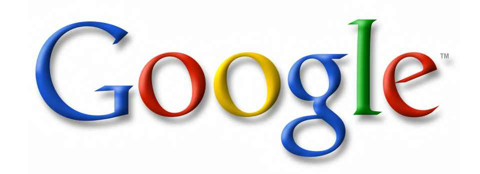
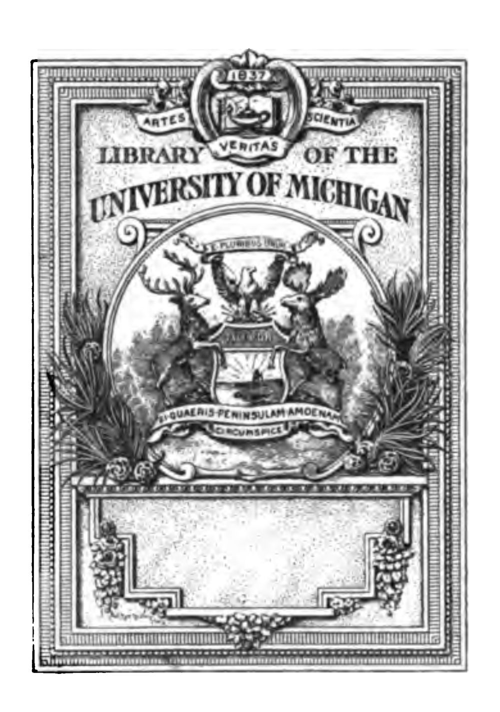
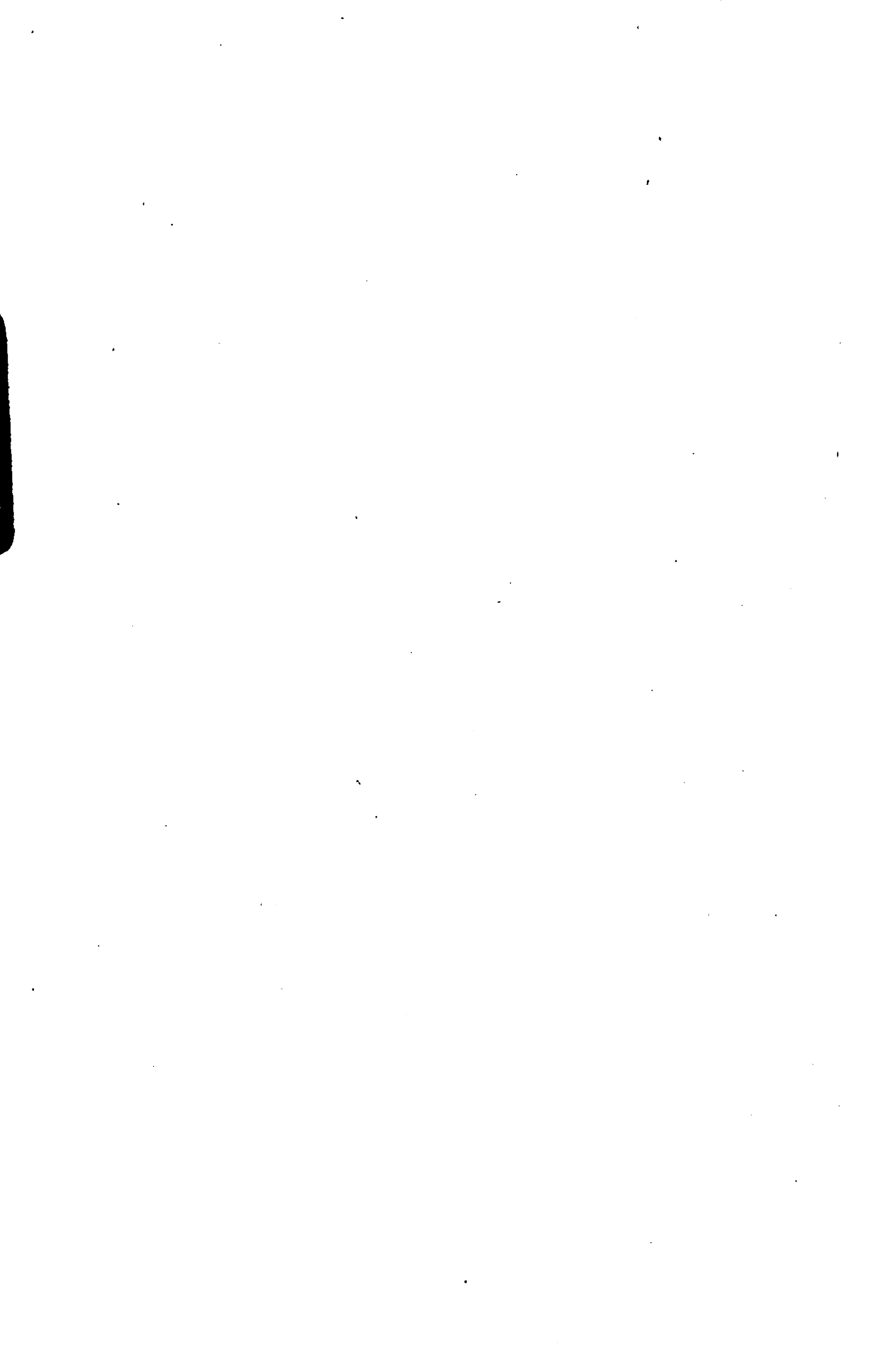





1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

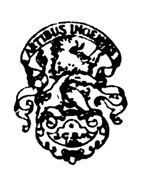
HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

SIEBENTER BAND.

JAHRGANG 1892, BAND I.



FREIBURG I. B. 1892.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Berichte und Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Das Deutsche Geistesleben unter den Ottonen.

Von

Karl Lamprecht.

I.

Die weltgeschichtliche Aufgabe der Fränkischen Monarchie der Merowingen und der Karlingen war es gewesen, eine erste Einwirkung des antiken und des christlichen Geistes auf die Germanische Entwicklung anzubahnen. Zu diesem Zwecke bedurfte es keiner eigenartig entwickelten Verfassung dieser Reiche im Sinne einer tieferen Organisation des Volkslebens. Sie ist in der That auch nur von Karl dem Grossen versucht worden; im Allgemeinen hat man sich mit einer Gewalt der Centralregierung im Sinne der Despotie begnügt.

Allein eine solche Gewalt war ungermanisch und konnte einen Theil ihres Rechtes nur aus Römischer Tradition ableiten. So hat es schon im Merowingischen Hause nicht an Römischer Regierungsverfassung unter Germanischer Form gefehlt; wie weit sie der Dynastie in's Blut gedrungen, zeigt die entscheidende Rolle, welche Frauen während des 6. und 7. Jhs. wiederholt als Königinnen in ganz ungermanischer Weise gespielt haben.

Mit der Stärkung des Königthums unter den Karlingen, vollends mit Annahme des Kaiserthums durch Karl den Grossen entfaltete sich der Römisch-absolutistische Zug der Regierung noch mehr, wenigstens insofern man das Staatsideal der spätrömischen Zeit in dem Gedanken findet, dass innerhalb des Staatsgebietes nur Eine wirkende Kraft bestehe, die monarchische Gewalt, die von oben herab, von Einem Mittelpunkte her gleichmässig und gleichartig, möglichst ohne Unterscheidung räumlich und geschichtlich charakterisirter Gliederungen auf das Ganze wirke. Schon Pippin entwickelte neben den alten Volksrechten

der Stämme das neue, einheitliche Königsrecht zu einem Mittel der Centralisation; Karl der Grosse hatte dann das bewusste Streben, die Ungleichheiten des Rechtes zwischen den einzelnen Landestheilen überhaupt zu beseitigen. Noch mehr: auch auf den übrigen Culturgebieten sollten unter ihm gleiche Befehle überall befolgt, gleiche Fortschritte allenthalben gemacht werden. Dieselben Ritualbücher sollten dem Dienst aller Kirchen zu Grunde liegen, als ausnahmsloser Segen sollte die allgemeine Schulpflicht allen Theilen des Reiches zu Gute kommen.

Doch wie weit blieb die Wirklichkeit hinter dem Idealbilde zurück, dessen ebenmässige Linien dem grossen Kaiser vorschwebten. Die Volksrechte, welche nach kaiserlichem Plane zu Gunsten eines allgemeinen Reichsrechtes allmählich in den Hintergrund gedrängt werden sollten, lebten noch Jahrhunderte fort; die kaiserlichen Verordnungen zerflogen im Sturm des 9. Jahrhunderts wie lose Blätter zur Herbstzeit, nicht einmal im Archive des Reiches befand sich deren vollständige Sammlung. Die Verwaltung, eine Zeit lang stramm organisirt, verfiel dem schleichenden Gift des Lehenswesens — und auch dieses wiederum verbreitete sich nur sehr ungleich und in sehr verschiedener Schnelligkeit in den einzelnen Reichstheilen, am spätesten im Deutschen Osten.

In Ostfranken überhaupt kam es schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dazu, dass die Gesetzgebung erstarrte und das verwaltungsmässige Schreibwesen der Centralstelle einschlief. Die Ottonische Zeit hat beide dann nur in mässigen Grenzen wieder belebt und erweckt; im Ganzen bestand auch im 10. Jahrhundert keine Staatsverwaltung in unserem Sinne: alles was von oben herab geschah, beruhte auf persönlichen Anregungen und Kräften. Denn eben darin beruht die Eigenheit des mittelalterlichen Staatswesens vor dem spät classischen wie modernen, dass es klare, objective Grenzen staatlicher Wirksamkeit nicht kennt, — freilich ihrer auch nicht bedarf, um etwa allzustarken subjectivistischen Neigungen der Individuen entgegenzutreten, da diese noch nicht vorhanden sind.

Indem sich aber nun die spätkarlingische, noch mehr die frühottonische Periode in Deutschland von den absolutistischen Fesseln des Universalstaates befreite, tauchten aus der Verschüttung langer Zeiten die Germanischen Grundlagen staatlicher Verfassung von Neuem empor. Sie alle wiesen auf die Grundlage der Stämme: erst mühsam und nur in bundesstaatlichem Sinne

überwanden die Ottonischen Herrscher diese Grundlage und begannen sie durch die weitere des Reiches zu ersetzen.

Innerhalb der Stämme aber lebte sogar die uralte Anschauung von dem geschlechtlichen Zusammenhang aller Stammesgenossen und von der natürlichen Begründung alles Rechtes wenigstens im Privatrecht noch fort: noch galt der Grundsatz persönlichen Rechtes, wonach Jedermann das besondere Recht des Stammes genoss, in dem er geboren. Dagegen waren die Erinnerungen an den alten Völkerschaftsstaat der Germanischen Urzeit verblasst, ja völlig abgestorben; die Karlingische Verwaltungsthätigkeit und die Zunahme der Bevölkerung hatten in gleicher Weise vielfach zu Theilungen der Gaue, der alten Völkerschaftsgebiete, und damit zur Ertötung ihres Sonderlebens geführt.

Um so gewaltiger wuchs die Idee einer Gesammtverfassung jedes Stammes; gegen Schluss der Karlingenzeit hatte sie in allen Stämmen, mit Ausnahme der Thüringer und Friesen, zur erneuten Begründung von Herzogthümern von fast durchweg einheimischen Verfassungsmotiven aus geführt: als politische Gewalten begrüssten die Stämme die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts.

Politische Gewalten blieben die Stämme auch noch im ganzen Verlauf des 10. Jahrhunderts und weit darüber hinaus, mochten auch die Ottonen bereits es mit Erfolg versuchen, die anfangs noch autonomen Herzöge zu sozusagen dynastischen Beamten hinabzudrücken. Denn unter den Herzögen blühten trotzdem die Landtage der Stämme noch lange in der vollen Selbständigkeit altgermanischer Zeiten: wagt doch der Sächsische Landtag sogar seinem königlichen Herzog Otto noch zu widersprechen [1]. Auch die gesetzgeberische Freiheit ging den Stämmen noch nicht verloren; wir besitzen ein Fränkisches Sendrecht der Wenden an Main und Rednitz wohl vom J. 939 [2] und die Bairischen Gesetze von Ranshofen aus dem Ende des 10. Jahrhunderts. Erst im Laufe des 11. Jahrhunderts geriethen die alten Volksrechte der Stämme in Vergessenheit —, aber auch dann blieben die Stämme noch Träger neuer Bildungen des Gewohnheitsrechts so lange, dass sich sogar die Stadtrechte des 13. und 14. Jahrhunderts, obwohl gänzlich

---

[1] Widukind 3, 70.

[2] Dove, Z. für Kirchenrecht 4, 157 f. Zur Datierung s. Schröder, Dt. Rechtsgesch. S. 632 Anm. 2.

verändertem Rechtsboden entwachsen, noch nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Stämmen gruppiren.

In der Verfassung freilich war um diese Zeit die unmittelbare Bedeutung der Stämme schon fast gänzlich beseitigt. Bereits in den späteren Jahren der Ottonen wurde Lothringen in zwei Herzogthümer getheilt, in Sachsen das Herzogthum der Billunger geschaffen, das dem Stammesumfang nicht mehr entsprach, endlich Kärnthen, ein Colonialland, zum Herzogthum erhoben. Dem folgten unter Saliern und Staufern eine Fülle weiterer Theilungen und Erhebungen kleinerer Herrschaften zu herzoglicher Würde: Herzogthum und Stammesgebiet entsprachen sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts der Regel nach nicht mehr. Für die Ausgestaltung des Kurfürstencollegiums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der wichtigsten verfassungsmässigen Neuschöpfung dieser Zeit, hat dann die Rücksicht auf die Vertretung der Stämme nur noch mittelbar Bedeutung gehabt.

So ist das 10. Jahrhundert die letzte und höchste Blüthezeit jenes grossen Abschnittes unserer nationalen Entwicklung, der sich an das politische Eigenleben der Stämme knüpft. Nur langsam hatten diese Stämme sich in den Wellen der Völkerwanderung gebildet; erst im 7. Jahrhundert hatten sich ihre Herzogthümer überall innerhalb Deutscher Grenzen stärker entwickelt; nicht vor dem 8. Jahrhundert waren sie des völkerschaftlichen Sondergeistes innerhalb ihrer einzelnen Gaue Herr geworden. Dann, als ihre grosse Zeit schon zu nahen schien, waren sie untergetaucht in der Hochfluth des Karlingischen Universalreiches.

Aber mit nichten waren sie von ihr zerschellt worden oder versandet. Als das grosse Reich zerfällt und die Sondergewalten rechts des Rheines wieder emportauchen, da finden wir sie wohl inzwischen verändert und entwickelt, aber weder uniformirt noch geknickt. Noch haben wir es mit individuellen, greifbar verschiedenen Staatsbildungen, wenn auch des gleichen Typus zu thun. In Sachsen erscheint der Herzog noch mehr als Gleicher unter Gleichen, es giebt keine herzoglichen Hoftage, sondern nur Landtage der Grossen zur Regelung der Stammesangelegenheiten; in Baiern dagegen ist der Hoftag zu Regensburg, der Residenz des Herzogs, auch Landtag, und späterhin erscheint der Herzog als Lehnsherr fast aller Grossen des Stammes.

Neben dieser Individualisirung der Stammesverfassungen —

einem Zeichen ihrer noch vollsaftigen Kraft — herrscht überall in gleicher Sicherheit das alte Stammesgefühl; und bei den Sachsen, dem führenden Stamm des Reiches, erhebt es sich noch zu so sonnigen Höhen stolzer Empfindung, wie nur jemals bei den Franken in der Entstehungszeit des Salischen Rechtes. Auch jetzt noch rühmen sich die Sachsen als das auserwählte, das altedle Volk voll Heldenkraft; als Schrecken aller Nachbarvölker überwinden sie ihre Feinde noch altgermanisch mit treuloser List und grausamer Härte. Doch höchsten Ursprungs und vom tapfersten Stamm haben sie gleichwohl an Ruhm noch gewonnen, seitdem sie durch König Karls Hülfe den Weg des Heiles wandeln; mit der Uebertragung des h. Veit aus Fränkischem Boden in ihr Land ist über sie die Kraft der Franken und des Christenthums zugleich gekommen. Derjenige, der uns diese eigenartige Geschichtsphilosophie aus Sächsischem Gesichtspunkte vermittelt hat, ist Widukind, der letzte unserer grossen Stammeshistoriker, ein nicht unwürdiger Nachfolger eines Gregor von Tours und eines Paulus Diaconus — ein Sohn seines Stammes, dem es selbst in den fruchtbaren Tagen der Gründung des Reiches nicht einfiel, etwas Anderes für überliefernswerth zu halten, als die Geschichte des Sächsischen Stamms und der Sächsischen Fürsten.

II.

Wenn es wahr ist, dass die Fortschritte der geistigen Cultur abhängig sind von der jeweiligen Ausgestaltung von Staat und Gesellschaft und deren Rückwirkung auf die Entfaltung der Gesammtpersönlichkeit eines Volkes, so versteht es sich, dass mit dem Uebergang vom Völkerschaftsstaate der Urzeit zum Stammesstaat des 5. bis 10. Jahrhunderts die grössten Wandlungen der Germanischen Volksseele und ihrer Cultur erfolgt sein müssen. In der That braucht man sich nur die ungeheure Verschiedenheit des Taciteischen Staates vom Stammesstaat des 10. Jhs., des agrarischen Communismus und der gebundenen Geschlechterverfassung der Urzeit von der genossenschaftlichen Ausgestaltung des Agrarwesens und der Familie der Ottonenzeit zu vergegenwärtigen, um das zu verstehen. Freilich hat zu dem Fortschritt, der durch diese Grenzerscheinungen bezeichnet wird, nicht bloss die einheimisch-immanente Entwicklung, sondern nicht minder die Reception christlicher und antiker Elemente namentlich seit der Kar-

lingischen Renaissance beigetragen. Das gilt sogar für das in besonders hohem Grade nationale Gebiet des Rechts.

Hier hat vielfach erst der Einfluss der classisch-absolutistischen Strömung unter den Karlingen die starre Gebundenheit des Rechtszwanges gebrochen. Die todte Macht uralter Formeln und Formalbräuche, welche früher das Processrecht völlig beherrschte [1], ist nun geschwunden. Schon im 9. Jh. ladet der königliche Richter die Parteien vor Gericht, nicht mehr der Kläger den Beklagten kraft bindender, unpersönlicher Formel; vom Richter wird auch die Verhandlung geleitet, nicht mehr vom unverständlich gewordenen Zwang symbolischer Handlungen; unter den Beweismitteln wird der Eid persönlicher gestaltet, bei den Zeugen wird eine innere Bürgschaft für deren Glaubwürdigkeit gesucht, der Beweis durch Urkunden wird angebahnt neben den alten formalistischen Beweisen durch Gottesurtheil [2] und Eide.

Wurde das Individuum im Processrecht freier gestellt vornehmlich durch königliche Eingriffe ins Volksrecht, so verschaffte ihm die Fortbildung der Volksrechte auf Stammesboden grössere Freiheit auch als Subject von Rechten. Namentlich wurde auf diesem Gebiete der altgermanische Grundsatz der Baarverträge zu Gunsten der Selbstbürgschafft des Schuldners allmählich verlassen [3]. Es waren Fortschritte, die zugleich den rechtlichen Begriff der Freiheit zu heben begannen. Der Verlust der Freiheit bei Zahlungsunfähigkeit war wohl anfangs Recht auch noch der Stammesperiode [4]. Doch bald wird die Schuldknechtschaft nicht mehr als endgiltige Aufhebung, sondern nur noch als zeitweise Verpfändung der Freiheit gefasst: die Freiheit erscheint als ein in diesem Falle unveräusserliches Eigen des Freigeborenen. Spielten aber schon in der Durchbildung einer volleren juristischen Persönlichkeit des Freien volkswirtschaftliche Momente, so namentlich der Eintritt eines gewissen Verkehrs, mit, so war die unmittelbare Wirkung der agrarischen Entwicklung noch weit bedeutender.

---

[1] S. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I, 184 f.

[2] Für die Gottesurtheile muss schon Karl der Grosse einschärfen: ut omnes iudicium Dei credant absque dubitatione; Cap. miss. Aquisgr. (809) c. 20. LL. Capp. S. 150. Die Gottesurtheile wurden von der Kirche völlig verchristlicht und so gestützt, s. die Ordines iudiciorum Dei bei Zeumer, Formulae S. 599 ff.

[3] S. dazu Schröder, Rechtsgesch. S. 283.

[4] Wenigstens für gerichtliche Strafen, vgl. Richthofen, LL. 5, 42 Anm. 45.

Die Markgenossenschaft selbst der ausgehenden Deutschen Urzeit hatte der Regel nach wohl noch in Feldgemeinschaft gelebt: gemeinsam hatte man gesät und geerntet, jede besondere wirthschaftliche Initiative des Einzelnen war erstickt worden im communistischen Getriebe des Ausbaus. Wie anders gedieh das Leben der Markgenossenschaft des 10. Jahrhunderts! Schon längst war jeder Bauer im privaten Besitze des Grundes und Bodens, den er bestellte; gemeinsam war nur noch die extensive Nutzung von Weide und Wald, von Wasser und Jagdgrund. Zwar galten dabei für den Anbau der Felder immer noch die harten, aus der ursprünglichen Anlage der Flur leicht erklärlichen Gesetze des Flurzwangs: alle Bauern desselben Dorfes mussten auf den Aeckern desselben Flurabschnittes das gleiche Korn zu gleicher Zeit säen, zu gleicher Zeit ernten, da sie zumeist keinen Weg, der zu ihrem speciellen Acker führte, besassen: allein dieser Flurzwang, an sich immerhin noch eine ungemein starke Fessel der wirtschaftlichen Persönlichkeit, war gleichwohl ein unendlicher Fortschritt gegenüber dem agrarischen Communismus der Urzeit.

Und was noch viel mehr besagen wollte: auch auf dem Gebiete des Familien- und Ehelebens waren die Schranken der Vorzeit während der Dauer der Stammesstaaten in vieler Hinsicht gefallen.

In der Urzeit war das Leben nicht bloss des Individuums, nein auch noch der Familie aufs engste in dem Schoosse des grossen Geschlechtes gebettet gewesen mit seinen Verwandtschaftsringen bis ins siebente und in fernere Glieder; noch nicht völlig hatte man das Zeitalter vergessen gehabt, in der das Geschlecht einstmals zugleich die einzige kriegerische und staatliche Institution des Volkes gewesen [1]. Jetzt dagegen hatten langsame, aber grundstürzende Wandlungen die Bedeutung des Geschlechtes wenn nicht beseitigt, so doch völlig in den Hintergrund geschoben. Nachdem noch für die Besiedlung des Landes in einzelnen Dörfern vielfach der genealogische Gesichtspunkt massgebend gewesen war, so dass die Dorfgenossen anfangs zugleich Genossen Eines Geschlechtes waren, hatte sich an diese Stelle immer mehr der locale Gesichtspunkt geschoben. Geschlechts- und Dorfgenossen wanderten aus, Fremde wanderten zu, schon im 7. und 8. Jahrh. verdunkelten diese Vorgänge die alten geschlechtlichen Beziehungen des Zusammenlebens. Im 9. und 10. Jahrh. weiss man fast nichts

[1] Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I, 162 ff.

mehr davon; die nachbarlichen Beziehungen allein bestimmen nunmehr das gegenseitige Verhältniss der Dorfgenossen: der alte geschlechtliche Zusammenhang ist nicht bloss seiner wirthschaftlichen Stützung verlustig gegangen, die wirthschaftliche Entwicklung hat ihn geradezu durchbrochen.

Noch stärker trug das Wirthschaftsleben mittelbar, durch seine socialen Folgen, zur Zerstörung der alten Geschlechtszusammenhänge bei. Indem seit dem 6. Jh. immer gewaltiger der Unterschied zwischen agrarischem Reichthum und agrarischer Armuth auftrat mit dem schliesslichen Ergebniss, dass in Karlingischer Zeit Massen freier Leute in die Abhängigkeit der Grundherren, schliesslich in halbe Unfreiheit geriethen, wurde naturgemäss der verwandtschaftliche Zusammenhang dieser minder Glücklichen gegenüber vollfrei bleibenden Mitgliedern ihres Geschlechts gelockert: die alten engen Beziehungen verwandtschaftlichen Zusammenlebens schwächten sich ab, bis das geschlechtliche Band schliesslich völlig gesprengt ward.

Das alles waren Vorgänge, die der Staat, der alte Feind der urgermanischen Geschlechterverfassung, zu ferneren Eingriffen benützte und ausweitete. Jetzt erst beginnt er völlig über das Geschlecht zu triumphiren als Schützer der öffentlichen Interessen; jetzt erst naht er sich dem Individuum unvermittelt mit seinen Ansprüchen und Segnungen. Er beschränkt die Erbfähigkeit der Gesippten auf den fünften bis siebenten Grad: sind Erben dieser Grade nicht vorhanden, so fällt der Nachlass als erbenlos an den Fiscus: jeder über den fünften bis siebenten Grad hinaus reichende Geschlechtszusammenhang wird unterbunden. Noch mehr: die Antheilsfähigkeit der Gesippten an Fehde und Wergeld wird auf den dritten und vierten Grad zurückgeschraubt [1]; eine neue Verstümmelung der Geschlechtszusammenhänge ist die Folge. Ja darüber hinaus geht noch die Karlingische Gesetzgebung: sie sucht neben der Ausdehnung namentlich auch die Functionen des Geschlechtsverbandes zu beseitigen. Die Gesammtvormundschaft des Geschlechts über seine Unmündigen ist ihr zuwider, die Eideshilfe der Geschlechtsgenossen weiss sie mit theilweisem

---

[1] Für Friesen und Sachsen wenigstens ist die Theilnahme des Geschlechtes am Empfang des Wergeldes noch für Karlingische Zeit sicher. Hierher wird wohl auch das premium von 120 s. in L. Sax. 14 zu ziehen sein; s. Schröder, Dt. Rechtsgesch. S. 334 Anm. 20 gegen Brunner in Z. f. RechtsG. XVI, 5 ff.

Erfolg zu unterdrücken, selbst gegen die kernhafteste Einrichtung alles Geschlechtsverbands, gegen die Blutrache, wagt Karl der Grosse den Angriff [1]. Freilich blieb er erfolglos, nicht minder wie die umfangreiche Gesetzgebung der Kirche, die vergebens nicht bloss den Germanischen Geschlechtsverband, sondern auch die Deutschen Vorstellungen von Familie und Ehe überhaupt zu Gunsten geistlich-Römischen Rechts zu unterdrücken suchte [2].

Gleichwohl stand als Ergebniss aller feindlichen Einflüsse im 10. Jh. fest, dass die alte Geschlechtsverfassung bis auf unzusammenhängende Ueberreste beseitigt war; im Sachsenspiegel des 13. Jhs. zeigen sich nur noch geringe und archaische Spuren eines Verständnisses für den einst so wichtigen Unterschied zwischen Familie und Geschlecht [3]. Im Uebrigen hatte sich schon seit Karlingischer Zeit aus der Umhüllung des Geschlechtes die Familie als eigentliche Urzelle des Volkslebens herausgeschält: ihre Verfassung beherrscht von nun ab die persönlichen Schicksale unserer Ahnen.

Doch war die Familie des Stammesstaates noch unendlich verschieden von der unserer Zeiten. Schon die Vorgänge bei der Begründung wichen von den heutigen noch völlig ab. Bei Thüringern, Sachsen und Friesen finden sich noch Resterscheinungen des Brautkaufes, und überall tritt die Braut noch nicht selbständig, als Vertragsschliesserin, in die Ehe, wenn es ihr auch gestattet wird, die Zustimmung formlos zu äussern: der eigentlich vertragschliessende Theil bleibt ihr Vater oder Vormund. In der Ehe selbst aber ist der Mann noch Herr in alter Weise; sein eheherrlicher Schutz erstreckt sich gleichmässig über Frau, Kinder und Gesinde, und er ist streng bis zum Recht der Tödtung und Verknechtung der Kinder sowie des Heirathszwangs gegen die Töchter. Dabei hört er keineswegs etwa für die Söhne bei erreichter Volljährigkeit auf: erst der Sohn, der eigenes Vermögen besitzt, tritt aus dem Schutz- und Herrschaftsbereich des Vaters.

Es hängt das mit der Construction der wirthschaftlichen Grundlagen des Familienlebens zusammen. Eine breite ökonomische Basis, die die Individualisirung des Familienvermögens, seine Zertheilung in Einzelvermögen der Frau und der Kinder gestattet, wird immer nur hohen Culturen angehören. Hierzu waren

---

[1] Doch vgl. für den Misserfolg u. a. Rod. Glaber, Vita Wilhelmi c. 2.

[2] Man vgl. noch Vita Adelb. II Mett. c. 16 (1005), dazu Thietm. 6, c. 21.

[3] Vgl. Sachsensp. I, 3 § 3.

in den Zeiten des Stammeslebens kaum schüchterne Anfänge vorhanden: schon deshalb nicht, weil das Familienvermögen, zumeist aus Grundeigen bestehend, schon seinerseits wiederum an die starren Wirthschaftsvorschriften der markgenössischen Verfassung gebunden war.

So war das Familienvermögen durchaus einheitlich und keiner Theilung unter Lebenden fähig, ja es ward nicht einmal als im Eigenthum der jeweils lebenden Familie oder des Vaters befindlich angesehen, sondern galt gleichsam nur als ein Nutzungscapital, das die Familien der beiderseitigen Gatten zu deren Gebrauch zusammengeschossen hatten: kehrte es doch bei kinderlosem Tode der Ehegatten nach seinen ursprünglichen Bestandtheilen in deren beiderseitige Familien zurück.

In der Familie selbst aber ward es in so hohem Grade als fester untheilbarer Stock betrachtet, dass noch in später Zeit wenigstens in bäuerlichen und adlichen Kreisen die Söhne als gleichberechtigte Erben das elterliche Gut nicht zu theilen, sondern in gemeinschaftlicher Wirthschaft, als Ganerben, weiter zu nutzen pflegten.

Nur war freilich schon seit der Zeit der Volksrechte, etwa seit Ende des 6. Jhs., in diese engste Gebundenheit Bresche gelegt. Man begann für den früheren Todesfall des Mannes das Schicksal der überlebenden Frau durch Ausscheidung eines Witthums sicher zu stellen; und seit dem 9. Jh. war dieses Witthum bei den Franken schon bis zu einem Drittel des gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögens des Mannes angewachsen. Man begann ferner neben dem alten obligatorischen Erbrecht doch die Möglichkeit einer vertragsmässigen Erbfolge zu entwickeln; wenn sie einstweilen auch nur durch das starke Mittel einer Adoption des gemeinten Erben erlangt werden konnte. Aber es waren immerhin Anfänge, ihnen folgend sollte etwa um die Mitte des 12. Jhs. das gesetzliche Warterecht der obligatorischen Erben eine erstmalige wesentliche Abschwächung erfahren, bis seit der Wende des 12. und 13. Jhs. Testamente mit einem freien Recht der Testirung gewöhnlicher werden.

Indess auch noch die Ehe und Familie des 13. Jhs. ist keineswegs unseren heutigen Institutionen schon ähnlich, um wie viel weniger Ehe und Familie der Ottonenzeit. Noch galt bei aller formellen Ritterlichkeit, welche Frauen gegenüber schon die Volksrechte gebieten, eheliche Treue nur als Erforderniss der

Gattin; gesetzliche Anerkennung unehelicher Kinder als nothwendige Ehrenpflicht des Vaters kennen erst Sitte und Recht des 13. Jhs. Noch war der Ehemann absoluter Herr über das Schicksal der Seinen; erst in zweiter Linie standen seine Pflichten als liebender Vater und Gatte. Dementsprechend war das Schicksal der Frau eng begrenzt, und die Erziehung der Kinder verlief in den starren Formen absoluten Gehorsams [1]. Nicht die freien Triebe der Liebe gaben dem Menschen des 10. Jahrhs. das Gepräge, nicht Pietät beherrschte zunächst das sittliche Leben; Autorität und Herrschaft waren die wesentlichen Triebkräfte für die Ausgestaltung des persönlich-sittlichen Daseins und der Gesellschaft. Nur von diesem Gesichtspunkte aus wird man die eigenartige, typische Gebundenheit der Persönlichkeit verstehen, wie sie im sittlichen, intellectuellen und ästhetischen wie nicht minder im religiösen Dasein der Ottonenzeit uns entgegentritt.

III.

Die Sittlichkeit ist nur da individuell, wo sie auf Spontaneität, auf gesunder Anwendung einer hochentwickelten Freiheit des Willens, beruht. In Zeiten niedrigerer Cultur wird sie durch Sitte und Recht ersetzt, in noch früheren Perioden durch das Recht allein, insoferne noch jeder Grundsatz der Sitte eine volle rechtliche Fassung erhält, die ihn in der stricten Form eines absoluten Gebotes oder Verbotes erscheinen lässt.

Das Zeitalter des Deutchen Stammeslebens war schon hinaus über eine völlig rechtliche Fassung sittlicher Vorschriften, aber noch immer bewahrten seine sittlichen Begriffe eine höchst eigenartige, formale Gebundenheit.

Als König Heinrich I. und König Karl von Westfranken im Jahre 921 einen Bund auf dem Rheine bei Bonn schliessen, da schwören sie sich gegenseitig durch den Mund ihrer Getreuen: Ich werde von heut ab meinem Freunde Freund sein, wie nach Recht der Freund seinem Freund sein muss in bestem Wissen und Können, doch nur unter der Bedingung, dass er mir eben-

[1] Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass trotzdem ein glückliches Familienleben, nur in andern als den modernen Formen, möglich war. Mit Recht spricht Nitzsch in seiner Deutschen Geschichte wiederholt von dem schönen Familienleben der frühern Liudolfinger. Man vgl. namentlich Vita Hathumod. c. 19 und 21.

denselben Eid schwören und sein Versprechen halten wird: das möge mir Gott helfen und diese heiligen Reliquien. Es liegt hier eine reciproke Auffassung gegenseitiger freundschaftlicher Beziehungen vor, die äusserlich noch völlig rechtlich gebunden erscheint. Es ist nur ein Beispiel für die Auffassung sittlicher Verpflichtungen während der Stammeszeit überhaupt [1].

So war die Schenkung des 6. bis 8. Jahrhunderts stets eine Vergabung auf eventuelle Rückforderung im Fall der Undankbarkeit des Beschenkten [2], sie hatte also thatsächlich ein rechtlich gebundenes Verhältniss zwischen Beschenktem und Schenkgeber zur Folge; nie war sie ein Ausfluss sittlich völlig freier Regung [3]. Dem entsprechend hält das Deutsche Recht bis tief ins Mittelalter hinein fest an dem Grundsatz der Entgeltlichkeit aller Verträge: jede an sich noch so unentgeltliche Leistung verlangte, um rechtsbeständig zu werden, eine wenn auch noch so unbedeutende Gegenleistung im Sinne eines Handgeldes.

Nirgends ist diese Reciprocität der sittlichen Begriffe klarer ausgeprägt und stärker betont, als in der Construction des speciell Germanischen Begriffs der Treue. Treue im Sinne des frühen Mittelalters ist als einseitige Leistung überhaupt undenkbar: stets setzt sie das formell in bestimmtester Weise geregelte Entgegenkommen Dessen voraus, dem Treue geleistet wird. Wir können diese doppelte Wirkung des Begriffs noch heute in dem Worte ‚hold‘ übersehen. ‚Hold‘ bedeutet zunächst nach unserem Sprachgebrauch soviel als huldreich von Seiten eines Höherstehenden. In der archaischen Formel „hold und getreu“ dagegen wird das Wort auch noch von den sittlich-rechtlichen Verpflichtungen des Niedrigerstehenden angewandt: hier hat sich die doppelte Wendung des Begriffes hold, entsprechend seiner reciproken Stellung im Mittelalter erhalten.

Bei einer solchen Ausprägung der sittlichen Begriffe liess es sich kaum vermeiden, dass der Sprachgebrauch vielfach Wörtern,

[1] Man vgl. Thietm. prol., SS. 3, 733: ius fraterni amoris (Liebe nach Bruderart); Vita Bald. Leod. c. 21: humanitatis obsequium; ebd. 23: humanitatis et honoris officium. Sehr merkwürdig ist der Gebrauch von ius bei Richer 1, c. 27—30; 37. 2, 11. 4, 31; 44.

[2] Vgl. Brunner, die Landschenkungen der Merowinger und der Ludolfinger, Sitzungsberr. der Berliner Ak. III, 1885; sowie Menzel, Entstehung des Lehnswesens S. 40 f.

[3] Man vgl. dazu Cod. Carol. Nr. 26 (763); Ep. Carol. Nr. 24 (802—810), Jaffé S. 388; aus späterer Zeit Brun. Bell. Saxon. Prol., SS. 5, 329.

die ursprünglich rein subjectiv empfundene Anschauungen wiedergaben, objective Bedeutung beilegte. Fast alle wichtigeren Lateinischen Bezeichnungen sittlicher Begriffe haben diese Wandlung im frühen Mittelalter durchgemacht: so begann religio nicht die religiöse Empfindung oder den Glauben zu bedeuten, sondern den geistlichen Stand, fidelitas nicht getreue Gesinnung, sondern ein Gefolge von Getreuen, honor nicht innere Ehre, sondern ein Lehen, an das sich eine gewisse äussere Würdigung knüpfte, u. dgl. mehr [1]. Noch näher lag es, dass sittliches Verhalten überhaupt nicht so sehr in gewissen inneren Stimmungen oder Dispositionen, wie in gewissen äusseren typischen Handlungen gefunden und darnach bemessen wurde. Kein König galt im früheren Mittelalter als barmherzig, der nicht in Ausübung barmherziger Werke Thränen vergoss, kein Kleriker für bescheiden, der sich nicht gegen Beförderungen mit reichlichem Thränenerguss, ja durch Flucht und Verstecken wehrte. Tausendmal berichten die Quellen von diesen und verwandten Zügen; sie gehörten durchaus zur geistigen Typik der Zeit; wahre Sittlichkeit war dem Menschen des 10. Jahrhunderts ohne sie undenkbar.

[1] Es wäre wichtig, wenn das bisher geschichtlich vernachlässigte Gebiet der Deutschen Sittengeschichte von dieser Seite (Abwandlung der sittlichen Begriffe in der Sprache) einmal eingehend bearbeitet würde. Erzählung einiger Curiosa ist nicht Sittengeschichte. Dem Beweis des im Texte Geäusserten möge hier die folgende Zusammenstellung genügen. Amicus regis ist königlicher Rath: Koepke, Widukind S. 138. Für amicitia vgl. Richer 2, c. 29. 3, 81; Flod. z. J. 923; 931; 935; 938; 946; Alp. de div. temp. 1, c. 2. 2, 1. 2, 7; aus späterer Zeit s. noch Cod. Udalr. Nr. 88 (1096). Zu benedictio s. Cod. Carol. Nr. 17, Jaffé, S. 83 (758—759); zu benignitas (=Gastgeschenk) Ep. Carol. Nr. 11 (796), Jaffé, S. 357. Sehr bezeichnend ist caritas, vgl. V. Uodalr. c. 4, SS. 4, 393; Mir. Uodalr. c. 12, SS. 4, 421; Mir. s. Marci c. 2, SS. 4, 450; Thietm. 7, c. 20; Tr. S. Liborii c. 18; vgl. auch Ennen Qn. 1, Nr. 32, und Cardauns, Rhein. Urkk. 12, S. 358 (1095—99). Zu familiaritas s. Alp. de div. temp. 1, c. 2; zu fidelitas (Gefolge von Getreuen) Ep. Carol. 5 (788), Jaffé, S. 346; zu fides Richer 4, c. 26. Sehr gewöhnlich ist honor als Leben, z. B. Thietm. 7, c. 21, vgl. Roth, Benef. 432, für das 10. Jh. Koepke, Widuk. 97. Von kirchlichen Begriffen möchte ich hervorheben pietas (Liebesbeweis) Thietm. 5, c. 9; religio (geistlicher Stand, vgl. z. B. Ann. Bland. z. J. 1117; religiones Christi Ennen Qn. 2, Nr. 59, 1218); virtus Wunder, z. B. Vita Joh. Gorz. Praef., SS. 4, 338. Sehr charakteristisch sind sanctitas als Reliquienschrein (Mir. s. Verenae c. 8), confessio in dem Gesta Witig. Vers 451 gebrauchten, auch in Rom von der Confessio s. Petri herkömmlichen Sinne, misericordia als Klappsitz-Console. Zum sonstigen objectiven Gebrauch von misericordia s. die oben citirte Stelle Cardauns, Rh. Urkk. 12, S. 358 (1095—99).

Eben von diesem Gesichtspunkte juristischer Construction und formaler Typik der sittlichen Handlungen her erklärt sich die Erscheinung, dass sittliche Empfindungen zur Grundlage rein verfassungsmässiger Constructionen gewählt werden konnten. So beruht das Verhältniss Karls des Grossen zu den Päpsten auf der politischen Fassung des Begriffs der Liebe, der Zusammenhang der spätkarlingischen Reiche auf der verfassungsmässigen Ausprägung von Begriffen wie Eintracht, Erbarmen, Verzeihung [1], das ganze Lehenswesen endlich auf der juristischen Bindung des Treubegriffs.

Ist damit die Brücke zur rein juristischen Festlegung sittlicher Begriffe noch nicht abgeschlagen, so bleibt doch bestehen, dass die Sitte immerhin nicht mehr mit dem Recht völlig zusammenfloss, dass sie schon bestand als besonderes Regelungsmittel der socialen Beziehungen, wenn sie auch zur Einzelperson als solcher, im Sinne eines Mittels individueller sittlicher Vertiefung, noch fast kein Verhältniss gewonnen hatte.

Der formalen Ausprägung aber bedurfte sie, um die noch jugendlich starken Regungen der Welt des frühen Mittelalters wenigstens einigermassen zu beherrschen. Denn ganz anders noch als heutzutage, malte sich die Welt gegenseitiger menschlicher Beziehungen in den Köpfen der Ottonischen Gesellschaft. Man vergegenwärtige sich nur, dass die rechtliche Handlungsfähigkeit bis ins 9. und 10. Jh. hinein bei fast allen Deutschen Stämmen mit dem zwölften Jahre eintrat, dass Frauen gelegentlich schon mit dem zwölften Jahre heiratheten [2], dass erst die spätere Ottonenzeit ein Bedürfniss fühlte, den Termin bürgerlicher Selbständigkeit weiter hinauszuschieben. Wie mussten die nach unseren Begriffen Erwachsenen empfinden, gewährleisteten sie Kindern die volle Freiheit sittlicher Bewegung!

In der That ist das sittliche Leben dieses Zeitalters noch voll jugendlich-unreifen Hastens, voll sprunghaften Thuns, voll impulsiven, ja fast nur reflexmässigen Denkens. Politische Gesinnungswechsel sind überaus häufig; bisweilen sind sie fast unerklärbar, nicht selten abhängig von angeblich höherer Eingebung,

---

[1] Trefflich nachgewiesen von Bourgeois, Cap. de Kiersy, vgl. namentlich die allgemeineren Ausführungen S. 207 ff. Noch ein Grundgesetz von Bremen v. J. 1534 heisst die neue Eintracht: Grimm, DWB. u. d. W. Eintracht.

[2] Thietm. 4, c. 26; vgl. Vita Adelh. c. 2.

von Träumen und Wundern. Es fehlt eine gewisse Gleichmässigkeit der moralischen Stimmung; angeblich sittlicher Zwecke halber übersehen auch die sittlichsten Naturen der Zeit leicht die Unsittlichkeit der angewendeten Mittel; Reliquiendiebstähle zur Ehre Gottes [1], Urkundenfälschungen zum Vortheil irgend eines Heiligen, alle Arten der pia fraus sind alltäglich. Dem entspricht es, wenn Tadel leicht zum Fluch, wenn Strafe zur brutalen Peinigung führt, wenn ungezügelte Sinnlichkeit im Weibe nur noch thierische Instincte wahrnimmt und ausbeutet oder verabscheut [2].

Aber freilich zeitigt die Unausgeglichenheit der moralischen Haltung auch die grossen Eigenschaften der Periode. Die Gesellschaft dieser Zeit vertuscht nichts [3], sie redet noch in ungebrochenen Naturlauten, die gröbsten Laster wurden öffentlich besprochen ohne Scheu; die zarte Hrotsuit schildert in ihren Dramen Bordellscenen mit liebevollstem Eingehen auf Einzelheiten [4]. Aber die Gesellschaft ist andererseits keineswegs lüstern, ihre Offenheit hat etwas Wahres, sie wirkt bedeutend durch den grossen Wurf ihrer Naivität. Es sind Züge, die dem öffentlichen Leben, der Geschichte dieser Zeit noch heroische Färbung verleihen; die Leidenschaften öffnen kühn ihr Visier in den Kämpfen um Herrschaft und Reich; und der Sturmwind unserer Epen jagt noch über die Felder auch der höchsten politischen Conception.

Goethe hat einmal als die eigentliche Wurzel höherer Sittlichkeit die Selbsterkenntniss, als ihr echtes Mittel die Selbstbeherrschung bezeichnet. In der That ist praktische Willensfreiheit in unserem Sinne wohl zumeist identisch mit der Bestimmung unseres Willens durch den Verstand, d. h. durch geläuterte sittliche und gesellschaftliche Vorstellungen. Insofern ist die Sittlichkeit nicht zum Geringsten mit bedingt durch die Voraussetz-

---

[1] Pium furtum, Transl. Udalr. c. 5, SS. 4, 428.

[2] Varium enim est et mutabile animal foemina, Gesta ep. Leod. 2, c. 59 (vgl. Vergil Aen. 4, 569). Den defectus solitus mentis muliebris erkennt sogar eine Frau an, Hrotsuit Prim. Ganderh. 544, vgl. Gesta Odd. 243 ff.

[3] Vgl. Thietm. 2, c. 24, SS. 3, 756. Ausgebildet ist die Gabe der Verstellung meist nur zu rohen, meist arglistig politischen Zwecken. Hier sprach man geradezu von tecnae (τέχναι): Richer 4, c. 43. Im übrigen war der Ton der Unterhaltung auch in den höchsten Kreisen naiv: Richer, 2, c. 51.

[4] Man vgl. zur Ausdrucksweise auch den einem Frauenkloster entstammenden Satz Ann. Quedlinb. z. J. 997 von P. Johann: s. b. Petri apostoli sedem . . fornicando potius cacca(vit), quam venerando ins(edit).

ungen eines entwickelteren Verstandes, durch eine höhere Erkenntniss, also durch Vorgänge und Errungenschaften der intellectuellen Entwicklung. Je freier die Weltkenntniss, um so höher die Selbsterkenntniss, um so individueller die Sittlichkeit.

Nun war der Stand der intellectuellen Durchbildung der Gesammtnation auch im Zeitalter der Ottonen noch niedrig genug. Sieht man von dem geringen positiven Wissen und Können der Menge ab, das z. B. die Multiplication nur erst in der Form wiederholter Addition bewältigte, so hatte das Denken an sich noch etwas durchaus Gegenständliches, es haftete am Einzelnen. Der Gedankeninhalt war noch nicht so gross, dass er einer Reduction durch Verallgemeinerung der concreten Einzelheiten zu wissenschaftlichen oder schliesslich philosophischen Begriffen bedurft hätte. Es bestand auf dem Gebiete der Erfahrung noch keine Enge des Bewusstseins.

Die Folge war, dass sich das Denken gern in concreten, halb dichterischen Formen äusserte. Das geschah sogar in der Umgangssprache unter Anlehnung an die alten symbolischen Formeln der urzeitlichen Poesie, die das ganze Mittelalter hindurch nicht völlig verloren gingen [1]. So wird z. B. der Gedanke, dass auch Jünglinge oft sterben, in der Bemerkung wiedergegeben, oft werde schon eine Kalbshaut an die Wand gehängt [2]. Ja noch mehr, auch die Sprache selbst hatte noch etwas Bilderreiches, sie strotzte gleichsam in den schillernden Farben des Oelbildes, während das moderne Deutsch seinen schweren Gedankeninhalt in sparsam knapper Federzeichnung birgt: der Gedanke hatte die Pracht der Einzelvorstellung noch nicht beseitigt.

Es war freilich nur eine andere Seite dieses Charakters der Sprache, dass sie fast noch keinerlei persönliche, individuelle Handhabung gestattete. Ihre Laut- und Flexionsverhältnisse sind rein und unbemessen, die syntaktischen Gesetze gelten ausnahmslos und lassen nicht mit sich pactiren: der sprachliche Fortschritt vollzieht sich noch nicht durch literarische Einwirkung, sondern im Dunkel unmittelbar sprachlichen Bewusstseins der Menge.

[1] H. Heine (Ges. Werke 6, 27 ff.) findet sogar den Charakter aller mittelalterlichen Poesie im Hinzukommen der esoterischen Bedeutung (Symbolik) zur äusseren Darstellung.

[2] Thietm. 2, c. 21. Man vgl. Richer 2, c. 11; Bruno Bell. Sax. c. 125. Eben hierher gehört die bekannte Frage an Ekkehard von Thüringen: Num currui tuo quartam deesse non sentis rotam? Thietm. 4, c. 32.

Dementsprechend schreibt Niemand einen individuellen Stil; auch in der Lateinischen Literatur der Zeit ist der Begriff des Stiles fast noch unbekannt, so dass es nur ausnahmsweise gelingt, die literarische Ueberlieferung nach stilistischen Merkmalen mit Bestimmtheit zu sichten. Ja selbst die Satiren und Streitschriften des 11. Jhs., Werke verhältnissmässig besonders persönlicher Art, haben viel Typisches; in jedem Tractate gleichviel welchen Verfassers wiederholt sich dieselbe Diction, fast die gleiche Reihe von Ausdrücken, Gedanken und Bildern [1].

Wie in der Sprache, so hatte man sich auch im Leben und noch weniger in der Vergangenheit irgendwie herrschend heimisch gemacht. Dieselbe Unfähigkeit, das thatsächlich Gegebene geistig scharf zu fassen und wiederzugeben, begegnet auch hier. Man sah gleichsam nur ornamental, liess sich von den äusseren, nur in den allgemeinsten Zügen erkannten Umrissen der Dinge einnehmen und treiben. So fehlte jeder Sinn für Massenerscheinungen, der immer ein Beherrschen von Einzelheiten voraussetzt: die unglaublichsten Dinge fabelte man über die Grösse von Heeren, die Menge gefallener Krieger, die Ausdehnung von Seuchen, die verheerende Kraft grösserer Brände. Für die gewöhnlichsten Vorstellungen auf diesem Gebiete, namentlich Zahlenvorstellungen, entwickelten sich geradezu typische Lösungen, die immer und immer wieder als für Einzelfälle zutreffend gebraucht werden. Namentlich spielen hier einfache Theile und Multipla des grossen Hunderts eine Rolle; zumeist ist in den Quellen des 9. und 10. Jahrhs. von Kriegsauszügen zu 30, 40, 60, 120 Tausend die Rede [2].

Hilfsmittel, welche für die Richtigstellung solcher typischer Anschauungen zeitgenössischer Verhältnisse noch hätten benützt werden können, fehlten vielfach für die Vergangenheit. Um so mehr verfiel man auf diesem Gebiete reinem Autoritätsglauben. Wie man im Rechtsgang noch die formellen Beweismittel der Gottesurtheile zuliess [3], so galt dem geschichtlichen Sinne jede Ueberlieferung als unverrückbar heilig [4]; und da die ungesichtete Tradition eine Fülle von Unwahrscheinlichkeiten enthielt, so

[1] Vgl. Helmsdörfer, Wilhelm von Hirschau S. 27.

[2] Zur Frage im Allgemeinen vgl. R. Hirzel in den Verh. der Sächs. Ges. der Wissensch., Phil.-hist. Cl. 37 (1885), 1—74.

[3] Vgl. Widuk. 2, c. 10; auch 3, c. 32; 65.

[4] Noch das 11. Jh. beweist mit Citaten. Bernheim, Lehrb. S. 409.

mehrte sich zusehends die Lust am Fabuliren. Die apokryphen Evangelien gewinnen an Einfluss, bald stehen sie in kaum minderem Ansehen, als die kanonischen Schriften. Die Thaten des Aeneas, der ganze Inhalt des Vergilischen Epos erscheint den zahlreichen Lesern der Ottonenzeit nicht als Sage, sondern als Geschichte; das fromme Heldenpathos des Römischen Stammvaters entfernte sich ja nicht allzuweit von der Demuth der biblischen Heiligen, und Wunder geschahen in heidnischer wie christlicher, in alter wie neuer Legende.

So fand sich, auf der Grundlage nur rein typischer nationaler Verständnisskraft, doch befruchtet vom Christenglauben und classischer Tradition, allmählich eine Neigung fürs Wunderbare, ein Heisshunger nach Abenteuern ein, denen die Nation noch Jahrhunderte lang schlimme wie gute Stunden verdankt hat.

Noch geringer, wie der Sinn für das Aeussere des Geschehens, war das Verständniss für das innere Gewebe fremder Charaktere entwickelt. Hatten sich früher alle Vorstellungen der Nation auf diesem Gebiete in die Ausgestaltung der grossen typischen Personen der Heldensage ergossen, so reichte die christliche Kirche späterhin in der massiven Ethik der Missionszeit, im Gegensatz namentlich von Böse und Gut, dem nationalen Verständniss ein nur zu einfaches Schema dar. Bald entwickelte sich weitverbreitet der Glaube, jeder Mensch sei von einem guten und schlechten Engel umgeben, der eine vom Herrn gesandt, der das Gute lehrt, der andere emporgestiegen aus dem schwarzen Abgrund der Hölle, mahnend zum Bösen. Sie streiten um des Menschen Herz, das passiv und inhaltslos leidet als Schlachtfeld innerer Kämpfe: nur Gottes Gnade, ein dritter, fremder Factor, hilft zu Sieg und Gelingen. Diese und verwandte Vorstellungen ersticken jedes tiefere Verständniss zeitgenössischer Charaktere, sie beherrschen mehr oder minder alle Biographien der Zeit, die freilich überhaupt nur als Erzeugnisse der Pietät, gleichsam als Ersatz für die unterdrückten feierlichen Todtenlieder der Heidenzeit gelten können, nicht als geschichtliche Kunstwerke geistig freier Empfängniss. Ja noch mehr: diese Vorstellungen beherrschen und typisiren die zeitgenössische Geschichtsschreibung überhaupt; selbst einer Hrotsuit von Gandersheim, die allein in diesem Zeitalter sich auf die Belebung von Personen im Drama verstand, erscheinen die Schicksale des Ottonischen Hauses als Offenbarungen bald himmlischer, bald höllischer Eingebung; und Gott und Satan

kämpfen bei ihr um die Herrschaft über die einzelnen Träger der geschichtlichen Handlung [1].

Die Anschauungen Hrotsuits, einer hochstehenden, zudem vom Hauche classischer Tradition erfassten und geläuterten Frau, offenbaren mit einem Schlage die tiefsten Gründe im intellectuellen Leben der Ottonischen Zeit: noch percipirte man nur typisch, indem man entweder die Thatsachen nur ihren äussersten Eindrücken nach verarbeitete, oder indem man mit einem äusserst einfachen, von autoritativer Ueberlieferung dargereichten Schema an sie heranging: Es ist dieselbe geistige Haltung, die auch die aesthetischen Anschauungen des Zeitalters beherrschte.

IV.

Die bildende Kunst der Germanischen Stämme hatte schon in frühen Jahrhunderten den Uebergang von der blossen Bandornamentik der Urzeit zu der wild bewegten Thierornamentik des 6. bis 8. Jahrhunderts bewältigt [2]. Die classische Reception des Karlingischen Zeitalters hatte dann diesem Fortschritte Halt und Mässigung gegeben: zwar erscheint auch in dieser Periode die Germanische Ornamentik nicht weiter, als bis zur einfachsten typischen Bewältigung des Thierleibes entwickelt, so dass nur selten sich individueller dargestellte Thiere, Adler und Löwen, Gänse und Hunde als solche unterscheiden lassen, aber doch ergeben sich die Formen als reicher in's Einzelne durchgebildet und symmetrischer geordnet.

Zugleich aber hatte eine völlig neue Periode nationaler Kunstanschauung seit etwa Mitte des 9. Jhs. einzusetzen begonnen: an Stelle der alten Thierornamentik trat allmählich, herrlich erblühend seit der Wende des 9. und 10. Jhs., die Pflanzenornamentik der Ottonischen Zeit.

Die tiefere Grundlage dieser Ornamentik ist allerdings noch dieselbe wie die der Thierornamentik. Hier wie dort handelt es sich um die typische Auffassung der Aussenwelt; hier wie dort werden die naturalistischen Formen derselben nur in den äussersten Umrissen wiedergegeben: wie noch in der Sprache unserer Frühzeit Eiche, Esche, Föhre, Tanne neben der speziellen Baum-

---

[1] Man vgl. z. B. Hrots. Gesta Odd. Vers 163, SS. 4, 318 ff. Für Thietmar s. Buch VII, c. 33, auch IV, c. 47; 48. Aus späterer Zeit bieten die Ann. Corb. z. J. 1146, SS. 3, 13, Z. 43, noch eine sehr charakteristische Aeusserung.

[2] S. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I, S. 334 ff.

art, „Baum“ überhaupt bedeuten [1], wie in der Urzeit die Sprache jeder besonderen Bezeichnung für einzelne Blumen darbt [2] und nur das generelle Wort Blume kennt, so stellt auch die Pflanzenornamentik der ausgehenden Stammeszeit keine besonderen Blumen dar, sondern begnügt sich mit der Wiedergabe der typischen Einzelheiten jeder Pflanze, des Keims und des Blattes, der Blüthe und des Schaftes.

Der Fortschritt gegenüber der Thierornamentik vollzieht sich also noch auf der gemeinsamen Grundlage der typischen Wiedergabe der Aussenwelt: diese ist dem ganzen Zeitalter der Stammescultur gemeinsam. Neu ist nur die Anwendung auf die nicht actuelle, scheinbar nicht belebte Seite der Aussenwelt, auf das Pflanzliche. Hatte die aesthetische Anschauung im 6. bis 8. Jh. nur das lebendig Bewegte ergriffen, in den folgenden Jahrhunderten ging sie zu sinnigerer Betrachtung auch des Ruhenden über.

Die Wandlung ward wohl theilweise mit durch die Reception des Christenthums und die Karlingische Renaissance vermittelt. Jetzt ward den Deutschen das Geheimniss der Schrift erschlossen; ein neues Feld wichtigen Kunstbetriebes ergab sich in der würdigen Ausstattung der Bücher des christlichen Cultus. Zwar zogen auch hier anfangs die ungeschlachten Gestalten der Thierornamentik ein; die Anfangsbuchstaben, recht eigentlich der Standort jeder ornamentalen Buchausstattung, wurden zu verrenkten Thierleibern gestaltet. Aber das Ungeschickte der Anwendung musste doch bald auffallen. Schrift und Inhalt der heiligen Bücher mahnten zur Ruhe; so leicht sich Germanische Einbildungskraft sogar die Buchstaben belebt vorstellte [3], so sehen wir doch schon gegen Ende des 7. Jhs., wie sich den Initialen hier und da Knospen und Blätter ansetzen [4]: so vermittelte die Buchornamentik zuerst den Uebergang zur neuen Kunst des 9. bis 11. Jhs.

Auch in ihrer herrlichsten Blüthezeit, in der zweiten Hälfte des 10. Jhs., wie später, blieb die Pflanzenornamentik im Wesentlichen an die Buchausstattung gefesselt, wenngleich sie auch zur

[1] Wir verstehen noch heute unter Tann jeden Forst; ahd. tanesil ist der Waldesel.

[2] Vgl. Schrader, Sprachvergl. u. Urgesch. S. 173 f.

[3] Vom P heisst es in einer Ags. Quelle: Der Kampfheld hat eine lange Ruthe mit goldener Spitze, und stets schwingt er sie gegen den grimmen Feind: Ebert, Lit.-gesch. 3, 93.

[4] Vgl. Bastard Taf. 13. Fürs 8. Jh. vgl. Bastard Taf. 43; 46; 47.

ornamentalen Ausstattung von Innenräumen und Gewändern [1], ja in gewissen Uebergängen zur plastischen Verzierung der Capitäle und sonstigen Zierglieder des neuen Romanischen Stiles [2] Verwendung fand — überhaupt überallhin drang, wo Deutscher Sinn künstlerische Wirkung verlangte. Denn noch ist dieses Zeitalter ein voll ornamentales, soweit es nationaler Kräfte allein sich rühmt; nie sind in Deutschland herrlichere Erzeugnisse ornamentalen Schaffens zu Tage getreten, als in den grossen Evangeliaren der Ottonischen Zeit, dem Evangeliar von Echternach etwa und dem Codex Egberti, wie in den Ritualbüchern König Heinrichs II. für Bamberg, welche die Münchener Bibliothek jetzt unter ihren hervorragendsten Kostbarkeiten bewahrt.

Im Laufe des 11. Jhs. begann die Pflanzenornamentik zu verfallen, aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. liegen die letzten Erzeugnisse ihres Geistes vor.

Inzwischen aber hatte die ornamentale Auffassung der Nation eine Wendung genommen, die den Uebergang zu der ganz anderen Kunst der Staufischen Zeit bezeichnet. In der ornamentalen Plastik namentlich Süddeutschlands und Westfalens verliess sie mit dem 12. Jh. die alte Typik der Auffassung und ging zur conventionellen Darstellung über. Merkwürdiger Weise erfolgte damit den Objecten der Darstellung nach zugleich ein Rückschlag auf das alte Kunstgebiet der Darstellung der Thiere. Aber nicht mehr das Thier schlechtweg in seinem Typus als Vogel, Vierfüssler oder Schlange ward jetzt in den abenteuerlichen Sculpturen der Freisinger Unterkirche oder des Wessobrunner Lettners, der Schottenkirche zu Regensburg oder des Basler Münsters [3], des Doms zu Bamberg oder der Kirche zu Coesfeld dargestellt, sondern wohlbekannte, individuelle Formen von Fabelthieren, von Drachen und Greifen, wie von einheimischen Thieren, erhielten conventionelle Gestaltung. Es war eine Bewegung, die dann noch das ganze Staufische Zeitalter erfüllt hat, ja die in den Prachtbauten der Staufischen Herrscher selbst, zu Gelnhausen

---

[1] Beispiel die Mäntel König Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde in Bamberg.

[2] Das Ornamentale der Architectur bis z. J. 1000 etwa ist freilich im Wesentlichen noch classisch, — Deutsche Ornamentik kommt nur hier und da schüchtern zum Durchbruch, z. B. in Gernrode.

[3] Am Basler Münster werden ganze Scenen ornamental vorgetragen, vgl. Dohme, Gesch. der Deutschen Baukunst S. 138.

und zu Wimpfen am Berge, einen hohen Grad heiterer Grazie empfing, bis sie mit dem Eintritt der Gothik allmählich erstarb und eine mehr naturalistische Behandlung der Thierwelt einsetzte. Doch dauerte es auch dann noch viele Generationen, ehe das Thierstudium jenen fast völligen Naturalismus erreichte, der uns etwa aus dem Kaninchen Dürers in der Albertina entgegenleuchtet.

Und längst vorher schon hatten sich die Romanen in der gewaltigen Stimme Bernhards von Clairvaux gegen das Deutsche Thiergefasel in den Kirchen, gegen die lächerliche Ungeheuerlichkeit, gegen die deformis formositas und die formosa deformitas dieses letzten Aufflackerns urgermanischer Kunst ausgesprochen — nicht minder, wie sie um gleiche Zeit die Kraft unserer alten Heldenlieder mit den Süssigkeiten ihrer romanhaften Epik zu durchsetzen begannen. Doch hatte auch der Germanische Heldensang der frühen Stammeszeit inzwischen eine Entwicklung durchlebt, welche die Wandlungen der Ornamentik in fast völlig ebenmässigem und innerlich verwandtem, ja im Grunde identischem Fortgang begleitet.

Wie die Thierornamentik der Frühzeit des Stammeslebens gegen das 9. Jh. verfiel, so neigte sich um diese Zeit das erste grosse Zeitalter unseres Heldensanges seinem Ende zu [1]. Doch ähnlich, wie auf dem Gebiete der bildenden Kunst die ornamentale Disposition im Allgemeinen erhalten blieb, nur in Ausstrahlung auf eine andere weniger actuelle Aussenwelt, auf das Pflanzliche, so erhielt sich auf demselben typischen Untergrunde des Geisteslebens auch die epische Disposition: doch wandte auch sie sich vom Actuellen in des Wortes strengster Bedeutung, vom Heldenhaften, von den grossen Schicksalen der Nation und deren Trägern ab und nahm einen Zug an auf's zuständlich Ruhigere, auf die Episoden innerhalb des geschichtlich-nationalen Verlaufes. Diese Neigung ward durch das Absterben des alten Götterglaubens noch besonders gefördert: denn nun verbot sich von selbst ein Ueberschlagen des wild Heroischen in's Mythische, wie es eines der wesentlichsten Mittel grosser Wirkung im alten Heldensange gewesen war.

Bereits unter Karl dem Grossen beginnt die neue epische Kunst zu blühen, und eins ihrer ältesten Zeugnisse schon, das freilich erst mit den Mitteln der modernen Wissenschaft wieder-

[1] S. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I. S. 338 ff.

hergestellt worden ist [1], nimmt den charakteristischen Zug ins Anekdotenhafte auf. Karl der Grosse hatte den Bruder seiner Gemahlin Hildegard, Udalrich, reich mit Lehen begabt. Da starb die Königin (783), und König Karl sprach dem Udalrich wegen eines Vergehens die Lehen ab. Da rief ihm ein Spielmann zu:

Nû habêt Uodalrîh firloran êrôno gilîh
ôstar enti uuestar, sîd irstarp sîn suester.

Karl nahm sich das zu Herzen, soll in Thränen ausgebrochen sein und gab Udalrich die Lehen zurück.

Im Zeitalter der Ottonen blühte, ja wucherte dann die neue Dichtung; voll hatte sie gesiegt, der alte Heldensang ward hier und da geradezu verschmäht [2]. Kaum eine bedeutendere Persönlichkeit, kein wichtigeres Ereigniss gab es, dem nicht ein neues ‚Sageliet' epische Werthung verliehen hätte. Ekkehard IV. von St. Gallen, der liebenswürdige Chronist, will nichts erzählen vom Verrath Erzbischof Hattos an Adalbert dem Babenberger, „quoniam vulgo concinnatur et canitur"; in der Geschichte Graf Konrad Kurzbolts, aus dem gegnerischen Hause der Babenberger, übergeht er absichtlich viele Einzelheiten, „quae de eo concinnantur et canuntur"; an einer dritten Stelle endlich tadelt er den Biographen des heiligen Bischofs Udalrich von Augsburg, weil er vergessen habe zu erzählen, „quae de eo concinnantur vulgo et canuntur" [3]. Die ganze Ueberlieferung unserer politischen Geschichte in den ersten Jahrzehnten des 10. Jhs., ja tief hinein noch in die Tage Ottos des Grossen, wie wir sie vornehmlich Widukind verdanken, beruht auf Auszügen aus Sageliedern, welche sich der Person Hattos von Mainz, der grossen Helden aus den Geschlechtern der Konradiner und Babenberger, König Heinrichs I., des Lothringischen Grafen Immo und Anderer bemächtigt hatten. Und noch tönt hier und da durch das Sallustische Latein Widukinds der schwere Schritt des Deutschen Rythmus; ja selbst da, wo Widukind aus Eignem schöpft und ein Historiker sein will seiner im klarsten Lichte des Tages vor ihm stehenden Zeitgenossen, verläugnet er nicht den Sohn seines Volkes, ergeht sich in episch-

---

[1] Mon. Sangall. 1, c 13, SS. 2, 736 und Müllenhoff, Denkm. Nr. 8; vgl. Scherer, Quellen-Forschgn. 12, 14—15, sowie Müllenhoff a. a. O. S. 288.

[2] Alp. de div. temp., prol.

[3] Ekkeh. IV casus s. Galli ed. Meyer v. Knonau c. 11; 50; 60.

Deutschen Wendungen [1] und malt die Helden seines Stammes im Kraftstriche Deutsch-epischer Technik [2].

Ergriff so die neue, zuständliche Typik des Deutschen Epos zunächst die geschichtlichen Ereignisse der Zeit, zunächst um hervorragende Einzelheiten zu schildern, späterhin, um diese um willkürliche Centren zu neuen grösseren Stoffen zusammenzuballen und zu verdichten, so wandte sie sich doch auch sofort der Behandlung älterer Stoffe des Heldensanges zu. Diese erhielten dabei, soweit wir zu sehen vermögen, eine völlig veränderte Fassung. Der hastige Zug der Erzählung, der dramatische Schwung des Geschehens, das sturmesgleiche Wehen des Vortrags, das Alles fiel hinweg. Nun verweilte man ruhiger beim Einzelnen, die Schilderung trat in ihre Rechte, behaglich wurde mitgetheilt aus dem langverjährten Schatze altersgrauer Ueberlieferung: jener epische Stil, den wir aus den Homerischen Gedichten kennen, begann auch bei uns sich zu bilden [3].

Und neben dem alten Heldensang in breiter Umformung nahm die neue Zeit sich des Schwankes an wie der Legende: die zuständliche Epik wie die phantastische und willkürliche Erzählung fanden von Tag zu Tag sorglichere Pflege. Unter diesen geistigen Voraussetzungen scheint auch die Thierfabel in unserem Volke Eingang gefunden zu haben; vornehmlich die Geistlichkeit hat sie zunächst verarbeitet. Doch ist die Ecbasis captivi des 10. Jhs. noch kein eigentliches Thierepos; erst das 12. Jh. hat unter ganz anderen geistigen Bedingungen deren gezeitigt [4].

Im Uebrigen war nicht der Klerus, und ebenso wenig der höhere, geistig der Ottonischen Renaissance angehörige Stand der Laien, im 10. Jh. Pfleger der nationalen Dichtung. Spielleute waren es [5],

[1] Vgl. sofort Widuk. 1, c. 1: „operum nostrorum primordia, quibus summi Imperatoris [sc. Dei] militum triumphos declarari". Verwandte Stimmungen noch Ann. Quedlinb. z. J. 1015: der Tod eines Kriegers geschildert mit der Wendung „gloriosae mortis pocula degustare"; vgl. a. a. O. z. J. 946.

[2] Vgl. die Schilderung Wichmanns Widuk. 3, c. 69. Bekannt ist, dass Widukind auch die Schilderung der Krönung Ottos I. völlig typisch, nach einer vorhandenen Krönungsordnung entwirft: Waitz, Abhh. d. Gött. Ak. Hist. phil. Cl. 18, 29.

[3] Das lässt sich aus der epischen Breite des Waltharius manufortis (c. 930) schliessen, welche nach neueren Forschungen keineswegs als blosser Zusatz der Lateinischen Formgebung betrachtet werden darf.

[4] Zu der Controverse des Thiermythus vgl. Scherer, Z. f. d. Oesterr. Gymnasien 1870 S. 48, Deutsche Studien 1, 341.

[5] Vgl. Müllenhoff, De poesia chorica S. 6.

die unter den ungünstigen Einwirkungen der antiken Reception allein noch die heimischen Schätze der Poesie besassen und an ihrem Theile mehrten. Dabei waren sie nicht mehr hochgemuthe Sänger, wie ihre Vorgänger dereinst an den Höfen der Stammesfürsten und Könige des 6. bis 8. Jhs.: Possenreisser und Musikanten, Mimiker vielfach gewöhnlicher Art, lose schweifendes Volk waren sie; und die neue Poesie ihrer Schöpfung ist mit ihnen vergangen im Wind und Wetter der Landstrasse.

So sind wir über die ausserordentlichen Wandlungen, die sich in der äusseren Formgebung der Dichtung vom 8. bis zum 10. Jh. vollzogen, nur wenig unterrichtet. Während sich auf der einen Seite noch lange die Praxis der Verschränkung von Vorstellungen, ja ganzen Episoden hält[1] — ähnlich wie in der Pflanzenornamentik die Vergitterung pflanzlicher Schäfte noch spät an die Bandornamentik der Urzeit erinnert —, während ferner die Allitteration noch vielfach gebraucht wird, machen sich doch langsam auch neue Arten der Formgebung geltend. Die Erzählung wie die Darlegung der Empfindungen wird ohne Verflechtungen breit und klar gehandhabt, an die Stelle der Allitteration tritt der Reim.

Nur schwer lassen sich die Gründe dieser Umwälzung aufklären. Gefördert wurde der Reim offenbar durch das Beispiel der Lateinischen Dichtung, vornehmlich der Sequenz und des Hymnus; Platz geschaffen ward ihm zugleich durch den Verfall der altgermanischen chorischen Dichtung. Doch sind das nur nebensächliche Momente; in der nationalen Entwicklung selbst muss die Aufforderung zu einer auf den Reim führenden Wandlung der dichterischen Formgebung gelegen haben: sonst würde der Reim schwerlich so rasch und allseitig, zugleich in der Anekdote und dem ernsten Epos, in Kunstschöpfungen wie in echt nationaler Poesie, im Muspilli wie in Otfrids Krist zum Siege gelangt sein.

Vielleicht ist der mehr lyrische, musikalische Charakter des Reims für seine schnelle Aufnahme von Bedeutung gewesen. Wenigstens lässt es sich nicht verkennen, dass mit der neuen

---

[1] Noch Widukinds Werk ist darnach geordnet; Widukind nennt das strictim et per partes scribere. Nicht verstanden von Koepke, Widukind S. 11 ff. Die Verschränkung der Episoden kennt auch Paulus Diaconus in der Hist. Langob.; wie weit sie verbreitet ist, beweist auch die gewöhnliche „Der Seefahrer" betitelte Ags. Dichtung bei Wülker, Bibl. 1, 290 ff. vgl. Ebert, Litgesch. 3, 82.

Epik des 8. bis 11. Jhs. zugleich ein Zug fürs Sinnige, Lyrische, ja Sentimentale in unserer Nation entwickelt wird. Sehen wir davon ab, dass sich bei Otfrid (um 870) die ersten lyrischen Empfindungen in Deutscher Sprache vorgetragen finden — es sind vielleicht nur resignirte Reflexionen der Klosterzelle. Aber auch die Art wie Dichter des 10. Jhs. die Pracht der aufgehenden Sonne, die stillen Schauer der Morgenröthe, die beseligende Ruhe des Abends zu schildern wissen, wenn auch für uns erkennbar nur im fremden Gewand Lateinischer Sprache, sie deutet auf einen Umschlag, eine neue Wendung der nationalen Stimmung. Doch hat sich der neue Sinn zunächst nicht auf dichterischem Gebiete geoffenbart; mit aller Inbrunst, mit sentimentaler Innigkeit und schliesslich weltflüchtiger Askese umfasste er vielmehr den bisher nur exoterisch begriffenen Geist des Christenthums und wirkte sich aus in einem ersten Zeitalter Deutscher Frömmigkeit.

V.

Die Kirche des ausgehenden Imperiums war den Deutschen Stämmen mehr gewesen als eine blosse Anstalt zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse: beim Verfall des Reiches war in sie alle höhere geistige Thätigkeit, alles noch zukunftsfrohe Gefühl alter Cultur geflüchtet: sie war Ersatz des untergehenden Staates. Aber neben dem Römischen Element der staatlichen Auffassung barg sie in sich nach der Art ihres Entstehens zugleich ein orientalisches Grundelement und die dauernden Errungenschaften der speculativen Begabung der Hellenen; sie war das einzige Gefäss der weltgeschichtlichen Ueberlieferung überhaupt.

So sollte das Deutsche Volk mit der Kirche nicht bloss das Christenthum aufnehmen in aller Inbrunst des Glaubens und Demuth der Erkenntniss: es sollte sich auch erfüllen mit den geläutersten Reliquien alles grossen nationalen Denkens und Schaffens, das in den Jahrtausenden vor den Zeiten seiner weltgeschichtlichen Mission geblüht und Früchte getragen.

Es war eine ungeheure Zumuthung an die jugendliche Spannkraft des Germanischen Geistes; Jahrhunderte hindurch hat unser Volk von und in dieser Aufgabe gelebt; die Fieberschauer unserer mittelalterlichen politischen Geschichte, Investiturstreit und Staufische Schicksale, sind vornehmlich durch die Schwierigkeiten veranlasst, welche die Aufnahme christlicher und weltgeschichtlicher Ideen der Volksseele verursachte.

Im 8. Jh. war man freilich noch fern von einer innerlichen Annahme des Christenthums: schon der tolerante Sinn der Germanischen Bevölkerungen bis ins 10. Jh. hinein beweist das. Und noch viel später rauschten und raunten heilige Bäume den Willen der alten Götter, umhallten prophetische Stimmen und Opfergemurmel die Steinbauten väterlicher Opferstätten, wurden Germanische Zaubersprüche gesungen über Feld und Vieh, über Webstuhl und Spinnrocken, über Tagesnahrung und heilkräftige Wurzeln.

Doch beginnen schon seit Karls des Grossen Zeit leise Spuren einer mehr als äusserlichen Aufnahme des Christenthums wenigstens bei entgegenkommend gestimmten Seelen. Schon die Thatsache, dass die christliche Uebersetzungsliteratur für Laien seit dieser Zeit sich rasch mehrt, kann dahin gedeutet werden. So wird schon um die Wende des 8. und 9. Jhs. neben Taufgelöbniss, Symbolum und Vaterunser vornehmlich das Evangelium Matthaei ins Deutsche übertragen, das am meisten episch gestimmte aller Evangelien, und wohl gleichzeitig beginnt auch die Uebersetzungsliteratur der Predigt. Darauf folgt, ebenfalls ganz ein Erzeugniss missionirender Bestrebungen, der Hêljand vom Jahr etwa 830, ein Versuch, das Leben Christi in freier Anlehnung an vorhandene Bearbeitungen und Erklärungen der Evangelien in nationalem Ton zu erzählen: Christus wird zum reichsten aller ringspendenden Könige, denn er begabt mit den Freuden ewigen Lebens, die Jünger sind sein Gefolge, Petrus sein besonders bevorzugter Schwertdegen; selbst die Schafhirten bei der Geburt Christi werden zu den Pferdehütern Altsachsens. Diesen mehr von aussen herangebrachten Zeugnissen christlichen Lebens begannen die Germanischen Stämme seit etwa Mitte des 9. Jhs. aus eigenem Triebe zu antworten: die Alamannen durch den Mund eines Geistlichen, des Mönches Otfrid von Weissenburg, die Baiern seitens jenes Laien, welcher das Muspilli genannte Lied dichtete, die Sachsen in den rührenden Familienbekenntnissen des Agius, des Liudolfingischen Mönches von Lammspringe.

Otfrid dichtete sein Evangelienbuch auf Veranlassung einer ehrwürdigen Matrone und einiger Klosterbrüder, er widmete es ausser seinem König dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Konstanz und zwei würdigen Brüdern im Kloster des h. Gallus. So ist das Gedicht ein kirchliches, ja ein gelehrt kirchliches Gedicht didaktischen Zweckes. Trocken, wenn auch innigen Tones,

mehr aus frommem Gemüth wie dichterischer Intuition geboren stellt es den Inhalt der Evangelien in treuer Folge dar — bis es, in völliger Abweichung von seinen Lateinischen Vorlagen, in der frei erfundenen Darstellung der Wiederkunft Christi und des jüngsten Gerichtes endet.

Der handgreiflich auf einstige Abrechnung im Jenseits gerichtete Zug eines schon specifisch Germanischen Glaubens spricht aus der Erweiterung. Das wird klar, wenn man sieht, wie Muspilli gerade dies Problem behandelt, jenes merkwürdige Gedicht, das sich auf den leeren Seiten einer einst im Besitze Ludwigs des Deutschen befindlichen Handschrift gefunden. Es spricht vom Schicksal der Seele nach dem Tode. Nachdem die Seele den Leib verlassen, streiten sich um sie die Heerschaaren des Sternenhimmels und die Gewaltigen des höllischen Pfuhles: und bang harrt die Seele des Ausgangs. Da naht das jüngste Gericht, eingeleitet durch einen Kampf des Propheten Elias mit dem Entchrist. Das Blut des verwundeten Propheten trauft zur Erde: da entsteht der Weltbrand: Feuer ergreift Erde und Himmel und Meer; der Mond fällt herab: der Straftag fährt über's Land, die Menschen heimzusuchen — und die Seele harret des Urtheils. Des Himmels Drommete ertönt; der Weltrichter zieht zur Wahlstatt; die Engel ziehen über die Lande, die Todten zu wecken. Da muss erscheinen Jeder der Menschen: „da soll die Hand sprechen, das Haupt sagen, aller Glieder jegliches bis zum kleinen Finger, was es Böses that unter den Menschen“ .....

Zwei Jahrzehnte etwa nach der Niederschrift des Muspilli, im J. 864, lag der Sachsenfürst Liudolf im Sterben. In seinen letzten Phantasien ringt auch er mit der Vorstellung des jüngsten Gerichtes. Schon glaubt er hinabzustürzen in die Tiefe des Abgrundes, da erfasst er mit beiden Händen einen Zweig und wird gerettet; einem Vernichtung kündenden Rufe antwortet er, seine Hoffnung stehe auf Gott. Da sieht er einen himmelstrebenden Baum mit breitem Gezweige: es ist sein zukünftig Geschlecht: herrlich wird es blühen vor aller Welt, Gott wohlgefällig, das Haus der kaiserlichen Ottonen.

Sehr massiv mischt sich in diesem Erguss einer hochgemuthen Germanischen Seele um die Mitte des 9. Jhs. noch Geistliches und Weltliches; nur das concreteste Erfassen des neuen Glaubens erklärt den Zusammenhang dieser religiös-dynastischen Vision.

Wie anders allgemein, wenn auch noch durchaus sinnlich, stellen sich dürstende Seelen schon des 10. Jhs. die Seligkeiten vor, die Gott uns im Himmel verheissen. Da giebt es nicht die Last schleichenden Greisenalters, nicht Krankheit noch Schmerz; schön, wie der Herr Christ in seiner Jahre Vollendung [1], werden alle Leiber dauern ohne Zunahme noch Abnahme: nie wird die Zahl der Gerechten gemindert sein, nicht mehr werden sie in Furcht leben vor den Listen des Teufels [2].

Schon aus den bisherigen Mittheilungen geht hervor, dass den Deutschen dieses Zeitalters jede verstandesgemässe Aufnahme der Heilsthatsachen in Bewusstsein und Gemüth völlig ferne lag; erkämpfen im Sinne altgermanischen Kraftmenschenthums wollten sie die Seeligkeit, unmittelbar, in rückhaltsloser Hingabe an den Christengott den Teufel überwinden aus Kraft der Gnade und göttlichen Erleuchtung: die Grundanlage ihres Verhaltens zum Christenthum ist mystisch.

Nirgends wohl lernt man die Seelenkämpfe, welche diese religiöse Haltung für den Deutschen des 9. bis 11. Jhs. mit sich brachte, besser kennen, als in der Selbstbiographie Otlohs, jenes müden Heiligen, der in unstäter Weltflucht von Kloster zu Kloster zog, bis er seine Tage zu St. Emmeram in Regensburg gottselig beschloss. Wie oft kommen ihm nicht furchtbare Zweifel, wenn er kämpfend und wachend die Kluft nicht zu überbrücken vermag, die zwischen dem gemeinen Lauf des Lebens und den hohen Forderungen Christi gähnt. Aber nie sind diese Zweifel metaphysisch oder dogmatisch substanziirt, noch weniger hilft sich Otloh etwa über sie hinweg auf dem Wege rationeller Klärung. Nur um so heftiger ringt er in Glauben, Kasteiung und knirschender Busse: da findet er in innerer Erleuchtung die Ruhe des christlichen Gewissens — sie wird ihm gewährt durch ein höheres Wort, durch eine innere, völlig concret gedachte Stimme. Indem er so von oben her, durch supranaturalistische, aber durchaus real empfundene Hilfe sich kämpfend täglich hindurchrettet zum Frieden der Kinder Gottes, entwickelt er aus sich heraus immer neu die Möglichkeit festen Wunderglaubens und nie rastender Askese.

Wunderglauben und Askese sind die bezeichnendsten Aeusserungen des ersten Deutschen Christenthums, sie gehören der

[1] Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. I S. 356.
[2] Vita Uodalr. c. 9, SS. 4, 397—8.

typischen Erfassung der neuen Lehre in der Schlusszeit des Stammeslebens an, bis sie seit dem 12. Jh. abgelöst werden durch die innere Vision sowie die Contemplation und Selbstzucht der Mystik.

Noch Bruder Berhtolt warnt in einer seiner Predigten: wie man nicht in den Glanz der Sonne schauen könne, ohne zu erblinden, so solle man nicht den Geheimnissen des Christenglaubens nachtrachten: *wan ez ist den hôhen meistern genuoc* [1]. Was hier dem Laien des 13. Jhs. gerathen wird, das war noch allgemeine, nothwendige Lebensforderung im 10. Jh. Das Zeitalter der Ottonen philosophirte noch nicht, am wenigsten religiös; dem glänzend begabten Abt Johann von Gorze machten schon die dialecticae rationes in Augustins Trinitätslehre eitel Bedenken. Die vernunftgemässe Erfassung der christlichen Wahrheiten, zu der man sich seit dem Ende des 11. Jhs. berufen glaubte, liegt dem 10. Jh. auch in Frankreich noch, um wie viel mehr in Deutschland, völlig fern; es herrscht ein greifbarer, unvermittelter Supranaturalismus, der sich den christlichen Wahrheiten durch gläubiges Schauen im Geiste zu nähern sucht. Die philosophische Betrachtungsweise an sich war nicht unbekannt: die Vergangenheit bot sie dar: aber sie wurde abgelehnt. So in der Abendmahlslehre. Hier gilt Wein und Brot als wahrhafter Leib Christi, wie der Lehm, woraus Adam gebildet, im Menschen wahrhaftige Leibessubstanz geworden: im eucharistischen Genusse wird eine völlig reale Vereinigung des Menschen mit Gott erzielt.

Soweit sich aber das nationale Denken an die christlichen Geheimnisse tastend wagte, durchdrang es sie mit dem altüberlieferten, süssen Schauer symbolischer Vorstellungen. Und diese blieben sogar noch in den äusserlichsten Beziehungen der Lehre stecken: so errichtet Otloh von Emmeram in seinem Liber de tribus quaestionibus ein ganzes Gebäude mystisch-biblischer Zahlentheorie, indem er in Dreiheit und Einheit die heilige Urharmonie erblickt, darin alles Seiende sich gründet, durchlebt und auflöst [2].

Verhängnissvoll musste eine solche Geistesrichtung namentlich für die von der Kirche theilweise noch nicht näher definirten Vorstellungen vom Himmel und seinen Freuden, von der Hölle und vom Fegefeuer sein, um so mehr, als der Germanische Geist

[1] Berhtolt 1, c. 52; 53.

[2] Vgl. auch Vita Uodalr. c. 9, dessen Inhalt die weite Verbreitung der Symbolik beweist.

sich, wie wir gesehen, gerade diesen Dingen am meisten zuwandte, und als die Kirche durch die Ausbildung der Intercessionen und Suffragien für die Verstorbenen seit Gregor dem Grossen den Ort der Qual und der jenseitigen Freude unmittelbar mit der greifbaren Welt der Erscheinungen verknüpft hatte. Nichts gab es hier zwischen Himmel und Erde, das die Phantasie nicht zum erhebendsten wie quälendsten Schauer erregen konnte. Und während die früheren Generationen sich mehr mit den milderen Bildern von Himmel und Hölle beschäftigten, traten schliesslich Fegfeuer und Weltende in den Mittelpunkt aller Vorstellung.

Das Fegfeuer galt bald als Hölle der unter Milderung des Urtheils Verdammten, bald als Purgatorium; an beide Auffassungen knüpfte sich wildwuchernd eine Reihe phantastischer Bilder, deren reife Ernte Dante anheim fiel [1]. Die Vorstellungen über das Weltende aber verdichteten sich allmählich, unter Verwerfung der etwas nebelhaften Phantasien der Apokalypse zu einer wohlgeordneten Reihe plastisch gedachter Vorgänge, in denen namentlich das Auftreten des Entchrists eine Rolle spielte. Er wird erscheinen, wann der Frankenkönige letzter, der zugleich Römischer Kaiser sein wird, nach Bekehrung aller Juden freiwillig seiner Herrschaft entsagen wird. Das wird der herrlichste sein von allen Kaisern, er wird allen Götzendienst abthun, er wird alles Volk unter Christi Namen sammeln, er wird gen Jerusalem wallend und sterbend sein Reich Gott und Gottes Sohne auftragen. Dann fährt der Entchrist daher von Babylon, Sohn des grausamsten Lüstlings und der gemeinsten Dirne, Ausgeburt des Teufels durch Vermittlung der Sünde, ein Nachäffer Christi und Verführer der Menschen. Aber sein Reich ist kurz; der Erzengel Michael wird ihn tödten und Christus ihn in den Staub strecken. Und dann beginnt das Gericht.

Neben diesen dogmatischen Phantasien wuchert üppig der Heiligenglaube. Schon ist eine volle Hierarchie von Heiligen begründet und schon erhebt sich über sie alle Maria, die virgo ante partum, virgo in partu, virgo post partum, der Stern des

---

[1] Sehr eigenartig z. B. Vita Chuonr. Const. c. 8, SS. 4, 433; Konrad von Konstanz und Ulrich von Augsburg betrachten vom Castell Laufen aus den Rheinfall, in den sich der Strom mit furchtbarem Tosen stürzt: „in avium specie animas nondum plene purgatas illo tormenti genere cruciari per spiritum docentur“.

Meeres, die Königin der Engel [1]. Von Sedulius und Fortunat besungen, von Radbertus und Ratramnus bis nahe zur Vorstellung der unbefleckten Empfängniss ihrer Mutter Anna dogmatisch verehrt, fand sie im h. Ulrich von Augsburg, dem Patriarchen der Ottonischen Bischöfe, einen glühenden Verehrer; überallhin drang ihr Cult; schon die Miniaturhandschriften der zweiten Hälfte des 10. Jhs. kennen den Bildercyklus des Marienlebens [2].

Indem aber die Heiligen mit ihrem Glanze die höheren Personen der Bibel für die Blicke der Laien fast zu verdrängen beginnen, wuchert üppig der Reliquiendienst empor mit all seinen Wundern [3]: die neutestamentlichen Zeiten scheinen wieder herbeigekommen: alle Welt ist übernatürlicher Kräfte voll [4]; es giebt nichts Unwahrscheinliches mehr [5]; und der altgermanische Fatalismus setzt sich um in die blinde Zuversichten die allgegenwärtige Hilfe des Herrn und seiner Heiligen.

Und wie der altgermanische Fatalismus den sengenden Kriegeseifer unserer urzeitlichen Ahnen erzeugt hatte und nährte, so gab der neue, christliche Fatalismus den Deutschen des 10. Jhs. das Gepräge furchtbarer Gottesstreiter. In stetem Kampfe lagen sie mit dem Unhold der Hölle; besiegen aber liess er sich in seiner Wirkung böser Lüste nur durch eine immer grimmiger betriebene Askese [6].

Anfangs hatte man sich im Kampfe gegen den Vater der Lüge wohl mit der genauen Befolgung der kirchlichen Sittenvorschriften begnügt, wie sie Bischof und Priester in ihren äusseren Formen aufs Strengste einschärften, ohne Verständniss für das Wort Christi, dass er gekommen sei das Gesetz zu erfüllen. Aber bald ging man darüber hinaus. In der Fastenzeit waren

---

[1] Imperatrix angelorum sogar: Brun. Vita Adalb. c. 2.

[2] Vgl. Janitschek, Gesch. der Deutschen Malerei. S. 84.

[3] Vgl. als charakteristisch das 11. Capitel de Vita Deod. I. Mett.: De aviditate (Deoderici) in perquirendis reliquiis.

[4] Die Heiligen haben schon Specialitäten im Wunderwirken, vgl Mir. S. Verenae c. 6. Auch bei Nichtheiligen nimmt man in der Lebensführung gerne Wunder an: Hrotsuit, Gesta Odd. Vers 542. Vgl. Vita Bernw. Prol., auch aus früherer Zeit Agius, Vita Hathum. Vers 455 ff.

[5] Man vgl. Vita S. Gerard. Tull. c. 10.

[6] Es mag ausdrücklich betont sein, dass diese Askese somit durchaus nicht eine „neue Erscheinungsform" der alten orientalischen Askese ist. Das war schon die spätrömische Askese nicht, da sie aus durchaus anderen Motiven hervorging, wie die orientalische.

besondere Bussübungen althergebracht, der Gottesdienst wurde durch Tag und Nacht nicht ausgesetzt, Beten, Psalmgesang und Messehören in buntem Wechsel schufen eine nervöse Spannung, welche als besonders verdienstlich galt. Bald machten fromme Laien zur Regel, was die Kirche als Ausnahme gebot; sie nahmen sich in körperliche Pein durch Weigerung des Schlafes, durch Versagung aller geschlechtlichen Anwandlungen, durch Vernachlässigung der Körperpflege, durch die schmerzende Kleidung groben Haartuchs, durch Fasten, durch ununterbrochene Uebung des Gebets und des Busssanges, wohl gar durch das Gelübde des Schweigens und der äusseren Demuth.

Dabei zogen sich einzelne Fromme so völlig auf sich und die Uebungen zurück, dass sie sich nicht mehr sicher darüber fühlten, ob nicht die Dinge dieser Welt überhaupt nur Vorspiegelungen, Eingebungen des Teufels seien. Das Ende war dann Skepsis und Verzweiflung, falls Gott der dürstenden Seele nicht drastisch Auswege aus diesem Wirrniss schuf [1].

Andrerseits brachten einzelne hochbegabte Asketen es wohl zu wahrhafter geistiger Versenkung, zur Meditation über die Leiden Christi, über die Schönheit Marias, über die Vorzüge eines gottgeweihten Lebens. Doch spielte diese Meditation in den meisten Fällen mit blossen Antithesen: Christus, der Lenker der Welt, in Windeln gewickelt; der Sternthronende in der Krippe; sein Antlitz, das Cherubim nicht zu schauen wagen, besudelt; die Hände an's Kreuz geheftet, welche die Welt schufen [2]: — und ferne war sie jedenfalls noch von der weltabscheidenden Contemplation der späteren Mystik.

Was aber die Askese zumeist und bei allen innigen, mittelbegabten Naturen wirkte, das war der Sinn der Weltflucht. In ihm trafen sich die Frommen des Landes; hier fanden sie den gemeinsamen Schwerpunkt ihrer Kraft; von hier aus wirkten sie auf das allgemeine Kirchenthum lösend, befreiend, befruchtend.

VI.

Das 9. bis 11. Jh. ist in Deutschland das Zeitalter der Klausner und Klausnerinnen [3]; nie haben fromme Einsiedel der Kirche

[1] So zeigte Gott der h. Liutbirg an jeder teuflischen Figur in posterioribus einen schwarzen Flecken; Vita Liutb. c. 29.

[2] Koepke, Hrotsuit S. 213.

[3] Die vita solitaria ist die vita altior: Arnold de S. Emmer. 2, c. 61. SS. 4, 572.

mehr Heilige geliefert, von der h. Liutbirg von Halberstadt bis zur h. Wiborad von Sanct Gallen und von sanct Humbert von Verdun bis zu Gunther, dem trotzigen Waldbruder des Boehmischen Gebirges. Alle Gegenden, alle Stämme haben damals Vertreter des einsam-asketischen Lebens geliefert, nicht zum wenigsten der letztbekehrte Stamm der Sachsen [1]. Hier lebte schon in Karlingischer Zeit die h. Liutbirg, bereits vor ihrem Einschluss in die Zelle durch Fasten und Nachtwachen aufgerieben; der Körper ausserdem zerarbeitet durch der Hände mühsamen Fleiss und gleichsam schon erstorben im Hungertod, die Leibeskraft erschlaffend, der lebhafte Gesichtsausdruck in starrende Blässe gewandelt, die Haut schlotternd um Knochen und magere Muskelmassen: das war der Erfolg ihres nächtlichen Gottesdienstes [2]. Nachdem sie aber vom Bischof in ihre Klause gebannt war, um sie nie, ausser in echter Noth zu verlassen, diente sie Gott in unablässiger Meditation, in Gebet und frommer Arbeit, und nährte sich nur von Brod, das sie mit Salz und Kräutern des Feldes würzte, von Waldbeeren und wilden Aepfeln; nur an Sonn- und Festtagen empfing sie Fische und Hülsenfrüchte von milder Hand [3]. Um ein Jahrhundert später aber lebte die h. Sisu von Drübeck in Westfalen bei vierundsechzig Jahren in ihrer Klause, ohne sie zu verlassen, ohne Kühlung in der Hitze des Sommers, fast ohne Feuer in des Winters Kälte; Würmer zernagten ihren Körper, die sie sich, fielen sie ab, in frommer Wollust wieder ansetzte [4].

Was die Frauen derart in der Nähe bewohnter Orte in stummem Dulden suchten, das fanden die Männer zumeist in der melancholischen Einsamkeit des Urwalds: kein Waldgebirg, das nicht seine wunderlichen Heiligen genährt hätte. Da sassen sie, ein Biiduf im Wasgenwald, ein Lambert in den Ardennen, fern jedem Verkehr in unwegsamer Wildniss, dürftig ja kaum bekleidet, ewig verhalten in Fasten und Gebet; hell erklang ihr Psalmengesang durch das nächtliche Dunkel, und im Wettstreit mit den Vögeln des ersten Sonnenstrahls lobten sie den Herrn in der Höhe.

Aber wie die Weltflucht der Iren und Angelsachsen einst umgeschlagen war in ungezügeltem Wanderdrang, wie der früh-

---

[1] S. z. B. Ann. Quedlinb. z. J. 1011; 1013.
[2] Vita Liutbirg. c. 11.
[3] Vita Liutbirg c. 22.
[4] Thietm. 8, c. 6.

mittelalterliche Mensch unter Fremden noch nicht minder allein war als in der starrenden Oede des Urwalds, so bemächtigte sich dieser Geister theilweise ein neuer, ungeordneter Wandertrieb: der h. Wolfgang, in Reichenau erzogen, in Trier und Würzburg gesegnet thätig, dann Mönch zu Einsiedeln, geht als Missionar nach Pannonien, von wo er nur ungern dem Gebot zur Einnahme des festen Bischofsitzes zu Regensburg Folge leistet; noch grössere Wanderer waren der h. Adalbert von Prag, der h. Brun von Querfurt —, und über die heimischen frommen Reisen hinaus winkte schon gegen Ende des 10. Jhs. immer verlockender die grosse Fahrt in's heilige Land zu den Stätten, da Gott gelitten[1].

Das Alles waren Erscheinungen des religiösen Lebens von einer Gluth und einem überwallenden Einsatz nationalen Temperamentes, die den verfassungsmässigen Leitern der Kirche früh zu denken gaben. Erzbischof Brun von Köln, der Bruder des grossen Kaisers Otto, hat schliesslich die Reclusen besonders verschärfter Aufsicht unterworfen.

Ehe indess solche Massregeln nöthig wurden, hatte die Bewegung geregeltere Bahnen gefunden: sie war in eine gewaltige Strömung umgeschlagen zu Gunsten der Reform des mönchischen Lebens.

Nirgends fasste diese Richtung früher, inniger, reicher Fuss, als in Lothringen[2]. Mancherlei Gründe trugen hierzu bei: die Nähe Frankreichs, wo schon früher als in Deutschland Bestrebungen einer Kirchenreform, vornehmlich von Cluny ausgehend, aufgetreten waren[3]; die alte Cultur des Landes, das die kirchliche Ordnung seit Jahrhunderten in sich aufgenommen; endlich der neuerliche Verfall gerade der Lothringischen Klöster, die vielfach in Laienhände gerathen waren und darum der Gegenwirkung frommer Strömungen doppelt leicht anheimfielen.

In Niederlothringen war es Gerhard von Brogne, einem Kloster des Lütticher Bisthums, der unter dem Schutze des Flandrischen Grafen Arnulf namentlich die Reform der alten Flan-

[1] Bischof Konrad von Konstanz war dreimal in Jerusalem: Vita Chuonr. Const. c. 7.

[2] Ueber die Lothringer Reform vgl. meinen mehrfach unbeachtet gebliebenen Aufsatz in Pick's Monatschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands 7, 91 ff.; 217 ff.

[3] Doch hat die Cluniacenserströmung unmittelbar selbst in dieser Periode auf Deutschem Reichsboden wohl nur auf St. Evre. zu Toul stark gewirkt; Dümmler, Otto I. S. 115; Sackur, Cluniacenser 1, 157 ff.

drischen Abteien durchführte. Bedeutender ist die Oberlothringische Klosterreform. Ihr Begründer ist Johann von Gorze, ein Romane aus Vandière an der Mosel. Asketisch und schwärmerisch angelegt, lernte er in freigewähltem Mönchthum die strenge Richtung des Französischen Klosterlebens zu Verdun kennen, ging dann nach Metz zunächst in der Absicht ein Klausner zu sein, ward aber schliesslich nach weiteren Fahrten nach Italien die Seele und bald auch das äussere Haupt des Klosters Gorze bei Metz, das der Bischof Adalbero ihm und einer Reihe verwandter Naturen im J. 933 zum Sitze angewiesen hatte. Als Abt von Gorze ist er hochbetagt im J. 974 gestorben.

Von Gorze ergoss sich die Reform in die Klöster der Stadt und des Bisthums Metz, in die Sprengel von Toul und Verdun, in die grossen Abteien der Ardennen und theilweis Niederlothringens. Auch Trier ward unmittelbar, soeben auf selbständigem Wege zu verwandten Reformen begriffen, von ihr berührt, ja bis nach Köln reichten ihre Einflüsse unter der wohlwollenden Förderung des grossen Erzbischofs Brun. Zwischendurch aber reformirten an der Maas und nach Nordfrankreich hinüber, gelegentlich auch in Köln, Schottenmönche, welche den heiteren Sinn Irischen Mönchthums wenigstens zum Theil im Feuer continentaler, namentlich Lothringischer Askese gestählt hatten.

Rechts des Rheins ward die klösterliche Reform nicht mit gleichem Eifer gefördert. Ein Versuch des Mainzer Erzbischofs Friedrich I. in den ersten Jahren König Ottos I. schlug völlig fehl [1]; die kleinen Klöster scheinen anfangs gehorcht zu haben, aber an Fulda und wohl auch an Korvey brachen sich alle Bestrebungen des Mainzer Oberhirten: und Friedrich selbst war nicht die Persönlichkeit, ernsten Nachdrucks und reinen Herzens bei seinem Vorhaben zu beharren.

In Schwaben knüpfte sich ein Aufschwung des kirchlichen Lebens an die prächtige Persönlichkeit des h. Ulrich, der von 924 bis 973 Bischof von Augsburg war. Schon in den Mannesjahren von tapferer Frömmigkeit — während die Männer vor Augsburgs Thoren die Ungarnschlacht schlugen, führte er die Frauen der Stadt zum Kampf im Gebet [2] —, neigte er sich als Greis immer mehr der asketischen Bewegung zu; in seinen letzten Jahren hat er die Einsamkeit der Klosterzelle ersehnt. Es war

[1] Widuk. 2, c. 37.
[2] Vita Uodalr. c. 12, SS. 4, 401.

eine Richtung, die der Klosterreform in Schwaben zu Gute kommen musste auch da, wo nicht, wie z. B. in Einsiedeln über der Hütte des h. Meinrad, die Reform von fremder Hand ins Land getragen ward [1].

Abgeneigt war man der Reform anfangs in Baiern und Sachsen. Und während Baiern schliesslich zögernd den Impulsen von Westen her folgte [2], beharrten in Sachsen führende Geister noch bis späthin im Versagen: wie Widukind sich schon abschätzig über die Mainzer Bestrebungen Friedrichs I. äusserte, so hat Thietmar von Merseburg wiederholt seine Missbilligung des geistigen Lebens in den reformirten Klöstern bezeugt [3].

Nicht völlig mit Unrecht. Denn die volksthümlichen Formen der Askese, an sich grobsinnlich, massiv, darum schwer lastend auf Gemüth und Körper, waren in den Klöstern vielfach zu verfeinerter Peinigung und ungesund erregtem Seelenleben gesteigert worden.

Vor der Reform hatte unter den Mönchen vielfach ein glückliches Gemeinschaftsleben von harmloser Fröhlichkeit geherrscht. Die Regel wurde so genau nicht genommen. In St. Gallen, dessen Zustand wir aus den fesselnden Schilderungen seiner Klosterchronik am besten kennen, fand man z. B., dass man an Fasttagen neben Fischen ebensogut Vögel geniessen könne, denn in mancher Beziehung hätten Vögel, verglichen mit anderen Thieren, doch viel Aehnlichkeit mit Fischen.

Diese heitere, lebensfreudige Sinnlichkeit verschwand nun. An Stelle naiver Bewunderung und unbeirrten Genusses der schönen Aussenwelt trat der Zweifel über die Berechtigung solcher Gefühle. Auch dem gesellschaftlichen Verkehr suchte man sich zu entziehen. Es galt nicht mehr als genügend, sich im Fasten der Speise, im Nachtwachen des Schlafes zu enthalten; auch die höheren menschlichen Vortheile des Daseins versagte man sich, im Gebote des Schweigens verzichtete man auf Meinungsaustausch, im Gebote der Geduld auf die Aeusserungen des Willens, im Gebote der Demuth auf das Recht des Selbstbewusstseins.

Und all das in wolllüstig schroffer, unbeugsamer Weise.

---

[1] Vgl. Odilo Ringholz O.S.B. in den Stud. u. Mitth. aus dem Benedict.-Cisterz.-Orden 1 (1886), S. 50—79; 269—292.

[2] Vgl. Vita Wolfkangi c. 15, s. auch 22.

[3] Vgl. Thietm. VI, c. 15; VII, 10, vgl. auch VIII, 4. Auch in Lothringen gab es eine Gegenpartei: Alp. de div. temp. I, c. 16.

Bescheidenheit genügte nicht; man musste sich selbst verwerfen. Der Verfasser einer Lebensbeschreibung sagt von sich [1]: „Ich armer, dummer Mensch lege weisen Männern hiermit meine kleinlichen Pläne vor, wie sie mein dürrer und dürstender Geist noch eben hat zusammenreimen können". Es ist selbstverständlich, dass ein so fehlerhaftes Verständniss gewisser Tugenden zur peinlichsten Selbstbeobachtung, bei schwachen Naturen zur Heuchelei, bei starken zum Irrwerden an sich selbst und zur Verzweiflung führen musste.

Dazu das narkotisirende Hinbringen ganzer Tage und Nächte im Gebet, die Erregung visionärer und traumhafter Zustände durch asketisches Aderlassen, der Duft von Moder und Leichen, den der Reliquiendienst je länger je mehr um sich verbreitete: es war nicht anders möglich, als dass das Seelenleben der Mönche in nervöser Ekstase erbeben musste.

Aber das war eben das Ergebniss, das man ersehnte mit allen Fibern des geistigen Daseins: nervöser Thränenreiz und phantastische Prophezeihungsgabe [2] galten als höchste Gottesgnaden beseeligter Diener Christi: so vermochte Bischof Wazo von Lüttich, als er inthronisirt ward, unter grossem Seufzen in Zähren auszubrechen, die ihm nicht geringer wie einem siebenjährigen Knaben unter der Zuchtruthe des Lehrers zu fliessen schienen.

Es war eine Geistesrichtung, die aus der sinnlich-sichtbaren Welt hinausführte in eine übersinnliche, ungekannte, geistige. Und ihrer ward nur theilhaftig, wer der Gnade des Höchsten in asketischem Leben gewürdigt war. Damit ist alles Gewicht auf die Berufung von oben her gelegt; nur als Gnadengabe Gottes erscheint die Geistesarbeit und der hohe Gedankenzug bedeutender Männer. Der Boden der Welt schwindet unter den Füssen, erst mit dem Tode öffnet sich das Thor des Lebens: nicht umsonst entwickelt sich in den Kreisen der Reform eine unendlich fruchtbare Dichtung des Sterbens [3].

---

[1] Vita Burch. Prol., SS. 4, 831. Der Autor war Wormser Kleriker, aber im geistigen Fahrwasser der Reform. Vgl. Vita Joh. Gorz. Praef. SS. 4, 338, Z. 30.

[2] Vgl. z. B. Vita Chuonr. Const. c. 9.

[3] Nirgends tritt sie ergreifender und würdiger auf als in der Erzählung von Hermanns von Reichenau letzten Tagen, die an Platons Phaidon erinnert. Berthold Prol., SS. 5, 268—9. Aus früherer Zeit vgl. Vita Bald.

Die Todespoesie spricht der Reform als geschichtlicher Erscheinung an sich das Urtheil. Sie war nicht von dieser Welt; ihr Leben war hohl, ihr Geistesleben unpersönlich; mit dem Verhallen des typischen Zeitalters unserer Cultur ist es dahin gegangen. Doch vorher hat es noch auf die Entwicklung der Deutschen Kirche die stärkste Wirkung geübt.

Im Beginn des 10. Jhs. war sogar das äussere Leben der Deutschen Kirche verfallen. Concilien wurden nicht mehr abgehalten, Provinzialsynoden waren selten. Die Achtung der Laienwelt vor dem Klerus war fast völlig dahin; ungestraft wurden Priester und Bischöfe beraubt, verstümmelt, ermordet [1].

Dem trat die religiöse Reform entgegen. Ausgehend von den Tiefen des Volkslebens, aber organisirt doch zum ersten Male in den Klöstern, schuf und erlebte sie zunächst ihre äussere Selbstbefreiung, indem sie die wirthschaftliche Lage der von ihr ergriffenen Institute wesentlich besserte und ihre verfassungsmässige Emancipation vom Einfluss der Bischöfe durch die Deutschen Könige, durch Konrad I. schon und Heinrich I., gefördert sah. Kaum von dem übermächtigen Einflusse der Hierarchie entbunden, ergriff sie aber die Kirchenfürsten selbst mit dem inneren Wehen ihres Geistes; die Bischöfe von Metz und Köln vornehmlich waren ihre begeisterten Anhänger, und nicht lange dauerte es, bis Mönche der Reform selbst bischöfliche Stühle bestiegen. Und nun drang, von oben herab, das neue Leben auch in den altkirchlichen Organismus; die Kathedralstifter wurden Ebenbilder reformirter Klöster, der Priesterstand ward von unlauteren Elementen gereinigt, in seinen frommen Bestandtheilen geläutert und erzogen: die Gesammtkirche setzte sich in Einklang mit der Thatsache des Erblühens einer erstmaligen national-christlichen Frömmigkeit.

Und höher reckten die begeisterten Freunde der Reform ihre Häupter. Sie sahen zum König empor als dem Einiger des Reiches, wie einst die Fränkische Reichskirche auf die neuen Imperatoren des Universalstaates; von ihm erhofften sie Förderung und Hilfe. Nicht vergebens. Wie Ottos Bruder Brun ein Anhänger der

---

Leod. c. 29, sowie die eigenartige Stelle Ann. Quedlinb. z. J. 1024. Um das Feuer der Todesdichtung setzen sich dann, wie Schlacken, eine Fülle von Phrasen an; eine schöne Sammlung derselben giebt Lambert z. J. 1075, SS. 5, 237 gelegentlich des Todes Annos.

[1] S. Gerdes, Culturgesch. 1, 68.

Reform aus vollem Herzen war, so gehörte auch Otto der Grosse ihr an; nie ist er unter der Krone gegangen, ohne vorher gefastet zu haben.

Der Reform schien das Reich auch in seinen innern weltlichen, in seinen universalen äusseren Beziehungen offen; innerhalb der Kirche schien es fast, als habe sie Kraft genug, die alte hierarchische Ordnung zu sprengen: — da trat eine neue geistige Erscheinung neben sie, die Ottonische Renaissance.

Die Anfänge Constantins des Grossen.

Von

Otto Seeck.

Am 1. Mai des Jahres 305 vollzog sich gleichzeitig in Mailand und Nicomedia eine Ceremonie, wie das Römerreich noch keine gesehen hatte. Freiwillig legten zwei Kaiser die Herrschaft nieder und übertrugen sie in Frieden auf Nachfolger, die sie selbst gewählt und lang erprobt hatten. Seit mehr als hundert Jahren hatte kein Herrscher so lange regiert, wie Diocletian und Maximian; fast keiner war eines natürlichen Todes gestorben; die meisten der sich schnell folgenden Thronwechsel waren durch Bürgerkriege eingeleitet worden. Diese harte Zeit der inneren Wirren, welche das Reich bis in seine Grundfesten erschüttert hatten, schien jetzt abgeschlossen, und freudig blickte man einer ruhigen Zukunft entgegen.

Diese Hoffnung sollte sich freilich als trügerisch erweisen; doch dass man sie überhaupt hegen konnte, dass ein Herrscher sich zwanzig Jahre lang auf dem Thron behauptet und durch Adoptionen eine Dynastie gegründet hatte, der niemand die Anerkennung versagte, war damals schon ein grosser, verheissungsvoller Erfolg. Diocletian, dem man ihn zu danken hatte, war ein wunderlicher Ideologe, ein grüblerisches Halbgenie, reich an Einfällen, aber arm an Menschenkenntniss und praktischer Lebensweisheit, einer von jener Art, aus der heutzutage die gewerbsmässigen Erfinder hervorgehen. Als Rathgeber eines klugen und selbständigen Fürsten, der sich durch die Ueberfülle seiner geistvollen Ideen anregen zu lassen, aber auch sie zu sichten und das Unreife auszuscheiden verstand, wäre er trefflich an seinem Platze gewesen; als Kaiser selbst war er seiner Aufgabe, so ernst er sie fasste und so pflichtgetreu er sie zu erfüllen strebte, doch nicht ganz gewachsen. Aengstlich zugleich und vermessen, jeder

ausgetiftelten Gefahr scharfsinnig vorbauend und doch immer die nächstliegende übersehend, rechthaberisch, aber ewig wechselnd in seinen Meinungen und Absichten, hätte er dem Reiche wahrscheinlich viel mehr Unheil als Glück gebracht, wenn unter den tausend Plänen, die er ausheckte und hastig ins Werk setzte, umgestaltete oder wieder verwarf, sich nicht zufällig gerade derjenige, welcher die Dauer seiner Herrschaft zu sichern bestimmt war, bis zu einem gewissen Grade bewährt hätte.

Im niedrigsten Stande geboren [1], hatte er sich vom gemeinen Soldaten zum Befehlshaber der Leibgarde aufgeschwungen, auch schon einmal das Consulat bekleidet [2], als Kaiser Carus auf seinem Siegeszuge in's Innere des Perserreiches von einem Blitzstrahl erschlagen wurde [3]. Die Nachfolge schien gesichert; denn der Verstorbene hinterliess zwei erwachsene Söhne, die er schon längst zu seinen Mitregenten ernannt hatte. Der ältere, Carinus, war im Westen zurückgeblieben, um den Vater dort zu vertreten; der jüngere, Numerianus, begleitete das Heer [4]. So konnte er gleich dessen Treuschwur entgegennehmen und, nachdem der Frieden mit den Persern eiligst hergestellt war, es seinem Bruder zuführen. Unterwegs wurde er von einem Augenübel befallen, das ihn zwang, zum Schutze vor der blendenden Sonne des Südens in geschlossener Sänfte zu reisen. Längere Zeit blieb er so

---

[1] Eutrop. IX 19, 2; Vict. Caes. 39, 5; epit. 39, 1; Zonar. XII 31. Vor seiner Regierung führte er den Freigelassennamen Diocles. Lact. de mort pers. 9; 19; 29; 37; 52; Liban. ad Theod. de sedit. I p. 644 (Reiske). Vict. epit. 39, 1. Dieser hat wohl Anlass gegeben, dass man seiner Mutter und seiner Vaterstadt den Namen Dioclea erfand; denn wie die zweifelnden Angaben des Eutrop zeigen, wusste man von seiner Herkunft nichts Genaues. Wahrscheinlich ist er selbst bestrebt gewesen, sie möglichst in Dunkel zu hüllen.

[2] Zon. XII 30; 31; Vict. Caes. 39, 1; Vit. Carini 13, 1. Gleich nach seinem Regierungsantritt übernahm er nach den Fasten sein zweites Consulat, muss also schon als Privatmann Consul gewesen sein. Diesen Schluss hat auch Syncellus gezogen.

[3] Eutrop. IX 18, 1; Vict. Caes. 38, 3; epit. 38, 3; Zon. XII 30; Chron. Pasch. a. 284; Vit. Car. 8. Wenn die letztgenannte Stelle vermuthen lässt, der Kaiser sei durch eine Militärverschwörung umgekommen, so ist darauf gar nichts zu geben; solche Andeutungen des notorischen Fälschers, welcher die Historia Augusta verfasst hat, besitzen nicht den geringsten Quellenwerth.

[4] Eutrop. IX 19, 1; Vict. Caes. 38, 2; Zon. XII 30; Vit. Car. 7, 1; 12, 1; 16, 2. Ein Rescript des Numerianus vom 18. März 284 ist aus Emesa datirt. Cod. Just. V 52, 2.

jedem Verkehr mit den Soldaten entzogen, den Oberbefehl führte an seiner Statt sein Gardepräfect und Schwiegervater Aper. Als man in der Nähe von Nicomedia angelangt war [1], glaubten einige zu bemerken, dass aus der Sänfte, die noch immer das Heer begleitete, Leichengeruch hervordringe; man riss sie auf und fand den Kaiser todt [2]. Dass Aper der Mörder sei, stand der aufgeregten Menge ohne Weiteres fest; keiner dachte an die naheliegende Möglichkeit, dass Numerian eines natürlichen Todes gestorben sei und sein Schwiegervater dies nur verheimlicht habe, damit das führerlose Heer sich nicht zu übereilten Schritten hinreissen lasse. Der Kaisermord war eben so sehr zur Regel geworden, dass man ihn in einem zweifelhaften Falle wie dieser als selbstverständlich betrachtete. Drohend forderte das Heer Gericht und Rache für den Sohn des siegreichen Carus. Doch auf gesetzlichem Wege war dieser Wunsch nicht so bald zu erfüllen, wie die Ungeduld der wilden Massen es erheischte. Denn über den Präfecten gab es keinen Richter als den Kaiser, und dieser war jetzt in dem fernen Italien; Monate mussten vergehen, ehe man zu ihm gelangte. Und wer wusste, ob nicht Carinus mit Aper unter einer Decke spielte: sein Ruf war nicht der beste und der Mitregent mochte ihm lästig sein. An angestifteten Hetzern, welche solche Gerüchte verbreiteten und die Aufregung schürten, wird es kaum gefehlt haben. So kam es denn wieder einmal zu einer Militärrevolte, wie sie damals zu den alltäglichen Erscheinungen gehörten. Um nicht die Rache für den einen Sohn des Carus in ungewisse Ferne hinausgerückt zu sehen, wurde das Heer zum Verräther an dem andern und forderte eine neue Kaiserwahl. Seinem Willen gehorsam traten die Offiziere zusammen und vereinigten ihre Stimmen, wie natürlich, auf denjenigen, welcher unter ihnen den höchsten Rang bekleidete [3]. Diocletian wusste schnell und summarisch Gericht zu halten, wie es der Leidenschaft der Soldatesca entsprach. Als er sich zum ersten Mal in kaiserlichem Schmucke dem Heere vorstellte und

---

[1] Zosim. I 73, 2. [2] Eutr. IX 18, 2; Vict. Caes. 38, 6; epit. 38, 4; Zon. XII 30; Vit.Car. 12.

[3] Vict. Caes. 39, 1 schreibt zwar, Diocletian sei *ducum consilio tribunorumque ob sapientiam* gewählt worden, aber da er nach Aper die höchste Stelle im Heere einnahm, hätte sich seine Wahl von selbst verstanden, auch wenn er nicht für weise gegolten hätte. In dieser Zeit pflegen heidnische Schriftsteller die Weisheit der heidnischen Kaiser zu preisen, christliche die der christlichen; solche Zeugnisse haben daher gar keine Bedeutung.

die Zurufe entgegengenommen hatte, durch welche es die Vorwahl der Offiziere bekräftigte, zog er feierlich sein Schwert aus der Scheide, erhob es zum leuchtenden Antlitz des Sonnengottes und schwur, dass er am Tode Numerian's unschuldig sei und nie nach der Krone gestrebt habe. Dann wandte er sich zu Aper, der, wie es dem Präfecten zukam, hinter dem Kaiser auf der Tribüne stand, und stiess mit dem Rufe: „Dieser hat den Mord angestiftet!" den Verdächtigen kurzweg nieder. Der Jubel der zuchtlosen Bande lohnte diese soldatische Justiz [1].

So bestieg am 17. Nov. 284 [2] Gajus Valerius Diocletianus zu Nicomedia den Thron. Der Zufall, dass kein höherer Militär ausser dem angeschuldigten Aper sich bei dem Heere befand, hatte ihn erhoben, ein Mord ihm die Weihe gegeben. Und dieselbe Rohheit des Rechtsgefühls, welche seine erste Regierungsthat kennzeichnet, ist ihm auch weiter treu geblieben. Er war nicht grausam aus Lust, wie ein Caligula und Nero — hat er doch sogar bei der Christenverfolgung anfangs jedes Blutvergiessen zu vermeiden gesucht [3] —, aber er scheute auch vor keiner Grausamkeit zurück, wo sie ihm nöthig oder nützlich schien [4]. Seiner soldatischen Vergangenheit entsprechend, die von jeder juristischen Bildung unberührt war, blieb seine Justiz immer hart und unerbittlich wie das Standrecht. Als er im J. 301 den thörichten Versuch machte, für die Preise alles Verkäuflichen einen Maximaltarif aufzustellen, setzte er Todesstrafe darauf, wenn jemand ein Laib Brod zu theuer verkaufte oder zu hoch bezahlte oder auch nur seine Waaren nicht auf den Markt brachte, und thatsächlich wurde sie an vielen vollstreckt, bis er selbst sich überzeugte, dass sein Gesetz sich nicht aufrecht erhalten liess [5]. Unter

---

[1] Eutrop. IX 20, 1; Vict. Caes. 39, 14; Zon. XII 31. Die Erzählung der Vita Carini 13, 2. Diocletians Handeln sei durch eine Weissagung bestimmt worden, dass er nach Tödtung eines Ebers auf den Thron gelangen werde, ist an sich nicht unwahrscheinlich; nur erregt es Verdacht dagegen, dass die Fälschungen der Historia Augusta sich mit besonderer Vorliebe in Namenspielereien dieser Art bewegen (Dessau, Ueber Zeit und Persönlichkeit der Script. hist. Aug., Hermes XXIV S. 384). In Ermanglung eines minder bedenklichen Zeugnisses wird man sie daher besser auf sich beruhen lassen.

[2] Ueber das Datum s. Jahrbb. f. class. Philol. 1889 S. 634. Rhein. Mus. XLI S. 169.

[3] Lact. de mort. pers. 11; vgl. Euseb. hist. eccl. VIII 4, 4.

[4] Lact. 14; 15; Eutrop. IX 23; 26; 27, 1. [5] CIL. III S. 826; Lact. 7.

ihm wurde es üblich, bei der Steuereinschätzung die Folter anzuwenden, um von den Unterthanen Geständnisse über die Höhe ihres Einkommens zu erpressen [1]. Gegen seine Feinde hat er nicht blind gewüthet, wie Leidenschaftlichkeit seinem Charakter überhaupt fremd gewesen zu sein scheint. Nach dem Sturze des Carinus hatte er Gerechtigkeitssinn genug, um diejenigen, welche ihrem Kaiser treu, seine Gegner gewesen waren, nicht nur ungestraft zu lassen, sondern sogar in ihren Ehren und Würden zu bestätigen [2]. Aber jede Verschwörung, jeden Aufstand, welcher später gegen ihn als anerkannten Herrscher ausbrach, hat er in Strömen Blutes erstickt [3]. Die Majestätsprocesse rafften unter ihm kaum weniger Opfer hinweg, als unter den schlechtesten seiner Vorgänger, ja er soll sogar ganz unverdächtige Männer haben hinrichten lassen, nur weil ihr Vermögen ihn zur Confiscation reizte. Denn seinen Schatz stetig zu vermehren und sparsam zu hüten, war für die Politik des vorsichtigen Kaisers einer der Hauptgesichtspunkte [4].

Aber nicht nur Rohheit und Grausamkeit ist das Kennzeichen des gewerbsmässigen Soldaten, sondern auch Loyalität. Die Gewohnheit der Disciplin unterwirft seine Seele noch unbedingter als die des Bürgers der Gewalt des einen Mannes, dessen Hand über Leben und Tod, über Gunst und Strafe mit unbeschränkter Freiheit schaltet. Auch in dieser Zeit hatte der Fahneneid seine Macht über die Gemüther nicht ganz verloren. Selbst der Aufstand gegen Carinus, dessen nächstes Ziel doch die Rache für den Tod des legitimen Herrschers war, ist ein Beweis dafür. Auch Diocletian war zu unbedingter Hingebung an den Allmächtigen erzogen worden: als er an dessen Stelle trat, schlug sie in Selbstvergötterung um. Wenn er anstatt des schlichten Purpurs Gewänder und Schuhe, die mit Perlen und Edelsteinen geschmückt

---

[1] Die Anwendung der Folter wird zuerst beim Census des Jahres 306 unmittelbar nach der Abdankung Diocletians erwähnt. Lact. 23; vgl. 7 *in exactionibus iniuriae non ferendae.*

[2] Vict. Caes. 39, 15 Nach den Fasten behielt Aristobulus das Consulat, welches ihm Carinus verliehen hatte, auch unter Diocletian. Vgl. Hydat. Fast. 285.

[3] Eutrop. IX 23; Liban. ad Theod. post reconc. I p. 660; de sedit. p. 644; Antioch. p. 324; de vita sua p. 4.

[4] Lact. de mort. pers. 7; 8; Euseb. vit. Const. I 14; Liban. de Constante et Constantio III p. 277 (Reiske).

waren, zum Abzeichen der Kaiserwürde machte[1]; wenn er sich für den Sohn des Jupiter ausgab und danach den erblichen Namen Jovius annahm[2]; wenn er sein Bild neben denen der Götter aufstellen und verehren liess[3] und von allen, die seinem Throne nahten, anbetendes Niederknien verlangte[4], so war dies mehr als eine Komödie, erdacht um den Unterthanen die göttliche Weihe des Kaiserthums recht augenscheinlich vorzuführen; es war der Ausdruck seiner eigenen innersten Ueberzeugung. Er wusste wohl, dass er jeden Augenblick einem Soldatenaufstande zum Opfer fallen könne — die quälende Furcht davor hat seine ganze Politik beherrscht —, aber so lange er die Krone trug, fühlte und duldete er keine Schranke seiner Macht. Ueber den Werth der Metalle[5] und über das dynastische Gefühl der Soldaten, über die Preise der Lebensmittel und über den Glauben seines Volkes glaubte er ebenso unbedingt verfügen zu können, wie über Leib und Gut der knechtischen Masse. Fügte sich ihm nicht alles, so fuhr er mit Schwert und Folter drein, bis er sich an dem Widerstande, nicht der Menschen, sondern der Verhältnisse so derb den Kopf zerstiess, dass er eine Umkehr als unvermeidlich erkannte. Dann war schnell ein neuer Plan bereit, der mit der gleichen grausamen Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde, bis er wieder einem neuen Platz machen musste. Symbolisch für sein ganzes Regierungssystem ist dasjenige, was uns von seiner Bauthätigkeit in Nicomedia berichtet wird[6]. „Ihn erfüllte eine unendliche Baulust, verbunden mit einer nicht geringeren Bedrückung der Provinzen, welche Arbeiter und Handwerker und Ge-

---

[1] Eutrop. IX 26; Zonar. XII 31; Vict. Caes. 39, 2. Dass Vict. epit. 35, 5 sowohl diesen Schmuck, als auch das Diadem, welches nach epit. 41, 14 und nach den Münzbildnissen erst von Constantin eingeführt wurde, schon dem Aurelian beilegt, muss ein Versehen sein. Denn mit der *lux divinum verticem claro orbe complectens,* welche Eumenius paneg. II 3 unter den Insignien des Kaiserthums erwähnt, dürfte doch wohl die Strahlenkrone gemeint sein.

[2] Eumen. paneg. II 4, 7; 13. III 2; 3; 10; 14; 16. IV 10; 16; 18. V 4; Lact. 52; CIL. III 3522; 4413; 5325. Eckhel VIII S. 36; 52; 65; 67 und sonst.

[3] Eumen. paneg. III 6; vgl. II 1; 2; 6; Euseb. mart. Palaest. 1, 1. Vgl. CIL. III 710.

[4] Eumen. paneg. III 11; Eutr. IX 26; Vict. Caes. 39, 4; Amm. XV 5, 18; Zon. XII 31.

[5] Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger. Zeitschr. f. Numism. XVII S. 36.

[6] Lact. de mort. 7.

spanne, kurz alles, was zur Herstellung der Gebäude nöthig war, stellen mussten. Hier eine Markthalle, hier ein Circus, hier eine Münzstätte, hier eine Waffenfabrik, hier ein Haus für seine Frau, hier für die Tochter. Plötzlich wird ein grosser Theil der Stadt niedergerissen; alles wanderte aus mit Weib und Kind, als wäre der Feind in die Mauern gedrungen. Und war dies fertiggestellt aus dem Marke der Provinzen, dann hiess es: „Es ist nicht recht gemacht; es soll anders gemacht werden.“ Auf's Neue liess er einreissen und verändern, um es dann vielleicht zum zweiten Male umzuwerfen“. Und so ging es auf allen andern Gebieten; hat er doch selbst an seiner Titulatur immerfort etwas zu verwerfen und zu verbessern gefunden [1]. In der ängstlichen Weise, die ihm eigen war, unterwarf er seine Pläne oft langen Besprechungen mit seinen Vertrauten; doch jeder im hohen Rathe wusste, welche Entscheidung der Kaiser wünschte, und stimmte danach [2]. Aber hätte dies auch anders sein können, zuletzt hätte er doch immer nach den wechselnden Einfällen des eigenen Kopfes gehandelt.

Lange mochte sein beweglicher Geist über den Schäden des Römerreiches gegrübelt und nach Heilmitteln dafür gesucht haben,

---

[1] In den ersten Monaten seiner Regierung nahm er den Titel Brittannicus an (CIL. VI 1116; XIV 128), legte ihn aber vor 288 schon wieder ab (CIL. III 22), weil der betr. Sieg durch einen Privatmann, nicht durch die Kaiser selbst erfochten war (s. unten). Nach dem Vertrage mit den Persern im J. 288 (Eumen. paneg. II 7; 9; 10; III 5; V 10) nannte er sich Persicus (CIL. III 5810; VIII 7003), bald darauf aber schien ihm dieser unblutige Siegestitel unter seiner Würde. Denn wenn beide Namen im Preisedict (CIL. III S. 824) sich finden, so zeigt hier doch ihre Wiederholung bei den Caesares, dass sie Diocletian erst nach 293 in Folge neuer Siege zum zweiten Mal angenommen hat. Auch die Zählung der imperatorischen Acclamationen ist in den Inschriften von 292 (CIL. VI 1124) und 294 (Inscr. Helv. 239) eine ganz andere als im Preisedict von 301; dort erscheinen bis zum 1. März 293 bei Maximian 8, also bei Diocletian, welcher eine mehr zählte, 9, während hier nur 6 resp. 7 für denselben Zeitraum berechnet werden. Der Saracenenkrieg und einer der Germanenkriege, welche bis 294 noch in der Titulatur gefeiert wurden, sind eben später als zu unbedeutend nicht mehr berücksichtigt. Ebenso ist die Zählung der Tribuniciae Potestates des Maximian vor und nach 293 verschieden. Vgl. die Erhebung Maximians zum Augustus, Commentationes Woelfflinianae, Leipzig 1891 S. 31 ff. Ueber die fortwährenden Aenderungen in der Münzpolitik Diocletians s. Zeitschr. f. Numism. XVII S. 36 ff.

[2] Lact. 11. Seine Aengstlichkeit erwähnt Lact. 7; 8; 9; 10.

ehe er schon als bejahrter Mann zur Herrschaft gelangte [1]. Jetzt waren alle Recepte fertig — natürlich nur so lange, bis ein anderes Heilverfahren beliebt wurde — und mit überstürzender Hast wurde dem hilflosen Kranken eine Arznei nach der andern in den Mund gezwängt. Gleich die ersten Monate von Diocletian's Regierung sahen eine neue Münzordnung [2], ein neues Sy-

---

[1] Ueber das Alter Diocletians besitzen wir nur Eine bestimmte Nachricht bei Vict. epit. 39, 7: *Vixit annos sexaginta octo ex quibus communi habitu prope novem egit.* Hiernach könnte er bei seiner Thronbesteigung nur 38—39 Jahre alt gewesen sein; doch sind die Zahlen sehr bedenklich, ja die zweite sogar erweislich falsch. Denn nach seiner Abdankung lebte der Kaiser nicht beinahe neun, sondern beinahe zwölf Jahre. Eumenius (Paneg. III 7) sagt von Diocletian und Maximian: *non fortuita in vobis est germanitatis usque ad imperium similitudo, quaene etiam intervallum vestrae vincit aetatis et seniorem iunioremque caritate mutua reddit aequales, ut iam illud falso dictum sit, non delectari societate rerum nisi pares annos. intellegimus enim, sacratissimi principes, geminum vobis, quamvis dispares sitis aetatibus, inesse consensum.* Dies zeigt, dass Diocletian sehr beträchtlich älter war, als sein Mitregent. Da er diesen adoptirt hatte, ehe er ihn aus seinem Sohne zum Bruder und Mitaugustus erhob, so darf man wohl vermuthen, dass der Altersunterschied von 18 Jahren, welchen die Römischen Gesetze für die Adoption vorschrieben, zwischen ihnen wenigstens annähernd vorhanden war. Den Aufstand, welcher im J. 310 den Untergang Maximians herbeiführte, erklärt Eumenius aus der Thorheit seines schon kindisch werdenden Greisenalters (Paneg. VII 15 *error iam desipientis aetatis, ut tot natus annos gravissimas curas et bellum civile susciperet*). Dies hätte keinen Sinn, wenn der Kaiser nicht mindestens das siebzigste Jahr zurückgelegt hätte (die Nachricht der epit. 40, 11 *aetate interiit sexagenarius* ist also ebenso wenig glaubwürdig, wie die über das Alter Diocletians). Auch kann er, da er schon als Privatmann an Donau, Euphrat und Rhein mit Auszeichnung gekämpft hatte (Paneg. II 2), nach einer so reichen kriegerischen Vergangenheit bei seiner Thronbesteigung nicht mehr jung gewesen sein. Wir werden daher wohl nicht sehr weit von der Wahrheit abirren, wenn wir uns im J. 284 Maximian etwa als Fünfundvierzigjährigen, Diocletian als Sechzigjährigen denken. Auch der Abdankungsplan wird erst verständlich, wenn der Kaiser bei seiner Ausführung achtzig, nicht wenn er erst fünfundfünfzig Jahre alt war. Eumenius sagt ausdrücklich, dass bei ihrem Rücktritt der eine Herrscher von Alter und Krankheit ganz gebrochen (vgl. Eutrop. IX 27, 1), der andere zwar auch schon ein Greis, aber noch frisch und rüstig war (Paneg. VI 9 *sed tamen utcunque fas fuerit eum principem, quem anni cogerent aut valitudo deficeret, receptui canere: te vero, in quo adhuc istae sunt integrae solidaeque vires, hic totius corporis vigor, hic imperatorius ardor oculorum, immaturum otium sperasse miramur*). Dies passt vortrefflich auf ein Lebensalter von 80 und 65 Jahren.

[2] Die neue Goldmünze, welche Diocletian einführte, aber schon 286

stem der Mitregentschaft und Thronfolge, namentlich aber den unerhörten Bruch mit einer tausendjährigen Vergangenheit, dass Rom aufhörte Residenz und dadurch Mittelpunkt des Reiches zu sein. Bald folgten Umgestaltungen der Provinzialverwaltung [1], des Steuer- und Militärwesens und, was ja nicht zu vergessen ist, der ganzen Hofetikette [2], fast jede dieser Reformen in mehreren immer wieder verbesserten Auflagen. Manche seiner Neuerungen waren geistvoll und zweckentsprechend, viele ganz oder halb verfehlt, alle von der kühnsten Rücksichtslosigkeit gegen das Bestehende. Vor Sitten und Einrichtungen der Vorväter hatte Diocletian zwar sehr viel Respect [3], namentlich soweit sie schon in der Väter Zeiten untergegangen waren. Was im Ersterben war, wie die alte Religion, suchte er zu stützen, was verschollen war, herzustellen [4]; aber was noch in vollem Leben bestand, schien ihm alles werth, dass es zu Grunde gehe. In den zwanzig Jahren seiner Regierung ist das Römische Reich gründlicher umgestaltet worden, als in den vorhergegangenen drei Jahrhunderten.

Denn diese revolutionäre Politik sich überstürzender Neuerungen ist nicht etwa vorübergebraust wie ein Sturm, nur Trümmer hinter sich zurücklassend. Was Diocletian erbaut hat, krachte zwar gleich von Anfang an in allen seinen Fugen und bedurfte eines ununterbrochenen Flickens und Besserns; aber diese bau-

---

wieder abschaffte, um sie durch ein Goldstück von höherem Werthe zu ersetzen, ist nicht so selten, dass man glauben könnte, ihre Prägung habe nur wenige Monate gedauert (vgl. Zeitschr. f. Numism. XVII S. 41). Dazu kommt, dass mit dem Namen Maximian's noch kein Exemplar sicher nachgewiesen ist; wenn also auch nach der Gewichtsübersicht bei Mommsen (Gesch. des Röm. Münzwesens S. 852) einzelne zu existiren scheinen, sind sie doch jedenfalls äusserst selten. Danach muss die grosse Masse dieser Goldstücke vor der Erhebung Maximian's zum Augustus (Anfang 286) geschlagen sein und folglich ihre Prägung spätestens in den ersten Monaten 285 begonnen haben.

[1] Auch die Trennung von Militär- und Civilgewalt in den Provinzen fällt in die Frühzeit Diocletians, da Eumen. Paneg. II 3 schon im J. 289 *iudices* und *duces* unterscheidet.

[2] Die Adoration der Kaiser wird schon bei ihrer Zusammenkunft in Mailand (Winter 288/89) erwähnt, ist also auch in den ersten Jahren Diocletians eingeführt. Eumen. paneg. III 11.

[3] Coll. leg. Rom. et Mos. XV 3, 2 *maximi enim criminis est, retractare, quae semel ab antiquis statuta et definita suum statum et cursum tenent ac possident.* Vgl. VI 4.

[4] Vgl. Zeitschr. f. Numism. XVII S. 60; 62; 139; 143.

fälligen Schöpfungen sind nichtsdestoweniger Jahrhunderte lang aufrecht geblieben, und seine Ideen haben im Römerreiche fortgewirkt, so lange es überhaupt noch bestehen sollte. Die Unterthanen seufzten unter seinem Drucke; aber dennoch blickten selbst die verfolgten Christen mit einer gewissen scheuen Ehrfurcht zu ihm empor, und sein Andenken blieb hoch gefeiert bis auf den heutigen Tag. Die Dauerbarkeit seiner hastigen Reformen, der Zauber, welchen seine Persönlichkeit auf die Zeitgenossen ausübte und der noch jetzt unverstanden fortwirkt, hatten ihren letzten Grund darin, dass er ein so vollkommener Repräsentant seiner Epoche war, wie keiner ausser dem grossen Constantin, der eben darum auch manche Aehnlichkeiten mit ihm zeigt. Revolutionen und Bürgerkriege, Pestilenzen und Barbareneinfälle hatten im Römerreiche furchtbar aufgeräumt. Von den alten Geschlechtern, welche befähigt und geneigt waren, die Traditionen einer früheren, besseren Zeit aufrecht zu erhalten, war in Rom wie in den Provinzen kaum ein verschwindender Rest übrig geblieben. Die Nachkommen von Sklaven und Ausländern waren in ihre Stellen eingerückt, und mit dem neuen Blute war ein neuer Sinn zur Herrschaft gelangt. Zwar war die Begeisterung für das Alterthum grösser als je zuvor: Literatur und Kunst ahmten es sklavisch nach; die Projectenmacher, welche wie Pilze aus der Erde schossen, glaubten ihre verrückten Pläne nicht besser empfehlen zu können, als indem sie behaupteten, mit ihnen die vergessene Weisheit der Väter wiederzubringen; selbst die Kaiser liessen sich gern als Hersteller des Alterthums preisen und fast jeder unternahm es, einzelne von dessen verschollenen Institutionen zu neuem Leben zu erwecken. Doch wie sich von selbst versteht, scheiterten diese Versuche kläglich, und die gute alte Zeit blieb ein unerreichbares Ideal. Was sich aber von ihr noch erhalten hatte, verachtete man, weil es ja durch sein Ueberleben zu einem Theil der kläglichen Neuzeit geworden war. Das Haus, in dem man gewohnt hatte, war zusammengestürzt, und eiligst suchte man nicht a u s den Trümmern, sondern ü b e r ihnen ein neues Gebäude herzustellen. Jeder machte Pläne dazu, die nur in dem Gedanken übereinstimmten, dass alles anders werden müsse, als es zur Zeit war. Eine zügellose Herrschaft der grauen Theorie, ein radicales Unbekümmertsein um alles Bestehende, ein wildes Experimentiren auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, ein Uebermass tief einschneidender

und sich immer wieder aufhebender Gesetze und Verordnungen ist daher die Signatur des ganzen vierten Jahrhunderts. Wenn also Diocletian der erste war, in dem dieser neue Zeitgeist seine volle Verkörperung fand, so that er damit nichts anderes, als was alle seine Nachfolger thaten und was seine Zeitgenossen von ihrem Kaiser erwarteten und verlangten. Und er that es trotz aller Härten und Fehlgriffe mit soviel Geist, dass seine Ideen allgemeine Bewunderung fanden und noch ferne Geschlechter unter ihrem Banne erhielten. Wir, die wir vom Standpunkte der Nachwelt aus alle Folgen seines Thuns überschauen können, haben ein Recht, ihn streng zu beurtheilen; doch sollen wir dabei nie vergessen, dass er den Besten seiner Zeit genug gethan hat und aus diesem Grunde für alle Zeiten Anerkennung heischen darf.

Ziele und Wirkungen seiner überhasteten Reformpolitik im Einzelnen zu besprechen, ist hier nicht der Ort: wir verweilen nur bei seiner Thronfolgeordnung. Die erste und dringendste Aufgabe, welche sich der Herrscher gestellt sah, bestand darin, das Zeitalter der Militärrevolten endlich abzuschliessen und eine dauernde Regierung zu begründen. Der erste Caesar hatte nach dem Titel eines erblichen Königs von Rom gestrebt, um so für seine Alleinherrschaft den einzig angemessenen und jedermann verständlichen Ausdruck zu schaffen; er war untergegangen, weil seine Zeit wohl das Wesen, aber noch nicht den Namen der Monarchie ertrug. Hierdurch belehrt, hatte sein Nachfolger sie in eine Form gegossen, welche sich scheinbar den republicanischen Institutionen einfügte. Augustus schuf für sich kein Amt mit festem, einheitlichem Namen und klar umgrenzten Befugnissen, wie es Consulat, Dictatur oder auch das Königthum waren, sondern er liess sich verschiedene Aemter und Rechte übertragen, von denen kein einziges in der Republik ohne Beispiel war, die aber freilich in ihrer Gesammtheit ihrem Inhaber eine Macht verliehen, welche ihn hoch über alle ordentlichen Magistrate erhob. Die Handhabe dazu bot eine Fiction, welche in den vorausgegangenen Bürgerkriegen ihre Rechtfertigung fand. Man nahm an, der Staat befinde sich im Zustande ungewöhnlicher Gefahr, die nur durch eine übermenschliche Kraft abzuwenden sei; eine solche biete sich dar in dem Sohne des Divus Julius, der göttlichen Blutes und selbst bestimmt, dereinst unter die Götter aufgenommen zu werden, einstweilen von ihnen ge-

sandt sei, um dem Reiche die Sicherheit wiederzugeben. Zu diesem Zwecke bedürfe er einer dauernden und überlegenen Stellung inmitten der wechselnden Magistrate, bis sein hoher Beruf erfüllt sei. Es liegt im Wesen dieser Fiction, dass im Princip das Kaiserthum nicht erblich, ja nicht einmal lebenslänglich sein konnte; denn war die Gefahr vorüber, so hörte seine Berechtigung auf. Augustus übernahm die Gewalt daher auch immer nur auf fünf oder zehn Jahre, nach deren Ablauf er regelmässig Miene machte, sie niederzulegen, und sich nur durch die Bitten von Senat und Volk zu ihrer Weiterführung bestimmen liess. Diese Komödie haben sich seine Nachfolger zwar gespart, aber wenigstens bei jedem Thronwechsel musste der Theorie nach die Frage auftauchen, ob denn die ausserordentliche Nothlage des Staates, welche zur Begründung der Kaisergewalt geführt hatte, noch fortdauere und ob wieder der ausserordentliche Mann sich finden lasse, dem man die Macht zu ihrer Ueberwindung anvertrauen könne. Formell bestanden alle republicanischen Magistrate fort; ihre Functionen hatten rechtlich keine Aenderung erfahren: sobald man beim Ableben des Kaisers die Wahl eines neuen unterliess, schien also die Republik von selbst wieder da zu sein. In dieser Weise ist ihre Erneuerung nach dem Tode des Caligula, und zum zweiten Male nach dem des Nero thatsächlich versucht worden, und vielen der besseren Kaiser rühmte man noch in später Zeit mit Recht oder Unrecht nach, sie hätten ihre Gewalt niederlegen und die Volksfreiheit herstellen wollen.

Zu diesen Theorien stand die Praxis freilich im schroffsten Widerspruche. Monarchie und Dynastie sind eben untrennbare Begriffe; kaum begann jene sich vorzubereiten, so regte sich in den Massen schon das dynastische Gefühl. Caesar hat seine Macht als Erbe des Marius empfangen, Augustus als Erbe Caesars, und später galt unabänderlich, nicht rechtlich formulirt, aber stillschweigend anerkannt, der Grundsatz, dass der nächste Verwandte des Kaisers auch sein gegebener Nachfolger sei. Jedem Herrscher, der in Frieden zu seinen Vätern versammelt wurde, ist daher sein civilrechtlicher Erbe, mochte er nach dem Blute oder durch Adoption berufen sein, auf dem Throne gefolgt, ohne dass man doch die Erblichkeit des Kaiserthums principiell zugestanden hätte.

Trotzdem kann man es auch nicht ein Wahlamt nennen; denn man wählte nicht dazu einen aus mehreren geeigneten Can-

didaten, wie zum Consulat oder zur Prätur. Es war eben überhaupt kein einheitliches, gesetzlich dauerndes Amt, das immer neu besetzt werden musste, wenn es erledigt war, sondern eine Summe von Aemtern und Würden, die ausserordentlicher Weise auf einem Manne um seiner besonderen Verdienste und Fähigkeiten willen vereinigt wurden. Mit dem Kaiser starb daher auch jedesmal das Kaiserthum, und wenn es in seinem Nachfolger wieder auferweckt wurde, so brauchten die Ehren und Befugnisse, welche man ihm übertrug, keineswegs genau dieselben zu sein, welche sein Vorgänger besessen hatte. Dieser zusammengesetzten Competenz entsprechend ist auch die Bestellung des Kaisers keine einheitliche Handlung, sondern sie zerfällt in eine ganze Reihe von Einzelceremonien. Ein besonderer Act verleiht ihm das Proconsulat; dann beräth der Senat seine tribunicische Gewalt, formulirt das Ausnahmegesetz, durch welches sie ihm übertragen werden soll, und definirt in den Paragraphen desselben die unterscheidenden Befugnisse, welche der Kaiser vor den wirklichen Volkstribunen und den übrigen Beamten voraus hat. Durch einen Volksbeschluss wird dies bestätigt; ein zweiter eröffnet ihm den Eintritt in die hohen Priesterthümer, deren Mitglieder ihn dann, jedes Colleg in einer besonderen Sitzung, als ihren Genossen cooptiren. Hierauf erhebt ihn eine dritte Volksversammlung zum Pontifex maximus; noch später, mitunter erst nach Jahren, ertheilt ihm der Senat den Titel Vater des Vaterlandes. Der wesentlichste dieser Acte war rechtlich das Gesetz über die tribunicische Gewalt, durch welches nach der Auffassung der späteren Juristen das Volk seine Souveränität auf den Kaiser übertrug; an praktischer Wichtigkeit aber wurde es durch die Verleihung des Proconsulates weit übertroffen. Denn diese gab mit den Provinzen zugleich die Heere in seine Hand, und wer die Macht hat, ist der Herr, welches immer sein Rechtstitel sein mag. Deshalb knüpft dasjenige, was man allenfalls die Kaiserwahl κατ' ἐξοχήν nennen kann, durchaus an das Proconsulat an, und eben dies war das Verhängniss des Römischen Reiches.

Augustus und seine nächsten Nachfolger haben sich nie Proconsuln genannt, obgleich ihnen das Recht dazu zweifellos zustand. Sie verschleierten es gern, dass ihre Gewalt auf dem Degen beruhte, und stützten sie formell lieber auf ihre bürgerlichen Stellungen. Gleichwohl mochten sie die wichtigste ihrer Befugnisse nicht ganz ohne titularen Ausdruck lassen. Sie nannten sich

daher Imperator, was damals ungefähr dasselbe bedeutete, aber einerseits prächtiger klang, andererseits minder durchsichtig war. Der Feldherr, welcher kraft eigener vom Volke verliehener Macht, nicht im Auftrage eines andern, höher Gestellten, einen Sieg errang, pflegte nach demselben mit diesem Titel begrüsst zu werden; in der Regel galt er als ein Vorzeichen des künftigen Triumphes. In der Republik haben ihn Consuln und Prätoren eben so oft erhalten, wie Proconsuln und Proprätoren; jedem, der ein selbständiges Commando führte, war er erreichbar. Erfocht dagegen ein Unterfeldherr in Stellvertretung seines Vorgesetzten einen Sieg, so wurde nicht er selbst, sondern sein Auftraggeber Imperator. Dieser uralte Rechtssatz erklärt sich aus dem frommen Sinne der früheren Zeit, welcher das Kriegsglück als göttliche Gnade, nicht als Verdienst des Führers anzusehen gewohnt war. Da die Auspicien immer bei dem Höchstcommandirenden ruhten, so konnte auch nur er es sein, dem die Götter Sieg gewährten, nicht das Werkzeug, dessen er sich zufällig bediente. Als nun im Anfange des ersten Jahrhunderts alle Provinzen, in denen eine nennenswerthe Heeresmacht stand, allmählig den Händen des kaiserlichen Proconsuls übergeben und folglich alle Kriege entweder durch ihn selbst oder in seinem Auftrage und unter seinen Auspicien geführt wurden, war er auch der einzige, welcher noch Imperator werden konnte. Obgleich dieser Titel unter Augustus und Tiberius noch von mehreren senatorischen Proconsuln errungen war, wurde er so schon eine Generation später zum eigentlich characteristischen Abzeichen der Kaisergewalt, mit Recht, da sich nur in ihm die Feldherrnstellung des Herrschers ausdrückte, welche der Kern seiner Macht war.

In der Republik wurde der Imperatorentitel auf zweierlei Weise verliehen: entweder der Senat liess in dem Schreiben, durch welches er die Siegesbotschaft beantwortete, den Feldherrn damit anreden, oder die Soldaten begrüssten ihn damit durch lauten Zuruf gleich auf dem Schlachtfelde. Beide Formen galten als gleichberechtigt; da es sich hier nur um einen leeren Titel handelte, der dem Beamten kein neues Recht gewährte, schien die Concurrenz ungefährlich. Seit Claudius änderte sich dies; wer jetzt durch die imperatorische Acclamation geehrt wurde, dem war damit die wichtigste Machtbefugniss der kaiserlichen Gewalt beigelegt. Nichtsdestoweniger blieb der alte Rechtssatz bestehen, dass Senat und Heer dazu in gleicher Weise competent seien.

Da nun die Römischen Truppen, welche an der ungeheuren Grenzlinie von Brittannien bis zum Nil und Euphrat vertheilt lagen, niemals alle zu einem gemeinsamen Wahlact versammelt werden konnten, so musste jeder Theil des Heeres als Vertreter des Ganzen dienen, d. h. jede Soldatenbande von beliebigem Umfange durfte sich nach Gutdünken ihren Kaiser machen. Otho wurde von dreiundzwanzig Unteroffizieren zum Imperator ausgerufen, und doch ist das formelle Recht seiner Erhebung nicht angezweifelt worden. Usurpatoren im Rechtssinne hat es also auf dem Römischen Throne niemals gegeben und niemals geben können; denn ohne militärische Unterstützung konnte keiner daran denken, nach der Krone zu greifen, und wer eine Anzahl Soldaten für sich hatte, konnte immer auch in der vorgeschriebenen Form Imperator werden. Ob er später die tribunicische Gewalt, das Oberpontificat und die andern Attribute des Kaiserthums noch dazu gewann, hing von seiner Anerkennung in Rom ab. Aber selbst wenn diese ihm dauernd versagt blieben, war sein Imperium darum nicht minder rechtsgiltig; denn die Bestandtheile der Herrschermacht wurden ja alle gesondert verliehen, und das Fehlen des einen bildete kein Hinderniss für den Besitz des andern.

Wie bedenklich es war, den Soldaten ein solches Recht zuzugestehen, ist den Kaisern selbst gewiss am wenigsten verborgen geblieben; doch forderten die Umstände gebieterisch seine Anerkennung. Denn viele Herrscher, darunter auch mehrere, die eine Dynastie gründeten, wie Claudius, Vespasian, Hadrian, Severus, waren durch Acclamation des Heeres auf den Thron gelangt. Hätten sie oder ihre Nachkommen diese Form der Kaiserwahl für ungiltig erklärt, so hätten die einen sich selbst, die andern ihre Rechtsvorgänger damit zu Usurpatoren gestempelt. Ueberdies s c h e i n t jenes Recht gefährlicher, als es thatsächlich war. Denn hatte erst ein Herrscher sich längere Zeit hindurch mit Ehren im Besitze der Macht zu erhalten vermocht und hinterliess dann bei seinem Ableben legitime Erben, so war das dynastische Gefühl der Soldaten immer stark genug, um Usurpationen entweder ganz auszuschliessen oder im Keime zu ersticken. Nur beim Aussterben einer Dynastie führte das militärische Wahlrecht, das dann meist von mehreren Heeren zugleich in verschiedenem Sinne ausgeübt zu werden pflegte, fast regelmässig zu Bürgerkriegen. Als nun gar nach dem Tode Caracallas sich mehr als ein halbes Jahrhundert lang kein Kaiser dauernd zu behaup-

ten, geschweige denn eine Dynastie zu gründen vermochte, da enthüllte sich jenes thörichte Wahlprincip erst in seiner ganzen Furchtbarkeit. Jedem schien jetzt die Herrschaft zugänglich; unzählbare Ehrgeizige befragten heimlich Wahrsager und Zeichendeuter, ob sie ihnen nicht beschieden sei, und stifteten, wenn sie die ersehnte Zusage erhielten, Verschwörungen und Morde an. Durch keine eingewurzelte Loyalität mehr gebändigt, machten die Truppen jeder Unzufriedenheit, die sich unter ihnen regte, durch eine Kaiserwahl Luft. Noch aus den letzten Jahren Diocletians wird uns folgende sehr charakteristische Thatsache überliefert [1]. In Seleucia war eine Cohorte mit Hafenarbeiten beschäftigt, bei welchen die Soldaten nach ihrer Meinung überanstrengt wurden. Flugs riefen sie ihren Tribunen Eugenius zum Kaiser aus, bedrohten den Widerstrebenden mit dem Tode und kleideten ihn, als er aus Furcht nachgab, in einen Purpurmantel, welcher dem Götterbilde eines benachbarten Tempels geraubt wurde. Die erste That der neuen Regierung war, dass die umliegenden Dörfer und Landhäuser gründlich ausgeplündert wurden und die kühnen Streiter sich an den erbeuteten Weinvorräthen bis zur Bewusstlosigkeit betranken. Taumelnd zog das Kriegsheer, ganze 500 Köpfe stark, nach Antiochia, um für seinen Kaiser die Hauptstadt der Provinz zu erobern; doch machte die tapfere Einwohnerschaft noch an demselben Abend dessen Herrlichkeit ein Ende, indem sie die Bande in den Strassen der Stadt niederhieb. Trotzdem liess Diocletian sowohl in Seleucia, wo der Aufstand ausgebrochen war, als auch in Antiochia, wo er sein Ende gefunden hatte, eine ganze Anzahl der Vornehmsten als verdächtig hinrichten. Blut genug kostete also auch dieser Mummenschanz, obgleich er verhältnissmässig harmlos blieb, und wie oft hatte die Zuchtlosigkeit der Soldatesca noch ganz andere Folgen. Erhoben doch die Heere das Kaisermachen geradezu zum lucrativen Geschäft. Denn da jeder neue Imperator seine Wähler unter der Maske eines freiwilligen Geschenkes blank und baar bezahlte — oft mit Summen, die für jeden einzelnen Soldaten ein Capital bedeuten mussten —, so lagen recht häufige Regierungswechsel im Interesse der Landsknechtschaaren, mochte auch das Reich darüber zu Grunde gehen. Jeder Usurpator sah

[1] Liban Antioch. I p. 324; ad Theod. de sedit. p. 644; post reconc. p. 660. Dass der Aufstand in die letzte Zeit Diocletians fiel, ergibt sich aus Euseb. hist. eccl. VIII 6, 8.

sich gezwungen, um sein neugebackenes Thronrecht zu sichern, die Heere von den Grenzen weg gegen seine Gegenkaiser zu führen. Des gewohnten Schutzes entblösst, wurden so die Provinzen den Barbaren zur Beute, und wo diese nicht hinkamen, da hausten die Soldaten, welche sich Römer nannten, nicht selten schlimmer als Germanen und Sarmaten. Und dazu musste das verwüstete Land noch unter furchtbarem Steuerdruck die Summen aufbringen, um die Heere zu den ewigen Bürgerkriegen zu verstärken und durch reiche Geschenke bei guter Laune zu erhalten. Man erinnere sich, wie unser Deutschland nach dem dreissigjährigen Kriege aussah, und man wird ein schwaches Bild der Zustände gewinnen, welche Diocletian bei seiner Thronbesteigung vorfand. Auch im Römerreiche waren auf weiten Strecken die Einwohner fast ausgerottet [1], so dass hunderttausende unterworfener Barbaren auf den wüsten Aeckern angesiedelt werden konnten [2].

Den Provinzen endlich Ruhe zu schaffen, war jetzt die dringendste Aufgabe. Die schlechteste Regierung, wenn sie nur dauerte, war dem ewigen Wechsel selbst der vorzüglichsten Herrscher immer noch vorzuziehen; kein noch so harter Druck einer geordneten Verwaltung konnte so schwer lasten, wie die Morde und Plünderungen der stets wiederholten Bürgerkriege. Das Wahlrecht der Truppen anzutasten, wagte Diocletian nicht; denn erstens verdankte auch er ihm seine Erhebung und konnte sich nicht selbst als illegitim brandmarken; zweitens besassen sie ja doch immer die Gewalt und hätten gewiss auch ohne Rechtstitel davon Gebrauch gemacht, sobald sich die Gelegenheit darbot. So richtete sich denn seine ganze Politik darauf, keinen geeigneten Throncandidaten aufkommen zu lassen. Hochverrathsprocesse und Justizmorde allein reichten, so freigiebig er sie auch zur Anwendung brachte, für diesen Zweck nicht aus; er musste zu verhindern suchen, dass irgend ein Privatmann sich kriegerischen Ruhm und dadurch Ansehen bei den Soldaten schuf, mit andern Worten, der Kaiser musste alle nennenswerthen Kriege persönlich führen. Natürlich war es nicht ganz zu vermeiden, dass auf den entlegenen Grenzgebieten ein unvorhergesehener Barbareneinfall glück-

[1] Eumen. paneg. IV 18 *tot urbes diu silvis obsitas atque habitatas feris instaurari moenibus, incolis frequentari.* Vgl. V 10.

[2] Eumen. paneg. V 1; 8; 9; 21; VII 6; VIII 4. Anon. Vales. 6, 32; Eutrop. IX 25, 2; Vict. Caes. 39, 43; Euseb. vit. Const. IV 6 und sonst.

lich von einem Feldherrn abgewehrt wurde; doch in solchen Fällen erhob es Diocletian zum Princip, den Erfolg seines Untergebenen zu ignoriren. In den ersten Monaten seiner Regierung folgte er noch dem Beispiel aller seiner Vorgänger und legte sich nach einem derartigen Siege den Titel Brittannicus bei; später aber hat er ihn wieder abgelegt [1] und keinen Siegestitel, keine imperatorische Acclamation mehr angenommen, die nicht er selbst oder einer seiner Mitregenten erkämpft hatte [2]. Solche neuen Ehren

---

[1] Der Titel Brittannicus erscheint auf Inschriften des Jahres 285. CIL. VI 1116; XIV 128. Schon 288 ist er erweislich nicht mehr geführt worden (CIL. III 22), um dann erst 296 nach der Besiegung des Allectus durch Constantius wieder aufzutauchen.

[2] Im J. 294 zählte man bei Maximian neun imperatorische Acclamationen (Mommsen, Inscr. Helv. 239. Mitthh. d. antiquar. Ges. zu Zürich X S. 47); von diesen waren nach CIL. VI 1124 bis zum J. 292 acht erworben. Die Kriege, welche zu ihnen Anlass gaben, lassen sich alle noch nachweisen und sind sämmtlich von einem der beiden Kaiser persönlich geführt:

I. Sieg Maximians über die Chaibonen und Heruler. Eumen. paneg. II 5; III 7.

II. Sieg Maximians über die Germanen beim Antritt seines ersten Consulats (1. Jan. 287) l. l. II 6; III 5.

III. Einfall Maximians in das Ueberrheinische Gebiet (288) l. l. II 7; III 5; 7; 16; VI 8.

IV. Einfall Diocletians in die Germanischen Lande von Raetien aus (289) l. l. II 9: III 5; 7; 16.

V. Sarmatenkrieg Diocletians l. l. III 5; 7; 16.

VI. Saracenenkrieg Diocletians (290) l. l. Dass der Kaiser die beiden letzten Kriege selbst führte, ergibt sich aus seinen Aufenthaltsorten im J. 290. Am 11. Jan. ist er in Sirmium (Cod. Just. X 3, 4), also in nächster Nähe der Gegenden, welche damals von den Sarmaten bewohnt waren. Bald darauf finden wir ihn in eiligem Zuge nach dem Orient. Am 27. Febr. ist er in Adrianopel, am 3. April in Byzanz, am 6 Mai in Antiochia, am 10. Mai in Emesa (Mommsen, Abhh. d. Berl. Akad. 1860 S. 425), am 26. Mai in Laodicea (Cod. Just. VI 15, 2), mitten in dem Gebiet, welches die Saracenen mit ihren Streifzügen heimzusuchen pflegten.

VII. Zweiter Einfall Maximians in das Ueberrheinische Gebiet (291 oder 292). Eumen. paneg. V 2; vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1888 S. 718.

VIII. Der zweite Sarmatenkrieg, welcher nach dem Preisedict (CIL. III S. 824) vor der Ernennung der Caesares (1. März 293) ausgefochten wurde. Auch diesen dürfte Diocletian persönlich commandirt haben, da er sich 290—293 fortdauernd in den Donaulandschaften aufgehalten hat. (Mommsen, Abhh. d. Berl. Akad. 1860 S. 426 ff). Ueber die späteren Kriege sind die Nachrichten zu unvollständig, als dass man bei jedem einzelnen die persönliche Theilnahme eines der vier Kaiser erweisen könnte; doch er-

des Kaisers wurden nämlich im ganzen Reiche durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht [1], und da bei dieser Gelegenheit ihr Anlass nicht verschwiegen werden konnte, so hätten sie, falls Diocletian anders verfahren wäre, den Ruhm privater Feldherrn in allen Städten und, was gefährlicher war, in allen Feldlagern verbreitet. Die Unterthanen und namentlich die Soldaten sollten von keinen andern Grossthaten wissen, als von denen ihrer Kaiser; wer sonst das Unglück hatte, siegreich gewesen zu sein, wurde gewiss bald vom Heere abberufen oder gar unter irgend einem Vorwande aus der Welt geschafft [2]. So ist es gekommen, dass aus dieser wild bewegten Zeit, wo der Kampf fast ununterbrochen an allen Grenzen tobte, uns nur zwei Kriege überliefert sind, in denen Privatleute hervorragende Erfolge gewannen. Im J. 288 oder 289 besiegte Constantius, der Präfectus Prätorio Maximians, die Franken [3], 296 Asclepiodotus, der Präfect des Constantius, den Brittannischen Usurpator Allectus [4]. Von diesen beiden wurde der eine unschädlich gemacht, indem ihn sein Kaiser erst zum Schwiegersohn, dann gar zum Mitregenten annahm; der zweite verschwindet nach seinem Siege aus der Geschichte [5]. Uebrigens waren beide als Präfecten an die Person ihrer Herrn gebunden; dass ihnen in Abwesenheit derselben eine Schlacht gelang, war also ohne Zweifel ein Zufall, der vielleicht den Herrschern wie den Dienern gleich unerwünscht kam.

---

gibt sich das Princip aus der besprochenen Reihe klar genug, namentlich da der sehr bedeutende Frankensieg, welchen Constantius kurz vor 289 noch als Präfectus Prätorio Maximians erfochten hatte (Eumen. paneg. II 11; III 7), zu keiner Vermehrung der imperatorischen Acclamationen Anlass gegeben hat. Vgl. Eumen. paneg. V 14 *hoc loco venit in mentem mihi, quam delicata illorum principum fuerit in administranda republica et adipiscenda laude felicitas, quibus Romae degentibus triumphi et cognomina devictarum a ducibus suis gentium proveniebant.* Hierin liegt doch auch, dass dies unter Diocletian abgeschafft war.

[1] Lact. de mort. pers. 13.

[2] Hierauf bezieht sich wohl Vict. Caes. 39, 46 *Valerio parum honesta in amicos fides erat discordiarum sane metu.*

[3] Eumen. paneg. II 11.

[4] Eutr. IX 22, 2. Vict. Caes. 39, 42. Zonar. XII 31. Eumen paneg. V 15 ff. Vgl. Vit. Prob. 22, 3.

[5] Wenn der Fälscher, welcher im Anfang des fünften Jahrhunderts die Historia Augusta geschrieben hat (Jahrbb. f. class. Philol. 1890 S. 609), den Asclepiodotus als Quelle für die Geschichte Diocletians anführt, so ist das, wie Mommsen (Hermes XXV S. 257) erkannt hat, weiter nichts als Schwindel.

Viele Gründe mögen zusammengewirkt haben, dass Diocletian nicht, wie alle seine Vorgänger, seine Residenz in Rom nahm. Wahrscheinlich war der entscheidende, dass dem Manne von niedriger Geburt und sehr geringer Bildung der stete Verkehr mit den vornehmen Herrn Senatoren trotz ihrer Kriecherei unbehaglich gewesen wäre [1]. Freilich wird er dies gewiss keinem andern, vielleicht nicht einmal sich selbst eingestanden haben, um so mehr als er auch einen zweiten, sehr ostensiblen Grund besass. Der oberste Feldherr gehörte an die Grenzen des Reiches, in die Mitte seiner Krieger oder doch in ihre Nähe, um jederzeit zu Vertheidigung und Angriff bereit zu sein; nicht in dem üppigen Treiben der Hauptstadt war sein gegebener Platz. Wenn er Nicomedia zu seinem bevorzugten Standquartier erhob, so lag dies wohl in erster Linie daran, dass es zwischen den beiden schwer gefährdeten Grenzen der Donau und des Euphrat ungefähr in der Mitte lag. Aber weilte er hier auch gerne, so war doch sein Aufenthalt immer nur vorübergehend. Principiell besass er gar keine Residenz, sondern war immer dort, wo das Reich seiner bedurfte. Hatte man den Hof bis dahin Palatium genannt, weil auf dem palatinischen Hügel die ständige Wohnung des Kaisers war, so erhielt er jetzt den Namen Comitatus, d. h. Reisebegleitung. Ein stetes Hin- und Herreisen sollte eben der normale Zustand des Herrschers werden, damit er überall zum Rechten sehen, namentlich aber alle seine Kriege selbst führen könne.

Dies erkannte Diocletian als gebieterische Nothwendigkeit, nur war leider das Kriegführen gerade seine Sache nicht, wie sich gleich nach seiner Erhebung zeigte. In der Schlacht, in welcher er den neugewonnenen Thron vertheidigen musste, wurde er schmählich von Carinus geschlagen; und nur dass dieser im Augenblicke des Sieges dem Mordstahl persönlicher Feinde erlag, entschied den Kampf schliesslich doch noch zu Gunsten des Usurpators [2]. Schneller Entschluss und kühnes Beharren sind eben die wichtigsten Eigenschaften des Feldherrn; ein Grübler und Pläneschmied, der alle Möglichkeiten ängstlich erwägt und jeden Augenblick seine Meinung ändert, wird nie dazu geeignet sein. Es ist nicht das geringste Verdienst Diocletians, diese seine Unzulänglichkeit sogleich erkannt zu haben. Er hütete sich fortan,

---

[1] Vgl. Lact. de mort. pers. 17.

[2] Vict. Caes. 39, 12; epit. 38, 8; vgl. Zos. I 73.

sein Prestige in den Augen der Soldaten durch Misserfolge zu gefährden. Zwar meinte er mit Recht, auf kriegerische Lorbeeren nicht ganz verzichten zu können, doch übernahm er persönlich das Commando nur in unbedeutenden Kämpfen, deren Erfolg von vorn herein feststand; wo ein ernstlicher und gefährlicher Krieg zu führen war, da überliess er ihn immer seinen Werkzeugen [1].

Aber als solche waren private Feldherrn nicht zu brauchen. Zeigten sie sich tüchtiger als der Kaiser, so konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, dass sie, selbst gegen ihren Willen, mit dem Purpur bekleidet wurden. Und eben jetzt erwartete ihn ein Kampf, dem er selbst sich nicht gewachsen fühlte, obgleich die Gefahr desselben wohl nicht so gross war, wie sie anfangs schien. Noch unter Carinus hatten sich in Gallien die schwer bedrückten Bauern gegen ihre Gutsherrn erhoben, und wie jeder Aufstand sich damals mit dem Kaisernamen zu decken pflegte, so hatten auch sie sich zwei Augusti aus ihrer Mitte erwählt. Unter dem Keltischen Namen der Bagauden, d. h. der Streitbaren, durchstreiften grosse und kleine Räuberhaufen das ganze Land, überall sengend und mordend [2]. Im Keime hätte sich die Bewegung leicht unterdrücken lassen; doch da Carinus anfangs durch die Usurpation eines Marcus Aurelius Julianus [3] und nach deren Niederwerfung durch den Kampf gegen Diocletian vollauf beschäftigt war, hatte er sich um Gallien nicht zu kümmern vermocht. Unterdessen hatte sich der Aufruhr furchtbar ausgebreitet, und falls die Legionen des Rheins die Bauernkaiser anerkannten, was nicht geschah, aber jeden Augenblick zu befürchten war, konnte er für Diocletians Herrschaft zu einer sehr ernsten Gefahr werden. In dieser Noth ergriff er den rettenden Gedanken der

---

[1] Die Kriege, welche Diocletian bis 292 befehligt hat, findet man S. 58 Anm. 2 aufgezählt. Sie sind alle viel unbedeutender als die von Maximian geführten. In der zweiten Hälfte seiner Regierung hat er nur die Belagerung von Alexandria persönlich geleitet, welche zwar sehr langwierig war, aber deren Ausgang keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte. Mit dem schwierigen Kampf gegen Carausius und dessen Nachfolger beauftragte er zuerst den Maximian, dann den Constantius; der Perserkrieg wurde, obgleich er Diocletians Reichstheil in erster Linie anging, doch dem Galerius übertragen.

[2] Eumen. paneg. II 4; III 5; VI 8; Eutr. IX 20, 3; Vict. Caes. 39, 17; Zon. XII 31.

[3] Vict. Caes. 39, 10; epit. 38, 6; 39, 3. Zosim. I 73. Eckhel VII S. 521.

Mitregentschaft, der ihm den Thron sichern und zugleich dem Reiche ein dauerndes Kaiserthum wiedererschaffen sollte.

Diocletian besass keinen Sohn und durfte bei seinem hohen Alter auch keinen mehr erwarten; die Gründung einer Dynastie, welche für das Reich ein dringendes Bedürfniss war, liess sich also nur auf dem Wege der Adoption erreichen. Vollzog er sie gleich, so konnte er sich nicht nur einen Thronerben für den Todesfall, sondern auch einen Helfer und zuverlässigen Feldherrn bei Lebzeiten schaffen. Hatte es doch schon der erste Augustus ebenso gemacht, indem er zuerst dem Agrippa, dann dem Tiberius einen Theil seiner ausserordentlichen Gewalten übertragen liess, und viele seiner Nachfolger hatten dieses Beispiel befolgt. In der Umgebung Diocletians befand sich ein sehr viel jüngerer Mann [1], der Pannonier [2] Marcus Aurelius Maximianus, der mit dem Kaiser das Datum des Geburtstages gemein hatte [3]. Der alte Landsknecht, der, wie alle seines Standes, höchst abergläubisch war [4], mochte darin einen Wink der Götter sehen, dass ihrer beider Schicksal an einander gefesselt sei [5]. Auch Maximian war aus der Hefe des Volkes durch den Kriegsdienst emporgekommen [6]; auch er war so ungebildet, dass, schon als er Kaiser war, ein Lobredner in öffentlicher Festversammlung ihn fragen durfte, ob er schon etwas von Hannibal und Scipio gehört habe [7]. Im Uebrigen aber besass er gerade die Eigenschaften, welche Diocletian an sich vermisste. Eine leidenschaftliche Natur von starker Sinnlichkeit [8] und wild aufbrausendem Jähzorn [9], immer den Impulsen des Augenblicks nachgebend, ohne viel an die Folgen zu denken, war er vielleicht kein Feldherr, aber jedenfalls ein tüchtiger Haudegen, der die Soldaten zu feurigem Angriff und zu schneller Verfolgung des Sieges mit sich fortzureissen wusste [10].

---

[1] Eumen. paneg. III 7; VI 9.

[2] Eumen. paneg. II 2; III 3. Vict. epit. 40, 10.

[3] Eumen. paneg. III 1; 2; 19 *geminus natalis.*

[4] Lact. de mort. pers. 10; 11; Zos. II 10, 5; Vict. Caes. 39, 48; Müller, frgm. hist. Graec. IV S. 198.

[5] Burckhardt, die Zeit Constantins des Grossen. 2. Aufl. S. 41 ff.

[6] Eumen. paneg. II 2; Vict. Caes. 39, 17; 26; epit. 40, 10.

[7] Eumen. paneg. II 8; Vict. Caes. 39, 17; Eutrop. IX 27, 1; X 3, 2.

[8] Lact. de mort. pers. 8; Vict. epit. 40, 10; Caes. 39, 46; Julian. Caes. p. 315 c.

[9] Eutrop. IX 27, 1; X 1, 3; Vict. epit. 40, 10.

[10] Vgl. die Schilderung seiner Kriegsthaten bei Eumen. paneg. II 5 ff.

Dazu hatte er einen Sohn Maxentius, der damals etwa sechs Jahre zählen mochte [1]; auch nach dem Blute, das in den Augen von Volk und Heer immer einen besseren Anspruch begründete, als das künstliche Erbrecht der Adoption, schien also in ihm die Fortdauer der Dynastie sicher gestellt. So beschloss denn Diocletian, auf diesen Mann seine Zukunftspläne zu gründen.

Am 1. Apr. 285, nur vier Monate nach der eigenen Thronbesteigung des Kaisers [2], wurde Maximian auf einem Hügel vor den Thoren Nicomedias den Soldaten vorgestellt, mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet und von dem Heere als Caesar begrüsst [3]. Es war das der Titel, den seit Hadrian der zur Nachfolge designirte Sohn des Herrschers zu führen pflegte; irgend welche Rechte, die schon bei Lebzeiten desselben ausgeübt werden konnten, verlieh er nicht. Eben hierauf legte der misstrauische Diocletian das höchste Gewicht; ja selbst die nichtssagenden Ehren, welche sonst jedem Caesar gewährt worden waren, suchte er dem seinen möglichst zu verkürzen. Zwar schrieb er auch ihm göttliche Abstammung zu — wie er sich selbst für einen Jupitersohn erklärte, so sollte jener von Hercules gezeugt sein [4] —; doch liess er keine Münzen auf seinen Namen schlagen und ernannte ihn nicht, wie dies sonst üblich war, für das nächste Jahr zum Consul. Der Creatur sollte es immer gegenwärtig bleiben, dass nur ein schwacher Widerschein des kaiserlichen Glanzes ihre Stirn umstrahle und dass sie, nur wenig über die andern Unterthanen erhoben, ihrem Schöpfer unbedingten Gehorsam schuldig sei. Wenn Diocletian erwartete, dass ein Mann von brennendem Ehrgeiz und unbesonnener Leidenschaftlichkeit, der über ein starkes und ergebenes Heer zu gebieten hatte, sich diese untergeordnete Stellung so nahe am Throne dauernd gefallen lasse, so zeugt dies von sehr geringer Menschenkenntniss. Kaum hatte Maximian die ersten, leichten Siege über die Gallischen Räuberhaufen erfochten, so liess er sich von seinen Soldaten zum Imperator ausrufen (Anfang 286). Es stand jetzt bei Diocletian, ob er den bisherigen Adop-

[1] Eumen. paneg. II 14; vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1890 S. 625.

[2] Hydat. Fast. 286. vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1889 S. 630.

[3] Lact. de mort. 19; Eutrop. IX 20, 3; 22, 1; Amm. XXVII 6, 16; CIL. VIII 10227 mit Mommsens Anmerkung. Vgl. Commentationes Woelfflinianae (Leipzig 1891), S. 31.

[4] Eumen. paneg. II 1; 2; 4; 7; 10; 13; III 2; 3; 10; 14; 16; IV 8; 10; 16; 18; V 4; VI 2; 8; 11; Lact. de mort. pers. 8; 52; Anon. Vales. 1, 1 und sonst.

tivsohn als Bruder und gleichberechtigten Mitregenten anerkennen oder dessen Usurpation durch einen Bürgerkrieg rächen wolle. Er war besonnen genug, das erstere vorzuziehen [1], aber fast drei Jahre lang blieb eine bedenkliche Spannung zwischen den beiden Herrschern bestehen, und es schien nicht ausgeschlossen, dass sie bei passender Gelegenheit mit den Waffen um die Alleinherrschaft streiten könnten [2].

Diese Gefahr wurde im Winter 288/89 beseitigt. Von Osten und Westen kamen die Kaiser in Mailand zusammen und regelten in friedlichen Besprechungen endgiltig ihr gegenseitiges Verhältniss [3]. Das Reich wurde nicht etwa zwischen ihnen getheilt [4], sondern alle Gesetze und Verordnungen erschienen unter dem Namen beider, und jeder behielt sich vor, auch persönlich an jedem Orte einzugreifen, wo seine Anwesenheit nöthig oder wünschenswerth sein könne. So hat Diocletian, gleich nachdem er Mailand verlassen hatte, einen Krieg in Rätien geführt [5], das, wenn eine Theilung stattgefunden hätte, zweifellos zur westlichen Hälfte hätte gehören müssen, und später commandirte Maximian gegen die Carpen in Pannonien [6], das dem Osten des

---

[1] Dass die officielle Anerkennung als Augustus dem Maximian schon 286 gewährt wurde, beweist CIGr. II 2743.

[2] Die Erhebung Maximians zum Augustus. Commentationes Woelfflinianae S. 31 ff.

[3] Eumen. paneg. II 9; III 2; 4; 8 ff. Ueber die Zeit der Zusammenkunft s. Jahrbb. f. class. Philol. 1888 S. 717.

[4] Eumen. paneg. II 11; 13; III 6.

[5] Eumen. paneg. II 9; III 7.

[6] Der Carpenkrieg war nach Eumen. paneg. V 5 später, als die Besiegung des Achilleus in Aegypten. Der Beginn von dessen Aufstand wird durch das Aufhören von Diocletians Alexandrinischer Prägung bezeichnet, welches nach den Jahreszahlen der Münzen zwischen dem 29. Aug. 295 und dem 28. August 296 eintrat. Eine noch genauere Zeitbestimmung ergibt sich aus dem Folgenden. Es finden sich von Achilleus gar keine Münzen mit seinem uns durch die Historiker überlieferten Namen, wohl aber von einem L. Domitius Domitianus, von dem kein Geschichtschreiber etwas weiss. Da auch dieser nur in Alexandria gemünzt hat, auf dessen Umkreis sich das Reich des Achilleus beschränkte, hat man ihn längst mit letzterem identificirt. Denn dass er in die Zeit Diocletians gehört, ergibt sich mit Sicherheit aus der Fabrik der Münzen. Offenbar hat der Usurpator seinen Freigelassenennamen Achilleus ebenso mit dem vornehm klingenden Römischen vertauscht, wie auch sein Gegner aus einem Diocles zum Diocletianus und einer von dessen Nachfolgern aus einem Daja zum Maximinus wurde. Es ist ganz natürlich, dass die späteren Historiker,

Reiches zugerechnet wurde. Freilich sollten beide in der Regel ihre zeitweiligen Residenzen recht weit von einander aufschlagen, damit auch an den entlegensten Grenzen immer ein Kaiser zur Hand sei, der bei jeder Kriegsgefahr den Oberbefehl persönlich übernehmen könne. Dass, wenn man sich nicht gar zu nahe war, auch Collisionen leichter vermieden wurden, mag unausgesprochen diesen Entschluss mit beeinflusst haben. Die Unterthanen wies man natürlich an, sich mit Appellationen und sonstigen Anliegen an denjenigen Kaiser zu wenden, der in ihrer Reichshälfte hauste. Obgleich sie beiden in gleicher Weise zu Gehorsam verpflichtet waren und eine Theilung principiell ausgeschlossen wurde, trat sie so in Justiz und Verwaltung doch thatsächlich ein. Um die Einheit des Rechts zu wahren, behielt sich Diocletian die Gesetzgebung vor [1], doch sollte wichtigen Entschlüssen wohl in der Regel ein Meinungsaustausch mit dem Collegen vorangehen [2]. Konnte man sich nicht einigen,

---

welchen der Thronräuber in gehässigem und verächtlichem Lichte erscheinen musste, diese Umtaufe alle ignoriren und ihn einzig bei dem gemeinen Namen nennen, welcher ihm von Geburt zukam. Nur auf diese Weise lässt sich die sonst ganz unbegreifliche Thatsache erklären, dass von Achilleus, der mehr als sieben Monate lang (Eutrop. IX 23) über die leistungsfähigste Prägstätte des Reiches gebot, gar keine Münzen erhalten sind und umgekehrt von Domitianus, welcher sich nach seinen Münzen geraume Zeit in dem wichtigen Alexandria behauptet haben muss, gar keine historischen Berichte. Nun sind alle Münzen des Usurpators aus dessen zweitem Regierungsjahr datirt. Daraus folgt, dass sein erstes zu kurz war, als dass man darin zur Geldprägung Zeit gefunden hätte, mit andern Worten, dass er nicht lange vor dem Aegyptischen Neujahr des 29. Aug. 296 den Thron bestiegen haben kann. Da er nun im achten Monat seiner Herrschaft besiegt und getödtet wurde, so muss das Ende des Krieges gegen ihn ungefähr in den März 297 fallen, wozu es passt, dass ein Gesetz Diocletians vom 31. März aus Alexandria datirt ist (Collat. XV 3). Das Consulat fehlt zwar in der Unterschrift, doch wird von den Persern, mit denen man seit 288 in Frieden gelebt hatte, als von einer feindlichen Nation geredet, wonach das Gesetz nicht lange vor dem Beginn des Krieges mit ihnen (297) angesetzt werden kann. Der Carpensieg gehört also frühestens in den April 297, doch wird er schon in einer Rede, welche im Sommer desselben Jahres gehalten ist (Jahrbb. f. class. Philol. 1888 S. 724), als kurz vorhergegangen erwähnt (Eum. l. l. *proxima illa ruina Carporum*), womit seine Zeit ganz genau bestimmt ist. In dieser Zeit aber muss Galerius schon an der Persischen Grenze gewesen sein, und folglich kann an der Donau nur Maximian den Krieg geführt haben.

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 179.

[2] Lact. de mort. pers. 15 macht es Diocletian zum Vorwurf, dass er vor

so entschied die Stimme des älteren Augustus; im Uebrigen sollten sie als vollkommen gleichberechtigt gelten [1].

Nachdem dem Ehrgeiz Maximians so Genüge geschehen war, bewährte sich die Doppelherrschaft vortrefflich. Er respectirte die geistige Ueberlegenheit seines Genossen und zeigte sich ihm in jedem Stücke gehorsam [2]. Die Macht Diocletians über ihn befestigte sich so sehr, dass dieser später den herrschsüchtigen Mann zweimal zum Niederlegen der Krone vermögen konnte. Dazu bewies er in manchem schweren Germanenkriege seine militärische Tüchtigkeit und ergänzte so auf's Glücklichste den Mangel des älteren Mitregenten.

Wie Leute seines Schlages pflegen, hatte Diocletian die Neigung, aus einmaligen Erfahrungen sogleich allgemeine Principien abzuleiten. Da durch ein treffliches Zusammenpassen der Charaktere, wie es in der Welt nicht oft vorkommt, sich das Doppelregiment bequem für ihn und heilsam für das Reich erwies, so stand es ihm schon nach kurzer Zeit fest, dass dies die einzig zweckentsprechende Form des Kaiserthums sei und daher verewigt werden müsse. Selbst wenn man dies zugab, wäre doch das Angemessenste gewesen, ruhig den Tod des einen Herrschers abzuwarten und dann dem andern die Wahl desjenigen Mitregenten, mit dem er sich am Besten vertragen zu können meinte, frei zu überlassen. Doch zuwarten und den Dingen ihren natürlichen Lauf lassen war nicht die Art Diocletians, der immer selbst die Hand im Spiele haben, alles vorsehen und einrichten wollte. Auch war die Furcht nicht ganz unbegründet, dass wenn der eine Augustus fern dem andern starb, die Soldaten, der unmittelbaren Aufsicht des Herrscherauges entzogen, einen Usurpator aufstellen könnten, ehe der neue Mitregent ernannt war [3]. So beschloss denn Diocletian zwei Reservekaiser zu schaffen, die in die Lücke, sobald sie entstand, der eine im Westen, der andere im Osten eintreten sollten. Da ausserdem sich die militärischen Aufgaben in der letzten Zeit vermehrt hatten, musste es erwünscht sein, wenn man zwei weitere Feldherrn, die nicht Pri-

---

dem Beginn der Christenverfolgung den Rath des Maximian und Constantius nicht eingeholt habe. Dass dies ausdrücklich als Ausnahme hervorgehoben wird, lässt auf die Regel schliessen.

[1] Eumen. paneg. II 9; III 6; 11.

[2] Lact. de mort. pers. 8; 18; Vict. Caes. 39, 29; Eutrop. IX 27, 1; Julian. Caes. p. 315 B; or. I p. 7 A.

[3] Vgl. Lact. de mort. pers. 17.

vatleute und keiner Usurpationsgelüste verdächtig waren, für alle Fälle zur Hand hatte. Maximian willigte ein; hatte er selbst doch schon eine Persönlichkeit ausgefunden, die er, falls beim Ableben Diocletians sein Sohn noch nicht volljährig war, wahrscheinlich zu seinem Mitregenten ernannt hätte. Auch dies war ein Emporkömmling, der auf der gleichen Bildungsstufe stand, wie seine Kaiser [1], Flavius Constantius, ein Mann von stiller Pflichttreue und geringem Ehrgeiz, sehr geeignet, jeden Auftrag tüchtig und erfolgreich auszuführen und sich zugleich willig unterzuordnen. Schon seit Jahren bekleidete er bei Maximian die Vertrauensstellung des Gardepräfecten [2]; als solcher hatte er einen glücklichen Feldzug gegen die Franken geleitet und die Stieftochter seines Herrn, Theodora, zur Gattin erhalten. Diocletian fügte ihm einen Genossen von sehr verschiedener Art hinzu, Galerius, der jetzt des guten Omens wegen den Namen Maximians annehmen musste [3]. Ein Tropfen barbarischen Blutes floss damals wohl in den Adern sämmtlicher Kaiser, doch bei den übrigen war dies wenigstens nicht mehr nachzuweisen; von diesem wusste man dagegen, dass erst seine Mutter über die Donaugrenze in das Reich eingewandert war, und immer sind die Sitten und Anschauungen des civilisirten Römerthums dem Halbbarbaren fremd und verhasst gewesen [4]. Ungebildet waren auch seine Collegen, aber sie trugen den Forderungen der Zeit doch soweit Rechnung, dass sie sich hin und wieder beim Vortrage rhetorischer Prunkstücke mit Anstand langweilten und literarische Talente sogar ehrten und beförderten [5]; Galerius hasste die Schönrednerei, welche damals jedem Römer als die höchste Blüte des geistigen Lebens erschien, und verfolgte ihre Pfleger [6]. Mit Recht und Verfassung des Reiches experimentirte Diocletian pietätlos genug; sein Caesar aber erkannte überhaupt kein Recht und keine Verfassung an: er sprach es offen aus, dass nach dem Vorbilde des Perserkönigs

[1] Vict. Caes. 39, 26; 40, 12.

[2] Eumen. paneg. II 11 *qui circa te potissimo funguntur officio.* Damit kann nur die Präfectur gemeint sein. Der Cursus honorum des Constantius, welchen Anon. Vales. 1, 1 gibt, ist also falsch oder doch unvollständig.

[3] Lact. de mort. pers. 18.

[4] Lact. l. l. 9; 23; 27.

[5] Den Beweis liefert die Geschichte des Eumenius, Jahrbb. f. class. Philolog. 1888 S. 713 ff. Vgl. Eumen. paneg. IV 5; 19.

[6] Lact. l. l. 22.

auch der Römische Kaiser seine Unterthanen als rechtlose Sclaven betrachten müsse, und handelte demgemäss. Vor seinem Richterstuhle schützte kein Standesprivileg gegen die Tortur oder diejenigen Strafen, welche nach dem Gesetz nur gegen Sclaven und Vagabunden anzuwenden waren [1]; Rechtswissenschaft und Advocatur hätte er am liebsten ausgetilgt. Und wie der Kaiser selbst sich jede Willkür gestattete, so erlaubte er das Gleiche auch den richterlichen Beamten, welche er meist aus den ungebildeten Soldaten seines Gefolges ernannte [2]. Waren Diocletian und Maximian grausam, wo es ihr Vortheil gebot, so ergötzte sich Galerius in widriger Freude an den Qualen seiner Opfer und war erfinderisch darin, sie zu verlängern und zu verschärfen [3]. In seiner Jugend war er Viehhüter gewesen [4], was damals fast gleichbedeutend mit Räuber war, und die zügellose Wildheit dieses Standes hat er niemals abgelegt. Freilich hatte seine abenteuerliche Vergangenheit auch einen Muth, der sich oft bis zur Tollkühnheit steigerte, in ihm grossgezogen. Noch als Kaiser ist er mitunter nur von einzelnen Reitern begleitet persönlich auf gefährliche Recognoscirungen ausgezogen, und seine Niederlage im Beginn des Perserkrieges hatte nur darin ihren Grund, dass er mit einem kleinen Heere den weit überlegenen Feind anzugreifen wagte [5]. Als er in die Armee eingetreten war, musste diese Tapferkeit bald die Augen der Vorgesetzten auf ihn hinlenken; fiel er doch schon durch seine hohe Gestalt und aussergewöhnliche Schönheit auf [6], welche damals noch nicht, wie in späteren Jahren, durch übermässige Dickleibigkeit entstellt war [7]. Schnell war er emporgestiegen, um endlich auf den Thron selbst berufen zu werden. Masslos im Hasse, wie in seiner abergläubischen Götterverehrung [8], von rücksichtsloser Herrschsucht und starker Energie, unbedenklich bereit, Dankbarkeit, Pflicht und Vaterlandsliebe dem egoistischen Interesse seiner Person zu opfern, ist er für das Römerreich zum Manne des Verhängnisses geworden. Aber gerade Naturen von dieser wilden, thatkräftigen Leidenschaftlichkeit scheinen auf den stillen Grüblergeist Dio-

[1] Lact. l. l. 21. [2] Lact. l. l. 22.
[3] Lact. l. l. 21; 22; 23.
[4] Vict. epit. 40, 15; vgl. Caes. 39, 24.
[5] Eutrop. IX 24; 25; vgl. X 2, 1; Vict. epit. 40, 15.
[6] Lact. l. l. 9; Vict. epit. 40, 15.
[7] Euseb. hist. eccl. VIII 16, 4; vit. Const. I 57, 2; Lact. l. l. 9.
[8] Lact. l. l. 11; Eus. hist. eccl. VIII append. 1.

cletians eine besondere Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Wie früher Maximian, so adoptirte er jetzt auch dessen kräftigeres und roheres Gegenbild, und vermählte Galerius zugleich mit seiner Tochter Valeria, wie ja auch Constantius, der jetzt zum Sohne seines Mitregenten erhoben wurde, schon vorher dessen Eidam gewesen war [1]. Nach ihren neuen Vätern erhielt jener den Beinamen Jovius, dieser Herculius [2].

Am 1. März 293 wurden beide den Heeren vorgestellt und von ihnen zu Caesaren ausgerufen [3]. Durch Schaden klug geworden, legte ihnen Diocletian nicht mehr die Beschränkungen auf, wie seinem ersten Caesar, sondern verlieh ihnen freigiebig alle Machtbefugnisse und Ehren, welche sich mit ihrer untergeordneten Stellung den Augusti gegenüber irgend noch vertrugen. Sie erhielten das Consulat für das nächste Jahr, das Recht, mit ihrem Bilde Münzen zu prägen und die Siegestitel, welche ihre Väter künftig erwarben, sich gleichfalls beizulegen; selbst die tribunicische Gewalt blieb ihnen nicht versagt. Von den älteren Kaisern unterschieden sie sich nur durch den Mangel des Augustustitels, des Oberpontificats und des Imperium [4], d. h. des Commandos unter eigenen Auspicien. Die Heere wollten Diocletian und Maximian wenigstens rechtlich in ihren Händen behalten, wenn auch ihre Caesaren factisch eben so selbständig an deren Spitze standen, wie sie. Die Trennung der Residenzen und die damit verbundene Theilung der Verwaltungsbezirke wurde jetzt für alle vier Kaiser durchgeführt [5]. Constantius erhielt die Länder westlich der Alpen [6], Maximian Italien mit den nördlich angrenzenden Provinzen und Africa [7], Galerius die Balkanhalbinsel, im Norden bis zur Donau, im Westen bis zu einer Linie, die

---

[1] Lact. l. l. 9; Anon. Vales. 1, 1; Eutr. IX 22; Vict. Caes. 39, 24; epit. 39, 2; Zon. XII 31; XIII 1; Eumen. paneg. VI 7; 14.

[2] Vgl. S. 46 Anm. 2.

[3] Das Datum nennen Eumenius paneg. V 3; Lact. 35. Das Jahr ergibt sich aus der Zählung der tribunicischen Gewalten im Preisedict CIL. III S. 824 und aus CIL. II 1439, einer Inschrift, welche gleich nach der Erhebung der Caesares gesetzt ist und die achte tribunicia Potestas des Maximian (293) nennt.

[4] Alles dieses ergibt sich aus ihrer Titulatur in den Inschriften, namentlich im Preisedict.

[5] Lact. de mort. pers. 7; Vict. Caes. 39, 30.

[6] Lact. de mort. pers. 16; Julian. or. II p. 51 D.

[7] Lact. de mort. pers. 8; 15; Julian. l. l.

sich über Istrien bis in die Nähe von Wien erstreckte[1]; Diocletian behielt sich den Orient mit Aegypten vor[2], weil dieser Theil des Reiches, nachdem 288 ein Vertrag mit den Persern geschlossen war[3], die leichtesten militärischen Aufgaben darzubieten schien. Doch bestanden diese Grenzen nur thatsächlich, nicht rechtlich[4] und wurden niemals streng eingehalten, sondern, wie das Bedürfniss es forderte, griffen bald die Augusti in die Verwaltungsbezirke der Caesares ein, bald commandirten sie diese in die ihren. Als Constantius zur Bekämpfung des Brittannischen Usurpators Allectus über das Meer ging, nahm Maximian an der Rheingrenze Aufstellung, um die Germanen zu beobachten[5]; als dieser später nach Africa übersetzte, übertrug er seinem Caesar Italien[6]; Diocletian, der es noch immer vermied, gefährliche Kriege selbst anzuführen, liess Galerius für sich gegen die Perser kämpfen[7], und etwa gleichzeitig leitete Maximian in dem Gebiete des Galerius den Carpenkrieg[8]. Diocletian hat Monate lang in den Donauprovinzen residirt[9] und ist zeitweilig selbst in Italien gewesen[10]. Der gewöhnliche Aufenthaltsort aber war für ihn Nicomedia[11], für Galerius Sirmium[12], für Maximian bald Aquileia[13], bald Mailand[14], für Constantius wahrscheinlich Trier. In Rom sollte kein Kaiser dauernd wohnen[15], weil ihm sonst die grossen Ueberlieferungen der Stadt vielleicht in den Augen der

---

[1] Lact. l. l. 18. [2] Vict. Caes. 39, 30.

[3] Eumen. paneg. II 7—10; III 5; V 10.

[4] Vict. Caes. 39, 30 *quasi partito imperio.*

[5] Eumen. paneg. V 13.

[6] Eumen. paneg. IV 14; vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1888 S. 723.

[7] Lact. 9; 21; Eumen. paneg. IV 21; Eutrop. IX 24: X 4, 1; Vict. Caes. 39, 33; Zon. XII 31; Vit. Carin. 18, 3; Amm. XIV 11, 10; Petr. Patr. fragm. 13 (Müller).

[8] Vgl. S. 64 Anm. 6.

[9] Mommsen, Abhh. d. Berl. Akad. 1860 S. 436.

[10] Lact. 17.

[11] Lact. 7; 10 ff.; 17 ff. Euseb. hist. eccl. VIII 13; Abh. d. Berl. Akad. 1860 S. 439; 443; 445; 446.

[12] Cod. Just. II 4, 39; V 12, 27; 51, 10; VII 16, 39; VIII 13, 26. Diese aus Sirmium datirten Rescripte müssen alle von Galerius herrühren, da zu derselben Zeit Diocletian in Nicomedia war.

[13] Eumen. paneg. VI 6; Fragm. Vatic. 313.

[14] Fragm. Vatic. 292; Consult. 5, 7; Eutrop. IX 27, 2; Zonar. XII 32. Vgl. Eumen. paneg. III 11.

[15] Maximian, welcher Italien beherrschte, ist während seiner ganzen Regierung nur zweimal auf kurze Zeit in Rom gewesen. Eumen. paneg. VI 8.

Provinzialen ein Uebergewicht über seine Collegen verliehen hätten. Gesetze und Verordnungen wurden mit den Namen aller vier Herrscher überschrieben und galten also formell als ihr gemeinsames Eigenthum; doch behielt sich den Erlass der ersteren auch jetzt Diocletian allein vor, während die letzteren auch den Caesares gestattet waren [1]. Jeder der Viere hatte seinen Präfectus Prätorio zur Seite [2] und gebot innerhalb seiner Grenzen so selbständig, wie es früher die beiden Augusti gethan hatten; doch waren diesen die Caesares und ausserdem noch Maximian seinem älteren Collegen zum Gehorsam verpflichtet. [3].

Schon damals scheint Diocletian die Absicht gehegt zu haben, dass dereinst beide Caesares gleichzeitig die Oberherrschaft übernehmen sollten. Ob er sie sich in der Form erfüllt dachte, dass bei dem Ableben des einen Augustus der andere die Regierung niederlege, oder durch eine gleichzeitige Abdankung beider, wie sie später eintrat, muss unentschieden bleiben [4]. Constantius ernannte er zum älteren Caesar und designirte ihn dadurch für die Zukunft zum älteren Augustus. Formell liess sich dies durch seine frühere Verwandtschaft mit dem Kaiserhause, vielleicht auch durch sein höheres Lebensalter begründen; doch war der Zweck jedenfalls, dass auch künftig der Stillere und Bedächtigere das entscheidende Wort haben und der feurige Galerius ihm als Werkzeug dienen solle. Auch in dieser Beziehung wollte Diocletian das Verhältniss, welches zwischen ihm und Maximian

---

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 177.

[2] Dass den Caesares der Praefectus Praetorio nicht fehlte, zeigt das Beispiel des Constantius. Eutrop. IX 22, 2; Vict. Caes. 39, 42; Zon. XII 31. Für die Augusti bedarf es keines Beweises.

[3] Dass Maximinus Daja, nachdem er bereits zum Augustus erhoben war, dennoch den Befehlen des älteren Kaisers Galerius den Gehorsam nicht versagen durfte, ist ausdrücklich überliefert. Euseb. hist. eccl. IX 1, 1. Ohne Zweifel geht dies bereits auf die Diocletianischen Einrichtungen zurück. Vgl. Lact. 15; Julian. Caes. p. 315 A.

[4] Das *consilium olim inter vos placitum*, von dem Eumenius (paneg. VI 9) in Bezug auf die Abdankung redet, kann sich auf beides beziehen. Es beweist nur, dass der Plan einer Abdankung, in welcher Form es immer sei, schon lange vor seiner Ausführung gefasst war. Jedenfalls wusste man in den Provinzen noch Ende 303 nichts davon, dass die Augusti in nächster Zeit zurückzutreten gedächten. Denn bei der Vicennalienfeier Diocletians finden wir auf einer Numidischen Inschrift noch Heilswünsche für das folgende Jahrzehnt seiner Herrschaft ausgesprochen. CIL. VIII 4764. Vgl. auch Eumen. paneg. VI 8.

bestand, wenigstens für die nächste Generation aufrecht erhalten sehen.

Und er bildete sich ein, auch für die dritte Generation, ja vielleicht gar für die vierte die Nachfolge regeln zu können. Besassen doch zwei seiner Collegen Leibeserben, von denen der ältere damals eben das Knabenalter, d. h. nach Römischem Rechte das vierzehnte Jahr, hinter sich gelassen hatte. Maxentius, der Sohn Maximians, und Constantin, der Sohn des Constantius, sollten der Ansprüche, welche ihnen ihr Blut verlieh, nicht beraubt werden; sie waren zu Caesaren der künftigen Augusti ausersehen [1]. Deswegen wurden die Bande, welche sie schon jetzt mit dem Kaiserhause verknüpften, durch Verschwägerungen noch fester geschürzt. Gleichzeitig mit der Erhebung des Constantius und Galerius wurde Maxentius mit der Tochter des letzteren, Valeria Maximilla, verheirathet, und Constantin verlobte sich mit Fausta, der damals etwa zweijährigen Tochter Maximians [2]. Die Enkel, welche er sich aus der Ehe des Galerius mit seiner Tochter Valeria versprach, dachte sich Diocletian dann wahrscheinlich als Caesaren, wenn einst Maxentius und Constantin Augusti sein würden.

So schien für die fernste Folgezeit gesorgt zu sein; nur waren leider diese schönen Pläne auf die unmögliche Voraussetzung gebaut, dass alle Kaiser sich so gut vertragen würden, wie die derzeitigen Augusti, dass alle jüngeren sich so willig unterordneten, wie Maximian es that. Dessen heissblütiger Leichtsinn hatte sich unschwer beherrschen lassen; doch des Galerius wilde Energie unterwarf sich trotz seiner niedrigeren Stellung den Willen des eigensinnigen, aber immer schwankenden Alten [3]. Der Caesar hatte 297 die Perser besiegt und zum Frieden gezwungen, und damit den glänzendsten kriegerischen Erfolg, welchen die ganze Regierung Diocletians aufzuweisen hatte, mit seinem Namen verknüpft [4]. Im Schmucke des Lorbeers, den er durch immer neue Siege über die Donaubarbaren vermehrte und frisch

[1] Lact. de mort. pers. 18.

[2] Jahrbb. f. class. Philol. 1890 S. 625, wo den Belegen noch Ephem. epigr. V S. 463 und Julian. or. I p. 7 D hinzuzufügen sind. Vgl. Eumen. paneg. V 20 *deposcimus, ut liberi nepotesque nostri et si qua omnibus saeculis erit duratura progenies cum vobis, tum etiam iis quos educatis atque educabitis dedicentur.* Auch hier ist die Erwartung, dass die Leibeserben der Kaiser ihnen nachfolgen werden, deutlich ausgesprochen.

[3] Lact. de mort. pers. 9; 11.

[4] Vgl. S. 70 Anm. 7.

erhielt [1], populär und bewundert vor allen seinen Collegen [2], ertrug er die Oberherrschaft der Augusti nur mit immer steigendem Ingrimm, den sein entscheidender Einfluss auf den ältesten der Kaiser nicht zu beschwichtigen vermochte. Das Wesen der höchsten Macht war ihm nicht genug; er dürstete auch nach ihrem Scheine. Wenn er Briefe empfing und in der Anrede seinen Caesartitel las, soll er mitunter wüthend ausgerufen haben: „Wie lange noch Caesar?“ Die mittelbare Abstammung von Jupiter, welche ihm als Adoptivsohn des Jovius zugeschrieben wurde, genügte ihm nicht mehr; er verbreitete, dass Mars mit seiner Mutter, einer Frau niedrigster Herkunft, die zufällig den Namen Romula führte, ihn als den zweiten Romulus erzeugt habe [3]. Empfing er selbst von Diocletian nur widerwillig Befehle, so mochte er sie von dem jüngeren Augustus vollends nicht dulden. Aehnliche Naturen harmoniren in der Regel schlechter als sehr verschiedene. Die zwei rohen und leicht erregbaren Männer, welche beide den gleichen Namen führten, rieben sich, da sie zum Unglück benachbarte Gebiete verwalteten und die Berührungen zwischen ihnen in Folge dessen sehr häufig sein mussten, fortwährend an einander, und zwischen ihnen entwickelte sich eine Feindschaft, welche endlich den Galerius bis zur offenen Drohung mit einem Bürgerkriege hinriss [4]. Noch vermochte Diocletian zu vermitteln und auszugleichen, doch musste er sich überzeugen, dass es auf die Dauer so nicht weiter gehen könne. Und Galerius drängte heftiger und heftiger, dass die Augusti zurücktreten und die Caesares in ihre Stellen einrücken sollten.

Der alte Kaiser hatte grosse Erfolge errungen, aber noch

---

[1] Lact. 18. Von 293 bis 301 gewann Galerius nach dem Preisedict zwei Sarmatensiege (CIL. III S. 824); von 301 bis 311 noch drei weitere, Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3. Einer davon muss nach Lact. 13 kurz vor der Christenverfolgung (303) erfochten sein.

[2] Vgl. die Urtheile, welche Eutrop. X 2; Vict. Caes. 40, 12; epit. 40, 15 über ihn fällen. Freilich folgen sie alle drei einer heidnischen Quelle, deren Auffassung durch den religiösen Parteistandpunkt bestimmt war.

[3] Lact. 9; Vict. epit. 40, 17. Die Münze mit *Marti patri semper victori*, welche Cohen unter Maximian 393 verzeichnet, gehört jedenfalls dem Galerius, da dieselbe Legende und die entsprechenden: *Marti patri*, *Marti patri conservatori*, *Marti patri propugnatori* nicht bei Diocletian und Constantius, sondern nur bei Severus (Cohen 54; 55) und Constantin (Cohen 357—370) vorkommen, also ausschliesslich bei Kaisern, welche zu der Zeit, wo Galerius schon Augustus war, den Thron bestiegen.

[4] Lact. de mort. pers. 18.

mehr Enttäuschungen erfahren; überall umgaben ihn die Trümmer gescheiterter Pläne und Hoffnungen. Eben jetzt tobte die Christenverfolgung, welche seine letzten Jahre mit Blut und Flüchen füllte und doch niemals ihr Ziel erreichen wollte. Er war müde und verbittert geworden. Und, was vielleicht den Ausschlag gab, der Abdankungsplan liess sich in eine so hübsche, schematische Form bringen, dass sich aus ihm eine dauernde Institution, ein allgemeines Regierungsprincip entwickeln konnte, geistreich und spitzfindig, wie es Diocletian liebte. Die Vicennalien Maximians, das Fest, mit welchem er den Ablauf seines zwanzigsten Regierungsjahres feiern sollte, standen nahe bevor [1]; schon traf man grosse Vorbereitungen zu den Wettrennen, Thierhetzen und Spielen, die, wie vorher bei der entsprechenden Feier Diocletians, einen ganzen Monat ausfüllen sollten [2]. Liess es sich nicht erreichen, dass fortan jeder Kaiser genau zwanzig Jahre regierte, zehn als Caesar und zehn als Augustus, um dann bei seinen Vicennalien s e i n e m Caesar freiwillig den Platz zu räumen? Dies hätte zwei grosse Vortheile gewährt: erstens hätte jeder Herrscher, ehe er zur Vollgewalt gelangte, eine Probezeit durchgemacht; erwies er sich in dieser untauglich, so konnte er durch die überlegene Macht der Augusti noch rechtzeitig beseitigt werden. Zweitens sahen die beiden Caesaren — denn die Doppelherrschaft sollte natürlich bestehen bleiben — immer in erreichbarer, genau bestimmter Zeit das Ziel der höchsten Gewalt vor sich und konnten so vor ungeduldiger Neigung zu ihrer Usurpation, wie sie Galerius verrathen hatte, bewahrt bleiben. Und dazu diese prächtig klare Ordnung, diese schöne Harmonie wohlgerundeter Zahlen, ganz dazu gemacht, das Herz eines rechnenden Projectenschmiedes zu entzücken! Gesetzlich liess sich so etwas leider nicht einführen, denn der Kaiser stand über dem Gesetz und, wenn er nicht wollte, konnte ihn keiner zum Abdanken zwingen. Doch für den Preis des Diadems liess sich Galerius mit tausend Freuden zu dem Versprechen bereit finden, dass auch er an seinen Vicennalien die Herrschaft niederlegen wolle [3], und Constantius war fügsam, wie immer. Der schwerste Kampf war mit Maximian zu bestehen [4], doch die festgewurzelte Autorität des älteren Augustus bewährte sich auch in dieser ge-

---

[1] Eumen. paneg. VI 8; 10; 11.

[2] Zeitschr. f. Numism. XII S. 128.

[3] Lact. 20.

[4] Eutrop. IX 27, 1; X 2, 3; Vict. Caes. 39, 48.

fährlichen Probe. Bei der Vicennalienfeier Diocletians (17. Nov. bis 18. Dec. 303) trafen die beiden Kaiser in Rom zusammen [1], und Maximian leistete im Tempel des Capitolinischen Jupiter feierlich den Eid, dass er bei seinem bevorstehenden Jubiläum dem Thron entsagen wolle [2]. So blieb denn nur die leichte Aufgabe übrig, künftig jedem Throncandidaten, ehe man ihn zum Caesar machte, eidlich die Verpflichtung aufzulegen, dass auch er die vorgeschriebene Zeitgrenze einhalten und seinen Nachfolgern den gleichen Eid abnehmen wolle. Wie viele sich dadurch gebunden erachten würden, war eine wohl aufzuwerfende Frage, die nur dem hoffnungsseligen Diocletian nicht in den Sinn kam.

Aber der Abdankungsplan bot noch eine andere grössere Schwierigkeit. Dass die Augusti unter einander und mit ihren Caesares in gutem Einvernehmen stehen mussten, war eine Nothwendigkeit, der sich Diocletian nach den Erfahrungen, die er mit den beiden Maximianen gemacht hatte, nicht verschliessen konnte. Mit Constantius vertrug sich jeder; auch den Constantin, dessen feuriges Temperament in harter Schule zur Besonnenheit und Schmiegsamkeit erzogen war, hätte sich Galerius vielleicht gefallen lassen: aber Maxentius hatte sich, in stolzer Sicherheit auf die erwartete Erbschaft pochend, immer so hochfahrend und übermüthig gegen seinen Schwiegervater betragen, dass er diesem noch verhasster war als sein Vater [3]. Dass ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen dem Sohne und dem erklärten Feinde des Maximian nicht möglich sei, konnte Galerius dem alten Kaiser, über den er längst zum Tyrannen geworden war, ohne Mühe klarmachen. Was aber dem Leibeserben des Augustus recht war, musste dem Bastard des Caesar billig sein. Ohne Maximian aufs Schwerste zu beleidigen, konnte man Constantin nicht die Nachfolge übertragen, wenn man Maxentius davon ausschloss. So wurde denn wieder ein neuer Grundsatz proclamirt, der auch nicht übel klang, nur leider zu dem dynastischen Gefühl der Heere sehr übel passte. Nicht nach dem Zufall einer hohen Geburt sollten die Caesares bestellt werden, sondern nach freier

[1] Lact. 17; Zon. XII 32; Eutrop. IX 27, 2; Eumen. paneg. VI 8. Der Letztere nennt wohl deshalb das Jahr 304, weil am ersten Januar desselben Maximian sein achtes Consulat in Rom antrat, während Diocletian die Stadt schon einige Tage früher verlassen hatte.

[2] Eumen. paneg. VII 15.

[3] Lact. 18; 26; Vict. epit. 40, 14.

Auswahl unter den Besten, die sich der ältere von den abtretenden Augusti vorbehielt. Im gegebenen Falle bedeutete dies, dass Galerius Diocletian als Werkzeug benutzte, um diejenigen Caesaren, welche ihm genehm waren, seinem Mitregenten zu octroyiren [1].

Vom 1. April bis zum 1. Mai 305 wurden mit grossem Prunke die Vicennalien Maximians begangen [2]. Am Schlusstage des Festes versammelte Diocletian, der erst kurz vorher von einer schweren Krankheit genesen war [3], einen Theil seines Heeres bei Nicomedia am Fusse desselben Hügels, auf dem er einst Maximian den Purpur gegeben hatte und wo jetzt zur Erinnerung daran eine Statue seines göttlichen Vaters Jupiter errichtet war. Die Entsagung, zu der er sich freiwillig entschlossen hatte, wurde dem machtgewohnten Greise doch nicht leicht. Begleitet von Galerius trat er vor seine Soldaten, welche ihm so manchen Sieg erfochten hatten, und redete zu ihnen mit Thränen im Auge. Er sei alt, schwach und krank geworden und bedürfe nach der schweren Regierungsarbeit der Ruhe; jüngere Schultern müssten ihm die Last abnehmen. Seine letzte That solle sein, dass er den lang erprobten Augusti, welche an sein und seines Mitregenten Stelle treten sollten, die Caesares zugeselle. In Heer und Volk zweifelte keiner, dass er jetzt Maxentius und Constantin nennen werde [4]; wenn er in seiner Rede, wie kaum bezweifelt werden kann, scharf betont hatte, dass nicht das Blut, sondern die Tugend diese Wahl bestimmen müsse, so brauchte man dies nicht zu ihren Ungunsten zu deuten. Aller Augen richteten sich auf den Sohn des Constantius, der in der Umgebung des Kaisers der Feier

---

[1] Anon. Vales. 4, 9 *hunc ergo (scil. Severum) et Maximinum Caesares Galerius fecit, Constantio* (d. Hdschr. *Constantino*) *nihil tale noscente.*

[2] Zeitschr. f. Numism. XII S. 125. Das Datum der Abdankung bei Lact. 19. — Hydat. Fast. 304 setzt es auf den 1. Apr., den Anfangstag der Vicennalien. Sein Irrthum ist dadurch erwiesen, dass die stadtrömische Inschrift CIL. VI 497 dem Constantius und Galerius noch am 14. Apr. 305 den Caesarentitel beilegt. Den Ort nennen Lact. 19; Vict. epit. 39, 5; Eutrop. IX 27, 2; Zonar. XII 32. Vgl. noch Eumen. paneg. VI 8 ff.; VII 15; Zos. II 7; Vict. Caes. 39, 48; Euseb. hist. eccl. VIII 13, 11; append. 2; mart. Palaest. 3, 5; vit. Const. I 18.

[3] Lact. 17; Eumen. paneg. VI, 9; Euseb. hist. eccl. VIII 13, 11.

[4] Nach den Beobachtungen des Grafen von Westphalen (Schiller, Gesch. d. Röm. Kaiserzeit II S. 167) scheint man in Alexandria schon Münzen mit dem Bilde des Constantinus Caesar geschlagen zu haben, ehe genauere Nachrichten über die neuernannten Caesaren nach Aegypten gelangt waren.

beiwohnte. Da hörte man aus dessen Munde die unbekannten Namen Flavius Valerius Severus und Galerius Valerius Maximinus. Ein erstauntes Murmeln ging durch die Menge: hatten etwa Maxentius und Constantin ihre Namen ändern müssen, wie dies ja auch Galerius und Diocletian selbst bei ihrer Thronbesteigung gethan hatten? Dieser Zweifel sollte bald gelöst werden: Galerius streckte die Hand rückwärts und zog aus dem Gefolge einen Jüngling hervor, den fast Niemand kannte. Es war Daja, sein Schwestersohn, welchen er kurz vorher mit leichter Abänderung seines eigenen Namens in Maximinus umbenannt hatte [1]. Diesen bekleidete Diocletian mit dem Purpur, den er sich selbst von den Schultern nahm, und stieg dann herab, um sich in den Wagen zu setzen, der ihn zu seinem Ruheplatz nach dem fernen Salona bringen sollte [2]. Der Greis, welcher bis dahin in rastloser Pflichttreue durch die ganze Welt gestreift war, kehrte jetzt an das Felsengestade der blauen Adria zurück, um dort, wo in der engen Zelle einer Sclavin einst seine Wiege gestanden hatte, sein thatenreiches Leben friedlich zu beschliessen. So vollzog sich diese denkwürdige Ceremonie nach der Schilderung eines Augenzeugen bei Nicomedia; in Mailand, wo an demselben Tage Severus erhoben wurde [3], wird sie ähnlich verlaufen sein.

In der neuen Tetrarchie erhielt dem Namen nach zwar Constantius die oberste Stelle [4], thatsächlich aber ruhte die höchste Gewalt in den Händen des Galerius. Dies prägte sich schon in der Vertheilung der Verwaltungsbezirke aus, welche jetzt beliebt wurde. Während der älteste Augustus die Gallischen, Spanischen und Brittannischen Provinzen, welche er schon vorher regiert hatte, auch ferner behielt [5], wurde dem Severus zu Italien und Africa, welche er aus den Händen des abtretenden Maximian übernahm, noch Pannonien hinzugefügt [6]. Galerius entschädigte sich für diese Abtretung, indem er mit Illyricum und Thracien noch die

[1] Lact. l. l. 18.

[2] Lact. l. l. 19; Eutr. IX 28; Vict. epit. 39, 6; Zon. XII 32; Hydat. Fast. 316; Socr. I 2.

[3] Eutrop. IX 27, 2; Zon. XII 32; Lact. de mort. pers. 18.

[4] Lact. 20; Euseb. vit. Const. I 18; CIL. III 578; VI 1130; VIII 1431, 10171; IX 5433; 5941 und sonst.

[5] Eutr. X 1, 1; 2, 1; Zos. II 8, 1; Anon. Vales. 3, 5; Vict. Caes. 40, 1; epit. 40, 1; Zon. XII 32; Socrat. I 2; alle aus der gleichen Quelle und alle gleich ungenau.

[6] Anon. Vales. 4, 9.

Diöcesen Asien und Pontus vereinigte und dadurch den Beherrscher des Orients, Maximinus Daja, auf die Länder südlich des Taurus beschränkte[1]. So wurde der Caesar des Galerius beträchtlich geschwächt, der des Constantius entsprechend gestärkt und zu eventuellem Widerstande gegen seinen Augustus besser befähigt. Was aber noch wichtiger war, beide Caesaren waren Creaturen des Galerius; wäre also ein Conflict zwischen ihm und seinem Mitkaiser ausgebrochen, so hätte er drei Viertel des Reiches auf seiner Seite gehabt[2]. Ausserdem befand sich der junge Constantin an seinem Hofe und konnte, falls es erforderlich war, als Geissel gegen seinen Vater benutzt werden[3]. Dieser war sich denn auch über die Sachlage vollkommen klar und hütete sich wohl, von seiner nominellen Oberherrschaft irgend welchen Gebrauch zu machen. Die Westprovinzen, welche ihm durch seine zwölfjährige Verwaltung lieb und vertraut geworden waren, regierte er auch ferner mit der alten Milde[4] und Pflichttreue, sehr erfreut, dass ihm wenigstens hier kein Mensch mehr dreinzureden hatte; was östlich der Alpen vorging, liess ihn unbekümmert[5].

Die neuen Caesaren waren beide recht unbedeutend und eben darum dem herrschsüchtigen Galerius bequem[6]. Severus, ein Soldat von niederer Herkunft und bäurischen Sitten, wie er selbst, war ihm als lustiger, wenn auch oft überlustiger Zechkumpan lieb geworden[7]; auf seinen Gehorsam konnte er rechnen. Auch von seinem jugendlichen Schwestersohne glaubte er keine Eigenwilligkeit befürchten zu müssen, eine Erwartung, die ihn freilich täuschen sollte. Maximinus hatte mit seinem Blutsverwandten

---

[1] Bithynien nennt unter den Galerius unterworfenen Provinzen Anon. Vales. 3, 5. Nach Lact. 36 (vgl. 19) besass Maximinus vor dem Tode des Galerius nur Syrien, d. h. den Orient, und Aegypten *(fit qualis in Syria ac Aegypto fuit)* und eroberte erst später die Lande bis zum Bosporus. dazu. Als Bestätigung kommt hinzu, dass das Toleranzedict des Galerius wohl in Nicomedia (Lact. 35) und in der ganzen Asiatischen Diöcese, nicht aber in den Ländern publicirt wurde, welche dem Maximinus untergeben waren. Euseb. hist. eccl. IX 1, 1.

[2] Lact. 20.

[3] Lact. 24; Vict. Caes. 40, 2; epit. 41, 2; Anon. Vales. 2, 2; Zon. XII 33; Euseb. vit. Const. I 19.

[4] Euseb. vit. Const. I 13 ff. Eutrop. X 1, 2; Liban. epit. Jul. I p. 524; de Constante et Constantio III p. 277.

[5] Eutrop. X, 1, 2; 2, 1; Lact. 20.

[6] Lact. 18; 32.

[7] Anon. Vales. 4, 9; Lact. 18.

eine grosse Familienähnlichkeit, die sich aber nur auf die Fehler, nicht auch auf die Tugenden zu erstrecken schien. Von der militärischen Tüchtigkeit [1], dem klaren Zweckbewusstsein, der Herrschaft über die Gemüther der Menschen, welche dem Galerius eigen waren, hat er niemals Proben abgelegt; doch an Leidenschaftlichkeit und Herrschgier, an Selbstsucht und Grausamkeit stand er nicht hinter ihm zurück. Galerius war dem Bechern nicht abhold [2]; Maximinus betrank sich fast täglich bis zur Sinnlosigkeit und musste zuletzt auf Bitte seines Präfecten die Bestimmung treffen, dass kein Befehl, den er nach dem Abendessen gebe, auszuführen sei [3]. Der Glaubenseifer seines Oheims verzerrte sich in ihm zur Carricatur: das Martern und Hinschlachten der Christen betrieb er mit wahrer Begeisterung [4]. Eben so feige wie abergläubisch, war er immer von Wahrsagern und Zeichendeutern umgeben und wagte kaum das unbedeutendste Unternehmen, ehe er sich durch sie über den Ausgang vergewissert hatte [5]. Die Pflichten gegen die Götter erfüllte er mit ängstlicher Sorgfalt, weil er Furcht vor ihnen hegte; doch eine Pflicht gegen den Wohlthäter, der ihn auf den Thron erhoben hatte, oder gegen die seiner Obhut vertrauten Unterthanen hat er nie gekannt. Hastig zutappend griff er nach allem, was seine Begierde reizte, mochten es fremde Weiber oder fremde Provinzen sein; doch stiess er auf gefährlichen Widerstand, so verlor er alsbald den Muth und die Besonnenheit. Ein Mensch wie dieser taugte ebenso wenig zum Dienen, wie zum Herrschen. Er gehorchte dem Galerius, so lange er ihn zu fürchten hatte, und lehnte sich gegen ihn auf, sobald er dessen Macht gebrochen sah. Sie selbst zu erschüttern, war er freilich nicht der Mann; dies blieb den beiden Kaisersöhnen vorbehalten, die bisher das Ziel der höchsten Gewalt dicht vor sich gesehen hatten und sich nun plötzlich bequemen sollten, anspruchslos in die Masse der Unterthanen zurückzutreten. Dies Opfer war zu schwer für zwei so feurige und hochstrebende Jünglinge; aber selbst wenn sie es hätten bringen wollen, wäre ihnen dies kaum möglich gewesen.

---

[1] Lact. 19. [2] Anon. Vales. 4, 9.

[3] Anon. Vales. 4, 11; dass hier nach *Galerius* der zweite Name *Maximinus* ausgefallen ist, beweisen die Parallelstellen bei Vict. epit. 40, 18 ff. und Euseb. hist. eccl. VIII 14, 11.

[4] Euseb. mart. Palaest. 4, 1; 8; hist. eccl. IX 1, 1 und sonst.

[5] Euseb. hist. eccl. VIII 14, 8; vit. Const. I 58.

Denn das Heer, welches sich zwölf Jahre lang gewöhnt hatte, in ihnen seine künftigen Herrscher zu sehen, erkannte auch jetzt noch die Rechte ihres Blutes an und blickte grollend auf die neuen Caesaren, die ihm als Thronräuber an seinen echten Prinzen erschienen [1]. Sobald irgend ein Anlass die Unzufriedenheit zum Ausbruch brachte, konnte man sicher sein, dass Constantin oder Maxentius oder alle beide zu Kaisern ausgerufen wurden. War dies aber einmal geschehen, so mussten sie, selbst wider ihren Willen, den Purpur nehmen. Denn wer sich in jener Zeit den Herrschern als gefährlicher Nebenbuhler erwiesen hatte, der war unrettbar dem Beile des Henkers verfallen, wenn er nicht die Macht, welche ihn schützen konnte, zu behaupten verstand. Diese Gefahr ist Galerius nicht verborgen geblieben. Um ihr vorzubeugen, hatte er dem Maxentius in der Nähe von Rom, weit entfernt von jeder nennenswerthen Truppenmacht, seinen Wohnsitz angewiesen [2], und Constantin behielt er in seiner eigenen Umgebung, wo er ihn stets beobachten und, falls es noththat, unschädlich machen konnte.

Da kamen Briefe des Constantius mit der Bitte, ihm seinen Sohn, den er seit langen Jahren nicht mehr gesehen hatte, endlich zurückzusenden [3]. Dieser berechtigte Wunsch des Vaters, der als ältester Augustus hätte befehlen können, liess sich nicht abschlagen, und schweren Herzens musste sich Galerius entschliessen, dem gefährlichen Menschen die Reise zu gestatten. Constantin erreichte seinen Vater, als dieser eben in Boulogne zur Ueberfahrt nach Brittannien bereit stand [4]. Die Picten und Scoten waren wieder einmal aus den Gebirgen des Nordens in den Römischen Theil der Insel eingefallen, und zu ihrer Abwehr schien die Anwesenheit des Kaisers erwünscht. So bot sich Constantin Gelegenheit, die frische Wagelust, welche er in den Sarmatenkriegen des Galerius schon oft gezeigt hatte [5], auch im Ange-

---

[1] Lact. de mort. pers. 25 *milites, quibus invitis ignoti Caesares erant facti.*

[2] CIL. XIV 2825; 2826.

[3] Lact. 24. Die Geschichte von dem Unbrauchbarmachen der Post ist wahrscheinlich von Lactanz erfunden und diesem von Anon. Vales. 2, 4; Vict. Caes. 40, 2; epit. 41, 2; Zos. II 8, 3 mit mannigfachen Entstellungen und Zusätzen nacherzählt. Denn dass alle vier eine gemeinsame Quelle benützt haben, welche ihrerseits von Lactanz nicht ganz unabhängig war, lässt sich auch sonst nachweisen. Auch Euseb. vit. Const I 20 hat zweifellos den Lactanz gekannt.

[4] Anon. Vales. 2, 4; Eumen. paneg. VII 7.

[5] Anon. Vales. 2, 3; Zon. XII 33; Eumen. paneg. VII 3.

sicht des Brittannischen Heeres zu bewähren und die Anhänglichkeit der Soldaten, welche dem Sohne ihres Kaisers auch ohnedies sicher war, noch durch Thaten zu befestigen. Kaum war der Sieg gewonnen und das Heer in das alte Legionslager von York zurückgeführt, so wurde Constantius, der schon lange kränkelte [1], vom Tode ereilt [2]. Seinem Erben fiel die Krone in den Schooss, ohne dass er die Hand danach auszustrecken brauchte.

Der Jüngling [3], welcher durch die Kaiserwahl vom 25. Juli 306 [4] dazu berufen wurde, in dem gewaltigen Drama, das sich jetzt abspielen sollte, die erste Rolle zu übernehmen, ist später von der Geschichte mit dem Beinamen des Grossen geehrt worden, den sie nur sehr wenigen ihrer Helden und fast keinem mit Unrecht verliehen hat. Dürfen wir ihr Urtheil über Constantin auch heute noch bestätigen? Wohl hat er eine gewaltige Kraft uneigennützig in den Dienst eines idealen Reichsgedankens gestellt; aber dieses Ideal war das Hirngespinnst eines Andern, welches niemals gedeihliche Verwirklichung finden konnte. Wohl war er einer jener wenigen Feldherrn, die nie besiegt worden sind; doch die Vortheile, welche der Soldat errang, wusste der Politiker nicht immer auszunutzen. Aber mag das Menschliche und Kleine an ihm die grossen Eigenschaften auch vielleicht überwogen haben, er ist es doch gewesen, der in dem Christenthum die Macht der Zukunft, wenn nicht klar erkannte, so doch instinctiv ahnte, und dieses Eine muss für Vieles zählen. Wer es vermocht hat, Jahrhunderten ihre Bahnen vorzuweisen, der darf den Grossen der Geschichte beigezählt werden, auch wenn die entscheidende That vielleicht aus einer Auffassung der Religion entsprang, die uns heute kindlich erscheint.

---

[1] Lact. 20.

[2] Eumen. paneg. VII 7; Anon. Vales. 2, 4; Eutrop. X 1, 3; 2, 2; Vict. Caes. 40, 4; Zon. XII 33; Euseb. hist. eccl. VIII 13, 12.

[3] Für die folgende Charakteristik Constantins sind die Hauptquelle natürlich seine Thaten, wie sie weiter unten zu berichten sein werden. Soweit einzelne Züge direct überliefert sind, ist in den Anmerkungen auf die Belegstellen verwiesen. Die Urkunden der Vita Constantini habe ich nicht benutzt, weil ich sie mit Crivellucci (Della fede storica di Eusebio, Livorno 1888) fast alle (eine unbedeutende Ausnahme IV 35) für gefälscht oder doch für sehr zweifelhaft halte. Die Schlüsse, welche sich aus den echten Urkunden ergeben, hat zum grössten Theil schon Seuffert (Constantins Gesetze und das Christenthum, Würzburg 1891) gezogen.

[4] CIL. I S. 346; 347; Hydat. Fast. 306; 335; Socrat. I 2.

Flavius Valerius Constantinus war als unehelicher Sohn [1] zu Naissus [2], dem heutigen Nisch in Serbien, am 27. Februar [3] um das Jahr 280 geboren [4], also bei seiner Thronbesteigung etwa fünfundzwanzig Jahre alt. Seine Mutter Helena war Gastwirthin gewesen, als sie Constantius, damals noch ein einfacher Officier, auf einer seiner Reisen kennen lernte [5] und zu wilder Ehe mit sich nahm. Ein Verhältniss dieser Art galt bei einem Weibe niederen Standes keineswegs für schimpflich. Nach Recht und Volksanschauung wurde ihre Frauenehre dadurch nicht verletzt; war doch Untreue der Concubine, wie die der ehelichen

---

[1] Zosim. II 8, 2; 9, 1; Zon. XIII 1; Hieron. chron. 2322. Vgl. Liban. epit. I p. 524; Chron. Pasch. a. 304.

[2] Firm. Matern. I 4; Anon. Vales. 2, 2; Steph. Byz. s. v. Ναϊσσός.

[3] CIL. I S. 379.

[4] Ueber das Alter Constantins gehen die Quellen in höchst auffälliger Weise auseinander. Nach Vict. Caes. 41, 15 starb er mit 62 Jahren, nach epit. 41, 15 mit 63, nach Euseb. vit. Const. I 5; 7—8; IV 53 mit 64, nach Zonar. XIII 4 mit 65, nach Eutrop (X 8, 2), dem Hieronymus folgt, mit 66 Jahren. Wie die aus niedrigem Stande hervorgegangenen Kaiser jener Zeit die Umstände ihrer Geburt überhaupt in Dunkel zu hüllen liebten (vgl. S. 42 Anm. 1), so scheint auch das Jahr derselben bei Constantin, wie bei Diocletian und Maximian (vgl. S. 48 Anm. 1), den Zeitgenossen unbekannt geblieben zu sein. Denn dass jene Altersangaben sämmtlich falsch sind, ergibt sich aus folgenden Zeugnissen: 1) Nach Eumen. paneg. VI 6 war Constantin bei seiner Verlobung mit Fausta, die nicht vor der Erhebung seines Vaters zum Caesar (293) stattgefunden haben kann, noch ein Knabe, und nach dem Römischen Rechte begann die Mannbarkeit schon mit dem vollendeten vierzehnten Jahre. 2) Als Constantin mit Diocletian durch Palästina zog, stand er eben auf der Grenzscheide zwischen Knabe und Jüngling. Dies bezeugt Eusebius (vit. Const. I 19), der ihn damals selbst gesehn hatte. Nach den Unterschriften der Verordnungen, durch welche wir über die Aufenthaltsorte Diocletians unterrichtet sind (Mommsen, Abhh. d. Berl. Akad. 1860 S. 443), fällt diese Reise frühestens in das Jahr 295. 3) Mehrere Zeitgenossen geben an, dass der Kaiser in aussergewöhnlich jugendlichem Alter den Thron bestieg (Naz. paneg. X 16 *inito principatu, adhuc aevi immaturus, sed iam maturus imperio.* Firm. Mat. I 4 *a primo aetatis gradu imperii gubernacula retinens.* Eumen. paneg. VI 5; 9; 13; VII 3; 17; 21; Lact. div. instit. I 1, 14). Dies passt kaum noch, wenn er damals schon das sechsundzwanzigste Jahr vollendet hatte, geschweige denn wenn er schon 30—34 Jahre alt war. Ich habe daher seine Geburt auf das J. 280 gesetzt, aber nur um eine runde Zahl zu wählen; sie kann auch ein bis zwei Jahre später fallen. In der Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXIII S. 68 bin ich durch zu grosse Rücksichtnahme auf Eusebius noch zu einem früheren Ansatz gelangt.

[5] Ambros. de obit. Theod. 42; vgl. Anon. Vales. 2, 2; Zos. II 8, 2; 9, 2.

Gattin, sogar gesetzlich strafbar. Ihre Kinder waren freilich Bastarde, doch scheint es, dass Constantius sie später heirathete [1] und seinen Sohn durch kaiserliches Rescript legitimiren liess. Jedenfalls ist die Rechtmässigkeit seiner Erbfolge auch von seinen Gegnern niemals angefochten worden. Bei den Soldaten vollends schadete ihm seine uneheliche Geburt nicht das geringste. Ihnen allen war ja eine Heirath gesetzlich untersagt, und da die festen Standquartiere, welche sie nur mit Unterbrechung der Kriegszüge ihre ganze Dienstzeit hindurch zu bewohnen pflegten, ihnen ein Familienleben sehr wohl gestatteten, so standen die meisten im Concubinat und sahen die Kinder, welche solchen Verbindungen entsprangen, durchaus als rechte Erben an. Dass sie nur durch Testament oder kaiserliches Privileg die Rechtsnachfolge ihrer Väter antreten konnten, that jener Anschauung gewiss keinen Abbruch. Vielleicht hätte das Legitimitätsgefühl der Soldaten die Söhne, welche dem Constantius von der Stieftochter Maximians geboren waren, um ihrer vornehmen Mutter willen bevorzugt, wenn sie damals nicht in zartem Knabenalter gestanden hätten. Da aber nur ein Mann sich auf dem schwerbedrohten Throne behaupten konnte, musste das Heer in Constantin den einzig möglichen Nachfolger seines Vaters sehen.

Gegen seine Mutter, die ihm bis fast an sein Lebensende erhalten blieb [2], hat der grosse Kaiser stets eine rührende Pietät bewiesen. Gewiss hätte ihm keiner einen Vorwurf daraus machen können, wenn er die niedrig geborene Frau vor den Augen der Welt verborgen und schonend in ihr Dunkel zurückgewiesen hätte. Statt dessen hat er ihr unzählige Statuen errichtet und errichten lassen [3], Münzen mit ihrem Bilde geschlagen [4] und Städte nach ihrem Namen benannt [5]. An seinem Hofe spielte sie die erste Rolle [6], und als sie durch ihren Sohn zum Christenthum bekehrt worden war [7], wurde ihr namentlich die Aufgabe zugetheilt, in

[1] Als Gattin des Constantius wird sie bezeichnet Anon. Vales. 1, 1; Eutrop. X 2, 2; Vict. Caes. 39, 25; epit. 39, 2; Zon. XII 31; 33; XIII 1; CIL. X 517; 1483.

[2] Euseb. vit. Const. III 46.

[3] CIL. VI 1134—36; VIII 1633; IX 2446; X 517; 1483; 1484 und sonst.

[4] Euseb. vit. Const. III 47, 2; Cohen VII², S. 93.

[5] Euseb. vit. Const. IV 61, 1; Hieron. chron. 2343; Chron. Pasch. ad a. 327; Sozom. II 2.

[6] Ueber den Einfluss, welchen man ihr zuschrieb, vgl. Zos. II 29, 2; Vict. epit. 41, 12; Euseb. vit. Const. III 47.

[7] Euseb. vit. Const. III 47, 2.

den Werken der Frömmigkeit und Mildthätigkeit den Kaiser zu vertreten [1]. Freilich hätte Constantin, der auf den Glanz seines Hofes grossen Werth legte, sie kaum in dieser Weise hervortreten lassen, wenn sie nicht verstanden hätte, die Pflichten der Repräsentation mit Tact und Würde zu erfüllen. Dass die ehemalige Gastwirthin sich einer solchen Aufgabe gewachsen zeigte, ist kein geringes Zeugniss für die geistige Bedeutung dieser Frau.

Es ist eine alte Wahrheit, dass jede Epoche sich die Talente gebiert, deren sie am meisten bedarf. Als das Römerreich nur noch durch die Faust eines Soldaten zusammenzuhalten war, trat in Constantin die vollkommenste Verkörperung des Soldatenthums an seine Spitze. Die eigenthümlichen Tugenden und Fehler jenes Standes, aus dem er hervorgegangen war, zeigt er in der seltensten Reinheit ausgeprägt. Er war keck und schneidig, leicht zu begeistern und immer zu hitzigem Dreinfahren bereit, aber zugleich in strenger Disciplin geschult, sein Interesse und seine Neigung dem Wohle des Ganzen unterzuordnen. Die strotzende Kraft, welche seine hohe Gestalt erfüllte [2], machte ihm die Aufregung der Gefahr zur höchsten Lust. Als Jüngling hat er zum Vergnügen gegen Löwen gekämpft [3] und einst an der Donau vor den Augen des Kaisers und seines Heeres einen tapfern Sarmaten im Zweikampfe bestanden [4]. Auch in den Schlachten seiner späteren Jahre hat er selten oder nie das kalte Blut bewahrt, um ruhig vom Feldherrnhügel aus die Entscheidung zu leiten; wo die Gefahr am grössten war, da stürmte er selbst an der Spitze seiner Truppen in den Feind hinein, theilte Wunden aus und empfing sie [5]. Bei einem Feldzuge gegen die Barbaren der Rheingrenze ging er einmal mit nur zwei Begleitern bis dicht an das feindliche Lager und knüpfte unerkannt ein Gespräch mit den Germanischen Kriegern an [6]. Es war der Reiz des Abenteuerlichen, für den seine lebhafte Phantasie nur zu empfänglich war, welcher ihn zu einem so seltsamen Wagestück getrieben hatte. Seine Kriegführung war immer die der schnellen Offensive. In kühnem

---

[1] Euseb. vit. Const. III 41 ff.
[2] Euseb. vit. Const. I 19, 2; III 10, 4; IV 53.
[3] Lact. de mort. pers. 24; Zon. XII 33; Praxag. bei Phot. bibl. 62.
[4] Anon. Vales. 2, 3; Eumen. paneg. VII 3; Zon. XII 33.
[5] Eumen. paneg. IX 9; Nazar. paneg. X 26; Anon. Vales. 5, 24.
[6] Nazar. paneg. X 18.

Ansturm rannte er die Macht des Gegners nieder, in hurtiger Verfolgung liess er ihm keine Zeit, wieder zu Athem zu kommen. Selbst wo es ihm möglich war, mit einigem Zeitverlust bedeutende Streitkräfte zusammenzuziehen, hat er doch mitunter nur eine kleine Schaar gegen weit überlegene Heere ins Feld geführt, weil Ueberraschen des Feindes und höchste Beweglichkeit der Truppe seinem kriegerischen Genius besser zusagte, als die sichrere, aber langsamere Wirkung grosser, schwerfälliger Massen. So hat er fast immer in der Minderheit gefochten, aber niemals ist er besiegt worden [1]. Denn den Geist tollkühner Siegeszuversicht, welcher ihn selbst beseelte, wusste er auch jedem Gemeinen einzuflössen, und wo der Kaiser persönlich keine Gefahr und Strapaze scheute, konnte er auch von seinen Truppen die höchsten Leistungen beanspruchen [2]. Im Heerlager aufgezogen, beherrschte er das Technische des Kriegsdienstes bis zur Vollendung. Der vorzügliche Drill seiner Soldaten gestattete ihm, ihnen auf dem Schlachtfelde die schwierigsten Manöver zuzumuthen, und eine eiserne Disciplin machte sie in seinen Händen zu willenlosen Werkzeugen. Hat er es doch fertig gebracht, Städte, welche im Sturm genommen waren, vor jeder Plünderung zu schützen [3], und das in einem Zeitalter, wo die Zuchtlosigkeit der Soldatesca jeden Augenblick in Meutereien ausbrach.

Die Kehrseite der Tapferkeit ist der Leichtsinn. Wer mit jeder Gefahr fertig zu werden meint, wird künftigen Gefahren nicht ängstlich vorbauen, ja sie mitunter selbst heraufbeschwören. Dies war auch Constantins Fehler: für seine Person ist er nie besorgt gewesen, und auch was dem Reiche drohte, hat er nicht immer vorgesehen und rechtzeitig abgewandt. Politischen Theorien zu Liebe hat er die Macht derjenigen, welche einst seine Gegner werden sollten, in thörichter Uneigennützigkeit gross gezogen und seine eigene über die Massen geschwächt. Eine sanguinische Vertrauensseligkeit bestimmte sein Verhalten, wie zu den feindselig lauernden Mitregenten, so auch zu seiner schmeichelnden Umgebung. Von den Rathschlägen seiner Günstlinge war er in hohem Grade abhängig [4], ja sogar seine Kammer-

---

[1] Euseb. vit. Const. I 6.

[2] Eumen. paneg. IX 21; Nazar. paneg. X 19; Eutr. X 3, 2.

[3] Eumen. paneg. IX 6: tibi licuit clementiam tuis victoribus imperare.

[4] Dies kann es doch nur bedeuten, wenn Eutrop. (X 7, 2) an ihm die *docilitas* seinen Freunden gegenüber rühmt.

diener sollen eine verhängnissvolle Macht über ihn ausgeübt haben[1]. Dass er oft Unwürdige zu den höchsten Ehrenstellen befördert und die Provinzen schutzlos ihrer Raubgier preisgegeben habe, mussten auch seine parteiischsten Bewunderer zugestehen[2]. Entdeckte er dann, dass er getäuscht war, so fuhr er mit doppeltem Grimme auf, und manchmal gelang es wohl auch der Verläumdung, den leichtgläubigen Kaiser gegen einen Unschuldigen aufzureizen[3]. So sind viele, welche einst für seine Freunde gegolten hatten, dem Schwerte des Henkers zum Opfer gefallen[4], ja selbst sein edler Sohn Crispus wurde leichtsinnig auf einen Verdacht hin getödtet[5]. Gleichwohl lag ihm nichts ferner, als die misstrauische Furcht des Tyrannen; es gibt dafür keinen bessern Beweis, als dass er alle Angeberei, namentlich die anonyme, mit den härtesten Strafen belegte[6] und sogar die gesetzliche Anklage auf Majestätsverbrechen, welche sich nicht wohl verbieten liess, durch sehr wirksame Abschreckungsmittel zu hindern suchte[7].

Vor allem machte sich Constantins Mangel an vorschauender Klugheit in seiner Finanzverwaltung geltend. Auch darin war er der flotte Officier, dass er auf das Geld keinen Werth legte und niemals mit dem, was er hatte, auszukommen verstand[8]. Gewiss war es des höchsten Lobes werth, wenn der Kaiser sich öffentlich zu dem Grundsatze bekannte, dass das Interesse der Privaten dem des Fiscus vorgehen müsse[9], doch hatte diese Gesinnung auch ihre Kehrseite. Selbst fröhlichen Gemüthes, liebte er es, Fröhliche zu machen, und streute daher mit vollen Händen Geschenke[10]

---

[1] Dies beruht zwar nur auf einer sehr schlechten Quelle (Vit. Alex. Sev. 67, 1), aber das Schelten des Licinius über die Eunuchen (Vict. epit. 41, 10), welches doch wohl auf die Günstlinge seines verhassten Mitregenten gemünzt war, scheint die Nachricht zu bestätigen.

[2] Euseb. vit. Const. IV 30; 31; 54; Vict. Caes. 41, 20; Amm. XVI 8, 12.

[3] Eunap. vit. Aedes. p. 23 ed. Wyttenbach.

[4] Eutrop. X 6, 3; 7, 2; vgl. Cod. Theod. IX 1, 4.

[5] Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXIII S. 66.

[6] Cod. Theod. IX 34, 1—5; X 10, 1—3.

[7] Ephem. epigr. VII S. 417.

[8] Vict. epit. 41, 16; Zon. XIII 4; Julian. or. I p. 8 B.

[9] Cod. Theod. X 15, 2.

[10] Julian. Caes. p. 335 B; Euseb. vit. Const. I 9; 43; III 1, 7; 16; 22; IV 1; 4; 7, 8; 22, 2; 49; hist. eccl. X 9, 8; Cod. Theod. X 1, 2; 8, 1—3; Eumen. paneg. VII 16; 18; 22; IX 15; Nazar. paneg. X 33; Anon. Vales. 6, 30; Zos. II 38, 1; Eutr. X 7, 2; Vict. Caes. 40, 15; epit. 41, 16. Eine

und Steuererlasse [1] aus. Dazu verschlang der Prunk seines Hofes [2], später auch die prächtigen Kirchenbauten im ganzen Reiche [3], endlich die Ausschmückung seiner neuen Hauptstadt [4] ungeheure Summen. Der Silber- und Goldschmuck der Götterbilder, welcher überall zusammengesucht und massenhaft eingeschmolzen wurde [5], wirkte nur wie ein Tropfen auf den heissen Stein, und der wohlwollende Mann, welcher keinem Bittenden Nein zu sagen vermochte [6], musste den geleerten Seckel durch harten Steuerdruck aus den Taschen seiner Unterthanen wieder füllen [7]. Am Schlusse seiner Regierung zwang ihn diese unverbesserliche Verschwendungssucht sogar zu einer Verschlechterung des Geldes, obgleich er schon in seinen ersten Jahren hatte erproben können, wie zweischneidig und wenig wirksam dieses Hilfsmittel war [8].

Die Schuld daran trug neben jenem gutmüthigen Leichtsinn vor allem die Eitelkeit [9], welche ja bekanntlich auch eine echt militärische Untugend ist. Denn freilich setzte nichts die Schmeichelzungen stärker in Bewegung als unbegrenzte Freigiebigkeit, und sich rühmen und bewundern zu lassen, war dem Kaiser Bedürfniss [10]. Schon durch seine Erscheinung wollte er wirken und verwendete daher keine geringe Sorgfalt auf den

---

Goldmünze Constantins (Cohen 316) trägt die Aufschrift: *liberalitas XI imp. IIII cos. p. p.* Da der Kaiser schon 312 *consul II*, und Anfang 311 *imperator V* war (Euseb. hist. eccl. VIII 17, 4), so muss sie spätestens 310 geschlagen sein. Also in weniger als fünf Jahren hatten schon eilf grosse Geldspenden an Constantins Soldaten stattgefunden.

[1] Eumen. paneg. VIII 10 ff.; Euseb. vit. Const IV 2; Vict. Caes. 41, 19.

[2] Gegen diesen richtet sich der Tadel der *τρυφή*, welchen Julian in seinen Caesares bis zum Ueberdruss wiederholt.

[3] Euseb. laud. Const. 9, 13 ff.; 11, 2; 17, 4 ff.; 18, 4; vit. Const. I 42, 2; II 45; III 1, 4; 29 ff.; 58; IV 45 ff.; 58 ff.

[4] Anon. Vales 6, 30; Zos. II 32, 1; Hieron. chron. 2346.

[5] Euseb. vit. Const. III 54.

[6] Euseb. vit. Const. IV 1; 4. Gesetze, wie Cod. Theod. I 2, 2; 3; II 6, 1 beweisen, dass Constantin sich manchmal zu Gunsten einzelner Bittsteller Verordnungen ablocken liess, welche mit dem Recht im Widerspruch standen und ihn selbst später reuten.

[7] Zos. II 38, 1 ff.; Vict. Caes. 41, 20; Zon. XIII 4.

[8] Zeitschr. f. Numism. XVII S. 129 ff.

[9] Zos. II 38, 1 *τὴν γὰρ ἀσωτίαν ἡγεῖτο φιλοτιμίαν.*

[10] Vict. Caes. 40, 15; epit. 41, 13; Eunap. vit. Aedes. p. 22 ed. Wyttenbach.

Schmuck derselben [1]. Es ist charakteristisch dafür, dass er der Schöpfer einer neuen Mode wurde; nachdem zweihundert Jahre lang jeder Römer den Vollbart getragen hatte, liess er sich zuerst wieder das Gesicht rasiren, was natürlich allgemeine Nachahmung fand. Seine Lobredner wurden nicht müde, in der geschmacklosesten Weise die Schönheit ihres Herrn zu rühmen [2], weil sie wohl wussten, dass er gerade für dieses Lob sehr empfänglich war. Freilich suchte er auch nicht minder durch Geist zu glänzen. Epigrammatische Bemerkungen von ihm wurden vielfach im Publikum weiter erzählt [3], und seine scharfe Zunge verletzte oft [4], weil er, nach dem Sprichwort, lieber einen Freund, als einen Witz verlor. Das Kind des Lagers hatte sich in der Jugend nur eine sehr mässige Bildung aneignen können, und dieser Mangel liess sich im späteren Leben nicht mehr ganz beseitigen [5]. Aber da seine Zeit den Ruhm des Literaten und Redners über die Gebühr hochschätzte, suchte Constantin auch auf diesem Gebiete Lorbeeren zu pflücken. Es war ihm nicht genug, in grossartiger Weise den Maecenas zu spielen, Dichter, Redner und Philosophen um seine Person zu versammeln und mit Geld und Ehren zu überschütten [6]: er selbst wollte als Schöngeist gelten. Er las, schrieb und declamirte daher mit unermüdlichem Eifer [7] und hat in seinen späteren Jahren oft den Hof durch endlose Predigten gelangweilt, welche mindestens ebenso sehr bestimmt

---

[1] Vgl. Julian. Caes. p. 335 B.

[2] Eumen. paneg. VI 6; VII 16 ff.; 21; IX 7; 19; Nazar. paneg. X 29; 34; Euseb. vit. Const. I 19; III 10; IV 53.

[3] Müller, Fragm. hist. Graec. IV S. 199; Vict. epit. 41, 13.

[4] Vict. epit. 41, 16.

[5] Anon. Vales. 2, 2 *litteris minus instructus.*

[6] Dem Redner Eumenius gewährte er ausgedehnte Steuerbefreiungen für seine Vaterstadt (Paneg. VII). Dem Porphyrius Optatianus dankte er für die Widmung seiner höchst geschmacklosen Gedichte durch Rückberufung aus dem Exil (Hier. chron. 2345) und ein äusserst huldreiches Handschreiben, dessen Inhalt freilich zeigt, dass der Kaiser von der Poesie sehr wenig verstand. Auch von Eusebius nahm er Widmungen an und belohnte sie durch bewundernde Briefe (vit. Const. IV 33 ff.; 46). Den Lactanz scheint er veranlasst zu haben, von seinen Divinae Institutiones, die schon früher erschienen waren, eine zweite Ausgabe zu veranstalten und diese dem Kaiser zu dediciren. Ueber sein Verhältniss zu dem Philosophen Sopatros vgl. Eunap. vit. Aedes. p. 21 (ed. Wyttenbach).

[7] Eutrop. X 7, 2; Vict. epit. 41, 14; Zon. XIII 4; Euseb. vit. Const. I 19, 2; IV 29; 55; Porph. Opt. praef. 6.

waren, die Redekunst des Kaisers zur Schau zu stellen, wie seine Umgebung in christlicher Gesinnung zu befestigen [1].

Am schlimmsten machte sich sein Mangel an Bildung auf dem juristischen Gebiete bemerkbar. Soweit seine Gesetzgebung Fragen der Volkswirthschaft oder der Verwaltung regelt, zeugt sie von practischem Scharfblick; aber wo sie das Civil- oder Criminalrecht umgestalten will, ist sie fast immer unzureichend und verletzt oft die elementarsten Regeln der Rechtswissenschaft [2]. Dieselbe Leidenschaftlichkeit, welche die kühne Kriegführung Constantins beseelte, zeigte sich auch in einem unbesonnenen Dreinfahren mit Edicten und Verordnungen, sobald die Erfahrung einen kleinen Uebelstand im geltenden Rechte blosslegte. In der Regel waren sie überhastet und unreif und bedurften immer neuer Ergänzungen und Umgestaltungen, so dass die Ueberproduction an Gesetzen in ganz unglaublichem Maasse anwuchs. Wir besitzen Fragmente von beinahe dreihundert Gesetzen Constantins, und doch ist die Zahl derjenigen, welche er wirklich erlassen hat, damit noch lange nicht erschöpft [3]. Die Pietät gegen das Ueberlieferte, welche der echten Bildung eigen zu sein pflegt, kannte er ebenso wenig, wie sein Vorgänger [4]. Nur darin unterscheidet sich seine Gesetzgebung von der Diocletians, dass sie vielleicht etwas weniger durch Speculationen und Theorien,

---

[1] Euseb. vit. Const. IV 29; 55. Was Eusebius hier schildert, sind Declamationen, welche vor einem geladenen Publikum (*συνεκάλει μὲν αὐτός*) vom Kaiser gehalten wurden, genau wie die Sophisten der Zeit sie vorzutragen pflegten. Uebrigens waren sie nach den Worten des Biographen: *εἰ δέ πη λέγοντι θεολογίας αὐτῷ παρήκοι καιρός* nicht alle erbaulichen Inhalts, sondern zum grossen Theil reine Prunk- und Uebungsreden. Dies beweist auch die Ueberschrift des Capitels 29: *λογογραφίαι καὶ ἐπιδείξεις ὑπὸ Κωνσταντίνου.* Denn *ἐπίδειξις* ist bekanntlich der technische Ausdruck für das rhetorische Prunkstück.

[2] Cod. Theod. XI 39, 1 hebt den selbstverständlichen Rechtssatz: *petitori incumbit probatio* thatsächlich auf. III 5, 6 schreibt eine verschiedene Behandlung der Brautgeschenke vor, je nachdem die Verlobten einander geküsst haben oder nicht. IX 8, 1 wird dem Tutor der Beweis auferlegt, dass er die Keuschheit seines Mündels nicht angetastet habe. III 16, 1 wird einer Frau, von der sich ihr Mann ohne hinreichende Gründe geschieden hat, das Recht gegeben, in das von ihr verlassene Haus einzubrechen und ihrer Nachfolgerin die ganze Mitgift wegzunehmen. Diese Blüthenlese liesse sich noch beträchtlich vermehren.

[3] Vgl. Eutrop. X 8, 1.

[4] Julian schalt ihn *novator turbatorque priscarum legum et moris antiquitus recepti* Amm. XXI 10, 8.

häufiger durch das unmittelbare practische Bedürfniss, oft freilich auch durch persönliche Impulse bestimmt wird. Ungerecht war Constantin nicht; von willkührlichen Hinrichtungen und Confiscationen, wie sie bei den anderen Kaisern jener Zeit an der Tagesordnung waren, weiss seine Geschichte trotz seiner steten Finanznöthe nichts zu erzählen; wohl aber fehlte ihm das geschulte Rechtsgefühl, welches auch den geständigen Verbrecher der schützenden Formen des Processes nicht zu berauben gestattet. Wo er von der Schuld überzeugt war, schien ihm eine Untersuchung überflüssig, und ob der Henker oder der Meuchelmörder das Urtheil vollzog, betrachtete er als eine gleichgiltige Formfrage. Im Feldlager aufgewachsen und von Jugend auf an Blut und Wunden gewöhnt, hatte er das Mitleid früh verlernt. Unter dem Einfluss des Christenthums hat er später zwar reichlich Almosen gespendet [1], das Loos der Gefangenen möglichst zu erleichtern gesucht [2] und für Wittwen und Waisen nach Kräften Sorge getragen [3]; doch war dies alles ihm nur religiöse Pflicht, nicht Bedürfniss des menschlichen Empfindens. Wenn Flehende zu seinen Füssen lagen und auf seine erregbare Phantasie durch rhetorische Schilderungen ihres Elends zu wirken wussten, so konnte er nach der Art nervöser und sanguinischer Naturen wohl Thränen der Rührung vergiessen [4]. Und doch hatten Menschenleben für ihn keinen Werth; gefangene Barbaren hat er, nur um die Feinde zu schrecken und die Schaulust des Pöbels zu befriedigen, ohne Bedenken wilden Bestien vorgeworfen [5] oder unter furchtbaren Martern hinrichten lassen [6], und sein Strafrecht war ebenso hart und grausam, wie das Diocletians und all der folgenden Soldatenkaiser [7]. Gleichwohl hat er sich nie mit einem Morde befleckt, zu dem er nicht nach dem Rechte jener Epoche und der Stimme seines eigenen Gewissens befugt gewesen wäre, und mitunter hat er geschont, wo er hätte hinrichten dürfen, ja vielleicht müssen.

[1] Euseb. vit. Const. I 43; III 58, 4; IV 28.

[2] Cod. Theod. IX 3, 1; 2; XI 7, 3.

[3] Euseb. vit. Const. I 43; Cod. Theod. I 22, 2; III 30, 1—5; IX 21, 4 § 1; 42, 1.

[4] Eumen. paneg. VIII 9.

[5] Eumen. paneg. VII 12; IX 23; Eutrop. X 3, 2.

[6] Eumen. paneg. VII 10; 11, Nazar. paneg. X 16.

[7] Eutrop. X 8, 1. Der Codex Theodosianus bietet dazu auf jeder Seite Bestätigungen.

Denn was den Charakter dieses merkwürdigen Mannes vor allem auszeichnete, war ein tiefgewurzeltes Pflichtgefühl und ein religiöses Empfinden, das freilich die Farbe seiner Zeit und seines rohen Standes an sich trug, darum aber nicht minder ernst und fromm war. Gleich den meisten grossen Kriegshelden vertraute Constantin blindlings seinem Glücke; wie aber fast alle Menschen seiner Epoche von der Deisidämonie in einer oder der andern Form beherrscht wurden [1], so hüllte sich auch sein Fatalismus in ein religiöses Gewand. Nach einigem Tasten und Schwanken entwickelte sich in ihm die Ueberzeugung, dass er das erwählte Rüstzeug des höchsten Gottes sei, berufen dessen Feinde auszutilgen und sein Reich auf Erden zu verbreiten. Es war der klarste Ausdruck derselben, wenn er sich später in seinem Palaste auf einem grossen Gemälde darstellen liess, wie er den alten Drachen unter die Füsse trat und mit der Lanze durchbohrte [2]. Auf andern Bildnissen war er in der Stellung eines Betenden gemalt, und viele seiner Münzen zeigen ihn mit zum Himmel gerichteten Augen [3]. Durch Träume und Visionen, welche

[1] Die Modernen sehen in Constantin einen Vertreter des „aufgeklärten Despotismus" nach dem Muster Napoleons oder Friedrichs des Grossen; merkwürdiger Weise hat aber keiner den Beweis für erforderlich gehalten, dass eine solche Geistesrichtung zu seiner Zeit überhaupt möglich war. Man weise mir einen einzigen Menschen des vierten Jahrhunderts nach, der nicht abergläubisch gewesen wäre, und ich will mich der herrschenden Meinung bereitwilligst anschliessen.

[2] Euseb. vit. Const. III 3.

[3] Dass viele Münzbildnisse Constantins aus seiner späteren Zeit sich durch die Stellung des Kopfes und der Augen sowohl von denen aller andern Kaiser als auch von seinen eigenen aus früherer Zeit sehr sichtbar unterscheiden, ist wohlbekannte Thatsache (Abbildungen bei Cohen VII [2] S. 240; 256; 311; Z. f. Numism. VI Tafel I u. sonst). Wie die Christen diese neue Form des Bildnisses auffassten, zeigt Euseb. vit. Const. IV 15, und diese Deutung ist so natürlich, dass sie in einem Zeitalter lebhafter religiöser Erregung sich jedermann von selbst aufdrängen musste. Dass Constantin sie nicht beabsichtigt habe, ist also eine höchst unwahrscheinliche Annahme, die sich freilich ebenso wenig widerlegen wie beweisen lässt. Alle Aeusserungen seiner religiösen Gesinnung finden die Modernen zweideutig, weil sie sie zweideutig finden *wollen*. Zu diesem Zwecke ist sogar das Monogramm Christi zu einem Symbol des Sonnencultus gestempelt worden. Constantins Zeitgenossen dagegen haben von jener Zweideutigkeit nie etwas bemerkt, sondern Christen wie Heiden sind sich über die Stellungnahme des Kaisers in dem Streite der Religionen vollkommen klar gewesen. Die Vertreter des entschiedenen Heidenthums, Julian, Eunapius, Zosimus, verfolgen ihn daher mit dem ausgesprochensten

seine leicht erregten Nerven ihm vorspiegelten, meinte er in persönlichem Verkehr mit seinem hohen Schutzherrn zu stehen [1], und die Geistlichkeit bestärkte ihn eifrig in diesem Glauben, nicht nur weil er ihr vortheilhaft war, sondern auch weil sie selbst ihn redlich theilte.

An der Wirklichkeit des Christengottes zu zweifeln, hatten die Heiden keinen Grund, da ja in ihrem Pantheon, das aus den Götterkreisen unzähliger Völkerschaften zusammengesetzt war, ein Gott mehr sehr gut Platz finden konnte. Nicht dass sie ihn anbeteten, wurde den Christen zum Vorwurf gemacht, sondern dass sie über seinem Cultus diejenige Religion, welche die Weisheit der Väter eingeführt hatte, gänzlich vernachlässigten. Und andererseits leugnete kaum ein christlicher Bischof, dass Apoll die Zukunft verkündigen könne und Asklepios wunderbare Heilungen vollbringe, so gut wie die Gebeine der Märtyrer. Sie galten ihm eben als böse Dämonen, deren Gewalt zwar hinter der des höchsten Gottes weit zurückstehe, aber an sich keines-

---

Hasse, wie ihn die christlichen Schriftsteller nicht genug zu preisen wissen. Hat er doch sogar in Gesetzen sich nicht vor der öffentlichen Erklärung gescheut, dass bei Verleihung gewisser Privilegien an einzelne Orte das christliche Bekenntniss der Bewohner für ihn bestimmend gewesen sei (Hermes XXII S. 317; andere ähnliche Fälle bei Euseb. vit. Const. IV 37; 38). Eine unzweideutigere Parteinahme ist doch kaum möglich. Die vielbesprochene Inschrift von Hispellum (Henzen 5580) beweist nichts dagegen. Denn wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, ist das Templum Flaviae Gentis weiter nichts, als ein Versammlungslocal für die neu eingesetzten Spiele, und in der Stiftungsurkunde verbittet sich der Kaiser ausdrücklich, dass das Gebäude durch irgend welche heidnischen Culthandlungen befleckt werde (*ne aedis nostro nomini dedicata cuiusquam contagiosae superstitionis fraudibus polluatur*). Wie man selbst an dieser Clausel hat deuteln können, ist mir ganz unverständlich.

[1] Eumen. paneg. IX 2: *habes profecto aliquod cum illa mente divina, Constantine, secretum, quae delegata nostri dis minoribus cura uni se tibi dignatur ostendere.* Dies ist von einem Heiden gesagt, aber von einem solchen, der sehr genau wusste, was Constantin gern hörte. Es zeigt daher, wie sich der Kaiser selbst sein Verhältniss zur Gottheit dachte, nur dass dessen Auffassung den religiösen Anschauungen des Redners gemäss aus dem Christlichen in's Heidnische übersetzt ist. Wir haben also hier und entsprechend bei Nazarius (paneg. X 16) eine vollgiltige Bestätigung für die Angaben der christlichen Schriftsteller (Lact. de mort. pers. 44; Euseb. laud. Const. 11, 1; 18, 1; vit. Const. I 47; II 12), deren Zeugniss an sich ja verdächtig sein könnte. Auch die Gründung Constantinopels wurde durch ein Traumgesicht beeinflusst, was nicht nur Sozomenus II 3, sondern auch der Kaiser selbst (Cod. Theod. XIII 5, 7 *iubente deo*) bezeugt.

wegs verächtlich sei. Also nicht ob ihre Gottheiten existirten, war Gegenstand des Streites zwischen den beiden religiösen Parteien, sondern nur ob der einheitliche Christengott oder die heidnische Göttervielheit ihren Anhängern mehr Heil und Segen gewähren, ihren Feinden mehr schaden könnten. Sehr wenige auserlesene Köpfe, welche sich hoch über das geistige Mittelmass erhoben, mochten vielleicht anders denken: für die grosse Masse lag in jener Machtfrage die Entscheidung. Eunapius und ihm folgend Zosimus bewiesen aus der Geschichte, dass seit der Staat sich der neuen Religion zugewandt habe, der Zorn der vernachlässigten Götter alles Unheil über ihn heraufbeschwöre und dass der Christengott es nicht abzuwenden vermöge. Orosius führte den Gegenbeweis, dass schon unter der Herrschaft des Heidenthums Blut und Thränen im Uebermass geflossen seien und also auch Jupiter und seine Genossen ihren Getreuen nicht das erwartete Glück verliehen hätten. Lactanz und Eusebius stellten dar, wie alle Verfolger der Christen trotz ihrer abergläubischen Götterverehrung ein schreckliches Ende genommen hätten, und noch von vielen andern wurde das Argument der Macht auf beiden Seiten wieder und wieder in's Feld geführt. Gerade dieses Beweismittel musste auf einen Soldaten und Herrscher ganz besondere Wirkung ausüben. Ueber den Aberglauben des Landsknechts, welcher sich durch Amulette kugelfest macht und bald durch Gebete, bald durch Teufelsbeschwörungen das Glück an seine Fahnen heftet, war Constantin ebenso wenig erhaben, wie alle andern Soldatenkaiser seiner Zeit. So hat er später durch das Monogramm Christi seinen Helm gegen Hieb und Stich gefestigt [1] und in sein Diadem und den Zügel seines Rosses Nägel vom heiligen Kreuz einfügen lassen [2]. Dass man durch Zauberei das Wetter machen könne, glaubte er fest; zu guten Zwecken hat er es ausdrücklich gestattet [3], und einen seiner Günstlinge liess er hinrichten, weil er angeblich durch solche Künste die Kornzufuhr nach Constantinopel gehemmt hatte [4]. Es ist daher kein Zufall, dass er nach langem Schwanken seine Entscheidung zu Gunsten des Christenthums gerade in dem Augen-

[1] Euseb. vit. Const. I 31. Die Wahrheit dieser Angabe wird durch mehrere Münzen bestätigt, welche das Monogramm am Helm deutlich zeigen.

[2] Ambros. de obit. Theod. 47.

[3] Cod. Theod. IX 16, 3.

[4] Eunap. vit. Aedes. p. 23.

blicke traf, wo ihm durch den Sieg über Maxentius die Uebermacht des Christengottes über die heidnischen Dämonen, deren Hilfe sein Gegner angerufen hatte, unzweideutig erwiesen schien.

Die Modernen schreiben den Uebertritt Constantins meist weltlichen Rücksichten zu, insofern mit Recht, als Sieg und Erdenglück, welche er von der Gunst seines Gottes erwartete, ja freilich weltliche Vortheile sind. Doch wer da meint, er habe die Religion als Mittel der Politik ausnutzen wollen, befindet sich gewiss im Irrthum. Ausser ihren Gebeten, deren Zauberwirkung man damals allerdings sehr hoch anschlug, hatten die Christen jener Zeit nichts zu bieten, was die Macht eines Kaisers wesentlich hätte vermehren können. Die technischen Namen, mit denen die Heiden von ihnen benannt wurden, waren *pagani* und *gentiles*, d. h. Bauern und Barbaren. Damit sind die Kreise bezeichnet, in welchen die alte Religion trotz einzelner christlicher Eindringlinge sich noch am unvermischtesten behauptet hatte. In der beweglichen städtischen Bevölkerung übte die Lust am Neuen und Fremden eine grössere Wirkung aus; die halbverstandenen Schlagworte der Griechischen Philosophie waren auch in die Massen gedrungen und hatten Zweifel an den alten Göttern wachgerufen, so dass hier der Boden für das Christenthum wohl vorbereitet war und es überall schnell Wurzeln fasste. Dagegen bildeten die Bauern damals, wie noch heute, das conservativste Element des Reiches; sie hingen an ihren Göttern, weil ihre Väter, so lange man denken konnte, sie ebenso verehrt hatten, und verhielten sich gegen das Christenthum ablehnend, weil es etwas Neues war. Und zu den Barbaren jenseit der Reichsgrenzen hatten sich bis dahin nur wenige Glaubensboten gewagt, und diese wenigen waren an den meisten Stellen gleichfalls auf die Vorurtheile von Bauern gestossen. Bauern und Barbaren aber waren es, welche Kaiser erheben und stürzen konnten; denn aus ihnen setzten sich die Heere damals fast ausschliesslich zusammen [1]. Auch der hohe Adel des Senats, wel-

[1] Wie wenig zahlreich die Christen sowohl unter den Soldaten selbst als auch in denjenigen Theilen der Bevölkerung waren, welche für Aushebung und Werbung in Betracht kamen, ergibt sich am deutlichsten aus der bekannten Thatsache, dass zuerst Diocletian, dann Licinius sie vom Militärdienst ausschliessen konnten. Gewiss hätten beide sich vor einer solchen Massregel gehütet, wenn eine nennenswerthe Verminderung des Heeres dadurch eingetreten wäre.

cher durch seinen weitverbreiteten Grundbesitz in allen Provinzen Einfluss besass, hielt noch zum allergrössten Theil an der alten Religion fest, und ebenso die meisten Vertreter der Wissenschaft und Literatur, da sie mit dem Glauben des Homer und Vergil auch das Verständniss ihrer Werke gefährdet meinten und durch den Hass der Christen gegen die Künste der Rhetorik die Wurzeln ihres eigenen Ansehens untergraben sahen. Also fast alles, was im Reiche durch Bildung oder Geburt, Besitz oder Tapferkeit Macht und Einfluss hatte, gehörte in seiner grossen Masse zur Partei des Heidenthums. Dem gegenüber stand nur ein Theil des städtischen Pöbels und des Mittelstandes, der damals politisch so gut wie gar nichts bedeutete. Und diese ärmliche Schaar war noch dazu durch Diocletians Verfolgung von allen Elementen gereinigt, welche den Trieb in sich fühlten, etwas in der Welt vorzustellen. Der treugebliebene Rest lebte nur in der Hoffnung auf das Jenseits und kümmerte sich principiell nicht um die Politik. Wohl hielten die Christen eng zusammen, soweit sie nicht durch das Sectenwesen getrennt waren; wohl bildeten sie einen Staat im Staat, aber nicht um diesen zu beherrschen, sondern nur um sich jeder Berührung mit ihm möglichst zu entziehen. Welche Stütze seiner Macht konnten diese weltvergessenden Heiligen einem Kaiser wohl gewähren? Wahrlich es gehörte der Heldenmuth und das Gottvertrauen eines Constantin dazu, um diese Gemeinschaft der mächtigen Hilfe vorzuziehen, welche die Anhänger des Heidenthums darbieten konnten.

Freilich war die Gefahr ihrer Gegnerschaft nicht ganz so gross, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Zwar Adel und Literatur hatten im Christenthum längst ihren Feind erkannt, und wo sie keine Lauscher fürchteten, werden sie bitter über den Kaiser geschmäht haben, welcher die Pöbelreligion zu der seinen gemacht hatte [1]. Denn dass er in einer Zeit so scharf ausgesprochener religiöser Gegensätze zwischen beiden Glaubenslehren habe durchlaviren können, ohne dass ihre Bekenner recht merkten, welcher er eigentlich angehöre, ist eine höchst naive Anschauung. Aber des ohnmächtigen Zornes der vornehmen und gebildeten Heiden konnte der despotische Herrscher lachen, so lange er seiner Soldaten sicher war. Der unschuldige Barbar aber sah in Christus und seinem hohen Vater wahrscheinlich nur zwei neue Götter, denen er neben Wodan und Jupiter, Mithras

---

[1] Euseb. laud. Const. 11, 3.

und Serapis gern ihren Platz einräumte. Erschien ihr opferloser Dienst ihm neu und seltsam, so that dies nichts zur Sache; mussten doch dem Germanen die Römischen und Syrischen, Persischen und Aegyptischen Culte, welche das vielsprachige Lager erfüllten, nicht minder fremdartig sein. Wenn jene neuen Götter nur das Heer zum Siege führten! So schützte die unendliche Toleranz des Heidenthums den Kaiser vor seinen Soldaten. Dass der Christengott all ihren alten Göttern den Tod geschworen habe, wussten sie wohl kaum; jedenfalls durften sie nicht daran erinnert werden. Wenn man die Ehrlichkeit von Constantins Religionswechsel bezweifelt hat, weil er die heidnischen Bräuche auch weiter duldete, ja zum Theil selbst mitmachte [1], so verkennt man die Zwangslage, in welcher der Kaiser sich befand. Als er nach dem Sturze des Licinius sich seiner Herrschaft sicher fühlte, da verschwanden die Götterbilder von den Münzen, mit welchen er seine Söldner bezahlen musste [2], und endlich schritt er sogar zu einem Verbot der heidnischen Culthandlungen [3], das er freilich niemals in vollem Ernste durchzuführen wagte.

Die Eltern Constantins waren beide Heiden gewesen, doch scheinen sie von dem Einfluss des Christenthums, der damals ja schon die niedrigsten und die höchsten Kreise durchdrang, nicht unberührt geblieben zu sein. Als Diocletians Verfolgungsedict erging, liess sich Constantius wohl zum Niederreissen der Kirchen bereit finden, aber die Bekenner der neuen Religion an

---

[1] Zos. II 29, 3.

[2] Auf den Münzen derjenigen Caesaren, welche erst nach dem Sturze des Licinius ernannt wurden, Constantius, Constans, Dalmatius und Hannibalianus, fehlen die Götterbilder, auf denen der früheren, Crispus und Constantinus, kommen sie noch mitunter vor. Vgl. Brieger, Zeitschr. f. Kirchengesch. IV S. 176. Auch Zosimus II 29 setzt den Umschlag in Constantins Religionspolitik in die Zeit nach der Besiegung seines letzten Gegenkaisers.

[3] Euseb. laud. Const. 8; vit. Const. II 44; 45; III 55—58; IV 23; 25. Diese Angaben des Eusebius hätten nicht angezweifelt werden dürfen, da sie Cod. Theod. XVI 10, 2 die vollste Bestätigung finden. Die Privilegirung der *sacerdotales* und *flamines perpetui* (Cod. Theod. XII 5, 2) ist kein Gegenbeweis, denn diese waren weiter nichts als die Vorsitzenden der Provinciallandtage. Ursprünglich hatte ihnen zwar auch die Besorgung des Kaisercultus obgelegen, aber auch als diese Functionen längst aufgehört hatten, behielten sie den priesterlichen Titel aus alter Gewohnheit bei Es finden sich daher Sacerdotalen und Flamines, die sich in ihren Inschriften ausdrücklich Christen nennen. Schultze, ZKG. VII S. 369.

Leib und Leben zu strafen, unterliess er[1] trotz der Befehle seines Augustus und seiner sonst immer bewährten Fügsamkeit. Constantin eröffnete seine Regierung damit, dass er in seinem Reichstheil den Christen volle Toleranz gewährte[2]. Doch blieb er selbst einstweilen noch dem alten Glauben treu[3], bis das berühmte Traumgesicht und die ihm folgende Schlacht an der Milvischen Brücke ihn völlig bekehrten.

So weit es ihm seine Herrscherpflicht gestattete, hat er sich seitdem stets als treuen Sohn der Kirche bewährt und nie den Versuch gemacht, sich zum Herrn derselben aufzuschwingen, obgleich ihm dies leicht genug geworden wäre. Die Bischöfe waren durch die lange Verfolgung so mürbe gemacht, dass sie um den Preis gesetzlicher Duldung jeden Eingriff des Kaisers ertragen hätten; ja als sie dessen freundliche Gesinnung sahen, forderten sie seine Einmischung in die innern Angelegenheiten der Kirche sogar selbst heraus. Nach der streitigen Bischofswahl in Karthago, welche zu dem Donatistischen Schisma Anlass gab, führte die unterlegene Partei bei Constantin Klage, und auch ihre Gegner wagten seinen Richterspruch nicht zurückzuweisen[4]. Aber der weltliche Herrscher hielt sich strenger an die Satzungen des geistlichen Rechts als dessen berufene Vertreter und wies die Entscheidung einer Synode zu. Wieder appellirten die Donatisten an ihn, und wieder berief er eine zweite grössere Synode, welche den Spruch der ersten prüfen sollte. Erst als zum dritten Male seine Macht angerufen wurde, griff er persönlich in den Streit ein, aber nur um die Beschlüsse der beiden Synoden einfach zu bestätigen. Es galt bei den Christen damaliger Zeit für sündlich, wenn Mitglieder der Gemeinde gegen einander vor den Vertretern der Staatsgewalt Processe führten. Aus diesem Grunde verlieh Constantin den Bischöfen die Befugnisse von Civilrichtern und untersagte jede Appellation von ihren Entschei-

---

[1] Lact. de mort. pers. 15. Anders Euseb. hist. eccl. VIII 13, 13; append. 4; vit. Const. I 13.

[2] Lact. de mort. pers. 24; divin. inst. I 1, 13. Die zuletzt angeführte Stelle ist zwar ein Einschiebsel, aber ein solches, das Lactanz selbst bei der zweiten Ausgabe seines Werkes gemacht hat. In dieser Ueberzeugung hat mich Brandt (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1889 u. 1890) nur befestigt.

[3] Eumen. paneg. VII 21.

[4] Quellen und Urkunden über die Anfänge des Donatismus. Zeitschr. f. Kirchengesch. X S. 504.

dungen an den Kaiser oder dessen Stellvertreter [1]. Gewiss war dies nicht der Weg, um sich die Kirche dienstbar zu machen. Was das Vorgehen des Herrschers bestimmte, waren eben die Lehren des Christenthums, denen er von ganzem Herzen anhing, nicht der Vortheil der weltlichen Gewalten.

Wohl hat Constantin Bischöfe und Geistliche verbannt, aber einerseits vollzog er damit nur die Beschlüsse der Synoden, andererseits war es für die öffentliche Ruhe und Sicherheit nothwendig. Es ist bezeichnend dafür, dass sein Vorgehen gegen Athanasius nicht durch dessen Lehre bestimmt wurde, sondern durch die Anklage seiner Gegner, der Bischof habe den Alexandrinischen Pöbel veranlassen wollen, die nach Constantinopel bestimmten Kornschiffe zurückzuhalten [2]. Wo Gegenbischöfe vorhanden waren, da kam es regelmässig zu Tumulten und Strassenkämpfen, nach denen mitunter hunderte von Leichen das Pflaster bedeckten. Hier Ruhe zu stiften, war die Pflicht jeder geordneten Staatsgewalt, und eine mildere Form liess sich wahrhaftig nicht finden, als wenn der Kaiser das eine der streitenden Parteihäupter aus der Stadt, in welcher es seine Knittelarmee besass, an einen Ort verwies, wo es keinen Aufruhr entzünden konnte. Denn niemals hat Constantin dissentirende Geistliche auf wüste Inseln oder nach Strafkolonien verbannt, sondern er bestimmte ihnen immer ganz behagliche Wohnsitze, die sich von ihrer ursprünglichen Heimath nur dadurch unterschieden, dass sie ungefährlich waren.

Als der Kaiser durch den ersten Krieg gegen Licinius Italien endgiltig erobert hatte, betheiligte er sich persönlich an der Synode zu Arles [3]; als der Orient in seine Gewalt gekommen war, an dem Concil von Nicäa. So eröffnete er in beiden Reichshälften seine Herrschaft damit, dass er sich den erstaunten Unterthanen in der Mitte seiner Bischöfe und als Theilnehmer an deren Beschlüssen vorstellte [4]. Dies war für die Ausbreitung

[1] Const Sirm. 1. Der vollständige Text bei Schulte, Festschr. zum 50jährigen Doctorjubiläum Windscheids. Bonn 1888. Die Echtheit dieser Urkunde steht über jedem Zweifel.

[2] Athan. apol. c. Arian. 9.

[3] Euseb. vit. Const. I 44; vgl. Zeitschr. f. Kirchengeschichte X S. 507.

[4] Euseb. vit. Const. III 1, 5; 17, 2 in dem angeblichen Briefe Constantins an die Bischöfe: *αὐτὸς δὲ καθάπερ εἷς ἐξ ὑμῶν ἐτύγχανον συμπαρών· οὐ γὰρ ἀρνησαίμην ἄν, ἐφ' ᾧ μάλιστα χαίρω, συνθεράπων ὑμέτερος πεφυκέναι.* Die Urkunde ist zwar gefälscht, doch zeigt sie, in welchem Sinne die

des Christenthums von höchster Bedeutung, da alle zweifelhaften Heiden durch das Beispiel ihres Herrschers fortgerissen werden mussten, und jedenfalls war dies der einzige Zweck, welcher Constantin zu so ostensibler Anerkennung der neuen Religion veranlasste. Denn hätte er durch die Concilien die Kirche beherrschen wollen, so wäre er gewiss nicht allen übrigen Bischofsversammlungen fern geblieben. Ueberdies war ein Organ wie die ökumenischen Synoden, das alle zehn Jahre höchstens einmal in Wirksamkeit trat, zu einem dauernden und consequenten Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten ganz ungeeignet. Dazu hätte es ständiger vom Kaiser ernannter Aufsichtsbeamten bedurft, denen die Mehrzahl der Bischöfe, durch die vorhergegangene Verfolgung eingeschüchtert, gewiss nicht den Gehorsam versagt hätte. Aber an die Schöpfung solcher Institutionen, welche die Zügel des geistlichen Regiments fest in seine Hand gelegt hätten, hat Constantin niemals gedacht. Er strebte als demüthiger Catechumene nach der Gnade des Herrn, nicht nach der Herrschaft über seine Kirche.

Der Beistand der heidnischen Dämonen liess sich durch reiche Opfer und Gelübde erkaufen; der Christengott aber stellte an seine Gläubigen sittliche Anforderungen, und Constantin war eifrig bemüht, ihnen genug zu thun. Die Moral des damaligen Christenthums gipfelte in der Verherrlichung der Askese und einer überstrengen Verurtheilung aller Fleischessünden. Dass auch Constantin sich ihr anschloss, zeigt die Aufhebung aller rechtlichen Nachtheile, mit denen Augustus die Ehe- und Kinderlosen bestraft hatte [1], sowie eine lange Reihe der strengsten Gesetze, durch welche er die Sittlichkeitsvergehen mit grausamer Härte auszurotten suchte [2]. Auch hat er sich nicht gescheut, die Gattin und den ältesten Sohn, auf welchem die Hoffnung des Reiches beruhte, dem Henker zu übergeben, weil sie des Ehebruchs verdächtig waren und sowohl die Bibel als

---

Zeitgenossen die Theilnahme Constantins an den Concilien auffassten und ohne Zweifel auch auffassen sollten.

[1] Cod. Theod. VIII 16; Euseb. vit. Const. IV 26.

[2] Cod. Theod. I 22, 1; II 17, 1 § 1; III 16, 1; IV 6, 2; 3; 8, 7; 11, 1; 5; IX 1, 1; 7, 2; 8, 1; 9, 1; 24, 1; 38, 1; XII 1, 6; XV 8, 1; Cod. Just. V 26. Alle diese Gesetze suchen in der einen oder anderen Weise die Sittlichkeit zu fördern, und die Liste dürfte kaum noch vollständig sein.

auch sein eigenes Recht bestimmte, dass das untreue Weib und ihr Verführer des Todes sterben müssten [1]. Wie sein feuriges Temperament erwarten lässt, war er für weibliche Reize durchaus nicht unempfänglich. Munkelte man doch sogar, dass sein Günstling Optatus, der vom grammatischen Lehrer zum Patricius und Consul (334) aufstieg, diese erstaunliche Carriere dem Einfluss seiner schönen Frau verdanke [2]. Trotzdem ist seine Keuschheit immer unbefleckt geblieben [3], und keine Tugend hat er fester seinen Söhnen eingeprägt [4], wie auch er selbst sie durch die Erziehung seiner Eltern überkommen zu haben scheint. Denn wenn diese den Verlobten der Kaisertochter, als er kaum die Kinderschuhe ausgetreten hatte, zur wilden Ehe mit einer gewissen Minervina veranlassten [5], so kann der Zweck kaum ein anderer gewesen sein, als ihn vor jugendlichen Verirrungen, welche das Heidenthum kaum als Verirrungen betrachtete, in christlichem Sinne zu bewahren [6]. Und die Sittenlehre des neuen Glaubens, welche Constantin eingeprägt war, noch ehe er sich ihm völlig zugewandt hatte, beobachtete er auch sonst, so weit er eben konnte. Hat doch der unbezwingliche Kriegsheld sogar alle Kriege vermieden, die ihm nicht aufgedrungen wurden [7]. Seinen feindlichen Mitkaisern gegenüber ist er bis zur äussersten Grenze der Nachgiebigkeit gegangen, ehe er den hingeworfenen Handschuh aufnahm, und wenn er strategisch auch stets die Offensive ergriff, so ist er politisch doch jedes Mal der Ange-

[1] Zos. II 29, 2; Eutrop. X 6, 3; Hydat. fast. a. 326; Sozom. I 5; Vict. Caes. 41, 10; epit. 41, 11; Zon. XIII 2; Apoll. Sid. epist. V 8; Joh. Monach. vit. S. Artem. 45; Philost. II 4. Vgl. Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXIII S. 63. Theol. Literaturblatt. 1890 S. 18.

[2] Liban. pro Thalassio II p. 402 (Reiske).

[3] Eumen. paneg. VI 4; IX 4; 7; Nazar. paneg. X 5; 9; 34; Euseb. laud. Const. 5.

[4] Amm. XXI 16, 6 von Constantius II: *per spatia vitae longissima inpendio castus, ut nec amaro ministro saltem suspicione tenus posset redargui, quod crimen, etiam si non invenit, malignitas fingit in summarum licentia potestatum.* Nichtsdestoweniger glich Constantius auch darin seinem Vater, dass er von weiblichen Einflüssen sehr abhängig war.

[5] Als Concubine bezeichnen die Minervina Zosim. II 20, 2; Vict. epit. 41, 4; Zon. XIII 2.

[6] Eumen. paneg. VI 4.

[7] Euseb. vit. Const. I 46. Dies Zeugniss würde allerdings nicht viel bedeuten, wenn es nicht die später zu erzählenden Thatsachen im vollsten Masse bestätigten.

griffene gewesen. Die Pflichten der Verwandtschaft erfüllte er treulich nicht nur gegen Helena, sondern auch gegen seine Stiefmutter Theodora und deren Descendenz [1], obgleich ihre Söhne ihm die gefährlichsten Nebenbuhler hätten werden können; denn den feigen Argwohn des Sultanismus, welcher in jedem Spross des Herrscherblutes einen Feind wittert, hat Constantins kühne Seele nie gekannt. Mildthätigkeit, die nach dem Worte der Verheissung den Himmel erschloss, war seinem freigiebigen Sinne natürlich [2]. Beherzigte er doch keinen Bibelspruch freudiger, als denjenigen, welcher gebiete, sich Freunde mit dem ungerechten Mammon zu machen [3]. Auch seine Gesetzgebung ist reich an Bestimmungen zu Gunsten der Gefangenen [4], der Wittwen und Waisen [5]; die Freilassung der Sclaven sucht sie zu befördern [6], die ausgesetzten Kinder dem Tode zu entreissen [7]. In seiner heidnischen Jugend hatte er sich daran ergötzt, gefangene Barbaren gegen wilde Thiere kämpfen zu lassen; später nahm er selbst an den viel menschlicheren Gladiatorenspielen Anstoss, suchte sie nach Möglichkeit zu hindern und verbot es, Verbrecher dazu zu verurtheilen [8]. Auch den Feinden zu verzeihen, hat er sich oft bemüht [9], soweit das Interesse des Reiches es eben zuliess. Denn dass die christliche Sittenlehre in ihrer damaligen Strenge, nach der sogar die Hinrichtung eines Verbrechers als Sünde gegen das fünfte Gebot verdammt wurde, sich mit den Aufgaben eines Herrschers nicht ganz vereinigen liess, hat Constantin zu seinem

---

[1] Mit Theodoras Bildniss hat er Münzen schlagen lassen, wie mit dem seiner leiblichen Mutter. Seine Brüder lebten an seinem Hofe und wurden zu den höchsen Aemtern erhoben. Tillemont, Constantin art. 85. Ihre Söhne sollten bekanntlich an seiner Nachfolge Theil haben.

[2] Euseb. vit. Const. I 43; III 58, 4; IV 28.

[3] Eutrop. X 7, 2 *adfectator iusti amoris, quem omni sibi et liberalitate et docilitate quaesivit.* Euseb. vit. Const. I 9. Vgl. S. 87 Anm. 1.

[4] Cod. Theod. IX 3, 1; 2; XI 7, 3.

[5] Cod. Theod. I 22, 2; III 30, 1—5; IX 21, 4 § 1; 42, 1; Euseb. vit. Const. I 43, 2.

[6] Cod. Theod. II 8, 1; IV 7, 1; 8, 5; 6; V 6, 1. Dass auch in dem Gesetze über das Züchtigungsrecht des Herrn seinen Sclaven gegenüber (Cod. Theod. IX 12, 1; 2), welches auf den ersten Blick sehr hart erscheint, doch eine Milderung des geltenden Rechtes lag, hat Seuffert S. 13 gezeigt.

[7] Cod. Theod. V 7, 1; 8, 1; XI 27.

[8] Euseb. vit. Const. IV 25; Cod. Theod. XV 12, 1.

[9] Vict. Caes. 41, 3.

Schmerze freilich einsehen müssen. Da die Taufe alle Sünden, welche vorher begangen waren, abwusch und nur die späteren den strengen Christen für unverzeihlich galten, hat er ihre Vollziehung an sich in naiver Schlauheit bis zu seiner Todesstunde verschoben [1]. Aber obgleich er als Catechumene sich eine etwas laxere Moral gestatten zu können meinte, hat er sich doch sorgfältig gehütet, die Strafe des Herrn gegen sich heraufzubeschwören, und deshalb nicht mehr gesündigt, als er nach seiner Ueberzeugung sündigen musste. Denn die Pflichten gegen das Reich hat er immer noch über seine religiösen Pflichten gestellt, so ernst er diese auch auffasste.

Als er kaum zum Jüngling erwachsen war, hatte ihn Diocletian an seinen Hof berufen [2] und ihm eine militärische Stellung übertragen, die für sein Alter recht ansehnlich war [3]. Dann war er in der Umgebung des alten Kaisers bis zu dessen Abdankung durch die Provinzen des Reiches gezogen [4]. Dem launischen Greise gegenüber wird die Stellung des Kaisersohnes, der zum Thronerben bestimmt, aber noch nicht officiell als solcher anerkannt war, und durch jede Unbesonnenheit seiner Anwartschaft verlustig gehen konnte, wahrlich keine leichte gewesen sein. Er musste schweigen und sich bücken lernen, damit er die stolzen Entwürfe, welche seine junge Brust verschloss, dereinst zur Ausführung bringen könne; strenge Selbstbeherrschung bändigte seinen heftigen Sinn. Doch sein langjähriger Verkehr mit Diocletian hatte noch eine andere Folge gehabt. Der Alte hatte seine Regierungsgrundsätze mit seinem künftigen Nachfolger gewiss oft besprochen, und die Worte des gedankenreichen Greises konnten nicht ohne Einfluss auf den werdenden Herrschergeist sein. Schien doch sein System trotz vieler Mängel im Einzelnen sich bewährt zu haben, indem es dem Reiche nach unendlichen Wirren eine dauernde Regierung verschafft hatte, und gerade das Schematische desselben konnte dem unreifen Kopfe eines

[1] Euseb. vit. Const. IV 62; Hieron. chron. 2353; Ambros. de ob. Theod. 40: *cui licet baptismatis gratia in ultimis constituto omnia peccata dimiserit etc.*

[2] Euseb. vit. Const. I 12; 19; Praxag. bei Phot. bibl. 62.

[3] Eumen. paneg. VI 5; Lact. de mort. pers. 18; Euseb. vit. Const. I 19.

[4] Anon. Vales. 2, 2; Lact. de mort. pers. 18; 19; Euseb. vit. Const. I 19. Sein Besuch von Memphis, wahrscheinlich während des Aegyptischen Aufstandes. Euseb. or. ad. sanct. coet. 16, 2. Anwesenheit in Nicomedia im J. 303. l. l. 25, 2.

Jünglings wohl imponiren. Der Ausschluss der Leibeserben, welchen der Sohn des Constantius aus naheliegenden Gründen nicht hätte billigen können, war ja damals in den politischen Katechismus des alten Kaisers noch nicht aufgenommen, so dass Constantin ihn in allen seinen Hauptpunkten zu dem seinigen machen konnte. Mit vollem Bewusstsein und klarer Absicht wurde er in allem ausser der Religionspolitik [1] der Fortsetzer Diocletians. Auch er hat seine Kriege entweder persönlich geführt oder durch seine Caesaren, nicht durch private Feldherrn, führen lassen; auch er hat Rom fast nur besucht, um dort Triumphe oder Jubiläen zu feiern, und fünfundzwanzig Jahre lang seinen Aufenthaltsort fortwährend gewechselt [2], wozu freilich die Unrast seiner lebhaften Natur gewiss ebensoviel beigetragen hat, wie seine Ueberzeugung von der Trefflichkeit des Systems. Als er dann endlich im Alter sich eine feste Residenz gründete, da wählte er dazu einen Ort, der von Nicomedia nur wenige Meilen entfernt war und die Vortheile der Lage, welche Diocletian zur Bevorzugung dieser Stadt veranlasst hatten, ganz ebenso, nur noch in erhöhtem Masse darbot. Sich schon bei Lebzeiten unter die Götter aufnehmen zu lassen, wie sein Vorgänger es gethan hatte, war dem Christen freilich versagt; dafür schmückte er sich zuerst mit dem Diadem [3], dem Abzeichen des orientalischen Königthums, nach dessen Staatsrecht die Unterthanen Eigenthum des Herrschers und dessen Macht über sie eine unbeschränkte war. Im wesentlichen behielt er also das Diocletianische Princip bei, nur dass er an die Stelle des Gottes den allmächtigen Menschen setzte, was praktisch dasselbe bedeutete. Auch die Mitregentschaft als solche erschien ihm heilsam, ja unentbehrlich, namentlich da es nur durch sie möglich war, die Thronfolge von den Launen der Soldatesca, welche im verflossenen Jahrhundert das Reich in so schwere Wirren gestürzt hatten, dauernd zu emancipiren. Ihr Wahlrecht gesetzlich abzuschaffen, hielt zwar auch er für gefährlich und wirkungslos, doch hoffte er, wie Diocletian, es auf

[1] Auf diese bezieht sich wohl der Tadel des Nazarius (paneg. X 4) gegen Diocletian, den Erzieher Constantins.

[2] Ueber die Aufenthaltsorte Constantins vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 182 ff.

[3] Vict. epit. 41, 14. Die Richtigkeit dieser Nachricht bestätigen die Münzen, welche bei den Bildnissen Constantins zuerst das Diadem zeigen. Vgl. Euseb. laud. Const. 5, 6.

dem Wege des Gewohnheitsrechtes allmählich zur leeren Formalität herabdrücken zu können, wie dieses ja mit der Volks- und Senatswahl thatsächlich längst geschehen war. Denn der fruchtbarste Satz des ganzen Systems, dass die Thronfolge in erster Linie nicht durch das Heer, sondern durch den Willen des ältesten Augustus zu ordnen sei, war auch ihm zur Glaubensregel geworden. Diese Anhänglichkeit an die Ideen seines politischen Lehrers sollte der verhängnissvolle Irrthum seines Lebens werden; er hinderte ihn in der Jugend, die Früchte seines Glücks und seiner Thaten unbekümmert einzuheimsen; er machte noch seinen letzten Willen für das Reich zum Unheil. Aber was Constantin einmal als recht erkannt zu haben meinte, daran hielt er sich mit einer Zähigkeit, die durch keine Erfahrung ganz zu bekehren war, und am festesten hafteten in ihm die Principien, welche er noch als halber Knabe in sich aufgenommen hatte.

Die Versuchung, ihnen zuwider zu handeln, trat gleich nach dem Tode seines Vaters verführerisch an ihn heran. Es hätte nur eines Winkes bedurft, und er wäre von den Truppen zum Kaiser ausgerufen worden; doch war mit Sicherheit vorauszusehen, dass damit die Aera der Bürgerkriege, welcher Diocletian ein Ende bereitet hatte, sogleich von neuem begann. Vor dieser Verantwortung scheute Constantin zurück. Zwar gedachte er wohl kaum auf das Kaiserthum ganz zu verzichten; denn wer zum Herrscher das Zeug hat, ist immer herrschsüchtig und muss es sein, weil er sonst seinen Beruf verfehlen würde; für den äussersten Nothfall mochte er also wohl auf die treuen Soldaten seines Vaters bauen. Doch so lange sich ihm die Möglichkeit bot, mit Aufrechterhaltung von Diocletians System Kaiser zu werden, hielt er an ihr fest. Er reizte daher Galerius nicht durch den Zwang der vollendeten Thatsache, sondern hielt sich einstweilen vor dem Heere verborgen und sandte einen Brief an die anerkannten Herrscher ab, in dem er einfach den Tod des Constantius meldete und nur die bescheidene Frage hinzufügte, was jetzt seine Herrn und Kaiser über das Reich beschliessen wollten [1].

Die Soldaten waren nicht so geduldig, die Antwort abzuwarten. Namentlich ein Alamannenhäuptling namens Erocus, der für den Brittannischen Feldzug die Hilfstruppen seines Volkes hatte herbeiführen müssen und neue Wirren im Römerreiche nicht un-

---

[1] Eumen. paneg. VII 8.

gern sehen mochte, soll für den Kaisersohn gewühlt haben [1]. Als dieser, nachdem er eine Zeitlang das Sterbehaus seines Vaters nicht verlassen hatte, den ersten Ausritt wagte, warfen ihm die Soldaten, sobald sie ihn erblickten, ein Purpurgewand über [2] und begrüssten ihn mit dem Augustustitel [3]. Wahrscheinlich war es nicht Verstellung, wenn er seinem Rosse die Sporen gab und dem Andrang der Menge zu entfliehen versuchte [4]; der verfrühte Ausbruch ihrer Loyalität mochte ihm wirklich unbequem sein. Aber da das Geschehene nicht ungeschehen zu machen war, blieb ihm nichts weiter übrig, als auch darüber an Galerius zu berichten und dessen Anerkennung zu erbitten. Bis der Bescheid des Augustus kam, traf er schnell und energisch seine Vorkehrungen, um sich für alle Fälle den Besitz von Gallien und Spanien zu sichern. Ein Frankeneinfall gewährte ihm den willkommenen Anlass, sein Heer auf's Festland zurückzuführen und der neugewonnenen Krone sogleich im Kampfe gegen den barbarischen Landesfeind ihre erste Weihe zu geben [5]. Nach einem raschen und glänzenden Siege liess er die Truppen in Gallien ihre Quartiere aufschlagen und begab sich selbst in den Süden der Diöcese, um in nächster Nähe der Alpenpässe die Nachrichten aus dem Osten schnell empfangen zu können und für jede Eventualität vorbereitet zu sein [6].

Dass der Tod des kränklichen Constantius in nicht zu langer Zeit eintreten werde, hatte Galerius erwartet und schon einen Nachfolger bereit gehabt. Es war dies Licinianus Licinius, sein alter Freund und Kampfgenosse, der ihm im Perserkriege we-

---

[1] Vict. epit. 41, 3.

[2] Eumen. paneg. VII 8.

[3] Eumen. paneg. VI 5; Lact. de mort. pers. 25. Dass Constantin zum Caesar ausgerufen sei, beruht nur auf späteren und ungenauen Nachrichten. Anon. Vales. 2, 4; Zos. II 9, 1.

[4] Eumen. paneg. VII 8. Wäre es seine Absicht gewesen, von den Truppen zum Kaiser ausgerufen zu werden, so hätte er sich ihnen doch wohl feierlich auf dem Suggestus vorgestellt und durch zweideutige Reden auf sie einzuwirken gesucht. Wie das zu machen war, zeigt das Beispiel Galbas. Dass er bei seinem ersten öffentlichen Erscheinen einfach durch die Soldaten hinritt, sich ihnen also in einer Situation zeigte, die zum Ueberwerfen des Purpurs und den sonstigen Ceremonien so ungeeignet wie möglich war, spricht entschieden gegen ehrgeizige Absichten.

[5] Eumen paneg. VI 4; VII 10; Nazar. paneg. X 16; Eutrop. X 3, 2.

[6] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 48.

sentliche Dienste geleistet hatte und dessen Erhebung zum Caesar im J. 305 nur deshalb unterblieben war, weil die Adoption eines gleichalterigen, wenn nicht gar älteren Mannes nicht nur den Gesetzen widersprach, sondern auch den Spott des Publikums wachzurufen drohte. Er hatte daher beschlossen, ihn mit Ueberspringung der Caesarenwürde zum Augustus zu machen, sobald die Stelle seines Collegen freigeworden sei [1]. Die Nachrichten aus Brittannien zerstörten diesen Plan; denn um seinetwillen einen Bürgerkrieg zu entfachen, konnte Galerius nicht wagen. Wusste er doch nur zu gut, dass seine eigenen Soldaten die Zurücksetzung der beiden Kaisersöhne als ein Unrecht betrachteten und namentlich Constantin, der in ihrer Mitte die ersten Proben seines jugendlichen Heldensinnes abgelegt hatte, liebten und bewunderten [2]. Mit einem Heere, das mindestens widerwillig in den Kampf ging, vielleicht sogar auf Abfall sann, liessen sich die siegreichen und zuversichtlichen Legionen von Gallien und Brittannien nicht bezwingen. So machte denn Galerius nach einigem Besinnen gute Miene zum bösen Spiel. Er übersandte selbst dem Constantin ein Purpurgewand und liess sein Bildniss in den Lagercapellen neben dem der andern drei Kaiser aufstellen. Nur verlangte er, dass das jüngste Mitglied des Herrschercollegiums sich mit dem Caesarentitel begnüge und die Würde des zweiten Augustus dem Severus überlasse [3].

Ohne jede Gefahr für sich selbst hätte Constantin dies Ansinnen zurückweisen und die Kaisergewalt in dem vollen Umfange, wie sie das Heer ihm angetragen hatte, behaupten können. Dieselben Gründe, welche dem Galerius seine Anerkennung als Caesar abzwangen, hätten ihn auch zu grösseren Zugeständnissen genöthigt. Dies musste Constantin, der erst kürzlich im Donauheer gefochten hatte und die Stimmung desselben kannte, sehr genau wissen. Und er brauchte sich nicht einmal formell gegen den älteren Augustus aufzulehnen, wenn er dessen Forderung nicht nachgab. Denn mit leichter Mühe hätte er Werkzeuge finden können, um das Heer in Gallien zu tumultuarischen Kundgebungen gegen die Rangminderung seines Kaisers zu veranlassen, und falls er sich darauf berief, dass die Soldaten ihm den Ge-

---

[1] Lact. de mort. pers. 20; Zos. II 11; Eutrop. X 4, 1; Vict. Caes. 40, 8; Socr. I 2.

[2] Lact. de mort. pers. 18; 19; 24; Anon. Vales. 2, 3.

[3] Lact. de mort. pers. 25.

horsam nicht gestatteten, was konnte Galerius dagegen thun? Aber selbst wenn dieser es wagte, mit seiner Anerkennung grollend zurückzuhalten, so wurde damit nicht einmal die Legitimität, geschweige denn die Machtstellung Constantins angetastet. Waren doch Diocletian, Carus, Probus, Aurelian und fast alle übrigen Kaiser des jüngst verflossenen Jahrhunderts, denen der Staat noch immer göttliche Verehrung erwies, durch das Heer auf den Thron gelangt. Das Wahlrecht desselben war nie gesetzlich beseitigt worden, sondern nur persönliche Verabredungen innerhalb des Herrschercollegiums hatten das Ziel verfolgt, jene gefährliche Befugniss allmählich ihrer Wirksamkeit zu entkleiden. Wenn Constantin, der nicht, wie Galerius und seine Caesaren, durch ein Versprechen gebunden war, den unmassgeblichen Wünschen Diocletians seine Zustimmung versagte, wer konnte ihn deshalb tadeln? Aber diese Wünsche lagen im Interesse des Reiches: wer sich gegen den Willen des ältesten Augustus auf den Willen der Soldaten berief, der hinderte das Mitregentschaftssystem, in dem auch Constantin die Panacee gegen künftige Bürgerkriege zu sehen meinte, sich in den Anschauungen von Volk und Heer zum Gewohnheitsrecht auszubilden, und dies musste vor allem vermieden werden. Nicht seiner augenblicklichen Sicherheit, sondern einem Princip, das ihm für die Folgezeit den Frieden des Reiches zu gewährleisten schien, brachte Constantin das Opfer und liess sich aus der zweiten Stelle im Herrschercollegium in die letzte zurückweisen [1].

Diese grossherzige Entsagung sollte ihren Zweck nicht erreichen. Kaum war sie ausgesprochen, so brach ein Sturm los, der das ganze schön ausgeklügelte System hinwegfegte.

---

[1] Eumen. paneg. VI 5; VII 9.

(Schluss folgt.)

Die Römische Curie und die Bartholomäusnacht.

Von

M. Philippson.

Die früher so vielfach und in entgegengesetztem Sinne erörterte Frage der Vorgeschichte der Bartholomäusnacht scheint endlich in zweifelloser Weise entschieden. Nach den bekannten Arbeiten H. de la Ferrière's, Er. Marcks' und B. Hilliger's über die Zusammenkunft von Bayonne, A. Ph. von Segesser's über Ludw. Pfyffer und seine Zeit, und zumal Hermann Baumgarten's „Vorgeschichte“ sowie „Nachtrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht“ kann es als erwiesen betrachtet werden, dass, so oft auch Katharina von Medici der jener Zeit geläufige Gedanke nahe gelegt worden war, sich der Häupter der Hugenotten durch Meuchelmord zu entledigen, sie doch stets vor dessen Ausführung zurückschreckte, und dass nur augenblickliche Erwägungen ernstester Art sie zu dem verbrecherischen Beschlusse des Blutbades veranlasst haben [1]. Viele Zweifelnde sind durch diese Darlegungen überzeugt worden; auch der kürzlich verstorbene Kervyn de Lettenhove, der noch 1883 sich in einem Vortrage vor der Brüsseler Akademie unsicher über die Frage der Prämeditation ausgesprochen hatte, erklärte sich im folgenden Jahre gegen die letztere, im zweiten Bande seiner Huguenots et Gueux.

Indess fehlte noch ein wichtiges Glied in der Kette der Beweise, herrschte über einen bedeutsamen Punkt fast völliges Dunkel. Baumgarten sagt darüber in seinem „Nachtrage“ (Hist.Zeitschr., N. F., Bd. XIV S. 389): „Die Berichte der Nuntien und Legaten der Curie sind uns, mit wenigen fragmentarischen Ausnahmen,

[1] Mit Genugthuung darf ich darauf hinweisen, dass ich schon vor und gleichzeitig mit jenen Schriftstellern, im Athenaeum belge, 1881, Nr. 14, sowie in meinem „Westeuropa im Zeitalter Philipps II., Abth. II S. 120 ff. 255 ff., mit ähnlichen Schlüssen zu gleichen Ergebnissen gelangt bin.

terra incognita. Ehe man diese peinliche Lücke nicht ausgefüllt hat, kann die Forschung über die verhängnissvolle Streitfrage nicht für abgeschlossen gelten." Ich bin im Stande, diesem Mangel abzuhelfen und das von dem bewährten Historiker noch vermisste Material beizubringen, aus dem Vaticanischen Archive selbst, das die hochherzige Liberalität des jetzt regierenden Papstes den Forschern geöffnet hat. Ausserdem fand ich weitere Aufschlüsse in dem Venezianischen Staatsarchive. Freilich fehlen hier bekanntlich seit alter Zeit die Originaldepeschen der Gesandten in Frankreich aus dem Jahre 1572 (stilo Veneto, d. h. März 1572 bis Ende Febr. 1573); indess diese Lücke ist im wesentlichen auszufüllen aus den Deliberazioni del Senato, sowie aus den Annali, einer officiellen handschriftlichen Sammlung, die, nach Schrift und Orthographie zu urtheilen, noch im 16. Jh. von den wichtigsten Depeschen und Berathungen verfasst wurde und beide theils auszüglich theils geradezu wörtlich wiedergiebt. Einiges davon hat William Martin (La Saint-Barthélemy devant le sénat de Venise, Paris 1872) veröffentlicht, aber meist Unwesentliches; seine dürftigen Auszüge beginnen erst mit dem 22. August 1572. Aus beiden Quellen, den Vaticanischen Actenstücken wie denen der Frari, ergeben sich die Stellung und die Anschauungen des päpstlichen Hofes in Betreff der Bartholomäusnacht bis zur Evidenz. Auch andere wichtige Resultate, die ein helles Licht auf die Haltung der massgebenden Persönlichkeiten in jener grossen Tragödie werfen, lassen sich aus den erwähnten diplomatischen Actenstücken gewinnen.

Seit dem Beginne der Herrschaft Katharinas von Medici hegte die Römische Curie lebhaftes Misstrauen gegen alles, was dem Französischen Hofe nahe stand. Als im Herbste 1561 die Regentin die Frage der Rückgabe Navarras an dessen Titularkönig anregte, beschloss das Colleg der Cardinäle auf diesen Gegenstand nicht einzugehen, in Rücksicht auf den katholischen Eifer des Königs von Spanien und die religiöse Gleichgültigkeit der Französischen Regierung [1]. Selbst der Cardinal von Bourbon, so gut katholisch derselbe sonst war, blieb nicht von dieser Ungunst verschont. Der Papst, schreibt Cardinal Borromeo am 16. Februar 1562 an den Legaten in Frankreich, den Cardinal von Ferrara, hatte die Absicht gehegt, die Legation und damit

[1] Vatican. Archiv, Nunziatura di Germania, Bd. 4.

die Statthalterschaft von Avignon dem Cardinal von Bourbon zu übertragen. Aber er unterliess es, in Anbetracht der Gefahren dieser traurigen Zeiten, wo die Ketzerei alles zu ergreifen droht, und weil „der Cardinal von Bourbon eine schwache Persönlichkeit ist und sich selbst nicht zu regieren vermag" [1]. Wahrlich, ein scharfes Urtheil über einen Mann, den ein Menschenalter später die eifrig katholische Partei als Karl X. auf den Französischen Thron berufen hat! Pius IV. trug auch keinerlei Bedenken, selbst einen Aufstand gegen die Königin-Mutter zu begünstigen, als diese, nach dem Blutbade von Vassy, Miene machte, sich auf die Seite Condé's, der Hugenotten und der Gemässigten zu schlagen. Am 2. Juni 1562 ging an Ferrara die Weisung ab: „Eure erlauchte Herrlichkeit mögen dem Herzog von Guise, dem Connetable und dem Marschall St. André, — den bekannten „Triumvirn", — sowie den andern guten Katholiken sagen, dass, wenn die Dinge von der Königin nicht in die angemessene Richtung gelenkt, das heisst alle Ketzer durchweg fortgejagt werden, ohne ein Pflästerchen aufzulegen und zwei Religionen zu dulden, Se. Heiligkeit bereit ist, mit aller ihrer Kraft diejenigen zu begünstigen und zu unterstützen, die gute Katholiken sein wollen, und unter denen, wie wir wissen, die genannten Herren die hervorragendsten sind" [2].

Nur gezwungen traten damals Katharina und der junge Karl IX. zu den katholischen Eiferern hinüber. Die letzteren täuschten sich darüber nicht und wussten ihnen wenig Dank für ihre Haltung. „Seit meiner Kindheit", schreibt noch 1572 aus Paris der Pater Panicarola, „habe ich die Königin-Mutter öffentlich eine Begünstigerin der Ketzerei nennen hören. Sie und ihr Sohn waren so weit gediehen, dass man im Zweifel sich befand, ob sie nicht selbst Ketzer wären" [3]. Es ist eine höchst bezeichnende Thatsache, welche die von Marcks gewonnenen Ergebnisse bekräftigt, dass die berühmte Zusammenkunft von Bayonne zwischen dem Französischen Hofe sowie der Königin von Spanien und dem

[1] „Essendo il Car^le^ di Bourbon persona debole e di poco governo per se stesso"; ebendaselbst. [2] Ebendaselbst.

[3] Vatican. Arch., Armar. 64, vol. 31; Copia d'una lettera del Padre Panicarola, da Parigi, 26. d'agosto 1572: „Il Re et la madre, come V. S. sa, erano venuti a tale, che si dubitava, se fossero heretici. Et io da fanciullo ho sentito publicamente nominare la Regina fomentatrice d'heresie".

Herzoge von Alba, im Juni 1565, nichts an der Abneigung der leitenden katholischen Kreise gegen Katharina änderte. Dieselben mussten sich bald überzeugen, dass die Versprechungen, welche die Regentin ihnen nothgedrungen in Bayonne gemacht hatte, keineswegs ernstlich gemeint waren. Papst Pius V. beklagt sich, am 17. August 1566, bitter gegen seinen Nuntius in Frankreich, den Bischof von Ceneda, über die Königin-Mutter. Sie umgiebt sich fast ausschliesslich mit Ketzern und verleiht denselben zahlreiche kirchliche Pfründen; die Ketzer dürfen sich ungestraft alle Verbrechen gestatten, während sie die Katholiken für die geringsten Vergehen auf das schärfste züchtigt; sie bezahlt regelmässig die Führer der Ketzer mit dem Gelde, das die Französische Geistlichkeit ihr gewährt hat. Ja, sie heuchelt nur Furcht vor den Häretikern, um dieselben begünstigen und ihnen allerlei Zugeständnisse machen zu können. — Aehnliche Vorwürfe spricht der eifrige Papst in einem gleichzeitigen Schreiben an Katharina selbst aus und fordert sie auf, sich nicht mehr durch Worte, sondern durch fromme und katholische Aufführung zu rechtfertigen [1].

Das letztere geschah aber nicht, wenigstens nicht nach der Auffassung Pius' V. Derselbe hegte noch im Frühjahr 1567 die Besorgniss, Karl IX. möchte sich zum Protestantismus bekehren und eine Deutsche Prinzessin lutherischen Glaubens heirathen [2].

Um so erfreuter war Pius über die Nachricht von dem verfehlten Ueberfall des Königs und seiner Mutter durch die Hugenotten, in Meaux, am 27. September 1567. Gleichzeitig mit dieser Kunde langte in Rom eine Bitte der Französischen Regierung um sofortige Hülfeleistung an. Der Papst zeigte sich auch geneigt, Beistand zu gewähren, aber nur unter der Bedingung, dass Katharina und Karl künftighin nach innen wie nach aussen eine streng katholische Politik verfolgten. Er schrieb ganz einfach dem Französischen Hofe die zu nehmenden Massregeln bis in's einzelnste vor. Am 16. October dictirte er selber folgende chiffrirte Instruction für den Nuntius in Frankreich: „Ihr werdet heimlich Sr. Allerchristlichsten Majestät zu wissen thun, sie solle kein Vertrauen auf den Kanzler [L'Hospital] setzen, da er keinen guten Rath geben wird; sie solle dem Herrn von Montmorency die Waffen aus der Hand nehmen und sich auch nicht auf den

[1] Vatican. Arch., Brevia Pii V[i], fol. 135. 139.

[2] Das., Nunziatura di Spagna, vol. 1; Card. Alessandrino an den Erzbisch. v. Rossano, Nuntius in Spanien, 27. April 1567.

Connetable verlassen, weil in ihm das Fleisch stärker ist als Christus [1]. Ebenso scheint es uns, — abgesehen von den Hauptleuten, die wir ihr in unserem Briefe genannt haben, und andern, die uns unterstützen werden, — dass Se. Majestät die Würde des Oberbefehls ihrem erlauchtesten ältesten Bruder übertragen müsse. Sagt Ihrer Majestät der Königin-Mutter, dass sie sich ein männliches Herz fassen solle und aus ihrem Haushalt sämmtliche Hugenotten, Männer und Weiber, fortjagen müsse, da alle, so viele ihrer sind, Spione sind der Rebellen gegen Ihre Majestäten. Ihr werdet ihr ferner noch sagen, dass diejenigen, die sie bewogen, den Cardinal von Lothringen fortzuschicken, sie schlecht berathen haben; dass, wenn sie sich der Hülfe des Katholischen Königs bedient und auch wir sie unterstützen, sie voll Vertrauens sein kann, und dass, wenn sie ausharrt mit männlichem Muthe, alle Dinge sich auf's beste gestalten werden. Nur muss sie, wie gesagt, ausdauernden und männlichen Muthes sein, weil anders, wenn sie sich auf diejenigen verlässt, die ihrem Gott ungetreu sind, man binnen kurzem den völligen Untergang und Zerfall ihres erlauchten Hauses und jenes Reiches [Frankreich] erleben wird. Obwohl wir in unserem Briefe nur von dreitausend Fusssoldaten sprechen, werden wir uns bemühen, bis zu sechstausend zu senden; Ihre Majestäten könnten vier- bis fünftausend von dem Herrn Herzog von Alba erbitten, der ihnen dreitausend Deutsche und zweitausend Spanier zu geben vermöchte, die zusammen mit den Italienern, die wir senden würden, und die der Herzog von Savoyen stellen kann, sich nicht vor der gleichen Anzahl Feinde fürchten würden, da sie ein Herz wie Löwen haben werden gegen die Hugenotten; abgesehen davon, dass Gott seine Religion und die Gerechtigkeit beschützen wird. Nur möge sie sich hüten, sich nicht zu einem Vergleich oder einer Bepflasterung herbeizulassen, denn das hiesse eine Schlange am eigenen Busen nähren und vom Regen in die Traufe kommen [2]."

Indess zu seinem grossen Kummer musste der Papst bald erfahren, dass sein altes Misstrauen gegründeter gewesen war, als seine Hoffnungen. Von irgend einer Frucht der

---

[1] Bezieht sich auf den Umstand, dass der Connetable trotz seiner eifrig katholischen Gesinnung stets seine Calvinischen Neffen Coligny u. Andelot begünstigt hat.

[2] Vatican. Arch., Francia, Bd. 282: Minute di lettere al Nuntio di Francia, dal 1567 al 1687.

angeblichen Bayonner Verabredungen ist nichts zu merken. „Wir fürchten", schreibt Pius V. am 25. December 1567 an seinen Nuntius in Frankreich, „dass die Versöhnung zwischen Ihren Majestäten und dem Prinzen von Condé sich vollziehen wird, da die Frau Regentin niemals mit Aufrichtigkeit gegen Gott und die katholische Religion verfahren ist noch jetzt verfahren wird und mehr auf ihre eigene List als auf die göttliche Hülfe vertraut" [1].

Die Curie hatte also nicht die mindeste Kunde von einem zwischen Katharina und den Spaniern seit Bayonne verabredeten Anschlage gegen die Hugenotten, und doch, hätte ein solcher bestanden, wäre sie davon sicherlich unterrichtet worden. Ebenso wenig meinte jene oder Philipp II. in dem Religionsfrieden von St. Germain-en-Laye (Aug. 1570) eine den Ketzern gestellte Falle zu sehen. Unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Vertrages wird der Nuntius beauftragt, dem Könige und seiner Mutter eine lange Reihe von Vorwürfen auszusprechen [2]. Wir wählen unter letzteren nur zwei aus, wegen der höchst charakteristischen Antworten, welche die Angeklagten gaben, und die die wahren Gründe und Ziele des Friedensschlusses deutlich darthun. Der Nuntius berichtet: „Neuntens sagte ich ihnen, wie die Welt wohl weiss, dass, als der Friede zu Stande kam, der Admiral keine Kräfte mehr hatte, ruinirt und aller Hoffnung auf irgend eine Hülfe aus Deutschland beraubt war; woraus man nur schliessen kann, dass die Königin, sehr übel berathen, ihn habe retten und bewahren wollen, mit irgend einem geheimen Plan ihrerseits. Hierauf wollte der König selber antworten und duldete nicht, dass die Mutter spräche. Er sagte also, dass Se. Heiligkeit schlecht unterrichtet sei, denn erstens sei der Admiral sehr stark gewesen und habe aus Deutschland beträchtliche Unterstützung erhalten, und zweitens wäre er, der König, sehr schwach, weil er von [mehreren] Katholiken in seiner Umgebung verrathen worden, die mehr ihre eigenen Interressen und die Zerrüttung des Reiches im Auge gehabt, als den Dienst Gottes und des Königs, und die danach strebten, ihn schwach zu erhalten. Da er, ohne Geldmittel, den Krieg fortzusetzen, sich entschlossen hatte, alle Güter der Hugenotten und Empörer einzuziehen, hätten vielmehr eben diese

[1] Ebendaselbst.

[2] Rom, Biblioteca Barberina, Cod. ms. L. I, 73, fol. 205—211.

Katholiken in seiner Umgebung ihn daran verhindert. So habe er erkannt, dass er von allen Seiten meuchlings bedroht sei, und habe aus Verzweiflung den schimpflichen Frieden geschlossen, zu welchem ihm alle Katholiken, die er bei sich gehabt, gerathen hätten, so sehr er auch anfänglich demselben abgeneigt gewesen." Diese Darstellung Karls IX. entspricht im Grossen und Ganzen dem wahren Verlaufe der Dinge und beweist, dass er nicht daran dachte, den Vertrag von St. Germain dem Papste vertraulich als Schlinge und Fallstrick für die Hugenotten zu schildern. — „Elftens", fährt der Nuntius fort, „sagte ich der Königin, dass im ganzen man ihr die Schuld an allen Uebeln beimesse, die das unglückliche Reich zu dulden gehabt, und dass man ihr so viele schlimme Dinge nachsage, dass es unmöglich ist sie zu glauben." Der König und seine Mutter versicherten darauf dem Prälaten: „Se. Heiligkeit möge überzeugt sein, dass es im Reiche mehr Privatinteressen und Feindschaften als Ketzerei gebe, und dass man sich von der einen und der andern Seite lediglich darum streite und die Namen Katholiken oder Papisten und Hugenotten nur angenommen habe, wie einst die der Welfen und der Ghibellinen!" Einige Uebertreibung abgerechnet, stimmt auch diese Behauptung mit dem wahren Sachverhalte überein. Wir werden sehen, dass bald ein Nuntius selber zu der gleichen Ueberzeugung gelangte: katholische wie protestantische Grosse liessen sich ausschliesslich von ihren persönlichen Absichten bestimmen.

Ebenso wenig, wie der Papst, erklärte sich Philipp II. von Spanien mit einem Vertrage einverstanden, den er doch höchlichst gebilligt haben würde, wenn derselbe ihm Hoffnung auf baldige Vernichtung der Ketzer gewährt hätte. „Der Friede in Frankreich", schreibt am 7. Sept. 1570 der Erzbischof von Rossano, Nuntius in Spanien, „verursacht Sr. Majestät (Philipp II.) höchstes Missfallen und Verdacht. Als der Französische Gesandte ihm Mittheilung von jenem machte, setzte er hinzu, er habe den Auftrag, sich darüber mit Sr. Majestät zu freuen. Der König hiess ihn aber, an den Allerchristlichsten König zu schreiben, dass er — Philipp — sich nur freue, denselben stets gut, liebevoll und brüderlich berathen und ihm nach Möglichkeit Hülfe geleistet und in Aussicht gestellt zu haben; über den Frieden dagegen könne er lediglich Kummer empfinden, gerade aus Liebe zu jenem, da er glaube, dass dieser Friede dem Dienste und Willen Gottes sowie dem Interesse jenes Königs entgegen und seinem Reiche

schädlich sei [1]." In der That rieth Philipp dem Papste ab, seine Truppen, wie es der Französische Hof wünschte, damit die Hugenotten keinen Vorwand zum Bruche hätten, aus Avignon zu ziehen; vielmehr sagte der König von Spanien, „wenn daraus folgte, dass jener Gott so missfällige Friede in Stücke ginge, würde das nur eine Wohlthat sein" [2].

Katharina wie Karl IX. waren von solchen Anschauungen weit entfernt und hegten nur den einen Wunsch: den Frieden zu erhalten und damit die völlige Zerrüttung und Auflösung ihres Reiches zu verhindern. Sie boten alles auf, um die stets wieder auflodernden Feindseligkeiten zwischen den verschiedenen Parteien niederzuhalten und auszugleichen [3]. Vorzüglich fürchteten sie die Hugenotten: diejenigen unter den letzteren, die sich dazu herbei liessen, an den Hof zu gehen, sahen sich dort vorzüglich aufgenommen und behandelt. „Man merkt, dass Se. Majestät sich bemüht, jede Gelegenheit zu vermeiden, die eine Ursache zum Bruche geben könnte [4]."

Mit Ingrimm mussten die Freunde Spaniens und Roms, ja alle guten Katholiken wahrnehmen, dass Karl IX. geradezu in das Hugenottische Fahrwasser hinein steuerte. Er unterstützte den Aufstand in den Niederlanden und berief schliesslich, im September 1571, den Leiter der Französischen Reformirten, Coligny, nach Blois an den Hof, wo derselbe bald des Königs vertrautester und einflussreichster Rathgeber wurde. Es ward lebhaft über den Abschluss einer Heirath zwischen der Schwester des Königs, Margarethe von Valois, und dem ketzerischen Heinrich von Navarra unterhandelt. Philipp II. wurde von keiner Seite dahin aufgeklärt, dass diese Ereignisse nur dazu dienen sollten, die Hugenotten anzulocken und zu blenden, um dieselben nachher desto sicherer zu verderben. Vielmehr betrachtete er die Heranziehung des Admirals und die beabsichtigte Vermählung mit vielem Verdachte und rüstete sich zur Abwehr etwaiger Feindseligkeiten [5]. Die Heirath zwischen dem Bourbon und der Valois

---

[1] Vatican. Arch., Nunziatura di Spagna, Bd. 4.

[2] Rossano an Card. Rusticucci, 26. Nov. 1570; ebendaselbst.

[3] Dep. Alvise Contarinis an den Senat von Venedig, 26. Okt. 1570; Venedig, Archiv der Frari, Francia, VII.

[4] Dep. desselben v. 8. Nov. 1570; ebendaselbst.

[5] Chiffr. Dep. Rossanos v. 9. Sept. 1571; Vatic. Arch., Nunz. di Spagna, Bd. 5: „Sapendo io che questo aboccamento et parentado sommamente sospet-

wurde nicht als ein wohl überlegter Plan des Französischen Hofes aufgefasst, sondern als ein Zugeständniss, das dieser den Hugenotten mache, welche die wahren Urheber dieses Projectes seien [1]. Schon im November 1571 machte man sich in Madrid mit dem Gedanken vertraut, dass der Admiral Frankreich in einen Krieg mit Spanien verwickeln werde [2].

Die Curie hegte nicht mindere Besorgnisse. Im Januar des entscheidungsreichen Jahres 1572 musste deshalb der vertraute Nepot Pius' V., Cardinal Alessandrino, von Spanien nach Frankreich reisen, um hier an Stelle des Ketzers Heinrich einen Portugiesischen Prinzen als Gatten Margarethens von Valois vorzuschlagen und ausserdem Frankreich zu einer freundlichen Stellung zu der gegen die Türken geschlossenen Spanisch-Italienischen Liga zu veranlassen. Die Geschichte dieser Legation ist von Gar [3] und besonders von Baumgarten [4] allzu erschöpfend behandelt worden, als dass wir sie an dieser Stelle noch einmal erzählen sollten. Hier mögen nur einige neue Beweise für die Thatsache beigebracht werden, dass der letztgenannte Historiker völlig im Rechte ist, wenn er die Annahme des ehemaligen Directors der Venezianischen Archive verwirft, als ob Alessandrino blutige Massregeln gegen die Ketzer beantragt und deren Ausführung von Katharina und Karl IX. zugesichert erhalten habe.

Die Venezianischen Gesandten in Rom, Paolo Tiepolo und Giovanni Soranzo, wissen, dass der Legat bestimmt sei, Frankreich zum Eintritt in die Liga gegen die Türkei zu bewegen: eine Bemühung, deren Erfolg sie von vorn herein als sehr unwahrscheinlich bezeichnen [5]. In der That war, vor der Ankunft Alessandrino's in Frankreich, der Nuntius schon glücklich, von Katharina wenigstens das Versprechen zu erhalten, sie werde den Frieden mit Spanien nicht brechen. Das wurde also bereits als ein sehr erfreuliches Ergebniss betrachtet. Ausserdem brachte der Nuntius auch die Heirathsangelegenheit Navarra's zur Sprache

---

toso qui, et il Re ne starà geloso et à la mira di ogni cosa, mi è parso bene di prevenire".

[1] Dep. desselben vom Beginne des Dezember 1571; ebendaselbst.

[2] Dep. desselben, 16. Nov. 1571 (ebendas.): „Qui si stà con sospetto grandissimo, perche ben s'intende che l'Almirante non dorme, et à la fine ogni disegno sarà indirizzato contra li stati del Re Cat^{co}".

[3] La Strage di San Bartolomeo (Venedig 1872), S. 41 ff.

[4] Vor d. Bartholomäusnacht, S. 118 ff.

[5] Dep. vom 19. Jan. 1572; Venedig, Frari, Roma, VIII.

und versicherte beide Majestäten, dass sie für dieselbe niemals den erforderlichen Dispens vom Papste erhalten würden [1]. Nun hätte es ja nahe gelegen, dass der König oder seine Mutter dem Nuntius oder doch bald darauf dem Legaten einen Wink von der beabsichtigten Ausnutzung der Hochzeitsfeierlichkeiten zum Verderben der Hugenotten gegeben und damit den ersehnten Dispens erlangt hätten. Das geschah aber keineswegs: ein hinreichender Beweis, dass die Herrscher einen solchen Plan noch keineswegs gefasst hatten. Als ausschlaggebende Thatsache aber erscheint uns, dass der Herzog von Guise und sein Bruder Mayenne sich der Republik Venedig erboten, derselben gegen die Türken Beistand zu leisten, und zwar Mayenne mit nicht weniger als zweitausend Mann ausgesuchter Infanterie [2]. Niemals würden die Guise sich aus Frankreich haben entfernen wollen, niemals Mayenne dieses Vorhaben wirklich ausgeführt haben, wenn sie vom Hofe nur einen Wink erhalten hätten, dass man ihres Armes gegen die heimischen Ketzer bedürfe.

Am 7. Februar traf der Legat Alessandrino in Blois ein. Er sah nunmehr eine neue, eine dritte Aufgabe vor sich: den Abschluss des Vertheidigungsbündnisses zu verhindern, das England soeben der Französischen Regierung angeboten hatte [3]. Aber auch damit wurde er zurückgewiesen. „Ich habe die Dinge an diesem Hofe in so übler Verfassung gefunden“, schreibt er am 22. Februar an Rossano, „dass ich schliesslich, trotz aller möglichen Bemühungen meinerseits, abreise, ohne irgend etwas von dem, was ich gewünscht, erreicht zu haben“ [4]. Das einzige, aber auch sehr unzuverlässige Ergebniss seiner Anstrengungen waren neue Friedensversicherungen des Französischen Königs und seiner Mutter, sowie die Behauptung, das Bündniss mit England habe keinen andern Zweck als den, die gute Nachbarschaft mit diesem Reiche aufrecht zu erhalten [5].

[1] Dep. Sigismondo Cavalli's, Venezian. Gesandten in Frankreich, vom 25. Jan. 1572; Vened., Frari, Francia, VII.

[2] Dep. dess. v. 1. Febr. 1572; ebendaselbst. — Beschluss des Venezian. Senates v. 25. März 1572; Vened., Frari, Deliberationi del Senato, Secreta, vol. 78.

[3] Depeschen Cavalli's v. 9. 16. Febr., a. a. O.

[4] Rom, Vatic. Arch., Nunz. Spagna, Bd. 6; vgl. Gachard, Compte rendu de la commission royale d'histoire, III, 11, S. 78.

[5] Alessandrino an Philipp II, Rom, 30. März (Rom, Bibl. Corsini, 33 G 24): „Ho voluto dar conto anco a V. M^tà di quello che ho riportato di

Die Ereignisse der nächsten Monate machten es wahrscheinlich, dass auch dieses einzige Zugeständniss Karls IX. an den päpstlichen Gesandten ein leeres Wort bleiben würde. Im Beginne des April wurden die letzten Schwierigkeiten, die noch der Navarrischen Heirath entgegen standen, beseitigt, am 19. desselben Monats das Bündniss mit England unterzeichnet. Als wenige Tage darauf die Wassergeusen durch die Wegnahme Briels den Aufstand gegen die Spanische Herrschaft in den Niederlanden wieder begannen, liess sich Karl, allerdings gegen den Willen seiner Mutter und seines Bruders von Anjou, durch die Hugenotten und den Grafen Ludwig von Nassau auf die Seite der Geusen ziehen; die von Philipp Strozzi in La Rochelle und anderen Häfen ausgerüstete Armada schien zum Angriff auf die Niederlande bestimmt zu sein. In Madrid erwartete man jeden Tag von einem Einfall Hugenottischer Streitkräfte in jene Provinzen zu hören [1]. Einen gewaltigen Eindruck brachte dann in Paris die Nachricht von der Einnahme von Mons und Valenciennes durch Graf Ludwig, unter thätiger Beihülfe seiner Französischen Glaubensbrüder, hervor. „So viel ich glaube“, schreibt am 28. Mai Sigismondo Cavalli aus Paris, „wird die Folge dieser Ereignisse sein, dass der Allerchristlichste König den Krieg beginnen wird, weil die Gelegenheit und der Anreiz durch alle diejenigen, die gegenwärtig seine Umgebung bilden, ihn zu schleunigen Beschlüssen veranlassen werden. Hier spricht man von diesem Kriege so öffentlich und mit solcher Freude, dass es ihnen jetzt erscheint, als sei ganz Flandern in ihrem Besitze“ [2]. Es gab also damals in der Französischen Hauptstadt eine mächtige Kriegspartei, und zwar nicht nur unter den Hugenotten, und sie glaubte der Zustimmung des Monarchen sicher zu sein.

Ueberall hin verbreitete sich die Besorgniss, man stehe kurz vor dem Ausbruche eines grossen Europäischen Krieges. In Ve-

---

Francia nella parte che puo toccare il servitio della M. V[tà] et delli staii suoi, et è che la M[tà] di quel Rè m'assicurò con parola Regia, che da lui non sarebbe mai fatta cosa, laquale potesse impedire il progresso dell' impresa della Lega; et che la Regina madre medesima mi affermò, che se bene con Jnghilterra havevon quelle MM[tà] trattato lega et confederatione cio era stato non a danno d'altri et particularmente della M[tà] V., ma solo per conservatione d'una buona vicinanza. Ho voluto che la M[tà]V. sappia hora tutto questo“.

[1] Auszug aus der Depesche des Venezian. Gesandten in Spanien, 17. Mai 1572; Vened., Frari, Annali, 1572.

[2] Ebendaselbst.

nedig gerieth der sonst so ruhige und gleichmüthige Senat in lebhafte Aufregung. Die Gesandten in Rom wurden beauftragt, den Papst zu bitten, er möge verhindern, dass die Ereignisse in „Flandern" einen allgemeinen Kampf herbeiführten, „indem er den Mächten zum Frieden rathe, sie dazu ermahne und sogar mit seiner wohl verdienten Autorität zwinge. Und weil die Herausforderung (le offese) zumal von Seiten Frankreichs zu fürchten ist, müssen die grössten und wirksamsten Anstrengungen (officii) bei dem Allerchristlichsten Könige gemacht werden". Gleichzeitig erhielten die Venezianischen Gesandten bei Karl IX. und dessen Schwiegervater, dem Kaiser, die Anweisung, ebenfalls nach Kräften zu Gunsten des Friedens thätig zu sein (12. Juni)[1].

Frankreich schien nach Vorwänden zum Kriege zu suchen. Es beklagte sich in Rom über die Drohungen, die Alba gegen die Französische Regierung ausgestossen habe, und die einer Kriegsankündigung um so ähnlicher sähen, als ja der Allerchristlichste König nicht verhindern könne, dass einige seiner Hugenottischen Unterthanen nach Flandern zögen. „Dieses unglaubliche Schriftstück", sagen die Venezianischen Gesandten in Rom, „— denn was könnte Spanien unter den gegenwärtigen Umständen dringender wünschen, als den Frieden? — hat zu der Vermuthung Anlass gegeben, dass die Franzosen einen Grund suchen, um den Katholischen König zu bekämpfen und ihm die Schuld daran beizumessen[2]." Der Französische Botschafter in Madrid musste sich gleichfalls über die feindseligen Reden Albas beschweren, mit dem heuchlerischen Hinzufügen, dass sein König dringend die Brüderschaft (fratelanza) mit dem Spanischen Herrscher zu bewahren wünsche[3]. In Spanien war man von dem baldigen Ausbruche des Krieges fest überzeugt. Philipp befahl Don Juan d'Austria, der mit seiner Flotte, zum Auslaufen gegen die Türken bereit, in Messina lag[4], nicht nach der Levante abzufahren, vielmehr, wäre dies schon geschehen, sofort nach Messina zurückzukehren, „denn er habe gehört, dass man in Frankreich grosse Kriegsrüstungen veranstalte, in der Absicht, die Staaten Sr. Majestät anzugreifen, sobald die Flotte gegen die Türken unter

[1] Vened., Frari, Roma, Deliberationi del Senato, Nr. 5, u. Annali, 1572.
[2] A. a. O: Annali.
[3] Amb. in Ispagna, 18. Juni; ebendaselbst.
[4] Dep. Leonardo Contarini's, Venezian. Gesandten bei Don Juan; ebendaselbst.

Segel gegangen sei" [1]. Nicht nur gegen die Niederlande, sondern auch gegen die Spanischen Provinzen in Italien schienen sich die Pläne der Franzosen zu richten [2]. König Philipp traute deren fortwährenden friedlichen Versicherungen durchaus nicht. Er war besonders aufgebracht über ihr Bündniss mit „dieser ketzerischen und verfolgungssüchtigen Königin von England", wie er sich dem Nuntius gegenüber ausdrückte, — aus Aerger, dass Elisabeth die Französische Allianz der ihr so oft angebotenen Spanischen vorgezogen habe [3]. Die Spanischen Staatsmänner und Generale theilten durchaus die Befürchtungen ihres Hofes. Don Juan sagte öffentlich: wenn sein Monarch seine Streitkräfte zur Vertheidigung der eigenen Länder gegen Frankreich verwende, so heisse das nicht, die Liga gegen die Türken brechen. Er erklärte sich mit dem Beschlusse des Königs völlig einverstanden [4].

In Rom war inzwischen auf Pius V. ein neuer Papst, Gregor XIII., gefolgt. Derselbe sowie die Cardinäle waren von der Nachricht der Einbehaltung der Spanischen Flotte auf das tiefste betroffen; sie brachen darüber in Thränen aus. Gregor flehte den Katholischen König an, vierzig oder doch dreissig oder selbst nur fünfundzwanzig Galeeren gegen die Türken zu senden, zum Zeichen seines guten Willens; die Franzosen würden achtzig bis neunzig Spanische Kriegsschiffe ebenso fürchten, wie hundertundzwanzig [5]. Noch Ende Juni 1572 hatte also der Papst ebenso wenig wie der König von Spanien die mindeste Vorstellung von einem gegen die Hugenotten gerichteten Plane des Französischen Herrschers und seiner Mutter; und doch hätte ein einziges Wort des Französischen Gesandten über die Existenz einer solchen Absicht genügt, um den Papst wie den König aus Gegnern zu Freunden zu machen. Dies Wort wurde n i c h t gesprochen, offenbar weil das Project noch nicht existirte.

Gregor XIII. hielt die Sachlage für so bedrohlich, dass er

---

[1] Card. von Como an Rossano, 26. Juni; Vatican. Arch., Nunz. Spagna, Nr. 2.

[2] Proveditor del Mar in Messina an den Senat, 26. Juni; Venedig, a. a. O.

[3] Rossano an den Card. von Como, 28. Juni; Vatic. Arch., Nunz. Spagna, 5.

[4] Proveditor del Mar an Senat, 20. Juni; Vened., Annali 1572. — Deliberationi del Senato, Nr. 5: 28. Juni.

[5] Como an Rossano. 26. Juni; Vatic. Arch., Nunz. Spagna, Nr. 2. — Dep. der Venezian. Gesandten in Rom, 26. Juni; Venedig, a. a. O.

Msgr. Salviati, der persönlich der Königin-Mutter nahe stand, nach Paris sandte, um dort im Interesse des Friedens zu wirken (Mitte Juni [1]). Ebenso ging er den Kaiser um dessen Einmischung in versöhnlichem Sinne an und schickte Msgr. Ormanetto, Bischof von Padua, als ausserordentlichen Nuntius nach Spanien, „um dem Katholischen Könige zu zeigen und ihn zu überzeugen, wie sehr der Friede und die Ruhe zwischen den christlichen Fürsten dem Dienste Gottes und der Staaten Sr. Majestät entspreche“ [2].

So lagen die Dinge bedrohlich genug, und es kann kaum zweifelhaft sein, dass, wenn die Angelegenheiten der Reformirten in den Niederlanden sich günstig gestaltet hätten, Frankreich ihnen offenen Beistand geleistet haben würde. Bis zu diesem Augenblick sieht man nicht, dass Katharina von Medici hierin wesentlich anderer Gesinnung gewesen wäre, als ihr Sohn, und wir haben erfahren, dass der Krieg mit Spanien damals selbst in dem gut katholischen Paris sehr volksthümlich war. Indess nun trat eine Reihe von Ereignissen ein, welche die Situation sehr zum Nachtheil der Calvinisten veränderten. Albas Truppen eroberten Valenciennes mit Leichtigkeit wieder, Ludwig von Nassau wurde auf die Vertheidigung von Mons zurückgeworfen: an eine weitere Ausdehnung seiner Machtsphäre in den Niederlanden war nicht zu denken. England erklärte, sich jeder Eroberung Niederländischen Gebietes durch Frankreich widersetzen zu müssen, und versagte dadurch der Kriegspolitik des letzteren den gehofften Lohn von vorn herein. Dann starb plötzlich, am 9. Juni 1572, Johanna von Navarra, diese überzeugungstreue und thatkräftige Frau, welche die Seele der Hugenottischen Partei in Frankreich gewesen war und sie nicht nur mit ihrem Rathe und ihrem feurigen Muthe sondern auch mit reichlichen Geldmitteln gefördert hatte. Die Protestanten waren tief niedergeschlagen, ihre Gegner jubelten [3].

---

[1] Dep. der Venez. Ges. in Rom, 14. Juni; Venedig, a. a. O. — Delib. Senato, Nr. 5: 21. Juni.

[2] Entwürfe zur Instruction an Salviati, 22. 30. Juni; Rom, Vatic. Arch., Nr. 283.

[3] Der Bischof Gaiazzo, Nuntius in Paris bis zur Ankunft Salviatis, triumphirt in seinem Berichte vom 28. Juni (Rom, Vatic. Arch., Nunz. Spagna, 2) über „la morte di quella femina di Navarra con la quale si son tagliate le piu vive radici di questa mala pianta et si sono in gran parte sviate quelle male mercantie, che tutte si mercantavano

Seit diesen Niederlagen der Reformirten, also seit Mitte Juni 1572, hielten Katharina und die Französischen Katholiken jede Kriegspolitik für schädlich, sahen in einer solchen nur eine Zettelung und selbstsüchtige Bestrebung der Hugenotten. Die Lage ist also die folgende: Coligny und seine Freunde bestürmen unter Verheissungen und Drohungen den jungen König mit dem Verlangen kriegerischen Vorgehens gegen Spanien; Katharina dagegen, Anjou und alle altgläubigen Grossen fordern Aufrechterhaltung des Friedens. Karl IX. neigt sich bald der einen, bald der andern Partei zu. Im ganzen scheint die Friedenspartei die beste Aussicht zu haben. — Der König sowie seine Familie und Umgebung schworen den Nuntien Gaiazzo und Salviati zu, dass sie nicht daran dächten, die Freundschaft mit Spanien zu brechen, und dass die einzige Gefahr in dem Misstrauen und Verdacht bestände, welche dessen Minister ganz offen gegen Frankreich an den Tag legten. Die Führer der Friedenspartei waren Katharina und ihr Lieblingssohn Anjou [1]. Die Königin liess sogar in Rom schon die Bedingungen erörtern, unter denen Frankreich der Liga gegen die Türken beitreten könne [2]. Wirklich war die Curie beruhigt und glaubte jede Gefahr beseitigt [3].

Der Cardinal von Lothringen, der sich damals in Rom aufhielt, fasste die Dinge nicht so optimistisch auf. Die Königin-Mutter und der junge Herzog von Guise, sagte er, werden den

nella sua mala botega; detta morte che è stata opera della mano di Dio, in tempo che quella empia femina, parendoli di esser nel suo regno, si preparava ogni di à maggiori mali, ha in gran parte ammortiti gli animi di questi tristi, principalmente del Admiraglio. E morta in mano di lor MM[tà], in potere delle quali son rimasti ancho una figlia et un figlio che haveva, che sara in mano di esse MM[tà] di conservarli, si potranno, amici et fideli, ò di non lassarli andare, ne inimici di Dio, ne nimici del Re; et sia pur sicura V. S. Rma. che non è mancato di ricordarseli".

„Hora, per che con l'ordine che ho di N. S[re] di dover fare questi officij, ho ancho l'ordine di dar aviso à V. S. Rma. della bona volunta che si fosse ritratta di dette MM[tà], accio che ella havesse potuto certificarne S. M. Cat[ca], li ho scritto tutta questa historia".

[1] Depeschen Gaiazzos u. Salviatis aus der zweiten Hälfte des Juni 1572; Rom. Vatic., Nunz. Francia, 5.

[2] Dep. der Venezian. Gesandten in Rom, 12. Juli; Gar, S. 106.

[3] Man lässt Ormanetto nach Spanien abgehen, „seben fin' hora per li avisi che da piu parti si hanno che tali suspetti et gelosie siano assai cessate, per li effetti che si sono veduti in Fiandra". Instr. an Salviati, v. 30. Juni (Rom, Vatic., Francia Nr. 283). Die Instruction kommt noch mehrmals, in bestimmten Ausdrücken, auf die letztere Thatsache zurück.

König dem Frieden geneigt erhalten. Frankreich bedarf des letztern durchaus, aber die jungen Leute fühlen das Bedürfniss sich zu tummeln. „Ich halte für gewiss, dass der Allerchristlichste König nicht losschlagen wird, ausser in dem Falle, dass acht bis zehn Niederländische Bezirke (terre) sich ihm ergeben würden; dann freilich weiss ich nicht, welchen Einfluss auf einen Herrscher der Wunsch, seine Staaten zu vergrössern, üben möchte [1]." — Sollte selbst der Cardinal von Lothringen nicht in den famosen Plan einer Ermordung der Hugenotten eingeweiht gewesen sein, dass er immer noch eine Hugenottische Politik seines Königs für möglich hielt?

Entsprechend war die Stimmung am Spanischen Hofe: ruhiger, aber durchaus nicht zuversichtlich. „Worauf es ankommt", schreibt am 12. Juli Rossano an den Cardinal von Como, „ist der Zweifel, den man hier hegt, ob der König von Frankreich, wennschon er sich nicht dem Kriege mit einem so mächtigen Herrscher aussetzen möchte, nicht doch suchen wird, sich die Hugenotten und, zugleich mit England, auch die Flandrischen Empörer geneigt zu erhalten, indem er ihnen Hoffnungen macht und zugleich die Augen dazu schliesst, dass sie so heimlich wie möglich Kriegsleute und andere Unterstützungen aus seinem Reiche beziehen, um darauf seine Beschlüsse in Gemässheit des Erfolges, den jene haben werden, zu fassen; und ob er nicht ebenfalls geneigt sein wird, auch den Türken für sich zu gewinnen [2]." Indem Philipp den Dogen von Venedig seiner versöhnlichen Gesinnung versicherte, fügte er dennoch hinzu: er müsse sich gegen die Drohungen Uebelwollender rüsten, um seine Staaten zu beschützen [3]. Er gab den dringenden Wünschen des Papstes und der Venezianer insoweit nach, als er Mitte Juli den grössten Theil der Flotte Don Juan's gegen die Türken abgehen liess; allein nur unter der Bemerkung: „obwohl die Niederlande in ebenso argem und vielleicht schlimmerm Zustande sich befinden, als früher, und die Verdachtsgründe gegen Frankreich keineswegs verschwunden sind" [4].

Das war auch die Meinung des Senates von Venedig. Er hielt es nicht für überflüssig, besondere Gesandte nach

---

[1] Venezian. Gesandte in Rom, 28. Juni, Vened., Frari, Annali 1572.
[2] Rom, Vatic., Nunz. Spagna 5.
[3] 30. Juni, Vened., Frari, Annali 1572.
[4] Dep. des Venezian. Gesandten in Spanien, v. 15. Juli; ebendaselbst.

Frankreich und Spanien abzuordnen, um dort für den Frieden thätig zu sein [1], und auch den Kaiser noch einmal um seine Intervention in gleichem Sinne zu ersuchen [2].

Ja, es wuchsen die Besorgnisse wegen eines möglichen Bruches seit Beginn des Juli wieder von Tag zu Tage. So zugänglich die beiden Nuntien in Frankreich den Versicherungen des dortigen Hofes waren, sie konnten sich doch der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die Hugenotten noch einen grossen Einfluss auf den König besassen, und dass sie ihn mit allem Nachdruck zu Gunsten der Kriegspolitik ausübten. Das Hauptmittel, dessen sie sich hierbei bedienten, war, dass sie Karl IX. überredeten, die Verweigerung des päpstlichen Dispenses für die Navarrische Heirath sei lediglich eine Folge Spanischer Intriguen, die darauf berechnet seien, Unzufriedenheit und Bürgerkrieg in Frankreich zu verewigen [3]. Wirklich lehnte es Karl entschieden ab, die kampfeslustigen unter den Französischen Protestanten an der Ueberschreitung der Niederländischen Grenze zu verhindern; er dürfe ihren Zorn nicht erregen, da er ja erst vor kurzem gezwungen gewesen sei, mit seiner ganzen Macht vor ihnen zu capituliren [4]. Noch bedrohlicher klang es, wenn Salviati seine Ueberzeugung aussprach, der König schone auch deshalb die Hugenotten, um sich ihrer bedienen zu können für den Fall eines Angriffes seitens des Herzogs von Alba, „nachdem derselbe so starke Streitkräfte zusammen gebracht, was freilich von ihm ausgehend mehr Verdacht erregt, als es bei irgend einem andern Regierer der Niederlande der Fall sein würde, wegen der höchst anmassenden Worte, die er, wie man berichtet, geäussert hat, sogar gegen den Französischen Geschäftsträger, der bei ihm residirt“ [5].

---

[1] Senat an die Gesandten in Rom, 6. Juli; Vened., Frari, Roma, Deliberationi Senato, Nr. 5. — Gar, S. 102—106.

[2] Instr. an den Venezian. Gesandten bei dem Kaiser, 7. Juli; Vened., Frari, Deliberationi Senato, Secreta, Nr. 78.

[3] Chiffr. Dep. Salviati's, v. 6. Juli (Rom, Vatic., Nunz. Francia 5): „Questi che in tutto modo vorrebbono guerra, hanno con stratagemma cercato persuadere, il Re Catholico essere tanto male affetto verso il Re Chr^{mo}, che per ruina del Regno et mantenimento delle guerre civili, prohibisse che N^{ro} Sig^{or} non dia la dispensa al Principe di Navarra, essendo seco di molta auttorità. Dal che argumentano qui, che esso Re Cat^{co} per modi indiretti procura di nuocere à questo Re, perche debbi egli restare di offenderlo in Fiandra, porgendoseli si buona occasione“.

[4] Ebendaselbst, u. Salviati an Rossano, 6. Juli; Rom, Nunz. Spagna, 2.

[5] Dep. Salviati's, 8. Juli; Rom, Vatic., Nunz. Francia, 5.

Die ganze Sachlage und die Beweggründe, die jede der massgebenden Persönlichkeiten am Französischen Hofe leiteten, geht aus einer sehr merkwürdigen Depesche des trefflich unterrichteten Venezianischen Gesandten in Paris, vom 12. Juli, hervor:

„Erlauchtester Fürst! Herr von Montmorency ist aus England zurückgekehrt, nachdem die dortige Königin den Eid auf das Bündniss geleistet hat. Er hat mit ihr noch anderweitige geheime Unterredungen wegen der Flandrischen Angelegenheit gehabt, indem Montmorency wünschte, dass darüber einige Festsetzungen in das Bündniss aufgenommen würden und letzteres sich zu einem offensiven gestaltete; aber die Königin [Elisabeth] zeigte dafür keine Neigung. Was nun die kriegerischen Angelegenheiten hier betrifft, so hat mir eine recht gut unterrichtete Person gesagt, dass, wenn nicht etwas Wichtiges und Unvorhergesehenes eintritt, der Allerchristlichste König in diesem Jahre nicht offen auftreten wird, da er glaubt, die Gelegenheit, die man ihm nahe gelegt hatte, in Flandern grosse Fortschritte zu machen, sei entflohen, indem er sieht, dass der Aufstand der dortigen Bevölkerung sich nicht derartig ausdehnt, wie man annahm, dass die Hülfe aus Deutschland gering und langsam ist, und die Engländer nicht kräftig einschreiten wollen und dagegen der Herzog von Alba baldigst in's Feld rücken wird. Aus diesen Gründen schrieb also die Königin-Mutter an den Papst einen ganz eigenhändigen Brief, in dem sie ihn versichert, dass sie niemals die ersten sein werden, mit dem Könige von Spanien Krieg zu beginnen; auch hat sie in dieser Stadt Proclamationen gegen diejenigen, die nach Flandern ziehen würden, veröffentlichen lassen, wie sie von dem Spanischen Gesandten aufgefordert worden war. Aber unter dem Vorwande, dass sie die Hugenotten nicht verhindern könnten, sich dorthin zu begeben, werden sie den Kampf weiter gehen lassen, ohne sich hinein zu mischen" [1].

---

[1] Vened., Frari, Annali, 1572: „Ser^{mo} Pr^{e}. E retornato d'Inghelterra Mons. di Momoransi, fatto da quella regina il Juramento della lega, con la qual ha havuto altri ragionamenti secreti sopra le cose di Fiandra, desiderando Momoransi che si facesse alcuni capituli à parte dalla lega, et venivano ad entrar anco nella offensiva, ma la regina non se ne è demostrata inclinata — — —. Quanto alle cose della guerra da questa parte, mi è detto da persona che sà assai, che se non succede maggior novità, il Re chr^{mo} per quest'anno non si scoprira, perche gli pare sia fugita quell' occassione che gli era data ad intender di poter far gran progresso nella Fiandra, vedendo che le sollevationi di quei populi non procedono inanzi

Die officielle und die officiöse Politik des Französischen Hofes standen durchaus mit einander im Widerspruche. Während Mitte Juli sich der Kronrath, mit der Mehrheit der Anwesenden, zu Gunsten des Friedens entschied [1], überschritt am 16. Genlis, der Vertraute Colignys, nach zahlreichen geheimen Conferenzen mit dem Könige und offenbar mit dessen Billigung, an der Spitze einer bedeutenden Truppenzahl die Niederländische Grenze, um Mons zu entsetzen. Vom Gelingen seines Unternehmens hing für Frankreich die Entscheidung ab, ob Krieg oder Friede, und Salviati musste eingestehen, er fürchte, man sei mit ihm nicht aufrichtig verfahren. Die Hugenotten, fährt er fort, geben sich unglaubliche Mühe, den König in einen Kampf mit Spanien zu verwickeln, und erzählen überall, der Krieg sei sicher, in der Absicht, dadurch wirklich den Bruch zwischen beiden Ländern herbeizuführen. Kürzlich, als der König sich zurückgezogen und entkleidet hatte, um sich zu Bette zu legen, indem er behauptete, schlafen zu wollen, liess er nichts desto weniger den Admiral kommen und unterhandelte mit ihm eine sehr lange Zeit (per lunghissimo spatio di tempo). „Ich bin überzeugt", sagt Salviati, „man hat Strozzi in der Absicht entsandt, den Grafen Ludwig zu unterstützen, sobald man sehen wird, dass er die Oberhand behält; und wenn das Gegentheil eintritt, so meine ich, wird er eine Spazierfahrt machen (darà una volta), indem er ein wenig in das Meer hinaus segelt und dann zurückkehrt. Aus allem dem schliesse ich, dass, um den Frieden zu bewahren, die Angelegenheiten des Herzogs [Alba] gut gehen müssen; aber ich möchte sie wiederum nicht derart glänzend sehen, dass sie den Leuten hier Argwohn einflössen, wenn Alba allzu mächtig oder ungebührlich hochfahrend würde, denn dann hegte ich aus entgegengesetztem Grunde Besorgniss für den Frieden [2]."

Diese Aeusserungen des Nuntius stimmen so sehr mit allem

come si credeva, et li soccorsi d'Alemani pochi et tardi, gl'Jnglesi non voler moversi gagliardamente, et all'incontro il Duca d'Alva dover presto esser in campagna. Per questi rispetti dunque la Regina madre scrisse al Papa una lettera tutta di sua mano, securandolo che loro mai sarano primi à romper guerra al Re di Spagna, et in questa città ha fatto far li proclama contra quei che andarono in Fiandra, come fu ricercata dall' ambr di Spagna. Ma sotto ombra di non poter impedir che non vi vadano gl'ugonoti, lassarano per hora correr la guerra senza porvi mano."

[1] Dep. Salviati's, 16. Juli; Rom. Vatic., Nunz. Francia, 5.

[2] Dep. desselben v. 21. Juli; ebendaselbst.

überein, was wir sonst von der Sachlage am Französischen Hofe wissen, dass wir sie als völlig zutreffend erachten können.

Jedenfalls dachte Katharina am 21. Juli noch nicht an eine Niedermetzelung der Hugenotten. Sie sagte damals zu Cavalli: „Wenn auch der König, mein Sohn, und ich solcher Gesinnung sind, — den Frieden mit Spanien aufrecht zu erhalten, — so können wir doch nicht dazu schreiten, Köpfe abzuschlagen und zu hängen, wie die Spanier es wünschten, da die unruhigen Leute dadurch eher erbittert als abgeschreckt werden; denn Flandern befindet sich in den gegenwärtigen Unruhen hauptsächlich, weil der Herzog von Alba mit der Hinrichtung so vieler Menschen jenes Volk auf das Höchste erzürnt hat [1]."

Ich stehe nicht an, diese Aeusserung Katharinens, in einem solchen Momente an einen zuverlässigen und gut katholischen Diplomaten gethan, für einen der wichtigsten Beiträge zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht zu halten. So konnte eine Frau nicht sprechen, die schon seit langer Zeit sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, das Beispiel Alba's nachzuahmen und noch weit zu überbieten.

In ihrem eigenhändigen Briefe an Gregor XIII., von welchem Salviati sprach, hat sie lediglich die friedlichen Absichten ihres Sohnes betont, — sonst nichts [2]. Der Papst dankte ihr für diese versöhnlichen Versicherungen, aber auch sein Schreiben deutet in nichts an, dass ihm weitergehende Pläne Katharinens bekannt seien [3]. Ebenso meldet der die Geschäfte führende Cardinal von Como an Salviati: „Unserm Herrn [dem Papst] gefällt sehr, dass Eure Herrlichkeit in allen Ihren Briefen durchaus nicht am Frieden verzweifelt und vielmehr an denselben glaubt, obwohl er Umtriebe bemerkt, die den beiden Mächten Eifersucht einflössen". Der Nuntius wird ermahnt, alles was in seinen Kräften steht zu thun, um diesen Intriguen die Spitze abzubrechen [4].

[1] Vened. Frari, Annali, 1572: „La Regina-madre mi disse di piu, che se ben il Re suo figlolo et lei havevano questo animo, non potevano pero venir à tagliar teste et appicare che li Spagnoli vorrebbono, perche piu se esacerbi che si spaventi la gente inquieta, retrovandosi la Fiandra nelli presenti moti principalmente per haver il Duca d'Alva esacerbato quei populi con la morte de tanti".

[2] Rom, Vatic., Nunz. Spagna, 8: Como an Rossano, 23. Juli.

[3] Daselbst, Francia, Nr. 283; das Breve ist vom 23. Juli datirt.

[4] Ebendaselbst, 28. Juli.

Nun aber wurden die Hugenotten von einem Schlage betroffen, der nicht nur ihren Hoffnungen in Betreff der Niederlande ein jähes Ende bereitete, sondern auch ihre Stellung in Frankreich auf das ernstlichste bedrohte und wirklich, in letzter Folge, das Gemetzel der Bartholomäusnacht herbeigeführt hat. Am 17. Juli Abends ward die ganze Schaar Genlis' von Don Fadrique de Toledo, einem Sohne Albas, theils niedergehauen theils gefangen genommen. Die Katholiken in Paris triumphirten. „Ich sehe", schreibt Salviati am 22., „dass die Niederlage der Hugenotten, die nach Mons zogen, der Erhaltung des Friedens unendlich nützen wird". Und am 23.: „Obwohl weder der König noch die Frau Regentin hier sind, ist dennoch von gestern Abend bis jetzt genug erreicht worden, und zwar mehr durch mich, als durch andere. Man hatte mit Sr. Allerchristlichsten Majestät verhandelt, dass sie den Schutz der Franzosen, die sich als Gefangene in der Hand des Herzogs von Alba befinden, übernehme und alle Anstrengungen mache, um sie frei zu bekommen. Aber es ist dagegen so viel erlangt, dass es mir sicher und gewiss zu sein scheint, der König zeige mit Wort und Geberde, er sei über die Niederlage erfreut. Diese Aufrührer werden Geduld haben und unter sich trauern müssen, wenn Gott sie züchtigt" [1].

Der Plan der Hugenottischen Partei, die bis dahin das Ohr des Königs gehabt, war folgender gewesen. Genlis sollte in Gemeinschaft mit dem Prinzen von Oranien die Aufhebung der Belagerung von Mons bewirken. Andrerseits sollte Strozzi, dessen schlecht ausgerüstete Flotte eben nur zum Transport dienen konnte, königliche Truppen nach den Niederlanden bringen und mit ihnen gegen Alba zu Felde ziehen. Jetzt aber ist alles verändert, da die Hugenotten durch die Niederlage gewaltig an Ansehen verloren und ihre Gegner Muth gefasst haben. Von Strozzi's Abfahrt ist wieder alles still geworden. „Die Regentin hält sich entfernt, indem sie wahrscheinlich damit besonders zeigen will, dass sie sich nicht dort zu befinden Lust hat, wo noch über den Krieg verhandelt wird, den sie für den Ruin des Königs hält". Katharina trat also mit ihrer Gegnerschaft wider den Krieg erst in dem Augenblick deutlich hervor, wo die Niederlage Genlis' die Ueberlegenheit der Spanischen Waffen aller Welt bewiesen hatte. Ein wahrer Trost war für die Friedenspartei, dass

[1] Chiffrirte Depeschen Salviati's: Rom, Vatic., Nunz. Francia, 5.

der König seine Mutter durch einen Curier nach Paris berief und diese ihre sofortige Rückkehr zusagte. Von dieser Friedenspartei hatte übrigens der Nuntius eine sehr üble Meinung. Graf Retz und dessen Freunde, sagt er, „ziehen den Bürgerkrieg vor, da sie wissen, dass, wenn man jetzt mit Spanien bricht, nicht ihnen alle grossen Aemter zufallen werden; denn ein jeder lässt sich nur von seinem Interesse leiten“ [1]. Salviati war also auch zu der Anschauung gelangt, die Karl IX. und dessen Mutter schon unmittelbar nach dem Frieden von St. Germain ausgesprochen hatten: dass der religiöse Zwist weit mehr aus persönlichem Ehrgeiz, als aus verschiedener Ueberzeugung hervorgehe [2].

Die schleunige Rückkehr Katharinens erwies sich als dringend nothwendig. Der Admiral, der klar erkannte, dass die Stunde der Entscheidung gekommen sei, gab sich alle erdenkliche Mühe, den König doch noch zu kriegerischem Entschlusse zu bewegen; und wirklich hatte er lange nächtliche Zusammenkünfte mit den vier Staatssecretären, was nicht ohne Zustimmung des Herrschers geschehen konnte. Die Dinge lagen also noch misslich genug für die Erhaltung des Friedens: allein der Nuntius suchte die Regentin sogleich nach ihrer Ankunft in Paris auf und dieser gelang es in der That, den König umzustimmen, der schon bereit gewesen war, sich auf Abenteuer einzulassen. Aber so sehr Salviati auch mit dem augenblicklichen Verhalten Katharinens zufrieden war, er machte sich über die Beweggründe, die allein sie dabei leiteten, keine Illusionen. Es handelte sich für sie darum, erstens einen Kampf zu vermeiden, den sie unter den damaligen Verhältnissen für verderblich hielt, und zweitens die Herrschaft über ihren Sohn, den König, nicht endgiltig an den Admiral zu verlieren. „Aber andrerseits“, meint der Nuntius, „glaube ich zu bemerken, dass selbst diese Frau anders denkt als unser Herr [der Papst]; denn sobald sie sich in der Regierung befestigt sieht und die Angelegenheiten des Reiches wie ihre eigenen behandelt, freut sie sich der Widrigkeiten Andrer wegen des Machtzuwachses, der für sie daraus erfolgt, und hält es für eine vortreffliche Sache, dass die Unruhen in den Niederlanden fortdauern und dieses Land sich zu Grunde richtet. Daraus folgt, dass sie, unter

[1] Chiffr. Dep. desselben, v. 1. Aug.; ebendaselbst: „ciascuno movendosi per suo interesse“.

[2] S. oben Seite 114.

dem Namen von Hugenotten, Franzosen nach Flandern gehen lassen und die Spanier mit Flottenausrüstungen und andern ähnlichen Dingen schrecken wird. Zugleich wird sie freilich dem Admiral auf die Hände sehen, der, sich stützend auf das Ansehen, das er durch die bisherigen Erfolge erlangt hat, zu viel fordert, und sie wird ihm, wenn er es so weiter treibt, auf die Finger klopfen. Es ist erstaunlich, wie wenig diese Leute auf irgend etwas anderes geben, als auf ihre eigenen Angelegenheiten, wo es sich um ihr Interesse handelt" [1].

Diese Depesche erweckt eine hohe Vorstellung von den vorzüglichen staatsmännischen Gaben Salviati's. Er schildert im voraus die ganze Politik, wie, trotz der Episode der Bartholomäusnacht, Frankreich sie weiterhin den Niederlanden gegenüber verfolgt hat. Für unsere besondere Aufgabe ist sehr wichtig, dass der Nuntius, ungeachtet seiner augenblicklichen Intimität mit seiner erlauchten Verwandten, nichts von einer grundsätzlichen Feindschaft Katharinens gegen die Hugenotten weiss. Vielmehr aus persönlichem momentanen Interesse ist sie dem Admiral feindlich, und hier, am 5. August 1572, finden wir die erste Spur eines von der Königin-Mutter gegen Coligny beabsichtigten Attentates, — freilich noch in bedingter Form.

Auch von anderer Seite wurde dem Papste gemeldet, und zwar in eingehenderer Weise, dass es lediglich der Dazwischenkunft Katharinens zu danken war, wenn der König davon abgehalten worden, sofort den Krieg an Spanien zu erklären. Gre-

---

[1] Chiffr. Dep. Salviati's, v. 5. Aug., a. a. O.: „Ma per un'altro verso mi par vedere questa donna havere anche lei pensieri diversi da N. S^re^, perche vedendosi stabilita nel governo, et trattando li affari del Regno come cose proprie, gode de travagli d'altri per la grandezza che in lei ne risulta, havendo per cosa buona, che seguitino li rumori di Fiandra, guastandosi il paese che per non esser buono come questo di Francia, Dio sà quando si rassetteria mai piu. - - - Di qui avverrà, che lascerà andare de Francesi in Fiandra sotto nome di Ugonotti, et darà gelosia d'armate et d'altre cose simili; nel medesimo tempo havendo gli occhi à le mani del' Ammiraglio, che fondatosi ne la riputatione acquistatasi per rispetto del seguito ne vuol troppo et lei gli darà (quando altro avvenga) su le unghie, intendendo questi intrighi si eccellentemente, tanto promettendosi del suo ingegno et forze del Regno, et per tanti versi incaminando le cose à li fini propostosi, che è cosa da stupire tanto poco capitale fanno d'altro che de le cose proprie dove si tratta del suo interesse".

gor XIII. beauftragt demgemäss Salviati, der Königin in den lebhaftesten Ausdrücken zu danken und sie anzuflehen, dass sie nicht nachlasse, über ihren Sohn zu wachen, „der, in seiner Jugend und geringen Erfahrung der Dinge dieser Welt, durch die List und den Trug der Bösen überredet und in seinen Untergang gezogen werden könnte". So möge sie den Frieden bewahren, „zu ihrem ewigen Ruhme und zum Nutzen des Sohnes" [1]. Selbst noch am 25. August, einen Tag nach der Bartholomäusnacht, weiss der Papst nichts von einem Plane Katharinens gegen die Hugenotten. Vielmehr wäre er sehr zufrieden, wenn der Friede erhalten bliebe, und lässt den Franzosen versichern, dass Philipp II. seinerseits nicht an Krieg denke [2].

Das war auch die Stimmung der Curie am 11. August gewesen: sie hoffte, dass wenigstens das Aergste vermieden, der Friede äusserlich bewahrt werde. Da traf eine Nachricht ein, die selbst dieses wieder in Frage stellte: es wurde dem Papste gemeldet [3], dass „der Allerchristlichste König eine Aushebung von Schweizern und andern Kriegsleuten veranstalte. Obwohl von Französischer Seite gesagt und behauptet werde, dieselben seien nur zur Vertheidigung bestimmt, werde doch ohne Zweifel entweder sofort oder in kurzer Zeit aus diesen Dingen ein kriegerischer Bruch hervorgehen". Der Papst und seine Umgebung wurden von ungeheurer Angst erfasst. Sie fürchteten, „alle Bemühungen der Nuntien und Legaten, alle Zusagen und Verheissungen der Könige würden nicht im Stande sein, das furchtbare Unheil eines Krieges zwischen den beiden katholischen Grossmächten zu verhüten". In seiner Aufregung befahl der heil. Vater, dass der Nuntius in Venedig sofort eine geheime Audienz bei dem Senate verlange, demselben die Sache darthue und ihn besonders auf die „von Tag zu Tage wachsende Kriegsgefahr" aufmerksam mache. Gregor schlug vor, dass er, Venedig und Maximilian II. gemein-

[1] Como an Salviati, 25. Aug.; Rom, Vatic., Francia, Nr. 283.

[2] Ders. an dens., 11. Aug.; ebendaselbst.

[3] Vened., Frari, Annali, 1572, 22. Aug.; Verlesung eines Briefes des Card. von Como v. 16. Aug.: „et specialmente il Re Chr^mo^ far una levata di Svizzeri et altre genti da guerra, dalle qual cose se ben da loro si dice et pretende che siano solo à defensione, nascirà senza dubio ò adesso ò intra poco tempo una rottura di guerra, - - - et dubitando S. S^tà^ che gl'officij gia mandati à fare per li soi nontij et le bone risposte et promesse havute sopra cio non siano bastanti à divertir un tal male etc.".

schaftlich den beiden Königen das förmliche Versprechen abforderten, den Frieden nicht zu schädigen, und denjenigen, der sein Gelöbniss brechen würde, mit einem gemeinsamen Angriffe bedrohten [1].

Also unmittelbar vor der Bartholomäusnacht hatte die Curie so wenig eine Vorahnung dieses Ereignisses, dass sie den Krieg zwischen Frankreich und Spanien und damit den Sieg der Hugenotten für unmittelbar bevorstehend hielt. Damit ist die Schuldlosigkeit des Papstes an der Bluthochzeit unwiderleglich erwiesen, das Nichtvorhandensein einer langen Prämeditation seitens der Französischen Regierung noch wahrscheinlicher gemacht.

Während der Papst derart verzagte, hatte sich in Frankreich die Wendung schon vorbereitet. Die katholischen Führer in Paris, und an ihrer Spitze die Königin-Mutter, hatten den ihnen soeben als blosse Möglichkeit vorschwebenden Plan, sich des Admirals zu entledigen, mit Bestimmtheit gefasst; denn nur so, meinten sie, könne der Friede und zugleich der massgebende Einfluss Katharinens gewahrt werden. Niemand wurde von dem Projecte unterrichtet, als Salviati, der Verwandte der Regentin, und auch dieser nur unter der Bedingung, das Mitgetheilte vor Jedermann, selbst vor dem Papste, geheim zu halten. Er begnügte sich also, am 11. August Como zu melden, dass er lange mit der Königin und dem Cardinal von Bourbon über die gegenwärtige Lage verhandelt habe: „schliesslich darf ich hoffen, dass unser Herrgott mir die Gnade erweisen möchte, Ihnen eines Tages etwas zu schreiben, was Sr. Heiligkeit wohl zur Freude und Befriedigung gereichen wird“ [2].

Salviati blieb seiner Zusage der Geheimhaltung derart getreu, dass wir leider während der nächsten Tage durch ihn nichts von der weitern Entwicklung des Mordplanes erfahren. Der Cardinal von Como machte deshalb später dem Nuntius lebhafte Vorwürfe. „Eure Herrlichkeit“, schreibt er ihm am 8. September, „zeigt in Ihren Briefen, dass Sie die Anzettelung (il maneggio) dieser gegen die Hugenotten verübten That längst vor dem Ereignisse gekannt haben; indess es wäre gut gewesen,

[1] Ebendaselbst: Sitzung des Senates v. 22. Aug. — Weder Gar noch Martin kennen dieses überaus wichtige Aktenstück.

[2] Rom, Vatic., Nunz. Francia, 5: „sperando alla fine che il N^ro^ S^re^ Iddio mi debba conceder gratia di potergli scriver un giorno qualche cosa da reccare à S. B^ne^ allegrezza e contento“.

wenn Sie unsern Herrn seiner Zeit davon unterrichtet hätten, denn dazu werden die Chiffern gegeben, dass man die noch ganz geheimen Dinge den Fürsten mittheilen kann, was Ihnen für etwaige künftige Fälle zur Nachachtung dienen möge" [1]. In der That begnügte sich Salviati, am 18. zu melden, dass die Spanier auch gegen ihn Misstrauen hegten und von ihm übel sprächen. Erst an dem verhängnissvollen 24. August, als eine Geheimhaltung nicht mehr nöthig war, fügt er seinem Berichte über die Metzelei die Bemerkung hinzu: „Es ist sicher, dass viele die That vorher wussten, da ich Ihnen sagen kann, dass, als ich am Morgen des 21. mit dem Kardinal von Bourbon und dem Herrn von Montpensier zusammen war, ich sah, dass sie so vertraulich über das, was nun erfolgen müsste, sich unterhielten, dass ich im Innern ganz verwirrt wurde und erkannte, der Anschlag gehe tüchtig voran, auch eher an dem guten Erfolge zweifelte, als sonst [am guten Willen]" [2].

Aus diesen Worten des Nuntius möchte so viel erhellen, dass die eifrig katholische Partei schon am Vorabende des Mordanschlages auf den Admiral weiter gehende Pläne gegen die Hugenotten in's Auge gefasst hatte und darüber eifrig berieth. Es ist das eine Thatsache, die bisher wenig beachtet worden ist. Dagegen kann Katharina von Medici solche Absicht auch damals noch nicht gehegt haben; sonst würde Salviati nicht von ihr in eben derselben Depesche die bekannte Aeusserung haben thun können: „Wenn der Schuss den Admiral sofort getödtet hätte (am 22.), kann ich mich nicht entschliessen zu glauben, dass so viel auf einmal vollbracht worden wäre" [3].

Wir haben gesehen, dass vor dem Eintreffen der Depesche des Nuntius vom 11. August die Curie keinerlei Kenntniss von dem einen und dem andern Unternehmen gehabt hatte. Um so lebhafter war in Rom die Befriedigung über das Geschehene; und

[1] Rom, Vatic., Francia, Nr. 283.

[2] Das., Nunz. Francia, 5. — Diese merkwürdige Stelle, die Theiner (I, 329) auffallender Weise weggelassen hat, lautet: „Che molti siano consapevoli del fatto, è necessario, potendogli dire che a' 21 la mattina, essendo col Card[al] di Bourbon et Mons[or] di Monpensieri, videi che ragionevano si domesticamente di quello che doveva seguire, che in me medesimo restando confuso, conobi che la pratica andava gagliarda, et più tosto disperai di buon fine che altrimenti". Sie war schon abgedruckt bei Mackintosh, History of England II, 355.

[3] Vor und nach diesem Satze ist von der Regentin die Rede, er bezieht sich also offenbar auf sie; Theiner I, 328.

zwar nicht, wie man hat behaupten wollen, über die Vereitelung der angeblichen Hugenottischen Verschwörung gegen Karl IX, an die Niemand im Ernst glaubte, sondern über die Vernichtung der Ketzer. Am 5. September vor Tagesanbruch langte die Nachricht in Rom an. Sofort liess der Cardinal von Como den Papst wecken, „um ihn von der Spannung zu befreien, und damit er sich an der so wunderbaren Gnade erhebe, die unter seinem Pontificat Gott der Christenheit gewährte. An jenem Morgen", fährt Como am 8. September in seinem Berichte an Salviati fort, „war Consistorium, um dem Legaten Cardinal Orsini das Kreuz zu geben und ihn zu entsenden. Aber da Se. Heiligkeit dem heil. Collegium eine so glückliche Nachricht mitzutheilen wünschte, liess sie öffentlich die Depeschen demselben vorlesen. Seine Heiligkeit sprach dann über deren Inhalt und zog den Schluss, dass man in diesen von so vielen Umwälzungen betroffenen Zeiten gar keine bessere und grossartigere Kunde hätte wünschen können; und dass es überdiess schiene, als ob Gott begänne, das Auge seiner Barmherzigkeit auf uns zu wenden. Se. Heiligkeit und das Collegium waren höchst befriedigt und voll Freude bei der Verlesung dieser Nachricht. Noch an demselben Morgen, nachdem das Consistorium und die Uebergabe des Kreuzes an den Legaten beendet waren, begab sich Se. Heiligkeit mit dem ganzen Cardinalcollegium nach der Kirche des heil. Marcus, um das Tedeum singen zu lassen und Gott für eine so glückliche, dem christlichen Volke geschenkte Gnade zu danken. Auch heute morgen ist Se. Heiligkeit in Procession zur Kirche des heil. Ludwig gegangen, wo eine feierliche Messe zum selben Behufe abgehalten wurde, und in nächster Woche wird er ein feierliches Jubiläum veröffentlichen". — Uebrigens begnügte sich der Papst nicht mit diesen Freudenbezeugungen über das Geschehene; er forderte vielmehr für die Zukunft die völlige Ausrottung des Protestantismus in Frankreich. „Se. Heiligkeit unterlässt nicht, Gott zu bitten und ihn bitten zu lassen, dass er den Allerchristlichsten König ganz dahin stimme, auf dem von Sr. Göttlichen Majestät ihm eröffneten Wege weiter zu wandeln und das Königreich Frankreich gänzlich von der Hugenottischen Pest zu säubern und zu reinigen" [1]. Der König solle, so lässt ihm der Papst

---

[1] Rom, Vatic., Francia, Nr. 283, 1572: „Però ancor che fusse di notte, le mandai subito à S. Sta per levarla di suspensione, et perche si consolasse in cosi singular gratia concessa da Dio à tutta la Christianità sotto

sagen, das Friedensedict von St. Germain, das die Glaubensfreiheit zugesteht, aufheben, und Gregor ist entrüstet, dass das nicht bereits geschehen ist. „Aber es bleibt uns eine Hoffnung, dass das Feuerwerk von selbst an allen Orten um sich greifen wird, wie wir denn schon einige Andeutung von dem haben, was in Lyon und in Rouen geschehen ist“ [1].

Am 22. September beauftragt der Papst den Nuntius, dahin zu arbeiten, dass der König, seine Mutter, sein Bruder Anjou und alle katholischen Herren fortfahren mögen, „das Französische Reich von so pestilenzialischem Saamen zu reinigen“. Er selber betet beständig zu diesem Behufe und hat allen Christen befohlen, in gleichem Sinne zu beten [2].

---

il suo Pontificato. Era quella mattina Concistoro per dar la croce et espedir il Cardinale Orsino Legato; però volendo S. S^tà participar al sacro Collegio una nuova si felice, fece leggere publicamente le lettere istesse, ragionando poi S. S^tà sopra il tenor di quelle, con concludere che non si poteva desiderar nuova migliore ne maggiore in questi tempi pieni di tante turbulentie, et che pur pare che Dio cominci à voltar gli occhi de la sua misericordia sopra di noi. S. S^tà et tutto il collegio si come restò consolatissimo et pieno di allegrezza alla lettura di questo avviso, [desiderava le lettere di VS. piu piene, piu distinte et piu particolari, essenda materia questa che meritava essere scritta da lei molto distintamente et con quelle considerationi che sono in simil fatto, trattando del origine di questi pensieri, del modo che si sono condotti ad effetto, con consiglio et partecipatione di chi, et che effetti se ne possono sperare in servitio di Dio secondo il giudizio di lei, che è sul fatto.] *Diese eingeklammerte Stelle ist als zu lang, später gestrichen und durch die folgenden Worte ersetzt worden:* à dire il vero haveria desiderato le lettere un pò piu piene, tanto piu che da infiniti altri la cosa si è intesa molto piu larga et piu distinta. Il che non ho voluto tacergli per l'amor ch'io le porto. — Quella istessa mattina finito il Concistoro et la ceremonia di dar la croce al Legato, S. S^tà con tutto il colleggio de Car^li andò nella chiesa di S. Marco à far cantare il Te Deum et ringratiar Dio di tan felice gratia concessa al populo christiano; ne resta S. B^ne di pregarlo et farlo pregare à disponere interamente il Re chrmo. à voler caminare per la strada apertagli da S. D. M^tà, et totalmente nettare et purgare il Regno di Francia da la pesta Ugonottica. Et pur questa mattina S. S^tà è andata in processione alla chiesa di S. Luigi, dove si è celebrata messa solenne per l'effetto istesso, et la settimana seguente publicara un solenne Jubileo del quale si mandara copia à VS., stampato che sia“.

[1] Ebendaselbst: „Ma una speranza ci resta che la girandola habbia fatto da se in ogni luogo, havendosi già un pò d'odore di quel che s'è fatto in Lione et in Rohano“.

[2] Como an Salviati, 22. Sept.; a. a. O.

Wie im Innern, so sollte auch nach Aussen Frankreich eine eminent kirchliche Politik treiben und sich mit Spanien zur Zerstörung des Ketzerthums in ganz Europa verbinden. Gregor ermahnte Karl IX., eine tüchtige Armee von Schweizern zu bilden, um dem Herzoge von Alba bei Ausrottung der Rebellen und Abtrünnigen in den Niederlanden beizustehen. Dies herbeizuführen, war die hauptsächliche Aufgabe des Legaten Orsini, der überdies die Verbindung zwischen Frankreich und Spanien durch eine Vermählung Anjou's mit einer Infantin fester knüpfen sollte [1].

Solche Hoffnungen zerfielen freilich bald in nichts. Da das Haus Lothringen Miene machte, die Bartholomäusnacht für seine eigenen Interessen auszunützen und die massgebende Stellung einzunehmen, die vordem Coligny besessen hatte, wandte Katharina sich von den eifrigen Katholiken ab und der Familie Bourbon zu. Selbst gegen den Papst fasste sie Argwohn, als ob derselbe zu ausschliesslich unter dem Einflusse des Cardinals von Lothringen stehe, der damals dauernd in Rom weilte. Dazu trat bald von neuem die traditionelle Gegnerschaft und das alte Misstrauen zwischen Frankreich und Spanien in den Vordergrund: alle Früchte der Bartholomäusnacht gingen verloren, und dieses ungeheure Verbrechen schien ganz umsonst begangen worden zu sein.

Der Legat musste das zu seinem Schaden erfahren. In seiner ersten geschäftlichen Audienz bei dem Könige und dessen Mutter (Anf. Dez. 1572) bat und ermahnte er Karl IX., „dass, da es weder Gott noch Sr. Majestät zum Nutzen gereiche, jener verfluchten Secte wieder Raum zu geben, er alle seine Gedanken darauf wenden möge, sie von Grund aus zu vernichten, indem er sich der Worte erinnere, die er unserm Herrn [dem Papste] durch den Nuntius habe schreiben lassen, nämlich dass es binnen weniger Tage auch nicht einen einzigen Hugenotten mehr im Reiche geben dürfe“. Der König antwortete hierauf ausweichend: eben daran arbeite er; seine Mutter aber forderte den Legaten, in höflicher Umschreibung, auf, baldmöglichst wieder abzureisen [2]. Orsini musste zu seinem Kummer wahrnehmen, dass er selber der Französischen Regierung verdächtig, diese dem Spa-

[1] Como an Salviati, 8. Sept.; a. a. O. — Depeschen Salviati's vom Nov. 1572; Nunz. Francia, 5.

[2] Dep. Orsinis, 7. Dez.; Vatic., Nunz. Francia, 5. — Depeschen Salviati's vom Dez. 1572, Jan. 1573; daselbst, 5. 6.

nischen Herrscher feindlich gesinnt und an ein Französisches Bündniss mit dem letztern nicht zu denken sei. Er verliess deshalb Paris bereits am 13. Januar 1573, ohne auch nur den mindesten Erfolg verzeichnen zu können.

Ich glaube, dass die hier erwähnten Actenstücke zu einer Reihe bestimmter Schlussfolgerungen berechtigen. Die Curie unterhielt kein Einverständniss mit den Veranstaltern der Bartholomäusnacht, von der sie vorher nicht einmal Kenntniss erlangte. Katharina von Medici ihrerseits hat erst nach der Niederlage Genlis' entschieden gegen Coligny Partei genommen. Auch dann dachte sie zunächst nur daran, den Admiral aus dem Wege zu räumen. Sie fasste diesen Plan spätestens am 11. August 1572. Die Führer der eifrig katholischen Partei knüpften hieran sofort die Absicht, den Mordanschlag auch auf andere Hugenotten auszudehnen, Katharina aber entschloss sich hierzu erst, nachdem das erste Attentat auf das Leben Coligny's misslungen und sie von der Rache desselben und der Hugenotten bedroht war. Die Curie empfand grosse Genugthuung über die Vernichtung der Ketzer, ermahnte die Französischen Herrscher, mit derselben bis zur Zerstörung des ganzen Hugenottenwesens fortzufahren, und suchte das Geschehene zur Herstellung eines katholischen Tendenzbündnisses zwischen Spanien und Frankreich zu benutzen; ihre Bemühungen scheiterten indess an der religiösen Gleichgiltigkeit Katharinens. — Die Anforderungen des weltlichen Interesses Frankreichs haben dasselbe bald wieder an die Spitze aller Gegner des Katholischen Königs gestellt und es zur Freundschaft mit den auswärtigen Protestanten gezwungen: ein Widerspruch zwischen der äussern und innern Politik des Hauses Valois, der sich immer von neuem geltend macht und in dieser wie in jener stets seine Kraft lähmt. Die Französischen Herrscher des sechszehnten Jahrhunderts schwanken beständig zwischen der Bekämpfung des Protestantismus im Innern ihres Staates und der Begünstigung der neugläubigen Elemente im Auslande. Eine solche Combination liess sich aber nie völlig durchführen: eines hinderte immer das andere, und so vermochten jene Herrscher weder über die Habsburger noch über die Französischen Reformirten jemals bleibenden Vortheil zu erringen.

Kleine Mittheilungen.

Die Statuten des Deutschen Ordens. Durch die mustergiltige und musterhaft gelungene neue Ausgabe der Deutschordensstatuten [1] hat sich Max Perlbach den aufrichtigen und gerechten Dank vorzugsweise derer erworben, die sich mit der mittelalterlichen Geschichte Altpreussens zu beschäftigen haben. Der ausreichenden Untersuchung, der endgiltigen Entscheidung von Fragen nachzugehen, welche gleich den hier in Betracht kommenden an und für sich selbst doch ganz und gar ausserhalb der „Preussischen" Geschichte liegen, dazu gehören langwierige Studien, welchen sich nicht leicht jemand von uns zu unterziehen im Stande und in der Lage ist. Wenn wir, wie der Verfasser thatsächlich richtig bemerkt, stets die Deutsche Fassung der Ordensstatuten herangezogen haben, so liegt das zunächst gewiss bei Allen daran, dass die Ausgaben dieser neuer, handlicher und leichter zugänglich sind, natürlich aber — und von mir selbst darf ich es bestimmt versichern — auch daran, dass aus der Preussischen Zeit des Ordens nur Deutsche Redactionen als für uns in Betracht kommend vorliegen, und dass die ältere der beiden durch den Druck bekannt gemachten Deutschen Fassungen einer Zeit angehört, in welcher die in den Statuten ausgeprägten Verwaltungsgrundsätze des Deutschen Ordens in Wesen und Hauptsache für alle Zeit festgelegt waren. Hierin konnte mich denn auch die Ansicht, welche ich mir über die zeitliche Folge der Lateinischen und der Deutschen Fassung nicht eben durch kritische Untersuchung, sondern lediglich auf Grund gewisser allgemeinen Verhältnisse gebildet hatte, nicht irre machen: für mich wenigstens stand der Altersvorrang der Lateinischen Statuten schon desshalb ziemlich ausser Frage, weil in der Uebergangszeit aus dem 12. in das 13. Jahrhundert in Deutschland noch nirgends, und noch weniger gewiss in der Deutschen Kolonie Palästinas amtliche Schriftstücke in der Volkssprache abgefasst wurden, vollends nicht, wenn sie kirchliche Institute betrafen. — Für diese Frage kommt aber

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 3736 b.

der Verfasser in dem zweiten Abschnitt seiner Einleitung auf Grund einer, wie mir scheint, durchschlagenden Beweisführung zu folgenden genaueren Ergebnissen. Für den „Prolog", dessen Inhalt im Wesentlichen die Geschichte der Gründung des Ordens bildet, „ist die Lateinische Redaction die ursprüngliche"; und ganz ebenso verhält es sich mit der „Regel", demjenigen Theile der Statuten, welcher „die allen Orden gemeinsamen Grundlagen (die drei Mönchsgelübde), die Pflege der Kranken und die Observanzen des gemeinsamen Lebens enthält", sowie mit dem letzten Theile, den „Gewohnheiten", welche „die Verfassung des Ordens, seine hierarchische Gliederung und die Befugnisse der einzelnen Beamten in Krieg und Frieden aufzählen"; bei dem die „Gesetze" genannten dritten Theile dagegen, welcher „Ausführungen zu den einzelnen Punkten der Regel" enthält, lässt sich der Altersvorrang des Lateinischen nicht für alle Capitel zwingend erweisen. Als Quellen für den ältesten Hauptstock ergeben sich schon hierbei die Templerstatuten (die der Johanniter nur für einen kleinen Abschnitt), die Regel der Augustiner und weit mehr noch die der Dominicaner, deren Brevier der Deutschorden, wenn auch mit einigen passend und zweckmässig erscheinenden Aenderungen, schon vor 1244 annahm.

Dass die Statuten die heute vorliegende Gesammtform nicht etwa vom ersten Augenblick, von der Stiftung selbst ab gehabt hätten, noch auch nur hätten haben können, wusste man wohl längst, auch hatte die immerhin oberflächliche Betrachtung bisher erkennen lassen, dass sie schon in den ersten Jahrzehnten eine Reihe von Zusätzen, hauptsächlich durch Aufnahme von Capitelsbeschlüssen und päpstlichen Verordnungen, erhalten hatten, für welche zum Theil die Zeitbestimmungen klar vor Augen liegen; wir wussten endlich auch, dass der Hochmeister Konrad v. Erlichshausen im Jahre 1442 eine Durchsicht und neue Bearbeitung der Statuten hat vornehmen lassen. Aber welche Wandlungen dieselben in den zwischen der ersten Abfassung und dieser Neubearbeitung liegenden drittehalb Jahrhunderten erfahren haben, darüber hat uns eingehend und zuverlässig doch erst Perlbach in dem vorliegenden Werke belehrt. Und diese Arbeit ist wahrlich keine leichte und einfache gewesen, da die Handschriften in der Anordnung der Einzelheiten vielfach voneinander abweichen, in Reihenfolge, Abtheilung und Zählung der einzelnen Capitel häufig nicht miteinander übereinstimmen — hat doch bisweilen, was eine Handschrift in den Gesetzen bringt, eine andere in den Gewohnheiten.

Im dritten Abschnitt der Einleitung, welcher mit einer quellenmässigen Darstellung der Entstehung des Deutschen Ordens beginnt, wird zunächst auch der historische Beweis dafür erbracht, dass die Regel zuerst auf Grund der Templerstatuten zusammengestellt sein muss, von denen gleich bei der Umwandlung des mönchischen Krankenpflegestifts der Deutschen in einen geistlichen Ritterorden (März 1198)

dem neuen Meister ein Exemplar überreicht wurde. Darauf werden die zahlreichen päpstlichen Privilegien der ersten Zeit aufgereiht. Um Alles, was aus diesen letzteren, aus den gewiss ebenfalls zahlreichen ergänzenden Capitelsbeschlüssen sowie zuletzt aus den gottesdienstlichen Bestimmungen der die Augustinerregel verdrängenden Dominicanerregel aufzunehmen nöthig schien, gehörig einfügen und das Ganze in eine neue übersichtliche Ordnung bringen zu können, liess sich der Orden eine päpstliche Ermächtigung zur Umarbeitung seiner bisherigen Statuten ertheilen. Diese, also die erste Umarbeitung, muss, nachdem Papst Innocenz IV. unter dem 9. Februar 1244 seine Einwilligung gegeben hatte, unmittelbar darauf erfolgt sein und zwar, wie wenigstens Perlbach wahrscheinlich zu machen versucht, unter der Mitwirkung des in der Nordischen Mission, ganz besonders aber gerade damals bei der kirchlichen Einrichtung des jungen Preussischen Ordensstaates entscheidend thätigen Cardinalbischofs Wilhelm von Sabina. Wenige Jahre später, um 1251, werden auch bereits die beiden anderen Hauptheile der Statuten, die Gesetze und die Gewohnheiten, gelegentlich erwähnt, und wenigstens bei den letzteren lässt es sich leichter erweisen, dass sie kurz vorher ebenfalls unter Anlehnung an die Templerstatuten, jedoch an ihren Französischen Text, entstanden und mit Zusätzen ausgestattet sein müssen. Bei den Gesetzen dagegen treten, da sie in fünf schärfer geschiedene Gruppen zerfallen, einer solchen Untersuchung zwar grössere Schwierigkeiten in den Weg, doch ergiebt sich auch hier im Ganzen unbestreitbar, dass ihre allmähliche Entstehung und Zusammenfügung den mittleren Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts angehören. Am Schlusse einer aus der Ballei Koblenz stammenden Deutschen Handschrift hat der Schreiber selbst den 1. October 1264 als den Tag der Vollendung seiner Arbeit angegeben: vorher also müssen die Statuten ihre für lange Zeit giltige Form erhalten haben. Weiterhin hat man sich dann zwei Jahrhunderte hindurch damit begnügt, Capitelsbeschlüsse und andere Verordnungen, von denen mehrere als „Gesetze“ einzelner Hochmeister bezeichnet zu werden pflegen, anzuhängen, ohne sie systematisch einzufügen.

Obgleich Perlbach für seine Ausgabe von der Neubearbeitung aus dem Jahre 1442 und von allen späteren, auf ihr beruhenden Abschriften absehen zu dürfen geglaubt hat, so haben ihm doch noch nicht weniger als 33 Handschriften zu Gebote gestanden: 4 Lateinische, 23 „Deutsche“ (eine Niederrheinische, eine Oesterreichische, eine Oberdeutsche, die übrigen Mitteldeutsch), eine Niederdeutsche, 4 Holländische, endlich umfangreiche Bruchstücke einer Französischen. Sie alle werden im ersten Capitel der Einleitung sehr ausführlich beschrieben. Ueber die vorliegende „Altfranzösische Uebersetzung“ handelt H. Suchier im letzten, sechsten Capitel (S. LIX) und verweist dort Sprache und Schrift in die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die Ausgabe des Textes der Statuten selbst ist so eingerichtet, dass man mit einem einzigen Blick immer die fünf sprachlich verschiedenen Fassungen übersehen kann: auf dem obern (grössern) Theil der linken Quartseite steht in der ersten Spalte der Lateinische, in der zweiten der Französische Text, auf der rechten ebenso vertheilt der Holländische und der Mitteldeutsche, am Fuss beider Seiten endlich der Niederdeutsche Text. Die abweichenden Lesarten der verschiedenen (Lateinischen, Holländischen und Deutschen) Handschriften, soweit ihre Angabe dem Herausgeber nöthig erschien, haben allerdings bei dieser Anordnung unter dem Texte selbst keinen Platz mehr finden können und sind darum hinterher (S. 169—242) besonders zusammengestellt, wodurch freilich ihre volle Verwerthung fast bis zur Unmöglichkeit erschwert ist.

Wie der Herausgeber dem Abdruck der Statuten selbst den Festkalender des Deutschen Ordens hat vorangehen lassen (S. 1—12), so lässt er hinter demselben zunächst einige andere, ebenfalls in ritueller Beziehung wichtige Stücke, welche gewöhnlich auch in den Statutenhandschriften Aufnahme gefunden haben, nachfolgen (S. 119—133): die „Vigilie", eine „Aufzählung derjenigen Feste, an denen das Todtenamt gehalten wurde", die „Venien", das sind „sehr eingehende Vorschriften über die beim Gottesdienst zu beobachtenden Kniebeugungen", das mehrfach sogar unter die Gesetze gestellte Aufnahmeritual, endlich unter der Bezeichnung das „Gebet" eine Reihe von „Bestimmungen über diejenigen Personen, für welche der Orden Gebete zu sprechen hat". Darauf folgt (S. 134—158), von einigen Capitelsbeschlüssen des 13. Jahrhunderts eingeleitet, „die Gesetzgebung der Hochmeister im Abendlande", jene unter den Namen verschiedener Hochmeister bekannten „Gesetze", die mit Burchard von Schwanden (1289) beginnen, und abgesehen von einem Capitelsbeschluss rituellen Inhalts aus dem Jahre 1422 (Gesetze Pauls v. Russdorf), mit Winrich v. Kniprode abschliessen [1]. — „Als Anhang lässt der Herausgeber, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, S. 159—166 einige in den verschiedenen Handschriften der Ordensstatuten befindliche Stücke folgen, welche mit den Statuten selbst in mehr oder weniger enger Verbindung stehen": die schon mehrfach abgedruckte Narratio de primordiis ordinis Theutonici, die Visitationsurkunde Eberhards von Sayn (für Preussen) vom Jahre 1251, Livländische Visitationsstatuten vom

[1] Um Irrthümern vorzubeugen, sei wenigstens hier erwähnt, dass die in dieser Reihe aufgenommenen Gesetze Werners v. Orseln nicht zu verwechseln sind mit den unter seinem Namen genannten „Statuten", die unter der Regierung Pauls v. Russdorf der Deutschmeister zur Begründung gewisser neuen Ansprüche vorbrachte, und welche auch Perlbach für untergeschoben erklärt.

9. October 1334, das Strafgesetzbuch (einen Theil „der Gesetze") „in recht ungelenken Lateinischen Hexametern", endlich noch drei auf den Kalender bezügliche kleinere Stücke. Ueber diese sämmtlichen Zusätze, die Beilagen zu den Statuten selbst und den Inhalt des Anhangs, handelt genauer das vierte Capitel der Einleitung. — Wie nicht anders zu erwarten, schliessen die hochverdienstliche Arbeit mehrere Verzeichnisse ab: Namen- und Sachregister, fünf nach den Sprachen — Lateinisch, Französisch, Holländisch, Deutsch und Niederdeutsch — vertheilte Wörterverzeichnisse (S. 257—348) und eine Concordanz der Ausgaben.

Dass unter der recht bedeutenden Literatur, welche uns das Jahr 1890 für die Geschichte Altpreussens gebracht hat, Perlbach's Ordensstatuten und Tschackert's Urkundenbuch mit seinem darstellenden Einleitungsbande obenan stehen, dürfte unbestreitbar sein; mag es aber auch noch so bedenklich sein zwei Arbeiten von so ganz verschiedener Art miteinander in Vergleich zu stellen, so möchte ich doch kaum Bedenken tragen dem hier besprochenen Buche wenigstens in methodischer Beziehung die Palme zuzusprechen.

K. Lohmeyer.

Die Vorgeschichte der Thronrevolution von 1400 in officiöser Darstellung. *(Aus dem Nachlasse Julius Weizsäcker's).* Im 3. Bande dieser Zeitschrift wurde pag. 135 ff. ein Bruchstück aus J. Weizsäcker's unvollendet gebliebener Arbeit über die Pfälzischen Thronbestrebungen unter K. Wenzel abgedruckt. Jenem ersten Beitrag hätte sich dieser zweite sogleich anschliessen sollen; durch Schuld des Herausgebers aber ist er bis heute liegen geblieben. Zur Orientirung des Lesers ist es nun doppelt nöthig, aus der wirklichen Vorgeschichte des Thronwechsels von 1400, mit der sich die frühere Mittheilung beschäftigte, einige Momente in Erinnerung zu rufen.

Es handelt sich besonders um die Stellung Kursachsens. Den Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz war es zwar im Juni 1399 gelungen, Rudolf von Sachsen für ihr gegen Wenzel gerichtetes Bündniss vom 11. April desselben Jahres zu gewinnen; auf dem Mainzer Tage vom September aber, wo der Trierer Erzbischof diesem Kurverein beitrat und man deutlicher den Absetzungsplan vorbereitete, war Kursachsen nur durch Gesandte vertreten. Diese waren offenbar nicht berechtigt, selbständig weiter vorzugehen. Alle vom Mainzer Tage datirten Urkunden und Briefe sind deshalb ohne Kursachsen ausgestellt, und dem wichtigen dort verhandelten Abkommen versagte der Kurfürst auch nachträglich seine Zustimmung. Es ist das der Vertrag zwischen den fünf Kurfürsten und zehn andern Fürsten, die sich zur Wahl eines Königs aus dem Kreise von fünf näher bezeichneten Häusern verbinden. Die Urkunden dieses Vertrages vom 19. Sept. 1399, dem alle übrigen Theilnehmer schon zugestimmt hatten, sind in Folge der Weigerung Sachsens nie ausgetauscht worden. Grund der Weigerung war offenbar das Fehlen Sachsens in der Liste der candidirenden Häuser. Erst nachträglich,

auf einem Frankfurter Tage im Februar 1400, hat man den Kurfürsten durch Aufnahme in die Candidatenliste wieder gewonnen; damals erst ist der so abgeänderte Vertrag, und zwar mit einer kleineren Zahl von Fürsten, abgeschlossen worden. Der Kurfürst erschien in Folge dessen auf dem neuen Frankfurter Tage vom Mai und Juni, wo man mit dem Absetzungs- und Neuwahlsplan endlich in die Oeffentlichkeit trat; sogleich aber erfolgte dort auch sein endgiltiger Bruch mit der Partei der Rheinischen Kurfürsten, wohl als er sah, dass Ruprechts Erhebung beschlossene Sache sei.

Mit diesen wirklichen Vorgängen nun steht die officiöse — ja man darf sagen officielle — Darstellung der Wahlgeschichte, die von Pfälzisch-königlicher Seite verbreitet wurde, wie W. im Folgenden zeigt, in einem höchst bemerkenswerthen Widerspruch. Es handelt sich dabei nicht um blosse Ungenauigkeiten sondern um eine kecke bewusste Geschichtsfälschung, begangen unmittelbar nach den Ereignissen zur Förderung politischer Zwecke.

W. selbst bezeichnet diese Aufdeckung einer halb diplomatischen halb publicistischen Lüge als „Kritik der falschen Darstellung, als ob Sachsen gar nicht candidirt hätte (gegen Sobernheim)", und er notirte sich auf dem ersten Blatte des Manuscriptes, dass das Ganze „ganz neu gefunden" sei. Das wenige, was an dem Text geändert wurde, ist mit eckigen Klammern bezeichnet. In der Anmerkung 1 auf pag. 146 verwies W. auf „die Partie wo von dem Nichterscheinen Sachsens gehandelt wird". Damit ist ganz sicher das früher mitgetheilte Bruchstück gemeint.

Es ist dies nun leider das Letzte, was aus des Dahingeschiedenen Nachlass unverändert an die Oeffentlichkeit kommen kann. Die beiden Abhandlungen, die ich in meinem Nachruf Bd. 2 p. 338 erwähnte, sind seitdem in den Abhandlungen der Berliner Akad. und in der Histor. Zeitschrift (vgl. Bibliogr. '90, 1021a und 3102) erschienen. Die Concepte zur Geschichte der Pfälzischen Thronbestrebungen und zur Geschichte Ruprechts entziehen sich nach W.'s. Grundsätzen durchaus der Publication. In Reinschrift liegt nur noch eine „Erzählung von Herzog Friedrichs Tod" vor; sie behandelt den Ueberfall von Fritzlar, wo Herzog Friedrich von Braunschweig auf der Heimreise vom Frankfurter Tage am 5. Juni 1400 erschlagen wurde, und erörtert besonders die sich daran knüpfende Schuldfrage sowie die Ausbildung einer sagenhaften Tradition. Der Gegenstand ist, seit W. ihn untersuchte, mehrfach behandelt worden; seine Ausführungen bestätigen in der Hauptsache nur das wohl schon feststehende Ergebniss, enthalten aber in Nebenpunkten so viel Eigenthümliches, dass der Abdruck noch immer lohnen wird. Nur bedürfen sie einer genauen Durchsicht und Ergänzung, eben mit Rücksicht auf die neuere Literatur. Hoffentlich gelange ich bald dazu, den Lesern dieser Zeitschrift die Abhandlung vorzulegen und damit selbst ein Thema wieder aufzunehmen, das vor bald vierzehn Jahren die ersten näheren Beziehungen des jungen Studenten zum Herausgeber der Deutschen Reichstagsacten knüpfte. [L. Q.]

Dass der projectirte oder vorbereitete Vertrag der Kurfürsten mit andern Fürsten zu Mainz am 19. Sept. 1399 auch wirklich endgiltig abgeschlossen worden sei, hat K. Ruprecht wenige Tage nach seiner Wahl in aller Form behauptet. Am 30. Aug. 1400 nämlich haben drei Bevollmächtigte von ihm den Frankfurter Rath zu seinem sofor-

tigen Einlass in die Stadt zu bewegen gesucht, und sie haben dabei als Belagstücke für die vollbrachte Thronveränderung die Absetzungs- und die Wahlurkunde schriftlich überreicht, ausserdem aber noch verschiedene andere damit zusammenhängende Urkunden mündlich vorgetragen[1]. Unter den letzteren befand sich der Vertrag, in welchem Erzbischof Wernher von Trier dem kurfürstlichen Bunde am 15. Sept. beitritt[2], und eben die beiden Documente, worin sich die vier Rheinischen Kurfürsten [und Kursachsen[3]] am 19. Sept. mit den zehn Fürsten verbinden zur Wahl eines neuen Königs[4], also die sämmtlichen Verträge des Mainzer Fürstentags[5]. Somit verwendet K. Ruprecht diese drei Stücke officiell als definitive Urkunden. Eine solche war nun zwar der Vertrag mit Wernher, nicht aber die beiden andern Documente, und es wird eine falsche Vorstellung von diesen erweckt und soll erweckt werden.

Im Frankfurter Stadtarchive findet sich eine ausführliche Notiz[6], welche aus einer blossen Aufzählung einer Reihe von Urkunden besteht. Der Zweck, zu welchem sie gemacht ist, wird nicht angegeben; sie gehört aber in diesen Zusammenhang der Dinge, und stimmt in Zahl und Ordnung der Stücke im wesentlichen überein mit der Aufzählung der, wie wir sahen, dem Frankfurter Rathe vorgelesenen Documente. Sie beginnt daher auch mit den drei ersten jener vorgelesenen. Der Wortlaut lässt gar nicht zweifeln, dass das Verzeichniss der letzteren hier mitbenutzt ist[7]. Es ist so gut wie sicher, dass die erwähnte ausführliche Notiz irgend einen amtlichen Charakter trägt, vielleicht war sie für eine Rathssitzung in Frankfurt bestimmt, und, was uns hier interessirt, der kurfürstlich-fürstliche Bund vom Sept. 1399 ist auch hier als ein perfect gewordener behandelt, und von den Frankfurtern, denen er von Ruprechts Bevollmächtigten vorgelesen war, als solcher betrachtet worden, und diese ihre Meinung beruht auf jener mündlichen Mittheilung von Seiten der Beauftragten des Königs. Es frägt sich nun, ob der neue König einen

---

[1] RTA. 4, 151, 28 und 152, 1, in Nr. 136.

[2] RTA. 3 Nr. 57; Nr. 56 war nicht nöthig, wenn man dem Frankfurter Rathe die Nr. 57 [bei W. heisst es 56, offenbar durch Schreibfehler] bekannt gab, und Nr. 58 ist nur die lat. Fassung von Nr. 57.

[3] [Fehlt bei W., ist aber fraglos zu ergänzen.]

[4] RTA. 3 Nr. 59 und 60.

[5] Nr. 60, datirt von Mainz 1399, aber ohne Tag.

[6] RTA. 3 Nr. 218.

[7] Die Inhaltsangaben der einzelnen Stücke in der Frankfurter Notiz sind meist kürzer, aber doch geht RTA. 3 Nr. 218 auch wieder über die Angaben von RTA. 4 Nr. 136 hinaus, wie Nr. 218 Art. IV und VII über Nr. 136 Art. 7 und 10, vgl. auch Art. VIII, der in Nr. 136 gar nicht vorkommt.

besondern Zweck damit verfolgt hat, dass er das Project vom 19. Sept. als wirklich ausgeführt, als abgeschlossenen Vertrag hinstellte.

Sein Notar Matthias Sobernheim gibt uns darüber Aufschluss wider Willen. Er berichtet dem Strassburger Stadtschreiber Wernher Spatzinger brieflich[1] von dem Bund der Kurfürsten, den diese mit sehr vielen andern Fürsten geschlossen hätten[2]. Er nennt die Letzteren nicht mit Namen, weil es sich sonst gezeigt hätte, dass es gar nicht sehr viele andere Fürsten waren; denn urkundlich sind es nur zehn[3]. Aber er bezeichnet das Verhältniss als einen vollkommen fertigen Bund[4]. Der Bericht Sobernheim's zeigt aber auch noch andere Ungenauigkeiten. Schon in den vorhergehenden Worten hat er den vorausgegangenen Bund der Kurfürsten ganz zusammengedrängt auf den blossen Marburger Tag vom Juni 1399 und von dem Bopparder Tag des April gar nichts gesagt. Das mag blosses Streben nach Kürze sein. Aber nicht so unschuldig ist das Folgende. Der Bund vom 19. Sept. 1399 ist nämlich bei Sobernheim der einzige Act zwischen Kurfürsten und Fürsten, seit zwischen ihnen von der Absetzung des Königs ausdrücklich und in officieller Urkunde die Rede war bis zur Absetzung selbst, und in ihm ist so sehr alles zusammengefasst, dass der Frankfurter Tag vom Nov. 1399 und der andre vom Febr. 1400 gar nicht zur Erwähnung gebracht werden. Dies hat aber zur Folge, dass von der Verkündung der Candidaturfähigkeit Sachsens, die auf dem Februar-Tage 1400 urkundlich gemacht wurde[5], keine Spur übrig bleibt. Denn nur der Bund vom 19. Sept. 1399 wird erwähnt, wo die Candidaturfähigkeit Sachsens gerade nicht anerkannt war. Diese Sächsische Frage soll also aus der Geschichte jener Tage ausgestrichen werden. Dass Rudolf von Sachsen unzufrieden gewesen mit dieser Ausschliessung seines Hauses von der passiven Wahlfähigkeit, unzufrieden mit der darin liegenden Ausschliessung auch seiner Person, dass er deshalb den Bund vom Sept. 1399 nicht ratificirte, dass es ihm dann gelang sein Haus doch noch unter die wählbaren aufgenommen zu sehen, das wird vor den Frankfurtern verborgen gehalten. Es sieht nun aus und soll so aussehen, als ob Rudolf von Sachsen, indem er den Bund vom Sept. annahm, der seine Candidatur nicht enthielt, von vornherein auf diese verzichtet hätte. Am liebsten hätte Sobernheim wohl gesagt, Rudolf sei damals im September persönlich dabei gewesen um zu verzichten. Da es aber aller Welt bekannt sein musste, dass er ausgeblieben war, so wird die Thätigkeit seiner Procuratoren in einer ganz auffälligen Weise hervorgehoben:

[1] RTA. 3 Nr. 231. [2] Quamplures alios principes.
[3] RTA. 3 Nr. 59 und 60. [4] Colligaverunt se.
[5] RTA. 3 Nr. 106; und wiederholt zu Frankfurt 1. Juni 1400 Nr. 144.
[6] RTA. 3,288,29 Nr. 231: dux Saxonie per suos procuratores ejus plena mandata, procuratorium et sigillum habentes.

sie hatten, so heisst es, unbeschränkte Aufträge, hatten Vollmacht und Siegel ihres Herrn, und so ist also schon damals von Rudolf durch sie sein Verzicht in aller Form ratificirt worden. Dies ist aber unmöglich richtig, wenn ihre Vollmachten damals doch nicht einmal ausreichten, um auch nur Kurtrier in den kurfürstlichen Bund aufzunehmen [1]. Somit ist also der Frankfurter Rath getäuscht worden hinsichtlich der Vorgänge des September, und, wenn man ihm die Urkunden der Absetzung und Neuwahl schriftlich gab, so hat man ihm die vom Sept. 1399 doch nur mündlich mitgetheilt, damit der Betrug nicht allzu leicht entdeckt werden konnte. Es ist natürlich darauf gerechnet, dass die Frankfurter jene Vorgänge nicht kannten, und die Heimlichkeit, mit der die Dinge behandelt worden waren, erklärt das [2]. Aber nicht bloss diese Eine Stadt wurde in solcher Weise belehrt, der königliche Notar Matthias Sobernheim sorgte durch seinen Brief an den Stadtschreiber Wernher Spatzinger [3] dafür, dass auch in Strassburg die Hergänge so aufgefasst wurden, und so geschah es gewiss auch anderwärts, und er hat es sicher im Auftrag des neuen Königs gethan. Aber wenn Spatzinger seine Darstellung als eine ungeschmückte und kunstlose bezeichnet [4], so ist sie in Wirklichkeit das gerade Gegentheil davon, wohl überdacht und hergerichtet. Es war die officielle Auffassung, wie man sie verbreitet wünschte und wirklich verbreitete.

Damit hängt dann die Art zusammen, wie Sobernheim den Frankfurter Tag vom Mai und Juni 1400 erzählt. Da der Kurfürst von Sachsen im Sept. 1399 zu Mainz auf die Candidatur verzichtet haben sollte, redet er von dieser natürlich kein Wort, obschon sie eben in Frankfurt so offen hervortrat, dass sein Abfall von der Verschwörung erfolgte und sich durch seine Abreise manifestirte. Auch dieser Abfall und die verdriessliche Abreise werden nicht erwähnt, alles muss verschwiegen werden was dahin gehört. Bei der nach der letzteren erfolgenden Einladung nach Oberlahnstein wird daher ausser den vier Rheinischen Kurfürsten, die in Wirklichkeit die Citation allein ausgaben, auch Sachsen noch betheiligt, denn es sind bei Sobernheim fünf Kurfürsten [5], welche die Citation ausgeben. So entsteht nun der

[1] Siehe [in dieser Zeitschrift 3, 137].

[2] Königshofen in Hegel's Ausgabe St. Chr. 8, 496: und gingent die kurfürsten also heimeliche zů rote, das die andern herren und aller stette botten nüt wustent, werumb sü do werent oder was men tůn wolte.

[3] RTA. 3 Nr. 231.

[4] Ibid. : licet istam dem vobis rudem et grossam informacionem, peto michi non imputare pro malo.

[5] RTA. 3, 288, 33—289, 5: venerunt quinque - - -, tractarunt ibi - - -, decreverunt - - -, citaverunt et vocaverunt eciam suis patentibus literis ducem Saxonie - - -.

ganz wunderliche Widerspruch, dass Rudolf mit den übrigen zusammengeht in dieser Citation, also dieselbe nicht bloss an Wenzel und Jobst sondern auch an sich selbst gerichtet haben müsste. Durch alles dies soll aber eben die Candidatur Ruprecht's als die einzige und durch keine Gegencandidatur beschränkte hervortreten. Und wie stellt dieser sich beim weiteren Hergang dazu in Sobernheim's Schilderung? Er ist natürlich an allem unschuldig, er will diese Candidatur gar nicht, sondern die Kurfürsten bitten ihn flehentlich er möge um Gottes willen und um seines eigenen Seelenheils willen die Last der Regierung auf sich nehmen und zu seiner Wahl zustimmen, sie wüssten keinen Rechtschaffenern und Braveren als ihn. Er selbst sieht den elenden Zustand des Reichs, dem kaum je mehr zu helfen sei. Er überlegt sich, in welche traurige Lage seine Pfalz kommen müsste, wenn deren Kräfte dabei völlig aufgerieben würden, und wie er selbst zeitlebens keinen ruhigen Tag mehr vor sich sähe. Aber er kann dem gewaltigen Eindruck der unaufhörlichen Bitten der drei Erzbischöfe schliesslich nicht mehr widerstehen, er fürchtet den Zorn des Allmächtigen wenn er nicht annähme, er geht in sich, und in der Hoffnung auf den Beistand des Allerhöchsten erklärt er die Zustimmung zu seiner Erwählung, worauf[1] natürlich die drei geistlichen Kurfürsten sich gewaltig freuen und Absetzung und Erwählung vor sich geht. Die gewöhnliche Weigerung des gewählten Königs tritt also auch hier auf, aber hier sogar noch vor der Absetzung des Vorgängers, und sie hat hier noch ihre besondere Färbung: da Ruprecht auf dem Weg der Revolution zur Krone gelangte, so muss auch dieser Vorwurf hinweggeräumt werden, denn er hat, wie es hier dargestellt wird, zuvor nichts davon gewusst; dass es ihm gilt, hat es sich vorher gar nicht überlegen, noch weniger also es betreiben können, er ist kein eigensüchtiger Verschwörer sondern erfährt erst jetzt von seiner Zukunft, fügt sich bloss den zwingenden Umständen, die ihn von jeder gemeinen Schuld freisprechen und ihm nur die schwere Last auflegen, dass er sich für die Rettung des Reichs opfert. Das gehört auch zur officiellen Auffassung, wie man sie verbreitet wünschte und wirklich verbreitete.

Der Fälscher der Briefschaften des Grafen d'Estrades aus den Jahren 1637 und 38. In neuester Zeit hat F. Salomon in einer kleinen Schrift: „Frankreichs Beziehungen zu dem Schottischen Aufstand 1637—40. Mit einem Excurs über die Fälschung der Briefe des Grafen d'Estrades. Berlin, Speyer & Peters. 1890"[2] die vor ihm

[1] [W. corrigirte „worüber", wohl ohne die zweite Hälfte des Satzes zu beachten.]

[2] Vgl. Nachrr. '91, Nr. 61 c.

von Ranke[1], Avenel[2] und Goll[3] behandelte Frage der gefälschten Briefe des Grafen d'Estrades — denen zufolge Richelieu, aus Erbitterung gegen das Englische Königshaus, besonders die Königin, Ende 1637 durch Estrades Verbindungen mit den aufständischen Schotten angeknüpft haben soll — wieder aufgenommen, ohne jedoch seine Vorgänger im wesentlichen überholt zu haben. Ich glaube nun, die bisher noch nicht erkannte Person des Fälschers und die ebensowenig erkannte Tendenz der Fälschung aufzeigen zu können.

Es giebt eine unanfechtbare Ueberlieferung, die auf den Verfasser der Briefe[4] hinweist; auch innere Gründe lassen, wie unten gezeigt werden wird, denselben errathen. Die Ueberlieferung findet sich in den Memoiren der Frau von Motteville. Diese Dame liebt es zuweilen in ihren trefflichen unparteiischen Memoiren den Lauf der Erzählung durch Excurse zu unterbrechen: so hat sie in die von ihr aufgezeichneten Denkwürdigkeiten des Jahres 1644[5] einen Rückblick auf die Revolutionen in England seit Heinrich VIII eingeschoben. Dieser beruht auf den Angaben der Englischen Königin, die 1644 an den Französischen Hof kam und die Motteville sich zu ihrer Vertrauten auserkor. Ihm angefügt ist ein Abschnitt „Quelques particularités de la négociation du comte d'Estrades en Angleterre, en l'année 1637 [so!]", verfasst auf Grund der Instruction und Briefe Richelieu's an Estrades, sowie des Antwortschreibens des letzteren (Lettres, Memoires a. a. O. p. 1 f.), welche auf die aus der Luft gegriffene Mission des Grafen nach London Bezug haben. Estrades hat sie der Memoirenschreiberin selbst vorgelegt laut ihrer bestimmten unanfechtbaren Angabe. Estrades ist, wie auch andere Staatsmänner, wiederholt Gewährsmann der Motteville[6] gewesen. In dem Auszuge, den die Motteville von den genannten Briefschaften des Grafen giebt, sind manche Wendungen aus den Falsificaten direct übernommen, so dass jeder Verdacht ausgeschlossen ist. Aber das wichtigste aus den Briefen des Grafen d'Estrades hat ihr Auszug nicht: von den Verbindungen, die den Lettres zufolge Richelieu durch den Grafen mit den aufständischen Schotten 1637 anknüpfte, fehlt jedes Wort darin[7]. Dieses ist um so auffälliger, als die Dame

---

[1] Sämmtliche Werke XXI p. 141 f.

[2] Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, hrsg. von Avenel, V p. 885 f.; VIII p. 135 f.

[3] Revue historique III, 283 f.; IV, 278 f.

[4] Lettres, Mémoires et Négociations de Monsieur le Comte d'Estrades. London 1743. I p. 1 f. Ich citire nach dieser Ausgabe.

[5] Collection des mémoires etc. hrsg. von Petitot. Ser. II. T. 37 p. 89 f.

[6] Collect. des mém. a. a. O. XXXVIII p. 211; XLI p. 148 f.; 177.

[7] Irrthümlich ist die Auffassung von Salomon a. a. O. p. 85. Ich kann hier nicht näher darauf eingehen.

kurz zuvor[1] von den Verhandlungen, die der frühere Französische Gesandte in London, Seneterre, seit 1635 mit den rebellirenden Schotten im Auftrage Richelieu's pflog, erzählt und die Conferenzen des Grafen d'Estrades mit den Schotten, wie sie in seinen Lettres erwähnt werden, der Motteville ein neuer Beweis für die Urheberschaft und Theilnahme Richelieu's am Schottischen Aufstande, welche die Königin von England, die Motteville; und eine verbreitete Tradition[2] als gewiss annahmen, sein mussten.

Mme. de Motteville hat die Briefe des Grafen d'Estrades in der älteren, ursprünglichen Fassung, wie sie neuerdings von Salomon[3] in den Egerton Papers aufgefunden und veröffentlicht worden ist, gelesen. In dieser fehlen die Abschnitte der Briefe, welche die Unterhandlungen des Grafen mit den Schotten und die beabsichtigte Sendung des Almosenier von Richelieu, Chambres, nach London zur Fortsetzung der Verhandlungen enthalten, gänzlich. Diese Redaction hat der Fälscher der Briefe, natürlich Estrades selber, der Motteville gezeigt. Die vage Tradition einer Feindschaft Richelieu's gegen das Englische Königshaus bestand, ohne Beweise. Diese hat in ihrer Unsicherheit Estrades in seine [ursprüngliche] Fälschung hineingebracht: wir sehen hier den Cardinal voll Erbitterung gegen die Englische Königsfamilie, aber von einem thätlichen Vorgehen des Ministers verlautet nichts[4]. Sah man doch in allen Wirren ausserhalb Frankreichs die Hand des gewaltigen Cardinals.

Die Fälschungen des Grafen scheinen auch noch anderen Bekannten von ihm vorgelegen zu haben. Joachim Wicquefort zeigt in seiner, „Histoire des Provinces-Unies des Païs-Bas"[5] eine detaillirte Kenntniss der Vorgänge, die sich bei der angeblichen Gesandtschaft des Grafen d'Estrades in London ereignet haben; sie deckt sich mit dem Inhalt der Egerton-Redaction der Briefe: von den mit den Schotten angesponnenen Verhandlungen weiss er, wie die Motteville, nichts. Wicquefort ist der vertraute Freund von Estrades gewesen: sollte nicht dieser selbst sein Gewährsmann gewesen sein?

Sir William Temple hat in seinen Memoiren[6] einen Bericht über die Sendung des Grafen d'Estrades nach London 1637, der mit seinen

---

[1] Collect. des mém. a. a. O. XXXVIII p. 93.

[2] Vgl. Salomon a. a. O. p. 7 f.

[3] Salomon p. 44.

[4] Zwei spätere Stellen in den Lettres (auf p. 57 u. p. 61) weisen auch darauf hin, dass in den gefälschten Lettres von 1637 und Anfang 1638 ursprünglich nichts von einer beabsichtigten Verbindung Richelieus mit den Schotten gestanden hat.

[5] Hrsg. von Lenting, Amsterdam 1861. I p. 49.

[6] Memoirs of the Life etc. of Sir William Temple. London 1770. II, 544 ff.

gefälschten Briefen übereinstimmt und von der durch Estrades eingeleiteten Verbindung Richelieu's mit den Schotten nichts weiss. Er hat seine Angaben von einer „noble family“. Dies könnte die Familie des Grafen d'Estrades sein, mit dem Temple oft, in Aachen, im Haag und auf dem Congresse zu Nymwegen in Verkehr gestanden hat. Aber der Name des Grafen wird nicht genannt; überdies bringt Estrades bei Temple a. a. O. dem Cardinal Richelieu persönlich die Antwort des Englischen Königs, was eine Abweichung von den Lettres ist. Er mag also die Tradition aus zweiter Hand erhalten haben.

Mme. de Motteville hat von Estrades selbst Kenntniss vom Inhalte der Lettres erhalten, Wicquefort und Temple haben entweder Estrades selbst zum Gewährsmann oder aus einer ihm nahe stehenden Quelle geschöpft; der bekannte Genealogist Clairambault hat die Briefe in einem Inventar verzeichnet und wahrscheinlich selbst bei dem Grafen gesehen[1]: wird noch jemand zweifeln, dass die Fälschung von Estrades selbst ausgegangen ist?

Zweck der Fälschung ist die Selbstverherrlichung des eitlen Estrades[2]. Die Instruction Richelieu's an Estrades für seine Sendung nach London hebt an: „La confiance que j'ai dans la capacité, fidélité et affection de Mr. le comte d'Estrades - - -“. Estrades hatte überhaupt keine Proben seiner diplomatischen Fähigkeit an den Tag legen können, da er bis jetzt nur im Feldlager, in untergeordneter Stellung, gedient hatte. Aber der grosse Staatsmann soll in Estrades, seinem ehemaligen Pagen[3], das diplomatische Genie natürlich erkannt haben, ehe er sich überhaupt bewährte. In dem folgenden Briefe erzählt Estrades von der Gesandtschaft beim Englischen Königshofe: hier ist alles aus einem unfreiwilligen Aufenthalt, den Estr. — auf seiner ersten diplomatischen Sendung nach dem Haag begriffen — vom Sturme verschlagen in London nehmen musste, herausgesponnen. Darauf lässt Estrades (seinen Lettres nach), zur Belohnung für den Erfolg seines Londoner Aufenthalts sich nach dem Haag schicken. Seine Mission im Haag ist, seinen Briefen nach zu urtheilen, eine diplomatische Ruhmesthat gewesen; nach den authentischen, bisher zu wenig beachteten, Actenstücken bei Avenel a. a. O. VIII p. 325 f. ein Misserfolg. Estrades ist vom Januar bis April 1638 zwischen dem Haag und Ruel, der Residenz Richelieu's, hin- und hergeschickt worden. Richelieu ist mit dem Erfolge seiner Sendung wenig zufrieden gewesen (man sehe die ungnädige Instruction bei Avenel VIII p. 327). Es glückte dem Grafen d'Estrades

---

[1] Avenel a. a. O. V p. 885 f.

[2] Ein sehr characteristischer Zug hierfür bei Goll, RH IV p. 287[1]. Auch Temple deutet etwas Aehnliches in seinen Memoiren an.

[3] Avenel VIII p. 134.

nicht, schliesslich mit einer befriedigenden Antwort des Prinzen von Oranien nach Frankreich zurückzukehren. Eine persönliche Schuld traf dabei Estrades nicht, wie wir nach dem Zeugniss, das ihm der berühmte Holländische Staatsmann d'Aerssens ausstellt [1], urtheilen müssen; um so mehr mag seine Eitelkeit sich verletzt gefühlt haben.

In den gefälschten Briefen von Estrades treten nun die eigentlichen Französischen Gesandten in London und im Haag, Bellièvre und Estampes, ganz hinter Estrades zurück: die authentischen Briefschaften Richelieu's bei Avenel a. a. O. ergeben, dass ersterer seit Ende 1637 ausschliesslich die Verhandlungen Frankreichs mit England leitete und ebenso Estampes der Hauptleiter der Französischen Politik in den Generalstaaten 1637 und in den folgenden Jahren gewesen ist, dem Estrades nur als Beihilfe überwiesen war. Letzterer aber tischt uns in seinen Lettres die wundersamsten Dinge auf: in seinen Unterhandlungen mit dem Prinzen von Oranien über den im Frühjahr 1638 zu eröffnenden Feldzug Frankreichs und Hollands gegen die Spanischen Niederlande bewilligt er erst nach langer Verzögerung dem Prinzen etwas, das sofort zu concediren ihn sowohl die gefälschte Instruction in den Lettres p. 11 wie die authentische bei Avenel VII p. 781 anwies. Und dafür erhält er von Richelieu das Lob: „On ne peut mieux servir le Roi que vous faites et vous vous êtes si bien conduit près de M. le Prince d'Orange que je vous témoigne avec joye la satisfaction que j'en ai"! 1 200 000 L. Subsidiengelder waren dem Prinzen von Oranien in dem Anfangs December 1637 von Vossbergen in Paris abgeschlossenen Vertrage [2] seitens Frankreich schon zugestanden worden: Estrades händigt in seinen Lettres (p. 17) auf Befehl Ludwigs XIII 1 000 000 L. als jährliche Subsidie dem Prinzen ein und wird ausserdem ermächtigt, 200 000 L. (im ganzen sind es also 1 200 000) dem Prinzen zur Werbung von 4 Regimentern zu bewilligen. Komisch ist es, wenn der bekannte Staatssecretär Chavigny in einem Rencontre mit seinem Collegen Sublet des Noyers den diplomatischen Neuling um seine Fürsprache bei Richelieu angeht. Estrades versichert ihn derselben natürlich und zwar in so selbstbewussten Ausdrücken, dass wir einen merkwürdigen Begriff von dem Verhältniss Richelieu's zu Estrades bekommen müssten, wenn nicht die inhaltlichen Ungereimtheiten die Briefe schon längst als späteres Machwerk erwiesen hätten [3].

---

[1] Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau, hrsg. von Groen van Prinsterer. Ser. II. T. III p. 117.

[2] Revue historique III p. 292. Der Vertrag bei Aitzema, Historia Pacis p. 214.

[3] Der hier erwähnte Zwist Chavigny's und Noyers' mag auf Wahrheit beruhen, wie ja viel Wahres in die Briefe hineingearbeitet ist: er stimmt

Die Schlüsse, die sich aus dieser Untersuchung für die anderen Briefe des Grafen d'Estrades aus den nächsten Jahren, die Goll mit Recht verdächtigt hat, ziehen lassen, sind leicht. Man wird in ihnen viele wahre Thatsachen in gleicher Weise wie in den hier besprochenen behandelt und den Grafen in ähnlicher Weise herausgestrichen finden [1]. Es liegt eine Fälschung vor, deren systematische Mache wir noch an einzelnen Stellen aufdecken können, wie später vielleicht von mir gezeigt werden wird.

Die Frage, wann die Zusätze der ersten Briefe zu der ursprünglichen Redaction entstanden sind, ist nicht mit Gewissheit zu beantworten. Unwahrscheinlich ist, dass Estrades, der die ursprüngliche Fassung seinen Bekannten mittheilte, selbst später die Zusätze fabricirt haben sollte. Man findet bei den Geschichtsschreibern vor 1718, in welchem Jahr die erste Ausgabe der Briefe von 1637 und den folgenden Jahren erschien, keine Spur, die auf eine Kenntniss dieser Stellen in den Briefen hinwiese. Die Publication der Briefschaften von Estrades im Jahre 1718 hat wahrscheinlich politischen Zwecken gedient [2]; erst um diese Zeit scheinen die Zusätze entstanden zu sein. Die Hand des ungeschickten Interpolators ist noch an einer Stelle erkennbar. In der Ausgabe von 1718 heisst es in dem Briefe Richelieu's vom 2. Dec. 1637: „Je profiteray de l'avis que vous me donnés pour l'Ecosse, et feray partir »dans peu de jours« l'abbé Chambre, mon aumosnier, qui est Ecossois de nation - - -". In der Ausgabe von 1743 fehlt „dans peu de jours"; aus richtigem Gefühl hat der Interpolator diese Worte gestrichen, denn Chambres war erst 1639 in England [3]. Wenn diese Worte fehlten, konnte ein chronologischer Widerspruch in den Briefen nicht gefunden werden, da Chambres später wirklich nach England gekommen ist. Aber es macht doch einen sonderbaren Eindruck, wenn Richelieu sich in Drohungen gegen

---

vorzüglich zu dem Character des letzteren (vgl. Correspondance de Henri d'Escoubleau de Sourdis I. Einl. p. 46). — Zu den Actenstücken bei Avenel und Prinsterer halte man noch einen Brief des Marschall Châtillon an Aerssens bei Le Vassor, Histoire du règne de Louis XIII. IX p. 507 f.

[1] Revue historique IV p. 325. Wie Estrades seine Kenntniss von politischen Vorgängen für seine Fälschungen verwerthete, zeigt recht deutlich die gefälschte Instruction vom 5. Dec. 1638. Hier giebt er an, von Richelieu beauftragt zu sein, den Pater Monod, den Beichtvater der Herzogin von Savoyen, zu verhaften, während nach einer authentischen Instruction Richelieu's vom 6. Dec. (Avenel VIII p. 349) dem Cardinal La Valette, wie selbstverständlich, dieser Auftrag wird. Man sieht, wie Estrades, der wahrscheinlich die Instruction vom 6. Dec. überbracht und von ihrem Inhalt Kenntniss gewonnen hat, sie zu seiner Fälschung benutzt.

[2] Salomon a. a. O. p. 47 f.

[3] Ebendaselbst p. 13.

das Englische Herrscherpaar („On connoîtra bientôt qu'on ne me doit mépriser“ [1]) ergeht, Vorkehrungen trifft, um seine Rache in's Werk zu setzen, und doch seine Racheplāne noch Jahre lang hinausschiebt.

Benno Kindt.

Erklärung. In meiner Arbeit „Die Französische Politik Papst Leo's IX. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert (Stuttg. 1891)“ finden sich zwei Stellen — auf p. 6, dort, wo ich von den Beziehungen des Erzbischofs Halinard von Lyon zu Leo IX. spreche, und p. 7, nt. 2, wo ich die Nachricht des Chron. S. Ben. von der Berufung sämmtlicher Bischöfe „Galliens“ zu der ersten Römischen Synode Leo's IX. widerlege, —, deren erste sich im Gedankengange ganz mit einer, den gleichen Gegenstand behandelnden Stelle in Brucker's Werk „L'Alsace et l'Église au temps du pape Saint Léon IX. (Strassburg & Paris 1889),“ T. I. p. 230, deckt, und deren zweite sich im Gedankengange mit einer anderen Stelle bei Brucker a. a. O. p. 246 wenigstens theilweise berührt. Brucker's Werk ist 1889 erschienen, meine Arbeit im Herbste 1891. Um daher einer falschen Deutung, so weit es noch in meiner Macht liegt, bei Zeiten vorzubeugen, sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlasst:

1) jene beiden Stellen in meiner Arbeit finden sich so, wie sie jetzt gedruckt vorliegen, auch in den bereits früher einmal im August 1889 — zu einer Zeit, wo ich von Brucker's Werk überhaupt noch keine Kenntniss haben konnte, — als Berliner Dissertation gedruckten beiden ersten Capiteln meiner Arbeit auf p. 10 f. u. p. 11, nt. 2.

2) Meine Arbeit ist, von kleinen unwesentlichen Aenderungen abgesehen, so im Drucke erschienen, wie sie im Dezember 1888 im Manuscripte vollendet war (vgl. hierzu Vorwort p. III). Infolge der Ungunst äusserer Verhältnisse ist mir Brucker's Werk, das beiläufig für die von mir behandelten Dinge nichts wesentlich Neues beibringt, erst zugegangen, als meine Arbeit schon im Buchhandel erschienen war, so dass ich es nicht mehr habe berücksichtigen können. Damit erledigt sich auch Pfister's Tadel in der „Revue critique“ vom 11. Januar 1892, dass ich Brucker nicht citirte.

Die Uebereinstimmung zwischen Brucker und mir ist also eine rein zufällige, die sich aus dem behandelten Stoffe von selbst ergibt.

Wiesbaden, März 1892.

W. Bröcking.

---

[1] Nach Avenel's Angabe (a. a. O. V p. 889) finden sich noch mehrere geringfügige Abweichungen zwischen den Texten von 1718 und 1743. Da mir die Ausgabe von 1718 nicht zur Hand ist, kann ich über die Abweichungen nicht urtheilen. Die oben behandelte ist jedoch nicht geringfügig. Jedenfalls wird das Ergebniss meiner Untersuchung davon nicht berührt.

Nachrichten und Notizen.

Monumenta Germaniae historica. Der Reichstag genehmigte eine im Etat des Reichsamts des Innern für das Etatsjahr 1892/93 beantragte Erhöhung der für die Monumenta bestimmten Summe von 49,500 M. auf 60,000 M. Anlass zu dieser Vorlage bot der Reichsregierung ein von dem Vorsitzenden der Centraldirection Geh. Rath Prof. Dr. E. Dümmler im Juni 1891 erstatteter Bericht über den Stand der Arbeiten. Derselbe gibt zunächst einen Ueberblick über die Leistungen der Ges. für ältere Dt. G.-kunde — die wir bei unseren Lesern als bekannt voraussetzen dürfen. [1

Dann heisst es weiter: Erwägt man, dass unter der früheren Leitung von Pertz durchschnittlich nur alle 2 Jahre 1 Folioband erschienen ist, seit 1875 dagegen jährlich mindestens 2 Quartbände, dass ferner nunmehr alle fünf von Hause aus geplanten Abtheilungen in Betrieb gesetzt worden sind, so wird man eine den gesteigerten Mitteln entsprechende Steigerung der Arbeiten anerkennen müssen. Daneben mag noch bemerkt werden, dass durch den Fortschritt der Wissenschaft stetig auch die Ansprüche an die Güte derselben, an die streng philologische Methode sich erhöhen. [2

Es darf hier noch daran erinnert werden, dass der Ges. von anderen Seiten einige Unterstützung und Erleichterung in ihren Bestrebungen zu Theil geworden ist. Die von der histor. Commission in München vortrefflich herausgegebenen Dt. Reichstagsacten seit König Wenzel, die Urkk. der Hansatage und die Dt. Städtechroniken haben sie in dankenswerthester Weise für das spätere MA. entlastet. Die von der Preuss. A.-verwaltung veröff. Kaiserurkk. in Abbildungen gestatten, in den Diplomata der Monumenta Germaniae von allen bildl. Darstellungen der Urkk. abzusehen und in den Einleitungen vieles kürzer zu fassen. Endlich sind von den vielen landschaftl. Quellensammlungen, die dem Vorbilde der Mon. nachgefolgt sind, manche, wie z. B. die Scriptores rer. Prussicarum oder Silesiacarum so gediegen in ihrer Ausführung, dass man für die beiden letzten Jhh. des MA., in denen das Reich so ganz zurücktritt, ihnen vielleicht manches wird überlassen können. [3

Wenn ich hiemit kurz angedeutet habe, was bisher geschaffen worden ist, so erscheint die Summe davon, so stattlich sie auch an sich sein mag, doch als unzulänglich gegenüber dem Vielen, was noch weiter geschehen muss, um den Arbeitsplan in allen seinen Theilen zu verwirklichen. Hievon habe ich durch die Beilage a (s. unten Nr. 10—16) ein über-

sichtliches Bild zu geben versucht. Zur Erläuterung der ungemeinen Fülle welche die Quellen unseres MA. aufzuweisen haben, möge darauf hingewiesen werden, dass das Dt. Königthum in seiner höchsten Machtentfaltung sich über Burgund und Italien erstreckte und vorübergehend auch Polen und Ungarn in Abhängigkeit hielt. Von einer nationalen Abschliessung im Gebiete der Quellen, wie etwa in England oder Spanien, kann daher bei uns nicht die Rede sein und die Weltstellung des Röm. Reichs muss sich nothwendig auch in den Mon. Germ. wiederspiegeln, anderen Völkern zu Nutze, unserer Vergangenheit zur Ehre. [4

Wenn das Deutsche Reich es als seine Aufgabe und Ehrenpflicht anerkannt hat, die grossartige Schöpfung des Frh. vom Stein, welche lange Jahre gleichsam um ihren Bestand zu kämpfen hatte, endlich auf eine feste und gesicherte Grundlage zu stellen und sie zugleich mit ihrer Verlegung in die Reichshauptstadt reichlicher auszustatten, so hat der Erfolg, der vornehmlich der einsichtsvollen Leitung von G. Waitz verdankt wird, diese Massregel vollauf gerechtfertigt und die vorher aufgeführten Ziffern zeigen deutlich, welchen Aufschwung das Unternehmen seit 1875 genommen hat. [5

Indessen so überaus dankenswerth die Fürsorge der Hohen Reichsregierung erscheint, zumal auch in dem Sinne, dass die Bewilligung unserer Mittel nicht an eine bestimmte Zeitdauer gebunden ist, sondern der gewaltigen Arbeit für lange Jahre freien Spielraum lässt, so müssen wir dennoch eine Erhöhung unserer Geldmittel für nothwendig erklären. Es sei die allgemeine Bemerkung gestattet, dass bei dem Sinken des Geldwerthes die scheinbar gleiche Summe nach einer Reihe von Jahren nicht mehr die gleiche ist, dass die Besoldungen der Mitarbeiter, zumal der älteren, sich beständig etwas steigern, dass der Aufenthalt in manchen Städten, deren Hss., weil sie nie versandt werden, nur durch Reisende zu benutzen sind, wie London und Rom, sich gleichfalls vertheuert hat. Hatte schon der letzte Voranschlag ergeben, dass das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nur durch Aufschub von zwei früher oder später unentbehrlichen Reisen und durch Verkürzung der Forderungen für die Auctores antiquissimi erreicht werden konnte, die auf die nächsten Jahre gewälzt werden mussten, so zeigt der Bericht über das letzte Jahr die unvermeidliche Gefahr eines Fehlbetrages für das laufende, die wir durch Entlassung von Mitarbeitern und Hemmung begonnener Arbeiten verringern mussten. Die nämlichen Gründe aber, die unsre jetzige Verlegenheit hervorgerufen haben, nämlich dass einerseits die Ueberschüsse der ersten Jahre vollständig verbraucht sind, andererseits von den früher in Auftrag gegebenen Arbeiten mehrere gleichzeitig fertig geworden sind, wirken auch für die nächsten Jahre noch fort und drohen unsre Bedrängniss zu steigern, ohne dass dies in Verwunderung setzen könnte. [6

Dennoch drängt gerade der jetzige Zeitpunkt dazu, lange Versäumtes nachzuholen. In der Abtheilung Diplomata sind die Urkk. des Karoling. Hauses vorläufig übergangen worden, zum Theil wegen der dafür erforderlichen sehr kostspieligen Reisen in das Ausland, und bilden somit fortdauernd eine der empfindlichsten Lücken, da auf ihnen das Urk.-

wesen der Deutschen Könige ganz und gar beruht. Dazu kommt, dass für diese Aufgabe eben jetzt ein vorzüglicher Bearbeiter in Wien zu gewinnen wäre. Es wäre ewig zu beklagen, wenn wir uns die dort zur Verfügung stehende Kraft entgehen liessen, zumal da das von Sickel begründete Institut für Oesterr. G.-forschung in Wien der Ausgangspunkt und Sitz aller neueren Epoche machenden Forschungen auf diesem diplomat. Gebiete ist, in welchem Deutschland unbestritten den ersten Rang einnimmt. Mit einer jährlichen Erhöhung unsrer Mittel um 5—6000 M. könnten wir einen derartigen Auftrag ertheilen, ohne diese nicht. [7

Eine zweite Forderung aber tritt ausserdem noch gebieterisch an uns heran, nämlich die Erneuerung der älteren vergriffenen Bände der Monumenta Germaniae. Ebenso wie es bereits mit einigen Bänden der Leges geschehen ist, bedürfen auch die älteren Bände der Scriptores eines verbessernden Neudruckes, der, je weiter sie der Zeit nach zurückliegen, desto gründlicher umgestalten muss, theils weil nicht wenige wichtige Hss. erst in den letzten Jahrzehnten entdeckt worden sind, theils und vor allem, weil durch zahlreiche Untersuchungen die Forschung auf diesem Gebiete weit über jene ersten Ausgaben hinausgeschritten ist, die ihr den Antrieb gaben. Hier liegt also ein grosses, schwer zu übersehendes Arbeitsfeld vor uns, das, wenn es gleichzeitig mit den Karolinger-Urkunden bebaut werden sollte, eine Verdoppelung der vorerwähnten Zulage von 6 auf 12—15,000 M. erheischen würde. [8

Indem wir hiemit den obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber unsre Wünsche auf das bescheidenste Mass herabgestimmt, unsere Bedürfnisse so niedrig wie möglich veranschlagt zu haben glauben, hoffe ich um so mehr, dass man die sachliche Nothwendigkeit dieser Anträge anerkennen werde. In einem Augenblicke, in welchem von allerhöchster Stelle herab die Pflicht betont wird, mehr als je die Dt. Geschichte in das Fleisch und Blut der Jugend übergehen zu lassen, dürfte es nicht unpassend sein, für die Quellen derselben und ihre von allen Nationen bewunderte Ausgabe eine etwas reichere Bewilligung zu erbitten. Wollte man die Leistungen und Erfolge der Ges. für ältere Dt. G.-kunde nur nach den stattlichen Bänden abschätzen, welche sie in langer Reihe unter ihrem Namen hat drucken lassen, so würde man sie weit unterschätzen, denn mit diesen Bänden hängt alles zusammen, was die neuere Forschung im Dt. MA. Staunenswerthes erarbeitet hat. Sind sie doch die granitenen Grundlagen, auf welchen alle Bauwerke neuerer Darstellung beruhen und sich bisweilen zu vielbewunderter Höhe erheben. [9

An den Bericht schliesst sich in der Beilage zum Etat noch die folgende Uebersicht über die weiteren noch ausstehenden Aufgaben:

I. *Auctores antiquissimi* in 4°. Uebergang aus der Römischen in die Germanische Zeit, noch 3½ Bände, nämlich Claudiani opera ed. Birt (fast vollendet), Cassiodori Variae ed. Mommsen (schon weit fortgeschritten), Chronica minora, älteste Chroniken von Prosper an ed. Mommsen noch 1½ Bände (im Druck). [10

II. *Scriptores*. a) *Scriptores rer. Merow.* ed. Krusch, noch 2 Bände mit Merow. Heiligenleben in Vorbereitung; b) *Gesta Pontif. Rom.*

nebst den übrigen Quellen zur G. der Päpste bis 1300, ungefähr 4 Bände, vorläufig zurückgestellt; c) *Libelli de lite imperatorum et pontificum*, Schrr. üb. d. Investiturstreit, noch ein 2., abschliessender Band unter der Presse; d) *Scriptores rer. Sicularum*, G.-schreiber des Normannenreichs in Sicilien, 1 Band; e) *G.-schreiber der Stauf. Zeit*, namentlich Italienische Qn. und kleinere Dt. Denkmäler bis 1300, zur Vollendung der Folioausgabe, 5—6 Bände zum Theil im Druck oder in Vorbereitung durch Prof. Holder-Egger, f) *Dt. Chroniken des späteren MA.*, davon jetzt 3 Bände von Germanisten bearb. im Druck, wozu noch 8—10 kommen könnten; g) *Geschichtschreiber der beiden letzten Jhh. d. MA.*, sind mit Ausnahme weniger Fortsetzungen [älterer Werke] noch unberührt geblieben. Wenn auch die zahlreichen und oft geringwerthigen Chroniken dieser Zeit nur in engerer Auswahl aufzunehmen wären, würden sich 20—30 Bände leicht mit ihnen füllen lassen, ohne den Stoff zu erschöpfen. [11

III. *Leges.* a) *Die Volksrechte*, d.h. die Gesetzgebung der German. Reiche der Völkerwanderung bis auf Karl d. Gr. herab, erfordern noch 4½ Bände, von denen einer (Leges Burgundionum) sich im Druck, einer sich in Vorbereitung befindet; b) Die Gesetzgebung der Fränk. Könige *(Capitularien)* unter Anschluss der Synoden und mit Einschluss der Fälschungen des sogen. Benedictus Levita, erfordert noch 3½ Bände, von denen 2, von Dr. Bretholz u. Krause bearbeitet, im Druck sind; c) *Die Gesetzgebung des Dt. Reichs* bis auf die Gold. Bulle Karls IV., 3 Bände in Bearbeitung durch Prof. Weiland; d) *Placita*, d. h. Gerichtsverhandlungen von der Merowingischen Zeit an, 1—2 Bände durch Dr. Hübner vorbereitet; e) *Die Dt. Stadtrechte* bis 1300, von Prof. Frensdorff vorbereitet, der Umfang schwer zu bestimmen, doch wird man mindestens 5—6 Bände rechnen dürfen. [12

IV. *Diplomata* (d.h. Kaiser- und Königsurkk. mit Ausschluss aller anderen): a) Die Zeit der *Karolinger* (751—911), auf 3 Bände zu veranschlagen, vorläufig übergangen und ganz besonders dringend; b) Für das von Prof. v. Sickel bearbeitete *10. Jahrhundert* (bis 1002) fehlt noch 1 Halbband, bis 1892 zu erwarten; c) Der Zeitraum von Heinrich II. bis Heinrich VI., d. h. bis gegen Ende des *12. Jahrhunderts*, von Prof. Bresslau übernommen, dürfte etwa 8 Bände füllen; d) Das *13. Jahrhundert* wird allein fast denselben Umfang beanspruchen, wie das 11. u. 12. zusammen. [13

V. *Epistolae.* a) Das *Registrum Gregorii*, d. h. die Briefe und Erlasse des P. Gregor I. (590—604), durch den Tod des Dr. Ewald, der nur einen Halbband vollendet hatte, unterbrochen, von Dr. Hartmann in Wien fortgesetzt und wieder im Druck, erfordert noch 1½ Bände; b) Die Zeit der *Merowinger*, 1 Band, zum grossen Theil von Dr. Gundlach bearbeitet, wird noch 1891 erscheinen; c) Die Zeit der *Karolinger*, in Vorbereitung, erfordert mindestens 3 Bände; d) Von 911—1100 werden etwa 2 Bände gebraucht; e) *Regesta pontif. Romanorum* des 13. Jh., aus besonderen Gründen vorweg genommen und von Dr. Rodenberg herausgegeben, gelangen mit dem 3. Bande bis 1892 zum Ende. f) Seit dem *13. Jahrhundert* ist die Zahl der Briefsammlungen und Brief-

steller eine so erdrückend grosse, dass selbst bei strenger Auswahl eine Reihe von Bänden zu erheblichem Nutzen für die Wissenschaft damit zu füllen wäre. [14

VI. Antiquitates. a) *Poetae latini aevi Carolini* erfordern zunächst noch einen starken Halbband, durch Dr. Harster und Traube bearbeitet, der im Druck befindlich ist; sehr wünschenswerth wären dann noch 2 weitere Bände, um mindestens bis 1100 zu gelangen; b) *Necrologia Germaniae*, Todtenbücher mit Einschluss der Verbrüderungsbücher, die zweite Hälfte des 2. Bandes durch Dr. Herzberg-Fränkel in Wien im Druck; mit etwa 5 Bänden liesse sich diese besds. für die Germanisten wichtige Sammlung zum Abschluss führen; c) *Kataloge* der Bibll. und Schatzverzeichnisse des MA., ein Band wäre sehr willkommen, nicht minder eine Sammlung der Inschriften, geographischen Aufzeichnungen u. s. w. [15

VII. *Handausgaben* (Scriptores rerum Germanicarum) einzelner besds. wichtiger und gangbarer Quellen, sowie das *Neue Archiv* als Organ der Ges. werden ihren ungestörten Fortgang haben müssen. [16

Im Etat selbst sind diese Erwägungen folgendermassen zusammengefasst und durch Angaben über die jetzige Verwendung der Mittel ergänzt: Von der bisherigen Gesammtdotation des Unternehmens im Betrage von 49,500 Mark entfallen auf: Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss des Vorsitzenden der Centr.-dir. (9900+1200 M.) 11,100 M., desgl. des etatsmässigen Mitgliedes der Centr.-dir. (4500+900 M.) 5400 M., allgem. Verwaltungskosten (Localmiethe u. s. w.) 3000 M., Summe = 19,500 M, so dass für die den einzelnen Abthh. zugewiesenen sachlichen Aufgaben, soweit dieselben nicht (wie dies insbesondere in der Hauptabth., den Scriptores, der Fall) von dem Vorsitzenden und dem genannten Mitgliede erfüllt werden, ein Betrag von 30,000 M. übrig bleibt. Dieser Betrag (zuzüglich eines aus dem Vorjahre verbliebenen Cassenrestes von 600 M.) ist in dem Special-Etat des Unternehmens für das Jahr 1891/92 in der Weise vertheilt, dass für die einzelnen Abthh. folgende Beträge ausgesetzt sind: 1. Auctores antiquissimi 5000 M., 2. Scriptores (ausschliesslich der oben erwähnten Gehälter) 5900 M., 3. Leges 7900 M., 4. Diplomata 5500 M., 5. Epistolae 3000 M., 6. Antiquitates 2000 M., 7. Neues Archiv 1300 M., Summe = 30,600 M. Schon jetzt sind die Abthh. Auctores antiq., Scriptores und Epistolae darauf angewiesen, die Deckung bereits erwachsener Forderungen (an Honoraren u. s. w.) auf den nächsten Etat zu verschieben oder nothwendige Ausgaben (für Reisen etc.) wegen mangelnder Deckung zu unterlassen. Ferner lässt sich eine Erweiterung der Arbeiten der Abtheilung Diplomata durch Inangriffnahme der Bearbeitung der Karolinger-Urkk., für welche eine hervorragende Kraft zur Verfügung steht, nicht länger von der Hand weisen. Hienach erscheint — auch wenn die in der anliegenden Denkschrift ferner erwähnte Neubearbeitung der älteren Bände der Scriptores vorerst zurückgestellt wird — eine Erhöhung des für die Arbeiten der Abthh. bestimmten Betrages von 30,000 M. auf 40,000 M. erforderlich, woraus sich eine Erhöhung der Gesammtdotation auf den Betrag von rund 60,000 M. ergibt. [Auf das Dt. Reich entfallen

von diesem Betrag nur 54,000 M., da der Rest von 6000 M. durch den J.-beitr. der k. u. k. Oesterr.-Ung. Regierung gedeckt wird.] [17

Limes-Commission. Den Vorschlägen der Heidelberger Conferenz (s. '91, Nr. 20—24) hat die Reichsregierung Folge gegeben, indem sie in den Entwurf des Reichshaushalts die Summe von 40,000 M. als erste Rate eines Betrages von 200,000 M. zur Erforschung des Limes einsetzte. Die Forderung wurde von einer Denkschrift begleitet, deren Inhalt sich im wesentlichen mit den früher mitgetheilten Heidelberger Beschlüssen deckt. In der Budgetcommission wurde allerdings die Forderung abgelehnt, da derartige wissenschaftliche Aufgaben Sache der Einzelstaaten seien, im Plenum aber ist die Bewilligung erfolgt. Am 7. Apr. werden im Dienstgebäude des Reichsamts des Innern zu Berlin die Vertreter der betheiligten Staaten zusammenkommen, nämlich Geh. Oberreg.-Rath Althoff, Prof. Mommsen (Berl. Akad.), Major v. Leszczynski (Grosser Gen.-stab), Oberst v. Cohausen (Wiesbaden), Landesdir. Klein (Düsseldorf), Geh. Reg.-Rath Nissen, (Bonn), Geh. Rath v. Brunn (Münch. Akad.), Gen.-Major Popp (München), Prof. von Herzog (Tübingen), Finanzrath Paulus (Stuttgart), Geh. Hofrath Wagner (Karlsruhe), Hofrath Zangemeister (Heidelberg), Kreisrichter Conrady (Miltenberg), Oberschulrath Soldan (Darmstadt) u. Fr. Kofler (Darmstadt). Sie werden die Arbeitspläne vereinbaren und die Personalfragen hinsichtlich der 2 Directoren der Limescommission erledigen. Die Arbeiten auf dem Terrain werden dann voraussichtlich bald beginnen können. — Eine wenig erfreuliche Episode in den Verhandlungen bildeten die Angriffe eines Abgeordneten auf Mommsen, wegen seines Verhaltens zu den Arbeiten v. Cohausen's und Miller's. Mommsen antwortete darauf mit begreiflicher Schärfe in der Nation Bd. 9 pag. 271 f. Vgl. dazu auch Mommsen's Brief in AZtg Nr. 88. [18

Die **Comenius-Gesellschaft,** über deren Begründung wir '91, Nr. 200 zum erstenmale berichteten, hat am 9. u. 10. Oct. 1891 in Berlin eine vorbereitende Versammlung abgehalten, die von mehr als 60 Personen besucht war. Die Leitung der Geschäfte wurde einstweilen einem aus 27 Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern bestehenden Gesammtvorstand übertragen. Dieser setzte einen Vollziehungs- und einen Redactions-Ausschuss nieder. Im Herbst soll die eigentliche constituirende Versammlung abgehalten werden. Den dort zu beschliessenden Statuten sind die „Vereinbarungen" zu Grunde zu legen, deren Inhalt ein dem Bericht beigegebener Vortrag A.-Rath Keller's erläutert. [19

Die historisch-wissenschaftlichen Publicationen, die diesem Zwecke dienen sollen, erwähnten wir schon in der früheren Notiz. Es wurde nun auf der Vorversammlung beschlossen, mit der Ges. f. Dt. Schul-G. in Fühlung zu bleiben; dagegen erschien eine Verschmelzung der „Monatshefte" mit den „Mittheilungen" dieser Gesellschaft nicht angezeigt. Das 1. Heft der Monatshefte wurde Ende März an die Mitglieder versandt. — Auch eine Comenius-Ausstellung in Berlin ist für den Herbst 1892 geplant, deren Vorbereitung einem besonderen

Fach-Ausschuss übertragen wurde. — Endlich wählte der Vorstand einen Festausschuss, der die Feier des Comenius-Jubiläums in verschiedenen Städten anregen soll. — In Böhmen hat man von Czechischer Seite die Feier zu einem nationalen Feste zu gestalten gesucht, wogegen dann die Regierung mehrfach eingeschritten ist, während in Preussen die Schulen angewiesen wurden, auf die Bedeutung des Tages aufmerksam zu machen. [20

Im Anschluss daran sei noch kurz auf ein von der Comenius-Ges. unabhängiges kleineres Unternehmen, die Comenius-Studien, hingewiesen (Znaim, Fournier u. Haberler), dessen 1. Heft einen Vortrag von A. Castens, „Was muss uns veranlassen, das Jahr 1892 und das Andenken von A. Comenius festlich zu begehen?", dessen 2. Heft eine Biographie des Comenius von A. Vrbka enthält. Im übrigen s. künftig in Bibliographie, Gruppe III, 3. [21

Deutsche Provinzialvereine. Ueber die Thätigkeit des *Vereins für die Geschichte Berlins* (s. '90, 24 u. '91, 118) wurde in der Hauptversammlung am 28. Jan. 1892 Bericht erstattet. Der V. gab im letzten J. heraus: 1. Protokolle der Gen.-vers. des Ges.-V. der Dt. G.- u. Alth.-Vereine zu Schwerin; u. 2. E. Friedel, Zur G. der Nicolai'schen Buchhandlung u. des Hauses Brüderstr. 13 in Berlin. Der Bibliothek ist ein neuer Raum zugewiesen worden, der vorzugsweise zur Aufbewahrung der Karten- und Bildersammlung dient. Hauptsächlich durch ein grosses Vermächtniss der ehedem sehr berühmten Bühnenkünstlerin Charlotte Hagn verm. Baronin v. Oven ist das Vermögen der Louis-Schneider-Stiftung sehr bedeutend gestiegen, nämlich von c. 19,000 auf fast 49,000 M. Gelegentlich der Vorstandswahl am 14. Nov. 1891 traten Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vorstandes zu Tage, die zum Austritte einiger Mitglieder, darunter des 1. Vorsitzenden Stadtrath E. Friedel führten. Der Streit erregte ziemliches Aufsehen in der Tagespresse und veranlasste einige Erklärungen. Nach den Ersatzwahlen vom 28. Jan. sind nun erster Vorsitzender Geh. A.-Rath Reuter, zweiter Amtsrichter Dr. Béringuier (gegen den sich die Opposition eines Theiles der Mitglieder gerichtet hatte), dritter Architekt Wallé, Schriftführer Prof. Muret, Hauptschriftwart Dr. Brendicke. Letzterer übernahm auch die zuletzt von Béringuier geführte Redaction der MVGBerlins. — Trotz dieser Vorkommnisse ist übrigens die Mitgliederzahl (c. 600) bereits wieder im Steigen begriffen. [22

Mit dem Austritt einiger eifriger Mitglieder des VG Berlins scheint eine Neugründung zusammenzuhängen, von der neuerdings gemeldet wird. Am 7. Febr. fand nämlich unter dem Vorsitz von Stadtrath E. Friedel im Berliner Rathhause eine Versammlung statt zur Gründung einer *Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg*. Es wurde ein Ausschuss niedergesetzt, der einen Statutenentwurf ausarbeitete. [23

Die *Alterthumsgesellschaft zu Insterburg*, welche seit ihrer Gründung (1880) auf c. 160 Mitglieder angewachsen ist, besitzt eine Sammlung von Funden aus der Preuss. Heidenzeit, eine Bibl. u. e. Münz-

sammlung. Eine Zeitschrift, von der 2 Hefte erschienen, musste wegen Mangels an Mitteln vorläufig wieder eingehen, doch ist jetzt Aussicht auf baldige Fortsetzung vorhanden. Gegenwärtig wird die ganze Kraft der Ges. durch die beabsichtigte Herausgabe eines Urkk.-buchs des ehem. Hauptamts Insterburg in Anspruch genommen. Hievon sind jetzt 2 starke Bände von Abschrr. aus dem Königsberger A. fertig. [24

Die 1833 gestiftete *Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte* zählt etwa 200 Mitglieder. Sie publicirt jedes Jahr einen Band ihrer Z. (Bd. 21, red. von A. Wetzel s. Bibliogr. '91, 3648); zu den ersten 20 Bänden derselben lässt sie durch Dr. K. Friese ein Register anfertigen. Mit finanz. Unterstützung von Seiten des Prov.-Landtags und der Direction der Fonds der adeligen Stifter u. Klöster gibt die Ges. die Schlesw.-Holst.-Lauenb. Regesten u. Urkk. heraus (s. Bibliogr. '91, 3651); bis einschliessl. Bd. III, Lfg. 7 bearbeitete sie Prof. P. Hasse; nach dessen Ernennung zum Lübecker Senatssecretär übernahm Prof. W. Schum die Redaction dieses Unternehmens. Die im Besitz der Ges. befindliche Urkk.-sammlg. umfasst 335 Nrr.; die im Schriftenaustausch (mit 136 Corporationen) eingehenden Druckschriften giebt sie theils an die Univ.-Bibl., theils an die provincialständ. Bibl. in Kiel ab. Präsident ist z. Z. Landesdir. v. Ahlefeld, Vicepräs. Prof. Dr. K. Jansen, Kassier Buchhändler H. Eckardt, Secretär Bibliothekar Dr. A. Wetzel. [25

Der *Hist. Verein für den Niederrhein* hat seit unserem letzten Bericht ('90, 29) Heft 49—53 der AnnHVNiederrh. herausgegeben und Hauptversammlungen in Xanten, Brühl, Siegburg, Köln, Bonn und Düren abgehalten. Die Redaction der Annalen, die bis zum 50. Bande in den Händen Stadtarchivars R. Pick lag, ist auf Hrn. L. Korth übergegangen. Das V.-Vermögen hat sich neuerdings vermehrt; zum Vorstande gehören z. Zeit ausser den von uns schon genannten Herren noch Cardauns (Köln), Schrörs und Loersch (Bonn). [26

In der ersten der genannten Versammlungen wurde durch Dr. Liesegang die Herausgabe eines ma. Urkk.-buches für den Niederrhein angeregt, in denen zu Siegburg u. Bonn durch Hrn. Korth, den Geh.-R. Hüffer lebhaft unterstützte, die Inventarisirung der kleineren Archive innerhalb des V.-Gebietes. Dieser Gedanke wurde dann auf der letzten Versammlung in Düren (Oct. '91) durch Dr. Hansen wieder aufgenommen und soll weiter verfolgt werden. Der Verein unterstützt schon die von Hrn. Korth ausgeführte Ordnung und Veröffentlichung der überaus werthvollen Archivalien des Grafen von Mirbach-Harff. [27

In Bonn sprach ferner Geh.-R. Schaaffhausen über den Schutz d. geschtl. Denkmäler und empfahl gesetzl. Bestimmungen folgenden Inhalts: 1. Die Ausfuhr von Alth.-funden in's Ausland muss verboten werden; 2. Gräber dürfen nur im Interesse der Wissenschaft geöffnet werden; 3. Wichtige Denkmale müssen, um ihre Erhaltung zu sichern, als Nationaleigenthum bezeichnet werden. [28

Der *Histor. Verein für das Grosshzgth. Hessen* in Darmstadt besteht s. Zeit aus c. 420 Mitgliedern; Vorsitzender ist A.-Director

Frh. Schenk zu Schweinsberg, Secretär Gymn.-lehrer Dr. Anthes. In den beiden letzten Jahren erschienen auf Kosten des V.: Quartalblätter für d. Grosshzgth. Hessen (1890: 4 Hefte, 1891: N. F. 1—4), Crecelius Oberhess. Wörterbuch, Lief. 1, hrsg. v. M. Rieger, Adamy, Die Fränk. Thorhalle zu Lorsch. Von dem A. f. Hess. G. soll eine neue Folge beginnen. Redacteur der Quartalblätter ist Hofbibliothekar Dr. G. Nick. [29

Am 21. Dec. 1891 hielt der *Histor. Verein in Dillingen* seine Gen.-versammlung. Dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, dass die Ausgrabungen in Schretzheim, Gundelfingen, Wittislingen, und im Ried mit Erfolg fortgesetzt, in Faimingen neue Anhaltspunkte für die ehemals über die Donau führende Römerbrücke gewonnen und das Gräberfeld in Wittislingen durch Seminarlehrer Emerich in Lauingen topographisch aufgenommen wurde. Der V. zählte 238 Mitglieder u. ernannte Director Lindenschmitt in Mainz u. Gen.-major Popp in München wegen ihrer Verdienste um die prähist. Forschung zu Ehrenmitgliedern. Die Münzsammlung wurde im abgelaufenen Jahre um 144 Stück, die Bibliothek um 157 Bände bereichert. [30

Carnuntum-Verein. Die Keltische und später Römische Niederlassung Carnuntum bei Petronell u Dt.-Altenburg zwischen Wien und Pressburg hat erst in den beiden letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, welche diese reiche Fundstätte verdient. Im J. 1885 kam in Wien ein V. zu Stande, dessen Aufgabe sein sollte, Carnuntum systematisch aufzudecken. (Jährl. Beitrag 5 fl. Präsident: A. v. Arneth, Stellvertr.: N. Dumba, Wissenschaftl. Secretär: E. Bormann, Administr. Secretär: E. Schmiedel, Cassier: A. Ehrenfeld.) Der Staat u. das Land Niederösterreich steuern nicht unbedeutende Summen bei. [31

Von dem ganzen Complex ist kaum der 150. Theil ausgegraben. Eine Uebersicht über die erfreulichen Resultate der bisherigen Arbeiten findet sich in dem von Prof. J. W. Kubitschek und Dr. S. Frankfurter bearbeiteten „Führer durch Carnuntum“ (mit Karte u. 47 Illustr. Wien, Lechner. 1891. 86 p.). Das zweite Quinquennium seines Bestehens hat der V. dann mit Grabungen am Heidenthor und im Dolichenium verheissungsvoll inaugurirt. Ein ausführlicher Bericht über diese Grabungen sowie über die sehr interessanten Entdeckungen, die Landgerichtsrath Schmiedel am „Quadenthor“ (östl. v. Dt.-Altenburg) gemacht hat, wird in den Archl.-epigr. M. a. Oesterreich-Ungarn erfolgen. [K.] [32

Die in Nr. 18 von uns erwähnte Petition des *Nordböhm. Excursionsclubs,* der Prager Landtag möge gewisse histor. Zwecke auf Landeskosten fördern, blieb erfolglos. Dagegen scheint sich die *Gesellschaft zur Förderung Dt. Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen*, deren Gründung wir zugleich mittheilten, kräftig entwickeln zu wollen. Die Ges. soll ein Gegengewicht gegen die Czech. Ak. d. Wiss. sein. Sie beruht ganz auf privater Unterstützung, u. zerfällt, ihrem Namen entsprechend, in 3 Abtheilungen, jede mit correspondirenden Mitgliedern. Stellvertretender Vorsitzender ist der Historiker Dr. L. Schlesinger. Im Laufe des Jahres 1891 vereinnahmte

die Ges., wie der JB besagt, reichlich 25,000 Gulden, von denen gegen 6000 zu Preisen für wissenschaftl. Leistungen verwandt wurden. Seitdem fiel der Ges. Anfang Januar ein Legat von 100,000 fl. zu. Ausserdem hat sie sich soeben an den Böhmischen Landtag mit der Bitte gewandt, ihr (wie schon der Czech. Akademie) eine Subvention von jährlich 20,000 fl. zu gewähren. Voraussichtlich wird daraufhin eine Bewilligung von 4000 fl. stattfinden. — In dem *Verein f. G. d. Deutschen in Böhmen* hat der anderweitig stark in Anspruch genommene Dr. Schlesinger die Redaction der Mittheilungen niedergelegt. Herausgeber sind jetzt Dr. G. Biermann und W. Hieke. [83

In Berlin besteht seit dem Sommer 1891 ein V. für Bücherzeichenkde., *Ex-libris-Verein*. Vorsitzender ist F. Warnecke, Schriftführer Kanzleirath G. A. Seyler. Im Oct. erschien das 1. Heft der V.-Z.: Exlibris, Z. f. Bücherzeichen, Bibl.-kde. u. Gelehrten-G. (Görlitz, Starke in Comm. 4°. à Hft. 16 p.). Neben einigen Zeichen der Anerkennung hat der Ex-libris-V. auch bereits nicht ganz unverdienten Spott über sich ergehen lassen müssen in einer feinen Satire, die G. Steinhausen in Ggw. 41, 141 veröffentlichte. [J. Str.] [84

Versammlungen im J. 1892: Verein für Reformations-G. zu Ostern in Hannover; der Hansische G.-V. Pfingsten in Braunschweig, die Anthropologen-Versammlung vom 5.—8. August in Ulm; die Görresgesellschaft um dieselbe Zeit in Breslau; der 11. internat. Congress für prähistor. Archäologie u. Anthropologie v. 13.—20. Aug. in Moskau (vgl. dazu den Artikel in der Beil zur AZtgNr. 54 und die Notiz über freundlichere Haltung anderer Kreise ebd. 74); der Gesammtverein d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine Ende Aug. od. Anfang Sept. wahrscheinlich in Münster; die Comenius-Ges. (s. oben Nr. 19—21) etwa im October oder Anfang November in Berlin; der Amerikanisten-Congress vom 7.—11. Oct. in dem Convent S. Maria de la Rabida in d. Prov. Huelva in Spanien (derselbe wird natürlich aus Anlass der Centenarfeier der Entdeckung Amerika's besonders festlich werden; von damit zusammenhängenden Veranstaltungen erwähnen wir eine vom 12. Sept. bis 31. Dec. in Madrid stattfindende Ausstellung). [85

Archive, Bibliotheken, Museen. In dieser Z. wurde schon zweimal des zerstreuten *Archivs der Familie de la Gardie* gedacht, aus dem vielleicht wichtige Materialien auch für Deutsche Gesch. zu gewinnen seien (s. 1, 172f. u. 3, 265). Ein Zufall hat jetzt verloren gegangene Bestandtheile desselben an's Licht gebracht, die freilich für die durch Höhlbaum in dieser Zeitschrift angeregte Frage nach dem Verbleib der Thurn'schen Papiere nichts auszutragen scheinen. In der *Univ.-Bibl. zu Dorpat* wurde nämlich durch den Cand. dipl. B. Cordt ein wichtiger Hss.-fund gemacht. Derselbe besteht aus 2 Theilen: 1) dem Rest des A. der alten Schwed. Univ. Dorpat (Senatsprotokolle aus d. 17. Jh. u. Rechnungsbücher); und 2) Papieren, die dem de la Gardie'schen Archive entstammen: etwa 600 Actenstücke, hauptsächl. Briefe

Gustav Adolph's, Schwedischer Generäle u. Staatsmänner an Jacob de la Gardie und Correspondenzen des Gfn. Joh. Oxenstierna. [36

In Berlin bildete sich eine *Literaturarchiv-Gesellschaft*, deren Zweck es ist, eine Sammelstätte für handschriftl. Denkmäler der Dt. Lit. in ihrem weitesten Umfange zu schaffen. Zu diesem Zwecke will sie die nachgelassenen Hss. u. Briefe Dt. Schriftsteller u. Gelehrter als Eigenthum erwerben oder doch als Deposita übernehmen, um sie ihrerseits der kgl. Bibliothek in Berlin in Verwahrung zu geben. Ferner beabsichtigt die Gesellschaft, auf kleinere Sammlungen dieses Inhalts aufmerksam zu machen und Verzeichnisse davon zu veröffentlichen. Näheres enthalten die Statuten, welche im Druck erschienen sind, und ein Circular, worin zum Beitritt aufgefordert wird (J.-beitrag 10 M.); Secretär der Ges., an den Angebote und Zuschriften zu richten sind, ist Dr. H. Meisner, kgl. Bibliothekar, in Berlin NW Philippstr. 6. [37

Man wird der Ges. Erfolg wünschen dürfen, soweit sie die in ihr liegende Centralisirungs-Tendenz nicht übertreibt; denn in vielen Fällen wird man den literar. Nachlass eines Schriftstellers gleich dem archivalischen Niederschlag eigenartiger historischer Entwicklungen nicht ohne Schaden von dem heimischen Boden loslösen und in eine centralisirte Sammlung überführen. Daneben wäre noch zu berücksichtigen, dass wenigstens für einen grossen Theil der neueren Literaturgeschichte schon eine andere, in mancher Hinsicht vielleicht geeignetere, Centralstelle in dem Goethe-Archiv zu Weimar gegeben ist. [37a

Karl Immermann's Nachlass wurde von dem Biographen des Dichters R. Fellner im Einverständniss mit I.'s Tochter, Frau Geh.-Rath Geffcken, dem *Goethe-Schiller-Archiv* in Weimar überwiesen. [38

Das *Kreisarchiv in München*, bisher im „alten Hof" untergebracht, ist kürzlich in ein eigenes neuerrichtetes Gebäude an der Himbselstr. übergesiedelt. Die Benützungs- und Amtsräumlichkeiten befinden sich im Interesse der Feuersicherheit im Nebenhause. [39

Bei der Zerstörung von *Meiringen* ist das dortige *Archiv* erhalten geblieben, wie unsere Erkundigungen, veranlasst durch eine unbeantwortet gebliebene Anfrage in der Schweizer. Rundschau ('91, IV, 242), ergeben haben. [39a

In der SBWAk Bd. 121 Nr. 9 begann H. Schenkl mit der Veröffentlichung einer Bibliotheca patrum latinorum Britannica, die etwa 4000 Hss. *Englischer Bibliotheken* verzeichnen soll, allerdings, wie schon der Titel andeutet, nur wenig eigentlich Historisches. Eine genauere Notiz bringt das CBl f. Biblw. '91, 516 f. — Eine ähnliche Publication ist für *Spanische Bibliotheken*, ebenfalls auf Veranlassung der Wiener Ak. von R. Beer zu erwarten. Der Verf. hat etwa 2000 Hss. in nahezu 80 Bibll. u. Archiven untersucht. [40

Der Strassburger Priv.-doc. Dr. Ed. Thrämer hat die Hss. der *Moskauer Bibliotheken u. Archive* eingehender Untersuchung unterzogen und z. Th. katalogisirt. Die Ergebnisse seiner Forschung wird er in einer Publication, „Aus Moskauer Bibliotheken", zusammenfassen,

deren wichtigster Theil die Beschreibung der von ihm im Moskauer Reichs-A. entdeckten Griech. u. Lat. Hss. zu werden verspricht. [41

Italienische Archive und Bibliotheken. Dem Staatsarchiv zu Florenz ist durch Schenkung das sehr reichhaltige Familien-A. der Cerchi einverleibt worden. [42

Es besteht Aussicht darauf, dass das Lateranensische Archiv der Dataria im Laufe des Jahres der Forschung zugänglich gemacht werden wird. Nach Beendigung der jetzigen Erweiterungsbauten hofft man die Codices aus dem Lateran in das Vaticanische Archiv überführen zu können. [43

Die im Vatican neu eingerichtete Nachschlagebibliothek (über die wir '91, 261 berichteten) wird voraussichtlich erst im Herbst geöffnet werden. Ein Erlass des Cardinalbibliothekars Capecelatro vom 5. Dec. 1891 enthielt die erfreuliche Mittheilung, dass diese Bibl. auch den Archivbenutzern bequem zugänglich sein werde. [43a

Eine Statistik aller Italienischen Bibliotheken ist im Auftrage des Ministeriums von dem Präfecten der Laurenziana in Florenz, G. Biagi bearbeitet worden. Zwei Hefte davon sind schon mit der Gazetta ufficiale ausgegeben worden (mit Nr. 8 v. 12. Jan. u. Nr. 157 v. 7 Juni '91). Der Verf. behält sich vor, das reichhaltige gesammelte Material später wissenschaftl. Zwecken u. eingehender Verwendung besser dienstbar zu machen. — Die Veröffentlichung der Hss.-Kataloge, besds. von Florenz, schreitet rüstig vor, s. unsere Bibliographie in Gruppe I, 2. [44

Deutsche Museen. Das Germanische Museum in Nürnberg gab seinen 37. Jahresbericht aus, der die gedeihliche Weiterentwickelung der grossen Sammlungen bezeugt. Zur Deckung der Kosten der Sulkowski'schen Sammlung gewährte u a. die Bair. Staatsregierung einen ausserord. Beitrag von 20 000 M. — Die Direction wünscht die Hilfe des Publicums besds. zur Beschaffung der jetzt so rasch verschwindenden Volkstrachten. — Ueber die Neubesetzung der Director-Stelle wird wohl die Pfingstconferenz des Verwaltungsausschusses entscheiden. Die Blättermeldung, dass Prof. M. Heyne in Göttingen berufen worden sei, bestätigt sich nicht. [45

Im vorigen Jahrgang berichteten wir unter Nr. 143 von den Uebelständen, welche die jetzigen Raumverhältnisse im Bairischen Nationalmuseum zu München mit sich bringen. Der als nothwendig bezeichnete Neubau ist jetzt gesichert, nachdem eine Besichtigung d. Gebäudes durch Abgeordnete diese von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände überzeugte. — Auch in Darmstadt soll aus Staatsmitteln ein neues Museum erbaut werden. [46

Der kürzlich verstorbene Elsäss. Alterthumsforscher Generalvicar Dr. Jos. Al. Straub hinterliess seiner Vaterstadt Strassburg eine reiche Sammlung meist ma. Denkmäler. Mit der Inventarisirung ist der Director des Kunstgewerbemuseums Prof. Dr. A. Schricker beschäftigt. [47

Am 9. Dec., dem Geburtstage Winkelmann's, wurde in Halle das archäolog. Museum, ein zur Univ. gehöriges Institut, eröffnet. [48

Eine Sammlung zur Geschichte der Münchener Kunst ist durch eine im Frühjahr 1889 von der Münch. Künstler-Genossenschaft eingesetzten Histor. Commission unter Vorsitz des Frh. v. Cederström angelegt worden. Sie wird jetzt von Zeit zu Zeit theilweise zugänglich gemacht werden, später aber im künftigen Künstlerhause untergebracht werden. Ihren Inhalt bilden der Regel nach nicht sowohl ausgeführte Kunstwerke als vielmehr Entwürfe, Skizzenbücher, ferner Briefe u. dgl. [49

Denkmälerschutz. In der Sitzung des Preuss. Abgeordnetenhauses v. 15. März wurden bei der Etatsberathung gelegentlich des Postens für Bewachung u. Unterhaltung von Denkmälern und Alterthümern die von der Preuss. Regierung geplanten neuen Massnahmen kurz berührt. Man will eine Organisation wesentlich auf provinzialer Grundlage schaffen, ohne zu centralisiren. Der Staat soll indessen eine finanzielle Unterstützung gewähren. — Man vergleiche zu der Frage die Beschlüsse des Gesammtvereins, über die wir 1890 Nr. 236 berichteten, ferner die Anregung des Karlsruher Alth.-V. ('91, 393) u. die Vorschläge Geh.-R. Schaaffhausen's (oben Nr. 28). [50

Die Freiheit historischer Forschung. In Cassel hat sich kürzlich ein Process abgespielt, der wohl die Aufmerksamkeit der Fachgenossen beanspruchen darf; denn so fern der Anlass auch der strengwissenschaftlichen Arbeit liegen mag, es kamen dabei doch die Existenzbedingungen unbefangener historischer Forschung in Frage. In den „Hess. Blättern" war ein Artikel „Deutsch und Preussisch" erschienen, der eine sehr preussenfeindlich gefärbte Betrachtung über die Brandenburg.-Preuss. Geschichte von 1648 bis 1863 enthielt. Der Redacteur Hr. W. Hopf in Melsungen wurde deshalb wegen Majestätsbeleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen angeklagt. Die Majestätsbeleidigung wurde darin gefunden, dass die Preussischen Monarchen, die Vorfahren des jetzigen Kaisers, beleidigt würden; die Staatseinrichtung des Preuss. Königthums sollte dadurch verächtlich gemacht sein, dass der Artikel erdichtete oder entstellte Thatsachen über die Vergangenheit des Preussischen Staates und den Charakter der Preussischen Politik behaupte. Das Landgericht lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, das Oberlandesgericht aber verfügte dieselbe, obschon es sich um eine historische Betrachtung handelt, die nur bis zum Jahr 1863 reicht und den Kaiser oder die heutigen Staatseinrichtungen gar nicht, auch nicht mit versteckten Anspielungen, berührt. Das Gericht trat nun in eine Prüfung der Einzelheiten des Artikels ein und vernahm als Sachverständigen Prof. R. Koser in Bonn. Prof. Koser bezeichnete einige Einzelangaben als unzutreffend und erklärte, in Bezug auf die Gesammtauffassung des Artikels und die Beleuchtung des Einzelnen auf dem entgegengesetzten Standpunkt zu stehen. Auf Grund der Beweisaufnahme und dieses Gutachtens beantragte der Staatsanwalt 4 Monate Gefängniss, der Vertheidiger Freisprechung. Das Gericht setzte die Verkündigung des Urtheils um mehrere Tage aus und entschied dann auf Freisprechung, hauptsächlich da die bona fides des Angeklagten nicht zu bezweifeln sei, da auch nicht wissentlich falsche Thatsachen behauptet seien und die Widerlegung einer falschen histo-

rischen Auffassung nicht Sache des Strafrichters, sondern der wissenschaftlichen Erörterung sei. Die Staatsanwaltschaft hat Revision beim Reichsgericht eingelegt. [51

Der Versuch, einer historischen Erörterung mit dem Strafgesetzbuch zu begegnen, ist also einstweilen missglückt; aber der Angriff ist von den Gerichten und der öffentlichen Meinung doch nicht so entschieden zurückgewiesen worden, dass eine Wiederholung, vielleicht mit besserem Erfolge, ausgeschlossen wäre und dass uns nicht die Verpflichtung obläge, an einem Orte, wo die Interessen historischer Forschung vertreten werden sollen, die Frage zur Sprache zu bringen. Auch auf die Gefahr hin, dass wir damit der Mehrzahl unserer Leser etwas sehr Ueberflüssiges zu thun scheinen! Man darf freilich die Bedeutung des Anlasses nicht übertreiben. Im Augenblick (das soll gern zugegeben werden) ist die Wahrscheinlichkeit einer ernsten Beeinträchtigung wissenschaftlicher Forschung sehr gering, und von uns Stubengelehrten, die wir mit unseren Editionen und anderen unverfänglichen Aufgaben beschäftigt sind, werden sich vollends gar viele für die Frage nicht erwärmen können, da es sich ja doch um einen „Zeitungsartikel" und zwar um einen offenbar „agitatorisch" gehaltenen Aufsatz, nicht um eine rein wissenschaftliche Leistung handelt. Die Bedeutung des Unterschiedes soll nicht bestritten werden, aber der Einwand trifft die Sache nicht; denn principiell bleibt die Frage dieselbe, solange der Zeitungsartikel sich darauf beschränkt, die Auffassung des Autors von historischen Dingen zu entwickeln. Die Frage an sich ist auch rein theoretisch von grossem Interesse. [51a

Wenn man die indirecte, historische Kritik staatlicher Einrichtungen mit dem Strafgesetz bedroht, so legt man der Geschichtswissenschaft gerade dort, wo sie sich mit lebendigen Interessen am nächsten berührt und der grössten Freiheit bedarf, die engsten Fesseln an, und wenn Bestimmungen, deren Zweck es ist, die bestehenden öffentlichen Institutionen vor Verunglimpfung im politischen Kampf zu schützen, erst einmal auf historische Betrachtungen angewendet werden, so kann das leicht zu den ungeheuerlichsten Consequenzen führen. Dieselben Kriterien wie auf jenen Artikel wären unter Umständen auch auf ein wissenschaftliches Buch anwendbar. Hat Treitschke's Deutsche Geschichte nicht agitatorisch gewirkt? hat er nicht Vorfahren heute regierender Bundesfürsten beleidigt, nicht Staatseinrichtungen Deutscher Klein- und Mittelstaaten verächtlich gemacht? Und könnte man nicht manche protestantische historische Schrift wegen Beschimpfung der katholischen Kirche, manche katholische wegen Beschimpfung der protestantischen verklagen — von den historischen Publicationen atheistischer und kirchenfeindlicher Autoren, die auf das Motto ‚écrasez l'infâme' gestimmt sind, ganz abgesehen? Es wäre auch in hohem Masse gefährlich, wenn man sich dabei beruhigen wollte, dass im Sinne des Gerichtsspruches die historische Auffassung freigegeben ist, während die „erdichteten oder entstellten Thatsachen" das Kriterium der Strafbarkeit bilden würden; denn vielfach ist ja eben noch die Feststellung der Thatsachen die Aufgabe der Forschung, und in wissenschaftlichen Polemiken sieht gar oft der Eine Entstellungen und Erdichtungen, wo für den Andern sonnenklare Thatsächlichkeit besteht.

Das Bedenkliche dieser Unterscheidung wird man vielleicht am besten empfinden, wenn man sich in die Stellung des Sachverständigen versetzt, der als amtlicher Vertreter seiner Wissenschaft durch die Strafprocessordnung zur Abgabe eines Gutachtens verpflichtet ist. Vielleicht fühlt er sich in sehr scharfem Gegensatz zum Angeklagten und würde, zu einer literar. Kritik aufgefordert, dessen Arbeit auf's schärfste verurtheilen, ihr auch Entstellung der Thatsachen nachweisen. Nun aber ist er in der peinlichen Lage, dass jede erheblichere Unrichtigkeit, die er pflichtgemäss nach seiner Ueberzeugung constatirt, eine ganz andere Bedeutung erhält und den Grund zu einer schweren Bestrafung abgeben kann. Nicht jedem wird es gelingen, dabei mit der Erfüllung seiner Pflicht die gewissenhafte und vorsichtige Zurückhaltung zu vereinigen, die sich in diesem Falle augenscheinlich Prof. Koser auferlegt hat. [51b

Besonders bedenklich ist der Versuch, den Begriff der Majestätsbeleidigung auf solche historische Betrachtungen anzuwenden. Ist es doch Ende der 70er Jahre schon geglückt, das Vergehen der „indirecten Majestätsbeleidigung" in die Rechtssprechung einzuführen, und sind dann doch in der That gar keine Grenzen mehr zu ziehen. Logischer Weise könnte man dann sehr wohl nicht nur verstorbene Mitglieder des Herrscherhauses, sondern auch andere historische Persönlichkeiten, Einrichtungen und Gesinnungen, die dem regierenden Monarchen anerkanntermassen sympathisch sind, unter den Schutz dieses Paragraphen stellen. Betont doch der Eröffnungsbeschluss gegen Hrn. Hopf in diesem Sinne, dass die angegriffenen Preuss. Könige „von Sr. Majestät hochgeschätzter Herrscher" sind. Man wird allerdings, so scheint es uns, zugeben müssen (und das macht die Frage theoretisch besonders interessant), dass solche Consequenzen an sich durchaus nicht widersinnig sind. Wenn man dieselben im allgemeinen nicht zieht, so hat sich eben die Wissenschaft hier von der Handhabung der Gesetze Zugeständnisse erzwungen, die mit dem in der Gesetzgebung sonst noch fortwirkenden Geist vergangener Zeiten im Widerspruch stehen. Die Forderung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung ist heute so mächtig, dass die Rechtsprechung sich ihr anbequemt. Wie das bei Erörterung nationalökonomischer und philosoph.-theologischer Fragen geschieht, so beansprucht es auch die Historie. [51c

Unterrichtsreform in Preussen. Die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben wurden im Märzheft des CBl f. die ges. Unterr.-Verwaltg. publicirt. Wir finden in den Lehrplänen für sämmtliche Schulen die Rubrik „Deutsch und Geschichtserzählungen", statt wie bisher „Deutsch" schlechthin. Dieser Unterrichtsgegenstand gewinnt in den unteren Classen einige Lehrstunden, die z. Th. bei „Geschichte u. Erdkde." wieder eingebracht werden. In Sexta sind für „Deutsch u. G.-erzählgn." 4, in Quinta u. Quarta je 3 Wochenstunden bestimmt, so dass der Unterricht im Deutschen auf dem Gymnasium im Ganzen 5 Stunden gewinnt; dafür fallen bei „G. u. Erdkde." im Ganzen 2 Wochenstunden weg. Bei den Realgymnasien ergibt sich während des ganzen 9jähr. Cursus eine Mehrung von 1 Wochenstunde bei ersteren und e. Minderung von 2 Wochenstunden bei letzteren Lehrgegenständen: Dt., G. u. Erdkde. haben demnach am Real-gymn. mit den „G.-erzählgn." 1 Wochenstunde weniger als vorher ohne diese Zu-

that. Hingegen beträgt bei den Oberrealschulen die Gesammtmehrung 2 Stunden (Dt. + 4, G. u. Erdkde. — 2). [52

In den „Lehraufgaben" ist zunächst von Wichtigkeit, dass die alte G. auch in den unteren Classen nicht, wie zu fürchten war, ganz zurückgedrängt ist. Bilden doch in Quinta die „Erzählgn. aus der sagenhaften Vor-G. der Griechen u. Römer" den einzigen Gegenstand des G.-Unterrichts. [53

Aus den „methodischen Bemerkungen" zu den neuen Lehrplänen möchten wir folgenden Passus hervorheben:

„Besonders sicheren Tact und grosse Umsicht in der Auswahl und Behandlung des einschlägigen Stoffes erheischt die für Untersecunda und Oberprima geforderte Belehrung über wirthschaftl. u. gesellschaftl. Fragen in ihrem Verhältniss zur Gegenwart. Je mehr hiebei jede Tendenz vermieden, vielmehr der gesammte Unterricht von ethischem und geschtl. Geiste durchdrungen und gegenüber den socialen Forderungen der Jetztzeit auf die geschichtl. Entwicklung d. Verhältnisses der Stände untereinander und der Lage des arbeitenden Standes insbes. in objectiver Darstellung hingewiesen, der stetige Fortschritt zum Besseren und die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche der Aenderung socialer Ordnungen aufgezeigt wird: um so eher wird bei dem gesunden Sinn unserer Jugend es gelingen, dieselbe zu einem Urtheil über das Verhängnissvolle gewisser socialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen.

Indem an der Hand der G. die socialpolit. Massnahmen der Europäischen Culturstaaten in den beiden letzten Jhh. vor Augen geführt werden, ist der Uebergang zur Darstellung der Verdienste unseres Herrscherhauses auf diesem Gebiet bis in die neueste Zeit herab von selbst gegeben.

Selbstverständlich ist, dass solche Belehrungen in Untersecunda der Stufe entsprechend knapp und mehr thatsächlich, in Oberprima aber ausgedehnter und mehr pragmatisch zu behandeln sind." [54

Diese ein wenig geschraubten Bemerkungen scheinen uns ein Compromiss darzustellen zwischen dem von aussen wirkenden Anstoss zu einschneidenden Aenderungen und der Widerstandskraft einer noch lebendigen Tradition. Ueber die ursprünglich sehr deutlich auftretende Absicht, den Unterricht direct politisch verwerthen zu wollen, haben wir uns früher zur Genüge ausgesprochen (s. '90, 262—8 u. '91, 219—41). Diese Absicht hat sich offenbar erhebliche Milderungen gefallen lassen müssen: im Interesse der Schule hat man sich dessen erinnert, dass der G.-Unterricht jede Tendenz zu vermeiden, dass er, von geschichtlichem Geiste durchdrungen, objectiv darzustellen hat. Immerhin blickt der ursprüngliche Gedanke noch durch. Ob er von wesentlicher Bedeutung für den Inhalt des Unterrichts werden wird, hängt von den ausführenden Organen ab; denn es fragt sich, wie man im Einzelnen die Pragmatik auslegen soll; die methodischen Bemerkungen sind in diesem Punkte recht unklar. Bis auf weiteres aber wird man wohl annehmen dürfen, dass der Ansturm einer politisch tendenziösen Reform vorläufig abgeschlagen wurde, die Widerstandskraft des wissenschaftlichen Geistes aber unter dem Einfluss der Zeitereignisse gewachsen ist. [55

Im Anschluss hieran verdient noch eine Notiz Erwähnung, die zur Zeit der letzten Versammlung der Reichsschulcommission (Mitte Sept. in München) durch die Blätter ging: „Wie man hört, beabsichtigt die Preuss. Regierung auf die directe Veranlassung des Kaisers in der Maturitäts-

prüfung am Gymnasium die Geschichte und das Französische zu streichen. - - - Diese Frage hat die Reichsschulcommission nicht beschäftigt, da sie hierfür als nicht competent erachtet wurde". Die Notiz ist ohne Widerspruch geblieben, aber es scheint, als sei die Absicht wenigstens vorläufig fallen gelassen worden. Sollte es Ernst damit werden, so müsste diese Reform die Kritik der Fachleute auf's schärfste herausfordern. Es ist ja kaum eine Frage, dass das ganze Examenswesen sehr der Reformen und der Einschränkung bedarf. So lange aber ein Examen besteht, wird die Ausscheidung eines einzelnen Lehrgegenstandes zur Vernachlässigung desselben, mindestens seitens der Schüler, führen. Das Examen ist auch gerade in der Geschichte verhältnissmässig unbedenklich. Zwar kann schwerlich dabei constatirt werden, ob der Schüler von historischer Auffassungsweise und historischem Zusammenhange eine rechte Vorstellung hat, aber daneben ist doch ein Gerippe historischer Daten unentbehrlich. Werden nur die Forderungen hier auf das Nothwendige beschränkt, so ist die Aneignung des Stoffes ohne Ueberlastung des Gedächtnisses sehr leicht möglich, die Prüfung aber eine verhältnissmässig leichte und zuverlässige. — Es scheint uns, dass dem Gedanken eine missverstandene Vorliebe für die „Culturgeschichte" zu Grunde liegt, die man im Examen nicht so leicht abfragen kann und für die man die festen Daten der politischen Geschichte glaubt entbehren zu können. Es würde die Gefahr naheliegen, dass der Unterricht dann vor lauter unbestimmten Allgemeinheiten u. lauter Pragmatismus den festen Boden des Thatsächlichen unter den Füssen verlöre. Gerade im Interesse einer verständigen Ausbildung der culturgeschichtlichen Seite des Unterrichts, mit der gewiss die ganze jüngere Generation auf das lebhafteste sympathisirt, wäre es zu bedauern, wenn man durch solche Fehler wie die Beseitigung des Examens und übertriebene Missachtung der „Jahreszahlen" den Gegnern jeglicher Neuerung in die Hände arbeitete [56

Archäologische Feriencurse (s. '91, 221f.) finden in diesen Osterferien ausser in Berlin (20.—28. Apr.) und Trier auch in München (19.—24. Apr.) und in Dresden (19.—23. Apr.) statt; die in München (für 16 Baierische Gymnasiallehrer) leiten Geh.-Rath H. v. Brunn u. Prof. A. Flasch aus Erlangen; die in Dresden Geh. Hofrath J. Overbeck, Prof. G. Treu, Prof. Th. Schreiber u. Dr. P. Hermann. [57

Ein **Grundriss der Welt-G. u. der Quellenkunde** für Historiker, Lehrer, Examinanden und andere Gebildete ist soeben von Dr. Karl Walcker, Docent der Staatswiss. an der Univ. Leipzig, veröffentlicht worden (Karlsruhe, Macklot. 10 M.). Auf 304, spatiös gedruckten Seiten unternimmt es der Verf. das auf dem Titelblatt gegebene Versprechen einzulösen. Was zunächst die Quellenkunde anlangt, so will er keineswegs „ein vollständiges Verzeichniss aller besseren Schriften" geben, aber nach welchem Princip er ausgewählt hat, bleibt unklar und, was er bietet, schrumpft bei näherer Betrachtung auf die allgemein üblichen Citate zusammen. Kurze krit. Bemerkungen über die aufgeführten Bücher bilden nicht einmal die Regel. Nur eines wird etwas ausführlicher behandelt: „Zum Gebrauche für Gymnasiallehrer", sagt W. in seiner Vor-

rede, die u. a. auch Mittheilungen über seinen Bildungsgang enthält, „habe ich auf S. 291 ein ziemlich ausführliches Verzeichniss der wichtigsten falschen Angaben des G. Weber'schen Lehrbuchs der Welt-G. gegeben". — Wie in der Quellenkunde so beschränkt sich der Autor auch in der Darstellung darauf, „eine passende Auswahl" unter den „interessanten Thatsachen" zu treffen; vor allem will er „solche Thatsachen anführen, welche für die G. der verschiedenen Seiten des Volkslebens besds. wichtig und charakteristisch sind". In der Einleitung (pag. 1 f.) legt Walcker — dessen frühere, nationalökon. Schriften übrigens nicht ungünstig beurtheilt worden sind — seine Ansichten über objective G.-schreibung dar. Diese sind dilettantisch und erklären einigermassen die Eigenheiten des Buches selbst. Es ist eine Compilation, nicht immer nach den besten Autoritäten, mit beständigen Hinweisen auf die Gegenwart und massenhaften Tiraden über die verschiedenartigsten actuellen Fragen, vor allen Philippiken gegen den Ultramontanismus und Lobpreisungen des Protestantismus u. der — meist damit im Zusammenhang genannten — modernen Cultur. Das 5. Buch, betitelt „Die Bilanz u. die Entwicklungsgesetze der Welt-G." (p. 261—73), bringt Bemerkungen über das moderne Völkerrecht, die Zukunft des Katholicismus, die constitutionelle Monarchie, Handelskammerberichte, Pressfreiheit, Duellgebote, kurzum de omnibus rebus et de quibusdam aliis. In einem Excurs „Zur socialpolit. Entwicklungs-G. seit 1889" klärt d. Verf. seine Leser u. a. darüber auf, dass der seit dem Erfurter Parteitage d. Socialdemokratie bestehende Unterschied zwischen den sog. Alten und den sogen. Jungen sich „nicht nothwendig auf das Lebensalter" beziehe. Das ganze Werk ist eigentlich nicht ein historisches, sondern ein politisches und für diejenigen am allerwenigsten geeignet, für die es laut Titel bestimmt sein soll. — Geradezu schrecklich ist oft die Schreibweise des Autors. Ein Beispiel diene statt vieler zum Beleg: „1809 unternahm Staps, ein Jüngling aus der Gegend von Naumburg, einen erfolglosen Attentatsversuch gegen Napoleon, der 1809 seine kinderlose Ehe mit Josephinen trennen liess und Marie Luise, eine Tochter Franz's I., 1810 heirathete, die ihm 1811 einen Sohn gebar, der anfangs König von Rom, später, seit 1817 Herzog von Reichstadt betitelt wurde, 1832 in Schönbrunn bei Wien starb". — Die mitgetheilten Proben werden genügen, um den Fachmann vor diesem neuesten „Grundriss der Welt-G." zu warnen. Vermuthlich aber wird er gleich uns es doch erstaunlich finden, dass ein solches Buch von einem Docenten einer Deutschen Hochschule dem wissenschaftlich gebildeten Publicum einer verwandten Disciplin angeboten wird. [J. Str.] [58

Bibliographisches. Als 8. Beiheft zum CBl f. Biblw. erschien bei Harrassowitz in Leipzig ein Supplementband zu H a i n ' s R e p e r t o r i u m b i b l i o g r a p h i c u m, bearb. v. K. B u r g e r (427 p. 16 M.). In zweckentsprechender u., wie es scheint, durchaus zuverlässiger Weise sind hierin 4 Register hergestellt, welche die Benützung des Hauptwerkes ausserordentlich erleichtern, nämlich 1) Index typographorum saec. 15. cum serie librorum ab iis impressorum; 2) Libri cum nota anni sine in-

dicio loci et typographi; 3) Libri indicio anni loci et typographi destituti; u. 4) Index urbium cum serie typographorum et librorum. [59

Von der Bibliotheca Belgica, deren Inhalt in Bd. IV unserer Zeitschrift pag 388f. von sachkundiger Feder in Kürze geschildert wurde, sind 1891 die Lfgn. 104—107 erschienen: sie enthalten den Index topogr. und die Titel der ersten 17 Bde. [60

Die gesammte in Baskischer Sprache erschienene Literatur versucht Jul. Vinson, Prof. am Pariser Oriental. Seminar, in seinem Essai d'une bibliogr. de la langue basque zu verzeichnen (Paris Maisonneuve. xlviij479 p. 30 fr.). Das Werk ist jedenfalls eine wissenschaftlich werthvolle Arbeit. Die Büchertitel sind von bibliograph. Bemerkungen begleitet; Einleitung u. Register machen den Stoff dem Benutzer zugänglicher und ein Anhang bringt Facsimiles von Büchertiteln. Die Vollständigkeit können wir natürlich nicht controlliren. [61

In Spanien erscheint unter der Redaction von Frentaura u. Ossorio ein Diccionario biograf. internacional del siglo 19 (Bd. I: A—D. Madrid, Murillo. 918 p.). [62

W. S. Karcov und M. N. Mazaev geben in ihrem Versuch eines Wörterbuchs der Pseudonyme Russischer Schriftsteller: Opyt slovarja psevdonimov russkich pisatelej (Petersburg 1891) ein sehr werthvolles Nachschlagewerk, das mehr als 4000 Namen besonders aus der neueren Russischen Literatur enthält. [63

Hilfswissenschaftliche Handbücher. M. Prou's neueste Publication (Manuel de paléographie: recueil de fac-similés d'écritures — vgl. Bibliogr. '91, 4076) ist eine ausgezeichnete Ergänzung zu seinem schon in Bd. III ('90, Nr. 132) näher besprochenen Handbuch: auf 12 graphischen Tafeln gibt er dem Lernenden eine Anzahl von Beispielen zur Einübung der dort gelehrten paläographischen Theorie. Der hier gebotene Uebungsstoff dürfte, dank der geschickten Auswahl in den reproducirten Originalen, für den Anfang völlig ausreichend sein. Der Schüler lernt auf den wenigen Tafeln die wichtigsten Schriften kennen; gleich das erste Stück a. d. J. 1114 ist in 3 verschiedenen Schriftarten geschrieben, 5 Tafeln bieten je 2 Reproductionen. Die Transscriptionen sind mit kurzen orientirenden Nachrichten über Art und Herkunft des entsprechenden Schriftstücks versehen. Besonders angenehm für den Unterricht ist gegenüber so vielen andern paläogr. Hilfsmitteln die grosse Handlichkeit des Formats. [J. Str.] [64

Das Handbuch von Scott and Davey, A guide to the collector of hist. documents, literary mss. and autogr. letters etc. (Lond., Davey. xvj218 p. u. 153 Tafeln) wendet sich in erster Linie an Sammler und Liebhaber und bringt desshalb vor allem Vorschriften, die es ermöglichen sollen, sich vor Fälschungen zu schützen. Dabei fällt natürlich auch für den wissenschaftl. Benutzer manches ab, und besonders werden ihm die Tafeln dienen können: Facsimiles v. Richard II. bis auf Edw. Young, Wasserzeichen aus d. 14.—17. Jahrh., etc.; verbunden ist damit sogar eine Art Cursus d. Paläographie. Freilich ist alles fast ganz

auf Britannica beschränkt. Die finanziellen Mittel des Publicums, an das sich die Autoren zunächst wenden, gestatteten dem Verleger eine selbst für Engl. Verhältnisse besonders schöne Ausstattung. [65

Das Erscheinen einer neuen Bearbeitung des chronologischen Handbuchs von H. Grotefend unter dem Titel Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit haben wir schon in Bd. IV, 223 (Nachrr. '90, 185) angekündigt. Der 1. Band liegt nun vor in der Stärke von etwa 22 Bogen in 4° (vgl. Bibliogr Nr. 4085). Derselbe enthält, wie wir schon mittheilen konnten, das Glossar und die systemat. Tafeln sammt den 35 Osterkalendern u. einer Tabelle der Jahreskennzeichen. Für den 2. Band sind das Heiligenverzeichniss, Regententafeln der Kaiser u. Päpste, eine Tafel der Finsternisse und die Diöcesan- u. Ordenskalender reservirt. Zu bedauern ist, dass die systematische Einleitung ganz weggefallen ist und der Studirende sich nun die Einführung in das System aus dem Glossar zusammensuchen muss. Die Brauchbarkeit des Buches beim Studium besds. für den Selbstunterricht wird dadurch entschieden beeinträchtigt, während doch der praktische Vortheil einer alphabetischen Anordnung für Nachschlagezwecke auch durch kurze Hinweise des Glossars auf den systemat. Theil zu erreichen gewesen wäre. Andererseits wünscht man sich nun mit dem Glossar auch schon das Heiligenverzeichniss vereinigt, um wirklich alles in einem einzigen Alphabet beisammen zu haben. Man ist dafür jetzt auf den 2. Band angewiesen, dessen Hauptbestandtheil, die Diöcesankalender, man für den Handgebrauch sehr wohl würde entbehren können. Damit wären unsere Bedenken gegen die Disposition des Stoffes erledigt, und wir können im übrigen um so rückhaltloser die grosse Fülle des Gebotenen und die grossen Verbesserungen gegenüber der 1. Auflage anerkennen. Der Hauptzuwachs steckt im Glossar, das unter manchem Schlagworte eine sichere Fülle von Detailangaben bringt. Der Verfasser hat dafür im Verlauf der Jahre unverdrossen ein grosses Material selbst durchgearbeitet und sorgfältig die Beiträge benutzt, die ihm von Fachgenossen zuflossen. Es war dem Referenten eine freudige Ueberraschung, hier halb vergessene alte Bekannte wieder anzutreffen, und so wird es manchem Benutzer gegangen sein. — Aber auch die Tafeln sind bedeutend erweitert worden. Neu hinzugekommen sind besondere Tafeln über Sonnencyclus, Concurrenten, Mondalter der Monatsersten, Lunarbuchstaben, Jüdische u. Muhamedanische Zeitrechnung; die Tafeln über Epakten etc. u. der immerwährende Kalender sind durch Berücksichtigung der Epakten neuen Stils erweitert, die frühere Zusammenstellung von Goldner Zahl, Indiction, Concurrenten u. Epakten v. 800—1500 ist mit der Ostertafel von 500—2000 vereinigt und beide sind, noch durch zahlreiche andere Angaben vermehrt, zu einer umfangreichen Tabelle der Jahreskennzeichen v. J. 300 bis 2000 angewachsen. Wesentlich verbessert ist der Revolutionskalender, und auch die 35 Kalender sind mit Heiligentagen u. Sonntagsbezeichnungen reichlicher ausgestattet. Ueber die im Titel begrenzte Aufgabe greift das Buch, wie man sieht, mit dem Muhamed. u. dem Jüd. Kalender noch hinaus. Hoffentlich folgt recht bald der 2. Band, da der erste für sich allein doch unter einer Unvollständigkeit leidet, die man an einem Handbuch besonders schmerzlich empfindet. Ist

das Werk erst vollendet, so wird gewiss keine andere Nation ein gleich treffliches Nachschlagewerk für chronolog. Fragen aufzuweisen haben. [66

Das Genealog. Handbuch bürgerlicher Familien, dessen 1. Bd. 1889 bei Mahler in Charlottenburg erschien (s. Bibliogr. '89, 4431), ist nach längeren Verhandlungen ein Unternehmen des V. Herold in Berlin geworden. Eine Commission desselben, nur aus bürgerl. Mitgliedern bestehend, übt sowohl die Redaction als das Verlagsrecht aus, und hat aus eigenen Mitteln den Fortgang finanziell gesichert. [67

P.-B. Gheusi (Norb. Lorédan), Le blason héraldique (vgl. Bibliogr. Nr. 4129). Im Plan des ganzen Buches lag es, die für den strengen Heraldiker willkürlich erscheinenden Veränderungen seit der Renaissancezeit unbesprochen zu lassen. Mit dem Namen „Armorial" bezeichnet der Autor ein Register von c. 750 Figuren mit erläuterndem Text; dadurch wird nicht allein das Auffinden des richtigen Wappens zu einem gegebenen Namen, sondern auch das Auffinden eines gesuchten Namens zu einem bekannten Wappen ermöglicht. Noch weiter gehenden Ansprüchen können die anderen ausgezeichneten Indices genügen. Das Werk lässt sich daher dem Forscher empfehlen, obwohl es sich, wie schon die Ausstattung bezeugt, zunächst an den Liebhaber wendet. Frankreich gegenüber sind freilich alle andern Länder mehr als zu kurz gekommen. Es wäre vielleicht besser gewesen, sie gänzlich auszuschliessen als sie so lückenhaft zu behandeln. Um nur eines anzuführen: selbst von den souveränen Dt. Fürstengeschlechtern vermissen wir die Mehrzahl, noch schlechter ist der jetzt landsässige Dt. Adel weggekommen. [J. Str.] [68

Aus dem Gebiet der Hilfswissenschaften verzeichnet unsere Bibliographie im letzten Heft des vorigen Jahrganges eine verhältnissmässig beträchtliche Anzahl von Handbüchern, auf die wir z. Th. wohl noch zurückkommen werden. Für Paläographie vgl. dort Nrr. 4073 bis 78: ein Werk über alte Spanische Schrift, ein Schwed. u. ein Französ. Buch über Schriften der Neuzeit, und ausser Prou's oben erwähnter Publication noch ein allgemeines Lehrbuch (zugleich der Diplomatik) von Reusens, sowie ein Werk über Miniaturen von Molinier. — Dass die Kaiserurkunden in Abbildungen zum Abschluss kamen, sei auch hier nochmals erwähnt. — Für Chronologie ist neben Grotefend zu erwähnen das speciellere Werk von Lechner (Bibliogr. Nr. 4086), für Numismatik ausser dem vielfach als recht brauchbar gelobten Lehrbuch von Dannenberg und dem uns ferner liegenden leichteren Handbuch von Ambrosoli auch der Anfang eines grösseren Werks von Engel u. Serrure (s. Bibliogr. Nr. 4106—8). — Endlich sind auch für Heraldik einige derartige Titel zu verzeichnen: knappe Leitfäden von Warnecke (schon in 5. Aufl.) und von Keller, sowie neben dem oben besprochenen Französ. Handbuch von Gheusi noch ein üppig ausgestattetes Englisches Werk von Woodward u. Burnett (s. Bibliogr. Nr. 4125—29). [69

Zeitschriften. In der Redaction des Histor. Jahrbuchs ist Dr. A. Meister, bisher in Rom, an die Stelle von Dr. J. Weiss (jetzt fürstl.

Archivar in Wallerstein) getreten. — Dr. J. Hansen übernahm an Stelle Prof. Höhlbaum's die Herausgabe der Mittheilungen aus dem Stadt-A. von Köln und trat an Stelle Prof. Lamprecht's in die Redaction der Westdeutschen Zeitschrift ein. Mitherausgeber der Zeitschrift für Kirchen-G. (neben Brieger) ist seit kurzem Priv.-Doc. Dr. B. Bess in Marburg. — Dr. O. Harnack ist aus der Red. d. Preuss. Jahrbücher ausgeschieden u. nach Rom übergesiedelt. [70

Im Verlage von Buchner in Bamberg erscheint von 1892 an eine neue Zeitschrift unter dem Titel: Studien zur Cultur- u. Lit.-Geschichte Altbayerns hrsg. von Prof. Dr. K. v. Reinhardstöttner; alljährlich anfangs Oct. wird ein etwa 30 Bogen starker Band ausgegeben werden. — Der Herausgeber dieser Z. ist aus der Redaction des Jahrbuchs für Münchner Geschichte ausgeschieden. [71

In Vorbereitung befindet sich ein Organ f. Byzantin. Studien: Byzantinische Zeitschrift, hrsg. von K. Krumbacher (Leipzig, Teubner, jährlich 4 Hefte zu je 9—10 Bogen; à Jg. 20 M.). Es ist beabsichtigt, jedes Heft in 3 Abthh. zu gliedern, von welchen die erste selbstständige Artikel, die zweite eingehende krit. Besprechungen, die dritte eine vollständige, von kurzen orientirenden Notizen begleitete Bibliographie enthalten soll. In der Regel sollen nur Artikel in Deutscher oder Französischer Sprache zugelassen werden. Die Münch. Akademie gedenkt dieses Unternehmen finanziell zu unterstützen. [72

Die Deutsche Literaturzeitung war Anfang 1892 aus dem Verlage von Spemann in den von Rosenbaum u. Hart übergegangen und wurde bis Ende März von R. Löwenfeld in Berlin redigirt; seit diesem Zeitpunkte erscheint sie bei Walther u. Apolant unter der Redaction von Dr. P. Hinneberg. — Die Redaction des Literar. Centralblatts wurde nach dem Tode seines Begründers Prof. Fr. Zarncke im vorigen Herbst von dessen Sohn, Prof. Ed. Zarncke, übernommen. — Herausgeber des Ausland ist seit dem 1. Jan. Prof. S. Günther in München (an Stelle von Dr. K. von den Steinen). — Erwähnt sei noch, dass Unsere Zeit, zuletzt herausgegeben von F. Bienemann mit dem Schluss ihres 35. Jg. eingegangen ist und dass die Redaction der Blätter f. liter. Unterhaltung von Dr. Bienemann auf Dr K. Heinemann übergegangen ist. [73

Die Redaction der Revue historique gab im Febr. 1892 ein Register über das Quinquennium 1886—90 aus (176 p.); dasselbe gleicht in der Anlage vollkommen den vorhergegangenen. — Auch zu den Comptes rendus der Acad. des sciences morales et politiques erschien ein Register, das bis Bd. 130 (Jg. 1888) reicht. Paris, Picard. 5 fr. [74

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Italien. Die Abtheilungen Allgemeines, Neueste Zeit, Bildungs-, Literatur- und Kunstgeschichte s. im letzten Heft des vorigen Jahrgangs. Das Verlagsjahr 1891 wurde ausgelassen.

Piemont und Savoyen. **a)** Bd. II—III von Manno's Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia führten wir in Bibliogr. '91, 3991 auf. Als Separatabdruck aus dem 4. Bande (pag. 263—313)

liegt uns vor die Bibliografia di Chambéry. Torino, Paravia. 55 p. — b) Carutti, Storia della monarchia piemont. durante la revoluzione franc. Torino, Roux. — c) D. Orsi, Il teatro in dialetto piemontese: primi passi (marzo 1859—62). Milano, Civelli. 93 p. 2 L. — d) G. Paris, Les chants populaires du Piémont (Sep. a. Journ. d. sav. 1889.) Paris, Bouillon. 4°. 39 p. — e) Le Laudi de Piemonte, raccolte e publ. da F. Gabotto e D. Orsi. I (Scelta d. curiosità etc. d. a. 13—17) Bologna, dall 'Acqua. xx124 p. 4 L. 50. — f) G. Filippi, Il matrimonio di Bona di Savoia con Gal. Mar. Sforza 80 p. [ohne Verlagsort]. — g) [J. Malaguzzi]. La battaglia di S. Quintino e le relazioni fra la r. casa di Savoia e Piemonte e la casa d'Este sec. i docc. d. arch. di stato in Modena. Modena, Soliani. 4°. xxij 108p. — h) C. Manfroni, Nuovi docc. intorno alla legaz. d. card. Aldobrandini in Francia (1600—1) tratti d. arch. Vatic. (A. della soc. rom. d. stor. patr. 13, 102—50) — i) St. Davari, Fed. Gonzaga e la famiglia Paleologa d. Monferrato 1515—33. Genova, Sordo-Muti. 107 p. — k) C. Cipolla, Di Rozone vescovo d'Asti e di alcuni docc. ined. che lo riguardono. (Sep. a. Mem. d. acc. di Torino, Bd. 42.) Torino, Clausen. 4°. 44 p. — l) G. Claretta, Gli Alfieri e il vesc. d'Asti Baldr. Malabaila 1349—54. (Atti d. acc. di Torino 26, disp. 14—15) — m) Wir berichtigen noch, dass Cais de Pierlas (Nachrr. '90, Nr. 200 l.) nicht bei Bocca in Turin erschien. Gedruckt ist das Buch in Genua, Sordo-Muti. — Vgl. Bibliographie '90. 4223; 24. '91, 539. 675. 738. 1104. 1448; 91. 1800. 2045. 2259; 79 e. 2522. 3986 h; 87—91 u. die Verweisungen hinter '91, 3994. [75

Ligurien. a) C. Desimoni, Ai reg. di lett. pontif. riguard. la Liguria [649—1187]. (Atti d. soc. Lig. 19, 463—85.) — b) Annali genovesi di Caffaro e dei suoi continuatori, s. Bibliogr. Nr. 315. — c) B. Veroggio, Genova ed i bombardimenti da mare. Genova, Sordo-Muti. 256 p. — d) L. Staffetti, La congiura d. Fiesco e la corte di Toscana; docc. ined. (Sep. a. Atti d. soc. lig. 23, fasc. 2). Genova. Sordo-Muti. 4°. 72 p. — e) G. Filippi, Una contesa tra Genova e Savona n. s. 15. (Giorn. lig. 17, 337—68; auch sep.). — f) Ag. Bruno, Gli antichi archivî d. comune di Savona. Savona, Bertolotto. 87 p. 3 L. — g) Ott. Varaldo, Serie d. podestà di Savona su docc. degli arch. d. Savona e di Genova, 1529—1606. Savona, Bertolotto. 41 p. — Vgl. Bibliogr. '91, 503—5. 736. 1579. 1626. 2279 e; n. [76

G. Caro, Die Verfassung Genua's zur Zeit d. Podestat's (1190—1257). — Strassburger Diss. 1891. 169 p. Gerade für Genua ist das Material für eine Verf.-Gesch. der hier behandelten Zeit reichlicher vorhanden und bequemer zugänglich, als für andere Städte. Die Urkk. liegen in sorgsamen Editionen vor und an chronistischem Material fehlt es nicht. Unter solchen Umständen hängt die Bewältigung der Aufgabe von dem Masse an Fleiss, Umsicht und Erfahrung ab, über welches der Forschende verfügt. An ersterem hat es dem Verf., einem Schüler Bresslau's, gewiss nicht gefehlt; auszusetzen aber haben wir, dass auf die inneren Verhältnisse der Stadt und des Gebietes ein zu einseitiges Gewicht gelegt, die Rückwirkung der äusseren Verwickelungen dagegen nicht ganz genügend berücksichtigt ist. Weit mehr noch als gegen die Grafen von

Lavagna (p. 12) richtete sich die Befestigung von Porto Venere gegen das stets feindliche Pisa. Erst p. 17 wird diese Bedeutung Porto Venere's flüchtig gestreift und erst zum J. 1172 werden die Kämpfe mit Pisa erwähnt, während doch schon viele Jahrzehnte vorher das Ringen mit jener Stadt um den vorwaltenden Einfluss auf Sardinien und Corsica den Hauptinhalt der Politik Genua's bildete. — Zur eigentlichen Verf.-Gesch. wäre eine Auffassung des Ausdrucks „illi qui brevia habent" (p. 35) richtig zu stellen. Als solche werden nämlich zugleich die Wahlmänner für die Podestà-Wahl bezeichnet. Dies bedeutet, dass jene Wahlherren die brevia, die Formulare der vom Podestà zu leistenden Eidschwüre aufbewahren, nicht, wie Verf. meint, dass sie unter dem Eid stehen, die Wahl rechtlich zu vollziehen. — In dem, den Finanzen gewidmeten Capitel hätten die Einnahmequellen klarer und eingehender dargelegt sein können, wozu das Material im lib. jurium in Urkk. der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts reichlicher vorhanden ist als es benutzt wurde. Die Einnahmen aus Vermiethung von Wechselbänken, die in Genua früher begegnet als irgendwo sonst, findet sich z. B. nicht erwähnt. — Trotz dieser kleinen Ausstellungen ist die Arbeit als eine recht verdienstliche anzuerkennen. R. D—n. [77

Lombardei (mit Mantua). a) G. Vidari, Frammenti cronistor. dell' agro ticinese. Vol. I—III. 2. ed. Pavia, Fusi. xvj541; 411; 419 p. à 3. L. — b) Acta eccles. Mediolanensis ab ejus initio usque ad nostram aetatem publ. da A. Ratti. fasc. 1—20. Milano, Ferraris. 4°. col. 1—1598. — c) G. Rosa, Tradizioni e costumi lombardi. Bergamo, Cattaneo. 107 p. — d) A. Butti, J fattori d. republ. Ambrosiana 1447—49. Vercelli, dell' Erra. 40 p. — e) Bentii Alexandrini de Mediol. civitate opuscul. ex chronico ejusdem excerpt. [ed.] L. A. Ferrai (Bull. d. istit. stor. it. 9,15—36). — f) A. Schwarz, Mailands Bedeutung als Handelsstadt. Progr.Köln I. II. 4°. 33 p. m. 2 Ktn.; 53 p. — g) V. Forcella, Iscrizioni etc. di Milano. (s. '89, 155 i u. '90, 201 c). V: Porta nuova; append. 450 p. 22 L. – VI—VIII: Cimiteri. xiij339; 541; 461 p. 16; 26; 25 L. — h) A. Luzio e R. Renier, Delle relazioni di Isab. d'Este Gonzaga con Lod. e Beatr. Sforza (A. stor. lomb. 7, 74 ff.; 346—99). — i) F. Lodi, Sommario d. stor. di Voghera fino al 1814. Voghera, Gatti. 303 p. 3 L. — k) A. S. Cavagna, L'agro vogherese, memor. sparse di stor. patr. II—III. Casorate Primo, Rossi. 703; 30; 575; 30 p. — l) P. Saglio, Notizie stor. di Broni dai primi tempi ai tempi nostri. 2 Bde. Broni, Borghi. 1890. 265; 388 p. 2 u. 3 L. — m) Mit I, 9—10 u. II, 5–9, (10 Taf. à disp. 2 L. 50) ist: V. Barelli, Monumenti comaschi abgeschlossen. — n) H. v. Schullern zu Schrattenhofen, Genealogie u. G. d. Fam. Calini in Brescia (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 69–78). — o) A. Valentini, I Mss. d. collez. Di Rosa. Brescia, Apollonio. 4°. 61 p. — p—q) L. Zerbi, I fortilizi di Monza prima d. a. 1325 (A. stor. lomb. 8, 796—840) —, La signora di Monza n. stor. etc. (Sep a. A. stor. lomb.) Milano, Prato. 85 p. Vgl. Bibliogr. '90, 2785. 2810; 14; 61; 62. '91, 411; 30; 46; 56; 57. 732. 1185; 86. 1545; 85 c. 2279 k; o. 2323 d; 49 c. 2985 c. 3954 u. die Verweisungen nach '91, 3994. [78

Venetien. a) Ueber eine glücklich wieder vereinigte Hs. v. Statuti delle arti in Venezia s. Ateneo veneto 14, 796. — b) E. Bertanza e V. Lazzarini, Il dialetto veneziano fino alla morte di Dante. Venezia, Compositori. xiv88 p. — c) E. Lentz, Das Verhältniss Venedigs zu Byzanz nach d. Fall d. Exarchats bis z. Ausg. d. 9. Jhrh. I. Diss. Berlin, Mayer. 68 p. 1 L. — d) F. Miari, Il nuovo patriziato ven. dopo la serrata d. magg. cons. e le guerre di Candia e di Morea. Venezia, Visentini. 1891. 8°. 94 p. — e) S. Rumor, Bibliografia d. città e prov. di Vicenza I. Vicenza, S. Giuseppe. x712 p. 6 L. — f) P. de Nolhac e A. Solerti, Il viaggio in Italia di Enrico III. re di Francia e le feste a Venezia, Ferrara, Mantova e Torino. Torino, Roux. 343 p. 5 L. — g) It. Raulich, La caduta dei Carraresi, sign. di Padova etc. Padova, Drucker. 136 p. — Vgl. Bibliogr. '90, 2815. 4225—29. '91, 436. 2297 p; t. 2322 k. 2489 e. 2524. 3112 w. 3914. 3986 b-f; i; k. 3992; 94 u. die Verweisungen hinter '91, 3994. [79

Emilia (Parma, Modena, Romagna) a) R. di Soragna, Sopra la nobiltà decurionale parmigiana [Urkk. v. 1607]. (Boll. uff. d. consulta arald. 1, 54—7.) — b—d) F. Ceretti, Il conte Lodov. II. Pico; memorie. (Sep. a. Atti e mem. etc. per Modena VI.) 54 p. — Eleonora di Paolo d. Conte Gio. Franc. II. Pico contessa di Roddi (Atti e mem. etc. 5, 289—334) — Delle chiese, dei conventi etc. della Mirandola (s. '90, 201 p.) II. (Schl.) 240 p. — e) P. Fabre, Sur un ms. nouveau du chron. Ricobaldo de Ferrare. (CR 19, 378—84.) — f) A. L. Gandini, Saggio d. usi etc. d. corte di Ferrara al tempo di Nicolò III. (Atti e mem. etc. di Romagna 9, fasc. 3). — g) I discorsi di A. Romei, preceduti da uno studio di A. Solerti su Ferrara e la corte estense n. seconda metà d. sec. 16. Città di Castello, Lapi. cxxxj286. p. 7 L. — h) L. Olivi, Del matrim. d. Nicolò III. d'Este con Gigliola figlia d. F. Nov. da Carrara (Atti e mem. etc. Modenesi 5, 335—76). - i) L. Balduzzi, L'istrumento finale etc. pel passagio di Ferrara etc. alla Chiesa 1598 (Atti e mem. etc. di Romagna 9, 80—110) — k) A. Gaudenzi, Gli statuti d. società d'armi d. popolo di Bologna (Bull. d. ist. stor. it. 8, 7—74) — l) C. Malagola, L'archivio governat. d. republica di S. Marino riordinato e descritto. Bologna, Fava. 1891. 344 p. — Vgl. Bibliogr. '90, 2818. 3290. '91, 1585 c. 2270 n. 2970. 3986 a. [80

Toscana etc. a) P. A. Bigazzi, Firenze e contorni; manuale bibliogr. e biogr. d. princip. opere e scritture sulla stor. etc. d. città (s. Nachrr. Nr. 289 f.) fasc. 1. Firenze, Ciardelli. 1892. p. 1—32. 1 L. 50. — b) V. Piskorsky, Frančesko Ferruči i ego vremja etc. [Franc. Ferrucci u. s. Zeit. Darstellg. d. letzten Kampfes d. Stadt Florenz um ihre pol. Freiheit 1527-30] Kiew, Kušnerew; x192 p. — c) Le consulte d. republ. fiorentina, publ. da A. Gherardi (s. '89, 60 e; 156 a. 233 a.) fasc. 13—19. p. 481-527 u. 1-232. à 4 L. — d) L. A. Ferrai, Lorenzino de' Medici e la società cortigiana d. cinquecento (Bibl. scient.-letter.) Milano, Hoepli. xvj485 p. 5 L. — e) C. Paoli, Un registro d. Balía di Siena n. Bibl. Palat. di Firenze. Firenze, Cellini 1891. 8°. 16 p. (Sep. a. A. stor. It. VIII). — f) C. Paoli, I „Monti" o fazioni n. republ. di Siena. (N. Antol. 34, 401—22). — g) L. Zdekauer, De ordinamentis populi Pistoiensis

saec. 13 (s. '90, 202 l). Florentia, Cellini. 4°. 80 p. — h) P. del Giudice, Sugli statuti di Pistoia publ. da L. Zdekauer (Rendiconti del r. ist. lomb. 24, fasc. 5). — i) L. Zdekauer, Riordinamento d. pergamene nell' arch d. comune di Pistoia (A. stor. ital. 7, 381—85). — k) Angekündigt wird von demselben die Publication v. Statuti più antichi d. comune di Siena — zunächst des Constituto, das bald nach der Schlacht bei Montaperti redigirt wurde. — l) Statuti et ordini di Monte Castello, contado di Pisa, publ. da G. Kirner. Bologna, dall'Acqua. lxxxiij136 p. 7 L. — m) Canti popolari Pisani, racc. e annotati da A. Giannini. Pisa, tip. Galileiana. 100 p. — n) Lettere ined. di P. de Paoli, ed. G. Livi (s. '90, 202 p.) II: Lettere varie (A. stor. it. 6, 267—306). — Vgl. Bibliogr. '90, 2848; 51; 63. 2921. '91, 75. 392. 526. 607; 10. 729. 1105. 1539. 1606; 7; 58; 59. 2046. 3717 e. [81

Aus den Schätzen des Capitel-Archivs von Arezzo, zu welchem bekanntlich auch der sehr bedeutsame Bestand der Abtei S. Flora e Lucilla gehört, sollen demnächst die wichtigsten Urkunden im Zusammenhange publicirt werden. Das meiste daraus ist allerdings bereits an vielen Stellen zerstreut (so bei Muratori, Ughelli, Fiorentini-Mansi, Rena-Camici u. a.) gedruckt, doch bleibt manches wesentliche noch der künftigen Veröffentlichung vorbehalten. Dieselbe wird im Auftrage der Florentiner Deput. di storia p. durch Ub. Pasqui in Arezzo erfolgen. Die Arbeit ist bereits druckfertig, doch dürfte noch einige Zeit bis zur Veröffentlichung verstreichen, weil die der ältesten Florentiner Municipalurkunden, bearb. von Santini, noch vorangehen soll. Letztere Arbeit ist übrigens schon seit Jahren im Druck fertig gestellt. R. D. [82

Kirchenstaat (Marken Umbrien u. Rom). a) Cronache d. città di Perugia, ed. da A. Fabretti. III: 1503—79. Torino, Selbstv. 1890. xij218 p. — b) A. Fabretti, Sulla condizione d. Ebrei in Perugia, sec. 13—17; docc. Torino, Selbstv. 91 p. — c) F. Ermini, Storia d. città di Foligno I [bis z. 8. Jh.]. Foligno, Artigianelli. 160 p. 1 L. 25. — d) L. Fumi, Orvieto; note stor. e biogr. Castello, Lapi. 229 p. — e) Statuti e regesti d. opera di S. Maria d'Orvieto; racc. e pubbl. da L. Fumi. (Beil. zu Bd. 11 u. 12 der Studi e doc. di stor. e diritto; zugleich in Bibl. stor.-giurid.) l; 160 p. 18 fol. — f) L. Duchesne, Les régions de Rome au MA. (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 126-49; 225—50). — g) F. Gregorovius, G. d. Stadt Rom etc. 4. Aufl. Bd. IV. — h) Familiae ad Romanam nobilit. redintegratae vel admissae post editam constitutionem [1846 beginnend, mitg. aus e. selten geword. Druck v. 1843]. (Boll. uffic. d. consulta arald. 1, 58—78). — i) F. Cerasoli, Censimento d. popolazione di Roma d. anno 1600—1739. (Studi e docc. di stor. e dir. 12, 173—99.) — k) O. Tommasini, Preparazione d. Codex dipl. urbis Romae; relaz. (Bull. d. ist. stor. 9, 7-14.) — l) D. Gnoli, Un giudizio di lesa romanità sotto Leone X., aggiuntevi le orazioni di C. Mellini e di C. Longolio. Roma, tip. d. Cam. d. deput. 8°. v165 p. — m) C. Rodocanachi, Le St-Siège et les juifs, s. Bibliogr. '91, 2991. — n) E. Celani, La venuta di Borso d'Este in Roma l'a. 1471. (Sep. a. A. d. soc. rom. XIII) Roma, Forzani. 92 p. — o) G To-

massetti, Della Campagna romana. cont. (A. d. soc. rom. di stor. patr. 14, 87—125.). — p) W. Sombart, La Campagna romana, etc. trad. di F. C. Jacobi. Torino, Loescher. 212 p. 4 L. — q) F. Passeri, Lo statuto di Campagnano d. sec. 18. (A. d. soc. rom. d. stor. patr. 14, 5—85). — r) R. Ambrosi de Magistris, Storia di Anagni. I. Anagni, Appollini. 1889 [factisch '91]. xvij373 p. mit Illustr. — Vgl. Bibliogr. '90, 2820; 65. 2938; 59. 3050. 3500. 3782. '91, 71. 179. 232; 34; 39. 412. 1364. 1434. 1629; 67. 2264; 75. Zur G. d. Papstthums s. Bibliogr. Gruppe IV, 3 u. die Verweisungen dort. [83

Unter-Italien: Kgr. Neapel. a) G. Pansa, Bibliografia stor. degli Abruzzi; terzo supplem. a. bibliot. stor.-tipogr. d. Abruzzi di C. M. Riccio. Lanciano, Carabba. 403 p. 8 L. — b) N. Faraglia, Saggio di corografia abruzzese (A. stor. nap. 16, 140—56 etc.; 717—42). — c) V. de Bartholomaeis, Ricerche abruzzesi (Bull. d. ist. stor. it. 8, 75—173). — d) A. Perella, L'antico Sannio e l'attuale prov. di Molise. I. Isernia, De Matteis. 639 p. 5 L. — e) Bindi's Monumenti d. Abruzzi wurden von Winkelmann in GGA 91, 41—47 recensirt, u. zwar günstiger als bei uns Bd. 3, p. 419. — f) G. Pansa e P. Piccirilli, Elenco cronol. d. pergamene etc. pert. all' arch. d. pia casa di Sulmona. Lanciano, Carabba xxij175 p. 10 L. — g) G. d. B., Istoria del regno di Napoli d. 1040—1458 (A. stor. nap. 16, 174—200 etc.; 773—831). — h) C. Conte, La civiltà di Napoli, testificata con monum. etc. I. Napoli, Giannini. 1890. 492 p. — i) L. Amabile, Il tumulto napol. d. a. 1510. contro la S. Inquis. (Atti d. acc. Pontaniana 19, 9—53). — k) L. Conforti, Repubblica napol. e l'anarchia regia (1799). Avellino, Pergola. xi289 p. 4 L. — l) M. Rossi, Nuova luce resultante dai veri fatti avven. in Napoli pochi anni prima del 1799: Firenze, Barbèra. 400 p. 8 L. — m) Codex dipl. Cajetanus ed. cura monachorum S. Bened. II. Monte Cassino, Selbstv. 4° 480 p. 5 Abb. — n) C. Turletti, Storia di Savigliano (s. Nachrr. '89, 232 h) III. fasc. 17—25; p. 465—720; 928—960. — o) D. Spanò Bolani, Storia di Reggio di Calabria II. Reggio, Angelo. xxxij471 u. 253 p. — p) P. Batiffol, La chronique de Taverna et les fausses décrétales de Catanzaro, à propos du registre de Calixte II. (RQH 51, 235—44). — q) G. Palmieri, Lettere alla duchessa di Bari. (Spicil. Vat. 1, 15—32; 290—329; 493—530.) — Vgl. Bibliogr. '90, 2817. 3729. 4097 a. '91, 243. 311. 421. 1537; 38. 2258; 60; 61; 70 k. [84

Sicilien. a) E. A. Freeman, The history of Sicily from the earliest times. I—III. Oxford, Clarendon Press. xxxvj609; xx583; xxxv750 p. à 21 sh. [Diese 3 Bde. ausschliesslich Alterthum]. — b) L. Fulci, Sulle decime, con rig. spec. a Sicilia, Messina, Saya e A. 440 p. 8 L. — c) I. Carini, Aneddoti sicil. 3. serie. (A. stor. sicil. 15, 111—39.) — d) A. Heskel, Die Historia Sicula des Anonymus Vatic. u. d. Gaufredus Malaterra; Beitrag z. Qn.kunde f. d. G. Unterital. u. Sicil. im 11. Jahrh. Kieler Diss. 98 p. — e) Vinc. Cordova, Le origini d. città di Aidone e il suo statuto. Roma, Forzani. 186 p. — f) A. Sansone, Gli avvenimenti del 1837 in Sicilia. Palermo, Statuto. 1890. xi402 p. 8. L. — Vgl. Bibliogr. '90, 3118. '91, 400. 1469. 2270 o. [85

Preisaufgaben und Stipendien. Die Rubenow-Stiftung konnte dem einzigen Bearbeiter der 1886 gestellten histor. Aufgabe (s. '89, 64) den Preis nicht ertheilen. Für die rechtshistor. Aufgabe war überhaupt keine Bewerbung eingegangen. Die jetzt gestellten Aufgaben (die erste ist eine Wiederholung der nicht gelösten) sind nun folgende: 1. Geschichte d. öffentl. Meinung in Preussen u. spec. in Berlin 1795—1806; 2. Die Entwicklg. des Dt. Kirchenstaatsrechts im 16. Jh.; 3. Krit. Untersuchung der G.-werke des Thomas Kantzow und auf Grund derselben Herstellung einer krit. Textausgabe der beiden Hochdt. Bearbeitgn. der Pommer'schen Chronik; 4. Entwicklg. der Landwirthsch. in Preussen nach der Bauernbefreiung. Einsendungstermin: 1. März 1896. Für die 3 ersten Aufgaben sind je 2000, für die vierte 1000 M. ausgeworfen. Nähere Bestimmungen enthält das diesbezügliche Ausschreiben von Rector u. Senat der Univ. Greifswald (abgedruckt z. B. CBl '92, 133 f.). [86

Die Oberlausitzische Gesellschaft verlieh Dr. R. Jecht den Preis für Lösung d. Aufgabe üb. G. Emrich, u. wiederholt die Preisausschreibung für die beste Bearbeitung des Themas: die geistl. Brüderschaften d. Oberlausitz. Termin: Ende Jan. 1894; Preis 300 M. [86a

Die Münchner Akademie hat dem Priv.-doc. Dr. K. Krumbacher den Zographos-Preis verliehen für die Lösung der 1889 gestellten Aufgabe (Herausgabe des Byzant. Meloden Romanos, mit krit. Einleitung) und gleichzeitig die neue Preisaufgabe „Textkrit. Ausgabe der Chronik von Morea" zur Bewerbung um diesen Preis (2000 M.) ausgeschrieben. Termin: 31. Dec. 1894. [87

Die philos. Facultät der Univ. Göttingen ertheilte dem Studirenden Fr. Thimme aus Schmedenstedt einstimmig den 1. Preis der Benekestiftung für die Lösung der 1889 gestellten Preisaufgabe „Die inneren Zustände Hannovers 1806—1813". [87a

Aus der Albrechtstiftung in Leipzig haben u. a. Verleihungen erhalten die Prof. Brieger u. Busch, sowie Priv.-doc. Gess. [87b

Die Akademie zu Stockholm verlieh dem Prof. G. Storm in Christiania für die Abhandlung „Studier over Vinlandsreiserne" den Loubat'schen Preis v. 3500 Kr. [88

Personalien. *Akademien.* Die Ges. der Wissenschaften zu Göttingen erwählte zu ausw. Mitgliedern ihrer philos.-hist. Cl. die Professoren L. Duchesne, Mitglied des Instituts, in Paris und Max Müller in Oxford. [89

Universitäten. Geh. R. v. Holst hat sich entschlossen, besds. mit Rücksicht auf seine Amerikan. Studien einen Ruf nach Chicago anzunehmen und wird im Herbst d. J. dauernd dorthin übersiedeln. Ernannt wurden: der a.o. Professor der Geschichte in Innsbruck, Kaltenbrunner, zum o. Prof. daselbst, der Privatdocent R. von Scala ebendort zum a.o. Prof. für alte G., der Staatsarchivar Dr. P. Schweizer in Zürich zum a.o. Prof. f. Paläographie u. Diplomatik daselbst. Der Priv.-Doc. Dr. H. Simonsfeld in München erhielt einen Lehrauftrag für die histor. Vorlesungen an der Akademie der Künste; bisher hatte Prof. F. Stieve diese Vorlesungen gehalten. [90

Prof. K. Maurer in München erhielt den Titel eines Geh. Raths. — In den Ruhestand trat Geh. R. Prof. W. Roscher in Leipzig. — G. Cohn, ord. Hon.-Prof. in Heidelberg, wurde als ord. Prof. nach Zürich berufen. — Zum a.o. Prof. f. Kirchenrecht in Czernowitz wurde Priv.-Doc. Dr. L. Wahrmund ernannt. — Der ord. Prof. G. Heinrici in Marburg wurde als Nachfolger Zahn's als Prof. d. K.-G. nach Leipzig berufen, der a.o. Prof. H. v. Schubert in Strassburg als ord. Prof. d. K.-G. nach Kiel, der a.o. Prof. O. Brenner in München als ord. Prof. f. Dt. Philologie nach Würzburg. Der a.o. Prof. K. Burdach in Halle wurde zum ord. Prof. d. Germ. Philologie daselbst ernannt; desgl. der a.o. Prof. Bernh. Seuffert zum ord. Prof. d. Dt. Sprache u. Lit. in Graz. Prof. Brandl in Göttingen hat einen Ruf nach Strassburg als Nachfolger ten Brink's angenommen; an seine Stelle wurde der a.o. Prof. S. Morsbach aus Bonn berufen. Auch Prof. A. Stimming in Kiel nahm einen Ruf nach Göttingen (als Nachfolger Gaspary's) an, nachdem er einen solchen nach Breslau ausgeschlagen; ebenso folgt Prof. F. Blass in Kiel zum 1. Oct. einem Rufe als Prof. der class. Philologie nach Halle und der Romanist Prof. Körting in Münster einem solchen nach Kiel. Dagegen haben Prof. Th. Nöldeke in Strassburg und Prof. J. Wellhausen in Marburg eine Berufung nach Göttingen (an Lagarde's Stelle) abgelehnt. Priv.-Doc. Dr. C. Appel in Königsberg, der in letzter Zeit das Fach d. Roman. Sprachen in Breslau vertrat, wurde zum a.o. Prof. dort ernannt; ebenso Priv.-Doc. Dr. E. Köppel zum a.o. Prof. f. Engl. Philologie in München; die für dieses Fach neugegründete a o. Professur in Münster wurde dem Priv.-Doc. Dr. E. Einenkel übertragen; dem Priv.-Doc. Dr. K. A. Wiedemann in Bonn ein Extraordinariat f. Aegyptologie; Prof. Dehio wurde für Kunst-G. an Janitscheks Stelle von Königsberg nach Strassburg berufen, der a.o. Prof. F. Wickhoff zum Ordinarius für Kunst-G. in Wien ernannt; ebenso der Priv.-Doc. Dr. Jos. Strzygowski zum a.o. Prof. f. neuere Kunst-G. in Graz. [91

J. A. Froude wurde Nachfolger des verstorb. Freeman f. neuere G. in Oxford. — Zum Prof. d. Französ. Lit. u. G. an der École polytechn. in Paris wurde George Duruy ernannt. Am Collège de France ist durch Decret vom 30. Jan. ein neuer Lehrstuhl für allg. G. der Wissenschaften geschaffen und dieser Hrn. P. Laffitte anvertraut worden. -- Prof. G. Brandes in Kopenhagen hat einen Ruf als Prof. d. Skandinav. Literatur nach Chicago erhalten. Es ist noch nicht entschieden, ob er annehmen wird. [92

Es habilitirten sich in Strassburg Dr. E. Sackur, bisher in Berlin Mitarbeiter d. Mon. Germ., für mittlere und neuere G.; in Berlin Dr. M. Semrau für Kunst-G. – Lic. H. G. Voigt für Kirchen-G., Dr. M. Dessoir für Philosophie, Dr. O. Fleischer für Musik-G. und Dr. F. Kopp für class. Philologie; in Würzburg Dr. A. Schmid für Kunst-G., in Leipzig Dr. H. Hirt für Germanistik; in Bonn Dr. A. Philippson für Geographie; in Budapest Dr. V. Kuzsinssky, Hilfscustos am Ungar. Nat.-mus. f. Röm. Cultur-G. [93

Archive, Bibliotheken, Museen, Institute. In den Ruhestand trat Geh. Hofrath Prof. L. Krehl, erster Oberbibliothekar d. Univ.-

Bibl. in Leipzig. Seine Geschäfte übernahm vorläufig der 2. Oberbibl. Hofrath Dr. J. H. Förstemann. Der Senatssecretär Dr. P. Hasse in Lübeck ist als Nachfolger von Dr. C. Wehrmann, welcher in Ruhestand trat, zum Staatsarchivar ernannt. Versetzt wurde der Archivar 2. Cl. Dr. C. Panzer in Königsberg in gleicher Eigenschaft nach Wiesbaden, ebenso A.-Assistent Dr. G. Liebe von Koblenz nach Magdeburg. Dr. W. Erben, bisher Mitarbeiter der Mon. Germ., wurde zum Custos am k. u. k. Heeresmuseum in Wien ernannt. Dr. E. Burmeister ist als Volontär bei d. kgl. Gemäldegallerie zu Berlin eingetreten. Beim Römischen Histor. Institut der Görresgesellschaft trat Dr. L. Schmitz an die Stelle Dr. Meisters (s. oben Nr. 76). [94

Schulen. Der Director der städt. Oberrealschule zu Magdeburg, Prof. Dr. Fr. Junge, ist zum Director des städt. Realgymn. daselbst ernannt, Oberl. Dr. W. Tobien am Realgymn. zu Schwelm zum Director dieser Anstalt befördert worden. Versetzt wurde Dr. W. Richter, Oberlehrer am Realgymn. am Zwinger in Breslau, als Rector an die dortige I. evang. höh. Bürgerschule. [95

Jubiläen. Geh.-Rath Prof. H. v. Brunn in München feierte am 23. Jan. seinen 70. Geburtstag; die Univ. Dorpat ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. — Der Russ. Staatsrath und Livländ. Rechtshistoriker Fr. G. von Bunge feierte am 12. März 1892 in Wiesbaden seinen 90. Geburtstag. [96

Todesfälle. *Deutschland mit Oesterreich und Schweiz.* Es starb am 12. Jan. in Sondershausen der Pfarrer emer. u. Landesarchivar Fr. Apfelstedt, 80 J. alt. Das Feld seiner Thätigkeit war die Schwarzburgische Haus- u. Familien-G., seine letzte Schrift hierüber s. Bibliogr. '90, 2456a. — Am 25. Jan. 1892 in Olgenstadt bei Magdeburg Pastor Karl Ottm. Ferd. Becker, 52 J. alt, Verfasser mehrerer die christl. Archaeologie betreffender Schriften. — Am 1. März in Magdeburg, 64 J. alt L. Clericus, Verf. v. Arbeiten aus d. Gebiet der provinzialen Familien-G. (Puttkamer) und Heraldik (v. Magdeburg). — Am 18. März in Berlin der soeben erst von Breslau nach Göttingen berufene Romanist und Lit.-Historiker Prof. Ad. Gaspary. Sein Hauptwerk ist die mit grosser und allgemeiner Anerkennung aufgenommene G. d. Ital. Literatur, von der 2 Bände vollendet sind (1885 u. 88). Eine neuerdings erschienene Ital. Uebers. derselben hatten wir erst im letzten Hefte aufzuführen. Voran ging im J. 1878 sein Buch üb. die Sicil. Dichterschule d. 13. Jh. — Am 12. Jan. in Wängi (Thurgau), 64 J. alt, Dekan H. J. Heim, früher Pfarrer in Gais, 25 J. lang Redacteur der Appenzellischen Jbb.; aus der grossen Zahl s. Schrr. ist hervorzuheben „Dr. Titus Tobler, e. Appenzell. Lebensbild“ (1879). — Am 20. Febr. in Heidelberg, 75 J. alt, Prof. H. Kopp, der Historiker der chem. Wissenschaften; sein bedeutendstes Werk ist die 4bändige G. d. Chemie. — Am 16. April der Germanist Prof. Matth. von Lexer dem wir weiter unten noch einige Worte widmen. [97

Am 1. März in München der Reichsarchivdirector a. D. Fr. v. Löher 73 J. alt. Wenn wir von seinen poetischen Werken und Reiseschilderungen

absehen, haben wir als seine hauptsächlichsten Schriften aufzuzählen: Fürsten u. Städte z. Zeit der Hohenstaufen (1846), G. u. Zustände der Deutschen in Amerika (1849), Jacobaea v. Baiern u. ihre Zeit (2 Bde. Nördlingen 1862 u. 69, wissenschaftlich vielleicht sein wichtigstes Werk), Der Kampf um Paderborn 1597—1604 (1874), Beitrr. z. G. u. Völkerkde. (1885—86), Archivlehre (1890), ausserdem zahlreiche akad. Abhandlgn. u. Aufsätze in Zeitschr., von denen wir einige Abhandlungen zur G. Heinrichs I. (1857 u. 1858), sowie eine über K. Sigmund u. Hzg. Philipp von Burgund noch namhaft machen. In seiner letzten Zeit war L. mit der Abfassung und Herausgabe einer Cultur-G. der Deutschen im MA. beschäftigt; er war auch der Gründer der Archv. Z. und gab deren erste 13 Bde. (1876—88) heraus. — Sein Lebensweg hatte ihn gar seltsam nach Amerikanischen Wanderjahren in das politische Getriebe der 1848er Revolution, dann nach kurzen Anfängen einer akad. Laufbahn in die nächste Nähe des Baierischen Königs Maximilian geführt. Ursprünglich Jurist, dann Reiseschriftsteller und Culturhistoriker, war er so bald nach K. Maximilians Tod zu der Stellung des Reichsarchiv-Directors gelangt. Ende 1888 trat er von diesem Posten zurück. [98

Am 8. Jan. in Kiel im 65. Lebens-J. der Prof. der Theologie Cons.-Rath Dr. W. Möller, Verf. einer G. d. Kosmologie in d. Griech. Kirche, einer Osianderbiographie u. neuerdings eines Lehrbuchs d. K.-G., das in zwei Bänden bis zum Schlusse des MA. gelangt ist (s. Bibliogr. '90, 1805 u. '91, 3011). — Am 7. Febr. in Ravensburg Prof. W. Müller, früher am Gymn. in Tübingen, 71 J. alt, bekannt durch seine seit 1868 alljährlich erscheinende G. d. Gegenwart und seine populären Darstellungen, bsds. aus der neuesten Deutschen Geschichte. Von ihm stammt auch die 1886 vollendete Neubearbeitung der Becker'schen Welt.-G. u. eine Deutsche Geschichte (1880). — Am 20. März in Alsbach bei Zwingenberg in Hessen der Schriftsteller Ernst Pasqué, 71 J. alt, Verfasser mehrerer Schriften zur Theatergeschichte, wie G. d. Musik u. d. Theaters am Hof zu Darmstadt 1559—1710 (1850—54), Frankfurter Musik- u. Theater-G. (1852), Goethe's Theaterleitg. in Weimar (1863). — Am 20. Febr. in Passau, 84 J. alt, Domprobst Dr. K. von Schrödl; er gab „Ausgew. Briefe d. hl. Catharina v. Siena" (1833—35) heraus und schrieb: Das 1. Jh. d. Engl. Kirche (1840); Passavia sacra; G. d. Bisth. Passau bis z. Säcularisation (1879, Nachtr. 1888). — Am 29. Jan. in Strassburg, 50 J. alt, der Prof. d. Engl. Philologie Bernh. ten Brink. Seine Specialstudien galten der älteren Engl. Lit.-G., u. a. Chaucer u. Beowulf, und auch sein classisches Hauptwerk, die G. d. Engl. Lit., von der 1877 der 1. Bd., 1889 die 1. Hälfte des 2. erschien, ist nun über das 15. Jahrh. kaum hinausgelangt. Ten Brink war Mitherausgeber der Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Cultur-G. d. Germ. Völker. [99

Am 28. März in München der Prof. u. Univ.-Oberbibliothekar Paul von Roth, 71 J. alt. Schon über ein Menschenalter liegen seine bahnbrechenden verf.-geschtl. Arbeiten hinter uns: Ueb. die Entstehung der Lex Bajuvariorum (1848), G. d. Beneficialwesens (1850), Feudalität u. Unterthanenverband (1863). Aber vieles in ihnen hat sich seine Geltung bewahrt wie am ersten Tage. Mit Rudorff u. a. begründete er (1861) die

Z. f. Rechts-G. Später wandte er sich privatrechtl. Studien zu und betheiligte sich an der Ausarbeitung des bürgerl. Gesetzbuches. Roth war in Nürnberg geboren, hatte sich in München 1848 habilitirt, war dann schon 1850 als Extraordinarius nach Marburg, 1853 auf s. G. d. Beneficialwesens hin als Ordinarius nach Rostock berufen; von dort ging er 1858 nach Kiel, 1863 nach München. [100

England, Holland und Scandinavien. Anfang April in Newcastle, 86 J. alt, der Archäologe J. C. Bruce; s. Lebensaufgabe war die Erforschung des Röm. Grenzwalls in Britannien, den er in vielen Aufsätzen u. in seinem Hauptwerk „The Roman Wall" (1851, 3. Aufl. 1867) behandelte. — Am 10. Apr. in Christiania, 78 J. alt, der Prof. d. Theol. C. P. Caspari, ein geborener Deutscher; von s. Werken liegen uns näher „Quellen z. G. des Taufsymbols" (1866—69, 1875, 1879), „Kirchenhistor. Anekdota" (1883) u. die in Bibliogr. '91, 2130 erwähnte Ausgabe von Quellen zur älteren Kirchengeschichte. [101

Am 16. März in Alicante, E. A. Freeman, Prof. in Oxford, 69 J. alt. Von den Engl. Historikern der Ggw. war Freeman, der glänzende Essayist, in Dtld. wohl der bekannteste. Er begann als Kunsthistoriker („A hist. of architecture" 1849, „Essay on window tracery" 1851); Spuren dieser Studien zeigen auch noch spätere Schriften von ihm, so „Hist. of the cathedral church of Wells" (1870), „Histor. and architect. sketches" (1876), „Sketches from the subject and neighbouring land of Venice" (1881). Mit „The hist. and conquest of the Saracens" (1856) betrat er das Gebiet der Sicilian. G. Damit berührte sich dann auch das Thema seines berühmten Hauptwerkes „Hist. of the Norman conquest" (1867—76), welches ihn dann auf die ältere Engl. G. führte („Old Engl. hist." 1869, „Growth of the Engl. constitution" 1872). Die Werke aus den beiden letzten Decennien s. Lebens tragen einen mehr universalhistor. oder g.-philosoph. Charakter, betrachten wohl auch Verhh. der Ggw. von allg.-histor. Gesichtspuncten aus. Hievon seien angeführt: „The unity of history" (1872), „The Ottoman power in Europe, its nature, its growth, and its decline" (1877), „Lectures to American audience" (1883), „Methods of histor. study" (1886), „Four Oxford lectures" (1888; s. DZG 4, 147). — Seine Aufsätze sind z. Th. gesammelt in seinen „Historical Essays" (4 Bde. 1872—92). Sein letztes Werk, von dem ihn der Tod abrief, kehrt zu einer alten Neigung zurück: er begann eine gross angelegte Sicil. Geschichte, deren erste Bände wir weiter oben aufzuführen hatten. [102

Am 19. Febr. in London 46 J. alt, Ch. Alan Fyffe, Politiker und Schriftsteller, Vicepräs. der Royal Histor. Society u. Verf. von „Hist. of Greece" (1875), „Hist. of modern Europe" (Bd. I: 1880, II: 1886, III: 1890). — Am 15. Febr. in Lund 66 J. alt Prof. Dr. Th. Wisén, Herausgeber des Altisländ. Homilinbók (Lund 1872), der Carmina Norrœna (Lund 1886 u. 1889), Verf. e. Biographie v. C. J. Schlyter (1890) und anderer Werke. — Am 8. Jan. in Wychen der Geograph u. Historiker P. H. Witkamp, 76 J. alt; s. Hauptwerke sind: Gedenkbœk van Neerland's 50jarig grondwettig volksbestaan (Dordrecht 1865), Geschiedenis der Zeventien Nederlanden (Amsterdam 1871—80), Aardrykskundig Woordenbœk van Nederland (Tiel 1871—85), Provinc. Atlas van Nederland ('s Hage 1886). [103

Frankreich und Italien. Am 24. Jan. in Paris der Nat.-Oekonom H. Baudrillart, 70 J. alt. Von seinen zahlreichen Schriften liegt uns am nächsten die Hist. du luxe (4 Bände 1878-80); zu seinen nat.-ökon. Werken gehört ein Manuel d'écon. politique (1857. 5. Aufl. 1885). — Im Januar in Rom der Politiker u. Historiker Em. Broglio im 78. Lebensj.; er schrieb erst, nachdem er sich aus dem polit. Leben zurückgezogen, ein historisches Werk, nämlich e. Biographie Friedrichs des Gr.; die 2 ersten Bände erschienen unter d. Tit. „Vita di Federico II, rè di Prussia, detto il Grande" 1874 u. 76, die 2 letzten, „Il regno di Federico II die Prussia", 1879 u. 80. — Am 3. Jan. in Paris 43 J. alt, Ad. de Chalvet de Rochemonteix, Mitgl. der Soc. franç. d'archl., Verf. localhistor. Werke wie e. G. der Abtei v. Feniers (1882). — Am 8. März im 73. Lebensj., G. B. di Crollalanza, Prof. in Pisa, Herausgeber des Giorn. arald.-geneal.-dipl.; von s. Werken sind hervorzuheben: Origine e gesta di Giov. d'Arco (1859), Storia milit. di Francia dell'antico e medio evo (3 Bde. 1861), Dizionario stor. blasonico delle famiglie nobili e notabili ital. (s. Bibliogr. '89, 4433 u. '90, 4395). — Am 12. Jan. in Paris, 74 J. alt, der Dichter G. Le Brisoys Desnoiresterres, welcher sich auch mit der Cultur-G. des 18. Jh. beschäftigte und u. a. schrieb: Voltaire et la société franç. au 18. siècle (7 Bde. 1867—75), La musique franç. au 18. siécle (1872), Iconographie voltairienne (1879). — Am 5. März in Paris der Akademiker Viceadmiral J. P. E. Jurien de la Gravière; seine histor. Schrr betreffen die G. d. Seewesens: La marine d'autrefois; Les guerres maritimes de la révol. et de l'empire; Les marins du 15. et du 16. siècle; La marine des anciens et les campagnes d'Alexandre. — Am 2. Jan. in Lüttich, 69 J. alt, Emile de Laveleye, Prof. an d. dortigen Universität. Als angesehener Nat.-Oekonom u. Politiker, daneben auch als Historiker u. Lit.-Historiker entfaltete er eine ausserordentl. literar. Thätigkeit. Wir führen auf: Hist. de la langue et de la litt. provençale (1880), Hist. des rois francs (1848), Études hist. et crit. sur la liberté du commerce internat. (1858), La Saga des Nibelungen dans les Eddas et dans le nord scandinave (1886), De la propriété et de ses formes primitives (1874; 4. Aufl. s Bibliogr. '91, 2159), Le socialisme contemporain (1881; 4. Aufl. s. Bibl. '89, 3425). — Am 12. Febr. in Paris der frühere Prof. am Collège de France u. Archivdirector Alfr. Maury, kurz vor Vollendg. s. 75. Lebens-J.; das Gebiet seiner Studien war die Religions-G. und er schrieb ausser zahllosen Recensionen u. Z.-Aufsätzen: Essai sur les légendes pieuses du MA. (1843); Les fées du MA. (1855); Hist. des forêts de la Gaule et de l'anc. France (1850); La magie et l'astrologie dans l'antiquité et au MA. (3. Aufl. 1863); Hist. des religions de la Grèce antique (1857—63) etc. [104

Griechenland, Russland. Anfang Dec. 1891 Dmitry Lebedev, Custos d. Hss. u. d. Altdrucke d. öffentl. Bibl. in Moskau, auch als Archäologe verdient. - Am 2. Jan. in Warschau, 51 J. alt, Prof. Jos. Perwolf (Ossip Pervoljv); seine Forschungen galten d. Slav. Sprachen u. der G. d. Slav. Völker. — Am 11. Dec. in Charkow, 58 J. alt, Prof. Al. Potebnja, bedeutender Slav. Sprachforscher u. fruchtbarer Lit.-historiker. — Am 29. Jan. in Athen, 82 J. alt, der Dichter u. Staatsmann Al. R. Rangabé, früher Griech. Gesandter in Berlin, sehr verdient als eifriger Ver-

mittler zwischen westeuropäischer, besds. auch Deutscher, u. Griech. Literatur. Seine eignen wissenschaftl. Studien galten vornehmlich der Archäologie; ausserdem aber erschien von ihm eine G. d. Neugriech. Lit., zuerst 1877 in Französ., dann in Deutscher Sprache. — Am 21. März in Petersburg, im 55. Lebensj., der Historiker Mich. Semevskij, Redacteur der Zeitschrift Russk. Starina. [105

Matthias von Lexer, Prof. der Deutschen Philologie an der Univ. München, ist im Alter von 61 Jahren am 16. April in Nürnberg ganz unerwartet verschieden. L. stand durch seine Arbeiten den Historikern, welche sich mit Deutscher Geschichte des späteren Mittelalters beschäftigen, besonders nahe. Nach Jahren des Studiums und der Schulthätigkeit begann er seine wissenschaftl. Laufbahn im J. 1860 in Nürnberg mit der sprachlichen Bearbeitung der Nürnberger u. Augsburger Chroniken für die Ausgabe der Münchener Commission. Daneben gab er 1862 Endres Tucher's Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg heraus und 20 Jahre später (1882—86) für die Münchener Akademie die Baier. Chronik Aventin's. Weit wichtiger noch als diese Editionen sind uns seine lexikograph. Arbeiten. Im Mittelpunkt derselben steht sein Mittelhochdeutsches Handwörterbuch (3 Bde. 1872—78), ein unentbehrlicher Rathgeber für jeden Deutschen Historiker der sich mit dem 13., 14. u. 15. Jahrh. beschäftigt. Vorausgegangen war diesem Werk ein Wörterbuch seines Kärntischen Heimathsdialektes (1862); es folgte ein Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (1879), das in 3. sehr erweiterter Auflage (1885) ein wahres kleines Juwel für den Handgebrauch ist. Seit 1880 arbeitete L. auch an dem Grimm'schen Wörterbuch mit. Er übernahm dafür zunächt den 7. Bd. (N—Q) und führte ihn verhältnissmässig rasch (1889) zum Abschluss, dann wandte er sich dem 11. Bande (T) zu, wo er beim Worte Todestag stehen blieb. Vor kurzem erst war L. dem Rufe nach München gefolgt. Lange Jahre hindurch hatte er in Würzburg gelehrt. Von Freiburg aus, wo er 1863 Extraordinarius, 1866 Ordinarius geworden war, hatte man ihn dorthin gezogen, und verschiedene Berufungen nach auswärts lehnte er dann ab. Seit 1878 war er Mitglied der Münchener Akademie. Auch dem Obersten Schulrath f. Baiern gehörte er an, und wir hatten erst vor einem Jahre Gelegenheit der Verdienste zu gedenken, die er sich dort um die Förderung des Geschichtsstudiums erworben. [106

Für die nicht gezeichneten Nachrichten ist auch in diesem Jahrgang der Herausgeber allein verantwortlich. Bei Sammlung und Sichtung des Materials unterstützt denselben besonders Dr. Striedinger. Die Bearbeitung der Literaturnotizen besorgt in der Regel Dr. Sommerfeldt, für die diesmaligen Italienischen lieh Dr. Kaufmann in Rom seine Hülfe.

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Max Anheisser, Stuttgart. Kat. 54. Geschichte etc. Englands. 955 Nrn.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 290: Architektur, Sculptur u. Kunstgewerbe. (Bibl. v. A. Springer. II.) Nr. 1939—4122. — Anzeiger 420. G. u. Lit. d. Renaissance (z. Th a. Bibl. Springer's). Nr. 2009—2603.

Ludwig Bamberg, Greifswald. Kat. 95. Geschichte nebst Hilfswissenschaften. 1563 Nrn.

Richard Bertling, Dresden No. 18. Kultur- und Sittengeschichte. 1241 Nrn.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. No. 161. Genealogie u. Heraldik etc. Städtegesch. 1139 Nrn. — No. 164. Auswahl bedeutenderer Werke. 1461 Nrn.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Kat. 113. Staatswissenschaften. 1713 Nrn.

Adolf Burow, Gotha. No. XXVI. Sachsen und Thüringen. 463 Nrn.

Otto Harrassowitz, Leipzig. Kat. 177. Geschichte u. Geopraphie des neueren Griechenlands. Byzant. Reich u. Osmanenherrschaft 483 Nrn.

Alb. Cohn, Berlin. Kat. Nr. 200: Seltene u. werthv. Bücher aus allen Gebieten [ziemlich viel Gesch.]. 1891 Nrn.

Hugo Helbing, München. Kat. 14. Städteansichten, Pläne, Histor. Flugblätter. 2138 Nrn.

Karl W Hirsemann, Leipzig. Kat. 88. Russland. 1270 Nrn.

U. Hoepli, Milano. Kat. No 77. Geschichte. 1483 Nrn.

S. Kende, Wien. No. 10. Autographen und historische Urkunden Oesterr., Ung. und Deutscher Adelsfamilien etc. 1086 Nrn.

List & Francke, Leipzig. Kat. No. 238. Storia e lett. italiana.

Ad. Mampe, Berlin. Kat. XXXI. Gesch. 2980 Nrn.

M. Nijhoff, Haag. Catalogue d'un choix de pièces historiques cuLieuses et cares des XV. XVI. et XVIIe. siècle. 35 pages.

J. Scheible, Stuttgart. Kat. 228. Kultur- und Sittengeschichte. II. Abtheilung. 1324 Nrn.

R. Seligsberg, Bayreuth. Kat. 216. Geschichte und deren Hilfswissenschaften. Bayer. Landes- und Ortsgeschichte. 2510 Nrn.

Josef Seyberth, München. Kat. XI. Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen. 489 Nrn.

Simmel, Leipzig. Kat. Nr. 146. Semitica, Hamitica. 2477 Nrn.

M. Spirgatis, Leipzig. Nr. 4. Handschrr., Incunabeln, Univ.-G., Bibliogr. etc. 595 Nrn. — Nr. 5. Romanica. 727 Nrn.

Stoll & Bader, Freiburg i/B. Kat. Nr. 72. Rechtswissenschaft, Th. III: Kirchenrecht etc. [auch Kirchen-G.] 737 Nrn.

Schweizerisches Antiquariat Unflad & von Maack, Zürich. No. 156. Neueste Erwerbungen von Helvetica. 1874 Nrn.

K. Th. Völcker, Frankfurt a/M. Kat. Nr. 185. Kriegsgesch., Genealogie 1156 Nrn. — 186. Ornament-Stiche u. -Werke. 468 Nrn.

Osw. Weigel, Leipzig. N. T. Kat. No. 55. Länder-, Völker-, Naturkunde u. Gesch. v. Asien, Africa, Australien u. Amerika. 1531 Nrn.

Literatur-Anzeiger

zur

Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

1892. Nr. 1.

JOHNS HOPKINS UNIVERSITY

Studies in History and Politics

Edited by HERBERT B. ADAMS.

Tenth Annual Series 1892. Price $3.00.

The Bishop Hill Colony: A Religious Communistic Settlement in Henry County, Illinois. By MICHAEL A. MIKKELSEN, A.M., Fellow in History, Johns Hopkins University. Paper, 50 cents. Cloth, 75 cents.

Church and State in New England. By PAUL E. LAUER, Fellow in History, Johns Hopkins University.

Church and State in Early Maryland. By GEORGE PETRIE, Ph. D., Professor of History in Alabama Polytechnic Institute.

The Religious Development in the Province of North Carolina. By STEPHEN B. WEEKS, Ph. D., Professor of History and Political Science, Trinity College, N. C.

Causes of the American Revolution. By JAMES ALBERT WOODBURN, Ph. D., Professor of History, Indiana State University.

Maryland's Attitude in the Struggle for Canada. By JOHN W. BLACK, Ph. D., Professor of History in Georgetown College, Ky.

Local Government in the South and the Southwest. By Professor EDWARD W. BEMIS and others

The Quakers in Pennsylvania, 1682—1776. By ALBERT CLAYTON APPLEGARTH, Ph. D.

Other papers will be announced from time to time.

ANNUAL SERIES, 1883—1891.

SERIES I. — **Local Institutions.** 479 pages. $4.00.
SERIES II. — **Institutions and Economics.** 629 pages. $4.00.
SERIES III. — **Maryland, Virginia and Washington.** 595 pages. $4.00.
SERIES IV. — **Municipal Government and Land Tenure.** 600 pages. $3.50.
SERIES V. — **Municipal Government, History and Politics.** 559 pages. $3.50.
SERIES VI. — **The History of Co-operation in the United States.** 540 pp. $3.50.
SERIES VII. — **Social Science, Municipal and Federal Government.** $3.50.
SERIES VIII. — **History, Politics and Education.** 625 pp. 8vo. $3.50.
SERIES IX. — **Education, History, etc.** 615 pp. 8vo. $3.50.

EXTRA VOLUMES IV—XI.

Local constitutional History of the United States. By GEORGE E. HOWARD, Professor in the University of Nebraska.
Vol. I. — Development of the Township, Hundred and Shire. 526 pp. $3.00.
Vol. II. — Development of the City and the Local Magistracies (in press).

The Negro in Maryland. A Study of the Institution of Slavery. By JEFFREY R. BRACKETT, Ph. D. 270 pages. $2.00.

The supreme Court of the United States. By W. W. WILLOUGHBY. 124 pp. 8vo. cloth. $1.25.

The Intercourse between Japan and the United States. INAZO (OTA) NITOBE. 198 pp. 8vo cloth. $1.25.

State and Federal Government in Switzerland. By JOHN MARTIN VINCENT. 225 pp. 8vo cloth. $1.25.

Spanish Institutions in the Southwest. By FRANK W. BLACKMAR. About 300 pp. 8vo cloth. $2.00. — Add two new vols:

The Old English Manor. By CHARLES M. ANDREWS. (In press.)

Introduction to the Study of the Constitution. By MORRIS M. COHN. (In press.)

This series was begun in 1882. Nine series have been completed. and eleven extra volumes issued.

The set of nine series is now offered in a handsome library edition for $27.00, and including subscription to the current (tenth) series, $30.00.

The nine series with eleven extra volumes altogether twenty volumes, for $42.50.

All communications as to publications issued under the auspices of the Johns Hopkins University or Johns Hopkins Hospital should be addressed to The Johns Hopkins Press, Baltimore, Maryland.

Literatur

von etwa 1889—1891

zur Geschichte England's 1066—1272.

Beilage zur Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. VII (1892) Heft 1.

Fortsetzung zu DZG III 206. ⁰ vor dem Titel bedeutet, dass Ref. die Schrift nicht selbst eingesehen hat, * dass sie der Redaction oder ihm eingesendet worden ist.

Zeitschriften. The Reliquary, quart. archl. Jl. and Rev.; a depository for precious relics legendary, biograph. and histor., illustr. of the habits, customs and pursuits of our forefathers, ed. J. C. Cox; NS. I—IV (1887—90) mit zahlreichen Bildern, behandelt meist concrete Alterthümer, Heraldik, LocalG., selten Geschichtliches im engeren Sinne. Kein längerer Aufsatz betrifft Politik, Biographie, Literatur, Sprache oder Verfassung des Engl. MA. Und die Zeit vor der Eroberung gehen nur einige Notizen über Ausgrabungen an. Vgl. DZG V 419.

***Historical mss. commission**; twelfth report, app. IX (1891). Die hier verzeichneten 17 Sammlungen bergen eine Fülle von Ungedrucktem höchster Wichtigkeit. Besonders die Mitarbeiter 1 u. 2 helfen dem Leser durch dankenswerthe Literaturvergleiche. Hier nur Engl. MA. Betreffendes: 1) W. D. Macray, Gurney's Hss. bei Norwich. Darunter Leges Angliae [d. i. Quadripartitus, s. u.] und K. Stephans Vertrag mit Heinrich v. Anjou, der abgedruckt wird; Chartular von Blackborough; Libel of English policy (dies Ms. blieb den Edd., auch Pauli, fremd); Gerichtsprotokolle 1305—40. — Das Archiv von Higham Ferrers enthält Stadtgerichtsrollen seit 1274. — Das Münster zu Southwell besitzt den Liber albus, worin Papstbullen seit 1160, königl. Freibriefe seit Heinrich I., kirchliche Beschlüsse seit dem 14. Jh. verzeichnet sind, und das Chartular von Thurgarton vom 14. Jh. — 2) W. H. Stevenson, The records of Gloucester; a) des Capitels, einst der Petersabtei, und b) der Stadt. Darunter druckt St. die ältesten Freibriefe, seit Heinrich II., ab. Eine Gilde besteht seit 1200. Unter den localen Privaturkk. datiren 250 vor 1250; St. registrirt eine grosse Zahl vom 13.—15. Jh. Es folgen Rechnungen der Stadtbeamten seit c. 1300, ein Französ. Statut für das Margaretenspital von c. 1200, das Archiv der Fleischercompagnie seit 1454. — 3) J. A. Bennett: The chapter of Lincoln besitzt frühe Originale, darunter 4 von Heinrich I. und Stephan (Hrsg. zieht 64 vor 1468 aus), mehrere Chartulare von c. 1214, bezw. 1270 u. 1330 mit Copien von Urkk. seit c. 1067—1210, Domcapitel-

ordnungen mit einem Fragment von W. Map's Hand, Lehngerichtsrollen und unzählige wirthschaftl. Documente seit dem 13. Jh. — The registry of the bishop of Lincoln enthält u. a. Gerichtsrollen aus der Domfreiung seit 1326, Briefbücher, Weihenregister und Verordnungen der Bischöfe seit 1209. — Das Domcapitel Peterborough bewahrt aus dem Abtei-Archiv Chartulare, wie das Robert von Swaffham's [† 1273], mit den Gesta Herewardi und Copien von Urkk. seit dem 8. Jh., und ein Original von 1060. [Das p. 582 f. Gedruckte stammt aus Dialogus de Scaccario]. S. u. Urkk. von Ely. — Este, Histor. mss. commission (Notes Qu. 31X91, 341) bespricht G. Harris' Anregung zur staatlichen Durchforschung privater historischer Hss. seit 1858.

Urkunden. °The British record society ward DZG III 206; 253; 440; V 472 erwähnt. In °Index library, 1888—90, sind u. a. Testamente aus Northampton, Rutland, Lichfield und Berkshire registrirt; Ac. 7XII89, 372. — Ueber die Pipe roll soc. vgl. DZG III 268; V 398. — °S. R. Scargill-Bird, A guide to the principal classes of documents pres. in the Public Record Office (1891) sei der beste Anfangs-Wegweiser mit Bibliographie der gedruckten Archivalien und Verzeichniss ungedruckter Inventare; RH Sept. '91, 107. — °A. C. Ewald, Our archives (in „Paper and parchment, histor. sketches" 1890) berichtet populär über Gesch. und heutige Aufbewahrung des Staatsarchivs. — C. V. Langlois, Archives de l'hist. de France (RH 44, 48 f.; 52) bespricht Französ. Arbeiten in Engl. Archiven und Englische in festländischen. — °Ders. et H. Stein, Les archives de l'hist. de France wird in Theil II Hss. zur Französ. Gesch. in England verzeichnen. — Dem Catalogue of ancient deeds (vgl. DZG VI 121). wünscht auch F. W. Maitland Ordnung und Rücksicht auf Rechts- und WirthschaftsG. — Die etwa 25 000 ungedruckten Copien und Auszüge aus dem Vatikan und a. Röm. Bibliotheken im Londoner Record Office füllen über 100 Bände; Ath. 12IV90, 471; vgl. DZG III 207. — Ueber die Urk. im gerichtl. Beweise s. u. Rechtsgang.

Domesday commemoration 1086—1886. Domesday studies, being the papers read at the meetings of the Domesday commemoration 1886 [*das Folgende samt Index soll Band II bringen:* with a bibliography of Domesday book and accounts of the mss. and printed books exhibited at the Public Record Office and at the British Museum]; ed. by P. E. Dove I. 1888. 4°. H. Clarke's Vorrede berichtet von dem Jubiläum und dessen rechtsgesch. Anregung: damals erstand die Selden Society [vgl. DZG V 402. Bei Cl. fehlt noch jedes Wort über Deutsche Arbeiten zur ältesten Engl. Verfassung wie über Stubbs: erst die jüngste Rechtsschule holt lang Versäumtes nach]. — Ders., On the Turkish survey of Hungary and its relation to Domesday book; a study in comparative history. Wirthschaft und Stände des heutigen Ostens ähneln den Anglonormann. und mögen sie erklären. [Diese allgemeinen Gesichtspunkte sind werthvoll]. — S. Moore, On the study of Domesday book. Vom 13. bis 18. Jahrh. war das Buch wenig mehr gekannt, noch seltener verstanden; es bedarf Erklärung fast ganz aus sich selbst. Die Aufnahme des Viehbestandes, welche der Angelsächs. Annalist allgemein behauptet und eine

Schande nennt, betraf nur die Gutsdomäne, nicht das Bauernland. Domesday erwähnt die sicher bekannten Gutsgrenzen nicht; es will nicht Land vermessen sondern Steuer gleichmässig basiren; Kirche und Adel sollten sich nicht ferner zum Schaden des Volkes befreien [? Dies ist zu demokratisch gedacht]. Aus der Zahl der Pfluggespanne erhellte die Bodenrente des Gutes am leichtesten. Ein Pflugland, das Carucata im Norden, Hida im Süden heisst, in der Regel zu 4 Virgatae, ist eine Steuereinheit, kein Flächenmaass; für die Hida bezw. Carucata-Fläche belegt Verf. Ausdehnungen von 80—300 bezw. 50—240 Acres; demgemäss schwankt die Virgata zwischen 15 u. 72 Acres. [1 Acre = 40,6 Ar ist ein Rechteck, dessen Langseite (furlong, quarentena) 40 perticae, dessen Basis (auch "acra") 4 perticae misst. Der Cornische Acre ist grösser nach Round Archl. R. I 60.] — I. Taylor, Domesday survivals, besonders in Yorkshire. Reste altgerman. Landwirthschaft lebten hier noch vor Kurzem in Fronden, Naturalabgaben, Gemenglage, jährlicher Weideverlosung, Gemeinschaft des Dorfhirten. Im 11. Jh. überwog Weide die Ackerflur wie 6 (bis 2) zu 1. Der Villan besass meist 2 Ochsen; vier thaten sich zum 8Ochsenpflug zusammen. Der Grundzins betrug 1—2 Pence pro Acre und, wo Fronde abgelöst war, 4 Pence. Noch eine Flurkarte von 1809 zählt bei einem Gute von 999 Acres 98 in 18 Streifen dem Pfarrer zu, was bei Dreifelderwirthschaft 12 mit Ertrag bedeutet; dies stimmt genau zu Aethelred's Zehntengesetz und zum Domesday, das, Brache nicht mitrechnend, auf jenes Gut 12 Carucaten rechnet [vgl. DZG II 510 f.; 515; VI 165]. — Ders.: Wapentakes and hundreds seien keineswegs bloss zwei Namen Einer Einrichtung. In der Denalagu haben nur einige Grafschaften noch dieselben Wapentakes wie im 11. Jh., andere mehr Hundreds, andere weniger [vgl. DZG VI 167]. Hundreds innerhalb von Wapentakes seien ältere kleinere bürgerliche Engl. Bezirke [?], während zu Wapentakes die Skandinav. Krieger erschienen, und je drei [?] zu einem Wapentake zusammengelegt. [? Riess HZ 65, 168 bemerkt, die Namen North-, Middle-, Southhundred beweisen vielmehr Dreitheilung eines Ganzen.] Ein solcher Bezirk bildet die Einheit zur Seevertheidigung und umfasst 300 Hiden. [?. Nach W. H. Stevenson bestehen die Wapentakes vielmehr aus 2—14 jener Hundreds, und jedes Hundred sei hier das Landhundred von 12 Carucaten. Er trennt Hundreds of land in Domesday (EHR 1890, 95) vom Verwaltungsbezirke Hundred. Domesday hat Hundretum zu 12 Steuerpfluglanden in den Grafschaften Leicester (wo der Buchschreiber die Sigle hd als hida falsch auflöste, wie umgekehrt bisweilen hundred falsch für hida steht), Rutland, (Derby?); es begegnet auch im Lincolnshirer Grundbuch von c. 1115. Domesday katastrirt ein Gut meist in 3, nur bisweilen gleichen, Zahlen: 1. wieviel Hidae (im Norden Carucatae) ad geldum d. h. nach steuerpflichtigen Pfluglanden; 2. wieviel Terrae ad carucas d. h. wirklicher Ackerfläche; 3. wieviel Pfluggespanne.] — Taylor, The ploughland and the plough. Domesday verzeichne in Ostyorkshire eben oder halb so viele [Stevenson leugnet die Regelmässigkeit des Verhältnisses] Carucae (Pflüge) als Carucatae ad geldum. Folglich bedeute [?] letzteres die auf nur Einem Felde und ersteres die im Ganzen mit Einem Pfluge jährlich bestellte Fläche [?]; bei Dreifelderwirthschaft sei Car. ad geldum = 60 [?] Acres,

Caruca (= Terra ad unam carucam) = 120, also das ganze Areal, einschliesslich Brache, 180 Acres; bei 2 Feldern Car. ad g. und Caruca je 80, also die ganze Fläche 160 Acres [? Einige der überall scharfsinnigen Untersuchungen fallen mit Pell's Theorie; s. nächste Seite. Auch Elton, Law QR 1888, 276 erklärt sich gegen T.'s Lösung]. — J. H. Round, Danegeld and the finance of Domesday ist der werthvollste Aufsatz des Bandes. Dänengeld bezeichnet anfangs nur den Tribut an den Feind. Als Soldsteuer beginnt es 1012, heisst meist geld, in den Annalen zweimal heregeld und erst unter Heinrich I., vielleicht weil im Gegensatz zu anderen Steuern, öfter Dänengeld (nie Scot). Es ward um 1051 abgeschafft, wohl beim Ablohnen der letzten Dänenschiffe, aber seit 1067 wieder (auch vor 1083 mehrfach) erhoben. Die Hide steuerte 1083 sechs Shilling, 1096 (auch Kirchenland) 4, später, wie 1130 und 1155, regelmässig 2 Sh. (Leges Edw. Conf., Henr. I. u. Dial. Scacc. irren [nicht nur hier]), in 2 gleichen Raten. Gesetzlich befreit war die Domäne des Ritterlehns seit 1100, (was wohl vor 1177 widerrufen war) und um 1177 Exchequerbaron und Sheriff. Ausnahmsweise nur war 1084 jede baroniale Domäne eximirt, gerade als der Villan dreifach gedrückt ward: vielleicht eine Verschwörung von König und Adel gegen das Volk [?]. In Gegenden, die im übrigen der Hideneintheilung unterliegen, heisst eine von jeher steuerfreie Fläche Inland [was daneben Domäne bedeutete] und, sofern sie Einem Pflug genügt, Carucata (in diesem Sinne eine Normann. Einführung); Inland ist regelmässig ein Theil der Domäne und ihr Grundherr zieht bäuerliche Grundsteuer davon für sich ein. Fiscus forderte bisweilen Beweise für die Herabsetzung der Hidenzahl und genehmigte z. B. 1130 die Unterschätzung nur gegen eine Pauschalsumme [1204 erlaubte der König einem Stifte, ut 10 hidae se adquietent pro 7; Stevenson]; und vielleicht bestand Flambards Revision des Domesday darin, dass er die Grundsteuer vom wirklichen Bodenwerth, nicht von der zu Gunsten von Kirche und Adel stark herabgesetzten Hidenzahl forderte. [Stevenson meint, die Ueberzahl der wirklichen Ackerfläche über frühere Einschätzung erkläre sich manchmal auch aus Ausdehnung des Anbaus.] Hundred bedeutet bisweilen in der Dänengegend 12 Carucaten [s. o. p. 3] und unter den Engländern 100 Hiden. Ortschaften sind zu 5, 10, 15 Hiden geschätzt, meist eine Mehrheit von 5, weil nämlich von der Einschätzung zu je 5 Hiden die Stellung eines Mannes zur Miliz abhing. Im Gegensatz zur Staatssteuer heisst (Land)Gafol Grundzins, den der Stadtherr, also der König nur in reichsunmittelbaren Städten von Häusern auf seinem Dominium, empfängt. Er erhält sich bisweilen neben der Firma burgi, die nicht immer alle Einkünfte aus der Stadt umfasst. Schon Mitte 13. Jh. verstehen die Bürger zu Leicester freilich das aus gafol verderbte gable als Abgabe von jedem Hause mit Strassengiebel, doch nur durch irrige Volksetymologie. [Stevenson hält landgavel als Abgabe jedes Stadthauses fest und zeigt die Verbindung mit Giebel auch in Scarborough und im Französ. avoir pignon sur rue; Round bleibt EHR 1890, 523 bei seiner Meinung. — Wilhelms I. Gesetz III 4 über Scot (vgl. auch SatR 9VIII90, 175) missversteht Round, wohl nur durch irrige Lesung persolvat statt -vatur, womit Wergeld gemeint ist; vgl. DZG II 225,4.] — Ders., Notes on Domesday measures of land. Hida (Car cata) ad

geldum bedeutet Einschätzungseinheit, Hida (Carucata) ohne „ad g." ist zweideutig, die wirkliche Fläche heisst Terra unius carucae. Aber nach gleicher Eintheilung zerfallen Areal und Schätzungseinheit beide in 4 Virgatae (Yardlands), bezw. 8 Bovatae, (Oxgangs), und normal in 120 Acres [„hida ex centum (Grosshundert) acris"; Dial. de Scacc. I 17]. Die Carucaten erstrecken sich soweit wie die Denalagu, hängen also von Nord. Besiedlung im 9. Jh. ab. [Elton bleibt dabei, die Normannen führten die Landmessung nach Zahl der Pflüge ein.] Für Gemenglage sagt Domesday ‚particulatim'. [Vgl. DZG V 426 f.] — Die letzten Seiten 227—385 füllt O. C Pell, A new view of the geldable unit of assessment of Domesday, embracing the divisions of the libra or pound of silver and the weights and measures of uncoined metal, flour, cloth etc., as made by the Angli, Mercians, Danes, Normans and Celts, and their connection with the true understanding of the words „hida, carucata, virgata, villanus, Anglicus numerus" etc. Eine mühsame Arbeit staunenswerthen Fleisses, scharfsinniger Rechenkunst und weiten, bis Babylon reichenden, metrolog. Wissens, K. Schalk (MIÖG IX 676) hat sie ausführlich ausgezogen; ich gestehe nach mehrfachen Versuchen (dies der Grund der Verspätung dieser Anzeige) sie nicht ganz zu begreifen. Theilweise aber, im Hauptergebniss und in der Methode, den ältesten Orient zur Erklärung Engl. Maasse des 11. Jh. heranzuziehen, lehne ich sie ab, einig mit Stevenson EHR 1890, 138; JBG 1888 III 117, Round und mehreren Engl. Forschern. Jede Hide ertrage 1 £ (jeder Acre 1 Pfennig) bei Zweifeldersystem, Normann. Münzfuss und Einrechnung der Brache in die Hide, die also 240 Acres messe (bei Dreifelderwirthschaft 180); allein nur in Gemeindeland bleibe die Brache uneingeschätzt (unhidirt) [?], im Privatland misst die Hide 120 Acres. Diese angebliche Ausgleichung jeder Schätzung mit der wirklichen Fläche beweist Pell, indem er viele Zahlen vergewaltigt unter den irrigen oder nur ganz ausnahmsweise richtigen Annahmen, Domesday rechne das £ (bisweilen zu 256 oder 288 Pence) ebenso Ör und Mark verschieden, die Pflüge verschieden stark, die Virgatenzahl in der Hide verschieden, und namentlich, da „Anglice centum pro 120" vorkommt, 5 als 6, 7½ als 9, ja sogar 120 als 144. — Er wurde von Round Archl. R. I 285; IV 130 und F. W. Maitland ebd. 1889, 392 nicht bekehrt; ebd. II 350; IV 241. Auf seinem Gute Wilburton (ebd. 1889, 241) besass jeder Villan als plena terra 1 Virgata zu 24 Acres, davon 12 bebaut, 12 brach. — Law QR 1891, 192: Hide ist vielleicht weder Fläche noch Ertragseinheit, sondern Quantum des Pflügens [?] von 240 Aeckern, wozu 160 Aecker bei Zwei-(180 bei Drei)felderwirthschaft zwingen; die Brache, 80 (bezw. 60) Aecker, pflügt man nämlich jährlich zweimal, den bestellten Rest, 80 (bezw. 120), einmal. — Stevenson, The long hundred and its use in England, Archl. R. Dec. '89, 313, benutzt Kluge. Das pangerman., aber nicht Arische [s. jedoch Scherer, G. Dt. Spr. 586] Grosshundert = 120, wird unter Hundert verstanden im German. Strafrecht, im Engl. Landmaass bis zum 16. Jh. [s. o. Z. 5], auf dem Markt und noch jetzt im Nutzholzhandel (erstreckte sich aber nie auf Brüche). Es ruht auf duodecimaler Neigung. Dass es aber nicht 12×12 bedeutet, kommt daher, weil der Germane 11 und 12, für die er eigene Namen besitzt, als Grundzahlen betrachtet und die vom Arier ererbte De-

kadenreihe bis „Zwölfzig" steigert. Hund bedeutet ursprünglich Dekade, Zehnheit, und nicht „100" (welche Zahl der Angelsachse vielmehr mit hundteontig [„Zehnzig"] ausdrückt), und kommt noch bei Aelfred in der Bedeutung centum nur im Plural vor. Das Wort hundred kommt spät auf (was gegen Pangerman. Ursprung der Hundertschaft spreche [?]). Erst um 1000 beginnt die Bedeutung Kleinhundert zu überwiegen, die Ulfilas und Altnordisch nur durch ein besonderes Wort bezeichnen konnten. Wara im Anglonormann. Latein ist nicht warectum [vervactum] sondern Agsächs. waru (defensio). — Pell, The long hundred (Archl. R. 1890, 460), hält seine Irrthümer aufrecht. Wara terra bedeute (da waru = cives): Boden der Gemeinde [!?], 1 Acra wara bei Zweifelderwirthschaft je 1 Acker in beiden Fluren, bei Dreifelderw. in 3 Fluren. Schritt man zu dieser höheren Cultur, so erhielt der Besitzer von z. B. 12 Acres wara (= 24 Fläche) nunmehr je 8 Acres in den drei Fluren, womit nicht die Ausdehnung, aber der bebaute Theil, und demgemäss die Besteuerung (auf 16 Acres) stieg. Die Urk. v. Ely 1332, die er anführt, wäre, selbst wenn er sie richtig erklärt [?], zu spät zum Beweise. — Round: Churchscot in Domesday (EHR 1890, 101) steckt in der Martini zahlbaren Weizenabgabe (24 Garben zu 3 Fuss Umfang machen 1 Thrave). Die Stadt Derby zahlt sie dem König; die Kirche empfängt also diese Steuer nicht [mehr]. — Ders. weist auf eine sich auf Domesday beziehende Landaufnahme aus K. Stephans Zeit hin Antiq. Nov. '89, 218; vgl. DZG III 224,3. — Tancock zeigt Ath. 7VII88, 34 Domesday's gerichtliche Giltigkeit im 14. Jh. — W. de G. Birch, Domesday book; a popular account of the Exchequer ms. (Soc. prom. christ. knowl. '87) zieht geschickt und übersichtlich die beste Literatur, auch periodische und in Deutschland nicht zugängliche, aus, meist ohne den Anspruch eigener Prüfung, beschreibt die Hss. (auch die im folgenden Jahrhundert gefertigten ähnlichen Grundbücher sowie die Auszüge daraus) ausführlich und flicht sogar ungedruckte Stücke aus Hss. ein, mit neuem Stoff. Dagegen lässt die Erklärung der Rechts- und Wirthschafts-Alterthümer öfters Methode vermissen. Höchst dankenswerth ist die Liste der Titel von Büchern, die den Text des D. oder Theile (einzelne Grafschaften) daraus wiederholen oder erklären. [Schon Agard druckte hinter Reg. hon. Richmond p. 5 aus der erst neuerdings edirten Inquisitio Cantabrig.; auch Hearne's Liber niger ist nachzutragen.] Zur ersten Einführung ist das Büchlein warm zu empfehlen. — °Ewald, Paper a. p. (s. o. S. 2) behandelt „Domesday" kurz nach älterer Literatur [wohl gleich Encycl. Britan. VII 350]; Ath. 6XII90, 775; SatR. 2VIII90, 146. — °Hobhouse, Domesday map of Somersetshire, for the Somersets. archl. soc.; vgl. Antiq. Sept. '90, 132.

Urkunden einzelner Gegenden. Cartularium prioratus de Gyseburne, Ebor. dioec., ord. s. Augustini, fundati 1119; I (Surtees soc. '89), [ed. W. Brown]. Die Einleitung erzählt die G. Guisborough's seit etwa 1060; Robert Brus gab es um 1020 an regulirte Chorherren, und die Bruce blieben weiterhin die freigiebigsten Gönner. Die Gründungsurkk. sind zweifelhaft. Um 1250 schenken viele Kleinfreie Bündel von weit in Gemenglage zerstreuten Aeckern. Die um 1240 gebaute zweite Kirche ver-

brannte 1289; heute steht vom Bau des beginnenden 14. Jh. das Ostfenster. Das Chartular, Hs. Cotton Cleopatra DII ist [anfangs] vom 13. Jh. Dieser erste Band enthält 600 Stücke, seit Heinrich I. und Calixt II., und betrifft meist den Besitz in Cleveland. Yorks Domherren um 1068 hiessen nach Urk. von 1246 (p. 52) Kelidei. Zu loben sind Anmerkungen, Index, Vergleichung von Originalien und Copien, Fortlassung des Formelhaften und des in Inspeximus-Urk. Wiederholten. Ueber den Historiker des Hauses, Walther Hemingburgh, erfährt man nichts Neues [seine Unglaubwürdigkeit für frühere Zeit belegen Mon. Germ. 28, 627. Hrsg. liefert hoffentlich später eine Liste der Urkk., deren einige ins 15. Jh. reichen, nach Zeitfolge]. — °F. Parker, Chartulary of the Augustine priory of Trentham (in Collections for a hist. of Staffordshire ed. by the W. Salt. archl. soc. XI 1891), gesammelt meist aus Urkk. beim Herzog von Sutherland; Antiq. July '91, 33. Die ersten Grafen von Chester, Hugo und Ranulf, hatten Trentham gestiftet. — A. Jessopp, The mss. of the bishop of Ely (Hist. mss. comm. 12, 9 p. 375). Hier ruhen die Protokolle über die der Bischofs-Baronie unterstehenden Hundred-, Leet-, Manorhall- und Marktgerichte seit etwa 1327, und ein Chartular Ely's vom 14. Jh. Die Wisbech'er Gerichtsprotokolle reichen bis zu Edward II. hinauf, die Rechnungen der Stadt- und Gutsvögte ins 14. Jh. Die Registerbände der bischöfl. Briefe beginnen 1337. J. bemerkt hier einiges zur Engl. Culturgesch., besonders zur Ostangl. Kirche, des 14. u. 15. Jh., so die Ketzerartikel von etwa 1465, das Keuschheitsgelübde der Gräfin Isabelle v. Suffolk 1382, den Londoner Weinbau 1373. — Das Domcapitel bewahrt 400 Urkk. der Priorei von Wilhelm I. bis 1387, klösterliche, baroniale und wirthschaftl. Rollen seit dem 13. Jh. und den nie kritisch edirten Liber Eliensis (Chronik des 12. Jh.), um 1300 geschrieben. — °A. Gibbons, Ely episcopal records; a calendar and concise view of the ep. records in - - Ely (priv. pr. Linc. 1891) registrirt obige Urkk. sämmtlich und verzeichnet im Anhang die auf Ely bez. Hss. der Londoner Sammlungen. Neben der kirchl. Verwaltung wird auch die feudale Justiz erhellt. 1375 weiht der Bischof Cambridger Bettelbrüder zu Priestern und erlaubt ihnen zu predigen. Für Sprengel und Stadt Ely, für Grafschaft und Universität Cambridge bezeichnet dies Buch als unentbehrlich Ath. 1VIII91, 151; vgl. SatR 25VII91, 122. — °The coucher book of Selby abbey, ed. J. F. Fowler. I. Yorks. archl. assoc. X, 1891. Die Hs., im Besitz P. Brooke's, mit der halb legendar. Historia Selbiensis, ward um 1325 begonnen; ihr spätestes Datum ist 1434. In der Einleitung gibt F. gute Klostergesch. So Antiq. Sept. '91, 134. — °W. D. Macray, Calendar of charters and doc. rel. to Selborne and its priory, pres. in Magdalen coll., Oxford; Winch. 1891. — °Ders., Charters and doc. illustr. the hist. of the cathedral, city and diocese of Salisbury [1109—1300], selected by W. R. Jones [† 1885]; Rolls ser. '91. Die Stücke gehen meist Wiltshire und Dorset, so den Streit mit der Abtei Malmesbury, an, selten England im Allgemeinen. Die Kirchenvisitationen zeigen Bestrafung des unsittlichen Klerus und theolog. Vorlesungen am Dom 1240 [so HJb XII 867]; die Constitutionen des Bischof Richard le Poor erscheinen hier in ihrer früheren Form; nach Durham [1229] versetzt wiederholte er sie in der schon gedruckten Form [so SatR 29VIII91, 256]. — °F. J. Baigent,

A collection of records and doc. rel. to the hundred and manor of Crondall; I: Histor. and manorial. Winch. '91. — °F. Madan, Oxford city records; I: Volumes; II: Separate doc. 1887. — °Sir G. R. Sitwell, The barons of Pulford [Burg bei Chester] in the 11. 12. cent. and their descendants, Scarb. '90. Ihr Ahn Hugo Fitz Osbern half 1071 Hugo Lupus Cheshire erobern und ward, als Wilhelm I. diesem die Grafschaft Chester verlieh, mit einer ihrer 12 Baronien belehnt. Die zahlreichen Urkk. sind auch für die Grafschaften Derby und Lincoln wichtig. Verf. meint, die aus Englands Rechtsprechung und Steuerpflicht exemte Landesherrlichkeit Chesters entstamme nicht einer markgräflichen Privilegirung durch den Eroberer, sondern [allein?] der Beerbung Eadwine's, worin Kriegsbefehl und Vorsitz des Grafschaftstages lag, und dem Heimfall der Güter der (von der Krone als Rebellen entsetzten) Thane, welche der König dem Grafen schenkte; so Ath. 15II90, 208; Antiq. Febr. '90, 84. — °W. de G. Birch, Charters and records in the British Museum, rel. to St. Werburgh, now Chester cathedral, Jl. Chester archl. soc. '90. — °Von Bridgeman's Wigan (s. DZG III 195) erschienen °Bände II u. III 1889. — W. Rye druckte einen °Katalog seiner eigenen Norfolk betreffenden Hss.; Ac. 15II90, 115. — J. M. Hall, Sevenhampton (Tr. Bristol archl. soc. 1890, 328) bei Cheltenham, seit dem Domesdaybuche. Vf. druckt hier aus dem Register von Llanthony, Hs. Phillips, einige Urkk. der Bischöfe von Hereford und Worcester über Schenkungen an Llanthony von 1135—1284. — W. H. S. J. Hope, The castle of the Peak (Reliq. 1888, 33). Die 1068 begonnene, von Wilhelm Peveril befehligte Burg fiel Heinrich I. heim. Die Kosten ihres Weiterbaus werden aus den Pipe-Rollen 1157—77 ausgezogen. — °I. H. Jeayes, Descr. catalogue of charters in the possession of Lord Fitzhardinge, pres. in Berkeley castle (1892) wird laut Prospects etwa 1000 Urkk., auch Inventare, Testamente, Gerichtsrollen, Gutsrechnungen, (mit Freibriefen seit Heinrich II.) beschreiben, besonders wichtig für die Familien Bohun, Lacy und Mowbray, für Bristol, Gloucester und Berkeley und Edwards II. dortige Gefangenschaft. — Ueber die Urkundenbücher von Battle, Rievaulx, Durham, die ich DZG II 210; III 193; 202 anzeigte, vgl. C. Bémont RH 47, 116 ff. — C. V. Langlois, Formulaires de lettres du 12.—14. s. (Not. Extr. mss. 34, 1; auch Paris '90. 4°) druckt aus Hs. Paris Bibl. nat. Lat. 4763, um 1350, das Formelbuch eines königl. Kanzlisten mit dem DZG V 393, 14 erwähnten Diplom Ludwigs VII. für zwei Engländer. — A. S. Canham, Crowland: its charters and ancient crosses (Jl. Brit. archl. ass. 46, 116; vgl. DZG VI 152) vertheidigt [kritiklos] Ingulfs Urkk. als sachlich echt. Ausgrabungen bestätigen Ingulfs Nachricht, dass das Kirchenfundament auf Eichenpfählen ruht. — Während W. de G. Birch in seiner Ingulph-Ausgabe (Wisbech 1883) eine Urschrift des 12. Jh. annahm [unbeirrt durch Pseudo-Ingulfs Lüge, er habe zu Oxford Aristoteles studirt, oder durch die gewiss erst nach 1300 mögliche Nachricht von Engl. Gesetzgebung in Französ. Sprache, und ohne zu bemerken, dass der Fälscher sowohl bekannte Historiker um 1110—1150 als spätere Romane von Hereward und Waltheof plündert], findet Searle (Ac. 7II91, 142), Pseudo-Ingulf benutze neben Florenz, Huntingdon, Malmesbury, Orderich auch die bis 1368 reichende Chronik von Peterbo-

rough. [? Diese entstand zwar nach Martin von Troppau, den sie benutzt, doch wohl vor der Interpolation des Spaldinger Stoffes Mitte des 14. Jh. Da sie eine Croylander Gesch. benutzt, so möchte ich zu 870 lieber eine mit Ingulf gemeinsame Quelle annehmen.] Die falschen Urkk. von 716 und 948 existirten bereits 1393. Die Abtsfolge von Croyland bis 1427 benutzt den Ingulf nicht. Dieser entstehe also [?] später, jedenfalls aber vor etwa 1490, dem Datum der frühesten, nicht archetypen, Hs. [Hunt, Ingulf, Dict. nat. biogr., meint: um 1414. Hätte so spät ein Compilator Les leis que Willame grantad verstanden?] — Das Coucher book von Kirkstall abbey wird 1892 für die Thoresby soc. erscheinen. — Ferneres s. Wales; Irland; Schottland; Archivalien seit Ende 12. Jh.; Urkk. im 13. Jh.

Quadripartitus, ein Engl. Rechtsbuch von 1114, nachgewiesen und, soweit bisher ungedruckt, hrsg. v. F. Liebermann, Halle 1892 [Selbstanz.]. Das Werk sollte 4 Bücher umfassen. Aber Buch III, vom Process (irrig mit Pseudo-Ulpian De edendo identificirt), und IV, vom Diebstahl, fehlen. Die Dedicatio beklagt die Laster der Zeit und die Mängel der Rechtspflege; das Argumentum überblickt die Engl. Verfassungsgesch. seit Cnut, bewundert Heinrichs I. äussere und innere Erfolge (mit historisch wichtigen Einzelheiten); Buch I übersetzt die Angelsächs. Gesetze; von diesen erscheint hier, weil sie bereits, wenn auch ungenügend, gedruckt waren, nur Anfang und Ende mit Quellenkritik; Buch II beginnt mit einem neuen Lobe der Verfassung Wilhelms I. und Heinrichs und enthält dessen wichtigste Staatsacten bis c. 1111, mehrere Stücke zum Investiturstreit und früher Unbekanntes zur Gesch. Gerhards von York, den, u. a. wegen seiner Staatsfreundlichkeit und Naturforschung, die Kirchenreformer päpstl. Richtung verfolgten und ausserhalb seines Doms verscharrten. Meine Einleitung musste, behufs Herstellung des Werkes aus den durch viele Hss. verstreuten Bruchstücken, fast den halben Band füllen; sie wirft das erste Licht auf die früheste wissenschaftl. Verknüpfung der Normann. Verfassung mit den Ausgängen Angelsächs. Rechts. Der Verfasser war ein Engl. Geistlicher von Nordfranzös. Geburt oder Abstammung, in vertrauter Beziehung zu jenem Erzbischof Gerhard, bekannt und einig mit den Strebungen der Curia regis, dem Regierungsclerus freundlich, dem König schmeichelnd, (möglicher Weise ein Beamter zu Winchester). Er schreibt jedoch nicht amtlich. Er bildet die Vorlage für die Leges Henrici I., die aus demselben Schul- und Gedankenkreise hervorgehen. — Ders., Ueber den Quadripartitus, SB Berl. Ak. 1891, 489. — F. W. Maitland, The Quadripartitus, Law QR 1892, 73 und K. Maurer, Engl. Stud 16, 400 ziehen die obigen Ergebnisse sachkundig aus, mit liebenswürdiger Zustimmung.

Memorials of St. Edmund's abbey ed. by T. Arnold, I 1890 (Rolls ser.). Der Band enthält zumeist schon früher gut Edirtes: Des Abbo von Fleury Passio s. Eadmundi, Hermann De miraculis s. E. und Jocelin de Brakelonde. Was Abbo von Eadmunds Charakter sagt, z. Th. bekannteste hagiograph. Formel, hätte A. nicht als Geschichte verwerthen dürfen. Beadricsworth, villa regia braucht nur Dorf im Königsgut zu heissen; Beadric erklärt Hruschka, Ags. Namen. Eadmund heisst bei Abbo: „ex Antiquorum Saxonum nobili prosapia oriundus“ d. i. „aus [im 5. Jh.] Niederdeutschem

Fürstenstamm" (Abbo's Gewährsmann Dunstan mochte die Geschlechtstafel bis Wodan kennen); A. missversteht: „neu aus Deutschland eingewandert" und hält das für wahrscheinlich; s. dagegen Keary, Coins. Zu Abbo's Tod vgl. Stubbs, Dunstan. Von den Hss. nennt A. keineswegs alle. Den Hermann hatte ich, soweit er nicht bei Martène stand, edirt; gern liest man jetzt bei A. beide Theile vereint. Gegen meinen Text macht A. mehrere Rückschritte, findet aber in der Vorrede meine Correcturen „much better", hat also wohl mein Buch erst nach dem Druck seines Textes gesehen. Von meinen Anmerkungen verwerthet er einige. An Einer Stelle verbessert er mich: Hermann nannte K. Aelfreds Character veridicus aus Asser. An entscheidenden Punkten widerspricht er mir höchst unglücklich: Ich hatte im „proverbium Ludere porcellum dum constat velle castellum" Hermanns Französ. Sprache entdeckt (davon sagt A. nichts) und „catellum", gemäss einer alten Correctur, die A. nicht bemerkt, gebessert; A.'s Widerspruch, auch in der Vorrede, schwindet hoffentlich vor Girald Cambr. I 218: „Tant giune li purcel cume volt li chael". Den Prior p. 92a fasse ich nur als Besitzer und behauptete nie, er sei Verfasser von Mirakeln. A. glaubt, die Hs. sei autograph; ich bewies in meiner Vorrede das Gegentheil. Ein wissenschaftlicher Benutzer kann also auch fernerhin meiner Erstlings-Ausgabe nicht entrathen. Zu p. 62, 8 vgl. Sallust, Jugurtha; 66, 22 Isidor; p. 74 Vada ist le Grand Vé, der Ebbeweg vom Côtentin ins Bessin [freundl. Brief von L. Delisle]; zu Paris - Paradies vgl. Delisle, Bull. soc. hist. Paris VII n. 5; die vergoldete Axt als Waffe Dän. Leibwächter kennt Florenz 1040; Hermann könnte identisch sein mit Herfasts Secretär Hermann, den Lanfranc ep. 26 verfolgt. Zum Jocelin findet man Mon. Germ. 27, 324 f. (die Existenz dieser zwei Folianten mit Engl. Auszügen blieb A. verborgen) mindestens vier Sach-, Zeit- und Namenserklärungen, und über Verf. und Originalcodex Einiges was A. fehlt. Ich lobte dort Rokewode, dass er in England zuerst die Orthographie des MA respectirte; A. „restaurirt" die classische. 253, 11 ist „mea" A.'s Fehler: die Hs., Rokewode und ich haben richtig „me"; auch Rokewode's Ausgabe bleibt unentbehrlich. An Ungedrucktem bescheert uns Arnold dreierlei: Gaufrid de Fontibus [was nicht „früher Mönch in Fountains", noch auch „Erzähler von Quellen" heisst, sondern vielleicht „aus Wells in Norfolk"]. De infantia s. Eadmundi, ein freches, unbedeutendes Lügengespinnst von etwa 1150 [er benutzt p. 97 Beda V 19 und (Osberts?) Passio s. Aethelberhti]. Danach sei Eadmund der Sohn Alcmund's, Königs zu Nürnberg in Sachsen, den Offa von Ostanglien, sein Verwandter, zum Nachfolger adoptirte, als er nach der Kreuzfahrt am Brachium s. Georgii [d. i. Hellespont, nicht St. George's Channel] starb. Nicht der Widerlegung sondern der Einfügung in die richtige Kategorie [vgl. DZG VI 114] bedarf solch Machwerk. [Den Namen Alcmund führt ein Engl. heil. Prinz.] 2. Abt Samson [warum Samson u s?], De miraculis s. Eadmundi p. 107—208, benutzt den Hermann und Osbert de Clare [die Quellen hätten sauberer gesondert werden sollen]. Im Anhang sind drittens die St. Edmund's Marginalien zum Marian-Florenz, Hs. Bodley 297 (nur die bis 1220) gedruckt [darunter aber als wichtiges Ineditum Jaffé-Löwenfeld Reg. pont. 4692; der bessere Text bei Birch, Cartul. Sax. 808 ist nicht erwähnt, u. die Echt-

heit der Urkk. Cnut's und Wilhelm's p. 342/7 nicht bezweifelt]. Die Einleitung gibt eine Gesch. der Edmunds-Reliquien [dazu vgl. meine „Heiligen“ II 22] und der Aebte [Baldwin's Zwist mit Lanfranc war zu betonen; für Anselm vgl. Dibdin, Bibliogr. decam. III 109; Trans. soc. literat. 1874, 507]. A. zählt die aus St. Edmund's erhaltenen Handschriften und die Werke über den Heiligen auf, beides wohl ohne annähernde Vollständigkeit auch nur zu versuchen. — Arnold ist durch Huntingdon und Symeon um Anglolateiner des 12. Jh. wohl verdient; unmöglich kann er also Sätze reiflich überlegt haben, wie die, dass kein päpstl. Freibrief für St. Edmund's gedruckt sei, dass Normann. Baukunst um 1090 Byzanz folge, dass ein Deutscher Prinz um 850 friedlich einen Engl. Thron bestieg, dass ein Cisterzer um 1150 in St. Edmund's lebte. Durch äussere Umstände entbehrte er, Professor zu Dublin, Musse und Literatur; das entschuldigt die Mängel dieses Bandes. Möge ihm bald vergönnt sein, sie nachzubessern in künftigen Theilen seiner grossen Aufgabe! In ihnen verspricht er die Annalisten von St. Edmund's [die er nur nicht Anonymi Burienses I—III nennen möge!]; deren schwierige Aufhellung [vgl. Mon. Germ. 28], bisher nur begonnen, darf man ganz von Arnold erhoffen. [Wichtige Verbesserungen bringt C. Bémont RC '91 I 278: RH Oct. '91, 124; heftige Angriffe erfuhr A. in SatR 26VII90, 116; 27IX90, 370; er antwortete Ac. 23VIII90, 154.]

Gaimar. L'estorie des Engles solum la translacion maistre G e f f r e i G a i m a r; ed. by † Sir T. D. H a r d y [nur bis p. 100] and C. T. M a r t i n; I: Text; II: Translation 1888f. (Rolls ser.) Diese erste vollständige Ausgabe nach allen Hss. folgt Regius 13A21 (um 1275) und vergleicht die Durhamer Hs. (um 1225, die älteste), die Lincolner und die des Herald's College. Die Beschreibung dieser Hss. ist für verwandte Literatur, besonders Wace und Französ. Romane des 12. Jhs., doch auch für Annalen, wichtig. [Die Annalen I xxxviii, wohl aus Neath, sind gedruckt laut Hardy, Descr. Cat. III 259. Die Französ. Heiligenliste. in einen Gaimar-Anhang interpolirt, übersetzt den 2. Theil der von mir edirten ‚Heiligen‘ (vgl. DZG II 465) und zwar vor 1140, da sie von Gaimar 1296 als „bref“ citirt wird. Sie ist im 13. Jh. um Hugo von Lincoln u. a. vermehrt worden und um 1300 geschrieben. „Lewetan“ bessere l'ewe Tau und „Nielabe“: Nié l'abé. Die Hs. beschreibt, z. Th. besser, Birch, Domesday 31.] Gaimar's Namen „Weimar“ wollte M. mit einer Strasse in Caen verbinden [s. Zimmer, Z. Franz. Spr. 13, 9 u SatR 27VII89, 112 dagegen]; ihn mit einem königl. Caplan zu identificiren, fehlt jeder Anlass. Dagegen ergibt M.'s fleissige Forschung, dass Ralf Fitz Gilbert, für dessen Frau Constanze Gaimar um 1135—47 dichtete, Scampton in Lincolnshire vom Grafen von Lincoln zu Lehn trug, und dass Nikolaus von Trailli, den Gaimar als Besitzer oder Kenner einer Engl. Geschichte citirt, mit dem Schwiegersohn [oder gleichnamigen Enkel] des grossen Barons Walter Espec identisch ist. Espec, jenem Ralf befreundet, entlieh für Gaimar vom Grafen Robert von Gloucester den Galfrid von Monmouth. Dies ist Gaimar's Eine Quelle. M. meint, er citire daneben des Walter von Oxford Buch, dem der Monmouther zu folgen behauptet; mir scheint vielmehr, der pleonastische Reimer bezeichnete einfach Ein Ding zweimal. Die andere Hauptquelle sind die Angelsächs. Annalen in

einer jetzt verlorenen, der Peterborougher, verwandten, Form. Dies Buch mochte „Historie von Winchester" mit Fug überschrieben sein; denn dorther stammte theilweise sein Inhalt. Dass hiermit das Angelsächs. Buch von Washingborough (über Röm. Kaiser, Britanniens Tribut [Ann. Anglosax. 418] und Engl. Könige) identisch ist, entging Martin wohl nur, weil er gegen Handschrift und Metrum Vers 6470 ein „Und" einschiebt. Ausserdem las Gaimar Biographien von Haveloc (die er irrig, wohl nicht betrügerisch, Gildas zuschreibt [ohne dass M. desshalb den Autornamen hätte glauben dürfen]), von Guthlac [und Edmund (2977)] und eine Heiligenliste (s. vor. S.)]. Die eigenen Hinzufügungen Gaimar's deuten auf das nordöstl. England. M. hebt einiges II, XXIV—XL hervor, aber viel zu wenig. Eine erschöpfende Quellenuntersuchung fehlt; auch die Uebersetzungsfehler könnten vielleicht die Geschichte des Dichters erhellen. [Wenn Vers 2226 eine Linie voran und mit 2227 in Parenthese tritt, so schwindet der doch Gaimar nicht zuzutrauende und von den Angelsächs. Annalen nicht veranlasste Fehler, Karl den Grossen über Cumberland herrschen zu lassen.] Dass G. Einzelheiten, wie Titel und Epitheta, nur der Poesie zu Liebe bisweilen rein erfindet, bemerkt M. wohl und vergleicht trefflich dazu die Schlachtberichte Huntingdon's [die neulich gegen mich vertheidigt wurden; DZG IV 147]. Er deutet auch richtig an, wie wir aus Gaimar's anachronistischen Schilderungen die Sitte um 1140 erkennen; so die Tracht des Beinpanzers, das Rechtsverfahren der Curia regis gegen einen Baron. [Als Reinigungsbeweis nennt G. für 1050 neben Feuer- und Tauch-Ordal schon den Zweikampf; auch die Hochschätzung der Laga Eadwardi (4861) bezeichnet Gaimar's Zeit, und nicht die des Bekenners.] Wilhelm den II., mit dem das Gedicht schliesst, bewundert Gaimar [Statt dies zu tadeln, sollte man für diesen einzigen echten Nachhall der ritterlichen Meinung dankbar sein: in allen übrigen Quellen jammern und zetern Mönche!]. Ich vermisse in M.'s Einleitung jede Andeutung des höchst belebten literarischen Kreises, der sich um Heinrichs I. Bastard, Witwe (Adela von Löwen; vgl. DZG II 208) und Hofclerus sammelte; jeden Versuch, das Werk im Rahmen der Zeit zu verstehen; jedes Wort über den Verlust des ersten Theiles, einer Britengeschichte, deren Spur vor Wace's Glanz erblich. Den entschiedenen Fortschritt gegen frühere Ausgaben, auch den Index, erkenne ich dankbar an. Ein philolog. Glossar fehlt; P. Meyer (Romania '89, 314) findet die sprachliche Seite der Ausgabe ungenügend. Martin druckt ferner im Anhang nochmals Le lai d'Haveloc le Danois aus 2 Hss.; De uxore Aernulfi ab Ella rege Deirorum [† 588] violata aus Hs. Cambridge Corpus 139, vom 13. Jh., einen in der Mitte abgebrochenen Roman [eines Mönches frühestens des 12. Jh's., der den Anlass der Wikingerzüge gegen England im 9. Jh. enthüllen will]; drittens aus Swaffham [s. o. p. 2] die Gesta Herewardi, den Roman des Ostangl. Freiheitskampfes gegen die Normannen, den er nicht nach 1125 ansetzt. [? Der Erzähler könnte auch seine Bekanntschaft mit des Helden Genossen (vgl. DZG II 208, 13) wie Anderes erfunden haben; die Kritik II XXXIV reicht nicht aus. Die Scheinleiche in der Kapelle, eine Kriegslist zur Burgeroberung, kommt in mehreren Normann. Sagen vor.] Die Inhaltsbeschreibung dieser Hs. I, L ist wichtig [hinter Leges III Willelmi steckt offenbar auch Edward Confessor].

Historiographisches vor 1150. °Orderici Vitalis Uticensis monachi historiae; Besançon 1891. — Stubbs' Ausgabe des Malmesbury (DZG II 467. V 394) pries gebührend W. H. Hutton EHR '91, 560. — E. Faligan, La sorcière de Berkeley vergleicht mit Malmesbury's Märchen I 253 ähnliche Teufelsgeschichten. — °A. Graf, La leggenda di un pontefice (N. Antol. 1890, 220) behandelt desselben und W. Map's Sage von Gerbert (Sylvester II). — Die Vita s. Augustini Cantuariensis benutzt um 1090 die Vita Livini, ed. Holder-Egger, Mon. Germ. SS. XV, 2, 611₂. Vgl. Nürnberger RQschr. V 53. — Gocelin's Vita s. Ivonis druckte W. D. Macray, Chronicle of Ramsey 1886 (Rolls ser.). — Die Acta sanct. Nov. (vgl. DZG V 422) I 691 bringen mit werthvoller Untersuchung mehrere Viten der h. Wenefreda. Gwenfrewi soll, vom verliebten Prinzen Caradoc verfolgt und geköpft. (wo ihr Blut floss, entsprang Holywell) vom Lehrer Beuno erweckt worden und als Aebtissin zu Guitheriacum (Gwytherin, Diöc. S. Asaph) um 660 gestorben sein. Sie ward 1137 nach Shrewsbury übertragen; vor dem 12. Jh. wird sie nicht erwähnt. Ihre kürzere Vita druckte aus Claudius A 5 Rees, Cambro-Brit saints; die längere von Prior Robert v. Shrewsbury, um 1140, ist dem Prior Warin v. Worcester gewidmet. Die Miracula erwähnen die Normann. Kämpfe in Wales und „expulsionem Francorum a tota Venedocia (1135)". — Legris edirte in Anal. Bolland. X 406 die Vie de s. Saens. Sie ward im 12. Jh. compilirt aus den Viten Philibert's, Aicadre's, Audoen's und Leufroy's, mit denen Sidon (aus Irland, um 664 Mönch zu Jumièges) sich berührt hatte, und aus Wilhelm v. Jumièges. Ihr Verf. ist wohl ein Mönch von Fontenelle, das 1153 die Kirche zu St. Saens bestätigt erhielt. Nach der V. Philiberti berichtet sie „Anglorum consuetudo quae hactenus manet, ut parentes filios et filias in servos et ancillas mercatoribus venderent"; p. 425. — T. F. Tout, Hugo Candidus, Chronist von Peterborough, Dict. nat. biogr.

Anglolatein. Dichtung; Liturgie. B. Hauréau, Nr. 13468 des mss. Latins de la Bibl. nation., Not. extr. 33. 1 (1890), 203. „Dum fero languorem, fero relligionis amorem; Expers languoris, non sum memor huius amoris" sei Spott, wie er den Engländern des 12. Jh. besonders eigne (obwohl Odo von Cheriton in einer Predigt von 1219 die Verse ernst nimmt), wohl von Serlo von Wilton (Abt von L'Aumône) aus dessen Pariser Zeit. Vgl. E. Voigt DLZ 1891, 880. — F. Liebermann: Raginald v. Canterbury (NA XIII 517), in Poitou geb. um 1040, in Noyers gebildet, 1092 in St. Austin's zu Canterbury, dichtete hier als Mönch 1102—9 und unterhielt literar. Beziehungen zu Faye, Noyers, Hildebert v. Lavardin, Lambert v. St. Bertin, Anselm v. Canterbury und dessen Neffen Anselm, dem Hagiographen Gozelin, Arnulf (später von Rochester), Thomas II. von York. Der Inhalt der hier zuerst gedruckten Gedichte betrifft den Engl. Investiturstreit, Canterbury's Hagiographie und philolog. Bildung und die Biographie der Genannten, dient aber namentlich der Anglolatein. Lit.-Gesch. — In Milchsack, Hymni (s. DZG III 281,₄₂) bezieht L. Delisle „Eclipsim", über Ritter- und Regententugend eines „comes flos Britannie", auf Gotfrid von Bretagne. [Die Congratulatio über einen neuen König bietet zur Ergänzung „Britanniae" wie es scheint keinen Grund]. Eines Eng-

länders Jubellied „Qui potens“ über die Thronbesteigung des Engl. Königs, dem die Französ. Territorien noch und Cambria et Ybernia schon gehören, also von 1189 oder 1199, ähnelt in Stil u. Gedanken dem Liede „In occasu“ auf Richards Thronbesteigung, dessen Rittertugend, Freigiebigkeit und Kriegstüchtigkeit gepriesen werden. „In Rama“ beklagt Thomas Becket's Exil 1166—70. Am Schlusse des Bandes steht „Expl. carmina cod. Helmstad. 628“. Datirung, Quellenangabe, Vergleich früherer Drucke wird hoffentlich der nächste Theil bringen. — C. F. S. Warren, Use [Missalien] 12.—15. Jh.; Notes Quer. 23V190, 509. — °S. W. Duffield, English hymns; their authors and hist.; 3. ed. '90. — °W. H. J. Weale, Analecta liturgica (Lille 1890) bringt, laut L. Delisle BECh 51, 690, aus ma.-lichen Hss. Kirchenkalender und Prosen aus Rouen, Avranches, Evreux, Le Bec, Hereford. — °Prosarium Lemovicense; die Prosen der Abtei St. Martial zu Limoges aus Troparien des 10., 11., 12. Jh. hrsg. G. M. Dreves (Anal. hymn. MA. VII, 1890), bringt Sequenzen des Gallo-Anglican. Kreises, für den vielleicht St. Martial ein Mittelpunkt war; so CBl 1891, 544. — J. Julian, A dictionary of hymnology, . . hist. of christ. hymns; '92. — J. Comper, A pop. handbook of the origin, hist. - - of liturgies, I '91. — Ferneres s. u. Lat. Liter. nach 1150.

Siegel. Wyon, Great seals [Nachtrag zu DZG III 210]. Von den 300 Exemplaren dieses Prachtwerks besitzt jetzt die kgl. Bibliothek zu Berlin eines. Der Theil über MA ist von Alfred Benj. Wyon. Ausser den im Text als Beleg für die Periode jeden Siegelgebrauchs citirten Urkundendaten, verzeichnet S. 149 einige weitere, vor 1225 aber nur 12. Die Liste der Kanzler S. 169 ist für Anglonormann. Zeit nicht genau genug datirt. Von Siegelstechern (p. 188) werden als die frühesten erwähnt: Walter de Ripa unter Heinrich III., Wilh. Geyton und Peter von Hiltoft unter Richard II. Die Liste der Fundorte S. 195 hat Werth, weil man ebendort auch sonstige Archivalien des MA's vermuthen darf. Wilhelm I. nennt sich zuvörderst Normannorum patronum, hinten auf der Rückseite Anglis regem. Des Titels Dux Normannorum enthalten sich Wilhelm II. (vielleicht nicht bis zuletzt) und nur auf einigen Siegeln Heinrich I., aber nicht Stephan. Die Kapseln um die Siegel seien zur Plantagenet-Zeit aus Seide, später aus Silber oder Zinn. Die Kunst des Stechers, Englisch seit Richard I. [?], verfalle im 15. Jh. Die Siegel hängen an Seidengeflecht; ihr Wachs sei weiss oder [ursprünglich?] grün, gelb, braun oder roth. Die Matrize sei meist aus Silber, bisweilen aus Gold oder niederem Metall. Eine Urk. von 1399 trage ein jedenfalls später verfertigtes Siegel, vielleicht werde es erst 1412 bei der Inrotulirung angehängt. Edward III erklärte Nachmachung des Grosssiegels für Hochverrath. Ein ausser Brauch zu setzender Stempel ward zerbrochen. [So die Einleitung. Der Text, den Ref. bis 1200 prüfte, entspricht der kostbaren Ausstattung nicht. Die rechtsgeschichtl. Seite der Aufgabe und neuere Diplomatik des Auslandes, das hier so starken Einfluss übte, werden ignorirt. Offa's [unechtes] Siegel gilt irrig als Porträt; es ist wie [gleichzeitige Siegel der Franken und] Eadgar's vielmehr eine antike Gemme. Die Bleibulle Coenwulf's [ohne Bild] wird eine päpstliche nachahmen. Eadward's

Friedenstracht [mit Schwert!] bezeichnet nicht des Königs Heiligkeit, sondern die Zeit vor der Verbreitung des Reitersiegels. Das Pferd unter Wilhelm I. und II. geht nicht Galopp; dies begegnet, wie überall erst später, hier seit Heinrich III. Vollends vermisst man historische Genauigkeit: aus Gervas [statt Eadmer] nach Twysden's [statt Stubbs'] Ausg. p. 661 [falsch] wird missverstanden: Erzb. Ralf [statt Heinrich I.] habe die Oese der Kronenbänder zerbrochen [statt losgeknüpft]; und als Heinrichs II. Absicht bei der Krönung Heinrichs (III.) wird Irriges aus Fabyan [16. Jh.!] citirt.] — W. H. S. Hope, The seals of English bishops, Proc. soc. antiq. Lond. Febr. 1887, 271. Das früheste Siegel eines Engl. Bischofs, das Verf. kennt, ist das Osbern's von Exeter, 1072. Erzb. Bonifaz von Savoyen füllt den leeren Raum zwischen seiner Figur und dem ovalen Schriftbande durch vier antike Gemmen [vgl. DZG I 463, 28]. Ein Gruppenbild (z. B. Becket's Martyrium), bei dem der (früher allein abgebildete) Bischof nur betend daneben steht, erscheint auf Secretsiegeln für Gutsverwaltung um 1200, auf Gerichtssiegeln um 1300, auf Diöcesan-Würdesiegeln um 1345. Heraldik beginnt um 1284. Die Tracht auf den Siegeln stimmt ziemlich genau zum Zeitkostüm: Das Rationale erscheint nur etwa 1189—1280; erst seit 1250 hält der Erzbischof das Kreuz statt des Hirtenstabes. — °A. S. Porter, The seals of the bishops of Worcester 957—1542, Worcester diocesan architect. soc. 2. Dec. '90. — ?: Seals of Scotch bishops (Reliq. '90, 229) sind, im Gegensatz zu Engl., nur in der Frühzeit oval, später rund, zeigen den Bischof bisweilen von der Seite gesehen und nennen schon im 13. Jh. den Familiennamen. Dies meist nach Laing, Ancient Scot. seals. — °G. Grazebrook, The dates of variously shaped shields with coincident dates and examples (Liv. '90) ist, laut Reliq. '90, 254, für Heraldik und Siegelkunde seit Wilhelm I. wichtig. — W. H. Tunley, Seals and sealing, Antiq. July '89, 28. Agnes de Fyncham belehnte Adam von Fyncham zu Edwards II. Zeit mit einer Urk. die besiegelt ward mit ihrem Augenzahn [!]. Siegellack sei 1554 zuerst gebraucht. Das Secretum (kleine Gegensiegel) kommt nach Schluss 12. Jh's. in den Gebrauch des Adels. Als Matrize dazu diente eine Gemme mit Inschrift „Abraxas", wie man im Sarg B. Seffrid's von Chichester [† 1151] eine fand. Seit 1286 sollen Geschworene ihre Aussage besiegeln; darunter waren Unfreie. 1237 befiehlt der Legat, dass Prälaten, kirchl. Körperschaften und Gerichtsbeamte je eigenes Siegel haben.

Münze. H. Montagu, The mint of Castle Rising, Numism. chron. '89, 335. Das Dörfchen Rising in Norfolk, einst Hafenstadt mit Markt und Burg und im Parlament vertreten, besass eine Prägestätte. Die früheste dorther bekannte Münze trägt die Inschriften „Stiefne" (K. Stephan) und „Hiun (der Münzer) in Risinge". — J. D. Robertson, The mint of Gloucester, Tr. Bristol archl. soc. 13, 205, Nachtrag zu DZG VI 148, 36. — J. A. Blanchet: L'amputation de la main dans les anciennes lois monétaires (Ann. soc. franç. num. '90, 226), im Engl. Recht durch Aethelstan [und sonst häufig] belegbar, erkläre die Darstellung einer Hand auf vielen alten Münzen. — M. de Marchéville, Rapport de l'or à l'argent [um 1250], Ann. soc. franç. numism. 1890, 147; 167. Im 12. u. 13. Jh. galt in England 1 Mark Gold = 9 Mark Silber, in der

Normandie sogar nur 7½. Die Goldmünze von 1257, die 2 Silbersterling wog, galt 20; da diese 37/40 fein waren, so war das Verhältniss von Gold zu Silber 1:9¼; gegen 1267 stieg Gold auf 11 1/10. — G. Caron: Monnaies Normandes avec noms monétaires (R numism. '89, 344) sind nach Englands Eroberung von Edwards des Bek. Münze beeinflusst. — G. Mary, Deniers Normands um 1110, zu Montfort gefunden, ebd. '90, 493. — Ferneres s. die einzelnen Könige; Französ. Besitz.

Baudenkmäler. °G. L. Gomme, The Gentleman's Magazine library: architectural antiquities, zieht J. Carter's in jenem Magazine erschienene Schriften zur Engl. Baukunst des 11.—18. Jh. aus. — ° J. C. Wall, The tombs of the kings of England, illustr. '91. — J. R. Allen, The Norman doorways of Yorkshire, Reliquary 1887—9, acht Aufsätze, reich an neuem Stoffe, der mit weiter Literaturkenntniss scharfsinnig erklärt wird. Bauten vor 1100 entbehren noch der Bildhauerei; die Portal-Skulpturen gehören dem 12. Jh. Sie zeigen die Thiere des Sternkreises und Bestiars, einen nackten Mann mit Schurzfell, Keule und Schild, lanzenstechende Reiter im Ring- und Schuppenpanzer und im Helm mit Naseneisen, eine Frau mit unten verknoteten Hängeärmeln u. s. w. — Harrison, Anglo-Norman ornament compared with [16] Anglo-Saxon mss. (Archl. Jl. 1890, 143; fortgesetzt: s. DZG VI 147, 42). England kannte schon um 1000 Steinbau, schmuckreichere Bildhauerei als die Normandie, Würfelcapitäl und das mit umgekehrter Volute; letzteres, in Sherborne und Durham im 12. Jh., kommt nach Caen erst im 12., 13. Jh., wohl aus England [?]. Zu Lincoln und Winchester bauen die Normann. Bischöfe um 1080 zum kleinen Theile nach Angelsächs. Muster. — G. I. Chester, Oriental design in Herefordshire (Archl. Jl. 1890, 140). Ueber den Kirchthüren zu Bredwardine und Moccas stellte ein Bildhauer des 12. Jh. den Aegypt. [?] hundsköpfigen Affen und den Mesopotam. [?] heiligen Baum dar, wohl unter Einfluss eines Kreuzzuges. — J. T. Irvine: The Norman cathedral of Bath (Jl. Brit. archl. assoc. 46, 85) ward unter dem ersten Bischof, der 1122 starb, begonnen. — H. Drinkwater, St Mary's Iffley (eb. 1891, 58) von 1160—70. — °C. H. Moore, Development and character of Gothic architecture. England übernahm die äusseren Formen der Gothik von Frankreich, entwickelte das Ornament bis um 1600 weiter, erfüllt aber in keinem Bau das Goth. System streng, sondern behält Romanische Stilzüge bei. Aus Pavia, dessen San Michele Caen ähnele, bringe vielleicht Lanfranc Lombard. Muster nach der Normandie. Eine Vorstufe zur Gothik, das halbrunde Seitengewölbe, zeigen das Nonnenkloster zu Caen und der Durhamer Dom. Volle Gothik, durch Spitzbogen nicht bloss an Fenstern und Thüren, sondern im Gewölbe bezeichnet, wird in England zuerst 1175 zu Canterbury, am Umbau des Doms durch einen Franzosen, angewendet. So A. Pit, Moyen âge 1891, 169. — °D. Mac Gibbon and Th. Ross, The castellated and domestic architecture of Scotland, in the 12.—18. cent. I[—1542]—III, Edinb. 1886—9, mit trefflichen Bildern und Plänen. Die Normannen führten in Schottland zwar Stein- und Mörtelbau statt Erd- und Holzbau ein, allein der Plan der Burg bleibe, nach heimischer Art, bis 1300 eine gemauerte Citadelle, aussen eine Um-

fassung von Felsblöcken mit Eckthürmen; die zweite Periode, bis 1400, zeigt keine grosse Mauer, sondern einfache oblonge dreistöckige Thürme; unten liegen die Vorräthe, in der Mitte die Halle, d. i. der Saal, der auch für Gäste und den Dienern zum Schlafen dient, oben die Familienwohnung. Unter dem Thurm ist das Gefängniss, in das aus dem Wachzimmer eine Fallthür führt. Man kocht am Hallenkamin oder in offenem Schuppen. Am Ende des MA. liegt die Eingangsthür (zu der man früher auf Leitern in den ersten Stock stieg) zu ebener Erde, die Wand wird getüncht und tapezirt. So SatR 22II190, 356; ScotR Jan. '87, 194; July 192; '90, 226. — J. R. Cobb, Zugbrücken werden in Engl. Staatsurkk. seit 1239 erwähnt; Archla. Cambr. '88, 218. — C. J. Bates, The Border holds of Northumberland, Archla. Ael. 1891, 38; 129, behandelt die Bau- und Kriegs-G. der Burgen Warkworth, Dunstanburgh, Prudhoe, Bamburgh, Wark im 12.—16. Jh. — °J. Fergusson, Hist. of the modern styles of architecture, 3. ed. by R. Kerr (2 Bde. '91). SatR 15VIII91 vermisst Ehrfurcht vor der Engl. Gothik z. B. in Lincoln und Ely. — °A. M. Davies, Norman architecture in Hampshire; The Hamps. antiq. I 1891.

Sprache. E. Mätzner, Altengl. Sprachproben; II: Wörterbuch, reicht mit 11. Lief. (Berl. '91) bis mak. — A. L. Mayhew and W. W. Skeat, A concise dict. of Middle English 1150—1580, Oxf. '88 genügt dem Historiker meist und ist auch dem Nicht-Philologen leicht verständlich. Als Stichworte sind Formen um 1380 gewählt. Statt Belegstellen wird auf die Glossare zu Specimens of Early English (Oxf. 1887) verwiesen. — F. H. Stratmann, A Middle-English dict. 12.—15. cent., °rearranged [behufs leichterer Auffindung] and enlarged [bes. mit Roman. Wörtern] by H. Bradley, Oxf. '91. — °J. Earle, English prose; its elements, hist. and usage '91. — °W. W. Skeat, Principles of English etymology; II: the foreign element (Oxf. '91), erhellt namentlich das Anglofranzösisch des MA; SatR 11IV91, 450. — Vgl. DZG V 421. VI 130. — °B. Clover, The mastery of the French language in England, 11.—14. cent., with special reference to the Law reports (Year books) N.-York '88, führt kurz in die Gesch. der Urkundensprache ein; Romania 19, 492. — Vgl. über Französisch in England im 11.—14. Jh. Notes Quer. 1890 II 57 f.; 98. — P. Meyer (Bull. Soc. anc. textes franç. 1890, 52): Ein Anglonormannisch gibt es literarisch nicht; denn im 12. Jh. kümmern sich die Normannen Britanniens nicht ums Engl. Volk, und als seit 1200 Engländer Brit. und Engl. Stoffe Französisch behandeln, stehen sie mehr unter Französ. als Normann. Einflusse. — D. Behrens, Beitrr. zur Gesch. der Französ. Sprache in England (Heilbr. '86); ders., Französ. Elemente im Englischen, in Paul, Grundriss Germ. Philol. I ('90) 799, neigt zur Annahme, dass das aus Normandie und den Nachbarprovinzen importirte Französisch um 1200 nicht als Muttersprache des Einwandererstammes erstarb oder bloss nachgeahmte fremde Mode ward, sondern dass sich 1066—1400 ein Anglofranzösisch organisch fortentwickelte. Bis dahin kommen die Lehnwörter ins Englische aus Normann. Dialekte, erst später aus künstlich erlerntem Französisch. Freilich Stellen, die den höheren Classen empfehlen, für den Verkehr mit Frankreich in Handel und Krieg und fürs

Rechtsleben Französisch zu lernen, sprechen dagegen, dass es noch als Muttersprache galt. Verf. vermerkt die Lebensdauer des Französ. bei Hofe (bis 1400), in Gericht, Parlament, Kanzlei, Privaturkk., Unterricht und Literatur mit reichen Einzelbelegen aus verschiedenartigen Quellen. Die Menge der Fremdwörter hängt wohl nicht allein von der Beziehung zu den regierenden Classen ab, wohl aber von gewissen Begriffskreisen. Als sie der Engl. Sprache sich assimiliren, müssen sie sich German. Betonung fügen. Vgl. A. Suchier LBl. Germ. Philol. 1891, 58.

Genealogie, Heraldik. Debrett, Peerage, baronetage, knightage and companionage; - - - titles, orders, revised by the nobility. °1891. — Dod, Peerage, baronetage and knightage of Great Britain and Ireland °for 1891. — E. Lodge, Peerage and baronetage of the British empire, °60. ed. — °Miscellanea genealog. et herald. ed. J. J. Howard NS 2 Bde. 1868—88. — °The Genealogist NS VI, 1890 ed. K. W. Murray, vgl. DZG III 259; Ath. 2VIII90, 162. — °G. Gatfield, A guide to printed books [auch Deutsche] and mss. [auch privater Bibll.] rel. to English a. foreign heraldry a. genealogy '91; vgl. Archl. Jl. 46, 194. — G. Wrottesley, Pedigrees from the Plea rolls (Reliq. 1887; Antiq. 1890 Jan.; March). Aus Protokollen der Processe Coram rege 1220—62 und De banco 1272—1327 stellt Vf. Stammbäume Engl. Grundbesitzer her bis zur Zeit des Eroberers hinauf. — J. H. Round, The Nevilles in Domesday: Ac. 31V90, 373. Radulfus de Nevilla kommt darin vor. — •H. B. Guppy, Homes of family names in Great Britain. Wo ein Vatersname entsprang, schliesst Verf. aus seinem besonders häufigen Vorkommen unter den heutigen [!] Gutspächtern und Freisassen, die ja am wenigsten herumwandern, allerdings mit Vergleichung histor. Quellen. Einige Namen finden sich in allen Gegenden fast gleich oft. Dagegen Robinson ist stark im Norden, gar nicht im Südwesten vertreten. In Nordwales heissen 3 Pächter von 20: Jones. So Ath. 18VI91, 763; Notes Quer. 28III91, 259. — °P. Dudgeon, A short introduction to the origin of surnames (Edinb. '90) popularisirt die Bücher von Bardsley, Lower, Yonge; eb. 14VI90, 479. — °C. N. Elvin, A dictionary of heraldry with 2500 illustr.; gelobt Tr. Bristol archl. soc. 14, 184. — °E. H. Renton, Hist. and science of heraldry in England with glossary of terms. '88. 4. — °S. T. Aveling, Ancient and modern heraldry incl. Boutell's Heraldry, Ex. '91. — °J. Woodward, Ecclesiast. heraldry, ancient and modern: Stifts-Wappen, kirchl. Rang-Abzeichen auch ausserhalb Englands; laut Jl. Brit. archl. assoc. 46, 170. — °Æ. Woodward and [†] G. Burnett, A treatise on heraldry, Brit. and foreign, with glossary, 2 Bde. Edinb. — °F. E. Hulme, Hist, principles and practice of heraldry, '91; SatR 2I92, 23.

Kunstgewerbe; Tracht; Sitte. Schachfiguren aus Wallrosszahn, nämlich Könige, Königinnen, Bischöfe, Reiter und Fussoldaten [im Costüm von etwa 1100 mit früh-Roman., nicht Kelt. Ornament], welche mit einer grösseren, theilweise im British Museum geborgenen Reihe auf der Insel Lewis gefunden wurden, sind abgebildet und beschrieben in Proc. soc. antiq. Scotl. 23 ('89), 9, für deren Museum sie jetzt erworben sind. — °J. Laffetay, La tapisserie dite de la reine Mathilde à Bayeux, 4. éd. — °L. de Farcy, La broderie du XI. s. jusqu'à nos jours (Angers '90)

behandelt diese Stickerei über Wilhelm den Eroberer und bildet Thomas Becket's Alba zu Sens ab. — °L. Wingfield, Notes on civil costume in England from the [Norman] conquest to the regency; illustr.; new ed. '91. 4. — °[Quaritch's] Catal. of mediaeval literature; esp. romances of chivalry, books rel. to the customs, costume, art and pageantry of the MA.; 19 facsimiles from mss.; III. 1890. — A. Schulz, Deutsch-Engl. Sitte (Paul, Grundr. Germ. Philol. II. 2, 256): Th. Wright schöpfte für ‚Domestic manners' meist aus Französ. Dichtern; für Engl. Volkssitte hat man wenig nationale Poesie als Quelle [aber Urkunden]. — °Fr. Meyer, Die Stände, Leben u. Treiben nach Altfranzös. Romanen, Diss. Marb. '90. — °J. Batty, The spririt and influence of chivalry '91; empfohlen Tr. Bristol archl. soc. XV 221. — °O. L. Perry, Ranks and badges in the army and navy ('87), überblickt laut Tr. Roy. hist. soc. NS IV 356 die Kriege, Feldherren, Gefolgsabzeichen seit Heinrich II. — °T. E. Bridgett, Blunders and forgeries; histor. essays ('90). Der Vicar von Mundeham, heisst es in einem Bericht c. 1225, „duas habet uxores; literas detulit a summo pontifice". Hier bedeute uxores: Pfarrstellen (nicht wie Shirley, Royal letters I 277 versteht: Bigamie). [Fraglich; die päpstl. Dispens braucht sich nicht auf uxores zu beziehen.] Den Vorwurf gegen das MA, es kenne keine Badezimmer, widerlegt Vf. aus 14. 15. Jh. Robert Ware fälschte Antipäpstliches in leere Blätter der Bibliothek seines Vaters, des bekannten Historikers Sir James, die jetzt in der Bodleiana und dem British Museum liegt. So Ath. 31V90, 698; vgl. 801.

Cluniacenser. U. Berlière, Die Cluniacenser in England StMBCO 1890, 414. Nach Bruel und Duckett [vgl. DZG III 189; V 415] gibt Verf. Genealogie der 35 Engl. und 4 Schott. Cellen Cluny's, Daten ihrer äusseren Gesch., der Schenkungen durch die Könige, der Confiscationen [dies nach Gasquet], anfangs der Einkünfte fremder Prioreien, der theilweisen Unterdrückung ausländ. Stifter im 15. Jh. Cluny versuchte vergeblich das Confiscirte oder anderen Kirchen Verliehene und die Herrschaft über Cellen die sich unabhängig gemacht, wieder zu erlangen, musste, namentlich in Folge der Engl.-Französ. Kriege, das Band mit seinen Mönchen und Gütern in England lockern und ernannte, auf Vorschlag des Historikers Thomas Elmham, den Prior von Lewes zum Generalvicar. 1458 gab es gegen 400 Cluniacenser in England.

Verfassung. Recht. König. Reichstag. L. v. Ranke, Weltgeschichte IX, 1 (1888) widmet einige Capitel England im 13.—15. Jh. Die inneren Beziehungen, besonders die Entstehung des Parlaments, beleuchtet er m. E. viel zu sehr von der äusseren Politik her, die er wie immer bei aller Kürze mit weitestem Blicke überschaut. Offenbar hat der Meister neueste Forschungen im Alter nicht mehr verfolgt, manche schon widerlegte Ansicht beibehalten und auch die allgemeinen Anschauungen nicht noch einmal durchgedacht. Ich fand wenigstens keine neue und m. E. richtige Idee über das Engl. MA, das er doch s. Zt. in der „Engl. Gesch." eigenartig erhellt hatte. — In Freeman's William the Conq. [s. DZG. I, 180] vermisst auch Riess, HZ 63, 361 das klare Zugeständniss, dass Wilhelm in der Engl. Verfassungsgesch. einschneidend Epoche machte,

Er hält [seinerseits übertreibend] was F. als unbeabsichtigte Wirkung der Eroberung betrachtet, für systematischen Neubau eines beinahe modernen Staatsorganismus, meint übrigens, in einschränkenden Beiwörtern F's. die Spur zu entdecken, dass F. die Ansicht der ungebrochenen Rechtsfortsetzung jetzt widerwillig und unklar aufgebe. [Dies trifft nicht zu.] — °J. T. Abdy, Feudalism; its rise, progress and consequences; lect. at Gresham coll., London '90; vgl. The nation n. 1350. — Pappenheim überblickt JbGVV XV Amira's „Recht" und lobt es ebenso hoch, nur ungleich sachverständiger, wie Ref. DZG VI 163. — F. Stroud, The judicial dictionary of words and phrases judicially interpreted 916 p. ('90) enthält laut CBl. RWiss. X 201 die durch gerichtl. Entscheidungen oder anerkannte Rechtslehrer festgestellten Definitionen Engl. Rechtsausdrücke, mit Rücksicht auch auf aufgehobene Gesetze und ältere (auch veraltete) Erklärungen. — °Garry, The coronation ceremonial of English kings; Quart. Jl. Berks. archl. soc. 1888. — L. Johnson, Ac. 20IX 90, 238: Trysta heisst bei des Königs Jagd die Pflicht der Vasallen, mit einer Anzahl Hunden das Wild zu umstellen, schon bei Ailred Rievall., Geneal. Angl.; Will. I. — Coville RQH 48, 289 erblickt in der Normann. Heeresverfassung des 9. Jh. die [jedenfalls nicht einzige!] Wurzel des Engl. Magnum concilium des 12.: die Hauptleute bilden des Oberbefehlshabers Rath, den Feudalität und Eroberung nicht wesentlich ändern. —

Römisches, Völker- und Kirchenrecht. Libera eleemosyna. J. Flach, Études crit. sur l'hist. du droit Romain au MA (Par. '90) stellt [für England richtig] dies Studium vom 6.—11. Jh. als seltenes Anhängsel der Grammatik dar. [Aus Aldhelms Stelle, der Rechtsforscher brauche Mühe und Scharfsinn, folgt aber noch nicht das Fehlen schulmässig überlieferter Erklärung.] Lanfranc studire als Knabe Recht, als Jüngling Rhetorik [falsch: nach Milo, Vita Lanfr. 5, übte der Adolescens vollkommen im Process was Puer begonnen hatte]; dass er zu Le Bec Recht lehrte, ist unbewiesen. Nordfrankreichs Bibliotheken vor 1100 haben an Röm. Recht fast nur Breviarium Alarici [das um 1115 den Leges Henrici vorliegt]; vgl. Bull. Cr. '90, 84; CBl Rechtswiss. 9, 187; meist, gegen Fortpflanzung der antiken Rechtsschulen, beistimmend Bremer GGA 1890, 297. — °H. Fitting, Die Institutionenglossen des Gualcausus (Berl. '91) kommt auf die Paveser Schule des 11. Jh. und Lanfranc's Kenntniss des Röm. Rechts zurück; vgl. CBl Rwiss. X 289. — °E. Nyss, Notes p. s. à l'hist. littér. et dogmat. du droit international en Angleterre I (Brux.), betrifft hauptsächlich MA laut JBG 1888 III 122. — °E. Glasson, Les rapports du pouvoir spirituel et du pouvoir temporel au MA (Par. '90). — F. W. Maitland, Frankalmoign in the 12. 13. cent. (LawQR 1891, 354). Eine Landschenkung zu freiem Almosen verpflichtet den Beschenkten zu geistlichem Dienst (Gebet, Grabstätte, Mönchsstelle, Armenbeschenkung), der die Causa (Consideration), wie sie German. Schenkung nothwendig ist, ausmacht. Der Beschenkte ist Gott (der Heilige), dann der Kirchenvorstand. Der weitaus meiste Kirchenbesitz schuldete Zins oder Ritterdienst und war nicht Freialmosen. Aber Freiheit von weltlichem Dienst (wie sie freilich bei Freialmosen zumeist stattfand, da es der König schenkte oder ein Königsvasall, der dann die Staatspflicht des Landes selbst zu

tragen übernahm) war doch kein nothwendiges Merkmal, auch nicht des „reinen" Freialmosens. Sondern sein Wesen bestand darin, dass (während beim Besitzrecht zu Gottesdienst der Schenker letzteren im weltl. Gericht einklagen konnte) Freialmosen nur kirchlichem Gericht unterstand. Bloss ob ein Gut Frankalmoign war, also die präliminare Zuständigkeitsfrage, entschied, nach dem Clarendoner Gesetz von 1164, die weltl. Jury in der „Assise Utrum", ohne jedoch den Besitz stören oder das Eigenthumsrecht aburtheilen zu dürfen. Obwohl der Papst sogar dies bescheidene Reservat durch seine Delegirten verletzte, errang die Kronjustiz bald die Zuständigkeit in allen Processen über Grund und Boden und beurtheilte zu Bracton's Zeit auch Freialmosen; nicht mehr dies, sondern nur noch die Kirchenfreiung (der geweihte Boden) bildet nun den Gegensatz zum Laicum feodum. — °J. Birchall, The church and the state in mediaeval Europe; III: The first conflicts between church and state in England, Proc. Liter. soc. Liverpool 45, '91.

Ritterlehn. H. Barkly, Remarks on the Liber niger or Black book of the Exchequer, Tr. Bristol archl. soc. 1890, 285. Ritterlehen waren unter Wilhelm I. spurenhaft vorhanden [s. jedoch unten], wuchsen unter Heinrich I. und besonders seitdem unter Stephan soviel auf Kriegsleistung ankam. Die Umfrage der Krone von 1166 nach dem frühern und jetzigen Bestande der Ritterlehen hängt nicht zusammen mit dem Auxilium ad filiam regis maritandam [Mathilden mit Heinrich dem Löwen 1168]. Nach der Verschiebung der Gutsgrenzen durch Erbgang und Heimfälle war Domesday als Einschätzungsgrundlage veraltet [?]. Die Antworten der Barone sind ausser zweien verloren, aber im Exchequer copirt, nämlich im Liber rubeus durch Swereford 1230, im Liber niger ein Menschenalter früher. Sie melden aber nur die ganze Lehensumme des Barons, nicht wo jedes Lehn lag, oft auch nicht die Namen der Afterlehnsträger. So nennt für Gloucestershire Domesday 77 Kronvasallen, Liber niger nur zehn; die übrigen fehlen oder wurden unter andere Grafschaften eingeordnet, wo ihr Hauptsitz lag. Verf. übersetzt Hearne's Ausgabe (1774) für Gloucestershire, vergleicht das Original, bemerkt im Texte ungeschiedene Interpolationen von 1199—1231 und commentirt Local-, Baronie- und Familiengesch. des 12. Jh. höchst werthvoll — *J. H. Round, The introduction of knight service into England (EHR July 1891, 417; Oct.) gelangt, nach einschneidender Kritik bisheriger Autoritäten seit Swereford bis Stubbs, zu eigenem Ergebniss dank weiter Quellenkenntniss, technisch scharfer Urkk.-Erklärung, unermüdlichem Rechenfleiss und geistvoller Combination. Die Krone fragte jeden Kronvasallen durch den Sheriff 1166: 1. nach dem Servitium debitum (d. h. wie viele Ritter schuldete Deine Baronie 1135 meinem Heere, gleichgültig wie viele Aftervasallen Du wirklich hattest?); 2. Novum feoffamentum (wie viele sind seitdem von Dir belehnt?); 3. Wie viele fehlen an der mir geschuldeten Zahl und lasten also auf Deiner unausgeliehenen Domäne? (Die Antwort mit „Gefahr" war schwierig u. erforderte oft Enquête, weil die Verleihung meist nicht schriftlich erfolgt war.) Die Summe von 1 und 3 nannte nun der Fiscus Vetus feoffamentum. Er forderte, zuerst 1168 [s. o. Z. 21], entweder die Lasten von Vetus + Novum,

oder, wo ein Kronvasall weniger Afterlehen errichtet hatte als das Debitum Ritter umfasste, das Debitum. Er verlor also nie und gewann oft; z. B. zahlte Durham vor 1166 nur für's Debitum, nämlich für 10 Lehen, nachher für Vetus + Novum (die wirkliche Afterlehenzahl) nämlich für 70. Die Barone merkten wohl die Ueberlistung nicht [?]. Das Debitum nun erschliesst R. aus den Antworten der Barone und den Pipe-Rollen bis in möglichst frühe Zeit hinauf höchst feinsinnig. Die 40 Prälaten schulden vor 1166 zusammen 784 Ritter, davon Canterbury, Winchester, Lincoln, Peterborough und Glastonbury je 60, Chichester und kleine Klöster je 2 und 1. Es fehlt Carlisle, das erst 1128 gegründet war, Rochester [weil Canterbury's Afterlehn?] und Freialmosenland, weil eximirt [s. vor. S.]. Bei den Laien steht Debitum bei 103 Baronen fest: Robert Heinrichs I. Sohn schuldet 100 Ritter, mehrere Grafen je 60, elf Barone je 5, aber alle (mit 18 Ausnahmen) eine durch 5 theilbare Zahl. (Folglich entsprang diese Zahl einem willkürlichen System und nicht der Grundrente, der Anzahl von Fünfhidengütern [s. o. E 4], der allmählichen Afterverleihung oder überhaupt einer langsamen Entwickelung [welcher herrschenden Meinung Barkly vor. S. folgt]). Nun machen 10 Ritter 1 Constabularia des damaligen Engl. Lehnsheeres und eine Einheit im Normann. Heere und Grundbesitz. Also die Normann. Krone (und zwar [wie Vf. EHR Jan. 1892 beweisen wird] Wilhelm I.) verlieh rein feudalistisch die Baronien gegen festes Servitium militum und schuf durch eine [im Wortlaut verlorene] Verordnung ein für England neues Besitzrecht. Domesday schweigt freilich davon, ist aber auch keine Kriegsmatrikel. Fraglos durchbrach der Eroberer die angebliche Continuität der Engl. Verfassung auch im Heerwesen. An Schildgeld zahlt der Baron 1165 so viel Mark als er 1166 Ritter im Debitum angibt. Dies Scutagium kommt schon 1127 vor, und seine Idee, Geldzahlung statt Kriegsdienst an Stellvertreter [schon Angelsächsisch] oder Fiscus, bereits im Domesday. Jedes Lehen zahlt 2 Mark, 1 £, 1 Mark, was 8 (bezw. 6,4) Pence für 40 Tage macht. Sah der Eroberer im Normann. Ritterlehen ein Bollwerk gegen Angelsächs. Aufruhr und begünstigte er also die Afterleihe, so wurden später die Feudalen der Krone gefährlich, und gegen sie wie nach aussen fand Heinrich II. Söldner sicherer; er bildete also das Schildgeld weiter aus. Er forderte gegen den Bruder 1156 von den Prälaten 1 £ fürs Debitum (Canterbury bestritt wohl nur die Nothwendigkeit), 1159 gegen Toulouse eine Steuer nach 8 verschiedenen Methoden, darunter 2 Mark auf's Debitum, was bei 28 Prälaten 1101 Mark einbrachte. Diesen presste er daneben aber 4442 Mark ab; nur gegen letztere Willkür klagen die Schriftsteller. Gervas' Angabe einer Summe von £ 180000 ist Unsinn. Die Laienbarone zahlten nur 2561 Mark d. h. für 1280 Ritter, zogen also zur Hälfte persönlich gegen Toulouse [dies gegen Robert von Torigny und neuere Meinung]. Spätere Scutagien wurden erhoben 1161/2, dann 1165 auf's Lehen 1 Mark und ein vielfaches von 15¼ Schilling (d. i. Halbjahrssold des Serviens: 183×1 Penny). Canterbury zahlte von 84¾ Lehen, nämlich von 60 im Debitum und ausnahmsweise auch schon von 24¾ im Novum feoffamentum, weil es confiscirt war; sonst hätte statt des Königs der Erzbischof das Geld für die 24¾ (bis 1166) eingesteckt. Die Krone besass im Ganzen an Servitia debita keineswegs 60000 oder 30000 Ritterlehen (wie Ordric

und Segrave berichten), sondern kaum 5000. — Unnütz zu sagen, dass diese statistischen Listen, die Untersuchungen zur Gesch. der einzelnen Baronien, des Adels, der Besoldung (jeder Matrose erhält 1190 täglich 2 Pence), von den Schlüssen abgesehen, eigenen Werth besitzen. Die Thätigkeit Flambard's unter Wilhelm II., Heinrichs I. Verkauf militär. Kronrechte gegen Baarsummen, Heinrich's II. zwei Züge gegen Wales 1165 u. v. a. erhellt Round nebenher. — [Nachtrag:] Schluss EHR '92, 51: Das Ritterlehen basirt nicht auf irgend einer Normalfläche; und nur weil viele Fünfhidengüter über 1066 weiter fortbestanden, umfasst es oftmals 5 Hiden, anderwärts jedoch 2—10. Wohl aber gibt es eine normale Jahresrente des Lehens: £ 20. Auf Ritterlehen schon unter Wilhelm I. spielen jene Chartae und die Testa an; sodann sagen die Mönche von St. Albans, Ely und Abingdon. der König führte die Einrichtung 1070 ein; ferner kommt Afterleihe zu Ritterdienst (oft mit Nepotismus der Prälaten) vor 1089 vor; endlich (und dies krönt den Beweis) befiehlt Wilhelm 1072 dem Abte von Evesham: berufe mir ein von den Insassen Deiner Jurisdiction milites quos mihi debent und führe mir zu illos milites quos de abbatia tua mihi debes. Diese 5 bilden Evesham's Servitium debitum. Wilhelm II. und Heinrich I. gebrauchen diese Ritterdienste mehrfach; und laut Identität der Personen, versteht Domesday unter Tenens, Homo öfter einen Aftervasallen zu Ritterdienst. Von Flambard's Erpressung zeigt sich 1095 ein Beispiel: als das Bisthum Worcester sede vacante confiscirt wird, müssen dessen Vasallen Relevium zahlen, das doch nach Lehenrecht nur bei Mannenfall eintritt. [Auch bei Herrenfall ist es jedoch Deutschem Recht und Bracton II. 36, 5 nicht unbekannt.] Die Temporalienconfiscation sede vacante entfloss dagegen dem Lehenrecht; 1100 aufgegeben, ward sie doch von der Krone weiter geübt.

Verbrüderung. J. Flach, Le compagnonnage dans les Chansons de geste (Études Rom. déd. à G. Paris, 141), behandelt die aus Tacitus und Sagas bekannte rein persönl. Verbindung in Sippe, Bluts- und Waffenbrüderschaft und Gefolge, die sich in und neben dem Lehnswesen im 11. und 12. Jh. fortsetzt. — Giov. Tamassia, L'affratellamento (Tor. '86), bringt als Beispiele der Blutsbrüderschaft des Matheus Paris Bericht zu 1236 [bessere Lesart ed. Luard III, 364] über eine Verschwörung gegen die Schott. Krone [nicht Heinrich III.] unter Häuptlingen aus Galloway [nicht Irland], Man und Irland. [In Kelt. Sinne wollen sie ein Pict. Fürstenthum ungetheilt erhalten]. Diesem war neben-, ja voranzustellen das [andere Goidhelische] Beispiel [nicht für blosse Schwurbrüderschaft] des Girald Cambr., Topogr. Hib. 3 [c. 22, besser ed. Dimock Opp. V 167. Beide Anglonormannen behandeln das Bluttrinken als barbarisch-heidnisch]. Die Schwurbrüderschaft begegnet im Danisirten Northumbrien 1071 laut Sim. Dunelm., in [der Interpolation des 13. Jhs. zu den sog.] Leges Edwardi Cf. bei Schmid, Ges. d. Ags. p. 509. 512 f. [also nicht in echt Ags. Recht!], im Französ. Ritterthum [ein Engl. Beispiel um 1250 s. DZG II, 237]. Mit Recht trennt Verf. Wapentak von dieser Verbrüderung.

Gilde. °F. A. Hibbert, The influence and development of English gilds, as illustr. by craft gilds of Shrewsbury, Cambr. '91. — °J. M. Lam-

bert, Two thousand years of gild life; - - trade and industry, - - gilds and trading companies of Kingston- u. -Hull, 14—18. cent., Hull '92. — Miss E. M. Clerke, Mediaeval guilds (Dublin R. July '90, 145) gibt kurz Einzelheiten verschiedenster Einrichtungen, Länder und Zeiten durch einander, ohne neueste Literatur. — °P. F. Ditchfield, The guilds of Reading, Reliq. July '90. — Gegen Cunningham's Ansicht [s. DZG II 225, 6], die Handwerkergilde entstehe in der Engl. Stadt aus Franzosen mit Minderrecht, spricht sich SatR 9VIII 90, 175 aus. — R. Schröder, Deutsche Rechts-G. 597 vergleicht Englands und Norddeutschlands Gesamtgilde (geschworene Einung aller Kaufleute einer Stadt), aus der erst im 13. Jh. die Kleingewerbe mit Zunftzwang ausschieden. Er behandelt p. 607 die Hanse: so (d. h. Bruderschaft) hiess zuerst die Gilde aller Deutschen mit England handelnden Kaufleute, auf dem Londoner Stahlhofe; in ihr verschmolzen 1267—1308 die Hamburger, Lübecker u. Kölner Hanse [hierüber DZG VIII]. — W. J. Ashley: The London weavers' guild (EHR July '90, 624) ward durch Johann nicht dauernd unterdrückt, sondern gewann ihr Privileg wieder und bleibt bis 1509 nachweisbar; sie wehrte sich gegen die von Edward III. eingeführten fremden Weber. Dass die Tailors den Namen Telarii, als diese Gilde sich spaltete, fortsetzten, widerlegt Verf. mit der Etymologie von „tailler". Vgl. DZG IV 174, 42. — °S. Young, The annals of the Barber-surgeons of London ('90; laut Selbstanzeige Antiq. Sept. '90, 96). Die Badergilde besteht mindestens seit dem Anfang 13. Jh'.s, zunächst religiös. Bereits 1308 aber erscheint sie mit gewerblicher Befugniss. Der Barbier ist gleichzeitig niederer Wundarzt (besonders seit 1163 die Kirche den Aderlass dem Regularclerus verbot). Doch kämpft die Gilde im 14. u. 15. Jh. gegen eine Rivalin, die Gilde höherer Wundärzte; 1462 erlangt sie Corporations-Privileg, das nur ihre wundärztliche Praxis genau darlegt, von Bart und Haar aber schweigt. — Gross, Gild merchant [s. DZG VI 115] ward allgemein anerkannt und verständnissvoll von L. T. Smith Ac. 29VIII91, 170 ausgezogen. A. Doctor, JbGVV 1891, 932 vermisst systemat. Verallgemeinerung [so auch EHR Oct. '91]; Verf. befriedige in den Ursprüngen am wenigsten. C. V. Langlois RC 1891 I 468 findet nicht widerlegt die von Gross abgelehnte Ansicht Ashley's (Econ. hist. p. 80 s. u.), dass die Handwerker landlose Zuwanderer, nicht Vollbürger, in der Regel nicht Gildenbrüder waren, und ihre Zunft der Gilde widerstand. Pappenheim Zs. Handelsr. 1891, 642 vermisst die Aufhellung der Entstehung der Stadt und der Kaufgilde, an deren Verbindung mit der Angelsächs. Schutzgilde er [mit Recht festhält: die Cambridger Gilde verlangt das Wergeld für den Genossen und steuert zu dem von ihm verwirkten bei, wie die Skandinavische. Vielleicht sei der beschränkte Antheil der Kaufgilde an der Stadtverfassung nur ein Rest eines einst weiteren Antheiles der Schutzgilde daran. [? Ein erst allmähliches Verwachsen von Gilde und Stadt scheint mir Gross für das 12.—15. Jh. dargethan zu haben; Pappenheim's Ansicht würde erstens für die Zeit vor 1100 eine entgegengesetzte Entwicklung und zweitens einen ursprünglichen engsten Zusammenhang zweier wurzelhaft verschiedenen Einrichtungen annehmen.] Vgl. Keutgen GGA '91, n. 23. — G. Schmoller, Die geschichtl. Entwicklung der Unternehmung

JbGVV 1891, 646, zeigt, dass Hanse, Gilde und spätere Compagnie des MA keine genossenschaftl. Geschäftsunternehmung ist, sondern nur die Unternehmung der Mitglieder fördert. Ihr Zweck bleibt gemeinsamer Schutz und gemeinsames Monopol. Die Handelscorporation beginnt erst in der Neuzeit.

Städte. *C. Gross, A classified list of books rel. to British municipal hist., Cambr. (Mass.) 1891 (Library of Harvard Univ.; bibliograph. contributions ed. J. Winsor 43). Verf. wählt aus seiner Sammlung von 4000 Nummern [s. DZG VI 115, 30] etwa 600 Titel der wichtigsten Werke zur Brit. Städte-Gesch. aus. Theil I, der allgemeine Werke über den Stoff erwähnen will, lässt Deutsche Arbeiten über Wirthschafts-, Handels- und Rechtsgeschichte fast ganz unbeachtet und ist auch sonst zu dünn. [Unter den Grafschaften fehlt Ferguson, Cumberland; für Norfolk und Norwich Rye.] Dagegen würden Deutsche Forscher froh sein, die in Theil II („Einzelne Städte, alphabetisch") genannten Werke alle benutzen zu können; es sind weit mehr als Berlin und Göttingen besitzen. Das Bedeutendste hat Verf., Gild merchant I 301 nach Alphabet der Verfassernamen verzeichnet; allein die neuere Liste enthält manches mehr. Wenn hier Zeitschriften, namentlich der Lokalvereine, und Urkk.-bücher, bes. Stiftschartulare, gänzlich fehlen, so liegt das wohl daran, dass diese Blätter vermuthlich zunächst Einer Abtheilung Amerikan. Bibliotheken dienen, in denen Quellen-Ausgaben anderwärts stehen. — C. W. Colby, The growth of oligarchy in English towns (EHR 1890, 633). Um 1066 sei die Stadt nur ein dichter bevölkertes Hundred [?]. Ihre Einwohner und Gebietstheile, deren Leistungen und Jurisdiction gehören verschiedenen Herren. Dagegen herrscht unter Heinrich II. die municipale Einheit. Sie entsteht spontan, ohne persönlichen oder Classen-Einfluss, durch Wachsen des Verkehrs und der Bevölkerung, durch Einung im Bürgergericht (Stadtversammlung) und namentlich durch Zahlung einer Steuer für die ganze Stadt anstatt der Einzeldienste. die dem Herrn eine verlässlichere Einnahme bringt und den Bürgern die gemeinsame Verantwortung angewöhnt; sie wählen fortan Vertreter und Verwalter der Stadtregierung. Diese bleibt 1154—1272 demokratisch; in Hereford (dem Vorbild für Städte in und um Wales) wählt z. B. die ganze Gemeinde den Ballivus; sie stellt im Commune concilium die Stadtgewalt dar; und ganz gewöhnlich macht einjähriges Zugehören zur Stadt oder Gilde den Leibeigenen zum freien Bürger. Die Entwicklung zur Aristokratie im 14. Jh. geht vom Executiv-Ausschuss aus, der erst jährlich, aber schon im 13. Jh. meist aus den Reichen gewählt ward, dann sich cooptirte. Schon vor Edward I. klagt die Communitas von Gloucester und die von Oxford wegen ungerechter Besteuerung durch Potentes; 1273 wüthet zu Winchester das Volk gegen den Ausschuss, der dann die Wahl der Ballivi mehr und mehr an sich reisst; Bristol verficht 1317 die Bürgergleichheit, aber Edward II. setzt die Oligarchen wieder ein; und um 1320 besitzen die Reichen überall Handelsmonopol und Rathsitz. Für King's Lynn weist Verf. diese Entwicklung 1303—1416, für Shrewsbury 1381—9 nach; im 15. Jh. ersterben die demokrat. Reste des Stadtregiments, das dann bis 1835 dem abgeschlossenen Ausschuss gehörte. — J. J. Stocken,

The early portgraves [alte etymolog. Confusion von gerefa und Graf], chamberlains, aldermen of London (Notes Quer. 1890 I 421; 483; II 289; 381), gibt Namen und kurze biograph. Notizen seit dem 11. u. 12. Jh., ergänzt bisweilen neueste Darsteller, folgt aber manchmal nur Stowe. Er benutzt (in der Guildhall-Copie des 18. Jh.'s) den Liber S. Trinitatis London. (als dessen Verf. sich der dortige Regularcanoniker Thomas Axbridge, Sohn Johann von Cornwall's, nennt), eine Sammlung der Stiftsgutsurkk., die jedesmal neben dem Prior den Alderman des betr. Stadtviertels zwischen 1150 und 1325 anführt. — J. H. Round: London stone (Ac. 14III91, 259 gegen °Longman's Magaz. Febr. '91) sei kein Symbol der Stadtfreiheit oder Königskrönung und vom ersten Mayor Henry von London Stone nicht gehütet worden. Nicht stone, sondern wahrscheinlicher ton sei die Endung von Brighthelmeston, jetzt Brighton. — B. Rowe, Proc. Soc. antiq. London 1888, 95 druckt des Grafen von Devon Originalfreibrief von 1242, der den Bürgern totum burgum nostrum de Plymptoñ gegen jährlich 24 £ überlässt. — H. F. Berry, The water supply of ancient Dublin (Soc. antiq. Irel., nach Antiq. March '91, 127) geschah 1244 durch Holz- und Bleiröhren aus dem Flusse Dodder. Reicheren Bürgerhäusern verlieh die Stadt eine Sonderleitung. — °Kitchin, Winchester [vgl. DZG IV 197] ist laut Ath. 26IV90, 528 [wo Verbesserungen] namentlich für 9.—13. Jh. wichtig. Venta Belgarum, unter den Römern als Castrum und Strassenkreuz wichtig und im Bauplan Colchester ähnlich, ward 676 Bischofsitz, beherbergte seit dem 9. Jh. die von den Wikingern zurückgedrängten Könige von Wessex, erhielt im 10. Jh. ein Neu- und Nonnenkloster, ward unter Cnut Hauptstadt seiner weiten Reiche; Wilhelm I. baute eine neue Burg; Reichsschatz und Domesday ruhten hier. [Wilhelm II. verlieh dem Bischof den Jahrmarkt.] Aus dem Winton-Domesday, das unter Heinrich I. die Steuer der Bürger, ihren Beruf und die Strassen verzeichnet, liefert Verf. ein werthvolles Stadtbild. [Domus Hafoc, Safugol sind wohl Besitzernamen, des tregilda: d'estreg.]. Auch die Bischöfe Heinrich von Blois und Peter des Roches, Stephan's und Heinrich's III. Staatsmänner, hoben Winchester. Allein als Londons Verkehr und Reichthum grossartiger wurden, Heinrich II. Staatsverwaltung und Gericht zu Westminster centralisirte, und die Nähe der Normandie nach deren Verlust unwesentlich wurde, hörte Winchester auf, Königssitz zu sein und sank allmählich seit etwa 1300. [Schon Magna Charta 35 setzt nur Londoner Maass für ganz England fest, Eadgar III 8 daneben noch Winchesterisches.] Vollbürger war nur wer zur Kaufgilde gehörte. — W. Hudson, Traces of the early development of municipal organization in the city of Norwich, Archl. Jl. Dec. '89, 293. Norwich, um 1050 eine der grössten Städte Englands, um 1350 Mittelpunkt der Wollfabrik, entwickelt (da es seit 1066 reichsunmittelbar, gegen Bischof und Domkloster in streitbarer Kraft und von der seit dem 13. Jh. unwichtigen Burg ungestört blieb) die Verfassung wesentlich aus inneren Triebfedern. Um 1182 besetzt noch die Krone das Stadtgericht und bezieht Sporteln, bestätigt aber das Gewohnheitsrecht; 1194 gewährt sie Selbstverwaltung, wonach ihr die Bürger die Stadtpacht aufbringen und den Präpositus vorschlagen. Dieser richtet nur Bagatellen im Husthing, Curia teolonii (Tolboth heisst später das

Rathhaus); Wichtigeres gehört noch vor die Norfolker Grafschaft, der der Sheriff auf der Burg zu Norwich vorsitzt. Seit 1223 regiert sich Norwich durch 4 Ballivi (jedes Leet wählt einen), die der Krone für die Stadtpacht haften, scheidet aus dem Gerichtssprengel des Sheriffs aus, und jene 4 urtheilen in einem eigenen Hundertschaftsgericht coram communitate in Tolboth. Die vier Leets zerfielen wieder in je 3 Kleinbezirke; in deren jedem hielten die Ballivi Leet, d. h. sie inspicirten Freibürgschaft u. bereiteten die Criminaljustiz vor durch Rügejury aus den zwölf Zehnschaftsvorstehern. (Folglich musste Norwich mindestens 144 Zehnschaften enthalten; 1288 rügten 150, und 1307 umfasste jede Zehnschaft mehr als bloss 10 Verbürgte [also über 8000 Einw.]). Um 1250 steht die Communitas der politisch noch gleichen Hausbesitzer unmittelbar unter den Ballivi; sie siegelt mindestens seit 1285. Ballivi und Ausschuss regeln ohne Kaufgilde Handel und Verkehr und setzen den „Aldermannum hansie“ ein; Hanse heisst hier die im Aussenhandel thätige Communitas. Die spätere Verbindung der religiösen Georgsgilde mit der Stadt sei belanglos. Gewerke unter je einem Alderman, von der Krone, soweit der Stadt schädlich, verboten und nie privilegirt, wurden von den auf die Zunftgerichtssporteln neidischen Cives verfolgt. Um 1270 ersteht die Oligarchie: Reichere, nach aussen mehr Gewähr bietend, von Freibürgschaft eximirt, nehmen anfangs thatsächlich, bald kraft Vorladung, allein an der Stadtversammlung Theil und bilden dann allein die Communitas. Civis (oder Par civitatis, was um 1300 verschwindet) heissen um 1290 nur noch 150 Kaufleute und Tuchmacher; diese zahlen Eintrittsgeld und Gemeindeschoss und sind „de libertate“ (nämlich des Handels), daher Freemen. Auch Hausbesitzer, die sich nicht in jene Communitas einkaufen konnten, blieben Extranei, ohne Antheil am Regiment und Handel. Seit etwa 1350 wählt jene aristokratische Communitas jährlich aus jedem Leet 6 Cives, lässt durch diese Oligarchie von 24 Probi homines die Ballivi ernennen und beschränken, und begibt sich sonstiger Thätigkeit. 1403 ahmt Norwich, nun auch formell aus der Grafschaft geschieden, in Folge von Classenkampf unnatürlich London nach. (Dessen „Freiheit und Gebrauchsrecht“ liess sich N. zwar schon 1194 von der Krone verleihen, aber nur um die eigene Verfassung an Werth und Festigkeit der Londoner gleichzustellen, nicht ihr nachzubilden). Fortan nannte es das Zollhaus: Gildhalle, die Leets: Wards, die 24: Aldermen. Diese 24 behalten zwar ihr Amt lebenslänglich, wählen fortan den Mayor, der auch Königs-Escheator (Verwalter der Kronheimfälle) wird, und mit ihm den einen der zwei Sheriffs (die drei sind nunmehr Stadthäupter), werden aber künftig aus den 12 Kleinvierteln gewählt (je 2 aus Einem) und verlieren die Executive theilweise an die neue Communitas von 60 in den Wards gewählten Freemen, die den anderen Sheriff ernennen. Dieser Sieg der Gewerke über die Oligarchie ist 1417 vollendet; fortan werden nur Zünftige Bürger, und das Eintrittsgeld fliesst theils der Zunft theils der Stadt zu. Diese Verfassung bestand bis 1835. Der gehaltvolle Aufsatz [mit Recht die Aufgabe örtlich beschränkend, welche inductive Methode allein zu einer Engl. Stadt-Gesch. verhelfen kann] benutzt aus dem Norwicher Stadtarchiv: 7 Leetrollen 1288—99, Stadtgerichtsprotokolle über Landveräusserung seit 1285 und das Book of pleas vom 15. Jh., das Pri-

vilegien- und Ortsrecht seit 1240, meist vom 14. Jh., sowie eine nicht vor Richard II. verfasste Fundatio cathedralis Norwic. enthält. — Ders., °The wards of the city of Norwich ('91, laut Antiq. Jan. '92, 47). Unter den vier Stadtvierteln waren drei vor 1066 Sonderorte. Die Verfassung seit 1194 ist ausführlich entwickelt. — *C. Gross, A plea for - - Engl. municipal hist. (Amer. hist. assoc. V), N.-York '91, characterisirt gut die Literatur seit Brady und bes. die Mängel der Ortsgesch. — Leach, Visitations of Southwell [s. DZG VIII] p. 190: Im Liber albus [s. o. E 1,18] um 1335 steht ein Brief des Capitels von York an das (mit Tochterrecht begabte) von Southwell: Eine königl. Enquête über York's Exemtion zur Angelsächs. Zeit vernahm 1106 im Grafschaftsgericht 12 Geschworene, meist mit Skandinav. Namen; deren Wortführer war „hereditario iure lagaman civitatis, quod Latine potest dici legis lator vel judex; praepositus de Nortreding [North riding] interpres fuit". Das Stück ist wichtig auch für das Grosshundert und das Asyl: Verletzung des Frithstol ist „boteles (sine emenda)." 191,10 bessere coniuraverunt; 192,24 inhired.

Wirthschaft. W. J. Ashley, An introduction to English economic hist. and theory; I: 11.—14. cent. 1888. Echt historisch versteht dieser National-Oekonom Leben und Lehre der ma.-lichen Wirthschaft aus der Cultur ihrer Zeit, ohne moderne Maassstäbe. Was Adam Smith, Ricardo, Mill als veralteten Irrthum verspotteten, z. B. die Beschränkung der Vertragsfreiheit, findet er heilsam bei primitiver Wirthschaft, einig mit neuester Deutscher Forschung in der Ablehnung jeder absoluten Werthlehre. Auf der Höhe seiner Wissenschaft, auch fähig, ethische Ideen abzuziehen (das MA erkennt keine individuellen Gewissenssachen an; p. 148), studirt er beste (auch Deutsche) Geschichten der Engl. Verfassung, Landwirthschaft, Stadt und Genossenschaft, prüft die angesehensten Anschauungen und dringt stets zu eigener Theorie vor. Die Entstehungsfrage des Manor lässt er absichtlich offen. [Doch bereitet sich seine jetzige Ansicht (u. E 33) schon vor.] Die Röm. Wurzel des Engl. Handwerkerstandes lehnt er ab [nur nicht deutlich genug], weil diesem erst die Zustände nach der Eroberung einen Boden bereiteten. Ueberhaupt fügen sich seine Hilfslinien zur Ueberbrückung des Unbekannten trefflich in das feststehende System: das Domänenland in Pacht nahm wohl zuerst der längst dort fronende Dörfler, so dass ohne weitere Aenderung nur das Korn in andere Scheune kam. Meist leiten ihn zuverlässige Vorgänger zu wohl gewählten Quellen, die er gut charakterisirt, zwar nicht zu erschöpfen versucht, aber selbst durchdenkt, oft (p. 47) mit neuem Ergebniss und stets kritisch, z. B. gegen die Romanisten, die die Zustände zu befangen vom herrschaftlichen Privateigenthum am Boden und zu systematisch betrachten. [Die Rectitudines setze ich nach dem 10. Jh.; ihre Fortsetzung Gerefa, Anglia IX 251, entging ihm]. Freilich dies kleine Lehrbuch versucht nicht, mühevoll in statistischen Tabellen neue Thatsachen darzulegen, etwa wie Rogers (mit dessen erster Hälfte es sich im Stoffe deckt, da es mit dem Schwarzen Tode abbricht); und auf Ungedrucktes geht es nirgends zurück. Es kommt vielmehr dem Anfänger entgegen durch treffende Beispiele, sowie anschauliche Reconstruction, z. B. eines Dorfes im 13. Jh., durch be-

grifflich scharfe Wiederholung der springenden Punkte und vorzügliche Vergleiche mit heutigen Zuständen; es bietet aber auch dem Forscher zu bekannten Erscheinungen neue Verbindung und Begründung. Capitel I (Feudalgut und Dorfgemeinschaft) zeigt den Ackerbau in Gemenglage und Flurzwang, schildert wie die Frone, zuletzt die der Erntezeit, sich wandelte zur festen Abgabe (wozu vorher Lohnarbeit aufkommen musste), wie die Natural- zur Geldwirthschaft (mit der die Amtmannsrechnung seit etwa 1260 beginnt), und wie der Villan zum Erbpächter stieg. Das Freehold erweist seine Herkunft vom Yardland oft schon dadurch, dass es eine Virgata oder ein Vielfaches oder einen einfachen Bruchtheil davon misst [vgl. p. 53: den Präpositus wählt noch 1286 tota villa, schon 1331 totum homagium]. Cap. II (Kaufgilde und Zunft) geht besonders auf die Gesch. der Weber ein. Naturgemäss zuerst unter den Gewerken die Grenzen eines Ortes überschreitend, bilden sie die frühesté Zunft [die nur ein Menschenalter, nicht ein Jahrhundert, nach der Gilde belegbar wird]. Die Zunft kämpft gegen die Vollbürger, ob diese nun eine Gilde oder Commune bilden; die letztere in London setzt Verf. in suggestive Parallele zur Gilde anderer Städte. Der Zünftler, gerichtlich nicht Pair des Gildenbürgers, muss das Handwerk aufgeben, um Frank-homme zu werden. Die Kaufgilde verliert mit dem Handelsmonopol 1335 auch ihren Wesensgrund [Verf. identificirt sie zu früh u. zu stark mit der Stadtregierung.] A. zeichnet da auch Binnenhandel und Kauffahrtei. [Hierfür fehlt Kenntniss Hanseat. neuer Forschung. Auch die Personal-Union mit den Französ. Besitzungen, ferner die dynast. Verbindungen, endlich die Kreuzzüge förderten Englands Eintritt in den Welthandel.]. Cap. III (Wirtschafts-Anschauung und -Gesetzgebung) bespricht die altchristl. Verachtung des materiellen Guts und Privateigens, die Preislehre des Thomas von Aquino [Baumann ist nicht benutzt], die canonist. Verurtheilung der Zinsen, das Bankgeschäft der Juden und Cahorser: all dies reicht nicht so weit und tief wie manche andere Stelle des Buchs und entbehrt z. Th. der innigen Verknüpfung mit England [St. Langton's und R. Courçon's Predigten gegen Wucher von 1217 wies ich Anglonorm. G.-qn. 320 ff. nach; über die Oberitalien. Banken in England lieferte Bond das Beste; die Rechtskniffe zur Umgehung des Wucherverbots, durch Landverpfändung, verdienten grösseren Raum]. Auf der Höhe bisheriger Kenntniss stehen die Abschnitte: Münze, Maass und Gewicht, Ordnung des Binnenhandels und Verkehrs in Nahrungsmitteln [p. 166 lies St. Austin's statt Christ Church]. Vgl. L. T. Smith, Ac 22IX 88, 80; K. Oldenberg JbGVV 1889, 423; [Gomme] Archl. R. I 371. — °H. de B. Gibbins, The industrial hist. of England with maps, University extension series '90, kurzer Umriss, für wissbegierige Anfänger compilirt; SatR 13IX90, 331. — T. W. Shore, Ancient mills of Hampshire, Antiq. Aug. '91, 55. Wassermühlen sind hier seit 932 urkundlich belegt, eine Windmühle 1340 [anderwärts früher], eine Pferdemühle 1556. Domesday verzeichnet über 300 Mühlen in der Einen Grafschaft. [Ashley (Econ. hist. 34; 62) zeigt, wie der Gutsherr seines Mahlrechts wegen den Bauern die Handmühlen fortnahm; Heinrich I. erlaubte sie den Newcastlern.] — St. Swithin, The Vineyards, Bath (Notes Quer. 4VII91,

10) behandelt Englands Weinbau seit dem 12. Jh. — Cunningham's Werk rühmte Z. Staatswiss. '92, 178.

Handel. K. v. Maurer schrieb mir zu England's Nord. Handel (DZG III 225): ältestes Isländ. Recht berücksichtigt Tödtung von Isländern in England, dort angefallene Erbschaft, Verschollensein nach der Reise dorthin u. Engl. Händler auf Island. Hier ward 1200 Englands Yard als Maass eingeführt (Dipl. Island. I 81). Norwegen behandelte Engl. Händler wie alle Fremden; deren Einfuhrwaaren gedenkt Swerrisaga 104, anknüpfend an eine Schlägerei zu Bergen 1186; Wein, Weizen, Honig, Tuch gehen 1200 von England nach Bergen (Guthmund. bisk. saga 16). — Norweg. Theer als Mittel gegen Krätze der Schafe bringen die Hanseaten nach Norfolk; Rogers, Hist. agricult. I 460. — Voisin-Bey, Die Seehäfen Frankreichs. Die Ausg. von G. Franzius (Lpz. '86) bringt p. 16–28 über die Wikingerzüge, die Flotte der Normandie, Seehandel und -krieg mit England, meist nach den einzelnen Häfen im Norden und Westen Frankreichs, eine Fülle brauchbarer Angaben, jedoch alle unbelegt und, wie mir scheint, nicht aus erster Hand. — °H. Pirenne, Hist. de Dinant au MA (Gand '89). D. brachte Metallwaaren nach England und führte Wolle, Tuch, Leder, Zinn dorther ein. Es erwarb bis 1359 Sonderfreibriefe, zählte sich aber schon 1344 zur Gildhalle der Deutschen in London und blieb, obwohl diese 1465 die Zugehörigkeit bestritt, auswärtiges Mitglied der Hanse mit Minderrecht, doch im Genuss der Hans. Freiheiten in England; JBG 1889 II 358; III 106.

Juden. °K. H. Schaible, Die Juden in England vom 8. Jh. [?] bis zur Gegenwart; ein kulturgesch. Bild (Karlsr. '90), behandelt MA nur kurz, ohne Quellenforschung, volksthümlich und freigesinnt; vgl. Nation '90, 663; Moyen-âge 90, 184. — °P. Perreau, Gli Ebrei in Inghilterra nel sec. 11 et 12. (Trieste), mehr Referat, laut Kayserling JBG 1887, I 48, der auch sonstige Anglo-Jüd. Arbeiten erwähnt — R. Gelfert, Gesch. der Juden in England bis 1216 (Nathanael VI 173), benutzt Tovey, Goldschmidt [s. DZG I 182] und Schaible (aber nicht die DZG III 196 erwähnten Zeugnisse des Innenlebens), zu denen er die Quellen nochmals einsieht. [Zur Beschränkung der Juden trieb ausser dem Clerus auch der wirthschaftl. Wettbewerb; ihre Entbehrlichkeit zum Bankgeschäft seit Mitte 13. Jh.'s liegt am Aufkommen der Italien. Wucherer.] — U. Robert, Les signes d'infamie au MA (Mém. antiq. France 49, 109), behandelt die Verordnung für die Engl. Juden, als Abzeichen farbige Stoffstücke dem Kleide aufzuheften. — °Baring-Gould, Some accusations against Jews (in „Historic oddities and strange events" '90): Brunnenvergiftung, Hostienschändung, Christenmord, um Blut zu Ritualzwecken zu erlangen; Ath. 15XI90, 662. — *A. Neubauer, Notes on the Jews in Oxford (Hist. soc. Oxford; Collect. '90, 277), citirt für's Vorkommen von Juden in Britannien vor 1066 die [in Wahrheit Fränk.] Canones des sog. Theodor u. Egbert und aus Ann. Inisfallenses die Landung zweier Juden in Irland 1062. Er sammelt kritisch und erschöpfend, weit vollständiger als dies für irgend eine Stadt bisher geschah, aus weithin zerstreuten Drucken und auch aus Ungedrucktem,

wie dem Chartular von St. Frideswyth, alle Stellen über Oxforder Juden. Die Anglojüd. Literatur, über die er p. 287 berichtet, ohne Historisches erwähnen zu können, schätzt er geringer als letzthin geschah; sie blieb Frankreichs Schülerin und brachte es nie zu einer bedeutenden weltlichen Wissenschaft [vgl. ZKTh IV '90]. Der Burgcommandant versuchte 1260 umsonst, die Gerichtsbarkeit über das Jüd. Geldgeschäft mit Geistlichen für die Krone zu erhalten, die mindestens im 12. Jh. ohne Eingriff der Kirche oder Stadt über die Juden richtete; der König überliess sie aber dem Universitätskanzler. — J. Jacobs, When did the Jews first settle in England? (Jew. QR '89, 286): Unter Wilhelm I.; nach bekannten Quellen. — Ferneres s. u. Hebrä. Literatur.

Finanz. *H. Hall, The antiquities and curiosities of the Exchequer, 1891. Dies volksthümliche Büchlein verräth überall eindringende Stoffbeherrschung; Verf. belegte seine Forschungen früher [s. DZG III 224; V 396 f.]; hier ersetzt kurze Bibliographie die Anmerkungen. Ausser dem Schatz in des Königs Wohnung gab es Schatzkammern schon vor oder gleich nach der Eroberung zu Westminster, neben und nach Winchester. Vom Münzschatz, der mit Siegel und Archiv im Exchequerhaus sich befand, getrennt lagen Regalien, Edelgeschirr, Prachtwaffen, Juwelen, Reliquien (wie der ungenähte Rock) u. a. im 12. Jahrh. zu Winchester, dann in der Abtei Westminster. [Jene Trennung bezweifelt Ath. 14XI91, 642; der Hauptschatz bleibe bis gegen Ende Heinrichs II. zu Winchester. Dial. de Scacc. ist für frühere Zeit unzuverlässig: Münzprüfung durch Einschmelzen kennt man schon vor 1086.] Zu Westminster wurden, unter Verdacht gegen die Mönche, 1302 viele Regalien gestohlen; der Hauptdieb (dessen Bekenntniss p. 25 aus dem Französischen übersetzt steht, während ein anderes p. 220 nachgewiesen wird) sagt aus, ihm sei in Brüssel Waare fortgenommen worden als Repressalie für Edwards I. Confiscation der Flandrern gehörigen Wolle. Man verschmiedete Münzüberfluss zu Prachtgeschirr ohne Gebrauchszweck, weil [?] es so leicht verpfändbar war. Eine Karte dient der Topographie des Exchequers an der Themse, von wo aber die Behörde mehrfach zeitweilig fortwanderte; Neben-Exchequer gab es in 10 anderen Städten. Verfassung und Verfahren der Finanzseite stellt Hall eingehend dar; baroniale und städtische Verwaltung fand hier ihr Muster. Die hohen Aemter gewährten Immunität; einige wurden erblich verliehen und durch Stellvertretung geübt. Ihre Zahl war 1593 am grössten; jetzt sind sie fast alle verschwunden. Zur Biographie der Beamten [p. 156 lies Ste. Mère Église, Manche] bringt Hall einige Briefe bei, jedoch nur aus der Neuzeit, in die überhaupt mehrere Theile des Werkes reichen, wenn es auch meist im 12.—14. Jh. bleibt. Allgemeine Finanz-Gesch. berührt der Ueberblick über die mancherlei Einkünftequellen [deren Eintheilung p. 176 aber mir nicht einleuchtet]. Empfing schon Heinrich I. die meisten Abgaben in Geld, so erhielten sich doch Spuren der Naturalwirthschaft noch lange in den Thierlieferungen; ein Jude bringt 12 Gran Moschus, was 1 Mark Gold gilt; p. 125. Schrift- und Cassenwesen des MA erhellt Hall durch Darstellung (mit Abbildungen) der abgekürzten Zahlenschrift, wo ein Punkt oben links 10, rechts 5 heisst, der Rechnung auf quadrirtem Felde mit Byzantiner Zahlpfennigen je

verschiedener Bedeutung, der Quittungsbretter mit Aufschrift und Kerbschnitten, die nach Stellung und Tiefe verschiedene Einzahlungen bekunden. Die Acten des Schatzarchivs bezeichnete man durch Bilder, z. B. solche über Kirchenreform durch einen Erzbischof [Th. Becket] unter dem Schwert. Von Vorladungen an die Sheriffs mit Angabe geforderter Summen behielt man Duplicat zurück. Hierfür wie für die Zahlungs- u. Gutschriftsanweisungen gibt Hall Formular-Beispiele. Die Grosse Pipe Rolle erklärt er eingehend, schreibt ein Stück daraus in moderne Buchung um und legt die Regeln der Münzprüfung oder ihren Ersatz durch festes Aufgeld dar. Die Bestimmungen über Terminversäumniss und Nachprüfungs-Jury über königlichen Bau, für den der Beamte Gutschrift verlangt, gehen die Gesch. des Processes an. (Diesem ersten Bande der Camden Library schickt Sir John Lubbock ein Vorwort über deren Plan voraus: sie wird u. a. Werke über häusliches Leben, Kostüm, Sitte, Volkskunde, Verkehr, Klosterwesen in England's MA bringen). — Den Liber rubeus Scaccarii wird H. Hall herausgeben; vgl. o. E 21. — H. v. Kap-herr, Bajulus (DZG V 50), leugnet den Zusammenhang des Engl. Exchequer mit dem Sicil. Schatzamte. — J. H. Round: Tenserie (Ac. 11VII91, 37), unregelmässige Auflage, ist 1137 (vom Feudaladel den Städten abgepresst) bis 1202 mehrfach belegbar. C. Plummer liess seine Erklärung („tens serie" ironisch) eb. p. 77 fallen. [Maitland, Select pleas 143, tensare: to tax, to pillage.] Dagegen zweifelt A. Tobler LBl Germ. Phil. 1891, 346 an der Bedeutung „brandschatzen" für tenser in Wistasse le moine 2110; vielleicht stammen die Stellen bei Du Cange (tensamentum) aus census, Zins [?]. — °W. Vocke, Die Idee der Steuer in der Gesch. [bes. Englands], Finanzarchiv 7 ('90), 1.

Landbesitz. Hörigkeit. Vertrag. F. Pollock, Possession in the Common law p. 51 nimmt, nach Maitland Law QR I 324. II 481. IV 24 an, dass im 13. Jh. Seisin und Besitz noch dasselbe bedeuten; später gibt es doppelte Art von seisina, bis seit Littleton seisin beschränkt wird auf Freehold-Besitzrecht. Der Freehold-Eigenthümer behält, wenn er sein Land verpachtet, Seisin [Gewere], der Pächter hat Besitz des Landes. Noch im 14. Jh. erfolgte Patronats-Veräusserung durch Auflassung und Verpachtung durch Belehnung, als handle es sich um Landübertragung, während man später Theilbefugnisse an Land nur urkundlich überträgt. — A. Jessopp, The land and its owners in past times (Nineteenth cent. Febr. '90, 284). stellt das Bodenbesitzrecht um 1100 lebendig und klar dar; neue Forschung, Vollständigkeit oder System durfte dieser volksthüml. Vortrag nicht bringen. — F. W. Maitland, Northumbrian tenures (EHR '90, 625), d. h. Lehnbesitzrecht in England's fünf nördlichsten Grafschaften. Der Lehnsherr einigt sich noch im 13. Jh. mit dem belehnten Dreng über dessen Utware (die meist kriegerische Staatslast Angelsächs. Ursprungs). Der Dreng besitzt zwar Ritterlehen, führt des Königs Vor- und Nachhut nach und aus Schottland, leistet die Gerichtsfolge des Vollfreien, daneben aber das (auch Normann.) Cornagium (d. h. nicht Hornblasen gegen Schottenüberfall, sondern Horngeld, anfangs von jedem Vieh auf Gemeinweide, später bisweilen eine für einen ganzen Ort festgesetzte Geldsteuer), ferner Bauhilfe, Fronden im Forst, Tallagium, Abgabe bei Heirath der Tochter

und Besthaupt. So gilt er dem Südengl. Reichsjuristen nur als freier Landbesitzer zu socagium (unadlicher Last), nicht zu Ritterdienst (1278); sein Kriegsdienst gegen Schottland ist also Rest der Unterthanenpflicht vor dem Normann. Lehnwesen. — G. Neilson: Truncagium (Notes Quer. 13XII90, 472), die Pflicht, Holz zu befördern, lastet im 13. u. 14. Jh. auf Thegnland und Drengagium und ist wohl identisch mit wodlade des Boldon Buch von 1183. — °W. J. Ashley, The character of villein tenure (Annals of the Amer. Ac. of polit. science Jan. '91), glaubt Seebohm, der Fronhof mit Bauernhörigkeit sei ursprünglich, die Erblichkeit des Bauerhofes nicht regelmässig, Bracton's Theorie vom Villenagium zu bezweifeln, und Danby's und Brian's Spruch im Littleton, der erst in der Ausgabe von 1530 steht, vielleicht interpolirt. So Maitland, LawQR 1891, 174, der dagegen zeigt, dass viele Gutsgerichtsrollen des 13. u. 14. Jh. die Erblichkeit des villanen Landbesitzes anerkennen, wenn auch die Domcapitel von Durham und Canterbury 1340 sich dessen weigerten, und dass um 1230 das Königsgericht fast schon seine Competenz und Common law über freie Villenagium-Besitzer ausdehnen wollte; in Wirklichkeit konnte freilich erst ein Jahrhundert später der Copyholder gegen den Grundherrn im Staatsgericht klagen. — K. v. Amira (Paul, Grundr. Germ. Phil. II. 2, 112) legt die öffentliche Wehrhaftmachung des Freizulassenden dem Sheriff bei, nach Wilhelms Ges. III 13. [Diese im 13. Jh. interpolirte Stelle folgt aber vielleicht Leges Henr. 78, 1, wo der Freilasser Waffen reicht.] — E. Glasson, Communaux et communautés dans l'ancien droit Français; NRH droit 1891, 472. Gemeindebesitz an Oedland (Wüstenei) seit unvordenklicher Zeit gilt nach Engl. Quellen 13. Jh.'s der urkundl. Rechtsübertragung gleich, sogar gegen den Grundherrn und König. — °T. A. Herbert, The hist. of the law of prescription [Verjährung] in England (Yorke prize essay), Cambr. 1891, Originalforschung in Quellen seit dem 13. Jh. laut LawQR '92, 92. — F. W. Maitland. Remainders after conditional fees; LawQR '90, 22. Bracton kennt noch nicht die heutige Anschauung von einer Menge verschiedener Rechte in einem Besitzstande, aus welcher eines als „particular estate" vorweg herausgeschnitten wird, so dass ein Rest verbleibt; für ihn heisst Remainder: das Aufbewahrtbleiben, wenn Jemand anderes stirbt. Die Eintheilungen der Anwartschaft auf ein Freehold in Reversion (Zurückfall) und Remainder (Verleihung des Restinteresses an einen Dritten) und der Restverfügung in bedingte und unbedingte (contingent u. vested remainders) sind jünger. Thomas de Weyland verstand 1273, ein Lehen dem Heimfall an den Grafen von Gloucester durch Rechtskniffe zu entziehen. 1280 ward dieser Oberrichter der Common pleas wegen Bestechung verhaftet und musste das Vaterland abschwören. — °D. G. Hartmann, Die Grundprincipien der Praxis des Engl.-Amerikan. Vertragsrechts (Freib. '91; auch A. civil. Praxis 77), entwickelt auch geschichtlich den Engl. Contract, der klagbar wird nur bei Gegenleistung oder Ausfertigung in bestimmter Form; CBl. Rechtswiss. 11, 17. — °J. W. Salmond, Essays in jurisprudence and legal hist., laut LawQR '92, 90 u. a. über G. des Beweises und Contracts [vgl. unten p. 36 u. DZG III 217].

Shire. Hundred. Leet. J. Zupitza: Mittelengl. shire (A. Stud. neu. Spr. 84, 123) heisst neben Grafschaft, wie comitatus, auch deren Versammlung. — J. H. Round (Ac. 25VII91, 77): Ondemot, hendemot in Cumberland um 1202, ist die Hundertschaftsversammlung. Gerichtsfolge zu Grafschaft und Hundred lastet auf einem Grundbesitz, der dagegen vom Schildgeld frei bleibt. — W. W. Skeat (Tr. Philol. soc. '88/90, 160): Leet, als Localgericht mit Freibürgschaftschau, findet sich nicht vor Edward I. in der Engl. Rechtsprache; es kommt vom Angelsächs. Neutrum læte (ein Bestimmtes?), das in Ost-England, wo Maitland (Select pleas manorial) es im 12. Jh. als „Bezirk" nachwies, noch „Wegausgang" bedeutet.

Rechtsverfahren. °F. W. Maitland, The hist. of the register of original writs, Harvard Law R. III 8. — E. Glasson, De la possession et des actions possessoires au MA; NRH droit '90, 588. Seit Glanvilla scheidet Engl. Recht die Klage um Besitz von der um Eigenthum, aber noch Ende des 12. Jh. nicht in technischer Schärfe. Selbst das Writ zur Einleitung des Processes auf „neuerliche Entwerung" (nova dissaisina) will nur verlorenen Besitz wieder gewähren, nicht den gestörten schützen; der überführte Beklagte verfällt in misericordiam regis (wie in der Normandie): so strafrechtlich ist dieser Process noch. Und nur binnen Jahr und Tag, nur wenn man vorigen August im Fruchtgenuss [Merkmal der Gewere] war, kann man ihn anstrengen. Glanvilla erlaubt Gewährzug, aber keine Sunne, beides anders als die Normandie; den Beweis liefert die Jury, nicht der Zweikampf. Die auf dem Lande befindliche Fahrhabe ist die einzige einer Besitzklage zugängliche. [Verf. benutzt neueste Engl. Literatur nicht; vgl. DZG III 216.] — T. Arnold (Ac. 22XI90, 478) behandelt die Klage des Diöcesans von Thetford gegen die Abtei St. Edmund's. Ich halte (wie Ag-Norm. G.-Qn. 254) fest, dass Lanfranc als Königs-Missus die Grafschaft inquirirt durch eine Jury, die durch ihren Aeltesten antwortet, dass später die Curia regis (darin auch Prälaten neben ausdrücklich erwähnten Comites) entscheidet, und dass Verfassung wie Verfahren beide Male weltlich sind. Zur Berufung der neun Grafschaften vgl. Bigelow, Procedure 136. — *G. Neilson, Trial by combat, Glasg. '90. Dieser Schott. Rechtsanwalt legte 1888 der Glasgow jurid. soc. °„Trial by combat in Scotland" vor; der Schott. Zweikampf, seit 1124 belegbar, füllt auch im vorliegenden Werke den bedeutendsten Theil. Von den Schott. Rechtsquellen möchte N. das mit Glanvilla p. 105 verglichene Regiam maiestatem, dessen gewöhnlicher Text verderbt sei, um 1215 ansetzen, weist „Order of combats", das in einem von Jacob I. besessenen Buche stand, als Abkürzung aus Thomas von Woodstock's Duellordnung [also um 1400 verfasst] nach und druckt „Maner of battale" auf Schottisch [etwa des 15. Jh's.]. Die kurzen Abschnitte über früheste Zeit und nicht-Britisches misslangen: in der Auswahl der Literatur (Deutsche oder Französ. benutzt Verf. nicht) verfährt er unkritisch. [Das Span. Beispiel gehört den Kelten laut DZG V 446; die Pipe Rolle Heinrich's I. nicht Stephan.] Auf geschichtl. Entwicklung, philosoph. Beurtheilung und scharfe Definition der Einrichtung hält er weniger als auf fleissige und gelehrte Sammlung der Gesetze, besonders aber der Beispiele, anfangs aus zweiter Hand, seit etwa 1200 auch aus

Schott. Urkk.-büchern; er ordnet die Belege chronologisch, stellt aber bisweilen Gleichartiges, wie die Exemtion der Bürger vom Zweikampf, zusammen. Nirgends findet man eine so grosse Menge Brit., namentlich Schott. Zweikämpfe ausführlich geschildert; ein trefflicher Index erleichtert das Nachschlagen. Zur Rechtsgesch. etwa bis zum 13. Jh. bringt er freilich kaum wissenschaftlich Neues; er erzählt lieber leicht und geschickt, bisweilen auch humoristisch abschweifend, von lebendigen Kämpen und deren Kostüm, von archäolog. Merkwürdigkeiten und romant. Heldenthum als von trockenen Abstractionen. Er beschränkt sich nicht auf das gerichtl. Beweismittel, sondern zieht den Holmgang und den Kampf zweier Fürsten statt einer Schlacht zwischen ihren Heeren heran; Cnut's u. Eadmund's Duell hält er für historisch wie auch Frotho und Gunhildens Zwerg Mimican. Selbst die Anfänge des modernen Duells nimmt er auf (etwa der vierte Theil des Raumes betrifft Neuzeit bis 1819) und p. 43 gar die Erschlagung des handhaften Diebes. Ueber die (nicht Schott.) Kronzeugen [vgl. DZG II 498], über das Recht und die häufigen Kämpfe der Schott.-Engl. Mark bringt er vielerlei bunten Stoff herbei: selbst der Abt musste dort kurz vor 1237 fechten oder doch, vom Kämpen vertreten, Gefangenschaft und, nach dessen Besiegung und Hängung, Todesurtheil [wohl nicht -Strafe] leiden; p. 125. Der des Viehdiebstahls Bezichtigte befreit sich vom versprochenen Zweikampf, wenn er das Vieh über den Grenzfluss schwimmen lässt, bleibt aber verantwortlich, wenn es untergeht (129). Die Hälfte des Buches füllt, mit reicher Ausbeute für Sitte und Kostüm des Adels, das militär. Duell, seit dem 14. Jh. unter Aufsicht eines Fürsten und des Heeramtes. Ein ritterliches Ehrengericht, wie es England seit dem 14. Jh. besass [vgl. Gneist, Engl. Verf.-G. 325], nimmt Verf. auch für Schottland an. Der Perther Kampf 1396 vor Robert III. zwischen je 30 Mann zweier Clans, wo 50 fielen, war nicht Gaelisch, sondern den Hochländern vom Hofadel vorgeschlagen, dessen Güter unter der Geschlechterfehde litten, nach dem Verf. gemäss der Niederlage der 30 Engländer zu Caen 1355 durch 30 Franzosen. Richtig leitet er das Ritterduell aus Frankreich her und unterscheidet es in mehreren Punkten vom Beweis-Zweikampf [den es also nicht fortsetzt]. Im Einzelnen beachte man die Kelt. Buss-Zahlung in Kühen in Galloway (85); Winchester als Muster Schott. Stadtrechts (97); Busse für die Schande ausser dem Schaden (79). Die alte Topographie (127) und Sprache der Heimath kennt dieser Patriot gut: Schott. Ortsnamen erklärt er p. 333 und „stengesdint“ (10) aus stokisdynt als Stockschlag-Beule. [66,7 lies Meulan]. Vgl. EHR '91, 192; SatR 8III90, 299; Ac. 10I91, 37; Ath. 28III90; Prou, Moyen âge '91, 40; Law QR '90, 225. — Comte de Franqueville, Le jury en Angleterre, ses origines (Ac. sc. mor. CR 1890, Dec. 675), ist für die Ursprünge werthlos, da er ein Dutzend Theorieen aufzählt, nur nicht die richtige Brunner's. Vom 13. Jh. an ist die Darstellung in den Hauptzügen richtig, aber kurz und ohne neues. — °Ders., Les avoués en Angleterre, ebd. p. 390. — Das Haro-Gerüfte legt die Estoire de s. Aedward (Vers 1017) einem Normannen unter Edward d. Bek. in den Mund; vgl. Schröder Dt. Rechts-G. 30 u. Wistasse le moine 558. — P. Meyer, Manuscrit Bibl. nat. Moreau 1715 (Not. Extr. des Mss. 33,1, 13) druckt aus des Dichters Pierre [um 1200] Vie de

saint Germer das Ende mit den Versen „De Hauten [Hasting] mut donc et de Rou [Rollo], Que la gent crierent Harou!" Dieser Etymologie entspricht im Latein. Original nichts. — John W. Salmond, The superiority of written evidence, Law QR '90, 75. Geschriebene und besiegelte (nicht nothwendig öffentliche) Urkunde ist durch mündliches Zeugniss weder widerlegbar noch ersetzbar im Beweisrecht des 12.—15. Jh.'s.; nur durch Urk. kann man die Urk. ändern und beurkundeten Vertrag ergänzen, nur durch Quittung beurkundete Schuld löschen; was man beurkundet hat, kann man nicht ableugnen. Höchste Beweiskraft eignet, wie schon das 12. Jh. ausspricht, dem (nicht nothwendig schriftlichen) Record eines höheren Gerichts: Recordatio curiae regis ist unscheltbar.

Strafrecht. °A. Hartshorne, Hanging in chains, 1891. Laut Antiq. Aug. '91, 51 verfolgt Verf. die Gesch. des Galgens seit den Angelsachsen. Das Aufhängen in Ketten ward in keinem Gesetz erwähnt, sondern frei vom Richter angeordnet, erst 1834 abgeschafft. — Henderson s. DZG IV 148. — W. F. Craies, Compulsion of subjects to leave the realm, Law QR Oct. '90, 388. Die Verbannung ward für Freie 1215, für alle 1354 an Rechtspruch gebunden. Aber daneben bestand das [schon bei den Angelsachsen nachweisbare] Abschwören des Vaterlandes: der Felon (nicht bloss Mörder) suchte Kirchenasyl, erschien binnen 40 Tagen büssend vor Sheriff oder Coroner, gestand umständlich und schwor, sofort aus einem bestimmten Hafen abzusegeln und nie ohne des Königs Erlaubniss wiederzukehren. Binnen 40 Tagen musste er fort; Bruch des Eides führte zum Galgen. Seine Fahrhabe verfiel dem König, sein Land dem Herrn. Bisweilen trat Abschwören ohne Kirchenzuflucht ein, aber immer nur wo der Verbrecher Judicium parium suorum vermied. Im 16. u. 17. Jh. ward allmählich jene Freistatt abgeschafft und mit ihr das Abschwören, das nicht auf einem Kronrecht, sondern auf dem Willen des Schuldigen in Verbindung mit einem kirchlichen Vorrecht beruht hatte.

Kirchenbrauch. °W. Andrews, Old church-lore (Hull '91) behandelt, laut Antiq. Oct. '91, 183: Asyl im Frithstol zu Beverley, Hexham (und York: Antiq.), Ostersepulcrum, Hochzeits- u. Grabesbrauch, Brückencapellen, das Horn als Besitzübertragungssymbol, Kinderheirath. — °Ders., Curiosities of the church, customs, services and records; 2 ed. '91. — °Mrs. Ware: Kinder wurden durch Ehevertrag vermählt noch nach 1534; Trans. Cumberland antiq. soc. 11,1 laut Ath. 4X90, 454. — °Th. Lees (ebd.): Katharina v. Alexandrien, in England seit 12. Jh. verehrt, namentlich als der Thronfolger 1120 am Katharinentag ertrank, ist kaum von 50 Kirchen Patronin, besass aber im späteren MA fast überall einen Altar. — E. G. Wood, Cultus of St. George (Reliq. '90, 118). Georg war zunächst der Patron der Ritter in England, auch dieses erst seit den Kreuzzügen, besonders seit er Richard I. erschienen sein sollte. Erst im 14. Jh., mit Edward's I. und III. Kriegsruhm wird er volksthümlich, erhält ein Fest als Nationalpatron laut Antrags von 1399, den Heinrich V. durchführte; dieser verdankte ihm Agincourt. — °A. Barton, Rush-Bearing (Manch. '91): die Binse als Bodenstreu, Licht, Stuhl und beim Dorfkirchenfest; Antiq. Sept. '91. — W. Wattenbach

behandelt NA 16, 75 das Neujahrs-Bakelfest in England u. Nordfrankreich. — J. Hirst, The location and treatment of the b. Eucharist in mediaeval churches, Archl. Jl. March '90, 84. Die Procession der Hostie am Palmsonntag wird von Aldhelm oder Alcuin nicht erwähnt, von Lanfranc zu Bec angeordnet und bei den Engl. Benedictinern nachgeahmt. Mit dem Fronleichnamsfest ward im 13. Jh. Procession und Anbetung der Hostie üblich; Monstranzen sind in England seit 1374 nachweisbar. — Trans. of the St. Paul's ecclesiolog. soc. III, '92: Altarschreine, G. des Chorals, Kirchen in Middlesex.

Normannen; Wilhelm I. und II. °Sarah O. Jewett, The Normans; chiefly their conquest of England (Story of the nations '91). — °H. D. M. Spence, Dreamland in hist.: the story of the Norman dukes [seit Rollo] '90; Verf. behandelt ausserdem die Normann. Zeit der Abtei Gloucester (wo er Dechant ist) mit guten Bildern auch von Bayeux, Rouen, Fécamp; laut Ac. 10191, 87. — Ein histor. Element in der Sage von Robert dem Teufel hängt man schon längere Zeit nicht mehr des Eroberers Vater an; Borinski führt es auf Robert Guiscard zurück; vgl. RH 40, 426. — Wenrich von Trier (ed K. Francke, Mon. Germ., Lib. de lite imper. et pont. I 294) zählt, wie es scheint, Wilhelm I. zu den „amici domni papae qui, tyrannica violentia regnis invasis, viam sibi ad thronum sanguine paraverunt, cruentatum diadema induerunt cedibus, rapinis, truncationibus, suppliciis regnum sibi stabilierunt“. — G. Meyer v. Knonau, Heinrich IV.; I: 1056—69 (Lpz. 1890) p. 239 bezweifelt, dass Alexander II. Schüler Lanfranc's zu Le Bec gewesen ist. Er stellt mit Recht die Normann. Eroberung p. 586 als einen Sieg Rom's hin, wie denn Adam von Bremen sie als Vorbereitung der Kirchenreform feiert. Weit später äussert Ekkehard Mitgefühl für die Angelsachsen [auch andere!]. Die Deutsche Regierung stellte der Eroberung wenigstens kein Bedenken entgegen; einen Freundschaftsbund aber will Vf. dem Wilhelm von Lisieux nicht glauben. — °W. R. W. Stephens, Hildebrand and his times (Epochs of church hist.) '88. — O. Delarc, St. Grégoire VII et la réforme de l'église au 11. s. (Par. '89); Band II: bis 1078. Ders, Le saint-siège et la conquête de l'Angleterre par les Normands, RQH 41, 338. Zu Lanfranc's Streit mit Berengar übersetzt Verf. zwar die neu entdeckten Acten, verarbeitet sie aber nicht und kennt neuere Forschung [DZG III 221] nicht. Wie ketzerrichterlich Lanfranc, wie zweideutig Hildebrand verfuhr, macht er nicht deutlich. Quellen (Ingulf) und Literatur (Thierry) wählt er unkritisch. Ausser geschicktem Vergleich mit den Süditalien. Normannen, über die Verf. früher verdienstlich forschte, gewinnt die Wissenschaft nichts aus diesen fleissigen aber parteilichen Arbeiten. Das Urtheil, Wilhelm I. gehorche dem Papst nur in der Politik nicht, führt irre: Ehesachen und Abts-Austreibung zählte man damals nicht zur Politik. Alexander II., als geistlicher Richter über Harolds Meineid angerufen, entscheide wie im canon. Process. [Und das Engl. Staatsrecht? Ward die Fahne nicht mit der Absicht gewählt, sie als Belehnungssymbol später deuten zu können?]. Hildebrand erstrebte Englands Reform [aber im besonderen, der Angelsächs. Literatur, Kunst, Volksbildung feindlichen Sinne; er hob nicht die

Moral; späteres Mönchsthum schmäht die Ag.sachsen, um die Eroberung als göttl. Strafgericht zu verstehen]. Es misslingt dem Verf., das Urtheil zu erschüttern, dass Rom auch 1066 rücksichtslos die Herrschaft über den Staat auszudehnen trachtete. — H. Andresen, Z. Roman. Philol. 12, 527 erklärt aus Normann. Orten Adelsnamen des Domesdaybuches. — W. Hutton schreibt im Diction. national biogr. aus guter Literatur über drei Magnaten Hugo: Hugh de Grantmesnil, Hersteller St. Évroul's, † 1094; H. of Montgomery, Miteroberer von Wales, von dessen Verbündetem Magnus von Norwegen 1098 erschossen; H. of Avranches, Pfalzgraf von Chester, wichtiger Berather des Eroberers und seiner Söhne. — W. Hunt, Gundulf Bisch. von Rochester, ebd. — T. F. Tout, Hereward the Wake, Wilhelms Angelsächs. Gegner, ebd. — Archer, Ranulf Flambard, Wilhelms II. Finanzminister, ebd. — K. Norgate Gundrada de Warenne, ebd. — Recueil des chartes de Cluny formé par A. Bernard, complété - - par Al. Bruel; IV: 1027—90 (Par. '88) bringt p. 687 die DZG II 224; III 190 besprochenen Urkk. für Lewes: die Originale Warenne's und Wilhelms I. erwähnen nichts von einer Beziehung zwischen Gundrada, Warenne's Frau, und dem Königshause. Dagegen ein langes Vidimus von 1407 wiederholt ein [schon im 12. Jh. geschmiedetes] halb erzählendes Machwerk [das um 1088, nicht 1080, anzusetzen wäre], an dem das Siegel Wilhelms II. [so!] von Surrey gehangen habe, das dennoch „Ego Willelmus de Warenna [ohne Surrey]" beginnt. Der Satz „pro salute Matildis regine, matris uxoris mee, et pro salute Willelmi regis, filii sui, qui me comitem Surreie fecit" ist sicher unecht: Mathilde war 1087 todt; also fehlt „animae"; der angebliche Aussteller erzählt im Text, er sei Graf geworden und nennt sich im Titel nicht so. Da jedoch Gundrada's Beziehung zu Flandern anderweit feststeht, und die zu Mathilden in Lewes zu erfinden kein Grund erhellt, so vermuthe ich in dem obigen „matris" einen Schreibfehler, etwa für matrinae oder matruelis. — G. F. Crowther, Pennies of William I and II, Numism. chron. '91, 225. „Pax" auf den Denaren beweise kirchlichen Einfluss. [Es setzt einfach die Angelsächs. Inschrift fort]. Die Harald's Münzen ähnlichste Form möchte Verf. als früheste ansetzen und glaubt so 17 Typen zeitlich zu ordnen. [? Wo die Wilhelms II. beginnen, und dass ihm die mit „Pax" alle gehören, bleibt unbewiesen]. — Ders., On a Pax-penny attributed to Witney, ebd. 161. „Wit(n)i" auf Münzen von 1066—1100 steht wohl nur irrig für Wilton, und ob Witney bei Oxford münzte, sei fraglich. — G. Mary veröffentlicht Normann. Denare, aus einem zu Montfort-l'Amaury um 1100 vergrabenen Schatz, in R. numism. '90, 493. — J. Cave-Browne: Penenden Heath (Jl. Brit. archl. assoc. '91, 260) d. i. der Process Canterbury's gegen den Grafen von Kent 1072; ohne Eingehen auf Verfassungsgesch. — G. Paris, Robert Courte-heuse à la 1. croisade; CRAc; Inscr. '90, 207. Wie „dux Robertus Parthum prosternit", nämlich den Emir Corbaran, liess Suger auf einem Glasfenster zu St. Denis malen. Er konnte dies anderswoher als aus der Chanson d'Antioche wissen: Robert war der Held der später dem Gotfrid v. Bouillon nachgerühmten Thaten in verlorenen Dichtungen, die er selbst begünstigte, und deren Spuren noch Malmesbury, Gaimar, Wace und spätere Normann. Chro-

niken erhalten. — W. de G. Birch, The sign of William the Conqueror, Ath. 28XI91, 722. Im Liber vitae der Abtei Newminster zu Winchester (Hyde), Hs. British Mus. Stowe 960, steht unter der Schenkungsurk. [von 1078—85], einer Entschädigung für den zur Königsburg occupirten Klosterkirchhof: „Signum istud ego ipse manu mea pono ✕". Birch facsimilirt die Urk. [nur gleichzeitige Copie?; ebd. p. 838] und gibt Beispiele eigenhändiger Kreuze unter damaligen Urkk. — W. Wattenbach, Latein. Gedichte aus Frankreich im 11. Jh. (SB Berl. Ak. '91, 105) und Hs. ma.-licher Gedichte (NA 17, 351), druckt aus Hs. Berlin Phillipps 1694, aus S. Arnulf zu Metz, vom 12. Jh., Lobverse des Godefrid Remensis auf Adela [von Blois]: ihr sei gewidmet Archidiacon Ingelram's herrliches Gedicht Gesta regis Anglorum (ihres Vaters Wilhelms I.), „qui per pelagus ter mille carinas egit, coniuratos perdidit hostes". Adela ist hiernach nach 1067 geboren. Dieselbe Hs. enthält Liber Hisopi (des Walter Anglicus Aesop), „Versus Nicholai: Sacrilegis monachis" (sonst Walo Brito zugeschrieben) und „Invectura in abbatem Cadumensem", einen bei der Tafel und Vogelbeize lustigen Dickwanst, dessen Convent hungert [d. i. Serlo gegen Gilbert, ed. Wright Anglo-Latin satirists II 251].

Lanfranc. „Gesta Lanfranci Cantuariensis archiepiscopi" citirt neben Wilhelm von Malmesbury III. und [Ralf Higden] Cestrensis VII, 1 ein Brief aus Christ Church von 1444 über die Obedienz-Profession der Suffragane Canterbury's, in Literae Cantuar. ed. Sheppard [s. DZG VI 124] III 186. — Canterbury's und York's Vergleich über die Primatgrenzen von 1072 steht ebd. 351; vgl. I, XLI. — Lanfranc's Correspondenz mit dem Röm. Clerus, die O'Curry im Book of Lismore verzeichnet, fand W. Stokes, Lives of saints (vgl. DZG V 432 und Scot. R. 1890, 197) nicht darin. — Den unter Lanfranc (Migne Patrol. 150, 101) gedruckten Paulus-Commentar fand L. Delisle BECh 51, 531 in der Hs. Paris Latin 653 vom 8. Jh. — °Moiraghi, Lanfranco di Pavia, schizzo stor.-biograf.; Pavia '89. — °Schnitzer u °Faivre, Berengar s. DZG Bibl. V Nr.1513 f. — Manegold v. Lautenbach (ed. K. Francke, Mon. Germ., Lib. de lite imper. 386) citirt des „catholicus Lantfrancus rescriptum contra Beringarium". — W. Bröcking: Euseb. v. Angers (DZG V 361; vgl. III 221) lehnte Berengar's Bitte um Disputation gegen Lanfrancisten erst nach 1079 ab, nicht der Anjou-Politik, sondern dem Röm. Concil folgend. [Ob quarto p. 364 zeitlich zu verstehen?] — Birch, Domesday [o. E 6] p. 290 druckt aus Hs. Cotton August. II 36 Lanfranc's Notizen über Canterbury's Ansprüche gegen den Grafen von Kent 1072. Vgl. o. E 20.

Heinrich I. W. Hunt, Henry I.; und St. Stephen Harding, Abt von Cîteaux [zu dessen Bibel vgl. DZG II 528], Dict. nat. biogr., wissenschaftlich werthvoll. — J. G. Fotheringham, Hugh (ebd.), Abt v. Reading, dann Erzb. v. Rouen, Staatsrath und Theolog. Keine neue Forschung und unvollständig. — °T. W. Shore: East Meon and Westbury (Hamps. antiq. I.; laut Notes Quer. 3IX91, 360) ist der Ort, wo Heinrich I. Robert von der Normandie 1102 traf. — E. G. Wood, The ancient diocese of Ely [Cambridgeshire und Isle of Ely] not formed out of the diocese of

Lincoln (Reliq. '90, 183; Ac. 24V90, 359), sondern aus dem schon von den Bischöfen Remigius und Robert exemten Jurisdictionsbezirke der Abtei; dieser werde nur ausgedehnt über weitere Theile, z. Th. des Lincolner Sprengels, der also wenig verliere [?]. Gegen diese (auch Proc. Cambridge antiq. soc. '91, 156 vorgetragene) Meinung zeigt E. Venables (ebd. 160), dass Cambridgeshire dem Sprengel Lincoln entzogen ward. — J. H. Round: An unknown mistress of Henry I. (EHR '90, 745) war Walter de Gaunt's Schwester. Sie ward mit Walters Gute ausgestattet: Gilbert de Gaunt forderte es von Heinrich III. zurück; und dieser Process steht in Testa de Nevil. — *Ders.: The spurious Tewkesbury charter (Genealogist NS VIII), angeblich von 1116 oder 1121, kann durch echtes Inspeximus nicht gerettet werden, ebenso wenig wie die Gründungsurk. für die Priorei Laund „um 1125". — *Ders.: The creation of the earldom of Gloucester (ebd. IV 129), für Heinrichs I. Bastard Robert, erfolgte April 1121—Ende 1122, vermuthlich als dieser mit des Thronfolgers Tode an Wichtigkeit gewann, und nicht schon auf Verlangen der Braut, einer Erbtochter, die nach später Nachricht keinen Titellosen hätte heirathen wollen. Unter vielen Urkk.-forschungen verbessert Verf. das Datum des Domesday für Lindsey, weist Anachronismen in der Fortsetzung des Ingulf von Croyland [s. o. E 8] und die Unechtheit dortiger und Mertoner Urkk. nach. Nur verunechtet, nicht falsch, sei die für Colchester Sept. 1119, aus der man Heinrich's I. Kenntniss des Englischen folgert. Der Nachlass Eyton's, Ms. British Mus. 31937 ff., von hohem Werthe für Anglonorm. Genealogie, werde von Plagiatoren gemissbraucht. — °Robert, Hist. [und Bull.] du pape Calixte II. [vgl. DZG V Bibl. Nr. 1474] zeigt, wie Wido als Erzb. von Vienne im Investiturstreit und als Papst für Yorks Unabhängigkeit gegen Heinrich I. auftrat, aber für den Sohn Robert's von der Normandie nichts wagte. — E. Sackur, NA XV 449 druckt aus Translatio s. Jonati von Marchiennes (in Hs. Douai 850) Nachrichten über Graf Wilhelm Clito von Flandern, dem sein Oheim Heinrich I. missgünstig war und dem er den Vater Robert lange gefangen hielt, aus Furcht „regni iura seu monarchiam Normannicam amittere". — C. Gernandt, Die erste Romfahrt Heinrich's V., Diss. Heidelb. '90, bringt über David Scotus nur Bekanntes, dient aber der Kritik des Florenz und des Malmesbury. — °Dom J. Mabillon, S. Bernard of Clairvaux, ed. Eales. Der Bearbeiter kennt Hüffer und neuere Engl. Literatur nicht und bringt zu Bernhards Engl. Beziehungen nichts Neues; laut Ath. 15II90, 211. — Ach. Luchaire, Louis VI. le Gros; annales - - 1081—1137, avec une introduction histor., Par. '90, liefert (im Zusammenhange p. CXIV ff.) die beste G. der Anglo-Franz. Beziehungen von 1092 an, da Ludwig das Vexin erhält, welches er 1097 ff. vertheidigt (p. XV ff.), bis zum Vertrage mit Stephan und der Verwendung für ihn beim Papst (p. CVI), Mitte 1137. Ludwig konnte seinen Fehler, Heinrich die Eroberung der Normandie zu erlauben, nicht wieder gut, nur Mittelfrancien zum festen Bollwerk der Krone machen. [Dankte er dem Engländer für den Weihnachten 1100, wie Simeo richtig datirt (vgl. p. 290), gewährten Schutz?] Im Kriege 1109—13, dann wieder 1119, da auch Calixt von Heinrich gewonnen ward, (vgl. p. CXXX ff.) zog er den Kürzeren.

Normannische Hilfe erhielt er, so viel bekannt, nur 1126 gegen Auvergne. Ausserdem spielt in die Engl. G. hinein das Leben Wilhelm Clito's (vgl. p. XCVI ff.) und Heinrichs Gegenbündniss von 1127. Wilhelm's Hilferuf an Ludwig setzt Verf. März 1128, Heinrichs Einmarsch bis Épernon Juni/Juli. Dass der Engl. Angriff auf's Vexin 1124 mit dem des Kaisers zusammenhing, bleibt auf Suger beruhen, dass Heinrich V. im Dienst Englischer Politik handelte, Vermuthung. [p. CXXXVIII. Zu Ludwigs Schimpfwort „Tpwrut Aleman" trage zu Mon. Germ. 27, 78 nach: Wright, Polit. songs 881]. Unter dem Ungedruckten sind Urkk. für Le Bec 106; 515/7; 542. Vom Anglonorm. Kreise lieferten nur die Archive von Le Bec und Jumièges Stoff für diese Sammlung [ein neuer Beweis für seine Selbständigkeit]. Unter den Quellen wird Ordric p. 290; 312 gewürdigt [das p. 314 über Engl. Quellen Gesagte genügt nicht], und Hugo v. Cléers für eine Fälschung von 1150—68 zu Gunsten von Heinrichs II. Ansprüche auf's Französ. Seneschallat erklärt; die Urk. für das Bisthum Nantes sei echt und gehöre zur Bestrebung, die Prälaten auch innerhalb der Grosslehen an die Krone zu knüpfen. Vgl. ferner die Nrr. 81. 207. 229. 233. 245. 298. 334. 357. 367. 473 [p. lxxxvii,₈₁ fehlt „soeur"] Vgl. DZG V 195. — °L. Compain, Étude sur Geoffroy de Vendôme, [Correspondent Heinrichs] Par. '91. — J. Evans, Numism. soc. 19XI91: über 25 bei Bari gefundene Münzen Heinrich's I. — °J. M. Guilding, The tomb of Henry I. in Reading abbey, Jl. Berks. archl. soc. '89.

Anselm. B. Hauréau, No. 712 des mss. Latins de la Bibl. nat., Not. Extr. des mss. 33, 1, 193. Nicht Anselm von Canterbury gehöre die Glosse in Apocalipsim (sondern Anselm von Laon) oder das Gedicht über Mönchspflicht „Quid deceat monachum", das Th. Wright dem Alex. Neckam, Gerberon aber, wohl richtig, Roger von Caen beilegt. — °J. Olivier, A. de Cantorbéry d'après ses Méditations; Thèse, Toul. '90. — °Moosherr, Versöhnungslehre A.'s s. DZG V Bibl. Nr. 1515. — Gegen A. Harnack, Dogmengesch. III. möchte A. Lasson, PJbb 68, 223 Anselm's Erlösungslehre für ihre Zeit vertheidigen; sie beleidige nicht Vernunft und Moral. [Mir scheinen H.'s Vorwürfe gerecht: nur die Zweckmässigkeit des Kreuztodes beweist A.; sein Gott ist ein beleidigter Privatmann mit einer Gerechtigkeit, die nicht vergeben kann; seine Lehre tröstet den Einzelnen nicht. — °J. Ragey, St. Anselme professeur, Ann. philos. chrét. NS. 21 ('89), 113; 226. An desselben Maristen Hist. de St. A. [vgl. DZG V 195] lobt man Fleiss, Literaturkenntniss, Darstellung, Detail- und besds. Ortsforschung, Nachempfindung des Mönchischen, Analyse der Einzelwerke, nam. der theologischen, vermisst aber ein Gesammtbild der Philosophie, Kritik (gegen Eadmer), Unparteilichkeit (das Concordat erscheint als voller Sieg der Kirche) und neues Ergebniss; BECh 51, 319; RH Mars '91, 352; CR Ac. sc. mor. '90, 487; RQH 48, 322. — Ders.: S. Anselmi Mariale, ein Gebet an die Jungfrau von 580 Strophen, sei authentisch. E. Vacandard RQH Jan. '91, 219 lässt die Frage offen. — G. Morin: Mariale attribué à St. Anselme (Bull. crit. '90, 297) nennt in mehreren Hss. als Verf. „Bernardus monachus (Francigena)", wahrscheinlich den von Morlas. Gegen diesen beweisen nicht die anonymen

Hss. des British Mus. 21927 und Harley 2882 (dessen Inhalt nur z. Th. Anselm gehört); denn sie sind vom 12./13. Jh. — °Esmein, La question des investitures dans les lettres d'Yves de Chartres; Bibl. école hautes ét.: Sc. relig. I, Paris '89; „eingehende Studie" ThLZ '91, 90. [Ivo ist m. E. der geistige Vater des Engl. Concordats]. — E. Sackur, Ueber den Tractatus de regia potestate -- des Hugo von Fleury, NA 16, 369, weist [wie mein Aufsatz „Anselm von Canterbury" 40, den er nicht kennt] nach, dass der Floriacenser Mönch Gregor's VII. Worte verwirft und den Hugo v. Flavigny benutzt, also nach 1102 schreibt. Hugo sei royalistisch von Fleury's äusserer Geschichte und Abt Abbo's Schrift beeinflusst. Hugo's Beziehung zur Anglonorm. Dynastie hänge zusammen [?] mit der Engl. Benedictinerreform nach Fleury'schem Muster im 10. Jh., für die S. p. 375 mehrere Stellen sammelt [vielmehr wohl mit Ivo von Chartres. Auch dass sich Hugo gerade gegen Sätze des Hugo von Flavigny wendet, beweist vielleicht eine Tendenz für die Engl. Krone; denn letzterer hatte, nach eigener Wahrnehmung im Gefolge der Engl. Legation Jarento's von Dijon, die Anglonormann. Kirchenpolitik hart geschmäht]. Die Abfassung falle vor 1105 [Diese bisherige Meinung ist nicht „sicher"; vgl. a. a. O. 41[4]]. — G. M. Dreves ZKTh '91, 127: Die Münchener Hss. 14528 und 20123 legen Anselm bei die Hymnen „Ave Jesu conditor" und „Summe summi tu Patris".

Stephan. Mathilde. W. Hunt, Henry of Blois (Dict. nat. biogr.), B. von Winchester, Bruder Stephans; guter Aufsatz. — J. H. Round: Robert of Bampton (EHR '90, 746) in Devon, der Aufrührer von 1136, war Besitz-Nachfolger und vielleicht Sohn des Walter von Douai. — Ders.: The alleged invasion of England by Henry Fitz empress in 1147 (ebd. 747) ist falsch. Heinrich kam nach England Herbst 1142 (wo er etwa 4 Jahre blieb) und Frühjahr 1149; April 1147 war er in der Normandie. — °A. D. H. Leadman, The battle of the Standard, Jl. Yorks. archl. ass. X ('88) und in °„Proelia Eboracensia" '91. — H. de B. H.: St. William (Notes Quer. 29XI90, 424), angeblich von Juden 1144 zu Norwich gekreuzigt, ward dort und anderswo in Kunst und Cultus gefeiert. — A. Jessopp (Ath. 12XII91, 801): dieses Wilhelm Vita von Thomas Monemetensis, Bischof Wilhelm († 1175) gewidmet, liegt jetzt in der Cambridger Universitätsbibliothek. Die Hs. ist vom 13. Jh. [also nicht autograph; sie war Hardy, Descr. Catal. II 396 unbekannt]. — H. V. Sauerland, Ein Brief zum Flandr.-Engl. Kreuzzug nach Lissabon 1147; Mitth. StadtA. Köln, Heft 15, p. 91. — L. A. Lawrence, On a baronial coin of Eustace fitz John, Numism. chron. '90, 42. Eine bisher K. Stephans Sohn beigelegte Münze gehört vielmehr des Königs Vetter, einem Anhänger Mathildens, und bezeichnet, wie andere nicht-königl. Prägungen, die Anarchie. — B. Hauréau, Not. et Extr. des mss. '90, druckt einen Auszug aus des Kanzlers Dietrich von Chartres Genesiserklärung, den dessen Schüler einer Fürstin, wahrscheinlich Mathilden widmete. — W. Jones: Empress Maud (Notes Quer. 7II91, 113) ward 1167 zu Le Bec begraben, 1282 in einer Ochsenhaut vor dem Hauptaltar aufgefunden, 1871 nach Rouen übertragen.

Scholastik und class. Studium vor dem 13. Jh. B. Hauréau, Jl. Sav. '91, 175: Gilbert Crispin, Abt von Westminster, verfasste nicht den Jeremias-Commentar, der vielmehr Gilbert Universalis gehört. — Ders., De l'enseignement des langues anciennes, ebd. 502. Gegen den class. Stil Johann's von Salisbury steht Latein und Poesie des 13. Jh.'s an Schönheit zurück. — M. Manitius, Gesch. Röm. Prosaiker im MA., Philologus 47, 562. Den Solin benutzen Huntingdon, Johann v. Sal., Ms. Faustina [d. i. Diceto], Gervas. Tilber. (wohl mittelbar), Bacon; Bisch. Hugo († 1195) schenkte ihn seinem Dome Durham. Den Tacitus kenne selbst Johann nicht, der doch Plinius d. J. las. — W. W. Skeat (Ac. 29II190, 223): Johann's Stelle über Diogenes (Policr. 8, 6) entstammt Hieronymus contra Jovinianum und ward von Chaucer benutzt. — °J. Tunison, Master Virgil in the MA. (Cincin. '89) u. a. bei Johann und Alex. Neckam. — Ch. Jourdain, Sextus Empiricus (Excurs. à tr. le MA. 202). Den Skepticismus beachtet Johann, aber nicht Bacon, Duns, Burleigh; die Namen Pyrrho und Sextus kennen sie alle nicht. — H. Siebeck, Psychologie [des] Johannes von Salisbury, AGPhilos. I (1888), 518. Johann, im Universalienstreit Conceptualist, geht sonst eigene Wege und stellt zuerst die von der Wahrnehmung aus ansteigende Entwickelung höherer seelischer Functionen genetisch dar; er bereitet den Engl. Sensualism vor, für den die höchste Abstraction nur die feinste Ausblüthe der Empfindung ist. Mit weltmännischer Gewandtheit, in modern angehauchtem Geiste, beobachtet er die aufsteigende Reihe der Eigenschaften des wissenschaftlichen Menschen statt scholastische Abstracta zu wiederholen. Diese fruchtbaren Keime entfaltete die Psychologie der Folgezeit nicht, befangen im neu entdeckten Aristoteles. — J. Freudenthal, Zur Beurtheilung der Scholastik (ebd. III, 24) deutet Johann's Bevorzugung der „Moderni" vor den Antiqui auf ein Lob der Franz. Logiker des 12. Jh. im Gegensatz zu früheren Haarspaltern, und keineswegs auf ein Abwenden vom class. Alterthum. — Er weist nach, wie sich die Kirche im 12.—13. Jh. vor freier Wissenschaft fürchtete und eine Reihe von Forschern verketzerte: vom Anglonormann. Kreise David von Dinant, Gilbert de la Porrée, Bacon. Das Studium der Wissenschaften erklärte für gefährlich u. a. Bisch. Eustach von Ely. Gaunilo's Widerspruch gegen Anselm's ontolog. Beweis diene vielleicht dem unreflectirten Glauben, nicht der Aufklärung. Selbst die freiesten Scholastiker Joh. Scotus, Berengar, Bacon, Ockham ordnen die Vernunft dem Kirchenglauben unter. — °R. Bindel, Die Erkenntnisstheorie Hugo's von St Victor, '90. — Ueber Hugo's Chronik vgl. JBG '88II156. — P. M. Baumgarten, Briefe Gregors I. (NA XV, 600) in Hs. British Mus. Reg. 6 C. X, 12. Jh.'s, „de claustro Roffensi per Alexandrum priorem". [Ist Al. der Dichter über welchen s. Raine, Laurentius Dunelmensis?] — R. L. Poole, John of Salisbury (Dict. nat. biogr.). Verf., der in Illustrations of mediaeval thought ('84) Johann ausführlich behandelte, benutzt Deutsche Literatur, forscht in den Quellen und urtheilt klar. — C. L. Kingsford: John of Cornwall (ebd.) schrieb u. a. theolog. Werken 1176—81 „Eulogium". — Ders. ebd., John of St. Giles, Philipp's II. Leibarzt, schrieb Medicinisches und stiftete das Jacobinerhaus zu Paris. — Kretschmer,

(s. DZG VI 149) behandelt die Lehre von Luft, Erdkörper, Wasser und Land bei den Brit. Philosophen vor 1800, auch (ausser dort genannten) bei Alcuin, Virgil, Dungal, Joh. Scotus, Michael Scotus.

Galfrid. Arthurroman. Ergänzung zu DZG III 227; V 440; VI 163. H. R. Tedder: Geoffrey of Monmouth, Dict. nat. biogr. — Den Sagenkreis der Ursula, die nach Galfrid V15 aus Britannien kam, vertheidigt °Klinkenberg; s. DZG V Bibl. Nr. 1412. — °Y Llyvyr coch of Hergest; the text of the Bruts, [Oxford ser. of Welsh texts, II; vgl. DZG V 444], ein diplomat. Abdruck, dem Engl. Uebersetzung, Quellen- und Sachkritik folgen werden. [Archla. Cambr. '90, 239]. Rhys glaubt Galfrid's Angabe, er folge Walliser Quelle; nur ob er ein Buch übersetzte oder den Stoff selbst sammelte, bleibe fraglich. [Ath. 27VI91, 822 meint, Walter, den G. citirt, übersetze aus altem Wallisisch [?] in's Latein und, nachdem G. dies zur Historia Britonum erweitert hatte, die Hist. zurück [?] in's damalige Wallisisch]. Der Band enthält auch eine historisch werthlose Gesch. von Gwrtheyrn Gwrthenen bis K. Johann. — °J. Rhys, Studies in the Arthurian legend, Oxf. '91. In der Arthurgestalt verschmelze der (nicht in Nordbritannien localisirbare) Comes Britanniae um 500 mit gleichnamigem Culturheros, vielleicht dem Kelt. Zeus; ihr Sagenkreis, samt dem Gral, entstamme (u. a. laut Personennamen) Wales, dessen Triaden ihre früheste Form bieten, und wandere durch Anglonormannen nach Frankreich. Auch in Peredur, Iwein, Gawein, Urien, Kai, Lanzelot, Galahad, in Arthurs Tafelrunde [die Keary EHR '92, 130 aus Christi Abendmahl ableitet] und Einsetzung Arawn's in Albanien, in all der Wunderfülle klinge Kelt. Natur- (bes. Sonnen)mythos nach; Arthur's Westeuropäische Eroberung bei Galfrid entstehe aus des Heros Hadesfahrt. Nur SatR 28III91, 396 stimmt in der Hauptsache bei; Französ., Deutsche und vereinzelt Engl. Kritiker vermissen an dieser philologisch gelehrten u. geistvollen Forschung die Grundlage (Quellenprüfung), finden die Combination zu kühn, anerkennen aber, wie nachdrücklich Rhys den Einfluss der Arthursage auf die Brit. Literatur (bis Tennyson) aufweist, der den des Beowulf weit überragt. — Nach H. Zimmer (GGA '90, 785; Z. Französ. Spr. 13, 1) bringt Galfrid die Kymr. Volkssage von Arthur. Sie spiegele Wikingerzüge und Normann. Eroberung in vielen Zügen, welche 800—1100 hinzutraten und der Aremorikan. Form fremd blieben, da seit 800 Bretagne und Britannien verschiedener Cultur folgten. Daneben benutze G. den Breton. Roman. Zu den Nordfranzosen, bes. Chrétien, aber dringe um 1100 die Aremorikan. Arthursage, die nicht mehr rein Keltisch war, sondern aus dem Karlskreise schon u. a. die Tafelrunde erhalten hatte, und zwar nicht in Breton. Epen (die um 1100 noch nicht existirten), sondern durch Prosaerzähler Romanisirter Ostbretonen; solche, und nicht Kymren, meine der Französ. Dichter, wenn er „Briten“ citirt; wie denn seit 600 Jedermann [?], ebenso wie Dudo und Wace, Bretonen, nicht Walliser, darunter versteht. Der Walliser Fabulator Bledheric (Bréry), den Girald und der Anglonormann. Tristan citiren, sei eine Ausnahme, übrigens später als Chrétien (und betreffe nur den mit Arthur nicht ursprünglich verbundenen Tristan). Dem

folgt Golther DLZ '91, 160. Dagegen widerspricht H. d'Arbois de Jubainville (RCelt '91, 397) Z.'s Gleichsetzung der Namen Graalent: Gradlon v. Bretagne; Iseut: Ethylda; Erec: Eurich, Eirekr. — Die Mabinogion, wenigstens in jetziger Form, entstanden Ende 12. Jh.'s (nach Loth [dessen „Mab., traduits avec commentaire", Par. '89, dem nicht Keltolog. Historiker zur Grundlage genügen] und Wilmotte, Moyen âge '91, 104; 129; 186; 219). Sie übersetzen bloss Christian von Troyes, nach dessen Hersg. W. Foerster (zuletzt Band III.: Erec u. Enide, Halle '90). Foerster hält nur Namen und Landschaft der Arthursage für Keltisch, die Ideen für rein Französisch. [Letzteres schränkten Sgt, CBl '91, 109, Zimmer a. a. O., Nutt und G. Paris ein.] Ihm folgen Othmer und W. Golther, der LBl Germ. Phil. '91, 373 wegen einer localen Wunderquell-Sage nicht den ganzen Yvain aus Breton. Feenmärchen erklärt wissen will, und (Z. Franz. Spr., Ref. 1) meint, wo das Mabinogi volksthümlicher lautet, den Sinn der Sage besser versteht und logischer als Christian motivirt, da treffe der erfindende Walliser schlichten Märchenton [?]. Zur Annahme eines verlorenen, echteren und ursprünglicheren, Französ. Erecbuches, das der Walliser neben Chrétien benutze, greift dagegen G. Paris (Romania 19, 157; 20, 148; 504: wer Peredur's Quelle sucht, ziehe den Perlesvaus in Prosa heran!) Hierin folgt ihm Wilmotte, der, sonst meist Zimmer beistimmend, Arthurs Schwert und datirtes Nationalfest der Arischen Volkskunde zuweist. W. berichtet, neben Nutt, für Historiker am brauchbarsten über diese philolog. Forschungen. — °E. Kölbing, Arthour and Merlin nach der Auchinleck Hs. [um 1330] hrsg. (Altengl. Bibl. IV. Lpz. '90). Dies älteste Engl. Arthurepos entstehe um 1260 im sö. Mittelland, Theil I. aus einem Französ. Gedicht (einer Vorstufe zu Robert de Boron's Merlin), Theil II. aus der Prosa, auf welche die jüngere Engl. Version und der Merlin des Lonelich the Skinner zurückgehen. (Der letztere ist theilweise, und die jüngere Version ganz im Anhang gedruckt). Der Dichter habe auch Kyng Alisaunder, wahrscheinlich Richard Coer de Lion und vielleicht Sevyn sages verfasst. Der Text erntet als Fortschritt gegen frühere Ausg. Lob. Vorauf geht eine Einleitung „Zur Gesch. der Merlinsage in England", wichtig für die Europ. Romantik. Vgl. Zupitza A. neu. Spr. 87, 88; Kaluza LBl Germ. Phil. '91, 265; Koeppel, Mitth. Engl. Spr., '91, 106; Bülbring Engl. Stud. 16, 251, der Benutzung Boron's festhält. — A. Nutt, The legend of the Grail (Folklore II 211 u. RCelt. Apr. '91: „Les derniers travaux Allem. sur la lég. du St. Graal"). Die Sage wanderte vor aller Aufzeichnung durch Kelt. Geist u. Mund, denn Namen u. Orte sind Keltisch, und dann erst zu den Franzosen. — E. Muret, Mélusine '89, 362, urtheilt, Nutt erweise die Stellung der Frau im Gral als Keltisch, deutet die Neffenverwandtschaft vielleicht auf einstiges Mutterrecht, hält aber die religiösen und symbol. Ideen für spätere Zuthat. — °R. Heinzel, Ueber die Französ. Gral-Romane, Denkschr. Wiener Ak. '92. Ders. hält Wiener SB '91, 12 den Gral nicht für Kymrisch; er behandelt hier die Sagen von den Bekehrern Englands Joseph von Arimathia, Nicodemus, Petrus, die alle mit dem Gral in Beziehung treten. — G. Sarrazin, Die Tristan-Sage (Roman. Forsch. IV 317). Ihre älteste Form spielt in der Bretagne; Marke haust

in Tinténiac, nicht zu Tintagell. Erst durch Namenverwechselung und Verbindung mit Arthur wird sie nach Britannien verlegt. Die Namen Tristan (Thorstein) und Isolde, Hauptereignisse und Sitten entstammen Germanischer Sage, die Nordmannen aus Skandinavien mitbrachten.

Französ. Literatur des 12.—13. Jh.; Trojasage. Paris, Littér. franç. (s. DZG III 190; 443) erschien in *2. éd., accompagnée d'un tableau chronolog., mit Nachträgen und Besserungen, bes. in Index und Bibliographie. [Zu S. Auban (p. 281) vgl. Mon. Germ. 28, 99, wo man Uhlemann, Rom. Stud. IV543 nachtrage]. — H. P. Junker, Grundriss der Gesch. der Französ. Literatur (Münster '89) gibt zu Anglonormann. Dichtern [Garnier fehlt] und Kelt. Romanen übersichtlich die Ergebnisse neuester Forschung, ohne dass Weiterführung oder Vollständigkeit in so engem Rahmen möglich wäre. [Zu Französ. Historikern des 12. 13. Jh.'s könnte manches aus Mon. Germ. 26 ff. gebessert werden]. — R. Dernedde, Ueber die den Altfranzös. Dichtern bekannten ep. Stoffe aus dem Alterthum (Diss. Gött. '87), schildert namentlich aus des Benoit de S. More Roman de Troie das Kostüm (im weitesten Sinne) der Umgebung Heinrichs II. — L. Constans, Classement des [24] mss. du Roman de Troie (Études Rom. déd. à G. Paris 195). — Ders., Le ms. du „R. de Troie" Milan Ambros. D55, R. lang. Rom. 33, 127. — M. Wilmotte: Un fragment du R. de Troie (Moyen âge '91, 29), gedruckt aus Hs. Namur. — P. Meyer druckt Romania 18, 70 Baseler Fragmente des R. de Troie, die mit den Brüsseler einst zu einer Anglonormann. Hs. um 1185 gehörten. — °J. J. Salverda de Grave: Le Roman d'Énéas (Diss. Groning., Haag '88) sei älter als Benoit; vgl. W. Foerster, LBl Germ. Phil. '91, 133. — °Ders. edirte (Bibl. Normann. hrsg. v. Suchier IV): Énéas, Halle '92. Der Stil dieses „Virgile travesti à la mode du MA." [G. Paris] war Muster der Marie de France [und Chrétien's; Wilmotte, M. âge '92, 8] und ähnelt, wie die von Isle de France beeinflusste Sprache, dem gleichzeitigen R. de Troie. [Doch dichte Benoit feiner; Wilm.] — Gaimar (s. o. E 11) verbindet mit der Trojasage die Breton. Abstammung. Dass diese dem ursprünglichen Nennius und den Walliser Genealogieen vom Ende des 10. Jh. noch fremd blieb [vgl. DZG V 443], bestätigt J. Loth, La fable de l'origine Troy. des Bretons, Romania '89, 281. Seitdem wies Heeger (Die Trojanersagen der Franken u. Normannen '91), nach, dass für letztere einzig Dudo's Unwissenheit den Stammbaum erfand Dem stimmt zu O. Behaghel, LBl Germ. Phil. '91, 396. — Ueber ein Normann. Rolandslied um 1120 vgl. W. Golther, JBG 1886 II 34. — °Hue de Rotelande's Ipomedon, ein Französ. Abenteuerroman des 12. Jh., hrsg. v. E. Kölbing (Bresl. '89). Nicht nach Rutland heisse der Anglonorm. Dichter, da Beinamen nie [?] von Landschaften kämen, sondern vielleicht nach Rhuddlan; sein Dialekt deute auf Nordengland. Ath. 25190, 115 meint, da ein Ms. „Clivelande" liest, es sei Rudland in Cleveland. Den Text bessert E. Stengel, Z. Franz. Spr. XIII, Ref. 9. Koschwitz bezweifelt die Engl. Herkunft. [Ueber die Engl. Uebersetzung s. DZG IV 171]. — °J. Mettlich, Bem. zum Anglonormann. Lied vom wackern Ritter Horn; Münster Gymn.-Progr. '91. — °O-

Winneberger, Ueber Hss. des Altfranzös. Guy de Warwick (Marb. '89), gelobt von F. Mann, Z. Franz. Spr. 12. — °Fr. Spencer, La vie de s. Marguérite, an Anglonorman version of the 13. cent. from ms. [Ee 6, 11 um 1275] in the Univ. of Cambridge, Diss. Leipz. '89. P. Meyer, Romania 19, 477, setzt den Dichter vielleicht kurz vor 1200, als sich Anglo-Französisch noch nicht deutlich abschied. — °E. Görlich glaubte „Die Bücher der Maccabäer", die er (für Roman. Bibl. hrsg. v. W. Foerster, II) edirte, in Anglonorm. Dialect umgeschrieben; die Beziehung zu England leugnen Foerster und Wilmotte, Moyen âge '90, 208. — M. F. Mann: Philipp von Thaün (Rom. Forsch. 7, 399) sei nicht Verfasser des Bestiars im British Mus. Vespasian E X oder der Glosse zu seinem Bestiar und Computus; einen Vergleich mit der Ameise entnehme er vielleicht Beda's Matthaeus-Commentar. — °R. Reinsch, Le Bestiaire des Normann. Dichters Guillaume le Clerc [um 1210/1] (Lpz. '90), behandelt auch die verwandten Schrr. von Philipp, Marie de France, Bartholomaeus Anglicus. Mann, LBl. Germ. Phil. '90, 153 hält nicht für erwiesen, dass Hugo von St. Victor Wilhelm's Quelle sei; diese sei vielmehr verloren. Guillaume's Gönner waren Engl. Prälaten, wie Alexander von Lichfield und Wilhelm von Kenilworth im Ardenforst; er beklagt Englands Interdict und spielt wohl (Besant 2592) auf Friedrich's II. Kreuzzug an; vgl. Schmidt Rom. Stud. IV, 493. — °K. Grass, Das Adamsspiel, ein Anglonormann. Gedicht des 12. Jh. (Roman. Bibl. VI, Halle '91). Den vom Schreiber bisweilen Provençalisch umgemodelten Text bessert Suchier GGA '91, 685; der Dichter lebe um 1150 in Nordengland, vielleicht in Lincolnshire. Schon ein Menschenalter früher verliere Normannisch in England die Correctheit. Vgl. DLZ '92, 85; Tobler LBl Germ. Phil. '91, 341. — P. Meyer, Trouvères et troubadours (Romania 19, 9) weist die Beziehung des wohl in England verfassten „Malade sui de joie espris" zur Provençal. Poesie nach. — Ders., Ms. Bibl. nat. Moreau 1715 (Not. Extr. mss. 33. 1, 14) druckt Anfang und Ende der Vie de s. Josse, (des Bretonen Judoc im 7. Jh., die von Pierre um 1200 gedichtet ward), ihres Bearbeiters um 1400 und ihrer Latein. Quelle. — H. Werth, Altfranzös. Jagdlehrbücher, Z. Roman. Phil. 13, 25 verzeichnet auch solche aus England. — °Bertran de Born, hrsg. v. A. Stimming, Roman. Bibl. VIII. — °B. Herlet, Die sog. Yzopets, Rom. Forsch. IV 219. Die Identität des Anonymus Neveleti mit Walter Anglicus sei nicht erwiesen. Verf. verfolgt die Fabeln des ersteren in Altfranzös. Bearbeitungen und erhellt die Beziehungen der Fabeln von Odo von Cheriton, Neckam, Marie de France, Alfred Anglicus, Johann von Sheppey. — L. Delisle, R. archéol. '90, 423: ein Latein.-Französ. Psalter, im 12. Jh. in England geschrieben, jetzt in Bibl. nat. zu Paris, setzt ę für oe und eo und unterscheidet i von j und u von v. — R. Müller: Verf. der Altfranzös. Dichtung Wilhelm v. England (Diss. Bonn '91) sei nach Sprache u. Stil Chrestien v. Troyes.

Engl. Literatur des 12.—13. Jh. R. Morris, Specimens of Early English with introd., notes, index; I: 1150—1300; °2. ed. Oxf. — Percy, Reliques of ancient English poetry; nach der 1. Ausg. v. 1765 hrsg. mit Einl. v. °A. Schröer, Heilbr. '89. — Eadwine's Canterbury psalter ed. from ms. Trinity coll., Cambridge [c. 1150] by Fr. Harsley; II.

(Early Engl. text soc. 1889). Hinter dem Psalter folgen Hymnen aus Altem und N. Testament, Gloria, Pater noster, Credo, Quicumque vult. Ueber dem Latein. Text steht durchgehends eine spät-Ags. Interlinear-Uebersetzung. Theil I., Introduction on the Lautlehre of Eadwine (auch Göttinger Diss. '89), sollte 1890 erscheinen. [Unter Canterbury's Dommönchen war um 1106 als Dichter berühmt Eadwine; NA 13, 529—589. Identität wäre möglich.] — °Vices and virtues: - - a Middle-Engl. dialogue of ab. 1200; ed. from the Stowe Ms. 240 by F. Holthausen (Early Engl. text soc. '88). — M. M. A. Schröer, Die Winteney-Version der Regula s. Benedicti, Lat. u. Engl. hrsg. (Halle '88). Die (nicht autographe) Hs. dieser mittelengl. Umarbeitung von Aethelwold's Uebertragung, Cotton Claudius D III (um 1210), stammt aus der Cisterzerinnen-Priorei Hartley-Wintney (Hants.). Statt „Abt", „Mönch" u. s. w. setzt diese Versio die entsprechenden Feminina. Die Sprache, um 1200 nicht mehr so gesprochen, ahmt (meist bewusst) Angelsächsisch nach, modernisirt aber bisweilen. Auf fol. 156ª steht von späterer Hand: A. 1234 dedicata est ecclesia de Winteneia. Selbst in dieser Hs. nationaler Sprache erklärt der gleichzeitige Rubricator eine Engl. Ueberschrift durch Franz. Uebersetzung fol. 83. — A. S. Napier: Orm (Ac. 15III90, 188) braucht für die gutturale Spirans ʒh, für die palatale ʒ, für die geschlossene Gutturale (Gott) g, für dzh (neuengl. edge) ein eigenes Zeichen ꝗ. — Ders., English orthography in the 12. cent. (Ac. 22II90, 133) gruppirt 19 Hss. Engl. Sprache nach der Art wie sie die Laute von g und j graphisch darstellen. — F. Lauchert: Das Engl. Marienlied im 13. Jh. (Engl. Stud. 16, 124) steht, da Angelsächs. Lyrik auf die Jungfrau fehlt, unter Französ. Einfluss in der Metrik wie in der Anschauung. Maria schützt ihre Verehrer, auch die bösen, sicher vor der Hölle. — E. Kölbing, Zur Tristansage, Germania 34, 190. Die Engl. Gedichte Torrent of Portyngale, Sir Tristrem, Guy of Warwick lassen den Riesen als zu schwer nicht zu Pferde kämpfen und verlegen den Zweikampf auf eine Insel: ein Rest Skandinav. Holmganges. [Neilson, s. o. E 34, verzeichnet p. 341 Brit. Zweikämpfe auf Inseln]. — S. Lee: Robin Hood (Dict. nat biogr.), ursprünglich im Angelsächs. Märchen ein Waldelfe, hiess in Balladen des 12.—15. Jh. namentlich im mittleren u. nördl. England jeder Räuber und Wilddieb der dem verhassten Forstrecht trotzte. Viele Ortsnamen, Localsagen, Maibräuche knüpfen an ihn an; er nimmt Züge halb-histor. Helden auf. — °T. Arnold, Havelok; The Lyceum 15XII91. — Ueber Arthur, Horn, Guy, Havelock s. o. p. 44—7; DZG IV, 154.

Geschichtsquellen des 12.—13. Jh., sofern sie mehr als Eine Regierungszeit umfassen. °H. Meyer, Zur [Engl.] Sprache der jüngeren Theile der Chronik von Peterborough, Ms. Bodley Laud 636, Freib. Diss. '90. — The chronicle of Robert of Torigni, abbot of the mon. of St. Michael-in-Peril-of-the-sea, ed. R. Howlett (Rolls ser. '89, letzter Band der „Chron. of Stephen"; über die drei ersten s. DZG III 226). H. druckt, mit Fortlassung Sigebert's, die Chronik des Robert de Monte bis 1185, mit dem ihm fremden, kurzen Anhängsel, die Contin. Becc. 1157—60 und Auszüge aus dem Chartular von Mont St. Michel über Robert's Abtszeit. Unter den Hss. sind die Engl. hier zuerst völlig ausgenützt; dies

ist von Werth, da Roberts einst als autograph betrachtetes Handexemplar, an dem er allerdings Theile geschrieben und corrigirt hat, bisweilen weniger gut lautet. Die sorgsame Genealogie der Hss. muss bei Engl. Ausgaben noch als Ausnahme gerühmt werden. Die Einleitung behandelt Robert's Leben und ausführlich die Hss. und Ausgaben. Sie rügt des Verf.'s nachlässige, theilweise vom Amanuensis eingesetzte Chronologie (welche wie manche Ungenauigkeit H. fleissig corrigirt in den zahlreichen, bes. für Engl. Dinge wichtigen Sach-Anmerkungen) und feiges Verschweigen des eigenen Urtheils, ja der dem König, bes. im Becketstreit, unangenehmen Thatsachen. Entlehntes zeichnet der Hrsg. durch kleinere Typen aus, mit Ausnahme jedoch des Auctarium Robertinum (Robert's eigener Zusätze) zum Wilhelm von Jumièges. Als Quellen Robert's findet er ausser den bisher bekannten, unter denen er Orig Cisterc. und [schwerlich mit Recht] Ordric streicht: Beda, Marian, Will. Apuli Rob. Wisc., Baldr. Burgol. Hist. Jerosol., die Vorlagen der Brevis relatio de Will. I. et II. und der Annales Lirenses, die (auch von Odric gebrauchten) Beccenses, die Rotomagenses in Bearbeitung zu Jumièges u. St. Wandrille, vermuthlich an Verlorenem [?] erstens eine auch von Ordric benutzte theilweise reimende Latein. Chronik über Wilhelm's I. Vorfahren und Nachkommen, zweitens [grundlos!] eine Schrift Davids, des Historiographen Heinrich's V: De regno Scotorum [Ferner p. 237 Caesar Bell. Gall.]. — H. Hormel, Wace (Francogallia V, 1) kurz, ohne Neues, aber mit guter Literaturkenntniss. — H. Andresen, Zu Benoits [s. o. E 46] Chronique des ducs de Normandie (Z. Roman. Phil. XI, 231; 345), bessert vielfach den Text, bisweilen mittelst der Latein. Quelle. — C. L. Kingsford, Some political poems of the 12. cent. (EHR '90, 311), aus der Engl. Hs. Bodley add. A 44 um 1210: 1. „Planctus in mortem regis Henrici“ [d. Jüng.. † 1183; nichts Neues]; 2. „Consulitur Eliensis pontifex cancellarius Anglie (der 1191 gestürzte Wilhelm von Longchamp), ne credat fortune“, worin der Schmähbrief Hugo's von Nonant (in dieser Hs. und Hoveden III 141) benutzt wird; 4. „In ulcionem impresonacionis regis Ricardi“ hetzt der Dichter Papst und Könige gegen Deutschland; 5. Richards fünf Heldenthaten (Sicilien, Cypern, Saracenenschiff, Karawane, Joppe), was kürzer anderswo existirt; 6. „Contra avariciam presulum: Anglorum archiepiscope!“ (d. i. wohl Hubert Walter 1194—1205) geisselt Käuflichkeit, Heuchelei, Weltlichkeit der Praelaten; 7. „Contra pontifices pilatisantes“ (Staatsbeamte unter Exchequer-Tallien [s. o. E 32]); 8. „De s. Thoma, martire“ durch „ursus“, [Anspielung auf den Mörder Fitz Urse; von Vers 24 ab verbreitetete Versus memoriales]. Hrsg. collationirt ausserdem die von Delisle, Wright, Du Méril, Giles gedruckten Gedichte dieser Hs., die (einst Tho. Bekyngton, 1443—65 Bisch. v. Bath, gehörig) u. a. Prosastücken auch enthält: Epistola Veteris de Monte, dass Richard I. nicht Montferrat mordete [Mon. Germ. 28, 38]. — *R. Röhricht, Correspondenz der Päpste mit den Sultanen und Mongolenchanen (ThStK '90, 359), erhellt die Quellenkunde Oriental. Stücke bei Diceto u. Math. Paris. — *Ders., Sagenhaftes u. Mythisches aus der G. der Kreuzzüge (ZDPhil. 23, 412), trägt zur Kritik des sog. Benedict, Itinerar Ric. u. Wendover bei, zur G. Richards u. Eleonorens und zur Engl. Anschauung vom

Islam: 415[6]; 416[7]; 418[1]. — D e r s., Karten z. Palästinakunde (Z. Paläst. Ver. 14,140) druckt aus Hs. Harley 658 einen Plan von J e r u s a l e m, um 1250 geschrieben, um 1195 entstanden, der „Carnelium S. Johannis, ubi sepeliuntur Anglici" vor dem Südthor verzeichnet. — J. T. G i l b e r t, J o c e l i n von Furness (Dict. nat. biogr.), Schott. Hagiograph um 1190. — W. H u n t, H o v e d e n ebd. zieht Stubbs' Vorreden aus, kennt Mon. Germ. 27 nicht. — Ders., ebd.: G e r v a s e of Tilbury. — R. L. P o o l e: G e r v a s e of Canterbury; ebd. — H. R. L u a r d, G i r a l d u s Cambrensis, ebd. — Vgl. DZG II 481. — °H. O w e n, G e r a l d the Welshman ('89), analysirt für Studenten populär und lustig G.'s Schriften. Er nimmt Partei für den Landsmann und bedauert, dass es G. misslang, St. David's als Walliser Metropolis von Canterbury zu befreien. G.'s Eitelkeit zieht er in's Komische, erkennt dessen humorist. Seite und das Gefühl für die Landschaft. Dies und die lebhafte Phantasie führten die Walliser in die Engl. Literatur ein. So Cymmrodor X238; Notes Quer. '90[1], 60; 458; HJb XI 167; Archla. Cambr. '91, 148, die an G. Verständniss des Kelt. Clanlebens vermisst und ihm Ehrgeiz u. mehr Normann.-Römische als Walliser Tendenz zutraut, wie denn Owen Glendower, als er an Frankreich über St. David's Anspruch schrieb, Girald fortliess. — G i r a l d i C a m b r e n s i s opera. °VIII: De principis instructione, ed. G. F. W a r n e r (Rolls ser. '91, mit Index zu Gir. Cambr. I—IV). SatR 5XII91, 647 rühmt W.'s guten Commentar. Distinctio I, fast rein scholastisch, mit wichtigem Aufschluss über Oxforder Hebrä. Studien [den Ref. 1878 NA IV 18 bemerkte], war einst selbständig, viel früher als II und III, und besitzt eigene Vorrede erster Ausgabe. Die jetzige Form des Werkes datirt nach 1217 [so auch Mon. Germ. 27, 397], die Hs. um 1350 [verbessere ebd. 398: um 1300]. Girald sei zwar Pamphletist, befehde die Anjous und Heinrich II. (zu Gunsten der Söhne), bewundere die Capets, berichte aber ehrlich und finde Bestätigung im „G u i l l a u m e l e m a r é c h a l". — Diese Französ. Reimchronik bis 1219 edirte °P. M e y e r für Soc. de l'hist. de France 1891. [Er gab 1882 Bericht und Proben Romania XI 22; XII 135; gleich der Anfang ist für Stephan wichtig.] Theile brachte °W. M o n e y, Hist. of Newbury, Berks. '87. — L. D e l i s l e, Sur un ms. acquis à Londres pour la Bibl. nat. (CR. Ac. inscr., 3. Avril '91): eine Französ. Chronik, mit Neuem für Philipp II., die 1216 mit der Belagerung Dovers abbricht und wohl damals nahe B é t h u n e verfasst ist. Sie wird im Recueil, Band 24, erscheinen. Sie ist verwandt mit den „Ducs de Normandie" [die Holder-Egger, Mon. Germ. 26, 699, als Béthunisch und Quelle der Chron. de Flandre erkannte]. — °W i s t a s s e le Moine, Altfranzös. Abenteuerroman des 13. Jh., nach der Pariser Hs. [1553] hrsg. v. W. F o e r s t e r u. J. T r o s t (Roman. Bibl. VI, '91. Die Einleitung wiederhole über Eustachius, den Seeräuber, der Ludwig (VIII) nach England führte, fast nur Michel's erste Ausg.; der Text sei besser; so Tobler, LBl. Germ. Phil. '91, 345; Cohn DLZ '92, 86. — °E w a l d, Fulk-Fitz-Warin [Gegner K. Johanns; ein Roman] in „Paper" [s. o. E 2]. — Rogeri de W e n d o v e r Flores hist., ed. K. G. H e w l e t t III, '89, [Forts. zu DZG I 463; III 234]. Auch diesem letzten Bande fehlen sachliche Anmerkungen, Daten, Inhalts- und Citatangaben; der Text ist nicht mit der Cotton'schen Hs. verglichen [Mon. Germ. 28,

72 b—g], und von Coxe's Irrthümern [28,21 mitteret] nicht gereinigt, vom Hrsg. nicht verstanden [ebd. 68h], geschweige dass Wendovers Irrthümer [ebd. 68s] gebessert wären. Statt dessen schreibt Hrsg. Luard's, Coxe's und [!] Giles' Sach-Anmerkungen ab, mit deren Irrthümern, noch in der letzten Zeile [ebd. 73"]; Seiten-Concordanz mit früheren Ausgaben fehlt. Den Index prüfte ich an zwei Stichproben: für p. 19,18—20 fehlen drei und 26,14 beide Namen. Wendover's Biographie ist fehlerhaft in des Autors Namen und Stellung zum Abte, in der Zeit seiner Prioratsentsetzung und seines Arbeitsbeginnes [ebd. p. 9 f.]. Ohne die geringste Quellenuntersuchung oder sonstige Forschung schreibt Hrsg. Hardy, Coxe und Luard über die Compilation (die er [hierin mit mir einig] nicht Johann de Cella beilegt) einfach ab, und statt Wendover wenigstens als zeitgenössischen Autor zu characterisiren, tadelt er ihn wegen der allen Klosterannalisten gemeinsamen Züge und setzt geschickt einige populäre Phrasen über Englands damalige Cultur und Verfassung zusammen. Ich habe umsonst irgendwo einen wissenschaftlichen Fortschritt in diesen drei kostspieligen Bänden gesucht, Rückschritte aber gegen Luard's und meine Arbeit recht viele gefunden. Günstiger urtheilt SatR 10VIII89, 168. — *G. Grandaur u. W. Wattenbach, Auszüge aus - - Matthaeus v. Paris. Nach - - Mon. Germ. [28] übers. (Geschichtsschr. der Dt. Vorzeit 88, Lpz. '90). Das Deutsch fliesst leicht und klar: gewiss keine einfache Aufgabe gegenüber Matheus' Latein. W. entschuldigt die Beibehaltung der Latein. Namensformen Angeln, Anglien, Franken, Sanct Alban für Engländer, England, Frankreich, Saint Albans; wenn das nur nicht Missverständnisse gibt! Im Index fehlt Savoyen, und steht [A]Edmund unter A. Ich prüfte S. 132 ff. und fand sie meist fehlerlos. Doch 132,19 Pilgerfahrt; letzte Z. streiche: und wie; 133,11 sein Führer; 14 Hofumgebung; 7 v. u. fehlt ein Satz; 134,1 klingelnde Klappern; laut Anm. der Mon. sind Castagnetten gemeint. Aus meiner Einleitung durfte man doch wohl einige Sätze mehr dem Leser Deutsch mittheilen. Dass Matheus Französisch sprach, schliesst sie nicht aus „Latein. Wiedergabe Gall. Schriftstücke", sondern weil er letztere unübersetzt in die Latein. Werke einreiht. — Ueber die Flores histor. ed. Luard [s. DZG V 412, wo 414,8 „20 Hss". zu bessern ist] vgl. Ath. 16V91, 630. — E. Langlois, Mss. franç. de Rome (Not. et Extr. des mss. 33, 2, 306) druckt aus Hs. Barberini 43, 74 Anfang und Ende einer Französ. Chronik über Engl. Geschichte, die anfangs bis 1275 reichte, deren Fortsetzung 1280 beginnt und 1326 abbricht. [Es ist das von Hardy, Descr. Cat. III, 206 erwähnte Werk aus Sempringham]. — F. Pabst, Flexion bei Robert von Gloucester, Anglia 13, 202. — *H. Strohmeyer, Das Verhältniss der Hss. der Reimchronik Rob.'s v. Gloucester, A. Stud. neu. Spr. '91, 217. — *Ders.: Der Stil der Mittelengl. Reimchronik R. v. Gl. (Berl. Diss. '91) sei in Vers 1—9137 vielleicht stark genug verschieden von dem des zweiten Theiles (nach Heinrich I.), um jenen Anfang einem anderen Dichter zuzuschreiben. [F. Pabst, Mitt. Engl. Spr. II 319 gibt dies zu.] Dessen Mitschüler und Benutzer sei dann aber Robert gewesen. Die Bearbeitung mit kürzerer Fortsetzung gehöre anderer Hand. [Leider kannte Verf. DZG I 466; II 232; IV 154 und z. Th. dort Citirtes nicht und geht auf meine Gegengründe

Mon. Germ. 28, 668 nicht ein]. Für die Gesch. des Engl. Stils behält die Arbeit jedenfalls grossen Werth. — Ueber die Walliser Bruts DZG V 444; E 44. — °Hist. de Guillaume le Maréchal ed. P. Meyer; I bis 1191. [Vgl. o. E 50]. Anfangs verwirrt dieses Gedicht die Zeitfolge, bringt aber Wichtiges über Heinrich (III.), dem Wilhelm Marshal anhing.

Heinrich II. K. Norgate, Henry II.; Henry, 2. son of Henry II. [dessen Aufruhr hat doch wohl die Mutter Eleonore mitveranlasst]; Henry of Scotland, Sohn K. Davids; Geoffrey of York u. Joan of Sicily, Heinrich's II. Kinder; Aufsätze im Dict. nat. biogr. originalen Werthes; vgl. DZG II 477. — Perry, Gilbert Foliot, Bischof von London, Beckets Gegner; ebd. — R. Williams, Howel ab Owain (ebd.) von Nordwales, der 1157 mit dem Vater die Engländer besiegte, 1169 diesem nachfolgte, 1170/1 vom Bruder David entsetzt und getödtet wurde — F. W. Maitland, Glanvill (ebd.), das beste über den Grossjusticiar und sein Rechtsbuch. — T. F. Tout, Hugh earl of Chester, † 1181; ebd. — B. Hauréau: Nr. 2513 des mss. Latins de la Bibl. nat. (Not. Extr. des mss. 33, 1, 257) enthält die Maximen-Blumenlese Wilhelm's von Conches für Heinrich (II.), kurz vor 1153; vgl. DZG III 230; über einen anderen Codex vgl. °C. Paoli, I codici Ashburnham-Laurenziani [zu Florenz], n. 98; laut RH 46, 234. — °A. Jeanroy, Les origines de la poésie lyrique en France au MA. (Par. '89) erklärt das Eindringen Provenzal. Hofdichtung nach Nordfrankreich z. Th. aus dem Einflusse Eleonorens von Poitou; so CBl '90, 708; RH 42, 392. — E. Vacandard: Le divorce de Louis le Jeune (RQH Apr. '90, 408) werde fälschlich Bernhard's Warnung vor Verwandtenehe zugeschrieben; vielmehr verdiene Johann v. Salisbury Glauben, dass Eugen IV. 1149 die Gatten aussöhnte. Dass Eleonore, schon vor der Scheidung Heinrich liebte, sei nur Gerücht. Die Ehescheidung sei ein canonischer Rechtsirrthum [?] und dessen Nichtanfechtung durch Rom bisher unerklärlich. [Vielmehr Leidenschaft der Fürsten und Normannisch-Aquitan. Ränke gegen Frankreich bewogen die Richter, darunter die Erzb. von Bordeaux und Rouen, einen Scheingrund als giltig anzuerkennen; dass der Papst aus Politik schwieg, bemerkt Molinier DZG V 196]. — T. Arnold (Ac. 22X190, 478): Heinrichs II. Bastarde Gottfried und Wilhelm Langschwert seien vielleicht Söhne der Rosamunde Clifford. Gottfrieds Mutter war sie sicher nicht, nach SatR 29X190, 619. [Aber auch nicht Wilhelms. Dieser nämlich ward zu Bovines gefangen mit seinem Bruder (T; H) Ralf Bigot (C), dem Sohne Roger Bigots (D), hiess wohl nicht Bigot (Ficker, Böhmer's Reg. imp. V 433) und war nur durch die Mutter Ralf's Bruder; denn sonst hiesse auch Ralf Bruder K. Johanns. Diese Mätresse Heinrich's war also Bigot vermählt, während Rosamunde unverehelicht vor 1189 starb. G = Gesta Henr. Stubbs II 232; T = Turon., Mon. Germ. 26, 465; C = Catal. Bovin. 392; D = Dunstapl. ebd. 27, 505; H = Obituar von Heilly bei Delisle, Littér. Latine 50.] — Ueber Hall, Courtlife s. DZG V 396. — J. Bédier: Le fabliau de Richeut (Études Rom. déd. à G. Paris 1891, p. 23) ward 1159 verfasst: der Held geht „à To-

lose, que li rois Henris tant golose"; Vers 990. — J. H. Round, The alleged debate on Danegeld in 1163, EHR '90, 750. Heinrichs Finanzplan, den Becket's Widerstand (wichtig für den Kirchenstreit und als erster constitutioneller Widerspruch gegen die Krone) berühmt machte, betreffe nicht das Dänengeld oder den daran vom Sheriff gemachten Gewinn. Thatsächlich verdiente nämlich der Sheriff daran nichts; denn der von Dorset, welches das Domesday-Buch zu 2300 Hiden schätzt, zahlte £ 230 (Oxford 245, Wiltshire 388), was 2 Shilling für die Hide ausmacht. Was die Krone damals für sich verlangte, war vielmehr das Auxilium vicecomitis, eine locale, im Betrag wechselnde Beihilfe, die die Grafschaft nach Gewohnheitsrecht dem Sheriff zahlte. — Chronicon de Bello p. 110 erzählt, der Oberförster Alan von Nevill zog von Abteigütern Strafgelder wegen Neubruchs im Königsforst ein, die Battle dann vom Exchequer gemäss den Privilegien zurück erhielt. Dies bestätigt die *Pipe Rolle für das 13. Jahr Heinrichs II. (1890), laut Ath. 7VI90, 739. — *W. Wattenbach, Die Briefe des Guido von Bazoches (SBBAk '90, 161; NA 16, 79; 82). Guido [dem vielleicht das Itinerarium Ricardi, jedenfalls irrig, zugeschrieben wurde; Mon. Germ. 27, 191] lobt den Heinrich von Champagne, durch den sich Frankreichs Ruhm gegen den König von England [1173?] behauptet habe, und in Versen den neuen Märtyrer Thomas [Becket. Ueber Festum baculi vgl. DZG III, 208; o. E 37]. — *R. Röhricht: Amalrich I. v. Jerusalem (MIÖG 12, 467; 479) schickte 1169 u. 1174 an Heinrich II. Gesandte. — H. Delehaye: Pierre de Pavie, légat du pape Alexandre III. en France (RQH Jan. '91, 1; Jan. '92, 244), identisch mit dem von Th. Becket „Carnotensis" genannten Agenten Vivians, sollte Heinrich II. 1174 zum Frieden mit den Söhnen, 1176 zur Vermählung oder Herausgabe der Französ. Königstochter Alice bewegen, versöhnte ihn 1177 mit Ludwig VII., empfahl als Gall. Candidaten für den Cardinalat 1178 Balduin und Girard Puella, die späteren Bischöfe von Canterbury und Lichfield, sprach bei Heinrich II. für Arnulf von Lisieux und trat in Toulouse gegen Ketzerei auf. — P. Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne 1138—1378, meint p. 58, Humbert von Savoyen suche im Bund mit Heinrich II. vielleicht eine Stütze gegen den Kaiser, schaffe aber mehr eine Gefahr für Frankreich. Heinrich's VI. Plan, Richard I. zum König von Arelat zu krönen, Gervas von Tilbury, die Savoy. Schwägerschaft Heinrich's III. und ihren Bund mit Richard von Cornwall berührt er (p. 83; XVIII; 96; 200) ohne neues Ergebniss oder Benutzung von Mon. Germ. 27f., die eingehendere Darstellung der Englisch-Burgund. Beziehung ermöglichen. — °Un religieux de la Grande Chartreuse, St. Hugues, évêque de Lincoln; 1140—1200; Montreuil '90; vgl. Dublin R. '91, I, 208. — °C. Bellet: S. Hugues d'Avallon, év. de L. d'après un récent biographe, Grenoble '91. — G. G. Perry, Hugh of L., Dict. nat. biogr. [originale Forschung; Verf. schrieb: Life of St. H. '79]. — Die Kirche zu Clee, Lincolnshire, besitzt eine Inschrift über ihre Weihe durch Bisch. Hugo, 7 Id Mart. 1192. — °P. Piolin, Voyage de s. Hugues, év. de L. en 1199, R. de l'Anjou '90. — °L. A. Bosseboeuf, Fontévrault, hist. et monuments [Heinrichs II., Richards I.], Tours '90. — Maitland, Select pleas manorial

8: Nicholaus Brakespere ward 1246 gepfändet; er sass nämlich im Bauerland, aber nicht in der Zehnschaftsverbürgung Ruslip. [1½ Meilen südlich vom Hofe, der noch im 14. Jh. Hadrian's IV. Familie gehörte; Mon. Germ. 28, 435]. — *P. Scheffer-Boichorst: Das angebl. Diplom Karl's d. Gr. für Aachen (MIÖG 13, 107), das Friedrich I. bestätigte petitione carissimi amici nostri Heinrici [II.] zur Zeit des Deutsch-Engl. Bundes, dem bald Frankreichs Drohungen folgten, entstamme der Mitte des 12. Jh.'s. [Hierüber zuletzt Heyck HZ 68, 102.]

Thomas Becket. °W. H. Hutton, S. Thomas of Canterbury, - - chroniclers selected (Engl. hist. from contempor. writers), getadelt Ath. 30VIII90, 286. — G. M. Dreves, Conradus Gemnicensis (Lpz. 1888) druckt p. 67 aus Süddeutschen und Oesterr. Hss. des Gaminger Karthäuserpriors Konrad von Haimburg († 1360) Gedicht „De s. Thoma Cantuariensi: Salve antistes Anglice", den Heinrich II. „iussit Occidi contra legem". Ders., Hymni inediti (Lpz. 1889), 244, druckt drei fernere Lieder auf Becket: „Patris nostri memoriam"; „Thomae laetamur annuo" und „Ad festa magni praesulis", ohne Neues über ihn. — G. E. Klemming, Piae cantiones in regno Sueciae olim usitatae; sancti exteri (Holm. '87), enthält p. 160 Hymnen De s. Thoma Cantuariensi aus Schwed. Liturgieen um 1500. — P. M. Baumgarten, Papstbriefe vor 1198, Röm. QS. II 400, verbessert mehrere päpstliche Schreiben von 1170 zum Becketstreit, doch ohne histor. Wichtigkeit. — Freeman [†], Thomas, übers. von °Locher; s. DZG IV 176,9. — °A. Lhuillier, [vgl. ebd. III 223] St. Thomas de Cantorbéry I. '91. — °J. Morris, The life and martyrdom of Th. Becket ('86, laut A. Zimmermann, ZKTh XI 402, eine sorgfältig gegen 1859 verb. Aufl.). B. wolle als Kanzler nur den König der Kirche freundlich stimmen, und scheine nur deshalb weltlich [?]. Foliot's Pamphlet gegen ihn verdiene, wenn echt [!], keinen Glauben. — Thompson, Becket [Nachtrag zu DZG III 230], will Heinrich II. herabsetzen, müsste aber dessen persönliche Verwaltungseingriffe, Ländergier, Regalienrecht, dynastische Heirathspolitik und Fiscalität der Justiz im Rahmen jener Zeit verstehen. [Den Kirchenstreit führte Heinrich keineswegs bloss für seine Willkür, sondern für sein Kronrecht, ja für den Staat; und der Ruhm seiner Reformen gebührt nicht bloss den Ministern]. Richtig, doch nicht neu, ist, dass Thomas dem Adel ein Beispiel des Rechtsstreits gegen Tyrannei bietet, aber falsch, dass er für mehr als die Hierarchie, dass er für die Volksfreiheit fechte. Verf. liest die Urquellen fleissig [nur die Urkk. zu wenig] mit eigenem Verständniss, jedoch auf S. 1—90 mit keinem m. E. neuen und zugleich richtigen Ergebniss. — °V. Mortet, Maurice de Sully, évêque de Paris 1160—96 (Par. '90). Dieser Kanonist und Diplomat vertheidigte Becket bei Alexander III.; vgl. HJb 12, 650; DZG V 196. — J. H. Round: A charter of William earl of Essex 1170 (EHR '91, 364) ward zu Winchester am Exchequer vor Heinrich (III) u. z. Th. denselben Beamten ausgestellt, die Becket, eben zurückgekehrt, etwa am 10. Dec. um Audienz beim Regenten bat. — Ueber den Ausgang der Mörder Becket's vgl. Röhricht, MIÖG XII 481. — °W. Hoeck, Zur G. Heinrichs des Löwen und des Schutz-

heiligen seines Domes St. Thomas (Braunschw.) vgl. JBG '87II136. — E. Freshfield, Archl. Jl. '90, 280: Der Dom zu Siguenza besitzt eine Becket-Capelle und eine Hs. von 1208 über das Martyrium, geschenkt von Bischof Jocelin, wohl dem von Bath, der vor Johann zu dessen Schwester Eleonore von Castilien floh. — H. S. Milman, Memorials of s. Thomas at Canterbury (Soc. antiq. laut Ath. 7III91, 315): Die dem Märtyrer abgehauene Corona sei die Haut über dem Schädel, kein Knochen [?]; spätere Zeit verehrte mehrere Theile gesondert [vgl. DZG VI 126], die Heinrich VIII verbrannte; vgl. Ath. 21III91, 382. — Ueber Thomas' Pontificalia zu Sens s. o. E 19; Ath. 10V90, 609. — F. de Mély: Les vêtements de s. Thomas de Canteloup à Lisieux (R. art chrét. Mars '91; auch Ac. Inscr., laut RC '91, 220; 236) zeigen Webekunst des 13. Jh. und Wappen der Gournay und Bokenham, gehören also nicht Becket, wie man aus „S. Thomas de C" schloss, sondern dem anderen h. Bischof Thomas [von Hereford 1275—82], der auch England verlassen musste, Pontigny besuchte und in Frankreich Wunder that. — J. Werner druckt (Roman. Forsch. IV 510) De s. Thoma ep. Angl.: „Mundi pompam vicit almus", aus Hs. Zürich um 1200. — Vgl. E 14; 22; 49.

Wales. Vgl. DZG V 444; 448; VI 162; o. E 11; 44 ff. — Bradshaw, Coll. papers 465; 477 [ebd. IV 146] behandelt Bischof Ricemarc von St. David's, die von seinem Bruder Johann und Ithael geschriebenen Codices und seine Klageverse über Wales um 1080. [Vgl. Haddan a. Stubbs, Councils I 663]. Wales besitze danach noch um 1050 gute Schulen und verliere seine Kelt. Bildung, mehr als durch die Wikinger um 900, durch die romanisirende Klosterreform des 12. Jh. — D. L. Thomas, Iestin ab Gwrgant (Dict. nat. biogr.), Fürst von Gwent, Hauptgestalt in der Sage von der Normann. Eroberung Glamorgan's. — °G. T. Clark, Cartae et alia munimenta quae ad dominium de Glamorgan pertinent: I ('85): 1102—1350; II ('90): 1348—1721. Für den Rassenkampf der Angli, Franci, Walenses und ihre Bräuche allgemein, dann für Orts- und Familiengesch. der vor 1535 nur lehenrechtlich dem König, nicht der Engl. Staatskanzlei unterstehenden Herrschaft findet man wichtigen Aufschluss (laut Archl. Jl. '91, 90) in diesen Freibriefen für Private, Stifter u. Städte, päpstl. Acten, Landvermessungen, Gutseinkünften, Verträgen, Processprotokollen, Testamenten, militär. Befehlen u. s. w. — D. Lewis, Charters of Neath abbey (Archla. Cambr. '87, 81) bringt Klostergesch. und druckt das Inspeximus von 1337 über die Freibriefe seit der Gründung um 1129, bes. aus dem 13. Jh. — J. W. Willis-Bund: The religious houses in South-Wales after 1066 (Archla. Cambr. '90, 1) dienten theilweise Anglonormann. Politik, entstanden durch Normannen, hingen von Französ. und Engl. Abteien ab, lagen da wo die Barone hindrangen, und erhielten nur nebenher und erst später Walliser Gunst. So bekamen Cormeilles und Saumur Prioreien in Chepstow und Monmouth: Brecon gehörte Battle, Monkton: Seez, Eiwas Harold: Gloucester, Abergavenny: St. Vincent zu Le Mans. Bis 1291 entstanden 15 Benediktiner- und 3 Cluniacenser-Prioreien in Süd-Wales, keine durch Walliser. Weit grösseren Einfluss erlangten die Cisterzer Abteien Neath,

Tintern, Whitland, Margam, Dore, Stratflur [über die tüchtigen Annalen der drei letzteren s. Mon. Germ. 27 f.]. — S. W. Williams, Cwmhir (Radnorshire), ebd. 150, behandelt den Bau dieser Cisterzer-Abtei und Roger Mortimer's [† 1214] Sieg über ihren Stifter Cadwallon ap Madoc. — E. Owen, Caerwys in Welsh hist. (ebd. '91, 166) seit dem Domesdaybuch. Nach wechselreichen Kämpfen der Normann. Barone ward der Ort Mittelpunkt der Flintshire-Herrschaft der Fürsten von Nord-Wales; wie aber das östl. Vordringen der Walliser seit dem 11. Jh. mehr gesellschaftl. Ursache (Heirath und Besitz) als organisirter Politik entspringe [gegen DZG VI 162], so feudalisire sich diese Herrschaft schon bald nach 1200 nach Anglonormann. Muster. Das Volk von Tegeingl klagte, man spreche ihm Engl., nicht Walliser Recht, schon vor Edwards I. Eroberung. Dieser gab Caerwys Stadtrecht. Verf. druckt es mit den Bestätigungen bis 1408 ab. — Sir G. Duckett, The Barri family of Manorbeer (ebd. 190). Ihr entsprang Girald [s. o. E 50] und ein Zweig, der Irland erobern half. — T. F. Tout, Iorwerth ab Bleddyn (Dict. nat. biogr.), ein Walliser Vasall Bellême's, bei dessen Aufstand von Heinrich I. gewonnen, ward vom Neffen 1112 erschlagen. — I. O. Westwood: Inscribed stone at St. David's (ebd. '92, 78) zeigt eingemeisselte Bandverschlingung (ein Kreuz im Kreise) und in Brit. Minuskel: „Pontificis Abraham (1076—8) filii hic Hed 7 Isac quiescunt". — S. W. Williams, The Cistercian abbey of Strata Marcella, Montgomerys. (ebd. '92, 1). Die Ausgrabung ergab wenige der Gründung (1170) gleichzeitige Baureste; nichts mehr steht von der 278 zu 62 Fuss messenden dreischiffigen Kirche mit Strebepfeilern. — °Byegones, rel. to Wales and the border counties (Zeitschrift seit 1871) enthält für 1889/90 u. a. Seebohm, Celtic open-field system; B. Jones, Welsh law; Lloyd The making of the Welsh nation; E. Phillimore, Border place names, frühe Walliser Heilige betreffend. So Ath. 26XII91, 861.

Schottland. Vgl. DZG V 427. °Bain's Calendar [DZG IV 164,] beginnt mit der Fälschung über Malcolm's Huldigung vor Edward d. Bek. Alexander II. leistete 1237 Lehenseid für 200 Libraten Land, auf Northumberland, Cumberland, Westmoreland verzichtend. Nach Markenrecht stand, wenn Engländer in Schottland oder Schotten in England sich vergingen, ihr Herr, obwohl auch in Schottland begütert, nur an der Grenze zu Recht. Das Pfund Schiesspulver kostet in York 1382 2½ Schill., 1437 zehn Pence. So EHR 1891. — °Cartularium eccl. s. Nicholai Aberdonensis I, ed. J. Cooper; und °Lacunar basilicae s. Macarii Aberdon., ed. W. D. Geddes; beides für New Spalding club '88. — °Archaeolog. and histor collections rel. to the county of Renfrew (2 Bde., Paisley '90): Schott. und Latein. Urkk. 1158—1592, bes. über Lochwinnoch. So Ath. 2VIII90, 162. — W. de G. Birch, Charter rel. to Falkirk (Jl. Brit. archl. assoc. '89, 63) mit Facsimile: Richard Bisch. v. St. Andrews beschenkt Holyrood mit Eglesbrec (Gael. buntgefleckte Kirche, Schott.: Falkirk) 1166 [nicht 1266!]. — °R. W. Cochran-Patrick, Mediaeval Scotland; chapters of industry and trade; Glasg. '91. — °Municipal life and growth in Scotl., Scot. law R VII 78. — °J. Rankin, The church of Scotland from -- Malcolm Can-

more to 1688 (aus R. H. Story, The ch. of Sc. past and present II); stoffreich, wohl geordnet [SatR 20XII90, 715] und dem MA sympathisch [Ath. 13XII90, 809]. — °J. Taylor, Great hist. families of Scotland, 2 Bde. '87. — J. Bain: The Morays of Bothwell (Proc. antiq. Scotl. '90, 462), benannt nach der Provinz Moray, stammen vom Vlamen Freskin [kleiner Frise?] um 1140. — °Relics of the r. house of Stuart; [prächtige] illustrations by W. Gibb [die Hauptsache]; introd. by J. Skelton, notes by W. S. J. Hope '91. David I. erhob den Normannen Walter Fitz Alan zum Stewart d. i. Erbtruchsessen; SatR 7III91, 300; Blackwood's Mag. Febr. '91, 1. — Micklethwaite: Grabmal der Königin Margareta [† 1093] zu Dunfermline; Ath. 29VIII91, 298. — ?, St. Magnus of the Orkneys (Scot. R Jan. '87, 79). Ohne Kritik sind nur in Uebersetzung benutzt die Orkney- und Magnus-Sagen [die längere entstammt z. Th. Robert's Vita; Vigfusson Icel. sagas]. Als Magnus Barfuss die Orcadengrafen Erlend, Magnus' Vater, und Paul entsetzte und deren Söhne im Westbritann. Zuge mitschleppte, entkam doch Magnus, der ein wildes Wikingleben hinter sich hatte, setzte sich in Caithness fest, erstrebte nach des Barfuss Tode die Orkneyherrschaft zur Hälfte neben dem Vetter Hakon, ward aber von diesem verrätherisch umgebracht. Er lag zuerst in Bissay, der frühesten Nord. Kirche des Grossvaters Thorfinn, und ward dann im Dome Kirkwall verehrt. Die Topographie beider erhellt Verf. [Paul wechselte mit Lanfranc und Hakon mit Anselm Briefe.] — C. L. Kingsford, Jocelin, Bisch. v. Glasgow, geweiht 1175 vom Erzb. v. Lund [nicht in Holstein!]; Dict. nat. biogr. — Ueber Schott. Städte, Münze, Siegel, Kunst s. DZG V 450; VI 120; 122; o. E 15 f.; 28.

Man. Vgl. DZG V 438; 452. — A. W. Moore (EHR '90 Jan.): Gregor IX. bestätigt 30. Juli 1231 Simon v. Sodor das Bisthum Sudreys mit Man. Der Titel Sodorensis kommt noch 1532 vor, obwohl jene kleinen Inseln kirchlich seit 1458 und politisch noch früher von Man getrennt waren. Die Dominsel Peel (Kelt. = Fort) oder Holm, westlich neben Man, ward im 16. Jh. nach der Diöcese „Sodor" genannt, dessen Sinn nach dem Verlust der Sudreys vergessen war. Daher heisst das Bisthum seit dem 17. Jh.: Sodor and Man. — °H. Caine, The little Manx nation (N. York '91), drei popul. Vorlesungen über Könige, Bischöfe, Volk und Brauch. Der Gläubiger erweist die Schuld eines intestat Verstorbenen, wenn er sie auf dessen Grabe Mitternachts vor dem Bischof beschwört; so Ac. 24X91, 357.

Irland. Vgl. DZG V 438. — W. Stokes, Adamnan's second vision (R. Celt. '91, 420), gedruckt aus Lebar Brecc mit Engl. Uebersetzung. In der Latein. Einleitung kündet ein Engel dem Heiligen: „Weh den Iren! Pest wird kommen anno bissextili et embolismi et in fine circuli et in Decoll. Joh. bapt. in 6. feria". Hrsg. bezieht dies auf 1096, O'Curry folgend, der circulus auf Epacte deutet und für die damalige Pest die Ann. IV magistr. citirt. [Meint es dagegen den 19jährigen Cyclus, so würde 816 das Jahr sein. Und gewiss nur hierfür gibt die Androhung des Heideneinfalls einen Sinn]. Die Seelen der Heiligen, heisst es Irisch weiter, feiern täglich die Horen in ihren Kirchen; aber angesichts der Gottlosig-

keit (z. B. Hexerei) des Volkes erbitten sie von Gott dessen Bestrafung, ausser Patrick [das Stück zeigt überhaupt Interesse für Armagh's Patron]. Nachdem Höllenfeuer das Iren-Volk vernichtet hat, werden teuflische Heiden (Hrsg. deutet dies auf Wikinger) Irland angreifen. Zur Abwendung diene Fasten (auch des Viehes), Beten, Knabenunterricht, Sonntagsfeier, dafür zu bürgen nimmt Gott zu Geiseln den hl. Petrus u. a. — In Stokes u. Windisch, Ir. Texte [DZG V 432], * 3 Ser., 1, drucken aus Hss. des 12.—15. Jh. (laut H. d'Arbois de Jubainville RCelt '91, 470; Gaidoz, Mélus. '91, 286) 1. R. Thurneysen: Dichtungslehrbücher (wonach sich Ir. Rhythmus spät aus dem Latein. trochä. katalekt. Tetrameter entwickelt); 2. W. Stokes: Cormak (Oberkönig des 3. [?] Jh.) im Verheissungsland und der Streit über sein Schwert, mit Beschreibung des Rechtsgangs [wohl etwa des 12. Jh.] (Ordal des siedenden Wassers und glühenden Metalls, nämlich der Bronze und, erst durch Brit. Einführung, des Eisens); und 3. E. Windisch: Nachkommenschaft der Sauhirten der Feenkönige von Munster und Connaught (es sind das zwei Stiere, um welche der „Rinderraub von Cooley" entbrannte). Deutsche Uebersetzung ist beigegeben und das Sittengeschichtliche in den Anmerkungen hervorgehoben. — *J. v. Pflugk-Harttung: Zwei Papstbriefe Gregor's VII. [Jaffé-Löw. Reg. 5059] und Hadrian's IV. [ebd. 10056] wegen Irland (ZKG 13, 108) widersprechen päpstl. Kanzleibrauch, sind also unecht. [Nur in dieser Form; und auch diese existirt im 12. Jh. Im Breve an Terdelvach (Turlough) erhellt keine Engl. Tendenz eines Fälschers; dass es hinter einem Pseudo-Isidor steht, beweist nichts. Hs. Claudius A I, um 1175, stimmt, ausser in der Orthographie, zu Ussher, hat jedoch im Datum über „Sutri" gleichzeitig „Marino", südöstlich von Rom. Des Johannes Saresb. Bericht über Hadrians Schenkung steht in zeitgenöss. Hss. und der Wortlaut des Breve auch bei Diceto und im Book of Leinster; die Thatsache bleibt m. E. unerschüttert]. — °Chartae, privilegia et immunitates - - to cities, towns, abbeys and other bodies corporate 1171—1395 (Irish Record comm. '89. fol.) — °Calendar to Christ Church deeds in Novum registrum 1174—1684, im „20. Report of the Dep. Keeper of the P. Records of Ireland" 1888. — Dreves, Hymni [s. o. E 55] 192 druckt „De s. Malachia: Malachiae solemnia", wo Irische Abkunft, Erzbisthum und Tod zu Clairvaux erwähnt sind. — Sheppard, Lit. Cantuar. [DZG VI 124] III, xl erhellt, z. Th. aus Ungedrucktem, die Schenkung Irischer Güter an den Dom zu Canterbury durch Hervey de Monte Mauricio, der mit seinem Neffen Richard Strongbow 1169 Irland erobern half und Heinrichs II. Marschall für Irland wurde. Christ Church verkaufte das selten Rente abwerfende Gut an Tintern. — °J. T. Gilbert, Calendar of ancient records of Dublin (I, Dubl. '89), registrirt die Stadtfreibriefe 1171—1727, den Liber albus, das angekettete Buch und die Stadtversammlungsrollen 1447—1558. Die zwei ersten Freibriefe erhielt Bristol, dessen Bürger Heinrich II. mit Dublin belohnte; von 1200 ist der früheste für die Dubliner. Sie besassen Bristols Stadtrecht: das Tholsel-Gericht (benannt vom Empfang kön. Zölle) für städt. Civilprocesse, das Vorrecht über Land zu testiren (ähnlich wie London [DZG III 259]; sie haben auch einen Lord-Mayor), und eine Kaufgilde, dem Stadtregiment eng verknüpft. 1215 er-

hält die Stadt von der Krone Selbstpacht gegen 200 Mark jährlich, und 1548 scheidet sie aus der Grafschaft aus; ihre Ballivi werden Sheriffs. Zur Befestigung gegen die Kelten durfte sie bisweilen Einfuhr-Zölle erheben. Sie vertrieb 1454 Irische Nonnen, Geistliche, Lehrlinge, Dienstboten, Bettler, und liess keinen Iren zum Bürgerrecht (fast alle Bürgernamen im MA sind Anglonormannisch); die Trinity Gilde scheint militärisch gegen die Kelten organisirt. Das Ir. Parlament verordnete 1447, wer sich nicht (durch rasirte Oberlippe) als Engl. Colonisten kennzeichne, könne mit seiner Habe als Ir. Feind verhaftet werden. So SatR 18X90, 459; Ath. 4I90, 12. — Register of the abbey of St. Thomas, Dublin, ed. J. T. Gilbert (Rolls ser. '89). Heinrich II. liess 1177 in Dublins Westvorstadt Becket eine Victoriner-Abtei stiften. Ihr Chartular, Hs. Bodley Rawlinson B 500, um 1275 begonnen [zuletzt stehen wenige spätere Urkk. des 14. u. 15. Jh.], liegt hier gedruckt vor in der ursprünglichen Anordnung, die gewöhnlich dem Sprengel der geschenkten Güter folgt, meist ohne Ergänzung des Datums [p. 312 lies 1206] oder Concordanz nach Zeitfolge. Doch erklärt Hrsg. die meisten Namen; so kann man mit Hilfe des Index aus den Zeugenreihen der Urkk. ihre Zeit leicht feststellen. (Ein zweites ungedrucktes Chartular mit königl., päpstl., gerichtl. Urkk. ergänze das vorliegende; p. XVIII). Der Inhalt erhellt, neben Dublins Localgesch., besonders die Adelsgesch. der Normann. Eroberer, so Strongbow's, seiner Schwester, der Lacis und der Brüder Girald's [s. o. E 56], der selbst zwei Urkk. [1185/6; 1200—16] bezeugt. Bristol kommt noch oft vor; im dortigen Hundred wird eine Schenkung Ir. Landes beglaubigt; St. Thomas braucht für Verlust des Jahreszinses durch Seeräubergefahr nicht einzustehen [1213—24]. Eine Anzahl päpstl. Bullen, die Potthast fehlen, zeigt der Index unter Innocent III., Honor III., Gregory IX. Hugo Laci Graf Ulster datirt 1210 nach dem „comitatus nostri anno" (p. 49). Die meisten Stücke betreffen Landschenkungen, doch begegnen auch rechtshistor. merkwürdige Processe, sowie eine Genealogie der Laci. Das Recht ist (mindestens weitaus überwiegend, vielleicht überall) das Anglonormann. (z. B. frankalmoign, hus-, hei-, firbot), bezw. canonische; nur die Orte und (meist kirchl.) Personen verrathen Irland. Von den Dänen ist ausser Kirchen- und Brückennamen (S. Olaf, Ostmanni) keine Spur übrig. Vgl. Ath. 12V90, 466; SatR 26IV90, 511. — °Triumphalia chronolog. mon. S. Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibern. viris illustribus; ed. D. Murphy; vgl. Jl. antiq. Irel. '91, 596. — °Stokes, Ireland and Agn. church [vgl. DZG III 232,6], antikatholischer Tendenz, mit reichem, doch nicht handschriftl. Material, widme den halben Band der Eroberung und erzähle gern weltliche Gesch. des Anglonormann. Staates, dem er anhängt, bis zum 15. Jh.; er stelle die Engl. Colonisation vollständig und z. Th. mit eigener Forschung dar. Er gruppire den Stoff um einzelne hervorragende Biographieen (nam. der Dubliner Erzbb.) oder Epochen. Stark in der Beschreibung des Oertlichen und Antiquarischen, lasse er die innere Entwicklung der Kirche und der Politik vermissen und bringe wenig Originales. So Ac. 25I90, 56; Jl. hist. ass. Irel. '89, 253; Scot. R. Apr. '90, 461; HJb XI 390; RQH 43, 248; EHR '91, 761. — Pfülf's Hadrian IV. [vgl. ebd.] besprach Henderson JBG '89 III 122 (vgl. '84 II 188). — S. Lö-

wenfeld [†], Der dictatus papae Gregors VII. und eine Ueberarbeitung desselben im 12. Jh. (NA 16, 201). „Regna mutare potest, ut - - Adrianus fecit“ spiele auf Hadrian's IV. Irland-Schenkung an Heinrich II. an. — °F. P. Barnard, Strongbow's conquest of Ireland; translations from - - contemp. records (Engl. hist. by cont. writers, ed. F. Y. Powell). — E. A. Freeman, Dermod, gegen O'Grady [DZG III 220], EHR '89, 604. — °Kervyn de Volkaersbeke, La lutte de l'Irlande (Lille '91), declamire gegen die Engl. Unterdrücker seit dem 12. Jh. parteilich, ohne Neues; RH Mars '91, 452; er leugne grundlos Hadrians Schenkung; RQH 26, 351. — H. F. Berry, The water-supply of ancient Dublin (Jl. antiq. Irel. '91, 557). Irlands Grossjustitiar befiehlt 1244 dem Sheriff Dublins, mit Mayor und Bürgern durch Geschworene festzustellen, von wo man Dodder-Wasser (theils durch Holzröhren) zur Stadt leiten könne. Seit 1254 verlieh Dublin reicheren Bürgerhäusern das Recht, durch Bleiröhren sich das Wasser von der Hauptstrasse her zuzuleiten. [Nachtrag zu o. E 26. Ein früheres „aquagium“ bei Butler, Reg. Omn. Sanct. Dublin. p. 67].

Französ. Territorien. Vgl. Molinier, DZG III 143; V 185. — R. Kerviler, Répertoire gén. de bio-bibliogr. Bretonne 1886/8, 2 Bde. bis Bernalt, gibt über die Herzöge Alan V., VI, Arthur zwar nicht neueste krit. Literatur, aber manches in Provinzialquellen Versteckte. — °A. de la Borderie, Recueil d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne, I [bis 1300] Par. '89. — H. Zimmer GGA '90, 785 verzeichnet die Beziehung der Bretagne zur Roman. Welt (nam. zur Normandie), bes. die culturelle. Das Lai Breton um 1100 war noch Preis-, Spott-, oder Klagesang der Barden, kein Epos. Den Namen Arthur brachten nach Italien vielleicht Breton. Krieger der Süd-Italien. Normannen. — °J. Andrieu, Bibliogr. gén. de l'Agenais III: Suppl., index, Par. '91. — E. Caron, Monnaies du Vexin [11. Jh.], Annu. soc. franç. num. Jan. '90, 48. — Literatur über Münzen Engl. Könige in Frankreich verzeichnen Engel et Serrure [DZG V 187] p. 99; 203, die Richard's I. 220. — °Th. Ducrocq, Le monnayage Anglo-Français de l'Aquitaine, u. a. Edward's III. u. des Schwarzen Prinzen, in Études d'hist. financ. (Poit. '87) laut M. Prou, R. numism. '91, 496. — °J. Berthelé, Recherches p. s. à l'hist. des arts en Poitou ('89): um 1150 gebe es eigene Plantagenet. Baukunst; so RC 20X90, 236. — Ueber Gascogner Urkk. vgl. DZG III 163. — °Tauzin, Les sénéchaux Anglais en Guyenne 1153—1453; R. Gascogne Juli '91. — H. Barckhausen, Le régime législatif de Bordeaux au MA. (NRH droit franç. 357). Der König von England als Herzog von Guyenne schonte die ferne und mächtige Stadt möglichst. Durch Philipp's IV. Besetzung scheint der Libre de las costumas abgebrochen: mehrere der Englisch gesinnten Coutumiers wanderten als Geiseln in Französ. Haft. Unter den Bestätigern der letzten Reihe der Coutumes stehen dagegen u. a. die 1375 von den Engländern als Französ. Parteigänger Hingerichteten (DZG II 233,₁₂). Die Établissements de Rouen, die der Engl. Herr in Poitiers, Niort, La Rochelle, Angoulême und Bayonne einführte, erhielt Bordeaux zu Anfang 13. Jh. eigenthümlich abgeändert. — Ch. Kohler JBG '88 III 75 sammelt Literatur

zum Französ. Localrecht, so zum Seerecht von Oléron. — °J. Zeller, Entretiens sur l'hist. du MA; IV, behandelt Frankreich im 12. u. 13. Jh. farbenreich, doch ohne eigene Forschung oder Ausnützung neuester Literatur (z B. Bémont's über K. Johann); RC '92, I, 27; RH Mars '92, 371.

Richard I. J. Evans: Münzen mit Richard's I. Namen sind sämmtlich gefälscht, meist nach Wilhelm's Denaren. Richard prägte aus Heinrich's II. Stempel weiter; Third archl. congress, laut Ath. 1VIII91, 166. — °G. Musset, Le monnayage de Richard Coeur de Lion en Poitou, La Roch. '91. — Ueber das Französ. Gedicht „Pas de Saladin" (wie Richard gegen Saladin einen Engpass vertheidigte) vom Ende 13. Jh., vgl. G. Paris, Litt. franç. 308. — Den Französ. histor. Dichter Ambroise (Mon. Germ. 27, 533) identificirt Stubbs, Will. Malmesbir. II, XVII mit dem Königskleriker „qui cantavit ‚Christus vincit' ad 2. coronationem" Johann's. [Mag. Ambrosius, königl. Cleriker um 1159 und Rechtsvertreter von St. Alban's, ist wohl zu früh zur Identification.] — Der Salzburger Annalist benutzte 1187—94 eine Dichtung über Richards Kreuzzug; Heinemann HZ 64, 146. — F. Jentsch, Die Mittelengl. Romanze Richard Coeur de Lion u. ihre Quellen (Bresl. Diss. '91 und Engl. Stud. 15, 161; 16, 143). Sie existirt in 7 Hss., deren älteste, die Auchinleck Hs., dem Anfang des 14. Jh. gehört. Mit ten Brink setzt J. den Dichter [s. o. E 45] 1272—1307 an. [Darum ist Benutzung Hemingborough's kaum möglich, der umgekehrt bereits diesen oder einen ähnlichen Roman kannte, s. Mon. Germ. 28, 628; vollends Bromton lebt viel später]. Der Dichter citirt ein (verlorenes) Französ. Original, wohl eine fast ganz histor. Romanze; mit Namen, Zahlen, Daten springt er frei um, schmäht die Franzosen und Montferrat, und lässt den Kaiser vor Akkon fallen. Schon Robert von Gloucester [ebd. 633] citirt ihn, ohne ihn zu benutzen. Dagegen Robert von Mannyng folge ihm, wo er von Langtoft [s. jedoch ebd. 648] abweicht. Erst im 14. Jh. schiebe ein Ueberarbeiter Richard's Geburtssage, den früheren Orientzug, den Löwenkampf u. a. romant. Sagen ein. [Zur Ahnfrau der Anjous vgl. DZG II 479]. Verf. wagt ohne die Spur eines Grundes die Behauptung, Ambroise folge vielleicht dem Itinerar; dass dieses nur theilweise mit ihm stimmt, sagte ich Mon. Germ. 27, 532. Ausser diesen seien Quellen der Romanze: Hoveden und Devizes. [Verf. beherrscht die histor. Literatur nicht genügend und beurtheilt Richards militär. Gabe viel zu ungünstig. Hausknecht's künftige Ausgabe wird gewiss die Quellenuntersuchung erledigen.] — °G. H. Needler, Richard Coeur de lion in literature, Lpz. Diss. '90. Laut DLZ '91, 418 u. CBl '91, 272 eine eilige, nicht fehlerfreie Arbeit ohne genügende Kenntniss der Literatur und Quellen. — S. o. E 49f. — °Boivin-Champeaux, Guillaume de Long-Champ évêque d'Ely, vice-roi d'Angleterre, Bull. soc. hist. de l'Orne VIII ('89), 70. — A. Kaufmann, Mythisches aus Thomas Cantipraetanus (Z. Volkskunde I 229): Bischof Bonifaz von Lausanne (1231—9) erzählte von einem Ritter im Fegefeuer, der einst als ausschweifender Blutmensch mehr als Alle wüthete, als Richard I. gegen Philipp II. [um 1195] mit Brabantern [d. h. Söldnern] nach Poitou und Gascogne zog. — R. Sternfeld, HZ 63, 492, gibt David-

sohn [s. DZG III 233] zu, Philipp II. habe Ingeborg geheirathet und wieder angenommen, um [?] sich auf „das alte Recht der Dänen auf England“ zu stützen. — P. Piolin, Bérengère reine d'Angleterre, dame du Mans 1191—1230 (RQH 48, 174), wiederholt aus Chardon (Hist. de Bérengère) und Arbellot (Mort de Richard) die Hauptpunkte. Berengaria blieb Richard's Beerdigung fern, bezeugte aber Eleonorens Stiftung für Turpigny zur Feier des Todestages. Ihr Wittum forderte sie von England (vielleicht schon damals durch den Legaten, später, und noch bis 1221, durch den Papst) immer vergebens. Philipp II. wies ihr 1203. statt der ihr darin ausgesetzten Städte, Le Mans zu, wo sie 1220—3 u. 1230 lebte und sich dauerndes Andenken schuf. [England war doch nicht bloss „ungerecht“, sondern behandelte sie aus Politik wie andere Plantagenet. Vasallen, die zu Frankreich übertraten]. — K. Norgate, Hubert Walter (Dict. nat. biogr.), Neffe Glanvilla's, 1193 Erzb. v. Canterbury, auf dem 3. Kreuzzug und gegen Johann's Umtriebe Vertreter Richard's, seit 1194 Regent Englands als Justitiar, dann als Kanzler, legte den Keim zum Institut der Coroners, Friedensrichter und Volksvertretung neben vielen inneren polit. Fortschritten. Weil er Girald's Walliser Plänen entgegentrat, verspottete ihn dieser als ungebildet. Der Artikel ist geschickt aus den Quellen und Stubbs' Auffassung zusammengetragen. — W. A. S. Robertson, bezw. E Freshfield, The tomb of Hubert Walter, † 1205 (Antiq. June '90, 246; Reliq. '90, 129; bezw. Archl. Jl. '90, 270). Das Grab zeigt den Dreipass ohne Spitzbogen. An der Leiche fand man Ind. oder Chines. Seide und Oriental. Schmuck. F. druckt aus Johanns Close- und Patent-Rollen Befehle (über des Erzb. Schulden) an die Testaments-Executoren, darunter Elias Dereham, den Architekten (wohl auch dieses Grabmals). — H. Bloch, Untersuchgn. zur Gesch. Heinrichs VI. 1191—4 (Berl. Diss. '91), findet in des Kaisers Urk. aus Lodi 20. Jan. 1191 die Engl. Königin Eleonore und ihre Schwiegertochter Berengaria, die sie damals zur Hochzeit mit Richard I. führte; p. 41. Er bezweifelt Toeche's [mir einleuchtende] Annahme eines Bündnisses zwischen Richard und den Gegnern der Stauf. Weltmacht; p. 9. [Vgl. o. E 54]. — *Ders., Forsch. zur Politik Heinrichs VI. 1191—4 (Berlin '92) stellt mit guter Quellen- und Literatur-Benutzung Richards I. Beziehung zum Kaiser geschickt und in der Hauptsache richtig dar. Er gibt jetzt (p. 6) zu, dass der Engl.-Sicil. Bund sich gegen den Staufer zuspitzte. Die Belehnung mit England sei im Febr. 1194 vollzogen (von Hoveden zu 1193 verschoben), vom Kaiser bereits im Febr. 1193 gefordert, nur zeitweise fallen gelassen, schliesslich plötzlich unter dem Eindruck des Französ. Anerbietens durchgesetzt worden. [Frankreichs Ränke kannte Richard längst. Das aus Diceto anzunehmende Patent, welches Richards Fideles und Nachfolger band, war schwerlich das Werk eines Augenblicks]. Hier siegte Heinrichs Weltherrschaftsplan und [?] Realpolitik. [Zu letzterer gehört wohl Englands Geld und Zuzug. Aber durch die Huldigung gewann das Reich nur einen schattenhaften Anspruch mehr; wäre das staatl. Band je praktisch geworden, so hätte es (noch mehr als schon das wirthschaftl.) die nordwestl. Glieder Deutschlands dem in Wohlstand, Verwaltung, Geschlossenheit fortgeschrittenen England dienstbar

gemacht. Zu vergleichen sind Wilhelms von Schottland und Johanns Huldigungen, die trotz viel realeren Garantieen und günstigeren Umständen, dennoch den Lehensherren, auf die Dauer keine Obermacht sichern.] Hoveden benutze zum Juni 1193, neben dem eingeschalteten Document, in den voraufgehenden Worten ein zweites. [Er mengt das da Abweiweichende wohl nur aus einem anderen Verhandlungsstadium hinein.] Richards Versprechen bezüglich der Welfen ging nicht darauf sie zu bekämpfen, sondern nur sie zur Unterstützung des Sicil. Zuges zu bewegen. [Wäre der Kaiser von Richard befriedigt gewesen, falls Richards Vermittlungsversuch misslang?] Die Belehnung mit Arelat bezweifelt Bloch. [Was war sonst Richards „Reichsvermehrung“? Wieso ward er zur Königswahl 1198 geladen? Vielleicht hängt Richards Siegeländerung im April 1198 zusammen mit seiner Lösung vom Lehensbande, die die Engl. Offiziösen dem sterbenden Kaiser nachsagen]. — *E. R. Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England (Diss. Halle '92). Heinrich VI. befahl die Gefangennehmung nicht [sah sie aber, wie Jedermann wusste, gern]. Er verhandle gegen Richard kraft höchsten Richteramts [?]: jener war u. a. wegen Verrath des Heil. Landes angeklagt [bona fide?]. Er fordere Englands Lehensunterthänigkeit aus nothwendiger klarer Politik [?], nicht bloss aus dem Weltherrschaftsplane, und dehne die Haft Richards [nur?] wegen dessen Sträuben gegen die Huldigung aus; erst zuletzt gebe Richard nach, [nur?] weil er Auslieferung an Frankreich fürchtete. Coggeshale und Newburgh schöpfen nirgends aus Hoveden; Gleichklänge, hier auch für die Schl. bei Hittin nachgewiesen, stammen aus Relationen und [dies beachtenswerth!] nicht aus des Caplan Anselm oder des Milo von Le Pin Büchern: solche citirt der Peterborougher Chronist nur, weil er den Coggeshale, den er auch sonst benutzt, missdeutet.

Universitäten. H. Denifle, aux. Aem. Chatelain, Chartularium Univ. Parisiensis 1: 1200—86 (Par. '89) 4°. Diese 585 Nummern, worunter viele ungedruckt, ja selbst Jourdain unbekannt waren, bilden mit der fleissigen Erklärung des gelehrten Hrsg. eine der wichtigsten Quellen zur Bildungsgesch. auch der Anglonorm. Geistlichkeit. Gleich auf S. 1 wird Rain[ald später Bisch. v. Bath] empfohlen [= Jaffé[2] 11040]. Hrsg. erhellt das Leben Gerhard Puella's (9; 45) und Eustachs von Ely (15), bessert und erklärt Briefe des Johann von Salisbury, Thomas Becket, Peter v. Blois (16—37), von St. Alban's an Richard v. St. Victor [vergl. Mon. Germ. 28, 5; der p. 40 Empfohlene wird Guarin sein; zu Langton und Courçon vgl. Anglonorm. G.-Qu. 320]. Auch Engl. Universitäten beleuchtet D.'s Einleitung über Paris' Anfänge; für sie kommen in Betracht Heinrichs III. Einladung an Pariser Scholaren 1229, das [angebl.] Verbot der Civilrechtslehre [s. Index unter Leges, Oxonia (auch p. 211), Anglicorum natio (auch XXII), Minoriten p. 135]. Von einzelnen Gelehrten betreffen die Brit. Inseln: Adam Anglicus, v. Marsh; Alan v. Beccles; Alexander Anglicus, v. Hales, Neckam; Bartholomaeus Angl.; Beda; s. Edmund; Gerard Cambrensis; Guillelm v. Durham, Leicester (p. XVI), Nottingham, W. de Maddele; Henricus Anglicus, H. Bisch. v. Worcester; Jocius v. London; Johann Anglicus, Blund, Garlandia, v. Lexington, v. Peckham, v. Siccavilla, Scotus,

v. Weston; Laurentius Anglicus; Matheus de Scotia; Mauritius de Hibernia; Michael Scotus; Nicolaus v. Farnham; Patric de Hibernia; Petrus Cornubiensis, v. Tewkesbury; Radulf v. Maidstone; Ricard Anglicus, Cornubiensis; Robert Kilwardby, Erzb. v. Canterbury; R. Grosseteste, de Hibernia; Roger Ruffus, Baco [auch p. x; dessen Leben wird auch hier nicht klar]; Simon v. Bridport; Simonet; Stephan Archidiacon v. Canterbury; Thomas Wallensis, v. York; Walter Scammel. Als frühestes Zeugniss für eine Pariser Genossenschaft von Lehrern und Schülern citirt Denifle p. ix die Nachricht, dass Johann, der spätere Abt von St. Alban's, „ad electorum consortium magistrorum meruit attingere", aus Walsingham; sie steht schon bei Matheus Paris; vgl. Mon. Germ. 28, S. 96. 105. Dessen wichtige Pariser Mittheilungen namentlich über das Evangelium aeternum (ebd. 384) verwerthete Hrsg. früher zuerst und hier p. 272 mit vollständigem Apparat. — B. Hauréau Jl. Sav. '90, 65; 189; 247; 300 bemerkt hieraus in Aufsätzen eigenen Werthes die Aufschlüsse für viele Gelehrtenleben, so für Ma(i)ner, den (vielleicht Johann v. Salisbury als den Gegner Becket's) der sog. W. Map und Girald Cambrensis nennen. — Ch. Jourdain (Excurs. hist. à tr. le MA. 260) verglich die Miethe-Regulirung der Oxforder Universität im 13. Jh. mit der Pariser. — Ueber Oxford vgl. DZG II 228; III 228; IV 149; 178; 190. — J. Gilbert, Precollegiate Oxford (Jl. Br. archl. assoc. 1891, 205): Gesch. der Stadt bis 1264, ganz kurz, ohne Neues. — *G. C. Brodrick, A hist. of the Univ. of Oxford (Epochs of church hist.) '87. — *A. Lang, Oxford; brief histor. and descr. notes; „richtig und bezeichnend" HJb XI 391. — J. P. Harrison: Oxford cathedral (Archl. Jl. '88, 271) zeigt noch Spuren des 1002 bestehenden Baus, der in 3 Apsiden abschloss; vgl. DZG VI 147,48. — H. Rashdall tritt EHR '90, 354 im Streite zwischen Kaufmann [DZG II 229] und Denifle mehr letzterem bei: ein Privileg von Kaiser oder Papst gehöre zum Begriff des Studium generale; Cambridge (das K. richtig mit Oxford zu den Universitäten unter bischöfl. Kanzler gruppire) ohne solches, zähle zu D.'s Gruppe „ex consuetudine"; doch die Zeitgenossen definirten wohl selbst verschieden. Oxford beanspruchte nicht das Jus ubique docendi zu ertheilen, anerkannte aber auch das Pariser nicht. Der Staat allein konnte nur für sein Gebiet einer Universität Lehrfreiheit gewähren. Im Gegensatz zur Anglican. und Gall. Universität bewahre die Italienische class. Ueberlieferung. Die Disciplin der Engl. Universitäten vergröbere sich 1200—1500: anfangs gelte der Student als Herr, zuletzt als Schuljunge. Die Universität bindet anfangs nur einstimmiger Beschluss der vier Facultäten; 1313 fordert Oxford ⅔ Majorität innerhalb der letzteren zu giltigem Beschlusse. — T. E. Holland: The origin of the Univ. of Oxford (EHR '91, 238) liegt nicht in den zahlreichen Stiftern in oder nahe der Stadt. Theobald, Pullein, Cricklade, Vacar [DZG III 195], sind die frühesten Lehrer Oxford's. Um 1171 hat es Studenten aus ganz England: Giraldus Cambr. ist der nächste Zeuge für seine Bedeutung; es beherrscht 1190 die Gelehrsamkeit, um 1196 hat es Magistri scholarum, vor 1200 akadem. Organisation. Die Frisen Emo und Addo, die Paris und Orléans kannten, und Daniel von Morley finden hier Röm. Rechtslehre. Der erste bekannte Doctor ist Edmund Rich (Erzb. v. Canterbury); König und Erz-

bischof gaben 1195—8 Stipendien. Dies Patronat und geograph. Lage zogen die Studenten an. [Der eigentliche Keimpunkt fehlt. Emo meint Mon. Germ. 23, 524 mit „Liber pauperum" den Vacar]. — °Ders., The Univ. of Ox. in the 12. cent. (Collectanea for The Oxf. hist. soc. II '90), sammelt und erklärt die vereinzelten, zerstreuten und z. Th. ungedruckten Stellen über jene Lehrer [vgl. SatR 19VII90, 86; A. G. Little, EHR '91, 565, der meint, Theobald habe wohl im Fritheswythstift gelesen, doch beistimmt, dass die Universität nicht dem Kloster entsprang. Dass sie durch Auswanderung aus Paris entstand [DZG II 228], bleibe nur eben möglich]. — °H. Rashdall, The Friar preachers of the University, ebd. — °S. F. Hulton, Rixae Oxonienses: - - demolished buildings of Oxford ('92): Kämpfe zwischen Stadt und Universität und zwischen den Nationen.

Archivalien seit Ende des 12. Jh. F. W. Maitland, Select pleas of the crown; I: 1200—25 (Selden soc. '88). Die Einleitung meint, die Inrotulirung der Königsgerichts-Protokolle beginne vielleicht 1180, als Glanvilla Grossjustitiar wurde (eine Rolle von 1181 ward 1207 citirt), also ein halbes Menschenalter vor den Kanzlei-Rollen, die unter des letzteren Neffen Hubert Walter anfangen. Die Rotuli Curiae regis 1194—9 druckte Palgrave 1835; seitdem fand man noch einige (vielleicht etwas frühere) Richard's I. Für das 13. Jh. würden die noch vorhandenen Rollen dieser Classe hundert dicke Bände einnehmen, und doch ging nachweislich mindestens ebensoviel verloren. Das weitaus Meiste betrifft Civilrecht; in die vorliegende Auswahl für Strafrecht nahm M. noch jeden wichtigen Fall auf (es sind 203 Nummern auf 140 Quartseiten) ausser den °„Pleas of the crown for Gloucestershire 1221", die er 1884 edirte. Er findet die anfängliche, mit dem Gegensatz des Criminalen und Civilen sich noch nicht deckende Spaltung des Reichsgerichts 1204 oder etwas früher in [2 Senate, nämlich A] „Coram rege (ipso), ubicumque fuerit in Anglia" und [B] „Coram iustitiariis (regis) de Banco" (meist „Westmonasterii"; doch sitzen noch unter Edward III. und Elisabeth die Common pleas [für Civiljustiz] zu York bezw. Hertford). Schon unter Johann gibt es [A] Coram rege- und [B] de Banco-Rollen. Nachdem Magna charta die Common pleas [B] zu Westminster festlegte, und 1216—24 auch Strafrecht hier in Banco gesprochen wurde, während der Regentschafts-Staatsrath die Justiz nur beaufsichtigte und keine Rollen [A] hinterliess, scheiden sich seit spätestens 1234 deutlich [A] Placita coram rege, am wandernden Königshofe, von [B] Placita de Banco am ständigen Tribunal, das alle königl. Civilfälle (doch anfangs wohl auch criminale) aburtheilte. Unter Edward I. spaltete sich jene [A] Curia coram rege in den Geheimen Staatsrath und [a] Bancum regis (Richtercolleg), während [B] die Common pleas den Namen (Common) Bench schlechthin behielten. Seit Heinrich I. entsandte die Curia regis Reiserichter, eine nur periodische Provinzialcommission [α]. Diese war damals wohl für Straf- und Fiscalfälle zuständig, 1176 für mehrere Grundbesitzklagen, ja 1218 für alle Processe; und wie seitdem ihr Auftrag von der Kanzlei inrotulirt ward, schieden sich fortan [α] allgemeine Eyre-, [α 1] Assise (Besitzstreit)- und [α 2] Gefängnissräumungs-Rollen. M.

druckt nun hier, fast durchgängig zum ersten Male, [aus a] Pleas in eyre, von 1201—3 (zu Launceston, Lincoln, Northampton, Bedford, Lichfield, Shrewsbury) und von 1221/5 (zu Worcester, Warwick, Shrewsbury, Ilchester), ferner [aus B] Pleas in banco von 1200—3; 1206—14; 1220, endlich [aus A] Coram rege 1205 f. Auf Grund aller Criminalprotokolle unter Johann urtheilt er: der Verbrecher ward selten, dann oft willkürlich und, da noch vielfach Ordal beweist, unlogisch bestraft; Brauch und Königsrichter drängen den Zweikampfsbeweis zurück; mit Einer Ausnahme verläuft das Ordal stets günstig; Rüge- und Beweisjury ist noch identisch. Er übersetzt den Latein. Text überall in's Englische, facsimilirt eine Assisenrolle Heinrich's III. (wo man einen Königsbeweiser im Zweikampf vom Gegner, den er als seinen Raubgesellen angezeigt hat, überwunden und daneben am Galgen hängen sieht), gibt Namenindex, ein für Sitten- und Rechtsgesch. reichhaltiges Sachverzeichniss und eine grosse Zahl erklärender Anmerkungen. Ueberall beachtet er mehr das Regelmässige als vereinzelte Merkwürdigkeiten und fördert so die Entwickelung der Hauptzüge der Rechtsgesch. bedeutend: Nur als Ausnahme lässt das Beweisurtheil dem (wegen Verstümmelung) Verklagten die Wahl, ob er oder Kläger (durch Tragen des Glüheisens) beweise; 24. Das Eisen- war vornehmer als Wasser-Ordal; 68. Auch nach günstigem Ordal schwört der Verklagte das Reich ab (verbannt sich); 107. Zwischen Herrn und Lehensmann ist Zweikampfsklage unstatthaft; 85; 126. Lincolner Bürger, wie die Londoner vom Zweikampf eximirt, bringen 36 Eideshelfer; 82. Der Einwand des auf Todtschlag Verklagten, Kläger sei nicht des Erschlagenen nächster Verwandter, bedeutet einen Uebergang von Glanvilla zu Bracton; 28. Der [Angelsächs.] Sonderfriede, so der vom Sheriff verliehene, kommt noch vor; 73; 104. Der Königs-Friede gilt mit des Königs Tode als abgebrochen; gefährlich also ist die [mit dem Verschwörungs-Gerücht zusammenhängende] Aussprengung, Johann sei 1212 in Nord-Wales ermordet; 115. Für's Seelenheil des (zu Worcester begrabenen) Königs erlässt das Gericht (zwei dortigen Pfarrern, die Stadtboden occupirten) die Ueberfangstrafen; 147. Von histor. Personen begegnen ausser den Richtern nur wenige, so Fulk Fitz Warin [s. E 50]; 78. — °F. Parker, Chartulary of the priory of St. Thomas near Stafford, founded c. a. 1174: Wm Salt archl. soc. 8, '88. — °W. Rye, Pedes finium; calendar of the Feet of fines rel. to the county of Cambridge 1196—1485 (Cambr. antiq. soc. 26, '91). Rye registrirt die Verträge vor der Curia regis, die einen (meist nur scheinbaren) Process gewöhnlich über Landübertragung beenden, aus den Staatsrollen und identificirt fleissig die Ortsnamen. Kleine Freisassen seien hier nicht so zahlreich wie in Norfolk. So Ath. 18VII91, 94. — Nach Maitland, Select pleas p. XXVII war die Fines-Inrotulirung kurz vor 1178 vollendet. — °Page and Hardy, Calendar of fines of Derbyshire from Richard I.; Jl. Derbys. archl. soc. XIII. — Laut des *52. annual report of the Deputy keeper of the Public records p. 22; 6 f.) zieht W. H. Bliss weiter die Stücke über die Brit. Inseln aus den päpstl. Registern im Vatican aus; ist vom Calendar of mediaeval letters, dipl. doc., papal bulls u. ähnl., Band I (1189—1272) in Arbeit und von „List of the accounts of ministers appointed to collect

rents and other issues of land" Bd. I (vor 1485) im Druck. — W. H. S. Hope (Proc. Antiq. Lond. 31189, 292): Durch zweiseitige Urk. überlässt der Dom zu Rochester dem Erzb. v. Canterbury Lambeth und erhält dafür Darent, 1197. — °J. E. Stocks and W. B. Bragg, Market Harborough parish records [Ende 12. Jh.] to 1530, '90. Diese Urkk. aus Staats- und Stadtarchiven (auch Lincolns und Leicesters) erhellen, neben Localem, Flur- und Bürgergesch., namentlich die Unregelmässigkeit der Bepfründung: ein Pluralist erlangt päpstl. Dispens, da er Kreuzzug mit Edward I. verspricht. Weil die Stadt als einstige Königsdomäne sich 1380 weigerte, Diäten für Parlamentsabgeordnete zu zahlen, verlor sie ihr Wahlrecht. So Ath. 27XII90, 884. — W. H. Knowles, The hospital of St. Mary, Newcastle (Archla. Aeliana '91, 194) mit Urkk. und Bauresten seit 12. Jh. — Sir H. Barkly, Testa de Nevill return for Gloucestershire, Tr. Bristol archl. soc. XII—XIV. Unter 52 Laienvasallen, die Domesday nennt, sitzen 150 Jahre später nur noch von 7 die männl. Nachkommen auf dem Ahnengut. Verf. behandelt die für Verfassungs-, Finanz-, Adels- u. Ortsgesch. wichtigen Steuereinschätzungen zum Carucagium von 1221, zu den Auxilien 1235 (behufs Heirath der Königsschwester mit Friedrich II.), 1241 ff., 1250. Die Antworten der Lehenträger wurden nur unvollständig und unordentlich in jenes unter Heinrich III. begonnene Lehenbuch compilirt. [Hierüber vgl. Ath. 12V88, 600; °Barkly, Genealogist Jan. '88]. — Ueber Baildon, Civil pleas [DZG V 402] vgl. Ath. 26XII91, 858.

Literatur um 1200. °Jacobs, Aesop as first printed by W. Caxton in 1484; '89 [DZG VI 161]. J. behandelt die Fabel bei Walter Anglicus, Neckam, Odo von Cheriton, Marie de France, Romulus, Bozon. Dass Marie mit ihrem Quellencitat Alfredus Anglicus [vgl. Mon. Germ. 28, 577; 582] meine, leugnet Sudre (Romania XX 508, wo er den Irrthum a. a. O. bessert), wenn sie auch im Stoffe dem Berachyah ähnele [den er hier zu spät ansetzt; vgl. folg. S.], den J. für Alfreds Gehilfen hält. Die gelehrte und geistvolle Gesch. der Fabel seit prähistor. Zeit ward allgemein gerühmt; vgl. Flügel, Mitt. Engl. Spr. '90, 129. — Jenen Walter Anglicus, oft [s. jedoch E 47] Anon. von Névelet genannt, will nicht unter Conrad's von Hirsau „Aesop" verstehen B. Hauréau, Jl. sav. '89, 683. — P. Meyer erklärt den Beinamen jenes Fabel- und Predigtschreibers Odo als Cheriton bei Folkestone; denn in Hs. Arundel 231 heisst er Odo de Cantia; Ath. 30VIII90, 288. — K. Marold, Die poet. Verwerthung der Natur u. ihrer Erscheinungen in den Vagantenliedern (ZDPh 23, 1): 1. Personification der schaffenden Natur; 2. Winterschilderung bei Galfrid Vinsauf, sog. W. Map u. a. Plantagenet. Zeitgenossen. Mehr als Deutsche Minnesinger haften sie am Gelehrten und Antiken. — B. Hauréau (Not. Extr. mss. 33, 1, 247): No. 2590 des mss. Latins Bibl. nation. enthält die Vision des Mönches v. Eynsham, von 1196, woraus M. Paris [vielmehr Wendover] nur den Rahmen aushob, während, wie bei Dante, die im Jenseits angetroffene Gesellschaft die Hauptsache bildet. Im Fegefeuer dulden z. B. ein Klostervorsteher (wegen Gutsverschleuderung an Verwandte und Zuchtvernachlässigung) und ein

vor 4 Jahren verstorbener „Pontifex in archipresulem electus", der sich heimlich kasteite, äusserlich weltlich lebte [d. i. der Staatsmann Reginald v. Bath; vgl. DZG III 231]. — D e r s. (ebd. 279): No. 8088 enthält des Cisterzers Radulf de L o n g o c a m p o Commentar zum Anticlaudian des Alan v. Lille, den er zu Montpellier hörte. Er schrieb 1212—25 auch über Physik, Astronomie, Medicin, kennt von Aristoteles schon mehr als Alan, citirt die Alexandreis, Bernard Silv., Matthaeus v. Vendôme, bringt eine neue Gerbert-Fabel und manches über Rouen. — D e r s. (ebd. '90) weist eine bisher Simon v. Tournai zugeschriebene Summa c a n o n. Rechts dem Robert v. C o u r ç o n zu. — D e r s. (Jl. sav. '90, 191) citirt aus Chart. Paris. [o. E 63] zwei päpstl. Empfehlungen des M i c h a e l S c o t u s (an St. Langton) behufs Bepfründung. 1224 heisst Michael „berühmter Gelehrter", 1227 [Potthast 7888] „seit der Kindheit im Arab. und Hebrä. lernend und lehrbereit", war also lange vor 1214 geboren [„um 1195"; Hartwig, Uebersetz. Unteritaliens (Lpz. '86) 22; er war 1236 todt; Henr. Abrinc., Forsch. Dt. G. 18, 483]. — C. D o u a i s, L'univ. de Paris au 13 s. (RQH 25, 583). handelt über Michael's A r i s t o t e l e s - Uebersetzung [vgl. Mon. Germ. 28, 582]. — Michael's I n t r o d u c t o r i u m verzeichnet °L. D e l i s l e, Bibl. nation.; Catal. des mss. de la Trémoïlle. — P. M a r t i n, La Vulgate au 13. s. (Muséon '88, 288 [vgl. DZG III 238]. '89, 453. '90, 55; 301). Stephan L a n g t o n versuchte aus dem Hebrä. den Latein. Text zu corrigiren, schrieb Commentare mit Kenntniss des Griech. und Hebrä., theilte die Bibel in Verse und Capitel und schuf oder verbreitete die der jetzigen ähnliche Anordnung der Bücher. [Zu L.'s Schriften vgl. Agnorm G.-Qn. 322; Ravaisson, Bibl. de l'Ouest 407]. — °O. S c h m i d, Ueber verschiedene Eintheilungen der hl. Schrift, insbes. - - Stephan L a n g t o n's; Graz '92. — B. H a u r é a u, Not. Extr. mss '91 p. 49; 83 behandelt Langton's Commentar zu den Kleinen Propheten und Odo von C h e r i t o n 's Predigten. — W. A. C l o u s t o n, The pound of flesh [des Shylock] Ac. 13IX90, 224. Die Erzählung vom Gläubiger, der auf seinen Schein des Schuldners Fleisch beansprucht, aber, weil Blut nicht inbegriffen, leer ausgeht, münzt Cursor mundi auf einen Jüd. Gläubiger des Goldschmids der h. Helena und die Predigtbeispielsammlung Harley 7322 vom 14. Jh. auf einen Dänen. [Vgl. K o h l e r, Shakespeare vor Jurisprudenz.]

Hebräische Literatur des 12. u. 13. Jh. Vgl. o. E 30. — A. N e u b a u e r (Jew. QR '90, 520; auch A supposed English school of Jewish grammarians, ebd. Apr.): B e r e c h i a h N a q d a n schreibe seine Fabeln in der Provence oder Normandie, schwerlich in England, kurz nach den Judenmorden von 1190, auf welche die Einleitung anspielt. Den Adelard v. Bath übersetzte er in's Hebrä. und schob für Französ. Juden Französ. Wörter ein. — Dagegen identificirt J. J a c o b s (ebd. 526; vgl. R. études Juives 20, 153) jenen mit Benedict le P u n c t e u r zu Oxford (Nakdan heisst Punctuator), der in Engl. Urkk. um 1194 vorkomme, ein Lapidar übersetze, Ethisches u. einen Hiob-Commentar verfasse und Alfred [s. E 67] helfe beim Uebersetzen aus dem Arab. [Neub. (Ath. 26IV90, 531) bezweifelt Ber's. Arab. Kenntnisse]. Moses ben Isaac von der Familie

Contissa, Engl. Stammes, der Verf. des Onyxbuches, das Londoner Rabbinen citirt [vgl. DZG III 225, 46], schreibe auch in England. [Letzteres leugnet Neub.]. — Jacobs (Ac. 29III90): Wilhelm v. Newbury entnimmt die berühmte Rede, die er den sich 1190 umbringenden Yorker Juden beilegt, dem Latinisirten Josephus. — oA. Neubauer, York shetars [vgl. DZG III 196], Jew. QR Jan. '91. — Ders. (ebd. Jul. '90, 527) druckt den Hebrä. Text und excerpirt Englisch 5 Urkk. über Geldgeschäfte des (Kanzlers) Walter Merton mit Juden 1244—72. — Aus dieser Sammlung erklärt D. Kaufmann (ebd. Oct. '90, 157) eine Hebrä. Quittung des Aaron ben Abraham für Wilhelm von Watville. — *J. Guttmann, Alexandre de Hales et le Judaïsme (R. étud. Juives 19, 224). Alex. änderte seine Anschauung von den Juden, als er Maimonides las; vgl. Scot. R. Apr. '90, 445. — D. Kaufmann, The [Jewish] prayer-book - - of England before 1290 (Jew. QR Oct. '91, 9), aus Hs. Leipzig 17, mit liturg. Poesie wahrscheinlich des Jacob ben Jehudah von London. [Dies Ez Chajim, d. i. Lebensbaum, eine Compilation Jüd. Rechts und Rituals, um 1275, wird H. Adler drucken; Ath. 6VI91, 734]. K. bringt Proben daraus.

Johann. °Fr. Harrison, A survey of the 13. cent.; Fortnightly R. Sept. '91. — °Pitt-Rivers: King John's house Tollard Royal, Wiltshire, ('91) diente zur Jagd und zeigt Bauspuren vom Anf. des 13. Jh.; so Antiq. Jan. '91, 43. — °Viard, Un sceau d'or unter Llewellyn's Dankschreiben an Philipp II., um 1213, für Bündnissabschluss; Archives hist. artist. '90, Jan. — Das Patent von 12 ersten Baronen an den Domconvent von Canterbury, die zur Rückkehr [aus seinem Exil zu Pontigny, Mitte 1213] einladen und der Kirche bürgen für Vertragserfüllung durch Johann, steht Literae Cantuar. ed. Sheppard [DZG IV 156] I, 21, vgl. XLVj. — •? (Amer. cath. QR XV 1, laut HJb XI 366): Magna charta werde von Innocenz III. verworfen nur [?] wegen ungesetzlicher Entstehung, nicht wegen der darin enthaltenen Freiheiten, die früher schon ohne Aufzeichnung galten [?] und von Honor III. anerkannt wurden [keineswegs alle!]. — W. Pollard, King John crossing the Wash, Oct. 1216 (Notes Qu. 17X91, 306). Johann marschirte von Lynn zur Furth Cross Keys Wash, wo er Gepäck und Menschen verlor, dann von Sutton Bridge zu Lande nach dem Fossdyke. — *R. Röhricht, Ein Brief Christi (ZKG XI 436), über Sonntagsheiligung, aus Hoveden a. 1201 gedruckt, ward von Eustach von Flaix [im Beauvoisis, nicht Flai in Normandie; vgl. W. Schmitz NA XV 602] nach England [und in Hoveden's Provinz York; vgl. Stubbs IV XIII] gebracht; die Chronisten von S. Albans [und Walter Coventr.], schrieben ihn aus Hoveden ab. = *Ders., Studien zur G. des 5. Kreuzzugs (Innsbr. '91), behandelt Innocenz' Delegation der Kreuzpredigt für die Brit. Inseln u. Eintreten für Johann als Kreuzfahrer und die Engl. Geldsammlung für den Kreuzzug von 1219. Unter den Briefschreibern sind die Grafen von Derby, Chester und Salisbury, unter den Empfängern der Engl. Templer-Praeceptor; unter den Kreuzfahrern ausserdem Graf Arundel, Bohun, Breauté, Courçon, Erzb. Walter v. York [der aber nicht auszog]. — *Ders., Die Briefe des Kölner Scholasticus Oliver

(WZ X 161), gesammelt und erklärt. Wendover lagen die von Mitte 1214 und Ende 1219 vor über O.'s Fris. Kreuzpredigt und die Belagerung Damiette's, wo (188; 191) Chester und Salisbury sich auszeichnen. — *Ders., Kleine Stud. z. G. d. Kreuzzüge (Progr. Humboldt-Gymn. Berl. '90), benutzt zu 1249 ff.; 1270 eine lange Reihe Engl. Quellen; Wilhelm Longespée kommt 18[14] vor. — M. Pattison schrieb °„Stephen Langton" für Lives of the Engl. saints ed. Newman; Notes Qu. 29XI90, 432. — G. C. Williamson, St. Martha's Hill near Guildford, Surrey (Antiq. Aug. '90, 71) mit dem angeblichen Grabe St. Langton's (der als Mönch von Newark diese Pfründe verwaltet habe) und seiner Geliebten Bele Aliz. [Dies bedarf nicht der Widerlegung, sondern der Erklärung]. — °Cook, Guala; Sacram. Calif. '88 [wohl = DZG III 235, 7]. — W. Hunt, John und (dessen Gemahlin) Isabella von Angoulême (Dict. nat. biogr.), benutzt reiche Engl. und einige Französ. Literatur. — K. Norgate behandelt (ebd.) drei Töchter Johanns: Joan von Nordwales; Joan von Schottland [mit eigener Forschung]; Isabella Gem. Friedrich's II. [ohne Kenntniss Deutscher Bücher].

Heinrich III. W. Hunt, Henry III. (ebd.), nach neuester Literatur. — Ders., St. Hugh of Lincoln (ebd.), angeblich von Juden gemartert; Verf. vergleicht alle Engl. Klagen wegen Jüd. Gebrauchs von Kinderblut. — C. L. Kingsford: William de Huntingfield (ebd.), Beamter Johanns, 1215—7 auf Seiten der Barone, ward bei Lincoln gefangen, aber begnadigt. — Ders. (ebd.): Jocelin, bishop of Bath († 1242) u. John, b. of Winchester († 1268). — T. F. Tout, Henry of Cornwall, called of Almaine (ebd.), Sohn Richard's, Originalforschung auch in festländ. Quellen. — °F. Schirrmacher, Richard v. Cornwall, ADB 28, 412. — Ueber dessen Wahl zum Römerkönig s. JBG '86 II 55; Schröder, Dt. Rechts-G. 459. — E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I: 1218—28 (Lpz. '89), berührt Englands Theilnahme am Kreuzzug 1219 u. 1227, die Steuer dafür 1228 [vgl. Stubbs Constit. hist. II 36], die Johann von Brienne durchsetzte, den Französ. Krieg 1224, das Eintreten für Pseudo-Balduin. Abschliessend stellt er den Versuch der Engl. Regierung dar, mit dem Reiche durch dynast. Verschwägerung ein Bündniss gegen Frankreich zu erlangen. Die Welf. Beziehung hindert dies nicht mehr, und die Erzbischöfe von Köln befördern die von ihnen längst gepflogene Engl. Freundschaft: Engelbert sendet Ende 1223 Vertraute an Heinrich III., weigert des Kaisers Vertrag mit Frankreich auszufertigen, plant, eine Schwester Heinrichs III. dem Deutschen Könige zu vermählen, und bewegt den Papst, für England gegen Frankreich einzutreten. Im Januar 1225 führt dann Walter von Carlisle eine bedeutende Gesandtschaft nach Deutschland, darunter war der humorist. Heinrich [v. Cornhill]. Heinrich III. wollte sich der Tochter des Herzogs von Oesterreich verloben, was wohl schon dessen Gesandtschaft 1221 bezweckte. Allein Friedrich hielt an dem überlieferten Stauferbund mit Frankreich fest; im August lehnten die Deutschen Fürsten zu Frankfurt Walter's Antrag ab, und nach Engelbert's Tod billigte die Deutsche Regentschaft 1226 jenen Französ. Vertrag. Anfang 1227 knüpften zwar Köln, Böhmen und Baiern wiederum mit England an; allein

der Kaiser erneuerte im August das Französ. Bündniss. Mehrfach stellt Verf. genaue Daten hierzu fest, findet Gründe für bisher unerklärten Wechsel der Politik und beherrscht die Quellen vollständig. Zur Kritik der Ann. Dunstapl. vgl. 256; 424; Wendover's 335; 310 [Matheus fälschte Friedrichs Brief v. 1227; Mon. Germ. 28, 59; 121. Ueber in England nachweisbare Gesandtschaften Braunschweigs 1219, des Kaisers und Kölns 1222 s. Rotuli lit. claus. ed. Hardy, Index unter Radulf de Burlingham, Haimo, Konrad von Wilre, dessen Sohn Jocelin; zur Böhmischen Botschaft 1226 s. Lambert. Zu dem 1222 geplanten Congress in Verona reiste Hugo Bisch. von Carlisle; ebd.]. — Der Treueid von 1751 Einwohnern La Rochelle's für Frankreich von 1224 steht in °Arch. hist. Poitou XX. — °F. Mugnier, Les Savoyards en Angleterre au 13. s. et Pierre d'Aigueblanche, év. de Hereford, Par. '91. Da Heinrich III. und Richard von Cornwall Töchter der Beatrix (v. Provence) aus Savoyen heiratheten, gewann deren Sippe Geld, Land und Amt in Englands Staat und Kirche und ward verfolgt vom Hasse des Adels und Volkes gegen die fremden Höflinge. Peter führte Hereforder Liturgie in seinem Stift Aiguebelle, wo er 1268 starb, ein. So W. A. B. Coolidge EHR '91, 563, wonach Verf. Deutsches [Wurstemberger; Böhmer-Ficker, Reg. imp. V; vgl. o. E 53] nicht benutzt. — °Chevalier, Évêques de Valence, Guillaume et Philippe de Savoie [vgl. DZG V 208]. Wilhelm verheirathete seine Nichte an Heinrich III., der ihm schülerhaft folgte und u. a. das Bisthum Winchester gab, und liess sich vom Papste einen Bruder als Nachfolger versprechen. Verf. leugnet, dass dies Bonifaz, der spätere Erzb. v. Canterbury, gewesen [nach Prudhomme BECh 51, 543 nicht überzeugend]. Auch Philipp war in England reich bepfründet; er bot u. a. Edmund 1254 die Sicil. Krone vom Papste an. — J. P. Kirsch: Das Lütticher Schisma 1238 (RQschr 3, 177) betrifft denselben Wilhelm. — °J. Marx: Die Vita Gregorii IX (Berl. '89) sei 1239/40 verfasst, wohl vom päpstl. Kämmerer Johann v. Ferentino [dem Norwicher Archidiacon, der 1231 floh vor dem Hasse der Engländer gegen die Römer (Mon. Germ. 28, 68)?]; vgl. MHL 18, 130. — G. C. Macaulay, The capture of a general council, 1240 (EHR '91, 1) folgt, ohne neuere Forschung und ohne Deutsche Lit. seit Raumer, fast allein Matheus Paris für Engl. Beziehungen. — °Church, Roger of Salisbury, bish. of Bath 1244—7; Archla. '90. — °A. Gibbons, Liber antiquus de ordinationibus vicariarum tp. Hugonis Wells Lincoln. episcopi 1209—35, [s. o. E 2]; introd. by G. G. Perry (Linc. '88), wichtig für Local- und Kirchen-G. des östl. Mittellands. — E. Venables: Hugh of Wells (Dict. nat. biogr.) stand 1209 zu Langton, 1215 zu Johann, 1216 zu Ludwig (VIII.) und erkaufte 1217 die Gnade der Engl.-päpstl. Regentschaft. In der Diöcese sorgte er für feste Anstellung der Pfarr-Vicare zum Aerger der Mönchspatrone. — H. R. Luard, Robert Grosseteste, ebd., vortrefflicher Aufsatz. — Ueber Felten's „Grosseteste“ [DZG I 184] s. Dalmeyda RC 171X88. — Ueber Gr.'s Heiligsprechung verzeichnet Lincolner Urkk. die Hist. mss. comm., 12. rep., app. IX [o. E. 1], 566. — Gr.'s „Reules“ s. u. p. 79. — A. Chroust, Unedirte Urkk. (NA 16, 164 ff.), excerpirt Schutzbriefe von Honorius III. für Priorin und Nonnen von Appleton

[-Roebuck] und von Innocenz IV. für St. Bartholomew's [Smithfield; vgl. DZG II 472]. — P. M. Baumgarten, Der ann. 4[1264] registri Urbani IV. (RQschr 3, 54 ff.): der Papst erlaubt 9. Sept. dem bei der Curie erschienenen „Andreae priori Winton. bis centum libr. sterl." zu leihen, und befiehlt 13. Sept. Bisch. Johann von Winchester und dem Abt von St. Albans, dem päpstl. Kaplan Wilhelm de Corneria, schon Yorker Domherrn, ein Canonicat am Dom zu Salisbury zu providiren. — Ueber päpstl. Register s. E 66; DZG V Bibliogr. 1485; 1493 d. — °de Dion, Montfort [-l'Amaury, Mém. soc. Rambouillet 8, 127], mit Urkk. betr. Simon's Ahnen und Stammburg. — v. Kap-herr verbindet (DZG V 69) die Oxforder Provisionen über die Stellung des Sheriff mit Byzantin. Amtstechnik [ohne Begründung]. — Kingsford, Carmen de bello Lewensi; vgl. EHR '92, 144. [Der Dichter sprach Französisch, laut Vers 871: Dicitur vulgariter ‚Ut rex vult, lex vadit', welches Sprichwort A. Tobler mir bei Fil. Mousket 27052 freundlichst nachwies: „U viout li rois, la va li lois." La besturne hatte Stengel, Cod. ms. Digby 86, (Halle '71) 118 besser gedruckt. Ferneres s. HZ 69, 87]. — C. Eubel (AKKR 64, 16; 55; 68): Der Registerband des Card. Bentevenga [† 1290] enthält die päpstl. Begnadigung für Guido v. Montfort (der Heinrich v. Almaine 1271 ermordet hatte; Hrsg. sammelt einiges über Wido 1280—7), Dispense von Nicolaus III. für unehel. Geistliche an die Bischöfe v. Lincoln u. Norwich, von Martin IV. für einen Cambridger Karmeliter und mehrere andere Briefe über Engl. Geistliche u. Kirchen 1281/6. — J. Maclean, The will of William Selk, vicar of All Saints, Bristol 1270 (Tr. Bristol soc. XV 310) mit Facs. und Engl. Uebersetzung. Der Vicar vermacht seiner Kirche Geräthe, Stoffe, Reliquien (u. a. Th. Becket's), ein Missale de usu Sarum, Constitutiones et Penitenciarium episcopi. — [Wohl hiernach behandelt] °E. Bishop: Kirchengewänder eines Bristoler Pfarrers in Downside R. '91. — Aus °F. C. Hingeston-Randolph, The registers of the bishops of Exeter 1257—91, zieht Dublin R. July '89, 224 das Itinerar aus und stellt eine lange Liste Cornischer Heiligen zusammen, denen damals Kirchen geweiht waren. — J. Loth, Les Mabinogion (Par. '89) II 326 übersetzt aus dem Wallis. die Division du pays de Galles en cantrevs et en cymmwds 1246—82. — Thomas, The Norwich taxation and the diocese of Llandaff, Archla. Cambr. '89, 106; 357. Auch (Innocentii IV oder) Vetus valor heisst diese Pfründenabschätzung von 1253 durch Bisch. Walter v. Norwich für Heinrich III., dem der Papst Primitien u. Zehnten auf 3 Jahre zugestand. Morris entdeckte einen Theil daraus über Wales (der über St. Asaph erschien in °Montgomeryshire collections '87, 331). T. druckt das Stück über Llandaff und vergleicht die Taxatio von 1291 (die er aus derselben Hs. vervollständigt): in diesen 40 Jahren schritt die Unterwerfung der Walliser Kirchen unter (grossentheils Engl.; s. o. E 55) Ordenshäuser fort. — J. Werner druckt (Rom. Forsch. IV 527) aus einem Cisterzer-Brevier zu Aarau ein Reimoffiz auf S. Edmund: „pastor Cantuariae exulat ab Anglia". — °F. Phillips, St. Richard, bishop of Chichester [hochkirchlich, für die Jugend] in „Fathers of the Engl. church", 2. ser.; '91. — M. de Vienne (Ann. soc. numism. '91, 133; 209; 215; 317; vgl. o. E 15) hält gegen Blancard fest, dass zu Ludwigs

IX. Zeit dauernd Gold gegen Silber wie 10 zu 1 stand, und der Sterling 37/40 fein blieb.

Geistl. Orden seit dem 13. Jh. °Sir G. Duckett, Offord Cluny in the 13. cent., Cambridge antiq. soc. '87. — J. Cox: Ein spitzovales Secret-Siegel aus Ambra, gefunden in einem Steinsarg der Priorei Malton, vom 13. Jh., war gefasst in einen Silberring, auf dem Fisch, Vogel, Löwe und Baum gravirt sind und [der Hexameter]: „Secretum signum fons [? sint] piscis avis leo lignum"; Ath. 15II90. — °F. T. Marsh, Annals of the hospital of St. Wulstan [der es kurz vor 1095 gründete] in Worcester; - - Chartulary ('90. 4°). Die Urkk. dieser Augustiner beginnen 1230; Bautheile stammen vom 15. Jh.; so Antiq. Dec. '90, 276. — F. Ehrle, Die ältesten Constitutionen des Franziskanerordens (ALitKGMa 6, 1), erklärt mehrfach Eccleston. — A. G. Little: The missing ms. of Eccleston (EHR '90, 754), das Leland erwähnt [und ich Mon. Germ. 28, 560 nicht kannte], ist Phillipps 3119, nahe der Cottonschen Hs. verwandt und von ihr wahrscheinlich abgeschrieben. — Ders., Chronology of the Provincial ministers of the Friars minor in England (EHR '91, 742) seit Agnellus 1224. Das Metzer Capitel, das ich Mon. Germ. 28, 568 mit Wadding 1249 ansetzte, gehört nach dem Verf. zum Frühling des Jahres 1251. Er gibt besonders seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wichtige Daten aus weit verstreuten Quellen, auch aus Hss. — C. Eubel, Die Bischöfe - - aus dem Minoriten-Orden bis 1305 RömQschr. IV, 185. Irrig führe man als Franziskaner an: Albert v. Armagh —1245, Wilhelm v. Glasgow, dann 1202 v. St. Andrews, Johann v. Dublin 1284—94; Ralf v. Hereford resignirte 1239, als er Minorit ward, ebenso Moritz v. Ross 1264. Fraglich ist, ob Nicolaus v. Leighlin 1275 und Walter v. Ross 1264 Minoriten waren. Nicht die Weihe empfingen die zu Bisch. erwählten Adam de Marisco für Ely 1256, Jacob und Malachias für Tuam 1259 u. 1271, Johann für Raphoe 1263, Johann Bonaventura für York 1265, Michael für Armagh 1303. Dagegen wurden folg. Minoriten auf den Brit. Inseln Bischöfe: Daniel v. Cloyne († 1264), Thomas v. Clonmacnois 1252, Stephan v. Waterford 1273, Johann v. Canterbury 1279, Nicolaus v. Kildare 1279 und Wilhelm v. Worcester 1302. — C. F. R. Palmer, The Friar-preachers or Blackfriars of Guildford, Ipswich, Great Yarmouth, Thetford, Truro, Bristol, Norwich, Winchester, Reliq. 1887—9. Verf. benutzt in 9 Aufsätzen reichlich königl. Schenkungen, Adelsvermächtnisse u. a. Staatsarchivalien vom 13.—16. Jh. und druckt einige Urkk. — Ders., The king's confessors, Antiq. Sept. '90, 114. Heinrich III. begünstigte die Dominikaner seit 1221. Ihnen entnahm der Engl. König 1256—1399 den Beichtvater. Der erste, Johann von Derlington, zu St. Jacques in Paris gebildet, Schriftsteller, päpstl. und königl. Agent, starb 1284 als Erzb. von Dublin. Walter v. Winterbourne, bei Edward I. auch in Guienne und Schottland, ward 1304 Cardinal. 1304—7 u. 1316—9 war Lucas von Wodeford Beichtvater, der 1313 für den Predigerorden gegen die Universität Oxford stritt. Dem John de Lenham, dem Beichtvater Edward's II. schon als Prinzen, widmete Nic. Trivet „In declamationes Senecae". Verf. bringt aus den Staatsrechnungen eine erdrückende

Fülle genauester Kleinigkeiten herbei, die oft damalige Sitte, besonders das Kostüm, erhellen, leider ohne sie zu grösseren Zügen zu verbinden. — °The book of observances of - - English Austin canons, written about 1296, ed. J. W. Clark. Im Liber memorandorum de Bernwelle, (Hs. Harley 3601) mit Urkk. und Notizen auch über den Bau des 12.—13. Jh.'s, enthält Buch 8 das Consuetudinarium der Priorei (die, 1092 an der Burg zu Cambridge gegründet, 1112 nach Barnwell übertragen ward). Dieses regelt genauestens das Betragen der Augustiner in Kirche, Kreuzgang, Capitel, Ess- und Schlafsaal bis zum Nasenschnauben herab, sowie die Pflichten des Praelatus u. der Obedientiarii vom Subprior bis zum Infirmarius. Vgl. Archl. Jl. '91, 200; Ac. 25IV91, 393; Antiq. Apr. '91, 152; SatR 21II91, 223 (wo die Stelle über des Armarius Bibliotheksverwaltung übersetzt ist); Ac. 14III91, 262 (wonach man alle sieben Wochen zur Ader lässt und im Frater Sommers Blumen, Münze, Fenchel, Fliegenklappen kennt). Ders. behandelte die Baugesch. dieses Stifts, Reliq. '91, 117.

Philosophie, Literatur um 1250. H. Siebeck, Psychologie [des] Roger Baco, AGPhilos. III 177. Baco weist einige allgemeinste Ausgangspunkte für eine veränderte Art der wissenschaftl. Studien auf, ohne praktischen Erfolg und ohne Darstellung der neuen Methode, die er bewusst sucht. Er gewinnt neue positive Einsichten in empir. Psychologie und Erkenntnisslehre. Er geht auf die Alten im gereinigten Text und auf die Natur selbst zurück. Er scheidet schon das Gebiet der übersinnlichen Erkenntniss von dem der sinnlichen Erfahrung und in der Seele Vorstellen, Wollen, Fühlen. In der Erkenntnisslehre ist er Duns Scotus' Vorgänger, der ihn vielleicht zu Oxford noch hörte: Wahrnehmung werde veranlasst durch unmittelbare Einwirkung des Objekts auf das Subjekt. Die Vorgänge beim Sehen erörtert er nach Alhacen. Vgl. dens. ebd. p. 629. — P. Martin, La Vulgate d'après R. Bacon (Muséon '88, 381; '89, 444. '90, 64; 304), analysirt B.'s Kritik damaliger Philologen. Eine zu Rom 1260—80 corrigirte Vulgata enthalte vielleicht Spuren der von Clemens IV. auf B.'s Anregung angeordneten Besserung. Als den „Pariser" Text verurtheilte B. Langton's Ausgabe [o. E 68]. — Berthelot, Jl. sav. '91, 373: Schon bevor Baco den späteren Ruhm besass, legte man ihm irrig chemische Schriften bei. Zur Buchstabenverstellung, unter der er die Schiesspulverformel mittheilt, gibt es damals andere unentzifferbare Beispiele. — P. Feret (RQH 50, 119): Les emprisonnements de R. Bacon seien übertrieben worden. [Deutsches, auch Mon. Germ. 28, 569 kennt Verf. nicht]. Das Verbot der Bücherverbreitung beziehe sich nur [?] auf Magie und Astrologie. Vielleicht wegen Widerstandes werde B. um 1257 [?] aus England in's Pariser Haus, nicht verbannt, sondern versetzt [?]. Die violentia sei rein moralisch [?], und bis 1266 fehle für B.'s Gefangenschaft der Nachweis. [? Ich gab ihn a. a. O., dazu Jourdain, DZG III 288,29]. Die zweite Verfolgung 1278[?]—92 sei nur aus Pits belegbar [ebd. 570[8]: Antoninus Florent.!] und wohl leicht. — °J. A. Endres, Des Alexander v. Hales [s. o. E 69] Leben und psycholog. Lehre, Philos. Jb. '88, 24; 203; 227 [gelobt AGPhilos. V 118]. — B. Hauréau (Notices et Extraits des mss. '91, p. 23): Der Psalter-Commentar gehöre Bonaventura,

nicht Alex. v. Hales. — C. L. Kingsford, Thomas Hales, Theolog und Engl. Dichter, Dict. nat. biogr. — Ders., ebd.: John Holywood (de Sacro bosco), geb. wohl zu Halifax, lebte und starb 1244(56?) zu Paris, schrieb über Mathematik und Kalender. Seine berühmte, obwohl nicht originale, Astronomie „De sphaera" ward 1472 gedruckt. — Johann von Salisbury schrieb 1269 zu Mons ein Lectionar, das als Nachtrag Französ. Verse erhielt; Facs. gibt Palaeogr. soc. II ser., 6, laut Wattenbach JBG '89IV61. — Crane zeigt in seiner Ausgabe der [Predigt-] °Exempla of Jacob of Vitry, wie dieser in der Engl. Liter. des 13.—15. Jh., so von Bozon und John Felton von Oxford, benutzt ward, und verfolgt die verwandten Schriften des Odo von Cheriton, Neckam, Holcot, Bartholomaeus Angl. — P. Meyer, Bozon [s. DZG IV 161,$_{6}$] VII, bestätigt Delisle's Nachweis, der Minorit Bartholomaeus Anglicus (seit 16. Jh. de Glanvil genannt) habe um 1240 in Frankreich geblüht. Vielleicht nicht dieser, sondern eine verwandte Compilation der Eigenschaften der Steine, Pflanzen, Thiere liege Bozon vor.

Röm. Recht im 13. Jh. G. Digard, La papauté et l'étude de droit Romain au 13. s. à propos de la fausse bulle d'Innocent IV. „Dolentes"; BECh 51, 381 (auch Ac. Inscr. 23VIII90). Diese Bulle (Potthast 15570) zweifelte schon Denifle an. Sie schliesst Leges-Professoren von Pfründen aus und verbietet, Röm. Recht in Ländern des Gewohnheitsrechts wie England, Schottland, Wales zu lehren. Allein sie widerspreche dem Stil der päpstl. Kanzlei, der Kanonisten, dem Geiste der angeblich zu vervollständigenden Bulle Honor's „Super specula" (6165) und damaliger Curialpolitik. Nun ist Englands Gegensatz gegen Röm. Recht bekannt aus Joh. Saresber., Map, Nigellus, Gervas, Petrus Bles., Girald Cambr., Baco, aus Heinrich's III. Verbot von 1234, und Oxforder Statuten. [Ferneres s. DZG II 212]. Auch Grosseteste verbot Pfründnern, als Richter zu dienen oder Röm. Recht zu lehren, und klagte, Legisten hindern des Diöcesans Disciplin; diese Beschwerde hält Verf. (wie DZG I 185) für echt. Also ein Engländer, wohl ein Oxforder Artist [s. o. E 64] aus Grosseteste's Anhang, vielleicht aus der Pfründe verdrängt durch Italien. Civilisten, schrieb die Fälschung, die allein Matheus Paris hat [neben mancher unechten Urk. auch der eigenen Zeit; Mon. Germ. 28, 87]. Vering jr. stimmt dem bei; ebenso M. Fournier NRH droit '91, 134, der jedoch festhält, Honor III., wie das Papstthum überhaupt, sei der Lehre Röm. Rechts feindlich und unterdrücke es zu Paris. [Nach °G. Périès, La faculté de droit dans l'anc. Univ. de Paris (Par. '90), lehrte Paris trotz Honor weiter Röm. Recht und promovirte seit dem 14. Jh. in legibus; vgl. Bull. cr. '91, 267; HZ 68, 166; RQH 51, 321]. Fournier meint (ebd. 14, 80), die Theologen (wie Bacon, M. Paris, Richard de Bury) bekämpften das Röm. Recht, weil es der päpstl. Suprematie z. Th. entgegensteht, und weil das kanon. Recht, worin diese verfochten wird, nicht von den Leges abhängen sollte.

Urkunden, Rechts- u. Wirthschaftsbücher im 13. Jh. °The statutes of the realm, 2 rev. ed., '89, I: 1235—1713, lässt die aufgehobenen

Gesetze fort. — °B. H. Blacker, Gloucestershire notes and queries V, '90, enthält Heinrich's III. Close-Rollen für die Grafschaft Gloucester. — J. Simpson, Gleanings from Close rolls of Henry III. (Reliq. 1887 f.), 1234—7, Auszüge ohne erkennbaren Grundsatz. — A. F. Leach, Visitations of Southwell (Camden soc. '91; s. o. E 28) p. 201 sammelt Capitel-Statuta 1221—1335 über Pflichten und Rechte der Chorherren, Bestallung u. Gehälter der Vicare u. unteren Geistlichen, Rechenlegung, Domerhaltung. Als resident gelten Chorherren, die zu Paris, Oxford, Cambridge Theologie studiren oder lehren. — °R. R. Sharpe, Calendar of wills, court of Husting, London [vgl. DZG II 231], I: 1258—1358, '89. Von früherer Zeit existirt nur Ein Londoner Bürgertestament, von 1226, in St. Paul's. (9. Rep. hist. mss.). W. J. Loftie, EHR '90, 593, erklärt hieraus die Londoner Strassennamen und Gesch. des Alderman-Amts: das von Farringdon war anfangs Privatbesitz der Familie Farndon; dessen Käufer legte es 1357 in die Hand des Mayor, und fortan ward auch für diesen Ward der Alderman gewählt. — °F. C. Hancock, Judge Bracton, Proc. Somerset archl. soc. '89. — W. H. Stevenson, Bracton's cone and key, Ac. 17V90, 337. Bratton knüpft die Mündigkeit der Frau an die Verwaltung von cove oder cleve, d. i. Kammer (andere Hss. haben cofre, Koffer) und Schlüssel, wie auch Nord. Recht Hausfraugewalt durch Schloss und Schlüssel symbolisirt [Vgl. Cnut's Gesetz II 76, 1]. Verf. citirt mehrere von der schlechten Edition vernachlässigte Hss. Bracton's u. bessert den Text. — °F. W. Maitland [ausführlicher DZG VIII E!], Select pleas in manorial and other seignorial courts (Selden soc. nr. 2, '89. 4°); I: Henry III, Edward I. Die Rüge-Jury verknüpfe sich 1166 der schon 1115 üblichen Freibürgschaftschau im Hundred zum halbjährl. Sheriff's turn. Der privilegirte Rittergutsbesitzer ahme diese Schau des Sheriffs nach; und die Bürgschaftsvorsteher werden zu Rüge-Geschworenen im Leetgericht. Also sei die Leet-Jury nicht Angelsächsisch (leta [s. o. E 34] kommt in Ostanglien unter Wilhelm I. vor), sondern eine herrschaftl. allmähliche Anmassung. M. druckt die Rollen des Abtes von Bec über die Processe seiner Manorgerichte seit 1246. Aber nicht bloss über Ein Rittergut und ein Bündel von Gütern gab es ein baroniales Gericht, in dem Polizei kraft staatlichen Auftrags und Gutsordnung kraft Grundbesitzes sich noch nicht schieden, sondern auch über einen Honor (Complex mehrerer Grossgüter). Von einem solchen feudalen Honorgericht (fremden Ursprungs und zwischen Einzelmanor und Kronjustiz wahrscheinlich bald aufgesogen), dem zu Broughton, druckt M. die Protokollrollen von 1258 und 1293/5 aus dem Chartular von Ramsey. Dieser Abtei unterstand auch die einstige Krondomäne King's Ripton; in dessen Gerichtsrollen verfechten hier die Hintersassen ihre Freiheit gegen den Abt hartnäckig. Es folgen Lehnhofsrollen Battle's, Hundredrollen Romsey's und Protokolle aus dem Marktgericht Ramsey's zu St. Ives, sofern sie Handelsrecht betreffen. Dessen Unterschied vom Landrecht (den Gottespfennig, internationales Privatrecht, die Communitas als Handelsgenossenschaft, nicht als Stadtgemeinde, und die Haftung des einen Par et particeps für des anderen Schuld) bespricht die Einleitung. Ihr wie dem gesammten Apparat wird allgemein die Verbindung weitester Gesichtspunkte mit tiefster Einzelforschung nachge-

rühmt; der Band sei ein Schatz für G. der Dorfverwaltung und des Localrechts. So u. a. J. H. Round EHR July '90, 586; Bémont RH 47, 115. — *Ders., Glanvill revised (Harvard law R '92) 1262—72, in Hs. Cambridge Univ. Mm 1, 27. Der Ueberarbeiter, oder vielleicht nur der Copist, nennt sich hinter dem Glanvilla Robert Carpenter v. Hareslade, 1265 in der Edwardskapelle zu Westminster arbeitend [vgl. Ders., Court baron p. 6 f.]. Zu Anfang erklärt das Werk Stellen im Gl., ändert veraltete und trägt neues Recht nach, verflacht aber hinter Buch 10 in ein blosses Brevien-Register. M. verzeichnet die wichtigen Abweichungen von Gl.: Güter des intestaten Bastards, früher dem Herrn zufallend, spricht päpstl. Privileg dem König zu; Commune und Gilde sei identisch in einer Stadt mit Freibrief wie Southampton (der Verf. interessirt sich auch sonst für Hampshire); leibeigene Kinder zwischen dem Herrn des Vaters und dem der Mutter zu theilen, sei antiquum, d. h. veraltet. — Ders., A conveyancer in the 13. cent., Law QR VII 63. Johann von Oxford, Mönch zu Luffield, sammelte (in Hs. Cambridge Univ. Ee I 1; vgl. Court baron p. 12 f, von mir Zu den Ges. der Angels. Cu genannt) 1280—7 Rechtsformeln für Landübertragung, Vicarbestellung, Villanfreilassung, Gelddarlehn, Testament, Schuldschein, Quittung, Procuratorbestellung u. s. w., bisweilen aus (meist 1270—4) datirten Urkk. Er kennt Röm. und kanon. Recht, vielleicht von Oxford her, das die Urkk. mehrfach erwähnen: z. B. bittet ein Student den Vater um Geld. Man versucht damals Freisassengut frei durch Testament verfügbar zu machen; ein Schuldner verzichtet im Schuldschein auf Einreden nach Röm. und kanon. Recht und unterwirft sich event. aussergerichtl. Pfändung durch den Sheriff. — Ders. (EHR '91, 367): The Praerogativa regis wird a. 17 Edward II nur deshalb irrig angesetzt, weil sie mit anderen Apokryphen von den Juristen des 15. Jh. eingeschoben wurde hinter Statuta vetera, die vor Edward III. enden. Sie gehört (wie E. F. Henderson, ebd. '90, 753, erkannte) vor Britton (1290), da sie ein Recht, das er vergangen nennt, noch erwähnt, nämlich das gerichtliche Wüstlegen des Verbrecherhauses [DZG VI 172, 4]. Sie ist eine jurist. Privatarbeit oder Mittheilung Edward's I. an die Richter, galt unter Edward III. nicht bei allen als Gesetz und 1475 nur als Common-law-Weisthum. Sie entstand nach 1272, da sie Heinrich, Vater Edward's, erwähnt. Zur Veräusserung des grösseren Theils eines Kronlehens fordert sie königl. Einwilligung: eine Lehre von 1255—90; ebenso erscheint sie jünger als Bracton und stimmt mit Britton und Fleta, indem sie den König zum Vormund über Ländereien Blödsinniger setzt. Dies führte der royalist. Richter Robert Walrond († c. 1272) ein, der seinen blödsinnigen Erben nicht vom Mittellehnsherrn, einem der verhassten Adelichen, wollte bevormunden lassen, deren mancher noch in Heinrich's letzten Jahren den Blödsinnigen übervortheilte. — *Ders., The Court baron, being precedents for use in seignorial and other local courts (Selden soc. 4, '91. 4°). Lehrbücher für den vorsitzenden Seneschall (Herrschaftsvertreter, Generalverwalter, Gerichtshalter), den Protokollschreiber, Kläger und Beklagten im Gutsgericht, zu unterscheiden von den Wirthschaftsbüchern, wurden häufig, geändertem Brauche gemäss überarbeitet u. neu herausgegeben; oft bleibt daher ihre ursprüngliche Abfassungszeit dunkel. Drucke

des 16. Jh. verzeichnet M. p. 3; ähnliches Ungedrucktes p. 11. Das erste, Französ. Stück, „La court de baron" behandelt Beispielsfälle von Processen freier Hintersassen vor dem Seneschall (nicht Frankpledge und Leet). Der Anfang allein steht in Hs. Mm 1, 27, um 1265—81 [s. o. E 77], in 5 Hss. ist ein zweiter Theil angehängt, und in einer (alle diese datiren um 1325), wohl von anderem Verf., ein dritter, „Play de la coroune en cort de baron" (Viehdiebstahl, Einbruch, Hehlerei), wo der Seneschall die seltene Zuständigkeit besitzt, auf Tod zu erkennen. Auch die Anzahl der Fälle in den drei Theilen variirt in den verschiedenen Hss. Im ersten Theil klagt entweder der Dorfschulz, bezw. der Heu- oder Forstwart, (über heimliche Abfindung, wodurch dem Gerichtsherrn Bussgeld entginge, Bruch des Brot- und Biergesetzes, das zu verwalten also diesem Baron überlassen ist, Verkauf fauler Fische, Widerstand eines wegen Terminversäumniss zu Pfändenden, Unterschlagung des Mahlgeldes, Weideauftrieb u. a. Sachbeschädigung der Domäne), oder ein Nachbar gegen den andern über Injurie. Einbruch, Sachbeschädigung, Grenzverrückung, Geldschuld, Ueberbieten eines Woodstockers bei schon verkaufter Waare zu Southampton [eine Südengl. Localspur]. Der Beklagte leugnet Wort für Wort; der Richter fragt die Sectatores nach dem Beweisurtheil, das auf Erbringung eines Eides des Beklagten mit 5 oder 11 Helfern lautet (für diese muss er Bürgen stellen), wenn er nicht vom Seneschall einen Jurybeweis kauft, oder aber der Seneschall eine Frist zum gütlichen Vertrage stellt, immer ohne Verlust des dem Herrn zustehenden Bussgeldes. Der zweite Theil enthält die Fortsetzung der (im ersten begonnenen) Processe und meist das Endurtheil: Freisprechung oder Geldbusse. Das zweite, Latein. Stück, aus der Luffielder Hs. Ee I, 1 [s. o. E 77]. „De placitis et curiis tenendis" ist von Johann von Oxford verfasst oder doch herausgegeben, erwähnt in den Formeln den Fluss Cherwell und als Jahr des Protokoll-Beispiels 1269. Es behandelt in kurzer Vorrede die verschiedenen Arten der Gerichte vom King's bench bis zum Gutshof und Frankpledge oder Zehnschaft, ihre Zuständigkeit, Processeinleitungsbreven, Instanzenzug, bringt dann Formulare zu Briefen des Gerichtsverwalters an den Amtmann (er solle die Gerichtshaltung für „adventum nostrum" vorbereiten), zum Beginn der Inrotulirung, zu Freipflege, Rügejury und Processprotokollen. Ein handhafter Dieb, unter Gerüft mit dem Raube vor Gericht gebracht, wird gehängt, oder, unterwegs zur Kirche entwischt, „abiuravit terram regis"; andere Fälle betreffen Prügeleien, Schaden an Vieh und Land. In den Eidesformeln p. 76 ff. klingen bisweilen noch deutlich die der Angelsachsen nach; doch tritt Lehns- und Kämpeneid hinzu. Der Hrsg. stellt eine Engl. Uebersetzung dem Text gegenüber und gibt einen für die Rechts-Gesch. wichtigen Sachindex [p. 64 heisst esperaunce: Furcht; 70[2] lies interventu; 70 ff. tething statt tewing]. Die zwei anderen Stücke des Bandes gehören in's 14. Jahrh. — °R. T. Hunter, A guide to the law of distress [Pfändung] for rent, incl. the statutes thereon 1266—1888; '88. — °D. M. Kerly, An histor. sketch of the Equitable jurisdiction of the court of Chancery (Yorke prize essay '89; Cambr. '90); zur Einführung brauchbares Lehrbuch ohne neuen Stoff, laut Law QR VII 87. — °Miss E. Lamond [† 1891], Walter of Henley's Husbandry together with an anonymous Husbandry, Seneschaucie and Ro-

bert Grosseteste's Rules transl.; with introd. by W. Cunningham (Royal histor. soc. '91; vgl. in deren °Tr. V, '89: W. Cun. and Miss E. L.: „The management of manorial estates in the 13. cent., - - W. de Henley, R. Grosseteste, Senescalcia, - - basis of Fleta on - - manorial officers."). Diese vier vornehmsten Lehrbücher über Landwirthschaft vom 13.—16. Jh., von denen bes. Henley's Technik drei Jahrhh. galt, betreffen namentlich Domänenwirthschaft unter einem Amtmann durch die Fronden der Hörigen. Dem Text steht modernes Englisch [das allgemein gelobt wird] gegenüber; eine Altengl. Uebersetzung zu Henley und Grosseteste ist angehängt. Henley, der nach 1200 selbst Amtmann war, behandelt Französisch Ackerbau, Viehzucht, Grundaufnahme, Auswahl der Knechte, das Recht des Fronhofs. Die älteste der 21 Hss., etwa von 1260—80, ist genauestens abgedruckt. — Das zweite Stück lehrt den Amtmann, über das Grossgut Rechnung zu legen, behandelt Arbeitslohn, Unkosten für Fuhren und Saat, Einnahmen von Korn, Milch und Vieh. Es ward abgeschrieben zu Canterbury von Johann de Gare, der um 1275 Cleriker des Dompriors war. — Die (von Fleta benutzte) Seneschaucia verzeichnet die Pflichten aller Gutsbeamten vom Herrn herab bis zur Milchmagd. Sie verbietet dem Seneschall, ohne des Herrn Willen Villanen zu verkaufen [!] oder freizulassen. — Grosseteste's Regeln, wohl von 1240/1, nach Einer Hs. für Margarete Gräfin von Lincoln geschrieben oder vielleicht nur abgeändert (deren Mann, Johann Laci, † 1240, war Commandant von Chester, wo Robert Archidiakon gewesen), betreffen mehr den inneren Haushalt, die Pflicht des Truchsess bei der Gräfin, die noch in der Halle speist vor der Tafel ihres Gefolges. Sie möge alljährlich nach der Ernte beschliessen, wie viele Wochen sie auf jedem Gute Hof halten wolle, je wie lange das Korn dort reiche, vom Viehbestand aber etwas zum Verkaufe übrig lassen. — Cunn.'s Einleitung skizzirt das Grossgut des 13. Jh., die von Henley empfohlene Umwandlung der Aergerniss veranlassenden Fronden in Geldpacht und der Naturalverpflegung in Arbeitslohn. Man baut (hier in Zwei-, dort in Dreifelderwirthschaft) Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Wicken, Erbsen, Bohnen, drainirt nur durch Gräben, düngt aber schon sorgfältig, nimmt das Saatkorn zur Auffrischung einmal fremdher, bevorzugt beim Pflügen Ochsen vor Pferden, und gewinnt Käse und Butter noch von Schafen, von 10 so viel wie von 1 Kuh. Dies aus SatR 7II91, 299; Ath. 15VIII91, 218; L. T. Smith Ac. 16V91, 462. W. J. Ashley, EHR '92, 150, bemerkt, wie die Senesch. in jedem Gute einen Amtmann (Bailiff) und einen von den Bauern gewählten Schulzen (Reeve), dagegen die Husb. einen Seneschall und einen Unterbailiff annimmt oder auch bloss einen Bailiff oder einen Reeve; jedenfalls that oft der Reeve manche von der Fleta dem Bailiff zugeschriebene Pflicht. — °Kerry, A survey of the honour of Peverel 1250; Jl. Derbys. archl. soc. Febr. '92. — R. H. C. Fitz Herbert, Grant of freewarren to Nigel de Longford, 9. June 1252; Reliq. '91, 107. Heinrich III. verleiht niedere Jagd auf der Domäne zweier Manerien, „dum tamen non sint infra metas foreste nostre." Unter den Zeugen steht Simon von Montfort. — Three early Assize rolls for - - Northumberland [1256/69/79; ed. W. Page], Surtees soc. nr. 88; Durham '91. Von früheren Northumbr. Richterreisen fehlen Protokolle. Da für jeden

Richter ein Schreiber (durchweg Lateinisch) protokollirte, so gibt es für 1279 vier etwas variirende Rollen; Hrsg. druckt die des Vorsitzenden. Vor Gericht, zu Newcastle, erschienen ausser den Parteien der Sheriff, die Coroners, die Barone (oder ihre Generalverwalter), die Stadtballivi mit je 12 eingeschworenen Städtern, Ritter und Freisassen der Grafschaft. Schottenkönig, Erzbischof u. a. durften fortbleiben; die Formel, unter der sie sich auf Exemtion beriefen, steht p. 358. Die Assise von 1269 beurtheilte nur Civilprocesse, die von 1256 auch Straffälle; letztere brachte dem Fiscus £ 556 ein [heute c. 150,000 Mark]; als Deodand erhielt er ein Boot, aus dem Jemand ertrunken und einen Kessel, in dem ein Kind zu Tode verbrüht war. Unter 330 schwersten Missethaten kamen 260 Verbrecher mit Verbannung davon; denn die Schott. Grenze, die Pfalz Durham und Kirchenbezirke, wohin das Königs-Breve nicht reichte, lagen nahe, und Kirchenasyl, Clerikerprivileg, Ausbruch aus dem Gefängniss und Verbrechens-Verschweigung, wofür Jury und Coroners mehrfach in Geldbusse verfallen, hemmten die Strafjustiz. Häufig ertönt Klage über Erpressung durch den Sheriff oder baroniale Vögte. Ein Weib wird von einem später Wahnsinnigen als Hexe getödtet und die Leiche vom Clerus verbrannt; ein anderes (trotz Bracton!) utlagirt [friedlos gelegt]; p. 313. Der Hrsg. erhellt durch fleissige Anmerkungen Biographie und Localgesch. [weniger die Rechtsentwicklung, die hier reichsten Stoff fände], sammelt p. xv Daten zu Heinrich's III. Schottenzug 1255 und zur Stellung des Northumbr. Adels im Baronenkrieg und bringt im Anhang 61 Engl. Auszüge aus den Fines-Rollen der betr. Jahre über Landübertragungen vor jenen Reiserichtern.

Berlin, Nov. 1891. F. Liebermann.

Die Anfänge Constantin's des Grossen.

Von

Otto Seeck.

(Schluss.)

Seit seiner Entstehung hatte das Kaiserthum daran gearbeitet, die Rechtsunterschiede der Städte und Provinzen auszugleichen; doch die Privilegien der Stadt, welche sich einst den Weltkreis unterworfen hatte und ihn noch immer als ihr rechtmässiges Eigenthum betrachtete, hatte noch kein Herrscher ernstlich anzutasten gewagt. Alljährlich wurden ungeheure Summen für die Fütterung und das Vergnügen des Römischen Pöbels verschleudert, aber das Geld dazu mussten fast ausschliesslich die Provinzen hergeben. Die Hauptstadt selbst war von jeder direkten Steuer befreit, wenn sie auch von den indirekten, deren Druck viel weniger empfunden wurde, einen gewissen Antheil zu tragen hatte. So ungerecht dieser Vorzug war, die Gewohnheit eines halben Jahrtausends liess ihn Jedermann so natürlich und selbstverständlich erscheinen, dass selbst die Provinzialen eine Besteuerung Roms als Frevel betrachtet hätten. Galerius war frei von solchen Vorurtheilen; er wies seinen Caesar Severus an, auch die Hauptstadt der Einschätzung zu unterwerfen, die eben damals mit einer Grausamkeit gehandhabt wurde, wie sie selbst unter Diocletian nicht erlebt worden war[1]. Auch gegen die Bürger der Weltbeherrscherin sollten jetzt Geissel und Folter wüthen, um ihnen Geständnisse über ihre Besitzthümer abzupressen. Man wusste, dass schon die Schatzungsbeamten ernannt

[1] Lact. de mort. pers. 23.

wurden[1], und ein dumpfer, angstvoller Ingrimm gährte in den Gassen der Millionenstadt.

Auch in der kleinen Schaar von Soldaten, die in ihren Mauern zurückgeblieben war, herrschte, obgleich sie von jenem Unheil nicht betroffen wurden, doch keine bessere Stimmung. Die Prätorianer waren als Leibwache des Herrschers gedacht und hatten nur desshalb ihre Quartiere in Rom, weil hier seine ständige Residenz war. Seit die Kaiser in den Provinzen hausten, hätte ihnen auch die Garde dorthin folgen müssen. Diocletian hatte ihre Zahl vermindert[2], scheute aber vor ihrer Abberufung zurück, vielleicht weil er der Lösung des Kaiserthums von der weltgebietenden Stadt keinen so schroffen und unzweideutigen Ausdruck geben mochte[3], vielleicht auch weil er zur Bändigung der ungeheuren Volksmenge, welche sich nur zu leicht zu Tumult und Aufruhr fortreissen liess, eine ansehnliche Truppenmacht für erforderlich hielt. Galerius hatte Rom nie gesehn[4] und war mit den dortigen Verhältnissen gänzlich unbekannt; dem logischen Schlusse, dass der Soldat die Grenzen zu vertheidigen habe und folglich auch an die Grenzen hingehöre, nicht in das Centrum friedlicher Landschaften, stand also bei ihm kein hinderndes Bedenken im Wege. So hatte er beschlossen, das Prätorianerlager aufzulösen; der grösste Theil der Truppen war bereits weggerückt und der kleine Rest erwartete die Ordre dazu[5]. Der verwöhnten Soldaten, welche an allen öffentlichen Spenden, an allen Freuden des Circus und Amphitheaters ihren vollen Antheil gehabt hatten, harrte jetzt im besten Falle die Langeweile eines kleinstädtischen Garnisondienstes, vielleicht gar ein elendes Barackenlager an den kalten Ufern der Donau. Um dies Schicksal abzuwenden, wären sie zu jeder Tollkühnheit bereit gewesen; doch schien bei ihrer sehr geringen Zahl diese Stimmung keine ernste Gefahr zu drohen.

Auch der höchste Magistrat der Stadt gesellte sich, wie es

---

[1] Lact. de mort. pers. 26. [2] Vict. Caes. 39, 47.

[3] Dass man im Jahre 289 die Trennung des Kaisers von der Reichshauptstadt noch nicht als definitiv betrachtete, zeigt Eumen. Paneg. II, 13 ff., vgl. III, 12. Die *praetoriani*, welche Lact. de mort. pers. 12 in Nicomedia erwähnt, sind die Officialen des Präfectus Prätorio.

[4] Lact. l. c. 27.

[5] Lact. l. c. 26.

scheint, zu den Unzufriedenen[1]. Es war eine uralte Praxis des Kaiserthums, diejenigen Beamten, deren Machtstellung sie gefährlich erscheinen liess, durch concurrirende Gewalten beobachten und schwächen zu lassen. So wurde die Gardepräfectur meist collegialisch verwaltet, und jede Provinz, in der Truppen standen, besass schon seit Augustus einen kaiserlichen Finanzbeamten, dessen Competenzen mit denen des Statthalters sich so mannigfach berührten und durchkreuzten, dass Conflicte unvermeidlich waren und sich in Folge dessen zwischen den beiden Beauftragten des Herrschers fast regelmässig ein erbitterter Hass entwickelte. Dies System des gegenseitigen Hemmens und Belauerns war von dem misstrauischen Diocletian noch sehr viel weiter ausgedehnt worden; namentlich war auch dem Stadtpräfecten, welcher bis dahin in Rom die höchste Gerichtsbarkeit und die oberste Polizeigewalt allein besessen hatte, jetzt ein Vicar an die Seite gestellt, der ihn von einem Theil seiner Geschäfte entlasten sollte, ihn aber thatsächlich bei jeder Gelegenheit zu chicaniren, mitunter wohl auch beim Kaiser zu denunciren pflegte. Diese Rolle war im Jahre 306 dem Präfecten Annius Anullinus gegenüber einem gewissen Abellius zugewiesen, der als ergebenstes Werkzeug der Kaiser galt[2]. Wahrscheinlich bestand auch zwischen diesen Männern die übliche Feindschaft, und Anullinus scheute selbst vor einem halsbrechenden Wagniss nicht zurück, um an dem verhassten Beobachter Rache zu nehmen und sich seiner zu entledigen.

Da wurden auf Befehl des Galerius die Bildnisse Constantin's in Rom aufgestellt und seine Ernennung zum Cäsar officiell verkündigt[3]. Das Gerücht, dass der Sohn des Constantius von den Brittannischen Truppen mit dem Purpur bekleidet sei, hatte

[1] Nach dem Chronographen von 354 (Mommsen, Chronica minora I S. 66) ist der Stadtpräfect Annius Anullinus, welchen Galerius ernannt hatte, von Maxentius nicht abgesetzt worden, sondern hat auch nach der Erhebung desselben noch zehn Monate lang sein Amt weiter verwaltet. Wenn ihn aber der Usurpator, wie man hieraus schliessen muss, als ergebenen Anhänger betrachtete, so wird auch der weitere Schluss berechtigt sein, dass er dem Aufruhr, durch welchen das neue Regiment in Rom begründet wurde, zum mindesten nicht sehr energisch entgegengetreten ist. Eine Bestätigung bietet die zweideutige Rolle, welche sein Verwandter, der Präfectus Prätorio des Severus, gespielt hat. Zos. II, 10, 1.

[2] Zos. II, 9, 3. [3] Zos. II, 9, 2.

sich wohl schon früher verbreitet; man hatte die Entscheidung des Galerius mit Spannung erwartet, und als sie jetzt bekannt wurde, zweifelte keiner, dass der Augustus nur widerwillig und durch Furcht vor seinen eigenen Soldaten gezwungen die Anerkennung der vollendeten Thatsache ausgesprochen habe. Da die Rechte des einen Kaisersohnes sich hatten durchsetzen können, hefteten sich die Erwartungen der Unzufriedenen alsbald an den zweiten Jüngling, dem sein Blut mindestens ebenso hohe Ansprüche verlieh. Schnell bildete sich eine Verschwörung unter den Officieren der städtischen Truppen, der wohl auch der Präfect nicht ganz fern stand. Abellius, dessen Widerstand man befürchtete, wurde ermordet[1], und Volk und Soldaten, welche einer Anreizung kaum bedurft hatten, tobten in wildem Aufruhr[2]. Ein Prätorianerhaufe zog auf die Labicanische Strasse hinaus, in deren Nähe das Landgut, welches Maxentius zum Aufenthaltsorte gewählt hatte, gelegen war[3]. Sechs Millien von Rom entfernt, in einem städtischen Meierhofe traf man den Prinzen an[4], bekleidete ihn mit dem Purpur und rief ihn zum Augustus aus[5]. Dies geschah am 28. October 306, kaum drei Monate, nachdem die Rechte des kaiserlichen Blutes in Brittannien ihre erste Anerkennung gefunden hatten[6].

Marcus Aurelius Valerius Maxentius war um das Jahr 279

---

[1] Zosim. II, 9, 3; Lact. de mort. pers. 26.

[2] Vict. Caes. 40, 5.

[3] CIL. XIV, 2825; 2826.

[4] Eutrop. X, 2, 3; Vict. epit. 40, 2.

[5] Lact. l. c.; Zonar. XII, 32; Socr. I, 2.

[6] Nach Eumen. Paneg. IX, 16 und Lact. de mort. pers. 44 hat Maxentius an demselben Tage, an welchem er zum Kaiser ausgerufen war, sechs Jahre später den Tod gefunden. Die Schlacht an der Milvischen Brücke fand nach CIL. I S. 352 am 28. Oct. statt. Diesem urkundlichen Zeugniss gegenüber kommt der Irrthum des Lactanz, welcher den 27. Oct. nennt, nicht in Betracht, namentlich da er sich mit dem zweiten Irrthum verbindet, dass die Regierung des Usurpators auf fünf statt auf sechs Jahre angesetzt ist. Den Ausgleichungsversuch Mommsen's (CIL. I S. 405) halte ich hier nicht für gelungen. Lactanz ist zwar eine ganz vorzügliche Quelle für alles, was die Orientalische Reichshälfte, namentlich Bithynien und seine Nachbarprovinzen, betrifft, aber in der Geschichte des Westens wimmelt seine Darstellung von den gröbsten Fehlern. Es ist besser, dies einfach anzuerkennen, als durch gezwungene Interpretationen das Richtige in ihn hineinzucorrigiren.

geboren[1], also wenig älter als Constantin. Hässlich und unansehnlich von Gestalt[2], von ebenso viel Hochmuth wie Unfähigkeit, grausam, wollüstig und abergläubisch, besass er ausser seiner hohen Geburt keine Eigenschaft, welche die Gemüther der Unterthanen an ihn zu fesseln vermocht hätte. Später hat er sich freilich auch durch die unsinnige Verschwendung, mit der er seine Soldaten wieder und immer wieder reich beschenkte, deren Treue und Anhänglichkeit zu erhalten gewusst, obgleich er militärisch ganz untüchtig war und seine Heere fast immer durch Andere commandiren liess. Einstweilen wusste man von ihm im Reiche kaum viel mehr, als dass er der Sohn des Maximian und der Schwiegersohn des Galerius war[3], aber dies genügte, um ihn dem Legitimitätsgefühl der Massen zu empfehlen. Ob er mit seinem Willen auf den Thron erhoben ist, darf bei einem Menschen, der sich immer als Feigling erwiesen hat[4], wohl bezweifelt werden; denn damals musste es scheinen, als wenn der Römische Aufstand kaum eine andere Folge haben könne, als seinen Erwählten auf die Schlachtbank zu liefern. Constantin's Unternehmen stützte sich auf ein starkes und sieggewohntes Heer; Maxentius dagegen besass keinen Schutz als eine Handvoll Stadtsoldaten, die ihre kriegerische Tüchtigkeit bisher nur in Circusraufereien und Gassentumulten erprobt hatten. Keine andere Hoffnung, seinen Kopf zu retten, blieb ihm übrig, als dass sich im Lager des Galerius selbst Stimmen für die Rechte des zurückgesetzten Kaisersohnes erheben würden, und diese sollte ihn nicht täuschen. Aber er hatte nicht, wie Constantin, unter den Soldaten der Grenzheere gelebt. Seine Person als solche war ihnen gleichgültig, und welche Anschauungen über sein Thronrecht unter ihnen herrschten, darüber konnten höchstens unsichere Gerüchte zu ihm gedrungen sein. Auch ihm selbst mussten also seine Aussichten beinahe verzweifelt erscheinen, aber der Zwang der Verhältnisse riss ihn fort; denn die Krone abzulehnen war noch gefährlicher als sie zu behaupten.

---

[1] Jahrbb. f. class. Philol. 1890, S. 625.

[2] Eumen. Paneg. IX, 4.

[3] Ephem. epigr. V S. 463.

[4] Vict. Caes. 40, 20; Julian. Caes. p. 329A.

Zunächst bewarb auch er sich um die friedliche Anerkennung des Galerius. Er nahm daher weder den Augustus- noch den Cäsartitel an, sondern nannte sich einfach Princeps, was beides bedeuten konnte[1]. So blieb es den anerkannten Herrschern überlassen, über seine künftige Stellung innerhalb ihres Collegiums frei zu entscheiden. In dem Diocletianischen Schema fand ein dritter Cäsar zwar keinen Raum[2], aber im Grunde war die Zahl doch gleichgültig. Noch vor anderthalb Jahren bei der Abdankung Diocletian's hatte man drei der Kaiserlichen Verwaltungsbezirke in ihrem Umfange verändert und damit ihre Begrenzung als etwas Unwesentliches anerkannt: warum hätte man also aus den vier vorhandenen nicht fünf neue zurechtschneiden können? Freilich bedurfte es dazu der Nachgiebigkeit und des guten Willens, und diese waren bei Galerius keineswegs zu finden. Die Person Constantin's war ihm zwar nicht genehm, aber auch nicht durchaus zuwider gewesen; trotzdem hatte er dessen Erhebung nur zugestimmt, weil er musste. Maxentius dagegen war ihm tief verhasst und besass scheinbar kein Mittel, um seine Ansprüche durchzusetzen. Galerius schwankte daher keinen Augenblick[3]. Sogleich schickte er eilige Botschaft an Severus nach Mailand[4], dieser solle mit den Truppen, welche er eben zur Hand habe, unverzüglich gegen Rom aufbrechen und den kindischen Aufruhr der fast waffenlosen Stadt schleunigst im Blute seiner Urheber ersticken[5].

Severus gehorchte, und schon nach wenigen Tagen stand ein ansehnliches Heer[6] unter den Mauern der Hauptstadt, aber der Ausgang des scheinbar so leichten Unternehmens sollte alle Erwartungen täuschen. Die Hauptmacht des Severus be-

---

[1] Cohen, Médailles impériales VII² Maxence 47; 48; 80; 87; 89; 134. Nach der Besiegung des Severus legte er sich sogleich den Augustustitel bei, wie die Münze bei Eckhel VIII S. 26 beweist.

[2] Lact. de mort. pers. 26: *tres Caesares facere non poterat.*

[3] Lact. de mort. pers. 26: *quo nuntio allato aliquantum rei novitate turbatus est, nec tamen nimium territus.* Dass Galerius den Severus zu sich berief und dann erst gegen Maxentius entsandte, wie Lactanz erzählt, ist wegen der Kürze der Zeit, in welcher alle die folgenden Ereignisse sich abspielten, unmöglich.

[4] Zos. II, 10, 1; vgl. Vict. Caes. 40, 6.

[5] Eutrop. X, 2. 4; Vict. Caes. 40, 6; Socr. I, 2.

[6] Eumen. Paneg. IX, 3: *magnus exercitus.*

stand aus Afrikanischen Soldaten[1], welche im Maurenkriege des Jahres 297 unter Maximian gefochten hatten und es für einen Frevel hielten, gegen den Sohn und Erben ihres siegreichen Kaisers die Waffen zu führen. Als sie nach jenem Kriege in Italien landeten (298), und später wieder im Jahre 303 hatten sie dem alten Kaiser bei seinen Besuchen in der Hauptstadt das Ehrengeleit gegeben, und die Spiele und Bewirthungen, mit welchen sie damals gefeiert waren, hatten sich tief ihrem Gedächtniss eingeprägt und liessen ihnen Rom als das Paradies ihrer Hoffnungen erscheinen[2]. Dass die Krone des Severus eigentlich dem Maxentius gebühre und dieser in seinem Rechte sei, wenn er nach dem Beispiel Constantin's das ihm vorenthaltene Erbtheil kühn ergreife, war die Ueberzeugung der ganzen Masse. Endlich war derjenige, welcher im Heere die erste Stelle nächst dem Kaiser bekleidete und mit den Soldaten in viel engerem und unmittelbarerem Verkehr stand als dieser selbst, persönlich an das Interesse des Maxentius geknüpft. Der Gardepräfect Anullinus war, wie sein Name beweist, ein Verwandter, vielleicht gar der leibliche Bruder jenes Stadtpräfecten, der an der Erhebung des Kaisersohnes einen kaum unwesentlichen Antheil gehabt hatte und durch den Sieg des Severus zweifellos dem Henker verfallen wäre. Da sich dem Maxentius ein solches Werkzeug darbot, fiel es ihm nicht schwer, im feindlichen Heere grosse Geldsummen unter seinem Namen vertheilen zu lassen[3] und so die ohnehin schon günstige Stimmung der Soldaten völlig für sich zu gewinnen. Der unvorsichtige Augustus musste erleben, dass fast alle seine Truppen unter Führung des Gardepräfecten selbst in's Lager des Feindes übergingen[4]. Mit dem kleinen Reste, der ihm die Treue noch bewahrte, floh er eilig nach Norden, vermuthlich in der Absicht, sich über die Alpen auf die Macht des Galerius zurückzuziehen. Da aber Maxentius mit dem neugewonnenen Heere ihm auf den Fersen folgte, konnte er sein Ziel nicht mehr erreichen, sondern musste unter-

[1] Zos. II, 10, 1.

[2] Lact. de mort. pers. 26; vgl. Eumen. Paneg. VI, 8.

[3] Zos. II, 10, 1; Vict. Caes. 40, 7.

[4] Eumen. Paneg. VI, 10; IX, 3; 15; Lact. de mort. pers. 26; Anon. Vales. 4, 9; Eutrop. X, 2, 4; Vict. Caes. 40, 7; Euseb. vita Const. I, 26; Socr. I, 2.

wegs hinter den Mauern von Ravenna Schutz suchen[1]. Die Festung war auf der Landseite durch ausgedehnte Sümpfe gegen jeden Angriff gesichert und beherrschte durch die Flotte, welche hier stationirt war, zugleich das Meer, so dass es den Eingeschlossenen an der nöthigen Zufuhr nicht fehlen konnte. Mithin durfte Severus hoffen, sich so lange gegen die Belagerer zu halten, bis sein Mitaugustus zum Entsatz heranrücke.

Als Maxentius die erste Nachricht erhielt, dass Severus auf Rom ziehe, musste ihm seine Lage so gut wie hoffnungslos erscheinen. Obgleich er sich durch trotzigen Hochmuth auch seinem Vater längst verhasst gemacht hatte[2], meinte er doch in diesem den einzig möglichen Retter zu erblicken. So sandte er ihm denn ein Purpurgewand und forderte ihn auf, die Herrschaft aufs neue zu ergreifen und kraft seiner alten Autorität dem Severus Einhalt zu gebieten[3]. Dem rührigen Greise war die Unthätigkeit längst unerträglich geworden; seine Abdankung hatte er schon oft bitter bereut, doch war zunächst der alte Respect vor seinem früheren Mitregenten in ihm noch zu mächtig, als dass er sie ohne dessen Zustimmung rückgängig zu machen wagte. Als auf dem Landgute in Süditalien[4], wo er in missvergnügter Ruhe seine Tage hinschleppte, die Boten seines Sohnes anlangten, nahm er den Purpur aus ihren Händen nicht ohne Weiteres an, sondern schrieb zuerst an Diocletian und stellte ihm vor, in welche Verwirrung das Reich durch ihre Abdankung gestürzt sei und wie nur ihre gemeinsame Rückkehr auf den Thron ihm die Ruhe wiedergeben könne[5]. Ohne die Antwort abzuwarten, eilte er dann nach Rom, wo er einstweilen noch als Privatmann für die Rettung seines Sohnes zu wirken gedachte[6].

---

[1] Lact. l. c. 26; Anon. Vales. 4, 9; Zos. II, 10, 1; Eutrop. X, 2, 4; Vict. Caes. 40, 7.

[2] Lact. l. c. 18; Vict. epit. 40, 14.

[3] Lact. l. c. 26; Anon. Vales. 4, 10.

[4] Nach Lact. l. c. 26 lag es in Campanien, nach Zos. II, 10, 2; Zon. XII, 32; Eutr. IX, 27, 2; X, 2, 3 in Lucanien. Wahrscheinlich befand es sich an der Grenze der beiden Provinzen. Wenn Eumenius (Paneg. VI, 11) von einem Suburbanum spricht, so beruht dies wohl nur auf der geringen Kenntniss des Galliers von der Italischen Chorographie.

[5] Eutrop. X, 2, 3; Zon. XII, 33.

[6] Eumen. Paneg. VI, 10: *cum ad sedandos animos auctoritatem privati principis adtulisses.*

Noch ehe er ankam, war die Gefahr vorüber; Severus befand sich auf der Flucht, Maxentius auf der Verfolgung. Da dieser seines Vaters jetzt nicht mehr bedurfte, hätte er es gewiss viel lieber gesehen, wenn der Alte geblieben wäre, wo er war; denn wozu sollte er die Regierung, welche er allein hätte behaupten können, mit einem herrischen Greise theilen? Aber der Senat hatte einmal die Parole empfangen, dass Maximian zum Wiederergreifen der höchsten Gewalt veranlasst werden solle, und da Maxentius abwesend war, konnte er nicht zu rechter Zeit hindernd eingreifen. So bestürmte denn die hohe Körperschaft den früheren Kaiser mit ihren Bitten, erklärte es feierlich für seine Pflicht, das Reich in so bedrohtem Zustande nicht länger seiner Fürsorge entbehren zu lassen, und bald durften es die officiellen Lobredner preisen, dass Maximian sich dem Rufe, welchen seine Mutter, die hehre Roma, durch ihre Vertreter an ihn richtete, nicht in selbstischem Ruhebedürfniss entzogen habe[1]. Volk und Senat brachten den Göttern feierliche Gelübde dar, damit sie dem Kaiser auch das dritte Jahrzehnt seiner Herrschaft glücklich zu vollenden gestatteten[2], und die Vorschrift, dass jede Regierung mit ihren Vicennalien enden müsse, war damit in aller Form zu Grabe getragen. Auf's neue mit dem Purpur geschmückt, erschien Maximian im Lager vor Ravenna, wo er die Entscheidung herbeiführen sollte.

Severus war durch seine kampflose Niederlage tief entmuthigt. Der Winter war hereingebrochen und hatte wahrscheinlich die Alpenpässe ungangbar gemacht, wodurch der Anmarsch des Galerius Monate lang verzögert werden konnte. Waren seine meisten Truppen zu Maxentius übergegangen, nur weil dieser sich den Sohn Maximian's nannte, wie konnte Severus auf die Treue der übrig gebliebenen rechnen, wenn ihr alter Herrscher selbst ihnen entgegentrat? So liess er sich zu Unterhandlungen bereit finden, und als Maximian ihm eidlich versprach, dass sein Leben nicht

---

[1] Eumen. Paneg. VI, 10 ff. Wenn Roma redend und bittend eingeführt wird, so kann damit hier, wie bei allen andern Schriftstellern dieser Zeit (vgl. Forsch. z. Dt. Gesch. XXIV S. 177), nur der Senat gemeint sein. Denn dieser war die einzige Körperschaft, welche im Namen der Hauptstadt zu sprechen befugt war.

[2] Die Münze, auf welcher der *felix ingressus sen(ioris) Aug(usti)* zugleich mit dessen *vota tricennalia* gefeiert wird, bei Eckhel VIII S. 26.

angetastet werden solle, lieferte er die Festung und sich selbst in die Hände seiner Feinde aus[1]. Maxentius stellte den Mann, der eben noch den Purpur getragen hatte, in höhnischem Uebermuthe dem Pöbel Roms als Gefangenen zur Schau und internirte ihn dann in einem Dorfe an der Appischen Strasse[2], um ihn gegen Galerius als Geissel benutzen zu können. Denn diesen fürchtete er noch immer und hütete sich wohl, ihm gegenüber jede Brücke zu einer Verständigung abzubrechen. Noch am 1. Januar 307 hatte er an Stelle des Severus, der diesem Jahre gemeinsam mit Maximinus im Orient den Namen gab, in Rom den Galerius als Consul verkündigen lassen und annullirte diese Ehrenbezeugung nicht früher, als bis mit dem Anbruch des Frühlings das Donauheer sich gegen Italien in Bewegung setzte[3].

Die Truppen des Orients und der Donauprovinzen hatten theils gar nicht, theils nur sehr vorübergehend unter dem unmittelbaren Befehl des alten Maximian gestanden. Sie konnten gewissermassen als die Hausmacht des Galerius gelten, unter dessen Führung die einen den grossen Perserkrieg, die anderen zahlreiche Sarmatenkämpfe ausgefochten hatten. Dass sie sich ebenso unzuverlässig erweisen würden, wie das Heer des Severus, war also durchaus nicht zu erwarten. Maxentius und sein Vater waren jetzt in Italien die unbestrittenen Gebieter, aber so ansehnlich die Macht auch war, welche sich hier in ihren Händen befand, den vereinigten Legionen der ganzen östlichen Reichshälfte hätte sie unter normalen Verhältnissen gewiss nicht widerstehen können. Da es zum mindesten zweifelhaft war, ob Galerius sich durch die nichtssagenden Höflichkeiten der Römischen Machthaber zum Nachgeben werde bestimmen lassen, so musste man gegen ihn nach einem Bundesgenossen suchen, und als solcher bot sich Constantin von selber dar[4]. War doch auch er gegen den Willen des Augustus, wenngleich nicht ohne dessen nachträgliche Zustimmung, auf den Thron erhoben, und das Princip des Erbrechts nach dem Blute, dem er selbst seine

---

[1] Lact. de mort. pers. 26; Anon. Vales. 4, 10; Zos. II, 10, 2.

[2] Anon. Vales. 4, 10; Zos. II, 10, 2; Vict. epit. 40, 3.

[3] Chronogr. v. 354, S. 66. Die Consuln, welche im Orient verkündet wurden, lehrt uns das Verzeichniss bei Dindorf, Chronicon Paschale II S. 178 kennen.

[4] Lact. de mort. pers. 27.

Krone verdankte, musste er auch in der Person des Maxentius zu schützen geneigt sein. Wenn aber in dem bevorstehenden Bürgerkriege der ganze Westen gegen den Osten zusammenhielt, so standen die Chancen gleich. Während sein Sohn nach Rom zurückkehrte, eilte daher Maximian von Ravenna aus sogleich über die Alpen[1], um Constantin, der noch immer im südlichen Gallien verweilte und die Entwicklung der Italienischen Ereignisse unthätig beobachtete, auf ihre Seite herüberzuziehen.

Dieser schlug auch jetzt den Weg ein, der ihm am besten geeignet schien, das Princip der legalen Thronfolge aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Ob Maximian befugt gewesen wäre, die Herrschaft, nachdem er sie freiwillig niedergelegt hatte, aus eigener Machtvollkommenheit wieder an sich zu reissen, konnte vielleicht bezweifelt werden; denn welche Rechte einem abgedankten Kaiser zustanden, liess sich weder durch Gesetze noch durch Präcedenzfälle entscheiden[2]. Aber der Senat, dessen Wahlrecht unbestritten war, hatte ihm die Krone angeboten, und Constantin hätte es am wenigsten geziemt, dem Greise, der seinen Vater adoptirt und auf den Thron erhoben hatte, die Anerkennung zu versagen. Bestand aber die neuerworbene Gewalt des Maximian zu Recht, so konnte auch kein Zweifel sein, dass ihm die erste Stelle im Herrschercollegium gebühre und alle anderen Augusti und Cäsares ihm Gehorsam schuldig seien. Wenn er die Wahl des Maxentius legalisirt hatte, war keiner mehr befugt, sie anzufechten. Constantin liess daher auch ohne Zögern Münzen schlagen, deren Umschrift die beiden Beherrscher Italiens als regierende Augusti anerkannte[3]. Als Maximian in Gallien eintraf, empfing ihn sein Enkel mit offenen Armen und gab ihm die Zusicherung, dass seine berechtigten Ansprüche des Schutzes der Rheinlegionen gewiss sein könnten. Zum Danke verlangte er nur, dass der Augustustitel, den er ja schon von den Truppen empfangen hatte, ihm durch den alten Kaiser aufs neue verliehen werde[4], damit er hinter Maxentius, welchem er an that-

[1] Zos. II, 10, 5. Dies Stück ist eine aus anderer Quelle entnommene Doublette der Ereignisse, welche zwischen der Gefangennahme des Severus und dem Congresse von Carnuntum liegen.

[2] Vgl. Eumen. Paneg. VI, 12.

[3] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 48.

[4] Eumen. Paneg. VI, 1; 5; 7.

sächlicher Macht weit überlegen war, auch an Würde nicht zurückstehe. Zugleich wünschte er die Familienbande, welche ihn mit dem Kaiserhause verknüpften, noch fester zu schlingen, indem er Fausta, die Tochter Maximian's, die ihm schon als kleines Kind verlobt gewesen und jetzt zur Jungfrau herangeblüht war, endlich als Gattin heimführte. Beide Forderungen erschienen billig und wurden ohne Weiteres zugestanden.

Wäre der Plan, welchen Constantin damals wahrscheinlich hegte, unverändert zur Ausführung gekommen, so hätte die Verfassung des Reiches wohl folgende Gestalt gewonnen. Die Cäsarenwürde wäre ganz beseitigt gewesen. Vier jüngere Augusti hätten in derjenigen Vertheilung, welche thatsächlich schon bestand, das Reich verwaltet, aber die Einheit desselben hätte in einem fünften ältesten ihre Verkörperung gefunden, der ohne eigenes Gebiet über den Collegen thronte und ihnen seine Befehle austheilte[1]. Ihm hätte es auch obgelegen, den Ersatzmann zu bestellen, falls einer der Viere mit dem Tode abging[2]; doch wäre er, so lange Leibeserben der Kaiser vorhanden waren, in seiner Auswahl an diese gebunden gewesen[3]. Starb er selbst, so wäre der Nächstälteste an seine Stelle getreten und hätte seinerseits die Zahl des Collegiums vervollständigt. Dieser Verfassungsplan bewahrte von dem Diocletianischen System die Vierzahl der Verwaltungsbezirke und mit ihr die Allgegenwart der Kaisergewalt an jeder gefährdeten Grenze, ferner den entscheidenden Grundsatz, dass der Herrscher nur durch den Herrscher, nicht durch die Truppen zu erwählen sei. Auch die Regel, dass jeder Augustus, der lange genug lebte, vor seinem Tode in den Ruhestand treten müsse, war in gewissem Sinne aufrecht erhalten. Denn wenn beim Abscheiden seines Vordermannes der älteste von den übrigbleibenden Kaisern jedesmal auf die Verwaltung seines Reichstheils verzichten und dafür ein allgemeines Recht des höchsten Befehls und der Oberaufsicht eintauschen sollte, so erhielt er im Vergleich mit seiner früheren Thätigkeit eine Art von Ruheposten, welcher freilich sein Ansehen und seine Macht

[1] Die Stellung dieses ältesten Augustus skizzirt Eumen. Paneg. VI, 14; vgl. 3.

[2] Eumen. Paneg. VI, 7: *tu potes imperium, Maximiane, donare, non potes non habere.*

[3] Eumen. Paneg. VI, 2.

nicht minderte, sondern erhöhte[1]. Dass Blutsverwandtschaft und Verschwägerung wieder in ihre Rechte eingesetzt wurden, war nur ein Zurückgreifen auf Diocletian's frühere Pläne. Dagegen fiel der Termin der Vicennalien und die Künstlichkeit der vierfachen Abstufung nach dem Alter der Augusti und Cäsares. Denn die vier jüngeren Herrscher sollten gleichstehen und ihre Bezirke selbständig von einander verwalten. Brach ein Conflict zwischen ihnen aus, so sollte nicht der jedesmal ältere der Streitenden zu befehlen haben, sondern die Entscheidung des obersten Augustus sollte angerufen werden. Da dieser durch seine Loslösung von den einzelnen Reichstheilen von allen Particularinteressen frei war, durfte man bei ihm Unparteilichkeit voraussetzen. Verweigerte ihm ein College den Gehorsam, so besass er zwar keine selbständige Macht, um ihn zu erzwingen, aber in der Regel mussten ihm die übrigen drei Augusti mit ihren Heeren zur Verfügung stehen. Ohne Zweifel war auch dieses System etwas künstlich ausgeklügelt, doch wenn man die Theilung der Kaisergewalt als etwas Unvermeidliches betrachtete, so war es unter den gegebenen Umständen das denkbar beste. Die Reibungen zwischen den zahlreichen Herrschern konnte es zwar nicht ganz aufheben, musste sie aber wesentlich vermindern, und was die Hauptsache war, es schloss sich aufs engste an die bestehenden Zustände an und suchte diese nur in eine dauernde Form zu bringen. Denn vier Kaiser, von denen jeder seinen Reichstheil ohne Rücksicht auf den andern beherrschte und die alle mit Ausnahme Maximian's, bei welchem solche Wünsche noch nicht öffentlich hervorgetreten waren, den Augustustitel für sich in Anspruch nahmen, hatte man ja schon thatsächlich, und zu ihnen war kürzlich der fünfte hinzugetreten, welcher kein eigenes Gebiet besass, aber durch seine Vergangenheit zu einer Oberherrschaft über die andern wohl befugt erschien.

Dieser Plan wäre also nicht so übel gewesen, doch stiess er schon bei Maximian auf Schwierigkeiten. Die Stellung des beherrschenden Oberkaisers wollte er sich zwar gern gefallen lassen, im Uebrigen aber war er von der Trefflichkeit des Diocletianischen Systems zu fest überzeugt, um mehr, als

---

[1] Dass für die Folgezeit von einer Abdankung der Kaiser nicht mehr die Rede sein sollte, sagt Eumen. Paneg. VI, 9.

unumgänglich nöthig war, daran zu ändern. Namentlich das Institut der Cäsares, das sich durch die Fügsamkeit des Constantius für ihn selbst höchst bequem erwiesen hatte, wollte er nicht beseitigen. Dass Constantin nicht hinter Maxentius zurückstehen könne, musste der Alte freilich einsehen. Denn einerseits war er früher zum Kaiser ausgerufen, hatte also das Recht der Anciennität für sich, welches nach Diocletian's Ordnung über den Rang der Herrscher entschied; andererseits — und dies war die Hauptsache — schien seine militärische Hilfe damals noch unentbehrlich. So beschloss denn Maximian, seinen Sohn wieder zum Cäsar zu degradiren[1], was dieser sich natürlich nicht gefallen liess. Es kam zu sehr gereizten Verhandlungen und bald zum offenen Bruche. Als im Frühling 307 gleichzeitig die Erhebung Constantin's zum Augustus und seine Hochzeit mit der Fausta gefeiert wurde[2], wagte der Festredner den Namen des Maxentius vor den beiden Kaisern nicht einmal mehr zu nennen[3].

Auch von Galerius liess sich nicht erwarten, dass er die Oberherrschaft Maximian's, gegen welche er sich schon als Cäsar aufgelehnt hatte, jetzt, nachdem er selbst eine Zeitlang ältester Augustus gewesen war, gutwillig werde über sich ergehen lassen. Er hatte den Winter benutzt, um östlich der Alpenpässe eine sehr bedeutende Truppenmacht zusammenzuziehen[4], und drang, sobald die Jahreszeit es erlaubte[5], damit in Italien ein. Au'fs neue war Maxentius in der grössten Gefahr. Die Hilfe Constantin's hatte er verscherzt und das Heer, welches er dem Severus geraubt hatte, konnte sich mit dem des Galerius nicht messen. So wagte er nicht, ihm im offenen Felde entgegen zu treten, sondern hielt seine Macht hinter den Mauern Roms con-

---

[1] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 125 Anm. 2.

[2] Eumen. Paneg. VI, 1. Die Zeit der Rede bestimmt sich dadurch, dass § 12 der Angriff des Galerius auf Italien noch als bevorstehend erwähnt wird. Vgl. Lact. de mort. pers. 27; Zos. II, 10, 6; Vict. epit. 40, 12; Zon. XII, 33; XIII, 1.

[3] Zeitschr. f. Numism. XVII S. 48.

[4] Eumen. Paneg. IX, 3; Anon. Vales. 3, 6.

[5] Seit dem April 307 erkannte, nach dem Chronographen, Maxentius die Herrscher des Orients nicht mehr als Consuln an. Ohne Zweifel war es der Beginn der Feindseligkeiten durch Galerius, welcher ihn dazu veranlasste.

centrirt. Einstweilen entlud er seinen feigen Zorn gegen den unglücklichen Severus und liess ihn den Kriegszug, welcher zu seiner Wiedereinsetzung unternommen war, mit dem Tode büssen[1].

Inzwischen gelangte der Feind ungehindert bis vor die Thore Roms, um erst hier wahrzunehmen, dass die Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, mit den vorhandenen Mitteln unlösbar sei. Von dem Umfange der gewaltigen Stadt hatte Galerius keine Ahnung gehabt; so gross sein Heer auch war, reichte es doch nicht entfernt aus, um den Mauerring einzuschliessen[2], und einen Handstreich gegen die starken Befestigungen, die von einer mehr als ausreichenden Truppenzahl besetzt waren, mochte er nicht wagen. Denn die Wirkung, welche eine Schlappe auf die Stimmung seiner Soldaten ausüben konnte, war unberechenbar. Rathlos blieb er eine Zeitlang stehen, bis die Meuterei auch in seinen Truppen sich zu regen begann. Für diese war Maxentius ja legitimer Herrscher, und dass der Schwiegervater sich gegen die Rechte des Eidams auflehnte, der Römische Kaiser Rom mit Mord und Brand bedrohte, erschien ihnen frevelhaft. Schon gingen einzelne Abtheilungen zum Feinde über[3] und auch die Masse des Heeres war missvergnügt und schwankend. Galerius sah mit Entsetzen das Schicksal des Severus vor sich. Durch Weinen und fussfälliges Flehen suchte er das Mitleid der Soldaten wachzurufen, durch grosse Versprechungen ihren Eigennutz an sich zu fesseln, und sein Bemühen war nicht ganz vergeblich. Als sie die unförmliche Gestalt des alten Mannes, der sie so oft zum Siege geführt hatte, sich vor ihnen im Staube krümmen sahen und sein klägliches Bitten hörten, sie möchten ihn nicht einem unerbittlichen Feinde zu sicherem Tode preisgeben, da wurden auch die Herzen der harten Söldner von Rührung ergriffen. Sie stellten sich willig wieder in seine Dienste[4] und liessen sich von ihm einige Meilen rückwärts nach Terni führen.

---

[1] Die Zeit seines Todes gibt Anon. Vales. 4, 10; Hydat. fast. a. 307; die Umstände desselben werden sehr verschieden überliefert; Lact. de mort. pers. 26; Zos. II, 10, 2; Eutrop. X, 2, 4; Vict. Caes. 40, 7; epit. 40, 3; Chron. von 354 S. 148. Wahrscheinlich drangen darüber nur unsichere Gerüchte in die Oeffentlichkeit.

[2] Lact. de mort. pers. 27.

[3] Eumen. Paneg. IX, 3; 15; Lact. de mort. pers. 27; Anon. Vales. 3, 7 Zos. II, 10, 3; Vict. Caes. 40, 9; Zon. XII, 34; Euseb. vit. Const. I, 26.

[4] Lact. de mort. pers. 27.

Als seine Soldaten der unmittelbaren Berührung mit den Verführern in der Hauptstadt entzogen waren, wagte es Galerius, aufs neue Halt zu machen und mit Maxentius in Unterhandlung zu treten. Er verlangte jetzt nichts weiter, als dass dieser ihn zum zweiten Male um seine Anerkennung bitte, und indem er die Krone aus seiner Hand entgegennehme, das Ansehen des ohne Schwertstreich Geschlagenen vor dessen eigenen Truppen wiederherstelle. Doch was vor Kurzem noch das höchste Ziel von Maxentius' Wünschen gewesen war, wurde jetzt mit Hohn zurückgewiesen[1].

Der herrschgewohnte Augustus musste sich auch diese Demüthigung gefallen lassen. Als die Verhandlungen gescheitert waren, setzte er schleunigst den Rückzug fort, in heller Angst, dass er, wie Severus, verfolgt werden könne. Denn in seinem Heere war jede Mannszucht, jede Achtung vor den Befehlen des Herrschers geschwunden; es bildete nur noch eine wüste, ordnungslose Masse, die trotz ihrer grossen Zahl selbst dem Angriff einer kleinen Macht nicht hätte widerstehen können. Aber Maxentius war zu feige, um seinen Vortheil auszunutzen. Dem Severus hatte er nachgesetzt, weil seine Ohnmacht augenscheinlich war; ein Heer, das an Kopfzahl dem seinen immer noch überlegen blieb, griff er ohne Noth nicht an. Er freute sich, dass es ihm persönlich nichts mehr that, und überliess Italien ohne jede Vertheidigung einem ganz unmenschlichen Plündern, Morden und Sengen. Denn den Ausschreitungen seiner aufgelösten Banden Einhalt zu thun, hätte Galerius nicht gewagt, selbst wenn er es gewollt hätte. Zudem hielt er es für das beste Mittel, einer Verfolgung vorzubeugen, wenn alles Land, das der Feind durchziehen musste, vorher zur Wüste gemacht war, und der Römische Kaiser gab ohne Bedenken weite und blühende Landschaften Italiens dem Verderben preis, nur um seine dicke Person vor einer eingebildeten Gefahr zu schützen[2].

Wie anders Constantin, den die moderne Geschichtschreibung als gewissenlosen Egoisten zu charakterisiren liebt! Maximian, seines alten Hasses gegen Galerius eingedenk, trieb und drängte, dass er diesen auf dem Rückzuge überfallen und sich seines Reichstheils bemächtigen solle[3]. Das Unternehmen wäre aus-

---

[1] Anon. Vales. 3, 6 ff. [2] Lact. l. c.; Anon. Val. l. c.
[3] Zosim. II, 10, 6.

sichtsreich im höchsten Grade gewesen. Da die zuchtlos plündernde Masse des Donauheeres sich nur sehr langsam vorwärts wälzte, so hätte Constantin, der in Südgallien stand, mit seinen wohldisciplinirten und leistungsfähigen Truppen wahrscheinlich früher am Fusse der Julischen Alpen eintreffen können als Galerius. Denn vorher grosse Massen zu concentriren, war unnöthig; auch eine kleine, aber gut geführte Schaar hätte genügt, um jene aufgelösten Banden in alle vier Winde zu zerstreuen, und Constantin hat sich vor dem Angriff auf weit überlegene Heere bekanntlich nie gescheut. Aber selbst wenn er sich Zeit liess und den Fliehenden nicht abschnitt, sondern erst im Gebiet der Save oder der Donau einholte, war ihm der Sieg so gut wie gewiss. Denn die Hauptmacht der Illyrischen Provinzen war ja nach Italien geführt und dort beinahe kampfunfähig geworden, und der kleinere Rest stand in weit zerstreuten Quartieren am ganzen Laufe der Donau vertheilt, konnte also schwerlich noch zu rechter Zeit zusammengezogen werden. Und wenn das Wagniss auch grösser gewesen wäre, der Preis war seiner werth. Nach Vernichtung des Galerius hätte Constantin ausser seinen alten Provinzen den Lauf der Donau von der Quelle bis zur Mündung, die ganze Balkanhalbinsel und ausserdem noch Oberitalien beherrscht. Da Afrika dem alten Maximian blind ergeben war, wäre Maxentius auf die Italische Halbinsel südlich des Appennin beschränkt geblieben, und hier konnte er sich kaum ein paar Monate halten. Denn die Kornproduction dieses Landes genügte schon seit Jahrhunderten nicht mehr, um seine Bewohner zu ernähren; nach den Verwüstungen des Galerius musste dies erst recht der Fall sein. Der Afrikanischen Zufuhren beraubt, wäre das Heer in Rom ohne Belagerung ausgehungert worden oder es hätte sich zu einem Verzweiflungskampfe den weit überlegenen Massen der vereinigten Rhein- und Donautruppen entgegenstellen müssen. Dann wäre nur noch Maximinus Daja zu besiegen übrig geblieben, falls er sich nicht, die Uebermacht des Gegners erkennend, freiwillig unterwarf. Wäre also Constantin dem Rathe seines Schwiegervaters gefolgt, so hätte er die Alleinherrschaft, um welche er noch siebzehn Jahre ringen sollte, schon jetzt gewinnen können, und dass es ihm nicht an Muth zu einem so kühnen Vorgehen fehlte, hat er genugsam bewiesen. Trotzdem blieb er als unthätiger Zuschauer in Gallien stehen

und hat auch die nächsten fünf Jahre an dieser passiven Rolle, die seiner feurigen Natur so wenig entsprach, entschlossen festgehalten. Und während dieser ganzen Zeit, d. h. so lange noch ein älterer Augustus als er selbst vorhanden war, hat er sich nicht einmal das Recht einer selbständigen Gesetzgebung angemasst, sondern diese Prärogative in hochherziger Bescheidenheit immer demjenigen überlassen, welchem sie nach dem Diocletianischen System zukam[1]. In dem damaligen Stadium seiner politischen Entwicklung wünschte er also die Alleinherrschaft noch gar nicht, sondern betrachtete die Mitregentschaft als eine Nothwendigkeit.

Um diese in eine geregelte und Dauer versprechende Form zurückzuführen, war es vor allem nöthig, dass Maxentius, welcher der jüngste der Augusti war, aber nach seinen neuesten Erfolgen sich weniger denn je einer Autorität fügen wollte, endlich zur Vernunft gebracht werde. Dieser Aufgabe unterzog sich Maximian. Besass er doch, wie er meinte, in der Treue seiner alten Truppen, die sie durch den Abfall zu seinem Sohne bewiesen hatten, nöthigen Falles auch die Macht zu befehlen, wo er kein gutwilliges Nachgeben fand[2]. Der Uebermuth des Maxentius war so hoch gestiegen, dass er seinem Vater nicht einmal die leere Höflichkeit erwiesen hatte, das Consulat, welches dieser kürzlich mit Constantin gemeinsam angetreten hatte, in Rom verkündigen zu lassen[3]. Dem alten Kaiser die Aufnahme zu versagen, wagte er zwar nicht, doch musste dieser gleich von Anfang an wahrnehmen, dass er entweder gar keinen oder nur zögernden Gehorsam fand. Eine Zeitlang versuchte er es, die Rolle des obersten Augustus, wie Constantin sie ihm zugetheilt hatte, in Rom zu spielen, das als Mittelpunkt des Reiches für ihn ja die gegebene Residenz schien; doch bald überzeugte er sich, dass sein Sohn am wenigsten zu ihrer Anerkennung geneigt war. Keine Unterhandlung mit ihm wollte zum Ziele führen, und in Kurzem stieg die Erbitterung zwischen dem heftigen und anspruchsvollen Greise und seinem Sprössling, der ihm leider nur zu ähnlich war, bis zum höchsten Gipfel.

---

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 177 ff.

[2] Lact. de mort. pers. 28.

[3] Dies beweist die Liste des Chronographen S. 67 und De Rossi, Inscript. christ. urbis Romae I, 29; 30.

In Maximian reifte unter diesen Umständen der Plan, den Undankbaren seines Thrones wieder zu berauben, was auszuführen ihm ein Leichtes schien. Ohne den Zweck anzugeben, berief er das Heer zu einer Versammlung. Auch sein Sohn wollte der Staatsaction, deren Grund er nicht kannte, beiwohnen; denn da er nichts Gutes ahnen mochte, konnte er auf das Geltendmachen seines persönlichen Einflusses bei den Soldaten nicht verzichten. Auf erhöhtem Platze standen die beiden Kaiser vor den erwartungsvollen Truppen, die von einer neugierigen Volksmenge dicht umdrängt waren. Maximian nahm das Wort. In bewegter Rede schilderte er die Verwirrung, welche seit seiner Abdankung über das Reich hereingebrochen war; dann rief er, plötzlich zu seinem Sohne gewandt, dieser sei der Urheber alles Unglücks, seine Erhebung sei der Grund der Leiden, welche den Staat betroffen hätten, und riss bei diesen Worten den Purpur von den Schultern des Maxentius. Starr vor Staunen blickte die Menge auf diese bedeutungsvolle Handlung. Aber der Alte hatte sich das Publikum für seine Expectorationen schlecht gewählt. Die Verwirrung, welche er beklagte, war ja keinem willkommener gewesen, als den Soldaten, denen sie die Taschen mit unendlichen Geldspenden gefüllt und eine Garnison verschafft hatte, wie keine bessere zu denken war. Wenn er seinen Sohn verdrängte, wer schützte sie davor, dass er nicht wieder seine Residenz in Mailand nahm, und dann war es für die Mehrzahl von ihnen, wenn nicht gar für alle, mit dem lustigen Lotterleben der Hauptstadt vorbei. Als daher Maxentius vom Tribunal herab sich in die Arme der ihn auffangenden Soldaten stürzte, wurde er mit Jubelgeschrei empfangen, in das sich wilde Zornrufe gegen den unnatürlichen Vater mischten. An den geheiligten Leib des alten Kaisers Hand anzulegen, scheute sich die Menge noch; doch blieb sein Leben in der Nähe des gewissenlosen Sohnes und der aufgeregten Truppen so gefährdet, dass er bald aus Rom entwich und zu Constantin zurückkehrte[1]. Die Zeit seiner Flucht, durch welche auch die letzten Beziehungen zwischen den Beherrschern von Gallien und Italien abgebrochen wurden, scheint Mitte April 308 gewesen zu sein[2].

---

[1] Eumen. Paneg. VII, 14; IX, 3; Lact. de mort. pers. 28; 29; Anon. Vales. 3, 8; Zos. II, 11; Eutrop. X, 3, 1; Zon. XII, 33; Socrat. I, 2.

[2] Am 20. April trat, nach dem Chronographen, Maxentius mit seinem

Die nächste Folge dieser Ereignisse war der Abfall Afrikas. Seit Maximian im Jahre 297 die Diöcese von den Einfällen der Mauren befreit hatte, hingen Volk und Soldaten des Landes treu an dem alten Kaiser[1]. Auf sein ausdrückliches Geheiss hatten sie Maxentius als Cäsar anerkannt[2]; als jetzt dessen Bildnisse mit dem Augustustitel in der Inschrift anlangten und zugleich wahrscheinlich die seines Vaters entfernt werden sollten, war das Afrikanische Heer zum äussersten Widerstande entschlossen. Ohne Führer und ohne Unterstützung wagte es zwar nicht, der Uebermacht des Römischen Tyrannen in offenem Kampfe entgegenzutreten; doch wollten die Soldaten wenigstens sich selbst ihrem rechtmässigen Herrscher erhalten oder doch seinem Feinde entziehen. Sie bestiegen Schiffe, anfangs wohl um nach Gallien überzusetzen; da aber die Fahrt an Italien vorbei, das mit der Flotte von Misenum diesen Theil des Meeres völlig beherrschte, zu gefährlich schien, wandten sie sich nach Osten, um an der Küste von Afrika entlang nach Alexandria zu rudern. Aber auch hier fanden sie den Weg durch eine übermächtige Flotte verlegt und mussten nothgedrungen umkehren. Maxentius hatte die Thorheit begangen, dem Heere, dessen feindliche Gesinnung ihm über kurz oder lang den Besitz der wichtigen Kornprovinz rauben musste, den freien Abzug, welchen es einzig ersehnte, nicht zu gestatten. Jetzt rüstete er einen Kriegszug zur Unterwerfung Afrikas, und bei der allgemeinen Niedergeschlagenheit, welche hier herrschte, wäre dieser kaum erfolglos gewesen. Doch im entscheidenden Augenblick wollten seine Wahrsager schlechte Zeichen erblicken, und der Feigling blieb zu Hause. Nichtsdestoweniger war das entmuthigte Heer, so lange es zum Widerstande keinen Führer hatte, bereit, sich zu fügen, und der

---

Sohne Romulus das Consulat an. Bis dahin nannte man das Jahr in Rom: *consulibus quos iusserint domini nostri Augusti.* So lange hatte also der Usurpator die Consuln noch nicht selbständig zu ernennen gewagt, sondern die Entscheidung eines älteren Augustus, dessen Autorität er anerkannte, abwarten zu müssen geglaubt. Dies kann nur Maximian gewesen sein, da der Römische Tyrann auf den besiegten Galerius keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte.

[1] Zos. II, 12, 1, wo die beiden Maximiane verwechselt sind.

[2] Die seltenen Münzen, auf welchen Maxentius *nobilissimus Caesar* genannt wird, sind alle in Carthago geschlagen. Eckhel VIII S. 55. Vgl. CIL. VIII 1220.

einzige Beamte, welcher das Ansehen besass, um sich an seine Spitze zu stellen, der Vicar L. Domitius Alexander [1], war ein schwacher Greis von ruheliebender und furchtsamer Natur. Trotzdem wagte Maxentius, durch seine Orakel geschreckt, es nicht, ihn abzuberufen; doch forderte er von ihm als Geisel für sein Wohlverhalten die Auslieferung seines Sohnes. Der Vater, welcher den schönen Jüngling nicht den unsauberen Begierden des Wüstlings preisgeben wollte, leistete Widerstand. Bald darauf wurden ein paar gedungene Mörder ergriffen, welche der würdige Kaiser gegen seinen Vicar ausgesandt hatte. Jetzt sah Alexander, dass er sein Leben nur mit den Waffen beschützen könne, und liess sich von den Truppen, welche gern dazu bereit waren, mit dem Purpur bekleiden. Afrika war für den Beherrscher Italiens einstweilen verloren [2].

Die Folgen liessen nicht auf sich warten. In Italien, das jetzt von jeder äusseren Zufuhr abgeschnitten war, brachen furchtbare Hungersnöthe aus [3] und, wie immer, waren sie in der Hauptstadt von Tumulten der verzweifelten Volksmassen begleitet. Der rohe Tyrann erstickte das Geschrei des hungrigen Pöbels, indem er 6000 Menschen durch seine Prätorianer hinschlachten liess [4]. Auch unter den Truppen war die Mannszucht gelockert, was sich in Aufständen und Strassenkämpfen kundgab [5]. Bei all dem Blut und Jammer dachte Maxentius nur daran, seine Herrschaft zu geniessen. Kein schönes Weib, kein blühender Jüngling war vor brutalem Zwange sicher [6]; ungeheure Summen wurden in Spielen und Belustigungen aller Art verschleudert. Da auch die Soldaten durch stets erneute Geschenke bei guter

---

[1] Der volle Name CIL. VIII, 7004; das Amt auch CIL. VIII, 962 vgl. p. 1070.

[2] Zos. II, 12; Vict. Caes. 40, 17; 28; epit. 40, 2; 20. Ich habe in diese sehr verwirrten Berichte so viel Sinn hineinzubringen gesucht, wie dies eben möglich war, hoffe aber kaum, das Richtige ganz getroffen zu haben.

[3] Eumen. Paneg. IX, 4; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 6; vita Const. I, 36; Chron. v. 354 S. 148.

[4] Nazar. Paneg. X, 8; Vict. Caes. 40, 24; Euseb. hist. eccl. VIII 14, 3; vita Const. I, 35; Chronogr. v. 354 S. 148.

[5] Zos. II, 13.

[6] Eumen. Paneg. IX, 4; Nazar. Paneg. X, 8; Vict. Caes. 40, 19; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 2; 16; vita Const. I, 33; 34; Socr. I, 2.

Laune erhalten werden mussten [1] und die regelmässigen Staatseinkünfte in den Hungerjahren natürlich nur sehr sparsam einliefen, war der Schatz in kurzer Zeit bis auf's äusserste erschöpft. Maxentius hatte seine Regierung schon gleich damit eingeleitet, dass er das Geld leichter schlagen liess, und in den fünf Jahren seiner Herrschaft sank es allmählig bis auf ein Drittel seines normalen Gewichtes herab [2]. Doch solche Künste konnten nur für den Augenblick helfen; durch das schnelle Steigen aller Preise wurde der Vortheil, welchen die Vermehrung des Geldes anfangs gebracht hatte, in Kurzem weit überwogen. Als auch die Geldgeschenke, welche er von den wohlhabenderen Unterthanen erzwang [3], für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse und der unersättlichen Lüste des Kaisers nicht mehr ausreichten, blieb kein anderes Mittel als Plünderung der Tempelschätze [4] und ausgedehnte Confiscationen [5], verbunden mit den Justizmorden, welche sie voraussetzten. Da sich zur Geldnoth bald auch das Misstrauen gesellte, welches keinem Tyrannen auf die Dauer fremd bleiben kann, so wüthete das Schwert des Henkers furchtbar unter den Häuptern der Römischen Aristokratie [6]. So knirschten Hoch und Niedrig unter dem harten Joche; nur der Soldat, dessen Taschen immer voll waren und der an den Freuden seines Herrschers seinen reichen Antheil genoss, fand, dass er niemals lustigere Tage gehabt habe, und war entschlossen, den letzten Blutstropfen daranzusetzen, damit diese unvergleichliche Regierung kein zu frühes Ende finde [7]. Und fest genug schien sie zu stehen. Nachdem Maxentius drei Kaiser, von denen zwei mit weit überlegener Heeresmacht herangezogen waren und der dritte gegen ihn die Autorität des Vaters geltend machen konnte, fast spielend hatte abthun können, hielt Jeder ausser Constantin ihn für unangreifbar [8]. Dieser brauchte zwar keinen Abfall seiner Truppen

---

[1] Eumen. Paneg. IX, 3.

[2] Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 125.

[3] Vict. Caes. 40, 24; vgl. Zon. XII 33; Chronogr. v. 354 S. 148.

[4] Eumen. Paneg. IX, 4: *spoliatorum templorum.*

[5] Nazar. Paneg. X, 8; 33; Zon. XII, 33.

[6] Eumen. Paneg. IX, 3; 4; Nazar. Paneg. X, 31; Eutrop. X, 4, 3; Zon. XII, 33; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 4; vita Const. I, 35.

[7] Eumen. Paneg. IX 2; 3; 5.

[8] Euseb. vita Const. I, 26.

zu fürchten, aber es erschien ihm als Todsünde, Bürgerblut zu vergiessen, ohne dass er dazu gezwungen war. Doch so fest er auch daran hielt, immer nur auf gesetzlichem Wege vorzugehen und seinen älteren Collegen alle schuldige Achtung zu erweisen, die Thorheiten der letzteren sollten auch ihn in die Opposition hineinzwingen.

Als Galerius seinen Angriff gescheitert, sein Ansehen bei dem eigenen Heere tief erschüttert sah; als er fürchten musste, dass ein Einfall des Maxentius in seinen Reichstheil ihm auch den letzten Rest seiner Macht und vielleicht das Leben rauben werde: da wusste er sich keinen andern Rath, als bei seinem alten Gebieter Hilfe zu suchen. An Diocletian, den er einst selbst zur Abdankung getrieben hatte, wandte er sich jetzt mit der flehenden Bitte, die Herrschaft auf's Neue zu übernehmen und dem Reiche, wie er es schon einmal gethan, die Ruhe wiederzugeben. Wie dieser früher die gleiche Aufforderung Maximian's zurückgewiesen hatte, so blieb er auch jetzt standhaft [1], doch sagte er Rath und Vermittlung zu. In Carnuntum [2], dem Hauptquartier der Pannonischen Heere, einige Meilen donauabwärts von Wien, traf er mit Galerius zusammen. Auch Maximian, der wahrscheinlich zugleich im Namen Constantin's unterhandeln sollte, fand sich hier ein [3]. Diocletian hatte in den drei Jahren, die er still in seinem Dalmatinischen Ruhesitze zugebracht hatte, nichts gelernt und nichts vergessen. Wie er an seiner Abdankung trotz der erneuten Bitten seiner Collegen hartnäckig festhielt, so wollte er auch im Uebrigen den Zustand, welchen er dem Reiche hinterlassen hatte, unverändert wieder herstellen. Maximian sollte in das Privatleben zurückkehren, und zwei Augusti sollten mit zwei Cäsares das Reich in der alten Weise theilen. Galerius und Maximinus Daja sollten den Platz, welchen Diocletian selbst ihnen früher angewiesen hatte, natürlich behalten. Auch Constantin hatte genügende Proben einer guten Gesinnung abgelegt, um ihn aus dem Collegium nicht ganz auszuschliessen; aber zum Augustus war er noch zu jung [4]. Er konnte ruhig die fünf Jahre warten,

[1] Zos. II, 10, 4; Vict. epit. 39, 6.
[2] Zos. II, 10, 4; Hydat. fast. a. 308; Chron. Pasch. a. 307.
[3] Lact. de mort. pers. 29; Vict. epit. 39, 6.
[4] Dass er wieder zum Cäsar degradirt wurde, ergibt sich mit Sicherheit aus der Reihenfolge der Namen bei dem Consulat von 309. Dindorf,

welche bis zu den Vicennalien des Galerius, die ja der Termin von dessen Abdankung sein sollten, noch übrig waren. Unterdessen sollte er Cäsar bleiben und die Stelle des zweiten Augustus dem alten Licinius überlassen[1], der schon früher dafür in Aussicht genommen war. Mit Maxentius, dessen rohe Tyrannennatur deutlich hervorgetreten war, wollte Diocletian kurzen Process machen. Hatte er selbst doch so viele Usurpatoren abgethan: warum sollten seine Nachfolger nicht mit diesem einen fertig werden? Licinius, welchem Pannonien[2] und der Italische Reichstheil zugewiesen wurden, erhielt mit diesem zugleich die angenehme Aufgabe, der Katz die Schelle anzuhängen[3]; um der Krone willen übernahm er sie, hat sich aber immer vor ihrer Ausführung weislich in Acht genommen. Am 11. November 308 wurde er feierlich mit dem Purpur bekleidet[4]. Dies und die erneute Abdankung Maximian's, der zum zweiten Male der Autorität seines alten Mitregenten nicht zu widerstehen vermochte[5], waren aber auch die einzigen Resultate des Congresses von Carnuntum. Diocletian sah mit hoher Genugthuung sein System bis in die kleinsten Einzelheiten gerettet, aber er hatte es diesmal völlig in die Luft gebaut, ohne auf die Zustände, welche sich auf Erden entwickelt hatten, irgend welche Rücksicht zu nehmen.

Constantin hatte er mit väterlichem Wohlwollen zu behandeln gemeint; aber so sehnlich dieser auch die Eintracht im Herrschercollegium aufrecht erhalten wünschte, den Beschlüssen von Carnuntum konnte er sich gar nicht fügen, selbst wenn er gewollt hätte. Er wäre bei seinen Truppen, auf deren Zuneigung seine ganze Macht beruhte, zum Gespötte geworden, falls er den Augustustitel, welchen er sich bei seiner Vermählungsfeier mit so grossem Prunk hatte verleihen lassen, zum zweiten Male kleinlaut bei Seite gethan hätte. Nicht einmal das Consulat, welches

---

Chron. Pasch. II S. 178. Wäre Constantin als Augustus anerkannt worden, so hätte er nach der Anciennität dem Licinius vorangehen müssen; nur als Cäsar konnte er die zweite Stelle zugewiesen erhalten.

[1] Lact. de mort. pers. 29; Anon. Vales. 3, 8; Zos. II, 11; Eutrop. X, 4, 1; Vict. Caes. 40, 8.

[2] Anon. Vales. 3, 8. [3] Anon. Vales. 5, 13; Zos. II. 11.

[4] Hydat. fast. a. 308; vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1889, S. 627 ff.

[5] Eumen. Paneg. VII, 16; Lact. de mort. pers. 29.

man ihm gnädig für das Jahr 309 mit Licinius gemeinsam übertragen hatte [1], konnte er sich gefallen lassen, ohne sich selbst zu desavouiren. Denn wie Diocletian alle Regierungshandlungen Maximian's, welche hinter dessen erster Abdankung lagen, einfach als nichtig behandelte, so auch das Consulat, das dieser sich selbst und Constantin im Jahre 307 beigelegt hatte. Letzterer sollte also wieder Consul zum ersten Male werden, eine neue Lächerlichkeit, die er nicht über sich ergehen lassen konnte. Doch ging er nicht über eine passive Ablehnung hinaus und gestattete sich auch ferner keinen Uebergriff in die Rechte, welche dem ältesten Augustus vorbehalten blieben. Weder erliess er Gesetze noch bestellte er Consuln, obgleich er die von Galerius ernannten auch noch im nächsten Jahre nicht in seinem Reichstheil verkündigen liess [2].

Zu diesem bescheidenen, aber darum nur um so wirksameren Widerstande gesellte sich unerwartet ein neuer aus dem eigenen Lager des Galerius. Maximinus Daja war es müde geworden, die Rolle des artigen Kindes zu spielen, welches nicht fragt, aber darum auch nichts kriegt. Alle anderen Kaiser waren jetzt Augusti, nur er, der nächst Galerius die ältesten Rechte besass und sich immer fügsam gezeigt hatte, sollte hinter ihnen zurückstehen. Vergebens ermahnte ihn sein Augustus durch wiederholte Botschaften zur Geduld; seine Forderung wurde immer drohender. Da der Cäsarentitel Keinem mehr gefallen wollte, suchte Galerius das Princip zu retten und zugleich seine jungen Collegen zu befriedigen, indem er ihn abschaffte und sie statt dessen zu „Söhnen der Augusti“ (filii Augustorum) ernannte [3].

[1] Dies legen ihm die Orientalischen Fasten bei Dindorf, Chron. Pasch. II S. 178, bei. Auch die in Thessalonica, also im Reichstheil des Galerius, geprägte Münze (Cohen, Constantin 115) mit *Constantinus Fil(ius) Augg.* und *consul(atus) d(ominorum) n(ostrorum)* bezieht sich darauf.

[2] Die von Constantin anerkannten Fasten, welche später die allgemein verbreiteten wurden, bezeichnen die Jahre 309 und 310 als *post consulatum X et VII* und *anno II post consulatum X et VII.* Sie nennen also gar keine Consuln. In den drei Orientalischen Reichstheilen hiessen diese Jahre: *Licinio A. et Constantino C. coss.* und *Andronico et Probo coss.* (Dindorf a. a. O.; CIL. III, 3335; 5565), im Herrschaftsgebiete des Maxentius: *Maxentio II et Romulo II* und *Maxentio III solo cons.* Chronogr. S. 67; Hydat. fast. a. 309; 310; De Rossi, Inscr. christ. urb. Romae I, 31.

[3] Eckhel VIII, S. 52 u. 72; CIL. III, 6174. Vgl. Graf C. von Westphalen bei Schiller, Gesch. d. Röm. Kais. II S. 172.

Doch mit einer blossen Aenderung der Titulatur war ihnen begreiflicher Weise nicht gedient. Eines schönen Tages traf von Maximin die trockene Meldung ein, seine Soldaten hätten ihn bei ihrer letzten Versammlung zum Augustus ausgerufen. Galerius musste dies schweigend hinnehmen [1] und die Anordnungen Diocletian's, welche ihm so genehm gewesen waren, endgültig zu den Todten werfen (310) [2].

Unterdessen war Maximian nach Gallien zurückgekehrt, wo er kaum sehr freundlich, aber ehrenvoll, wie immer, empfangen wurde [3]. Nur wurde seine Abdankung, die er wieder freiwillig ausgesprochen hatte, diesmal natürlich für Ernst genommen. Alle äusseren Ehren des Kaiserthums blieben ihm im vollsten Masse bewahrt, sein Rath wurde höflich angehört, aber thatsächlich in seine Regierung dreinreden liess sich Constantin von ihm nicht mehr. Dieser Schein der Macht ohne ihr Wesen wurde dem unruhigen Greise bald noch unerträglicher, als die frühere Ruhe auf seinem stillen Landgute. Etwa ein Jahr lang hielt er ihn aus; aber schon schmiedete er neue Pläne, die plötzlich zu seinem eigenen Verderben hervorbrechen sollten.

Aus guten Gründen hielt Constantin seine Hauptmacht noch immer in der Nähe der Alpenpässe concentrirt. Am Rhein, dessen barbarische Anwohner er durch einige schnelle und kühne Schläge in einen heilsamen Schrecken versetzt hatte [4], standen nur die nothwendigsten Garnisonen; Arles war seine ständige Residenz und zugleich der Mittelpunkt seiner Truppenaufstellung. Hier traf ihn im Frühling 310 [5] die Nachricht, dass die Grenze auf's neue bedroht sei, doch schien die Gefahr nicht so gross, um ein bedeutendes Heeresaufgebot nöthig zu machen. Mit

---

[1] Lact. de mort. pers. 32; Euseb. hist. eccl. VIII, 13, 15.

[2] Vict. epit. 40, 18: *Caesar quadriennio, dehinc per Orientem Augustus triennio fuit.* Wenn Victor (Caes. 41, 1) sagt, Maximinus sei *post biennii augustum imperium* gestorben, so rechnet er seine Augustusgewalt erst vom Tode des Galerius an, was zweifellos ein Irrthum ist.

[3] Eumen. Paneg. VII, 14 ff.; Lact. de mort. pers. 29.

[4] Eumen. Paneg. VI, 4; VII, 10; Nazar. Paneg. X, 16–20; Eutrop. X, 3, 2.

[5] In einer Rede, welche kurz nach den Quinquennalien Constantin's (25. Juli 310) gehalten ist (VII, 2), erzählt Eumenius alle die unten folgenden Ereignisse bis zum Tode Maximian's. Das Jahr überliefert auch Hydat. fast. a. 310.

kleiner Macht[1] zog Constantin selbst ins Feld. Sein Schwiegervater hatte ihm eine Strecke das Geleit gegeben und kehrte jetzt langsam mit der Leibwache und dem zahlreichen Gefolge, welches seinem Range gebührte, nach Arles zurück, wobei er bei allen Magazinen, welche an der grossen Militärstrasse nach dem Norden angelegt waren, so lange Halt machte, bis ihre Vorräthe aufgezehrt oder verschleudert waren. Auf diese Weise hoffte er den Rückmarsch Constantin's aufzuhalten[2]. In der Residenz angelangt, nahm er plötzlich wieder den Purpur und sandte Briefe an alle Heere des Westens, in denen er sie zum Anschluss aufforderte und ihnen zur Belohnung ungeheure Geldgeschenke in Aussicht stellte[3]. Diese Verführungskünste blieben wirkungslos. Nur die Truppen, welche in Arles und in seiner nächsten Umgebung standen und von Constantin selbst daran gewöhnt waren, dem alten Kaiser Achtung und Gehorsam zu zollen[4], liessen sich zum Theil von ihm gewinnen. Da drang die Nachricht von dem Geschehenen auch an den Rhein, und mit beispielloser Schnelligkeit marschirte Constantin zurück[5]. Als die ermatteten Soldaten an die Saône gelangt waren, wurden sie auf vorher bestellte Boote und Flösse gesetzt und im Fluge ging es die grosse Wasserstrasse hinunter[6]. Da auf diese Weise die nothwendigen Lebensmittel leicht mitgeführt werden konnten, hielt auch die Ausleerung der Magazine das Heer nicht auf. Nach wenigen Tagen war es in Arles, aber Maximian wurde dort nicht mehr vorgefunden. Die Macht, welche sich ihm angeschlossen hatte, war zu klein gewesen, um Constantin ernstlichen Widerstand zu leisten. Er hatte sich in das feste Marseille geworfen[7] und wahrscheinlich seinem Sohne die Gewinnung Galliens als lockenden Preis gezeigt, um von seiner Flotte Entsatz und Beistand zu erhalten[8]. Denn seinen Versuch, sich wieder eine selbständige Herrschaft zu verschaffen, musste er schon jetzt als gescheitert betrachten, und bei Maxentius konnte

[1] Lact. de mort. pers. 29.
[2] Eumen. Paneg. VII, 16.
[3] Eumen. Paneg. VII, 16; Lact. de mort. pers. 29; Zos. II, 11.
[4] Eumen. Paneg. VII, 15. [5] Lact. de mort. pers. 29.
[6] Eumen. Paneg. VII, 18.
[7] Eumen. Paneg. VII, 18; Vict. epit. 40, 5.
[8] Eutrop. X, 3, 2.

er, wenn auch nicht die Macht, so doch das nackte Leben retten, das ihm bei einem Siege Constantin's verfallen schien. Aber schon stand dieser auch vor Marseille und im ersten Ansturm bemächtigte er sich des Hafens, wodurch für ihn die dringendste Gefahr abgewandt war. Auch die Mauern der Stadt selbst versuchten seine Truppen sogleich zu ersteigen, doch erwiesen sich die mitgebrachten Sturmleitern als zu kurz für ihre Höhe [1].

So liess denn Constantin zum Rückzug blasen. Eine Stadt seines eigenen Reiches dem Unheil preiszugeben, das eine Einnahme mit stürmender Hand ihr bereiten musste, wäre ihm selbst nicht lieb gewesen [2]. Maximian wurde zu Verhandlungen eingeladen und von der Mauer herab redete er mit seinem untenstehenden Schwiegersohn. Den Versprechungen desselben wollte der heftige Greis, welcher selbst so oft die Treue gebrochen hatte, nicht Glauben schenken, und die Unterredung schien ergebnisslos bleiben zu wollen. Da öffneten die abgefallenen Soldaten, welche bei dem Anblick ihres Kaisers schnell von Reue erfasst waren, selbst die Thore, und ungehindert drang das Heer Constantin's hinein. Maximian wurde als Gefangener vor den Sieger geschleppt, und dieser schenkte ihm grossmüthig sein verwirktes Leben [3].

Kurze Zeit darauf fand man ihn in einem Gemache des Palastes erhängt [4]. Die Verantwortung für seinen Tod lehnte Constantin ab [5], aber schon damals haben ihm weder Freund noch Feind Glauben geschenkt. Wer ohne Erfolg nach der Krone gegriffen hatte, der musste den Versuch mit seinem Kopfe bezahlen. Dieser Satz galt den Zeitgenossen für so selbstverständlich und ausnahmslos, dass sie die officiell verbreitete Nachricht, Maximian habe freiwillig seinem Leben ein Ende gemacht, nur mit ungläubigem Kopfschütteln aufnehmen konnten. Nichtsdestoweniger haben sie Constantin von jedem moralischen Verschulden

---

[1] Eumen. Paneg. VII, 19. [2] Eumen. Paneg. VII, 20.

[3] Lact. de mort. pers. 29.

[4] Lact. de mort. pers. 30; Vict. epit. 40, 5; Zon. XII, 33; Euseb. hist. eccl. VIII, 13, 15; append. 3; vita Const. I, 47.

[5] Eumen. Paneg. VII, 20: *sibi imputet, quisquis uti noluit beneficio tuo nec se dignum vita iudicavit, cum per te liceret, ut viveret.* Der Lobredner gibt natürlich die officielle Auffassung wieder, welche Constantin selbst vertrat.

einstimmig frei gesprochen [1]. Wenn er einem gefährlichen Hochverräther, dessen Leben nach den Gesetzen verwirkt war, die Wahl des leichtesten Todes und die eigenhändige Vollziehung der Strafe gestattete, so war dies in ihren Augen ein Act der Milde, nicht der Grausamkeit. Dies Urtheil der Geschichte haben die neueren Schriftsteller auf Grund ihres modernen Sittenkodex umstossen zu müssen geglaubt und auch bei dieser Gelegenheit schaudernd von den Verwandtenmorden Constantin's geredet. Wie mich dünkt, hängt die Entscheidung einzig und allein von der Frage ab, ob Maximian noch als gefährlich gelten konnte oder nicht; denn dass er unverbesserlich war, stand durch vielfache Proben fest. Bejaht man sie, so wird man es als eine Pflicht des Kaisers gegen sein Reich anerkennen, wenn er dem Rechte freien Lauf liess und den Urheber künftiger Bürgerkriege aus dem Wege räumte. Höchstens dass er von den gesetzlichen Formen des Processes absah, wird man ihm zum Vorwurf machen können; doch diese waren gegen Usurpatoren auch vorher nie zur Anwendung gekommen. Hält man dagegen Maximian für ungefährlich, so liegt kein Grund vor, warum man der eigenen Versicherung Constantins nicht Glauben schenken sollte, um so mehr, als er zu seiner Rechtfertigung vor den Zeitgenossen einer Lüge nicht bedurfte. Ein freiwilliger Selbstmord des erregbaren Greises, dem zu einem schnellen Entschlusse der Verzweiflung der Muth wahrlich nicht fehlte, ist doch psychologisch nichts weniger als unwahrscheinlich. Er, der als Soldat emporgekommen war und dessen Andenken bei den Truppen auch nach seinem Rücktritt noch Kaiser gemacht und Kaiser vernichtet hatte, sah jetzt jeden Einfluss bei seinem geliebten Heer und damit jeden Rest der altgewohnten Macht dahingeschwunden. Die Truppen seines Sohnes hatten ihn zornig aus Rom getrieben; von denen seines Schwiegersohnes war selbst der kleine Theil, den er anfangs hatte verführen können, wieder von ihm abgefallen. Jede Hoffnung auf künftigen Erfolg, jede Möglichkeit eines neuen Versuches sah er sich abgeschnitten; er selbst fühlte sich ungefährlich und konnte dies Bewusstsein nicht ertragen. Der dreimal

[1] Eutrop. X, 3, 2: *Herculius — poenas dedit iustissimo exitu.* Vict. Caes. 40, 22: *iure tandem interierat.* Wenn Lactanz es nöthig findet, den Tod des Maximian noch durch ein erfundenes Geschichtchen zu rechtfertigen, so spricht sich darin nur die überstrenge Moral des Christen aus.

erhobene und dreimal abgesetzte Herrscher, welcher aus allen Wechselfällen doch immer sein elendes Leben gerettet hatte, war zum Spott und Hohn der Unterthanen geworden; selbst die kaiserlichen Ehren, welche ihm Constantin noch immer erweisen liess, mussten ihn beleidigen. Bei seinem Schwiegersohn und seiner Tochter, die ihm mit höflicher Kälte begegneten, unter den Hofbeamten, deren knechtische Mienen ihre Verachtung des schimpflich Begnadigten kaum verbergen konnten, erlitt er stete Qualen der Reue und des ohnmächtigen Zornes. Es blieb ihm nur übrig, seine Schmach in ländlicher Zurückgezogenheit zu begraben oder ein noch tieferes Grab zu suchen. Er hatte Selbstgefühl genug, um das Zweite zu erwählen.

Die Pläne und Ideen Constantin's wurden durch den Tod seines Schwiegervaters auf's Empfindlichste durchkreuzt. Die Aufrechterhaltung und Festigung der dynastischen Thronfolge war bisher das leitende Princip seiner ganzen Politik gewesen, und jetzt sah er den Gründer seiner Dynastie und damit seine eigene Legitimität mit einem unauslöschlichen Makel befleckt. Wäre Maximian erst nach einigen Jahren erzwungener Ruhe gestorben, so konnte man seine Verbrechen und Thorheiten vergessen und seinem Andenken die göttliche Verehrung, welche dem Grossvater des regierenden Kaisers zukam, angedeihen lassen. So aber war sein Tod fast unmittelbar seinem Aufruhr gefolgt, und kein Mensch im Reiche zweifelte daran, dass Constantin ihn herbeigeführt habe. Jedes Leugnen war nutzlos; die einzige Rechtfertigung des Herrschers, welche man anerkennen musste, lag in der Verurtheilung Maximian's. War er kein Tyrann und Usurpator, der sein Leben rechtlich verwirkt hatte, so wurde Constantin in den Augen des Volkes zum Mörder. So konnte dieser nicht umhin, die Verfluchung des Andenkens, welche bei Verbrechen dieser Art regelmässig die Todesstrafe zu verschärfen pflegte, auch über seinen Grossvater auszusprechen, seine Statuen umstürzen, seine Inschriften tilgen zu lassen [1]. Damit aber waren nach dem Staatsrecht jener Zeit alle seine Regierungshandlungen für nichtig erklärt, und zu diesen gehörte sowohl die Erhebung des Constantius, als auch die Verleihung des Augustustitels an

---

[1] Lact. de mort. pers. 42; Euseb. hist. eccl. VIII, 13, 15; vita Const. I, 47; Ephem. epigr. I, S. 123 ff.; CIGr. II, 2743.

dessen Sohn. So war das formelle Thronrecht, dessen strenge Aufrechterhaltung Constantin in diesem Zeitalter der Soldatenwillkür als der einzige Rettungsanker erschienen war, für ihn selbst in Nichts zerfallen und das ganze System, welchem er bisher mit Ueberzeugung und Entsagung gedient hatte, rettungslos zusammengestürzt. Der böse Schwiegervater hatte ihm mit seinem Tode einen schwereren Streich versetzt, als je in seinem Leben; wahrlich, es war nicht nur Grossmuth gewesen, wenn er dem grauhaarigen Thoren die verdiente Strafe geschenkt hatte. Aber Constantin pflegte nicht um Mittel verlegen zu sein. Schnell entschlossen setzte er an die Stelle seiner untergegangenen Legitimität eine neue, die freilich fadenscheinig genug war, sich aber doch allmählig einbürgern und ein Princip für die Zukunft schaffen konnte. Einer seiner Hofgelehrten machte plötzlich die glückliche Entdeckung, dass sein Vater Constantius aus einer unehelichen Verbindung des Divus Claudius herstamme [1], eines der wenigen Kaiser, welche im dritten Jahrhundert weder entthront noch ermordet waren. Auch Constantin selbst war ja einem Concubinat entsprossen, und wie wir schon dargelegt haben,

---

[1] Eumen. Paneg. VII, 2; VIII, 2; 4; Anon. Vales. I, 1; Eutrop. IX, 22; Zon. XII, 31; Euseb. hist. eccl. X, 8, 4; vita Const. I, 50; Julian. or. I, p. 6 D; II, p. 51 C; Caes. p. 313 D; Vita Claud. 1 ff.; Tyrann. 31, 6; Aurel. 44, 4; Heliog. 2, 4; 35, 2; Gall. 7, 1; 14, 3; CIL. II, 4844; III, 3705; 5207; XI, 9; Notizie degli scavi 1881, S. 320. Nach der ältesten Version, welche sich bei Eumenius (VII, 2 *avita cognatio*) und in der Mehrzahl der Inschriften findet, war Claudius Grossvater Constantin's, also Vater des Constantius. Da dessen legitime Abstammung von einem Kaiser nicht so lange hätte verborgen bleiben können, muss eine illegitime gemeint gewesen sein. Dies war wohl auch der Grund, warum die Claudiuslegende bei den Christen, welche den Concubinat verdammten, so wenig Anklang fand. Lactanz schweigt ganz darüber, Eusebius erwähnt sie nur sehr schüchtern, ja Constantin selbst hat nur dem ersten Sohne, welcher ihm nach der Erfindung jenes Stammbaumes geboren wurde, den Namen Claudius beigelegt. Bei Constantius und Constans unterdrückte er ihn wieder, wahrscheinlich weil zur Zeit ihrer Geburt die christlichen Sittlichkeitsbegriffe sich auch bei ihm schärfer ausgebildet hatten. Später ist jener Stammbaum in der mannichfachsten Weise umgestaltet worden, aber immer so, dass die Herkunft des Constantius vom Divus Claudius zu einer legitimen gemacht wurde. Dessau, Ueber Zeit und Persönlichkeit der Scriptores Historiae Augustae, Hermes XXIV, S. 342 ff. Klebs, Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der Röm. Kaiserzeit. Histor. Zeitschr. N. F. XXV, S. 227.

galten zwar nicht nach dem Rechte, wohl aber nach der Anschauung der Soldaten Bastarde dieser Art den rechtmässigen Söhnen gleich. Wenige Monate nach dem Tode Maximian's rief es schon ein Lobredner laut in die Welt hinaus, dass Constantin seine Krone nicht der Wahl des Heeres oder der zufälligen Gunst irgend eines Menschen verdanke, sondern nur den unverlierbaren Rechten seiner kaiserlichen Abstammung [1]. Dass das Blut allein den Herrscher mache, sollte die neue Theorie der Legitimität werden, und ohne Zweifel war sie natürlicher und versprach eine grössere Dauer, als das ausgetiftelte System Diocletian's. Freilich stempelte sie alle Mitregenten Constantin's zu Usurpatoren und stellte ihn allein als den berechtigten Herrscher hin. Derselbe Mann, welchen früher seine Bewunderung für die Diocletianische Reichsordnung zur äussersten Fügsamkeit gegen die älteren Augusti veranlasst hatte, war jetzt durch die Macht der Ereignisse, vor allem durch die Thorheiten des Congresses von Carnuntum dazu getrieben worden, seinen Mitkaisern offen den Handschuh hinzuwerfen und eine Parole auszugeben, die in ihren Consequenzen zwar nicht nothwendig zu seiner Alleinherrschaft, wohl aber zur Herrschaft seiner Familie führen musste. Ganz verliess er darum sein früheres System noch nicht [2]; einstweilen war es nur eine Forderung, die er theoretisch an die Zukunft stellte. Aber bald sollte er ihr auch praktische Folgen geben können, obgleich er noch immer sein Verhalten darauf einrichtete, jeden Bürgerkrieg so lange als möglich zu vermeiden.

Denn schon bereitete sich ein Ereigniss vor, das den Zuständen des Reiches eine ganz neue Gestalt geben sollte. Noch ehe den älteren Maximian sein Schicksal ereilte, war dessen Namensgenosse und bitterster Feind von einer Krankheit befallen worden, die ihn unter furchtbaren Qualen langsam, aber unaufhaltsam dem Tode entgegenführte. Die geschicktesten Aerzte erschöpften vergebens ihre Kunst; das Orakel des Apollo gab neue Heilverfahren an, die das Uebel noch schlimmer machten; endlich wurde sogar den Christen, deren eifrigster Verfolger Galerius bis dahin gewesen war, gesetzliche Duldung gewährt, damit sie zu

---

[1] Eumen. Paneg. VII, 2; 3.

[2] In einer Rede, welche Eumenius in dieser Zeit hielt, werden die Rechte der Mitkaiser noch ausdrücklich anerkannt. Paneg. VII, 1.

ihrem Gotte für die Genesung des Kaisers beten könnten. Es war die letzte Regierungsthat des Sterbenden; wenige Tage nach Erlass des Toleranzedictes wurde er von den Schmerzen befreit, die ein ganzes Jahr lang seinen Leib verzehrt hatten (Mai 311)[1]. Die Zurüstungen für seine Vicennalien, zu deren prächtiger Begehung er unter grausamem Steuerdruck die Summen zusammengetrieben hatte, waren vergebens gewesen[2].

Der Unglückliche, welcher nach einem ruhelosen Leben jetzt endlich Frieden fand, hatte sich übermüthig in der Macht, kleinmüthig in der Bedrängniss erwiesen. Er hatte durch Aberglauben und Selbstsucht viel Blut und Elend über das Reich gebracht; aber in seinen letzten Jahren war er doch der Einzige gewesen, der die auseinanderfallenden Theile desselben noch einigermassen zusammenhielt. Die Autorität ihres Aeltermannes hatten wenigstens drei Augusti anerkannt; jetzt stand jeder auf sich allein und spähte, wie er seine Macht auf Kosten der anderen vergrössere. Kaum war die Nachricht von dem Tode des Galerius in den Orient gedrungen, so durchflog Maximinus mit der Eilpost die Provinzen von Asien und Pontus, um sie für sich in Besitz zu nehmen. Die Unterthanen gewann er durch Steuernachlässe; den Soldaten gegenüber wird er es an Geschenken nicht haben fehlen lassen. Licinius, dem mit dem Augustustitel nur ein Theil der Donauprovinzen und die leere Anwartschaft auf das Gebiet des Maxentius zugefallen war, hatte jetzt die Erbschaft des Galerius antreten zu können gemeint, als er sich plötzlich die reichere Hälfte derselben vorweggenommen sah. Mit dem Donauheere eilte er herbei, um seine Rechte zu wahren. Die Creaturen des Verstorbenen standen sich an beiden Ufern des Bosporus kampfbereit gegenüber. Aber jeder scheute den Uebergang und zum Schlusse wurde ein Vertrag auf Grund des thatsächlichen Besitzstandes geschlossen, den keiner der Contrahenten dauernd aufrecht zu erhalten gedachte[3]. Die Theile des Reiches, welches noch immer als ein einheitliches gelten sollte, verhielten sich auch ferner zu einander wie kriegführende

[1] Lact. de mort. pers. 33–35; Anon. Vales. 3, 8; Zos. II, 11; Vict. Caes. 40, 9; epit. 40, 4; Zon. XII, 34; Euseb. hist. eccl. VIII, 16, 4 ff.; vita Const. I, 57; Hydat. fast. a. 311.

[2] Lact. de mort. pers. 31; 35.

[3] Lact. de mort. pers. 36; 43; Euseb. h. e. IX, 10, 2.

Staaten. Selbst der Handelsverkehr zwischen ihnen war gänzlich unterbrochen, weil jeder Kaufmann, der aus dem Gebiete des feindlichen Mitregenten kam, Gefahr lief, als Spion betrachtet zu werden und der Folter oder gar der Todesstrafe zu verfallen[1]. Licinius grollte ob der geraubten zwei Diöcesen; Maximinus lauerte nur auf die Gelegenheit, um auch Illyricum an sich zu reissen, und seiner rührigen Begehrlichkeit sollte es gelingen, auch die träge Natur des Maxentius endlich in Bewegung zu setzen.

So günstig für diesen schon mehrmals die Chancen gewesen waren, hatte er doch niemals den Ehrgeiz gehabt, über Italien hinaus, das ihm von selbst in den Schooss gefallen war und zur Befriedigung seiner Lüste vollauf genügte, die Grenzen seines Machtbereiches auszudehnen. Auch die Provinzen zwischen Alpen und Donau, welche bis zum Wiener Wald noch zur Norditalischen Diöcese gehörten, überliess er kampflos dem Licinius[2], ja er brüstete sich sogar, dass er die anderen Kaiser an den Grenzen für sich kämpfen lasse, während er im Centrum des Reiches mühelos die Herrschaft geniesse[3]. Selbst nach dem unentbehrlichen Afrika scheint er seine Hand nicht mehr ausgestreckt zu haben, seit böse Vorzeichen seinen ersten Kriegszug aufgehalten hatten. Jetzt aber bedurfte Maximin der Bundesgenossenschaft des römischen Tyrannen[4]. Nach seinem Plane sollte dieser den Theil der Donauprovinzen, welcher zu Italien gerechnet wurde und dem Beherrscher desselben von Rechtswegen zukam, zu besetzen versuchen[5], und indem er so die Heeresmacht Illyricums auf sich zog, für Maximinus selbst den Uebergang über den Bosporus freimachen. Licinius wäre dann von zwei Seiten zugleich angegriffen und wahrscheinlich erdrückt worden. Später

[1] Euseb. hist. eccl. VIII, 15.

[2] Der sicherste Beweis dafür ist die Norische Inschrift CIL. III, 5565, welche, im J. 311 gesetzt, den Maxentius nicht in der Reihe der legitimen Herrscher nennt und sich zur Datirung der Consulnamen bedient, welche nur in der Orientalischen Reichshälfte anerkannt waren. Vgl. S. 213 Anm. 2.

[3] Eumen. Paneg. IX, 14.

[4] Lact. de mort. pers. 43; 44; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 7.

[5] Zos. II, 14, 1. Diese etwas confuse Nachricht wird dadurch bestätigt, dass beim Ausbruch des Krieges die Hauptmacht des Maxentius thatsächlich in Verona, also auf der grossen Strasse nach den Donaulandschaften, nicht nach Gallien stand.

sollte Constantin an die Reihe kommen, und endlich das ganze Reich zwischen Maxentius und Maximinus allein getheilt werden. Der Plan war nicht schlecht entworfen und der Siegespreis hoch genug, um selbst einen Maxentius aus seiner trägen Ruhe aufzustören, um so mehr, als er ja den Freuden der Hauptstadt keinen Augenblick den Rücken zu wenden brauchte, sondern alles durch geschickte Feldherren abmachen konnte. Dass er zum Schlusse wahrscheinlich der Uebertölpelte gewesen wäre, blieb seinem stumpfen Geiste verborgen. Denn wenn Maximin erst einmal Illyricum in seiner Hand hielt, so stand es ihm ja frei, ob er sich mit Maxentius gegen Constantin oder mit Constantin gegen Maxentius verbünden wolle, und er war treulos genug, um lieber Italien für sich, als Gallien für seinen Bundesgenossen zu erobern. Doch dies waren Sorgen der Zukunft; einstweilen stand es fest, dass man in Rom an einen Angriffskrieg nicht denken könne, ehe durch Wiederherstellung der Afrikanischen Kornzufuhr die Verpflegung des Heeres sicher gestellt war. So schiffte denn Rufius Volusianus, der tüchtige Gardepräfect des Maxentius, einen kleinen Theil der Römischen Truppen ein und setzte nach Afrika über. Das Unternehmen gelang überraschend schnell und glücklich. Der schwächliche Alexander verfiel seinem Geschick, furchtbar wüthete der Henker unter seinen wirklichen oder vermeintlichen Anhängern, und Ueberfluss herrschte wieder in der Hauptstadt [1].

Die nächste Sorge hätte jetzt sein müssen, Constantin so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis man mit Licinius fertig war, und er selbst machte seinen Feinden, deren Pläne er noch nicht kannte, diese Aufgabe leicht genug. Aber Maxentius war zu unklug und leidenschaftlich, als dass er seine augenblicklichen Stimmungen irgend welcher Rücksicht hätte unterordnen können.

Bis dahin hatte er Constantin als legitimen Herrscher anerkannt. Dessen Statuen standen auf den öffentlichen Plätzen

[1] Zos. II, 14; Vict. Caes. 40, 18; 19. Die einzige Inschrift des Maxentius aus Afrika, welche sich datiren lässt (Ephem. epigr. V, 980), nennt den Galerius schon Divus, ist also nach dem Mai 311 gesetzt. Ausserdem haben sich von ihm nur noch folgende Inschriften in Afrika gefunden: CIL. VIII, 10382; Ephem. epigr. V, 693.

Roms[1], und mit seinem Bildniss wurden fortdauernd in Italien Münzen geschlagen, Höflichkeiten, die der Gallische Imperator bisher nicht erwidert hatte. So lange der älteste Augustus, als welcher ihm zuerst Maximian, nach dessen zweiter Abdankung Galerius gegolten hatte, Maxentius die Anerkennung verweigerte, glaubte auch er diesem Beispiel gehorsam folgen zu müssen. Jetzt war die erste Stelle im Collegium nach der Reihenfolge der Anciennität auf Maximinus übergegangen, und da dieser sich dem Römischen Tyrannen freundlich zeigte, kam ihm auch Constantin entgegen. Die Reichseintheilung Diocletians hatte sich mit einer unbedeutenden Veränderung von selbst wiederhergestellt: wenn es gelang, diesen Zustand zu einem dauernden zu machen und zugleich ein freundliches Verhältniss zwischen den Beherrschern der einzelnen Theile herbeizuführen, so konnte das Reich ungefähr in derselben Weise friedlich verwaltet werden, wie vor dem Jahre 306. Denn dass die Cäsaren verschwunden waren, schien unwesentlich, sobald den älteren Augusti den jüngeren gegenüber ein legitimes Befehlsrecht eingeräumt wurde. Der Besitz Italiens lockte Constantin nicht; denn er konnte sich nicht verhehlen, dass ein Reichstheil, welcher von Anfang an dem Licinius zugewiesen war und von dem dieser noch immer ein Stück besetzt hielt, zwischen ihnen alsbald zum Zankapfel werden musste. Es schien ihm daher für den Frieden des Reiches das Angemessenste, wenn dieses Land seinen gesonderten Herrscher behielt; nur auf diese Weise konnte das nothwendige Gleichgewicht der Macht zwischen den Kaisern erhalten bleiben. So trat er denn in Unterhandlungen mit seinen drei Mitregenten[2]; aber nur bei Licinius hatten sie gedeihlichen Fortgang, weil dieser die Gefahr über seinem Haupte schweben sah und eine Anlehnung an den mächtigen Gebieter Galliens ihm sehr will-

---

[1] Nazar. Paneg. X, 12.

[2] Von den Unterhandlungen mit Maxentius berichtet Nazar. Paneg. X, 9 ff. Gleichzeitig müssen die mit Licinius geführt sein, da dessen Verlobung mit der Schwester Constantin's schon vor dem Kriege bekannt wurde. Lact. de mort. pers. 43; Zos. II, 17, 2. Wenn Constantin zugleich mit zweien seiner Mitregenten verhandelte, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er den dritten, welcher nach dem Rechte der Anciennität der vornehmste war, ganz unbeachtet gelassen habe. Auch dass er nach der Eroberung Roms den Maximinus zugleich mit sich selbst zum Consuln für 313 ernannte (CIL. VI, 507), lässt auf vorhergegangene Annäherungsversuche schliessen.

kommen sein musste. Er verlobte sich mit dessen Schwester Constantia und erwarb so nach Constantin's neuer Legitimitätstheorie das Recht auf einen Antheil an der Erbschaft des Divus Claudius. Der Bruder der Fausta gehörte bereits zur Verwandtschaft, und auch mit Maximin hätten sich bei einigem guten Willen ähnliche Bande knüpfen lassen, so dass alle Kaiser wieder eine Familie gebildet hätten. Aber die Beiden, welche sich nicht bedroht wussten, hatten keinen guten Willen. Maxentius hatte mit seinem Vater stets in Feindschaft gelebt; als aber dieser, wie das Gerücht sagte, auf Constantin's Befehl gestorben war, erhob er den Aufrührer, dessen Andenken in Gallien mit dem Fluche belegt war, in Rom unter die Götter, liess Münzen zu seiner Erinnerung schlagen und forderte Genugthuung für seinen Tod [1]. Dass der pietätvolle Sohn nur deshalb seine edle Entrüstung zur Schau trug, um einen anständigen Kriegsgrund zu gewinnen, konnte Constantin nicht lange verborgen bleiben. Immer noch suchte er den Frieden, doch die Unterhandlungen wurden bald scharf und gereizt und endeten damit, dass Maxentius in seinem Reichstheil die Statuen Constantin's umstürzen liess und ihn officiell als Tyrannen brandmarkte [2]. Dies war die förmliche Erklärung des Krieges; ihm auszuweichen war nicht mehr möglich; das Heil des Reiches lag jetzt in seiner energischen Führung und schnellen Beendigung.

So sehr Constantin auch bemüht gewesen war, den Kampf zu vermeiden, hatte er ihn doch schon lange kommen sehen und auf das sorgfältigste vorbereitet. Ueber die Truppen des Maxentius war er genau unterrichtet und hatte die seinen durch langwierige Exercitien darauf eingeübt, gerade diesen Soldaten und ihrer eigenthümlichen Kampfart wirksam entgegenzutreten [3]. Trotzdem war die Zeit für ihn die denkbar ungünstigste. Denn eben gährte es wieder unter den Germanen, und ein neuer Angriff von ihnen schien nahe bevorzustehen. Da Constantin pflichttreu genug war, sein Gallien nicht schutzlos den Barbaren preiszugeben, so konnte er kaum ein Viertel seiner Truppenmacht

---

[1] Lact. de mort. pers. 43; Zos. II, 14, 1; Eckhel VIII, S. 26; Henz. 5562a.

[2] Nazar. Paneg. X, 12.

[3] Dies ergibt sich aus dem Manöver, durch welches er die Schlacht bei Turin gewann. Dasselbe ist so complicirt und schwierig, dass es nur nach langer Uebung gelingen konnte (s. unten).

gegen Maxentius führen, im Ganzen etwa 25 000 Mann [1]. Dem gegenüber hatte sein Feind mit dem Heere, welches er dem Severus abtrünnig gemacht und dann noch durch die zahlreichen Ueberläufer des Galerius verstärkt hatte, jetzt das Afrikanische des Alexander vereinigt und diese Doppelmacht durch umfangreiche Aushebungen in Italien und Afrika bis auf 170 000 Mann und 18 000 Rosse vermehrt [2]. Dazu brauchte er keine bedrohte Grenze zu schützen, sondern konnte sämmtliche vorhandenen Truppen im Bürgerkriege verwenden. Alle Officiere Constantin's waren voll banger Sorge; auch die Haruspices, welche bei dieser Gelegenheit noch befragt wurden, verkündeten schlimme Zeichen [3]. Aber er selbst traute es sich zu, durch Schnelligkeit und Feldherrngabe auszugleichen, was ihm an Truppenzahl fehlte, und als seine Feinde ihn noch am Rheine wähnten, wo er eben erst den Grenzschutz gegen die Barbaren geordnet hatte [4], stand er schon jenseits des Mont Genèvre vor dem festen Susa (Frühling 312).

Auch Maxentius hatte den Feldzug bereits eingeleitet. Obgleich er einen Angriffskrieg zu führen gedachte, hatte er doch das Gros seines Heeres zum Schutze seiner werthen Person in Rom behalten und die Stadt mit Kornvorräthen auf ungemessene Zeit ausgestattet [5]. Ein Corps, das kleiner, aber der Macht Constantin's noch überlegen war, stand unter dem Gardepräfecten Pompejanus Ruricius [6] in Verona, um demnächst über die Brennerstrasse in das Gebiet des Licinius einzufallen [7]; vielleicht hatte eine starke Vorhut sogar schon den Pass überschritten. Gegen Gallien war das kleinste der drei Heere in Marsch gesetzt, vermuthlich weil man hier in Folge des drohenden Germaneneinfalls leichtes Spiel zu haben meinte. Doch ist es auch möglich, dass

---

[1] Wenn Zosimus (II, 15, 1) dem Constantin 90 000 Mann und 8000 Pferde zuschreibt, so meint er damit wahrscheinlich die ganze Macht, über welche er in seinem Reichstheil verfügte. Gegen Maxentius führte er davon etwa den vierten Theil (Eumen. Paneg. IX, 3), und dieser war kleiner als das Heer Alexander's des Grossen, welches 40 000 Mann stark war (Eumen. Paneg. IX, 5).

[2] Lact. de mort. pers. 44. Die Truppenzahl bei Zosim. II, 15, 2; vgl. Euseb. hist. eccl. IX, 9, 3; vita Const. I, 37.

[3] Eumen. Paneg. IX, 2. [4] Eumen. Paneg. IX, 5.

[5] Eumen. Paneg. IX, 16.

[6] Eumen. Paneg. IX, 8; Naz. Paneg. X, 25.

[7] Zos. II, 14. 1.

man einstweilen nur von dem Passe des Mont Genèvre Besitz ergreifen wollte und den entscheidenden Schlag für die Zeit aufsparte, wo man mit Licinius fertig war. Diese immer noch sehr ansehnliche Truppenmacht war bis Turin gelangt und hatte eine Abtheilung nach Susa vorgeschoben, das den Ausgang der Gebirgsstrasse sperrte.

Hier wurde sie von Constantin überrascht und zur Uebergabe aufgefordert. Ihr Commandant, der meinte, er habe es nur mit einer Vorhut zu thun und der Kaiser und sein Heer seien noch weit zurück in Gallien, weigerte sich. Sogleich wurde Feuer an die Thore gelegt und die Mauern mit Sturmleitern angegriffen, und in kurzem war die kleine, aber wichtige Festung in den Händen Constantin's. Bei dieser Gelegenheit gab sein Heer Beweise einer Mannszucht, wie sie damals fast unerhört war. Die in Sturm genommene Stadt blieb nicht nur von jeder Plünderung bewahrt, sondern die Soldaten löschten sogar selbst die Feuersbrunst, welche sich von den angezündeten Thoren aus weiter verbreitet hatte [1]. Die Folge war, dass später alle Städte, die nicht mit feindlichen Truppen belegt waren, dem Kaiser ihre Thore freiwillig öffneten und ihn mit Jubel und Festlichkeiten begrüssten [2]. Da sie dadurch die Rache des Tyrannen herausforderten, mussten die Bürger selbst bedacht sein, sich gegen diesen auf's Aeusserste zu vertheidigen. Constantin brauchte also nirgends Besatzungen zurückzulassen und konnte sein kleines Heer ungeschwächt mit sich führen.

Schon wenige Meilen weiter traf er auf eine Macht, die der seinigen gewachsen war und ihr im freien Felde entgegentrat. Den Kern derselben bildete eine Schaar Panzerreiter, die, von Kopf bis zu Fuss mit Eisenschuppen bedeckt und selbst die Leiber ihrer Rosse durch eine gleiche Umhüllung schützend, für jede Waffe unverwundbar schienen. Sie pflegten der Art verwendet zu werden, dass man sie an die Spitze eines Keiles stellte; dieser durchbrach langsam vordringend das Centrum des Feindes, welches gegen die unangreifbare Schaar machtlos war, und theilte sich dann in der Mitte, um die zerrissene Schlachtreihe nach den beiden Flügeln hin aufzurollen. Gegen diese

[1] Eumen. Paneg. IX, 5; 6; Nazar. Paneg. X, 17; 21.

[2] Eumen. Paneg. IX, 7; Zos. II, 15, 1.

Kampfweise, welche er genau kannte, hatte Constantin seine Truppen auf ein sehr schwieriges Manöver eingeübt, das die alten Söldner jetzt so exact, wie auf dem Exercierplatze, ausführten. Als der Keil vordrang, wich sein Centrum langsam zurück, ohne darum den Zusammenhang mit den Flügeln zu lösen, so dass die ganze Schlachtordnung aus einer geraden Linie sich allmählich in einen einspringenden Winkel verwandelte, der den Keil auf zwei Seiten dicht umschloss. Als der Feind, welcher im muthigen Vorgehen die Gefahr nicht bemerkte, fest in der Zange sass, liess Constantin zum Angriff blasen, und zwischen den Schenkeln des Winkels eingepresst, wurde das Heer fast aufgerieben. Auch die Eisenreiter vermochten nicht durchzudringen; denn ihnen war eine erlesene Schaar von Keulenträgern gegenübergestellt, welche mit wuchtigen Schlägen unter dem biegsamen Panzerhemd die Knochen zermalmten. Ein kleiner Rest der feindlichen Truppen konnte sich aus der tödtlichen Umklammerung lösen und rückwärts nach Turin fliehen, fand aber hier die Thore verschlossen und wurde noch angesichts der Rettung verheissenden Mauern niedergehauen [1]. Die Bürgerschaft hatte die zuchtlose Soldateska des Maxentius zur Genüge kennen gelernt und beeilte sich, die Gunst eines Siegers zu gewinnen, der in Susa so viel Grossmuth und so gute Disciplin gezeigt hatte.

Wie im Triumphe durchzog Constantin Oberitalien. Die Städte, welche mit schwerem Steuerdruck die Prasserei des Maxentius hatten bezahlen müssen und unter der Einquartierung seiner durchmarschierenden Banden schwer gelitten hatten, schickten ihrem Retter Festgesandte entgegen und überboten sich in jeder Art freiwilliger Leistungen für die Unterstützung seines Heeres. In Mailand verweilte er kurze Zeit und versuchte Unterhandlungen mit den in Verona stehenden Truppen zu eröffnen [2]. Aber die Soldaten sahen ihr Interesse mit dem ihres freigiebigen Kaisers zu eng verknüpft, um zum Abfall Lust zu verspüren. Ruricius rüstete sich sogar, Constantin entgegenzuziehen, und hatte seine starke Reiterei bereits bis Brescia vorgeschoben. Hier aber wurde sie überrascht und nach kurzem Kampfe auf Verona

---

[1] Eumen. Paneg. IX, 6; Nazar. Paneg. X, 7; 22–24.

[2] Eumen. Paneg. IX, 7.

zurückgetrieben[1]. Dort war man jetzt zu entmuthigt, um eine Entscheidung im freien Felde zu wagen. Die Truppen, welche noch in der Umgegend der Stadt zerstreut lagen, wurden hinter ihren Mauern zusammengezogen und alles zum Aushalten einer Belagerung vorbereitet.

Da Keiner dies vorausgesehen hatte und Verona nur als Durchgangsstation für das Ueberschreiten der Brennerstrasse hatte dienen sollen, konnten dort kaum so grosse Vorräthe aufgehäuft sein, um ein ansehnliches Heer längere Zeit zu erhalten. Aber da die Stadt auf beiden Ufern der Etsch liegt und die Angreifer nur das rechte hatten besetzen können, vermochte man von der andern Seite noch eine Zeitlang Korn in die Mauern zu bringen. Endlich gelang es Constantin, bei Nacht die Hälfte seines Heeres überzusetzen und den Feind gänzlich einzuschliessen, doch waren jetzt die beiden Theile seiner Truppen durch den reissenden Strom getrennt und konnten sich bei Ausfällen der Belagerten nicht unterstützen. Trotzdem wurde ein grosser Angriff siegreich zurückgeschlagen; aber bald darauf schlich sich Ruricius mit einer kleinen Schaar durch den Ring der Feinde, um Entsatz herbeizuholen. Mit einer bedeutenden Macht kehrte er wieder; wahrscheinlich waren es die Vortruppen, welche den Brenner schon überschritten und bis dahin von der Bedrängniss ihrer Genossen nichts gewusst hatten. Constantin sah sich vor die Alternative gestellt, entweder die Einschliessung von Verona zu lösen, und indem er der halbausgehungerten Stadt eine neue Verproviantirung erlaubte, die Frucht langer Kämpfe zu verlieren, oder mit der geringen Truppenzahl, welche vor den Mauern entbehrt werden konnte, dem weit überlegenen Feinde entgegenzuziehen. Kühn wie immer wählte er das Zweite. Erst am späten Nachmittage traf er auf Ruricius und beeilte sich, die dargebotene Schlacht anzunehmen. Verlief sie ungünstig, so erlaubte ihm wohl die Nacht, sie abzubrechen und von Verona her Verstärkungen heranzuziehn. Anfangs hatte er eine doppelte Schlachtreihe gebildet, doch als er wahrnahm, dass der Feind ihn auf beiden Seiten weit überflügelte, zog er auch seine Reserven in's erste Treffen. Er selbst kämpfte mit Löwenmuth unter den Vordersten, und die Soldaten liessen ihren Kaiser nicht im

[1] Nazar. Paneg. X, 25.

Stich. Ihre dünne Schlachtlinie warf die tiefen Rotten der Feinde; Ruricius selbst fiel, und das Gemetzel währte bis tief in die Nacht hinein. Ehe der Morgen anbrach, war das Entsatzheer zerstreut, und die siegreichen Truppen wieder unter die Mauern Veronas zurückgeführt [1].

Die Belagerten waren jetzt so eingeschüchtert, dass Constantin eine Abtheilung seines Heeres detachiren konnte, um Aquileja zu berennen. Als Beherrscherin des Julischen Alpenpasses, welcher die nächste Verbindung Italiens mit dem Reichstheile des Licinius herstellte, hatte diese wichtige Stadt wahrscheinlich eine kleine Besatzung des Maxentius aufnehmen müssen. Aber sehr bald schickte sie Gesandte an Constantin und ergab sich [2]; vermuthlich hatte die Einwohnerschaft dies von den Soldaten erzwungen. Endlich konnte auch Verona sich nicht länger halten; voll finsteren Trotzes streckte die ausgehungerte Besatzung die Waffen. Doch ihre Zahl war so gross und ihre Anhänglichkeit an Maxentius so unerschütterlich, dass Constantin entweder einen sehr ansehnlichen Theil seines Heeres zu ihrer Bewachung verwenden oder gefährliche Aufstände der Gefangenen befürchten musste. Um sie sicher hüten zu können, musste er sie in Fesseln schlagen, die eilig aus dem Eisen ihrer abgelieferten Schwerter geschmiedet wurden [3]. Noch wurde einige Zeit verwandt, um alle Städte Oberitaliens in Besitz zu nehmen, wobei eine kurze Belagerung Modenas nöthig wurde [4]. Doch der kaiserliche Feldherr scheute keinen Aufenthalt; für den schweren Kampf, der ihm noch bevorstand, musste seine Rückzugslinie und seine Verbindung mit Licinius völlig gesichert sein. So war der Herbst herangekommen, ehe der entscheidende Marsch auf Rom beginnen konnte [5].

Wenn Maxentius auch nur ein Drittel der grossen Armee, die er zu seinem Schutze in Rom festhielt, zum Entsatze Veronas geschickt hätte, so wäre Constantin's Verderben allem Anscheine nach besiegelt gewesen. Aber die Unthätigkeit des Tyrannen, welche für den ersten Theil des Feldzuges die unerlässliche Be-

[1] Eumen. Paneg. IX, 8–10; Nazar. Paneg. X, 25–26.
[2] Eumen. Paneg. IX, 11; Nazar. Paneg. X, 27.
[3] Eumen. Paneg. IX, 11 ff.
[4] Eumen. Paneg. IX, 14; Nazar. Paneg. X, 27.
[5] Anon. Vales. 4, 12.

dingung des Erfolges gewesen war, liess den zweiten, der jetzt bevorstand, so gut wie hoffnungslos erscheinen. Das kleine Heer, welches Constantin über die Alpen geführt hatte, war durch seine blutigen Siege nicht grösser geworden. Mit 20 000 Mann aber lassen sich 100 000 vielleicht unter besonders günstigen Umständen in offener Feldschlacht besiegen, doch liegt eine solche Uebermacht in einer festen Stadt, so ist jeder Versuch eines Angriffs offenbarer Wahnwitz. Dass Maxentius, der sein ganzes Reich dem vordringenden Feinde schutzlos preisgab, durch eine Schlacht die Mauern Roms werde schützen wollen, welche sich selbst schon genügend schützten, lag ausser aller Berechnung. Und blieb er ruhig stehen, wie er es in den Kriegen gegen Severus und Galerius gethan hatte, so musste auch Constantin's Unternehmen zweifellos scheitern [1]. Anfangs hatte dieser gehofft, Rom auch ohne Belagerung durch Hunger zu zwingen. Zu diesem Zwecke hatte er eine starke Flotte ausgerüstet, welche die drei grossen Inseln und einige Häfen des Italienischen Festlandes schon besetzt hatte und von hier aus den Afrikanischen Kornschiffen auflauerte [2]. Doch unterdessen war ihm gewiss schon durch Gefangene oder Spione bekannt geworden, dass in den Speichern der Hauptstadt Vorräthe aufgehäuft lagen, welche die Verpflegung von Volk und Heer auf lange hinaus sicher stellten [3]. Langte er also vor Rom an, ohne vorher die Armee des Feindes vernichtet zu haben, so boten sich ihm, da an einen Handstreich kaum zu denken war, nur zwei Möglichkeiten, die beide zum sicheren Untergange führten. Entweder er versuchte eine Belagerung oder er zog thatlos wieder ab. Im ersten Falle musste sein kleines Heer, um einen Befestigungsgürtel von zwei und einer halben Meile vertheilt, durch die Ausfälle weit überlegener Massen in Kurzem aufgerieben werden; im zweiten hätte ein so schmähliches Misslingen die Stimmung seiner Soldaten tief herabgedrückt und eine Verfolgung, vollends eine solche, welche mit 100 000 Mann siegesfreudiger Truppen ausgeführt werden konnte, den Rückzug bald in wilde

---

[1] Alle Zeugen stimmen darin überein, dass Constantin nichts mehr gefürchtet habe, als dass Maxentius es auf die Belagerung ankommen lasse, und dass Jedermann dies für wahrscheinlich hielt. Eumen. Paneg. IX, 14–16; Nazar. Paneg. X, 27; Euseb. hist. eccl. IX, 9, 3–4; vita Const. I. 37–38.

[2] Eumen. Paneg. IX, 25. [3] Eumen. Paneg. IX, 16.

Flucht verwandelt. Und gesetzt, Maxentius stellte sich wirklich zur Schlacht, was sehr unwahrscheinlich war; gesetzt, er wurde besiegt und liess die ganze Hälfte seiner Armee auf dem Felde liegen, was noch weniger Wahrscheinlichkeit hatte: sobald er nur die zweite Hälfte nach Rom zurückzuführen vermochte, stand die Sache genau wie vorher. Im Schutze sicherer Mauern hätte sein geschlagenes Heer den Muth wiedergefunden; der Macht Constantin's wäre es noch immer überlegen gewesen, und eine Belagerung blieb nach wie vor unmöglich.

Aber der Zug nach Rom war nicht nur ein verzweifeltes Unternehmen; er war auch keineswegs nothwendig. Endlich mussten die Kornvorräthe des Maxentius doch verbraucht sein, und sobald dies eintrat, zwang ihn der Hunger, selbst nach Oberitalien vorzubrechen. Wurde er aber hier, fern von seinen uneinnehmbaren Befestigungen, geschlagen, so konnte sein Heer vielleicht abgeschnitten oder durch die Verfolgung aufgerieben werden, ehe es nach Rom zurückgelangte. Und siegte er, so war Constantin seiner Operationsbasis näher, konnte also schneller und leichter Gallische Reserven herbeiziehen, welche das Kriegsglück vielleicht wendeten. Er brauchte also nur stehen zu bleiben, um den Kampf unter viel günstigeren Bedingungen aufnehmen zu können. Freilich hätte er noch Monate darauf warten müssen; aber da er mit Licinius im Bündniss stand, drohte ihm damals von Osten ja kein Angriff, und die Gefahr an der Rheingrenze, so sehr sie den pflichttreuen Kaiser zu schleuniger Entscheidung antreiben mochte, war doch auch kein ernstliches Hinderniss. Denn durch die gefangenen Soldaten des Maxentius, welche zwar nicht zum Kampfe gegen ihren Herrn, wohl aber gegen die Barbaren zu brauchen waren und später thatsächlich dazu gebraucht worden sind [1], konnte das Rheinheer eine Verstärkung erhalten, die an Zahl, wenn auch nicht an Güte, den in Italien abwesenden Truppen wahrscheinlich gleichkam. Der einzige Kriegsplan, welchen die gesunde Vernunft billigen konnte, hiess also abwarten; wenn Constantin, der sonst seine Mittel sehr klug zu wählen wusste, trotzdem in tollkühner Ungeduld auf ein Ziel losstürmte, das nach menschlichem Ermessen unerreichbar war, so liess er sich eben nicht von gesunder Vernunft leiten, sondern von visionärer Eingebung.

[1] Eumen. Paneg. IX, 21.

Jedes Kind kennt die Geschichte, wie Constantin im Traum geoffenbart wurde, dass er unter dem Zeichen Christi siegen werde [1]. Für Träume lassen sich nicht die gesetzlichen zwei Zeugen beibringen, durch deren Mund jede Wahrheit kund wird; die historische Kritik ist ihnen gegenüber machtlos. Doch dass sie in einem Zeitalter hoher religiöser Erregung auch geschichtlich ihre Rolle gespielt haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Träume und Weissagungen jagten später den Maxentius in sein Verderben [2]; warum sollen sie nicht auch seinen Gegner zum Siege geführt haben? Dass Constantin's Jugend von christlichen Einflüssen nicht unberührt geblieben war, haben wir schon dargelegt. Er hatte die Verfolgung erlebt und hatte gesehen, dass ihre Urheber seit dem Beginn derselben vom Unglück heimgesucht wurden. Im Jahre 303 war das Edict gegen die Christen publicirt; unmittelbar nach seinen Vicennalien, die er im selben Jahre gefeiert hatte, wurde Diocletian von monatelanger Krankheit ergriffen. Es folgte der Zwist zwischen Galerius und Maximian, der die ursprüngliche Thronfolgeordnung zu vernichten zwang und den Keim zu allem künftigen Unheil legte; dann die Abdankung und die tiefe Zerrüttung des Reiches, deren Ursache sie war. Von den Verfolgern schleppte nur Diocletian noch ein sieches Dasein hin, um alle Früchte seiner Lebensarbeit um sich her untergehn zu sehen; Maximian hatte durch schmählichen

---

[1] Lact. de mort. pers. 44. Die Geschichte von der Himmelserscheinung bei Euseb. vita Const. I, 28 sammt dem Eide Constantin's, der sie beglaubigen soll, ist natürlich erlogen; denn wenn sie wahr wäre, könnte sie auch dem Lactanz und dem Eusebius selbst, als er die Kirchengeschichte schrieb, nicht unbekannt geblieben sein. Vgl. Crivellucci, Della fede storica di Eusebio. Livorno, 1888. Der Traum dagegen muss unmittelbar nach der Schlacht im ganzen Reiche erzählt worden sein. Denn schon im Herbst 313 spricht der heidnische Rhetor Eumenius in Gallien geheimnissvoll von einer *promissa divinitus victoria* und von dem unmittelbaren Verkehr der Gottheit mit Constantin (Paneg. IX, 2–4). Aehnliche Andeutungen finden sich dann auch in der 321 gehaltenen Rede des Nazarius (Paneg. X, 7; 12; 16). Endlich dürfte wohl auch das *instinctu divinitatis* des 315 errichteten Constantinsbogens, welches nicht, wie man früher annahm, über ein ausradirtes *nutu Jovis optimi maximi* gesetzt ist, sondern schon von Anfang an auf der Inschrift gestanden hat, auf den Traum anspielen (CIL. VI, 1139). Vgl. Keim, der Uebertritt Constantin's des Grossen zum Christenthum. Zürich, 1862, S. 26 ff.

[2] Eumen. IX, 4; 16; Lact. de mort. 44; Zos. II, 16, 1.

Selbstmord geendet, Galerius durch eine Krankheit von unsäglich schmerzvoller und ekelhafter Art, die ihm noch kurz vor seinem Tode die Ueberzeugung aufdrängte, dass der angefeindete Christengott an ihm seine Rache genommen habe. Gallien, welches nie von der Verfolgung ernstlich berührt worden war, hatte allein von allen Reichstheilen bis jetzt einer vielbeneideten Ruhe genossen. Sollte dies nicht Constantin zu dem Glauben veranlassen, dass der Gott der Christen über alle Heidengötter Gewalt habe? Bei seinem Auszuge hatten ihm die Haruspices Unheil geweissagt. Als Antwort darauf scheint er christliche Bischöfe zu sich geladen zu haben, um sich von ihnen über ihren Glauben näher unterrichten zu lassen [1]. Der Erfolg seines kühnen Unternehmens hatte jeden Augenblick auf des Messers Schneide geschwebt; während der langen Belagerung von Verona musste er täglich erwarten, dass das Heer aus Rom anrücke und seinem Siegeslauf ein schreckliches Ende bereite. Aber beispielloses Glück hatte ihn bisher überall begleitet, und die heidnische Unglücksdrohung war vor den Gebeten seiner Bischöfe zu Schanden geworden.

Auch Maxentius hatte bei seinem Regierungsantritt der Christenverfolgung in Rom Einhalt gethan und das confiscirte Eigenthum der Kirchen zurückgegeben [2]. Damals haschte er eben noch nach Popularität und erkannte diese Massregel als ihr förderlich. Aber immer war er ein eifriger Heide geblieben und liess jeden seiner Schritte von den Aussprüchen der Eingeweideschauer und Wahrsager bestimmen [3]. Und diese hatten ihn bis dahin nicht schlecht geleitet. War doch das Glück, mit dem er alle seine Feinde einen nach dem andern niedergeworfen hatte,

---

[1] Euseb. vita Const. I, 32; vgl. 42. Diese Nachricht des Eusebius wird dadurch bestätigt, dass laut Zeugniss einer zweifellos echten Urkunde (Euseb. hist. eccl. X, 6, 2) unmittelbar nach Constantin's Ankunft in Rom Hosius von Cordova sich in seiner Umgebung befand. Da dessen Bischofssitz im Gallischen Reichstheil lag und er während des Krieges kaum etwas im Gebiete des Maxentius zu thun haben konnte, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, dass er mit dem Heere Constantin's nach der Hauptstadt gekommen war.

[2] Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 1; Capit. collat. Carthag. III, 499–515; August. brevic. Collat. III, 18, 34–36; ad Donat. post coll. 13, 17.

[3] Eumen. Paneg. IX, 4; 14; 16; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 5 ff.; IX, 9, 3; vita Const. I, 27; 36; Zos. II, 12, 2; 16, 1; Lact. de mort. pers. 44.

so unerwartet und erstaunlich gewesen, dass es in jener abergläubischen Zeit gewiss von den Meisten dem Eingreifen übernatürlicher Mächte zugeschrieben wurde. Aber die Dämonen, welche den Tyrannen schützten, hatten ihre Gewalt bisher nur gegen Götzendiener gezeigt; es lohnte wohl des Versuches, ob sie auch gegen einen Christen etwas vermöchten oder ob der Gott des neuen Glaubens ihnen überlegen sei. Solche Gedanken mochten Constantin damals beschäftigen; was aber den wachenden Geist erfüllt, das geht auch in die Träume über, und in der körperlichen Erscheinung, mit welcher sie das Gedachte umkleiden, gewinnt es den Charakter göttlicher Offenbarung. So zog denn der Kaiser blindlings seinem Sterne nach; er wusste, dass er siegen werde, nicht weil dies nach menschlicher Berechnung wahrscheinlich oder selbst nur möglich gewesen wäre, sondern weil seine Soldaten das Monogramm Christi auf ihren Schilden trugen und, wie die Stimme eines Höheren verkündet hatte, an dieses Zeichen der Sieg geheftet war. Und seine heidnischen Landsknechte blickten vertrauensvoll auf den neuen Schmuck ihrer Waffen, dessen Bedeutung sie kaum verstanden. Sie hielten ihn für ein magisches Zeichen, an dessen Wunderkraft sie nicht zweifelten, da ihr grosser Feldherr bis jetzt auch unter den schwierigsten Umständen immer siegreich gewesen war. Und sein Vertrauen liess das Glückskind auch diesmal nicht zu Schanden werden: das ganz Unerwartete, ja fast Unglaubliche geschah. Maxentius, der sich bisher vor jedem Angriff hinter seinen unbezwinglichen Mauern verkrochen hatte, führte diesmal sein Heer in's freie Feld und lieferte es in einer Stellung, welche seine Niederlage schon im Voraus entschied, dem kühnen Gegner zur Vernichtung aus.

Bis zum letzten Augenblick hatte er an dem Plane festgehalten, den Angriff an der Aureliansmauer zerschellen zu lassen; noch während der Feind herannahte, hatte er begonnen, sie mit einem Graben zu umziehen, der freilich nie vollendet wurde [1]. Um den Muth seiner Soldaten nicht zu lähmen, hatte er zwar alle Nachrichten vom Kriegsschauplatze unterdrückt, zugleich aber öffentlich den höhnischen Wunsch ausgesprochen, dass Constantin nur vor den Thoren erscheinen möge, wo ihm sein Unter-

[1] Chronogr. v. 354, S. 148.

gang ja doch gewiss sei [1]. Plötzlich schlug sein Entschluss um. Am 26. Oktober 312 verliess er mit seiner Familie das Palatium und siedelte in eine Privatwohnung über; ein Traum hatte ihm verkündet, dass er am bisherigen Orte seiner Freuden und Erfolge nicht mehr verweilen dürfe [2]. Er liess die Sibyllinischen Bücher befragen und erhielt die Weissagung, am Feste seines Regierungsantritts, das in zwei Tagen bevorstand, werde den Feind Roms sein Verderben ereilen [3]. Da ein so schneller Erfolg bei einer Belagerung unmöglich eintreten konnte, so combinirte der abergläubische Mann diese Prophezeihung mit der Weisung des Traumes, dass er seinen Wohnsitz verlassen solle, und beschloss, vor die Thore hinauszuziehn und am 28. Oktober eine Schlacht zu liefern. Noch ein weiteres Omen fügte er hinzu: Hatte er unter der Stadtpräfectur eines Annius Anullinus die Krone erhalten und die Angriffe des Severus und Galerius abgeschlagen, so ernannte er auch jetzt, noch am Vorabend der Schlacht, einen andern Annius Anullinus, wahrscheinlich den ehemaligen Gardepräfecten des Severus, zum höchsten Beamten Roms [4], damit dieser Name des Heils auch seinem dritten Entscheidungskampfe Glück bringe. So waren alle Mächte des Aberglaubens aufgeboten. Beide Gegner hatten das denkbar Unzweckmässigste gethan, denn beide liessen sich nicht durch klugen Rathschlag und strategische Erwägung, sondern durch Träume und Zeichen leiten. Wer jetzt den Sieg gewann, der gewann ihn nicht nur für sich, sondern vor allem für seine Götter [5].

[1] Eumen. Paneg. IX, 15. [2] Eumen. Paneg. IX, 16.

[3] Zos. II, 16, 1; Lact. de mort. pers. 44; vgl. Eumen. Paneg. IX, 16.

[4] Chronogr. von 354 S. 67.

[5] Die folgende Schilderung der Schlacht beruht in erster Linie auf der Kenntniss des Geländes, welche ich theils Moltke's Karte der Campagna, theils eigener Anschauung verdanke. Da meine Erinnerung ein wenig verblasst war, hat mein Schwager Otto Jessen, der sich eben in Rom aufhält, meine Darstellung an Ort und Stelle einer sorgfältigen Controle unterzogen und mir einige wichtige Gesichtspunkte zu ihrer Vervollständigung mitgetheilt. Das Terrain ist so beschaffen, dass es, sobald man die Andeutungen der Quellen sorgsam beachtet, über den Verlauf des Kampfes keinen Zweifel lässt. Die Darstellung Moltke's in seinem „Wanderbüchlein“ steht in zwei Punkten zu den Quellen im Widerspruch. Erstens ist es durch zahlreiche, zum Theil von einander ganz unabhängige Zeugnisse sicher beglaubigt, dass die Schlacht vor der Milvischen Brücke stattfand (Eumen. Paneg. IX, 17; Lact.

Um die grossen Massen, welche ihm zu Gebote standen, schneller an den Feind zu bringen, liess Maxentius neben dem steinernen Pons Milvius eiligst eine Schiffbrücke schlagen[1]; dann führte er sein Heer über den Tiber und liess es etwa eine Meile stromaufwärts vorgehen, bis die Spitze Saxa Rubra, das heutige Prima Porta, erreichte. Hier, wo die Flaminische Strasse aus der Enge hervortritt, welche durch den Fluss und eine Kette steil abfallender Felsen gebildet wird, fand er seinen Vormarsch wahrscheinlich schon durch den Feind gehindert, als die Nachhut seiner langen Kolonne, bei welcher der Kaiser selbst sich befand, kaum die Brücken überschritten hatte. Die Heere standen sich jetzt in einer Stellung gegenüber, welche die Möglichkeit eines erfolgreichen Kampfes auf beiden Seiten ausschloss. Versuchte Maxentius unter den Augen der feindlichen Armee aus dem engen Passe zu debouchiren, so war seine Niederlage gewiss; aber auch Constantin konnte auf der Flaminischen Strasse, welche jetzt durch 100 000 Soldaten gesperrt war, nicht weiter vordringen. Es ist ein Verdienst, das ihn seines Glückes würdig zeigt, wenn er nicht, wie sein Gegner, zaudernd stehen blieb, sondern schnell entschlossen einen Ausweg suchte und fand.

Eine kleine Schaar zurücklassend, welche zur Schliessung des Passes eben genügte, überschritt Constantin ohne Weg und

---

de mort. pers. 44; CIL. VIII, 9356; Hydat. fast. a. 312; Chronogr. v. 354 S. 148; Vict. epit. 40, 7; Eutrop. X, 4, 3; Zon. XIII, 1), nicht, wie Moltke annimmt, bei Saxa Rubra. Diesen Ort nennt einzig Vict. Caes. 40, 23, aber nicht um dadurch die Gegend des Schlachtfeldes zu bestimmen, sondern nur als den äussersten Punkt, welchen Maxentius' Heer bei seinem Vormarsch aus Rom erreichte. Zweitens stand die Schlachtordnung des Tyrannen nicht mit dem rechten Flügel an den Fluss gelehnt, sondern mit dem Rücken gegen das Wasser. Auch dies ist durch zwei Zeitgenossen, die nichts von einander wissen und von denen der eine in Rom selbst lebte, also die genauesten Nachrichten einziehen konnte, ganz unzweideutig bezeugt (Eum. Paneg. IX, 16; 17; Nazar. Paneg. X. 28). Zudem bleibt es bei Moltke's Auffassung ganz unverständlich, warum die Fliehenden sich alle zur Milvischen Brücke drängten. Stand die Linie des Heeres senkrecht auf dem Tiber, so musste die grössere Masse über das Hügelgelände auf den vaticanischen Stadttheil zurückgeworfen werden, hinter dessen Mauern sie leicht Schutz gefunden hätte. Dies Bedenken scheint übrigens auch Moltke selbst gekommen zu sein.

[1] Euseb. hist. eccl. IX, 9, 5; vita Const. I, 38; Zos. II, 15, 3; Vict. epit. 40, 7.

Steg den Rücken der Hügel, unter deren schroffem Absturz seine Feinde standen. Diesen unerreichbar, zog er an ihrer Flanke hin, bis er auf die Cassische Strasse gelangte, welche, von Nordwesten kommend, bei der Brücke in die Flaminische einmündet[1]. Zu beiden Seiten derselben dehnt sich ein sanft hügeliges Gelände aus, gerade breit genug, um ihm die Entwicklung seiner Schlachtordnung zu gestatten, gerade schmal genug, um seinem kleinen Heere rechts und links durch steile Abhänge die nöthige Flankendeckung zu bieten. Hier nahm er seine Aufstellung den beiden Brücken gegenüber, deren Besitz das Ziel des Kampfes sein musste. Denn gelang es ihm, sie in seine Gewalt zu bringen, so wurde Maxentius, dem der Vormarsch in den Pässen von Saxa Rubra schon gesperrt war, auch im Rücken abgeschnitten und musste sich mit seinem ganzen Heer ergeben. Als dieser den Feind plötzlich in der Flanke seiner Nachhut aufmarschieren sah, konnte er ihm die Schlacht nicht verweigern, da angesichts des kühnen Gegners ein Rückzug über die Brücken unausführbar war. So wusste er keinen andern Rath, als stehen zu bleiben, wo er war, und die linke Seite seiner Marschkolonne einfach in die Front der Schlachtordnung zu verwandeln, wodurch die Vorhut bei Prima Porta zum rechten Flügel, die Nachhut, welche noch immer vor den Brücken stand, zum linken wurde. Auf diese Weise blieb aber ein grosser Theil seines Heeres zwischen Berg und Tiber eingeklemmt und sah sich jeder Möglichkeit beraubt, an den Feind heranzukommen[2]. Zwar blieb, auch wenn nur sein linker Flügel zum Schlagen gelangte, seine Uebermacht immer noch erdrückend, aber selbst diese sollte ihm zum Verderben gereichen. Denn auf dem engen Raume konnte er sie nicht anders verwerthen, als indem er die Rotten so tief stellte, dass die hinterste Reihe bis unmittelbar an den Fluss heranreichte[3]. So mussten die Soldaten bei jedem auch nur zeit-

---

[1] Dass ohne einen solchen Marsch Constantin's die Schlacht nicht an der Milvischen Brücke hätte stattfinden können, hat Jessen bemerkt.

[2] Wenn die Schlachtordnung des Maxentius, wie Nazarius (Paneg. X, 28) sagt, sich weiter dehnte, als das Auge reichte, so kann sie nicht nur auf dem engen Raum, welcher hier einen Kampf gestattet, aufgestellt gewesen sein, sondern muss sich tief in die Engpässe hineingezogen haben.

[3] Nazar. Paneg. X, 28: *aput Tiberim igitur suos instruit sic ripae locatos, ut ultimorum vestigia unda fatalis adlueret, ita vero multitudine suppeditante, ut ultra quam visus agi posset, extenta acies pertineret; non quo frons imbe-*

weiligen Zurückweichen, wie es in einer grossen Schlacht ja kaum zu vermeiden ist, in den Tiber gedrängt werden[1], dessen braune Fluthen, von den Herbstregen geschwellt, in wilden Strudeln dahinschossen[2]. Hoch zu Rosse und mit den Abzeichen der Kaiserwürde geschmückt, so dass er weithin kenntlich war, stürzte sich Constantin selbst, seinen Reitern voransprengend, auf die dichten feindlichen Massen[3]. Gleich der erste Anprall brachte die vordersten Reihen in's Wanken; um nicht in's Wasser zu stürzen, drängten die hintersten vor, und es entstand im Heere des Maxentius die furchtbarste Verwirrung[4]. Noch kämpften die Prätorianer für den Kaiser, welchen sie gemacht hatten, mit wilder Verzweiflung; wo sie standen, da fielen sie[5]. Aber diese heldenmüthige Aufopferung konnte das Verhängniss nicht abwenden. Die grosse Masse drängte angstvoll nach den Brücken hin, deren Enge ihre ungeheure Zahl nicht zu fassen vermochte. Da noch dazu die eine, welche erst ganz kurz vorher eilig und schlecht hergestellt war, unter dem Gewicht der Rettungsuchenden zusammenbrach[6], wurde der ganze linke Flügel in den Fluss gesprengt. Der rechte stand unterdessen unberührt, aber völlig machtlos, in seinen Engen, deren Auswege ihm jetzt nach beiden Seiten versperrt waren; ihm blieb nichts übrig als bedingungslose Uebergabe, umsomehr als jeder weitere Kampf gegenstandslos geworden war. Denn unter dem Gewühl von Männern und Rossen, die sich, mit dem Tode ringend, in den lehmigen Fluthen wälzten,

---

cilla tractu invalido duceretur, sed tanta subsidiorum atque ordinum confirmatione, ut acies non porrectior quam robustior mirum utrumque praeberet, quod eam non constipatio contraxisset nec longitudo tenuaret.

[1] Eumen. Paneg. IX, 16: *at quomodo instruit aciem tot annorum vernula purpuratus? ita prorsus ne quis evadere, ne quis, ut fit, loco motus referre gradum et instaurare proelium posset, cum a fronte armis, a tergo Tiberi amne premeretur.*

[2] Naz. l. c. *ut ultimorum vestigia — unda fatalis adlueret.* Da die Ufer an der Brücke steil und ziemlich hoch sind, ist dies nur möglich, wenn der Fluss sehr stark angeschwollen war. — Nach Nissen, Italische Landeskunde I, S. 393, ist der October in Rom der regenreichste Monat.

[3] Nazar. Paneg. X, 29; Zos. II, 16, 2.

[4] Eumen. Paneg. IX, 17: *ad primum igitur aspectum maiestatis tuae primumque impetum totius tui victoris exercitus hostes territi fugatique.*

[5] Eumen. l. c. *exceptis latrocinii illius primis auctoribus qui desperata venia locum quem pugnae sumpserant texere corporibus.*

[6] Lact. de mort. pers. 44; Zos. II, 16, 4; Euseb. hist. eccl. IX, 9, 7.

war auch der Usurpator selbst verschwunden. Die näheren Umstände seines Todes wurden sehr verschieden erzählt [1]; wahrscheinlich war kein Augenzeuge, der sichere Kunde hätte geben können, mit dem Leben davon gekommen.

Der Sieg war ebenso schnell, wie vollständig gewesen; ein einziger, alles vor sich niederwerfender Ansturm auf die Brücken hatte die Schlacht begonnen und beschlossen [2]. In ein paar Stunden hatte sich ein Ereigniss vollzogen, das der Weltgeschichte auf Jahrtausende ihre Bahnen vorzeichnen sollte. Denn was der 28. October des Jahres 312 entschied, war nicht etwa die Herrschaft Constantins über Italien — diese bedurfte noch eines neuen schweren Kampfes —, wohl aber der Sieg des Christenthums im Römischen Reiche. Seine unmittelbaren Erfolge, so wichtig sie auch waren, wurden an historischer Bedeutung weit übertroffen durch die psychologische Wirkung, welche er auf den Sieger ausübte. Dass den Dämonen, welche sich unter den Namen des Jupiter und Apollo versteckten, Gewalt gegeben sei, unterlag für ihn, wie für seine ganze Zeit, keinem Zweifel. Hatten doch noch die Weissagungen, welche durch sie dem Maxentius ertheilt waren, sich als richtig erwiesen, wenn gleich in anderem Sinne, als er gemeint hatte. Constantin hat es daher nicht verschmäht, noch lange nachher bei Blitzschlägen, welche öffentliche Gebäude trafen, die Deutung der Haruspices einholen zu lassen [3]. Da der Gott der Christen nur selten die Zukunft verkündete und ihre Kenntniss dem Herrscher nicht zu entbehren schien, hat er die heidnischen Weissagekünste ebensowenig ganz bei Seite geschoben [4], wie Krieg und Blutgericht, welche der christlichen Moral gleichfalls für verwerflich galten. Auch in dieser Be-

[1] Eumen. Paneg. IX, 17; Nazar. Paneg. X, 30; Lact. de mort. pers. 44; Anon. Vales. 4, 12; Vict. Caes. 40, 23; epit. 40, 7; Zon. XIII, 1; Eus. h. e. IX, 9, 7; vita Const. I, 38.

[2] Nazar. Paneg. X, 30: *ne pugna raptim gesta diutius narrata quam confecta videatur.* Eumen. Paneg. IX, 17.

[3] Cod. Theod. XVI, 10, 1. Allerdings befiehlt der Kaiser hier nicht so sehr, als er geschehen lässt. Kurz vorher hatte er seine Missbilligung der heidnischen Mantik deutlich und klar in einem Gesetze ausgesprochen (v. Schultze, Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 517 ff.); doch halb schüchtern und nicht ohne ein gewisses Schuldbewusstsein blieb er für's Erste noch dabei, auch den Teufel in den Dienst des Staates zu zwingen.

[4] Zos. II, 29, 1.

ziehung ging ihm der Vortheil des Reiches, wie er ihn verstand, über seinen Glauben. Aber dass alle Dämonen, so stark sie auch waren, vor der Macht des höchsten Gottes nichts vermöchten, ja dass selbst ihre Künste den Zwecken desselben dienen müssten, das hatte die Schlacht an der Milvischen Brücke für Constantin unzweideutig erwiesen. Durch ein Wunder war sein Feind aus den sicheren Mauern Roms herausgescheucht worden, und das Zeichen Christi auf den Schilden seiner Soldaten hatte die übermächtigen Schaaren der Gegner niedergeblitzt. Wer konnte da zweifeln, wem die Ehre des Sieges gebühre? Es heisst, dass Constantin sich, auf das Kreuz gestützt, auf einem öffentlichen Platze der Hauptstadt habe darstellen und durch die Inschrift des Standbildes der Welt verkündigen lassen, dies heilbringende Zeichen habe Rom befreit [1]. Jedenfalls war nach dem Siege eine seiner ersten Regierungshandlungen, dass er die christliche Priesterschaft von allen municipalen Leistungen befreite, ihren Unterhalt auf seine Kasse übernahm und damit das Christenthum unter die anerkannten Staatskulte einreihte [2].

In der seltenen Kette von Glücksfällen, welche diesen Feldzug begleiteten, war es ein neues Glied, dass der Körper des Maxentius nicht von den reissenden Wassern in's Meer geschwemmt wurde oder unter den Leichenhaufen, welche den Grund des Tiber bedeckten, spurlos verschwand, sondern an der Stelle, wo er versunken war, aufgefischt werden konnte. Sein Anblick überzeugte alle Anhänger des Todten, dass für sie jede Hoffnung vorüber sei [3], und nach Afrika geschickt, eroberte das abgeschlagene Haupt die wichtige Diöcese ohne Schwertstreich für Constantin [4].

---

[1] Euseb. h. e. IX, 9, 10; X, 4, 16; de laud. Const. 9, 12; vita Const. I, 40. Vgl. V. Schultze, Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 343 ff.

[2] S. die Urkunden bei Euseb. hist. eccl. X, 6; 7; Cod. Theod. XVI, 2, 1; 2; 7. Die vielfach aufgeworfene Frage, ob Constantin das Christenthum zur Staatsreligion gemacht habe, ist ganz falsch gestellt, da das Alterthum diesen Begriff überhaupt nicht kennt. Eine einheitliche Staatsreligion hatte es in Rom zu keiner Zeit gegeben, sondern nur eine Menge einzelner Staatskulte, deren unterscheidendes Merkmal eben kein anderes war, als dass sie aus öffentlichen Mitteln besorgt wurden. — Ueber das Edict von Mailand habe ich nicht geredet, da ein solches meiner Ueberzeugung nach überhaupt nicht existirt hat. Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, S. 381.

[3] Eumen. Paneg. IX, 17 ff.; Anon. Vales. 4, 12.

[4] Nazar. Paneg. X, 32.

Einstweilen wurde es in dem Triumphzuge, der am 29. October die Strassen der ewigen Stadt mit frohem Getümmel füllte [1], auf einer Stange vor dem Sieger hergetragen, und der Pöbel ergötzte sich daran, nach dem Antlitz, vor welchem er sechs Jahre lang gezittert hatte, mit Steinen und Koth zu werfen [2]. Keiner aber empfing den neuen Herrscher freudiger als der lang unterdrückte Senat, dessen Mitglieder endlich von der Furcht vor Confiscationen und Todesurtheilen aufathmeten. Constantin erwies ihm alle Ehrfurcht, welche seine grosse Vergangenheit beanspruchte [3], aber er that es nicht umsonst. Endlich schien ihm der Augenblick gekommen, um sich durch eine friedliche Macht, deren Befugniss unbestreitbar war, nicht durch die tumultuarischen Zurufe der Soldaten, aus der untergeordneten Stellung des jüngeren Augustus emporheben zu lassen. Der Senat ertheilte ihm auf seinen Wink bereitwillig die erste Stelle im Herrschercollegium und damit das Recht der Consulnernennung und der Gesetzgebung [4]. Von jener machte er sogleich Gebrauch, indem er sich selbst und Maximinus Daja für das nächste Jahr designirte [5]. Für das Reich sollte dies ein Zeichen sein, dass zwischen den überlebenden Kaisern die vollste Eintracht herrsche, für Maximinus selbst, dessen Umtriebe Constantin gewiss nicht mehr unbekannt waren, eine Aufforderung, den dargebotenen Frieden ehrlich anzunehmen.

Das erste Gesetz, welches aus der Kanzlei Constantin's hervorging, verlieh der aufgeregten Bevölkerung Roms die Sicherheit, dass sie keine neuen Hinrichtungen und Confiscationen zu befürchten habe. Gleich nach seinem Einzuge hatte sich der Kaiser von Angebern umdrängt gesehen; selbst der Senat forderte gegen einige Creaturen des Maxentius, unter deren Willkür er besonders schwer gelitten hatte, Recht und Gericht [6]. Aber Constantin war entschlossen, die Diener, welche den Befehlen ihres

[1] CIL. I, S. 352; Euseb. h. e. IX, 9, 9; vita Const. I, 39.

[2] Eumen. Paneg. IX, 18; Nazar. Paneg. X, 31; Zos. II, 17, 1; Praxag. bei Phot. bibl. 62.

[3] Eumen. Paneg. IX, 20; Nazar. Paneg. X, 35; Cod. Theod. XV, 14, 4. ein Gesetz, das in diese Zeit gehört. Vgl. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 207.

[4] Lact. de mort. pers. 44. Vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 179.

[5] CIL. VI, 507 mit Mommsen's Anmerkung.

[6] Eumen. Paneg. IX, 20; vgl. S. 197 Anm. 1.

Herrn, wenn auch mit verbrecherischem Uebereifer, gehorcht hatten, nicht dafür büssen zu lassen. Nur wenige der allerschlimmsten traf die verdiente Strafe [1]; dagegen erhob er zahlreiche Magistrate, die durch Maxentius ernannt waren und sich jetzt, da alle Regierungshandlungen desselben für nichtig erklärt wurden, der Ehren ihres ehemaligen Amtes beraubt sahen, zu denselben Stellungen, welche sie unter dem Tyrannnen bekleidet hatten, und legalisirte so ihre frühere Würde [2]. Von denjenigen, welche einer solchen Restitution nicht würdig schienen, wehrte er wenigstens die Ankläger ab, indem er durch sein erstes Edict alle criminellen Denuntiationen mit der Todesstrafe bedrohte [3]. Dies Gesetz war auf die Dauer juristisch unhaltbar und hat auch noch durch Constantin selbst vielfache Beschränkungen erfahren; aber für den Augenblick gab es der angstvollen Stadt, in der jeder dem Maxentius geschmeichelt hatte und jetzt fürchten musste, dass ihm dies zum Verbrechen werde, die heiss ersehnte Ruhe wieder. Nachdem der Kaiser noch seinen Consulatsantritt am 1. Januar 313 mit prächtigen Festen und Spielen begangen hatte [4], verliess er Rom wieder, um mit Licinius in Mailand zusammenzutreffen und dort dessen Vermählung mit seiner Schwester Constantia zu vollziehen [5].

Maximinus hatte die Verabredungen, welche mit Maxentius getroffen waren, auch seinerseits nicht in's Werk setzen können. Im Winter 311/12 waren im Orient die gewohnten Regengüsse ausgeblieben; eine Hungersnoth war die Folge gewesen, und an diese hatte sich eine furchtbare Pest angeschlossen [6]. Während so die Naturgewalten jede kriegerische Operation hemmten, erhoben sich noch dazu die Armenier und zwangen den Kaiser,

---

[1] Zos. II, 17, 2.

[2] Vict. Caes. 41, 3. Ein Beispiel bietet Rufius Volusianus. Seeck, Symmachus S. clxxvj.

[3] Cod. Theod. X, 10, 2; vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 207; Vict. epit. 41, 14; Nazar. Paneg. X, 38; Eumen. Paneg. IX, 4.

[4] Eumen. Paneg. IX, 19. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 182.

[5] Lact. de mort. pers. 45; 48; Anon. Vales. 5, 13; Zos. II, 17, 2; Eutr. X, 5; Zon. XII, 34; XIII, 1; Vict. Caes. 41, 2; epit. 39, 7; 41, 4; Euseb. hist. eccl. X, 5, 3; 8, 2; 4; vita Const. 49; 50; Petr. Patric. ed. Bonn. p. 129; Sozom. I, 7.

[6] Euseb. hist. eccl. VIII, 15, 2; IX, 8, 1; 4; Lact. de mort. pers. 37.

sein Heer vom Bosporus weg nach Süden zu führen [1]. Licinius brauchte also im Sommer und Herbst 312 keinen Angriff zu fürchten; als Constantin seinen schweren Kampf ausfocht, hatte er die Hände frei. Trotzdem hatte er zur Unterstützung seines Bundesgenossen und künftigen Schwagers nicht einen Finger gerührt [2], obgleich diesem eine Verstärkung seines kleinen Heeres durch die Donautruppen ohne Zweifel sehr erwünscht gewesen wäre. Vermuthlich beabsichtigte er im Streite seiner beiden Mitkaiser den *tertius gaudens* zu spielen. Wenn er zum Schlusse über den geschwächten Sieger, wer dies auch sein mochte, mit seiner ganzen Macht herfiel, so konnte er vielleicht die Reichstheile des Maxentius und Constantin beide an sich bringen. Aber falls er solche Pläne gehegt hatte, waren sie gründlich zu Schanden geworden; denn der Sieger war nicht geschwächt, sondern mächtiger als je. Doch lag diesem zur Zeit nichts ferner, als an dem treulosen Verbündeten Rache zu nehmen. Bei Constantin wurde jede andere Rücksicht durch den Wunsch zurückgedrängt, der bedrohten Rheingrenze, welche im vorigen Sommer wider Erwarten nicht durchbrochen war, ihre Sicherheit persönlich wiederzugeben. Zudem hoffte er noch immer in Verbindung mit Licinius, den er als tüchtigen Krieger schätzen musste, das Gesammtregiment, wie es Diocletian geschaffen hatte, einigermassen wiederherzustellen. So wurde denn die Hochzeit begangen und gleichzeitig die Verhandlungen zwischen den beiden Kaisern nach Möglichkeit gefördert.

Constantin's erste Sorge war, dem Christenthum auch in der östlichen Reichshälfte gesetzliche Anerkennung zu verschaffen, und hierin stiess er bei seinem Bundesgenossen, wie es scheint, auf keinen Widerstand [3]. Der alte Landsknecht verehrte die Götter in erster Linie als Schlachtenhelfer und Siegbringer. Da an der Milvischen Brücke auch für ihn der Beweis geführt war, dass Christus mehr vermöge, als die Dämonen, zu welchen Maxentius gebetet hatte, so war er nicht dawider, die Hilfe einer so mächtigen Gottheit auch für sich zu gewinnen [4], ohne dass

---

[1] Euseb. h. e. IX, 8, 2; 4; Symm. epist. I, 2, 7.

[2] Eumen. Paneg. IX, 2.

[3] Lact. de mort. pers. 48 = Euseb. hist. eccl. X, 5, 3.

[4] Von dem Wohlwollen des Licinius für die Christen spricht Sozom. I, 2; 7. Auch Lactanz preist in der Einleitung seiner Schrift *de mortibus*

er darum das Verhältniss zu seinen alten Schutzpatronen aufgegeben hätte. Als Gegengabe forderte er die Anerkennung der Thronfolge für den einzigen Spross seines Blutes, welchen er besass. Kürzlich hatte ihm eine Sklavin einen Sohn geschenkt, und da er bei seinem hohen Alter von Constantia keine Kinder mehr erwarten konnte, wollte er jenen unverhofften Spätling als seinen Erben bestätigt sehen. Constantin selbst war vor der Ehe seines Vaters geboren und ebenso sein eigener Sohn Crispus, aber das gesetzliche Concubinat, dem beide entsprossen waren, stand in seinen Augen und in denen der Welt unendlich hoch über dem rohen Verhältniss eines Herrn zu seiner Magd. Trotzdem willigte er ein, das Sklavenkind durch kaiserliches Rescript zum Adoptivsohne seiner Schwester zn machen[1].

Schwieriger gestaltete sich die Frage nach der Stellung des ältesten Augustus, welche jetzt Constantin, gestützt auf den Beschluss des Senates, für sich in Anspruch nahm. Dass man das ausschliessliche Recht der Gesetzgebung nicht in den Händen eines Maximinus lassen dürfe, war klar; ging man aber einmal von der Rangfolge ab, welche durch die Zeit der Thronbesteigung gegeben war, so kam Licinius, der an Jahren fast doppelt so alt war, wie seine Mitregenten, unstreitig der Vorrang zu. Wenn der zufällige Umstand, dass ein Kaiser Rom in seiner Gewalt hatte und in Folge dessen jedes beliebige Votum von dem Senate zu erpressen vermochte, ein so wichtiges Recht verleihen konnte, so war Maxentius legitimer gewesen, als irgend einer der anderen Herrscher. Freilich hatte Constantin diesem die Rechte des Blutes, auf denen sein eigenes Legitimitätsprincip beruhte, jetzt absprechen lassen, indem er die Mutter des Verstorbenen zu der Lüge zwang, Maxentius sei nicht der Sohn Maximians, sondern ein untergeschobenes Kind gewesen[2]. Aber wenn dem Senat die Befugniss zustand, die höchste Stelle im Kaisercollegium und folglich auch das Kaiserthum selbst durch seine Beschlüsse zu verleihen, so war mit jenem Betruge nichts gewonnen. Diese Gründe dürfte Licinius geltend gemacht haben, obgleich er nicht soweit ging, die Umstossung des Senatusconsultes

persecutorum beide Kaiser durchaus in gleichem Sinne als Schützer der christlichen Religion, und entsprechend Euseb. h. e. IX, 9, 1; X, 4, 16.

[1] Zeitschr. f. wissensch. Theolog. XXXIII, S. 73 ff.

[2] Eumen. Paneg. IX. 3; 4; Anon. Vales. 4, 12; Vict. epit. 40, 13.

zu verlangen. Das rein formelle Vorrecht, seinen Namen in Urkunden und öffentlichen Denkmälern denen der anderen Herrscher vorzusetzen, liess er Constantin gern, nicht aber das Recht der Gesetzgebung. Dieses sollte beiden Kaisern selbständig zustehen, und obgleich jedes Gesetz und jede Verordnung nach wie vor die Namen sämmtlicher Mitregenten an der Spitze trug, sollten sie doch nur für den Reichstheil Gültigkeit besitzen, durch dessen Beherrscher sie erlassen waren. Um die Einheit des Reiches nach Diocletians Princip wenigstens im Rechte zu wahren, hatte Constantin sechs Jahre lang auf jede Neuorganisation in grossem Stile verzichtet und sich entsagungsvoll den Beschlüssen seines ältesten Collegen gebeugt. Jetzt, wo er endlich dessen Rang selbst gewonnen und schon mit hastigem Feuereifer die Umgestaltung des Römischen Rechtes in Angriff genommen hatte, konnte er auf dessen Einheitlichkeit nicht verzichten. Wahrscheinlich gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen ihm und Licinius, welche in der kurzen Zeit, die sie in Mailand zusammen waren, kaum zu einem Ergebniss geführt haben werden. Als sich dann die Kaiser getrennt hatten, fragte der Beherrscher Illyricums natürlich nicht mehr um Erlaubniss, wenn er ein Gesetz erlassen wollte, und um Bürgerkriege zu vermeiden, musste Constantin es dulden [1]. Wieder war ein Stück des Diocletianischen Systems, um dessen Aufrechterhaltung er so ängstlich bemüht war, dem Zwange der Umstände zum Opfer gefallen.

Noch grössere Schwierigkeiten musste die Theilung von Maxentius' Erbschaft machen, da es sich hier nicht um blosse Rechte, sondern um sehr reelle Machtfragen handelte. Constantin zeigte sich nachgiebig bis zur Unvorsichtigkeit, vielleicht weil er dadurch sein Gesetzgebungsprincip zu retten vermeinte. Den wichtigsten Bestandtheil der Kriegsbeute, das grosse Heer, theilte er ohne Zögern zwischen sich und Licinius [2], und auch das eroberte Land wollte er nicht behalten, sondern einem Cäsar übergeben, auch hierin auf die Diocletianische Ordnung zurückkommend [3]. Für diese Entsagung musste er freilich verlangen, dass

[1] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 179 ff.

[2] Eumen. Paneg. IX, 21: *Rheno Danuvioque praetendunt.* Da der Donaulauf in seiner ganzen Länge dem Licinius gehörte, muss hiernach ein Theil des Maxentianischen Heeres schon vor dem Herbst 313, wo diese Rede gehalten wurde, ihm übergeben sein.

[3] Anon. Vales. 5, 14.

auch Licinius diejenigen Provinzen, welche er seinerseits von dem ehemaligen Reichstheil des Severus im Besitz hatte, d. h. Rätien, Noricum und die Pannonische Diöcese, dem Gebiete des neu zu schaffenden Cäsar hinzufüge. Hierüber waren die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gediehen, als Mitte Februar 313 eine unerwartete Nachricht den Licinius plötzlich zur Heimkehr zwang und die Festversammlung zu Mailand nach kaum zwei- bis dreiwöchentlicher Dauer [1] jählings auseinandersprengte.

Seit Maximinus durch den Tod des Galerius zum ältesten Augustus geworden war und keine Autorität mehr über sich anzuerkennen brauchte, hatte er allen Tyrannenlaunen mit noch grösserer Frechheit als bisher die Zügel schiessen lassen. In Asien hatte er sein Regiment damit begonnen, in thörichtem Haschen nach Popularität alte Steuern aufzuheben [2]: bald musste er sogar Steuervorschüsse für künftige Jahre mit unerträglicher Härte eintreiben [3]. Was ihm von dem Eigenthum seiner Unterthanen gefiel, nahm er an sich, ohne ängstlich nach Vorwänden zu suchen; selbst den Rechtstitel der Confiscation, der, wenn auch grausam, doch immerhin ein Rechtstitel war, glaubte er sich sparen zu können. Seine Werkzeuge zogen in den Städten des Reiches umher, um nicht nur die Gesichter, sondern auch die Leiber schöner Weiber und Jünglinge der sorgfältigsten Ocularinspection zu unterziehen, ob es lohne, sie ihrem Herrscher zuzuführen; wer sich weigerte, seiner Wollust zu dienen, wurde als Majestätsverbrecher mit dem Tode bestraft. Das *Jus primae noctis* nahm er alles Ernstes für sich in Anspruch, und an den Freuden des zügellosen Tyrannen erhielt die Schaar seiner Günstlinge reichen Antheil. Denn an Freigiebigkeit mit fremdem Gute liess er es nicht fehlen: Gold und Mädchen, Landgüter und reiche Frauen vertheilte er nach Lust und Laune [4]. Während im Lande Pest und Hungersnoth wütheten, wurden ungeheure Summen in Geschenken verschleudert; namentlich die Soldaten, welche dem Allverhassten als seine einzige Stütze erschienen, suchte er ganz in der Art des Maxentius an sich zu fesseln [5].

---

[1] Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 182; 208.
[2] Lact. de mort. pers. 36.
[3] Lact. de mort. pers. 37; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 10.
[4] Lact. l. c. 38; Zon. XII, 32; Euseb. VIII, 14, 10 ff.
[5] Lact. de mort. pers. 37; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 11.

Schmerzlich empfand er es, dass er nicht, wie dieser, auch durch kaiserliche Abstammung das Legitimitätsgefühl der Truppen gewinnen konnte, und suchte diesem Mangel abzuhelfen, so gut es eben ging. Valeria, die Tochter Diocletians, hatte sich nach dem Tode ihres Gatten Galerius mit ihrer Mutter in seinen Reichstheil begeben, weil sie bei dem Neffen ihres Mannes am sichersten zu sein wähnte. Noch ehe ihr Trauerjahr abgelaufen war, verlangte er von derjenigen, welche erst kürzlich nach dem Rechte der Adoption seine Mutter gewesen war, dass sie ihm die Hand zur Ehe reichen solle, zu welchem Zwecke er seine Gattin zu verstossen bereit sei. Die edle Frau wies dies Ansinnen zurück, worauf ihre Güter eingezogen, ihr Gesinde unter Foltern ermordet, ihre Freundinnen auf schmähliche Anklagen hin zum Tode verurtheilt wurden. Sie selbst und ihre Mutter wurden verbannt; die Briefe Diocletians, der um die Rücksendung seiner Gattin und Tochter bat, hatten keinen Erfolg [1]. Der unglückliche Greis, welcher den Zusammensturz aller seiner Schöpfungen mit angesehen hatte, sollte auch noch die Ausrottung seiner ganzen Familie erleben, ehe er fünf Jahre später in das ersehnte Grab sank (3. Dezember 316) [2].

Nachdem dieser Plan, durch den Maximin sich auch nach dynastischem Rechte über seine Mitkaiser erheben wollte, an dem Widerstande Valeria's gescheitert war, klammerte er sich nur um so fester an seine Götter an, auf deren Gunst er alle seine abergläubischen Zukunftshoffnungen gründete. Ihren Gegner, den Christengott, verfolgte er mit geradezu persönlichem Hasse, der wohl nicht zum wenigsten durch eine heimliche Furcht hervorgerufen wurde. Denn er kannte das Christenthum zur Genüge, um zu wissen, dass sein wüstes Leben ihm nicht erlaubte, die himmlische Macht, wie Constantin es vermocht hatte, sich auch für seine Zwecke dienstbar zu machen. Mit den heidnischen Dämonen, die nur reiche Opfer und Gelübde beanspruchten und an die Sittlichkeit keine Anforderungen stellten, liess sich jedenfalls besser auskommen.

---

[1] Lact. de mort. pers. 39–41.

[2] Hydat. Fast. 316. Ueber die abweichenden Datirungen bei Lact. de mort. pers. 42; Vict. epit. 39, 7 und Zos. II, 8, 1 vgl. Jahrbb. f. class. Philol. 1889, S. 628. Dass er an einer Krankheit gestorben sei, sagt ausdrücklich Euseb. hist. eccl. VIII, append. 3; vgl. Socr. I, 2.

Als Galerius ihm sein Toleranzedict zuschickte, hatte Maximin nicht gewagt, dem Befehl des ältesten Augustus den Gehorsam zu versagen. Seiner Unzufriedenheit gab er nur dadurch Ausdruck, dass er das Gesetz in seinem Reichstheil nicht durch öffentlichen Anschlag publiciren liess und nur durch ein Rundschreiben seines Präfecten, nicht durch eigene Verordnung, den Provinzialbeamten die Einstellung der Christenprocesse anbefahl[1]. Aus Bergwerken und Kerkern entlassen, wurden die Märtyrer jubelnd von den Glaubensgenossen in ihren Heimathstädten eingeholt; wieder füllten sich die Kirchen, und die Abgefallenen suchten demüthig um Vergebung nach[2]. Da kam die Nachricht von dem Tode des Galerius, und alsbald reute den Maximin seine Nachgiebigkeit; doch wollte er sich nicht die Blösse geben, die eben erst erlassene Verordnung ohne Weiteres zurückzunehmen. Um sich dazu einen Vorwand zu schaffen, veranlasste er schon im Herbst 311[3] den Stadtrath von Nicomedia, wo er sich damals aufhielt[4], dass er durch eine Deputation dem Kaiser die Bitte vortragen liess, er möge die Christen, welche die Opfer und Culthandlungen der Götter durch ihre Anwesenheit befleckten, aus dem Stadtgebiete ausweisen[5]. Mit Freuden kam der Kaiser diesem Wunsche entgegen und überhäufte zum Danke seine Residenz mit Wohlthaten, was natürlich entsprechende Bittgesuche auch von anderen Gemeinden hervorrief[6]. So brach die Verfolgung auf's neue über den unglücklichen Orient herein. Das Verbot, die Christen um ihres Glaubens willen hinzurichten, blieb zwar bestehen, doch wurden sie nicht nur aus dem Umkreis zahlreicher Städte verbannt, sondern vielen liess man ein Auge ausreissen, andern einen Fuss oder eine Hand, die Nase oder die Ohren abschneiden[7]. Eifrige Diener des Kaisers nahmen es auch mit dem Verbote der Tödtung nicht gar zu genau, und Uebertretungen desselben wurden nicht ungern

---

[1] Euseb. hist. eccl. IX, 1, 1. [2] Euseb. l. c. IX, 1, 9 ff.

[3] Die Toleranz dauerte nach Eusebius (h. e. IX, 2) nicht volle sechs Monate.

[4] Euseb. h. e. IX, 6, 3.

[5] Brief des Maximin bei Euseb. h. e. IX, 9, 4.

[6] Lact. de mort. pers. 36; Euseb. h. e. IX, 2–4; 7, 2; 6.

[7] Lact. de mort. pers. 36; Euseb. hist. eccl. VIII, 12, 10; 14, 13; vita Const. I, 58.

gesehen[1]. Sehr ernste Briefe Constantin's, der, während er unter dem Zeichen Christi gegen Maxentius focht, auch den Schutz seiner fernen Glaubensgenossen für seine Pflicht hielt, machten diesem Treiben zwar ein Ende. Maximinus, dessen Reichstheil eben von Pest, Hunger und Krieg heimgesucht war, fühlte sich zu schwach, um der Forderung seines Mitregenten, der auch Licinius Unterstützung gewährte, in dieser Zeit Widerstand zu leisten. Er erliess also eine neue Verordnung, durch welche er seine Beamten anwies, sie sollten nicht mehr durch Gewalt, sondern nur noch durch Lockungen und Versprechungen die Christen zu bekehren suchen, aber heimlich dauerten die Morde noch immer fort[2] und die eingeschüchterten Gemeinden schenkten diesem Toleranzerlasse mit Recht keinen Glauben mehr[3].

Auch auf die öffentliche Meinung suchte der Tyrann zu Gunsten der alten Götter zu wirken. Gefälschte Acten des Processes, der gegen den Heiland vor Pilatus geführt worden war, wurden in allen Städten und Dörfern durch Maueranschläge verbreitet und sollten sogar den Kindern beim Schulunterricht eingeprägt werden[4]. Die Nichtswürdigkeit desjenigen, zu welchem die Christen beteten, war darin mit den schwärzesten Farben dargestellt. Durch einen Militärbeamten wurden ein paar Dirnen zu der Aussage veranlasst, dass sie ehemals Christinnen gewesen seien und in den Zusammenkünften der Gemeinde grobe Ausschweifungen und Gottlosigkeiten mit angesehen hätten, und auch hierüber wurde das Protokoll zur allgemeinen Kenntniss gebracht[5]. Um dem Heidenthum neue Stützen zu gewähren, wurde in jeder Stadt und jeder Provinz ein Oberpriesterthum geschaffen, dessen Inhaber, durch glänzend weisse Gewänder vor der Menge ausgezeichnet, die Aufsicht über die Opfer zu führen und den Cultus der Christen zu hindern hatten[6]. Der Kaiser

---

[1] Euseb. h. e. IX, 6.

[2] Lact. de mort. pers. 37; Euseb. h. e. IX. 9, 12 ff. Von einem Toleranzgesetze des Constantin und Licinius kann freilich nicht die Rede sein, da ein solches ja schon durch Galerius gegeben war und im ganzen Reiche, mit Ausnahme des Orients, in voller Kraft bestand. Wahrscheinlich also meint Eusebius jene Briefe, von denen Lactanz redet.

[3] Euseb. h. e. IX, 9, 10 ff.

[4] Euseb. h. e. IX, 5, 1; 7, 1.

[5] Euseb. h. e. IX, 5, 2.

[6] Lact. de mort. pers. 36; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 9; IX, 4, 2.

selbst genoss bei jeder Mahlzeit Opferfleisch und fütterte seine Soldaten damit so reichlich, dass sie die üblichen Brotrationen kaum mehr anrühren mochten. Zu seiner sonstigen Verschwendung trat ein unglaublicher Verbrauch an Opferthieren hinzu, welche man von den Feldern und Wiesen, wo man sie eben fand, den Bauern wegtrieb[1]. Natürlich wurden auch Orakel und Eingeweideschau bei jeder wichtigen Angelegenheit zu Rathe gezogen[2]. Wie in allem, so wetteiferte auch hierin der Tyrann des Orients mit seinem würdigen Bundesgenossen in Rom[3].

Nach Beendigung des Armenischen Krieges, in welchem sein geschickter Feldherr Verinus ihm den Sieg gewonnen hatte[4], stand Maximinus im Winter 312 in Syrien, jetzt endlich im Stande und bereit, in die Verwicklungen des Westens thätig einzugreifen. Da wurde ihm gemeldet, dass Maxentius wider alles Erwarten besiegt und selbst im Kampfe umgekommen sei. Aber diese Schreckenskunde begleiteten hoffnungsvollere Nachrichten. Die Germanen an der Rheingrenze schienen endlich Ernst zu machen; man erwartete, dass der Sieger ihnen entgegenziehen und in der nächsten Zeit nicht die Hände frei haben werde, um seinen Bundesgenossen Licinius wirkungsvoll zu unterstützen. Und dieser selbst hatte seinen Reichstheil verlassen, um in Mailand Feste zu feiern; sein Heer lag in weit zerstreuten Garnisonen vertheilt; nichts war in Illyricum gegen einen Angriff vorbereitet. Für Maximin schien der letzte Augenblick gekommen, in dem er eine Verwirklichung seiner stolzen Pläne noch erhoffen konnte. Er wusste, dass Licinius das Geld sehr zu Rathe hielt;

---

[1] Lact. de mort. pers. 37.

[2] Zon. XII, 32; Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 8.

[3] Euseb. hist. eccl. VIII, 14, 7; 8.

[4] Symmach. epist. I, 2, 7. Diejenigen, welche in diesen Epigrammen gefeiert werden, sind alles Grössen der Römischen Aristokratie. Folglich muss auch Verinus ihr angehört haben. Da Constantin, indem er auch die Präfectur zu einem reinen Civilamt machte, die Senatoren aus allen militärischen Stellungen verbannte, kann jener seinen Sieg über die Armenier nicht nach dem Jahre 318 (Zeitschrift für Rechtsgeschichte X, S. 199) erfochten haben. Andererseits rechnet ihn aber der ältere Symmachus, welcher 375 starb, noch zu seinen Zeitgenossen *(boni aetatis meae)*. Hiernach glaubte ich mich berechtigt, die Kriegsthat des Verinus, welche das Epigramm rühmt, mit dem Armenieraufstand des Jahres 312 in Zusammenhang zu bringen.

oft mochten die Soldaten Illyricums mit Neid auf ihre glücklicheren Kameraden im Osten hingeblickt haben, die immer von Neuem mit Geschenken überhäuft wurden und fast täglich Opferbraten schmausten. Mit denselben Mitteln, durch welche sich Maxentius die Treue des Römischen Heeres erkauft hatte, meinte sein Nachahmer die des Illyrischen erschüttern zu können. Er vergass dabei nur, dass auch die Seelen gesinnungsloser Landsknechte nicht nur durch Geld zu gewinnen sind und dass Licinius ein Krieger war, zu dessen Energie und Feldherrntalent der Soldat mit hoher Verehrung aufblickte. So stand es ihm denn fest, dass, sobald er mit Spenden und Versprechungen vor das Donauheer hintrete, dieses ohne Weiteres zu ihm übergehen werde; es galt nur, die Abwesenheit des Licinius auszunutzen, damit die ersten Garnisonen, ohne durch die persönliche Autorität ihres Kaisers gehemmt zu sein, den weiter zurückstehenden Kameraden ein Beispiel geben könnten.

So brach denn Maximinus mitten im Winter aus Syrien auf und durchzog in doppelten Tagemärschen die schneebedeckten Gebirge Kleinasiens. In Regen und Schneegestöber blieben auf den durchweichten Strassen die Lastthiere des Heeres massenhaft liegen; aber er stürmte unaufhaltsam weiter. Was kam es darauf an, ob seine Ausrüstung vollständig blieb, wo er doch alles Heil vom Abfall der feindlichen Truppen erwartete? Mit 70000 Mann gelangte er nach Byzanz und versuchte seine Künste zuerst an der kleinen Besatzung dieses wichtigen Ortes. Wider Erwarten scheiterten sie; elf Tage hielten sich die Licinianer und übergaben dann die Stadt, nicht um der Versprechungen des Tyrannen willen, sondern weil sie seinem übermächtigen Heere nicht länger widerstehen zu können meinten. Unterdessen war Botschaft nach Mailand gelangt, und Licinius eilte zurück in seinen Reichstheil. Was er unterwegs an Truppen aufraffen konnte, nahm er mit sich, und stand mit einem Heere von 30000 Mann schon bei Adrianopel, als Maximinus eben erst mit der Belagerung von Heraclea, wohin er sich von Byzanz aus gewendet hatte, fertig geworden war. Von hier zog dieser auf der grossen Heerstrasse, welche durch Thrakien an die Donau führte, noch 18 Millien weiter nach der Poststation Tzirallum. Dort musste er Halt machen, weil Licinius schon die nächste Station Drizipara besetzt hatte. Jetzt lagen die beiden Heere nur drei deutsche

Meilen von einander entfernt; in den nächsten Tagen musste die Entscheidung erfolgen[1].

Licinius wusste, mit welcher Siegeszuversicht die Soldaten Constantin's durch das Traumbild ihres Herrn erfüllt worden waren, mit welcher Begeisterung sie unter dem Zeichen Christi gefochten hatten. Dass Maximinus sich ebenso, wie vor Kurzem der Römische Tyrann, mit Ostentation unter den Schutz der alten Götter gestellt hatte, war allbekannt. Selbst wenn Licinius den Aberglauben seiner Landsknechte nicht getheilt hätte, musste ihm doch der Gedanke kommen, die Mittel, welche sich an der Milvischen Brücke bewährt hatten, auch auf dem neuen Schlachtfelde zu versuchen. Das heilige Monogramm auf den Schilden der Soldaten anzubringen, reichte die Zeit nicht mehr; aber seinen Traum hatte auch Licinius, und noch in der Nacht dictirte er einem Schreiber das Gebet, welches ihm angeblich ein Engel als siegbringende Zauberformel vorgesagt hatte. Alsbald wurde es in vielen Exemplaren abgeschrieben und im Heere verbreitet. Selbst darin suchte er Constantin nachzuahmen, dass er anfangs die Schlacht auf den Thronbesteigungstag seines Feindes ansetzte; aber das Omen, welches Licinius suchte, schreckte Maximin. Er rückte schon am Tage vorher, den 30. April 313, in's Feld, und sein Gegner wies die angebotene Schlacht nicht zurück. Zwischen Tzirallum und Drizipara, auf einem flachen, unbebauten Felde, das den Namen Campus Serenus führte, trafen die Heere auf einander; 30000 sollten sich mit 70000 messen.

Den Soldaten Maximin's war es oft gesagt, dass die Armee des kargen Licinius nur der Gelegenheit harre, um einen freigiebigeren Kaiser zu gewinnen, und gleich beim Beginn des Kampfes übergehen werde; sie erwarteten gar keinen ernstlichen Widerstand. Da sahen sie, wie die feindlichen Reihen vor ihnen aufmarschierten und wie jeder Soldat, als sie in Schlachtordnung standen, seinen Schild neben sich stellte und sein Haupt entblösste. Ein dumpfes, unheimliches Gemurmel tönte herüber; es war das Zaubergebet des Engels, welches nach Licinius' Befehl von allen dreimal hergesagt wurde. Dann setzten sie ihre Helme wieder auf, ergriffen ihre Schilde und machten sich zum Angriff bereit. Die orientalischen Truppen, deren Aberglauben

[1] Lact. de mort. pers. 45; 46; Anon. Vales. 5, 13.

von ihrem Herrscher geflissentlich genährt war, überkam bei dieser ungewohnten Ceremonie ein Grauen. Sie sahen darin eine magische Beschwörung, deren seltsam fremde Art eine ganz besondere Kraft ahnen liess. Noch versuchte Licinius dem ungleichen Kampfe auszuweichen; zwischen den beiden Heeren trafen sich die Kaiser zum Zwiegespräch, doch Maximin wies alle Anerbietungen zurück[1]. So war die Schlacht denn unvermeidlich; die Tuben gaben das Zeichen zum Angriff, und todesmuthig stürzten sich die Licinianer auf den Feind. Maximinus hielt noch vor der Front der Seinen und rief seine Lockungen und Versprechungen den andringenden Schaaren entgegen; aber keiner hörte auf ihn. Von tausend Schwertern bedroht, musste er hinter seine Schlachtreihe zurückweichen. Seine Soldaten, welche bis zum letzten Augenblicke gemeint hatten, die feindlichen Truppen würden kampflos zu ihnen übergehen, wurden durch deren wüthenden Ansturm höchlichst überrascht. Die abergläubische Furcht, mit welcher sie das Massengebet ihrer Gegner erfüllt hatte, wirkte mit, um ihnen völlig die Sinne zu verwirren. Nach kurzem und mattem Widerstande lösten sie sich in wilder Panik auf. Maximinus selbst warf den Purpur von sich und floh mit dem Mantel, welchen er einem Sklaven abgerissen hatte. Von seinem Heere ergab sich ein Theil dem Licinius; die Uebrigen wurden theils zerstreut, theils niedergemacht[2].

---

[1] Lact. de mort. pers. 46. Die Erzählung von dem Gebet wird jetzt fast allgemein für Fabel gehalten. Einen Bericht, der ganz kurze Zeit nach der Schlacht und nur wenige Meilen vom Schlachtfelde entfernt aufgezeichnet ist, hätte man nicht so leicht verwerfen dürfen. Wenn Lactanz dem Publicum von Nicomedia, welches über das Ereigniss auf's Genaueste unterrichtet war, so unverschämte Lügen aufgetischt hätte, wie man annimmt, so wäre er nur zum Gespötte geworden. Ueberdies redet Licinius in dem Erlass, welchen er am 13. Juni 313 in Nicomedia verkündigen liess, selbst von der Hilfe des Christengottes, die er kurz vorher erprobt habe. Lact. 48: *ut possit nobis summa divinitas, cuius religioni liberis mentibus obsequimur, solitum favorem suum benevolentiamque praestare. — hactenus fiet, ut — divinus iuxta nos favor, quem in tantis sumus rebus experti, per omne tempus prospere successibus nostris cum beatitudine publica perseveret.* Denn dass dieses Gesetz von Licinius, nicht von Constantin herrührt, habe ich in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, S. 381 bewiesen.

[2] Lact. de mort. pers. 47; Zos. II, 17, 3; Euseb. h. e. IX, 10, 2–4; vita Const. I, 58.

Jetzt war auch der verstockteste unter den Verfolgern bekehrt. Die Priester und Wahrsager, welche ihm den Sieg verkündet hatten, liess er als Betrüger hinrichten. Dann suchte auch er, wie Galerius, in der letzten Stunde noch den Christengott zu versöhnen, indem er nicht nur seine Toleranzedicte in der entschiedensten Weise erneuerte, sondern auch den Kirchen ihr confiscirtes Eigenthum zurückgeben liess[1]. In Cappadocien hatte er wieder ein Heer zu vereinigen vermocht[2], doch als Licinius ihm entgegenrückte, zog er sich hinter die Pässe des Taurus nach Tarsus zurück. Hier wurde er von einer äusserst qualvollen Krankheit befallen, die ihm den Tod brachte, ehe er zum zweiten Male die Entscheidung der Waffen anrufen konnte[3].

So beherrschte denn Licinius jetzt den ganzen Orient, und seine erste Sorge war, Jeden, der ihm oder seinem Sohne in künftigen Zeiten den Thron hätte streitig machen können, aus dem Wege zu räumen. Selbst die Frauen schonte er nicht, deren Hand einem dereinstigen Usurpator irgend einen Schein der Legitimität verleihen konnte. Nicht nur Gattin, Sohn und Tochter seines todten Gegners[4], sondern auch den Sohn des Severus und alles, was von der Familie seiner Wohlthäter Diocletian und Galerius noch übrig war, liess er ohne Rücksicht und Dankbarkeit hinmorden[5]. Der eben noch als Kämpfer Christi aufgetreten war, befleckte sich jetzt mit dem unschuldigen Blute von Weibern und Kindern. Dem Reiche war es vielleicht zum Heil, dass jeder Keim eines zukünftigen Prätendententhums ausgerottet wurde; aber Licinius selbst brachten diese Morde in einen unversöhnlichen Gegensatz zu den Forderungen der Religion, auf deren Seite jetzt sein gegebener Platz war, und eben hierin dürfte die Lösung des psychologischen Räthsels liegen, dass wir später auch ihn unter den Verfolgern finden.

Ueberhaupt waren die beiden Verbündeten, welche jetzt ihre Gegner im Westen und Osten siegreich niedergeschlagen hatten

---

[1] Euseb. h. e. IX, 10, 6 ff.; vita Const. I, 59.

[2] Lact. de mort. pers. 47.

[3] Lact. l. c. 49; Eutrop. X, 4, 4; Vict. Caes. 41, 1; epit. 40, 8; Euseb. hist. eccl. IX, 10, 14; vita Const. I, 58 ff.; Zos. II, 17, 3. Bei Zos. II, 11 und Socr. I, 2 ist Maximinus mit Maximianus verwechselt.

[4] Euseb. h. e. IX, 11, 7.

[5] Lact. de mort. pers. 50; 51; Zon. XIII, 1; Euseb. h. e. X, 1, 7; 4, 29.

und sich anschickten, das Reich gemeinsam zu beherrschen, zu verschieden an Sitten, Anschauungen und Temperament, als dass ihre Freundschaft hätte von Dauer sein können[1]. Constantin ein noch junger, hitziger Mann, schnell in seinen Entschlüssen bis zur Uebereilung, ehrlich und vertrauensselig bis zur Unvorsichtigkeit, Licinius ein besonnener Greis von zäh festhaltender Energie und tückischer Hinterhaltigkeit. Während jener in grossmüthigem Leichtsinn mit dem Gelde um sich warf, so dass seine Finanzen nie in Ordnung waren, scharrte dieser gierig Schätze zusammen, scheute dabei weder Erpressungen noch Justizmorde und konnte sich kaum zu den kargen Geschenken an sein Heer entschliessen, welche für seine Sicherheit eben unentbehrlich waren[2]. Aber trotz seines Geizes und trotz der scharfen Disciplin, welche er mit unerbittlicher Strenge aufrecht erhielt[3], hingen seine Soldaten an ihm nicht minder treu, als an seinem freigiebigen Mitregenten; denn auch er war ein Feldherr, mit dem sich damals nur Constantin messen konnte. Aber wenn dieser dem kühnen Angriff alle seine Erfolge verdankte, wusste zwar auch Licinius, wo es noth that, schnell entschlossen drein zu fahren, doch fand er seine eigentliche Stärke in der zähen Vertheidigung. Dass diese auf die Dauer immer die schwächere bleibt und man durch kluge Auswahl fast unangreifbarer Stellungen einen Krieg nicht entscheidet, musste er freilich auch an sich erfahren. Beide Nebenbuhler waren ohne Bildung, aber während Constantin dies als Mangel empfand und in der Protection von Kunst und Wissenschaft eine Herrscherpflicht erkannte, verachtete sein Mitregent mit cynischer Offenheit, was er nicht verstand. Namentlich die Rechtskunde, welche sich seiner Willkür, nicht praktisch, aber doch theoretisch entgegenstellte, war ihm bitter verhasst[4]. Denn eine zügellose Selbstsucht, die sich durch kein Pflichtbewusstsein, kein Gefühl der Dankbarkeit hemmen liess, beherrschte sein ganzes Thun ebenso, wie bei seinem ehemaligen Freunde Galerius. Zwar war er klug genug, den Bauern vor Bedrückung zu schützen und die Landwirthschaft nach Kräften zu heben, gewiss

[1] Vict. Caes. 41, 2.

[2] Lact. de mort. pers. 46; Vict. Caes. 41, 2; epit. 41, 8; Euseb. hist. eccl. X, 8, 12; vita Const. I, 55; III, 1, 7.

[3] Vict. epit. 41, 9.

[4] Vict. epit. 41, 8; Caes. 41, 4.

nicht nur, weil er als Bauernsohn für den Stand seiner Väter eine natürliche Vorliebe hegte[1], sondern mehr noch, weil nur ein reicher Bodenertrag ihm den Unterhalt seiner Heere und die Füllung seines geliebten Schatzes möglich machen konnte. Aber dass auch ein gesicherter Rechtszustand für die Wohlfahrt des Staates nöthig ist, blieb ihm immer ein Geheimniss. Geld und Weiber seiner Unterthanen betrachtete er als sein Eigenthum und nahm davon, was ihm gefiel[2]. Niemals hat er sich, wie Constantin oder auch Diocletian, als Vertreter und Vorkämpfer einer Idee gefühlt. Abergläubisch gleich allen Kaisern seiner Zeit suchte auch er den Schutz höherer Mächte für sich zu gewinnen[3], aber ob er unter dem Banner Christi oder der Heidengötter focht, war für ihn nur eine Frage der Opportunität. Die Einheit des Reiches, welche Constantin mit solcher Opferwilligkeit aufrecht zu erhalten suchte, hat er leichten Herzens seiner grösseren Selbständigkeit geopfert; nie hat er gezaudert, wo es die Sache seiner Person und seiner Herrschaft galt, die Grenzen von ihren Vertheidigern zu entblössen, und ihren Schutz durch seinen Mitregenten fasste er sogar als Beleidigung auf, weil dieser dabei auf sein Gebiet übergreifen musste. So war er in jeder Beziehung ein würdiger Genosse des Maximian und Galerius. Der letzte Kaiser, den Diocletian eingesetzt hatte, sollte an Rohheit und Grausamkeit[4], an wüster Genusssucht und selbstischer Gewissenlosigkeit nicht hinter den übrigen zurückstehen.

Doch wie dem immer sein mochte, Constantin konnte seine Mitherrschaft nur durch einen Bürgerkrieg beseitigen und wollte sie daher ertragen, so lange es ging. Nach dem Sturze des Maximinus, während dessen er seine Abrechnung mit den Germanen der Rheingrenze gehalten hatte[5], sandte er einen Vertrauten an Licinius, um die in Mailand unterbrochenen Verhandlungen jetzt zu Ende zu führen. Noch einmal kam er auf die Diocletianische Reichstheilung zurück. Auch nach der Schlacht

---

[1] Vict. epit. 41, 9.

[2] Anon. Vales. 5, 22; Vict. epit. 41, 8; Euseb. h. e. X, 8, 13; vita Const. I, 52; 55.

[3] Euseb. vita Const. II, 4; 11, 2.

[4] Vict. Caes. 41, 4.

[5] Eumen. Paneg. IX, 21 ff.; Anon. Vales. 5, 13; Zos. II, 17, 2; 3; Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 208.

bei Tzirallum hatte er Daja noch als Mitregenten anerkannt[1] und Licinius gehindert, die Absetzung des Besiegten auszusprechen[2]. Die Legitimität eines Herrschers, dem einst der Gründer der Dynastie den eigenen Purpur um die Schultern geschlungen hatte, sollte trotz seiner Thorheiten und Verbrechen nicht angefochten werden. Wahrscheinlich sollte er nur die beiden Diöcesen, welche er sich nach dem Tode des Galerius eigenmächtig unterworfen hatte, an Licinius abtreten. Blieb seine Gewalt auf die Länder südlich vom Taurus beschränkt, so war sie schwach genug, um eine wirksame Controle der beiden Mitregenten zu gestatten, namentlich falls er, wie dies vielleicht beabsichtigt war, wieder zum Cäsar degradirt wurde. Bei der Absendung des Unterhändlers war sein Tod entweder noch nicht eingetreten oder doch in dem fernen Gallien noch unbekannt. So richteten sich dessen Vorschläge, wie es scheint, auf unveränderte Wiederherstellung des Zustandes, welcher nach der Abdankung Diocletian's geherrscht hatte. Licinius sollte das alte Gebiet des Galerius in vollem Umfange beherrschen und im Orient den Maximin als untergeordneten Mitregenten dulden. Dafür verpflichtete sich Constantin, Italien und Afrika, denen Licinius noch die Pannonische Diöcese hinzufügen sollte, einem Cäsar zu übergeben, so dass, falls diese Anträge angenommen wurden, auch der Reichstheil des Severus in seiner früheren Umgrenzung hergestellt war. Zum Beherrscher desselben hatte

[1] Die Zahl der erhaltenen Denkmäler, welche noch nach der Besiegung des Maxentius den Maximin im Reichstheil Constantin's als Mitregenten nennen, ist zu gross, als dass sie alle in den kurzen Zeitraum vom 28. Oct. 312 bis zum 30. April 313 fallen könnten. Cohen VII² Maximin 184; 185, beide Münzen in Rom geschlagen; auch mehrere andere Münzen Maximin's, welche aus Italischen Prägstätten hervorgegangen sind, weist Graf C. von Westphalen dieser Zeit zu (Schiller, Gesch. d. Röm. Kais. II, S. 193). CIL. V, 8021; 8060; 8963; VI, 507. Auch redet Eumenius in einer Anrede an Constantin (Paneg. IX, 2) noch im Herbst 313 von *imperii tui sociis* im Plural, was er gewiss nicht gethan hätte, wenn der eine der beiden Mitregenten damals schon für illegitim erklärt worden wäre. Diese Stelle ist auch insofern interessant, als das Bündniss, welches zwischen Maximinus und Maxentius bestanden hatte, hier geflissentlich ignorirt wird.

[2] Das Toleranzgesetz, durch welches Licinius am 13. Juni 313 die christenfeindlichen Verordnungen Maximin's aufhob (Lact. de mort. pers. 48), trug noch den Namen des Besiegten neben dem des Siegers und seines Bundesgenossen an der Spitze. Zeitschr. f. Kirchengesch. XII S. 383.

Constantin einen gewissen Bassianus ausersehen, von dem er wusste, dass seine Persönlichkeit dem Licinius genehm sei. Um auch ihn an das Haus des Divus Claudius anzuknüpfen, war die zweite Schwester Constantin's, Anastasia, bereits mit ihm vermählt worden. So sollte auch in diesem Falle zugleich mit den Grundsätzen Diocletian's das neue dynastische Princip gewahrt bleiben.

Die Voraussetzungen dieses Planes hatten sich durch den Tod Maximin's in etwas geändert, doch schien dies seine Ausführung nur zu erleichtern. Konnte man jetzt doch auch im Orient zur Wahl eines geeigneten Cäsars schreiten und brauchte sich nicht den verrückten Tyrannen, bloss weil er legitim war, gefallen zu lassen. Auch Licinius strebte nicht nach der Alleinherrschaft; auch ihm erschien die Mitregentschaft unentbehrlich, was er dadurch bewiesen hat, dass er jedesmal, wenn er mit Constantin im Kriege lag und dessen Absetzung ausgesprochen hatte, einen anderen Augustus an seiner Statt ernannte. Dass sein Mitherrscher sich auf die Treue des Bassianus nicht verlassen konnte, wusste er. Die Vorschläge Constantin's, welche dessen Macht beträchtlich geschwächt, seine eigene aber bei Auswahl eines passenden Cäsars für den Orient kaum beeinträchtigt hätten, konnten ihm also sehr willkommen sein, wenn ihm nur die Person Constantin's nicht zuwider gewesen wäre. In den Reichstheilen, die er nicht unmittelbar unter sich hatte, wollte er gefügige Werkzeuge haben, nicht einen Kaiser von eigenem, energischem Willen, der noch dazu gegen ihn die Rechte des älteren Augustus in Anspruch nahm. Er wies die Anträge des Unterhändlers also nicht zurück, suchte aber heimlich durch den Bruder des Bassianus, Senecio, welcher sich in seiner Umgebung befand, auf den künftigen Cäsar einzuwirken. Dieser sollte das Ansehen, welches er durch seine Verschwägerung mit Constantin bei den Truppen des Westens besass, dazu benutzen, um sie völlig für sich zu gewinnen und denjenigen, welcher ihn erhoben hatte, vom Throne zu stossen. Bassianus ging auf den sauberen Plan ein; er versuchte wirklich eine Militärrevolte anzuzetteln, wurde aber noch in den Anfängen seines Unternehmens ertappt und niedergehauen.

Constantin war tief empört über die Treulosigkeit seiner Creatur; dass Senecio der Anstifter war, ergab sich wahr-

scheinlich aus den Papieren des Todten. So verlangte er denn die Auslieferung des Schuldigen. Aber Licinius wies diese gerechte Forderung zurück und bekannte damit auch seine eigene Mitschuld. Da er jetzt mit den Truppen der Donaugrenze die des Orients vereinigte und noch dazu einen ansehnlichen Theil des Heeres besass, welches früher unter Maxentius gefochten hatte, meinte er sich seinem Gegner so weit überlegen, dass er ohne Furcht den Entscheidungskampf aufnehmen könne. Aus seiner feindlichen Gesinnung machte er gar kein Hehl mehr; an der Italischen Grenze, wo der Gegensatz der beiden Reichshälften in Folge ihrer nahen Berührung am schärfsten zum Ausdruck kam, begannen seine Unterthanen schon die Statuen Constantin's umzuwerfen[1]. Da erkannte dieser, dass ein Bruch unvermeidlich sei. Um das Diocletianische System zu erhalten oder wieder herzustellen, war er bis zur äussersten Grenze der Nachgiebigkeit gegangen. Er hatte sich selbst in grossmüthigem Leichtsinn geschwächt und seinem Mitregenten ein Uebergewicht gewährt, das dieser jetzt gegen ihn aufzubieten im Begriffe war. Endlich sah er ein, dass mit diesem Genossen ein Zusammenwirken in der Reichsregierung nicht möglich sei, und schweren Herzens ergriff er die Waffen, um zum ersten Male für seine Alleinherrschaft zu kämpfen.

Sobald der Bürgerkrieg beschlossen war, dachte Constantin nur noch daran, ihn schnell zur Entscheidung zu bringen. Das Hauptheer des Licinius stand wahrscheinlich noch im fernen Orient, wohin es den fliehenden Maximinus verfolgt hatte. Ehe der Feind es heranziehen konnte, musste die verhältnissmässig kleine Truppenzahl, welche in Illyricum zurückgeblieben war, über den Haufen gerannt und, wenn möglich, alles Land bis zum Bosporus gewonnen werden. Dort angelangt, konnte man auch einen sehr überlegenen Gegner am Uebergange hindern und gewann Zeit, um sowohl aus den alten als auch aus den neueroberten Provinzen Verstärkungen heranzuziehen und dann mit grösserer Macht den Kampf nach Asien hinüberzuspielen. So eröffnete denn Constantin den Krieg mit einem Heere von nur 20 000 Mann, weil eine stärkere Masse die Schnelligkeit der Bewegung, auf welche alles ankam, gemindert hätte.

[1] Anon. Vales. 5, 14; vgl. Euseb. h. e. X, 8, 5; vita Const. I, 47, 2; 50.

Der Herbst hatte schon begonnen, und wie es scheint, beabsichtigte Licinius den Feldzug erst im folgenden Frühling anzutreten. Er wurde daher vollkommen überrascht, als Constantin plötzlich diesseit der Alpen erschien und die Save abwärts auf die Garnisonen der Donaulinie losmarschierte. Trotzdem gelang es ihm noch bei Cibalae, dem heutigen Vinkovcze, südöstlich von Vukovar, eine Macht von 35 000 Mann zu concentriren, sehr wenig im Vergleich zu dem, was er bei längerer Frist hätte aufbieten können, sehr viel im Vergleich zu dem Häuflein seines Gegners[1]. Aber wie schwach dieser war, wusste Licinius wohl kaum; er hatte daher eine Stellung gewählt, die mehr darauf berechnet war, jenen aufzuhalten, als zu schlagen[2]. Der Weg, auf welchem Constantin heranzog, führte unmittelbar vor Cibalae zwischen Sumpf und Berg durch ein Defilée von noch nicht einem Kilometer Breite. Gleich dahinter dehnte sich am Fusse des Bergrückens, den die Stadt krönte, eine weite Ebene aus, und hier hatte Licinius sein Lager geschlagen. Indem er vor demselben, mit der rechten Flanke an den Höhenzug gelehnt, Stellung nahm, gewährte er Constantin nicht den Raum, sein Heer, wenn es aus der Enge hervorgetreten war, ungestört zu entwickeln. Ein vorsichtiger Feldherr hätte also stehen bleiben oder auf weiten Umwegen die Stellung des Feindes umgehen müssen; beides aber hätte diesem die Zeit gewährt, sein ohnehin überlegenes Heer noch bedeutend zu verstärken. So beschloss denn Constantin, auch unter diesen ungünstigen Bedingungen eine Schlacht zu wagen.

Am 8. October 314[3] brach er vor Tagesanbruch[4] mit der Reiterei aus dem Defilée hervor und überrannte den rechten Flügel des Licinius. Dadurch schaffte er sich Luft, um am Fuss der Berge seine Schlachtordnung in der Flanke des Gegners zu entfalten. In der Zeit, welche damit verloren wurde, konnte aber auch dieser seine Front wechseln, und während er vorher senkrecht auf dem Höhenzuge gestanden hatte, sich jetzt parallel demselben Constantin gegenüber aufstellen. Das Zeichen zum Angriff wurde gegeben und es entspann sich ein Kampf, der

[1] Anon. Vales. 5, 16; Eutrop. X, 5.
[2] Die Schilderung des Geländes und der ganzen Schlacht gibt Zos. II, 18.
[3] Das Datum bei Hydat. fast. 314.
[4] Vict. epit. 41, 5: *nocte*.

mit unerhörter Erbitterung und Standhaftigkeit bis zum späten Abend fortgesetzt wurde. Nur auf dem rechten Flügel, den Constantin am Sumpfe Hiulca[1] entlang persönlich gegen den Feind führte, war der Sieg entschieden; aber dass Licinius, alles verloren gebend, sich auf sein Ross schwang und eiligst nach Sirmium, dem jetzigen Mitrovitza, floh, vollendete seine Niederlage. Denn jetzt zog sich auch der bisher unbesiegte Theil seines Heeres ins Lager zurück und floh, nachdem er hier die nothwendigsten Lebensmittel für die Nacht an sich genommen hatte, in wilder Eile gleichfalls nach Sirmium, die reichen Vorräthe des Lagers in Constantin's Händen zurücklassend. Schlacht und Verfolgung sollen dem Licinius 20000 Mann gekostet haben, also ebenso viel, wie die ganze Armee seines Gegners zählte[2].

Auch hinter den Mauern der Stadt, deren Belagerung einem so kleinen Heere gewiss nicht leicht geworden wäre, wagte der Besiegte nicht Stand zu halten, sondern nahm nur seine Familie und seinen Schatz, welche er bei dem Zuge nach Cibalae hier, in der Haupstadt Illyricums, zurückgelassen hatte, wieder zu sich und floh über die Save weiter, die Brücke hinter sich abbrechend[3]. Bald darauf rückte auch Constantin in Sirmium ein und schickte gleich einen Vortrab von 5000 Mann auf der grossen Strasse nach der Donau vor. Denn den Weg, welcher zu den Kastellen der Grenzlinie führte und das Heer des Licinius, indem es deren Besatzungen an sich zog, bei jedem Schritte verstärken musste, hielt er für die gegebene Rückzugsstrasse seines Feindes. Durch unausgesetzte Verfolgung hoffte er hier dessen Armee völlig aufzureiben oder wenigstens auf der Flucht nicht zu Athem kommen zu lassen. Aber bald musste er sich überzeugen, dass Licinius nicht, wie er erwartet hatte, nach Westen, sondern nach Süden über die Save zurückgewichen sei. So liess er denn die Brücke wiederherstellen und zog ihm eiligst nach[4], aber die Fühlung mit dem Feinde war und blieb verloren.

Der Aufenthalt, welchen Constantin in Sirmium erlitten hatte, gewährte, so kurz er auch war, seinem Gegner doch die Zeit, ein neues Heer aus den Garnisonen Thrakiens bei Adrianopel zusammen-

[1] Vict. epit. l. c.
[2] Anon. Vales. 5, 16.
[3] Anon. Vales. 5, 17; Zos. II, 18, 5.
[4] Zos. II, 19, 1.

zuziehen. Auch dieses war der kleinen Schaar der Sieger bedeutend überlegen, und aus dem Orient rückten noch Truppenmassen heran, deren Marsch durch den beginnenden Winter freilich sehr gehemmt war, die aber nach einigen Monaten die Uebermacht des Licinius ganz erdrückend machen mussten. Seine erste Niederlage hatte daher weniger seinen Muth gebeugt, als seinen Hass gesteigert. Erst nach der Schlacht bei Cibalae hatte er die Absetzung seines Mitregenten officiell ausgesprochen, indem er an dessen Statt den Grenzcommandanten Gajus Aurelius Valens zum Augustus ernannte[1]. Wenn er mit Constantin Friedensverhandlungen eröffnete, als dieser auf seiner Verfolgung nach Philippopolis gelangt war[2], so geschah dies wohl nur, um dessen Vormarsch aufzuhalten und unterdessen seine Concentration zu vollenden. Da aber die Gesandten zurückgewiesen wurden und der Feind unaufhaltsam vordrang, hielt auch Licinius es für bedenklich, den Muth seiner Soldaten durch fortgesetztes Rückwärtsweichen zu erschüttern, und wagte eine zweite Schlacht. Selbst wenn sie verloren wurde, blieb ihm der Rückzug auf Byzanz und die Vereinigung mit den Truppen des Orients ja immer noch unbenommen.

Etwa im November 314 trafen sich die beiden Heere bei Castra Jarba, in der Nähe des heutigen Harmanly, auf dem Theilungspunkt der Strassen, welche von Adrianopel aus westlich nach Philippopel, nordwestlich nach Beroea führten. Wieder zog sich der Kampf vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein, und diesmal blieb er unentschieden[3]; aber am nächsten Tage fand Constantin sich keinen Feind mehr gegenüber. Sogleich liess er seine Truppen zu energischer Verfolgung ausrücken, selbstverständlich in der Richtung auf Adrianopel und Byzanz; doch die Fühlung mit dem Feinde wollte sich auch diesmal nicht wiederfinden lassen. Da wurde man über die Stellung desselben in sehr unerwarteter Weise belehrt, indem er plötzlich den Tross mit dem Hofgesinde des Kaisers hinter dem Rücken des Heeres

---

[1] Anon. Vales. 5, 17; Zos. II, 19, 2; Vict. epit. 40, 2. Dass Valens nicht Cäsar, sondern Augustus wurde, beweisen seine Münzen. Cohen VII² S. 223.

[2] Ueber den Fortgang des Krieges vgl. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 183 ff.

[3] Zos. II, 19, 2 ff.

wegfing[1]. Licinius hatte in der Nacht, welche der Schlacht bei Jarba folgte, nicht seine natürliche Rückzugsstrasse nach Süden eingeschlagen, sondern war von dem Dreiwege, auf welchem der Kampf stattfand, nordwestlich nach Beroea gegangen, so dass er jetzt zwischen Constantin und der Donau stand[2].

Dieser Zug schnitt den gar zu hastigen Verfolger von seiner Operationsbasis und von allen Verstärkungen, welche er etwa aus Gallien oder Italien erwarten mochte, vollständig ab und brachte ihn, falls das orientalische Heer endlich heranrückte, zwischen zwei Feuer. Aber andererseits führte er auch für Licinius selbst sehr ernste Gefahren mit sich, welche dieser im Augenblicke des schnell gefassten Entschlusses übersehen oder zu gering geschätzt haben mochte. Wenn Constantin sich nach Byzanz hineinwarf und vielleicht auch die starke Flotte, welche er vor zwei Jahren gegen Maxentius aufgestellt hatte, herbeikommen liess, um mit ihr den Bosporus und Hellespont zu sperren, so waren die Truppen des Orients von Europa abgeschnitten und Licinius konnte seinerseits von Italien aus im Rücken gefasst werden. Zudem mochte sein Heer, das durch die Schlacht hart mitgenommen war und nachher noch manchen anstrengenden Marsch durch bergige Gegenden mitten im tiefsten Winter hatte ausführen müssen, nicht im besten Zustande sein. Aber andererseits hinderte die Jahreszeit auch Constantin, seine Flotte schnell heranzuziehen, und ob er das feste Byzanz werde einnehmen können, war für ihn, der die Stärke der Besatzung nicht kannte, wohl zweifelhafter, als für Licinius, der wahrscheinlich von hier wie aus den anderen thrakischen Städten die Truppen zur Verstärkung seines Feldheeres an sich gezogen hatte. So fanden sich beide Gegner durch jenen kühnen Schachzug in eine äusserst gefährliche Lage versetzt, und keiner sah daraus einen anderen Ausweg, als den Friedensschluss. Da aber Licinius zuerst einen Gesandten schickte und dieser eine höchst gedrückte Sprache führte, so merkte Constantin, dass jenem in der von ihm selbst geschaffenen Situation keineswegs wohl sei, und trat trotz seiner eigenen Besorgnisse von Anfang an als der stolze Sieger auf. Zur Verzweiflung durfte er seinen Feind allerdings nicht treiben und musste daher auf die Alleinherrschaft

[1] Petr. Patric. ed. Bonn. p. 129. [2] Anon. Vales. 5, 17; 18.

verzichten. Doch forderte er die Absetzung des Valens und die Uebergabe von ganz Illyricum, wogegen Licinius Thrakien und die östlichen Provinzen behalten sollte. Der Gesandte, welcher durch Drohungen und langes Hinhalten mürbe gemacht war, willigte in alles, und auch sein Auftraggeber wagte nicht, Nein zu sagen[1]. Licinius selbst liess seinen kaum ernannten Mitregenten hinrichten, was Constantin gar nicht verlangt hatte[2], und dieser gebot unbestritten über drei Viertel des Römerreiches[3]. Ob und wann er das vierte auch noch erobern wolle, blieb jetzt, wo die erdrückende Uebermacht auf seiner Seite war, seinem Willen anheimgegeben. Dass er beinahe zehn Jahre damit gewartet hat und nicht früher zum Schwerte griff, als bis die Christenverfolgung des Licinius seine heiligsten Gefühle verletzte, ist wahrlich kein geringes Zeichen seiner Friedensliebe.

Im December wurde der Vertrag abgeschlossen[4] und am 1. Januar 315 verkündete wieder ein gemeinsames Consulat der beiden Kaiser den Unterthanen des Reiches die wiederhergestellte Eintracht[5]. Der Preis dafür war die vollständige Zerreissung der Reichseinheit, welche Constantin bisher mit so viel Opfern aufrecht zu erhalten gesucht hatte. Jeder Kaiser gab Gesetze, doch galten sie nur in seinem Reichstheil[6]; jeder prägte sein Geld nach einem andern Münzfusse[7]; jeder hatte sich verpflichtet, die Grenzen des andern nicht mit Heeresmacht zu überschreiten, so dass sogar Unterstützung gegen Barbareneinfälle ausgeschlossen war. Das Römische Reich hatte sich in zwei gesonderte Staaten aufgelöst, die sich gegenseitig misstrauisch beobachteten. Freilich war dies nur private Verabredung der Herrscher; officiell kam es nicht zum Ausdruck. Die Statuen Constantin's standen überall noch neben denen des Licinius; alle Münzstätten prägten mit den Bildnissen von beiden; dieselben Consuln wurden in den

[1] Anon. Vales. 5, 18; Petr. Patric. ed. Bonn. p. 128.

[2] Vict. epit. 40, 9: *Valens a Licinio morte multatur*. Dass Constantin nur die Absetzung, nicht den Tod des neuen Gegenkaisers gefordert hatte, berichten übereinstimmend der Anoymus Valesianus und Petrus Patricius, die einzigen Zeugen, welche wir für diese Verhandlungen besitzen.

[3] Zos. II, 20, 1; Eutrop. X, 5; Sozom. I, 6.

[4] Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 183.

[5] Anon. Vales. 5, 19.

[6] Cod. Theod. XV, 14, 1. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 179.

[7] Zeitschr. f. Numismatik XVII, S. 45; 149 ff.

Städten vom Hadrianswall bis zum Euphrat alljährlich verkündet; die Gesetze trugen beide Kaisernamen an der Spitze und ihr beschränkter Geltungskreis verrieth sich nur darin, dass sie im andern Reichstheil nicht publicirt wurden. Aber dass dies alles leere Formalitäten waren, wussten die Unterthanen ebenso gut wie die Herrscher selbst[1].

So wenig dieser Zustand den politischen Anschauungen Constantin's auch entsprach, war er doch entschlossen, ihn einstweilen zu dulden. Licinius war ja ein alter Mann; für das Vermeiden eines Bürgerkrieges war es kein zu grosses Opfer, wenn die Herstellung der Reichseinheit bis zu seinem Tode verschoben blieb. Nicht einmal den Erben seines Gegners, der jung genug war, um gefügig zu sein, gedachte Constantin von der Thronfolge auszuschliessen. Am 1. März 317 ernannte er nach Uebereinkommen mit seinem Mitregenten seine Söhne, den etwa zwölfjährigen[2] Crispus und den neugeborenen Constantinus, zugleich mit dem vierjährigen Bastard des Licinius zu Cäsaren[3]. Diese Bestellung der künftigen Thronfolger hatte für ihn selbst gar keine Eile. Wollte er den Adoptivsohn seiner Schwester übergehen, so brauchte er mit der Regelung der Nachfolge nur bis zum Ableben seines Nebenbuhlers zu warten, der ja seinerseits nicht mehr die Macht besass, eine Beschleunigung zu erzwingen. Wenn er es also zuliess, ja vielleicht gar selbst anregte, dass der kleine Licinius den Truppen als ihr zukünftiger Kaiser gezeigt wurde, und ihm damit ein Prestige verlieh, das, wie er aus eigener Erfahrung wusste, keineswegs von geringer Bedeutung war, so kann dies nur ein Ausfluss seines guten Willens gewesen sein. Auch sonst vermied er jeden Conflict mit seinem Grenznachbarn und erhielt sorgfältig zwischen den beiden Reichstheilen, wenn auch nicht mehr die Einheit, so doch ein freundliches Verhältniss.

---

[1] In dem Panegyrikus des Nazarius und in den Lobgedichten des Porphyrius Optatianus werden nur Constantin und seine Söhne gepriesen, die Existenz des Licinius dagegen mit keinem Wort erwähnt. Damit vergleiche man, wie achtungsvoll Eumenius noch im Jahre 310 von den Mitregenten seines Herrschers redet. Paneg. VII, 1.

[2] Zeitschr. f. wissensch. Theologie XXXIII, S. 70.

[3] Anon. Vales 5, 19; Zos. II, 20, 2; Vict. Caes. 41, 5; epit. 41, 4; Hydat. fast. a. 317; Chron. Pasch. a. 317.

Minder friedfertig war Licinius. So lange der Eindruck seiner Niederlagen noch frisch war, hielt auch er sich ruhig; aber je mehr die Wunde verharschte, desto klarer wurde in ihm der Entschluss, lieber Thron und Leben noch einmal zu wagen, als das drückende Uebergewicht des Verhassten dauernd zu erdulden. Durch harten Steuerdruck und gewissenlose Confiscationen presste er sich einen ungeheuren Schatz zusammen und schuf sich mit dem Gelde allmählig ein Heer und eine Flotte, mit welchen er Constantin trotz der viel geringeren Ausdehnung seines Reiches wohl die Spitze bieten konnte. Aber wovor der abergläubische Landsknecht die meiste Furcht hatte, das war der göttliche Schutz, unter dem sein Gegner seit der Schlacht an der Milvischen Brücke zu stehen schien. Wie Constantin jedem Princip, welches er zu dem seinen machte, mit heissem Eifer und pflichtbewusster Consequenz zu dienen pflegte, so hatte er sich auch mehr und mehr zum Ideal des christlichen Herrschers, wie seine Zeit es auffasste, auszubilden bemüht. Der Ausgangspunkt seines Christenthums war das Bedürfniss nach einem starken Helfer in einer Gefahr gewesen, der er mit seinen menschlichen Mitteln sich nicht gewachsen fühlte; aber nachdem er durch die wunderbare Gottesfügung, welche ihm das Haupt des Maxentius zu Füssen gelegt hatte, einmal zum Proselyten des neuen Glaubens geworden war, erfüllte er auch dessen sittliche Forderungen mit strenger Selbstbeherrschung. Zwar hatte er das Heidenthum noch nicht gänzlich abgethan, aber nur weil er es nicht durfte. Bestand doch das Heer, von welchem seine Existenz abhing, fast ausschliesslich aus Heiden. Zwar kämpften die barbarischen Söldner ebenso gern unter dem Kreuze, wie unter dem Hammer des Thor oder dem Hundskopfe des Anubis. Ihnen war Christus nur ein Gott mehr in der bunten Göttermenge, welche von den mannichfachen Nationen, die im Feldlager zusammenströmten, in tausendfach verschiedenen Cultformen geehrt wurde. Erwies seine Kraft sich stärker, als die der anderen Gottheiten, so war er ihnen als Schlachtenführer hoch willkommen. Aber wenn sie neben all' den fremdartigen Religionsbräuchen, welche sie umgaben, auch das opferlose Gebet ihres Kaisers gelten liessen, so verlangten sie doch auch Respect für ihre Schutzpatrone. Doch dies verstand auch die christliche Geistlichkeit; sie erkannte es freudig an, dass Constantin für ihren Glauben that, was er konnte,

und niemals sind die Gebete für das Wohl der von Gott eingesetzten Obrigkeit in allen Kirchen aus aufrichtigeren Herzen emporgestiegen, als in jener Zeit. Aber eben diese Gebete, an deren Zauberkraft er festiglich glaubte, fürchtete Licinius. Für ihn, das wusste er wohl, wurden sie nicht in dem gleichen Sinne dargebracht[1]. War er doch der Tyrann, welcher jedes reiche Besitzthum und jedes schöne Weib, das die Begierden des greisen Wüstlings reizte, mit brutaler Gewalt an sich brachte. Auch er hatte zwar bei Tzirallum unter dem Zeichen des Kreuzes gekämpft; aber dass sein Verhältniss zum Christenthum kein anderes war, als das seiner Landsknechte, war Jedermann wohlbekannt. Um sich vor dem Zauber der Heiligkeit, welcher seinen Gegner umgab, zu schützen, griff er, sobald er zum Kriege fest entschlossen war, zu einem echt heidnischen Mittel. In allen antiken Religionen findet sich der Glaube wieder, dass ein Gebet oder ein Gelübde seine Kraft verliert, wenn es nicht in der vorgeschriebenen Form dargebracht wird. Licinius machte sich also um das Jahr 321[2] daran, die Formen des christlichen Gottes-

[1] Euseb. h. e. X, 8, 9; vita Const. II, 2, 1.

[2] Die Meinung Keim's, dass der Beginn der Christenverfolgung im Jahre 315 „zweifellos feststehe" (Protestantische Kirchenzeitung 1875, S. 900), stützt sich nur auf mehr als zweifelhafte Zeugnisse. Orosius und der Anonymus Valesianus sind schon von Klebs (das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantin's. Philologus N. F. I, S. 57 und 60) beseitigt. Die Zeitbestimmung des Sozomenus (I, 7) ist zu allgemein und beruht auf zu flüchtiger und ungenauer Kenntniss der Geschichte Constantin's, als dass sie irgend welche Beachtung verdiente. Die Stelle des Eusebius (vita Const. I, 48) ist von dem Autor selbst gar nicht als Zeitbestimmung gemeint, sondern nur als stilistische Ueberleitung von einem Gegenstande zu einem andern. Er hat zuerst von den Decennalien Constantin's erzählt und reiht daran den letzten Krieg gegen Licinius nebst der Christenverfolgung, welche ihn einleitete. Irgend ein Ereigniss von Wichtigkeit, welches zwischen jenen beiden läge, kennt er nicht. Er verknüpft sie daher in folgender Weise: „Constantin feierte seine Decennalien. Darüber freute er sich, nicht aber über die Nachrichten, welche er aus dem Orient erhielt. Denn dort begann Licinius die Verfolgung." Aus einem Satze dieser Art zu schliessen, dass der Beginn der Verfolgung unmittelbar auf die Decennalien gefolgt sei, wäre selbst bei einem Schriftsteller, der im Chronologischen zuverlässiger ist, als Eusebius, nicht gestattet. Es bleibt also nur der Satz der Kirchengeschichte X, 8, 8, aus welchem vita Const. I, 50, 2 abgeschrieben ist. Hier aber sagt Eusebius, Licinius habe, sobald der Krieg gegen Constantin beschlossen war (ὁμόσε Κωνσταντίνῳ πολεμεῖν διαγνούς), die Christenverfolgung

dienstes nach Möglichkeit zu verwirren. Zunächst wurden alle Zusammenkünfte von Bischöfen, namentlich aber die Synoden verboten[1], in denen die Organisation der Kirche ihren Ausdruck und ihre Fortbildung fand; dann folgte ein Gesetz, dass die Frauen von den Versammlungen der Gemeinde auszuschliessen seien und ihre Andachten künftig unter der Leitung weiblicher Priester halten sollten[2]; die Kirchen wurden niedergerissen oder

begonnen. Wollte man dies auf den Krieg von 314 beziehen, so müsste man also die Massregeln gegen die Christen schon in das Jahr 313 setzen, was Keim selbst als unmöglich erkennt. Mithin kann nur der zweite Krieg der beiden Mitregenten gemeint sein, eine Annahme, die schon dadurch geboten ist, dass Eusebius von dem ersten in keiner seiner Schriften redet. Sein Zeugniss vereinigt sich also hier mit dem des Hieronymus, nach welchem die Verfolgung im Jahre Abraham's 2337, d. h. 321, also nicht sehr lange vor dem zweiten Kriege begann. Dem scheint auch Sozom. I, 2 zuzustimmen; denn es ist gar nicht abzusehen, warum er sein Werk mit dem Consulat des Crispus und Constantinus (321) beginnt, wenn dieses nicht ein Epochenjahr für die Geschichte der christlichen Kirche darstellte. Ein solches aber konnte es nur insofern sein, als damals die letzte Christenverfolgung ihren Anfang nahm; denn irgend ein anderes hervorragendes Ereigniss ist unter diesem Jahre nicht überliefert. Hierzu kommt dann noch eine wichtige Bestätigung. Nach Eusebius (vita Const. I, 51) war eine der ersten Massregeln, durch welche sich die neue Religionspolitik des Licinius ankündigte, das gesetzliche Verbot der Synoden. Diese Angabe hat so viel innere Wahrscheinlichkeit, dass wir sie selbst einem Eusebius glauben dürfen. Denn wenn das Christenthum überhaupt gefährlich schien, so mussten diese grossen Versammlungen seiner berufenen Vertreter das Auge des misstrauischen Tyrannen in erster Linie auf sich ziehen. Nun hat aber noch im Jahre 320 in Alexandria eine Synode getagt, bei welcher hundert ägyptische Bischöfe sich einfanden. Eine Zusammenkunft von solchem Umfange konnte unmöglich gegen das Gesetz in aller Heimlichkeit stattfinden; öffentlich wagte man aber während der Christenverfolgung des Licinius nicht einmal Gottesdienste (Soz. I, 2), geschweige denn Concilien zu halten. Damit ist meines Erachtens die chronologische Frage vollkommen entschieden, falls nicht noch, was allerdings nicht ganz ausgeschlossen ist, sich für die Synode von Alexandria eine andere Zeitbestimmung finden sollte. Doch auch in diesem Falle würden die übereinstimmenden Zeugnisse des Hieronymus, Sozomenus und Eusebius übrig bleiben.

[1] Euseb. vita Const, I, 51: ἢ γὰρ παραβαίνοντας τὸν νόμον ἐχρῆν ὑποβάλλεσθαι τιμωρίᾳ, ἢ πειθαρχοῦντας τῷ παραγγέλματι παραλύειν ἐκκλησίας θεσμούς· ἄλλως γὰρ οὐ δυνατὸν τὰ μεγάλα τῶν σκεμμάτων ἢ διὰ συνόδων κατορθώσασθαι. Vgl. III, 1, 5; Sozom. I, 2.

[2] Euseb. vita Const. I, 53.

geschlossen[1] und den Christen nur noch unter freiem Himmel ausserhalb der Stadtmauern die Ausübung ihres Cultus gestattet[2]. Da man den Werken der Barmherzigkeit eine ganz besondere Heilskraft beilegte, wurde das augenfälligste derselben, der Besuch und die Speisung von Gefangenen, bei den härtesten Strafen untersagt[3]. Am wenigsten wollte der Kaiser Leute, die für seinen Widersacher beteten, in seiner Umgebung dulden; so wurde denn zuerst der Hof von den Christen purificirt, bald auch der ganze Beamtenstand und das Heer[4]. Es dauerte nicht lange, so begannen die Blutgerichte wieder gegen die Bischöfe zu wüthen[5]. Beim fünfzehnjährigen Regierungsjubiläum des Licinius (11. Nov. 323) wagten es selbst im Reichstheil Constantin's einzelne Beamte, gegen die Christen Zwang anzuwenden, damit sie sich an den Opfern für das Heil des Kaisers betheiligten[6].

Schon bei den ersten Symptomen der Christenverfolgung hatte Constantin erkannt, dass ihm ein neuer Bürgerkrieg bevorstehe, und seine Rüstungen begonnen[7]. Im Winter 322/23 legte er in Thessalonica einen Kriegshafen an, liess mehr als 2000 Transportfahrzeuge zusammenbringen und 200 Schlachtschiffe bauen, welche er mit 10 000 Matrosen bemannte. Denn da der Kampf jedenfalls einen Uebergang über den Bosporus nöthig machen musste, so forderte er eine starke Machtentfaltung zur See. Dazu wurden an Landtruppen 120 000 Mann Fussvolk und 10 000 Reiter aufgeboten, ein Heer, wie Constantin es noch nie zu einem Feldzuge concentrirt hatte[8]. Der Gegner war freilich wieder trotz seines dreimal kleineren Gebietes noch stärker, denn er scheute sich nicht, um seiner persönlichen Händel willen die Grenzen zu entblössen und den Barbaren preiszugeben[9]. Seine Flotte bestand aus 350 Segeln, sein Heer aus 150 000 Mann

---

[1] Euseb. hist. e. X, 8, 15; laud. Const. 9, 13; vita Const. II, 2.

[2] Euseb. vita Const. I, 53.

[3] Euseb. h. e. X, 8, 11; vita Const. I, 54, 2.

[4] Euseb. h. e. X, 8, 10; vita Const. I, 52; 54; Hieron. chron. 2337.

[5] Euseb. h. e. X, 8, 14; 17; vita Const. II, 1 ff.; Hieron. l. c. Wie gross die Zahl der Opfer war, ist eine Frage, die sich nie wird beantworten lassen; auch scheint sie mir historisch ganz gleichgültig.

[6] Cod. Theod. XVI, 2, 5; vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 230.

[7] Euseb. vita Const. II, 3.

[8] Zosim. II, 22, 1.

[9] Anon. Vales. 5, 21: *neglectos limites.*

und 15 000 Pferden[1]. Einstweilen war er allerdings mit seinen Rüstungen noch zurück. Denn da nach ihrem Vertrage, welcher jedem Herrscher die volle Freiheit des Handelns innerhalb seines Reichstheiles wahrte, Constantin die Christenverfolgung nicht zum Kriegsgrunde machen konnte, war Licinius noch auf keinen Angriff gefasst. Doch hatte er schon 323 begonnen, die Besatzungen von den Grenzen abzurufen und in den Asiatischen Provinzen, wo der Aufmarsch durch die Meerengen gedeckt war, um seine Person zu versammeln.

Da benutzten die Gothen an der unteren Donau die Verminderung der Grenzwachen und fielen in die Thrakische Diöcese ein. Licinius war zu fern, um ihren Plünderungen Einhalt zu gebieten, und Constantin, der in nächster Nähe zu Thessalonica verweilte, durfte in das Gebiet seines Mitregenten nach dem Vertrage von 314 nicht übergreifen. Aber die Aufrechterhaltung desselben war ihm jetzt gleichgültig, da er den Krieg ja doch kommen sah; und Römisches Gebiet vor den Barbaren zu schützen war eine Kaiserpflicht, welche private Verabredungen der Herrscher nicht aufheben konnten. So rückte denn im Sommer 323 Constantin in Thrakien ein, schlug die Gothen über die Donau zurück und zwang sie zur Auslieferung der weggeschleppten Gefangenen[2]. Aber nach dem Siege kehrte er alsbald in seinen Reichstheil zurück; keine Stadt von dem Gebiete seines Gegners, nicht einmal das wichtige Byzanz, von wo aus er den Feldzug gegen die Barbaren eingeleitet hatte[3], behielt er in seiner Hand. Den Vertrag hatte er zwar formell gebrochen, aber nur in Erfüllung einer Aufgabe, deren Dringlichkeit kein Unparteiischer leugnete. Dem Reichstheil des Licinius den Frieden wiederzugeben, war ein Recht, das ihm keine Verträge rauben konnten; doch wenn er zugleich für den sicher bevorstehenden Bürgerkrieg günstige Positionen erobert hätte, so wäre dies allerdings ein Eidbruch gewesen, vor welchem der fromme Christ zurückschreckte.

Aber Licinius sah in dem Geschehenen nur den Eingriff in seine Rechte und forderte drohend Genugthuung. Mehrere Gesandtschaften gingen hin und her, doch der Streit der Kaiser

[1] Zos. II, 22, 2. [2] Anon. Vales. 5, 21.

[3] Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 230.

schärfte sich nur in den Verhandlungen. Dazwischen überkam den hasserfüllten Greis wohl auch die Furcht vor seinem von höheren Mächten beschützten Gegner; dann unterbrach er seine Drohungen durch Bitten und Versprechungen; aber immer kehrte er wieder zu der kriegerischen Tonart zurück [1]. Zum Schlusse kam, was Jedermann vorausgesehen hatte, und im Frühling 324 setzten sich die Heere in Marsch [2].

Licinius nahm eine äusserst feste Stellung bei Adrianopel ein [3], dessen Umgegend er von seinem früheren Feldzuge her sehr genau kannte. Am Ufer des Hebrus entlang zog sich seine Armee über eine Linie von fünf Meilen Länge hin, dem Feinde den Uebergang verwehrend. Mehrere Tage lang standen die Heere an beiden Ufern des Flusses einander gegenüber, ohne dass Constantin, der, wie immer, vorwärts drängte, zum Schlagen hätte kommen können. Endlich gelang es ihm, den Gegner zu täuschen. Während er dessen Aufmerksamkeit durch scheinbare Zurüstungen zu einem Brückenbau fesselte, überschritt er an weit entlegener Stelle mit einer kleinen Schaar in einer Furt den Fluss, schlug die dort aufgestellte, wenig zahlreiche Bewachung zurück und führte, nachdem er das jenseitige Ufer besetzt hatte, sein ganzes Heer hinüber. Aber auch jetzt machte ihm der Ansturm auf die Höhen, welche Licinius besetzt hielt, noch harte Arbeit [4]. Nur dass sein Heer dem des Feindes, welches wahrscheinlich zum grossen Theil aus neu ausgehobener, wenig geübter Mannschaft bestand, an Tüchtigkeit und Disciplin weit überlegen war, entschied die Schlacht zu seinen Gunsten. Wieder hatte er persönlich unter den Vordersten gekämpft und selbst eine leichte Verwundung davongetragen [5]. Aber war der Kampf, welcher am 3. Juli 324 bei Adrianopel ausgefochten wurde [6], auch schwer genug, seine Früchte entsprachen den Mühen. Das orientalische Heer löste sich in wilder Flucht auf; am andern Tage ergab sich der grösste Theil der zerrissenen Massen dem Sieger [7]. — Doch war der Rest, welcher Licinius blieb, noch

---

[1] Anon. Vales. 5, 21–22.

[2] Ueber die Zeit dieses Krieges s. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 188 ff.

[3] Anon. Vales. 5, 24; Zos. II, 22, 3.

[4] Zos. II, 22, 4 ff. [5] Anon. Vales. 5, 24.

[6] Das Datum bei Hydat. fast. a. 324; CIL. I, S. 346; Cod. Theod. VII, 20, 1; Chron. Pasch. a. 325. [7] Zos. II, 23, 1.

immer ansehnlich. Nachdem er für Byzanz eine sehr starke Besatzung gestellt hatte, wurde noch ein Theil nach Asien übergesetzt [1], wo sich die Streitkräfte aus Norden und Süden zu einem letzten Entscheidungskampfe sammeln sollten [2]. Damit ihre Vereinigung nicht gestört werde, wollte Licinius die Stadt, welche den Uebergang von Europa nach Asien beherrscht, bis auf's Aeusserste halten [3]. Constantin rückte unter ihre Mauern und rüstete Belagerungsthürme und Sturmwidder [4]. Aber gegen die starken Befestigungen, hinter denen eine so grosse Zahl von Vertheidigern sich barg, bot ein Sturm wenig Hoffnung auf Erfolg. Man musste den Hunger wirken lassen, und dies war nicht möglich, so lange der Hafen von Byzanz offen lag. In den Flotten ruhte also einstweilen die Entscheidung.

Constantin hatte seine Schiffe im Piräus versammelt [5] und unter den Befehl seines Sohnes Crispus gestellt, der schon in Gallien, kaum dem Knabenalter entwachsen, gegen die Franken und Alemannen glänzende Siege erfochten hatte [6]. Dieser erhielt jetzt die Ordre, in die Meerengen einzurücken und die Belagerung von der Seeseite zu unterstützen. Vorher aber musste die Flotte des Licinius geschlagen werden, welche unter dem Commando des Abantus den nördlichen Ausgang des Hellespont gesperrt hielt [7]. Als Crispus am Eingange der Dardanellenstrasse anlangte, erkannte er alsbald, dass in diesem schmalen Fahrwasser ihm die Menge seiner Schiffe nur hinderlich sein könne. Er liess daher den grösseren Theil zurück und zog mit nur 80 auserlesenen Fahrzeugen dem Feinde entgegen. Abantus stellte 200 zur Schlacht, doch diese drängten und störten einander und erleichterten durch ihre Anzahl dem Feinde nur den Kampf. Als aber die Nacht die Streitenden trennte, hielt es Crispus trotz mancher errungenen Vortheile doch für gerathen, sich vor der Uebermacht

[1] Zos. II, 24, 2. [2] Zos. II, 25, 2.

[3] Anon. Vales. 5, 25; Zos. II, 23, 1; Vict. epit. 41, 5.

[4] Zos. II, 25, 1. [5] Zos. II, 22, 3; 23, 2.

[6] Nazar. Paneg. X, 17; 36 ff.; vgl. Zon. XIII, 2; Euseb. h. e. X, 9, 4; 6.

[7] Anon. Vales. 5, 23. Der Feldherr des Licinius wird vom Zosimus Abantus, vom Anonymus Amandus genannt. Offenbar ist das eine nur Verstümmelung des andern. Ich bin der Version des Griechen gefolgt, weil man den geläufigeren Namen mit mehr Wahrscheinlichkeit für interpolirt halten kann als einen solchen, der nur noch in einer einzigen Inschrift (CIL. III 2137) nachweisbar ist.

zurückzuziehen und bei Elaius am Eingange des Hellespont mit dem Gros seiner Flotte zu vereinigen [1]. Am andern Morgen setzte ihm Abantus nach, war aber sehr erstaunt, als er statt der wenigen Schiffe, gegen die er am Tage vorher geschlagen hatte, eine so grosse Anzahl vorfand. Er zögerte mit dem Angriff, und auch Crispus blieb ruhig im Hafen. Da drehte sich gegen Mittag der Wind, welcher vorher von Norden geblasen und die Fahrt des Abantus unterstützt hatte, und verwandelte sich in einen furchtbaren Sturm aus Südwesten. Die Schiffe Constantin's, welche im Schutze des Hafens lagen, wurden dadurch nicht geschädigt; die des Licinius dagegen erfasste er in der freien Meerenge und schleuderte sie gegen die Felsen des Asiatischen Ufers. 130 Fahrzeuge gingen zu Grunde, 5000 Seesoldaten ertranken; nur mit Mühe rettete sich der Feldherr selbst [2].

In diesem Kampfe, der mehr als einer der vorhergehenden den Charakter eines Religionskrieges an sich trug [3], war wieder einmal der Christengott in Sturm und Wetter für seinen Schützling eingetreten, und die moralische Wirkung davon musste noch bedeutender sein, als der unmittelbare Erfolg, so gross dieser auch war. Licinius, der jetzt auch vom Meere abgeschnitten werden konnte, verliess, noch ehe die feindliche Flotte herankam, mit den besten und zuverlässigsten seiner Truppen Byzanz und setzte nach Asien über, um sich an die Spitze der dort angesammelten Macht zu stellen [4]. Seiner ohnmächtigen Wuth über die Niederlage gab er auch jetzt wieder dadurch Ausdruck, dass er Constantin's Absetzung aussprach und an dessen Statt seinen Hofmarschall Martinianus zum Augustus ernannte [5]. Noch immer

---

[1] Zos. II, 23, 2 ff. [2] Zos. II, 24; Anon. Vales. 5, 26.

[3] Euseb. vita Const. II, 5. Die Geschichte ist freilich erfunden, zeigt aber trotzdem, wie die Zeitgenossen diesen Krieg auffassten. Vgl. Keim, Der Uebertritt Constantin's S. 53.

[4] Anon. Vales. 5, 27; Zos. II, 25, 1; Vict. Caes. 41, 7.

[5] Anon. Vales. 5, 25; Zos. II, 25, 2; Vict. Caes. 41, 8; epit. 41, 6. Auch hier wieder werden die Schriftsteller, welche den Martinianus Caesar nennen, durch die Münzen widerlegt. Cohen VII², S. 224. Die Zeit der Ernennung Martinian's, über welche die Quellen schwanken, wird dadurch bestimmt, dass seine Münzen alle in Nicomedia, keine in der Prägstätte von Cyzicus geschlagen sind; denn auf die Lesung des halbbarbarischen Stückes bei Cohen, Martinien 2, ist kein Verlass. Wenn aber jene Insel nicht mehr in den Händen des Licinius war, so muss er die Seeherrschaft

hoffte er den Feind am Uebergange hindern zu können, und während er selbst zu diesem Zwecke bei Chalkedon stehen blieb, sandte er seinen neuen Mitregenten nach Süden, um durch ihn auch den Hellespont beobachten zu lassen [1]. Aber Constantin täuschte diesmal seinen Gegner ganz ebenso, wie er es bei Adrianopel gethan hatte. Während dieser alle Aufmerksamkeit auf die Belagerungsarmee von Byzanz richtete, liess er hier nur ein kleines Cernirungscorps zurück und marschirte unbemerkt mit dem Gros seines Heeres nach Norden bis zum Einfluss des Pontus in den Bosporus. Dort setzte er auf Kähnen und kleinen Transportschiffen über, da er auch die Flotte, um den Argwohn des Licinius nicht zu erregen, aus dem Goldenen Horn nicht wegziehen konnte. So stand Constantin ganz unerwartet auf Asiatischem Boden; kaum blieb seinem Gegner die Zeit, vom Hellespont das Corps der Martinianus noch an sich zu ziehen. Auch jetzt hatte er trotz seiner Niederlagen wieder 130 000 Mann beisammen [2], freilich wohl zum grössten Theil neuausgehobene Truppen, welche in jener Zeit des langen Solddienstes, wo die höchste Ausbildung von den Soldaten gefordert wurde, kaum brauchbar waren. Doch befand sich darunter auch ein bedeutendes Hilfscorps tapferer Gothen, welche, nachdem ihre Stammesgenossen im Jahre vorher von Constantin geschlagen waren, dessen Feinde gern ihre Unterstützung boten [3]. Bei Chrysopolis in der Nähe von Chalkedon kam es am 18. September 324 zur Schlacht [4], in welcher Constantin wieder den vollständigsten Sieg errang. 25 000 Feinde deckten das Feld, die meisten Uebrigen ergaben sich oder hatten sich in wilder Flucht zerstreut [5]; mit kaum 30 000 rettete sich Licinius nach Nicomedia [6]. Jetzt zögerte auch Byzanz nicht mehr mit der Uebergabe, und seinem Beispiel folgte Chalkedon [7]. Die beiden Brückenköpfe des Bosporus waren in der Hand des Siegers und dadurch seine Verbindung mit

---

schon verloren haben, d. h. der Flottensieg des Crispus und die Räumung von Byzanz hatten schon stattgefunden.

[1] Zos. II, 25, 2. [2] Zos. II, 26.

[3] Anon. Vales. 5, 27; Euseb. vita Const. II, 15.

[4] Das Datum bei Hydat. fast. a. 324; Chron. Pasch. a. 325; CIL. I, S. 350.

[5] Anon. Vales. 5, 27; 28; Socr. I, 4.

[6] Zos. II, 26, 3.

[7] Zos. II, 26, 3; Zon. XIII, 1; Anon. Vales. 5, 27.

Europa gesichert. Von dieser Basis aus konnte er furchtlos die Unterwerfung Asiens in Angriff nehmen.

Doch ein weiterer Kampf sollte nicht mehr erforderlich sein. Bald nach der Entscheidungsschlacht erschien Constantia im Lager ihres Bruders, um die Friedensbedingungen ihres besiegten Gatten zu überbringen [1]. Noch hoffte Licinius, der oft missbrauchten Nachgiebigkeit seines Gegners vertrauend, dass ihm die Mitregentschaft erhalten bleibe; doch diese Forderung wies Constantin ohne Weiteres zurück. Schnell rückte er auf Nicomedia vor und begann die Stadt, welche die Reste des geschlagenen Heeres barg, zu belagern [2]. Mit seiner entmuthigten Schaar, welche sich durch seine Auslieferung leicht die Gnade des Siegers gewinnen konnte und, bis auf's Aeusserste getrieben, gewiss zu diesem Rettungsmittel gegriffen hätte, wagte Licinius keinen neuen Widerstand. Er verzichtete auf jede stolzere Hoffnung und suchte nur noch das nackte Leben zu retten. Wieder entsandte er Constantia, doch diesmal kam sie nicht als Vermittlerin, sondern als Gnadeflehende. Constantin konnte ohne Gefahr bedingungslose Uebergabe fordern; denn die eine Stadt, welche Licinius noch sein eigen nannte, hätte der gesammten Macht des Römerreiches unmöglich widerstehen können. Nur ob die Belagerung Wochen oder Monate dauern würde, konnte fraglich sein, und auch dieses kaum. Wenn also der Sieger den Bitten seiner Schwester Gehör gab und ihr das verwirkte Leben ihres Gatten schenkte, so geschah dies gewiss nicht aus Gründen einer hinterlistigen Politik, sondern einfach aus christlicher Milde und Barmherzigkeit. Licinius, dem diese That freier Gnade schier unbegreiflich war, wagte noch die Bitte, dass ihm seine persönliche Sicherheit durch einen Eid Constantin's bekräftigt werde, und gern gewährte dieser seinem misstrauischen Sinne die Beruhigung [3]. Jetzt brachte Constantia das Purpurgewand des ehemaligen Kaisers als Zeichen seiner Abdankung in's Lager [4], und bald folgte er selbst ohne die Insignien der Herrschergewalt [5]. Er wurde achtungsvoll empfangen, und um zum öffentlichen Ausdruck zu bringen, dass alles vergeben und vergessen sei und der Besiegte auch künftig

---

[1] Anon. Vales. 5, 28; Zon. XIII, 1.

[2] Zos. II, 28, 1; Praxag. bei Phot. bibl. 62.

[3] Anon. Vales. 5, 28; Zos. II, 28, 2; Eutrop. X, 6, 1.

[4] Vict. epit. 41, 7. [5] Zonar. XIII, 1; Sozom. I, 7.

zwar nicht mehr die Ehren des Kaisers, wohl aber die des kaiserlichen Verwandten geniessen solle, zog ihn Constantin an seine Tafel [1]. Dann wurde Licinius nach Thessalonica gesandt [2], einer Stadt, die nach ihrer damaligen Bedeutung mehr als Residenz, denn als Verbannungsort betrachtet werden musste. Auch Martinianus hatte Verzeihung empfangen; er erhielt seinen Wohnsitz in Kappadokien angewiesen [3].

Licinius konnte nicht lange Ruhe halten. Schon im nächsten Jahre (325) vernahm man [4], dass er mit den Donaubarbaren Verbindungen angeknüpft habe, um unter ihnen Söldner zu werben und mit deren Hilfe einen neuen Aufstand zu versuchen [5]. Den Soldaten Constantin's war der Mann, welchen sie so oft bekämpft hatten und der, immer besiegt, ihnen immer auf's Neue furchtbar geworden war, tief verhasst. Schon vor Nicomedia hatten sie seine Begnadigung mit stillem Ingrimm hingenommen; als jetzt das Gerücht von neuen Umtrieben zu ihnen drang, machte ihr Zorn sich in wilden Tumulten Luft. Sie waren fast alle Heiden; nach ihrer Moral war Rache Mannespflicht, und dass ihr Kaiser nach dem Gebote seiner Religion dem Feinde verzieh, erschien ihnen unnatürlich. Hatten sie sich vorher schweigend dem Befehl des Herrschers gebeugt, so forderten sie nun mit aufrührerischem Geschrei den Tod des unverbesserlichen Unruhstifters. Auch Constantin musste jetzt in dem entthronten Kaiser eine Gefahr für den Frieden des Reiches, in seiner unnützen Schonung eine gutherzige Thorheit erkennen, und seines Eides war er durch den erneuten Hochverrath des Begnadigten zweifellos entbunden [6]. Trotzdem war er zu gewissenhaft, um dessen Tod auf seine eigene Verantwortung zu nehmen, und setzte deshalb die höchste Behörde des Reiches, den Römischen Senat, zum Richter ein [7]. Wie

---

[1] Anon. Vales. 5, 28; vgl. Socr. I, 4.

[2] Zos. II, 28, 2; Eutrop. X, 6, 1; Vict. epit. 41, 7; Zon. XIII, 1; Anon. Vales. 5, 29; Socr. I, 4; Jord. Get. 21, 111; Sozom. I, 7.

[3] Anon. Vales. 5, 28; 29.

[4] Das Jahr bei Hydat. fast. a. 325. [5] Socrat. I, 4; Zon. XIII, 1.

[6] V. Schultze, Zeitschr. f. Kirchengesch. VII, S. 539. Alle Schriftsteller, welche Constantin des Eidbruchs zeihen, gehen auf eine und dieselbe heidnische und deshalb parteiische Quelle zurück.

[7] Zonar. XIII, 1. Dieser hat hier den Bericht derselben Quelle vollständiger erhalten, welche im Anon. Vales. 5, 29 durch ein Einschiebsel aus Orosius verstümmelt ist. Vgl. Klebs, Das Valesische Bruchstück zur

dessen Spruch lauten würde, konnte man freilich voraussehen, und auch sein Geschöpf, Martinianus, wurde in den Untergang des Licinius mit hineingezogen [1].

Das Leben des jungen Licinius tastete Constantin einstweilen nicht an; er fühlte sich jetzt auf dem Throne zu sicher, um das Prätendententhum eines Knaben zu fürchten. Erst eine Erfahrung seiner allerletzten Jahre sollte ihn belehren, wie heiss noch immer der Boden unter seinen Füssen war und wie leicht der Friede des Reiches gestört werden konnte. Ein gewisser Calocerus, welcher nur die unbedeutende Stellung eines Aufsehers der kaiserlichen Kameelherden bekleidete, brachte es noch um das Jahr 335 fertig, sich zum Kaiser ausrufen zu lassen und einen Aufstand auf der Insel Cypern anzuzetteln. Schnell ereilte ihn die verdiente Strafe [2], aber das Misstrauen Constantin's war durch diese unerwartete Erhebung wachgerufen und wandte sich jetzt auch gegen Licinius, der unterdessen zum Jüngling herangereift war. Wenn schon ein niederer Beamter dies vermocht hatte, welche Gefahr drohte dann erst von dem Kaisersohne, der als Kind selbst den Purpur der Cäsaren getragen hatte! Zwar konnte sich in dem militärisch schwachen Afrika, wo Licinius lebte, ein Usurpator nicht auf die Dauer behaupten und, durch Meer und Wüste von dem übrigen Reiche getrennt, vermochte er auch die Empörung nicht über die anderen Provinzen zu verbreiten. Für seine Person also brauchte Constantin nichts zu fürchten, um so mehr aber für die unglücklichen Landschaften, welche sich dem Aufstande anschlossen. So erklärte er denn gleich nach der Erhebung des Calocerus (Anfang 336) durch ein Gesetz die Legitimation von Kindern, welche Standespersonen mit Sklavinnen, Freigelassenen oder übelberüchtigten Weibern erzeugt hatten, selbst wenn sie durch kaiserliches Rescript erfolgt war, für ungültig, beraubte die Bastarde jedes Erbrechts und wies sie dem Stande ihrer Mutter, welchem sie nach dem gemeinen Recht angehörten, wieder zu. So machte Constantin den jungen Li-

---

Geschichte Constantin's. Philologus N. F. I, S. 53 ff. Dass die Gerichtsbarkeit des Senats in ähnlichen Fällen angerufen wird, ist auch sonst im vierten Jahrhundert nicht selten. Amm. XXVIII, 1, 23; Zos. V, 11, 1; Symm. epist. IV, 5, 2.

[1] Anon. Val. 5, 29; Zos. II, 28, 2; Vict. epit. 41, 7.

[2] Vict. Caes. 41, 10; Hieron. chron. a. 2350.

cinius, der ja auch von einer Sklavin geboren war, wieder zum Sklaven und konnte sich doch zugleich vor der Welt und seinem Gewissen darauf berufen, dass er nur den Folgen anstössiger Verbindungen, welche auch seine Religion verdammte, entgegengetreten sei und das alte Römische Recht wieder zur Geltung gebracht habe. Um die gemeine Geburt des Prätendenten der Menge recht grell vor die Augen zu rücken, sollte der unglückliche Jüngling, wie es einem entlaufenen Knechte zukam, in Fesseln gelegt und ausgepeitscht werden. Er entfloh, wurde aber eingefangen und zur Fabrikarbeit in einer kaiserlichen Manufactur verurtheilt [1]. Das Mitleid mit dem Schicksal des Kaisersohnes hat vielleicht im Volk eine Gährung hervorgerufen, welche Constantin bedenklich erschien. Da er sich eben zum Perserkriege rüstete und erwarten musste, die Grenzen des Reiches zu überschreiten und vielleicht gar längere Zeit von ihnen abgeschnitten zu sein, hielt er es für gerathen, den elenden Sklaven abthun zu lassen [2].

Wir haben bei dieser Episode verweilt, weil sie uns für Constantin ganz besonders charakteristisch erscheint. Die Gewissenhaftigkeit des Christen und Regenten tritt darin ebenso deutlich zu Tage, wie die kühle Grausamkeit des Landsknechts. Der Kaiser schont seinen Feind, so lange er in ihm keine Gefahr für den Staat erblickt. Als der Eindruck einer trüben Erfahrung ihn plötzlich mit Besorgniss erfüllt, nicht für sich, sondern für seine Provinzen, da will er noch immer das formelle Recht wahren und das Gebot: „Du sollst nicht tödten“ aufrecht erhalten. Er schreitet ein, nicht durch einen Gewaltakt oder eine Ausnahmebestimmung, sondern durch ein allgemeines Gesetz, das ihm auch abgesehen von seinem besonderen Zwecke recht und billig erscheint, und tastet das Leben des Prätendenten nicht an. Doch dass er diesem ein Schicksal bereitet, tausendmal schlimmer als der Tod, lässt ihn völlig kalt. Als dann aber die

[1] Cod. Theod. IV, 6, 2; 3. Vgl. Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XXXIII, S. 73.

[2] Eutrop. X, 6, 3. Die Notiz bei Hier. chron. 2341 hat gar keinen Quellenwerth, da sie aus Eutrop abgeschrieben und nach Gutdünken einem beliebigen Jahre beigesetzt ist. Ihre Datirung muss schon deshalb falsch sein, weil der jüngere Licinius (geb. 312) im J. 325 noch nicht *iuvenis* war, wie ihn Eutrop nennt.

Gefahr ernster wird, muss auch das fünfte Gebot vor der Sicherheit des Reiches zurücktreten.

So weit er vermochte, hat Constantin die Reichseinheit immer gewahrt, aber die Alleinherrschaft hatte er nie erstrebt, sondern sie war ihm aufgedrungen. Dem Verfassungsgedanken Diocletians, den er als Knabe sich zu eigen gemacht hatte, ist er auch als Greis treu geblieben. Noch kurz vor seinem Tode hat er das Reich unter seine Söhne und Neffen fast ganz in derselben Weise vertheilt, wie es einst von Diocletian und seinen Genossen verwaltet worden war. Aber sich selbst einen gleichberechtigten Mitregenten zuzugesellen, wagte er nach den traurigen Erfahrungen seiner Jugendjahre denn doch nicht mehr. Die Allgegenwart des Kaiserthums, welche der Grundgedanke des Diocletianischen Systems gewesen war, suchte er dadurch zn erreichen, dass er seine Söhne als Cäsaren in die verschiedensten Provinzen entsandte und dort den kaum erwachsenen Jünglingen nicht selten Aufgaben von hoher militärischer Wichtigkeit anvertraute; aber die Stellung des Augustus und damit die Oberaufsicht über das ganze Reich bewahrte er für sich allein. Zwar der Sultanismus, dessen man ihn beschuldigt hat, lag seiner Natur gänzlich fern; seine jüngeren Brüder, gegen welche er sich doch in erster Linie hätte äussern müssen, hat Constantin in ehrenvollen Stellungen an seinen Hof gezogen und in der Staatsverwaltung vielfach beschäftigt, ja sogar ihre Söhne den seinen als Mitregenten zugesellt. Wenn er sie nicht als Augusti sich selbst zur Seite stellte, so geschah dies, weil er sich die Kraft zutraute, den Frieden des Reiches allein aufrecht zu erhalten, vielleicht auch weil er sie für zu unbedeutend hielt. Doch zur Erfüllung jener schweren Pflicht schien ihm nur seine eigene machtvolle Persönlichkeit befähigt; das Princip der dynastischen Erbfolge durfte er nicht antasten, und für das schwächere Geschlecht, welches ihm dann nachfolgen sollte, stellte er die Diocletianische Vielherrschaft wieder her. Hatte diese Regierungsform auch ihn selbst aus einem Bürgerkriege in den andern gestürzt, so hoffte er doch, dass die enge Blutsverwandtschaft, welche seine Nachfolger verband, zwischen ihnen die Einigkeit besser erhalten werde. Er sollte sich auch diesmal täuschen; die höchste, allumfassende Gewalt ist eben ihrem Wesen nach nicht theilbar, selbst unter Brüdern nicht. Aus der Vielherrschaft erstand unter furchtbaren Kämpfen

auf's Neue die Alleinherrschaft; aber kaum sah sich diese wiederhergestellt, so fühlte sie sich ihrer Riesenaufgabe abermals nicht gewachsen und kehrte freiwillig zur Vielherrschaft zurück. In den früheren, ruhigen Zeiten hatten auch mittelmässige Menschen den Thron zu behaupten und das gewaltige Reich in seinen Fugen zu halten vermocht; unter den Wirren des vierten Jahrhunderts war dies nur ganz aussergewöhnlichen Männern, und auch solchen nur auf kurze Zeit möglich. Hochschotten und Germanen, Sarmaten und Perser, Isaurer, Araber und Mauren bedrohten immer auf's Neue die Grenzen, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurden ihre Angriffe und Plünderungen häufiger und frecher. Und nicht nur diese äusseren Feinde mussten auf einem Gebiete, das von Schottland bis nach Mesopotamien, von der Donau bis an die Sahara reichte, alle zugleich im Schach gehalten werden, sondern daneben erhob auch die Usurpation immer wieder ihr Haupt. Wer das Unglück hatte, unter diesen Verhältnissen zur Herrschaft berufen zu werden, der stand seiner unlösbaren Aufgabe bald rathlos gegenüber und schaute verzweifelt nach Helfern aus. So ist der Diocletianische Irrthum, obgleich wieder und wieder ad absurdum geführt, doch immer lebendig geblieben, und die Vielherrschaft hat fortbestanden, bis sie die Einheit des Reiches völlig aufgelöst hatte und in seinen Theilen auf's Neue zur Alleinherrschaft wurde.

Fehrbellin.

Von

Georg Sello.

Der Tag von Fehrbellin, an welchem in tobender Reiterschlacht der neue Brandenburgisch-Preussische Staat geboren wurde, hat stets und mit Recht als eine der glorreichsten Waffenthaten des Preussischen Heeres gegolten[1], und ist als solche in der vaterländischen Literatur gefeiert worden. Insbesondere liess der zweihundertjährige Gedenktag des Sieges eine Reihe von Jubelschriften und historischen Arbeiten entstehen, welche entweder das bekannte Material vom kriegswissenschaftlichen Standpunkte behandelten, oder, damit sich nicht begnügend, werthvolle, bisher unbekannte Quellen erschlossen[2].

---

[1] Wie die Erinnerung daran im Volke lebt, zeigt die Sage bei Haase, Sagen der Grafschaft Ruppin, 1887, S. 93; vgl. auch W. Schwartz, Sagen und alte Geschichten aus der Mark Brandenburg, 1871, S. 123; ders., Bilder aus der Brandenb.-Preuss. Geschichte S. 59.

[2] Die in diesen Publicationen niedergelegten „gesicherten Ergebnisse geschichtlicher Quellenforschung" (soweit von solchen ohne Kenntniss der gleich zu erwähnenden Schwedischen Berichte die Rede sein kann) sind in der neuesten „Geschichte des Preuss. Staates" von E. Berner nicht genügend berücksichtigt worden. Es finden sich dort (S. 194 ff.) positiv irrige Angaben und eine Anzahl rhetorischer Uebertreibungen, welche das historisch-richtige Bild entstellen. Auf letztere werde ich späterhin gelegentlich zurückkommen; erstere bestehen hauptsächlich darin, dass der Kurfürst nur mit den Truppen, welche ihn von Magdeburg in die Mark begleiteten, den Rückmarsch aus Franken durch Thüringen ausgeführt haben soll, während er doch seine gesammte im Felde stehende Armee bei sich hatte; sodann darin, dass der bei Fehrbellin geschlagene Wolmar Wrangel nur ein Schwedisches Detachement geführt, das Hauptheer aber, mit welchem jenes die Verbindung suchte, unter dem Reichsmarschall Wrangel irgendwo anders gestanden hätte, während gerade das Umgekehrte der Fall ist.

Dass die Forschung damit jedoch nicht abgeschlossen, lehrt *eine* durch jene Brandenburgischen Untersuchungen veranlasste, im Jahre darauf (1876) erschienene Schwedische Publication J. Mankell's in C. Silfverstolpe's „Historiskt bibliotek“ [1]. Der Verf. bietet in derselben 11, oder richtiger 12 (Nr. 9 ist Doppelnummer), bis auf das Schreiben des Reichsmarschalls Carl Gustav Wrangel vom 23. Juni 1675 bisher völlig unbekannte Aktenstücke: Berichte des Feldmarschalls Mardefeld, des Generallieutenants Wolmar Wrangel, des Generalmajors Staël-Holstein, des Obersten Wangelin, des Oberstlieutenants von der Artillerie Beton und einiger Artillerie-Subalternofficiere, „zum grössten Theil aus dem Schwedischen Reichsarchiv“, welche entweder den ganzen Zeitraum von der Beschiessung der Festung Löcknitz bis zum Gefecht bei Wittstock umfassen, oder im Speciellen die Schlacht bei Fehrbellin behandeln. Die Originale sämmtlicher Berichte (bis auf die beiden unter Nr. 9) sind Deutsch; merkwürdigerweise gibt sie Mankell aber in Schwedischer Uebersetzung, mit Ausnahme des Schreibens des Reichsmarschalls, ein bei Publicirung historischer Quellen ungewöhnliches, hier aber um so misslicheres Verfahren, als der Umstand, dass der Herausgeber aus seinem Schwedischem Texte verschiedene unzweifelhaft irrige Folgerungen zieht, den Wunsch, den ursprünglichen Wortlaut kennen zu lernen, immer wieder weckt. Ausserdem hat Mankell einige nicht gutzuheissende Kürzungen vorgenommen; die fortgelassene zweite Hälfte des ebengenannten Wrangel'schen Schreibens findet sich freilich in v. Witzleben's und Hassel's Buch [2]; empfindlicher ist die Auslassung in Wangelin's Bericht, welche die Zeit vom 10.—14. Juni Abends umfasst und durch andere Nachrichten nicht ersetzt wird.

Detaillirte Angaben über den Marsch des Kurfürsten von Schweinfurt bis Magdeburg, sowie über die Stärke seines Heeres finden sich in einigen Actenstücken des Staatsarchivs zu Magdeburg; Einzelnes daraus ist von v. Mülverstedt (die Kriegsmacht des grossen Kurfürsten, S. 573—597), Anderes von mir in der Montagsbeilage der Magdeburgischen Zeitung [3] publicirt und in einem Artikel der Magdeburgischen Zeitung „Der grosse Kur-

---

[1] Neue Folge I, 2, S. 237—305: „Handlingar rörande sommarfälttåget i Brandenburg 1675 och striden vid Fehrbellin“.

[2] v. Witzleben u. Hassel, Fehrbellin. Berlin 1875, Beilagen S. 60**.

[3] 1889, Nr. 36—43.

fürst und seine Familie in Magdeburg" (1888 Nr. 116 und 117) darstellend verwerthet worden.

Die Vorgänge in der Mark bis zur Einnahme von Rathenow durch den grossen Kurfürsten, über welche, nach den Andeutungen in v. Witzleben's und Hassel's Buch, das geheime Staatsarchiv in Berlin noch mancherlei bieten muss[1], sind von den Brandenburgischen Forschern, auch in der eben genannten bedeutendsten Monographie, fast völlig unberücksichtigt geblieben; nur eines ist niemals vergessen worden: die Grausamkeiten der Schweden gegen die unglücklichen Bewohner der Mark. Man pflegt diese Vorwürfe so zu stellen, als seien Plünderung, Verwüstung und Grausamkeiten, wie in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, mit Wissen und in vollem Einverständniss der Generale und Officiere — nur der Reichsmarschall wird davon ausgenommen — durch die Soldaten verübt worden; ja, v. Gansauge[2] und, ihm folgend, v. Witzleben und Hassel[3] behaupten, dies Verfahren habe recht eigentlich im Plane der Schwedischen Heeresleitung gelegen, um durch die Verheerung des Landes den Kurfürsten zu zwingen, dem Bündniss gegen Frankreich zu entsagen. Dieser schwere Vorwurf, welcher mit der Schwedischen Kriegspolitik zugleich die Schwedische Nation treffen müsste, ist durchaus ungerechtfertigt. Denn einmal waren es nur Zufälligkeiten — die Erkrankung des Reichsmarschalls, die Schwierigkeit der Verpflegung, die dadurch bedingte Verlangsamung des Marsches —, welche den längeren Aufenthalt des Heeres verursachten; und ausserdem waren, wohl mit der einzigen Aus-

[1] Ich habe mich auf die Schwedischen und Magdeburgischen Quellen beschränkt; denn die Hauptzüge des aus diesen und den bei v. Witzleben und Hassel abgedruckten Materialien gewonnenen Bildes werden durch weitere Detailforschung schwerlich verändert, höchstens abgerundet und hier und da vervollständigt werden können. Wo auf den folgenden Blättern Berichte und Briefe citirt werden, geschieht dies unter dem Namen des Berichterstatters oder Schreibers, und zwar bei den aus Mankell entnommenen mit Beifügung der Seitenzahl nach der Separatpaginirung seiner Abhandlung, bei den in v. Witzleben's und Hassel's Buch gedruckten, der Paginirung der dortigen Beilagen entsprechend, mit Seitenzahl und beigefügtem Sternchen; die in der Montagsbeilage der Magdeburgischen Zeitung mitgetheilten Actenstücke werden mit „Montagsbl." und Seitenzahl citirt.

[2] v. Gansauge, Veranlassung - - - d. Krieges - - - i. J. 1675 (Berlin 1834) S. 29.

[3] S. 60.

nahme des Gen.-Lt. Wolmar Wrangel, die höheren Schwedischen Officiere, in erster Linie der commandirende General-Feldmarschall Mardefelt, schon im eigenen Interesse des Heeres, mit Ernst bemüht, die Härten und Lasten, welche der Durchmarsch einer feindlichen Armee stets mit sich bringt, nicht durch Frevelmuth noch drückender werden zu lassen; die Tagebücher Mardefelt's und Staël's, welche ehrliche Wahrhaftigkeit athmen, geben dafür um so vollgültigeren Beweis, als ihnen von Brandenburgischer Seite gleichwerthige Zeugnisse nicht entgegengestellt werden können.

Der Feldmarschall hielt strenge Disciplin; die geflüchteten Landbewohner sollten dadurch zur Rückkehr in ihre Wohnsitze bewogen werden[1]. Privateigenthum wurde möglichst geschützt: die geflüchteten Einwohner Nauens hatten ihre Habseligkeiten in die Kirche gebracht; die Schweden stellten Schildwachen davor[2]; Vieh wegzunehmen war verboten; nur Pferde, Korn und Bier wurden mit Rücksicht auf den schlechten Zustand der Armee, welche in unzureichender Ausrüstung ausmarschirt war, requirirt; da in den Gegenden, deren Bewohner mit ihrer ganzen Habe geflüchtet waren, die Pferde des Heeres aus Mangel an Futter fast zu Grunde gingen, griff man zu dem äussersten Mittel, die junge Saat abzumähen oder abweiden zu lassen[3], ein Nothbehelf, zu welchem sich, dem Bericht der Magdeburgischen Einquartirungscommission zufolge, auch die Brandenburgische Cavallerie gezwungen sah[4]. Einige Beispiele strafender Gerechtigkeit bei Uebertretungen dieser Befehle sind überliefert. Soldaten, die um Löcknitz Ackervieh geraubt hatten, wurden gezwungen, dasselbe zurückzugeben[5]; die Bewohner von Zehdenick erhielten ihre von Marodeuren weggeführten Schweine, soweit dieselben nicht schon verzehrt waren, zurück[6]. Als das damals Kursächsische Dorf Briesen geplündert war, wurden mehrere der Thäter standrechtlich erschossen, 8 oder 9 gehängt[7]; 10 Fahrer von der Artillerie hatten zu Brüssow zwischen Löcknitz und Prenzlau eine Kirche erbrochen; vom Pfarrer irgendwelcher schwerer Excesse beschuldigt, wurden 3 von ihnen standrechtlich zum Galgen resp.

[1] Befehl Mardefelt's an W. Wrangel vom 13. Mai, Mardefelt 11; Staël 39.
[2] Staël 33.
[3] Was den Thieren übrigens schlecht bekam, Staël 33.
[4] Montagsbl. 339.
[5] Mardefelt 10. [6] Mardefelt 14. [7] Montagsbl. 298.

zum Spiessruthenlaufen verurtheilt; da jedoch die Pfarrersfrau ihre Unschuld bekundete, wurden sie zwar zum Leben begnadigt, mussten aber dennoch Spiessruthen laufen, weil sie Brot aus der Kirche gestohlen[1].

Freilich wurden die Befehle des Höchstcommandirenden nicht überall befolgt; K. G. v. Wrangel[2] musste selbst zugestehen, dass während seiner Abwesenheit die Officiere nicht die beste Disciplin gehalten, wodurch „das Land zur Herreichung fernerer Subsistence fast inutil gemachet". Vornehmlich scheint dies bei der Cavallerie der Fall gewesen zu sein, welche des Reichsmarschalls Bruder, Gen.-Lt. Wolmar Wrangel befehligte, dem man von jeher den grössten Theil der Verantwortung beigemessen, freilich unter der irrthümlichen Voraussetzung, dass er damals die ganze Zeit hindurch das Obercommando geführt habe. Mardefelt[3] machte ihm Vorwürfe, dass ein Theil der Reiterei sich ganz „wild" aufführe und die Einwohner verscheuche; damit er nachdrücklich einschreiten könne, schickte er ihm den General-Profoss-Lieutenant. Ebenso constatirte der General-Proviantmeister, dass die Cavallerie mit den vorgefundenen Vorräthen übel Haus gehalten, was sie nicht verzehrt, verdorben, insbesondere das Bier weglaufen lassen[4]; man kann danach die von Brandenburgischen Edelleuten gethane Aeusserung[5], dass die Schweden in der Mark verdarben, was sie nicht mitnehmen konnten, das Vieh todtgestochen, das Korn auf den Mist geschüttet hätten, auf ihr richtiges Mass zurückführen.

Die Schwierigkeit, die Armee ausreichend regelmässig zu verpflegen, wurde Veranlassung zum Marodiren und Desertiren, insbesondere anscheinend auch wiederum bei der Reiterei; W. Wrangel wurde am 29. Mai von Mardefelt[6] ermahnt, Massregeln dagegen zu treffen; obwohl man noch keinen feindlichen

---

[1] Staël 33. 39.

[2] v. Wrangel 24*. Die von Pufendorf auszugsweise und in Lateinischer Uebersetzung mitgetheilten Briefe desselben an seinen Bruder und an den Obersten v. Maltzahn, von denen der erstere aufgefangen, der andere bei der Leiche des Gefallenen gefunden sein soll, werden mit Rücksicht auf die tendenziöse Darstellung des Berichterstatters ausser Betracht zu bleiben haben, bis etwa ihre Originale wieder ermittelt werden.

[3] Mardefelt 11. [4] Mardefelt 12. [5] v. Heimburg 45*.

[6] Mardefelt 20.

Soldaten gesehen, fehlten doch schon so viele Reiter, dass bald kein einziger mehr bei der Fahne sein werde. Die Bewohner der bedrohten Gegenden waren, theils aus eigenem Antriebe, theils auf Veranlassung der Behörden, welche dem Feinde durch diese Verödung des Landes zugleich Schwierigkeiten zu bereiten beabsichtigten, mit ihrer beweglichen Habe geflohen[1]. Wo die Truppen in die menschenleeren Ortschaften kamen, werden sie mit dem Vorgefundenen gewiss nicht allzu schonend umgegangen sein — wird doch Aehnliches selbst aus dem letzten Kriege gegen Frankreich berichtet —; über ihr Wohlverhalten im Allgemeinen da, wo ihnen das Geforderte willig gereicht wurde, wie in Brandenburg, stellt Fromme als Augenzeuge ein günstiges Zeugniss aus. Traurig und lehrreich zugleich ist die Schilderung, welche v. Staël[2] von den Ukermärkischen Dörfern gibt: „ich kann versichern, dass ich niemals einen von unseren Leuten plündern sah, ebenso wenig, ausser in den Städten, etwas, was überhaupt mitnehmenswerth war, abgesehen von etwas Heu und Stroh; das Vieh war in die Sümpfe getrieben, die Pferde nach Sachsen oder Magdeburg gesendet; die Häuser hatten keine Fenster, von Hausgeräth wurde in ihnen nichts als Tische, Bänke und zerschlagene Kasten gefunden". Letzteres war doch gewiss das Werk der Marodeurs oder der vorausmarschirenden Reiterei, über welche Staël sich vorsichtigerweise eines Urtheils enthält[3], weil er mit ihr bis zum 15. Juni nicht zusammengetroffen sei.

Dass es auch an Grausamkeiten gegen die Personen nicht gefehlt, ist nicht zu bestreiten, lagen doch solche Gewaltthätigkeiten zu sehr im Charakter der Zeit; man wird aber auch hier wieder billig zwischen zügel- und führerlosen Marodeur-Banden und regulären Truppen zu unterscheiden haben; nur die Reiterei scheint abermals eine unrühmliche Ausnahme gemacht zu haben, — wie sich aus dem oben citirten Vorwurf Mardefelt's gegen Wolmar Wrangel entnehmen lässt.

[1] „Die aus der Mark Durchfahrenden berichten, wie dass der Statthalter zu Berlin öffentlich ausschreiben und ablesen lassen, dass ein jeder das Seinige überseitschaffen und sich salviren möchte, so gut als er könnte" (Montagsbl. 305). — Am 26. Mai wird aus Zerbst geschrieben, das Flüchten aus der Mark sei grösser als in den verwichenen Kriegsjahren (ibid). — Eine lebendige Schilderung der Flucht gibt Fromme, Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg (hrsg. v. Gottschling S. 74).

[2] v. Staël 39.

[3] v. Staël l. c.

Viel trug zu diesen schrecklichen Vorkommnissen der vom Kurfürsten autorisirte kleine Krieg bei, welchen die Bauern aus dem Hinterhalt gegen ihre Bedränger führten. Allen Schweden, wo sie solche bekommen konnten, sollten sie die Hälse entzweischlagen, befiehlt der Kurfürst am 20. Mai[1]; Adel und Unadel soll todtschlagen, was sie finden[2]; wie dem Befehle nachgekommen, bezeugen v. Heimburg[3] und Vitry[4], welch letzterer am 23. Juni seinem König aus Demmin berichtet: il est quasi indubitable, qu'ils ne perdent beaucoup de gens, quand ce ne serait que des paysans qui les assommeront dans les bois, où le désespoir de voir tous leurs biens ruinés les a fait retirer. Die Fama vergrösserte die Theilnahme der Bauern am Kriege in wunderbarer Weise. In Zerbst erzählte man am 17. Juni, die Drömling-Bauern — welche, militärisch organisirt, die Elbufer der Altmark eifrig bewachten — hätten an der Eroberung Rathenows theilgenommen und die gegen Schusswaffen festen Schweden mit Aexten todtgeschlagen[5]; nach dem zum Theil höchst phantastischen Text zu Romeyn de Hooge's Radierung „Glorieuse Victorie" etc.[6] hätten nach der Schlacht bei Fehrbellin 20000 Bauern dem Kurfürsten ihre Dienste angetragen; bei Wittstock hätten sie 300 Mann, vor Oranienburg eine Compagnie Reiter niedergemacht.

Gegen geschlossene Truppenkörper waren die Landbewohner natürlich machtlos; Wehe aber kleineren Trupps oder Einzelnen, die in ihre Hände fielen; dass der Soldat, wo er ohne Aufsicht in der Ueberzahl, solches in vollstem Masse vergalt, ist begreiflich; so steigerte sich naturgemäss der gegenseitige Hass zu immer grausamerer Bethätigung.

Von Schwedischer Seite fehlt es, ausser dem erwähnten Schreiben Mardefelt's an Wolmar Wrangel, an Berichten hierüber; die mir vorliegenden gleichzeitigen Brandenburgischen Nachrichten sind durchgängig so allgemein gehalten, dass sie sich schon dadurch als Gerüchte kennzeichnen.

Am 25. Mai wird aus Magdeburg geschrieben[7]: „mit den

---

[1] v. Witzleben und Hassel S. 61. [2] l. c. 3*.
[3] v. Heimburg 48*. [4] Vitry 57*.
[5] Montagsbl. 338.
[6] Reproduction in Berner's Gesch. des Preuss. Staates.
[7] Montagsbl. 298.

armen Leuten und Priestern gehen sie schändlich um, wie denn noch gestern anhero berichtet worden, dass sie vor etzlichen Tagen einem Priester Hufeisen aufgeschlagen; dessen Frau, so das Elend mit ansehen müssen, hat um Gottes willen gebeten, sie möchten ihm nur das Leben nehmen, damit er nur der Marter loskomme, sie hätten sich aber daran nicht gekehret, sondern die Frau noch vor ihres Mannes Augen geschändet; sie sollen den Leuten auch Nasen und Ohren abschneiden und erbärmlich mit ihnen verfahren"; in einem Schreiben aus der Gegend von Brandenburg wird berichtet[1], die Schweden gingen mit Menschen und Vieh übel um; einem Brief vom 22. Mai zufolge hätten sie bei der Plünderung Bernaus „mit Erschiessung vieler Leute, auch sonsten, übel gehauset"[2].

Für die neueren Geschichtsschreiber ist vorwiegend Pufendorf Gewährsmann, der zu lange nach den Ereignissen schreibt, um unter dem unmittelbaren Eindruck derselben zu stehen, und noch nicht lange genug darnach, um eine unbefangene Würdigung der Quellen bei ihm voraussetzen zu lassen, der sich ausserdem dadurch verdächtig macht, dass er, der Wahrheit entgegen, Wolmar Wrangel, den Anstifter alles Unheils, seit der Erkrankung des Reichsmarschalls, also während der ganzen Occupationsdauer, den Oberbefehl über die Schwedische Armee führen lässt. Er erzählt mit emphatischer Rhetorik eine ganze Reihe ausgesuchter Scheusslichkeiten[3], nur bei zwei Beispielen nennt er Ort

[1] l. c. 305. [2] l. c. 298.

[3] Ich setze die betr. Stelle aus Rer. Brandenb. lib. XIII p. 996 hierher: omnia diripere, pecora occidere, immaturas segetes proterere; aedes sacras diripere easque ut et vasa usibus sacris destinata foedis dictu modis polluere; tum passim homines contortis circa capita funibus cogere ad promendas, quas obdiderant, pecunias: aliquos ad collum usque in terram defodere, quosdam pueros per petulantiam globis trajicere; aliquot foeminae mammellis ad parietem clavibus affigebantur, nonnemo fune ad scrotum alligato trahebatur. Denique ad mortuos rapina porrigebatur, dum Gransoiae Gorgasii, turmae praefecti, uxor ante aliquot septimanas tumulata capulo excutitur vestibusque spoliatur; quod et in Trottium, summum dum viveret vigiliarum praefectum, Badingae sepultum patratum fuit. Atque ista omnia iubente aut connivente Woldemaro facta; quae tamen Vitrio, legato Gallico, haut sufficiebant, quod incendiis abstineretur; cum iste omnia in cineres redigenda subinde ingereret. — Vitry befand sich im Hauptquartier, erst bei Mardefelt, dann beim Reichsmarschall, und traf mit Wolmar Wrangel nur gelegentlich zusammen.

und Personen; in diesen beiden Fällen handelt es sich um Leichenschändung, gerade wie bei dem Excess, den der Wittstocker Prediger Wolff aus Bechlin berichtet[1], den Bratring aber[2] „im dreissigjährigen Krieg" geschehen lässt. Schon Stenzel[3] hat darauf aufmerksam gemacht, dass man von Brandenburgischer Seite „natürlich alles sammelte und vergrösserte, jedenfalls als allgemein hinstellte, was nur den Einzelnen geschah, um die Schweden verhasst zu machen und das Volk gegen sie aufzuregen." Diese generalisirende und darum übertreibende Tendenz muss auch den officiellen Brandenburgischen Berichten innegewohnt haben, denn sie lässt sich noch in der Fassung der gegen die Schweden gerichteten kaiserlichen Mandate erkennen[4], in denen es heisst, der Kurfürst habe darüber Beschwerde geführt, dass die Schweden „verschiedene Städte ausgeplündert, das platte Land gänzlich verherget, ihre getreue Unterthanen durch grausame und in der Christenheit unerhörte Exactiones und Pressuren, durch Rauben, Morden und Plündern dergestalt ruinirt, dass sie theils vor Kummer vergehen, theils, ihr Leben zu retten, in andere Länder fliehen mussten"; es zeigt sich diese mehr diplomatisch-gewandte als historisch-getreue Art der Berichterstattung auch in der Beschwerde des Brandenburgischen Gesandten beim Reichstag, dass die Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin nach der geheiligten Person des Kurfürsten mit Kanonen geschossen!

Es lassen sich aber sowohl in den durch Briefe weiter verbreiteten Gerüchten wie in den amtlichen Relationen auch thatsächlich Uebertreibungen und Unrichtigkeiten nachweisen, so dass etwas Vorsicht den übrigen Schauermären gegenüber wohl am Platze ist. In dem Schreiben vom 25. Mai aus Magdeburg, in welchem die Schandthaten gegen einen Prediger und seine Frau erzählt werden, heisst es auch, Oranienburg sei geplündert und verbrannt worden[5]; in einem anderen aus Brandenburg vom 26. Mai[6] wird dies gänzlich widerrufen, in einem dritten vom 29. Mai darauf beschränkt, dass eine Mühle vor der Stadt abgebrannt sei[7]; aller Wahrscheinlichkeit nach waren aber die hier von dem menschenfreundlichen Staël befehligten Schweden daran

---

[1] Beckmann, Kurmark II, 2 Sp. 300.

[2] Grafschaft Ruppin S. 415.

[3] Preuss. Gesch. II, 348 Anm. 3.

[4] Montagsbl. 321.

[5] Montagsbl. 298.

[6] l. c. 305.

[7] l. c. 314.

völlig unschuldig; es war vielmehr das verabredete Zeichen, mit welchem der Brandenburgische Commandant den Vertheidigern von Kremmen und Fehrbellin kundgab, dass er sich nach Spandau zurückziehe.

Am 10. Mai berichtete der Statthalter in der Mark dem Kurfürsten: „Freienwalde und Wriezen a. O. haben die Schweden ganz ausgeplündert"[1]; Fischbach dagegen[2], welcher offenbar gute und detaillirte Local-Aufzeichnungen benutzte, berichtet, der Schwedische Oberst sei dem Magistrat von Freienwalde ganz höflich begegnet, habe Brot und Bier requirirt, die Getreidevorräthe aufzeichnen lassen und beiden Städten eine Brandschatzung von je 400 Thlr. auferlegt. Gerüchtweise verlautete am 13., dass Neustadt-Eberswalde geplündert[3], und, wie der über alle Massen confuse Chronist Eberswaldes Kunger[4] weiss, „auf eine schreckliche Weise verwüstet worden sei"; aber auch hier hat der wiederum recht ausführliche Fischbach[5] nichts Aussergewöhnliches mitzutheilen.

So, wie gewöhnlich die Vorwürfe gegen die Schwedische Kriegführung von damals formulirt werden, muss ein Unbefangener die Vorstellung gewinnen, als sei ein ohne Berührung mit der Civilisation gebliebenes Barbarenvolk in die Thäler arkadischer Hirten eingebrochen. Es ist aber zu bedenken, dass ein grosser Theil des Schwedischen Heeres, Officiere wie Soldaten, nicht aus Schweden, sondern aus angeworbenen Fremden, auch Deutschen, selbst Brandenburgern, bestand; waren doch selbst während des feindlichen Durchzuges durch die Mark die Werbebureaux geöffnet, wenn schon ohne besonderen Erfolg, da der Adel sich widersetzte, die Bauern geflohen waren[6]; Brandenburger befanden sich unter den nach v. Staël's Klagen besonders schwer in Ordnung zu haltenden Artillerie-Fahrern, und rissen auf dem Rückzuge von Fehrbellin nach Wittstock mit oder ohne die Pferde zahlreich aus. Sodann mass man schon in jenen Tagen auch auf Brandenburgischer Seite die Hauptschuld nicht den regulären Truppen und den National-Schweden bei, sondern den „Freireutern und

---

[1] v. Witzleben u. Hassel S. 61.

[2] Städtebeschreibungen der Mark Brandenburg S. 589; cf. auch v. d. Hagen, Freienwalde S. 40.

[3] Montagsbl. 297. [4] S. 81. [5] l. c. 267.

[6] v. Staël 40.

allerhand losem Gesindel von Franzosen, Italiänern und Andern, so der duc de Vitry zur Armee gebracht und solches ihnen anbefohlen"[1]; waren es doch ebenfalls Französische Abenteurer, welche bei Wittstock die erst unvorsichtig vorgegangene, dann schleunig retirirende Brandenburgische Generalität besonders tollkühn durch die Stadt verfolgten, um vornehme Gefangene zu machen[2].

Nicht die Schwedische Heeresleitung, nicht das Schwedische Heer als solches, sondern den in den Söldnerheeren jener Zeit überhaupt herrschenden Geist müssen wir vor den Richterstuhl der Humanität laden, und bei der Urtheilsfällung berücksichtigen, dass auf der andern Seite nicht minder gefehlt wurde. Es wäre übel angebrachter Patriotismus, hier verschweigen zu wollen, welch schlechten Ruf die „Brandenburger" sich 1659 in Jütland erwarben[3], mit welchem Bangen man im Frühling 1675 in Thüringen, wo man sie im Jahre vorher bei ihrem Ausmarsch ins Reich kennen gelernt, ihrer Rückkehr entgegensah, und wie man dort aufathmete, als Dörffling am 14. Mai schriftlich versicherte, man werde „bei erfolgendem Rückmarsch besserer Raison und Disciplin sich zu versehen haben"[4]. Am Tage der Schlacht bei Fehrbellin berichteten die Magdeburgischen Einquartierungscommissarien ihrem Herzog-Administrator: „es hat aber die Soldatesque solcher Ordre nicht präcise nachgelebet, auch sind hin und wieder Exorbitantien vorgegangen . . . und obgleich an Haltung guter Ordnung bei einigen nicht ermangelt, so ist doch die Last an sich sehr gross gewesen . . . wie dann anstatt des mangelnden Futters und Grases viel Orte grünes Korn zu nothdürftigen Unterhalt der Pferde abgemeiet", ein Verfahren, welches den Schweden verschiedentlich zu bitterem Vorwurf gereichte. Auch möge nicht übersehen werden, dass das, was Brandenburgische Lieutenants und Soldaten in Rathenow mit der wehrlosen Gemahlin des gefangenen Obersten Wangelin, einer Deutschen, und ihrer Kammerjungfer im Schilde führten[5], sachlich dem, was man den Schweden nachsagte, sehr verwandt ist. Schliesslich

[1] Montagsbl. 298. [2] v. Heimburg 49.*

[3] J. M. Thiele, Danmarks Folkesagn I, 90. 96. 104.

[4] Montagsbl. 298.

[5] v. Buch, 25*; W. Schwartz, Bilder aus der Brandenb.-Preuss. Geschichte 104.

sei noch daran erinnert, dass z. B. Oberst de la Roche, wie die Schweden, bei seinem Handstreich auf Brandenburg in der Nacht vom 14. zum 15. Juni die Artilleriepferde, welche er nicht fortbringen konnte, obwohl sie zum Theil wenigstens Brandenburgisches Eigenthum waren, ohne Bedenken niederstechen liess[1].

Wir werden unser Urtheil dahin zusammenfassen, dass ein grosser Theil der Mark, insbesondere die ohnehin schon erschöpfte Ukermark, ausserdem der Barnim, das Land Ruppin, einzelne Striche der Priegnitz und das Havelland bei den Kreuz- und Querzügen der Schweden durch Einquartierungen, Fouragirungen, Requisitionen und Contributionen schwer litten, dass einzelne Truppentheile, vor allem aber die sehr zahlreichen Deserteurs und Marodeurs, an sich zu Gewaltthätigkeiten geneigt, und erbittert durch den von den Bauern gegen sie geführten kleinen Krieg, in den Grausamkeiten, die sie begingen, sich als gelehrige Schüler der alten Troupiers des dreissigjährigen Krieges zeigten — die in ihrer Kürze und Allgemeinheit unrichtige und ungerechte conventionelle Phrase, wie sie noch neuerdings in Berner's Preussischer Geschichte zu lesen, dass „die Schweden" Schandthaten verübten „die kaum hinter denen des dreissigjährigen Krieges zurückstanden", sollte aber allmählig aus den Geschichtsbüchern, vornehmlich solchen, welche bestimmt sind, den gebildeten Laien zu belehren, verschwinden.

Im December 1674 war die Schwedische Armee in die Ukermark eingerückt; sie stand dort vornehmlich in und um Zehdenick, sah sich aber, nachdem alle von den Einwohnern nicht fortgeschafften Vorräthe aufgezehrt, gezwungen, im Februar 1675 Quartiere in Hinterpommern und der Neumark zu beziehen[2]; über ihren Aufenthalt in der letzteren finden sich einige brauchbare Angaben bei Wedekind[3]. Mit Anbruch des Frühlings schickte man sich an, über Neu-Ruppin nach Havelberg zu gehen, dort die Elbe zu überschreiten und mit dem Herzog von Hannover sich zu vereinigen[4]. Die Führung des Invasionsheeres

[1] v. Buch 25*; „Bericht über die Action" 36*.

[2] Mardefelt 12. 14; Staël 33.

[3] Geschichte der Neumark Brandenburg S. 428. 429; das Friedeberger Programm des Rectors Dr. Brock ist mir unzugänglich gewesen.

[4] Vgl. v. Witzleben u. Hassel S. 52.

übernahm vorläufig, da der Reichsmarschall Karl Gustav Wrangel in Stettin krank lag, der Feldmarschall Mardefelt, ein gewissenhafter, aber kränklicher und unselbständiger Mann, der eigentlich Fortifications-Officier war. Am 2. Mai überschritten die Cavallerie, die Dragoner und zwei Geschütze unter Gen.-Lt. Wolmar Wrangel die Ukermärkische Grenze bei Stendal; schon am 4. kam Oberst Buchwald mit seinem Schonenschen Reiterregiment und 100 Dragonern nach Freienwalde, schrieb dort und in Wriezen, wo er bis zum 6. stand, Contributionen aus — von Streifpartien wurde u. a. das naheliegende Dorf Welsickendorf gebrandschatzt[1], bis zum 10. lagerte eine Compagnie Dragoner in und um Eberswalde[2], am 13. war Wrangel in Zehdenick, in dessen Nähe 200 Brandenburgische Dragoner den Reiterregimentern Buchwald und Liewen ein Gefecht lieferten, am 16. in Rheinsberg, wo die Kirche geplündert wurde[3], am 17. Nachmittags 4 Uhr rückte zuerst ein „Regiment" Dragoner in Neu-Ruppin ein, dessen Einwohner vergeblichen Widerstand versucht hatten[4].

Inzwischen hatte das Gros der Armee, die Infanterie unter Gen.-Maj. Delwig, die Artillerie unter Gen.-Maj. Jacob v. Staël-Holstein, sich den Zugang zur Mark durch die Einnahme der kleinen Festung Löckenitz, welche am 5. Mai, Morgens durch zwei Batterien Zwölf- und Sechspfünder beschossen, am Abend überging, erzwungen. Man brach am 9. von Plöwen auf, marschirte hart an der Mecklenburgischen Grenze entlang über Segelow, Boitzenburg, Rutenberg, Himmelpfort; am 18. war das Hauptquartier in Mildenberg[5] bei Zehdenick. Schon am 14. hatte Mardefelt dem Reichsmarschall seinen Plan, sich des Havellandes zu bemächtigen, dargelegt. Da der Pass bei Rhinow wegen Morastes schwierig, und der nach Fehrbellin führende Weg des Regens wegen sehr schlecht, sollte gegen letzteren Ort nur demonstrirt, der Zugang dazu aber von rückwärts durch

[1] Fischbach, Städtbeschreib. S. 589; v. d. Hagen, Freienwalde S. 40; Montagsbl. S. 329.

[2] Fischbach 267. [3] Bratring 548.

[4] Montagsbl. 297. Nach Bratring (Grfsch. Ruppin 287) wäre Neu-Ruppin am Tage vor Pfingsten (Mai 22) eingenommen worden; er meint jedenfalls den Sonntag vor Pfingsten, da er gleich darauf sagt, Baron de Lieve (Oberst Liewen) habe vom 17—24. Mai in der Stadt in Quartier gelegen, was vollkommen mit den Schwedischen Nachrichten übereinstimmt.

[5] Mardefelt: Mühlenberg.

Forcirung des von Geschützen vertheidigten Kremmer Passes geöffnet werden. Nachdem zu diesem Zwecke der bei Neu-Ruppin stehende Wolmar Wrangel durch Infanterie unter Gen.-Maj. Grothusen und einige Geschütze verstärkt, und die Besatzungen des schlecht vertheidigten Grüneberger Dammes, sowie der Lehnitzer Schleuse vertrieben, marschirte Gen.-Maj. Delwig über den Papensteig gegen Kremmen, während Gen.-Maj. Staël auf Oranienburg entsandt wurde, um die Brandenburger in den Glauben zu versetzen, es gelte Berlin. Letzterem gelang es rasch, die bei Oranienburg postirten vier Schwadronen Reiter unter den Rittmeistern Schack, Bauckow, Spitznase und Hitzacker, 80 Jäger zu Pferde und 136 Musketiere unter Hauptmann Bretsken, zum Rückzug nach Spandau zu zwingen, nachdem sie die Vorstadt angezündet. Staël besetzte nun, obwohl sein Auftrag nicht dahin lautete, am 22. die Stadt, und liess schleunigst eine Nothbrücke über die Havel herstellen, um eventuell den Vertheidigern der Kremmer Schanze mit Artillerie in den Rücken gelangen zu können; diese aber hatten sich, ebenso wie die Besatzung von Fehrbellin, als sie den Brand der Oranienburger Vorstadt erblickt, gleichfalls am 22. nach Spandau zurückgezogen.

Obwohl nun das Havelland offen lag, liess Mardefelt, um rascher nach Neu-Ruppin zu gelangen, wo der Reichsmarschall bald einzutreffen gedachte, das Staël'sche und Delwig'sche Detachement wider nach Gransee zurückkehren — nur Fehrbellin blieb besetzt —, und marschirte mit ihnen am 25. nach Neu-Ruppin, wo das Hauptquartier bis zum 11. Juni blieb. Am 27. wurde Oberst v. d. Noth mit seinem Infanterieregiment und zwei Geschützen entsendet, um Havelberg zu besetzen; die Cavallerie und der grösste Theil der Infanterie rückte zu seiner eventuellen Unterstützung bis Wusterhausen vor; da eine solche nicht nöthig wurde, blieb die Reiterei bis gegen den 1. Juni an letzterem Ort und in der Umgegend von Kyritz; dann kehrte man wieder um, die Artillerie sammt der Infanterie nach Nauen, die Cavallerie, deren Chef, Gen.-Lt. Wolmar Wrangel, nachdem der lange leidende Mardefelt in Ruppin schwer erkrankt, das Commando der Armee übernommen hatte, in die Gegend von dort bis Spandau; am 5. Juni stand Wrangel in Hoppenrade. Am 4. Juni soll auch das Unternehmen auf Spandau stattgefunden haben, mit welchem der Festungscommandant Oberst du Plessis-Gouret dem

Kurfürsten gegenüber das Abbrennen der dortigen Oranienburger Vorstadt motivirte[1]. Aus der Dislocation der Schwedischen Truppen, aus dem vollständigen Schweigen der Schwedischen Berichte über den Plan eines solchen Angriffs, sowie aus dem Umstande, dass damals die Armee schon auf dem Sprunge stand, nach Brandenburg abzumarschiren — gerade am 4. traf dort der Ober-Commissarius (General-Proviantmeister) Oernstedt mit einer Escorte von Finnischen Reitern des Regiments Liewen ein, um die Verpflegungsverhältnisse zu untersuchen[2] — ergibt sich aber, dass es sich höchstens um eine Recognoscirung gehandelt haben kann[3], dass du Plessis etwas voreilig handelte, und dann, um sich zu entschuldigen, übertrieb. Als die Vorräthe im Havellande sehr bald aufgezehrt — am 29. Mai berichteten aus Berlin kommende Reisende, das Havelland vor Berlin sei ganz ausgeplündert[4] —, marschirte man am 7. resp. 8. auf zwei Wegen nach Brandenburg, wohin die Quartiermeister und Fouriere mit 600 ausgesuchten Musketieren schon am 6. vorausgegangen waren, und kam daselbst am 9. Abends an[5]; Infanterie und Artillerie lagerten dicht bei der Stadt „an der Krümmung der Havel", die Cavallerie unter Graf Wittenberg bezog ein Lager bei Pritzerbe, die Dragoner unter Oberst Wangelin gingen weiter nach Rathenow, welches sie am 10. besetzten.

Während dessen war ebenfalls am 9. der Reichsmarschall endlich in Neu-Ruppin eingetroffen, brach am 11. mit dem ganzen Hauptquartier, dem dort stehenden Dalekarlier-Regiment und seiner Escorte nach Havelberg auf und befahl von Neustadt aus den Aufbruch der bei Brandenburg stehenden Armee ebenfalls nach Havelberg, wo er selbst am 12. anlangte. Die Ordre traf am 13. in Brandenburg ein; am 14. wurde, da es an Brot fehlte, dieses erst gebacken, am Abend Proviant mit den zum Brücken-

---

[1] Kuntzemüller, Gesch. von Spandau S. 322.

[2] Fromme S. 74.

[3] Staël 35 u. 44 sagt: die Cavallerie zeigte sich vor Spandau.

[4] Montagsbl. 314.

[5] So übereinstimmend W. Wrangel und Staël; Fromme zufolge traf die Armee am 8. früh Morgens an; um 11 Uhr begann die Infanterie über den Grillendamm durch die Altstadt zu marschiren, um jenseits derselben an der „krummen Havel" ein Lager zu beziehen; ihr folgten Artillerie und Dragoner; am 9. in aller Frühe defilirte die Cavallerie.

bau bei Werben bestimmten bereits angesammelten Fahrzeugen die Havel stromabwärts gesandt; am 15. in aller Frühe marschirte man ab; als man das Reiterlager bei Pritzerbe zu Gesicht bekam, meldeten Flüchtlinge, dass der Kurfürst Rathenow, wohin zunächst der Weg nach Havelberg führte, soeben eingenommen habe.

Dass dieses Ereigniss den Schweden völlig unvermuthet und überraschend kam[1], wird in den Berichten der Generäle immer wieder betont, und lässt die militärische Umsicht der höheren Führer in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen, umsomehr als es nicht an Warnungen gefehlt hatte. Schon am 18. Mai mahnte der Reichsmarschall zur Vorsicht, da sich die Brandenburger in Magdeburg sammelten[2], am 26. hatte aber der Reiterführer, Gen.-Lt. Wolmar Wrangel noch keine Patrouille dorthin gesandt, weil er meinte, das sei des Feldmarschalls Sache[3]; am 4. Juni schreibt der Reichsmarschall, der Kurfürst sei im Anzuge, am 7. wiederholte er diese Mittheilung mit dem Hinzufügen, dass derselbe schon in Magdeburg vermuthet werde[4]; trotzdem steht fest, dass nur am 27. Mai und 9. Juni Recognoscirungs-Detachements über die Havel gesandt wurden[5]. Als v. Staël und Delwig ihre Bedenken äusserten, beruhigte sie Wolmar Wrangel, dass alles Nothwendige geschehe, die Reiter aber nicht noch mehr Patrouillen reiten könnten, als sie schon thäten; „dessen ungeachtet erfuhren wir nicht mehr, als dass einige Truppen nach Magdeburg gekommen seien; vom Kurfürsten dagegen wussten wir gar nichts, und ebensowenig, was in der Nachbarschaft vorging“[6]. Dies wird bestätigt durch die Mittheilungen, welche Mardefelt's Diarium[7] über einen zu Neu-Ruppin am 26. Mai gehaltenen Kriegsrath macht. Der Feldmarschall empfahl dabei, Havelbergs sich zu bemächtigen, erstens, weil der Reichsmarschall es so angeordnet, und zweitens, „weil man nicht

---

[1] Staël 42 schreibt ganz naiv: wesswegen wir uns alle wunderten, wie das zugegangen sei.

[2] C. G. Wrangel 13. [3] Mardefelt 18.

[4] Mardefelt 23.

[5] v. Heimburg schreibt unterm 17. Juni aus Magdeburg (44*), es liessen sich „zuweilen einige kleine Schwedische Parteien diesseits Brandenburg sehen“.

[6] v. Staël 45. [7] Mardefelt 18.

die geringste Kunde vom Feinde besässe, welche man nothwendigerweise haben müsse, und dadurch, dass man sich jenes Platzes versichere, leicht einholen könne." Nachdem dies beschlossen, fragte es sich, „wie man sich Havelbergs bemächtigen könne, da man keine bestimmte Nachricht habe, ob oder wie der Ort besetzt sei, oder ob sich überhaupt irgendwelche feindliche Truppen in der Umgegend desselben befänden". Und dabei stand die Cavallerie seit beinahe 14 Tagen ca. 7 Meilen von Havelberg! Ganz ähnlich lagen die Dinge später, wo während der zur Schlacht bei Fehrbellin führenden Rückzugsgefechte Wolmar Wrangel entweder keine Nachricht von den Vorgängen bei seiner Arrière-Garde oder kein Verständniss für deren Bedeutung hatte; v. Staël erklärt[1], er sei am 18. Morgens von der Artillerie abcommandirt worden, zu einer Zeit „da man noch nicht das Geringste vom Feinde gehört hatte"; seine Abcommandirung würde nicht stattgefunden haben, „wenn man nur das Geringste vom Feinde gewusst hätte, oder dass ein Kampf an diesem Tage stattfinden würde"; Wolmar Wrangel würde sich nicht zweimal von der Armee weg nach Fehrbellin hinein begeben haben, „wenn er hätte ahnen können, dass ein Treffen bevorstünde".

Es ist ganz wunderbar zu sehen, wie während dieses kurzen Feldzuges die Schwerfälligkeit der Schweden, deren Heeresleitung wie von Altersschwäche befallen erscheint, und eine Reihe überaus glücklicher Zufälle dem strategischen Genie und dem kriegerischen Muthe — um nicht zu sagen Verwegenheit — des Kurfürsten in die Hände arbeiteten!

Betrachten wir nun, wie es letzterem möglich geworden, noch in der zwölften Stunde die Pläne des Feindes so zu durchkreuzen und zu verwirren, dass derselbe gezwungen wurde, in schleunigem, mit schwerem Verluste an Menschen und Kriegsmaterial verbundenem Rückzuge in sieben Tagen das Land zu räumen, mit dessen Occupation er schon im vergangenen Jahre begonnen, und in dessen eigentlich unbestrittenem Besitz er sich nun seit sechs Wochen befunden hatte.

Schon am 6. Januar hatte der Kurfürst seinem Statthalter in der Mark, Fürst Johann Georg von Anhalt, geschrieben, er sei mit

[1] v. Staël 46. 47.

seiner ganzen Armee in vollem Anmarsche gegen die Mark begriffen, und werde, sobald die Reiterei sich in Franken erholt habe, schleunigst dort eintreffen[1]; in demselben Monat[2] hatte er geheime Verhandlungen mit Erfurt angeknüpft, deren Folge war, dass im März die beiden Infanterieregimenter Dörffling und Schöning dorthin gelegt wurden, offenbar um seiner Armee die Entwicklung aus den Defilé's des Thüringerwaldes zu sichern. Endlich am 26. Mai erfolgte der durch Reisen des Kurfürsten, dessen Erkrankung und diplomatische Verhandlungen verzögerte Aufbruch von Schweinfurt, wo das Hauptquartier lag. Dieses, die Infanterie, Artillerie und von der Cavallerie die Trabanten, das Leibregiment und das Regiment Kurprinz überschritten direct den Thüringerwald, von Schleusingen über Frauenwald nach Ilmenau. Die übrige Cavallerie umging das Gebirge; der linke Flügel, ca. fünf Regimenter unter Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, wurde auf Langensalza dirigirt, der rechte, ca. sechs Regimenter unter Gen.-Lt. Görtzke, auf Schleiz und Freiburg an der Unstrut. Am 10. Juni langte die ganze Armee in vortrefflichem Zustande in der Nähe von Magdeburg an. Das Hauptquartier war in Gr.-Ottersleben; rings um die Stadt lag zunächst die Artillerie von Benneckendorf bis Diesdorf, in den Dörfern zwischen Mühlingen, Gross-Wanzleben und Hohen-Dodeleben die Infanterie; letztere umspannend, oberhalb und unterhalb aber an der Elbe hart bis an die Stadt stehend, die Cavallerie, mit dem linken Flügel nördlich bis Angern, mit dem rechten südlich bis Löbnitz bei Mönchen-Nienburg reichend; jeder dieser äussersten Punkte ca. vier Meilen von Magdeburg entfernt. Am 11. begab sich der Kurfürst mit dem Gefolge in aller Stille, ohne dass die gewöhnlichen Ehrensalven abgefeuert wurden, nachdem er in Kloster Berge zu Mittag gespeist, in die Stadt zum Gouverneur, wo er, wie üblich, vom Magistrat bewirthet wurde; der grösste Theil der Generalität folgte ihm. Da nach eingezogener Kundschaft die Schweden noch nichts vom Eintreffen des Kurfürsten erfahren hatten, trug man Sorge, sie darüber möglichst lange im Ungewissen zu lassen; das Brückthor wurde gesperrt, jeder Ver-

---

[1] v. Gansauge l. c. S. 20.

[2] Wo im Folgenden keine besonderen Citate gegeben werden, beruhen die Angaben auf den erwähnten Magdeburger Acten, welche Montagsbl. 281. 290 beschrieben sind.

kehr mit dem rechten Elbufer gehindert, was an Schiffen und Booten aufzutreiben war, zusammengebracht; die Cavallerie streifte unter Führung des als .Volontair dienenden Oberst de la Roche schon bis Brandenburg, wo sie einen Rittmeister und einen Cornet, die zu den Schweden übergehen wollten, abfing und sammt gefangenen Schwedischen Soldaten nach Magdeburg brachte, während andere Gefangene von den zur Landesvertheidigung aufgebotenen Drömling-Bauern, mit denen der linke Flügel Fühlung hatte, eingeliefert wurden. Auch ein Spion war eingebracht worden, welcher, ein- oder zweimal auf die Folter gelegt, endlich am 12. gestand, Schwedische Briefe an den Stadtcommandanten, Oberst Schmid von Schmiedeseck (der seit fast zehn Jahren diesen Posten bekleidete) und dessen Wallmeister gehabt, aber ins Wasser geworfen zu haben; mündlich habe er ausrichten sollen, dass man der Abrede gemäss um eine gewisse Zeit kommen und die Stadt überrumpeln wolle[1]. Die beiden Verdächtigen wurden verhaftet, der Oberst, gegen den man auch sonst Argwohn geschöpft hatte, am Abend des 12. auf dem Walle vom Gouverneur selbst. Die Durchsuchung seiner Papiere ergab nichts Belastendes, er selbst leugnete, wohl aber wurde durch die Aussage seiner Ehefrau festgestellt, dass er ab und an Geldsendungen aus Schweden, angeblich Ratenzahlungen auf eine alte Forderung, erhalten habe[2]. Zufolge Urtheils vom 14. — bis zu diesem Tage zahlte die Stadt ihm seine Competenzen — ward er auf die Festung Peitz gebracht und starb dort fünf Jahre später; der Umfang seiner Schuld ist meines Wissens noch nicht bekannt geworden.

Am Morgen desselben Tages war im Kriegsrathe der kühne Zug auf Rathenow festgestellt worden; an demselben sollten die ganze Cavallerie (nach Abzug der bei dem Gepäck zurückbleiben-

---

[1] Berner 194: Es stand der Uebergang über die Elbe, die Vereinigung mit Hannover, die Besetzung Magdeburgs bevor. So ohne Weiteres wäre diese doch nicht ausführbar gewesen. Ausser dem Commandanten befand sich der Gouverneur, Herzog August von Holstein-Plön, in der Stadt, der zeitig Vertheidigungsmassregeln traf. Schon im April zog er das Mikrander'sche Regiment zur Sicherung des Elbpasses heran (Montagsbl. 290); im Mai wurde ein Regiment auf dem Werder, eine Escadron in der Zollschanze (Friedrichstadt) untergebracht (l. c. 297); am 26. Mai wurde ein Infanterieregiment in der Stadt erwartet, während ein Cavallerieregiment auf dem (neuen?) Markt bivouakirte und 600 Mann die Zollschanze vertheidigen sollten (l. c. 298).

[2] v. Heimburg 44*.

den etwa 6000 Mann), 600 Dragoner und 1350 ausgesuchte Infanteristen (diese Zahl gibt der Bericht der Magdeburgischen Einquartierungscommissare an den Administrator, Herzog August von Sachsen, an) theilnehmen. Diese Truppen, unter ihnen auch das im Anhaltischen zurückgebliebene Regiment Lütke, standen um 6 Uhr Abends ohne Gepäck, mit Proviant und Futter für fünf Tage, marschbereit am Sudenburger Thor, dazu die Artillerie (die Angaben schwanken zwischen 13, 14 und 15 Geschützen) mit doppelter Bespannung und 100 (nach anderen Angaben 120 oder nur 46) Bauerwagen, auf denen abwechselnd ein Theil der Infanterie fahren sollte, und die zugleich zum Fortschaffen von Kähnen bestimmt waren. Zwischen 8 und 9 Uhr begann der Durchmarsch, voran die Avantgarde unter dem Landgrafen von Hessen-Homburg, dann die Geschütze, darauf die Wagen mit den Musketieren, welche der beste Infanteriegeneral, Gen.-Maj. v. Götze, commandirte, zum Schluss wieder Cavallerie, „alles wohlmundirtes Volk". Um 1 Uhr in der Frühe des Sonntags (13.) wurde nach Passirung der Elbbrücken auf dem Krakauer Anger Halt gemacht; der Kurfürst, welcher bis 2 Uhr geruht hatte, brach um ½3 auf; mit ihm die ganze Generalität, ausser dem Gouverneur von Magdeburg (welcher die zurückbleibende Armee am 17. resp. 18. über die Clus und Hohen-Ziatz nach Brandenburg, von da weiter nach Havelberg und Perleberg führte, wo sie sich am 28. mit der Cavallerie wieder vereinigte. Der ganze Aufbruch erfolgte „ohne Trompetenschall, Pauken- und Trommelschlag stillschweigende, dass also morgens frühe umb 4 Uhr aufn Gassen etwas still worden".

Berittene Diener des Raths geleiteten und führten den Kurfürsten bis zur Biederitzer Brücke, von da nach Hohen-Seeden und bis in die Nähe von Genthin, wo das erste Nachtquartier gemacht wurde. Am 14. Mittags wurde weiter marschirt und im Morgengrauen des 15. der Sturm auf Rathenow ausgeführt, welcher die Dispositionen der Schweden in jähester Weise zertrümmerte — waren dort doch schon die Quartiere für die Officiere der aus Brandenburg erwarteten Armee bestellt.

Ueber die Einnahme der Stadt[1] liegt ein ausführlicher Be-

[1] Sagenhafte Erinnerungen an die Eroberung bei W. Schwartz, Bilder aus der Brandenb.-Preuss. Gesch. 1875, S. 37 ff. 104; ders., Sagen und alte Gesch. aus der Mark Brandenburg 1871, S. 117, 2. Aufl. (1886) S. 39.

richt des dort commandirenden Obersten von den Dragonern Wangelin[1] vor, der indessen erheblich Neues nicht bietet, und in seinen Einzelheiten nicht durchweg verständlich ist, weil der von ihm mit Buchstaben versehene Stadtplan[2], auf den er unausgesetzt Bezug nimmt, fehlt, die mir vorliegenden neueren Pläne aber mit seinen Angaben nicht recht stimmen. Bemerkenswerth ist jedoch, dass Wangelin nichts davon weiss, dass (wie neuerdings allgemein angegeben wird) die unter Oberst-Lt. Kanne und Generaladjutant Kanowski entsandte Abtheilung Musketiere an der Südseite der Stadt gelandet, die steil zur Havel fallenden Gärten dort erstiegen, die Stadtmauer angegriffen habe, und anfänglich der Havel wieder zugetrieben worden sei[3].

Ihm zufolge hätte vielmehr dieses Detachement die Havel eine halbe Meile oberhalb der Stadt bei Döberitz[4] auf Kähnen überschritten, sei auf dem Wege Brandenburg-Rathenow vorgerückt, habe hierbei seine nach Brandenburg geschickten Boten abgefangen und dann direct das vom Hauptmann Taube vertheidigte Steinthor angegriffen[5].

Der Angriff sei schliesslich gelungen, weil ein anderer Trupp unter dem Schutz des Feuers von den Mühlen her, um dem genannten Capitän näher auf den Leib zu rücken, über eine

[1] Vgl. über ihn Brode in Märk. Forsch. XX, 65 ff.

[2] Die Angabe bei Bergau, Inventar S. 621, dass sich im „Bär“ 1875 Nr. 6 ein „Plan der Stadt von 1675“ finde, ist materiell falsch; dieser Plan ist so gut wie die übrigen an jener Stelle auf Grund neuerer Karten vom damaligen Secundaner Eduard Müller entworfen; die Lokalbeschreibung, welche v. Buch (23* ff.) gibt, stimmt ebensowenig damit überein wie die von der Südseite der Stadt aufgenommene Ansicht bei Merian (Verkleinerte Reproduction in Berner's Gesch. d. Preuss. St. 195), welche z. B. die Wasserläufe in dieser Gegend ganz anders darstellt.

[3] v. Witzleben u. Hassel S. 75.

[4] Döberitz liegt weit über eine Meile südlich von Rathenow; auch v. Staël nennt diesen Ort als Uebergangspunkt der Brandenburger; ich möchte eher einen Irrthum in der Entfernung als im Ortsnamen annehmen.

[5] Vgl. „Fernere Relation“ (38*. 39*): darauf wurden sofort 500 Musquetierer unter dem Commando des Gen.-Adjut. Canofsky und Oberst-Lt. Kannen oberhalb der Stadt ganz heimlich mit Kähnen über die Havel gesetzet ... Sobald der Gen.-Adjut. Canofsky, welcher mit den Seinen schon über die Havel gesetzet war, die Attaque bei der Brücke hörte, drang er von der Landseite auf das Thor zu, bemächtigte sich des kleinen Pförtleins, und ob er zwar anfangs repoussirt ward, drang er doch durch und gewann das Thor.

„Schleuse“[1] gegangen sei; die Dragoner seien nun etwas vom Thore zurückgewichen, da seien die Angreifer sofort durch die „Gangporte“, und gleich darauf durch die Mauer (genom muren) eingedrungen. Wangelin gibt noch an, dass er die erste Meldung vom Erscheinen des Feindes vor der äussersten Havelbrücke um 2 Uhr erhalten und dass der Kampf von ½3 bis 6 gedauert habe; er selbst sei ca. ½7 gefangen worden.

Als der mit seiner Armee bereits auf dem Marsche begriffene Gen.-Lt. Wolmar Wrangel, wie schon gesagt, in der Frühe des 15. bei Pritzerbe die Hiobspost vom Falle Rathenows empfing[2], wurde sofort Kriegsrath gehalten und beschlossen, da der Reichsmarschall Havelberg nun aufzugeben gezwungen sei, sich um jeden Preis mit demselben über Fehrbellin zu vereinigen[3].

Man marschirte also an diesem Tage noch bis zwei Meilen vor Nauen[4], am 16.[5] bis Nauen, wo Mittags die ersten zehn Schwadronen eintrafen[6]; die Stadt und der Damm wurden Abends und in der Nacht passirt[7]; am 17. Morgens ereilten die Branden-

---

[1] Nach v. Buch (24*) lag an dem die Stadtmauer umfliessenden Havelarm, in der Nähe des nach Nauen führenden Thores, d. h. des Steinthors, eine Mühle, an deren Wehr man etwa hier denken könnte; auf Merian's Ansicht ist freilich von einer solchen Mühle nichts zu erblicken.

[2] Ich habe es für zweckmässiger gehalten, im Folgenden nicht aus den Schwedischen und Brandenburgischen Berichten ein Gesammtbild zu construiren, welches nur unvollkommen hätte ausfallen können; ich gebe vielmehr im Text die Schwedische Darstellung, und bemerke dazu, wie weit dieselbe sich mit der Brandenburgischen deckt, oder von ihr abweicht.

[3] Dass dies vollkommen den Ideen des Marschalls entsprach, ergibt sich aus dessen Berichten.

[4] v. Staël 35. Dazu stimmt sehr wohl, dass nach v. Buch 25* die Schweden am Morgen des 16. in Barnewitz waren, wo der Kurfürst Abends 9 Uhr desselben Tages anlangte, „Fernere Relation“ 39*.

[5] Erst am Vormittag des 16. meldete der auf Streifpartie ausgesandte Oberst-Lt. Strauss dem Kurfürsten, dass die Schweden von Brandenburg-Pritzerbe nach Barnewitz marschirt seien („Fernere Relation“ 39*), worauf der Kurfürst nach der Mittagstafel aufbrach und bis Barnewitz vorrückte, wo man Abends 9 Uhr in strömendem Regen ankam (v. Buch 26*. „Fernere Relation“ 39*).

[6] Anhalt 11*.

[7] Wrangel 29; Staël 35.

burger „einige zurückgebliebene Trosswagen“[1] und es entspann sich ein Gefecht zwischen ihnen und der schwedischen Arrièregarde, zu welcher sechs Dreipfünder abcommandirt worden waren[2].

Auf mündliche, vom Prediger Kühne zu Wachow mitgetheilte Tradition und eine mit deren Hilfe falsch gedeutete Stelle im Theatrum Europaeum sich stützend, lässt v. Gansauge[3] an diesem 17. ein Arrièregarden-Gefecht bei Gohlitz (1½ Meilen südöstlich von Barnewitz) stattfinden, welches er mit allen Einzelnheiten schildert[4], und welches v. Witzleben und Hassel[5] mit einigen Modificationen ihm nachgeschrieben haben. Aber abgesehen davon, dass die officiellen Brandenburgischen[6] und Schwedischen Quellen von einem solchen Treffen nichts wissen, dass auch nicht zu verstehen ist, warum die Schweden, statt direct von Barnewitz nach Nauen zu marschiren, den Umweg über Gohlitz gemacht haben sollten, ist aus dem Tagebuch v. Buch's mit Sicherheit zu ersehen, dass an diesem Tage ein solches Gefecht nicht stattgefunden haben kann. Am 17. mit Tagesanbruch brach der Kurfürst von Barnewitz auf; nach Verlauf von noch nicht einer

---

[1] Der Text zu Romeyn de Hooge's Radirung der Schlacht bei Fehrbellin beziffert den Verlust der Schweden vor und in Nauen auf 120 Todte, 20 Gefangene und 40 Bagagewagen; da die beiden ersteren Zahlen richtig sind — nach dem Schreiben des Kurfürsten 5*: 100 Todte, etliche 20 Gefangene — könnte auch die dritte stimmen.

[2] Wrangel 29; Staël 35; Gyllengranat 54.

[3] S. 55 ff.; auf S. 56 Anm. * sagt er: „auch erwähnt das Theatr. Europ. des Zusammentreffens bei Gohlitz“; die Stelle daselbst (XI, 830) lautet aber: - - - und erwischten darauf dessen Arrièregarde bei Bernewitz, von welcher dann, durch stetiges Chargiren des Kurfürsten, viele im Stich blieben, also dass vor Nauen, in Nauen und auf dem ganzen Weg sehr viel todte Körper, zerbrochene Wagen und weggeworfene Kürasse lagen; das Theatr. Europ. reproducirt hier ungeschickt, aber fast wörtlich den „Bericht über die fernere Action“ (36*), welcher nur das Scharmützel kurz vor Nauen kennt.

[4] Insbesondere hätten die Schweden an der Nordspitze des Riewendschen Sees eine Redoute aufgeworfen, und deren Geschütze beim siegreichen Andringen der Brandenburger in den See gestürzt; v. Staël (47) gab vor der Untersuchungscommission die Zahl der Geschütze, mit welchen von Löcknitz aufgebrochen wurde, im Ganzen auf 38 an, und versicherte, dass alle, bis auf die 6 bei Fehrbellin verloren gegangenen, wieder zurückgebracht worden seien.

[5] S. 79.

[6] Vgl. Kurfürst 5*; Homburg 17*; „Bericht über die Action“ 36*.

Stunde meldete die Vorhut, dass die Schweden sich bei Nauen zeigten; dorthin wurde Gen.-Maj. Lütke mit einer Avantgarde von 1200 Pferden geschickt und meldete schon nach einer guten Stunde, dass der Feind zum grössten Theil den Damm überschritten[1], liess auch um Dragoner bitten, welche die in der Stadt postirte Schwedische Nachhut vertreiben sollten. Letztere wurde, nach Brandenburgischem Bericht, zum Theil niedergehauen, zum Theil rettete sie sich über den Pass, die Brücke, welche indess sofort wiederhergestellt wurde, hinter sich abwerfend; es begann nun ein kurzer Artilleriekampf, welchen die Schweden, sich zurückziehend, abbrachen — das oben erwähnte Arrièregarden-Gefecht der Schwedischen Berichte am Morgen des 17.; die Zeit zu einem zweiten Gefecht bei Gohlitz oder sonstwo mangelt darnach unter allen Umständen, zumal der Kurfürst selbst, nachdem alles vorüber, in Nauen schon zu Mittag speiste[2].

Am Abend des 17. langte die Schwedische Armee bei Flatow an; die Avantgarde unter Gen.-Adjut. Isensee ging sofort nach Fehrbellin weiter; in aller Frühe des 18. wurde von dort gemeldet, dass die Rhinbrücke, „auf welcher das Heil der Armee und ihre Vereinigung mit dem Feldherrn beruhte“[3], zerstört sei. Dies hatte am 16.[4] der von Rathenow zu diesem Zwecke ausgeschickte Oberst-Lt. Hennigs[5] vom Regiment v. Mörner ausgeführt[6], welcher auf seinem Hinwege (den er wohl über Friesack genommen) bei Mancker (nordwestlich von Fehrbellin) ein vom Reichsmarschall aus Neustadt der Armee entgegengesandtes Detachement unter Oberst-Lt. Tropp überfiel, dann seinen Auftrag ausführend über Fehrbellin zurückkehrte und am 17. Nachmittags in Nauen wieder zum Kurfürsten stiess. Nach v. Witzleben und Hassel hätte dieses Rencontre bei Malchow, 1½ Meilen von Fehrbellin, stattgefunden; das dort liegende Dorf heisst aber Walchow (ein Dorf Molchow findet sich nördlich von

[1] Dies war um 6 Uhr Morgens, Privatbrief 37*.

[2] v. Buch 26* ff.

[3] Worte Wrangel's, Staël 35.

[4] Anhalt 11*.

[5] Vgl. über ihn und seine angebliche Nobilitirung auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin Kamieth, Aus dem Leben des Kurbrandenb. Gen.-Maj. Joachim Hennigs v. Treffenfeld. (Programm des Louisenstädt. Gymnas. zu Berlin 1887.); G. A. v. Mülverstedt, Von Treffenfeld und seinen Nachkommen, 22. Jahresb. d. Altmärk. Gesch.-Vereins, Heft 2 S. 1 ff.

[6] C. G. Wrangel 25. 26.

Ruppin); als Ort des Gefechtes nennen v. Staël[1] und Beckmann[2] Mancker.

v. Staël, der schon Befehl erhalten hatte, mit der Artillerie wieder aufzubrechen, wurde nun schleunigst vorausgesandt, die Brücke zu repariren; Wolmar Wrangel ritt selbst mit ihm; vor der Stadt trafen sie vom Gen.-Adjut. Isensee entgegengesandte Bauern, welche über das Gefecht bei Mancker u. s. w. berichteten. Während Wrangel mit diesen zurückblieb, begab sich v. Staël nach Fehrbellin und traf, bis die zum Brückenbau commandirten Mannschaften ankamen, mit Reitern der Avantgarde und zur Arbeit gezwungenen Einwohnern der Stadt Vorbereitungen zur Wiederherstellung der sehr gründlich zerstörten Brücke. Als die gedachten Mannschaften anlangten, meldeten sie, bei der Arrièregarde würde Alarm geschlagen; zugleich erhielt Wrangel, während er noch jene Bauern examinirte, die Meldung, dass der Feind ungefähr um 9 Uhr angegriffen habe, und begab sich zur Armee zurück[3].

Die Brandenburgischen Briefe und Relationen lassen den Angriff früher erfolgen, was dahin geführt hat, auch das Ende des Kampfes viel früher anzusetzen, als thatsächlich richtig, während im Gegensatz dazu das Theatr. Europ. in einem selbständigen Zusatz zu der sonst hier benutzten „Ferneren Relation“[4] ebenso irrig die Schweden erst „mit der Nacht“ den Fehrbellinschen Pass erreichen lässt. Den diesseitigen Beobachtern erschienen die Vorgänge des Tages als eine zusammenhängende Kette von Ereignissen, die eines aus dem andern folgten, so dass ihre zeitliche Fixirung der einzelnen Momente, beeinflusst durch die Erregtheit des Kampfes, nur eine annähernde gewesen sein wird. Den in Fehrbellin weilenden höheren Schwedischen Officieren dagegen, insbesondere dem am Kampf nicht betheiligten Gen.-Maj. v. Staël, markirten sich die bedeutsamen Phasen des Gefechtes viel unterscheidbarer. Und dennoch kommen im Endergebniss die beiderseitigen Nachrichten ziemlich überein. Morgens um 5 Uhr war der Kurfürst noch in Nauen[5]; man brach

---

[1] S. 36.

[2] Kurmark II, 2 Sp. 298 nach gleichzeitiger Aufzeichnung des Pastors Wulf in Wittstock.

[3] Wrangel 29. 30; Staël 35. 36. 45.

[4] 40*. [5] 6*.

„de bon matin“ auf, überschritt den die Cavallerie sehr aufhaltenden Nauener Damm[1]; dann trabte der Landgraf von Hessen-Homburg mit der Avantgarde voraus und bekam gegen 6 Uhr „des Feindes ganze Armee zu Gesicht“[2]. Nachdem der Kurfürst „ungefähr eine Stunde“ marschirt, meldet Homburg „qu'il avait fait s'arrêter l'ennemi malgré-lui“, und bittet um die Erlaubniss, angreifen zu dürfen; dies wird ihm vorläufig untersagt[3]. Nach gehaltenem Kriegsrath beschliesst der Kurfürst, schleunigst zu avanciren, man ist indessen genöthigt, wiederholt Halt zu machen. Nach „plus d'une grande heure“ meldet Homburg wiederum, der Feind habe hinter der Landwehr Posto gefasst, und bittet um Dragoner, die ihm gesandt werden und die Schweden zum Aufgeben dieser Stellung zwingen. Wenn nun der Kurfürst am Abend der Schlacht schreibt, „dass ich heut gegen 8 an den Feind gekommen, da ich selbigen in voller Battallie gefunden, welcher sich an seinem linken Flügel an einem Dorfe gesetzet“, so scheint er hier zwei räumlich und zeitlich getrennte Momente in eins zu fassen, die Eröffnung des Kampfes bei der Landwehr und sein persönliches Eintreffen bei Linum; dass letzteres schon um 8 Uhr geschehen, ist bei der Entfernung von Nauen (fast 2½ Meilen) und den verschiedenen eben geschilderten Unterbrechungen und Erschwerungen des Marsches nicht gut denkbar. Nach „Fernere Relation“[4] näherte sich der rechte Brandenburgische Flügel um 9 Uhr dem Feind, und nun habe das scharfe Gefecht auf dem linken Flügel (welcher die Avantgarde hatte) begonnen. Wichtig ist die Bemerkung Homburgs[5], dass, nachdem er mit seinen Vortruppen, von Dörffling „mit einigen Regimentern“ unterstützt, ein hartes Treffen begonnen, „nach 4 bis 5 Stunden“, „nach langem Gefechte“, der Feind gewichen sei. Dörffling kann aber nicht gut früher als gegen 8 Uhr zu Homburg gestossen sein, so dass das Gefecht zwischen 12 und 1 Uhr entschieden gewesen wäre, was recht wohl zu v. Staël's Zeitangabe, von der weiterhin die Rede sein wird, passt. v. Gansauge[6] lässt „nach der Angabe des Bauers Liepe“ das Gefecht um 10 Uhr beendigt sein; v. Witzleben[7] schreibt dies nach; denn dass er aus Homburg's Mittheilungen sich das Rechenexempel:

---

[1] „Fernere Relation“ 40*.
[2] 19*.
[3] v. Buch 27*.
[4] 40*.
[5] 19*.
[6] S. 69.
[7] S. 89.

6 Uhr + 4 Stunden Gefecht = 10 Uhr gebildet haben sollte, ist kaum glaublich.

Zu der Schwedischen Hauptarmee war, während sie noch bei Flatow stand, die am Morgen des 17. bei Nauen engagirt gewesene Schwedische Arrièregarde nach einem Nachtmarsch (durch welchen sie dem Umgehungsversuch des Gen.-Maj. Lütke[1] entgangen war) in frühester Morgenstunde gestossen. Nach einer Stunde Rast erhielt der Führer der 6 Arrièregardegeschütze, Lt. Gyllengranat, Ordre, mit dem Gros der Artillerie nach Fehrbellin voraus zu marschiren, schon nach einer Stunde Weges aber den Befehl, schleunigst zur Armee zurückzukehren[2]. Dies wird zu der Zeit gewesen sein, als Oberst-Lt. Beton, der an Stelle Staël's das Commando der Artillerie übernommen hatte, nach Ueberschreitung eines „Abzugsgraben" — des so viel genannten Landwehrgrabens? — Halt machte, um die Infanterie zu erwarten[3].

Als Gyllengranat mit 7 Dreipfündern zurückkehrte, traf er die Armee haltend[4]; in der Ferne zeigten sich kleine feindliche Truppenmassen[5]; auch Wolmar Wrangel dürfte jetzt angelangt sein; er fand, dass einzelne feindliche Truppen die Arrièregarde angegriffen hatten, aber so zurückgewiesen waren, dass nichts mehr von ihnen zu sehen war. Er kehrte darum wieder nach Fehrbellin zurück, ertheilte unterwegs Beton den Auftrag, ohne Aufenthalt dorthin zu marschiren, da er vor der Stadt die Armee in Schlachtordnung aufstellen wolle, inspicirte den Brückenbau, beruhigte Staël wegen des feindlichen Angriffes mit den Worten: man hat ohne Grund nach mir geschickt; einige detachirte Abtheilungen hatten die Arrièregarde angefallen, sind aber wieder verjagt[6]!" gab der Artillerie sammt dem zu ihrer Bedeckung commandirten Infanterieregiment Herzog von Gotha Anweisung zur Aufstellung vor der Stadt und verfügte sich in

[1] Homburg 18*; v. Buch 27*. [2] Gyllengranat 54.

[3] Beton 53.

[4] Ich möchte dies für die in den Brandenburgischen Relationen so viel genannte Affaire an der Linumer Landwehr halten, die ungefähr zwischen 8 und 9 Uhr Morgens anzusetzen wäre. Dass Schwedische und Brandenburgische Berichte für das Zurückgehen der Schweden an dieser Stelle geradezu entgegengesetzte Gründe angeben, ist vollkommen verständlich.

[5] Gyllengranat 54.

[6] Homburg 19*: „es hielt anfänglich sehr hart, wie dann meine Vortruppen zum zweiten Mal brav gehetzet wurden."

sein Quartier im Amtshause; da auch der Tross angelangt, begann man die Quartiere in der Stadt auszutheilen[1].

Die Armee, nachdem sie noch eine Weile gehalten, marschirte weiter, die 7 Geschütze voran; nun aber überfiel sie der Feind in grosser Anzahl diesseits (d. h. von der Schwedischen Stellung bei Fehrbellin aus gerechnet) des „Abzugsgrabens“; sie fasste daher Stand[2]; Gen.-Maj. Delwig liess die Infanterie zwischen Linum[3] und Hakenberg aufmarschiren, wies 3 Geschütze dem rechten Flügel derselben zu und liess die übrigen 4 auf einer Höhe bei Hakenberg aufstellen, wo die Brandenburger zuerst am heftigsten gegen Liewen's Reiterregiment andrängten[4]. Auf dem rechten Schwedischen Flügel hatte das Infanterieregiment Delwig einen Hügel besetzt[5], neben welchem 4 Reiterschwadronen (Wittenberg[6]?) standen.

Als dies geschehen — nach v. Staël's Angabe[7] war es zwischen 11 und 12 Uhr — und der Artilleriekampf begonnen hatte, sandte Delwig den Conducteur Willensens an W. Wrangel ab. Derselbe traf den General (welcher seiner eigenen Angabe zufolge eine Viertelstunde nach seiner Rückkehr nach Fehrbellin durch einen Regimentsquartiermeister benachrichtigt war, dass starke feindliche Massen sich sehen liessen, und darauf zu Pferde gestiegen war[8]) kurz vor dem Städtchen, machte seine Meldung, erhielt den Befehl, schleunigst Artillerie zu beordern, und sah noch, wie jener auf den' Hügel bei Hakenberg zu galoppirte, gerade als das Regiment Wittenberg avancirte[9]. Durch diese Angabe lässt sich der Moment fixiren, in welchem Wrangel das Commando persönlich übernahm. Wir folgen hier Wrangel's Gefechtsbericht, der freilich die Sache so darstellt, als habe er von Anbeginn die Leitung in Händen gehabt.

---

[1] W. Wrangel 30; Beton 53; Staël 36. 37. [2] Willensens 56.

[3] „Fernere Relation“ 40*: die Brandenburgischen Vortruppen ereilten die Schwedische Armee eine Meile vor Fehrbellin, so dass dieselben nicht weiter fortkonnten. Es ist sehr zu bedauern, dass nicht auch Berichte des Gen.-Maj. Delwig, welcher die Infanterie führte, und von Cavallerieofficieren vorliegen; wir würden dann einen viel besseren Einblick in die Entwicklung und den Gang der Schlacht haben.

[4] Gyllengranat 55.

[5] Vgl. v. Buch 29*: l'ennemi descendait vers notre canon les piques baissés.

[6] W. Wrangel 30. [7] 46. [8] W. Wrangel 30. [9] Willensens 56.

Etwa 200 Schritt vor der Höhe, welche, wie gesagt, das Regiment Delwig besetzt hatte, lag ein kleiner, mit Eichengebüsch bewachsener Hügel, auf dem die Brandenburger 4[1] Geschütze aufstellten — die berühmten Kanonen, um welche sich der ganze Kampf drehte —, mit denen sie, obwohl die Anhöhe keineswegs die Stellung der Schweden überhöhte[2], den Gegnern grossen Schaden zufügten. Gen.-Maj. Delwig liess daher 4 Compagnien seines Infanterieregiments dieselben angreifen; Wrangel's Angabe nach wurden sie sammt ihrer aus Dragonern bestehenden Bedeckung dadurch veranlasst, zurückzugehen; 2 Brandenburgische Escadrons suchten den Angreifern in den Rücken zu kommen, wurden aber durch 2 Escadrons vom Cavallerieregiment Graf Wittenberg geworfen[3].

Dies ist also der Moment, in welchem Wolmar Wrangel selbst in die Action eingriff. Da er fand, dass ein vorliegender langgestreckter Höhenzug ihm den Ueberblick über die gegnerischen Streitkräfte unmöglich machte, liess er das erste Treffen seines rechten Flügels[4] bis auf dessen Gipfel vorrücken; bei dieser Gelegenheit ritt Oberst Adam Wachtmeister mit seinem Ost-Gothländischen Regiment ohne Befehl und ohne auf ihm nachgesandte Ordre zu hören, eigenmächtig aus der Linie heraus zur Attacke vor, trieb zwar die zunächst befindlichen Brandenburger bis in die Ebene zurück, wurde hier aber vom Regiment Mörner derartig geworfen, dass die Fliehenden Verwirrung in die Reihen der übrigen Schwadronen

---

[1] Der bei v. Witzleben u. Hassel reproducirte, von Gottfr. Bartsch gestochene (also annähernd gleichzeitige) Gefechtsplan zeigt zwei Geschütze; ebensoviele nennt der Text zu dem Plan im Theatrum Europaeum.

[2] v. Buch 28*: notre canon - - - étant à peu-près aussi haut qu'eux, mais nos troupes l'étaient point. Die Ortstradition nennt den jetzt abgetragenen „Grusberg" oder „Kurfürstenberg", um den hauptsächlich der Kampf tobte, W. Schwartz, Sagen und alte Geschichten, 1871, S. 123.

[3] v. Buch 28*: zum Schutz der Kanonen waren eine Escadron Trabanten und drei Escadrons vom Regiment Anhalt aufgestellt; der Text zum Stich von Bartsch erwähnt unter Nr. 6: „die erste Attaque des Anhaltischen Regiments, welches zuerst auf die Delwig'schen gegangen und poussiret worden"; nach dem Stich selbst stiess das Regiment Anhalt auf das Regiment Wittenberg; vgl. auch das Schreiben des Kurfürsten (7*), welches der Flucht des Anhaltischen Regimentes gedenkt.

[4] v. Buch 28*: l'ennemi voyant que nos canons l'incommodaient fort - - - faisait avancer de ce côté-là un régiment d'infanterie, en même temps qu'il faisait aussi marcher l'aile droite de sa cavallerie.

brachten; bei dem Zusammenstoss fielen sowohl Wachtmeister als Mörner[1]. Nun griffen 10 Brandenburgische Schwadronen die 10 Schwadronen von Wittenberg, Bünau und Bülow an, wobei das Regiment Kurprinz stark mitgenommen, dessen Oberst-Lt. Strauss schwer verwundet wurde[2]. Da immer frische Brandenburgische Reiter anrückten[3], sah sich der rechte Schwedische Flügel, wie Wrangel sagt, genöthigt, auf Kanonenschussweite zurückzugehen[4]; während dieser „Unordnung“ (under hvilken oreda) wurde das Regiment Delwig „fast vollständig“ aufgerieben[5]; je zwei Schwadronen der Regimenter Liewen und Buchwald eilten vom linken Flügel herbei, und es glückte ihnen, den völlig umzingelten Wrangel herauszuhauen.

Wrangel fährt nun fort: mit Hilfe der sich näher ziehenden Infanterie sei es ihm möglich geworden, den weichenden rechten Flügel wieder zum Stehen zu bringen. Die feindlichen Linien hätten so „ein Paar Stunden“ sich gegenüber gestanden[6]; dann hätte

[1] Nach des Landgrafen von Hessen-Homburg (19*) Mittheilung wurde Mörner an seiner Seite Knall und Fall erschossen; dies erscheint glaubwürdiger als K. G. Wrangel's Angabe (62*), Wachtmeister habe denselben mit dem Degen durchstossen; es ist hier von dem bei v. Buch 29* etwas verworren geschilderten Zusammenstoss die Rede; aus letzterem Bericht geht, den Schwedischen bestätigend, hervor, dass die Bedeckung der Geschütze (deren erste Attaque abgewiesen) nun ihrerseits vor Schwedischer Cavallerie (Wachtmeister) zu fliehen begann, und dass letztere durch Dörffling, Mörner, Götze wieder geworfen wurde.

[2] v. Strauss führte das Regim. Kurprinz (v. Mülverstedt, die Kriegsm. d. Gr. Kurf. 118); speciell seine Escadron „kam sehr zu kurz“, da sie umzingelt wurde; er erhielt fünf Wunden (v. Heimburg 47*; Homburg 19*).

[3] v. Buch 29*: car tous nos gens ne pouvant point combattre tout à la fois, y allant seulement à mesure qu'ils arrivaient.

[4] Vgl. „Fernere Relation“ (40*): darauf (d. h. nach der Vernichtung des Regiments Delwig) wiche der Feind und retirirte sich in Eil, jedoch in guter Ordnung, nach dem Dorfe (Hakenberg).

[5] v. Buch 29*: les notres, ayant repoussé toute leur aile droite, prenaient le dit régiment tant en flancq qu'en tête, et alors ils le renversaient tout-à-fait u. s. w. — Nach Staël 42 wäre noch ein Stamm von 200 Mann übrig geblieben, welcher dem Regiment Herzog von Gotha einverleibt worden sei. Der Commandeur des Regiments, „dem man kein Quartier geben wollen“ (K. G. Wrangel 62*), Oberst-Lt. v. Maltzahn, fiel hier. — Bei Berner (S. 195) hat sich dies folgendermassen gestaltet: „Mit gewaltigen Stössen drang die Schwedische Infanterie vor, musste aber nach heissem Kampf zum Theil vollständig aufgerieben, weichen“.

[6] Hierauf stützt Mankell S. 65 seine Angabe, W. Wrangel habe nach

er Befehl zum Marsch nach Fehrbellin gegeben, die Brandenburger aber wären 1 Meile vom Schlachtfelde zurückgegangen.

Diese letzteren Behauptungen werden widerlegt durch die Worte der Einleitung, welche Wolmar Wrangel seinem Berichte vorausschickt, und durch die Specialberichte anderer Officiere.

In ersterer heisst es: „Ew. Kgl. Maj. Armee würde ohne Zweifel einen unersetzlichen Verlust erlitten haben, wenn nicht der allerhöchste Gott auf wunderbare Weise uns aus der Situation, in der wir uns hier und da befanden, gerettet hätte; doch ausser Gottes Allmacht, welcher wir im weitesten Masse und ausschliesslich unsere Rettung zuzuschreiben haben, muss man den Officieren Gerechtigkeit angedeihen lassen, u. s. w." Die vorliegenden Berichte der letzteren gewähren aber ein weit weniger günstiges Bild, als Wrangel's Schilderung.

Nachdem Conducteur Willensens in der Nähe von Hakenberg sich, wie wir gesehen, vom General getrennt, um nach der Stadt zu reiten, traf er unmittelbar darauf, ¾ Meilen von Fehrbellin, ebenfalls nicht weit von Hakenberg[1] entfernt, den Oberst-Lt. Beton, der, ohne Befehl, mit 4 Sechs- und 4 Dreipfündern auf den Kanonendonner losmarschirte. Nachdem letzterer noch einen Büchsenschuss weiter avancirt war — der Marsch ging langsam, da die Pferde seit dem Aufbruch von Nauen nicht ausgespannt und die Wege schlecht waren —, kam ihm bereits „der rechte Flügel in voller Flucht[2], mit Pauken und Standarten" entgegen. v. Staël's Bemerkung[3], dass die Niederlage der Armee schon entschieden gewesen, als Wolmar Wrangel hinauskam, oder richtiger, als Wachtmeister's fliehende Schwadronen Verwirrung und Schrecken in die Reihen der Cavallerie des rechten Flügels trugen, dürfte daher wohl richtig sein. Zwei andere Zeugnisse unterstützen dies. Der mehrerwähnte Conducteur Willensens ritt, nachdem er Beton getroffen, erst zur Artillerie vor der Stadt, dann zu Gen.-Maj. Staël, wo

dem anfänglichen Zurückweichen seines rechten Flügels „zwei Stunden" in der Umgebung von Tarmow Posto behalten.

[1] Beton, S. 53 sagt: als ich ca. ¾ Meilen oder bis zu dem zweiten Dorf gekommen; das erste Dorf von Fehrbellin aus ist Tarmow.

[2] Vgl. „Fernere Relation" (40*): der Feind erreichte endlich halb laufend den Fehrbellin'schen Pass.

[3] v. Staël 46.

zugleich mit ihm Gen.-Adjut. Zabell mit erneutem Verlangen nach Geschützen anlangte. Nachdem er diesen verlassen, um wieder auf das Schlachtfeld sich zu begeben, stiess er „sofort“ auf Paukenschläger und einen grossen Haufen Cavallerie, worunter viele Verwundete, und fand die Armee „mehr als halbwegs vom Schlachtfelde auf dem Marsch nach Fehrbellin“.

v. Staël aber, der, nachdem er Willensens' Meldung empfangen, sofort zu Pferde gestiegen war, jedoch erst noch dem mit Abstecken des Lagers beschäftigten Quartiermeister Tyreson die weitere Beaufsichtigung des Brückenbaues übertragen und der Artillerie Verhaltungsmassregeln gegeben hatte, traf, als er kaum Zabell's Auftrag entgegengenommen, also unmittelbar vor der Stadt, Flüchtlinge vom rechten Flügel, welche ihm zuriefen, dass die Armee nicht weit zurück und der Feind ihnen dicht auf der Ferse sei. Den Weg, den die Fliehenden kamen, entlang auf eine Anhöhe reitend, sah er die Armee „am Morast zur Linken, den Feind aber weit zurück zur Rechten“; und nachdem er die Aufstellung der Truppen um die Stadt berichtet, hält er es für nöthig, hinzuzufügen: „der Feind hatte sich zurückgezogen.“

Als Staël hinausritt, war der Brückenbau noch nicht vollendet; dies geschah erst zwischen 3 und 4 Uhr; es mag daher 1 oder 2 Uhr gewesen sein, als die geschilderten Vorgänge sich abspielten. Doch kehren wir noch einmal auf das Schlachtfeld zurück.

Als Beton die Flüchtigen an sich vorüberjagen sah, machte er den Versuch, sie aufzuhalten; es gelang ihm, etwa 200 Mann zur Umkehr zu bewegen; „ein grosser Theil“ eilte weiter nach Fehrbellin. Darnach traf er Wolmar Wrangel und Wittenberg; während er mit ihnen sprach, kamen 8 Brandenburgische Schwadronen von rechts über einen Hügelrücken, der Kurfürst persönlich an der Spitze. Beton liess abprotzen, richtete selbst zwei Sechspfünder auf den nächsten Haufen und traf mit dem ersten Schuss des Kurfürsten „Oberstallmeister“ (Froben[1]) und den

---

[1] Dass dies auf der Verfolgung des fliehenden rechten Schwedischen Flügels geschehen, bestätigt v. Buch 30*: „le reste de leur armée se retirait vers le dit village (Hakenberg)“ --- nous les accompagnions toujours à côté, leur tirant continuellement des coups de canon, et ils nous faisaient

Leibreitknecht (lifknekt), die neben dem Kurfürsten ritten; der zweite Schuss ging dem Pferd des Kurfürsten unter dem Bauch hindurch; auch die übrigen Geschütze feuerten. Der Kurfürst hätte nun seine Truppen auf die Ebene jenseits des Hügels zurückgezogen, und Beton's 8 Geschütze seien auf Wrangel's Befehl wieder nach Fehrbellin abgefahren. „Nachdem die Action vorüber", erhielten auch die übrigen 7 Kanonen, welche sich von vornherein am Gefecht betheiligt hatten, Ordre, zurückzugehen; da aber die Pferde müde, die Fahrer zum Theil ausgerissen und der Weg durch das Dorf Hakenberg sehr schlecht, wurden 100 Infanteristen vom Regiment Schwerin commandirt, das eine zu ziehen, während dessen Bespannung und Officierspferde von Beton's Abtheilung zur Fortschaffung der übrigen verwendet wurden.

Da „der Feind nachdrängte", liessen die widerwilligen Soldaten das unbespannte Geschütz „eine Viertelmeile vor Fehrbellin" in einen Graben stürzen, wo es später von den Brandenburgern gefunden wurde[1].

Die Schwedische Armee sammelte sich um Fehrbellin, die Cavallerie ausserhalb, die Infanterie innerhalb der Verschanzungen[2], auf denen 3 sechspfündige und 2 dreipfündige Kanonen aufgefahren wurden[3]. Die Brücke wurde zwischen 3 und 4 Uhr fertig[4]; mit Anbruch der Dunkelheit ging die Avantgarde, das Infanterieregiment Horn und der Tross, soweit er sich nicht in den Strassen der Stadt festgefahren hatte, hinüber, mit Tages-

---

autant, l'un desquels etc. — Die Namen der Personen erfuhr Beton erst später von dem bei Wittstock gefangenen Gen.-Maj. Götze. — Der berühmte Gobelin im Berliner Hohenzollern-Museum zeigt, Betons Bericht entsprechend, zwei gestürzte Reiter in der Nähe des Kurfürsten (Abbildung bei Stacke, Deutsche Gesch. II, 340); der zweite wäre Uhle gewesen (v. Witzleben, Hassel S. 70*; W. Schwartz, Bilder aus der Brandenb.-Preuss. Geschichte 1875, S. 104 ff. 107).

[1] Jedenfalls schon am Schlachttage, Schreiben des Kurfürsten aus Linum vom 18. (6*). Gyllengranat 55. Bengtson 55, 56.

[2] Gen.-Maj. Grothusen hatte dieselben nach der Einnahme am 22. Mai anlegen lassen (v. Witzleben-Hassel 63, Anm. 2).

[3] Staël 37. Beton 54.

[4] Im Hauptquartier des Kurfürsten hatte man davon keine Ahnung; zum 19. Morgens bemerkt v. Buch 31*: nous étions bien étonnés de voir, qu'ils avaient refait le pont, et que presque toute leur armée était passée. Staël 37.

anbruch am 19. zuerst die Cavallerie, dann die Artillerie und Infanterie[1], von welcher eine Brigade des Regiments Gotha in den Verschanzungen den Rückzug decken sollte[2]. Da aber die Infanterie sehr eilte[3], und immer noch Trosswagen nach der Brücke drängten, entstand hier, zumal als die Brandenburger sich wieder sehen liessen, eine grosse Verwirrung, in der die Artillerieofficiere mit Hauen und Stechen einen Weg zu bahnen suchten; da ausserdem Gen.-Adjut. Zabell von Gen.-Maj. Delwig den voreiligen Befehl zum Abreissen der Brücke brachte[4], mussten die 5 Geschütze aus den Verschanzungen, deren Bedienung sich gerettet hatte, in der Stadt zurückgelassen werden. Zwischen den eindringenden Brandenburgern und der auf dem andern Rhinufer befindlichen Schwedischen Nachhut entwickelte sich noch ein resultatloses Feuergefecht[5]; dann marschirte die Armee noch 3 Meilen an diesem Tage, also etwa bis Rägelin[6]; v. Staël[7] gibt an, Artillerie und Bagage hätten bei Dosse (Dossow, dicht bei Wittstock, diesseits des Scharfenberges) bivouakirt; dies ist mit Rücksicht auf die Ankunft in Wittstock am folgenden Tage und der Weite des Weges, ca. 5 Meilen, schwerlich richtig; entweder ist Rossow oder der Uebergang über die Dosse bei Fretzdorf gemeint. Am Sonntag den 20. Vormittags[8] kam die Avantgarde

---

[1] So v. Staël (37); W. Wrangel (31) sagt, die ganze Armee sei bis auf eine Brigade am 18. Abends über die Brücke gegangen.

[2] v. Buch 31*: nous pouvions voir leur retranchements, que nous trouvions encore guardés par des gens habillés rouge, qu'on disait être le regiment du prince de Gotha, et voyant à leur contenance, qu'ils n'avaient pas trop grande résolution de tenir bon — car leurs piques mêlaient toujours confusément les uns avec les autres etc.

[3] Die Artillerie wurde in ihrem Marsche sehr gehindert „von der nachdrängenden Infanterie und dem Tross“ (Staël 37).

[4] Wrangel 31; Staël 38. 46; Pavenfeld 57. v. Buch 31* berichtet, die Brücke wäre gebrochen gewesen, und die Schweden hätten versucht, sie wieder herzustellen, seien aber durch die andringenden Brandenburger daran verhindert worden.

[5] Berner (196) schliesst seinen Schlachtbericht: Endlich zog sich der Feind nach Fehrbellin zurück, suchte am nächsten Morgen zu entkommen, aber der Rückzug artete zuletzt in volle Flucht aus, und die ganze Mark mussten die Schweden räumen.

[6] W. Wrangel 31.

[7] v. Staël 38.

[8] K. G. Wrangel 27: Morgens; Beckmann, Kurmark II, 2, Sp. 298: gegen 1 Uhr.

vor Wittstock an, fand die Brücken durch den am Tage vorher abgezogenen Reichsmarschall abgeworfen, und musste sich die Oeffnung der Thore, welche die zur Vertheidigung bereit stehenden Bürger verschlossen hatten, durch einige Kanonenschüsse erzwingen[1]; am Abend desselben Tages bezog die Hauptarmee ein Lager auf dem Scharfenberge vor Wittstock, auf welchem 39 Jahre früher die Schweden einen so glänzenden Sieg über die Kaiserlichen erfochten hatten[2]; Wrangel berichtet, dass während des Marsches dieses Tages Oberst Buchwald mit der Arrièregarde ein glückliches Gefecht beim Defilé von Haberkow, 1 Meile vor Wittstock, bestanden habe; der Herausgeber Mankell ändert den Namen in Daberkow; es gibt aber in dieser Gegend kein Dorf, welches so oder so heisst; Dabergotz, 1½ Meilen von Fehrbellin, kann nicht gemeint sein, da dieses schon auf dem ersten Marschtage berührt wurde. Dass ein Gefecht an diesem Tage stattfand, ist übrigens zweifellos; als der Kurfürst, der am 20. Mittags von Fehrbellin aufgebrochen, Abends nach 8 Uhr jenseits Walsleben, 2 kleine Meilen von Fehrbellin, angekommen war, erhielt er die Meldung, dass seine Vortruppen sich an den Feind gehängt; da man auch zwei Salven hörte, wurde beschlossen, sofort weiter und die Nacht hindurch zu marschiren[3]; nach v. Buch[4] machte er jedoch in dem noch eine Meile weiter belegenen Rägelin um 9 Uhr einen Halt von 3—4 Stunden.

Am 21. Morgens[5] 9 Uhr begann der Durchmarsch der Schweden vom Scharfenberg durch die Stadt[6]; kaum waren sie hindurch, so erschien der Kurfürst, doch nicht von der Seite des

---

[1] v. Staël 38; Beckmann l. c.

[2] W. Wrangel 31. Beckmann l. c. — Vgl. R. Schmidt, Die Schlacht bei Wittstock, 1876, und meine Bemerkungen dazu „Bär" III, 49 ff.

[3] v. Heimburg 48*. [4] v. Kessel's Ausgabe I, 130.

[5] Von hier ab beginnt in W. Wrangel's Bericht ein eigenthümlicher chronologischer Irrthum hinsichtlich der Marschetappen, dem auch Mankell verfällt. Danach hätte die Armee am 21. auf dem Scharfenberg gerastet, und zugleich die Thore von Wittstock durch Artilleriefeuer geöffnet; am 22. sei sie weiter marschirt und habe hinter Wittstock das kleine Arrièregardegefecht, in welchem Gl.-Maj. Götze gefangen wurde, gehabt. Dass v. Staël's Relation, der ich oben gefolgt bin, richtig ist, ergibt sich, ausser aus Beckmann's bezüglicher Notiz, aus dem Bericht v. Heimburg's (48*) und dem Tagebuch v. Buch's (v. Kessel's Ausgabe I, 131), wonach der Kurfürst am 22. bereits wieder in Garz bei Fehrbellin war.

[6] Beckmann l. c.; Staël 38.

Scharfenbergs, sondern auf dem andern Dosseufer, von Goldbeck her; Gen.-Lt. Görtzke und die Gen.-Maj. Götze und Lütke unternahmen eine Recognoscirung jenseits der Stadt, wurden aber von Truppen der Arrièregarde beim „Besemerholz“ überfallen[1] und zurückgetrieben, wobei Gen.-Maj. Goetze in Gefangenschaft gerieth; v. Gansauge[2] lässt diesen Ueberfall am Scharfenberge, den er jenseits Wittstock verlegt, stattfinden, und v. Witzleben[3] schreibt ihm dies nach. Die Dörfflinger'schen Dragoner besetzten nun die Stadt; da aber Nachricht einlief, dass die Schweden um 10 Uhr Abends sämmtlich abmarschirt, begab sich auch der Kurfürst am nächsten Morgen 3 Uhr zurück nach dem von den Schweden stark heimgesuchten Dorfe Garz (zwischen Fehrbellin und Wusterhausen), wo das Hauptquartier am 22. war, und auch v. Buch sich wieder einfand.

Die Schweden marschirten in der Nacht vom 21. zum 22. bis Freienstein, und hatten auf dem Wege nach Plauen an letzterem Tage noch ein Gefecht mit 150 Brandenburgischen Reitern, die sich selbstverständlich mit Verlust zurückziehen mussten[4]. „Während der Tage, die wir durch Mecklenburg marschirten, desertirten die Meisten, und die Noth war sehr gross“, so schliesst v. Staël's Diarium, soweit dasselbe von Mankell mitgetheilt ist.

Es erübrigt nun noch, sich nach dem Verbleib des Reichsmarschalls Carl Gustav Wrangel umzusehen, dessen Gebrechlichkeit den Feldzugsplan des eigenen Heeres vereitelt[5], zugleich aber schreckliches Elend über die Mark gebracht, und der in diesen Tagen eine wenig beneidenswerthe Rolle spielte. Wann und wie er den Fall Rathenows erfahren, ist nicht bekannt; genug, am Tage darnach, am 16., brach er, nachdem verschiedene Boten mit dem Befehle an seinen Stiefbruder Wolmar, über Fehrbellin sich mit ihm zu vereinigen, abgesendet, von denen indessen keiner sein Ziel erreichte, nach Neustadt auf, seine beiden Infanterieregimenter und die 1000 Reiter seiner Escorte in Havelberg zurücklassend.

---

[1] Beckmann 299; v. Heimburg 49*. [2] S. 77. [3] S. 99. [4] Staël 38.

[5] Vitry an den König (57*): le malheur qui vient d'arriver à cette armée, qui n'a été causé que par l'absence de Mr. le Grand-Connétable et que ses incommodités ont retardé de quinze jours l'execution du passage de l'Elbe.

Von dort sendete er Oberst-Lt. Tropp aus, die Verbindung mit der Armee über Fehrbellin zu suchen; als dieser, bei Mancker von Oberst-Lt. Hennigs überfallen, unverrichteter Sache in der Nacht vom 16. zum 17. zurückkehrte, gab er den Truppen in Havelberg Ordre, ihm sofort nach Wittstock zu folgen. Er selbst machte sich am 18., dem Tage der Schlacht, auf den Weg, traf in Kyritz den Feldmarschalllieutenant Graf Königsmarck[1], gelangte mit diesem und dem im Hauptquartier befindlichen Französischen Gesandten de Vitry am Abend nach Wittstock und nahm im Amtshause Quartier[2].

Am 19. früh Morgens um 4 fand sich dort auch der, nachdem er den Rhin durchschwommen, aus Fehrbellin geflüchtete General-Kriegscommissarius Oernstedt ein[3], welcher eine so übertriebene Schilderung von der Schlacht machte, dass der Marschall, der sich bisher in einer Sänfte hatte tragen lassen, sogleich zu Pferd stieg, und schleunigst über Plauen und Malchin nach Demmin retirirte, wo er am 20. mit all seinen Leuten „wohl anlangte“, höchlichst verwundert, von der Armee nicht die geringste Nachricht erhalten zu haben, die er denn auch erst am 22. empfing.

---

[1] Mit seinen Truppen? Königsmark hatte im Mai Befehl erhalten, mit seinen um Bremen liegenden Streitkräften zum Herzog von Hannover zu stossen (Mardefelt 19).

[2] Beckmann l. c. Nach demselben Gewährsmann Sp. 183 wäre er erst in der Nacht des 18. von Kyritz nach Wittstock aufgebrochen.

[3] qui s'était sauvé à nage, tout rempli d'un frayeur qui n'est pas imaginable (Vitry 56*); Text zu Romeyn de Hooge's Radirung: die door't water vlucht en de veldtheer Wrangel waerschout.

Kleine Mittheilungen.

Die Handschriften der „Istorie pistolesi“. In meinen „Studi pistoiesi“ (Siena, 1889) habe ich mich eingehend mit den „Istorie pistolesi“ beschäftigt, jenem auch für Florentinische und Reichsgeschichte wichtigen Geschichtswerke des 14. Jahrhunderts, dessen Verhältniss zur übrigen Toscanischen Historiographie bisher wenig aufgeklärt war. Man kennt weder den Autor noch das Jahr der Abfassung dieser Chronik, deren hohe Zuverlässigkeit ich erwiesen habe und deren sprachliche Vorzüge allgemein anerkannt sind. Von ihrem materiellen Inhalt ganz abgesehen, haben die „Istorie pistolesi“ (ein Name, den ihnen Vincenzo Borghini beigelegt hat) angesichts des Streits um Dino Compagni's Florentiner Chronik noch ein ganz besonderes Interesse dadurch, dass sie zweifellos vor das Jahr 1348 zurückgehen und sohin, neben Giov. Villani, das älteste Italienische Geschichtswerk im modernen Sinne vorstellen.

In meiner oben genannten Schrift konnte ich feststellen, dass der Text der Chronik auf eine einzige Papierhandschrift (Cod. Magliab. cl. XXV. cod. 28) zurückgeht, die Vincenzo Borghini, dem Prior der Innocenti, einem der vorzüglichsten Humanisten von Florenz, gehört hat, welcher sie denn auch selbst mit einer dieses trefflichen Mannes durchaus würdigen Einleitung im Jahre 1578 bei den Giunti in Florenz herausgegeben hat. Alle späteren Ausgaben[1] gehen bloss auf diesen Druck zurück; die Handschrift Borghini's galt für verschollen[2]. Dieselbe findet sich heute, wie gesagt, in der Nationalbibliothek zu Florenz unter der Signatur cl. XXV cod. 28. Sie ist durchwegs von einer einzigen Hand geschrieben, welche dem Ende

[1] Firenze, Tartini e Franchi. 1733 in 4°; Muratori, Scriptores Rerum Italicarum, tom. XI; zuletzt: Prato, Guasti. 1835 in 8°.

[2] Letztgenannte Ausgabe, Prefazione p. III: „è perduta oggi dì del tutto la notizia di quel testo, il quale, capitato in mano di persona non conoscitrice del suo pregio, sarà stato per avventura lacerato o dato in preda alle fiamme“ . . .

des 14., spätestens Anfang des 15. Jahrhunderts angehört und zum Schluss unter dem Datum des 22. Dezember 1396 einen Vermerk beigefügt hat, der einen Jacopus Franceschini de Ambrosiis als Schreiber (Ego ··· scripsi) nennt. Es ist niemals jemandem eingefallen, diesen Jacopo für den Autor der Istorie pistolesi zu halten. Doch ist der Vermerk interessant, weil er beweist, dass die Handschrift schon am Ende des 14. Jahrhunderts in Pistoia selbst abgeschrieben worden ist. Die Ambrogi sind eine alte Pistoieser Patrizierfamilie, welche auf der Sala, dem Marktplatz, einen ihrer Thürme[1] und in der Cappella Sancti Anastasii ihre Häuser[2] hatte. Ser Piero di Alessandro de' Ambrogi war, den Angaben der Prioristen nach, Gonfaloniere im Jahre 1348[3]. — Die Ausgabe, welche auf Grund dieser einzigen Handschrift Vincenzo Borghini veranstaltet hat, ist im Ganzen vortrefflich zu nennen; doch entspricht sie natürlich nicht den heutigen Anforderungen der Kritik, insbesondere desshalb, weil indessen neue Handschriften des Werkes zum Vorschein gekommen sind, von denen ich im Folgenden Rechenschaft geben will.

Unter den Codices palatini der Nationalbibliothek zu Florenz, welche im Auftrag der Regierung catalogisirt werden[4], hat man eine bis jetzt unbekannte Handschrift der „Istorie pistolesi" gefunden, welche unter Nr. 683 beschrieben ist. Dieselbe ist verhältnissmässig jung, denn sie stammt aus dem 16. Jahrhundert, und zwar höchst wahrscheinlich aus dem Jahre 1561, lohnt aber reichlich die Mühe einer Vergleichung mit dem Borghini'schen Texte, weil sie, wie ich im Folgenden zu zeigen versuchen will, auf eine von diesem verschiedene Handschrift zurückgeht.

Auch der Copist des Palatinischen Codex nennt sich selbst und unterrichtet uns über seine Persönlichkeit. Er hiess Magni und ist Geistlicher in einem Flecken der Montagna pistoiese gewesen, Pupiglio, einem heute noch blühenden Städtchen, das an der Provinzialstrasse liegt, welche von S. Marcello nach den Bädern von Lucca führt. Allein auch er kennt den Autor der Schrift nicht. Der Name desselben war sohin in Pistoia selbst um die Mitte des 16. Jahrhunderts verschollen;

---

[1] Catasto del 1415, Archivio del Comune di Pistoia, filza 699. c. 118: „in sulla Sala, sotto la torre delli Ambrogi".

[2] Ibidem c. 109: „Una bottega o traffico nel presto della Nave posto sotto casa delli Ambruogi nella cappella di S. Nastazio".

[3] Im Allgemeinen vgl. über die ältere Geschichte der Familie: Michelangelo Salvi, Delle historie di Pistoia, tom. 2. (Pistoia, Fortunati. 1657), tavola di nomi, pag. 26 und besonders 164.

[4] I Manoscritti della R. Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Codici Palatini, vol. 2, fasc. 3.

eine auffallende Thatsache, wenn man bedenkt, dass Giovanni Villani höchst wahrscheinlich und Giannozzo Manetti sicherlich die „Istorie pistolesi" gekannt haben[1]. „L'autore di esso" (nämlich des Breve comentario de la divisione di Pistoia), sagt unser Copist, „non m' è noto; ma l' ho ritratto da un libretto d' un cittadino Pistorese, quale era la compositione stessa e scritto in penna".

Das Auffallende an der Handschrift des Magni, deren Vorlage sich somit in Pistoia befand, liegt nun darin, dass dieselbe ein Anfangscapitel enthält, welches im Codex Borghini — und sohin in allen Ausgaben — fehlt; während sie bereits auf S. 211 des Borghini'schen Textes endet, also weder das Schlusscapitel über die Aerzte von Paris, noch jenes über den Tod des Papstes Bonifaz enthält, welche Jacopo de' Ambrogi seinem Texte zugefügt hat, ohne dass dieselben mit den „Istorie pistolesi" das Geringste zu thun hätten.

Es lässt sich nun weiter mit Sicherheit darthun, dass die „Istorie pistolesi" den gelehrten Annalisten des 16. und 17. Jahrhunderts, welche die Geschichte von Pistoia geschrieben haben, eben in der Form des Codex palatinus vorlagen, und dass derselbe auf einer besseren Ueberlieferung ruht als die Handschrift Borghini's.

Das Eingangscapitel, von dem oben die Rede war, berichtet von grossen Erdbeben, die im Anfang des Jahres 1300 acht Tage lang gedauert haben sollen. Die Bevölkerung verliess die Wohnungen und übernachtete vor der Stadt auf der Piazza San Francesco. Das Gewölbe über dem Altar Sanct Martin's im Dome stürzte ein; in ihrer Todesangst versöhnten sich alte politische Gegner und gaben sich auf offener Strasse, auf den Knieen, den Friedenskuss. Kaum aber war die Gefahr vorüber, so gingen die Parteiungen von Neuem an. — An diesem Punkte angelangt, knüpft die Erzählung an den Text Borghini's an. „Passato il pericolo, in che s' erano trovati, poco sterono li Pistolesi, che ritornarono a cozzarsi insieme, non obstante li segni, che Dio haveva lor mostrati. Ne la ditta città erano assai nobili e possenti cittadini, fra quali era una schiatta, quali si chiamavano de' Cancellieri" und so fort.

Der Text des Borghini hat eine von dieser ganz verschiedene Einleitung, welche dem Werk einen besonderen Charakter aufzudrücken sucht, indem sie erklärt, dass in den „Storie di questo scrittore" eben der Ursprung und die Geschichte der Parteiung der Weissen und Schwarzen solle beschrieben werden. Der Ton dieses ersten

[1] Vgl. die Ausgabe von Prato (1835) auf pag. viij ff. der Einleitung. Machiavelli möchte eine uns verlorene Pistoieser Chronik vorgelegen haben, da er von den Storie pistolesi unabhängige Angaben macht. S. meine Studi pistoiesi, pag. 34.

Capitels verräth m. E. die spätere Hand. Der Autor spricht in dritter Person von sich selbst, und trachtet zusammenzufassen. was er im Folgenden sagen will. Er führt sich nicht selbstredend ein, wie Dino Compagni und Giovanni Villani es thun; und was er als den angeblichen Inhalt seines Buches ankündigt, entspricht bloss dem Inhalt der ersten Capitel, während der Rest sich mit ganz anderen Dingen beschäftigt; vermuthlich desshalb, weil die Nachkommen sich für den Ursprung der Parteiung in Bianchi e Neri am meisten interessirten.

Die Eingangsworte des Palatinischen Codex können keine Erfindung des Magni sein. Es finden sich die darin berichteten Thatsachen Wort für Wort schon in dem Annalisten Pandolfo Arfaruoli († 1636) dessen „Historie" sich handschriftlich im Capitelarchiv befinden[1]; und auf ihn gehen Salvi (l. c. vol. I, pag. 259—260) und Fioravanti (Memorie storiche della città di Pistoia. Lucca 1758. pag. 244, zum Jahre 1298) zurück. Die Sprache ist durchaus alterthümlich und das Wort „bastò" hat dem Magni selbst zu denken gegeben. („Questo flagello bastò otto dì interi" etc.) Die Einleitung der Palatinischen Handschrift entspricht auch besser dem Charakter des Werkes, das keineswegs bloss eine Geschichte der Bianchi e Neri, sondern der politischen Parteien überhaupt sein will, und folglich der Entstehung der ersteren vorgreift. Sie knüpft besser an die Erzählung der Geschehnisse an als der Borghini'sche Text, und während das Eingangscapitel des letzteren, eben weil es eine allgemeine Einleitung der ganzen Schrift sein will, Zweifel erregt, trägt jenes der Palatinischen Handschrift alle Merkmale der Ursprünglichkeit.

Eine Vergleichung der beiden Handschriften bestärkt diese Beobachtungen. Der Copist des Palatinischen Codex hat den ihm vorliegenden Text vielfach missverstanden, absichtlich geändert, und falsch corrigirt. An der Stelle, wo es heisst, Messer Bertacca sei ein cavalier gaudente gewesen, hat er aus diesem einen consigliere grande gemacht. Dennoch geht er auf einen Text zurück, der vollständiger und in mancher Beziehung besser gewesen sein muss, als die Vorlage der Borghini'schen Handschrift. Auf pag. 5 Zeile 2 v. u. hat Borghini mit Recht in seiner Handschrift eine Lücke vermerkt; und in

[1] In einer andern Handschrift des Arfaruoli, welche historische Notizen als Vorbereitung zu den Pistoieser Annalen enthält, und welche aus der Sammlung Conversini in den Besitz meines Freundes, des H. Guido Maccio in Pistoia, übergegangen ist, finden sich bereits zum Jahre 1300 die Angaben des Palatinischen Codex. — Die älteren Pistoieser Schriftsteller, wie Dondori, Della Pietà di Pistoia, (Pistoia 1666) behaupten, dass eine Handschrift der Istorie pistolesi bis zum Jahre 1500 im Stadthause zu Pistoia aufbewahrt wurde. Von derselben findet sich im städt. Archiv keine Spur mehr.

der That geben die Worte dort schlechterdings keinen Sinn. Diese Lücke hilft nun unsere Handschrift in zufriedenstellender Weise ausfüllen, indem sie liest: „de la cui morte [nämlich des Bertino dei Vergiolosi, der von der Hand des Vanni Fucci gefallen war] ne fu gran danno, perochè era di quelli a cui dispiaceva la cosa mal fatta per l'una parte e per l'altra. Li rettori fecono il processo contro a coloro, che l'uccisono" und so fort. Die gesperrt gedruckten Worte fehlen in der Handschrift des Borghini, finden sich dagegen im Texte des Magni.

Diese wenigen Beispiele genügen um zu zeigen, dass die Vorlage des Magni, welcher um 1560 copirte, besser war als jene des Jacopo de' Ambrogi, der um 1396 schrieb.

Es ergibt sich somit, dass in Pistoia selbst eine Handschrift der „Istorie pistolesi" geblieben sein muss, welche von Generation zu Generation überliefert worden ist und eine von dem Borghini'schen Codex durchaus verschiedene Einleitung hatte.

Der Text der Chronik hat sohin eine Entwicklung durchgemacht, von welcher uns der Borghini'sche Text die letzte Phase vorstellt. Das erste Capitel desselben ist nämlich ganz neu hinzugefügt, die Geschichte des Erdbebens und der Friedensschlüsse weggelassen; dagegen ist zum Schlusse mancherlei hinzugefügt, was in der Vorlage des Magni nicht stand: und eben in dieser Form hat Jacopo de' Ambrogi die Chronik abgeschrieben, welche so den Charakter einer literarischen Arbeit angenommen hatte.

Aus alledem geht schliesslich hervor, dass beide Redactionen auf einen gemeinsamen Urtext zurückgehen, der uns verloren ist. Bedenken wir die Umwandlung, welche der Text schon vor 1396 erlitten hatte, die Veränderung der Einleitung und die mannigfachen Zusätze zum Schluss, so werden wir gegen die Mitte des Jahrhunderts hingeführt als gegen den Zeitpunkt der Abfassung der Schrift, welche mit dem März 1348 abbricht.

Hiermit wäre die handschriftliche Ueberlieferung der „Istorie pistolesi" festgestellt, soweit sich dies ohne eingehende Erörterung des historischen Inhalts thun lässt. Auch dieser zeigt indessen, wie ich schon oben angedeutet habe, verschiedene Hände und verschiedene Redactionen; und ich behalte mir vor, auf die innere Bildung und auf die Autoren der Chronik bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

Ludwig Zdekauer.

König Sigmund und Filippo Maria Visconti im Jahre 1413. In seinem Buche „Filippo Maria Visconti und König Sigismund 1413 bis 1431"[1] gibt Ernst Kagelmacher im Gegensatze vor Allem zu

[1] Ein Beitrag zur Geschichte des 15. Jahrhunderts. Berlin 1885.

Aschbach[1] sein Urtheil über den Zug des Luxemburgers nach Italien i. J. 1413 dahin ab[2]: „sein Erscheinen in Italien war hervorgerufen durch seine Kirchenpolitik, nicht aber durch einen Kriegszug gegen das Haupt der Lombardei, Mailand.“ Während für Aschbach das Resultat des Zuges, die Berufung eines allgemeinen Concils nach Konstanz durch Papst Johann XXXIII., ein durch eine Kette von Zufälligkeiten herbeigeführtes ist[3] und als der eigentliche Zweck der Heerfahrt von ihm die Unterwerfung des Mailänders betont wird[4], leugnet Kagelmacher letzteres auf's Entschiedenste und sieht in dem Zustandebringen des Concils den Hauptgrund für das Ueberschreiten der Alpen seitens des Römischen Königs[5]. Diese Auffassung, der die ganze Darstellung in der Berner Chronik des von Kagelmacher einfach bei Seite geschobenen Conrad Justinger widerspricht[6], kann als abgethan gelten, nachdem Th. von Liebenau[7] aus dem Baseler Staatsarchiv zwei Briefe vom Juli und September 1413 veröffentlicht hat, in denen klar und deutlich von dem beabsichtigten Zuge Sigmunds gegen Mailand die Rede ist.

Kagelmacher verweist zur Begründung seiner Ansicht einzig und allein auf eine Verordnung Filippo Maria's vom 20. Mai 1413, durch die Freudenfeste angesagt werden „wegen der Gunst und Gnade, die ihm Sigmund erwiesen“[8]: „nam prefata regia serenitas - - - nos in proprium dignata est assumere filium“ etc. Dies gute Verhältniss, meint er, habe bis in den November hinein Bestand gehabt. — Es verlohnt der Mühe, jenes Actenstück näher anzusehen[9].

In dem an den Podestà etc. von Mailand gerichteten Schreiben des Herzogs heisst es: „Super omnia que mens nostra cordialiori semper

---

[1] Geschichte Kaiser Sigmund's Bd. I p. 367.

[2] a. a. O. p. 6 unten.

[3] Aschbach a. a. O. p. 390. Max Lenz, König Sigismund und Heinrich der Fünfte von England, p. 48 oben neigt derselben Ansicht zu.

[4] a. a. O. p. 367. [5] Kagelmacher p. 5.

[6] Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, ed. G. Studer, p. 213 ff. Kagelmacher p. 5 oben.

[7] Im Anzeiger für Schweizerische Geschichte Bd. V (Jahrg. 1889) p. 322—323. Auch H. Finke (Forschungen und Quellen zur Geschichte des Constanzer Conzils, Paderborn 1889) wendet sich im 1. Cap. (zur Vorgeschichte des Konstanzer Concils) p. 9 gegen Kagelmacher und sagt p. 11: „genug, neben den kirchlichen (sc. Concilsplänen) verfolgte Sigismund sehr weltliche Pläne (nach F. insbes. die Lombardische Frage), aber nur die ersteren verwirklichten sich“.

[8] a. a. O. p. 4 unten und p. 2 Note 3.

[9] Gedr. Osio, Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi II p. 17, Nr. 15.

appeteret desiderio continuo quesivimus et optavimus, ut sacra Cesarea Majestas, a qua tot benefitia celeberrime memorie illustrissimus dominus genitor noster honorandissimus susceperat, ut exinde tota domus nostra sit notabiliter et granditer sublimata, nos etiam filiali affectione respiceret et tractaret". Das sei endlich geschehen. „Nam prefata regia serenitas inexausta sua clementia nos in proprium dignata est assumere filium et assumpsit disposita omnino, ne dum nos in nostris juribus et honoribus conservare atque protegere, sed suis semper continuis propitiis favoribus adaugere". Er wünsche, „quod ob inde triduo fieri fatiatis luminosa falodia cum sonitibus campanarum". (Folgt Datum u. s. w.)

Es drängt sich die Frage auf, von welchem Herrscher Johann Galeazzo, der Vater (genitor noster) des i. J. 1412 zur Regierung gelangten Herzogs, so viele Gunstbezeugungen erfahren hatte? Die Antwort lautet: von dem Römischen König Wenzel, der schon 1380 dem Hause Visconti mit grossem Wohlwollen entgegengetreten war [1], und der dann dem Johann Galeazzo durch die Erhebung zum Herzog am 11. Mai 1395 zu einer vom Reiche so gut wie unabhängigen Stellung verholfen hatte [2]. Gehörte doch die Entfremdung Mailands vom Reiche mit zu den Gründen der Absetzung Wenzel's. Der Römische König, dessen Zuneigung Filippo Maria am 20. Mai 1413 gewonnen zu haben sich rühmen durfte, ist demnach nicht Sigmund, der auch gar nicht namentlich genannt wird, sondern der Bruder desselben, der 1400 abgesetzte Wenzel [3].

Dass Letzterer es verstanden hatte, zu jener fürstlichen Partei, die um 1413 nicht Sigmund, sondern ihn selbst als Römischen König anerkannte [4], auch den Visconti hinüber zu ziehen, ist eine bisher völlig unbekannte Thatsache, die um so mehr Beachtung verdient, als sie auf den Gang der Ereignisse des Jahres 1413 neues Licht zu werfen geeignet ist. Die Sigmund von Justinger in den Mund gelegten Worte, mit denen er am 24. August 1413 die Eidgenössischen Boten in Chur um Hilfe gegen Mailand bittet [5], gewinnen jetzt erst

[1] Th. Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel Bd. I p. 182 u. 183.

[2] Lindner a. a. O. Bd. II p. 326—335; p. 350, 12 ff.; p. 351; p. 491, 8 ff. Kurze Inhaltsangabe resp. Abdruck der verschied. Privilegien s. bei Giulini, Memorie spettanti alla storia di Milano, nuova ed. Bd. VII Documenti p. 246; 258; 261; 264.

[3] Auch Finke sieht noch a. a. O. p. 10, 3 ff. in dem Römischen König, wegen dessen gnädiger Gesinnung Filippo Maria am 20. Mai ein Freudenfest feiert, Sigmund.

[4] Aschbach a. a. O. 1 p. 392 unten.

[5] Justinger a. a. O. p. 213 unten.

rechte Bedeutung: „derselb von Meylan wil sich nit gen uns bekennen noch lechen von uns empfachen als er solte“. Um dem Einfluss Wenzel's entgegenzuwirken und den Visconti zum Gehorsam gegen das wahre Oberhaupt des Reiches anzuhalten, ward demnach der Zug in die Lombardei angetreten. Nahegelegt war derselbe dem Könige schon durch Giovan Carlo Visconti, der, ebenso wie sein Vetter Estorre Visconti durch Filippo Maria aus der Herrschaft verdrängt, den Deutschen Herrscher für seine und Estorre's Interessen in Bewegung zu setzen sich mühte. Man darf sagen, wenn sie beide dem Könige Lehenspflicht und Gehorsam gelobten[1], so geschah es in bewusstem Gegensatz zu Filippo. Wie dieser an Wenzel, so suchten sie an Sigmund ihren Halt. Es ist klar, dass, wenn nach solchen Vorkommnissen im Herbste d. J. 1413 der Herzog sich mit dem auf Italienischem Boden befindlichen Könige in Verhandlungen einliess[2] und ihm im Oktober durch Gesandte den Treueid und Versprechungen leistete[3], dies kein gering anzuschlagender Erfolg war. Er bedeutete das Aufgeben Wenzel's durch den Visconti und eröffnete, obwohl die Verhandlungen damals schliesslich[4] scheiterten, zum ersten Male die Möglichkeit eines engeren Verhältnisses zwischen Filippo und Sigmund.

Karl Schellhass.

Die Ungarisch-Russische Allianz von 1482—1490. Obwohl die Bedeutung der diplomatisch-politischen Beziehungen des Königs Matthias Corvinus von Ungarn zu dem Russischen Grossfürsten Jvan III. Wasiljevič mehrfach, so von Karamsin und Caro, richtig erkannt

---

[1] Aschbach a. a. O. p. 370.

[2] Kagelmacher p. 8 f. Finke p. 10. Man darf annehmen, dass der Verordnung des Herzogs vom 13. Okt. 1413 (Osio a. a. O. p. 24—25) bis in den September zurückreichende langwierige Verhandlungen zwischen Sigmund und Filippo vorangegangen sind. In der Verordnung heisst es, dass der König nur mit Erlaubniss des Herzogs Mailand betreten werde.

[3] Finke p. 10. Auf p. 311—314 druckt er aus einem Codex des Frankfurter Stadtarchivs das Notariatsinstrument über Eid und Versprechungen, die beide inserirt sind, ab. Bei den Worten der Eidesformel (p. 312, 18 ff.): treu sein „contra omnem hominem mundi“ - - - nicht im Einverständniss sein mit „proditoribus aut rebellibus vestris et ipsius sacri Romani imperii“ mag man an Wenzel denken, desgl. bei den Worten der „promissiones“ p. 313, 15 ff.): in Sigmund's Abwesenheit von der Lombardei auf eigene Kosten und Verlangen „guerram facere, prout eidem mandabimus contra et adversus quoscumque reges principes duces“ [etc. etc.], „qui sunt essent vel erunt in futurum rebelles vel alias inimici quovis modo“.

[4] Kagelmacher p. 9 ff. Finke p. 10.

ist, so haben dieselben trotzdem keine Darstellung bisher gefunden, welche einen deutlichen Einblick in die Beweggründe des Ungarischen Königs, sowie in den Gang und den inneren Zusammenhang der Verhandlungen darböte. Bei Karamsin [1] bleiben diese Fragen mehr oder weniger dunkel. Strahl [2] und Solovjev [3] berühren die Beziehungen der beiden Herrscher überhaupt nur ganz flüchtig. Auch Caro [4] kommt nicht viel über Karamsin hinaus. Fraknói schliesslich, der neueste Bearbeiter der Geschichte des Königs Matthias [5], schweigt völlig über die ganze Angelegenheit mit Moskau. Daher mag es gestattet sein, auf Grund der in der Russischen Publication der „Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des alten Russlands mit den fremden Mächten“ [6] veröffentlichten Protokolle und Aufzeichnungen des Russischen auswärtigen Amtes, sowie mit Berücksichtigung der übrigen bekannten Quellen und Thatsachen an dieser Stelle eine Darstellung jener Verhandlungen zu geben.

Nach einem fast zehnjährigen Kampfe, den Matthias von Ungarn mit dem ältesten Sohn des Königs von Polen, Wladyslaw, um den Besitz der Böhmischen Krone geführt hatte, war zwischen ihnen im September des Jahres 1478 durch den Ofener Frieden und auf der Zusammenkunft in Olmütz im Juli des folgenden Jahres endlich eine Einung dahin zu Stande gekommen, dass Wladyslaw Böhmen behalten, die Nebenlande, Mähren, Schlesien und Lausitz, aber an Matthias von Ungarn fallen sollten. Mit dem Frieden waren die beiden Herrscher zugleich in ein Freundschafts- und Allianzverhältniss zu einander getreten.

Die Verzichtleistung auf Böhmen war Matthias vornehmlich aus dem Grunde eingegangen, um mit dem Kaiser Friedrich III., der während des Böhmischen Krieges auf Wladyslaw's Seite gestanden hatte, Abrechnung zu halten und sich für diesen Kampf Rücken und Flanke gegen eine Diversion von Polen oder Böhmen her zu sichern. Denn nicht allein, dass er Wladyslaw an seine Politik zu ketten bemüht war, auch den König von Polen suchte er dadurch zu einer neutralen Haltung zu bewegen, dass er dem Deutschen Orden in Preussen seine Hülfe entzog.

---

[1] Geschichte des Russischen Reichs, Deutsche Ausgabe VI, 136 u. 137.

[2] Geschichte Russlands II, 365.

[3] Geschichte Russlands. Moskau. 5. Ausg. 1882. V, 143 (russ.).

[4] Geschichte Polens V, 2, 529.

[5] Fraknói, Matthias Corvinus König von Ungarn 1458—1490. (Deutsche Uebersetzung) 1891.

[6] Памятники дипломатическихъ сношеній древней Россіи съ державами иностранными. Petersburg 1851. Bd. I, 159—173.

Indessen war der Gegensatz zwischen ihm und den Jagiellonen zu tief, als dass er sich durch derartige Zugeständnisse dauernd hätte überbrücken lassen. Fast unmittelbar nach der Olmützer Zusammenkunft begann Wladyslaw sich von Neuem seinem früheren Bundesgenossen, dem Gegner des Königs Matthias, dem Kaiser Friedrich III., zu nähern, und schloss mit ihm im October des Jahres einen Stillstand ab, der die folgenden Jahre hindurch mehrmals verlängert wurde [1]. Ebenso wenig liess Kasimir von seiner feindseligen Gesinnung gegen Matthias ab. Im Gegentheil scheint die politische Lage zwischen ihnen sich bald derart zugespitzt zu haben, dass Matthias ernstlich ein Eingreifen Polens fürchten zu müssen meinte. Sein ganzes Bemühen lief daher während des nächsten Jahrzehntes darauf hinaus, einen Angriff von Kasimir's Seite zu hintertreiben und seinen Streitkräften eine andere Richtung zu geben.

So ist der Einfall Mengli-Girai's, des Khans der Krim, in das damals zu Polen-Litthauen gehörige Grossfürstenthum Kiev und die Eroberung der Hauptstadt desselben im Jahre 1483 nicht allein auf Russischen Einfluss zurückzuführen, ohne Zweifel gebührt auch der Ungarischen Diplomatie ein Antheil an diesem Erfolg [2]. Aehnlich suchte Matthias auch am Hofe des Woiwoden der Wallachei, des mächtig emporstrebenden Stephan IV., der sogar den Türken mit Erfolg Widerstand entgegengesetzt hatte, die Polen feindliche Richtung zu stärken [3].

Um den Ring der Gegner Polens zu schliessen, knüpfte er im Jahre 1482 auch mit dem Grossfürsten von Moskau, Ivan III. Wasiljevič, Beziehungen an. Gewiss war es die Kunde von dem altüberkommenen Gegensatz zwischen den Russischen und den Polnisch-Litthauischen Herrschern, welche ihm diesen Gedanken eingegeben und die Hoffnung in ihm erweckt hatten, dass ein gegen Kasimir gerichteter Anschlag den Beifall des Russischen Grossfürsten finden werde.

In der That nahm Ivan die Anträge des Ungarischen Gesandten überaus beifällig auf. Ein Allianzwerk kam leicht zu Stande. Dasselbe trug im Ganzen den Charakter eines Angriffs- und Vertheidigungsbündnisses und begriff auch die Kinder der beiden Vertrag schliessenden Herrscher ein. Eine seiner Hauptbedingungen bestand in der Abrede

---

[1] Chmel, Regesta Friderici III. Abtheilung 2. Wien 1859. Nr. 7409. 7445. 7489. 7504. 7532 u. 7553.

[2] Vgl. Caro, Geschichte Polens V, 2, 548 u. 585—586 u. Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches, Deutsche Ausgabe VI, 147.

[3] Vgl. Caro a. a. O. V, 2, 585 u. ff.

eines gemeinsamen und gleichzeitigen Vorgehens gegen den König von Polen[1]. Nachdem Ivan die Bündnissurkunde dem Russischen Ceremoniell gemäss feierlichst durch den Kuss auf das Kreuz beschworen hatte, übergab er sie dem Staatssecretär Fedor Kurizyn, der sie dem Ungarischen König überbringen und gleichzeitig dessen Bestätigung und Gegenurkunde in Empfang nehmen sollte.

Ohne auf Schwierigkeiten zu stossen, entledigte sich der Gesandte am Ungarischen Hofe seines Auftrages. Auf seiner Heimkehr aber ward er in Belgrad von den Türken ergriffen und gefangen gesetzt, so dass der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Herrschern eine Zeit lang unterbrochen wurde.

Während dieser Monate tauchte nun das Gerücht auf, dass zwischen Moskau und Polen Friedensverhandlungen beständen, welche nach dem Bericht des Danziger Chronisten Weinreich im Sommer des Jahres 1483 auch wirklich zu einem Beifrieden geführt haben sollen[2]. Gegen Ende des Jahres 1483 oder Anfangs 1484 scheint dasselbe auch nach Ungarn gedrungen zu sein und Matthias bestimmt zu haben, einen neuen Boten nach Moskau zu senden, der in der Russischen Quelle Clemens genannt wird, um den Grossfürsten von einem derartigen Vorhaben abzubringen. Besonderen Eindruck versprach sich Matthias von der Versicherung, dass er den schon lange gehegten Plan eines Angriffs auf Polen in nächster Zeit ausführen werde. Die Polnischen Grossen, mit denen er gegen Kasimir im Einvernehmen stände, hätten bereits zu den Waffen gegriffen. Indem er zugleich den Bündnissfall ankündigte, bat er den Grossfürsten, einen Gesandten nach Ungarn zu schicken, mit dem er den Kriegsplan verabreden könne.

Wenn jener Beifrieden, von dem der Danziger Chronist uns berichtet, wirklich zu Stande gekommen ist, so hat ihn Ivan doch nur aus dem Grunde geschlossen, um den König von Polen so lange über seine wahren Pläne hinwegzutäuschen, bis er sichere Nachrichten über den Ausgang seiner Verhandlung mit Ungarn und über die Absichten des Königs Matthias erhalten habe. Das Erscheinen des Ungarischen Gesandten und seine Eröffnungen waren ihm daher äusserst willkommen. Wie er denselben von der Grundlosigkeit der umgehenden Gerüchte zu überzeugen bemüht war, so kam er auch dem Antrage des Königs Matthias nach und beantwortete dessen Botschaft durch die Absen-

---

[1] Obwohl der Wortlaut des Bündnissvertrages in den „Denkmälern" nicht enthalten ist, lassen sich die Bestimmungen desselben doch deutlich aus den beiderseitigen Verhandlungen erkennen.

[2] Weinreich in Scriptt. rer. Prussicarum 10, 749.

dung eines gewissen Fedez Kuzminskij, welcher den Auftrag erhielt, in Ivan's Namen die Versicherung treuer Bundesgenossenschaft abzugeben und die Bitte daran zu knüpfen, dass Matthias auch seinerseits keinen Sonderfrieden mit Polen eingehe und seine Absichten dem Russischen Grossfürsten durch einen Boten nach Moskau mittheilen lasse; sobald Ivan dieselben erfahren habe, werde er unverweilt in den Kampf gegen Polen eingreifen. Zugleich sollte Kuzminskij den König Matthias von Kurizyn's Ausbleiben benachrichtigen und über dessen Geschicke Erkundigungen einziehen.

Lange hatte der Gesandte den grossfürstlichen Hof noch nicht verlassen, als Kurizyn, der auf die Verwendung des Königs Matthias hin inzwischen vom Sultan freigegeben und an den Bundesgenossen des Russischen Grossfürsten, den Khan der Krim, Mengli-Girai, entlassen war, gegen Ende des Jahres 1484 oder in den Anfängen 1485 nach Moskau zurückkehrte. Ivan trug sich gerade mit den Planen gegen das Grossfürstenthum Tver, einen der letzten Ueberreste aus der Epoche der Theilfürstenthümer, den er ähnlich wie kurz zuvor das mächtige Novgorod unter seine Gewalt bringen wollte [1]. Die Ankunft Kurizyn's beförderte seine Entschliessungen um so mehr, als er damit den unwiderleglichen Beweis für die Wahrhaftigkeit der Polen feindseligen Gesinnung des Ungarischen Königs, die von ihm selbst bestätigte Bündnissurkunde, in Händen hatte; bei einer solchen Haltung Ungarns brauchte er ein Eingreifen Kasimirs zu Gunsten des Tver'schen Grossfürsten nicht zu befürchten. Ja, wenn wir seinen Worten glauben dürfen, hatte er sogar erwartet, dass Matthias den Russischen Angriff auf den Bundesgenossen des Königs von Polen als Bündnissfall betrachten und gleichfalls zu den Waffen greifen werde.

Der aber war weit entfernt, einen Kriegszug gegen Kasimir zu unternehmen, vielmehr lag er im Jahre 1485 in Nieder-Oesterreich gegen den Kaiser zu Felde, dem er eine Stadt nach der andern abnahm. Offenbar hatte Matthias bei seinen Verhandlungen mit Moskau ebenso wenig wie bei seinen Machenschaften mit dem Woiwoden der Wallachei und den Tataren der Krim daran gedacht, persönlich in einen Kampf gegen den König von Polen einzutreten, vielmehr jene Verhandlungen nur zu dem Zwecke geführt, um Kasimir durch die Furcht vor feindlichen Einfällen von Osten und Süden her in Schach zu halten. Mit jenen Mächten verbündet, hoffte er ungestört den Kampf gegen den Kaiser, vor Allem aber, den Planen Kasimir's und

---

[1] Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches (Deutsche Ausgabe) VI, 139 u. ff.

seiner Habsburgischen Gemahlin entgegen, die Begründung einer Corvinischen Dynastie in Ungarn auszuführen [1].

In der That bewährte sich diese Politik der Allianzen. Die drohende Haltung Ivan's und der südlichen Nachbarn Polens machten es Kasimir unmöglich, den Bestrebungen des Königs Matthias mit den Waffen entgegenzutreten, wenngleich das Verhältniss der beiden Herrscher zu einander natürlicher Weise das denkbar gespannteste war. Selbst die Annäherung, welche im Jahre 1486 zwischen Matthias und dem König von Böhmen in Folge des Ausschlusses desselben von der Wahl Maximilian's zum Römischen König zu Stande kam und die im September des Jahres zu der Erneuerung des Olmützer Bündnisses führte [2], vermochte die feindselige Gesinnung zwischen Matthias und dem Vater Wladyslaw's in keiner Weise zu mildern. Im September des Jahres 1487 sehen wir denn auch von Neuem einen Ungarischen Gesandten, Namens Johannes, am Hofe von Moskau erscheinen, der den Grossfürsten in seiner Feindseligkeit gegen den König von Polen bestärken sollte. Mag Matthias auch Ivan gegenüber behaupten, dass diese Mission vornehmlich auf Grund der Bitten Kuzminskij's erfolgt sei, der auch in Johannes' Begleitung nach Moskau zurückkehrte, so ist die wahre Ursache derselben doch zweifellos in politischen Momenten, besonders in seinem Verhältniss zum König von Polen zu suchen.

Fast ein ganzes Jahr lang verweilte der Ungarische Gesandte, wahrscheinlich in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse, am Moskauischen Hofe. Erst am 29. Juli 1488 trat er, vom Grossfürsten persönlich verabschiedet, über Reval und Lübeck den Heimweg an. Der Grossfürst hatte ihn mit der Versicherung entlassen, dass er niemals von dem mit Matthias geschlossenen Bündnisse abgehen und wie ein Mann mit ihm gegen ihren gemeinsamen Gegner, den König von Polen, stehen werde. Doch möge — so fügte derselbe hinzu — auch Matthias die eingegangenen Verpflichtungen halten und seinerseits keinen Sonderfrieden mit Kasimir abschliessen. Ueberhaupt machte Ivan aus seinem Unwillen darüber, dass Matthias weder den von Clemens seiner Zeit gemachten Eröffnungen nachgekommen sei, noch den Russischen Angriff gegen den Bundesgenossen des Polnischen Königs im Jahre 1485 für sich als Bündnissfall betrachtet habe, durchaus kein Hehl. Doch war ihm offenbar daran gelegen, solchen Vorwürfen sogleich wieder durch erneute Freundschaftsbetheuerungen,

---

[1] Vgl. Caro a. a. O. V, 2, 602.

[2] Ulmann, Maximilian I. Stuttgart 1884. I, 8, und Palacky, Geschichte von Böhmen V, 1, 287 u. ff.

wie er sie bei der Abschiedsaudienz dem Gesandten gegenüber vernehmen liess, ihre verletzende Spitze zu nehmen. Wie sehr ihm an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu Ungarn lag, beweist der Umstand, dass er an dem nämlichen Tage, an welchem er den Gesandten des Ungarischen Königs entliess, einen eigenen Boten, Štibor mit Namen, durch die Krim und Wallachei an Matthias entsandte. Das Schreiben, welches derselbe erhielt, bewegte sich ganz in der Richtung des dem Gesandten Johannes mündlich gewordenen Bescheides. Nachdem Ivan seinem Bundesgenossen den angeblichen Treubruch noch einmal gebührend vorgehalten hatte, kam er, denselben zugleich in der feindseligen Gesinnung gegen Polen bestärkend, auf sein eigenes Verhältniss zu Kasimir zurück, das niemals einen dauernden Frieden zwischen ihnen ermöglichen werde und ihn zum natürlichen Bundesgenossen und Freunde Ungarns mache. Noch schien Ivan die Hoffnung eines gemeinsamen Ansturmes gegen Polen nicht aufgegeben zu haben, wenigstens gab er Štibor die Weisung, für den Fall, dass Matthias kriegerische Absichten gegen Kasimir äussere, und nach der Kriegsbereitschaft des Grossfürsten frage, von ihm nähere Mittheilungen über seine Plane zu erbitten.

Matthias konnte mit dieser Antwort des Grossfürsten, nachdem er im Jahre 1484 doch sichtbar mehr hatte zusichern lassen als er zu halten gewillt war, immerhin zufrieden sein. Diesem Gefühl der Freude und Befriedigung gab er denn auch in seinem Antwortschreiben vom 16. December 1488, welches er dem Russischen Gesandten an den Grossfürsten mitgab, in erster Linie offenen Ausdruck. Dann suchte er ihn von Neuem von seiner Bundestreue zu überzeugen. Obwohl der König von Polen — so fährt Matthias fort — schon mehrmals durch Vermittlung des Böhmischen Königs oder anderer Persönlichkeiten bei ihm auf Frieden angetragen habe, so habe er solche Versuche doch stets zurückgewiesen, aus dem Grunde, da er ohne Wissen des Russischen Grossfürsten sich nie mit Kasimir einigen werde. Der Schluss des Schreibens sieht wiederum sehr kriegerisch und feindselig aus. Denn nachdem er an Ivan die Aufforderung gerichtet hat, ihn von jedem feindseligen Vorhaben, das jener gegen Polen plane, zu unterrichten, damit er sogleich alle anderen Dinge bei Seite lassen und sich zum Angriff rüsten könne, gibt er die Absicht kund, unmittelbar nach dem Aufbruch des Russischen Gesandten einen eigenen Boten nach Moskau zu senden, der nicht nur wegen der gegen Polen zu beobachtenden Politik, sondern auch wegen anderer wichtiger Angelegenheiten mit ihm verhandeln solle. Derselbe werde die weitgehendsten Vollmachten behufs Vereinbarung und Feststellung eines Kriegsplanes gegen Kasimir haben.

Zu einer Verwirklichung dieses Versprechens ist es jedoch nicht gekommen. Wahrscheinlich haben die Verhandlungen, welche im Frühling des Jahres 1489 unter Venedigs Vermittlung zwischen Matthias und dem Deutschen Kaiser begannen, und die nicht nur auf die Beilegung ihrer Zwistigkeiten, sondern auch auf die Begründung einer Habsburgisch-Corvinischen Dynastie ausliefen[1], Matthias' Gedanken und Strebungen in andere Bahnen gelenkt. Denn wenn die Einung mit Friedrich III. und Maximilian wirklich zu Stande kam, so hatte die Russische Allianz für ihn ihren politischen Werth verloren, da ihm der Bund mit den Habsburgern genügenden Rückhalt gegen alle Anschläge des Königs von Polen auf die Nachfolge in Ungarn gewährte. Nachdem aber diese Verhandlungen gegen den Ausgang des Herbstes an dem Widerstande Kaiser Friedrich's gescheitert waren, sollte man annehmen, habe Matthias von Neuem den Gedanken einer Verbindung mit dem Russischen Grossfürsten erwogen und die im December 1488 in Aussicht gestellte Mission zur Ausführung gebracht: um so mehr, als im April des Jahres 1489 zwischen den Königen von Polen und Böhmen ein gegen Ungarn gerichtetes Bündniss zum Abschluss gekommen war[2]. Ein plötzlicher Tod jedoch rief den Ungarischen König am 6. April 1490 vor der Zeit aus dem Leben und setzte allen seinen Entwürfen und Planen ein frühes Ziel.

Ist es daher auch zwischen ihm und Ivan Wasiljevič nicht viel über gegenseitiges Aufreizen zum Kampfe gegen Polen hinausgekommen, so hat die Ungarisch-Russische Allianz von 1482—1490 doch insofern ihre Bedeutung gehabt, als Kasimir inmitten zweier drohenden Gegner gelähmt war und Matthias seinen Streit mit den Habsburgern ungestört ausfechten konnte.

Paul Karge.

Nuntiaturberichte aus Deutschland. Band 1 und 2 bearbeitet von W. Friedensburg. Gotha, Fr. A. Perthes. 1892. — Wer diese beiden Bände[3] sorgfältig geprüft hat, wird dem Fleiss und der Genauigkeit des Herausgebers die wärmste Anerkennung nicht versagen. Denn er weiss, ein wie gewaltiges, weit zerstreutes handschriftliches Material derselbe verarbeitet, wie er sich keineswegs auf die Herausgabe der Nuntiaturberichte beschränkt, sondern zur Erläuterung und Ergänzung derselben nicht nur die Gegenschreiben der Curie, sondern auch die Berichte anderer Diplomaten und die

[1] Mon. Hung. hist. Acta regis Matthiae IV, 24, 141 u. s. w. Vgl. Ulmann's Geschichte Maximilian's I, S. 75—81. Fraknoi S. 258—269.

[2] Dogiel, Codex diplom. Regni Poloniae I, 23.

[3] Nähere bibliogr. Angaben etc. s. in Bibliographie Nr. 570.

Briefe zahlreicher Fürsten und anderer einflussreicher Personen herangezogen und in den umfassenden Einleitungen für das Verständniss der von ihm publicirten Actenstücke einen werthvollen Beitrag geliefert hat. So bieten diese beiden Bände eine wahre Fundgrube mannigfaltiger und zum Theil bedeutender Nachrichten zur Geschichte der Jahre 1533—1539, obwohl die beiden Nuntien Vergerio und Morone, deren Berichte den Grundstock bilden, an sich keineswegs in der Lage waren, vom Hofe König Ferdinand's aus sehr erhebliche Mittheilungen namentlich über die Deutschen Angelegenheiten zu machen. Denn dieser König Ferdinand stand mit dem Reiche, das er für seinen Bruder regieren sollte, in einem merkwürdig geringen Verkehr und übte einen noch geringeren Einfluss auf dasselbe. Wenn Vergerio öfter aus Rom den Vorwurf hören muss, dass seine Berichte gar zu wenig enthielten, so lautet seine Antwort, an diesem Hofe erfahre man eben aus dem Reiche nicht viel. In der That beschäftigen sich die Berichte der beiden Nuntien fast mehr mit Ungarn als mit Deutschland, wie denn für König Ferdinand Ungarn damals viel mehr Interesse hatte als Deutschland. Erst als sich Vergerio 1535 auf die Reise begibt, um die verschiedenen Deutschen Stände für die Concilspläne Paul's III. zu gewinnen, erst da tritt Deutschland entschieden in den Vordergrund. Nichtsdestoweniger sind die Berichte auch da, wo sie von dem schweigen, was wir zunächst in ihnen suchen, lehrreich. Wie es eigentlich mit dem Regiment König Ferdinand's, mit seinen Beziehungen zum Reiche und den verschiedenen Ständen, wie es mit der damaligen Lage der katholischen Kirche im Reiche eigentlich bestellt war, davon erhalten wir erst durch diese Berichte eine deutliche Vorstellung, welche uns ebenso in die Art, wie die Curie die Deutschen Angelegenheiten behandelte, manche bedeutsame Blicke thun lassen.

In den eigentlichen Kern der damaligen päpstlichen Politik dem Reiche gegenüber gelingt es allerdings nicht einzudringen; denn über das, was die Curie in der grossen religiösen Frage erstrebte, wurde nicht sowohl mit König Ferdinand, als mit Karl V. verhandelt, da sie sehr wohl wusste, dass die Entscheidung über alle wichtigen Dinge beim Kaiser ruhte. Es ist desshalb ein empfindliches Missgeschick, dass die Reihe der Spanischen Nuntiaturberichte erst mit dem Jahre 1539 beginnt. Sollten aber nicht wenigstens einzelne Stücke in den Farnesianischen Papieren zu Neapel und Parma zu finden sein? Und wenn auch das nicht der Fall wäre, so müsste in Spanien nachgeforscht werden. Es lag das natürlich ausserhalb der Aufgabe des Herausgebers, aber wir dürfen uns nicht darüber täuschen, dass wir über den Gang der Kirchenpolitik in den dreissiger Jahren ohne

die Kenntniss des Verkehrs zwischen dem Kaiser und der Curie nicht ins Klare kommen können.

Während die Art der Behandlung in allen übrigen Beziehungen das wärmste Lob verdient, kann ich mich in einem wesentlichen Punkte mit dem Herausgeber nicht einverstanden erklären. Er sagt S. xj der allgemeinen Einleitung: „Auch erfolgt die Mittheilung durchweg im vollen Wortlaut, selbst da, wo anscheinend Unwichtiges berichtet wird.“ Nach meiner Kenntniss des Quellenmaterials zur Geschichte der Reformationszeit ist dieses Princip weder zweckmässig noch ausführbar. Der zu bewältigende Stoff hat einen so gewaltigen Umfang, dass eine Auswahl des Wesentlichen durchweg geboten erscheint, wenn nicht der Forscher von der Masse der Publicationen erdrückt und eine erschöpfende Publication überhaupt möglich werden soll. Selbst wichtige Actenstücke pflegen mehr oder weniger gleichgültige Passagen zu enthalten, mit deren Lectüre der Historiker verschont werden muss. In unserem Falle aber lag es so, dass ein recht erheblicher Theil der Berichte, z. B. gleich die ersten vierzig Schreiben Vergerio's bei einer abgekürzten Wiedergabe nicht verloren, sondern gewonnen haben würden, und das gelehrte Publikum hätte es dem Herausgeber sicher Dank gewusst, wenn der beträchtliche Umfang seines ersten Bandes wesentlich reducirt worden wäre. Da neuerdings auch bei den Venezianischen Depeschen vom Kaiserhofe, wo es noch viel weniger am Platze war, dieselbe Methode vollständigen Abdrucks Anwendung gefunden hat, so halte ich es für dringende Pflicht, vor diesem Verfahren zu warnen, welches eine unerträgliche Belastung aller derjenigen herbeiführen würde, welche je in dieser Epoche zu forschen haben, und mit dem wir das massenhafte Quellenmaterial niemals bewältigen können. Natürlich setzt die Anwendbarkeit der verkürzten Mittheilung voraus, dass uns der Herausgeber mit vollem Vertrauen in seine Einsicht und Sorgfalt erfülle; das ist aber hier in so hohem Grade der Fall, dass uns Friedensburg mit voller Beruhigung in sehr vielen Fällen statt eines vollständigen Abdrucks einen kurzen Auszug hätte geben dürfen. Er selbst lässt es dahin gestellt sein, ob sich sein Grundsatz auch bei den späteren Bänden werde durchführen lassen. Nun zweifle ich keinen Augenblick, dass die späteren Berichte sehr viel gehaltvoller sein werden: weshalb dann da eine Kürzung zulassen? Es kommt doch nicht darauf an, dass sich jede Nuntiatur stattlich präsentire, sondern dass wir das historisch Wesentliche in der zweckmässigsten Weise erfahren. Aber in allen Dingen muss gelernt werden. Wenn wir erwägen, dass die in diesen zwei Bänden vorliegende sehr beträchtliche Arbeit in kaum drei Jahren bewältigt wurde, so dürfen

wir ihrer Fortsetzung mit vollstem Vertrauen entgegensehen und der sicheren Zuversicht, dass die von Friedensburg herausgegebenen Nuntiaturberichte einst eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der Reformationszeit sein werden.

H. Baumgarten.

Der Struensee'sche Process. Eine vor wenigen Jahren gegründete juristische Zeitschrift für den Germanischen Norden bringt aus der Feder eines der tüchtigsten Dänischen Juristen, des Obergerichtsassessors Dr. Niels Lassen in Kopenhagen, eine Abhandlung über den Struensee'schen Process, welche auch für den Historiker von erheblichem Interesse ist (Tidsskrift for Retsvidenskab, IV. Jahrgang 1891, S. 218—303). Auf eigenem Studium der im Dänischen Reichsarchiv aufbewahrten Acten beruhend, beabsichtigt diese Arbeit eine erneute Prüfung des Processes vom juristischen Standpunkt aus und behandelt daher gesondert den äusseren Gang des Processes, die einzelnen Anklagepunkte und die auf sie bezüglichen Beweisbehelfe, sowie die über den Angeschuldigten verhängte Strafe. Der zweite Abschnitt ist natürlich der für den Historiker weitaus wichtigste, und wird auch vom Verfasser weitaus am ausführlichsten behandelt.

Die Anklagepunkte hat der Verfasser in fünf Gruppen geordnet, von denen die erste die Anschuldigung eines widerrechtlichen Liebesverhältnisses mit der Königin Karoline Mathilde umfasst (S. 224—28). Bezüglich ihrer liegt bekanntlich ein Geständniss sowohl des Angeklagten selbst als auch der Königin vor, und kann somit, wie auch geschehen, nur etwa die Frage aufgeworfen werden, ob diese Geständnisse nicht erzwungen oder erschlichen seien. Der Verfasser verneint diese Frage, anscheinend aus guten Gründen; volle Gewissheit wird freilich nicht zu erreichen sein, so lange die auf diesen Punkt bezüglichen Verhörsprotokolle aus leicht begreiflichen Gründen der Oeffentlichkeit entzogen bleiben. Die andere Frage aber, ob das Vergehen von dem Gerichte mit Recht unter D. L. 6, 4, 1 subsumirt und somit als crimen laesae majestatis aufgefasst worden sei, kann hier, als nur von technisch juristischem Interesse, bei Seite gelassen werden. — Die zweite Anschuldigung geht auf die Usurpirung und den Missbrauch der Staatsgewalt durch Struensee, und sie ist die weitaus wichtigste, aber freilich auch am schwersten zu behandelnde (S. 228—79). Bekannt ist ja, dass Struensee die ganze Ausübung der Staatsgewalt an sich zu reissen wusste, indem er zunächst eine Cabinetsregierung einführte, welcher gegenüber der Geheimerath alle Bedeutung verlor, dann aber durch einen Erlass vom 27. December 1770 diesen völlig abschaffen und durch eine

Cabinetsordre vom 14. Juli 1771 sich geradezu die Ausfertigung der Cabinetsbefehle vorbehaltlich ihrer nachträglichen Vorlage an den König persönlich übertragen liess. Diese und eine Reihe anderer ähnlicher Massregeln, ja selbst eine Reihe reiner Verwaltungsanordnungen, wie z. B. die Entlassung einiger verdienter Beamten, qualificirte das Urtheil als Hochverrath; der Verfasser aber erkennt zwar die Unhaltbarkeit des Spruches in diesem Punkte an, weil derselbe den König als geistig gesund behandle, während doch dessen Unterschrift Struensee decken musste, wenn er dies war, und er widerlegt sogar sehr richtig die Sophistereien, mittelst deren die Commission diese Folgerung zu umgehen suchte, — er meint jedoch, das Urtheil sei nur formal unhaltbar, dagegen materiell vollkommen gerechtfertigt, weil der König eben doch geisteskrank gewesen sei, wenn auch die Commission dies auszusprechen nicht wagte. In diesem Punkte vermag ich mich mit dem Verfasser nur theilweise einverstanden zu erklären. Die Geisteskrankheit des Königs lässt sich freilich nicht bestreiten, und zumal der vom Verfasser mitgetheilte Bericht Struensee's selbst (S. 245—58) lässt über diese und ihre Gründe nicht den mindesten Zweifel; aber das Königsgesetz vom 14. November 1665, welches hier allein massgebend sein konnte, enthält keine Vorschriften für den Fall der Geisteskrankheit eines Königs, sondern nur für den Fall seiner Unmündigkeit oder seines Aufenthalts im Auslande unter bestimmten Umständen (art. 9 bis 14, dann 23). Mit Fug und Recht konnte da bezweifelt werden, ob die für die beiden letzteren Fälle gegebenen Vorschriften auch als für den Fall der Geisteskrankheit gültig zu betrachten seien, und doppelt zweifelhaft musste die Frage dadurch werden, dass jene Vorschriften für den letzteren Fall augenscheinlich weder ausreichten noch auch völlig passten. Für den Fall der Unmündigkeit des Königs sollte in erster Linie die schriftliche Verfügung des unmittelbaren Vorgängers auf dem Throne massgebend sein, eventuell aber, wenn nämlich eine solche nicht vorlag, ein Regent eintreten, welcher gemeinsam mit den sieben höchsten kgl. Räthen und Bediensteten die Regierung in der Art zu führen hatte, dass ihm gegenüber je einer Stimme dieser letzteren deren zwei zukamen; es sollte die Königin-Mutter Regentin werden, wenn sie des unmündigen Königs leibliche Mutter war, in Ermanglung ihrer aber der nächstverwandte Prinz des kgl. Hauses eintreten, der mündig und im Reiche anwesend war; der Regent aber sammt allen seinen Mitvormündern sollte sofort dem König vereidigt werden und alsbald ein Inventar über alle Besitzungen der Krone aufnehmen. Einerseits also fehlte es an jeder Norm darüber, wie etwa die angebliche Geisteskrankheit eines Königs zu constatiren sei, und doch war eine solche Constatirung um so nothwendiger, als

die geistige Krankheit König Christian's VII. sich nur sehr langsam entwickelt hatte und diesem auf lange hinaus noch lichte Momente liess; andererseits liess sich wohl auch fragen, ob nicht für einen geisteskranken König in erster Linie ganz ebenso seine Königin als Regentin einzutreten habe, wie für den unmündigen dessen Mutter? Es begreift sich, dass bei diesem Zustand der Gesetzgebung Niemand wagte, den König für geisteskrank zu erklären. Nicht nur die Commission, welche über Struensee zu Gericht sass, behandelte ihn als geistig gesund, sondern auch die Palastrevolution, welche diesen am 17. Januar 1772 stürzte, wurde auf Grund von Cabinetsbefehlen durchgeführt, deren Unterschrift man dem König abgezwungen hatte, und selbst der Sturz des Guldberg'schen Regiments erfolgte noch am 14. April 1784 ganz in derselben Weise. Scheute man sich aber, den König als geisteskrank zu behandeln, so bestand auch keine Möglichkeit, eine Regentschaft im Sinne des Königsgesetzes für ihn zu bestellen. Wie konnte man einen Regenten einsetzen, ihn und seine Mitvormünder vereidigen und durch sie das vorgeschriebene Inventar aufnehmen lassen, wenn man den König selbst nach wie vor als geistig gesund und als regierenden Herrn behandeln zu müssen glaubte? Der Verfasser meint freilich, man hätte wenigstens „der Analogie“ jener Vorschriften folgen und sich „so nahe als möglich“ an sie halten sollen; aber damit betritt man einen Boden, dem jeder rechtliche Halt fehlt, und in der That ist denn auch, was der Verfasser meines Erachtens mit Unrecht leugnet, die Partei, welche Struensee stürzte, um nichts correcter verfahren als dieser. Dass der Staatsstreich vom 17. Januar 1772 lediglich auf Grund von Cabinetsbefehlen gelang, zu deren Ausstellung man den König gezwungen hatte, ist bereits bemerkt worden; es ist aber jetzt noch beizufügen, dass nach demselben ebenso wenig wie zuvor ein Regent eingesetzt und eine Mitregentschaft angeordnet wurde, wie dies das Königsgesetz für den Fall der Unmündigkeit des Königs vorschrieb, — dass ferner diesen Vorschriften auch in materieller Beziehung ganz und gar nicht nachgelebt wurde. Zwar wurde durch eine Verordnung vom 13. Februar 1772 ein geheimer Staatsrath gebildet, welcher aus dem Erbprinzen Friedrich und sieben höheren Staatsbeamten sich zusammensetzte, und ohne dessen Mitwirkung der Regel nach keine Anordnungen erlassen werden sollten; aber thatsächlich wurde die Regierung nicht von diesem geführt, sondern von der verwittweten Königin Juliane Marie und dem Cabinetssecretär Guldberg, welche im Grunde auch die Revolution gemacht und jene Verordnung erlassen hatten, wenn diese auch des Königs Unterschrift trug, und überdies wurde bald mit offener Missachtung dieser Verordnung wieder zu dem System einfacher Cabinets-

befehle zurückgekehrt, welche man ohne Vorlage an die Collegien und den Geheimerath durch den König unterschreiben liess (vgl. was Charl. Dor. Biehl dieserhalb mittheilt, in der Dän. Histor. Tidsskr. III. R. 5. Bd., S. 289). Mag ja sein, dass ein anderer Weg des Vorgehens unmöglich war, wenn man nicht wagte, den König als unzurechnungsfähig zu bezeichnen und zu behandeln; aber dann durfte auch Struensee nicht als unberechtigte Usurpirung der Staatsgewalt ausgelegt werden, dass er im Namen des Königs fortregierte, so lange es ihm gelang, diesen zur Unterschrift der ihm vorgelegten Cabinetsbefehle zu bestimmen, zumal da er sich dabei im vollsten Einverständniss mit der Königin befand. Zu beachten ist auch noch ein anderer Umstand. König Christian VII. hatte einerseits schon von früher Jugend an Spuren eines nicht normalen Zustandes gezeigt, andererseits aber doch lange Zeit soviel Herrschaft über sich bewahrt, dass er sich als vollkommen verständiger und selbst wohlveranlagter Mann geben konnte; erst durch masslose Ausschweifungen war er allmählig soweit herabgekommen, dass er für zurechnungsfähig nicht mehr gelten konnte. In welchem Zeitpunkte soll nun die Regierungsunfähigkeit desselben eingetreten sein, und konnte man Struensee strafrechtlich dafür haftbar machen, wenn er den psychiatrisch richtigen Moment der beginnenden Unzurechnungsfähigkeit nicht erkannte? Man mag es missbilligen, aber man kann schwerlich dem Manne ein Verbrechen daraus machen, wenn er, nachdem einmal, wie der Verfasser S. 263 zugibt, auf des Königs eigenes dringendes Begehren das Conseil aufgehoben worden war, sich nun auch fernerhin ohne dieses zu behelfen suchte, obwohl der König immer mehr der geistigen Umnachtung verfiel, und es liess sich hierfür sogar die Erwägung geltend machen, dass der Geheimerath, in welchem des Königs Halbbruder und durch ihn dessen ebenso gewissenlose als herrschsüchtige Mutter die Hauptrolle zu spielen hatte, den Interessen des Landes sowohl als des unglücklichen Königs in hohem Grade gefährlich werden konnte. Eine ganze andere Frage ist natürlich die nach der politischen Correctheit und Zweckmässigkeit der Regierungshandlungen Struensee's, bezüglich deren Legalität dieser durch des Königs Unterschrift gedeckt war. Nach dieser Seite hin lässt sich ja nicht verkennen, dass derselbe mit jugendlichem Leichtsinn, ohne jede Kenntniss von Land und Leuten, sowie ohne alle Schonung bestehender Gefühle und Anschauungen, überstürzt und unbesonnen daranging, den Dänischen Staat im Sinne der damaligen Aufklärung zu reformiren. Aber andererseits ist doch auch nicht zu bestreiten, dass sein Wille gut und dass auch seine Ziele im Ganzen richtig waren, wenn auch, zumal in religiöser Beziehung, manche Schiefheit mit unterlief, und vielfach die Zeit für deren Durch-

führung noch nicht reif war. Nicht minder ist auch richtig, dass Struensee sich wiederholte Geldgeschenke durch den König machen liess, welche seine Uneigennützigkeit nicht gerade in das beste Licht rücken; aber auch in dieser Richtung lässt sich wieder eine Entschuldigung aus den Sitten der Zeit entnehmen, welche derartige Geschenke als ganz gewöhnlich erscheinen liessen.

Die dritte Anschuldigung betrifft Struensee's angebliche Mitschuld an dem gewaltsamen Angriff, welchen dessen Mitangeklagter Brandt gegen den König gerichtet haben sollte (S. 279—92). Sie kann hier unbesprochen bleiben, da sie mehr Brandt als Struensee betrifft und überdies historisch wenig interessant ist; doch möchte ich bemerken, dass auch in diesem Punkte meine Ansicht von der des Verfassers etwas abgeht. Dieser hält den verurtheilenden Spruch der Commission für gerechtfertigt, meint aber, dass bezüglich dieses Vergehens Begnadigung am Platz gewesen wäre; mir dagegen scheint auch hier wieder die Frage nach dem Geisteszustand des Königs für die Beurtheilung der Schuldfrage sehr bedeutsam zu sein. War dieser geistig gesund, so musste Brandt's Handanlegen an seine Person als eine hochverrätherische Handlung in der That erscheinen; war er aber geisteskrank, so mochte dieselbe That als ein vielleicht ungeschicktes, aber doch jedenfalls nicht hochverrätherisches psychiatrisches Zuchtmittel gelten. — Bezüglich der Beschuldigung einer Urkundenfälschung, welche der Verfasser selbst als unerwiesen und vermuthlich unbegründet ansieht (S. 292—96), kann ich mich seinem Urtheile völlig anschliessen, und dasselbe gilt auch von der letzten Anschuldigung, welche auf die harte Erziehung des Kronprinzen und die hierdurch bedingte Gefährdung seines Lebens begründet war (S. 296—97); mit dem Verfasser halte ich auch in dieser Beziehung den Angeschuldigten für unschuldig, da er nur im Sinne der damals auftauchenden neuen Erziehungsgrundsätze, wenn auch vielleicht allzu leichtsinnig verfuhr und jedenfalls von jeder unlauteren Absicht frei war. Endlich wird man wohl auch bezüglich des grausamen Strafvollzugs mit dem Verfasser die Entschuldigung gelten lassen müssen, dass derartig grausame Strafen in der betreffenden Zeit ganz allgemein gang und gäbe waren, und dass der einzelne Fall eben nur mit dem Masse seiner Zeit gemessen werden darf.

Trotz der Bedenken, welche gegen einen Theil der Ergebnisse des Verfassers erhoben wurden, ist doch seiner ebenso umsichtigen als unparteiischen Behandlung des Falles ein sehr erheblicher Werth beizumessen und ist seine Abhandlung der Beachtung auch der Geschichtsforscher dringend zu empfehlen.

Nachdem Obiges geschrieben war, brachte der V. Jahrgang der

Tidsskr. f. Retsv. S. 189—200 einen Aufsatz des Höchstegerichtsassessors J. H. Thoresen, welcher den Struensee'schen Process wesentlich in demselben Sinne beurtheilt wie ich.

Konrad Maurer.

Zur päpstlichen Feier der Bartholomäusnacht. Manche Leser des Aufsatzes des Herrn Professor Dr. Philippson: Die Römische Curie und die Bartholomäusnacht, in dieser Zeitschrift VII S. 108 u. f. interessirt es wohl zu erfahren, dass über die päpstliche Feier der Bartholomäusnacht in Rom 1572 eine Brochure erschienen ist, in der auch die von dem bekannten Cardinal von Lothringen dem König Karl IX. in den Mund gelegte Rede (Inschrift), nach welcher der König in Folge der ihm vom Papste gegebenen Rathschläge (consiliorum ad eam rem datorum, auxiliorum missorum, duodecennalium precum, supplicationum, votorum, lachrymarum suspiriorumque ad Deum Opt. Max. etc.) bei der Vernichtung der Hugenotten gehandelt habe, abgedruckt ist. Von dieser sehr seltenen Brochure, die den Titel trägt: Ordine della solennissima | processione fatta dal | sommo pontifice nell' alma | citta di Roma | per la felicissima nova della destructione della citta Ugonotaria, und die in Rom 1572 bei den Heredi d'Antonio Blado Impressori Camerali erschienen ist, hat sich ein Exemplar in der Bodleiana in Oxford erhalten. Dasselbe ist zwar schon 1877 in dem Werke von Charles Poyntz Stewart, Vatican influence under Pius V. and Gregory XIII. abgedruckt worden, aber der Oberbibliothekar der berühmten Oxforder Bibliothek, Herr Edward W. B. Nicholson, hat ganz recht gethan, das so seltene Pamphlet photolithographisch vervielfältigt herauszugeben, so dass es jetzt Jeder für 1 M. 50 sich in einer dem Original ganz nahe kommenden Reproduction verschaffen kann. Zur Sache vergleiche man noch die Schrift von Hector de la Ferrière, La Saint Barthélemy, la vieille — le jour — le lendemain. (Paris 1892.) S. 143 u. f.

O. Hartwig.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter.

I. Bibliographie, Quellenkunde und Hilfswissenschaften. Der unter den Auspicien des Französischen Cultusministeriums erscheinende Handschriften-Katalog[1] ist im Jahre 1890 um drei neue Bände (XIII, XIV und XVII) bereichert worden. Der erste verzeichnet den Inhalt von 30 mehr oder weniger bedeutenden Bibliotheken, unter denen die meisten, selbst die kleinsten, theils archivalische Documente, theils historische oder literarische Sammlungen von einer gewissen Bedeutung enthalten. Aus dem zweiten verdient das Verzeichniss der Bestände der Bibliotheken von Clermont-Ferrand und Caen besonders hervorgehoben zu werden. Band XVII endlich ist ausschliesslich den ansehnlichen Sammlungen von Cambrai gewidmet. Historiker und Paläographen werden hier viele Handschriften erwähnt finden, die entweder durch ihren Inhalt oder durch ihre Ausstattung von Interesse sind. Noch vier oder fünf Jahre, und diese Publication wird abgeschlossen vorliegen. Es werden dann in einem Zeitraum von zehn Jahren einige fünfzig Bände erschienen sein, gewiss ein bedeutendes Resultat für ein amtliches, mit recht bescheidenen Mitteln ausgestattetes Unternehmen.

Die Inventaires sommaires des Archives départementales, communales et hospitalières[2] schreiten gleichfalls rüstig vorwärts. Eine Uebersicht über die bis zum 28. Februar 1891 erschienenen Bände enthalten die Archives historiques, artistiques, et littéraires[3]. Darnach wurden im Laufe des Jahres 1890 und in den beiden ersten Monaten des vergangenen Jahres folgende Bände publicirt: Ardennes tome I (A—C); Côte d'or, série C, tome IV; Eure-et-Loir, tome VI (G. Suppl.); Orne, série H,

---

[1] Vgl. DZG V, 186 Note 3; Bibliogr. '91, Nr. 2042a u. '92, Nr. 47.
[2] Vgl. DZG V, p. 186. [3] März 1891.

tome I; Sarthe, tome V (Suppl. zu B). Für einige Départements — gross ist ihre Zahl freilich nicht — sind die Inventaires bereits vollendet; für alle aber oder fast für alle ist mit dem Druck derselben begonnen worden.

Von der Bibliographie des travaux historiques et archéologiques [1], herausgegeben im Auftrage der sociétés savantes de France von R. de Lasteyrie und E. Lefèvre-Pontalis, erschien 1891 das 2. Heft des 2. Bandes, von Maine-et-Loire bis Nièvre.

Die Sammlungen der Nationalbibliothek gaben im verflossenen Jahre zu mehreren erwähnenswerthen Arbeiten Anlass. In erster Linie ist A. Corda's Catalogue des factums et d'autres documents judiciaires antérieurs à 1790 [2] zu nennen. Der erste Band desselben umfasst die Buchstaben A—C. Unsere Historiker werden in diesen nur zu oft vernachlässigten Urkunden reiche Ausbeute finden. Eine Anzahl alter Texte, welche man anderwärts vergeblich suchen dürfte, sind hier abgedruckt. Für die neuere Zeit wird das Studium dieser äusserlich wenig anziehenden Documente namentlich der Cultur- und Verfassungsgeschichte zu güte kommen.

Ch. de Grandmaison bietet in einer Abhandlung über Roger de Gaignières [3] eine Charakteristik dieses berühmten Sammlers, eines Mitbegründers der archäologischen Wissenschaft. Die von ihm gesammelten und dem König vermachten Kunstwerke, Handschriften und Documente befinden sich jetzt zum Theil in der Nationalbibliothek, in den Abtheilungen für Handschriften und Kupferstiche.

Ueber die Collection Moreau [4] erschien ein von H. Omont bearbeiteter Katalog. Diese von den Gelehrten viel benützte Sammlung enthält Actenstücke zur Geschichte Frankreichs, welche zu den Zeiten Ludwig's XV. und Ludwig's XVI. von den damaligen Vorständen des Cabinet des chartes zusammengebracht wurden. Darunter befinden sich in Abschrift zahlreiche Acten zur Provinzialgeschichte, ferner umfangreiche Excerpte aus den Archiven Londons, der ehemaligen Niederlande und des Vatican, endlich der für das Studium der altfranzösischen Literatur werthvolle Nachlass Lacurne's de Sainte-Palaye.

Ebenfalls von Omont verfasst ist ein kurzes Verzeichniss der die sogenannte Collection du Parlement bildenden Bände [5]. Diese

[1] Vgl. DZG V, 186 Note 1; Bibliogr. '91, 2038a.
[2] Paris, Plon. 1891. 8°. xj 568 p.
[3] BECh 51, 573—617. 52, 181-219. 53, 5—76.
[4] Inventaire de la collection Moreau. Paris, Picard. 1891. 8°. xiv 282 p. 6 fr.
[5] NRH de droit, Mai/Juni 1891.

besteht aus Abschriften und Auszügen aus den Registern des Pariser Parlaments, wie sie von Fouquet, Lamoignon und Anderen gesammelt wurden. Bei der selbst heute noch so schwierigen Benutzung der Originalregister vermögen jene Sammlungen recht gute Dienste zu leisten.

Im vorigen Jahrhundert hatte die Verwaltung des Cabinet des chartes dem Benedictiner D. Fonteneau den Auftrag ertheilt, die Archive von Poitou, Aunis und der Saintonge zu untersuchen. Die von ihm dort angefertigten Abschriften und Excerpte liegen jetzt in der Bibliothek zu Poitiers. Mit der Person dieses merkwürdigen Localforschers beschäftigt sich eine Abhandlung de la Marsonnière's[1]; man ersieht aus derselben, welche Stellung noch im 18. Jahrhundert ein einfacher, mehr strebsamer als wirklich gelehrter Geistlicher einnahm.

Der 2. Band von B. Hauréau's Notices et extraits de quelques mss. latins de la Bibl. nationale[2] enthält die ausführliche Beschreibung von 66 Handschriften. Auch dieser Band zeichnet sich gleich seinem Vorgänger aus durch eine Menge zuverlässiger Nachweise und interessanter Details über Werke, die weit öfter citirt als gelesen zu werden pflegen. Wer immer sich mit der Geschichte der Lateinischen Literatur beschäftigt, wird dieses Buch zur Hand nehmen müssen, und auch die künftigen Herausgeber des schon seit vielen Jahren in Aussicht stehenden kritischen Katalogs über den Fonds latin der Nationalbibliothek werden Anlass haben, sich seiner dankbarst zu erinnern.

Der Mangel an gedruckten Katalogen für die grösseren Französischen Bibliotheken lässt eine Arbeit zweier Beamten der Bibliothek Ste. Geneviève, Poirée und Lamouroux, um so nützlicher erscheinen. Unter dem Titel: Les éléments d'une grande bibliothèque. Catalogue abrégé de la Bibliothèque Ste. Geneviève[3] verzeichnen dieselben die wichtigeren im Besitz dieser Bibliothek befindlichen Werke. Für die Benutzer der Bibliothek, Studenten sowohl wie Professoren, äusserst brauchbar, wird dieses Repertorium, ist es erst einmal vollendet (von 12 Heften sind bis jetzt 4 erschienen), einen gedruckten Katalog des grösseren Theiles der Sammlungen einer der grossen Pariser Bibliotheken darbieten und die Vollendung des Catalogue général, an welchem schon seit mehreren Jahren rührig gearbeitet wird, beschleunigen.

Da hier von den Bibliotheken die Rede ist, so erwähnen wir gleich

---

[1] Les amitiés et les épreuves de D. Fonteneau. Poitiers, Blais. 1890.
[2] Vgl. DZG V, 187 Note 1; Bibliogr. '92, 46.
[3] Paris, Didot.

noch eine Broschüre J. Loiseleur's: Les Bibliothèques communales, historique de leur formation, examen des droits respectifs de l'Etat et des villes sur ces collections [1]. Verfasser behandelt hier die viel umstrittene Frage des Eigenthumsrechtes an gedruckten Büchern und Handschriften, welche aus den Depots der Revolutionszeit stammen; er beantwortet dieselbe unter gewissen Einschränkungen zu Gunsten des Staates, wünscht jedoch, und in diesem Sinne werden ihm alle Einsichtigen beistimmen, dass der Staat seine unantastbaren Rechte nicht allzu rücksichtslos geltend mache. Den Anlass zur Veröffentlichung der Broschüre bot der Streit um den durch die Nationalbibliothek vom Lord Ashburnham erworbenen Fonds Libri, auf welchen einige Gemeindebehörden ziemlich schlecht begründete Ansprüche erhoben haben.

Ferner erwähnen wir zur Literaturgeschichte bezw. Bibliographie noch einen langen und interessanten Aufsatz L. Delisle's über Bilderbücher, die religiösen Zwecken dienten [2], eine Untersuchung von Ch. V. Langlois über verschiedene Formelbücher des 12., 13. und 14. Jahrhunderts [3], und Roserot's noch unvollendete Bibliographie historique de la Haute-Marne [4].

Das von Ch. V. Langlois und H. Stein unter dem Titel: „Les Archives de l'hist. de France“ [5] herausgegebene Buch wird sich sicher als äusserst brauchbar erweisen. Seinen Inhalt bilden Notizen über die hauptsächlichsten Bestände von Staats-, Stadt- und Privatarchiven, sowie Französischer und fremder Bibliotheken. Durch Zufälligkeiten bei Verkauf und Tausch und durch die Revolutionen sind die Quellen zur Französischen Geschichte dermassen überallhin zerstreut worden, dass man manchmal Mühe hat, den Ort zu ermitteln, an welchem diese oder jene alte Sammlung jetzt verborgen ist. In dieser Beziehung dürfte das neue Buch vielfach werthvollen Aufschluss geben. Nimmt man nun dazu noch die beiden 1847 und 1848 erschienenen Bände über die Departemental-Archive, so hat man ein nahezu vollständiges summarisches Inventar der archivalischen Quellen zur Französischen Geschichte beisammen. Systematische Register werden den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 3146.

[2] Livres d'images destinés à l'instruction religieuse et aux exercices de piété des laïques. (Sep. a. Hist. littéraire T. XXXI.)

[3] Formulaires de lettres du 12., 13. et du 14. siècle. (Sep. a. Notices et extraits des mss. XXXIV.)

[4] R. de Champagne et Brie 1890 u. 1891.

[5] Vgl. Bibliogr. '91, 3148 u. Nachrr. '91, 131.

II. Allgem. Verfassungs- u. Cultur-Geschichte. Die von Fustel de Coulanges selbst noch vorbereitete und von einigen seiner Schüler veröffentlichte neue Auflage seiner Verfassungsgeschichte hatten wir schon voriges Jahr zu erwähnen. Es erschienen seitdem zwei von C. Jullian besorgte Bände (die den früher besprochenen vorangehen) unter dem Titel: „La Gaule romaine" und „L'invasion germanique et la fin de l'Empire" [1]. Auf Fustel's Beispiel kann man diejenigen verweisen, welche den Werth der Kritik leugnen. Nur scheinbar nämlich wies der grosse Gelehrte die wider seine Ansichten erhobenen Einwendungen schroff ab, in Wahrheit verwerthete er sie sorgfältig. Wissenschaft und Literatur haben auf diese Weise ein ebenso trefflich wie geistreich geschriebenes Werk gewonnen; man wird dasselbe in Zukunft ganz besonders berücksichtigen müssen.

Nicht zu vergleichen mit Fustel's Werk ist eine Abhandlung R. Petiet's, betitelt: Du pouvoir législatif en France depuis l'avènement de Philippe le Bel jusqu'en 1789 [2]. Der Verfasser ist Jurist und kennt den Text der Gesetze offenbar besser als historische Documente; trotzdem wird seine Arbeit von einigem Nutzen sein.

Nebenbei erwähnen wir die neue Auflage von A. Luchaire's Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens (987—1180) [3]. Das Werk wird mit Recht geschätzt; der Verfasser hat bei diesem Neudruck die in den letzten Jahren erschienene einschlägige Literatur gebührend berücksichtigt.

Von durchweg geringerer Bedeutung dagegen ist die Untersuchung des Abbé L. Bourgain über das Kirchengut vor der Revolution [4]. Sein Stand erschwerte dem Verfasser die unbefangene Beurtheilung der Frage. Die Behauptung, die Kirche sei Eigenthümerin und nicht bloss Nutzniesserin ihrer Güter gewesen, erscheint kaum annehmbar. Man kann den Verfasser einfach auf die Juristen der alten Monarchie verweisen, welche fast alle dieselbe Ansicht vertreten haben, von der die Gesetzgeber des Jahres 1790 ausgingen.

J. Baissac's Les grands jours de la sorcellerie [5] ist kein eigentlich wissenschaftliches Buch. Der Verfasser hat bisweilen verschiedene Zeiten durcheinandergeworfen und ist in der Benutzung der Quellen nicht sehr wählerisch. Gleichwohl kann man die Lectüre

---

[1] Bibliogr. '91, 1437 u. 2158. '92, 205. Vgl. DZG V, 189.

[2] Paris, Rousseau. 1891. 8°. xxviij 295 p.

[3] Paris, Picard. 2 Vol. 1891. 8°. xiv 342 u. 383 p. 15 fr.

[4] Etudes sur les biens ecclésiastiques avant la révolution. Paris, Vivès. 1891. 8°. 406 p. 6 fr.

[5] Paris, Klincksieck. 1890. 8°. 740 p. 10 fr.

des Buches empfehlen. Man wird hier viele interessante Notizen über Teufelsglauben und Hexenprocesse, welche so lange das ganze christliche Europa ohne Unterschied der Confession mit Schmach bedeckten, zusammengestellt finden.

Mit Dank wird man die neue Auflage von Ul. Robert's Aufsatz über die Schandmale im Mittelalter [1] aufnehmen. Der Verfasser hat über diesen Gegenstand viel merkwürdiges Material gesammelt, welches auf dieses Gebiet der mittelalterlichen Sittengeschichte ganz neues Licht wirft.

Ebenfalls in neuer Auflage erschien L. Gautier's Buch über das Ritterthum [2]. Aenderungen des Textes konnte der Verfasser nicht vornehmen, dafür aber entschloss er sich, ein ausführliches Register beizugeben. So werden nun auch Gelehrte das Werk sich nutzbar machen können. Sehr zu bedauern ist nur die etwas veraltete Form, welche Gautier der Frucht seiner langjährigen Forschungen gegeben hat. Wesshalb musste er ein auf ernsten Studien beruhendes Geschichtswerk zu einer Art von Dichtung gestalten?

Der von den Brüsseler Jesuiten im Jahre 1890 veröffentlichte Band der Analecta Bollandiana [3] enthält eine stattliche Anzahl wichtiger Quellen zur Französischen Geschichte. In erster Linie das Leben und die Wunder des hl. Petrus von Murrone (Cölestin V.); sodann die Passion des hl. Desiderius, Bischofs von Vienne, das Leben des hl. Ludwig von Toulouse, verfasst von seinem Zeitgenossen Johannes de Orto, Pierre Guillen's Wunder des hl. Aegidius, die Auffindung der Reliquien des hl. Eligius (1183) und endlich die Wiederherstellung des Klosters Saint Mélaine von Rennes im 11. Jahrhundert: alles Quellen, welche bisher gar nicht oder ungenügend edirt worden waren.

In den Analecta liturgica, herausgegeben von W. H. J. Weale [4], sind liturgische Kalender Französischer Kirchen ebenfalls zahlreich vertreten: durch Uzès, Langres, Angers, Rouen etc. Bekanntlich enthalten diese nur zu oft geringschätzig behandelten Quellen viele beachtenswerthe Nachrichten zur älteren Kirchengeschichte.

Zur Geschichte der Universitäten im Mittelalter sind im Jahre 1891 zwei wichtige Bücher erschienen: zunächst der zweite Band von M. Fournier's Statuten und Privilegien der Französischen Universitäten [5]. Derselbe betrifft die Universitäten

[1] Signes d'infamie au moyen-âge. Paris, Champion. 1891. 16°. 194 p. 5 fr.

[2] Vgl. Bibliogr. '91, 3398.

[3] Vgl. Bibliogr. '90, 3705.

[4] Lille, Desclée.

[5] Vgl. DZG V, 197 Note 2; Bibliogr. '91, 3124.

Montpellier, Avignon, Cahors, Perpignan, Orange und Grenoble; sowie die „Studia“ oder Schulen von Reims, Lyon, Narbonne, Gray, Alais, Pamiers, Gaillac, Albi und Nîmes, die theils nur kurze Zeit bestanden, theils von untergeordneter Bedeutung waren. Die am ersten Bande gemachten Ausstellungen hat der Herausgeber als zum Theil berechtigt anerkannt; er hat grössere Sorgfalt auf die Correctur des Druckes verwendet, hat eine gewisse Anzahl Urkunden zweiten Ranges, von denen höchstens der Inhalt angegeben zu werden verdiente, gekürzt und hat langathmige und ganz werthlose Formeln weggelassen. Mit einem Worte, dieser neue Band wird sich weit bequemer benutzen lassen, als sein Vorgänger, und bietet ganz ebenso viele bisher unbekannte Stücke und neue Nachrichten. — Der umfangreiche Band, welchen der Senat der Universität Montpellier anlässlich der 600jährigen Gründungsfeier dieser berühmten Universität veröffentlicht hat, trägt zwar die Jahreszahl 1890, ist aber erst 1891 zur Ausgabe gelangt; er bildet den ersten Band des Urkundenbuchs der Universität Montpellier [1] und umfasst die Zeit bis zum Jahre 1400. Er enthält ausgedehnte und interessante bibliographische Notizen, eine umfangreiche geschichtliche Einleitung aus der Feder des verstorbenen Akademikers A. Germain und zahlreiche Urkunden, von denen viele ungedruckt oder wenig bekannt waren. Leider trägt der Band die Spuren einer gewissen Ueberstürzung; das lange Druckfehlerverzeichniss am Schluss beweist dies, und auch die Textgestaltung ist nicht gegen jeden Tadel gefeit. Bei vielen der abgedruckten Urkunden hätte eine kurze Erwähnung genügt, und durch Weglassung weitschweifiger und langweiliger Formeln hätten die Herausgeber den Band beträchtlich erleichtern können. Hoffentlich wird der zweite Band mehr befriedigen.

Anknüpfend hieran erwähnen wir als auf das Studium der Medicin an den mittelalterlichen Universitäten bezüglich die schöne Ausgabe, welche E. Nicaise von dem Handbuch der Chirurgie des Gui de Chauliac [2], eines der bedeutendsten Professoren Montpelliers während des 14. Jahrhunderts, veranstaltet hat. Der Herausgeber hat keine Mühe gescheut, um möglichste Vollständigkeit zu erreichen, und hat zu diesem Zwecke alle Handschriften und Ausgaben des Buches eingesehen. Seine Einleitung bietet einen trefflichen Ueberblick über die allmählichen Fortschritte der medicinischen und chirurgischen Wissenschaft vom Ende des Römischen Kaiserreiches

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 3772.

[2] La grande chirurgie de Gui de Chauliac. Paris, Alcan. 1891. 8°. cxcj753 p. 28 fr.

bis auf die Zeit Chauliac's herab. Mag er auch vielleicht den Einfluss der Araber etwas überschätzen, seine Ausgabe mit den werthvollen Beigaben, wie sie eben nur ein Arzt bieten konnte, ist gleichwohl ein schönes Ruhmesdenkmal für einen der grössten Chirurgen des Mittelalters.

Zur Geschichte des Rechtsstudiums verdient ein Aufsatz von G. Digard über Papstthum und Rechtsstudium im 13. Jahrhundert [1] Erwähnung. Verfasser weist überzeugend nach, dass die Bulle, durch welche Innocenz IV. den Vortrag des Römischen Rechtes an den Universitäten verboten haben soll, gefälscht ist. Sonst wird man sich jedoch den allgemeinen Schlussfolgerungen gegenüber, welche der Verfasser zieht, vielfach reservirt verhalten müssen. — Eine Dissertation von L. Stouff, De formulis secundum legem Romanam a 7. saec. ad 13. saec. [2] untersucht die in Frankreich mehrere Jahrhunderte währende Verschmelzung des Römischen mit dem Fränkischen Recht: eine Verschmelzung, von welcher Spuren in den Formelbüchern zu finden sind und aus welcher in der Folge das Staatsrecht des 13. und 14. Jahrhunderts hervorging. — Die Abhandlung F. Aubert's über die Quellen zur Geschichte des Processes beim Pariser Parlament von der Zeit Philipp's des Schönen bis zu derjenigen Karls VII. [3] ist ein Bruchstück aus dem zur Zeit in Vorbereitung befindlichen dritten Bande von des Verfassers Geschichte des Pariser Parlamentes im 14. Jahrhundert. Aubert untersucht hier nacheinander den Stilus parlamenti des Guillaume de Breuil, die Ordonnances de plaidoiries von Pierre und Guillaume Maucrueux und von Montagu, die Questions Jean Lecoq's, die Somme rurale Bouteiller's, das Grand coutumier des Jacques d'Ablèges, die Practica forensis Masuer's u. a. m. Die Abhandlung ist werthvoll und berechtigt zu hohen Erwartungen betreffs des zu erwartenden Bandes. Für den auf Bouteiller bezüglichen Abschnitt konnte Aubert die von O. de Meulenaere veröffentlichten Documente benutzen, die schon im Belgischen Bericht dieser Zeitschrift erwähnt wurden [4]. Der Herausgeber selbst verwerthete sie seitdem auch für einen Artikel der Nouvelle Revue historique de droit [5].

Als zur Geschichte der Gerichtsverfassung gehörig, wären noch zu erwähnen eine Abhandlung von M. Deloche über den bürger-

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 365.
[2] Vgl. Bibliogr. '92, 291.
[3] BECh 51, 477. Vgl. DZG V, 191.
[4] Vgl. DZG VI, 384 Note 3; Bibliogr. '91, 468.
[5] Jahrg. 1891, Nr. 1.

lichen Tag und die Berechnungsweise der gesetzlichen Frist in Gallien und Frankreich von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart [1] und eine solche von L. de Valroger über das Consulat des Meeres im MA. [2]. Letzteres, aus Italien stammend, fand von dort aus in Frankreich und Spanien Eingang und ging seit dem Ende des 14. Jahrhunderts allmählich in das Handelsconsulat über. Die Competenz dieser Behörde erstreckte sich auf bürgerliche, administrative und commercielle Angelegenheiten.

Archäologie fällt zwar eigentlich nicht in den Bereich unserer Aufgabe, doch möge es gestattet sein, hier wenigstens das grosse Werk L. Gonse's über die Gothik [3] anzuzeigen. Der Verfasser ist in der neueren Literatur wohlbewandert und hat es verstanden, die neuesten Werke über die Anfänge der Französischen Kunst im 13. Jahrhundert geschickt zu verwerthen. Von besonderem Werth sind in diesem Falle die durch künstlerische und treue Wiedergabe ganz unvergleichlichen Illustrationen des Bandes.

A. Blanchet's Handbuch der mittelalterlichen Münzkunde [4] wird den Historikern wohl von Nutzen sein, ist aber lückenhaft und nicht frei von Fehlern. Die Anlage des Werkes ist zum mindesten für die Feudalzeit verfehlt. Der Verfasser wird gut thun, bei einer neuen Auflage diesen ganzen Theil umzuarbeiten. — Zum Schluss sei noch der zur Collection des Instructions du Comité des travaux historiques zugehörigen Schrift A. de Barthélemy's über das Französische Münzwesen bis zur Karolingerzeit [5] gedacht. Dieselbe orientirt gut über ältere Arbeiten und kann als ein für den Localforscher recht bequemes Handbuch bezeichnet werden.

Geschichte der einzelnen Epochen: Entstehung des Christenthums, Völkerwanderung, Merovinger. Die Abhandlung des Abbé Duchesne über den Ursprung der Bisthümer im alten Gallien [6] entspricht dem Rufe des Verfassers. Wenn man noch in unserem Jahrhundert viele Geistliche die lächerlichen, von mittelalterlichen Compilatoren erfundenen Legenden eifrig vertheidigen sieht, so berührt es doppelt angenehm, die scharfsinnigen und echt kritischen Untersuchungen dieses trefflichen Nachfolgers Mabillon's und Tillemont's über den angeblich apostolischen Ursprung der Gallischen Kirchen zu lesen. Das Ergebniss derselben, welches jeder Verständige als ein endgültiges ansehen wird, ist, dass von 150 bis

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 4084d.
[2] Vgl. Bibliogr. '91, 2965. [3] Vgl. Bibliogr. '91, 3244.
[4] Vgl. DZG V, 421; Bibliogr. '91, 4115b.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 4111. [6] Vgl. Bibliogr. '91, 1408.

250 Gallien nur eine einzige Diöcese mit dem Hauptort Lyon bildete, dass der erste Gallische Bischof der hl. Pothin war und dass die übrigen Bisthümer erst im 3., 4. und selbst 5. Jahrhundert gegründet wurden.

Es ist bekanntlich viel darüber gestritten worden, in welcher Weise die Theilung von Land und Ertrag zwischen den Gallo-Romanischen Eigenthümern des Bodens und den fremden Eindringlingen, den Barbaren, erfolgt sei. R. Saleilles hat es nun versucht [1], diesen Punkt bezüglich der Burgunder aufzuklären. Seiner Meinung nach fand nur eine Theilung des bebauten Landes, des ager, statt; und diese Theilung ward thatsächlich vollzogen. Dasselbe nimmt er auch von der Theilung in Aquitanien zwischen den Westgothen und den alten Bewohnern des Landes an.

Wir kommen nochmals auf das Buch Max Bonnet's über die Sprache Gregor's v. Tours [2] zurück. Der Verfasser beseitigt hier endgültig die philologische Fabel von der unversöhnlichen Feindschaft des classischen und des Vulgär-Lateins. Nicht Unterdrückung, sondern Durchdringung der einen durch die andere fand statt. Derselbe Prozess vollzieht sich zu jeder Zeit. Zu den interessantesten linguistischen Phänomenen des heutigen Tages gehört in Frankreich das allmähliche Eindringen der gesprochenen in die Schriftsprache. Ueber die Abfassungszeit der verschiedenen Werke Gregor's und über seine literarische und moralische Bedeutung wird man in Bonnet's Buch eine Fülle werthvoller Aufschlüsse, feiner und geistreicher Bemerkungen finden.

Die weitläufigen und breiten Aufsätze Bladé's über die Pyrenäische Gascogne bis zum Tode Dagobert's [3] und bis zur Zeit König Eudo's verbreiten nur wenig Licht über den so dunkeln Ursprung des ehemaligen Herzogthums Aquitanien. Der Verfasser übt scharfe Kritik an der Arbeit Perroud's über das gleiche Thema. Letztere ist zwar nicht fehlerfrei, hat aber doch zum mindesten das Verdienst, den Weg zu weiterer Forschung geebnet zu haben. Jedenfalls werden Bladé's breite und unklare Ausführungen sie nicht in Vergessenheit bringen. — Was man bei Bladé vermisst, die Kritik, findet man in den Abhandlungen C. Pfister's über die Legende der hl. Odilie [4] und B. Krusch's über die Vita des hl. Gaugerich,

---

[1] Vgl. Bibliogr. '92, 147.

[2] Vgl. DZG V, 193 Note 2. Bibliogr. '91, 1419.

[3] Annales de la faculté de Bordeaux, 1890 u. 1891.

[4] Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de Ste.-Odile. Paris, Berger-Levrault. 1892. 8°. 270 p. Vgl. Bibliogr. '91, 1445b.

Bischofs von Cambray [1]. Jener weist nach, dass die Legende frühestens aus dem 10. Jahrhundert stammt; dieser hebt das Neue hervor, welches die Vita für die Geschichte der Merovinger bietet.

Karolinger. Ein kleiner Aufsatz F. Lot's über Ursprung und Bedeutung des Wortes „Karolinger" [2] führt aus, dass dieser seit dem 10. Jahrhundert auftretende Ausdruck in Deutschland gebraucht wurde, um König und Volk von Frankreich zusammen zu bezeichnen, und dass das Westreich bei seinen östlichen Nachbarn stets das „Regnum Karoli" hiess.

Die Abhandlung Ilwof's über Karl d. Grossen als Volkswirth [3] erscheint auf den ersten Blick befremdend, da ja zur Zeit des grossen Kaisers die Volkswirthschaftslehre noch unbekannt war. Der Verfasser bringt jedoch aus gleichzeitigen Quellen und aus den Capitularien eine Menge Thatsachen bei, aus denen hervorgeht, dass Karl in Verwaltung und Wirthschaftswesen wohlerfahren war. Eine ähnliche Arbeit versuchte seiner Zeit Guérard über das Capitulare „de villis".

E. Dümmler's Abhandlung über die Briefe Alcuin's [4] prüft diese werthvollen Documente in chronologischer und historischer Beziehung; sie ist des gelehrten Herausgebers dieser Briefe ganz würdig.

Vor einigen Jahren hatte der Geograph Levasseur in einer Studie über die Rechnungsbücher des Abtes Irmino von St. Germain-des-Près ziemlich paradoxe Ansichten geäussert; jetzt gesteht er seinen Irrthum bereitwillig ein [5]. Der Hauptschuldige ist aber Guérard, welcher in Folge fehlerhafter Berechnung den Umfang der Besitzungen der berühmten Abtei im 9. Jahrhundert viel zu gross angegeben hatte. Man muss zugeben, dass die Bevölkerungsziffer Frankreichs im 9. Jahrh. eine höhere war, als Levasseur früher [6] angenommen hatte.

Das Werk von Imbart de la Tour über die Bischofswahlen vom 9. bis 12. Jahrhundert [7] ist eine tüchtige Arbeit, die Frucht reiflicher Erwägung und ausgedehnter Forschung. Der Verfasser ist dem Papstthum gegenüber vielleicht etwas zu nachsichtig gewesen und hat das Masslose in den Ansprüchen Gregor's VII. nicht sehen wollen. Zwar muss man ihm darin beistimmen, dass dem Anschein nach dieser Papst und seine Nachfolger die durch Eingriffe der feudalen Regierung beschränkte Freiheit der Wahl wieder herzustellen trachteten; aber er hat, sei es bewusst, sei es

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 1420b. [2] Vgl. Bibliogr. '91, 2151m.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 2151h. [4] Vgl. Bibliogr. '91, 2146.
[5] CR 1890. [6] Vgl. Bibliogr. '91, 2170. [7] Vgl. Bibliogr. '89, 1977.

unbewusst, nicht tiefer geschaut, hat es namentlich unterlassen zu zeigen, dass das Verfahren der Staatsgewalt bis zu einem gewissen Grade und trotz der daraus erwachsenen Missbräuche ein berechtigtes war. Ohne diesen Eingriff hätte sich wohl die bürgerliche Gesellschaft nie entwickeln können, und wäre wohl die christliche Welt für immer der Herrschaft einer internationalen Theokratie anheimgefallen.

10. Jahrhundert. K. Schultess' „Papst Silvester II. als Lehrer und Staatsmann“ [1] bietet eine gute Biographie Gerbert's. Der Verfasser schliesst sich in den meisten strittigen Fragen den Ansichten J. Havet's, des letzten Herausgebers der Briefe des berühmten Staatsmannes, an. Nur in einem Punkte, der Zeit der Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Hugo Capet und Karl von Lothringen, weicht er von ihm ab. Doch hält Havet in einer Anzeige des Buches in der Revue Historique [2] seine Ansicht darüber aufrecht.

Im Jahre 972 liess Erzbischof Adalbero von Reims durch seine auf dem Concil zu Mont-Notre-Dame en Tardenois versammelten Prälaten eine Urkunde bestätigen, die er für das Kloster Mouzon ausgestellt hatte. Den Text dieser Urkunde kannte man bereits aus dem Fortsetzer des Flodoard und dem Chronicon Mosomense. Kürzlich hat nun F. Lot eine alte Abschrift davon in der Nationalbibliothek [3] aufgefunden. Eine sorgfältige Untersuchung führte jedoch zu dem Resultat, dass hier nicht eine genaue Uebertragung des Originals, sondern nur eine unzuverlässige und von einem Fälscher beliebig geänderte Abschrift vorliege. Der Aufsatz enthält ausserdem treffliche Bemerkungen zu Richer's Bericht über das Concil zu Mont-Notre-Dame sowie einen Versuch, denselben mit dem des Chronicon Mosomense in Einklang zu bringen.

Das Datum der Krönung der Könige Hugo und Robert war bisher nicht genau bekannt. Eingehendes Quellenstudium veranlasst jetzt J. Havet, die Angaben der seiner Zeit von Pithou herausgegebenen Chronique de Fleury zu verwerfen und die Krönung Hugo's zu Noyon auf den 1. Juni 987 und diejenige Robert's in Orléans auf den 30. Dezember desselben Jahres anzusetzen [4].

Für das **11. Jahrhundert** erwähnen wir die von Wattenbach [5] herausgegebenen Latein. Gedichte einiger Französischer Geistlichen (Odo d'Orléans, Bischof von Tournai, Gottfried von Reims, Baudri von Dol, Paganus von Angers). Es ist bekannt, dass solche scheinbar ganz unbedeutende literarische Erzeugnisse nicht selten werthvolle historische Nachrichten enthalten.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 2187. [2] RH 47, 155. [3] Vgl. Bibliogr. '91, 2179i.
[4] Vgl. Bibliogr. '91, 2179d. [5] Vgl. Bibliogr. '91, 1520.

Eine Arbeit W. Bröcking's über die Französische Politik Papst Leo's IX.[1] liefert schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte des Concils von Reims und anderer Zusammenkünfte, welche im Französischen Reiche zum Zweck der Ausrottung der Simonie und der Herstellung des Landfriedens stattfanden. — Die beiden dicken Bände Pater Ragey's über den hl. Anselm v. Canterbury[2] haben wir früher wohl etwas zu günstig beurtheilt. Sie sind mehr eine Art Apologie als ein wirklich historisches Werk und die schon getadelte Weitschweifigkeit wirkt ermüdend. Auf die philosophische Seite seines Themas ist der Verfasser nicht besonders eingegangen. Und doch hätte S. Anselm dadurch nur gewonnen; denn während das grosse Publicum für die Kämpfe des berühmten Primas von England mit den zeitgenössischen Fürsten nur wenig Interesse besitzt, kennt doch jeder Gebildete, wenigstens dem Namen nach, zwei der Werke dieses hervorragenden Gelehrten, das Monologion und das Proslogion. — Weit mehr Neues und Interessantes bringt die Schrift Compain's über Geoffroi de Vendôme[3]. Der leider frühzeitig verstorbene Autor entwirft ein anschauliches Bild von dieser eigenartigen, rechthaberischen und unruhigen Persönlichkeit. Geoffroi de Vendôme ist der vollendetste Typus jener Führer der grossen Mönchsorden, welche im 11. Jahrhundert das Papstthum in seinem Kampfe gegen die Staatsgewalt und auch den Weltklerus so eifrig unterstützten.

12. Jahrhundert. Vacandard's Aufsatz über den hl. Bernhard und das Französische Königthum[4] schildert in anziehender Weise die Zwistigkeiten des Heiligen mit den Königen Louis VI. und Louis VII., welche die Freiheit der kirchlichen Wahlen beschränkten. — Von Galbert's de Bruges Histoire du meurtre de Charles le Bon[5] ist eine neue Ausgabe durch H. Pirenne, Professor an der Universität Gent, veranstaltet worden. Der Text ist nach den bekannten Handschriften revidirt worden; am meisten Neues aber bieten die ebenso vollständigen wie genauen Anmerkungen. Noch nie ist dieses ungekünstelte, eigenartige Werk des Flämischen Chorherrn so sorgfältig studirt und nachgeprüft worden.

In einem kurzen Aufsatze[6] führt A. Saint Paul aus, wie Suger ungeachtet der Mahnungen des Reformators von Cîteaux den künst-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 112. [2] Vgl. DZG V, 195 Note 3.

[3] Bibl. de l'école des hautes études, fasc. 86. Paris, Bouillon. 1891. xvj 296 p.

[4] Vgl. Bibliogr. '91, 2213m. [5] Vgl. Bibliogr. '91, 2199.

[6] Comité des travaux historiques, bulletin archéologique, 1890, Nr. 1.

lerischen Neigungen seiner Zeit nachgab, als er die Basilika von S. Denis erbaute und ausschmückte. — Scheffer-Boichorst[1] berichtet auf Grund ungedruckter Urkunden über einen bisher unbekannten Feldzug Friedrich Barbarossa's gegen Burgund (1167 bis 1168).

H. Delahaye verdanken wir eine Biographie des Peter von Pavia, Cardinals S. Chrysogoni und später von Tusculum, Legaten Papst Alexander's III. in Frankreich und Deutschland, welcher in Languedoc gegen die Albigenser predigte[2].

A. Cartellieri[3] weist nach, dass Philipp August nicht, wie Delisle glaubte feststellen zu können, zu Gonesse, sondern in Paris selbst und zwar wahrscheinlich im Stadtschloss geboren wurde. — Endlich veröffentlicht L. Delisle eine Abhandlung über eine jüngst in London entdeckte und von der Pariser Nationalbibliothek erworbene Französische Chronik[4]. Dieselbe wurde um 1216 in Nordfrankreich geschrieben und darf jener interessanten Normannischen Chronik, welche einst Fr. Michel herausgab, wohl an die Seite gestellt werden. Ihr Verfasser scheint ein einfacher Bürger, vielleicht aus Béthune, gewesen zu sein. Sie wird demnächst im 24. Bande der Historiens de France abgedruckt werden.

Die **Geschichte des 13. Jahrhunderts** wird zur Zeit ziemlich vernachlässigt; die Vorliebe der Forscher wendet sich den beiden folgenden Jahrhunderten zu. Zur Geschichte Ludwig's des Heiligen haben wir nur einige kurze Aufsätze zu erwähnen: an erster Stelle einen solchen P. Viollet's über die Verordnung vom Jahre 1245 wegen der Schulden der Kreuzfahrer[5], sodann eine Untersuchung von Schuermans[6] über Amyot auf dem Concil zu Trient, in welcher nachgewiesen wird, dass diese Versammlung die sogenannte pragmatische Sanction Ludwig's des Heiligen für vollkommen rechtsgültig erklärte. Ferner veröffentlichte R. Sternfeld[7] einen interessanten Bericht des Gui Foucois, des späteren Clemens IV., an Alphons von Poitiers über Lehenszugehörigkeit des Gebietes von Sault in der Provence (1251). — Weiter erschien von P. Delalain eine Schrift über die Pariser Buchhändler des 13. und 14. Jahr-

---

[1] In den MIÖG. Vgl. Bibliogr. '91, 1482.
[2] Vgl. Bibliogr. '91, 1484.
[3] La naissance de Philippe-Auguste. RH 47, 309.
[4] Sur un ms. acquis à Londres pour la Bibl. nat. CR '91, 3. April.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 2213n.
[6] Amyot au Concile de Trente. R. de Belgique 1891.
[7] Ein ungedr. Bericht aus d. Arelat vom J. 1251. NA 17, 214—9.

hunderts [1], die aber lediglich das von H. Denifle und Châtelain herausgegebene Quellenmaterial verwerthet; erwähnenswerth ist ein Verzeichniss der bisher bekannt gewordenen Stationarii von Paris. — Der Abbé Douais veröffentlichte einige Urkunden aus dem 13. Jahrh., verschiedene Albigenser betreffend [2], und M. Perrod druckte nach mehreren modernen Abschriften (das Original ist schon lange verloren) das Testament des berühmten Guillaume des Saint-Amour ab [3]. H. Moranvillé endlich behandelte in einem kurzen Artikel die verkürzte Ueberarbeitung der Chronik des Guillaume de Nangis [4]. Eine Handschrift dieses Auszuges, der übrigens kein besonderes historisches Interesse besitzt, hatte schon L. Delisle im Vatican aufgefunden. Moranvillé entdeckte eine zweite, genauere, die nicht so wie die Römische durch grobe Schreibfehler entstellt ist, in der Pariser Nationalbibliothek.

Sanesi's Abhandlung über Johann von Procida und die Sicilianische Vesper [5] lässt diesen vermeintlichen Italienischen Freiheitshelden in einem recht seltsamen Lichte erscheinen; im Grunde war er nur ein gewissen- und ehrloser Abenteurer. Es ist eine Freude, eine Italienische Arbeit über die Sicilianische Vesper verzeichnen zu können, die sich von Verherrlichungstendenzen freihält. — Sehr sorgfältig gearbeitet und, wie es scheint, abschliessend, ist ein Aufsatz Lecoy's de la Marche über den Feldzug der Franzosen nach Aragonien im Jahre 1285 [6]. Leider hat der Verfasser den unglücklichen Gedanken gehabt, diesen unklugen und lächerlich durchgeführten Feldzug um jeden Preis rechtfertigen zu wollen, und er zeigt eine auffällige Schärfe gegen einen der tüchtigsten Gelehrten aus der jüngeren Französischen Schule, Ch. V. Langlois. Die recht unbedeutenden Irrthümer, die er in dessen Geschichte Philipp's III. rügt, vermögen den Werth dieses ausgezeichneten Werkes nicht nennenswerth zu mindern. — Zu erwähnen ist hier endlich noch ein Aufsatz V. Zeidler's über eine Deutsche Redaction der Legende des hl. Ludwig von Anjou, Bischofs von Toulouse [7].

---

[1] Vgl. Bibliogr. '92, 483.

[2] Les hérétiques du Midi au 13. s.; cinq pièces inédites. Annales du Midi, Juli 1891.

[3] Testament de Guill. de Saint-Amour 1272. Archives historiques, artistiques et littéraires, Mai 1891.

[4] Le texte latin de la chron. abrégée de Guill. de Nangis. BECh 51, 652—659.

[5] Vgl. Bibliogr. '91, 400.

[6] L'expédition de Philippe le Hardi en Catalogne. RQH 49, 62—127.

[7] Vgl. Bibliogr. '91, 544.

Ueber die **Regierungszeit Philipp's des Schönen** sind im Berichtsjahre mehrere wichtige Arbeiten erschienen: zunächst Ch. V. Langlois' Ausgabe von Pierre Dubois' Abhandlung De recuperatione terre sancte [1]. Diese Denkschrift, die sich in der grossen Bongarsschen Sammlung ganz verlor, handelt weniger vom heiligen Land als von der Reform der Europäischen Gesellschaft. Pierre Dubois war seiner Zeit weit voraus geeilt und musste daher seinen Zeitgenossen als ein Schwärmer erscheinen; keine der von ihm vorgeschlagenen Reformen war für die Fürsten des 14. Jahrhunderts annehmbar. Seine Abhandlung liest sich darum nicht weniger interessant. Darf man Dubois auch nicht als einen Vorläufer der Französischen Revolution bezeichnen, so kann man ihn doch einigen der Reformatoren des 16. Jahrhunderts vergleichen.

Den cursus honorum eines der Räthe Philipp's des Schönen gibt uns Langlois' kleiner Aufsatz über Pons d'Aumelas [2]. Die administrative Laufbahn desselben können wir hier ziemlich gut verfolgen. Bisher hatte man aber auf eine Angabe Boutaric's hin angenommen, dass er auch schriftstellerisch, und zwar über dieselben Gegenstände wie Pierre Dubois thätig gewesen sei. Langlois erklärt jedoch, von solchen Schriften bisher nicht die geringste Spur gefunden zu haben. Ebenfalls aus Langlois' Feder stammt ein werthvoller Artikel über die Templer [3], in welchem die Anklagen gegen den berühmten Orden einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Ohne die Opfer Philipp's des Schönen von jeder Schuld freisprechen zu wollen, besteht doch Langlois mit Recht darauf, dass das Processverfahren, welches ihre Verurtheilung zur Folge hatte, ein gewaltthätiges war.

14. Jahrhundert. In unserem letzten Literaturbericht zeigten wir eine Arbeit Pirenne's über die Schlacht bei Courtrai an [4]. Die Ergebnisse, zu denen dieser Belgische Gelehrte gelangt ist, sind jetzt von Fr. Funck-Brentano [5] einer gründlichen Kritik unterzogen worden. Nach eingehendem Studium aller Chronisten und nach Vergleichung ihrer Berichte mit einigem urkundlichen Material glaubt der junge Gelehrte behaupten zu können, dass General Köhler und der ihm folgende Pirenne auf einen ganz falschen Weg gerathen sind und man zu der von Pirenne als Sage bezeichneten Französischen Version wieder zurückkehren muss. Demgemäss würden die Flamänder dadurch gesiegt haben, dass sie die Französischen Ritter in die

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 2266.
[2] Pons d'Aumelas. BECh 52, 259—64.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 1510.
[4] Vgl. DZG V, 197.
[5] Vgl. Bibliogr. '92, 372a.

Gräben bei Courtrai lockten. Die Beweisführung Funck-Brentano's scheint schlagend und unwiderleglich zu sein.

Für diejenigen Historiker, welche sich mit den Anfängen des *hundertjährigen Krieges* beschäftigten, dürfte die von M. Thompson in Rolls-Series veranstaltete neue Ausgabe[1] des Adam von Murimuth, des Robert von Avesbury und des Geoffroi Le Baker de Swynebroke von nicht geringem Nutzen sein. Diese Chroniken, ganz besonders aber die zweite, sind äusserst wichtig für die Geschichte der ersten Feldzüge Eduard's III. und seiner Befehlshaber auf dem Festlande. Adam's Bericht endigt schon mit dem Jahre 1346, diejenigen Robert's und Gottfried's dagegen reichen bis 1356.

Derselben Zeit gehören die interessanten Processacten an, mit denen sich Lecoy de la Marche beschäftigt hat[2]; es handelt sich um eine gerichtliche Untersuchung, welche Peter IV. von Aragonien gegen seinen Schwager Jakob II., König von Majorka und Grafen von Roussillon, einleiten liess, indem er ihn beschuldigte, in Perpignan eine Falschmünzerwerkstatt errichtet zu haben. Dies war übrigens nur eine Episode aus dem scandalösen Process, welchen der Spanische Monarch gegen seinen unglücklichen und ungeschickten Verwandten anstrengte, ein Process, welcher schliesslich mit der Entthronung König Jakob's endigte.

Manche bemerkenswerthe Notiz zur Französischen Geschichte bieten auch die von A. Gabrielli herausgegebenen Briefe Cola's di Rienzi[3]. Es ist bekannt, wie dieser berühmte Tribun feierlichst die Rechtmässigkeit der Ansprüche eines gewissen Abenteurers Giannino di Guccio anerkannte, welcher behauptete, der in jungen Jahren verstorbene König Johann I., Sohn des Louis le Hutin, zu sein.

In einer Mittheilung an die Académie des Inscrr.[4] macht S. Luce einige nähere Angaben über Longueil Sainte-Marie, einen Ort bei Compiègne, der durch die heldenmüthige Vertheidigung des Guillaume Laloue und seiner Gefährten nach der Niederlage von Poitiers berühmt geworden ist. — M. Prou[5] veröffentlicht einige Urkunden über den sogenannten „Erzpriester“, jenen Bandenführer, dessen Geschichte Cherest vor einigen Jahren geschrieben hat. — Die von

[1] Vgl. DZG II, 495. IV, 166; Bibliogr. '90, 940.

[2] L'atelier monétaire de Jacques II. etc. à Pergignan. Académie des inscriptions 24. April 1891.

[3] Vgl. Bibliogr. '90, 2938 u. '91, 412.

[4] Note sur le „lieu fort“ de Longueil Ste.-Marie, près de Compiègne 14. August 1891.

[5] Docc. nouveaux sur l'Archiprêtre. Annales du Midi Juli 1891.

E. Teilhard [1] untersuchte und z. Th. abgedruckte Registratur des Barthélemi de Noces (1374—1377) und die von A. Joubert [2] herausgegebenen Rechnungsbücher des Macé Darne liefern einige Details über die Verwaltung der Auvergne durch Jean de Berry und Anjou's durch Louis d'Anjou. Welche politische Rolle diese beiden Brüder Karl's V. zu ihrer Zeit spielten, ist hinlänglich bekannt. — In dieselbe Zeit fallen auch die meisten der von J. A. Brutails publicirten Actenstücke [3]. Viele derselben sind Secousse unbekannt geblieben. Sie werfen einiges Licht auf die politischen Beziehungen des Französischen Hofes zu König Karl dem Bösen von Navarra.

Von N. Valois wurde ein wichtiger Tractat des berühmten Honoré Bonet, Priors von Salon, entdeckt und untersucht [4]. Unter dem Titel „Somnium super materia scismatis" gibt der Verfasser Mittel und Wege an, welche nach seiner Meinung eine Beseitigung der unheilvollen Spaltung, unter der die Christenheit leidet, herbeiführen könnten. Der Name des Verfassers, eines Freundes und Vertrauten hervorragender Persönlichkeiten seiner Zeit, verleiht dem Werk ein gewisses Interesse.

Für die **Regierungszeit Karl's VI.** können wir diesmal nur zwei Publicationen anführen: Erstens die Ordonnance cabochienne (Mai 1413), welche A. Coville nach einer bisher nicht benutzten Handschrift veröffentlichte [5], und zweitens Remontrances de l'université et de la ville de Paris à Charles VI., deren Herausgeber H. Moranvillé ist [6]. Erstere trat zwar nie in Kraft, doch liefern die Vorschriften und Verbote, welche sie enthält, manchen Nachweis über die Organisation der Verwaltung und die politische Lage Frankreichs zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Die Remontrances sind um einige Monate älter (sie wurden Karl VI. am 9. Febr. 1413 vorgelesen) und legen die Ideen dar, welche die hohe Pariser Geistes-Aristokratie von der Durchführung der Reformen hatte. Diese Reformen wurden durch die vom Pöbel hervorgerufenen Unruhen bald wieder in Frage gestellt.

Grösser ist die Zahl der Werke über **Karl VII.** Hier ist zunächst die Ausgabe der Chronique d'Arthur de Richemont des

---

[1] BECh 52, 220—58; 517—72.

[2] Étude sur les comptes de Macé Darne, maître des œuvres de Louis I. (1367—76). Angers, Germain et Grassin. 1890. 97 p.

[3] Docc. des archives de la chambre des comptes de Navarre [1196 bis 1384]. (Bibl. de l'école des hautes études, fasc. 84). Paris, Bouillon. 1890. xxxvj 204 p. 6 fr.

[4] Annuaire-Bull. de la soc. de l'hist. de France 27, 193.

[5] Paris, Picard. 1891. xij 207 p. 3 fr. 50. [6] BECh 51, 420—42.

Guillaume Gruel, für die Société de l'histoire de France von A. Levavasseur besorgt[1], zu erwähnen. Der dargebotene Text ist besser als derjenige Th. Godefroy's, auch machen reichhaltige Anmerkungen und eine gute Einleitung die Ausgabe empfehlenswerth. — Unter dem Titel: Die La Trémoille während fünf Jahrhunderte[2] veröffentlichte der Herzog von La Trémoille den 1. Band eines Werkes, welches bestimmt ist, die Lebensweise seiner Vorfahren vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart zu schildern. Hier werden Gui VI. und Georg I. (1343—1436) behandelt. Von besonderem Interesse ist die Persönlichkeit des Letzteren. Georg war bekanntlich der Günstling Karl's VII. und übte im Rath desselben einen Einfluss aus, der nur zu oft verhängnissvoll wirkte. Der Herausgeber hat nicht den Versuch gemacht, die Fehler seines Vorfahren zu bemänteln. Die von ihm mitgetheilten Actenstücke werden Allen, welche sich mit der Geschichte des 15. Jahrhunderts beschäftigen, von Nutzen sein.

Die Sendung der *Jeanne d'Arc* bildet nach wie vor den Gegenstand gelehrter Forschung; gleichwohl können wir diesmal nur eine allgemeine Geschichte der Heldenjungfrau verzeichnen: M. Sepet's Buch, das 1885 zuerst erschien und jetzt in 3. Auflage vorliegt[3]. Gegenüber der stark apologetischen Tendenz, welche das Werk verfolgt, wird man sich wohl einige Zurückhaltung auferlegen müssen; den Verfasser hindert eben seine sonst höchst achtungswerthe Ueberzeugung, Ereignisse unbefangen zu beurtheilen, welche nach seiner Ansicht wunderbare sind. Sonst aber kann man das Buch als eine interessante Zusammenstellung dessen, was über die Herkunft und die Thaten der Jungfrau bekannt ist, bezeichnen.

Was von Englischer Seite über Johanna gesagt ist, fasst Dronsart in einem im Correspondant[4] abgedruckten Artikel zusammen.

De Pimodan stellt in der R. de Champagne et de Brie[5] Untersuchungen an über den Weg, welchen die Jungfrau am ersten Tage nach ihrem Aufbruch von Vaucouleurs nahm.

Endlich lieferten J. C. Chapellier[6] eine historisch-geographische

---

[1] Paris, Laurens. 1891. xc322 p. 9 fr.

[2] Nantes, Grimaud. 1890. 4°. xxiij 318 p.

[3] Tours, Mame. 1890. 600 p. 15 fr. [4] 25. August 1891.

[5] Januar 1891. Auch sep. u. d. Titel: La première étape de Jeanne d'Arc. Paris, Champion. 59 p. 2 fr. 50.

[6] Étude hist. et géogr. sur Domremy. (Sep. a. Bull. de la soc. philomath. vosgienne.) St.-Dié, Humbert. 49 p.

Arbeit über Domremy, C. de Vassal[1] eine anziehende Darstellung der Schlacht von Patay (1429), und Mlle de Villaret[2] einen kleinen Aufsatz über den Pagen Johanna's, Louis de Coutes, bisher Louis de Contes genannt, der einer angesehenen Familie aus der Gegend von Chartres entstammte.

Die Zeit Karl's VII. betrifft auch eine in der Académie des Inscrr.[3] gemachte Mittheilung S. Luce's über Louis d'Estouteville, den Bastard von Orléans, und die Vertheidigung von Mont-Saint-Michel; ferner eine Abhandlung von M. Perret[4] über die Gesandtschaft des Abtes von St. Antoine de Viennois und des Alain Chartier nach Venedig im Jahre 1425, und endlich ein Aufsatz Delachenal's über die Rückkehr der Burgundischen Räthe in das von Karl VII. in Paris wieder errichtete königliche Parlament. Diese Rückkehr war eine Folge des Friedens von Arras[5].

Regierung Ludwig's XI. Die für diese Periode so wichtige Chronique scandaleuse wurde früher einem sonst unbekannten Jean de Troyes, später dem Greffier des Pariser Stadthauses Denis Hesselin zugeschrieben. Kürzlich hat nun B. de Mandrot[6] diese beiden Annahmen als unhaltbar verworfen und mit Hilfe der von ihm entdeckten Originalhandschrift des Werkes nachgewiesen, dass der wahre Verfasser Jean de Roye, Secretär des Herzogs von Bourbon, war. Eine Ausgabe dieses werthvollen, bisher schlecht gedruckten Werkes bereitet M. für die Société de l'histoire de France vor.

Ein Aufsatz Perret's über Boffile de Juge, Grafen von Castres[7], vervollständigt das, was bislang über diesen Italienischen Abenteurer, den Günstling und bösen Geist Ludwig's XI., bekannt geworden ist. Boffile war eine Persönlichkeit ohne alle Moral. Der König liebte es, ihn mit der Ausführung böser Pläne zu beauftragen. Sein Lebensabend ward ihm verbittert durch Zwistigkeiten mit seiner Tochter Louise de Juge; seine Familie verlor zuletzt auch die Grafschaft Castres wieder, welche ihm der König unklugerweise verliehen hatte.

In einem Codex der Marcusbibliothek zu Venedig fand A. d'Herbomez einen interessanten Brief Ludwig's XI. an Sixtus IV., in welchem

---

[1] La bataille de Patay, ou la Croix-Blon et la Croix-Faron. Orléans, Herluison. 1890. 12°. 94 p. 3 fr.

[2] Louis de Coutes, page de Jeanne d'Arc; son origine et sa famille. (Soc. archl. et hist. de l'Orléanais, Bull. 1890, Nr. 2.)

[3] 23. August 1890. [4] Vgl. Bibliogr. '91, 1569.

[5] Soc. de l'hist. de Paris, Bull. mai-juin 1891. [6] BECh 52, 129—33.

[7] Boffile de Juge, comte de Castre, et la république de Venise. (Annales du Midi April 1891.)

der König die Zustimmung des Papstes zu einer Heirath zwischen Doña Juana, der als Ehebrecherin berüchtigten Schwester der Königin Isabella von Castilien, und dem Könige von Portugal zu erhalten trachtet. Die Pläne des Französischen Königs scheiterten jedoch, und der König von Portugal sah sich genöthigt, seine mächtigen Nachbarn um Frieden zu bitten; das von Herbomez veröffentlichte Schreiben [1] ist ein neuer Beweis für die politische Befähigung und den Scharfblick Ludwig's XI. — Ein Aufsatz von A. de Ridder über die Rechte Karl's V. auf das Herzogthum Burgund [2] will nachweisen, dass Ludwig XI. durch die Annexion dieses Landes das Lehensrecht verletzte und dass Karl V. der rechtmässige Erbe Burgunds war. Die Behauptung des Verfassers ist unhaltbar; er übersieht nämlich eins: das enge Vasallitätsverhältniss der mit Burgund belehnten Herzöge zur Krone Frankreich. Karl V., der niemals die Rechte Franz' I. auf Burgund anerkennen wollte, war in keiner Weise berechtigt, auf dieses Lehen Eigenthumsansprüche zu erheben.

Regierung Karl's VIII. In einem Artikel der Bibl. de l'école des Chartes [3] handelt Perret über die 1484 erfolgte Erneuerung des Vertrags von 1478 zwischen Frankreich und der Republik Venedig. — Ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers [4] betrifft die Gesandtschaft des Péron de Baschi nach Venedig im Jahre 1493, deren Zweck war, die Republik für die Pläne Karl's VIII. zu gewinnen. Der Senat, schon längst der Französischen Politik abgeneigt, verstand es jedoch, geschickt einer offenen Erklärung aus dem Wege zu gehen, und wartete damit, bis der Rückzug der Französischen Armee und die Schlacht von Fornovo erfolgte. — Ueber die Rolle, welche der Markgraf von Mantua in letztgenannter Schlacht, die jeder der beiden Gegner gewonnen haben wollte, spielte, wird man sich aus den von Luzio und Renier gesammelten Notizen unterrichten können [5].

Für das bedeutungsvollste Ereigniss der Regierung Karl's VIII., die Vereinigung der Bretagne mit Frankreich, sind verschiedene Actenstücke des Jahres 1490 heranzuziehen, die den Archiven von Avignon entstammen und in den Archives historiques [6] publicirt werden.

Regierung Ludwig's XII. Der 2. Band der Chroniken des Jean d'Auton, welche de Maulde-La-Clavière für die Société

[1] BECh 51, 660—7.
[2] Vgl. Bibliogr. '91, 603. Vgl. auch DZG VI, 386.
[3] Vgl. Bibliogr. '91, 1585b.
[4] BECh 52, 285—98.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 456a.
[6] September 1891.

de l'hist. de France herausgibt[1], zeigt dieselben Spuren der Ueberstürzung wie Band 1; offenbar sucht der Herausgeber vor allem möglichst schnell vorwärts zu kommen, ohne sich sehr darum zu sorgen, auch etwas Gutes zu liefern: die Anmerkungen sind ungenügend und ungleichmässig, der Text ist ohne Sorgfalt bearbeitet, kurz es ist eine in jeder Hinsicht mangelhafte Arbeit, und man muss sich wundern, dass sie in einer mit Recht geschätzten Quellensammlung Aufnahme gefunden hat.

L. G. Pélissier hat über die Beziehungen Lodovico Sforza's zum Französischen Hofe im Jahre 1498 interessante Actenstücke mitgetheilt[2], und ferner[3] von einem in Mailand aufbewahrten Verzeichniss von Missiven Ludwig's XII. aus dem Jahre 1499 Nachricht gegeben. — De Maulde-La-Clavière behandelte[4] die Zusammenkunft von Savona zwischen Ludwig XII. und Ferdinand dem Katholischen (1507), doch ohne die Tragweite und die Folgen derselben besser als seine Vorgänger darlegen zu können. — De Maulde hat sich auch mit der Besetzung des Tessin durch die Eidgenossen beschäftigt[5]; seine Aufstellungen fanden aber einen Gegner in Ch. Kohler[6]. Diesem ist, wie es scheint, der Nachweis gelungen, dass von den durch de Maulde angeführten Thatsachen die einen wahr, aber schon bekannt, die andern neu, aber erfunden seien. De Maulde erwiderte[7] darauf mit einer gewissen Gereiztheit, doch ohne sich völlig von dem Vorwurf der Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit reinigen zu können.

Ueber die sittlichen Zustände der Französischen Gesellschaft gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts kann man sich durch des Abbé Samouillan Buch über Olivier Maillard[8] unterrichten. Dasselbe enthält vieles Interessante über die Sitten und Laster der Zeitgenossen dieses berühmten Predigers. Dass der Verfasser etwas zu schwarz malt, wird man freilich nicht leugnen können. Jedenfalls kann man auf sein Buch jene „laudatores temporis acti" hinweisen, welche fortwährend von der Sittenverderbniss der Gegenwart und von der guten alten Zeit reden: sie werden aus demselben ersehen, dass die Franzosen des 15. Jahrhunderts, obwohl weit unge-

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 1586.
[2] Bull. du comité des trav. hist. 1890.
[3] In den Mélanges d'archl., Juni 1891.
[4] R. d'hist. dipl., s. Bibliogr. '91, 459.
[5] Vgl. Bibliogr. '91, 1589.
[6] Vgl. Bibliogr. '91, 1589a. [7] RH 46, 389.
[8] Olivier Maillard, sa prédication et son temps. Toulouse. 1891. 8°. 353 p.

bildeter, doch zum mindesten ebenso lasterhaft waren, wie diejenigen der Jetztzeit.

Localgeschichte. *Artois und Picardie.* Die Geschichte der Abtei St. Pierre d'Hasnon des Abbé J. Dewez[1] ist eine Arbeit aus zweiter Hand; doch bietet sie einiges Beachtenswerthe über Land und Leute des Thales La Scarpe am Ausgange des Mittelalters und während der letzten Jahrhunderte des ancien régime. — Ein Aufsatz Bonnier's[2] über die Französischen Urkunden von Douai enthält eine grosse Anzahl Actenstücke des 13. Jahrhunderts und eine Untersuchung über den Dialekt dieser Gegend. — G. Roux' Geschichte von St. Acheul-lez-Amiens[3] ist weniger für die Geschichte dieser Abtei, als vielmehr für die Wirthschaftsgeschichte des alten Frankreich von Werth; der Verfasser gibt über die verschiedenen Besitzungen dieses einst reichen und angesehenen Klosters zahlreiche Details nach unedirten Urkunden; über den Preis der Lebensmittel, die Höhe des Pachtzinses, über Landleben und Ackerbau in der Picardie während mehrerer Jahrhunderte findet man hier viele Angaben. — Nicht so interessant ist das Buch E. Prarond's über Abbeville (Ponthieu) vor dem hundertjährigen Kriege[4]. Der Verfasser hat viele Urkunden zur Geschichte der Stadt von 1133 bis 1337 zusammengebracht, aber er hat sie nicht verarbeitet und er hat auch keine der Fragen der Datirung und Interpretation, zu denen diese Urkunden Veranlassung bieten, gelöst: kurzum, wir erhalten hier weder ein lesbares Buch noch eine kritische Urkundensammlung. Prarond wird gut thun, in Zukunft ein anderes Verfahren zu beobachten. — Die „Beschreibung der Kathedrale von Laon" durch Abbé Bouxin[5] ist viel besser; ganz abgesehen von der überaus genauen Beschreibung dieses herrlichen Bauwerkes bietet der Verfasser auch einige neue oder vielmehr bisher falsch ausgelegte Actenstücke, welche es ermöglichen, die Zeit der Erbauung endgültig festzusetzen. Die Kirche stammt sicher nicht aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, wie einige Archäologen behauptet haben, auch nicht aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, wie Andere annahmen, sie scheint vielmehr in dieselbe Zeit wie Notre-Dame-de-Paris zu gehören, wurde um 1160 begonnen und war 1205 noch nicht vollendet. Diese neue Ansicht

---

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 3766.

[2] Z. f. Roman. Philol. 14, Hft. 3.

[3] Hist. de l'abbaye de Saint-Acheul-lez-Amiens (Docc. inédits concernant la province de Picardie, Tome XII). Paris, Chossonnery. 1890. 4°. 616 p.

[4] Paris, Picard. 1891. xxxv 407 p. 6 fr.

[5] Laon. 1890. 246 p. 3 fr. 50.

ist viel annehmbarer als die früheren: schon eine oberflächliche Untersuchung der Kathedrale genügt, um zu zeigen, dass sie jünger ist als diejenige von Noyon, aber man wird sie nicht mit dem Reimser Dom in dieselbe Zeit setzen können.

Zur Geschichte von *Paris und der Ile-de-France* erschienen im Berichtsjahre mehrere nicht unwichtige Werke. G. d'Espinay untersuchte in einer Abhandlung über das Pariser Gewohnheitsrecht[1] einen im 15. Jahrhundert von einem unbekannten Verfasser geschriebenen Commentar desselben. L. Mancest-Batiffol schrieb über die Vorsteherschaft der Pariser Kaufleute am Ende des 14. Jahrhunderts[2]. Es zeigt sich hier wieder einmal die Schwäche und Inconsequenz der königlichen Regierung unter Karl VI. Dieselbe verstand es weder, die alten Privilegien der Bewohner der Reichshauptstadt gewissenhaft zu respectiren, noch den Usurpationsgelüsten der Stadtgemeinde offen Widerstand zu leisten. Diese schwankende Politik war zweifellos ein Moment bei der Erhebung der Cabochiens.

Unter einem etwas seltsamen Titel veröffentlichte Piton ein sehr merkwürdiges Buch über die geschichtlichen Erinnerungen und die äussere Entwicklung des Hallen-Viertels, das zu den ältesten und belebtesten Quartieren des alten Paris gehört[3]. Der Verfasser hat sich viele Mühe gegeben, die Geschichte der vornehmsten Familien, welche dort wohnten, zurückzuverfolgen. Eines der besten Capitel des Buches enthält eine Beschreibung des alten Hôtel de Soissons, der Lieblingsresidenz Katharinens von Medicis. Nebenbei kritisirt Piton mehrere von den über diese Königin verbreiteten und so vielfach von der romantischen Schule des 19. Jahrhunderts ausgebeuteten Legenden; er weist u. a. nach, dass weder Katharina noch Ruggieri irgendwelche astronomischen oder astrologischen Beobachtungen auf der Spitze der schmalen Säule, welche noch heute in der Nähe der Halle aux blés zu sehen ist, anstellen konnten. — Nur beiläufig erwähnen wir das von E. Raunié herausgegebene Epitaphier du vieux Paris[4]. Der bisher erschienene erste Band

[1] Un document inédit sur la coutume de Paris. (NRH de droit, März u. April 1891.)

[2] BECh 52, 269—84.

[3] Hist. de Paris; topographie, mœurs, usages, origines de la haute bourgeoisie parisienne: le quartier des Halles. Paris, Rothschild. 1891. 8°. xvj 639 p. 50 fr.

[4] Collection de docc. publiés sous les auspices de l'édilité parisienne. Epitaphier du vieux Paris. T. I: André-des-Arcs; St. Benoit. Paris, Champion. 1891. 4°. cxxviij 398 p. 30 fr.

enthält die Grabinschriften von St. André und St. Benoît; der grössere Theil derselben stammt aus den letzten Jahrhunderten. — Ein kleiner Aufsatz L. Brièle's über das Krankenhaus zu St. Katharinen in der Rue Saint-Denis[1] stützt sich auf ein altes Verzeichniss der Urkunden dieser Anstalt, deren Archiv schon lange verloren ist; man findet hier einige beachtenswerthe Einzelheiten über die Krankenpflege in Paris seit dem Ende des Mittelalters.

Für die Sittengeschichte ist zu verweisen auf die Mittheilung G. Bapst's[2] über die Schauspiele, welche in Paris während des Mittelalters gelegentlich des Einzugs der Monarchen in die Stadt veranstaltet wurden, für die Geschichte des Schulwesens auf des Abbé Bouquet Schrift[3] über das alte Colleg Harcourt und das Lyceum Saint-Louis. Die letztere unterrichtet über die inneren Verhältnisse, die Organisation und die Thätigkeit einer der hervorragendsten Erziehungsanstalten der alten Universität; das Colleg Harcourt wurde zwar erst Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet, war aber nächst der Sorbonne und dem Colleg Navarra das bedeutendste und stand bis zur Revolution in Blüthe.

Von historischen Arbeiten über die Umgegend von Paris ist nur zu erwähnen die ziemlich mittelmässige Geschichte der Abtei Chelles von M. Berthault[4]; der Verfasser hat es unterlassen, die in Meaux befindlichen Urkunden zu benutzen. Ferner eine archäologische Untersuchung über die Abtei Notre-Dame de Vaux de Cernay von L. Morize[5]; dieselbe unterrichtet gut über diese bemerkenswerthe, jetzt zu einem Privatbesitz gehörige Ruine. Endlich die von L. Legrand[6] veröffentlichte Règle de l'hôtel-Dieu de Pontoise: die Anmerkungen, mit denen der Herausgeber diese an sich schon interessante Regel versehen hat, erhöhen noch das Interesse an derselben.

Champagne und Lothringen. Auf die Geschichte des östlichen Frankreichs bezieht sich das von Abbé Lalore bearbeitete, aber

[1] L'hôpital Sainte Catherine de la rue Saint-Denis (1184—1790). Paris, Impr. nationale. 1890. 8°. 94 p.

[2] Ac. des inscr., 10. und 17. April 1891.

[3] L'ancien collège d'Harcourt et le lycée Saint-Louis. Paris, Delalain. 1891. 8°. xv736 p. 10 fr.

[4] L'abbaye de Chelles (657-1790). 2 Thle. Paris, Lechevalier. Meaux, Le Blondel. 1889 u. 1890. 8°. xliv271; xxxij247 p.

[5] Étude archéol. sur l'abbaye de Notre-Dame des Vaux de Cernay. Tours, Deslis. 1890. 4°. x128 p. 15 fr.

[6] Sep. a. Mém. de la soc. de l'hist. de Paris. Tom. XVII. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1891. 8°. 54 p.

erst nach seinem Tode erschienene Urkundenbuch der Abtei Montieramey [1]. Dasselbe ist nicht ohne Belang, leider scheint es von Fehlern, wie sie schon in früheren Publicationen dieses mehr fleissigen als sorgfältigen Gelehrten zu bemerken waren, nicht frei zu sein. — Ein kleiner, interessanter Aufsatz von A. de Barthélemy [2] behandelt Münzen mit schlechtem Feingehalt, welche im 15. und 16. Jahrhundert von den Herren von Baufremont geprägt wurden. Bekanntlich glaubte man noch bis vor Kurzem, dass dieser Familie das Münzrecht durch Friedrich Barbarossa verliehen worden sei; die darauf bezügliche Urkunde ist jedoch jüngst von Delisle als gefälscht erwiesen worden. — Fr. Delaborde weist in seinen kritischen Untersuchungen über die ältesten Herren von Joinville [3] nach, dass keiner von den Vorfahren des bekannten Geschichtschreibers Graf von Joigny war, wie man auf Grund der Angaben des Alberich von Trois-fontaines annahm, dass aber mehrere Mitglieder dieser Familie im 11. und 12. Jahrhundert den Titel eines Grafen oder Vitzthums von Toul führten. Daher der Irrthum! Die Abhandlung Delaborde's ist ein Bruchstück einer in Vorbereitung befindlichen Geschichte der Herren von Joinville.

Reiches Material zur Geschichte der *Bretagne* enthält der von A. de la Borderie bearbeitete Recueil d'actes inédits des ducs et princes de Bretagne [4] vom 11.—13. Jahrhundert. Die vom Herausgeber hinzugefügten Anmerkungen lassen aufs Neue erkennen, wie vertraut derselbe mit der alten Bretonischen Geschichte ist.

Orléanais und Touraine. Schon vor längerer Zeit wurde von Em. Mabille ein Urkundenbuch der Abtei Marmoutier pour le Dunois herausgegeben; jetzt liegen zwei weitere Bruchstücke aus der allgemeinen Urkundensammlung dieser berühmten Abtei vor, nämlich für Blois vom Abbé Métais [5] und für Vendôme vom Vicomte de Trémault [6]. Es wäre zu wünschen, dass man eine einigermassen kritische Ausgabe des recht nachlässig ver-

---

[1] Cartulaires de l'abbaye de Montieramey. Paris, Thorin. Troyes, Lacroix. 8°. xvij 489 p. 12 fr.

[2] Vgl. Bibliogr. '91, 4105 a.

[3] Recherches critiques sur les premiers seigneurs de Joinville. (BECh 51, 618—29.)

[4] Paris, Champion. 8°. 332 p. 8 fr.

[5] Marmoutier. Cartulaire blésois. Chartres, Selbstverlag. 1891. 8°. cxliij 540 p. 20 fr.

[6] Cartulaire de Marmoutier pour le Vendômois. Fasc. I. Vendôme, Lemercier. 1891. 8°. 269 p. 6 fr.

öffentlichten eigentlichen Cartulaire's der Abtei selbst veranstaltete. — Das Gewohnheitsrecht der Touraine wurde, gleich vielen andern Frankreichs, im 16. Jahrhundert einer Reform und Revision unterzogen. Mit dieser Reform beschäftigt sich eine verdienstliche Arbeit des bekannten Rechtshistorikers G. d'Espinay [1]. Dank derselben und den trefflichen Untersuchungen P. Viollet's, des Herausgebers der Etablissements de S. Louis, und de Beautemps-Beaupré's beginnen die alten Gewohnheitsrechte der Loire-Landschaften allmählich genügend bekannt zu werden. — Schliesslich erwähnen wir eine Abhandlung von J. Devaux über drei Bischöfe von Orléans aus dem 13. Jahrhundert [2], deren Namen oft schlecht übersetzt sind, und mehrere Abhandlungen Stein's [3] über den Brand von Montargis im Jahre 1525, über eine verschwundene Ortschaft Namens Quinquempoix und über die Etymologie des Namens Montereau-fault-Yonne; die Lateinische Form des letzteren ist „in furca Ycone", nicht „ubi fallit Ycona".

Poitou, Limousin, Marche. Der Umstand, dass das Archiv von La Rochelle fast ganz verloren ist, verleiht der einst von A. Barbot verfassten Geschichte dieser Stadt einen gewissen Werth; der 3. Band derselben, herausgegeben durch die Société des Archives hist. de la Saintonge et de l'Aunis [4], erschien Ende 1890. — Unter dem Titel: Recueil des documents concernant le Poitou, contenus dans les registres de la chancellerie de France publicirt P. Guérin [5] für die Société historique du Poitou aus den sogenannten Registern des Trésor des chartes des Französischen Staatsarchivs theils vollständig theils auszugsweise alle auf Poitou bezüglichen Urkunden. Das Werk ist auf ungefähr 20 Bände berechnet. Band V erschien und umfasst die Jahre 1376—1390; er enthält viel werthvolles Material zur politischen und Verwaltungs-Geschichte des mittleren Frankreich. Es wäre zu wünschen, dass auch andere Provinzialvereine jene Sammlung ausziehen liessen; ein solches Werk würde jedenfalls mehr Nutzen bringen, als manche der unverdaulichen Abhandlungen, mit denen sie ihre Publicationen anfüllen. Dieser Tadel trifft natürlich nicht für alle Abhandlungen zu; eine vortreffliche Arbeit z. B. ist diejenige L. Guibert's über die Stadt Saint-

[1] Les réformes de la coutume de Touraine au 16. siècle. Tours, Péricat. 1891. 8°. viij 246 p.

[2] Annales de la société du Gâtinais 1890.

[3] Ann. de la soc. du Gâtinais 1890.

[4] Hist. de la Rochelle. T. III. Paris, Picard. 1891. 8°. 321 p. 15 fr.

[5] Poitiers, Oudin. 8°. xxxvj 487 p.

Léonard-de-Noblat im 13. Jahrhundert[1]. Ueber die Entwicklung des Städtewesens in Limousin ist noch wenig bekannt; es ist Guibert's Verdienst, dass man hinfort weiss, warum die Communen in Limousin und Marche von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab ihre Selbständigkeit einbüssten. Lange Zeit von den Englischen Königen beschützt, wurde die Bürgerschaft von St.-Léonard, die kein Privilegium aufzuweisen hatte, von den neuen Herren des Landes, den Königen von Frankreich, der Willkür ihres früheren Gebieters, des Bischofs von Limoges, überlassen. Nur mit grosser Mühe gelang es den Bürgern, aus dem Schiffbruch einige Trümmer ihrer Autonomie zu retten.

Burgund. Das Cartular von Paray-le-Monial, welches der Abbé U. Chevalier herausgegeben hat[2], ist im Original nicht mehr vorhanden; der Herausgeber hat es mit Hilfe von Abschriften und Auszügen, welche die Pariser Nationalbibliothek bewahrt, theilweise wiederhergestellt. Viele dieser Auszüge sind ohne Datum und werden auch nie sicher datirt werden können. Immerhin bieten sie viele brauchbare Notizen über die Succession der alten Grafen von Châlon-sur-Saône und über die vornehmsten Familien des Landes. Anhangsweise veröffentlicht U. Chevalier hier die Protokolle über die Visitationen der Cluniacenserprioreien der Provinz Lyon durch Delegirte dieses Ordens während der Jahre 1262—1342. Wie werthvoll solche Acten für die Geschichte des Klosterlebens in der zweiten Hälfte des Mittelalters sind, ist bekannt.

Auf die Geschichte von Autun bezieht sich eine Abhandlung von A. Charmasse über die Institution charitable de l'aumône de Saint-Léger, welche in den Mémoires de la société Eduenne[3] erschien. Ebenda veröffentlichte derselbe Gelehrte die Urkunden der Priorei Corbigny (1076—1096), und J. Virey einen Aufsatz über die Romanische Architektur in der ehemaligen Diöcese Mâcon.

Franche-Comté. Die Geschichte der Abtei und Landschaft Saint-Claude von D. Benoit[4] verdiente eigentlich gar nicht erwähnt zu werden; aber sie mag als Beispiel gelten für die Phantastereien, zu denen ein noch zu sehr in den Anschauungen früherer Zeiten befangener Geistlicher sich hinreissen lassen kann. Die

[1] La commune de St.-Léonard-de-Noblat au 13. s. Limoges, Ducourtieux. Paris, Picard. 1891. 8°. 243 p.

[2] Cartulaire de Paray-le-Monial, suivi d'un append. de chartes etc. de l'ordre de Cluny. Paris, Picard. 1890. 8°.

[3] Vol. LXVI.

[4] Hist. de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. I. Genève, Tremblay. Paris, Picard. 1891. 8°. 672 p. 10 fr.

Echtheit der Urkunden von Saint-Claude verfechten und behaupten, dass Leibeigenschaft gleichbedeutend sei mit Prekarienverhältniss, das kann nur Jemand, der ebenso unwissend wie voreingenommen ist. Und was soll man gar erst von einem Schriftsteller halten, welcher die kühne Behauptung aufstellt, dass die Feudalzeit das goldene Zeitalter der Menschheit gewesen und die Welt durch die Französische Revolution um 1200 Jahre zurückgebracht sei?

Guyenne. Die Ausgabe des Livre des coutumes de Bordeaux von H. Barckhausen [1] beruht auf 10 Handschriften, welche in Bezug auf Reihenfolge und Inhalt der einzelnen Artikel vielfach von einander abweichen. In der zwar nüchternen, aber wohldurchdachten Einleitung zeigt der Herausgeber, dass Bordeaux im allgemeinen eine Stadt mit Gewohnheitsrecht war, und dass das Römische Recht dort in seiner subsidiären Geltung sogar zurückstand hinter den Gewohnheitsrechten der benachbarten Städte Guyennes. Die Ausgabe ist sorgfältig, reich mit Erläuterungen, sowie mit einem ausführlichen Namen- und Sachregister versehen. — E. Rébouis setzt die Veröffentlichung der wichtigeren Gewohnheitsrechte des Agenais fort [2]. Diesmal bietet er diejenigen von Nom-Dieu en Brulhois (1305—1308) und von Sauvagnas (1264). Alle diese Texte weisen die Volkssprache auf. — D. A. Virac's Recherches historiques de Saint Macaire [3] enthalten nur Weniges, was von allgemeinerem Interesse ist; wir haben es hier mit einer fleissig gearbeiteten Monographie zu thun, die sich ganz in dem Rahmen der Localgeschichte hält. — Mehr Interesse hätte leicht eine Untersuchung Labroue's, betreffend den Livre de vie [4], erwecken können. Jener Name bezeichnet eine Handschrift des Archivs von Bergerac, welche ein auf Befehl der Schöffen angefertigtes Verzeichniss aller Excesse und Verbrechen enthält, die seitens der Kriegsleute in der Umgebung der Stadt während der Jahre 1379—1382 verübt wurden. Der Text jenes Stückes ist jedoch inzwischen vollständig mitgetheilt. Labroue hätte daher besser gethan, auf die Veröffentlichung seiner Arbeit zu verzichten; denn sie enthält im Grunde genommen nichts, was nicht schon bekannt oder in gedruckten Büchern zu finden wäre.

Auvergne, Lyonnais, Südostfrankreich. E. Teilhard veröffentlichte die älteste Gewohnheitsrechts-Urkunde von Mont-

---

[1] Bordeaux, Gounouilhou. 1890. 4°. liij800 p. 20 fr.

[2] NRH de droit, Nov. u. Dez. 1890.

[3] Recherches histor. sur la ville de St.-Macaire. Paris, Lechevalier. 1890. 8°. xij708 p. 7 fr. 50.

[4] Le livre de vie. Les seigneurs et les capitaines du Périgord blanc au 14 s. Bordeaux, Gounouilhou. 1891. 4°. x463 p. 15 fr.

ferrand[1] nach einer Abschrift der Bestätigung derselben durch Guichard de Beaujeu von 1248/49. Die Urkunde ist in der Volkssprache geschrieben. Zu erwähnen ist ferner eine Monographie Jannesson's über die Comthurei Saint-Jean-des-Près in Montbrison en Forez[2], eine Filiale der Grosspriorei Auvergne, E. Longin's Ausgabe der Visitationsacten der Collegiatkirche Notre-Dame in Beaujeu[3], J. Condamin's Geschichte von Saint-Chamond und der Herrschaft Jarez[4], und A. Bruel's Publication der Visitationsacten der Cluniacenserklöster der Auvergne im 13. und 14. Jahrhundert[5]. Letztere sind äusserst werthvoll, ihre Zahl ist leider verhältnissmässig gering. Der Herausgeber vermochte nur die Aufzeichnungen über 11 Visitationen aufzufinden, während in alten Verzeichnissen deren 62 aus den Jahren 1279—1483 erwähnt werden. Die Beschaffenheit dieser Prioreien im 14. Jahrhundert scheint eine jämmerliche gewesen zu sein: die durch die Ordensregel vorgeschriebene Lebensweise wurde mangelhaft eingehalten, und die Aufführung der Mönche war zuweilen recht unerbaulich.

Gascogne. Eine Schrift von Norbert Rosapelly und X. de Cardailhac über die Stadt Bigorre[6] macht es sich in erster Linie zur Aufgabe, die Behauptung des gelehrten Geographen A. Longnon, dass der „civitas Turba“ das heutige Cieutat entspreche, zu prüfen. Die Verfasser haben jedoch, wie es scheint, etwas eigentlich Neues als Stütze für ihre Ansicht nicht beizubringen vermocht, auch verwechseln sie Grafschaft und Bisthum Bigorre, welche beiden sich durchaus nicht völlig entsprechen. — Die Ausführungen Rébouis' über die in den Garonne-Gegenden im Mittelalter gebräuchlichen Vornamen[7] sind weder ganz überzeugend noch neu. Fünf, noch dazu längst bekannte Urkunden geben für eine derartige Untersuchung doch eine zu knappe Grundlage ab.

Languedoc. A. Spont, von dem früher schon eine Untersuchung über die Finanzverwaltung in Languedoc während des

---

[1] Ann. du Midi, Juli 1891.

[2] Monographie et hist. de la commanderie de St.-Jean-des-Prés à Montbrison-en-Forez. Saint-Etienne, Pinsart-Mavoiseau. 1890. 8°. 39 p.

[3] Procès-verbaux de la visite de l'église collég. de Notre-Dame de Beaujeu. Paris, Lechevalier. 1891. 8°. xlij 143 p.

[4] Hist. de Saint-Chamond et de la Seigneurie de Jarez. Paris, Picard. 1890. 4°. xxxij 748 p. 40 fr.

[5] BECh 52, 64—117.

[6] La cité de Bigorre. Paris, Champion. 1890. 8°. 218 p. 6 fr.

[7] Société archéol. de Tarn-et-Garonne, Bull. 1890.

15. und 16. Jahrhunderts[1] erschien, veröffentlichte eine Abhandlung[2] über die Steuer, welche unter dem Namen équivalent aux aides in dieser Provinz unter Karl VII. eingeführt wurde. — Einige der von ihm in seinen früheren Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten sind neuerdings von Dognon[3] angefochten worden. In einigen Punkten scheint dieser Recht zu haben, in anderen nicht. Um sich ein Urtheil über die Frage bilden zu können, wird man Spont's Erwiderung abwarten müssen.

L'Eglise Saint-Etienne, cathèdr. de Toulouse lautet der Titel eines Buches von J. de Lahondès[4], welches den 1. Band eines grösseren Werkes über die kirchlichen Anstalten von Toulouse bildet. Der Verfasser schildert an der Hand der Urkunden die Geschichte des Domcapitels, einer Congregation, die zwar reich war, jedoch in politischer und literarischer Beziehung eine ziemlich unbedeutende Rolle spielte, und beschreibt dann die Kirche selbst, ein unharmonisches, doch interessantes, übrigens heute noch unvollendetes Bauwerk. — In einer umfangreichen Abhandlung[5] hat es der Abbé Douais versucht, alle Nachrichten, welche wir über das Leben des heiligen Germier, Bischofs von Toulouse zur Zeit König Chlodwig's, besitzen, zusammenzustellen. Indess trotz seiner scharfsinnigen Bemerkungen wird man nicht allem zustimmen können, was er über die Glaubwürdigkeit zusammenhangloser und erst nach dem 6. Jahrhundert verfasster Legenden sagt. Ist Germier selbst eine historische Persönlichkeit, so sind uns doch weder die Zeit noch die näheren Umstände seines Lebens bekannt. — M. Fournier[6] veröffentlicht unter dem Titel „Les bibliothèques des collèges de l'université de Toulouse" den Bücherkatalog mehrerer Bibliotheken, welche in dieser Stadt im 14. und 15. Jahrhundert für die Studirenden eingerichtet wurden. — E. Cabié endlich theilt einen Beschluss des Toulouser Parlamentes vom Jahre 1446 mit[7], in welchem Darstellungen von Mysterien in dieser Stadt erwähnt werden.

Papst Urban V., aus Gévaudan gebürtig, zeigte sich stets sehr freigebig. Auch die Universitätsstadt Montpellier gehört zu jenen Städten, welche er mit reichen Bauten schmückte; sie verdankte ihm

---

[1] Vgl. DZG 5, 207. [2] Ann. du Midi April 1891.
[3] Ebd. Juli.
[4] Toulouse, Privat. 1890. 8°. xlv482 p. 8 fr.
[5] St.-Germier, évêque de Toulouse au 6. s. Examen critique de sa vie. (Sep. a. Mém. de la soc. des antiquaires de France. Tome II.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1890. 8°. 142 p.
[6] Bibliogr. '91, 540.
[7] Académie des inscriptions de Toulouse IX, 1.

die Stiftung des berühmten Collège de Saint-Germain. Ueber diese Stiftungen handelt ein kurzer Aufsatz von E. Müntz[1]. — Gleichzeitig mit demselben erschien von L. Guiraud ein zweibändiges Werk, das die einschlägigen päpstlichen Actenstücke im Wortlaut wiedergibt[2]. — S. Kahn[3] veröffentlichte Urkunden zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Montpellier im Mittelalter.

Für Albigeois erwähnen wir eine vortreffliche Untersuchung E. Cabié's[4] über mehrere Urkunden, betreffend den Ursprung des Johanniterordens. Man hatte früher geglaubt, dass dieselben aus dem 11. Jahrhundert stammten; Cabié aber nimmt an, dass sie zurückdatirt seien, und verweist sie ins 12. Jahrhundert; damit würde dann die bisherige Ansicht über das Alter des Hospitals hinfällig werden. Ferner veröffentlichte Portal[5] drei Urkunden aus den Jahren 1057, 1070 und 1150, welche sich auf die Priorei Ambialet bei Albi beziehen.

Zur Geschichte Languedocs und der Grafschaft Foix wäre noch des Abbé Nicolas Geschichte des Dominicanerklosters Génolhac[6] (gegründet 1298) zu nennen. — Eine Urkunde der Stadt Escazeaux vom Jahre 1273 veröffentlichte P. Du Faur[7]. — Die „Geschichte von Stadt und Burg Saverdun in der ehemaligen Grafschaft Foix“ von C. Barrière-Flavy[8] endlich ist werthvoll, stützt sich auch zum Theil auf bisher unbekannte Urkunden. Saverdun gehörte zu demjenigen Theile der Grafschaft Foix, welcher unmittelbar von der Grafschaft Toulouse zu Lehen ging.

Für *Roussillon* haben wir nur eine von M. Fournier[9] mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1458 anzuführen. Es ist ein Vertrag, welchen die Magister der freien Künste in Perpignan mit einander schlossen, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen und die von den Schülern eines jeden zu zahlenden Honorare gleichmässig zu vertheilen. Diese Professoren hatten eine Art Erziehungsanstalt, eine sogenannte tutela eingerichtet.

---

[1] R. archl. 1890.
[2] Les fondations du pape Urbain V à Montpellier. Montpellier, Martel. 1889—90. 8°. 274 p.
[3] Revue des études juives, April/Juni 1891.
[4] Annales du Midi, April 1891. [5] Ann. du Midi, Juli 1891.
[6] Le couvent des Dominicains de Génolhac. 1298—1791. Nîmes, Gervais-Bedot. 1890. 8°. 400 p.
[7] Soc. archl. de Tarn-et-Garonne. Bull. Nr. 19.
[8] Hist. de la ville et de la châtellenie de Saverdun. Toulouse, Privat. 8°. xvj326 p. 6 fr.
[9] Vgl. Bibliogr. '91, 3124a.

Dauphiné und Provence. Der östlich der Rhone gelegene Theil Frankreichs wurde im 11. Jahrhundert, nachdem er bis dahin zum Königreich Burgund gehört hatte, dem Imperium einverleibt und bildete fortan das sogenannte Königreich Arelat. In welcher Weise das Französische Königthum dazu gelangte, diese entlegenen Provinzen nach und nach zu annectiren, und in welcher Weise das Kaiserthum genöthigt wurde, schrittweise diese seine auswärtigen Besitzungen aufzugeben, dies zu erörtern ist die Aufgabe, welche sich P. Fournier in seinem Buche Le royaume d'Arles et de Vienne[1] gestellt hat. Er geht vom Jahre 1138, dem Regierungsantritt der Hohenstaufen, aus und schildert die wenig erfolgreichen Anstrengungen, welche Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. machten, um die kaiserliche Autorität in diesen fernen und schwer zu behauptenden Provinzen wieder herzustellen. Das Schwäbische Herrscherhaus hatte gehofft, dieselben mit Hilfe der Bischöfe unter seine Botmässigkeit bringen zu können. Indess die Südfranzösischen Prälaten konnten bei ihrer Unterwürfigkeit gegen die Römische Curie den Gegnern des Papstthums keine wirksame und dauernde Unterstützung gewähren. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kämpft der Französische Einfluss mit Erfolg gegen den der Reichsvicare; Französische Herrscher führen die Regierung in der Provence; die Anarchie, welche nach dem Tode Friedrich's II. herrscht, ermöglicht es Philipp dem Schönen und seinen Nachfolgern, ihr Ansehen im Rhonethal zu befestigen. Bald ist die Dauphiné der Krone Frankreich einverleibt, und schliesslich verzichtet Karl IV., von der Nutzlosigkeit des Widerstandes überzeugt, auf alle kaiserlichen Rechte, indem er dem König von Frankreich den Titel eines kaiserlichen Vicars verleiht. Mit diesem definitiven Verzicht schliesst Fournier seine Darstellung; seit demselben war das ehemalige Königreich Arelat ein Französisches Land, in welchem der kaiserliche Einfluss nie wieder zur Geltung kam.

Unter dem Titel „Tableau historique du département des Hautes-Alpes" erschien von J. Roman[2] ein Buch, das zunächst die monographische Literatur für die Herrschaften, Abteien und Ortschaften dieses Landstriches aufführt, und dann ein chronologisches Verzeichniss der darauf bezüglichen Urkunden enthält. Bei der Dürftigkeit der Landesarchive konnte der Verfasser diese Auszüge in einen Band von 400 Seiten bringen. Das Unternehmen verdient alle Anerkennung, wird sich aber für andere Theile Frankreichs nicht durchführen lassen. Das erwähnte Verzeichniss reicht übrigens nur

[1] Vgl. Bibliogr. '91, 1477. Vgl. auch Bd. V, 376.

[2] Paris, Picard. Vol. II. 1890. 4°. x390 p.

bis zum Jahre 1500. — Dem Abbé U. Chevalier verdanken wir die Inhaltsübersicht über das Cartulaire des Capitels von Saint-Maurice-de-Vienne[1]. Er verzeichnet 259 Stücke, die dem 9. bis 14. Jahrhundert entstammen, und schliesst daran den Text von 14 noch unedirten Stücken; ferner eine Geschichte der Bischöfe von Valence und von Die, die im 17. Jahrhundert auf Grund archivalischen Materials verfasst wurde. — Das Lehnsregister des Bisthums Die aus dem 13. Jahrhundert, welches Brun-Durand herausgab[2], ist nicht uninteressant; leider ist aber die Ausgabe voller Fehler, und es ist daher unmöglich, dieselbe für darstellende Arbeiten nutzbar zu machen. — Zum Schluss erwähnen wir einen Artikel J. Chevalier's[3] über Amadeus v. Roussillon, Bischof von Valence (1276—81), der sich an die von uns im letzten Bericht besprochene Arbeit desselben Verfassers anschliesst[4], und eine Abhandlung M. Fournier's über die Collegbibliotheken von Avignon[5]. Dieser Aufsatz entspricht der weiter oben angezeigten Arbeit über die Bibliotheken von Toulouse.

Paris, Dezember 1891. A. Molinier.

---

[1] Description analytique du cartulaire du chapitre de St.-Maurice de Vienne. (Sep. a. Bull. d'hist. eccl. 1891.) Valence, Céas. 8°. 88 p.

[2] Censier de l'évêché de Die à Die, Montmaur et Aurel. (Sep. a. Bulletin de l'acad. delphinale IV, 3.) Paris, Picard. 8°. 75 p. 4 fr.

[3] Amédée de Roussillon, évêque de Valence et de Die 1276—1281. (Sep. a. Bull. de l'acad. delphinale IV.) Grenoble, Baratier. 8°. 100 p.

[4] Vgl. DZG 5, 208. [5] Vgl. Bibliogr. '91, 2322h.

Nachrichten und Notizen.

Eine **Versammlung Deutscher Historiker** soll vom 27.—29. September dieses Jahres in München abgehalten werden. Der von vierzig Fachgenossen unterzeichnete Aufruf liegt diesem Heft unserer Zeitschrift bei; wir begnügen uns desshalb, hier das Wichtigste daraus kurz hervorzuheben. Im Vordergrunde der Erörterungen werden die Unterrichtsfragen stehen, die jetzt so weite Kreise beschäftigen, ohne dass bisher die Vertreter der Wissenschaft Gelegenheit gehabt hätten, ihre Stellung zu denselben wirksam zum Ausdruck zu bringen. Daneben aber sollen auch andere Angelegenheiten verhandelt werden. Ein ausführliches Programm wird bis zum 1. September erscheinen. Anmeldungen, Vorschläge und Anfragen sind an Prof. F. Stieve, München, Hessstrasse 3a, zu richten. [107

Es sei gestattet, diesen thatsächlichen Mittheilungen noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, die aber, wie gleich im voraus betont sein mag, nur die ganz privaten Meinungen des Herausgebers enthalten und nicht etwa die Ansichten der Einberufer wiederzugeben beanspruchen, also weder diese noch die Sache selbst compromittiren können. — Es wird sich nicht leugnen lassen, dass unser öffentliches Leben eher an einem Ueberfluss als an einem Mangel derartiger Fachversammlungen leidet, und aufrichtige Besucher solcher Congresse gestehen, dass meist die Förderung der Fachinteressen durch die Vorträge und Debatten eine recht geringe ist, dass vielmehr der gesellige Verkehr die Hauptsache bildet und nur der Vortheil der persönlichen Berührung unter den Fachgenossen diesen Veranstaltungen ihre Berechtigung gibt. Dieser Charakterzug tritt hervor und verschärft sich, wenn die Bestrebungen, denen eine solche Vereinigung dienen soll, sich gleichsam im Zustande der Sättigung befinden, oder wenn die Entwicklung auf dem fraglichen Gebiete eine ruhig fortschreitende ist, ohne einschneidende Neuerungen, nur gefördert durch ruhiges Arbeiten wesentlich in den alten Geleisen. Dann liegt kaum ein Bedürfniss vor, sich auf anderem als literarischem Wege zu verständigen oder gar auf die öffentliche Meinung einzuwirken. [108

Unter anderen Umständen aber können solche Versammlungen sehr grosse Bedeutung gewinnen. Welche Impulse sind nicht von der Frankfurter Germanistenversammlung ausgegangen, welche Bedeutung beanspruchten die ersten volkswirthschaftlichen Congresse und die Versammlungen des Vereins für Socialpolitik, welchen Einfluss haben nicht auf das geistige

Leben der letzten 50 Jahre die Naturforscherversammlungen geübt. Man deute es nicht zu kriegerisch, wenn wir sagen: solche Versammlungen sind ein Kampfmittel, eine vortreffliche Angriffswaffe für neue Richtungen, die sich durchsetzen wollen, gleich dienlich aber auch zur Abwehr, wenn es gilt, bedrohte Interessen zu behaupten. Sie sind das wirksamste Mittel, die Kräfte zu sammeln, die Verständigung unter denen, die in ihrer Grundrichtung übereinstimmen, zu fördern, und Propaganda in der öffentlichen Meinung zu machen. Ihre eigentliche Berechtigung also haben solche Versammlungen, wenn Fragen die das vitale Interesse der Gesammtheit berühren, aufgerührt sind, oder wenn das Bedürfniss besteht, Gährungsprocesse, die alle angehen, zu klären. [109

In solcher Lage aber ist, scheint mir, heute die Deutsche Geschichtswissenschaft. Mit einer Kraft, die nicht unterschätzt werden darf, pocht die Forderung, mehr als bisher dem Leben und nicht der Schule zu dienen, an ihre Pforten. In drohender Haltung naht sich ihr zugleich von anderer Seite das Verlangen, politischen Interessen zu dienen. Für den Leser dieser Zeitschrift bedarf es nicht erst der näheren Ausführungen darüber, dass es geboten ist, nach zwei Seiten Front zu machen. Allerdings sind die Dinge so seltsam verschoben, dass das dringendere Interesse jetzt, wenigstens für Norddeutsche Verhältnisse, in der Abwehr liegt. Gar mancher, den die naturgemässe Fortentwicklung unserer Wissenschaft und der Zeitverhältnisse auf die Seite der Reformer führen müsste, sieht sich in schroffe Opposition gedrängt gegen alles, was auch nur entfernt Bestrebungen fördern könnte, die der Ruin aller Historie sind. [110

Es ist eigentlich nur verwunderlich, dass nicht längst eine solche Versammlung stattgefunden hat. Vor einem Menschenalter wären unter ähnlichen Verhältnissen die Deutschen Historiker wahrscheinlich ganz anders in Bewegung gerathen. Ist der Gemeingeist, ist der Muth, Farbe zu bekennen, heute schwächer geworden? Weitverbreitet ist die resignirte Auffassung: was geht es uns an, und was können wir im Grossen ausrichten? Seien wir still, begnügen uns damit, möglichst unscheinbar, jeder an seiner Stelle, soweit es geht, passiven Widerstand zu leisten und lassen den Sturm so über uns fortbrausen. Und doch geht es uns alle gar sehr an, wie Geschichte gelehrt wird, ob etwa nicht nur aus Unverständniss, sondern bewusst und absichtlich für Geschichte ausgegeben wird, was nicht Geschichte ist. Ein wichtiges Interesse der geistigen Entwicklung unserer Nation ist hier in unsere Hand gegeben, und wir dürfen uns nicht damit beruhigen, dass manche Pläne nicht ganz ernst zu nehmen sind und durch Ausgestaltungsversuche am sichersten ad absurdum geführt werden. Inzwischen kann Unheil genug geschehen, und Hand in Hand mit gewissen allgemein gehaltenen, offenbar lebensunfähigen Ideen geht eine sehr reale Einwirkung auf die Einzelheiten des Unterrichts, auf die in dieser Zeitschrift gelegentlich hingewiesen ist. Die gelehrte Welt sollte diese Minirarbeit an der Basis der nationalen Bildung nicht zu gering schätzen. [111

Wenn die Versammlung nun dazu Stellung nehmen soll, so handelt es sich offenbar um eine Grenzregulirung zwischen Geschichtswissenschaft und Politik, aber nicht entfernt um politische, sondern um wissenschaft-

liche Fragen; es soll nicht Politik getrieben, sondern nur das Verhältniss des Unterrichts zu den Anforderungen des öffentlichen Lebens festgestellt, die unberechtigte Einmischung politischer Tendenzen zurückgewiesen werden. [112

Die Aufgabe der Versammlung dürfte auch nicht etwa sein, Lehrpläne aufzustellen oder überhaupt als eine Fachversammlung von Geschichtslehrern für den Schulunterricht zu fungiren. Sie wird in erster Linie vielmehr die Forderungen zu formuliren haben, die die Geschichtswissenschaft an den Unterricht zu stellen hat. Dazu sollen und können mit den Schulmännern die Universitätslehrer und auch die jeder Lehrthätigkeit fernstehenden Forscher zusammenwirken. Die Anpassung an diese Forderungen im Einzelnen bleibe den praktischen Schulmännern allein überlassen. Mögen die Männer der Wissenschaft incompetent sein, den Unterricht im Einzelnen zu regeln, so sind sie doch gewiss competent, Kriterien aufzustellen, an denen jede Lehrweise muss gemessen werden können. So stellt der Arzt gewisse hygienische Forderungen an das Schulgebäude, ohne Architekt zu sein, und doch hat der Architekt sie als Normen zu achten. Nicht ausgeschlossen ist ja, dass auch für das Technische schon allgemeine Grundsätze ausgesprochen und unvorgreifliche Rathschläge ertheilt werden. Immerhin wird das Nebensache und die möglichst deutliche principielle Stellungnahme die Hauptsache sein. [113

Für lebendige und moderne Geschichte, gegen todtes antiquarisches und chronologisches Gedächtnisswesen, zugleich aber für unbefangene, herzhaft unbefangene Geschichte gegen alle tendenziöse Ausbeutung, für objective Auffassung im Sinne aller grossen Historiker, gegen die subjectiven Anforderungen des kaiserl. Erlasses: das würde etwa unsere Devise sein. Ob auch die der Versammlung? Es sind diess wohlgemerkt alles nur unsere eigenen Anschauungen, die auf die Berufung der Versammlung durchaus keinen Einfluss geübt haben, und die, wie wir uns nicht verhehlen, von vielen Unterzeichnern des Aufrufs nicht getheilt werden dürften. — Einerlei aber, wie man darüber auch denkt und welches Ergebniss man den Verhandlungen auch wünscht, diese Dinge verlangen eine öffentliche Discussion und die Betheiligung an dem einmal geplanten Unternehmen ist geboten; denn jeder Einzelne ist schliesslich mitverantwortlich. [114

Diese ein wenig kampflustig angehauchten Gedanken, in denen absichtlich das Actuelle der schwebenden Fragen einseitig hervorgehoben ist, werden gewiss nicht den Charakter der Versammlung im Ganzen bestimmen. Schon die Unterrichtsfragen werden ja nicht allein von diesem einen Gegensatz beherrscht, und ausserdem sind noch genug andere gemeinsame Angelegenheiten vorhanden, welche zu friedlicher Erörterung einladen. Hoffentlich wird auch sogleich jenes andere Interesse zu seinem Recht kommen, das, wie wir oben bemerkten, bei den gleichsam senil gewordenen Wanderversammlungen schliesslich fast alleinherrschend wird: die persönliche Berührung zwischen den Vertretern des Faches. Wiederholen sich solche Zusammenkünfte nicht zu häufig, so bleibt auch dieser Gesichtspunkt in seinem vollen Recht; und hier gilt er gewiss ungeschmälert, da es sich um die erste Veranstaltung dieser Art handelt. Wün-

sehen wir also dem ersten Deutschen Historikertage zahlreichen Besuch und volles Gelingen! [115

Zu der Notiz, betitelt „**Die Freiheit historischer Forschung**“ (s. Heft 1 Nr. 51) ist jetzt nachzutragen, dass in dem Processe gegen den Redacteur W. Hopf die Revisionsklage der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntniss abgewiesen wurde. [115a

Versammlungen. Die Generalversammlung des Gesammtvereins der Dt. G.- u. Alth.-Vereine findet nun endgiltig in Münster und zwar vom 5.—7. Sept. statt. Dem vorbereitenden Ortsausschuss unter dem Vorsitz des Domcapitulars Tibus gehören auch die Vertreter der Geschichte an der Akademie u. der Vorstand des Staatsarchivs an. — Der 23. Anthropologencongress in Ulm beginnt um einige Tage früher als im vorigen Heft (Nr. 35) berichtet, nämlich bereits am 1. August; Geschäftsführer ist Apotheker Dr. G. Leube. — Anfang Juni wurden auch die Einladungen zu einem vom 5.—12. September in London stattfindenden Orientalistencongress versandt; Vorsitzender wird Max Müller sein. Es erscheint fraglich, ob dies endlich eine Erledigung des vielbesprochenen Streitfalls bedeutet. [116

Monumenta Germaniae historica. Die 18. Plenarversammlung der Centraldirection wurde vom 4.—6. April in Berlin abgehalten. Von den Mitgliedern hatten sich entschuldigt Prof. v. Hegel in Erlangen u. Hofr. v. Sickel in Rom. Die elf übrigen — von denen Prof. Scheffer-Boichorst zum ersten Male an den Verhandlungen theilnahm — waren erschienen. — Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1891–92 in der Abth. Scriptores: 1) Dt. Chroniken III, 1 in 4°; 2) Annales Altah. majores, ed. II, und 3) Annales Fuldenses, beide in 8°; ferner in der Abth. Epistolae: 4) Gregorii papae registrum I, 2; endlich 5) von dem Neuen Archiv Bd. XVII. — Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 15 Quartbände, 2 Octavbände (z. Th. nur durch den Setzerausstand zurückgehalten). [117

In der Abth. der *Auctores antiquissimi* wird die Ausgabe des *Claudianus* von Prof. Th. Birt in einigen Monaten erscheinen. — Von *Cassiodor's* Variae fehlen nur die Indices, die Dr. L. Traube hauptsächlich übernommen hat; ihr Druck soll im Sommer beginnen. — Von den Chronica minora ist die 2. Hälfte des 1. Bandes, die u. a. *Prosper* enthält, fast im Drucke vollendet, und der mit *Hydatius* zu eröffnende 2. Bd. soll soeben der Presse übergeben werden. Ob dieser den ganzen Rest des Materials erschöpfen kann, bleibt vorbehalten. [118

In der Abth. *Scriptores* [*Quartserie*] hat Archivar Br. Krusch seine Vorarbeiten für die *Merowingischen Heiligenleben* weitergeführt und abermals 28 Hss. ausgebeutet, von denen 15 aus Frankreich stammen; etwa 12 andere benutzte O. Holder-Egger auf seiner Italienischen Reise für ihn. Ausserdem erwiesen sich in dankenswerthester Weise das Oesterr. Institut in Rom und der Bollandist A. Poncelet in Löwen für Vergleichungen gefällig. Von der grössten Wichtigkeit für die Vervollständigung des Materials verspricht eine 3monatliche Reise nach Frankreich zu werden, welche Krusch im April anzutreten gedenkt. Es

handelt sich um die Herstellung der alten Merow. Texte im Gegensatze zu den Ueberarbeitungen des 9.–11. Jahrhunderts, und nach einigen glücklichen Funden der neueren Zeit, wie die der ältesten Vitae Desiderii, Gaugerici, Iohannis Reomensis, Leudegarii, Launomari, ist gegründete Aussicht zu noch weiteren Erfolgen auf diesem Wege vorhanden. Während der Benutzung der Hss. ist auch an die Ausarbeitung der Texte bereits hier und da Hand gelegt worden. [119

Von den *Schriften zum Investiturstreite* steht der Druck des 2. Bandes nach Vollendung der von Prof. F. Thaner in Graz herausgegebenen Werke *Bernold's* jetzt in dem *liber de unitate ecclesiae conservanda.* Das Ms. ist, vorzüglich unter steter Mitwirkung des Dr. E. Sackur, z. Z. Priv.-Doc. in Strassburg, so weit vorbereitet, dass der Satz ununterbrochen fortschreiten kann. Während dieser Band die Zeit Heinrichs V. erschöpfen dürfte, bleibt die Kirchenspaltung unter Friedrich I. nebst etwaigen Nachtrr. für einen 3. Bd. aufgespart, dem Dr. Sackur gleichfalls seine Kräfte widmet. [120

In dem 1. Bd. der *Deutschen Chroniken* hat die von Prof. E. Schröder in Marburg bearbeitete *Kaiserchronik,* deren Vollendung seit 5 Jahren erwartet wird, durch Schuld des Bearbeiters noch immer nicht ausgegeben werden können. Der Druck des *Annoliedes* von Prof. J. Rödiger soll sich unmittelbar daran anschliessen. Prof. Ph. Strauch hofft, seiner Ausgabe von Enikel's Weltchronik das *Fürstenbuch* gegen Ende des Jahres folgen zu lassen. An der *Oesterr. Reimchronik* ist fortgedruckt worden, sodass nach Abschluss des Registers nur noch Glossar und Einleitung fehlen, welche ebenfalls schon weit vorgerückt sind. [121

In der von Prof. O. Holder-Egger geleiteten *Folioserie* der *Scriptores,* welche nur noch darauf beschränkt ist, die Staufische Zeit zum Abschluss zu bringen, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den schon weit im Drucke fortgeschrittenen 29. Bd. zur Vermeidung zu grossen Umfanges zu theilen und die Nachträge zu den früheren Bänden für einen 30. Band aufzusparen. Hierdurch wird es möglich sein, den ersteren in wenigen Monaten erscheinen zu lassen. Eine Reise des Herausgebers nach Italien vom März bis Oct. 1891 hat besonders für die grossen Ital. Chroniken des 13. Jh. reiche Früchte getragen, nebenbei auch den Leges und Epistolae mannigfachen Nutzen gewährt. Mit dem Drucke jener soll schon vor der Vollendung des 30. Bandes vorgegangen werden, nachdem der Herausgeber durch eine Reise nach Wien sein Material noch weiter vervollständigt haben wird. Als Mitarbeiter bei dieser Abth. wird vom 1. Mai an Dr. J. R. Dieterich, bisher Hilfsarbeiter am Germ. Nationalmuseum, statt des Dr. Sackur eintreten. [122

In der Reihe der *Handausgaben* beendigte E. v. Oefele den 2. verbesserten Abdruck der *Annales Altahenses,* denen das von W. Meyer entdeckte Bruchstück Regensb. Annalen angehängt wurde. Von F. Kurze in Stralsund erschien die bereits von Waitz beabsichtigte völlig neue Ausg. der sog. *Annales Fuldenses.* Derselbe ist jetzt mit den Vorbereitungen zu einer Bearbeitung der längst vergriffenen *Ann. Einhardi* (mit Einschluss der sog. *Ann. Laurissens. maj.*) beschäftigt. Prof. Holder-Egger wird

an die Stelle der im 18. Band der Scriptores ganz ungenügend abgedruckten *Annales Mediolan. major.* eine kritisch gesichtete Handausgabe der *Gesta Federici imp. in Lombardia* nebst einigen Anhängen setzen, die demnächst erscheinen kann, auch für einen kritisch berichtigten Abdruck der *Annalen Lambert's von Hersfeld* nebst seinen übrigen Schriften hat derselbe umfassende Vorstudien gemacht. Durch alle diese mit vollständigem und verbessertem Apparate versehenen Handausgaben wird der Wiederabdruck der vergriffenen Bände eine wirksame Erleichterung erfahren. [123

In der Abth. der *Leges* ist der Druck der von Prof. L. v. Salis besorgten Ausgabe der *Leges Burgundionum* seinem Abschluss nahe, während der der Handausgabe der *Lex Visigothorum* von K. Zeumer soeben begonnen hat. Für die Fortführung dieser Arbeiten wird eine erneute Benutzung der Pariser Hss. und damit zugleich eine Reise nach Paris in diesem Herbste nothwendig werden. Das 2. Heft des II. *Capitularien*-Bandes von Dr. V. Krause befindet sich unter der Presse und ist durch eine Abhandlung im NA. über die Triburer Synode vorbereitet worden. Als einer der erfreulichsten Fortschritte darf es bezeichnet werden, dass von den Constitutiones regum et imperatorum, den deutschen *Kaiser- und Reichsgesetzen* seit Konrad I., Prof. L. Weiland in Göttingen den 1. Bd., der bis 1291 ungefähr reichen wird, im Ms. nahezu vollendet und der Druckerei übergeben hat. Für die Fortsetzung wird sich derselbe des Dr. J. Schwalm als Mitarbeiters bedienen. Dr. R. Hübner setzt seine Regesten der *Gerichtsurkunden* als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe weiter fort. Von der ältesten Redaction der *Consuetudines feudorum* wird Prof. L. Lehmann in Rostock eine Handausgabe veranstalten. [124

Der Druck der *Synoden* des Merow. ZA., die unter Leitung des Hofraths F. Maassen Dr. B. Bretholz in Wien bearbeitet hat, geht seinem Ende entgegen und wird in 1 mässigen Bande die Reihe zum Abschluss führen. Vorbehalten bleibt die Ausgabe der Karolingischen Synoden, eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke. — Besonders wünschenswerth wäre neben den Synoden und Briefen dieser Zeit eine Zusammenfassung von *Staatsschriften*, die, obgleich sie von grosser geschichtl. Bedeutung sind, in den Rahmen keiner von beiden Abthh. recht passen wollen, wie der libri Carolini, der auf politische oder kirchenpolit. Fragen bezüglichen Werke Agobard's, Hraban's, Hinkmar's, der Schriften des Bischofs Jonas v. Orléans, der Fürstenspiegel u. s. w. [125

In der Abth. *Diplomata* hatte Hofr. v. Sickel bei seiner Uebersiedelung nach Rom die Ausgabe der Urkk. *Otto's III.* grossentheils den Händen des Dr. K. Uhlirz übergeben, der von Dr. W. Erben als Mitarbeiter unterstützt wurde. Eine schwere Erkrankung des Ersteren, die auch jetzt noch keineswegs beseitigt ist, und die Anstellung des Letzteren als Conservator am k. u. k. Heeresmuseum haben der Arbeit unverhoffte Hemmungen bereitet. Dennoch wurde dieselbe von Dr. Erben nach Kräften gefördert und im nächsten Sommer gedenkt v. Sickel persönlich die letzte Hand daran zu legen. [126

Indem hiermit der Zeitraum von 911 bis 1002 seinen Abschluss erreicht, bereitet sich nach zwei Seiten hin eine Fortsetzung vor. Prof.

H. Bresslau hat für die Regierung *Heinrichs II.* den grössten Theil der Dt. und Schweizerischen Archive bereits durchforscht, er gedenkt in diesem Jahre, auf einen Mitarbeiter gestützt, mit den Oesterr., Niederländischen u. Ital. fortzufahren. Ebenso wie diese Unterabth. nunmehr mit reicheren Mitteln ausgestattet werden konnte, ist es endlich möglich geworden, an die Urkk. der *Karolinger* Hand anzulegen, und Prof. E. Mühlbacher ist mit ihrer Herausgabe beauftragt worden, die voraussichtlich eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird. [127

In der Abth. *Epistolae* ist durch Dr. L. M. Hartmann in Wien in dem 1. Bande auf dem von Ewald gelegten Grunde das *Registrum Gregorii* in seiner ersten, 7 Bücher umfassenden Hälfte erledigt worden. Der Druck des 2. Bandes wird sofort beginnen und nebst der 2. Hälfte Einleitung und Register für das Ganze nachtragen. In dem 3. Bande sind dem *Codex Carolinus* noch weitere 22 grösstentheils aus Italien stammende Briefe angehängt worden. Das von Dr. W. Gundlach, der aus der Reihe der Mitarbeiter ausgeschieden ist, begonnene Register wird durch Dr. K. Rodenberg in nächster Zeit vollendet werden. Für den 4., mit den *Briefen Alcuin's* zu eröffnenden Band sind die Vorarbeiten soweit fortgeschritten, dass der Beginn des Druckes im nächsten Herbst zu gewärtigen ist. Der Druck des 3. u. letzten Bandes der Regesta pontificum selecta saec. XIII. wurde durch längere Beurlaubung des Dr. Rodenberg unterbrochen, wird aber unzweifelhaft noch in diesem Rechnungsjahre abschliessen. [128

[Antiquitates.] Die von Dr. S. Herzberg-Fränkel in Wien bearbeiteten *Salzburger Todtenbücher*, vorläufig die letzte Publication dieser Art, sind in ihrem Texte fertig gedruckt, aber die überaus mühsamen Register erfordern noch eine längere Arbeitszeit. — Von dem 3. Bande der *Karoling. Dichter*, die Dr. Traube in München jetzt allein fortsetzt, befindet sich ein 2. Heft unter der Presse, welches die Carmina Centulensia, Agius, Bertharius, Heirich v. St. Germain u. einige kleinere Stücke enthalten soll. [129

Die Redaction des *Neuen Archivs* ist von Prof. Bresslau bis zum 17. Bande fortgeführt worden. Es wäre dringend zu wünschen, dass die Abnehmer der Monumenta Germaniae noch mehr als bisher die nothwendige Zugehörigkeit dieser Zeitschrift zu der Quellensammlung anerkennen wollten. [130

Einzelne Vergleichungen oder Abschriften wurden besorgt von den Herren Astegiano in Cremona, Tschiedel und Kaufmann in Rom, Gf. Soranzo in Venedig, A. Molinier in Paris, Jeayes u. Sommer in London, Herzberg-Fränkel, Mich. Mayr u. Tangl in Wien. Handschriften wurden aus vielen auswärtigen Bibll. zur Benutzung eingesendet: neben den Dt. Bibl.-vorständen werden in dem Berichte bes. hervorgehoben die Herren Delisle in Paris, Sinker in Cambridge, Ouverleaux in Brüssel, Prof. v. Hartel in Wien. — Schliesslich stellt der Bericht, nachdem jetzt die lange ersehnte Erhöhung der Mittel erfolgt ist (vgl. dazu im vorigen Heft Nr. 1–17), für die nächsten Jahre eine noch regsamere Thätigkeit in Aussicht. [131

Berliner Akademie. Nach den in der Sitzung vom 28. Jan. erstatteten Berichten wurden die sämmtlichen von uns früher ('91, 1–4) aufgezählten Unternehmungen im J. 1891 weiter gefördert. An der *Polit. Correspondenz Friedrich's d. Gr.* arbeiten unter der Leitung von Prof. A. Naudé Dr. K. Treusch v. Buttlar und ein neu eingetretener Hilfsarbeiter, Dr. O. Herrmann. Von Bd. 18 erschien der 2. Halbband. Von auswärtigen Archiven wurden dazu benutzt das Kriegs-A. in Wien, Record Office in London, das Staats-A. in Stuttgart und die Archive in Gotha und Zerbst. Auch Bd. 3 der *Staatsschriften*, bearb. von Dr. O. Krauske, erschien. [182

Von den *Acta Borussica* wird Bd. 1 der 1. Abth. erst im Laufe des J. 1892 in Druck gegeben werden; der Bearbeiter, Dr. O. Krauske, besuchte die Archive in Magdeburg und im Anhaltischen, um dort hauptsächlich die Verwaltung von Magdeburg, die Conflicte der Centralverwaltung mit den altständ. Parteien unter Friedrich Wilhelm I., und den Einfluss Leopold's v. Dessau näher zu untersuchen. — Der Druck der von Dr. O. Hintze bearbeiteten ersten 3 Bände der 2. Abth. (Seidenindustrie) war so weit vorgeschritten, dass sich das baldige Erscheinen erwarten liess. — Dr. W. Naudé's Bearbeitung der Preussischen Getreidehandelspolitik rückt regelmässig vorwärts; er besuchte die Archive zu Stettin, Magdeburg, Königsberg, Posen, Breslau. Die Periode von 1786–1806, zu der umfangreicher Stoff vorliegt, soll als Ergänzung der Fridericianischen Zeit einbezogen werden; Dr. Naudé hofft aber doch im Laufe dieses Jahres mit dem Drucke beginnen zu können. — Ueber Preussisches Berg-, Hütten- und Salinenwesen im 18. Jahrh. arbeitet seit 1. Oct. 1891 Bergassessor Knops und zwar vorläufig an einem Bande über Bergrechtsreform; für weitere Bände machte Prof. G. Schmoller Vorarbeiten in den Archiven von Berlin, Dresden und Wien. [183

Der Bericht über das *Historische Institut in Rom* wurde bis zur öffentlichen Sitzung im Juni verschoben. Wir werden denselben im nächsten Hefte bringen.

Savigny-Stiftung. Oberl. Dr. G. Knod hat die Arbeiten für den Supplementband der Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis durch neue archv. Studien gefördert und auch für Schwaben, Baiern, Schlesien und Westfalen abgeschlossen. — Für die krit. Ausgabe der Libri feudorum untersuchte Prof. K. Zeumer 14 Hss. in Venedig, Rom und Lucca, Prof. C. Lehmann einige Codices zu Wien, Leipzig, Paris und Stockholm, sowie Hss. der Oberital. Bibliotheken — so dass nur noch der vierte oder fünfte Theil aller nachweisbaren Hss. zu untersuchen bleibt. Prof. Lehmann hat einstweilen seine Ansichten über die Entstehung der Libri feudorum in einer eigenen Abhandlung [s. Bibliogr. Nr. 292] dargelegt. — Die Arbeiten für das Wörterbuch der class. Rechtswissenschaft sind durch O. Gradenwitz, B. Kübler u. E. Th. Schulze soweit gefördert worden, dass der Beginn der Drucklegung für April in Aussicht gestellt werden konnte. [184

Ueber das **Istituto Austriaco di studii storici** in Rom ist ein längerer Bericht Hofrath v. Sickel's in den MIÖG 13, 367-76 zum Abdruck gelangt, der sich im wesentlichen auf das Studienjahr 1890-91 erstreckt und einige Angaben über frühere Jahre, für die kein eigentlicher Jahresbericht erschienen ist, nachträgt. Die Arbeiten des letzten Winters sind noch nicht berücksichtigt. [135

Zunächst werden Mittheilungen über die besonderen Studien der einzelnen Stipendisten gemacht. Prof. M. Friedwagner beschäftigte sich besonders mit Vorarbeiten für seine bald zu erwartende Ausgabe des Artus-Romans von Raoul de Houdenc „Merangis de Portlesguez", Dr. A. Wahrmund mit Nachträgen für seine Studien über das Exclusivrecht bei Papstwahlen (vgl. Bibliogr. '91, 1696 und neuerdings AKKR 67, 3-36; HJb 12, 784-91) und mit Materialien zur G. d. kanon. Civilprocesses, Dr. H. Schlitter mit der Reise Pius' VI. nach Wien 1782, über die u. a. ein Tagebuch vorhanden ist, das mit ergänzendem Material die Grundlage für eine Publication über den damaligen Verkehr zwischen Joseph II. und der Curie bilden wird, Dr. M. Tangl mit der seit längerer Zeit vom Institut verfolgten Aufgabe, das päpstliche Kanzleiwesen zu untersuchen. Einer von ihm schon veröffentlichten Abhandlung über das Taxwesen (s. Bibliogr. Nr. 472) soll eine Sammlung der Urkunden zur G. d. Kanzlei von Johann XXII. bis Alexander VI. folgen. Prof. E. Werunsky sammelte weiteres Material zur G. Karl's IV. — Dr. A. Starzer widmete seine Zeit ausschliesslich der gemeinsamen Arbeit. — Die Stipendisten des letzten Jahres, von denen im Bericht noch nicht die Rede ist, s. bei uns im vorletzten Heft '91, Nachrr. 477. [136

Als Thema der gemeinsamen Arbeit, an der sich die genannten Stipendisten ausser Prof. Werunsky sämmtlich betheiligten, war, wie früher erwähnt, die Bearbeitung der Nuntiaturberichte und verwandter Materialien aus Maximilian's II. Zeit, 1564-76, in's Auge gefasst. Vgl. bei uns Nachrr. '91, 8 (Bd. 5 p. 212). Dabei stiess man, wie wir l. c. schon andeuteten, auf die Concurrenz des Kgl. Preuss. Instituts, das die Nuntiaturberichte von 1533-85 in einer zusammenhängenden Serie publiciren wollte. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist kurz vor Beginn des neuen Arbeitsjahres eine Einigung erfolgt, wonach aus der Publication d. Nuntiaturberichte v. 1533-85 das Istituto Austriaco die 2. Abth., die Pontificate Pius IV. u. Pius V., 1560-72, übernimmt, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, auch die Reichsangelegenheiten in vollem Umfange zu berücksichtigen. Die Gemeinsamkeit der Arbeiten soll durch Gleichheit der Titel und der äusseren Gestalt der Ausgaben bekundet werden. In der inneren Einrichtung seiner Edition, Auswahl der zu druckenden Stücke, völligem oder theilweisem Abdrucke derselben, Behandlung der Texte, Inhalt der Einleitungen und Anmerkungen u. s. w., verfährt jedes der beiden Institute vollkommen selbständig. Die beiden Institute werden bei ihren Arbeiten sich gegenseitig bestens unterstützen. [137

Im vorigen Jahre, als diese Einigung noch nicht erzielt war, wurden die Arbeiten, um nicht hinter den Rivalen, die zwei Arbeitsjahre voraus hatten, zu weit zurückzubleiben, und um möglichst bald einen 1. Band fertig zu stellen, auf die erste Zeit Maximilian's, 1564-72, concentrirt, auch

wurde ein gewisser Theil, von dem man annahm, dass er vom Preussischen Institut in erster Linie berücksichtigt werden würde, z. B. der Augsburger Reichstag v. 1566, bei Seite gelassen. Mit Besserung der Aussichten auf eine Verständigung wurde dann die Arbeitsmethode geändert, jetzt nach Abschluss des Abkommens mit dem Preussischen Institut ist die Zeit von 1564–72 zur zweiten Hälfte geworden, so dass die Forschung zunächst auf die Jahre 1560–64 zurückgreifen musste, und die Ausfüllung der für 1564–72 gebliebenen Lücken zurückgestellt wurde. [138

Das Material, welches in der Nunziatura di Germania für die Jahre 1564–72 enthalten ist, wurde nämlich während des Studienjahrs 1890/91 vollständig ausgebeutet, dasselbe zeigt aber grosse und empfindliche Lücken. Es gelang nun wohl, Einzelnes zur Ergänzung im Archiv selbst, auf der Vatic. Bibl. und in anderen Sammlungen zu finden, aber es ist bisher nicht gelungen, den fehlenden ganzen Jahrgängen von Berichten auf die Spur zu kommen. Um so nöthiger war es, ergänzendes Material anderer Art, polit. Correspondenzen etc. aus den Lettere de' Principi, den Varia politicorum und den Brevenbänden herauszuziehen. Und weiterhin wurden nach Schluss des Vatican. Archivs ergänzende Arbeiten vorgenommen, um dort, wo uns das von der Curie oder ihren Beamten stammende Material ganz abgeht oder zu lückenhaft ist, Aufzeichnungen zu Rathe zu ziehen, welche am kaiserlichen Hofe entstanden sind oder für diesen bestimmt waren. Ausser den in Wien, Innsbruck und Prag vorhandenen Archivalien kam die in München verwahrte Correspondenz des kaiserl. Orators Grafen Arco in Betracht. Diese wurde durch die Gefälligkeit des Grafen K. v. Arco nach Wien gesandt und dort durch Dr. Starzer benutzt. [139

Der Bericht zählt schliesslich noch die Mitglieder des Istituto in den Jahren 1885–90 auf und berührt das Verhältniss zu den Polnischen und Böhmischen Forschern. Die Polnischen Arbeiten waren ursprünglich ein Privatunternehmen, und die unter Prof. S. Smolka entsandten Historiker schlossen sich dem Istituto Austriaco an; im J. 1887 hat der Landtag des Kgr. Galizien Mittel für Fortsetzung der Forschungen bewilligt, und die oberste Leitung der Krakauer Akademie übertragen. Seitdem ist das Verhältniss zum Institut stillschweigend gelöst. Vgl. den letzten Bericht d. Krakauer Ak. '91, 217. Dagegen gehören die seit 1887 vom Böhmischen Landesausschuss auf Vorschlag einer besonderen Commission entsandten Stipendisten dem Institut als ausserord. Mitglieder an. (Vgl. die Personalien '91, 7 u. 477.) Im Vatic. Archive beuteten dieselben die Register bis zum Beginn des 15. Jahrh. aus. Weitaus grösseren Erfolg haben die Forschungen zur G. d. 16. u. 17. Jahrh., namentlich im Archiv der Propaganda gehabt. Nebenbei ist in den Archiven zu Florenz und Mantua Material zur G. d. 30j. Krieges gesammelt worden. [140

Ein **Ungarisches Historisches Institut** wird jetzt in Rom von Bischof Fraknói aus eigenen Mitteln gegründet. Unter seiner Leitung ist in den letzten Jahren schon viel in Rom für Ungarische Geschichte gesammelt worden, wovon 8 Quartbände der „Monumenta Hungariae Vaticana“, deren Veröffentlichung durch die Munificenz des Ungar. Prälaten ermöglicht

ist, Zeugniss ablegen. Jetzt nun wird den jungen Forschern, die mit Stipendien der Regierung u. des Kirchenfürsten ausgerüstet nach Rom kommen, von ihm ein festes Domicil mit den Annehmlichkeiten einer Bibliothek und des näheren Anschlusses an eine Gemeinschaft geboten. Bischof Fraknói hat in dem neuen Villenviertel auf dem Gebiete der ehemaligen Villa Patrizi fuori Porta Pia einen Baugrund angekauft und ist der Bau des Instituts Anfang Juni in Angriff genommen worden. [141

Aus dem Bericht über die Arbeiten des **Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft** in dem Arbeitsjahr 1890/91, den das leitende Comité in HJb 13,410-14 erstattet, ergeben sich nachfolgende Ergänzungen zu den auf der letzten Generalversammlung gemachten und von uns auszugsweise abgedruckten Mittheilungen. Prof. L. Pastor besuchte im Oct. 1890 Gemona [nicht Cremona, wie irrthümlich '91 Nr. 377] wegen des dortigen Archivs des Grafen Ferd. Groppler. In Rom erledigte Dr. A. Meister einen grossen Theil der Acten der Kölner Nuntiatur, J. Schlecht entdeckte in der Bibl. Chigi die Chiffern und dechiffrirte Briefe der Familie Argenti. Man hofft, die Sammlung der Dt. Nuntiaturberr. aus der Zeit Sixtus' V. im J. 1892 im wesentlichen zum Abschluss bringen zu können. Schlecht setzte auch seine Studien über den Frater Andreas archiep. Craynensis fort. Nach Schluss des Vatican. Archivs beschäftigte sich Dr. Meister auf dem Staats-A. in Rom mit den Annaten des Bisthums Strassburg bis 1517 und in den Bibll. Casanatensis und Corsiniana mit dem päpstl. Nuntienwesen, namentl. den Dt. Nuntiaturen. Ebenfalls auf dem Staats-A. bearbeitete Dr. K. Hayn den 1. Bd. der Mandata Martin's V. für eine Edition, welche die Reise dieses Papstes vom Konstanzer Concil nach Rom behandeln soll. Den Abschluss der Studien, welche Hayn in den Cameralacten beeds. über das Elemosinawesen machte, erwartete man für den Winter 1891/92. Msgr. J. P. Kirsch ist jetzt beschäftigt, Einleitung und Anmerkungen zu seiner Edition der Collectoren-Berichte zu schreiben. Ausserdem liess er das Copiren der Register über die zu Avignon eingegangenen Obligationen Deutscher Pfründeninhaber fortsetzen. [142

Am 28. Jan. constituirte sich in Wien die „**Leo-Gesellschaft** zur Pflege der christl. Wissenschaft in Oesterreich"; sie soll für Oesterreich dasselbe werden, was die Görres-Ges. für Deutschland ist. Die histor. Section hat sich im allgem. die Aufgabe gestellt, die vaterländ. G. zu pflegen, die Gründung und Entwicklung der kirchlichen Institutionen Oesterreichs zu studiren, ferner „die Irrthümer u. G.-fälschungen zu widerlegen, welche sich auf Oesterreich u. seine kathol. Dynastie beziehen". [143

Historische Commission für Geschichte der Juden in Deutschland. Die Plenarversammlungen wurden wegen der Uebersiedelung des Vorsitzenden Prof. H. Bresslau nach Strassburg vom Herbste ins Frühjahr verlegt. Demgemäss fand die 6. Plenarvers. am 3. Apr. 1891, die 7. am 7. April 1892 in Berlin statt. Der 2. Bd. der *Quellen* zur G. der Juden in Dtld., enthaltend die von Dr. A. Neubauer in Oxford u. Dr. M. Stern in Kiel herausgegebenen, von Dr. S. Bär in Biebrich übersetzten Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, war im Druck vollendet.

Die Vollendung des 3. Bandes, einer Ausgabe historischer Gedichte, hat durch den Tod des Bearbeiters, Dr. J. Egers in Berlin, eine Verzögerung erfahren. Zwar hat Dr. Bär die Fertigstellung übernommen, doch werden die Arbeiten, da eine Erweiterung der Abgrenzung des Stoffes möglich und nützlich ist, noch einige Zeit beanspruchen. Mit der Bearbeitung des Mainz-Nürnberger Memorbuches, das in den 4. Bd. kommen soll, ist Dr. S. Saalfeld in Mainz eifrig beschäftigt. Von der Bearbeitung des 5. Bandes, der Responsen der Dt. Rabbiner des MA., sind Text u. Uebersetzung durch Dr. Joel Müller in Berlin fertiggestellt; sie lagen der Commission im Ms. vor. Während der Herausgeber mit der Abfassung der Einleitung und einiger anderer Beigaben beschäftigt ist, wird das Ms. in Bezug auf s. histor. Gehalt einer Revision unterzogen werden. Der Druck des besds. für die Wirthschafts-G. wichtigen Werks wird voraussichtlich im Laufe des Jahres beginnen; es sind dafür 2 Bände in Aussicht genommen. [144

Die *Regesten* zur G. der Juden in Dtld. sind bis zum J. 1273, mit welchem sie abschliessen, von Dr. J. Aronius — der zeitweilig durch Dr. A. Dresdner unterstützt wurde — im Ms. vollendet. Der Druck des 5. Heftes, welches den Schlusstheil enthält, konnte beginnen; ein 6. und letztes Heft wird die Einleitg., die Register, die Nachträge, Berichtiggn. u. dgl. enthalten. [145

Von der *Zeitschrift* für G. der Juden in Dtld. unter der Redaction von Prof. L. Geiger in Berlin war das 4. Heft des V. Bandes unter der Presse. Eine Fortführung derselben ist zunächst nicht in Aussicht genommen. Die Arbeiten zur Ausführung des Programms der Commission gehen ihrem Ende entgegen, die ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel und Arbeitskräfte gestatten eine Erweiterung dieses Programms nicht. [146

Der **Verein für Reformationsgeschichte** hielt programmentsprechend am 19. u. 20. April in Hannover seine dritte Generalversammlung, auf der Prof. P. Tschackert über die Aufgabe der Reformations-G. in der Gegenwart, ferner Abt F. Uhlhorn über A. Corvinus sprach. Die Mitgliederzahl betrug während des letzten Trienniums ohne grössere Schwankungen 6–7000. Der bisherige Vorstand (Vorsitzender: Köstlin-Halle; Schriftführer: Jacobs-Wernigerode) wurde wiedergewählt. Ueber die seit unserem letzten Bericht ('89, 179) erschienenen V.-Schriften ist Bibliogr. '90, 3744 u. '91, 4162 zu vergleichen. Für 1891/92 soll demnächst eine Arbeit des Frh. v. Wintzigerode-Knorr über Reformation u. Gegenref. auf dem Eichsfelde, sowie der obengenannte Vortrag Uhlhorn's über Corvinus ausgegeben werden; für 1892/93 befindet sich zunächst eine Schrift von P. Drews über Petrus Canisius im Druck. W. Walther ist vom Vorstande aufgefordert, seinen früheren Arbeiten über Luther im Römischen Gericht jetzt auch noch abschliessend das Capitel „Luther und die Ehe" hinzuzufügen. Manuscripte von Arbeiten für die grösseren V.-Schriften sind wie bisher an Prof. G. Kawerau in Kiel, solche für die volksthüml. Schrr. an Director O. Nasemann in Halle einzusenden. [147

Ueber die **Goethe-Gesellschaft,** die im J. 1885 mit dem Sitz in Weimar gegründet wurde, haben wir bisher keine Mittheilung gebracht.

Die Ziele der Ges. und die Art ihrer Thätigkeit dürfen wir aber wohl als bekannt voraussetzen. Die diesjährige Generalversammlung fand am 1. Juni statt. Da der 1. Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident v. Simson, verhindert war, führte Geh. Hofr. Ruland den Vorsitz. Ihren 1. Vicepräsidenten hat die Ges. in Geh.-R. Loeper durch den Tod verloren. An seine Stelle trat der bisherige 2. Vicepräsident Ruland. Die Festrede hielt Geh.-R. Helmholtz über Goethe's Vorahnungen kommender naturwiss. Erkenntnisse. Der uns vorliegende 7. Jahresbericht schliesst mit dem 31. Dec. 1891 ab. Damals zählte die Ges. 2960 Mitglieder, um 28 weniger als im Vorjahre — eine Minderung, die sich aus der Umgestaltung der English Goethe Society erklärt. Das Vermögen der Ges. betrug in Werthpapieren ca. 38 500 M., der Cassenbestand in baar ca. 9000 M. [148

Der JB erwähnt, dass der geschäftsführende Ausschuss für die würdige Erhaltung von Grabstätten und Denkmälern aus Goethe's Zeit Sorge trug und zählt dann die bedeutenden Erwerbungen und Schenkungen auf, durch welche die Bibliothek der Ges. und das Goethe-Nat.-Museum, besonders aber das Goethe- und Schiller-Archiv erweitert wurden: in erster Linie die Acten des Weimar'schen Hoftheaters aus Goethe's Zeit; dann zahlreiche einzelne Schenkungen und den Ankauf des Nachlasses von O. Ludwig. Seit Anfang dieses Jahres sind hinzugekommen ausser dem schon (in Nr. 38) erwähnten Immermann'schen Nachlasse ähnliche Erwerbungen aus den Nachlässen von Möricke, Bechstein, Hebbel u. Rückert, ferner die Vermehrung der Goethe-Handschriften durch 97 Briefe Goethe's an Lotte, ein Depositum aus dem Besitz der Familie Kestner. Die Direction des Archivs liegt seit 1887 in den Händen Prof. B. Suphan's, das Museum ist Geh. Hofrath C. Ruland unterstellt. [149

Von dem Goethe-Jahrbuch, dem Organ der Ges. (s. Bibliogr. '91, 2573) wurde zuletzt der 13. Band ausgegeben. Von den daneben erscheinenden „Schriften der Goethe-Ges." wurde der 6. Band, der die Theaterleitung Goethe's behandelt, durch den Setzerausstand verzögert. Auch der Druck mehrerer Bände der Goethe-Ausgabe, die von der Ges. als ihre Hauptaufgabe betrachtet wird, gerieth ebendesshalb ins Stocken. Zunächst werden Abth. I, Bd. 11, Abth. II, Bd. 7, Abth. IV, Bd. 10 fertiggestellt. Weiter wird man darauf bedacht sein, die Reihe der poet. Bände bis 14 vollständig zu machen mit Bd. 12 (Singspiele) u. 13 (Paläophron u. Neoterpe, Vorspiel 1807, Was wir bringen u. f.); von Prosawerken sind in Aussicht genommen die Wahlverwandtschaften (Bd. 20), demnächst die Tag- u. Jahreshefte (Bd. 35 ff.); in der II. Abth. (Naturwiss. Schrr.), sowie in der IV. (Briefe) werden die Anschlussbände gefördert. [150

Hansischer Geschichtsverein. Die 21. Jahresversammlung ist in Braunschweig am 7. und 8. Juni gehalten worden; die nächste soll in Stralsund stattfinden. Noch vor Ablauf des Sommers wird der 7. Bd. der II. Abth. der *Hanserecesse*, bearb. von Prof. G. v. d. Ropp, im Druck beendet und hiermit die ganze II. Abth. (1431–1476) abgeschlossen sein. — Prof. D. Schäfer ist mit der Vorbereitung des 5. Bandes der III. Abth. (1477–1530) beschäftigt. [151

Die *Inventare* Hansischer Urkk. u. Acten des 16. u. 17. Jh. aus den grösseren Archiven ehemaliger Hansestädte, unter Oberleitung von Prof. K. Höhlbaum, nehmen rüstigen Fortgang. Als Bd. I ist das Kölner Inventar bis zum Schluss des 16. Jh., von Dr. H. Keussen vorbereitet, im Lauf des J. 1893 zu erwarten. Das Braunschweiger Inventar, von Dr. H. Mack in Angriff genommen, ist ins 17. Jh. hinein weit vorgerückt; das Danziger, von Dr. E. Remus bearbeitet, wird in wenigen Monaten bis zum J. 1596 abgeschlossen sein. [152

Von der Fortsetzung des *Urkundenbuchs* (von 1361 ab), die gleichfalls unter Höhlbaum's Oberleitung steht, hofft Dr. Fr. Bruns in Jahresfrist das Ms. des 1. Bds. vorlegen zu können; für die 2. Fortsetzung (1401–50) hat Dr. K. Kunze reiches Material aus Rheinischen, Westfäl., Niedersächs. Archiven zusammengetragen, welches indess noch der Vermehrung aus anderen Archiven des In- u. des Auslandes bedarf, ehe an die Redaction geschritten werden kann. Neuerdings erweitert der HansGV seine Arbeiten dadurch, dass er eine 3. Fortsetzung des Urkk.-buchs, von 1451–1500, in Angriff nehmen lässt; zu diesem Zweck tritt Dr. Walther Stein, welcher die Verwaltungsacten der St. Köln im Auftrag der Ges. f. Rhein. G.-kde. herausgibt, in die Dienste des Vereins. Er siedelt, wie Dr. Bruns u. Dr. Kunze, nach Giessen über. [153

Den 7. Bd. der Hans. *Geschichtsquellen* wird Prof. L. Hänselmann's Ausgabe des Braunschweiger Zollbuchs von 1503 bilden; sie wird voraussichtlich noch vor Schluss des Jahres dem Druck übergeben werden. Ein Termin für das Erscheinen des folgenden Bandes, für den Prof. W. Stieda das Rechnungsbuch der Lübecker Novgorodfahrer bearbeitet, kann noch nicht angegeben werden. Diesen Veröffentlichungen wird sich eine Zusammenstellg. der Acten und Berichte anschliessen, die sich auf die Hans. Gesandtschaftsreise nach Moskau i. J. 1603 beziehen; mit ihrer Bearbeitung ist Oberl. Dr. O. Blümcke in Stettin beschäftigt. — Von den Hans. *Geschichtsblättern* wurde im letzten Jahre ein weiteres Heft, der Jg. 1890/91, ausgegeben. [154

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Die 11. J.-versammlung wurde am 5. März in Köln abgehalten. Das Vermögen der Ges. beträgt jetzt mehr als 76,000 M. Eine Vorstandssitzung im Nov. vor. J. bestätigte Landgerichtsdir. A. Ratjen u. Prof. H. Lörsch in den Aemtern als Vorsitzender bezw. als Schriftführer, die sie bis dahin nur provisorisch innegehabt hatten, und wählte Prof. R. Koser zum stellvertr. Schriftführer; am 5. März übertrug der Vorstand dem Stadtarchivar Dr. J. Hansen das Amt eines stellvertr. Vorsitzenden. — Seit der 10. J.-versammlung wurde ausgegeben: Die Matrikel der Univ. Köln, B. I (1389–1466), hrsg. v. H. Keussen unter Mitwirkg. v. W. Schmitz. Die Commission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz veröffentlichte 1. Die Kunstdenkm. des Kreises Kempen u. 2. Die Kunstdenkm. des Kreises Geldern — beide bearb. von P. Clemen (s. Bibliogr. '91, 3264). Ueber die sonstigen wissenschaftl. Unternehmungen besagt der JB das Folgende. [155

Zur Gesammtgeschichte der Rheinprovinz. Für die älteren Urkk. der Rheinlande durchforschte Prof. C. Menzel die grösstentheils aus dem Nachlass von F. J. Bodmann stammende Urkk.-sammlung der Univ.-Bibl. zu Heidelberg; ausserdem benützte er Bibll. u. Archive in Mainz, Nürnberg, Bamberg, Köln u. Koblenz. Der Druck wird voraussichtlich im nächsten Jahre beginnen können. — Ebenso sind die von Geh. Rath H. Lörsch geleiteten Arbeiten für die Rhein. Weistümer soweit gefördert, dass Bd. 1 wohl in kurzer Zeit in Druck kommen wird. — Die Ausgabe der Rhein. Urbare wurde von Prof. K. Lamprecht fortgeführt trotz mancher Störungen, wie seiner Uebersiedelung nach Leipzig, des Ausscheidens des einen Hilfsarbeiters, Dr. Bartel, und der durch Krankheit nothwendig gewordenen Beurlaubung des andern, Dr. Bahrdt. Für Ersteren trat Dr. B. Hilliger in Leipzig als Hilfsarbeiter ein. Bearbeitet wurden von Dr. Bartel die Acten des Klosters Altenberg, von Dr. Bahrdt die von Gerresheim und — zum Theil — die von Werden; Dr. Hilliger hat mit der Bearbeitung speciell der Kölner Urbarialien begonnen; nahezu fertiggestellt sind die Abthh. S. Pantaleon u. S. Cäcilien einschliessl. des Klosters Weiher. [156

Der Plan für die 2 ersten Lfgn. des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wurde auf Veranlassung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Frh. v. Solemacher, erweitert. Die 1. Lfg. (von C. Schulteis) soll ausser der Franz. Zeit auf einem 2. Blatte die Anfänge der Preuss. Verwaltung, die Bildung der beiden Provinzen Jülich-Kleve-Berg u. Grosshzgth. Niederrhein, deren Umgestaltung zur heutigen Rheinprovinz, sowie alle seither eingetretenen Veränderungen darstellen. Der Stich beider Karten (im Massstabe 1:500000) ist ebenso wie der Druck des erklärenden Textes weit vorgeschritten, so dass das Erscheinen dieser Lfg. nahe bevorsteht. Die Karte der Rheinprov. im J. 1789, welche in Lfg. 2 enthalten sein soll, wird von Dr. W. Fabricius im Massstab 1:80000 entworfen und sollte ursprünglich auf den Massstab 1:240000 reducirt und in 4 Blättern ausgegeben werden; da sich dieser Massstab als zu klein erwies, so hat die Provincialverwaltung die Mittel gewährt, um das Jahr 1789 auf doppelt so vielen Blättern und im Massstab 1:160000 darzustellen. Der Stich soll im lauf. Jahr beginnen, die Veröffentlichung im nächsten erfolgen. — Die Commission für Denkmälerstatistik lässt durch P. Clemen in diesem J. die Bearbeitung der Kreise Mörs u. Kleve ediren, womit der 1. Bd. abschliesst. Für Bd. 2 (Essen, Duisburg, Mülheim a. R., Rees) sind alle Vorarbeiten erledigt. Weitere Kreise werden im Frühjahr in Angriff genommen, und zwar zunächst Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Solingen, Lennep (für Bd. 3), späterhin Krefeld, Gladbach, Neuss, Grevenboich (für Bd. 4). [157

Quellenpublicationen für grössere Territorien. Prof. G. v. Below's vorbereitende Untersuchungen zu der unter der Leitung von Prof. M. Ritter stehenden Ausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsacten wurden (in der ZBergGV) weiter veröffentlicht (s. Bibliogr. Nr. 438). Im übrigen wurde nach Sammlung des Materials für den 1. Bd. die Einrichtung der Ausgabe festgestellt und eine Probe derselben durch

Redaction eines ersten, allerdings noch kleinen Abschnittes gegeben. Prof. v. Below glaubt, dass bis zum Ablauf des J. 1892 das Ms. des 1. Bandes druckfertig sein wird. Derselbe soll neben der Einleitung das halbe Jh. vom Beginn des Geldrischen Erbfolgekriegs bis 1589 oder, wenn irgend möglich, bis 1591 umfassen. Ein 2. Bd. hätte dann die Zeit des Jülicher Erbfolgekrieges bis 1614 zu behandeln. — Die Bearbeitung der II. Abth. der Jülich-Berg. Landtagsacten durch Geh.-R. W. Harless befindet sich in langsam fortschreitender Vorbereitung. [158

Für den älteren Theil der erzbischöfl.-Kölnischen Regesten hat Prof. C. Menzel nach Sammlung der Urkk. und Briefe die übrigen quellenmässigen Nachrichten zu sammeln und zu sichten begonnen; in den von ihm im Frühjahr und Herbst bereisten Bibll. u. Archiven fand er wieder etliche noch ungedruckte erzbischöfl. Urkk. aus dem 13. Jh. Zur Bearbeitung des folgenden Theiles von 1099–1304 trat am 1. April Dr. R. Knipping ein. Er unterzog die Urkk.-lit. einer systemat. Durchsicht. Zugleich setzte er die Sammlung der chronikal. Nachrichten und die Untersuchungen über das erzbischöfl. Urkk.- u. Kanzleiwesen und die Chronologie fort. Dr. Knipping wird auch während seiner Verwendung in dem Stadtarchiv zu Köln bei der Bearbeitung der Regesten thätig bleiben. Das Ms. des 1. Regestenbandes (von den ältesten Zeiten an) wird voraussichtlich noch 1892 vorgelegt werden können. [159

Zur Geschichte der Stadt Köln. Der Druck des 2. Bandes der Kölner Schreinsurkunden hat begonnen; bis auf wenige Abschnitte hat Dr. R. Höniger das Werk und die Register abgeschlossen. Auf Wunsch der Redactionscomm. wird er den 2. Th. des alten Stadtbuches, der von 1197–1215 reicht, hinzufügen. — Prof. C. Höhlbaum hat sich veranlasst gesehen, die Bearbeitung des Erläuterungsbandes zum Buche Weinsberg niederzulegen. Er hat seine umfangreiche Sammlung von Abschriften zur G. Kölns im 16. Jh. dem Vorstande zur Verfügung gestellt. Es steht zu hoffen, dass sich in nicht ferner Zeit ein Bearbeiter für diesen Stoff finden wird, der eine grosse selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nimmt. — Prof. Höhlbaum legte auch die Leitung der Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln nieder, weil sich die schon im vorigen Berichte [DZG '91, 110] hervorgehobenen Schwierigkeiten nicht beseitigen liessen. [160

Nachdem nunmehr der 1. Bd. der älteren Matrikeln der Univ. Köln erschienen ist, hat Dr. H. Keussen die Bearbeitung des 2. Bandes (1466–1559) in Angriff genommen. — Die 2. Aufl. der Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler von J. J. Merlo wird von Dr. Ed. Firmenich-Richartz für die Ausgabe vorbereitet. Neben ihm hat Dr. Keussen die Durchsicht der archv. Belege im histor. Archiv der Stadt Köln übernommen; für die Monogrammisten hat Dir.-Assistent Dr. M. Lehrs in Dresden seinen Beistand zur Verfügung gestellt. Eine Anzahl Biographien musste neu redigirt und mancher Artikel ganz gestrichen werden, da keine Beziehung zu Köln zu entdecken war. Wohl schon im Laufe des Jahres wird das Werk zum Drucke gelangen. [161

Neu begonnen ist die Ausgabe der Acten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. u. 15. Jh.; sie war der Gesellschaft von Dr. Walther Stein angeboten und von Prof. Höhlbaum befürwortet worden. Unter des Letzteren Leitung wurde der 1. Band fertiggestellt, der jetzt druckreif vorliegt. Er umfasst in der I. Abth. die Eidbücher u. die dazu gehörenden Theile der Statuten von 1407 und die sonstigen auf die Rechtsverfassung, die Rathsgerichtsbarkeit u. s. w. bezüglichen Acten, in der II. Abth. die Ordnungen des Schöffengerichts und der übrigen städt. Gerichte, Rechtsaufzeichnungen verschiedener Art, sowie die Statuten von 1437 (zusammen etwa 350 Nrr.). Der 2. Bd., welcher die Acten der städt. Verwaltung enthalten soll, wird binnen kurzem fertiggestellt werden. [162

Zur Geschichte der Stadt Aachen. Für die Aachener Stadtrechnungen sind die Vorarbeiten, soweit dies dem Geh.-R. C. H. Lörsch und dem Stadtarchivar R. Pick in Aachen möglich gewesen, fortgesetzt worden. [163

Auswärtige Gesellschaften. Aus den Kreisen vorwiegend kirchlich gesinnter Männer, die die Société bibliographique und die kath. Gelehrtencongresse (s. '91, 122) ins Leben gerufen haben, ist eine Neugründung hervorgegangen, die *Société d'histoire contemporaine*. Diese betreibt, wie ihr Name besagt, lediglich die G. der Neuzeit, und zwar in den Grenzen von der grossen Revolution bis zum Ende des 2. Kaiserreichs. Die 1. Publication der Ges. ist erschienen, sie betitelt sich: Correspondance du marquis et de la marquise de Raigecourt avec le marquis et la marquise de Bombelles pendant l'émigration publ. par M. de la Rocheterie. In Vorbereitung befindet sich eine Ausgabe von Mémoires de M. Moulin sur la chouannerie normande, ferner Documentensammlungen zur G. des 18. Fructidor (von V. Pierre) und zur G. der Hinrichtung Ludwig's XVI. (von G. de Beaucourt), endlich die Publication der Briefe Marie Antoinette's (von M. de la Rocheterie u. G. de Beaucourt). Die neue Ges. will, wie man sieht, in ihren Qn.-publicationen die kirchliche und die legitimistische Richtung mehr als bisher geschah, zu Worte kommen lassen — ein Unternehmen, das man im Interesse der Wissenschaft nur freudig begrüssen kann, wenn diese Tendenz die einzelnen Publicationen nicht in unzulässiger Weise beeinflusst. [164

Die Herausgeber der R. ital. di numismatica, F. u. E. Gnecchi, haben mit Erfolg die Gründung einer *Società italiana di numismatica* angeregt. Sitz der neuen Ges. ist Mailand, Secretär u. Bibliothekar Prof. C. Luppi. Sie gibt eigene Atti heraus und hat bereits ein Preisausschreiben erlassen, dessen Thema lautet: Illustrazione di una o più zecche ital., o anche solo di un periodo di una zecca maggiore (Preis 500 L.; Termin: 30. Apr. 1893). Das Verhältniss zur R. it. di numism. ist so geregelt, dass die Atti dort publicirt werden und die Abonnenten der Rivista einen geringeren Beitrag (15 statt 20 L.) bezahlen. [165

Die *historisch-philologische Gesellschaft in Odessa*, welche im J. 1888 von den Professoren der betr. Facultät begründet wurde, hat

zum Zweck die Verbreitung der in ihre Sphäre einschlagenden Kenntnisse. Eine besd. Abth. ist für die Byzantinischen Studien gebildet; diese Abtheilung ist jetzt im Begriff, die 1. Lfg. ihrer Arbeiten herauszugeben. [166

Provinzialvereine u. Provinzialzeitschriften. Der Verein für Geschichte Dresdens lässt seit Anfang 1892 neben seinen „Mittheilungen" ein mehr populäres Organ unter dem Titel „Dresdener Geschichtsblätter" erscheinen (Herausgeber: Rathsarchivar Dr. O. Richter. Jährl. 3-4 Nrr. je 1 oder 2 Bogen stark. 3 M. für Nichtmitgl.). Der V. schickt der 1. Nr. dieser G.-Blätter eine kurze Uebersicht über seine bisherige Thätigkeit voraus. Gegründet im Sommer 1869, hat der VGDresden eine ortsgeschichtl. Sammlung angelegt, die den Grundstock des neuen Stadtmuseums [vgl. '90, 278] bildet. Die „Mittheilungen", von denen 10 Hefte vorliegen, sind für umfangreichere wissenschaftl. Untersuchungen zur Orts-G. bestimmt. Ausserdem wurden vom V. auch 2 Bilderwerke „Dresdens Festungswerke i. J. 1811" u. „Dresdner Strassenansichten v. J. 1678" edirt. [167

Die Redaction von Birlinger's Alemannia übernahm nach dem Tode des ersten Herausgebers Universitätsbibliothekar Dr. Fr. Pfaff in Freiburg i. B.; den Untertitel „Z. f. Sprache, Lit. u. Volkskde. des Elsasses, Oberrheins u. Schwabens" änderte er ab in „Z. f. Sprache, Kunst u. Alth. besds. der Alemannisch-Schwäb. Gebiete". Der neue Herausgeber gewährt der Darstellung mehr Raum und bringt auch volksthümlich gehaltene Aufsätze. [168

An Stelle seiner kurzen Berichte lässt der HVOberbaiern seit Mai 1892 eine Monatsschrift unter der Redaction von Gymn.-lehrer J. Fink erscheinen, welche ausser den SB noch kleinere Mittheilungen über Ausgrabungen, Alterthümer u. dgl. bringt. — Der HVOberpfalz gab soeben ein 574 Seiten starkes [Orts- und Personen-] Register über die ersten 40 Bände seiner Verhandlungen (Jg. 1832-86) aus. [169

Das „Bayerland" (s. '90, 60b) wird neuerdings von einem Curatorium unterstützt, das sich u. a. auch die Erhöhung des künstlerischen u. literarischen Werthes der Zeitschrift zur Aufgabe macht. [169a

Neugegründet ist eine illustr. Zeitschrift zur Pflege der Czech. Volkskunde: Český Lid, redig. von L. Niederle u. Č. Zíbrt; Heft 1 erschien im Oct. 1891. (Prag, Šimáček. à Jg. 4 fl.) — Unter dem Titel Knihovna Českého Lidu geben die Redacteure dieser neuen Czech. Z. Ergänzungshefte dazu heraus, die denselben Zwecken dienen. [170

Zeitschriften. *Allgemeine Geschichte, Rechts- und Kirchengeschichte.* Zum Archivio storico italiano existiren schon seit 1874 bezw. 1877 zwei Indices, die bis zum Schluss der 3. Serie (Bd. 26) reichen; Ende 1891 erschien nun ein „Indice tripartito della 4. serie" (1878–87), der nach dem Muster der vorhergehenden angelegt ist. [171

Bei F. Ballerini in Rom (gedruckt in der Tipogr. Vaticana) erschien Ende Mai das 1. Heft einer Zweimonatschrift Il Muratori, die dazu bestimmt ist, allerhand kleine Quellenstücke aus Ital. Archiven besds. zur Ital. Geschichte zu sammeln. Die Zeitschrift trägt ungefähr den Charakter des Spicilegio Vaticano, der über den 1. Band nicht scheint hinaus kommen zu

sollen. Mitarbeiter sind, wie dort, in erster Linie Js. Carini von der Vatic. Bibl. und Greg. Palmieri vom Vatic. Archiv. Jedes Heft soll 48 Seiten stark sein, ein Register soll den Jg. beschliessen; Abonnementspreis à Jg. 10 L. [171a

Seit diesem Frühjahr erscheint unter dem Namen Yale Review eine Vierteljahrsschr. für G. u. Staatswiss., hrsg. von den Docenten der Yale University in New Haven (Conn. U. S. A.), nämlich den Proff. G. P. Fisher, G. B. Adams, H. W. Farnam, A. T. Hadley und dem „Lecturer" Dr. J. C. Schwab; der Letztgenannte führt die Redaction. Die Z. tritt an die Stelle der New Englander and Yale Review. [172

Bei der Römischen Quartalsschrift ist Prof. H. Finke als Redacteur eingetreten u. hat speciell die Kirchen-G. übernommen, während Msgr. A. de Waal die Leitung des archäolog. Theiles verbleibt. [173

Ein neugegründetes Annuaire d'histoire ecclésiastique bringt Referate über den Inhalt wissenschaftlicher Zeitschriften, soweit sich derselbe auf Kirchen-G. bezieht (Paris, Comité d'hist. ecclés.). Wie aus den uns vorliegenden „Instructions aux collaborateurs" hervorgeht, wird damit versucht, den schwierigeren Theil einer Bibliographie der allg. K.-G. herzustellen. Zeitlich sind die Grenzen so gezogen, dass die G. des Volkes Israel und die G. der Gegenwart seit 1846 (Wahl Pius' IX.) nicht mehr in das Gebiet der Berichterstattung fallen. Die Fortsetzung für die späteren Jahre scheint davon abzuhängen, ob das Unternehmen sich durchführbar erweist und mit dem 1. Bericht (über 1891) Erfolge erzielt werden. [174

Literaturgeschichte etc. Von der '91, 279 erwähnten Neugründung, den Jahresberichten für neuere Deutsche Literaturgeschichte, versandte die Verlagshandlung ein Probeheft, indem sie zugleich das Erscheinen des 1. Jg. (1890) für den „Spätsommer 1892" versprach. Daraus bringt das Probeheft im ganzen 20 bereits fertiggestellte Seiten, deren Inhalt 4 verschiedenen Gruppen entnommen ist. In den Aeusserlichkeiten fällt neben dem vornehm grossen Format (Lex. 8°) vor allem auf — was die Herausgeber auch in ihrer Ankündigung betonen —, dass engster Anschluss an Jastrow's JBG gesucht und gefunden wurde. Die bibliograph. Angaben könnten ebensogut dort wie hier stehen. Der Text hingegen ist ausführlicher, da Raummangel — vorläufig wenigstens — nicht so sehr „zur Beschränkung nöthigt". Die Disposition des Stoffes ist folgende. An der Spitze steht ein allgem. Theil mit den Unterabthh. Lit.-G., Poetik, Schrift- u. Buchwesen, Cultur-G., Unterrichtswesen, G. d. Dt. Philologie. Dann folgen die chronologisch gesonderten Theile, nämlich II: Von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 17. Jh. — die Wahl des Ausgangspunktes ist für Historiker, die sich mit dem späteren Mittelalter beschäftigen, besds. bemerkenswerth! —, III: bis zur Mitte des 18. Jh., und IV: bis zur Gegenwart. Innerhalb dieser Theile werden einzelne Gruppen zunächst nach Literaturgattungen gebildet durch Allgemeines, Lyrik, Epos, Drama, Didaktik; dazu kommen aber in II. u. IV. noch eine ganze Anzahl Abschnitte, die durch die histor. Entwicklung bedingt und besonders hervortretenden literar. Richtungen und Individualitäten gewidmet sind. Goethe tritt sogar mit 6 Untergruppen auf. Als Referenten haben die noch jugendlichen Heraus-

geber mit viel Glück und Geschick fast durchweg die bewährtesten Kenner der einzelnen Gebiete gewonnen. [175

Ende 1892 wird unter der Redaction von A. Chuquet eine Revue de la littérature française ins Leben treten; sie soll der Französ. Lit.-G., vorwiegend der seit dem 15. Jh., gewidmet sein und monatlich einmal erscheinen. [176

Eingegangen sind im Frühjahr 1891 das Oesterr. Literarische Centralblatt (die Fortsetzung des Wiener lit. Hdw. für die kath. Welt) im Beginn seines 8. Jg.; ferner, ungefähr gleichzeitig, die Amsterdamsche Jaarboekje voor geschiedenis en letteren, wovon 4 Theile erschienen sind. [177

Geographie. Die von P. Vidal de la Blache u. M. Dubois neu gegründete Zeitschrift Annales de géographie bringt hie und da auch histor. Artikel, so in Bd. 1 einen Aufsatz von H. Froidevaux über „une mission géograph. et milit. à la Guyane en 1762“ (Preis: 1 Jg. zu 4 Heften u. ca. 28 Bogen 15 Fr.). [178

Von **Handbüchern** erwähnen wir dieses Mal nur, indem wir die Besprechung anderer Publicationen zurückstellen, die Fortsetzung des zuerst '91, 131 angezeigten Buches von Langlois u. Stein, Archives de l'hist. de France (fasc. II. Paris, Picard. p. 305–608). Dieser neue Fascikel führt das Verzeichniss der Französ. Archive zu Ende, ein dritter und letzter, der sich nach Angabe der Verlagshandlung unter der Presse befindet, soll in einem 2. u. 3. Theile die auswärtigen Archive und die Ms.-Sammlungen auf Bibliotheken, soweit dieselben für die G. Frankreichs in Betracht kommen, umfassen. Der Umfang des Werkes ist also erheblich über die ursprüngliche Erwartung der Bearbeiter hinausgewachsen. Der Benutzer wird jedenfalls damit zufrieden sein können, dass man nicht eine gewaltsame Einschränkung versucht hat, was nur mit Aufopferung nützlicher Informationen möglich gewesen wäre. Auf die noch ausstehenden besonders schwierigen Schlusstheile des Buches sind wir natürlich sehr gespannt. [179

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Bearbeitet von G. Sommerfeldt.

(Die nachstehenden Werke gehören im allgemeinen in die JJ. 1891 u. 1892.)

Alterthum bis zum Ende der Römischen Weltherrschaft. *Allgemeines.* **a**) Berichte über Lit. zur alten G. von P. Girard u. S. Reinach s. RH 45, 62–83 u. 324–45. — Ueber Urgeschichte d. Menschengeschlechts referirte R. Scheppig in JBG Bd. 11–12 für 1888–89, M. Hörnes in JBG 13 für 1890. — **b**) P. Kumskoi, Alte G. in Auszügen aus d. Qn.-schrr. Th. I. [Russ.] Tiflis. 1890. 305 p. 6 M. — **c**) Strehl's Handbuch der alten G. zeigten wir Bd. VI p. 410 an. — **d**) Aus der Zahl der für den Schulgebrauch bestimmten Leitfäden sei hervorgehoben A. Zeehe, Lehrbuch d. G. des Alth.'s. Laibach, Kleinmayr & B. 331 p. 1 fl. 50. [Dasselbe berücksichtigt stark auch die oriental. Völker und die spätrömische Zeit; über-

sichtlicher Gestaltung des Stoffes, auch in der Druckanlage, wendet der Verfasser besondere Sorgfalt zu.] — **e**) Von Iwan Müller's Handbuch d. class. Alth.-wissenschaft liegen Halbbd. 15–16 vor (vgl. '90, Nr. 297o u. Bibliogr. '91, 3222), ferner erschien Bd. I, Halbbd. 1 des Werkes in 2. Aufl. — **f**) Von dem Dictionnaire des antiquités grecques et rom. von Daremberg, Saglio etc. (s. '90, Nr. 70e) erschienen Hft. 14–16: Don.-Eup. p. 377–856. — **g**) W. Smith, W. Wayte and G. E. Marindin, A dictionary of Greek and Roman antiquities. 3 ed. T. I. Lond., Murray. 1056 p. 31 sh. 6 d. — **h**) W. H. Roscher's Ausführl. Lexikon d. Griech. u. Röm. Mythologie steht in Bd. II (Lfg. 18–19: Sp. 1–320). [180

a) Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae, ed. M. B. Latychev. II: Inscriptiones regni Bosporani. Petersburg, Akad. 4°. lvj 351 p. 30 M. — **b**) J. H. Middleton, The engraved gems of class. times, with a catalogue of the gems in the Fitz-William museum. Lond., Cambridge Warehouse. 209 p. 12 sh. 6 d. — **c**) Griechische und Römische Porträts, nach Auswahl v. H. Brunn u. P. Arndt hrsg. v. F. Bruckmann. Lfg. 1. München, Verl.-Anst. für Kunst u. Wiss. Gr.-fol. 10 Taf. m. 3 Bl. Text. 20 M. — **d**) E. Lübeck, Das Seewesen d. Griechen u. Römer. (s. '90, Nr. 292f.) Th. II. Hamb., Herold. 4°. 48 p. m. Abb. 3 M. — **e**) F. v. Andrian, Der Höhencultus Asiat. u. Europ. Völker. Wien, Konegen. xxxiv 385 p. 10 M. — **f**) A. Fick, Wortschatz d. Grundsprache d. Arischen u. d. Westeurop. Spracheinheit. (Fick, Vergl. Wörterbuch d. Indogerm. Sprachen. 4. Aufl. I.) Gött., Vandenhoeck & R. xxxviij 580 p. 14 M. — **g**) H. Steinthal, G. d. Sprachwissenschaft bei d. Griechen u. Römern. 2. Aufl. II. Schluss. Berl., Dümmler. xij 368 p. 8 M. — **h**) F. Stadelmann, Erziehg. u. Unterricht bei d. Griechen u. Römern. Triest, Schimpff. 217 p. 3 M. 50. — **i**) J. Berendes, Die Pharmacie bei d. alten Culturvölkern; hist.-krit. Studien, I. Halle, Tausch & G. xv 308 p. 9 M. [181

Orient. Allgem., Aegypten. **a**) Berichte von Ed. Meyer, G. Rösch, W. Lotz, F. v. Spiegel s. JBG Bd. 11–13. — **b**) Band II u. III der kleinen Schriften A. v. Gutschmid's, hrsg. v. F. Rühl (s. '90, Nr. 70c) erschienen. 794; 676 p. 24 u. 20 M. Sie sind betitelt: „Zur G. u. Lit. d. Semitischen Volkes u. zur ältesten K.-G."; ferner „Schriften zur G. u. Lit. der nichtsemitischen Völker v. Asien". — **c**) A. H. Sayce, Records of the past. New series. Vol. V. Lond., Bagster. 190 p. 4 sh. 6 d. — **d**) S. Trovanelli, Le civiltà e le legislazioni dell' antico Oriente in rapporto alla famiglia. I: Egitto e Caldea. Bologna, Zanichelli. 448 p. 8 L. — **e**) Monumenta papyracea Aegyptiaca bibl. Vaticanae, praeside A. Capecelatro, rec. H. Marucchi. Rom, Vaticana. ix 137 p. — **f**) H. Joachim, Papyros Ebers: Das älteste Buch üb. Heilkde.; aus d. Aegypt. übers. Berl., Reimer. 1890. xx 214 p. 4 M. — **g**) H. Brugsch, Thesaurus inscriptionum Aegyptiacarum. Abth. V–VI: Histor.-biograph. Inschrr. Altägypt. Denkmäler. — Bautexte u. Inschrr. verschied. Inhalts Altägypt. Denkmäler. Lpz., Hinrichs. xxij; xvj p. u. p. 851–1578. 100 u. 90 M. — **h**) K. Piehl, Inscriptions hiéroglyphiques, rec. en Égypte. 2. série. II. Commentaire. Lpz., Hinrichs. 4°. 101 p. 24 M. — **i**) J. Lieblein, Hieroglyph. Namen-Wörterbuch, geneal. u. alphab. geordnet; nach den Aegypt. Denkmälern hrsg. Lfg. 3–4.

Lpz., Hinrichs. p. 557–1156. 30 u. 18 M. — k) A. Wiedemann, G. v. Alt-Aegypten. (Reiche d. alten Welt I.) Calw u. Stuttg., Vereinsbuchh. 320 p. 3 M. — l) G. Maspero, La carrière administr. de 2 hauts fonctionnaires égyptiens vers la fin de la 3. dynastie et les 4 noms officiels des rois d'Égypte. (Maspero, Études égyptiennes II, 2). Paris, Maisonneuve. p. 113–288. — m) Strauss u. Torney, Der Altägypt. Götterglaube. (s. '89, 1341) II: Entstehg. u. G. Heidelberg, Winter. 404 p. 10 M. — n) H. Brugsch, Religion u. Mythol. d. alten Aegypter; nach d. Denkmäl. bearb. 2. Ausg. Lpz., Hinrichs. xxvj 772 p. 16 M. 50. [182

Der oben erwähnte Französische Gelehrte G. Maspero verfasste 1890 ein ansprechendes, in gutem Sinne populäres Werkchen „Lectures historiques" (Paris, Hachette. xiv 403 p. 5 fr.). Dasselbe liegt in Dt. Uebersetzg. von D. Birnbaum vor (Lpz., Teubner. 1891. xij 401 p. 5 M.). Wegen der liebevollen Rücksicht, mit der Verf. versucht, der Jugend, in weiterem Sinne auch dem gebildeten Laien, Orientalische Art und Lebensweise nahezuführen, dürfte der Schrift weitere Verbreitung zu wünschen sein. Die dargestellten Zustände gehen Aegypten besds. zur Zeit Ramses' II. und Assyrien zur Zeit Assurbanipal's an. [183

Orient. Assyrien u. Babylonien. a) Keilinschriftliche Bibliothek, hrsg. v. E. Schrader (s. '89, Nr. 134b u. '90, Nr. 71f). III, 2. 147 p. 6 M. [III, 1 erscheint später]. — b) H. Winckler, Altbabylon. Keilschrifttexte, z. Gebrauche bei Vorlesgn. Lpz., Pfeiffer. fol. 40 p. 10 M. — c) Assyriolog. Bibliothek, hrsg. v. Delitzsch u. Haupt (s. '90, Nr. 293g). Bd. III, Abth. 2: P. Haupt, Das Babylon. Nimrodepos etc. — Bd. VIII: C. F. Lehmann, Inschriftl. Material üb. Samaššumukin v. Babylon, 668–648 v. Chr. p. 1–150 u. xiv 173; 118 p. 18 u. 40 M. — d) Strassmaier, Babylon. Texte (s. '90, Nr. 71g u. 293h). Hft. 6B u. Hft. 10: Inscriptions of Evil-Merodach, Neriglissas, Laborosoarchod. — Inschrr. v. Darius. Hft. 1: bis z. 8. J. d. Regierg. Lpz., Pfeiffer. 31 u. 94 p.: 160 p. à 12 M. — e) F. E. Peiser, Babylon. Verträge d. Berl. Museums, in Autogr., Transscr. u. Uebers.; mit jurist. Excurs v. J. Kohler. Berl., Peiser. xlix 351 u. 56 p. 28 M. — f) H. Winckler, G. Babyloniens u. Assyriens (Völker u. Staaten d. alten Orients I.) Lpz., Pfeiffer. xij 354 p. 10 M. — g) F. Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach d. neuesten Entdeckgn. 4. Aufl. Freib., Herder. xij 286 p. 4 M. — h) F. Mürdter, G. Babyloniens u. Assyriens, 2. Aufl. v. F. Delitzsch. (Reiche d. alten Welt II.) Calw u. Stuttg., Vereinsbuchh. 264 p. 3 M. — i) A. Aurès, Traité de métrologie assyrienne. Paris, Bouillon. 98 p. 6 M. — k) A. Jeremias, Izdubar-Nimrod; e. Altbabylon. Heldensage, nach d. Keilschriftfragmenten dargest. Lpz., Teubner. 73 p. 2 M. 80. — l) F. Jeremias, Tyrus bis z. Zeit Nebukadnezar's, m. besd. Berücks. d. keilschriftl. Qn. Diss. Lpz., Teubner. 48 p. 1 M. 20. — m) J. Kohler u. F. E. Peiser, Aus d. Babylon. Rechtsleben I. u. II. Lpz., Pfeiffer. 36; 80 p. 2 u. 5 M. [184

Orient. Andere vorderasiatische Völker, besds. Juden. a) Corpus inscriptionum Semiticarum (s. '90, Nr. 71e). Pars I: Inscrr. Phoeniciae, T. II, 1. und Pars II: Inscrr. Himyariticae et Sabaeae T. I, 2. p. 1–112 u. p. 103–74. — b) Renan, Hist. du peuple d'Israel. III, s. Bibliogr. '91,

2988. — c) Grätz, G. d. Juden. IX, s. Bibliogr. '91, 2989. — d) A. Kuenen, Schetsen uit de gesch. v. Israël. 2 Thle. Nijmwegen, Thieme. xij368 p. 2 fl. 40. — e) C. Cavagnaro, Gli Ebrei in Egitto. Disp. 1–4. Genova, Sambolino. p. 1–256. à 1 L. — f) W. M. Taylor, Moses the lawgiver. Lond., Burnet. 424 p. 5 sh. — g) E. Albers, Die Quellenberichte in Josua I–XII; Beitr. z. Qn.-kritik d. Hexateuchs. Bonn, Paul. 1890. 150 p. 3 M. — h) F. Montet, Le deutéronome et la question de l'hexateuque. Paris. 610 p. 12 M. — i) G. Schumann, Die Wellhausen'sche Pentateuchtheorie in ihren Grundzügen dargestellt u. auf ihre Haltbarkeit geprüft. Karlsr., Reiff. 93 p. 1 M. 20. [185

a) H. Bonk, De Davide, Israelitarum rege. I: Quaestiones in fontes habitae. Königsb. Diss. Lpz., Fock. 78 p. 2 M. — b) Meignan, Salomon; son règne, ses écrits. Paris, Lecoffre. xij583 p. — c) B. D. Eerdmans, Melekdienst en vereering v. hemellichamen in Israël's Assyrische periode. Diss. Leiden. xij156 p. 3 M. 10. — d) K. Marti, Der Prophet Sacharja, d. Zeitgen. Serubbabels. Freib., Mohr. 124 p. 3 M. — e–f) A. v. Hoonacker, Néhémie et Esdras. — Zorobabel et le second temple. (Muséon 9, 317–401. 10, 72–96, 232–397.) — g) G. Rawlinson, Ezra and Nehemiah; their lives and times. (Men of the bible.) Lond., Nisbet. x182 p. 2 sh. 6 d. — h) H. Bois, Essai sur les origines de la philosophie judéo-alexandrine. Thèse. Toulouse, Chauvin. 112 p. — i) A. Schlatter, Jason v. Kyrene; e. Beitr. zu s. Wiederherstellg. Festschr. München, Beck. 4°. 55 p. 3 M. [Jason schrieb in Griech. Sprache, 2. Jh. v. Chr.; Fragmente liegen vor im 2. Makkabäerbuche u. bei Josephus]. — k) P. Wendland, Neu entdeckte Fragmente Philo's. Berl., Reimer. xj152 p. 5 M. — Vgl. Bibliogr. '91, 2322w. 2824–27; 34; 39b. 2955; 58; 87. 3997b. 4027a; 84b. [186

Griechenland. Allgemeines u. Quellen. a) Literatur zur Griech. G. a. d. JJ. 1888–90, v. S. Bruck, s. JBG Bd. 11–13. — b) P. Gardner, New chapters in Greek history. Lond., Murray. 460 p. 15 sh. — c) J. P. Mahaffy, Problems in Greek history. Lond., Macmillan. 264 p. 7 sh. 6 d. — d) A. Pierson, Geestelijke vooronders. II: Hellas. Th. 2: De historiographie. Haarlem, Willink. p. 129–296. 1 fl. 60. — e) In zahlreichen Untersuchungen ist während der beiden letzten Jahre über die 'Αθηναίων Πολιτεία gehandelt worden. Ueber den Fund selbst und die ihm anfänglich allgemein zu Theil gewordene Werthschätzung gab unsere Zeitschrift in Bd. 5, 164 vorläufige Nachricht. Seitdem hat sich die Kritik mit dem Inhalt der Schrift auseinandergesetzt, und es ist auch in Deutschland, besonders von F. Rühl u. F. Cauer, bestritten worden, dass dieselbe dem Aristoteles zuzuschreiben sei, woran von den meisten Forschern, bis jetzt wenigstens, festgehalten wird. Da das nächste Heft der Zeitschrift einen Aufsatz über den Gegenstand bringen wird, sehen wir davon ab, auf diese Literatur hier näher einzugehen. [187

a) F. Atenstädt, De Hecataei Milesii fragmentis, quae ad Hispaniam et Galliam pertinent. (Lpz. Studien z. class. Philol. XIV, 1.) Lpz., Hirzel. 171 p. 5 M. — 91 p. Lpz. Diss. — b) Thucydidis historiarum libri 6–8; rec. C. Hude. Lpz., Brockhaus. 219 p. 5 M. — c) L. Herbst, Zu Thukydides; Erklärgn. u. Wiederherstellgn. Lpz., Teubner. 1892. 124 p. 2 M. 80. — d) M. Büdinger, Poesie u. Urk. bei Thukydides. II. (Denk-

schrr. d. Wien. Akad.) Wien, Tempsky. 4°. 80 p. 4 M. 20. — e) A. Bauer, Ansichten d. Thukydides üb. Kriegführg. (Philologus 50, 401–29.) — f) M. Clar, De Agesilao vere Xenophonteo. Progr. Aachen. 4°. 18 p. — g) Aristophanis comoediae ed. F. H. M. Blaydes. X: Equites. Halle, Waisenhaus. xx526 p. 9 M. — h) R. v. Scala, Isokrates u. d. Geschichtsschreibg. (Verhlgn. d. 41. Versammlg. Dt. Philologen p. 102–21.) — i) A. Martin, L'édition de Polybe d'Is. Casaubon. (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 1–43). — k) Diodori bibl. historica, ed. Bekker, rec. F. Vogel. Vol. II. Lpz., Teubner. lxv461 p. 3 M. 60. — l) F. L. Schönle, Diodorstudien. Diss. Berl., Speyer u. P. 91 p. 1 M. 50. — m) W. Stern, Diodor u. Theopompos. Progr. Durlach. 4°. 25 p. — n) J. A. Heikel, Beitrr. z. Erklärg. v. Plutarch's Biographie d. Perikles. Helsingfors. (Berl., Mayer u. M.) 4°. 18 p. 1 M. 20. [188

a) Th. W. Allen, Notes on Greek mss. in Italian libraries [am ausführlichsten über d. Hss. in Modena, Bologna u. Rom]. Lond., Nutt. 1890. xij62 p. — b) U. Wilcken, Tafeln z. ält. Griech. Paläographie nach Orig. d. Berl. kgl. Mus. Lpz., Giesecke & D. 4°. 20 Taf. m. 14 p. Text. 10 M. — c) Ch. Cucuel, Eléments de paléogr. grecque d'apr. la „Griech. Palaeographie" de V. Gardthausen. Paris, Klincksieck. 223 p. 3 fr. 50. — d) A. Mommsen, Ueber d. Zeit d. Olympien. Lpz., Teubner. 102 p. 2 M. 80. [189

Griechenland. Bearbeitungen. a) H. D. Müller, Histor.-mytholog. Untersuchgn. I-II: Pelasger u. Hellenen; Die Sage vom Trojan. Kriege u. d. Homer. Dichtg. Gött., Vandenhoeck & R. 134 p. 3 M. — b) S. Wide, Bemerkgn. zu d. Spartan. Lykurgoslegende (Skandinavisches A. 1, 90–130). — c) B. Niese, Die ältere G. Messeniens (Hermes 26, 1–32). — d) E. Abbott, A hist. of Greece. II: 500–445 v. Chr. Lond., Longmans. 530 p. 10 sh. 6 d. — e-f) H. Welzhofer, Zur G. d. Perserkriege. I-IV: Der Kriegszug d. Mardonius, 492. — Die angebl. Rüstgn. d. Dareios u. Xerxes geg. Griechenland. (Fleckeisen's Jbb. 143, 145–59. 145, 145–66.) — Der Kriegszug d. Datis u. d. Schlacht bei Marathon. (Hist. Taschenbuch 11, 77–119.) — g) H. Landwehr, Der Process d. Pausanias (Philologus 49, 493–506). — h) J. Schvarcz, Die Demokratie v. Athen (Schvarcz, Demokratie I). N. Ausg. Lpz., Friedrich. lxix749 p. 12 M. — i) E. Abbott, Pericles and the golden age of Athens (Heroes of the nations). Lond., Putnam. xvj380 p. 5 sh. — k) U. Grifoni, Aspasia. Roma, Perino. 4°. 248 p. 4 L. [190

a) U. Pedroli, I tributi degli alleati d'Atene. (G. Beloch, Studi di storia antica 1, 100–207.) — b) W. Judeich, Kleinasiat. Studien; Untersuchgn. z. Griech.-Pers. G. d. 4. Jh. v. Chr. Marb., Elwert. xij370 p. 9 M. — 44 p. Marburger Habil.-schr. 1889. — c) O. Krug, Qn. untersuchg. z. G. d. jüng. Dionys. Rostocker Diss. 62 p. — d) A. Bougot, Rivalité d'Eschine et Demosthène. Paris, Bouillon. 200 p. — e-f) U. Köhler, Zur G. d. Amphilochischen Krieges. (Hermes 26, 43–50.) — Ueb. d. Verh. Alexander's d. Gr. zu s. Vater Philipp. (SBBAk '92, 497–514.) — g) W. Tomaschek, Topographische Erläutergn. d. Küstenfahrt Nearch's vom Indus bis z. Euphrat. (SBWAk Bd. 121.) Wien, Tempsky. 88 p. — h) O. Jäger, Alexander d. Gr. als Regent. (PJbb 70, 68–105.) — i) A. Bauer, Der Todestag Alexander's d. Gr. (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 1–13.) [191

Die Studie G. Oberziner's „Alcibiade e la mutilazione delle erme; contributo alla storia della democrazia ateniese" (Genova, Donath. 1891. 125 p. 4 L.) ist fast zur Hälfte Ausführungen zur Religions- und Sittengeschichte der Zeit gewidmet, doch erhalten wir auch ein lebendiges Bild von dem politischen Treiben in Athen im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts. Die hier beim Einzelnen wie bei der Gesammtheit der Bürger allmählich eintretende Zügellosigkeit der Ansprüche und die damit verbundene Zerfahrenheit des öffentlichen Lebens hängt zusammen mit der Entartung von Staatseinrichtungen, die ursprünglich ganz auf die Wohlfahrt der Bürgerschaft berechnet waren. Von dem Bildungsgange des Alkibiades gibt Oberziner eine klare Schilderung, ohne jedoch viel Neues zu bieten. Dies ist auch bezüglich des Hermokopidenprocesses selbst der Fall. Die Persönlichkeiten der an jenem sensationellen Ereigniss Betheiligten werden uns vorgeführt, auf Einzelheiten des eigentlichen Processverfahrens aber geht der Verfasser kaum irgendwo tiefer ein. Das Buch schliesst mit einem Ausblick auf das Ende der Sicilischen Expedition, die Einnahme Athens durch Lysander und den Tod des Alkibiades. [192

Griechenland. Inschriften, Ausgrabungen etc., Rechtsleben, Ortsgeschichte. **a**) Vom Corpus inscrr. Graecarum erschien ein neuer Bd.: Inscriptiones Siciliae et Italiae, additis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus, ed. G. Kaibel. Berl., Reimer. fol. xij 36 u. 778 p. 9 M. — **b**) Vom Corpus inscrr. Atticarum (vgl. '89, Nr. 135a) liegt Bd. IV vor. Berl., Reimer. fol. p. 132-206. 7 M. Er enthält Supplementa zu Pars 1 der Sammlg. — **c**) Th. Preger sammelte Inscriptiones Graecae metricae ex scriptoribus praeter anthologiam. Lpz., Teubner. xxvj 251 p. 8 M. — **d**) H. Schliemann, Bericht üb. d. Ausgrabgn. in Troja im J. 1890; m. Vorw. v. Sophie Schliemann. Lpz., Brockh. 60 p. m. Abb. 2 M. 50. — **e**) C. Schuchhardt, Schliemann's Ausgrabgn. in Troja, Tiryns, Mykenä etc. im Lichte d. heutigen Wissensch. dargest. Lpz., Brockhaus. xij 405 p. 8 M. — **f**) E. Curtius u. F. Adler, Olympia: Ergebnisse der vom Dt. Reich veranstalteten Ausgrabgn. Bd. II, 1 u. Bd. IV: Baudenkmäler v. Olympia. — Bronzen u. kleinere Funde. Berl., Asher. fol. 113 p. m. 72 Taf.; xij 220 p. m. 71 Taf. 250 u. 300 M. — **g**) S. Reinach, Chroniques d'Orient; docc. sur les fouilles et découv. dans l'Orient hellénique, 1883-90. Paris, Didot. xvj 787 p. 15 fr. — **h**) Die Attischen Grabreliefs, hrsg. v. A. Conze (s. '90, Nr. 295i). Lfg. 2. p. 17-40 m. 25 Taf. 60 M. — **i**) F. Imhoof-Blumer, Griech. Münzen; neue Beitrr. u. Untersuchgn. (AbhhMAk 18, Abth. 3). Münch., Franz. 1890. p. 525-798 m. 14 Taf. [193

a) E. Szanto, Das Griechische Bürgerrecht. Freib., Mohr. 165 p. 4 M. — **b**) M. S. Kutorga, O prawiteljstwennoj dějateljnosti athinskich graždan i o ponjatijach drewnich Ellinow o službě. [Ueb. die Staatsthätigkeit d. Athen. Bürger u. üb. die Vorstellgn. der alten Griechen von dem Dienste.] (Z. d. Russ. Unterrichtsminist. '91, 343-92.) — **c**) Fustel de Coulanges, Recherches sur le droit de propriété chez les Grecs. (F. d. C., Nouvelles recherches etc. p. 1-144.) — **d**) P. Paris, Elatée, la ville, le temple d'Athéna Cranaïca. (Bibl. des écoles franç. d'Athène et de Rome. Fasc. 60.) Paris, Thorin. xj 325 p. et 15 pl. 14 fr. — **e**) R. Pappritz, Thurii, s. Entstehg. u. s. Entwicklg. bis z. Sicil. Expedition. Berl., Gärtner. 70 p. 1 M. 80.

— f) E. A. Freeman, Hist. of Sicily from the earliest times [bis Ende d. Sicil. Expedition d. Athener]. I-III. Oxford, Clarendon Press. xxxv609; xx583; 750 p. 66 sh. — Vgl. Bibliogr. '91, 1848. 1997. 4071. [194

E. Curtius, Die Stadt-G. v. Athen; mit e. Uebersicht der Schrift-Qn. z. Topographie Athens, v. A. Milchhöfer. Berl., Weidmann. 1891. Lex.-8°. cxxiv339 p. m. 7 Ktn. u. 32 Abb. 12 M. — Das Werk sollte ursprünglich durch eine „topographische Darstellung in örtlichem Zusammenhang" ergänzt werden, die indess ins Unbestimmte verschoben ist. Auch das Vorliegende jedoch, eine „Baugeschichte" Athens, ist „ein Ganzes", die Frucht 50j. liebevoller Arbeit eines echten Philhellenen, aus reicher Anschauung und Erfahrung am Orte selbst erwachsen, für welche die Aufräumung der Akropolis abgewartet und verwerthet ist, der unvorhergesehene Fund der Ἀθηναίων πολιτεία wenigstens nachträglich S. CXXI und, irre ich nicht, von Bogen 14 an. — Nachdem 1. „die Stadtlage" mit der am Verf. bekannten Kunst gezeichnet ist, wie das Weitere unterstützt durch 7 Kartenblätter von Kaupert's Meisterhand und (im Ganzen 32) Textabbildungen, führen uns sieben Abschnitte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart: 2. bis Solon, construirend, 3. die Tyrannis, 4. Themistokles-Kimon, 5. Perikles-Lykurgos, 6. die Hellenistische Zeit, 7. die Römische, mit gebührender Hervorhebung Hadrian's und vertrauensvoller, stark mit mündlicher Ueberlieferung rechnender Beurtheilung des Pausanias, 8. endlich die Zeit nach Pausanias, auslaufend in die Arbeit unserer Tage. — Zu bewundern ist die Kunst, mit welcher die zahllosen, mehr oder weniger losgebrochenen Stückchen literar. und monumentaler Ueberlieferung wiederzusammengefügt sind, und jedem ein Platz gegeben ist, manchmal natürlich etwas künstlich und durch gewagte Zeitvermuthung. Dass eigene lang gehegte und vertretene Ansichten, wohl auch wo sie unrichtig sind, festgehalten werden (z. B. Pnyx, Kranaerstadt, Pelargikon, Phoenikerthum, Agonaltempel, Eridanos u. s. w.) ist menschlich, und dass Verf. die Zeugnisse öfters in eigenthümlicher, nicht jedem zugänglicher Weise verwerthet (zwei Beispiele statt vieler s. S. 54: I, 32 und S. 117: LXVI, 52), das ist nicht neu. Aus der mehr seherischen als kritischen Natur des Verf. entspringt auch der panegyrische, aber aus warmem Herzen und echter Begeisterung quellende Ton. — Eine werthvolle Beigabe sind die Schriftquellen zur Topographie, deren Auflösung in zehn alphabetisch geordnete Verzeichnisse: A Boden, B Götter u. s. w. ja wohl nothwendig war und ohne Zweifel praktische Vortheile bietet, aber — man vergleiche die Jahn Michaelissche Arx — doch auch den Nachtheil hat, Zusammengehöriges auseinanderzureissen, wie z. B. das auf das Erechtheion Bezügliche an c. 20 verschiedenen Stellen steht. [P.] [195

Griechenland. Bildung: Religion, Philosophie, Sprache, Literatur u. Kunst. a) G. Görres, Studien z. Griech. Mythologie. 2. Folge. (Berl. Studien f. class. Philol. XII, 1.) Berl., Calvary. 283 p. 9 M. — b) O. Wulff, Zur Theseussage; archl. Untersuchgn. u. mytholog. Beitrr. Dorpater Diss. Dorpat, Karow. 204 p. 5 M. — c) Ed. Zeller's Philosophie d. Griechen in ihrer geschtl. Entwicklg. erscheint in 5. Aufl. Bd. I. 2 Thle. Lpz., Reisland. xv1164 p. 13 u. 12 M. — d) St. Pawlicki, Hist. filozofii Greckiej od Talesa do śmierci Arystofanesa. [G. d. Griech. Philosophie von Thales bis

zum Tode d. Aristophanes.] I. Krakau, Akad. 1890. 431 p. — e) J. Burnet, Early Greek philosophy. Lond., Black. 370 p. 10 sh. 6 d. — f) O. Apelt, Beitrr. z. G. d. Griech. Philosophie. Lpz., Teubner. xiv 401 p. 10 M. — g) A. Schmekel, Die Philosophie d. mittleren Stoa in ihrem geschichtlichen Zusammenhange. Berl., Weidmann. 483 p. 14 M. — h) A. E. Chaignet, Hist. de la psychologie des Grecs. II-III. Paris, Hachette. 534; 492 p. à 7 fr. 50. [196

a) O. Hoffmann, Die Griech. Dialekte in ihrem hist. Zusammenhange. I: Der Südachäische Dialekt. Gött., Vandenhoeck & R. xvj 344 p. 8 M. — b) W. Christ's G. d. Griech. Lit. (s. '89, Nr. 135k) liegt in 3. Aufl. vor. Münch., Beck. xij 769 p. 13 M. 50. — c) A. u. M. Croiset, Hist. de la littér. grecque. III: Période attique. Paris, Thorin. 681 p. — d) J. P. Mahaffy, A hist. of classical Greek literature. Vol. I. 2 Thle. 3. ed. Lond., Macmillan. 570 p. à 4 sh. 6 d. — e) F. Susemihl, G. d. Griech. Lit. in d. Alexandrinerzeit. I-II. Lpz., Teubner. xiv 907; xvj 771 p. 16 u. 14 M. — f) F. Blass, Die Attische Beredsamkeit. II: Isokrates u. Isaios. 2. Aufl. Lpz., Teubner. 587 p. 14 M. — g) A. Couat, Aristophane et l'ancienne comédie attique. Paris, Oudin. 396 p. — h) H. Welzhofer, Sophokles' Antigone; e. Beitr. z. G. u. Beurthlg. d. antiken Dramas. Berl., Seehagen. 60 p. 1 M. [Will mehr als es bisher geschah, den engen Zusammenhang betont wissen, in dem das Griech. Drama, an das man den Massstab neuerer Aesthetik nicht legen dürfe, zum Volksleben und zu Cultusgebräuchen stand.] — i) M. Collignon, Hist. de la sculpture grecque. T. I. Paris. 4°. m. 11 pl. u. 278 grav. 30 fr. — k) E. Wilisch, Die Altkorinthische Thonindustrie. (Seemann's Beitrr. z. Kunst-G. XV.) Lpz., Seemann. 176 p. m. 8 Taf. 6 M. [197

Römisches Reich. Allgemeines u. Quellen. a) Literatur zur Röm. G. a. d. JJ. 1888–90, v. H. Schiller u. L. Hüter, s. JBG Bd. 11-13. — b) J. J. Doesburg, Geschiedenis der Romeinen v. d. stichting v. Rome tot kaizer Diocletianus. Amsterd., Boon. xij 606 p. m. 100 Abb. 4 fl. 50. — c) R. Cagnat, Chronologie de l'empire romain. Paris, Klincksieck. lix 635 p. — d) P. Ardašev, Perepiska Cicerona, kak istočnik dlja istorii Julija Cezarja etc. [Der Briefwechsel Cicero's als Quelle für die G. Jul. Cäsar's etc.] Moskau. 1890. 468; 34 p. 2 Rbl. — e) Merguet, Lexikon d. Schrr. M. T. Cicero's. II: Philos. Schrr. Hft. 10: inquam–loquor. Jena, Fischer. p. 321–480. — f) C. Sallusti Crispi Historiarum reliquiae; ed. B. Maurenbrecher. Fasc. 1: Prolegomena. Lpz., Teubner. 83 p. 2 M. — g) P. Bellezza, Dei fonti e dell' autorità storica d. C. C. Sallustio. Diss. Milano, Cooperativa. 182 p. 2 L. 50. — h) H. Stadler, Die Qn. d. Plinius im 19. Buche d. Naturalis historia. Progr. Neuburg. 104 p. — i) Dionysi Halicarnasensis antiquitat. Romanarum quae supers. ed. C. Jacoby. III. Lpz., Teubner. 400 p. 3 M. — k) J. Vahlen, Beitrr. z. Berichtigg. d. 5. Decade d. Livius. (SBBAk '91, 1013–33.) — l) A. Luchs, De Sig. Gelenii codice Liviano Spirensi commentatio. Erlangen, Bläsing. 1890. 4°. 17 p. 80 Pf. — m) F. Fügner, Lexicon Livianum. Fasc. 1-2. Lpz., Teubner. Sp. 1–224 à 2 M. 40. — n) J. W. Beck, Observationes criticae et palaeogr. ad Flori epitomam de T. Livio. Berl., Calvary. 4°.

28xxxviij p. 3 M. 20. — o) F. Faust, De Vellei Paterculi rerum script. fide. Giessener Diss. 68 p. [198

a) M. Dubois, Examen de la géographie de Strabon. Paris, Colin. xxvj390 p. — b) Sili Italici Punica ed. L. Bauer (s. '90, Nr. 296d). Vol. II: libr. 11–17. Lpz., Teubner. ix252 p. 2 M. 40. — c) W. Schwarze, Quibus fontibus Plutarchus in vita L. Aem. Paulli usus sit. Lpz. Diss. 83 p. — d) Plutarch, Lives of the Gracchi, with introd. etc. by E. Underhill. Lond., Clarendon Press. 4 sh. 6 d. — e) C. H. Hinz, Zur Beurtheilg. Appian's u. Plutarch's in d. Darstellg. d. Ereignisse von d. Ermordung Cäsar's bis z. Tode des M. Brutus. Jenenser Diss. Ottensen, Christiansen. 79 p. 1 M. 60. — f) Ausgaben Taciteischer Werke, die Dtld. angehen, ferner qn.-kritische Schrr. etc. betr. Tacitus s. in Bibliogr. Gruppe II, 2. — g) A. Gerber u. A. Greef, Lexicon Taciteum. Fasc. 9. Lpz., Teubner. p. 929–1040. 3 M. 60. — h) Fl. Josephi opera, ed. B. Niese (s. '90, Nr. 74k u. 296g). III: Antiquitat. Judaicarum lib. 11–15. lxvij409 p. 18 M. — i) B. Niese, Josephi epitomae adhuc ineditae pars IV. Geleg.-schr. Marburg. 4°. 40 p. — k) E. Klebs, Die Scriptores hist. Augustae. (Rhein. Museum 47, 1–52.) — l) E. Wölfflin, Die Scriptores hist. Augustae. I. (SBMAk '91, 465–538.) Sep. München, Franz. 74 p. — m) C. de Boor, Röm. Kaiser-G. in Byantin. Fassg. I: Der Anonymus post Dionem. (Byzantinische Z. 1, 13–33.) — n) U. Ph. Boissevin, Zonaras' Quelle f. d. Röm. Kaiser-G. v. Nerva bis Severus Alexander. (Hermes 26, 440–52.) [199

Römisches Reich. Bearbeitungen d. republikan. Zeit. a) C. P. Burger, 60 JJ. aus d. älteren G. Roms, 418–358; hist.-krit. Forschgn., veröff. durch d. kgl. Ak. in Amsterdam. (Sep. a. Letterkd. Verhh. d. kgl. Akad.) Amsterdam, Müller. 4°. 244 p. m. 3 Ktn. 6 M. — b) Ch. Hülsen u. P. Lindner, Die Alliaschlacht; e. topogr. Studie. Rom, Loescher. 1890. 33 p. 2 M. 40. — c) Hennebert, Hist. d'Annibal. T. III (Schluss). Paris. Didot. 437 p. — d) G. Bossi, La guerra di Annibale in Italia. Roma. 216 p. 6 M. — e) W. Soltau, Zur Chronologie d. Hispan. Feldzüge 212–206 v. Chr. (Hermes 26, 408–39.) — f) M. Jumperz, Der Römisch-Karthagische Krieg in Spanien, 211—206. Lpz. Diss. Berl., Weber. 37 p. 1 M. — g) P. R. v. Bieńkowski, Krit. Studien üb. Chronologie u. G. d. Sertorianischen Krieges. (Wiener Studien 13, 129–58 u. 210–30.) — h) F. Aly, Cicero; s. Leben u. s. Schrr. Berl., Gärtner. 194 p. 3 M. 60. — i) O. Schulthess, Process d. C. Rabirius v. J. 63 v. Chr. Frauenfeld, Huber. 4°. 78 p. 2 M. — k) G. Stocchi, Aulo Gabinio e i suoi processi. Torino, Loescher. 569 p. 5 L. — l) F. Cramer, Cäsar u. s. Zeit bis z. Beginn d. Gall. Krieges. Progr. Mühlheim. 4°. 32 p. — m) W. W. Fowler, Jul. Caesar and the foundation of the Roman imperial system (Heroes of the nations). Lond., Putnam. xx389 p. 5 sh. — n) H. Klövekorn, De proscriptionibus anno a. Chr. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Julio Caesare Octaviano factis. Diss. Königsb., Koch. 129 p. 2 M. [200

Römisches Reich. Bearbeitungen der Kaiserzeit. V. Gardthausen begann eine breit angelegte Monographie: „Augustus und seine Zeit“ zu schreiben. Bisher liegt etwa die Hälfte (1½ Bände) vor, nämlich Band I des darstellenden Theiles und Halbband I der Quellenbelege (Lpz., Teubner.

1891. 481; 276 p. 10 u. 6 M.). Behandelt wird hier in sachkundiger Weise — darin stimmen alle Beurtheiler überein — ein Thema, das mannigfache Schwierigkeiten in sich birgt. Eine Uebergangsperiode in des Wortes eigentlichem Sinne stellt sich uns in dem „Zeitalter des Augustus" dar. Das Hineinwachsen in die neuen Zustände des Verfassungs- und Verwaltungslebens konnte nur allmählich vor sich gehen, ein Verdienst des Augustus — oder, wie Gardthausen ihn in diesen Abschnitten des Buches noch nennt, des Cäsar — ist es, hier das Richtige getroffen zu haben. Die Frage freilich, ob zur Zeit des Augustus die Republik wirklich unrettbar verloren gewesen, ob das Kaiserthum schon damals zur geschichtlichen Nothwendigkeit geworden war, verdient ernstliche Erwägung. Wir möchten mit Gardthausen — gegen den Recensenten des Lit. CBl. '91, Sp. 1821 ff. — uns dahin entscheiden, dass das Cäsarenthum in Rom zur Zeit des Augustus sich nicht mehr vermeiden liess. Die Eroberung Siciliens, das Entstehen der Provinzialverwaltungen in allen Theilen des rasch wachsenden Reiches, die Errichtung stehender Heere, das Veteranenthum, diese Ursachen waren es neben andern, die schon vor dem Auftreten des Augustus einen für die Republik ungünstigen Stand der Dinge herbeigeführt hatten. Dahingestellt mag bleiben, wieweit Gardthausen mit seiner vielleicht allzu günstigen Charakterisirung Cicero's Recht hat. Auch auf die Art, wie Gardthausen im allgemeinen handelnde Personen und Ereignisse schildert, kann nicht eingegangen werden. Es genüge nochmals darauf zu verweisen, dass die Arbeit, soviel bisher vorliegt, im Punkte der Quellenbeherrschung, der Durchdringung des Stoffes, in anschaulicher Wiedergabe der als richtig erkannten Thatsachen das leistet, was sie bezweckt. Möge sie dem Forscher der Augusteischen Zeit den wirksamen Führer und Berather bilden, dessen derselbe bisher entbehrte. Ausser im Lit. CBl. wurde Gardthausen's Werk in den MHL 20, 7-11 und mehrfach in den philol. Fachorganen angezeigt, so von E. Ritterling in der Berliner philol. Wschr. 12, 496-502. [201

a) W. Ihne, Zur Ehrenrettg. des K. Tiberius; aus d. Engl. v. W. Schott. Strassb., Trübner. 200 p. 3 M. 50. — **b**) J. Bernoulli, Römische Jkonographie. I: Die Bildnisse d. Römischen Kaiser u. ihrer Angehörigen. II: Von Galba bis Commodus. Stuttg., Union. xij 266 p. m. 69 Taf. 24 M. — **c**) E. Beurlier, Le culte impérial, son hist. et son organisation dep. Auguste jusqu'à Justinien. Thèse. Paris, Plon. 365 p. 7 fr. 50. — **d**) R. Cagnat, L'armée romaine au siège de Jérusalem. (Sep. a. R. des études juives T. 22.) Paris, Durlacher. 31 p. — **e**) M. Dreger, Peregrinus Proteus; e. Leben aus d. Zeit Hadrian's. Wien, Lesk & Sch. 126 p. — **f**) B. Brockamp, Quaestiones histor. atque chronol. ad vitam resque gestas imp. Marci Aurelii pertinentes. Münsterer Diss. 79 p. — **g**) G. Hassebrauk, Kaiser Septimius Severus (s. '90, Nr. 296z). II. Progr. Holzminden. 4°. 34 p. — **h**) J. Belser, Zur Diokletianischen Christenverfolgg. Progr. Tübingen. 4°. 107 p. — **i**) O. Seeck, Die Anfänge Konstantin's d. Gr. (DZG 7, 41-107; 189-281.) — **k**) E. A. Stückelberg, Der Konstantinische Patriciat; e. Beitr. z. späteren Kaiserzeit. Züricher Diss. Basel, Georg. 131 p. 3 fr. — Vgl. Bibliogr. '91. 137-58. 2099. 2100. 2950o; r. 3787c. [202

Römisches Reich. Inschriften etc., Rechts- und Verfassungsleben. **a**) Corpus inscriptionum Latinarum (s. '90, Nr. 74n). Vol. II, suppl. I: Inscrr. Hispaniae Latin. ed. E. Hübner. III tab. — Vol. III, suppl. II: Inscrr. Orientis et Illyrici Latin. edd. Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. Domaszewski. — Vol. VIII, suppl. I: Inscrr. Africae proconsul. Latin. edd. R. Cagnat et J. Schmidt, comment. instr. J. Schmidt. — Vol. XV, pars I: Inscrr. Urbis Romae Latinae. Instrumentum domesticum, ed. H. Dressel. fol. p. lxj–cv u. 781–1224; 1373–1667; 114–1666; 1–489. 54 M.; 29 M.; 52 M.; 55 M. — **b**) M. Ihm, Additamenta ad corporis inscrr. Latinarum. Vol. IX–X. (Ephemeris epigraphica VIII, 1.) Berl., Reimer. 221 p. 7 M. — **c**) J. P. Waltzing, Le recueil gén. des incrr. latines (Corpus inscrr. Latinarum) et l'épigr. latine depuis 50 ans. Louvain, Peters. 1892. 156 p. 5 fr. — **d**) C. Jullian, Inscriptions romaines de Bordeaux. T. II. (Archives municipales de Bordeaux.) Bord., Gounouilhon. 1890. 4°. 715 p. u. 15 pl. — **e**) Von der Französ. Uebersetzg. des Marquardt-Mommsen'schen Handbuches (s. '89, 138d u. '90, 297a) erschienen neu Bd. II u. VII (Droit public, par P. F. Girard); Bd. IX (Organisation de l'empire romain, par P. L. Lucas); Bd. XI (Organisation militaire, par Brissaud). 411; x516; 607; 419 p. — **f**) E. De Ruggiero, Dizionario epigr. di antichità romane. Fasc. 19–22: Aquae Herculis — Arvales. Roma, Pasqualucci. p. 577–704. à fasc. 1 L. 50. [203

a) Mor. Voigt, Röm. Rechts-G. I. Lpz., Liebeskind. xij844 p. 27 M. — **b**) E. Petit, Traité élément. de droit romain, conten. le développement histor. etc. de la législation romaine dep. l'origine de Rome. Paris, Rousseau. 730 p. 10 fr. — **c**) E. Cuq, Les institutions juridiques des Romains dans leurs rapports avec l'état social etc. Paris, Plon & M. xxxv 768 p. 10 fr. — **d**) G. Bry, Principes de droit romain dans leur développement historique. Paris, Larose et F. 802 p. 6 fr. — **e**) Th. Mommsen, Iudicium legitimum. (SavZ 12, Rom. Abth. 267–84.) — **f**) E. Klebs, Stimmenzahl u. Abstimmungsordng. d. Servianischen Verf. (Ebd. 181–244.) — **g**) A. Pernice, Labeo: Röm. Privatrecht im 1. Jh. d. Kaiserzeit. III, 1. Halle, Niemeyer. 309 p. 8 M. — **h**) J. Schvarcz, Die Röm. Massenherrschaft. I (Schvarcz, Die Demokratie. II, 1). Lpz., Friedrich. lxxxviij; xxv p. u. p. 1–144. 7 M. [reicht von 494 v. Chr. bis 81 v. Chr.]. — **i**) L. Mitteis, Reichsrecht u. Volksrecht in d. östl. Provinzen d. Röm. Kaiserreichs, m. Beitrr. z. Kenntniss d. Griech. Rechts u. d. Spätröm. Rechtsentwicklg. Lpz., Teubner. xiv561 p. 14 M. — **k**) B. Heisterbergk, Provincia. (Philologus 49, 629–44.) — **l**) O. Hirschfeld, Die Sicherheitspolizei im Römischen Kaiserreich. (SBBAk '91, 845–77.) — **m**) M. Weber, Die Römische Agrar-G. in ihrer Bedeutg. f. d. Staats- u. Privatrecht. Stuttg., Enke. 284 p. m. 2 Taf. 8 M. [204

Eine schwierige Aufgabe hatte E. Herzog in seinem Buche „Geschichte und System der Römischen Staatsverfassung“, das jetzt vollendet vorliegt (Bd. II, Abth. 2. Lpz., Teubner. 1891. p. 603–1031. 8 M. — Bd. II, Abth. 1 ersch. 1887), zu lösen unternommen. Es kam darauf an, eine weitschichtige Literatur, die bisher erst einmal — in Mommsen's Staatsrecht — einheitlich zusammengefasst war, zu verwerthen und ein ausgedehntes, zum

Theil entlegenes und wegen seiner Sprödigkeit schwer zu bewältigendes Quellenmaterial weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dass Verf. seinen Gegenstand in richtiger Weise behandelte, hat die Kritik schon beim Erscheinen der früheren Theile des Werkes ausgesprochen. Eine fast bedingungslose Zustimmung findet auch diese Schlussabtheilung. Wir verweisen auf die eingehende Besprechung W. Liebenam's in der Wschr. für class. Philol. 9, 561-7; 595-601; 620-22, und auf die Anzeige H. Schiller's in der Berliner philol. Wschr. 12, 757-60. An beiden Stellen wird Klarheit der Darstellung, Uebersichtlichkeit der Anordnung, geschickte Verwerthung der Specialforschung und energisches Erfassen der Probleme rühmend hervorgehoben. Dass Herzog auch scharf die Linie bezeichnet, bis zu der unsere Kenntniss reicht, den „Ausdruck apodiktischer Gewissheit" meidet, wo Hypothese dazu dienen muss, Lücken in unserem bei aller Reichhaltigkeit doch ungleichen Material auszufüllen, wird von dem Benutzer besonders dankbar empfunden werden. Auf den Inhalt hier einzugehen, würde zu weit führen, bemerkt sei nur, dass Band II die Kaiserzeit von der Dictatur Cäsar's bis zum Regierungsantritt Diocletian's behandelt. Die vorliegende Abtheilung enthält „System und Verfassung der Kaiserzeit", und zwar wird zunächst „das Patriciat" als solches einer Betrachtung unterzogen, von pag. 810 ab werden „die republikanischen Magistrate und der Senat unter dem Principat" behandelt. — Ein abweichendes Urtheil über Herzog's Buch versuchte J. Jung in der N. philol. Rs. '92, 202 zu begründen. [205

Römisches Reich. Literatur und Kunst. **a**) C. Pauli, Altital. Forschgn. III: Die Veneter u. ihre Schriftdenkmäler. Lpz., Barth. xiv 456 p. m. 9 Taf. 40 M. — **b**) S. Bugge, Etruskisch u. Armenisch; sprachvergl. Forschgn. I. Univ.-Progr. Christiania, Aschehoug. xviij 171 p. 2 Kr. 50. — **c**) Von Teuffel's Röm. Lit.-G. (s. '90, Nr. 75i u. 297n) liegt eine Engl. Uebersetzg. vor von G. C. W. Warr. 2 Bde. Lond., Bell. 574; 612 p. à 15 sh. — **d**) M. Zöller, Grundriss d. G. d. Röm. Lit. Münster, Schöningh. xij 343 p. 3 M. 60. — **e**) E. Nageotte, Hist. de la litt. latine dep. ses origines jusqu'au 6. siècle de notre ère. 4. éd. Paris, Garnier. 559 p. — **f**) O. Ribbeck's G. d. Röm. Dichtg. (s. '90, Nr. 75h) liegt mit Bd. III (378 p. 9 M.) vollendet vor. Es begann eine Franz. Uebersetzung des Werkes zu erscheinen, v. E. Droz. Paris, Leroux. 440 p. 7 fr. 50; ins Ungarische wird es übersetzt von G. Csiky. Budapest. 447 p. — **g**) W. Y. Sellar, The Roman poets of the Augustan age: Horace und the elegiac poets. Lond., Clarendon. xlvj 362 p. 14 sh. — **h**) F. Nencini, De Terentio ejusque fontibus. Turin, Löscher. xij 172 p. 4 M. 80. — **i**) W. Helbig, Führer durch d. öffentl. Sammlgn. class. Althh. in Rom. I-II. Lpz., Baedeker. xij 548; 443 p. 12 M. — **k**) Th. Seemann, Die Kunst d. Etrusker nach d. Forschgn. unserer heutigen Wissensch. als Suppl. z. allgem. Kunst-G. Dresden, Hoffmann. 1890. 76 p. m. 26 Taf. 6 M. — **l**) M. Kowalczyk, Architektura w starozytnym Rzmyie. I: Od najdawniejszych czasów do 14. roku [Die Architektur im alten Rom. I: Von den ält. Zeiten bis z. 14. Jh.]. Lemberg. xx 98 p. 4 M. 50 — **m**) J. Lessing u. A. Mau, Wand- und Deckenschmuck e. Römischen Hauses a. d. Zeit d. Augustus; hrsg. v. k. Dt. archl. Inst. Berl., Reimer. Gr. fol. 16 Taf. m. 14 p. Text. 40 M. — **n**) Depinti murali di

Pompei, illustr. da E. Cerillo. Napoli, d'Amelio. fol. xij20 p. m. 20 Taf. 200 L. [206

Römisches Reich. Territorial- u. Provincial-G. a) L. Augé de Lassus, Le Forum. Paris, Hachette. 291 p. 2 fr. 25. — b) F. Furchheim, Bibliogr. di Pompei, Ercolano e Stabia. 2 ed. Neapel, Furchheim. xxxij 119 p. 5 M. — c) S. Gsell, Fouilles dans la nécropole de Vulci. (École franç. de Rome. Paris, Thorin. 4°. 576 p. m. 24 Taf. — d) M. Lacava, Topografia e storia di Metaponto. Napoli, Morano. 4°. 396 p. m. 21 Taf. 10 L. — e) K. v. Hauser, Alte G. Kärntens: Römerzeit. (Carinthia 81, 173–8.) — f) F. Kanitz, Röm. Studien in Serbien: Der Donau-Grenzwall, d. Strassennetz, d. Städte, Castelle etc. zur Römerzeit im Kgr. Serbien. (Sep. a. Denkschrr. d. Akad. d. Wiss.) Wien, Temsky. 4°. 158 p. 12 M. — g) Freeman, Hist. of Sicily s. oben Nr. 194f. — h) R. Cagnat, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation milit. de l'Afrique sous les empereus. Paris, Leroux. 4°. xxiv 813 p. — i) A. C. Pallu de Lessert, Vicaires et comtes d'Afrique (de Dioclétien à l'invasion vandale). (Sep. a. Mém. de la soc. archl. de Constantine, Vol. 26.) Paris, Picard. 185 p. — k) E. Cat, Essai sur la province romaine de Maurétanie césarienne. Paris, Leroux. xvj 314 p. — Vgl. Bibliogr. '91, 37. 2097. 3192d; e. 4070a; d. 4105 b. [207

Christenthum. Neutestamentliche Zeitgeschichte. a) K. v. Hase, G. Jesu; nach akad. Vorlesgn. 2. Aufl. (Hase, Werke. Bd. IV). Lpz., Breitkopf & H. xviij 774 p. 10 M. — b) V. Du Breuil, La légende du Messie; précis historique. Paris, Vanier. 1890. 395 p. 5 fr. — c) Didon, Jésus-Christ. 2. Vol. Paris, Plon. lxxxviij 483; 469 p. 16 fr. — Dt. Uebersetzg. v. C. M. Schneider. 2 Bde. Regensb., Manz. xxviij 671; 535 p. 12 M. — d) M. J. Ollivier, La passion; essai historique. Paris, Lethiellieux. xxiv 512 p. 9 fr. — e) Ch. Gore, The incarnation of the son of god. Lond., Murray. xij 276 p. — f) H. Laible, Jesus Christus im Thalmud. (Schrr. des Institutum Judaicum Nr. 10.) Berl., Reuther. 96; 20 p. — g) H. Kellner, Die patristische Tradition in Betr. des Geburts-J. Christi. (ZKTh 15, 518–33.) — h) E. Solger, Das Urevangelium; Studien z. Entwicklgs.-G. d. christl. Lehre u. Kirche. Jena, Mauke. 1890. 129 p. 3 M. 60. — i) G. J. P. J. Bolland, Het Johannesevangelie in zijnen oorsprung onderzocht; e prove v. kritisch-histor. studie etc. 's-Hage, Nijhoff. 184 p. 1 fl. 50. — k) F. Spitta, Die Apostel-G.; ihre Qn. u. deren geschtl. Werth. Halle. Waisenhaus. xj 380 p. 8 M. — l) R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden; e. Beitr. z. altchristl. Lit.-G. Erg. hft. Braunschw., Schwetschke. 1890. 262 p. 8 M. — m) J. M. Minasi, La dottrina del signore pei 12 apostoli bandita alle genti etc. Versione, note e commentario. Roma, Befani. liv 389 p. 12 fr. — n) E. Jacquier, La didaché ou la doctrine des 12 apôtres. Thèse. Genève, Georg. 271 p. 5 fr. — o) E. Le Camus, L'oeuvre des apôtres. Paris, Letouzey & A. xlviij 368 p. 6 fr. — p) C. Weizsäcker, Das apostol. Zeitalter d. christl. Kirche. 2. Aufl. Lfg. 1. Freib., Mohr. 192 p. 4 M. — q) P. Bottalla, Storia della vita e della dottrina del grande apostolo Paolo. Torino. 336 p. 3 M. — r) L. Cl. Fillion, Atlas géograph. de la bible d'apr. les docc. anciens etc. Paris, Delhoume & B. 1890. 4°. 58 p. u. 18 pl. 20 fr. [208

Christenthum. Patristisches Zeitalter bis c. Anfang des 4. Jahrhunderts. **a**) Patristisch-biographisch woordenboek op de eerste zes eeuwen d. christelijke kerk. II: M–Z. Utrecht. 1221 p. 26 M. 25. — **b**) J. Fessler, Institutiones patrologiae, ed. Jungmann. II, 1. Innsbr., Rauch. 447 p. 3 M. 60. — **c**) G. Schmitt, Die Apologie d. ersten 3 Jhh. in hist.-systemat. Darstellg. Preisschr. Würzburg. 1890. 138 p. — **d**) The Apology of Aristides [aus d. Syrischen], ed. and transl. by J. R. Harris. Lond., Clay. 150 p. — **e**) J. Langen, Die Clemensromane; ihre Entstehg. u. ihre Tendenzen. Gotha, Perthes. 1890. 167 p. 3 M. 50. — **f**) E. Bratke, Das neu entdeckte 4te Buch d. Daniel-Commentars des Hippolytus, hrsg. nach d. Orig.-text d. Entdeckers Gorgiades. Bonn, Cohen. x 50 p. 1 M. 80. — **g-h**) J. Wilpert, Ein Cyklus christologischer Gemälde [Mitte des 3. Jh.] aus d. Katakombe der hll. Petrus u. Marcellinus. Freib., Herder. fol. 58 p. 9 Taf. 8 M. — Die gottgeweihten Jungfrauen in d. ersten Jhh. d. Kirche. Freib., Herder. 106 p. mit Abb. 18 M. — **i**) O. v. Gebhardt u. A. Harnack, Texte u. Untersuchgn. z. G. d. altchristl. Lit. (s. '90, Nr. 298p.) IV, 2: Athenagorae libellus pro christianis, rec. E. Schwatz. — VII, 1: B. Weiss, Johannes-Apokalypse; textkrit. Untersuchgn. etc. — VII, 2: A. Harnack, Ueb. d. gnostische Buch Pistis-Sophia etc. — VIII, 4: A. Harnack, Die Griech. Uebersetzg. d. Apologeticus Tertullian's; Medicinisches aus d. ält. K.-G. xxxij 143; 225; 144; 152 p. 3 M. 60; 7 M.; 4 M. 50; 5 M. — **k**) G. Rauch, Der Einfluss d. stoischen Philosophie auf d. Lehrbildg. Tertullian's. Hallenser Diss. 1890. 60 p. — **l**) K. Götz, G. d. Cyprianischen Lit. bis z. Zeit d. ersten erhaltenen Hss. Basel, Reich. ix 129 p. 3 fr. — **m**) H. G. Voigt, Eine verschollene Urk. d. antimontanistischen Kampfes; d. Berr. d. Epiphanius üb. d. Kataphryger u. Quintilianer. Lpz., Richter. 351 p. 8 M. — **n–o**) S. Brandt, Ueb. d. dualistischen Zusätze u. d. Kaiserreden bei Lactantius, nebst Untersuchg. üb. d. Leben d. L. u. über s. Prosaschrr. — Ueb. d. Entstehgs.-zeit d. Prosaschrr. des L. u. des Buches de mortibus persecutorum. (SBWAk Bd. 118–120 u. 125.) Wien, Tempsky. 66; 70; 42 p. u. 138 p. — **p**) G. N. Bonwetsch, Methodius v. Olympus. I: Schriften. Lpz., Deichert. xlviij 408 p. 13 M. — **q**) Corpus glossariorum Latinorum, a G. Löwe inchoatum, auspiciis soc. litterarum reg. Saxonicae compos. G. Götz. III: Hermeneumata pseudodositheana etc. Lpz, Teubner. xxxvj 659 p. 2 M. [209

Christenthum. Patristisches Zeitalter seit c. Anfang des 4. Jahrhunderts. **a**) Gregorius' v. Nazianz Schutzrede u. Chrysostomus' 6 Bücher vom Priesterthum, hrsg. v. G. Wohlenberg (Bibl. theol. Classiker. XXIX.). Gotha, Perthes. 1890. 260 p. 2 M. 40. — **b**) A. Puech, Un réformateur de la société chrét. au 4. siècle: St.-Jean Chrysostôme et les moeurs de son temps. Paris, Hachette. 334 p. 7 fr. 50. — **c**) Ph. Schaff, St.-Chrysostom and St.-Augustin. Lond., Nisbet. 158 p. 3 sh. — **d**) A. Röhrich, Essai sur St.-Jérome exégète. Genfer Diss. 113 p. — **e**) M. Treppner, Das Patriarchat v. Antiochien von s. Entstehen bis zum Ephesianum, 431; e. hist.-geogr. Studie. Mainz, Kirchheim. xij 252 p. 4 M. — **f**) J. B. v. Loenen, Antiochia in de geschied. v. het christendom. Leidener Diss. 110 p. — **g**) P. Rohrbach, Die Alexandrinischen Patriarchen als Grossmacht in d.

kirchenpolit. Entwicklg. d. Orients. Berliner Diss. 31 p. — h) H. Usener Der hl. Theodosius; Schrr. des Theodorus u. Kyrillos. Lpz., Teubner. xxiv210 p. 4 M. — i) Narratio de miraculo a Michaele archangelo Choni, patrato, ed. M. Bonnet. Paris, Hachette. xlvj36 p. — k) R. Hanow, De Juliano Toletano. Jenenser Diss. Lpz., Fock. 63 p. 1 M. 20. — l) Georg d. Araberbischof's Gedichte u. Briefe [lebte 686—724], aus d. Syrischen übers. v. V. Ryssel. Lpz., Hirzel. xix240 p. — m) Platonov, Der Patriarch Photios [Russ.]. Moskau. 4°. 146 p. — Vgl. zur christlichen Urzeit u. zum patristischen Zeitalter auch unsere Bibliogr. in Gruppe II, 2 (besds. Abth. Kirchliches); ferner ebd. '91, Nr. 3017; 20; 23; 25; 31; 38; 47; 58; 68. '92, Nr. 17c. 55a. 216–21. [210

Preisausschreiben u. Stipendien. Die Jablonowski'sche Gesellschaft stellt neue Preisaufgaben, und zwar für 1894: Darstellung der Entwicklg. des Gewerbfleisses in Polen seit dem Aufhören der Poln. Selbständigkeit; für 1895: Darstellung des Griech. Genossenschafts- u. Vereinswesens (Wiederholung der Aufgabe v. 1891). Am 30. Nov. 1893 fällig ist die Arbeit über die Einführg. der Dt. Sprache in Urkunden. [211

Erinnert sei zugleich an die Preisausschreiben der Wedekind-Stiftung: Ausgabe des Eberh. Windecke und G. des Herzogth. Schwaben (zum 14. März 1895); an das der Beneke-Stiftung: G. d. Dt. kaiserl. Kanzleisprache bis auf Maximilian (zum 31. Aug. 1893); an die der Mevissen-Stiftung aus der Rheinischen, speciell Kölnischen Geschichte (s. '91, 463), und endlich an die der Rubenow-Stiftung, die wir erst im letzten Hefte brachten. [211a

Das Engelmann-Stipendium (2400 M.) wurde zum zweitenmale an Dr. J. Bernays aus Hamburg verliehen, der auf einer archv. Forschungsreise in Spanien begriffen ist. [212

Die Verwaltung der Wedekind-Stiftung hat dem Prof. F. v. Thudichum zu Tübingen den Betrag von 1000 M. zur Verfügung gestellt zum Druck von vier histor. Grundkarten über die Wetterau nördl. v. Frankfurt a. M., im Massstab v. 1 : 100000. (Zur Sache vgl. unseren Bericht über die letzte Versammlung des Gesammtvereins '91, 373–4. Wir denken auf die Frage zurückzukommen.) [212a

Seitens der Académie française wurden die Werke nachgenannter Historiker preisgekrönt: G. Cavaignac, La formation de la Prusse contemporaine (Concours Thiers, 2000 fr.), de Courcy, L'Espagne après la paix d'Utrecht, s. Bibliogr. '91, 2480 (Concours Thiers, 1000 fr.), Ch. Ravaisson-Mollien, Les mss. de Léonard de Vinci, s. '91, Nr. 462a (Prix Bordin), F. Buisson, Sébastien Castellion (Prix Guérin, 1500 fr.), A. Ricard, Mémoires du card. Maury, s. Bibliogr. '91, 2610 (Prix Guérin, 1000 fr.), F. Picavet, Les Idéologues (Prix Guérin, 500 fr.). [213

F. Funck-Brentano löste die Preisaufgabe der Société des études historiques durch eine Schrift über die Lettres de cachet dans la généralité de Paris. [214

Das R. Istituto lombardo setzt einen Preis von 5000 L. auf eine Biographie des Leonardo da Vinci mit einer Ausgabe seines Metodo

sperimentale und einem Plane zur Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften; Termin: 1. Mai 1896. — Ueber das Preisausschreiben der Soc. ital. di numism. s. oben Nr. 165. [215

Personalien. *Akademien etc.* Die Wiener Akademie wählte zu wirkl. Mitgliedern Prof. A. Beer in Wien u. Prof. A. Luschin v. Ebengreuth in Graz, zum corresp. Mitglied Prof. J. Kelle in Prag; die Ges. d. Wiss. in Göttingen zu ord. Mitgliedern die Proff. K. Dilthey, A. v. Kluckhohn u. Wilh. Meyer; die Ac. française E. Lavisse zum Mitglied an Stelle Jurien de la Gravière's; die Ac. des inscr. desgl. Th. Homolle, Director d. École d'Athènes, an Stelle Maury's, ferner zum corresp. Mitgliede Prof. O. Hirschfeld in Berlin. — Zu Mitgliedern des Comité des traveaux historiques et scientifiques wurden ernannt A. Bruel, J. Havet u. G. Saige. [216

Universitäten. Die durch v. Below's Berufung nach Münster erledigte ord. Professur für G. in Königsberg ist dem ao. Prof. G. Erler in Leipzig übertragen worden. — Für allg. G. wurde Priv.-doc. B. Dembińsky in Lemberg, für Oesterr. G. Priv.-doc. L. Finkel ebendort zum ao. Prof. ernannt. — Für Osteuropäische G. wurde in Berlin eine Professur errichtet und dem Staatsarchivar Dr. Th. Schiemann (früherem Rathsarchivar in Reval) übertragen. — Für alte u. Oriental. G. wurde Priv.-doc. Th. Friedrich in Innsbruck zum ao. Prof. ernannt. [217

Eine neu errichtete ao. Professur für Geographie wurde in München Priv.-doc. E. Oberhummer übertragen; für dasselbe Fach wurde Él. Reclus zum ord. Prof. in Brüssel ernannt. [218

Für Privatrecht erhielt Prof. Eug. Huber in Halle einen Ruf nach Bern. — Für Nationalökonomie wurde Prof. K. Bücher vom Polytechnikum in Karlsruhe als ord. Prof. an die Univ. Leipzig, als sein Nachfolger der ao. Prof. H. Herkner in Freiburg nach Karlsruhe berufen, Prof. hon. W. Lotz in München zum ao. Prof. ernannt. [219

Der Kirchenhistoriker Priv.-doc. Joh. Ficker in Halle wurde als ao. Prof. nach Strassburg berufen. — Richtig zu stellen ist die Notiz '91, 474 dahin, dass Prof. K. J. Schröer, schon seit Jahren ao. Prof., zum ord. Prof. ernannt worden ist. — Infolge der Gleichstellung der Professoren an den Bair. Lyceen mit den Univ.-professoren wurde u. a. der Lycealprof. M. Daisenberger in Dillingen zum ord. Prof. befördert. — Zum Prof. des Kirchenrechts an der bischöfl. Lehranstalt in Paderborn wurde Domvicar Dr. J. Freisen in Erfurt ernannt. [220

Für neuere Dt. Sprache u. Lit. wurde ao. Prof. B. Litzmann in Jena zum ord. Prof. in Bonn ernannt, Dr. Alb. Köster in Hamburg auf einen in Marburg neu errichteten Lehrstuhl berufen, Priv.-doc. Dr. E. Elster in Leipzig zum ao. Prof. ernannt. — Für German. Philologie wurde Priv.-doc. F. Kauffmann in Marburg als ao. Prof. nach Halle berufen u. Priv.-doc. W. Golther in München beauftragt, im Sommersemester die in Folge von Lexer's Tod ausfallenden Vorlesungen zu halten. — Für Roman. Philologie wurde Priv.-doc. H. Andresen zum ao. Prof. in Göttingen ernannt. — Der ord. Prof. d. class. Philologie A. Schöne in Königsberg wurde nach Kiel versetzt. — Für Mittel- u. Neugriech. Philologie wurde in München eine ao. Pro-

fessur errichtet u. dem Priv.-doc. u. bisherigen Gymn.-lehrer K. Krumbacher übertragen. — Der ao. Prof. der Slav. Philologie Al. Brückner in Berlin wurde zum Ordinarius ernannt. — Prof. J. Wellhausen in Marburg hat die Professur für Oriental. Philologie in Göttingen nachträglich doch angenommen (vgl. unsere erste Notiz Nr. 91). — Zum ordentl. Professor für Aegyptiologie wurde der ao. Prof. A. Erman, Dir. d. Aegypt. Abth. der kgl. Museen in Berlin, zum ord. Prof. der Semit. Sprachen der ao. Prof. F. Hommel in München befördert, als ao. Prof. d. Oriental. Philologie der Priv.-doc. P. Jensen in Strassburg nach Marburg berufen. [221

Der Kunsthistoriker Priv.-doc. H. Brockhaus in Leipzig wurde zum ao. Prof. ernannt. [222

Es habilitirte sich Dr. K. Breysig aus Erfurt für G. in Berlin, Dr. L. Huberti aus Würzburg für Dt. Recht u. Rechts-G. in Leipzig, Dr. C. Drescher für Dt. Literatur in Münster, Dr. G. Jacob für Oriental. Sprachen in Greifswald, Dr. Max Schmid am Polytechnikum in Berlin für ma. Kunst-G. [223

Bibliotheken. Zum Custos der Hof- u. Staatsbibliothek in München wurde der 1. Secretär, Priv.-doc. H. Simonsfeld, zum Secretär derselben Bibl. der Assistent Dr. A. Sandberger, zum 2. Custos an der Reg.-Bibl. in Schwerin der Volontär Dr. W. Voss, ferner zum Oberbibliothekar der Univ. München der Staatsbibl.-Secretär Dr. H. Schnorr v. Carolsfeld, zum Bibliothekar der techn. Hochschule daselbst der Priv.-doc. L. Muggenthaler ernannt. — Als Hilfsarbeiter traten ein: bei der kgl. Bibliothek in Berlin Dr. G. Marquardt, bisher an der Univ.-bibl. in Königsberg, bei der Univ.-bibl. zu Halle Dr. A. Hackradt, bei der Univ.-bibl. in Jena Dr. F. Redlich, bei der Univ.-bibl. in Berlin Dr. B. Wenzel, Dr. G. Sapper (bisher an der Univ.-bibl. in Marburg), Dr. Fr. Milkau (bisher an der Univ.-bibl. in Königsberg). Hingegen schied in Berlin der Hilfsarbeiter L. Gregorovius wieder aus. [224

An der öffentl. Bibl. der Univ. Basel haben sich nachfolgende Personalveränderungen vollzogen: Der 3. Bibliothekar Dr. K. Chr. Bernoulli wurde zum Oberbibliothekar u. Assistent Dr. G. Binz zum 3. Bibliothekar, Dr. J. Bernoulli zum Assistenten ernannt. — An der Bibliothèque nationale in Paris wurde E. Laloy zum Sous-bibliothécaire in der Abth. der Druckschriften ernannt, ferner P. Guilhiermoz zum bibliothécaire honoraire. [225

Archive. Zum 1. Archivar in Hannover wurde Dr. G. Irmer, bisher 2. Archivar, ernannt, Archivassistent Dr. H. Forst wurde zum Archivar in Osnabrück ernannt, Dr. Ant. Müller aus Wertheim trat als Praktikant beim Staats-A. in München ein. [226

Museen. Der Verwaltungsausschuss des German. Nat.-Museums in Nürnberg veranlasste Geh.-R. A. v. Essenwein auf Grund seines Vertrages, sein Rücktrittsgesuch, das der Localausschuss vorläufig genehmigt hatte, zurückzuziehen bis zur definitiven Regelung der Gehaltsverhältnisse (vgl. '91, 264). — Zum Conservator am Nat.-Museum in München wurde d. Priv.-doc. an d. techn. Hochschule G. v. Bezold, zum Bibliothekar u. Secretär derselben Anstalt Dr. G. Hager, bisher schon provisorisch in dieser Stellung thätig, ernannt, ferner zum Bibl.-Assistenten am Kunstgewerbemus. in Berlin

Dr. Fr. Back, zum Conservator d. Alterthümer des Reg.-Bez. Kassel Dr. L. Bickell in Marburg. [227

Schulen. Zum Kreisschulinspector wurde ernannt Dr. Jul. Voigt, ord. Lehrer am kgl. Gymnasium in Danzig, zum Director des Gymn. zu Osnabrück der Oberl. am Gymn. zu Zerbst Dr. Fr. Knoke, zum Director des städt. Gymn. zu Prüm der Rector des dortigen Progymn. Dr. J. Asbach, zum Director der Realschule in Stolberg i. S. der Oberl. C. H. Löscher daselbst. — Den Professortitel erhielten die Oberl. Dr. A. Pannenborg in Göttingen, Fr. Zelle an d. 4. höh. Bürgerschule in Berlin, Dr. R. Hanncke in Köslin, Dr. Ign. Blasel in M.-Gladbach. — Der Titel eines Schulraths wurde dem Sem.-Dir. Dr. F. Volkmer zu Habelschwerdt verliehen. — Versetzt wurde Gymn.-Prof. F. T. Wimmer in Freising nach Regensburg. [228

Vermischtes. In den Ruhestand trat der früher als Historiker auch schriftstellerisch thätige Preuss. Gesandte an der Röm. Curie K. v. Schlözer. — Geh.-R. Prof. L. Friedländer in Königsberg stellt wegen seines vorgerückten Alters seine Vorlesungen ein. — Geh.-Rath W. Wattenbach in Berlin feierte am 20. Juli sein 50jähr. Doctorjubiläum, Prof. W. Maurenbrecher in Leipzig am 30. Juli sein 25jähr. Docentenjubiläum. — Zum Ehrendoctor ernannte die Universität Edinburg Prof. Th. Nöldeke in Strassburg. [229

Todesfälle. *Deutschland mit Oesterreich und Schweiz.* — Am 18. April in Wiesbaden, 73 J. alt, der Dichter Fr. Bodenstedt, hier zu erwähnen als Herausgeber des z. Th. histor. Sammelwerkes „Russische Fragmente“ u. als Verf. der Schriften „Einführung des Christenthums in Armenien“ (1850), „Shakespeare's Vorläufer und Zeitgenossen“ (1858–60). „Vom Hofe Elisabeth's u. Jakob's“ (1871), endlich wegen seines Memoirenwerks „Erinnerungen“ (1888–90). — Am 7. Juli, wie wir während der Drucklegung dieser Nachrichten erfahren, Prof. Busson in Graz. Wir werden auf seine Wirksamkeit noch zurückzukommen haben. — Am 12. Juni in Halle der bekannte Philosoph Prof. Ed. Erdmann einen Tag vor Vollendung seines 87. Lebensjahres; von seinen Werken kommen für uns zunächst in Betracht: Versuche einer wissenschaftlichen Darstellung der G. der neueren Philosophie (1834–53), Ueber Schelling (1857), Grundriss der G. d. Philosophie (3. Aufl. 1878). Einen Nachruf auf ihn veröffentlichte die AZtg Nr. 168. [230

Am 11. Mai in München, 76 Jahre alt, der Benedictinerpater P. Gams, bekannt durch sein verbreitetes und z. Z. noch unentbehrliches Nachschlagebuch „Series episcoporum ecclesiae catholicae“ (mit 2 Suppl. 1873–86), auch Verf. anderer kirchenhistorischer Schriften (G. d. Kirche Jesu Christi im 19. Jh., 1854–56) und Herausg. der 3. Aufl. der Kirchen-G. von J. A. Möhler, dessen Biograph er gleichzeitig (1866) wurde. — Am 6. Mai in Berlin, 74 Jahre alt, der berühmte Chemiker A. W. Hofmann, der sich auch um die G. seiner Wissenschaft vielfach verdient gemacht hat, so durch Herausgabe der Correspondenz Liebig's und Wöhler's und durch zahlreiche Biographien (z. Th. gesammelt in den 3 Bdn. „Zur Erinnerung an voran-

gegangene Freunde'). — Am 8. Mai in Berlin die Schriftstellerin Helene v. Hülsen, geb. Gräfin Häseler, die sich auch auf histor. Gebiete versucht hat mit den Erinnerungen an ihren Gatten „Unter 2 Königen" (Bibliogr. '89, 2677) u. der Schrift „Unter Friedrich d. Gr." ('91, 985). — Am 27. Juni in Leipzig der ao. Prof. der Volkswirthschaftslehre, Dr. N. Jacobi, 83 J. alt. Vor mehr als einem Menschenalter war derselbe auf dem Gebiet der Wirthschafts-G. schriftstellerisch thätig. Er schrieb: De rebus rusticis veterum Germanorum (1833), Forschungen über das Agrarwesen des Osterlandes (1845), Slaven- u. Teutschthum in cultur- und agrarhistor. Studien zur Anschauung gebracht (1856). — Am 2. Juni in Eutin der Gymn.-prof. Dr. W. Knorr im 65. Lebensj.; ausser lit.-histor. Arbeiten über Reinecke Fuchs publicirte er zwei Programme über „Familiennamen des Fürstenthums Lübeck" (1876 und 82). [281

Am 28. Mai in Rostock Gymn.-dir. Dr. K. E. H. Krause im 70. Lebensj.; er war erste Autorität auf dem Gebiete Mecklenb. Territorial-G., mit der sich seine histor. Schriften und Aufsätze zumeist beschäftigen; die ADB und die JBG verlieren an ihm einen eifrigen Mitarbeiter. — Am 9. Juni in Berlin Dr. W. Langhans, 59 J. alt; er schrieb: Musik-G. in 12 Vorlesgn. (2. Aufl. 1879), G. d. Musik des 17., 18. u. 19. Jh. (1882–4). — Am 27. Jan. in Jena der Universitätsbibliothekar Dr. J. E. A. Martin, 69 J. alt; lange Zeit Redacteur der ZVThüring G., gab er ausser kleinen Beitrr. zur Thüringischen, speciell Jenaischen G. das Urkundenbuch der St. Jena heraus; Bd. 1 hiervon (1182–1405) erschien 1888, von Bd. 2 hinterliess er etwa 30 Bogen in fertigem Zustande. — Am 27. Juni in Stuttgart der Vorstand der kgl. Althh.-Sammlung Prof. Ludw. Mayer; die prähistor. und Röm. Zeit des heutigen Württemberg war sein eigentliches Arbeitsfeld, auf dem seine Hauptleistung der „Beschreibende Katalog der kgl. Staatssammlung; Abth. I: Reihengräberfunde" (1883) gewesen ist. [282

Am 17. Mai in Gotha der Geograph Dr. Th. Menke, 73 J. alt, hauptsächlich bekannt und um unsere Wissenschaft hochverdient als Neubearbeiter der Spruner'schen histor. Kartenwerke (Atlas antiquus, 1865; Handatlas f. G. d. MA. etc., 1870); auch Herausgeber eines Bibelatlas (1868). Sein besonderes Interesse war der Geographie der alten Deutschen Gaue zugewandt. — Am 1. Febr. in Zürich, 65 J. alt, A. v. Orelli, Prof. an der jurist. Facultät; theilweise historisch sind von s. Schriften die folgenden: Studien über den gerichtlichen Eid (1858), G. der Kirchengemeinde St. Peter in Zürich (1871), Rechtsschulen und Rechtslit. in der Schweiz vom Ende des MA. bis zur Gründung der Universitäten Zürich und Bern (Festschrift 1879), Grundriss zu den Vorlesgn. über Schweiz. Rechts-G. (1884). — Am 17. Apr. in München, 69 J. alt, Reg.-R. Hartw. Peetz; er schrieb: Christian Markgraf v. Baireuth (1859); Culturhistor. Einblicke in die Alpenwirthschaft des Kiemgaus (1869); Die Kiemseeklöster, eine Wirthschaftscharakteristik aus Archiv u. Leben (1879), Volkswissenschaftl. Studien (1880); s. auch Bibliogr. '91, 1026a. — Am 1. Mai in Detmold der Geh. Justizrath O. Preuss, früher Bibliothekar der Landesbibl., fast 76 J. alt; er schrieb: „Die baulichen Althh. des Lippischen Landes" (1873), „Die Lippischen Familiennamen mit Berücksichtigg. der Ortsnamen" (2. Aufl. 1887) und

viele kleinere Beitrr. zur Orts-G.; mit A. Falkmann zusammen edirte er „Lippische Regesten“ (1860–68). [233

Die geschichtsforschenden Kreise der Prov. Sachsen, die in der dortigen Commission ihren Mittelpunkt finden, haben im letzten Halbjahr zwei schwere Verluste zu beklagen gehabt. — Am 2. Jan. starb der Director des Domgymn. in Halberstadt, Dr. G. Schmidt, 61 J. alt; er gab 1857 Hermann's Vorlesgn. über antike Cultur-G. heraus und war dann auf dem Gebiete Sächsischer Provinzial-G. eifrig thätig. Seine Hauptleistung ist die Edition des Urkundenbuchs des Hochstifts Halberstadt (4 Bände 1883–89). Die Frucht eines zweimal. Aufenthalts in Rom, wohin sich S. im Auftrage d. Hist. Comm. begab, liegt in den Päpstl. Urkunden u. Regesten, 1295–1378, vor (2 Bde. 1886 u. 89). Kleinere Aufsätze von ihm s. in den Prov.-Zeitschriften. Daneben beschäftigten ihn seit Jahren Vorarbeiten für eine Edition des Eberh. Windecke. — Am 16. Juni starb in Kiel im 46. Lebensj. der ord. Prof. d. G., Dr. W. Schum. Erst vor wenigen Jahren nach Kiel berufen, hat Sch. mit dem grössten Theil seiner Lebenswirksamkeit der Provinz Sachsen angehört. In Erfurt geboren, hat er in Halle, zuerst als Priv.-Doc. und dann als Extraordinarius Jahre lang gelehrt und der Hist. Commiss. 15 J. hindurch, seit deren Begründung bis z. J. 1889, seine Thätigkeit als Schriftführer gewidmet. Seine eigenen Arbeiten wurzelten wenigstens z. Th. in diesem heimischen Boden; daneben waren besds. das 12. Jh. und die Hilfswissenschaften, die paläograph.-diplomat. Fächer das Feld seiner Studien. Er schrieb u. a.: Die Jbb. des Sanct-Albans Klosters zu Mainz (1872), Die Politik Papst Paschalis' II. gegen Heinrich V. i. J. 1112 (1877), Card. Albrecht v. Mainz u. die Erfurter K.-Ref., 1514–33 (1878), Exempla codicum Amplonianorum Erfurtensium (1882), Beschreibung der Amplonian. Hss.-Sammlung zu Erfurt (1887); in den Monum. Germ. SS. XIV gab er 1883 die Gesta archiep. Magdeb. heraus; Aufsätze von ihm finden sich in zahlreichen Zeitschriften, namentlich im NA und in den Forschungen; Mitarbeiter der JBG für die frühere Stauferzeit war Schum schon seit dem 2. Jg. dieses Unternehmens. [234

Am 6. Juni in Münster, 68 J. alt, der Prof. der Theologie J. Schwane; sein Lebenswerk bildete eine Dogmen-G., die er in 4, in sich abgeschlossenen Theilen von der vornicäischen bis zur neueren Zeit herabführte (1862, 1866–69, 1882, 1889). — Am 1. Febr. in Regensburg, 46 J. alt, Gymn.-Prof. Dr. F. X. Seidl, Dichter u. Lit.-historiker, der ausser kleineren hist. Aufsätzen ein Buch über „Dt. Fürsten als Dichter u. Schriftsteller“ (1875; 2. Aufl. 1883) und eine Biographie „André Chénier“ (1883) verfasst hat. — Am 11. Mai in Leipzig, 68 J. alt, der Oberstlieut. z. D. M. v. Süssmilch, gen. Hörnig, Militärschriftsteller, hier zu erwähnen als Herausgeber eines „Hist.-geogr. Atlas von Sachsen u. Thüringen“ (1860–63) und Verf. d. „G. des 2. Sächs. Husarenreg.“ (1882). — Am 23. Apr. in Jauer der Gymn.-dir. Prof. Dr. R. Volkmann, 60 J. alt; Verf. von Arbeiten zur Griech. Lit.-G. auf philolog. Grundlage und einer Biographie „Gottfr. Bernhardy“ (1887). — Am 26. April in Pöpelwitz bei Breslau H. Weingarten, vormals Prof. d. K.-G. an der ev.-theol. Facultät in Breslau, 58 J. alt; von seinen Schrr. sind hier zu erwähnen: Independentismus u. Quäker-

thum (1861), Pascal als Apologet d. Christenthums (1863), Die Revolutionskirchen Englands (1868), Der Ursprung des Mönchthums (1877), Zeittafeln zur K.-G. (2. Aufl. 1874). [285

Skandinavien, England, Nordamerika. Am 12. Mai in Stockholm, 85 J. alt, der Historiker P. O. Bäckström, Verf. von meist populären G.-darstellungen, wie „De Europeiska staternas politiska historia, 1815–66" (1867); „Öfversikt af de Europ. staternas hist. under de sista 20 åren" (1883), „Svenska flottans historia" (1884). — Im Febr. J. E. Price, der Verf. des auch in DZG (4,198) erwähnten „Histor. account of the Guildhall" (1886). — Am 12. Jan. in Dublin der Bischof Dr. W. Reeves, 75 J. alt; seine bedeutende Kenntniss der Irischen Paläographie verwerthete er zur Edition ma. G.-Quellen (St. Adamnan's Life of St. Columba, The acts of archbishop Cotton, Book of Armagh); auch schrieb er „The ecclesiastical antiquities of Down Connor and Dromore". — Am 22. Febr. in New-York, 67 J. alt, der K.-historiker J. G. Shea; als seine Hauptwerke sind zu bezeichnen „A hist. of the catholic missions among the Indian tribes, 1529–1854" (1855; Dt. v. J. Roth 1863) und „A hist. of the catholic church in the United States" (2 vol.; 1886–88). [286

Frankreich (mit Französ. Schweiz) und Italien. Am 23. März in Nimes, 71 J. alt, Jul. Bonnet, Secretär der Soc. d'hist. du protestantisme français, Herausgeber der „Lettres de Jean Calvin" (2 Bde. 1854) u. Verfasser von Beitrr. zur Biogr. Calvin's, wie überhaupt von Darstellungen zur G. besds. der Französ. Reformation, z. Th. auch in mehr populärer Form. — Am 9. März in Hyères (Südfrankr.) hochbetagt der Schweiz. Archäologe G. K. v. Bonstetten v. Rougemont; seine wichtigsten Publicationen sind: Notices sur les tombelles d'Anet (1849), Not. sur les armes et chariots de guerre découverts à Tiefenau près de Berne (1852), Essais sur les dolmens (1865), Recueil d'antiquités suisses (1855–67), Cartes archl. du Canton de Vaud (1874), de Berne (1876), de Fribourg (1878). Schon bei Lebzeiten schenkte er s. kostbare archl. Sammlung der Stadt Bern. — Am 3. März in Pavia Cam. Brambilla, 83 J. alt, Numismatiker u. Besitzer einer bedeutenden Münzsammlung, die er dem Museo civico pavese vermachte. Sein Hauptwerk „Monete di Pavia" erschien, nach vielen, seit 1865 veröffentlichten Vorarbeiten, i. J. 1883. Neben diesen numism. giebt es auch archl. Arbeiten von ihm, welche der Nekrolog im A. stor. lomb. 9, 238–44 aufzählt. Vgl. auch Bibliogr. '89, 2018. — Am 14. April in Venedig der Schweiz. Consul V. Ceresole, 62 J. alt; er schrieb u. a.: Lausanne u. der Canton Wallis (1860), La république de Venise et les Suisses (1864); sein Hauptverdienst beruht in Editionen, unter denen „Les dépêches de J.-B. Padavino" (Qn. z. Schweizer G. Bd. II) hervorragen. — Am 25. März in Bordeaux, 84 J. alt, Jules Delpit, verdienter Localhistoriker (Origines de l'imprimerie en Guyenne, 1869; Catalogue des mss. de la bibl. municip. de Bordeaux, 1881). — Am 7. Mai in Clamart, 59 J. alt, M. de Lescure. Seine histor. Arbeiten gelten meist der Französ. Cultur-G. im 18. Jh. u. während der Revol., darunter: La vraie Marie Antoinette (1858), Les maitresses du régent (1860), Marie Ant. (1865), Rivarol et la soc. franç. pend. la révol. (1883), Etude sur Beaumarchais (1885). Ausserdem gab er verschiedene Memoiren-

werke aus den letzten Jahrhh. und die Briefe Ludwig's XVI. (1866) heraus. Endlich sind noch Biographien Lord Byron's (1867) u. Heinrich's IV. (1872) zu nennen. — Am 12. Jan. in Paris, 81 J. alt, der bekannte Anthropologe Arm. de Quatrefages de Bréau; von seinen Werken kommen für uns hauptsächlich in Betracht seine Darwin-Biographie, seine „Souvenirs" (1864) u. sein letztes Buch „Hist. générale des races humaines". — Am 18. Febr. in Genf der Abbé A. Sanguinetti, Verf. vieler Zeitschriftenaufsätze localhistorischen Inhalts, sowie einer Vita di Crist. Colombo (1846). — Am 1. Febr. in Paris P. C. de Witt, 35 J. alt; sein Hauptbuch betitelt sich: Une invasion prussienne en Hollande, 1787 (1886). [237

Ungarn und Slavische Länder. Am 15. Apr. in Budapest, 56 J. alt, Dr. J. Budenz, Prof. f. Altaische vergleichende Sprachwissenschaft, von Geburt ein Deutscher; sein Hauptwerk ist das vergleichende Wörterbuch der Ugrischen Sprachen (Pest, 1873–81). — Am 5. Juni in der Nähe von Wyborg in Finland der Geh.-Rath K. Ordin, der Verf. einer vom national-Russ. Standpunkt aus geschriebenen Darstellung der Eroberung Finlands: Pokorenije Finlandij (1889). — Am 3. Jan. (n. St.) in Moskau Prof. Nil Popov, Director des Archivs im Justizministerium, 58 J. alt; 1869 machte er sich bekannt durch das 2bändige Werk „Rossija i Serbija" 1806–56; verdienstvoll war seine Herausgabe der Docc. zur G. Peter's des Grossen. [238

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 323: Französ. G. 721 Nrr. — 326: G. von Spanien u. Portugal. 103 Nrr.

Revaler Antiquariat, Reval. Russica & Baltica. 505 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 291: Staatsrecht, Politik. 1315 Nrr.

R. Bertling, Dresden. Kat. 19: Genealogie u. Heraldik. 194 Nrr.

Th. Bertling, Danzig. Kat. 87: Prussica. 1000 Nrr.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 165: Jesuitica. 907 Nrr.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Kat. 119: Histor. Flugbll. 1161 Nrr.

A. Buchholz, München. Anz. XXVI. 513 Nrr. (z. Th. Gesch.)

G. Fock, Leipzig. Kat. 66-67: Bibl. Germanica: Verzeichn. v. 7026 Werken betr. Germ. Philol. etc. 201 p. 80 Pf.

H. Fränkel, Berlin. Verzeichn. 2: Völkerrecht etc. 1327 Nrr.

A. Geering, Basel. Kat. 227: Staatswissensch. u. Nationalökon. 1919 Nrr.

R. Hachfeld, Potsdam. Kat. 84: Schönwiss. Lit., Gesch. 1913 Nrr.

G. Harding, London. Kat. 23: Vermischtes, meist Gesch. 1413 Nrr.

J. J. Heckenhauer, Tübingen. Kat. 126: Lit.- u. Kunst-G. 1171 Nrr.

Hertz & Güssenguth, Berlin. Kat. 5: G. u. Hilfswiss. 591 Nrr.

J. Hess, Ellwangen. Kat. 35: Tirol u. Vorarlberg. 514 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 95: Portugal. 1416 Nrr. — 97: Americana. 711 Nrr. — 100: Süd-Amerika. 787 Nrr. — 104: Spanien. 741 Nrr.

G. Johnston, Edinburgh. Kat. 47-48: Curious books etc. 696 u. 288 Nrr.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Verz. 332: Militärw. u. Kriegs-G. 56 p.

W. Koch, Königsberg. Kat. 61: Allg. Welt-G. etc. 1342 Nrr. — 64: G. d. MA. u. der Neuzeit. II: Dtld. 1884 Nrr.

K. F. Köhler, Berlin. Kat. 24: Philosophie, Cultur-G., Folkloristik. 693 Nrr. — 513: Slavica. 1831 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 71: Allg. u. Dt. G. 2675 Nrr.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgem. Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit.

Literatur von Anfang Juli 1891 bis Mitte April 1892.

Bearbeitet von

Dr. **Oscar Masslow** u. Dr. **Gustav Sommerfeldt.**

Vorbemerkung. Ueber Plan u. Einrichtung der Bibliographie s. in Bd. I, p. 207-8. Der Zusatz zum Titel soll keine Erweiterung des Programms bedeuten, sondern nur zum Ausdruck bringen, was bisher schon thatsächlich den Inhalt dieser Bibliographie ausmachte. Die äussere Anordnung erfuhr im letzten Jahre eine Abänderung, indem sowohl die kleineren Abhandlungen (besd. Zeitschriftenaufsätze) als auch die Recensionen in eigenen Sammelnummern zusammengefasst wurden.

Erscheinungsjahr ist in diesem Heft, wenn nichts Anderes vermerkt ist, 1891, in den nächsten 1892.

Für regelmässige Beiträge aus einzelnen Zeitschriften ist die Redaction den Herren Drr. G. Beckmann in München, G. Buchholz in Bonn, J. Fritz in Strassburg, W. Grotefend in Kassel, H. Herre in München, O. Heuer in Frankfurt a. M., J. Kaufmann in Rom, M. Laue in Berlin, A. Mangold in Budapest, E. Marcks in Berlin, B. Minzes in Sofia, M. Neumann in Königsberg, A. Roquette in Göttingen, F. Sauerhering in Leipzig, J. Schwalm in Göttingen, J. Striedinger in München zu Dank verpflichtet.

I. Allgemeines.

1. Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

G.-Philosophie u. allg. Staatslehre 1-16; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. 17-22; Unterricht 23-30; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern 31-38.

Buchholz, G. [Lit. d. J. 1888 u. '89, betr.]: Philosophie u. Methodologie d. G. (JBG Bd. 12, IV, 67-77.) [1

Aufsätze betr. G.-Philosophie: **a)** C. Ghisleri, Alcuni appunti sulla possibilità di una scienza della storia. (Il pensiero ital. 1, 174-86.) — **b)** N. Karěev, Istorija i filosofskoe značenie idei progressa. [Die G. u. die philos. Bedeutg. d. Idee d. Vorschreitens.] (Sěwernyj Westnik 11, 91-111.) — **c)** F. Lüdecke, Die Ironie in der G. (Sep. a. Evang. KZtg.) Gotha, Schlossmann. 40 p. 75 Pf. — **d)** G. Schultheiss, Anthropolog. G.-Philosophie. (Ggw. 40, 325-7.) — Vgl. Nr. 32 f. [2

Chrzanowski, T., Badania z historyosofii [Forschgn. a. d. Historiosophie] (s. '91, 7). III. 41 p. ✱ Rec.: Kwart. hist. 5, 678-80 Korzon. [3

Grupp, Geo., System u. G. d. Cultur. I: Ideen u. Gesetze d. G. — II: G. d. menschl. Lebensformen und

Lebensinhalte. Paderb., Schöningh. 1892. xv 172; xv 521 p. 10 M. ✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 81; ThLBl 13, 121. [4

Jurisch, K. W., Grundlage d. Philosophie d. Cultur. Berl., Heymann. 1890. 76 p. 2 M. [4a

Stöckert, G., Der Bildungswerth der G. Berl., Gärtner. 1892. 46 p. 1 M. [5

Lavollée, R., La morale dans l'hist.; études sur les princip. systèmes de philos. de l'hist. Paris, Plon. 416 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: NR 75, 161. [6

Liagre, J. L. J., Essai sur la philos. de l'hist. au point de vue cathol. Tournai, Decallonne-Liagre. 1892. 157 p. 1 fr. 50. [6a

✻ **Recensionen**: **a)** Barth, Die G.-philos., s. '91, 4: DLZ 12, 700 Bernheim; AGPhilos 4, 706; JbGVV 15, III, 323. — **b)** Fester, Rousseau u. d. G.-Philos. s. '91, 3: A. f. n. Spr. 86, 112-5 Mahrenholtz; Phil. Mthfte. 28, 227; Lpz. Ztg. '91, Beil. Nr. 40; Dt. R. 16, III, 254; Hamb. Corr., Beibl. '91, Nr. 8; DLZ 12, 1492; Polit. Sc. Quart. 6, 588; AZtg '91, Nr. 336; R. philos. 33, 341; RC 33, 32-5 Herr; CBl '92, 110. — **c)** Gentile, L'energia mor. nella storia, s. '89, 2680: DLZ 10, 1752 Bernheim. — **d)** Kneisel, Die Welt-G. e. Zufall, s. '91, 1990: ThLZ 16, 456 Hartung; Hamb. Corr., Beibl. '91, Nr. 6. — **e)** Kolde, Ueb. Grenzen d. hist. Erkennens, s. '91, 1992. Erlanger Rect.-Schr.: DLZ 12, 1838 Klebs. — **f)** Labriola, Probleme, s. '89, 1 u. 4494: HZ 64, 257-9 Erhardt. — **g)** Pflugk-Harttung, G.-Betrachtgn., s. '90, 678a u. '91, 1: Oesterr. CBl 7. 170. — **h)** Rogers, Econom. interpret. of hist., s. '89, 1766 u. '90, 182: Jl. des écon. 6, 138. — **i)** Stammler, Methode geschtl. Rechtstheorie, s. '89, 4496: SavZ 11, Rom. Abth. 52-71 Hölder; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 530-4 Bonn. [7

Aufsätze betr. allg. Staatslehre etc.: **a)** F. Becker, Dante's Lehre vom Gemeinwesen. Progr. Berl. 4°. 15 p. — **b)** G. Carle, Del progresso formativo dello stato moderno. (Atti d. acc. di Torino 26, 313-30.) — **c)** J. Frohschammer, Der Relig.-Fanatismus u. d. Krieg. (Dt. R. 17, I, 353-67.) — **d)** J. v. Held, Studie über das sogen. Staatsabstractum. (VjschrVPK 29, I, 1-15.) — **e)** N. Karěew, Polifičeskaja ekonomija i teorija istor. processa. [Die polit. Oekonomie u. d. Theorie d. hist. Processes.] (Istor. Obozrěnie 2, 77-113.) — **f-g)** C. Lombroso, Les passions dans les révoltes et les révolutions. — Les petites et les grandes causes des révolutions et leur interférence. (NR 71, 1-14; 673-84.) — **h)** H. Pergameni, La législation directe et le régime représentatif. (R. de Belgique 2, 1-24.) [8

Spencer, H., Principles of ethics. IV. Justice. Lond., Williams & N. ✻ Rec.: Nation 9, 304 Gaupp. [9

Simmel, G., Ueb. sociale Differenzirung: sociolog. u. psycholog. Untersuchgn. (Staats- u. socialwissensch. Forschgn. X, 1.) Lpz., Duncker & H. 1890. 147 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: JbGVV 15, 290. [9a

Tarde, G., Les lois de l'imitation; étude sociologique. Paris, Alcan. 1890. 432 p. 6 fr. ✻ Rec.: Polyb. 59, 394. [9b

Funck-Brentano, T., Les sciences humaines: La politique, principes, critiques, réformes. I. Laval, Jamin. 267 p. [10

Gumplowicz, L., Sociologie u. Politik. Lpz., Duncker & H. 1892. 162 p. 3 M. 40. [11

Sidgwick, H., The elements of politics. Lond., Macmillan. 664 p. 14 sh. ✻ Rec.: Edinburgh R. 175, 84-113; Ath. Nr. 3353; Economic R. 2, 275-8 Rashdall. [12

Burgess, J. W., Polit. science and comparat. liberty. I: Sovereignty and liberty; II: Government. Boston, Ginn. xx 337 p. c. 10 M. ✻ Rec.: EHR 7, 388-92 Thornely. [12a

Beudant, Ch., Le droit individ. et l'État. Paris, Rousseau. 288 p. ✻ Rec.: R. de droit intern. 23, 319-24 Van der Rest. — Vgl. **a)** R. Saleilles, Fondement et développem. du droit. (R. intern. de l'enseignem. 22, 38-46.) [13

Cenni, E., Della libertà considerata in sè stessa, in relaz. al diritto, alla storia etc. Napoli. 589 p. 7 M. [13a

Bernatzky, E., Republik u. Monarchie. Freib., Mohr. 1892. 52 p. 1 M. 40. [14

Laveleye, E. de, Le gouvernement dans la démocratie. 2 Vol. Paris, Alcan. xv396; 476 p. 15 fr. ✱Rec.: Séances et trav. 37, 413-5 Boutmy. [15

✱**Recensionen: a)** Cestaro, Frontieri e nazioni, s. '91, 2002: N. Antol. 34, 558. — **b)** Ellinger, Qn. Macchiavelli's, s. '89, 8 u. 2685: AGPhilos. 3, 100-102; Berl. phil. Wschr. 10, 482. — **c)** Gregorovius, Die grossen Monarchien, s. '91, 19: Ggw. 39, 345. — **d)** Hansen, Bevölkerungsstufen, s. '90, 687: JbGVV 14, III. 263-7 Losch; Grenzb. 14, II, 330; Polit. Sc. Quart. 5, 529-31; Z. f. d. ges. Staatsw. 47, 788-92 Zeyss. — **e)** Henschel, Allg. Staatslehre, s. '91, 11: DLZ 12, 854. — **f)** Kleinwächter, Die Staatsromane, s. '91, 1998: Polit. Sc. Quart. 6, 589; Jbb. f. Nat.-Oek. 62, 602-7 Caro; JbGVV 15, III, 324. — **g)** Leroy-Beaulieu, L'état moderne, s. '91, 14: Polit. Sc. Quart. 6, 347 Mayo-Smith. — **h)** Lingg, Untersuchgn. z. allg. Staatslehre, s. '91, 12: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 256-68 Dyroff; Z. f. Privat- u. öff. Recht 18, 530-43 Tezner. — **i)** Lutoslawski, Erhaltg. etc. d. Staatsverfgn., s. '89, 4 u. '90, 686: Philos. Mthfte. 27, 374. — **k)** Paulsen, System d. Ethik, s. '89, 6 u. '91, 1994: DLZ 12, 1796; Hamb. Corr., lit. Beibl. '91, Nr. 9; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 180-86 Schäffle. — **l)** Wilson, The state, s. '90, 685: EHR 6, 162 Gardner. [16

Zur G.-Philosophie vgl. '91, 1029; 43. 1363. 2129.

Zur allgem. Staatslehre vgl. '91, 2810. 2936a-40.

Aufsätze betr. Methodik d. G.-Wiss.: **a)** Bestimmungen üb. d. Herausgabe d. G.-Qn. d. Prov. Sachsen [v. Th. Lindner]. 11 p. [nicht im Buchhandel]. — **b)** H., Reform d. G.-Schreibg. (Ggw. 40, 9-12.) — **c)** K. W. Feyerabend, G., Legende u. Wahrheit. (Sep. a. M. u. Nachrr. f. d. evang. K. in Russland '90, 385-430.) Riga, Häcker. 1890. [✱Rec.: ThLBl '90, 467.] — **d)** Pfarrer u. Historiker. (Bll. f. Württb. KG 7, 16.) — **e)** G. Steinhausen, Der Streit um d. Cultur-G. (Ggw. 41, 53-6.) — **f)** F. v. Thudichum, Ueb. e. neues Verfahren z. Herstellg. hist. Karten. (KBlGV 39, 137-9.) — **g)** G. Winter, Die wirthschaftl. Richtg. in d. Dt. G.-schreibg. (NtZtg 44, 603 u. 605.) [17

Villari, P., Ist d. Geschichte eine Wissenschaft? Uebers. [aus N. Antol., zuletzt 34, 209-25] v. H. Loevinson. Berl., Gärtner. 1892. 92 p. 2 M. ✱Lesenswerthe Schrift des Ital. Unterrichts-Ministers, berücksichtigt neueste, auch Dt. Literatur. [18

Lecoy de La Marche, A., La guerre aux erreurs histor. Paris, Letouzey & Ané. 360 p. 3 fr. 50. [19

Zíbrt, C., Kulturní historie. Její vznik, rozvoj a posavadní literaturu cizí i ceskou. Strucne popisuje. [Cultur-G., deren Entstehg., Entwicklg. u. Bibliogr.] Prag, Vilímek. 1892. 122 p. [20

Schmarsow, A., Die Kunst-G. an unser. Hochschulen. Berl., Reimer. 120 p. 2 M. 40. ✱Rec.: NtZtg 44, Nr. 617 Grimm; Ggw. 40, 391; Grenzb. 50, IV, 449-67 Lange; GGA '92, 1-7 Dehio; Nord u. Süd 60, 276; NtZtg 44, 617 Grimm. — Vgl. Nachrr. '91, 417. [21

✱**Recensionen: a)** Bernheim, Lehrbuch d. Methodik, s. '89, 2691 u. '91, 20: Oesterr. CBl 8, Nr. 1 Pastor; GGA '92, 280-5 v. Below. — **b)** Dippe, Das G.-Studium mit seinen Zielen u. Fragen, s. '91, 1993: Westerm. 36, 719. — **c)** Gothein, Aufgaben d. Cultur-G., s. '89, 2963 u. '90, 691: HZ 65, 81-3 Hinneberg; GGA '92, 285-96 v. Below. — **d)** Lorenz, Die G.-Wissenschaft. II, s. '91, 2005: Dt. Rs. 70, 157; Szazadok 26, 59-62; CBl '92, 680. Vgl. Nr. 32 f. — **e)** Schäfer, G. u. Cultur-G., s. '91, 2004: Jbb. f. Nat.-Oekon. 58, 132-5 v. d. Ropp; Grenzboten 50, IV, 95-8; GGA '92, 287-96 v. Below. — **f)** Steenstrup, Historieskrivningen i Danmark, s. '90, 697: HZ 66, 346 Schäfer. — **g)** Weisengrün, G.-Auffassgn., s. '91, 24: Fft. Ztg. '91, Nr. 204; Dt. R. 16, I, 253. — **h)** Widmann, Geschichtsel., s. '91, 25 u. 280p: CBl '91, 910; HZ 67, 486. [22

Aufsätze zum G.-Unterricht: **a)** A. Baldamus, Die Stoffvertheilg. im G.-Unterricht. (Z. f. Gymnw. 45, 330-6.) — **b)** F. Blumentritt, Das dynast. Gefühl u. d. G.-Unterricht an den Mittelschulen. (Z. f. Realschulw. 17, Hft. 1.) — **c)** O. Bruni,

L'insegnamento della storia nelle classe elementari inferiori. (Sep. a. Scuola fiorentina '90, Oct.) Firenze, Carnesecchi. 13 p. — **d**) P. Cauer, Die neuen Lehrpläne. (PJbb 69, 256-79.) — **e**) C. Conradt, Aufsätze im G.- u. Relig.-Unterr. d. oberen Classen. (Z. f. Gymnw. 45, 593-7.) — **f**) L. Drapeyron, Traduction topogr. de l'hist. (R. de géogr. 29, 405-11.) — **g**) E. Döhler, Zur Frage d. G.-Unterrichts. (NtZtg 44, Nr. 713.) — **h**) Van Ekeris, Der G.-Unterricht in der Volksschule. (Sammlg. pädag. Vortrr. hrsg. v. W. Meyer-Markau. IV, 4.) Bielef., Helmich. 12 p. 50 Pf. — **i**) W. Enoch, Die antike Sage in Sexta. (Fleckeisens Jbb. 144, 426-38.) — **k**) L. Fénal, Du rôle de l'enseignem. hist. dans une démocratie. Paris, Chaix. 1890. 16 p. — **l**) A. Fest, Come si debba insegnare la storia. Fiume, Mohowich. 13 p. — **m**) O. Frick, Zur Stoffauswahl f. d. G.-Unterr. in Quinta. (Lehrpr. u. Lehrgänge, Hft. 28.) — **n**) Friesicke, Wie muss d. G.-Unterr. beschaffen sein? (Rhein. Bll. f. Erziehg. u. Unterr. Hft. 3.) — **o**) H. Frisch, Hist. Volkserziehg. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 1-19.) — **p**) H. Grimm, Der G.-Unterricht in aufsteigender Linie. (Dt. Rs. 68, 437-56.) [✻Rec.: R. des 2 mondes 108, 193-204 Valbert. Vgl. DZG 6, 193; 196.] — **q**) A. Hell, Ueb. d. hist. Beinamen im G.-Unterrichte. Progr. Smichow. 24 p. [23

Ferner: **a**) O. Heuer, Die Idee d. rückwärtslaufenden G.-Unterrichts. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 8, 59-68.) — **b**) M. Hübner, Neuere Bestrebgn. auf dem Gebiete d. G.-Unterrichts. Bresl., Görlich. 50 p. 60 Pf. — **c**) O. Jäger, Bemerkgn. üb. d. geschtl. Unterricht. 3. Aufl. Wiesbad., Kunze. 47 p. 60 Pf. — **d**) Die neuen Lehrbücher d. geschtl. u. geogr. Unterrichts. (Gymnasium 9, Nr. 13-14.) — **e**) H. Lemonnier, L'hist. de l'art dans les lycées. (Bull. univ. de l'enseign. second. '91, 217-24.) — **f**) H. Liebeskind, Benutzg. v. Qn. im G.-Unterr. d. Volksschule. Jena, Mauke. 35 p. 60 Pf. — **g**) H. Monin, Les progrès de l'enseignem. hist. Discours. Paris, Chaix. 14 p. — **h**) C. Ommerborn, Der G.-Unterricht unt. bes. Berücksicht. d. neueren Erlasse. Charlottenb., Ulrich. 64 p. 80 Pf. — **i**) F. Robiou, De l'enseignement de l'hist., spéc. dans les collèges libres. (Univ. cath. 7, 391-402.) — **k**) G. Rondini, Storia e geogr. stor. nei nostri licei. (Bibl. d. scuole ital. '91, 1 Sept.) — **l**) M. Schwann, Ueb. d. Methode d. G.-Studiums. (D. Gesellschaft 8, 67-83.) — **m**) H. Sée, Remarques sur la pratique de l'enseignem. hist. (Bull. univ. de l'enseign. second. '91, 241-5.) — **n**) Der Streit um d. G.-Unterr. (Grenzb. 50, IV, 274-87.) — **o**) Welche Vortheile f. das Leben muss d. G.-Unterricht in d. Volksschule erzielen? (Kathol. Schulbl. 38, Hft. 3.) — **p**) Zeittafeln f. d. Unterr. in d. G. an Schulen Württembergs. 6. Aufl. Stuttg., Metzler. 1890. 16 p. 80 Pf. [✻Rec.: KBl f. d. Gel.- u. Realschulen Württemb. 38, 183-6 u. 251-7 Ludwig.] [24

Altamira, R., La enseñanza de la hist. (Museo pedagog. de instruccion primaria.) Madrid, Fortanet. 278 p. ✻Rec.: Polyb. 64, 336. [25

Geist, H., Was bieten die antiken Historiker der modernen Jugend? Progr. Posen. 153 p. [25a

Lamowickij, S., Skoljnyi metod i ego otnošenie k učebnomy pregmetu istorii. [Die Schulmethode u. ihre Beziehg. z. G. als Lehrgegenstand.] Kasanj, Univ. 204 p. 1 Rbl. 30. [26

Elzingre, H., Développement du programme de l'enseign. de l'hist. dans les écoles du Jura. 2. éd. Lausanne, Payot. 269 p. 2 fr. 50. [27

Cyranka, L., Die vaterländ. G. in d. utraquist. Volksschule. Breslau, Hirt. 110 p. 1 M. 25. [28

Krebs, K., Beitrr. z. G.-Unterricht in d. Volksschule d. Kgr. Sachsen. Lpz., Rossberg. 144 p. 2 M. 20. [29

✻ **Recensionen: a**) Breyer, Bemerkgn. üb. d. Lehrstoff, s. '91, 2016: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 670. — **b**) Haupt, Verwerthg. d. Livius, s. '91, 37: JB d. phil. V. Berlin 17, 191. — **c**) Lattmann, Reformbeweggn., s. '91, 33: Z. f. Oest. Gymn. 42, 75; Berl. phil. Wschr. 11, 823. — **d**) Pizard, L'hist. dans l'enseignem., s. '91, 2017: RC 32, 224. — **e**) Sallwürk, Gesinnungs-Unterr., s. '89, 2697: Philos. Mthfte. 25, 104.

— f) **Schilling**, Qn.-Lectüre u. G.-Unterricht, s. '91, 30: HZ 66, 273; DZG 6, 407. — g) **Steinel**, Unterr. in d. Landes-G., s. '91, 2018: AZtg '91, Nr. 253 u. 266. — h) **Sternfeld**, Bedeutg. d. G. d. Alth., s. '90, 698: MHL 18, 294. [30

Zur Methodik d. G. vgl. '91, 1374. 2595n. 3192r; v; w. 4105g; l; 17a. — **Unterricht** 2823g.

Biographien Dt. Historiker in ADB Bd. XXXIII: a) p. 34-7. v. **Bippen**, H. A. Schumacher, 1835-90. — b) 80-2. W. **Harless**, Gert. v. d. Schuren, geb. 1411. — c) 97-9. F. X. **Wegele**, C. S. Schurtzfleisch, 1641-1723. — d) 117-20. L. **Fränkel**, F. K. J. Schütz, 1779-1844. — e) 132. K. **Lohmeyer**, K. Schütz, † 1594. — f) 155-7. F. X. **Wegele**, J. B. Schwab, 1811-72. — g) 172. H. A. **Lier**, L. W. Schwabe, 1861-91. — h) 210-2. **Diederichs**, J. Chr. Schwartz, 1722-1804. — i) 212-4. F. **Otto**, K. Schwartz, 1809-85. — k) 216. K. **Hartfelder**, Geo. Schwartzerdt, † nach 1560. — l) 223-6. Th. **Pyl**, A. Geo. Schwarz, 1687-1775. — m) 370. **Leitschuh**, K. Schweitzer, 1806-66. — n) 485. A. **Wyss**, H. Ed. Scriba, 1808-57. — o) 486. **Reusch**, K. Scribani, 1561-1629. — p) 519-21. Th. **Kolde**, Veit L. v. Seckendorf, 1626-92. — q) 610-3. R. **Krumbholtz**, J. S. Seibertz, 1788-1871. — r) 623-5. H. **Pröhle**, M. F. Seidel, 1621-93. — s) 627-30. Geo. **Müller**, J. K. Seidemann, 1807-79. — t) 664. G. D. **Teutsch**, J. Seivert, 1735-71. — u) 665-7. G. D. **Teutsch**, G. Seiwert, 1820-75. — v) 681. v. **Bülow**, J. J. Sell, 1754-1816. [31

Aufsätze betr. G. d. G.-Wissenschaft: a) **Bertheau**, H. Rantzau als G.-Forscher. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 307-64.) — b) O. **Brahm**, Schiller's G.-Schreibg. (Nation 8, 682-4; 698-700.) — c) J. **Caro**, H. v. Sybel. (Nord u. Süd 60, 32-55.) — d) E. D., 10 JJ. populärer G.-Schreibg. [K. Biedermann.] (Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 365-7) — e) A. **Favaro**, Lettere di A. Riccobono e del procurator Paruta d'intorno allo scrivere le hist. venet. (N. A. veneto 2, 169-80.) — f) R. **Fester**, Humboldt's u. Ranke's Ideenlehre. (DZG 6, 235-56.) — g) F. **Frensdorff**, Die G. d. Hanse bei J. Möser u. Stüve. (HansGBll '89, 3-26.) — h) **Giesebrecht**, Briefe an G. H. Pertz, 1843-47. (NA 17, 9-29.) — i) E. **Gothein**, G. A. Stenzel u. L. v. Ranke. (AZtg '92 Nr. 82 u. 83.) — j) J. H. **Hora Siccama**, De briefwisseling v. J. Lothrop Motley. (Haagsche stemmen 1888-89, 349-59.) — k) O. F. **Müller**, G.-Schreiber J. A. v. Schultes. (Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Alth., hrsg. v. Henneb. alth.-forsch. V. in Meiningen. Lfg. 9.) Meiningen, Brückner & R. 41 p. 1 M. — l) G. **Pietrogrande**, G. Valentinelli. (Ateneo veneto 14, 9-22.) — m) A. **Rausch**, J. Möser. (Dt.-evang. Bll. 17, 1-23.) — n) F. **Sauerhering**, W. Scott als G.-Schreiber. (Lpz. Ztg. Beil. 365-7.) — o) M. **Stöger**, G.-Schreiber Ign. Groop a. Kissingen. Kissingen, Weinberger. 40; 27 p. 80 Pf. [✱Rec.: StMBCO 12, 504 Ponschab.] — p) C. **Trieber**, Die G.-Wissenschaft in Dtld. (Fft. Ztg. '92, Nr. 91; 124.) — q) C. **Wacker**, Chr. Quix; s. Leben u. s. Werke. (MV Aachener Vorzeit 4, 89-120; 121-3.) Auch sep. Aachen, Cremer. 1891. 73 p. 1 M. 20. — r) Th. **Wiedemann**, 16 JJ. in d. Werkstatt L. v. **Ranke's**. (Dt. R. 16, IV, 164-79; 322-39; etc. 17, I, 342-53.) [32

Aufsätze über kürzl. verstorb. Historiker: Ueber: *J. v. Döllinger:* a) The Life and writings. (Edinburgh R. 175, 47-83.) — Ueb.: *A. v. Druffel:* b) M. **Lossen** (Sep. a. AZtg Nr. 8-9.) Münch., Cotta. 36 p. — Ueb. *H. Graetz:* c) J. **Abrahams**. (Jewish QR 4, 165-203.) — d) M. **Güdemann**. (N. fr. Presse Nr. 9752.) — Ueb. *F. Gregorovius:* e) C. **Cipolla** (Atti d. acc. di Torino 26, 660-9). — f) **Ferri** (Atti d. acc. dei Lincei 7, 481-4). — g) C. **Merkel** (R. stor. it. 8, 478-80). — h) T., O. (A. d. soc. romana 14, 175-7). — i) F. **Bertolini** (Atti e mem. di Romagna 9, 170-9). — k) A. **Taramelli** (Boll. d. soc. negli Abruzzi 3, puntata 6). — l) E. **Perodi** (Fanfulla d. domenica 13, Nr. 19). — Ueb. *Th. W. Greiffenhagen:* m) Balt. Mtschr. 38, 441-51. — n) AZtg '91, Nr. 40. [33

Ferner: Ueb. *H. Handelmann:* a) R. Sch., Necrolog (M. d. anthrop. V. in Schlesw.-Holstein 5, 1-8). — Ueb. *F. Hülsse:* b) G. Hertel, Nachruf (GBll Magdeb. 26, 338-40). — Ueb. *A. Jäger:* c) MIÖG 13, 222-4. — Ueb. *J. Janssen:* d) Allg. ev.-luth. K.Ztg. '92, 76-9; 104-6; 128-31; 152-4. — e) A. Kannengieser (Corresp. 166, 89-126.) — Ueb. *B. Schroll:* f) F. G. Hann (Carinthia 81, 193-9). — Ueb. *O. Schwebel:* g) H. Brendicke (MVGBerlin 9, 34-6.) — Ueb. *L. Sieber:* h) CBl f. Biblw. '92, 89-92. — Ueb. *A. Springer:* i) H. Janitschek (Repert. f. Kunstw. 14, 442-7). — k) W. v. Seidlitz (Z. f. bild. Kunst 3, 25-31). — l) H. Friedjung (AZtg Nr. 152 u. 180-1). — Ueb. *L. v. Stein:* m) A. v. Miaskowski (Uns. Zeit '90, II, 449-60.) — n) M. Meyer (NtZtg 43, Nr. 545). — Ueb. *J. Würdinger:* o) A. Erhard (JBHVOberbaiern 52/53, 89-136). [34

Ferner: Ueb. *A. Chéruel:* a) F. Bouquet, Notice sur A. Ch. Rouen, Cagniard. 56 p. — b) P. Gauthiez (R. polit. et litt. 47, 638). — Ueb. *A. Dupuy:* c) H. Carré (RH 47, 83-5). — Ueb. *Fustel de Coulanges:* d) J. Simon (Séances et trav. 37, 33-66.) — Ueb. *Kervyn de Lettenhove:* e) L. Aucoc (Séances et trav. 37, 240-2). — f) Nachruf (Précis histor. 40, 249-51). — Ueb. *E. de Laveleye:* g) A. Loria (N. Antol. 37, 531-51). [35

Muratori, L. A., Lettere al dottore Matteo Meloni di Carpi; pubbl. da P. Guatoli [1728-48]. Carpi, Rossi. 52 p. ✻ Rec.: N. Antol. 34, 741; A. stor. it. 8, 233; HJb 12, 900. [36

Jameson, J. F., The history of histor. writing in America. Boston. 7 M. 20. [37

✻**Recensionen:** a-b) Broglie, Mabillon, s. '89, 1802 u. 4504: HPBll 105, 263-77 etc. 852. — Montfaucon, s. '91, 2026: Lit. Hdw. 31, 53-60 Bäumer. — c) Goldmann, Mabillon's Briefe an Colloredo, s. '90, 706a: Giorn. stor. 15, 304. — d) Haym, Duncker's Leben, s. '91, 2032: PJbb 67, 404-25 Rössler; CBl '91, 1355; R. pol. et litt. 48, 244-8; Dt. Rs. 69, 315-18 Egelhaaf; BllLU '91, 662; MHL 20, 179-84 Krüner; EHR 7, 386 Miller; NtZtg 44, 403 u. 409 Zabel. — e) Katschthaler, Pez u. s. Briefnachlass, s. '90, 710: CBl f. Biblw. 7, 333. — f) Kluckhohn, Westenrieder, s. '90, 710a u. '91, 46: DLZ 12, 383 Heigel. — g) Lefèvre-Pontalis, H. Carnot, s. '91, 2031: Laacher St. 41, 236. — h) Pfister, Schöpflin, s. '89, 1803 u. 2700: Bull. crit. 11, Nr. 21; Berl. phil. Wschr. 9, 1504. — i) Spinelli, Dell' epistolario Muratoriano, s. '90, 707: Rassegna emiliana 2, Nr. 5. [38

Zur G. d. G.-Wissenschaft vgl. '91, 665. 758. 936. 1181a. 1362; 84. 1453; 66; 76. 1541a; 49; 50. 1955i. 2097. 2348a. 2983a. 4011. — **Biographien v. Historikern** vgl. '91, 403; 33. 658b 765o; 66e. 842. 926. 1181. 1322x; 23i; 32a; 95. 1759.

2. Literatur- u. Quellenkunde.

Bibliographie u. Literaturkunde 39-41; Bibl.-Wesen (Kataloge) u. Archivwesen (Repertorien) 42-55.

Jahresberichte d. G.-Wiss. (s. '89, 4512 u. '91, 2035). XII: 1889. xviij 170; 454; 320; 201 p. 30 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 30, 652; CBl '91, 1453 u. '92, 140; HJb 12, 459; EHR 7, 397. — Soeben erschien Bd. XVI. [39

Jastrow, J., Handb. zu Lit.-Berr.; in Anschluss an die JBG [Nr. 39]. Berl., Gärtner. 235 p. 8 M. [40

Pastor, L., Courrier allemand [Ber. üb. Dt. G.-Lit.]. (RQH 50, 620-28.) [41

Aufsätze betr. Bibliotheken und Archive: a) F. Codera, Catálogos de bibliotecas de Constantinopla. (Boletín de la ac. de la hist. 18, 297-303.) — b) H. Derenbourg, Les mss. judaïques entrés au British museum 1867-90. (R. des ét. juives 23, 99-116.) — c) H. Omont, Invent. somm. de la collect. du Parlement dans la bibl. nation. (NR hist. de droit 15, 339-73.) — d) J. Winckel, Die Nat.-Bibl. zu Paris. (AZtg '91, Nr. 255 u. 256). — e) L. Zdekauer, Riordinamento delle pergamene nell' A. di Pistoia. (A. stor. it. 7, 381-5.) [42

Heinemann, Hss. d. hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel. Abth. 8, s. '91, 3355: vgl. auch Nr. 55c. [43

Heyd, W. v., Die hist. Hss. d. k. öff. Bibl. zu Stuttgart. 2 Bde. Stuttg., Kohlhammer. 1889-90. xv 326; 236 p. 25 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 6, 713; GGA '92, 175-84 Stälin; CBl '92, 45;

RC 32, 406-8 Pfister. — Vgl. d. Entgegng. in CBl f. Biblw. 9, 97. [44

Notices et extraits (s. '89, 65 u. '91, 2041). XXIX, 1-2. 308 p. lvij Taf.; 406 p.: **a)** 1, 65-305. E. Amélineau, Notice sur le papyrus gnostique Bruge. — **b)** 2, 1-230. E. Miller, Glossaire grec-latin de la bibl. du Vatican. — **c)** 231-362. M. Hauréau, Notice sur un ms. de la reine Cristine à la bibl. du Vatican. — **d)** 363-403. L. Delisle, Notices sur plus. mss. de la bibl. de Lyon. — Auch XXXIV, 1 (450 p.) erschien. — Vgl. Nr. 4082 b. ✱ Rec. v. XXXIII, 2: R. des langues romanes 35, 475. [45

Hauréau, Notices et extraits de quelques mss. latins (s. '91, 64 u. 2042). II-III. 375; 352 p. à 8 fr. ✱ Rec.: Romania 20, 630; BECh 52, 449 u. 627 Delisle; R. des bibl. 1, 491-5 u. 2, 36-9 Chatelain; RC 33, 105-8 Molinier. [46

Catalogue gén. des mss. des bibl. publ. de France: **I)** Paris: Bibl. de l'Arsénal. (s. '89, 63 u. '91, 65 a). **a)** T. VI, p. H. Martin. 1892. 519 p. 12 fr. — **b)** IX, 1: Archives de la Bastille, p. F. Funck-Brentano. 1892. lxxix 278 p. 6 fr. [✱ Rec.: RC 33, 190-4 Funck-Brentano; Polyb. 64, 262: R. des bibl. 1, 483-6 Chatelain.] — **II)** Départements (s. '89, 4521 u. '91, 2042 a). — **c)** XIII: Vitry-le-François, Rambervilliers etc. xxiv 599 p. — **d)** XV: Marseille, p. Albanès. xj 579 p. 15 fr. — **e)** XVII: Cambrai, p. A. Molinier. 600 p. [✱ Rec.: Jl. des sav. '91, 637. '92, 234-42 Hauréau.] [47

Omont, H., Inventaire des mss. de la coll. Moreau à la bibl. nation. Paris, Picard. xiv 282 p. ✱ Rec.: R. des bibl. 1, 251; RH 47, 334. [48

Delisle, L., Mss. latins et franç. ajoutés aux fonds des nouv. acquisitions, 1875-91. (Pubbll. de la bibl. nation.) Paris, Champion. lxxxviij 865 p. ✱ Rec.: RC 33, 310. Jl. des savants '91, 707; CBl f. Biblw. 9, 37-9 Hartwig; R. des bibl. 1, 487-91 Chatelain; N. Antol. 37, 181-4. [49

Delisle, L., Notes sur le departement des imprimés de la bibl. nationale. (BECh 52, 357-417.) ✱ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 39 Wetzel; RC 33, 310. [50

Indici e cataloghi (s. '90, 729 u. '91, 2044). **a)** IV: Gentile, I codici palatini d. bibl. naz. centr. di Firenze. II, 4. p. 241-320. — **b)** VII: P. Papa, I codici Panciatichiani. I, 3. p. 161-240. [✱ Vorwieg. Toscana u. Florenz betr.] — **c)** XI: Bongi, Annali di Gabriel de' Ferrari da Trino di Monferrato. I, 3. p. 211-370. 2 L. ✱ Rec.: A. stor. it. 8, 826; R. crit. de lett. it. 7, 21-4 Zenatti.] — **d)** XIII: F. Carta, Codici corali e libri a stampa miniati della bibl. naz. di Milano. xij 175 p. 3 L. [51

Castellani, C., Elenco dei mss. veneti della collezione Philipps in Cheltenham. (Sep. a. A. Veneto 37, 1.) 2. ed. Venezia. 1890. 52 p. ✱ Rec.: CBl. f. Biblw. 8, 52; R. stor. it. 6, 619. [52

Inventaire somm. des archives antér. à 1790 de la ville de Verdun, p. H. Labande et J. Vernier. Verdun, Laurent. 4°. lxxxj 309 p. [53

Löher, A.-lehre s. '91, 3147.

Carte Strozziane (s. '89, 1830 u. '91, 75). II, p. 769-835. (Beil. z. A. stor. it. T. VII-IX.) [54

Uhlenbeck, Onderzoek etc. in de archieven v. Rusland, s. '91, 3702 a.

✱ **Recensionen**: **a)** Catalogus codd. hagiogr. Latin. etc. in bibl. Paris., s. '91, 66 u. 2043: RC 32, 362-5 Lejay. — **b)** Delisle, Fonds Libri et Barrois, s. '89. 67 u. 2716: RH 40, 342; HZ 67, 376 Haupt. — **c)** Heinemann, Hss. d. Bibl. Wolfenbüttel, s. '89, 62 u. '91, 61: Z-HarzV 23, 501-4 Jacobs; HJb 12, 234; Lit. Rs. 17, 214. — **d)** Inventare d. Frankf. Stadt-A., s. '89, 76 u. '90, 732: HZ 65, 500-502 Wanbald; CBl '91, 260. — **e)** Palma di Cesnola, Mss. ital. nel mus. Britannico, s. '91, 69: RC 31, 375; La Cultura 11, Nr. 19-20; A. stor. it. 8, 212-5 Sforza. — **f)** Ständer, Chirographorum in bibl. Paulina Monast. catalogus, s. '89, 4517 u. '90, 725: Bibl.-krit. Anzeiger f. Roman. Spr. 2, 41. [55

Zur Bibliographie u. Lit.-Kde. vgl. '91, 1048 v; 49 a; b. 1361; 66; 75. 1418; 23; 75. 1536; 58. 1633 d; 46. 1702; 44. 2820. 2905; 6. 4008; 10 h; 54 c.

Zum Bibliothek- u. A.-Wesen vgl. '91, 359. 774; 77. 861. 1561; 85 c. 4000 c; 15 d; 48 r; 56 g; 57 h; i; 62 a; 65 k; 70 e.

3. Universalgeschichte u. allgem. Deutsche Geschichte.

[Literatur d. J. 1888 u. '89, betr.]: Gesammtgeschichte. (JBG Bd. 11, II, 453-9. Bd. 12, II, 441-4.) [56

Aufsätze betr. Universal-G.: **a)** Nirschl, Der Islam in d. Welt-G. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 265-72.) — **b)** G. Schultheiss, Das Dt. Nation.-Bewusstsein in d. G. (Sammlg. wiss. Vortrr., Hft. 129.) Hamb., Verl.-Anst. 52 p. 50 Pf. [57

Becker, K. F., Welt-G. 3. Aufl. v. Wilh. Müller. Lfg. 1-20 (Bd. I-III.) Stuttg., Union. 327; 308; 496 p. à Lfg. 40 Pf. (à Bd. 2 M. 20.) ✱ Vollst. in 66 Lfgn. — Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '91, 198; 268; 484. [58

Annegarn, Welt.-G. 6. Aufl. (s. '89, 1834 u. '90, 738). VII. 339 p. 2 M. [59

Walcker, K., Grundriss d. Welt-G. u. Qn.-Kde. f. Historiker, Lehrer, Examinanden u. andere Gebildete. Karlsr., Macklot. ix 315 p. 10 M. — ✱ Vgl. Nachrr. Nr. 58. [60

Stenzler, R., F. Lindner u. **H. Landwehr,** Lehr- u. Lesebuch d. G. (s. '91, 2055). 2. (Schluss-) Lfg. p. i-ix u. 111-181. ✱ Rec.: BllLU '91, 590; Grenzb. 50, III, 424-6. — Vgl. Nachrr. '91, 230-241. [61

Cantù, Storia univers. (s. '89, 87 u. '91, 2048). Disp. 182-184. p. 513 -696. — Vgl. **a)** F. H. Reusch, Cantù's Welt-G. und die Jesuiten. (AZtg Nr. 25); ferner: Dt. Merkur 22, 257 f. u. 267 f. u. AZtg '92, Nr. 34. [62

Weitemeyer, H., Haandbog i verdenhistorien (s. '91, 2050). Hft. 32 -39. [63

Mangold, L., Világtörténelem [Welt-G.]. III: Neuzeit. 3. Aufl. Budapest, Franklin. 287 p. 3 M. ✱ Rec.: Századok 25, 861. [64

Galleria stor. univ. di ritratti (s. '89, 1839 u. '91, 2054 a). Disp. 59-63. ✱ Unter anderen Mme de Sévigné, Charl. Corday, Fichte, Vasari, Laplace, Schelling, Leibniz, Magellan, Columbus, Franklin. [65

Gebhardt, Br., Handbuch d. Dt. G. 2 Bde. Stuttg., Union. ix 676; ix 757 p. 16 M. ✱ Rec.: BllLU '92, 224. — Vgl. Nachrr. '91, 424. [66

Dittmar, G., G. d. Dt. Volkes (s. '91, 88 u. 2056). Lfg. 9 u. 10. Bd. II, 337-544. ✱ Rec.: Grenzb. 50, III, 426-9; Ggw. 38, 191; MHL 19, 301 Schmidt; BllLU '92, 223. [67

Biedermann, K., Dt. Volks- und Cultur-G. f. Schule u. Haus. 2. Aufl. Wiesb., Bergmann. xij 108; 174 u. 239 p. 6 M. ✱ Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 585; BllLU '91, 822. [68

Steiner, K., Preuss.-Dt. G. f. Volksschulen; nebst Vorwort: Zur Reform d. G.-Unterrichts. Lpz., Siegismund & V. 16; 190 p. 1 M. 10. [68a

✱ **Recensionen: a)** Bryce, Empire Rom.-Germ., s. '90, 744: RH 43, 98 Monod; R. internat. 25, Nr. 3. — Vgl. **b)** The making of Germany (QR 173, 159-79). — **c)** Kämmel, Dt. G., s. '89, 2723 u. '91, 87: Z. f. Realschulw. '89, 613 ff. J. Frank; Bll. f. höh. Schulw. 7, 159; FBPG 4, 306; N. mil. Bll. 40, 187; Jbb. f. Phil. u. Pädag. 144, 61-4 Diestel; Mil. LZ 72, 3-5; Dt. R. 16, I, 255; Bll. f. d. Baier. Gymnw. 27, 524-33 Markhauser; Jbb. f. Dt. Armee 78, 418. — **d)** Lavisse, Vue génér. de l'hist. de l'Europe, s. '91, 83: R. intern. de l'enseign. 20, 108; Jl. des écon. 7, 443-7 d'Eichthal. — **e)** Stöckel, G. d. MA. u. d. Neuzeit, s. '89, 4531 u. '91, 84: Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 140-6 Döberl. — **f)** Weber, Welt-G., s. '90, 739 u. '91, 79: Bll. f. Baier. Gymnw. 26, 492-5 Markhauser. — **g)** Weiss, Welt-G., s. '90, 739 u. '91, 2047: Lit. Hdw. 30, 393-96 Niehus; StMBCO 12, 526; Lit. Rs. 17, 372-7 Haas; HJb 12, 640. [69

Zur Universal-G. u. z. allg. Dt. G. vgl. '91, 2816.

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Literaturberichte: a) Ch. Bémont, Angleterre. (RH 47, 103-37.) — **b-c)** C. Cipolla, Italie. I. u. II. (RH 47, 351-76. 48, 116-39. 49, 131-51.) — Pubbl. straniere sulla storia m.-evale d'Italia. (N. A. veneto 1, 363 -418.) — **d)** A. Molinier et G. Monod, Hist. du MA. (RH 47, 329 -50, 48, 347-78.) [70

Monumenta Germaniae historica:

Scriptorum, qui vernacula lingua usi sunt, T. III, 1. (Dt. Chroniken u. andere G.-Bücher d. MA. III.): Jansen Enikel's Werke, hrsg. v. Ph. Strauch. Abth. 1: Die Weltchronik. Hann., Hahn. 4⁰. 596 p. 20 M. ✱Rec. v. Indices, scrips. Holder-Egger et Zeumer, s. '91, 89 u. 2061: HZ 67, 525-7 Kehr; CBl '92, 205. [71

Scriptores rerum germ. in usum schol.: **a)** Annales Fuldenses, s. Nr. 190. — **b)** Annales Altahenses majores. 2. ed., s. Nr. 248. [72

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit. 2. Gesammtausgabe Bd. XXXVI -XXXIX, s. Nr. 232-235. [73

Aufsätze zur allgem. G. d. MA.: **a)** V. Geŕe, Srednevěkovoe mirovozzrěnic, ego vozniknovenie i ideal. [Die ma. Weltanschauung, ihre Entstehg. u. ihr Ideal.] Schluss. (Věstnik Europy Nr. 4, 495-552.) — **b)** O. Kämmel, Die Kaiserpolitik d. MA. (Grenzb. 50, IV, 356-71.) — **c)** A. Schultheiss, Die hist. Kleinodien d. Dt. Reiches. (Bursch. Bll. 5, 8-14.) — **d)** Th. v. Sickel, Die Reste d. Archivs d. Klosters S. Cristina bei Olonna. (MIÖG 12, 505-7.) — **e)** O. Tommasini, Della storia m.-evale di Roma e de' suoi raccontatori più recenti. (Tommasini, Scritti di storia e critica 1-71.) — **f)** H. Weber, Die Kaiseridee d. MA., e. hist.-krit. Studie. (Frkf. zeitgem. Broschüren XIII, 2.) Frkf., Fösser. 28 p. 50 Pf. [74

Löher, Cultur-G., s. Nr. 112.

Scheffer-Boichorst, Kleinere Forschgn. z. G. d. MA. XVII-XX. (MIÖG 13, 107-56.) Vgl. in II, 4-7. [75

Zeller, J., Entretiens sur l'hist. du MA. II: Villes et communes; royauté franç.; Philippe-Auguste et st.-Louis; Boniface VIII. et Philippe le Bel. Paris, Perrin. 1892. 284 p. 3 fr. 50. — Vgl. '89, 2731. ✱Rec.: RC 33, 27; SatR Nr. 1890; RH 48, 370. [76

Calamassi, L., L'Italia nell' età di mezzo. I-II: Il dominio barbarico, cristianesimo e papato; il feudalismo, l'impero romano-germanico e il papato, i comuni e le crociate. 2. ed. Città di Castello, Lapi. 1890-91. 121; 135 p. à 2 L. ✱Rec.: Polyb. 61, 365 u. 64, 462. [77

Battaglino e **Calligaris,** Indices chronol. ad antiq. Ital. Muratorii (s. '90, 4 u. '91, 96). Fasc. IV. p. 181 -240. 7 L. 50. [78

✱ **Recensionen: a)** Assmann, G. d. MA., 2. Aufl. v. E. Meyer, Abth. 3, s. '91, 99a: DLZ 12, 707 Heidemann; HZ 68, 90 Wenck. — **b)** Bémont et Monod, Hist. de l'Europe, s. '91, 2068: BECh 52, 310 Langlois; EHR 6, 805; RQH 51, 310 Le Vavasseur; MAge 4, 246; RC 32, 117; R. intern. de l'enseign. 22, 180; vgl. Nachrr. '91, 425. — **c)** Delisle, Litt. latine et hist. du MA., s. '91, 1362: Ann. du Midi 2, 422; DZG 5, 393. — Döllinger, Papstfabeln, 2. Aufl., s. '91, 1364: ThLBl '91, 258; DLZ 12, 1524 Sachsse; BllLU '91, 321; Dt. Rs. 70, 469. — **e)** Dove, Wiedereintritt d. nation. Princips, s. '91, 1363: DLZ 12, 1728; Dt. Rs. Jg. 17, 319. — **f)** Eicken, Ma. Weltanschauung, s. '89, 96 u. 4538: AG-Philos 3, 321-4 K. Müller; Ggw. 39, 100. — **g)** Lamprecht, Dt. G., s. '91, 102 u. 1365d: MHL 20, 13-7 Sternfeld; NtZtg 44, Nr. 256 u. 261 Winter; Fft. Ztg. '91, Nr. 224; Grenzb. 50, I, 511; Z. f. d. Gymnw. 46, 245-8 Fischer. — **h)** Langer, Sklaverei in Europa, s. '91, 1363a: RH 48, 148 Viollet; DLZ 12, 1256. — **i)** Pflugk-Harttung, Specimina selecta chartarum pontif. Rom., s. '89, 94: CBl '90, 1429-31 Schum u. Erwiderg. Pfl.-H's. m. Antw. Sch's. ebd. 1624; HJb 12, 802-7 Kirsch. [79

Zur G. d. MA. im allg. vgl. '91, 2865; 66; 93. 2950h; 55; 68. 3391l. 3401b; c. 4070f; 77; 83; 86. 4100f; 13; 181.

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Fromm, E. [Lit.-Ber.]: Ur-G. und Archl. (A. f. Anthrop. 20, Verzeichn. d. anthrop. Lit. p. 1-26.) [80

Blätter, Prähist. (s. '90, 2698 u. '91, 2072). III, 4-6 u. IV, 1-2. p. 49-96 u. p. 1-32: **a)** 3, 49-53 etc. 81-5. J. Naue, Ausgrabgn. zwisch. Ammer- u. Staffelsee. — **b)** 53-8. Ausgrabungen Prof. L. Bella's bei Oedenburg. — **c)** 68-72. V. Lössl, Hügelgräber im Rotthale. — **d)** 72-6

u. 4, 9-12. Ausgrabungen und Funde. — e) 3, 85-8. Untersuchungen e. Grabhügels bei Sulz. — f) 4, 1-5; 16-20. Roth, Hügelgräber der Bronze- u. Hallstattzeit bei Schambach. — g) 6-9. L. Bella, Die Varisberger Urne. — h) 20-3. F. v. Wieser, Der Bronzefund v. Ried in Tirol. — Vgl. '91, 116; 25; 63 u. Nachrr. 51 k. [81

Aufsätze zur allgem. Prähistorie: a) C. Cermák, Die geschweiften Becher u. ihre Verbreitg. (M. d. Centr.-Comm. 17, 174-7.) — b) v. Cohausen, Ulrrich, Florschütz [u. andere], Ueb. prähistor. Cultusstätten. (KBlGV 40, 1-7.) — c) Grempler, Prähist. Instrument z. Weberei. (KBl f. Anthrop. 22, 49.) — d) H. Handelmann, Kastenförmige Urnen. (KBlGV 39, 42.) — e) Hörnes, Vorgeschtl. Einflüsse d. Orients auf Mitteleuropa. (Ausland '90, 272-5.) — f) G. de Lapouge, Questions aryennes. (R. d'anthrop. 4, 181-93.) — g) O. Otfried, Mythologie u. Ur-G. (Uns. Zeit '91, II, 69-75.) — h) K. Penka, Die Arische Urzeit im Lichte d. neuest. Anschauungn. (Ausland '90, 741-4; 764-71.) — i) Plotnikov, Glavnyja certy ariyskoy doistoričeskoy kultury po dannym sravnitel nagojazykoznanija. [Die Hauptzüge d. Arischen vorhist. Cultur nach d. Daten d. vergleich. Sprachwiss.] Voronež, Isaev. 19 p. 25 Kop. [82

Ferner: a) Rörig, Die Jagd in d. Urzeit m. d. Entwicklg. d. Gesellsch. in Centraleuropa. Lpz., Elischer. 101 p. 60 Pf. — b) A. H. Sayce, The primit. home of the Aryans. (Contemporary R. 56, 106-19.) — c) G. Schaaffhausen, Die alten Völker Europas. (Gäa '89, 65-72.) — d) J. Schmidt, Noch einmal d. Urheimath d. Indogermanen. (Ausland 64, 529-32.) — e) K. Schumacher, Barbar. u. Griech. Spiegel. (Z. f. Ethnol. 23, 81-8.) — f) Undset, Oriental. Einflüsse innerh. d. ält. Europ. Civilisation. (Ebd. 237-45.) — g) O. Vilčinskiy, Drevnějšia kamennyja orudija v. Europě. [Die ältest. Steinwerkzeuge in Europa.] Lfg. 1. St. Ptsbg., Komasov. 1890. 23 p. 30 Kop. — h) Wackermann, Bedeutg. d. vorgeschtl. Forschg. (M. an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. '90, 124.) [83

Hörnes, Die Ur-G. d. Menschen (s. '91, 2073). Lfg. 5-20. p. 129-672 u. xvj p. cplt. 13 M. 50. ✱Rec.: R. archl. 18, 135 Reinach; Präh. Bll. 3, 76-8 u. 4, 12; Z. f. Ethnol. 23, 236 Virchow; Lpz. Ztg. '91, Beil. Nr. 109; KBl f. Anthrop. 22, 56 Heim; Archl. Ertesitö 11, 273 Hampel; Schlesiens Vorzeit 5, 194; RC 33, 255-9 Reinach. [84

Büchler, L., Das gold. Zeitalter od. d. Leben vor d. G. Berl., Allg. V. f. Dt. Lit. x 352 p. 6 M. ✱Rec.: DLZ 13, 151 Undset; AZtg '91, Nr. 157 Achelis; Westerm. 71, 144. [85

Steyrer, Joh., Der Ursprung der Sprache d. Arier. Wien, Hölder. 175 p. 5 M. 20. ✱ Rec.: CBl '91, 1399. [86

Jacobsen, N., Die Zeitbücher der Weltpost. I: Die Post d. Urzeit od. d. Nachrichtenvermittlg. vor d. Sündfluth; aus d. Schwed. übers. Lpz., Pfau. 1892. 97 p. 3 M. [87

Becker, Joh. H., Saga II u. III. Die Zwillingssage als Schlüssel zur Deutg. urzeitl. Ueberlieferg. Lpz., Fock. 1888-91. 124; xvj 112 p. à 2 M. 40. [88

Aufsätze betr. Forschgn. z. Prähist. auf Norddt. Boden. (Gruppen V, 2-4): a) K. Brandi, Vorgeschtl. Grabstätten im Osnabrückischen. (MVGOsnabr 16, 238-55.) — b) Bronzefund v. Bruchhausen. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 17-23.) — c) E. v. Czihak, Urgeschtl. Kupferfunde. (Schlesiens Vorzeit 5, 144.) — d) Deichmüller, Gefässe mit Graphitmalerei a. Sächs. Urnenfeldern. (Isis '90, Abth. 8.) — e) A. Haas, Feuersteinfabrikstätte auf Rügen. (Mtbll. f. Pomm. G. '90, 174.) — f) H. Hartmann, Hünenbetten im Osnabrück'schen. (Z. f. Dt. CulturG. 2, 42-55.) — g-h) Jentsch, Vorslavische Funde a. d. Niederlausitz. (Vrhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 583-9.) — Die Thongefässe d. Niederlausitzer Gräberfelder; Versuch e. zeitl. Gruppierg. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 1-26.) — i) Kluge, Prähist. Funde in d. Umgeg. v. Arneburg. (JB d. Altmärk. V. Salzwedel 23, 159-62.) — k-l) Ed. Krause, Hügelgräber zu Kehrberg. — Gräberfelder und Hügelgrab zu Milow. (Vhdlgn

d. Berl. Ges. f. Anthrop. '91, 262-76; 276-8.) [89

Ferner: **a-b)** C. Krüger, Urnenfeld bei Grunow-Mixdorf. — Gräberfeld bei Turnow. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 27-9; 115-8.) — **c)** Mestorf, Aus d. Steinalter: Gräber u. Wohnstätten. (M. d. anthrop. V. i. Schlesw.-Holst. 5, 9-26.) — **d)** Schötensack, Nephritbeil v. Ohlau. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 596-602.) — **e-f)** Schumann, Freiliegende neolith. Skeletgräber v. Glasgow b. Löcknitz. (Ebd. 467-9.) — Pommersche Skeletgräber aus d. Steinzeit. (Ebd. 487-90.) — **g)** Frz. Schwartz, Ehemalige „Schwedenschanze" bei Baranowo A. (ZHGPosen 6, 105-8.) **h)** W. Schwartz, Prähistor. Fundstücke aus Ketzin. (Verhandlungen d. Berl. Ges. für Anthrop. '91, 457-63.) — **i-k)** St., Burgwall v. Stargard. — Wendische Graburne vom Silberberg bei Wollin. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 106; 107.) — **l)** W. Splieth, Gräberfeld der jüng. Eisenzeit auf Föhr. (M. d. anthrop. V. in Schlesw.-Holst. 5, 27-33.) [90

Ferner: **a)** Steinkistengräber v. Mersin. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 8-10.) — **b)** Steinzeitliches v. d. Insel Usedom. (Ebd. '91, 20-2.) — **c-d)** Stubenrauch, Vorgeschichtliches aus Carow. — Das Grab am faulen Griep-See bei Binow. (Ebd. '91, 115-8 u. 133-9; 178-80.) — **e)** Tewes, Ausgrabungen etc. bei Ehestorf u. Anderlingen. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '91, 157.) **f)** Treichel, Westpreuss. Schlossberge u. Burgwälle. (Sep. a. Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop.) Danzig, Hinstorff. p. 178-89. 1 M. 50. — **g)** Voss, Ueb. d. Steinzeit d. Lausitz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 71-9.) — **h)** Walter, D. Bronzecelte d. Stettiner Museums. (Mtbll. f. Pomm. G. '90, 182-84.) — **i-k)** Weineck, Ausgrabg. auf d. Gräberfelde bei Stradow. — 3 Urnenfelder bei Lübben. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 92-4; 101-14.) [91

Fortidsminder, Nordiske; udgive af det kgl. Nordiske Oldskriftselskab; Hft. 1. 4°. 32 p. u. 5 Taf.: **a)** H. Petersen, Gravpladsen fra den äldre jernalder paa Nordrup Mark ved Ringstedt. — **b)** S. Müller, Nogle halsringe fra Slutningen og fra den äldste jernalder. ✱ Rec.: A. f. Anthrop. 20, 388-90 Mestorf. [92

Zinck, L., Nordisk Archaeologi; stenalderstudier. Kjøbenhavn, Frimoldt. 1890. 105 p. ✱ Rec.: A. f. Anthrop. 20, 393-5 Mestorf. — Vgl. **a)** S. Müller, Den gamle strid mod stenalderns twedeling. (Aarbøger f. Nordisk oldkynd. 5, 295-364.) [93

Müller, S., Ordning af bronzealderens fund. (Aarbøger for Nordisk oldkynd. 6, 183-265.) [94

Anger, S., D. Gräberfeld zu Rondsen im Kreise Graudenz. (Abhh. z. Landeskunde v. Westpreuss., hrsg. v. d. Provinz.-Comm. Hft. 1.) Danz., Bertling. 1890. 4°. ix 70 p. u. 23 Taf. 6 M. ✱ Rec.: Z. f. Ethnol. 23, 230; FBPG 4, 637. [95

Lissauer, A., Althh. d. Bronzezeit in d. Prov. Westpreussen u. d. angrenz. Gebieten. (Abhh. z. Landeskde. d. Prov. Westpreuss. Hft. 2.) Danz., Bertling. 4°. xj 30 p. u. 14 Taf. 6 M. ✱ Rec.: Z. f. Ethnol. 23, 231; M. d. Niederlaus. Ges. 2, 186. [96

Aufsätze betreff. Forschungen z. Prähist. auf West- u. Mitteldt. Boden (Gruppen V, 5-6): **a)** R. Adamy, Hügelgräber d. Vogelsberges. (Darmstädter Ztg. '90, Nr. 299-301 u. Dt. Alth.-Funde 1, 55-9.) — **b)** D. v. Bastelaer, Un cimetière belgo-germain de l'âge du bronze à Thuillies. (Sep. a. Congrès archl. et hist. de Brux.) Brux., Goemaere. 26 p. u. 2 pl. 1 fr. — **c)** A. v. Cohausen, Florschütz u. Otto, Zur Topogr. des alten Wiesbadens. (Ann. VNass. Althk. 23, 149-54.) — **d)** J. Habets, 2 voorhist. doodenakkers in de nabyheid d. stad Weert in Limburg. (Versl. en meded. 7, 331-50.) — **e)** Hauptmann, Ist die h. Helena die Gründerin der Münsterkirche? (Bonner A. 3, 52-5.) — **f)** G. Jacob, Ein Schädel- u. Knochenfund vom klein. Gleichberg b. Römhild. (A. f. Anthrop. 20, 181-8.) — **g)** Kellermann, Burgwälle im Fichtelgebirge. (AGOberfranken 18, 209-13.) — **h)** Köhl, Gräber d. Bronzezeit bei Mettenheim. (KBlWZ 10, 97-102.) — **i)** A. de Loe u. E. de Munck, Essai d'une carte préhist. des environs de Mons. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 402-29.) —

k) Loth, Fund bei Mittelhausen-Erfurt. (KBl d. Dt. Ges. f. Anthr. 22, 12.) — l) E. Seyler, Ber. üb. d. vorgeschtl. Forschgn. d. HVOberfranken 1889-90. (AGOberfranken 18, 255-68.) — m) Ubaghs, Vuursteenpantser d. steenperiode, gevonden by Maastricht. (Dt. Warande 4, 282-90.) — n) Wilser, Grabfund v. Kalten-Engers. (Karlsr. Alth. V. 1, 59-61.) [97

Götze, A., Die Gefässformen und Ornamente d. neolithischen schnurverzierten Keramik im Flussgeb. d. Saale. Jena, Pohle. 72 p. m. 2 Taf. 1 M. 60. [98

Aufsätze betr. Forschgn. z. Prähist. auf Süddt. Boden (Gruppen V, 7-8): a) K. Baumann, Grabhügel im freiherrl. v. Gemmingen'schen Wald bei Rappenau. (KBlWZ 10, 8-13.) — b) Bleicher, Géographie commerc. et industr. des populations primit. de l'Alsace et de la Lorraine. (R. scientif. 48, 197-202.) — c) Drück, Hügelgräberfeld auf d. „Haid" zw. Grossengstingen u. Trochtelfingen. (Reutl. GBll 1, 45-52.) — d) O. Erhard, Hügelgrab bei Dechsendorf. (Beitrr. z. Anthr. u. Ur-G. Baierns 9, 74-6.) — e) Englert, Geschtl. Stätten um Dillingen. (Z. d. Münch. Alth. V. 4, 19-22.) — f-g) v. Fellenberg, Merkwürdig. Fund [bei Port unweit Nidau]. — Die neuest. Funde v. Port. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 480-2; 527-31.) — h) Hauri, Fund e. Bronzebeiles in Davos. (Ebd. 478.) — i) Hedinger, Neue Höhlenfunde auf d. Schwäb. Alb im Heppenloch. (KBl d. Dt. Ges. f. Anthr. 22, 9-12; 20-24.) [99

Ferner: a-b) Heierli, Urgeschtl. Funde im Mauwilermoos. (Geschichtsfreund 46, 319-23.) — Grabfunde a. d. Wallis. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 573-5.) — c) C. Mehlis, Südpfälzische Steinwerkzeuge. (KBlWZ 10, 230.) — d) Messikommer, Die uralte Bevölkerg. d. Züricher Oberlandes. (Ausland 64, 859.) — e) Ohlenschlager, Prähist. Karte von Baiern; Nachwort u. Ortsverzeichn. [✻ Vgl. '91, 1372.] (Beitrr. z. Anthr. u. Ur-G. Baierns 9, 87-108.) — f) C. Popp, Schutz- u. Wehrbauten in d. Umgebung von Landshut. (Sep. a. Vhdlgn. d. HVNiederbaiern XXVII.) 47 p. — g-h) J. R., Hügelgräber im Justing bei Leipheim. — Hügelgräber auf d. Büchel bei Leeder. (ZHVSchwaben u. Neuburg 17, 217-44; 245-51.) [100

Ferner: a-b) Reber, Vorhistorisches aus d. Wallis. — Vorgeschichtliches a. d. Eringerthal u. d. Nendaz-Alpen. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 565-8; 569-73.) — c) Ritz, Reihengräber zwisch. d. Hügeln Valeria u. Tourbillon. (Ebd. 24, 495.) — d) F. Rödiger, Vorgeschtl. Kartenzeichn. in d. Schweiz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 237-42.) [Vgl. Trauber, Zur Landkartenstein-Theorie. (Ebd. 251-9)]. — e) W. Schnarrenberger, Die Pfahlbauten d. Bodensees. Progr. Konstanz. 4°. 46 p. m. 4 Taf. [✻ Rec.: Z. f. Ethnol. 23, 246; KBlWZ 11, 21 Bissinger.] — f) Sepp, D. Urbewohner Altbaierns. (Beitrr. z. Anthr. u. Ur-G. Baierns 9, 1-7.) — g) Strass, Neue Funde im Bodensee. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 345.) — h-i) F. Weber. Vorgeschichtliches a. d. Alpengebiet zw. Inn u. Salzach. — Vorgeschtl. Funde in Baiern. (Beitrr. z. Anthr. u. Ur-G. Baierns 9, 9-17; 77-85.) [101

Schumacher, K., Ueb. d. Stand u. die Aufgaben d. präh. Forschg. am Oberrhein u. besond. in Baden. (N. Heidelb. Jbb. 2, 93-140.) [2

Müller, G. Ad., Vorgeschtl. Culturbilder aus d. Höhlen- u. älter. Pfahlbautenzeit, mit bes. Berücksichtigg. Süddtld's. u. der Schweiz. Bühl, Konkordia. 1892. 144 p. u. 11 Taf. 2 M. 80. [2a

Aufsätze betr. Forschgn. z. Präh. auf Oesterr.-Ungar. Boden [Gruppe V, 9]: a-b) L. Bella, Nehány Soproni leletröl. [Prähist. Funde v. Soprony.] — A Sopron melletti Purgstall földvára és urnatemetöje térképpel. [Verschanztes Lager und Aschenfriedhof zu Purgstall.] (Archl. Ertesitö 11, 57-61; 313-20.) — c) Cermák, Ueb. d. präh. Forschgn. auf d. Hrádek bei Cáslau. (M. d. Centr.-Comm. 17, 64.) — d) Csoma, Östörtenelmi nyo mok Abaujmegyében. [Prähist. a. d. Gfsch. Abauj.] Kassa. 1890. 58 p. [✻ Rec.: Archl. Ertesitö 11, 183.] — e) K. Darnay, Sümegh vidéki leletekröl. [Prähist. Funde in Sümegh.] (Archl. Ertesitö 11, 63.)

— f) S. Fenichel, A bedelöi „La furcsi" határbeli tumulusok. [Grabhügel bei „La furcsi".] (Ebd. 11, 160-63.) — g) v. Hauser, Ausgrabgn. in Frögg. (M. d. Centr.-Comm. 17, 24-7; 102-5.) — h) F. Heger, Die Tumuli im Oedenburger Comitate. (M. d. prähistorischen Comm. bei d. kais. Ak. 1, 41-7.) — i-k) Jelìinek, Die Funde zu Slup in Prag. (M. d. anthr. Ges. Wien 20, 136-47.) — Materialien z. Vor-G. u. Volkskde. Böhmens. I. (Sep. a. M. d. anthr. Ges.) Wien, Hölder. 4°. 36 p. 3 M. 60. [103

Ferner: a-b) T. Lehóczky, Ung- és beregmegyei leletek. [Funde in Ung u. Bereg.] — Öskori-teleprõl Beregszászon. [Funde in Beregszasz.] (Archl. Értesitö 11, 141-5; 250-3.) — c-e) Lüssner, Archl. Funde in Königgrätz und Obřiství. — Ausgrabgn. in Lieben nächst Prag. — Urnenfund in Pankraz nächst Prag u. archl. Funde in Obřiství u. Libiš. (M. d. Centr.-Comm. 17, 57; 62-4; 73.) — f) Măška, Zur Aechtheit d. Mährisch. Diluvialfunde. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 173-8.) — g) J. Matiegka, Gräber mit hockenden Skeletten in Böhmen. (Ceský Lid 1, 109-18; 221-8.) — h-i) J. Mihálik, A sonkádi bronz kardról. [Prähist. Bronzeschwert aus Sonkád.] — Öskori telepek liptómegyében. [Prähist. Fundstätten in Liptó.] (Archl. Értesitö 11, 56; 145-52.) — k-l) Milleker, Ansiedelg. d. Steinzeit bei Werschetz. — Alte Ansiedelg. in d. Flur Ludosch b. Werschetz. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 85-94; 94-7.) [4

Ferner: a) S. Münnich, Öskori cserepek Szepesben. [Präh. Keramik in d. Gespanschaft Szepes. (Archl. Értesitö 11, 18-22.) — b) Palliardi, Vorgeschtl. Forschgn. in d. Umgebg. v. Znaim. (M. d. Centr.-Comm. 17, 52.) — c-e) J. Reizner, A rábéi leletekröl. [Prähist. Funde a. Raab.] — Rábéi ásatások. [Nachgrabgn. b. Raab.] — Szegedvidéki leletröl. [Funde bei Szegedin.] (Archl. Értesitö 11, 46; 206-10; 355-8.) — f) Rutar, Gräberstätten aus d. La-Têne-Zeit in Krain. (M. d. Centr.-Comm. 17, 138-40.) — g) J. Schubert, Bronzefunde im Auschaer Rothhopfenlande. (M. d. Nordböhm. Exc.-Clubs 14, 219-23.) — h) Th. Steiner, Der Rubin u. s. Umgebg.; ein Beitr. z. Ur-G. Böhmens. III. Schluss. (MVGDBöhmen 30, 33-52.) — i) Straberger, Prähist. Hügelgräber auf d. Siedelberge bei Mattighofen. (M. d. Centr.-Comm. 17, 65.) — k) Strnad, Die Brandhügelgräber bei Cernic. (Ebd. 17, 53.) [5

Ferner: a) Z. Szelle, Régészeti ásatások a böliskei vépvándorláskori temetöben. [Ausgrabgn. in Böliske.] (Archl. Értesitö 11, 239-49.) — b) J. Szombathy, Urgeschtl. Forschgn. in d. Umgegend v. Wies. (M. d. anthr. Ges. Wien 20, 170-94.) — c-d) J. Téglás, A csutai és maguliczai östelepekröl. [Prähistorisches in Csuga u. Magulicza.] — Díszítmények és köeszközok a homorodi östeleprõl. [Schmucksachen etc. aus Homorod.] (Archl. Értesitö 11, 64; 170.) — e) K. V., Steinzeitfunde a. Siebenbürgen. (KBl d. V. f. Siebenb. Ldkde. 14, 40-2.) — f) G. Vancsó, A Forrai-Nagy-Iratosi urnatemetöröl. [Prähistor. Urnenfriedhof.] (Archl. Értesitö 11, 47-50.) — g) J. N. Woldřich, Prähist. Fundstätten b. Kromau in Mähren. (M. d. anthr. Ges. Wien 20, 121-35.) — h-l) M. Wosinszky, Ráczegresi leletekröl. [Prähistor. Funde aus Rácz-Egres.] — Ékszerek a lengyeli neolith-korisérmezökböl. [Schmucksachen aus Lengyel.] — Praehist. talpcsöves edenyek. [Prähist. Vasen.] — Asatások Gerjenben. [Ausgrabungen in Gerjen.] (Archl. Ertesitö 11, 50-56; 158-60; 211-24; 301-12.) [6

Niederle, L., Příspěvky k anthropologii zemí českých. I: Hroby s kostrami z konce doby předhistorické v Cechách. Prag. 121 p. ✱Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 25; A. f. Anthrop. 22, 39. [7

✱ **Recensionen:** a) Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe, s. '90, 748 u. '91, 109: RQH 50, 323 Barthélemy; M. d. anthr. Ges. Wien 20, 104; Lit. Rs. 17, 378. — b) Kunsthist. Atlas, hrsg. v. d. Centr.-Comm. I, s. '90, 2057: Z. f. Ethnol. 21, 202; A. f. Anthrop. 19, 359; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 5, 219. — c) Barthélemy, La Lorraine avant l'hist., s. '90, 759. Mit 2 Karten u. 31 Taf. 10 fr.: M.

d. anthr. Ges. Wien 20, 106; L'anthropologie 1, 433; Berl. phil. Wschr. 11, 271-4. — **d)** Behla, Vorgeschtl. Rundwälle, s. '89, 102 u. 1852: DLZ 11, 1380 Henning; Berl. phil. Wschr. 11, 854. — **e)** v. Chlingensperg-Berg, Gräberfeld v. Reichenhall, s. '91, 117. Reichenh., Bühler. Mit 1 Karte u. 40 Taf. 40 M.: A. f. Anthrop. 20, 290-4 Arnold; M. d. anthrop. Ges. Wien 20, 197; AZtg '91, Nr. 51 Lübke. [Vgl. **f)** v. Chlingensperg-Berg, Vorgeschichtlich. aus Reichenhall. (AZtg '91, Nr. 38.)] — **g)** Mortillet, Origines de la chasse, s. '91, 120: A. f. Anthrop. 20, 294-302 Schaaffhausen; R. scientif. 47, 53; R. intern. de l'enseignem. 20, 111. — **h)** Nordhoff, Westfalen-Land u. d. urgeschtl. Anthropologie, s. '91, 112: DLZ 13, 224-7 Kleinert; KBlWZ 10, 272; MVLübeckG 4, 176; Lit. Rs. 17, 118. — **i)** Taylor, Origin of the Aryans, s. '91, 109: Jl. of the anthr. Inst. 17, 238-69; Ac. 33, 276; 310; 363 und 38, 176; The Monist 1, 435-8. — **k-l)** Zschiesche, Vorgeschtl. Burgen u. Wälle im Thüring. Centralbecken, s. '89, 4541: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachs. 1, 187. — Grabstätten aus d. Bronzezeit bei Waltersleben. (MVErfurtG Hft. 13): A. f. Ldkde. d. Prov. Sachs. 1, 189. [108

Zur Prähistorie vgl. '91, 3649c.

Kossinna, G. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Germanische Vorzeit. (JBG Bd. 12, II, 1-17.) [109

Aufsätze betr. German. Urzeit: **a)** F. v. Duhn, Die Benutzung der Alpenpässe im Alth. (N. Heidelb. Jbb. 2, 55-92.) — **b)** F. v. Gilsa zu Gilsa, Alte Salzquellen b. Reptig unweit Jesberg. (M. an d. Mitglieder d. V. f. Hess. G. '90, 125.) — **c)** Alamannische Gräber, an d. oberen Donau. (AZtg '91, Nr. 273.) — **d)** Th. v. Grienberger, German. Götternamen auf Rhein. Inschrr. (ZDA 35, 388-401.) — **e)** J. Heierli, Alamann. Gräberfund aus Mörigen. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 531.) — **f)** F. Holthausen, Requalivahanus. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 342-5.) — **g)** H. Jäkel, Hauptgöttin d. Istvaen. (ZDPh 24, 289-311.) — **h)** M. H. Jellinek u. C. Kraus, Die Widersprüche im Beowulf. (ZDA 35, 265-81.) — **i)** F. Kauffmann, Vingolf. (ZDA 36, 32-41.) — **k)** P. Ladewig, Grundlagen d. Dt. Ur-G. (Karlsruher Alth. V. 1, 20-7.) — **l-p)** R. Much, German. Matronennamen. — Nehalennia. — Jupiter Tanarus. — Requalivahanus. — Dea Harimella. (ZDA 35, 315-24; 324-8; 372-4; 374-6. 36, 44-7.) [10

Ferner: **a)** P. Noll, Hessenlands Urbewohner. (Hessenland 5, 226 etc. 294-6.) — **b)** H. Schaaffhausen, Die Kelten. (Festschr. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande p. 62-106.) — **c)** H. Schumann u. H. Olshausen, 2 neue Bronzesporen aus Pommern. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 593-6.) — **d)** J. N. Sepp, Das vorbiblische Alter der Edda. (AZtg '91, Nr. 236.) — **e)** Th. Siebs, Beitrr. z. Dt. Mythologie. I: Der Todesgott ahd. Henno Wôtan = Mercurius; II: Things u. d. Alaisiagen; III: Zur Hludanae-Inschr. (ZDPh 24. 145-57; 433-57; 457-61.) — **f)** E. Sievers, Die angebl. Göttin Ricen. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 366-9.) — **g)** Stamford, Entdeckg. einer Begräbnisstätte aus vorchristl. Zeit. (M. an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. '90, 126.) — **h-k)** L. Wilser, Die Ostgermanen. (Ausland 64, 855-8.) — Ueb. d. Stellg. d. Germ. Runen. (Karlsruher AlthV 1, 27-9.) — Ueb. d. dunkeln Jhh. Dt. G. (Ebd. 1. 29-34.) [11

Löher, F. v., Cultur-G. d. Dt. im MA. I: Germanenzeit u. Wanderzeit. Münch., Mehrlich. xj 531 p. 10 M. ✱Rec.: Ggw. 40, 334; NtZtg 45, 181 Seliger; CBl '92, 595. [12

Müllenhoff, K., Dt. Althkde. (s. '89, 105 u. '91, 2085) Bd. III. xvj 352 p. 10 M. ✱Rec. früh. Bde.: JB phil. V. Berlin 17, 320-25 Zernial; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 393; Z. f. Oest. Gymn. 43, 44-55 Heinzel; Anz. f. Indogerm. Sprach- u. Althk. 1. 140-5 Kauffmann; CBl '92, 558. [13

Meyer, E. H., German. Mythologie. (Lehrbb. d. Germ. Philol. I.) Berl., Mayer & M. xj 354 p. 5 M. ✱Rec.: AZtg '91 Nr. 283 Schroer; Ac. Nr. 1013; CBl '92, 262; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 44-7 Schullerus; ZVVolkskde. 2, 88. [14

List, Dt.-mythol. Landschaftsbilder, s. '91, 3460.
Herrmanowski, Die Dt. Götterlehre, s. '91, 3248.
Rydberg, V., Undersökningar i Germanisk mythologi (s. '91, 1378.) Fasc. 11-12. II, 513-628. ✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 265-9 E. H. Meyer. [115
Kobke, P., Runerne i norden. 2. Aufl. Kopenh., Wroblewski. 1890. 94 p. 2 Kr. ✱ Rec.: A. f. Anthrop. 20, 387. [16
Codex regius af den äldre Edda. udg. ved L. F. A. Wimmer og F. Jónsson. Kopenh., Gyldendal. 4°. 274 p. u. 45 Abb. 2 Kr. ✱ Rec.: CBl '91, 1696; Mod. lang. notes 6, 496. [17
Sander, Fr., Harbardssången jämte grundtexten till Völuspá; mythol. undersökningar. Stockh., Norstedt. 72 p. 2 Kr. ✱ Rec.: CBl '92, 331; GGA '92, 161-4 Heusler. [18
✱ **Recensionen:** a) Buschan, Germanen u. Slaven, s. '91, 122: Z. f. Ethnol. 22, 171 Virchow; Z. f. Volkskde. 3, 193; M. d. Niederlaus. Ges. f. Anthr. 2, 186; Ausland '90, 800. — b) Kauffmann, Dt. Mythol., s. '91, 129: CBl '91, 892; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 13, 1; BllLU '91, 709; Polyb. 62, 359. — c) Meyer, Eddische Kosmogonie, s. '91, 2088; GGA '92, 164-74 Kahle; ThLZ 17, 40-43 Gering; Z. d. V. f. Volkskde. 1, 450-54 Weinhold; CBl 92, 24. — d) Müllenhoff, Beowulf, s. '90, 762 u. '91, 1382c: DLZ 12, 1820 Kraus u. Entgegng. v. Ten Brink mit Erwiderg. K's. ebd. 13, 109 u. 423; RH 47, 130 Bémont; DZG 6, 135 Liebermann. — e) Müller, Z. Mythol. d. Griech. u. Dt. Heldensage, s. '91, 2090: ZDPh 24, 403. — f) Ranisch, Volsungasaga, s. '91, 2093: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 264; DLZ 12, 1523 Kölbing; CBl '92, 59. [19
Zur G. d. German. Urzeit vgl. '91, 3180 c-e. 3884 e.

Aufsätze betr. Dt. Stämme zur Römerzeit: a) H. Fischer, Die Haartracht d. Sueben, Tac. Germ. 38. (Philol. 50, 379.) — b) A. Heiss, Essai sur le monnayage des Suèves. (RN 9, 146-64.) — c) J. Holub, Der Name Germani in Tacitus' Germania etc. Freienwaldau, Titze. 25 p. 80 Pf. — d) F. Knoke, Zu Tacitus Germania. (Fleckeisen's Jbb. 143, 857-64.) — e) A. Lückenbach, De Germaniae, quae vocatur Tacitea, fontibus. Lpz., Fock. 69 p. 1 M. 20. — f-i) R. Much, Der Name d. Sennonen. — Rans u. Raptus. — Strubiloscalleo. — Segel. (ZDA 36, 41-4; 47-50.) — k) A. Riese, Die Sueben, e. Schlusswort. [Vgl. '91, 143.] (WZ 12, 293.) — l) G. Schenk zu Schweinsberg, Identität d. Namens d. Chatten u. Hessen. (QBllHVHessen '90, 31; 113. N. F. 1, 10-3 u. 22.) Vgl. m) v. Pfister, Chatten und Hessen. (Ebd. '90, 110-3) — n) K. Zangemeister, Zur Geogr. d. Röm. Galliens u. Germaniens nach d. Tiron. Noten. (N. Heidelb. Jbb. 2, 1-36.) — o) Zernial, JB zu Tacitus' Germania. (JB d. philol. V. zu Berlin 17, 291-325.) [120
Arbois de Jubainville, d', Les noms gaulois chez César et chez Hirtius, avec la collaboration de Ernault et Dottin. Paris, Bouillon. 259 p. 4 fr. ✱ Rec.: Polyb. 62, 323; Jl. d. sav. '91, 636; Berl. phil. Wschr. 11, 1551-8 Meusel; Univ. cath. 8, 136; RC 32, 417; BECh 52, 624-7 Lot; RH 48, 333 Jullian; Classical R. 6, 165. — Vgl. a) Arbois de Jubainville, Les noms gaulois, dont le dernier terme est Rix dans le De Bello Gallico. (R. archl. 18, 82-98; 187-205.) [21
Marino, G., Romania e Germania ovvero il mondo germanico secondo le relazioni di Tacito. Triest, Schimpff. 1892. xj280 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl '92, 679. [22
Aufsätze betr. Kriege mit d. Römern: a) Breysig, Germanicus. (Jbb. d. Ak. zu Erfurt 17, 49-73.) — Auch sep. 40 Pf. — b) F. Dahn, Segest (Sigigast) u. Segimer II. (ADB 33, 605-7.) — c) A. Deppe, Das Varianische Hauptquartier. (KBl f. Anthrop. 22, 17-20.) — d) V. De Vit, Della via tenuta dai Cimbri etc. secondo il Pais. (Atti dell' acc. di Torino 27, 166-88.) — e) A. v. Domaszewski, Zur G. d. Rätisch. Grenzbesatzgn. — Zur G. d. legio XIII Gemina. (KBlWZ 10, 249-52; 252-4.) — f) H. Düntzer, Die ara

Ubiorum u. d. Legionslager beim oppidum Ubiorum. (Festschr. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande p. 35-61.) — **g**) H. Hartmann, Der Römische Bohlenweg im Dievenmoore. (ZHV Niedersachsen '91, 212-34.) Sep. Osnab., Rackhorst. 25 p. 50 Pf. — **h**) Jörres, Legio fulminatrix. (KLex 7, 1613-5.) — **i**) Liebenam, Bemerkgn. z. Tradition üb. Germanicus. (Fleckeisens Jbb. 143, 717-36; 793-816; 865-88.) — **k**) J. Meller, Der Bericht d. Dio Cassius üb. d. Gallischen Kriege Cäsars. Progr. München. 24 p. — **l**) C. Miller, Das Lager d. Ala II Flavia in Aalen nebst Bemerkgn. üb. d. Erbauungszeit d. Limes Raeticus u. Transrhenanus. (WZ 10, 111-25.) [123

Ferner: **a**) R. Much, Die Sippe d. Arminius. (ZDA 35, 361-71.) — **b**) E. Ohlenschlager, Zur G. d. Rätischen Grenzbesatzgn. (KBlWZ 10, 299-301.) — **c**) A. v. Oppermann, Die Marschlager d. Römisch. Legionen. (ZHV Niedersachsen '91, 94-102.) — **d**) E. Pais, Dove e quando i Cimbri abbiano valicate le Alpi etc. Turin, Clausen. 27 p. [✱Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 20; RC 32, 419.] — **e**) v. Pfister, Germanicus vor Mattium. (QBllHVHessen '90, 32-8.) — **f**) P. v. Rohden, P. Q. Varus. (Festschr. d. Progymn. Steglitz p. 37-44.) — **g**) v. Stamford, Der Rachekrieg d. Germanicus, 10 n. Ch. (M. an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. '90, 100-24.) — **h**) R. Ulrich, Der Eisenhelm v. Port bei Nidau. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 575 f.) — **i**) v. Veith, Arbalo u. Aliso. (Festschr. d. V. v. Alth.-freunden im Rheinlande p. 107-28.) [24

Stoffel, Guerre de César et Arioviste en l'an 702. Paris, impr. nation. 1890. 4°. 164 p. u. 2 Ktn. 30 fr. ✱Rec.: Figaro '91, Nr. 322; RC 33, 90; ZGOberrh 7, 188; R. stor. ital. 9, 150. [25

Fröhlich, Frz., Das Kriegswesen Cäsars. I-III, 1. Zürich, Schulthess. 1889-90. p. 1-180. 4 M. ✱Rec.: HZ 64, 123 u. 66, 288 Cauer; DLZ 11, 895 Soltau: MHL 19, 290 Bohn; Berl. phil. Wschr. 11, 1069-72 Menge; JB d. phil. V. Berlin 17, 261; CBl '91, 1210. [26

Wolf, F., Die That d. Arminius. Berl., Luckhardt. 2. Aufl. 120 p. 3 M. [27

Tamarelli, A., Le campagne di Germanico nella Germania. Pavia, Bizzoni. xxvj 189 p. [28

Aufsätze betr. Römische Castell- u. Befestigungsanlagen: **a-b**) H. Arnold, Römerveste Vetonianis bei Pfünz a. d. Altmühl. (Z. d. Münch. Alth.-V. 4, 11-5.) — Die Teufelsmauer. (Baierland 3, 15-8; 27-9.) — **c**) Aufdeckung d. castra stativa v. Novaesium. (KBlWZ 10, 296.) — **d**) Ausgrabungen an d. Römercastell zu Weissenburg a. S. (KBlGV 39, 116.) — **e**) J. Fink, Castrum etc. zu Kösching. (KBlWZ 10, 209-15.) — **f**) Hölder, Nachgrabgn. im Röm. Lager bei Rottweil. (Ebd. 10, 221-30.) — **g**) W. Kohl, Römercastell Biricianis vor Weissenburg a. S. (KBlGV 39, 67-9). — **h-i**) C. Mehlis, Die Ausgrabgn. auf der Heidenburg bei Kreimbach [vgl. '91. 1393f]. (KBlWZ 10, 245-7.) — Die neuest. Ausgrabgn. auf d. Römerburg in d. Nordpfalz. (Ausland 64. 983-6.) — **k**) K. Miller, Die Römischen Castelle in Württemberg. (KBlWZ 10, 272-82.) — **l**) Th. M[üllermeister], Römisches Castell auf d. hohen Venn. (Montjoier Volksbl. 12, Nr. 41.) — **m-n**) C. Schuchhardt, Ausgrabgn. auf d. Heisterburg. (ZHV Nieders. '91, 268-90.) — 3 Römercastelle an d. Hase. (MVG Osnabrück 16, 315-59.) — **o**) Steimle, Das Römercastell auf d. Schierenhof bei Schw.-Gmünd. (KBlWZ 10, 215-21.) — **p**) R. v. Stoltzenberg, Wiederauffindg. d. Römercastelles (Munitium) im Lande d. Chauken. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol. '91, 438-45.) — **q**) L. Utterodt, Limes Hadriani. (N. mil. Bll. 40, 59-72.) [29

Aufsätze betr. Röm. Stadt-, Grab- u. Verkehrsanlagen: **a**) H. Arnold, Cambodunum, d. Stadt d. Estionen u. Römer. (Z. d. Münch. Alth.-V. 4, 15-9.) — **b**) Bericht über Nachgrabgn. auf d. Gräberfelde z. Ehrang. (KBlGV 39, 139.) — **c**) K. Bissinger, Gräberanlagen in Württemb. u. Baden. (Karlsr. AlthV 1, 48-53.) — **d**) Burckhardt-Biedermann, Zerstörg. u. Erhaltg. d. Römischen Ruinen zu Augst. (Basler Jb. '92,

36.) — e) Dessailly, Reconstruction de la voie romaine de Reims à Cologne. (R. de géogr. 15, 367-79.) Sep. Paris, Delagrave. 19 p. — f) Th. Drück, Die Röm. Niederlassgn. bei Wannweil u. Ohmenhausen. (Reutlinger GBll 1, 124.) — g) Hettner, Skeletgräber u. Grabkammer bei Ehrang. (KBlWZ 10, 164-202.) — h) S. Jenny, Die Begräbnissstätte v. Brigantium. (M. d. Centr.-Comm. 17, 151-5.) — i) K. Kandelsdorfer, Vindobona. (Streffleur's Z. 32, IV, 1-30.) — k) Fr. Kenner, Miscellen aus d. G. v. Carnuntum. (Mtbl. d. numism. Ges. Wien Nr. 95-97, p. 41 etc. 59.) [130

Ferner: a) E. d. M., Découverte d'un cimetière de l'époque romaine à Andenne. (Ann. du cercle archl. de Namur 19, 320-3.) — b) Fr. Marx, Eine Donaustadt beim Autor ad Herennium. (Rhein. Museum 47, 157-9.) — c) C. Mehlis, Römerstrassen in d. Rheinpfalz. (KBlWZ 10, 292-4.) — d) H. Mertz, Der Römergang in Köln. (Bonner Jbb. 90, 67.) — e-f) O. Rautert, Gräberfeld bei Bonn u. Düsseldorf. (Ebd. 90, 196; 202.) — g) Riedl, Röm. Anlage im Boden der südlichsten Steiermark. (M. d. Centr.-Comm. 17, 137.) — h) E. Wagner, Röm. Gebäude bei Waldshut. (Karlsruher Ztg. '91, 14. Juni u. KBlWZ 241-4; 257-9.) [31

Legendre, A., Nantes à l'époque gallo-romaine d'apr. les découvertes faites à la Porte-Saint-Pierre. Nantes, Mellinet. 4°. 138 p. m. 30 pl. ✻ Rec.: RH 48, 334. [32

Amiet, Jak., Die Gründgs.-Sage d. Schwesterstädte Solothurn, Zürich u. Trier. Soloth., Petri. 1890. 104 p. 1 M. 60. [33

Kubitschek, J. W. u. S. Frankfurter, Führer durch Carnuntum. Wien, Lechner. 87 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: AZtg '91, Nr. 266; KBlWZ 10, 247; RC 33, 273. — Vgl. a) J. W. Kubitschek, Aus Carnuntum. (Archl.-epigr. M. a. Oest.-Ungarn 15, 43-5.) [34

Király, P., Ulpa Trajana Augusta Colonia Dacica Sarmizegetusa metropolis etc. [Daciens Hauptstadt, d. heutige Várhely im Comitate Hunyad.] Budap., Athenäum. 178 p. ✻ Rec.: Ung. R. 11, 743-9. [35

Maury, L., Les postes romaines. Paris, Noizette. 1890. 112 p. 2 fr. 50. ✻ Rec.: A. f. Post u. Telegraphie '91, 94-6. [36

Aufsätze betr. einzelne Funde u. Inschrr.: a) K. Baumann, Röm. Denksteine u. Inschrr. d. vereinigten Alth.-Sammlgn. in Mannheim. Progr. Mannheim. 1890. 4°. 66 p. u. 2 Taf. [✻ Rec.: QBllHVHessen '90, 137; Berl. phil. Wschr. 11, 818.] — b) J. Fink, Röm. Inschrr. aus Pfünz. (SBMAk '91, 429-40.) — c) A. Furtwängler, Die Bronzeeimer von Mehrum. (Festschr. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande p. 23-34.) — d) Gurlitt, Röm. Inschrr. aus Steiermark. (M. d. Centr.-Comm. 17, 129-31.) — e) A. Hertzog, Röm. Funde zu Saarburg. (Bonner Jbb. 90, 206.) — f) Keune, Röm. Inschr. zu Köln. (KBlWZ 10, 262-5.) — g-h) J. Klein, 3 Bleitäfelchen. (Festschr. d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande p. 129-46.) — Die kleiner. inschriftl. Denkmäler des Bonner Prov.-Mus.: Glasgefässe m. Inschrr. (Bonner Jbb. 90, 13-48.) — i) C. Könen, Funde aus d. canabae d. Legionslagers v. Novaesium. (KBlWZ 10, 203.) — k) J. Maurer, Die neuesten Funde aus Carnuntum. (M. des Nordböhm. Ex.-Clubs 13, 122-5.) [37

Ferner: a) C. Mehlis, Römische Inschr. v. Brunholdisstuhle b. Dürkheim. (Berl. phil. Wschr. 12, 259.) — b) A. Milchhöfer, Bronzefigur aus Klein-Fullen. (Bonner Jbb. 90, 1-12.) — c) N. Nowotny, Inschr. aus Gunskirchen O-Ö.; zum Municipium Aelium Ovilana. (Archl.-epigr. M. aus Oesterr.-Ung. 15, 71-7.) — d) R. Pick, Röm. Inschrr.-Steine in Aachen. (MVAach. Vorzeit 1, 115.) — e) O. Rautert, Röm. Augensalbenstempel aus Bonn etc. (Bonner Jbb. 90, 211-14.) — f) A. Riese, Röm. Inschr. v. Dortelweil an d. Nidda. (KBlWZ 10, 161-4.) — g) Schaaffhausen, Röm. Funde an d. Coblenzer Strasse sowie am Viehmarkt zu Bonn. (Bonner Jbb. 90, 194-6.) — h-i) H. Schnock, Fund auf d. Dahmengraben. — Römischer Inschrr.-Stein in Aachen. (MVAach. Vorzeit 3, 80; 95.) — k) M. Siebourg, Röm. Trinkbecher. (KBlWZ

10, 231-3.) — l) G. Wolff, Röm. Funde in d. Umgebg. v. Frankf. (Berl. phil. Wschr. 12, 161-3.) [138

Hettner, F., Zu d. Röm. Althh. v. Trier u. Umgegend. (WZ 10, 209-92.) [39

Haug, Die Viergöttersteine (s. '91, 2099 p). Forts. (WZ 10, 125-61; 295-340.) — Vgl. a) C. Mehlis, Viergöttersteine a. d. Pfalz. (Berl. phil. Wschr. 12, 481.) [40

✻ **Recensionen**: a) Cohausen, D. Germ.-Rätische Limes (1885). — Vgl. Th. Mommsen, Die Limesgelehrten d. Herrn Lieber. (Nation 9, 271.) — b) Conrady, Röm. Funde in Obernburg, s. '90, 2729: AZtg '90, Nr. 223. — Vgl. c) G. Wolff, Zur G. d. Pfahlgrabens. (Ebd. '90, Nr. 252.) — d) Drexler, Der Cultus d. Aegypt. Gottheiten in d. Donauländern, s. '91, 1398: Bonner Jbb. 90, 165; HZ 67, 493 u. DLZ 12, 1227 Wissowa; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 996; Bll. f. d. Baier. Gymnw. 27, 522. — e) Hoff, Kenntniss Germaniens im Alth., s. '90, 767a. Lpz., Fock: Anz. f. Dt. Alth. 17, 254. — f) Hübner, Röm. Herrschaft in Westeuropa, s. '90, 767 u. '91, 137: DLZ 12, 460 Habel; M. d. anthrop. Ges. Wien 20, 108; CBl '91, 373; Z. f. d. Gymnw. 45, 162-5 M. Hoffmann; Gymnasium '91, 311. — g) Jellinghaus, Arminius u. Siegfried, s. '91, 1387: Germania 36, 315; A. f. n. Sprachen 88, 78; Berl. phil. Wschr. 11, 1399; Fft. Ztg. '91, Nr. 62. — h) Kallee, Rätisch-Obergerman. Kriegstheater d. Röm., s. '89, 1895 u. 4569: Berl. phil. Wschr. 10, 860-64 Wolff. — i) Pichler, Virunum, s. '89, 1896: JB d. phil. V. Berlin 17, 42; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 537. — k) v. Rössler, Bäder d. Grenzcastelle, s. '91, 153 u. 1393b: Berl. phil. Wschr. 11, 1495. — l) Veith, Röm. Lager in Bonn, s. '89, 1886 u. 2746: Berl. phil. Wschr. 10, 313-9 Wolff. — m) Weltkarte d. Castorius, s. '89, 122 u. 4560: HJb 9, 325 Werner; RQSchr 4, 77-81 Kirsch; RC 28, 69 Cagnat. — n) Wolff, Röm. Lager zu Kesselstadt, s. '90, 2732. Auch in M. d. Hanauer Bezirks-V. f. Hess. G. Nr. 13: HZ 67, 115 Wanbald; Berl. phil. Wschr. 11, 535-8; CBl '90, 1813; KBlWZ 9, 190-95. [41

Zu Berührgn. m. d. Römern vgl. '91, 2834a. 4105b; 11.

Aufsätze betr. Völkerwanderung: a-b) A. de Behault de Dornon et de Loë, La toponymie nous donne-t-elle des indications sur les établissements des Francs dans le Brabant? Brux., Goemaere. 8 p. — Les Francs-Saliens dans la prov. de Brabant, leurs invasions etc. (Sep. a. Ann. de la soc. d'archl. de Brux. V.) Brux., Vromant. 26 p. — c) V. Bellosics, Sagen üb. d. Grab Attila's. (Ethnographia 2, 320.) — d) B. Bucher, Bronzeschmuck aus der Völkerwandergs.-Zeit. (Z. f. christl. Kunst 4, 227-30.) — e) G. Desdevises du Dézert, Les Wisigoths. (Sep. a. Bull. de la fac. des lettres de Caën '91, Mai.) Caën, Delesques. 20 p. — f) P. Erdély, Attila u. d. Ungar. Sagen von d. Hunnen. (Irodalom. Közlem. 1, 331-63.) — g) A. Erdmann, Om folknamen Götar och Goter. Stockh., Hoegström. 34 p. — h) Josten, Der Zusammenbruch d. Röm.-Ital. Weltherrschaft. Progr. Metz. 4°. 35 p. — i) W. Judeich, Die Schlacht v. Adrianopel v. 9. Aug. 378. (DZG 6, 1-21.) [142

Ferner: a) C. Jullian, Ausone et son temps. I-II. (RH 47, 241-66. 48, 1-38.) — b) P. Ladewig, Ueb. Südruss. Goldfunde u. verwandte d. Völkerwandergs.-Zeit (Karlsr. Alth.-V. 1, 62-8.) — c) Ch. Lécrivain, Un épisode inconnu de l'hist. des Wisigoths. (Ann. du Midi 1, 47-51.) — d) F. v. Löher, Stämmebildg. im Europ. Osten z. Völkerwandergs.-Zeit. (Ausland 64, 767-71.) — e) P. Mohr, Zu Sidonius. (A. f. Lat. Lexikogr. 7, 442.) — f) Neubacher-Tischler, Gräberfunde a. d. Völkerwandergs.-Zeit in Goisern. (M. d. anthr. Ges. Wien '90, Nr. 6 u. 7.) — g) M. Petschenig, Bemerkgn. z. Texte d. Amm. Marcellinus. (Phil. 50, 336-53.) — h) Undset, Althh. d. Völkerwandergs.-Zeit in Italien. (Z. f. Ethnol. 23, 14-38.) [43

Cipolla, C., Ricerche intorno all' Anonimus Valesianus II. (Bull. dell' ist. stor. ital. 11, 7-98.) [44

Nonnemann, Fr., Die Völkerwanderung u. d. Cultur ihrer Zeit (s. '89, 126 u. 2750). 2. Aufl. Lpz., Werther. 149 p. 1 M. [45

Erdmann, A., Ueb. d. Heimath u. d. Namen d. Angeln. (Skrifter utg. af human. vetenskapssamfundet i Upsala I, 1.) Ups., Lundström. 119 p. 3 M. [146

Saleilles, R., De l'établissement des Burgondes sur les domaines des Gallo-Romains. (Sep. a. R. bourguignonne de l'enseignem. supér. 1, Nr. 1 u. 2.) Paris, Rousseau. 124 p. [47

✱ Recensionen: **a)** Bury, Later Roman empire, s. '90, 768 u. 2721: HZ 67, 514-21 Gelzer; Berl. phil. Wschr. 12, 530; MHL 20, 102-7 Hirsch; R. stor. it. 8, 737 Balzani; Class. R. 4, 124; L'univ. cath. 5, 470; Jl. of hellen. stud. 11, 355; RC 30, 500; N. phil. Rs. '91, 140. — **b)** Chronica minora saec. 4-7, Vol. I, 1; ed. Mommsen, s. '91, 2108: DLZ 12, 1905-9 Neumann. — **c)** Du Chaillu. The Viking age, s. '91, 1400: Edinb. R. 173, 332-59. — **d)** Králiček, Hercynia, Fergunna etc., s. '91, 169: MIÖG 12, 358 Prem; Z. f. Oesterreich. Gymn. 42, 563. — **e)** Pulszky, Goldfunde v. Szilágy-Somlyó, s. '90, 2739: Bonner Jbb. 90, 158; A. f. Anthrop. 19, 357. — **f)** Ramsay, The Gothic handbook, s. '90, 24: Mod. lang. notes 5, 96. — **g)** Schmidt, Aelteste G. d. Vandalen, s. '89, 133 u. 2757: HZ 64, 264 Erhardt. — **h)** Sidonii Epistulae etc. rec. Luetjohann, s. '89, 129 u. '91, 159: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 677-99 Engelbrecht. — **i)** Stephan, Krit. Untersuchgn. z. G. d. Westgothen, s. '89, 2754 u. '90, 780: MHL 18, 196; Gymnas. 8, 324. — **k)** Zschiesche, Grabstätte aus d. Völkerwanderg., s. '90, 2715: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 190. [48

Zur G. d. Völkerwanderung vgl. in II, 3 bei den Merovingern und Ostgothen.

Zöckler, O. [Lit. d. J. 1888 u. '89, betr.]: Kirchen-G. bis c. 700. (JBG Bd. 11, IV, 1-36. Bd. 12, IV, 1-48.) [149

Aufsätze z. Kirchen-G.: **a)** U. Berlière, Les persécutions des 3 premiers siècles de l'église. (R. bénéd. 8, 443-50.) — **b)** A. Brüll, Die Klemensromane u. d. Primat in d. Röm. K. (ThQschr 73, 576-601.) — **c)** J. Christinnecke, Causalität u. Entwicklg. in d. Metaphysik Augustins. I. Jenens. Diss. Lpz., Fock. 60 p. 1 M. [✱ Rec.: DLZ 13, 324 Böhringer.] — **d)** H. Denkinger, Alc. Ecdicius Avitus, archev. de Vienne et la destruction de l'arianisme en Gaule. Thèse. Genève, Georg. 1890. 80 p. 1 fr. 50. — **e-f)** E. Egli, D. angebl. Bischofssitz in Nyon. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 209-11.) — Ueber e. Genfer Thon-Lampe m. d. Symbol d. Fisches. (Anz. f. Schweizer. Althkde. 24, 576-8.) — **g-h)** Frz. Görres, Eine Bestreitg. d. Edicts v. Mailand durch O. Seeck. (Z. f. wiss. Theol. 35, 282-95.) Vgl. Nr. 53 f. — Kirche u. Staat v. Reg.-Antritt Diocletian's bis z. Constantin. Orientedict. (Jbb. f. prot. Theol. 17, 281-320.) — **i)** H. Grisar, Leo I. (KLex 7, 1746-67.) [50

Ferner: **a)** Hartmann, Episcopat. (Bruder, Staatslexikon 2, 661-86.) — **b)** G. H[eer], St. Felix u. Regula in Spanien. (Jb. d. HV d. Ct. Glarus 27, 1-7.) — **c)** H. Jacoby, Die prakt. Theol. in d. alt. K. (s. '90, 801). Schl. (ThStK '90, 415-503.) — **d)** Jörres, Legio Thebaica. (KLex 7, 1615-28.) — **e)** J. Jung, Zu Tertullian's auswärt. Beziehgn. (Wiener Studien 13, 231-44.) [51

Ferner: **a)** H. Kellner, Chronologiae Tertullianae supplementa. Bonn, Hanstein. 4°. 34 p. 1 M. 20. [✱ Rec.: ThQschr 74, 137; Lit. Rs. 17, 327-30 Kolberg.] — **b)** A. Koch, Die Auctorität d. hl. Augustin (s. '91, 1414 u. 2113k). II: Mittlere u. neuere Zeit. (ThQschr 73, 455-87.) — **c)** B. Kübler, Zu Tertullian. (Hermes 26, 479.) — **d)** J. Kunze, Die Gotteslehre d. Irenaeus. Diss. Lpz., Dörffling & Franke. 71 p. 1 M. 20. [✱ Rec.: ThLBl 13, 223 Seeberg; CBl '92, 705.] — **e)** Lorenzi, Der hl. Lubentius. (KLex '8, 178-80.) — **f)** Th. Mommsen, Die Synode v. Turin. (NA 17, 187.) Vgl. **g)** Duchesne, Concile de Turin ou concile de Tours. (CR 19, 369-73.) [52

Ferner: **a)** L. Paul, Zur Erklärg. d. beiden Apologien d. Justinus Martyr. (Fleckeisen's Jbb. 143, 455-64.) — **b)** J. Réville, Etudes sur les origines de l'épiscopat. (R. de l'hist. des relig. 22, 1-26; 123-60; 267-88.) [✱ Rec.: DLZ 13, 458 Holtzmann.] — **c)** Ed. Richter, Der hl.

Severin. (v. Teuffenbach, Neues illustr. Ehrenbuch 1, 21.) — **d**) G. Schepss, Zu den mathem.-musik. Werken d. Boethius. (Abhh. zur class. Alth.-Wissenschaft für W. v. Christ.) — **e**) Schwarzlose, Die G. der Röm. Christengemeinde im 1. Jh. (Jbb. d. k. Ak. zu Erfurt 17, 75-110.) Auch sep. 60 Pf. — **f**) O. Seeck, Das sog. Edict v. Mailand. (ZKG 12, 381-6.) Vgl. Nr. 50g. — **g**) L. Seuffert, Konstantin's Gesetze u. d. Christenthum. Würzb., Hertz. 4°. 22 p. 1 M. — **h**) de Smedt, L'organisation des églises chrét. au 3. siècle. (RQH 50, 397-429.) — **i**) J. Stix, Zum Sprachgebrauch d. hl. Hilarius v. Poitiers in s. Schrift De trinitate. Progr. Rottweil. 4°. 48 p. — **k**) Streber, Papst Liberius. (KLex 7, 1945-59.) [153

Manitius, M., G. d. Christl.-Latein. Poesie bis z. Mitte d. 8. Jh. Stuttg., Cotta. x 518 p. 12 M. ✱ 3 Bücher: 3.-4. Jh.; Blüthe im 5. Jh.; Verfall 6.-8. Jh. Ausführl. Inhaltsangaben. Notizen üb. Technik. Rec.: CBl '92, 153 günstig; NA 17, 455 Traube, will abfälliges Urtheil in ZDA begründen; Katholik 72, I, 279-82; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 136; Lit. Hdw. 31, 96; ZKTh 16, 313-6 Dreves. [54

Tertullian, De paenitentia, de pudicitia; hrsg. v. E. Preuschen. (Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengeschtl. Qnschr., hrsg. v. G. Krüger. Hft. 2.) Freib., Mohr. 96 p. 1 M. 60. ✱ Rec.: ThLZ 17, 90; DLZ 13, 219 Holtzmann. [55

Tertullian, De praescriptione haereticorum; hrsg. v. E. Preuschen. (Sammlg. etc., hrsg. v. G. Krüger. Hft. 3.) Freib., Mohr. xj 48 p. 1 M. [56

Führer, Jos., Beitr. zur Lösg. der Felicitasfrage. Progr. Freising. Lpz., Fock. 1890. 162 p. 1 M. 60. ✱ Rec.: HZ 67, 509; HJb 11, 651; Dt. Mercur 22, 186; ThLZ 15, 498-502 Harnack. [57

Étude crit. sur l'opuscule De aleatoribus par les membres du séminaire de l'université de Louvain. Louvain, Vanlinthout. 136 p. ✱ Rec.: HJb 12, 646; Bull. de l'ac. de Belg. 21, 822; Z. f. wiss. Theol. 35, 254; ThQschr 73, 699; Lit. Rs. 17, 345; R. bénédict. 8, 234-6. [58

Belser, J., Z. Diocletian. Christenverfolgg. Festschr. Tübing., Fues. 4°. 107 p. ✱ Rec.: HJb 12, 864. [59

Schmitt, G., Die Apologie d. ersten 3 Jhh. in hist.-system. Darstellg. Mainz, Kupferberg. xj 138 p. 3 M. ✱ Rec.: HJb 12, 644. [60

Flasch, F. M., Konstantin d. Gr. als 1. christl. Kaiser. Würzb., Bucher. 159 p. 1 M. 60. [61

Schultze, Vict., G. d. Untergangs des Griech.-Römisch. Heidenthums. II: Die Ausgänge. Jena, Costenoble. 1892. ix 392 p. 9 M. — I erschien 1887. — ✱ Rec.: RC 33, 64-8 Goyau; WschrKlPh 9, 339-42 Dräseke; HPBll 109, 676-91 Merkle. [62

Hilarii episc. Pictaviensis tract. super psalmos rec. et comm. crit. instr. Ant. Zingerle. (Corp. script. eccl. Latin. XXII.) Wien, Tempsky. xij 888 p. 24 M. ✱ Rec.: ThLZ 17, 132-6 Preuschen; ThLBl '91, 256. [63

Hilgenfeld, A., Priscillianus u. s. neuentdeckten Schrr. (Z. f. wiss. Theol. 35. 1-85.) [64

Scullard, H. H., Martin of Tours, apostle of Gaul. Lond., Heywood. xxix 173 p. ✱ Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 338; Z. f. wiss. Theol. 35, 504. [65

Bulliot, J. G. et **F. Thiollier**, La mission et le culte de st.-Martin. (Sep. a. Mém. de la soc. éduenne.) Paris, Picard. 483 p. 15 fr. [66

Augustini, De utilitate credendi. de duabus animabus, contra Fortunatum etc., rec. J. Zycha. (Corp. script. eccles. Lat. XXV, 1.) Wien, Tempsky. 797 p. 20 M. 40. ✱ Rec.: A. f. Lat. Lexikogr. 7, 617; CBl '92, 203; ThLZ 17, 131 Jülicher; m. Entgegng. Zycha's ebd. 196. [67

Augustini, Operum sectionis VI. pars 2: Contra Felicem libri II, de natura boni liber etc., rec. J. Zycha. (Corp. script. eccl. Lat. XXV, 2.) Wien, Tempsky. 1892. lxxxvj p. u. p. 799-997. 7 M. 60. [68

Cypriani Galli poetae Heptateuchos ex rec. Rud. Peiper. (Corp. script. eccl. Latin. XXIII.) Wien, Tempsky. xxxix 348 p. 10 M. ✱ Rec.: ThLZ 16, 539 Preuschen; ThLBl '91, 424-6; Lit. Rs. 18, 12. [69

Fausti Reiensis praeter sermones ps.-Eusebianos opera, acc. Ruricii epistulae, rec. Aug. Engelbrecht. (Corp. script. eccles. Lat. XXI.) Wien,

Tempsky. lxxx 505 p. 16 M. ✻Rec.: RC 32, 159; A. f. Latein. Lexikogr. 7, 617; Berl. phil. Wschr. 12, 275; ThLZ 17, 130; Lit. Rs. 18, 65-72 Bäumer; CBl '92, 705; ThLBl 13, 195. [170

La Broise, R. de, Mamerti Claudiani vita ejusque doctrina de anima hominis. Thèse. Paris, Retaux-Bray. 1890. xxv 221 p. [71

Sanday, W., The Cheltenham list of the canonical books of the old and new testament etc. (Studia biblica: essays etc. by members of the univ. of Oxford 3, 217-325.) — Vgl. **a**) A. Hilgenfeld, Das sog. Cheltenhamer Verzeichn. d. hl. Schrr. (Z. f. wiss. Theol. 35, 491-5.) [72

✻ **Recensionen: a**) Baltzer, Christologie d. hl. Hilarius v. Poitiers, s. '90, 799: ThQschr 72, 170. — **b**) Boissier, La fin du paganisme, s. '91, 2122: RH 48, 320; R. archl. 17, 404; HJb 12, 648. — **c**) Caspari, Briefe aus d. 2 letzten Jhh. kirchl. Alth.'s etc., s. '91, 2130: ThQschr 74, 139; CBl '91, 1185; Bull. crit. 12, Nr. 11; Lit. Rs. 17, Nr. 8. — **d**) Duchesne, Mém. sur l'orig. des dioc. épisc. dans l'anc. Gaule, s. '91, 1408: ThLBl 13, 55; NA 17, 223 Bresslau; HJb 12, 408. — **e**) Ficker, Altchristl. Bildwerke, s. '90, 2752 u. '91. 2133e: RQschr 5, 198-201 de Waal; DLZ 12, 1718 Kraus; M.-Age 4, 145. — **f**) Harnack, Die ps.-Clement. Briefe de virginitate u. die Entstehg. des Mönchthums, s. '91, 2112 h: ThQschr 73, 703. — **g**) Hatch, The influence of Greek ideas etc., s. '91, 214: ThLZ 16, 520; ChurchQR '91, July; Crit. R. of theol. 1, Hft. 3; R. de l'hist. des religions '91 Mai-Juin. — **h**) Justin's d. Märtyrers Apologieen, hrsg. v. Krüger, s. '91, 1402: ThLZ 16, 354; Theol. tijdschr. 25, 454; HJb 12, 406; DLZ 13, 219 Holtzmann; RC 31, 384; Andover R. '91, June. — **i**) Le Blant, L'épigraphie chrét. en Gaule etc., s. '91, 1406: R. monum. 6, 207-17 de Laurière. — **k**) Löning, Gemeindeverf. d. Urchristenth., s. '89, 1403 u. '91, 2133q: A. stor. it. 7, 409-13 Chiappelli; ThLZ 14, 416-29 Harnack. [73

Ferner: **a**) Neumann, Der Röm. Staat u. die allg. K. bis auf Diocletian, s. '90, 784 u. '91, 182: HZ 67, 81-92 Heinrici; RC 31, 88. — **b-c**) Nöldechen, Abfassungszeit d. Schrr. Tertullian's. (Texte u. Untersuchgn. z. G. d. altchristl. Lit. V, 2.) 1888: AGPhilos 4, 167; Z. für wiss. Theol. 35, 378; ThLZ 14, 333. — Tertullian, s. '91, 174 u. 2133u: MHL 19, 297-9 Runze; ThQschr 74, 136; Z. f. wiss. Theol. 35, 378; DLZ 12, 1697 Bonwetsch; Lit. Rs. 17, 327. — **d**) Paret, Priscillianus, s. '91, 177 u. 2133v: Theol. tijdschr. 25, 368-406 Brandt; WschrKlPh 8, 882-7 Schepss; ThQschr 74, 140; DLZ 13, 73 Böhringer; CBl '91, 937; Prot. K.-Ztg. '91, Nr. 24. — **e**) Seyrich, G.-Philos. Augustin's, s. '91, 2129, ThLBl 13, 115. — **f**) Stöckl, G. d. christl. Philos. zur Zeit d. K.-Väter, s. '91, 2113a: Katholik 71, II, 468: M.-Age 5, 25. — **g**) Stolle, Martyrium d. Thebaischen Legion, s. '91, 2120: RQschr 5, 370-73; ThQschr 73, 702 Funk; Kath. Schweizer-Bll. '91, Hft. 2. — **h**) Van der Vliet, Studia eccles., Tertullianus I, s. '91, 2116: ThLZ 17, 9; Berl. phil. Wschr. 12, 149; ThLBl 13, 53. — **i**) Wilpert, Katakombengemälde, s. '91, 2132: ThQschr 73, 678; Mélanges d'archl. 11, 343-9 Guérard; R. de l'art chrét. 34, 429; A. d. soc. rom. 14, 459; Katholik '91, April; Civiltà catt. Ser. 15, I, 998. [174

Zur Kirchen-G. vgl. '91, 3247; 75b.

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 175-85; Karolinger 186-202; Verfassung 203-12; Papstthum u. Kirche 213-24; Italien (Gothen u. Langobarden) 225-29.

Schultze, W. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Merowinger. (JBG Bd. 12, II, 18-26.) [175

Aufsätze betreffend Merovingerzeit: **a**) F. Anthaller, Der hl. Rupert. (v. Teuffenbach, Neues ill. Ehrenbuch 1, 24-30.) — **b**) A. de Belfort, Monnaies mérov. (Ann. de la soc. franç. de num. 15, 14-20.) — **c**) A. Bequet, Sépulture franque du 5. siècle. (Ann. du cercle archl. de Namur 19, 323-6.) — **d**) A. Bertrand, Le cimetière mérov. de Noiron-lez-Cîteaux. (CR 18, 458.) — **e**) A. Burri, Une nouv. division du sou d'or mérov. (R. suisse de

numism. 1, 158-65.) — **f**) Ch. Cerf, Baptême de Clovis, en quel endroit de Reims, au 5. siècle, était placé le baptistère? Reims, imp. Monce. 28 p. — **g-h**) G. Cumont, Balances trouvées dans les tombes des cimetières francs d'Harmignies, de Belvaux etc. (Sep. a. Ann. de la soc. d'archl. de Brux.) Brux., Vromant. 16 p. 75 c. — Monnaies découv. dans les cimetières francs d'Éprave. (R. belge de num. 47, 219-22.) [✻ Rec.: Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 301-5 Nahuys.) — **i**) Ch. D., Les bagues du cimetière d'Herpes. (R. de Saintonge 11, 168-72.) [176

Ferner: **a**) Deloche, Études sur quelques cachets etc. (s. '89, 1296 u. 91, 1420 g). Forts. (R. archl. 17, 277-88. 18, 1-11; 273-9. 19, 45-54.) — **b**) Ditges, Kunibert, Bisch. v. Köln. (KLex 7, 1246-9.) — **c**) Florschütz, Die Frankengräber von Schierstein (s. '90, 809). II. (AnnV-Nass. Althk. 23, 155-61.) — **d**) Merovingisches Gräberfeld zu Nettersheim. (KBlWZ 10, 294-6.) — **e**) H. Jadart, Bibliogr. des ouvrages conc. la vie etc. de st.-Remi, apôtre des Francs. (Sep. a. Travaux de l'ac. de Reims T. 87.) Reims, Michaud. 47 p. [✻Rec.: RC 32, 426.] — **f**) Kaulen, Der hl. Leodegar. (KLex 7, 1811-5.) — **g**) C. Liersch, Nachrr. über Tracht u. Sitten d. Slaven u. Germanen aus d. 6. Jh. (M. d. Niederlaus. Ges. f. Anthr. 2, 154-61.) — **h**) W. Lippert, Zu Kg. Herminafrids Tod. (ZVThüringG 7, 447-50.) — **i-k**) F. Lot, Clovis en terre sainte. — La croix des royaux de France. (Romania 20, 136; 278-81.) [77

Ferner: **a**) C. Mehlis, Arm und reich zur Merovingerzeit. (A. für Anthrop. 19, 23-9.) — **b-d**) M. Prou, Fabri de Peiresc et la numism. mérov., s. '91, 1421. (Auch Ann. du Midi 2, 137-69.) — Monnaie d'argent du 6. siècle. (RN 9, 40-46.) — Monnaies barbares d'argent dans le cimetière d'Herpes. (Ebd. 134-45.) [✻ Rec.: R. de Saintongue 11, 307-9.) — **e**) Rörig, Die Jagd in d. Fränkischen Zeit u. Entwicklg. d. damal. Gesellschaft. Lpz., Elischer. 30 p. 25 Pf. — **f**) Schrödl, Der hl. Kilian. (KLex 7, 446-8.) — **g**) M. Schweisthal, Une loi phonét. de la langue des Francs-Saliens. (Mémoires couronn. Bd. XLIII.) 64 p. — **h**) O. Seebass, Ueb. d. Hss. d. Sermonen u. Briefe Columba's v. Luxeuil. (NA 17, 243-59.) — Vgl. **i**) W. Gundlach, Zu d. Columban-Briefen, e. Entgegnung. (Ebd. 425-9.) — Vgl. auch '90, 2757. — **k**) H. Zimmer, Ueb. d. frühest. Berührgn. d. Iren mit d. Nordgermanen. (SBBAk '91, 279-317.) [78

Sepp, Bern., Vita S. Hrodberti primigenia authentica. Progr. Regensb., Coppenrath. 62 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: HJb 12, 813 Ebner; NA 17, 443; HPBll 109, 567-72 Ratzinger. [79

Sepp, B., Vita SS. Marini et Anniani. Regensb., Coppenrath. 36 p. 80 Pf. ✻ Rec.: NA 17, 443; HJb 13, 333; HPBll 109, 672-5 Ratzinger. [80

Klee, Bilder a. d. ält. Dt. G. III, s. Nr. 227.

Lorenz, E., Die Thüring. Katastrophe v. J. 531. (ZVThüringG 7, 335-405.) — Auch Jenenser Diss. ✻ Rec.: HJb 13, 348. [81

Fiévet, C., St.-Eleuthère, évêque de Tournai. Tournai, Desclée. 1890. 218 p. 3 fr. [82

Descamps, Vie de st.-Liévin, apôtre du Boulonnais, de la Zélande e du Brabant. Tournai, Decallonne-Liagre. 196 p. 75 c. [83

Belfort, A. de, Description génér. des monnaies méroving. par ordre alphabét. des ateliers publ. d'apr. les notes etc. de Ponton d'Amécourt. I: Aballo-Custeciacum. Paris, Soc. de num. 1892. 484 p. u. 5 pl. 25 fr. ✻ Rec.: R. belge de numism. 48, 336 de Witte. [84

Barthélemy, Numismatique de la France I, s. '91, 4111.

✻ **Recensionen: a**) Avit, Oeuvres complètes, p. Chevalier, s. '91, 187: BECh 52, 305-8 Bruel; Mélanges d'archl. et d'hist. 11, 195; Univ. cath. 6, 283-90 Poncelet; Polyb. 62, 165; Études relig. etc. Partie bibl. '90, Nr. 10. — **b**) Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours, s. '90, 2754 u. '91, 1419: WschrKlPh 8, 686-9 Traube; CBl '91, 842; Romania 20, 470-73; Ath. Nr. 3319; RC 32, 160-63 Lejay; Jl. d. savants '92, 94-100 u. 211-20; Antw. Bonnet's auf d. Rec. v. Krusch u. Entgegng. K.'s: NA 17, 199-203. — **c**) Du Moulin-Eckart, Leudegar v. Autun, s. '91,

198: GGA '91, 537-42 Krusch; MHL 19, 302 Foss; CBl 92, 357; HZ 68, 95 Erhardt. — **d**) Favé, L'empire des Francs, s. '89, 1921 u. '90, 49: RC 31, 406. — **e**) Gaudenzi, Editto di Eurico, s. '89, 4591 u. '90, 806: SavZ 11, 213-25 Schmidt; RH 45, 405 Viollet. — **f**) Heeger, Trojanersagen, s. '91, 195a: Bonner Jbb. 90, 160-5 Schaaffhausen; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 395. — Vgl. **g**) Wilmotte, Un fragment du roman de Troie. (M.-Age 4, 29-39.) — **h**) Lindenschmit, Handb. d. Dt. Althk. I, 3, s. '89, 2773 u. '90, 51: HZ 64, 263 Erhardt; Qbll.Grosshzth. Hessen '89, 139-41; KBl d. Ges. f. Anthr. 20, Nr. 4. — **i**) Morel-Fatio, Catal. de deniers mérov., s. '91, 195. 5 fr.: RQH 50, 696; R. belge de num. 47, 271; Bull. de numism. 1, 5. — **k**) Seresia, L'église et l'état au 6. siècle, s. '89, 4587: HZ 64, 160. — **l**) Urbat, Latein d. Gregor v. Tours, s. '90, 2755: A. f. Lat. Lexikogr. 7, 462. — **m**) Witte, Deutsche u. Keltoromanen in Lothr., s. '91, 2135a: ZGOberrh 6, 711; DLZ 13, 403 Meyer-Lübke; RC 32, 338. [185

Zur G. d. Merovinger vgl. '91, 4107; 11.

Hahn, H. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Karolinger. (JBG Bd. 12, II, 26-52.) [186

Aufsätze betr. Karolinger: **a**) E. Behringer, Zur Würdigg. d. Heliand. Progr. Aschaffenb., Krebs. 85 p. 2 M. 40. — **b**) H. v. Bodman, Die Pfalzen d. Fränk. Könige in Dtld., insb. d. Kaiserpfalz zu Bodmann. (SchrrVGBodensee 20, 9-30.) — **c**) Braunmüller, Abt Lupus v. Ferrières. (KLex 8, 301-4.) — **d**) C. Buter, De handel, voraal in de Nederlanden, tijdens Karel d. Gr. (s. '89, 2782). II. (Dt. Warande 4, 437-55.) — **e**) C. Cipolla, Di un diploma perduto di Carlo III. in favore d. chiesa di Vercelli. (Atti d. acc. d. sc. di Torino 26, 670-84.) — **f**) J. Degermann, La donation de Charlemagne au prieuré de Lièpvre. (M. d. Ges. f. geschtl. Denkm. im Elsass 15, 301-27.) — **g-h**) J. v. Döllinger, Das Kaiserthum Karl's d. Gr. u. seiner Nachfolger. — Die Schenkungs-Urkk. Ludwig's d. Fr., d. Ottonen u. Heinrich's II. für d. Röm. Stuhl. (Döllinger, Akad. Vortrr. 3, 63-175; 175-93.) — **i**) F. Eberl, Studien z. G. d. Karolinger in Baiern. Progr. Straubing, Hirmer. 68 p. 2 M. — **k**) F. Eckhard, Ueber d. Anfänge v. Reichenau. (SchrrVGBodensee 19, 21-9.) — **l**) J. Fritz, Ist d. Urk. Lothars I. v. 845 f. St. Stephan in Strassb. e. Fälschg.? (ZGOberrh 6, 663-74.) — **m**) Fustel de Coulanges, Les articles de Kiersy, 877. (Fustel de Coulanges, Nouv. recherches etc. p. 415-79.) — **n**) L. Goemans, Le Hêliand, messiade saxonne du 9. siècle. Louvain. 1890. 59 p. [✱ Rec.: Muséon 10, 398.] [87

Ferner: **a**) H. Grisar, Leo III. u. Leo IV. (KLex 7, 1771-85.) — **b**) F. Lakitz, Die Landnahme d. Ungarn u. d. Astronomie. (Ungar. R. 11, 732-43.) — **c**) C. Liersch, Metallzierrath a. d. 9. Jh. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 180.) — **d**) F. v. Löher, Dt. Grundformen d. bild. Künste z. Karolingerzeit. (Kunst für Alle 7, 65-9.) — **e**) M. de Man, Monnaies trouvées sur la place de Dombourg. (R. belge de num. 47, 405-13.) — **f**) Th. Mommsen, Die Papstbriefe bei Beda. (NA 17, 387-96.) — **g**) G. Monod, Les Ann. Laurissenses minores et le monastère de Lorsch. (Études romanes déd. à G. Paris. p. 33-42.) — **h**) J. B. Nordhoff, Jellinghaus u. d. Heimath d. Heliand. (HJb 12, 766-72.) — Vgl. '91, 2151 f. — **i**) Nürnberger, Anal. Bonifatiana. (RQschr 5, 28-53.) [88

Ferner: **a**) C. Pfister, Le duché méroving. d'Alsace [betr. Heirath Irmengard's m. Loth., Oct. 821.] (Ann. de l'Est '91, 393.) — **b**) C. Plath, Zur Entstehgs.-G. d. Visio Wettini d. Walahfrid. (NA 17, 261-79.) — **c**) P. Rajna, A cosa si deva la conservazione testuale dei giuramenti de Strasburgo? (Romania 21, 53-62.) — **d**) Schrödl, Lebuin [Liafwin]. (KLex 7, 1588-90.) — **e**) M. B. Schwalm, St. Boniface et les missionaires de la Germanie au 8. siècle (s. '90, 817 u. 2775). Forts. (La science sociale '91, 263-83; 418-52. '92, 175-96.) — **f**) Schwane, Der hl. Ludger. (KLex 8, 220-25.) — **g**) Sdralek, Lothar II. (Ebd. 159-66.) — **h-i**) F. Stein, Schwein-

furt in d. Karolingerzeit. (A. d. HV Unterfranken 34, 1-14.) — Schweinfurt vor 1100 JJ.; zur Erinnerg. an d. 1100. J.-tag d. Schweinf. Urk. v. 12. Sept. 791. Schweinf., Stör. 14 p. 40 Pf. — **k)** Streber, Die Königsvilla Listinä, jetzt Estiennes. (KLex 7, 2099-2101.) — **l)** G. Tancredi, La figura di Carlomagno nel Morgante maggiore. Napoli, Bideri. 20 p. — **m)** A. Thomas, Vivien d'Aliscans et la légende de st.-Vidian. (Études romanes déd. à G. Paris p. 121-35.) — **n)** Thomsen, Zum Holtlander Münzfunde. (Jb. d. Ges. etc. zu Emden 9, II, 101-3.) — **o)** F. van Vleuten, Münze Lothar's I. (Bonner Jbb. 90, 201.) [189

Annales Fuldenses sive ann. regni Francorum oriental. ab Einhardo, Ruodolfo etc. conscripti cum continuat. Ratisb. et Altahensibus; post ed. G. H. Pertzii rec. Fr. Kuntze; acced. ann. Fuldenses antiquissimi. (Script. rer. Germ. in us. schol.) Hann., Hahn. xiij 152 p. 2 M. 20. [90

Kurze, F., Ueb. d. Ann. Fuldenses. (NA 17, 83-158.) [91

Schriften, Ausgewählte, v. Columban, Alcuin, Dodana etc.; übers. v. Gabr. Meier. (Bibl. d. kath. Pädag. III.) Freib., Herder. 1890. xij 345 p. 3 M. 50. ✱ Rec.: Theol.-pract. Mtschr. 1, 255. [92

Mühlbacher, E., Dt. G. unt. d. Karolingern (s. '89, 179 u. '90, 2774a). Lfg. 6. (Bibl. Dt. G. Lfg. 63.) p. 401 -480. [93

Witschel, H., Ausgang d. Sachsenkriege Karl's d. Gr., 792-804. Hallenser Diss. 55 p. [94

Labanca, B., Carlomagno nell' arte cristiana. Roma, Löscher. 291 p. m. Abb. [95

Bosseboeuf, L. A., École de calligr. et de miniature de Tours. I: Des origines au 10. siècle. (Mémoires de la soc. archl. de Touraine 36, 303 -434.) Sep. Tours, Deslis. 140 p. ✱ Rec.: BECh 52, 316 d'Herbomez. [96

Reber, F. v., Der Karoling. Palastbau. I-II. (Sep. a. AbhMAk 19 u. 20.) Münch., Franz. 4°. 91 u. 62 p. 2 M. 80 u. 2 M. [97

Adamy, R., Die Fränkische Thorhalle u. Klosterkirche zu Lorch an d. Bergstrasse. Darmst., Klingelshöfer. fol. 52 p. u. 5 Taf. 15 M. ✱ Rec.: KBlWZ 10, 297; Hessenland 5, 268; AZtg '91, Nr. 169. [98

Bröcker, L. O., G. d. Dt. Volkes u. d. Dt. Reiches, 843-1024. II: 882 -1024. Braunschw., Bruhn. 1890. xj 217 p. [199

Lot, F., Les derniers Carolingiens: Lothaire, Louis V., Charles de Lorraine, 954-91. (Bibl. de l'éc. d. hautes études. Fasc. 87.) Paris, Bouillon. xlviij 478 p. ✱ Rec.: RH 48, 365; NRH de droit 16, 107 Blondel; MAge 5, 49-55 Prou. [200

✱ **Recensionen: a)** Ada-Handschrift, s. '90, 62 u. 2763: R. de l'art chrét. 33, 165; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 5, 55; Wiener Ztg. '90, Nr. 82 f. — Vgl. **b)** Falk, Zur Ada (Ida) d. Ada-Codexes in Trier. (KBlWZ 10, 301.) — **c)** J. de Baye, Étude archl., s. '89, 2017 u. '90, 73: M. d. anthrop. Ges. Wien 20, 104. — **d)** Bippen, Hinrichtg. d. Sachsen, s. '89, 1964: MIÖG 11, 506. — **e)** Bladé, La Gascogne etc. dans la légende caroling., s. '90, 68: R. de linguist. 23, 90-3 Vinson; Ann. du midi 1, 423. — **f-g)** Clemen, Karol. Kaiserpalast, s. '90, 2779a: NA 16, 223; Kunstchron. 2, 23. — Porträtdarstellgn. Karl's d. Gr., s. '90, 818a u. '91, 216: HZ 68, 98 Philippi; MAge 4, 177-80 Marignan; CBl '91, 1801; Z. f. christl. Kunst 3, 400; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst '91, 312. — **h)** Desilve, De schola Elnonensi s. Amandi, s. '90, 2780: RQH 48, 666; StMBCO 12, 197; ZKTh 15, 705-9 Dreves; HJb 11, 808; RC 30, 99. — **i)** Dhuoda, L'éduc. Caroling., s. '89, 190 u. 2787: RQH 48, 322 Kurth. — **k)** Dümmler, Ostfränk. Reich. 2. Aufl., s. '89, 193 u. '90, 2782: HZ 65, 327 Rosenmund. — **l)** Earle, Handbook to the landcharters, s. '89, 4599: Mod. lang. notes 4, 375-8 Andrews. — **m)** Gerdes, G. d. Dt. Volkes. I, s. '91, 209: MHL 19, 110 u. 207 Hahn; DLZ 12, 1099 Kaufmann; N. mil. Bll. 37, 429 u. 40, 364; BllLU '91, 233; Polyb. 62, 452; HZ68, 316 Bernheim. [201

Ferner: **a)** Gesta Aldrici, p. Charles et Froger, s. '90, 2762: MAge 3, 200; RH 44, 340. — **b)** Human, Münster zu Essen, s. '91, 1434: Bonner Jbb. 90, 182; Lit. Rs. 16, 376. — **c)** Jahrbücher v. Fulda und

Xanten, s. '90, 60: ThLBl '90, 131. — **d**) Keary, The Vikings, s. '91, 1435: EHR 7, 136 York Powell; Ac. Nr. 1029; CBl '92, 177. — **e**) Kuhlmann, Der hl. Sturmi, s. '90, 2776; Lit. Hdw. 29, 436. — **f**) Mélanges carolingiens par Bardot etc., s. '91, 212: RC 31, 465-8; R. stor. it. 7, 289-92 Callegari. — **g**) Mönch v. St. Gallen, übers. v. Wattenbach, s. '90, 2771: ThLBl '90, 395. — **h**) Regino v. Prüm, Chronik, übers. v. Dümmler, s. '90, 2772a: MHL 19, 125 Hirsch; ThLBl '91, 51. — **i**) Richter u. Kohl, Annalen II, 1, s. '89, 180 u. '91, 198: Bll. f. d. Baier. Gymn.-Schulw. 26, 218. — **k**) Schrörs, Hinkmar, Erzb. von Reims. Freiburg, Herder. 1884: HZ 66, 307. — **l**) Ulmann, Hinrichtg. d. Sachsen, s. '90, 64: NA 15, 426; MIÖG 11, 506. — Vgl. DZG 4, 127. — **m**) Traube, O Roma nobilis, s. '91, 1434: NA 17, 238; M.-Age 4, 177; Berl. phil. Wschr. 12, 47-51 Voigt; DLZ 13, 296 Hümer; R. celt. 12, 399; RC 32, 185; Jl. des savants '91, 450; Lit. Hdw. 30, 421. [202

Zur G. d. Karolinger vgl. '91, 4088a. 4107; 43.

Aufsätze betr. Verf.-G.: **a**) G. Blandini, L'accessione nel diritto langobardo. (A. giurid. 46, 452-65.) — **b**) A. Blumenstok, Quelques mots sur la réfection des titres perdus chez les Francs. (NRH de droit 15, 329-38.) — **c**) F. Dahn, Der Werdegang d. Staatsgedankens bei den Westgermanen. (Ann. d. Dt. Reichs '91, 501-20.) — **d**) J. Flach, Le compagnonnage dans les chansons de geste. (Études romanes déd. à G. Paris p. 141-80.) — **e-f**) Fustel de Coulanges, Les titres romains de la monarchie franque. — Recherches sur quelques points des lois barbares. (Fustel de Coulanges, Nouv. recherches p. 217-74; 275-414.) — **g**) Ch. Lécrivain, Remarques sur l'interpretàtion de la „Lex Romana Visigothorum". (Ann. du Midi 1, 145-82.) — **h**) E. Mayer, Das Wesen d. Lehensstaates. (Münchner N. Nachrr. 44, Nr. 181.) [203

Ferner: **a**) H. Omont, Testament d'Erkanfrida, veuve de Nithardus de Trèves, 853. (BECh 52, 573-7.) — **b-c**) Patetta, Il breviario Alariciano in Italia. (A. giurid. 47, 3-45.) — Nuove osservazioni sui mss. d. collez. di canoni Anselmo dedic. e del capitolare di Lamberto [Kaiser 898]. (R. ital. per le sc. giurid. 11, 375-84.) — **d**) C. A. Serrure, Les origines du monnayage des Belges. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 48-65.) — **e**) A. Tardif, Les leges Wisigothorum. (NRH de droit 15, 5-17.) — **f**) Vering, Leges barbarorum. (KLex 7, 1609-13.) — **g**) F. v. Wyss, Rechtshist. Lesefrüchte, vornehml. a. d. Urkk.-Buche d. Abtei St. Gallen vom 8.-10. Jh. (Turicensia p. 1-31.) [4

Fustel de Coulanges, Hist. des institutions polit. de l'anc. France (s. '89, 1984 u. '91, 2158). Les transformations de la royauté pend. l'époque caroling.; rev. et compl. p. C. Jullian. xiv 719 p. 7 fr. 50. ✻ Rec. früh. Theile: GGA '92, 121-45 Sickel; RH 47, 334-7 Monod u. 48, 325 Jullian; EHR 6, 803; Berl. phil. Wschr. 12, 340-5 Schiller; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 178; Polit. sc. Quart. 6, 734; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 1097-1107 Herzberg-Fränkel; Univ. cath. 8, 427-35 Allain; Contempor. R. 1, 588-91 Jevons. [5

Lipp, M., Die Marken d. Frankenreiches unt. Karl d. Gr. I. [Bretonische u. Spanische Mark.] Diss. Königsberg, Koch. 74 p. 1 M. [6

Hauck, A., Die Entstehg. d. bischöfl. Fürstenmacht. Univ.-Progr. Lpz., Edelmann. 4°. 49 p. ✻ Verfolgt bes. die Spuren für Anfang königl. Nomination bei d. Dt. Bischöfen. [7

Glasson, E., Hist. du droit etc. (s. '89, 200 u. '91, 2164e). IV: La féodalité, les sources du droit; la féodalité civile; la féodalité polit. Paris, Pichon. xlvij 764 p. ✻ Rec. v. I-III: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 398. — Von IV: RH 48, 376. [8

Laveleye, E. de, De la propriété et de ses formes primit. 4. éd. Paris, Alcan. xxxj 562 p. ✻ Rec.: Polit. Sc. Quart. 6, 589; R. philos. 32, 626-32 Belot; Bull. crit. 12, 361-5; Polyb. 62, 197. [9

Lass, L., Die Anwaltschaft im ZA. d. Volksrechte u. Capitularien. (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-

G., hrsg. v. Gierke. Hft. 39.) Bresl., Köbner. 51 p. 1 M. 60. [210

Froidevaux, H., Études sur la lex dicta Francorum Chamavorum et sur les Francs du pays d'Amor. Paris, Hachette. 234 p. 5 fr. *Rec.: RC 33, 293; Polyb. 64, 436. [10a

Palumbo, L., Testamento romano e testamento longobardo. Lanciano, Carabba. ix 406 p. 6 L. [11

***Recensionen**: **a**) Arbois de Jubainville, L'origine de la propr. foncière, s. '90, 2796a u. '91, 2164a: BECh 52, 308 Havet; RQH 50, 681 de Barthélemy; M.-Age 4, 253; CBl '91, 1455; Ann. de Bretagne '91, 10. juillet. — **b**) Beaudouin, Origines du régime féod., s. '90, 78: SavZ 12, German. Abth. 141. — **c**) Ficker, Erbenfolge etc., s. '91, 2162: MIÖG 13, 169-207 v. Zallinger; CBl '91, 1791-4; GGA '92, 249-80 v. Amira. — **d**) Hermann, Noch e. Wort üb. Mithio, s. '90, 2790 u. '91, 2164f: M.-Age 4, 174; HZ 68, 310 A. Schmidt. — **e**) Hübner, Gerichtsurkk. der Fränk. Zeit, s. '91, 2157a: GGA '91, 733; BECh 52, 456-9 Havet; NA 17, 229. — **f**) Kuntze, Die Dt. Städtegründgn., s. '91, 1441 u. 2164g: RC 32, 210; Berl. phil. Wschr. 11, 1496. — **g**) Lex Romana Raetica Curiensis, ed. Zeumer, s. '90, 74: Z. f. Schweizer. Recht 32, 133-8 v. Salis. — **h**) Opet, G. d. Processeinleitgs.-Formen I., s. '91, 1439: GGA '91, 345-52 E. Mayer; CBl f. Rechtsw. 10, 249; DLZ 12, 1828; DZG 6, 173 Liebermann. — **i**) Vanderkindere, Hist. des institutions de la Belg., s. '91, 1438: CBl '92, 177; RH 47, 337; HJb 12, 440. [12

Zöckler [Lit. d. J. 1888 u. 89]: Kirchen-G., s. Nr. 149.

Aufsätze betr. Kirchen-G.: **a**) S. Bäumer, Luxeuil. (KLex 8, 362-4.) — **b**) F. Bauernfeind, G. d. Stiftes Kremsmünster, 777-993. Progr. Steyr. 22 p. — **c**) Th. Bonsmann, Gregor d. Gr. Paderb., Junfermann. 1890. 104 p. 1 M. [*Rec.: Laacher St. 40, 250; Lit. Rs. '91, Nr. 5; Germania '91, Nr. 34 Beil.] — **d**) M. C., Berichtigung betr. Papst Conon. (HPBll 107, 790-2.) — **e**) P. Correns, Die d. Boethius fälschlich zugeschr. Abhdlg. d. Dom. Gundisalvi de unitate. (Beitrr. z. G. d. Philos. d. MA., hrsg. v. C. Bäumker. I, 1.) Münst., Aschendorff. 1892. 56 p. 2 M. [*Rec.: RC 33, 132.] — **f-g**) Funk, Das strittige Papst-Elogium d. Codex Corbeiensis. (HJb 12, 757-63.) — Liber pontificalis. (KLex 7, 1886-90.) — **h**) H. Gaidoz, Une incantation énumerative. [Nach St. Galler Hs. 8. Jh.] (Mélusine 5, 225-8.) — **i**) B. F. Gellert, Caesarius v. Arelate. I. Progr. Lpz., Hinrichs. 48 p. — **j**) F. A. Gevaert, Der Ursprung d. Röm. K.-gesanges. [Vgl. '90, 3719 u. '91. 3071e.] Dt. v. H. Riemann. Lpz., Breitkopf & H. 87 p. 2 M. 80. [*Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 21-4.] — **k**) H. Grisar, Leo II. (KLex 7, 1767-71.) — **l**) L. Guérard, Les lettres de Grégoire II. à Léon l'Isaurien. (Mélanges d'archl. et d'histoire 10, 44-60.) — **m**) E. Gutjahr, Der Codex Victorinus d. Terenz. (Berr. Sächs. Ges. d. W. '91, 265-94.) [213

Ferner: **a**) Hébrard, Encore un évêque d'Agen: le 1. concile de Clichy, 628. Agen, Lamy. 40 p. [*Rec.: RQH 50, 294.] — **b**) O. Holder-Egger, Zu d. gefälschten Livin-Versen. (NA 16, 623.) — **c**) Jacquart, St.-Ennodius et la haute éducation littér. (Univ. cath. 5, 209-52.) — **d**) Iken, Die Missionsthätigkeit d. Hamburg-Bremischen Erzbisth. im MA. (Allg. Missions-Z. 19, 145-59; 221-34.) — **e**) Jocham, Joh. v. Reomaus. (KLex 6, 1758-60.) — **f**) Kessel, Hubert, Bisch. v. Lüttich. (Ebd. 322-8.) — **g**) v. Kober, Liber diurnus. (Ebd. 7, 1881-6.) — **h**) A. Lapôtre, Études d'hist. pontificale: Le pape Jean VIII. (Études relig., philos. etc. '91, 252-87; 606-39; 648-80.) — **i**) Léglise, St. Ennodius et l'éducation littér. au commenc. du 6. siècle. [Vgl. '91, 1444.] (Univ. cath. 5, 375-97; 568-90.) [14

Ferner: **a**) M. Michel, Le livre „des Origines" d'Isidore de Séville. (R. intern. de l'enseign. 22, 198-224.) — **b**) Th. Mommsen, Zu d. Gregorbriefen. (NA 17, 189-92.) — **c**) Peters, Der hl. Ildephons. (KLex 6, 600-3.) — **d**) Pfister, Le duché méroving. d'Alsace et la légende de s.-Odile (s. '91, 1445). Forts. (Ann. de l'Est '91, 392-444.) — **e**) F. Probst, Duchesne über d. 3 ält.

Sacramentarien. (ZKTh 15, 193-213.) — f) A. Reinecke, Wo lag das in d. Stiftgs.-Urk. d. Klosters Drübeck 877 erwähnte Monasterium Hornburg? (ZHarzV 24, 310-23.) — g) P. Robitzsch, Die alte Markt-K. bei Corvey. (Z. f. vaterl. G. [Westfal] 49, II, 173-6.) — h) De Rochambeau, Un cimetière franc-meroving. à la Colombe. (Sep. a. Bull. de la soc. archl. du Vendômois '91, Oct.) Vendôme, Huet. 19 p. — i) Schepps, Zu Boethius. (Commentationes Woelfflinianae p. 275-80.) — k) E. Schmidt, Ueb. d. wiss. Bildg. d. hl. Benedict. (StMBCO 12, 209-21.) — l) F. Senf, Das heidnische Kreuz u. seine Verwandten zw. Oder u. Elbe. (A. f. Anthrop. 20, 17-42.) — m) B. v. Simson, Ueb. d. Vaterland d. falschen Decretalen. (HZ 68, 193-210.) — n) S. Singer, Zur Ueberlieferg. d. S.-Galler Benedictinerregel. (ZDA 36, 89-94.) — o) Zucker, Fragmente zweier Karoling. Evangeliarien in Nürnberg u. München u. d. Codex millenarius in Kremsmünster. (Rep. f. Kunstw. 15, 26-36.) [215

Duchesne, L., Le liber pontificalis fasc. 6, s. '91, 2197.

Gregorii I. papae registrum epistolarum (s. '89, 208 u. 4623). I, 2: Liber V-VII, post P. Ewaldi obitum ed. L. M. Hartmann. (Mon. Germ. hist. epistolarum I, 2.) Berl., Weidmann. 4°. ix p. u. p. 281-491. 8 M. *Rec.: CBl '92, 594. — Vgl. a) L. M. Hartmann, Ueb. 2 Gregorbriefe. (NA 17, 193-8.) [16

Clausier, St.-Grégoire le Grand, pape et docteur de l'église, sa vie etc.; publ. p. H. Odelin. Bruges, imp. St.-Augustin. 294 p. 4 fr. [17

Krause, V., Die Acten d. Triburer Synode, 895. (NA 17, 49-82; 281-326) [18

Duchesne, L., Listes épiscopales de la prov. de Tours: Les anc. catalogues épiscop. Paris, Thorin. 1890. 109 p. 5 fr. *Rec.: Polyb. 62, 164. [19

Wynne, F. R., J. H. Bernhard u. **S. Hemphile**, The literature of the 7. cent.; short studies in christian evidences. London, Hodder. 270 p. 7 sh. [20

Götz, G., Der liber glossarum. (Abhh. d. Sächs. Ges. d. W.) Lpz., Hirzel. 79 p. 3 M. *Rec.: CBl '92, 609; HJb 13, 387. [21

Köberlin, K., Eine Würzburger Evangelien-Hs. (Mp. th. f. 61 s. VIII.) Progr. Augsburg. 95 p. — Auch Würzburger Diss. *Rec.: NA 17, 458; HJb 12, 863; ThLBl 13, 141. [22

***Recensionen:** a) Bassenge, Sendg. Augustin's, s. '91, 241: DLZ 12, 1596 Loofs; DZG 5, 391 Liebermann. — b) Dopffel, Kaiserth. u. Papstwechsel, s. '89, 2798 u. '91, 244: MHL 19, 119 Hahn. — c) Günther, Wie d. Harzer Christen wurden, s. '90, 2809: ZVThüringG 7, 584; Harzer Mthfte. '90, 194; ThLBl '90, 347; JB f. Germ. Philol. 12, 56. — d) Gundlach, Bisthümer Arles u. Vienne, s. '89, 2801 u. '90, 835: Ann. du midi 2, 534-7 Lécrivain; Bull. crit. 12, 241-5 Duchesne. — Vgl. e) R. v. Nostitz-Rieneck, Die Tygrislegenden. (HJb 12, 763-6.) — f) Hauck, K.-G. Dtld's., s. '89, 209 u. '91, 1443: DLZ 12, 777 Mirbt; ThLBl '91, 377: Lpz. Ztg. Beil. '92, 103; HZ 68, 304-9 Löning; M.-Age 4, 63. — Vgl. g) Hupfeld, Hauck's K.-G. Dtld's. Schluss. (Allg. Missions-Z. 18, 221-35; ferner Nr. 207. — h) Heimbucher, Papstwahlen, s. '89, 2200 u. '90, 82: MHL 19, 120 Hahn; DZG 4, 340 Bernheim: ZKTh 14, 167-70 Michael; Lit. Rs. 16, 138-41 Glasschröder. — i) Imbart de La Tour, Élections épiscop., s. '91, 2170. 7 fr. 50: L'Univ. cath. 8, 435-41 Allain; Polyb. 64, 49; A. stor. it. 9, 125-32 Salvemini. — k) Lamprecht, Röm. Frage, s. '89, 2798a u. '90, 830: DLZ 11, 954 Kaufmann; DZG 4, 341 Bernheim. Vgl. '90, 2822b. [23

Ferner: a) Loeck, Homiliensammlg. d. Paulus Diaconus, s. '91, 251: Anz. f. Dt. Alth. 17, 116-21 Marold; ZDPh 23, 474. — b-c) Schwarzlose, Patrimonien d. Röm. K., s, '89, 213. — Verwaltg. etc. d. Patrimonien, s. '90, 84 (wo falsch Dissert.): MIÖG 11, 466. — d) Springer, Bilderschmuck etc. d. früh. MA., s. '90, 839: GGA '90, 886-9 Dobbert; CBl '91, 179; M. d. Oest. Mus. 5, 40. — e) Tanzi, Scritti di Ennodio, s. '90, 2810: DLZ 12, 524; Bll. f. d. Baier. Gymnw. 27, 494. — f) Tesch, Zur Entstehgs.-G. des Evangelien-

buches v. Otfried. I, s. '91, 252: ZDPh 24, 120. — g) Wolfsgruber, Gregor d. Gr., s. '90, 2802a: RQH 48, 602 Pastor; Katholik 2, 286; StMBCO 12, 168; Lit. Hdw. 30, 417-20 Ehrhard; Theol.-pract. Mtschr. 1, 177; KBl f. d. kath. Clerus Oest. '90, Nr. 16. — h) Walafridi liber de exordiis etc., ed. Knöpfler, s. '91, 253: HPBll 108, 75-8; NA 17, 224; DLZ 13, 323 Funk; ThLBl '91, 203; CBl '91, 1225; Theol.-pract. Mtschr. 1, 329; Lit. Rs. 17, 336; Kath. K.-Ztg. '91, Nr. 32. [224

Zur G. d. Papstthums u. d. Kirche vgl. Nr. 187 h.

Aufsätze betr. Italien (Gothen u. Langobarden): a) Cecchetelli, La distruzione del Sentino e Desiderio, ultimo re dei Longobardi. Sassoferrato, Palmucci. 9 p. — b) Cipolla, Appunti sulla storia di Asti (s. '91, 1451 a). Forts. (Atti del ist. veneto 38, 3-65; 273-308; etc. 841-51.) [✱Rec.: NA 17, 450.] — c) E. Dümmler, Zu d. Gedichten d. Paulus Diaconus. (NA 17, 397-401.) — d) Kaulen, Isidor v. Sevilla. (KLex 6, 969-76.) — e) Kossinna, Die Herkunft d. „Heriman". (ZDA 35, 264.) Vgl. '91, 1455. — f) F. Lampe, Qui fuerint Gregorii Magni temporibus in imperii Byzantini parte occid. exarchi etc. Diss. Berlin, Mayer & M. 1892. 42 p. 1 M. 20. — g) E. Schröder, Belisar's Ross. (ZDA 35, 237-44 u. Anz. f. Dt. Alth. 17, 184.) — h) E. Sievers, Sintarfizilo. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 363-6.) [225

Neff, K., De Paulo Diacono Festi epitomatore. Progr. Kaisersl. 54 p. — Vgl. a) Neff, Zur Frage nach d. Qn. d. Hist. Langobardorum. (NA 17, 204-8.) [26

Klee, G., Die Langobarden u. d. Merowing. Frankreich. (Klee, Bilder a. d. ält. Dt. G. 3. Reihe.) [Vgl. '90, 2704 u. '91, 1399.] xij 411 p. 3 M. [27

Lentz, E., Das Verh. Venedigs zu Byzanz nach d. Fall d. Exarchats bis Ende d. 9. Jh. I: Venedig als Byzant. Provinz. Diss. Berl., Mayer & M. 68 p. 1 M. 20. ✱Rec.: MHL 20, 109 Hirsch. [28

✱Recensionen: a) Diehl, Administr. byzantine, s. '89, 2019 u. '90, 843: Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 361-6 Fabre; EHR 6, 54 Balzani. — b) Groh, G. Justin's II., s. '90, 842: CBl '90, 1733; HZ 67, 367 Hirsch; RC 30, 447-50 Diehl. — c) Hirsch, Il ducato di Benevento, s. '90, 2817: R. stor. it. 7, 532; N. Antol. 29, 778. — d) Hodgkin, Theodoric, s. '91, 2174 a: EHR 7, 393; DLZ 12, 1571 Holm; CBl '91, 1686; HJb 12, 880; Ac. Nr. 1629; Polyb. 62, 439. — e) Wrede, Sprache d. Ostgothen, s. '91, 260: NA 17, 442; Anz. f. Dt. Alth. 18, 43-60 Kögel; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 333 Grienberger u. Berichtigg. W's. m. Antwort G's. ebd. 430. — f) Wrightson, The Sancta Respublica Romana, s. '90, 2820: Berl. phil. Wschr. 11, 214; Ath. Nr. 3283. [229

Zur G. v. Italien (Gothen u. Langobarden) vgl. '91, 3225 a.

4. Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.

Allgemeines u. 10. Jh. 230-45; 11. (-12.) Jh. 246-63 (Quellen 246-52; Darstellungen 253-63). — Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

Ilwof, Fr. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Ottonen, 911-1002. (JBG Bd. 12, II. 53-60.) [230

Aufsätze betr. Allgem. u. Ottonen: a) V. v. Berchem, La donation du comté du Vallais à l'évêque Hugue de Sion, 999. (Anz. f. Schweiz. G. 22. 241-5.) — b) W. Erben, Die Anfänge d. Kl. Selz. (ZGOberrh 7, 1-37.) — c) Grabfunde in d. Pantaleons-K. [Muthmassliche Sarkophage Theophano's u. Erzb. Brun's.] (Köln. Volks-Ztg. '92, Nr. 49.) — d) F. G. Hann, Aus den Kunstschätzen des Bened.-Stiftes St. Paul. (Carinthia 81, 151-7.) — e) F. Hipler, Der hl. Adalbert. (Pastoralbl. f. d. Diöc. Ermland 22, 42-5; 55-8; 62-8.) [✱Rec.: FBPG 4, 633.] — f) P. Joseph, Der Bonner Denarfund v. 1890. (Bonner Jbb. 90. 103-57 u. Taf. 4.) — g) Knöpfler, Luitprand v. Cremona. (KLex 8, 292-4.) — h-i) K. Lamprecht, Die polit. u. geist. Strömgn. d. 10. Jh. u. d. Kaiserth. Otto's III. (Dt. Rs. 70, 87-99.) — D. Dt. Geistesleben unt. d. Ottonen. (DZG 7, 1-40.) — j) Orestes patr. Hierosol., Vita et convers. patris nostri Sabae jun., ed. Cozza-Luzi (s. '91, 2179 l). Schluss. (Studi

e docc. 12, 311-23.) — **k)** W. Schulte, Eine Reise durch Sachsen vor 900 JJ. (Lpz. Ztg. Beil. '92, 53-6.) — **l)** H. Schumann, Slavisches Gräberfeld auf d. Silberberg bei Wollin. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '91, 589-93.) — **m)** L. Traube, Abermals die Biographien d. Maiolus [vgl. '89, 2820]. (NA 17, 402-7.) — **n)** Eb. Zeppelin, Herkunft etc. Salomo's III., Bisch. v. Konstanz u. Abt v. St. Gallen. (Thurgauische Beitrr. 30, 41-57.) [231

Richer, 4 Bücher Geschichte; übers. v. K. v. d. Osten-Sacken. 2. Aufl., bearb. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. d. Dt. Vorzeit. 2. Ausgabe. Bd. XXXVII.) Lpz., Dyk. xxiv 326 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: ThLBl 13, 45. [32

Thietmar v. Merseburg, Chronik; übers. v. Laurent. 2. Aufl. v. J. Strebitzki, m. Berichtiggn. etc. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. Bd. XXXIX.) Ebd. 1892. xx 380 p. 3 M. 60. [33

Jahrbücher, Die, v. Quedlinburg, übers. v. Ed. Winkelmann; 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schrr. Bd. XXXVI.) Ebd. 74 p. 1 M. ✻ Rec.: ThLBl '91, 395. [34

Ekkehart's IV. Casus s. Galli, nebst Proben [aus anderen] St. Galler Klosterchron., übers. v. G. Meyer v. Knonau. (G.-Schrr. Bd. XXXVIII.) Ebd. 1892. xxxxiij 286 p. 4 M. ✻ Rec.: ThLBl 13, 68. [35

Ferrai, L. A., Il „de situ urbis Mediolanensis" e la chiesa Ambrosiana nel sec. 10. (Bull. dell' ist. stor. ital. 11, 99-160.) [36

Sickel, Th. v., Erläutergn. z. d. Diplomen Otto's III. (s. '91, 2179 o). Forts. (MIÖG 12, 369-431.) [37

Karácsonyi, J., Szent- István király oklevelei és a Szilveszter bulla. [Urkk. K. Stephan's u. d. Bulle Sylvesters.] Budapest, Akad. 223 p. 4 M. ✻ Rec.: HJb 13, 367; Ung. R. 12, 284-94. [37a

Bröcker, G. d. Dt. Volkes II, s. Nr. 199.

Mystakidis, B. A., Byzantin.-Dt. Beziehgn. z. Zeit d. Ottonen. Tüb., Heckenhauer. xiij 99 p. 2 M. 40. [38

Cipolla, C., Di Rozone vescovo di Asti e di alcuni docc. ined. (Sep. a. Memorie d. acc. di Torino XLII.) Tor., Clausen. 4°. 44 p. ✻ Rec.: Atti d. acc. di Torino 26, 797; MIÖG 13, 211 Erben. [39

Krüger, Em., Zur Herkunft d. Zähringer. (ZGOberrh 6, 553-635.) [40

Hauck, Entstehg. d. bischöflichen Fürstenmacht, s. Nr. 207.

Sackur, E., Die Cluniacenser in ihr. kirchl. u. allgemeingeschtl. Wirksamkeit bis z. Mitte d. 11. Jh. I. Halle, Niemeyer. 1892. xvj 399 p. 10 M. ✻ Rec.: CBl '92, 554. [41

Beissel, St., Des hl. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim, m. Hss. d. 10. u. 11. Jh., hrsg. v. G. Schrader u. F. Koch. Hildesh., Lax. 4°. 71 p. 1. Ausg. m. 26 Taf. 12 M. ✻ Rec.: Z. f. bild. Kunst 4, 294; Lit. Hdw. 3, 602-4; ZKTh 16, 328. [42

Vöge, W., Eine Dt. Malerschule um die Wende d. 1. J.-Tausends. I. Strassburger Diss. 112 p. ✻ Rec.: NA 17, 459 Wattenbach. [43

✻ **Recensionen: a)** Aus Liutprand's Werken, übers. v. Osten-Sacken. 2. Aufl., s. '90, 270: ThLBl 90. — **b)** Baldeschi, Liutprando, vesc. di Cremona, s. '89, 2025: La Cultura 9, 694. — **c)** Cronache Veneziane antichissime, ed. Monticolo. I., s. '90, 2823 a: HZ 67, 360-5 Simonsfeld; A. stor. it. 7, 178-94 Bolognini (auch v. '91, 270 a); R. stor. it. 7, 680 Cipolla; HJb 11, 834: DLZ 12, 97 Bernhardi. — **d)** Dannenberg, Münzen d. Sächs. u. Fränk. Kaiserzeit, s. '89, 2812: Num. LBl 10, 460. — **e)** Dresdner, Italien. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jh., s. '91, 276: BECh 52, 467 Mancest-Batiffol; ZKTh 15, 328-42 Michael; R. stor. it. 8, 651 Tocco; DLZ 12, 382 Bernhardi; HJb 12, 410; Lit. Rs. 17, 309; ChurchQR '92, jan. — **f)** Fortsetzung d. Regino, übers. v. Büdinger. 2. Aufl., s. '91, 268: ThLBl 67. — **g)** Gerbert, Lettres, p. Havet, s. '89, 2817 u. '90, 849: Polyb. 61, 61-6 Martinov; DZG 3, 149 Molinier. — **h-l)** Havet, L'écriture secrète de Gerbert, s. '89, 239: MIÖG 10, 618; HZ 64, 275 Kehr. — Tachygraphie du 10. siècle. Paris. 1887: HZ 63, 378 Bresslau. — **k)** Jacob, Ein Arab. Ber.-Erstatter, s. '90, 2830 u. '91, 1459. 2. Aufl. 34 p. 1 M. 50: MIÖG 12, 365 Schulte; Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 400; NA 16, 643; Hessenland '91, 279; Anz. f. Dt. Alth. 17, 168; KBl d.

V. f. Niederdt. Sprachf. 14, 86; RC 33, 161. — l-m) Kehr, Urkk. Otto's III., s. '90, 101: HZ 66, 548 Winkelmann; CBl '91, 752. — Beitrr. z. G. Otto's III., s. '91, 2179e: NA 17, 233. [244

Ferner: a) Leben Mathilde's, übers. v. Jaffé. 2. Aufl., s. '91, 2180: ThLBl '91, 296. — b) Leben Oudalrich's, übers. v. Grandaur. 2. Aufl., s. '91, 2183: ebd. 297. — c) Manitius, Dt. G., s. '89, 228 u. '90, 2826: HZ 65, 329; CBl '91, 646; Lpz. Ztg. Beil. '90, 63. — d) Odilo v. Cluny, Leben Adelheid's, s. '91, 2183b: ThLBl 395. — e) Richter u. Kohl, Ann. d. Dt. Reichs III, Bd. I, s. '90, 93 u. 2825: MIÖG 12, 181-5 v. Ottenthal; Z. f. d. Gymnw. 46, 98. — f) Ruotger's Leben Bruno's, übers., s. '91, 269: ThLBl '91, 269. — g) Schlumberger, Un empereur byzantin, s. '91, 1465: Jl. des savants '91, 226-36 Girard; HZ 67, 369 Fischer; R. polit. et litt. 47, 345. — h) Schultess, Silvester II. (Gerbert) als Lehrer u. Staatsmann, s. '91, 2187: HZ 67, 523 Kehr; NA 17, 231; RH 47, 153 Havet. — i) v. Sickel, Urk. Otto's III. f. Halberstadt, s. '91, 274: NA 16, 450. — k) Uhlirz, Erzbisth. Magdeburg, s. '89, 238: MIÖG 10, 624-8 v. Ottenthal. — l) Widukind's Sächs. Geschichten, übers. v. Schottin, s. '91, 2182: ThLBl '91, 297. — m) Wissowa, Polit. Beziehgn. zw. England u. Dtld., s. '89, 2021: MHL 17, 333 Liebermann. [45

Zur G. d. Sächs. Kaiser vgl. '91, 3225a. 3645f; g. 4054c. 4103b; 43.

Bresslau, H. [Lit. d. J. 1888-89, betr.]: Heinrich II., Salier, 1002-1125. (JBG Bd. 12, II, 60-73.) [246

Aufsätze betr. Quellen: a) L. Auvray, Fragments d'une bulle de Pascal II., 21. juillet 1107. (BECh 52, 482.) — b) P. Batiffol, Chartes byzantines inéd. de Grande Grèce. (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 98-111.) — c) A. Chroust, Ein ungedr. Diplom Heinrich IV. (NA 17, 430-32.) — d) F. Fita, Bulla ined. de Silvestre II. (Boletín de la ac. de la hist. 18, 247-9.) — e) É. Gebhardt, L'état d'ame d'un moine, 1000: Le chroniqueur R. Glaber. (R. des mondes 107, 600-28.) — f) 4 ungedr. Königsurkunden d. 11.-12. Jh. [Heinr. III. 1050 u. 1052; Hnr. IV. 1068; Friedr. I. 1159]; mitg. v. H. Bresslau. (NA 17, 433-9.) — g) H. Kuypers, Studien üb. Rudolf den Kahlen (Rod. Glaber). Münster. Diss. Goch, Völcker. 70 p. [✱Rec.: HJb 13, 349.] — h) G. Meyer v. Knonau, Des Joh. Stumpff „Keyser Heinrychs IV. fünfftzigjährige Historia", 1556. (Turicensia p. 145-63.) — i) 2 Papstbriefe [Gregor VII. u. Hadrian IV., betr. Irland]. (ZKG 13, 106-14.) — k) E. Petit, Raoul Glaber. (RH 48, 283-99.) — l) E. Sackur, Zur Chronologie d. Streitschrr. d. Gotfried v. Vendôme. (NA 17, 327-47.) — m) D. Schäfer, Zur Datierg. zweier Briefe Gregors VII. (Ebd. 418-24.) — n) J. Tessier, La chronique d'Ekkehard. (RH 47, 267-77.) — o) Wasserschleben, Zur G. d. Gottesfrieden (SavZ 12, Germ. Abth. 112-7.) [47

Annales Altahenses majores ex rec. W. de Giesebrecht et Edm. ab Oefele ed. 2, recognovit Edm. ab Oefele. (Script. rer. Germ. in us. schol.) Hann., Hahn. xxj 105 p. 1 M. 60. [48

Sdralek, M., Wolfenbüttler Fragmente: Analekten z. K.-G. d. MA. a. Wolfenbüttl. Hss. (K.gschtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler, Schrörs, Sdralek. I, 2.) Münst., Schöningh. x 191 p. m. 2 Taf. 4 M. 60. ✱Kanonist. Sammlgn. etc., Papstbriefe, Synodalacten, Gottesfrieden, Investiturstreit etc. ✱Rec.: HJb 13, 337; HZ 68, 453 Mirbt. [49

Scheffer-Boichorst, P., Zu d. Anfängen d. Kirchenstreites unter Heinrich IV. (Kl. Forschgn. z. G. d. MA. XVII): a) Angebl. Diplom Karl's d. Gr. f. Aachen u. Wahlordnung Nicolaus' II. [gegen Grauert's Rec. v. Rauschen '91, 214; vgl. unten d-e]; b) Synoden v. Sutri u. Rom; c) Textkrit. Bemerkgn. zu Petr. Damiani. (MIÖG 13, 107-37.) — Vgl. d-e) H. Grauert, Le faux diplome de Charlemagne pour Aix-la-Chap. (CR du congrès sc. intern. des cath. 5. sect. p. 110-24.) — Das gefälschte Aach. Kaiserdiplom u. d. Königsparagraph d. Papstwahlordnung v. 1059 [Antwort auf Nr. 250a]. (HJb 13. 172-91.) [50

Heskel, Al., Die Historia Sicula d. Vaticanus u. d. Gaufredus Malaterra; e. Beitr. z. Qn.-Kde. f. d. G. Unteritaliens u. Siciliens im 11. Jh. Kieler Diss. Lpz., Fock. 100 p. 1 M. 50. ✻Rec.: NA 17, 444; MHL 20, 110-2 Hirsch; DLZ 13, 595 Bernhardi. [251

✻Recensionen: a) Carmen de bello Saxonico, rec. Holder-Egger, s. '89, 236 u. '90, 2832: DLZ 12, 587 Meyer v. Knonau. — b) Bullaire du Calixte II. p. U. Robert, s. '91, 1474a. 25 fr.: BECh 52, 460 Delisle; NA 16, 646; CBl '92, 436; Lit. Hdw. 31, 36; HJb 12, 411. — c) Hortzschansky u. Perlbach, Lomb. Urkk., 11. Jh., s. '91, 284a: GGA '91, 297-306 Kehr; HZ 68, 172; NA 16, 450; CBl '91, 228. — d) Monumenta Germaniae: Libelli de lite imperat. et pontiff., s.' 91, 284: MHL 19, 203-7 Hirsch; ZGOberrh 6, 518. — e) Pannenborg, Lambert v. Hersfeld, s. '89, 2822 u. '90, 106: HZ 66, 549 Ausfeld; CBl '90, 885. — f) Recueil d. chartes de Cluny. IV, 's. '89, 2819 u. 4644. 12 fr.: RQH 47, 243-53 Barthélemy. — g) Sauerland, Trierer G.-Qn., s. '89, 2033 u. 4660: Katholik '89, I, 193-209. — h) Sdralek, Streitschrr. Altmann's v. Passau etc., s. '90, 2833 u. '91, 287: HZ 66, 551 Mirbt; HPBll 108, 234-7 Grube; Lit. Hdw. 30, 289. — i) Sigeboto's Vita Paulinae, s. '89, 2825 u. '91, 288: NASächsG 12, 180-4 Schum; Oesterr. CBl 6, 231. — k) Strelau, Bernold v. St. Blasien, s. '89, 4659. Lpz. Diss. 1889: MHL 18, 227 Volkmar. — l) Willelmi Malmesb. de gestis reg. Anglorum libri V, ed. Stubbs, s. '90, 860: EHR 6, 560 Hutton; DZG 5, 394 Liebermann; SatR 69, 715. [52

Aufsätze enth. Darstellgn.: a) G. Calligaris, Intorno al sepolcro di Adelaide di Susa. (Atti d. acc. di Torino 25, 520-33.) — b) C. Cipolla, Nuovi studi sull' itinerario di Corrado II. nel 1026. (Ebd. 26, 790-6; 880-95.) — c) F. Eichinger, Stephan I., Kg. v. Ungarn. (v. Teuffenbach, Neues illustr. Ehrenbuch 1, 41-9.) — d) J. Felten, Leo IX. (KLex 7, 1787-95.) — e) L. Glöckler, Lieu d'orig. du pape Léon IX. Metz, Béha. 1890. 32 p. — f) H. Grössler, Herm. v. Luxemburg, d. Knoblauchskönig. (Mansfelder Bll. 5, 123-54.) — g-h) J. Karacsony, Ajtony od. Achtum? [Empörer unt. Stephan I.] (Turul '91, 94-6.) — Wer waren die ersten Ungar. Erzbischöfe? I. (Századok 26, 23-41.) — l) L. Kiss, Der Krieg gegen K. Heinrich III. (Hadtörténeti Közlem. 4, 27-60; 180-208; 332-59.) — k) Kupido, Der Rakwitzer Münzfund. (Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 3-7.) [53

Ferner: a) H. Leuss, Bohemund v. Tarent. (Lpz. Ztg. Beil. '92, Nr. 3.) — b) A. Linsenmayer, Zur Erinnerg. an Bisch. Altmann v. Passau. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 545-75.) Sep. Passau, Abt. 33 p. 50 Pf. — c) O. Pfülf, Damiani's Zwist mit Hildebrand. (Laacher St. 41, 281-307; 400-16; 507-25.) — d) A. R., Der Ort d. Fürstenversammlg, 1073. (Hessenland '91, 109.) — e) H. S., Zur ält. G. d. kath. K. in Ungarn. (HPBll 107, 750-60.) — f) S. Schmid, Die kirchengeschtl. Verhh. d. Schweiz in d. Zeit d. Investiturstreites. (Kath. Schweizer-Bll. '91, 378-90; 436-55.) — g) Schrödl, Mkgf. Leopold III. v. Oesterr. (KLex 7, 1824-7.) — h) O. Schwebel, Die Entdeckg. Amerikas durch German. Seefahrer. (Norddt. AZtg Beil. '92, Nr. 38.) — i) A. de Witte, 2 oboles variés de Rainier V., comte de Mons. (R. belge de num. 48, 142-7.) [54

Bröcking, W., Die Französ. Polit. Leo's IX. (vgl. '90, 112). Stuttg., Göschen. 106 p. 2 M. 50. ✻Rec.: DLZ 13, 438 Meyer v. Knonau; CBl '92, 204; RC 33, 28; Lpz. Ztg. Beil. '91, 552; Norddt. AZtg '91, Nr. 555; HZ 68, 455 Mirbt; HJb 13, 334; Polyb. 64, 241. Vgl. DZG 7, 153. [55

Mirbt, C., Die Wahl Gregor's VII. Univ.-Progr. Marb., Elwert. 4°. 53 p. 2 M. ✻Rec.: Lit. Hdw. 31, 134-6 Niehues; CBl '92, 593; HJb 13, 335. [56

Compain, Étude sur Geoffroi de Vendôme. (Bibl. de l'éc. des hautes études. Fasc. 86.) Paris, Bouillon. xvj 296 p. ✻Rec.: RH 47, 339; RC 32, 507. [57

Haller, J., Die Vhdlgn. v. Mouzon, 1119; zur Vor-G. d. Wormser Concordates. (N. Heidelb. Jbb. 2, 147-64.) [58

Huberti, Ludw., Studien z. Rechts-G. d. Gottesfrieden u. Landfrieden. I: Friedensordngn. in Frankreich. Ansb., Brügel. 1892. xvj 593 p. m. Karte u. Urkk. 10 M. ✻ Breit angelegte Untersuchgn. 1. Kirchl. Fr. u. Gottesfr. 10.-13. Jh.; 2. Kgl. Fr.-gebote 12.-16. Jh.; Schwerpunkt im 11. (u. 12.) Jh. — ✻ Rec.: AKKR 67, 359. — Vgl. von dems. Autor, z. Th. Sep. a. Hauptwerk: **a-b**) Entwicklg. d. Gottesfr. in Frankreich I. Würzb. Diss. Ansb., Brügel. 101 p. — Die Einwirkg. d. Gottesfriedens auf die Stadtrechte. I. Habil.-Schr. Ansb., Brügel. 1892. [259

Kandra, K., Aba Samu kiraly. [König Aba Samuel.] Budap. 158 p. [60

Pichler, Fr., Boleslaw II. v. Polen. (Ungar. R. 11, 641-81; 790-824. 12, 136.) Sep. Budapest, Kilian. 1892. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 404 Caro; CBl '92, 518; CBl '92, 518. [61

✻ **Recensionen: a**) Brucker, L'Alsace et l'égl. au temps de Léon IX., s. '90, 111: HZ 66, 502; RQH 50, 682 Kurth; ZKTh 15, 306-9 Michael; Ann. de l'Est '91, 281-6 Mossmann; Civiltà catt. Nr. 955; Polyb. 59, 335. Vgl. DZG 7, 153. — **b**) Carutti, Umberto e Ardoino, s. '89, 257: R. d'hist. dipl. 4, 292 Funck-Brentano. — **c**) Cauchie, Querelle des investitures, s. '90, 2845 u. '91, 2195: BECh 52, 322 Prou; DLZ 12, 1500 Bernheim; Bull. de l'ac. d. sc. de Belg. 22, 63; MAge 5, 56; HZ 68, 507 Panzer. — **d**) Delarc, Grégoire VII. et la réforme, s. '89, 4673 u. '90, 2844. [Es erschien auch Table alphabét. et analyt. 1890. 102 p.] R. stor. it. 7, 725-8 Balzani; RH 44, 354; M.-Age 3, 271; StMBCO 12, 193; Études relig. etc. '90, Nov.; RC 31, 171; Polyb. 61, 485. — **e**) Gernandt, Romfahrt Heinrich's V., s. '90, 2849: MHL 19, 212 Volkmar; HZ 66, 552; DLZ 12, 922 Meyer v. Knonau. — **f**) Juritsch, Otto v. Bamberg, s. '90, 117 u. 2850: RH 46, 402 Blondel; ThQschr 72, 691; ThLZ 16, 400; FBPG 3, 634; Lit. Rs. 18, 12; Oesterr. CBl 7, 62. — **g**) Luchaire, Louis VI. le Gros, s. '90, 867 u. '91, 1470 f: BECh 52, 469-72 Bémont; CBl '91, 780; Bull. crit. 12, 31; Polyb. 62, 340. [62

Ferner: **a-b**) Martens, Besetzg. d. päpstl. Stuhles, s. '89, 263: NRH de droit 14, 805-16 Fournier. — War Gregor VII. Mönch?, s. '91, 1472 (Danz., Homann. 65 Pf.): MHL 20, 24 Schmitz; DLZ 13, 194 Löwenfeld; Lit. Hdw. 30, 254; HJb 12, 140; HZ 68, 455 Mirbt. — **c**) v. Pflugk-Harttung, Zur G. Konrad's III., s. '90, 108 u. 2838: GGA '91, 848-71 Steindorff; DLZ 12, 1027 Kehr. — **d**) Robert, Calixte II., s. '91, 1474b: BECh 52, 459 Delisle; NA 16, 646; CBl '92, 436; Romania 20, 379; Lit. Hdw. 31, 36; HJb 12, 411. — **e**) Schnitzer, Berengar v. Tours, s. '91, 1513: ThLBl '91, 459; Laacher St. 42, 207-12 Pfülf; Lit. Rs. 17, 273; Theol.-pract. Mtschr. 1, 85; Oesterr. CBl 8, Nr. 2. — **f**) Witten, Der selige Wilhelm, Abt v. Hirsau, s. '90, 2846: Lit. Rs. 17, 235. [263

Zur G. d. 11. u. 12. Jh. vgl. '91, 4056a. 4102a; c; 43. '92, 332a.

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 264-76; 13. Jh. 277-89; Verfassung 290-315; Kreuzzüge und Orden 316-28; Geistiges Leben 329-59.

Schum, W. u. **F. Kohlmann** [Lit. d. J. 1889, betr.]: Hohenstaufen, 1125-1273. (JBG Bd. 12, II, 73-81.) [264

Aufsätze betr. Allgem. u. 12. Jh.: **a**) Fr. Arnold, Dtld. am Ausgang d. 12. Jh. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 67-77.) — **b**) M. Bretschneider, Hz. Heinrich II. Jasomirgott. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 1, 57-61.) — **c**) A. Cartellieri, Philipp II. August v. Frankr. bis z. Tode s. Vaters. Diss. Berl., Mayer & M. 32 p. 1 M. [✻ Rec.: RC 33, 186.] — **d**) Fr. B. Cazzago, Arn. da Brescia. (Comm. d. At. di Brescia '90, 184-90. Vgl. auch ebd. '90, 145-50.) — **e**) C. Cottafavi, Decreto di Fed. I. riguard. la Lunigiana. Sarzana, Monticoni. 15 p. — **f**) H. Delehaye, Le légat Pierre de Pavie (s. '91, 1484). II. (RQH 51, 244-52.) — **g**) Ch. Godt, Bisch. Waldemar v. Schlesw. u. d. Cistercienser v. Guldholm; Beitr. zur G. Schleswigs im 12.-13. Jh. (Z. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 137-86.) — **h**) H. Grisar, Lucius II. u. III. (KLex 8, 207-13.) — **i**) A. d'Herbomez, Le voyage de Phil.

Auguste à Tournay, 1187. (RQH 50, 593-610.) [265

Ferner: **a**) O. Holder-Egger, Ueb. d. Braunschw. u. Sächs. Fürstenchronik u. verwandte Qn. (NA 17, 159-84.) — **b**) J. Hürbin, Schlacht bei Legnano. (Kath. Schweizerbll. 6, 55-62.) — **c**) Th. Ilgen, Die Schenkg. v. Kemnade u. Fischbek an Corvey i. J. 1147 u. d. Papsturkk. Corvey's v. 1147 u. 1152. (MIÖG 12, 602-17.) — **d**) A. D. Jorgensen, Kampen mellem kongerne Sven og Valdemar, 1175 (s. '91, 2196 e). Forts. (Dansk hist. tidsskr. 3, 108-26; 226-31.) — **e**) P. van Niessen, Zur Frage d. Ausrottung d. Wenden bei d. ersten Besiedelg. d. Neumark. (MVG Neumark '91, 9-14.) — **f**) Eine unveröffentl. Papsturkunde [Anastasius IV. f. Heilig-Kreuz bei Kolmar] v. J. 1154. (ZG-Oberrh 7, 182-4.) — **g**) P. Scheffer-Boichorst, Entscheidgn. d. Hofgerichts in Sachen d. Abtei Beaupré, 1174; kl. Forschgn. z. G. d. MA. XVIII. (MIÖG 13, 137.) — **h**) G. B. Siragusa, La Brevis hist. liberat. Messanae sec. un ms. del s. 16. (Atti e mem. d. soc. sicil. 15, 1-21.) — **i**) W. Wattenbach, Beschreibg. d. Hs. Cod. Lat. 19 411 aus Tegernsee in München. (NA 17, 31-47.) — **k-l**) M. Wertner, Lambert, Schwiegersohn d. Königs Béla I. (Századok 25, 824-8.) — Die fürstl. Nemanjiden; Beitrr. z. Kenntn. d. Ungar.-Serbisch. Beziehgn. (Ung. R. 11, 536-71.) [66

Schneiderreit, G., Die Wahl Lothar's III. Hall. Diss. 1892. 37 p. [67

Hirsch, R., Studien z. G. König Ludwig's VII. v. Frankreich, 1119-60. Diss. Lpz., Fock. 116 p. 1 M. 75. [67a

Hausrath, A., Arnold v. Brescia. (Vgl. '91, 1481.) Lpz., Breitkopf & H. 184 p. 3 M. ✻ Rec.: Protest. KZtg '92, 194; Lpz. Ztg. Beil. '92, 68. [68

Dieterich, J. R., Die Taktik in d. Lombardenkriegen d. Staufer. Marburger Diss. 1892. 67 p. [69

Fernoni, E., Bergamo e la lega lombarda. Bergamo, Cattaneo. 1890. 59 p. [70

Jachino, G., Varietà tradizionali e dialettali alessandrine. Alessandria, Jacquemot. 1890. 179 p. 2 L. [71

Kindt, A. R., Gründe d. Gefangenschaft Richard's I. v. England nebst Anmerkgn. zu einigen Engl. Qn.-schrr. d. MA. Hall. Diss. Berlin, Mayer & M. 1892. 54 p. 1 M. 50. [72

Bloch, Herm., Forschgn. z. Polit. K. Heinrich VI., 1191-94. Berl., Behr. 1892. xij 105 p. 2 M. — 42 p. auch Berliner Diss. [73

Dutto, A., Le origini di Cuneo; contributo alla storia delle origini dei comuni nel Piemonte. Saluzzo, Lobetti-Bodoni. 86 p. ✻ Rec.: R. stor. it. 8, 738-42 Calligaris; Giorn. ligust. 19, 71-3; A. stor. it. 9, 136-41 Merkel. [74

Kętrzyński, W., Studya nad dokumentami XII. wieku. [Die Polnischen Urkunden des 12. Jh.] Krakau, Akad. Lex. 8⁰. 122 p. m. 16 Taf. 7 M. [75

✻ **Recensionen**: **a**) Döberl, Monum. Germ. selecta IV, s. '89, 1842 u. '91, 1479: MHL 19, 303-6 Hirsch; NA 16, 645; HJb 12, 418; Z. f. d. Gymn. 45, 483; Z. für Oesterreich. Gymn. 42, 789; Bll. für d. Baier. Gymnw. 27, 454; CBl '92, 315. — **b**) Fournier, Royaume d'Arles, s. '91, 1477: BECh 52, 461 Valois; EHR 7, 140 Coolidge; Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 568; HJb 12, 424; Bull. crit. 12, 226-32 Delachenal; RC 32, 341-5; Bull. d'hist. eccl. '91, juillet-août Chevalier; Ath. Nr. 3336. — **c**) Galbert de Bruges, Hist. du meurtre de Charles le Bon, publ. p. H. Pirenne, s. '91, 2199: RH 47, 329; MAge 5, 78; R. génér. '92, févr.; Bull. de l'ac. de Belg. 22, 259-63 Wagener; HJb 13, 368. — **d**) Gesta di Federico I., publ. da Monaci, s. '89, 283 u. '90, 2861: R. stor. it. 7, 652-6 Cipolla; RQH 50, 264 Pélissier. — **e**) Giesebrecht, G. d. Dt. Kaiserzeit V, 2, s. '89, 294 u. '90, 122: HZ 65, 135 Bernhardi; DLZ 12, 1677 Kugler. — **f**) Gronau, Ursperger Chronik, s. '90, 2855: HZ 66, 552 Harnack. — **h**) Herre, Ilsenb. Annalen, s. '91, 300. Auch Leipziger Diss.: MHL 19, 211 Volkmar; NA 16, 443 Holder-Egger: HJb 12, 182; DLZ 12, 1276 v. Heinemann. — **h**) Jahrbücher v. Vincenz u. Gerlach, übers. v. Gradnauer, s. '90, 120 u. 2853: HZ 65, 331 Harnack. — **i**) Meister, Die Hohenstaufen im Elsass, s. '91, 306: MHL 19, 125-9 Gräf; HJb 12, 795-801 Replik M.'s gegen Fritz

[dessen Urtheil wir '91, 305 übernahmen], behauptet Missverständnisse, F.'s Grundanschauung sei Hypothese. — k) Pfitzer, Johannis-K. zu Gmünd, s. '89, 2839: HZ 62, 549. — l) Rudolph, Niederl. Kolonien, s. '89, 2841 u. '90, 2859; MHL 19, 129 Goldschmidt; HZ 67, 132 Heidemann. — m) Rüdiger, Barbarossa's Freibrief f. Hamburg, s. '89, 2844: KBlGV 38, 99. — n) Salow, Lothar III. u. d. Wendenland, s. '89, 4680: MHL 18, 197 Foss; Gymn. 8, 325. — o) Schultze, Niederl. Siedelgn., s. '90, 127: Z. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb.G. 20, 389 Wetzel. — p) Urkunden d. Mkgff. v. Meissen etc. 1100-95, hrsg. v. Posse, s. '89, 4679: NASächsG 12, 178 Schum. [276

Zum Allgem. u. 12. Jh. vgl. '91, 2966. 3620b. 4054c; 72a-c; 88a; 91a.

Aufsätze betr. 13. Jh.: a) L. Auvray, Note sur un traité des requêtes en cour de Rome du 13. s. [Card. Guala Bichieri.] (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 112-7; 251.) — b) G. Calligaris, Di tre diplomi di Federico II. (Atti d. acc. di Torino 26, 898-913.) — c) Is. Carini, Storia de due concilie di Lione, 1245 e 1274. (Spicil. Vat. 1, 241-58.) — d) J. v. Döllinger, Die Ermordg. des Hzg. Ludwig v. Baiern, 1231. (Döllinger, Ak. Vortrr. 3, 194-210.) — e) J. Jankó, Die Beschreibg. d. Mongoleneinbruchs in Ungarn nach d. Chines. Jbb. (Századok 24, 44-8.) — f) G. Levi, Card. Ottaviano degli Ubaldini sec. il suo carteggio. (A. d. soc. romana 14, 231-303.) — g) H. Mielke, Die hl. Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen. (Sammlg. wiss. Vortrr. Nr. 125.) Hamb., Verl.-Anst. 52 p. 1 M. — h) O. Pfülff, Ludwig IX. (KLex 8, 239-48.) — i) Rady, Urkdl. G. d. Reliquien d. hl. Elisabeth. (Katholik 71, II, 146-64 etc.; 398-413.) — k) Raydt, Die Dt. Kaisersage. (Dt.-evang. Bll. 16, 73-91.) [277

Ferner: a) P. Scheffer-Boichorst, Friedr. III. v. Zollern-Nürnberg als Edler v. Osterhofen; Episoden a. d. Meran. Erbfolgestreite; kl. Forschgn. z. G. d. MA. XIX. (MIÖG 13, 142-52.) — b) G. Sello, Halberstädt.-Brandenb. Fehde, 1238-45. (Z. d. Harz-V. 24, 201-19.) — c) R. Sternfeld, Ein ungedr. Bericht aus d. Arelat v. J. 1251. (NA 17, 214-9.) — d) Uri in d. JJ. 1213-1309. (Neuj.-Bl. d. Stadtbibl. Zürich f. 1892.) Zürich, Höhr. 4°. 15 p. m. 2 Taf. 2 M. 20. — e) Verehrung d. hl. Elisabeth. (Katholik '91, 575.) — f) M. Wertner, Der Banus Lorenz u. s. Nachfolger. [Beitrr. z. G. Béla's IV. u. Söhne.] (Száza d. 26, 41-56.) [78

Böhmer, J. F., Regesta imperii. V: Regesten d. Kaiserreiches unt. Philipp etc., 1198-1272; neu hrsg. u. ergänzt v. J. Ficker u. Ed. Winkelmann. 4. Lfg. od. 3. Abth., 1. Lfg. Innsbr., Wagner. 1892. 4°. p. 1055-1374. 12 M. [79

Acta pontificum Helvetica. Quellen Schweiz. G. a. d. päpstl. A. in Rom: veröff. durch die hist. u. antiq. Ges. zu Basel. Bd. I: 1198-1268; hrsg. v. J. Bernoulli. Basel, Reich. 1892. 4°. xvj 533 p. 28 M. ✱ Rec.: Lit. Rs. 18, 102; ZGOberrh 7, 360. [80

Caesarius v. Heisterbach, Wunderb. u. denkw. Geschichten; ausgew. etc. v. A. Kaufmann (s. '89, 313 u. 4689). II. (Ann. d. HVNiederrh Hft. 53.) 250 p. [81

Krzyżanowski, St., a) Dyplomy i Kancelaryia Przemyslawa II, stud. z dipl. polsk. XIII wieku. [Kanzleiurkk. Przemyslaw's II.] — b) Dyplomy Boleslawa Wstydliwego dla katedry krakowsk, przyczynek diplom. polskiej XIII wieku. [Urkk. Boleslaw's Wstydliwy an d. Krak. Hochstift.] (Pamiętnik Akademii w Krakow 8, 122-92; 110-21.) [82

Ladame, Eug., Conférence sur Innocent III. etc. Neuchâtel, Delachaux & Niestlé. 64 p. ✱ Rec.: Bibl. un. 50, 642. [83

Canet, V., Simon de Montfort et la croisade contre les Albigeois. Lille, Soc. de St.-Augustin. 296 p. 3 fr. [84

Del Giudice, G., Ricc. Filangieri al tempo di Federico II. etc. (s. '91, 1488). Forts. (A. stor. napol. 16, 453-98; 675-716. 7, 5-33.) [85

Petit, E., Hist. des ducs de Bourgogne. IV: 1218-51. Paris, Champion. 490 p. 12 Taf. 9 M. 60. [86

Rodenberg, C., Innocenz IV. u. d. Kgr. Sicilien 1245-54. Halle, Niemeyer. 1892. 230 p. 6 M. [87

Hansjakob, Heinr., Der schwarze Berthold, d. Erfinder des Schiesspulvers u. d. Feuerwaffen. Freib., Herder. 91 p. 1 M. 40. ✻Rec.: Mil.-Lit.-Ztg. 72, 246-8; ZGOberrh 6, 525; Lit. Rs. 17, 311. [288

✻**Recensionen: a)** J. Felten, Gregor IX. Freiburg 1886: RQH 51, 308 Kurth. — **b)** Gittermann, Ezzelin v. Romano I, s. '91, 326: MHL 19, 214-22 Gräf; R. stor. it. 9, 87-90 Cipolla; NA 16, 648; DLZ 12, 203 Wolfram; Oesterr. CBl 7, 209 Haas; CBl '92, 638. — **c)** Registri dei card. Ugolino d'Ostia e Ottaviano d. Ubaldini, s. '90, 2865 u. '91, 317: HZ 68, 168-72 Winkelmann; CBl '91, 1387. — **d)** Rypl, Polit. Verhh. zw. Dtld. u. Böhmen, s. '89, 4691: MVGDBöhmen 28, Lit. Beil. 70. — **e)** Sutter, Joh. v. Vicenza etc. 1233, s. '91, 2210. Heidelb. Diss.: MHL 20, 25-30 Gräf; DLZ 13, 439 Bernhardi; R. stor. it. 9, 82-7 Cipolla; CBl '92, 477; HJb 12, 867. — **f)** Winkelmann, Friedrich II., s. '89, 4692 u. '90, 2866: RH 46, 405 Blondel; CBl '91, 452. — **g)** Zickermann, Brandenburg u. Pommern, s. '91, 2213r: MVGNeumark '91, 23 Niessen. [289

Zur G. d. 13. Jh. vgl. '91, 3987c. 4088a; 91d. 4143.

Aufsätze betr. Rechtsleben: **a)** Back, Einiges üb. Fränk. od. Frankenrecht in d. Vorzeit. (M. d. g.-forsch. Ges. d. Osterlandes I, 2. Ausg. p. 127-31.) — **b)** G. Blandini, Il tempo nel diritto priv. langobardo. I. (R. ital. per le sc. giurid. 11, 191-238.) — **c)** H. Fitting, Vorläufige M. üb. e. Summa Codicis in Provenç. Sprache. (SBBAk '91, 763-6.) — **d)** Institutionen Justinian's, Glossen d. Gualcausus. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 20, 105.) — **e)** F. G. La Mantia, Ordines judiciorum Dei nel Messale gallic. del 12. sec. d. cattedr. di Palermo. Torino, Clausen. 1892. 4°. 34 p. — **f)** M. Pappenheim, Zum ganga undir jardarmen. (ZDPh 24, 157-61.) — **g)** Schwabenspiegel. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 20, 106.) [290

Huberti, Studien z. Rechts-G. d. Gottesfrieden etc., s. Nr. 259.

Stouff, L., De formulis sec. legem Romanam a 7. saec. ad 12. saec. These. Paris, Larose et F. 1890. 120 p. ✻Rec.: R. crit. de législ. 20, 479 Charmont; BECh 52, 454 Cauwès; CBl f. Rechtsw. 11, 52. [91

Lehmann, K., Die Entstehg. d. Libri feudorum. (Sep. a. Festschr. d. Rost. Juristenfac. zum 50j. Doctorjubl. v. Buchka's.) Rostock, Stiller. 4°. 41 p. 1 M. 50. — Vgl. '91, 1494. ✻Rec.: CBl f. Rechtsw. 11, 11. [92

Caspar, C. J., Darstellg. d. strafrechtl. Inhaltes d. Schwabenspiegels u. d. Augsb. Stadt-Rechts. Diss. Lpz., Fock. 1892. 92 p. 1 M. 50. [93

Schulte, Joh. Fr. v., Die Summa des Paucapalea üb. d. Decr. Gratiani. Giessen, Roth. 1890. xxiij 146 p. 6 M. ✻Rec.: Lit. Hdw. 30, 381-4 Gietl; AKKR 66, 460. [94

Roland's, nachmals Papstes Alexander III., Sentenzen; zum 1. Male hrsg. v. Fr. A. M. Gietl. Freiburg, Herder. lxxij 332 p. 9 M. ✻Rec.: AKKR 66, 389-91 Scheidemantl; HJb 12, 893; Katholik 72, I, 71-4 Nirschl; ZKTh 42, 147-51 Ehrle; Lit. Hdw. 31, 81-90 Morgott; Lit. Rs. 18, 75; Polyb. 64, 334. — Vgl. **a)** E. Sehling, Die Summen d. Paucapalea u. Steph. v. Tournai sowie die Sentenzen d. Rolandus u. ihr Eheschliessungsrecht. (Dt. Z. f. K.-Recht 1, 252-64.) [95

Schulte, Joh. Fr. v., Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Giessen, Roth. lxxix 496 p. 20 M. ✻Rec.: AKKR 67, 361. [96

Schulte, Joh. Fr. v., Die Summa d. Stephanus Tornacensis über d. Decretum Gratiani, hrsg. m. Unterstützg. d. Wiener Akad. Giessen, Roth. xxx 280 p. 10 M. ✻Rec.: AKKR 66, 460-65 Vering. [97

Ott, Em., Die rhetorica ecclesiastica; e. Beitr. z. canonist. Lit.-G. d. 12. Jh. (Sep. a. SBWAk Bd. 125.) Wien, Tempsky. 1892. 118 p. 2 M. 30. ✻Rec.: AKKR 67, 360; CBl '92, 602. [98

Aufsätze betr. Verf.-G., insbesond. Städtewesen: **a)** M. Bär, Zur Entstehg. d. Dt. Stadtgemeinde [Koblenz]. (SavZ 12, Germ. Abth. 1-16.) — **b)** G. v. Below, Die Bedeutg. d. Gilden f. d. Entstehg. der Dt. Stadtverf. (Jbb. f. Nat.-Oek. 58, 56-68.) — **c)** R. Davidsohn, Entstehg. d. Consulats, m. besond. Be-

rücksichtig. d. Comitat Florenz-Fiesole. (DZG 6, 22-39.) [✻ Rec.: R. ital. per le sc. giur. 12, disp. 1 Zdekauer im wesentl. anerk., zu erklären bleibe Ursprg. d. Namens u. Erwerbg. d. öffentl. Befugnisse.] — **d)** P. van Niessen, Ueb. Zeit u. Umstände d. Gründg. d. Stadt Woldenberg. (MVGNeumark '91, 20-22.) — **e)** Schratz, Dopp. u. einfacher Reichsadler auf ma. Pfennigen v. Baierischem (Regensburger) Typus. (KBlGV 40, 28.) — **f)** O. Struve, Entstehg. d. Städte in d. Mark Brandenburg. (Festschr. z. Einweihg. d. Progymn. Steglitz p. 55-65.) [299

Kupke, Geo., Das Reichsvicariat u. d. Stellg. d. Pfalzgfn. bei Rhein bis zu Sigmund's Zeit. Hallenser Diss. 63 p. [300

Hauck, Fürstenmacht, s. Nr. 207.

Hegel, K., Städte u. Gilden der German. Völker im MA. 2 Bde. Lpz., Duncker & H. xviij 457; xij 516 p. 20 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 55-9 Gierke; CBl '92, 516; AZtg '92, Nr. 76 Bendiner; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 172-218 Pappenheim; Grenzb. 51, II, 448-58; GGA '92, 406-23 v. Below. [301

Lamprecht, K., Der Ursprg. des Bürgerth.'s u. d. städt. Lebens in Dtld. (HZ 67, 386-424.) [2

Below, G. v., Der Ursprg. d. Dt. Stadtverf. Düsseldorf, Voss. xv 147 p. 3 M. ✻ Rec.: RC 33, 363-7 Pirenne. [3

Bernheim, E., Die Entstehung d. Dt. Städtewesens; e. Kritik d. Sohmschen Theorie [vgl. Nr. 315 h]. (DZG 6, 257-72.) [4

Schaube, K., Zur Entstehung der Stadtverf. v. Worms, Speier u. Mainz. Progr. Breslau. 72 p. [5

Schwarz, Seb., Anfänge d. Städtewesens in d. Elb- u. Saale-Gegenden. Kieler Diss. Lpz., Fock. 1892. 56 p. 1 M. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 192. [6

Caro, G., Die Verf. Genuas zur Zeit d. Podestats, 1190-1257. (Caro, Studien z. G. v. Genua I.) Strassb., Heitz. 169 p. 4 M. ✻ Vgl. Nachrr. Nr. 77. [7

Liesegang, E., Zur Verf.-G. v. Perleberg. (FBPG 4, 399-454.) [8

Ilgen, Th., Zur Herforder Stadt- u. Gerichtsverfg. (Z. f. vaterl. G. Westfal. 49, I, 1-58.) Sep. Münster, Regensberg. 1 M. [9

Lau, Fr., Die erzbischöfl. Beamten in d. Stadt Köln währ. d. 12. Jh. Bonner Diss. Lpz., Fock. 89 p. 1 M. 20. [10

Aufsätze betr. Wirthschaftsleben: **a)** J. Aronius, Ueb. d. Alter d. allg. Kammerknechtschaft in Dtld. [1182]. (ZGJuden 5, 269-71.) — **b)** V. Caravelli, Il rinascimento in relaz. col commercio del m. evo. (Ateneo veneto 15, 120-7.) — **c)** D. Mater, Les monnaies de Bourges aux 10. et 11. siècles. (Mém. de la soc. des antiq. du Centre 17, 229-92.) [✻ Rec.: RN 9, 354 Blanchet; R. belge de num. 48, 324.] — **d)** J. B. Nordhoff, Die Lombard. Bau- u. Kaufleute in Altdtld. (AZtg '91, Nr. 300.) — **e)** Schratz, Muthmassl. Zutheilg. d. Regensb. Gemeinschaftsmünzen, 11.-13. Jh. (NZ 22, 25-46.) — **f)** Spanier, Zur G. d. Juden in Magdeburg. (ZGJuden 5, 273.) — **g)** A. de Witte, Trouvaille de Beveren: 6 mille deniers flamands et allem. du 12. siècle. (R. belge de num. 48, 211-44.) [11

Meyer, Chr., Dt. Handwerkerverbände u. Dt. Gewerbeleben im Dt. MA. m. besond. Berücks. Schwäb.-Alemann. Verhältnisse. (VjschrVPK 28, III, 166-202.) [12

Buck, W., Der Dt. Kaufmann in Nowgorod bis z. Mitte d. 14. Jh. Diss. Berl., Mayer & M. 43 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: MHL 20, 128 Girgensohn. [13

✻ **Recensionen** zu Recht, Verf., Wirthschaft: **a)** v. Below, Entstehg. d. Stadtgemeinde, s. '89, 2082 u. 4705: HZ 66, 315 Schmidt; RC 29, 48. — **b)** Bendiner, Reichsgrafen, s. '90, 2873: MHL 18, 330 Volkmar. — **c)** Brock, Fehderecht, s. '89, 342: DLZ 10, 1898 v. Below. — **d)** Dieckmeyer, Die Stadt Cambrai, s. '90, 893: MHL 20, 113-5 Liebe. — **e)** Digard, Papauté et droit romain, s. '91, 365: NRH de droit 15, 134-8 Fournier; AKKR 66, 166 Vering. — **f)** Fitting, Institutionenglosse d. Gualcausus, s. '91, 2214: GGA '91, 735-55 Bremer. — **g)** Fournier, L'église et le droit romain, s. '90. 898: CBl f. Rechtsw. 9, 435 v. Salis. — **h)** Geffcken, D. niedere Dt. K.-Gut unt. Friedr. II., s. '90, 2873 b. Lpz. Diss.: DZG 5, 365-7 Fritz „Zum Dt. Königsgut";

CBl f. Rechtsw. 11, 12 v. Salis; DLZ 12, 1171 Gierke; CBl '91, 1006. — i) v. Inama-Sternegg, Dt. Wirthschafts-G. II, s. '91, 1495: GGA '91, 755-74 v. Below; AZtg '91, Nr. 239 Gothein; Grenzb. 50, III, 252-60; RC 33, 68; BllLU '91, 630 Winter. — k) Kallsen, Die Dt. Städte im MA. I, s. '91, 1497: DLZ 12, 1238 v. d. Ropp; CBl '91, 751; NtZtg 44, Nr. 357 u. 366 Seliger; HJb 12, 441; RC 32, 212. — l) Köhne, Ursprg. d. Stadtverf., s. '90, 145 u. '91, 335: Z. f. d. Privat- u. öff. Recht 19, 437 Dargun; CBl für Rechtsw. 10, 290 Schulz. — m) Lövinson, Westf. Reichsstiftstädte, s. '89, 2083 u. 4706: FBPG 2, 292; CBl f. Rechtsw. 9, 233 Schulz; Erwiderg. auf Below's Rec.: im Vorwort zu Lövinson, Die Minden'sche Chronik d. Busso Watensted. [314

Ferner: a) Luchaire, Les communes franc., s. '91, 1506: BECh 52, 474 Bémont; Polit. sc. Q. 6, 371; Bull. crit. 12, 32-5 Lucas. — b) Maurenbrecher, Dt. Königswahlen, s. '89, 2078 u. '90, 890: DLZ 11, 1314 Bernheim; Oesterr. CBl 6, 138. — c) Menzel, Entstehg. des Lehnswesens, s. '90, 2872: DLZ 12, 129; Oesterr. CBl 7, 180 v. Scherer. — d) Michael, Kaiser und souver. Fürsten, s. '89, 340 u. '90, 889: MIÖG 12, 367 v. Ottenthal; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 566 Fricker; Z. f. vergl. Rechtswiss. 9, 262 Teichmann. — e) Rodenberg, Königswahlen, s. '89, 2079 u. '90, 891: DLZ 11, 1315 Bernheim; CBl '90, 956. — f) Saksenspiegel in Nederland, uitg. d. Geer v. Jutphaas, s. '90, 146: HZ 65, 334 Pappenheim; SavZ 12, Germ. Abth. 140 Schröder. — g) v. Schwind, Zur Entstehgs.-G. d. freien Erblehen in den Rheingegenden, s. '91, 1502: Z. f. d. Privat- u. öff. Recht 18, 739-47 Tomaschek; DLZ 13, 269 E. Mayer; CBl f. Rechtswiss. 10, 369 v. Salis; CBl '91, 980. — h) Sohm, Entstehg. d. Städtewesens, s. '90, 2874 u. '91, 2217: Jbb. f. Nat.-Oek. 57, 845-53 Kruse; HZ 68, 311-5 A. Schmidt; EHR 7, 340 Ashley. [Vgl. i) W. Varges, Weichbildsrecht u. Burgrecht. (DZG 6, 86-90) u. Bernheim Nr. 304.] — k) Stern, Steuer-G. v. Köln, s. '91, 2218: MHL 20, 141 Varges. — l) Stutz, Verwandtschaftsbild des Sachsenspiegels, s. '91, 330: CBl f. Rechtsw. 10, 245 v. Salis; DLZ 12, 1245 Schröder; CBl '91, 1726. — m) Zallinger, Schöffenbarfreie, s. '89, 350 u. 2867: DLZ 8, 1814 v. Below. [315

Zur Verfassungs-G. vgl. '91, 2966. 3880.

Richter, P. [Lit. d. J. 1888, betr.]: Kreuzzüge. (JBG Bd. 11, III, 270-9.) [316

Aufsätze betr. Kreuzzüge: a) A. Barine, St. François d'Assise. (R. des 2 mondes 105, 756-94.) — b) J. Condamin, Le 8. centenaire de St. Bernard. (Corresp. 63, 824-46.) — c) W. Faber, Bernh. v. Clairvaux. (Faber, Aus d. Vergangenheit f. d. Ggw. Vortrr. I.) Lpz., Faber. 20 p. 30 Pf. — d) M. Lambert, St. Bernard; d'apr. ses dern. biographes. (Sep. a. R. de la Suisse cathol.) Frib., Impr. cath. 43 p. — e) A. Lecoy de la Marche, La croisade de Majorque en 1229. (RQH 51, 57-114.) — f) W. Lippert, Zu Guido v. Bazoches [vgl. '91, 344a] u. Alberich v. Troisfontaines. (NA 17, 408-17.) — g) P. Richter, Die Dt. Kreuzzugslyrik im MA. I. II. (AZtg '92, Nr. 42 f.) — h) G. Schlumberger, Trois sceaux francs de Terre-Sainte. (RN 9, 226-30.) — i) D. Tagliaferri, La prima crociata. Parma, Ferrari & P. 36 p. — k) H. J. Wurm, Der hl. Bernhard. Paderborn, Junfermann. 116 p. 1 M. 20. [✻Rec.: Laacher St. 42, 463.] [17

Marquardt, Geo., Die Hist. Hierosol. d. Rob. Monachus; e. quellenkrit. Beitr. z. G. d. 1. Kreuzzugs. Diss. Königsb., Koch. 66 p. 1 M. 20. [18

Wolff, Th., Die Bauernkreuzzüge d. J. 1096; e. Beitr. z. G. d. 1. Kreuzzuges. Tübingen, Fues. 194 p. 3 M. ✻Rec.: DLZ 12, 18 Kugler. [19

Xenia Bernardina I-III, s. Nr. 3079. — IV s. folgende Nr.

Janauschek, Leop., Bibliographia Bernardina usque ad finem a. 1890. (Sep. a. Xenia Bernardina IV.) Wien, Hölder. xxxvij 558 p. 9 M. ✻Rec.: CBl f. Biblw. 9, 135; A. stor. it. 9, 122-5 Vassallo; Giorn. ligustico 18,

154-8; Lit. Rs. 18, 104; Laacher St. 42, 463. [320

Röhricht, Reinh., Amalrich I., Kg. v. Jerusalem, 1162-74. (MIÖG 12, 432-93.) [21

Chroust, A., Tageno, Ansbert u. d. Historia peregrinorum; 3 krit. Untersuchgn. z. G. d. Kreuzzuges Friedrichs I. Graz, Styria. 1892. 205 p. 5 M. ✱Rec.: NA 17, 445; HJb 13, 388. [22

Ilgen, T., Corrado march. di Monferrato; vers. dal ted. da G. Cerrato. Casale, Cassone. 1890. 165 p. ✱Rec.: R. stor. it. 8, 584-7 Savio. [23

Jacques de Vitry, The exempla or illustrad. stories from the sermones vulgares; ed. by Th. Fr. Crane. (Folk-Lore Society. Bd. 26.) Lond., Nutt. 1890. cxvj303 p. ✱Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 18, 400-3; R. des traditions popul. 6, 59. [24

Röhricht, Reinh., Studien z. G. d. 5. Kreuzzuges. Innsbr., Wagner. 139 p. 3 M. 60. ✱Rec.: NA 17, 455; M.-Age 5, 3; Lit. Rs. 18, 77; CBl '92, 478; ThLBl 13, 184. [25

Oliver, Kölner Scholasticus, Briefe; hrsg. v. R. Röhricht. (WZ 10, 161-208.) [26

Tomaschek, W., Die Küstengebiete u. d. Wege d. Kreuzfahrer. (Tomaschek, Zur hist. Topogr. v. Kleinasien im MA. I.) (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 106 p. 2 M. ✱Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 181 Partsch. [27

✱ **Recensionen: a)** Anonymi Gesta Francorum, ed. Hagenmeyer, s. '90, 137 u. '91, 341: HZ 66, 520 Ilgen. — **b)** Hauréau, Poèmes lat. attrib. à St. Bernard, s. '90, 2881 u. '91, 342: ZKTh 42, 119-29 Dreves. — **d)** Hofmeister, Bernh. v. Clairvaux, s. '89, 2861. Progr.: Cisterc.-Chronik 2, 96. — **e)** Lippert, Ritterorden v. Santiago, s. '90, 142. Sep. Innsbr., Wagner. 1890: MHL 19, 213 Hoogeweg. — **f)** Prutz, Tempelherrenorden, s. '89, 335 u. '90, 887: RC 31, 372. — **g)** Richter, Historiogr. in d. Kreuzfahrerstaaten, s. '90, 885: NA 15, 617; Romania 19, 365. Vgl. **h)** G. Paris, Philippe de Novare. (Romania 19, 99-102.) — **i)** Schindler, Die Kreuzzüge in d. Lyrik, s. '89, 4699: A. f. n. Sprachen 84, 465 Osc. Schultz. — **k)** Schottmüller, Untergang d. Templer, s. '89, 336 u. 2865: RC 31, 370. — **l)** Tobler, Predigten d. hl. Bernhard, s. '89, 2860: A. f. n. Sprachen 84, 456 Schulze. — **m)** Vercruysse, Essai crit. sur Albert d'Aix, s. '90, 2880: M.-Age 4, 122. [28

Aufsätze betr. Kirche, Theologie etc.: **a)** Abbot, A volume of Waldensian tracts [aus Trin.-Coll., Dublin]. (Ath. Nr. 3319.) — **b)** R. Breyer, Die Arnoldisten. (ZKG 12. 387-413.) — **c)** E. Dümmler, Legenden d. hl. Nicolaus. (ZDA 35. 401-7.) — **d)** P. Fabre, Le polyptique du chan. Benoit à la Vallicelliane. (Mélanges d'archl. etc. 10. 384-8.) — **e)** J. Fredericks, Robert le Bougre, inquisiteur génér. en France. Gand, Engelcke. 32 p. 2 fr. [✱Rec.: M.-Age 5, 64.] — **f)** C. Furrer, Das kirchl. Leben d. St. Zürich i. 13. Jh. (Theol. Z. aus d. Schweiz 8, 193-204.) — **g)** H. Langenberg, Aus d. Zoologie d. Albertus Magnus. Progr. Elberfeld. 4°. 40 p. — **h)** E. Langlois, Un doc. relat. à Richard de Fournival. [1246.] (Mélanges d'archl. et d'hist. 10, 123-5.) — **i-j)** L. Leonard, Des Stiftes Sekkau älteste Bewohner, dessen Verfg. u. Officialen. — Aus d. inner. G. d. Stiftes Seckau, 1140-1289. (StMBCO 12, 387-95; 529-37.) — **k)** W. Molsdorf, Die Idee d. Schönen in der Weltgestaltg. bei Thom. v. Aquino. Jen. Diss. Lpz., Fock. 47 p. 80 Pf. — **l)** G. Müller, Abt Frowin v. Salem. (Cisterc.-Chronik 3, 1-8.) — **m)** H. Obrik, En Dansk pilegrimsfaerd fra begyndelsen of 12. århundred. (Dansk hist. tidsskr. 3, 232-5.) — **n)** H. Omont, Catalogue des mss. de l'abbaye de Lobbes, 1049. (R. des bibl. 1, 3-16.) — Schädel, Klosterleben s. Nr. 359 d. — **o)** Ph. Schwartz, Ueb. den 1. Bischof v. Kurland [Engelbert]. (SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russl. '89, 6-10.) — **p)** Wasserschleben, „De contentione monasterii Limpurgensis et Sanctimonialium in Seebach, 1198". (Dt. Z. f. K.-Recht 1, 67-70.) [29

Kraus, F. X., Die christl. Inschrr. d. Rheinlande (s. '91, 180 u. 2133p). II: Von d. Mitte d. 8. Jh. bis zur Mitte des 13. Jh. Abth. 1: Bisthh. Chur, Basel, Konstanz, Strassb.,

Speyer, Worms, Mainz und Metz. 160 p. mit 6 Taf. 20 M. ✻ Rec. v. I: Kath. Schweizerbll. 7, 276; Americ. Jl. of archl. 7, 76; CBl '92, 679; Lit. Rs. 18, 111-4 Künstle; M.-Age 5, 30. [330

Finke, Conzilienstudien s. in II, 6.

Andersonn, R., Der Dt. Orden in Hessen bis 1300. Diss. Königsberg, Koch. 67 p. 1 M. 20. ✻ Seit 1207. Comthure in Marburg seit 1235. [31

Beissel, Die Verehrg. d. Heiligen etc. (s. '90, 3707). Th. II. (Laacher St. Erz.-hft. 54.) 2 M. [32

Brambach, W., Die verloren geglaubte Historia de s. Afra u. d. Salve Regina d. Hermannus Contractus. Karlsruhe, Groos. 1892. fol. 17 p. u. 8 Taf. 15 M. [32a

Abaelardi, Petri, Hymnarius Paraclitensis, sive hymnorum libelli 3; ad fid. codicum Bruxell. et Calmontani ed. G. M. Dreves. Paris, Lethielleux. 292 p. 4 M. ✻Rec.: RC 33, 209; DLZ 13, 529 Voigt; Lit. Hdw. 30, 604. — Vgl. **a)** Dreves, Der Philosoph v. Palais als Hymnopoet. (Laacher St. 41, 426-48.) [33

Predigten, Altdt., hrsg. v. A. E. Schönbach (s. '89, 2086 u. '90, 2899). Bd. III. 1890. 450 p. 9 M. ✻Rec.: CBl '92, 154; Lit. Rs. 18, 19; Laacher St. 48, 464. — Vgl. **a)** Schönbach, 2 Altdt. Predigten. (ZDA 35, 411-5.) [34

Cavanagh, P., The life of St. Thomas Aquinas. Lond., Burns & Oates. 254 p. 4 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ac. Nr. 1015. [35

Többe, W., Die Stellg. d. hl. Thomas v. Aquin zur unbefl. Empfängniss. Münster, Theissing. 1892. 104 p. 1 M. [36

✻ **Recensionen: a)** Abaelardi Planctus I-VI, hrsg. v. W. Meyer, s. '91, 360. Sep. a. Rom. Forschgn.: DLZ 12, 303 Hümer; RC 31, 190. — **b)** Abaelard's Tract. de unitate et trin. div., hrsg. v. Stölzle, s. '91, 2226: GGA '91, 877-81 Möller; HZ 67, 523 Jülicher; RQH 50, 685 Martinov; DLZ 13, 147 Loofs; CBl '91, 1545; Katholik 72, I, 275-9 Bäumer; Polyb. 62, 418; Études relig. etc. '91, Mai. — **c)** Maumus, Thomas d'Aquin, s. '90, 2895: R. phil. 30, 552 Séailles; Corresp. 161, 395; Bull. crit. '90, Nr. 4. — **d)** Mortet, Maur. de Sully, s. '91, 364: CR 19, 314 de Lasteyrie; RC 31, 209 Luchaire. — **e)** Schönbach, Grazer Hs. Lat.-Dt. Predigten, s. '91, 510: HJb 12, 359-71 Jostes; CBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 257-60 u. DLZ 12, 1642 Joh. Schmidt; ThLZ 16, 252-5 Kauffmann; Berl. phil. Wschr. 11, 373 Voigt. [37

Aufsätze betr. Literatur u. Dichtg.: **a)** K. v. Bahder, Bemerkgn. zu Reinh. Fuchs. (Paul u. Braune's Beitrr. 16, 49-63.) — **b)** R. Bechstein, Zu Walther v. d. Vogelweide. (Germania 36, 258-61.) — **c)** Burdach, Minnesänger Hiltbolt von Schwangau. (ADB 33, 184-6.) — **d)** Cutting, Neidhart v. Reuenthal and Berth. Steinmar v. Klingnau. (Mod. lang. notes 6, 449-58.) — **e)** Damköhler, Zu Reinke Vos. (ZDPh 24, 487-92.) — **f)** Detter, Die Hamletsage. (ZDA 36, 1-25.) — **g)** Fragmenten van d. Roman van Perchevael; uitg. d. F. van Veerdeghem. (Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 20, 637-88.) — **h)** J. Helsig, Metrik u. Stilistik im Meier Helmbrecht. Lpz. Diss. 1892. 99 p. — **i)** J. Hümer, Zur G. d. Mittellatein. Dichtg. Heinrici Augustensis planctus Evae. Progr. Wien. 21 p. — **k)** O. L. K. Jiriczek, Die innere G. d. Alphartliedes. (Paul und Braune's Beitrr. 16, 115-99.) — **l)** Jostes, Niederdt. Inschr. a. d. 1. Hälfte d. 12. Jh. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 33.) [38

Ferner: **a)** F. Khull, Die G. Palnatoki's u. der Jomsburger, nach d. jüngsten Altnord. Ueberlieferg. Progr. Graz, Leuschner & Lubensky. 1892. 57 p. — **b)** Kochendörffer, Erinnerg. u. Priesterleben. (ZDA 35, 187-204; 281-315.) — **c)** K. F. Kummer, Ulr. v. Lichtenstein. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 1, 90-7.) — **d)** R. Levissohn, Eine Obersteirische Fassung des Volksliedes von Tannhäuser. (ZDA 35, 439.) — **e)** C. Mehlis, Das früheste Vorkommen d. Arab. Zahlenzeichen in Dtld. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 464.) — **f)** A. Nagl, Ueb. e. Algorismus-Schrift d. 12. Jh. u. üb. die Verbreitg. d. Ind.-Arab. Rechenkunst im christl. Abendlande.

(Z. f. Mathem. u. Phys. 34, 129-46; 161-70.) — g) Greg. Nysseni (Nemesii Emeseni) περὶ φύσεως ἀνθρώπου liber a Burgundione in lat. transl., primum ed. C. J. Burkard. Cap. I, cui epist. Burgundionis ad Frid. I. imp. et indices praemittunter. Progr. Wien. 26 p. — h) P. Paschke, Ueb. d. anonyme Mhdt. Gedicht v. d. 7 weisen Meistern. Bresl. Diss. 54 p. — i) M. Petschenig, Altdt. Glossen aus Laibach. (ZDA 35, 407-11.) — k) O. Redlich, Zur Frage nach d. Heimath Walther's v. d. Vogelweide. (MIÖG 13, 160-64.) — l) C. Reineck, Die Sage v. der Doppelehe e. Grafen v. Gleichen. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 138.) Hamb., Verl.-Anst. 42 p. 1 M. 20. — m) M. Rödiger, Die Sage v. Ermenrich u. Schwanhild. (Z. d. V. f. Volkskde. 1, 241-50.) — n-p) A. E. Schönbach, Zu Wernher v. Elmendorf. — Ein Bruchstück aus d. Alexanderlied d. Ulrich v. Eschenbach. (ZDA 35, 344; 415-7.) — Wolfram v. Eschenbach. (Dt. Rs. 68, 361-76.) [339

Ferner: a) Edw. Schröder, Heimath u. Ueberlieferg. d. Vorauer Sündenklage. (ZDA 35, 417-34.) — b) O. Schwebel, Fürstliche Minnesänger [Heinrich VI. u. Konrad]. (Der Bär 16, 524; 537.) — c) J. Seeber, Ueb. d. „Neutralen Engel" bei Wolfram v. Eschenbach u. bei Dante. (ZDPh 24, 32-7.) — d) E. Sievers, Zu Neidhart. (Paul und Braune's Beitrr. 15, 566.) — e) A. Singer, Salomosagen i. Dtld. (ZDA 35, 177-87.) — f) A. Socin, Zu d. Schweizer Minnesängern. (Germania 36, 311-3.) — g) H. Sprenger, Zu Reinke Vos. (Ebd. 193-6.) — h) C. Steinweg, Die hs. Gestaltgn. d. Latein. Navigatio Brendani. (Rom. Forschgn. 7, 1-48.) Auch Hallenser Diss. — i-k) O. Streicher, Bedeutg. d. Formeln in d. Sprache d. Minnesangs. — Walther im Verh. z. Minnesang u. z. d. ält. Lyrik. (ZDPh 24, 166-71; 186-201.) — l) Wattenbach, Beschreibg. e. Hs. ma. Gedichte. (NA 17, 349-84; 460.) — m) Ed. Weede, Diu wârheit, eine Reimpredigt a. d. 11. Jh. Kieler Diss. Lpz., Fock. 65 p. 2 M. — n-o) R. M. Werner, Altdt. Bruchstücke aus Poln. Bibll. (s. '91, 1519.) II. (ZDA 35, 343-60.) — Walther v. d. Vogelweide. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 1, 74-8.) — p) J. te Winkel, De Perchevael en het Haagsche Lancelot-Hs. (Tijdschr. v. Nederl. taal en letterkde. 10, 161-74.) — q) R. Wustmann, Zum Text d. Carmina Burana. (ZDA 35, 328-43.) — r) K. Zettel, Neidhart v. Reuenthal. (Baierland 3, 44-7.) — s) H. Zimmer, Ossin u. Oscar; e. weiteres Zeugniss f. d. Ursprg. d. Irisch-Gälischen Finn- (Ossian-) Sage in d. Vikingerzeit. (ZDA 35, 252-5.) [Vgl. '91, 1523.) — t) A. Zinzow. Zur Mirmannsage. Progr. Pyritz. 1892. 4°. 8 p. [40

Müllenhoff, K. u. W. Scherer, Denkmäler Dt. Poesie aus dem 8.-12. Jh. 3. Ausg. v. E. Steinmeyer. Berl., Weidmann. xliij 321; 492 p. 19 M. [41

Genelin, Pl., Unsere höfischen Epen u. ihre Qn. (z. Th. Progr. Triest). Innsbr., Rauch. 115 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 18, 143 Martin; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 938 Khull. [41a

Lichtenberger, H., Le poème et la légende des Nibelungen. Thèse. Paris, Hachette. 442 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: M.-Age 4, 181; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 13, 73 Herm. Fischer; Anz. f. Dt. Alth. 18, 66-111 Wilmanns. [42

Nibelungen, Die, hrsg. v. P. Piper (s. '91, 1521). Bd. II, 289-574. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 643; 644; 656.) [43

Karel en de Elegast; op nieuw uitg. door E. T. Kuiper. Diss. Amsterdam. 1890. 176 p. ✻ Rec.: Tijdschr. v. Nederl. taal en lett. 10, 305-22 Te Winkel; DLZ 13, 120 Franck. [44

Bergsma, J., Bijdrage tot de tekstkritiek van den Karel en de Elegast. Groningen, Wolters. 1890. 82 p. ✻ Rec.: DLZ 13, 120 Franck. [45

Wolfram v. Eschenbach. 5. Ausg. v. K. Lachmann. Berl., Reimer. xlvj 640 p. 8 M. [46

Wolfram v. Eschenbech, hrsg. v. P. Piper (s. '91, 1524). Bd. II, 1-2. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Lfg. 662; 664; 676; 682.) Stuttg., Union. p. 1-335. [47

Gottfried's v. Strassburg Tristan. hrsg. v. R. Bechstein. II. 3. Aufl.

(Dt. Classiker d. MA. VIII.) Lpz., Brockhaus. 378 p. 3 M. 50. [348

Hampe, Th., Die Qn. d. Strassb. Fortsetzg. v. Lamprecht's Alexanderlied u. deren Benutzg. Bonn. Diss. Bremen, Hampe. 1890. 110 p. 2 M. ✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 197-204 Singer; ZDPh 24, 254-8 Kinzel. [49

Gedichte, Die, d. Wilden Mannes u. Wernher's v. Niederrhein, hrsg. v. K. Köhn. (Schrr. z. Germ. Phil. hrsg. v. M. Rödiger. VI.) Berl., Weidmann. xxxviij 90 p. 3 M. — Vgl. a) K. Köhn, Untersuchgn. üb. d. mundartl. Verhh. in d. Gedichten d. sogen. „wilden mannes" u. Wernher's v. Niederrhein. Strassburger Diss. 46 p. [50

Uhl, W., Unechtes bei Neifen. (Gött. Beitrr. z. Dt. Philol.; hrsg. v. M. Heyne u. W. Müller. IV.) Paderb., Schöningh. 1888. 222 p. 3 M. ✱ Rec.: ZDPh 24, 247-55 F. Vogt. [51

Widerstreit, Der, d. Sünden; e. geistl. Dichtg. d. 13. Jh., hrsg. v. V. Zeidler. Graz, Styria. 1892. 114 p. 3 M. 40. ✱ Rec.: DLZ 13, 497 E. Schröder; CBl '92, 756. [52

Reinaard de Vos, middeleeuwsch dierenepos in 17 zangen voor de 1. maal in zijn geheel in de oorspronkelijke maat bewerkt door P. van Duyse. 4. uitg. Amsterd., van Holkema & W. x 215 p. 1 fl. 90. [53

Te Winkel, J., Maerlant's werken, beschouwd als spiegel v. de 13. eeuw. 2. druk. 's-Hage, Nijhoff. 1892. xvj 536 p. 4 fl. [54

✱ **Recensionen**: a) Ahlgrimm, Gothaer Hs. d. Hz. Ernst, s. '90, 911: ZDPh 23, 492 Voss. — b) Bielschowsky, Dt. Dorfpoesie I, s. '91, 1534: Anz. f. Dt. Alth. 17, 204-7 R. M. Meyer; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 113; DLZ 12, 1454 Schönbach; PJbb 67, 555; BllLU '91, 310; ZDPh 25, 121-5 Vogt. — c) Dobbertin, Der Gute Gerhard v. Rud. v. Ems, s. '91, 379: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 223 Glöde. — d) Egbert's v. Lüttich Fecunda ratio, ed. Voigt, s. '90, 2904: Jl. des savants '90, 559-72 Paris; Romania 20, 473-8 Sudre. — e) Gebhart, L'Italie mystique, s. '91, 363: R. stor. it. 8, 656 Tocco. — f) Gedichte d. 11. u. 12. Jh., hrsg. v. Waag, s. '90, 2902: Anz. f. Dt. Alth. 17, 20-34 Kraus; RC 30, 372. — g) Golther, Lohengrin, s. '90, 919: M.-Age 4, 53. — h) Hartmann v. Aue, Iwein, hrsg. v. Henrici I, s. '91, 2235: A. f. n. Sprachen 88, 81-5 Rödiger; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 367 Behaghel. — i) Keinz, Die Lieder Neidhart's v. Reuenthal, s. '90, 926: ZDPh 24, 245 Vogt; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 97-101 Seemüller. — k) Kelle, Psalmen Notkers, s. '90, 903c: Anz. f. Dt. Alth. 17, 330; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 52 Heusler; Mod. lang. notes 5, 415 Poll; DLZ 12, 1345 Rannow; RC 32, 447. — l) Keller, Verz. Altdt. Hs., hrsg. v. Sievers, s. '90, 2900: CBl f. Biblw. 8, 1-21 Burdach; Anz. f. Dt. Alth. 18, 1-21 Herrmann; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 290 Leitzmann. — m) Kettner, Alphart's Tod, s. '91, 2234: ZDPh 24, 258 Kinzel; A. f. n. Sprachen 87, 357. — n) Konrad v. Würzburg, Engelhard, 2. Aufl. v. Joseph, s. '91, 1533: ZDPh 24, 128-32 Kochendörffer; DLZ 13, 258 Edw. Schröder. — o) Kraus, „Vom Rechte" etc., s. '91, 2243: Anz. f. Dt. Alth. 17, 287-301 Edw. Schröder; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 146. [55

Ferner: a) Martin, Neue Fragmente d. Vos Reinaerde etc., s. '89, 4714: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 10, 292 Leitzmann; ZDPh 23, 349-53 Brandes u. Entgegng. M.'s m. Antw. v. B. ebd. 497. — b) Oehlke, Zu Tannhäuser, s. '91, 1530: Anz. f. Dt. Alth. 17, 207-13 Kück. — c) Orendel, hrsg. v. Berger, s. '89, 2089 u. '91, 1535k: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 329-33 Röthe. — d) Saran, Hartmann v. Aue, s. '90, 912: ZDPh 24, 237-45 F. Vogt. — e) Schütze, Lieder Heinrich's v. Morungen, s. '91, 1528: Anz. f. Dt. Alth. 17, 301-4 Bielschowsky. — f) Schultz, Höfisches Leben, s. '89, 2876 u. '90, 2916: ZDPh 24, 371-401; 524-55. 25, 91-113 J. Meier; DLZ 12, 1826; Romania 19, 492; Dt. Warande 6, 103-6 Gittée. — g) Schweitzer, De poemate Latino Walthario, s. '90, 2901: ZDPh 23, 470-3 E. Voigt; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 4 Peiper. — h) Trojel, Middelalderens elskovshoffer, s. '89, 4713: RH 44, 140 Steenstrup; Ann.

du Midi 1, 242; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 31 Nyrop u. Entgegng. T.'s m. Antw. N.'s, ebd. 287. — **i)** Wattenbach, Latein. Gedichte a. Frankr., s. '91, 1520: NA 16, 649. [356

Aufsätze betr. Kunst-G.: **a)** A. Ebner, Neuentdeckte Rom. Wandgemälde in Regensburg. (Z. f. christl. Kunst 4, 285.) — **b)** P. Eickhoff, Eine aus d. MA. überlief. Melodie zu Horatius III, 9 etc. (Vjschr. f. Musikw. 7, 108-15.) — **c)** A. v. Essenwein, Ein Stuhl d. 12. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. '91, 51-3.) — **d)** C. Frey, Ursprg. u. Entwicklg. d. Stauf. Kunst in Süditalien. (Dt. Rs. 17, III, 271-97.) — **e)** G. Hager, Neue Wessobrunner Fragmente. (AZtg '91, Nr. 266.) — **f)** J. Helbig, Un invent. du 13. siècle. (R. de l'art chrét. 34, 508-12.) — **g)** F. E. Koch, Zur Bau-G. d. Domes zu Güstrow. (Jbb. d. V. f. Mecklenb. G. 56, 63-76.) — **h)** Ein Kreuzbild aus Barbarossa's Zeit. (Christl. Kunstbl. 34, 33-6.) — **i)** L. C., Ein Schlüssel a. d. Mitte d. 13. Jh. (Z. d. Baier. Kunstgewerbe-V. '90, 51.) — **k)** W. Luszczkiewicz, Architekci zakonn 13. wieku w Polsce. [Klosterarchitekten i. 13. Jh. in Polen]. (Rocznik Zarządu 1889-90, 105-30.) — **l)** F. J. Schmitt, Der Dom zu Mainz i. frühroman. Zeit. (Rep. f. Kunstw. 14, 524-6.) [Auszug aus Nr. '91, 2254.] — **m)** H. Sökeland, Die Roggenkorngemmen d. frühchristl. Kirchengeräthes. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. '91, 606-28.) [57

✻ **Recensionen:** **a)** v. Oechelhäuser, Der Bilderkreis zum Wälschen Gaste, s. '91, 384: Repert. f. Kunstw. 14, 318 Janitschek: MIÖG 12, 664 Riegl; Anz. f. Dt. Alth. 18, 111-4 Kraus; AZtg '91, Nr. 203 Lübke; A. stor. d. arte 4, 66. — **b)** Neumann, Braunschw.-Lüneb. Reliquienschatz, s. '91, 385: RQschr 5, 92 de Waal; R. de l'art chrét. 34, 148-53 de Mély; Katholik 3, 569 Beissel; Repert. f. Kunstw. 14, 499-503; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 6, 355; Americ. Jl. of archl. 7, 77. [Vgl. **c)** St. Beissel, Der Reliquienschatz d. Haus. Braunschw.-Lüneb. (Laacher St. 40, 562-83.)] — **d)** Gradmann, Kunstleben d. Staufenzeit i. Schwaben, s. '91, 2252: HZ 67, 536. [58

Aufsätze betr. Sitten u. Gebräuche: **a)** Das Florileg v. S. Omer; hrsg. v. E. Voigt. (Roman. Forschgn. 6, 557-74.) — **b)** Hauptmann, Bonner Leben i. 12. u. 13. Jh. (Bonner A. 3, 1-4 etc.; 36.) — **c)** Röhricht, Zur G. d. Begräbnisses „More Teutonico". (ZDPh 24, 505.) — **d)** Ldw. Schädel, Dt. Klosterleben i. 13. Jh. nach Caesarius v. Heisterbach. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. Hft. 121 [XVII, 1].) Stuttg., Belser. 1892. 52 p. 1 M. — **e)** K. Schäfer, Wie man früher heirathete; e. culturgeschichtl. Sittenbild a. d. 13. Jh. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 32-41.) [359

Zum geistigen Leben d. 10.-13. Jh. vgl. '91, 3094. 3192n. 3225a; 28q; 52; 82. 3475i. 4082b; 94 f. 4105d. '92, 241-3. 249.

6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254-1378.

Interr. bis Heinr. VII. 360-81; Ludw. d. B. u. Karl IV. 382-94; Verfassung etc., auch Territoriales s. in Gruppe II, 7.

Altmann, W., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Habsburger u. Luxemburger, 1273-1400. (JBG Bd. 12, II, 81-7.) — ✻ Für d. Interregnum vgl. Nr. 264. [360

Aufsätze betr. die Zeit d. Interregnums u. Rudolf's v. Habsburg: **a)** A. Busson, Der Krieg v. 1278 u. d. Schlacht bei Dürnkrut. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch, 1, 100.) — **b)** H. Dieter, Rudolf v. Habsb. (Ebd. 1, 81-9.) — **c)** J. v. Döllinger, Der Uebergang d. Papstthums an d. Franzosen. (Döllinger, Ak. Vortrr. 3, 211-22.) — **d)** P. Fabre, Sur un ms. nouveau de Ricobalde de Ferrare. (CR 19, 378-84.) — **e)** L. A. Gandini, La corte di Ferrara al tempo di Nicolò III. (Atti e mem. d. Romagna 9, 148-69.) — **f-g)** S. Herzberg-Fränkel, Zur erbkönigl. Polit. d. ersten Habsburger. (MIÖG 12, 647-52.) — Rud.'s v. Habsb. Wahl u. Anerkenng. (AZtg '91, Nr. 182.) — **h)** L. Leonard, Stift Seckau 1259-89 (s. '90, 2868). Forts. (StMBCO 12, 1-16; 221-43.) — **i)** A. Müller, Böhmische Kur, s. in II, 7. [61

Ferner: **a)** L. Ováry, Aus d. Anjou-Archiv zu Neapel. (Századok 24, 124-7.) — **b)** A. Peter, Bruno

Schauenburg, Bischof v. Olmütz, Kanzler Ottokar's II. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 111.) — c) F. Révész, Németujvári Ivan. (Erdélyi múz. egylet 8, 49-71; 133-58; 222-46.) — d) A. J. Sambon, Monnayage de Charles I. d'Anjou dans l'Italie mérid. (Ann. de la soc. franç. de num. 15, 51-80; 221-39.) — e) H. V. Sauerland, 2 Notizen aus d. Trierer Stadtbibl. (MIÖG 12, 507.) [Urk. Rud.'s v. Habsb. 1275 u. Notiz über Coblenzer Zusammenkunft 1338.] — f) O. Schwebel, Mkgf. Otto m. d. Pfeile. (Bär 17, 204-6.) — g) F. Skalla, Rud. v. Habsb. (Sammlg. d. V. z. Verbreitg. gemeinnütziger Kenntnisse. Nr. 157.) Prag, Dt. V. 19 p. 20 Pf. — h) A. Sturm, Die Anfänge d. Habsburger in Oesterr. u. d. Widerstand d. Adeligen u. Wiener. Progr. Wien. 30 p. — i) K. Uhlirz, Aus dem Wiener Stadt-A. (MIÖG 12, 652-5.) [362

Registres, Les, de Nicolaus IV., par E. Langlois (s. '89, 363 u. '91, 393). Fasc. 5-7. (Bibl. des éc. franç. 2. sér. V, 5-6.) p. 545-968. 17 M. 25. ✱Rec.: Jl. d. savants '91, 134 u. '92, 59-66 Hauréau; NA 17, 452 Röhricht; Polyb. 61, 434. [63

Zisterer, A., Gregor X. u. Rud. v. Habsburg in ihren beiders. Beziehgn., m. besd. Berücksichtigg. d. Frage üb. d. grundsätzl. Stellg. v. sacerdotium u. imperium. Freib., Herder. 170 p. 3 M. ✱Rec.: AKKR 66, 471; CBl '92, 277; MHL 20, 128 Altmann; Polyb. 65, 241; DLZ 13, 630 Bernheim; ThQschr 74, 341. — Vgl. a) H. Grauert, Zur Vor-G. d. Wahl Rud.'s v. Habsburg. (HJb 13, 198-204.) [64

Domarus, M. v., Die Beziehgn. d. Dt. Könige von Rudolf v. Habsburg bis Ludw. d. Baiern zu Dänemark. Hallenser Diss. 58 p. ✱Rec.: HJb 13, 350. [65

Finke, H., Concilienstudien z. G. d. 13. Jh.; Ergänzgn. u. Berichtiggn. zu Hefele-Knöpfler „Concilien-G." V u. VI. Münst., Regensberg. 123 p. 2 M. 40. ✱Neue Actenstücke zum Lyoner Concil v. 1274; Mainzer Prov.-Conc. v. 1261; Ergänzgn. etc. 1200-1300. — Rec.: CBl '92, 353; NA 17, 455; HJb 13, 338; Entgegng. Knöpfler's m. Antikritik F.'s u. Duplik K.'s: HPBll 109, 305-12; 473-80; 481-4; ThQschr 74, 340. [66

Niessen, P. v., Die Erwerbg. d. Neumark durch d. Ascanier. (FBPG 4, 323-97.) ✱Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. '92, 30. [67

Aufsätze betr. die Zeit Adolf's, Albrecht's I. u. Heinrich's VII: a) J. R. Dietrich, Dt. Briefe d. Gfn. Rud. v. Habsb.-Laufenburg, 1313. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['91], 70-9.) — b-c) J. v. Döllinger, Anagni. — Der Untergang d. Templerordens. (Döllinger, Ak. Vortrr. 3, 223-44; 245-73). — d) J. Eschler, Die Heirath zw. Rudolf III. v. Oesterreich u. Blanca, Schwester König Philipp's IV. Progr. Wiener-Neustadt. 27 p. — e) L. A. Ferrai, Enrico di Lussemburgo e la repubbl. veneta (vgl. '91, 1546). (Auch Ferrai, studii storici p. 1-44.) — f) A. Henry, Guillaume de Plaisians. (MAge 5, 32-8.) — g-h) K. Koppmann, Die Ereignisse in Rostock, 1311-14 (vgl. '91, 1548). — Zur G. d. Fürsten Nicolaus II. v. Werle [vgl. '91, 1542a]. (Jbb. d. V. f. Mecklb. G. 56, 33-62; 223-36.) — i) K. F. Kummer, Kg. Albrecht I. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 114-30.) — k) Löbe, Ueb. den auf Mkgf. Friedr. d. Gebissenen gemachten Mordanfall. (M. d. G.-forsch. Ges. d. Osterlandes I, 2. Ausg., 101-12.) [68

Ferner: a) E. Michael, Die Rolle Nogaret's bei dem Attentat auf Bonifaz VIII. (ZKTh 16, 367-72.) — b) G. Monticolo, Una poesia del canc. duc. Tanto ad Albert. Mussato. (N. A. veneto 1, 419-34.) — c) L. Padrin, Una disputa sull' anno in che nacque Alb. Mussato. Padova, Draghi. 14 p. [✱Rec.: R. crit. d. lett. it. 7, 146.] — d) A. Pór, Die Abstammg. d. Siebenb. Woiwoden Ladislaus. (Turul '91, 105-12.) — e) A. Puky, Ueb. d. Geschlecht d. Woiwoden Ladislaus. (Ebd. 39-43.) — f) C. S., Guill. Tell et les hommes du Rütli. (NR 71, 379-90.) — g) A. Schröder, Das Todes-J. d. Mkgf. Heinrich II. v. Burgau. (ZHVSchwaben u. Neuburg 18, 235.) — h) P. Schweizer, Zürichs Bündniss mit Uri u. Schwyz v. 16. Oct. 1291. (Turicensia p. 43-51.) — i) A. Tobler, Dante u. 4 Dt. Kaiser. Berliner Univ.-Rede.

4°. 21 p. — k) P. Vaucher, Les commencements de la conféd. suisse. [N. Abdruck aus Vaucher's Esquisses d'hist. suisse.] Lausanne, Mignot. 24 p. 60 c. — l) M. Wertner, Th. v. Szécsény, Woiwode v. Siebenbürg. (Ung. R. 11, 715-32.) [369

Registres, Les, de Boniface VIII., p. p. G. Digard (s. '89, 364 u. '90, 2924). Fasc. 6. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes etc. 2. sér. IV, 6.) p. 322-554. 9 fr. ✻Rec.: Jl. des savants '91, 236-43 Hauréau. [70

· **Henneberg, H.**, Die polit. Beziehgn. zw. Dtld. u. Frankr. unter Albrecht I., 1289-1308. Strassb. Diss. Strassb., Heitz. 1890. 164 p. 2 M. 50. [71

Regesten zur Schles. G., 1301-1315, hrsg. v. C. Grünhagen u. C. Wutke. (Codex dipl. Silesiae. XVI.) Bresl., Max. 1892. 4°. 359 p. 10 M. [72

Funck-Brentano, F., Mémoire sur la bat. de Courtrai (11. juillet 1302) et les chroniqueurs qui en ont traité. (Sep. a. Mém. prés. à l'ac. des inscr. 1. sér. X, 1.) Paris, Impr. nat. 4°. 99 p. ✻Rec.: BECh 52, 633 Labande; RC 33, 187. [72a

Oechsli, W., Die Anfänge d. Schweizer. Eidgenossenschaft; zur 6 Säcularfeier d. Bundes v. 1. Aug. 1291 verf. Bern, Wyss. 391; 319 p. m. 3 Taf. u. 1 Karte. 7 M. ✻Rec.: HJb 12, 878; Fft. Ztg. '91, Nr. 212; Nation 8, 678; NA 17, 453; Schweizer. Rs. 91, IV, 87. [73

Chronik, Die, d. weissen Buches v. Sarnen, neu hrsg. v. F. Vetter, m. Beil.: Bundesbrief v. 1291. Zürich, Müller. 48 p. 1 fr. 50. — Vgl. a) Vetter, Die Chronik d. weissen Buches. (Schweizer. Rs. '91, III, 225-49.) [74

Denkschrift d. hist. Ges. zu Basel s. '91, 3911.

Stocker, Aug., Ueb. Joh. de Cermenate, e. Beitr. z. Kritik e. Quelle f. d. G. Heinrich's VII. u. Italiens. Heidelb. Diss. 51 p. [75

Maass, A., Dante's Monarchie. Tübinger Diss. 56 p. — Vgl. a) Wegele, War d. Dichter d. Göttl. Komödie d. Verf. d. Schr. De Monarchia? (DZG 6, 78-80.) [76

Ricci, C., L'ultimo rifugio di Dante Alighieri. Milano, Hoepli. fol. 543 p. 16 L. ✻Rec.: Giorn. st. d. lett. it. 19, 137-42. [77

Dante-Literatur s. Bd. VI p. 421, Nachtr. Nr. 456.

Siragusa, G. B., L'ingegno, il sapere e gl' intendimenti di Roberto d'Angiò. Torino, Clausen. 219 p. 6 L. ✻ Rec.: N. Antol. 36, 169-71; A. stor. per le prov. napol. 17, 186-90. [78

Spangenberg, H., Cangrande I. della Scala, 1291-1320. (Histor. Untersuchgn., hrsg. v. Jastrow. Hft. 11.) Berl., Gärtner. 1892. 219 p. m. 1 Kte. 6 M. — 36 p. Berl. Diss. [79

Padrin, L., Il principato di Giac. da Carrara, signore di Padova. Padova, Draghi. 126 p. 2 L. [79a

✻ **Recensionen** zur G. d. Zeit v. 1254-1313: a) Actenstücke, hrsg. v. Kaltenbrunner, s. '90, 181 u. '91, 1540: MIÖG 12, 345-50 Busson; Lit. Hdw. 30, 594-7 Wurm. — b) Cadier, Administr. de Sicile, s. '91, 2261: RC 32, 285. — c) Cattier, Guerre privée de Hainaut, s. '91, 406: MAge 4, 123. — d) Domeier, Absetzg. Adolf's, s. '89, 2896: MHL 18, 331-4 Altmann. — e) Dubois, De recup. terre sancte, par Langlois, s. '91, 2266: HJb 12, 807-13 Grauert; RH 47, 330; MAge 5, 78. — f) Finke, Dominicanerbriefe, s. '91, 2256: RQschr 5, 373-6 Eubel; NA 17, 231 u. DLZ 12, 1459 Wattenbach; MHL 20, 127 Wurm; ThLZ 17, 204; CBl '91, 1649; FBPG 4, 636; AZtg '91, Nr. 272; Laacher St. 41, 464; AKKR 66, 465; HPBll 108, 938. — Vgl. g) Lettre de saint Louis au chap. gén. des Dominicains. (BECh 52, 479.) — h) Flores historiarum, ed. Luard, s. '90, 2856 u. '91, 389: EHR 7, 146-50 Poole; DZG 5, 412-5; RH 47, 125. — i) Franke, Zur G. Johann's von Hennegau, s. '90, 190. Auch Leipziger Diss. 1890: HZ 65, 126; DLZ 12, 1326. — k) Johannes de Cermenate, ed. Ferrai, s. '89, 2902 u. '90, 939: R. stor. it. 7, 674 Cipolla; DZG 5, 159-64 Sommerfeldt. — l) Leclère, Election de Clément V., s. '90, 2929: MAge 4, 122. — m) Il Libro di Montaperti p. Paoli, s. '90, 2921: R. stor. it. 7, 550 Rondoni; RH 45, 406 Monod; RQH 50, 272 Pélissier; MIÖG 12, 658 v. Voltelini; DZG 4, 342-5 Hartwig;

Polyb. 59, 358; La letteratura 5, Nr. 24. [380

Ferner: **a)** Martens, Das Vaticanum u. Bonif. VIII., s. '89, 382 u. 4735: ThQschr 71, 682. — **b-c)** Merkel, Domin. di Carlo d'Angiò, s. '91, 2259: Atti d. acc. di Torino 26, 416. — Impresa it. di Carlo I., s. '90, 932: Giorn. stor. d. lett. it. 14, 323; R. des langues rom. 3, 453. — **d)** Ottokar's Oesterr. Reimchron., ed. Seemüller, s. '91, 388: MHL 19, 306 Ilwof. — **e)** Prowe, Finanzverwaltg., s. '89, 389 u. '90, 2934: HZ 65, 342 Wenck. — **f)** Sommerfeldt, Zu Joh. de Cermenate, s. '91, 1545: R. stor. it. 8, 591-6 Ferrai. — **g)** Souchon, Papstwahlen, s. '89, 360 u. '90, 936: ThQschr 74, 151-9 Sägmüller; StMBCO 12, 179-82 Schatz. — **h)** Sternfeld, Karl v. Anjou, s. '89, 373 u. '90, 179: R. stor. it. 7, 298-303 Merkel; EHR 5, 773 Tout; Ann. du Midi 2, 241. — **i)** Wertheim, Matth. v. Trencsin, s. '91, 2268: Századok 25, 585. [81

Aufsätze betr. d. Zeit Ludw. d. B.: **a)** A. Bernoulli, Ueber Züricher Annalen d. 14. Jh. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 273-8.) — **b)** M. Bretschneider, Friedrich III., d. Schöne. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenb. 1, 136-42.) — **c)** Fr. X. Glasschröder, Ueb. d. Zeitpunkt d. kirchl. Rehabilitation K. Ludw.'s d. B. (HJb 12, 542-4.) — **d)** L. Henrichs, E. Zehenterhebg. f. Walram v. Jülich, Erzb. v. Köln, i. J. 1332. (Ann. d. HVNiederrh 52, 137-56.) — **e)** F. v. Hippoliti, Kgin. Agnes v. Ungarn. (Teuffenbach l. c. 1, 151-8.) — **f)** H. Horak, Ernest v. Pardubitz-Malowetz, Erzb. v. Böhmen. (Ebd. 158.) — **g)** A. Münch, Der „Monne de Basèle" in d. Schlacht bei Crécy u. d. Beziehgn. der Münch v. Landskron z. Hause Lothringen. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 211-4.) — **h)** N. Paulus, Thomas v. Strassburg u. Ludolph v. Sachsen. (HJb 13, 1-14.) — **i)** F. W. E. Roth, Zur G. d. Juden am Ober- u. Mittelrhein, zu Wetzlar etc. (ZGJuden 5, 187-93.) — **k)** G. B. Siragusa, Nuovi docc. del sec. 14 riguard. Messina. (A. stor. sicil. 16, 144-54.) — **l)** H. Spangenberg, Cangrande I. della Scala. Berliner Diss. 36 p. — **m)** A. Szaraz, Agnes királyné antipendium. [Altartuch d. Kgin. Agnes.] (Archl. Értesitö 11, 22-4.) — **n)** Wurm, Ludw. d. B. (KLex 8, 226-38.) [82

✻**Akten,** Vatican., z. Dt. G., ed. Riezler, s. '91, 2271. Rec.: HJb 13, 226-59 Wurm. [83

Weiland, L., Die Wiener Hs. d. Chronik d. Math. v. Neuenburg. (Sep. a. Abhh. d. G. d. Wiss. zu Götting.) Götting., Dieterich. 4°. 59 p. 4 M. ✻Rec.: CBl '92, 316. — Vgl. **a)** A. Schulte, Zu Math. v. Neuenburg. (ZGOberrh 6, 496-515.) — Vgl. Nr. 394 g-h. [84

✻**Simonsfeld,** Beitrr. zum päpstl. Kanzleiwesen, s. '91, 413: p. 218-38. Bologn. Hs. d. Liber cancell. u. Formelbücher; p. 239-55. K.-polit. Verhh. unt. Ludwig d. B.; p. 255-84. Beill.: Venet. Formelbuch u. 15 Urkk., 1314-27. [85

Lumbroso, G., Lezioni universitarie su Cola di Rienzo (s. '91, 2275). I-IV. p. 1-50. [86

Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque cruciferorum; 2. editio (Auch unter Poln. Tit.) Posnaniae, sumptibus bibl. Kornicensis. 1890. 4°. 461 p. ✻Rec.: FBPG 4, 641. [87

Riemsdijk, Th. van, De registers v. Gerard Alewijnsz. (Verslagen en meded. d. ak. 7, 124-91.) [88

Wertner, Mor., A magyar nemzetségek a 14. század. közepéig. [Ungar. Stammgeschlechter bis z. Mitte des 14. Jh.] Bd. I: A-H. Temesvár. xiv 327 p. ✻Rec.: Dt. Herold 22, 182; Századok 26, 75. [88a

Aufsätze betr. d. Zeit Karl's IV.: **a)** A. v. Berzeviczy, Ludw. d. Gr. v. Ungarn. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 173-7.) — **b)** J. Buck, Des Otto Truchsessen v. Waldburg Revers üb. s. Bestallg. als Vogt d. Stiftes Kempten. (Allgäuer G.-freund 4, 81-4.) — **c)** C. Burdach, Zur Kenntniss Altdt. Hss. etc. (s. '91, 2279 c). Schluss. (CBl f. Biblw. 8, 433-88.) — **d)** R. Durrer, Der Originalbrief d. Züricherbundes v. 1. Mai 1351. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 214-8.) — **e)** Th. v. Grienberger, Hz. Rudolf IV. v. Oesterr. (v. Teuffenbach l. c. 162-7.) — **f-g)** H. Knothe, Die Fürstenversammlg. zu Bautzen, 1350. (Bautzener Nachrr. '91, Beil. Nr. 46.) — Nachtrr. zu Huber's Regesten Karl's IV. (NASächsG 12,

310-13.) — h) V. Lazzarini, La 2. ambasceria di Fr. Petrarca a Venezia. (Propugn. 4, 232-41.) — i) A. Leroux, Franchises accord. par Charles V. aux habit. d'Aix-la-Chapelle, mars 1369. (BECh 52, 587-9.) — j) W. Lippert, Mkgf. Wilhelm v. Meissen u. Elisabeth v. Mähren. (MVGDBöhmen 30, 93-127.) — k) A. Negotevich, De Marci chron. de rebus gestis Hungar. Latin. Budap., 1890. 36 p. — l) J. Neuwirth, Böhmens Kunstleben unt. Karl IV. (Sammlg. gemeinn. Vortrr. Nr. 153.) Prag, Dt. V. 23 p. 30 Pf. [✱ Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 53; M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 14, 245.] — m) P. Schweizer, Das wieder aufgef. Original d. Bündnisses zw. Zürich u. d. 4 Waldstätten v. 1. Mai 1351. Zürich, Höhr. 4⁰. 18 p. 1 fr. 50. — n) Th. Unruh, Der Stralsunder Friede, 1370. (Norddt. AZtg Beil. '91, Nr. 37.) — o) K. v. Zdekauer, Karl IV. (v. Teuffenbach l. c. 168-173.) [389

Chroniken d. Dt. Städte Bd. 22, s. Nr. 410.

Acta Caroli IV. imperat. ined.; e. Beitr. z. d. Urkk. Kaiser Karl's IV., aus Ital. Archiven gesamm. u. hrsg. v. Frz. Zimmermann. Innsbr., Wagner. ix 273 p. 10 M. ✱ Rec.: NA 17, 453; CBl '92, 6; A. stor. it. 9, 163-8 Casanova. [90

Lindner, Dt. G., 1273-1437 (s. '89, 359 u. '91, 2255). Lfg. 7. (Bibl. Dt. G. Lfg. 65.) p. 1-80. ✱ Reicht bis 1370. [90a

Werunsky, E., G. Kais. Karl's IV. u. s. Zeit. Bd. III: 1355-68. Innsbr., Wagner. 1892. xvj 381 p. 8 M. [91

Joël, F., Lupold III. v. Bebenburg, Bisch. v. Bamberg. I: sein Leben. Hallenser Diss. 51 p. — Vgl. a) H. Grauert, Lupold v. Bebenburg's Doctorpromotion. (HJb 13, 205-8.) [92

Bott, R., Die Kriegszüge d. Englisch-Französ. Soldatencompagnien nach d. Elsass u. d. Schweiz unter d. Regierg. Karl's IV. Hallenser Diss. 64 p. [93

✱ **Recensionen** zu c. 1314-78: a) Epistolario di Cola di Rienzo, ed. Gabrielli, s. '90, 2938 u. '91, 412: HZ 68, 173; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 554. — b) Gabrielli, Epistole di Cola di R., s. '89, 2915 u. '90, 942: Casopis musea kral. 63, 495. — — c) Lulvès, Summa canc. d. Joh. v. Neumarkt, s. '91, 2276: A. stor. it. 8, 230; NA 17, 235; HJb 12, 890; MHL 20, 130 Altmann; DLZ 13, 50 Schum; CBl '92, 240; RC 32, 481. — d) Rodocanachi, Cola di Rienzo, s. '89, 402 u. 2118: BECh 51. 551 Auvray. — e) Sforza, Castr. Castracani, s. '91, 2270n: A. stor. it. 8, 166-73 Staffetti; Giorn. stor. d. lett. it. 18, 474; Atti d. acc. di Torino 26, 913; HJb 12, 880; N. A. veneto 3, 209 Morsolin. — f) Päpstl. Urkunden etc., ed. Kehr u. Schmidt, s. '89, 2116 u. '91, 1557c: DLZ 12, 744 Wenck. — g) Weiland, Beitrr. z. Kenntn. d. Mathias v. Neuenburg, s. '91, 1549: DLZ 12, 1310 Wolfram; NA 16, 644. [Vgl. h) Th. Wichert, Zur Oberrhein. Historiogr. d. 14. Jh. (DZG 6, 90-2.)] [394

Zur G. d. Zeitraums bis Heinrich VII vgl. '91, 2966. 3513. 3609. 4004: 88c. 4103a. — Ludwig d. B. u. Karl IV. vgl. '91, 4065a. 88b. '92, 399.

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 395-405; Albrecht, Friedrich III., Maximilian 406-26; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 427-51; kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jh. 452-78; Bildung, Wissenschaft (mit Buchdruck) 479-507; Literatur 508-16; Kunst 517-29; Volkskundliches 530-32, Territoriales 533-55.

Altmann, W., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Habsburger u. Luxemburger, s. Nr. 360.

Bachmann, A., [Lit. d. J. 1889, betr.]: 15. Jahrhundert, 1400-1517. (JBG Bd. 12, II. 87-100.) [395

Aufsätze betr. Wenzel, Ruprecht u. Sigmund: a) L. Dacheux, Fragments de la chronique de Königshoven. (M. d. Ges. f. geschtl. Denkmäler d. Elsass 15, 281-300.) — b) L. A. Ferrai, Gli ultimi studii sul Carmagnola. (Ferrai, Studii storici 45-68.) — c) F. Gabotto, Ricerche interno allo storiografo Lodr. Crivelli. (A. stor. it. 7, 267-98.) — d) H. Gradl, Aus d. Egerer Archive (s. '90, 205 u. '91, 1561). Forts. (MVGDBöhmen 29, 376-86 u. 30, 74-89.) — e) C. Jireček, Zur Würdigung d. neuentdeckten Bulgar. Chronik. (A. f. Slav. Philol. 14, 256-77.) — f) H. Klecanda, Polsko a Cechy za válek

husitských až do odchodu Sigmunda Korybuta z Cech. [Polen u. Böhmen während d. Hussitenkriege.] Progr. Přibram. 24 p. — g) F. M. Mayer, Zur G. K. Siegmunds. (Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 1-14.) — h) N. Malvezzi, Alessandro V. papa a Bologna. (Atti e mem. d. soc. etc. di Romagna 9, 362-79.) — i) V. Nedoma, Staroboleslavsky kodex z doby husitské. [Altbunzlauer Codex d. Hussitenzeit.] (SB d. Böhm. Ges. '91, 25-50.) — l) Peiter, Reichskanzler C. Schlick. (Erzgebirgsztg. 12, 227-32.) — k) A. v. Raffay, Die Hussiten in Ungarn. (Z. f. wiss. Theol. 35, 184 220.) — l) J. R. Rahn, Neue Funde in der Klosterkirche v. Königsfelden. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 532-5.) [396

Ferner: a-b) G. Romano, Un matrimonio alla corte de' Visconti. — La pace tra Milano e i Carraresi, 1402. (A. stor. lomb. 8, 601-28; 841-57.) — c) F. W. E. Roth, Eine Mainzer Chronik. (NA 17, 212.) — d) P. Scheffer-Boichorst, Joh. Kungstein, e. G.-schreiber d. 14. Jh. (Kleinere Forschgn. z. G. d. MA. XX.) (MIÖG 13, 152-6.) — e) Die Schlacht bei Sempach, 1386. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 177-82.) — f) G. Sforza, Fr. da Pietrasanta, vescovo di Luni. (Giorn. ligust. 19, 32-56.) — J. Tanner, Historiae urbis Pilsnae manuscriptae. Progr. Pilsen. 1890. 24 p. [✱Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 668.] — h) A. Vahlen, Der Dt. Reichstag unter K. Wenzel. Berl. Diss. 28 p. — i) J. Weizsäcker, Die Vor-G. d. Thronrevolution v. 1400 in officiöser Darstellg.; mitg. v. L. Quidde. (DZG 7, 142-7.) — k) M. v. Wulf, Hussitisches Kriegswesen. (PJbb 69, 673-89.) [97

Altmann, W., Studien z. Eberhart Windecke; M. bisher unbek. Abschnitte aus W.'s Welt-Chronik. Berl., Gärtner. 109 p. 2 M. 80. ✱Rec.: NA 17, 229; ZGOberrh 6, 712; RC 32, 481; DLZ 13, 157 Lorenz. [98

Inventare d. Frankf. Stadtarchivs, hrsg. v. VG Frankfurt a. M. III; eingeleitet v. R. Jung [u. R. Froning]. Frkft., Völcker. xxix 300 p. ✱Polit. Sachen, besds. d. 15. Jh. [399

Ljubič, Acta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Bd. IX: Zagabriae. Agram, Akad. 1890. ✱Enth. Urkk. z. G. Sigmund's, besds. Beziehgn. zu Venedig. — Rec.: Századok 25, 751-63. [400

Tadra, F., Kanceláře a písaři v zemích Ceských za králu z rodu Lucemburského Jana, Karla IV. a Václava IV., 1310-1420. [Kanzleien u. Schreiber in Böhmen unter den Königen aus dem Luxemburg. Hause etc.] (Rozpravy Ceské akademie. Jg. I. Classe 1, Nr. 2.) Prag, Akad. 1892. 293 p. [401

Höfler, C. v., Die Aera der Bastarden am Schlusse des MA. (vgl. '91, 2278a). (Abhh. d. Böhm. Ges. Bd. IV.) Prag, Rivnáč. 64 p. 2 M. 40. ✱Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 27. [2

Leroux, Alfr., Nouv. recherches crit. sur les relations polit. de la France avec l'Allemagne, 1378-1461. Paris, Bouillon. 370 p. 6 M. ✱Fusst besds. auf Dt. Forschg., verwerthet auch Dt. u. Oesterr. archv. Material. [3

✱**Recensionen:** a) Brandenburg, Sigmund u. Kf. Friedr. I., s. '91, 429 u. 2284: CBl '91, 1651; HZ 68, 319 Heidemann. — b) Ebendorfer, Chronica, ed. Pribram, s. '91, 422: CBl '91, 334; MHL 19, 35-7 Jlwof; HZ 67, 531-3 Loserth. — c) Erler, Florenz, Neapel etc., s. '89, 442: A. stor. napol. 14, 164-7 Schipa. — d) Franke, Rothes Buch v. Weimar, s. '91, 1559: RC 31, 502 Pfister; Harzer Mthfte. 2, 141; DLZ 12, 1129 Wenck; CBl '91, 1070; NASächsG 12, 320 Schum; ZVThüringG 7, 576-81 Dobenecker; MHL 20, 157 Anemüller. — Vgl. e) Alberti, Berichtigungen topograph. Art. (ZVThüringG 7, 572-6.) — f) Fréminville, Écorcheurs en Bourgogne, s. '89, 4750: Polyb. 58, 128. — g) Görlitzer, D. Hussit. Einfall, 1432, s. '91, 2285: MHL 20, 1 Foss; MVG-Berlin 9, 7. — h) Hanserecesse 1. Abth. bearb. v. Koppmann, s. '89, 2886: HZ 65, 509; KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 76. — i) Heer, Schlacht bei Näfels, s. '89, 431: HZ 67, 152-5. — k) Hinneschiedt, Politik Wenzel's, s. '91, 2280: MHL 20, 131 Altmann. [4

Ferner: a) Jarry, Louis de France, duc d'Orléans, s. '90, 213: BECh 51, 142-4 Le Vavasseur; Bull. crit. 11, 413; R. du monde latin 19. Heft 4. — b) Kehrmann, Frank-

reichs Kirchenpolitik, s. '91, 1563: CBl '91, 877; DLZ 12, 1202 Bachmann. — c) Klöden, Die Quitzows, s. '90, 949: HZ 65, 512 Heidemann; Dt. R. 15, III, 256; Lpz. Ztg. Beil. '90, 20. — d) Kötzschke, Ruprecht v. d. Pfalz, s. '90, 947. Leipziger [nicht Jenenser] Diss.: MHL 18, 335 Altmann. — e) Lövinson, Busso Watensted, s. '91, 425: MHL 19, 141 Hoogeweg; DLZ 12, 786 Wattenbach; KBlGV 39, 101; CBl '91, 1149 v. Below u. Erwiderg. L.'s ebd. 1642. — f) Louis XI., Lettres, p. p. Vaesen. IV, s. '91, 432: RH 46, 338 Molinier. — g) Monumenta Vaticana hist. regni Hungar. illustr. 1. Ser. III u. IV, s. '91, 423: Százádok 24, 485-99. — h) Müntz, Clément VII., s. '89, 444. Sep. Paris, Leroux. 1889. 26 p.: R. de l'art. chrét. 6, 516. — i) Romano, Gian Galeazzo Visconti, s. '91, 2279o: BECh 52, 638 Jarry. — k) Seeliger, Erzkanzler u. Reichskanzleien; s. '89, 2979 u. '91, 471: HZ 66, 541 A. Schmidt. — Erwiderg. u. Erklärg. Seeliger's auf die Rec. Volkmar's u. Antw. V.'s: MHL 19, 93 u. 191. — l) Theod. de Nyem de scism., ed. Erler, s. '90, 990: MHL 19, 37 Gebhardt; HZ 66, 504 Bess; DLZ 12, 1737. — m) de Tummulillis, Notabilia temporum, s. '91, 421: Giorn. stor. d. lett. it. 17, 161; RC 32, 82; HZ 68, 174. — n) Wulf, Hussit. Wagenburg, s. '90, 222b: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 79. — o) Zeller, Hist. d'Allemagne VII., s. '90, 2920 u. '91, 2277: RC 32, 163-6 Pfister; RH 47, 349; RQH 51, 329 Péries; Bibl. un. 53, 662. [405

Zur G. Wenzel's u. Sigmund's vgl. '91, 3609; 48d. 4000b; 32a; 36b; 65a; b; 82d.

Aufsätze betr. Albrecht II. und Friedrich III: a) R. Bain, The siege of Belgrad, 1456. (EHR 7, 235-52.) — b) V. Bellosics, Matth. Corvinus in d. Sloven. Volkssage. (Ethnographia 2, 320.) — c) A. v. Berzeviczy, M. Corvinus. (v. Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 1, 230-7.) — d) A. Büchi, Burgund. Anträge an e. Tagsatzg. zu Zürich, 1477. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 257-64.) — e) F. Eichinger, K. Albrecht II. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 191-6.) — f) P. Ghinzoni, La battaglia di Morat, narrata dall' ambasciat. milanese presso il duca di Borgogna. (A. stor. lomb. 9, 102-9.) — g) E. Hannak, K. Friedrich III. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 237-48.) — h) A. Kaltenhauser, Aen. Sylvius Piccolomini [Pius II.]. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 217-22.) — i) F. Levec, Die Einfälle d. Türken in Krain u. Istrien, 1408-91. Progr. Laibach. 58 p. — k) J. Mayer, Beziehgn. d. Math. Corvinus zu Wiener-Neustadt u. der Corvinus-Becher. (Archl. Ertesitö 11, 26-31 u. Ungar. R. 11, 212-23.) [406

Ferner: a) W. Menz, Aus d. alten Zürichkriege: 3 vergessene Tagleistungen, 1445. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 220-22.) — b) Chr. Meyer, Zur G. d. Krieges zw. Albr. Achilles u. Hz. Ludw. v. Baiern, 1460. (Hohenzoll. Forschgn. 1, 463-96.) — c) L. Pastor, Regesten a. ausländ. Archiven. (Történelmi Tár 13, 700-20.) — d) P. M. Perret, J. Galéot et la républ. de Vénise. (BECh 52, 590-614.) — e) J. Raulich, La cronaca Valison e il suo autore. (R. stor. it. 8, 1-11.) — f) H. V. Sauerland, Rede des Burgund. Gesandten Wilh. Filastre betr. Kreuzzug gegen die Türken, 1463. (RQschr 5, 352-63.) — g) K. Schellhass, Zur Trierer Zusammenkunft, 1473. (DZG 6, 80-5.) — h) G. A. Seyler, H. Ingeram's Wappenbuch [1459]. (Dt. Herold 22, 50-54.) — i) M. de Techtermann, Inventaire du butin fait à Grandson. (Archives de la soc. d'hist. de Fribourg 5, Hft. 2.) [7

Aufsätze betr. Maximilian I: a) L. Adami, Sulla campagna di G. de Foix, 1512. (R. milit. ital. '91, I, 84-104; 240-71.) — b) A. Bernoulli, Eine Zürcherische Chronik d. Schwaben- u. Mailänderkriege, 1499-1516. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 282-93.) — c) A. D. Bortolan, Leon. Trissino, celebre avventuriero. (N. A. veneto 3, 5-46.) — d) A. Broccoli, Cancelleria aragonese: dal liber instit. regis Ferd. I., 1486-8. (A. stor. campano 1, 49-55.) — e) Brück, Leo X. (KLex 7, 1795-1801.) — f) G. de Castro, Il romanzo d'una regina. [Bianca Maria Sforza.] (Ateneo veneto 14, 487-684.) — g) A. Cauchie, Les dessins polit. de Léon X. et la

mission de L. Campeggi en Flandre, 1513. [Geh. Instr. a. d. Vatic. A.] (Sep. a. Bull. de la comm. d'hist. de Belg.) Brux., Hayez. 23 p. — **h)** E. Celani, La venuta di Borso d'Este in Roma, 1471. (A. d. soc. romana 13, 361-450.) — **i)** H. Escher, Matth. Schinner. (ADB 33, 729-37.) — **k)** L. A. Ferrai u. A. Medin, Rime storiche del sec. 16. (N. A. veneto 1, 121-31.) — **l)** E. Fornoni, Bergamo e la lega di Cambray. Bergamo, tip. S. Alessandro. 1889. 78 p. [408

Ferner: **a)** A. Gloria, Nemici e difensori all' assedio di Padova, 1509. (Atti e mem. d. acc. di Padova 7, Lfg. 2.) — **b)** G. Gömöry, Der Feldzug K. Max I. gegen Ungarn, 1490 nach dessen Tagebuch. (Hadtört. Közlemények 4, 274-7.) — **c)** J. Karácsonyi, Zur Venetian. Legation d. Peter Berijzlo, 1504. (Történelmi Tár 14, 504.) — **d)** R. Kneschke, Zur G. d. Niederländ. Kriege u. Kämpfe am Ausgang des 15. Jh. [besds. betr. Wilwolt v. Schaumburg]. Progr. Zittau. 1892. 4°. 28 p. — **e)** Th. v. Liebenau, Ludwig von Orléans u. d. Schweizer, 1495. (Kath. Schweizerbll. '91, Hft. 3.) — **f)** J. Luksch, K. Maximilian I. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 263-73.) — **g)** A. Medin, 2 questioni relat. all' assedio di Padova, 1509. (Atti e mem. d. acc. di Padova 4, Hft. 3.) **h-i)** L. G. Pelissier, Le voyage de Maynier de Paris à Venise, 1499. (R. hist. de Provence '90, juillet.) — Les amies de L. Sforza et leur rôle, 1498-99. (RH 48, 39-60.) — **k)** P. M. Perret, Péron de Baschi à Venise, 1493 d'apr. des docc. vénitiens. (BECh 52, 285-98.) — **l)** Proclamation dans le duché de Milan de la paix de 1505. (Archives hist., art. e litt. '91, 1. juin.) — **m)** G. Racioppi, La capitolazione di Atella, 1496. (A. stor. napol. 16, 863-70.) — **n)** V. Rossi, La guerra dei Veneziani contro Ferrara, 1509: poemetto. (N. A. veneto 3, 47-75). — **o)** L. Schwabe, Hz. Georg, Gubernator v. Friesland. (NASächsG 12, 1-26.) — **p)** O. Sperling, Albrecht der Beherzte v. Sachsen als Gubernator Frieslands. [1498 ff.; nach Acten d. Dresd. A.] Lpz. Progr. u. Diss. 1892. 4°. 52 p. [9

Chroniken, Die, d. Dt. Städte. XXII: Augsburg. III. Lpz., Hirzel. 1892. xlix 583 p. 16 M. ✱ Chronik d. Hect. Mülich 1348-1487 (zeitgen. seit c. 1440) mit Anhängen u. Beill., z. Th. bearb. v. M. v. Lexer, hrsg. v. Fr. Roth. [10

Kraus, Dt. G. im Ausg. d. MA. (s. '89, 451 u. '91, 439). Lfg. 3. (Bibl. Dt. G. Lfg. 66.) p. 161-240. [10a

Becker, Wilh., Ueber die Theilnahme d. Städte an den Reichsversammlgn. unter Friedr. III., 1440-93. Bonner Diss. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 115 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: MHL 20, 139 Altmann. [11

Du Fresne de Beaucourt, G., Hist. de Charles VII. (s. '89, 453 u. '91, 1578). VI: La fin du règne. 595 p. m. Sep.-Beil., enth. Urkk., Facss. etc. 11 fr. [Bd. V: 8 fr.]. ✱ Rec.: BECh 52, 312-6 u. 53, 160 Lecestre; RH 48, 368; RQH 51, 687; Polyb. 64, 141; Séances et travaux 37, 655 Baudrillart; Ath. Nr. 3369. [12

Callimachus, Th., Hist. rerum gestarum in Hungaria et contra Turcos per Vladislaum, Poloniae et Hungariae regem, ed. S. Kwiatkowski. Leopoldi, sumpt. acad. Cracov. 162 p. [12a

Fraknói, V., Hunyadi Mátyás kiraly, 1440-90 [K. Math. Corvinus]. (Magyar történeti életrajzok). (s. '91, 443). Hft. 2-3. p. 137-416. cpl. 5 fl. 40. ✱ Wissenschaftl. Arbeit in populärer Form, benutzt ausländ., besds. Italien. Archive. — Rec.: A. stor. it. 8, 180-2 Giorgetti. — Dt. Uebersetzg. Freib., Herder. xvj 316 p. 7 M. [✱ Rec.: CBl '92, 78; Laacher St. 42, 97; BllLU '92, 23; Gesellschaft 8, 113.] — Vgl. **a-c)** Fraknói, Zur Herausgabe d. Briefe d. M. Corvinus. (Magyar Könyvszemle 15, 1-10.) — La politique extérieure du roi M. (R. d'hist. dipl. 5, 383-418.) — Ein Bild d. M. Corvinus in Breslau. (Archl. Ertésitö 11, 14-7.) [13

Ljubič, Monumenta spectantia hist. Slavorum meridionalium. Bd. XXII: Zeit-G., 1453-1469. Agram, Akad. xxvj 496 p. [14

Hürbin, Jos., Der „Libellus de Cesarea monarchia" v. Herm. Peter aus Andlau. (SavZ 12, II, 34-103.) [15

Schöber, R., Die Schlacht bei Nancy. Erlanger Diss. 59 p. [16

Küffner, K., Der Reichstag v. Nürn-

berg, 1480. Heidelb. Diss. Lpz., Fock. 1892. 82 p. 2 M. [417

Buddee, W., Zur G. d. diplom. Missionen d. Nikol. v. Schönberg bis 1519. Greifsw. Diss. 87 p. [18

Pélissier, L. G., Docc. pour l'hist. de la domination franç. dans le Milanais, 1499-1513. (Bibl. méridion., publ. p. la faculté de Toulouse 2. sér. I.) Toulouse, Privat. xxj 371 p. [19

Zanetti, P., L'assedio di Padova del 1509 in correlazione alla guerra combattuta nel Veneto dal maggio all' ottobre. (N. A. veneto 2, 5-168.) ✻Rec.: R. stor. it. 9, 152. [20

Sanuto Marino, I diarî (s. '89, 448 u. '91, 436). T. XXVIII-XXXIII, fasc. 135-148. col. 769-824; 681-814; 289 -606; 1-506; 1-646; 1-764. ✻Rec.: A. stor. lomb. 8, 728-30. [21

Dvorský, Fr., Dopisy pana Zdeňka Lva z Rožmitála z let 1508-35. [Correspondenz d. Oberstburggrafen Zd. L. v. Rožmitál, 1508-35.] (A. český 8, 161-320. 9, 120. 10, 121-240. 11, 1-120.) [22

✻**Recensionen**: **a**) Aeneas Sylvius, G. Friedrich's III., übers. v. Ilgen, s. '89, 4751 u. '90, 2955: HZ 66, 555. — **b-c**) Bachmann, Kurf. Neutralität, s. '90, 224 u. 2963: CBl '90, 1364; AKKR 65, 154; HZ 66, 556. — Zur Königswahl Maximilian's I., s. '91, 451: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 42. — **d**) Bernays, Petr. Martyr, s. '91, 434: CBl '91, 942; HJb 12, 449; HZ 67, 564 Häbler. — **e**) Calvi, Bianca Maria Sforza, s. '89, 467 u. 4765: RH 44, 177-9. — **f**) Dändliker, H. Waldmann, s. '89, 4764: HZ 66, 109 Meyer v. Knonau; HJb 12, 188. — **g**) Delaborde, Expéd. de Charles VIII., s. '89, 465 u. 2942: HZ 65, 552; A. stor. it. 8, 182-5 Sforza. — **h**) Denis, Fin de l'indép. bohême, s. '91, 1576: RC 31, 450-4 Pfister; RH 47, 399 -403; Ath. Nr. 3349; RQH 51, 695. — **i**) Filippi, Convegno di Savona, s. '91, 460: A. stor. it. 7, 197 Sanesi; R. stor. it. 8, 98 Merkel. — **k**) Finot, Projet d'expéd. contre les Turcs, s. '91, 441: HJb 12, 425. [23

Ferner: **a**) Gubo, Friedr. v. Cilli, s. '91, 2288: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 666. — **b**) Gähtgens, Brandenb. u. Pommern, s. '90, 2967 u. '91, 440: CBl '91, 612; Mtbll. f. Pomm. G. '91, 92; MVGNeumark 1, 23. — [Vgl. **c**) F. Rachfahl, Zur G. d. Stettiner Erbfolgestreites. (Balt. Studien 41, 261-78.)] — **d**) Haase, Schlacht bei Nürnberg 1502, s. '89, 461: HZ 63, 474. — **e**) Hansen, Westfalen u. Rheinland, s. '89, 452 u. '90, 2956: MHL 19, 38-40 Hoogeweg; DLZ 12, 1645-8 Höhlbaum. — **f**) Hanserecesse. 2. Abth. VI, bearb. von v. d. Ropp (s. '91, 438): MHL 19, 225-8 W. Fischer. — 3. Abth. IV, bearb. v. Schäfer (s. '90, 957): HZ 67, 126. — **g**) Höfler, Mkgf. Johann v. Brandenburg. (AbhMAk 19, 259-340), s. '90, 968a: CBl '90, 1396; HJb 11, 600-2; HZ 67, 565 Häbler. [24

Ferner: **a**) Jean d'Auton, Chroniques, par de Maulde, s. '91, 1586: A. stor. lomb. 8, 467; CR 19, 166; DZG 7, 362. — Vgl. **b**) L. G. Pélissier, La liasse Potenze sovrane, Ludovico XII., à l'A. di stato de Milan. (R. des bibl. 2, 68 -77.) — **c**) Infessura, Diario, ed. Tommasini, s. '90, 959a u. '91. 1575: RC 32, 82; HZ 68, 173; Atti d. ist. veneto 38, 1025-30 de Leva. — **d**) Joachimsohn, G. Heimburg, s. '91, 1610. 328 p.: CBl '91, 1228; NA 17, 229; GGA '91, 822-6 Loserth; RC 33, 47; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 308; DLZ 13, 123 u. MIÖG 13, 341-9 Bachmann; HZ 68, 321 Gebhardt. — **e**) Kindt, Katastrophe Lud. Moro's, s. '91, 457: HZ 67, 357; MHL 19, 228 Gebhardt. — **f**) Krause, Weissenburger Handel, s. '90, 238a u. 2976: HZ 65, 344 v. Buttlar. — **g**) Mathiae Corvini epistolae, s. '91, 2287: HPBll 108, 700-8 Bellesheim. [25

Ferner: **a**) Maulde La Clavière, La conquête du Tessin, s. '91, 1581: R. stor. it. 8, 312-4 Salvioni; A. stor. it. 8, 232. — **b**) Müller, Magnum chron. Belgicum, s. '89, 446 u. 4754: MHL 18, 36 Gebhardt; HZ 68, 323 Hansen. — **c**) Nerlinger, Pierre de Hagenbach, s. '91, 1582: Polyb. 62, 90. — **d**) Orsi, Episodi di guerra alpina, s. '90, 961: N. A. veneto 1, 235. — **e**) Priebatsch, Braunschw. Stadtfehde, s. '90, 2980. 50 p. auch Bresl. Diss. 1889: HZ 67, 121 Zimmermann; Harzer Mthfte. '90, 195. — **f**) Rachfahl, Stettiner Erbfolgestreit, s. '91, 444: FBPG 4, 311-3;

Mtbll. f. Pomm. G. '91, 14; CBl '91, 1007; HJb 12, 183; MVGNeumark '91, 23; HZ 68, 373 Wagner; MHL 20, 133-8 Gäbel. — g) Reissermayer, Christentag zu Regensburg, s. '89, 2140: Lit. Hdw. 28, 688; HJb 10, 447. — h) Schönherr, Grabmal K. Maxim. I., s. '90, 972 u. '91, 2390k: DLZ 12, 1913. — i) Ulmann, Maximilian I., s. '91, 2294: MHL 20, 146-57 Bloch; DLZ 12, 1715 Baumgarten; MIÖG 13, 349-52 Huber. — k) Weiss, Berthold v. Henneberg, s. '89, 2941 u. '90, 238: MHL 18, 154-6 Wurm; HZ 64, 284 Gebhardt. — l) Witte, Armagnaken im Elsass, s. '90, 227 u. '91, 447a: RC 32, 234. — m) Wotschitzky, Kriege Erzhz. Siegmund's mit Venedig, s. '91, 453: MIÖG 12, 355 Prem; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 667. — n) Wunderli, H. Waldmann, s. '89, 4761: HZ 66, 110. — o) Yriarte, Ces. Borgia, s. '89, 2958 u. '90, 3050: R. stor. it. 7, 575-9 Rinaudo. — p) Zeller, Louis XII. etc., s. '89, 4766: Polyb. 58, 170. [426

Zur G. Albrecht's, Friedrich's III., Maximilian's vgl. '91, 3576 b. 3662 a. 3913. 4056; 73; 82 d.

Aufsätze betr. Recht, Verfassung, Verwaltung etc.: a) Th. Distel, Leipziger Schöppenspruch z. Lehre v. Schadenersatze. (SavZ 12, II, 120.) — b) Fockema Andreae, Opruckinge. (Versl. en meded. 7, 46-50.) — c) Harster, Urkunden z. ma. Verf.-G. Speiers. (MHVPfalz 15, 111-49.) — d) M. Jähns, H. Schermer u. die Befestigungskunst um 1480. (A. f. Artill.- u. Ing.-Off. 98, 545-55.) — e) L. Kemény, Ein Exemplar d. Dt. „Landrechts" im Kaschauer A., 1430. (Magyar Könyvszemle 15, 146.) — f) H. Keussen, Bd. 4 der Kölner Rathsprotokolle, 1501-23. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 20, 99-101.) — g) Kretschmann, Sammlg. älter. nach Eisleben ergang. Rechtsbescheide d. Magdeburger Schöppenstuhls. (GBll Magdeb. 26, 334-6.) — h) E. Rummler, Ueb. d. Gerichtsstand etc. d. Grosspoln. Schulzen im 13. u. 14. Jh. (ZHGPosen 6, 343-86.) — i) E. Steffenhagen, Die Verbreitg. d. Sachsenspiegels in Holstein. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 365-71.) — k) Will, Ueb. d. Quaternionen d. Dt. Reichs-Verf. (KBlGV 39, 26-8.) — l) C. Wölky, Die ältesten Kämmerer u. Kammerämter in Ermland, mitg. v. A. Kolberg. (ZGErmland 9, 573-84.) [427

Aufsätze betr. Wirthschaftsleben: a) Chotkowski, Rzemiosla i čechy krakowskie w 15. wieku [Die Handwerke u. Zünfte in Krakau]. Krakau, Gebethner. 83 p. 50 Kr. — b) Erection de la gilde de St.-Anne à Aire en Artois. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 6, 484-8.) — c) H. Holstein, Ein Gedicht a. d. Ende d. 15. Jh. üb. d. Zerfahrenheit d. Stände. (ZDPh 24, 284.) — d-e) A. Luschin v. Ebengreuth, Eine Silberkrise im 14. Jh. (AZtg '92, Nr. 88.) — Aus d. Rechngn. d. päpstl. Steuereinnehmer in Salzburg, 1317-19. (Beitrr. z. Kde. Steierm. G.-Qn. 23, 104-8.) — f) F. Menčik, Pořadek bratrstva zlatnického v Praze a jeho stanovy, 1324. [Die Goldschmiedebruderschaft in Prag.] (SB d. Böhm. Ges. '91, 257-79.) — g) Chr. Meyer, Dt.-Venez. Handelsbeziehgn. im MA. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 78-85.) — h) A. Nagl, Der Salzburger Rechenzettel f. 1284. (NZ 22, 47-84.) — i) E. Nübling, Ulms Fischereiwesen im MA.; ein Beitr. z. Dt. Städte- u. Wirthschafts-G. Ulm, Nübling. 1892. 4°. 14 p. 80 Pf. — k) F. Pfaff, Zinsrodel d. Burkhart v. Uesenberg zu Achkarren am Kaiserstuhl. (Alemannia 19, 183-88.) — l) O. Redlich, Vier Post-Stundenpläne, 1496-1500. (MIÖG 12, 494-504.) — m) A. Stauber, Augsb. Kaufleute in Afrika u. Vorderindien, 1505. (Bayerland 3, 89-93; 101-4.) — n) C. Stüve, Verzeichn. d. Renten Osnabrücks, 1347. (MVGOsnabrück 16, 1-22.) [28

Ermisch, H., Das Verzählen, ein Beitr. z. G. d. Strafverfahrens gegen Abwesende. (NASächsG 13, 1-90.) [29

Thudichum, Fr., Das heilige Fehmgericht. (HZ 68, 1-57.) [30

Hallein, L., Mainzer Civilrecht im 14. u. 15. Jh.; Mainzer Gerichtsformeln a. d. 15. Jh. Würzb., Gnad. 71; 122 p. 3 M. [31

Knapp, H., Das alte Nürnb. Criminalverfahren bis z. Einführg. d. Carolina. (Z. f. d. Strafrechtswiss. 12, 200-76; 473-552.) [32

Amtsbuch, Aeltestes Glatzer, oder Mannrechtsverhdlgn. v. 1346-90. (G.-Qn. d. Gfsch. Glatz, hrsg. v. Volkmer u. Hohaus. V.) Habelschwerdt, Franke. 169 p. 2 M. 50. [433

Ordelen en Verordeningen, Eenige, v. den drost en etten v. h. landschap v. Drenthe, uitg. door S. Gratama [aanvulling v. het ordelboek uitg. d. G. O. Fejth]. (Verhand. etc. e. genootsch. te Groningen VII, 2, 1. u. 2. Suppl.) Gron., Schottens. 1886-90. 56; 116 p. ✱Rec.: SavZ 12, 138. [34

Celakovský, Jar., Registra soudu komorního, 1491-1501. [Aus d. Registerbüchern des Prager Kammergerichts.] (Archiv český 10, 447-506. 11, 506-60.) [35

Kupke, Reichsvicariat, s. Nr. 300.

Müller, A., G. d. Böhm. Kur von d. Wahl Rudolf's I. bis z. Wahl Karl's V., 1273-1519. I: bis z. gold. Bulle. Würzb. Diss. 65 p. [36

Richel, A., Uebergang d. Arelat. Erzkanzleramtes auf d. Erzbisthum Trier [1214-1314]. Hallenser Diss. 1892. 45 p. [37

Below, Die landständ. Verf. v. Jülich u. Berg. III: G. d. directen Staatssteuern bis z. Geldrischen Erbfolgekrieg (s. '91, 476). Hft. 2. xj 336 p. 6 M. (cpl. 15 M.) ✱Rec.: Finanz-A. 8, 1034; HJb 12, 890. [38

Niepmann, E., Die ordentl. direct. Staatssteuern in Cleve u. Mark bis z. Ausg. d. MA. Münst. Diss. 63 p. ✱Rec.: HJb 12, 890; Finanz-A. 8, 1035; MHL 20, 143 Varges. [39

Registers, De, en rekeningen van het bisd. Utrecht, 1325-36; uitg. door S. Muller (s. '89, 2990 u. '90, 1028). II. (Werken v. h. hist. genootsch. Nr. 54.) clxxiv p. u. p. 569-1020. 8 fl. ✱Rec.: RH 44, 411 Waddington; EHR 7, 349 Poole. [40

Priebatsch, F., Die Dt. Städte im Kampf m. d. Fürstengewalt; Untersuchgn. z. G. d. Entwicklg. d. fürstl. Landeshoheit. I. Die Hohenzollern u. die Städte der Mark im 15. Jh. Berl., Weidmann. 1892. 270 p. 6 M. [41

Landbuch, Das, d. Herrsch. Plassenburg v. J. 1398; nach d. Originalhs. hrsg. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschgn. 1, 160-267.) [42

Bloch, Ph., Die General-Privilegien d. Polnischen Judenschaft. (ZHG-Posen 6, 69-105; 139-74; 387-416.) ✱ Vgl. Bemerkgn. W. Feilchenfeld's m. Erklärg. Bloch's ebd. 225-8 u. 450. [43

Blandini, G., La tirannide ital. nel rinascimento. Catania, Galati. 1889. 131 p. ✱Rec.: SavZ 12, II, 135. [44

Rauprich, M., Zur Handelspolitik Breslaus beim Ausgange d. MA. I: Breslaus Handelslage. Breslauer Diss. 30 p. [45

Wolkowsky-Biedau, Armenwesen, s. '91, 3772.

Quellen z. G. d. St. Baireuth. I: D. Stadtbuch v. 1464, hrsg. v. Chr. Meyer. (Hohenzoll. Forschungen 1, 268-388.) [46

Borel, F., Les foires de Genève au 15. siècle. Genève, Georg. 1892. 4°. 286 u. 256 p. 18 fr. ✱Rec.: RC 33, 169; BECh 53, 179. [47

Brägelmann, Die vom MA. z. Neuzeit überleit. Ereignisse, in ihren weiter umgestaltenden Wirkgn. II: Die Seeschifffahrt. (Vgl. '91, 2957.) Lpz., Fock. 158 p. 2 M. 50. ✱Rec.: Laacher St. 42, 579. [48

Hansjakob, Der schwarze Berthold, Erfinder d. Schiesspulvers, s. Nr. 288.

✱ **Recensionen: a)** Baasch, Steuer in Baiern, s. '89, 1559: DLZ 10, 1831 E. Mayer; MIÖG 11, 508. — **b)** Brucker u. Wethly, Strassb. Zunft- u. Polizeiverordngn., s. '90, 289: DLZ 11, 1548 Stieda; RC 30, 428-30 Pfister; Ann. de l'Est '90, 133; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 475; HZ 68, 346 Neuburg. — **c)** Buchwald, Dt. Gesellschaftsleben, s. '89, 518: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 346. — **d)** Bücher, Bevölkerg. Frankfurts, s. '89, 519: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 367. — **e)** Geiser, Bernische Verf., 1191-1471, s. '89, 514: MHL 19, 132-5 Krüner. — **f)** Grössler, Werder- u. Acht-Buch Eislebens, s. '90, 2282: KBlGV 39, 26; Harzer Mthfte. 2, 26. — **g)** Hanseacten a. England, bearb. v. Kunze, s. '91, 1599: HansGBll '89, 221-6 Stieda; CBl '91, 1189-91; SB d. Ges. f. d. Ostseeprov. Russl.s '91, 62. — **h)** Heyd, Ravensb. Ges., s. '90, 3002 u. '91, 2307: HZ 67, 301 Stieda; Jbb. f. Nat.-Oek. 57, 447. — **i)** Jecht, Görlitzer Stadtbuch, s. '91, 2302: NASächsG 12, 323; DLZ 12, 1392 Ermisch; N. Laus. Mag. 76, 226; Dresd. Anz. '91, 26. März. — **k)** Keutgen, Beziehgn. d. Hansa zu England, s. '90, 2998 u. '91, 497:

DLZ 12, 819 Schäfer; HansGBll '89, 221-6 Stieda. [449

Ferner: **a)** Lindner, Vemegerichte, s. '90, 2989: MHL 19, 32 Martens; HZ 66, 543 v. Below; CBl'90, 1806; Sammler 12, 251. — **b)** Mack, Finanzverwaltg. Braunschweigs, s. '90, 285 u. '91, 475: HZ 67, 119-21. — **c-d)** Neuwirth, Regensb. Steinmetzentag, s. '89, 1104 u. 4800: CBl '90, 47; N. Carinthia 1, 144. — Prager Dombau, s. '91, 506: HZ 68, 158 Tupetz. — **e)** Reinhold, Verf.-G. Wesels, s. '89, 1409 u. 4794: CBl f. Rechtsw., 8, 135. — **f)** Schäfer, Buch d. Lüb. Vogts, s. '89, 525 u. 4798: Dansk hist. tidsskr. 2, 470 -81; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 349. — **g)** Schepers, Groningen als hanzestad, s. '91, 2306: DLZ 13, 227 Kunze. — **h)** Schwalm, Landfrieden, s. '89, 2980 u. '90, 1022: MHL 18, 334 Altmann; DLZ 13, 369 Höhlbaum. — **i)** Schwitzer, Urbare d. Stifte Marienberg u. Münster etc., s. '91, 2304: ZVVolkskde. 1, 346; Anz. f. Schweiz. G. 22, 266; CBl '91, 1717. — **k)** Simonsfeld, Dt. Colonie zu Treviso, s. '90, 3003: Anz. f. Dt. Alth. 17, 125. — **l)** Das Stader Stadtbuch v. 1286, s. '91, 486: KBlGV 39, 101. [50

Ferner: **a)** Stein, Kaufleute zu Brügge, s. '90, 1034 u. 3001. 46 p. Berl. Diss. 1889: MHL 19, 33-5 Köhne; RC 31, 298; DLZ 12, 819 Schäfer; HZ 67, 300 Stieda; SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russlands '90, 54-61 Hollander. — **b)** Thudichum, Vemgericht u. Inquisition, s. '90, 284 u. 2988: MHL 19, 31 Martens; HZ 66, 543 v. Below; CBl '90, 1804-6; CBl f. Rechtsw. 9, 264. — **c)** Van der Linden, Révol. démocr. à Louvain, s. '91, 489: RC 31, 30. — **d)** Wendt, Dt. Reichstag unt. Sigmund, s. '90, 217: MHL 19, 26-9 Altmann; CBl '90, 1020. — **e)** Werunsky, Majestas Karolina. — Ordo judicii Boemie, s. '89, 504 u. 4791: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 25 ff. — **f)** Wodon, Droit de vengeance, s. '90, 3595: M.-Age 4, 123. — **g)** Zarncke, Causa Nic. Winter, s. '91, 470: CBl '91, 914. [451

Zur Rechts-, Verfassungs- u. Wirthschafts-G. d. 13-15. Jh. vgl. '91, 2823f; 31. 3537c; 68. 3655c. '92, 299b. 309. 312.

Gaffarel, P., Hist. de la découverte de l'Amérique dep. les origines jusqu'à la mort de Chr. Colomb. T. I-II. (Sep. a. Mém. de la soc. bourguignonne.) Paris, Rousseau. 1892. 454 u. 428 p. 29 pl. 18 fr. ✻ Rec.: Polyb. 64, 456. — Vgl. **a)** Gaffarel, Ch. Colomb en Portugal. (R. de géogr. 14, 321-32 etc. 15, 194-201.) [452

Ruge, Soph., Christ. Columbus. (Führende Geister, hrsg. v. Bettelheim. IV.) Dresd., Ehlermann. 164 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl '92, 140; SatR Nr. 1889; Nation 9, 401; DLZ 13, 408 Partsch; Dt. Rs. 71, 157; Vhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. 19, 225 Gelcich; Schweizer. Rs. '92, I, 621. [53

Asensio, J. M., Cr. Colón; su vida, sus viajes, sus descubrimientos. Barcelona, Espasa. fol. 75 pes. [54

Sanguinetti, A., Vita di Crist. Colombo. 2. ed. Genova, Sordomuti. 407; 155 p. 2 L. [55

Winsor, J., Christ. Columbus and how he received and imparted the spirit of discovery. London, Low. 1890. xj 674 p. 21 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 33, 54; SatR Nr. 1885. [56

✻ **Recensionen: a)** Desimoni, Colombo, s. '91, 504: R. stor. it. 8, 97; RC 32, 238. — **b)** Harrisse, Colomb, s. '91, 505: HZ 66, 523 Schott. — **c)** Navarette, Reisen d. Columbus, s. '90, 1039: Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Erdkde. 17, 127; BllLU '90, 299; Lpz. Ztg. Beil. '90, 51. [57

Aufsätze betr. Kirche u. Papstthum: **a)** Aus alten Büchern u. Hss. [1466. 1486]. (Katholik '91, 479.) — **b)** Birk, Zu Nic. v. Cues Auftreten auf d. Basler Concil. (ThQschr 73, 355-70.) — **c)** Th. Callimachus, Vita et mors Sbignei cardinalis, ed. L. Finkel. Krakau, Akad. 4°. 40 p. — **d)** F. Cerone, Le dottrine di G. Wyclyff. (In: Cerone, Ricerche ed appunti). — **e)** C. Eubel, Bischöfe, Cardinäle u. Päpste a. d. Minoritenorden, 1305-34. (RQschr 5, 308-28.) — **f)** F. Falk, D. Unterr. d. Volkes in d. katechet. Hauptstücken am Ende d. MA. (HPBll 108, 682-94. 109, 81-95; 721-31.) — **g)** H. Finke, Die angebl. Fälschg. d. ält. Münster'schen Synodalstatuten [1282-90]. (Z. f. vat. G. 49, I, 161-84.) — **h)** E. Förster, Wiclif als Bibel-

übersetzer. (ZKG 12, 494-518.) — i) R. Garnett, A contemporary oration on pope Alexander VI. (EHR 7, 311-14.) — k) L. Henrichs, Zehnterhebg. für Erzb. Walram, 1332. (AnnHVNiederrh 52, 137-56.) [458

Ferner: a) J. S. A. Herford, The confraternities of penitence. (EHR 6, 646-73.) — b) Ilwof, Die Waldenser in Oesterreich. (Oest.-Ungar. R. 12, 81-93.) — c) Fr. Kayser, Aus d. Capitels-Buche d. Dekanats Haselbach. (AKKR 67, 236-42.) — d) O. Kirn, Berthold v. Regensburg. („Halte was du hast" 15, 69-81.) — e) A. Knöpfler, Die Wahl Urban's VI., 1378. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 11-20; 101-15; 193-201.) — f) J. Loserth, Die Wiclif'sche Abendmahlslehre u. ihre Aufnahme in Böhmen. (MVGDBöhmen 30, 1-33.) — g) P. Michaelis, Die Bibel d. MA. [Thomas a Kempis.] (NtZtg 43, Nr. 344.) — h) F. Pagnotti, La vita di Niccolò V. scritta da G. Manetti. (A. d. soc. romana 14, 411-36.) — i) N. Paulus, Nic. v. Strassburg u. s. Schrift de recto studiorum fine ac ordine. (Katholik 71, II, 346-64.) — k) R. Poole, English and Bohemian Wycliffites in the early years of the 15. century. (EHR 7, 306-11.) — l) R. Röhricht, Die Jerusalemfahrt des Peter Sparnau u. Ulr. v. Tennstädt, 1385. (Z. d. Ges. f. Erdkde. 25, 480-91.) [59

Ferner: a) H. V. Sauerland, Itinerar Clemens' VII., 1378-79. (HJb 13, 192-4.) — b) R. Scheich, Der Humor in d. Predigten Berth.'s v. Regensburg. Progr. Weisskirchen. 24 p. — c) G. Schepss, Zu den Eyb'schen Pilgerfahrten. (Z. d. Dt. Palästina-V. 14, 17-29.) — d) J. Schneid, Dr. Eck u. d. kirchl. Zinsverbot. (HPBll 108, 241-59 etc.; 790 -810.) — e) Tomek, Die Unterschiede in d. Religion u. K.-Organisation in Böhmen, 15. Jh. (Casopis musea kral. 65, 145-64.) — f-g) N. Valois, Louis d'Anjou et le schisme d'occident, 1378-80. (RQH 51, 115 -58.) — Discours prononcé en présence de Charles V. par Martin, évêque de Lisbonne, 1380. (BECh 52, 485-516.) — h) F. Vernet, Martin V. et les juifs. (RQH 51, 373 -423.) — i) W. Wattenbach, Erfundene Briefe d. MA.; besd. Teufelsbriefe [aus Hss. in Reims u. Oxford; besds. 13.-14. Jh.] (SBBAk '92, 91 -123.) — k) J. Wyclif. (Church QR '91, 115-36.) — l) A. Zimmermann, Die Lollarden. (KLex 8, 126-34.) — m) M. Zitvogel, Le faux et le vrai Jean Tauler de Strasbourg. (R. cath. d'Alsace 9, 22-30 etc.; 705-16.) [60

Robinson, A. M. F., The end of the middle ages; essays and questions in history. Lond., Fisher Unwin. 1889. 396 p. 10 sh. 5 d. ✻Rec.: RH 43, 175-7; RQH 49, 664-6 Vaesen; HJb 11, 396; Cultura 10, Nr. 15; DZG 4, 160. [61

Tauler, Joh., Ausgew. Predigten; hrsg. v. W. v. Langsdorff. (Die Predigt d. K., hrsg. v. G. Leonhardi. XVI.) Lpz., Richter. xxvj 140 p. 1 M. 60. [62

Wyclif, Joh., Tractatus de blasphemia; now first ed. from the Vienna ms. 4514 by M. H. Dziewicki. (Wyclif-Society.) Lond., Trübner. 1892. xl 295 p. [63

Wiegand, Fr., De ecclesiae notione quid Wiclif docuerit. Erlanger Diss. Lpz., Faber. 110 p. 5 M. ✻Rec.: ThLBl '91, 382; DLZ 13, 586 Loserth; ThLZ 17, 227. [64

Gerretsen, J. H., Florentius Radewijns. Diss. Nijmegen. x 144 p. [65

Thomae Kempensis de imitatione libri 4; textum ex autogr. Thomae primum reddid. C. Hirsche. Ed. 2. Berl., Habel. xlviij 376 p. 4 M. [66

Bess, B., Zur G. d. Konstanzer Konzils. I: Frankreichs K.-politik u. d. Process d. Jean Petit üb. d. Lehre v. Tyrannenmord bis z. Reise König Sigismund's. Marb., Ehrhardt. 1892. xiv 236 p. 5 M. ✻Rec.: RQschr 6, 253 Finke; CBl '92, 634; RC 33, 46. — Vgl. a) Bess, Qn.-studien z. G. d. Konst. Concils. I. (ZKG 13, 114-8.) [67

Pastor, G. d. Päpste seit d. Ausgang d. MA. (s. '90, 258 u. '91, 531). Bd. I. 2. Aufl. lij 741 p. 10 M. ✻Rec.: [auch v. 2. Bde. d. 1. Aufl.]: RH 45, 411-8 Vast; RQH 49, 554-63 Kurth; HPBll 109, 627-39 Dittrich; HZ 66, 505-13 Kawerau; AKKR 67, 203; Lit. Rs. 17, 379; Lit. Hdw. 30, 534 u. 31, 192; Bull. crit. 12, 61-3; R. de l'art chrét. 34, 75-7 Kurth. — a) Ital. Uebersetzg. v. C. Benetti (s. '91, 531). II. xxiv 688 p. [✻Rec.: A. tren-

tino 9, 261; HJb 12, 655.] — b) Engl. Uebersetzung v. F. J. Antrobus. Lond., Hodges. lij 419 u. xxxij 580 p. 24 sh. [✻ Rec.: SatR Nr. 1890; EHR 7, 399.] — Vgl. c) J. A. Moorney, The popes of the renaiss. (Americ. cath. QR '90, oct.) — d) G. Capasso, La storia dei papi. (R. stor. it. 8, 689-712.) — e) Th. v. Liebenau, Papst Sixtus IV. als Vermittler zw. Mailand u. d. Schweiz, 1483. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 279-82.) [468

Ehrle, Frz., Neue Materialien z. G. Peters v. Luna [Benedict's XIII.]. (A. f. Lit. u. K.-G. d. MA. 6, 139-308.) [69

Hergenröther, Leonis X. regesta (s. '89, 450 u. '90, 2961). Fasc. 7-8. II, 1-216. 10 M. 80. ✻ Rec.: HZ 65, 346; HPBll 108, 732-45 u. Lit. Hdw. 30, 476 Bellesheim; Lit. Rs. 17, 348; ThQschr 74, 321. [70

Michalski, F., De Sylvestri Prieriatis, magistri sacri palatii, 1456-1523, vita et scriptis. I. Münst. Diss. 1892. 34 p. [71

Tangl, M., Das Taxwesen d. päpstl. Kanzlei v. 13. bis z. Mitte d. 15. Jh. (MIÖG 13, 1-106.) ✻ Eingehende Untersuchg. auf Grund v. Studien in Röm. Archiven. [72

Kummer, Frz., Die Bischofswahlen in Dtld. zur Zeit d. grossen Schismas, 1378-1418, vornehml. in den Erzdiöcesen Köln, Trier u. Mainz. Lpz., Fock. 183 p. 3 M. — 57 p. Lpz. Diss. — ✻ Mit Benutzung archv. Materials a. d. Vatic. A. — Rec.: KBlWZ 11, 52. [73

Acta capitulorum Cracoviensis et Plocensis selecta, 1438-1525, ed. B. Ulanowski. (Collectanea ex Archivo collegii hist. 6, 1-296.) ✻ Rec.: Anz. d. Ak. d. Wiss. in Krakau '92, 4-8. [74

Röhricht, R., Die Jerusalemfahrten der Gff. Philipp Ludwig (1484) u. Reinhard v. Hanau (1510). (ZVHessG 16. 85-188.) [74a

Sachsse, H., Bern. Guidonis Inquisitor u. d. Apostelbrüder; e. Beitr. z. Entstehgs.-G. d. Practica. (Sep. a. Festschr. d. Rostocker Juristenfacult. z. Jubil. v. Buchka's.) Rost., Leopold. 4°. 58 p. ✻ Rec.: HJb 12, 894; CBl '91, 1714; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 316; CBl f. Rechtsw. 11, 52; RC 32, 424; DLZ 13, 355 Haupt; AKKR 67, 354-9 Lingen. — Vgl. a) Sachsse, Ein Ketzergericht. (Sep. a. „Halte was du hast".) Berl., Reuther. 23 p. [✻ Rec.: CBl f. Rechtw. 11, 251.] [75

✻ **Recensionen**: a) Altmann, Acta Nicolai Gramis, s. '90, 988: HZ 67, 137; CBl '91, 1308; MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 19. — b) Birck, Dietr. v. Mörs u. Eugen IV., s. '89, 2158 u. 4777: HZ 68, 322 Hansen; Lit. Rs. 17, 12-4. — c) Brieger, Promotionen in Lpz., s. '91, 538: Rostocker Ztg. Nr. 522 K. E. H. Krause. — d) Creighton, Papacy dur. the ref. s. '89, 542 u. 4814: HZ 66, 513-7 Busch. — e) Eckhart, Ausgew. Predigten, s. '90, 974: Lpz. Ztg. Beil. '90, 27. — f) Erler, Dietr. v. Nieheim, s. '89, 476 u. 2956: MIÖG 10, 637-58 Loserth; DZG 6, 360. — g) Falk, Messausleggn., s. '90, 978: ThLBl '90, 245; Laacher St. 38, 598. — h) Finke, Zur G. d. Konstanzer Concils, s. '89, 4776 u. '90, 3043: CBl '91, 1268; HZ 68, 106-10: GGA '92, 196-200 Loserth; ThQschr 72, 648-53 Funk; A. stor. it. 7, 155 Ottenthal; HPBll 107,475; DZG 6, 361. — i) Föste, Theologie Berth.'s v. Regensb. s. '90, 3018: Lit. Hdw. 30, 82. — k) Gayet, Le grand schisme, s. '90, 254 u. '91, 2319: HZ 68, 303 Lindner. [76

Ferner: a) Gottlob, Aus dem Camera apost. s. '90, 259 u. '91, 1609: Oest. CBl 7, 27. — b) Hefele, Concilien-G. VI, s. '90, 3042a u. '91, 528: MHL 19, 142-5 Schmitz; Polyb. 62, 161; HZ 67, 499-505 Bess. — c) Kneer, Card. Zabarella, 1360 -1417, s. '91, 2320. 1 M.: ThQschr 73, 702; AKKR 66, 464; HJb 12, 870; ThLZ 17, 205. — d) Linsenmayer, Predigt in Dtld. s. '90, 244: Z. f. prakt. Theol. 12, 83-9 Bassermann. — e) Loserth, Hussit. Beweg., s. '90, 984: StMBCO 11, 361. — f) Ottenthal, Regulae cancell. apost., s. '89, 2160 u. '90, 3047: HZ 62, 343 Egelhaaf. — g) Piffl, Berth. v. Regensb., s. '90, 3017: A. f. n. Spr. 86, 468; Lit. Hdw. 30, 82. [77

Ferner: a) Preger, Taboriten u. Waldesier, s. '89, 474: GGA '89, 475-504 Loserth. — b) Sägmüller, Papstwahlen, s. '91, 535: AKKR 65, 344; Lit. Hdw. 30, 151; R. génér. '91, janv.; MHL 19, 232-7 Wurm; DLZ 12, 1719 Bachmann; Krit. Vjschr.

f. Gesetzg. 34, 138-47 Zorn; Lit. Rs. 18, 106. — c) Stuhr, Pisaner Concil, s. '91, 2321: Dt. Z. f. K.-recht 1, 292; MHL 20, 30 Schmitz. — d) Usener, Religionsgeschtl. Untersuchgn. II: Christl. Festbrauch, s. '89, 4769: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 33. — e) Van der Hart, Herm. v. d. Hart, s. '89, 2955: HZ 65, 344 Egelhaaf. — f) Wiclif, De dominio libri 3, ed. Poole, s. '91, 1605: EHR 6, 762-5 Whitney. [478

Zur kirchl. Entwicklung d. 13-15. Jh. vgl. '91, 3578i. 3679e. '92, 332. 366.

Aufsätze betr. Bildung, Wissenschaft, Schule: a) Aeneas Silvius, Ueb. Erziehg. d. Kinder an K. Ladislaus, übers. v. P. Galliker. (Bibl. kath. Pädagogik 2, 225-98.) [✱Rec.: Laacher St. 42, 220-22 Acken.] — b) G. Buchwald, Eine Questio „Quodlibetica" des Joh. Fabri de Werdea, 1502. (Germania 36, 275-9.) c-d) J. Csontosi, D. Carafa, de instit. vivendi ad Beatricem reginam Hungariae, 1476. — 2 Corvin-Codices. (Magyar Könyvszemle 15, 54-86. 16, 81-116.) — e) W. Dilthey, Auffassg. u. Analyse d. Menschen im 15. u. 16. Jh. (AGPhilos 5, 337-400.) — f) F. Falk, N. Doni's Verdienste um die Kartographie, 1470. (Katholik 71, II, 72-7.) — g) M. Fournier, J. Clate et l'univ. de Nantes. (NRH de droit 15, 641-72.) — h) K. Geiser, Eine Volksanfrage betr. Besuch fremder Hochschulen, 1514. (Berner Taschenbuch 41, 285-9.) — i) K. Hartfelder, Unedirte Briefe von Rud. Agricola. Heidelberg. 1890. 36 p. [✱Rec.: AGPhilos 3, 105; Z. für Oesterr. Gymn. 42, 845.] [479

Ferner: a) J. Hartmann, Reutlinger Studenten im 15. u. 16. Jh. (Reutl. GBll '91, 83-7.) — b) S. Herzberg-Fränkel, Ein chronol. Curiosum aus d. 14. Jh. (MIÖG 13, 157-60.) — c) S. A. Hirsch, J. Pfefferkorn and the battle of the books. (Jewish QR 4, 256-88.) — d) H. Jellinghaus, Lübecker Schulvocabular v. J. 1511. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 111-6.) — e) W. John, Die Einführg. d. Anatomie in Köln. (Bursch. Bll. 5, II, 173-6.) — f) G. Kaufmann u. J. Caro, Eine unbek. Redaction d. Statuten d. Univ. Padua [v. 1301 od. 1331]. (CBl f. Biblw. 9, 1-7.) — g) H. Keussen, Die Rotuli d. Kölner Univ. (M. a. d. Stadt-A. Köln 20, 1-38.) [80

Ferner: a) G. Knod, Zur Kritik des J. Butzbach. (Ann. HVNiederrh 52, 175-234.) — b) J. Kracauer, Pfefferkorn et la confiscation des livres hébreux, 1510. (R. des ét. juives 22, 112-18.) — c-d) C. Kretschmer, Marino Sanuto u. d. Karten des P. Vesconte. (Z. d. Ges. f. Erdkde. 26. 352-70 u. Taf. 7 u. 8.) [✱Rec.: NA 17, 458.] — Eine neue ma. Weltkarte d. Vatic. Bibl. [von A. Walsberger a. Salzburg, 1448]. (Ebd. 26, 371-406 m. Taf. 10.) — e) Ed. Kunz, Oesterreichs Astronomen des 15. Jh. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 199.) — f) O. Lobeck, Fl. Blondus „De militia et jurisprudentia". Progr. Dresden. 1892. 4°. 22 p. — g) Th. Müller, Die Mkgff. Johann, Georg u. Marcus v. Baden auf d. Univ. zu Erfurt u. Pavia. (ZGOberrh 6, 701-5.) — h) J. Neff, Ud. Zasius (s. '91, 560). II. Progr. Freib., Lehmann. 4°. 35 p. [✱Rec.: CBl f. Rechtsw. 11, 95; ZGOberrh 6, 710; Berl. phil. Wschr. 12, 57.] — i) P. Pinton, Bembo canonico saccense; nota biografica. Roma, Baldi. 1892. [✱Rec.: N. Antol. 38, 367.] — k) P. Ragnisco, Nic. Vernia; studi storici. (Atti d. ist. veneto 38, 241-66; 617-64.) — l) Ringholz, Bernh. v. Baden auf d. Univ. Bologna. (HJb 12, 782-4.) [Vgl. m) R. Fester in ZGOberrh 7. 189-91.] — n) H. Rocholl, Der Platonismus d. Renaiss.zeit. (ZKG 13, 46-106.) — o) F. Rudio, Der Antheil d. mathem. Wissenschaften an d. Cultur d. Renaiss. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 142.) Hamb., Verl.-Anst. 1892. 33 p. 60 Pf. — p) S. Ruge, Nic. Cusa's Karte v. Dtld., 1491. (Globus 60, Nr. 11.) [81

Ferner: a) A. Schröder, O. Luscinius. (KLex 8, 306-8.) — b) Ph. Schwartz, Die Livländer auf der Univ. Rostock v. 1419-99. (SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russlands '90, 128-45.) — c) F. Tetzner, Die Entstehg. d. ält. Sächs. Schulen im 13. u. 14. Jh. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 453-5.) — d) L. Thallóczy, Ueb. Corvina [besds. a. d. Bibl. d. Dominic.-Klosters zu Ragusa]. (Magyar Könyvsz. 16, 1-9.) — e) A.

Wetzel, M. Joh. Hamborch in Orleans 1409. (MVHambG 14, 197.) — f) H. v. Zeissberg, Die Humanisten in Oesterreich. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 255-8.) [482

Delalain, P., Étude sur le libraire parisien, 13.-15. s., d'apr. le Cartul. de l'univ. de Paris. Paris, Delalain. xlij77 p. 5 fr. ✱Rec.: R. des bibl. 1, 497; CBl f. Biblw. 9, 93; Berl. phil. Wschr. 12, 601; DZG 7, 355; RH 47, 341; Polyb. 65, 27. [83

Chartularium univ. Paris., ed. H. Denifle (s. '90, 128 u. '91, 1535a). T. II, 1: 1286-1350. xxiij 810 p. ✱Rec. v. Bd. I u. II, 1: BECh 52, 152-9 Bruel; Univ. cath. 6, 443-50 Allain; Jl. d. savants '91, 637; RH 48, 352; Lit. Hdw. 31, 22-8 Ferber; HJb 13, 208-26 Orterer; DZG 5, 197. [84

Statuten, Die, der Juristen-Univ. Padua v. J. 1331; zum 1. Male hrsg. v. H. Denifle. (Sep. a. A. f. Lit.- u. K.-G. d. MA. 6, 309-562.) Freibg., Herder. 12 M. — Vgl. Nr. 480 f. [85

Matrikel, Die, d. Univ. Köln 1389 -1559, bearb. v. H. Keussen. I: 1389 -1466. 1. Hälfte: Text, unt. Mitwirkg. v. W. Schmitz u. 2. Hälfte: Register. (Publl. d. Ges. f. Rhein. G.kde. VIII.) Bonn, Behrendt. 1892. xxij; cxj 572; xvj 269 p. 18 M. ✱Macht Eindruck grosser Sorgfalt: gibt in Anm. Nachrr. über Studirende, statist. Tabellen, Register nach Dignitäten, Diöcesen, Klöstern, Universitäten. [86

Alberti Magni opera omnia, edd. Quétif et Echard, rev. A. Borguet (s. '90, 3051 u. '91, 1616). Vol. VIII -XIII. 860; 696; 707; 687; 669; 860 p. [87

Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. Hannover, Hahn. fol. xij 86 p. m. 25 Taf. 32 M. ✱Rec.: CBl '92, 489. [88

Becker, Rich., Joh. Hoffmann, nachmal. Bischof Johann IV. v. Meissen; s. Wirksamkeit an d. Universitäten Prag u. Leipzig. Diss. Leipz., Fock. 59 p. 1 M. [89

Geiger, L., Zur Lit. d. Renaiss. in Dtld., Frankr. u. Italien (s. '90, 3062 u. '91, 553). Schluss. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 469-90.) [90

Geiger, L., Rinascimento e umanismo in Italia e in Germania, trad. da D. Valbusa. Disp. 1-8. (Oncken, Storia univ. Fasc. 224-6; 229-32; 235-8; 241-4.) Milano, Vallardi. p. 1 -713. [91

Gedichte, Ungedr., Oberrhein. Humanisten, mitg. v. H. Holstein. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 359-82; 446-73.) ✱Rec.: ZGOberrh 7, 361. [92

Mentz, G., Ist es bewiesen, dass Trithemius ein Fälscher war? Diss. Jena, Pohle. 1892. 77 p. 1 M. 20. [93

Richter, Arth., Erasmus-Studien. Lpz. Diss. Fock. 64; xxiv p. 2 M. ✱Rec.: RC 32, 509; N. Rotterd. Courant '91, Oct. Kan. [94

Sabbadini, R., Biografia docum. di Giov. Aurispa. Noto, Zammit. 208 p. 3 L. ✱Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 120; Giorn. ligust. 18, 312-16 Braggio; Giorn. stor. d. lett. it. 18, 303-12; Salvo-Cozzo u. Entgegnung Sabbadini's ebd. 19, 357-66. [95

Barozzi, L. e **R. Sabbadini**, Studî sul Panormita e sul Valla. (Pubbl. del. r. ist. di studî super. in Firenze.) Firenze, Le Monnier. xj 268 p. 7 L. [96

Machiavelli, N., Il principe; ed. L. A. Burd, with preface by lord Acton. Oxford, Clarendon Press. xl 403 p. 14 sh. ✱Rec.: EHR 7, 354 Petriburg; The Yale R. 1, 103-6 Adams; Dt. Rs. 71, 468. [97

✱ **Recensionen**: **a)** Abel, Olaszországi XV századbeli íróknak Mátyás királyt dicsöitö müvei [Panegyriken Italien. Schriftsteller des 15. Jh. auf d. Kg. Mathias]; hrsg. v. V. Fraknói, s. '91, 2334: CBl '92, 46. — **b)** Amiel, Erasme, s. '90, 271: RC 29, 374. — **c)** Braggio, Giac. Bracelli, s. '91, 2333a: HJb 12, 899; Giorn. stor. d. lett. it. 18, 369-72 Sabbadini. — **d)** Die Vadian. Briefsammlung, hrsg. v. Arbenz, s. '90, 3070a u. '91, 561: DLZ 12, 421 Boos. — **e)** Briefwechsel des Mutianus, hrsg. v. Gillert, s. '91, 1631: CBl '91, 1268-72; ThLZ 16, 622; MHL 20, 39 Pistor. — **f)** Büchi, Albrecht v. Bonstetten, s. '89, 4783 u. '90, 3070: HZ 66, 111-3. — **g)** Ehrle, Hist. bibliothecae Roman. pontiff. I, s. '91, 2325: CBl f. Biblw. 8, 498-501 G. Meier; RC 32, 187; A. stor. it. 8, 146-66 Marzi; RQschr 5, 376-81 u. Lit. Hdw. 30, 480 Hayn; Katholik 71, II, 438-53 Bellesheim; Lit. Rs. 17, 365; HZ 68, 189-92 Wattenbach; MIÖG 13, 208 Ottenthal. — **h)** Gallois, Géographes allem. Thèse. Paris.

8 fr., s. '91, 562: RH 45, 347; R. de géographie 14, 382-6 Marcel; RC 31, 385-91 Auerbach; CBl '91, 1039; Ann. de l'Est '91, 457; Polyb. 62, 333; ZGOberrh 6, 712. [498

Ferner: **a**) Holstein, Reuchlin's Comödien, s. '89, 2174 u. '91, 1628g: Z. f. Osterreich. Gymn. 42, 425. — **b**) Keinz, Aventin's Hauskalender, s. '91, 2322p: AZtg '91, Nr. 91. — **c**) Klette, Ital. Gelehrtenrenaissance III, s. '91, 1628c: Berliner philol. Wschr. 11, 1593. — **d**) Lombardo, L'umanesimo, s. '91, 555: Berliner phil. Wschr. 12, 567. — **e**) Nebert, Speyerer Kanzleisprache, s. '91, 2325a: ZGOberrh 6, 714. — **f**) Schneider, Hemmerli, s. '89, 1540: HZ 67, 160-2. — **g**) Voigt, Risorgimento, s. '90, 3063 u. '91, 1628b: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 133; R. stor. it. 8, 300-12 Gabotto; R. crit. della lett. it. 7, 6. [499

Aufsätze betr. Buchdruck, Buchhandel etc.: **a**) F. Falk, Biograph. u. Chronologisches zu mehreren Incunabeln. (CBl f. Biblw. 9, 126-30.) — **b**) M. Fickelscherer, P. Manutio, d. Venet. Buchdrucker u. Gelehrte. Progr. Chemnitz. 1892. 4°. 35 p. — **c**) M. Geyer, Verzeichniss d. bis z. J. 1517 gedr. Werke d. Gymn.-bibl. Progr. Altenburg. 4°. 30 p. — **d**) G. Knod, M. Schürer. (ADB 33, 84-6.) — **e**) J. Luther, Ein Kölner Druck d. Mirakels v. Arnt Bosmann, 1506. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 28.) — **f**) F. H. Meyer, Vertriebsmittel d. ält. Buchhändler. (AG d. Dt. Buchhandels 14, 1-9.) — **g**) K. Meyer, Eine Bücheranzeige d. 15. Jh. (CBl f. Biblw. 9, 130-4.) — **h**) S. Morpurgo, Supplem. alle opere volgari a stampa etc. descr. da F. Zambrini. (Propugnatore 4, 307-64.) — **i**) E. Nestle, Zum alten Reutlinger Buchdruck. (Reutl. Gbll. 1, 124.) — **k**) C. Nörrenberg, Ein Niederdt. Druck. (Kbl. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 5.) — **l**) J. Oswald, Die 1. Buchdruckerei in Baiern. (Bayerld. 3, 99-101.) — **m**) R. G. C. Proctor, John of Westphalia. (Ac. Nr. 1013.) — **n**) Ch. Ruelens, Les phases hist. de l'imprim. à Anvers. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 2, 56-69.) — **o**) B. A. V., Qui a imprimé la 1. lettre de Colomb? (CBl f. Biblw. 9, 105-22.) Sep. Lpz., Harrassowitz. 20 p. 2 M. — Vgl. **p**) Drapeyron, L'„Acte de naissance" etc. (R. de géogr. '92, 302-4.) [500

Stehlin, Regesten z. G. d. Buchdrucks, 1501-20, a. Baseler Archiven. (Vgl. '90, 1040a.) (AG d. Dt. Buchh. 14, 10-98.) [501

Fumagalli, G., La questione di Pamfilo Castaldi. Milano, Hoepli. 127 p. 3 L. [2

Hain, L., Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typogr. inventa usque ad a. 1500 typis expressi enumerantur. Indices op. C. Burger. (CBl f. Biblw. Beiheft 8.) Lpz., Harrassowitz. 428 p. 16 M. ✱Rec.: DLZ 13, 183 Kochendörffer; CBl '92, 334; ThLBl 13, 119. — Vgl. Nachrr. Nr. 59. [3

Omont, H., Catalogue des livres grecs et latins imprimés p. A. Manuce à Vénise, 1498, 1503, 1513. Paris. 1892. fol. 24 p. u. 4 p. 15 M. [4

Monumenta Germaniae et Italiae typographica; Dt. u. Italien. Incunabeln, in Nachbildgn. hrsg. v. d. Reichsdruckerei; Text v. C. Burger. Lfg. 1. Lpz., Harrassowitz. fol. 25 Taf. 20 M. ✱Rec.: CBl f. Biblw. 9, 239 Hartwig. [5

Copinger, W. A., Incunabula Biblica or the first half cent. of the Latin bible being a bibliogr. account of the editions of the Latin bible, 1450 -1500. Lond., Quaritch. 1892. fol. x226 p. u. 54 pl. 42 sh. [6

✱**Recensionen**: **a**) Brown, Venetian printing press, s. '91, 2335: SatR Nr. 1873. — **b-c**) Castellani, Invenzione d. stampa, s. '90, 297 u. 3076: Ath. Nr. 3283; R. stor. it. 7, 347; Ateneo veneto 15, Hft. 1-2; RH 45, 238; Polyb. 64, 266. — La stampa in Venezia, s. '90, 1041 u. '91, 572: Berl. phil. Wschr. 11, 1402; Polyb. 64, 267. — **d**) Falk, Dt. Sterbebüchlein, s. '91, 570: ThLBl '91, 228. — **e**) Faulmann, Erfindg. d. Buchdruckerkunst, s. '91, 568: CBl f. Biblw. 8, 551-60 Wyss; CBl '91, 1353; BllLU '91, 207. — **f**) Hochegger, Entstehung d. Blockbücher, s. '91, 2337: DLZ 12, 1701 O. Meyer; CBl '92, 655. — **g**) Requin, L'imprim. à Avignon, s. '90, 3081: BECh 51, 315-9 Stein; CR 18, 272; HZ 66, 521-3 Wanbald; Ann. du Midi 2, 420.

— h) Roth, Buchdruckerei des J. Köbel; s. '89, 2197. 35 p.: ZGOberrh 5, 255; HZ 65, 470 Hartfelder. — i) Thierry-Poux, Monuments de l'impr. en France, s. '90, 3080: CR 18, 360; The library '90, 474; RQH 49, 685 Allain. [507

Aufsätze zur Literatur-G.: **a)** R. J. Albrecht, Die Dresdener Hs. d. Erotica d. Tito Vesp. Strozza. (Roman. Forschgn. 7, 231-92.) — **b)** E. Bachmann, Studien über Everhard v. Cersne. I. Berliner Diss. 90 p. — **c)** A. Bartsch, Bruchstücke e. Hs. d. „Königstochter H. d. Büheler's." (Germania 36, 246-57.) — **d)** O. Behaghel, Zu H. v. Bühel.(Ebd. 241-6.) — **e)** E. Bleisch, Zum Ring H. Wittenweiler's. Hallenser Diss. 60 p. — **f)** K. Borinski, Eine ält. Dt. Bearbeitg. v. Robert le Diable. (Germania 37, 44-62.) — **g)** W. Brachvogel, Eine gefeierte Frau [Marg. v. Wolkenstein]. (AZtg '91, Nr. 259.) — **h)** H. Brandes, Hermen Bote's boek van veleme rade. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 1-41.) — **i)** S. Daems, Nieuw ontdekt fragment v. Maerlant Istory v. Troyen. (Sep. a. Versl. d. Vl.Ak.) Gent, Siffer. 10 p. 75 c. — **k)** E. Damköhler, Zu Gerhard v. Minden. (Jb. f. Niederdt. Sprachf. 16, 139-44 u. KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 5-7.) — **l)** G. M. Dreves, Beitrr. z. G. d. Dt. Kirchenliedes. (K.-musik. Jb. 16, 35-40.) — **m)** F. Falk, Himmelstrasse u. Seelentrost: Werk u. Verf. (HPBll 108, 207-18.) — **n)** Forte, Ueber Macchiavelli. (Berr. d. fr. Hochst. 7, 266-85.) — **o)** K. Francke, The growth of the subjectivism in Germ. lit. during the later MA. (Modern language notes 6, 321-36.) — **p)** L. Hänselmann, Braunschw. Fündlinge. (Jb. f. Niederdt. Sprachf. 16, 69-80.) — **q)** O. Hartmann, Ein sprachgeschtl. interess. Lied. (Baierns Mundarten 1, 116-21.) [508

Ferner: **a)** Keinz, Ein Meistersinger d. 15. Jh. [Jac. Kebitz] u. s. Liederbuch. (SBMAk '91, 639-700.) — **b-c)** C. Krause, 2 neue Gedichte d. Eur. Cordus, 1486-1535. — Vom Namen d. Dichters E. Cordus. (Hessenland 5, 114-9; 152-4; 306-9.) — **d)** A. Kuhr, Die Ausgaben des Heldenbuches im 15. u. 16. Jh. (Sammler 13, 111-4.) — **e)** K. Maeker, Die 2 ersten Redactionen d. mhdt. Gedichtes von d. Heidin. Berl. Diss. 34 p. — **f)** N. Paulus, Joh. Fabri v. Heilbronn. (Katholik 72, I, 17-35; 108-27.) — **g)** C. C. Perry, Die Sprache d. spätmhdt. Gedichtes „Karl d. Gr. u. d. Schott. Heiligen". Marb. Diss. 1892. 53 p. — **h)** F. Pfaff, Bruchstück aus St. Alexius' Leben. (Alemannia 19, 175.) — **i)** Pisani, La légende de Skanderbec. (CR du congrès intern. des cathol. '91, 5. sect. p. 185-94.) — **k-l)** G. Röthe, Brun v. Sconebeck. — Schuolmeister von Ezzelingen. (ADB 33, 484; 64.) — **m-n)** F. W. E. Roth, Urkdliches üb. Hademar v. Laber. — Aus Wiesb. Hss. u. Incunabeln. (Germania 37, 62; 66-9.) [9

Ferner: **a)** R. Schmidt, Ein Bruchstück e. Dt. Cato. (Germania 36, 267-75.) — **b)** H. Schönfeld, Satire etc. in Brant's „Narrenschiff" u. Erasmus' „Narrenlob", resp. „Colloquia". (Mod. lang. notes 7, 78-92 etc. 345-8.) — **c-d)** E. Schröder, Jacob's v. Ratingen Lied auf d. Bresl. Hist.-mirakel v. 1453. — Ein Latein.-Niederdt. Tractat a. Bursfelde. (Jb. f. Niederdt. Sprachf. 16, 41-4; 145-50.) — **e-f)** R. Sprenger, Bemerkgn. u. Bessergn. zum Sündenfall. — Zur Kritik u. Erklärung d. Theophilus. (Jb. f. Niederdt. Sprachf. 16, 116-28; 128-39.) — **g)** H. Suchier, Bruchstücke aus d. Willehalm Ulrich's v. d. Türlin. (ZDPh 24, 461-86.) — **h)** J. Verdam, Nieuwe lezingen in Velthems spiegel historiael. I-IV. (Tijdschr. voor Nederl. taal- en letterkde. 10, 262-82.) — **i)** F. Vetter, Ein Schweizer Schriftsteller d. 14. Jh. [Kunrat v. Ammenhausen]. (Schweiz. Rs. '91, I, 65-77.) [10

Grauert, Herm., Zur Dt. Kaisersage. (HJb 13, 100-43.) [11

Schröder, Dt. Kaisersage, s. '91, 3459.

Maerlant, Jac. v., Istory van Troyen; uitg. door de Pauw en Gailliard (s. '91, 2330). III. 366 p. 7 fr. [12

Zeidler, Widerstreit d. Sünden, s. Nr. 352.

Drama, Das, d. MA., hrsg. v. K. Froning. I: Die Latein. Osterfeiern u. ihre Entwicklg. in Dtld. p. 193-324.

— II: Passionsspiele. p. 501-673. — III: Passionsspiele, Weihnachts- u. Dreikönigsspiele, Fastnachtsspiele. p. 673-1008. (Dt. Nation.-Literatur hrsg. v. Kürschner. Lfg. 724-27; 731; 734.) Stuttgart, Union. 1892. à Lfg. 50 Pf. [513

Kelchner, E., Der Enndkrist der Stadt-Bibl. zu Frankf. a. M. Fsm.-Wiedergabe. Frkf., Keller. 4°. 9 u. 40 p. 18 M. ✱ Rec.: Z. f. christl. Kunst 4, 200. [13a

Haage, R., Dietr. Schernberg u. s. Spiel v. Frau Jutten. Marb. Diss. 106 p. [14

Kunrat v. Ammenhausen, Schachzabelbuch nebst d. Schachbüchern d. Jac. v. Ceresole u. d. Jac. Menuel, hrsg. v. F. Vetter (s. '90, 1016). Lfg. 3. (Bibl. ält. Dt. Schriftwerke d. Dt. Schweiz. Lfg. 3.) 1892. xxiv u. lxxiv p. u. 870 Sp. 8 M. [15

✱ **Recensionen: a)** Eyb, Dt. Schrr., hrsg. v. Herrmann, s. '90, 3068 u. '91, 557: CBl '91, 428; A. für n. Sprachen 86, 311; ZDPh 24, 269; DLZ 12, 1673 Hartfelder; RC 32, 448. — **b)** Hermann's Leben d. Jolande, hrsg. v. Meier, s. '90, 3057: DLZ 12, 417 Franck; LBl f. German. u. Roman. Philol. 12, 3. — **c)** Kawerau, Murner u. d. Kirche d. MA., s. '91, 668: ThLBl '91, 426. — **d)** Kratochwil, Suchenwirt-Hss., s. '90, 263: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 1012. — **e)** Rode, Margaretenlegende d. Hartwig v. d. Hage, s. '91, 1620: Anz. f. Dt. Alth. 17, 171. [16

Zu Bildung, Lit., Buchdruck vgl. '91, 3120; 83; 87; 93d. 3444f. 3519f; 38a. 3682f. 3859. 4029d; e; 30h; i. 4082b. '92, 354. 389c.

Aufsätze zur Kunst-G.: **a)** Beckh-Widmannstetter, Aelt. Grabdenkmale in Steiermark. (M. d. Centr.-Comm. 17, 77-80.) — **b)** Fr. Braun, Wandmalereien in Memmingen. (Christl. Kunstbl. 33, 8-10; 23-31.) — **c)** M. Caffi, Chatalapiera, scultori veneziani nel sec. 14 etc. (N. A. veneto 2, 181-92.) — **d)** Detzel, Glasmalereien am Bodensee u. Umgebg. (Schrr. d. V. f. G. Bodensee 20, 52-69.) — **e)** Engelbergiana. (Württb. Vjhfte. 13, 772.) — **f)** E. Firmenich-Richartz, Meister Wilhelm, e. Studie z. G. Altköln. Malerei. (Z. f. christl. Kunst 4, 239-54.) — **g)** Gaupp, Das Michelfelder Reliquienglas. (Württb. Franken 4, 57.) — **h)** G. Gelcich, 2 Meisterwerke d. Goldschmiedekunst a. Ragusa. (M. d. Centr.-Comm. 17, 146-9 m. 2 Taf.) **i)** P. Genard, Note sur un carreau vernissé. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belgique 2, 51.) — **k)** H. de Geymüller, 3 albums de dessins de fra Giocondo [aus d. Collection Destailleur]. (Mélanges d'archl. 11, 133-58.) — **l)** Die Glocken von Treptow. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 97-101.) — **m)** Ma. Grabdenkmale. (M. d. Centr.-Comm. 17, 60.) — **n)** J. Graus. D. Pfenning. (Kunstchron. 2, 559-562.) [517

Ferner: **a)** B. Händcke, Glasmaler H. Sterr. (Berner Taschenbuch 41, 142-51.) — **b)** Ilg, Ein Relief L. Krug's. (Mtbl. d. Alth.-V. Wien 3, 78.) — **c)** C. Justi, Ein Denkmal Venezian. Bildnissplastik. (Z. f. bild. Kunst 2, 105-11.) — **d)** E. Körner. Das Altargemälde im Dome zu Meissen. (Christl. Kunstbl. 33, 148-52.) — **e)** L., Glasmalereien auf Burg Kreuzenstein. (Mtbl. d. Alth.-V. Wien 3, 124.) — **f)** A. Ledieu. 2 livres d'heures du 14. siècle. (R. de l'art chrét. 34, 405-11.) — **g)** Linde, Gemälde in d. Frauen-K. zu Memmingen. (AZtg '91, Nr. 189.) — **h)** W. Luszczkiewicz, Architektura najdawniejszych kościotów franciszkańskich w Polsce. [Architektur d. ältest. Franc.-kirchen in Polen.] (Sprawozdania komysyi etc. 4, 139-81 m. 4 Taf.) [✱ Rec.: Anz. d. Ak. in Krakau '91, 72-8.] — **i)** H. Merz, Dilman Riemenschneider. (Christ. Kunstbl. 32, 160-7.) — **k-l)** E. Müntz, Artistes flamands et allemands. (R. de l'art. chrét. 34. 313.) — L'architettura a Roma durante il pontif. d'Innocenzo VIII. (A. stor. dell' arte 4, 60-63.) — **m)** W. Neumann, Revaler Flügelaltäre. (SB d. Ges. d. Ostseeprov. Russlands '90, 92-8.) [18

Ferner: **a)** H. Omont, Notice sur un ms. à peintures à Milan. (R. de l'art chrét. 33, 467-70.) — **b)** G. Pawlowski, Le livre d'heures du pape Alexandre VI. (Gazette des beaux arts 3. pér. 5, 511-20.) — **c)** F. Piekosiński, Najdawniejsze inwentarze skarbca kościota N. P. Maryi w Krakowie z 15. w. [Verzeichniss

d. Schätze d. Marien-K. zu Krakau.] (Sprawozdania komisyi etc. 4, 64-79.) — d) A. Pit. La gravure dans les Pays-Bas au 15. s. I. (R. de l'art. chrét. 34, 486-97.) — e-f) Probst, Ueb. die Bodenseeschule. (Schrr. V. G. Bodensee 20, 114-24.) — Der Urheber d. Ausstattung d. Chors der Kloster-K. in Blaubeuren [J. Syrlin]. (M. d. V. f. Kunst u. Alth. in Ulm 2, 8-11.) — g) F. Rieffel, Studien a. d. Mainzer Gemäldegalerie: E. Ferrari u. d. Schule v. Vercelli. (Rep. f. Kunstw. 14, 275-92.) — h) Chr. Roder, Die Pfarr-K. zu Grüningen. (ZGOberrh 6, 636-44.) [519

Ferner: a) J. S., Die Glasgemälde d. Landauer'schen Capelle. (Kunstchron. 2, 146-8.) — b) A. Schneid, Copien nach Kupferstichen v. Schongauer. (Rep. f. Kunstw. 15, 19-25.) — c) J. Sedlácek, Die Kirche zu Poletitz. (M. d. Centr.-Comm. 17, 13-8.) — d) M. Sokolowski, Nieznany dar królowej Jadwigi dla katedry na Waweln. [Geschenk d. Kgin. Hedwig an d. Kathedrale v. Krakau.] (Sprawozdania komisyi etc. 5, 27-35.) [✻Rec.: Anz. d. Ak. in Krakau '91, 268-73.] — e) Starcke, Der Altarschrein in d. Lamberti-K. zu Aurich. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 67-72.) — f) R. Stiassny, Sebastianszeichnung v. H. Traut. (Kunstchron. 2, 202.) — g) E. A. Stückelberg, Wandmalereien in Landeron. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 489-91.) — h) St. v. Tomkowicz, Gothische Taufbecken in Galizien. (M. d. Centr.-Comm. 17, 106-9.) — i) Die Wandgemälde d. Goldschmiede-Capelle bei St. Anna in Augsburg. (Christl. Kunstbl. 32, 174.) — k) E. Wernicke, Neuestes z. Wohlgemuthforschung. (Ebd. 33, 63.) — l) Z., H. Bürkner's Radirg. nach d. Dresdner Altärchen d. J. v. Eyck. (Ebd. 11-14.) [20

Frizzoni, Gust., Arte ital. del rinascimento. Milano, Dumolard. 4°. 393 p. m. 30 Abb. 11 L. ✻Rec.: Kunstchron. 2, 580-82; Fft. Ztg. '91, Nr. 247; A. stor. dell' arte 4, 204; R. stor. it. 8, 115-8 Melani; A. stor. it. 8, 315-20 Fontana. [21

Palustre, L., L'architecture de la renaissance. Paris, May & M. 352 p. 3 fr. 50. [22

Schreiber, W. L., Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur metal, 15. siècle. I. Berl., Cohn. xvj 366 p. 12 M. ✻Rec.: Kunstchron. 3, 273-6 W. Schmidt; Norddt. AZtg '91, Nr. 607; CBl f. Biblw. 9, 186. [23

Semper, H., Die Brixener Malerschulen d. 15. u. 16. Jh. (Z. d. Ferdinandeums 35, 1-133.) [24

Springer, Ant., Albr. Dürer. Berl., Grote. 1892. 184 p. 10 M. ✻Rec.: Grenzb. 51, I, 330-41 u. 383-96 Lange; DLZ 13, 304 v. Seidlitz; Norddt. AZtg '91, Nr. 585; Nord u. Süd 60, 413-6; Nation 9, 206-10 Janitschek; Frankf. Ztg. '92, Nr. 70; BllLU '92, 225; AZtg '92, Nr. 95; HJb 13, 381; Mag. f. Lit. 61, 266. [25

Burckhardt, D., Dürer's Aufenthalt in Basel, 1492-94. München, Hirth. 4°. 50 p. u. 49 Taf. 20 M. [26

Forrer, R. u. **P. Gerschel**, 6 Holztafeldrucke u. e. Kupferstich-Incunabel d. Sammlg. Forrer. [c. 1440 -1490]. Strassb., Selbstverl. fol. 7 Bll. m. Text in 4°. 16 M. [27

Aldegrever, Heinr., 1502-55, Ornamente: Facsimiles d. im Kupferstich-Cab. München vorhand. Orig.-Stiche, neu hrsg. v. P. Seener. Regensb., Coppenrath. fol. 10 M. [28

✻**Recensionen**: a) Ancona, Origini del teatro, s. '91, 2345: RC 32, 141-4 Dejob; Giorn. ligust. 18, 318; A. stor. lomb. 8, 893-6 de Castro; R. stor. it. 8, 742-56 Cian. — b) Burckhardt, G. d. Renaiss., s. '90, 3064 u. '91, 1638: Fft. Ztg. Nr. 177; Christl. Kunstbl. 33, 126; Rep. f. Kunstw. 14, 529. — c) Friedländer, Albr. Altdorfer, s. '91, 2344: DLZ 12, 1868 Weizsäcker; M.-Age 5, 4. — d) Gurlitt, Kunst u. Künstler, s. '90, 3089: ThLBl '90, 372; ThLZ 16, 43; Christl. Kunstbl. 33, 101-6 Merz; NASächsG 13, 155. — e) Jagić, Thallóczy u. Wickhoff, Missale Glagoliticum, s. '91, 2342: Századok 25, 578-84. — f) Larchey, Ancien armorial, s. '91, 2337a: BECh 52, 466 Delisle; RC 32. 408; Polyb. 64, 62. — g) Müntz, Hist. de l'art, s. '89, 3759 u. '91, 2338: R. de l'art chrét. 34, 434-9 de Mely; R. polit. et litt. 48, 241-4 Gauthiez; AZtg Nr. 89 v. Fabriczy; RQH 51, 698-701. — h) Neuwirth, Peter Parler, s. '91, 2343: DLZ 12, 1465 Dohme; N. fr. Presse Nr. 9697; MIÖG 12, 665-8 Horčička; CBl '92,

296. — i) Thode, Malerschule von Nürnberg, s. '91, 1641: Rep. f. Kunstw. 14, 320-6 v. Seidlitz; AZtg '91, Nr. 141 Stegmann; Z. f. bild. Kunst 4, 70; NtZtg 44, Nr. 375 Lübke; Gazette d. beaux arts 5, 341-9 Wyzewa; Chron. des arts '91, Nr. 17; R. de l'art chrét. 34, 427; CBl '92, 725. — k) Wolfram, Reiterstatuette Karl's d. Gr., s. '90, 3088 u. '91, 1643: MIÖG 12, 343-5 v. Schlosser; DLZ 12, 1540-2 F. X. Kraus. — l) Yriarte, Autour des Borgia, s. '91, 2338c: Ac. Nr. 1008. — Vgl. Nachrr. '91, Nr. 461. [529

Zur Kunst-G. vgl. '91, 3224a; c; d; i; 25d; f; 28i-s; 29u. '92, 357.

Aufsätze zur Sitten-G.: **a)** A. v. Essenwein, Einige Feuerwaffen d. 14. u. 15. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3, 47-51.) — **b)** v. Hanstein, Sphragistische Seltenheiten, 1273 u. 1479. (Dt. Herold 22, 80.) — **c)** O. v. Heinemann, Einladg. zu e. Kindtaufe, 1471. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 14, 6.) — **d)** E. Heyck, Ein Mahnbrief [1464]. (Alemannia 19, 173.) — **e)** K. Meyer, Erfurter Tischregeln. (ZDA 36, 56-63.) — **f)** A. Nürnberger, Ein Dt. Kalender a. d. 15. Jh. (25. Bericht d. Philomathie zu Neisse p. 307-9.) — **g)** Osbahr, Hakenbüchse a. d. 2. Hälfte d. 15. Jh.'s. (Z. d. Münchner AlthV 4, 31-4.) — **h)** G. Pilk, Fehden u. Räubereien im 15. Jh. (Ueb. Berg u. Thal 14, 157-9; 165-7.) — **i)** S. R. Prem, Tirol. Glaube u. Aberglaube d. 15. Jh. (ZDA 36, 51-3.) — **k)** A. Schmidt, Ein Schweiz. Kartenspiel a. d. Anf. d. 16. Jh. (QBll d. HVHessen 1, 88-93.) — **l)** G. Schmidt, Ein Schmähbrief a. d. 15. Jh. (ZHarzV 24, 323-7.) — **m)** Th. Schön, Eine herald. Streitfrage in e. ma. Urk., 1447. (Dt. Herold 23, 26.) — **n)** O. v. Zingerle, Segen u. Heilmittel a. e. Wolfsthurner Hs. d. 15. Jh. (ZVVolkskde. 1, 172-7; 315-24.) [530

Schultz, Alw., Dt. Leben im 14. u. 15. Jh. Lpz., Freytag. xiij 660 p. m. 33 Taf. 70 M. ✻ Rec.: NtZtg 45, Nr. 5; DLZ 13, 472 Heyne; Dt. Rs. 71, 462-5 Lessing. [31

✻ **Kotelmann,** Gesundheitspflege im MA., s. '91, 566. Rec.: RC 31, 246; Nation 8, 469; ThLBl '91, 259; Hamb. Corresp., Beibl. '91, Nr. 6; CBl '91, 1724; DLZ 13, 90 Heyne. [32

Aufsätze betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): **a)** M. A., Ermahngn. Joh. Cicero's an s. Sohn Joachim Nestor. (Norddt. AZtg Beil. Nr. 23.) — **b-c)** P. Arras, 3 urkdl. Beitrr. zu d. Streite zw. Bautzen u. Kamenz, 1506. (N. Laus. Mag. 76, 240-6.) — Zwei Ablassbriefe, 1494. (Bautzener Nachrr. '91, Beil. Nr. 50.) — **d)** J. Bentzinger, Peter Schoff v. Maschkowitz. (ZVGSchlesien 25, 318 ff.) — **e)** G. Buchwald, Ein Geburtsbrief, 1480. (MVGChemnitz 7, 148.) — **f)** G. Conrad, Das Aussetzungsprivileg v. Soldau, 1344. (Altpr. Mtschr. 28, 646-50.) — **g)** A. Czolowskiego, Sprawi woloskie w Polsce 1412 [Beziehgn. zu Polen]. (Kwart. hist. 5, 569-98.) — **h)** F. Darpe, Der Nienberger Kaland. (Z. f. vaterl. G. Westfal. 49, I, 147-60.) — **i)** J. Erbstein, Gemeinschaftsgroschen des Kf. Friedr. II. v. Sachsen u. d. Ldgf. Ludw. I. v. Hessen a. d. Funde in Ascherssleben. (Bll. f. Münzfreunde 27, 1658-60.) — **k)** K. Erslev, Klageskrifter fra Erik af Pommerns Retsstrid med Holstenerne, 1409-15. (Danske Magazin 2, 83-107.) — **l)** F. Forst, Regesten u. Urkk. zur Lebens-G. des Bürgerm. Ertw. Ertman. (MVGOsnabrück 16, 135-72.) [533

Ferner: **a)** G. Hertel, Zur G. d. Klosters Hillersleben. (GBll Magdeburg 26, 225-44.) — **b)** Ed. Heydenreich, 2 Erzgebirgische Francisc.-formulare. (NASächsG 13, 142-4.) — **c)** F. Holtze, Bildnisse d. Märkischen Kanzler v. Kracht, Zerer u. Stublinger. (MVGBerlin 9, 3-7; 12.) — **d)** A. Kirchhoff, J. Lörr, Buchführer in Magdeb., 1490-1517. (AG. d. Dt. Buchh. 14, 350-2.) — **e)** B. Krusch, Der Eintritt gelehrter Räthe in d. Braunschweig. Staatsverwaltg. u. d. Hochverrath des Dr. Stauffmel. (ZHVNieders. '91, 60-93.) — **f)** J. Landsberger, Zur G. d. Juden in Breslau [1347 u. 1351]. (ZGJuden 5, 271-3.) — **g)** W. Lippert, Das Geburts-J. u. d. Französ. Vermählungsplan d. Margarete v. Sachsen, spät. Gemahlin Joh. Cicero's. (NASächsG 13, 108-16.) — **h)** W. H. Mielck, Eintragungen in d. ältesten Utscriften

unde Denkelboke" d. St. Katharinen-K. (MVHambG 14, 174-7.) — **i)** F. Philippi, Die Archidiakonate der Osnabr. Diöcese im MA. (MVGOsnabrück 16, 228-37.) — **k)** V. Prasek, Překlad s výkladem na délčé listy země Opavské z. r. 1377 [Theilungsvertrr. d. Troppauer Landes 1377.] Progr. Troppau. 1890. 24 p. [534

Ferner: **a)** F. Runge, Alb. Suho als Quelle f. d. Osnabr. Chronisten Lilie. (MVGOsnabrück 16, 173-227.) – **b)** H. V. Sauerland, 4 Regesten z. G. d. Ratzeburger Bischöfe Gerhard u. Johann. (ZSchlesw.-Holst.-Lauenb.G. 21, 391.) – **c)** R. Scheurer, Einige Fragen z. Schles. Münzkde. (NZ 18, 36-42.) — **d-e)** G. Sello, Neumärkische Mirakel. (FBPG 4, 613-22.) — Zur Trachten-G. d. Mark Brandenb. (Ebd. 607-13.) — **f)** Fr. Tenhagen, Der Pfarrkirchenstreit zw. Stift u. Stadt Vreden. (Z. f. vaterl. G. Westfal. 49, I, 97-146.) – **g)** F. Voigt, Wohnhäuser an d. Südseite d. Katharinenkirchhofs bei d. Stegel. Stegelhörn, Stekelhörn? (MV-HambG 13, 219-21.) — **h)** C. Walther, Zum Redentiner Spiel [1464]. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 44-53.) – **i)** A. Wolff, Flensburgs Belagerung, 1431. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 235-264.) [35

Simson, P., Danzig im 13jähr. Kriege, 1454-66. (Z. d. Westpreuss. GV. Hft. 29.) Danzig, Bertling. 136 p. 2 M. — Auch Berliner Diss. ✻ Rec.: MHL 20, 131 Lampe. [36

Koneczny, F., Walter v. Plettenberg, landmistrz inflancki, wobec Zakonou niemieckiego, Litwy i Moskwy 1500-1525. [Walther v. Plettenberg, Landm. v. Livland, s. Verhältn. z. Dt. Orden, Littauen u. Moskau.] (Abhh. d. Ak. in Krakau 27, 132-208.) Sep. Krak., Akad. 1 M. 50. ✻ Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '91, 96-100. [37

Erbebuch, Das drittälteste d. Stadt Reval [1383-1458], im Auftr. d. Estländ. liter. Ges. hrsg. v. E. v. Nottbeck. (A. f. G. Liv-, Est- u. Kurland. 3. Folge III.) Reval, Kluge. 1892. xx 364 p. 7 M. 50. [37a

Lewicki, A., Powstanie Swidrygielly. [Der Aufstand d. Swidrygiello.] (Abhh. etc. d. Akad. Krakau 29, 128-516.) ✻ Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '92, 125-46. [38

Heldmann, Die Hessischen Pfandschaften im Köln. Westfalen im 15. u. 16. Jh. (s. '91, 474). Schluss. (Z. f. vaterl. G. Westf. 49, II, 1-96.) [39

Aufsätze betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): **a)** P. J. Blok, Schieringers en Vetkoopers. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 7, 1-40.) — **b)** V. Brandl, Urkk. des Kl. Saar, 1409-29. (A. česky 9, 442-6.) — **c)** C. Cumont, Un jeton d'or de Pierre d'Enghien, seigneur de Kestergat. (R. belge de num. 48, 252-67.) — **d)** L. Devillers, L'arrestation de Louis de Luxembourg à Mons, 1475. (CR de la comm. Belgique 17, 302-18.) – **e)** Eisenmann, Münzfund in Marburg. (M. d. V. f. Hess. G. '90, 133.) – **f)** C. Eubel, Der Würzburger Pfarrklerus u. die Mendicantenorden währ. d. MA. (Theol.-prakt. Mtschr. 1, 481-93.) — **g)** F. Falk, Nikolaus v. Cusa in Rom u. Cues a. d. M. (Katholik 72, I, 88-96.) — **h)** E. Fromm, Das Missale des Wenzeslaus-Altars in d. Münster-K. zu Aachen. (ZAachGV 13, 264-6.) — **i)** R. Hager, Bilder u. Züge a. Nürnbergs G., 1489-1504. Nürnb., Korn. 1889. 56 p. 60 Pf. – **k)** H. Haupt, Revolution. Beweggn. in Würzburg, 1372-1400. (AHVUnterfranken u. Aschaffenb. 34, 23-32.) [40

Ferner: **a)** K. Höhlbaum, Verpfändg. Henneg.-Holländ. Kleinodien in Köln. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 20, 101-3.) — **b)** Huysmans, Een vastenavond in 1483. Tongeren, Demarteau. 16 p. 50 c. — **c-d)** B. de Jonghe, 2 esterlins frappés par Jean III., duc de Brabant et p. Louis de Crécy, comte de Flandre. — Les monnaies de Philippe de St.-Pol. (R. belge de num. 47, 563-6; 48, 245-51.) — **e)** H. Keussen, Zur G. d. Aachener Heiligthumsfahrt [1359]. (ZAachGV 13, 259.) — **f)** L. Korth, Ein Kampf um Zülpich, 1468. (AnnHVNiederrh 52, 235-8.) — **g)** E. Kreowski, Albrecht's v. Brandenburg Gewaltstreiche auf Ochsenfurt u. Salzfeld, 1440 u. 1461. (Bär 17, 56-8.) — **h)** J. v. Kull, Niederolm, e. Münzstätte d. Pfalzgfn. Ludw. I. von Zweibrücken-Veldenz. (ZN 18, 72.) [41

Ferner: **a)** B. Liesen, Zur Kloster-G. Emmerichs. Progr. Emmerich. 4°. 16 p. — **b)** J. Loos-

horn, Kirchliches a. Nürnberg im 14. Jh. (Sep. a. Looshorn, G. d. Bisth. Bamberg.) Münch., Zipperer. p. 719-53. 60 Pf. — c) Plönnis, Statuta capituli ruralis Tolpiacensis. (Kölner Pastoralbl. '90, Nr. 10-12.) — d) Pohl, Gedenktafel d. Burgbaues zu Kempen. (Bonner Jbb. 90, 203-5.) — e) Th. J. de Raadt, Ghetuijgenisse raekende h. maegschap v. Berchem, v. Ranst ende v. Lyere, 1466. (Kempisch Museum 1, 353-6.) — f) F. W. E. Roth, Urkunden z. G. d. Erzbb. v. Mainz, Köln u. Trier. (KBlGV 39, 123; 139-42.) — g) H. V. Sauerland, 2 kleine Analecta Treverensia [1470]. (RQschr. 5, 363-5.) — h) H. v. Schenk zu Schweinsberg, Die Beginenclausen zu Birklav u. Bettenhausen, 1350. (QBllHessen 1, 125.) — i) J. Schneider, Dr. Th. Morungs Gefangennahme u. Freilassg. (AGOberfranken 17 Hft. 2, 5-14.) — k) R. Schwemer, Eine Dt. Stadttyrannis im 15. Jh. [Toppler in Rothenburg.] (AZtg Nr. 155.) [542

Ferner: a) L. St., Compte des travaux au château de Gand, 1308. (Mess. des sc. hist. '91, 245-7.) — b) C. v. Stamford, Die Heirath Jolantha's v. Lothringen mit Wilhelm v. Hessen. (ZVHess G. 16, 1-21.) — c) A. Vercouche, Identification d'un atelier monét. lorrain. (Annuaire de la soc. franç. de num. 15, 161-4.) — d) E. Vlietinck, Le siège de Calais et les villes de la côte flamande. (Ann. de la soc. d'émul. etc. de Flandre 3, 91-101.) — e-g) N. van Werveke, Bastogne; sentences extraites des registres du conseil de Luxembourg [1463-1520]. (Sep. a. Ann. de l'inst. du Luxembourg. Bd. 24.) Arlon, Bruck. 38 p. — Eine unerforschte Quelle z. Kenntniss uns. vaterl. G. [Protokolle d. Prov.-rathes.] (Sep. a. Luxemburger Ztg., Jg. 1891.) Luxemb., Schröll. 19 p. — Trouvaille Beaufort, gr.-duché de Luxemb. (R. belge de num. 47, 509-15.) — h) M. Wieland, Episcopatus Herbipolensis exspirante saec. 15. et inchoante saec. 16. secundum 2 ejusdem temporis manuscripta. Festschr. Würzb., Stürtz. 1889. 67 p. — i) V. Wirth, D. Bisth. Würzburg z. Z. Rudolph's v. Scherenberg. (Bll. f. Baier. KG 3, 105-11.) [43

Roest, Th. M., Essai de classification des monnaies du comté de Gueldre (s. '91, 2298c). Forts. (R. belge de num. 47, 516-62. 48, 5-40.) [44

Pistor, Jul., Der Chronist Wigand Gerstenberg, nebst Untersuchgn. üb. ält. Hessische G.-Qn. (ZVHessG 17. 1-120.) Sep. Kassel, Brunnemann. 1892. 2 M. — 42 p. Marburger Diss. [45

Aufsätze betr. Südwestdt. Territorien (Gruppe V, 7): a) F. L. Baumann, Zur G. d. Klöster Kempten u. Isny [1320-21]. (Allgäuer G.-freund 5, 5-8.) — b) H. Bresslau, Aus Strassburg. Judenacten [Briefwechsel 1381]. (ZGJuden 5, 115-25.) — c) Bündniss des Wallis mit Mailand, 1487. (Bll. a. d. Walliser G. '89, Hft. 1.) — d) P. Bütler, Friedrich VII., d. letzte Gf. v. Toggenburg. II. (M. z. vaterl. G. v. St. Gallen 25, 1 ff.) — e) A. Burckhardt-Finsler, Die Erwerbg. d. Ennetbirgischen Vogteien durch d. Eidgenossen. (Schweizer. Rs. '91, I, 210-23; 394-409.) — f) K. Dändliker, Die Lage Zürichs, 1443 u. 1444. (Turicensia p. 71-86.) — g) Dopo la battaglia di Giornico. (Boll. d. Svizzera ital. 13, 18-23; 62-6; 178-84; 223-8.) — h) M. Estermann, Aus d. A. Bersmünster. (Kathol. Schweizer-bll. 7, 259-62.) — i) R. Fester, Ein Siegel d. Landschaft Röteln, 1494. (ZGOberrh 6, 705.) — k) J. Gény, 2 Verordngn. d. Bisch. Wilh. v. Diest, 1405. (Ecclesiasticum Argentinense 9, Beil. 27.) — l) J. Gross, Ein altes [Woringer] Dorfrecht aus dem Allgäu. (Allgäuer G.-freund 4, 49-51.) [46

Ferner: a) A. Hertzog, Der Völklinshofener Münzfund. (M. d. Ges. f. geschtl. Denkmäler im Elsass 15, 328-33.) — b) H. Herzog u. J. R. Rahn, Chr. Silberysen, Abt v. Wettingen, u. e. Rheinische Bilderfolge. (Turicensia p. 59-70.) — c) C. A. Kornbeck, Zur G. d. Prediger-Kl. in Ulm [1281-1508]. (M. d. V. f. Kunst etc. in Ulm 2, 11-21.) — d) L. Leutz, Ein Badisches Fürstengrab im Wälschen Lande [Mkgf. Bernhard I. v. Baden]. (Leutz, Aus Natur u. Kunst p. 181-205.) — e) Th. v. Liebenau, Die Republik Wäggis. (Schweiz. Rs. '91, III, 328-40.) — f) M. de Marchéville, Une monnaie

bourguignonne de Jean, duc de Normandie. (RN 9, 258-69.) — g) A. Meister, Auszüge aus d. Rechngs.-büchern d. camera apostolica z. G. d. Kirchen d. Bith. Strassburg. (ZGOberrh 7, 104-51.) — h) F. Mugnier, Lettres des princes de Savoie à la ville de Chambéry, 1393-1528. Chambéry, Ménard. 87 p. [47

Ferner: a) J. Neuwirth, Ein Todtenverzeichniss d. Gabler K. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 14, 209.) — b) M. Plantsch: Prediger in Heilbronn. (Bll. f. Württb. KG 7, 24.) — c) Poggi, Contributo alla storia genovese del sec. 15. (s. '91, 2279n.) Schluss. (Giorn. ligust. 18, 241-61.) — d) F. Schmidt, Verkehr u. Verträge zw. Wallis u. Eschenthal v. 13.-15. Jh. I. (Bll. a. d. Walliser G. 2, 143-73.) — e) G. Tobler, Th. Fricker's Testament. (Berner Taschenbuch 41, 56-76.) — f) R. Vallentin, Les statuts des prévots gén. des ouvriers etc. d'Avignon. (Annuaire de la soc. franç. de num. 15, 191-208.) — g) H. Zeller-Werdmüller, Uetliburg u. d. Freien v. Rogensberg. (Turicensia p. 32-42.) [48

Callet, A., Philib. Berthelier, fondateur de la républ. de Gèneve. Paris, Fischbacher. 77 p. 2 M. [49

Aufsätze betr. Südostdt. Territorien (Gruppen V, 8-9): a) Ferd. Bischoff, Der Schladminger Bergbrief. (Z. f. Bergrecht 33, 203-20.) — b) O. Boncz, Csaktornyai Ernuszt Zsigmond czímere Pécsett [Wappen d. Ernst Sigismund v. Csáktornya]. (Archl. Értesitö 11, 152-7.) — c) Csergheť, Csaktornyai Ernust Zsigmond czímere [Wappen d. Ernst Sigismund v. Csáktornya.] (Ebd. 24-6.) — d) J. Danko, Rómer Gáspár pozsonyi kanonok síremléke [Grabstein des K. Romer]. (Ebd. 340-5.) — e) G. Décsényi, Wappenbriefe aus d. Zeit Wladislaus II. (Turul '91, 57-67.) — f) C. Häutle, Vom Tode u. Begräbniss Ludwig's des Bärtigen von Baiern. (Oberbaier. A. 42, 1 ff.) — g) P. Joachimsohn, Zeitgenöss. Gesandtschaftsbericht üb. Baumkircher's Hinrichtg.; mit e. Bemerkg. von F. v. Krones. (Beitrr. z. Kde. Steiermärk. G.-qn. 23, 3-9.) — h) V. Joppi, Docc. goriziani del sec. 15. (s. '91, 4030a). Forts. (Archeogr. triestino 17, 293-324.) — i) A. Kerékgyártó, Denkwürdigkeiten d. Helene Kottanerin, 1439-40. (Irod. Közlemenyek 1, 373-82.) — k) J. M. Klimesch, Aelteste Sitze d. Harracher (s. '91, 495). Forts. (MVGDBöhmen 30, 52-74.) — l) B. Kövér, Középkorépítészetünk chronologiájához [Chronologisches aus ma. Monumenten]. (Archl. Értesitö 11, 12-4.) [50

Ferner: a) B. Menapace, Notizie stor. intorno ai battuti del Trentino. (A. trentino 10, 38-66.) — b) L. Réthy, Redwitz Miklós szörényi bán érmei [Münzen d. N. Redwitz]. (Archl. Értesitö 11, 193-8.) — c-d) K. Schalk, D. Ybbser Münzfund [geborgen 1470]. (NZ 22, 85-136.) — 2 Initialen e. Wiener Grundbuchs, 1389. (MIÖG 12, 655-7.) — e) W. Schmidt, Das Olmützer Stadt-A. als Q. d. Ungar. u. Siebenb. G. (Ung. R. 12, 266-84.) — f) Aug. Sedláček, Listy paní Perchty Lichtenšteinské z Rosenberka 1440-75 [Briefe d. Bertha v. Lichtenstein, 1440-75]. (Archiv český 11, 241, 81.) — g-h) J. Szendrei, Siegel d. St. Sohl, 1395. (Turul '91, 92-4.) — Wappen d. Familie Leszteméri, 1422. (Ebd. 171-4.) [51

Rezek, Ant., Dopisy rodů Hradeckého a Rosenberského, 1450-1526. [Briefe d. Geschlechter v. Neuhaus u. Rosenberg, 1450-1526]. (Archiv český 8, 1-160. 9, 121-240. 10, 1-120. 11, 121-240.) [52

Tischer, Fr., Listiny Jindřicho-Hradecké z let 1388-1529. [Neuhauser Urkk. a. d. JJ. 1388-1529.] (Ebd. 9, 241-360. 10, 353-440. 11, 406-505.) [53

Ortvay, Th., Kirchl. Eintheilung Ungarns zu Anfang des 14. Jh. auf Grund d. päpstl. Steuerrollen. 2 Thle. [in Ungar. u. Latein. Sprache]. (Mon. Vaticana Hungariae.) Budap., Verl. d. Ungar. Klerus. 494; 1025 p. m. 7 Ktn. [54

✱ **Recensionen** zur Territorial-G. des Zeitraums: a) Bahrfeldt, Münzfund v. Aschersleben, s. '90, 3009: Bull. de la soc. suisse de numism. 9, 179. — b) Hayn, Hilger Quattermart, s. '89, 1415 u. 4113: DLZ 12, 1714 Höhlbaum. — c) Koch, Sächs. Prinzenraub, s. '91, 1581: ZVThüringG 7, 581-4 Dobenecker. — d) Krause, Lüneb. Sülze, s. '91,

485: DLZ 12, 1077 Zimmermann. — e) Knothe, Siegel d. Oberlaus. Adels, s. '91, 2301: Dt. Herold 22, 117. — f) Meyer, Familienchronik v. Ehenheim, s. '90, 3930d: Dt. Herold 22, 25. — g) Nirrnheim, Hamb. u. Ostfriesland, s. '91, 499: DLZ 12, 819 Schäfer; HZ 67, 127 Blok; CBl '91, 1007. — h) Stouff, Evêques de Bâle, s. '90, 3611: AKKR 66, 471; RH 48, 338; RC 33, 50; Jl. d. savants '91, 637; R. it. di scienze giur. 13, 260; CBl f. Rechtsw. 11, 173. [555

Zur Territorial-G. vgl. '91, 4089b; 92i; k.

III. Neuzeit.

1. *Allgemeines.*

Farges, L. et **G. Monod,** [Lit.-Ber.] France: Publications relat. à l'hist. moderne. (RH 47, 84-102. 48, 81-116. 49, 100-30.) [556

Orsi, P., [Lit.-Ber.] Italie. Publl. relat. à l'hist. moderne. (RH 47, 138-53.) [57

Moeller, J., Introd. crit. à l'hist. moderne; matériaux et litt. complément du traité des études hist. p. J. Moeller. Paris, Thorin. p. 357-456. 2 fr. 80. ✱ Rec.: RC 32, 510. [58

✱ **Recensionen:** a) Hohoff, Die Revol., s. '89, 537 u. 3001a: Westerm. 70, 286. — b) Lévy-Bruhl, L'Allemagne dep. Leibniz, s. '90, 3092 u. '91, 1645: Bull. crit. 12, 192. [559

2. *Reformationszeit 1517-55.*

Allgemeines 560-64; polit. Entwicklung 565-89; kirchl. Entwicklung, Leben u. Schriften der Reformatoren 590-622; Wissenschaft, Literatur, Kunst etc. 623-46; Territoriales 647-72.

Winter, G., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Reformation u. Gegenreformation, 1517-1648. (JBG Bd. 12, II, 101-128.) [560

Zur Ref.-G. [Literaturübersicht] (Evang. K.-Ztg. '92, 160-2; 403-5.) [61

Egelhaaf, Dt. G. (s. '89, 540 u. '91, 2347). Lfg. 14-15. (Bibl. Dt. G. Lfg. 62 u. 67.) Bd. II, p. 353-512. ✱ Rec.: HZ 69, 95 Wrede. [62

Geschichtstafel d. 16 Jh. Frankf., Jügel. 1 Bl. fol. 60 Pf. ✱ Tabelle mit graph. Darstellung. [63

✱ **Recensionen** über allgemeine Werke: a) Bezold, Gesch. der Dt. Ref., s. '89, 541 u. '91, 3094: DLZ 13, 300 Lenz; NtZtg 44, Nr. 389. — b) Coignet, Réforme franç., s. '91, 589: RH 46, 88; Soc. de l'hist. du prot. franç. 40, 377; R. pol. et litt. 47, 220; CBl '91, 943; RC 31, 248. — c) Janssen, G. d. Dt. Volkes, s. '89, 641 u. '91, 588: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 472; RQH 51, 331. — d) Moore, Lectures and papers, s. '91, 586: SatR Nr. 1832. — e) Strucksberg, Pseudoisidorus redivivus, s. '91, 588b: Dt.-evang. Bll. 16, 141. [64

Aufsätze betr. Politisches: a) A. Adam, 2 Briefe über d. Bauernaufstand im Bisth. Speier 1525. (ZG-Oberrh 6, 699.) — b) Atorf, La guerre des Paysans (Rustauds) sous le duc Antoine de Lorraine; trad. de l'allem. par C. Massing. Forbach, Hupfer. 1890. 4°. 32 p. — c) L. Baudran, Une lettre du connétable de Montmorency à la ville de Strasbourg [29. Aug. 1552]. (R. d'hist. dipl. 5, 419.) — d) A. Bekk, Kaiser Karl V. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 317-32.) — e-f) G. Bossert, Das Blutgericht in Rottenburg am Neckar. (Christl. Welt '91, 501-6; 525-9.) — Hall's Eintritt in d. Schmalkald. Bund. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 67-9 etc. 7, 9; 16.) — g) G. Capasso, I legati al concilio di Vicenza, 1538. (N. A. veneto 3, 77-116.) — h) E. Casanova, Un esempl. d. lettere di Carlo V. e di Clem. VII. per la convoc. di un concilio (1530), con correz. autogr. di Fr. Guicciardini. (A. stor. it. 8, 126-38.) — i-k) A. Cauchie, Les desseins polit. de Léon X. à son avènement et la mission de Laurentio Campeggi en Flandre. — 2 épisodes de la lutte de Franç. I. avec Charles V. en 1543 [aus Farnes. Papieren im Vatican]. (CR de la comm. de Belg. 5. Sér. 1, 20-41; 41-90.) — l) A. Corradi, Gian Bart. Gattinara ed il sacco di Roma, 1527. (Atti d. acc. di Torino 27, 238-56.) — m) Czímer, Die geplante Ueberrumpelg. Szegedin's, 1552. (Hadtört. Közlemények 4, 243-65; 375-97.) [65

Ferner: **a)** G. De Leva, La guerra di papa Giulio III. contro Ottavio Farnese [bis 1552]. (R. stor. it. 8, 713-32.) — **b)** Dittrich, Zu Art. V d. Regensb. Buches v. 1541. (HJb 13, 196.) — **c)** A. v. Druffel, Geo. Sigism. Seld. (ADB 33, 673-9.) — **d)** St. Ehses, Clemens VII. u. Karl V. zu Bologna, 1533. (RQschr 5, 299-307.) — **e)** Féraud, Le Corsaire Dragut et les chevaliers de Malte. (NR 74, 468-92; 707-31.) — **f)** Giefel, Beitrr. z. G. d. Mitteldt. Bauernkrieges 1525. (ZVThüringG 7, 450-2.) — **g)** Heilbronn u. das Augsb. Glaubensbekenntniss. (Bll. f. Württemb. K.-G. 7, 32.) — **h)** A. Huber, Die Verhdlgn. Ferdinand's I. m. Isabella v. Siebenbürgen, 1551-55. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 1892. 39 p. 80 Pf. [✻Rec.: Erdélyi múzeum 9, 72.] — **i)** Joller, Card. Schinner's Beziehgn. z. Wahl K. Karl's V., 1519. (Bll. aus d. Walliser G. II.) — **k)** A. v. Kluckhohn, Lazar. v. Schwendi. (ADB 33, 382-401.) — **l-m)** J. Mayerhofer, 2 Briefe aus Rom, 1527; e. Beitr. z. G. d. „Sacco di Roma". (HJb 12, 747-56.) — G. Schenk v. Limburg, Fürstbisch. v. Bamberg, auf d. Reichstage zu Worms. 1521. (52. Ber. d. HV Bamberg p. 1-6.) — **n)** Nahuys, Het geslacht van Schrevel of Schrevelius en het wapen v. Paus Adriaan VI. (Dt. Warande 3, 503-23; 588-95.) — **o)** K. v. Salis-Samaden, Die Schlacht v. Pavia. (v. Teuffenbach, Ill. Ehrenbuch 1, 273-81.) — **p)** H. V. Sauerland, Aus e. Briefe v. Hofe Karl's V. in Spanien, 12. Jan. 1535. (HJb 13, 194.) [566

Briefwechsel Philipp's v. Hessen mit Bucer, hrsg. v. M. Lenz (s. '89, 572 u. '90, 1090). III. (Publl. a. d. Preuss. Staatsarchiven. Bd. 47.) Lpz., Hirzel. 638 p. 16 M. ✻Rec: DLZ 12, 195 Holländer; Dt. Rs. 70, 153; CBl '92, 277; ThLZ 17, 353. [67

Nuntiaturberichte aus Dtld. nebst ergänz. Actenstücken; Abth. 1: 1533-59; hrsg. durch d. k. Preuss. hist. Institut in Rom u. d. k. Preuss. Archiv-Verwaltung. Bd. I: Nuntiaturen des Vergerio 1533-36, u. Bd. II: Nuntiaturen d. Morone, 1536-38; bearb. v. W. Friedensburg. Gotha, Perthes. 1892. lvij 615; 470 p. 20 u. 14 M. — ✻Rec.: RQschr 6, 253-6 Ehses; Századok '92, 411-5; CBl '92, 870; DZG 7, 333-6 Baumgarten. — Vgl. AZtg '92, Nr. 72. [68

Nuntiaturberichte, Die, des Giov. Morone vom Dt. Königshofe 1539 u. 1540; bearb. v. Frz. Dittrich. (Qn. u. Forschgn. a. d. Gebiete d. G.; in Verbindg. m. ihr. hist. Instit. in Rom hrsg. v. d. Görres-Ges. I, 1.) Paderb., Schöningh. 1892. ix 244 p. 7 M. 40. [69

Beer, Rud., Acten, Regesten u. Inventare aus d. A. general zu Simancas. (Jb. d. Kunstsammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 12, p. xcj-ccìv.) [69a

Baumgarten, H., G. Karl's V., s. '89, 574 u. '90, 1091. Bd. III. 1892. xviij 371 p. 7 M. ✻Rec. v. II: DLZ 12, 588 Brieger; Nation 6, 168. [70

Nitti, Fr., Leone X. e la sua politica secondo docc. e carteggi inediti. Firenze, Barbèra. 1892. x 463 p. 4 L. ✻ p. 1-86. Verh. zu den Medici [vgl. '91, 2349 n]; p. 87-463 Stellung zu Franz I. u. Karl V. Leo's Politik, in d. Mitteln sehr bedenklich, ist doch v. allg. Interesse d. Kirche u. nicht Privatrücksichten bestimmt. [71

Sanuto Marino, I diarî s. Nr. 421.

Bernhardt, W., Die Bannbulle Leo X. geg. Luther nach d. Orig.-Text d. im Lutherhause zu Wittenberg befindl. Ausg. v. 17. Juli 1520 nebst d. Dt. Uebersetzg. Wittenb., Senf. 68 p. 1 M. [71a

Gredy, H., Erzb. Albrecht II. v. Brandenb. in s. Verh. zu d. Glaubensneuergn. Mainz, Kupferberg. 1892. 176 p. 2 M. [72

Rossi, V., Pasquinate di P. Aretino ed anonime per il conclave e l'elezione di Adriano VI. Torino, Clausen. lvj 186 p. 4 M. 50. ✻Rec.: Giorn. storico d. lett. it. 19, 80-103 Luzio u. 455 Medin; R. stor. it. 9, 107 Moschetti; N. Antol. 35, 164-6; RC 33, 53. [73

Jacqueton, G., La politique extérieure de Louise de Savoie; relations dipl. de la France et de l'Angleterre, 1525-26. (Bibl. de l'éc. d. hautes ét. Fasc. 88.) Paris, Bouillon. 1892. xxiij 467 p. 13 fr. 50. [73a

Riezler, S., Die treuen Baier. Bauern am Peissenberg, 1525. (SBMAk '91, 701-70.) [74

Zeller, B. (s. '90, 345 u.' 91, 617), La ligue de Cognac; Sac de Rome; Paix des dames; Charles V. en Italie et en Allemagne, 1527-36. [Extraits

de Du Bellaye etc.] Paris, Hachette. 191 p. 50 c. [575

Romano, G., Cronaca del soggiorno di Carlo V. in Italia, 1529-30. Milano, Hoepli. 1892. 288 p. 4 L. ✻ Rec.: A. stor. lomb. 9, 161-5 Medin; DLZ 13, 792 Baumgarten. [76

Ficker, Joh., Die Confutation des Augsburg. Bekenntnisses (s. '91, 609). cxxxiv 194 p. 10 M. ✻ Rec.: GGA '91, 893-903 u. Christl. Welt '91, Nr. 40-43 Kawerau; Evang. KZtg '91, Nr. 38; ThLZ 17, 231-4 Bossert; HJb 12, 872. [77

Actenstücke zu d. Religionsverhdlgn. d. Reichstages zu Regensburg 1532; mitg. v. Joh. Ficker. (ZKG 12, 583-618.) [78

Dittrich, F., Miscellanea Ratisbonensia a. 1541. Ind. schol. Braunsberg. 1892. 4°. 29 p. [79

Kannengiesser, P., Der Reichstag zu Worms, 1545; e. Beitr. z. Vor-G. des Schmalkald. Krieges. Strassb., Heitz. 131 p. 3 M. ✻ Rec.: RC 33, 13; ThLZ 17, 101. [80

Issleib, S., Die Wittenberger Capitulation v. 1547. (NASächsG 12, 272-297.) [81

Vermeulen, J. G. W., Levens der pausen uit de nalatenschap van J. H. Wensing: het leven v. Julius III. s'Hertogenbosch, Stockvis. 121 p. [82

Maxwell, W. St., The cloister life of the emperor Charles V. (Works of sir W. S. Maxwell. V.) London, Nimmo. 4°. 21 sh. ✻ Rec.: SatR Nr. 1863. [83

Pimodan, de, La mère des Guises, Antoinette de Bourbon, 1494-1583. Paris, Champion. 1889. 466 p. 10 fr. ✻ Rec.: Bull. crit. 12, 376. — Vgl. DZG 3, 170. [84

Decrue, Fr., Anne duc de Montmorency, connétable et pair de la France sous les rois Henri II., François II. et Charles IX. Paris, Plon. 1889. xvj 512 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: Bull. crit. 12, 330. [85

✻ **Recensionen:** **a)** Baumgarten, G. Karl's V., s. oben Nr. 570. — **b)** Becker, Kf. Joh. von Sachsen u. seine Beziehungen zu Luther, s. '90, 1092: HZ 68, 328 Richter. — **c)** Beutel, Augsb. Interim, s. '89, 2280 u. 4865: MHL 18, 244-7 Schmidt. **d)** De Castillon et de Marillac, Corresp. polit., s. '89, 598: R. des 2 mondes 98, 123-58 de la Jonquière. — **e)** Collischonn, Frankf. a. M. im Schmalkald. Kriege, s. '90, 3122: HZ 68, 333 Holländer; ZGOberrh 6, 189; CBl '91, 753. — **f)** Correspondance polit. d'Odet de Selve, s. '89, 3048 u. '90, 1104: R. d'hist. dipl. 4. 285-92 Davies. — **g)** Polit. Correspondenz d. St. Strassburg, s. '89, 571: ThLZ 14, 579 Kawerau. — **h)** Venetian. Depeschen v. Kaiserhofe, s. '90, 352: HZ 66, 523-6 Pribram; CBl '90, 1534; Oesterr. CBl 7, 89. — **i)** v. Druffel, Karl V. u. d. Röm. Curie, Abth. 4, s. '90, 3119. (AbhMAk 19, 446-52): DLZ 13, 470 Lenz. — **k)** Falckenheiner, Philipp d. Grossm., s. '89, 590: HZ 61, 307 Egelhaaf. — **l)** Friedensburg, Reichstag zu Speier, s. '89, 593: ThLBl '89, 6. — **m)** Grethen, Clemens VII. u. Karl V., s. '89, 582: HZ 63, 127 Redlich; Oesterr. CBl 8, Nr. 2. [86

Ferner: **a)** Griesdorf, Zug Karl's V. gegen Metz, s. '91, 1663: MHL 20, 161 Kindt; DLZ 12, 1379 Baumgarten; CBl '91, 1354. — **b)** de Meaux, La réform. etc. en Europe, s. '89, 3040 u. '90, 3098: RC 30, 388-93. — **c)** Merx, Thomas Münzer, s. '89, 4854 u. '90, 3108: HZ 65, 348 Richter. — **d)** Meyer, Hutten u. Sickingen, s. '90, 335: Nation 9, 167 Szamatólski (erweist Entlehng. aus Strauss u. Ulmann); Antwort M.'s: Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 315. — **e)** Morsolin, Concilio di Vicenza, s. '89, 3045 u. 4860: A. stor. it. 4, 324-8 Callegari. — **f)** Professione, Dalla battaglia di Pavia al trattato di Madrid, s. '90, 3109: A. stor. it. 7, 199 Rondoni. — **g)** Registri etc. di Ferrante Gonzaga, s. '90, 3113: A. stor. it. 6, 507-10 Zanelli. — **h)** de Ridder, Les droits de Charles V. etc., s. '91, 603: RH 46, 375; BECh 52, 323 Prou; RC 32, 39; Polyb. 62, 49. — **i)** Rydberg, Sveriges Traktater, s. '89, 2259: HZ 64, 559 Arnheim. — **k)** Walpurgis Schefflerin, Aufzeichngn. etc. d. J. 1525, s. '91, 2351a (hrsg. v. L. Müller): MHL 20, 160 Kindt. [87

Ferner: **a)** Stoy, Bündnissbestrebgn. evang. Stände, s. '89, 591: HZ 64, 290 Wrede. — **b)** Trefftz, Kursachsen u. Frankr., 1552-57, s. '91,

1664: NASächsG 13, 157; RC 32, 214. — c) Turba, Zug Karl's V. gegen Algier, s. '90, 3116: HJb 12, 184; RC 30, 343. — d) Vassallo, F. Maramaldo, s. '90, 3111: A. stor. napol. 16, 221. — e) Vermeulen, Verlegung d Concils v. Trient, s. '90, 3125: HZ 68, 110 Forst. — f) Vetter, Religionsverhdlgn. zu Regensburg, s. '89, 3047 u. '90, 353: HZ 64, 294-8 Kawerau. — g) Warnecke, Laz. v. Schwendi, s. '90, 3123: MHL 19, 160 3 R. Schmidt; HZ 68, 332 Richter. — h) Weiss, La chambre ardente, s. '90, 3115: EHR 6, 770 Armstrong; RC 30, 135 8; Presbyt. and reform. R. '91, Juli; Ann. de la bibliogr. théol. '90, Hft. 3; R. intern. de l'enseignem. 20, 327; Bull. etc. des églises wallones 4, Hft. 3; Prot. K.-Ztg. '91, Nr. 24. — i) Wolf, Augsb. Relig.friede, s. '90, 3127: HZ 68, 117 -20 Ritter; MHL 19, 163 R. Schmidt; NASächsG 12, 184; EHR 6, 774 Armstrong; ThLZ 16, 131; RC 32, 309. [588

Aufsätze betr. Rechts-Verf.-, Wirthschafts-G. etc.: a) A. Busson, Zur G. d. Münze v. Trient unt. Bernh. v. Cles. (NZ 22, 137-44.) — b) L. Dargun, O źródlach prawa miast polsk. w wieku 16. II. [Ueb. Ursprung d. Poln. Stadt-Rechts i. 16. Jh. II: Ursprung d. Ordng. d. Gerichtsverfahrens beim Magdeb.Stadt-Recht.] (Rozprawy z posiedzen wydzialu hist.-fil. Krak. Ak. 25, 120-56.) — c) C. F. Gädechens, Das ält. Brückenbuch. (MVHambG 14, 273-8.) — d) D. Kaufmann, Léon X. et les juifs de Rome. (R. des ét. juives 21, 285-9.) — e) G. Pilk, Das Gericht in Lobendau [Urk. v. 5. Apr. 1540]. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 300-2.) — f) A. Stölzel, Die vermeintl. Kammergerichtsordng., 1526. (FBPG 4, 455 -89.) — g) Tauber, Goldmünzen Ferdinand's I. (NZ 22, 145-56.) — h) P. de Vaissière, La découverte à Augsbourg des instr. mécan. du monnayage mod. et leur importation en France, 1550, d'après les dépêches de Charles de Marillac. Montpellier, Ricard. 29 p. — [✱Rec.: RC 32, 509; RN 10, 206; R. belge de numism. 48, 470 Blanchet.] — i) G. de Vries, De instelling v. het hoogheemraadschap van Nieuwes-Amstel. (Versl. en meded. d. Ak. 7, 257-70.) [89

Aufsätze betr. kirchl. Entwicklg.: a-b) G. Bossert, Die Syngrammatisten. (Bll. f. Württ. K.-G. 7, 19-21; 40). — Wilh. v. Zell. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 87.) — c-e) Fr. Braun, Nachtrr. zu Blaurers Leben. (Bll. f. Württ. K.-G. 6, 54; 62-4 etc. 7, 27.) — Leo Albrecht an Memmingen, 1528. Dr. Eck an Memmingen. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 60-4; 69-71.) — f) G. Buchwald, Bugenhagenpredigten gefunden in d. Nürnb. Stadtbibl. u. in d. Zwickauer Rathschulbibl. (ThStK '92, 339-42.) — g) Bugenhagen's Order of service of 1524. (Lutheran church R. '91, 288-93.) — h) G. Douen, La réforme franç. est-elle la fille de la réforme allem.? (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 57-92; 122 -30.) — i) D. Erdmann, Kasp. v. Schwenkfeld. (ADB 33, 403-12.) — k) F. Falk, Das Corpus Catholicorum. (Katholik '91, 440-63.) — l) F. Gess, Ein Gutachten Tetzel's nebst ander. Briefen u. Instructionen d. Ablass auf St. Annaberg betr. (ZKG 12, 534-62.) — m) J. R. Haarhaus, Erasm. v. Rotterdam. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 357-60.) — n) K. Hartfelder, Desid. Erasm. v. Rotterd. u. d. Päpste s. Zeit. (Histor. Taschenb. 11, 121-62.) [✱Rec.: ZGOberrhein 7, 192.] — o) H. Holstein, Erasm. Sarcerius. (ADB 33, 727-9.) [90

Ferner: a) P. Kaiser, Die Stockholmer Vulgata, e. angebl. Lutherbibel. (ZKG 13, 126-30.) — b) J. B. Kan, Erasmiana. Progr. Rotterdam, Wenk. 4°. 32 p. 50 c. [✱Rec.: RC 32, 509.] — c) G. Kreyenberg, Friedr. Myconius. (Grenzb. 50, I, 114-27.) — d) H. Lecoultre, Les protestants de Ferrare, 1536. (R. de théol. et de philos. '91, Nr. 3.) — e) G. Maisch, Das Reich d. Wiedertäufer zu Münster. (Maisch, Religion u. Ref. in gegenseitigem Verh. [Lpz., Werther. 1892. 215 p. 3 M.] Nr. 1.) — f) L. Neubaur, Zusatz zu p. 272 d. Aufsatzes „Ein Nachtrag z. Corpus Reform." [s. '91, 3263q]. (Altpreuss. Mtschr. 28, 643-5.) — g-l) N. Paulus, Ein Gutachten v. Staupitz a. d. J. 1523. (HJb 12, 773-7.) — Katholische Schriftsteller a. d. Ref.-zeit. (Katholik

72, 544-64.) — Wilh. Hammer von Neuss, Dominicanermönch. — Dominicaner Barth. Kleindienst. — Urban Rhegius über Glaubenszwang etc. (HPBll 108, 409-38. 109, 485-502; 817-30.) [591

Ferner: **a)** J. Schall, Tübingen u. Konstantinopel; e. theol. Briefwechsel. (Bll. f. Württb. K.-G. 7, 33; 41-3.) — **b)** J. Schlecht, Ueber d. Sendg. Leonh. Haller's nach Trient, 1551. (Sammelbl. d. HVEichstätt 5, 55-70.) — **c)** G. Schleussner, Zu d. Anfängen d. protest. Eherechtes. (ZKG 12, 576-82. 13, 130-62.) — **d)** J. Schneider, Johannes Schweblin. (ADB 33, 318-22.) — **e)** L. Schwabe, Ueber Hans Denck. (ZKG 12, 452-93.) **f)** Ch. Sepp, Menno Simons. (Sepp, Uit predikantenleven p. 1-19.) — **g)** P. Vetter, Jac. Schenck u. d. Prediger zu Leipzig, 1541-43. (NASächsG 12, 247-71.) — **h)** Vogt, Zum Briefe Hutten's an Mosellanus. (ZKG 13, 162.) — **i)** C. Werckshagen, Mich. Servet als Theologe. (AZtg '91, Nr. 311.) [92

Hase, K. v., Reformation u. Gegenref. (Hase, K.-G. auf d. Grundl. ak. Vorlesgn. III, 1.) Lpz., Breitkopf & H. 1892. 438 p. 7 M. ✱Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 47; Jb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 13, 92. [93

Jenkins, R. C., Pre-Tridentine doctrine: a review of the commentary on the scriptures of Thomas de Vio, commonly called cardinal Cajetan. Lond., Nutt. 5 sh. ✱ Rec.: Ath. 3336. [94

Strucksberg, F., Die Fälschungen Janssen's im Ablassstreit d. Ref.-ZA. (Kirchl. Zeit- u. Streitfragen, hrsg. v. O. Pohl. I, 3.) Hadersleben, Dreesen. 79 p. 1 M. 20. [95

Aufsätze betr. Luther: **a)** A. Andersson: Om Kejsarens mandata och Hertig Georgs af Sachsen bref till Luther. (Samlaren 12, 70-77.) — **b)** C. Aschenfeldt-Hansen, Kirkehist. skildring af L. og reformationen i Tyskland. (Kirkehist. smaaskrifter Nr. 21.) Kopenh., Schønberg. 94 p. 55 øre. — **c-f)** G. Buchwald, Aus L.'s Bücherei. (M. d. AlthV Zwickau 3, 82-6.) — Eine Episode aus L.'s Mönchzeit. (ZKG 12, 619.) — Der Humor in L.'s Briefen. (Christl. Welt '91, 1049-52; 1138-42; 1179-82.) — Lutherbeitrr.: Eine angebl. L.-Hs. u. eine verloren gegangene Rede L.'s. (ThStK '92, 337-9.) — **g)** E. Burmeister, L. gegenüber d. Auctorität s. Vaters. Stettin, Burmeister. 1892. 20 p. 50 Pf. — **h)** Carlyle's lectures on Luther. (Ac. Nr. 1032.) — **i)** J. Döllinger, Luther. (KLex 8, 308-47.) — **k)** C. Fey, Urtheile L.'s üb. d. Papstthum. Lpz., evang. Bund. 50 p. 50 Pf. — **l)** Fischer, L. als Seelsorger nach d. Dt. Briefen a. d. JJ. 1517-30. („Halte was du hast" 15, 527-38; 581-90.) — **m)** G. Fuchs, Noch einmal L. u. die Ehe. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. XVI, 7.) Stuttg., Belser. 32 p. 60 Pf. [✱Rec.: ThLBl 13, 226.] — **n)** H. Hering, L.'s Taufbüchlein v. 1523. (ThStK '92, 282-331.) — **o)** A. Heyer, L.-Drucke auf d. Bresl. Stadtbibl., 1516-23. (CBl f. Biblw. 9, 21-9; 267.) [96

Ferner: **a)** E. Th. Horn, Luther on the principles and order of christ. worship. (Luther. church R. '91, 217-56). — **b-c)** Kawerau, Neue Belege f. d. Gebrauch v. thäte = Mhdt. entete bei L. — „In bus correptam". (ZDPh 24, 201; 424.) — **d-e)** J. Köstlin, Beitrr. aus L.'s Schrr. zum Dt. Wörterbuche. [Vgl. Nr. 597k.] — Noch etwas zur Erklärg. L.'s. (ZDPh 24, 37-42; 425.) — **f)** J. Lessing, Der Hochzeitsbecher L.'s. (Jb. der kgl. Preuss. Kunstsammlgn. 13, 50-4.) — **g)** F. Lezius, Die Anbetg. Jesu neben d. Vater; e. Beitr. zu L.'s Gebetslehrer. Dorpater Diss. 1892. 80 p. — **h)** Th. Meinhold, L.'s Ansichten üb. d. Taufe u. Harnack's Darstellg. derselben. (N. kirchl. Z. 3, 240-57.) — **i)** A. Oesterheld, L.'s Schrr. in der Bibl. zu Eisenach. Progr. Eisenach. 1892. 4°. 26 p. — **k)** M. Spanier, F. Bech u. J. Peters, Nachträgliches zu Köstlin's Lutherstudien. [Vgl. 597d.] (ZDPh 24, 285-7.) — **l)** A. Thenn, Joh. Stigel an Joh. Lange, 1546. (ZKG 13, 166-8.) — **m)** P. Vetter, Luther, Jonas u. Melanchthon an Hz. Heinr. v. Sachsen, 25. Nov. 1539. (Ebd. 12, 620.) — **n)** P. Wolff, Zu d. Briefe d. Myconius an L. (Ebd. 13, 163-6.) [97

Luther's Werke: Krit. Gesammtausg. (s. '89, 2216 u. '91, 623). Bd. XII. xvj 706 p. 18 M. ✱Rec. v. VIII: GGA '91, 881-93 Kolde. [98

Luther's sämmtl. Schriften, hrsg. v. Walch (s. '89, 2217 u. '91, 3264). VII: Auslegg. d. N. Test. xiij p. u. 2463 Sp. 18 M. ✻Rec.: ThLBl '91, 437. [599

Luther's Werke f. d. christl. Haus (s. '91, 624 u. 2365). VI: Erbauliche Schrr. 419 p. ✻Rec.: ThLBl 13, 79; BllLU '92, 298. [600

Analecta Lutherana et Melanthoniana: Tischreden Luther's u. Aussprüche Melanchthon's, hauptsächl. nach Aufzeichngn. d. J. Mathesius, hrsg. v. G. Lösche. Gotha, Perthes. 1892. ix 440 p. 9 M. ✻Rec.: GGA '92, 185-96 Kawerau; Ev. KZtg '92, 369. [601

Luther u. **Emser,** Ihre Streitschrr. a. d. J. 1521, hrsg. v. L. Enders (s. '90, 324 u. '91, 1672c). II. (Neudrr. Dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. 96/98.) xij 221 p. 1 M. 80. ✻Rec.: ThLZ 17, 96; ThLBl 13, 249; CBl '92, 835. [2

Evers, G. G., Martin Luther (s. '89, 2229 u. '91, 631). Hft. 14: Luther u. d. Doppelehe d. Hess. Ldgfn.; „Meine armen alten Tage". (Bd. VI, p. 369 -760.) 3 M. 75. ✻Rec.: AKKR 66, 473. [3

Farkas, Martin Luther. [Ungar.] Tyrnau. 1890. 208 p. 1 fl. 20. ✻Rec.: ThLBl '91, 308. [4

Rákosi, G., Luther Wormsban. [Luther in Worms, kirchengeschtl. Studie.] Budap., Hornyánsky. 103 p. 1 fl. 20. ✻Rec.: ThLBl 13, 124. [5

Walther, W., Luther im neuesten Röm. Gericht (s. '91, 633a). IV: Luther's Glaubensgewissheit. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 35.) 1892. 134 p. 1 M. 20. [6

Nebe, Aug., Der kl. Katechismus Luther's, ausgelegt aus L.'s Werken. Stuttgart, Greiner & Pf. ix 397 p. 4 M. 80. [7

Lipsius, A., Luther's Lehre von d. Busse. (Jbb. f. protest. Theologie 18, 162-340.) Sep. Braunschweig, Schwetschke. 1892. 180 p. 5 M. [8

Wagner, E., Luther als Pädagog. (Classiker d. Pädagogik. II.) Langensalza, Schulbuchhdlg. 184 p. 1 M. 80. [9

Aufsätze betr. Melanchthon: **a)** K. Albrecht, 2 bisher unveröff. Gedichte M.'s. (ThStK 65, I, 178-81.) — **b)** Th. Distel, Von M.'s Hand geschrieb. Bedenken in d. Ehesache d. Gf. Ladislaus zu Haag. (Dt. Z. f. K.-recht 1, 406.) — **c)** K. Hartfelder, Ueb. M.'s ratio dicendi. (ZGK 12, 562-6.) — **d)** M.'s Entwurf zu einem Briefe Kf. August's an Kgin. Elisabeth. (Ebd. 621-4.) [10

Melanchthoniana paedagogica; eine Ergänzg. zu den Werken M.'s im Corpus reformatorum; hrsg. v. K. Hartfelder. Lpz., Teubner. 1892. xviij 287 p. 8 M. ✻Rec.: CBl '92, 1010. [11

Melanchthon, Declamationes; hrsg. v. K. Hartfelder. (Lat. Lit.-denkmäler d. 15. u. 16. Jh. IV.) Berl., Speyer & P. xxxix 68 p. 1 M. 80. ✻Rec.: WschrKlPh 9, 134; A. f. n. Spr. 88, 117; CBl '92, 961. [12

Aufsätze betr. Martin Butzer: [a-d: Strassb., Heitz.] **a)** A. Erichson, M. Butzer. 76; 40 p. [✻Rec.: ThLZ 17, 258.] — **b)** Th. G., M. Butzer. 18 p. 20 Pf. [✻Rec.: CBl '92, 42.] — **c)** P. Kannengiesser, Zum Gedenktage M. B.'s. (Sep. a. Strassb. Neueste Nachrr.) 15 p. 30 Pf. [✻Rec.: RC 33, 13] — **d)** R. Reuss, Zum Gedächtnisse M. B.'s. 30 p. 20 Pf. — **e)** E. Stern, M. Butzer. (Sep. a. Elsäss. evang. Sonntagsbl.) Strassb., Strassburger Verl.-Anst. 87 p. 50 Pf. — **f)** N. Weiss, M. Bucer. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 40, 614-6.) — **g)** C. Werkshagen, Zu M. B.'s Gedächtniss. (NtZtg 44, Nr. 625.) — **h)** Winckelmann, M. Bucer. (AZtg '91, Nr. 332.) [13

Zur 400j. Geburtstagsfeier Butzer's: 1) M. Butzer's an e. christl. Rath u. Gemeyn der stat Weissenburg Summary sein. Predig daselbst gethon. (Neudr.) — 2) F. Mentz, Bibliogr. Zusammenstellg. d. gedr. Schrr. B.'s. — 3) A. Erichson, Ueb. d. hs. Nachlass u. d. gedr. Briefe B.'s. Strassb., Heitz. 181 p. 6 M. ✻Rec.: CBl '92, 74; DLZ 13, 533 Lenz; ThLZ 17, 259; ThLBl 13, 309. [14

Aufsätze betr. Zwingli u. Calvin: **a)** Ch. Bachofen, Essai sur l'ecclesiologie de Zwingli. Thèse. Genève, Georg. 80 p. 1 fr. 50. — **b)** J. Bonnet, Calvin à Ferrare. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 41, 171-91.) — **c)** M. v. Born, Briefe Calvin's; übers. (Ref. K.-Ztg. 14, 237; 244-47.) — **d)** Th. Odinga, Ein Idyll Rud. Gualther's über Zwingli's Tod. (Th. Z. aus d. Schweiz 54-9.) — **e)** W. Oechsli, Zwingli als

theoret. Politiker. (Turicensia p. 87 -113.) — f) L. Teissier du Cros, Les mss. des sermons de Calvin, extr. des mém. de la bourse franç. de Genève, 1613-17. (Soc. de l'hist. de protest. franç. Bull. 40, 583.) — g) N. Weiss, Quelques travaux réc. sur Calvin. (Ebd. 496-500.) [615

Calvini opera (s. '89, 567 u. '91, 3275). XLVI. (Corpus reformatorum LXXIII.) 830 Sp. 12 M. [16

Pierson, A., Studien over Joh. Kalvijn. III: 1540-42. Amsterd., van Kampen. xxviij 184 p. 2 fl. 25. [17

Cornelius, C. A., Die Gründg. d. Calvinischen K.-Verf. in Genf, 1541. (Sep. a. AbhMAk XX, 2.) Münch., Franz. 1892. 39 p. 1 M. 20. [18

Buisson, F., Séb. Castellion, sa vie, son œuvre, 1515-63. Thèse. Paris, Hachette. xix440; 512 p. 20 fr. ✱Rec.: Jl. des sav. '92, 5-22; Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 208-13 Weiss; NR 76, 601; RH 49, 362; Polyb. 64, 524. — Vgl. a) A. Lefranc, Castellion et la tolérance relig. (R. intern. de l'enseign. '92, 220-38.) [19

Paulus, N., Der Augustinermönch Joh. Hoffmeister; e. Lebensbild aus d. Ref.-zeit. Freib., Herder. xx444 p. 4 M. ✱Rec.: Lit. Hdw. 30, 564; ThLZ 17, 97-101 Kawerau; Polyb. 64, 140; Theol.-prakt. Mtschr. 2, 74; Laacher St. 42, 465. [20

✱**Recensionen**: a) Altenrath, Beurtheilg. etc. Luthers, s. '90, 3141: HJb. 12, 165. — b) Blümel, L.'s Lebensende, s. '91, 638g: BllLU '91, 185. — c) N. L. Florinski, Stimmt L.'s Wirken etc. mit d. Evangelium überein? Moskau: 1888: Balt. Mtschr. 38, 493-500 Tideböhl. — d) Franke, Grundzüge d. Schriftsprache L.'s, s. '89, 2241: ZDPh 24, 67-84 J. Luther. [Vgl. e) E. Damköhler, Zum Satzbau bei L. (Germania 35, 412.)] — f) Hartfelder, Melanchthon, s. '89, 4843 u. '91, 2374: HZ 68, 325-8 Kawerau; GGA '91, 1030; Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 176. — g) Hefele, Concilien-G., s. '89, 482 u. '91, 620: HZ 67, 505-8 Kolde; RQH 49, 653 Bacha; Lit. Rs. 17, 199-202 Hötzl; Polyb. 62, 161. — h) Költzsch, Melanchthon's Ethik, s. '90, 339 u. 1672k: ThLZ 17, 207 Nitzsch. — i) Kolde, Luther's Selbstmord, s. '90, 1087 u. '91, 638c: HPBll 160, 42-50. — k) Luther's Tischreden, hrsg. v. Preger, s. '89, 2225 u. 3021: HZ 68, 329 Kawerau; ThLZ 16, 522. — l) Luther, Von d. guten Werken, hrsg. v. Müller, s. '91, 3267: ThLBl 13, 19; CBl f. Biblw. 9, 47. — m) Majunke, Luther's Testament, s. '91, 2272. Erschien in 2. Aufl.: HPBll 108, 695-700. [21

Ferner: a) Marcus Evangelien Luther's, hrsg. v. Reifferscheid. s. '90, 3136: Anz. f. Dt. Alth. 17, 127-36 J. Luther; DLZ 11, 1459 Burdach. — b) Mejer, Zum K.-Rechte d. Ref.-Jh., s. '91, 2361: CBl 92, 483; AKKR 66, 465; Norddt. AZtg '91, Nr. 543; Dt. Z. f. K.-recht 2, 124; Rostocker Ztg. '91, Nr. 522 Krause. — c) Melanchthon, Loci communes. 2. Aufl. v. Kolde, s. '90, 337 u. 3153: ThStK 64, II, 601-17 Knaake; Theol. tijdschr. 26, 76. — — d) Predigten a. d. Ref.-zeit, hrsg. v. Schmidt, s. '89, 2202: Z. f. prakt. Theol. 12, 374. — e) Reindell, Luther, Crotus u. Hutten, s. '91, 636: MHL 20, 41 Pistor; Anz. f. Dt. Alth. 17, 220-23 Szamatólski; DLZ 12, 697 Knaake. — f) Rietschel, Luther u. d. Ordination, s. '90, 3146: ThLBl '90, 419. — g) Rohm, Zur Tetzellegende, s. '90, 1053: ThLZ 15, 406-9 Bossert; ThLBl '90, 231. — h) Schaub, Uebertraggn. d. Luth. Uebersetzg. d. N. T., s. '89, 3022 u. '91, 1672a: ZDPh 25, 132-6 Brandes. — i-k) Sieber, Inventarium d. Hinterlassenschaft d. Erasmus, s. '89, 3031. — Testament d. Erasmus, s. '90, 1088: Ath. Nr. 3290. — l) Votsch, Hutten, s. '91. 640. 1 M. 20: MHL 19, 314 R. Schmidt; Anz. f. Dt. Alth. 17, 336; Berl. phil. Wschr. 11, 277-80 Hartfelder; Oesterr. CBl 7, 194. — m) Walther, Luther's Bibelübersetzg. kein Plagiat, s. '91, 633b: ThLZ 16, 224. [22

Zur G. der Reformation vgl. '91, 3407k; 10. 3609. 4098a. 4120d. '92, 448. 471. 494.

Aufsätze betr. Literatur u. Bildung: a) J. J. Ammann, Der ursprüngl. Druck d. Jorig Pleyer'schen Liedes auf d. Tod d. Kais. Maxim. I. (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 865-81.) — b) W. Armbrust, Der Geist d. 16. Jh. auf Dt. Boden [besds. betr. Tracht u. Sitte, Volkslied, ständ. Gliederg.]

Progr. Barmen. 1892. 18 p. — c d) J. Bolte, Königin Maria v. Ungarn, d. ihr zugeeigneten Lieder. (ZDA 35, 435-9.) — Gregorius Wagner. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 29.) — e) C. Brunner, Die Zunft der Schärer u. ihre hervorrag. Vertreter unt. d. Schweizer Wundärzten des 16. Jh. Habil.-rede. Zürich, Müller. 24 p. 80 c. — f) A. Claudin, Les origines de l'impr. à Reims. (Sep. a. Bull. du bibliophile.) Paris, Claudin. 24 p. [*Rec.: RC 32, 241-5.] — g) Th. Distel, Inhalt zweier 1549 in Brüssel aufgeführter Theaterstücke. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 355-9.) — h) L. Dorez, Recherches sur la bibl. du cardinal Girol. Aleandro. (R. des bibl. 2, 49-68.) — i) O. Douen, La bible franç. avant Lefèvre d'Étaples. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 40, 541-52.) — k) G. Fabricii epistolae ad Andreum fratrem; ed. H. Peter. I. Progr. Meissen. 4°. 32 p. — l) M. Fickelscherer, P. Manutio, d. Venetian. Buchdrucker u. Gelehrte. Progr. Chemnitz. 1892. 4°. 35 p. [623

Ferner: a) P. Franz, Der Sächs. Prinzenraub im Drama d. 16. Jh. Progr. Essen. 4°. 36 p. — b) Gehmlich, Das ländl. Schulwesen d. Erzgebirges im 16. Jh. (Lpz. Ztg. Beil. '92, 33-6.) — c) E. Heydenreich, Ein Humanist d. 16. Jh. üb. d. Freiberger Sage vom ungerathenen Sohn. (M. v. Freib. Alth.-V. 27, 41-8.) — d) H. Jadart, Nicol. Bacquenois, imprimeur de Reims. (Travaux de l'ac. de Reims 85, 1-68.) [*Rec.: RC 32, 240.] — e) G. Kalff, Hss. d. Univ.-bibl. te Amsterdam. (Tijdschr. voor Nederl. taal- en letterkde. 9, 161-89.) — f) J. Kallenbach, Polacy w Bazylei w 16. wieku [Polen in Basel i. 16. Jh.]. (Archivum do dziejów lit. i óswiaty 6, 1-9.) — g) E. Linienclaus, Zur G. d. Mädchenunterrichts im Jh. d. Ref. Progr. Osnabrück. 1890. 4°. 20 p. — h) H. E. Moltzer, De Reinke-Glosse v. 1539. (Tijdschr. voor Nederl. taal- en letterkde. 10, 241-9.) — i) G. Müller, Zur Lit. d. Schmalkald. Krieges. (NASächsG 12. 315-7.) — k) H. Oertel, A German poem of the 16. cent. (Mod. language-notes 7, 227-32). — l) Theoph. Paracelsus in Siebenbürgen? (KBl. d. V. f. Siebenb. Ldkde. 14, 71.) [24

Ferner: a) F. Pirckmayer, Wolg. Laz, Arzt u. Genealog. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenb. 1, 349-54.) — b) A. Puls, Tannhäuserlied u. Maria Azart. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 65-8.) — c) A. Rau, N. Paracelsus-Forschgn. (AZtg '91, Nr. 246.) — d) A. Schmidt, Bibliographisches zur Dt. Kaisersage. (CBl f. Biblw. 9, 226-8.) — e) H. v. Schubert, Ein pädagog. Schriftstück a. d. Ref.-zeit. [Rathschreiber Lazar. Spengler i. Nürnberg.] Progr. Horn b. Hamb. 4°. 7 p. — f) F. Stirius, Die Sprache Th. Murner's. I: Lautlehre. Hallenser Diss. 40 p. — g) Streber, Lemnius Emporicus. (KLex 7, 1735-8.) — h) S. Winter, Učitelstvo latinských škol městských v 16. věku. [Die Lehrerschaft an d. städt. Lateinschulen im 16. Jh.] Progr. Prag. 29 p. — i) G. Wustmann, Buchdrucker Valent. Schumann. (ADB 33, 57-9.) [25

Stinissen, J., Blik in de school d. 16. eeuw. Brussel-Molenbeek, Windels. 172 p. 2 fr. [26

Mercator, Gerh., Drei Karten: Europa-Britische Inseln-Weltkarte; nach d. Originalen d. Bresl. Stadtbibl., hrsg. v. d. Berl. Ges. f. Erdkde. Berl., Kühl. fol. 41 Taf. 60 M. [27

Literaturdenkmäler, Latein., d. 15. u. 16. Jh. (s. '91, 657 u. 2381.) IV, s. Nr. 612. V: Euricius Cordus, Epigrammata; hrsg. v. K. Krause. 1892. lij 111 p. 2 M. 80. *Rec.: v. I-III: HZ 68, 328 Gebhardt; ThLZ 17, 229; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 296 u. 368; ZDPh 24, 420-23 Holstein; ThLBl '91, 412; A. f. n. Spr. 87, 326; Berl. phil. Wschr. 12, 121 u. 248; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 1081; Grenzb. 50, IV, 104. [28

Hipler, F., Beitrr. z. G. d. Renaissance u. d. Humanismus a. d. Briefwechsel d. Joh. Dantiscus. (Z. f. G. u. Althkde. Ermlands 9, 471-572.) *Rec.: Lit. Hdw. 30, 522; HPBll 109, 794. [29

Obsopei, Vinc., Vonn d. Kunst zu trincken, auss d. Latein in vnser Teutsch sprach transferiert durch Gr. Wickgram Gerichtsschreiber zu Colmar. Getr. zu Freyburg im Breyszgow i. J. MDXXXVII. Köln, Teubner. 134 p. 2 M. *Rec.: DLZ 12, 1765. [30

Rostocks. Hft. 2, 15-28.) — g) C. Mettig, Materialien z. G. d. reformat. Bewegung in Riga. (SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russlands '90, 65-71.) — h) F. Piekosiński, Epizod z dziejów wprowadzenia w zycie postanowień statutu toruńskiego z roku 1520. (Kwart. hist. 5, 601-5.) — i) C. v. R., Ein Vogtländ. Widenbuch v. J. 1545 (M. AlthV Plauen 8, 1-56.) — k) E. S., Von Ant. Bomhouwer. (Balt. Mtschr. 39, 171-5.) — l) R. Scheuner, Ein Groschen der Stadt Görlitz. (ZN 18, 32-5.) — m) O. Schwebel, Zum Gedächtn. d. Einführg. d. Ref. in Kurbrandenburg. (Bär 16, 45 u. 69-77.) — n) C. Teske, Das Epitaph d. Hzgin. Helene zu Mecklenburg. (Dt. Herold 22, 65-70.) — o) H. Virck, Lübeck im J. 1536 nebst e. Briefe Bugenhagen's. (ZKG 12, 566-75.) — p) E. Weinhold, Streitigkeiten d. Chemnitzer Rathes mit d. Herren v. Schönberg. (MVG-Chemnitz 7, 112-28.) [648

Grunau, Sim., Preuss. Chronik, hrsg. v. P. Wagner (s. '90, 2214 u. '91, 2391). Lfg. 8 (Preuss. G.-schreiber d. 16. u. 17. Jh. Bd. III, Lfg. 2). 1892. p. 161-320. [49

Orichoviana, Opera ined. et epistulae Stan. Orzechowski, 1543-66; ed. J. Korzeniowski. I. Krakau, Poln. Verl.-Ges. xxviij 740 p. 7 M. 20. ✱ Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '91, 323-36. [49a

Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus; e. Beitr. z. G. d. K. u. Schule Schlesiens. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 34.) Halle, Niemeyer. 90 p. [50

Oldecop, Joh., Chronik; hrsg. v. K. Euling. (Bibl. d. liter. V. in Stuttg. Bd. 190.) Tüb., Selbstverl. 720 p. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 31, 240. [51

Spiegel, H., Herm. Bonnus, Superint. v. Lübeck u. Reformator v. Osnabrück. 2. Aufl. Gött., Vandenhoeck & A. 212 p. 4 M. ✱ Rec.: DLZ 13, 522 Kawerau; ThLZ 17, 260. Vgl. a) Fr. Runge, H. Bonnus' Tod u. Begräbniss; Bericht s. Bruders. (MVG-Osnabrück 16, 256-64.) [52

Aufsätze betr. West- und Mitteldeutschland (Gruppen V, 5-6): a) P. C., Représentations de mystères dans l'église de St.-Michel. (Mess. des sc. hist. '91, 229-32.) — b) Documents publ. p. A. Cauchie. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 6, 353-68.) — c) P. Fredericq, De Inquisiteur Sonnius over de Rederijkers, 1551. (Tijdschr. v. Nederl. taal-en letterkde. 10, 32.) — d) P. Génard, Notice sur quelques oeuvres d'art de l'église de Hoogstraten. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 2, 69-79.) — e) E. Geudens, Le „jugement dernier et les 7 oeuvres de miséricorde“ par Bern. v. Orley. (Ebd. 126-34.) — f) A. Goovaerts, Construction de l'église St.-Jacques à Anvers, 1518-35. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 6, 5-22.) — g) C. Krafft, Die Ref.-ordng. v. Kaiserswerth unter Kf. Hermann v. Wied. 1546. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Prediger-V. 10/11, 100-24.) — h) O. L., Conr. v. Heresbach. (Norddt. AZtg Beil. '91, Nr. 40.) [53

Ferner: a) E. Marbeau, Granvelle aux Pays-Bas, 1539-64. Paris, Picard. 19 p. — b) J. Mayerhofer, Das Inventar d. Speierer Dominic.-klosters, 1525. (MHVPfalz 15, 11-40.) [✱ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 35.] — c) J. L. Meulleners, De Antwerpsche bankier Er. Schetz en zijne geassociërden. (Publl. de la soc. hist. de Limbourg 7, 307-34.) — d) F. Otto, Die Einführg. d. Ref. zu Wiesbaden. (Evang. Gemeindebl. '90, 317-9; 325-7; 331-4.) — e-f) Van Spilbeeck, Helène de Hamal, chanoinesse de St.-Waudru. (Mess. des sc. hist. '91, 223-8.) — Keurboek v. Tongerloo, 1554. (Kempisch Museum 1, 165-71; 229-36.) — g) v. Stamford, Das Schützenkleinod d. Stadt Ziegenhein. (M. d. V. f. Hess. G. '90, 127-9.) — h) O. Walther, Beitr. z. Lebens-G. der Gräfin Katharina d. Heldenmüth. zu Schwarzburg. (ZVThüringG 7, 411-43.) — i) Weimer, Philipp der Grossm. als Feldherr und Soldat. (MVGOberhess 3, 129-33.) [54

Liste chronol. des édits et ordonnances des Pays-Bas; règne de Charles V., 1506-55. Supplém. (Comm. roy. pour la publication des anc. lois et ordonn.) Brux., Gobbaerts. p. 379-520. [55

Atlas des villes de la Belgique au 16. siècle (s. '91, 2397). Livr. 13. 10 p. u. 9 Taf. [56

Reitsma, J., Gesch. v. de hervorming en de hervormde kerk der Nederlanden. I. Groningen, Wolters.

p. 1-224. 2 fl. 50. ✻Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 23, 280-4 Fredericq. [657

Fredericks, J., De secte d. Loïsten of Antwerpsche libertijnen, 1525-45; Elig. Pruystinck en zijne aanhangers. 's-Gravenhage, Nijhoff. lx 64 p. 1 fl. 80. ✻Urkk.-buch u. geschtl. Abhdlg. üb. e. pantheist. Secte, deren Begründer Dachdecker Pruystinck. — Rec.: ThLZ 17, 164; Bull. de l'ac. de Belg. 22, 405 u. 23, 279. — Vgl. a) Fredericks, Un luthérien franç. devenu libertin spirituel, Ch. Hérault et les Loïstes d'Anvers, 1420-1544. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 253-269.) [58

Einführung, Die, d. Ref. in Pfalz-Zweibrücken. (HPBll 107, 651-71; 794-820; 887-905.) [59

Schwank, J., Inventarium d. Artillerie Ldgf. Philipp's des Grossmüthigen. (ZVHess. G. 16, 22-84.) [60

Heide, Gust., Beitrr. z. G. Nürnbergs in d. Reformationszeit. I: Nürnberg im Schmalkald. Kriege. — II: Das Interim in Nürnberg. (Histor. Taschenb. 11, 163-238.) [61

Aufsätze betr. Süddeutschland u. Oesterreich (Gruppen V, 7-9): a) S. Barabás, Regesten z. G. Siebenbürgens. I: 1551-53. (Történelmi Tár 14, 431-55.) — b) Beck, Zur G. v. Ravensburg. (Württ. Vjhfte. 13. 772.) — c) Blarer in Schanbach. (Bll. f. Württ. K.-G. 7, 24.) — d) E. Blösch, Eine neuentdeckte Q. z. G. d. Berner Disputation, 1528. (Theol. Z. aus d. Schweiz 8, 157-63.) — e-g) G. Bossert, Buchhorn in d. Ref.-zeit. — Die Syngrammatisten. — Berth. Aichelin, d. Bundesprofose. (Bll. f. Württ. K.-G. 6, 88. 7, 19-21; 25-7; 35-8.) — h) Wilh. Echsel u. Wilh. Reiblin. (Ebd. 7, 23.) — i) Th. Elze, Zur G. d. Ref. in Krain. (Jb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 12, 171-9.) — k) J. Hall, Fürstl. Hochzeit zu Weissenhorn, 1518. (Bayerland 2, 616.) — l) Herold, Joh. Komander od. Dorfmann. (Theol. Z. aus d. Schweiz 8, 129-42.) — m) A. Horchler, H. Vöhlin v. Ungerhausen. (Allgäuer G.-freund 4, 73.) — n) M. Hottinger, H. Zeller-Werdmüller u. J. R. Rahn, H. Bullinger's Beschreibg. des Kl. Kappel. (M. d. antiq. Ges. Zürich 23, 219-59.) — o) L. Kemény, Latein. Schriftsteller in Kaschau währ. d. 16. Jh. (Irod. Közlemenyek 1, 160-62.) [62

Ferner: a) K. Klement, Zech- u. Handwerksordng. d. Wager, Grob- u. Klein-Binder etc. v. Olmütz, 1549. (Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 23; 28.) — b) J. V. Kull, Eine Medaille d. Radigunda Eggenberger, Wittwe d. Erasm. Herwart. (NZ 22, 265.) — c) Th. Liebenau, Verkauf von Bogen nach England. (Anz. f. Schweiz. Althk. 24, 491.) — d) J. Loserth, Dt.-Böhm. Wiedertäufer; e. Beitr. z. G. d. Ref. in Böhmen. (MVGDBöhmen 30, 404-22.) — e) Memoria Theologorum Wirtembergensium: Der Prädicant v. Göppingen [Mart. Cless]; Leonh. Werner; Joh. Butzbach. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 21; 30. 7, 22.) — f) J. Neuwirth, Der Bau d. Stadt-K. in Brüx, 1517-32. (MVGDBöhmen 30, 309-88.) — g) N. Paulus, La liberté de conscience et les professeurs du séminaire protest. à Strassb. (R. cath. d'Alsace 9, 108-21; 156-66; 200-12.) — h) K. Schweizer, Die Berner Katechismen im 16. Jh. (Theolog. Z. aus d. Schweiz 1, 87-105.) — i) A. Stern, Zürich u. Schertlin v. Burtenbach. (Turicensia p. 114-28.) — k) F. Stieve, Die Ref.-bewegung im Hzgth. Baiern. (AZtg '92, Nr. 46.) — l) Die Täuferbewegung in der Gfsch. Hohenberg. (Bll. für Württ. K.-G. 6, 67-9; 73-5 etc. 7, 1-4; 10.) — m) Th. Vetter, Joh. Hooper, Bisch. v. Gloucester u. Worcester; s. Beziehgn. zu Bullinger u. Zürich. (Turicensia p. 129-44.) — n) N. Weiss, François I., les Vaudois et les Bernois. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 40, 200-3.) — o) Zur G. d. Reformators Henckel. (Történelmi Tár 13, 385-8.) [63

Wagner, Em., Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den JJ. 1548-65. (Württemb. Vierteljahrshefte. N. F. 1, 86-120.) — Vgl. a) E. Wagner, Andr. Althauser in Schw.-Gmünd. (Bll. f. Württb. KG 6, 75-8 etc. 7, 10-3.) [64

Renatus, Joh., Der Gf. [Georg II.] v. Wertheim; e. Lebens- u. G.-bild a. d. Ref.zeit. Erlangen & Leipzig, Deichert. 1892. 488 p. 5 M. ✻Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '91, 587. [65

Dacheux, L., Annales d. S. Brant.

(M. d. Ges. f. Erhaltung d. geschtl. Denkmäler i. Elsass 15, 209-79.) [666

Gletting, Bened., Ein Berner Volksdichter d. 16. Jh., hrsg. v. Th. Odinga. Bern, Wyss. 117 p. 2 fr. ✻Rec.: Schweiz. Rs. '91, IV, 218; BllLU '91, 710; CBl '92, 819. [67

Kameníček, Fr., Jednaní sněmovní a veřejna v markrabství Moravském; 1515-27. [Landtagsverhandlgn. u. Beschlüsse in d. Markgfschaft Mähren.] (Archiv český 10, 241-352. 11, 282-405.) [68

Kemény, L., A reformáczió Kassán. [G. d. Ref. in Kaschau.] Kaschau, Maurer. 110 p. ✻Rec.: Erdélyi múzeum 9, 164; Budap. Szemle '92, Nr. 183. [69

✻ **Recensionen** zur Prov.- u. Local-G. d. Zeitraums: a) Bahrdt, Ref. d. St. Hannover, s. '91, 2394: ThLZ 17, 206; ThLBl 13, 30. — b) Bostel, Piotrkower Convention, s. '91, 687: Kwart. hist. 5, 166; Z. f. Oest. Gymn. 42, 856. — c) Frankfurter Chroniken, s. '89, 627 u. 4877: GGA '91, 871-4 v. Below; HZ 64, 496 Wanbald; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 368. — d) Daniel v. Soest, s. '89, 619 u. '90, 1115: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 176 9 Seelmann; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 355. — e) Demmer, Ref. am Niederrhein. Aachen. 1885: Arbeiten a. d. Rhein. wiss. Prediger-V. 8/9, 173-82. — f) Elben, Vorderösterr. etc. 1524, s. '89, 4855 u. '90, 3104: HZ 65, 349 Richter; Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 9, 114-30 Sussann. — g) Fritzsche, Glarean, s. '90, 1128 u. 3205: HZ 67, 544 Egelhaaf; Anz. f. Dt. Alth. 17, 173-5 u. ZGOberrh 5, 546 Hartfelder; DLZ 12, 422 Kaufmann; CBl '90, 1442; Vjschr. f. Musikw. 7, 123-6 Spitta. — h) Heidemann, Ref. in Brandenb., s. '89, 4866 u. '90, 1107: HZ 65, 515-8 Kawerau; ThStK '90, 601-14 Tschackert; PJbb 66, 308; ThLBl '90, 337; Bär 16, 47; Polyb. 61, 510. — i) Henschel, Joh. Laski, s. '91, 2392: ZHGPosen 6, 453. — k) Hering, K.-Visitation, s. '89, 4871: NASächsG 11, 168. — l) Jacobs, Juliana v. Stolberg, s. '90, 1120: ThLBl '90, 382. [70

Ferner: a) Koch, Ref. in Jülich, s. '89, 623: HZ 64, 332 Wrede. — b) v. d. Linde, Mich. Servet, s. '91, 698: RH 48, 149 Frederichs; Theol. tijdschr. 25, 521-33 Hoog. — c) Lindner, Sim. Sultzer, s. '90, 1125: ZGOberrh 5, 542; ThLZ 16, 153; Theol. Z. a. d. Schweiz 7, 196. — d) Lösche, K.-ordng. etc. Joachimsthal, s. '91, 2404: ThLZ 16, 447; Prot. K.-Ztg. '91, Nr. 29. — e) Lohmeyer, Hz. Albrecht v. Preussen, s. '90, 3190: HZ 67, 312 Töppen; MHL 19, 231 Kiewning; ZHGPosen 6, 248; GGA '91, 634; RC 31, 385; Nord u. Süd 57, 282; CBl '92, 709; Lpz. Ztg. '91. Nr. 47. — f) Müller, Diebold v. Geroldseck, s. '90, 2559a: HJb 11. 615. — g) Odinga, Dt. Kirchenlied. s. '89, 4882. Züricher Diss.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 309. — h) Ris Lambers, Kerkhervorming op de Veluwe, s. '91, 696: ThLZ 16, 382; Theol. tijdschr. 25, 78-93 v. Langeraad. — — i) Rockinger, Geheimschr.-Schlüssel, s. '91, 2403: RQschr 5. 381. — k) Sarre, Fürstenhof zu Wismar, s. '91, 693: Rep. f. Kunstw. 14, 258; Z. f. christl. Kunst 4, 323; Grenzb. 50, I, 103; NtZtg 45, Nr. 234. [71

Ferner: a) Schaer, Lüneburg. Chroniken, s. '89, 3057: HZ 65, 508 Wrede. — b) Schauenburg, Täuferbewegung in Oldenb.-Delmenhorst. s. '89, 2296: ThLZ 14, 479. — c) Schneider, Württ. Ref.-G., s. '89. 630: ThQschr 71, 318. — d) Soffner, Ref. in Schlesien, s. '89, 2285: HZ 63, 346. — e) Treusch v. Buttlar, Kampf Joachim's I. v. Brandenb. s. '90, 356 u. '91, 688: MHL 19, 150-4 E. Fischer; GGA '91, 296; ZHGPosen 6, 122. — f) Tschackert, Geo. v. Polentz, s. '89, 608 u. 2284: MHL 17, 173 Damus. — g) Tschudi, Chronik d. Ref.-Jahre, s. '89, 2312 u. 4881: MHL 18, 41 Foss. — h) Urkundenbuch z. Ref.-G. d. Hzth. Preussen, hrsg. v. Tschackert, s. '91, 683: HZ 67, 313-8 Lohmeyer; MHL 19, 154-60 u. 229 Kiewning; FBPG 4, 644; Altpreuss. Mtschr. 28, 141-9 u. 229-31 Benrath; DLZ 12. 489-92 Kawerau; CBl '91. 1456: NtZtg 44, Nr. 74. — i) Wrede, Ref. i. Lüneburg., s. '89, 615 u. 3058: Lit. Hdw. 28. 563-6 Grube. [672

Zur Bildungs- u. Lit.-G. vgl. '91, 3112b; l; 20; 87; 88. 3519f; 38a. 3787g. 4090b. 4114. '92, 486. 493. 494. 497.

Zur Kunst-G. vgl. '91, 3294i; 26d; g; 29h; l; 54; 63a; 86. 3311; 49. 3560. '92, 525. 528.

Zum Territorialen vgl. '91, 3913. 4032d; h; 57d; 89a; b; 92k. 4101b. '92, 433. 474. 486.

3. *Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.*

Gegenreform. 673-92; 30jähr. Krieg 693-705; Allgem. Culturgeschichtliches 706-45; Territoriales und Locales 746-97.

Winter, G., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Ref. u. Gegenref. s. Nr. 560.

Aufsätze betr. Gegenreformation etc.: **a)** B., Die Lehre d. Jesuiten v. Tyrannenmorde. (Dt. Mercur 22, 49-51; 57-9) — **b)** C. Bodenstein, K. Rudolf II. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 384-9.) — **c)** Bonet-Maury, Le testament de Renée de France, 1573 (s. '91, 2405 a). Schluss. (RH 47, 65-78.) — **d)** Briefe Maximilian's II. u. Rudolf II. an Laz. Schwendi, mitg. v. Ed. Heyck. (MIÖG 13, 164-8.) — **e)** F. Cerasoli, Alcuni docc. ined. rel. al concilio di Trento. (A. stor. it. 8, 289-95). — **f)** Th. Distel, Ein Brief d. Justus Jonas, 1565. (Dt. Z. f. K.-recht 1, 265.) — **g)** J. v. Döllinger, Geschtl. Uebersicht d. Concils v. Trient. (Döllinger, Kleinere Schrr. p. 228-63.) — **h-i)** F. Eichinger, K. Ferdinand I. u. K. Maximilian II. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 332-40; 364-69.) — **k)** C. Fey, Der erste Zusammenstoss protest. Theologie mit d. Jesuiten [1562, Mart. Chemnitz]. (Dt.-evang. Bll. 16, 689-99.) — **l)** J. Fiedler, Krátký nastín života arcikníżete Ferdin. etc. [Erzhz. Ferdinand, Statthalter v. Böhmen u. Gf. v. Tirol, 1548-67.] Progr. Prag. 19 p. — **m)** Funk, Die Liga kath. Reichsstände in Dtld., 1609. (KLex 7, 2017-22.) — **n)** Giorgi, Una lettera di Sisto V. a. Filippo II. (A. d. soc. romana 14, 171-3.) — **o)** O. Hartwig, Zur päpstl. Feier d. Bartholomäusnacht. (DZG 7, 341.) — **p)** J. Heling, Die Wahl d. Röm. Königs Matthias. Th I. Progr. Belgard. Lpz., Fock. 1892. 4°. 16 p. 1 M. — **q)** J. Horn, Philippine Welser. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 372-6.) [673

Ferner: **a)** Kerker, Card. Carl v. Lothringen. (KLex 8, 166-75.) — **b)** Kirchenmoral in der polit. Praxis; e. hist. Beispiel. (Nation 9, 319-23.) — **c)** F. Lampertico, Di Giulio Thiene, uomo d'arme e di scienza. (Atti d. istit. veneto 38, 923-85.) — **d)** B. Lesker, Rostocker Theologen aus d. Ende d. 16. Jh. u. ihr Zeugniss üb. d. Folgen d. Ref. [Nic. Gryse, Sim. Pauli, Dav. Chyträus u. a.]. (Katholik 72, I, 325-46.) — **e)** Narducci, Opuscoli originali rel. al concilio di Trento. (N. giorn. arald. di scienze etc. 3. Ser. II, 17-32 u. III/IV, 8-10; 33-8.) — **f)** D. Orsi, Carlo Emanuele I. e Caterina d'Austria a Mondovi, 1585. Torino, Roux. 1890. 43 p. — **g-h)** M. Philippson, Die Röm. Curie u. d. Bartholomäusnacht. [Vgl. Nr. 673 o.] (DZG 7, 108-37.) — Recherches faites aux archives de l'état à Venise concern. Philippe II. (Bull. de l'ac. de Belg. 22, 270-90.) — **i)** J. Schmidt, Die neuere Lit. üb. d. Concil v. Trient. (Lit. Rs. 17, 322-6; 353-62.) — **k)** W. E. Schwarz, Der 1. Antrag Albrecht's V. v. Baiern an d. apost. Stuhl auf Bewilligg. d. Laienkelches etc., 1555. (HJb 13, 144-57.) — **l)** F. Stieve, Hz. Maximilian v. Baiern u. d. Kaiserkrone. (DZG 6, 40-77.) — **m)** Virk, Der Niedergang des Protestantismus am Ende d. 16. Jh. (Dt.-evang. Bll. 17, 141-61.) — **n)** Th. Wiedemann, Ferdinand I. u. Maximilian II. im Verhältn. z. Ref. (v. Teuffenbach l. c. 1, 369-72.) — **o)** L. Wirtz, Die Politik d. Katharina v. Medici u. deren Zusammenhang mit d. auswärt. Beziehungen etc. Frankreichs, 1563-65. Jenenser Diss. Rudolst., Dabis. 40 p. 80 Pf. [✱Rec.: HJb 13, 360.] [74

Ritter, Dt. G. im ZA. d. Gegenref. u. d. 30j. Kr. (s. '89, 640 u. '91, 721). Lfg. 10. Bd. II, 81-160. (Bibl. Dt. G. Lfg. 64.) [75

Van Nieuwenhoff, W., Leven van Ign. v. Loyola. I. Amsterd., Borg. 1892. 405 p. 3 fl. 50. [75a

Rose, St., Ign. Loyola and the early Jesuits. Lond., Burns & O. 4°. 15 sh. ✱Rec.: Ath. Nr. 3337; SatR Nr. 1906. [76

Duhr, B., Jesuitenfabeln (s. '91, 2409). Lfg. 3 u. 4. p. 221-424. à 90 Pf. ✱Rec.: HJb 12, 873 u. 13, 346; AKKR 67, 492; Dt. Mercur 22, 299 u. 13, 11 etc. 26. — Die weiteren Lfgn. des Werkes s. in Gruppe IV, 3. [77

Scholl, C., Die Jesuiten in Baiern, v. d. ersten Zeit ihrer Berufg. bis z. drohenden Staatsbankerott, Ende d. 16. Jh. Würzb., Stuber. 1892.

72 p. 1 M. 50. ✻Rec.: Ev. KZtg '92, 442. [678

Weber, Ant., Literas a Truchsessio ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano prim. ed. atque annotationibus etc. exornavit. Regensburg, Manz. 1892. 123 p. 1 M. 50. ✻Rec.: Lit. Hdw. 31, 139; Katholik 72, 571. [79

Urkunden, Acten u. Regesten a. d. Statthalterei-A. in Prag, hrsg. v. K. Köpl. Forts.: 1529-1600. (Jb. der Kunstsammlungen d. allerh. Kaiserhauses 12, p. j-xc.) ✻Rec.: Casopis musea kral. 63, 491. [80

Correspondencia de los principes de Alemania con Felipe II., y de los embajadores de Este en la corte de Viena, 1556-98. T. III. (Coll. de docc. inéd. T. CIII.) Madrid, Murillo. 1892. 586 p. [81

Götz, W., Maximilian's II. Wahl z. Röm. Könige, 1562; m. besd. Berücksichtgg. d. Politik Kursachsens. Lpz. Diss. Würzb., Becker. 207 p. 1 M. 50. ✻Verwerthet ungedrucktes, besds. Dresdner Material; findet die ungünstige Meinung bestätigt, welche sich in d. neueren Lit. üb. d. Regierung Max.'s gebildet. [82

Joyau, F. C. A., Saint Pie V., pape du Rosaire. Lyon, Vitte. 1892. xiv 397 p. [82a

Despatches of Michele Suriano and Marc' Ant. Barbaro, Venetian ambassadors at the Court of France, 1560-63; ed. by H. Layard. (Publl. of the Huguenot soc. of London. VI.) Lymington. 4°. xij 107 u. clvj p. 21 sh. ✻Rec.: DLZ 13, 693 Marcks. [83

Catherine de Médicis, Lettres; publ. p. H. de la Ferrière. IV: 1570-74. (Coll. de docc. inéd. sur l'hist. de la France.) Paris, Hachette. 4°. ccviij 391 p. ✻Rec.: RH 49, 355 Monod. [84

Hilliger, B., Katharina v. Medici u. d. Zusammenkunft in Bayonne, 1565. (Hist. Taschenb. 11, 239-317.) [85

Nuntiaturberichte aus Dtld., nebst ergänzenden Actenstücken (s. Nr. 568). 3. Abth., 1572-85. Bd. I: Der Kampf um Köln 1576-84; bearb. v. Jos. Hansen. Berl., Bath. 1892. lxvj 802 p. 26 M. ✻Rec.: CBl '92, 981. — Vgl. **a**) Hansen, Der Inform.-process de vita et moribus d. Kölner Erzbischofs Geb. Truchsess. [Protokoll d. Zeugenverhöre, 1579.] (M. aus d. Kölner Stadt-A. 20, 39-66.) [86

Unkel, K., Die Errichtg. d. ständigen apostol. Nuntiatur in Köln. 1583. (HJb 12, 505-37; 721-46.) [87

Briefe u. Acten z. G. Maximilian's II., hrsg. v. W. E. Schwarz (s. '90. 395 u. 3215). II: 10 Gutachten über d. Lage d. kath. K. in Dtld., 1573-76, nebst d. Protokolle d. Dt. Congregation 1573/78. 1892. lij 135 p. 4 M. 40. ✻Rec.: RQH 48, 673; Oesterr. CBl 7, 42; Katholik 72, I. 475-9 Paulus; Lit. Hdw. 31, 195; RQschr 6, 256; CBl '92, 834; Lit. Rs. 18, 208. [88

Aubigné, A. d', Hist. univ. (s. '90. 1145 u. '91, 737). V: 1576-79. 398 p. [89

Briefe, Wittelsbacher, a. d. JJ. 1590-1610, mitg. v. F. Stieve (s. '89. 656 u. '90, 399). Th. V. (AbhMAk 20. 57-186.) Sep. Münch., Franz. 129 p. 4 M. ✻Rec. v. III u. IV: Lit. Rs. 16, 371; CBl '90, 856. [90

✻**Recensionen**: **a**) Andreae, 20 Predigten; hrsg. v. Schmoller, s. '90, 1217: ThLZ 16, 154 Kawerau. — **b**) Czerny, Bauernanfstand, s. '89, 4933 u. '90, 3219: MHL 18, 348-51 Ilwof; HZ 68, 472 Mayr-Deisinger; HPBll 108, 78; Lit. Rs. 16, 339. — **c**) Dembinski, Rzym i Europa etc., s. '91, 727. 2 Rbl. 50: HPBll 107. 631; Kwart. hist. 5, 683-6. — **d**) Dav. Gans, Chronikartige Welt G., s. '91: 722: DLZ 12, 669 u. 736 Bresslau; CBl '91, 1521. — **e**) Heidenhain, Unionspolit. Philipp's v. Hessen, s. '90, 3211 u. '91, 725: HZ 68, 335-8 Holländer; DLZ 13, 87 Wolf; CBl '91, 815. — **f-g**) Henri IV., Lettres, ed. Laffleur de Kermaingnant, s. '91, 739: RH 46, 160 Léonardon; Polyb. 61, 512. — Lettres, ed. Halphen, s. '91, 740: RC 31, 300. — **h**) Hilliger, Wahl Pius V., s. '91, 2408: EHR 7, 164 Garnett; DLZ 13, 535 Bachmann; ThLZ 16, 595; ThLBl '91, 405; CBl '91, 1481. — **i**) Knöpfler, Kelchbewegung in Baiern, s. '91, 2407: Katholik 71, II, 371-8 Weber; MHL 20, 41 Rueppretcht; ThLZ 17, 103; Theol.-pract. Mtschr. 2, 19-27 Daisenberger; ThQschr 74, 323; AZtg '92, Nr. 62 Mayer; Ev. K.-Ztg. '91, Nr. 49; Kath. Schweiz.-Bll. '91, Hft. 4. — Vgl. **k**) Bemerkg. Janssen's gegen Weber. (Katholik

71, II, 477-80.) — l) Krebs, Publicistik d. Jesuiten, s. '91, 734: MHL 91, 247-50 Gäbel; Dt.-evang. Bll. 16, 154-71 u. 230-45 Weitbrecht; RC 32, 346; BllLU '91, 153. [691

Ferner: a) Löwe, Stellung Ferdin. I. z. Concil, s. '89, 650 u. 2324: ThQschr 72, 174. — b) Marcks, Zusammenkunft v. Bayonne, s. '90, 394 u. 3216: EHR 6, 578 Armstrong. — c) Maurenbrecher, Beitrr. z. G. d. J. 1563, s. '90, 1141. Auch Lpz. Univ.schr.: HZ 66, 526 Forst. — d) Müller, Conclave Pius' IV., s. '89, 647 u. '91, 726: MHL 19, 166 -69 Wurm; RH 46, 153 Philippson; ThLZ 16, 285; ThQschr 74, 159-64 Sägmüller; DLZ 12, 923 Bachmann; Univ. cath. 7, 485. — e-f) Ruble, Colloque de Poissy, s. '91, 731: Soc. de l'hist. du prot. franç. 40, 380. — Traité de Cateau-Cambrésis, s. '90, 1139: RH 45, 153 Pingaud. — g) v. Salis, Trident. Recht d. Eheschl., s. '89, 651 u. 2326: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 32, 470; DLZ 10, 1512 Martens. — h) Saftien, Verhandlgn. Ferdinand's I. mit Pius IV. über d. Laienkelch, s. '91, 2406: HZ 68, 470 Mayr-Deisinger; Lit. Rs. 18, 168. — i) Waddington, De Huberti Langueti vita, s. '90, 389: RC 29, 308 -12. — k) Wahrmund, Exclusionsrecht bei den Papstwahlen, s. '91, 1696: Dt. Z. f. K.-recht 1, 293; DLZ 12, 1720 Bachmann; ZKTh 15, 318; vgl. W.'s Entgegng. auf d. Rec. Sägmüller's u. S.'s Erklärung. (HJb 12, 784-94.) — l) Wolf, Kursächs. Politik, s. '91, 2405r: ZGOberrh 6, 518. [92

Pribram, A. F., [Lit. d. J. 1889, betr.:] 30jähr. Krieg. (JBG Bd. 12, II, 129-31.) [693

Aufsätze zum ZA. d. 30j. Krieges: a) B. Duhr, Wallenstein in s. Verh. zu d. Jesuiten. (HJb 13, 80-99.) — b) K. Duncker, Joh. v. Werth. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 492-6.) — c) R. v. Eisenstein, Schlacht auf d. Weissen Berge. (Ebd. 1, 391-7.) — d) W. Gebensleben, Kriegsleistgn. Anhalts, 1625-32. Hallenser Diss. 1890. 43 p. — e) W. Heyd, Ein Lebensbild aus d. Z. d. 30j. Krieges. (Württ. Vjhfte. N. F. 1, 121-40.) — f) Intra, Le 2 Eleonore Gonzaga imperatrici (s. '91, 2410l). Schluss. (A. stor. lomb. 8, 629-57.) — g) A. John, Zur neuesten Wallenstein-Lit. (Krit. R. aus Oesterr. 3, 89-94.) — h) O. Klopp, G. Wallenstein's nach L. v. Ranke. Schluss. (HPBll 109, 389-416.) — i) A. Kluckhohn, Zur neuesten Wallenstein-Lit. (Dt. Rs. 71, 434-50.) — k) F. v. Löher, Die Schlacht bei Tuttlingen, 1643. (Bayerland 3, 39-42; 68-71.) — l) Frz. Mareš, Beitrr. z. G. d. Beziehgn. d. Fürsten Joh. Ulrich v. Eggenberg zu Kg. Ferdinand II. u. zu Waldstein. (Sep. a. SB d. Böhm. Ges. d. Wiss.) Prag, Rivnáč. p. 25 -46. 40 Pf. — m) K. Obser, Der Feldzug d. J. 1622 am Oberrhein nach d. Denkwürdigkeiten d. Frhn. Ulysses v. Salis-Marschlins. (ZGOberrh 7, 38-68.) — n) P. Orsi, Il carteggio di Carlo Emanuele. I. (R. stor. it. 8, 481-527.) [✱Rec.: Polyb. 64, 167.] [94

Ferner: a) R. Přecechtěl, Kais. Ferdinand III. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 514-21.) — b) J. Th. de Raadt, Eenige onuitgeg. stukken, betrekk. de oorlogen in de 17. eeuw. (Bijdrr. en meded. v. het hist. genootsch. te Utrecht 13, 148-73.) — c) J. Rathgeber, Aus e. Elsäss. Familienchronik; Bilder aus d. 30j. Kriege. (Jb. f. G. Elsass-Loth. 7, 123-7.) — d) M. Regel, Christian's II. v. Anhalt Gesandtschaftsreise nach Savoyen, 1617. Progr. Bernburg. 1892. 4°. 25 p. — e) F. W. E. Roth, Dt.-Latein. Gedichte aus d. Zeit d. 30j. Krieges. (Germania 36, 179-81.) — f) E. Schebeck, Die Capitulation Wallenstein's beim Wiederantritte d. Generalats, 1632 m. Rücksicht auf Gindely's Darstellg. (Oesterr.-Ungar. R. 11, 282-336.) [✱Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 607.] — g) L. v. Schlieben, Albr. Gf. Wallenstein. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 435-52.) — h) J. Schönfeld, K. Ferdinand II. (Ebd. 1, 466-83.) — i) O. Teuber, Die Schlacht bei Nördlingen. (Ebd. 1, 452-9.) — k) L. v. Wetzer, Gf. G. H. Pappenheim. (Ebd. 1, 429-33.) — l-n) A. v. Weyhe-Eimke, Gener.-lieutenant K. Bonaventura v. Longueval, Gf. v. Bucquoy. — Gf. Joh. Tserclas v. Tilly. — Gf. Octavio Piccolomini. (Ebd. 1, 398-408; 414 -29; 508-13.) [95

Droysen, G., Das ZA. d. 30j. Krieges (s. '89, 666 u. '90, 400). p. 289-448. (Oncken, Allg. G. in Einzeldarstellgn. Abth. 188.) [696

Breve, Egenhaendige, Christian' IV, udg. ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia af selskabet for udg. af kilder til Dansk historie. Hft. 15-18 [betr. d. JJ. 1623 ff.]. Kopenh., Gad. 1889-91. à Hft. 3 Kr. ✱ Ersch. in 7 Bdn. — Rec.: CBl '92, 183; HZ 69, 143. [97

Vigier, Oct., L'influence polit. du père Joseph, négociations avec les princes d'Allemagne et la Suède. (RQH 50, 430-98.) [98

Wittich, K., Zur G. Wallenstein's. (HZ 68, 211-74; 385-427. 69, 1-37.) [699

Lamparter, E., Gustav Adolf (s. '91, 2417). Lfg. 3-20. Schluss. p. 65 652. [700

Wittich, K., Dietrich v. Falkenberg, Oberst u. Hofmarschall Gust. Adolf's; e. Beitr. z. G. d. 30j. Krieges (vgl. '91, 750 u. 2411 x). Magdeb., Schäfer. xij 359 p. 6 M. ✱ Rec.: DLZ 13, 985 Irmer; Milit. LZ 73, 224; CBl '92, 1048. — Vgl. a) Wittich, Krit. Nachrr. zu d. Aufsätzen über Falkenberg u. d. Verhängniss Magdeburgs. (GBllMagdeb 26, 300-26.) [701

Opitz, W., Die Schlacht bei Breitenfeld am 17. Sept. 1631. Lpz., Deichert. 1892. 116 p. 2 M. — 36 p. Berliner Diss. [2

Eberstein, L. F. v., Beschreibg. d. Kriegsthaten des Gen.-Feldm. Ernst Albr. v. Eberstein, 1605-76. 2. Ausg. (vgl. '90, 1257). Berl., Schenck. 1892. 4°. 272 p. [2a

Oxenstierna's Skrifter och brefvexling (s. '89, 2335 u. '91, 1711). IV: Hugo Grotii bref. 1640-45, med till af brefven till rikskanslerens sekreterare P. Schmalz, 1635-38; utg. af C. G. Styffe. 702 p. 9 Kr. [3

✱ **Recensionen**: a) de Fletcher, Gust. Adolphus, s. '91, 1707: SatR Nr. 1835. — b) Irmer, Verhandlgn. Schwedens m. Wallenstein, s. '89, 672 u. '91, 2419: MHL 20, 55-64 Rüthning; CBl '91, 1614; AZtg '91, Nr. 318 Kluckhohn; DLZ 12, 1824 Wittich vgl. auch Nr. 699. — c) Klopp, Der 30j. Krieg, s. '91, 1703: MHL 19, 318-24 Kindt; Lit. Rs. 17, 342-5 Weiss; Dt. R. 16, IV, 256; HPBll 108, 470; BllLU '91, 390. — d) Neubauer, Wallenstein u. d. St. Magdeburg, s. '91, 2418: MHL 20, 50 Kindt. — e) v. Reitzenstein, Feldzug d. J. 1622 I, s. '91, 742: MHL 19, 325 Kindt; HZ 68. 111 Fischer; N. mil. Bll. 40, 180; RC 32, 311. — f) Rezek, Sächs. Einfall in Böhmen, s. '89. 3086 u. '91, 749a: HZ 68, 112 Tupetz. [4

Ferner: a) Rüthning, Tilly in Oldenburg etc., s. '90. 1151a. Progr. Oldenburg. 1 M.: HZ 66, 528 E. Fischer; MHL 19, 169-72 Gabel; KBlGV 39, 102. — b) Rydfors, Diplomat. förbindelserna mellan Sverige och England, s. '91, 746: Svensk hist. tidskr. 11, öfvers. p. 36-9 Sondén. — c-d) Stieve, Oberösterr. Bauernaufstand 1626, s. '91, 2414: ThLBl 13, 21; CBl '92, 440; Jb. d. Prot. in Oesterr. 13, 98. — E. v. Mansfeld, s. '91, 2411 t: ZGOberrh 6, 709. — e) Tröger, Memoiren d. Marsch. v. Grammont, s. '89, 2336 u. '91, 1706a: MHL 19, 179 Krüner; Oesterr. CBl 6, 39. — f) Weskamp, Heer d. Liga in Westfalen, s. '91, 743: ZGOberrh 6, 708; DLZ 12, 670 Zimmermann; Lit. Rs. 17, 149; CBl '91, 792; HJb 12, 186. [5

Zur Gegenreform. u. zum 30j. Krieg vgl '91, 3737 d. 3913. 4090 q; 94 a. '92, 563. 569. 584.

Aufsätze betr. Rechts-, Verf.- u. Wirthschafts-G.: a) A. Adam, Judenordng. Leopold's I., Bisch. v. Strassb., 1613. (Ecclesiasticum Argentinense 9, Beil. 105-24.) — b) H. Bösch, Aus d. Frühzeit d. Tabaks in Baiern. (Bayerland 3, 140-2.) — c) F. Crull, Zum Schweriner Stadtrecht. (Jbb. d. V. f. Meckl. G. 56, 77-84.) — d) Th. Distel, Beitr. z. Verf.-G. d. Hofgerichts zu Wittenberg, 1587. (SavZ 12, Germ. Abth. 117-20.) — e) Forme d'invocation au bras séculier par le juge d'église. (NRH de droit 16, 96-102.) — f) F. Friedensburg, Studien z. Münz-G. Schlesiens im 16. Jh. III: seit 1546. (ZN 18, 157-85.) — g) H. Handelmann, Der Münzfund v. d. kleinen Paaschenburg bei Itzehoe. (Z. Schlew.-Holst.-Lauenb.-G. 21, 387-90.) — h) C. Jannet, Le monde de la finance au 17. siècle. (Jl. des économ. 10, 68-86.) — i) H. Jireček, Ueber d. vernewerte Landesordg. d. Mkgfsch.

Mähren, 1628. (Casopis matice Moravské 15, 273-84.) — k) K. Köstler, Vor 300 Jahren. [Kriegsordnung.] (Bayerland 3, 223 etc. 255-9.) [706

Ferner: a) H. Lörsch, Die Rolle d. Aachener Goldschmiedezunft v. 16. April 1573. (ZAachGV 13, 230-58.) — b) H. Maurer, Das Waldkircher Stadtrecht, 1587. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 10, 1-39.) — c) P. van Niessen, Handelsbeziehgn. zw. d. Neumark u. Pommern, 1568. (MVG-Neumark '91, 27.) — d) Fr. Pfaff, Die Weinpreise in Rotenburg a. N., 1545-1620. (Alemannia 19, 167.) — e) A. Poinsignon, Dorfordng. zu Au u. Sölden, 1596. (Schau-ins-Land 16, 39-45). — f) R. Prümers, Münzfund v. Kiekrz [1615-54]. (ZHGPosen 6, 215-8). — g) G. Rauschen, Mühlenweisthum v. Breberen. (ZAachGV 13, 263.) — h) J. Rübsam, Zur G. d. Postwesens im 16. u. 17. Jh. nebst Rückbl. auf d. neuere histor.-postal. Lit. (HJb 13, 15-79.) — i) Schnedermann, Zur Münzkunde [1584]. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 96.) — k) Th. Schrader, Ein finanz- u. socialpolit. Project aus d. 16. Jh. [vgl. '91, 759]. (MVHambG 14, 190-3.) [7

Ferner: a) A. Schuster, Eine Dorfsatzg. a. d. J. 1636. (ZHGPosen 6, 113-6.) — b) G. Siegel, Aus alten Geschossregistern. (ZVHessG 16, 344-52.) — c) W. Sillem, Geforderter, aber abgelehnter Beitr. d. Städte Lüneburg, Lübeck u. Hamburg z. Reichskasse, 1559. (MVHambG 14, 300.) — d) C. v. Stamford, Ein Process vor d. peinlichen Halsgerichte, 1636-41. (ZVHessG 16, 285-314.) — e-g) F. Voigt, Einnahmen u. Ausgaben d. Hamburg. Stadtkämmerei, 1563-1604. — Aufzeichngn. d. Kämmereibürger üb. d. Vermehrg. städt. Einnahmen. — Einige M. aus d. ersten J.-zehnten d. Verwaltg. d. Hamburg. Bank. (MVHambG 14, 256-9; 263-6; 287-97.) — h) O. Winckelmann, Ein Förderer d. Verkehrswesens in Elsass-Lothringen im 16. Jh. (Z. f. G. etc. Elsass-Lothr. 7, 83-100.) — i) S. Winter, Städt. Salzhäuser aus d. 16. Jh. (Památky archl. a místópisné 15, 455 ff.) — k) Wunderlich, Der Münzfund v. Gammelin. (Jbb. d. V. f. Meckl. G. 56, 85-94.) [8

Aufsätze betr. kirchl. Entwicklung: a) Becker, Geo. Neumark u. sein Lied: „Wer nur d. lieben Gott lässt walten". (N. kirchl. Z. 3, 169-90.) — b) Fr. Braun, Aus d. Diaspora v. 1588. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 119.) — c) L. Burr, The fate of Dietr. Flade. (Sep. a. Papers of the Americ. hist. association 5, Nr. 3.) New-York, Putnam. 57 p. [✱ Rec.: DLZ 13, 727 Buddensieg; AZtg '92, Nr. 103 Evans.] — d) Cuno, Abr. Scultetus. (ADB 33, 492-6.) — e) v. Egloffstein, Nic. Selneccer. (Ebd. 687-92.) — f) W. Feldmann, Leonh. Lessius. (KLex 7, 1844-51.) — g) G. Müller, Chr. Schütz. (ADB 33, 109-11.) — h) O. Radlach, Die Stellg. Joh. Heermann's v. Köben z. Heidenmission. (Kirchl. Mtschr. 11, 84-105.) — i) G. Röthe, Joh. Schütz. (ADB 33, 127.) — k) Zalugi, Bekenntnisse. (M. a. d. Hamburg. Stadtbibl. 8, 17-78. 9, 3-71.) [9

Lind van Wijngaarden, J. D. de, Ant. Walaeus. Diss. Leiden, Los. 222 p. 3 fl. [10

Aufsätze betr. Universitäten und Schulen: a) K. Ebel, Die älteste Giessener Matrikel (s. '90, 2441g). II: 1607-25. (M. d. Oberhess. GV 3, 137.) — b) L. J. Friesenhahn, Die pädagog. Anfordergn. d. Comenius u. d. Anschauungn. d. Baconischen Philosophie. Progr. Euskirchen. 1892. 4°. 14 p. — c) A. Nürnberger, Der Stadt Breslaw Schulordng. v. J. 1570. (25. Bericht d. Philomathie zu Neisse p. 440 2.) — d-e) A. Patera, Comenius' Gedanken über d. neue Ausgabe des Böhm. Cancionals. — Comenius' Rede beim Begräbniss d. Esther Sadovsky. (Casopis musea kral. 65, 214-23; 434 ff.) — f) O. Schw., Aus d. 1. Schulordng. d. Gymnasiums z. grauen Kloster. (Norddt. AZtg '91, Nr. 475.) — g-i) F. Voigt, Ueber Joh. Jungius. — Anschaffg. v. Globen f. d. Gymnas., 1645. — Lehrmittel 1608-18. (MVHambG 14, 205; 237; 325.) — k) Wehrmann, Zur G. d. Stettiner Pädagogiums. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 71-5 etc. 180-3.) [11

Hayneccius, M., Almansor, d. Kinder Schulspiegel; hrsg. v. O. Haupt. (Neudrucke pädag. Schrr., hrsg. v. A. Richter. V.) Lpz., Richter. 131 p. 80 Pf. [12

Schupp, J. B., Vom Schulwesen, hrsg. v. P. Stötzner. (Neudrucke etc., hrsg. v. A. Richter. VII.) Lpz., Richter. 106 p. 80 Pf. — Vgl. Nr. 745h. ✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 126. [713

Schriften, Ratichianische, I., m. Einleitg. hrsg. v. P. Stötzner. (Neudrr. etc. IX.) Lpz., Richter. 1892. 88 p. 80 Pf. [14

Monatshefte d. Comenius-Ges. Jg. I, 1. Lpz., Voigtländer. 1892. p. 1-91 u. 1-44. à Jg. 10 M.: **a)** p. 1-15. P. Hohlfeld, J. A. Comenius u. K. Chr. Fr. Krause. — **b)** 19-53. Jos. Müller, Zur Bücherkunde d. Comenius. — **c)** 57-63. E. Pappenheim, Die 1. Ausgabe des Orbis pictus, 1658. — **d)** 65-7. M. Töppen, Zur Lebens-G. d. Comenius. — **e)** 69-72. O. Radlach, Comenius in Thorn, 1634. — **f-g)** 73. Bodemann, Ein Gedicht u. e. Stammbuchbl. — **h)** 75-91. Die Comenius-Literatur seit 50 JJ. — **i)** p. 1-44. Geschäftliches. [15

Comenius-Studien. Znaim, Fournier & H. 1892: **a-b)** Heft 1 u. 4: A. Carstens, Zum Andenken d. A. Comenius. — Ueber „Eins ist noth" „Unum neccessarium". 24; 22 p. à 50 Pf. — **c)** Hft. 2: A. Vrbka, Leben u. Schicksale d. J. A. Comenius m. e. Verzeichn. d. n. Com.-Lit. xiv 160 p. 2 M. [✻ Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 102; Erdélyi múzeum 9, 170.—Vgl. Nr. 719.] — **d)** Hft. 3: W. Bötticher, Die Erziehg. d. Kindes in s. ersten 6 JJ. nach Pestalozzi u. nach Com.; Aussprüche d. C. zu Gunsten d. Handfertigkeits-Unterrichtes. 22 p. 50 Pf. — **e)** Hft. 5: J. Smaha, Com. als Kartograph s. Vaterlandes; m. e. Neudr. d. Karte d. C., deutsch v. K. Bornemann. 48 p. 2 M. [16

Comenius, Joh. Amos, hrsg. v. Eug. Pappenheim. I. (Classiker der Pädagog. hrsg. v. Fröhlich. XV.) Langensalza, Schulbuchhdlg. 316 p. 3 M. 50. — Vgl. **a-b)** Pappenheim, Comenius. Denkrede. Berl., Oemigke. 1892. 44 p. 60 Pf. — Der orbis pictus des Comenius. (Voss. Ztg. Beil. '92, Nr. 13-14.) [17

Comenius, J. A., Mutterschule; hrsg. v. Alb. Richter. (Neudrr. etc., hrsg. v. Richter. VIII.) Lpz., Richter. 86 p. 80 Pf. [18

Biographische Aufsätze betr. Comenius: **a)** W. Cába (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 526-8). — **b)** F. Grundig. Gotha, Thienemann. 90 p. 1 M. — **c)** S. Günther. (Nation 9, 397-9; 413; 597-9.) — **d)** H. Herberholz. Lpz., Sigismund & V. 48 p. 80 Pf. — **e)** H. Holtsch. (Pädagog. Magazin. Hft. 7.) Langensalza, Beyer. 28 p. 30 Pf. — **f)** F. Hummel. Barmen, Klein. 32 p. 20 Pf. — **g)** W. Kayser. Hann., Manz. 148 p. 2 M. [✻ Rec.: BllLU '92, 161; ThLBl '92. 178.] — **h)** O. Kohlschmidt. (Prot. KZtg '92, 277-84.) — **i)** A. Liepe. Berl., Zillessen. 27 p. 30 Pf. — **k)** G. A. Lindner. Wien, Pichler. 113 p. 1 M. 25. [✻ Rec.: BllLU '92, 161.] — **l)** A. Nebe. (Sammlg. pädagog. Vortrr. IV, 7.) Bielefeld, Helmich. 20 p. 50 Pf. — **m)** W. Peiper. Krotoschin, Friede. 18 p. 75 Pf. — **n)** K. v. Raumer. (Sep. a. G. d. Pädagogik.) Gütersloh, Bertelsmann. 46 p. 60 Pf. — **o)** F. Sander. (AZtg Nr. 307.) — **p)** H. Tiemann. Braunschweig, Appelhans. 1. u. 2. Aufl. 86 p. 50 Pf. — **q)** Vrbka s. Nr. 716c. — **r)** Zechlin. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 144.) Hamb., Verl.-anst. 41 p. 80 Pf. [19

Kvacsala, Joh., Joh. Amos Comenius. 3 Lfgn. Lpz., Klinkhardt. 480; 89 p. à 1 M. 80. [20

Aufsätze betr. G. d. Wissenschaften: **a)** G. Berchet, Gal. Galilei e suor Maria Celeste. (N. A. veneto 1, 446.) — **b)** R. Beyersdorff, Giordano Bruno u. Shakespeare. (Jb. d. Dt. Shakespeare-Ges. 26, 258-324). — **c)** Bunte, Ueb. Joh. Molanus. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 12-46.) — **d)** Descartes, 2 nouv. lettres inéd., publ. p. P. Tannery [vgl. '91, 2422q]. (AGPhilos. 5, 217-22.) — **e)** A. Favaro, Sopra una scrittura di G. Keplero intorno al sistema coppernicano. (Atti d. r. acc. dei Lincei 7. II, 18-24.) — **f)** A. Fouillée, Le système du monde selon Descartes. (R. des 2 mondes 110, 759-90.) — **g)** F. R. Friis, Et bidrag til Tyge Brahes hist. (Danske Magazin 2. 264-6.) — **h)** R. Hoche, Gaspar Scioppius. (ADB 33, 479-84.) — **i)** J. Kallenbach, Commentatio cui inscribitur „Les humanistes polonais". Univ.-Progr. Freib. i. Schw. 72 p. [✻ Rec.: CBl '92, 819; RC 32, 287; Jl. des savants '91, 640.] — **k)** A.

Köster, Das Lexicon Germanicum d. J. Jungius. (ZDA 36, 26-32.) — l) Landsberg, Heinr. Schurff. (ADB 33, 86-90.) [721

Ferner: **a**) E. Martin, Anna Maria v. Schurmann. (ADB 33, 90-4.) — **b**) Ostermair, Biographisches üb. Chr. Scheiner. (25. Ber. d. Philomathie zu Neisse p. 342-9.) — **c**) J. Schall, Joh. Kepler. (Württ. Neuj.-bll. Nr. 9.) Stuttg., Gundert. 48 p. 1 M. — **d**) Chr. Scheiner. (Sammelbl. d. HVIngolstadt 15, II, 69-73.) — **e**) E. Strauss, Aus Galilei's Dialog über d. 2 hauptsächlichsten Weltsysteme. Progr. Frkf. a. M. 4°. 26 p. — **f**) Streber, Just. Lipsius. (KLex 7, 2085-9.) — **g**) Thikötter, Giord. Bruno u. d. hierarch. System Roms. Bremen, Nössler. 1890. 43 p. 80 Pf. [✱ Rec.: ThLZ 16, 445.] — **h**) K. Uhlirz, Die Einführung des Gregorian. Kalenders in Wien. (MIÖG 12, 639-46.) [22

Tocco, F., Le opere ined. di Giord. Bruno. Firenze, Loescher. 268 p. 4 M. — Vgl. '91, 767 u. 1718. ✱ Rec.: AZtg '91, Nr. 291. — Vgl. **a**) Tocco, Scritti ined. di Giord. Bruno. (Atti d. acc. dei Lincei 7, 447-52.) [23

Galilei, Galileo, Opere; ediz. naz. (s. '91, 770.) Vol. II. 613 p. ✱ Rec.: N. Antol. 32, 178; R. stor. it. 9, 166 Favaro; DLZ 12, 823 Wohlwill; AZtg '91, Nr. 362. [24

Galilei, Dialog üb. d. 2 hauptsächlichsten Weltsysteme, aus d. Ital. übers. v. E. Strauss. Lpz., Teubner. 1892. lxxviij 587 p. 16 M. — Vgl. Nr. 722e. ✱ Rec.: DLZ 13, 830-2 Günther; Fft. Ztg. Nr. 174. [25

Favaro, A., Nuovi studi Galileiani. (Memorie d. r. istit. veneto di scienze etc. XXIV.) Venezia, Antonelli. 4°. 430 p. — Vgl. **a**) Favaro, Gal. Galilei e il P. Orazio Grassi. (Giorn. ligustico 18, 122-48.) [26

Monchamp, G., Galilée et la Belgique; essai hist. etc. St.-Trond, Moreau. 1892. 422 p. 3 fr. [27

Hartmann, F., The life and doctrines of Jacob Böhme, the god-taught philosopher. London, Paul. 336 p. 10 sh. 6 d. [28

Mercator, 3 Karten s. Nr. 627.

Braunmühl, Ant. v., Christ. Scheiner als Mathematiker, Physiker u. Astronom. (Baier. Bibl. XXIV.) Bambg., Buchner. 92 p. 1 M. 40. ✱ Rec.: DLZ 12, 1247-9 Wohlwill. [29

Aufsätze betr. Lit. u. Dichtung: **a**) P. Bahlmann, Aachener Jesuiten-Dramen d. 17. Jh. (ZAachGV 13, 175-80.) — **b**) Bertheau, J. Balth. Schupp. (ADB 33, 67-77.) — **c**) J. Bolte, Zur Shylockfabel. (Jb. d. Dt. Skakespeare-Ges. 27, 224-7.) — **d**) L. Dorez, Docc. sur la bibl. de la reine Christine de Suède. (R. d. biblioth. 2, 129-40.) — **e**) A. Englert, Zur Fischartbibliographie. (Alemannia 19, 114-32.) — **f**) L. Fränkel u. A. Bauer, Entlehngn. im ältest. Faustbuch. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 361-81.) — **g**) F. Gabotto, Un principe poeta, Carlo Emanuele I. di Savoia. (R. stor. it. 8, 528-75.) — **h**) H. Gräf, Der Sprachverderber v. J. 1643 u. die aus ihm hervorgegang. Schrr. Jenenser Diss. 1892. 52 p. — **i**) A. Holder, Ueber J. R. Fischer aus Lindau u. s. Schwäb.-mundartl. Zeitstücke (1623 u. 1624). „Letzte Weltsucht" u. „dess Teuffels Tochter". (Baierns Mundarten 1, 112-16; 161-92; 322-36.) — **k**) H. Holstein, Zu Tasso's Amynt. [Lat. Bearbeitg. durch d. Stettiner Arzt A. Hiltebrand, 1616.] (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 508-10.) — **l**) L. Holthoff, Die 7 Schwaben u. d. hl. Rock zu Trier. (Fft. Ztg. '91, Nr. 259; 261.) — **m-n**) J. Hurch, Ueb. d. Fund e. Hs. aus d. Ref.zeit [Dichter Chr. v. Schallenberg]. (StMBCO 12, 494-7.) — Aus d. Liederbuch e. adelichen Poeten d. 16. Jh. [Chr. v. Schallenberg.] (ZDA 36, 63-77.) [30

Ferner: **a**) H. Kluibenschedl, Erzhz. Ferdinand II. v. Tirol als Schauspieldichter. Progr. Görz. 42 p. — **b**) P. Koch, Der Flöhhaz v. J. Fischart u. Math. Holtzwart. Berliner Diss. 1892. 43 p. — **c**) Th. Odinga, H. Kirchner's Coriolanus. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 566-78.) — **d**) L. Pariser, Beitrr. z. e. Biographie v. H. M. Moscherosch. Diss. München. 50 p. — **e**) H. Rembe, M. C. Spangenberg. (Harzer Mthfte. 2, 194-7.) — **f**) W. Schlüter, Ein Niederdt. Kalender auf d. J. 1563. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 35-7.) — **g**) Edw. Schröder, Eulenspiegels Grabstein. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 110.) — **h**) R. Sprenger,

Zu d. Königsberger Zwischenspielen v. 1644 [vgl. '91, 2422n]. (Altpr. Mtschr. 28, 640-42.) — **i)** E. Waldner, Ein Oberbaierischer Meistersinger. (ZDA 36, 94.) — **k)** J. A. Worp, Joan v. Broekhuizen. (Tijdschr. v. Nederl. taal- en letterkde. 10, 40 ff.) — **l)** A. Wyss, H. W. Kirchhof. (CBl f. Biblw. 9, 57-87.) [731

Janet, P., Les passions et les caractères dans la litt. du 17. siècle. Paris, Lévy. 395 p. 3 fr. 50. [32

Bolte, Joh., Ein unbekanntes Amsterdamer Liederbuch v. 1589. (Tijdschr. v. Nederl. taal- en letterkde. 10, 175-302.) [33

Hollonius, L., Somnium vitae humanae, e. Drama (1605); hrsg. v. F. Spengler. (Neudrucke Dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 95.) Halle, Niemeyer. 73 p. 60 Pf. [34

Aufsätze betr. Malerei etc.: **a)** M. Bach, Erh. Horn, gen. Cellius, u. s. Bildnisse Tübinger Professoren. (Reutlinger G.bll. 3, 36-40.) — **b)** H. Bösch, Zu Gabriel Kramer. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['91], 60-2.) — **c)** A. Bredius u. E. W. Moes, De schildersfamilie Ravesteijn. (Oud-Holland 9, 207-20.) — **d)** O. Döring, Phil. Hainhofer's Beschreibung des sogen. Pommerschen Meyerhofs. (ZHVSchwaben u. Neuburg 18, 67-86.) — **e)** Engelhard, Die 3 „Willekommen" auf d. Rathhause z. Duderstadt. (KBlGV 39, 111.) — **f-l)** P. Haverkorn van Rijsewijk, Joh. van Vucht. — W. P. Buytewech. — Peter de Bloot. — S. J. de Vlieger. — Jan Tons. — Hans de Neeff. (Oud-Holland 9, 39-51; 56-68; 221-29.) **m)** E. His-Heusler, Hans Bock, d. Maler. (Basler Jb. '92, 136-64.) [35

Ferner: **a)** Knochenhauer, Aus d. Leben d. Malers J. Rottenhammer. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['91], 64-70.) — **b)** K. E. H. Krause, Die Glocke „Nachtegal" d. alten Rathhauses zu Anklam. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 124.) — **c)** H. Osterheld, Die Arbeiten d. ält. Merian. (Sammler 13, 185-7; 195-9; 207-11.) — **d)** P. J. Rée, Chr. Schwarz. (ADB 33, 229-31.) — **e)** J. H. W. Unger, Brieven van eenige schilders aan Const. Huygens. (Oud-Holland 9, 187-206.) — **f)** Ch. C. V. Verreyt, Joost van Hoigairden. (Ebd. 231.) — **g)** Th. Volbehr, Rottenhammer's Krönung Mariä. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['91], 26 ff.). — **h)** C. Walther, Jac. Moers. (MVHambG 14, 227-32.) — **i)** J. A. Worp, Const. Huygens over de schilders v. zijn tijd. (Oud. Holland 9, 106-36.) [36

Bersohn, Math., M. T. Polak; ein Maler d. 17. Jh. Frkf., Baer. 4°. 21 p. m. 4 Taf. 4 M. [37

Wessely, J. E., Antonj Waterloo: Verzeichn. s. radirten Bll. (Krit. Verzeichnisse v. Werken hervorragender Kupferstecher. VII.) Hamb., Händcke & L. 1892. xij 61 p. 3 M. [38

Jacquot, A., Pierre Woeiriot, orfèvre graveur lorrain. Paris, Rouam. 1892. 79 p. 10 fr. — Vgl. **a)** L. Germain: A. Jacquot, P. Woiriot. (Sep. a. Ann. de l'Est.) Nancy, Berger-Levrault. 1892. 15 p. [39

Aufsätze betr. **Musik** u. Theater: **a)** F. X. Haberl, Aus d. Corresp. v. Orlando di Lasso mit Wilhelm V. v. Baiern. (Kirchenmusik. Jb. 16. 98-105.) — **b-c)** Ed. Jacobs, Zur G. d. Schauspiels in Wernigerode 1588, 1593, 1618. (ZHarzV 24. 292-4) — H. Pipegrop-Baryphonus. (Vjschr. f. Musikw. 7, 459-63. 8, 145-7.) — **d)** F. Jostes, Engl. Schauspieler in Münster, 1601. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 37.) — **e)** R. v. Liliencron, Hs. Sammlg. v. Gesängen aus d. 17. Jh. (Mthfte. f. Musik-G. 23, 129-39.) — **f)** M. Lipsius, Die Wiener Hofkapellmeister-Ordng. vor 300 JJ. (Vjschr. f. Musikw. 7, 450-4.) — **g)** B. Litzmann, Hamlet in Hamburg, 1625. (Dt. Rs. 70, 427-34.) [40

Ferner: **a)** G. Livi, Gasparo da Salò e l'invenzione del violino. (N. Antol. 34, 663-81.) — **b)** Minor, Dramaturg. Aufführungen im 16. u. 17. Jh. in Stuttgart. (ZDPh 24, 285.) — **c)** Th. Odinga, Ein unbek. Zürcher Gesangbuch. (Mthfte. f. Musik-G. 22, 213.) — **d)** L. Schneider, Shakespeare in d. Niederlanden. (Jb. d. Dt. Skakespeare-Ges. 26, 26-42.) — **e)** M. Seiffert, P. Siefert, 1586-1666. (Vjschr. f. Musikw. 7, 397-428.) — **f)** Spitta, H. Schütz (Sagittarius). (ADB 33, 753-79.) — **g)** B. Widmann, Joh. A. Herbst. (Vjschr. f. Musikw. 7, 464-7.) [41

Aufsätze betr. Sitten, Gebräuche etc.: **a)** V. Baesten, L'ommeganck de Bruxelles en 1615 d'après les tableaux de D. v. Alsloot. (Précis hist. 39, 153; cf. '89, p. 533.) — **b)** J. Buck, Ein Gastmahl zu Kempten. 1602. (Allgäuer G.-freund 4, 98-100.) — **c)** Th. Distel, Eine Taufe mit Milch in Kursachsen. (Dt. Z. f. K.-recht 1, 408.) — **d)** L. Eid, In Bürger's Haus u. Hof um 1597. (MHV-Pfalz 15, 41-80.) — **e)** Gerland, Die innere Einrichtung e. Fürstenschlosses im 16. Jh. (ZVHennebG 10, 1-11.) — **f g)** E. Jacobs, Sittengeschichtliches aus Wernigerode, 1574. — Bürgerliches Ehrenkleid, 1648. (ZHarzV 24, 291; 297.) — **h)** J. Janssen, Les jésuites et les procès de sorcellerie avant Fréd. de Spée. (CR du congrès des catholiques, avril '91, 5. section, p. 195-204.) — **i)** Klotz, Kirchl. Gewänder im 1. Jh. nach d. Ref. (M. d. AlthVZwickau 3, 34-9.) — **k)** J. Lemke, Arzneischatz d. Aerzte Rigas vor 300 JJ. (Balt. Mtschr. 39, 41-56.) — **l)** K. Lohmeyer, Ein Bericht üb. Reste Lettischen Heidenthums [aus Ann. d. Jesuitencoll. Riga z. J. 1606]. (M. d. Litthauischen Ges. 3, 384-96.) — **m)** E. Martin, Notizen e. Strassburger Bürgers um 1625. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 7, 109-16.) — **n)** F. Pfaff, Practica auf alle Monat durch d. gantze Jarr gestöllt [Wetter- u. Gesundheitsregeln]. (Alemannia 19, 169-73.) — **o)** A. Wetzel, Epigramm auf einen in Hamburg gezeigten Elephanten, 1643. (MVHambG 14, 315.) [742

***Recensionen** von Werken zur Verf.-, Wirthschafts-, Bildungs-, Lit.- und Sitten-G.: **a)** H. Beck, Ph. Adf. v. Münchhausen, s. '91, 3234: ThLZ 16, 448. — **b)** Besson, Jean Fischart, s. '90, 3240: Anz. f. Dt. Alth. 17, 52-5 Martin. — **c)** Binz, J. Weyer, s. '89, 3111: ThQschr 71, 697. — **d)** Creizenach, Schauspiele d. Engl. Komödianten, s '90, 3248: VjschrVPK 27, I, 224-31; Jb. d. Dt. Shakesp.-Ges. 25, 299. — **e)** Drach, Der Hess. Willkomm, s. '91, 785: Rep. f. Kunstw. 15, 242; M. d. Oest. Mus. f. Kunst '91, 315; CBl '91, 795; Sammler 12, 250; Kunstgewerbebl. 2, 36-9 Lessing. — **f)** Dreyer, Tycho Brahe, s. '91, 769: SatR Nr. 1831. — **g)** Elkan, Frankf. Gewerbegericht, s. '91, 763. Tübing. Diss.: JbGVV 15, II, 301; DLZ 13, 410 Stieda; CBl '92, 86; Fft. Ztg. '91, Nr. 143. — **h)** Ferdinand II. von Tirol, Speculum vitae hum., hrsg. v. Minor, s. '89, 3102: HZ 63, 129-31; CBl '89, 1552. — **i)** Gooszen, De Heidelb. catechismen, s. '90, 3233: ThLZ 16, 195-200 Weiffenbach; ThLBl '90, 386; Theol. Z. a. d. Schweiz '90, Hft. 4. — **k)** Hirtzwigii epistola, ed. Reinhardt, s. '91, 2440. Lpz., Fock. 1 M.: DLZ 12, 1742 Kaufmann. [43

Ferner: **a)** Hodermann, Bilder a. d. Dt. Leben d. 17. Jh. I, s. '90, 3250: CBl '91, 374; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 231; NtZtg 43, Nr. 389. — **b)** Horning, J. Pappus, s. '91, 2428: CBl '91, 1482; ThLBl 13, 164. — **c)** Index librorum prohibit., hrsg. v. Reusch, s. '89, 3098 u. '90, 1164: HZ 66, 101 Mayr-Deisinger; Westminster R. '90, june. — **d)** Jeep, H. F. v. Schönberg, s. '91, 1724: DLZ 13, 297 Singer; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 12, 11. — **e)** Mayer, Culturh. Entwicklg., s. '89, 3094 u. '90, 411: MHL 19, 245 Rethwisch; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 232; Berl. phil. Wschr. 10, 447. — **f)** Müller, Theaterdichter Liebholdt etc., s. '91, 2446: A. f. n. Spr. 87, 358. — **g)** Partsch, Ph. Clüver, s. '91, 2434: GGA '92, 337-55 Gerland; EHR 7, 174 Edmundson; MIÖG 13, 353 Jung; DLZ 13, 90 Holm; RC 34, 36; CBl '92, 1015. — **h)** Pazourek, Karl Screta, s. '90, 424 u. '91, 783: Casopis musea kral. 63, 289; Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 30. — **i)** Pröll, Hauswesen e. Oesterr. Landedelmanns, s. '89, 3835: Oesterr. CBl 7, 142. [44

Ferner: **a)** Quellen z. G. d. geist. Lebens in Dtld. während d. 17. Jh.; hrsg. v. Reifferscheid. I, '89, 2350 u. '90, 3231: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 363-6 v. d. Ropp. — **b)** v. Reinhardstöttner, Jesuitendrama in München, s. '90, 425a: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 151. — **c)** Rosenberg, Dt. Volks- u. Gesellschaftslieder in Hebr. Lettern, s. '89, 3558i. Auch Berl. Diss.: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 366-9 Fränkel. — **d)** Schönherr, Alex.

Colin, s. '89, 4134c u. '90, 422: MIÖG 11, 343 Riegl; Rep. f. Kunstw. 13, 324. — e) Schultz, Bestrebgn. d. Sprachgesellschaften, s. '90, 1167: CBl '90, 802. — f) Sepp, Verboden lectuur, s. '89, 3097: DLZ 11, 378 Funk. — g) Stimmer's Comedia, hrsg. v. Oeri, s. '91, 2445: CBl '91, 1800. — h) Stötzner, Beitrr. zur Würdigg. v. Schupp, s. '91, 1720a: BllLU '91, 343. — i) Stricker, De düdesche Schlömer, s. '89, 4906 u. '91, 1723: KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 14, 37; ZDPh 25, 130; DLZ 12, 1643 Hauffen. — k) Tröltsch, Vernunft u. Offenbarg. bei J. Gerhard u. Melanchthon, s. '91, 2431: ThLZ 17, 208-12 Kaftan; DLZ 12, 1737-40 Kawerau; ThLBl 13, 247; Theol. tijdschr. 26, 96-9. [745

Zur Cultur-G. vgl. '91, 3112b; 1; 39; 51e; 76; 88. 3224b; e; 25e; 26c; d; 63a. 3349; 84. 3407k; 10. 3519f; 38a; 61f; g; 67b; 92b; 94b. 3648c; 96a. 3741a; 57. 3941c. 4114. '92, 619. 639. 641.

Aufsätze betr. Territorien, Norddeutschland (Gruppen V, 2-4): a) Bartels, Notiz z. G. d. Emder Rüstkammer. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 98.) — b) Bg., 2 Briefe Hz. Joh. Friedrichs v. Pommern, 1577. (MVG-Neumark '91, 25-7.) — c) J. Bolte, Zum Liede auf d. Danziger Fehde v. 1576 [vgl. '89, 696 u. 3116]. (Altpr. Mtschr. 28, 636-9.) — d) A. Buchholtz, Eine neue Hschr. der Bodecker'schen Chronik. (SB d. Ges. f. d. Ostseeprov. Russlands '91, 36-41.) — e-f) G. Buchwald, Brief aus Oberwiesa nach Zwickau, 1630 [u. a. betr. Zerstörung Magdeburgs.] (MVGChemnitz 7, 149-52.) — Ordinationszeugniss d. Pfarrers Capella. (MVZwickau 3, 32.) — g) C. Er. Carstens, Zur G. d. Sectirer Nic. Teting u. Hartw. Lohmann. (ZSchlesw.-Holst.-LauenbG 21, 373-83.) — h) Th. Distel, Der Namensstempel d. Kf. August zu Sachsen, 1584 ff. (NASächsG 12, 317-9.) — i) M. Dittmar, Ein neuaufgefundener Plan v. Magdeburg aus der Zeit der Zerstörung. (Magdeburger Ztg. '90, Beibl. p. 97 ff. u. 105 ff.) [✻Rec.: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 164.] — k) Einführung von Kirchenbüchern in Pommern. (KBlGV 40, 38.) — l) H. Gerlach, Der 300j. Bleibarren im Freiberger Alth.-Museum. (M. v. Freiberger AlthV 27, 55-8.) — m) K. Grube, Ein Brief P. Hovet's, Beichtvaters Hz. Heinrich's d. J. zu Braunschweig u. Lüneburg. (ZHarzV 24, 285-90.) [746

Ferner: a) A. Hofmeister, Der Fall Castritius. (Beitrr. z. G. Rostocks Hft. 2, 65-70.) — b-c) Ed. Jacobs, Culturbilder a. d. Zeit d. 30j. Kr. (s. '90, 439). II: Begründg. d. Guts auf d. Boke zu Altenrode u. das Schicksal v. Hoier v. Lauingen's Nachkommenschaft. — Verlassen ländlicher Wohngn. z. Zeit d. 30j. Kr., 1640/46. (ZHarzV 24, 116-50; 295.) — d) R. Kade, Dav. Schirmer a. Pappendorf, 1623-86. (M. v. Freiberger AlthV 27, 54.) — e) K. E. H. Krause, Empfehlungsbrief des Generals Gallas für Rostocker Seefahrt nach Dünkirchen, 1637. (Beitrr. zur G. Rostocks Hft. 2, 53 ff.) — f) K. Lohmeyer, Polit. Flugschrift etc., s. '91, 1729. (Sep. a. Königsb. Hartung'sche Ztg. '90, Nr. 257; 275; 279; 289.) — g) O. Meinardus, Gf. Adam zu Schwarzenberg. (ADB 33, 779-94.) — h) A. Moschkau, Löbau z. Zeit d. 30j. Kr. Zittau, Böhm. 13 p. — i) J. Neubauer, Die Wahl des Hz. August von Sachsen zum Coadjutor des Erzstifts Magdeburg, 1625. (Neue M. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 18, 1-22.) — k) Perlbach, Aus d. Bibl. d. letzten Herzöge von Pommern. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 23-6.) [47

Ferner: a) Redlin, Erinnergs.-bänder a. d. J. 1776. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 129-33.) — b) M. Reja, Historya prawdziwa, która się stala w Laudzie, miście niemieckim 1568 [Reja über d. Deutschen in L., 1568], hrsg. v. S. Celichowski. Krakau, Akad. xiij 50 p. 30 Kop. — c) E. Schirmer, Ueb. Joh. Herburt, Castellan v. Sanok, u. s. Chronik. Progr. Lemberg. 1889. 15 p. — d) Schnackenburg, Zur 250j. Gedenkfeier d. Thronbesteigg. des gr. Kurfürsten. (Jbb. f. Dt. Armee 77, 127-48.) — e) Sophia, Herzogin v. Pommern. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 45.) — f) M. Töppen, Die Preuss. Landtage währ. d. Regentschaft der Brandb. Kff. Joach. Friedrich u. Joh. Sigismund (s. '91, 2454). Th. II.

Progr. Elbing. 1892. 4°. 38 p. — g) Th. Unruh, Pommern u. Frankreich [Pommersche Söldner.] (Norddt. AZtg '91, Beil. Nr. 43.) — h) Verzeichniss des in der Hamburger Kämmerei 1568 u. 1574 befindl. Silbergeschmeides. (MVHambG 14, 283.) [48

Ferner: a-e) F. Voigt, Geschenk d. St. Hamburg an d. Kg. Friedr. III. v. Dänemark, 1648. — Betheiligung Hamburgs an e. Frachtfahrt nach Archangel u. Spanien. — Beabsichtigtes Privileg f. e. Einrichtg. z. Ersparg. v. Heizmaterial. — Ldgf. Moritz v. Hessen in Hamburg, 1601. — Die Aufsicht üb. d. Sandgraben vor den Thoren. (MVHambG 14, 232; 244; 260-62; 284; 326.) — f) S. Walther, Hist. litter. excidii Magdeburgici; hrsg. v. M. Dittmar (s. '91, 1727k). Schluss. (GBll Magdeb. 26, 261-99.) — g) J. Waster, Die protest. Kirche zu Scharfenau bei Sachsenfeld. (M. d. HVGraz 38, 123-43.) — h) H. v. Wiese, Der Untergang der älteren evang. Gemeinden in d. Gfsch. Glatz. [1622-30.] Vortr. Glatz, Platz. 1892. 30 p. 50 Pf. [749

Schmiedt, Joh., Rigascher Rathssecretär, Aufzeichngn. zu d. JJ. 1558-62; bearb. v. Al. Bergengrün. Lpz., Duncker & H. 1892. 164 p. 4 M. 40. ✱ Rec.: Balt. Mtschr. 39, 181-4 Bienemann; HJb 13, 354; BllLU '92, 316. [50

Seraphim, E. u. A., Aus Kurlands herzogl. Zeit; 2 Fürstengestalten d. 17. Jh. [Elisabeth Magdalene und Prinz Alex. von Kurland.] Mitau, Behre. 248 p. 5 M. ✱ Rec.: Balt. Mtschr. 39, 176-80. [51

Cumikov, A.: Osada Revelja 1570-1571 gg., gercogom Magnusom korolem livonskim, goldovnikom carja Ivana Groznago. [Die Belagerg. Revals durch Hz. Magnus 1570-71.] Moskau. Univ. 59 p. [52

Müller, Geo., 39 Estn. Predigten aus d. JJ. 1600-1606; m. Vorw. v. W. Reimann. (Vhdlgn. d. Estnisch. Ges. zu Dorpat. XV.) Dorp. liv341 p. 1 Rbl. 5. ✱ Rec.: Balt. Mtschr. 38, 600; GGA '91, 903-8 L. Meyer. — Vgl. a) L. Meyer, Ueb. d. Predigten Geo. Müller's. (SB d. Estn. Ges. '91, 1-23.) [53

Malmström, O., Bidrag till Svenska Pommerns historia, 1630-53. Lund, Gleerup. 1892. 151 p. 1 Kr. 25. [54

Ljubovič, Načalo katoličeskoj reakcii i upadka reformacii w Poljšě. [Der Anfang d. kathol. Reaction u. d. Verfall d. Ref. in Polen.] (Publl. der Warschauer Akad.) Warschau, Kovalevski. ✱ Rec.: HZ 68, 175-9. [55

Morawski, K., Andrzej Patrycy Nidecki (Andr. Patr. Nidecki, s. Leben u. s. Werke). Krakau, Akad. 1892. x402 p. ✱ Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '91, 337-44. [56

Jungnitz, J., Petrus Gebauer; ein Zeit- u. Lebensbild aus d. Schles. K.-G. d. 17. Jh. Bresl., Aderholz. 145 p. 2 M. [57

Klotz, H., Veit Wolfrum, Superintendent zu Zwickau, 1573-1626; eine Studie z. Sächs. K.-G. Zwickau, Zückler. 1892. 84 p. 1 M. ✱ Beruht auf d. zeitgenöss. Lebensbeschreibgn. v. V. Hentzschel u. D. Steinmetz, sowie auf ungedrucktem Material. — Rec.: Zwickauer Wochenbl., Beil. Nr. 148; Zwickauer Tagebl. Nr. 148. [57a

Opel, J. O., Die Wahl des Erzhz. Leop. Wilhelm z. Bischof v. Halberstadt durch Lutherische u. katholische Domherren, 1628. (Neue M. des Thüring.-Sächs. GV 18, 23-80.) Sep. Halle, Anton. 60 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: MHL 20, 168 Rüthning. [58

Duncker, H., Anhalts Bekenntnissstand währ. d. Vereinigung d. Fürstenthümer unter Joach. Ernst u. Joh. Georg, 1570-1606; e. Beitr. z. Dt. K.-G. Dessau, Baumann. 1892. 256 p. 4 M. 50. ✱ Rec.: ThLZ 17, 329. [59

Burghard, W., Die Gegenref. auf d. Eichsfelde (s. '91, 804). II: Vom Regensburger Kurtage 1575 bis z. J. 1579. (ZHVNieders '91, 1-59.) Sep. Lpz., Fock. 80 Pf. [60

Aufsätze betr. West- und Mitteldeutschland (Gruppen V, 5-6): a) E. Adriaensen, Attestatie etc. nopens d. Spaanschen oorlog, 1591. (Kempisch Museum 1, 69-72; 148.) — b) G. Brom, 4 missie-verslagen van 1635-45 door Rovenius te Rome ingediend. (AGUtrecht 18, 1-57.) — c) H. Cordemans, Tableaux et objects d'art à Malines, 1559. Malines, Dessain. 24 p. 1 fr. 25. — d) L. Delplace, Le protest. etc. à Tournai (s. '91, 2451l). Forts. (Précis hist. 40, 309-20.) — e) G. Edmundson, Louis de Geer. (EHR 6, 685-712.) —

f) L. Eid, Bergbauten des Hz. Wolfgang v. Zweibrücken, 1559-68. (ZHV-Schwaben u. Neuburg 18, 37-66.) Sep. Speyer, Jäger. 32 p. 60 Pf. — g) B. Erdmannsdörffer, Zur G. d. Heidelberger bibl. Palatina. (N. Heidelb. Jbb. 1, 349-51.) — h) F. Falk, Wie Kf. Friedr. III. v. der Pfalz in d. Gfsch. Sponheim d. Calvinismus einführen wollte (s. '91, 1727 w). II. (HJb 12, 492-504.) — i) E. Fromm, Ein Brief d. Predigers Emondus Emondi, 1605. (ZAachGV 13, 266-9.) — k) R. Fruin, Onuitgeg. vervolg op het recueil de Hopperus. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 13, 113-47; 342-7.) — l) A. Genard, Verzameling getideld: collegiale actenboeken, 1577-83. (Antwerpsch Archievenblad 18, 163-224.) [761

Ferner: a) O. Gerland, Die Antithesis Christi et Papae in der Schloss-K. zu Schmalkalden. (ZVHessG 16, 189-201.) — b) J. de la Gravière, Les gueux de mer. I-IV. (R. des 2 mondes 107, 347-68. 108, 98-123; 527-48. 109, 389-413.) — c-f) J. H. Hora Siccama, De briefwisseling van Louise de Coligny, Prinses v. Oranje. — De ondergang d. Spaansche Armada, de opkomst d. Nederlandsche zeemacht. — Sir Francis en Sir Horace Vere, 1585-1632. — Sir Edw. Cecil in Hollandschen dienst, 1605-31. (Sep. a. Haagsche Stemmen 1887-89, in Hora Siccama, Geschiedk. studiën.) — g) J. F. Kieckens, Laureys v. Papenbroeck, de vader v. Pet. Dan. genaamd Papebrochius. (Sep. a. Dt. Warande III.) Gent, Siffer. 60 p. 1 fr. — h) H. J. P. A. Kiersch, Jets over Oranje en d. opstand tegen Filips II. 's-Hage, v. Stockum. 1892. 55 p. 75 c. — i) J. Kracauer, Die Schicksale d. Frankfurter Juden währ. d. Fettmilch'schen Aufstandes, 1612-16. [Vgl. '91, 827.] Progr. Frankf., Kauffmann. 4°. 1892. 27 p. 1 M. — k-l) J. L. Meulleners, Alva en Oranje, 1568-75. — Instructiën etc. v. P. Erlingen tot schout v. de stad Peer etc. (Publl. de la soc. hist. de Limbourg 7, 45-73; 362-8.) [62

Ferner: a) C. Oppenhoff, General Grana in Aachen, 1638. (MV-Aach. Vorzeit 3, 113-5.) — b) H. C. Rogge, De „Verantwoordingh" v. Hugo de Groot. (Bijdrr. vor vaderl. gesch. 7, 89-134.) — c) A. Rose, Un livre de raison. (Ann. de la soc. d'émul. de la Flandre 3, 65-90) — d-e) F. W. E. Roth, Das Nassauer Epitaphienbuch d. Malers Dorsen v. Altweilna. (Vjschr. f. Wappen-Siegel- u. Fam.kde. 19, 537-76.) — Nassauer Urkk. (s. '91, 2452 q). Schluss. (KBl-GV 39, 107-10.) — f) S., Jan Gevaerts 1553-1613; Cornelis Sas 1593-1656. (Kempisch Museum 1, 261-72; 297-9.) — g) H. S., V. J. D. M. D., Devise d. Landgfn. Philipp v. Butzbach. (Qbll. d. HV Hessen 1, 86-8.) — h) V. Sauerland, Die Einverleibung d. Fürstabtei Prüm in das Kurstift Trier, 1576. (WZ 10, 374-81.) — i) E. Schulte, Wilh. von Oranien u. d. neueste Niederländ. G.-forschg. I. (Voss. Ztg. Beil. '92, Nr. 14.) [63

Ferner: a) Chr. Sepp, De Antwerpensche predikant Piere of Pierre. (Sepp, Uit het predikantenleven p. 20-33.) — b) R. Serrure, J. H. de Altaemps, command. des troupes espagn. à Anvers, 1574-1575. (Ann. de la soc. franç. de num. 15, 240-46.) — c) J. F. van Someren, Wesenbeke of Marnix? Hist.-bibliogr. studie. (Oud-Holland 9, 73-105.) — d) A. Sperl, G. d. Gegenref. in d. Pfalz-Sulzbach. u. Hilpoltsteinisch. Landen (s. '90, 1215 b). Schluss. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 33 ff.) — e) Fr. W. van Spilbeeck, Petrus v. Emmerick. (Kempisch Museum 1, 23-30 etc.; 123-31.) — f-h) E. T., De Boerenlitanie. — Het „Turnhoutsch Heybloemken" op het feest d. Violieren, 1562. — De Slag d. Thielenheide, 1597. (Ebd. 31-6; 37-46; 197-205.) [64

Ferner: a) E. Teubner, Der Feldzug Wilhelm's v. Oranien gegen d. Hz. v. Alba, 1568. Hallenser Diss. 1892. 32 p. — b) Van Valkenburg, Goeverneur v. het prinsdom Orange, Brief v. 5. Mei 1630; uitg. door H. C. Rogge. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 13, 98-114.) — c) Pfalzgraf Georg Joh. v. Veldenz-Lützelstein. (AZtg '92, Nr. 77.) — d) P. Vues, Sauvegarde van L. Leycester aan Turnhout, 1586. (Kempisch Museum 1, 243-5.) — e) H. Welters, Wilh.

Lindanus, bischop van Roermond. (Publl. de la soc. de Limbourg 7, 225-307.) — f) Th. J. Welvaarts, Rumoldus Colibrant, abt v. Postel. (Dt. Warande 4, 504-10.) — g) K. Wieth, Das Tagebuch d. Aachener Stadtsyndicus M. Klocker, 1602-8. (MVAachVorzeit4, 80-7; 125-30.) [765

Pio IV. y Felipe II., primeros diez meses de la embajada de Don Luis de Requesens en Roma, 1563-64. (Coleccion de libros espagnoles raros o curiosos. XX.) Madr., Marco. xvj 452 p. 10 pes. [66

Sancho de Londoño, Gedenkschrift over de krijgsbedrijven v. 1568 in de Nederlanden; udg. door R. Fruin. (Bijdrr. en mededeel. r. h. hist. genootsch. te Utrecht 13, 1-97.) [67

Polemiek over Lodewijk v. Nassau en Willem d. Zwijger tusschen P. J. Blok. P. Goedhart en X. (Sep. a. de nieuwe koerier.) Roermond, v. d. Marck. 97 p. [68

Mondoucet, C. de [Résident de France aux Pays-Bas, 1571-74], Lettres et négociations, publ. p. L. Didier. I. (Travaux de l'ac. nat. de Reims. Vol. 86.) Paris, Leroux. xx 428 p. *Rec.: RH 49, 101. [69

Relations polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre (s. '89, 707 u. '91, 813). X: Gouv. de Don Juan. I: 1577 -1578. [603 Docum., meistens aus d. Brit. Mus.] (Collect. de chroniques belges inéd.) 878 p. [70

Thomassen, M.H.J.P., Krijsbedrijven v. Alex. Farnese in Limburg en aangrenz. gewesten, 1578-79. (Publl. de la soc. hist. de Limbourg 7, 23-143.) [71

Documents concern. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas, 1576-83, publ. p. P. L. Muller et A. Diegerick (s. '89, 3132 u. 4924 u. '90, 3263). III: 1579-1581. (Werken v. h. hist. genootsch. te Utrecht. N. R. Nr. 57.) xij 694 p. 8 fl. 90. *Rec.: RH 44, 408-12 Waddington; EHR 6, 778 Armstrong; CBl '91, 165; HJb 11, 901; R. de l'instr. publ. 32, 280 u. 33, 301. [72

Del Rio, A., Mémoires sur les troubles des Pays-Bas dur. l'administration du comte de Fuentes, 1592 -96; trad. du latin p. Ad. Delvigne. Bruxelles Schepers. 1892. 192 p. 3 fr. [73

Knuttel, W. P. C., De toestand d. Nederlandsche katholieken ten tijde d. republiek. 's-Hage, Nijhoff. xij 336 p. 4 fl. 25. *Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 23, 284. [74

Cardon, G., De Maximiliano a Bergis, Cameracensi archiepiscopo. Thesis. Paris, Alcan. 1892. 192 p. [75

Schmidt, C., Weimars Schulverhh. z. Z. d. 30j. Krieges, spec. währ. d. JJ. 1636-43. Nach Studien in d. A. Weimars. Lpz. Diss. 100 p. [76

Hümmer, Fr. K., Bamberg im Schwedenkriege, 1622-34. (52. Ber. d. HV Bamberg p. 1-168.) [77

Aufsätze betreff. Süddeutschland (Gruppen V, 7 u. 8): **a)** H. Ammann, Die Pest d. J. 1636 in Neustift bei Brixen. Brixen, Weger. 57 p. 80 Pf. — **b)** A. Bellesheim, 2 berühmte Schotten auf dem Festlande. 1: Abt Ninian Winzet in Regensburg, 1577 -92. (HPBll 107, 704-12.) — **c)** G. Bossert, Die Visit.protokolle der Diöc. Konstanz (s. '91, 1728a u. 2451d). Schluss. (Bll. f. Württb. K.-G. 6, 51-3; 59-62.) — **d)** W. Brachvogel, Wolf Dietr. von Raittenau, Erzb. v. Salzburg (Fft. Ztg. '91, Nr. 163.) — **e)** C. Castellani, Lettere ined. di principi di Casa Savoia a Simone Contarini, 1598-1618. (A. stor. it. 8, 28-39.) — **f)** C. Fontaine-Borgel, A propos de l'escalade et à la mémoire des patriotes de 1602. Genève, Beroud & J. 47 p. 50 c. — **g)** Hartmann, Confessionelle Feindseligkeiten. (Württemb. Franken 4, 55.) — **h)** G. Heer, 2 Actenstücke z. Glarnerischen K.-G. aus d. 1. Viertel d. 17. Jh. (Jb. d. HV Glarus 27, 58-63.) — **i-l)** A. Horchler, Münzmeister Heel in Kempten. — Geo. v. Werdenstein. — Aufhebg. d. reichsstädt. Münze in Kempten. (Allgäuer G.-freund 4, 93-8; 109. 5, 26-31; 41-7.) [78

Ferner: **a)** W. Horning, Elias Schadäus. Pfarrer an d. Alt-St.-Peterkirche, Beitr. z. G. d. Luther. Judenmission in Strassburg. (Schrr. d. Institutum Judaicum Nr. 31.) Lpz., Faber. 1892. 25 p. 40 Pf. — **b)** Fr. Iselin-Rütimeyer, Lehr- und Wander-JJ. des Joh. Iselin. (Basler Jb. '92. 24-35.) — **c)** D. Kaufmann, R. J. Lévi Aschkenar, rabbin de Metz. (R. d. études juives 22, Nr. 43, p. 93

-103.) — d) A. Keller, Aus d. Zeit des 30j. Krieges. (Vom Jura zum Schwarzw. 7, 241-76.) — e) J. Kindler v. Knobloch, Die pfalzgräfl. Registratur d. Dompropstes W. Böcklin v. Böcklinsau (s. '91, 2451w). Schluss. (ZGOberrh 6, 645-62.) — f) Th. v. Liebenau, Ein Mahnschreiben Clemens' VIII. an Bisch. Andreas v. Konstanz. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 222). — g) Al. Meister, Zum Strassburger Capitelstreit. (RQschr 6, 241-50.) — h) Fr. Pirckmayer, Lebensbild aus dem Salzb. Gebirge geg. Ende d. 16. Jh. (M. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 31, 398-402.) — i) R. Roland, Die Jagd bei Dachau, 5. Oct. 1648. (Bayerland 2, 570-4.) — k) Schmoller, Die Stipendiaten in Tübingen vor 300 JJ. (Bll. f. Württb. K.-G. 7, 29-31; 38-40.) — l) F. W[arnecke], Ex libris des Jac. Christ. v. Uttenheim. (Z. d. Ex-libris-Vereins 2, Nr. 1, 9.) [779

Bauer, Bernh., Beiträge z. G. Memmingen's v. Beginne d. 30j. Krieges bis z. Besetzung d. Stadt durch die Schweden. (ZHVSchwaben u. Neuburg 18, 111-234.) [80

Oechelhäuser, Adf. v., Phil. Hainhofer's Bericht über d. Stuttgarter Kindtaufe, 1616. (N. Heidelb. Jbb. 1, 254-335.) [81

Ryff, Andr., Une chronique suisse inédite du 16. siècle: Circkell d. Eidtgnoschaft, publ. p. E. Meininger. Basel, Geering. 1892. 85 p. m. 18 Taf. 6 M. 40. [82

Ehinger, L., Fr. Hotmann, e. Französ. Gelehrter, Staatsmann u. Publicist d. 16. Jh. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 4, 1-121.) Sep. Basel, Georg. 2 fr. 50. [83

Gobat, La république de Berne et la France pend. les guerres de la religion. Paris, Gedalge. 242 p. 5 fr. ✱ Rec.: Bibl. un. 52, 629. 53, 656-60; Schweiz. Rs. '91, IV, 95. [84

Fazy, H., L'alliance de 1584 entre Berne, Zurich et Genève. Genève, Georg. 1892. 127 p. 3 fr. [85

Castan, A., La rivalité des familles de Rye et de Granvelle au sujet de l'archevêché de Besançon, 1544-86. (Sep. a. Mém. de la soc. d'émul. du Doubs. 1890.) Besançon, Dodivers. 119 p. [86

Carlo Emanuele I., Duca di Savoia. Torino, Bocca. 263 p. ✱ Rec.: A. stor. it. 9, 180-7 Zanelli. [87

Aufsätze betr. Oesterreich-Ungarn (Gruppe V, 9): a) Bericht üb. die Reise d. Bamberger Bischofs Ernst (v. Mengerstorff) durch d. Steiermark, 1588; veröff. v. Marie v. Platzer, m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. Fr. v. Krones. (Beitrr. z. Kde. Oesterr. G.-Qn. 23, 22-8.) — b-c) J. Csontosi, Forschgn. in Polnischen Archiven betr. Hungarica aus d. Rákóczy-Zeit. — Die in d. Marcus-Bibl. befindl. Hungarica. (Magyar Könyvszemle 15, 219-56. 16, 150-8.) — d) A. Fest, Uskoken u. Venezianer in d. G. v. Fiume, 1575-1618. (Ungar. R. 12, 160 -71 u. 245-65 u. Századok 25, 435; 523; 697.) — e) S. Gergely, Die diplom. Beziehgn. d. Fürsten Geo. Rákóczy I. mit Polen. (Történelmi Tár 13, 59-77.) — f) G. Gömöry, Eroberung Grans, 1595. (Hadtört. Közlemenyek 4, 462-82). — g) M. Grünwald, Sal. E. Luntschitz, Oberrabiner in Prag, 1604-18. (Sep. a. Israelit. Volkskalender.) Frkf., Kauffmann. 1892. 42 p. 1 M. — h) W. Hieke, Ein Amts-Protokoll d. Herrschaft Theusing. (MVGDBöhmen 30, 89-91.) — i) P. Hunvalfy, Die Familienverhh. d. Primas Nik. Oláh u. s. Hungarica. (Irod. Közlemenyek 1, 35-40.) — k-l) L. Kemény i, Zur Biographie des Reformators Martin Kálmáncsehi. — Zur G. d. Peter Alvinczy Hofprediger Bethlen's. (Történelmi Tár 13, 174-9; 392.) [88

Ferner: a-d) A. Komáromy, G. d. Haidukenempörung, 1607. — Die Schlacht v. Mezökövesd, 1596. (Hadtört. Közlemenyek 4, 226-43. 359-75. 5, 28-68 u. 167-81.) — Mich. Thelekessy. — Die Schatzkammer d. Rákóczy auf Schloss Munkács. (Századok 24, 468-85. 25, 736-51.) — e) L. Kozicz, Festung Raab v. 1594-98. I. (Hadtörtén. Közlemenyek 4, 489 -509.) — f) F. v. Krones, Das Gerichtsprotokoll d. Freistadt Kaschau, 1556-1608. (MIÖG 12, 618-38.) — g) S. Mika, Egy év Brassó és Erdély történelmeböl [Ein Jahr Kronstädter u. Siebenbürg. G. betr. 1612 u. 1613]. (Erdélyi muzeum-egylet 8, 13-34; 117 -32.) — h) Notationes rerum memorabilium [1553-1601]. (Történelmi Tár 13, 370-77.) — i) Novák, Streit

d. Böhm. Brüder mit Adalbert von Pernstein in Prossnitz, 1557-58 (s. '91, 2454 l). Schluss. (Casopis musea kral. 65, 170-208.) — k) A. Raab, 2 Andenken an d. Rathsherrn Sim. Grübler. (Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '91, 30-2.) — l) G. Ráth, Die erste Druckschrift d. Tyrnauer Jesuiten-Druckerei, 1578. (Magyar Könyvszemle, 5, 42-7.) — m) 2 Kaschauer Rathsprotokolle, 1560-62. [Reformator Gallus Huszár.] (Történ. Tár 13, 197-9.) — n) A. Rebhann, Armirg., Defendirg. u. Demolirg. des Brüxer Schlosses (s. '91, 850). Forts. (MVGDBöhmen 29, 344-76.) — o) H. Roth, Fürst Gabriel Báthori von Somlyó, 1608-13. Progr. Mediasch. 4°. 50 p. [789

Ferner: a) F. Sasinek, Regesten z. G. Ungarns. [Aus d. Prager Statthalterei-A.] III-IV: 1594-1620. (Történelmi Tár '91, 660-78 u. 159-170.) — b) Swoboda, Z kraje Prachenského [Aus d. Prachiner Kreise]. (Sep. a. Vlast.) Prag. 64 p. [✱Rec.: HJb 13, 343.] — c) L. Szádeczky, A Habsburg-ház lengyel királyságra törekvése a 16. szazadban. [Das Haus Habsburg u. d. Poln. Reich im 16. Jh.] (Erdélyi múzeum 9, 35-49; 111-27.) — d-f) A. Szilágyi, Briefe von Nicolaus Zríny an Geo. Rákóczy II. — Siebenbürgen und der 30jähr. Krieg. II. — Das Memorial Gaspar Illésházy's. (Történelmi Tár 13, 204-7. 14, 406-31; 559-88.) — Die Capitulation v. Száthmár, 1644. (Hadtört. Közlemenyek 5, 141-57.) — g) L. Thallóczy, Briefe z. G. d. Beziehgn. zw. d. Woiwoden d. Wallachei Jac. Heraklides u. d. Festungscommandanten v. Kaschau Franz Zay. (Történelmi Tár 13, 209-29 u. 456-78.) — h) K. Thaly, Ein Ungar. kriegsgeschtl. Werk aus d. 17. Jh. (Hadtört. Közlemenyek 4, 273.) — i-k) J. Thury, Belagerg. u. Eroberg. v. Szigetvár 1566 nach Türk. Qn. — Die Rückeroberung Grans, 1595. (Ebd. 60-81; 208-26. 5, 68-81; 191-7.) — l) Urkunden z. G. d. reform. Hochschule v. Nagy-Enyed. (Történelmi Tár 13, 179-85.) — m) J. Wastler, Die Ordnung d. v. Peter de Pomis gegründ. Maler-Confraternität in Graz. (Beitrr. z. Kde. Steiermärk. G.-Qn. 23. 10-21.) — n) R. Wolkan, Die Ueberschwemmg. Karlsbads, 9. Mai 1582. (ErzgebirgsZtg. 12, 11-13.) — o) Zur G. d. Todes Stefan Bocskays, 1601. (Történelmi Tár 13, 390.) [90

Huber, G. Oesterreichs s. Nr. 4002.

Hopf, A., Ant. Wolfradt, Fürstb. v. Wien, Geh.-Rath u. Minister K. Ferdinand's II. Theil I. Progr. Wien, Hölder. 44 p. 72 Pf. ✱Rec.: DLZ 13, 139 G. Wolf. [91

Rezek, Děje Cech a Moravy etc. 1637-48 (s. '90, 3282). Hft. 2-4. p. 129-564. cpl. 3 fl. 80. ✱Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 40; Krit. R. a. Oesterreich Hft. 11, 19-22; DZG 5, 380. [92

Zsilinszky, M., A magyar országgyülések vallásüggi tárgyalásai a reformatiótól kezdve. [Die Verhdlgn. d. Ungar. Reichstage üb. kirchl. Angelegenheiten seit d. Ref.] II: Vom Wiener Frieden bis z. Linzer Frieden, 1608-47. Budap., Hornyánszky. xiv 518 p. 4 fl. ✱Rec.: ThLBl '91, 482. [93

✱ **Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: a) Blümcke, Pommern während des 7jähr. Nord. Krieges, s. '91, 79a: MHL 20, 162-8 Schmidt; HZ 69, 105 u. DZG 5, 225 Arnheim [hier verdruckt „Strauzitz" statt Straupitz]. — b) Bodecker's Chronik, s. '91, 1731: MHL 20, 48 Pölchau; BllLU '91, 333. — c) Cuno, Franc. Junius, s. '91, 815: R. de Belgique 2, 290. — d) Daszynska, Zürichs Bevölkerg. im 17. Jh., s. '91, 1744: A. f. soc. Gesetzgebung 4, 548-53 Schönlank. — e) v. Egloffstein, Fürstabt B. Dermbach, s. '90, 1215a: MHL 19, 49 Pistor; M. d. Ges. f. Hess. G. '90, 134; DLZ 12, 166 Falckenheiner; CBl '91, 72. — f) Einert, Arnstadt in d. Zeiten d. 30j. Kr., s. '90, 459 u. 3274: Lpz. Ztg. Beil. '90, 28. — g) Fäh, Der Kluser Handel u. s. Folgen. Zürich, Höhr. 1884: HZ 67, 164. — h) Fournier, Le protest. dans le pays de Montbéliard, s. '89, 4930: RQH 47, 347. — Gessler, Platter's Schildg. d. Reise d. Mkgf. Geo. Friedr. zu Baden nach Hechingen, s. '91, 836: ZGOberrh 6, 519. — — k) Hirn, Erzh. Ferd. II., s. '89, 717: MHL 17, 278-82 E. Fischer. [94

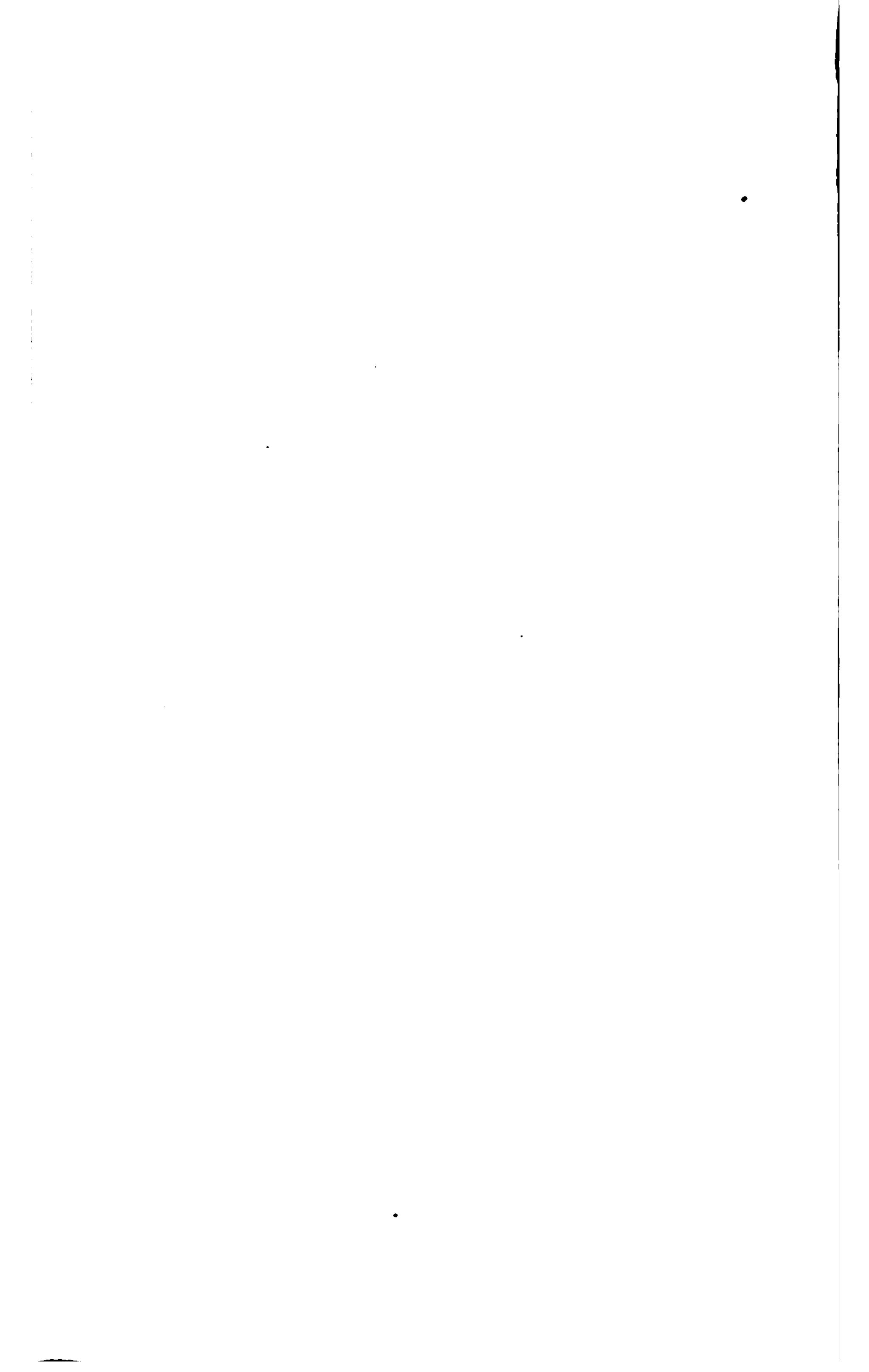
Ferner: a) Hosii Epistolae, s. '89, 2358: ZKTh 14, 714-9 Arndt;

DLZ 11, 1163-7 v. Druffel. — b) Ikier, Colloquium charitativum zu Thorn, s. '89, 4913: FBPG 3, 314. — c) Kaufmann, Letzte Vertreibung d. Juden a. Wien, s. '91, 848: ZHGPosen 6, 118; DLZ 12, 1203 Aronius; CBl '91, 816. — d) Kernkamp, De sleutels van de Sont, s. '90, 3267: HZ 67, 549; EHR 6, 585 Edmundson; RH 46, 410 Blok. — e) Lossen, Strassb. Capitelstreit, s. '90, 463: HZ 66, 557 Kluckhohn; CBl '90, 656. — Vgl. Nr. 779g. — f) Mayer, Qn. z. Behörden-G. Baierns, s. '90, 3280: HZ 67, 99-102 Rosenthal; A. f. öffentl. Recht 6, 186; DLZ 12, 277 Seeliger; CBl '91, 133. — g) Mays u. Christ, Einwohner- u. Häuserverzeichniss d. St. Heidelberg, s, '91, 3801: ZGOberrh 6, 706. — h) Meaume et Des Robert, Nicole de Lorraine, s. '90, 3269: RH 45, 130. — i) Mettig, Aeltest. Amtsbuch d. Schmiede zu Riga, s. '91, 2456: MHL 20, 44 Pölchau; Balt. Mtschr. 38, 506. — k) Neudegger, Hof- und Staats-Personaletats d. Wittelsbacher, s. '90, 385 u. '91, 1743: HZ 68, 343 v. Below; Finanz-A. 8, 1036. [795

Ferner: a) Otto, Ref. im Erzhzth. Oesterr. unt. Maxim. II., s. '89, 3161: ThLZ 16, 46; Z. f. wiss. Theol. 32, 510. — b) v. Pfister, Hz. Magnus v. Württemberg, s. '91, 2468: HZ 67, 540 Egelhaaf; ZGOberrh 6, 708; DLZ 12, 1348 Kugler; CBl '91, 1229. — c) Protokolle u. Relationen d. Brandb. Geh. Rathes, hrsg. v. Meinardus. I, s. '90, 427 u. 3251: HZ 66, 320 Hintze; CBl '91, 292. — d) Rathlef, Der Fall Wendens, s. '89, 1291c: Kwart. hist. 5, 149. — e) Rübsam, Joh. Bapt. v. Taxis, s. '90, 1206 u '91, 1736: RH 46, 157-60 Léonardon; Précis hist. 39, 133-6 Baesten; Oesterr. CBl 7, 3-6 Thürheim. — f) Scheichl, Bilder aus d. Zeit d. Gegenref. in Oesterr., s. '91, 846: HZ 68, 471 Mayr-Deisinger; MHL 19, 244 R. Schmidt; BllLU '91, 154. — g) Schlecht, Eichstätt im Schwedenkriege, s. '90, 467 u. 3281: StMBCO 11, 694-8 Rieder; ThQschr 73, 674; Oesterr. CBl 6, 229. — h) Schmidt, Reiseerinnergn. d. Reuss Posthumus, s. '90, 3276: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 15; CBl '91, 134. — i) Schroll, Hieron. Marchstaller, s. '91, 2471: StMBCO 12, 658; Carinthia 1, 81, 167-71 Hann. [96

Ferner: a) Sembrzycki, Reise des Vergerius nach Polen, s. '91, 1727b: FBPG 4, 646. — b) Speck, Pirna im 30j. Kr., s. '89, 4917: HZ 64, 335 Fischer. — c) Specklin, Collectanées ed. Reuss, s. '90, 2507: HJb 11, 812. — d) de Terrier-Santano, Campagnes de Alex. Farnese, s. '89, 2373: R. stor. it. 6, 567 Tononi. — e) Tiesenhausen, Ausgew. Schrr., s. '91, 1732: BllLU '91, 331; HZ 69, 168-71 Schiemann. — f) Valaer, Joh. v. Planta, s. '89, 2387. Züricher Diss.: HZ 67, 162. — g) Weber, Joh. G. v. Aschhausen, s. '89, 4928: AHVUnterfranken 43, 227. — h) Wiesener, Études sur les Pays-Bas, s. '89, 2361 u. '90, 446: RQH 47, 692; RH 46, 154-7 Fredericbs. — i) Wille, Urkdl. Beitrr. z. G. Hanaus i. 30j. Kr., s. '89, 4927: MHL 18, 53 E. Fischer. [797

Zum Territorialen vgl. '91, 2884. 3505f; 37c. 3836e. 4028b; 32g; 57d; 90f; l; 92h; k; 96c. '92, 637. 649. 657. 664.



DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

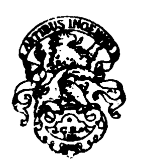
HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

ACHTER BAND.

JAHRGANG 1892, BAND II.



FREIBURG I. B. 1892.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

Aristoteles als Historiker.

Von

F. Cauer.

Ein Jahr ist nunmehr vergangen, seit in London aus einem Aegyptischen Papyrus die Schrift vom Staate der Athener ans Licht gezogen wurde, als deren Verfasser den Alten Aristoteles galt. Dieser überraschende Fund rief damals nicht allein unter den Philologen, nein, unter allen Gebildeten, soweit sie für das classische Alterthum Interesse haben, einen Freudensturm hervor. Der Englische Herausgeber und seine Deutschen Recensenten wetteiferten in Ausdrücken des Jubels über das unverhoffte Glück. Es hiess, dass der grosse Philosoph noch über Erwarten sich auch als ein hervorragender Historiker bewähre.

Die genauere Kenntniss des Londoner Fundes hat die herrschenden Ansichten von Aristoteles in wesentlich anderem Sinne beeinflusst, als der erste Eindruck. Mehr und mehr wird zugegeben, dass die anfangs laut gepriesene Schrift an schweren Mängeln leidet. Da aber andererseits die für die öffentliche Meinung massgebenden Autoritäten, wenigstens in Deutschland, mit Entschiedenheit an der Ansicht festhalten, dass wir ein Werk des Aristoteles vor uns haben, so ergibt sich die unvermeidliche Consequenz, dass man demselben Aristoteles, an dem man anfangs ungeahnte Vorzüge zu entdecken gemeint hatte, nun ohne Bedenken eine recht mangelhafte Leistung zutraut.

Diese Folgerung wird nicht entkräftet durch die Thatsache, dass man neben den minderwerthigen Partien auch vortreffliche findet. An und für sich wäre es ja recht wohl

möglich, eine solche Mischung verschiedenartiger Bestandtheile daraus zu erklären, dass uns kein fertiges Buch, sondern ein Entwurf oder ein Collegienheft vorliege. Aber dass gerade diese Schrift in der Gestalt, in der sie überliefert ist, für das Publicum bestimmt war, beweist der sorgfältig durchgearbeitete Styl. Wenn der Inhalt nicht dieselbe Sorgfalt zeigt, so muss dem Verfasser entweder die Fähigkeit oder der Wille gefehlt haben. Niemand bestreitet, dass er ausgezeichnete Nachrichten aufbewahrt hat und der neueren Forschung ein werthvolles Material liefert. Aber das thun auch die geistlosesten Compilatoren der späten Kaiserzeit, wenn sie gute Quellen benutzen. Wo sich Gelegenheit bietet, zu beobachten, was der Verfasser selbständig an kritischem Urtheile und historischem Verständnisse leistet, da gewinnen wir, wie sich aus den Arbeiten der verschiedensten Forscher übereinstimmend ergibt, ein recht ungünstiges Bild.

Es fragt sich, ob wir verpflichtet sind, nach diesem Ergebnisse die Anschauung zu berichtigen, die wir bisher nach den acht Büchern der Politik von dem Historiker Aristoteles hatten. Es sind nur zwei Wege denkbar, einer solchen Consequenz auszuweichen. Einerseits könnte es einer sorgfältigen Interpretation gelingen, die in der Schrift vom Staate der Athener nachgewiesenen Anstösse zu beseitigen oder auf ein so geringes Mass zu reduciren, dass sie einem Aristoteles keine Schande machen würden; andererseits käme die Annahme in Betracht, dass diese Schrift nicht von Aristoteles selbst verfasst sei.

Bei der Erwägung dieser beiden Möglichkeiten ist eine doppelte Gefahr zu vermeiden. Die Achtung vor der wissenschaftlichen Grösse des Aristoteles könnte den, der von seiner Autorschaft im Voraus überzeugt ist, verleiten, die vorgefundenen Fehler mit befangenem Auge zu betrachten, sie unwillkürlich für geringer anzusehen, als sie sind. Ein Andrer wieder, der sich von dem schweren Gewichte jener Fehler überzeugt hat, muss auf seiner Hut sein, dass er nicht, ebenfalls in der Sorge um den Ruhm des alten Philosophen, eins seiner Werke ihm abspricht. Denn von vornherein undenkbar wäre es ja nicht, dass Aristoteles wirklich ein Historiker von mässiger Einsicht und Zuverlässigkeit gewesen, dass sein grosses Werk über Politik, aus dem sonst das Gegentheil geschlossen wurde, bisher falsch

aufgefasst, dass erst in dem neu entdeckten kleinen Buche[1] der Schlüssel zum richtigen Verständnisse des grossen gefunden worden wäre. Um einem Irrthume in der einen oder anderen Richtung zu entgehen, soll im Folgenden zunächst der historische Gehalt der Schrift vom Staate der Athener ohne Rücksicht auf den Namen des Verfassers geprüft werden. Es soll sich daran eine Untersuchung der Frage schliessen, ob es nothwendig ist, den Verfasser, wie er sich nach dieser Prüfung darstellt, mit Aristoteles zu identificiren und ob die Vorstellung, die wir von ihm gewinnen, vereinbar ist mit dem, was sich aus der Politik über den Historiker Aristoteles ergibt.

I.

Ausführlich wird uns auf dem Londoner Papyrus eine Verfassung geschildert, die Drakon den Athenern gegeben haben soll. Nun galt es bisher als ausgemacht, dass Drakon die Athenische Staatsverfassung nicht verändert habe. Denn in der Aristotelischen Politik stand zu lesen, Drakon habe seine Gesetze auf Grund der bestehenden Verfassung gegeben. Allerdings wurde von manchen — keineswegs von allen[2] — Philologen bezweifelt, ob das Capitel der Politik, dem wir diese Nachricht verdanken, von Aristoteles selbst verfasst oder in seinen Text eingeschoben sei. Aber Niemand bestritt, dass in diesem Capitel gute Ueberlieferung erhalten ist. Die Nachricht, Drakon habe den Athenern eine neue Verfassung gegeben, steht also zu einer guten Ueberlieferung in Widerspruch[3]; und dass sie selbst aus einer schlechten Quelle stammt, ist nicht schwer zu erkennen.

Als charakteristisch für die angebliche Verfassung Drakon's erscheint bei unserem Autor, dass die politischen Rechte nach dem Ver-

---

[1] Allen, die sich für dieses Buch interessiren, wird die Uebersetzung von Kaibel und Kiessling (bereits in zweiter Auflage erschienen: Strassburg 1891) willkommen sein. Eine annähernd vollständige Uebersicht über den Inhalt, insbesondere, soweit er Neues bietet, gibt Adolf Bauer im Julihefte der Preuss. Jahrbb.

[2] Z. B. erklärt Wilamowitz (Aus Kydathen S. 96), dass er das zwölfte Capitel des zweiten Buches, in dem sich die fragliche Stelle findet, für echt hält.

[3] Dass die Ansicht, Drakon habe die Verfassung nicht verändert, auf Ueberlieferung beruht und nicht auf Hypothese, übersieht Diels (Deutsche Literaturzeitung 1891, Nr. 24).

mögen abgestuft werden. Um sich zu dem Amte eines Archon zu melden, soll ein Vermögen von mindestens zehn, für die Qualification zum Strategen ein Vermögen von mindestens hundert Minen erforderlich gewesen sein. Nun waren aber noch in der Schlacht bei Marathon die Strategen dem Commando eines der Archonten unterstellt. Ist es wohl denkbar, dass man an den Höchstcommandirenden geringere Anforderungen gestellt haben sollte, als an die ihm untergebenen Officiere? Erst nach den Perserkriegen hat das Amt der Archonten jede thatsächliche Bedeutung verloren, während das der Strategen an Wichtigkeit gewann. Wer im fünften Jahrhundert für die verschiedenen Beamten einen ihrer thatsächlichen Stellung entsprechenden Census hätte einführen wollen, der wäre ganz correct verfahren, wenn er von den Strategen ein zehnmal so hohes Vermögen verlangte wie von den Archonten. Nun ist es oft genug vorgekommen, dass ein Historiker die Zustände seiner eigenen Zeit bewusst oder unbewusst in die Vergangenheit übertrug. Das hat auch derjenige Historiker gethan, welcher Drakon, einen Gesetzgeber des siebenten Jahrhunderts, zum Urheber einer Verfassung machte, die auf die Verhältnisse des fünften Jahrhunderts passte.

Dass ein Schriftsteller, der von der vorsolonischen Zeit eine durchaus verkehrte Vorstellung hatte, die angebliche Verfassung Drakon's ersonnen hat, bestätigen die weiteren Anstösse, die sich in dieser Verfassung finden. Befremden muss es schon erregen, dass Drakon überhaupt den Wohlstand der Bürger mit dem Massstabe des Geldes gemessen, auch Vermögensstrafen in Geld normirt haben soll. Denn wir wissen aus einer glaubwürdigen Quelle, dass in seinen Gesetzen Viehbussen angeordnet waren, dass mithin zu seiner Zeit in Attika, mochten auch einzelne Münzen fremder Staaten im Umlauf sein, doch noch immer das Vieh als gesetzlicher Werthmesser diente. Ueberhaupt aber enthält die Drakon zugeschriebene Verfassung nichts, was den primitiven Zuständen der vorsolonischen Zeit entspräche, dagegen Vieles, worin wir die entwickelten Verhältnisse des fünften Jahrhunderts erkennen: die grosse Zahl der Aemter, das Loosen um Aemter, das Zusammenwirken von Rath und Volksversammlung u. s. w. Allerdings steht der angebliche Drakon durch seine aristokratische Tendenz in scharfem Gegensatze zu der demokratischen Rechtsgleichheit, deren sich die Athener der Perikleischen und der

folgenden Zeit rühmten. Aber nicht ununterbrochen hat in Athen während des fünften Jahrhunderts die Demokratie bestanden. Als 411 die Oligarchen sich für kurze Zeit der Herrschaft bemächtigten, legten sie der Neuordnung des Staates einen Entwurf zu Grunde, mit dem die Drakon zugeschriebene Verfassung in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt. Es kann keine Frage sein, dass die Oligarchen des Jahres 411 für den falschen Drakon das Modell abgegeben haben.

Ein Irrthum über Drakon kann verzeihlich erscheinen. Da die guten Quellen über seine Zeit wenig boten, ist es verständlich, wie ein Historiker dazu kam, einer unzuverlässigen, aber ausführlichen Quelle zu folgen. Immerhin hat er dabei keinen hervorragenden Scharfblick gezeigt. Einem Thukydides hätte ein solcher Missgriff nie begegnen können. Er würde lieber nichts von Drakon erzählt haben als etwas Verkehrtes. Aber auch für Zeiten, über die gute Quellen vorlagen, sind in der Schrift vom Staatswesen der Athener schlechte benutzt.

Ueber Themistokles gab es zuverlässige Nachrichten, daneben werthlose Anekdoten. Aus zuverlässigen Nachrichten wissen wir, dass Themistokles vor dem Abfalle der Thasier, mithin vor 464, Athen verliess, um nie wiederzukehren. Eine werthlose Anekdote ist es also, wenn in der neugefundenen Quelle erzählt wird, Themistokles habe sich noch 462 in Athen mit Ephialtes vereinigt, um in hinterlistiger Weise den Areopag zu stürzen. Dass der Verfasser eine solche Anekdote erzählt, ohne auch nur einen Zweifel an ihrer Wahrheit zu äussern, kann man nicht als geringfügiges Versehen hinstellen. Es beweist, dass er die Quellen, die ihm zu Gebote standen, entweder überhaupt nicht verglichen, oder dass er den Werth der verschiedenen Quellen nicht richtig zu würdigen gewusst hat.

Denselben Mangel an Kritik wie die Angaben über Themistokles zeigen die über seinen Gegner Aristeides. Dieser soll den Athenern den Rath gegeben haben, vom Lande in die Stadt zu ziehen und statt im Ackerbau ihren Unterhalt in den Besoldungen zu suchen, die sie als Soldaten, Beamte oder Richter erhalten würden. Wie bald die Athener diesen Rath befolgt haben, sagt der Verfasser nicht; dass sie ihn überhaupt befolgten, sagt er ausdrücklich und setzt sich dadurch in directen Widerspruch zu Thukydides, von dem wir wissen, dass die Athener

in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht freiwillig, sondern gezwungen durch die Noth des Peloponnesischen Krieges in die Stadt übergesiedelt sind. Wer diesen Widerspruch leugnet, mag eben so gut leugnen, dass Schwarz und Weiss verschiedene Farben sind.

Zu den Bürgern, welche entsprechend der von Aristeides gegebenen Anregung vom Staatsdienste gelebt haben sollen, gehörten auch sechstausend Richter; so erzählt unser Autor in Cap. 24. An einer späteren Stelle (Cap. 27) erzählt derselbe Verfasser, dass der Richtersold erst durch Perikles eingeführt worden sei. Diesen Widerspruch sucht Gomperz[1] durch folgende Sätze zu rechtfertigen: „Dass eine geschichtliche Darstellung bei einem entscheidenden Einschnitt Halt macht und eine ganze nachfolgende Entwicklung vorwegnimmt, — ist ein vornehmes Kunstmittel des historischen Styles. Freilich darf der Leser über die Thatsache dieser „„Vorwegnahme““ nicht im Unklaren bleiben. Das ist jedoch hier so wenig der Fall, dass an der Spitze jener Kategorien, die in Folge der von Aristeides inaugurirten Politik im Laufe der Zeit aus Reichsmitteln ihren Unterhalt zogen, die Geschworenen man möchte sagen wie ein Warnungszeichen aufgepflanzt erscheinen.“ — Das heisst mit anderen Worten: Je verkehrter etwas ist, desto eher darf es ein Historiker erzählen, denn desto weniger braucht er zu fürchten, dass man es ihm glaube.

Wenn der Verfasser unserer Schrift diesen Grundsatz befolgte, so hat er vielleicht auch darauf gerechnet, dass man die von ihm gegebene Liste der vom Staate besoldeten Bürger nachprüfen und die Fehler, von denen diese Liste wimmelt, bemerken würde. Einer unter diesen Fehlern wird genügen, um die Haltlosigkeit der ganzen Berechnung deutlich zu machen. Die sechstausend Richter werden als Bürger erwähnt, die ohne Privatvermögen ausschliesslich von ihrer staatlichen Besoldung lebten. Nun haben aber niemals in Athen sechstausend Bürger als Geschworene ihren Unterhalt gefunden. Denn von den sechstausend, die für den Dienst in den Volksgerichten ausgeloost wurden, war an jedem einzelnen Tage nur ein Theil in Thätigkeit. Und der Sold eines Tages reichte knapp für den Unterhalt dieses Tages

[1] Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurtheiler S. 34.

aus. Für Tage, an denen er keinen Dienst that, muss mithin der Richter eine andere Erwerbsquelle gehabt haben.

Wenn der Verfasser die Frage, ob die aus der Staatskasse besoldeten Richter von ihrem Solde leben konnten, überhaupt nicht aufwirft, so beweist er, dass ihm die Fähigkeit oder das Streben fehlt, sich von den Dingen klare Vorstellungen zu machen. Dieser Mangel an historischer Anschauung, der sein geistiges Niveau noch tiefer hinabdrückt, als der vorher festgestellte Mangel an historischer Kritik, tritt in der ganzen Schrift hervor. Die Allgewalt der Volksgerichte wird schon auf Solon zurückgeführt, obgleich nach der eigenen Angabe des Verfassers alle politisch wichtigen Processe bis über die Zeit der Perserkriege herab zur Competenz des aristokratisch zusammengesetzten Areopages gehörten. Ueber grundlegende Fragen der Athenischen Verfassungsgeschichte erhalten wir mangelhaften oder überhaupt keinen Aufschluss. Die höchst eigenartige Entwicklung der Athenischen Blutgerichtsbarkeit wird mit keinem Worte berührt. Die entscheidenden Fortschritte in der Entfaltung der Athenischen Demokratie, welche durch die Kleisthenischen Reformen und durch die Perikleische Politik herbeigeführt wurden, werden aus der Londoner Schrift nicht anschaulicher, als sie nach unseren bisherigen äusserst dürftigen Quellen waren. Wichtige Verfassungsinstitute, wie z. B. die Ansiedelungen Athenischer Bürger auf erobertem Gebiete (die sogen. Kleruchien), und einflussreiche Politiker wie Alkibiades finden keine Erwähnung.

Man hat das Schweigen des Verfassers über wichtige Gegenstände mit der Vermuthung rechtfertigen wollen, diese Gegenstände hätte ausserhalb seines Planes gelegen. Aber ein Plan, der in der Auswahl des Stoffes so willkürlich verfährt, verräth Mangel an Verständniss für das Wesentliche. Und dieser Mangel zeigt sich nicht allein darin, dass Wichtiges fehlt, sondern auch darin, dass Unwichtiges den dadurch ersparten Raum einnimmt. Die zahlreichen Anekdoten, die aufgetischt werden, über Solon, über die Tyrannen, über die Politiker des fünften Jahrhunderts, sind nur zum Theil geeignet, Verhältnisse und Charaktere anschaulich zu machen. Zum Teil verrathen sie eine schiefe und kleinliche Auffassung der Dinge. Die Einführung des Richtersoldes durch Perikles wird aus den persönlichen Verhältnissen des leitenden Staatsmannes erklärt; diesem hätten die Mittel ge-

fehlt, mit der demagogischen Freigiebigkeit Kimon's zu wetteifern, er hätte desshalb dem Volke aus der Staatskasse einen materiellen Vortheil verschaffen wollen. Man konnte den Richtersold billigen oder nicht billigen; jedenfalls war er ein wichtiges oder vielmehr das wichtigste Stück im Systeme der ausgebildeten Demokratie. Aristoteles z. B. verurtheilt ihn entschieden und sieht in seiner Einführung den letzten entscheidenden Schritt zur Vollendung der ausgearteten Demokratie; aber er zweifelt keinen Augenblick, dass diese Einrichtung, die er beklagt, durch die Consequenz des demokratischen Principes mit innerer Nothwendigkeit herbeigeführt worden ist [1]. Insbesondere findet es Aristoteles charakteristisch für die extreme Demokratie, dass auch die richterlichen Competenzen des Rathes an die besoldeten und desshalb von den niedrigsten Ständen beherrschten Volksgerichte übergehen [2]. Und in der That: wenn einmal das Volk Herr des Staates sein soll, so muss auch dem Aermsten, der sonst um sein tägliches Brod arbeitet, die Möglichkeit geboten werden, an der Ausübung des vornehmsten Hoheitsrechtes theilzunehmen. Das wurde durch den Richtersold erreicht. Wenn ein Schriftsteller eine solche Institution, statt sie in ihrer politischen Bedeutung zu würdigen, mit persönlichem Klatsche umgibt, so ist das nicht aus Parteilichkeit zu erklären, wie sie auch das Urtheil eines grossen Geistes trüben kann, es verräth eine kleinliche und engherzige Denkweise.

Wie der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener an dieser Stelle oligarchischen Klatsch wiedergibt, so zeigt er auch sonst Antipathie gegen demokratische und Vorliebe für oligarchische Politiker. Das Treiben der Volkspartei nach dem Tode des Perikles und vor allem die wüste Demagogie während der letzten Jahre des Peloponnesischen Krieges werden scharf verurtheilt. Dagegen werden Gegner der Volksherrschaft, wie Nikias, Thukydides und Theramenes, gerühmt und der Zustand Athens unter dem aristokratischen Regimente des Areopages gepriesen. Diese Urtheile, welche eine Neigung zur Oligarchie verrathen, sind nachweislich zum Theile und wahrscheinlich alle aus den Quellen übernommen, die der Verfasser unserer Schrift benutzte. Aber

---

[1] Pol. IV, 1293a 5 ff. IV, 1301a 11 ff. Vgl. IV, 1298a 30 ff. und sonst.

[2] IV, 1299b 39 ff., vgl. 1317b 30 ff.

er hat sie sich ohne Einschränkung angeeignet. Derselbe Verfasser, der sich hier zu oligarchischen Tendenzen bekennt, spricht sich im Princip für die Demokratie, und zwar nicht für eine gemässigte, sondern für die radicale aus. Staunend lesen wir in Capitel 41: „Ueberall hat das Volk die unmittelbare Entscheidung an sich gerissen; alles wird regiert durch Mehrheitsbeschlüsse und richterliche Urtheile, bei denen das Volk den Ausschlag gibt. (Denn auch die Gerichtsbarkeit des Rathes hat sich das Volk angeeignet, und daran thut es, wie mich dünkt, Recht; denn einige lassen sich leichter als viele durch Bestechungen und persönlichen Einfluss bestimmen.)“ Derselbe Historiker, der vorher Perikles einen Vorwurf daraus gemacht hat, dass er den Sold für die Volksgerichte einführte, billigt es jetzt, dass die letzte Schranke niedergerissen wurde, die der Allgewalt der besoldeten Volksgerichte noch im Wege stand. Wie er dazu kam, sich in diesen Widerspruch zu verwickeln, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Dass dieser Widerspruch das äusserste Mass von Gedankenlosigkeit verräth, kann keinem Zweifel unterliegen.

Man darf hoffen, dass das ungünstige Urtheil über die historische Einsicht, die in der Londoner Schrift vom Staate der Athener zu Tage tritt, bald keinen Widerspruch mehr finden wird. Der Umschwung der Ansichten vollzieht sich in dem Streite um den Werth dieses Buches schneller als in ähnlichen Fällen. Mehr, als ihnen vielleicht selbst bewusst ist, haben die Philologen, welche dem neuen Aristoteles unbegrenztes Lob spendeten, ihren Gegnern bereits zugegeben, und mancher Einwand gegen die Autorität dieser Quelle, den im vergangenen Frühjahre jeder mit Entrüstung zurückgewiesen hätte, gilt jetzt als so selbstverständlich, dass er keines Beweises mehr zu bedürfen scheint. Am 14. Februar 1891 schrieb Diels in der Deutschen Literaturzeitung, dass Aristoteles seinen Stoff aus den besten Quellen gesammelt, chronologisch festgestellt, mitunter durch charakteristische Anekdoten anmuthig ausgestattet und dass er die dunkleren Partien der Athenischen Geschichte mit archivalischer Genauigkeit aufgehellt habe. Noch in einem Artikel, den im April das Archiv für Geschichte der Philosophie brachte, sprach Diels (S. 484. 9) von der durch Aristoteles „über Themistokles gegebenen Aufklärung“, hielt also, was über den Antheil des Themistokles am Sturze des Areopages erzählt wird, un-

bedenklich für richtig. Am 13. Juni erklärt derselbe Gelehrte in der Deutschen Literaturzeitung es für unzweifelhaft, dass „in Bezug auf Themistokles ein Irrthum untergelaufen ist,“ gibt also zu, dass diese Geschichte nicht „aus den besten Quellen“ geschöpft ist. Und nachdem er anerkannt hat, dass es in der Schrift vom Staate der Athener an Anstössen nicht fehlt, bemerkt er zum Schlusse: selbst wenn diese Aporien, was er nicht glaube, unlösbar sein sollten, so sei es doch jetzt „noch viel zu früh, von Interpolation oder Unechtheit zu sprechen.“ Er hält es also wenigstens für möglich, dass im weiteren Gange der Untersuchung die nachgewiesenen Mängel die Frage der Unechtheit einmal dringend machen könnten.

Gomperz schrieb im Maihefte der Deutschen Rundschau (S. 220): „Er (Aristoteles) ist Quellenforscher wie irgend ein exakter Historiker der Gegenwart. Das Athenische Steinarchiv hat er eifrig ausgenutzt.“ S. 221: „Kein Detail ist so geringfügig, dass der Geist des Alles umfassenden Encyclopädisten es unter seiner Würde hielte, sich damit abzugeben.“ „So werden die Vorgänge, welche die Beseitigung des Areopages als eines politischen Factors herbeiführten, und bei welchen der geriebene Schlaukopf Themistokles, wie wir nunmehr sehen, eine wahre Odysseusrolle spielte, mil auffälliger Breite und augenscheinlich nicht ohne humoristisches Behagen erzählt.“ In seiner wenige Monate später erschienenen, bereits erwähnten Streitschrift gibt Gomperz (S. 19) zu, dass bei der Themistoklesanekdote dem Verfasser der umstrittenen Schrift eine chronologische Ungenauigkeit zur Last fällt. Allerdings lehnt er es ab, auf diese Ungenauigkeit näher einzugehen, oder mit anderen Worten, aus einer eingeräumten Thatsache eine Consequenz zu ziehen. Aber ganz vermag er sich dieser Consequenz doch nicht mehr zu verschliessen. Denn S. 7 findet er, dass persönliche Neigung dem Verfasser die Feder geführt habe, und erklärt es S. 27 für unbillig, wenn man erwartet, dass die Aristotelische Darstellung alles Wesentliche und nichts als das Wesentliche enthalte. Von einem „exakten Historiker“ erwartet man das heute allerdings. Wenn Gomperz diese Anforderungen in der Schrift vom Staate der Athener nicht verwirklicht findet, stellt er sie mithin nicht mehr, wie vor einem halben Jahre, auf die Höhe moderner historischer Arbeiten.

Die Ansicht, dass unsere Schrift nicht bloss den besten

Werken antiker Geschichtschreibung gleichkomme, sondern auch, besonders im Punkte der Quellenforschung, eben das leiste, was gegenwärtig als Aufgabe eines vollkommenen Historikers betrachtet wird, lag auch der Skizze zu Grunde, welche Kaibel im Aprilhefte von „Nord und Süd" von der Bedeutung des neuen Fundes gab. Er fand damals, dass Aristoteles durch diese Schrift sich als einen Historiker ersten Ranges bewähre. Ein halbes Jahr später urtheilte Kaibel anders. In der Vorrede der von ihm und von Wilamowitz-Möllendorf besorgten Ausgabe wird es als absurd bezeichnet, an den alten Autor den Massstab anzulegen, an welchen die moderne Wissenschaft der Geschichte uns gewöhnt habe.

Diese Beispiele werden genügen, um zu zeigen, dass sich die Ansichten über die Schrift vom Staate der Athener in ähnlichem Sinne ändern, wie sie sich schon über manches Werk der alten Literatur geändert haben. Man kann den Fortschritt von der Bewunderung zur Kritik nicht besser bezeichnen als Wilamowitz [1] in einem Artikel über Thukydides: „Thukydides ist nicht der erste Schriftsteller, in dem man erst vor lauter Bewunderung gar keine Anstösse wahrgenommen hat, in einer zweiten Periode die Ueberlieferung so lange corrigirt hat, bis die a priori postulirte Harmonie hergestellt schien, und endlich sich hat überzeugen müssen, dass die kleinen Mittel zu scharf zugleich und zu schwach sind. — — Das Ende ist dann, dass entweder die Gesammtvorstellung von dem Können und Wollen des Schriftstellers berichtigt wird, wie bei Horaz und (über kurz oder lang) bei Sophokles, oder der Glaube an die Einheit des Verfassers, zum wenigsten an die Einheitlichkeit des Kunstwerkes, aufgegeben wird, wie im Homer und recht vielen Aristotelischen Schriften".

II.

In den eben citirten Sätzen erkennt Wilamowitz an, dass Anstösse, die wir in Aristotelischen Schriften bemerken, uns nicht bestimmen dürfen, von dem Wollen und Können des Philosophen geringer zu denken, vielmehr auf die Annahme führen, dass die unter dem Namen des Aristoteles überlieferten Schriften nur zum Theil von Aristoteles verfasst sind. Im Streite um die Schrift

[1] Hermes XII, S. 486.

vom Staate der Athener aber sind die angesehensten Deutschen Philologen eher geneigt, ihre Hochachtung vor den Leistungen des Philosophen herabzustimmen, als ihm die Autorschaft des neu entdeckten Buches abzusprechen. So gibt man ein werthvolles Gut leichten Herzens preis, während man ein werthloses mit Zähigkeit festhält. Werthlos ist der Name Aristoteles, wenn er nicht mehr den Gehalt der durch ihn gedeckten Sache verbürgt. Aber den verbürgt er nicht mehr, wenn ein so unbedeutendes Werkchen wie die Londoner Schrift von Aristoteles verfasst werden konnte. Ein werthvolles Stück unserer bisherigen Anschauung von Aristoteles war die Gewissheit, dass seine Theorien auf gründlichen Detailstudien, auch historischen Inhaltes, beruhten. Diese Ansicht opfert, wer in der Schrift vom Staate der Athener eine Probe Aristotelischer Forschung sieht. Dass wir unsere Gesammtansicht von Aristoteles nach dieser Probe zu berichtigen haben, behauptet mit Entschiedenheit Niese[1]. Er trägt kein Bedenken, auf Grund der Mängel, die in der Schrift vom Staate der Athener nachgewiesen sind und die er rückhaltlos anerkennt, Aristoteles den Namen eines grossen Historikers abzusprechen. Ehe wir uns entschliessen können, diesem Urtheile beizustimmen, müssen wir die Frage prüfen, ob denn die Schrift, für die man den Philosophen verantwortlich macht, wirklich von ihm verfasst ist.

Das Alterthum allerdings war hierüber nicht zweifelhaft. Aber wer mit der Berufung auf dieses Zeugniss die Autorschaft des Stagiriten bewiesen zu haben meint, der macht es nicht anders, als wer es ablehnen wollte, nach den Verfassern einzelner unter dem Namen des Hippokrates überlieferter Schriften zu fragen, weil Hippokrates als Verfasser bezeugt sei. Unter den Büchern, die in den alten Verzeichnissen der Werke des Aristoteles aufgeführt sind und die der übereinstimmende Glaube des Alterthums ihm zuschrieb, sind mehrere, die von der heutigen Wissenschaft mit gleicher Uebereinstimmung für nicht-aristotelisch erklärt werden. Bei Plato steht es nicht anders. Und dass gerade die Ueberlieferung, nach welcher die Schrift vom Staate der Athener ebenso wie die gleichartigen Schriften über andere Staaten von Aristoteles verfasst sein sollen, für uns nicht massgebend sein darf.

[1] Gött. gel. Anzeigen 1. Okt. 1891.

dafür kann ich mich auf eine Autorität berufen, die man in dieser Frage gelten lassen wird. Diels sagt am Schlusse des erwähnten Artikels im Archiv für Geschichte der Philosophie: „Mögen die anderen Politien, wie man angenommen hat, zum Theil von seinen Schülern bearbeitet sein: dies Buch hat er selbst geschrieben.“ Bezeugt sind als Aristotelisch die anderen Politien — es waren im Ganzen 158 [1] — ebenso gut wie die Schrift vom Staate der Athener. Wenn also das Zeugniss der Alten für die anderen Politien nichts Sicheres beweist, dann ist es auch für diese nicht entscheidend. Diels selbst lässt keinen Zweifel darüber, dass er nicht aus äusseren, sondern aus inneren Gründen Aristoteles für den Verfasser dieses Werkes hält [2].

In der That fehlt es vollständig an äusseren Gründen, nach denen die Frage der Autorschaft entschieden werden könnte. Allerdings ist die Schrift zu Lebzeiten des Philosophen entstanden. Aber gleichzeitig mit Aristoteles lebten in Athen viele Schriftsteller, die eine solche Arbeit machen konnten, unter diesen seine näheren und entfernteren Schüler. Auch der Styl beweist nach keiner Seite. Er zeigt neben einander Anklänge an Aristoteles und Abweichungen von ihm. Die Abweichungen beweisen nicht, dass Aristoteles nicht der Verfasser gewesen sein könne. Denn er kann sich in verschiedenen Schriften, je nach seinem Zwecke, eines verschiedenen Styles bedient haben. Aber ebenso wenig beweisen die Uebereinstimmungen, dass Aristoteles der Verfasser gewesen sein müsse; sie können ebenso gut dadurch hervorgerufen sein, dass der Verfasser unter dem Einflusse Aristotelischer Lehre gestanden hat.

Da objective Gründe fehlen, werden Argumente von sehr

---

[1] Dass Aristoteles eine so grosse Zahl von Specialarbeiten allein angefertigt habe, ist an sich unwahrscheinlich. Desshalb geben auch solche Philologen, die im allgemeinen geneigt sind, der Ueberlieferung zu glauben, zu, dass wenigstens ein Theil dieser Verfassungsgeschichten den Namen des Philosophen mit Unrecht trug. Höchst einleuchtend ist die Ansicht, die Usener (Pr. Jbb. 51, S. 18 ff.) über den Ursprung dieser Sammlung entwickelt. Er sieht in der peripathetischen Schule eine grosse Arbeitsgenossenschaft, in welcher Aristoteles jedem Schüler seine Arbeit zuwies; der Schüler hatte dann das ihm aufgetragene Werk unter Anleitung des Meisters, aber mit einer gewissen Selbständigkeit auszuführen.

[2] Z. B. äussert Diels: jeder, der die Löwenklaue erkenne, sage, dass Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben habe.

subjectiver Natur ins Feld geführt. Man beruft sich auf den Eindruck des Ganzen. Gerade die Willkür, mit welcher der Stoff behandelt wird, soll für Aristoteles beweisen; nur eine Autorität wie er habe sich erlauben dürfen, so nach Laune und Belieben mit den Thatsachen umzuspringen. Ich behalte vorläufig die optimistische Meinung, dass Aristoteles die Pflichten kannte, welche ihm sein Ansehen auferlegte. Wenn er wusste, dass seine Ansicht auch ohne Begründung für Viele massgebend war und dass sein Irrthum Viele von der Wahrheit ableiten konnte, hatte er doppelten Anlass, vorsichtig zu sein und nichts zu äussern, was geeignet war, falsche oder schiefe Vorstellungen zu erwecken.

Insbesondere soll sich in der warmen Parteinahme für Theramenes die Subjectivität des Philosophen aussprechen. Recht subjectiv ist die Art, wie Theramenes gerechtfertigt wird, allerdings. Aber das Subject ist nicht Aristoteles. Der Verfasser selbst beruft sich für sein günstiges Urtheil über Theramenes auf einen Theil seiner Quellen. Ein gleiches Urtheil finden wir bei Ephoros, dessen Griechische Geschichte vor der Schrift vom Staate der Athener verfasst worden ist. Wer es zuerst wagte, Theramenes in Schutz zu nehmen, besass sicherlich eine stark ausgeprägte Individualität. Wer aber eine so subjective Ansicht sich ohne eigene Denkarbeit aneignete, war ein unselbständiger Geist.

Wenn eine wissenschaftliche Meinung mit so unsicheren Erwägungen vertheidigt wird, wie die zuletzt besprochenen sind, so ist das ein deutliches Anzeichen, dass ihr eine feste Stütze fehlt. Und so gewinnen wir aus dem Streite um die Echtheit der Schrift vom Staate der Athener das befreiende Bewusstsein, dass wir vorläufig nicht verpflichtet sind, die Mängel dieser Schrift Aristoteles zur Last zu legen. Wir erhalten das Recht, uns nach einer zuverlässigeren Quelle umzusehen, um aus ihr unsere Kenntniss von den historischen Studien des Philosophen zu schöpfen. Eine solche Quelle finden wir in den acht Büchern vom Staate, deren Echtheit über jeden Zweifel erhaben ist.

III.

Niemand kann ein theoretisches Buch über Politik schreiben, ohne eine Probe abzulegen, was er an historischen Kenntnissen

und historischem Sinne besitzt. Der historisch gebildete Politiker untersucht, was wirklich ist und gewesen ist, ehe er fragt, wie es sein sollte. In diesem Sinne hat auch Aristoteles seine Arbeit verstanden. Allerdings entwirft er das Bild eines Idealstaates und macht für diesen Voraussetzungen, welchen die Wirklichkeit nur ausnahmsweise entsprechen kann. Aber er unterscheidet genau, was vom Willen des Staatsmannes abhängig ist und was nicht. Und die absolut beste Verfassung zu ersinnen, die nur da bestehen könne, wo keine äusseren Umstände ihr in den Weg treten, hält er nur den für fähig, der zuvor weiss, welche Verfassung unter gegebenen Verhältnissen die relativ beste ist und auf welche Weise sich eine Verfassung entwickeln und erhalten kann[1]. Mehrfach beruft er sich gegenüber idealistischen Theorien auf die Beweiskraft der Thatsachen. So verweist er die archaistischen Schwärmer, welche meinen, eine Bürgerschaft, die auf Tapferkeit halte, dürfe ihre Stadt nicht mit Mauern umgeben, auf die Erfahrung, durch welche diejenigen widerlegt worden seien, die mit ihrer Mauerlosigkeit prahlten[2].

Um die Politik auf das Mass der gegebenen Zustände zurückführen zu können, muss man wissen, auf welchem Wege diese Zustände geworden sind. Und um das zu erkennen, dazu bedarf es einer Kritik der historischen Ueberlieferung. Diese Kritik hat Aristoteles selbstverständlich nicht in der Weise gehandhabt, wie die moderne Wissenschaft es gelernt hat. Die Frage, wie ein Irrthum entstanden sei, haben die Geschichtsforscher des Alterthums, so Grosses sie in anderen Richtungen erreicht haben, niemals aufgeworfen. Sie sind beim Skepticismus, welcher fragt, ob eine Nachricht richtig oder falsch sei, stehen geblieben und nicht fortgeschritten zum Kriticismus, der untersucht, auf welche Weise sich in einer Ueberlieferung objective und subjective Elemente mischen. Daher empfanden die Griechen auch nicht das Bedürfniss, Lügen und Irren durch verschiedene Verba zu bezeichnen. So blieben sie, wo es galt, aus einem sagenhaften Berichte den historischen Kern auszuschälen, auf ein unsicheres Abwägen des Möglichen und Wahrscheinlichen angewiesen. Auch Thukydides hat keinen festen Massstab, um abzumessen, was er von den Erzählungen der Dichter und älteren Historiker glauben

---

[1] IV, 1288b. [2] VII, 1330b 34.

darf und was nicht. Man wird nicht erwarten, dass Aristoteles in der historischen Kritik mehr geleistet habe als Thukydides. Er hält Vieles für wirklich, was die neuere Forschung als sagenhaft erkannt hat. Zum Beispiele trägt er kein Bedenken, Lykurg, dessen Existenz heute bestritten wird, als Urheber der Spartanischen Verfassung anzusehen. Aber darum glaubt er nicht alles, was von Lykurg erzählt wird. Sein kritischer Sinn zeigt sich darin, dass er überhaupt dem Zweifel an dem, was überliefert ist, Raum gibt. Und die Vorsicht, die seinen rationalistischen Vorgängern fehlte, beweist er, indem er es nicht wagt, Richtiges und Falsches scharf zu sondern oder gar eigene Hypothesen an Stelle der Ueberlieferung zu setzen, sondern sich begnügt, Sicheres und Unsicheres zu unterscheiden.

Während er so gegenüber den Ereignissen der Vergangenheit bei einem unentschlossenen Zweifel an der Tradition stehen bleiben musste, hatte er, ähnlich wie Thukydides, einen sicheren Weg gefunden, um vergangene Zustände zu reconstruiren. Er studirte, soweit es ihm möglich war, die geltenden und veralteten Gesetze in ihren authentischen Texten und hob aus ihnen das Charakteristische hervor. Andererseits wusste er, dass auch die Dichter, so frei sie das erfinden, was sie mit Absicht erzählen, doch als zuverlässige Zeugen dienen können mit dem, was sie ohne Absicht und zwischen den Zeilen über die Verhältnisse ihrer Zeit verrathen. Er verwendet mehrfach Dichterverse, um Rechtsinstitute der Vergangenheit anschaulich zu machen.

So hervorragend Aristoteles sich an kritischem Scharfsinne zeigte, so war dieser es doch nicht und nicht einmal in erster Linie, was ihm Anspruch auf den Namen eines grossen Historikers gab. In das Leben und Denken seiner Zeitgenossen und Vorfahren von Grund aus einzudringen, war ihm nur darum möglich, weil er an allem Menschlichen den warmen und zugleich unparteiischen Antheil nahm, den wir als historische Objectivität zu bezeichnen pflegen. Diese Objectivität zeigt er vor allem darin, dass er trotz seiner entschiedenen Vorliebe für eine bestimmte Verfassung doch verschiedene Verfassungen als gut anerkennt, nämlich alle, in denen das Wohl des Ganzen und nicht das Interesse einer einzelnen Classe massgebend ist[1]. Insbesondere verschliesst sich Aristoteles nicht der Einsicht, dass die

[1] III, 1280a 8.

Demokratie mit allen ihren Mängeln doch zu seiner Zeit die einzige Verfassung ist, die sich auf die Dauer halten kann[1]. Den Handwerkern, Krämern und Feldarbeitern, denen er in seinem Idealstaate das Bürgerrecht verweigern würde, ist er bereit, es unter Umständen einzuräumen[2]. Er weiss eben absolut Gutes und relativ Gutes zu unterscheiden[3]. Darum versteht er es, wo er die Argumentationen feindlicher Parteien erörtert, in jeder das Wahrheitsmoment zu entdecken[4].

Wenn Aristoteles abweichende Meinungen mit einander verglich, so konnte ihm nicht entgehen, dass oft mit demselben Namen verschiedene Sachen und umgekehrt mit verschiedenen Namen dieselbe Sache bezeichnet werde[5]. So verkennt er nicht, dass das Spartanische Königthum eigentlich nur den Namen eines Königthums trägt, da es nicht im Mittelpunkte, sondern in der Peripherie der Verfassung steht[6]. In wenigen Zügen macht er anschaulich, wie in anderen Staaten vom Königthume der heroischen Zeit schliesslich nur der Schatten übrig geblieben ist[7].

Da der Philosoph Namen und Sache unterscheidet, so erkennt er nicht jedes Gemeinwesen, das sich Staat nennt, als Staat an; denn ein spannelanges Schiff ist kein Schiff[8]. Und ebenso scharf wie Namen und Sache sondert er Ursachen und Anlässe; bei einer politischen Umwälzung hütet er sich, den zufälligen Anstoss, der den Stein ins Rollen bringt, mit den treibenden Kräften zu verwechseln[9].

War einmal das Nachdenken darauf gerichtet, den inneren Gehalt der Dinge von ihrer Aussenseite zu sondern, so konnte dem scharfen Beobachter nicht entgehen, dass das Staatsleben sich in Wirklichkeit leicht anders darstellt, als in den Gesetzen, und jedenfalls nicht in einer mechanischen Anwendung feststehender Normen aufgeht[10]. Er sieht, dass die Gesetze oft anders wirken, als es in der Absicht des Gesetzgebers lag[11]. Daher scheint ihm die Einheit des Staates durch die Gemeinschaft derselben Gesetze

---

[1] III, 1287a 21; 22.
[2] VII, 1328b 36 ff.
[3] IV, 1296b 10.
[4] III, 1283a 27 ff.
[5] III, 1297b 24.
[6] III, 1286a 3.
[7] III, 1285a.
[8] III, 1325b 40.
[9] V, 1303b 18.
[10] IV, 1292b 15 ff.
[11] II, 1269a 30; 1274a 12.

nicht erschöpft[1]; das Gesetz ist ihm nur der äussere Rahmen, innerhalb dessen sich das Leben des Staates entfaltet. Allerdings hat er diese von ihm selbst gezogene Grenze nicht immer consequent eingehalten und sich dem Einflusse der herrschenden Ansicht, das Leben lasse sich bis ins Einzelne durch Vorschriften regeln, nicht völlig entzogen. Mehrfach stellt er weitgehende Anforderungen an den Gesetzgeber[2] und verlangt insbesondere, die Gesetze sollten den Einzelnen moralisch bessern[3], während er an einer anderen Stelle[4] anscheinend mit Beifall die Ansicht des Sophisten Lykophron erwähnt, nach welcher das Gesetz den Bürgern nur eine Garantie bietet, dass kein Unrecht geschieht, aber nicht im Stande ist, die Menschen gut und gerecht zu machen.

Aristoteles und Lykophron, so scharf sie sich zu widersprechen scheinen, stimmen doch darin überein, dass sie eine Art der Gesetzgebung verwerfen, welche meint, etwas durchsetzen zu können, sobald sie es befiehlt, ganz unabhängig davon, wie die Menschen sind, denen sie befiehlt. Zum Beispiele hält Aristoteles es für unmöglich, die Ungleichheiten in der Vertheilung der Güter durch gesetzlichen Zwang zu beseitigen, so lange die Triebe nicht ausgeglichen sind, welche diese Ungleichheit stets von Neuem erzeugen. Im Vordergrunde steht ihm die Frage, ob die Staatsbürger, insbesondere derjenige Theil, der die politische Gewalt in Händen hat, tüchtig und für das Wohl des Ganzen eifrig sind. Indem er auf die Gesinnung und Fähigkeit des Einzelnen das entscheidende Gewicht legt, tritt er in scharfen Gegensatz zu den Theoretikern, welche die Menschen, ohne auf ihre Leidenschaften und Triebe zu achten, wie Marionetten im Dienste der Staatsmaschine lenken wollen. Desshalb richtet er in allen Staaten sein Augenmerk auf das Problem, welchen Einfluss die menschliche Natur innerhalb der gesetzlichen Grenzen oder auch im Kampfe gegen diese Schranken auf das Gedeihen des Gemeinwesens ausübt. Am deutlichsten tritt dieser Einfluss da hervor, wo ein Einzelner für das Wohl und Wehe des Ganzen massgebend ist, in der Monarchie. Die psychologischen Studien, welche Aristoteles an Monarchen gemacht hat, sind daher in besonderem Masse überzeugend und anschaulich.

---

[1] III, 1280b. [2] II, 1273b 22.
[3] III, 1333a 13. [4] III, 1280b 10 ff.

Er bekämpft die Theorie, die Herrschaft des besten Mannes sei desshalb der Herrschaft der Gesetze vorzuziehen, weil die Gesetze mit ihren allgemeinen Normen nicht für jeden Fall das Richtige treffen könnten, der König dagegen immer nach der Natur des einzelnen Falles entscheiden könne. „Wer also eine Herrschaft des Gesetzes verlangt, der wünscht allein Gott und die Vernunft als Herrscher. Wer dagegen menschliche Herrschaft vorzieht, fügt auch das Thier hinzu. Denn die Begierde ist etwas Thierisches und der Zorn verdirbt in herrschenden Stellungen selbst die besten Männer“ [1]. Aristoteles bemerkt, dass die Schwächen der Monarchie sich vornehmlich bei den Nachkommen zeigen, welche ihre Herrschaft nicht selbst erworben, sondern ererbt haben; da sie ein Genussleben führen, werden sie leicht verächtlich und geben ihren Gegnern zahlreiche Blössen [2]. Ebenso wie den Einfluss der Alleinherrschaft auf den Herrscher beobachtet Aristoteles auch die Wirkung, die sie auf die Unterthanen ausübt. Die Art, wie eine gesetzwidrige Monarchie sich auf die verächtlichen Seiten der menschlichen Natur gründen kann, wird mit einem Scharfblicke geschildert, der an Macchiavelli erinnert [3]. Wie er hier eine usurpirte Gewalt sich behaupten sieht, die es versteht, den Egoismus der Beherrschten für sich auszunutzen, so sieht Aristoteles auf der anderen Seite ein rechtmässiges Königthum stürzen, wo es durch Ueberspannung seiner Ansprüche zum Widerstande reizt [4].

Die Beobachtung, dass der Bogen springt, wenn er zu straff gespannt wird, dass ein politischer Factor seine Existenz gefährdet, wenn er sie in drückender Weise geltend macht, bestätigt sich auch in andern als monarchischen Staaten [5]. Aristoteles findet, dass die Menschen sich selbst das moralisch Schlechte von ihren Regierungen gefallen lassen, so lange es sich in gewissen Grenzen hält und im Dunklen schleicht, und sich erst dann darüber entrüsten, wenn das Unwesen so stark ist, dass es krass in die Augen fällt [6]. Auch sonst untersucht der Philosoph, wie die Grenzen für das Erlaubte und Unerlaubte fliessend sind, indem die Leute Anderen gegenüber für Recht halten, was sie sich selbst gegenüber als Unrecht hinstellen [7].

[1] III, 1278a 28 ff. [2] V, 1312b 20 ff. [3] V, 1314a.
[4] V, 1313a 1. [5] VI, 1320a.
[6] VI, 1319b 28. [7] VII, 1324b 27.

Das psychologische Interesse ist es auch, welches bei den nicht wenigen Anekdoten obwaltet, die gelegentlich vorgebracht werden. In der Art, wie Aristoteles Anekdoten einflicht, liegt nichts, was eines grossen Denkers unwürdig wäre. Er erwähnt unter Anderem eine Aeusserung des Tyrannen Iason[1], ihn hungere, wenn er nicht regieren könne; damit will der Philosoph ein Beispiel geben von Menschen, denen es ihrer Natur nach unmöglich ist, sich normalen Lebensbedingungen anzubequemen. In diesem wie in den zahlreichen ähnlichen Fällen wird eine Anekdote nicht aus stofflichem oder novellistischem Interesse erzählt, nicht etwa, um den strengen Gedankengang durch belustigende Zuthaten zu unterbrechen, sondern stets, um psychologische Reflexionen an sie anzuknüpfen. Ueberwiegend beschäftigen sich diese Reflexionen mit denjenigen Seiten der menschlichen Natur, die in allen Gesellschaftsschichten gleichmässig zur Geltung kommen. Daneben aber wird auch der Einfluss untersucht, welchen die Verschiedenheit der äusseren Lebenslage auf Geist und Gemüth ausübt. So beobachtet Aristoteles, dass in den niederen Classen der Bevölkerung kriegerische Tapferkeit mehr zu Hause ist, als irgend eine andere Charaktertugend[2], und eine zweite Eigenthümlichkeit dieser Classen sieht er darin, dass sie sich weniger durch politischen Ehrgeiz, der bei den höheren Ständen eine grosse Rolle spielt, als durch materielle Interessen in ihren Handlungen bestimmen lassen[3]. Den kriegerischen Sinn findet er allerdings etwas abgeschwächt, seit die Kunst der Rede ausgebildet ist und in den Volksversammlungen Erfolge erzielt; vorher konnte man nur durch kriegerische Verdienste die Gunst der Masse gewinnen, und nur solche wurden Volksführer, die sich als Heerführer bewährt hatten[4].

Da Aristoteles in Kampflust und Erwerbstrieb diejenigen Seelenkräfte erkennt, welche bei der Mehrzahl der Menschen alle anderen Factoren überwiegen, ist es eine einfache Consequenz, dass er seine Aufmerksamkeit darauf richtet, in welcher Weise das politische Leben eines Volkes von seinen militärischen und wirthschaftlichen Verhältnissen abhängig ist. Er beobachtet, wie Reiterheer und Oligarchie, schweres Fussvolk und gemässigte

---

[1] III, 1275 a 25. [2] III, 1279 b 1.
[3] VI 1318 b 17. [4] V, 1305 a 8 ff.

Verfassungen, Seemacht und extreme Demokratie sich wechselseitig bedingen[1]. Noch mehr aber beschäftigt den Philosophen der Zusammenhang der politischen und der wirthschaftlichen Zustände. Dieselbe Verfassungsschablone allen Staaten aufzwingen zu wollen, hält er vornehmlich desshalb für verfehlt, weil das wirthschaftliche Leben in den verschiedenen Landschaften je nach der Bodenbeschaffenheit und den Verkehrsbedingungen ein anderes ist, und weil eine andere Volkswirthschaft auch eine andere Verfassung verlangt[2]. In den politischen Parteien sieht er wirthschaftliche Interessengruppen[3]. Die Oligarchen sind ihm gleichbedeutend mit den Wohlhabenden. Grossgrundbesitzer, Grossindustrielle und Grosskaufleute unterscheidet er hierbei nicht, da das grosse Kapital und der Grossgrundbesitz in denselben Händen vereinigt waren. Dagegen werden innerhalb der nicht begüterten Bevölkerung die Bauern und Hirten, die Krämer, Handwerker und Tagelöhner scharf gesondert. Mit Vorliebe untersucht Aristoteles, wie die Verschiedenheit des Erwerbes im politischen Leben zum Ausdrucke kommt.

Als das gesundeste Element der Bevölkerung betrachtet er die Bauern. Eine Demokratie, in welcher die Bauern und mässig Begüterten den Ausschlag geben, bleibt in gesetzlichen Bahnen. Denn diese haben zu leben, so lange sie arbeiten, aber keine Zeit, sich irgend der Musse hinzugeben. Daher halten sie nicht mehr Volksversammlungen ab, als dringend nöthig ist, und lassen dem Gesetze freien Lauf. Wer von politischen Rechten ausgeschlossen ist, kann immer darauf rechnen, Antheil an der Regierung zu erlangen, sobald er das erforderliche Minimum an Vermögen erworben hat; er braucht also nicht eine Aenderung der Verfassung zu wünschen[4]. Da sich aus dem Bauernstande in erster Linie des schwere Fussvolk recrutirt[5], so vereinigen sich das wirthschaftliche und das militärische Moment, um einer bäuerlichen Demokratie einen gemässigten und conservativen Charakter zu geben. Das Uebergewicht der Bauern erscheint Aristoteles so werthvoll, dass er es für gerechtfertigt hält, die Mehrzahl der Bevölkerung durch gesetzlichen Zwang bei der

[1] VI, 1321 a; vgl. IV, 1289 b 37. [2] VI, 1317 a 20 ff.

[3] IV, 1291 a vgl. 1291 b 15 ff. [4] IV, 1295 b 25 ff.

[5] IV, 1291 a 31; 32. Eine Einschränkung erfährt diese Stelle durch IV, 1291 b 4.

Landwirthschaft zu erhalten[1]. Billigend erwähnt er ein Gesetz, das vor Zeiten in den meisten (wir dürfen heute annehmen, in allen) Griechischen Staaten bestanden hatte, wonach es Niemandem freistand, sein väterliches Erbgut zu veräussern. Ebenso rühmt er ein anderes, auf Oxylos zurückgeführtes altes Gesetz, welches bestimmte, dass ein Jeder auf einen gewissen Theil des ihm gehörigen Grundbesitzes kein Darlehen aufnehmen durfte.

So günstig wie über die Bauern, so ungünstig urtheilt Aristoteles über die niedere städtische Bevölkerung. Nach seiner Theorie müssten Alle, die ohne jedes Vermögen bloss von ihrer Hände Arbeit leben, Sklaven sein[2]. Er erklärt es für unmöglich, dass ein Handwerker oder Tagelöhner einen moralisch guten Lebenswandel führe[3]. Daher findet er in Staaten, in welchen die politischen Rechte dem Verdienste entsprechen, Handwerker und Tagelöhner von der Bürgerschaft ausgeschlossen. In Oligarchien, wo das Ansehen sich nach dem Vermögen richtet, können Handwerker zu Ehrenstellen gelangen, Tagelöhner aber nicht; denn der Handwerker kann im Laufe der Zeit Reichthum erwerben, während der Tagelohn nur für den nothdürftigen Unterhalt ausreicht. In Demokratien dagegen sind Tagelöhner wie Handwerker zum Bürgerrechte qualificirt. Aber nur da wird dies Recht wirksam, wo Gerichts- und Versammlungssold denjenigen, der davon Gebrauch macht, für den Verlust an Arbeitsverdienst entschädigt. In diesem Falle hält Aristoteles es für unmöglich, eine Demokratie in gesetzlichen Bahnen zu erhalten[4]. Denn da die Nichtbesitzenden durch die Ausübung ihres Bürgerrechtes ebenso viel Verdienst und weniger Mühe haben, als wenn sie ihrer Arbeit nachgehen, während die Reichen zuweilen durch Privatgeschäfte an öffentlicher Thätigkeit gehindert werden, so haben die Nichtbesitzenden in den Volksversammlungen und den Volksgerichten das Uebergewicht und streben danach, die Competenzen dieser Körperschaften in allen Richtungen auszudehnen, unbekümmert um die gesetzlichen Schranken.

Die principielle Antipathie des Philosophen gegen Handwerker und Tagelöhner beruhte auf Anschauungen, die heute Niemand mehr theilen wird. Die Theorie aber, dass die niedere

---

[1] VI, 1319 a. [2] III, 1277 b 1 ff.; vgl. 1278 a 7.
[3] a. a. O. 1278 a 20. [4] IV, 1293 a 5.

städtische Bevölkerung im Gegensatze zu den conservativen Bauern ein unruhiges und revolutionäres Element der Bürgerschaft bildete, war aus den von ihm wie von Anderen (z. B. Aristophanes) beobachteten Thatsachen abgeleitet. Darum sind ihm agrarische und gemässigte, städtische und extreme Demokratie gleichbedeutend. Auch der Satz, dass nur durch den Versammlungs- und Gerichtssold die extreme Demokratie, mochte sie auch vorher schon dem Namen nach bestehen, zur Wirklichkeit werden konnte, gründete sich auf eindringendes historisches Studium. In Athen haben die Nichtbesitzenden ein entschiedenes Uebergewicht erst erhalten, nachdem Perikles den Richtersold eingeführt hatte[1]. (Vgl. oben S. 8.) Dieser Sold hatte den berechtigten Zweck, dem Aermsten, der bisher keinen Augenblick von seiner Erwerbsthätigkeit hatte abkommen können, die Theilnahme an den gesetzlich Allen zugänglichen Volksgerichten zu ermöglichen. Er erzielte den thatsächlichen Erfolg, dass auf die Ausübung eines politischen Ehrenrechtes eine pecuniäre Prämie gesetzt war, und dass die Volksgerichte dahin strebten, ihre Competenz über die gesetzlichen Grenzen auszudehnen.

IV.

Aristoteles stützt sich auf historische Thatsachen, wenn er Gewicht darauf legt, ob in einer Bürgerschaft die niedere städtische Bevölkerung der massgebende Factor ist oder nicht. Wenn man diesen Unterschied im Auge behält, so löst sich ein anscheinender Widerspruch, welcher in neuester Zeit die Philologen beschäftigt hat. Auf der einen Seite ist es bekannt, in wie scharfen Ausdrücken Aristoteles die unbeschränkte Demokratie verurtheilt. Er stellt sie auf eine Linie mit einer gesetzwidrigen und willkürlichen Monarchie, also derjenigen Regierungsform, vor der die Griechen den grössten Abscheu hatten[2]. Wo die Menge ihre Competenz in allen Richtungen ausdehnt, da haben Volksbeschlüsse mehr zu sagen als Gesetze. Einen Staat, in dem die Menge herrscht und nicht die Gesetze, vermag der Philosoph kaum als verfassungsmässige Demokratie anzuerkennen[3].

---

[1] II, 1274a 5. Die Angabe bleibt richtig, auch wenn diese Stelle nicht von Aristoteles sein sollte.

[2] IV, 1292a 16 ff. [3] IV, 1292a; vgl. 1292b ff.

An anderen Stellen spricht er sich sehr günstig über die Urtheilsfähigkeit der Menge aus. Nachdem festgestellt ist, dass unter allen Umständen jeder menschliche Wille den Gesetzen unterworfen sein muss, wirft Aristoteles die Frage auf, ob innerhalb der gesetzlichen Schranken besser ein Einzelner oder eine Mehrheit die Entscheidung in Händen hat. Er spricht sich für die Herrschaft der Mehrheit aus, weil Wenige sich leichter als Viele irre leiten liessen[1]. Die Rechenschaft, welche die Beamten vor der Menge abzulegen haben, rechtfertigt er gegen den Einwand, dass Laien nicht im Stande seien, über Sachverständige zu urtheilen, und geht dabei von dem Gedanken aus, dass der Verstand von vielen mittelmässigen Köpfen, wenn er sich summirt, dem Verstande eines einzigen klugen Mannes überlegen sein könne[2].

Diese Aeusserungen würden in einem directen Widerspruche mit einander stehen, wenn damit, dass Aristoteles sich für die Herrschaft der Mehrheit ausspricht, jede Verfassung gerechtfertigt würde, die sich auf das Princip der Mehrheit beruft. Ihn würde dann derselbe Vorwurf treffen, der S. 9 gegen den Verfasser der Schrift vom Staate der Athener erhoben wurde. Was Aristoteles über die Unbestechlichkeit der Majorität sagt, verwerthet dieser, um seine Zustimmung zu derjenigen Entwicklung der Athenischen Verfassung zu begründen, nach welcher die früher zur Competenz des Rathes gehörigen Processe an die Volksgerichte übergegangen waren. Es hat sich schon gezeigt, dass dies Lob der Volksgerichte mit anderen Aeusserungen desselben Verfassers unvereinbar ist. Denn wie Aristoteles sieht er in den Volksgerichten die Hauptgrundlage der Demokratie[3], und dass er diese Institution missbilligt, beweist er, da er Perikles aus der Einführung des Richtersoldes einen Vorwurf macht.

Wenn Aristoteles derselbe Widerspruch zur Last fiele, wenn er jemals ein Princip aufgestellt hätte, durch welches die von ihm verabscheute Massenherrschaft gerechtfertigt würde, dann müsste man ihm nicht nur den Namen eines grossen Historikers, sondern auch den eines klaren Denkers absprechen. Aber er hat ein solches Princip nicht aufgestellt. Er billigt die Herrschaft der Mehrheit nur innerhalb der gesetzlichen Schranken;

---

[1] III, 1286a 26 ff. [2] III, 1281b 20. [3] Cap. 9.

in Athen wurden diese Schranken von der regierenden Menge durchbrochen[1]. Wesshalb das geschehen musste, auf diese Frage bleibt Aristoteles die Antwort nicht schuldig.

Unbestechliches Urtheil rühmt er an einer gewissen Menge oder Mehrheit[2]. Was aber von einer solchen gesagt ist, gilt nicht ohne Weiteres von jeder beliebigen Menge. Wie er sich jene „gewisse Menge", die er für urtheilsfähig hält, zusammengesetzt denkt, darüber lässt uns Aristoteles nicht im Zweifel. Er findet Wahl und Entlastung der Beamten durch die Menge nur in dem Falle zweckmässig, dass die Menge nicht zu knechtisch ist[3]. Und dass er die ihm bekannten Mengen im allgemeinen für zu knechtisch hält, geht aus anderen Aeusserungen deutlich hervor. Auch über poetische und musikalische Kunstwerke traut er der Menge principiell ein besseres Urtheil zu als Einzelnen[4]. Und doch findet er in anderem Zusammenhange, dass die Masse der Zuschauer die Künstler durch ihren schlechten Geschmack verderbe und zu einer handwerksmässigen Ausübung

---

[1] IV, 1293 a. „Die vierte Art der Demokratie ist die, welche sich der Zeit nach zuletzt in den Städten entwickelt hat. Denn da die Städte bedeutend über ihre ursprüngliche Bürgerzahl hinauswuchsen und einen Ueberschuss an Einkünften und Vermögen erzielten, ist es dahin gekommen, dass alle nicht allein zur Betheiligung an der Regierung berechtigt sind wegen des Uebergewichts der Menge, sondern auch thatsächlichen Antheil an der Regierung nehmen, da auch die Unbemittelten durch den ihnen gezahlten Sold in Stand gesetzt werden, Zeit für öffentliche Angelegenheiten zu erübrigen. Und gerade eine solche Menge hat am meisten freie Zeit. Denn die Sorge für ihre Privatangelegenheiten beschwert sie durchaus nicht, während die Reichen durch ihre Geschäfte mehrfach verhindert werden, ihren Platz in der Volksversammlung oder im Gericht einzunehmen. Desshalb wird statt der Gesetze die Masse der Unbemittelten Herr des Staates." Vgl. IV, 1298 a 30. „Die vierte Art ist die, dass alles in allgemeinen Versammlungen berathen wird, während die Beamten nichts entscheiden, sondern nur eine Voruntersuchung zu führen haben. Auf diese Art wird jetzt die extreme Demokratie verwaltet, der nach unserer Ansicht unter den Oligarchien das Regiment der Clique, unter den Monarchien die Tyrannis entspricht." Der letzte Schritt auf dem hier von Aristoteles bezeichneten Wege war der, dass der Rath seine richterlichen Competenzen an die Volksgerichte verlor. Eben dieser Schritt wird, wie ich S. 9 und S. 24 hervorgehoben habe, in der Schrift vom Staate der Athener gebilligt.

[2] τι πλῆθος III, 1281 b 20. [3] III, 1282 a 16.

[4] III, 1281 b 8.

ihrer Kunst verleite[1]. Kunstverständig sind nach seiner Ansicht die wahrhaft freien und gebildeten Männer; einen rohen Geschmack dagegen haben Handwerker, Tagelöhner und ähnliche Leute, welche, da ihren Seelen das natürliche Gleichgewicht und Ebenmass fehlt, auch schreiende und unnatürliche Melodien verlangen.

Der Stand der Handwerker und Tagelöhner, also die niedere städtische Bevölkerung, wird von der urtheilsfähigen Menge ausdrücklich ausgeschlossen. In einem Staate, der nach Aristotelischen Principien eingerichtet wäre, würden sie nicht als Bürger, sondern als Sklaven leben und an allen den Rechten, die der Bürgerschaft zustehen, keinen Antheil haben. Eben diese Volksclasse aber bildete in den Athenischen Gerichten die Mehrheit. Wenn mithin der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener auf diese Mehrheit anwendet, was Aristoteles von seiner auserlesenen Mehrheit rühmt, so hat er den Philosophen missverstanden. Dadurch gewinnen wir ein doppelt erfreuliches Ergebniss. Einerseits ist Aristoteles von dem Vorwurfe befreit, er habe einen Widerspruch zwischen seiner Theorie und den von ihm selbst beobachteten Thatsachen nicht bemerkt. Und andererseits ist er endgültig gegen den Verdacht gesichert, eine Schrift geschrieben zu haben, welche seines sonst bewährten historischen Sinnes unwürdig wäre. Denn der Verfasser dieser Schrift hat ihn missverstanden[2].

---

[1] VIII, 1341b 15.

[2] Dass der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener sich mit Aristoteles im Widerspruch befindet, wenn er die Allmacht der Volksgerichte billigt, habe ich in der Schrift: „Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben?“ nachgewiesen, und alles, was dagegen vorgebracht ist, hat an der Gültigkeit dieses Nachweises nichts geändert. Aber das Constatiren einer Thatsache muss überall in der Wissenschaft getrennt werden von der Frage, wie die Entstehung dieser Thatsache zu erklären sei, d. h. in unserem Falle, wie es komme, dass ein Schriftsteller, der sich in Ausdruck und Gedanken so vielfach von Aristoteles abhängig zeigt, doch eine politische Ansicht vertritt, welche der des Aristoteles widerspricht. In diesem zweiten Punkte hatte ich damals das Richtige nicht getroffen, da ich vermuthete, der Verfasser habe sein Werkchen unter dem Drucke eines demokratischen Terrorismus veröffentlicht. Indem meine Gegner — mit Recht — diese Erklärung bekämpften, meinten sie — mit Unrecht, aber durch eine begreifliche Selbsttäuschung — zugleich auch die von mir nachgewiesene Thatsache wegzuräumen, die erklärt werden sollte. Stat

Ob Aristoteles Recht hatte, wenn er die Handwerker und Tagelöhner allein verantwortlich machte für die Missgriffe, die der Athenischen Bürgerschaft begegneten, und wenn er von einer auserlesenen Bürgerschaft hoffte, sie werde ihre Hoheitsrechte mit mehr Mässigung ausüben, kann man bezweifeln, ohne seiner Grösse zu nahe zu treten. Allerdings hat die städtische Masse manchen übereilten und ungerechten Beschluss gefasst. Aber dieselbe Masse hat, wie Aristoteles selbst hervorhebt, den Sieg bei Salamis erfochten. Und wenn ländliche Majoritäten weniger durch Uebereilung fehlen, so fehlen sie mehr durch Beschränktheit. Aristoteles war weder als Theoretiker noch als Historiker unfehlbar. Als Theoretiker entzog er sich nicht der populären Vorstellung, dass Collectivverstand dem Einzelverstande überlegen sei. Als Historiker erkannte er richtig, dass die Athenischen Majoritäten nicht den Erwartungen entsprachen, die er von seiner idealen Majorität hegte. Aber er legte den Handwerkern und Tagelöhnern allein zur Last, was, wenigstens zum Theil, im Wesen einer jeden Majorität begründet ist. Schon Solon hat den Athenern vorgeworfen, sie gingen als Einzelne den Weg eines Fuchses, stellten aber als Masse einen Strohkopf dar, und Herodot ist zu der Einsicht gelangt, dass eine Menge leichter zu betrügen ist, als ein Einzelner. Aristoteles hat diese Aeusserungen, welche die Urtheilsfähigkeit jeder, auch der auserlesensten Majorität in Frage stellten, sich nicht angeeignet. Die einzige ihm genau bekannte Massenherrschaft, die Athenische, wurde von Handwerkern und Tagelöhnern ausgeübt. So suchte er in der Untüchtigkeit dieser Stände den alleinigen Grund des Uebels. Seine principielle Werthschätzung der Majorität und seine Geringschätzung der Handarbeit vereinigten sich, um ihn eine richtig beobachtete Thatsache falsch oder wenigstens einseitig erklären zu lassen.

Aristoteles bleibt ein grosser Philosoph, auch wenn er die Würde der Arbeit nicht zu schätzen wusste. Er bleibt ein grosser Historiker, auch wenn er gegenüber den Mängeln, welche in Athen die Herrschaft der niederen Stadtbevölkerung mit sich

---

dessen haben sie durch den Hinweis auf jene Stelle der Politik, in welcher Aristoteles das Urtheil der Menge als unbestechlich lobt, das Material herbeigeschafft, mit dessen Hilfe die misslungene Erklärung durch die richtige ersetzt werden konnte.

brachte, nicht in Rechnung zog, was dieselbe Bevölkerung unter Leitung hervorragender Männer geleistet hatte. Auch die Gedanken eines Aristoteles können irrig sein; aber immer sind sie scharf und klar. Selbst seine Irrthümer helfen dazu, in das Wesen der Dinge einzudringen. Der echte Aristoteles braucht keinen modernen Massstab politischer Beurtheilung zu scheuen. Im Gegentheile, wir Neueren haben, ehe wir Fragen der Verfassungsgeschichte in Angriff nehmen, alle Ursache, uns im Studium des Aristoteles Klarheit über die Grundbegriffe des Staatslebens zu verschaffen. Der echte Aristoteles bewährt sich desto glänzender, je schärfer und rücksichtsloser die Kritik mit seinen Werken verfährt. Er verlangt nicht ein bescheidenes und gläubiges Gemüth, das sich ihm demüthig unterordnet. Er nöthigt auch denjenigen, sich vor seiner Grösse zu beugen, der ihm mit trotzigem Wahrheitssinne naht, entschlossen, nichts gelten zu lassen, was nicht vor einem eindringenden und consequenten Nachdenken Stand hält.

Seit dieser Aufsatz geschrieben wurde, ist die Literatur über den Gegenstand weiter um einige bemerkenswerthe Abhandlungen vermehrt worden. Der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes wünschte sich mit ihnen noch nachträglich auseinanderzusetzen, leider war der Druck des Heftes schon so weit vorgeschritten, dass wir seine Ausführungen nicht hier anschliessen konnten, sondern an die Spitze der „Kleinen Mittheilungen“ verweisen mussten, wo man dieselben vergleichen wolle. *Red.*

Astrologische Geschichtsconstruction im Mittelalter.

Von

F. von Bezold.

Das historische Interesse an einer Erscheinung des Geisteslebens ist nicht bedingt durch ihren bleibenden Werth; es genügt, wenn sie auf ihre Zeit gewirkt, wenn sie als ein lebenskräftiges Erzeugniss menschlichen Denkens und Empfindens Ueberzeugungen beherrscht, Handlungen hervorgerufen oder beeinflusst hat. Einen hohen Grad solcher Lebenskraft müssen wir ohne Zweifel der Astrologie zugestehen, deren Macht unter der Herrschaft der Renaissancecultur ihren Höhepunkt erreicht und erst im 18. Jahrhundert, nach den Entdeckungen Newton's, endgültig gebrochen erscheint. Wie diese jetzt entthronte Wissenschaft ehedem auch Staatsmänner und Feldherren unter ihre Adepten zählte und eine nicht zu unterschätzende politische Rolle spielte, das soll hier nur gestreift werden; mir kommt es ausschliesslich darauf an, ihr Hereinragen in die Geschichtschreibung und Geschichtsphilosophie früherer Jahrhunderte an ein paar Beispielen näher zu charakterisiren. Es bedarf kaum der Erklärung, warum gerade diese Seite der Astrologie von der positivistischen Geschichtsbetrachtung des 19. Jahrhunderts in ein helleres Licht gesetzt worden ist[1]. Denn über den krausen Formen einer

[1] Vgl. Aug. Comte, Cours de philosophie positive, 4. Aufl., Paris 1877, III, 280; VI, 206 ff.; hierzu W. E. Lecky, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa (übers. von Jolowicz, Leipzig 1868) I, 215 f.; F. A. Lange, Geschichte des Materialismus I[3] (Iserlohn 1877), 154 f. Ueber die culturgeschichtliche Bedeutung der Astrologie im Allgemeinen vgl. Schleiden, Studien (2. Aufl., Leipzig 1857) p. 224;

Naturbetrachtung, welche auf Schritt und Tritt mit dem Wunder zu hantiren gewohnt war, dürfen wir nicht vergessen, dass ihre Ergebnisse jenen Generationen als Wissenschaft galten, dass insbesondere die Astrologie schon durch die Umständlichkeit und scheinbare Genauigkeit ihrer Berechnungen den Eindruck strengster Wissenschaftlichkeit zu erwecken vermochte. So lässt sich, indem wir in den äusserlich noch der kirchlichen Weltanschauung unterworfenen Zeiten auf astrologische Erklärung des geschichtlichen Lebens stossen, eine gewisse Parallele mit den Bemühungen des modernen Positivismus um die Geschichte und ihre Gesetze kaum von der Hand weisen. Wünschte auch die Naturwissenschaft des späteren Mittelalters in der Regel mit der Kirche Fühlung zu behalten, so widersprach doch eben ihre Anwendung auf das traditionelle Geschichtsbild, wie es seit den grossen Kirchenvätern eine fast geheiligte Gestalt gewonnen hatte, unbedingt dem innersten Wesen des herrschenden Glaubens. Schon der Versuch, jene durchaus transcendentale Eintheilung des geschichtlichen Stoffs nach Weltaltern und Weltmonarchien durch eine kosmische, den Regionen der Gestirne entnommene Periodisirung zu ersetzen, führte über die Grenzen der kirchlich erlaubten Speculation hinaus, wie denn der Ursprung solcher Ideen auch keineswegs innerhalb der christlichen Welt zu suchen ist.

Das Griechische Alterthum hatte eine naturalistische Betrachtung des Völkerlebens angebahnt, welche dem Mittelalter wieder verloren ging und erst auf die klassisch gebildeten Geister der Hochrenaissance von Neuem zu wirken anfing[1]. Als der eigentliche Pfadfinder dieser Rückkehr zum antiken Naturalismus wird mit Recht Macchiavelli bezeichnet. Er bricht vollständig mit dem theologischen System der vier Weltmonarchien, beginnt die neuere Geschichte mit der Völkerwanderung und

---

S. Günther, Ziele u. Resultate der math. histor. Forschung (Erl. 1876) p. 124 ff.; A. Häbler, Astrologie im Alterthum (Jahresbericht des Gymn. zu Zwickau 1878/79); L. Mabilleau, Etude hist. sur la philosophie de la renaissance en Italie (Paris 1887), p. 246 ff. („L'idée maîtresse qui sert de principe à cette science illusoire est profondément et vraiment philosophique".)

[1] Vgl. R. Poehlmann, Hellen. Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, Leipzig 1879; G. Ellinger, Die antiken Quellen der Staatslehre Macchiavelli's (Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft XLIV, 1888).

glaubt im Verlauf der Ereignisse das Walten einer unwandelbaren Gesetzmässigkeit zu erkennen[1]. Aber lange vor dem grossen Florentiner begegnen wir zahlreichen Ansätzen zu einer neuen, unkirchlichen Auffassung der Geschichte, die nun freilich aus anderen Quellen abzuleiten ist. Nicht Altgriechischer Philosophie und Historiographie, sondern Moslimischer Weisheit entlehnten abendländische Gelehrte des 13., 14. und 15. Jahrhunderts den leitenden Gedanken, dass die Schicksale der Menschheit wie des Einzelnen im engsten causalen Zusammenhang stünden mit den Bewegungen der Himmelskörper, also mit regelmässig wiederkehrenden, wenngleich von einem höheren Willen gelenkten Naturerscheinungen. Denn so weit ins Orientalische Alterthum der Glaube an die Macht der Sterne, insbesondere der Planeten zurückreicht, so scheint doch zuerst unter der Herrschaft der Muhammedanischen Araber ein geschlossenes astrologisches Lehrgebäude, sozusagen eine Philosophie der Astrologie sich herausgebildet zu haben, deren Sätze wie auf Naturkunde und Medizin auch auf die Gliederung und Beurtheilung historischen Stoffs Anwendung fanden[2]. Schon im 9. Jahrhundert ist bei Al Kindî, dem Philosophen von Basra, mit dessen Ideen dann sein Schüler Abu Maschar (der Albumasar der Lateiner) zum Ruhm des eigenen Namens gewuchert hat, die auf lange hinaus massgebende Theorie von der Bedeutung der Con-

---

[1] Vgl. z. B. R. Rocholl, die Philosophie der Geschichte (Göttingen 1878) p. 40; F. X. v. Wegele, Geschichte der Deutschen Historiographie (München 1885) p. 481; O. Lorenz, die Geschichtswissenschaft I (Leipzig 1886), 221 ff.

[2] Auf die Frage, woher die Arabische Cultur ihre astrologischen Elemente bezogen habe, vermag ich natürlich nicht einzugehen. Man hat an Persischen Ursprung gedacht und in der That kennt die Sekte der Mazdakiten eine Gliederung der Weltgeschichte in zwölf Perioden, deren jede von einem Sternbild des Thierkreises beherrscht wird (Casartelli, La philosophie réligieuse du Mazdéisme sous les Sassanides, Paris 1884, p. 90). Aber auch die Secte der Mandäer, deren eigentlicher Ursprung in der altbabylonischen Religion gesucht wird (Kessler in Herzog's Realencyclopädie IX², 217), setzt über die 7 Epochen des auf 480 000 Jahre berechneten Daseins der Erde die 7 Planeten. Ueber die Stellung des Talmud zur Astrologie vgl. Joël, Der Aberglaube und die Stellung des Judenthums zu demselben I (Breslau 1881), 93 ff.; A. Schmiedl, Studien über Jüdische, insbesondere Jüdisch-Arabische Religionsphilosophie (Wien 1869) p. 297 ff.

junctionen für das politische und religiöse Leben voll entwickelt. Das in bestimmten Zwischenräumen sich wiederholende Zusammentreffen gewisser Planeten in einem Haus, wie man zu sagen pflegte, war nach dieser Annahme jedesmal von wichtigen Ereignissen begleitet. Den höchsten Werth legte man auf die Conjunctionen der sogenannten oberen Planeten Saturn und Jupiter; man unterschied die kleine, welche alle 20 Jahre stattfand und Thronwechsel, Aufstände und dergl. im Gefolge hatte, die mittlere nach je 240 Jahren, welche stärkere politische Veränderungen, etwa Dynastienwechsel, mit sich brachte, endlich die grosse, bei deren Eintritt nach einem Zeitraum von je 960 Jahren die Welt sich gründlich umgestalten und namentlich neue Religionen entstehen sollten[1]. Damit war das Princip gegeben, alles Irdische ohne Ausnahme, selbst die Religion, in den Zusammenhang des Kosmos und seiner Naturgesetze einzufügen. Mochte die Durchführung dieses Princips bei verschiedenen Astrologen eine etwas abweichende sein, in der Berechnung der einzelnen Perioden oder des aus dem Griechischen Alterthum herübergenommenen „grossen Jahrs" manche Ungleichheit sich ergeben, mit dem Grundgedanken hat vor Allem jene kühne Folgerung, welche auch in der Religion wie im Staat ein Naturproduct erblickte, nicht nur in der Welt des Islam, sondern mindestens eben so sehr im christlichen Abendland anregend und aufregend gewirkt. Man begreift, wie die Behauptung Moslimischer Astrologen, die Religion des Propheten werde keinenfalls über ein Jahrtausend, vielleicht nicht 600 oder gar nur 300 Jahre dauern, gelegentlich geradezu den Abfall, die Sectenbildung begünstigt hat[2]. Gegen den Einfluss solcher Ideen wehrt sich freilich der bedeutendste Geschichtschreiber oder vielmehr historische Denker des Islam, der Nordafrikaner Ibn Chaldûn († 1406), den man als den ersten Vertreter einer

---

[1] Vgl. M. Steinschneider in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XXVIII (1874), 627 ff.; O. Loth, Al-Kindî als Astrolog (Morgenländische Forschungen, Festschrift für Fleischer, Leipzig 1875, p. 261 ff.); A. v. Kremer, Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen. II (1877), 448 f.; Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque imp. XX. 1, 205 ff.

[2] Vgl. Steinschneider in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XXV, 395 Anm. 1; XXVIII, 629; 632.

naturalistischen und sociologischen Culturgeschichte bezeichnet hat[1]. In der Geschichtsliteratur des christlichen Mittelalters findet sich wohl Niemand, der ihn in der methodischen Zergliederung des Völkerlebens und seiner Grundlagen erreicht oder übertroffen hätte. Aber weit merkwürdiger als alle Wirkungen des astrologischen Systems auf Muhammedanische Geister bleibt eben immer die Thatsache, dass seiner Anziehungskraft auch unzweifelhaft kirchlich gesinnte Abendländer erlegen sind, obwohl es doch in seinen letzten Consequenzen deutlich genug auf eine Ablösung der unmittelbaren und unumschränkten göttlichen Weltregierung durch Naturkräfte hinzielte.

Scharf genug hatte die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte über die Astrologie ihr Verdammungsurtheil ausgesprochen, wobei sie sich mit dem Mosaischen Gesetz und dem Römischen Recht in voller Uebereinstimmung befand. Bei Hippolytus wird geradezu die Ketzerei auf Griechische Philosophie, Mysterien und Astrologie zurückgeführt, und in der That spielen ja astrologische Vorstellungen bei den Samaritern und bei verschiedenen Gnostischen Secten einen höchst bedeutsame Rolle[2]. Entrüstung und Spott athmen die meisten Auslassungen der Kirchenväter gegen jene vermessenen Thoren, die das Schicksal des Menschen aus den Constellationen herausrechnen wollen und sich wohl gar auf den Stern berufen, dessen Licht die Magier nach Bethlehem gewiesen hatte. Mit bitterer Reue blickt Augustinus auf seine jugendliche Vorliebe für eine Kunst zurück, deren Erfindung man gern den gefallenen Engeln zuschrieb[3].

---

[1] Vgl. F. Wüstenfeld in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften XXIX (1882), 26 ff.; F. de Rougemont. Les deux Cités I (Paris 1874), 415; A. v. Kremer, Ibn Chaldûn und seine Culturgeschichte der Islamischen Reiche (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe XCIII, 1879, p. 581 ff.); seine scharfe Polemik gegen die Astrologie, die er als religions- und staatsfeindlich, sowie als unwissenschaftlich brandmarkt, in den Notices et extraits XIX. 1, 231 ff.; XXI. 1, 240 ff. Allerdings bemerkt über seine guten Grundsätze der Geschichtschreibung Wüstenfeld: „Schade, dass er sie selbst nicht befolgt hat".

[2] Vgl. A. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristenthums (Leipzig 1884), p. 18; 63; 151 f.; 265; 314; 507; 521.

[3] Vgl. Origenes, Contra Celsum lib. V. (Migne, Patrol. graeca XI, 586 f.); Commentar. in Genesim cap. I, 14 (ebd. XII, 51 ff.); Contra haeres. lib. IV. (ebd. XVI, 3055 ff.); Tertullianus, Apol. adv. gent. cap. 35; De idolo-

Aber trotzdem wurde den Sternen nicht unbedingt jede vorbedeutende Kraft abgesprochen; Origenes sah in ihren wechselnden Configurationen eine von Gott herrührende, nur für die Engel und seligen Geister lesbare Geheimschrift, ja, er glaubte sogar mit der Griechischen Philosophie an die Beseeltheit der Himmelskörper[1]. Und neben jener Annahme vom teuflischen Ursprung der Astrologie machte sich doch auch eine mildere Auffassung geltend, entsprechend jener Jüdischen Tradition, welche Abraham dem Chaldäer die Kunst der Sterndeutung zuschrieb[2]. Ein so entschiedener Gegner der Astrologie, wie Tertullian, spricht es bei Erwähnung der Magier und ihres Sternes aus: „Heute gibt es nur noch eine Sternkunde von Christus; die Gestirne Christi beobachtet und kündet sie, nicht die des Saturn und Mars und der übrigen Todten. Aber jene Wissenschaft (der Magier) war bis zur Zeit des Evangeliums zugelassen, auf dass nach dem Erscheinen Christi künftig Niemand mehr irgend eine Nativität aus den Sternen zu deuten versuche.“ Ein Satz, dessen sich die Ueberlieferung des Mittelalters als eines feststehenden Urtheils bedient hat[3]. Also auch nach der milderen Auffassung sollte jedenfalls für den Christen die Beschäftigung mit der Astrologie unbedingt verboten sein, obwohl frei-

latria cap. 9 (Migne, Patrol. latina I, 459; 672); Lactantius, Divin. institut. lib. II, 17; Epit. c. 28 (ebd. VI, 336; 1036); auf der Polemik des Origenes basiren grösstentheils Ambrosius, Hexaemeron lib. IV, 4 (ebd. XIV, 206 ff.). Basilius der Grosse, Homil. VI. in hexaem. (Patrol. gr. XXIX, 127 ff.). Procopius von Gaza (ebd. LXXXVII, 91 ff.). Vgl. auch Joh. Chrysostomus, In Matth. homil. VI. (ebd. LVII, 61 ff.); Augustinus, Confess. IV, 4 ff.; V, 4 ff.; VII, 8 ff.; de Civitate Dei V, 1 ff.

[1] Vgl. Redepenning, Origenes' Leben II, 350; O. Zöckler, Gesch. der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft I (1877), 163; 239.

[2] Vgl. Flav. Josephus, Antiquit. Jud. VII, 2. VIII, 2 (ed. Niese I, 108; 167); citirt z. B. bei Isidor von Sevilla, Etymolog. III, 25. Dagegen lässt Georgius Cedrenus den Abraham in Aegypten die Astrologen ihres Wahnglaubens überführen (Corpus histor. Byzant. IIIa, 53 ff.).

[3] Vgl. Tertull., De idololatria cap. 9; Isidor von Sevilla, Etymol. VIII, 9; Alkuin, De dialectica (Patrol. lat. CI, 464); Ivo v. Chartres, Panormia VIII, 66 (ebd. CLXI, 1319); Johannes von Salisbury, Policraticus I, 12. Auch nach der Ansicht mancher Valentinianer hätte der Stern bei der Geburt Christi „das Ende des bisherigen astralen Fatalismus“ bedeutet. Hilgenfeld p. 514.

lich, wie Isidor von Sevilla klagt, die Schönheit und Helligkeit der Gestirne immer noch ihren alten Zauber übte und manche Gemüther zu solch schädlichem Thun verlockte. Eben in seiner Spanischen Heimath hatte bis ins 6. Jahrhundert die astrologisch fundirte Ketzerei der Priscillianisten sich behauptet. Wohl richtete sich der Kampf, welchen die Synoden und die Bussverordnungen der Kirche gegen die „Mathematiker" führten, offenbar mehr gegen die immer stärker mit Magie versetzte Praxis des Nativitätstellens, als gegen die der Astrologie zu Grunde liegende fatalistische und naturalistische Weltanschauung; als Mathematiker wird in den Bussbüchern Jemand bezeichnet, der durch Anrufung der Dämonen die Seelen der Menschen verstört[1]. Weit gefährlicher war gewiss, wie schon in den Zeiten der Kirchenväter erkannt wurde, jene speculative Seite der Astrologie, weil sie nach dem Urtheil des Origenes nothwendig dahin führte, auch die Geburt, das Leben und Leiden des Erlösers und die ganze christliche Religion als ein Erzeugniss siderischer Kräfte zu betrachten. Hatten doch heidnische Gegner dem jungen Christenglauben das Horoskop gestellt und ihm eine Lebensdauer von nur 365 Jahren ausgerechnet[2]. Solche astrologische Speculation scheint nun wirklich im christlichen Abendland Jahrhunderte lang fast verschollen gewesen zu sein, während im Byzantinischen Reich, vielleicht durch die nähere Berührung mit dem Orient, wenigstens die Weissagung aus den

---

[1] Vgl. Maury, La magie et l'astrologie dans l'antiquité et au moyen-âge (4. Aufl., Paris 1877) p. 104 Anm. 4; die dort angeführten, zum Theil nicht richtig datirten Synodalbeschlüsse beziehen sich auf blosse Divination („auguria, sortes, incantatores"), während die astrologische Speculation begreiflicherweise von verschiedenen Spanischen Synoden (Toledo 446, Braga 563, Hefele, Gesch. der Concilien II, 289 f., III, 14) bekämpft wird. Ferner Wasserschleben, Die Bussordnungen der abendländischen Kirche (Halle 1851); Schmitz, Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche (Mainz 1883); die Behauptung p. 234, die mathematici würden niemals auf Fränkischen Synoden erwähnt, ist durchaus nicht richtig. Ratherius von Verona stellt (Praeloquiorum lib. I, 4, Patrol. lat. CXXXVI, 152) die mathematici als Schlangenbeschwörer neben die Psylli und Marsi. Dagegen zeigt Liudprand von Cremona einmal (Antapodosis I, 11) eine scherzhafte, der spätlateinischen Komödie Querolus entnommene Verwendung astrologischer Kunstausdrücke, die er aber einem Byzantiner in den Mund legt.

[2] Vgl. Origenes im Genesiscommentar (s. o.); Augustin. De civ. dei XVIII, 54.

Gestirnen sich lebendig erhielt. Sogar Kaiser verschmähten es nicht, diese Kunst zu üben zu einer Zeit, wo bei den Lateinern höchstens so augenfällige Ausnahmeerscheinungen, wie die eines Kometen oder einer Sonnenfinsterniss, eine abergläubische Beobachtung der Zeichen des Himmels wachriefen[1]. Ganz vereinzelt begegnet uns eine Gestalt wie jener Bischof Gislebert von Luxeuil, der, seines Zeichens Mediciner und überhaupt nicht sehr geistlich gesinnt, mit seinen Klerikern Naturwissenschaften treibt und als „sagax horoscopus" in der Nacht des 4. April 1095 grosse Wanderungen der Völker prophezeit. Noch galt die Sterndeutung im Occident für eine seltene Kunst, nachdem man sich gelegentlich des ersten Kreuzzugs von ihrer alten Blüthe im Orient überzeugt hatte[2]. Aber schon im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts treffen wir abendländische Angriffe gegen die Astrologie, welche auf ihre zunehmende Bedeutung schliessen

---

[1] Vgl. z. B. die Vita Hludowici Imp. von dem sogen. Astronomen (Mon. Germ. SS. II, 642 f.; 646 f.); Rodulfus Glaber III, 3; 9; IV, 9; V, 1; 3); die Beispiele liessen sich ohne Mühe häufen. — Ueber die Astrologie bei den Byzantinern vgl. J. H. Krause, Die Byzantiner des Mittelalters (Halle 1869), p. 396 ff. Die berühmten Orakelverse Kaiser Leo's VI., des „Philosophen", die Gibbon auf Astrologie zurückführt, lassen allerdings in dem Text bei Migne, Patrol. Gr. CVII, 1121 ff. davon nichts merken. Wenn aber Byzantin. Geschichtschreiber des 10. Jahrh. davon sprechen, dass „Astronomie und Weissagung" bei den Persern noch in Blüthe stehen sollen (Corpus scriptorum hist. Byzant. XXIX c, 111; 626), so war diese Blüthe damals auch in Konstantinopel selbst zu beobachten; vgl. z. B. über Nikephoros: Leo Diaconus, Hist. IV, 6; X, 6 (ebd. XVI, 64; 168 f.). Eine Weissagung, welche die Dauer der Sarazenenherrschaft auf 336 Jahre berechnet, bei Leo Grammaticus (ebd. XVII, 152 f.). Scharfe Bekämpfung der offenbar auch in Byzanz zunehmenden Bedeutung der Astrologie z. B. bei Anna Comnena († 1148, ebd. VII a, 290 ff.), und namentlich bei dem Staatsmann, Theologen und Historiker Nicetas Choniates († nach 1206, vgl. Migne, Patrol. gr. CXXXIX, 381; 432 f.; 572; 1343 ff.).

[2] Vgl. Ordericus Vitalis, Hist. eccl. V, 4; IX, 2; über die angebliche Weissagung der Mutter des Emirs Kerboga vom Sieg der Christen (1098): Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum (ed. Hagenmeyer, Heidelberg 1890) XXI, 9 (p. 327 ff.). Abt Guibert von Nogent sagt in seinen Gesta Dei per Francos: „scientia scilicet astrorum, quae quo apud Occidentales tenuior extat et rarior, eo apud Orientales, ubi et originem habuit, continuo usu ac frequenti memoria magis fervere cognoscitur" (Recueil des hist. des croisades. hist. occidentaux, IV, 246; vgl. auch III, 814; IV, 193).

lassen. In umfassender Weise nimmt dann Johannes von Salisbury († 1180) die Polemik gegen die „Mathematiker" auf, „zu denen die Sterne sprechen und die gleichsam aus dem Schooss des Himmels selbst die Wahrheit herunterholen". Wer dem Mars oder Jupiter mehr Glauben schenkt als ihrem Schöpfer, der ist nach seiner Ansicht ein höchst verderblicher Lügner; er fährt mit Lucifer zur Hölle und zieht die Armen mit sich, die er zum Fatalismus verführt hat. „Sehr viele von ihnen habe ich gehört, viele gekannt, aber ich erinnere mich nicht, dass irgend einer dauernd diesem Wahn ergeben war, ohne dass die Hand des Herrn die gebührende Strafe an ihm vollzogen hätte" [1]. Damals hatte freilich bereits jene folgenreiche Annäherung zwischen christlicher und Arabischer Wissenschaft begonnen, welche neben den Werken des Aristoteles die Philosophie seiner Moslimischen Jünger dem Abendland zugänglich machen und damit einen neuen überraschenden Aufschwung der Astrologie hervorrufen sollte.

Nicht unmittelbar aus dem Orient, sondern aus Spanien und Sicilien kam diese Umgestaltung des Westeuropäischen Geisteslebens. Toledo, wo eine förmliche Uebersetzerschule von Christen und Juden sich aufthat, war lange Zeit die vornehmste Vermittlerin zwischen den literarischen Schätzen der Muhammedaner und der wissensdurstigen christlichen Gelehrtenwelt. Ein in Marokko oder Kairo entstandenes Werk, sagt Renan, gelangte damals rascher nach Paris und nach Köln, als heutzutage ein epochemachendes Deutsches Buch über den Rhein [2]. Spanien galt für das gelobte Land aller geheimen Wissenschaft, und so standen auch astrologische Schriften mit in vorderster Reihe,

[1] Vgl. Honorius Augustodunensis, Libellus de libero arbitrio (Pez, Thesaurus anecdotorum II, 1, 287 ff.; Hildebertus von Le Mans (Tours), Mathematicus (unvollendetes Gedicht, Migne, Patrol. lat. CLXXI, 1365 ff.); Johannes Saresberiensis, Policraticus I, 12; II, 18—20; 24—26.

[2] Vgl. Jourdain, Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote, Paris 1819; Renan p. 200 ff.; V. Rose, Ptolemäus und die Schule von Toledo (Hermes VIII, 1874, p. 327 ff.). Ueber Spanische Astrologen Jüdischen Stammes, wie Abraham ben Chijja und Abraham ibn Esra (12. Jahrh.) vgl. G. Karpeles, Gesch. der Jüd. Literatur (Berlin 1886), p. 499; 531 ff.; Steinschneider in der Zeitschr. der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft XVIII, 123; 161; Zeitschrift für Mathematik und Physik XII, Literaturzeitung p. 1 ff.

als jene Erschliessung Griechisch-Arabischer Literatur ihren Anfang nahm. Eben mit der Griechischen Philosophie vertrug sich ja die Vorliebe der Araber für die Sternenwelt vortrefflich. Platon hatte die Gestirne als sichtbare Götter bezeichnet und die Hypothese vom Weltjahr aufgestellt, nach welcher beim Ablauf von 10000 gewöhnlichen Jahren alle Planetenkreise ihre Umdrehung vollendet und die Stelle des Fixsternhimmels, von der sie ausgegangen waren, wieder erreicht haben sollten. Auch Aristoteles verstand sich zur Annahme von Gestirngeistern, welche die Planeten bewegten, und wir werden diese von der Scholastik adoptirte Lehre später bei geschichtsphilosophischen Constructionen wirksam sehen. Indem nun die Arabischen Aristoteliker die naturalistische Seite im System ihres Meisters weiter entwickelten und der grosse Commentator Ibn Roschd (Averroes, † 1198) mit seiner Lehre von der Ewigkeit der Materie und der Wesenseinheit der Vernunft die göttliche Weltregierung und die individuelle Unsterblichkeit entbehrlich machte[1], musste die Neigung, alles Geschehen in den Kreislauf unabänderlicher Gesetze einzuordnen wie von selbst jenem bereits vorhandenen Glauben an den allumfassenden Einfluss der Gestirne sich zuwenden. Und wenn auch die Lehre des Averroes mit dem, was nachmals unter seinem Namen im christlichen Abendland die Geister erregt und die Kirche erschreckt hat, keineswegs völlig zusammenfällt, so steht doch die Arabische Herkunft dieser besonders in Frankreich und Italien verbreiteten naturalistischen Philosophie ebenso ausser Zweifel, wie ihr inniger Zusammenhang mit der Astrologie. „Drei Jahrhunderte hindurch," sagt Reuter, „ist die Averroistische Weisheitslehre das Arcanum der Aufklärung in Europa geblieben."

Bekanntlich wucherten im 12. und 13. Jahrhundert Ketzerei und Unkirchlichkeit jeder Art nirgends so mächtig wie auf Französischem Boden. In der Heimath der Albigenser und Amalrikaner entwickelte sich schon frühzeitig neben dem Platonisierenden Naturalismus eines Bernhard von Chartres ein jeden-

---

[1] Vgl. Ritter, Gesch. der Philosophie VIII, 130 ff.; 161; E. Renan, Averroès et l'Averroisme, 3. Aufl., Paris 1866; H. Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung im MA. II, 49 ff.; F. A. Lange, Geschichte des Materialismus I[3], 153 f.; 175 f.; K. v. Lasswitz, Gesch. der Atomistik I (1890), 171 ff.

falls auf Moslimischen Ursprung zurückzuführender astrologischer Determinismus, dessen Anstössigkeit in der Lehre gipfelte, dass die verschiedenen „Gesetze" oder Religionen unter der Herrschaft der einzelnen Planeten entstanden seien und ihr Dasein führten. Man dachte sich die Religion des alten Bundes von Saturn, den Islam von Venus, das Christenthum von der Sonne regiert, ebenso die übrigen „Secten" durch himmlische Constellationen hervorgerufen [1]. Noch im 12. Jahrhundert begannen astrologische Prophezeiungen umzulaufen, wie jene, die für den September 1186 neben gewaltigen Naturereignissen u. a. auch einen übermenschlichen Religionsstifter aus dem Orient ankündigten [2]. Die einmal vorhandene Neigung, „das Werk der Gnade der Natur zuzuschreiben" [3], konnte nur gefördert werden durch das Eindringen Averroistischer Lehren, wie sie etwa seit den dreissiger Jahren des 13. Jahrhunderts an der Pariser Hochschule aufkamen und nicht zuletzt auch von Angehörigen der beiden grossen Bettelorden vorgetragen wurden.

Nichts ist bezeichnender als die Thatsache, dass wir aus den Jahrhunderten des späteren Mittelalters nur vereinzelte Beispiele kirchlicher Verfolgung und Verurtheilung von Astrologen besitzen. Es erklärt sich dies einmal aus der Unentbehrlichkeit ihrer Kunst, die ja selbst Kleriker jeden Standes, vom Bettelmönch bis zum Cardinal, unter ihre Jünger zählen durfte [4], dann aber aus den nicht sehr glücklichen Bemühungen der kirchlichen Wissenschaft zwischen erlaubter und unerlaubter Astro-

---

[1] Vgl. Reuter II, 128 ff.; K. Werner in den Wiener Sitzungsberichten LXXV (1873), 130 f.; 161. Nach einem altarabischen Völkerhoroskop gehörte Rom der Sonne, Arabien der Venus; vgl. Morgenl. Forschungen a. a. O. p. 286.

[2] Vgl. Rigordus, De gestis Philippi Augusti Francorum regis, bei Bouquet, Recueil des historiens des Gaules XVII, 22 f.; vgl. ebd. 67 f.; 363 f.; Vincentius von Beauvais, Speculum historiale XXIX, 41. Der Erzbischof von Canterbury schrieb desshalb ein dreitägiges Fasten aus, Bouquet XVII, 666; hiezu Zeitschr. der Deutsch-Morgenl. Ges. XXIX, 164. Ein Beispiel von 1239 bei Matthaeus Parisiensis, Chronica maiora III, 538.

[3] Bouquet XXIII, 138: beim Aufhören einer Ueberschwemmung 1236 wird dem Urtheil der Astrologen, „qui opus gratiae voluerunt attribuere naturae", die kirchliche Auffassung entgegengesetzt.

[4] Vgl. H. Ch. Lea, A hist. of the inquisition of the middle ages III (New-York 1887), 438 ff.

logie zu unterscheiden. Aehnlich ging es ja mit dem Namen des Averroes, unter welchem man sich gewöhnte, alles zusammenzufassen, was einer naturalistischen Weltanschauung gleichsah, so auch jene in Paris gelehrten und verurtheilten Sätze, welche die Schöpfung wie die Auferstehung, den Anfang und das Ende der Welt leugneten und an die Stelle eines göttlichen Willensactes die Urzeugung unter dem Einfluss der Gestirne setzen wollten[1]. Daneben mochte aber die Scholastik den „grossen Commentator" ihres vergötterten Meisters Aristoteles nicht völlig preisgeben; eben der heilige Thomas, welchem die spätere Dominicanische Malerei so gern den von ihm niedergeschmetterten Averroes zu Füssen legte[2], durfte über all seiner Polemik gegen den Arabischen Naturalismus nicht vergessen, wie viel er von dem verrufenen Ungläubigen gelernt hatte. Nur durch eine seltsame Verkettung von Umständen konnten freilich Thomistische Sätze in das Verzeichniss der 1277 verdammten Averroistischen Lehren gerathen. So wenig wie den ganzen Averroes vermochte die kirchliche Wissenschaft die ganze Astrologie auszumerzen, wie denn Thomas nicht nur jene antike Theorie von der Bewegung der Sphären durch Gestirngeister, sondern auch die Beeinflussung der irdischen Naturvorgänge durch die Planeten bis zu einem gewissen Grade beibehält; dies sollte sich freilich auf das rein physische Gebiet beziehen, aber es erschien doch nicht möglich, der siderisch bedingten Körperlichkeit der Menschen, deren Geschlechtsunterschied ebenfalls auf die Gestirne zurückgeführt wurde, jede Einwirkung auf Sinnesart und Handlungen abzusprechen, so eifrig auch Thomas wie die übrigen Vertreter streng kirchlicher Philosophie sich bemühten, die Willensfreiheit jedem Zweifel zu entrücken[3].

---

[1] Vgl. Renan p. 267 ff.; Reuter II, 165 ff.; 349 ff.

[2] Vgl. Renan p. 301 ff.; H. Hettner, Italienische Studien (1879) p. 107; 143.

[3] Renan p. 236 ff.; K. Werner, Thomas von Aquino II, 236 ff.; 286 ff.; Wiener Sitz.-Berr. LXXIV (1873), 337 f.; selbst ein so heftiger Bekämpfer des siderischen Determinismus wie Wilhelm von Auvergne will doch den Planeten eine Beeinflussung der Temperamente, allerdings nur im guten Sinn, gewahrt wissen, ebd. 335 f. Ueber die Bevorzugung des Commentators Averroes bei Thomas vgl. auch Ehrle im Archiv für Lit. und Kirchengesch. des MA. V (1889), 607. Vincentius von Beauvais formulirt im Speculum naturale III, 34 seine Ansicht dahin: „Sic ergo secun-

Dieses Bemühen verbindet sich in einer meist Albert dem Grossen beigelegten Schrift[1] mit einer sehr weitgehenden Anerkennung Arabischer Astrologie, namentlich des Abu Maschar, den man wegen seines Nachweises, dass die Geburt Christi von der Jungfrau in den Sternen vorgezeichnet gewesen sei, keineswegs tadeln dürfe; „nicht als wäre die Constellation die Ursache seiner Geburt, wohl aber die Verkündigung derselben; vielmehr war er selbst die Ursache, dass die Art seiner wunderbaren Geburt durch den Himmel verkündigt wurde.“ Und vollends der Englische Franziscaner Roger Bacon, der in kühner Vereinsamung Erkenntniss der Welt durch naturwissenschaftliche Arbeit forderte, bekennt sich, immer unter Verwahrung zu Gunsten der göttlichen Allmacht und der menschlichen Willensfreiheit, ganz offen zu der siderischen Bedingtheit aller Religionen. Sie sind entstanden unter den Conjunctionen Jupiters mit anderen Planeten, bei seiner Vereinigung mit Saturn die Chaldäische, mit der Sonne die Aegyptische, mit Venus die Muhammedanische und mit Mercur die christliche[2]. Man begreift, dass trotz der Gönnerschaft Papst Clemens' IV. der experimentirende „Zauberer“ und verwegene Kritiker des Autoritätsglaubens schweren Anfechtungen nicht entgehen konnte. Aber mochten die einzelnen Orden ihren Gliedern die Beschäftigung mit den verborgenen Wissenschaften und die Abfassung von „Scripta curiosa“ erschweren oder verbieten[3], wir hören doch

---

dum quod animus hominis inclinatur et dependet ad naturam et complexionem, sic etiam habet in eo vim constellatio, videlicet secundum quid et non simpliciter; aliter enim periret casus et liberum arbitrium et consilium“.

[1] „Speculum astronomiae, in quo de libris licitis et illicitis pertractatur“ (Alberti Magni Opera V, Lyon 1651, p. 686 ff.); die schon frühzeitig gegen Albert's Autorschaft erhobenen Bedenken (vgl. Janus, Zeitschr. für Gesch. und Lit. der Medicin I, 1846, p. 138), sucht J. Sighart, Albertus Magnus (Regensburg 1857), p. 341 ff. zurückzuweisen; vgl. auch Jourdain in der Revue des quest. hist. XVIII, 139; Steinschneider in der Zeitschrift für Mathematik und Physik XVI, 357 (über die benützten Autoren); der Letztere erklärt sich dann gegen die Autorschaft Albert's, aus dessen Zeit die Schrift jedoch stamme, in der Zeitschr. der Deutsch-Morgenl. Gesellsch. XXV, 386.

[2] Vgl. E. Charles, Roger Bacon (Paris 1861), p. 46 ff.; H. Siebert, R. Bacon (1861) p. 47 ff.; Saisset in der Revue des deux Mondes II. 34 (1861), p. 369.

[3] Vgl. Revue des questions histor. XXVI (1891), 124 f.

nach wie vor von mönchischen Astrologen, Alchemisten und wohl gar Nekromanten. Und der in Frankreich verfolgte Averroismus durfte in Italien sich Jahrhunderte hindurch eines gesicherten und geehrten Daseins an weitberühmten Hochschulen erfreuen.

Mit dem 13. Jahrhundert tritt die Astrologie, wie Jakob Burckhardt sagt, „sehr mächtig in den Vordergrund des Italienischen Lebens". Ob dabei, wie er annimmt, die Ueberlieferung aus dem klassischen Alterthum noch mitgewirkt hat? Dies könnte jedenfalls nur für die gewöhnliche astrologische Praxis gelten[1], während die astrologische Philosophie der Italiener ihre Arabische Herkunft nicht verleugnet. Zu den Berühmtesten aus jener Toledanischen Uebersetzerschule zählten Gerhard von Cremona († 1187) und Michael Scotus, der Englische Hofastrolog Kaiser Friedrichs II., den Renan geradezu den „Begründer des Averroismus" nennt[2]. Und der grosse Staufer, sein Sohn König Manfred, sein fürchterlicher Parteigänger Ezzelino, sie sind nur die gewaltigsten Typen eines Geschlechts, dem nichts mehr heilig war, als die eigene Kraft und das unheimliche Licht der am Himmel wandelnden Herren des Schicksals. Ezzelino soll sein blindes Vertrauen auf die Constellationen von seiner „in der Astrologie bewanderten" Mutter geerbt haben; gleich ihm haben noch lange nachher Italienische Heerführer sich die günstige Stunde zum Ausmarsch oder zum Schlagen von Astrologen ausrechnen und vorschreiben lassen[3]. Der grosse Sterndeuter Guido Bonatti, der abwechselnd Dynasten und Republiken diente, war

---

[1] J. Burckhardt, Die Cultur der Ital. Renaissance II[3] (Leipzig 1878), 279; Jourdain in der Revue des questions historiques XVIII (1875), 138. Bei dem hervorragendsten Römischen Astrologen, Julius Firmicus Maternus, findet sich (Matheseos lib. III, 1) allerdings auch ein Horoskop der Welt und eine ganz oberflächliche Gliederung der Menschengeschichte, die sich aus der von Saturn beeinflussten rohen Urzeit bis zu der schliesslichen Verfeinerung und sittlichen Verschlechterung unter Mercur entwickelt, indem fünf Planeten (ohne die Sonne) der Reihe nach mit dem Mond in Conjunction treten; vgl. Häbler p. 35 f. Von einer Einwirkung dieser Theorie auf das frühere Mittelalter ist mir bisher nichts bekannt.

[2] Renan p. 208 ff.; Reuter II, 271 f.

[3] Vgl. Burckhardt II[3], 283 f.; M. Jähns, Gesch. der Kriegswissenschaften I, 281; 360; ein frühes Beispiel aus dem 12. Jahrh. bei Hugo Falcandus (Muratori, Rer. italic. scriptores VII, 295).

zugleich ein hervorragender Theoretiker seiner Kunst und wagte in seinem grossen Werk „von der Astronomie" sowohl sich auf Christus zu berufen, der auch Stundenwahl getrieben habe, als die „Thoren in der Kutte", die ihm manche Anfechtung bereiteten, auf das Schärfste anzugreifen; denn nur Idioten oder Heuchler konnten sich nach seiner Ueberzeugung der Wahrheit verschliessen, dass dem Astrologen in der That eine volle Erkenntniss der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft möglich sei und dass er jedenfalls unendlich viel mehr von den Himmelskörpern wisse, als die Theologen von Gott[1]. Dass nun eine Wissenschaft, deren Aussprüche für Kaiser, Feldherren, grosse Republiken in den Stunden der Entscheidung massgebend waren, auch an den Italienischen Universitäten ihren Platz einnahm,

---

[1] Ueber Bonatti, der nach dem Urtheil des Dantecommentators Rambaldi da Imola seine Wissenschaft so klar darstellte, „quod visus est velle docere feminas astrologiam", vgl. neben der Monographie von Boncompagni (Della vita e delle opere di G. B., Rom 1851), Burckhardt a. a. O. 348 f.; Perrens, Hist. de Florence I, 545 Anm. 3; C. Sutter, Johann v. Vicenza (Freiburg 1891), p. 86 ff.; Zeitschr. der Deutsch-Morgenl. Gesellsch. XVIII, 189 ff. (wo Steinschneider die Ansicht vertritt, auch dieser „Fürst der Astrologen" habe nur nach Uebersetzungen, nicht nach Arabischen Urtexten gearbeitet; bezeichnend ist es jedenfalls, wenn Bonatti von Abu Maschar sagt: „qui flos Latinorum, licet studuerit Athenis", de astron. tractatus X, Basel 1550, col. 631). Die Stelle von der Stundenwahl Christi im Tractatus electionum cap. 1, ed. Basil. col. 386; über die „fatui intunicati" und seinen besonderen Feind, den Dominicaner Johannn v. Vicenza ebd. 18; 190; 210 f.; gegen die theologischen Widersacher col. 5: „Et potest eis dici, quod ipsi etiam nesciunt totam theologiam, nihilominus tamen praedicant tota die. - - - Non enim potest sciri de astronomia ita parum, quin sit multum respectu eius, quod potest sciri de theologia. Maius enim est prima causa respectu coeli quam sit coelum respectu grani sinapis, et astrologus scit de coelo plus quam granum sinapis, et ipsi nesciunt [!] de Deo respectu ipsius, quantum est granum sinapis respectu coeli. Restat ergo, quod astrologi sciunt plus de astronomia quam ipsi de theologia; multo fortius igitur possunt iudicare quam ipsi praedicare". Die Prophezeiung B.'s über den künftigen Untergang der Bettelorden citirt schon Tiraboschi VII, 287. Pico von Mirandola sagt in seinen Disput. in astrologiam II, 5: „Mitto, quam temerarie, quam blaspheme de divina Francisci familia loquatur et divini amoris miraculum Martis opus fuisse fabulatur". B. berührt die siderische Abhängigkeit der Religionen („Secten") mehrfach, z. B. col. 100 (Saturn und das Judenthum); eine für die von der Römischen Kirche anerkannten Orden verhängnissvolle Constellation ist angeführt col. 601.

kann gewiss nicht Wunder nehmen, ebenso wenig, dass vor allem die Mediciner als Träger und Apostel einer Weltanschauung auftraten, die ihrer auf sinnliche Erfahrung angewiesenen Disciplin bequeme Anknüpfung und zugleich einen grossartigen Hintergrund bot. Denn Astrologie und Averroismus hingen innig zusammen; ihren eigentlichen Hochsitz hatten sie in der Universität Padua. Dort fanden in Rücksicht auf die Philosophie nicht nur Venedig, sondern auch Bologna und Ferrara ihren geistigen Nährboden, und noch im 16. Jahrhundert genoss der Lehrstuhl der Astrologie seines alten Ansehens[1].

Es wäre sehr überraschend, wenn von all diesem Treiben in der Geschichtschreibung jener Zeiten sich keinerlei Niederschlag zeigen würde. In der That sehen wir nicht gerade die Mehrzahl der Italienischen Chronisten, wohl aber einige der bedeutendsten mehr oder weniger astrologischen Neigungen huldigen. Während in vielen Aufzeichnungen die Vorliebe Friedrich's, Manfred's, Ezzelino's für die Sterndeuterei entschieden verurtheilt oder wenigstens nicht offen gebilligt wird[2], lässt es sich z. B. der Paduanische Notar und Professor Rolandino († 1276) nicht nehmen, einzelne Massnahmen des Kaisers und Ezzelino's, die nach astrologischer Vorschrift getroffen wurden, kunstgerecht auf ihre Fehlerhaftigkeit hin zu untersuchen; so tadelt er, dass Friedrich bei der Gründung seiner „Siegesstadt“ Vittoria über

---

[1] Vgl. G. Libri, Hist. des sciences mathém. en Italie II, 53 f.; E. Renan, Averroès[2] p. 322 ff.; Mabilleau, Etude hist. sur la philos. de la renaissance en Italie (Paris 1881), p. 91 ff. Im Etat für die verschiedenen Fächer an der Universität Florenz erscheint der Lehrstuhl der Astrologie meist neben den Hauptdisciplinen ziemlich bescheiden dotirt (so z. B. 1451 neben 440 fl. für bürgerliches, 300 für kanonisches Recht, 350 für Rhetorik und Poesie: für Astrologie 40 fl.; immerhin doppelt soviel als für Institutionen oder Logik), vgl. Gherardi, Statuti della università di Firenze (Documenti di storia ital. VII, Flor. 1881, p. 261; auch sonst zu vgl.); unter den astrol. Professoren erscheint auch ein Bischof von Philadelphia aus dem Dominicanerorden, p. 294. Ueber Professoren der Astrologie an der Universität Piacenza vgl. Muratori XX, 940.

[2] Scharfe Verurtheilung in den Annales S. Justinae, Mon. Germ. SS. XIX, 166 f.; 170 (dominus igitur sit nobis adiutor, et non timebimus, quid nobis faciant Mars, Jupiter et Saturnus); 175; vgl. Muratori, Script. rer. ital. VII, 83; 90; 149; IX, 660; XV, 329; eine gewisse Hochachtung vor den „Philosophen“ (Astrologen) mit Missbilligung von Ezzelino's Aberglauben verbunden bei Guil. Ventura von Asti, ebd. XI, 153; 155; 156 f.

der scheinbar günstigen Ascendenz die bedrohliche Stellung des Krebses übersehen, dass Ezzelino bei seinem letzten Ausmarsch 1259 den Stand des Mondes im Scorpion und die gefährliche Bedeutung der Ascendenz des Schützen nicht beachtet habe. Freilich fügt er die vorsichtige Verwahrung bei, dass er weder darauf bauen, noch seine Zeit mit dergleichen Dingen verlieren wolle, aber er gibt sich doch mit sichtlicher Befriedigung als einen geschulten Beobachter der Constellationen zu erkennen[1].

Und mochten die Bettelmönche den berühmten Bonatti noch so heftig befehden, einer der ersten Vertreter minoritischer Geschichtschreibung, Bruder Salimbene von Parma, ist trotzdem ein begeisterter Verehrer jenes kaiserlichen Astrologen Michael Scotus; „wie wahr der Inhalt seiner (prophetischen) Verse gewesen, konnten Viele sehen; denn auch ich habe es im Einzelnen gesehen und erkannt; und ich habe gelernt und weiss, dass es wahr gewesen ist bis auf wenige Ausnahmen." Auch der von Salimbene geschätzte Meister Benvenuto Asdenti, ein erleuchteter Flickschuster zu Parma, schöpfte seine Prophetenweisheit nicht nur aus den Weissagungen des Alten und Neuen Testaments, des Abts Joachim, des Merlin u. A., sondern zum Theil ebenfalls aus den Schriften des Scotus[2]. Ganz durchdrungen von dem Einfluss der Gestirne zeigt sich dann der erste grosse Geschichtschreiber der Florentinischen Republik, Giovanni Villani († 1348). Nicht allein Missernten und Theuerungen, Ueberschwemmungen, Seuchen und Feuersbrünste führt er auf bestimmte Constellationen und Himmelserscheinungen zurück (X, 118. XI, 2; 100; 114), sondern auch die Eigenart ganzer Landschaften und Völker ist ihm durch Planeten und Sternbilder bedingt, wie er z. B. die chronische Unruhe im Florentinischen Staatswesen aus der zweiten (Römischen) Gründung der Stadt unter dem Zusammenwirken von Sonne, Mercur und Mars herleitet (III, 1. XII, 32; vergl. I, 7. I, 60. VIII, 48). Allerdings betont er mehr als einmal, dass die Constellationen der menschlichen Willensfreiheit und vollends der göttlichen Allmacht gegenüber

[1] Vgl. Mon. Germ. SS. XIX, 73; 85; 137 f.; die Kritik des Rol wiederholt später (15. Jahrh.) der Mediciner und Chronist Jacobus Malvegius von Brescia, Muratori XIV, 930 ff.

[2] Vgl. Chronica fratris Salimbene Parmensis (Parma 1857), p. 169 f. 176 ff.; 284; 301 ff.

keine genügende Kraft besitzen, aber dabei zeigt er sich derart von der Kunst der „Astrologen, Philosophen und Meister der Natur“ eingenommen, dass er sogar den Versuch wagt, ganz nach Arabischem Muster den nothwendigen Gang der grossen geschichtlichen Ereignisse vorwärts und rückwärts zu construiren. Er unternimmt dies (XII, 41) gelegentlich der im März 1345 eingetretenen Conjunction von Jupiter und Saturn im Zeichen des Wassermannes, welche er unter Zurückweisung abweichender Berechnungen nach seinem Landsmann Meister Pagolo genau angibt[1]. „Diese Conjunction,“ erklärt er, „verkündigt, mit Gottes Zustimmung, der Welt grosse Dinge, nämlich Schlachten, Mordthaten und grosse Veränderungen der Reiche der Völker, und das Ableben von Königen, den Wechsel von Herrschaften und von Secten, und das Erscheinen eines Propheten und neuer Irrthümer im Glauben, und neues Auftreten von Gewalthabern und Durchzug von Kriegsvolk, und Theuerung und Sterben hernach in jenen Klimaten, Reichen, Ländern und Bürgerschaften, deren Beeinflussung den besagten Sternbildern und Planeten zugeschrieben wird“[2]. Und auf den Einwurf, wozu denn hier die Astronomie gut sein solle, empfiehlt er dem verständigen Leser, sich durch rückschauende Betrachtung davon zu überzeugen, dass die gleiche Conjunction auch 1325 und 1305 sich vollzogen habe und dass mit diesen zwanzigjährigen Perioden jedesmal Neuerungen in Florenz und auswärts zusammengetroffen seien, während ungefähr alle sechzig Jahre grössere Veränderungen am Himmel vorgezeichnet würden; er verweist unter anderem auf den Uebergang der Herrschaft Manfred's an Karl von Anjou (1266). Rechnet man weiter um 240 oder genauer 238 Jahre zurück, so kommt man auf noch gewaltigere Ereignisse, wie die Kreuzzüge und die Normannische Eroberung Siziliens. Endlich bilden 48 Conjunctionen zusammen die „mächtigste Epoche von 960 (953) Jahren; „wer rückwärts forscht,

---

[1] Vgl. Tiraboschi X, 132 ff.; Filippo Villani, le vite d'uomini illustri fiorentini (ed. 1847, p. 48; 122 f.).

[2] Diese Vertheilung der Länder, Völker und Städte unter beherrschende Gestirne geht auch schon ins Orientalische Alterthum zurück (vgl. die Polemik hiegegen bei den Kirchenvätern und z. B. auch beim Pseudo-Bardesanes, Fragmenta histor. graec. V, 2 (Paris 1872), p. 81 ff.) und wird von den Arabern aufgenommen, vgl. oben S. 37 Anm. 2.

der findet da den beginnenden Verfall des Römischen Reiches beim Eindringen der Gothen und Vandalen in Italien und viele Verstörungen der heiligen Kirche et caetera". Eine freilich nur leicht entworfene Gliederung der Weltgeschichte, die aber doch vollständig auf der Astrologie beruht und, ohne eben sehr genau zu zählen, zugleich mit wirklich epochemachenden Ereignissen sich in Einklang zu setzen versucht. So kommt Villani, allerdings auf ganz anderen Wegen als später der grosse Realist Macchiavelli, zum Beginn der neueren Geschichte mit der Völkerwanderung. Weiter zurück, zur Erscheinung Christi, wagt er sich nicht; musste ihm doch das furchtbare Schicksal des tiefgelehrten Meisters Cecco d'Ascoli, der wegen häretischen Missbrauchs der Astrologie 1327 zu Florenz verbrannt worden war, in frischer Erinnerung stehen (X, 40). Villani hütet sich, solche verrufene Pfade antichristlicher Speculation zu betreten; nur etwa eine kurze Bemerkung (II, 8), dass die Secte der Sarracenen ungefähr 700 Jahre dauern solle, rührt an jene verfängliche Geschichtsphilosophie, die unter dem Zeichen Arabischer, Averroistischer Wissenschaft an die Entstehung und das Schicksal aller Religionen den gleichen Massstab anlegte, wie an die übrigen Erscheinungen des irdischen Daseins[1].

Matteo Villani, Giovanni's Bruder und Fortsetzer seiner Chronik (bis 1363), verurtheilt unbedingt jeden Versuch, die Geschichte wie das Einzelleben der Macht der Gestirne zu unterwerfen, gesteht aber zu, dass die Florentiner mit dieser bösen Neigung erblich behaftet seien (I, 2. IX, 1. XI, 3). Die Hinrichtung eines berühmten Astrologen vermochte so wenig wie die Stimme eines Dante und Petrarca die Italiener des 14. Jahrhunderts von ihrem Hang zur Sterndeutung und zum Averroismus zu heilen. Denn mit unerhörter Kühnheit forderten damals Gelehrte von Rang, wie Pietro d'Abano (Petrus Aponensis) und Cecco d'Ascoli das Einschreiten der kirchlichen Justiz heraus.

---

[1] Nach den obigen Ausführungen kann man wohl kaum mit Burckhardt II[3], 286, und G. Voigt, Wiederbelebung des klass. Alterthums I[2] (Berlin 1880), 75 Anm. 1 den Giov. Villani als einen ernstlichen Gegner der Astrologie bezeichnen; dass mit seiner Betonung der göttlichen Allmacht und menschlichen Willensfreiheit, die „andächtige und gläubige" Vertiefung in astrologische Forschungen im Widerspruch steht, wird übrigens schon bei Burckhardt in den Anmerkungen (II[3], 350) hervorgehoben.

Der Erstere, ein ausgezeichneter Mediciner, der in Constantinopel studirt, in Paris und Padua gelehrt hat, trat in seinem Hauptwerk, dem „Conciliator differentiarum philosophorum et praecipue medicorum“ (1303) ganz offen mit der Arabischen Lehre vom Horoskop der Religionen, auch der christlichen, hervor. Gestützt auf seine Arabischen Gewährsmänner, belegt er die Bedeutung der grössten Conjunction zwischen Saturn und Jupiter (in Perioden von ungefähr 960 Jahren) mit den Beispielen Nebukadnezars, Mosis, Alexanders des Grossen, des Nazareners und Muhammeds[1]. Mag er die Bezeichnung Christi auch einfach ohne Aenderung einer Moslimischen Vorlage entnommen haben, so charakterisirt

[1] Die berühmte Stelle im „Conciliator differentiarum“ lautet vollständig (nach der Venetianer Ausgabe von 1476, diff. 9, fol. 67): „Ex coniunctione namque Saturni et Jovis in principio Arietis, quod quidem circa finem 960 contingit annorum, tunc enim secundum ascendens coniunctionis dominum eius, secundum etiam locum coniunctionis eorum ex domibus aut secundum fortunas vel infortunas locum ascendentis et coniunctionis aspicientes, variatur non solum natura humana fortitudine aut debilitate, longevitate aut e contrario: immo et totus mundus inferior commutatur, ita quod non solum regna, sed et leges et prophete consurgunt in mundo, significative saltem seu casualiter in quibusdam, volentes prioribus. q. neglectis reliquas condere, sicut apparuit in adventu Nabuchodonosor, Moysis, Alexandri Magni, Nazarei et Machometi“. Weiterhin spricht er von den mitteren und kleineren Conjunctionen der 240, 60 und 20 Jahre; vgl. oben Giov. Villani! Ueber Pietro d'Abano vgl. Tiraboschi X, 97 ff.; Renan p. 326 f.; Burckhardt II³, 9; 75; Lea III, 440 f.: hier wird zu der obigen Stelle beigezogen: „Albumasar de magnis coniunctionibus“ Tract. III, diff. 1 (Augsb. 1489), wo ich aber nichts hieher Gehöriges finden kann; dagegen möchte ich zum Vergleich folgende Stelle aus Album. Tract. II, diff. 8 (fol. D 6) anführen: „quia complete sunt 10 revolutiones Saturni in diebus Daribindar, fuit apparitio Alexandri filii Philippi nobilis et remotio vicis Persarum; et quia complete sunt ei 10 revolutiones alie ex revolutione sua, apparuit Jesus filius Marie, super quem fiunt orationes, cum permutatione secte; et quia complete sunt 10 revolutiones alie ex revolutione sua, apparuit Meni et venit cum lege, que est inter paganos et Nazarenos; et quia complete sunt 10 alie revolutiones ei ex revolutione sua, venit propheta cum lege in aurorum [!] manifesta“. Ich will damit nicht sagen, dass P. d'Abano seine Stelle gerade diesem Text des Albumasar entnommen habe, aber aus einer ähnlichen Arabischen Vorlage stammt sie jedenfalls, entweder wörtlich oder verarbeitet. — Ueber Pietro als Mediciner vgl. H. Haeser, Lehrb. der Gesch. der Medicin I³ (Jena 1875), 703 f.; über seine philosophische Bedeutung Mabilleau p. 92 ff.; 110; 252 ff.

doch jedenfalls dieser Name wie die Zusammenstellung zur Genüge einen Standpunkt, der durch gelegentlich eingestreute fromme Redensarten vielleicht für manchen Leser verschleiert werden konnte, nicht aber für die scharfen Augen der Inquisition. In der That entging er nur dadurch, dass er vor Beendigung seines Processes (1316) starb, dem Feuertod, welchen sein minder glücklicher Zeitgenosse Cecco d'Ascoli ein Jahrzehnt später (1327) erleiden musste. Cecco war schon in Bologna, wo er die Astrologie lehrte, mit der Inquisition in Berührung gekommen und konnte somit in Florenz, da er von seiner ihm untersagten Kunst nicht liess, nur als rückfällig behandelt, d. h. zum Tode verurtheilt werden. Was bei ihm wie bei dem Paduaner von dem Hereinspielen persönlicher Feindschaften berichtet wird, ändert, auch wenn es richtig sein sollte, nichts an der Thatsache, dass beide wirklich entschlossene Vertreter Averroistischer Anschauungen gewesen sind. Nach dem Wortlaut des Urtheils hätte Cecco das Thema vom Horoskop Christi bis in alle Einzelheiten durchgeführt: weil bei Christi Geburt die Waage im 10. Grad der Ascendenz stand, musste er den Tod am Kreuze sterben, wegen des Steinbocks wurde er in einem Stall geboren, wegen des Scorpions im 2. Grad verfiel er der Armuth, und weil Mercur in den Zwillingen in seinem eigenen Haus stand, besass er eine tiefe, in Gleichnissen verborgene Weisheit[1]. Cecco war seiner Zeit in scharfen literarischen Gegensatz zu Dante getreten, dem er seltsamer Weise die Rolle der Fortuna in der göttlichen Komödie zum Vorwurf macht. Nun zahlte freilich auch der grösste Italiener jener Zeit der herrschenden Vorliebe für astrologische Vorstellungen seinen Tribut, und die Fortuna, die ihm Vergil als unwiderstehliche Beherrscherin des äusseren Menschenschicksals zeichnet, wird den sphärenbewegenden Gestirngeistern oder Engeln an die Seite gesetzt. Aber wie diese Vorstellung der Planetenbewegung eine von der kirchlichen Wissenschaft angenommene war, so entspricht auch sonst die Rolle der Planeten und der Astrologie bei Dante völlig der correct kirchlichen Auffassung. Einerseits weist er dem „grossen Commentator“

[1] Vgl. Tiraboschi X, 110 ff.; E. Frizzi im Propugnatore X, 1 (Bol. 1877), 468 ff.; P. Scheffer-Boichorst, Aus Dante's Verbannung (Strassburg 1882), p. 60 ff.; Lea III, 441 ff.; 655 ff.; Döllinger. Beiträge zur Sektengesch. II (München 1890), 585 ff.

Averroes einen ehrenvollen Platz in der Vorhölle zu, andererseits bestreitet er mit aller Entschiedenheit jede Beeinflussung des freien Willens durch die Gestirne und verstösst Michael Scotus, Bonatti und den Schuster Asdente mit den übrigen Sterndeutern in jene Höllenschaar der Weissager, die mit rückwärts gedrehtem Antlitz stumm und thränenvoll einherschleichen[1]. Ganz anders donnert und spottet freilich Petrarca gegen den Frevel der Averroisten, den Unsinn der Astrologen, von welchem er in seiner eigenen öffentlichen Laufbahn ein recht derbes Beispiel erlebt hatte, als ihn mitten in einer feierlichen Rede der Mailänder Hofastrolog unterbrach[2]. Bei Petrarca erscheint aber überhaupt die Befangenheit des Mittelalters in einem Grad überwunden, wie kaum bei einem seiner Zeitgenossen; vergebens hat er sich bemüht, seine Verachtung der Astrologie wenigstens dem Freund Boccaccio mitzutheilen. In dem Vater des Humanismus verkörperten sich die wiedererstandene verächtliche Abneigung des klassischen Römerthums gegen alles Orientalische und der Widerwille einer neu empfundenen Menschenwürde gegen alles Fatalistische.

Noch war aber der Sieg der humanistischen Weltanschauung im weiten Feld. Noch gehörte die Zeit, und wahrlich mehr als je, der Arabischen Philosophie und Astrologie, die ihrerseits von der zunehmenden Popularisirung der Wissenschaft Vortheil zogen und in immer weitere Kreise drangen. In der höfischen Poesie sind ihre Spuren keineswegs sehr häufig, obwohl Französische und Deutsche Sänger gern mit einer gewissen Ehrfurcht von der sternkundigen Weisheit der Saracenen reden; erschien doch schon nach antiker Ueberlieferung einer ihrer Lieblingshelden,

[1] Die Stelle über Fortuna: Inf. VII, 67 ff.; über den Einfluss der Gestirne: Purg. XVI, 67 ff.; über die himmlischen Intelligenzen: Parad. VIII, 97 ff.; (vgl. auch Convito II, 6; ebd. 14 wird Albumasar citirt); über Averroe's und die Astrologen: Inf. IV, 144; XXI, 115 ff. Vgl. Burckhardt II³, 270; K. Witte, Danteforschungen II (1879), 173 ff.; über Dante's Hoffnung auf eine die von ihm angekündigte grosse Umwandlung befördernde „Wendung der Gestirne“ Döllinger, Akadem. Vorträge I. 100 f.; 115; Weissagungsglaube und Prophetenthum (histor. Taschenbuch V, 1, 1871) p. 315 f.

[2] Vgl. L. Geiger, Petrarca (Leipzig 1874) p. 87 ff.; 267 Anm. 11; Koerting, Gesch. der Literatur Italiens im Zeitalter der Renaissance I (Leipzig 1878), 311; II (1880), 370.

Alexander der Grosse, als Sohn und Schüler eines zauberischen Astrologen[1]. Viel stärker tritt natürlich Gelehrsamkeit jeder Art in der masslos anschwellenden Lehrdichtung hervor, die unter den sonderbarsten Vermummungen Moral und Kenntnisse an den Mann zu bringen sucht. War es doch das Zeitalter der namentlich von den Dominicanern gefertigten Encyclopädien; so kann es nicht Wunder nehmen, wenn z. B. Berthold von Regensburg in seinen Predigten die Planeten und Sternbilder allegorisch verwerthet, ohne sich an den heidnischen Götternamen zu stossen[2].

Uns interessirt hier vor allem die merkwürdige Einkleidung, in welcher man das Arabische Horoskop der Religionen sammt der Nativität Christi der gebildeten und gläubigen Lesewelt des Abendlandes mundgerecht machte. Es wurde nämlich diese ver-

---

[1] Vgl. R. Schröder, Glaube und Aberglaube in den altfranzösischen Dichtungen (Erl. 1886) p. 112 ff.; von Deutschen Dichtern vgl. z. B. Wolfram von Eschenbach, Parcival V, 454; 489 ff.; 782; Ulrich von Eschenbach, Alexander (Bibl. des literar. Vereins LXXXIII, 222 ff.); über Pseudokallisthenes und die Alexandersage des MAs. J. Zacher, Pseudokall. (Halle 1867) p. 113 ff.; P. Meyer, Alexandre le Grand I u. II (Paris 1886).

[2] Vgl. die Ausgabe von Pfeiffer I (1862), 48 ff. Auch die heilige Hildegard († 1079) verwendet übrigens schon vielfach die Planeten (Migne, Patrol. lat. CXCVII, 403 ff.; 751 ff.; 775 ff.). Der Englische Dominicaner und Professor Robert Holkoth († 1349) verfolgt in seinen „praelectiones in librum Sapientiae regis Salomonis“ (Ausg. 1586, lectio 61) den mit der Sonne verglichenen Christus auf seinem Wege durch die zwölf Zeichen des Thierkreises: Zur Zeit des Paradieses stand die Sonne der Welt im Widder, um mit der Austreibung der ersten Menschen in das Zeichen des grimmen Stieres, mit der Menschwerdung als „germanus hominis“ in das Zeichen der sich umarmenden Zwillinge zu treten u. s. w. Den Schluss dieser seltsamen Allegorie bildet der Eintritt in das Zeichen der Fische am jüngsten Tag! Noch charakteristischer ist freilich die bekannte Stelle in dem Schreiben der Cardinäle zu Perugia an den neugewählten, in Frankreich weilenden Papst Clemens V. vom 8. Juni 1305: „In sede Petri residebitis fortior, lucebitis clarior - - -. In sua namque domo est unusquisque planeta potentior“. Natürlich begegnen astronomische und astrologische Kenntnisse neben vielen anderen im Meistergesang; vgl. z. B. Heinrich v. Meissen (Frauenlob, Ausg. Ettmüller 1843) p. 13; 207 f.; K. Bartsch, Meisterlieder der Kolmarer Handschrift (Bibl. des lit. Vereins LXVIII) p. 63; 225; Michel Beham im Cod. germ. Monac. 291, fol. 243b ff.; 298b. In eine ganz astrologische Atmosphäre geräth man bei dem dichtungsbeflissenen Rath Karl's IV., Heinrich v. Mügeln, vgl. Schröer in den Wiener Sitzungsberr. LV (1867), 454; 474; 478 ff.; Steinmeyer in der Allg. Deutschen Biogr. XXII, 454 f.

fängliche Lehre zu entschiedener Verherrlichung des Christenthums zugespitzt und so einem Römischen Dichter in den Mund gelegt, dem sicherlich nichts weniger anstand, als eine solche Prophetenrolle. Vergil eignete sich ja schon wegen seiner vierten Ekloge vortrefflich dazu, in einem kirchlichen Hymnus und in der göttlichen Komödie seinen Platz zu finden; der Gedanke aber, einem Ovid Erörterungen über die Geburt des Jesuskindes von der Jungfrau, über Dreieinigkeit, Auferstehung des Fleisches und jüngstes Gericht unterzuschieben, ist durchaus barock. Dieses Pseudepigraph, mit dem Titel Liber de vetula[1], welches „zur

[1] „Ovidii Nasonis Pelignensis de Vetula libri III" (zuerst gedr. Rom um das Jahr 1470; mir lag die Kölner Ausgabe von 1479 vor; vgl. Grässe, Trésor de livres rares V, 80), mit einer „prefatio sive argumentum Leonis protonotarii sacri palacii bizantei sub Vatachio principe". Es lag nahe, in diesem Protonotar Leo, der das Buch in Konstantinopel auf Befehl des Vatatzes (!) veröffentlicht haben will, den Verfasser zu suchen (vgl. P. Leyser, hist. poetarum et poematum medii aevi, Halle 1721, p. 2089); auch an einen gewissen Pamphilus Maurilianus ist gedacht worden (vgl. Fabricii Bibl. lat. ed. Ernesti I, 465; hiezu Grässe, Lehrbuch III, 1092; Bartsch, Albrecht von Halberstadt p. x f.) sowie an Hermann den Lahmen. Letztere Vermuthung von Bartsch (Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter, Quedlinburg 1861, p. viij) beruht aber auf einem Irrthum, denn nicht in der von ihm angeführten Handschrift zu Montpellier, sondern nur in einer sie betreffenden Anmerkung des Catalogue général des Mss. des bibl. publ. des départements I (Paris 1849), 433 ist gesagt, der neben der Vetula in der Handschrift enthaltene „liber de rythmomachia" werde von Trithemius dem Hermann zugeschrieben, was aber gleichfalls eine Verwechslung ist. Der Katalog notirt nun allerdings zu der Prefatio der Vetula, sowie zu einem Introitus ad Vetulam jener Handschrift: „XII' siècle", doch wird sich diese Bestimmung nicht halten lassen gegenüber den sonst bekannten Handschrr. der Vetula, die nach Cocheris' Mittheilung nicht über das 13. Jahrh. zurückgehen, und vor allem gegenüber den inneren Merkmalen des Gedichts, die auf das 13. Jahrh. weisen (Kenntniss des Abacus von Fibonacci!). Endlich hat H. Cocheris, der eine Französische Uebersetzung der Vetula aus dem 14. Jahrh. herausgab („La Vieille ou les derniers amours d'Ovide, poëme Français du 14e siècle, traduit du latin de Richard de Fournival par Jean Lefèvre", Paris 1861), den Kanzler der Kirche zu Amiens Fournival, der auch sonst Ovid nachzuahmen suchte, als Verfasser unseres Pseudepigraphs nachgewiesen. Uebrigens wurde die Autorschaft Ovid's schon frühzeitig angezweifelt. So sagt Robert von Holkoth († 1349) in seinen Praelectiones in librum Sapientiae regis Salomonis (lect. 61): „An sit liber Ovidii, deus novit"; vgl. Gobelinus Persona, Cosmodromium IV, 10 (Meibomius, Script. I, 132 f.); Peter von Ailli, Tractatus de legibus et sectis cap. 4: „bene consideranti perspicuum est, librum illum non ab

Zeit des Fürsten Vatatzes" im Grab des Dichters bei Tomi aufgefunden sein wollte, gibt neben allen möglichen Versuchen einer „philosophischen" Apologie der christlichen Dogmen und krassem astrologischem Aberglauben die Lehre von den sechs planetarisch bedingten Weltreligionen; der Mosaischen, Chaldäischen, Aegyptischen und „unserer Saracenischen" sollen noch zwei andere Secten folgen, davon eine, die unter dem Mond stehende, deutlich genug als die des Antichrist gezeichnet wird, während zuletzt alle Völker unter „dem Glauben des Mercur", d. h. dem Christenthum, sich vereinigen. Den Schluss bildet ein Gebet an die heilige Jungfrau!

Dieses wunderliche Machwerk wird schon von Roger Bacon benützt; im 14. Jahrhundert erschien eine Französische Uebersetzung und die Vorstellung von einer astrologisch begründeten heidnischen Weissagung auf den Erlöser bürgerte sich immer mehr ein, bald mit dem Namen Ovid's, bald mit dem eines fabelhaften Griechischen Weisen verknüpft, oder auch sämmtlichen Sternkundigen des Orients untergeschoben; so spricht ein vornehmer geistlicher Chronist, der Bischof von Bisignano, Johannes von Marignola, der im Auftrag Kaiser Karl's IV. schrieb, von der übereinstimmenden Prophezeiung aller Babylonischen, Aegyptischen und Chaldäischen Philosophen und Astrologen, sowie des Ovidius, dass eine unter der Conjunction Saturns mit Mercur geborene Jungfrau, ohne vom Manne berührt zu sein, einen Sohn zur Welt bringen werde[1]. Und wie in jenem Pseudo-Ovid

Ovidio, sed ab alio longe post adventum Christi fuisse scriptum"); Pico della Mirandola, In astrologiam disp. I (Opp. ed. Basil. 1561, I, 419). Aber noch im 16. Jahrh. gab es Stimmen, die sich zu Gunsten der Echtheit hören liessen (vgl. Meibomius I, 351 Anm.; Krause in den Jahrbb. des Vereins für Meckl. Gesch. XLVII, Schwerin 1882, p. 111 ff.). Dass der Verfasser „mit Abumaschar's Kuh pflügt", bemerkt ganz richtig Joh. Friedr. Mayer in seinen „Disputationes tres, utrum fata religionum, regionum et urbium dependeant ab astris" (Hamburg 1700), wo aber II, 3; 5 irrig Pseudo-Ovid's „nostra fides" unter der Venus (Islam), die doch als eine monotheistische und sinnliche Paradiesesfreuden verheissende charakterisirt ist, als Römische Religion, die kommende Religion des Mondes (Antichrist) als Islam gedeutet wird.

[1] Vgl. Konrad von Megenberg, Das Buch der Natur, ed. Pfeiffer (1861), p. 61; Reinfrid von Braunschweig (Bibl. des literar. Vereins CIX, 1871) Vers 18630 ff.; 21314 ff. (der Grieche „Savilôn" als astrolog. Prophet); Chronicon Johannis Marignolae (Dobner, Monum. hist. Boemiae II, 253; vgl. auch 106).

erschienen auch anderwärts gereimte und ungereimte Darstellungen, manchmal geradezu Handbücher der Astrologie, worin ihre Zulässigkeit und Nützlichkeit einem grösseren Publicum auseinandergesetzt wurde; in dem sogenannten Buch Sidrach heisst es, wer diese ursprünglich dem Japhet von einem Engel gelehrte Kunst üben wolle, müsse fest im Glauben an den Schöpfer, von Liebe zu Gott erfüllt, reinen und unbefleckten Herzens sein; sogar das Gebet des Astrologen ist nicht vergessen[1].

Während also der auf der Astrologie ruhende Fluch des christlichen Alterthums sich in sein Gegentheil verwandelte, verkündigten, so schien es vielen, welterschütternde Ereignisse die Macht der Gestirne in einer nicht zu überhörenden Sprache. Freilich sagt Höniger ganz zutreffend: „Mit demselben Rechte wie für die Mitte des 14. Jahrhunderts könnte man an jedem beliebigen Zeitpunkt einen Aufruhr der Natur constatiren". Aber daran, dass schon vor dem Ausbruch der grauenhaften Epidemie des schwarzen Todes die Gemüther der Menschen unheimlich erregt waren und das Schlimmste erwarteten, hatten nicht ausserordentliche Naturerscheinungen Schuld, sondern die in den Gemüthern jenes Geschlechts vorhandene Wundersucht, welche durch Prophezeiungen aller Art und nicht zuletzt durch astrologische genährt und gesteigert wurde. Seit dem 13. Jahrhundert wirkte der Joachimismus, getragen von den schwärmerischen Minoriten, mit seiner aufregenden Apokalyptik; Arnold von Villanova verkündigte den letzten grossen Antichrist für 1316, das Weltende für 1335[2]. Und nun erschien wieder eine sogenannte

---

[1] Ueber das Buch Sidrach („filosofo et astrologo che visse 857 dopo la morte di Noe", heisst es in einer Hs.) vgl. Opuscoli di autori siciliani XII, 138 ff.; Bartoli, Il libro di S. testo inedito del sec. XIV, Bologna 1868. Ferner gegen Ende des 14. Jahrh. John Gower, Confessio amantis, deren 6. und 7. Buch ausführliche Erörterungen über Magie, Alchemie und Astrologie enthalten (Ausgabe London 1857, Bd. III; u. a. p. 109 ff. die Vertheilung der verschiedenen Länder unter beherrschende Planeten). Dagegen behandelt der grösste Dichter dieser Zeit Chaucer, obwohl er selbst eine Abhandlung über das Astrolabium schrieb, in den Canterbury Tales und auch sonst (Legenda Hypermnestre) die Astrologie entschieden mit Ironie. Ueber die Skepsis Wiclif's, („in speculacione talium theologizant speculativi inaniter"), vgl. Joh. Wyclif Tractatus de benedicta incarnacione (London 1886), p. 140.

[2] Vgl. Döllinger, Weissagungsglaube und Prophetenthum (Histor. Taschenbuch V, 1 (1871) p. 337 f.).

Toledanische Weissagung, die im Jahre 1322 alle erdenklichen Schrecknisse für 1329 aus den Sternen lesen wollte. Der Paduanische Notar Albertino Mussato erzählt, wie man schon 1328 in allen Gegenden Italiens den Beginn dieser Schrecknisse zu verspüren glaubte: man war gefasst auf pestbringende Luft und grosses Sterben, Stimmen und Seufzen vom Himmel, unerhörte Sonnenfinsterniss, Erdbeben in sehr vielen Theilen der Welt, Hungersnoth, Ueberschwemmungen, Donner und Blitz, Blutvergiessen, Untergang eines grossen Königs; nur wenige Menschen sollten überhaupt mit dem Leben davonkommen[1].

Damals trafen diese Erwartungen nicht ein; als aber seit 1348 der schwarze Tod seinen Umzug durch Europa hielt, beeilten sich vor allem die berühmtesten Vertreter der Medicin, die Hauptursache des Unheils in der grossen Conjunction des Jahres 1345 zu suchen, welche den Saturn, Jupiter und Mars im Zeichen des Wassermanns vereinigt hatte[2]. Aber auch Erschütterungen des staatlichen und gesellschaftlichen Daseins, wie die Unthaten der „Companien", der verrufenen Söldnerbanden, oder das Erscheinen

[1] Vgl. über den Umlauf der Prophezeiung in Italien Alb. Mussatus, Ludovicus Bavarus (Böhmer, Fontes I, 183 f.), in Böhmen Chronicon Aulae Regiae II, 22 (Fontes rer. austr. I, 8, 464 ff.). Das Nichteintreffen astrologischer Vorhersagungen vermerkt wiederholt Johannes von Winterthur (Ausg. von G. v. Wyss, Zürich 1856) p. 104; 220 f. Eine Prophezeiung der Astrologen von Paris und Montpellier vom Jahr 1342 (für 1344), die aber nicht eintraf, gibt der Prager Domherr Franz in seiner Fortsetzung der Königsaaler Chronik (Fontes rer. austr. I, 8, 568); derselbe zeigt sich trotzdem mehrfach als einen eifrigen Anhänger und Kenner der Astrologie, vgl. p. 560 ff.; 583 f. („eodem anno [1345] currente et virtute constellationis regnante" u. s. w.); 594 ff. (über den schwarzen Tod 1348), während sein Vorgänger Peter von Zittau gelegentlich jener Prophezeiung von 1322 (s. o.) die Astrologen auf das Schärfste kritisirt.

[2] Vgl. gegen die früher von Hecker vertretene und auch noch bei Haeser, Lehrb. der Gesch. der Medicin III[3] (1882), 98; 105 ff. grösstentheils festgehaltene Auffassung von der Einleitung der Epidemie „durch die heftigsten Erschütterungen der Erde und des sie umgebenden Luftkreises" R. Hoeniger, Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, p. 49 ff.; 141 ff.; ebd. p. 149 ff. das Gutachten der Pariser medicinischen Facultät und ein Theil der Schrift von Chalin. Ueber die astrologische Erklärung bei Simon von Covino und dem Leibarzt des Papstes Guy de Chauliac vgl. Haeser III[3], 101 f.; 175 f. Neben der früher erwähnten Polemik des Matt. Villani gegen die Astrologen vgl. auch Böhmer, Fontes I, 474. IV, 261; Script. rer. Pruss. V, 622.

der Geissler, führte man auf herrschende Constellationen zurück. Die lebhafte Polemik mancher Geschichtschreiber gegen solche Erklärungsversuche weist gerade darauf hin, dass die Zahl der Gläubigen eine nicht geringe gewesen sein wird. Dagegen nimmt der Westphälische Dominicaner Heinrich von Hervord eine ausführliche astrologische Begründung der Geisslerfahrten nebst Horoskop in seine Chronik auf. „Im Jahre des Herrn 1349," so beginnt diese von einem Münsterischen Schulmeister stammende Erörterung, „am 12. Tag des Monats März in der Nacht des heiligen Gregorius zur dritten Stunde nach Mitternacht trat die Sonne in das Zeichen des Widders"; diese Constellation aber „vervielfältigt die Religionen und Secten" [1].

Spätere Epidemien boten der völlig mit Astrologie durchsetzten medicinischen Wissenschaft immer neuen Anlass, die Uebereinstimmung dieser irdischen Vorkommnisse mit den Bewegungen der Gestirne, ihren kosmischen Ursprung aufzuweisen. Ein so strenggläubiger Fürst wie Karl V. von Frankreich lebte ganz in solchen Ideen; er gründete unter Zustimmung der Universität Paris ein mit astronomischen Büchern und Instrumenten ausgestattetes astrologisch-medicinisches Colleg. Vergebens erhob der geistreiche Nicolas Oresme († 1382), eine Zierde des Französischen Clerus und der zeitgenössischen Wissenschaft, seine Stimme gegen den Missbrauch der Astrologie und ihre verderbliche Beliebtheit bei den Fürsten und Grossen; vergebens kämpfte an seiner Seite ein berühmtes Mitglied der Universität, der selbst astronomisch geschulte Heinrich von Langenstein († 1397), gegen die „Conjunctionisten" und ihr unwissenschaftliches und irreligiöses Treiben; vergebens verdammte die Pariser theologische Facultät im Jahre 1398 jenen astrologischen Determinismus, der den Einfluss der Himmelskörper nicht auf die Körperlichkeit des Menschen beschränkt, sondern auch auf das seelische und geistige Leben ausgedehnt wissen wollte [2]. Eben diese Ansicht, dass alles in dieser Welt, Leben und Tod, jede Handlung der Menschen durch-

[1] Henricus de Hervordia, Chronicon (ed. Potthast 1859), p. 282 ff.

[2] Vgl. Ch. Jourdain, Nic. Oresme et les astrologues de la cour de Charles V, in der Revue des questions hist. XVIII (1875), 136 ff.; O. Hartwig, Leben und Schriften Heinrich's von Langenstein (Marburg 1858) I, 25 ff.; II, 26 f.; d'Argentré, Collectioiudiciorum I, 2, 154 ff., wonach die Angabe bei Lea III, 438 zu berichtigen ist.

aus unter dem Zwang der himmlischen Einflüsse vor sich gehe, hatte einige Zeit früher ein Deutscher Kirchenfürst, Bischof Albert von Halberstadt, offen sogar vor Laien ausgesprochen[1]. Und aus jener in Frankreich geführten Polemik erfahren wir, mit welchen Gründen manchmal die Verehrer der Astrologie zu erhärten suchten, dass sie auf gut christlichem Boden stünden; man berief sich auf Gott selber, der die Geburt seines Sohnes durch eine Constellation anzeigen liess, oder wohl gar auf einen Brief über die Bedeutung der Constellationen, den Christus noch zu Lebzeiten an den Apostel Paulus geschrieben habe[2]! Nach wie vor ergaben sich nicht nur Laien der verschiedensten Stände, sondern auch hochstehende Führer und Lehrer der Kirche dem Zauber einer entschieden paganistischen, aber durch Aristoteles und seine Arabische Gefolgschaft legitimirten Weltanschauung.

Nur so erklärt sich uns die überraschende Thatsache, dass ein Mann wie Peter von Ailli seine Abhandlung von der Uebereinstimmung der astronomischen Wahrheit mit der Geschichte schreiben und jene Lehre des Albumasar von der Entstehung aller Religionen sich aneignen konnte. Dieser gefeierte Gelehrte und kirchliche Diplomat, seit 1397 Bischof von Cambrai, seit 1411 Cardinal, fand neben der Fülle von Arbeit, die ihm die brennenden Fragen des Schismas und der Kirchenreform auferlegten, immer noch Zeit, der ihm oft vorgeworfenen Beschäftigung mit astrologischer Speculation nachzuhängen. So entschieden er auch gegen die „abergläubischen Astrologen" Front macht und die unbedingte Unterwerfung des menschlichen Willens unter den Einfluss der Gestirne bestreitet, so erscheint trotzdem in den Augen des Nominalisten, dessen Philosophie sich auf „das natürliche Licht" angewiesen sah, die Astrologie geradezu als eine „natürliche Theologie"[3]. Es überrascht auf den ersten Blick, dass Ailli während der Vorbereitung und Einleitung des grossen Konstanzer Concils sich die Zeit nahm, wiederholt und ausführlich über die astrologische Auffassung der Weltgeschichte zu schreiben und für ihre Berechtigung einzutreten. Aber nachdem die Synode zu Pisa statt einer Beendigung des Schismas

---

[1] Vgl. d'Argentré, Collectio iudiciorum I, 1, 391 f.; Lea II, 392.

[2] Hartwig a. a. O. I, 29; 34 Anm.

[3] Vgl. P. Tschackert, Peter von Ailly (Gotha 1877), p. 41; 303; 329; Zöckler I, 462 ff.; 510 f.

die Zahl der sich bekämpfenden Päpste auf drei erhöht hatte, lag für den gewiegten Kenner der astrologischen Literatur die Versuchung doppelt nahe, über die Zukunft der schwer bedrängten Kirche sich aus der von Gott selbst herrührenden Zeichenschrift des Himmels Raths zu erholen, um so mehr als manche Stimmen bereits andauernde Friedlosigkeit und Zerstörung der Religion verkündigten[1].

Ailli, der freilich jene Ansicht Roger Bacon's von der siderischen Bedingtheit der christlichen Religion zu widerlegen oder vielmehr einzuschränken sucht, verfasste im Jahre 1414 nicht weniger als fünf Schriften zu Gunsten der Astrologie, wovon eine ganz besonders die „Concordia astronomice veritatis et narrationis hystorice" erweisen will und eine astrologisch construirte Uebersicht der Geschichte von der Schöpfung bis zum Abfassungsjahr gibt, nicht ohne in vorsichtiger Weise auch die kommenden Jahrhunderte zu berühren. Seinen principiellen Standpunkt bezeichnet das zwischen unbedingter Zustimmung und Verwerfung vermittelnde Urtheil, dass die Constellationen doch nicht allein vorbedeutende Zeichen, sondern auch „in gewissem Sinne" Ursachen der kommenden Ereignisse seien[2]. Ganz folgerichtig wahrt er daher den Gestirnen ihren Einfluss auf die Entstehung und das Schicksal aller Religionen, soweit dieselben

[1] Petrus de Alliaco, De concordia astron. veritatis et narrationis hystorice cap. 59: „Et nihilominus secundum aliquos astronomos prenosticatum est ex figura celi anni presentis [1414], quod retrogradatio Jovis in primo principio anni in prima domo significat destructionem religionis et pacem in ecclesia adhuc non firmari; sed deus est ille vere sapiens, qui solus dominatur astris". Elucidarium cap. 10: die Vereinigung von Sonne, Jupiter und Saturn im Scorpion 1365 bezogen „aliqui" auf das gegenwärtige Schisma, „quia istud signum semper est inimicum religioni". Dagegen von der Conjunction des Jahres 1405: „hanc quidam reputant facere per terminationem scismatis et unione(m) ecclesie propter coniunctionem duorum superiorum in Aquario, in cuius triplicitate sumus, quia fit per hanc coniunctionem reditus ad signum triplicitatis aeree, licet immediate precedens fuerit in Scorpione, que pretendebat scisma, sed cum tarditate et difficultate propter signum fixum et quia versus occidentem sunt planete. Hec etiam coniunctio significabat odia principum Almanorum".

[2] Petrus de Alliaco, Tractatus de legibus et sectis cap. 6, wo er Bacon's Ansicht erwähnt, „quod planete sic non solum sint signa, sed aliquid faciant in excitando. Et in hoc ultimo verbo bene dicit, meo iudicio, quia non videtur mihi bene intelligibile, quod constellationes sint signa innuentia futura, nisi aliquo modo sint eorum causa".

sich innerhalb der natürlichen Grenzen vollziehen. Eine solche natürliche Seite habe aber neben der wunderbaren und übernatürlichen, die der Constellation nicht unterliege, auch das Christenthum, und es sei also dem Glauben keineswegs zuwider und mit der natürlichen Vernunft übereinstimmend, sich mit der Nativität Christi zu befassen, von deren Gestaltung allerdings „die natürliche Güte seiner Complexion“ abhängen konnte[1]. Der Cardinal trug kein Bedenken, seine Ansicht unter Berufung auf Albumasar und Albert den Grossen sogar von der Kanzel herab zu verkündigen, freilich nicht ohne zuletzt vor Missbrauch der Astrologie zu warnen und an „jenen höchsten Astronomen und erhabenen Schöpfer der Gestirne“ zu verweisen[2].

Auf Grund eines recht dürftigen historischen Wissens[3] ver-

---

[1] Ebd. cap. 7: „Non est ergo fidei dissonum et est rationi naturali consonum, quod sub bona celi dispositione seu constellatione natus fuerit, a qua complectionis bonitas naturaliter in eo dependere potuit; - - - unde iuxta hunc modum non videtur inutile figuram nativitatis Christi veraci calculatione describere, ut innotesceret secundum astronomos, qualis tunc erat dispositio celi.“ Vgl. Tschackert, Appendix p. 44; Petrus de All., Elucidarium astronomice concordie cum theologica et hystorica veritate cap. 2 (citirt Albertus Magnus; vgl. oben S. 41); Horoskop Christi ebd. In der Conc. astron. verit. cap. 47 wird jene oben S. 48 Anm. 1 angeführte Stelle des Albumasar über Alexander, Christus, Mani und Muhammed hervorgezogen, obwohl Ailli im cap. 50 nicht weiss, was mit der Religion (des Mani) „inter paganos et Nazarenos“ gemeint sei und sie auf die von Isidor, Etymol. VIII, 5 erwähnte Secte der Nazaräer beziehen will. Im Elucidarium cap. 34 wird die Nativität Christi noch genauer behandelt; wegen der „gloria Saturni“ ist Christus der König der Juden; „ex Libra vero, in quantum est domus Veneris, nihil videtur Christus participare, in quantum homo, nisi quod in laudem eius extolluntur cantica musicalia. — Hec autem dicta sunt de Christo quantum ad eius humanitatem, quia verus et naturalis homo fuit“. Nur aus Rücksicht für seinen Lehrer und Freund Ailli gibt Gerson, der übrigens die Astrologie nicht unbedingt verwerfen will, die abstracte Möglichkeit zu, „es könnten mit der Erlösung durch Christus gewisse Stellungen der Himmelskörper im Einklange gewesen sein“ (J. B. Schwab, Johannes Gerson, Würzburg 1858, p. 715).

[2] Vgl. Tschackert p. 280; Appendix Nr. XIII; schon 1414 in einer (nicht gehaltenen) Predigt zieht er die Astrologie herein, ebd. p. 197.

[3] Ebd. p. 339. Die Notiz z. B. der Concordia cap. 55 über den Tod Kaiser Arnulf's an der Läusesucht aus Vincentius Bellov., Speculum historiale XXIV, 58; ebenda I, 61 findet sich der Conc. cap. 8 erwähnte Sohn Noah's Jonichus. Ein Ansatz zur Kritik gegenüber dem Pseudo-Ovid de Vetula vgl. oben S. 52 Anm. 1.

[illegible] den gesetzmässigen, mit der [illegible] [illegible] Gang der Geschichte klar zu machen [illegible] die Astrologie, deren Erfindung er mit [illegible] [illegible] vor allem der Einfluss der uns bekann- [illegible] und ausserdem der sogenannten Revolutionen [illegible] wobei auch noch die Herrschaft der einzelnen Pla- [illegible] Länder und Völker in Betracht zu ziehen [illegible] Vorstellungen von den sechs Weltaltern [illegible] Weltmonarchien, welch letztere Ailli übrigens nach [illegible] abweichenden geographischen Schema des [illegible] nicht etwa ganz beseitigt werden, aber [illegible] auf die Seite geschoben über dem Bemühen, [illegible] Ereignisse auf Erden mit der [illegible] des „Himmelsbuches" in Einklang zu bringen [illegible] die transcendentale Eintheilung mit [illegible] Einfall, die vier Perioden vor und unter [illegible] Gnade und der Bosheit (des Antichrist) [illegible] Lebensaltern des Menschen, sondern auch [illegible] des Thierkreises in Berührung zu setzen: [illegible] oder der Frühling der Welt warm und [illegible] Mannesalter oder Sommer warm und trocken, ihr Alter oder Herbst kalt und trocken, ihr Greisenstand oder Winter kalt und feucht. „Wie der Mensch altert durch Saturn und Mars, so wird auch diese vergängliche Welt durch jene Planeten altern und zuletzt ihren Kreislauf in dem feurigen Zeichen des Widders vollenden. Und desshalb wird sie auf Gottes Gebot durch Feuer zu Grunde gehen"[1]. Die rein astrologische Würdigung der Geschichte wird nun freilich ausserordentlich dadurch erschwert, dass neben den grössten auch die mittelgrossen und grossen Conjunctionen, neben den Revolutionen der Planeten auch die verschiedenen Zeichen des Thierkreises und die verschiedenen Triplicitäten mit hereinspielen, woraus sich natürlich ein starkes Durcheinander von Combinationen und Zeitabschnitten ergibt, ganz abgesehen von der Unsicherheit einer Rechnung, die von der Erschaffung der Welt ausgeht.

So beruhen die grössten Conjunctionen von 960 Jahren, wie

---

[1] Elucidarium astronomice concordie cum theologica et hystorica veritate cap. 34.

Ailli selbst erklärt, nur auf annähernder Richtigkeit der Daten. Sie zählt sechs solcher Conjunctionen vor der Geburt Christi, die nach der sechsten fällt; für die siebente wird das Jahr 735, für die achte das Jahr 1693 der christlichen Aera ausgerechnet[1]. Drei derselben fallen vor die Sündfluth, die vierte in die Zeit Abrahams und des Ninus, die fünfte in die Zeit des beginnenden Jüdischen Königthums, die sechste ungefähr ins Jahr 225 vor Christus, in die Zeit der Römisch-Karthagischen Kämpfe. Die Geburt Christi selbst trifft ja, wie wir bereits gesehen haben, nicht mit einer solchen Conjunction zusammen, sondern wie das Erscheinen Alexanders des Grossen, Mani's, Muhammed's mit den Umwälzungsperioden des Saturn. Am meisten interessirt uns die Gliederung der nachchristlichen Zeit, die nun vollends von dem hergebrachten theologischen Schema abweicht. Dabei fällt einmal die zeitliche Ausdehnung des Planeteneinflusses auf, die mit der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit zusammenhängt, den Zeitpunkt der entscheidenden Conjunctionen wirklich ganz genau festzustellen. So wird bei der siebenten grossen Conjunction von 735 „oder da herum“ u. A. neben der Einnahme Spaniens durch die Sarazenen Karl Martell, die Bekehrung der Deutschen durch Bonifacius, der bilderstürmende Kaiser Constantin aufgeführt. Zwischen der siebenten und achten müssen dann die Revolutionen des Saturn herhalten, um bedeutsame Abschnitte zu ermöglichen, die jedesmal vor oder nach Vollendung von zehn solcher Umwälzungen vermerkt werden. Da gruppiren sich z. B. um das Jahr 1189 Papst Innocenz III., die Einnahme von Constantinopel durch die Lateiner, die Bekehrung der Livländer, das Römische Concil, Kaiser Friedrich I., die Einnahme Edessas und des heiligen Grabes durch die Moslems, eine Sonnenfinsterniss, die Ermordung des Thomas Becket, der Historiker Petrus Comestor, Verfasser einer vielgebrauchten Bearbeitung der heiligen Geschichte, die Gründung der Bettelorden, der Beginn der Tatarenherrschaft. Dieses Zusammentreffen möglichst vieler merkwürdiger Thatsachen, ohne den Versuch, etwa einen beherr-

---

[1] So in der Conc. astr. ver. et narr. hyst. cap. 2; 12; 20; 28; 52; 60; dagegen im Elucidarium cap. 24; 25 berichtigt, so dass die Geburt Christi vor den Eintritt der 6. Conjunction, die 7. in das christliche Jahr 955, die 8. in das Jahr 1915 fällt.

schenden Zug jenes Zeitraumes herauszuheben, macht einen nicht minder kläglichen Eindruck als die chronologische Verschwommenheit eines Systems, welches doch vorgeblich auf naturwissenschaftlicher Grundlage ruhte. Die „res mirabiles ac miserabiles“ der neuesten Zeit übergeht Ailli, mit Ausnahme verschiedener grosser Conjunctionen des 14. Jahrhunderts, die nach seiner Ansicht zu dem Eintritt des Schismas in Beziehung stehen[1].

Die nächste (achte) grösste Conjunction berechnet er auf das Jahr 1693; nicht ganz hundert Jahre später, im Jahr 1789, vollenden sich dann wieder zehn Revolutionen des Saturn. „Wenn die Welt bis auf jene Zeiten Bestand hat, was Gott allein weiss, so werden dann grosse und wunderbare Veränderungen der Welt und Umgestaltungen eintreten, ganz besonders in Bezug auf die Religionen und Secten. Denn mit der besagten Conjunction und jenen Revolutionen des Saturn wird noch eine Revolution oder Umdrehung des oberen Himmelskreises, d. h. der achten Sphäre zusammentreffen, aus welcher, wie aus den anderen angeführten Thatsachen, eine Veränderung der Secten zu erkennen ist.“ Diese Stelle Ailli's ist in neuester Zeit zuweilen als eine zufällig geglückte Prophezeiung der Französischen Revolution aufgefasst worden, aber schon der Umstand, dass wie immer die Zeitbestimmung nur eine annähernde und überdies das Zusammenwirken dreier zeitlich getrennter Vorgänge, der Jahre 1693, 1764 und 1789 vorausgesetzt ist, schliesst natürlich selbst jene angebliche Uebereinstimmung mit dem geschichtlichen Verlaufe aus. Ausserdem bezieht sich der Ausdruck „leges et sectae“ nach Ailli's Sprachgebrauch nicht auf staatliche und religiöse, sondern nur auf religiöse Dinge, so dass wir dem gelehrten Cardinal nicht einmal ein zufälliges Errathen künftiger Ereignisse zugestehen dürfen[2].

---

[1] Vgl. Conc. cap. 54—57; Elucidarium cap. 10. Ebd. cap. 11 wieder eine andere Eintheilung versucht nach einer Reihe von grossen Conjunctionen: Sündfluth — Nebukadnezar — Erscheinung Christi — Muhammed (angekündigt 571) — Reich Karls des Grossen (808) — Bettelorden, Tataren u. a. (1226). Eine Zusammenstellung über den Einfluss der sogenannten Triplicitäten (z. B. der „triplicitas aerea“ als der „significativa prophetarum“, wofür neben den Heiligen Benedict, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus auch der Seher Merlin angeführt wird) im „Tractatus de concordia discordantium astronomorum“ cap. 12.

[2] So spricht noch Tschackert p. 330 von dem „guten Griff“, den A. mit dieser Ankündigung einer Umwälzung, „welche der Französischen

Wenn Ailli schon zu Lebzeiten wegen eines Studiums, das weder seinem Stand noch seinem Alter gezieme, angegriffen wurde, so erreichte diese Kritik nichts Anderes, als dass er sich und seine geliebte Kunst auf das eifrigste vertheidigte[1]. Ueberhaupt vermochte weder die kirchliche Wissenschaft noch auch der erstarkende Humanismus dem Wachsthum der Astrologie zu steuern, die sich während des 15. Jahrhunderts und zumal nach der Erfindung des Bücherdrucks in immer weitere Kreise verbreitete. Wohl erging das eine und andere Urtheil gegen astrologische Speculation und Superstition, aber der Canoniker Zanino de Solcia in Bergamo, der neben anderen seltsamen Irrlehren wie Cecco d'Ascoli das Erscheinen und Schicksal Christi aus der „zwingenden Gewalt der Gestirne" erklärte, wurde nicht verbrannt; vielmehr milderte Papst Pius II. noch den auf ewiges Gefängniss lautenden Spruch des Inquisitors. Auch der Französische Astrolog Simon de Phares, der in sehr unliebsame Berührung mit dem Erzbischof von Lyon gerieth und durch seine Berufung an das Parlament nur ein entschiedenes Verdammungsurtheil gegen seine „teuflische" Kunst erreichte, scheint immerhin dem Aeussersten entgangen zu sein[2]. Ueberall nisteten sich astrologische Vorstellungen ein, im Kalender und in der Medicin, in den populären Weissagungen und im Sprachgebrauch des Volkes selbst.

Revolution zum Verwechseln ähnlich sieht", gethan habe. Ebenso Lea III, 445. Dagegen hat schon Schleiden (Studien, 2. Aufl., p. 266; 268 ff.) ausführlich nachgewiesen, dass die Prophezeiung sich gar nicht unmittelbar auf das Jahr 1789 bezieht; allerdings irrt auch er darin, dass er dieses Jahr ausser jeden Zusammenhang mit der Prophezeiung setzen will, während dieselbe, wie sich aus dem Wortlaut ergibt („his itaque praesuppositis" heisst eben nicht: „nachdem wir dies beiläufig erwähnt"), auf den ganzen Zeitraum zwischen dem Jahr 1693 und 1789 geht.

[1] Vgl. Tschackert p. 176. Sehr scharf wird Ailli nachmals verurtheilt von Pico della Mirandola (Disput. in Astrologiam II, 4; V, 9) und noch später von dem Jesuiten Bened. Pererius, vgl. Zöckler I, 511.

[2] Vgl. d'Argentré, Coll. iudiciorum I, 2, 253 f.; Voigt, Enea Silvio III, 581; Lea II, 271; III, 868; L. Pastor, Gesch. der Päpste II, 199 f.; über Phares: Lea III, 445 f.; Papst Paul II. hätte gewünscht, das Studium der Poesie und die Ausübung der Astrologie zu verbieten; vgl. Pastor a. a. O. II, 645; über die Disputation des Franziscaners Bernardino von Feltre mit einem Astrologen vor dem Herzog von Urbino (1485): Wadding, Annales Minorum XIV, 397.

Der Dichter Hermann von Sachsenheim († 1458) prunkt mit seiner Wissenschaft von dem „grossen Jahr“ oder Weltjahr des „Astronomus“ Platon; allerdings legt er sie einem Heiden in den Mund:

„Nach sechs und drissig tusent jaren
So sicz wir aber wider hie.“

Die mit der Kaisersage zusammenhängende Prophezeiung des Gamaleon lässt ganz nach Orientalischer Anschauung die einzelnen Jahrtausende von den Planeten regiert werden; jetzt stehe man im siebenten und letzten, unter der Herrschaft des Mondes, vor dem Ende der Welt[1]. Am Tisch der Herzöge von Oels sagt 1470 einer ihrer Räthe, die Zwietracht der Gegenwart sei ein göttliches Verhängniss, „und nach der Erklärung der Astronomie wollen es die Planeten so“, was dann freilich Herzog Conrad der Schwarze nicht zugibt. Und im nämlichen Jahr beobachtet der Berner Stadtschreiber Frickart bei der Schultheissenwahl den Himmel; er fand da „böse widerwärtige Zeichen um das Gestirn dieser Stadt drohend Unruhe und Aufruhr“[2]. Frickart hat dies in sein Geschichtswerk aufgenommen, wie uns auch sonst häufig genug in den historischen Aufzeichnungen der Zeit Spuren des herrschenden Wahns begegnen, selbst bei Geistlichen, wie bei dem Lübecker Dominicaner Hermann Korner, oder dem Wiener Theologen Thomas Ebendorffer, der freilich die Astrologie mit einem Gemisch von Interesse und Misstrauen betrachtet[3]. Ueber den gleichen

[1] Vgl. Sitzungsberr. der Münchener Akad. 1884, p. 567; 570 ff.; 596 ff. (über den Astrologen Lichtenberger); Histor. Zeitschr. N. F. V (1879), 22 ff.; 32. Die Theorie von der 1000jährigen Herrschaft der einzelnen Planeten findet sich z. B. in einem Türkischen Kalender von 1398/99 (Naumann, Catal. libr. mss. in bibl. civ. Lips., Grimma 1838, p. 506). Ueber das Weltjahr vgl. Sachsenheim (Bibl. des literar. Vereins CXXXVII, 181); Johannes Nauclerus, Chronica (Köln 1544), p. 390.

[2] Vgl. Peter Eschenloer, Hist. Wratislaviensis (Script. rer. Siles. VII. Breslau 1872), p. 221; Frickart, der Zwingherrenstreit (Quellen zur Schweiz. Gesch. I, p. 80).

[3] Vgl. z. B. Theoderici de Nyem De scismate libri tres (ed. Erler, Leipzig 1890), I, 35; II, 30; Bartoschek von Drahonic, bei Dobner, Monum. hist. Boemiae I, 179 f.; 186; 195; 197; Hermann Korner, Chronica novella, bei Eccard, Corp. hist. med. aevi II, 1268; Thomas Ebendorffer, bei Pez, Script. rer. Austr. II, 877 f.; 883 f.; 894; 901 und Mittheil. des Inst. für Oesterr. Gesch., Ergänzungsbd. III, 152; Konrad Stolle, Erfurter Chronik (Bibl.

Widerstreit kommt ja die apologetische Literatur meist ebenso wenig hinaus; so beruhigt sich Alfonso de Spina bei dem Compromiss, dass die Gestirne zwar nicht „necessarie et sufficienter", wohl aber „dispositive et contingenter" die Sitten der Menschen und die Zukunft beeinflussen [1].

Wenn trotzdem astrologische Einwirkungen in der Geschichtschreibung des 15. Jahrhunderts keineswegs so stark hervortreten, als man eigentlich erwarten sollte, so liegt es am nächsten, sich an die Polemik zu erinnern, welche aus den Reihen des Humanismus gegen Arabische Philosophie und Sterndeuterei eröffnet worden war. An erster Stelle ist hier Pico von Mirandola zu nennen: indem er das Unwissenschaftliche der Methode und die Unverlässigkeit der Resultate der Astrologie klarstellt, legt er das Hauptgewicht auf ihre religiösen und moralischen Consequenzen, vor welchen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit nicht bestehen können. Jene besonders anstössige Abhängigkeit der Religionen von den Planeten wird auch von Männern wie Marsilio Ficino und Battista Mantovano auf das lebhafteste bekämpft. Die Literatur des Deutschen Humanismus bietet gleichfalls scharfe Ausfälle gegen die Astrologen, deren Berechnungen, wie Gengenbach sagt, „bim burenschů" zuzutreffen pflegen [2].

des literar. Vereins XXXII, 130); Theodoricus Paulus, de ducibus Burgundiae cap. 43 (Kervyn de Lettenhove, Chroniques, Brüssel 1876, p. 307); Alexander Benedictus, de rebus a Carolo VIII. - - - gestis lib. I, 1 (Eccard II, 1579); vgl. Ranke, Werke XXXIV, *85); Matthias von Kemnat (Quellen und Erörterungen zur Baier. Gesch., Quellen II, 8).

[1] Vgl. Alph. de Spina (Bischof von Orense), Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos aliosque christiane fidei inimicos, Nürnberg 1494 (verf. 1458), fol. 69 f.; auch Ioannis Viterbiensis Glosa - - - super apocalypsim, Köln 1507 (Abschnitt „de iudicio astrorum"); Speculum peregrinarum questionum (von dem Italienischen Dominicaner Bartholomäus Sybilla „ex vastis et vivacissimis Theologorum, iurispontificum [!], philosophorum ac astrologorum campis et floribus" entnommen; Ausg. Strassburg 1499), Decas I, cap. 9 (fol. 144a ff.).

[2] Vgl. Marsil. Ficinus, De christiana religione et fidei pietate cap. 9 (Opp., Basel 1561, I, 12); Bapt. Mantuani de patientia III, 12 („religionem christianam non esse a stellis, ut errant astrologi"); Pamphilus Gengenbach (ed. Goedeke, Hannover 1856) p. 137 ff.; 160 ff.; 627. Ueber Pico: Burckhardt II[3], 287 f. Von der starken Verbreitung der Arabischen Lehre vom Horoskop der Religionen „in his, quae quotidie de annorum eventibus publico vaticinio foras invulgantur" (in den Prognostiken, Prak-

Aber wir dürfen desshalb noch lange nicht den Schluss ziehen, dass die Mehrzahl der Humanisten zumal in Italien nach Petrarca's Vorgang die Astrologie wirklich ganz verworfen hätte. Dagegen spricht schon der Umstand, dass z. B. selbst die Polemik eines Ficino doch mit einem sehr starken Rest von astrologischem Glauben gepaart erscheint, dass der nämliche Gelehrte, der den Missbrauch der Sternkunde einzuschränken sucht, doch mit Genugthuung vermerkt, wie sowohl er als Pico unter Saturn im Zeichen des Wassermanns geboren seien. So finden wir bei dem Deutschen Konrad Celtis den seltsamsten Widerstreit zwischen scharfer Kritik und unverwüstlicher Verehrung der Astrologie[1]. Bekanntlich huldigten ihr verschiedene Mitglieder von Lorenzo's Platonischer Akademie; Cristoforo Landino, der Commentator des Dante, verkündigte für den November 1484 wegen der Conjunction des Jupiter und Saturn eine grosse Reformation der Kirche. Ein Giovanni Pontano, ein Pomponazzi, Sterne am Himmel der Italienischen Dichtung und Wissenschaft, bewegen sich offen im astrologischen Ideenkreis. Leon Battista Alberti bringt die kirchliche Architektur des Mittelalters, Lionardo da Vinci die Ent-

---

tiken etc.) spricht Pico in den Disp. II, 5; vgl. V, 1 über die Jüdische Ankündigung des Messias für das Jahr 1464. Weiter sagt er: „Juniores quoties nobis ex aliqua superiorum planetarum coniunctione fallacis prophetae adventum annunciarunt? praesertim ex ea, quae in Scorpione Jovis et Saturni abhinc decem annis [1484] coniunctio fuit. Nullas tamen adhuc fallax propheta mundo praeter eos apparuit." So hatte z. B. Cristoforo Landino in seinem „Comento sopra la Comedia di Danthe Alighieri" (Florenz 1481) bei seiner astrologischen Deutung des „Veltro" im 1. Gesang der Hölle bemerkt: „Et certo nell' anno MCCCCLXXXIV nel dì vigesimo quinto di Novembre et a hore XIII et minuti XLI di tale dì sara la coniunctione di Saturno et di Jove nello Scorpione nell' ascendente del quinto grado della Libra; la quale dimostra mutatione di religione. Et perchè Jove prevale a Saturno, significa, che tale mutatione sara in meglio. Il perchè non potendo essere religione alchuna più vera che la nostra, ho ferma speranza che la repubblica christiana si ridurrà a optima vita et governo, in forma che poteremo veramente dire: Jam redit et virgo, redeunt Saturnia regna."

[1] Vgl. Marsil. Ficini Opera (Basel 1561), II, 1537; dann die Schrift „de vita coelitus comparanda" u. a. m.; Hist. Zeitschr N. F. XIII (1883), 202 ff.; 215. Ein feuriges Lob der Astrologie in der Schrift des Johannes Garzonius († 1506) über Bologna (Muratori XXI, 1062 f.): „Semper mea sententia fuit, ut nullum scientiae genus esset, quod cum astrologia conferri posset" u. s. w.

stehung der versteinerten Seethiere in Zusammenhang mit dem Einfluss der Gestirne. Im Deutschen Humanismus des 16. Jahrhunderts bezeugen dann so erlauchte Namen wie Pirkheimer und Melanchthon die fortdauernde Macht der Astrologie [1]. Wir könnten vielleicht richtiger geradezu von einem Wachsthum ihres Ansehens sprechen. „Niemals," sagt Sprengel, „war die Astrologie ausgebreiteter, nie wurde sie als eine sehr nützliche Wissenschaft so allgemein gelehrt und erlernt, als im 16. Jahrhundert" [2].

Es ist nicht meine Absicht, diese Studie hier weiter zu verfolgen; nur ein hervorragendes Beispiel astrologischer Geschichtsconstruction soll noch seine Stelle finden, ein Beispiel aus der vornehmsten Gesellschaft des Deutschen Humanismus. Denn zu ihr müssen wir ohne Zweifel den berühmten Abt Johannes Trithemius zählen, den gelehrten Berather des Kaisers Maximilian und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, eine Gestalt, welcher schon zu Lebzeiten der Ruf des Wunderbaren anhaftete; Trithemius, dessen Phantasie sich bis zur Geschichtsfälschung, bis zur freien Erfindung nicht vorhandener Quellen hinreissen liess, konnte sich unmöglich dem Reiz der geheimen Wissenschaften entziehen. So wenig die Betheuerungen seiner Wahrheitsliebe ihn gehindert haben, literarischen Betrug zu üben, so wenig lässt er sich durch seine wiederholte scharfe Verurtheilung der Astrologie [3] davon abhalten, eine Periodisirung der Weltgeschichte auf Grund des Planetensystems zu skizziren und dem Kaiser Maximilian zuzueignen [4] („de septem secundadeis, id est intelligentiis sive spiri-

[1] Vgl. über Alberti und Lionardo: Springer, Bilder aus der modernen Kunstgesch. I², 275; 284; 287 f.; Histor. Taschenbuch V, 5 (1875), 144; 146. Für Deutschland: K. Hartfelder, Der Aberglaube Phil. Melanchthons. Histor. Taschenbuch VI, 8 (1889), 236 ff.; 264 ff.; F. Roth, Wilibald Pirkheimer (Halle 1887), p. 20.

[2] Sprengel, Versuch einer pragmatischen Gesch. der Arzneikunde III (Halle 1794), 294; vgl. auch z. B. Bourciez, Les moeurs polies et la littérature de cour sous Henri II (Paris 1886), p. 43 ff. Die Annahme Burckhardt's II³, 288, dass die Astrologie im 16. Jahrhundert das Leben der Italiener nicht mehr so beherrscht zu haben scheine, wie früher, hat für die Länder nördlich der Alpen jedenfalls keine Geltung.

[3] Vgl. J. Silbernagl, Johannes Trithemius (2. Aufl., Regensb. 1885) p. 125 f.; auf die Widersprüche in dieser Polemik weist hin W. Schneegans, Abt J. Tr. (Kreuznach 1882), p. 243 ff.

[4] In der von mir benutzten Nürnberger Ausgabe von 1522 (die Leipziger von 1519, vgl. Silbernagl p. 241, war mir nicht zugänglich) lautet der

tibus orbes post deum moventibus libellus sive chronologia mystica"). Freilich will er die von alten Philosophen und dem „conciliator medicorum" (Pietro d'Abano) vertretene Ansicht, dass die Welt von den sieben Planetengeistern regiert werde, nur überliefern, nicht selbst behaupten, wie er auch schliesslich sich erbietet alles, was etwa dem Glauben der Kirche zuwiderlaufe, als erdichteten Aberglauben preiszugeben. Aber trotzdem entwirft er, anscheinend nicht nach einer älteren Vorlage, sein Geschichtsbild ganz nach astrologischen Grundsätzen, denn die Engel, welche er über die einzelnen Planeten setzt und je 354 Jahre 4 Monate regieren lässt, führen die Herrschaft doch durchaus im Geist ihres jeweiligen Sterns, so dass z. B. Mars Krieg und Umsturz, Venus Luxus und Wollust hervorruft. Auch die Regel, dass die bedeutendsten Wirkungen jedes Planeten nicht im Anfang, sondern erst nach der Mitte seiner Regierungszeit stark hervortreten, erinnert stark an jenen zeitlichen Spielraum, mittelst dessen die astrologische Geschichtsbetrachtung sich über die Unmöglichkeit hinweghalf, die Hauptereignisse auf Erden genau mit den entscheidenden Abschnitten der Gestirnbewegungen zusammentreffen zu lassen [1].

Titel: „Joannis Trithemii apud Peapolim, quod nunc Wircepurgum ducale Francicum, monasterii divi Jacobi quondam Spanheimensis caenobii abbatis de septem secundadeis, id est, intelligentiis sive spiritibus moventibus orbes libellus sane preciosissimus Imp. Caesari Maximiliano Augusto Pio Foelici dicatus." Unter den „secundadeis" (nicht wie in der Kölner Ausgabe von 1567: „secundeis") sind offenbar die („angeli seu spiritus) secundi a deo" zu verstehen. Der Herausgeber Johannes Marquard ist in seiner Widmung an den Abt Jakob Zweifel von Amorbach natürlich des Lobes voll über diesen durch ihn der Welt zugänglich gemachten Schatz, den er durch den Priester Johannes Subelinus in Pforzheim erhielt: „Quanta rerum cognitio, quot divinationes futurorum, et ad haec quoque periculis plena tempora videtur vaticinari. Pellicebar cum inventionis acomine [!] tum novitate rei, ab homine amico impetravi describendi copiam; collato dein meo exemplo cum uno atque altero historiarum scriptore pulchre annorum respondent numeri veritasque hystoriarum convenit." Daher wollte er mit der Veröffentlichung nicht zurückhalten, „quanquam non ignorem populo hanc foelicitatis partem invideri a plerisque, qui forte clamabunt, sanctum non dandum canibus."

[1] Die Regel bei Samael's Herrschaft erwähnt und auf die übrigen ausgedehnt. Nürnb. Ausg. fol. A IIIb: „qui omnes secundum proprietates astrorum suorum influunt et operantur ad inferiora mundi huius"; vgl. fol. B la: „Mutantur enim hominum cum tempore mores et corpora inferiora

Trithemius setzt den ersten Zeitraum der ersten grossen Periode von 2480 Jahren unter die Herrschaft des Orifiel-Saturn; es ist die culturlose „bestialische" Zeit, worauf dann Anael, der Geist der Venus, die Anfänge verfeinerten Daseins, aber damit auch den Abfall von Gott und der „natürlichen Einfachheit" heraufführt; Musik und Frauenliebe sind besondere Merkmale dieses Planeten. Zachariel-Jupiter lässt den Staat entstehen, Raphael-Mercur Schrift, Handel und Schifffahrt, Gabriel, der Engel des Mondes, die Städte, Michael, der Engel der Sonne, die Monarchie, während der fünfte Planet, Samael-Mars, seinem wilden, zerstörenden Charakter gemäss die Kriege hervorruft. Soweit verläuft alles in schönster Ordnung, bis auf die Sündfluth, die Trithemius erst dem Mars, dann aber mit grösserer Wahrscheinlichkeit dem Zeitalter des Mondes zutheilt. Schwieriger wird freilich die Wahrung der charakteristischen Einflüsse der einzelnen Planeten schon mit der zweiten grossen Periode (2725—245 v. Chr.). Am besten behaupten noch Orifiel-Saturn und Samael-Mars ihre Bedeutung; unter Saturn's erster Regierung wird die Welt geschaffen, unter seiner zweiten der Babylonische Thurm gebaut, unter seiner dritten Christus geboren, während Mars erst die Sündfluth, dann die Zerstörung Trojas bringt und in seiner kommenden dritten Regierung gleichfalls wieder eine tief eingreifende Umwälzung hervorrufen wird. Das Interessanteste an der ganzen Eintheilung ist die Nothwendigkeit, in welche sich der astrologische Historiker versetzt sieht, die Erscheinung Christi aus ihrer beherrschenden Stellung in der Chronologie zu entfernen. Freilich erklärt es Trithemius für eine besonders „schöne Anordnung der göttlichen Vorsehung" und für eine bedeutsame Bekräftigung seines Geschichtsbildes, dass der Weltschöpfung unter Saturn die Erlösung und Erneuerung der Welt unter seiner dritten Herrschaft entspreche; es sei damit gleichsam eine Rückkehr zur ursprünglichen Unschuld jenes ersten Saturnischen Zeitalters eingetreten [1]. Auch die Stiftung der Bettelorden unter der

---

secundum influentiam superiorum disponuntur. Mens quidem libera est et influentiam astrorum non suscipit, nisi prae [!] nimium quod cum corpore habet commertium se inclinando affectum commaculet suum. Angeli enim, qui motores sunt orbium, nihil eorum, quae natura constituit, destruunt vel subvertunt."

[1] „Nota, quam pulchra divinae providentiae ordinatio! Mundus sub

dritten Regierung des Samael-Mars will Trithemius als einen Beweis dafür betrachten, dass alles nach dem Willen der Vorsehung geschehe.

Uebrigens ist ihm die Periodisirung der nachchristlichen Zeit weit besser geglückt als dem Cardinal Ailli, obwohl sich dieser mit seinen astrologischen Berechnungen ungleich viel mehr gequält hat. Die dritte grosse Periode umfasst die Jahre 245 v. Chr. bis 2235 nach Chr., und ihr erster Abschnitt erstreckt sich von den Punischen Kriegen bis zur höchsten Blüthe des Römischen Kaiserreichs unter Trajan, wobei gegen Ende besonders der Zusammenbruch des Jüdischen Staates hervorgehoben wird; erst im Jahr 1880 sollen nach der Ansicht des Verfassers die Juden ihre Freiheit wieder erlangen. Es folgt der zweite Abschnitt von 109—463 nach Chr., eröffnet mit den Christenverfolgungen, abgeschlossen durch die siegreichen Heerfahrten der Gothen, Vandalen und Hunnen, welche das Römische Reich zertrümmern. Der nächste Abschnitt (463—817) umfasst das Emporkommen der Fränkischen Herrschaft und des Islam und führt uns bis zum Reich Karls des Grossen, dessen Anfänge dann freilich Trithemius mit seiner unübertrefflichen Gedankenlosigkeit erst in die nächste Regierung des Zachariel-Jupiter (817—1171) verlegt. Sie begreift in sich die Zeit vom Verfall des Karolingischen und der Gründung des Deutschen Reichs bis auf Friedrich Barbarossa, der nach der Angabe des Trithemius von 1153—1186 die Krone trug! Hierauf tritt von Neuem Samael-Mars die Herrschaft an, deren Ende (1525) in nächster Zeit bevorsteht. In ihren Anfang fallen die Kämpfe Barbarossa's mit den „Römischen Grossen“, das Schisma des Reichs unter Philipp und Otto, die Anfänge der Tataren. Nach einem

Orifielis regimine primo creatus est et sub tertio quoque misericorditer redemptus, instauratus et renovatus, ut huic descriptioni regiminis mundi 7 spirituum planetarum fidem non modicam tanta factorum consonantia ministrare videatur“ (fol. A VIb). Weiterhin: „Ad primam simplicitatis innocentiam mundus tum revocari caepit. Utrobique spiritu Saturni Orifiele ipsum gubernante mixta sunt caelestia terrenis et duo mundi sceptra hominibus data, spiritualium videlicet ac mundanorum,“ so dass also auch Kaiserthum und Papstthum mit diesem Planeten in Beziehung gebracht werden (fol. B Ia). Vgl. ferner fol. B IIb: „Mendicantium religio his temporibus instituitur, anno Samaelis 40. vel circa; unde certum est omnia providentia fieri.“

flüchtigen Ueberblick über die letzten Jahrhunderte, wobei der leichtfertige Geschichtschreiber Kaiser Friedrich II. 33 Regierungsjahre zumisst und Ludwig den Baiern die Krone von den „Römischen Päpsten“ erlangen lässt, verlegt sich Trithemius aufs Prophezeien, und zwar mit einem beinahe verdächtigen Glück. Denn er erklärt mit grosser Bestimmtheit, dass noch vor dem Jahr 1525 eine gewaltige neue Secte erstehen und die alten Religionen zerstören werde; wie unter der ersten Regierung des Mars die Sündfluth, unter der zweiten die Zerstörung Trojas eingetreten ist, so „wird diese dritte Revolution des Mars nicht vollendet werden ohne Prophetie und Stiftung einer neuen Religion“[1].

Der geheimnissvolle Ton, in welchem diese Prophezeiung vorgetragen wird, die Andeutung, dass vielleicht das vierte Thier (Daniel VII, 7 ff.) ein Haupt verlieren werde, versetzen uns in mittelalterliche Luft zurück, während im Uebrigen die Geschichtsphilosophie des unzuverlässigen Polyhistors durchaus der Renaissance angehört. Wer von den vier Weltmonarchien und von der christlichen Aera absieht, in der Urzeit dem Heidenthum gleich viel oder mehr Platz einräumt als dem auserwählten Volk, wer den ersten Menschen ein thierisch rohes Dasein zuschreibt, weder das Paradies als Anfang noch den Antichrist als Schluss des geschichtlichen Verlaufs erwähnt, der kehrt doch weit entschiedener als etwa Ailli sich von der alten kirchlichen Weltanschauung ab und man begreift jene vorsichtige Schlusswendung des Verfassers vollkommen. Woher freilich Trithemius seine auch von der landläufigen Astrologie abweichende Theorie genommen hat, wüsste ich nicht zu sagen; ich vermuthe, dass sie wesentlich das

[1] „Circa finem huius 3. revolutionis Samaelis altercationis imago transibit ad primum et erit perditio multorum. Nisi enim Y reducatur deo ministrante ad ἄλφα [Ed. Colon. p. 59: ‚algos‘], erit alicuius monarchiae vel magni alicuius translatio regni; secta religionis consurget magna, veterum destructio religionum. Timendum, ne caput unum amittat bestia quarta. ··· Non consummabitur Martis hec tertia revolutio sine prophetia et novae alicuius institutionis [!] religionis“ (fol. B IVa). Es folgen nach der Erwähnung der Kreuzzeichen und ihrer Deutung auf das Jahr 1525 noch ein paar ganz unverständliche (vielleicht auch verderbte) Sätze. Diese ganze Prophezeiung macht den Eindruck einer Interpolation, doch liesse sich hierüber erst nach Herstellung des Textes mit Sicherheit urtheilen. Die Aufführung einer Leipziger Ausgabe von 1516 bei Schneegans p. 180 scheint auf einem Versehen zu beruhen.

Erzeugniss seiner eigenen frei spielenden Phantasie ist. Und doch bezeichnet das seltsame Büchlein des humanistischen Abts in gewissem Sinn für die astrologische Geschichtsconstruction des Mittelalters einen Abschluss. Trotz der ungeheueren Verbreitung der Astrologie im 16. Jahrhundert zeigen die hervorragenden Historiker der Zeit, selbst wenn sie wie Carion und Melanchthon dem Glauben an die Macht der Sterne ergeben waren, keine Beeinflussung ihrer geschichtlichen Arbeiten durch diesen Glauben. Nach wie vor herrscht vielmehr die verbrauchte Lehre von den Weltmonarchien, während die Ansätze zu einer naturalistischen Geschichtsbetrachtung im Geist der Antike, die genialen Winke eines Macchiavelli und Paracelsus zunächst auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Erst Jean Bodin hat diese neue Richtung zielbewusst verfolgt; doch während er das transcendentale Geschichtsbild der Kirche zu zerstören suchte, verirrte er sich selbst zurück auf die Abwege der Arabischen Astrologie und ihrer Conjunctionenlehre. Und er war noch lange nicht der Letzte, der Vergangenheit und Zukunft aus der Sternenschrift des Himmels deuten wollte. Aber das Fortleben astrologischer Speculation im 16. und 17. Jahrhundert darf nicht als blosser Anhang dieser Betrachtung behandelt werden; es ist ein Capitel für sich.

Beiträge zur Geschichte der Nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von

Fritz Arnheim.

(Schluss.)

V.

Die Nordische Politik der Europäischen Mächte in den Jahren 1767—1769.

Im April 1766 übernahm der Herzog von Choiseul von Neuem die Leitung des Französischen Auswärtigen Ministeriums; ein Ereigniss, dessen Bedeutung für die spätere Gestaltung der Nordischen Frage nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn eine der ersten Amtshandlungen des neuen Ministers war die Absendung einer Instruction an den Baron Breteuil in Stockholm, welche einen radicalen Umschwung in der Schwedischen Politik Frankreichs bezeichnete. In diesem Erlasse [1] räumte der Herzog nämlich unumwunden ein, dass der Versailler Hof einen unverzeihlichen Fehler begangen habe, indem er die Freiheitspartei in ihren Bestrebungen zur Unterdrückung der königlichen Gewalt unterstützte, bewies er an der Hand der politischen Vorgänge in Schweden während der letzten Jahrzehnte, dass nur ein monarchisches Schweden für Frankreich ein werthvoller Bundesgenosse sein könne, und ertheilte schliesslich im Auftrage Ludwig's XV., der mit den früheren „Vorurtheilen" völlig gebrochen habe, dem Gesandten die Weisung, fortan mit aller

[1] Vom 23. April. Abgedr. bei A. Geffroy, Recueil des instructions ··· (Suède). S. 407—13. Paris 1885. — Die in den früheren Capiteln bereits erwähnten Arbeiten citire ich mit abgekürztem Titel. — Cap. I u. II s. Bd. II p. 410 ff.; Cap. III u. IV s. Bd. V p. 301 ff.

Kraft auf eine „solide“ Wiederherstellung der monarchischen Gewalt vermittelst einer Revolution hinzuwirken, und sich zu diesem Behufe mit dem Königspaar und dessen Vertrauten, wenn möglich aber auch mit den früheren Anhängern Frankreichs, in Verbindung zu setzen.

Nach den Antecedentien der Freiheitspartei konnte es nicht Wunder nehmen, dass der neue Französische Operationsplan in ihren Kreisen auf heftigen Widerstand stiess, und dass ihre Führer, Graf Fersen und K. Scheffer, dem Herzog schriftlich erklärten, eine Verfassungsänderung könne wegen der Unbeliebtheit des Schwedischen Königspaares nur auf legalem Wege durch Einberufung eines ausserordentlichen Reichstages erfolgen. Aber gerade dies war nach Choiseul's Ueberzeugung ein durchaus verfehltes Mittel und er beschloss, Schweden zunächst seinem Schicksal zu überlassen, um dadurch den Schweden den Werth der Französischen Freundschaft noch klarer vor Augen zu stellen, die nordischen Gegner Frankreichs aber durch gut gespielten Indifferentismus in vollständige Sicherheit einzuwiegen. Breteuil musste Frühjahr 1767 auf Geheiss seiner Regierung um einen längeren Urlaub nachsuchen, und wenige Wochen nach seiner Abreise erhielt man in Stockholm die Kunde von seiner Abberufung [1].

Die Systemsänderung des Versailler Hofes blieb nicht lange ein Geheimniss. Denn der englische Nachrichtenapparat aus Paris fungirte auch diesmal vortrefflich, so dass Osterman und Cocceiji schon im Juli 1766 auf Grund der vertraulichen Mittheilungen Goodricke's ihren Regierungen über die allgemeinen Umrisse des Französischen Operationsplans genauen Bericht erstatten konnten [2]. Gleichwohl vermochte die Besorgniss vor einer etwaigen gewaltsamen Verfassungsänderung in Schweden bei den franzosenfeindlichen Mächten nicht feste Wurzel zu fassen, da

[1] Vgl. Malmström VI, 10 ff.

[2] Solovjev XXVII, 206 ff. Das dort abgedruckte Depeschenfragment O.'s an Panin zeigt deutlich, dass O. den Wortlaut der Französischen Instruction vom 23. April genau gekannt hat. — Cocceiji meldet am 18. Juli: Goodr. habe ihm die soeben aus London eingelaufene Nachricht überbracht „qu'on est instruit de très bon lieu que la France, lassée d'avoir à faire aux différents partis qui dominent tour à tour en Suède, est entrée dans les vues de la Cour et promet de contribuer autant qu'il sera en son pouvoir à faire tomber l'autorité souveraine entre les mains du Roi.“

die letzten Abstimmungen vor Schluss des Reichstages das felsenfeste Uebergewicht der Russenfreunde über ihre Gegner erhärteten. Ja, zu Beginn des Jahres 1767 sehen wir sogar den Grafen Panin von Neuem mit Versuchen beschäftigt, welche die Erreichung einer sicheren Grundlage für ein später zu errichtendes Nordisches System bezweckten.

Noch fehlte viel an der Verwirklichung seiner Projecte. Aber aussichtslos erschienen dieselben keineswegs, wofern es nur gelang, die zwischen den einzelnen Verbündeten und Freunden Russlands noch bestehenden Misshelligkeiten auszugleichen. Denn schon bestand eine Allianz Russlands mit Preussen und Dänemark; schon war der Londoner Hof durch einen Handelsvertrag in engere Beziehungen zu der Petersburger Regierung getreten, und auch die Vermählung des Schwedischen Kronprinzen mit einer Dänischen, des Dänischen Königs mit einer Englischen Prinzessin, sowie der Abschluss eines freilich ziemlich bedeutungslosen Englisch-Schwedischen Bündnisses konnten immerhin als die ersten Maschen eines die Nordischen Mächte umschliessenden, grossen Netzes gedeutet werden.

Vor allem aber hatte es anfangs den Anschein, als würde die auswärtige Politik Grossbritanniens nach der Ernennung von Lord Chatham (W. Pitt) zum Premierminister eine bestimmtere Färbung im Sinne der Nordischen Allianzidee erhalten.

Nur in Kopenhagen fanden jedoch die Englischen Annäherungsversuche einigermassen Anklang, indem der vorsichtige Graf Bernstorff zwar die von dem Londoner Hofe angebotene Vermittelung in der Holsteinischen Angelegenheit September 1766 höflich ausschlug und einige Wochen später einen Allianzvorschlag der Grossbritannischen Regierung gleichfalls ausweichend beantwortete, andererseits aber nichts verabsäumte, was das durch dynastische Familienbande neugeschaffene Freundschaftsverhältniss zwischen den beiden Staaten zu kräftigen und zu befestigen vermöchte [1].

Hingegen misslangen die Bemühungen Chatham's, auch mit der Preussischen Regierung intimere Beziehungen anzuknüpfen.

---

[1] Vedel S. 288. — B. an Juel in Stockh., 16. März 1767: Der Englische König sei „par rapport à la Suède dans le même système que le nôtre". Juel solle daher Goodricke's „affection" und „confiance" „cultiviren". Corr. minist. II, 311 f.

Er hatte A. Mitchell nach Berlin entsandt, welcher bereits vor einem Jahrzehnt und während des grösseren Theils des siebenjährigen Krieges der Vertreter Englands bei Friedrich d. Gr. gewesen und einer beissenden Bemerkung K. v. Saldern's an Panin zufolge seit dieser Zeit „dem Preussischen Könige grenzenlos ergeben und in die Nothwendigkeit eines sehr engen Bündnisses zwischen England und Preussen vernarrt" war [1]. Mitchell that auch in der That sein Bestes, um die ihm gestellte, schwierige Aufgabe zu lösen. Aber die Abneigung Friedrich's gegen ein Bündniss mit England war unüberwindlich, und das beiderseitige Verhältniss blieb wie früher ein geschäftsmässig kühles.

Kein Wunder, dass unter diesen Umständen der Englische Premierminister enttäuscht und missmuthig vorläufig auf alle weiteren Allianzgedanken verzichtete, und dass die Versuche Panin's, Grossbritannien zu einem wirksameren Werkzeug für seine Pläne zu machen, in London auf heftigen Widerstand stiessen.

Die Russische Regierung wünschte eine Allianz mit England aufs Lebhafteste. Aber den Preis, den man hierfür forderte, d. h. die Verzichtleistung auf den Türkischen Artikel, ohne welche Chatham sich unter keiner Bedingung zu der von Russland geforderten Subsidienzahlung an Schweden verstehen wollte, mochte und konnte man in Petersburg wegen der früher mit Preussen und Dänemark eingegangenen Verträge nicht zahlen. In einer Unterredung mit dem Englischen Gesandten Macartney äusserte Panin seinen lebhaften Unwillen über die „Knickerei" (parsimony) der Engländer und erklärte, er werde sich nicht weiter um die Grossbritannische Regierung kümmern, sondern sein Nordisches System unabhängig von derselben so gut als möglich einzurichten suchen, wofern England noch länger bei seiner Weigerung beharre und dadurch ihn selber zur Subsidienzahlung an Schweden nöthige [2]. Allein auch diese Drohung verfehlte ihre Wirkung. Denn, anstatt sich einschüchtern zu lassen, versicherte das Englische Ministerium mit gut gespielter Entrüstung, Grossbritannien habe seine Uneigennützigkeit vollauf durch den Vertrag mit

[1] Depeschenfragment vom Januar 1767. Solovjev XXVII, 263.

[2] M. an Staatssecretär Conway, 12/23. u. 20./31. October 1766. Sbornik XII, 279 f.

Schweden vom 5. Februar 1766 bewiesen, welcher den Russen freies Feld in Schweden verschafft habe und für die dortigen Interessen Frankreichs ein „tödtlicher Schlag" gewesen sei. Gern wolle man in London die Verbindung mit dem Petersburger Hofe noch herzlicher und freundschaftlicher gestalten, aber nicht um den Preis weiterer Zugeständnisse und Subsidienzahlungen [1].

Natürlich waren solche Worte keineswegs dazu angethan, die Situation zu verbessern. Die Verhandlungen zwischen England und Russland kamen nicht vom Flecke, und die beiderseitigen Beziehungen wurden eher kühler, denn herzlicher; wozu nicht am Wenigsten die geschickten Einflüsterungen des Preussischen Cabinets und der persönliche Einfluss König Friedrich's auf die Kaiserin Katharina beitrugen [2].

Während demnach die Versuche Panin's, die finanziellen Kräfte Grossbritanniens den Zwecken der Nordischen Allianzidee dienstbar zu machen, als im wesentlichen gescheitert angesehen werden mussten, erzielte die Russische Diplomatie in jenen Tagen zu Kopenhagen und Warschau nicht unbedeutende Erfolge.

Ende November 1766 war K. v. Saldern, dem die Russische Kaiserin die Verhandlungen in der Holsteinischen Angelegenheit anvertraut hatte, in der Dänischen Hauptstadt eingetroffen, und wenige Tage später folgte ihm der nach dem Tode Korff's (7. April) neuernannte Russische Gesandte, Generalmajor Filosofov. Zieht man in Betracht, dass Saldern seit seinem Berliner Aufenthalt von schrankenlosem Hasse gegen Friedrich d. Gr. erfüllt war und nichts lebhafter begehrte, als zwischen dem Berliner und Petersburger Hofe Unfrieden zu stiften und durch eine möglichst enge Verbindung Russlands mit Dänemark den Preussischen König misstrauisch oder gar der Russischen Allianz abwendig zu machen, dass ferner Filosofov nicht minder als Saldern

[1] C. an M., 19. December. Sbornik XII, 284—85. — „Ganz geheim" schreibt C. an M. an demselben Tage (S. 285): „I need not tell you that His Maj. has long wished to see such a league formed in the North as might prove a counter ballance to the dangerous combination of the Great Powers of the South. The chief obstacle to the execution of this plan has sprung --- from the difficulties araised at the Court where you reside".

[2] Der neue Engl. Gesandte Shirley an Conway, Moskau 4./15. November 1767: „I believe that he [Frederic] will do every thing in his power to prevent our success in this country [Russia]". Sbornik XII, 320; vgl. 303.

die Nothwendigkeit einer endgültigen Beseitigung der letzten Dänisch-Russischen Missverständnisse empfand, und dass beider Bestrebungen von Bernstorff wie Panin durchaus gebilligt wurden, — so kann es kaum befremden, dass die Dänisch-Russischen Verhandlungen in Kopenhagen einen glatten Verlauf nahmen und schon am 22. April 1767 zur Unterzeichnung eines provisorischen Tractats in der Holsteinischen Frage führten, trotz der Gegenbemühungen der Grossbritannischen Diplomatie und der Intriguen des Preussischen Gesandten v. Borcke, welcher damals im Auftrage seines Königs auf den Sturz des Dänischen Premierministers und dessen Ersetzung durch den preussenfreundlichen Grafen Asseburg eifrig hinarbeitete [1].

In Polen war der durch Russische und Preussische Hilfe (September 1764) zum König erwählte, ehemalige Liebhaber Katharina's, Stanislaus Poniatowski, aus einem gefügigen Werkzeug seiner Beschützer ein Herrscher geworden, der nur den Eingebungen seiner Oheime, der Fürsten Czartoryski, folgte und sich ernstlich mit Reformgedanken trug. Aber die Polnische Politik der Alliirten ging keineswegs darauf aus, ihren Schützling selbständiger oder das von ihm regierte Land gegen auswärtige Einflüsse widerstandsfähiger zu machen; weshalb die Bevollmächtigten Russlands und Preussens sich auf den Warschauer Reichstagen 1766 und 1767 allen Reformversuchen energisch widersetzten; bekanntlich mit bestem Erfolge, zumal sie durch geschickte Hineinziehung der Dissidentenfrage auch die Unterstützung der protestantischen Mächte England, Schweden und Dänemark erlangten [2].

Nirgends fanden die Vorgänge in Polen stärkeren Widerhall als in Schweden. Denn dort musste sich jedem unbefangenen Beobachter die Aehnlichkeit zwischen dem Vorgehen Russlands in Warschau und in Stockholm unabweisbar aufdrängen. Gerade in den Tagen, wo der allmächtige Fürst Repnin dem Polnischen

---

[1] Vgl. Vedel S. 284 u. 291—300, sowie Solovjev XXVII, 209—13 u. 262—65. — Es wäre wünschenswerth, dass die Borcke'sche Episode einmal auf Grund der Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs eingehend untersucht würde, zumal die oben Genannten wie andere [Dänische] Quellen die Preussische Politik jener Tage in einseitig ungünstigem Lichte schildern.

[2] Ausführlicher bei Solovjev, Geschichte des Falles v. Polen (Gotha, 1865) u. A. Beer, Die erste Theilung Polens. Bd. I (Wien, 1873).

Adel unter dem Druck der Russischen Kanonen und Bajonette die weitestgehenden Zugeständnisse an die Dissidenten abnöthigte, — in jenen Tagen schrieb der Schwedische Kronprinz Gustav an seinen Freund K. Scheffer: „Das Beispiel Polens macht auf Viele einen tiefen Eindruck, und ich muss gestehen, dass auch ich davon ausserordentlich ergriffen bin - - -. Russland zeigt zur Genüge, mit welch' despotischen Grundsätzen es über seine Nachbarn regiert und wie weit es das Recht der Nachbarschaft ausdehnt“ [1]. Und wie jener königliche Jüngling fühlten damals Hunderttausende in seinem Vaterlande, die mit Schrecken sahen, wie der im Schlepptau Russlands befindliche Senat ihre Heimath einem wirthschaftlichen Ruin immer näher brachte.

Die sanguinischen Hoffnungen, die man in Schweden 1765 an die Uebernahme der Staatsleitung durch die Mützenpartei geknüpft hatte, verwirklichten sich nämlich keineswegs. Der in- und ausländische Handel erfuhr eine sehr beträchtliche Einbusse, die Fabriken standen still, die wohlhabenden Bürger verloren ihr Vermögen, der Wechselkurs sank in geradezu erschreckender Weise; kurz, eine Wirthschaftskrise schlimmster Art stand vor der Thür [2]. Kein Wunder also, dass es in allen Schichten der Bevölkerung gährte, dass man zu dem Königspaar, welches in kluger Berechnung sich der wirthschaftlich Bedrängten freundlich annahm, wie zu einem rettenden Heiland emporblickte, und dass bereits Stimmen laut wurden, welche stürmisch die Einberufung eines ausserordentlichen Reichstages forderten [3].

Natürlich unterliess der Stockholmer Hof es nicht, die allgemeine Unzufriedenheit nach Kräften zu schüren. Oefter denn zuvor musste die Mützenregierung zur Anwendung des königlichen Namensstempels schreiten; öfter denn zuvor protestirte Adolf Friedrich gegen die Verordnungen, welche von den Reichsräthen trotz seiner Unterschriftsverweigerung in seinem Namen ausgefertigt wurden. Ja, am 9. Februar 1768 gab der Schwe-

---

[1] Gustav an K. Scheffer, 5. November 1767. Gustavianska Papperen. Upsala Bibl.

[2] Vgl. Malmström VI, 27—34 u. 38—50, sowie J. Fr. Nyström, Bidrag till svenska handelns och näringarnas historia under senare delen af 1700 - talet. S. 1--61. (Upsala, 1884.)

[3] Vgl. Cocceiji, 11. December 1767.

dische Monarch auf Anrathen seiner Freunde ganz unerwartet vor versammeltem Senat eine Beschwerdeschrift zu Protokoll, in welcher er die sofortige Einberufung eines ausserordentlichen Reichstages verlangte, da dies nach seiner Ueberzeugung das einzige Mittel zur Beseitigung des täglich wachsenden Elends sei. Es geschah, was die Anhänger des Hofes erwartet und erhofft hatten: die Forderung des Königs wurde von den Reichsräthen abschlägig beschieden, die Aufregung aber, welche ohnehin schon allenthalben in Schweden herrschte, noch um ein Beträchtliches gesteigert [1].

Unter diesen Umständen bat Osterman, der nach seiner eigenen Aussage seit einem halben Jahre von seiner Regierung keine Instruction erhalten hatte [2], Januar 1768 um schleunige Zusendung von 26000 Rubeln „behufs Ermunterung und Verstärkung der Wohlgesinnten", eine Forderung, die er damit begründete, dass die Parteigänger Frankreichs und des Stockholmer Königshofes sich wider Erwarten schnell von ihrer letzten Niederlage erholt hätten und „frecher als zuvor" die Unzufriedenheit der grossen Menge durch Lügengewebe aller Art zu heller Flamme anzufachen suchten [3]. Noch schwärzer sah sein Dänischer College Juel, der sogar zu berichten wusste, die Königin Ulrike und ihre Freunde beabsichtigten „effectiv" die Bevölkerung der Schwedischen Hauptstadt „zur Emeute aufzuwiegeln", einen Theil der Reichsräthe ermorden zu lassen und die allgemeine Verwirrung zur Wiederherstellung des absoluten Königthums zu benutzen [4], und wenig hoffnungsvoller lauteten die Depeschen des Preussischen Gesandten, der unter Anderem erklärte, „die Dinge könnten sich unmöglich bis zum Jahre 1770 in dem gegenwärtigen Zustand halten" (soutenir) und die Einberufung eines

---

[1] N. Tengberg S. 61 f. Vgl. Cocceiji, 12. Februar 1768.

[2] Cocceiji, 8. Januar 1768: O. habe ihm gesagt „que le Cte. Panin, uniquement occupé des affaires de Pologne, le laissait plus de six mois sans instruction". Dies entspricht der Wahrheit; denn die Briefe Panin's an O. vom 5./16. Juni, 31. August/11. September, 23. November/4. December und 30. November/11. December 1767 [Russ.] (Sbornik LXVII, 378; 453—54; 511—12 u. 541—42. Petersburg, 1889) behandeln nur Pensions- und Darlehensangelegenheiten, welche Löwenhielm, Friesendorff u. Horn betreffen.

[3] Solovjev XXVII, 305—306.

[4] J. an Bernstorff, 15. December 1767. Corr. minist. II, 336 Anm. 1.

ausserordentlichen Reichstages sei nur noch eine Frage der Zeit[1].

Natürlich riefen diese Nachrichten an den Höfen von Petersburg, Kopenhagen und Berlin nicht geringe Bestürzung hervor. Sofort erhielt Osterman den Befehl, er solle den Freunden Russlands „die positive Versicherung geben“, dass Katharina ihnen stets Schutz und Beistand gewähren werde[2], und auch Juel wurde von seiner Regierung angewiesen, auf die Umtriebe der Hofpartei ein wachsames Auge zu haben, im Verein mit seinem Russischen Kollegen alles zur Hintertreibung eines ausserordentlichen Reichstages aufzubieten und „den Freunden der guten Sache“ mit Rath und That beizustehen[3].

Einen anderen Weg wählte der Preussische König. In klarer Erkenntniss der Fruchtlosigkeit seiner bisherigen Taktik hatte er seit dem Sommer 1766 nicht mehr wie früher einen zornig gereizten Ton in den Briefen an seine Schwester Ulrike angeschlagen, sondern derselben in schonender Weise zu verstehen gegeben, wie wenig sie mit ihrer „Animosität“ und ihrem „offenen Hasse“ gegen Russland ausgerichtet habe, und wie viel vernünftiger es daher sei, die Empfindlichkeit der Kaiserin Katharina zu schonen und durch geschickte Verstellung ihren Argwohn zu mindern[4], zumal er selbst mit Rücksicht auf ihm „unentbehrliche Alliirte“ sich nicht in der Lage befinde, seinen geschwisterlichen Sympathien nachgeben und seiner Schwester einen grösseren

[1] Cocceiji, 1. u. 11. December 1767; 8., 15. u. 29. Januar 1768.

[2] Cocceiji, 1. März 1768.

[3] Bernstorff an J., 26. December 1767. Am 13. Februar 1768 ermächtigte er ihn sogar für den Fall des Misslingens aller Versuche zu der Erklärung: „Que S. M. [Danoise], par suite des rapports immuables et permanents qui subsistent entre Elle et la Suède, de même qu'en vertu des traités existants entre Elle et S. M. Imp. de toutes les Russies, ne pourra voir avec indifférence qu'une partie de la Nation suédoise veuille, par un acte de force et de violence, rompre les liens de toute la Nation et enfreindre ouvertement la forme de son gouvernement et les pivots de sa liberté. Que S. M. ne balancera point à faire connaître à toute la Suède qu'un tel mépris pour sa constitution ne Lui sera pas égal et --- qu' Elle prendrait part à un événement si contraire aux lois du royaume, si irrégulier et si violent“. J. solle diesen Befehl dem Russischen Gesandten vorlesen und ihn zur Uebergabe einer gleichlautenden Declaration zu bewegen suchen. Corr. minist. II, 336 f. u. 342 f.

[4] Friedrich an Ulrike, 20. Juli 1766. Fersen III, 348—49.

Dienst leisten zu können [1]. Wie wenig diese milden und ermahnenden Worte gefruchtet hatten, das erwiesen Anfang 1768 die Meldungen Cocceiji's von den Umtrieben der Anhänger Frankreichs und von den Vorgängen in der Reichsrathssitzung vom 9. Februar. Genug, es blieb dem Preussischen Könige nichts Anderes übrig, als nochmals seiner Schwester die Gefahren eines Bruches mit Russland vor Augen zu führen; weshalb er ihr denn auch zu bedenken gab, dass die Kaiserin nur auf die Einberufung eines ausserordentlichen Reichstages warte, um sofort 20000 Mann in Finland einrücken zu lassen, mit denen sich ausser den Mützen auch ein Dänisches Heer vereinigen würde, also eine geradezu erdrückende Uebermacht gegen das von Geldern und Truppen entblösste Schwedische Reich [2].

Den ermahnenden Worten Friedrich's und den vereinten Bemühungen Russlands und Dänemarks, welche auf gemeinschaftliche Kosten in der Schwedischen Hauptstadt ein Bestechungs- und Nachrichtenbureau errichtet und Flugschriften wie Emissäre zur Beschwichtigung der Gemüther in die Schwedischen Provinzen entsandt hatten [3], gelang es, den drohenden Brand noch einmal zu begrenzen, freilich nicht zu löschen. Denn unter der Asche verborgen glimmte der Funke der Unzufriedenheit immer lebhafter, so dass es nur noch eines leisen Windeshauches bedurfte, um jenen Funken zur rasenden, alles verheerenden Flamme zu entfachen.

Wie wir wissen, hatte der Versailler Hof im Sommer 1767 zunächst Schweden seinem Schicksal überlassen und nur die persönlichen Beziehungen zu der Schwedischen Königsfamilie aufrecht erhalten, deren Dankbarkeit er sich durch Tilgung der sehr beträchtlichen Schulden des Königspaares für immer erworben [4]. Aber im Geheimen folgte Choiseul wie bisher den Vorgängen in Schweden mit dem lebhaftesten Interesse und

---

[1] Friedrich an Ulrike, 1. October 1766. Fersen III, 354—56.

[2] Friedrich an Ulrike, 20. Februar 1768. Fersen III, 368—69. In ähnlichem Ton ist sein Immediaterlass an Cocceiji vom 26. Februar gehalten.

[3] B. an Juel, 9. Februar u. an Scheel in Petersburg, 4. April 1768. Corr. minist. II, 341 u. 348. Vgl. Cocceiji, 1. März 1768 und Tengberg S. 63.

[4] Vgl. Malmström V, 490 u. VI, 12. Einige, die Schuldentilgung betreffende Actenstücke in: Gustavianska Papperen. Upsala Bibl.

suchte namentlich den Kronprinzen Gustav an die Seite Frankreichs zu fesseln, da die Berichte des Französischen chargé d'affaires Duprat aus Stockholm immer deutlicher erkennen liessen, dass man in jenem Prinzen das geeignete Werkzeug zur Ausführung des Französischen Operationsplans gefunden habe. Und in dieser Erwartung täuschte man sich nicht. Denn niemand in Schweden empfand die Demüthigung seines Vaterlandes tiefer und schmerzlicher; niemand wurde von heisserem Wunsche beseelt, die Schwedische Nation durch einen kühnen Handstreich von ihren Russischen Peinigern zu erlösen, so dass es nur noch der Meldung vom Abschlusse der Conföderation zu Bar (29. Februar 1768) bedurfte, um jenen kaum zweiundzwanzigjährigen Jüngling von der Ueberzeugung zu durchdringen, der Tag der Abrechnung mit den Russen sei gekommen, und jetzt oder nie könne eine Revolution siegreich in Schweden zur Durchführung gelangen.

Natürlich musste man sich vor allem die moralische wie finanzielle Unterstützung des Versailler Hofes sichern. Denn ohne dieselbe erschien das ganze Unternehmen von vornherein aussichtslos. Es war für Gustav und seinen Freund K. Scheffer wahrlich keine leichte Aufgabe, die Zaghaftigkeit des Schwedischen Königs zu überwinden. Doch gelang es Mitte Mai (?)[1] ihren vereinten Ueberredungskünsten, Adolf Friedrich zur Absendung eines eigenhändigen Schreibens zu bestimmen, in welchem er Choiseul dringend ersuchte, unverzüglich einen gewandten Diplomaten nach Stockholm zu beordern und denselben mit weitgehenden, der Sachlage angemessenen Vollmachten zu versehen.

Die Hoffnungen, welche man in Stockholm an diesen Schritt des Königs geknüpft hatte, erfüllten sich in reichstem Masse. Sofort nach Empfang des Schreibens liess Choiseul durch Duprat dem Königspaar versichern, dass „die Wiederherstellung der Schwedischen Monarchie“ nach wie vor den Grundpfeiler des Französischen Systems bilde, und dass er persönlich den Herbst

[1] Nach Malmström VI, 55 Anm. müsste der Brief nach dem 17. Mai verfasst sein. Hingegen erwähnt Geffroy a. a. O. S. 418 Anm. 1 und S. 433 Anm. 3 ein eigenhändiges Schreiben Ad. Friedrich's an Choiseul, welches er das erste mal vom 3. Mai, später aber vom 13. Mai datirt sein lässt. Welche der drei Zahlen die richtige ist, wage ich nicht zu entscheiden.

des laufenden Jahres, wo die Russen hinreichend in Polen beschäftigt sein würden, als den „wahren Moment zur Abhaltung eines ausserordentlichen Reichstages“ erachte, „auf welchem das Revolutionsproject zu Gunsten der königlichen Autorität zur Ausführung kommen (éclater) müsse“; ein Project, welches die Französische Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fördern wolle[1]. Ja, wenige Wochen später äusserte sich der Herzog im Hoflager zu Compiègne noch weit rückhaltsloser zu dem Schwedischen Gesandten Grafen Creutz, indem er die „Willkür und Zügellosigkeit einer anarchischen Freiheit“ als Quelle alles Uebels in Schweden und die Abschaffung der Regierungsform von 1720 als einziges Mittel zur Beseitigung dieses Uebels bezeichnete[2]. Auch erhielt fast gleichzeitig der für Stockholm als Gesandter designirte Graf Modène in Hamburg eine Instruction, welche ebenfalls in scharfen Worten betonte, dass die in Schweden am Ruder befindliche Regierung eine „wahre Anarchie“ sei, und dass der Versailler Hof, um eine Allianz mit Schweden wirksam zu gestalten, vor allem vermittelst einer Revolution energisch auf Wiederherstellung der Zustände vor 1720 hinarbeiten müsse[3].

Da vorauszusehen war, dass die Russische Kaiserin Alles aufbieten würde, um die Ausführung des zwischen der Französischen Regierung und dem Schwedischen Königshofe vereinbarten Revolutionsplans zu hintertreiben, erschien es unbedingt erforderlich, die Russischen Heere nicht nur in Polen, sondern auch noch weiter von den Grenzen Russlands entfernt nach Möglichkeit zu beschäftigen; weshalb der Französische Bevollmächtigte Vergennes in jenen Tagen unermüdlich am Bosporus thätig war, um die Pforte gegen Russland aufzuhetzen und zu einem bewaffneten Einschreiten zu Gunsten Polens zu bewegen; anfangs mit nur geringem Erfolge, da Preussen und Russland, namentlich letzteres, es weder an „Geld“, noch an „Niederträchtigkeiten“ (bassesses), noch endlich an Drohungen und falschen Vorspiegelungen fehlen liessen, um den Französischen Schachzug unwirksam zu machen. Schliesslich nahmen jedoch die Dinge in Konstantinopel eine für die Französischen Bestre-

---

[1] Chois. an Duprat, 27. Juni 1768. Fersen III, 373—74.

[2] Creutz an Ulrike, Compiègne 23. August 1768. Fersen III, 377—80.

[3] Chois. an Modène, Compiègne 28. August. Geffroy S. 416—29.

bungen günstigere Wendung, und October 1768 erklärte die Türkische Regierung der Russischen den Krieg [1].

Dieser Krieg im äussersten Süden Europas wurde für den Norden von eminenter Bedeutung. Denn dadurch, dass er den Petersburger Hof und seine Verbündeten nöthigte, ihre Aufmerksamkeit ausschliesslich auf den Südwesten des Russischen Reichs zu concentriren, gab er in Schweden das Signal zum Angriff auf den von Russland beschützten Senat.

In der Nacht des 8. November traf Modène in Stockholm ein und hatte sofort eine geheime Conferenz mit dem Kronprinzen, dem er den Inhalt der letzten Instructionen Choiseul's vom 16. October mittheilte. Gern hätten Gustav und seine Freunde den Wünschen der Französischen Regierung gemäss sofort nach Eintreffen der Botschaft vom Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges „eine gewaltsame Revolution“ in Scene gesetzt und so der „Anarchie“ in Schweden ein Ende gemacht. Aber die Königin und die Führer der Hüte, welche noch vor wenigen Wochen am eifrigsten auf den Weg der Gewalt hingewiesen hatten, verfochten jetzt plötzlich ebenso hartnäckig die Ansicht, dass nur der Weg der Milde und der Unterhandlung mit den Gegnern zum Ziele führen könne, und so musste man schweren Herzens das seit einigen Wochen gänzlich über Bord geworfene Project der Erzwingung eines ausserordentlichen Reichstages wieder aufnehmen [2].

Am 12. December erschien Adolf Friedrich ganz unerwartet im Senat in Begleitung des Kronprinzen, forderte von neuem dringend die sofortige Einberufung eines Reichstages und fügte hinzu, er erwarte binnen drei Tagen einen definitiven Bescheid, widrigenfalls er die Regierung niederlegen werde. Die Reichsräthe baten nach Ablauf dieser Frist um eine weitere Bedenkzeit. Aber der König blieb unerbittlich, erklärte mit wenigen Worten, dass er den Senatsbeschluss als eine abschlägige Antwort ansehen müsse, dass demnach sein Thronentsagungsbeschluss perfect geworden sei, und — verliess mit schnellen Schritten den Sitzungs-

---

[1] Creutz an Ulrike, 23. August 1768. Fersen III, 378. Vgl. Tengberg S. 60.

[2] Gustav an Sinklaire, 15. November u. 11. December; an K. Scheffer, 9. November; Sinkl. an Gust. [Ende November?]. Gustavianska Papperen. Upsala Bibl. Vgl. auch Malmström VI, 56--62.

saal. Die günstigen Folgen dieser energischen Handlungsweise des Königs zeigten sich unverzüglich. Schon am 17. December erklärten die wichtigsten Landesbehörden, sie könnten, da kein König vorhanden, bis auf weiteres, d. h. bis zur Einberufung eines Reichstages, ihre Functionen verfassungsmässig nicht weiter ausüben, und ihrem Beispiel folgte am 19. die Mehrzahl der anderen Collegien. Mit anderen Worten, es drohte ein Stillstand der Schwedischen Staatsmaschine, welcher um so gefährlicher erscheinen musste, als die Stockholmer Bevölkerung ihren Sympathien für das Königshaus und ihrem Unwillen über das brutale Vorgehen der Reichsräthe gegen den Landesherrscher unzweideutigen Ausdruck verlieh. Unter solchen Umständen sah sich der Senat zur Nachgiebigkeit den königlichen Forderungen gegenüber genöthigt und ertheilte am 19. seine Zustimmung zur Reichstagseinberufung. Zwei Tage später erschien Adolf Friedrich wieder im Senat und nahm seine Thronentsagung feierlich zurück[1].

Alle diese Vorgänge vollzogen sich mit Blitzesschnelle, so dass die fremden Gesandten, auch wenn sie mit den erforderlichen Geldern versehen gewesen wären, wohl kaum das für sie so peinliche Schauspiel hätten verhindern können. Aber es hatte sich alles so günstig wie nur möglich für die Bestrebungen des Hofes und der Hüte gefügt. Die Nachrichtenquelle, welche den Alliirten auf dem Stockholmer Reichstage 1765—1766 so werthvolle Dienste geleistet hatte, war seit Anfang 1768 versiegt, da die Londoner Regierung in Folge der scheinbar im Norden eingetretenen Ruhe die weitere Auszahlung einer beträchtlichen Pension an ihren Vertrauensmann in Paris für überflüssig erachtete[2]; die Aufmerksamkeit des Petersburger Cabinets wurde durch die bedrohlichen Bewegungen an der Polnischen und Türkischen Grenze vollständig absorbirt, so dass Osterman — bezeichnend genug — noch Ende November keine Nachricht aus Petersburg vom Ausbruch des Krieges mit der Pforte erhalten hatte[3]; die Dänische Regierung hatte den schriftlichen Verkehr mit ihrem Vertreter in Stockholm auf das allergeringste Mass

[1] Ausführlicher bei Malmström VI, 67—90.

[2] Malmström VI, 69 Anm.

[3] Cocceiji, 25. November. — Schon am 16. November war die Kunde in Stockholm angelangt.

eingeschränkt, da König Christian und Bernstorff sich ins Ausland begeben hatten [1]; und auch in Preussen war man weit davon entfernt, von den geheimen Umtrieben der Französischen Regierung in der Schwedischen Hauptstadt etwas zu ahnen, da Cocceiji sich durch das reservirte Benehmen Modène's täuschen liess und seine ganze Aufmerksamkeit auf die im Umlauf befindlichen Gerüchte richtete, welche eine Requisition Schwedischer Hilfe durch die Pforte in nahe Aussicht stellten [2].

So konnte es geschehen, dass die Gesandten von den Vorgängen am 12. und 15. December völlig überrascht wurden. Zwar befanden sich die Vertreter Russlands, Dänemarks und Englands noch im Besitze der Declarationen, welche ihnen im Sommer 1766 von ihren Höfen für den Fall der äussersten Gefahr überwiesen worden waren. Aber ihre eigenen Schützlinge, die Reichsräthe, verbaten sich eine jede derartige Unterstützung, um in den Augen der Nation nicht in falschem Lichte zu erscheinen [3]. Auch würde ein solcher Schritt wohl kaum auf den Gang der Ereignisse Einfluss ausgeübt haben. Denn Worte ohne Geld pflegten in Schweden nur wenig auszurichten, ganz abgesehen davon, dass man nicht die Mitwirkung des Preussischen Collegen zu erlangen vermochte, wodurch die innere Uneinigkeit der Verbündeten nur noch schärfer hervorgetreten wäre [4].

Am Berliner Hofe war man mit der Zurückhaltung Cocceiji's durchaus einverstanden. Denn König Friedrich wusste aus alter Erfahrung, dass jeder etwaige Sieg der Hofpartei bei Beginn des

---

[1] Vedel S. 306—308.

[2] Cocceiji, 25. November: Die angebliche Türkische Requisition sei nur „une intrigue de la France auprès de la Porte pour entraîner la Suède et exciter des troubles dans le Nord". Vgl. auch Cocceiji 4., 8. u. 18. November; 2. u. 6. December.

[3] Vgl. Tengberg S. 65 ff. u. Malmström VI, 90 Anm.

[4] Cocceiji, 16. December: Osterman habe ihm mitgetheilt „qu'il avait un ordre de se concerter, au cas qu'on voulût convoquer la diète par des voies forcées, avec les Ministres des Cours alliées de la Russie et de faire une déclaration - - -. Il m'a demandé mon conseil et si je n'étais pas intentionné d'en faire une de mon côté. V. M. sait que les ordres qu' Elle m'a donnés, sont trop présents à ma mémoire pour que j'aie conseillé dans une pareille affaire". Er habe daher O. erwidert „que - - -, vu la véhémence avec laquelle on poussait les choses, je ne croyais pas qu'une déclaration pût empêcher la diète".

Reichstages sich wegen der persönlichen Nebeninteressen der Hüte schon nach wenigen Monaten in eine Niederlage verwandeln würde, und nach seiner Ansicht drohte nur dann eine Gefahr für den Europäischen Frieden, wenn die Mützen den Beistand Russlands gegen die Anhänger Frankreichs anrufen, oder wenn diese, in blindem Vertrauen auf die Ohnmacht Russlands [1], jede Rücksicht auf die Kaiserin Katharina ausser Acht lassen und dieselbe dadurch zum äussersten, d. h. zur Entthronung Adolf Friedrich's und zur Einsetzung eines anderen Königs, treiben würden [2].

Um dieser Gefahr vorzubeugen, hatte Friedrich d. Gr. sofort dem Baron Cocceiji anbefohlen, in Stockholm geschickt zu insinuiren, dass Schweden, wolle es etwas den Russischen Interessen Schädliches unternehmen, sich unfehlbar früher oder später die Rache Russlands „auf den Hals laden“ werde, da der Petersburger Hof trotz des Krieges mit der Pforte noch über ein Corps von 20000 Mann an der Finländischen Grenze verfüge [3]. Auch gab er wenige Tage darauf — als zugleich mit einem die friedlichsten Versicherungen enthaltenden Schreiben der Königin Ulrike recht bedrohliche Nachrichten aus Stockholm nach Berlin gelangten, welche eine Kriegserklärung Schwedens an Russland befürchten liessen [4] — seiner Schwester in klaren Worten zu verstehen, dass Preussen und Dänemark „nach dem Wortlaut der Verträge“ sich bei einem Bruche zwischen dem Stockholmer und Petersburger Hofe zu einer bewaffneten Intervention in Vorpommern bezw. Norwegen genöthigt sehen würden [5].

Besonders ernst aber nahm man die Dinge in der Russischen

[1] Cocceiji, 16. December: „Depuis qu'on sait la Russie occupée ailleurs, on ne la craint plus et la haine qu'on lui porte éclate publiquement“. — Cocceiji, 23. December: „Le parti français a témoigné publiquement sa joie de la rupture survenue entre la Porte et la Russie“.

[2] Friedrich an Cocceiji, 30. December 1768; 3. u. 6. Januar 1769.

[3] Friedrich an Cocceiji, 26. u. 30. December 1768.

[4] Cocceiji, 3. Januar 1769 (beigefügt war der Brief Ulrikens): „Les amis de la Russie craignent un événement pareil à celui de l'année 1738, où l'Ambassadeur de France, le Cte. de St. Severin, après avoir fait casser une partie du Sénat, parvint à faire allumer la guerre qui fut si funeste à la Suède“.

[5] Friedrich an Ulrike, 16. Januar 1769. Fersen III, 385 f.

Hauptstadt[1], zumal Osterman, welcher die Reichstagseinberufung als einen ihm persönlich zugefügten Schimpf betrachtete, in den grellsten Farben die „heillose Lage" der „Wohlgesinnten" und die Frechheit der Französischen „verruchten Bande" (šlaja zajka) schilderte, die alles aufs Spiel setze, um ihre nichtswürdigen Absichten zu erreichen[2]. Sofort erhielt derselbe nämlich nebst einer Geldsumme zur Beeinflussung der Reichstagswahlen die strenge Weisung, die Freunde Russlands zur kräftigen Vertheidigung der Verfassung anzufeuern, und sich mit seinen Stockholmer Collegen behufs gemeinsamer Schritte zum Schutze der schwer gefährdeten Schwedischen Freiheit in Einvernehmen zu setzen[3]. Auch eröffnete Panin einen diplomatischen Feldzug, um die Höfe von London, Kopenhagen und Berlin für eine finanzielle Unterstützung der Mützenpartei zu erwärmen.

Schon October 1768 hatte er in Folge der Intriguen Frankreichs in der Türkei und in Schweden, sowie wegen der Vorgänge in Polen seine früheren Versuche zur Annäherung Grossbritanniens an ein grosses Nordisches System wieder aufgenommen und bei dem Londoner Ministerium den Abschluss eines Englisch-Russischen und Englisch-Dänischen Bündnisses, sowie die Umwandlung des bereits bestehenden Englisch-Schwedischen Freundschaftsvertrages in einen Subsidientractat in Anregung gebracht, indem er einen festeren Zusammenschluss zwischen Grossbritannien und den Nordischen Mächten als das geeignetste Mittel zur

---

[1] Es scheint, dass man in Petersburg von den Plänen des Schwedischen Hofes bereits einige Tage vor ihrer Ausführung Kenntniss erhalten hatte. Wenigstens berichtet Cocceiji am 10. Januar 1769: O. habe ihm ein Petersburger Schreiben vom 7. December 1768 vorgelesen, in welchem von dem Entschlusse Ad. Friedrich's die Rede gewesen sei, „d'avoir une diète, coûte qui coûte"; ferner eine Apostille vom 10. December, welche die Worte enthalte: „Peut-être que le coup est déjà frappé".

[2] Berichte O.'s, December 1768 u. Januar 1769. Solovjev XXVII, 307 u. XXVIII, 94 (2. Aufl. [Russ.], Moskau 1885).

[3] Cocceiji 20. Januar 1769 (nach einer Unterredung mit O., der soeben zwei Couriere erhalten): O. habe von einer Geldsendung nichts verlauten lassen. „Je ne doute cependant pas qu'on lui en ait envoyé une forte somme". Der mit O. eng liirte Dänische Gesandte Juel erhärtet die Richtigkeit dieser Vermuthung, indem er am 31. Januar meldet, O. habe mehr als 200000 Thaler Kupfermünze für die Reichstagswahlen gegeben. Tengberg S. 68 Anm. 5. — Am 21. Februar/4. März fordert O. von seiner Regierung weitere 207250 Rubel. Solovjev XXVIII, 94.

andauernden Bewahrung der Ruhe im Norden und zur vollständigen Ausrottung des Französischen Einflusses in Schweden bezeichnete[1]. Aber obwohl er seine Propositionen dem Grossbritannischen Cabinet möglichst mundgerecht zu machen suchte und beispielsweise nicht mehr wie früher eine Englische Subsidienzahlung an Russland bei einem Türkisch-Russischen Kriege, sondern nur den vorherigen Abschluss eines Englisch-Schwedischen Subsidientractats als Preis für eine Englisch-Russische Allianz forderte, erhielt er aus London doch nur die bekannte ausweichende Antwort, man könne keine Friedenssubsidien bewilligen, wolle man nicht früheren Parlamentsbeschlüssen zuwiderhandeln und sich den gerechten Angriffen der Opposition aussetzen[2].

Nachdem die Kunde von den Stockholmer Vorgängen im December 1768 nach Petersburg gelangt war, unternahm Panin einen neuen Vorstoss, indem er in einer Conferenz mit dem Gesandten Cathcart eindringlich betonte, dass die Interessen Englands nicht minder als diejenigen Russlands die Erschütterung des Französischen Systems in Schweden, die Sicherung Russlands gegen einen Schwedischen Angriff und die Aufrechterhaltung der Regierungsform von 1720 erforderten; ein Ziel, welches sich freilich unter den obwaltenden Umständen nicht mehr durch einfache „Corruption“, sondern einzig durch eine Englische Subsidienzahlung an Schweden ermöglichen lasse[3]. Aber auch diesmal wurde Panin abschlägig beschieden, und sogar sein

[1] Vgl. Cathcart an Rochford, 12./23. Mai 1769 u. „Les idées de la Cour de Russie à l'égard d'une alliance avec la Grande-Bretagne, communiquées par le Cte. Panin au Lord Cathcart. Pétersbourg 29. September/10. October 1768“. Sbornik XII, 444 u. 371—78. — Am 7./18. October 1768 schreibt Cathc.: Man wünsche in Petersburg eine Englische Subsidienzahlung, „in consideration of the expenses Russia has already been put to in Sweden, Poland and elsewhere“. Sbornik XII, 382—83.

[2] Solovjev XXVII, 312—13. (Auf Grund der Londoner Berichte Černyšev's).

[3] Cathc. an Rochf. 24. December 1768/4. Januar 1769. Sbornik XII, 417. — Katharina an Č.: „Wenn England nicht Subsidien für Schweden bewilligt, so kann man eins gegen zehn wetten, dass Schweden die Thorheit begehen wird, Russland den Krieg zu erklären. England aber wird durch seine unzeitige Sparsamkeit dasjenige Reich einem Kriege aussetzen, welches es aus so vielen Gründen jetzt als seinen einzigen Freund und als seine Stütze ansehen muss“. Solovjev XXVIII, 98.

Vorschlag, man möge „zur Verbesserung der Schwedischen Angelegenheiten“ wenigstens 40—50000 Pf. St. nach Stockholm senden, stiess anfangs in den Londoner Hofkreisen auf Widerstand, obwohl man sich nicht verhehlen konnte, dass man die eigenen Interessen schädigte, wenn man der Französischen Regierung gestattete, Schweden als Angriffsinstrument gegen das Russische Reich zu benutzen und die Ruhe im Norden zu gefährden [1]. Erst Anfang Februar 1769 erhielt Goodricke eine unbedeutende Summe, die man nöthigenfalls zu erhöhen versprach, nebst dem Befehl, „in allen Dingen in Uebereinstimmung mit dem Grafen Osterman zu handeln“, während gleichzeitig — es ist dies für die Grossbritannische Politik in hohem Grade bezeichnend — Lord Cathcart in Petersburg erklären musste, dieser Schritt geschehe einzig mit Rücksicht auf Russland, welches weit mehr als England in Schweden „unmittelbar interessirt“ sei [2].

Viel günstiger lagen für Russland die Verhältnisse in Dänemark, nicht nur wegen des den beiden Ländern gemeinsamen Interesses an der Aufrechterhaltung der Schwedischen Verfassung und wegen der Geneigtheit Bernstorff's, auf alle Wünsche der Russischen Kaiserin einzugehen, um sich für seine Freundschaftsdienste durch eine möglichst baldige, endgültige Lösung der Holsteinischen Frage belohnt zu sehen, sondern namentlich auch wegen der damals bestehenden heftigen Spannung zwischen dem Kopenhagener und Versailler Hofe. Zugleich mit der Kunde von den Vorgängen in Stockholm war nämlich eine Pariser De-

[1] Rochf. sagte im Vertrauen zu Č.: Er wisse nicht, ob man überhaupt eine Summe für Schweden bewilligen werde. Das grösste Hinderniss aber biete der Umstand, dass man Goodricke nicht mit der Vertheilung der Bestechungsgelder betrauen könne. Denn derselbe sei zwar der begabteste von allen Englischen Diplomaten im Auslande, aber es sei leider auch allgemein bekannt, „dass er stiehlt“. Solovjev XXVIII, 99.

[2] Rochf. an Goodr., 13. Januar 1769. Malmström VI, 107. Am 7. Februar schreibt Cocceiji: Ein Englischer Courier habe Goodr. Geld und die Weisung überbracht „de soutenir de tout son pouvoir le parti qui est porté pour le système anglais“. Auch König Friedrich schreibt am 11. Februar an Cocceiji: England beabsichtige „de contribuer une bonne somme pour faire des corruptions“. Nach Malmström VI, 91 Anm. war die Summe aber nur geringfügig (12000 Pf. St.), was auch Č. sofort aus den Aeusserungen Rochf.'s entnahm. Solovjev XXVIII, 99. — Die obigen Citate aus der Depesche Rochf.'s an Cathc. vom 17. Februar. Sbornik XII, 423.

pesche des Gesandten Gleichen in der Dänischen Hauptstadt eingetroffen, welcher meldete, Choiseul habe ihm erklärt, sein Monarch werde in Anbetracht seines lebhaften Interesses für Schweden jeden feindseligen Schritt Dänemarks daselbst als Friedensbruch ansehen [1]. Allein Bernstorff liess sich keineswegs einschüchtern, sondern gab in Versailles ziemlich unverhüllt seiner Verwunderung über das unwürdige Vorgehen Frankreichs in Schweden Ausdruck und gewährte, unbekümmert um die Französischen Drohungen, dem Gesandten Juel in Stockholm einen Kredit von 40000 Thalern, den er später bis auf 150000 Thaler ausdehnte, um in getreuer Gemeinschaft mit Osterman vermittelst dieser Summe geeignete Massnahmen zum Schutze der Schwedischen Freiheit zu treffen [2]. Auch trat er, in der Ueberzeugung, dass nur das „engste Concert“ zwischen dem Kopenhagener und Petersburger Hofe eine Krisis im Norden zu verhüten vermöge [3], unverzüglich mit dem Russischen Gesandten Filosofov in Unterhandlungen, deren Ergebniss zwei Allianzentwürfe bildeten, von denen besonders der eine unser Interesse beansprucht, da die beiden Contrahenten in ihm zur Vertheidigung der Mützen und der Regierungsform von 1720, sowie zur sofortigen Ausrüstung einer Flotte von je 8 bis 10 Schiffen und einer Landarmee von mindestens je 20000 Mann sich verpflichteten [4].

Sofort wurden auf beiden Seiten die ersten Vorbereitungen zur Instandsetzung von Armee und Flotte getroffen. Aber während die Russischen Rüstungen in Kronstadt, vermuthlich wegen der verrätherischen Haltung des Schwedischen Gesandten Ribbing in Petersburg [5], ein strenges Geheimniss blieben, gelangte die

[1] Corr. minist. II, 380 Anm. 2.

[2] Declaration Bernstorff's vom 7. Februar. Corr. minist. II, 381. — B. an Juel, 21. u. 28. Januar. Corr. min. II, 363 Anm.

[3] B. an Scheel in Petersburg, 6. Februar. Corr. minist. II, 369—72.

[4] Die beiden vom 23. Februar datirten Allianzentwürfe sind abgedr. in Corr. minist. II, 383—90. Nach dem ersten sollen Russland und Dänemark „avec le moins de bruit qu'il se pourra“ ihre Rüstungen bis zum 1. Mai beenden, Ersteres sein Heer an der Finländischen Grenze concentriren, Letzteres 2 Corps von je 10000 Mann aufstellen, „en état d'en imposer à la Scanie et aux provinces limitrophes de la Norvège“.

[5] So vermuthet Malmström VI, 105 Anm. Diese Vermuthung scheint um so besser begründet, als Cathc. schon am 31. Januar zu melden weiss: Die Russen „are making great naval preparations and have marched more

Kunde von den kriegerischen Demonstrationen Dänemarks bereits Anfang März, durch Vermittlung des Schwedischen Bevollmächtigten Sprengtporten in Kopenhagen, nach der Schwedischen Hauptstadt und erregte dort in den Kreisen der Hofpartei eine derartige Bestürzung, dass Adolf Friedrich sich wiederholentlich (9. und 23. März) veranlasst sah, im Senat die Verlegung des Reichstages, welcher nach einer Verfügung der Reichsstände von 1766 in Norrköping sich versammeln sollte, nach Stockholm zu fordern, da nach seiner Ueberzeugung das unbefestigte Norrköping gegen den etwaigen Angriff einer feindlichen Flotte nicht hinreichenden Schutz gewähre. Zwar versagten die Reichsräthe ihre Zustimmung unter dem Vorwand, Schweden werde sich den Spott von ganz Europa zuziehen, wenn es wegen der Armirung von zehn Dänischen Schiffen sich zu Schritten fortreissen lasse, die nur in der äussersten Gefahr und bei einer plötzlichen Invasion des Feindes gerechtfertigt seien. Aber die Worte des Königs waren gleichwohl nicht gänzlich in den Wind gesprochen. Denn am 28. März musste der Senat dem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben und den Befehl zur Ausrüstung eines dem Dänischen entsprechenden Geschwaders ertheilen [1].

Durch diese Massregel allein würde sich freilich Bernstorff wohl kaum in seinen Entschliessungen haben beeinflussen lassen. Indessen fügte es sich, dass er gerade in jenen Tagen von lebhaftem Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit der Petersburger Regierung erfasst wurde, von deren Rüstungen weder etwas zu hören noch zu sehen war [2], und dass ausserdem Frankreich jetzt energisch zu Gunsten Schwedens in die Schranken trat; in Kopenhagen durch die Erklärung des Gesandten Blosset, seine Regierung werde im Hinblick auf die Schwedischen Angelegenheiten jede Rüstung Dänemarks zur See als eine gegen Frankreich gerichtete Kriegserklärung auffassen, in Paris durch eine drohende Note Choiseul's an Gleichen, welche in runden Worten dem Dänischen Könige wie allen anderen fremden Mächten jedes Interventionsrecht bei einer Verfassungsänderung in Schweden absprach [3].

---

troops into Finland, which if occasions require, may be farther increased". Sbornik XII, 418.

[1] Cocceiji, 3., 10. u. 14. März. Vgl. auch Malmström VI, 100—105.

[2] B. an Juel, 18. u. 21. März. Malmström VI, 105 Anm.

[3] Vgl. Barthélemy, Histoire des relations de la France et du Dane-

Unter diesen Umständen hielt das Dänische Ministerium es doch für gerathen, den Bogen nicht noch straffer zu spannen. Die Rüstungen wurden erheblich langsamer als vordem betrieben, Gleichen empfing den Befehl, die Französische Note dahin zu beantworten, dass die bescheidenen Rüstungen in Kopenhagen keineswegs eine Beunruhigung Schwedens bezweckten, sondern rein defensiver Natur seien, und auch in Stockholm liess Bernstorff durch Juel feierlich die friedliche Gesinnung Dänemarks und dessen lebhaftes Interesse an der Freiheit und Unabhängigkeit des Nordischen Nachbarreichs betonen [1].

Den relativ besten Erfolg erzielten die Russischen Bestrebungen am Preussischen Königshofe. Schon Mitte Januar hatte Katharina, unter offenherziger Bekundung ihres Unwillens über die Schwedische Königsfamilie, die blindlings den Eingebungen Frankreichs gehorche, den Preussischen König aufgefordert, mit ihr „gemeinsame Sache“ zu machen, um die gefahrdrohende Nordische Krisis im ersten Keime zu ersticken und wenigstens das schlimmste Unheil von den „armen Schweden“ abzuwehren [2]. Natürlich entging es dem Scharfblick Friedrich's nicht, dass die Gefahren, welche den Europäischen Mächten angeblich von Schweden her drohten, in Wahrheit nur „chimärische und unausführbare Projecte“ der Französischen Partei waren [3], und er beantwortete daher das kaiserliche Handschreiben in ausweichender Weise, indem er einerseits geschickt durchblicken liess, wie sehr es ihn schmerze, dass seine Schwester Ulrike, seiner wiederholten Ermahnungen ungeachtet, sich mit den Feinden Russlands verbündet habe, andererseits aber darzulegen suchte, dass Schweden, als „der am meisten derangirte und schwächste Europäische Staat“, durch blosse Drohungen und ohne jeden Geldaufwand von Preussen und Dänemark völlig im Schach gehalten werden könne [4]. Sicherlich hätte dieser Brief die von Friedrich erhoffte Wirkung auch ausgeübt, wäre er rechtzeitig nach Petersburg gelangt. Aber schon

---

marck 1751—70. S. 305—308. Kopenhagen 1887; Solovjev XXVIII, 93 u. Corr. minist. II, 381 Anm.

[1] Solovjev XXVIII, 93. Vgl. Cocceiji, 28. März u. „Déclaration à faire au gouvernement de Suède, Copenhague 18. mars“. Corr. minist. II, 393.

[2] Katharina an Friedrich, 16. Januar. Sbornik XX, 253.

[3] So schreibt er am 13. Februar an Cocceiji.

[4] Friedrich an Katharina 14. Februar. Sbornik XX, 256 f.

vor seiner Ankunft hatte die Russische Regierung auf Grund des Allianzvertrages vom 11. April 1764, welcher Preussen zur Auszahlung von 400000 Rubeln bei einem Russisch-Türkischen Kriege verpflichtete, das Ansuchen nach Berlin gerichtet, dem Grafen Osterman die Hälfte der vertragsmässigen Summe zu übermitteln, und der Preussische König musste demnach mit Rücksicht auf seine hohe Bundesgenossin gute Miene zum bösen Spiel machen [1]. Genug, die verlangten Gelder wurden Anfang April durch Vermittlung der Berliner Bank an Cocceiji gesandt und von diesem unter Beobachtung der grössten Vorsicht [2] sofort dem Russischen Gesandten zur Verfügung gestellt [3].

Freilich kam diese Summe, deren Wichtigkeit Friedrich genügend in Petersburg hervorzuheben wusste [4], zu spät, um schon bei Eröffnung des Reichstags (19. April) von Nutzen sein zu können. Vielmehr begann die Session mit einem entscheidenden Siege der Anhänger Frankreichs bei den Sprecher- und Ausschusswahlen, so dass Osterman und seine Stockholmer Collegen sich die Frage vorlegen mussten, ob nicht die gemeinsame Uebergabe einer drohenden Note an die Schwedische Regierung das einzige Mittel zur Verhütung des Schlimmsten sei.

Wie wir wissen, hatte die ausweichende Antwort Cocceiji's

---

[1] Friedrich an Cocceiji, 26. März. Dort heisst es freilich: „Je m'y suis prêté de bon coeur“.

[2] Cocceiji, 14. April: „La sensibilité de la Cour m'étant connue, c'est à elle particulièrement que je souhaite qu'il puisse demeurer caché qu'il y a de l'argent qui a passé par mes mains“. Friedr. an Cocceiji, 26. April: Nöthigenfalls solle er erklären, der Preussische König sei vertragsmässig zur Subsidienzahlung bei einem Russisch-Türkischen Kriege verpflichtet, und Russland könne das Geld gebrauchen „à quoi bon lui semble et à tel effet qu'elle juge convenir à ses intérêts“.

[3] Cocceiji, 11., 14., 18. u. 28. April; Friedr. an Cocceiji, 27. u. 31. März. – Cocceiji sollte die 200000 Rubel „en espèces“ in 4 Raten bezahlen, jedesmal von O. eine Quittung begehren und die 4 Quittungen schliesslich gegen eine Generalquittung eintauschen. Letztere wurde von Cocceiji am 4. August übersandt, war aber keineswegs nach dem Geschmack des in Geldsachen überaus peinlichen Preussischen Königs, der eine andere forderte, „qui fût moins susceptible de chicanes“.

[4] Friedrich an Katharina, 9. April: „Le Cte. Osterman doit être muni par les envois que nous lui avons fait de sommes assez considérables pour contrebalancer celles que la France et l'Espagne y destinent“. Sbornik XX, 264.

(December 1768) auf die Anfrage Osterman's, ob er nicht mit den Vertretern der anderen Mächte der Stockholmer Staatsleitung eine Note überreichen wolle, die Zustimmung des Preussischen Königs gefunden. Doch sah man sich schon nach wenigen Wochen in Berlin genöthigt, dem Drängen des Petersburger Hofes nachzugeben und Cocceiji zur eventuellen Uebergabe einer Declaration im Verein mit dem Gesandten Juel zu ermächtigen [1]. Da inzwischen auch das Londoner Cabinet seinen ursprünglichen Widerstand gegen einen derartigen Schritt aufgegeben und Goodricke angewiesen hatte, sich den diesbezüglichen Wünschen Osterman's zu fügen [2], ersuchte der Preussische Gesandte sofort seinen Russischen Collegen, ein Concept für die von Russland, Preussen, England und Dänemark gemeinsam zu überreichende Note aufzusetzen. Dies geschah. Aber der Entwurf Osterman's wurde von den Uebrigen als „durchaus unstatthaft" verworfen und man einigte sich dahin, dass jeder für sich ein Concept entwerfen und seiner Regierung zur Begutachtung überweisen sollte [3]. Natürlich ergab diese Begutachtung an den verschiedenen Höfen ein verschiedenes Resultat, d. h. die Entwürfe Goodricke's [4] und Osterman's [5] wurden en bloc angenommen,

---

[1] Friedrich an Cocceiji, 23. Januar. Es heisst dort u. a.: Er sähe es eigentlich ungern „qu'on fasse tant de déclarations et qu'on les accumule sans nécessité". — Der Freundschaftsdienst Friedrich's d. Gr. erregte in Petersburg lebhafte Befriedigung. Vgl. z. B. Katharina an Friedrich, 11. März. Sbornik XX, 260—61.

[2] Cocceiji, 7. Februar.

[3] Cocceiji, 14. Februar. Beigelegt sind die 4 Entwürfe. Von dem Russischen heisst es: „que ses expressions étaient dures et plus propres à aigrir les esprits de la nation qu'à les ramener".

[4] Englischer Entwurf: Der König hoffe „qu'aucune mesure ne sera prise dans cette assemblée des Etats qui pourra mettre en danger la constitution de Suede ou cette tranquillité si salutaire qui subsiste heureusement entre les puissances du Nord et dont l'interruption obligerait S. M. de prendre les mesures que Ses alliances et les intérêts de Ses royaumes pourront exiger".

[5] Russischer Entwurf: Die Kaiserin hoffe „qu'on écartera tout ce qui pourrait donner atteinte à la tranquillité · · · dans le Nord, afin qu'Elle ne se voie pas obligée de recourir aux moyens que Sa prudence, l'intérêt commun de tous Ses voisins et le propre intérêt de Son empire Lui feraient trouver convenables de prendre dans un pareil danger".

während die Entwürfe Juel's [1] und Cocceiji's [2] eine Veränderung in milderndem bezw. verschärfendem Sinne erfuhren.

Ursprünglich hatte Osterman gehofft, sofort nach der Landmarschallswahl die Declarationen überreichen und hierdurch den Dingen auf dem Reichstage eine günstigere Wendung geben zu können. Aber als er sich (16. April) nach Norrköping begab, hatten sich diese Hoffnungen bereits in erheblichem Grade gemindert. Denn nur Cocceiji zeigte das gewünschte Entgegenkommen [3], während Dänemark seine Zustimmung von dem Ergebniss der Ausschusswahlen und von einem ausdrücklichen Bittgesuch der Mützen abhängig machte. Auch war das ganze Project durch Englische und Preussische Indiscretion [4] inzwischen zur Kenntniss der weitesten Kreise in Schweden gekommen, so dass der neugewählte „Geheime Ausschuss" sich veranlasst sah, den fremden Gesandten am 6. Mai eine beruhigende Note zu überreichen, in welcher erklärt wurde, dass die Einberufung des ausserordentlichen Reichstages nur aus Gründen der inneren Politik erfolgt sei, und dass der Schwedische König, weit davon entfernt, „die öffentliche Ruhe stören oder seine Nachbarn be-

[1] Dänischer Entwurf: Der König hoffe, Schweden werde nicht sein „friedliches System" „erschüttern" oder seine Verfassung „alteriren" lassen. Denn dann werde er sich genöthigt sehen, „de s'écarter de Ses principes d'union pour y substituer les mesures que Sa prudence et Ses liaisons Lui dicteront". Wegen der vorübergehenden Spannung mit Russland sandte Bernstorff den Entwurf am 1. April in sehr gemilderter Fassung (abgedr. in Corr. minist. II, 395) zurück.

[2] Preussischer Entwurf: Der König hoffe „que la Suède --- ne Le mettra pas dans le cas de prendre des mesures que Sa prudence et les intérêts de Son royaume pourraient Lui faire juger convenables". Friedrich erklärte (28. Februar), der Entwurf sei „conçu en termes trop vagues" und übersandte daher am 4. März einen anderen, von ihm eigenhändig verfassten, in schärferer Tonart. Derselbe findet sich bei Tengberg S. XIV [Beilage F.] abgedruckt.

[3] Er übergab die Preussische Declaration dem Russischen Gesandten bei dessen Abreise, nebst einem Begleitschreiben an den Schwedischen Kanzleipräsidenten Friesendorff.

[4] Cocceiji, 2. Mai: Rochford habe das Project dem Schwedischen Gesandten Nolcken in London, dieser dasselbe seiner Regierung mitgetheilt. — Auch Friedrich setzte seine Schwester Ulrike brieflich von dem Plan in Kenntniss. Modène sandte das Schreiben des Königs abschriftlich am 19. April an Choiseul. Malmström VI, 118 Anm. 2.

unruhigen“ zu wollen, vielmehr kräftig zur Aufrechterhaltung der Freundschaft zwischen Schweden und den übrigen Mächten Europas beitragen werde [1].

Unter solchen Umständen musste Osterman auf die Ausführung seines Planes verzichten, zumal die eigenen Freunde ihm versicherten, dass die Uebergabe der Declarationen ihre Lage nur noch verschlimmern würde. Erst Ende Juni unternahm er von Neuem einen Vorstoss, indem er nach Verlesung der Russischen Erwiderung auf die Schwedische Note vom 6. Mai im Namen Panin's den Baron Cocceiji ersuchte, derselbe möge sich zur Uebergabe einer gleichlautenden Erklärung verstehen. Aber diesmal äusserte sich der Preussische Gesandte den ihm von Berlin aus inzwischen ertheilten Verhaltungsbefehlen gemäss in ausweichender Weise, und wenig ermuthigender lauteten die Antworten seiner übrigen Stockholmer Collegen [2].

Sicherlich würde der Petersburger Hof die Versumpfung der „Declarationsangelegenheit“ nicht so ruhig hingenommen haben, wäre nicht gerade in jenen Tagen eine für die Bestrebungen Russlands äusserst vortheilhafte Spaltung innerhalb der Schwedischen Reichstagsmajorität eingetreten, indem der Oberst Pechlin, welcher bei Beginn des Reichstags der eifrigste Vorkämpfer des Hofes und der Hüte gewesen war, sich plötzlich ins Lager der Opposition begab. Was dieser Uebergang bedeutete, das konnten am besten seine ehemaligen Parteigenossen ermessen, die nur durch seine Beredsamkeit und Geschicklichkeit die Entfernung der Russenfreunde aus dem Senat (23. Mai) und die Verlegung des Reichstages von Norrköping nach Stockholm (29. Mai) durchgesetzt hatten [3]. Es fehlte daher auch nicht an Versuchen des Hofes und seiner Anhänger, Pechlin, wie im Jahre 1762, durch Ausstossung aus dem Ritterhause für längere Zeit unschädlich zu machen. Allein dieser fand in den Ver-

---

[1] Cocceiji, 2., 5. u. 9. Mai. Der letzten Depesche ist die Schwedische Note beigefügt.

[2] Cocceiji, 30. Juni. Dort heisst es von der Russischen Erwiderung: „Il y est dit que l'Impératrice de Russie avait vu avec beaucoup de plaisir les dispositions pacifiques de la Suède et l'intérêt qu'elle prenait au maintien du repos dans le Nord; que l'Impératrice de Son côté se ferait un devoir de concourir à ce but, pourvu que la Suède persistât dans ces sentiments et qu'elle ne songeât point à altérer sa constitution“.

[3] Ausführlicher bei Malmström VI, 118—36.

tretern Russlands, Dänemarks und Englands, denen gegenüber er sich Ende Juli durch einen förmlichen Vertrag zur Aufrechterhaltung der bestehenden Schwedischen Staatsverfassung, sowie zur Rehabilitirung eines Theils der abgesetzten Reichsräthe verpflichtet hatte, wirksame Vertheidiger und Bundesgenossen, so dass alle Bemühungen der Gegner, seine Stellung zu unterminiren, sich als völlig fruchtlos erwiesen [1].

Wie wir wissen, hatte der Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges den ersten Anstoss zu den Vorgängen in Stockholm vom December 1768 gegeben. Sofort tauchten denn auch Gerüchte auf, welche eine Requisition Schwedischer Hilfe durch die Pforte auf Grund des Allianzvertrages vom 2. December 1739 in nahe Aussicht stellten [2]. Ob diese Gerüchte den Thatsachen entsprachen, können wir mit Bestimmtheit nicht sagen. Hingegen unterliegt es keinem Zweifel, dass der Türkische Reis Effendi einige Monate später in einer Unterredung mit dem Schwedischen Gesandten Celsing die Absicht verlauten liess, die vertragsmässige Kriegsbeihilfe von Schweden zu fordern [3], und dass die Hüte den Wünschen der Pforte gern gewillfahrt haben würden, hätten sie nicht gerade in jenen Tagen in lebhaftester Besorgniss vor einem feindlichen Angriffe der Russen geschwebt, welche ein grosses, angeblich für die Griechischen Gewässer bestimmtes Geschwader in der Ostsee kreuzen und im Verein mit der Dänischen Flotte längere Zeit auf der Kopenhagener Rhede vor Anker liegen liessen [4]; ganz abgesehen davon, dass zudem bald darauf

---

[1] Vgl. Cocceiji, 25. August. Tengberg S. 83—85 u. Malmström VI, 136—42. — Solovjev XXVIII, 96 sagt, Osterm. habe Pechl. anfangs wegen seiner Doppelrolle nicht recht getraut. Die Angabe Juel's, 10. Mai (Malmström VI, 137 Anm. 3), P. habe schon Ende April von O. Gelder empfangen, erachte ich für richtig, da gerade damals die Preussischen Summen in Stockholm eingetroffen waren.

[2] Cocceiji, 25. November 1768; Preussischer Mediaterlass an Cocceiji, 25. März 1769 (Tengberg S. 68 Anm. 4): Der Französische Gesandte St. Priest insinuire eifrig bei der Pforte, sie solle von Schweden die vertragsmässige Kriegsbeihülfe — und zwar in Truppen, nicht in Geldern — begehren, „afin d'amener ainsi une rupture ouverte entre les cours de Stockholm et de Pétersbourg". Cocceiji erwidert (7. April), auch Osterm. und Goodr. hätten aus Konstantinopel bezw. Holland hiervon Kunde erhalten.

[3] Vgl. Cocceiji, 24. October, der u. a. berichtet, dass auch Ost. und Goodr. „par deux canaux différents" davon benachrichtigt worden seien.

[4] Cocceiji, 1. u. 11. August, 22. September; Friedrich an Cocceiji,

auch die ersten Nachrichten von den Russischen Waffenerfolgen nach der Schwedischen Hauptstadt gelangten[1]; wodurch der frühere Kriegseifer der Hüte natürlich erheblich abgekühlt wurde, so dass die Antwort der Schwedischen Regierung auf die Türkischen Insinuationen, wenn nicht unfreundlich, so doch ausweichend lautete[2].

Vorsichtiger hätte man in Stockholm kaum verfahren können. Hat doch der Preussische König damals offen ausgesprochen, dass Schweden mit einer unwiderstehlichen, aus Preussen, Russland und Dänemark gebildeten Phalanx zu kämpfen haben würde, wolle es auch fernerhin bei seinen „ersten Irrungen" verharren und trotz der Russischen Siege der Pforte seinen Beistand leihen[3].

Anfang 1769 hatte nämlich König Friedrich in Petersburg die Erneuerung des Preussisch-Russischen Tractates von 1764 beantragt und einen theilweise veränderten Allianzentwurf dorthin übersandt, welcher unter Anderm die Garantie Russlands für Ansbach und Baireuth forderte, sobald diese beiden Länder nach Aussterben der regierenden Linien dem Königlich Preussischen Hohenzollernhause zufallen würden. Allein so sehr auch die Kaiserin Katharina in Anbetracht der Kriegswirren im Norden und Süden Europas die Beziehungen zwischen Russland und Preussen noch herzlicher und inniger als vordem zu gestalten wünschte, so wollte sie sich doch zu der von Friedrich gefor-

28. Juli: Er solle sofort das Auslaufen eines Russischen Geschwaders „ébruiter". Denn dies werde sicherlich „modérer les résolutions du parti français et lui inspirer certainement des sentiments pacifiques".

[1] Cocceiji, 17. October; Friedrich an Cocceiji, 2. October: Er solle der Nachricht von den Russischen Siegen möglichste Verbreitung geben. Dies werde den Schweden „matière à réflexion" geben und sie davon abhalten, „à ne rien entreprendre qui puisse donner de l'ombrage à leurs voisins". Vgl. Friedr. an Cocceiji, 11. u. 17. October.

[2] Cocceiji, 27. u. 31. October 1769; 26. Januar, 2. u. 20. Februar, 6. u. 20. März 1770. Am 27. October 1769 heisst es u. a.: „Je suis persuadé que les chefs du parti français sentent eux-mêmes l'impossibilité dans laquelle ils sont de rien entreprendre, mais ils veulent amuser la Porte par de belles paroles". Wie sehr man Schwedische Hülfe am Bosporus herbeisehnte, beweist eine dortige Meldung vom 19. November 1769: „L'on continue à presser plus que jamais l'envoyé de Suède pour donner l'ultimatum de sa Cour". Hermann V, 699.

[3] Friedrich an Cocceiji, 20. October u. 3. November 1769.

derten Garantie nur bei Preussischen Gegenleistungen verstehen und beauftragte den Grafen Panin mit der Ausarbeitung eines Contraprojects, in welchem das frühere Uebereinkommen bezüglich Schwedens dahin ergänzt wurde, dass, wofern „die gewaltthätige und durch Corruption einer fremden Macht unterhaltene Partei in Schweden die bestehende Regierungsform zu Grunde richtet (bouleverse) oder die Grenzen des Russischen Reichs angreift“, der Preussische König auf Requisition der Kaiserin zu einer bewaffneten Diversion in Schwedisch-Pommern verpflichtet sein sollte [1]. Diese Vorschläge des Petersburger Hofes fanden nun freilich in Berlin durchaus nicht unbedingte Zustimmung. Denn wenn König Friedrich auch einen Schwedischen Angriff auf Russland bereitwillig als casus foederis anerkennen wollte, so war er doch andererseits wenig geneigt, sich gleich Russland einer geringfügigen Aenderung der Schwedischen Constitution mit offener Waffengewalt zu widersetzen [2], und erklärte demgemäss, bezüglich Schwedens keine weiteren Verpflichtungen als 1764 übernehmen zu können; besonders, da ein bewaffnetes Einschreiten in Pommern den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zuwiderlaufen und sicherlich einen Angriff Frankreichs und Oesterreichs auf Preussen herbeiführen würde. Jedenfalls stand diese ziemlich abweisende Antwort in engem Zusammenhange mit der damaligen Absicht des Preussischen Königs, die Allianz mit Russland eventuell durch eine solche mit Oesterreich zu ersetzen [3]. Allein die Neisser Zusammenkunft (25. August) mit Joseph II. ergab bekanntlich ein negatives Resultat. Auch liess sich Katharina zu weiteren wichtigen Zugeständnissen herbei [4]. Genug, am 12. October wurde in Petersburg der neue Preussisch-Russische Allianzvertrag unterzeichnet, in welchem das frühere Ueberein-

---

[1] Vgl. Tengberg S. 79 Anm., welcher die Petersburger Depeschen Solms' benutzt hat. — S. übersandte das Russische Contraproject am 13. Mai.

[2] Am 5. Mai hatte Cocceiji von den seitens der Französischen Partei geplanten Verfassungsänderungen berichtet. Friedrich erwiderte, 15. Mai: Wenn in der That nichts anderes geplant sei, so scheine ihm „qu'on n'aura pas grand sujet de se plaindre ni de crier contre de pareilles innovations, qui ne pourront nuire aux intérêts d'aucune Puissance voisine de la Suède“.

[3] Vgl. Hjärne S. 14 u. die dort citirten Quellen.

[4] Vgl. die ausführlichere Darstellung bei Tengberg S. 76—79.

kommen bezüglich Schwedens vom 11. April 1764 erneuert[1], sowie ausserdem ausdrücklich festgesetzt wurde, dass ein Angriff Schwedens auf Russland oder ein totaler Umsturz der bestehenden Verfassung[2] als casus foederis gelten, und Friedrich in diesen beiden Fällen verpflichtet sein sollte, auf Begehren Katharina's Schwedisch-Pommern mit einem „hinreichenden" (convenable) Truppencorps zu besetzen[3].

Was ferner die Russisch-Dänischen Verhandlungen angeht, so hatte Bernstorff, wie schon erwähnt, am 23. Februar nach verschiedenen Berathungen mit Filosofov zwei Allianzentwürfe nach Petersburg gesandt, welche die Verwandlung des Allianzvertrages von 1765 in einen ewigen Holsteinischen Familientractat und die Ergreifung gemeinsamer Massnahmen zum Schutze der Schwedischen Verfassung befürworteten. Allein am kaiserlich Russischen Hofe war man mit einer gleichzeitigen Erledigung zweier so verschiedener Angelegenheiten keineswegs einverstanden, und die Kaiserin Katharina erklärte dem zufolge, dass sie zwar im Hinblick auf die gefährlichen Umtriebe Frankreichs und seiner Anhänger eine noch engere, vertragsmässige Verbindung zwischen Russland und Dänemark herzlich gern sähe und den Grafen Panin sofort mit der Ausarbeitung eines den Dänischen Interessen vollauf Rechnung tragenden Gegenentwurfs betrauen wolle, dass ihr aber eine endgültige Lösung der Holsteinischen Angelegenheit erst nach der Mündigkeitserklärung des Grossfürsten Paul empfehlenswerth erscheine[4]. Nach diesem schriftlichen Mei-

---

[1] Wörtlich: Die beiden Contrahenten verpflichten sich „de nouveau à donner à leurs Ministres résidants à Stockholm les instructions les plus expresses pour qu'agissant en confidence et d'un commun accord entre eux, ils travaillent de concert à prévenir tout ce qui pourrait altérer la susdite Constitution du royaume de Suède et entrainer la nation dans des mesures contraires à la tranquillité du Nord".

[2] Wörtlich: Wofern es geschähe „que l'Empire de Russie fût attaqué par la Suède ou qu'une faction dominante dans ce Royaume bouleversât la forme du Gouvernement de 1720 dans les articles fondamentaux, en accordant au Roi le pouvoir illimité de faire des lois, de déclarer la guerre, de lever des impôts, de convoquer les Etats et de nommer aux charges sans le concours du Sénat - - -".

[3] Der Geheimartikel bei [Manderström], Recueil de documents inédits concernant l'histoire de Suède sous le règne de Gustave III (Stockh., 1843) I, 11 u. bei Tengberg S. XIV f. [Beilage G.].

[4] Katharina an Christian VII., 31. März. Corr. minist. II, 409—15.

nungsaustausch trat in den beiderseitigen Verhandlungen eine lange Pause ein. Erst Anfang September, als die Europäische Lage sich ein wenig geklärt hatte, suchte man von Kopenhagen aus, wo man inzwischen vergebens auf das Eintreffen des von Katharina angekündigten Russischen Contraprojects gewartet, die Bündnissfrage von Neuem in Fluss zu bringen, indem König Christian in einer eigenhändigen Erwiderung auf das kaiserliche Handschreiben vom 31. März seine Forderungen in der Holsteinischen Angelegenheit erheblich einschränkte und nochmals die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens in Schweden eindringlich hervorhob [1]. Wie klug berechnet dieser entgegenkommende Schritt des Dänischen Königs gewesen war, zeigte sich schon binnen kurzem. Denn Anfang December traf endlich der langersehnte Russische Gegenentwurf ein, welcher sich in den auf Schweden bezüglichen Punkten fast wörtlich an das Dänische Allianzproject anlehnte, so dass er sofort von Bernstorff und dessen Collegen en bloc acceptirt, und der neue Allianzvertrag schon am 13. December unterzeichnet wurde.

Die Bestimmungen dieses Vertrages bezüglich Schwedens sind wohl geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu erregen, da die aggressiven Tendenzen hier viel schärfer und unverhüllter als in dem wenige Wochen zuvor abgeschlossenen Russisch-Preussischen Bündniss zu Tage treten. Zwar heisst es auch in dem Russisch-Dänischen Tractat, man wolle alle in dem Vertrage von 1765 genannten friedlichen Mittel zur Anwendung bringen. Aber damit steht in geringem Einklang, wenn die beiden Contrahenten im Hinblick auf den casus foederis, d. h. einen Angriff Schwedens oder einen vollständigen bezw. theilweisen Umsturz der Regierungsform von 1720 [2], sich gleichzeitig verpflichteten, auf alle Fälle „von jetzt an“ (dès à présent) eine Landarmee von je 20000 Mann und eine entsprechende Anzahl von Kriegsschiffen in steter Bereitschaft zu halten, und wenn die Kaiserin Katharina dem Dänischen Könige bei einem Kriege mit Schweden den ungestörten Besitz aller etwaigen Norwegischen Eroberungen,

---

[1] Christian an Katharina, 2. September. Corr. minist. II, 416—18.

[2] Wörtlich: „- - - le bouleversement de la Constitution de 1720 en tout ou même dans une seule de ses parties, en tant que l'altération faite à cette partie tendrait à restreindre le pouvoir des Etats et à étendre les prérogatives du pouvoir souverain - - -“.

sowie beim Friedensschlusse eine weitere angemessene Kriegsentschädigung in Land oder Geld garantirte[1].

Aber wenn sich der Grosskanzler auch rühmen durfte, die alten Freunde Russlands noch fester an dessen Seite gekettet zu haben, so glückte es ihm doch nicht, die anderen Mächte für sein Nordisches System mehr zu erwärmen und zum Anschluss an die bereits bestehende Preussisch-Russische und Russisch-Dänische Allianz zu bewegen.

Wie wir wissen, beschränkten sich die Englischen Bestrebungen in Schweden darauf, die Ruhe im Norden vor jeder muthwilligen Störung zu bewahren und dem Einfluss Frankreichs daselbst entgegenzuarbeiten. Soweit es daher galt, die Erfolge der Hutpartei rückgängig zu machen, war man in London gern bereit, durch Corruption — wenn auch in geringem Massstabe[2] — mit Russland und Dänemark zusammenzuwirken. Allen weitergehenden Absichten des Petersburger Hofes stand man hingegen kühl gegenüber; nicht nur, weil man die Erhaltung der Schwedischen Regierungsform als eine Nebensache für die Englischen Interessen ansah, sondern namentlich auch, weil das am Ruder befindliche Ministerium nur auf schwachen Füssen stand und durch innerpolitische Kämpfe vollauf beschäftigt war[3]. Genug, der Plan Panin's, ein unabhängiges Grossherzogthum „All Fin-

[1] Wörtlich: Katharina verpflichtet sich „que dans le cas de la guerre contre la Suède, à laquelle S. M. Danoise participera selon la teneur de ce traité, toutes les conquêtes qui pourront être faites sur les Suédois du côté de la Norvège, Elle les garantit à Sa dite Majesté, qu'Elle ne conclura ni paix ni trêves, ni entendra à aucune proposition sans le consentement et la participation de S. M. Danoise et qu'Elle ne mettra point bas les armes sans qu'il soit accordé à Sa dite Majesté une indemnité pour les frais de la guerre ou un agrandissement convenable par la cession de toutes les dites conquêtes ou partie". Der Vertrag abgedr. in: Danske Traktater 1751—1800, S. 302—10 (Kopenh. 1882). — Vgl. Tengberg S. 74—76 u. 80—82, sowie Vedel S. 318—21 u. 336—43, dessen Vertheidigung der Bernstorff'schen Politik gegenüber Schweden uns freilich wenig überzeugend erscheint.

[2] Bernstorff an Diede v. Fürstenstein (in London), 10. Juni: „Que peut-on s'attendre d'un Ministère qui même dès à présent ne cache pas qu'il préfère le repos et l'épargne à toute autre considération?" Corr. minist. II, 399 Anm.

[3] Malmström VI, 200 u. Solovjev XXVIII, 99 (Depeschenfragment Černyšev's an Panin). Vgl. Cocceiji, 13. Juni 1769.

land" zum Schutze gegen Schweden zu errichten [1], fand in London ebenso wenig Anklang, wie seine Bemühungen, Grossbritannien zum Abschlusse eines Vertrages mit Russland oder wenigstens zur Annäherung an Preussen und Dänemark zu bestimmen [2].

Da auch die Insinuationen Osterman's wegen Erneuerung des Russisch-Schwedischen Defensivbündnisses auf unbesiegbaren Widerstand in Stockholm stiessen [3], richtete Panin seine letzten Hoffnungen darauf, das bisher so kühle Verhältniss zwischen Preussen und Dänemark herzlicher zu gestalten und, wenn möglich, zwischen jenen beiden, mit Russland eng befreundeten Staaten sogar ein Bündniss zu Stande zu bringen, welches den dritten Schritt auf dem Wege zur „Nordischen Allianz" bezeichnen sollte. Anfangs hatte es in der That den Anschein, als ob sich endlich die Hoffnungen des Grosskanzlers verwirklichen würden. Denn Bernstorff verhielt sich seinen Bitten gegenüber nicht ablehnend und machte die Eröffnung von Unterhandlungen mit Preussen nur davon abhängig, dass die geplante Allianz sich einzig auf die Nordischen Angelegenheiten erstrecken, und ausserdem sofort die Ersetzung des seit 1768 in der Dänischen Hauptstadt beglaubigten Preussischen Legationssecretärs Gieseler durch einen ministre plénipotentiaire erfolgen sollte [4]. Aber ehrlich

[1] Rochford an Cathcart, 30. Juni 1769. Sbornik XII, 460. — Am 16. April meldet der Däne Schack, Panin habe im Laufe einer Unterredung mit ihm die Absicht verlauten lassen, aus Finland „une puissance intermédiaire" zu machen. Die Antwort Bernstorff's lautete wie diejenige Rochford's, d. h. höflich, aber ablehnend. Tengberg S. 76 Anm.

[2] Č. berichtet, Rochford habe ihm offenherzig erklärt, dass nur der Preussische König an dem Nichtzustandekommen der Russisch-Englischen Allianz Schuld sei; denn derselbe habe überall durch seinen Londoner Gesandten das Gerücht aussprengen lassen, es sei übereilt, wolle England irgendwelche Subsidien an Schweden bezahlen. Solovjev XXVIII, 99 bis 100. — Vgl. Cathc. an Rochf., 6./17. October 1769. Sbornik XII, 479 u. Bernstorff an Scheel (in Peterburg), 20. December 1769. Corr. minist. II, 440.

[3] Malmström VI, 173. Nach Cocceiji, 22. December 1769 soll der Plan an der „fourberie" Fersen's gescheitert sein.

[4] B. an Scheel, 20. December 1769. Corr. minist. II, 441—43. U. A. heisst es dort: „Le Roi sent très bien le poids et la solidité que l'accession de S. M. Prussienne donnerait à l'alliance du Nord, combien elle assurerait le repos de cette partie de l'Europe et quel comble de supériorité elle attribuerait aux moyens que les deux couronnes unies ont déjà pour maintenir contre tous les efforts humains la constitution de la Suède".

gemeint war das Entgegenkommen des Kopenhagener Hofes keineswegs, sondern nur darauf berechnet, der Russischen Kaiserin Sand in die Augen zu streuen. Erklärte Bernstorff doch in jenen Tagen wiederholentlich ganz offen dem Dänischen Gesandten in Petersburg, eine nähere Verbindung zwischen Preussen und Dänemark sei ein Ding der Unmöglichkeit, da Friedrich d. Gr. seit 1765 den Dänischen Staat als einen unbequemen, ja gefährlichen Mitbewerber um die Gunst Katharina's betrachte und mehr als je darauf bedacht sei, Russland von allen übrigen Mächten zu isoliren und dadurch von der Unentbehrlichkeit der Preussischen Freundschaft zu überzeugen [1]. Wie richtig der Dänische Premierminister gerechnet hatte, das bewies das Schicksal des Dänisch-Preussischen Allianzprojects, welches in Folge des hartnäckigen Widerstandes des Preussischen Königs ebenso schnell, wie es gekommen war, wieder von der Bildfläche verschwand [2].

Am 30. Januar 1770 schloss die Schwedische Reichstagssession. Was Friedrich d. Gr. vorausgesagt hatte, war Wort für Wort in Erfüllung gegangen. Die kühnen Hoffnungen und Zukunftsträume des Stockholmer Königshofes waren in Folge der persönlichen Nebenabsichten der Hüte wie Seifenblasen zerstoben, und wenige Monate hatten genügt, um den glänzenden Sieg über die Mützen in eine schwere Niederlage zu verwandeln. Sicherer denn je zuvor fühlte sich die auf der Regierungsform von 1720 aufgebaute Adelsherrschaft, von Russland, Preussen und Dänemark vertragsmässig behütet und beschützt. Und doch wurde dieser Reichstag von unermesslichem Werthe für die Be-

---

[1] B. an Scheel, 3. u. 9. März 1770. Corr. minist. II, 456 u. 458 ff. Am 9. März heisst es u. a.: Friedrich bemühe sich „de se tenir toujours dans le cas de profiter de tous les événements favorables, qui pourraient lui arriver. Personne par cette raison n'aime moins les alliances que lui. Il n'y a que la Russie avec laquelle il en désire, pour être sûr de cette Puissance, dont il a senti la force et vis-à-vis de laquelle, vu la situation du pays, il peut tout perdre et ne rien gagner. C'est elle seule qu'il craint et qu'il flatte - - -. Il souhaite sincèrement d'être bien avec elle, il est jaloux de tous ses amis et souhaiterait ardemment qu'elle n'en eût point d'autre que lui".

[2] Vedel S. 344 behauptet, dass Friedrich nach der Erneuerung des Preussisch-Russischen Vertrages „sich nun auf einmal sehr eifrig zeigte", mit Dänemark gleichfalls einen Tractat abzuschliessen. Worauf V. diese Behauptung stützt, ist uns unerfindlich!

strebungen des Schwedischen Königshauses. Denn auf ihm trat der junge Kronprinz zuerst in die Oeffentlichkeit, auf ihm kam derselbe zu der Erkenntniss, dass ein von den Launen der Hüte oder Mützen abhängiges Schweden nichts anderes als einen wehrlosen Spielball in den Händen feindlicher oder gleichgültiger Nachbarreiche bildete, und dass nur ein starkes, unabhängiges Königthum sein Vaterland aus dessen erniedrigenden Lage zu befreien vermochte.

VI.

Friedrich der Grosse und Gustav III. vor und nach dem Stockholmer Staatsstreiche vom 19. August 1772.

In seiner frühesten Jugend war der Schwedische Kronprinz Gustav ein begeisterter Bewunderer seines königlichen Oheims Friedrich gewesen, und noch 1762 hatte er es tief schmerzlich empfunden, dass der Reichsrath und die Reichsstände seiner Bitte, unter den ruhmreichen Fahnen Preussens seine militärischen Kenntnisse vervollkommnen zu dürfen, ihre Zustimmung versagten[1]. Im Verlaufe der nächsten Jahre, namentlich nach dem Uebergang ins Lager der Hüte, kam er jedoch immer mehr zu der Ueberzeugung, dass seine eigenen Bestrebungen und Ziele mit denen des Preussischen Königs nur wenig harmonirten, und die unausbleibliche Folge davon war, dass das früher so freundschaftliche Verhältniss zwischen beiden ein kühles, ja feindselig gereiztes wurde.

Im Januar 1770 hatten die Schwedischen Reichsstände für eine Reise Gustav's nach Deutschland und Frankreich eine nicht unbeträchtliche Geldsumme bewilligt. Friedrich, dem die Sympathien seines Neffen für Frankreich kein Geheimniss geblieben waren, erkannte sofort klaren Blickes, dass dieses Reiseproject nur politische Zwecke verfolgen und dazu dienen sollte, die seit einiger Zeit stark gelockerten Bande der Schwedisch-Französischen Freundschaft wieder fester zu knüpfen und den Versailler Hof für die weitumfassenden Pläne des Schwedischen Thronerben zu gewinnen, und dass es demnach nur allzu sehr geeignet war, das kaum eingeschlummerte Misstrauen der Petersburger Re-

---

[1] Vgl. Malmström V, 209; Fersen III, 28 f. u. Geijer I, 39 f.

gierungskreise hinsichtlich eines Schwedischen Verfassungsumsturzes zu neuem Leben zu erwecken und Scenen heraufzubeschwören, welche leicht eine Anwendung des Preussisch-Russischen Allianzvertrages vom 12. October 1769, d. h. eine bewaffnete Diversion Preussens in Schwedisch-Pommern herbeiführen konnten. Um so weniger war er natürlich gewillt, die Hände müssig in den Schooss zu legen. Vielmehr brachte er einen von ihm schon vor längerer Zeit ersonnenen Plan zur Ausführung, indem er (August 1770) seinen Bruder Heinrich in einer hochpolitischen Mission nach Schweden entsandte, um durch dessen Vermittlung den Boden für eine Versöhnung zwischen seiner Schwester Ulrike und der Kaiserin Katharina zu ebnen und durch den Hinweis auf das vor kurzem abgeschlossene Preussisch-Russische Bündniss, welches jeden Versuch zur Erweiterung der königlichen Machtbefugnisse in Schweden von vornherein als aussichtslos erscheinen lasse, den Stockholmer Hof zur Nachgiebigkeit gegen Russland, sowie zur Aufgabe der Französischen Sympathien zu bestimmen[1]. Bei der Schwedischen Königin scheinen die „Insinuationen“ des Prinzen nicht ohne jeden Erfolg geblieben zu sein. Wenigstens trug sie fortan gegen den Grafen Osterman ein zuvorkommenderes Wesen zur Schau und äusserte sich über ihre kaiserliche Nichte weit günstiger als vordem[2]. Auch hören wir bald von einem regen Briefwechsel zwischen Ulrike und ihrem seit Anfang October bekanntlich in Petersburg weilenden prinzlichen Bruder; einem Briefwechsel, dessen Thema jedenfalls das von dem Preussischen Könige „so warm befürwortete Versöhnungsproject zwischen seiner Schwester in Schweden und seiner hohen Russischen Bundesgenossin gebildet hat[3]. Hingegen schei-

[1] Friedrich an Heinrich, 12. u. 30. August; 9. September u. 30. November. Oeuvres de Frédéric le Grand XXVI, 321—23 u. 340 f. — Dass die Sendung Heinrich's nach Schweden keineswegs, wie Friedrich in seinen „Denkwürdigkeiten“ (Oeuvres VI, 33) sagt, ein „hasard“, sondern schon seit langer Zeit vorbereitet war, ergibt sich aus einer Petersburger Depesche Solms' vom 8./19. Januar 1770 und aus der Antwort Friedrich's vom 4. Februar. Sbornik XXXVII, 269—71 (Petersburg, 1883).

[2] Cocceiji, 14. August: „On a déjà remarqué hier que les insinuations du Prince [Henri] ne sont pas restées sans effet - - -. Le Cte. Osterman reçut hier un accueil très gracieux à la Cour“. Vgl. Cocceiji, 31. August.

[3] Oberst Sinklaire an Gustav, 14. Januar 1771 (Upsala Bibl.): Er sei sehr besorgt „à l'égard de la correspondance du Prince Henri. La Reine ne

terte der Versuch Heinrich's, auch den Kronprinzen Gustav von seiner Vorliebe für den Versailler Hof zu bekehren und auf die Seite der russenfreundlichen Mützen hinüberzuziehen.

Unter solchen Umständen wird man wohl annehmen dürfen, dass König Friedrich sich ausschliesslich von politischen Beweggründen leiten liess, wenn er seinen Neffen Karl von Schweden, einen jüngeren Bruder Gustav's, gelegentlich eines Besuches in Berlin (Ende October 1770) nicht nur mit ausgesuchter Zuvorkommenheit empfing und mit den schmeichelhaftesten Auszeichnungen überhäufte, sondern auch in mehreren Unterredungen mit demselben eine seinen sonstigen Gepflogenheiten wenig entsprechende, joviale Vertraulichkeit zur Schau trug[1]. Freilich scheinen weder die geflissentlichen Ehrenbezeugungen, die er an seinen jugendlichen Neffen verschwendete, noch auch die offenherzigen Ermahnungen, die er durch dessen Mund der Stockholmer Königsfamilie übermitteln liess, etwas gefruchtet zu haben. Denn schon nach einigen Wochen musste der in der Schwedischen Hauptstadt beglaubigte, interimistische Preussische Geschäftsträger Behnisch melden, es sei ihm von den verschiedensten Seiten hinterbracht worden, dass der Kronprinz während seines Pariser Aufenthaltes mit dem dortigen Hofe im Namen seiner Eltern wegen der Ueberlassung einer grösseren Summe „zur alleinigen Disposition“ derselben verhandeln solle[2].

Am 5. November hatte Gustav Stockholm verlassen und sich

---

nous dit plus rien des lettres de ce Prince, qui pourtant sont assez fréquentes. Mais en toute occasion j'entends son indulgence augmenter pour tout ce qui regarde l'Impératrice“. Fersen glaube sogar an „quelque intelligence qui pourrait avoir lieu entre la Reine et le système russe par le canal du Prince Henri“. — Malmström VI, 217 ist der Meinung, die Insinuationen Heinrich's seien alle vergeblich gewesen. Dem widerspricht jedoch der von Solovjev XXVIII, 189 f. auszüglich mitgetheilte, hochinteressante Bericht Osterman's über eine Unterredung mit dem Preussischen Prinzen in Stockholm.

[1] Prinz Karl hat den Inhalt der Unterredungen mit seinem Oheim eigenhändig aufgezeichnet. Eine Schwedische, in Deutschland unbekannt gebliebene Uebersetzung des Französischen Originals bei Schinkel, Minnen ur Sveriges nyare historia. Bihang I, 1—12 (Upsala, 1880). Die Echtheit der Aufzeichnungen Karl's ergibt sich aus den Worten Friedrich's an Heinrich, 26. October: „Demain le neveu de Suède repart d'ici à Stockholm. Je l'ai lesté de compliments et d'avis“. Oeuvres XXVI, 329.

[2] Behnisch, 8. Januar 1771.

zunächst nach Kopenhagen begeben, wo er aus der durch den Sturz Bernstorff's (15. September) völlig veränderten Lage für seine eigenen hochfliegenden Pläne Nutzen zu ziehen hoffte[1]. Indessen fand er nur den Grafen Rantzau, „den geschworenen Feind Russlands“, zur Annäherung an Schweden geneigt, während Struensee und Osten zwar das Verhältniss Dänemarks zu Russland weniger innerlich als früher zu gestalten wünschten, hingegen einem völligen Bruch mit der Kaiserin Katharina, welche die Entlassung Bernstorff's als einen ihr persönlich zugefügten Schimpf betrachtete, um jeden Preis aus dem Wege gehen wollten. Es wurde daher auch während der Anwesenheit des Schwedischen Kronprinzen aufs Sorgfältigste alles vermieden, was der Empfindlichkeit der Petersburger Regierungskreise frischen Nahrungsstoff zu bieten vermochte, und um eine Hoffnung ärmer, musste Gustav nach einigen Tagen die Residenz seines Dänischen Schwagers verlassen[2].

Auch bei seiner Ankunft in Paris (4. Februar 1771) wartete seiner eine neue bittere Enttäuschung. Denn während er gehofft hatte, denjenigen Staatsmann noch im Amte zu finden, der seit 1766 die Interessen des Stockholmer Königshofes mit grossem Geschick bei Ludwig XV. vertreten, sah er sich in Folge des plötzlichen Sturzes seines Freundes Choiseul (24. December 1770) einer gänzlich veränderten Situation gegenüber, welche alle seine früheren Berechnungen mit einem Schlage über den Haufen warf. Ja, er musste befürchten, sein Aufenthalt in Frankreich werde trotz des wohlwollenden Empfangs am Versailler Hofe in politischer Beziehung resultatlos bleiben.

So standen die Dinge, als ein Ereigniss eintrat, welches niemand vorausahnte, niemand hatte vorausahnen können: der plötzliche Tod des Schwedischen Königs Adolf Friedrich (12. Februar). Scheinbar konnte die Thronbesteigung Gustav's an den Beziehungen zwischen Preussen und Schweden nichts oder doch nur sehr wenig verändern. Denn Friedrich war, wie wir wissen, bei den inneren

---

[1] Behnisch, 12. October: „La chute du baron de Bernstorff est un sujet de satisfaction pour le parti français“. Behnisch, 20. November: „Le parti dominant se promet de grands avantages du voyage du Pr. R. en Danemark.“

[2] Vgl. Holm, Styrelsen af Danmark-Norges Udenrigspolitik under Struensee; in: Dansk hist. Tidskr. Raekke IV, Bd. II p. 345—81.

Parteistreitigkeiten zwischen Hüten und Mützen stets ein stiller Zuschauer geblieben, und die einzige Angelegenheit, welche ihn nach dem Tode seines Schwagers näher berührte, war eine Frage von durchaus untergeordneter Natur: die Regelung des Witthums seiner Schwester Ulrike[1]. Erst dadurch wurde der Nordische Thronwechsel auch für Preussen von der höchsten Bedeutung, dass Gustav damals gerade an dem Orte weilte, von welchem er die erste Anregung zu Plänen empfangen hatte, die mit einer Wiederaufrollung der „Nordischen Frage" gleichbedeutend waren und seitens des Petersburger Hofes die schärfsten Gegenmassregeln hervorrufen, vielleicht sogar einen grossen Europäischen Völkerkrieg entfachen konnten, in den dann natürlich auch der mit Russland eng verbündete Preussische Staat nothwendig hineingezogen werden musste.

Die unter diesen Umständen am Berliner Hofe herrschende Stimmung spiegelte sich vortrefflich in der Instruction wieder, welche der zum Preussischen Gesandten in Stockholm neuernannte Gesandte Graf Dönhoff in jenen Tagen empfing. Zwar hiess es, wie in den früheren Erlassen an Cocceiji, so auch hier, der Graf solle einen besonders freundschaftlichen Verkehr mit Osterman pflegen; aber gleichzeitig wurde er davor gewarnt, den Eingebungen desselben, „der sich gewissermassen an der Spitze der Gegner des Hofes befindet," blindlings zu folgen, da der Preussische König zwar auf Grund seines Vertrages mit Russland eine Wiederherstellung der Souveränität in Schweden nicht dulden könne, aus verwandtschaftlichen Rücksichten aber den übrigen Bestrebungen seines Neffen nicht offen entgegenarbeiten wolle[2]. Mit anderen Worten: Friedrich wollte bei dem Parteienkampf in Schweden sich streng neutral verhalten; wenigstens so lange er hoffen durfte, dass sein Neffe auf dem Rückwege Berlin berühren und ihm Gelegenheit verschaffen werde, sich offenherzig über die Europäische Lage auszusprechen und nochmals die Nothwendigkeit einer Schonung Russlands darzuthun[3].

---

[1] Friedrich an Behnisch, 20. März: „Il n'y a que le réglément du douaire de la Reine auquel je m'intéresse et qui me tient à coeur. Les autres [affaires] ne m'importent guère pour le présent et les chipoteries des différents partis entre eux me sont tout-à-fait indifférentes".

[2] Instruction vom 23. März. Auszüglich auch bei N. Tengberg, Konung Gustaf III's första regeringstid. S. 24 (Lund, 1871).

[3] Friedrich an Ulrike, 5. April: „S'il [Gustave] passe ici et que j'aie

Gustav war einem Besuche bei seinem Oheim keineswegs abgeneigt. Viele Gründe sprachen dafür, so die nahe Verwandtschaft, ein früheres Versprechen und die auf der Heimreise fast unvermeidliche Berührung Preussischen Gebiets. Da er jedoch ohne Zustimmung der Schwedischen Regierung einen so folgenschweren Schritt nicht wagen wollte, ertheilte er dem Kanzleipräsidenten Cl. Ekeblad den Befehl, die Reiseangelegenheit unverzüglich im Reichsrath vorzubringen und ihn von dem Resultat der Berathung dann so schnell als möglich in Kenntniss zu setzen[1]. Dass man auch in Stockholm die Nothwendigkeit eines solchen Besuches nicht minder lebhaft empfand, bewies ein Schreiben Sinklaire's, welches noch in Paris in die Hände des Königs gelangte, und welches im Namen zahlreicher Freunde der Hoffnung Ausdruck gab, Gustav werde den Rückweg über Berlin nehmen und bei dieser Gelegenheit seinem Oheim, „diesem argwöhnischen Löwen", vorstellen, dass Schweden keineswegs mit Russland „Streit suchen" (chercher noise), sondern sich einzig um seine inneren Angelegenheiten bekümmern und niemand seiner Nachbarn „stören" (troubler) wolle[2]. Trotzdem verliess der Schwedische König die Französische Hauptstadt, ohne einen bestimmten Entschluss bezüglich der Reise nach Berlin gefasst zu

---

la satisfaction de le voir, je lui parlerai sûrement --- selon ma conscience et le prierai instamment de ménager de certains voisins, avec lesquels il ne faut pas tirer à la courte paille". Fersen III, 398 f.

[1] Am 1. März (Nachts) erhielt Gustav die Nachricht vom Tode seines Vaters. Schon am 2. März schrieb K. Scheffer in seinem Auftrage an Ekeblad. D'Albedyhll, Skrifter af blandadt innehåll II, 164 f. (Nyköping, 1810). Vgl. Gustav an Ulrike, 10. März: „Je souhaiterais fort de voir le Roi de Prusse; j'en ai déjà écrit au Sénat pour savoir son avis, et c'est après ce qu'il me répondra que je me réglerai". Fersen III, 397.

[2] Es heisst in diesem Schreiben (Undatirt, Upsala Bibl.; nach einer Randbemerkung Gustav's noch in Paris eingetroffen): „Par ce moyen nous aurions à V. M. ce surcroît d'obligation qu'Elle eût conjuré l'orage dans son origine et qu'Elle eût amadoué ce lion ombrageux, avant qu'il eût formé son plan pour se jeter à travers de nos opérations pour la diète prochaine. Si, au contraire, V. M. passe sans le voir, ce Prince, sur qui l'humeur a beaucoup de pouvoir, pourrait regarder cet oubli comme une marque d'indifférence, dont sa fierté naturelle se croirait offensée, au lieu qu'une visite de V. M. dans les circonstances présentes ne pourrait que le flatter sensiblement". Der Brief auszüglich auch bei Geijer I, 109 f.

haben[1], und seine letzten Bedenken schwanden erst, als er in Braunschweig ausser den dringenden Ermahnungen seiner Mutter[2] und einer freundschaftlichen Einladung seines Oheims[3] auch seitens des Reichsraths endlich eine zustimmende Antwort empfing[4].

Am 22. April traf er in der Preussischen Hauptstadt ein, wo er mit so schmeichelhaften und glänzenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde, dass er, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, sein Incognito ablegte[5]. In mehreren Unterredungen kam es zu einer gründlichen Aussprache zwischen Oheim und Neffen. Ersterer skizzirte zunächst in flüchtigen Umrissen die von Preussen, Russland und Dänemark zum Schutze der Schwedischen Verfassung eingegangenen Verpflichtungen und hob hervor, dass diese Verpflichtungen ihn beim Umsturz der Regierungsform von 1720 zu einem offensiven Vorgehen gegen Gustav nöthigen würden; worauf dieser, da er richtig herausfühlte, sein Oheim glaube an das Bestehen geheimer Französisch-Schwedischer Abmachungen, mit glänzender Beredsamkeit darzuthun sich bemühte, dass er sich mit dem Versailler Hofe weder durch einen Subsidientractat

[1] Gustav an Friedrich [Wesel, Anfang April]: Er könne erst von Braunschweig aus mittheilen, ob er Berlin berühren werde. Vgl. Heinrich an Gustav, 11. April: „La lettre que vous m'écrivez de Wesel --- me met encore en doute si j'aurai le bonheur de voir Votre Majesté“. Beide Schreiben in der Upsalaer Bibl.

[2] Ulrike an Gustav, 22. März: „J'ai bonne raison pour désirer que vous passiez par Berlin“. Anfang April schrieb sie an ihn: Sie wünsche die Reise „fortement. Vous êtes dans le cas de chercher partout des amis et je suis sûre que votre présence vous acquerra celle [sc. amitié] du Roi mon Frère, qui peut beaucoup empêcher les mauvaises impressions que la Russie pourrait opérer à cette diète“. Beide Schreiben in der Ups. Bibl. — Behnisch meldet, 2. April: Der König beabsichtige nach Berlin zu kommen, und zwar habe Ulrike „pressé l'exécution dans la première lettre qu'Elle a écrite à Paris après le décès du Roi Son époux“. Letzteres ist ein Irrthum, wie aus Ulrikens Briefen an Gustav (Ups. Bibl.) hervorgeht.

[3] Friedrich an Gustav, 11. April. Oeuvres XXVII, 2; S. 73.

[4] Das Schreiben Ekeblad's vom 27. März (Antwort auf K. Scheffer's Brief vom 2. März) gelangte erst in Braunschweig in die Hände Gustav's. D'Albedyhll II, 180 f.

[5] Ueber die Aufnahme Gustav's in Berlin vgl. verschiedene Briefe Scheffer's bei Albedyhll II, 181—90; sowie Schinkel I, 28—30 (Stockh. 1852).

noch auf andere Weise „liirt“ habe, noch auch einen Umsturz der bestehenden Landesgesetze oder eine Wiederherstellung der Souveränität erstrebe, sondern einzig solche „Modificationen“ herbeizuführen beabsichtige, „die, ohne das Wesen (l'essentiel) der Verfassung zu alteriren, dazu dienen könnten, ihm wieder den Besitz der ihm zustehenden Vorrechte zu verschaffen“. Diese „Moderation“ Gustav's machte auf den Preussischen Monarchen den günstigsten Eindruck, und er versprach seinem Neffen, einer geringfügigen Verfassungsänderung, wie z. B. einer Abschaffung der Reichstagsbeschlüsse von 1756, sich nicht widersetzen, sondern seinen Stockholmer Vertreter unverzüglich anweisen zu wollen, derselbe möge sich reservirt und ablehnend gegen alle Insinuationen Osterman's verhalten, der „vielleicht die Sturmglocke läuten“ und jene Modificationen „als den ersten Schritt (acheminement) zur Souveränität ansehen“ werde. Die letztere Bemerkung führte zu einem eingehenden Gedankenaustausch über die Schwedisch-Russischen Beziehungen und endigte zu beiderseitiger Zufriedenheit, da Gustav seinen festen Entschluss bekundete, „mit seinen Nachbarn nach Möglichkeit gute Freundschaft zu pflegen“, und das Anerbieten seines Oheims, sich bei der Kaiserin Katharina für ihn verwenden zu wollen, dankbar annahm. Ein nicht minder günstiges Ergebniss erzielte schliesslich eine längere Erörterung über die Schwedischen Parteiverhältnisse. Denn der Schwedische König ergriff den von seinem Oheim im Verlaufe des Gespräches flüchtig hingeworfenen Gedanken einer „Composition“ zwischen Hüten und Mützen mit lebhaftem Eifer und entwickelte sofort die Umrisse eines diesbezüglichen Operationsplans, der in allen seinen Theilen den uneingeschränkten Beifall des Preussischen Herrschers fand[1].

---

[1] Der Inhalt jener Unterredungen ergibt sich indirect aus den Briefen Friedrich's an Ulrike, 5. April (Fersen III, 399); an Gustav, 28. Juni (Oeuvres XXVII, 2; S. 76); an Behnisch, 23. u. 30. April; der Preussischen Ministerialnote an Behnisch, 30. April; der Supplementinstruction für Dönhoff, 1. Mai; den Briefconcepten Gustav's an Friedrich, 8. Juni 1771 u. 20. März 1772 (Upsala Bibl.). — Odhner, Sveriges politiska historia under K. Gustaf III's regering I, 12 (Stockh., 1885) berichtet, die Compositionsfrage sei zuerst von Gustav zur Sprache gebracht worden. Dem widersprechen jedoch die eigenen Worte des Königs an Friedrich, 20. März 1772: „Cette idée que V. M. Elle-même m'avait donnée dans une conversation que j'eus avec Elle à Potsdam“.

Genug, beide schieden von einander in bestem Einvernehmen[1] und bemühten sich zunächst auch redlich, ihre Zusicherungen buchstäblich zu erfüllen; Gustav, indem er sofort nach seiner Ankunft in Stockholm (30. Mai) die zur Durchführung des „Compositionsplans" erforderlichen Schritte unternahm, Friedrich, indem er Katharina von der friedlichen Gesinnung ihres Vetters zu überzeugen suchte[2] und seinem Bevollmächtigten in der Schwedischen Hauptstadt nochmals dringend ans Herz legte, bei einer geringfügigen Modification der Schwedischen Verfassung zu Gunsten seines Neffen ein „völlig neutraler Zuschauer" zu bleiben und „weder direct noch indirect" einen Schritt zu unternehmen, der den Glauben erwecken könne, dass Preussen einem solchen Vorhaben „entgegenarbeiten" (contrecarrer) wolle.

In der That gelang es den Bemühungen des Schwedischen Königs, zwischen Hüten und Mützen zunächst ein Compromiss zu Stande zu bringen. Als es aber galt, die Worte in die That umzusetzen, zeigte es sich bald, dass die von Russland früher in leichtfertiger Weise entfesselten Geister der Unbotmässigkeit gegen die Gesetze und des Hasses gegen das Königthum sich nicht wieder bannen liessen. Trotz des Einspruches Osterman's und seiner Freunde, trotz der eindringlichen Versöhnungsworte Gustav's wurden die Bestimmungen des Compromisses von den auf dem Reichstage in den drei unteren Ständen zur unumschränkten Herrschaft gelangten Mützen rücksichtslos verletzt, und am 25. April 1772 kam es gar dahin, dass entgegen den früheren Abmachungen die dem König ergebenen Reichsräthe für abgesetzt erklärt und seine erbittertsten Gegner neugewählt wurden. Mit anderen Worten: es hatte den Anschein, als werde das Königthum in Schweden zu einem wesenlosen Schatten, einem willenlosen Spielball in den Händen einer landesverrätherischen Partei herabsinken.

Hätte Adolf Friedrich sich noch an der Spitze der Regierung

---

[1] Vgl. z. B. den Brief Friedrich's an Gustav, 5. Mai (Oeuvres XXVII, 2; S. 74) u. dessen Schreiben [Ende April (?)] (Upsala Bibl.).

[2] Der Inhalt seines Schreibens an Katharina ist uns nur indirect durch seinen Brief an Gustav, 28. Juni (Oeuvres XXVII, 2; S. 75) und durch die Dankesbetheuerungen des Letzteren vom 8. Juni (Upsala Bibl.) bekannt. Es heisst nämlich: „Je ressents de jour en jour les heureux effets ··· des bonnes impressions que V. M. a données de moi à ma voisine".

befunden, so wäre den Augen Europas das traurige Schauspiel eines von Russischen Creaturen regirten Königthums Schweden vielleicht nicht erspart geblieben. Allein sein Nachfolger, in dessen Adern das feurige Blut der Hohenzollern und Wasa pulsirte[1], war von einem anderen Schlage, wie er durch den kühnen Staatsstreich vom 19. August 1772 deutlich bewies.

Es ist nicht unsere Aufgabe, wie anziehend es auch erscheinen möchte, hier des Weiteren auszuführen, wie der Revolutionsplan allmählich eine feste Gestalt gewann, wie er fast bis zur letzten Minute den gefährlichsten Wechselfällen unterworfen war, wie er schliesslich in glänzendster Weise ohne einen Schwertstreich, ohne Blutvergiessen gelang[2]. Wohl aber müssen wir uns die Frage vorlegen: Wie war es möglich, dass Preussen, Russland und Dänemark, die Hüter der Regierungsform von 1720, den kläglichen Zusammenbruch ihres Systems nicht verhindern konnten, sondern es ruhig mitansehen mussten, dass die anscheinend so felsenfest gefügte Adelsherrschaft in Schweden unter dem Jubel der Stockholmer Bevölkerung ruhmlos zu Grabe getragen wurde?

Nach der Rückkehr Gustav's in seine Schwedische Heimath hatte sich zwischen ihm und seinem Oheim eine lebhafte Correspondenz entsponnen, theils über die täglich wachsenden Reibereien zwischen dem Schwedischen Monarchen und seiner Mutter, der verwitweten Königin, theils über die Hindernisse, welche Osterman und die Mützen der geplanten Beseitigung des Schwedischen Parteihaders in den Weg legten. Zweifelsohne bewährte sich der Preussische König in jenen Tagen als ein aufrichtiger Freund der Schwedischen Königsfamilie. Redlich bemühte er sich, die Eintracht im Schoosse derselben wieder herzustellen, anfangs durch schriftliche Ermahnungen, später, während des vorübergehenden Aufenthalts seiner Schwester in Berlin (Anfang December 1771 bis Anfang August 1772), auch durch mündliche Vorstellungen[3]. Sorgfältig vermied er jede Einmischung in die

---

[1] Am 10. Juli 1770 schreibt Gustav an K. Scheffer (Upsala Bibl.): „Le sang de Brandebourg que j'ai reçu de la Reine, est vif; et pour celui de Wasa, on doit le connaître".

[2] Eine ausführliche Darstellung bei Malmström VI, 249—454 und Odhner I, 22—160.

[3] Gustav an Friedrich, 2., 8. u. 14. Juni; Friedrich an Gustav, 30. Sep-

inneren Angelegenheiten Schwedens, soweit sie nicht die Regelung des Witthums Ulrikens betrafen[1]. Erst, als er die bedauerliche Entdeckung machen musste, dass die Russisch-Schwedischen Beziehungen von Neuem ein drohendes Aussehen zu erhalten begannen, gab er seine Zurückhaltung auf und nahm — in der festen Ueberzeugung, dass ein Besuch seines Neffen bei Katharina das einzige Mittel zur Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Nordischen Nachbarn sei — die Vermittlung seiner Schwester Ulrike in Anspruch (Mitte März 1772), um ihren Sohn zur Ausdehnung der von demselben geplanten Finländischen Reise bis nach Petersburg zu bestimmen[2].

Anscheinend hatte er nur ausgesprochen, was Gustav selber nicht minder lebhaft empfand. Denn gerade in jenen Tagen äusserte auch dieser zu dem Grafen Dönhoff in Stockholm, er werde sich von seinem Vorsatze, „eine entzweite Nation wieder zu einigen", durch seine bisherigen Misserfolge nicht abschrecken lassen, und gab unmittelbar darauf seinem Oheim den Wunsch zu erkennen, die seit langer Zeit geplante Petersburger Reise endlich bewerkstelligen zu können[3]. Dieses rein zufällige Zusammentreffen berührte natürlich den Preussischen Monarchen höchst sympathisch;

---

tember u. 19. November (Upsala Bibl.). Am 30. September heisst es u. a.: „Les partis qui déchirent la Suède et les Puissances qui mettent leurs intrigues aux factions existantes, ne demanderaient pas mieux que de voir désunis ceux qui pour leur intérêt et leur conservation devraient être inséparables". Das Schreiben vom 19. November in Schwedischer Uebersetzung bei Schinkel, Bihang I, 13.

[1] Preussischer Mediaterlass an Behnisch, 1. Juni: Wenn Gustav nur dem Wortlaut der Regierungsform von 1720 entsprechende Verfassungsänderungen vornehmen wolle, „personne n'aurait un droit légitime de s'y opposer". — Friedrich an Dönhoff, 21. Juni: Er solle sich „mêler aucunement des affaires de la Cour où vous êtes, hors celles qui concernent l'arrangement du douaire de la Reine ma Soeur, à l'égard desquelles vous vous dirigerez selon les intentions que cette Princesse vous fera connaître".

[2] Friedrich an Dönhoff, 17. März; Ulrike an Gustav, 17. März (Upsala Bibl.): „Après m'avoir parlé de la mauvaise réussite de vos affaires, il [Frédéric] me dit que jamais vous ne réussiriez à moins d'avoir la Russie; que pour cet effet il vous conseillait de voir, si vous pouviez sous quelque prétexte, quand vous seriez en Finlande, aller sous le nom d'un comte jusqu'à Pétersbourg pour l'entretenir et trouver les moyens de la faire entrer dans vos projets".

[3] Dönhoff, 17. März; Gustav an Friedrich, 20. März (Upsala Bibl.).

um so mehr, als sein Neffe auch in den folgenden Wochen nichts verabsäumte, was den günstigen Eindruck seines ersten Schreibens noch zu verstärken vermochte. So dankte er dem Oheim in überschwenglichen Worten für die durch Ulrike übermittelten freundschaftlichen Rathschläge, richtete er an ihn die Bitte, die Ausführung des Reiseprojects, welches er in allgemeinen Umrissen skizzirte, durch geeignete Vorstellungen bei Katharina zu unterstützen[1], äusserte er sich überhaupt in einer Weise, die zwar Kummer und Resignation wegen der letzten, für das Königthum demüthigenden Vorgänge auf dem Schwedischen Reichstage zu bekunden, jeden Gedanken an einen gewaltsamen Umsturz hingegen völlig von der Hand zu weisen schien[2].

Genug, es kann nicht befremden, dass auch Friedrich einen herzlichen, vertraulichen Ton anschlug und seine ungetheilte Freude über das Petersburger Reiseproject ausdrückte, welches ebenso sehr den eigenen Intentionen wie den wahren Interessen des Stockholmer Hofes entspräche, dass er mit schmeichlerischen Worten versicherte, ganz Europa blicke mit Erstaunen und Bewunderung auf die andauernden, ehrlichen Bemühungen seines Neffen, „Schweden mit Schweden zu versöhnen", und dass er schliesslich der Hoffnung Ausdruck gab, „Zeit und Geduld" würden bald eine Wendung zum Besseren in den Angelegenheiten Schwedens herbeiführen[3].

Was würde er wohl geäussert haben, hätte er geahnt, dass die schönen Reden des Schwedischen Königs nichts als eitel Lug und Trug waren, und dass derselbe damals bereits fest entschlossen war, der allmächtigen Ständeherrschaft in Schweden ein gewalt-

---

[1] Dönhoff hatte auf Grund des Immediaterlasses vom 17. März seinen Russischen Collegen bereits gebeten, dafür zu sorgen, dass dem Schwedischen König bei einer etwaigen Reise Russischerseits keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Osterman berichtet darüber in der Depesche vom 23. März/3. April. Solovjev XXVIII, 381.

[2] Drei Briefconcepte Gustav's an Friedrich (Upsala Bibl.), das erste vom 20. März, das zweite Ende März oder Anfang April, das dritte Ende April oder Anfang Mai datirt. In letzterem heisst es: „L'impartialité et la modération sont les deux seuls points dans lesquels je ne varierai pas. Votre Majesté me les a recommandées et c'est par là qu'elles me paraissent encore plus nécessaires".

[3] Friedrich an Gustav, 3. u. 14. April (Upsala Bibl.; in Schwedischer Uebersetzung bei Schinkel, Bihang I, 14—16).

sames Ende zu bereiten[1]! Allein nichts vermochte sein felsenfestes Vertrauen auf die Ehrlichkeit seines Neffen zu erschüttern, nicht einmal die Stockholmer Berichte des Französischen Botschafters Vergennes, welche ausführliche Angaben über dessen Conferenzen mit dem Schwedischen Könige wie über die hierbei vereinbarten Revolutionspläne enthielten und auf dem uns schon von früher her bekannten Londoner Umwege auch zur Kenntniss Dönhoff's gelangten[2]. Dies um so weniger, als Gustav noch am 2. August, also wenige Tage vor dem Staatsstreiche, in einer Unterredung mit Osterman anscheinend die friedlichsten Neigungen und das lebhafteste Verlangen nach der Ermöglichung eines Besuches am Petersburger Hofe bekundete[3].

Von desto heftigerem Unwillen wurde der Preussische König natürlich ergriffen, als er (30. August) auf einer Reise in Schlesien die erste Kunde von den Vorgängen in Schweden empfing. Musste er es doch nicht nur als eine politische Niederlage, sondern auch als eine persönliche Kränkung ansehen, dass sein eigener Neffe, ein in den Künsten der Diplomatie noch wenig erfahrener Neuling, ihn, den allgemein anerkannten und bisher unerreichten Meister, durch einen Machiavellismus sonder Gleichen in schnödester Weise überlistet hatte[4].

---

[1] Ende Januar 1772 trat der Plan einer Revolution zuerst in bestimmterer Form auf. Malmström VI, 300 ff. — Am 11. Februar schreibt Gustav an Ulrike: „Ils [les Etats] n'ont point voulu d'une liberté réglée en 1769. Ils auront en 1772 - - -, ma chère Mère peut deviner". Fersen III, 418.

[2] Dönhoff, 24. u. 31. Juli. Vgl. auch Malmström VI, 396 f.; Odhner I, 116 f. und Solovjev XXVIII, 382 f. Am 16. Juli traf der Englische Courier mit einer Abschrift der Relation Vergennes' vom 21. Mai in Stockholm ein.

[3] Dönhoff, 4. August; vgl. Osterman's Relation, 24. Juli/4. August. Solovjev XXVIII, 384 f. — O. liess sich übrigens nicht hinters Licht führen, sondern schrieb an Panin, alles dies sei ersichtlich nur ersonnen, um die Aufmerksamkeit von den Revolutionsplänen Gustav's abzulenken. Freilich kam diese Warnung zu spät. — Wie wenig Friedrich den Revolutionsplan ahnte, erweisen seine Immediaterlasse an Dönhoff, 5., 12. u. 21. August. Am 12. August schreibt er: Er glaube nicht „qu'un pareil projet soit réellement fondé et que le Roi veuille prendre des mesures pour l'exécuter".

[4] Die Stimmung des Königs spiegelt sich vortrefflich in seinem Schreiben vom 30. August an Ulrike wieder, wo es heisst: „Il y a longtemps

Auch in Petersburg war man, wie in Berlin, von dem Stockholmer Staatsstreiche völlig unvorbereitet überrascht worden, obwohl Osterman gleich seinem Collegen Dönhoff es nicht an den eindringlichsten Warnungen hatte fehlen lassen [1]. Aber während es in Preussen nur eines Federzuges König Friedrich's bedurft hätte, um sofort eine Armee in Schwedisch-Pommern einrücken zu lassen, sah man sich in Russland genöthigt, zunächst wenigstens gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Denn um eine energische Politik gegen Schweden verfolgen zu können, musste man erst den Ausgang der Russisch-Türkischen Friedensverhandlungen zu Fokschani abwarten, musste man ferner erst durch Wiederinstandsetzung der Finländischen Festungen die infolge des Türkenkrieges von Truppen ganz entblösste Russische Hauptstadt gegen einen Schwedischen Handstreich sichern [2], musste man endlich sich erst Klarheit darüber zu verschaffen suchen, ob man auch auf den Beistand der Alliirten, namentlich des Preussischen Königs, rechnen könne, den das Gerücht allgemein als Mitwisser der Pläne seines Neffen bezeichnete [3]. Dass frei-

que j'ai eu des avis qu'il se tramait quelque chose. Le Cte. Osterman m'en a fait avertir, mais je n'ai pas voulu le croire, parce que j'ai cru le Roi trop sage pour entreprendre une telle étourderie - - -. Je vous assure que je suis véritablement affligé de cet esclandre - - -. Je m'en lave les mains". Fersen III, 453.

[1] Von der Sorglosigkeit des Petersburger Hofes zeugt z. B. der bei Hjelt, Sveriges ställning till utlandet närmast efter 1772 års statshvälfning (Helsingfors, 1887) [Beilagen] S. 21—24 in Schwedischer Uebersetzung mitgetheilte Wortlaut des kaiserlichen Rescripts an Osterman vom 13./24. August.

[2] In einer Depesche des Englischen Gesandten Gunning (Petersburg, 21. August/1. September) heisst es sehr bezeichnend: „If the Swedes dare take the resolution of acting offensively, nothing could prevent their rendering themselves masters of Cronstadt and this capital". Sbornik XIX, 304 f. (Petersburg, 1876).

[3] Osterman z. B. äusserte diesen Verdacht in seiner Depesche vom 10./21. August (Solovjev XXVIII, 387), Gunning in seinem Bericht vom 24. August/4. September (E. Tegnér, Bidrag till kännedomen om Sveriges yttre politik närmast efter statshvälfningen 1772, in: Hist. Bibliotek, utg. af C. Silfverstolpe VI, 149. Stockh. 1879). — Das Gerücht musste um so glaubwürdiger erscheinen, als es von Gustav durch zweideutige Aeusserungen geflissentlich genährt wurde. Am 15. September schreibt Dönhoff z. B.: „Pour tranquilliser le public - - -, le Roi [de Suède] lui-même flatte constamment son parti de l'approbation de V. M. comme d'une chose assurée".

lich aufgeschoben in diesem Falle wenigstens keineswegs auch aufgehoben bedeutete, das bewies der am 3. September im Beisein und mit Zustimmung Katharina's gefasste Beschluss des Petersburger Senats, „unter den gegenwärtigen Umständen, da die Revolution in Schweden bereits definitiv vollzogen sei und die Russischen Heere an entfernten Orten beschäftigt seien", also nur vorläufig auf möglichst auffällige Truppendemonstrationen an der Finländischen Grenze und auf Ausrüstung einiger Kriegsschiffe sich zu beschränken[1]; das bewies noch deutlicher eine gleichzeitige Aeusserung Panin's zu dem Grafen Solms, Preussen und Russland müssten, da „ein totaler Umsturz" der von ihnen feierlich garantirten Schwedischen Regierungsform eingetreten sei, auf Grund ihrer Allianz von 1769 nunmehr in treuer Gemeinschaft die zur Erhaltung der „Ruhe im Norden", sowie zur Bewahrung „ihres auf diesem Princip basirten Systems" am besten geeigneten „Massregeln" treffen[2].

Wenn Panin in jener Unterredung im Namen seiner Monarchin auch die Bitte aussprach, der Preussische König möge sich zu einer Ermahnung an seinen Neffen verstehen, damit derselbe nichts unternähme, „was zur Störung der Ruhe und des Friedens im Norden beitragen könnte", so hätte es einer solchen Aufforderung überhaupt nicht erst bedurft, da Friedrich inzwischen den Russischen Wünschen bereits zuvorgekommen war; nicht etwa aus persönlichem Wohlwollen für den Herrscher Schwedens[3], sondern weil es die Rücksicht auf das Wohl des eigenen Landes gebieterisch so erheischte. Lag es doch vor allem im Interesse des Preussischen Staates, sich von der lästigen Verpflichtung befreit zu sehen, das Vorhandensein des in dem Bündniss von 1769 vorgesehenen casus foederis anerkennen und

[1] Ueber den hochinteressanten Verlauf der Petersburger Reichsrathssitzungen vom 27. August u. 3. September vgl. Solovjev XXVIII, 387 f.

[2] Solms an Friedrich, 4. September. Hjelt [Beilagen] S. 28 f.

[3] Ein derartiges Motiv war ihm durchaus fremd. Die Worte in seinen Memoiren (Oeuvres VI, 49) und an seinen Bruder Heinrich (5. September, Oeuvres XXVI, 360) beweisen ebenso wenig, wie seine scheinbare Theilnahme an dem Geschick der Schwedischen Königsfamilie in zahlreichen Briefen an seine Schwester Ulrike (Fersen III, passim). Ungleich wichtiger ist sein späteres Verhalten gegen Gustav, welches deutlich genug erweist, dass er demselben den Skandal („esclandre") vom 19. August niemals verziehen hat.

auf Requisition des Petersburger Hofes zu einer bewaffneten Diversion in Schwedisch-Pommern schreiten zu müssen. Dies um so mehr, als die Worte des Polnischen Theilungsvertrags vom 5. August bisher nur auf dem Papier standen, und die Ausführung des Vertrages bei einer kriegerischen Verwicklung im Norden sicherlich auf unbestimmte Zeit vertagt, vielleicht sogar für immer unmöglich gemacht wurde.

Am 21. August hatte Gustav in wenigen Worten über das Gelingen des Staatsstreiches nach Berlin berichtet und am Schlusse seiner „Beichte" um die „Approbation" des Oheims gebeten. Diese Hoffnung verwirklichte sich nun freilich nicht. Allein andererseits lautete die Antwort des Preussischen Königs wenigstens nicht völlig hoffnungslos. Denn wenn derselbe auch unter Berufung auf die beiderseitigen Unterredungen im April 1771 nochmals die Verpflichtungen betonte, die er vor längerer Zeit Russland gegenüber behufs Aufrechterhaltung der Schwedischen Regierungsform übernommen habe, und die ihn bedauerlicherweise zur Parteinahme gegen seinen Neffen nöthigten, so versicherte er doch gleichzeitig, dass er denjenigen Tag „als den schönsten seines Lebens" betrachten werde, an welchem es ihm gelänge, „das Geschehene wieder gut zu machen" [1].

Auf welchem Wege dieses „Wiedergutmachen" vor sich gehen sollte, das setzte er denn auch seiner Schwester Ulrike damals in zahlreichen Briefen auseinander, auf die er seinen Neffen verwies [2], und in denen er besonders nachdrücklich die Nothwendigkeit einer sofortigen Wiederherstellung der „Regierungsform des Grafen Horn" hervorhob, da ohne eine derartige Concession nicht nur sein mittlerweile in Petersburg unternommener Versuch, „die Affaire zur Negociation zu bringen", nothgedrungen scheitern müsse, sondern namentlich auch unmittelbar nach dem nahe bevorstehenden Russisch-Türkischen Friedensschlusse eine Kriegserklärung Katharina's an Gustav zu gewärtigen sei, und zwar eine Kriegserklärung, welche bestimmt auch

[1] Gustav an Friedrich, 21. August. Konung Gustaf III's skrifter IV, 75 f. (Stockh., 1808). — Friedrich an Gustav, 6. September. Oeuvres XXVII, 2; S. 78 (Ueber das richtige Datum vgl. Odhner I, 176 Anm. 3).

[2] In dem Schreiben vom 6. September hiess es nämlich: „J'ai écrit de même à la Reine Sa Mère; je lui expose les choses dans la plus grande vérité".

ein bewaffnetes Einschreiten Preussens und Dänemarks auf Grund der Verträge von 1769 nach sich ziehen und mit dem Bombardement Stockholms, einem von den Anhängern Russlands angezettelten Bürgerkriege, der Abtretung werthvoller Provinzen an Dänemark, der Verwandlung Schwedisch-Finlands in ein von Russland abhängiges Herzogthum, vielleicht sogar mit der Vertreibung der Schwedischen Königsfamilie endigen werde[1].

Allein nichts vermochte den Trotz des Schwedischen Königs zu brechen, weder die in diesen Briefen enthaltenen Ermahnungen und Drohungen, noch die spätere Sendung einer Abschrift des auf Schweden bezüglichen Geheimartikels der Preussisch-Russischen Allianz vom 12. October 1769, dessen Bestimmungen die Preussische Regierung schon in ihrem eigenen Interesse getreulich erfüllen werde[2], noch endlich die wiederholten Vorstellungen des Prinzen Heinrich, dass das „Heil“ seines Neffen von dessen „Mässigung“, d. h. von der Wiederherstellung der früheren Regierungsform abhänge[3]. Vielmehr verfocht Gustav, obwohl seine Mutter zu scheinbarem Eingehen auf die Wünsche und Forderungen ihres königlichen Bruders rieth[4], nach wie vor hartnäckig die Ansicht, dass der Stockholmer Staatsstreich eine innere Schwedische Angelegenheit sei, in die sich keiner der Nachbarn einzumischen habe[5], und beantwortete, unter Benutzung der Vorschläge seines alten Freundes, des ehemaligen Kanzleipräsidenten

---

[1] Friedrich an Ulrike, 4. u. 6. September. Fersen III, 458—62.

[2] Friedrich an Ulrike, 11. September (nebst Beilage). Fersen III, 466—69. In diesem Schreiben heisst es: „Je remplirai mes traités, parce que ce sont des engagements de nation à nation et où la personne n'entre pour rien - - -. Le bien de cet état exige nécessairement que je demeure lié avec la Russie, et je serais justement blâmé par la postérité, si mon penchant personnel l'emportait sur le bien du peuple“.

[3] Heinrich an Ulrike, 30. August; 3., 7. u. 10. September (Fersen III, 451 f., 454 f. u. 462—66); an Gustav, Anfang September (Hjelt [Beilagen] S. 12—14). — Dass Heinrich hierbei im Auftrage Friedrich's handelte, zeigen seine oben genannten Briefe, der brüderliche Briefwechsel (Oeuvres XXVI, 359 ff.) sowie namentlich die beiderseitigen Schreiben an Ulrike, welche in Inhalt wie Disposition vollständig übereinstimmen.

[4] Ulrike an Gustav, 3. u. 12. September (Upsala Bibl.). — Am 12. September schreibt sie: „Je crois qu'il est cependant bon de faire semblant de vouloir suivre ses [Frédéric] conseils pour gagner du temps et pouvoir vous mettre en état de parler plus fermement“.

[5] Zahlreiche Beispiele dafür citirt Hjelt S. 41 u. 45.

A. v. Höpken, das Schreiben seines Oheims vom 6. September mit den trotzigen Worten, er unterwerfe sich der „göttlichen Vorsehung", die alle seine bisherigen Unternehmungen zu einem glücklichen Ende geführt habe, und baue auf die „Gerechtigkeit" seiner Sache wie auf die „Liebe und Anhänglichkeit" seines Volkes[1].

Während der Preussische König auf diese Weise in Stockholm das Terrain für seine, auf eine friedliche Beilegung der Nordischen Kriegsgefahr abzielenden Pläne zu ebnen suchte, wartete er mit ängstlicher Ungeduld auf Nachrichten aus Petersburg. Mussten ihm dieselben doch Klarheit darüber verschaffen, ob der dortige Hof sich zu einem sofortigen Angriff auf Schweden fortreissen lassen und die vertragsmässige Hilfe von Preussen begehren, oder aber ob derselbe geneigt sein würde, einen Vermittlungsvorschlag in nähere Erwägung zu ziehen, den er bereits Anfang September nach Russland gesandt hatte, und dem zu Folge die Bevollmächtigten Preussens, Russlands und Dänemarks in Stockholm zunächst nur in einer gemeinsamen Audienz bei Gustav die sofortige Wiederherstellung der Regierungsform von 1720 fordern sollten, widrigenfalls die drei Höfe, ohne Rücksicht auf ihre nahe Verwandtschaft mit dem Schwedischen Könige[2], zu Massregeln ihre Zuflucht nehmen würden, welche für Gustav nur von „traurigen Folgen" begleitet sein könnten[3].

Von allen Besorgnissen wurde Friedrich endlich (Mitte Sept.) durch die Kunde von dem Scheitern der Russisch-Türkischen Friedensverhandlungen und durch Ankunft einer Petersburger Depesche befreit, in welcher Solms von den in der Reichsrathssitzung vom 3. September gefassten Beschlüssen und von einer Aeusserung Panin's berichtete, seine Monarchin wolle in Erwartung der Vorschläge ihres hohen Preussischen Bundesgenossen vorläufig „alle offensiven Anstalten vermeiden" und nur diejenigen „passiven Demonstrationen" vornehmen, welche durch die Klug-

---

[1] Gustav an Friedrich, 22. September Konung Gustaf III's skrifter IV, 78 f. — Vgl. das Schreiben Höpken's an Gustav, 21. September. Höpken's skrifter, utg. af C. Silfverstolpe I, 286—92 (Stockh., 1890).

[2] Gustav war bekanntlich Neffe des Preussischen, Schwager des Dänischen Königs, sowie Vetter der Russischen Kaiserin.

[3] Friedrich an Solms, 4. September. Smitt, Frédéric II, Catherine et le partage de Pologne II, 173 f. (Paris 1861) und Hjelt [Beilagen] S. 26 f.

heit geboten und auf den Schutz der eigenen Länder berechnet seien[1]. Ja es sah so aus, als sollten die kühnsten Hoffnungen des Preussischen Königs noch durch die Wirklichkeit weit übertroffen werden. Denn wenige Wochen später (Anfang October) empfing er eine zweite Depesche seines Petersburger Gesandten, in welcher dieser ihm auf Grund einer neuen Unterredung mit Panin davon Mittheilung machte, dass man in den Russischen Regierungskreisen über die „energischen Vorschläge“ Friedrichs des Grossen vom 4. September und über dessen „würdiges Schreiben“ an Gustav[2] die lebhafteste Freude geäussert habe, die Execution der vom Berliner Hofe vorgeschlagenen Declaration indessen wegen innerer und äusserer Schwierigkeiten bis zum Spätwinter hinauszuschieben wünsche[3].

Je mehr König Friedrich die von Russland gewünschte Verzögerung der „Demonstrationen“ gegen Schweden als eine hochwillkommene Förderung seiner Nordischen Friedenspolitik betrachten durfte[4], desto weniger verabsäumte er es natürlich, aus dieser unverhofft günstigen Conjunctur auf alle Weise Kapital zu schlagen. So liess er unablässig in Petersburg insinuiren, dass das Russische Ministerium seinen „Groll“ über die Revolution in Schweden unbesorgt verbergen könne, bis man in „confidentiellem Concert“ die „für die Ruhe im Norden und für die Erhaltung unseres Systems“ nothwendigen „Arrangements“ getroffen habe, da Schweden wegen seiner militärischen und finanziellen Schwäche vorläufig zu jedem „Gewaltschritt“ (démarche de vigueur) oder „offensivem“ Angriff unfähig sei[5]. So liess er

---

[1] Solms an Friedrich, 4. September. Hjelt [Beilagen] S. 28 f.

[2] In kluger Berechnung hatte Friedrich Abschriften seines Briefwechsels mit Gustav an Katharina übersandt, um derselben zu beweisen, dass er sich seinem Neffen gegenüber „assez vertement“ auszudrücken pflege.

[3] Vgl. das Referat über diese Depesche bei Hjelt S. 87 f.

[4] Am 14. October schrieb er z. B. an Solms: „Je n'ai pris tout cet objet si fort au coeur qu'en considération de mon alliance avec la Cour de Russie, dont la conservation de la forme de gouvernement en Suède fait un des principaux objets - - -. Vous pouvez même être très persuadé qu'au cas que la Russie la veut oublier, je ne penserai sûrement pas à lui en rafraîchir la mémoire“. Hjelt [Beilagen] S. 30; vgl. Friedrich an Dönhoff, 16. October. Hjelt S. 87.

[5] Friedrich an Solms, 20. September. Smitt II, 175 f.; vgl. Hjelt S. 88, der u. a. eine Preussische Ministerialnote an Solms, 26. September

seinem Neffen in Schweden, damit ihm dessen kühner Thatendrang nicht etwa wieder, wie am 19. August, einen bösen Streich spielen könnte, auf dem uns schon bekannten indirecten Wege die vertrauliche Warnung zugehen, dass das Geschick Schwedens, obwohl Katharina wegen der ungünstigen Nachrichten aus Fokschani[1] die Botschaft von den Stockholmer Vorgängen anscheinend „ziemlich ruhig" aufgenommen habe, nach wie vor von der Laune seiner nordischen Nachbarin abhängig sei, und dass man daher aufs Sorgfältigste ihre Empfindlichkeit schonen und namentlich alles aufbieten müsse, um den Verdacht eines Schwedischen Angriffskrieges nicht aufkommen zu lassen[2]; eine Warnung, die er nach dem Bekanntwerden von der Wiederaufnahme der Russisch-Türkischen Friedensunterhandlungen in Bukarest in verstärktem Masse sowohl auf directem wie indirectem Wege wiederholte[3]. So suchte er endlich den Wiener Hof dazu zu bewegen, derselbe möge als Hemmschuh für die kriegerischen Gelüste des Petersburger Cabinets auftreten und auf dessen Entschliessungen durch geeignete freundschaftliche Insinuationen einen wohlthätigen Druck im Sinne einer friedlichen „Negociation" ausüben[4].

---

citirt. — Auch Prinz Heinrich suchte Mitte October im Einverständniss mit seinem königlichen Bruder (vgl. Heinrich an Friedrich, 14. October und dessen Antwort, 16. October. Oeuvres XXVI, 360—62) sich schriftlich zu Gunsten seines Schwedischen Neffen bei der Russischen Kaiserin zu verwenden; freilich ohne Erfolg, wie aus dem von Solovjev XXVIII, 391 in Russischer Uebersetzung mitgetheilten Brieffragment Katharina's an Heinrich hervorgeht.

[1] Wie unangenehm man in Petersburg das Scheitern des Congresses empfand, erweisen die werthvollen Citate aus Russischen Quellen bei Hjärne S. 27 Anm.

[2] Friedrich an Ulrike, 27. September. Fersen III, 475 f. Gleichzeitig schrieb er an Dönhoff: „Le tout dépendra ··· de la manière dont le Roi de Suède se conduira dans ces conjunctures vis-à-vis de cette Cour Impériale. Si ce Prince la flatte et tâche de l'adoucir, il se peut que les choses tournent favorablement pour lui ···; mais s'il prétend lui témoigner de l'humeur et l'aigrir, je ne réponds pas des suites". — Auch Heinrich musste damals wieder im Auftrage seines Bruders „Mässigung" predigen. Heinrich an Ulrike, 29. September. Fersen III, 475 ff.

[3] Friedrich an Gustav, 5. October (Oeuvres XXVII, 2; S. 79); an Ulrike, 18. u. 24. October (Fersen III, 477 f. u. 482 f.); an Dönhoff, 4., 7., 11. u. 16. October. — Vgl. Heinrich an Ulrike, 22. October Fersen III, 480—82.

[4] Hjelt, der diese hochinteressante Episode auf Grund der Acten des

Allein, während der Preussische König sich redlich bemühte, die von seinem Neffen begangene „Dummheit wieder gut zu machen“[1], war man an den meisten Europäischen Fürstenhöfen weit davon entfernt, seiner vermittelnden Thätigkeit die gebührende Anerkennung zu zollen. Im Gegentheil. In London, wo man seit langer Zeit Preussen als die wahre Ursache des Scheiterns eines Englisch-Russischen Allianztractats zu betrachten gewohnt war[2] und dem Berliner Hofe ausserdem wegen der jüngst erfolgten Annexion Polnischer Gebiete und der dem Britischen Handel mit Danzig dadurch zugefügten empfindlichen Verluste schweren Groll nachtrug[3], erblickte man in dem Vorschlag des Petersburger Cabinets (Ende September), England möge gemeinsam mit Russland, Preussen und Dänemark in Stockholm eine drohende Declaration überreichen und sich im nächsten Frühjahr an einem allgemeinen Angriff auf Schweden durch Gelder und eine Flotte betheiligen, nichts weiter als einen „Preussischen Plan“, auf den man keinenfalls eingehen dürfe, wolle man nicht Schwedisch-Pommern als eine leichte Beute dem verhassten Preussenkönige in die Hände spielen[4]. Und nicht viel

Berliner Geh. Staatsarchivs eingehend schildert (S. 90—94), bemerkt zutreffend, dass Friedrich's „diplomatische Action gegen Russland via Wien“ seine Stellung zum Stockholmer Staatsstreiche „vielleicht am allerklarsten charakterisirt“. Aus dem von Hjelt oft citirten Briefwechsel zwischen Friedrich und seinem Wiener Gesandten Edelheim geht u. a. hervor, dass der König vor allem darauf bedacht war, sich durch die etwaigen Insinuationen von Kaunitz nicht in den Augen des Petersburger Hofes zu „compromittiren“.

[1] So heisst es in dem Immediaterlass des Königs, 4. September. Hjelt [Beilagen] S. 26 f. — Smitt II, 173 f. druckt: „rajuster la mauvaise affaire“ anstatt „rajuster la sottise“. Natürlich verdient der von Hjelt mitgetheilte Originaltext den Vorzug.

[2] Gunning an Suffolk, 28. Juli/8. August 1772: „I do believe that, were she [the Empress] not so much under the influence of the King of Prussia, as there is reason to suppose, the difficulties which have hitherto retarded the alliance might be got over“. Sbornik XIX, 301.

[3] Vgl. Michael, Englands Stellung zur 1. Theilung Polens. Hamburg 1890.

[4] Gunning an Suffolk, 14./25. September; Suffolk an Gunning, 30. October u. 10. November. Sbornik XIX, 320—22 u. 331—35. Vgl. auch Raumer IV, 560. — Am 30. October schreibt S.: Die Vorschläge Panin's „bear strong marks of being a Prussian plan and Swedish Pomerania is plainly the price of His Pruss. Majesty's assistance“. England beabsichtige in-

anders empfand man in Versailles, wo man die warnenden Schreiben der verschiedenen Mitglieder der Preussischen Königsfamilie an Gustav[1] dadurch unwirksam zu machen suchte, dass man diesem dringend empfahl, er solle sich durch die „unziemlichen (oanständiga) Ausdrücke" seines Oheims nicht „imponiren" lassen, sondern dessen „Unverschämtheit" durch „Festigkeit" und „stillschweigende Verachtung" strafen; um so mehr, als die Französische Regierung bei einem Einmarsch Preussischer Truppen in Vorpommern nicht eine „müssige Zuschauerin" bleiben, sondern den Schweden „totis viribus envers et contre tous" beistehen werde[2].

Diese Einflüsterungen fielen auf um so fruchtbareren Boden, als der Schwedische König, in der Ueberzeugung, dass es jedenfalls besser sei, selber zuvorzukommen als sich zuvorkommen zu lassen, ohnehin fest entschlossen war, wenigstens den schwächsten seiner drei Gegner, den Dänischen Erbfeind, durch einen schnellen Vorstoss auf Norwegen, wo die Missstimmung gegen die Dänische Herrschaft angeblich mit jedem Tage mehr um sich greifen sollte, auf längere Zeit unschädlich zu machen. Anstatt den mahnenden Worten seiner Preussischen Oheime Gehör zu schenken, beantwortete er daher auch die kriegerischen Vorbereitungen, welche die Dänische Regierung nach dem 19. August

---

dessen keineswegs, Schwedens „territory and just possessions" zu schmälern oder „to be dragged into a war from which this country [England] has much to lose and nothing to gain". G. soll daher „divert Mr. Panin's views as much you can", besonders wegen der „prejudices which the King of Prussia infuses to our disadvantage". — Vgl. Tegnér S. 148—55.

[1] Dieselben wurden von der Schwedischen Regierung regelmässig abschriftlich nach Frankreich gesandt.

[2] Die obigen Citate, Aeusserungen des Französischen Auswärtigen Ministers d'Aiguillon, sind den Berichten des Schwedischen Botschafters Creutz an Gustav vom 9., 11., 15. u. 19. October (Historiska Handlingar III, 298—320 Stockh., 1863) entnommen. Vgl. Aiguillon an Gustav, 18. September u. 17. October. [Manderström], Recueil de documents I, 18 f. sowie Hjelt [Beilagen] S. 15 f. — Ueber die Versuche Frankreichs, den Londoner sowie namentlich den Wiener Hof ins Schwedenfreundliche Lager hinüberzuziehen und Russland von Preussen abtrünnig zu machen, handeln ausführlicher: Solovjev XXVIII, 394—96; Geffroy I, 183 ff.; Tegnér S. 155—66; Odhner I, 180 ff. sowie Hjelt S. 55—70, 78—81 u. 119—24. Zahlreiche, für diese Fragen wichtige Actenstücke sind in Hist. Handl. II-IV (Stockh., 1862—64) abgedruckt.

an der Grenze Norwegens vornahm, durch Gegenrüstungen in noch erheblich grösserem Massstabe, sandte nach deren Beendigung (1. November) eine Note nach Kopenhagen, in welcher er unter Betheuerung seiner Friedensliebe über den Zweck der Dänischen Demonstrationen sofortigen Aufschluss begehrte, und brach kurz darauf (7. November) nach der Norwegischen Grenze auf, angeblich um die althergebrachte „Eriksgata“ durch die Provinzen seines Reiches zu unternehmen[1]. Allein kaum war er in Karlstad angelangt, als er schon die Antwort des Dänischen Königs (vom 9. November) empfing, welcher „in der feierlichsten und aufrichtigsten Weise“ versicherte, „dass alle seine militärischen Massnahmen, besonders die in Norwegen“, einzig „die Sicherheit seiner eigenen Staaten“ bezweckt hätten, bezw. in Zukunft bezwecken würden. Nichts konnte dem nach kriegerischen Lorbeeren lüsternen Herrscher Schwedens unwillkommener sein, als diese zaghafte Erklärung seines Schwagers. Denn sie nöthigte ihn, allen weiteren Angriffsplänen zu entsagen, um sich nicht den Vorwurf eines leichtfertigen Friedensstörers zuzuziehen. Genug, die Rüstungen wurden Schwedischerseits eingestellt, und beide Monarchen versicherten wieder einander ihrer „aufrichtigsten“ Freundschaft[2].

Die mit unheimlicher Schnelle auf einander folgenden Meldungen von den Rüstungen Gustav's gegen Christian und von seinem Aufbruch nach der Norwegischen Grenze riefen am Berliner Hofe eine geradezu niederschmetternde Wirkung hervor. Lag doch die Befürchtung nur zu nahe, dass Russland ein feindseliges Vorgehen des Schwedischen Königs gegen dessen Dänischen Schwager keineswegs kaltblütig hinnehmen, sondern den

[1] Ueber die eigenthümliche Institution der Eriksgata vgl. Kjellén, Om Eriksgatan (Upsala, 1889), sowie Key-Åberg, Ytterligare några ord om Eriksgatan (Svensk Hist. Tidskrift X, 364—68).

[2] Eine ausführliche Darstellung der Dänisch-Schwedischen Episode bei Odhner I, 190—200. Die Schwedische Note und Dänische Antwort in Hist. Handl. II, 362—65. Vgl. auch Gustav an Christian, 15. November und dessen Antwort, 26. November. Hjelt [Beilagen] S. 6 ff. u. [Manderström] I, 35 f. — Friedrich d. Gr. sagt in seinen Memoiren (Oeuvres VI, 53), die Wiederversöhnung zwischen den beiden Herrschern sei auf Grund seiner „Vorstellungen“ erfolgt. Die von Hjelt und uns benutzten Acten des Berliner Geh. Staatsarchivs erwähnen jedoch derartige „Vorstellungen“ mit keiner Silbe.

Abschluss des Friedens mit der Pforte möglichst beschleunigen und dann sofort mit gesammelten Kräften sich auf Finland werfen werde; was bei der Gruppirung der Europäischen Mächte in zwei feindliche Heerlager aller Wahrscheinlichkeit nach einen allgemeinen Völkerkrieg herbeiführen musste. „Der Krieg ist unvermeidlich und ich werde in ihn verflochten werden, ohne dass ich die geringste Möglichkeit erblicke, mich aus diesem Labyrinth herauszufinden": so schrieb der Preussische König damals voller Verzweiflung an seinen alten Freund und treuen Rathgeber, den Staatsminister Finckenstein[1], den er seit dessen Stockholmer Legation (1744—1746) als Autorität in Schwedischen Angelegenheiten betrachtete; und wahrlich, die Europäische Lage war ernst genug, um solche Worte zu rechtfertigen.

Am 8. November ertheilte er dem Grafen Dönhoff in Stockholm die Weisung, derselbe solle bei der Nachricht vom Einmarsch der Schweden in Norwegen sofort im Namen des Berliner Hofes der Verwunderung über den Bruch der wiederholten Friedensversicherungen Gustav's „ganz freimüthig" Ausdruck verleihen und hinzufügen, dass kein Europäischer Staat „dergleichen Schritte mit gleichgültigen Augen ansehen" könne, am allerwenigsten Russland, welches im nächsten Frühjahr unzweifelhaft den Feldzug in Finland eröffnen, die gesammte Schwedische Heeresmacht dort festhalten und dadurch den Dänen die Möglichkeit zur Wiedereroberung der inzwischen etwa an Schweden verlorenen Theile Norwegens verschaffen werde. Indessen — so hiess es zum Schlusse des Schreibens — nur im Einverständniss mit seinem Russischen Collegen Osterman dürfe der Gesandte in dieser Weise vorgehen, und, wenn jener wegen fehlender Autorisation seitens seiner Regierung vorderhand noch „stumm und ruhig" bleiben wolle, müsse auch er sich „zugeknöpft" verhalten[2]. Mit einem Worte: das Bestreben der Preussischen Staatsleitung war ersichtlich darauf gerichtet, wenigstens vorläufig jede Parteinahme für oder gegen Schweden aufs Sorgfältigste zu vermeiden.

Natürlich fehlte es nicht an Versuchen, den Preussischen König von seiner neutralen Friedenspolitik abtrünnig zu machen,

---

[1] Friedrich an Finckenstein, 12. November, citirt bei Hjelt S. 133.

[2] Friedrich an Dönhoff, 9. November. Hjelt [Beilagen] S. 31.

und namentlich Dänischerseits wurde privatim wie officiell Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um Friedrich zur Uebergabe einer drohenden Note an seinen Neffen zu vermögen. Allein der Preussische König blieb seinem Nordischen Programm unwandelbar treu und erklärte in ungemein höflichen, aber durchaus ablehnenden Worten, unter den obwaltenden Umständen müsse er eine Declaration von vornherein für „ungenügend“ und „unnütz“ erachten, ganz abgesehen davon, dass er einen derartigen Schritt ohne vorherige Verständigung mit seiner Russischen Bundesgenossin nicht unternehmen könne, eine Verständigung aber jedenfalls eine ziemlich geraume Zeit erfordern werde[1]. Ueberhaupt scheint die Rücksicht auf Russland ihn damals bei allen seinen Entschliessungen sehr wesentlich beeinflusst zu haben[2]; wie er denn auch in Petersburg mit der Versicherung seiner Bundestreue und seiner Bereitwilligkeit zur Leistung der vertragsmässig stipulirten Beihilfe wahrlich nicht geizte[3].

Freilich hielt ihn dies keineswegs davon ab, den Revanchetendenzen der Russischen Kriegspartei im Geheimen entgegenzuarbeiten; so z. B. durch den Befehl an Solms, die Lage in Petersburg nicht noch zu „verschärfen (aigrir)“, sondern „den simplen Beobachter zu spielen“ und, wenn man über die Dänisch-Schwedische Affaire Stillschweigen beobachte, „gleichfalls reinen Mund zu halten“[4]; so ferner durch erneute Versuche, den drohenden Schwedisch-Russischen Conflict durch eine friedliche Intervention des Wiener Hofes beizulegen[5].

---

[1] Friedrich an die Dänische Königin-Wittwe Juliane, 9. November u. an den Preussischen Gesandten Arnim in Kopenhagen, 21. November. — Vgl. auch Hjelt S. 134.

[2] An Finckenstein schrieb er, 8. November: „La Cour de Pétersbourg me servira de guide dans les mesures à prendre dans cette nouvelle crise“.

[3] Vgl. beispielsweise Friedrich an Solms, 17. November. Hjelt [Beilagen] S. 32 und Smitt II, 188 f. Letzterer nennt übrigens den 21. November als Datum der Depesche.

[4] Friedrich an Solms, 8. November. Hjelt S. 135 Anm. 1.

[5] Am 15. November schrieb er an seinen Wiener Bevollmächtigten Edelsheim: Fürst Kaunitz würde ihn „zu ewiger Erkenntlichkeit“ verpflichten, „si par la médiation de sa Cour ou par un autre bon moyen il peut conjurer l'orage que la révolution de Suède paraît préparer dans le Nord“. Ja, wenige Tage später erklärte er unumwunden, dass nur ein gemeinsames Handeln des Berliner und Wiener Hofes den Ausbruch von Kriegswirren im Norden verhüten könne. Gern wolle er daher auch alle auf Vermeidung

Nachdem mehrere bange Wochen verstrichen, in denen man zu Berlin stündlich die Kunde vom Ausbruch einer Schwedenfreundlichen Revolution in Norwegen und von einem Angriff Gustav's gegen seinen Dänischen Schwager zu vernehmen befürchtete[1], empfing man (seit Ende November) aus Kopenhagen und Stockholm endlich beruhigendere Nachrichten, welche deutlich erkennen liessen, dass die drohenden Rüstungen des Schwedischen Königs nichts weiter als „Aufwallungen seiner Eitelkeit" und „eine simple kleine Windbeutelei (fanfaronnade)" gewesen[2]. Natürlich war Friedrich der Grosse weit davon entfernt, die Gefahren eines Schwedisch-Russischen Conflicts nunmehr als völlig beseitigt anzusehen. Denn er wusste nur zu gut, dass die Schwedisch-Dänische Affaire viel böses Blut in Petersburg erregen und die in den dortigen Hofkreisen gegen Schweden ohnehin herrschende Erbitterung noch beträchtlich steigern würde, während es andererseits nach den Vorgängen der letzten Monate von vornherein als ausgeschlossen gelten musste, dass sein „ebenso unruhiger, wie unbeständiger und unbesonnener" Neffe sich gutwillig der Errungenschaften des Staatsstreichs, d. h. der Souveränität, wieder entäussern werde. Aber so lebhafte Be-

dieser Gefahr abzielenden Vorschläge des Fürsten nach Möglichkeit fördern, „s'il n'y avait rien de directement opposé à Mes engagements avec la Russie". In der That hatte Kaunitz bereits Anfang November durch Lobkowitz in Petersburg eine Declaration überreichen lassen, in der die Hoffnung ausgesprochen war, dass Katharina gegen Gustav „etwas Nachsicht" üben werde. Aber die Note war — wohl absichtlich — in so schwebenden Ausdrücken abgefasst, dass sie in den Kreisen der Russischen Regierung auch nicht den allergeringsten Eindruck hervorzurufen vermochte. Dies lieferte dann dem Wiener Hofe den erwünschten Vorwand, den Interventionsplan bis auf weiteres gänzlich fallen zu lassen. — Eine ausführliche Darstellung der Preussisch-Oesterreichischen Verhandlungen im November und December bei Hjelt S. 135—38.

[1] Friedrich an Behnisch, 17., 22. November u. 1. December (Dönhoff hatte einen längeren Urlaub genommen und Mitte November Stockholm verlassen). Am 22. November heisst es z. B.: „La nouvelle que j'attends d'apprendre avec beaucoup d'impatience - - - c'est, si la révolution supposée en Norvège aura eu effectivement lieu - - -. Ces nouvelles sont de la dernière conséquence; le sort et la tranquillité de l'Europe entière en dépendent".

[2] Friedrich an Finckenstein und Behnisch, 6. u. 7. December. — Sein Schreiben an ersteren vom 7. December schliesst ironisch mit dem classischen Citat: „La montagne en travail enfante une souris".

sorgnisse den Preussischen König auch zeitweilig beschleichen mochten, wenn er an das kommende Jahr mit seinen anscheinend unvermeidlichen Kriegswirren dachte, so überwand er doch diese pessimistischen Anwandlungen in Folge der ihm innewohnenden geistigen Elasticität und nahm zu dem von ihm schon früher angewandten letzten Auskunftsmittel seine Zuflucht, indem er seinen Neffen auf directem wie indirectem Wege zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Russischen Kaiserin zu bestimmen suchte.

Den erwünschten Vorwand bot ihm ein von Dönhoff bei dessen Rückkehr (29. November) überbrachtes Schreiben des Schwedischen Königs, in welchem dieser hoch und heilig versicherte, dass ihm nichts mehr am Herzen läge, als mit seinen Nachbarn „einen festen, dauerhaften Frieden zu bewahren", und dass seine Massnahmen stets von seiner „natürlichen Neigung zur Ruhe" dictirt worden seien[1]. Da Friedrich der Grosse zunächst abwarten wollte, ob Gustav nicht etwa durch spätere Schritte seine „feierlichen Versprechungen" Lügen strafen würde, zögerte er einige Tage mit der Beantwortung jenes Briefes[2]. Nachdem er jedoch die sichere Ueberzeugung gewonnen, dass die am Norwegischen Horizont hochaufgethürmten Wolken sich „effectiv" zu zerstreuen begannen, glaubte er sein Stillschweigen wenigstens theilweise brechen zu dürfen und übersandte seinem Neffen ein Handschreiben, in welchem er seinen „Befürchtungen bezüglich der Zukunft" in etwas mystischen Worten Ausdruck verlieh[3]. Aber er sorgte dafür, dass man trotzdem in Stockholm über die am Berliner Hofe herrschenden Ansichten nicht im Unklaren blieb. Denn was er selbst verschwieg, das musste in seinem Auftrage Prinz Heinrich rückhaltslos offenbaren.

---

[1] Gustav an Friedrich, Anfang November. Hjelt [Beilagen] S. 5 f.

[2] Diesen Grund nennt Friedrich in seinem Schreiben an Finckenstein, 6. December.

[3] Friedrich an Gustav, 8. December ([Manderström] I, 44 f. u. Oeuvres XXVII, 2; S. 80), wo es u. a. heisst: „Tout le monde n'envisage pas du même oeil la révolution qui s'est faite dans le Gouvernement de Suède. Cela peut causer des guerres - - -. Il y a des moments de calme auxquels de forts orages succèdent; la Suède en est menacée, et je ne vois pas comment elle y pourra résister". — Uebrigens sendet der König am 7. December an Finckenstein ein Schreiben zur Weiterbeförderung an Ulrike. Der Inhalt dieses Schreibens ist uns nicht bekannt, hat sich aber wohl jedenfalls in ähnlicher Richtung bewegt.

Mit unverkennbarem Geschick ging dieser an die Lösung der ihm gewordenen Aufgabe. Er suchte seinem Neffen, der an ihn ebenfalls einen hochpolitischen Brief gerichtet hatte[1], zu beweisen, dass Schweden sich militärisch wie politisch in der bedenklichsten Lage befände, da es höchstens 80000 Mann aufzubieten vermöge, eine Truppenmacht, welche, in mehrere Armeen getheilt, zu jeder kräftigen Offensive unfähig sein, zu einem Heere vereinigt, aber den übermächtigen Gegnern die beste Gelegenheit zur Ueberschwemmung der von Truppen entblössten Provinzen darbieten würde, während andererseits noch immer im Innern des Landes eine nicht kleine Partei vorhanden sei, welche nur auf ein Signal seitens der Gegner Schwedens warte, um sich auf gewaltsamem Wege von den ihr durch den Stockholmer Staatsstreich auferlegten lästigen Schranken wieder zu befreien. Um alles in der Welt beschwöre er daher den König, sich nicht gegen ein „Arrangement" zu sträuben, welches ihn zwar der Souveränität berauben, das Mass seiner Vorrechte und Privilegien gegen früher aber immerhin nicht unbeträchtlich vermehren werde. Denn nur durch Nachgiebigkeit könne er sich und seine Familie vor dem schlimmsten Unheil bewahren[2]. Noch kräftigerer Argumente endlich bediente sich der Prinz in einem späteren Schreiben an seine Schwester Ulrike, der er in nicht misszuverstehenden Worten mit einer „Arrondirung" Preussens durch Schwedisch-Pommern drohte, wofern ihr Sohn sich nach wie vor gegen jede „Negociation" ablehnend verhalte, und der er warnend zurief, man solle sich in Stockholm nicht etwa auf die Türkei verlassen, da eine Vereinbarung zwischen Russland und der Pforte nahe bevorstehe, und auch die höchst unwahrscheinliche Verzögerung des Friedensschlusses „auf die Schwedischen Affairen auch nicht den geringsten Einfluss ausüben werde"[3].

---

[1] Gustav an Heinrich, 3. November. Hjelt [Beilagen] S. 3—5. Gustav sagt hier u. a., dass er sich zur Aufgabe der Errungenschaften vom 19. August freiwillig nie verstehen werde. „Je préfère d'être roi d'Uplande et d'être indépendant à d'être une image sur le trône tel que l'est le roi de Pologne - - -. Je persisterai donc dans la résolution de périr plutôt que de rien changer à ce que j'ai établi ici".

[2] Heinrich an Gustav, 6. December. [Manderström] I, 37—40.

[3] Heinrich an Ulrike, 9. December. [Manderström] I, 48—50 u. Fersen III, 485—87. — Uebrigens hatte Heinrich seiner Schwester schon am 20. November das zukünftige Geschick Schwedens bei einem Angriffe ihres Sohnes

Je mehr man sich in Berlin der Hoffnung hingab, durch das geschriebene Wort den Trotz des Schwedischen Königs überwinden zu können, desto grösser war natürlich die Enttäuschung, als man die vollgültigsten Beweise von der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen empfing. Anstatt sich einschüchtern zu lassen, erklärte nämlich Gustav nunmehr in ebenfalls ziemlich gereiztem Ton, die von ihm bewerkstelligte Veränderung der Regierungsform sei eine innere Landesangelegenheit, in die sich einzumischen keiner das Recht besitze. Mit Zuversicht hoffe er, dass niemand die Unabhängigkeit seines Reiches anzutasten sich erdreisten werde; wie er denn auch von den Nachbarstaaten „die nachdrücklichsten Bürgschaften für ihre Freundschaft und ihren Wunsch, mit ihm in guter und vollständiger Harmonie leben zu wollen“, empfangen habe. Sollte sich aber sein Glaube an die Loyalität der Nachbarn als ein beklagenswerther Irrthum erweisen, und die Fackel des Krieges sich im Norden entzünden, so sehe er dennoch, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf den Beistand seiner Alliirten, hoffnungsvoll in die Zukunft, welche ja manche Ueberraschung in ihrem Schoosse bergen könne[1]. Diese trotzigen Worte erregten in Berlin viel böses Blut und veranlassten einen sehr gereizten Briefwechsel zwischen den beiden Höfen. Höhnisch wies König Friedrich darauf hin, dass die „guten Freunde“ Schwedens in der Stunde der Gefahr wohl zu weit entfernt sein würden, um ihrem Bundesgenossen wirksamen Beistand leisten zu können. Auch vermöge er die Sorglosigkeit seines Neffen hinsichtlich der Zukunft keineswegs zu theilen, sondern müsse denselben an die Worte des Sehers erinnern, welcher Julius Cäsar zugerufen habe, dass die Iden des März noch nicht vorüber seien[2]. Nicht weniger schroff

---

auf Norwegen in den düstersten Farben ausgemalt (Fersen III, 483—85). Hierauf beziehen sich wohl die Worte Friedrich's an Solms, 17. November (wir haben die Depesche schon p. 131 citirt): „Tout ce que je ferai encore, c'est d'éprouver, par le peu de crédit que j'ai en Suède, s'il n'y a pas encore moyen de conjurer l'orage qui s'apprête“.

[1] Gustav an Friedrich, 23. December. Hjelt [Beilagen] S. 7—9. Das falsch datirte und stark abweichende Concept ist bei [Manderström] I, 46—48 und Oeuvres XXVII, 2; S. 81 f. abgedruckt. — Vgl. Gustav an Heinrich, Ende December. [Manderström] I, 41—43.

[2] Friedrich an Gustav, 23. Januar 1773. [Manderström] I, 52 f. und Oeuvres XXVII, 2; S. 82 f.), wo es u. a. heisst: „Je pourrais me servir de

lauteten ferner die Worte des Prinzen Heinrich, der u. a. die Behauptung aufstellte, dass, wenn mehrere, unter einander verbündete Grossmächte sich durch eine in einem kleineren Nachbarstaat erfolgte Veränderung beeinträchtigt oder beleidigt fühlten, „ein Accommodement der einzige dem schwächsten Theil offen stehende Ausweg sei“ [1]. Aber Gustav blieb die Antwort hierauf nicht schuldig. Keiner seiner Nachbarn — so betonte er von Neuem — habe von ihm etwas zu befürchten. Allein auch er wolle in seiner Ruhe nicht gestört werden und werde niemals „Insulten“ ruhig hinnehmen oder sich ungerechten Bedingungen freiwillig unterwerfen, sondern bis zum letzten Blutstropfen für die Ehre und Unabhängigkeit seiner Unterthanen kämpfen, die in der Stunde der Gefahr alle inneren Zwistigkeiten vergessen und sich in treuer Anhänglichkeit um ihren Herrscher schaaren würden [2].

Sicherlich würde der briefliche Gedankenaustausch zwischen dem Schwedischen Könige und seinen Preussischen Oheimen einen weit weniger schroffen Charakter angenommen haben, hätte sich nicht die Aussicht auf Bewahrung des Friedens in Folge der feindseligen Haltung der beiden Hauptgegner, Schweden und Russland, von Tag zu Tag mehr und mehr verringert.

Wie lebhaften Verdruss die Schwedisch-Dänische Affaire in den Russischen Regierungskreisen hervorgerufen hatte, das sollte Gustav bald genug zu seinem Schaden erfahren. Der erste Schlag, den er von dorther empfing, war die höfliche, aber be-

---

la réponse de ce devin qui avait pronostiqué des malheurs qui menaçaient César, ce grand homme, aux ides de Mars. César lui dit en le rencontrant: ‚Eh bien, ces ides de mars sont venues‘. Le devin lui répondit: ‚Elles ne sont pas encore passées‘. V. M. sait le reste, mais le cas n'est pas exactement pareil. La catastrophe de César n'est point à craindre pour V. M., et si des présages de l'avenir Lui font de la peine, je peux comme un autre couvrir de fleurs les précipices pour les cacher à Ses yeux“. Hjelt S. 116 nennt diesen Brief „cynisch“.

[1] Heinrich an Gustav [Ende Januar 1773]. [Manderström] I. 54 f. — In einem Brief an Ulrike vom 25. Januar (Fersen III, 489—91) sagt er wörtlich: „D'éviter l'orage je le regarde comme impossible. Il peut rester un peu plus longtemps ou un peu moins suspendu, mais il doit nécessairement éclater“.

[2] Gustav an Friedrich [Anfang Februar 1773]. Hjelt [Beilagen] S. 9 f.

stimmte Ablehnung der von ihm geplanten Sendung eines ausserordentlichen Botschafters nach Petersburg (Anfang December)[1]. Unmittelbar darauf erfolgte ein neuer Schlag. Am 18. December überreichte Osterman nämlich eine Note, in welcher es hiess, dass die Russische Kaiserin jedes feindselige Unternehmen des Schwedischen Königs gegen Dänemark als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff betrachten würde, eine Erklärung, welche eine um so tiefer gehende Wirkung ausüben musste, als sich an demselben Tage auch der Preussische Geschäftsträger Behnisch einfand und in Folge einer missverständlichen Auffassung des von uns früher schon erwähnten Immediaterlasses vom 9. November ebenfalls erklärte, sein Monarch habe mit lebhafter Besorgniss und Verwunderung von den „kriegerischen Vorbereitungen“ Schwedens vernommen, die so wenig den früheren feierlichen Friedensversicherungen entsprächen, und wolle daher auch seinem „von ihm aufrichtig geliebten“ Neffen in allem Vertrauen mittheilen, dass ein Angriff desselben auf Dänemark einen „offenen Bruch“ zwischen Schweden und verschiedenen Europäischen Grossmächten, namentlich Russland, früher oder später unfehlbar zur Folge haben und schliesslich sogar einen furchtbaren Krieg heraufbeschwören müsse, dem sich dann auch Preussen in Folge langjähriger Verpflichtungen nicht werde entziehen können[2]. Zwar wusste die Schwedische Regierung ganz vortrefflich die Rolle des Unschuldigen zu spielen und den diplomatischen Vorstoss der beiden Gesandten durch eine „ebenso geschickte, wie

---

[1] Behnisch, 1. December: „La mission du Sénateur Posse a été résolue d'un plein concert avec cette Puissance [France] dans la même vue de détacher la Cour de Pétersbourg de ses anciennes liaisons - - -. Le Roi de Suède en conséquence offrira son amitié à l'Impératrice et dit à ses sujets qu'il est fort bien avec cette Princesse“. Friedrich erwidert, 18. December: „Le refus de la Russie - - - dessillera vraisemblablement les yeux de ce Prince“. Vgl. Hjelt S. 107—11.

[2] Behnisch, 18. u. 22. December; die Russische Note Panin's vom 15./26. November bei Hjelt [Beilagen] S. 24 f. — Friedrich war übrigens mit dem Auftreten Behnisch's durchaus nicht einverstanden, sondern erklärte ihm, 1. Januar 1773, voller Unwillen, er hätte einen derartigen Schritt nicht unternehmen dürfen, „sans y être autorisé par des ordres exprès“. Weiteres darüber bei Hjelt S. 114—16, der u. a. über das kühle Verhältniss zwischen Osterman und Behnisch interessante Aufklärungen bringt.

weise und massvolle" Gegenerklärung zu pariren[1]. Aber die ruhige und vertrauensvolle Miene, welche man in Stockholm gegen Russland und Preussen zur Schau trug, war nur Verstellung. Denn in Wahrheit sah man den Ereignissen des kommenden Jahres mit lebhafter Unruhe entgegen, zumal die fortgesetzten kategorischen Friedensversicherungen des Petersburger Hofes durch dessen gleichzeitige energische Rüstungen zur See und zu Lande Lügen gestraft wurden.

Nur Gustav und sein Freund Ulrich Scheffer bewahrten in jenen kritischen Tagen den gewohnten Gleichmuth. Während man sich in Petersburg bereits eifrig um den Beistand Englands bei der für das Frühjahr 1773 geplanten kriegerischen Demonstration bezw. Action gegen Schweden bemühte, von einem nach Abschluss des Friedens mit der Pforte vorzunehmenden Einfall Russlands in Finland, Dänemarks in Schonen, Dalekarlien und Vermland, Preussens in Pommern träumte und die Wiedereinführung der Regierungsform von 1720 nur noch für eine Frage der Zeit ansah[2], während man in Kopenhagen die noch sehr im Rückstand befindlichen kriegerischen Vorbereitungen mit fieberhafter Eile nachzuholen trachtete und die schwärzesten Revanchepläne ausheckte, während man in Berlin gleichfalls mit der Mobilisirung einiger Regimenter begann, da man jede Hoffnung auf Erhaltung des Friedens verloren[3], — zu eben dieser Zeit sehen wir die Schwedische Diplomatie unermüdlich thätig, um die alten Bundesgenossen noch fester denn zuvor an die Seite Schwedens zu ketten, die Schachzüge der Gegner aber durch geschickte Gegenzüge zu vereiteln, und zwar theilweise nicht ohne Erfolg. So kam am 27. Februar eine Französisch-Schwedische Subsidienconvention zu Stande, laut welcher Frankreich drei Jahre hindurch, vom 1. Januar 1773 an gerechnet, je 800 000 Livres an

---

[1] Behnisch, 18. u. 22. December; die Schwedische Antwort auf die Russische Note bei Hjelt [Beilagen] S. 17 f.

[2] Vgl. Hjelt S. 124—31. — Panin an Osterman, 15./26. November [Russ.]: „Was Pommern angeht - - -, so wird dort alles von der Schnelligkeit der kriegerischen Bewegungen unseres Verbündeten, des Preussischen Königs, abhängen, auf den wir uns ganz gewiss mit voller Zuversicht verlassen können". (Solovjev XXVIII, 391—94.) — O. theilte, wie schon erwähnt, diese Zuversicht keineswegs.

[3] Vgl. Odhner I, 218 Anm. 2, sowie Hjelt S. 140 u. 170.

Schweden zahlen, dieses hingegen bis zum 1. Januar 1776 eine Kriegsmacht von 47 456 Mann, 21 Linienschiffen und 8 Fregatten in steter Bereitschaft halten zu wollen sich verpflichtete. So suchte man ferner dem Grafen Osterman Argwohn hinsichtlich der Ehrlichkeit Preussens einzuflössen und das ohnehin gegen König Friedrich im Schoosse des Grossbritannischen Ministeriums herrschende Uebelwollen durch geschickte Insinuationen in einer Weise zu schüren, welche den lebhaftesten Unwillen am Berliner Hofe erregen musste[1]. So wurde endlich in Constantinopel alles aufgeboten, um „unter der Hand und insgeheim" den Bukarester Friedenscongress zum Scheitern zu bringen oder wenigstens der Schwedischen Regierung den Anspruch auf Unterstützung seitens der Pforte bei einem etwaigen Schwedisch-Russischen Kriege zu sichern[2].

So kam das gefürchtete Frühjahr 1773 heran. In zwei gewaltige Heerlager getheilt, stand ganz Europa unter Waffen und spähte erregt nach Südosten, wo am grünen Tisch über das Geschick Schwedens entschieden werden sollte. Am 19. März fiel endlich in Bukarest die Entscheidung, indem an diesem denkwürdigen Tage die letzte, fruchtlose Conferenz zwischen den Russischen und Türkischen Unterhändlern stattfand. Schweden war gerettet. Am 18. April gelangte die Kunde vom Scheitern des Congresses über Petersburg nach Stockholm, von dem dortigen Hofe mit wahrhaft frenetischem Jubel begrüsst. Denn jetzt durfte man zum mindesten sich der Hoffnung hingeben, dass die seit Anfang März stündlich befürchtete Russische Kriegserklärung einen längeren Aufschub erleiden würde.

---

[1] Behnisch, 23. Februar: Man wolle „semer la discorde entre V. M. et l'Impératrice de Russie" und habe Osterman insinuirt, „comme si V. M. n'agissait pas avec une parfaite sincérité à l'égard de sa Cour". Preussische Ministerialnote an Behnisch, 9. März: „Les liens d'amitié et de concorde qui m'unissent à l'Impératrice, sont trop forts et fondés sur des intérêts réciproques, trop solides pour que l'on parvienne jamais à les rompre par de telles machinations". — Vgl. Friedrich an Behnisch, 26. Februar: „Je sais donc que je n'ai rien de bon de me promettre de la part du ministère suèdois - - -. Mais - - - avec toute leur mauvaise volonté on ne saurait me nuire absolument en rien, de sorte que je m'embarrasse très peu et même point du tout de leurs sentiments à mon égard". Hjelt S. 140 Anm. 1.

[2] Ueber das Vorgehen der Schwedischen Diplomatie in Konstantinopel vgl. die hochinteressanten Mittheilungen bei Hjelt S. 155—60.

Bald musste auch der letzte Zweifel schwinden. Mitte März hatte Gustav der Kaiserin Katharina nochmals die Hand zur Versöhnung dargeboten, indem er ihr den Vorschlag zur Erneuerung der 1770 abgelaufenen Schwedisch-Russischen Defensivallianz unterbreiten und gleichzeitig die Versicherung abgeben liess, die von ihm getroffenen Vertheidigungsmassregeln würden sofort wieder eingestellt werden, wofern er nur die absolute Gewissheit erhielte, dass man auch Russischerseits keinen Angriff gegen Schweden plane. Mit ängstlicher Spannung sah man in der Schwedischen Hauptstadt der Russischen Antwort entgegen, welche unter den obwaltenden Umständen das beste Barometer für die Stimmung der Petersburger Hofkreise abgeben musste. Am 24. April überreichte Osterman eine Note, deren Wortlaut die kühnsten Erwartungen und Hoffnungen des Schwedischen Königs noch weit übertraf. Hiess es doch darin, die Russische Monarchin habe mit aufrichtiger Befriedigung von den friedlichen Aeusserungen ihres Schwedischen Vetters vernommen und wolle daher nunmehr auch gern ihrerseits erklären, dass die Rüstungen an der Finländischen Grenze lediglich Ausflüsse ihrer Besorgniss vor einem Angriff Schwedens auf die Dänischen und Russischen Grenzprovinzen gewesen. Dem Plan einer Erneuerung des Russisch-Schwedischen Defensivbündnisses stehe sie keineswegs principiell feindlich gegenüber; doch sei sie der Meinung, dass alle weiteren Erwägungen darüber auf ruhigere Zeiten zu verschieben seien. Mit anderen Worten: Russland sah sich in Folge des Wiederausbruchs des Krieges mit der Pforte genöthigt, bis auf Weiteres gute Miene zum bösen Spiel zu machen und den durch den Stockholmer Staatsstreich vom 19. August 1772 in Schweden neugeschaffenen Zustand als zu Recht bestehend anzuerkennen[1].

Dass man in Petersburg freilich keineswegs dem inneren Triebe, sondern nur der äusseren Nothwendigkeit gehorchte, das bewies die Haltung, welche man gegen die beiden Mitverbündeten, Preussen und Dänemark, beobachtete.

[1] Nur mit Bedauern haben wir darauf verzichtet, hier des Weiteren die rastlose Thätigkeit zu schildern, welche von der Europäischen Diplomatie in jenen kritischen Tagen behufs Verhinderung bezw. Herbeiführung einer Nordischen Krisis entfaltet wurde. Eine ebenso ausführliche wie lichtvolle Darstellung bei Hjelt S. 142—93. Werthvolle Angaben auch bei Odhner I, 214—35 u. Tegnér S. 178—229.

Friedrich der Grosse war, obwohl er, wie wir wissen, Ende Januar 1773 den brieflichen Verkehr mit Gustav abgebrochen[1], dennoch ein aufmerksamer Beobachter der Vorgänge im Norden geblieben. Mit lebhafter Besorgniss hatte er die täglich zwischen Schweden und Russland sich vergrössernde Spannung bemerkt, zumal sie in ihm die Befürchtung wachrief, sein Neffe werde schliesslich den Lockungen der Pforte unterliegen und nach Abschluss eines Schwedisch-Türkischen Subsidienvertrages die Offensive gegen Russland ergreifen[2]. Ja, als Mitte April in schneller Folge die Meldungen von den energischen Rüstungen Schwedens und vom Scheitern des Bukarester Friedenscongresses in Berlin eintrafen, hielt er einen Friedensbruch von Seiten Gustav's für so nahe bevorstehend, dass er sich zu einem letzten Verzweiflungsversuch entschloss und dem Petersburger Hofe seine persönliche Vermittlung behufs Zurückhaltung Schwedens anbot, während er gleichzeitig nochmals die Oesterreichische Regierung zur Intervention im Norden zu bestimmen suchte[3]. Desto aufrichtiger war natürlich seine Freude, als er von dem Inhalt der Russischen Friedensdeclaration vom 24. April Kenntniss erhielt, durch welche jede weitere Friedensvermittlung völlig gegenstandslos gemacht wurde[4]. Dies erkannte denn auch das Russische Ministerium und lehnte den Preussischen Mediationsvorschlag mit verbindlichstem

---

[1] Aus den Immediaterlassen an Behnisch geht übrigens hervor, dass auch noch später zwischen Friedrich und seiner Schwester eine recht lebhafte Correspondenz stattgefunden haben muss. Obwohl der Inhalt jener Briefe uns nicht bekannt ist, dürfen wir doch mit Sicherheit annehmen, dass der Nordischen Vorgänge in ihnen vielfach gedacht wurde.

[2] Vgl. z. B. Friedrich an Behnisch, 2., 14. März u. 2. April.

[3] Hjelt S. 199. — Wie trübe sich Friedrich das künftige Geschick Schwedens vorstellte, zeigen seine Worte an Behnisch, 28. März: „Je me flatte - - - encore toujours qu'on sera plus avisé là où vous êtes et qu'on n'agira pas avec si peu de réflexion qu'on le suppose. Si toutefois on devait s'y porter à des hostilités contre la Russie, il n'y aurait que le ciel seul qui pourrait leur être en aide pour les tirer d'affaire et du plus grand malheur". An Voltaire schrieb er, 4. April: „Votre Impératrice a bien des ressources. Le Nord demeurera tranquille ou ceux qui voudront le troubler, tout froid qu'il est, s'y brûleront les doigts" (Oeuvres XXIII, 246). Tegnér S. 229 hat diese Worte völlig missverstanden.

[4] Friedrich an Solms, 27. April: „Cette pièce m'a - - - fait un plaisir infini et, si les deux Cours continuent dans la même voie, je me flatte que l'orage pourra encore être conjuré et que les nuées qui s'étaient formées sur cet horizon, se dissiperont entièrement". Hjelt S. 199 Anm. 5.

Danke ab. Allein die Art und Weise, in welcher seitens des Grafen Panin diese Ablehnung begründet wurde, liess klar genug erkennen, dass man in Petersburg den in dem Russisch-Preussischen Vertrage von 1769 vorgesehenen casus belli in Folge der Schritte des Schwedischen Königs allerdings für gekommen erachtete und nur aus äusseren Gründen vorläufig noch auf eine „Rectificirung" des in Stockholm Geschehenen verzichten wollte. dass man hingegen durchaus nicht geneigt war, den Preussischen Monarchen auch in der späteren Zukunft von seinen Russland gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu entbinden[1].

Noch unverhüllter traten die Russischen Revanchetendenzen wenige Wochen später (12. Aug.) bei Erneuerung der Defensivallianz mit Dänemark zu Tage. Dieselbe enthielt nämlich einen besonderen Geheimartikel, in welchem die beiden Contrahenten sich zur Fortführung ihrer gegen Schweden gerichteten Rüstungen verpflichteten, um zu gelegeneren Zeiten auf dem Wege der Milde oder der Gewalt durch geeignete Massnahmen und mit Beistand des Berliner wie Londoner Hofes „die Dinge zur Wiederherstellung der Regierungsform von 1720 zu bringen"[2].

Hiermit sind wir am Schlusse unserer Betrachtung angelangt. Ein neuer Abschnitt der Nordischen Frage war vollendet. Neugekräftigt war der kleine Schwedische Staat aus der drohenden

[1] In einer Note Panin's (Beilage zu Solms' Depesche vom 7. Mai heisst es u. a.: Gern wolle man „rectifier ce qui a été fait en Suède". Aber „dans le moment présent" erscheine „toute explication à ce sujet" mit dem Schwedischen Könige „hors de temps et susceptible d'un grand inconvénient. parceque dans les ouvertures et les éclaircissements, où il faudrait en venir. nécessairement il est à craindre de décéler l'intention déjà concertée entre l'Impératrice et S. M. Prussienne, de tenter par des voies amiables cette rectification et d'entamer une négociation pour cet effet". Hjelt S. [illegible] Anm. 1.

[2] Russisch-Dänischer Allianzvertrag, Petersburg 1./12. August 1773 in: Danske Tractater 1751—1800. S. 365—72 (Kopenhagen, 1882). Der Geheimartikel enthält 7 verschiedene Punkte. Nr. 1 bezeichnet „l'état présent de la Suède comme donnant lieu dans toute son étendue au casus foederis" von 1769; Nr. 3 lautet: „Les deux Alliés resteront tranquilles - - - jusqu'à la conclusion de la paix entre l'Empire de Russie et la Porte ottomane ou tel autre événement - - - qui sera jugé favorable pour tourner en négociation le redressement de ce qui a été fait en Suède". In Punkt 6 behält sich Katharina vor, von den beiderseitigen Massnahmen „en son temps" den Preussischen König zu benachrichtigen, „Lequel Se trouve dans des engagements formels vis-à-vis de S. M. par rapport aux affaires de Suède".

Krisis hervorgegangen. Das Scheitern des Bukarester Congresses, die kraftvolle Haltung und unerschütterliche Festigkeit des jugendlichen Schwedischen Monarchen, die energische Unterstützung Schwedens durch den Versailler Hof, die Abneigung Englands gegen einen Krieg im Norden, die kühle, leidenschaftslose Politik Preussens, welche in den ersten Wochen nach dem Stockholmer Staatsstreiche die erregte Stimmung der Petersburger Hofkreise geschickt zu beschwichtigen wusste, — alle diese Momente trugen mehr oder weniger zu dem unerwartet glücklichen Ausgange bei. Anfangs hatte es den Anschein, als sei die Nordische Frage endgültig zu Schwedens Gunsten entschieden worden. Siegreich hatte es seine Unabhängigkeit gegen alle Anfechtungen von Osten und von Westen gewahrt, mit Glück und Entschiedenheit die Occupations- und Interventionsgelüste der neidischen Nachbarn zurückgewiesen. „Aber“ — so bemerkt zutreffend ein neuerer Historiker — „die Wurzeln des Uebels lagen zu tief, um durch die eine kühne That vom 19. August 1772 dauernd ausgerodet werden zu können“ [1]. Bald brachen die alten Wunden wieder auf, bald erhob die Opposition im Innern des Landes von neuem kräftig ihr Haupt, und als man endlich den alten Krebsschaden bemerkte, der an dem Herzen Schwedens frass und dessen Kräfte untergrub, war es zur Rettung schon allzu spät, war die Nordische Frage aus dem Stadium der chronischen Krankheit bereits in das der unheilbaren acuten Krisis getreten. Der Verlauf der Krisis ist bekannt: Finland, durch Gustav III. dem Schwedischen Vaterlande ruhmreich erhalten, ging unter seinem Sohne und Nachfolger Gustav IV. Adolf ruhmlos für immer verloren.

Nur eine der grossen Errungenschaften des Jahres 1772, die Regierungsform vom 21. August, hat den Wechsel der Zeiten siegreich überdauert. Einstmals, wie wir wissen, ein Stein des Anstosses für den Petersburger Hof und nur mit Mühe gegen dessen Machinationen und Intriguen vertheidigt, bildet jene Regierungsform noch heute einen wichtigen Bestandtheil des Finländischen Grundgesetzes und erhält in uns das Andenken an den kühnen Staatsstreich Gustav's III. bis auf den heutigen Tag frisch und lebendig.

---

[1] Danielson, Die Nordische Frage in den Jahren 1746—51 (Helsingfors, 1888) S. 447.

Kleine Mittheilungen.

Aristoteles als Historiker. *Nachtrag zu der Abhandlung pag. 1 ff.* Die vorstehende Abhandlung war bereits im Februar druckfertig. Seitdem sind die Untersuchungen von Nissen[1], Rühl[2], Köhler[3], Herzog[4] und Niese[5] erschienen. Alle stimmen darin überein, dass sie gegen die Ueberschätzung der in der Ἀθηναίων πολιτεία enthaltenen Nachrichten lebhaften Widerspruch erheben. Dabei kommen sie auch in wichtigen Einzelfragen zu denselben Ergebnissen wie die obigen Erörterungen. Z. B. wird die angebliche Verfassung Drakons von Herzog[6], Nissen[7], Rühl[8] und Niese[9] verworfen, die Erzählung über Themistokles von Nissen[10], Rühl[11] und Niese[12], die Berechnung der Soldempfänger von Köhler[13] und Niese[14].

Ueber die Autorfrage spricht sich Köhler nicht aus. Rühl bestreitet nicht nur, dass die Ἀθηναίων πολιτεία von Aristoteles verfasst sei, sondern auch, dass sie im Alterthume als ein Werk des Aristoteles gegolten habe. Er erkennt an, dass wir die bisher bekannten Fragmente der Aristotelischen Ἀθηναίων πολιτεία zum grösseren Theile auf dem Londoner Papyrus wiederfinden; aber er erklärt diesen von Kenyon nachgewiesenen Thatbestand durch die Annahme, ein jüngerer Peripatetiker hätte die aristotelische Schrift überarbeitet und diese Ueberarbeitung läge uns vor. Die Gründe, die ihn zu seiner Ansicht bestimmen, sind indessen nicht durchschlagend. Rühl constatirt, dass Plutarch in seinen Biographieen zur Athenischen Geschichte, vor allem im Leben Solon's, zum Theile ausführlichere und bessere Berichte

---

[1] Rhein. Mus. XLVII, 161.
[2] Der Staat der Athener und kein Ende. Fleckeisen's Jbb. Suppl. XVIII.
[3] Berichte der Berliner Akademie 1892 S. 339.
[4] Zur Literatur über den Staat der Athener. Tübingen 1892. 4°. 33 S.
[5] Historische Zeitschrift LXIX S. 38 ff.
[6] S. 26 ff. [7] S. 201. [8] S. 687 ff.
[9] S. 62. [10] S. 195. [11] S. 693 f.
[12] S. 43. [13] S. 342 f. [14] S. 40.

benutzt hat, als wir sie in der neuen Quelle vor uns haben. Aber ohne Grund setzt Rühl voraus (z. B. S. 686), dass Plutarch diese Berichte bei Aristoteles gelesen habe. Nachweislich hat Plutarch die Aristotelische Politeia benutzt, aber in welchem Umfange er sie benutzt hat, ist damit nicht gesagt. Und gerade ein Stück, das besonderen Anstoss erregt und von Plutarch nicht beachtet wird, hat zweifellos in der Aristotelischen Schrift gestanden; im Argument des Areiopagitikos von Isokrates wird erwähnt, dass nach Aristoteles (Fr. 366 Rose) Themistokles und Ephialtes den Areopag gestürzt haben sollen. Ein Grund, irgend einen Abschnitt des erhaltenen Textes der ursprünglichen Schrift abzusprechen, liegt mithin nicht vor. Dass sie im einzelnen kleine Zusätze erfahren hat, soll damit nicht bestritten werden, und an einer von Rühl (S. 700) mit Recht betonten Stelle ist eine Interpolation sogar höchst wahrscheinlich. Aber zwischen einer Reihe von Interpolationen und einer planmässigen Ueberarbeitung ist ein grosser Unterschied.

Nissen, Herzog und Niese halten an dem Aristotelischen Ursprunge im strengsten Sinne fest. Alle drei behaupten, die Gegner der Echtheit machten sich von dem, was man Aristoteles zutrauen und nicht zutrauen darf, einen falschen Begriff. Herzog[1] wirft uns sogar vor, das Bild von Aristoteles, welches uns mit dem Charakter der Londoner Schrift unvereinbar erscheint, sei ad hoc gemacht, um Aristoteles die Autorschaft abzusprechen, während Nissen[2] anerkennt, dass die Auffassung von Aristoteles, von welcher wir ausgehen, die bisher herrschende ist. In den neuen Ansichten über Aristoteles, die sie aus der Ἀθηναίων πολιτεία gewinnen, gehen Niese, Herzog und Nissen weit auseinander.

Niese meint, die Mängel unserer Schrift erklärten sich befriedigend aus der Beschaffenheit des Materials, das Aristoteles benutzen konnte, und der geringen Sorgfalt, die er, entsprechend dem Geiste seiner Zeit, auf dies Material verwandt hätte. Dem gegenüber sind Rühl's Untersuchungen von grossem Werthe. Sie haben jedenfalls das unumstösslich erwiesen, dass aus der Ueberlieferung sich eine bessere Kenntniss der Athenischen Geschichte gewinnen liess, als sie in der Politeia vorliegt, und dass andere eine solche bessere Kenntniss thatsächlich gewonnen haben. Dass aber Aristoteles in historischer Forschung weniger geleistet habe, als mit den Mitteln seiner Zeit möglich war, kann man nicht annehmen, da er in der Politik eine für seine Zeit vortreffliche Geschichtskenntniss an den Tag legt. Die gröbsten Verstösse gegen die Wahrheit weist die Ἀθηναίων πολιτεία gerade in der Geschichte des fünften Jahrhunderts auf, also in einem

[1] S. 31 A. 2. [2] S. 162.

Abschnitte, für den die Grundlagen einer zuverlässigeren Darstellung damals nicht fehlten. Wenn der Verfasser die Verlogenheit der Quellen, die er für diesen Abschnitt benutzt hat, nicht durchschaute, so war er ein Schwachkopf; wenn er Geschichten weiter erzählte, die er als verkehrt erkannte, so war er ein Geschichtsfälscher. Wer also Aristoteles als Verfasser der Ἀθηναίων πολιτεία bezeichnet, der erklärt ihn damit für einen Schwachkopf oder für einen Geschichtsfälscher.

Dass Aristoteles die Wahrheit mit Bewusstsein entstellt habe, ist die Ansicht von Nissen, der auch Herzog zuzuneigen scheint. Nissen nimmt an, Aristoteles habe die Politeia im Auftrage und für den Gebrauch Alexander's geschrieben; in ihr mache sich das doppelte Bestreben geltend, einerseits sich dem Könige durch Unwahrheiten einzuschmeicheln, andrerseits ihm einige Wahrheiten beizubringen, die er ohne diesen Zusatz von Lüge nicht vertragen hätte. Wenn man durch diese Annahme alle vorhandenen Anstösse beseitigen wollte, so würde sie eine Reihe weiterer Hypothesen nöthig machen, indem man in jedem einzelnen Falle erklären müsste, weshalb Aristoteles so oder so gelogen hätte. Zu solchen Hypothesen würde man sich entschliessen, wenn Nissen seine Ansicht bewiesen hätte. Aber er hat sie nicht einmal wahrscheinlich gemacht. Sie bildet die Spitze eines Gebäudes von Hypothesen, das nicht eben auf festem Fundamente ruht. Dass die Politieen im Auftrage des Königs gearbeitet worden seien, geht aus den von Nissen selbst beigebrachten Zeugnissen nicht hervor.

Trotzdem ist der Scharfsinn, den Nissen auf diese Frage verwandt hat, durchaus nicht verschwendet, auch abgesehen von den werthvollen Ergebnissen, die im einzelnen gefunden sind. Sein Versuch ist der erste, die gegen die Echtheit erhobenen Bedenken, die andere mit Entrüstung zurückwiesen, durch eine positive Erklärung zu erledigen. Dieser Versuch gipfelte in gewagten Hypothesen; aber in solche Hypothesen wird sich jeder verstricken, der sich der vielleicht unerwünschten, aber zwingenden Consequenz entziehen will, dass die Ἀθηναίων πολιτεία nicht von Aristoteles verfasst ist.

F. Cauer.

Das Geburtsjahr Kaiser Heinrich's VII. Nach der gewöhnlichen Annahme wurde Heinrich VII. am 12. Juli 1262 zu Valenciennes geboren; der Ort wurde bestimmt durch eine Urkunde Heinrich's VII. vom 5. März 1311[1], das Datum nach der Angabe des

[1] Bertholet, Histoire de Luxembourg, t. V p. 101 des preuves: in mansione - - - sita in parochia S. Nicolai oppidi Valenchienis - - - in qua nativitatis originem sumpsimus.

Albertus Mussatus [1], dass der Kaiser in einem Alter von 51 Jahren, 1 Monat und 12 Tagen gestorben.

An der Richtigkeit dieses Datums ist schon lange gezweifelt worden; Wurth-Paquet zuerst [2] sprach sich dahin aus, es sei Heinrich's VII. Geburt eher in das Jahr 1272 als 1262 zu setzen; H. Brosien [3] glaubte sich für das Jahr 1269 entscheiden zu müssen, so dass also Heinrich in einem Alter von 18—19 Jahren Graf von Luxemburg, 39 Jahre alt deutscher König geworden, und bei seinem Tode nicht 51, sondern nur 44 Jahre gehabt hätte.

Beide Annahmen sind zu verwerfen, Heinrich VII. wurde aller Wahrscheinlichkeit nach erst im Jahre 1276 geboren.

Die Schwierigkeit der Forschung war von jeher erschwert durch den Umstand, dass uns über die Heirath Heinrich's VI., des Vaters des Deutschen Kaisers, bestimmte Nachrichten fehlten.

Nach Brosien [4] erscheint Beatrix von Avesnes, Heinrich's VII. Mutter, zuerst in einer Urkunde vom 22. Mai 1265 als Heinrich's VI. Gattin, scheint jedoch noch keine Söhne zu haben. In dieser Urkunde [5] erklärt Margaretha, Gräfin von Flandern und Hennegau, dass Heinrich, Graf von Luxembourg, ihr Schloss und Stadt Laroche mit den Appendenzen, die er von ihr zu Lehen hat, übertragen, um damit ihren Sohn Balduin von Avesnes, Herrn von Beaumont, und dessen Erben zu beerben, derart, dass nach dem Tode des Grafen von Luxemburg und seines Sohnes ihr eigener Sohn oder dessen Erben, Herren von Beaumont, Schloss und Stadt Laroche haben sollen, „tant com Béatris, nostre nièche, fille le devantdit Bauduin, femme Henri, fil de conte de Lusselbourg devantdit, vivera, et après le décies Béatris devandite li chasteaus et la vile et les apertenances et li pourfit devandit retourneront au .. conte de Lusselbourg devandit ou à son hoir, conte de Lusselbourg.“

Halten wir uns an die gewöhnliche Bedeutung des Wortes femme, so war allerdings Heinrich VI. damals schon mit Beatrice verheirathet; doch hat dasselbe auch vielfach nur die Bedeutung von fianciée, Verlobte, und nur in diesem Sinne kann es hier aufgefasst werden.

---

[1] Caesar - - - ad Bonconventum contendit - - - ubi 8. septembrias kal. hora nona ipso s. Bartholomaei festo expiravit, anno aetatis suae uno et quinquagesimo, mense uno, diebus 12, regni sui anno 5., imperii vero anno primo mensi uno et diebus viginti quatuor. Muratori X, 568.

[2] Public. soc. hist. Luxembourg, XVI p. 31.

[3] H. Brosien, Heinrich VII. als Graf von Luxemburg, in den Forschungen z. Deutschen Gesch. XV p. 476.

[4] l. c.

[5] Original zu Lille, unter B 103, Nr. 1409. Text: Saint-Génois, Droits primitives de Haynaut, Paris, 1782, I. 268.

Die Urkunde vom 22. Mai 1265 gehört nämlich zu einer grösseren, nur theilweise erhaltenen Gruppe von Urkunden, die sämmtlich die Erledigung der Namürer Streitigkeiten betreffen. Am 20. Juli 1253 hatte Johann I. von Avesnes, ältester Sohn der Margaretha von Flandern, die Grafschaft Namür dem Grafen Heinrich VI. übertragen, der wegen seiner Mutter Ermesinde Ansprüche auf dieselbe hatte. In der Christnacht des Jahres 1256 hatte dann Heinrich V. Namür erobert. Es kam nun zu einem längeren Kriege mit Guy von Dampierre, einem Sohn aus zweiter Ehe der Margaretha von Flandern, dem die Kaiserin Maria von Courtenay, als rechtmässige Erbin des Landes, ihre Rechte verkauft hatte. Durch Vermittelung Johann's II. von Avesnes, eines Enkels der Margaretha, kam es im Mai des Jahres 1264 zum Frieden.

Die meisten der auf diesen Frieden bezüglichen Urkunden [1] sind im Original erhalten, theils zu Lille, theils zu Paris. Von besonderer Wichtigkeit für uns sind zwei derselben, beide vom Monat Mai 1264.

Die erste ist der eigentliche Friedensvertrag [2]. Heinrich V. verzichtet in demselben auf Namür; zugleich wird eine Doppelheirath verabredet zwischen dem Grafen Guy von Flandern und Heinrich's Tochter Isabella, einerseits, und anderseits zwischen einem der jüngeren Söhne Guy's (l'ainsnei fil le devantdit conte de Flandres, après Robert, ki clers ne sera), und der zweiten Tochter Heinrich's „dedans demi-an après ce qu'il averont aage de marier". Heinrich V. verspricht zudem, diesen Vertrag durch seinen ältesten Sohn bestätigen zu lassen, und zwar thut er das in Worten, die für uns von der höchsten Wichtigkeit sind. „Et est à savoir ke j'ai promis et promet ke je ferai et procuerrai [sic] ke mes ainsneis fius d e d a n s d e m i - a n a p r è s c e k'i l s e r a a a g i é s, prometera et aura en convent par foi et par serement sollempnel à gréer et à tenir fermement de tant com à lui apertenra et puet apertenir, en boene foi, toutes ces convenances et ke jamais ne venra encontre ne par lui ne par autrui et qu'il donra de ce ses letres pendans."

Es geht also daraus hervor, dass Heinrich's VII. Vater im Mai des Jahres 1264 noch nicht grossjährig, das heisst noch nicht 16 Jahre alt war. Er kann also damals nicht wohl schon verheirathet gewesen sein, und andererseits ist es rein unmöglich, dass ihm bereits im Jahre 1262 ein Sohn geboren worden, der spätere Kaiser Heinrich VII.

---

[1] Wurth-Paquet, Table chronologique de Henri V. (Publ. soc. hist. Luxbg.), Nr. 260—270 (ad a. 1264 Mai) und Nr. 279 (1266 Febr. 5), Nr. 287—289 (1265 Mai 29), Nr. 290 (1265 Juni 7).

[2] Wurth-Paquet, l. c., Nr. 261. Original zu Lille, B 100, Nr. 1371.

Die im Friedensvertrag vorgesehene Heirath zwischen Guy, dem Grafen von Flandern, und Isabella von Luxemburg kam wirklich zustande; aus der zweiten, in demselben Vertrag vorgesehenen Heirath dagegen wurde nichts, und zwar scheint man schon gleich beim Abschluss des Vertrages das Nichtzustandekommen dieser Heirath vorausgesehen zu haben. Durch eine weitere Urkunde, ebenfalls, wie die erste, von 1264, el mois de mai[1], verzichtet Heinrich V. gänzlich auf alle Ansprüche auf die Grafschaft Namür, und die ihm eventuell zu zahlenden 40,000 Pfund, wenn die Heirath nisht zustande käme: se defaute estoit de par mainsnée fille après Ysabel devantdite, tant comme ele ne seroit en la garde le conte de Flandres devantdit ou de la contesse, sa mère, ke ele ne preist à baron le devantdit fil le conte de Flandres dedens le demi-an après ce ke les persones seroient aagies et couvenables à mariage.

Wesshalb diese zweite Heirath nicht zustande kam, weiss ich nicht. Wohl aber scheint festzustehen, dass als Ersatz derselben bereits im folgenden Jahre die Heirath Heinrich's VI. mit Beatrix von Avesnes, Tochter Balduins und Enkelin der Margaretha von Flandern, verabredet wurde. Aber während wir über den Friedensvertrag des Jahres 1264 vollständig unterrichtet sind, fehlen uns über diese neuen Verhandlungen fast alle Nachrichten; nur die oben erwähnte Urkunde vom 22. Mai 1265 gibt uns einige, doch nicht volle Kunde.

In dem Bündnisse zwischen Ferry, Herzog von Lothringen und Heinrich V. von Luxemburg, vom 8. März 1269, wird mit klaren Worten darauf hingewissen, dass Heinrich's V. Sohn noch keinen männlichen Nachkommen hat. Besonders deutlich tritt dies hervor in der Gegenurkunde Ferry's von demselben Datum: ancor est assavoir que Hanris, mes cousins, ne Walerans (se li contez li escheoit), ne sunt mie à moi alié encontre les homes liges mon oncle le conte de Lucembourc, denn es konnte Walram doch nur in dem Fall Graf von Luxemburg werden, wenn sein älterer Bruder Heinrich kinderlos starb.

Auch das Codicill zu seinem (verlorenen) Testament, das Heinrich V. am 14. April 1270, vor seiner Abreise zum zweiten Kreuzzuge Ludwig's IX. von Frankreich machte, gibt keinen festen Anhaltspunkt für die Entscheidung der Frage, ob damals Heinrich VI. schon einen Sohn gehabt oder nicht. Schon Brosien[2] bemerkt indessen, dass er in demselben keinen Beweis für das Vorhandensein Heinrich's VII. um 1270 sehen möchte. Nur geht aus diesem Codi-

---

[1] Wurth-Paquet, l. c., Nr. 265. Original zu Lille, B 101, Nr. 1380.
[2] Forsch. z. Deutschen Gesch. XV, 476.

cill wenigstens soviel hervor, dass die mit dem Grafen von Flandern verabredeten Heirathen noch nicht eingegangen sind, und dass also auch wohl die Verhandlungen über Heinrich's VI. Ehe noch keinen vollen Abschluss gefunden hatten [1].

Entscheidenden Aufschluss liefert dagegen das Vaticanische Archiv. Am 13. December 1274 gestattet Papst Gregor X. dem Grafen Heinrich von Luxemburg, dass er eine ihm im vierten und selbst im dritten Grade verwandte Dame ehelichen könne, nachdem derselbe dargelegt hatte, dass er sonst keine nach Rang und Geburt ihm ebenbürtige Gattin finden würde [2]. Dass es sich hierbei nicht um Heinrich V. handeln kann, erhellt aus dem Umstande, dass dessen Gemahlin, mit der er seit 1240 verheirathet war, erst im November 1275 starb; es kann also nur Heinrich VI. sein, dem der nachgesuchte Dispens ertheilt wird, und wir sind zu der Annahme berechtigt, dass Heinrich VI. erst im Jahre 1275 Beatrix von Avesnes geheirathet, und Heinrich VII. demgemäss im Jahre 1276 geboren worden.

---

[1] Bertholet, hist. de Luxembourg, V., preuves, p. 64: Je veult que si une de mes filles qui encor sont à'marier, estoit alleurs mariée qu'a l'un des enfans de Flandres, après les convenances accomplies des enfans le comte de Flandres et de mes filles.

[2] Kaltenbrunner, Actenstücke zur Gesch. des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. (Wien 1889), p. 77. Durch die gütige Vermittlung des Kgl. Preuss. Hist. Instituts in Rom bin ich in den Stand gesetzt, den Text selbst mitzutheilen. Er lautet: Nobili viro Henrico comiti Lucceburgen. Cum summus pontifex collatis sibi in persona beati Petri ab eo, qui eterna providentia celestia simul et terrena disponit clavibus regni celestis, ligandi obtineat pontificium et solvendi, nonnunquam supra ius de iure dispensans, necessitatis vinculum, quo ad ipsius iuris observantiam cuncti tenentur, laxat provide de sue potestatis plenitudine circa quosdam. Sane pe[titio] tua nobis exhibita continebat, quod licet tu, ad bona nuptiarum aspirans, legitimo uti desideres consortio coniugali, quia tamen in illis partibus aliqua te gradu affinitatis ad contrahendum cum ea matrimonium prohibito non contingens nequit comode inveniri, que status tui ac originis nobilitate pensata tuis convenire sponsalibus videatur, nobis humiliter supplicasti, ut circa id de oportune dispensationis gratia providere misericorditer dignaremur. Nos itaque tuis supplicationibus inclinati, tibi, quod cum aliqua nobili, etiam si tibi sit quarto et tertio affinitatis gradu coniuncta, matrimonium contrahere valeas et in contracto etiam remanere, devotioni tue auctoritate presentium duximus concedendum. Nulli ergo nostre concessionis etc. Dat. Lugdun[i], Id. Decembris, anno tertio. (Rom, Vat. Arch., Registr. 37, fol. 160b, epist. 77 tertii anni, copia membr. coaeva.)

Mit diesem Resultat stimmen die Ergebnisse fast aller anderen Ueberlieferungen vollkommen überein.

Heinrich VI. nennt sich vom Jahre 1270 an beständig ainsneis fils le comte de Luxembourg; erst seit 1274 nimmt er einen eigenen Titel an, indem er sich Henri de Luxembourg, sires de la Roche, Henricus dominus Rupensis etc. nennt. Diese Annahme des neuen Titels hängt ohne Zweifel mit seiner Heirath zusammen, da Laroche seiner Gemahlin Beatrix als Wittum angewiesen war; die seit 1265 schwebenden Verhandlungen werden also jetzt zum vollen Abschluss gelangt sein, Laroche dem Sohne Heinrich's V. übertragen, damit er es bei einzugehender Ehe seiner Gemahlin zuweisen könne.

Im Jahre 1288 fiel Heinrich VI. auf dem Schlachtfelde von Wöringen, sein ältester Sohn hatte also damals erst 12 Jahre, sein dritter Sohn Balduin, geboren im Jahre 1285, erst drei Jahre. Die Gesta Balduini haben daher vollständig Recht mit der Klage über den Tod des Grafen: Hic ploratus et ululatus de tam parwulis pupillis, Henrico, Walramo et Baldewino, qui Baldewinus tunc temporis nondum tertium aetatis suae annum complevit. Quibus sic patre orbatis, quid essent acturi quoque diversuri, a nonnullis querulose in altum elevatur.

Dazu kommt ferner der Umstand, dass Heinrich VII. bei seines Vaters Tode noch minderjährig war und während der nächsten Jahre unter der Vormundschaft seiner Mutter stand. Brosien[1] hat freilich diese Vormundschaft zu leugnen gesucht. Seither aufgefundene Documente beweisen indessen auf das deutlichste die Unhaltbarkeit seiner Hypothese.

Zunächst kommt ein Schreiben Heinrich's VII. an Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau, in Betracht; er bittet diesen am 6. März 1289 um Aufschub für die Huldigung, die er ihm zu leisten hat: Je vous prie et requier ... que vous me voelliés tenir pour excuset de çou que je ne sui aleis à vous, pour faire hommage de ce que je doi tenir de vous, car vous savés, sire, que je ne suis mie ore en point de men cors conduire à me volentei[2].

Die Vormundschaft wird ferner auf das klarste bewiesen durch den am 1. Oktober 1290 zwischen Gui von Flandern und Beatrix, Heinrich's Mutter, abgeschlossenen Vertrag; denn Beatrix urkundet

---

[1] l. c., p. 477.

[2] Original im Staatsarchiv zu Lille. — Bull. des séances de la comm. de l'hist. d. Belgique, 4. série, XII, 345.

ausdrücklich pour nous, pour Henri, no fil, pour les nos et pour no terre; sie verpflichtet sich ausserdem, ihren Sohn Heinrich mit der Tochter des Herzogs nur mit Rath und Einwilligung des Grafen von Flandern zu verheirathen: et nous Béatris, contesse de Luxembourch, ne poons faire alliance ne mariage de Henri, no fil, ale fillie le duc de Braband, se ce n'est par le conseil, l'ottroy et l'assentement de no chier oncle Guyon devant nommeit. Es ist rein undenkbar, dass Beatrix solche Ausdrücke gebraucht haben sollte, wenn ihr Sohn bereits grossjährig gewesen wäre [1].

Am 6. November 1290 versprechen Beatrix, Gräfin von Luxemburg, und Graf Heinrich, ihr Sohn, alles zu erfüllen, was in betreff der Heirath Heinrich's mit Margaretha von Brabant durch Guy von Flandern vermittelt werden wird. Heinrich verpflichtet sich, auf die Aufforderung seines Onkels zu ihm zu kommen und nicht eher von dannen zu weichen, bis alle vereinbarten Bedingungen erfüllt sein werden, während Beatrix sich ihrerseits verpflichtet, „ke ces couvenenches je ferai .. Henri, men fill, tenir plainnement.“ [2].

Es passt vortrefflich, wenn ferner Mussatus von Heinrich VII. erwähnt, er habe Margaretha von Flandern „adolescentem imberbis et ipse“ geheirathet.

In den ersten Jahren seiner Regierung führt Heinrich häufig den Namen damoiseau. Ich möchte den Namen nicht einfach darauf beziehen, dass Heinrich in jenen Jahren noch nicht zum Ritter geschlagen war, sondern vielmehr darauf, dass er unter Vormundschaft stand. Er trägt ihn zuletzt am 3. September 1293. In manchen Urkunden erscheint er sogar erst in zweiter Linie neben seiner Mutter, unter einer Bezeichnung, die ihn keineswegs als regierenden Grafen erkennen lässt: Beatrix, comitissa de Luxenburg et Henricus, filius meus, verus heres et comes ibidem [3]; Beatrix .. contesse de Luxembourch et de la Roche, et nous, Henris, ces ainsneis filz, damisiaus de Luxembourch [4]“. Beide Bezeichnungen aber haben in den gleichartigen Luxemburger Urkunden immer eine Bedeutung, die etwa den Worten Kronprinz oder Erbprinz gleichkommt.

Als Beweis für die Nichtexistenz einer Vormundschaft führt Brosien an, dass die Urkunden, in denen neben Heinrich Gräfin Beatrix mitwirkt, sich fast ohne Ausnahme auf private oder Familien-

[1] Wurth-Paquet, l. c., Nr. 82 (Text); de Reiffenberg, Monuments inédits, I, 30 (Text).

[2] Wurth-Paquet, l. c., Nr. 88 (Regest.).

[3] Wurth-Paquet, l. c., Nr. 40, ad a. 1289, Juli 2.

[4] Wurth-Paquet, Cartulaire de la ville de Luxembourg, p. 16, ad a. 1289 Juli 23.

angelegenheiten beziehen, wogegen die Urkunden, die Heinrich allein thätig zeigen, viel zahlreicher sind. Er führt von diesen letzteren für die Zeit vom 1. Januar 1289 bis 23. October 1291, nach Wurth-Paquet, 19 Urkunden an[1]. Aber von diesen 19 Urkunden sind nur vier (Nr. 12, 18, 34 und 59) in Heinrich's Namen ausgestellt, und, was besonders ins Gewicht fällt, Heinrich besiegelt nur die erste dieser Urkunden, eine unbedeutende Quittung, allein, wogegen die drei anderen neben seinem Siegel noch dasjenige seiner Mutter, mit dem des Grafen Ludwig von Chiny (Nr. 18), oder des Herrn Gottfried von Esch (Nr. 34) oder alle drei zusammen tragen. Beide Herren aber haben gemeinsam mit Beatrix die Vormundschaft geführt.

Auch das von Heinrich VII. in den Anfängen seiner Regierung geführte Siegel weist auf ein sehr jugendliches Alter des Inhabers hin. Er erscheint nämlich unter den Zügen eines 15- bis 16jährigen Knaben, den Falken auf der Faust, also mit demselben Typus, den Johann, Heinrich's VII. Sohn, nachweislich im gleichen Alter geführt hat. Er behält dieses Siegel bis in das Jahr 1294 bei, also bis zum Alter von 18 Jahren; aber schon im Jahre 1290 verweist er darauf, dass er bald sein Siegel ändern werde. In einer in französischer Sprache geschriebenen Urkunde vom 10. Februar 1290, in welcher er einen Gütertausch mit Marienthal beurkundet, verspricht er, das angehängte Siegel später durch ein anderes zu ersetzen, oder vielmehr

[1] Nr. 12, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 25, 30, 34, 39, 54, 59, 69, 97, 101, 102, 107, 108. In Nr. 12, 1289 Jan. 1 (1290, N. St.), nennt sich Heinrich damoisiaus et cuens de Luxembourch. — Nr. 16 ist nicht von Heinrich VII. selbst gegeben; Theoderich, Herr v. Ulmen, erklärt, unterm 25. Januar 1290, dass er seine Burg Ulmen zu Lehen trage ab illustri viro domino comite Luccillinburgensi; Heinrich selbst ist nicht mit Namen genannt. — Nr. 17, d. d. 1290, Febr. 9, ist ganz gleichen Inhaltes; Therricus v. Ulmen und Walter, sein Sohn, bekennen Ulmen als Lehen zu haben ab illustri domicello Henrico, comite Lucelburgensi. — In Nr. 18, dd. 1290, Febr. 10, beurkundet Henricus comes Lucenburgensis einen von ihm mit dem Kloster Marienthal vorgenommenen Gütertausch; neben ihm siegeln seine Mutter Beatrice und Ludwig, Graf von Chiny. — In Nr. 19, dd. 1290, Febr. 11, quittirt Tirricus v. Ulmen über 100 Pfund Turnosen, die er erhalten von Henrico comite Luccelburgensi, filio domine Ermendise, comitisse Luccelburgensis, et Henrico, domicello, eius nepote. — Nr. 30 und 31, dd. 1289, N. St., Febr. 23 und 28, sind Lehenserklärungen Rainals von Neufchastel für Güter, die er von Heinrich zu Lehen trägt; dieser wird hier conte de Lucembourch, resp. Henri, damisel et comte de Lucelbourg genannt. — Auch Nr. 25, dd. 1290 März 11, ist eine Lehenserklärung für Güter, die von damoiseal Henri, comte de Luxembourg et de Laroche rühren. — Aehnlich Nr. 30, 39, 52, 69, 97, 101, 102, 107 und 108.

unter seinem späteren Siegel eine neue Urkunde auszustellen: promech ke, s'il avient par proches de tans ke je mue saiel, je ferai ces convenanches renouveler de celui saiel[1]. Aehnlich im Januar 1290, in der Bestätigung der Privilegien der Stadt Luxembourg: nous avons fait saieler ces présens lettres de nostre saiel, et promettons ke, si nous renuvons cest nostre saiel, ke nous resaullerons ces lettres dou nostre saiel renuveit[2].

Halten wir nun an dem gewonnenen Resultat fest, dass Heinrich VII. im Jahre 1276 geboren worden, so war er bei seiner Königswahl erst 32, bei seinem Tode 37 Jahre alt, bedeutend jünger also, als bisher allgemein angenommen wurde.

Während aber alle anderen Quellen darauf hinweisen, dass Heinrich VII. unmöglich im Jahre 1262 geboren sein kann, erzählt Mussatus, bei Erwähnung seines Todes, „ubi (ad Bonconventum) 8. septembrias kal., hora nona, ipso sancti Bartholomaei festo expiravit, anno aetatis suae uno et quinquagesimo, mense uno, diebus 12, regni sui anno 5., imperii vero anno primo, mense uno et diebus viginti quatuor[3]." Dass dabei irgend ein Irrthum obwalten muss, ist einleuchtend. Dass Mussatus, der den Kaiser persönlich kannte, sich in seiner Angabe um volle 14 Jahre geirrt haben sollte, ist indessen kaum anzunehmen; eher müssen wir eine fehlerhafte Ueberlieferung annehmen. Der Herausgeber dieser Zeitschrift veranlasste deshalb die Vorstände der beiden Bibliotheken, den betreffenden Passus der Codices Ambrosinus A 261 und Estensis VI G 1 zu collationiren; das Resultat war ein negatives, da beide Handschriften übereinstimmend geben: „anno etatis sue uno et quinquagesimo." Es bleibt daher nur eine Annahme möglich: sollte nicht Mussatus vielleicht in seinem Concept die betreffenden Zahlen in arabischen Ziffern geschrieben haben, so dass die Reinschreiber später sich versahen und aus 37 — 51 machten? Es ist vielleicht ein gewagter Vorschlag zur Emendation, doch ist er, glaube ich, der einzig mögliche; man müsste denn annehmen, dass der obenerwähnte Dispens erst nach der Heirath ertheilt worden, Heinrich VII. schon 1274 geboren und also bei seinem Tode 39 Jahre gehabt habe; dann könnte man glauben, aus anno etatis sue undequadragesimo sei unter der Hand des Abschreibers uno et quinquagesimo entstanden[4]. N. van Werveke.

---

[1] Cartul. d. Marienthal I, 187.

[2] Wurth-Paquet, Cartulaire de la ville de Luxembourg p. 18.

[3] Muratori X, 568.

[4] Die Collation der Mussatus-Codices ergab folgende nicht unwichtige Varianten: VIIII°. (nono sept.) septembrias kal., statt 8. sept. kal. — mense uno diebus VII statt mense uno diebus 12.

Von dem **Urkundenbuch der Stadt Worms**, das auf Veranlassung und mit Unterstützung des Freihern C. W. Heyl zu Herrnsheim von H. Boos herausgegeben wird, liegen zwei Bände vor (erschienen 1886 und 1890), von welchen der letztere uns hier beschäftigen soll [1]. Die Jahre 1301—1400 behandelnd, mit umfangreichen Nachträgen und Berichtigungen, namentlich zum ersten Bande, bringt er über 1200 Urkunden, von denen etwa die Hälfte bisher gar nicht oder doch nur in ganz ungenügender Weise bekannt war. Bei der Fülle des Stoffes hat sich der Herausgeber veranlasst gesehen, unter den Urkunden privatrechtlicher Natur eine Auswahl zu treffen, wobei er sich in erster Linie von der Bequemlichkeit der Benutzung (dem Ort der Aufbewahrung) leiten liess, und von allen minder erheblichen Stücken (der grossen Mehrzahl des Bandes) bloss Auszüge zu geben, die unter Ausscheidung alles Formelhaften den urkundlichen Ausdruck festhalten, also gewissermassen das Gerippe des vollen Textes darstellen. Doch nur im Hinblick auf die privatrechtlichen Urkunden kann von Fülle des Stoffes die Rede sein. Ueberblickt man das Gebotene nach der Seite der verwaltungs- und verfassungsgeschichtlichen Momente, so wird man nicht verkennen, dass die Archive der Stadt und der weltlichen Corporationen schwere Verluste erlitten haben müssen; über die innere Regierung und die Zünfte war nur wenig beizubringen. Darum wird man aber das Erhaltene, das der fleissige Bearbeiter gesammelt hat, nicht gering achten; es sind recht werthvolle Stücke darunter, von denen man mit Interesse Kenntniss nehmen wird.

Während die Auszüge ohne Ueberschriften sind, werden die vollständig zum Abdruck gebrachten Stücke durch kurze Inhaltsangaben eingeleitet, die nicht immer das Wesentliche der Urkunde richtig herausgreifen, bisweilen sogar geradezu irre führen. Ein paar Beispiele: Nr. 242 trägt folgende Ueberschrift: „Kämmerer, Richter und Rath der Stadt Mainz zeigen dem Rath der Stadt Worms an, dass Bischof Salmann von Worms sich in Mainz habe niederlassen wollen“. Um zu zeigen, wie gänzlich falsch und verkehrt dieses nur aus den sechs ersten Zeilen des Briefes geschöpfte und auch diesen nicht entsprechende Regest ist, will ich den Inhalt kurz vorführen: Die Mainzer benachrichtigen die Stadt Worms, Schenk Konrad von Erbach habe ihnen geschrieben, dass Bischof Salmann sich, wie er vernommen, bei ihnen niederlassen wolle, und habe dagegen Einsprache erhoben, weil Salmann ihm seinen Bruder ermordet hätte. Sie hätten auf Andringen der Mainzer Verwandtschaft Salmanns (er stammte aus dem Mainzer

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 2430. '91, 3805.



Geschlecht der Klemann) dem Schenken geantwortet, er möge eine solche Beschuldigung nicht ohne rechtlichen Beweis aussprechen, und bitten Worms — das ist der eigentliche Zweck des Briefes — um ein gleiches Abmahnungsschreiben an Konrad. Wolle Salmann sich bei ihnen niederlassen, wovon sie jedoch noch nichts gehört hätten, so könnten sie ihm das nicht verbieten. Die Urkunde hat zudem ein viel weitergehendes Interesse, als der Herausgeber ahnt. Der Ermordete ist nämlich kein anderer als der Gegenbischof des vom Papst ernannten Salmann, der vom Wormser Domkapitel gewählte Schenk Gerlach von Erbach, von dessen gewaltsamem Tode wir hier die erste Kunde erhalten. Das Regest musste (in aller Kürze) lauten: Die Mainzer bitten die Wormser, gleich ihnen die Beschuldigung des Schenken Konrad gegen Bischof Salmann wegen Mordes an Konrads Bruder (dem Gegenbischof Gerlach) zurückzuweisen. Auch die ohne nähere Begründung unternommene Datirung des kein Datum tragenden Briefes („1330") trifft nicht zu, denn Gerlach starb am 18. December 1332 [1]. Die Urkunde fällt also später, vermuthlich in die Zeit, als Erzbischof Baldewin von Trier auch die Verwaltung des Bisthums Worms an sich gezogen hatte und den Salmann hart bedrängte. — Nr. 327 spricht das Regest von der Verpflichtung „einen Kanal zu bauen"; in Wirklichkeit handelt es sich um die Unterhaltung der Dachkandel eines Nachbarhauses, dessen Traufe verbaut worden war: „daz wir ... den kannel der do geet von dez hûse von Brûnecken uff unsers convents hûs in unsern kannel ... sollen legen und wider machen als dicke er abe [nicht alle] geet und zürbrichet, umb daz wir verbûwet han dez selben hüses draûff." Der Abdruck ist überdies recht fehlerhaft. — Nach dem Vertrage zwischen Worms und Oppenheim (Nr. 233) sollen nicht, wie das Regest meint, „die zwischen Bürgern beider Städte entstehenden Streitigkeiten nach dem Stadtrechte des Klägers entschieden werden", sondern vor dem forum domicilii des Beklagten. — Nr. 841: „Dietz von Wachenheim der Alte sagt der Stadt Worms auf"; er theilt vielmehr der Weberzunft zu Worms zur Erklärung seiner Absage an die Stadt seine Beschwerdeschrift wider Bürgermeister und Rath mit (eingerückt S. 550,$_3$—551,$_4$). — Nr. 991 erwirbt die Stadt Worms nicht „einen halben Antheil" an der Burg zu Mettenheim, sondern „daz halbteil", also die Hälfte. — Nr. 1061: „Die Metzgerzunft in Worms gibt dem Rath von Worms einen Brief, worin sie in Beziehung auf

---

[1] Grabschrift bei Schannat, Hist. Worm. 395. Vgl. das (nicht fehlerfrei abgedruckte) Condolenzschreiben Kaiser Ludwig's an Worms v. 6. Februar 1333, Boos Nr. 259.

das dem Domprobst gesprochene Weisthum über dessen Rechte an der Metzgerzunft alle Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten der Stadt Worms wahrt". Weitläuftig und nicht treffend! Die Metzgerzunft nimmt aus ihrer dem Dompropst gegebenen Bekundung ihres Handwerksrechtes einen Punkt (Fleischverkauf nur mit Erlaubniss des Dompropstes und der Metzgerzunft zulässig) als den Rechten der Stadt zuwider zurück.

Auch die Correctheit der Texte entspricht vielfach nicht den Anforderungen, die man an eine wissenschaftliche Publication stellen muss, und bisweilen sind durch die Lesefehler solche Sinnlosigkeiten entstanden, dass man kaum begreift, wie der Herausgeber darüber hinwegsehen konnte. So wenn 21,$_{25}$f. von der letztwilligen Verfügung eines Wormsers gesagt wird: „quod in anniversario suo cedere deberent decem solidos hallensium, minus non habent", während es heissen muss: decem solidi hallensium minus uno hallensi. Oder wenn man 81,$_{21}$ liest: „hern Gerhartde Smützeln eime Rychen" statt eime rythere; in derselben Urkunde (81,$_{39}$) erscheint dem Bearbeiter die Wortform werschaf so auffällig, dass er es für angezeigt erachtet durch ein „so" seine Lesung zu bekräftigen. Oder 7,$_{16}$: „de area seu feudo dicte domus" statt fundo. Von dem interessanten Statut für die Wormser Schulen meint eine Anzeige des Buches[1], der Text sei doch jetzt ein ganz anderer als der alte bei Schannat. Er enthält immer noch folgende Fehler: 33,$_{5}$ emanarint ohne Grund in emanaverint geändert; $_{17}$ „cum" lies tum; „quidquid", l. quidquam; $_{28}$ „quoque", l. commune; 34,$_{8}$ „collegialis", l. collegial*ium*; $_{9}$ „munimus?" l. munimen; $_{10}$ „tempore", 738 in „reapse" verbessert, l. recipere. 148,$_{2}$ wird aus einem Limmelzun (bekanntes Adelsgeschlecht dieser Gegend) ein „Kunnelzun", 206,$_{34}$ aus Cleselinum „Cleselmû", 540,$_{38}$ und 543,$_{36}$ aus Holderbeymern „Holderbeyumer", 551,$_{31}$ aus einem von Smideberg einer von „Sundeberg", 668,$_{37}$ aus einem Clebesadel ein „Clebefûdel". Der Wormser Domherr Ulrich von „Heinedefdin(?)" 557,$_{4}$ erscheint 693,$_{7}$ als Ulrich von „Hymsder"; Boos hat nicht gemerkt, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt, deren Name an der ersten Stelle Hemedesdur, an der zweiten (diese Urkunde liegt mir nicht vor) vermuthlich Hymsdor zu lesen ist; als dominus Vdolricus de Hymdisdoer can. eccl. Worm. studierte dieser Geistliche, dessen Heimath mir nicht bekannt ist, 1381 in Prag[2]. 727,$_{2}$

---

[1] Von G. v. Below in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1891, Nr. 19 S. 679.

[2] Mon. hist. Univ. Prag. II, 68.

findet sich in der aus Baur wiederabgedruckten Urkunde „H. Oricchsac miles“; es ist der aus Band I bekannte Ritter Heinrich Cruthsac. 728 Nr. 312*, aus einem Copiar gedruckt, ist, obwohl nur zehn Druckzeilen umfassend, sehr schlecht weggekommen: „Hentzuscheim“, lies Hentzuschen; „puero“, lies pueris; setze Komma nach ibidem (womit für das Register aus einem Pleban ein Ritter wird); „Epingen“, lies Epingin; tilge das Fragezeichen nach Swabehen. Die nicht mitgetheilte Ueberschrift: Resignacio vinearum in Hentzuscheim ergibt, dass das im Text genannte Isenstal Flurname ist. Auch der nach diesen Correcturen die Niederschrift im Copiar richtig wiedergebende Text ist noch fehlerhaft: statt „actioni in iuri“ muss es et heissen; „Berge habet“ ist sinnlos, der Wormser Kanonikus Conradus de Bergeheym (I,133,16) steckt dahinter; statt „Sigobo“ ist Sigelo zu lesen.

Nach diesen wenigen, einem weit reichhaltigeren Material entnommenen Proben noch einige Worte über das beigegebene Orts- und Personenregister, das Ergebniss einer ebenso mühseligen wie fleissigen Arbeit. Es leidet trotz des sichtlichen Bestrebens seines Verfassers, sich in seinen Stoff einzuleben, doch an recht erheblichen Irrthümern, namentlich in Bezug auf die Ortsbestimmungen. Auch hierfür einige Beispiele: Duntzensheym ist nicht Dunzenheim Kr. Strassburg, sondern Dintesheim Kr. Alzey; Geszbeszheim, Geiszpiszheim ist das rheinhessische Gabsheim; Gudemberg ist nicht Guttenberg südl. Bergzabern, sondern Guttenberg über Neckarmühlbach; „Fritzsche herre von Låszelnheim“ war kein Herr von Leiselheim (solche hat es überhaupt nicht gegeben), sondern er hiess Herre; unter Mor sind auch die de Moro gebracht, welche doch deutsch zum Mulbaum (Maulbeerbaum) heissen; Mullebach ist nicht Mühlbach bei Landstuhl, sondern Neckarmühlbach bei Gundelsheim; Rinberg ist nicht Rheinberg Kr. Mörs (welches bis ins 17. Jahrhundert Berke hiess!), sondern Rheinberg im Wisperthal; Schonecke ist nicht Schöneck A. Bergzabern, sondern Schöneck Kr. St. Goar; Spechbrucke ist nicht Spachbrücken Kr. Dieburg, sondern Spabrücken Kr. Kreuznach; Kune von Ulmen benennt sich nicht nach Olm Kr. Mainz, sondern nach Ulmen Kr. Kochem; Walen ist nicht Wahlen Kr. Heppenheim (welches früher Waldowe hiess), sondern Wahlen Kr. Alsfeld; Winternheim (so auch 334,22 zu lesen) ist nicht Wintersheim Kr. Oppenheim, sondern Gross-Winternheim bei Oberingelheim.

Darmstadt. Arthur Wyss.



Zur Russischen Orthographie. Der im vorletzten Hefte dieser Zeitschrift (Bd. 7 pag. 373 ff.) geschehene Vorschlag zur Transscription Russischer Namen ist zweifellos ein entschiedener Fortschritt in dieser schwierigen Angelegenheit. Das Princip der Aussprache ist mit Recht verlassen worden, und das des buchstäblichen Ausdruckes mit Recht zum Grundgesetz erhoben. In Hinsicht der Consonanten wüssten wir auch gegen Einzelheiten kaum etwas zu erinnern. (Nur das x möchten wir einfach durch h, statt durch ch ausgedrückt sehen. Warum, da ein einziges Zeichen zur Verfügung steht, zwei anwenden?) Dagegen scheint uns in Hinsicht der Vocale der Verfasser nicht scharf genug auf das Wesen der Russischen Vocalisation eingegangen und daher nicht zu consequenten befriedigenden Ergebnissen gelangt zu sein. Das Russische Alphabet verfügt über dreizehn Vocale. Dieser scheinbar unbegreifliche Reichthum erklärt sich auf einfache Weise, sobald man berücksichtigt, dass jeder Vocal im Russischen auf doppelte Art, hart und weich, vorkommt, ein Unterschied, der für die Grammatik von grösster Bedeutung ist, da die ganze Substantiv- und Adjectivflexion wesentlich darauf beruht. Keinem Zweifel unterliegt, dass unsere Deutschen Vocale a und u der harten Form entsprechen, und dass für die weiche Form ein besonderes Kennzeichen gefunden werden muss. Herr Minzes erzielt dies durch Vorsetzung eines j, so dass er für я und ю — ja und ju schreibt. Bei der grossen Verbreitung, welche diese Schreibweise bereits gefunden hat, wollen wir hiergegen nichts einwenden, obgleich uns irgend ein über oder unter dem Vocal anzubringendes Zeichen praktischer scheinen möchte als das schwerfällige j, das zudem auch leicht die Vorstellung des Französischen weichen Zischlautes hervorruft. Aber hiervon abgesehen, müssen wir als eine Grundforderung sachgemässer Wiedergabe der Russischen Vocalisation es hinstellen, dass auch der E-, I- und O-Laut in derselben Weise wie a und u als hart und weich unterschieden werden. Dass das i und и durch i, das ы durch y wiedergegeben werden soll, ist durchaus willkürlich. Der griechische Buchstabe y ist auch im Russischen, wenn auch nur vereinzelt, in Griechischen Worten als ѵ erhalten geblieben, und in der Transscription kann daher sachgemäss das y nur für ѵ verwandt werden. Dagegen verhalten sich ы und и wie a und я, nach Ausweis der Flexionsformen, und es ist daher ы durch i und и durch ji wiederzugeben (wenn man das J-Zeichen beibehalten will). Das i, welches sich nur graphisch vom и unterscheidet, wäre gleichfalls durch ji auszudrücken; es steht bekanntlich vor Vocalen, das и vor Consonanten. Aehnlich steht es mit dem e; das gewöhnlich vorkommende Schriftzeichen ist weich, und es muss daher das e durch je wiedergegeben werden;

nur das э wäre mit blossem e auszudrücken. Das dem weichen o entsprechende ё (dessen zwei Punkte allerdings häufig weggelassen werden) müsste durch jo, und das o durch o wiedergegeben werden. Wir erhielten demnach folgende consequente und regelmässige Tabelle:

а = a	я = ja
э = e	е = je
ы = i	і и = ji
о = o	ё = jo
у = u	ю = ju

Hierzu kommt noch das ѵ = y, und das ѣ, das eine abgesonderte Stellung einnimmt, indem es, aus einem I-Laut entstanden, jetzt wie ea ausgesprochen wird. Man könnte dafür das von Minzes empfohlene Zeichen ĕ beibehalten.

Ich sehe den Einwand voraus, dass die j sich allzusehr häufen würden, wenn man e und и immer mit ihnen versehen wollte. Aber es ist nun einmal die Thatsache nicht zu leugnen, dass e und и weiche Vocale sind und in dieselbe Classe gehören wie я und ю. Auch schreibt man z. B. in der officiellen Transscription schon immer Jekaterinburg, nicht Ekaterinburg, wobei freilich zugleich eine Inconsequenz bei dem zweiten e hervortritt. Aber gegenüber der Häufung des j wäre allerdings zu erwägen, ob man nicht besser thäte, es durch ein einfacheres Zeichen, etwa einen accentus gravis zu ersetzen, und also à è ì ò ù für я е и ё ю zu schreiben.

Otto Harnack.

Zur Kenntniss Islands. *Nachtrag.* Im 5. Bande dieser Zeitschrift S. 168—176 habe ich Dr. Thoroddsen's Uebersicht über die geographischen Kenntnisse von Island vor der Reformation besprochen. Jetzt liegt das 1. Heft einer ausführlicheren Bearbeitung der G. der Geographie Islands von demselben Verfasser vor, aber in Isländischer Sprache geschrieben, und auf Kosten der Isländischen gelehrten Gesellschaft herausgegeben: Landfrædis saga Islands. Fyrra hepti; Reijkjavik, 1892; II. 238 S. 8°. Von jener früheren „Uebersicht" unterscheidet sich dieses neuere Werk nicht nur durch grössere Ausführlichkeit und eingehendere Behandlung der Quellen, sondern auch dadurch, dass es in seinem letzten Abschnitt (S. 146—238) über die dort eingehaltene Zeitgrenze herabgeht und noch die sehr tief einschneidenden Arbeiten des Bischofs Gudbrandur Thorláksson († 1627) und des Propstes Arrgrimur Jónsson († 1648) behandelt. Für heute mag nur auf das sehr interessante und auch für die Culturgeschichte und Handelsgeschichte Islands werthvolle Buch aufmerksam gemacht werden; eine ausführlichere Besprechung desselben behalte ich mir bis zum Erscheinen seines Schlussheftes vor. K. Maurer.

Berichte und Besprechungen.

Die geschichtlichen Studien in Russland.

Eine Skizze.

Wenn in den nachstehenden Zeilen versucht wird, ein Bild der geschichtlichen Studien in Russland zu entwerfen, so sollen damit nicht eigene selbständige Forschungen über diesen Gegenstand geboten werden. Es kam nur darauf an, den Deutschen Fachgenossen einen kurzen Ueberblick über die Hauptmomente aus der Entwicklung und aus dem heutigen Stande der Russischen Geschichtswissenschaft zu verschaffen, und es war möglich, sich dafür vielfach an das vor Kurzem erschienene vortreffliche Werk A. N. Pypin's: Die Geschichte der Russischen Ethnographie [1] anzulehnen.

An dem grossen Aufschwunge der Geschichtsforschung, wodurch sich das 19. Jahrhundert so gewaltig auszeichnet, hat auch Russland, wenn auch in einem weit bescheideneren Masse, als Deutschland, Frankreich und England, begonnen sich zu betheiligen. Die anormalen Verhältnisse, in welchen sich, dank dem ungeheuren Polizei- und Censurdruck der despotisch-centralisirten Regierung, die intelligenten und gelehrten Kreise Russlands befinden, waren nicht im Stande, den Trieb historischer Forschung aufzuhalten, obwohl diese misslichen Zustände in vielen Punkten für die gesunde Entwicklung wissenschaftlicher Bestrebungen nichts weniger als förderlich waren.

Selbstverständlich musste sich die Regierung, von ihrem „polizeipädagogischen“ Standpunkte aus, des *geschichtlichen Unterrichts* an den Mittelschulen, und speciell an den classischen Gymnasien bemächtigen, damit die heranwachsende Jugend eine „gesunde politische Erziehung“ geniesse. Zwar wurden in der glänzenden Reformzeit des

[1] Istorija russkoj etnografii; Bd. I und II grossrussische, Bd. III kleinrussische Ethnographie. Petersburg 1891. Dieses Werk ist aus zahlreichen Aufsätzen im Laufe des letzten Decenniums zu einem organischen Ganzen ausgewachsen.

Zaren Alexander's II. viele wohlthätige Neuerungen durchgeführt, aber die darauf folgenden Stürme brachten allmählich alle liberalen pädagogischen Regungen zum Schweigen, und manche von jenen Neuerungen wurden vollends ausgerottet, als die von der gegenwärtigen Regierung begonnene schroffe Umkehr so erfolgreich die Oberhand gewann. Dem Geschichtsunterricht wird an den classischen Gymnasien eine ziemlich genügende Stundenzahl gewidmet, und wenn wir in dieser Hinsicht einen Vergleich zwischen Preussen, Frankreich, Oesterreich und Russland anstellen, was uns die folgende Tabelle erleichtert [1], sehen wir, dass der Russische Staat in Bezug auf das blosse Wieviel hinter den anderen nicht sehr erheblich zurücksteht. Wichtiger ist freilich das Wie.

	Nach Bestimmungen der Jahre	Geschichtsstunden wöchentlich in allen Classen	Unterrichtsstunden überhaupt wöchentlich	Zahl der Jahrescurse für Gesch.	Procentsatz des histor. Unterrichts
Oesterreich . .	1888	18	194	8	9 1/4
Frankreich . .	1890	16	197	10	8
Russland [2] . .	1890	13	206	8	6 1/3
Preussen [3] . .	1892	19 resp. 22	252	9	7 1/2 resp. 8 3/4

Seit der Gründung der ersten Russischen Universität in Moskau (1775) und mit der festen Einbürgerung der Sitte, junge Leute, die sich bei ihrer Universitätsprüfung ausgezeichnet haben, behufs weiterer

[1] Siehe W. N. Berkut, Das Programm des histor. Unterrichts in den Russischen und einigen ausländischen Gymnasien (russ.). „Istoričeskoe Obozrěnie" (Histor. Rundschau) II (1891), S. 134—135.

[2] Die Gesammtzahl von 206 gilt nur für den Fall, dass der Schüler nur eine moderne Sprache lernt.

[3] Die Zahl der Geschichtsstunden ist nach dem neuen Preussischen Lehrplan (s. CBl der Unterr.-Verwaltg. 1892 pag. 203) nicht ohne weiteres anzugeben. Die Zahl der Stunden für Geschichte und Geographie zusammen beträgt 26, davon kommen 5 speciell auf Erdkunde (in Quarta und Tertia). Rechnen wir von den je 2 Stunden der Sexta und der Quinta auch die Hälfte auf Erdkunde, so bleiben von den 26 Stunden 19 für Geschichte. Hierzu kommen aber in Sexta, Quinta und Quarta die mit Deutsch verbundenen Stunden für Geschichtserzählungen (in Sexta und Quinta ausdrücklich mit je 1 angesetzt, in Quarta wohl auch als 1 unter den 3 gemeinsamen Stunden zu rechnen). Das ergibt dann 22 Stunden. Man mag aber auch diese 3 Stunden bei Seite lassen, da sie nicht eigentlich Geschichtsunterricht sind und zum Theil durch den Antheil der Geographie an den 19 Stunden compensirt werden.

wissenschaftlicher Ausbildung auf Regierungskosten ins Ausland zu schicken, besonders aber durch die stetigen Berufungen ausländischer Gelehrten, meistens Deutscher, auf die Lehrstühle der *Russischen Universitäten* hat Europäische Wissenschaft und Universitätsbildung einen höchst bedeutenden Antheil an der „Europäisirung Russlands" genommen[1]. Die historischen Studien werden jetzt an den historisch-philologischen Facultäten getrieben, welche mit den philosophischen Facultäten der Deutschen Universitäten, nach Ausscheidung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer vergleichbar sind: Jede historisch-philologische Facultät zerfällt in vier Sectionen: eine classische, eine Slavisch-Russische, eine historische und eine Rom.-Germanische (die letztere vorläufig nur an der Petersburger Universität). Obligatorische Vorlesungen für die Staatsprüfungen an der historisch-philologischen Facultät sind: Griech. und Latein. Sprache, alte Gesch. des Orients, allgem. Weltgesch., Kirchengesch., Gesch. der Slav. Völker, Gesch. der neuen Philosophie und Gesch. Russlands. Wie beträchtlich der Procentsatz der Docenten für histor. Vorlesungen im weiteren Sinne (einschliesslich Literatur-, Kirchen- und Kunstgeschichte) ist, kann man daraus ersehen[2], dass sich in Petersburg von 58 überhaupt vorhandenen Lehrkräften der hist.-philos. Facultät 27 an histor. Studien betheiligten, in Moskau 24 von 55, in Kiev 12 von 22, insgesammt an diesen drei bedeutendsten Russischen Universitäten also 63 von 135 oder nahezu die Hälfte. — Nur für allg. Weltgeschichte und Geschichte Russlands sind an den sechs Universitäten Petersburg, Moskau, Kiev, Kazanj, Charjkov und Odessa 17 ordentl. Professoren, 2 ausserord., 21 Privatdoc. und 11 Docentur-Candidaten angestellt, zusammen 51, von denen 40 schon thätig sind und 11 nach Ablauf eines bestimmten Termins ihre Lehrthätigkeit beginnen werden. Von diesen 51 Lehrkräften widmen sich 29 der allg. Weltgesch. und 22 der Geschichte Russlands[3].

Die ersten Regungen einer *wissenschaftlichen Geschichtsforschung* kamen von Westen her, und hauptsächlich von Deutschland. Die kurz nach Peter's Tode im J. 1726 gegründete Akademie der Wissenschaften (Akademija Nauk), deren Mitglieder fast aus-

---

[1] Vgl. das inhaltreiche und grundlegende Werk von Prof. A. G. Brückner: Die Europäisirung Russlands. Land und Volk. Gotha 1888. — Vgl. auch Suchomlinov, Geschichte der Russischen Akademie (russ.). Petersburg (1887 vollendet).

[2] Die folgenden Angaben entnehme ich den officiellen Berichten. Vgl. Zeitschr. d. Unterr.-Minist. (russ.) 1892, Mai. pag. 51—55.

[3] Siehe die Berichte in der Zeitschrift des Unterrichtsministeriums (russ.) 1891, April. — Vgl. „Istoričeskoe Obozrěnie" III (1891), S. 174.

schliesslich Deutsche waren, hatte eine besondere Section für Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, und die ersten grossen histor. Leistungen gehören zwei Deutschen, Aug. Ludw. Schlözer und Gerh. Fried. Miller. Der grosse Aufschwung der Geschichtsforschung äusserte sich in dem unermüdlichen Ansammeln von Dokumenten, und Karamzin, der mit einem so grossen Erfolg zu den Deutschen Historikern in die Schule gegangen, gebührt die Ehre, diese im Laufe von vielen Jahrzehnten angehäuften Quellen nach einem wissenschaftlichen Gesichtspunkt in seiner Geschichte des Russischen Staates (deutsch von Hauenschild und Goldhammer) durchforscht zu haben.

Aber seit dem allmählichen mächtigen Einfluss der grossen Repräsentanten der *historischen-kritischen Schule* Deutschlands beginnt die Entwicklung der neuen wissenschaftlichen Geschichtsforschung in Russland. Die Historiker Niebuhr und Ranke, die Philologen Grimm und Bopp, die Juristen Eichhorn, Gans und Savigny fanden in Russlands Gelehrten eifrige und schaffenslustige Jünger. Auf allen Gebieten des Russischen Volkslebens, in Geschichte, Archäologie, Ethnographie, Paläographie, Literaturgeschichte und Slavistik etc. begann ein rastloses Forschen.

Als glänzende Frucht dieses neuen Aufschwunges der Geschichtsforschung muss das Werk M. Solovjev's (1820—1879) betrachtet werden, die 29bändige, leider nicht vollendete Geschichte Russlands, welche eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden künftigen Geschichtsschreiber dieses Staates sein wird. Mit seiner Objectivität und kritischen Methode bildete er eine ganze Schule. Die grosse Mehrzahl aller Arbeiten galt der *Russischen Geschichte* in ihren verschiedenen Entwicklungsmomenten. Ueber den Ursprung des Russischen Staates schrieben Gedeonov, Ilovajskij, Zabělin, Kunik, Kotljarevskij, Pervoljv u. a.; die politischen Verhältnisse des alten Russland erforschten u. a. K. Aksakov, Kostomarov, Zabèlin, Sergěevič. Die Geschichte der allmählichen politischen Centralisation des Moskauer Staates beschäftigte vorzugsweise Zabèlin, Solovjev, Kavelin, Bestužev, Ključevskij („Bojarskaja duma" = der Bojarenrath, 1882), Sergěevič („Věče i knjazj" = die alte Volksversammlung und der Fürst. 1883); Zagoskin (russkija juridičeskija drevnosti = russ. jurid. Alterthümer, Bd. I. 1890). Sehr viel Aufmerksamkeit wurde der Epoche Peter's des Grossen geschenkt: Ustrjalov, Solovjev, Pekarskij, Pogodin, Kostomarov waren in dieser Hinsicht sehr thätig; grundlegende Arbeiten Kostomarov's beleuchteten die Geschichte Kleinrusslands. Die Epoche der Thronrevolutionen und die folgenden Zeiten wurden in vielen Punkten durchforscht, besonders dank der Veröffentlichung von zahlreichen

Memoiren und Tagebüchern, die sich auf diesen Zeitraum beziehen. Bedeutende Biographien und Monographien ergänzten diese Arbeiten der Historiker. Auch die musterhafte Ausgabe der Werke Deržavins vom Akademiker Grot, und auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte die glänzenden Arbeiten von K. D. Kavelin (1818—1885) und N. V. Kalačov (1818—1885) sind hier zu erwähnen. Die grundlegenden Studien des Letzteren sind publicirt in den von ihm herausgegebenen Bänden des „Archiv für historisches und Rechtswissen". Reichhaltige Dokumentensammlungen vom Fürsten Rumjancev und Grafen Th. A. Tolstoj und vieler anderer legten den Grund für die jetzt so bedeutenden Anstalten, wie z. B. das Moskauer Rumjancever Muzeum und die Handschriftensection der öffentlichen Bibliothek in Petersburg.

Grossartiges wurde geleistet für die Erforschung des Volkslebens. Die Sammelwerke und Arbeiten von Snegirev, Sacharov, Kirěevskij, Dalj (Märchen- und Sprichwörtersammlung, Wörterbuch der grossruss. Sprache), Jakuškin, Čubinskij, Athanasjev, O. Th. Miller († 1889) sind sehr bedeutend. Der kleinruss. Ethnographie und Gesch. widmeten sich Kostomarov, Maksimovič, Sreznevskij, Antonovič, Dragomanov. Die Geschichte der Kosaken behandelte Evarnickij, auf dem Gebiete der Slavistik arbeiteten Vostokov, Venelin, Sreznevskij, Tichonravov, A. A. Kotljarevskij, A. A. Potebnja, Čubinskij, P. A. Lavrovskij, Pervoljv; auf dem der Literaturgeschichte Buslaev, Athanasjev, A. N. Pypin, Veselovskij. Sehr viel Aufmerksamkeit wurde dem geschichtlichen Leben der Bauern (von Semenov, Semevskij) und der Entwicklung des Sectenwesens (von Ščapov, Prugavin) zugewandt; die geschichtliche Literatur über diese Fragen wurde mit vielen grundlegenden Werken bereichert.

Wie schon Solovjev sich mit der Bearbeitung der Europäischen Staatengeschichte beschäftigte, so weist die Russische Geschichtsforschung bedeutende Arbeiten auf dem Gebiete der Erforschung und Darstellung *ausländischer Geschichte und Literaturgeschichte* auf, obwohl dieser Zweig des Forschens nicht in demselben Masse die Russischen Historiker beschäftigte, wie die einheimische Geschichte. An die früheren Leistungen eines Kudrjavcev (Gesch. Italiens vom Verfall des weström. Reiches bis zu Karl dem Grossen), eines Miljutin (Beschreibung des Ital. Feldzuges) reihen sich die späteren hervorragenden Arbeiten an, so u. a.: Bogdanovič's Gesch. der Kämpfe mit Napoleon, Gesch. Alexander I., Nadler's „K. Alexander I. und die Idee der heiligen Allianz", Brückner's Aufsätze und Publicationen über die auswärtigen Beziehungen Russlands (von seinen grundlegenden Geschichten Peter's des Gr. und Katharina's II. schon

abgesehen), Forsten's Forschungen, wie z. B. „Acten und Schriften zur Gesch. der Baltischen Frage im 16. und 17. Jahrh.“

Dazu kommen Quellensammlungen, wie die Sammlung von Tractaten und Conventionen unter der unermüdlichen Redaction des Prof. Martens, der daneben histor.-polit. Aufsätze publicirte, und zahlreiche umfangreiche Publicationen verschiedener Gesellschaften, besonders der Historischen. So publicirte die Histor. Gesellschaft u. a. die „Diplomatische Correspondenz der Englischen Botschafter und Gesandten am Russischen Hof“, und die „Relationen und andere Dokumente Englischer Botschafter am Russischen Hofe“. Vieles wird aus dem Archiv des Fürsten Voroncov veröffentlicht (so z. B. im 34. Bande bedeutendes Material zur Gesch. des 7jähr. Krieges).

Wasiljevskij und Uspenskij befassten sich mit der Byzantinischen Geschichte, Tatiščev, Tračevskij machten ihre Studien auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen Russlands. So schrieb Tatiščev u. a. über Kaiser Nicolaus und die ausländischen Höfe und Tračevskij veröffentlichte in den Bänden der Histor. Gesellschaft Materialien, die sich auf die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen zwischen Russland und Frankreich zur Zeit Napoleon's beziehen. Vinogradov gab werthvolle Beiträge zur socialen Gesch. Italiens und Englands. Vor allem muss der bedeutende Kenner der Englischen Archive Kovalevskij erwähnt werden (u. a. „Untersuchungen auf dem Gebiete der socialen Gesch. Englands im MA.“, Petersb. 1887). Lučickij schrieb über die Geschichte der westeurop. Bauern im 18. Jahrh., Karěev bereicherte die Literatur der Französischen Bauerngeschichte mit einem grundlegenden Beitrag, welcher von der Französischen Kritik mit wohlverdienter Achtung begrüsst wurde. („Die Bauern und Bauernfrage im letzten Viertel des 18. Jahrh.“)

Die sociologischen und geschichtsphilosophischen Studien fanden in Russland eifrige Vertreter, so Michajlovskij, Stasjulevič, De Roberti, Danilevskij, Ziber, M. Kovalevskij, Stronin, und vor allem den unermüdlichen Karěev, der mit seinen zahlreichen Werken und Aufsätzen die geschichtsphilosophische Weltanschauung der Russischen gelehrten Welt zu klären suchte (u. a. gehört ihm das grosse, grundlegende Werk „Die Grundfragen der Geschichtsphilosophie“. 2. Aufl. Petersb. 1887).

Auch die allgem. Literaturgeschichte erfreute sich ernsthafter Pflege, in dieser Beziehung müssen u. a. Veselovskij's werthvolle Untersuchungen auf dem Gebiete des Folklore und die unter der Redaction Kirpičnikov's vor kurzem zum Abschluss gebrachte umfangreiche „Allgemeine Literaturgeschichte“ erwähnt werden.

Sehr gross ist die Zahl der verschiedenen *Historischen Gesellschaften*. Die von ihnen gesammelten und schon jetzt veröffentlichten Materialien sind fast unübersehbar. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften (Akademija Nauk) in Petersburg leistete sehr viel für die Erforschung der Russischen Geschichte. In ihren „Nachrichten" (Izvěstija, 1852—1862) und nachher in den „Gelehrten Memoiren" (Učenyja Zapiski) wurden zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete der Literaturgeschichte, Ethnographie, Archäologie, Slavistik etc. veröffentlicht. Unter den bedeutenden Arbeiten der Akademiker sind zu nennen: das altslavische Wörterbuch von Vostokov, die grundlegenden paläographischen Untersuchungen und Urkundenforschungen eines der thätigsten Mitglieder, Sreznevskij (1812 bis 1880), „Die Wissenschaft und Literatur unter Peter" von Pekarskij, dann die Forschungen und Publicationen von Veselovskij und Grot, endlich die umfangreiche „Geschichte der Akademie" von Suchomlinov (1874—1887)". Das „Sammelwerk" (Sbornik) der Akademie (1867—1890, 50 Bände) enthält sehr viele Arbeiten von Akademikern und anderen Gelehrten. Die Akademie vertheilt auch verschiedene Preise (wie den des „Metropoliten Makarij" oder den „Uvarov's") für hervorragende Leistungen, seien es gedruckte oder ungedruckte Werke. Wie stark diese Preise zur Thätigkeit anreizen, sehen wir z. B. aus dem ungeheuren Andrang, der im vorigen Jahr um den Makarijpreis stattfand, wo 31 Werke, darunter 3 Manuscripte, der Akademie vorgelegt waren, und wo sie manche Arbeiten, zu ihrem Bedauern, nicht preiskrönen konnte, da sie nur die Befugniss zur Vertheilung von zwei grossen Preisen (je 1500 Rubel) und 3 kleinen (je 1000 Rubel) hat. Die meisten dieser Werke gehörten der Historiographie an.

Die kais. Russische Historische Gesellschaft (in Petersburg; Imperatorskoe Russkoe Istoričeskoe Obščestvo) ist seit 1869 thätig und befasst sich hauptsächlich mit der diplomatischen Geschichte Russlands im Laufe des 18. u. 19. Jahrh.; sie hat in den bis jetzt erschienenen 70 Bänden höchst werthvolle Publicationen herausgegeben. Die „Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer" (Moskovskoe Obščestvo Istorii i Drevnostej) und ihr Organ „Vorlesungen" (Čtenija) leistete sehr vieles auf dem Gebiete der Geschichte, Archäologie und des alten Schriftthums. Die kais. Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer (Imperatorskoe Odesskoe Obščestvo Istorii i Drevnostej) ist schon etwa 53 Jahre thätig. Die „Gesellschaft des Annalisten Nestor" in Kiev (Obščestvo lětopisca Nestora), wurde im Jahre 1870 gegründet und veröffentlichte sehr reichhaltiges Material. Die kais. Gesellschaft

der Freunde des alten Schriftthums (Imperatorskoe Obščestvo ljubitelej drevnej Pismennosti) in Petersburg, nach dem Vorbilde der Englischen „Early Text Society“ gegründet, lieferte höchst kostspielige und werthvolle Publicationen alter Drucke und Texte. Auch die „Gesellschaft der Freunde der alten Russischen Kunst“ (Obščestvo ljubitelej drevnjago russkago Iskusstva) leistete sehr Beträchtliches für das Erforschen der Russischen Alterthümer.

Im ganzen Lande sind eine grosse Anzahl von archäologischen Gesellschaften und archäologischen, archäographischen und archivalischen Commissionen verbreitet, welche entsprechende Organe für Publicationen haben. So die kais. Petersburger archäologische Gesellschaft (Imperatorskoe peterburgskoe archeologičeskoe Obščestvo), so die kais. Moskauer Archäologische Gesellschaft (Imper. moskovskoe archeol. Obščestvo). Sehr thätig ist das durch die eifrigen Bemühungen des bedeutenden Rechtshistorikers N. V. Kalačov (1819—1885) im Jahre 1877 in Petersburg gegründete Archäologische Institut (Archeologičeskij Institut). Dasselbe gab zunächst ein Sammelwerk (Sbornik Archeologičeskago Instituta) heraus und publicirt jetzt die „Zeitschrift für Archäologie und Geschichte“ (Wěstnik Archeologii i Istorii). Die Archäologische Commission (Archeologičeskaja Kommissija) veranstaltete viele Ausgrabungen von Grabhügeln an verschiedenen Orten, besonders in Südrussland und in der Krim und besorgte die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Forschungen. Hier ist besonders die rastlose Thätigkeit J. E. Zabělin's (1820 geboren) zu erwähnen. Mit den archäologischen Arbeiten gingen historisch-archivalische Interessen Hand in Hand. Begeistert von der Pariser „École des Chartes“, bemühte sich Kalačov auch in Russland eine Stätte für Ausbildung gelehrter Archivbeamten zu gründen, was ihm auch gelang. Dank seinen Anregungen wurden in den Provinzen Archivcommissionen eingesetzt behufs Organisation archiv. Sammlungen und behufs Erforschung historischer Documente. — Die Archäographische Commission (Archeografičeskaja Kommissija) und ihre Provinzialsectionen veröffentlichten sehr grosses Material, nämlich Acten und Urkunden histor.-jurid. und diplomat. Inhalts. — Zahlreich sind die Publicationen der Archive, so die des Moskauer Hauptarchivs, der 12 provinziellen Archivcommissionen, des Archivs des Justiz- und anderer Ministerien, endlich die des Archivs der kais. Privatkanzlei (Sbornik istoričeskich materialov izvlečennych iz archiva sobstvennoj ego veličestva kanceljarii).

Als Vereinigungspunkte für die Alterthums- und Geschichtsforscher dienten die Archäologischen Congresse (Archeologičeskie

s'ězdy) in Petersburg, Moskau, Kiev, Kazanj, Tiflis, Odessa, Jaroslavlj. Künftiges Jahr wird in Viljna der 9. archäol. Congress stattfinden.

Sehr thätig war die Russische Geographische Gesellschaft (Imperat. Russ. Geografičesko Obščestvo). Die Gesellschaft gab in den Jahren 1853—1864 das „Ethnographische Sammelwerk" (6 Bände erschienen) heraus (Étnografičeskij Sbornik). Sie gründete viele Provinzialsectionen und seit dem Jahre 1867 hat sie zum Organe die „Memoiren der kais. Geographischen Gesellschaft" (Zapiski Imperatorskago Geografičeskago Obščestvo); als grundlegende Leistung dieser Gesellschaft ist das „Geographisch-statistische Wörterbuch des Russischen Staates" (geografičeskij-statističeskij slovarj russkoj imperii, 1885 beendet, umfasst 5 compacte Bände) zu betrachten. Die Gesellschaft der Freunde der Naturforschung, der Anthropologie und Ethnographie (Obščestvo ljubitelej estestvoznanija, antropologii i étnografii, an der Moskauer Universität), leistete vieles auf dem Gebiete vorhistorischer Studien. Seit 1889 dient die „Ethnographische Rundschau" (Étnografičeskoe Obozrěnie) als Organ dieser Gesellschaft.

Im Jahre 1889 wurde dank den rastlosen Bemühungen des Professors N. Karěev an der Petersburger Universität eine „Historische Gesellschaft" (Istoričeskoe Obščestvo) gegründet, deren erfolgreiche Thätigkeit aus den drei bis jetzt erschienenen Bänden der „Historischen Rundschau" (Istoričeskoe Obozrěnie), des Organs dieser Gesellschaft, zu ersehen ist; diese Gesellschaft verspricht zu einer neuen fruchtbaren wissenschaftlichen Stätte des historischen Studiums in Russland zu werden. Es wurde über sie in dieser Zeitschrift vor einiger Zeit schon einmal etwas ausführlicher berichtet, s. Bd. VI, p. 188—189.

Fast zur selben Zeit mit der „Histor. Gesellschaft" entstand an der Petersburger Universität eine „Neophilologische Gesellschaft", behufs roman-germanischer, linguistischer und literar.-historischer Forschungen. An der Charjkover und Odessaer Universität sind schon lange historisch-philologische Gesellschaften thätig.

Folgende *Zeitschriften* befassen sich ausschliesslich mit histor. Fragen: „Das Russische Archiv" (Russkij Archiv), vom Redacteur dieser Zeitschrift wird auch das an Materialien so reichhaltige „Archiv des Fürsten Voroncov" (Archiv knjazja Voroncova) herausgegeben; ferner „Das Russische Alterthum" (Russkaja starina); „Das alte und neue Russland" (Drevnjaja i novaja Rossija; eingegangen), die „Historische Zeitschrift" (Istoričeskij Věstnik), „Das Kiever Alterthum (Kievskaja starina) und die vorher erwähnte „Historische Rundschau". Sehr viel Material ist in den verschiedenen

Universitätspublicationen wie in den „Memoiren", den „Nachrichten", den „Arbeiten" etc. zerstreut. Sehr viel Raum widmen den historischen Fragen die grösseren Monatszeitschriften (im Charakter etwa der Deutschen Rundschau, der Revue des deux Mondes, der Nuova Antologia), nämlich: „Der Bote Europas" (Věstnik Evropy), der mit Gefahr seines Untergangs ehrenvoll das Banner der Europäischen Cultur in der jetzigen Reactionszeit vertheidigt, „Der Russische Gedanke" (Russkaja Myslj) und „Der Nordbote" (Sěvernyj Vestnik), vor allem aber das Organ des Unterrichtsministeriums „Žurnal ministerstva narodnago prosvěščenija", höchst reichhaltig an historischen Arbeiten, unter welchen manche sehr werthvoll sind. — Zu diesen gesellen sich zwei philologische Zeitschriften (beschäftigen sich auch mit literarhistorischen Fragen): Die „Philologischen Memoiren" (Filologičeskija Zapiski), in Voronež, und der „Philologische Bote" (Filologičeskij Věstnik) in Warschau, und vier juridische befassen sich auch mit rechtsgeschichtlichen Fragen: „Die Chronik des Demidover Juridischen Lyceums" (Vremennik Demidovskago Juridičeskago Liceja) in Jaroslavlj (seit 1871), „Der Juridische Bote" (Juridičeskij Věstnik), Organ der Moskauer Juridischen Gesellschaft, seit 1869; die „Zeitschrift des Civil- und Strafrechts" (Žurnal graždanskago i ugolovnago prava), seit 1871, und endlich die „Juridische Chronik" (Juridičeskaja Lětopisj), seit 1890. — Endlich mögen noch erwähnt sein die periodisch erscheinenden kleinen bibliographischen Zeitschriften: „Knižnyj Věstnik" (Bücherbote), „Bibliograph" (Bibliograf) u. a., auch die mit Fleiss und Sachkenntniss verfassten bibliographischen Werke auf dem Gebiete der Geschichtsforschung von V. J. Mežov: „Russkaja Istoričeskaja Bibliografia" (Die Russische Historische Bibliographie).

Wenn auch im Grossen und Ganzen die Russische wissenschaftliche Literatur keine so eminenten bahnbrechenden Geister, wie einen Grimm, einen Bopp, einen Niebuhr aufweisen kann, so sind dennoch die grossen Erfolge der letzten Zeit nicht zu unterschätzen. Und auch hier bleiben Russlands Forscher dem Europäischen Zeitgeiste treu: sie häufen an und sichten rastlos verschiedenartige Materialien und bereiten den künftigen Generationen eine unerschöpfliche wissenschaftliche Fundgrube, ihnen es überlassend, aus derselben Bausteine für eine in sich organisch geschlossene, kritisch durchdachte und künstlerisch ausgeführte wissenschaftliche Schöpfung zu holen.

Sofia, 5./17. Juni 1892. Dr. B. Minzes.

Nachrichten und Notizen.

Die **Historikerversammlung,** die Ende September in München stattfinden sollte, ist gleich anderen derartigen Veranstaltungen vertagt worden, da die Cholerafurcht voraussichtlich den Besuch, besonders aus Norddeutschland und aus Oesterreich beeinträchtigt haben würde. Wahrscheinlich wird nun die Woche nach Ostern (Anfang April) als Termin gewählt werden. Die in Preussen jetzt gerade praktisch dringend gewordene Frage der Ordnung der Universitätsstudien, worüber wir weiter unten eine Notiz bringen, dürfte der Versammlung einen wichtigen Berathungsgegenstand zuführen. Auch die im Zuge befindliche Anfertigung einheitlicher historischer Grundkarten würde sich, scheint uns, zur Erörterung eignen. [239

Auch die Generalversammlung des *Gesammtvereins der Deutschen Geschichtsvereine,* die in Münster für Anfang September geplant war, ist der Cholera wegen (vielleicht) auf Pfingsten vertagt worden, und ebenso wurde die Jahresversammlung der *Görresgesellschaft* abgesagt. [239a

Münchener Historische Commission. Die 33. Plenarversammlung hat vom 9.–11. Juni stattgefunden. Da der Vorstand, Geh.-R. v. Sybel, durch eine plötzliche Erkrankung wiederum verhindert war, so hatte auch diesmal der Secretär, Prof. Cornelius, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen, an denen ausser ihm theilnahmen die ord. Mitgll. v. Arneth, Baumgarten, Dümmler, v. Hegel, Heigel, v. Kluckhohn, Riezler, v. Rockinger, v. Sickel, Stieve, Wattenbach, Wegele, v. Wyss, die ao. Mitgll. v. Bezold, Lossen und Quidde. — Die von der Comm. vollzogenen Wahlen wurden seitdem bestätigt, s. Nr. 329. Seit der letzten Plenarversammlung vom Mai '91 sind folgende Publicationen durch die Commission erfolgt: 1. Allgem. Dt. Biographie Bd. 33 u. 34, Lfg. 1; und 2. Die Dt. Städtechroniken Bd. 22, enth. Bd. 3 der Augsburger Chroniken. [240

Deutsche Städtechroniken. Der 33. Band soll zwei Chroniken von Augsburg aus der Reformationszeit bringen, die eine von Clemens Sender, Benedictiner von St. Ulrich, einem Gegner der Ref., die andere von einem Bürger der Stadt, Wilh. Rem, einem Anhänger derselben, geschrieben; beide von Dr. Fr. Roth unter Leitung des Herausgebers der Sammlung, Prof. v. Hegel, bearbeitet. In der Reihe der Westfälisch-Niederrh. Chroniken wird auf die bisher erschienenen 2 Bände ein 3. folgen, der chronikal.

Nachrichten der Rathsbücher von Soest über Ereignisse des 15. u. 16. Jh., sowie eine Chronik von Duisburg und anderes von Aachen bringen soll. Da der mit diesem Bande beschäftigte Dr. J. Hansen durch sein Amt als Stadtarchivar in Köln verhindert ist, die früher begonnenen Arbeiten wieder aufzunehmen, so ist Dr. Th. Ilgen, Archivar am Staatsarchiv in Münster, an seine Stelle getreten. [241

Hanserecesse. Dr. K. Koppmann hat den 7. Band (1419–24) im Ms. fertig gestellt; dessen Erscheinen wird noch für 1892 erwartet. Der 8. Band soll die Jahre 1425–30 und mit ihnen den Schluss des ganzen Werkes bringen. [242

Jahrbücher. Die Fortführung wird theils durch Erkrankung der Mitarbeiter, theils durch andere Hindernisse mehrfach erschwert. Nur die Jahrbücher der Regierung Heinrich's IV. u. V. werden durch Prof. G. Meyer von Knonau emsig gefördert. Der Druck des 2. Bandes soll noch vor Ablauf des Etatsjahres beginnen. Die Fülle des Stoffs nöthigt den Verf., gegen seine ursprüngliche Absicht diesen Band mit dem März 1077 zu schliessen. [243

Von der *Geschichte der Wissenschaften* in Deutschland ist zunächst das Erscheinen der G. der Medicin zu erwarten, wenn Geh.-R. A. Hirsch es möglich machen kann, die von ihm vor Jahresfrist für jetzt in Aussicht gestellte Vollendung des Werkes zu verwirklichen. [244

Die *Allgemeine Deutsche Biographie* ist in rüstigem Fortschreiten begriffen. Nur hat der Druck eine empfindliche Verzögerung durch den Buchdruckerausstand erlitten, weshalb diesmal nicht, wie sonst, 2 volle Bände publicirt werden konnten. [245

Für die *ältere Serie der deutschen Reichstagsacten* steht der Abschluss des 10. Bands bevor. Er wurde dadurch verzögert, dass Dr. K. Schellhass im Herbst 1891 ausschied und in das Preuss. histor. Institut in Rom eintrat, und dass der Herausgeber, Prof. L. Quidde, durch dasselbe Institut in Rom zurückgehalten, noch nicht, wie er gehofft hatte, im Stande war, die Arbeiten in München wieder aufzunehmen. Diess wird aber auf jeden Fall noch im Lauf des Jahres geschehen. In München wurden durch Dr. G. Beckmann und Dr. H. Herre Münchener und Nördlinger Archivalien, sowie Hss. aus den Bibll. von München, Basel und Wien benutzt, welcher Arbeit insbes. die seit Ernennung des neuen Bibliotheksvorstands zu Wien eingetretene Erleichterung der Benützung von Wiener Hss. zu statten kam. Dr. Herre besuchte im Januar Berlin, Leipzig und Dresden. Dr. Beckmann unternahm nach Ostern eine archv. Reise, die ihn bisher über Innsbruck, Salzburg, Kremsmünster und Mölk nach Wien geführt hat und die von dort durch Böhmen nach Süddeutschland fortgesetzt werden soll. In Rom hielt Dr. J. Kaufmann nach Verarbeitung der vorjährigen Ausbeute noch eine Nachlese und erledigte bsds. in der Vatic. Bibliothek die Durchsicht der früher noch unberücksichtigt gebliebenen Handschriften. [246

Der Druck des 1. Bands der *Reichstagsacten in der Reformationszeit* hat nach Ostern dieses Jahres begonnen. Das Material für

denselben hat im Lauf des Jahrs noch manche Ergänzung aus Dt. und Oesterr. Archiven erfahren, von letzteren namentlich aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck und dem Schwarzenberg. Archiv zu Wittingau. In München setzte Dr. O. Merx noch einige Wochen seine Forschungen fort. Dr. A. Wrede besuchte Marburg, Dresden, Wolfenbüttel, Magdeburg und das geh. Hausarchiv zu Berlin. Der Bibliothek und dem Archiv zu Gotha widmete Prof. v. Kluckhohn einige Arbeitstage. Weimar mit seinen für das Ref.-ZA. fast unerschöpflichen Schätzen wurde nochmals von Dr. Merx mit Erfolg besucht. Auch Koblenz, Düsseldorf, Bamberg, Karlsruhe boten noch kleinere Beiträge zu den Verhandlungen der JJ. 1517–21, während das Augsburger Stadtarchiv noch Acten der späteren 20er Jahre zur Verfügung stellte. Aber alles, was sich aus den genannten Archiven noch an neuem Material für den 1. und 2. Band gewinnen liess, blieb an Bedeutung hinter dem zurück, was Dr. J. Bernays in Brüssel und namentlich in Paris und Lille zu Tage förderte. Dank seinen den grössten Theil des Winters ausfüllenden Anstrengungen liegen jetzt Hunderte von Briefen, Instructionen und Berichten vor, die Mignet, Mone, Le Glay, Gachard entweder nicht oder mangelhaft benutzt haben. Die Fülle des Stoffs nöthigte zu strengster Zusammenfassung. Die 10 Bogen, die der Plenarversammlung gedruckt vorlagen, sind grösstentheils von einer Einleitung ausgefüllt, in welcher der Herausgeber, v. Kluckhohn, über die Wahlverhandlungen von 1516 bis zum Tod Maximilian's I. berichtet. Dennoch wird der 1. Band nicht über den Schluss des Frankfurter Wahltags hinaus reichen. Der 2. Band, dessen Druck voraussichtlich Ostern 1893 beginnen kann, wird die Verhandlungen, die zwischen die Wahl und die Krönung Karl's V. fallen, und die Vorbereitungen zu dem Wormser Reichstag umfassen. [247

Nach dem ursprünglichen und seit einigen Jahren festgehaltenen Plan sollten die *Päpstlichen Nuntiaturberichte* aus Deutschland während der Reformationszeit als Supplement zu den Reichstagsacten derselben Zeit erscheinen. Nachdem sich jetzt die beiden histor. Institute in Rom, das Preussische und das Oesterreichische, zur Herausgabe einer Sammlung von Nuntiaturberichten aus Dtld. während des grössten Theils des 16. Jh. vereinigt haben, ist die Commission im Einverständniss mit der Preuss. Behörde von der Theilnahme an der Herausgabe zurückgetreten und haben die Nuntiaturberichte aus der Reformationszeit als 1. Abth. der genannten grösseren Sammlung zu erscheinen begonnen. [247a

Wittelsbacher Correspondenzen. Was die ältere Pfälzische Abtheilung betrifft, so hat Prof. F. v. Bezold für den 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir im Sommer 1891 zunächst in Brüssel die Correspondenz des Alex. Farnese mit grossem Erfolg durchforscht, dann in Köln, Düsseldorf, Hannover, Wolfenbüttel, Berlin, Zerbst Archive und Bibll. besucht. Das reiche Material, das sich zu Düsseldorf und Hannover vorfand, kann ihm an seinem Wohnort Erlangen zur Verfügung gestellt werden. Anderes hat er an Ort und Stelle ausgebeutet. Namentlich erwies sich die Correspondenz Christian's I. von Anhalt-Bernburg, die er in Zerbst studiren konnte, als eine Quelle ersten Ranges für die letzten Jahre Johann Casimirs. [248

Die Arbeiten für die ältere Baierische Abtheilung haben eine neue Organisation erhalten. Die Krankheit, durch welche die Thätigkeit des bisherigen Leiters dieser Unternehmung, Prof. v. Druffel, seit mehreren Jahren gelähmt worden war, hat, gerade als er im Stande zu sein glaubte, von neuem Hand anzulegen, seinen Tod herbeigeführt. An seine Stelle ist Dr. M. Lossen getreten. Unter seiner Leitung hat Dr. K. Brandi den Nachlass des Verstorbenen geordnet und dann zu Wien die durch Druffel begonnene Sammlung der Relationen des Dr. Zasius an Kg. Ferdinand fortgesetzt. Er wird sich weiter bemühen, den 4. Band der Beiträge zur Reichs-G. zum Abschluss zu bringen. Ausserdem wird unter Leitung Dr. Lossen's die spätere Correspondenz Hzg. Albrecht's V., darunter namentlich die Acten des Landsberger Bundes, von Dr. W. Götz, der in die Dienste der Comm. tritt, bearbeitet werden. Damit ist die Aussicht auf vollständige Ausführung des ursprüngl. Planes gegeben. [249

Für die jüngere Baierisch-Pfälzische Abtheilung, die Briefe und Acten zur G. des 30jähr. Kriegs, sind die Arbeiten mit verstärkten Kräften fortgeführt worden. Der neue Mitarbeiter, Dr. A. Chroust, unterstützte zunächst den Leiter der Unternehmung, Prof. F. Stieve, in der Sorge für den 6. und 7. Band, welche den Jahren 1608–10 gewidmet sein werden. Insbes. führte er den Auftrag aus, die von Stieve in den Wiener Archiven verzeichneten Actenstücke für die genannten Jahre theils auszuziehen, theils abzuschreiben. Der Druck des 6. Bandes soll in diesem Jahr beginnen; der 7. Band wird unmittelbar folgen. Unterdess wurde durch Dr. K. Mayr-Deisinger die Forschung für die Jahre 1618–20 in München fortgesetzt. Das Staatsarchiv gewährte durch seine Kurpfälz. und seine Baier. Papiere reiche Ausbeute für die Pfälz. Politik vor und nach der Böhm. Wahl, das Reichsarchiv für die inneren Angelegenheiten Baierns und der Liga. Auch die Camerarische Sammlung der Staatsbibl. bot eine Fülle von Nachrichten über die Pfälz. Politik. Daneben verschaffte eine eingehende Beschäftigung mit der polit. Tageslit. derselben Jahre volle Auskunft über Ursprung, Zweck, Datum und Wirkung der einzelnen Publicationen. Mayr-Deisinger wird fernerhin die Durchforschung der Münchener Schätze, welche noch vor kurzem durch Auffindung einer grossen Menge noch untergeordneter und nie benutzter Acten im Staats-A., die dem nach der Schlacht am Weissen Berge und in Heidelberg erbeuteten Archiv der Kurpfälzer angehören, ansehnlich vermehrt worden sind, zunächst sich angelegen sein lassen, dann aber die Arbeit in auswärtigen Archiven und Bibll. beginnen. Vor allem muss Simancas für die Jahre 1608–20 besucht werden. Währenddessen und während des Druckes des 6. und 7. Bandes will Stieve mit Chroust's Hilfe sich der Vorbereitung des 8. Bandes, für die Jahre 1611–17, zuwenden. [250

Die im vorigen Jahr beschlossenen neuen Unternehmungen, die *Actensammlung zur G. Baierns im Reformationszeitalter* und die Herausgabe von *Correspondenzen der Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts*, sind theils in Folge des Todes des Prof. v. Druffel, theils im Hinblick auf die wachsenden Kosten der älteren Unternehmungen vorläufig zurückgestellt worden. [251

Ueber das **Preussische Historische Institut in Rom** wurden zuletzt im 1. Heft des vorigen Jahrgangs einige Notizen gegeben. Indem wir die damals in Aussicht gestellten ausführlicheren Mittheilungen erst jetzt nach Jahresfrist bringen, können wir über die Thätigkeit des Instituts in den letzten zwei Jahren zusammenfassend berichten. Für genauere Angaben über allerhand Einzelheiten sei dabei auf den Artikel in der AZtg Beil. Nr. 233 verwiesen. Die Leitung des Institutes liegt wie bisher in Berlin bei einer akad. Commission, bestehend aus den Herren v. Sybel, Wattenbach und Lenz. Der Vorsitz ging im März 1892 von Geh.-R. v. Sybel auf Geh.-R. Wattenbach über. — Auf die Personalveränderungen in Rom kommen wir weiter unten zurück. [252

Die Hauptfrucht der bisherigen Arbeiten liegt in den drei Bänden der Nuntiaturberichte aus Deutschland vor, welche in diesem Frühjahr erschienen sind. Bd. 1 u. 2 der 1. Abtheilung, aus der Reformationszeit, bearb. von Prof. Friedensburg, enthalten die Nuntiaturen des P. P. Vergerio 1533–36 und die Nuntiatur des Giov. Morone, Bischofs von Modena, 1536–38. Die beiden Bände sind in dieser Zeitschrift schon besprochen worden, s. im vorigen Heft (Bd. 7 p. 333-6). Der 3. Band eröffnet die 3. Abtheilung, die die Regierungszeit Gregor's XIII. 1572-85 umfasst. Dr. Hansen hat darin die Nuntiaturberichte gesammelt, welche sich auf den Kampf um Köln, die Wahl und den Abfall des Erzb. Gebhard Truchsess von 1576–84 beziehen. Vgl. Bibliogr. Nr. 686. Die dazwischen liegende 2. Abth., d. i. die Pontificate Pius IV. u. Pius V. 1560–72, ist nach glücklicher Verständigung über eine einheitliche Bearbeitung von dem Istituto austriaco übernommen worden. Das Nähere darüber in unserem Bericht über das Oesterr. Institut '92, 137. [253

Für das Preussische Institut war dieses Abkommen, das eine im übrigen glückliche Lösung des peinlichen Conflictes herbeiführte, mit dem Nachtheil verbunden, dass die im Arbeitsjahr 1890–91 ausgeführten Arbeiten für die ersten 8 Jahre Maximilian's 1564-72 ganz verloren gingen. — Dieselben waren dem Secretär Prof. Quidde zugefallen, der dabei seit dem Frühjahr 1891 durch Archivar Dr. Arnold u. Dr. Kaufmann unterstützt wurde. Die dann vom Secretär übernommene Publication der Berichte vom Kaiserhofe aus Gregor's XIII. Zeit ist im letzten Jahre ebenfalls nicht recht von der Stelle gekommen, da der Bearbeiter zu stark durch andere Obliegenheiten und Secretariatsgeschäfte in Anspruch genommen war. Im übrigen aber ist für den raschen Fortgang der Publication aufs beste gesorgt. Ein 3. Band der 1. Abth., der bis 1539 reicht, ist von Prof. Friedensburg schon nahezu druckfertig gestellt. Aus der 3. Abth. bearbeitet der frühere 2. Assistent Dr. Hansen, jetzt Stadtarchivar in Köln, noch die Berichte von den Reichstagen, während sein Nachfolger Dr. Schellhass sich den Berichten des Porzia aus Süddeutschland 1573–76 zugewandt hat, die für die inneren kirchlichen Verhältnisse besonders interessant sind. Dr. Sch. hofft seinen Band im nächsten Frühjahr abschliessen zu können. Für die Herausgabe dieser Nuntiaturberichte des 16. Jahrhunderts hat die Preussische Archivverwaltung dem Institut ihre Hilfe gewährt, während das frühere Verhältniss des Instituts zur Münchener Historischen

Commission, wie im Bericht der Commission (oben Nr. 247a) erwähnt wurde, gelöst worden ist. [254

Daneben sind die Nuntiaturberichte des 17. Jahrhunderts in Angriff genommen worden durch die dem Institut attachirten Stipendiaten Dr. Heidenhain und Dr. Kiewning. Ersterer hat sich nach Ueberwindung von allerhand Missgeschick der Zeit Paul's V. zugewandt und bearbeitet zunächst die Berichte aus Oesterreich und Böhmen von 1604–9. Letzterer hat sich die Aufgabe gestellt, die Oesterr. Politik in der Zeit des Mantuan. Erbfolgekrieges und die in Deutschland sich daran anschliessende Entwicklung von 1628–34 zu verfolgen. Beide Publicationen sind auf je zwei Bände berechnet. Dr. K. hofft seinen ersten Band im Frühjahr 1893 druckfertig zu haben, während Dr. H. noch auf zwei Jahre rechnet. — Für die Arbeiten Dr. Heidenhain's war es von grosser Bedeutung, dass die Bibliothek Borghese dem Vaticanischen Archiv einverleibt und dadurch zugänglich geworden ist, zumal da die vorhergegangene Inventarisirung Gelegenheit gab, sich genau über die Sammlung zu unterrichten. Vgl. unsere ausführlichere Notiz in Bd. 6 Nachrr. '91, 406–8. [255

Das Institut hat daneben in den beiden Jahren vielfach Gelegenheit gehabt, seiner weiteren Aufgabe durch Unterstützung der Arbeiten Deutscher Historiker zu genügen. Die Klage über Behelligung durch ungeeignete Ansinnen, die der Bericht vor 2½ Jahren aussprach, ist jetzt nicht mehr gerechtfertigt. Es waren alles ernsthafte, manchmal ziemlich weit ausgreifende wissenschaftliche Gesuche, gegen 50 im Jahr, die an das Institut gelangten und denen fast immer entsprochen werden konnte. Eine Anzahl von Forschern hat dann auch, eingeführt durch das Institut und in mehr oder minder nahem Zusammenhange mit ihm, längere Zeit in Rom gearbeitet. So im vorletzten Jahre: Major W. Bigge vom grossen Generalstab über die Belagerung Candias 1645–69 und über die kriegerischen Verwicklungen zw. Joseph I. u. Clemens XI. 1708–9; Dr. J. Kretzschmar für Brandenb. Prov.-G. u. üb. Invasionsprojecte geg. England z. Zeit Elisabeth's; Archivar Dr. R. Arnold im Auftrage der Preuss. Archivverwaltung über die Beziehungen Preussens zur Curie seit dem Grossen Kurfürsten; Dr. J. Kaufmann aus Wertheim für die Dtn. Reichstagsacten des 15. Jh.; Dr. M. Stern über G. der Juden; A.-Rath Dr. H. Grotefend für Mecklenburgische G.; im letzten Jahre: der grhzgl. Badische A.-director F. v. Weech für Badische G.; Dr. Joh. Haller aus Reval über die Anfänge des Baseler Concils; Dr. F. Wagner aus Hamburg für Hamburgische und Herr G. Ed. Müller aus Kronstadt für Siebenbürgische G. [256

Ein grosser Theil der Deutschen Historiker, die bisher das Vatican. Archiv benutzt haben, verfolgte provinzialgeschichtl. Studien, und von verschiedenen Seiten waren weitere derartige Arbeiten in Aussicht genommen. Dabei macht sich der entschiedene Uebelstand geltend, dass das Material zum grossen Theil in den Registerbänden steckt, die jeder Provinzialforscher wieder von vorn bis hinten durchsehen muss. Diesem Uebelstande will nun das Institut versuchen abzuhelfen. Dasselbe hat auch sonst schon, wie in der Bibliothek Borghese, begonnen, allgemeinere Orientirungsarbeiten ohne unmittelbare Rücksicht auf die eigenen

Publicationen auszuführen. Um eine feste Grundlage für die Deutschen Provinzialforschungen zu schaffen, soll aber nun in weit grösserem Massstabe eine Repertorisirung alles dessen begonnen werden, was die päpstlichen Archive von Germanicis enthalten. Zunächst ging die Absicht dahin, dieses Unternehmen durch eine Vereinigung des Instituts mit mehreren Gesellschaften ins Werk zu setzen. Dieser Vorschlag aber stiess, trotz des in Baden und Württemberg gezeigten Entgegenkommens, auf Schwierigkeiten, und das Institut wird nun voraussichtlich das Project mit eigens dazu entsandten Hilfsarbeitern allein ausführen, das Repertorium aber zur Benützung freigeben. [257

Es fehlte dem Institut bisher an einem festen Domicil; Bibliothek und Arbeitszimmer wurden mit der Privatwohnung des Secretärs verbunden. Das hat zwar bisher gerade nicht zu sehr tiefgreifenden Uebelständen geführt, aber es trat doch als ein recht gefährlicher Missstand vor Augen, als im letzten Winter Feuersgefahr das Institut bedrohte, und auch bei einem Personenwechsel im Secretariat, wie er jetzt wieder stattfindet, macht er sich unangenehm fühlbar. Erfreulicher Weise besteht nun die Aussicht, dass auch diese Frage eine befriedigende Lösung findet. [258

Der 23. **Deutsche Anthropologencongress,** der in Ulm v. 1–4. Aug., tagte, ergab ebenso wie der vorjährige (s. '91, 203–4) Manches, was für Historiker von Interesse ist. Es sprachen u. a. E. v. Tröltsch (Stuttgart) über Schwabens Vorzeit, F. v. Luschan (Wien) über die anthropolog. Stellung der Juden, J. Kollmann (Basel) über die Herkunft der Arischen Menschenrasse, J. Nüesch (Schaffhausen) über die neueste paläolith. Fundstelle beim Schweizerbild-Schaffhausen; in der Festsitzung polemisirte unter dem Beifall der Versammlung Obermed.-Rath v. Hölder (Stuttgart) gegen die von Quatrefages de Bréau stammende Aufstellung über die sog. Cannstatter Rasse, welche mit dem Mammuth gleichzeitig existirt haben soll. R. Virchow constatirte, dass der Mensch bisher noch nicht mit absoluter Sicherheit weiter zurück als bis zur Rennthierperiode nachgewiesen sei. Joh. Ranke (München) trat mit Wärme für die Errichtung eines Nationalmuseums in Berlin ein, das ein vollständiges Bild der gesammten Dt. Culturentwicklung von der Urzeit bis auf die Ggw. bieten soll. — Die nächste Versammlung wird in Hannover stattfinden. [259

Die **Historische Commission der Provinz Sachsen** hielt vom 19.–21. Juni unter dem Vorsitz von Prof. Th. Lindner aus Halle ihre 18. ordentliche Sitzung zu Quedlinburg ab. — Durch den Tod verlor die Comm. den Gymn.-Dir. Dr. G. Schmidt zu Halberstadt, an dessen Stelle Geh.-R. L. v. Wintzigerode-Knorr zu Wehnde zum Mitgliede gewählt wurde. Mit der Stellvertretung des Vorsitzenden wurde Prof. Dr. H. Grössler zu Eisleben betraut, während zum Mitgl. der Comm. und zu ihrem Schriftführer Priv.-doc. L. v. Heinemann zu Halle, der seit 1889 das Schriftführeramt provisorisch verwaltet hat, erwählt ward. Als Versammlungsort für 1893 ist Stendal, ev. Naumburg in Aussicht genommen. [260

Von den Geschichtsquellen erschien das Urkundenbuch der St. Wernigerode von A.-Rath Dr. Ed. Jacobs. Binnen kurzer Zeit wird

zur Ausgabe gelangen der 1. Bd. des Urkk.-buchs der St. Magdeburg, hrsg. von Oberl. Dr. G. Hertel. Im Druck befinden sich der 1. Bd. des Urkk.-buchs der St. Goslar von Oberlandesger.-R. G. Bode in Braunschweig und der 2. Bd. des Urkk.-buchs von Erfurt von Stadtarchivar Dr. K. Beyer zu Erfurt. Auch der Druck von Dr. A. Hortzschansky's Register zu den Erfurter Universitätsmatrikeln ist vorwärts geschritten. — Demnächst werden im Ms. vollendet sein: der 1. Theil des Urkk.-buchs des Klosters Pforta, bearb. v. Prof. Dr. P. Böhme, die Chronik des Hartung Kammermeister, hrsg. von Gymn.-lehrer Reiche, u. der 2. Bd. des Magdeburger Urkk.-buchs. Auch Dr. W. Schultze's Wegweiser durch die G.-Qn. d. Prov. Sachsen soll binnen Kurzem dem Druck übergeben werden. [261

In den Neujahrsblättern ist die Gedächtnisschrift für Heinr. Otte (s. '91, 189) erschienen; ebenso als Neujahrsblatt für 1892 das hiefür in Aussicht genommene Reisetagebuch eines jungen Zürichers in den JJ. 1782—84. Als Neujahrsbl. für 1893 wird Stadtarchivar Dr. K. Beyer eine kurzgefasste G. der St. Erfurt liefern. [262

Von den Bau- und Kunstdenkmälern sind das 14. Heft, umfassend den Kreis Oschersleben, bearb. von G. Schmidt, und das 15. Heft, die Denkmäler des Kreises Schweinitz vom Architekten Gust. Schönermark, erschienen. Demnächst wird zur Ausgabe gelangen das 16. Heft, Kr. Delitzsch, und ebenso sind die Kreise Bitterfeld, Mansfeld und Gardelegen im Ms. vollendet. Der Kreis Oschersleben hat in rühmenswerther Freigebigkeit die Herausgabe des 14. Hefts durch eine namhafte Beihilfe unterstützt. — Für die Vorgeschichtlichen Alterthümer wird Dr. med. P. Zschiesche auch fernerhin thätig sein. [263

Die Arbeiten am Geschichtsatlas und dem Wüstungsverzeichniss sind im verflossenen Jahre durch den Tod des Archivars Dr. M. Kröhne in Magdeburg gestört worden. Doch hat die Ausbeutung des General-Commissions-Archives zu Stendal weiter fortgesetzt werden können, so dass in kurzer Zeit die Vollendung dieses Theiles der Arbeit zu gewärtigen ist und dann die Ergänzung des bisher gesammelten Materials durch urkundliche und örtliche Forschung einsetzen wird. [264

Das Provinzial-Museum hat nach dem eingereichten Berichte nicht nur wieder einen bedeutenden Zuwachs durch Geschenke, Ankäufe und Ausgrabungen erhalten, sondern es ist auch durch Zeichnungen und Abformungen vorgeschtl. Alterthümer aus auswärtigen Sammlungen erweitert und ergänzt worden. Die systemat. Neuordnung und Aufstellung der Sammlungen hat ihren Fortgang genommen. Demnächst soll das 1. Heft der „Mittheilungen aus d. Prov.-Museum" erscheinen; es wird eine kurzgefasste G. des Museums, einen Bericht über die Ausgrabungen und neue Einrichtungen im Museum, sowie eine Reihe von technischen Winken zur Behandlung und Erhaltung von Alterthümern enthalten. Die Sammlung von Siegelabdrücken ist unter Beihilfe der Behörden fortgesetzt worden. [265

Auf Grund officieller Aufforderung beschäftigte sich die Commission schliesslich mit der Einrichtung der Denkmälerpflege. Sie beantragt beim Provinzialausschuss die Bildung einer Prov.-commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler; die nöthigen Geldmittel

sollen durch einen die Provinz umfassenden Verein beschafft werden. Auch rücksichtlich der Persönlichkeit des zu ernennenden Conservators der Denkmäler in der Prov. Sachsen wurden der Behörde Vorschläge gemacht. [266

Die **Württembergische Commission für Landesgeschichte** hat seit unserem letzten Bericht ('91, 194–6) 2 Sitzungen abgehalten: am 19. Nov. u. am 3. Juni. In der 1., der constituirenden Sitzung, beschäftigte man sich zunächst damit, Rechte und Aufgaben der Commission einerseits und der historischen Vereine Württembergs andrerseits abzugrenzen und insbesondere Form und Einrichtung der N. F. der Württembergischen Vierteljahrshefte festzustellen, an denen diese Vereine betheiligt sind. Die Histor. Vereine v. Ulm, für Württb. Franken u. im Sülchgau entsenden in die Commission ihre Vertreter und haben in den Vierteljahrsheften einen bestimmten Raum zu ihrer Verfügung. Die Wahl eines Redactionsausschusses wurde vollzogen. Endlich erledigte man die Organisationsfragen, vor allen durch die Aufstellung von „Pflegern“ für die Erforschung von Archiven und Registraturen der einzelnen Bezirke. [267

Der Redactionsausschuss trat dann am 7. Jan., 22. April u. 2. Juni zusammen, um die Arbeiten und Anträge an die Comm. vorzubereiten. Am 7. Januar stellte er nach einem Entwurf Prof. D. Schäfer's „Grundsätze für die Herausgabe der Württemb. Geschichtsquellen“ fest, die in Nr. 1 der Mittheilungen d. Comm. abgedruckt sind. Sie erstrecken sich, ohne alle Möglichkeiten vorsehen zu wollen, auf Textrecension, Texterläuterung, Register, Einleitung u. Drucklegung und verdienen die volle Aufmerksamkeit der vielfach noch so regellos verfahrenden Fachgenossen. [268

Für die Kreispfleger und Pfleger wurden in der 2. Sitzung der Comm. am 3. Juni ein Statut und eine Anweisung beschlossen, die das Ministerium am 8. Juli bestätigt hat (abgedruckt in Nr. 2 der M.). Das Land ist in 6 Bezirke getheilt, denen die Herren v. Schlossberger (f. d. grösseren Theil d. Neckarkreises), v. Stälin (desgl. f. d. Jagstkreis), v. Alberti (f. d. Norden d. Neckarkreises und SW. des Jagstkreises), Schäfer (Schwarzwaldkreis), Bazing (Norden des Donaukreises) und Vochezer (Süden des Donaukreises) als Bezirkspfleger vorstehen. Die ganze Einrichtung ist ähnlich der in Baden durchgeführten. Für die allgemein gehaltenen Veröffentlichungen über den Inhalt von Archiven und Registraturen sind die „Mittheilungen“ der Commission bestimmt, die den Vierteljahrsheften beigegeben werden. Vgl. unten bei Zeitschriften Nr. 298. [269

In der 2. Sitzung der Comm. wurde ferner Beschluss gefasst über die einzelnen Unternehmungen der Commission. Die Württemb. Geschichtsquellen sollen unter Prof. Schäfer's Leitung heft- oder bandweise herausgegeben, und nicht mehr den Vierteljahrsheften zerstückelt angehängt werden. In Aussicht genommen sind dafür zunächst die Lorscher Schenkungsurkunden (durch Pfarrer Bossert), Haller Chroniken (durch Prof. Chr. Kolb) u. eine Sammlung d. Reformationsacten d. Schwäb. Reichsstädte (durch Prof. Egelhaaf). Zum Druck gelangte durch die Comm. eine Schrift des † Senatspräsidenten J. v. Föhr und des † Prof. L. Mayer

über Grabhügelfunde auf d. Schwäb. Alb. Vorarbeiten für eine Bibliographie d. Württb. Geschichte sind von Oberstudienrath Dr. v. Heyd begonnen worden. — Unter Prof. v. Kugler's Leitung soll Dr. Fetzer die Correspondenz der Herzoge Ulrich und Christoph bearbeiten. Endlich wurde die Absendung eines Historikers nach Rom beschlossen, der dort im Anschluss an das Preuss. Histor. Institut Materialien zur Württb. G. sammeln soll. Dafür ist zunächst Archivassessor Dr. E. Schneider, dann Dr. K. Kaser in Aussicht genommen. [270

Deutsche Provinzialvereine. Der Gesammtvorstand des *Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens* fasste in seiner Sitzung zu Paderborn (Pfingsten 1891) folgenden Beschluss: Nachdem nunmehr Prof. H. Finke unter thätiger Beihilfe des Gf. Joh. v. Asseburg den Paderborner Band (IV b) des Westfäl. Urkundenbuchs bis auf die demnächst erscheinenden Register vollendet hat, wird Archivar Dr. Th. Ilgen in Münster mit der Bearbeitung des Urkk.-buches von Kölnisch-Westfalen (Reg.-Bez. Arnsberg u. Vest Recklinghausen) und Archivar Dr. H. Hoogeweg mit der Herausgabe der Urkunden von Minden betraut; des weiteren übernimmt Prof. Finke die Herausgabe des 2. (Schluss-)Bandes der Papsturkunden, sowie die Forts. des Supplementbandes des Westf. Urkk.-buches. — Die Anfertigung einer archl. Karte des Vereinsgebietes erklärte der Gesammtvorstand für wünschenswerth; Caplan Dr. K. Mertens, der Director der Abth. Paderborn, übernahm die nöthigen Vorarbeiten. — Der namhafte Beitrag der Provinz (s. '91, 12) wurde i. J. 1891 von im Ganzen 4500 M. auf 5500 M. erhöht; die Mitgliederzahl beider Abtheilungen des V. blieb ungefähr die gleiche. [271

Ueber die Thätigkeit des *Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde* wurde am 12. Juli 1891 auf der Hauptversammlung zu Weida berichtet. In der Weiterförderung des Paulinzeller Urkk.-buchs war durch die Ernennung des Herausgebers, Dr. E. Anemüller, zum Bibliothekar in Detmold ein zeitweiliger Stillstand eingetreten; doch konnten die Arbeiten bereits im Sommer 1891 wieder aufgenommen werden. Der 2. Band des umfangreichen und kostspieligen Urkk.-buchs der Voigte von Weida und Gera ist seitdem erschienen; Herausgeber desselben ist der Reuss. Archivar Dr. Berth. Schmidt in Schleiz. Die schon durch die Erkrankung des Jenaischen Univ.-bibliothekars, Dr. J. E. A. Martin, unterbrochenen Vorarbeiten zum Jenaischen Urkk.-buch stocken seit seinem Ableben bis zur Auffindung eines geeigneten Fortsetzers. Das Manuscript des 2. Bandes ist vom Verein aus Martin's Nachlass erworben worden. Ununterbrochenen Fortgang konnte in den letzten Jahren die Arbeit Dr. O. Dobenecker's an den Regesta diplomatica Thuringiae nehmen. Das ganze, bekanntlich in sich zusammenhängende Urkk.-werk wird durch Beiträge aus den Mitteln sämmtlicher Thüringischer Staaten unterstützt. Die Vereins-Zeitschrift erscheint regelmässig weiter; die Redaction ist nach Martin's Tode auf Dobenecker übergegangen. In den Ausschuss wurden gewählt Dr. St. Stoy u. Dr. O. Dobenecker. Ersterer trug in Weida über die Schlacht bei Jena vor. — Die diesjährige Hauptversammlung fand

am 10. Juli in Apolda statt, wo Prof. O. Lorenz über die Kyffhäusersage sprach. [272

Der *Alterthumsverein zu Worms* wurde am 14. Juli 1879 begründet. Ungefähr gleichzeitig entschloss sich ein Bürger der Stadt, Frh. C. W. v. Heyl, die sichtlich ihrem Untergange entgegengehende alte Pauluskirche wieder herzustellen und zu einem Museum für seine Vaterstadt einzurichten. Das „Paulus-Museum" wurde am 9. Oct. 1881 eingeweiht und der Stadt Worms übertragen, von welcher mit Zustimmung des Stifters die Verwaltung, Vermehrung und Ausgestaltung des Museums dem jungen Alth.-V. anvertraut wurde. v. Heyl wurde später Vorstand des Vereins, dessen Mitgliederzahl schnell auf über 500 stieg. Da es bis dahin keine öffentliche, ja überhaupt keine irgend bedeutendere Bibliothek in Worms gab, nahm der Alth.-V. ferner die Begründung einer öffentlichen, wissenschaftlichen Bibliothek in die Hand. Durch Zuschüsse von Seiten der Stadt und durch ao. Zuwendungen wurde er in den Stand gesetzt, verschiedene Privatbibliotheken, so die des verstorbenen Prof. Crecelius anzukaufen, der Landtagsabgeordnete N. Reinhardt stiftete ein Capital zu Anschaffungen von Büchern, und Frh. v. Heyl 1883 die „Lutherbibl. im Paulus-Museum", die als selbständige Sammlung weitergeführt wird. Die so entstandene „Bibliothek der Stadt Worms im Paulus-Museum" zählt nun bereits über 10 000 Bände und ist wie das Paulus-Museum dem Gymn.-lehrer Dr. Weckerling unterstellt. Die letzte Veröffentlichung des Wormser Alth.-V. ist: Die Buchdruckereien zu Worms im 16. Jh. und ihre Erzeugnisse histor.-bibliogr. bearb. v. F. W. E. Roth. [273

Die seit dem Dec. 1855 bestehende *Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsass* (la Soc. pour la conservation des monum. histor. d'Alsace) zählt 300 Mitglieder mit einer jährl. Beitragspflicht von je 8 Mark; etwa ein Drittel unter ihnen sind Eingewanderte. Die Publicationen der Ges., das frühere Bulletin, die jetzigen „Mittheilungen", füllen 19 Bände, von denen die letzten die seit 1870 verloren gegangenen Strassb. Chroniken des 16. und 17. Jh. und Specklin's Collectaneen gebracht haben. Ausserdem erscheint separat eine Reproduction des Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg mit Text von A. Straub. Die Ges. erhält von den Bezirksverwaltungen des Unter- und Ober-Elsass eine jährl. Subvention von 1000 M., daneben gelegentlich zum Ankauf alter Kunstgegenstände eine in der Höhe schwankende Zuwendung von Seiten der Staatsregierung. Ihr Museum, im alten Strassb. Akademiegebäude untergebracht, umfasst vorzugsweise Röm. u. ma. Alterthümer, ein Theil der Ausgaben entfällt auf die Erhaltung der zahlr. Burgruinen im Lande. Der Vorstand der Ges. hat sich nach dem Tode seines langjähr. Präsidenten, des Canonicus A. Straub, in eine archl. und eine historische Section getheilt; man erhofft davon einen erneuten wissenschaftl. Aufschwung für die Arbeiten der Ges. überhaupt wie für die monatl. Vorstandssitzungen insbesondere. [274

Der *Historische Verein des Cantons Bern* gibt die Berner Chronik des Valerius Anshelm heraus (s. Bibliogr. '89, 632): zur Zeit ist hievon der 4. Bd. in Vorbereitung. Man plant eine Fortsetzung des Bernischen

Urkk.-buchs über 1353 hinaus. Fortlaufende V.-publicationen sind die „Sammlung Bern. Biographien“ und das „Archiv des HVBern“, s. Bibliogr. '90, 2564 u. '91, 3943 a bezw. '89, 1549 u. '91, 3940. Die Mitgliederzahl beträgt etwa 160; Vorsitzender ist Oberbibl. Prof. E. Blösch. Die letzten Hauptversammlungen fanden statt zu Schwarzenburg 1891 und zu Langnau 1892. [275

Der Museums-Verein *Ferdinandeum* in Innsbruck erhält und erweitert planmässig das gleichnamige Museum, welches aus culturhistor. u. naturwissenschaftl. Sammlungen besteht. Die Zeitschrift des Vereins hat fast ausschliessl. historischen Inhalt, s. unsere Bibliographie '89, 1575 u. '91, 3976. Dem 4. Bd. ist ein JB beigegeben, der die Erwerbungen des Ferdinandeum aufzählt. Daraus hervorzuheben ist der Ankauf der Tagebücher des „Fragmentisten“ Ph. J. Fallmerayer. Als Deposit wurde der Bibl. der gesammte literar. Nachlass und die Correspondenz von Ludw. Steub, der sich besds. um die Tirolische Namenkunde grosse Verdienste erworben hat, übergeben. War der Verein früher zu fast übergrosser Sparsamkeit genöthigt, so vermag er nunmehr auf Erwerbungen aller Art grössere Beträge zu verwenden, da i. J. 1890 bedeutend höhere Zuschüsse aus öffentl. Mitteln erwirkt wurden. [276

Der *Verein für Landeskunde von Niederösterreich* liess bei der Feier seines 25jähr. Bestehens eine „Festgabe“ erscheinen, die auch eine G. desselben enthält. Gegründet i. J. 1864, begann er 1867 „Jahrbücher“ und die „Blätter des V. f. Landeskunde von Niederösterreich“ zu publiciren; während letztere noch heute existiren (s. Bibliogr. '91, 4010), sind die Jbb. schon nach dem Erscheinen des 2. Bandes eingegangen. Ferner kam auf Kosten des V. eine Administrativkarte seines Gebiets im Massstab von 1 : 28 000 und in 111 Sectionen heraus; sie wurde 1865 in Angriff genommen und 1881 vollendet. Es hat sich jedoch eine 2. Auflage als ein Bedürfniss erwiesen, an dessen Befriedigung zur Zeit gearbeitet wird. Seit 1870 ist auch eine Topographie des V.-gebietes in Arbeit, von der zuletzt die Doppelhefte 5/6 u. 7/8 des 3. Bandes erschienen; das ganze Werk ist auf 12 Bände veranschlagt. Im J. 1884 erboten sich V. A. Felgel und Dr. J. Lampel zur Herausgabe eines Urkk.-buches des aufgehobenen Chorherrnstifts St. Pölten, und der Verein bestimmte, dass dies den 1. Bd. eines Urkundenbuches von Niederösterreich bilden solle; derselbe liegt seit kurzem abgeschlossen vor (s. Bibliogr. '91, 4012). Andere V.-publicationen waren: Die Herren von Kuenring von G. E. Friess (1874) u. die Festschr. zur 600jähr. Gedenkfeier der Belehng. des Hauses Habsburg mit Oesterreich (1882). Die Mitgliederzahl, welche in manchen Jahren 1300 überstieg, beträgt gegenwärtig über 1000. [277

Bibliotheken, Museen und Archive. Die Nachschlagebibliothek im Vatican hat einen unerwartet grossen Umfang angenommen, da von allen Seiten Beiträge für dieselbe herbeiströmen. Ein Artikel Fr. v. Weech's in der AZtg. Nr. 157 berichtete über diese Bewegung und machte für weitere Zuwendungen aus Deutschland Propaganda. Es handelt sich dabei, auch mit Rücksicht auf die archival. Studien, in allererster Linie

um histor. Literatur. Die Eröffnung der Bibl., die schon für den vorigen Herbst in Aussicht genommen war, soll nun bald erfolgen. [278

Ueber einige neue Fortschritte in der Handschriften-Versendung berichtete das CBl. f. Biblw. '92, 283 u. 426: Bemerkenswerth ist vor allem, dass sich gerade eine der Englischen Bibll. (die v. Durham) zur direkten Versendung an Deutsche Bibliotheken entschlossen hat. [279

Die städtischen Sammlungen, Bibliothek und Museum, zu Frankfurt a. M. erhielten kürzlich einen nicht unbedeutenden Zuwachs durch ein Vermächtniss des Hrn. A. Ehinger, worunter eine reiche und werthvolle Münzsammlung (besds. Röm. Münzen). — Eine ähnliche Stiftung, deren werthvollsten Theil ebenfalls eine Münzsammlung bildet, wurde der Stadt Cassel schon vor längerer Zeit durch Hrn. Dr. G. Glässner vermacht. [280

Ueber neue Erwerbungen des Metzer Bezirksarchivs berichtet Archivdir. Dr. G. Wolfram im Jb. f. Lothring. G. 4, 219—28. Es handelt sich um die Einverleibung des Archivs der Metzer Patrizierfamilie de Heu, womit auch die Archive einiger bedeutender Luxemburger Familien verbunden waren: es sind darunter ca. 5000 Urkunden mit dem 12. Jh. beginnend, etwa 70 Zinsroteln aus dem 13.-15. Jh., c. 20 Cartulare des 14. u. 15. Jh., polit. u. militärische Correspondenzen aus der Zeit des 30j. Krieges, die meist an den Gouverneur von Namur, Gf. Lannoy de Lamottry gerichtet sind und u. a. von dem Infanten Ferdinand, der Infantin Isabella, Oct. Piccolomini, dem Kurf. v. Köln, dem Pfalzgrafen, Tilly, auch von anonymen Dt. Berichterstattern stammen. [281

Das *Breslauer Stadtarchiv* hat neuerdings durch etwa 5000 Schriftstücke aus der Zeit von 1380–1550, welche auf dem Boden des Breslauer Rathhauses gefunden worden sind, eine werthvolle Bereicherung erfahren. Noch vor einem Jahrzehnt war in diesem, an Urkunden und Stadtbüchern von jeher reichen Archive die Correspondenz der Stadt bis in die Mitte des 16. Jh. nur schwach vertreten. Diesem Mangel haben nun zwei grosse Funde, der erste 1883, der zweite in diesem Jahre gemacht, in erfreulicher Weise abgeholfen. Ausser einigen Materialien zur inneren G. der Stadt haben sie zusammen mehrere hundert Concepte von Schreiben der Stadt und fast 7000 an sie gerichtete Briefe ans Tageslicht gebracht. Ueberwiegen auch unter den Correspondenzen die Schreiben über privatrechtl. Verhältnisse und über die Beziehungen zu weniger bedeutenden Nachbarn, so erfahren doch auch die wichtigeren Zeitereignisse vielfach neue Beleuchtung. Vor allem ist eine Fülle von Kriegsnachrichten aus der Hussitenzeit und eine Reihe von Breslauer Gesandtschaftsberichten vom Hofe Sigmunds für die allgemeine Geschichte von Werth. Für die Ausgabe der „Polit. Correspondenz Breslaus im ZA. Georg's v. Podiebrad“ (Scrr. rer. Siles. tom. VIII u. IX) bieten die neuen Funde nur eine Reihe von Nachträgen, dagegen muss eine Fortsetzung dieser Publication, wie sie für die Zeit des Matthias Corvinus vorbereitet wird, fast ganz auf den neu gefundenen Correspondenzen beruhen. Sie eröffnen endlich auch für das Ringen Breslaus um Behauptung seiner Handelsprivilegien unter Kg. Wladislaw und namentlich für die Reformationszeit der Forschung ein weites Feld. [282

Verwerthung der auswärtigen Archive und Bibliotheken für neuere Deutsche Geschichte. Im Vorworte zum 3. Bande seiner G. Karl's V. entwickelt Herm. Baumgarten den Gedanken, dass es nöthig sei, für die Erschliessung der Quellen der anderthalb Jahrhunderte von Maximilian I. bis zum Westf. Frieden endlich in grossem Massstabe Fürsorge zu treffen. Da die zunächst berufene Wiener Akademie diese besonders für Karl's V. Zeit dringende Aufgabe nicht scheine übernehmen zu wollen, falle es dem Reiche zu, in diese Lücke zwischen den Monumenta Germaniae und neueren Preussischen Unternehmungen einzutreten. Es wäre dagegen nun vielleicht einzuwenden, dass doch wenigstens ein erheblicher Theil dieses Gebietes das besondere Arbeitsfeld der Münchener Histor. Commission in ihren Reichstagsacten und Wittelsbacher Correspondenzen bildet und dass ein anderer Theil sich vortrefflich zu provinzialen und localen Publicationen eignet. Immerhin aber bleibt ein bedeutender reichsgeschichtlicher Stoff besonders in auswärtigen Archiven zu heben, und in diesem Zusammenhang regt Baumgarten noch einen anderen Gedanken an, der gewiss sorgsamste Beachtung verdient. Aehnlich wie schon seit langer Zeit England und Belgien, neuerdings auch Holland und Frankreich, Arbeiter aussenden, um alles, was sich in den Archiven und Bibliotheken Europas für ihre Geschichte findet, verzeichnen zu lassen, so solle es auch seitens Deutschlands für unsere neuere Geschichte geschehen, und der nächste Schritt dazu würde sein, dass man den grossen Botschaften in London, Paris und Madrid historische Kräfte beigäbe, gleichsam histor. Attachés neben den militärischen und technischen, welche den Auftrag erhielten, die Anfragen Deutscher Forscher zu beantworten und die von ihnen gewünschten Abschriften oder Auszüge zu erleichtern. In Rom ist dafür ja schon von Staats wegen gesorgt durch das Preussische Historische Institut. Aehnliche Einrichtungen, auch in erheblich geringerem Umfange, und ohne die in Rom vorherrschenden directen Publicationsabsichten würden ohne Zweifel in Paris, London und Madrid der Deutschen Geschichtswissenschaft die allerwichtigsten Dienste leisten können. [283

Unterrichtsreform. In *Preussen* ist durch die bekannte Siebenercommission eine neue Prüfungsordnung für Gymnasiallehrer ausgearbeitet worden, die voraussichtlich bald publicirt werden wird. Im Anschluss daran soll u. a. für die Studirenden der Geschichte ein Universitäts-Studienplan aufgestellt werden. Verschiedene Fachgenossen sind, wie es heisst, aufgefordert worden, ihre Ansicht über die zweckmässigste Einrichtung eines solchen mitzutheilen. Dieser Studienplan soll selbstverständlich nur ein Rathgeber für die Studirenden sein und keineswegs mit obligatorischer Geltung die Studienfreiheit einschränken. Auch in dieser Begrenzung aber kann die Lösung der Aufgabe, die das Ministerium sich gestellt hat, von allergrösster Wichtigkeit für die Entwicklung der historischen Studien in Deutschland werden. Es wäre dringend zu wünschen, dass Prüfungsordnung und Studienplan, ehe sie in Kraft treten, noch der öffentlichen Beurtheilung unterbreitet werden. [283a

In *Hessen* hat eine Schulconferenz, die am 27. u. 28. Mai in Darmstadt tagte, speciell hinsichtlich des Geschichtsunterrichtes gegenüber dem

bisherigen Lehrplan folgende Aenderungen vollzogen. In Quinta wird künftig ein Vorcursus der Deutschen Geschichte gegeben: es soll nämlich in dieser Classe möglichst im Anschlusse an den Geographieunterricht und das Deutsche eine Anzahl von Bildern aus der Dt. G. bis zu Kaiser Wilhelm I. durch den Lehrer vorgeführt werden. Ausserdem wird für die weiter reichende Behandlung der neuesten Deutschen Geschichte (bis zur Gegenwart) jetzt ein Sommersemester der Untersecunda in Anspruch genommen, während bisher dieser Classe nur eine Wiederholung des bis 1871 gehenden Pensums der Obertertia zugewiesen war. Demgemäss wird an den Hess. Gymnasien ein zweimaliger Cursus der G. durchgemacht, der erste von Quarta bis Untersecunda (1. Semester), der zweite von Untersecunda (2. Semester) bis Oberprima. In der Reifeprüfung wird wie bisher nur das Primapensum (Dt. G. vom Ende der Völkerwanderg. bis zur Gegenwart) geprüft. [284

Auch in *Oesterreich* haben ähnlich wie in den Dt. Staaten Abänderungen in den bisherigen Lehrplänen stattgefunden. An den Mittelschulen wurde der Geschichtsunterricht bisher in 2 Stufen ertheilt und zwar in der Art, dass das Gesammtgebiet der G. einmal im Untergymnasium und einmal im Obergymn. durchgenommen wurde. Nach dem Ministerial-Erlasse vom 24. Mai d. J. hat der zusammenhängende Geschichtsunterricht in chronologischer Folge im Untergymnasium aufzuhören. In der 2. Klasse ist dort das Hauptgewicht auf die Mythen und Sagen des klassischen Alterthums zu legen, „soweit sie für die Jugend passend sind“, in der 3. soll das Leben und Wirken der hervorragenden histor. Personen in den Vordergrund treten, doch darf daneben auch auf die Hauptbegebenheiten der allgem. G. und auf jene der Oesterreichischen besondere Rücksicht genommen werden. In der 4. Klasse sind während des ganzen Schuljahres je 2 Stunden der Oesterr. Vaterlandskunde (Geographie, Statistik, Geschichte) und der G. der Neuzeit zugewiesen. Bei vierklassigen Unterrealschulen tritt dieselbe Anordnung des Lehrstoffes in Kraft. Daran schliesst sich dann im Obergymnasium (5.–8. Cl., unserer Secunda und Prima entsprechend) der G.-Unterricht in chronolog. Folge nach bisheriger Weise an. [285

Historisch-statistische Grundkarten. Wir haben schon im letzten Hefte des vorigen Jahrgangs die Sigmaringer Beschlüsse zu Gunsten der Herstellung einheitlicher historischer Grundkarten mitgetheilt und dann im letzten Hefte erwähnt, dass die Wedekind-Stiftung dem unermüdlichen Förderer dieses Planes Prof. Thudichum eine Subvention zur Ausführung der Karte für die Wetterau bewilligt hat. Von Prof. T. ist nun eine Denkschrift unter obigem Titel erschienen (Tübingen, Laupp. 26 p. 60 Pf.), welche über weitere Fortschritte berichtet und die Vortheile des Unternehmens darlegt. In Sachsen sei die Arbeit durch den Dresdener Verein auf Antrag der Herren Ermisch und S. Ruge begonnen, in Baiern sei d. Chef d. topogr. Bureaus Oberst v. Neureuther mit Ausarbeitung genauerer Ausführungsvorschläge beauftragt, und in Württemberg sei beste Aussicht auf Uebernahme der Arbeit durch die Histor. Commission vorhanden. Endlich habe der G.-V. zu Magdeburg auf Antrag des Herrn Holzapfel seine Mitwirkung beschlossen. Ferner ist in Mecklenburg, wie wir hören, A.-Rath

Grotefend entschieden für die Sache eingetreten. Es scheint also fast, als würden unsere ein wenig skeptischen Betrachtungen glänzend Lügen gestraft werden; aber es scheint auch, als würde man, wie wir es s. Z. vertraten, die Aufgabe für grössere Gebiete, z. B. ganz Baiern und Württemberg einheitlich in die Hand nehmen. [286

Zweck der Grundkarten ist es, gleichsam als Rahmen zu dienen, in den die Ergebnisse gelehrter Forschung auf dem Gebiete der Geschichte, Rechts-G., Alterth.-kunde, Topographie, Naturkunde, Statistik u. s. w., die sich zu kartographischer Darstellung eignen, mit Feder und Farben eingetragen werden können. Wie werthvoll das für viele Studiengebiete sein kann, leuchtet ohne weiteres ein. — Für den Inhalt der Grundkarten ist wesentlich, dass sie nur die dauerndsten Thatsachen verzeichnen und möglichst hell gehalten sein müssen. Deshalb muss alles fortbleiben, was nur vorübergehende Bedeutung hat, wie die Grenzen von Staaten, Provinzen etc., moderne Strassen etc. oder was das Kartenbild zu sehr verdunkelt. Sogar auf Einzeichnung der Gebirge soll deshalb verzichtet werden. Aufzunehmen sind Wasserläufe, Ortsnamen und die Ortsgemarkungsgrenzen. Auf letzteren Punkt legt Th. besonders Gewicht, da diese Gemarkungen im allgemeinen uralt und für die mannigfachen historischen Beziehungen von Wichtigkeit seien. Auch eine Ausgabe ohne Ortsnamen solle veranstaltet werden. — Die für die wissenschaftl. Verwerthung bei Detailstudien bestimmten Grundkarten sollen den Massstab von 1 : 100 000 haben (gleich den Generalstabskarten); neben ihnen sind andere 1 : 500 000 und solche 1 : 150 000 (oder auch 1 : 250 000) geplant. Die Herstellung dieser grösseren Karten soll dem Reiche zufallen, die der Grundkarten von 1 : 100 000 den topogr. Aemtern der Einzelstaaten. — Das Netz soll sich an das der Generalstabskarten anschliessen und immer zwei Blätter derselben in näher angegebener Weise zu Blättern von 54,4 cm Höhe und 36,8 cm Breite verbinden. [287

Wir haben eigentlich nur zwei untergeordnete Einwendungen gegen diese Vorschläge zu machen, zunächst jene, die wir schon im vorigen Jahre andeuteten. In der Rheinprovinz, wo man bisher allein einen ernsthaften Anfang mit der Herstellung historischer Karten gemacht hat, hat man einen andern Massstab (1 : 80 000 resp. 160 000) genommen. Wäre es nicht möglich, sich daran anzuschliessen, oder sind die praktisch-technischen Vortheile, welche die Anlehnung an die Generalstabskarten bietet, zu überwiegend? — Zweitens scheint es uns doch räthlich, die Gebirge wegen ihrer Bedeutung auch für viele histor. Verhältnisse wenigstens ganz schwach anzudeuten. — Ob Th. die Wichtigkeit der Gemarkungsgrenzen nicht doch etwas überschätzt, entzieht sich unserer Beurtheilung. Sachkenner bestätigen, dass er im wesentlichen Recht hat. Grosses Gewicht dürfte darauf zu legen sein, dass man sogleich auch damit beginnt, die über die heutigen Gemeindegrenzen hinausgreifenden alten Wirthschafts- und Gerichtsverbände zu bestimmen, was z. Th. an der Hand der Gemeinheitstheilungsacten aus dem vorigen und diesem Jahrh. zu geschehen hat. Für viele Zwecke kann man erst von diesem Punkte aus weiter gehen. [288

Bibliographisches. Von grosser Wichtigkeit für alle Studien, die auf umfassende Benutzung der zeitgenössischen Literatur angewiesen sind, verspricht ein Unternehmen der Berliner Bibliothek zu werden. Dieselbe lässt jetzt ihren Accessionskatalog drucken und zwar in solcher Form, dass derselbe von anderen Bibliotheken zur Herstellung ihrer Kataloge verwandt werden kann. [289

Von den Hinrichs'schen Bibliographien hat die viel gebrauchte wöchentl. allgem. Bibliogr. f. Dtld. seit dem Juli ein paar erwähnenswerthe Verbesserungen erfahren: es werden separat auch Titel mit aufgeführt, die auf Voranzeigen der Verleger beruhen und jede Wochen-Nr. enthält ein alphab. Register. Auch die systemat. Eintheilung ist in der letzten Zeit verbessert worden und einheitlich für alle Ausgaben durchgeführt, so im Halbjahrskatalog von 1891, II. Der 5jähr. Katalog für 1886–90 ist kürzlich ausgegeben worden. Er enthält auch ähnlich wie die Halbjahrskataloge ein ausführliches Sachregister, das es ermöglichen soll, ungenau citirte Titel aufzufinden (1040 p. u. Register 274 p.). — Ueber die Fortführung von W. Wislocki's Poln. Bibliographie (Przewodnik bibliograficzny) und über den bei Stuhr in Berlin erscheinenden Russischen bibliographischen Anzeiger berichtet das CBl f. Biblw. '92, 428 f. [290

Einige *bibliographische Wünsche*, welche sich besonders an die Fachgenossen im Lehramt richten, seien hier aus der bibliographischen Praxis heraus, aber durchaus nicht bloss im eignen Interesse zur Sprache gebracht. Es scheint jetzt immer mehr üblich zu werden, die Programmabhandlungen ohne die Schulnachrichten auszugeben, d. h. nicht etwa nur sie isolirt in den Buchhandel zu bringen, sondern sie so auch im Tauschverkehr der Anstalten, der in den letzten Jahren so erfreulich vervollkommnet ist, zu versenden. Werden sie dadurch für die wissenschaftliche Benutzung handlicher, so beraubt man uns doch mit den Schulnachrichten, die nun an allen auswärtigen öffentlichen Bibliotheken fehlen, eines Orientirungsmittels und einer Quelle zur Zeitgeschichte, die in ihren einzelnen Bestandtheilen zwar unscheinbar genug, in ihrer Gesammtheit aber doch nicht unwichtig ist. — Ein ähnlicher Uebelstand ist es, dass in den Dissertationen wenigstens einer Universität (der Münchener) die dort noch gebräuchlichen Thesen und die Vita fehlen, aus denen über den jungen Autor und die Schule, die er durchgemacht hat, wenigstens die nothdürftigste Auskunft zu gewinnen wäre. — Die Programme wiederum geht eine Klage an, die im Vorwort zum 4. Bande des Goedeke'schen Grundrisses Prof. Edm. Götze als „Nothschrei geplagter Forscher“ erhebt. Es sei neuerdings Mode geworden, die Vornamen der Verfasser wegzulassen, wodurch die Identificirung der Autoren und das Auffinden derselben in Bibl.-Katalogen etc. unverhältnissmässig erschwert werde. Wenigstens auf den Titelblättern möge man doch die Vornamen hinzufügen. Wir müssen allerdings bekennen, dass die Erfahrungen bei der bibliogr. Arbeit für diese Zeitschrift uns nicht besonderen Anlass gegeben haben, gerade vorzugsweise über die Programme in dieser Beziehung zu klagen; das liegt aber wenigstens z. Th. daran, dass der Fock'sche Monatsbericht die vielfach auf dem Titel fehlenden Vornamen zu ergänzen sich bemüht. Unsere

eigenen Beschwerden würden sich noch mehr gegen manche Territorialzeitschriften und kleinere selbständige Publicationen richten. Die Ursachen der Erscheinung sind nach unsern eigenen und fremden Beobachtungen auf einem sehr entfernten Gebiete zu suchen, in den Einflüssen des Beamtenthums und besonders des Militarismus. Die Rangliste kennt keine Vornamen. Der literarisch thätige Beamte und Reserveoffizier folgt diesem Beispiel. Ueber den Unfug an sich ist ja gerade für Historiker kein Wort zu verlieren. Man bereitet so der Nachwelt künstlich die Schwierigkeiten, mit denen wir für die Vergangenheit zu kämpfen haben. [291

Nachschlagewerke. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, dass viel benutzte *Nachschlagebücher*, die über *Personalien* Auskunft geben sollen, und Tausende von Namen in sich vereinigen, nach dem schlechten Vorbilde von Staatshandbüchern die Vornamen auslassen, so u. a. Mushacke's Schulkalender, in dem z. B. mehr als 300 Müller vornamenlos im Register stehen und in dem auch die Unterrichtsfächer (ausser bei den Speciallehrern für Religion, Mathem., Naturw. und neuere Sprachen) nicht angemerkt sind, während doch Raum vorhanden ist, die für jeden ernsthaften Benutzer höchst überflüssigen Angaben über Orden und Reserve-Lieutenant-Stellung aufzunehmen. — In diesen letzterwähnten Dingen bezeichnet das neue „Taschenbuch der höheren Schulen Deutschlands," hrsg. von Prorector Dr. Juling einen sehr anerkennenswerthen Fortschritt (Jg. 1890/91. Leipzig, Kummer. 136 p. 1 M. 50). — Auch der Oesterr. Professoren- u. Lehrer-Kalender von Dassenbacher u. Kyovský ist in dieser Beziehung dem Deutschen Handbuch weit voraus. [292

Von anderen meist periodisch (jährlich) erscheinenden *biograph.-bibliograph. Handbüchern für die Gegenwart* steht durch praktische Brauchbarkeit wohl in erster Linie Jos. Kürschner's mit jedem Jahrgang mehr vervollkommneter Deutscher Literaturkalender (14. Jg. Stuttg., Kürschner. 1043 Sp. 6 M.). — Ergänzungen bietet für die Autoren der strengeren kirchlichen Richtung H. Keiter's Kathol. Literaturkalender, der übrigens gleichfalls nur die Deutsche Literatur berücksichtigt (2. Jg. Regensburg, Selbstverlag. 284 p. 2 M. 70). — Auf die Hochschulen beschränkt sich das kürzlich ausgegebene Bibliograph. Jahrbuch d. Dt. Hochschulen, eine Neubearbeitung des 1888 erschienenen Dt. Hochschulenalmanachs, hrsg. v. R. Kukula (Innsbruck, Wagner. 1071 p. 11 M. 60). Verf. stellt sich (was d. Titel nicht erwarten lässt) die Aufgabe, vollständige bibliograph. Angaben f. sämmtl. Docenten zu bringen. Ergänzungshefte sollen folgen. Die Namen stehen in alphabetischer Folge. Leider fehlen Uebersichten nach Universitäten u. Fächern. Einige Lücken sind uns aufgefallen; so fehlt Fr. Rühl in Königsberg. — Nach Ländern und Anstalten geordnet bietet Namen und Unterrichtsfächer ohne bibliogr. Angaben ein von Kukula u. K. Trübner begonnenes Unternehmen, das sich auf internationalen Boden begeben hat: Minerva, Jahrbuch der Universitäten der Welt (1. Jg. Strassburg, Trübner. 1891. 359 p. 3 M.). Der 2. Jahrgang soll wesentlich erweitert sein. Es sind ausser den Universitäten auch andere Institute, die ihnen nahe stehen, aufgenommen. —

Das voluminöse Seitenstück zu Kürschner, das Dictionnaire internat. des écrivains du jour v. De Gubernatis erwähnten wir schon früher. [293

Biographisches (s. zuletzt Bd. 6 Nachrr. '91, 295). **a**) Die Allgemeine Deutsche Biographie ist mit der 1. Lfg. des 34. Bandes bis Sickinger vorgerückt. Der Rest des Bandes soll in diesen Tagen ausgegeben werden und bis Spaignart reichen. — **b**) Von dem Dictionary of national biography erschienen Bd. 28 (bis Inglethorp), 29 (bis John), 30 (bis Kenneth) u. 31 (bis Lambart). — **c**) Bricka's Dansk biografisk lexicon gelangte bis zum Doppelheft 43/44 (Grabow-Gunnerus). — **d**) Das Biographisch Woordenboek der Noord- en Zuidnederl. letterk. von J. G. Frederiks u. F. J. van den Branden (s. '91, 44e u. 295e) liegt in 2. Auflage seit Ende vorigen Jahres vollendet vor. (Amsterdam, Veen. x 918 p. 15 fl. 75.) [294

Staatswissenschaften (s. zuletzt Bd. V Nachrr. '91, 45). **a**) Von Conrad's Handwörterbuch der Staatswissenschaften gelangten zum Abschluss Bd. II (Babeuf-Distot. xij 1008 p.) u. Bd. III (Edelmetalle-Gewerkschaft 1106 p.); von Bd. IV ist die 3. Lfg. erschienen, welche bis „Jagd" reicht. Da sich jetzt zwei Bände zugleich im Druck befinden, so hofft man bis Ende des Jahres 5 Bände ausgegeben zu haben; bis spätestens Juli 1893 würde dann mit Bd. VI das ganze Werk vollendet vorliegen: eine ausserordentliche Leistung für ein so umfangreiches, complicirtes und zugleich so gediegenes Werk. — **b**) Vom Staatslexikon der Görresgesellschaft (s. '91, 45c) sind die Lfgn. 15–19 (Eltern-Gewissen) erschienen. — **c**) Mit der 9. Lfg. seines 2. Bds. wurde schon vor einiger Zeit das Nouv. dict. d'économie polit. von Say u. Chailley (s. '90, 66 u. '91, 45e) abgeschlossen (Paris, Guillaumin. 1448; 1205 p. 50 fr.); den einzelnen Artikeln sind reiche Lit.-Angaben beigefügt. [295

Theologie (s. zuletzt '91, 304). **a**) Das Kirchenlexikon der Görresgesellschaft (Wetzer u. Welte 2. Aufl.) ist bis Heft 83 vorgeschritten, welches bis Art. „Mecklenburg" reicht. — **b**) Im Anschluss an das '91, 304b besprochene Handlexikon gibt F. A. Perthes in Gotha auch ein Theologisches Hilfslexikon aus, in 2 Bdn. oder 20 Lfgn. (à 1 M.). Dasselbe soll u. a. eine chronolog. Tafel, synchronist. Tabellen und ein kirchenhistor. Ortslexikon enthalten. Wissenschaftlichen Werth kann es nicht beanspruchen; vgl. die scharfe Besprechung der beiden Bücher im CBl. '91, 1745–47. [296

Neben diesen lexikalischen Nachschlagewerken seien zwei kürzlich erschienene wichtige kirchengeschtl. Handbücher, die beide in ihrer Eigenart näher gewürdigt sein wollen, nur vorläufig kurz erwähnt: der 1. Band von Karl Müller's Kirchen-G. (Grundriss d. theolog. Wiss. IV, 1. Freiburg, Mohr. 9 M. 50) und Rud. Sohm's Geschichtl. Einführung in d. Kirchenrecht (Binding's Handbuch der Dt. Rechtswiss. VIII, 1: Kirchenrecht, Bd. I. Lpz., Duncker & H. 16 M.). [296a

Wörterbücher (s. zuletzt '91, 309 ff.). **a**) Vom Grimm'schen Wörterbuch sind neuerdings erschienen: von Bd. 4 Abth. 1, 2 die 9. Lfg. (Gerieselt–Geschickt), bearb. von R. Hildebrand u. K. Kant, und von Bd. 8 die Lieferungen 7–10 (Romanbauherr–Saumseligkeit), bearb. unter Leitung

M. Heyne's. — b) M. Heyne's Deutsches Wörterbuch gelangte in dem soeben ausgegebenen 4. Halbbande bis zum Buchstaben Q. — c) F. Kluge's Etymolog. Wörterbuch der Dt. Sprache erscheint schon in 5. Aufl. (Strassburg, Trübner.) Die ersten 3 Lieferungen reichen bis Hirn. — d) Felix Flügel's Englisches Wörterbuch liegt jetzt fertig vor. (Braunschweig, Westermann. 2 Theile in 3 Bänden. Lex. 8°. xxxiv 1816; xvj 823 p. 24 u. 12 M.) Es ist auf seinem Gebiete wohl das beste der zur Zeit existirenden Hilfsmittel. — e) Von dem 1873 zuerst erschienenen Westvlaamsch idioticon von L. L. de Bo bearbeitete Jos. Samyn eine 2. Auflage (Gent, Siffer. x 1335 Sp.). — f) Das Dictionnaire général de la langue française von Hatzfeld, Darmesteter u. Thomas gelangte bis Fasc. 8 (Corneau–De). — g) Ueber den Plan eines grossen Latein. Wörterbuchs, das auf Staatskosten unternommen werden sollte, s. die Denkschrift des Geh.-R. M. Hertz und das Gutachten der Berliner Akademie in SBBAk '91, 671–90. [297

Zeitschriften und Sammelwerke. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte haben, wie schon erwähnt, eine Neue Folge begonnen. Herausgeberin ist jetzt die Württemb. Commission f. Landes-G., in Verbindung mit 4 histor. Vereinen, dem in Ulm u. Oberschwaben, dem Stuttgarter, dem f. Württemb. Franken in Hall u. dem Sülchgauer in Rottenburg. Die Zeitschrift soll 30 Bogen jährlich umfassen und in 4 Heften (event. auch Doppelheften) erscheinen. Jedem Verein (mit Ausnahme des Stuttgarter, der nur gelegentlich einen kleinen Raum zu Mittheilungen an die Mitglieder beansprucht), steht eine bestimmte Anzahl von Bogen zur Verfügung, im ganzen 8½, die auch am Kopf als Publ. des betr. Vereins bezeichnet werden, während 15½ der Commission zufallen und 6 für gemeinsame Zwecke reservirt sind. Jeder Verein, mit Ausnahme des Stuttgarter, bestellt einen Redactionsausschuss und einen Redacteur, denen gegenüber aber der Red.-Ausschuss der Commission ein Vetorecht besitzt, wie denn die Commission auch nach aussen hin die Zeitschrift vertritt. Hauptredacteur ist deren Geschäftsführer Prof. J. Hartmann in Stuttgart. Den Vereinen verbleibt natürlich das Recht, daneben selbständige Publicationen zu veranstalten. — Man wird diese Reorganisation des histor. Zeitschriftwesens in Württemberg überall mit grosser Genugthuung begrüssen und davon, wie überhaupt dem Wirken der Commission, einen Aufschwung der territorialgeschichtl. Studien dort erwarten dürfen. Das erste Doppelheft d. Vierteljahrshefte zeichnet sich durch sehr mannigfaltigen Inhalt aus; es bringt Beiträge für alle Perioden Württemb. G., von A. Laistner, P. v. Stälin, E. Schneider, A. E. Adam, E. Wagner, W. v. Heyd u. A. Wintterlin. Soeben erschien auch Heft 3. Vgl. künftig Bibliogr. in Gruppe V, 7. [298

Die Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte erscheint seit Beginn des 5. Bandes unter alleiniger Redaction von Prof. M. Koch. Zugleich mit dem Namen Prof. L. Geiger's ist auch der Zusatz „und Renaissance-Literatur", den die Zeitschr. bei der Verschmelzung mit Geiger's Vierteljahrsschr. angenommen hatte, vom Titel verschwunden. [299

Nach 5jähr. Pause soll wieder erscheinen: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, begr. v. Z. Frankel, später hrsg. v. Prof. H. Grätz; sie wird nunmehr redigirt von M. Braun in Breslau u. Prof. D. Kaufmann in Budapest (Breslau, Schles. Verl.-Anst., à Jg. 9 M.); das 1. Heft des neuen, 37. Jahrgangs wurde für Sept. in Aussicht gestellt. — Dass die Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland eingehen soll, ist schon im Berichte über die betr. Commission (s. Heft 2, Nr. 146) erwähnt worden. [800

Prof. Th. Lindner gibt Arbeiten seiner Schüler, wie früher in Münster unter dem Titel „Münsterische Beiträge" (1882–85), so jetzt in Halle als „Hallische Beiträge zur G.-Forschung" gesammelt heraus; Verleger ist Kämmerer in Halle. Heft 1 (Theodericus Pauli von W. Focke) ist erschienen. [801

Nachdem das Oesterr.-Literar. CBl eingegangen, erscheint seit dem April ein ähnliches Organ derselben klerikalen Richtung, das Oesterr. Literaturblatt, hrsg. durch die Leo-Gesellschaft, redig. v. Fr. Schnürer. (Wien, Norbertusdruckerei. jährl. 24 Nrr. 5 fl.) [801a

Es erschien der 1. Band eines musikhistor. Sammelwerkes, der Denkmäler Deutscher Tonkunst, hrsg. durch eine von der Preuss. Regierung berufene Commission. Es sollen in diesem Werke Compositionen solcher Dt. Tonkünstler des 16.–18. Jh. veröffentlicht werden, „welche durch historische und künstlerische Bedeutung ein Anrecht darauf haben, im Dt. Volke weiter zu leben". Die Aufnahme des vorliegenden Bandes, der einen Neudruck von S. Scheidt's tabulatura nova bringt (Leipzig, Breitkopf u. H., fol. xv224 p. 15 M.), wird für die weitere Verfolgung u. Ausgestaltung des grossen Unternehmens massgebend sein. [802

Die Publicationen der Camden Society — zur Zeit 51 Bände, meist Quelleneditionen — sind jetzt auch für Nichtmitglieder zu beziehen (durch Messrs. Nichols, printers of the soc., Westminster). Der Preis schwankt für das einzelne Werk zwischen 6 u. 15 sh., während der jährl. Mitgliedsbeitrag, der zum kostenfreien Bezug der neu erscheinenden Bände berechtigt, 1 £ beträgt. [803

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Bearbeitet von G. Sommerfeldt.

Verlagsort der Werke, die im folgenden namhaft gemacht werden, ist bei Fehlen anderer Angabe Paris. Jahr des Erscheinens 1891 oder 1892. Einzelnes aus dem Jahre 1890 wird als Ergänzung zu unserer früher Bd. IV, p. 225 ff. gegebenen Literaturübersicht noch nachgetragen.

Frankreich, Neuzeit seit 1515. *Allgemeines.* **a**) Ueber neuere Literatur zur G. Frankreichs seit 1515 referirten A. Waddington in JGB 11, III, 79–88 u. 12, III, 76–94; G. Monod u. L. Farges in den Bänden 45–50 der RH. Vgl. auch die Referate in HZ Bd. 66–69, besd. 68, 531–55. — **b**) In Bd. VII, 342 hat unser Berichterstatter A. Molinier auf die Fortschritte hingewiesen, welche neuerdings in Veröffentlichung der Archives départementales, communales etc. gemacht sind. Seitdem erschienen noch die Bände Vienne Ser. A–D. Bd. I (von Rédet u. Richard); Nord

Ser. B. Bd. VII (v. Finot); Houplines (von Finot u. Vermaere); Amiens Ser. AA, Bd. I. — c) Zum Bibl.- u. A.-wesen vgl. auch unsere Bibliographie '91, Nr. 65. 2042a. '92, Nr. 47; 49; 53. — d) Von Ch. d'Héricault's Hist. anecdot. de la France erwähnten wir Bd. V ebd. '91, 1073. — Bd. III–IV: 1890. 528; 516 p. à 5 fr. behandeln la renaissance bezw. l'ancien régime. — Bd. VI: 1892. 487 p. 5 fr. 50 le régime moderne. — e) Von V. Duruy's Hist. de France erschien eine neue Ausgabe. Hachette. 4°. x940 p. — f) L. Jablonski, L'armée franç. à travers les âges. I–III. Charles-Lavauzelle. 500; 480; 530 p. à 5 fr. — g) A. Strindberg, Les relations de la France avec la Suède jusqu'à nos jours. Ollendorff. 253 p. 6 fr. — h) F. U. Wrangel, Liste des diplomates franç. en Suède, 1541–1891. Stockh., Norstedt. xj 95 p. 6 Kr. — i) L. Deschamps, Hist. de la question colon. en France. Plon, Nourrit. xvj 407 p. 7 fr. 50. — k) E. Levasseur, La population franç. Hist. de la population avant 1789 et démographie de la France comparée à celle des autres nations au 19. siècle. I–III. Rousseau. 472; 573; 540 p. à 12 fr. 50. [304

Sechzehntes Jahrhundert. Hierher gehören a) die in Bibliogr. genannten Werke: Coignet ('91, Nr. 589), Zeller (Nr. 617; 1695 u. '92, 575), de Ruble ('91, Nr. 731), Griessdorf (Nr. 1663), Trefftz (Nr. 1664), Aguesse (Nr. 2362), Jacqueton ('92, Nr. 573a), Buisson ('92, Nr. 619), Wirtz (ebd. Nr. 674o), Hilliger (Nr. 685), Gobat (Nr. 784). — b) Bd. III u. IV des wichtigen Catalogue des actes de François I. erwähnten wir Bibliogr. '91, 1660. — c) E. Marcks, Cathérine de Medicis et l'assassinat du duc Franç. de Guise, 1563. (Bull. etc. du protest. franç. 40, 144–64.) — d) Die Depeschen der Venetianischen Gesandten Suriano u. Barbaro veröffentlichte H. Layard (vgl. Bibliogr. '92, 683). — e) H. de la Ferrière, La St.-Barthélemy. Lévy. ix 289 p. 7 fr. 50. — f) In unserer DZG handelte M. Philippson über „die Röm. Curie u. d. Bartholomäusnacht", Bd. VII, 108 ff.; einen Nachtrag gab O. Hartwig Bd. VII, 341. — g) L. Marlet, Le comte de Montgomery. Picard. 188 p. — h) Auf H. Hauser's interessantes Buch „François de la Noue, 1531–91" (Hachette. xix 336 p. 7 fr. 50) wird sich wohl noch Gelegenheit ergeben, ausführlicher zurückzukommen. — i) R. Fage, La prise de Tulle et son occupation par l'armée de Turenne, 1585–86. (Sep. a. Bull. de la soc. de la Corrèze.) Tulle, Crauffon. 186 p. — k) G. Weill, Les théories sur le pouvoir royal en France pend. les guerres de religion. Hachette. 325 p. — l) M. Haferkorn, Die Hauptprediger d. Ligue in d. Französ. Religionskriegen, 1576—1594. Progr. Dresden. 4°. 33 p. — m) Für die Beziehgn. Frankreichs u. der Niederlande (Correspondenz Mondoucet's ed. Didier und Bd. III der „Documents", publ. p. Muller u. Diegerick), s. Bibliogr. '92, 769 u. 772. — Vgl. auch Bibliogr. '91, 603. 706. 730. 840: 41. 1698. 2405a. '92, 673c. 674a. [305

Siebzehntes Jahrhundert bis zum Pyrenäischen Frieden. a) Ueber Briefe K. Heinrich's IV. vgl. Bibliogr. '91, 739 u. 740. — b) H. de la Ferrière, Henri IV: le roi; l'amoureux. Lévy. 407 p. 7 fr. 50. — c) J. A. Lalot, Essai hist. sur la conférence tenue à Fontainebleau entre Duplessis-Mornay et Duperron, 4. mai 1600. Fischbacher. xij 307 p. — d) K. Geiser, Ein Orig.-bericht über die Ermordg. K. Heinrich's IV.,

1610. (Berner Taschenbuch 41, 290–6.) — e) L. Lacroix, Richelieu à Luzon: sa jeunesse, son épiscopat. Letouzey & A. 304 p. — f) d'Avenel's Werk üb. Richelieu liegt mit Bd. IV vollendet vor (vgl. Bibliogr. '91, 1714). — g) H. de Font-Réaulx, La jeunesse de Mazarin; sa carrière de diplomate et d'homme d'état. Limoges, Ardant. 160 p. — h) Bd. VI der Briefe Mazarin's in der Ausgabe Chéruel's s. Bibliogr. '91, 1747. — i) G. Hooper, Abr. Fabert, governor of Sedan, marshall of France, 1599–1662. London. 270 p. 12 M. 50. — k) Duplessis-Besançon, Mémoires, publ. par Horric de Beaucaire pour la Soc. de l'hist. de France. — l) P. Bonnin, Ablon-sur-Seine et Villeneuve-Saint-Georges pend. la Fronde; plan du campement de Turenne et de Condé en 1652. Lille, Desclée. 113 p. 5 fr. — Vgl. unsere Bibliogr. '91, 741. 745. 754. 855. 1699. 1715; 17b. '92, 695c. — Ferner Nachrr. '91, Nr. 151 p. [306

Vom Pyrenäischen Frieden bis zum Tode Ludwig's XIV.: a) Die Correspondenz der Herzogin von Orléans, ferner Memoiren von Saint-Simon, de Sourches, Villars s. Bibliogr. '91, Nr. 880. '92, 802. 805. 806. — b) Neue Bde. der wichtigen Sammlung „Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France" s. '91, 862. 1802 u. '92, 824g. — c) Von darstellenden Werken erwähnten wir in Bibliogr. Arbeiten von Lair ('91, Nr. 867), Lonchay (ebd. Nr. 877), Baudrillart (Nr. 878), Jouin (Nr. 954), Bliard (Nr. 1745), Gersdorff (Nr. 1746), O. Weber (Nr. 1752), Wiesener (Nr. 2481), Fåhraeus (Nr. 2492); des Hzgs. v. Aumale (Bibliogr. '92, Nr. 808), de Cosnac (ebd. Nr. 809), Haller (Nr. 812), A. Schulte (Nr. 816), Le Roy (Nr. 817), Machalicki (Nr. 820a). — d) M. de Villiers du Terrace, Un secretaire de Louis XIV.: Toussaint Rose, marquis de Coye. May & M. 148 p. — e) Rapports inédits du lieutenant de police R. d'Argenson, publ. p. P. Cottin. Plon & N. cxxxvj 419 p. 5 fr. — f) P. Schwabach, Die Verwaltung der directen Staatssteuern in Frankreich unter den 3 ersten Nachfolgern Colberts, 1683–1703. Berliner Diss. 52 p. — g) A. de Galtier de Laroque, Le marquis de Ruvigny et les protestants à la cour de Louis XIV., 1643–85. Plon. 310 p. — h) C. Pascal, Louis XIV. et les réfugiés huguenots en Angleterre, 1681–88. (Soc. de l'hist. du prot. franc. Bull. 40, 393–418; 449–73; 561–80; 617–33.) — Vgl. auch in unserer Bibliogr. '91, 861; 68; 74; 76; 79. 928; 31; 34; 69. 1751; 70d; 2479a; h; i; 89g; 97m; 98i; u; w. 2508m. '92, 799–801: 3; 12; 14; 19; 47c; 53b–d; 57; 64. [307

Von 1715 bis zum Ende des Ancien régime: a) Von wichtigeren Quellenwerken s. in Bibliographie: Relazioni etc. di Savoia; Francia (91, Nr. 2482), Correspondance de Mercy-Argenteau, Bd. II ('91, Nr. 2525), Krauske, Staatsschriften ('92, Nr. 907) und Ravaisson, Archives de la bastille ('92, Nr. 908a). — b) H. Carré, La France sous Louis XV., 1723–74. May & M. 262 p. 4 fr. — c) Zu den Kriegen unter Ludwig XV. s. Broglie Bibliogr. '91, Nr. 2521 und Pajol, ebd. '92, Nr. 822. — d) E. de Balincourt, Le maréchal C. G. Testu de Balincourt, 1680–1770. Nîmes, Roger & L. 240 p. — e) L. Bouchard, Système financier de l'anc. monarchie. Guillaumin. 506 p. 12 fr. — f) M. Marion, Machault d'Arnouville; étude sur l'hist. du contrôle gén. des finances, 1749–54. Hachette.

xx 463 p. 7 fr. 50. — g) H. Omont, L'imprimerie du cabinet du roi au château sous Louis XV., 1718–30. (Bull. de la soc. de l'hist. de Paris 18, 33–45.) — h) Mémoires de la duchesse de Brancas, publ. p. E. Asse. Jouast. 1890. xlvii 233 p. 3 fr. 50. — i) Madame de Staal de Launay, Mémoires; av. préf. de Mme la baronne Double. Libr. des biblioph. 1890. xxx 210; 216 p. — k) A. Grellet-Dumazeau, La société parlement. au 18. siècle: Les exilés de Bourges, 1753–54. Plon. 427 p. 7 fr. 50. — l) E. Daubigny, Choiseul et la France d'outre-mer après le traité de Paris. Hachette. xvj 352 p. 7 fr. 50. — m) H. Doniol, Hist. de la participation de la France à l'établissement des Etats-Unis de l'Amérique. IV–V. Picard. 4°. xij 722 u. 525 p. à 20 fr. — n) A. Faure, Les Français en Cochinchine au 18. siècle. Challamel. 258 p. — Vgl. noch Bibliogr. '91, 1770 e. 1823. 2489 d. 2527 k; 43. '92, 48; 898 g; h; 99 h. 900 a; e; g; h. 902; 16 a; f; 32 b; 33 b; 39 i. — Ferner Nachrr. '91, Nr. 50 b und 324 g. [308

Revolution, Allgemeines: Die in Betracht kommenden Werke finden sich zum grossen Theil in Bibliogr. Gruppe III, 6 erwähnt, wir heben daraus noch hervor: a) Quellenwerke: Der Recueil des actes du comité de salut public, hrsg. v. Aulard s. Bibliogr. '91, 1084 u. '92, 1050, den Briefwechsel der Brüder Müller, hrsg. v. Haug (ebd. '91, Nr. 1895), die Memoiren (resp. Briefwechsel) der Herzogin von Gontaut (ebd. '92, Nr. 1045), des Marquis v. Raigecourt (ebd. Nr. 1046), Carnot's (Nr. 1049), Karl Friedrich's von Baden (Nr. 1055 u. 1056). — b) Darstellungen: Oncken (Bibliogr. '91, 1071 u. '92, 1035), Taine (ebd. '91, 1072 u. 2600), Wallon (Nr. 1085), Sorel ('91, Nr. 2598 u. '92, 1054), de Broc ('91, Nr. 2599), Aulard, Le culte de la raison ('92, Nr. 1051), Minzes, Nationalgüterveräusserung ('92, Nr. 1053). — c) Excerpte aus der Zeitschrift „La révolution française" gaben wir Bibliogr. '91, 2594–95 u. '92, 1031. — d) Inventaire des archives départem. postér. à 1789, rédigé par L. Blancard, Bouches-du-Rhône. Série L: Docc. de la période révol. I. Marseille, Barlatier & B. 1889–90. 4°. xxix 265 p. — e) Histoire officielle de la France dep. le 5 mai 1789 jusqu'à nos jours. Table gén. du „Moniteur" et du „Journal officiel": Compte-rendu chronolog. de toutes les séances etc. Livr. 1–25. Charlemagne. 4°. p. 1–200. à 1 fr. 50. [Erscheint in 5 Bdn.] — f) V. Du Bled, Orateurs et tribuns 1789–94; av. préf. de J. Claretie. Lévy. 324 p. 3 fr. 50. — g) De Castellane, Gentilshommes démocrates: le vicomte de Noailles, les deux La Rochefoucauld, Clermont-Tonnerre etc. Plon. xx 271 p. 3 fr. 50. — h) V. Du Bled, La société franç. avant et après 1789. Lévy. 337 p. — i) M. Albert, La littérature franç. sur la révol., l'empire etc., 1789–1830. Lecène. 358 p. 3 fr. 50. — k) G. Guibal, Mirabeau et la Provence. II: 1789–1791. Thorin. 566 p. — l) Archives parlementaires de 1787—1860; recueil compl. des débats etc. des chambres franç. 1 Ser. (1787–99). Bd. XXVIII–XXXVII: 28. Aug. 1791 bis 28. Jan. 1792. Dupont. à Bd. c. 600–800 p. à 20 fr. — Ueber Serie II (1800–1860) vgl. unten Nr. 312 g. — m) A. de Lamartine, Hist. des Girondins. 6 Bde. Hachette. à 400–500 p. 21 fr. — n) Procès-verbaux du comité d'instruction publ. de la convention nation., publ. p. J. Guillaume. I: Oct. 1792 bis Juli 1793. (Coll. de docc. inéd.). Impr. nation. xcj 699 p. — o) L. Sciout.

Le coup d'état du 22. floréal (RQH 49, 167–206). — p) Geoffroy de Grandmaison, L'ambassade franç. en Espagne pend. la révol., 1789–1804. Plon. 361 p. — Vgl. Bibliogr. '91, 1068—96. 1151; 68 b–d. 1856–64; 88 l–m; 97–99. 2594–2605; 40 l; 41 b; 48–53. '92, 1031–59. [809

Revolution, Territoriales: a) A. Tuetey, Répertoire des sources mss. de l'hist. de Paris (s. '90, Nachrr. 191 b). II: L'assemblée constit. Th. 2. xxix 593 p. 10 fr. — b) Von Ad. Schmidt's bekanntem Werk, Paris pendant la révolution, erscheint eine Uebers. v. P. Viollet. III: Affaires sociales. Champion. 356 p. — c) P. Robiquet, La municipalité parisienne et la révol. franç. (RH 46, 310–32.) — d) F. Bournand, La terreur à Paris. Savine. 296 p. — e) Cahiers de doléances de 1789 dans le dép. du Pas-de-Calais accomp. d'un glossaire hist. etc. p. H. Loriquet. I–II. Arras, Répessé-Crépel. xciij 565; 703 p. — f) Ch. L. Chassin, La préparation de la guerre de Vendée, 1789–93. I–II. (Chassin, Études docc.) Dupont. xiv 523; 555 p. — g) Procès-verbaux de l'administration départem. du dép. de l'Yonne, 1790–1800. (Docc. sur la révol. franç.) par F. Molard. I–II. Charavay. xxxiij 507; xlvj 434 p. — h) A. Fray-Fournier, Inventaire des docc., mss. etc. de la période révolut. conserv. aux archives départem. (Archives révol. de la Haute-Vienne. II.) Limoges, Ussel. 167 p. — i) Procès-verbaux de l'assemblée adm. de l'Hérault. (s. '90, Nachrr. 191 r). II–III: Juli 1792 bis Sept. 1793). 433 u. 486 p. — k) A. Rochas, Journal d'un bourgeois de Valence, 1789–1799. I. Grenoble, Allier. x 348 p. — l) E. Maignien, Biographie hist. du Dauphiné pend. la révol., 1787–1805. Bd. I: Grenoble, Impr. dauph. 348 p. — Vgl. Bibl. '92, 1078. 1137 h; 39 a; 49 f–h; 55. [810

Consulat und Kaiserreich: a) In Bibliogr. s. folgende Quellenwerke: Talleyrand's Correspondenz ed. Pallain ('91, Nr. 1093), Talleyrand's Memoiren ed. de Broglie (ebd. '91, 1856 u. 2608. '92, 1181). Die Memoiren Marbot's s. Bibliogr. '91, Nr. 2623 u. '92, Nr. 1104; Barante's, ebd. '91, 1873 u. '92, 1089; Macdonald's ebd. '92, 1096; Briefwechsel Ph. Stapfer's '92, 1158. — b) An Darstellungen sind zu erwähnen: Spalding (Bibliogr. '91, Nr. 1102), Tatitscheff (ebd. Nr. 1109), Lettow-Vorbeck ('91, Nr. 1113 u. '92, 1091), Foucart ('91, Nr. 1115), Trousset ('91, Nr. 1116), Vandal (ebd. Nr. 1119), W. A. Schmidt (Nr. 1123), Bussière et Legouis (Nr. 1869), Krones (Nr. 1879), Zeissberg (Nr. 2612), Goette (Nr. 2624), Bonnal de Ganges (Nr. 2638), Cavaignac (Nr. 2639), Chequet ('92, Nr. 1070), Zwiedineck-Südenhorst (ebd. Nr. 1099), Bock v. Wülfingen (Nr. 1111), Sauer (Nr. 1115), M. Mayer (Nr. 1145), Börckel (Nr. 1146). — c) D. Beaufond, L'épiscopat constitutionnel, 1791–1801. (RQH 51, 159–207.) — d) De Sassenay, Napoléon I. et la fondation de la républ. Argentine, 1808–10. Plon. 285 p. 3 fr. 50. — e) La Chesnais, les monologues de Napoléon I. Baudoin. 159 p. 2 fr. 50. — Vgl. Bibliogr. '91, 1097–1134. 1139; 50; 55; 60; 69. 1865–87; 88 d. 2606–35; 40 c; h; 41 c; o. '92, 987 m; 89 c; 91 h. 1060–1127; 32 d; f; 34; 35; 37 b–g; 38 b; c; g; h; 39 h; 41–44; 50 d; f; 51 e–g; 57; 62; 63. — Ferner Nachrr. '91, Nr. 326 a. [811

Bourbons und Orléans: a) Von Quellenwerken erwähnten wir in Bibliogr.: Talleyrand's Correspondenz während der JJ. 1830–34, hrsg. v.

Pallain ('91, 1903) u. Hyde de Neuville's Memoiren (ebd. '91, 1182 u. '92, 1180.) — b) Darstellungen lieferten besds. Thureau-Dangin (vgl. Bibliogr. '91, Nr. 1190 u. '92, Nr. 1186), Bulle (ebd. '91, Nr. 1210), Trousset ('91, Nr. 2659 u. '92, 1171), Farges ('92, 1184). — c) V. Canet, Hist. de France dep. l'evènement des Bourbons jusqu'à la 2. républ. II. Lille, Desclée. 4°. 500 p. 5 fr. — d) C. Pelletan, De 1815 à nos jours. Charavay. xj 371 p. — e) K. Sturmhöfel, Französ. Königsgeschichten aus der Bourbonenzeit. Lpz., Spamer. 318 p. 5 M. — f) Imbert de Saint-Amand, La cour de Louis XVIII. Dentu. 4°. 30 fr. — g) Archives parlementaires des 1887–1860 (vgl. oben Nr. 3091). 2. Ser. (1800–1860) Bd. LXXIII–LXXXII: 23. Dec. 1831 bis 29. Apr. 1833. Dupont. 783; 803; 804 etc.; 796 p. à 20 fr. — h) Duc d'Orléans, Récits de campagne, 1810–42; publ. p. ses fils. Lévy. 4°. xxiv 485 p. 20 fr. — i) Talleyrand et la maison d'Orléans. Lettres de Louis-Philippe, de Mme. Adélaïde et de Talleyrand, publ. p. la comtesse de Mirabeau. Lévy. 296 p. 3 fr. 50. — k) E. Keller, Le général de La Morcière. 2 Bde. Haton. xvj 419; 417 p. — Vgl. Bibliogr. '91, 1183; 84; 87; 91. '92, 1176 g; 77 b; 87. [312

Zweites Kaiserreich und Republik: a) E. Spuller, Hist. parlement. de la 2. républ., suivie d'une petite hist. du 2. empire. Alcan. xvj 380 p. — b) C. Guyho, Études d'hist. parlem. 3 Thle.: Les hommes de 1852; les beaux jours du 2. empire, 1853–54; l'empire inédit, 1855. Levy. 353; 349; x 346 p. à 3 fr. 50. — c) Mme. Carette, Souvenirs intimes de la cour des Tuileries. 3. Serie. Ollendorff. 338 p. 3 fr. 50. — d) C. Meyniard, Le 2. empire en Indo-Chine (Siam, Cambodge, Annam); av. préf. de Flourens. Soc. d'édit. scientif. xviij 508 p. — e) D'Antioche, Changarnier. Plon. 487 p. 7 fr. 50. — f) J. M. Brunel, Le général Faidherbe. Delagrave. 316 p. — g) Boulanger, Mémoires. Edinger. 342 p. 3 fr. 50. — h) L. Rinn, Hist. de l'insurrection de 1871 en Algérie. Alger, Jourdan. 676 p. 15 fr. — i) Publicationen betr. den Dt.-Französ. Krieg s. Bibliogr. '91, 1223–32. 1912–21. 2669–89. '92, 1223–58. — k) Cucheval Clarigny, Les finances de la France, 1870–91. Perrin. 496 p. 7 fr. 50. — Vgl. auch Bibliogr. '91, 1211; 12; 14; 2662–67; 93; 95. '92, 1201 b; 1202–4; 6–12. — Ferner Nachrr. '91, Nr. 326 l. [313

Culturgeschichte. Recht, Verfassung, Wirthschaft: a) E. Nijs, Les théories polit. et le droit internat. en France jusqu'au 18. siècle. Bruxelles, Weissenbruch. 320 p. 5 fr. — b) L. v. Savigny, Die Französ. Rechtsfacultäten im Rahmen d. neueren Entwicklg. d. Französ. Hochschulwesens. Berlin, Puttkammer & M. 223 p. 3 M. — c) E. Chénon, Les anc. facultés des droits de Rennes, 1735–92. Rennes, Caillière. 207 p. — d) C. Desmaze, La magistrature française: Les premiers présidents de la cour de Paris, 1802–89. Dentu. 404 p. 3 fr. 50. — e) G. Athanasjev, Uslovija chěbnoj torgovlivo Francii v 18. věkě. [Der Getreidehandel in Frankr. im 18. Jh.] Odessa. 518 p. 3 Rbl. — f) E. d'Auriac, Étude sur l'administration franç. au 17. siècle: l'agricult., les haras etc. (Sep. a. R. de la soc. des études hist.) Thorin. 104 p. — g) L. Naud, Hist. de la télégraphie en France. Courrier des examens. 158 p. [314

Kirche: a) Arnauld d'Andilly, Journal inédit 1621, publ. par Halphen. Jonaust. 111 p. — b) A. Jean, Les évêques et archevêques de France, 1682–1801. Picard. xvj 544 p. — c) Le Roy, Le gallicanisme au 18. siècle, s. Bibliogr. '92, Nr. 817. — d) G. Lanson, Bossuet. Lecène & O. xij 522 p. 3 fr. 50. — e) R. de la Broise, Bossuet et la bible. Retaux-Bray. 453 p. 7 fr. — f) Auf Rébelliau's Buch „Bossuet historien" (s. Bibliogr. '92, 874) wird später Gelegenheit sein zurückzukommen. — g) L. Séché, Les derniers Jansénistes depuis la ruine de Port-Royal jusqu'à nos jours, 1710–1870. 3 Bde. Didier. xxxvj 390; 461; 326 p. à 7 fr. 50. — h) L. Bourgain, Études sur les biens ecclés. avant la révolution. Vivès. 406 p. 6 fr. — i) E. Spuller, Lamennais; étude d'hist. polit. et relig. Hachette. xx 361 p. 3 fr. 50. — Vgl. Bibliogr. '91, 2429. [815

Wissenschaft und Bildungswesen: a) Al. Samouillan, De Petro Bunello Tolosano ejusque amicis, 1499–1546. Toulouser Diss. Paris, Thorin. 121 p. — b) E. Quentin-Bauchart, La bibliothèque de Fontainebleau et les livres des derniers Valois à la bibl. nationale. Paul, Huart & G. 239 p. 25 fr. — c) L. Gallois, De Orontio Finaeo Gallico geographo. Pariser Diss. Leroux. 105 p. 7 fr. 50. — d) N. Cl. de Peiresc, Lettres aux frères Dupuy [1617-37]; publ. p. Ph. Tamizey de Larroque. I-III. (Coll. de docc. inéd. sur l'hist. de France 2. Sér.) Hachette. 1888–92. 4°. ix 914; 713; 830 p. — e) Correspondance de P. Bayle, publ. p. E. Gigas, s. Bibliogr. '91, 941. — f) V. Delaporte, De historia Galliae privata, litteraria regn. Ludovico XIV., Lat. versibus a Jesuitis Gallis scripta. Retaux-Bray. 181 p. 5 fr. — g) J. G. Carteret, J. J. Rousseau jugé par les Français d'aujourd'hui. Perrin. 1890. x 575 p. 6 fr. — h) Rousseau-Biographien von Mahrenholtz u. Beaudouin erwähnten wir Bibliogr. '91, Nr. 1030 u. '92, 958. — i) G. Bengesco, Voltaire; bibliographie de ses oeuvres. Bd. III. Perrin. 1890. xvj 616 p. 20 fr. — k) F. Picavet, Les idéologues; essai sur l'hist. des idées etc. en France dep. 1789. Alcan. xij 628 p. — l) E. Faguet, Politiques et moralistes du 19. siècle. Lecène & O. xx 371 p. 3 fr. 50. — m) J. Barthélemy-Saint-Hilaire, Eug. Burnouf, ses travaux etc. Chartres, Durand. xiv 159 p. — n) Ducrotay de Blainville, Cuvier et Geoffroy St.-Hilaire; biographies scientifiques. Baillière. 446 p. — o) G. E. Nicolet, L'école primaire protest. en France jusqu'en 1789. Thèse. Auxerre, Gallot. 79 p. — p) B. Heinzig, Die Schule Frankreichs in ihrer histor. Entwicklg., besds. seit 1870. Frkf., Kesselring. 90 p. 1 M. — Vgl. Bibliogr. '91, 2422 q. 2554. '92, 721 d; f; 83. 869 h; 70 e. 949 e; 51 c; d; 57; 58. [816

Literatur: a) Ch. Gidel, Hist. de la litt. franç. Bd. V. Paris. 468 p. 3 fr. 50. — b) F. Brunetière, Études crit. sur l'hist. de la litt. franç. Ser. 3–4. Hachette. 331; 391 p. à 3 fr. 50. — c) F. Brunetière, L'évolution des genres dans l'hist. de littérature. I: l'évolution de la critique dep. la renaissance. Hachette. 1890. xiv 283 p. 3 fr. 50. — d) G. Rahstede, Wandergn. durch die Französ. Lit. I: V. Voiture, 1597–1648. Oppeln, Franck. 396 p. 4 M. 50. — e) A. Dupuy, Hist. de la litt. franç. au 17. siècle. Leroux. xiv 642 p. 5 fr. — f) G. Steffens, Rotrou-Studien. I: J. de Rotrou als Nachahmer Lope de Vega's. Göttinger Diss.

104 p. — g) Lintilhac, Beaumarchais et ses oeuvres. Hachette. 453 p. 10 fr. — h) F. Maury, Étude sur la vie et les oeuvres de Bernardin de Saint-Pierre. Hachette. ix675 p. — i) G. Wüscher, Der Einfluss der Englischen Balladenpoesie auf die Französische Lit., 1765–1840. Züricher Diss. — k) E. Biré, Victor Hugo après 1830. Perrin. 296; 255 p. 7 fr. — l) E. u. J. de Goncourt, Journal des Goncourt; mèmoires de la vie littéraire [1866–84]; T. III-VI. Charpentier. 1888–92. à 350–400 p. – Vgl. Bibl. '91, 1337. 2574 h. 2775 m. '92, 879 i. 973. Nachrr. '91, 325 b. [317

Kunst: a) Correspondance des directeurs de l'ac. de France à Rome avec les surintendants des bâtiments, publ. p. A. de Montaiglon. III: 1699-1711. Charavay. 484 p. — b) T. de Wyzewa et X. Perreau, Les grands peintres de la France. Didot. 1890. 4°. 192 p. 4 fr. — c) F. Sauerhering, Girodet-Trioson, ein Maler d. class. Schule Frankreichs, 1767–1824. (Lpz. Ztg. Beil. '92, 165–7.) — d) A. Hannedouche, Les musiciens et compositeurs français, av. un essai sur l'hist. de la musique en France avant le 17. siècle. Lecène. 240 p. — e) A. Pougin, L'opéra-comique pend. la révol., 1788–1801. Savine. 337 p. 3 fr. 50. [318

Territorialgeschichte. Nordöstliche Provinzen: a) Literatur zur Geschichte der Deutsch-Französ. Grenzgebiete siehe in unserer Bibliographie Gruppe V, 5 u. V, 7. — b) Ueber territoriale Entwicklung Frankreichs zur Zeit der Revolution vgl. oben Nr. 310. — Vgl. auch den die Territorial-G. betr. Abschnitt in dem Berichte üb. Französ. Mittelalter Bd. VII unserer Zeitschrift p. 364 ff. — c) Histoire génér. de Paris. Registres des délibérations du bureau de la ville de Paris, publ. par les soins du service des travaux hist. VI: 1568–72, par P. Guerin. Champion. xxxv558 p. 30 fr. — d) F. M. T. Cédoz, Un couvent de religieuses anglaises à Paris, 1634–1884. Lecoffre. xx479 p. — e) Mémoires de J. Maillefer, marchand bourgeois de Reims, 1611—84; cont. par son fils jusqu'en 1716, publ. p. H. Jadart. Picard. xxxj376 p. 6 fr. — f) J. Morey, Anne de Xainctonge et les ursulines au comté de Bourgogne, 1567–1890. Bloud et B. Bd. I. xxiv392 p. — g) A. Estignard, Portraits franc. comtois: A. Paris, Ch. Nodier etc. T. III. Champion. 337 p. 7 fr. 50. — h) A. Estignard, Le parlement de Franche-Comté, 1674 bis 1790. T. I–II. Picard. 408; 422 p. — Vgl. Bibliogr. '91, 1717 k; 77. 2534 e. 2712 w. '92, 739; 75; 86. 934 a. [319

Nordwestliche und innerfranzösische Gebiete: a) Cahier des états de Normandie sous le règne de Charles IX. Docc. relat. à ses assamblées publ. p. Ch. de Robillard de Beaurepaire, 1561–73. (Publl. de la soc. de l'hist. de Norm.) Rouen, Lestringant. 383 p. — b) A. Dédouit, Souvenirs inéd.; Bayeux sous la révolution, le consulat etc. Bellême, Levayer. 343 p. — c) L. Duval, Etat de la généralité d'Alençon sous Louis XIV. Alençon, Loyer-Fontaine. 4°. xcvj433 p. 12 fr. — d) P. D. Bernier, Essai sur le tiers-état rural, ou les paysans de Basse-Normandie au 18. siècle. Caën'er Thèse. Mayenne, Nézan. xvj317 p. — e) A. Dupuy. Études sur l'administr. muncip. en Bretagne au 18. siècle. Picard. xij558 p. 7 fr. 50. — f) E. Garnault, Le commerce rochelais au 18. siècle. III: 1718–48. (Publl. de la chambre de commerce de la Rochelle.) La Rochelle,

Martin. 266 p. — g) V. de Seilhac, Hist. polit. du dép. de la Corrèze sous le direct. etc. Tulle, Crauffon. 648 p. 7 fr. 50. [820

Südliche Provinzen: a) Ph. Lauzun, Les convents de la ville d'Agen avant 1789. I. Agen, Michel & M. 1890. 466 p. — b) P. de Casteras, La société toulousaine à la fin du 18. siècle. Privat. 363 p. — c) N. Rondot, La protestants à Lyon au 17. siècle. Lyon, Mougin-Rusand. 224 p. — d) A. Genevet, Hist. de la compagnie des agents de change de Lyon jusqu'en 1845. Lyon, Pitrat. xxx311 p. — e) A. J. Rance, L'acad. d'Arles au 17. siècle. II u. III. Libr. de la soc. bibliogr. 512; 443 u. xcij p. f) L. Morand, Les Bauges: hist. et docc. II. Chambéry, impr. savoisienne. 577 p. — g) de Panisse-Passis, Les comtes de Tende de la maison de Savoie. Firmin-Didot. 4⁰. 386 p. 60 fr. [821

Preisausschreiben. Das Preisausschreiben des Vereins für Hamburger Geschichte über Hamburgs Antheil an der Dt. Literatur in der 1. Hälfte des 18. Jh. (s. '89, 160 u. '91, 66) ist erfolglos geblieben, da keine Arbeit eingesandt wurde. Der V.-Vorstand hat von einer Erneuerung des Ausschreibens Abstand genommen. [822

Das Gen.-Secretariat der Industriellen Gesellsehaft von Mühlhausen ersucht uns, von deren Preisausschreiben Notiz zu nehmen. Für die Abfassung einer Alsatia sacra (nach dem Plane von Mülinen's Helvetia sacra) besteht der ausgesetzte Preis in einer Ehrenmedaille und 2000 M., desgl. für die G. eines der vorzüglichsten Industriezweige des Ober-Elsasses in einer Ehrenmed. u. 1000 M. oder einer entsprechenden silbernen Medaille. Bloss Medaillen sind ausgesetzt für Bearbeitung einer Reihe von Themata aus d. Elsäss. Territorial-G., besds. d. Wirthschafts-G. Nähere Angaben sind vom Secretariat d. Ges. zu erhalten. [823

Die Ehlermann'sche Verlagsbuchhandlung, welche, wie '91, 340 erwähnt, drei Preise für Beiträge zu ihrem Sammelwerk „Führende Geister" ausgesetzt hat, macht bekannt, dass sie den Termin für ihr Preisausschreiben bis 1. Oct. 1893 hinausgeschoben hat. [824

Die Académie française gab den grossen Preis Gobert an Ch. de Loménie für den Abschluss des Werkes von L. de Loménie über die Mirabeau (s. unsere Bibliogr. '91, 2602), den 2. Preis Gobert an H. de la Ferrière, den Verf. der „Hist. de Marguerite de Valois" u. Herausgeber der „Lettres de Cathérine de Medicis" (s. Bibliogr. '89, 653); ferner erhielten Preise A. Moireau (2000 Fr.) für seine „Hist. des États-Unis" und Graf d'Antioche, beide aus d. Stiftung Thérouanne, sowie H. L. Bouquet im Concours Montyon. [825

Die Académie des inscriptions verfügte über die Preise Gobert so, dass sie den 1. an Dufresne de Beaucourt für seine G. Karl's VII. (Bibliogr. '91, 1578), den 2. an F. Lot für sein Buch üb. die letzten Karolinger (s. Bibliogr. Nr. 200) gab; von derselben Akademie erhielt P. Batiffol den Preis Delalande Guérineau für „L'abbaye de Rossano", E. Müntz den 1. Preis Fould (4000 Fr.) für seine Kunst-G. d. Renaissance (s. Bibliogr. '91, 2338a), L. Gonse einen 2. Preis Fould (1000 Fr.) für seine G. d. Goth. Architektur (s. Bibliogr. '91, 3244). [826

Die Académie des sciences morales et politiques ertheilte der Hist. diplomatique de l'Europe von A. Debidour (s. Bibliogr. '91, 1178) einen Preis von 1000 Fr. [327

Die Stadt Barcelona hat einen Preis von 20000 Fr. für ein Werk über Spanische Archäologie ausgeschrieben. Termin: 23. Oct. 1896. Näheres ist durch das Preuss. Cultusministerium zu erfahren. [328

Personalien. *Akademien etc.* Unsere letzte Notiz über die Wahlen der Wiener Akademie ist dahin zu ergänzen, dass auch der Director des k. u. k. Kriegsarchivs, Gen.-Major L. v. Wetzer, zum corresp. Mitgliede ernannt wurde. — Zu ord. Mitgliedern der Münchener Histor. Commission wurden ernannt: Geh.-R. K. v. Maurer, Obercons.-Rath Dr. W. Preger, Dr. M. Lossen, diese sämmtlich in München, und Prof. F. v. Bezold in Erlangen; die beiden letztgenannten gehörten der Commission schon als ao. Mitglieder an. [329

Universitäten etc. Der ao. Prof. E. Weruńsky an d. Dt. Univ. in Prag wurde zum ord. Prof. befördert, der ao. Prof. E. Heyck in Freiburg i. Br. zur Entlastung des erkrankten Geh. Hofr. Ed. Winkelmann nach Heidelberg berufen, Privatdoc. K. Rodenberg in Berlin zum ao. Prof. in Kiel ernannt. — Die schon im CBl gemeldete und anscheinend von der Badischen Regierung beabsichtigte Ernennung A.-Rath Al. Schulte's in Karlsruhe zum Nachfolger v. d. Holst's in Freiburg ist wenigstens bisher nicht erfolgt. Die Frage ist Gegenstand einer erregten Discussion in der Tagespresse geworden, und auf beiden Seiten werden ganz offen kirchenpolitische Motive mit angeführt. — Dr. H. v. Kap-herr hat die Privatdocentur in Göttingen niedergelegt. — Privatdocent Dr. F. Bosse wurde mit dem Auftrag, Kirchen-G. zu lesen, von Greifswald nach Königsberg versetzt. [330

Aus dem Kreise der Philologen erwähnen wir die Berufung von Prof. A. Miodoński in Freiburg i. Schw. als Ordinarius der class. Philologie nach Krakau, die des ao. Prof. H. Andresen in Göttingen als ord. Prof. der Roman. Philologie nach Münster und die Ernennung des Privatdoc. F. Holthausen in Giessen zum ao. Prof. für Englische Philologie. [331

Für Kunst-G. wurde der ao. Prof. K. Lange in Göttingen als Ordinarius nach Königsberg berufen. — Geh.-Rath W. H. v. Riehl hat die Function als Lehrer der Musik-G. an der Akademie der Tonkunst in München niedergelegt. [332

Institute etc. Zum Chef der Abth. für Kriegs-G. im Grossen Generalstabe wurde Oberst Jac. Meckel an Stelle des Gen.-Maj. v. Taysen ernannt. — Beim Preuss. Histor. Institut in Rom hat Prof. L. Quidde seine Stellung als Secretär zum 1. Oct. niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde der 1. Assistent Prof. W. Friedensburg ernannt. — Als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae sind eingetreten am 1. Mai 1892 Dr. R. Dieterich bei der Abth. Scriptores u. Dr. A. Dopsch bei der Abth. Diplomata (Karolinger-Serie), am 1. Juni Dr. Herm. Bloch bei der Abth. Diplomata (Serie des 11. Jh.). [333

Archive. Staatsarchivar Dr. Gustav Winter in Wien wurde schon im Frühjahr zum Sectionsrath u. Vicedirector des Staatsarchivs ernannt. — Archivar I. Cl. Dr. Geisheim in Magdeburg trat in den Ruhestand. — Dafür wurde Archivar II. Cl. Dr. Georg Winter in Marburg nach Magdeburg versetzt. — An seine Stelle trat Archivar Dr. W. Ribbeck, bisher in Koblenz. — Zu A.-Assistenten wurden Dr. F. Küch u. Dr. J. Kretzschmar in Marburg u. Dr. R. Krumbholtz in Münster ernannt. [884

Bibliotheken. Dr. G. Kossinna, Custos an der Univ.-Bibl. in Bonn, wurde an die kgl. Bibliothek in Berlin versetzt, zum Custos der Univ.-Bibl. zu Jena der Assistent der Greifswalder Univ.-Bibl. Dr. G. Steinhausen ernannt. — Dr. G. Keyssner ist als Praktikant bei der Staatsbibliothek in München, Dr. C. Ebel als Hilfsarbeiter an der Univ.-Bibl. in Giessen eingetreten. [885

Museen. Zum Director der kais. Gemäldegallerie in Wien wurde deren Custos A. Schäffer ernannt, als Vorsteher der Kunstgewerbesammlung in Magdeburg der Bibliothekar des German. Museums in Nürnberg, Dr. Th. Volbehr, berufen, und am German. Museum Dr. L. Fränkel, bisher Docent an der Post- und Eisenbahnschule in Leipzig, als Directorialassistent angestellt. [886

Schulen. Befördert wurden zum Rector des Gymn. in Eichstätt Gymn.-Prof. Dr. G. Orterer in Freising, ferner zum Oberlehrer der ord. Lehrer Dr. W. Weise am Realgymn. in Hannover. [887

Ausland. An der Vatican. Bibliothek wurde die Function eines Sotto-bibliotecario dem 1. Prefetto Is. Carini mit übertragen, die Stelle somit nicht neu besetzt. — An Stelle Msgr. A. Ciasca's, der einen andern Posten in der kirchl. Verwaltung erhielt, wurde Msgr. L. Tripepi zum Präfecten des Vatic. Archivs ernannt. — Prof. P. Villari ist nach dem Sturz des Ministeriums Rudini in seine Stellung am Istituto degli studi superiori in Florenz zurückgekehrt. — Prof. J. Bryce in Oxford ist unter dem Titel Kanzler des Hzgth. Lancaster Mitglied des neuen Englischen Ministeriums geworden. [888

Todesfälle. *Deutschland und Oesterreich.* Als das vorige Heft abgeschlossen wurde, konnten wir noch kurz die Nachricht verzeichnen, dass Prof. Arnold Busson in Graz am 7. Juli, 48 J. alt, gestorben sei. Erst im vorigen Jahre war B. als Nachfolger von Weiss nach Graz berufen; lange Jahre vorher hat er in Innsbruck gewirkt, wo er sich 1868 habilitirte, dann 1871 zum Extraordinarus, 1872 zum Ordinarius vorrückte. Nach Herkunft und Bildungsgang gehörte er Norddeutschland an. Westfale von Geburt, hatte er zwar in Innsbruck seine Studien begonnen, war dann aber nach Berlin und Göttingen gegangen. Hier promovirte er 1866 mit einer Abhandlung über die Doppelwahl von 1257, als ein Schüler von Waitz, dem er 1875 zur Feier des 50. Semesters der histor. Uebungen eine Abhandlung über den Landfriedensbund v. 1254 widmete. Dazwischen liegt eine Abhandlung über die Chronik des Malespini (1869), an die sich durch Scheffer-Boichorst's Recension der bekannte Malespini-Streit anknüpfte. Das Thema berührt sich mit den Studien, die B. für die Ergänzung des

grossen Kopp'schen Werkes der Geschichte der Eidgenöss. Bünde zu machen hatte. Er lieferte hierfür nach Kopp's Tode als Abschluss des 2. Bandes eine auf gründlichen Studien aufgebaute Darstellung der Italienischen Verhältnisse zur Zeit K. Rudolf's. Seine übrigen Arbeiten haben sich vorzugsweise in diesem Zeitraume (der 2. Hälfte des 13. Jahrh.) bewegt, für den er 1878 u. 1879 auch in den JBG referirte, oder haben auch wohl an ein provinziales Interesse angeknüpft. Wir nennen hier: eine Abhandlung über den Plan an Stelle Wilhelm's von Holland Ottokar v. Böhmen zu wählen (1869, AÖG Bd. 40), Der Tiroler Adler (1879), Der Krieg v. 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut (1880), Fulda und die goldene Bulle (MIÖG II), Zur Vita Heinrici imp. (MIÖG III u. IV), Salzburg u. Böhmen vor dem Kriege v. 1276 (AÖG Bd. 65), Christine von Schweden in Tirol (1884), Friedrich d. Fr. u. Joh. v. Procida (Aufsätze, Waitz gewidm. 1886), Beitrr. z. Kritik der Steier. Reimchronik u. z. Reichs-G. im 13. u. 14. Jahrh. (SBWAk 1886–1892), Das Münzrecht in Brixen (1889, NZ XIX), und den Aufsatz üb. die Schlacht bei Alba in dieser Zeitschrift. [339

Es starben ferner: Am 11. Aug. im Ostseebad Rauschen, 76 J. alt, Prof. Jul. Arnoldt, früher Gymn.-Dir. in Gumbinnen, Verf. einer Monographie über die Quellen zu Timoleon (1850), eines 2bändigen Buches über „Fr. Aug. Wolf in s. Verh. z. Schulwesen u. zur Pädagogik“ (1861–62) u. mehrerer Programme zur G. des Schulwesens in Gumbinnen (1865–68). — Am 24. Juli in Berlin, 83 J. alt, der Criminalist u. Romancier Hofrath Dr. F. Ch. B. Avé-Lallement; wir nennen ihn hier wegen der historischen Elemente in seinem Buche „Das Dt. Gaunerthum“ (4 Bde., 1858–1862) und der Ergänzung dazu: „Der Mersener Bockreiter des 18. u. 19. Jahrhunderts“ (1880). — Am 8. Juni in Detmold, 72 J. alt, der frühere Rector der dortigen Mädchenschule, Rud. Cruel, Verf. einer werthvollen „G. d. Deutschen Predigt im MA.“ (1879). — Am 28. Juli in Berlin der ord. Lehrer am Cölln. Gymn., Dr. P. Herrmannowski, 40 J. alt; sein einziges grösseres Werk, „Die Dt. Götterlehre“, hatten wir in Bibliographie '91, 3248 zu nennen. [340

Am 30. Juli in Wien der Diplomat Gf. J. A. v. Hübner, 80 J. alt; als Historiker zu erwähnen wegen seiner zuerst französisch erschienenen Biographie Sixtus' V. (1870; Dt. 1871) und des Memoirenwerkes „Ein Jahr meines Lebens“ (s. Bibliogr. '91, 1904). — Am 17. Sept. in Göttingen, 74 J. alt, Geh.-R. Rud. v. Jhering. Wenn auch keine seiner Arbeiten eigentlich rechtshistorisch ist, so dringen doch seine beiden grossen Werke „Geist des Röm. Rechts“ u. „Zweck im Recht“ so tief in geschichtsphilos. Probleme ein und sind so bedeutungsvoll auch für histor. Betrachtung der Culturentwicklung, dass wir des Hinscheidens des berühmten Juristen an dieser Stelle zu gedenken haben. — Am 24. Juli in Putbus, 30 J. alt, Dr. E. Kagelmacher, Hilfscustos der Berliner kgl. Bibl.; seine Dissertation, welche auch als Buch erschien, behandelte „Filippo Maria Visconti u. Kg. Sigismund“ (1885). — Am 14. Sept. in Steinach am Brenner Dr. Jul. Klaiber, Prof. der Lit.-G. an der techn. Hochschule in Stuttgart, 58 J. alt; er schrieb u. a. über Ed. Mörike (1876), Hölderlin, Hegel u. Schelling in ihren Schwäb. Jugendjahren (1878), Wilh. Hauff (1881). — Am 15. August

in Weimar der dortige Oberbibliothekar Dr. Reinh. Köhler, 62 J. alt; seine literar. Thätigkeit und sein umfassendes Wissen auf dem Gebiete der Literatur-G. hat sich hauptsächlich in zahlreichen kleineren Aufsätzen und in Editionen aus der Deutschen, Französischen und Englischen Literatur geäussert; am bedeutendsten sind seine Beiträge zur Volkskunde, bsds. zur Märchenforschung in seinen Anmerkungen zu solchen Editionen und in vielen Zeitschriften-Artikeln. — Am 26. Mai in Magdeburg der Privatgelehrte Dr. Max Krühne, früher im Preuss. Archivdienst thätig, 33 J. alt; er schrieb „Untersuchgn. z. älteren Verf.-G. der St. Magdeburg" (Diss. 1880) und gab 1888 das Urkk.-buch der Klöster d. Gfsch. Mansfeld (G.-Qn. d. Prov. Sachsen, Bd. 20) heraus. [841

Am 19. Aug. in Jena der Geh. K.-Rath Dr. R. A. Lipsius, Prof. d. Theologie daselbst, im 63. Lebensjahr. Von 1861-1865 war L. Prof. in Wien, dann in Kiel, und an beiden Orten hat er am öffentl. Leben des Landes regen Antheil genommen. Im J. 1871 wurde er nach Jena berufen. Neben einem Lehrbuch der Dogmatik (1878) und polemischen Schriften hat er kirchenhistor. Werke vom histor.-krit. Standpunkt aus besonders zur G. der ersten christl. Jahrhunderte geschrieben, darunter: Der Gnosticismus (bei Ersch u. Gruber, 1860); Zur Quellenkritik des Epiphanios (1865); Chronologie d. Röm. Bischöfe (1869); Neue Studien zur Papstchronologie (Jbb. f. prot. Theol. V); Quellen d. Röm. Petrussage (1872); Quellen d. ältesten Ketzer-G. (1875); Abgarsage (1880); Die apokryphen Apostelgeschichten (1883-90). L. war bis zuletzt Mitherausgeber d. Jbb. f. protest. Theologie, die er 1875 mitbegründet hatte, und seit 1885 auch Herausgeber des Theologischen Jahresberichtes (Bd. 5 ff.). [842

Am 12. Sept. in Halle der Prof. der Oriental. Sprachen Aug. Müller, 43 J. alt; neben bedeutenden philol. Arbeiten u. kleineren histor. Abhandlungen schrieb er das zweibändige, in Oncken's Sammlung erschienene Werk „Der Islam im Morgen- u. Abendland" (1885–87). Er war Herausgeber der vortreffl. Oriental. Bibliographie und die letzten Jahre auch in den JBG Berichterstatter für G. des Islam. — Am 10. Juli in Freising im 72. Lebensjahr der geistl. Rath Jos. Obermaier, Verf. zweier ziemlich umfangreicher Localgeschichten: „Die Pfarrei Gmund am Tegernsee und die Reiffenstuel" (1868) u. „Aelteste G. u. Beschreibung des Stiftes Tegernsee" (1888). — Am 15. Aug. in Sellin auf Rügen, 77 J. alt, Dr. Th. Paur, früher Oberl. in Görlitz; seine ersten Arbeiten galten der G. Karl's V., später schrieb er eine Biographie Sallet's (1844), dessen Schriften er 1845—1848 herausgab; seine zahlreichen verstreuten Aufsätze zur Dt. Lit.-G. und zur Danteforschung publicirte er gesammelt unter dem Titel „Zur Lit.- u. Cultur-G." (1876). [843

Am 14. Aug. in München, 88 J. alt, der General z. D. Dr. K. Spruner v. Mertz, hauptsächlich bekannt und verdient um unsere Wissenschaft durch seine Werke zur historischen Geographie. Auf dieses Feld wurde er geführt durch seine Studien über „Baierns Gaue" (1831) und „Das Hzgth. Ostfranken in Gaue eingeteilt" (1838); i. J. 1837 erschien — von „Vorbemerkungen" begleitet — die 1. Lfg. seines Hauptwerkes, des grossen histor.-geograph. Handatlas, dessen 1. Aufl. 1852 vollständig vorlag. Es folgten noch 4 grössere Kartenwerke u. einige histor. Schulatlanten. Er-

wähnenswerth ist ferner s. Akademieabhandlung „Pfalzgraf Rupert der Cavalier" (1854). Spr. stand auch dem Könige Maximilian II. nahe, für den er „Tabellen der Welt-G." (1855) und die „Histor. Karte v. Europa" (1859) herausgab. Einige andere Arbeiten von ihm galten der populären Darstellung Baierischer Geschichte. [344

Am 17. Sept. zu Innsbruck der erste Kenner des Tiroler Volkes und seiner Lit., Reg.-R. Ign. Vinz. Zingerle. In Meran am 6. Juni 1825 geboren, wirkte er seit 1858 bis vor einigen Jahren an der Innsbr. Universität. Von seinen zahlreichen Publicationen seien erwähnt: Sagen aus Tirol (1850; 2. Aufl. 1891), Sitten, Bräuche etc. des Tiroler Volkes (1857; 2. Aufl. 1871), Die Dt. Sprichwörter im MA. (1867), Das Dt. Kinderspiel im MA. (1868; 2. Aufl. 1873). Die Publicationen, der Wiener Akademie, der er angehörte, sind reich an Beiträgen aus seiner Feder. Bekannt sind auch seine Forschungen über Walther v. d. Vogelweide (1877). Dem Historiker von Fach aber liegt am nächsten Zingerle's Mitarbeit an der Ausgabe der „Tiroler Weisthümer" (1875–76). [345

Skandinavien, England und Holland. Am 24. Juni in Kopenhagen der Isländ. Rechtshistoriker Dr. V. Finson, 79 J. alt; verdient besds. durch die Herausgabe von Nordischen Rechtsquellen. — Ende August in Edinburgh, 83 J. alt, der Schott. Hofhistoriograph W. F. Skene. Sein Hauptverdienst beruht in dem hochbedeutenden Werk „Celtic Scotland, a hist. of ancient Alban" (3 vol. 1876–80; 2. Aufl. 1890). Dasselbe ist der erste Versuch, die ältesten und zwar nicht bloss die schriftl. Denkmäler des Kelt., bsds. Schottischen Britannien kritisch zu verwerthen. Von seinen Editionen, die theilweise auf das spätere MA. übergreifen, erwähnen wir: The Dean of Lismore's Book, a select. of anc. Gaelic poetry (1862), Chronicles of the Picts, of the Scots etc. (1867), The 4 anc. books of Wales (1868), Fordun's Chronica gentis Scotorum (The historians of Scotland Vol. I, Uebers. ebd. Vol. IV, 1871), und Liber Pluscardensis (Ebd. Vol. VI u. X, 1877–1880). [346

Am 10. Aug. in Leyden der Sprachforscher Prof. Dr. M. de Vries, 72 J. alt; er hat sich ausser durch die Edition Niederdt. Lit.-Denkmäler durch sein Mittelniederländ. Wörterbuch (1864) und das Woordenboek der Nederlandsche taal (1864–1886) grosse Verdienste erworben. — Am 7. Aug. in Toronto (Canada) der Prof. u. Präsident der dortigen Univ. Sir D. Wilson im 77. Lebensj.; die prähist. Archäologie war sein eigentliches Gebiet, auf dem sein Hauptwerk „Prehistoric man" (1865) erwachsen ist; ausser archl. Arbeiten publicirte er indess auch eine biogr. Studie über den Dichter Thomas Chatterton (1869). [347

Frankreich und Italien. Am 28. in Besançon, 58 J. alt, Aug. Castan, Conservator der dortigen Stadtbibl.; seine wissenschaftliche Thätigkeit findet sich in einer Unzahl von Zeitschriftaufsätzen niedergelegt, jahrelang beschäftigte ihn im Zusammenhang mit den Funden in und um Alesia die Archäologie Galliens, dann warf er sich mit grösstem Eifer auf die verschiedensten localgeschtl. Fragen: man findet seine Arbeiten zusammengestellt in Polyb. 65, 177–179. Einige von ihnen berühren auch die allgemeine oder die Deutsche Geschichte, z. B. unter Rudolf v. Habs-

burg u. unter Karl V. — Im Mai zu Le Puy in der Auvergne der Jurist Aug. Chassaing, 62 J. alt; er ist der Herausgeber von Quellen und Urkk.-Büchern der Auvergne, unter letzteren: „Cartulaire des Templiers du Puy-en-Velay, 1153–1400“ (1882). — Am 6. Juni in Paris, 61 J. alt, der Politiker Anatole de la Forge, Verf. einiger histor. Schriften: „Des vicissitudes polit. de l'Italie dans ses rapports avec la France“ (2 vol., 1850), „Hist. de la républ. de Venise sous Manin“ (2 vol. 1853), und „La révol. française et l'église“ (1882). [848

Am 2. Juni in Paris, 53 J. alt, Isidor Loeb; er schrieb u. a.: „La controverse sur le talmud sous St. Louis“ (1881) u. „Le juif de l'hist. et le juif de la légende“ (1890), gab Quellen zur Jüd. G. heraus und war an der Redaction der R. des études juives betheiligt. An erster Stelle aber stehen für uns seine 1886 erschienenen Tafeln des Jüdischen Kalenders (Tables du calendrier juif depuis l'ère chrét. jusqu'au 30. siècle), die als bestes oder allein empfehlenswerthes Hilfsmittel f. d. Gebiet d. Jüd. Chronologie gerühmt werden. — Am 15. Jan. in Florenz, 63 J. alt, Prof. B. Malfatti, Geograph, aber auch historisch thätig; sein Hauptwerk auf letzterem Gebiete ist das 2bändige, jedoch unvollendete Werk „Imperatori e papi ai tempi della signoria dei Franchi in Italia“ (1876). — Am 31. Mai in Paris H. Pigeonneau, Prof. an der Université, Geograph u. Handelshistoriker, hauptsächlich bekannt durch seine von der Kritik sehr gerühmte „Histoire du commerce de la France“; Bd. I derselben, das Mittelalter umfassend, erschien 1885 (in 2. Aufl. 1887), Bd. II, der das 16. Jahrhundert und die erste Hälfte des 17. behandelt, folgte 1889. — Am 9. April H. L. Chaudru du Raynal, 87 J. alt, Verf. einer „Histoire du Berry depuis les temps les plus anciens jusqu'en 1789“ (4 vol. 1844–1847). [849

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 329 u. 330: Gesch., Geogr., Reisen. 1807 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 292: Volkswirthschaftslehre. 1471 Nrr. — 294: Finanzwissenschaft. 692 Nrr. — Anz. 421: Miscellanea. 261 Nrr.

Bocca, Turin. Cat. 24: Geografia antica e viaggi. 728 Nrr.

H. Georg, Basel. Cat. 68: Choix de livres rares etc. 1609 Nrr.

O. Gerschel, Stuttgart. Anzeiger 13: Geschichte. 507 Nrr.

H. Helbing, München. Kat. 16: Porträts, Flugblätter, Städteansichten etc. 295 Nrr.

M. Kantorowicz, Mailand. Opere di storia. 518 Nrr.

Fr. Karafiat, Brünn. Verz. XI: Welt- u. Cultur-G. 1724 Nrr.

J. Kauffmann, Frankfurt a. M. Kat. 18: Hebraica u. Judaica.

S. Kende, Wien. Nr. 11: Alte Drucke, Holzschnitt- u. Kupferwerke etc.; Original-Urkk.; Adelsdiplome, Stammbäume. 405 Nrr.

H. Kerler, Ulm. Kat. 179: Rechts- u. Staatswissensch. 1662 Nrr.

G. Lau, München. Kat. 20: Dt. Sprache u. Alth.-Kde. 1660 Nrr.

B. Liebisch, Leipzig. Kat. 70-71: Kirchen-G. 6080 Nrr.

A. Lorentz, Leipzig. Kat. 67: Staats- u. Volkswirthsch. 2277 Nrr.

Lübcke & Hartmann, Lübeck. Kat. 8: Hansa. 1043 Nrr.

G. Mayer, Paris. Verz. von Ansichten, Flugbll. etc. I: Dtld., Oesterr.-Ungarn, Russland etc. 3147 Nrr.

V. Menozzi, Rom. Bibliotheca Burghesiana, catal. des livres compos. la bibl. de Don Paolo Borghese. I. 714 p. mit Illustr.

G. Nauck, Berlin. Kat. 55: Staatswissensch. u. G. 1166 Nrr.

P. Neubner, Köln. Kat. 35: Dtld. z. Z. der Fremdherrschaft 1792-1815. 1030 Nrr. — 36: G. Dtld.s von den Zeiten der hl. Allianz bis zur Conflictsperiode 1815-47. 870 Nrr. — 37: Dtld.'s Revolutions- u. Reactionsjahre 1847-51. 1855 Nrr. — Fliegende Bll. f. Culturhistor. u. Sammler VII-IX: 885 Nrr.

J. Noiriel, Strassburg. Alsatica. 3599 Nrr.

Otto, Erfurt. Verz. 450: Gesch. 3452 Nrr. — 451: Georgr. Reisen. 1357 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 123: Rechts- u. Staatswissenschaft, darin 164 Nrr. Rechts-G. — 130: G. u. ihre Hilfswiss. I. 1949 Nrr.

L. Rosenthal, München. Kat. 73: Ulrich v. Hutten. 250 Nrr. — 75: Indices librorum prohibitorum; Inquisition. 205 Nrr. — 81: Imitatio Christi. 680 Nrr.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 575: Dtld. (excl. Preussen). 1244 Nrr. — 576: Numismatik, Siegelkunde etc. 360 Nrr. — 581: Oesterreich, 30jähr., 7jähr. u. Befreiungskriege. 20 p.

E. H. Schröder, Berlin. Portraits z. G. Oesterreich-Ungarns. 2383 Nrr. — Portraits z. G. Russland-Polens etc. 1448 Nrr.

J. Seiling, Münster. Kat. 7: G. Westfalens. 1295 Nrr.

R. Siebert, Berlin. Kat. 213: Zur Provinzial-, Städte- u. Orts-G. Dtld.s. 945 Nrr.

Simmel, Leipzig. Kat. 147: German. u. Keltische Sprach- u. Literaturwissensch., Alterthumskde. etc.

J. O. Stargardt, Berlin. Kat. 186: Dt. Lit. u. Gesch. 1109 Nrr.

J. Velten, Karlsruhe. Kat. 6: Dt. Gesch. 418 Nrr.

P. Vergani, Mailand. Cat. 72. 73: Libri antichi e moderni (darin viel Gesch.) 1636 Nrr.

K. Th. Völker, Frankfurt a. M. Verz. 178: Dt. Gesch. 1973 Nrr.

Volckmann & Jerosch, Rostock. Kat. 11: Gesch. u. Geogr. 1362 Nrr.

A. Weigel, Leipzig. Kat. 4: Kriegs- u. Revolutions-G. 1128 Nrr. — Auswahl bedeut. u. werthvoller Werke. Bibliothekwerke. 535 Nrr.

H. Welter, Paris. Cat. 57: Histoire etc. (Bibl. Alphand) Nr. 5756-7744. — Supplément: 365 Nrr.

Berichtigung. Hr. Dr. H. V. Sauerland macht darauf aufmerksam, dass die Ueberschrift der in Bd. 6 p. 363 f. von A. Chroust mitgetheilten Urkunde fälschlich von einer Präbende Dietrich's von Niem (oder, mit Sauerland: Dietrich's von Nieheim) zu *Utrecht* spricht, während es sich um *Mastricht* handelt, wo Dietrich Kanonikus war (s. ebend. p. 364: „canonicus ecclesie sancti Servatii Traiectensis Leodiensis diocesis").

Der Binger Kurverein 1424.

Von

Otto Heuer.

Das Bündniss, welches im Jahre 1424 zwischen den sechs Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg geschlossen wurde (die siebente Kur, Böhmen, war in den Händen König Sigmund's) ist durch eine vom 17. Januar aus Bingen datirte Urkunde längst bekannt und hat, seit der 1. Band von Droysen's Geschichte der Preussischen Politik erschien, für einen wichtigen Wendepunkt in der Entwicklung der Reichsverhältnisse im 15. Jahrhundert gegolten.

Durch den von Kerler bearbeiteten 8. Band der „Deutschen Reichstagsacten" ist nun aber vor einigen Jahren eine zweite Urkunde ans Licht gekommen, ein Bündniss derselben sechs Kurfürsten, vom gleichen Tage, ebenfalls aus Bingen datirt, nahe verwandten, zum Theil wörtlich übereinstimmenden und doch in manchen Punkten stark abweichenden Inhalts. Da beide Documente, sowohl die neu aufgefundene Urkunde A (Reichstagsacten Nr. 294) als auch der altbekannte Text B (RTA Nr. 295) in richtig ausgefertigten Originalen vorliegen, steht die Forschung vor einem Räthsel, dessen Lösung versucht, aber noch nicht gelungen ist.

Die Erklärungsversuche zerfallen in zwei Gruppen. Entweder nahm man an, die eine Ausfertigung A sei zur Geheimhaltung, die andere B für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen, oder man suchte den Widerspruch dadurch zu erklären, dass die Aussteller gleich nach der Besiegelung von A ihren Sinn geändert und die neue Fassung B an die Stelle der ersten, nun kassirten, gesetzt hätten. Da keine dieser beiden Deutungen recht einleuchtend

erscheint, hat Lindner in seiner unlängst erschienenen scharfsinnigen Untersuchung der Frage einen dritten, neuen Weg eingeschlagen[1]. Er erklärt, beide Urkunden könnten unmöglich gleichzeitig, auf dem Binger Tage entstanden sein, B verdanke seinen Ursprung einem späteren Zeitpunkte und sei zurückdatirt worden.

Bevor ich jedoch auf seine Beweisführung näher eingehe, dürfte es sich empfehlen, die Hauptpunkte festzustellen, in denen B von A abweicht.

A ist eine kurze Zusammenfassung von Artikeln, in welchen die Kurfürsten, besonders gegen den König, zusammenhalten wollen, diese Punkte sind ziemlich wörtlich aus dem die Absetzung Wenzel's vorbereitenden Vertrage von 1399 herübergenommen[2]. Dazu kommt noch eine Einleitung, welche die Vereinigung mit der Nothwendigkeit des Kampfes gegen die Hussiten begründet[3], nebst zwei Artikeln, durch welche die Vertragschliessenden sich gegenseitig ihren gesammten Besitzstand unter Verpflichtung unbedingter Hilfeleistung garantiren, sowie den Eintritt ihrer Nachfolger in den Bund vorsehen[4].

B hat dieselbe Begründung nebst den etwas geschickter redigirten Bopparder Artikeln. Dem grösseren Umfange des Actenstückes entsprechend, findet sich aber auch manches Neue. Zuerst ist auf das Reichsoberhaupt, das in A nur als Gegner erwähnt war, viel grössere Rücksicht genommen. Während in A die Fürsten überall aus eigener Machtvollkommenheit handeln, der Einwilligung des Königs mit keinem Worte gedenken, flickt B überall, wo es angeht, ganz äusserlich in die sonst ungeänderten Sätze die Phrase ein „mit rate hulfe und bistand unsers allergnedigsten herren des Romischen koniges“, setzt seine Zustimmung voraus oder sagt, man wolle ihn um seinen Beistand anrufen, auch wird er nicht direct als Gegner bezeichnet. So ergibt sich die sonderbare Erscheinung, dass eine ganze Reihe von Bestimmungen, die gegen Niemand anders als das Reichsoberhaupt gerichtet sind, mit dessen Hilfe durchgeführt und aufrecht erhalten werden sollen.

---

[1] Th. Lindner, Zur Deutschen Geschichte im 15. Jahrh. II. Der Binger Kurverein. MIÖG XIII (Heft 3), S. 394—413.

[2] RTA VIII, Nr. 294, Art. 4—8 u. 10.

[3] a. a. O. Einleitung und Art. 1 u. 2. [4] a. a. O. Art. 3 u. 9.

Sodann wird zu den Artikeln, welche die Ziele des Bundes bezeichnen, eine Anzahl von Ausführungsbestimmungen hinzugefügt. Damit die Einung um so festeren Bestand habe, wird Vorsorge getroffen, wie Streitigkeiten unter den einzelnen Bundesgliedern auszugleichen seien [1]. Bei Schädigungen von anderer Seite begnügt man sich nicht mehr mit der Bestimmung unbedingter Hilfeleistung, wenn nur das Recht geboten ist, sondern es wird festgesetzt, wie dem Rechte nachgegangen und wie es erkannt werden soll [2]. Für beide Fälle wird ein Schiedsrichter, ein „Gemeiner“ eingesetzt, der die inneren Streitigkeiten selbständig entscheidet und in den Zwisten mit Nichtmitgliedern die Rechtstage ansagt. Dieses Amt soll jährlich wechseln. In den Fragen, welche die Kurfürsten des Reichs wegen betreffen, und bei einem Schisma der Kirche liegt es dem Erzbischof von Mainz ob, die Bundesmitglieder zu gemeinsamer Tagung zusammenzuberufen [3]. Die Entscheidung wird in allen diesen politischen Angelegenheiten wie auf den Rechtstagen nach Stimmenmehrheit gefällt und ist für alle bindend [4]. Diese Einführung des Majoritätsprincipes ist in dem kurfürstlichen Bündnisswesen völlig neu.

Wie man sieht, ist die Verschiedenheit beider Urkunden nicht gering.

Lindner widerlegt nun in seiner Beweisführung zuerst die bisherigen Erklärungsversuche.

Die Ansicht, dass es sich um zwei neben einander in Gültigkeit bestehende Verträge handle, von denen der eine, A, geheim gehalten werden sollte, während der andere, B, die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauchte, im Nothfall sogar dem Könige vorgewiesen werden konnte, ist bereits von Wendt [5] angezweifelt worden, da es nicht verständlich sei, wie die organisatorischen Bestimmungen, die doch für die Oeffentlichkeit kein Interesse besassen, in B hineingekommen sein sollten. Lindner hält den feinen Unterschied zwischen heimlicher und öffentlicher Urkunde überhaupt nur für einen Verlegenheitsbehelf. Dass die Kurfürsten, um den König über den wahren Inhalt ihrer Einigung zu täuschen, die zweite Fassung entworfen hätten, sei nicht wahr-

[1] a. a. O. Nr. 295, Art. 2. [2] a. a. O. Art. 4.
[3] a. a. O. Art. 6 u. 5. [4] a. a. O. Art. 4 u. 6.
[5] Wendt, Der Deutsche Reichstag unter K. Sigmund. S. 126.

scheinlich, da, wenn sie so weit gingen, sie auch den Muth gehabt haben würden, alles zu gestehen, denn wenn sie keine rechten Verschwörer waren, hätten sie besser gethan, alles zu leugnen.

Auf diese Ausführung werde ich später noch zurückkommen, doch lässt sich hier bereits so viel sagen, dass es allerdings schwer anzunehmen ist, man habe zur selben Zeit, als die scharfe Fassung A beschlossen wurde, auch schon an die vorsichtige Deckung dem Könige gegenüber gedacht. Blieb A, wie es beabsichtigt war, tiefstes Geheimniss, so war eine zweite Urkunde ja unnöthig, wie man sie ja auch 1399 nicht für nöthig erachtet hatte. Dazu kommt, dass B nicht nur, wie oben angedeutet, viel sorgfältiger ausgebaut ist, den Bundesgedanken in einem weiteren Stadium zeigt, sondern dass sich auch Abänderungen der in A getroffenen Bestimmungen finden. Wenn es darin hiess, dass bei allen einem Kurfürsten zugefügten Beeinträchtigungen, jeder der übrigen, sobald jener sich nur zu Recht erbiete, „mit siner ritterschaft, landen und luten und aller siner ganzer macht“ unverzüglich zu Hilfe eilen solle, so werden in B sowohl die angeführten Worte unterdrückt[1], als auch über die Rechtstage bestimmte Normen gegeben. Der Geschädigte hat sich dem Mehrheitsspruche seiner Genossen zu fügen. Wenn man erwägt, wie bei den Bundesentwürfen der Städte in dieser Zeit die Formulirung der Hilfsverpflichtung den Gegenstand endloser Berathungen bildet, so darf man wohl annehmen, dass auch bei den Kurfürsten sich nachträglich Bedenken gegen die energische, unter Umständen kaum durchführbare Fassung in A erhoben, die dann zu den vorsichtigeren Bestimmungen in B führten. Eine Gültigkeit beider Artikel neben einander ist nicht gut denkbar, da nach dem einen der Mahner die Hilfe mit ganzer Macht verlangen durfte, während er nach dem andern mit beliebigem Zuzug und dem Rechtswege sich begnügen musste.

---

[1] B Art. 4 = A, Art. 3. Lindner hat, da ihm die Art des Abdruckes von A in den Reichstagsacten unzweckmässig und unbequem, auch leicht zu Irrthümern führend schien, die Urkunde nochmals in anderer Weise zum Abdruck gebracht. An dieser Stelle ist seine Druckeinrichtung aber nicht ganz correct und verleitet zu der Annahme, dass das folgende, auf die obigen Worte hinweisende „damide“ auch in B enthalten sei. Wäre das der Fall, so könnte die Fortlassung der angeführten Worte leicht auf einem Irrthum des Schreibers beruhen.

Gegen die zweite Ansicht, dass A gleich nach der Abfassung kassiert und durch B ersetzt worden sei [1], macht Lindner geltend, dass ein so jäher Umschwung unerklärbar sei. Man wird ihm darin Recht geben müssen, dass so wohlerwogene Aenderungen und Fortbildungen, wie sie in B sich zeigen, nicht das Werk einiger Tage sein können. Zwischen beiden Ausfertigungen müssen doch Ereignisse liegen, die diese Aenderungen bedingten.

Ferner weist er auf die Thatsache hin, dass ein mit allen Siegeln und sogar mit dem Registraturvermerk versehenes Exemplar von A sich erhalten hat. Wäre die erste Fassung noch auf dem Binger Tage kassirt worden, so hätte man sicher auch dieses Kölner Original, da es ja zur Hand war, vernichtet. Der Registraturvermerk beweist jedoch, dass es noch nach dem Binger Tage in der Kölner Kanzlei als gültige Urkunde behandelt wurde. Dass aber, wie man einwenden könnte, der Erzbischof von Köln sein Exemplar sogleich heimgesandt habe, ist nicht gut denkbar. Wenn man sieht, mit welchen Vorsichtsmassregeln im Jahre 1399 die fast gleichlautenden Bopparder Urkunden vor unberufenen Augen geschützt wurden [2], so darf man wohl annehmen, dass auch 1424 die Kurfürsten ihre Ausfertigungen sorgsam bei sich verwahrten und nicht der Gefahr einer Versendung aussetzten. Zu alledem kommt noch ein von Lindner entdecktes äusseres Merkmal. Der Kölner Erzbischof hat nämlich an die beiden Bundesbriefe verschiedene Siegel gehängt, an A sein kleineres Secret, mit dem er auch zwei andere dem Binger Tage angehörende Urkunden beglaubigte, an B das grössere, welches sich nicht an anderen Urkunden dieses Tages findet, das er also wahrscheinlich zu Bingen gar nicht bei sich führte.

Die Zusammenfassung der angeführten Gründe wird zur Rechtfertigung der Annahme genügen, dass B nicht dem Kurfürstentage zu Bingen im Januar 1424 trotzdem es dessen Datum trägt, seinen Ursprung verdankt, sondern auf einen spätern Zeitpunkt zu setzen ist. Aber auf welchen? Lindner glaubt mit Bestimmtheit den Frankfurter Reichstag im April — besser im Mai — 1427 als Abfassungszeit bezeichnen zu können. Nach

---

[1] Diese Ansicht wird besonders von Wendt, a. a. O. S. 125 ff., vertreten. Auch Erich Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich von Brandenburg, S. 172, Note 1, hält sie für die wahrscheinlichste.

[2] RTA III, Quellenbeschreibung zu Nr. 41 u. 51.

December 1427 kann sie nicht fallen, da der mitsiegelnde Friedrich der Streitbare Anfang Januar 1428 starb. Zwischen Januar 1424 und dem Frühjahr 1427 finde sich aber kein Augenblick, von dem mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre, dass er B seinen Ursprung gegeben habe, also bleibe nur der Frankfurter Reichstag 1427 übrig. Auf ihn träfen auch wirklich alle Umstände zusammen. Der König, mit den Kurfürsten versöhnt, habe ihnen den Reichskrieg gegen die Hussiten und die Sorge für die Ordnung überlassen. Dafür sei aber eine Einigung der Kurfürsten nöthig gewesen. Sie hätten daher auf den vorliegenden Binger Vertrag zurückgegriffen. „Sie hielten an ihm äusserlich fest, weil sie das Recht der Vereinigung, der gemeinsamen Sorge für das Reich in Anspruch nahmen, und behielten daher auch das frühere Datum bei".

Dass diese Begründung nicht beweiskräftig ist, ergibt sich auf den ersten Blick. Es wäre ein sonderbarer Einfall der Kurfürsten gewesen, einen im Jahre 1427 unter völlig veränderten Verhältnissen, unter „stillschweigender Anerkennung des Königs" geschlossenen Bund mit dem Datum jener Binger Verschwörungsurkunde von 1424 zu versehen.

Nicht minder auffallend ist es, dass von einem derartigen 1427 zwischen König und Kurfürsten getroffenen friedlichen Abkommen, wie Lindner die Einung darstellt, nicht die mindeste Kunde sich erhalten hat. Wenn wirklich die Bekämpfung der Ketzer der Hauptzweck war, warum traten die zu diesem guten Werke Verbrüderten nicht offen auf dem Reichstage damit hervor, wie sie es doch 1421 gethan hatten? Warum wiesen sie in ihrer Aufforderung an die Stände zur Hussitenhilfe mit keinem Worte auf den von ihnen geschlossenen Bund hin, um die Säumigen durch das gute Beispiel anzufeuern?

Wie soll man es aber vollends verstehen, dass ein so wichtiger Vertrag, der nach dem Wortlaut der Urkunde selbst nach reiflicher Berathung der Kurfürsten sowohl allein als mit ihren getreuen Räthen festgestellt war, den alle „iglicher dem andern in sin hand gelobt bi unsern furstlichen truwen und eren", dass ein solcher Vertrag auf einem Reichstage zu Stande gekommen sein sollte, auf dem überhaupt nur ein Theil der Kurfürsten anwesend war[1].

---

[1] In dem am 4. Mai 1427 im Namen der Kurfürsten erlassenen Aufrufe zum Reichskriege gegen die Hussiten, dem bedeutendsten Actenstücke

Auch auf dem zweiten grossen Tage des Jahres 1427, dem vom Cardinallegaten zu Frankfurt im November abgehaltenen, waren sie nicht vollzählig beisammen [1].

Zudem passt die ganze Tendenz des Bundes, trotz der in B eingeflickten Rücksichtnahme auf den König, durchaus nicht in die politische Lage des Jahres 1427, und auch Lindner's Bemühungen, den Bund möglichst harmlos erscheinen zu lassen, können daran nichts ändern.

Endlich aber wird in ziemlich unzweideutiger Weise bereits im Sommer und im Herbste 1424 von kurfürstlicher Seite auf die Fassung B Bezug genommen. Zunächst heisst es in der Anweisung für die kurfürstlichen Gesandten vom circa 19. Juli [2]: sie sollten dem Könige sagen, ihre Auftraggeber wollten sich auf dem nächsten Reichstage „von solichen sachen die dann uwern gnaden gesagt sin worden" selbst mündlich verantworten, „das ir innen und gewar sollent werden, das sie uch mit rechter und ganzer truwen meinen und das ⌈sie ouch nit anders gen uwern gnaden getan haben dann als getruwe frome und erbere kurfürsten gen einen Romischen kunige irem rechten herren billiche tun sollen; und wer uwer gnaden soliche sache von in gesagt habe, das der nicht war und unrecht von in gesagt habe". Das passt schon gar nicht zu A und deutet auf B hin. Noch entschiedener aber ist das der Fall in dem leider nur auszugsweise überlieferten Schreiben des Markgrafen Friedrich an den König vom Herbst des Jahres [3], wo es heisst: „nec aliquid in eisdem inscriptionibus reperitur quod esset sacro Romano imperio contrarium nec ipsi regi Romanorum, sed omnia ipsarum contenta talia sunt, que profectum comodum et honorem sacri imperii predicti et tocius Cristianitatis profectum prospiciunt et

---

des Reichstages neben der kurz vorher festgestellten Heeresordnung, heisst es: „als wir nû auf datum dits briefs aber gen Franckfurt gesammet gewest sein, ain tails mit unser selbs person und ain tails die selbs dahin nicht kommen konden durch ir vollmechtig freûnde und rette". RTA IX, Nr. 33. Aus einem Briefe der Stadt Mainz an den Frankfurter Rath vom 29. April 1427 erfahren wir, dass der Erzbischof von Trier auf der Reise zum Reichstag in Mainz „wendig" geworden sei, auch heisse es, dass Pfalzgraf Ludwig nicht kommen werde. RTA IX, Nr. 40.

[1] Pfalzgraf Ludwig und Friedrich von Sachsen fehlten. Vgl. RTA IX, Nr. 89 u. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigismund's III, S. 265.

[2] RTA VIII, Nr. 309, 2b. [3] a. a. O. Nr. 360, S. 426.

concernunt, prout ex eorum tenoribus clare patet. ad quos se idem marchio referebat". Da es doch ganz ausgeschlossen ist, dass der Markgraf auf den Wortlaut von A Bezug nimmt, kann nur B gemeint sein.

Lindner's Versuch, die zweite Urkunde dem Reichstage von 1427 zuzuweisen, scheint mir daher ebenso verunglückt, wie seine Beweisführung, dass sie nicht dem Binger Tage vom Januar 1424 angehöre, überzeugend zu sein.

Lag die Bundesurkunde B im Sommer 1424 schon vor, so ist die Zeit ihrer Entstehung auf das halbe Jahr vom Januar bis Juli 1424 begrenzt und diese kann dann nur auf den im Juli 1424 zu Mainz abgehaltenen Kurfürstentag fallen.

Von diesem Mainzer Tage wissen wir sicher, dass alle sechs Kurfürsten versammelt waren [1], wie es der Wortlaut der Einung ganz ausdrücklich voraussetzt. Da nur wenige Monate seit der Binger Zusammenkunft verflossen waren, ist es erklärlich, dass eine zu Mainz entstandene Bundesurkunde im Grunde dieselbe Tendenz zeigen wird, wie die zu Bingen besiegelte; auch das würde mit der doch nur leicht verschleierten königsfeindlichen Stellung von B stimmen.

Die Hauptfrage ist: lassen sich durch Vorgänge zwischen Januar und Juli 1424 die Abweichungen, welche B aufweist, ausreichend erklären und ist in ihnen ein zwingender Grund zur Rückdatirung vorhanden? Zur Beantwortung dieser Frage ist die Vorfrage zu stellen: wie haben wir uns die Entstehung des Binger Kurvereins zu denken, wer hat den Anstoss zu seinem Zustandekommen gegeben?

Droysen hält mit aller Bestimmtheit den Markgrafen Friedrich für den geistigen Urheber, und seine Meinung hat allgemeinen Anklang gefunden. Dem gegenüber betont Erich Brandenburg [2] mit Recht, dass alle Gedanken des Binger Vertrages bereits vor Friedrich's Zutritt im Rheinischen Bunde lebendig waren. Die Vereinbarungen von 1417 und 1421 bilden die deutlich erkennbaren Vorstufen des Binger Kurvereins, bei dem man nur den letzten Schritt that und vollends auf die Bopparder Artikel von

[1] RTA VIII, Nr. 308.

[2] a. a. O. S. 172 f., besonders S. 173, Note 1. Auch Lindner pflichtet ihm bei.

1399 zurückgriff. So unbestreitbar das ist, so dürfen wir gleichwohl annehmen, dass Friedrich ein Hauptantheil an dem Zustandekommen der Einung gerade in diesem Zeitpunkte und ebenso für ihre Aenderung und den schliesslichen Zerfall zukommt. Mit dem Könige stand er seit 1421 auf dem denkbar schlechtesten Fusse. Der Gegensatz, in dem beide sich befanden, entsprang den Verhältnissen des Ostens [1], dem für Sigmund höchst unbequemen und bedrohlichen Eintreten Friedrich's in die Interessensphäre Polens, dessen Krone er an sein Haus zu bringen bestrebt war. Der von beiden Seiten mit wachsender Erbitterung geführte diplomatische Kampf übertrug sich aber auch auf die Deutschen Angelegenheiten.

Schon 1422 hatte Friedrich an der Seite seiner Rheinischen Collegen dem Könige gegenüber gestanden, ohne, so viel wir wissen, urkundlich seinen Beitritt zu dem 1421 geschlossenen Nürnberger Bunde zu erklären. In die Intriguen, die der ehrgeizige und ränkevolle Conrad von Mainz damals spann, scheint er tief verwickelt gewesen zu sein. Zu Ende des Jahres 1423 war seine Lage eine so bedrängte geworden, dass er, um gegen die feindlichen Schritte Sigmund's das Polnische Verlöbniss aufrecht zu erhalten und zugleich gegen die kampflustigen Grenznachbarn der Mark seine Stellung zu stärken, darauf angewiesen war, die Unterstützung des Kurfürstencollegs sich zu sichern.

Man hat nun angenommen, dass sein Eintritt in den Bund den Preis bedeute, den er für diese Hilfe zahlte, ähnlich wie Friedrich von Sachsen durch den gleichen Schritt von den Kurfürsten die Aufnahme in das Collegium sich erkaufte. Brandenburg wie Lindner sind geneigt, dem Pfalzgrafen Ludwig die Initiative zuzuweisen, obwohl sie in dessen Beurtheilung auseinandergehen. Lindner nennt ihn, den Brandenburg für einen Mann von grosser persönlicher Bedeutung hält, mit Recht einen ganz kleinlichen Politiker. Aber für den Pfalzgrafen lag, nachdem ihm Sigmund erst im Jahre vorher mit Erhöhung der Pfand-

---

[1] Diesen Ursprung habe ich zuerst in den Berichten des Fr. Dt. Hochstifts 1888/89, S. 81 ff., kurz dargelegt. Erich Brandenburg hat ihn in seinem Buche eingehend behandelt. Ueber die Punkte, in denen meine Auffassung von der seinen abweicht, gedenke ich mich demnächst im Zusammenhange mit einigen andern politischen Fragen dieser Zeit, besonders des Nürnberger Reichstags 1422, zu äussern.

summe auf die Landvogtei im Elsass ein Geschenk gemacht und beide im guten Einvernehmen geschieden waren [1], augenblicklich kein besonderer Grund zu feindseligem Auftreten gegen den König vor. Freilich musste ihm eine feste Vereinigung zu gegenseitiger Hilfe, die der frühere Bund nicht war, bei seinen Zwistigkeiten mit dem Markgrafen von Baden sehr erwünscht sein.

In noch höherem Masse aber war Friedrich an einem geschlossenen Zusammengehen der Kurfürsten gelegen, er brauchte ihre Einigung nothwendig. Diese Einigkeit war aber bei den unablässigen Zänkereien unter den mit den Flicken und Flickchen ihrer Gebiete auf engem Raume an einander stossenden Rheinischen Herren nur in einer Richtung zu erzielen, in der Gegnerschaft gegen das Reichsoberhaupt, gegen dessen Person Friedrich sich ja zur Zeit in ausgesprochener Feindschaft befand. Sicher ist es, dass er unmittelbar aus der Einung den grössten Nutzen zog. Wenige Tage nach dem Abschluss, am 20. Januar, fordert die Gesammtheit der Kurfürsten den König Wladislaw auf, das Verlöbniss seiner Erbtochter mit Friedrich's Sohn, den vom Satan angetriebenen Gegnern dieser Verbindung, d. h. dem König Sigmund, zum Trotz, aufrecht zu erhalten. Sie stellen das Interesse des Brandenburgers als eins mit dem des ganzen Deutschen Fürstenstandes dar [2]. Der Bischof von Lebus, der Ueberbringer dieses Schreibens, erhält noch den besonderen Auftrag, gegen die von dem Markgrafen gefürchtete Verpfändung der Neumark an Erich von Dänemark zu wirken [3]. Um den Feindseligkeiten Sigmund's Halt zu gebieten, ist das Collegium bereit, sein Gewicht zu Gunsten eines Ausgleichs mit Friedrich beim Könige in die Wagschale zu werfen [3].

Ich möchte daher annehmen, dass die Gründung eines Bundes zum gegenseitigen Schutz wesentlich von dem Markgrafen ins Werk gesetzt worden ist. Dass dieser Bund in so scharfer Weise

---

[1] RTA VIII, Nr. 230, Art. 4; Nr. 311, Art. 9. Schon 1422 auf dem Nürnberger Reichstage hatte sich Ludwig in das königliche Interesse ziehen lassen, und war dem Markgrafen Friedrich durch seinen Zug nach Preussen geradezu feindlich entgegengetreten. Lindner, S. 403, berücksichtigt diese Aenderung der Verhältnisse nicht genügend, wenn er die Feindschaft Ludwig's gegen Sigmund und seine Freundschaft für Friedrich betont.

[2] RTA VIII, Nr. 298.

[3] Caro, Lib. canc. Stanisl. Ciolek Nr. 80. AÖG 45, S. 471.

seine Spitze gegen den König richtete, geschah mindestens nicht ohne seine Zustimmung. Ein Hauptantheil daran ist wohl dem ränkevollen Mainzer Erzbischof zuzuschreiben, der in den Bahnen seines Vorgängers Johann, wenn auch mit minderem Geschick, zu wandeln liebte. Nachdem ihm sein Anschlag auf das Reichsvicariat misslungen war, ergriff er gewiss gern die Gelegenheit, als Dechant des Reiches an der Spitze eines den König in den Hintergrund schiebenden Kurvereins eine führende Rolle zu spielen.

Nun ist es aber Thatsache, dass Friedrich im Sommer 1424 den Rheinischen Kurfürsten zu einer Milderung ihrer schroffen Sprache gegen den König rieth [1], und man hat daraus den Schluss ziehen wollen, als könne Friedrich auch im Januar nicht der Vertreter der „schärfsten Tonart“ innerhalb des Kurfürstencollegs gewesen sein [2]. Doch beweist dies nur, dass es in dem angegebenen Moment in seinem Interesse lag, den König nicht zu reizen. Und das ist leicht begreiflich. Hatte sich doch inzwischen gegründete Aussicht auf eine Versöhnung mit Sigmund eröffnet. Herzog Albrecht von Oesterreich, mit dem Könige wie mit dem Markgrafen durch verwandtschaftliche Bande verbunden, hatte Sigmund im Mai zu bewegen gewusst, die Ausgleichung der Zwistigkeiten in seine Hände zu legen. Seiner Entscheidung, hatte dieser erklärt, wolle er sich ohne Widerspruch fügen, auch mit Friedrich in Wien oder an einem sonst geeigneten Orte persönlich zusammenkommen. Herzog Heinrich von Landshut hatte sich beeilt, dem Markgrafen die willkommene Botschaft zu verkünden [3].

Auch den Gesandten der Kurfürsten hatte der König schon im April seine Geneigtheit erklärt, ihre Vermittelung zum Ausgleiche anzunehmen [4]. Für Friedrich bot Herzog Albrecht's Ver-

---

[1] RTA VIII, Nr. 307.

[2] E. Brandenburg a. a. O. S. 183, Note 3.

[3] Diese Angaben der Gesandten Friedrich's an Wladislaw, Mai 1425, RTA VIII, 360, dürfen wir wohl als richtig betrachten, obwohl dieser Bericht, den man bisher auffallender Weise als ganz unverdächtige Quelle benutzt hat, sehr tendenziös gefärbt ist.

[4] RTA VIII 303, 12. Brandenburg's Angabe, a. a. O. S. 180, Sigmund habe den Gesandten versprochen, sich bis dahin aller Feindseligkeiten gegen Friedrich zu enthalten, beruht auf einem Missverständniss des Textes.

mittelung aber weit günstigere Aussichten und er beschloss, noch vor dem von Sigmund ausgeschriebenen Reichstage ohne seine Collegen sich in Wien beim Könige einzufinden. Sein Wunsch nach rascher Versöhnung wird verständlich, wenn man erwägt, dass er doch gewiss im Juni bereits Kenntniss von der ganz unerwarteten Schwangerschaft der Königin von Polen hatte, die am 31. October auch wirklich einen Thronerben gebar. Er musste daher im Juli 1424 mit der Möglichkeit rechnen, dass seinem Sohne die Polnische Krone, für die er die Gnade des Römischen Königs verscherzt hatte, doch noch entgehen könne. Die Vorsicht gebot ihm, diese Gnade sich wieder zu gewinnen, wollte er nicht Gefahr laufen, mit seiner kühnen Politik nur doppelten Misserfolg zu ernten.

In ähnlicher Lage befand sich der neue Kurfürst von Sachsen, er hatte ebenfalls seinen Nutzen aus dem Binger Bündniss gezogen und brauchte jetzt, um die Belehnung mit der Kur zu erlangen, die Geneigtheit Sigmund's. Für beide war daher der Binger Kurverein in seiner schroffen Form jetzt höchst unbequem, um so mehr als der Verdacht des Königs bereits durch Nachrichten über geheime Umtriebe der Kurfürsten geweckt war[1].

Diesen Verdacht Sigmund's galt es jetzt einzuschläfern. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass, als die Kurfürsten am 7. Juli zu Mainz zusammenkamen, um über die weitere Haltung gegen den König und über den Besuch des von ihm gewünschten Reichstages zu Wien schlüssig zu werden, besonders Brandenburg und Sachsen für eine wenigstens der Form nach mildere Fassung der zu Bingen besiegelten Artikel eintraten.

Man unterzog die Bundesurkunde einer Revision, die, ohne die Tendenz zu ändern, durch Einfügung der die königlichen Rechte wahrenden Phrasen die Möglichkeit bot, sich auf sie als ein unverfängliches, ja loyales Actenstück berufen zu können[2]. So entstand B[3]. Die Rückdatirung ist in der Natur der Sache begründet, da man ja die neue Fassung für das Resultat des Binger Tages ausgeben wollte.

---

[1] Vgl. oben S. 213 die Stelle aus der Instruction vom c. 19. Juli 1424.

[2] Vgl. oben S. 213 die zweimalige Bezugnahme.

[3] Die Meldung Nürnbergs an den König, dass „die kurfürsten alle sechs on beiwesen irer rede in grosser geheim bei einander gesessen sein", spricht auch dafür. RTA VIII, Nr. 308.

In den Berathungen musste die veränderte Haltung des Markgrafen und des Herzogs das Misstrauen ihrer Rheinischen Collegen wachrufen. Die gefährlichste Klippe für alle derartigen Verbindungen waren Separatverhandlungen einzelner Mitglieder mit dem Reichsoberhaupte. Die Herren kannten einander gut genug, um zu wissen, dass die Bundestreue bei keinem von ihnen vortheilhaften Anerbietungen des Königs Stand halten würde. Daher werden in die Bundesbriefe stets Bestimmungen aufgenommen, die das Suchen jedes Sondervortheils beim Könige ausdrücklich untersagen.

Das ist auch jetzt der Fall, aber man ging noch einen Schritt weiter. Während es früher stets hiess, nur die Gesammtheit solle auf königliche Forderungen und Anerbietungen Antwort ertheilen dürfen, wird jetzt gleich die Möglichkeit abgeschnitten, dass der zum Abfall Neigende durch Ausbleiben einen gemeinsamen Beschluss vereitele. In diesen Fällen, wie in allen Fragen der Reichspolitik wird an die Stelle des einhellig gefassten Beschlusses die Majoritätsentscheidung gesetzt, die für alle Mitglieder bindend sein soll. Wie es scheint, wurde dieser Artikel gleich dazu benutzt, um den Markgrafen zu verhindern, zum Schaden des Bundes einseitig seinen Frieden mit Sigmund zu machen. Die Kurfürsten hielten ihn davon ab, allein nach Wien zum König zu reiten und es wurde bestimmt, dass er gemeinsam mit ihnen dort zum Reichstag erscheinen solle[1]. Friedrich musste sich dem Willen der Mehrheit fügen, da er den Bund, so lange sein Verhältniss zu Sigmund sich nicht fest gestaltet hatte, nicht entbehren konnte.

Da man einmal die Binger Urkunde durch eine neue ersetzte, ging man zugleich daran, dem Bunde eine festere Organisation zu geben, vielleicht wirkte hierbei auch das Bestreben mit, dem Abfall Brandenburgs und Sachsens vorzubauen. Auffallend ist es, wie der Erzbischof von Mainz dabei in den Vordergrund tritt. Nicht nur steht ihm das Recht der Berufung der Tage in allen Reichssachen zu, sondern auch in seiner Diöcese zu Frankfurt oder in seiner Stadt Aschaffenburg sollen sie abgehalten werden. Wir finden den schlauen Mainzer schon einige Tage vor dem Zusammentreffen der Bundesglieder mit dem Markgrafen und

[1] RTA VIII, Nr. 303, Art. 12.

dem Herzog in Frankfurt beisammen [1]. Möglich ist, dass sie dort schon über einige Punkte sich einigten. Am wenigsten gewann Pfalzgraf Ludwig bei der neuen Fassung [2]. Die Bestimmung, dass zu der Waffenhilfe in Fehden gleich die Rechtstage treten, die dem Hilfsunlustigen einen bequemen Ausweg boten, ist wohl nicht ohne Rücksicht auf Ludwig's Streitigkeiten mit Bernhard von Baden aufgenommen, in die seine Mitkurfürsten nicht verwickelt werden wollten.

Der Revision des Bundesbriefs schloss sich die Berathung der an den König zu sendenden Gesandtschaft an. Von der für diese bestimmten Instruction liegt ein Entwurf vom Mainzer Tage [3], sowie eine endgültige, von den Rheinischen Kurfürsten auf der sich anschliessenden Versammlung zu Oberlahnstein geänderte Fassung [4] vor. Zwischen beiden lag wahrscheinlich ein anderer, nicht mehr erhaltener Entwurf. In der Hauptsache wurde man in Mainz darüber schlüssig, den Wiener Reichstag zu besuchen und zu beschicken, im Uebrigen aber, besonders in der Hussitenangelegenheit, die Gesandten eine schroffe Sprache gegen den König führen zu lassen. Der Markgraf und der Herzog waren mit dieser wohl von Anfang an nicht einverstanden. Als auf der Heimreise zu Würzburg sie die Nachricht von dem Wiedereinfall Koribut's in Böhmen traf, benutzten sie schleunigst die Gelegenheit, um mit Hinweis auf die dadurch bevorstehenden Wirren den zu Oberlahnstein versammelten Rheinischen Kurfürsten eine Milderung dieser Sprache, besonders in dem den Christenglauben und die Ketzer betreffenden Artikel zu empfehlen [5].

Diese Mahnung scheint nicht ganz den beabsichtigten Erfolg gehabt zu haben [6]. Die Majorität nahm allerdings eine Aende-

[1] RTA VIII, Nr. 308.

[2] Lindner meint, der Pfalzgraf würde 1424 ein solches Uebergewicht des Mainzers nicht geduldet haben. Durch ein Einverständniss des Erzbischofs mit Brandenburg und Sachsen liesse sich der Vorgang erklären.

[3] RTA VIII, Nr. 303.

[4] RTA VIII, Nr. 309.

[5] RTA VIII, Nr. 307.

[6] Der Art. 4, wie RTA VII, Nr. 303, der für den Fall, dass Sigmund fragt, ob die Kurfürsten ihn sein Lebtag als einen Römischen König behalten wollen, die trotzige Antwort in Bereitschaft hat: Ja, wenn er seine Pflichten als solcher richtig erfülle, ist in Nr. 309 verschwunden. Statt dessen sollen die Gesandten versichern, ihre Herren hätten nie daran ge-

rung mit der Instruction vor, aber wohl nicht im Sinne der abwesenden Genossen. Da sie der Verständigung mit dem Könige nicht so dringend bedurfte, die Böhmischen Verhältnisse ihr ferner lagen, zog sie das Zugeständniss, einen Reichstag zu Wien besuchen zu wollen, zurück und stellte die Forderung, Sigmund solle nach Regensburg kommen oder seine Bevollmächtigten nach Nürnberg schicken [1]. Dieser Beschluss der Majorität zwang auch Friedrich zum Fernbleiben, gab doch die Gesandtschaft am 27. August im Namen aller Kurfürsten diese Erklärung ab [2].

Der Markgraf sah so die Versöhnung durch seine Verbündeten, die ihn erst von der Benutzung der ihm gebotenen günstigen Gelegenheit zurückgehalten hatten und jetzt wieder die auf den Wiener Reichstag gesetzte Hoffnung vereitelten, völlig in's Weite gerückt und gefährdet. Dass der König es aufrichtig meinte, zeigte ihm die Uebertragung des Vermittleramtes zwischen Pfalz und Baden mit königlicher Vollmacht [3]. Sigmund war ihm dadurch unstreitig einen Schritt entgegen gekommen, an die früheren Zeiten, wo er ihn mit der Ordnung im Reich betraut hatte, wieder anknüpfend [4]. Es lag ja auch in seinem Interesse, den kurfürstlichen Umtrieben durch eine Versöhnung mit dem Markgrafen die Spitze abzubrechen.

Eine Sinnesänderung rief bei ihm erst der unbeugsame Widerstand hervor, den das gesammte Collegium durch seine Gesandten der Abhaltung des Reichstages zu Wien entgegensetzte. Auch jetzt wollte er anfangs noch nicht glauben, dass

---

dacht, ihm den Gehorsam zu versagen (Art. 2b). Aber diese Aenderung ist doch nicht die von Friedrich gewünschte, „den cristenglauben und die ketzer antreffend". Sein Vorschlag scheint sich auf eine zwischen 303 u. 309 liegende, verlorene Fassung zu beziehen, in der wohl die eben erwähnte Aenderung bereits vorgenommen war. Nr. 303 macht mir den Eindruck, schon vor der Revision des Bundbriefes entworfen zu sein. Sie wurde nach Mainz wohl als Unterlage für die Berathung mitgebracht.

[1] RTA VIII, Nr. 309, Art. 2. [2] RTA VIII, Nr. 311, Art. 2.

[3] RTA VIII, Nr. 306.

[4] Die Möglichkeit, dass Sigmund dem Markgrafen damit habe eine Falle stellen wollen (vgl. RTA VII, S. 363, Note 1, und Brandenburg a. a. O. S. 183, Note 6) ist nicht wohl denkbar. Für einen so gewandten Politiker wie Friedrich gab es der Mittel und Wege genug, dem Verlangen des Königs zu entsprechen, ohne bei Ludwig anzustossen. Zudem hatte der König, der der Ankunft Friedrich's und der Verständigung entgegensah, dazu jetzt keine Veranlassung.

auch Friedrich nicht kommen werde. Als die Gesandten jedoch von ihrer Forderung nicht abwichen und ohne den Ausgleich mit einem Worte zu erwähnen, abreisten[1], da musste er seinen schlimmsten Verdacht betreffs der Binger Einigung bestätigt glauben. Der Markgraf war nach seiner Meinung mit den übrigen gegen ihn verschworen und dachte nicht im Ernste daran, die ihm entgegengestreckte Hand zu ergreifen. Diese Meinung war berechtigt, wenn sie auch nicht ganz richtig war. Es ist daher verständlich, dass Sigmund dem Grafen von Oettingen, der bald darauf in Friedrich's Namen weitere Verhandlungen anbot, die Alternative stellte: entweder lässt der Markgraf vom Bunde und liefert den Bundesbrief aus, oder er mag sich jede weitere Mühe sparen[2]. Dieser Forderung konnte Friedrich nicht entsprechen und antwortete mit jenem Briefe, in dem er leugnet, dass der Vertrag etwas dem Könige Feindliches enthielte und sich auf den Wortlaut der Artikel beruft[3]. Die Versöhnung war damit gescheitert und der diplomatische Kampf zwischen beiden begann von neuem. Erst im Jahre 1426, nachdem ihn der Bund gegen Pommern im Stich gelassen hatte, der Herzog von Sachsen abgefallen und die Hoffnung auf die Polnische Krone verschwunden war, machte Friedrich seinen Frieden mit Sigmund. Damit war der Binger Kurverein in seiner ersten wie in seiner zweiten Fassung zu Grabe getragen.

Eine urkundliche directe Nachricht, dass diese zweite Fassung im Juli 1424 zu Mainz entstanden sei, liegt zwar nicht vor, aber ich hoffe, im Vorstehenden bewiesen zu haben, dass diese Annahme alle bisherigen Schwierigkeiten beseitigt.

Die früheren Erklärungsweisen kommen dabei, soweit sie berechtigt sind, zur Geltung. A war ein Geheimvertrag, B unter Umständen auch für fremde Augen bestimmt, A wurde kassirt und durch B ersetzt, B endlich trägt fälschlich das Datum des Binger Tages, es ist rückdatirt.

Zum Schluss noch einige Worte über die Bedeutung und die Tragweite des Binger Kurvereins.

Droysen hat in seiner Vorliebe für grosse Principien auch die Handlungsweise der Kurfürsten als von idealem Schwunge

---

[1] RTA VIII, Nr. 311. [2] RTA VIII, Nr. 360, S. 425.

[3] Vgl. oben S. 213 f.

getragen dargestellt. In ihrem Zusammenschliessen verkörpert sich ihm der kühne Gedanke einer Reform der Reichsverfassung. Die Schwerkraft des Reiches wird von dem Haupte auf die Föderation der vornehmsten Glieder übertragen. Diese geben, um die Aufgabe würdig zu erfüllen, dem neugegründeten Reichsregimente zugleich eine feste, auf die Dauer berechnete Organisation. So bildet der Tag von Bingen einen Markstein in der Entwicklung der Reichsgeschichte. Diese Auffassung ist im Grossen und Ganzen herrschend geblieben.

Lindner tritt ihr entschieden entgegen. Seine Würdigung des Kurvereins beruht auf dem richtigen Gedanken, dass er weniger aus einer grossen Idee, als aus dem Zusammentreffen verschiedener Interessen entstanden sei. Aber sein Bestreben, B für das Jahr 1427 annehmbar erscheinen zu lassen, zwingt ihn, in dieser Fassung einen ganz harmlosen, vom Könige stillschweigend anerkannten Vertrag zu sehen. Demgemäss erscheint ihm auch in A die Gegnerschaft gegen den König als etwas mehr Nebensächliches. Die Kurfürsten bezweckten in erster Linie eine energische Bekämpfung der Böhmischen Ketzerei und wollten sich gleichzeitig den ihnen zukommenden Antheil an den wichtigsten Reichsgeschäften, die durch Sigmund's Abwesenheit litten, sichern. Das Zurückgreifen auf die Bopparder Vorlage sei eigentlich nur zufällig und für die Tendenz des Bundes fast bedeutungslos.

Dass es vielfach überschätzt worden ist, kann man zugeben, aber eine bewusste Feindseligkeit gegen den König liegt gleichwohl darin, wenn auch das einfache Herübernehmen der Artikel, ohne sie den veränderten Verhältnissen anzupassen, zeigt, dass die Verbündeten sich über das, was sie im einzelnen wollten, nicht recht klar waren. Der Reichskrieg gegen Böhmen war aber gewiss nicht der Hauptzweck der Einung, da sie eine energische Thätigkeit in dieser Richtung gar nicht versucht hat, sondern sich auf unfruchtbare Opposition und die Sorge für die Einzelinteressen beschränkte. Das war der Kern, die schönen Phrasen von Reich und Reichskrieg waren nur die schimmernde Hülle.

Wie verschieden auch der Grad der Abneigung bei den einzelnen Gliedern sein mochte, ein sehr unbequemer und lästiger Herr war Sigmund für sie alle. Hatte er doch deutlich genug seine Absicht kund gethan, die Krone aus ihrer Erniedrigung zu erheben, ent-

fremdetes Reichsgut zurückzubringen, und Städte und Ritterschaft an sich zu ziehen. Seine Ohnmacht liess es nicht zur Ausführung dieser Pläne kommen, bedrohlich aber erschien er den Kurfürsten immer. Sie hätten ihm gewiss gern das Schicksal seines Bruders bereitet, doch es fehlte an einem Prätendenten, der die schwere Last auf sich zu nehmen Lust bezeigte, wie damals Pfalzgraf Ruprecht. Sigmund war zudem kein Wenzel und Konrad von Mainz kein Erzbischof Johann. Das Streben des Kurfürstenstandes nach Erweiterung seiner Gerechtsame auf Kosten der monarchischen Gewalt war ein so natürliches, in den Verhältnissen begründetes, dass ein Bund, der alle in so seltener augenblicklicher Einhelligkeit vereinte, selbstverständlich dieses Streben zum Ausdruck bringen musste, ohne dass es dazu fein durchdachter, theoretischer Erwägungen bedurfte.

Markgraf Friedrich hat mit rücksichtsloser Klarheit die Consequenz der Lage gezogen, wenn er Sigmund erklärt, er sei den Kurfürsten, seinen Herren, zu demüthigem Gehorsam verpflichtet[1], und in seiner Botschaft an den Polenkönig den Reichsstädten dieselbe Auffassung andichtet[2]. Beide Male aber nicht als überzeugter Vertreter einer grossen fruchtbaren Idee, sondern um Sigmund gegenüber die Verantwortung von sich abzuwälzen, und den Deutschen König, seinen Gegner, in den Augen des Polenkönigs herabzusetzen. Das waren kleine Kriegslisten. Doch diese Sprache bewies, wohin ein solcher Bund, wenn eine feste Hand ihn regierte, führen konnte. Sigmund's Zorn war daher wohl berechtigt.

Man kann ihm, trotz der hohen Meinung, die er von seiner Stellung hatte, nicht nachsagen, dass er die berechtigte Theilnahme der Kurfürsten an den Reichsangelegenheiten beschränkt habe, er hat ihnen sogar mehr als einmal die umfassendsten Vollmachten ertheilt, ihnen völlig freie Hand gelassen, an seiner Stelle zu wirken. Allen Bündnissbestrebungen aber stellte er sich consequent entgegen. Die Erinnerung an Wenzel's Sturz liess ihn begreiflicherweise nichts Gutes von solchen Umtrieben erwarten. Besonders gefährlich musste ihm die Vereinigung des Jahres 1424 erscheinen, als er sah, dass sie nicht nur die Rheinischen Herren, sondern auch den Markgrafen und den Herzog

---

[1] RTA VIII, Nr. 360, S. 425 f. [2] Ebenda S. 427.

umfasste. Des Ersteren Bedeutung wusste Niemand besser zu würdigen als er, und es ist daher wohl zu beachten, dass er in ihm das eigentliche Haupt der Verschwörung sah. Freilich waren die Kurfürsten von 1424 keine rechten Verschwörer wie die von 1399. Als sie ihr Geheimniss verrathen sahen, die mangelhafte Festigkeit der beschworenen Verbrüderung zu Tage trat, da griffen sie zu leeren Entschuldigungen, denen sie durch die Neufassung des Bundesbriefes einen Schein von Berechtigung zu geben suchten. Sie hatten zu einander und zu ihrer Sache kein rechtes Vertrauen. Daraus entsprang das Bestreben, die mangelnde innere Festigkeit durch äussere Vorschriften zu ersetzen.

Auch gegen die übertriebene Meinung, die man von dieser Organisation hegt, wendet sich Lindner. Von der Gründung eines oligarchischen Reichsregiments könne keine Rede sein. Er verwirft das „wechselnde Bundespräsidium" unter Hinweis auf die landfriedensrechtlichen Aufgaben des „Gemeiners". Mit vollem Recht, denn der „Gemeine" oder „gemeine Mann" bedeutet nie etwas anderes als den Schiedsmann bei Zwistigkeiten. Ganz so harmlos in dem Wunsche, die Ketzer zu bekämpfen, sind aber weder diese Bestimmungen, noch ist es der frühere Bund von 1421. Besonders in der Anordnung, dass jede das Reich oder die Kurfürsten betreffende Frage zuerst auf einem vom Mainzer Erzbischof zu berufenden Kurfürstentage[1] verhandelt werden soll, wobei jedes zwieträchtige Votum durch das Majoritätsprincip ausgeschlossen ist, lagen Keime, die sich unter günstigen Verhältnissen zu einem festgeschlossenen System entwickeln konnten.

Der in Mainz schleunigst reorganisirte Binger Kurverein ist nicht, wie Droysen meint, die für die Reichsgeschichte hochbedeutende That, welche ein klar erkanntes grosses Princip zur Geltung bringt; dem steht seine Entstehung aus den Einzelinteressen und sein Aufgehen in diesen entgegen; aber er enthält die natürliche Fortbildung der auf Schwächung der königlichen Gewalt zu Gunsten des Kurfürstenstandes gerichteten Bestrebungen.

---

[1] Der einzige in dieser Weise berufene Tag scheint die Aschaffenburger Versammlung im November 1424 gewesen zu sein. RTA VIII, Nr. 337.

Die Finanzen des Deutschen Ordens unter dem Einfluss der Polnischen Politik des Hochmeisters Michael Küchmeister (1414—1422).

Von

Robert Krumbholtz.

Am 14. Oktober 1413 wurde Heinrich von Plauen des Hochmeisteramtes entsetzt [1]. Sein Nachfolger wurde den 9. Januar 1414 Michael Küchmeister [2]. Die Bedeutung dieses Wechsels in der obersten Leitung ist eine principielle, die sich dahin bestimmen lässt, dass mit Plauen die Politik des Ordens aufhörte, welche eine schnelle Entscheidung herbeiführen wollte [3]. Es folgte ein Mann, dessen ganze politische Weisheit darin aufging, von Verhandlung zu Verhandlung zu schreiten. Sieht man davon ab, dass wirklich vielleicht Glaube an den Erfolg dieser Verhandlungen vorgelegen hat, so dürfte die Haupttriebfeder für die nun beginnende Politik die gewesen sein, dass Küchmeister den Orden besonders finanziell nicht in der Lage glaubte, den Krieg aufzunehmen. Die Verhandlungspolitik war freilich für die Finanzen fast ebenso verderblich. Das spricht Küch-

---

[1] E. Lampe, Beitr. z. Gesch. Heinrich's von Plauen, 1411—13. Königsb. Diss. 1889 (citirt mit „Lampe"; vgl. Bibliogr. dieser Zeitschrift '89, 9923b) S. 46.

[2] Hochmeister-Registrant (citirt mit „H. M. Reg.") 2b S. 214. J. Voigt, Gesch. Preussens Bd. VII (citirt mit „Voigt" VII) S. 226. M. Töppen, Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Dt. Ordens. Bd. I. (citirt mit „Töppen") S. 239. — Sämmtliche noch nicht gedruckte Belegstellen sind dem Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. entnommen.

[3] Lampe S. 45.

meister selbst gelegentlich aus in einer Instruction, welche 1418 der Komtur von Balga für seine Gesandtschaft an den Papst erhielt[1]: „Der Orden sei nicht mehr in der Lage, die Ausgaben für die Gesandtschaft auf dem Concil zu Konstanz zu bestreiten, und die von Jahr zu Jahr nothwendige und schliesslich doch vergebliche Kriegsbereitschaft fordere grössere Opfer als ein entscheidender Krieg." Neben den Kriegsrüstungen sind es also, wie der erste Theil dieser Aeusserungen andeutet, die ergebnisslosen diplomatischen Verhandlungen, namentlich auf dem Concil von Konstanz, welche die Finanzen des Ordens ruiniren.

Dem Concil von Konstanz war die Entscheidung über die Angelegenheiten des Ordens und der Polen in dem Waffenstillstand zu Strassburg am 7. October 1414 übertragen worden[2]. Der Zankapfel zwischen beiden Parteien war eine Reihe von Ländern, die der Orden nach und nach an sich gebracht hatte. Es waren dies Pommerellen, Culm und Michelau, Nessau und Umgegend, einige Städte in der Neumark, wie Driesen, Dragheim und Santok, endlich Samaiten und Sudauen[3]. Fasst man die Bedeutung dieser Besitzungen für die Entwicklung des Ordens und Polens in's Auge, so darf es nicht wunderbar erscheinen, dass auch die noch unabhängig von Konstanz stattfindenden Verhandlungen resultatlos verliefen und demgemäss die dadurch entstandenen Kosten vergebliche waren. Ueber die finanzielle Seite dieser Zusammenkünfte haben wir nur einige allgemein gehaltene Aeusserungen, welche den durch sie bedingten Geldaufwand betonen[4]. Man versteht diese Bemerkungen, wenn man die Reihe der Verhandlungen überblickt und die Art der Vertretung des Ordens berücksichtigt. Im Jahre 1414 finden Conferenzen zu Grabow und Raciaz[5] statt, 1415 in dem in Kuiavien gelegenen Gniewkowo[6], 1416 zu Marienburg[7], Gniewkowo und Welun, 1418

---

[1] Foliant C. S. 122.

[2] Raczynski, Codex diplom. Lithuaniae (citirt mit „Raczynski") S. 189 Nr. 7.

[3] Caro, Gesch. Polens. Theil III (cit. mit „Caro" III) S. 425.

[4] v. Bunge, Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch Theil V, (cit. mit „Bunge") S. 148 Nr. 2082 und S. 718 Nr. 2533.

[5] Voigt VII S. 233—235.

[6] H. M. Reg. 1414—17 S. 168—170.

[7] Codex epist. Witoldi, ed. Ant. Prochaska. (T. VI der Monumenta

abermals in Welun und 1419 endlich zu Gniewkowo. In Welun[1] z. B. 1418 erschienen, um als Zeugen für die friedfertigen Absichten des Ordens zu dienen und um nöthigenfalls die „unverschämten“ Lügen der Polen widerlegen zu können[2], auf Wunsch Küchmeister's ausser ihm selbst viele Bürgermeister und Rathsmannen Preussischer Städte. Weiter waren anwesend der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Ermland, Pomesanien und Dorpat[3]; der Bürgermeister von Stralsund[4], der Meister von Livland[5], der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Breslau[6], der Deutschmeister und endlich der Landcomtur von Elsass[7] wohnten dem Tage entweder persönlich oder durch Vertreter bei.

Wenn wir nun aus Briefen des Ordensprocurators aus Konstanz erfahren, dass drei Gesandten des Ordens für eine Reise von Konstanz nach Paris 1000 Kronen baar gegeben wurden, und dass sie ausserdem noch die Berechtigung erhielten, 200 bis 300 Kronen zu leihen[8], so können wir uns aus diesen Angaben annähernd eine Anschauung von den Kosten machen, die eine Zusammenkunft wie die von Welun verursachte.

Zu diesen in Preussen resp. Polen selbst stattfindenden Verhandlungen kommen, abgesehen vom Concil von Konstanz, noch Conferenzen, die seitens der Gönner des Ordens zu Ausgleichungen oder auch schiedsrichterlichen Entscheidungen anberaumt werden. König Sigismund namentlich ist es, der durch zwei derartige Versuche dem Orden Unkosten bereitete. Im Jahre 1414 sandte der Orden 4 Deputirte nach Ofen[9], im Jahre 1420 sogar 6 Vertreter nach Breslau[10], ohne das geringste zu erreichen. Während uns über die finanzielle Seite des Ofener Tages nichts berichtet

---

medii aevi hist. res gestas Poloniae illustrantia) Krakau 1882 (cit. mit „C. e. W.“) Nr. 667; Caro III, 461 A. 2.

[1] Voigt VII 327—331; 345.

[2] H. M. Reg. 1417—19, S. 142 Nr. 280.

[3] Posilge, Officialis v. Pomesanien, Chronik des landes Prussen (cit. mit „Posilge“) in Scriptores rer. Pruss. (cit. mit „Scriptores“) III, 379 zum Jahr 1418.

[4] H. M. Reg. 1417—19 S. 158 Nr. 313.

[5] Schieblade X Nr. 98 und V Nr. 63. [6] Früher Schiebl. XXI.

[7] Schiebl. D. M/a. Nr. 74.

[8] Schiebl. Ia Nr. 93 und II Nr. 27.

[9] H. M. Reg. 1414—17 S. 6—8.

[10] Ebd. 1419—22 S. 147; Voigt VII S. 365—370.

ist, gewähren im J. 1420 die Bitten des Hochmeisters an den Banquier David Rosenfeld und den Bischof von Breslau, die Gesandtschaft mit dem nöthigen Gelde auszurüsten [1], und die Mittheilung des Komtur von Mewe, dass er sich 100 ungarische Gulden geborgt habe, um Sigismund entgegenziehen zu können [2], einen Einblick, in welche Sorgen der Orden auch durch solche Termine gerieth.

Neben Sigismund ist es noch der päpstliche Hof, durch den sich der Orden in seinem Streit mit Polen eine Besserung seiner Lage verspricht [3]. Doch auch diese Instanz verursachte nur Kosten, ohne in Wirklichkeit von Nutzen zu sein. Eine Reihe von Zeugnissen liegt vor, die ein recht charakteristisches Licht auf den päpstlichen Hof jener Zeit werfen. Der Hochmeister hielt für nöthig, den Ordensprocurator aufzufordern, er möge die Preussischen Bischöfe vor allzu grossen Anforderungen seitens des Papstes schützen [4], und sofort nach der Wahl Küchmeister's erging aus Rom durch den Ordensprocurator an den Hochmeister die Mahnung, wegen seines Regierungsantritts dem Papst ein Geschenk von 300-400 Gulden zu machen [5]; dies sei vortheilhafter als eine Specialgesandtschaft nach Rom [6]. Nicht nur Johann XXIII., von dem der Ordensprocurator erklärt, dass „deser bobst keyn bisthum - - vorgibt, das gelt sey denne vor beczalt“ [7], auch dem zu Konstanz gewählten Martin V., welcher als ein Gönner des Ordens gilt, glaubt man nicht anders als mit vollen Händen gegenüber treten zu dürfen. Komisch geradezu wirkt der Bericht des Komtur von Mewe, welcher dies begründet: „Mit gelimphe und redlichkeit - - mogen wir noch gemener loffen nicht vor den bobst komen ane erunge; [sonst] mochte [es] gemerket werden von dem bobst und auch von den cardinales vor tumheit und dies unserm orden gros zu schaden“ [8].

Je mehr nun die Polen durch Geschenke für sich beim Papst Stimmung zu machen suchten [9], um so weniger konnte der Orden damit zurückhalten. Und so findet sich denn auch eine Reihe von Belegen für Gaben sowohl an den Papst als auch an Kardinäle. Neben silbernen Gefässen, neben Zobeln, welche sich der Hoch-

---

[1] H. M. Registr. 1419—22 S. 143—44. [2] Schbl. IX Nr. 78.
[3] Voigt VII S. 232; 254; 312; 343; 382 etc.
[4] Schbl. Ia Nr. 87. [5] Schbl. Ia 117.
[6] Schbl. Ia Nr. 118. [7] Schbl. LXVII Nr. 47.
[8] Schbl. II Nr. 10. [9] Bunge V S. 46 Nr. 1994.

meister zu diesem Zweck borgt[1], bestehen die Dedicationen in Pferden, silbernen Kappen und Geld bis zur Höhe von 2000 Gulden[2]. Bei den grossen Ausgaben, die der Orden ohnediess schon in Konstanz hatte, fielen ihm diese Geschenke schwer genug, und missmuthig über die habsüchtige Strömung an der Curie bemerkt der Ordensprocurator gelegentlich von einer Geldsendung des Bischofs von Braunsberg, „es were besser gewest, her hette sie in gute rynischen wyne vertrunken“[3]. Aber diese Opfer waren unvermeidlich, denn, wie der Procurator bemerkte, „alle frundschaft im hofe sich endet, do der pfennig endet und nymand wil dem orden umbsonst was thun“[4].

Wie uns des Procurators Berichte über die Strömung am päpstlichen Hofe orientiren, so verdanken wir auch seiner Correspondenz mit dem Hochmeister zum grössten Theil unsere Kenntniss darüber, was der Orden während des Concils von Konstanz für Ausgaben hatte. Bereits vor dem Concil geben Briefe des Hochmeisters an den Procurator Belege für die finanziellen Schwierigkeiten des Ordens.

Am 13. Mai 1414 bestätigt Küchmeister dem Procurator, dass er von seiner grossen Noth an „zerunge“, d. h. Geld für den Unterhalt, Kenntniss habe, dass ihm aber Abhülfe unmöglich sei, weil „wir unser ampth vorwust und vorarmet haben gefunden - - dorzu in so sworen - - unmesigen grosen schulden, aus dehen wir hutetag nicht gancz frey komen“[5]. 3100 im Juni 1414 durch Wechsel auf Brügge erhaltene Gulden[6] vermögen nicht lange des Procurators Noth zu beseitigen[7], denn bereits im August klagt er schon wieder über Geldverlegenheit[8]. Diesem Zustand entspricht völlig ein Bericht des Procurators vom 15. December 1414 aus Konstanz[9]. Zu dem hier abzuhaltenden Concil hatte der Orden auf Grund des den „Hungerkrieg“[10] beendigenden Waffenstillstandes zu Strasburg (7. October

[1] Schbl. Ia Nr. 82. Das vollständige Verzeichniss ist nicht erhalten.
[2] Schbl. Ia Nr. 138; 77; 139 und Schbl. II Nr. 121.
[3] Schbl. Ia Nr. 87.
[4] Schbl. I Nr. 89. [5] H. M. Reg. 1414—17 S. 26.
[6] Schbl. Ia Nr. 123.
[7] Bezahlung drückender alter Schulden wird wohl die Hauptursache gewesen sein.
[8] Schbl. Ia Nr. 123. [9] Schbl. II Nr. 31.
[10] Caro III, 428—434; Voigt VII, 242—254.

1414)[1] seine Gesandtschaft geschickt. Dieselbe bestand, abgesehen von dem uns bereits bekannten Ordensprocurator zu Rom, Peter Wormditt, aus dem Deutschmeister Konrad von Egloffstein, dem Erzbischof Johann von Riga, dem Oberst-Trappier und Komtur von Christburg, dem Dompropst von Ermland, Johann Abezier, dem Kanonikus Caspar Schauenpflug und einigen Räthen[2]. Ueber die entstandenen Reisekosten fehlen uns alle Angaben bis auf eine Notiz in dem bereits erwähnten Brief des Procurators Peter Wormditt vom 15. December 1414[3]. Nach demselben hat sich Peter für die Reise nach Konstanz 800 ungarische Gulden geborgt.

Doch nicht genug, dass Wormditt selbst nur auf eine geliehene Summe hin Konstanz erreichen konnte, auch die Ankunft der andern Gesandten nöthigte zu einer sofortigen Anleihe von 4000 Gulden. Ursache hierfür war, dass der Erzbischof von Riga und der Komtur von Christburg mit recht grossem Gefolge, aber ohne Geld in Konstanz eingetroffen waren. Nicht weniger als 60 Pferde führte der Erzbischof mit sich[4], und es bedurfte erst der energischsten Mahnungen Wormditt's, um eine Verminderung dieser Pferde bis auf 10 herbeizuführen[5]. Der Hochmeister hatte damit gefehlt, dass er dem Gesandten nicht eine bestimmte Summe anwies. Wormditt beantwortete deshalb eine Aufforderung des Hochmeisters zu sparen am 19. Februar 1416 mit der Klage, „das lyt an den, die das gelt von mir neme, ich mag in keyn czil an ire czerunge setzen, sunder wenn der komptur von Thorn und die ander gelt von mir fordern, so mus ichs in geben“[6]. Aehnlich schreibt er am 5. Juni: „es were gut gewest, das ir mit im eyn gedinge hettet gemacht, so wert ir im nicht me scholdig gewest, sust czert her uff uch allhie und gar groslich“[7].

Laut Mittheilung einiger Vertrauter des Erzbischofs verbrauchte derselbe wöchentlich 150—170 Gulden. Dem Einschreiten des Procurators gelang es im April 1417 unter heftigem Widerstreben des Erzbischofs, diese Summe auf 80 Gulden

[1] Raczynski S. 189 Nr. 7.
[2] Töppen S. 257 Nr. 202; Bunge V S. 37 Nr. 1984.
[3] Schbl. II Nr. 31.
[4] Schbl. Ia Nr. 136.
[5] Schbl. Ia Nr. 76.
[6] Schbl. II Nr. 37.
[7] Schbl. Ia Nr. 136.

für die Woche herabzudrücken [1]. Damit auszukommen, war ihm indessen nicht möglich; denn der Rechenschaftsbericht des Procurators vom 29. Juli 1417 führt noch ausdrücklich 600 Gulden auf, die dem Wirth des Erzbischofs bezahlt werden mussten [2]. Auch die übrigen Ordensvertreter verbrauchten grosse Summen. So erhielt der zum Bischof von Ermland gewählte bisherige Dompropst Johann Abezier auf den Monat 100, ja vorübergehend 150 Gulden. Die „zerunge" des Procurators selbst betrug nach seinem Bericht aus dem Jahre 1417 auf 9 Monate 1150 Gulden [3], eine Summe, welche sich durch die hohen Preise für Lebensmittel in Konstanz [4] erklärt. Angesichts solcher Ausgaben darf es nicht Wunder nehmen, wenn Wormditt gelegentlich dem Hochmeister schreibt: „uns vordenken vil lute, des ordens gunner, das man also unnutze czerunge alhie thut von des ordens wegen mit vil pferden, die doch nyne czu nutze syn, das wir uns nicht eyne frunt czu unser sachen machen" [5].

Der entgegengesetzten Meinung war der Komtur von Thorn, welcher im Herbst 1415 an die Stelle des in Konstanz verstorbenen Oberst-Trappiers getreten war. Er wie der Elect von Ermland Johann Abezier und der Kanonikus Casper Schauenpflug forderten den Hochmeister auf, die Ordensvertretung zu vermehren, und zwar durch Ritter und einen Bürgermeister [6], „wie is nun hir beslossen wurde, so were es gut, das sie do bie weren". Dieser Ansicht schloss sich endlich auch Wormditt an. Unter Hinweis auf die bald zu erwartende Rückkehr König Sigismund's [7] aus Frankreich und England forderte er im Einverständniss mit den übrigen Ordensvertretern den Hochmeister auf [8], die von Sigismund gewünschten [9] Gebietiger zu senden, stellte jedoch die ausdrückliche Bedingung, sie mit Geld zu versehen [10]. Am 7. März 1417 brachen darauf von Marienburg auf: Heinrich Holt, oberster Spittler und Komtur zu Elbing, Johann v. Selbach, oberster

---

[1] Schbl. Ia Nr. 128. [2] Schbl. Ia Nr. 121.

[3] Schbl. Ia Nr. 121: der Procurator an den Hochmeister am 29. Juli 1417: „vor meyne czerunge von desem jore bis uff St. Michels tag - - - 1150 rhynische gulden".

[4] Schbl. II Nr. 30. [5] Schbl. Ia Nr. 134.

[6] Schbl. II Nr. 35. [7] Schbl. Ia Nr. 131.

[8] Schbl. XV Nr. 40; Bunge V S. 207 Nr. 2120.

[9] H. M. Registr. 1414—17 S. 418. [10] Schbl. Ia Nr. 131.

Trappier und Komtur von Mewe, Ulrich Zenger, Komtur zu Balga[1]. Neben diesen Ordensbrüdern schickte der Hochmeister noch 2 Landesritter von Höndorff und von Machwitz, sowie endlich 2 Bürger Lyffhard Blumenthal[2] aus Thorn und Johann von Baisen aus Danzig[3]. Aber die Gebietiger waren nicht, wie Wormditt gefordert hatte, mit Geld versehen. Er musste, wie 1414, eine Anleihe machen, um der Gesandtschaft den Aufenthalt in Konstanz zu ermöglichen[4]. Trotzdem waren die Bedürfnisse auch dieser neuen Vertreter nicht gering. Vom Komtur von Elbing wenigstens wissen wir[5], dass er auf Anordnung der übrigen Gebietiger für die Woche 100 Gulden erhalten hat. Unter diesen Umständen sannen Wormditt und die Gebietiger auf Mittel, die Kosten zu verringern. Die Komture von Mewe und Thorn erboten sich deshalb, vorübergehend Konstanz zu verlassen, und auf den Besitzungen des Ordens in Deutschland sich aufzuhalten, bis die Verhältnisse am Concil sich aussichtsvoller gestalteten[6]. Ob der Komtur von Mewe diese Absicht ausgeführt hat, wissen wir nicht; der von Thorn wurde durch einen Befehl Sigismund's, wegen Verlängerung des Waffenstillstandes nach Paris zu kommen[7], daran verhindert. Jedenfalls erging im Januar 1418 vom Procurator an Küchmeister die Bitte, einen Theil der Gesandtschaft aus Konstanz abzuberufen, weil er nicht mehr die Kosten bestreiten könne[8].

Dies allgemein gehaltene Gesuch wird im März des Jahres 1418 ergänzt durch den Wunsch, den Erzbischof von Riga abzuberufen, weil seine Anwesenheit mit Rücksicht auf die dadurch nothwendigen Ausgaben lästig sei[9]. Dieser Wunsch des Procurators entsprach gewiss völlig dem des Hochmeisters. Denn

---

[1] H. M. Registr. 1414—17 S. 418. [2] Töppen S. 301 Nr. 243.

[3] Vgl. Posilge über diese Gesandtschaft in Scriptores III, 368.

[4] Wormditt's Klage darüber vom 29. April 1417 s. Schbl. II Nr. 5. Ueber die Anleihe von 1414 s. Schbl. II Nr. 31.

[5] Aus dem erwähnten Rechenschaftsbericht des Procurators Schbl. Ia Nr. 121.

[6] Schbl. Ia Nr. 110; Schbl. Ia Nr. 86. Der Komtur von Thorn äussert diese Absicht im Januar 1416; der Befehl Sigismund's für die Reise nach Paris trifft Februar 1416 ein (vgl. Schbl. II Nr. 37). Nachricht von dem ähnlichen Plan des Komtur von Meve haben wir aus dem Herbst 1417.

[7] Voigt VII, 283. [8] Schbl. Ia Nr. 85.

[9] Schbl. II Nr. 43.

bereits im Jahre 1416 war von Küchmeister der Befehl ergangen, sich nach Zahlung von 1000 Gulden um die Zehrung des Erzbischofs nicht mehr zu kümmern, ein Befehl, gegen den Wormditt mit Erfolg einwandte, dass des Ordens Interesse in Konstanz darunter leiden würde [1].

Wie der Aufenthalt, so sollte auch die Abreise des Erzbischofs zu unangenehmen Auseinandersetzungen Veranlassung geben. Die Stimmung des Erzbischofs war schon eine recht gereizte. Dem Hochmeister, der um „mitleidung mit“ [sich und seinem] „armen lande“ gebeten hatte, antwortete er: „wir wolden das czu mol gern thun, möcht uns das usgerichtet und beczalet werde, das man uns vorheissen und vorsprechen hatt; wir sehen aber nicht das uns ichtis geben werde von ymand, das wir dem wirte und ouch andern leuten, die das gelt swerlich von uns haben willen, können und möchten genügen“ [2]. Jetzt nun forderte er Geld für die Rückreise nach Preussen, weil ihm dies nach seiner Behauptung zugesagt wäre [3]. Trotzdem abschlägig beschieden äusserte er seinen Grimm in der heftigsten Weise [4]; ob freilich mit Erfolg, ist unbekannt. Jedenfalls stellte er, nachdem er die erzbischöfliche Würde von Riga mit der eines Bischofs von Lüttich vertauscht hatte [5], noch 1419 Ansprüche an den Orden [6].

Wohl um derartige Streitigkeiten zu vermeiden, verhandelte Wormditt im Frühjahr 1418 mit Caspar Schauenpflug über ein festes monatliches Gehalt [7]. Damals waren von der stattlichen Anzahl der Gesandten, die der Orden zu Anfang oder während des Concils nach Konstanz sandte, nur diese beiden (Wormditt und Schauenpflug) übrig geblieben, die dem Schluss der Versammlung um den 15. Mai 1418 beiwohnten [8]. Ja selbst diese erhielten den Befehl, Konstanz zu verlassen [9], eine Verfügung, der Wormditt, in Rücksicht auf seine Schulden, nachzukommen für unmöglich erklärte [10]. Auch nach seiner Abberufung wäre übrigens ein neuer Vertreter am päpstlichen Hof nöthig,

---

[1] Schbl. Ia Nr. 136, 76. Der Hochmeister zürnte dem Erzbischof wegen seiner längeren Abwesenheit von Konstanz (cf. Bunge V, 263 Nr. 2163).

[2] Schbl. II Nr. 189.

[3] Schbl. II Nr. 43.

[4] Schbl. XXX Nr. 38.

[5] Bunge V, 395 Nr. 2258.

[6] Schbl. Va Nr. 1.

[7] Schbl. Ia Nr. 133.

[8] Posilge zu 1418 in Scriptores III, 375.

[9] Schbl. II Nr. 52.

[10] Ebendort.

denn „des gescheftes wirt noch vaste vil, das ir enis redlichen wol bedorfet“. Diese Vorstellung fand beim Hochmeister ein geneigtes Ohr. Peter Wormditt versah noch bis Anfang 1419 die Geschäfte eines Procurators und hielt sich mit dem Papst in Genf[1] und Mantua[2] auf, freilich ohne in der Polnisch-Preussischen Streitsache positive Resultate zu erzielen[3]. Sein Nachfolger wurde Johannes Tiergart aus Danzig, der als Procurator Küchmeister's Verzicht auf das Hochmeisteramt erlebte[4].

Eine auch nur annähernde Berechnung der Kosten, welche der Orden durch seine Vertretung am Concil oder später am päpstlichen Hof gehabt, ermöglichen die erhaltenen Acten nicht. Soviel jedoch ergibt sich, dass die Ausgaben einen gewaltigen Umfang angenommen haben müssen. Der oben gelieferten Schilderung lässt sich der Bedarf einiger Ordensdeputirten entnehmen.

Für den Erzbischof von Riga sind darnach vom December 1414 bis zum April 1417, d. i. (allerdings mit Einschluss seiner zeitweiligen Abwesenheit) 120 Wochen lang, wöchentlich durchschnittlich 150 Gulden zu rechnen, dann 52 Wochen lang vom April 1417 bis April 1418 noch 80 Gulden, in Summa 22160 Gulden. Fügt man diesem Betrage noch gelegentlich erwähnte Ausgaben, wie z. B. die 600 Gulden für den Wirth[5], hinzu, so dürfte die Wirksamkeit des Erzbischofs ungefähr 25000 Gulden beansprucht haben. Viel geringer gestalten sich die Kosten für die Vertretung durch den Dompropst, den späteren Electen von Braunsberg, Johann Abezier. Nehmen wir nach des Procurators Angaben als durchschnittlichen monatlichen Bedarf Johann's 100 Gulden an, so ergeben sich für die Zeit vom Decbr. 1414 bis April 1418 ungefähr 4000 Gulden. Falls sich die „czerunge“ des Procurators auf gleicher Höhe gehalten, so würde dieselbe, bei einem Aufwand von 1150 Gulden auf 9 Monate[6], im ganzen von December 1414 bis Mai 1418 gegen 5200 Gulden betragen haben.

Bedenkt man nun, dass die erste Gesandtschaft aus 5 Gebietigern resp. Geistlichen und einigen Räthen bestand, diese im März 1416 noch durch 3 Ordensbrüder, 2 Landesritter und

---

[1] Schbl. I Nr. Ia; Ia Nr. 80, II Nr. 121.
[2] Schbl. Ia Nr. 139; Schbl. XXI Nr. 65 etc.
[3] Caro III, 493—98; 505 etc.
[4] Schbl. I Nr. 147; 149.
[5] Schbl. Ia Nr. 121.
[6] S. oben S. 232.

2 Bürger ergänzt wurde, so begreift es sich vollkommen, wenn die Ordensgebietiger vor ihrer Abreise aus Konstanz mit Unwillen auf die grossen Kosten hinweisen, die dem Orden vergeblich erwachsen sind[1]. Kommen doch zu dem sonstigen Verbrauch noch die bereits besprochenen Geschenke an den Papst und die Kardinäle hinzu! Weiter war es nöthig, gleich den Polen durch Gaben an hervorragende weltliche Grosse sich Freunde zu verschaffen[2]. Drittens beanspruchten die Boten, welche die Verbindung mit Preussen und Deutschland aufrecht erhielten, Geld[3], ganz abgesehen von der schon erwähnten Reise nach Paris, für die der Procurator drei Vertreter mit 1000 Kronen ausrüstete[4]. Endlich wollten noch die Summen bestritten sein, die an die Advocaten als den juristischen Beistand des Ordens zu zahlen waren[5]. Ihr Honorar schwankt ausserordentlich; der Procurator spricht in seinem Rechenschaftsbericht 1417 von 20 und 100 Gulden[6], in einem Briefe aus dem Jahre 1418 von 1000 Gulden[7].

Ueber die Art, wie der Procurator diesen Verpflichtungen nachkam, geben uns ebenfalls seine eigenen Briefe in erster Linie Auskunft, da auf seinen Schultern, wie wir erfahren haben[8], die Last ruhte, die Vertretung des Ordens im Namen des Hochmeisters mit dem Nothwendigen zu versehen. — Um die Schwierigkeiten, welche dem Procurator aus dieser Aufgabe erwachsen sollten, zu begreifen, ist es nöthig, einen Blick auf das System zu werfen, durch das der Orden seine Geldgeschäffe abwickelte.

Den Handel leiteten 2 Ober-Beamte, die Grossschäffer von Marienburg und Königsberg, deren Aufgabe es war, die Producte Preussens oder der hinterliegenden Gebiete nach andern Ländern zu versenden. Im Ausland, wo der Orden Schäffereien hatte, suchten die Lieger diese Waaren zu verwerthen. Unter diesen Liegern hat man sich entweder abgesandte Bevollmächtigte der Grossschäffer oder Geschäftsfreunde vorzustellen, welche die Producte nach ihrem Gutdünken verkaufen, andere dafür nach Preussen senden und — hierauf kommt es bei uns in

[1] Foliant C. S. 104.
[2] Bunge V S. 46 Nr. 1994; Schbl. Ia Nr. 90.
[3] Schbl. Ia Nr. 121.
[4] Schbl. II Nr. 27.
[5] Schbl. II Nr. 20 u. 35.
[6] Schbl. Ia Nr. 121.
[7] Schbl. Ia Nr. 137.
[8] Vgl. oben S. 231.

erster Linie an — mit den Grossschäffern in Abrechnung stehen. Solche Lieger gab es in allen grösseren Handelsstädten. Eine der wichtigsten für den Orden war Brügge, weil er in dem dortigen Gewerk der „Paternostermacher" einen Abnehmer für seinen Bernstein hatte[1]. In Brügge finden wir deshalb auch zwei Lieger. Der des Grossschäffers von Königsberg hiess zu unserer Zeit Hans von Gesike[2], der des Grossschäffers von Marienburg Herman von der Becke[3]. Diese beiden Beamten sind es, welche in der Correspondenz des Procurators mit dem Hochmeister über Geldangelegenheiten fortwährend erwähnt werden.

Der Geldverkehr zwischen dem Hochmeister und dem Procurator ist nämlich nicht ein directer, sondern bedarf der Vermittlung. Will der Hochmeister Wormditt eine Summe zukommen lassen, so ertheilt er resp. einer der Grossschäffer einem der Lieger Befehl, den Procurator mit Geld zu versehen. Der technische Ausdruck dafür ist „obirkouffen". Am 3. September 1418 schrieb z. B. Küchmeister dem Procurator: „so haben wir bestalt, das man euch von Brügge - - obirkouffen solle 2000 gulden" [4], oder am 24. Februar 1419: „es - - is bestallt, das man euch 2000 gulden sal obirkouffen" [5].

Der mit „obirkouffen" bezeichnete Vorgang ist folgender. Der Lieger übergibt einem Bankhaus, das in Konstanz oder am päpstlichen Hof eine Filiale hat, eine gewisse Summe oder stellt für dieselbe einen Wechsel aus. Der Banquier in Brügge benachrichtigt hiervon seine Geschäftsfreunde am Sitz des Ordens-Procurators, und durch diese erfolgt unter Berechnung einer Provision die Zahlung[6]. Dieser „obirkouff"

---

[1] Sattler, Der Handel des Dt. Ordens in Preussen. (Altpr. Mtschr. 16, 243—69.)

[2] Schbl. Ia Nr. 90; Schbl. LXXXIII Nr. 42.

[3] Schbl. Ia Nr. 120; Schbl. LXI Nr. 45; Bunge V, 722 Nr. 2535.

[4] Schbl. II Nr. 121. [5] Schbl. Ia Nr. 147.

[6] Schbl. LXI Nr. 45: Herman v. d. Becke hat seinem Grossschäffer mitgetheilt: „wie das her mit den lombarden wol eyns ist wurden umb 3000 gulden - - - und das haben die lombarden geschreben iren gesellen czu Konstanz und ich [d. h. Becke] hoffe, das si uff desen tag wol beczalt syn". Vgl. auch Schbl. Ia Nr. 147. Brief des Hochmeisters an den Procurator: „man sagt uns das dy wechsler tzu Bruck mit nichte - - - gelt - - - obirkeuffen, is sey den das sy zuvor das gelt - - - entpfangen haben". Schbl. II Nr. 43. Wormditt an den Hochmeister: „man sal umb den obirkouff geben 150 kronen".

konnte beliebig oft erfolgen, denn die Wechsler in Brügge hatten mit ihren Genossen in Konstanz einen äusserst regen Verkehr. Alle Wochen liefen aus Brügge Nachrichten ein[1], die sich über die finanziellen Verhältnisse in Brügge, über die Creditfähigkeit der Lieger aussprachen[2]. Für den Procurator waren diese Berichte aus Brügge deshalb von so grosser Wichtigkeit, weil davon die Möglichkeit abhing, sich auf einem zweiten Wege Geld zu verschaffen, durch Wechsel, die in Konstanz begeben wurden und dann in Brügge von den Liegern eingelöst werden sollten[3]. Lauteten die Nachrichten aus Brügge ungünstig, so versagten die Banquiers dem Procurator den Credit, ein Ereigniss, das, wie wir sehen werden, sich häufig wiederholte. Wormditt musste sich dann dadurch zu helfen suchen, dass er für Wechsel auf Brügge persönliche Bürgschaft einging[4]. Schlug auch dies Mittel fehl, so nahm er seine Zuflucht zu den Hülfsquellen, die den andern Ordensvertretern in Konstanz zu Gebote standen[5]. Verfügten aber auch diese über kein baares Geld und war ihnen Beschaffung aus ihren Amtsbezirken unmöglich, so schlugen sie denselben Weg ein wie der Procurator. Gleich ihm leiht z. B. der Deutschmeister Geld auf Wechsel, die in Brügge zahlbar sind, und gewährt durch Verpfändung eines Theils seiner Häuser den Wechslern Sicherheit[6]. — Von Bankhäusern, mit denen der Procurator resp. die Lieger in Geschäftsverbindung stehen, werden zwei häufig erwähnt; es sind dies die „geselschaft de Albertis“[7] und Philippi Janni[8].

Sollte dies soeben geschilderte System functioniren, so war nöthig, dass die Lieger in Brügge — denn an sie hielten sich, wie gesehen, schliesslich Procurator, Gebietiger und

---

[1] Schbl. Ia Nr. 80: „die wechsler haben alle wochen briffe von Bruck“.

[2] Schbl. Ia Nr. 130, Nr. 89.

[3] Schbl. Ia Nr. 147; Schbl. XXX Nr. 37; Schbl. Ia Nr. 139. Stelle aus einem Brief des Procurators an Küchmeister. Der Hochmeister hat Peter geschrieben: „wie das euch gar swer sey, wechsel zu Bruck obir zu keufen und das es besser vor mich [d. h. Wormditt] were, das ich die wechsel alhie im hofe machte, so wellet irs [d. h. der Hochmeister durch die Lieger] denne zu Bruck beczalen uff sulche zeit“.

[4] Schbl. II Nr. 27; Schbl. II Nr. 43.

[5] Schbl. 98 Nr. 36.

[6] Schbl. Ia Nr. 79, Nr. 110, 121.

[7] Schbl. Ia Nr. 89 Nr. 125. Schbl. II Nr. 43.

[8] Schbl. LXI Nr. 49. Adelsgeschichte B Nr. 158.

Banquier — zahlungsfähig waren. Dies konnten sie aber nur sein, falls sie von Preussen für die an sie herantretenden Geldforderungen ausgerüstet wurden oder ihr Geschäftsumsatz derartige Summen abwarf oder endlich ihre Schäfferei sie den Brügger Wechslern creditfähig erscheinen liess.

Aus den nur spärlich erhaltenen Notizen erkennt man immerhin so viel, dass keine dieser Voraussetzungen für einen regulären Gang des Geldverkehrs vorhanden war. Wenn von den wenigen uns erhaltenen Briefen der Lieger zwei die Bemerkung enthalten, dass zwar aus Preussen der Befehl zum „obirkouff" ergangen sei, nicht aber das nöthige Geld[1], wenn der Lieger v. d. Becke in einem dritten sich über allzu grosse Ansprüche an seine Kasse beklagt[2], wenn Gesike endlich Wormditt auffordert, aus Preussen durch den Hochmeister die 2000 nach Konstanz überwiesenen Gulden ihm wieder zustellen zu lassen[3], so nöthigt dies zu dem Schluss, dass die Uebersendung der nöthigen Gelder aus Preussen mangelhaft erfolgt ist. Dem entsprechen völlig die eigenen Aeusserungen des Hochmeisters über des Ordens pecuniäre Lage, die wir oben ja schon kennen lernten. Mit Leichtigkeit würden solche Stellen sich vermehren lassen[4]. Am bezeichnendsten fasst sie vielleicht ein Schreiben an den Landkomtur von Elsass zusammen mit den Worten: „was komers wir haben und peinlichkeit czu des geldes ufrichtunge, adir wo wirs sollen nemen, das is got bekant"[5].

Durch die ihnen aus Preussen zur Verfügung gestellten Mittel konnten die Lieger also nicht die Wünsche des Procurators befriedigen. Aber auch ihre eigene Lage war nicht derartig. Die Inhaber des Bankhauses de Albertis sagen von v. d. Becke „her sey allweg notdurftig und habe nicht von koufmanschaft vorhanden"[6]. Das Amt der Paternostermacher zu Brügge erklärt in einem Brief an den Hochmeister: „das de schafferei seer vorarmt ist"[7].

Naturgemäss konnte bei einer so schlechten geschäftlichen

[1] Schbl. II Nr. 20; Schbl. XXI Nr. 113.

[2] Adelsgeschichte B Nr. 158: „dat ghet doch wit".

[3] Schbl. LXI Nr. 49.

[4] Zwei Schreiben an den Erzbischof von Riga s. H. M. Reg. 1414—17 S. 190—92 u. 270.

[5] Ebend. 1419—22 S. 178. Vgl. auch oben S. 230.

[6] Schbl. Ia Nr. 89.

[7] Schbl. LXXXIII Nr. 33.

Grundlage auch der Credit der Lieger in Brügge nicht gross sein. Die Firma de Albertis wusste von v. d. Becke weiter zu melden, „das her under dem koufman boze gelouben habe - - -, das man ufsehen dorzu habe, das man nicht czu schaden kome"[1]. Deutlicher aber wie alle Worte, spricht ein Ereigniss, das auch für des Ordens gesammte finanzielle Lage unter Küchmeister äusserst characteristisch ist. Johann Bayseren hatte in London 1600 Nobel in Empfang genommen, um dieselben an Ebert von Megen und Johann Cofeld als Vertreter der Livländischen Städte abzuliefern[2]. Gesike, augenscheinlich in grösster Geldverlegenheit, bewog Bayseren, gegen persönliche Bürgschaft ihm statt Cofeld diese Summe auszuliefern, die er dann dem Procurator sandte. Zwar leugnete der oberste Marschall[3] eine derartige Verwendung im Interesse des Ordens; aber Gesike's wiederholte Versicherung, dass dem so sei[4], findet eine Bestätigung durch Erklärungen der Consuln wie der Alterleute der Deutschen Hansa zu Brügge[5].

Fast ein Jahr verging, ohne dass Rückzahlung erfolgte. Cofeld und Megen geriethen, als Gesike seines Amtes entsetzt wurde, den Livländischen Städten gegenüber in die grösste Verlegenheit und wussten sich nicht anders zu helfen, als auf die Güter der Ordens-Schäfferei und die Geldsummen, welche die Paternostermacher für Bernstein der Schäfferei schuldeten, Arrest zu legen. Selbstverständlich erregte dies Ereigniss allgemein die Aufmerksamkeit, um so mehr, als der Orden zum Entgelt den Paternostermachern die Lieferung des Bernsteins versagte. Obwohl bereits vor April 1420 der Arrest ausgebracht war[6], schwebten fast das ganze Jahr 1421 hindurch Verhandlungen mit den Livländischen Städten, die schliesslich zu einem Vergleich führten. Der Hochmeister verpflichtete sich gegen Aufhebung des Arrestes vom 24. Juni 1422 ab in jährlichen Raten von 150 Nobeln das schuldige Object von 1600 Nobeln zu begleichen[7]. Fast elf Jahre glaubte der Orden also Zeit nöthig zu haben, um eine Summe von 1600 Nobeln abzuzahlen. Ueber ein Jahr war des-

[1] Schbl. Ia Nr. 76, 90, 130. [2] Schbl. LXXXII Nr. 42.
[3] Schbl. LXXXIII Nr. 53.
[4] Schbl. LXI Nr. 49; Bunge V, 628 Nr. 2465.
[5] Schbl. LXXXIII Nr. 40 u. Nr. 42.
[6] Bunge V, 628 Nr. 2465. [7] Bunge V, 746 Nr. 2552 u. 2560.

halb die Schäfferei mit Arrest belegt [1] und der Absatz des Bernsteins nach Flandern unterbrochen.

Unter dem mangelhaften Einverständniss, wie es zwischen dem Marschall, dem obersten Vorgesetzten des Grossschäffers von Königsberg, und dem Lieger Gesike bei dem soeben geschilderten Vorfall zu Tage tritt, hatte der Procurator ausserordentlich zu leiden. Vorwürfe darüber finden sich wiederholt in den Briefen der Ordensvertreter [2].

Erklärlich wegen der traurigen Verhältnisse zu Brügge scheint es noch, wenn Wormditt häufig darüber klagt, dass seine auf die Lieger ausgestellten Wechsel nicht eingelöst [3], oder dass Befehle des Hochmeisters und der Grossschäffer in Brügge nicht erfüllt werden [4]. Schlimmer ist es schon, dass die Lieger von Geldern, die zum „obirkouffen“ laut Mittheilung aus Preussen nach Flandern übersandt sind, nichts berichten [5]. Indessen selbst diese Nachlässigkeit der Lieger kann noch lange nicht so des Procurators Erbitterung erregt haben, als wenn zwischen den Briefen des Hochmeisters und dem Lieger sich völlige Widersprüche ergeben. Wechselschulden, die nach Bericht Küchmeisters längst gedeckt sind, über deren Bezahlung der Hochmeister Quittungen [6] in Händen zu haben erklärt, harren nach Briefen des Liegers noch der Einlösung.

Wie gross die Verwirrung in Preussen und Brügge war, zeigt folgender Vorfall. Wormditt erhielt von Küchmeister die Mittheilung, dass er zu Michaelis 1416 in Brügge 6000 Gulden als vorhanden annehmen dürfe. Ganz anders lautete die diesbezügliche Nachricht des Liegers. Nicht nur die Summe setzte er auf 3000 Gulden herab, nein auch den Termin schob er auf

---

[1] H. M. Reg. 1419—22 S. 297.

[2] Schbl. XXI Nr. 113.

[3] Schbl. Ia Nr. 110: „ich vormag nicht me geldes uszubrengen, sint dem male das der leger nicht beczalen wil, was ich alhie ober wechsle“.

[4] Schbl. Ia Nr. 129.

[5] Schbl. Ia Nr. 136 u. Nr. 76.

[6] Schbl. Ia Nr. 140. Brief des Procurators an den Hochmeister: „Ir habet mir vormols geschreben, wie ir die 2000 - - - hettet beczalet eynem czu Prussen und der hette uch quittancien von Flandern gebracht, das her sie vor uch aldo hette beczalt. Nu schreibt der leger, das her sie nu von desem gelde, das ich haben sol, welle bezalen.“

St. Martin hinaus[1]. Mit vollem Recht äusserte Wormditt über solche und ähnliche Vorgänge sein Befremden, ohne etwas anders zu erreichen, als dass der Hochmeister gelegentlich die Schuld von sich auf die Lieger und den Procurator selbst schob. Nachdem er hervorgehoben, dass Wormditt's Briefe „vaste ernste worte“ enthielten, „nemlich das uns [d. h. dem Hochmeister] eure schrifte [d. h. die des Procurators] nicht geen czu herczen“, ertheilt er ihm folgende Antwort: „Lieber her Procurator, ir mogt uns czu legen und schreiben, was ir wellet, wes der schult ist, das weis got; wir haben allewege das unser dobei getan - -. Ir schreibt uns eyns, so schreiben si [d. h. die Lieger] das ander und machen uns so fremden in der sume, das wir shir nicht wissen, welchs das irste ist odir das leczte. Nu wirt uns die schult uffgelegt.“[2].

Mit solchen allgemeinen Redensarten war natürlich Wormditt nicht geholfen, und dies um so weniger, als zur Vervollständigung der allgemeinen Zerfahrenheit unter den Ordensbeamten noch die Lieger mit einander zerfielen und einer dem andern seine Unterstützung versagte. Der Procurator hatte 1418 von einem Lübecker Kaufmann Hildebrand 3000 Kronen geborgt, die in Brügge zurückbezahlt werden sollten[3]. Gesike erhielt von Wormditt den Auftrag, dieselben zu dem ausgemachten Termin zurückzuerstatten. Dieser erklärte sich bereit dazu, bat aber seinen Collegen v. d. Becke, auch seinerseits dafür Verpflichtung zu übernehmen. Doch er predigte tauben Ohren, Becke wies ihn ab[4].

Zieht man aus den gegebenen Einzelheiten die Summe, so liegt auf der Hand, dass der Procurator unmöglich seine ungeheueren, uns schon bekannten finanziellen Verpflichtungen pünktlich erfüllen konnte.

Es erübrigt noch an einigen besonders markanten Beispielen zu zeigen, in welche Art von Schwierigkeiten Wormditt dadurch gerieth. Am 17. October 1417 theilte der Hochmeister dem Procurator mit, dass ihm zu Weihnachten des Jahres aus Brügge 2000 Gulden überwiesen werden würden. Auf Grund dieser Nach-

[1] Schbl. Ia Nr. 120.
[2] Schbl. Ia Nr. 97.
[3] Schbl. II Nr. 43.
[4] Schbl. Ia Nr. 83.

richt[1] bewog Wormditt den Erzbischof von Riga und den Electen von Ermland um den 24. December, sich mit ihren Forderungen zu gedulden[2]. Doch er konnte sein Wort nicht einlösen. Am 8. Februar 1418 war die versprochene Summe noch nicht eingetroffen, obgleich v. d. Becke den betreffenden Befehl des Hochmeisters in seiner Correspondenz erwähnt hatte. Wenn der Procurator diese Meldung mit der Bemerkung verband „allwege so wir in syne [d. h. Becke's] hende gewest syn, so sey wyr ubel usgericht gewest“[3], so hatte er nur zu Recht. Denn nicht v. d. Becke, sondern Gesike war es, der am 20. Mai 1418 endlich die Firma Philipp Janni bewog, ihre Gesellschaft in Konstanz zur Auszahlung der 2000 Gulden zu veranlassen. Freilich hatte Gesike auch diese Summe nicht bei Janni baar eingezahlt, sondern nur auf Credit genommen, weshalb er auch Wormditt moralisch verpflichtete, beim Hochmeister auf rechtzeitige Uebersendung dieser Summe zu dringen, die selbst zurückzuzahlen er sich ausser Stande sah[4].

Noch ein ähnliches Beispiel. Vor dem 9. October 1416 war dem Procurator die Botschaft vom Hochmeister gekommen, dass für ihn 6000 Gulden nach Brügge geschickt seien. Wie im obigen Fall die beiden Geistlichen, geduldeten sich hier die Wechsler auf diese Kunde hin mit ihren Ansprüchen[5]. 14 Tage später erhielt Wormditt aus Brügge vom Lieger die Nachricht, dass er Geld besorgen werde, jedoch nicht 6000, sondern 3000 Gulden[6]. Obwohl nun die 6000 nicht einmal für ausreichend zur Deckung der Schulden vom Procurator erklärt waren[7], so erhielt er doch nicht mehr als 3000 Gulden und diese auch erst Ende November[8].

Es kam aber auch vor, dass er von Summen, auf die er mit Recht seine Gläubiger meinte vertrösten zu können, überhaupt nichts erhielt. Dies musste er an 4000 Gulden erleben, die bereits vor dem 5. Juni von dem Grossschäffer von Marienburg versprochen waren. Sechs Wochen später fehlte noch jede Nachricht darüber aus Brügge[9], und als sie endlich Anfang August eintraf, da enthielt sie die traurige Mittheilung, dass die

[1] Schbl. XXI Nr. 25. [2] Schbl. II Nr. 190.
[3] Schbl. II Nr. 7. [4] Schbl. LXI Nr. 49. [5] Schbl. Ia Nr. 128.
[6] Schbl. Ia Nr. 120. [7] Schbl. DMa Nr. 166.
[8] Schbl. LXI Nr. 45. [9] Schbl. Ia Nr. 136.

4000 Gulden nicht aus Preussen überwiesen seien und deshalb, trotz des Befehls vom Grossschäffer, auch nicht in Konstanz zur Zahlung kommen würden[1].

Verfolgen wir jetzt, nachdem wir gesehen, wie es mit dem „obirkouff" aus Preussen resp. Brügge beschaffen war, an einigen Beispielen die Deckung der in Konstanz auf die Lieger eingegangenen Wechsel. Im October 1415 borgt der Deutschmeister gegen Verpfändung der Ordenshäuser zu Mergentheim, Mainz, Frankfurt, Brotfelden und Speier 8000 Gulden, deren Rückzahlung mit Zinsen zu 5% am 22. Februar 1416 zu Brügge geschehen soll[2]. Anfang 1416 laufen schon Nachrichten vom Lieger ein, welche die Deckung zum richtigen Termin unwahrscheinlich machen[3]. Dennoch gelingt es[4], aber freilich nur dadurch, dass v. d. Becke neue Verbindlichkeiten in Höhe von 4000 Gulden eingegangen ist[5], welche im August 1416 zum Schaden des Credits der Ordensvertretung in Konstanz noch nicht beglichen sind[6].

Noch charakteristischer ist folgender uns theilweise schon bekannter Fall. Um auf Sigismund's Wunsch eine Gesandtschaft nach Paris schicken zu können, borgt Wormditt im Februar 1416 gegen seine und des Elects von Ermland Bürgschaft 1000 Kronen[7], welche nach 3 Monaten, also im Mai 1416 zu Brügge bezahlt werden sollen[8]. Der Termin kommt heran, die Zahlung erfolgt nicht. Auf Drängen der Wechsler wird am 27. Juni der Hochmeister darauf aufmerksam gemacht[9]. Vergeblich! Der Lieger Becke erklärt zahlen zu wollen, sobald er Geld aus Preussen habe[10]. Am 3. August befindet sich Wormditt noch in derselben Lage[11], ja selbst am 19. desselben Monats schreibt er noch dem Hochmeister: „Ir sehet wol, das die beczalunge der 1000 Krone nyne gedacht wirt"[12].

Wie und wann diese Angelegenheit aus der Welt geschafft ist, lassen die erhaltenen Briefe nicht ersehen. Doch selbst wenn

---

[1] Schbl. II Nr. 20.
[2] Schbl. Ia Nr. 79.
[3] Schbl. Ia Nr. 110.
[4] Schbl. Ia Nr. 126; Adelsgeschichte/a B Nr. 158.
[5] Schbl. Ia Nr. 130.
[6] Schbl. Ia Nr. 129.
[7] Schbl. II Nr. 27.
[8] Schbl. Ia Nr. 93.
[9] Schbl. Ia Nr. 90.
[10] Schbl. Ia Nr. 130.
[11] Schbl. LXVI Nr. 62.
[12] Schbl. Ia Nr. 129.

die Bezahlung bald erfolgt ist, so genügte diese dreimonatliche Verspätung, um das Vertrauen der Banquiers zu erschüttern. Wormditt glaubte sich deshalb zu der Aeusserung berechtigt: „ich besorge mich, wo man ouch czu gross notdurft von des ordens wegn gelt bedorfen wurde, das es vaste harte wurde legen, sulde wirs ufbringen“ [1] oder „bedurfte man itzunt und wurde in nothczite geldes bedurfen, so ouch des ordens gedyen und vorterben ane lege, so mochtet ir [d. h. der Hochmeister] doch keyn gelt alhie ufbrengen“ [2].

In der That verweigerten die Banquiers, von ihren Geschäftsfreunden in Brügge über die Unpünktlichkeit v. d. Becke's unterrichtet, neue Summen, bis der Lieger alte Schulden bezahle [3]. Und, um ganz sicher zu gehen, sandten sie selbst einen Boten nach Flandern, der an Ort und Stelle Erkundigungen einziehen sollte, ob in Wirklichkeit die vom Procurator in Aussicht gestellten Gelder eingetroffen seien [4].

Von solcher Vorsicht war nur ein Schritt bis zur völligen Zahlungsverweigerung, die dann auch in Wirklichkeit vorübergehend eingetreten ist. Aus Wormditt's Klagen heben wir nur einige Beispiele heraus. Am 1. Februar 1416 schrieb er: „ich vermag nicht me geldes ufzubringen, sint dem mole das der leger nicht beczalen wil, was ich allhie obir wechsle“ [5]. Am 28. April desselben Jahres sah er sich zu dem Bericht genöthigt: „die wechsler der geselschaft de Albertis, von den ich gelt pflege czu nemen, die wollen mir uff in [d. h. v. d. Becke] nicht me lihen, und sprechen, her helde syn wort nicht und beczale nicht, was her vorheisset“ [6].

Auch aus den anderen Orten, wo der Procurator, wie oben geschildert, mit dem Papst weilte, liegen von ihm ähnliche Berichte vor. So vom 22. August 1418 aus Genf: „Ich wolde mit den wechslern alhie eynen wechsel - - - ken Bruck haben gemacht, das wollen sie nicht tun; sie sprechen: das wir vil wechsel ken Bruck haben gemacht, so werde wir doch nyne beczalt uf sulche czit, als wir [d. h. die Wechsler] mit uch

[1] Schbl. Ia Nr. 128.
[2] Schbl. Ia Nr. 129.
[3] Schbl. Ia Nr. 130 u. 86.
[4] Schbl. Ia Nr. 128.
[5] Schbl. Ia Nr. 110.
[6] Schbl. Ia Nr. 89.

[d. h. Wormditt] uffnemen"[1]. Aehnlich vom 6. Nov. 1418 aus Mantua[2]: „ich habe den glauben alhie gantz verloren umb der bozen beczalunge, die die euwern czu Flandern thun[3]". Wie Wormditt klagt auch sein Nachfolger in der Procuratur, Johann Tiergart[4], darüber. Sowohl Januar 1421 wie 1422 muss er dem Hochmeister melden, dass er kein Geld oder höchstens gegen Pfand geborgt bekommt, selbst von denen nicht, mit welchen er bisher in Geschäftsverbindung gestanden.

Beleuchten wir nun durch einige Beispiele, wie weit die Hülfsmittel der Gebietiger reichten, zu denen nach unserer obigen Auseinandersetzung der Procurator seine Zuflucht nehmen konnte[5]. Um Unterstützung für die Gesandtschaft in Konstanz wurden der Deutschmeister, die Landkomture von Elsass und Botzen angegangen. Erfolg hatte man nur bei dem Deutschmeister Konrad von Egloffstein und dessen Nachfolger Dietrich von Wittershausen[6]. Zwar befanden sich weder Egloffstein[7] noch Wittershausen in der Lage, eine Summe von 6000 Gulden[8] zur Verfügung stellen zu können; aber der letztere ermöglichte es wenigstens dem Procurator, die dem Papst Martin V. geschenkten silbernen Gefässe baar zu bezahlen[9]. Auch im übrigen that er nach dem

[1] Schbl. Ia Nr. 80. [2] Schbl. Ia Nr. 139.

[3] Schbl. Ia Nr. 139. [4] Vgl. oben S. 235; Schbl. I Nr. 95 u. 130.

[5] Die finanziellen Verpflichtungen der nicht Preussischen Gebietiger für den Hochmeister waren folgende: Von den 12 Balleien, die dem Orden in Deutschland gehörten, waren nur 4 — die sogenannten Kammer-Balleien — Oesterreich, Botzen oder an der Etsch, Koblenz und Elsass zu regulären Leistungen verpflichtet, während die 8 andern: Thüringen, Hessen, Franken, Utrecht, Alten-Biesen, Lothringen, Sachsen und Westfalen nicht zu Geldbeiträgen vom Hochmeister herangezogen werden konnten. Ebenso wenig wie die Landkomture dieser 8 Gebiete war der Deutschmeister dem Haupt des Ordens oder seinen Organen eine finanzielle Unterstützung schuldig. Dagegen war es üblich, auf des Hochmeisters Bitte ihm eine Beisteuer sowohl an Geld wie Truppen zur Verfügung zu stellen. Vgl. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland Bd. I (citirt mit „Voigt, Balleien") S. 184, 185, 187, 223.

[6] Egloffstein stirbt am 3. Oktober 1416; Wittershausen ist Deutschmeister bis 1420; sein Nachfolger wird Eberhard von Saunsheim, der sein Amt 23 Jahre bekleidet, vgl. Voigt, Balleien S. 654 u. 655.

[7] Egloffstein hatte, wie wir uns erinnern, schon 1415 zu Gunsten des Procurators eine Anleihe von 8000 Gulden gemacht, vgl. oben S. 244.

[8] Schbl. 98 Nr. 36; Schbl. XXIIa Nr. 28.

[9] Schbl. Ia Nr. 82.

Urtheil des Procurators seine Schuldigkeit [1]. Vollständig ward Wormditt von den beiden erwähnten Landkomturen im Stiche gelassen, obgleich der von Elsass 500 Gulden, der von Botzen 300 Ducaten Kammerzins jährlich zu zahlen hatte, und ausserdem noch beide zu ausserordentlichen Hülfssteuern verpflichtet waren [2]. Der Gebietiger von Botzen erklärte seine Zahlungsunfähigkeit durch die Armuth seiner Ballei [3]. Denselben Grund führte auch der Landkomtur von Elsass an [4], nachdem er gelegentlich unter dem Vorwand, nur mit Zustimmung seiner Gebietiger über eine Summe von 1000 Gulden verfügen zu können [5], Zeit zu gewinnen gesucht hatte. War auch die Lage der Ballei Elsass eine schlechte [6]: dass sie ihr nicht erlaubte, „eynen gulden adir guldens wert“ zu senden, erschien in Konstanz unglaublich, weshalb dem Komtur auch nicht der Vorwurf der Unzuverlässigkeit erspart blieb [7].

Unter solchen Verhältnissen wurde die persönliche Lage des Procurators natürlich eine sehr peinliche. Bestürmt von seinen Collegen, die er mit Geld versehen sollte, wusste er oft nicht, sich selbst den nöthigen Lebensunterhalt zu beschaffen [8], der ausserordentlich theuer war [9]. So klagte er denn: „ich habe weder czerunge fur mich noch fur die andern, die mich alle tage oberlouffen“ [10] oder „wir leyen teglich, was wir czeren“ [11]. Auch diese Möglichkeit, von Tag zu Tag auf Credit zu leben, fand ihr Ende, sobald die Banquiers Prolongation von Wechseln [12] ver-

[1] Schbl. II Nr. 43.

[2] Voigt, Balleien S. 231—232.

[3] Schbl. I Nr. 88; Schbl. 105 Nr. 191.

[4] Schbl. II Nr. 19; Schbl. DMa Nr. 73; H. M. Reg. 1417—19 Nr. 205.

[5] Schbl. 103 Nr. 10. Voigt, Balleien S. 230.

[6] Um 200 Gulden ist der Landkomtur in Verlegenheit. Vgl. Schbl. LXX Nr. 112 und Voigt, Balleien S. 238.

[7] Schbl. XXI Nr. 113.

[8] Schbl. XXX Nr. 24; Schbl. II Nr. 33a.

[9] Schbl. II Nr. 30.

[10] Schbl. Ia Nr. 130.

[11] Schbl. II Nr. 27. — Vgl. Schbl. Ia Nr. 126; Schbl. II Nr. 13; Schbl. II Nr. 40, Nr. 121; Schbl. I Nr. 91.

[12] Schbl. II Nr. 43. Wormditt kann einen Wechsel von 1000 Gulden nicht bezahlen, er musste deshalb „eynen umbslag noch uff 2 monden thun; das mir [d. h. dem Procurator] das widerfurr, mochte ich den wechslern 40 gulden ufgeben - - -“. Brief Peter's an den Hochmeister vom 9. März 1418. Wormditt musste also 24 Prozent bezahlen.

weigerten oder auch selbst gegen Wucherzinsen neue Darlehen abschlugen [1]. Dass zeitweilig völlige Creditlosigkeit eintrat, wurde schon erwähnt. Daneben aber waren von Seiten der Wechsler noch positive Massregeln zu fürchten. Ausser Schuldhaft, von der der Procurator einmal spricht [2], konnten die Banquiers auch die Erklärung des Bannes gegen die ganze Ordensvertretung veranlassen. Mehr denn einmal wurde damit gedroht [3], und nur der energischen Reclamation Wormditt's beim Hochmeister um Hülfe [4], nur seinem persönlichen Einfluss auf die Wechsler [5] hatte der Orden es zu verdanken, dass diese entehrende Strafe seinen Mitgliedern erspart blieb.

Immerhin musste sich der Procurator doch auf das tiefste gedrückt fühlen. Wir erinnern nur daran, wie sein Vertrauen auf Mittheilungen des Hochmeisters, denen dann Briefe der Lieger oder die späteren Ereignisse widersprachen, getäuscht wurde. Bei solcher Stimmung schrieb er an Küchmeister wohl: „also offte mir ein brieff von euch kompt, so vorheisse ich und gelobe. und so es nicht geschiet, so stehe ich in schanden und bleibe in den logen“ [6]; oder ein andermal: „ich wil keyn bose wicht umb uwern willen nicht werden; ich will gern meyne ere vorwaren“ [7], oder er bemerkte über den Lieger „her will mich czu eyne loeger machen“ [8]. Neben solcher Erbitterung äussert sich auch eine förmliche Verzweiflung. Am 28. April 1416 schreibt Peter: „ich burge also lange, als ich mag, wenn ich nicht me mag, so hor ich uff“ [9]. Drei Monate später meldet er dem Hochmeister: „ich mag warlich vor jamer nicht me geschreiben [10]: ich weis nicht, wo ich hin sal adir wie ichs angriffe sulle. Ich mag nicht me burge und wir müssen glich wol essen und

[1] Schbl. I Nr. Ia; Schbl. Ia Nr. 141.

[2] Schbl. II Nr. 7: „geschit das [d. h. die Bezahlung] nicht, so mus ich allhie czu gysel und czu pande bliben“. Vgl. auch Schbl. II Nr. 2.

[3] Schbl. LXVI Nr. 62.

[4] Schbl. II Nr. 20. Brief des Procurators an den Hochmeister: „lasset uwern orden die schande nicht geschehen, das man uns umb gelt allhie banne“.

[5] Schbl. Ia Nr. 128: „ich hette sie [d. h. die Wechsler] sust nicht mocht stillen, sie hetten uns lassen bannen.“

[6] Schbl. Ia Nr. 139.

[7] Schbl. Ia Nr. 138.

[8] Schbl. Ia Nr. 120.

[9] Schbl. Ia Nr. 89.

[10] Schbl. Ia Nr. 130.

trinken - - - bestellet ir's nicht anders, so wirt es gar wunderlichen geen“ [1].

Aehnliche heftige Ausdrücke des Unwillens finden sich in der Correspondenz des Jahres 1418, und es gesellte sich die Drohung völligen Rücktritts hinzu. Im Januar erklärte Wormditt ganz energisch: „ir werdet's anders vornemen, oder unser blibet keyner hie“ [2]. Ja selbst als er nach Auflösung des Concils der Sorge für die Erhaltung der grossen Ordens-Vertretung überhoben war, sah er sich im August und September 1418 aus Genf zu folgenden Erklärungen veranlasst: „Ich verbleibe in desem jamer nicht, ich mag es bey got die lenge nicht getriben“; [tritt keine Aenderung ein], „so mocht ich dem hof [d. h. des Papstes] nicht volgn; ich muste in das neheste hus des ordens zihen und mich aldo behelfen, bis das mir gnade mochte geschen - - - das ich mochte beczalen“ [3].

Nicht nur Wormditt, der für verbittert gelten könnte, auch sein Nachfolger Tiergart klagt so heftig [4], dass der Hochmeister mit ihm seinen „kummer und gebreche“ beklagt und dann zur Tröstung hinzufügt: „Wir willen euch wol besorgen und mit nichte lassen undirwegen. Habt eyn guten mut und tut bey allen sachen in desen sweren noten euwern fleiss und vermoge; helffet uns mete die burde eyn kurcze czit diser sweren louffe tragen“ [5].

Der Hochmeister aber bekam vom Procurator auch persönlich kränkende Vorwürfe zu hören; so zieh ihn Wormditt recht deutlich der Unzuverlässigkeit: „ich weis nicht, was ich sagen sol, were es nicht also gut enis geschreben und gehalden als tzu 6molen geschreben und da doch nicht folget“, oder „gebet macht und crafft uwe brieff und haldet mich nicht in worten, als ich bisher byn ufgehalden, und tut mit der tat dorczu, das ich moge beczalen“ [6]. Ja Wormditt geht wiederholt so weit, ihm überhaupt das rechte Interesse für die Ordens-Vertretung zu Konstanz abzusprechen. „Ich [d. h. der Procurator] welde, das irs bass weldet czu herze neme, denn ir thut“ [7]. Diese Em-

[1] Schbl. II Nr. 13. [2] Schbl. Ia Nr. 85.
[3] Schbl. Ia Nr. 80 u. Nr. 99.
[4] Schbl. I Nr. 84; 91; 95; 130; Bunge V Nr. 2501.
[5] Schbl. Ia Nr. 88. [6] Schbl. Ia Nr. 129; 140; 138.
[7] Schbl. Ia Nr. 129; 137; 99; 139.

pfindung steigerte sich bis zu den Worten: „Wyr syn no allhie umb des ordens gedeyen und vorterben und do stellet ir uch tzu, als ap die sache uch nicht angee“ [1]. Der Mann, der sich zu solchen Aeusserungen gegen das Haupt des Ordens hinreissen liess, hatte während seiner 16jährigen Procuratur seit den Tagen von Tannenberg doch gewiss schon viel durchgemacht [2]. Um so eindrucksvoller ist die Sprache seiner Verzweiflung.

Die Hauptursache für die in Konstanz hervortretende Geldverlegenheit des Ordens ist nun aber nicht in den vorher berührten Uebelständen, sondern in der von Küchmeister inaugurirten Politik gegen Polen zu suchen. Sie machte die Ausgaben in Konstanz zu unerschwinglichen, weil sie gleichzeitig andere schwere Lasten dem Orden aufbürdete.

Aus der Instruction des Komturs von Balga von 1418, die den Ausgangspunkt unserer Betrachtung bildete, sei die Stelle, welche von den Kosten der Kriegsbereitschaft handelt, zur besseren Charakteristik der Stimmung am hochmeisterlichen Hof wörtlich angeführt [3]. „Item so ist czu setzen in des pabst dirkenntnisse, wie gar unertregliche unbequemkit dem orden do von bequeme, solde her umb sulcher vaer wille von jare czu jare in sulchem abeschache [d. h. auf der Hut] sitzzen, das her sich mit folke bewerben muste und - - - gantz tzu kryge richten; wenn herr denne gantz gereith were, denn abir czu eynem iclichen beyfride czu halden gedrungen werden mit vorlost aller sulcher koste und czerunge, bowen [dazu] sulche grose ansproche, die her czu im czu hulfe geladen hette. So mochte yo menniglich wol dirkennen, das dem orden yo besser were eyn steter kryg wenn sulcher beyfrede mit sulcher sorgfeldigkeit von jare czu jare czu tragen. Item so ist der orden wol gewarnet, wie das seyn wedirpart wol vortrost ist, noch seyne willen und bequemlichkeit eyn beyfredes czu bekomen von dem orden, ob ouch der orden gancz czu kryge sich gerichtet hette. Dorumb die Polan sich nicht dorfen zu krige richten, is were denne das sie den orden ungewarntes dinges obirfallen mochten. Und sulches trostes

[1] Schbl. II Nr. 20.

[2] Schbl. Ia Nr. 139. Brief Wormditt's an den Hochmeister vom 6. November 1418 „behaldet mich in sulche eren, die ich itzunt vor 16 joren im hoffe [d. h. der Curie] habe gehabt“.

[3] Foliant C S. 122.

hat der orden nicht, und dorumb so mus her von jar czu jar sich mit hulfe beworben mit groser koste und czerunge, das im yn das lengste unfuglich czu tragen".

Die Berechtigung dieser Klagen erweist ein Ueberblick über die Beziehungen des Ordens zu Polen. Um während der 8 Jahre von 1414 bis 1422 (also vom Hungerkrieg bis zum Golub'schen Krieg[1]) den Frieden zu erhalten, bedurfte es nicht weniger als sieben Waffenstillstände. Die im ursprünglichen Strasburger Vertrage vom 7. Oct. 1414 vereinbarte Waffenruhe galt bis zum 8. Sept. 1416. Statt zu der erhofften Friedensvermittlung durch das Konstanzer Concil zu führen, wurde sie im Frühjahr 1416 in Paris durch König Sigismund und Karl VII. von Frankreich bis zum 13. Juli 1417 verlängert, und so dann weiter von Jahr zu Jahr, zuerst im Mai 1417 in Konstanz, auf's neue ebendort am 13. Mai 1418 durch Papst Martin bis zum 13. Juli 1419, dann durch päpstliche und Englische Gesandte auf einer Conferenz des Hochmeisters und des Grossfürsten Witold von Littauen bis zum 21. Juli 1421 und schliesslich im 7. Waffenstillstande, den Kurfürst Friedrich von Brandenburg vermittelte, bis zum 24. Juni 1422[2], worauf dann der Golub'sche Krieg begann. Der Grund, weswegen nicht aus den 7 Waffenstillständen ein fester Friede gemacht wurde, liegt, wie Caro schon bemerkt[3], darin, dass Polen und der Orden wohl für „die vorläufige Massnahme einer Beifriedensverlängerung" zu haben waren; denn dadurch wurden die „eigentlichen Interessenpunkte" nicht berührt. Ganz anders eine dauernde Vereinbarung, die „territoriale Veränderungen" im Gefolge haben musste.

Erklärt sich so die fortwährende Hinausschiebung der Entscheidung, so kann sie doch durchaus nicht als ein Vortheil für den Orden erscheinen. Dass für des Ordens Zukunft und für seine Erhaltung in den alten Grenzen dadurch nichts gewonnen

[1] Caro III, 428—36 u. 540—5.

[2] Vgl. dazu: 1414 Raczynski S. 189 Nr. 7 u. Posilge in Scriptores III S. 347. — 1416 Schbl. Ia Nr. 93, 101; Schbl. XXIa Nr. 72. Voigt VII, 284; Caro III, 455. — 1417 Posilge in Scriptores III, 369; Voigt VII, 304. — 1418 Bunge V S. 365 Nr. 2235. Voigt VII, 319. — 1419 Bunge V S. 491 Nr. 2332. Voigt VII, 354. — 1420 C. e. W. Nr. 899. Voigt VII, 380; Caro III, 532. — 1421 Bunge V Nr. 2557; C. e. W. Nr. 949. Riedel, Codex dipl. Brandenb. 2. Hauptttheil III S. 412 Nr. 1151.

[3] Caro III, 493.

wurde, musste Küchmeister klar werden; aber auch die Gegenwart gestaltete sich bei seiner Politik nicht günstiger. Wie konnten Handel und Wandel blühen, wenn man Jahr ein, Jahr aus den Krieg nicht beseitigt, sondern nur hinausgeschoben sah. Und nicht genug mit der ewigen Unsicherheit, was die kommenden Monate bringen würden, es verschlangen auch die Uebergänge von einem Waffenstillstand zum andern so grosse Summen, dass ein Krieg, der ja doch nicht zu vermeiden war, nicht grössere Vorbereitungskosten hätte beanspruchen können.

Der Vertrag von Strasburg am 7. Oct. 1414 mit seinem 2jährigen Waffenstillstand war kaum geschlossen, als auch schon die Befürchtungen Küchmeister's begannen, ob Seitens der Polen die getroffenen Vereinbarungen gehalten werden würden. Bereits am 10. Januar 1415 sprach der Hochmeister Sigismund gegenüber die Ansicht aus, dass Jagiello nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um in das Ordens-Gebiet einzufallen [1], eine Meinung, die er am 2. März des Jahres wiederholte [2]. Schloss er dieser Nachricht die Ueberzeugung an, dass Jagiello auf das Concil keine Rücksicht nehmen werde, so findet sich in andern Briefen des Jahres 1415 neben Furcht vor hinterlistigen Absichten Jagiello's die Mittheilung von Rüstungen [3] und Gewaltthätigkeiten [4] gegen Ordens-Unterthanen.

Das Jahr 1416 gestaltete sich nicht günstiger. Der König von Dänemark schloss zu Ungunsten des Ordens ein Bündniss mit Witold [5], und nicht nur aus Polen [6], sondern auch aus Konstanz [7] kam die Aufforderung, vor den Feinden auf der Hut zu sein. Aeusserst charakteristisch für das geringe Vertrauen, welches Küchmeister zu dem noch aufrecht erhaltenen Friedenszustande hegte, ist eine Bemerkung, welche sich in einem Brief an Friedrich von Brandenburg Ende April 1416 findet. Diesem wird wegen seiner Bemühungen um weitere Hinausschiebung des Waffenstillstandes gedankt, obgleich sich der Hochmeister der Besorgniss nicht verschliessen könne, für einen Ueberfall

[1] H. M. Registr. 1414—17 S. 186.
[2] Ebend. S. 78. [3] Ebend. S. 282. 270.
[4] Ebend. S. 89. 222. C. e. W. 620.
[5] Bunge V Nr. 2050.
[6] H. M. Registr. 1414—17 S. 276.
[7] Schbl. II Nr. 36.

stets gerüstet sein zu müssen[1]. Fortwährende Friedensverletzungen[2] und die masslosen Forderungen der Polen auf der Conferenz zu Welun vom 15. bis 17. October 1416[3] mussten diese Ansicht bestätigen. Es würde zu weit führen, die Jahre des „faulen Friedens“ einzeln durchzugehen. Das ihnen Gemeinsame ist die Wiederkehr der beiden bereits constatirten Erscheinungen: Belästigung von Ordens-Unterthanen[4], und Glaube des Hochmeisters an Ausbruch des Krieges während oder nach dem Waffenstillstand. Dieser Glaube gründet sich theilweise auf warnende Nachrichten[5], theilweise auf den Eindruck, welchen die gewaltigen Ansprüche der Polen auf den Tagen zu Welun 1418, und zu Gniewkowo 1419 machen mussten, ebenso wie die Weigerung Jagiello's von Polen und Witold's, sich dem Schiedsspruch zu fügen, den Sigismund am 6. Januar 1420 zu Breslau zwischen dem Orden und Polen gefällt hatte.

Diese stete Besorgniss führte natürlich zu Rüstungen. Man kann vier Mittel unterscheiden, durch die der Hochmeister sich zu helfen suchte: Hülfsgesuche bei auswärtigen Fürsten und Bündnisse mit ihnen; Aufgebote im eigenen Lande; Heranziehung der Gebietiger ausserhalb Preussens; Anwerbung von Söldnerführern.

Versuche, sich der Hülfe und des Raths seitens befreundeter Mächte event. auch in Form von Bündnissen zu versichern, finden sich die ganze Zeit des faulen Friedens hindurch. Am häufigsten ergingen solche Bitten an Sigismund[6], sodann an König Wenzel von Böhmen[7]. Weiter wurden Friedrich von Brandenburg[8], die Rheinischen Kurfürsten[9], der Markgraf von Meissen[10], die Her-

---

[1] H. M. Registr. 1414—17 S. 296.

[2] Ebend. S. 317 u. 377.

[3] Voigt VII, 290—293; vgl. oben S. 227.

[4] Schbl. XXI Nr. 25; H. M. Reg. 1417—19 S. 7 Nr. 12; S. 20 Nr. 37 u. 38; H. M. Reg. 1419—22 S. 82 u. 166.

[5] H. M. Registr. 1414—17 S. 420. Ebend. 1417—19 S. 38 Nr. 63; Posilge zu 1417 in Scriptores III, 368; Schbl. XXI Nr. 107 u. 113; H. M. Registr. 1419—22 S. 308.

[6] H. M. Reg. 1414—17 S. 78. Ebend. 1419—22 S. 305 u. 322 etc.

[7] Ebend. 1414—17 S. 274 u. 296. Ebend. 1417—19 S. 78 Nr. 139, S. 70 Nr. 126.

[8] Ebend. 1414—17 S. 296. Ebend. 1417—19 S. 154—56.

[9] Ebend. S. 128. [10] Ebend. S. 54 Nr. 9.

zöge von Cleve und Berg[1], die Bischöfe von Utrecht, Münster und Breslau[1], die Grafen von Waldeck und Solms[1], die Stadt Reval und die Estländische Ritterschaft[2] angegangen. Materielle Hülfe hatten diese Gesuche nicht zur Folge, wohl aber zogen sie, abgesehen von der Mitwirkung einzelner der obigen Fürsten bei den Friedensverlängerungen, Fürsprache im Interesse des Ordens nach sich[3]. Im Verhältniss zu diesen doch immerhin unbedeutenden Diensten stehen auch die vom Hochmeister gebrachten finanziellen Opfer, welche sich auf Sendung von Falken beschränken[4].

Viel höher gestalten sich die Unkosten, sobald es sich um thatsächliche Hülfe handelt. Der Bischof von Magdeburg macht seine Hülfe von einer Summe Geldes abhängig, die zu senden Küchmeister sich nicht in der Lage sieht[5]. Die Herzöge von Schlesien wollen mit Rücksicht auf die grossen Schäden, welche Jagiello und Witold dem Orden gethan, je nach Wunsch dem Hochmeister 200 bis 300 Spiesse schicken, verlangen dafür aber die Gewährung einer bedeutenden Summe[6].

Die letzte auswärtige Macht, mit der Küchmeister in ein Bündniss trat, war die Hansa. Die Urkunde, welche uns hierüber Nachricht gibt, ist undatirt, hat aber im Königsberger Archiv ihren Platz unter den Papieren des Jahres 1421 erhalten. und wie mir scheint mit Recht. Zwar setzt Voigt[7] den Abschluss des Vertrages bereits ins Jahr 1417, doch hörte erst 1421 durch die Nachgiebigkeit Küchmeister's der Streit zwischen Hansa und Orden wegen des Pfundzolls auf[8]. Nach diesem Uebereinkommen resp. dem Entwurf dafür — denn das im Königsberger Archiv liegende Aktenstück ist nur ein solcher — hat der Orden von der Hansa für den Fall eines Krieges 2000 Gewaffnete zu erwarten, deren Zahl auch erhöht werden kann[9].

Von der zweiten Massregel, dem Aufgebot aller Streitkräfte im eigenen Lande sehen wir den Hochmeister zweimal

[1] Ebend. S. 154—56 Nr. 307a. [2] Bunge V, 129.
[3] Foliant C. S. 11: H. M. Reg. 1414—17 S. 252; Schbl. XXI Nr. 77.
[4] H. M. Reg. 1417—19 S. 186 Nr. 372. [5] Ebend. S. 71 Nr. 128.
[6] Schbl. XXIX Nr. 88; Foliant C. S. 46. — Schbl. IX Nr. 11; Schbl. IX Nr. 7.
[7] Voigt VII S. 303. [8] Voigt VII S. 410.
[9] Schbl. XXXIV Nr. 41.

Gebrauch machen, und zwar in den Jahren 1419 und 1420, falls man von den Rüstungen des Jahres 1421, die auf Wunsch Sigismund's offiziell gegen die Hussiten, in Wirklichkeit aber gewiss, wie schon Voigt[1] bemerkt, auch gegen Polen gerichtet waren, absieht[2]. Für das Jahr 1419 liegen zwei Briefe vor, die sich einander ergänzen. Der erste vom 6. Juni[3] an die Preussischen Bischöfe, den Marschall, die Komture von Elbing, Christburg, Meve, Balga, Graudenz, Schlochau und Danzig gerichtet, fordert diese auf, bekannt zu machen: „das eyn idermann sich mit alle seyne gescheften also verlige und ufrichte, wenn das andir gebot kompt, das her gereit sy by der hogsten busse czu volgen, wo man in wirt heisen, und das sich nymant vorlasse uff eynigerley teydinge, dy wir geton haben adir villeicht noch thun mussen, wend wir worhafftige wissen und befunden, das sy uns mit semlichen teidingen willen haben czu vorczogen - - uf das deses lant treffen mag ungewarnet". Der Brief vom 18. Juni an alle Gebietiger giebt noch folgende Einzelheiten hinsichtlich der Rüstung[4]. Die Komture sollen befehlen, dass jeder Bauer „seyn gewere vor sich habe und das yo von zehn huven eyn wopen [Bewaffneter] usgerichtet werde"; weiter solle „us iclichem dorffe die helfte der sterksten czuflucht haben czu den heusern und stetten, do heen ir [d. h. die Gebietiger] sie schicken werdet und die selven sollen in ziten ire speise und notdurft schicken off die heuser und stete, dorczu ir sie schicken werdet. Abir die ander helfte sollen so wol der yenen, die also tzu den husern und steten geschicket werden, als ires egenen fyes und habe bewaren und besorgen". Man stelle sich vor, welche Unruhe, aber auch finanzielle Opfer dem Lande ein solches Gebot verursachen musste, zumal es sich vor dem 13. Juli 1420 wiederholte[5]. Auch diesmal verlangte der Hochmeister „das eyn iderman seyne pferde ufstale, seyne harnische anrichte und sich mit seynem drabegeschirre also fertig mache, wan das andir gebot wirt komen, das sie denn gereyt sey czu folgen". Da der Waffenstillstand sowohl 1419 wie 1420 verlängert wurde, waren die Unkosten unnütz aufgewandt.

[1] Voigt VII S. 395.
[2] Töppen I S. 377 Nr. 297.
[3] H. M. Reg. 1417—19 S. 57 Nr. 94.
[4] Schbl. LXXV Nr. 165. [5] Töppen I, 346.

Doch so unangenehm diese Ausgaben für die Finanzen des Ordens sein mochten, so waren sie unbedeutend im Vergleich zu denen, welche die Jahr ein Jahr aus umsonst aufgebotenen Hülfszüge der Gebietiger und Söldnerführer aus dem fernen Deutschland verursachten. Es versteht sich von selbst, dass der Hochmeister, wenn er den Wiederausbruch des Krieges erwartete, mit der Aufforderung an die Gebietiger und Söldnerführer nicht bis zum letzten Augenblick warten konnte. Hatte sein Aufgebot Erfolg, so entstanden sofort bedeutende Kosten. Die Gebietiger mussten ihre Leute ausrüsten, sie mit Kost versehen. kurz alles marschbereit machen. Die Söldnerführer unterzogen sich der Mühe, kriegstüchtige Leute unter ihren Fahnen zu vereinen. Um bei den kriegerischen Zeiten — der Französisch-Englische Krieg stand während der Jahre 1414 bis 1422 in vollster Blüthe — überhaupt Söldner zu bekommen, mussten die Führer weitgehende Verpflichtungen mit in den Kauf nehmen. War es ihnen endlich gelungen, eine ansehnliche Schaar um sich zu sammeln, so kam plötzlich aus Preussen die Nachricht: der Waffenstillstand ist verlängert, alle Rüstungen sind überflüssig. Noch schlimmer war es, wenn Söldnerführer und Gebietiger schon mit ihren Schaaren die Sammelplätze verlassen hatten und auf dem Wege nach Preussen sich befanden oder gar dort eingetroffen waren, dann aber die politische Lage sich änderte und zur Abrüstung aufforderte. Selbstverständlich hielten sich nun die Söldnerführer und Gebietiger[1] wegen ihrer Auslagen und Verbindlichkeiten an den Hochmeister, der mit schwerem Herzen die durch seine Politik heraufbeschworenen Opfer, so gut es ging, tragen musste, falls er nicht für die Zukunft Gebietiger und Söldnerführer vergeblich um Hülfe angehen wollte.

Seit Abschluss des Waffenstillstandes von Strassburg (1414) bis 1422 lassen sich in jedem Jahr (mit Ausnahme von 1416) Aufgebote des Hochmeisters an auswärtige Gebietiger oder an Söldnerführer nachweisen. Auswärtige Würdenträger, die von einem solchen Gebote erreicht wurden, sind: der Deutschmeister und seine Gebietiger im allgemeinen[2]; weiter die Landkomture

[1] Vgl. oben S. 246 Anm. 5; Voigt, Balleien S. 187. — Die Gebietiger konnten, wie wir sehen werden, nicht allein die Kosten für die geleistete Hülfe decken.

[2] Schbl. DM/a Nr. 73; H. M. Reg. 1417—19 S. 120 Nr. 230; S. 153

von Elsass[1], Sachsen[2], Thüringen[3] und Koblenz[4] im speciellen, endlich der Meister von Livland[5]. Von Söldnerführern, die in des Ordens Dienste eintraten, begegnen wir am häufigsten Hans Pomekau[6], Hans Polentz[7], sodann einer Reihe von Edelleuten: Albert von Sydow, Erich von Hasselbach[8], Bernhard von Dohna, Bernhard von Uechtritz[9], Hans von Waldow, Eduard von Brandenstein, Erich von Gersdorf, Heinz von Sodenstein, Heinrich von Isenburg, Heinrich von der Goltz[10], Claus von Schwerin, Rudolf von Neuenkirchen, Hans von Pentz, Peter von Höndorf und Albrecht von Holzendorf[11].

Um den Hergang im einzelnen anschaulicher zu machen, sind die Jahre 1418 und 1419 besonders instructiv. In beiden sollte der Waffenstillstand bekanntlich bis zum 13. Juli dauern[12]. Auf Mahnung des Komtur von Meve[13] und auf Grund des Eindrucks[14], der aus den Verhandlungen mit Polen gewonnen war, liess der Hochmeister am 7. März an einen Theil der oben aufgeführten Söldnerführer den Befehl ergehen, dass jeder mit 50 Spiessen sich auf den Weg machen solle[15]. Ebenso erhielt am 11. März der Deutschmeister die Aufforderung, bis zum 15. Mai zur Vertheidigung des Ordens in Preussen einzutreffen[16]. Ein Monat vergeht, der Befehl des Hochmeisters übt seine Wirkung, da verbreitet am 12. April der Procurator aus Konstanz die Nachricht, dass vom Papst der Waffenstillstand verlängert, und dass demgemäss die Rüstung überflüssig sei, weil sonst „unser

---

Nr. 305; S. 52 Nr. 87; S. 113; S. 126—27; Schbl. DM/a Nr. 75; H. M. Reg. 1419—22 S. 223; S. 364; Schbl. XXII Nr. 23 u. 24.

[1] Schbl. DM/a Nr. 73; H. M. Reg. 1417—19 S. 153 Nr. 305. Ebend. 1419—22 S. 123.

[2] Ebend. 1417—19 S. 133 Nr. 258; S. 53 Nr. 89; S. 55 Nr. 92.

[3] Schbl. XXII Nr. 22.

[4] H. M. Reg. 1417—19 S. 55 Nr. 92.

[5] Bunge V Nr. 2318 etc.

[6] H. M. Reg. 1417—19 S. 73 Nr. 132. Ebd. 1419—22 S. 322; S. 319; S. 301.

[7] Ebd. 1417—19 S. 133 Nr. 258; S. 73 Nr. 132.

[8] Ebd. 1414—17 S. 448.

[9] Schbl. IX Nr. 2.

[10] H. M. Reg. 1417—19 S. 133 Nr. 258; S. 183 Nr. 367.

[11] Ebd. 1419—22 S. 320; Adelsgeschichte/*a* P. Nr. 4.

[12] Vgl. oben S. 251.

[13] Schbl. XXI Nr. 113.

[14] H. M. Reg. 1417—19 S. 120 Nr. 230.

[15] Ebd. S. 120 Nr. 230.

[16] Ebendort.

orden czu grosse kosten und shaden komet"[1]. Auf Grund dieser Mittheilung bestellte Küchmeister am 28. April die Rüstungen ab[2]. Der Brief, welcher diese Kunde an die Söldnerführer brachte, enthält zum Schluss die Worte[3]: „solde des krig eyn vortgank habe gehat, so were uns eyn besonder trost gewest euwir gutwilligkeit dor tzu Ir euch - - - habt kegn uns dirbote, do wir got weis fleislich danksam syn und euch des nymer voldanken mogn". Also keine Andeutung einer Entschädigung: aber ob die Söldnerführer selbstlos genug gewesen sind, sich mit diesem Lob zu begnügen, oder ob sie Ersatz für ihre Auslagen gefordert haben, dürfte zum mindesten zweifelhaft sein.

Deutlicher traten diese Unkosten und Ersatzforderungen 1419 hervor. Schon im November und December 1418, gleich nach den Verhandlungen zu Welun, forderte Küchmeister den Deutschmeister und seine Gebietiger, sowie den Landkomtur von Elsass unter Hinweis auf Ablauf des Waffenstillstandes am 13. Juli 1419 zu Rüstungen auf[4]. Im Anfang des Jahres 1419 wiederholten sich die Gebote. Zunächst ging am 14. März der Hochmeister den Landkomtur von Sachsen persönlich an, fügte aber gleichzeitig den Befehl hinzu, sich hinsichtlich der Rüstungen und des Aufbruchs nach dem Gebot des Deutschmeisters zu richten[5], weil dieser über den Ausfall des in Aussicht stehenden weiteren Verhandlungstages in Kenntniss gesetzt werden würde. Der Deutschmeister sollte also für den Gebietiger der Ballei Sachsen die Entscheidung geben. Dieser nun hatte sich schon auf Grund des hochmeisterlichen Befehls von 1418 nach Söldnern umgesehen, war dabei aber, da der Französisch-Englische Krieg so viele beanspruchte, auf Schwierigkeiten gestossen[6], um so mehr als der Hochmeister nicht einen festen, sondern „eynen moglichen gewonlichen solt geben wil"[7]. Schon am 15. März aber — also einen Tag später als der Landkomtur von Sachsen — wurde er über die Lage folgendermassen orientirt: Das Zustandekommen einer Verhandlung mit den Feinden sei mehr wie zweifelhaft.

---

[1] Schbl. XXII/a Nr. 22. [2] H. M. Reg. 1417—19 S. 133 Nr. 257.
[3] Ebd. S. 133 Nr. 258.
[4] H. M. Reg. 1417—19 S. 152 Nr. 304; S. 153 Nr. 305; S. 164 Nr. 326.
[5] Ebd. S. 53 Nr. 89.
[6] Schbl. LXXV Nr. 7.
[7] H. M. Reg. 1417—19 S. 58 Nr. 96.

Deshalb bitte ihn Küchmeister „schicket euch mit allen euwern gebitiger und ouch mit allen andern, die ir vormoget, czu desem krige, went wir uns mit allen unser gescheften ouch dorczu schicken“ [1]. Ja, am 26. März forderte der Hochmeister noch Söldnerführer auf, nach Preussen aufzubrechen.

Und in der That schien diese Schwarzseherei gerechtfertigt zu sein. Die Ausgleichsconferenz zu Gniewkowo [2] im April 1419 blieb völlig vergeblich. Mit erneutem Eifer wendete sich deshalb der Hochmeister an seine auswärtigen Hülfsquellen. Am 7., 17., 18., 31. Mai ergingen Briefe an die verschiedensten Adressen: Gebietiger und Söldnerführer [3]. Einzelne wie Pomekau, Polentz und der Deutschmeister wurden ersucht, zwischen dem 20. und 30. Juni in Preussen einzutreffen.

König Sigismund's Eingreifen, das um dieselbe Zeit erfolgte, verschlimmerte nur die Lage; denn der Hochmeister glaubte ihn als alleinigen Schiedsrichter ablehnen und die Mitwirkung des Papstes fordern zu müssen [4]. In denselben Tagen, als Sigismund, durch diese Zurückweisung aufgebracht, die Unterstützung des Ordens geradezu verbot, am 13. Juni erging vom Hochmeister an den Deutschmeister, die Komture von Elsass, Thüringen und Sachsen und an Söldnerführer der stricte Befehl, sich „von stedan mit allen“ aufzumachen [5]. Einen Monat später, am 12. Juli, also einen Tag vor Ablauf des Waffenstillstandes, trat der Hochmeister der von Jagiello verbreiteten Nachricht entgegen, „das dy schelunge - - gancz beygelegit und gefredet sey - - und das nymand bedorffe tzu dinste noch tzu hulffe reithen“. Den Deutschmeister, der noch immer keine Nachricht gegeben, forderte er auf, mitzutheilen, wann er in Preussen eintreffe [6].

Diesmal schien wirklich das Schwert die Entscheidung geben zu sollen. 5 Tage, vom 14. bis 18. Juli, standen sich die Heere, freilich kampflos, gegenüber [7]; erst am 19. Juli erkannte der Hochmeister Sigismund allein als Schiedsrichter an

---

[1] Ebd. S. 52 Nr. 87.

[2] Voigt VII, 344—7; Codex dipl. Warmiensis III, 543 Nr. 542.

[3] Schbl. XXI Nr. 43; Bunge V Nr. 2318; H. M. Reg. 1417—19 S. 73 Nr. 132; S. 74 Nr. 133.

[4] Voigt VII, 348—55.

[5] H. M. Reg. 1417—19 S. 70 Nr. 126 u. 127.

[6] H. M. Reg. 1419—22 S. 111 u. 113. [7] Voigt VII, 351 etc.

und ging auf die durch päpstliche Legaten bewerkstelligte Verlängerung des „faulen Friedens“ bis zum 13. Juli 1420 ein[1]. Freilich that er es schweren Herzens und nur, weil einerseits der Deutschmeister mit seinem Aufgebot nicht zur Stelle war und er anderseits fürchtete, durch Zurückweisung der Vermittlung „in ungunst“ des Papstes zu kommen, „und ab uns denne etwas misses wedirfare, das wir - - nymand hette, czu dem wir czuflucht haben - - mochten“[2].

So musste nun wieder die Entlassung der bereits eingetroffenen Hülfsschaaren und des Landaufgebotes eintreten, die noch nicht in Preussen angelangten Gebietiger und Söldner aber mussten abbestellt werden[3]. Doch die durch diese Rüstungen heraufbeschworenen Unkosten waren nicht mehr rückgängig zu machen. Schon Posilge weist darauf hin, wenn er schreibt: „Vor desin gescheftin quam der ordin yn grosin schadin, wend gar vil geste off dem wege worin von soldenern, den man glichwol gnug muste thun, ob sy voll inretin werin - -, das allis was vorlorin“[4]. Dass Posilge mit diesen Worten nur zu Recht hat, beweisen einzelne uns erhaltene Briefe. Am 18. August erklärte der Landkomtur von Alten-Biesen, Ivan von Curtenbach, er sei mit 200 gut ausgerüsteten Leuten in der Nähe von Erfurt gewesen, als ihn der Befehl des Hochmeisters zur Umkehr genöthigt[5]; am 20. August schrieb der Landkomtur von Elsass, dass er mit 150 Reitern vergeblich ausgerückt sei[6]. Deutlicher noch spricht eine Auseinandersetzung des Deutschmeisters vom 2. September 1419. Hatten schon die beiden obigen Gebietiger um Schadenersatz gebeten, so that er es erst recht und zwar mit gutem Grunde. Er hatte in Koburg, Erfurt, Schmalkalden und Eisenach durch seine Gebietiger Söldner anwerben lassen. Bereits waren 1500 Pferde zusammen, da traf auch ihn der Abrüstungsbefehl. „Gnediger herr meister“, heisst es in seinem Briefe weiter, „daz ist an grosse kost und czerunge nicht czugegangen, sunder es hat mich und die Baly czu Franken kostet me denn 5000 gulden ane ander ballei; das und anders das alles uff shaden ist offgenomen“[7].

---

[1] Posilge zu 1419 in Script. III, 382.
[2] H. M. Reg. 1419—22 S. 126—7. [3] Ebend. S. 121; 123; 126—7.
[4] Posilge zu 1419 in Scriptores III, 382.
[5] Schbl. 105 Nr. 155. [6] Schbl. 103 Nr. 49.
[7] Schbl. DM/a Nr. 75.

Wie die finanziellen Fragen im allgemeinen bei den Abmachungen mit Söldnerführern geregelt wurden, zeigt das unten mitgetheilte Formular eines Vertrages [1], der zugleich von den übrigen beiderseitigen Rechten und Pflichten handelt. Der monatliche Sold für den Spiess von 3 Pferden (dem 3 Schützen gleich gerechnet werden) beträgt darnach 20 rheinische Gulden; sobald die Truppen auf dem Musterungsplatz zu Hammerstein, — also an dem westlichsten Punkte des Ordensgebietes — eintrafen, erhielten sie einen Halbmonatssold als Ersatz der Zehrung, die sie auf dem Anmarsch dorthin verausgabt hatten, und traten dann in das Soldverhältniss ein.

Die Grösse der Unkosten, welche die Aufgebote der Gebietiger und Söldner insgesammt verursachten, zu berechnen, ist trotz solcher Anhaltspunkte unmöglich. Notizen über die Stärke der vom Hochmeister verlangten Söldner finden sich nur sehr

[1] H. M. Reg. 1417—19 S. 55 Nr. 12. „Ich, Hans - - -, rotmeister bekenne vor mich und alle meyne gesellschaft mit dem briffe, das der erwirdige her brude Michael Kochmeister - - - mich mit so vil spissen hat empfangen czu seynes ordens dinste; also das iclich spis sal haben 3 gute pferde; so sal ich und eyn iclich spiss furer wol syn gewopent und sal haben eyn gewopet schotze; und was ich obieger schutzen fure, der sullen yo dry schutzen vor eyn spis geachtet werden; und ich sol mit meyne geselschaft keynen ufsetzer furen, - - - wenne her uns befellen wirt, gehorsam czu seyn yn allen gescheften, wo dy meyn adir meyner geselschaft werden bedorffen und sol mich yn keyner weise do wedirsetzen - - -. Des so sol her mir und meyner gesellschaft uff iclichen spis yo den mondin gebin 20 rynische golden - - - entrichten und beczalin. Und wenn ich kome in dy stat tzum Hammersteyne, do man wirt mustern, so sol her mir goben eyn halben sold von der tzerunge us, und in dem so treten wir do selbist an unser sold. Wurde ouch mir adir meyne geselschoft an pferden adir harnische abegeen, das sal ich adir weme das abegat wedir an dy stat schicken adir sol so vil an dem solde emperen, als dovon abegeet. Und do ich in das land tzu Preussen tzum krige kome, so sal her mir und meyn geselschaft, was dorunder edelinge seyn, vor gefangnisse stehen - - -; dokegn soll alle edele gefangen dem homeister gehoren und was ich der mit meyner geselschaft phaen werde, das sal her uns yo vor den gefangenen eyn schock bemischer groschen adir die wirde an preuscher gelde geben; usgenomen burger und gebower, was ich der mit meyn geselschaft phae, dy mag ich beschatzen und tzu meyn nutze wenden. Und wen her uns orlop gebet, so sol desir briff seyn machtlos, also doch, das wir an unser inczuge und uszuge seyn land und leuthe nicht beschedigen sullen. Alle dese vorgeschreben artikel globe ich mit myne geselschaft ane arglist czu halden."

vereinzelt. So berichtet Posilge für 1414 von 1000 Spiessen Söldnern [1]; 1417 erhält der Landkomtur von Sachsen Befehl, 5 Führer mit je 50 Spiessen zu senden [2]; 1418 finden wir 4 Rottenführer mit je 50 Spiessen aufgefordert [3]; 1419 bekommt Polentz die Aufforderung für 30 [4], 1421 Pomekau für 100 Spiesse [5]. Wenn nun der Spiess auf 1 Monat 20 Gulden bezieht, so verursachen die 1580 Spiesse nur auf die Zeit von 4 Wochen bereits 31,600 Gulden. Dass damit aber die Unkosten für die Söldner keineswegs erschöpft sind, beweisen schon die zufällig erhaltenen Quittungen von 4 Söldnerführern aus dem Jahre 1421, die auf 1788 Gulden lauten [6]. Ueber die Kosten der wieder abbestellten Rüstungen findet sich eine bestimmte Angabe nur in dem bereits angeführten Briefe des Deutschmeisters aus dem Jahre 1419 [7]. Für 1500 Pferde, die vergeblich gesammelt waren, hatte er darnach mehr als 5000 Gulden verausgabt. Je nachdem man nun auf den Spiess 3 [8] oder 4 Pferde rechnet [9], kommen die Ausrüstungs-Unkosten für den Spiess auf 10 bis 15 Gulden zu stehen [10].

Was nun die Deckung dieser Ausgaben für die Vertheidigung des Landes anlangt, so kann man drei Arten von Hülfsmitteln unterscheiden, mit denen der Hochmeister sich aus der Noth zu helfen suchte. Das eine bestand in ausserordentlichen Steuern oder Anleihen bei den Preussischen Städten. Für 1414 berichtet uns darüber Posilge [11]: „Ouch wart gros gelt gelegin von den stetin Danzk und Thorun, dorum der ordin yn ynne lasin mus ere jargolde, dy sy dem ordin pflichtig sint, also lange, bis sy werdin beczalet czu genuge“. Dass 1417 der Hochmeister eine ähnliche Absicht hatte, bezeugt ein Brief des Thorner Deputirten Hans Hüxer an den Rath seiner Stadt [12]. Nachdem er aus-

---

[1] Posilge zu 1414 in Script. III, 338.
[2] H. M. Reg. 1414—17 S. 448.
[3] Ebd. 1417—19 S. 183 Nr. 367.
[4] Ebd. 1419—22 S. 73 Nr. 132.
[5] Ebd. S. 301.
[6] Adelsgeschichte I Nr. 84.
[7] Vgl. oben S. 260.
[8] H. M. Reg. 1417—19 S. 55 Nr. 92.
[9] Töppen I Nr. 299C.
[10] Ueber „Spiess“ oder „Glävenie“, die im 15. Jahrhundert üblichen Zählungsweisen der Mannschaften, vgl. Bujack, Zur Bewaffnung und Kriegführung des Dt. Ordens (s. Bibliogr. dieser Zeitschr. '89, 1080) S. 14.
[11] Posilge zu 1414 in Scriptores III, 349.
[12] Recesse etc. der Hansetage. VI, 361 Nr. 392.

einandergesetzt, wie er mit andern städtischen Abgesandten von Küchmeister in Marienberg empfangen, schildert er eine Unterredung mit dem Hochmeister folgendermassen: „Dornoch rif her vor sich dy 5 stede und sprach: Ich muss gelt hoben, und ir enwill myr nycht helfen; nu wille ich laten korne utvoren und gern dorto geloven: wille gii my utrichten ut den steden eyn summe geldes; ich gan [gönne] uch der winunge bas wenne den gesten, willt ir nicht, so will ich das von den gesten nemen". — Auf die Frage nach der Höhe der Summe verlangte er 100 000 Gulden und zwar wollte er diese „eyn jar vry habben, das ander jar welde her korne daran geven und geloben, so lange das das gelt bestalt worde".

Wie dieser Versuch 1417 bei den Städten scheiterte — es findet sich nämlich nirgends eine Notiz über diese Angelegenheit weiter —, so lehnte auch 1418 das Land eine Beschatzung ab. Posilge wenigstens meldet von diesem Jahre: „man hette ouch gerne eyn geschos gehabt von dem lande, aber das lant werte es sich czu gebin" [1]. Und dass diese Notiz ihre Richtigkeit hat, beweist ein Schreiben der Bischöfe von Culm, Samland und Pomesanien vom 2. Febr. 1418, in dem sie unter Hinweis auf die grossen Ansprüche des Papstes an ihre Kasse ein „geschoss" für unmöglich erklären [2]. Auf mehr Entgegenkommen stiess der Hochmeister 1419. In diesem Jahr bewilligten die Stände eine Reihe von Steuern, die nicht nur Städte, Ritter und Knechte sowie die ländliche Bevölkerung trafen, sondern, wie Posilge wenigstens versichert, auch die Geistlichkeit [3].

Trugen diese Anleihen und Schatzungen schon den Stempel einer ungewöhnlichen Massregel, so trifft dies in noch erhöhtem Grade auf den zweiten Modus zu, dessen sich Küchmeister in seiner Geldnoth bediente, indem er die Gold- und Silbersachen, welche theils zu eigenem, theils zu kirchlichem Gebrauch dienten, einschmelzen liess oder versetzte. Nicht weniger als viermal sehen wir den Hochmeister zu dieser Massregel seine Zuflucht nehmen. Posilge spricht sich zu 1414 so aus: „Unde off das der ordin syne soldener abe richte czu danke, so hatte der Ho-

---

[1] Posilge zu 1418 in Script. III, 375.
[2] J. N. Nr. 24388.
[3] Posilge zu 1419 in Script. III, 388; Töppen I S. 276—81.

meistir mit willin sinyr gebitiger vil silbernis gevese losin vorsmelczin, wend man is andirs nicht mochte gehabin. Do wordin vorsmelczt die vas goldin kelche, do man us trank czu den grosin festin, di man czu erin vil jar hatte gehaldin, die silberin schalin, dorus man dem convente win pflag us czu shenkin, unde die silberin schusseln des Homeisters unde vil anders geveses, dovon man schillinge slug" [1]. Weniger ausführlich ist Posilge für 1418: „Und off das der ordin desin kryk hette mocht beleytin unde den solt czu gebin, so gobin alle gebitiger unde des ordins brudere by gehorsam von sich alle ir silberin gevese unde von golde, so sy meyste mochtin" [2]. Traf 1418 dies Aushülfsmittel nur weltlichen Besitz des Ordens, so wurden 1419 auch wieder die Kirchengeräthe in Anspruch genommen [3]. „Dorch deses kriges willen wort vil kirchingerethe von allin husirn des landes genomen us den kirchin von manchin czirlichin dingen unde cleynoth von cruczin, monstrancien, kelchin, luchtern, becken, ruchfassin, - - - ane andir silberin gevese von koppin, schusseln, schalin der Homeisters unde synir gebitiger, das allis czuslagin wart unde vorsmelczit yn der moncze, off das man die geste und soldener mochte abe richten; alzo notdorftig was der ordin von gelde" [4].

Die drei erwähnten Stellen bei Posilge enthalten Thatsachen, ein Brief des Hochmeisters vom 21. Mai 1421 an die Gebietiger zu Deutschland verräth eine ähnliche Absicht, ohne dass über

[1] Posilge zu 1414 in Scriptores III, 349; Vossberg, Geschichte der Preuss. Münzen und Siegel etc. S. 147. — Auch Quellen secundärer Natur erwähnen diese Thatsache. So der unbekannte Verfasser der „Historia brevis magistrorum ordinis Teutonici generalium": „Ecclesias spoliavit - - - accepit in argento mille nongentas marcas, sed in quos usus convertit, nemo novit, vgl. Script. IV, S. 254—58, S. 266. Die letzte Bemerkung lässt, wie Töppen S. 266 Anm. 5 schon bemerkt, auf einen Geistlichen als Verfasser schliessen. — Endlich spricht auch Laurentius Blumenau in seiner „Historia de ordine Theutonicorum Cruciferorum" in Script. IV, 58 darüber.

[2] Posilge zu 1418 in Script. III, 375.

[3] Posilge zu 1419 in Script. III, 382 und Vossberg S. 157.

[4] Posilge zu 1419 in Script. III, 382; Vossberg S. 157. — Eine Bestätigung für die Handlungsweise Küchmeister's findet Posilge durch einen undatirten Brief des Bischofs von Ermland an Michael, in dem dieser die Hergabe seiner silbernen Gefässe, weil dem Kapitel gehörig, ablehnt; vgl. Schbl. LXV Nr. 118.

die Ausführung etwas bekannt ist. Um nämlich Hülfe für den in Aussicht stehenden Krieg zu bekommen, erklärt Küchmeister: „wir welden gerne mitsampt unsen gebietigern gelosen vorsetzen adir ouch verkouffen, was wir solden, das wir mochten gelt gewynnen, den leuten czu geben, die uns czu hülffe werden reiten“ [1].

Es liegt auf der Hand, dass der Hochmeister zu dieser äussersten Massregel erst griff, wenn die Quellen, die ihm neben der Beschatzung des Landes noch blieben, sich nicht ergiebig genug zeigten oder versiegten. Diejenigen, deren Aufgabe es war, dieselben zu speisen, waren die Landkomture der 4 Kammer-Balleien: Oesterreich, Botzen oder an der Etsch, Koblenz, Elsass und der Deutschmeister mit seinen Gebietigern, obgleich für letztere staatsrechtlich eine Verpflichtung nicht vorlag [2]. Hülfsgesuche an diese Glieder des Ordens waren das dritte Mittel, das dem Hochmeister in seinen Finanznöthen zur Verfügung stand. Seine Briefe sind denn auch der beweglichsten Klagen voll [3], haben aber kaum jemals nennenswerthen Erfolg.

Der Landkomtur von Oestreich erklärt eine Unterstützung des Hochmeisters in Höhe von 800 Gulden für unmöglich und bittet um seine Entlassung [4]. Der Gebietiger von Elsass begründet seine Zahlungsunfähigkeit durch den Hinweis auf die grossen Kosten, die er für wiederabbestellte Züge nach Preussen gehabt [5]. Vom Landkomtur von Botzen liegen Erklärungen vor aus den Jahren 1419 und 1421. In der zweiten zeigt er sich wenigstens bereit, für die Zukunft seinen Kammerzins von 300 Dukaten [6], den er 1419 verweigert, zu bezahlen; eine Nachzahlung der rückständigen Summen aber sei bei der völligen Armuth seines Gebietes und bei seinen grossen Schulden un-

---

[1] H. M. Reg. 1419—22 S. 308.

[2] Vgl. oben S. 246 Anm. 5.

[3] Am 28. Okt. 1420 an die Gebietiger zu Deutschland: „wir bitten, lasset euch bewegen und gentzlich tzu hertzen geen unsir sweren, so sweren grossen kumer“, vgl. H. M. Reg. 1419—22 S. 209—10.

[4] Schbl. 105 Nr. 210. Voigt, Balleien I S. 607.

[5] Schbl. DM/a Nr. 73; Schbl. 103 Nr. 12; H. M. Reg. 1419—22 S. 331.

[6] Voigt, Balleien I S. 231. Elsass zahlte pro anno 500 Gulden. Der Kammer-Zins der Balleien Oesterreich und Koblenz ist unbekannt, vgl. Voigt, Balleien S. 232.

denkbar [1]. Doch auch der nächst dem Hochmeister mächtigste Gebietiger, der Deutschmeister, befindet sich in einer traurigen Lage. Sein Territorium, erklärt er 1421, sei so bestellt, „das es vor armut und grosser schulden wegn“ statt 30 nur 6 oder 8 Pferde für einen Zug nach Preussen stellen könne, baar Geld dagegen aufzubringen, sehe er sich nicht in der Lage [2].

Dass diese völlig ablehnenden Antworten wenigstens zum Theil begründet waren, zeigen Briefe, die uns einen Einblick in die inneren Verhältnisse der ausserhalb Preussens gelegenen Ordensbesitzungen gewähren. Bereits 1414 meldete der Landkomtur von Oestreich die Geldverlegenheit des Komturs zu Wien [3]. 1416 betrug die Schuld 10,000 Pfund [4]. 1418, wo sich dieselbe auf 11 392 Pfund erhöhte [5], wiederholten sich diese Klagen in verschärftem Masse. Der Landkomtur von Oesterreich wieder, die Komture von Wien und von Neustadt, ebenso wie der Convent von Wien berichteten dem Hochmeister, dass des Hauses Nothdurft nur noch durch Anleihen bei Juden und Christen zu befriedigen gewesen sei und dass man schon zur Verpfändung von Landgütern seine Zuflucht habe nehmen müssen [6]. Im Jahre 1420 war die Lage bereits so, dass die Bürger von Wien mit der Absicht umgingen, das Haus selbst — seine sämmtlichen Güter waren für 22 000 Gulden verpfändet [7] — mit Beschlag zu belegen [8]. Jetzt griff der Hochmeister ein. Freilich baar Geld hatte er selbst nicht; doch wandte er sich an die Gebietiger zu Deutschland und appellirte dann an ihr Ehrgefühl, indem er sie ersuchte, nicht zuzulassen, „das is [d. h. das Haus Wien] czu fremder hand kome und uns allen zu smoheit von unserem orden czu ewigen czeithen“ entrissen werde [9]. Doch dieser Schmerzensschrei erklang vergeblich. Der Deutschmeister bedauerte, nicht helfen zu können [10]. Es blieb nur noch ein Weg übrig. Der

---

[1] Schbl. 101 Nr. 57; Schbl. 105 Nr. 191.
[2] Schbl. XXII Nr. 23; Schbl. XXI Nr. 9; H. M. Reg. 1419—22 S. 314.
[3] Schbl. 105 Nr. 144.
[4] Voigt, Balleien I, 607. [5] Ebenda.
[6] Schbl. 105 Nr. 212/a.
[7] Voigt, Balleien S. 608.
[8] Schbl. 105 Nr. 212.
[9] H. M. Reg. 1419—22 S. 210.
[10] Schbl. XXII Nr. 24.

Hochmeister und der Landkomtur von Oesterreich wandten sich an den Herzog Albrecht von Oesterreich [1], und nicht umsonst. Dieser bezahlte die schlimmsten Gläubiger und übernahm den Juden gegenüber für die andern Schulden Bürgschaft [2].

Aehnlich wie in Wien sah es in der Ballei Botzen aus. Der 1416 neu mit ihrer Verwaltung betraute Friedrich von Wickerau [3] fand bei seinem Ritt durch das Gebiet, dass die Nahrungsbestände auf den einzelnen Häusern dürftig seien [4]. Doch nicht genug damit, die Gebäude waren baufällig, die Einkünfte um 1/4 geringer geworden und wegen der hohen Steuern an weltliche und geistliche Herrn von Schulden belastet [5].

Die Geldnoth des Hochmeisters führte sogar zu Plänen, welche empfindlich in die Organisation des Ordens eingriffen. Vor dem 17. August 1420 erhielt der Landkomtur zu Alten-Biesen, Ivan von Curtenbach, folgende Vollmacht: „die ballie czu Elsays [6] an broder Eberhart v. Saunsheim, gebitiger czu Dutschen landen, und an das gebite czu bringhen und czu ewigen daghen bey yme und alle syne nahkomelinghe desselben gebietes czu bliben von al sulcher schulde, als wir dem gebietiger und gebiete czu Dutschen landen schuldig syn“ [7]. Ivan kam diesem Befehl nach, trat mit dem Deutschmeister in Verhandlung und gelangte zu einem vorläufigen Abschluss. Es war zu erwarten, dass man auf den Widerstand der Gebietiger der Ballei Elsass stossen würde, die um der Schulden Küchmeister's willen schwerlich eine Aenderung ihrer rechtlichen Stellung zum Hochmeister [8] über sich ergehen zu lassen geneigt sein würden. Deshalb bat auch der Comtur von Biesen den Hochmeister, die

---

[1] H. M. Reg. 1419—22 S. 197 u. 222.

[2] Voigt, Balleien 486.

[3] Voigt, Balleien S. 626, 669. [4] Schbl. 105 Nr. 195.

[5] Schbl. 105 Nr. 192. Voigt, Balleien 492.

[6] Die Landkomturei Elsass war für die Gewährung von 60 000 Gulden an den Deutschmeister seitens des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein (1382—1390) den Befugnissen des Deutschmeisters entzogen und zur Kammer-Ballei gemacht worden. Trotz der Versuche des Deutschmeisters Konrad v. Eglofstein (1396—1416; vgl. Voigt, Balleien S. 654) war sie in diesem Verhältnisse zum Hochmeister geblieben. 1420 beginnen obige neue Verhandlungen; vgl. Voigt, Balleien 225. 582.

[7] Schbl. 103 Nr. 18.

[8] Voigt, Balleien S. 229.

Gebietiger des Elsass zum Gehorsam gegen den Deutschmeister zu veranlassen [1]. Diesem Wunsch kam Küchmeister am 3. October 1420 nach, indem er dem Landkomtur gegenüber seine Unterordnung unter den Deutschmeister als eine Folge der Finanzen des Orden hinstellte [2]. Indessen einerseits der dringende Wunsch der Ordensbrüder zu Elsass, dem Hochmeister direct unterstellt zu bleiben [3], anderseits die Unmöglichkeit, sich über die zu zahlende Summe zu einigen [4], liessen diesen Plan unerfüllt [5].

Die besprochenen Verhältnisse, das Versiegen der directen Einnahmequellen, die Leistungsunfähigkeit der Deutschen Balleien, die stete Unsicherheit, ob es zum Kriege wirklich kommen werde, mussten dazu führen, dass die Gewinnung von Söldnern auf immer stärkere Schwierigkeiten stiess. Im Jahre 1420 erklärte eine Reihe von Söldnerführern dem Deutschmeister ihre Abneigung, dem Orden zu Hülfe zu kommen; denn wenn der Waffenstillstand etwa verlängert und die Anwerbung abbestellt werde, so könnten sie nicht auf Entschädigung für die aufgewandte „grosse koste, czerunge, muve und arbeit“ rechnen [6].

Doch nicht bei allen Rottenführern waltete, wie uns bekannt, dieser Geist des Zweifels. Die Frage, wie weit sie ihr in den Hochmeister gesetztes Vertrauen gerechtfertigt fanden und den ausbedungenen Sold erhielten, lässt sich aus Mangel an Material nicht erschöpfend beantworten. So viel geht aber aus den erhaltenen Papieren hervor, dass trotz der Anleihen und Verpfändungen des Hochmeisters nicht alle befriedigt werden konnten. Aus den Jahren 1414, 1416, 1417 und 1418 sind Briefe darüber vorhanden. Einmal kommt es vor, dass der Hochmeister den Söldnern geradezu einen Verzicht auf einen bedeutenden Theil

---

[1] Schbl. 103 Nr. 13.

[2] Früher im Registranten Nr. 11.

[3] H. M. Reg. 1419—22 S. 331.

[4] Voigt, Balleien S. 225.

[5] Wenn sich eine Aufforderung des Hochmeisters an die Kammer-Ballei Koblenz um Geld nicht findet, so dürfte sich dies vielleicht dadurch erklären, dass Küchmeister die Lage ihrer Finanzen kannte. Diese war so schlecht, dass 1420 der Landkomtur sogar den Hochmeister um eine Unterstützung angeht, vgl. Voigt, Balleien S. 619.

[6] Schbl. XXII Nr. 24.

ihrer rechtmässigen Forderung aufnöthigte, indem er fünf Rottenführern statt der 5 Monate, die sie dem Orden gedient, nur 3 bezahlte und trotzdem sich von ihnen bei dem Abzug erklären liess, dass ihnen vom Hochmeister der Sold „gancz und gar usgerichtet - - und czu gutem genuge beczalet" sei, eine Erklärung, die für einen der Söldnerführer böse Folgen haben sollte. Seine Leute nämlich beschuldigten ihn der Unterschlagung des Soldes auf 2 Monate, und er wusste sich nicht anders vor ihren Ansprüchen zu retten, als dass er den Hochmeister und die andern vier Rottenmeister um eine Bescheinigung bat, thatsächlich nur für 3 Monate Sold empfangen zu haben [1].

Viel häufiger lässt sich eine Stundung des fälligen Soldes nachweisen [2], die freilich oft von den unangenehmsten Erscheinungen begleitet ist.

Am gefährlichsten gestaltete sich die Lage 1414 nach Beendigung des „Hungerkrieges". Der Komtur von Balga, der auf Befehl des Hochmeisters mit den Söldnern unterhandeln sollte, gab jenem am 9. Oktober den Rath, nur die Rottenmeister vor sich zu lassen, nicht aber die Söldner. Falls diese eingelassen würden, sei Plünderung zu befürchten. Ja, seine Sorge ging so weit, dass er einen Angriff der Söldner fürchtete; deshalb und zum Schutze der Landbevölkerung bat er Küchmeister, die Comture von Danzig, Mewe und Dirschau aufzubieten, und namentlich den Schaaren nicht auf einmal, sondern nur in 4 bis 6 Haufen den Abzug zu gestatten [3]. Hielt der Orden seine Verpflichtungen nicht, so konnte man nicht darauf rechnen, dass von der andern Seite die Schlussbestimmung des Soldvertrages [4] sonderlich respectirt werden würde, wonach die Söldner sich verbindlich gemacht hatten, auch vor der Musterung und nach der Verabschiedung, bei Einzug und Auszug, Land und Leute des Ordens nicht zu beschädigen.

---

[1] Schbl. IX Nr. 2 u. 3.

[2] Schbl. IX/a Nr. 37; Schbl. LXXV Nr. 97; H. M. Reg. 1414—17 S. 199. Adelsgeschichte/a S. Nr. 100; Schbl. VII Nr. 27; H. M. Reg. 1417—19 Nr. 242; Schbl. VII Nr. 26.

[3] Schbl. XX/a Nr. 111. — Dieser Brief beleuchtet sehr seltsam Posilge's Worte zu 1414, dass der Orden alle seine Söldner „czu genuge - - wol - - abelonit und entricht in solt czu danke". Vgl. oben S. 263; Script. III, 349.

[4] Vgl. oben S. 261 Anm. 1.

Auch 1417 sah es schlimm genug aus. Der von Küchmeister für Zahlung des rückständigen Soldes angesetzte Termin war nicht innegehalten, und so erklärten die Leute eines Rottenmeisters, dass sie sich „wullen an den uwirn [d. h. den Unterthanen des Hochmeisters] dirholen, wo sie kunen adir mogen" [1]. Ob diese Drohung zur Ausführung gekommen ist, wissen wir nicht. Dagegen liegt aus dem Jahre 1418 die Meldung des Landkomturs von Böhmen vor, dass ein Söldnerführer wegen seiner nicht befriedigten Ansprüche Güter des Ordens mit Beschlag belegt habe [2].

Werfen wir nun zum Schluss die Frage auf, ob Küchmeister für die Polnische Politik, deren Folgen oben dargelegt sind, allein verantwortlich zu machen ist, so ist dies im Hinblick auf die Stellung, die Küchmeister seinem Lande gegenüber einnahm, entschieden zu verneinen. Man könnte ihn, falls ein Ausdruck unseres Verfassungslebens gestattet ist, einen gut constitutionellen Regenten nennen. — Betrachtet man die Ständeacten, welche aus seiner Regierungszeit erhalten sind [3], so findet man, dass, um mich Töppen's Worte zu bedienen, „Michael nichts in auswärtigen Angelegenheiten ohne des gemeinen Landes Wissen unternahm. Angesehene Ritter und Knechte, angesehene Mitglieder der städtischen Räthe wohnen allen irgend wichtigen Verhandlungen mit Polen und Littauen, mit dem Kaiser und auf dem Concil bei". — Wenn dem so ist, die Stände also über die politische Lage orientirt sind und trotzdem sich immer von neuem mit Küchmeister oder auf seine Veranlassung für die Fortsetzung des „faulen Friedens" entschliessen, so erklärt sich dies nur aus dem verhängnissvollen Irrthum, in dem die beiden genannten Factoren über des Ordens Lage befangen sind.

Zwei Möglichkeiten gab es nur: Entweder man verzichtete in Anbetracht der Verhältnisse des Ordens auf die Machtstellung, welche dem Orden aus der Behauptung der mit Polen und Littauen streitigen Länder auch noch für die Zukunft erwachsen musste [4].

---

[1] Adelsgeschichte/a S. Nr. 100.

[2] Schbl. VII/a Nr. 27.

[3] Töppen I, 289 ff.

[4] Vgl. oben S. 227. — Krumbholtz, Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. S. 1—3; 20—21; 208.

oder man wagte alles, wie Plauen es einst wollte. — Selbst wenn man sich von Küchmeister's administrativen Talenten [1] für das Wohl des Landes viel versprach — und sicherlich sind seine Bemühungen, wie sie sich namentlich in der Codification der Speciallandesordnungen des Jahres 1420 [2] zeigen, durch welche die alten Satzungen über das Münzwesen [3], den Rentenkauf [4], die Honorarsätze für Advocaten, Handwerker, Feldarbeiter und Gesinde, die Massregeln für Mass und Gewicht, über öffentliche Sicherheit, Gerichtswesen, gegen unsittlichen Lebenswandel geordnet, verbessert und ergänzt werden [5], nicht gering zu schätzen —: dass durch das Hinausziehen der Entscheidung die Verhältnisse des Ordens sich innerlich kräftigen würden, konnte angesichts der thatsächlichen Entwicklung der Dinge niemand erwarten. Denn angenommen auch, die häufigen Missernten und Ueberschwemmungen [6] hätten unter Küchmeister's Regierung Preussen nicht heimgesucht: ein Blick auf die von uns dargelegte finanzielle Lage der Deutschen Balleien, die Folgen der von Jahr zu Jahr unsichereren politischen Lage auf Preussen, belehren unzweifelhaft, dass eine schnell versuchte Lösung des Dilemmas wenigstens eher die Möglichkeit des Erfolges für sich hätte haben können, als die von Küchmeister befolgte Politik. Sie musste Ackerbau, Handel und Gewerbe ruiniren, sie zwang zu immer neuen Rüstungen, sie veranlasste die unerschwinglichen Ausgaben für diplomatische Verhandlungen und konnte trotzdem nicht den Krieg vermeiden, der am 27. September 1422 im Frieden am Melno-See einen für des Ordens Zukunft so verhängnissvollen Ausgang haben sollte [7].

Wenn Küchmeister am Ende seiner Laufbahn auf seine Wirksamkeit als Hochmeister zurücksah, so konnte er wahrlich nicht befriedigt sein. Alle seine Bemühungen um das ihm anvertraute

---

[1] Bereits, als er Vogt von Samaiten war, trat diese Eigenschaft an ihm hervor. Vgl. Krumbholtz S. 145—151.

[2] Töppen I, 347—61.

[3] Töppen I, 239 ff. — Vossberg S. 144—160 § 64—74. — Bender, Beitr. zur Gesch. des Preuss. Geld- und Münzwesens.

[4] Voigt V, 465.

[5] Töppen I, 359.

[6] Posilge zu 1414, 1415 und 1416 in Script. III, 358, 360, 361.

[7] Voigt VII, S. 447—450. — Krumbholtz, S. 208—209.

Land waren vergeblich gewesen, und mussten es sein bei dem unleugbaren Zusammenhang zwischen innerer und äusserer Politik. Letztere war die denkbar unglücklichste, folglich konnte die erstere keine erfreulichen Resultate zeitigen. Heinrich von Plauen war gerechtfertigt. Der Mann, welcher seinen Sturz herbeigeführt[1], bewies durch seinen freiwilligen Rücktritt im März 1422[2] die Undurchführbarkeit jener Polnischen Politik, deren Einleitung mit einem Act des schwärzesten Undanks begonnen hatte.

---

[1] Lampe, Beitr. S. 46.
[2] Voigt, VII. S. 402—403.

Der Friede von Rastatt 1714.

Von

Ottocar Weber.

I.

Noch bevor Karl VI. aus Spanien herüber gekommen war, um Besitz von der Kaiserkrone und den Erblanden zu ergreifen, im Bewusstsein gesteigerter Macht und voll Eifers, dieselbe jetzt an die Erreichung des grossen Ziels zu setzen, welches die Allianz von 1702 sich vorgenommen hatte: schon im Sommer 1711 war es in Wien eine ausgemachte Sache, dass eher die Diplomaten, als die Feldherren sich rüsten müssten, dass es gelten werde, am grünen Tische die Eroberungen der Waffen zu vertheidigen. Von den Sonderverhandlungen zwischen Frankreich und England, angeknüpft durch das neue Toryministerium der Königin Anna, war Kunde nach Wien gekommen; ebenso, dass die Generalstaaten dem Andrängen des Nachbarstaats jenseits des Canals zum Frieden nicht würden widerstehen können. Die Oesterreichischen Minister waren zum grössten Theile kriegsmüde; sie hegten geradezu Befürchtungen vor dem Kriegseifer ihres neuen Souverains und thaten, was sie vermochten, — vor allem der Bedeutendste unter ihnen, Graf Wratislaw — um ihn zu überzeugen, dass man ohne die Seemächte den Krieg nicht allein werde fortführen können. Bald wurde als Ort des Friedenscongresses die Stadt Utrecht ausgewählt und es blieb wohl kaum etwas übrig, als die Einladung hierzu anzunehmen und kaiserliche Bevollmächtigte, mit entsprechenden Instructionen versehen, hinzusenden. Schweren Herzens musste der Kaiser da nachgeben und dem Gedanken auf den Erwerb der ganzen Spanischen Erbschaft

entsagen; gradatim in vier „Staffeln“ durften seine Gesandten auf dem Congresse die kaiserliche Nachgiebigkeit zeigen [1]; was jedoch Karl VI. bereits für äusserste Nachgiebigkeit ansah, erschien den fremden Höfen als „prétensions ridicules“ [2]. Und obwohl die Englischen Minister keineswegs milde oder gerechte Beurtheiler der kaiserlichen Politik waren, so darf man diesen Ausdruck doch nicht als übertrieben bezeichnen, denn jene Forderungen, die auf den Haager Präliminarien von 1709 fussten, waren in dem Augenblicke nicht mehr realisirbar, als die Einigkeit der Alliirten gesprengt war und die Seemächte auf eigenen Wegen zum Frieden wandelten. Das Einvernehmen zwischen den Höfen von Windsor und Versailles wuchs täglich mehr — auf Differenzen einzugehen, die sich über die Frage der Verzichtleistung auf die Spanische Krone, über die Fragen des Savoyischen und Baierischen Interesses erhoben, ist nicht hier der Platz: genug, sie wurden ausgeglichen; die Generalstaaten leisteten Gefolgschaft, und im Herbste 1712 konnte der Wiener Hof als völlig isolirt gelten. Alle seine Bemühungen, die Verbündeten zur Vertragstreue anzuhalten, waren vergeblich geblieben, so die Sendung Prinz Eugen's nach London; als Täuschung erwies sich auch die durch den Grafen Oxford im Sommer 1712 gemachte Anknüpfung zwischen England und dem Kaiser, zu deren Entwicklung der Freiherr von Hohendorff in geheimer Mission über den Canal geschickt worden. Alle „sentiments“, wie sie noch Ende Juni der Hofkanzler Graf Sinzendorf in einer ausführlichen Eingabe an die hochmögenden Herren äussern mochte [3], waren als durchaus unzeitgemäss zu erachten.

Der Kaiser hatte in wichtigen, erregten Konferenzen in Pressburg sich von seinen Ministern endlich überzeugen lassen müssen, dass man in der Nachgiebigkeit noch viel weiter zu gehen habe, als bisher. Sinzendorf erhielt Vollmacht, weitere Concessionen zu machen. Aber immer noch zu wenig. Neue Versuche, die Londoner und Haager massgebenden Kreise zur

---

[1] Diese Einleitung beruht passim auf des Verf. „Der Friede von Utrecht“. Verhandlungen zwischen England, Frankreich, dem Kaiser und den Generalstaaten 1710—13. Gotha, Perthes 1891. Die Instruction für die kaiserl. Gesandten befindet sich ebenda abgedruckt, Anhang II.

[2] Des Grafen von Oxford Worte.

[3] Lamberty VII, 150.

kaiserlichen Partei zurückzubringen, scheiterten abermals; die Lage der in Catalonien zurückgebliebenen Kaiserin Elisabeth und ihrer Truppen wurde inzwischen höchlichst gefährdet, die Räumung Cataloniens, die Rückkehr der Kaiserin unerlässlich. Beides war nur durch Englische Schiffe möglich; England forderte aber dafür die bindende Erklärung von Seiten des Kaisers, die Neutralität in Italien zu beobachten, nicht etwa mit den zurückgeführten Truppen den Herzog von Savoyen zu beunruhigen. Und schon meldet auch Graf Sinzendorf aus dem Haag, er sei von Lord Strafford vor die bestimmte Alternative gestellt worden, den Krieg ganz allein fortzuführen oder den vorgeschlagenen Frieden anzunehmen.

Diesbezüglich formulirt der Engländer Bedingungen, die er als mit Frankreich vereinbarte, letzte bezeichnet. Der kaiserliche Gesandte fügt hinzu, er sehe keinen anderen Weg vor sich, als den, um jeden Preis Frieden zu schliessen[1]. Die Wiener Minister — Graf Wratislaw, fast schon sterbend, mit ihnen — sind derselben Ansicht. Der Venetianische Gesandte in Wien urtheilt damals über den anscheinend bevorstehenden Frieden, er könne nicht nachtheiliger und schmachvoller gedacht werden. Der Kaiser leiste noch Widerstand, aber die Forderungen der Nothwendigkeit müssten ihn brechen[2]. In den Conferenzen von Ende December 1712 nimmt der Wiener Hof die Englischen Friedensbedingungen grossentheils an. Auf Spanien soll de facto, wenn auch nicht ausdrücklich, verzichtet werden; die Rebellen im Reiche, der Baier und der Kölner, werden in Gnaden aufgenommen, ersterem sogar Sardinien mit dem königlichen Range zugestanden.

Dagegen wurde die Savoyische Forderung, Sicilien mit der Königskrone, unabweislich verweigert; überdies verlangt, er solle das Vigevanasco zurückgeben; der Kaiser wollte seinen Besitzstand in Italien einschliesslich Mantuas behaupten[3]. Klar zeigt sich darin, welche Richtung von nun an die kaiserliche Politik nehmen wird, wie die Welschen Rathgeber in der Nähe des Kaisers ihr Ziel immer darin finden werden, die Oesterreichische

[1] Sein Bericht vom 13. Dec. 1712, W. S. A. (Wiener Staatsarchiv).

[2] Vettor Zane 24. Dec. 1712. Ven. Ges.-Ber., W. S. A. F. (Wiener Staatsarchiv; Filiale).

[3] Referat an den Kaiser 31. Dec. 1712, W. S. A. F.

Macht in Italien auszudehnen. Zukunftspläne, die Erwerbung von Parma, Piacenza und Toscana betreffend, spielen da hinein. Gerade aber die Savoyischen Prätensionen konnte und wollte man in England nicht fallen lassen; es entsprach seiner Politik, im Mittelmeere einen ganz ergebenen Verbündeten zu besitzen, als Gegengewicht zwischen Habsburgischer und Bourbonischer Ueberlegenheit.

Im Februar 1713 sieht sich darum Karl VI. genöthigt, auch in dieser Frage nachzugeben; Sinzendorf erhält bereits Instructionen für den Fall, dass Spanische Gesandte zum Congresse kämen; auch „der geweste Churfürst" und der Savoyer müssten wohl das „königliche Tractament und Titulatur" erhalten[1]. Man war noch Mitte März 1713 in Wien fest entschlossen, alle diese Bedingungen anzunehmen und Frieden zu schliessen. Da erhielt Sinzendorf am 13. März den Besuch des zweiten Englischen Bevollmächtigten, des Bischofs von Bristol, der ihm mitzutheilen kam, dass Ludwig XIV. es für gut befunden habe, neue Bedingungen vom Kaiser zu heischen, ohne welche er in die Unterzeichnung des Friedens nicht willigen könne.

Als hauptsächlich stellten sich darunter zwei Forderungen dar: Garantien, dass der Kaiser seine Herrschaft nicht auch über Mantua, Comacchio und Mirandola ausdehnen werde und eine Entschädigung an den Kurfürsten Max Emanuel für die angebliche Verletzung des Ilbesheimer Vertrags durch den Kaiser[2]. Auch noch anderes, was man in Wien schon als abgethan betrachtet hatte, wurde wieder vorgebracht: so die Ausstattung der Fürstin Orsini mit einer kleinen Herrschaft, eine eventuelle feierliche Renuntiation auf Spanien; von einer Auslieferung der Toscanischen Küstenplätze, von Porto Longone (sie befanden sich noch in Spanischem Besitze) an den Kaiser wird nichts erwähnt, für den Kaiser lästige Titelfragen werden aufgeworfen[3]. Bis zum 1. Juni wolle sich Ludwig XIV. an diese Bedingungen gebunden erachten: der Kniff, der 1697 so gute Dienste geleistet hat, wird abermals angewendet. Neue Verhandlungen beginnen

---

[1] Kaiserl. Weisungen vom 25. Febr. u. 4. März 1713, W. S. A.

[2] Der Vertrag war am 7. Nov. 1704 zwischen dem Römischen König Joseph und der Kurfürstin Therese Kunigunde geschlossen worden; s. Dumont VIII, 163.

[3] Sinzendorf's Bericht vom 15. März 1713, W. S. A. F.

in Utrecht zwischen den kaiserlichen und den Französischen Bevollmächtigten unter Intervention der Engländer, die sich durch diese neuerlichen Forderungen Ludwig's XIV. tief betroffen zeigen, dennoch aber kein Hehl daraus machen, dass sie unter jeder Bedingung den Frieden unterzeichnen müssten [1]. Eine Intervention derselben in Versailles um Zurücknahme oder Milderung des neuen Projects bleibt erfolglos, weil sie von der Englischen Regierung nicht unterstützt wird.

Es tritt daher an den Wiener Hof die Alternative heran, entweder auch diesen bitteren Kelch noch zu leeren, oder allein den Krieg weiter zu führen. Ganz sicher vermeint man in London, in Paris, der Kaiser werde ersteren Weg einschlagen, ihn einschlagen müssen [2]. Selbst in Wien ist diese Ansicht vorherrschend [3]. Aber die geheime Conferenz fasst in ihrer Sitzung vom 3. April unter Vorsitz des Kaisers den entgegengesetzten Beschluss.

Als Ultimatum für den Friedensschluss werden jetzt folgende Bedingungen gesetzt: Mantua, Mirandola und die Toscanischen Küstenplätze sind zu behaupten, Comacchio's braucht keine Erwähnung gethan zu werden [4]. Eine Entschädigung für den angeblichen Bruch des Ilbesheimer Vertrags ist abzulehnen. Die Oberpfalz hat bei Kurpfalz zu bleiben. Die Ausstattung der Fürstin Orsini, desgleichen der ausdrückliche Verzicht auf Spanien, ist zu verweigern. Auf diesem Ultimatum haben die kaiserlichen Gesandten in seiner Ganzheit zu bestehen, wird auch nur eine Bedingung nicht zugestanden, so haben sie sofort die Verhandlung abzubrechen [5]. Es handelt sich hier um Punkte, welche beinahe ausschliesslich sich auf die Hausmacht des Kaisers beziehen, das Reich nahezu gar nicht berühren. Mit der alleinigen Ausnahme der Frage, ob die Oberpfalz wieder an Baiern zurückfallen oder bei Kurpfalz bleiben sollte, bildete damals keine Reichsangelegenheit die

[1] Bericht aus Utrecht 9. Apr. 1703; voulez-vous que nous aurions l'honneur d'être pendu pour l'amour de l'empereur? äusserten die Engländer einmal, W. S. A. F.

[2] Bericht Hoffmann's aus London 4. Apr. 1713, W. S. A.

[3] Vettor Zane 11. März u. 8. Apr., W. S. A. F.

[4] Einige Wochen später wurde beschlossen, dieses dem Papste nach geschlossenem Frieden zurückzugeben. Conf. Prot. 9. Juli, W. S. A.

[5] Kaiserl. Weisung 3. Apr., W. S. A. F.

Ursache der Fortdauer des Kriegs. Denn auch die Entschädigung des Kurfürsten von Baiern betrifft, da sie ihm nach Französischem Vorschlage durch den temporären Besitz von Luxemburg gewährt werden sollte, nur das Hausinteresse des Kaisers. Es handelt sich um Ausdehnung der Oesterreichischen Interessensphäre in Italien und den Niederlanden.

Da dieses Ultimatum vom Gegner abgelehnt wurde und der Krieg fortdauerte, pflegt herber Tadel die kaiserliche Politik zu treffen, die angeblich wieder den rechten Augenblick zum Friedensschluss versäumt habe und nach einer ungünstigen Campagne erst zum Nachgeben gezwungen werden musste, um dann mit Landau die Kosten der Zögerung zu zahlen. Es wird sich am Schlusse dieser Auseinandersetzungen erweisen, dass jener Tadel ungerechtfertigt ist, dass der Friede von Rastatt thatsächlich für die kaiserliche Macht ein viel günstigerer gewesen ist, als es der in Utrecht zu schliessende hätte sein können.

Eine „risoluzione grande e azzardosa“ [1] war in Wien gefasst worden; eine Entschliessung, welche die jetzt innig befreundeten Höfe von England und Frankreich auf das allerunangenehmste in ihrem Wohlbehagen über den glücklich gelungenen Frieden störte.

Die Franzosen machten durchaus kein Hehl daraus, dass sie, wäre die Energie des Wiener Hofs vorauszusehen gewesen, andere Saiten aufgezogen hätten [2]; übergross war ja die Sehnsucht, das Bedürfniss nach Frieden im Französischen Volke; selbst Ludwig XIV., auf einer Höhe des Alters angelangt, wo jeder weitere Tag ein Geschenk des Himmels wird, mochte vor dem Gedanken zurückbeben, neuen Krieg seinem erschöpften Lande zuzumuthen, etwa ihn gar dem Urenkelkinde, das ihm nachzufolgen bestimmt war, zu vererben.

Und die leitenden Englischen Minister, vor Allen Bolingbroke, der immer mehr die führende Rolle ergriff, sahen das Grundgerüste ihrer Politik wanken: sich und ihrer Partei auch über das Leben der Königin hinaus die Herrschaft zu bewahren, vor einer etwaigen Verantwortung einem neuen Whigregimente gegenüber sicher zu sein, dafür zu sorgen, wenn nöthig unter

[1] Eine Aeusserung Fürst Trautsohn's, berichtet von Vettor Zane am 19. Apr. 1713, W. S. A. F.

[2] Heems' Bericht aus dem Haag vom 30. Mai 1713, W. S. A.

Aufopferung der Hannoverschen Succession, unter Rückberufung des Stuart auf den Englischen Thron[1]. Dazu aber bedurften sie des Friedens. Schlimm würde es sein, wenn der Thronwechsel sich vollziehen müsste, solange noch kaiserliche und Französische Heere im Felde einander feindlich gegenüber ständen. Es blieb zu befürchten, dass der Kaiser dann sofort activ für den Kurfürsten Georg eintreten würde, dass die Generalstaaten aus politischen und religiösen Gründen mit ihm gemeinschaftliche Sache machen würden, dass die Französische Hilfe, auf welche die Stuarts in solchem Falle rechnen konnten, durch den continentalen Krieg paralysirt wäre. Es ist für diese Verhältnisse kennzeichnend, dass die Partei der Whigs über die Fortdauer des Kriegs sich hocherfreut zeigt[2], dass ihr militärisches Haupt, der Herzog von Marlborough, in steter Verbindung mit dem Wiener Hofe bleibt[3], dass auch die „wohlgesinnten", d. h. kaiserlich gesinnten Staatsmänner in Holland über die Nichtvollendung des Friedenswerks befriedigt sind[4]; dass dann im Gegentheile, als am Ende desselben Jahres die Gerüchte von einer Unterhandlung zwischen Wien und Paris mehr Consistenz gewinnen, die Whigs darüber in Schrecken und Aufregung versetzt werden[5].

Bolingbroke kann sich auch lange nicht entschliessen, an den Ernst zu glauben, mit welchem in Wien die Weiterführung des Kriegs gefördert wird; er hält das immer noch für einen Schreckschuss, für Oesterreichische Prahlerei ohne Folgen[6]. Mit wachsendem Missvergnügen sieht er die Heere sich wieder am Rheine sammeln, geführt von Prinz Eugen und Villars. Stets räth er zum Frieden[7]. Stets ist er bemüht, die Vermittlung seiner Königin als einzig mögliche, als einzig zum Ziele führend hinzustellen[8], und ist dann auf das höchste indignirt, wie er

---

[1] Das bezeichnet Heems am 15. Juli auch als die Ansicht der leitenden Kreise in Holland, ebda.

[2] Hoffmann's Berichte vom 21. Apr. u. 9. Mai, W. S. A.

[3] Vettor Zane 8. Juli, W. S. A. F.

[4] Heems' Bericht vom 16. Mai, W. S. A.

[5] Hoffmann am 5. Dec., ebda.

[6] Bolingbroke, Correspondance II, 362/3; notwithstanding the airs, which the Emperor and his Ministers give themselves, I am much mistaken if he lets the first of June pass without coming into peace, ebda. 375.

[7] Bolingbroke, Corresp. II, 542.

[8] Hoffmann's Bericht 4. Aug., W. S. A.

sehen muss, dass über seinen Kopf hinaus die Friedensverhandlungen zwischen den Gegnern angeknüpft werden und endlich ein Resultat ergeben, das den Kaiser in Italien weit stärker lässt, als es Englischer Politik erwünscht war.

Doch zurück zum Jahre 1713. Wie sehr wider Erwarten, wie sehr unerwünscht dem Französischen Könige die Fortdauer des Kriegs kam, zeigt die rasche Minderung seiner Ansprüche, der stete Versuch, eine neue Anknüpfung mit dem Kaiser zu Stande zu bringen. Schon Mitte April zeigte der Englische Grossschatzmeister dem kaiserlichen Residenten Hoffmann ein Schreiben Torcy's an den Englischen Gesandten in Paris, Shrewsbury, des Inhalts, dass die Italienischen Angelegenheiten den Frieden nicht aufhalten würden, wenn der Kaiser sich mit den dortigen Fürsten selbst einigen könnte [1]. Der Termin des 1. Juni, bis zu welchem Ludwig XIV. sich nur an seine Bedingungen gebunden halten wollte, ging vorüber und jener, anstatt schärfere Forderungen aufzustellen, milderte sie im Gegentheile beträchtlich. Der Graf von Sinzendorf war unmittelbar nach Empfang des kaiserlichen Ultimatums aus Holland abgereist, sein College, der Freiherr Achaz von Kirchner, blieb noch einige Zeit dort zurück. Bei seiner endlichen Abreise wurde er zum Träger neuer Französischer Vorschläge gemacht. Die Entschädigungsfrage der beiden Wittelsbacher Kurfürsten ist da bereits fallen gelassen; nur die vollständige Restitution des Baiern — also einschliesslich der Oberpfalz — wird verlangt; wollte der Kaiser diesem auch noch

---

[1] Hoffmann's Bericht vom 25. Apr. 1713, W. S. A.; Bolingbroke, Corresp. II, 368; Shrewsbury an Bolingbroke, ebda. 432, bezeugt, dass der Französische Hof äusserst ungern, nur als Ehrensache, den Krieg führe. — Es mag hier im Zusammenhange angeführt werden, was unter den „Italienischen Angelegenheiten" gelegentlich dieses Friedensschlusses zu verstehen ist. Der Papst verlangt die Rückgabe von Comacchio; der Grossherzog von Toscana will, wenn möglich, die stati de presidii annectiren und Siena vom kaiserlichen Lehnsverbande befreien, die weibliche Erbfolge in seinen Staaten fortsetzen (damit wäre die Erbfolge an Kurpfalz übergegangen). Parma will Castro und Ronciglione erhalten und fordert vollständige Souverainetät über die Insel Ponza. Der Herzog von Modena will das dem Kaiser von ihm abgekaufte Mirandola behalten. Vincenzo Gonzaga, Herzog von Guastalla, fordert den Heimfall von Mantua sammt Gebiet. Die Herzoge von Castiglione und Mirandola fordern Rückgabe ihrer confiscirten Besitzungen. Carutti, Storia della Diplomazia della Corte di Savoia, Bd. III, 405/7.

die Grafschaft Burgau übergeben, so könnte Mantua unter kaiserlicher Besatzung bleiben, sonst aber der Ausweg gefunden werden, dass die Garnison dem Kaiser, sowie dem Herzoge von Guastalla gleichzeitig den Treueid leiste. Kirchner hatte überdies versprechen müssen, langsam zu reisen, damit ihn die Antwort aus Wien noch unterwegs träfe und er im günstigen Falle sofort zur Wiederaufnahme der Verhandlungen umkehren könne [1]. Gleichzeitig werden ähnliche Eröffnungen an den Grafen Stadion, den Vertreter des Kurfürsten von Mainz in Utrecht, gemacht [2].

Die Vertreter der Reichsfürsten werden überdies wiederholt um ihre Vermittlung in Wien angerufen [3]. Ziemlich gleichzeitig wird eine Anknüpfung durch den König von Preussen [4], den Herzog von Lothringen [5], den Kurfürsten von der Pfalz versucht. Letztere hat dann zum erwünschten Erfolge geführt. Auch die Venetianer und der Papst boten ihre Vermittlung an [6]; ob auf Französischen Antrieb, ist unbekannt. Aber der Kaiser verharrte unveränderlich beim einmal gefassten Entschlusse.

Die Falschheit, mit welcher Ludwig XIV. im Augenblicke, da man alle Schwierigkeiten durch weitgehendstes Entgegenkommen überbrückt glaubte, neue dem Kaiser besonders schädliche und ehrenrührige Forderungen aufgestellt hatte, brachte in Wien ein Misstrauen gegen die Französische Politik hervor, das Monate lang nicht weichen wollte; hinter jedem Schritte, den Ludwig XIV. des Friedens halber that, wurde eine neue Tücke gewittert, in der Anknüpfung mit den Reichsfürsten nur der Versuch gesehen, dieselben vom Kaiser loszulösen. Dem Papste wurde etwas ironisch geantwortet, er möge lieber seine väterliche Autorität bei Frankreich selbst anwenden [7]. Schliesslich wurde der Grundsatz aufgestellt, gar keine Mediation zuzulassen [8], am wenigsten aber die der Seemächte [9], gegen welche in Wien ebenfalls tiefe Verbitterung Platz gegriffen hatte. Noch eines mochte dazu kommen.

---

[1] Vettor Zane 3. Juni, W. S. A. F.

[2] Kaiser an Kurmainz 1. Mai, ebda.

[3] Heems' Bericht vom 16. Sept., ebda.

[4] Hoffmann am 26. Sept., W. S. A.

[5] Heems 10. Oct., ebda.; s. auch Arneth, Prinz Eugen, II, 309.

[6] Conferenzprotokoll vom 2. Juli, ebda.

[7] Conf.-Prot. 2. Juli, W. S. A. [8] Conf.-Prot. 27. Juli, ebda.

[9] Referat über die Conferenz vom 7. Sept., ebda.

Es mochte der etwas fatalistischen Frömmigkeit Karl's wie ein Wink des Himmels erscheinen, dass die Vorsehung nicht wolle, dass er auf Bedingungen eingehe, wie sie ihm seine Minister sozusagen abgenöthigt hatten, in welchen er thatsächlich auf Spanien Verzicht leistete. Es schien jetzt nochmals die Möglichkeit gegeben, durch das Waffenglück schon Aufgegebenes, so etwa auch Strassburg, zu retten [1]. Durch die im März geschlossene Neutralitätsconvention war auch die Armee in Spanien gerettet worden, sie sollte jetzt herüberkommen und am Rheine, vielleicht sogar in Italien, eine Rolle spielen. Besonders hier hat die kaiserliche Politik ein weites Feld vor sich gesehen. König Ludwig selbst hat gedroht, er werde die Neutralität Italiens, die der Kaiser ja bereits gebrochen habe — so behauptete er — auch seinerseits nicht respectiren und hier Krieg führen [2]. Es bot sich da die Möglichkeit, den in Wien bestgehassten Mann, Victor Amadeus von Savoyen, endlich für seinen wiederholten Vertragsbruch energisch zu züchtigen, ihm das 1703 versprochene Vigevanasco endgültig wieder abzunehmen.

Ja, wenn man einer Anregung des Spanischen Gesandten in Utrecht, Herzogs von Osuña, trauen darf, so wäre ein Angriff auf Sicilien, wie er in Wien geplant wurde, vom Madrider Hofe gar nicht ungerne gesehen worden [3].

Nun, Italien blieb dazumal von Kriegsgreueln verschont; entschiedene Einsprache des Prinzen Eugen, gepaart mit vernünftiger Ueberlegung am Wiener Hofe verhinderte den kaiserlichen Angriff [4] und Ludwig XIV. machte seine Drohung nicht wahr, da er offenbar die Unmöglichkeit einsah, auf zwei Kriegsschauplätzen genügende Truppen operiren zu lassen. Lieber sollte die ganze Macht Frankreichs am Rheine vereinigt bleiben, um hier unter Villars' Führung nachdrückliche Erfolge zu erringen. Da nun Prinz Eugen nicht im entferntesten ein ähn-

---

[1] Vettor Zane 3. u. 16. Juni, W. S. A. F.

[2] Heems 20. Juni und Hoffmann 1. Aug., W. S. A.; Bolingbroke, Corresp. II, 477/8.

[3] Bericht Heems' vom 29. Aug. über eine Unterredung Osuñas mit dem Lothringischen Gesandten La Begue, chiffrirt.

[4] Arneth, Prinz Eugen, II, 307/8; Conf.-Prot. vom 28. Nov.: bellum siculum jam non posse suscipi, sed cunctandum usque ad alia tempora. W. S. A.

liches Heer aufzubringen vermochte, die Reichsstände sich lauer denn je in der Kriegsleistung zeigten, musste er es geschehen lassen, dass der Gegner Ende Juni mit der Belagerung von Landau beginnen und dieselbe binnen wenigen Wochen zu erfolgreichem Ende führen konnte. Diese Niederlage kaiserlicher Waffen an Stelle der erträumten Erfolge hat dann aber in Wien die Stimmung stark abgekühlt und sie den Französischen Vorschlägen zugänglich gemacht, nachdem den wiederholten Eröffnungen endlich auch das Misstrauen gewichen war.

Villars hatte von Anfang an neben seiner Rolle als siegreicher Feldherr noch eine andere zu spielen unternommen: als Friedensvermittler. Kaum dass der Feldzug begonnen hatte, fing seine Anknüpfung mit Kurpfalz an[1]. Diese Intervention bot vor allen anderen die meiste Bürgschaft auf Erfolg durch die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen Johann Wilhelm's mit dem kaiserlichen Hofe. Unvergessen waren wohl auch seine guten Dienste aus dem Jahre 1697 in Paris, die damals zur Durchführung der Ryswicker Klausel geführt hatten. Ueberdies nahm er ja eifriges Interesse an der Beendigung des Kriegs wegen der steten Gefahr für seine Länder und weil es galt, in einem Frieden endlich den gewonnenen Rang als erster weltlicher Reichsfürst, zugleich die erhaltene Oberpfalz zu sichern.

Der Kurpfälzische geheime Rath und Contributions-Intendant Beckers ist anfänglich die Mittelsperson. Noch während der Belagerung von Landau, Anfang August, äussert sich Villars ihm gegenüber einmal sehr bestimmt über die Friedensliebe seines Königs und entwirft die ungefähren Bedingungen, auf welchen Ludwig XIV. bestehen würde. Dieser Unterredung, über welche Beckers am 5. August an seinen Fürsten berichtet[2], sind aber im Monate Juli bereits wiederholte Begegnungen vorhergegangen. Villars meint, die vollständige Wiederherstellung

---

[1] Vorher war es bei Gelegenheit einer Lieferung von Getreide zu ähnlichen Gesprächen zwischen den Franzosen de la Houssaye und Hazel mit dem Kurmainzischen Hofmarschall von Reigersberg gekommen, worüber der Kurfürst von Mainz auch nach Wien berichtete. Feldzüge Prinz Eugens, XV, 425.

[2] Dieses und die folgend erwähnten Actenstücke sind, wenn nicht ausdrücklich anders bemerkt, aus: W. S. A. F.

Baierns, die Heirath einer Josephinischen Prinzessin mit dem Erbprinzen von Baiern[1], die Entschädigung der Pfalz durch Sardinien oder Burgau würden seinem Könige genügen. Villars verwerthet auch gleich im vorhinein den Besitz des noch belagerten Landau, indem er gegen entsprechende Aequivalente dessen Rückgabe in Aussicht stellt. Der Pfälzische Minister Freiherr von Hundheim theilt dieses Anerbieten am 20. August dem Hofkanzler Grafen Sinzendorf mit. Er fügt aus Eigenem hinzu, sein Fürst würde sich mit Sardinien und Landau begnügen, so dass die Markgrafschaft Burgau dem Kaiser verbleiben könnte. Ja der Kurfürst habe den Gedanken gefasst, dass Max Emanuel von Baiern die Niederlande erhalten sollte, er selbst durch ein Gebiet an der Maas entschädigt werde, sohin ganz Baiern und Sardinien an den Kaiser fallen würden. Von den Italienischen Angelegenheiten scheint wenig die Rede gewesen zu sein; Hundheim erwähnt nur flüchtig, dass dem Kaiser das ius praesidii in Mantua gesichert wäre. Die Mittheilungen seines Ministers unterstützt Kurfürst Johann Wilhelm dann am 4. September durch ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser.

In Wien fand die Anknüpfung vorerst wenig Aufmunterung, nur kühlen Dank. Der Gedanke des Austauschs der Niederlande gegen Baiern sei dem Kaiser nicht unerwünscht, es müssten aber Frankreich und Max Emanuel selbst darauf antragen: das wird auch später festgehalten, dass der Impuls dazu von auswärts kommen müsse. Der Kaiser und sein Hof glauben nicht an den Ernst und die Aufrichtigkeit Villars'[2]. Mittlerweile ist aber Landau gefallen; die Schwarzwälder Linien auf dem Rosskopfe sind durchbrochen, Villars rüstet zu neuer Unternehmung gegen Freiburg. Dieser äussere Druck bewegt endlich den Kaiser, den Rathschlägen seiner Minister nachzugeben: man dürfe das Französische Anerbieten nicht rundwegs ablehnen, wolle man nicht die oft betonte kaiserliche Friedensliebe arg compromittiren.

Man beschloss, Prinz Eugen die Weiterführung der Verhandlung, entweder mit Villars direct, oder durch Beckers, zu überlassen; die Reichsstände, vor allem Mainz und Hannover.

---

[1] Dieses Heirathsproject verschwindet dann später in Folge einer sehr energischen Erklärung Prinz Eugen's vom Tapet. Arneth II, 312.

[2] Sinzendorf an Hundheim 9. Sept. u. Kaiser an Kurfürst v. d. Pfalz 15. Sept.

davon zu unterrichten. Zugleich werden dem Prinzen „summarische unvorgreiffliche Gedancken und Anmerckungen" zugeschickt als Directive für seine eventuelle Unterhandlung[1]. Diese Gedanken sind interessant, weil sie die Summe der Wünsche und Hoffnungen enthalten, mit denen der Wiener Hof sich in neue Verhandlungen eingelassen hat. Mit grosser Richtigkeit urtheilen die Minister, dass sich seit dem Utrechter Frieden die kaiserliche Sache durch den Verlust von Landau noch verschlimmert habe und meinen, es werde sich nichts mehr erreichen lassen als folgendes: 1. Für das Reich der Ryswicker Friede, Zurückgabe von Landau, Schleifung von Fort Louis und der anderen am und im Rhein angelegten Französischen Werke. Für Landau ist kein Aequivalent zu geben, dessen Demolirung zu verhindern, dagegen die von Trarbach zuzugestehen[2]. Die Wiederherstellung des Kölners unter bestimmten Vorbehalten betreffs der Garnison in Bonn. Die volle Wiederherstellung des Baiern, aber ohne Sardinien, ohne etwelche sonstige Entschädigung. Sardinien könnte an die Pfalz kommen — Landau nicht. Wenn möglich, wäre ein Austausch zwischen Baiern und den Niederlanden anzustreben; eventuell könnte zu letzteren noch die Oberpfalz gegeben, dafür dann Kurpfalz durch ein Gebiet an der Maas entschädigt werden, worunter aber nicht etwa Luxemburg zu verstehen ist. (Man sieht, es wird da der von Johann Wilhelm geäusserte Vorschlag aufgegriffen.) In diesem Falle blieben dann Baiern, Sardinien und Landau dem Kaiser. Oder Max Emanuel nimmt zu den Niederlanden einen Landstrich zwischen Donau, Lech und Inn; das übrige Baiern sammt der Oberpfalz wird kaiserlich; Kurpfalz erhält den Maasdistrict mit Landau, eventuell auch Sardinien, das aber nach dem Aussterben des Pfälzer Hauses an den Kaiser zurückfallen müsste. Der Rang als erster weltlicher Kurfürst könnte dem Baiern zurückgegeben werden. Gelingt der Austausch nicht, so muss man die Niederlande eben mit den Einschränkungen nehmen, welche die Holländische Barrière fordert — da sich dagegen nichts wird thun lassen. Die Ausstattung der Prinzessin Orsini soll mit äusserster Zähigkeit be-

[1] Conferenzen vom 21. u. 22. Sept., 3. u. 4. Oct. Dieser Friedensplan ist von Sinzendorf entworfen.

[2] Man hoffte damals in Wien noch, Freiburg werde sich unter dem tapferen Generale Harsch halten, daher ist davon hier nicht die Rede.

stritten werden, schliesslich könnte man aber auch hierin nachgeben. 2. Was Italien betrifft, soll man zuerst auf der Nichtdurchführung der Savoyischen Artikel und auf der Nichtabtretung von Sicilien bestehen. Das wird aber kaum durchzuführen sein; und wenn dann wegen Baiern und Mantua das Gewünschte erreicht würde, so wäre schliesslich darein zu willigen. Aber der Herzog dürfe nicht das Recht erhalten, in dem abgetretenen Gebiete Festungen anzulegen, ebensowenig dürften seine Ansprüche auf Spanien betont werden. Für Sicilien soll er das Vigevanasco zurückgeben, dem Herzoge von Lothringen eine Geldentschädigung zahlen. Von Mantua wäre gar nichts zu reden, sondern vorzugeben, dass das zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Guastalla abzumachen sei. Mirandola könnte herausgegeben werden. Renuntiation auf Spanien dürfe nicht gegeben werden; bezüglich des Titels könnte jeder machen, was er wolle. Wegen Cataloniens werde man sich mit den guten Diensten Frankreichs begnügen müssen.

Der kaiserliche Hof war demnach, wie wir sehen, bereit, eventuell ganz Baiern dem Kurfürsten zurückzustellen, einschliesslich der Oberpfalz, für welche man dann den Pfälzer entschädigen wollte. Zugleich wurde noch immer die Hoffnung aufrecht erhalten, einen Austausch gegen die Niederlande durchzuführen; jetzt, wo noch eine lästige Barrière den Besitz dieser Provinzen einschränken sollte, hatte man in Wien weniger Lust denn je, dieselben in eigene Verwaltung zu nehmen[1]. Der Kaiser war äussersten Falles sogar bereit, auch der Fürstin Orsini die geforderte Besitzung abzutreten[2]. Dagegen wurde, was die Italienischen Dinge anbelangt, noch immer kluge Erwägung von dem Hasse gegen Victor Amadeus verdunkelt. Sinzendorf, der sich aus seiner Utrechter Zeit wohl erinnern mochte, wie energisch sich England besonders dieses Fürsten angenommen hatte, meinte freilich in der entscheidenden Conferenz, in Betreff Italien werde nichts durchzusetzen sein. Jedenfalls waren die kaiserlichen Minister im Herbste 1713 bereit, mehr zuzugestehen, als sie später

---

[1] Sinzendorf meinte (Conf. vom 3. u. 4. Oct.): wenn das Indianische Geld diesseits wäre, müsste man auch die Niederlande behaupten, weilen aber nit, ein Austausch zu tendiren. Starhemberg: es sei unmöglich, die Niederlande von hier zu behaupten.

[2] Als solche war die Grafschaft Chiny in Aussicht genommen.

im Frieden von Rastatt wirklich gegeben haben, so die Entschädigung für Kurpfalz, die Herrschaft für die Princesse des Ursins.

Karl VI. hatte obigen Ministerbeschlüssen seine Zustimmung ertheilt, dabei aber sich vorbehalten, noch Aenderungen vorzuschlagen, die er dann gleichzeitig an Prinz Eugen weitergab: — ob sich der Kurfürst Max Emanuel nicht mit den Niederlanden, eventuell vermehrt durch Sardinien, begnügen möchte; dann würde er in Deutschland gar nicht restituirt und der kaiserliche Achtspruch behielte seine Geltung. Ferner sollte an die Orsini die Herrschaft bloss als dominium utile gegeben, die Oberlehnsherrlichkeit aber vorbehalten bleiben[1]. Man sieht, wie dieser Kaiser auch nicht einen Augenblick die Aufrechthaltung seiner Würde vergisst — ein Zug, der bei aller praktischen Ungeschicklichkeit nicht verfehlen kann, mit Achtung vor diesem Habsburger zu erfüllen. In loyaler Weise wurde sofort an die vornehmlichsten Reichsstände Mittheilung gemacht von der geschehenen Friedensanknüpfung.

Während dieser Wochen hatte Villars seine Verbindung mit den Pfälzern fortgesetzt, bald aber gezeigt, dass er sie nur als Brücke benutzen wolle, um mit dem Wiener Hofe direct in Verhandlung treten zu können. Schon am 30. August hatte er Beckers versichert, dass er augenblicklich, sobald nur der Wiener Hof zustimme, die gehörige Vollmacht von Versailles erhalten werde. In der That ist dieselbe schon vom 24. August datirt. Mit Bedauern merkte aber Villars immer wieder die Zurückhaltung des Wiener Hofs; der Eifer der Pfälzer genügte ihm nicht. Wohl gab er auf wiederholtes Andrängen Beckers' demselben einen Pass für den Baron Hundheim, worauf dieser den Marschall sofort in seinem Lager bei Breisach aufsuchte, aber derselbe weigerte sich in Details mit dem Minister einzugehen[2]. Auch Prinz Eugen war über die Vordringlichkeit der Pfälzer nicht sehr erbaut; sich des Beckers' fernerhin zu bedienen, lehnte er entschieden ab[3]. Hundheim dagegen weiss sich vorläufig noch unentbehrlich zu machen, er versichert den Prinzen, Villars habe

[1] Der Kaiser an Prinz Eugen am 4. Oct.

[2] Courcy, La coalition de 1701 contre la France. Paris 1886. tome II, p. 21.

[3] Prinz Eugen an den Kaiser 6. Oct.

neuerlich den Wunsch ausgesprochen, ihn zu sehen, worauf ihn der Prinz wirklich im allgemeinen über seine Instructionen informirt und ins Französische Lager reisen lässt[1]. Hauptsächlich soll er aber den Marschall von der Geneigtheit des Wiener Hofes, zu unterhandeln, überzeugen. Villars hatte bei der Nachricht, dass der Pfälzische Minister mit Aufträgen vom Prinzen Eugen komme, erwartet, er werde bereits mit einer kaiserlichen Vollmacht ausgestattet sein und ist sehr enttäuscht, wie er das Gegentheil erfährt. Ja er nimmt Gelegenheit, in ernsten Worten die Lauheit des Wiener Hofes mit dem Friedenseifer seines Königs zu vergleichen. Auf das Andringen des Pfälzers lässt er sich aber doch in allgemeine Erörterungen der Friedensbedingungen ein, aus denen hervorgeht, dass die Herausgabe von Landau nicht mehr zu erreichen sein dürfte; auch über den Austausch von Baiern gegen die Niederlande spricht er sich in einer Weise aus, die Hundheim drastisch durch die Worte wiedergibt: „man mögte sich mit dem alten Gesang nit auffhalten"[2].

Villars hatte diese Aeusserungen auf bestimmte Weisung von Paris aus gethan; sie setzte im allgemeinen die von Frankreich zu fordernden Bedingungen auf das Mass der letzten in Utrecht gestellten fest, nur dass die dort benannten Besitzer von Oberpfalz und Sardinien diese Länder austauschen dürften. Ebenso sollten Mantua und Mirandola vom Kaiser aufgegeben werden. Als Preis für die siegreiche Campagne ist Landau zu behaupten und für Freiburg, dessen Uebergabe sicher scheint und das zu behalten nicht zweckmässig wäre, ein Aequivalent zu fordern: entweder Breisach und Kehl, oder eines von beiden, oder Philippsburg. Doch ist da ein Nachlass zulässig[3]. Die Unterredung Hundheim's mit Villars zu Büsingen hatte aber in Wien die letzten Zweifel an der Aufrichtigkeit der Französischen Anknüpfung verscheucht; es kamen dazu vertrauliche Berichte aus Paris, die da meldeten von dem allgemeinen Bedürfnisse nach Frieden[4]; es kamen dazu die fortdauernd ungünstigen Berichte

---

[1] Prinz Eugen an den Kaiser 24. Oct.

[2] Courcy II, 24; Hundheim an Sinzendorf u. Prinz Eugen an den Kaiser 30. Oct.

[3] Courcy II, 17 ff.

[4] Graf von Weltz, Pfälzischer Gesandter in Paris, an Kurfürst Johann Wilhelm 1. Nov.

vom Kriegsschauplatze[1]. Auf das energischeste sprachen sich sämmtliche Minister zu Gunsten des Friedens aus[2]. Es wurde demnach jetzt endlich die nöthige Vollmacht für den Prinzen Eugen zur Unterhandlung ausgefertigt, obwohl der Kaiser noch Skrupel hatte, dass er eigentlich „ohne des Reichs Zustimmung es nit thun solte"; die Vollmacht wurde in doppelter Form ausgestellt: einmal als potestas agendi et tractandi, dann als potestas agendi, tractandi et concludendi[3]. Die Unterhandlung sollte nur zu Präliminarien führen, über welche dann unter des Reichs Mitwirkung auf einem Congresse, etwa zu Basel, beschlossen werden könnte. Abermals wurde dabei jede fremde Vermittlung ausdrücklich ausgeschlossen[4]. Sobald Prinz Eugen die Vollmacht in Händen hatte, gab er dem Marschall davon Kenntniss und schlug als Ort der Zusammenkunft das markgräfliche Schloss in Rastatt vor, was Villars in verbindlichster Form annahm. Damit begann die eigentliche Unterhandlung.

II.

Wir sind über diese Friedensverhandlungen vielfach unterrichtet: Arneth[5] hat über die Thätigkeit Prinz Eugen's, Courcy[6] und Vogüé[7] haben über Villars berichtet. Es kann sich hier nur darum handeln, die Deutschen und Französischen Berichte mit einander zu verbinden und hinzuzufügen, was sich aus noch nicht benutzten Wiener Acten über die Entschlüsse des Kaisers und seiner Minister ergibt.

Als übereinstimmend lassen es Deutsche und Französische Historiker gelten, dass in der Friedensverhandlung Prinz Eugen seinem Gegner — um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen — „über" war. Er brachte neben überlegenem Verstand noch eine

---

[1] Am 1. Nov. wurde die Stadt, am 17. Nov. das Schloss Freiburg übergeben.

[2] Conf.-Prot. 9. Nov. Seilern: der Friede stehet bei Frankreich, wir müssen aber doch Herz zeigen. Starhemberg: wenn Friede zu haben ist, müssen wir ihn nehmen. Schönborn: secretum detectum, ergo pax necessaria. Trautsohn: Krieg zu führen unmöglich, daher Friede. W. S. A.

[3] Der Kaiser an Pr. Eugen 10. Nov.; vom selben Tage die Vollmacht.

[4] Conf.-Prot. vom 10. Nov., W. S. A.

[5] Prinz Eugen II, 307—42. [6] La Coalition de 1701. II, 1—353.

[7] Villars Diplomate, Revue d. deux Mondes 1887. Bd. 86, 312—56.

angeborene diplomatische Routine mit. Einen weiteren Vortheil besass der Oesterreichiche Unterhändler dadurch, dass er nur im Sinne seines Herrn und Kaisers handelte, während Villars Privatvortheile absah aus der Vollendung des Friedens: Auszeichnung und unsterblichen Ruhm, nicht minder als Diplomat, wie als Feldherr. Von seinem militärischen Talente besass er ja schon eine ungeheure Meinung, wozu die masslos übertriebene Affaire von Denain den Hauptanlass gegeben hatte. Der unleugbare Erfolg, den der Marschall hier über weit schwächere Truppen, die noch dazu keinen Augenblick an energischen Widerstand dachten, errungen hatte, war dann von Französischer Seite thurmhoch über seine wahre Bedeutung erhoben worden [1]. Da nun in diesem Feldzuge noch die Einnahme von Landau und Freiburg dazu kam, die wohl nicht gegen Prinz Eugen, aber immerhin trotz ihm gelungen war, mochte sich Villars der grösste Feldherr seiner Zeit dünken. Dass er als solch bedeutender Mann unverrichteter Sache hätte Rastatt verlassen, die Unterhandlung aufgeben sollen, schien ihm unerträglich.

Wird so von Französischer Seite Villars' Eitelkeit ganz mit Recht hervorgehoben und dieser die Schuld an den ungünstigen Bedingungen des neuen Friedens beigemessen, so darf man auch nicht ausser Acht lassen, dass dem Marschall die Sehnsucht, ja das unbedingte Bedürfniss Frankreichs, aus innerer Ermattung und mit Rücksicht auf die bevorstehende Aenderung der Regierung in England Frieden zu schliessen, nur zu gut bekannt war; man darf ferner nicht ausser Acht lassen, dass Ludwig XIV. ja eben erst eine sehr unerwartete Lection vom Kaiser darüber erhalten hatte, was beleidigter Stolz und das berechtigte Gefühl verletzter Würde bei diesem vermochten; überdies wies die ganze Haltung Prinz Eugens darauf hin, dass der Wiener Hof bei gleicher Lage gleich handeln werde. Dies wurde aber dadurch mit beeinflusst, dass man in Wien genaue Kunde hatte davon, dass Frankreich den Frieden um jeden Preis wolle [2]. Es

[1] Und zwar in damals vom Standpunkte Ludwig's XIV. aus nicht unberechtigter Weise; wollte er doch nach so vielen Niederlagen einmal wieder gesiegt haben. Dass aber die modernen Französischen Historiker noch immer bei dieser Reclame mitthun, erscheint unbegreiflich.

[2] Torcy schreibt ganz richtig an Bolingbroke: Vous connoisses, Monsieur, les dispositions du Roi pour la paix; peut-être que si les ennemis

scheint — zieht man das Resumé — Villars allzuviel Schuld gegeben zu werden an dem Resultate der Rastatter Verhandlungen.

Dieselben lassen sich in zwei Abschnitte theilen, verursacht durch die Abreise Prinz Eugen's von Rastatt. Die erste Abtheilung reicht vom 26. Nov. 1713 bis 6. Februar 1714.

Die Schwierigkeit, die sich von vornherein den beiden Unterhändlern bot, dass der eine einen definitiven Frieden schliessen wollte, der andere — Prinz Eugen — nur Präliminarien, wurde einstweilen durch eine genügende Erklärung von letzterem beseitigt. Am 29. November ging man in medias res ein. Dazu hatte Villars neuerdings von seinem Könige sehr ausführliche Instructionen erhalten. Bei der Analyse derselben, wie sie Courcy gibt [1], überrascht es vor allem, dass der Marschall das Recht bekommt, jene beiden Bedingungen aufzugeben, welche die Unterzeichnung des Utrechter Friedens seitens des Kaisers verhindert hatten: die Entschädigung für den Bruch des Ilbesheimer Vertrags und die Sicherung der Italienischen Fürsten.

Nach Anführung verschiedener Möglichkeiten wird zugestanden, dass der König mit der vollständigen Wiedereinsetzung des Kurfürsten in seine Länder und Würden zufrieden wäre; ebenso wird in diesen Instructionen für Villars ausdrücklich bemerkt: „aucun article de ceux qui regardent l'Italie ne doit rompre la paix“ [2]. Auch die weiteren Punkte: Erfüllung des 1703 zwischen Kaiser Leopold und Victor Amadeus geschlossenen Vertrags, Wiederherstellung Rakoczy's, die Ausstattung der Princesse [3] — sollen wohl mit äusserster Zähigkeit gefordert werden, aber alle mit dem Zusatze: darum soll der Friede nicht verhindert werden. Nur wird jetzt neu gefordert — und man muss gestehen, der Erfolg des eben verflossenen Feldzugs rechtfertigt dies — die Abtretung Landaus und für Freiburg ein entsprechendes Aequivalent. Vergegenwärtigt man sich die oben erwähnten Beschlüsse der Wiener Conferenz, so ergibt sich daraus ein Minimum von Gegensätzen: so das für Freiburg geforderte Aequivalent, welches

---

en étoient moins persuadés, ils chercheroient, avec plus d'empressement, les moyens de finir la guerre. Bolingbroke, Corresp. II, 463.

[1] Courcy II, 131 ff. [2] Courcy II, 134.

[3] Si la paix - - - dépendait de cet unique point, il y auroit encore à délibérer s'il conviendrait de s'en relâcher. Courcy II, 135.

in Wien nicht zugestanden wurde [1]; im übrigen hätten aber beide Friedensvermittler wohl gestaunt, hätten sie gewusst, wie nahe einander die letzten Concessionen, zu denen sie berechtigt waren, standen. Weil es aber eben die letzten Concessionen waren, so mussten noch stürmische Verhandlungen, Zwischenfälle aller Art, ja scheinbarer Abbruch derselben geschehen, bis man wirklich einig wurde.

Als erster Actschluss dieser Komödie erscheint der Bericht Villars' nach Paris vom 3. December, worin er meint: wenn der König sich mit Landau und der Erhaltung der Befestigungen von Fort Louis begnügen wolle, so könnte der Friede rasch geschlossen werden [2]. Er hatte vollständig Recht damit, nur erschien diese brüske Lösung des Problems, dieser vorschnelle Verzicht auf alle weiteren Erfolge, die eine längere Verhandlung vielleicht ergeben könnte, der Französischen Diplomatie doch zu arg. Sie erkannte, dass der Marschall Villars zu grossen Spielraum erhalten habe, dass seine Vollmacht einzuschränken sei, dass es ihm unmöglich gemacht werden müsse, die Verhandlung rasch zu Ende zu führen. Künstliche Schwierigkeiten müssten erhoben werden, um vom Prinzen Eugen als Preis für die Beseitigung derselben Concessionen zu erhalten. Ludwig XIV. bekommt daher plötzlich Gewissensbisse über das Schicksal des Baiernfürsten, wenn dieser sich mit dem begnügen müsste, was der König in seinen früheren Befehlen als letzte Concession bezeichnet hatte. Schlankweg wird jetzt auf jeden Fall wieder eine Entschädigung für den Ilbesheimer Vertrag geheischt — das Königreich Sardinien und die Markgrafschaft Burgau werden als Compensation bezeichnet, im äussersten Falle letztere und Luxemburg. Und selbst dabei sollte Villars vorher nochmals die Befehle des Königs einholen. Auch auf den anderen Bedingungen, in welchen er hätte nachgeben dürfen, hatte er jetzt zu bestehen [3].

Die Wiener Conferenz dagegen war über die Berichte Prinz Eugen's äusserst zufrieden gestellt; sie machte sich aber mit dem Gedanken schon völlig vertraut, dass man auch Landau opfern und für Freiburg die Befestigung von Ft. Louis werde

---

[1] Arneth II, 318.
[2] Courcy II, 141.
[3] Courcy II, 144 ff.

zugestehen müssen [1]; nur sollten diese Bedingungen erst ganz am Ende erörtert werden, da man ja, ohne das Reich zu befragen, nicht das Recht habe, über Landau zu verfügen, wenigstens „nicht ohne die äusserste Gefahr“. Die Conferenz meinte: „wann die Sachen im Reich künfftig nicht besser alss bisshero sich anlassen, sondern in yetzigen verwirrtem Stand verbleiben sollten, absonderlich, wann dessen mächtigere Stände nur für ihre privatnuzen nicht aber für das allgemeine Reichs-Heyl künfftig mehrers alss de praeterito sorgen wollten“, dass dann wohl für das Reich nichts Besseres zu erreichen sein dürfte. Die Conferenz beschloss aber gleichzeitig, für das nächste Jahr mit thunlicher Macht Kriegsvorbereitungen zu treffen [2].

Recht verschieden waren nun die Antworten, welche die beiden Friedensvermittler von ihren Höfen erhielten. Auf das höchste überrascht und betroffen war Villars. Die Briefe des Königs und Torcy's contrastirten gar zu sehr mit seiner Ansicht von dem bisherigen Gange der Verhandlungen und stimmten — so höflich sie auch ausfielen — nicht zu der Ueberzeugung, die Villars von seiner Vortrefflichkeit auch als Diplomat besass.

Die Worte des Königs gaben aber zugleich die Richtschnur für den Rest der Verhandlungen. Er schrieb: „Ich wünsche den Frieden, aber kein Grund treibt mich, ihn schnell zu schliessen. Wenn die Conferenzen in Rastatt sich hinziehen, so werden Sie sicherlich den Prinzen Eugen dazu bringen, die hauptsächlichsten Bedingungen, die ich wünsche, anzunehmen“ [3]. Es war das ein Irrthum von Seiten Ludwig's XIV. Ein Irrthum, in den aber Villars nicht verfiel; denn indem er sich über die neue Ordre recht ärgerlich gegen Torcy äusserte, legte er ihr zugleich grosse Bedeutung zu und meinte, es werde keinen anderen Frieden geben, als den von ihm vorgeschlagenen; oder aber gar keinen [4]. Besonders verhasst war es ihm, dass die eingetretene Verschärfung der Friedensbedingungen sich um den Kurfürsten von Baiern drehte, dem er recht von Herzen feind war. Kaum je hat es daher einen Bevollmächtigten gegeben, der unlustiger und widerstrebender die ihm gewordenen Befehle ausführte. Bei derartiger

---

[1] Prinz Eugen befürwortet diese Nachgiebigkeit mit Nachdruck. Arneth II, 322—3.

[2] Conf.-Prot. 13. u. 16. Dec. W. S. A.

[3] Courcy II, 148.

[4] Courcy II, 151.

Gemüthsstimmung hatte es der Prinz leicht, im Marschall das Gefühl, sein Hof handle unklug und ungeschickt, überschäumen zu machen.

Mit grosser Würde legt Eugen das Unrecht König Ludwig's dar, wirft einen wehmüthigen Blick auf den entschwindenden Ruhm, einen grossen Frieden geschlossen zu haben, droht dann mit seiner sofortigen Abreise. Aus persönlicher Rücksicht für Villars verspricht er aber eine neuerliche Antwort von Paris abzuwarten. Man konnte jenen nicht geschickter behandeln. Seine Briefe nach Paris aus jenen Tagen spiegeln so recht seine ganze Gereiztheit, Enttäuschung, seine Sorgen und Wünsche wieder. Die Folge ist, dass König Ludwig XIV. seine Baierischen Prätensionen fallen lässt; als Weihnachtsgeschenk erhält Max Emanuel die Zusicherung, in alle seine Länder und Würden eingesetzt zu werden; zur Entschädigung seiner sonstigen Wünsche erhält er vom Könige eine reiche Geldspende [1]. Das Schreiben Ludwig's an Villars gibt der Vermuthung Raum, dass man in Marly damit den Frieden für gesichert hielt. Der Marschall hatte besonders in seinen letzten Briefen so entschieden nur von der Baierischen Angelegenheit gesprochen, dass man mit Recht annehmen konnte, die übrigen Differenzpunkte seien bereits beigelegt. Es waren die Amnestie und die Privilegien der Catalanen, die Ausstattung der Princesse, das Verhältniss zwischen Kaiser und Spanien, die Stellung der Italienischen Fürsten und ein paar andere Ansprüche untergeordneter Natur. Villars hatte in der That diese Dinge als höchst nebensächlich angesehen, die mit ein paar Worten beizulegen seien, und Prinz Eugen nichts gethan, um ihm diese Meinung zu rauben.

Jetzt plötzlich, vom 20. December ab, treten sie aber in den Vordergrund; Ludwig, der in anderem nachgegeben hatte, will gerade darin seine Entschädigung finden und Prinz Eugen, durch den ersten Erfolg ermuthigt, denkt nicht daran, seine geschickte Politik aufzugeben. Eine neue Schwierigkeit war noch überdies aufgetaucht: der Kurfürst von der Pfalz, besonders nach Frieden begierig, hatte keine besondere Freude an dem links des Rheins gelegenen Amte Germersheim; er bot dies jetzt an als Aequivalent für Freiburg [2]. Er meinte sich offenbar dafür schadlos

---

[1] Courcy II, 161 ff. [2] Courcy II, 167 ff.

halten zu können durch eine entsprechende Vergrösserung der Entschädigung, die ihm für die Oberpfalz gebührte. Es war ein Angebot, auf welches Ludwig gerne einging, das aber in Wien unangenehm berührte: einmal principiell wegen des zu gebenden Aequivalents, dann aber, weil das Amt Germersheim zufolge seiner Nähe an Philippsburg und als Hinterland von Landau nicht in Französische Gewalt fallen sollte. Die Conferenz in Wien beschloss auch, es sei unbedingt die Schleifung der Festungswerke von Kehl und Altbreisach jener Abtretung vorzuziehen, wozu der Kaiser die Anmerkung machte: „es müsste dann seyn, dass die Reichsstände auff so spötliche gedancken fiellen, dass sie auch das letztere Aequivalent eingestehen sollten“ [1].

Als Villars am 26. December seine Verhandlungen mit Prinz Eugen wieder aufgenommen hatte, meinte er wohl ebenso wie sein Souverän, dass sie in kürzester Zeit zu Ende gebracht werden könnten. Er hatte da eine neue Enttäuschung zu erfahren, alle die „points mineurs“ wurden jetzt zu Hauptsachen. Spricht der eine von der Entschädigung des Neapolitanischen Herzogs von St. Pierre, so fordert der andere die des Herzogs von Lothringen, befürwortet der Franzose die Wünsche Rakoczy's, so spricht der Oesterreicher vom Cardinal von Bouillon. Ueber die Italienischen Territorialverhältnisse kommen sie eher überein; mit grösster Zähigkeit wird aber über die Fragen der Catalanen und der Fürstin Orsini discutirt. Beide Unterhändler wissen, dass sie da endlich nachgeben dürfen und nachgeben müssen, aber sie halten zähe aus. Villars, weil er weiss, dass die Ausstattung der Orsini seiner Gönnerin Maintenon am Herzen liegt, Prinz Eugen, weil er die Zuneigung seines Monarchen zu den allzu getreuen Spanischen Unterthanen kennt. Dazu kommt noch die neue Forderung von Germersheim, die der Prinz als abermalige Ueberschreitung früher gemachter Vorschläge brandmarkt, während der Marschall im Sinne der erhaltenen Befehle diesen Widerstand für Spiegelfechterei hält: der Kurfürst hätte kaum solches Anerbieten gethan ohne Zustimmung des Kaisers, meinte man in Paris [2]. Wie wir wissen, ein entschiedener Irrthum.

---

[1] Referat über die Conferenz vom 9. Januar 1714; Conf.-Prot. vom 12. Jan.

[2] Courcy II, 168.

Zu Hauptsteinen des Anstosses werden aber die Frage der Wiederherstellung der Catalanischen Privilegien und die Ausstattung der Orsini. Der Kaiser verwirft die letztere nur darum so sehr, weil er dadurch das erstere zu erhalten hofft. Aber das war ein Ding der völligen Unmöglichkeit. Es fehlte damals Ludwig XIV. thatsächlich die Möglichkeit, seinen Enkel zu einer derartigen Bestätigung zu zwingen, ein Bestehen darauf Französischerseits hätte den ungünstigsten Eindruck in Spanien hervorrufen müssen, den bestehenden Hass gegen Frankreich noch vergrössert [1]. Es wäre für ein junges Königthum ja auch misslich gewesen, den beherzten Widerstand eines Theils seiner neuen Unterthanen gewissermassen zu belohnen. Am liebsten hätte Ludwig die Ordnung dieser Fragen einem besonderen Frieden zwischen Karl VI. und Philipp V. überlassen; gerade das wollte man in Wien vermeiden, nicht um die Welt durch einen Frieden Philipp V. in seinem Besitze bestätigen und anerkennen.

Während Villars fortwährend von seinem Hofe bestimmte Weisung erhielt, den Frieden bald zu unterzeichnen [2], wurde Prinz Eugen in seiner Haltung belobt. Und als er, des unfruchtbaren Streites müde, meinte, es müsse endlich zum Schluss oder Bruch kommen, da war die Wiener Conferenz derselben Ansicht, schränkte sie aber dahin ein, dass der Bruch kein irreparabler sein sollte: dass der Prinz die Verhandlungen wohl unterbrechen, aber nicht abbrechen dürfe. Die Abreise des Prinzen von Rastatt als letztes Pressionsmittel auf Villars wurde gutgeheissen [3]. Hier war man endlich so weit gekommen, um am 14. Januar ein bestimmtes Friedensproject auszuarbeiten und den Höfen von Wien und Paris einzusenden. Man war freilich noch nicht ganz in Uebereinstimmung gekommen und hatte einige Streitpunkte auf den schliesslich noch abzuhaltenden Congress verwiesen. Bezüglich der Hauptsache — Catalanen und der Princesse — hatten die Unterhändler sich geeinigt, beides anzunehmen. Villars triumphirte abermals; er hielt den Abschluss für selbstverständlich, zugleich für äusserst günstig. Es folgte die dritte Enttäuschung, vielleicht die ärgste.

---

[1] Courcy, L'Espagne après la paix d'Utrecht 34—48; Baudrillart. Philippe V. et la cour de France I, 527 ff.

[2] Courcy II. 184. [3] Conf.-Prot. vom 9. Jan. 1714.

Unter dem Datum des 22. Januar erhält Villars von seinem Könige in urbanster Form einen scharfen Verweis[1]; zugleich Anmerkungen zu seinem Projecte, die von 25 Artikeln nur drei unmodificirt lassen. Es sind hauptsächlich Dinge von an und für sich untergeordneter Bedeutung, die Villars cavalièrement übersehen und zugestanden hatte, während dieselben immerhin in Verträgen von internationaler Tragweite die Würde und die Ansprüche eines der Compaciscenten zu compromittiren im Stande waren. So erhält einmal der Kaiser den Titel „kaiserliche und katholische Majestät" — das involvirt eine Anerkennung seiner Spanischen Ansprüche; es wird nicht ausdrücklich hervorgehoben, dass den Kurfürsten auch ihre Werthsachen, Möbel, Bilder etc. zurückgegeben werden sollen; die Textirung des Catalanischen Artikels ist ein Unding, wie kann der Kaiser das Recht behalten, die Meuterer von Barcelona auch fernerhin thätig zu unterstützen? Eine Reihe von Punkten werden erwähnt, die besser dem zu erhoffenden Frieden zwischen Kaiser und Spanien vorbehalten blieben. Es widerstreite der königlichen Ehre, in einer Deutschen Stadt den Congress tagen zu lassen. Es folgt dann ein ausführliches Gegenproject[2].

Villars' Wuth und Enttäuschung kannten keine Grenzen. Aber er musste zähneknirschend gehorchen. Das war der richtige Augenblick für den Prinzen, die letzte Mine springen zu lassen; seine Abreise von Rastatt anzutreten. Er that es aber, den Instructionen von Wien entsprechend, in vorsichtiger Form, um den Schein eines entschiedenen Bruchs zu vermeiden. Noch ein Ultimatum sollte nach Paris gesandt werden, dessen prompte und unzweideutige Beantwortung er in Stuttgart abwarten wollte. Es ist anzunehmen, dass Villars mit dieser Haltung des Prinzen sehr einverstanden gewesen ist, zeigte sie dem Pariser Hofe doch in unzweideutigster Weise, wie sehr er im Recht gewesen, als er erklärte, nichts weiter sei zu erreichen, er habe den bestmöglichen

---

[1] Courcy II. 200 ff. Vogüé 341 ff.; Prinz Eugen schreibt dem Kaiser am 29. Januar, Villars habe ihm gesagt, „man habe ihme unter Anderen vorgeworffen, dass der Entwurff der Convention so vortheylig für E. K. Maj. gefasset seye, dass es vielmehr scheine, dass ich [Prinz Eugen] allein solche aufgestellet".

[2] Dasselbe wird durch die Beschlüsse der Wiener Conferenz im nächsten Abschnitte beleuchtet werden.

Frieden machen wollen. In diesem Sinne befürwortet er auch selbst die einzelnen Punkte des prinzlichen Ultimatums [1].

Am 6. Februar verliessen die beiden Unterhändler das Schloss des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden. Der erste Theil dieser Verhandlungen war zu Ende gekommen. Noch einmal musste die Frage, ob Krieg ob Frieden, die interessirten Mächte beschäftigen.

III.

Die Wiener geheime Conferenz hatte sich nun ein andermal mit dieser im letzten Stadium befindlichen Friedensunterhandlung zu beschäftigen. Sie hatte sich wiederholt dahin ausgesprochen, dass dieser modus tractandi „gantz unordentlich und gerad wider die Reichssatzungen seye", nämlich dass vom Kaiser im Namen des Reichs ohne dessen Auftrag und Directive unterhandelt werde. Man hatte aber schliesslich gemeint, es sei doch nothwendig, da über der Einholung derselben in Augsburg zu viele Zeit verloren gehen könnte und dem Französischen Einflusse und den Reichsländischen „Widersprechungen" zu viel Spielraum eingeräumt würde [2]. Nun musste man erfahren, wie dieses Friedenswerk, das man auf eigene Faust unternommen hatte, zu scheitern drohte an Französischem Starrsinne.

Ueber die letzten Pariser Bedingungen war nun der äusserste Entschluss zu fassen. Die Conferenz nennt sie ein fast durchgehends unanständiges Friedensproject. Als vornehmste strittige Punkte werden drei bezeichnet: wenn Frankreich dem Kaiser seinen gebührenden Titel nicht zugestehen möchte, wenn es auf Ersatz an die beiden Kurfürsten dringen sollte für alles, was aus dem Lande ausgeführt worden war (Kleinodien, Möbel, Gemälde), wenn es den Kaiser zwingen sollte, zu einer Friedenshandlung mit Spanien zu schreiten. Die Minister halten diese Punkte für so wichtig, dass sie der Entscheidung des Kaisers selbst überlassen bleiben müssten. Dieser entschied in sehr nachgiebigem Sinne dahin, dass er sich mit dem kaiserlichen Titel allein — ohne den Spanischen — begnügen wollte; dass die Kurfürsten von Baiern und Köln zu entschädigen misslich sein werde, da vieles ausser Land gekommen oder umgeschmolzen

---

[1] Courcy II, 230 ff.

[2] Conf.-Prot. vom 23. Jan. 1714.

worden sei, man sich aber um des Friedens willen endlich auch dazu herbeilassen müsste, allerdings unter gewissen Einschränkungen. Auch bezüglich des dritten Punktes müsste man sich fügen.

Die Conferenz entschied weiter im Einvernehmen mit dem Kaiser, dass man endlich sich auch zu bequemen hätte, den Theil des Utrechter Friedens, der Savoyen betraf, anzunehmen. Betreffs der Catalanen war bereits der Beschluss gefasst worden, sich eventuell mit der dienstwilligen Intervention Ludwig's bei Philipp V. zu begnügen [1]. Auf jeden Fall müsste aber eine Intervention für Rakoczy abgelehnt werden. Endlich könnte auch den beiden „gewesten“ Kurfürsten schon vor Schluss des Friedens ihr früherer Titel gegeben werden [2]. Man sieht da den Kaiser mehr als sonst üblich in Fragen der Würde und des kaiserlichen Rechts nachgeben; es war doch am Wiener Hof die Sorge sehr lebhaft geworden, es könnten die furchtbar angespannten militärischen und finanziellen Kräfte der Erbländer sonst abermals zu einem Kriegszuge genöthigt werden, und wessen man sich diesfalls vom Reiche zu versehen hatte, zeigt ein ziemlich gleichzeitiger Bericht Prinz Eugen's: die Kreise verlangten den Frieden quoquo modo; Kurmainz habe sogar den Argwohn geäussert, dass die Friedenshandlung nur wegen Porto-Longones und der Catalanischen fueros scheitere — dass also das Reich aus selbstischen Habsburgischen Zwecken werde leiden müssen [3]. Und als dann der Französische Secretair de Contades eine in den Hauptsachen genehme Antwort aus Versailles brachte, rieth Prinz Eugen nochmals auf das dringendste zum Frieden [4]. Die Stimmung am Wiener Hofe selbst, die noch im Januar sicher mit dem baldigen Frieden gerechnet hatte [5], war aber merkwürdiger Weise jetzt vollkommen umgeschlagen. Sie wurde kriegerisch, nur wenige noch glaubten an Frieden, grosse Unsicherheit vor der Zukunft hatte alle Gemüther gefasst [6]. In dieser Situation voll aufgeregter Erwartung brachte endlich am 28. Februar kurz vor Mittag ein Courier die Erlösung mit der Nachricht, Villars habe

---

[1] Anlass dazu hatte die Haltung der Catalanen selbst gegeben, die nicht mehr die Bestätigung ihrer „fueros“ durch diplomatische Intervention, sondern Losreissung von Spanien durch eigene Kraft anstrebten. Arneth II, 334.

[2] Relatio conferentiae vom 13. Febr.; der Kaiser an Pr. Eugen 16. Febr.

[3] Prinz Eugen an den Kaiser 20. Febr. [4] Ders. an dens. 24. Febr.

[5] Vettor Zane 13. Jan. [6] Vettor Zane 24. Febr.

den Prinzen aufgefordert, die Besprechungen in Rastatt wieder aufzunehmen [1].

Contades hatte sich nur vier Tage in Versailles aufgehalten und war dann in allergrösster Eile nach Strassburg zurückgereist, wo der Marschall auf ihn wartete [2].

Die thatsächliche Abreise des Prinzen von Rastatt, die letzten Berichte Villars' und mehr als das alles, die persönliche Berichterstattung des gewandten Contades haben bei Ludwig XIV. und Torcy ihren Eindruck nicht verfehlt. In der Frage der Titulatur der Kurfürsten, der Ausstattung der Fürstin Orsini und des zwischen Kaiser und Spanien zu schliessenden Friedens gibt der König nach; ebenso wegen Rakoczy. Freilich nicht ohne dass Villars noch einmal sich bemühen sollte, das alles durchzusetzen. Da wir gesehen haben, dass auch der Kaiser davon manches hatte nachgeben wollen, so erscheint dieser Ausgang als ein entschiedener Sieg der diplomatischen Zähigkeit Prinz Eugen's.

Aber auf drei Punkten will Ludwig XIV. unbedingt bestehen. Der Wiener Hof hatte noch an der Fiction festgehalten, dass er sämmtliche in Utrecht geschlossenen Verträge nicht anzuerkennen brauche, dass sie für ihn nicht existirten, hauptsächlich wohl, um die darin zu Gunsten des Herzogs von Savoyen getroffenen Verfügungen nicht gut heissen zu müssen; desshalb hatte Prinz Eugen in seinem Ultimatum in der Einleitung eine Phrase angehängt, welche alle früheren Verträge, die etwa mit dem jetzt zu schliessenden im Widerspruche ständen, für nicht verbindlich erklärte. Im engen Zusammenhang steht die Fassung des Art. XXXI, wie man sie Oesterreichischerseits gegeben hatte: nämlich Anerkennung der Rechte des Kaisers auf sämmtliche Staaten in Italien, die einst zur Spanischen Monarchie gehört hatten. Damit wird das Recht gewahrt, sich wieder in Besitz von Sicilien und des 1703 an Savoyen abgetretenen Theiles von Mailand zu setzen, ebenso die Einnahme von Porto-Longone, das noch in Spanischen Händen sich befand, zu erzwingen. Der Wiener Hof behielt sich damit eine causa belli in Italien offen:

---

[1] Ders. am 28. Febr. Am 3. März schreibt er von dem „gran cambiamento di Rastatt, che fa risorgere le speranze, poco men che perdute, della pace."

[2] Ueber die Mission Contades' und den Schluss der Verhandlungen Courcy II, 236 ff.; Vogüé 346 ff.

das Project einer Eroberung von Sicilien war ja nicht aufgegeben, sondern nur verschoben worden. Ebenso hätte der Krieg mit Spanien leichtlich fortgesetzt werden können, um so mehr als der Kaiser sich auch das Recht vorbehalten wollte, Barcelona möglichst zu unterstützen. Es konnte aber unmöglich im Sinne des Königs von Frankreich liegen, alsbald in Italien einen neuen Krieg entstehen zu sehen, der seine Intervention wohl oder übel wieder geheischt hätte; es war eine ganz kurzsichtige Politik — und nebenbei gesagt auch keine aufrichtige — wenn man in Wien noch immer meinte, endlich doch ungestört über den Herzog von Savoyen herfallen zu können. Und war Ludwig XIV. auch nicht im Stande, den Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien zu erzwingen, wenigstens der offene Krieg sollte verhindert werden.

Contades hatte daher auf Abänderung der betreffenden Punkte im Sinne der Französischen Politik zu bestehen; die Eingangsklausel sollte fallen, der Besitz des Kaisers in Italien auf die Provinzen beschränkt bleiben, welche gegenwärtig thatsächlich in seiner Hand waren. Das waren unerlässliche Bedingungen; im übrigen hatte der König, wie schon erwähnt, nachgegeben; ja selbst der Titel „Majesté Catholique“ war zugestanden, mit Hilfe der Anfügung einer Klausel, welche besagen sollte, die Titel seien ohne Präjudiz für Rechte und Ansprüche gebraucht. Von jenen Punkten aber sollte Contades, der direct zum Prinzen Eugen reiste, die Wiederaufnahme der Verhandlungen abhängig machen. Es ist beinahe ergötzlich zu lesen, mit welcher Aengstlichkeit Villars den Boten nach Stuttgart sendet, in Sorge, der Prinz werde die angebotenen Aenderungen zu geringfügig finden, ahnungslos, dass der Wiener Hof auch noch mehr nachzugeben bereit gewesen wäre. Es ist daher auch eine gewaltige Ueberschätzung der Mission Contades', wenn seiner Eloquenz das Hauptverdienst zugeschrieben wird, den Prinzen überzeugt zu haben[1]; es war das der Moment, in welchem der letztere es geradezu für unverantwortlich erklärte, einen solchen Frieden abzulehnen[2].

Am 28. Februar beginnt die zweite Phase der Rastatter Verhandlungen, die im kurzen Zeitraume einer Woche bereits

[1] Courcy II, 246—7. [2] Prinz Eugen an den Kaiser 24. Febr.

zum Abschluss des Friedens führen sollte. Eine Woche, die allerdings noch stürmische Gespräche, heftige Auseinandersetzungen sehen sollte: machte ja Villars, wie ihm befohlen, nochmals alle Anstrengungen, um auch die anderen Wünsche Ludwig's XIV. durchzusetzen, freilich vergeblich. Denn Contades hatte bereits in Stuttgart dem Prinzen zugestehen müssen, oder vielmehr dieser hatte es in ausserordentlich geschickter Weise dem Marquis entlockt, dass, jene erwähnten Forderungen ausgenommen, keine weiteren den Frieden aufhalten dürften. Doch nur zu natürlich, dass ein Mann wie Prinz Eugen auf diese Eröffnung hin nicht ein Haar breit mehr aus Freundschaft für Villars nachgegeben hat. Noch einmal musste auch wegen jener drei Punkte ein Courier an Ludwig XIV. abgeschickt werden, der aber schon am 6. März eine günstige Antwort brachte [1]; sofort wird am Abende noch das Friedensinstrument neuerdings durchgelesen und corrigirt und am nächsten Morgen 7 Uhr nach mühsamer Nachtarbeit unterzeichnet.

Mit ungewöhnlicher Befriedigung durfte Prinz Eugen auf die gethane Arbeit zurückschauen: er hatte mit ausserordentlichem Geschicke seinem Herrn und Kaiser bereits aufgegebene Positionen wieder erobert. Allerdings Landau blieb verloren, aber das Aequivalent für Freiburg, als welches man bereits die Schleifung der Werke von Kehl und Altbreisach hatte zugestehen wollen [2], war nach dem ersten Wiener Entwurfe in der Erhaltung der Befestigung von Fort Louis festgesetzt worden. Der in Wien so warm ersehnte Austausch Baierns gegen die Niederlande war nicht verhindert; Art. XVIII besagte: wenn der Kurfürst von Baiern es für gut finden sollte, seine Staaten gegen andere auszutauschen, wird der König sich dem nicht widersetzen [3]. Die Ausstattung der Princesse ist nicht bewilligt worden. In der Baierischen und Italienischen Frage hat der Kaiser vollinhaltlich gesiegt [4]. Hier

---

[1] Eine Antwort, die selbst wegen des Art. XXXI den kaiserlichen Wünschen durch Hinzufügung einiger vieldeutiger Worte Rechnung trägt.

[2] Conf.-Prot. vom 23. Jan. 1714.

[3] Das Friedensinstrument ist abgedruckt bei Courcy II, 572—88; dann Feldzüge Prinz Eugens XV, 568—83.

[4] Vettor Zane findet gerade in der Art der Regelung derselben: dass dadurch kein neuer Krieg entstehen dürfe (Art. XXX—XXXI), dass diese Fürsten dem Kaiser völlig ausgeliefert seien. Bericht vom 31. März.

war dem Kaiser auch für die Folge legitim erworbener Zuwachs gestattet. Für die Oberpfalz eine Entschädigung nicht zu leisten, war man schon Anfang Januar in Wien entschlossen [1], auch das hatte der Friede bestätigt.

Begreiflich, dass Prinz Eugen und sein Werk in Wien enthusiastische Aufnahme fanden [2]. In Deutschland weniger: die Protestanten waren über die Reassumirung der Ryswicker Religionsklausel sehr betroffen; der Kurfürst von der Pfalz verlor seine ganzen Errungenschaften, seine Entschädigung für die Kriegskosten: Oberpfalz und den Rang [3]; der Kurfürst von Hannover hätte gewünscht, seine Ansprüche auf die Englische Krone im Frieden anerkannt zu sehen [4]. Allerdings war dessen Kummer nicht von langer Dauer; seine rasche und glückliche Thronbesteigung liessen ihn jenen Mangel nicht vermissen. Die Gefühle der kaiserfeindlichen Partei in Italien sind begreiflich [5]. Ebenso dass man in Madrid bitter enttäuscht war über die Nichtberücksichtigung der Fürstin Orsini und über den Weiterbestand des Zwistes mit dem Kaiser [6]. Waren Ludwig XIV. und Torcy vielleicht auch nicht ganz zufrieden mit der Art, wie der Friede zu Stande gekommen war, über das Factum selbst musste sie doch hohe Befriedigung erfüllen, ein Gefühl, das vom ganzen Lande getheilt wurde [7].

Das Englische Ministerium endlich zeigte sich, wie Hoffmann am 20. März meldet [8], über den Friedensschluss erfreut, nur darüber ungehalten, dass derselbe ohne sein Zuthun geschehen sei. Im übrigen war er keine Ueberraschung, da die

---

[1] Conf.-Prot. vom 9. Jan.

[2] Arneth II, 343, Courcy II, 270; 285.

[3] Im April 1713 — als man in Wien den Kurfürsten zur Weiterführung des Kriegs benöthigte, war man bereit gewesen, ihm auf Lebenszeit die Grafschaft Limburg zu geben. Referat über die Sitzung vom 28. April, W. S. A.; im Januar 1714 sandte er den Grafen von Sickingen wegen der Entschädigung nach Wien; er forderte auch eine solche für Landau.

[4] Kurfürst an Prinz Eugen 1. März 1714.

[5] Der Graf Provana schrieb schon am 13. Jan. aus Wien: er könne gar nicht glauben „che si voglia lasciare in tale infelice e stravagante situazione la Spagna e singolarmente l'Italia". Carutti III, 463.

[6] Courcy II, 273 ff.

[7] Courcy II, 287 ff.

[8] W. S. A.

Minister durch den Französischen Geschäftsträger auf dem Laufenden erhalten worden waren [1]. Besonders auszustellen fand man in London am Friedenstractate, dass des Herzogs von Savoyen nicht ausdrücklich Erwähnung geschehen sei; auch die Nichtberücksichtigung der protestantischen Interessen des Reichs wurde da getadelt. Man schmeichelte sich aber in England, alle diese Dinge auf dem stattzuhabenden Congresse erörtern und ändern zu können. Mr. Whitworth wurde als Gesandter dazu designirt [2]. Lord Strafford hat sich dann auch im Haag eifrig bemüht, die Generalstaaten zum Anschlusse an diesen Schritt zu bewegen, aber ohne Erfolg [3]. Auch die Reise Whitworth's nach der Schweiz blieb resultatlos, da die kaiserlichen Gesandten die gleich näher zu erwähnenden Beschlüsse der Wiener Conferenz, keine fremden Bevollmächtigten beim Congresse zuzulassen, getreulich befolgt haben [4].

Am 13. März hatte sich dann die Wiener Conferenz nochmals mit der Friedensangelegenheit zu beschäftigen, sie beschloss die Ratification gleichfalls zweisprachig — Lateinisch und Französisch — wie eben das Friedensinstrument abgefasst war, auszustellen [5] und dieses selbst ganz der Reichsversammlung mitzutheilen, zugleich mit dem ersten Französischen Friedensprojecte, weil daraus am besten zu ersehen sei, wie viel in der Unterhandlung erreicht worden. Auch den auswärtigen Mächten sei der geschlossene Friede zu notificiren; man wollte ursprünglich den Residenten Hoffmann in England einige Worte hinzufügen lassen, wodurch den Engländern ihr „spöttliches Verfahren füglich hette vorgerupfet werden sollen", hat das aber weislich dann unterlassen in der Erwägung, dass das doch nichts nützen, im Gegentheile die Englische Nation nur überflüssig irritiren würde [6].

---

[1] Bolingbroke, Corresp. II, 626.

[2] Hoffmann 4. Mai, ebda.

[3] Heems' Berichte vom 17. März, 14. u. 24. April 1714, ebda.

[4] Sie berichten speciell am 6. Juli, dass sie die Anfrage der Französischen Collegen, ob Whitworth erscheinen und an den Sitzungen theilnehmen dürfe, auf das entschiedenste abgelehnt hätten. W. S. A. F.

[5] Um etwas Nebensächliches zu erwähnen: brauchte man für das Friedensinstrument eine „silber und verguldete Capsul, goldene Schnur, sammete Libell"; dafür und für das Einbinden, sowie für ein blechernes Futteral wurden 17 Gulden gezahlt an die kais. Hofkammer 17. März 1714.

[6] Conf.-Prot. vom 13. März.

Immerhin soll er — „iedoch ohne stichlen" — darauf hinweisen, dass die vorliegenden Bedingungen weit besser seien als die Utrechter [1].

Der eigentliche Friedensschluss im Namen des Reichs sollte auf einem Congresse stattfinden, auf welchem auch alle noch in suspenso gelassenen Artikel berathen werden sollten. Als Ort war Baden im Aargau gewählt worden, trotz der „sattsam bekannten engen schlechten Beschaffenheit" dieser Stadt [2]. In der Instruction für die designirten Gesandten — nebst dem Prinzen Eugen, der aber erst zur feierlichen Unterzeichnung hingehen sollte, waren es der Graf von Goëss und der Graf von Seilern — wurde diesen besonders zur Aufgabe gemacht, keine fremde Intervention zu dulden, keinen „charakterisirten" fremden Minister daselbst anzuerkennen; in den Punkten, welche Art. 32 des Friedens dem Congresse überwiesen hatte, „behutsamb", aber doch möglichst das Interesse der Stände zu vertreten, andere Angelegenheiten, wie die Lothringische, säuberlich zu vermeiden, nur sprachliche Aenderungen zuzulassen, am Inhalte ja nichts zu ändern; ganz besonders wird dabei ausdrücklich die Ryswicker Klausel erwähnt [3]. Gleichzeitig fassten die drei Collegien in Augsburg einmüthig den Beschluss, sich durch den Kaiser auf dem Badener Congresse vertreten zu lassen [4].

Nach den Rastatter Abmachungen hätte der Congress schon am 15. April eröffnet werden sollen; Ende Mai aber trafen erst successive die genannten kaiserlichen Gesandten, ebenso die Französischen Du Luc und St. Contest in Baden ein [5]. Anfang Juni begannen die Berathungen. In kurzer Frist wurde es klar, dass man eine endlose Zeit brauchen würde, um alle noch bestehenden Wünsche der einzelnen Reichsstände (fünfzehn an der Zahl) zu beheben, da jeder von den Oesterreichern ausgesprochene Wunsch sofort einen anderen von Seiten der Franzosen provocirte. Einen Augenblick lang erschien dieses langsame Tempo dem Wiener Hofe sehr erwünscht [6], er änderte seine Meinung

[1] Kaiser an Hoffmann 17. März.

[2] Eidgenossenschaft an den Kaiser 21. April.

[3] Conf.-Prot. vom 12. u. 13. April.

[4] Kurmainzische Kanzlei an Kaiser, Augsburg 23. April.

[5] Berichte der Congressgesandten Goëss und Seilern, Mai-Aug. passim.

[6] Kaiser an Gesandtschaft 30. Juni: um den Barrièretractat noch vor Abschluss der Verhandlungen in Baden beenden zu können.

aber bald und wünschte jetzt die Vollendung des Werks je eher, je besser[1]. Dazu schien es aber nur dadurch kommen zu können, dass alle schwebenden Fragen einfach in suspenso gelassen und ad graecas calendas vertagt würden. Damit war die Aufgabe der Gesandten erledigt; nun konnten auch Prinz Eugen und Villars zur Unterzeichnung nach dem Aargau gehen und die letzte Hand an das Friedenswerk legen. Am 7. September erfolgte der Schluss. Noch unter dem Eindrucke des rasch und leicht erfolgten Thronwechsels in England, über welchen die Franzosen sehr „verstellet waren“ [2].

Es ist dieser Badener Friedensschluss nur eine Verallgemeinerung des Rastatter, besser gesagt die officielle Verkündigung von Seiten des Reichs, dass es die vom Kaiser ohne Mandat geschlossene Uebereinkunft billige. Unsere Kritik hat sich darum bloss mit der letzteren zu beschäftigen.

Wir haben bereits oben die verschiedenen Eindrücke, welche der Friedensschluss bei Betheiligten und Nichtbetheiligten hervorgerufen hat, festgestellt. Hören wir noch, wie der Venetianische Gesandte in Wien, Vettor Zane, der den ganzen Verhandlungen mit weitem politischen Blicke, dabei stets trefflich unterrichtet, gefolgt ist, über den Friedensschluss sich äussert: der Kaiser hat es verstanden, grosse Dinge zu gewinnen, und wenn auch der Platz von Landau, der nach den Utrechter Abmachungen ihm abgetreten war, jetzt bei Frankreich bleibt, so hat er doch mit Wucherzins dafür in Italien grosse Vortheile eingeheimst. Man wird sich in Zukunft vor dem Kaiser in Italien sehr in Acht nehmen müssen. Und weiter: Ein unglücklicher Feldzug, in welchem der Kaiser zwei wichtige Deutsche Grenzplätze verloren hatte, bringt ihm einen Frieden ein, den er kaum nach den grössten Erfolgen hätte beanspruchen dürfen. Als Ursachen der Nachgiebigkeit Ludwig's XIV. bezeichnet Zane richtig dessen hohes Alter, den Wunsch der Maintenon und die Hoffnung, den Jakob Stuart auf den Englischen Thron zu bringen, wozu Friede nöthig sei[3].

Um diesen Ausspruch des Italieners auf seine Richtigkeit zu prüfen, möge hier ein kurzer Vergleich Platz finden zwischen

[1] 7. Juli. [2] Bericht aus Baden 22. August.
[3] Berichte vom 14. u. 31. März.

dem Frieden, der in Utrecht hatte geschlossen werden sollen, und dem, der thatsächlich jetzt in Rastatt zu Stande kam.

Der Kaiser war im März 1713 bereit, alle Veränderungen, die im Interesse des Savoyers stattgefunden hatten, anzuerkennen, ebenso Sardinien mit dem Königstitel dem Kurfürsten Max Emanuel zu überlassen. Im ersten Punkte war nichts erreicht worden, im zweiten jedoch das erzielt, dass Sardinien dem Kaiser blieb und der Kurfürst nicht König wurde. Man hat in der Wiener Hofburg sicherlich den Werth dieser letzten Errungenschaft höher gerechnet als das erstere; denn der Werth der armen, wenig fruchtbaren Insel Sardinien war nicht allzuhoch anzuschlagen. Wenige Jahre später hat sie dann allerdings eine gewisse Bedeutung erlangt, dadurch, dass sie gegen Sicilien ausgetauscht werden konnte.

Nach den letzten in Utrecht von den Franzosen gestellten Forderungen hätte aber der Kaiser auch seine in Italien gewonnene Stellung wieder aufgeben, namentlich das unendlich wichtige Mantua, ebenso Mirandola, herausgeben müssen und hätte die päpstlichen Ansprüche auf Comacchio anerkennen sollen. Es hätte sich damals mit Leichtigkeit aus dem Frieden, kam er auf dieser Basis zu Stande, eine Art von Französischer Schutzherrschaft über die Italienischen Fürsten entwickeln lassen. Torcy hat es recht unverhohlen ausgesprochen. Von alledem war im Rastatter Friedensinstrumente keine Rede mehr; die Stellung des Kaisers in Italien wurde dadurch gar nicht berührt, die Regelung der strittigen Punkte dem Sonderübereinkommen zwischen ihm und den Fürsten überlassen, d. h. so viel wie dem überwiegenden kaiserlichen Einflusse ausgeliefert. Erwägt man dazu, was für Pläne man in Italien hatte in Bezug auf eine Succession in Parma, Piacenza und Toscana, so musste das von der grössten Bedeutung für Karl VI. sein. Das Facit dieser Erwägungen gibt darum ausserordentliche Vortheile für den Kaiser in Italien.

Im Utrechter Entwurfe war es vorgesehen, dass dem Frieden mit Frankreich auch der mit Spanien folgen würde; man war ja in Wien darauf schon völlig vorbereitet; auch davon war jetzt nicht mehr die Rede. Alle Folgen eines solchen Friedensschlusses, wie die Anerkennung Philipp's von Anjou, der Verzicht des Kaisers auf die Spanischen Hauptländer fielen weg. Ein Moment von grösster Bedeutung für die Empfindlichkeit,

für die Hoffnungen des Kaisers. Er behielt sich damit vor, bei besserer Gelegenheit alle Rechte auf Spanien wieder aufleben zu lassen, er konnte sich und seine Spanische Umgebung mit dem Gedanken trösten, bald komme der Tag der Rache [1]. Namentlich von einem Umschwung der Dinge in England, einer Wiederkehr der Whigs zur Macht liess sich viel hoffen.

Nun in Deutschland: Die Restitution der Kurfürsten war ja bereits in Utrecht völlig zugestanden, allerdings mit dem Unterschiede, dass damals die Oberpfalz bei dem kaisertreuen Pfälzer Fürsten bleiben sollte, während diese Provinz jetzt an Max Emanuel zurückkam und jener das Nachsehen hatte.

Dafür war aber die Forderung einer Entschädigung für den Bruch des Ilbesheimer Vertrags weggefallen, eine Klausel, die der Würde und dem Interesse des Kaisers im höchsten Grade zuwider lief. Der Würde, da es höchst peinlich für den Wiener Hof gewesen wäre, einen Vertragsbruch eingestehen zu müssen (thatsächlich war ja jener Vertrag von keinem Theile eingehalten worden) und sich nachrechnen zu lassen, wie viel an Einkünften er während der Occupationszeit aus Baiern bezogen hatte, was an Immobilien aus dem Lande herausgeführt worden sei. Wobei es überdies eine völkerrechtliche Monstruosität gewesen wäre, die Rückgabe von Einkünften aus einem Lande zu verlangen, das man mit den Waffen genommen hatte und rechtmässig besass. Das Interesse des Kaisers aber wäre schwer verletzt worden, da ein ganzer Rattenkönig von Untersuchungen und Erhebungen, Promemorias und Widerreden, entstanden wäre, deren Schlichtung bei der vielschreibenden, umständlichen Sitte jener Zeit kaum abzusehen gewesen wäre. Und während dieses unberechenbaren Zeitraums hätte Max Emanuel den Besitz von Luxemburg eingeräumt bekommen. Wie leicht aus solchem Pfandbesitze ein factischer Besitz hätte erwachsen können, ist an anderem Orte nachgewiesen worden [2]. Dieser so unendlich präjudicirliche und ungünstige Punkt war aber völlig fallen gelassen worden.

Was den etwaigen Austausch Baierns gegen die Niederlande

[1] S. dazu die Proclamation des Kaisers vom 28. März 1714 an die Catalanen; darin, in der Französischen Uebertragung Courcy's II. 286: par l'indispensable raison que j'ai de conserver ma justice, droits, actions et titres qui m'appartiennent comme légitime roi d'Espagne . . .

[2] Weber, Der Friede von Utrecht, S. 311—12; 379.

betrifft, so war, ebenfalls im Gegensatze zu den früheren Vorschlägen, die Möglichkeit gewahrt, denselben durchzuführen. Die Spanischen Niederlande blieben daher mit Ausnahme der durch die Holländische Barrière auferlegten Beschränkungen ungeschmälert in der Hand des Kaisers — für die Zukunftspläne desselben mehr noch als für die Gegenwart ein wichtiger Besitz.

Einzig und allein die Abtretung Landaus mit Gebiet erscheint als Preis des Friedens. Es kann nicht geleugnet werden, dass dies für das Reich ein grosser Nachtheil war, da dadurch die Französische Interessensphäre, mit ihrer Tendenz das ganze linke Rheinufer zu beherrschen, eine gefährliche Verstärkung erhielt. Der Kaiser mochte dabei wohl die Fiction aufrecht erhalten, dass dieser Verlust wett gemacht werde durch die Vortheile, welche das Reich in Italien gewonnen habe, besonders durch die Behauptung Mantuas, das ja der Kaiser als erledigtes Reichslehen eingezogen hatte. In Wirklichkeit finden wir aber im Rastatter Frieden eine entschiedene Benachtheiligung des Reichsinteresses zu Gunsten des Habsburgischen Hausinteresses. Das Reich selbst durch den Verlust von Landau, der Kurfürst von der Pfalz durch den Verlust der Oberpfalz wurden geschädigt; die Hausmacht des Kaisers durch die Machtstellung desselben in Italien, durch den Anfall von Sardinien und der ungeschmälerten Niederlande, abgesehen selbst von der Nichtanerkennung des Anjou, ausserordentlich gekräftigt.

Der Kaiser würde zwar bona fide den Vorwurf weit von sich gewiesen haben, dass er seine Pflichten als Hüter und Mehrer des Reichs zu Gunsten seiner Hausmacht verletzt habe; denn reges Pflichtbewusstsein kann auch der strengste Kritiker dem Kaiser Karl VI. nicht absprechen. Seinem Gefühle nach war wohl die Vereinigung der beiden Functionen als erblicher und gewählter Souverain unzertrennlich gekittet und das, was dem ganzen Machtcomplex Vortheil brachte, nicht aufzulösen in Bezug auf Erbländer und Reichsland. Allein die Logik der Thatsachen lässt nicht an dem Satze rütteln, dass Karl VI. im Frieden von Rastatt auf Kosten des Reichs seine Hausmacht gestärkt habe.

Wie sehr Ludwig XIV. die alte Politik stets consequent fortgesetzt hat, den Zusammenhang zwischen Kaiser und Reichsfürsten zu lockern und unter letzteren Unfrieden gegen ihr gewähltes Oberhaupt zu fördern, zeigt sich hierbei ja wieder darin, dass er

von den beiden eroberten Festungen nicht das Oesterreichische Freiburg, sondern das Deutsche Landau gefordert hat, obwohl der Besitz eines festen Platzes auf dem rechten Rheinufer strategisch von grosser Bedeutung hätte sein müssen, ebenso darin, dass er zugab, dass Max Emanuel ohne Sardinien sich zufrieden geben musste, aber allerdings mit der Oberpfalz, die ohne Entschädigung dem kaisertreuen Kurfürsten von der Pfalz ebenso wie sein Rang, wieder weggenommen wurde.

Als Resultat dieser vergleichenden Untersuchung lässt sich unbedenklich der Satz aufstellen: Kaiser Karl VI. hat durch den Erfolg bewiesen, wie er Recht gehabt hat, den Frieden von Utrecht nicht abzuschliessen; allein der Erfolg bezieht sich lediglich nur auf die neuen und alten Erblande, während das Reich damit schlechter fuhr. Es muss jedoch abermals betont werden, dass der Kaiser sicherlich nicht zum Bewusstsein dieser Thatsache gekommen ist. Wenn er auch begründete Ursache hatte, mit den Reichsfürsten zu zürnen wegen allzu schwacher Unterstützung im letzten Kriege und wenn auch die Gereiztheit darüber in mancher Aeusserung der Wiener Conferenz herauszufühlen ist, hat er doch in vollem Bewusstsein seiner Verantwortung und Pflichten gehandelt und fand sein Verhalten durch den Erfolg gerechtfertigt. Dass dieses Bewusstsein durch seine Hinneigung zu Spanien, zu nicht-Deutschem Wesen, zu Träumen von der Wiederherstellung einer Habsburgischen Weltmonarchie verdunkelt worden ist, darf nicht von unserem heutigen nationalen Standpunkte aus beurtheilt werden.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Byzantinischen Geschichte.

Der nachfolgende Bericht gibt in der Hauptsache eine Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen des Jahres 1890, doch ist noch Verschiedenes aus dem Jahre 1889 mit nachgetragen, was seiner Zeit bei Abfassung des ersten Berichtes noch nicht zur Kenntniss des Verfassers gelangt war, öfter auch nach 1891 übergegriffen. Dass der Artikel später erscheint, als der Verfasser selbst gehofft und gewünscht, dafür trifft die Schuld lediglich des Geschickes Mächte, welche ihn in Folge schweren Leidens über ein Jahr lang von jeglicher Arbeit fernhielten und ihn verhinderten, das Manuscript druckfertig zu machen.

Quellen und Quellenkritik. Ueber die Entstehungszeit der vielberufenen historia Augusta hat sich vor einiger Zeit ein Streit zwischen H. Dessau und Th. Mommsen entsponnen [1]. Ersterer behauptete, sie rühre von ein und demselben Verfasser her und sei nicht vor der Mitte des 4. Jahrhunderts geschrieben, letzterer, sie bestehe aus verschiedenen Gruppen, die um 330 von zwei verschiedenen Diaskeuasten zu einem grossen Corpus zusammengefasst worden seien. In diesem Streite ergreift Seeck [2] für ersteren in scharfsinniger Weise Partei, geht aber über ihn noch hinaus, indem er behauptet, sie sei erst im 5. Jahrhundert entstanden, an dessen Ende sie zum ersten und einzigen Male als Quelle benutzt worden sei. Aehnlich E. Klebs [3], welcher eine Benutzung des Victor und Eutropius durch die scriptores leugnet und das Buch nach 395 entstanden sein lässt.

---

[1] Hermes 24, 337 ff. 25, 228 ff.

[2] Studien z. G. Diocletian's u. Constantin's. III. Die Entstehungszeit der historia Augusta. (N. Jbb. f. Phil. u. Päd. 141, 609—689.)

[3] Die Sammlung d. Scriptores hist. Augustae. (Rhein. Mus. N. F. 45, 436—65.)

Klebs geht noch in einer anderen Arbeit[1] den Zeiten nach, in denen Byzanz anfängt, der Mittelpunkt des Römischen Reichs zu werden, einer Arbeit, welche jedenfalls nach der von Ohnesorge die bedeutendsten Erörterungen über das Valesische Bruchstück enthält. Mit diesem sieht er dasselbe für das Bruchstück einer biographisch von einem Heiden zu Constantin's Zeit angelegten Kaisergeschichte an, verwirft aber dessen Annahme, als sei es ein Auszug aus Ammianus; die Stücke aus Orosius seien durch Interpolation hineingekommen. — Lécrivain kündigt neue Studien über das Byzantinische Reich an, deren erste sich mit der Erklärung eines Gesetzes aus dem Codex Theodosianus beschäftigt (XVI, 2, 38)[2].

C. Frick bespricht die Handschriften der 1864 zuerst von Pallmann veröffentlichten Weltchronik vom Jahre 452[3]. — F. Rühl setzt die Thätigkeit des Zosimos im Gegensatz zu Jeep und Mendelssohn, welchem wir eine gute Ausgabe dieses Historikers verdanken, nach dem Jahre 501 unter Kaiser Anastasios an und macht es in Folge dessen wahrscheinlich, dass er mit dem von Suidas angeführten Sophisten aus Gaza oder Askalon identisch sei[4]. — P. Battifol handelt über die Fragmente der Kirchengeschichte des Philostorgius und über die Textüberlieferung derselben[5], O. v. Lemm über koptische Fragmente zur Patriarchengeschichte Alexandriens[6]. — Textkritische Beiträge zu Agathias, Theophylactus Simocatta und Nikolaus Damascenus lieferte Herwerden[7].

Zwei für die Kirchengeschichte des 6. Jahrhunderts wichtige Schriften, die Gedächtnissrede des Bischofs Theodoros von Petrā auf den h. Theodosios und die Lebensbeschreibung des Theodosios von Kyrillos aus Skythopolis gab mit einer historischen Einleitung und einem reichen Material sprachlicher, sachlicher und historischer Anmerkungen in musterhafter Weise Hermann Usener zum ersten Male heraus[8]; die erstere enthält auch einiges

---

[1] Das Vales. Bruchstück z. G. Constantin's. (Philol. 47, 53-80.)

[2] Études sur le Bas-empire. I. Explication d'une loi du code Théodosien. (Mélanges d'archl. 10, 253—83.) [3] Rhein. Mus. N. F. 46, 106 ff.

[4] Wann schrieb Zosimos? (Rhein. Mus. N. F. 46, 146 ff.)

[5] Fragmente der Kirchen-G. des Philostorgius. R. Q.-Schr. III, 252 bis 289). Die Textüberlieferung d. Kirchen-G. des Philostorgius. (Ebenda IV, 134—143.)

[6] In Mémoires de l'ac. imp. des sc. de St. Pétersbourg, 1889.

[7] Ad Agathiae scholastici historias. Mnemos XVII, 1. p. 16—23. Ad Theophylacti Simocattae historias. Ebenda p. 12—16. Ad Nicolai Damasceni aliorumque fragmenta. Ebenda p. 24—43.

[8] Der heilige Theodosios. Schriften des Theodoros und Kyrillos.

für die politische Geschichte Wichtige, z. B. einen Brief des Kaisers Anastasios S. 60 ff., der für den milden Sinn desselben in der Auffassung der kirchlichen Bewegung seiner Zeit zeugt, sowie Notizen über den Kampf der Byzantiner für die Lazen gegen die Perser 526—527 und Auszüge aus dem Briefwechsel des Kaisers mit Theodosios. — Desselben Kyrillos Leben des h. Sabas edirte J. Pomjalovskij[1].

Noch wichtiger für die kirchliche Geschichte desselben Jahrhunderts ist die Publication der Commentarien über die Orientalischen Heiligen und der Fragmente der Kirchengeschichte des Bischofs Joannes von Ephesos von van Douwen und Land[2]. Diese Uebersetzung der gesammten Kirchengeschichte und der Lebensgeschichten der östlichen Heiligen ins Lateinische wird in den Kreisen der Byzantinisten um so lebhaftere Befriedigung hervorrufen, als diese zeitgenössische Quelle, das Werk des Hauptes der Monophysiten in Constantinopel, nicht bloss von grossem Werthe für die kirchliche Geschichte, insbesondere dieser Secte und ihrer Ausbreitung im Osten und des Anachoretenthums, sondern auch für die politische und die Culturgeschichte ist, und zwar um so mehr, als wir bisher für die Geschichte des Monophysitismus hauptsächlich nur auf Dionysios von Telmahar im 9. Jahrhundert und auf Barhebräus im 13. Jahrhundert angewiesen waren. Die Regierung des Justinian und seiner „Mitregentin" Theodora erscheint durch dieselbe in einem ganz anderen Lichte, wodurch der Werth der Darstellung des Prokop,

Leipz. 1890. Teubner. xxij 210 p. Wahrscheinlich konnte der Verfasser J. P. N. Land's Werk über den Bischof von Ephesos Joannes (darüber vgl. weiter unten) nicht mehr benutzen, sonst hätte er dort eine reiche Ausbeute von fruchtbaren Notizen schöpfen können, z. B. über die Patriarchen Ephraim und Severus von Antiochia, vgl. daselbst S. 157, 203, 206, 245 ff.

[1] J. Pomjalovskij: das vom heil. Kyrillos von Skythopolis verfasste Leben des h. Sabas des Geweihten in einer Altruss. Uebersetzung. Mit Beifüg. des Griech. Orig. u. einer Einleitung. Petersburg, 1890.

[2] Joannis episc. Ephesi Syri Monophysitae commentarii de beatis orientalibus et historiae ecclesiasticae fragmenta latine verterunt W. J. van Douwen et J. P. N. Land. Edid. Acad. Reg. discipl. Nederland. Amstelod. Joh. Müller. 1889. 258 p. — Land allein hat schon 1856 einleitende Studien zu „Joannes Bischof von Ephesos, der erste Syrische Kirchenhistoriker", und im zweiten Theile seiner Anecdota Syriaca 1868 die noch unedirten Schriften desselben, die Historia ecclesiastica und die Lebensgeschichten der Heiligen im Osten in Syrischer Sprache herausgegeben. — Im J. 1853 erschien zu Oxford der dritte Theil der Historia ecclesiastica desselben von W. Cureton; eine Deutsche Uebersetzung davon veranstaltete 1862 J. M. Schönfelder, München, eine Englische R. Payne, Oxford 1860. Benutzt ist

besonders in Beziehung auf Theodora eine neue Stütze erhält[1]. — Einige Bemerkungen zu der Uebersetzung Land's und van Douwen's geben M. J. de Golje und J. G. R. Acquoy[2]. — Ueber den Johannes Rhetor handelt S. Šestakov[3].

Ueber die Handschriften und Redactionen der Commentare des Nonnos zu 4 Reden des Gregorios von Nazianz spricht ausführlich Edwin Patzig[4]. Ich erwähne diese Arbeit hauptsächlich desshalb hier, weil des Nonnos Commentare abweichend von anderen Commentatoren des Gregorios hauptsächlich aus geschichtlichen Mittheilungen bestehen. Patzig setzt die Entstehungszeit in den Anfang des 6. Jahrhunderts, Verfasser sei ein Gelehrter aus Syrien oder Palästina, und weist dann im einzelnen die Benutzung dieser Commentare durch Kosmas, Basileios, Niketas, Elias von Kreta, Suidas, Eudokia und Tzetzes nach. Derselbe Verfasser zeigt ferner in einer sehr scharfsinnigen Abhandlung[5], dass vier grössere im Spicilegium Romanum des Angelo Mai (Tom. II) unter dem Titel „De fragmentis historicis

---

die Kirchen-G. schon bei Dr. H. G. Kleyn: het leven van Johannes van Tella door Elias. Leiden, 1882, und: Jacobus Baradaeiis de stichter der monophysietische kerk. Leiden, 1882.

[1] Vgl. übrigens weiter unten das Betreffende in den „Darstellungen".

[2] M. J. de Golje und J. G. R. Acquoy: verslag over ene lat. vertaling van een werk van den Syr. Bisschop Joh. van Ephesus, door J. P. N. Land (Verslagen en Meded. d. Ak. Afd. Letterkunde 3. reeks 6, 7—9.)

[3] Johannes Rhetor in der Kirchen-G. des Euagrios. (Gelehrte Schrr. der Univ. Kasanj Jahrg. LVII, Heft 5, S. 97—132.) Ich bemerke, dass ich alle bibliographischen Notizen über die in Russland erschienenen Byzantinischen Werke Herrn Privatdocenten Dr. von Regel in St. Petersburg verdanke, dem ich auch an dieser Stelle dafür meinen wärmsten Dank darzubringen nicht unterlassen will, und sodann, dass alle citirten Werke von Russen in Russischer Sprache erschienen sind, wesshalb es mir vor der Hand auch noch nicht möglich war, Näheres über den Inhalt derselben mitzutheilen. Ich glaube aber, dass nichtsdestoweniger diese bibliograph. Angaben, welche für das Jahr 1890 auf Vollständigkeit Anspruch machen, für einzelne Westeuropäische Byzantinisten von Nutzen sein werden, da wir bisher über Russische Arbeiten auf Byzantin. Gebiete so gut wie ununterrichtet waren; und doch haben sich diese in dem letzten Jahrzehnt ausserordentlich vermehrt und grössere Bedeutung erlangt, dank den erspriesslichen Anstössen, die insbesondere S. Exc. Dr. von Kunik, Herr Prof. Dr. Vasiljevskij, beide Mitglieder der Petersb. Akademie, Herr Prof. Dr. Destunis in St. Petersburg und Herr Prof. Dr. Uspenskij jüngeren Gelehrten gegeben haben.

[4] De Nonnianis in IV orationes Gregorii Nazianzeni commentariis. (Progr. d. Thomasschule.) Leipzig, 1890. 30 p.

[5] Unerkannt und unbekannt gebliebene Malalasfragmente. (Progr. d. Thomasschule.) Leipzig, 1890. 26 p.

Tusculanis[6] zum ersten Male herausgegebene Fragmente eines Historikers dem Malalas zugehören, und dass Malalas die ersten 17 Bücher zwischen 528 und 533—540, das 18. aber erst nach Justinian's Tod herausgegeben hat[1], sowie dass Euagrios und die Paschalchronik einen Malalas von 17 Büchern, Theophanes dagegen und der Constantinische Excerptor einen vollständigen benutzt haben. — Kritische Bemerkungen zur Chronographie des Malalas lieferte Erdmann[2].

Die Byzantinische Ueberlieferung der Kämpfe, welche der Kaiser Maurikios mit den Avaren und Persern zu bestehen hatte, untersucht Otto Adamek[3] in zwei fleissigen Programmen. Das erste behandelt das Verhältniss, in welchem Theophylaktos Simokatta zu seinen Nachfolgern Theophanes, Leo Grammatikos, dem zeitgenössischen Chronikon Paschale, Kedrenos und Zonaras steht. Resultat: Theophanes benutzt den Theophylakt in der Erzählung der Perserkriege und der Avarenkriege bis zur Erhebung des Heeres gegen den Kaiser; die spätere Zeit bearbeitet Theophanes nach einer jetzt verlorenen Quelle, ebenso verfahren die betreffenden Fragmente der Müller'schen Sammlung, sowie Georgios Monachos, welchem Leo Grammatikos und Kedrenos, der aber auch Theophanes benutzt, folgen; doch schreibt Theophanes auch noch daneben aus Theophylakt ab. Diese Fragen sind wohl alle nicht eher endgültig zu lösen, als bis wir kritische Ausgaben des Leo und

---

[1] Somit würde die bisherige Ansicht, welche Sotiriadis in seinem Buche: Zur Kritik des Johannes von Antiochia, Leipzig, 1888, dahin zu berichtigen gesucht hatte, dass Malalas unter Phokas und Heraklios geblüht habe, wieder zur Geltung kommen. P. nimmt sich noch die Mühe des Nachweises, dass der von Euagrios erwähnte Johannes Rhetor mit Malalas identisch sei, was wohl trotz der gegentheiligen Annahme C. Müller's im Ernst kaum jemand noch bezweifelte, seitdem man wusste, dass das Syrische Wort malala rhetor bedeutet. NB. den auf Grund sprachlicher Beobachtungen an den Wörtern εὐσεβής und θεῖος gezogenen Schluss, dass M. manches gleichzeitig geschrieben, kann ich durch ähnliche Beobachtungen bestätigen, vgl. darüber meine Beiträge zur hist. Krit. des Leo Diak. u. Mich. Psellos, MIÖG 7, p. 363. Endlich möchte ich noch bemerken, dass schon Lipsius: die Quellen der Römischen Petrussage, S. 156, die Vermuthung, dass M. ins 6. Jahrh. zu setzen sei, mehr als wahrscheinlich gemacht hat.

[2] Adversaria critica in Malalae chronographiam. Strassb. Festschrift, 2. Theil, 3. Artikel. Strassburg, 1889.

[3] Beitrr. z. G. d. Byzant. Kaisers Mauricius (582—602) I. u. II. (Sep. a. Berr. des Gymn. in Graz f. 1890 u. 91.) Graz, Selbstverlag 1890 u. 91, 32 u. 32 p. Ich bemerke dazu, dass Rypl die Beziehungen der Slaven u. Avaren zum Ostr. Reiche unter der Regier. des Kais. Herakl., Progr. d. Realsch. zu Budweis, 1888 dargestellt hat.

Georgios besitzen. In Bezug auf Zonaras schliesst sich Adamek mit Recht Sauerbrei an. Zweites Programm: Euagrios benutzte den Menander kaum; zwischen ihm einerseits und Joannes von Epiphania und Theophylakt andrerseits besteht eine innige Beziehung. Nikephoros Kallistos hängt meist von Euagrios ab, Michael Glykas und Joel ebenso, Konstantinos Manasses und Ephraim dagegen von Zonaras.

Da das Lehrgedicht des Georgios Pisides über die Erschaffung der Welt auch zahlreiche Beziehungen auf die Zeitgeschichte enthält, so erwähne ich hier eine Arbeit von J. Šljapkin über eine Slavisch-Russische Uebersetzung dieses Gedichtes[1]. — Nach einer Pariser und einer Wiener Handschrift gab Heikel mit einem sprachlichen Index den Griechischen Originaltext einer Biographie des Patriarchen von Constantinopel Tarasios († 806) heraus. Sie ist geschrieben von Tarasios' Zeitgenossen Ignatios und zwar vom Standpunkte der Ikonodulen aus[2]. — Das um die Mitte des 6. Jahrhunderts geschriebene geographische Lexikon des Stephanos von Byzanz hat, wie J. Geffcken nachweist, dem Constantin Porphyrogenitus, dem Etymologicum magnum, Eustathios, Genesios, Theophanes Continuatus und Symeon Magister als Quelle gedient[3]. — Die Ecloga Leonis et Constantini, von der bisher eine gute Ausgabe in dem grossen Sammelwerke Zachariä's von Lingenthal, dem jus Graeco-Romanum, existirte, hat auf Grund einer Athenischen Handschrift Monferratus neu herausgegeben; er hat die Quellen der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen genau bezeichnet und ein brauchbares Glossar hinzugefügt[4].

Eine ausgezeichnete neue Ausgabe der ersten der notitiae episcopatuum, welche Parthey seiner Ausgabe von Hierokles' Synekdemos angefügt hatte, hat unter dem Namen des Georgios aus Lapithos auf Cypern, nach dessen Werke ein Armenier Basileios

[1] Georgios v. Pisidien u. s. Gedicht v. d. Welterschaffung in Slavisch-Russischer Uebers. v. J. 1385 (Journal d. Min. der Volksaufkl. 269, 264—94).

[2] Ignatii Diac. vita Tarasii archiep. Constantinop., graece prim. ed. J. A. Heikel. (Sep. a. Act. soc. sc. Fennicae Tom. XVII.) Helsingfors, 1889. 45 p. Es ist derselbe Diakon Ignatios, dessen Lebensbeschreibung des Patriarchen Nikephoros C. de Boor 1880 in seiner Ausgabe der hist. Werke dieses Patriarchen veröffentlicht hat.

[3] De Stephano Byzantio commentatio. Festschr. f. Sauppe. Göttingen. 1889. 28 p.

[4] Ecloga Leonis et Constantini cum app. ed. A. G. M. Athenis, 1889. ις' u. 108 p. Von demselben erschien auch: Μομφεράτης, Κληρονομικὸν δίκαιον τῶν κληρικῶν καὶ μοναχῶν ἐν Ἑλλάδι καὶ Τουρκίᾳ. Athen, 1890. Mir ist dasselbe nicht zu Gesicht gekommen.

im 9. Jahrhundert den Bestand des Römischen Reiches hauptsächlich zu den Zeiten des Kaisers Mauricius fixirt hat, mit einem vorzüglichen kritischen Apparat und einer grossartigen Fülle von historischen und geographischen Anmerkungen Heinrich Gelzer veranstaltet. Derselben ist ausserdem noch eine editio princeps der ursprünglichen διατύπωσις des Kaisers Leo's des Weisen beigegeben; die bisher bekannte διατύπωσις desselben stammte erst aus der Zeit der Komnenen [1]. — Gelzer's Untersuchungen über die notitiae episcopatuum ergänzt C. de Boor [2], welcher auch Bemerkungen zur Chronographie des Theophanes [3] gibt. — Die Vision Basileios' des Neuen über den Zug der Russen gegen Byzanz 941 erörtert Alex. Veselovskij [4]. — Einen Brief des Michael Psellos über die Goldmacherkunst an den Patriarchen Michael Kerullarios behandelt Ch. E. Ruelle [5].

Unter dem Titel „Materialien" veröffentlichte P. Bezobrazov [6] einige bisher unbekannte kleinere Sachen, und zwar 1. Klosterordnungen; 2. Protokoll der Gerichtsverhandlung v. J. 1075; 3. Heirathsvertrag Michael's VII. Dukas mit Robert Wiscard (von besonderem Interesse); 4. Anklagerede gegen den Patriarchen Michael Kerullarios (das ist offenbar die des Michael Psellos, die derselbe auf Befehl des Kaisers Isaak Komnenos verfertigte. Wie mir Constantin Sathas seiner Zeit brieflich mittheilte, befindet sich eine Abschrift derselben in einem Codex der Marciana in Venedig). — In einem grösseren, hauptsächlich culturgeschichtlichen Sammelwerke von Konst. Kanellakis [7] befinden sich eine Anzahl bisher unbekannter Chrysobullen

---

[1] Georgii Cyprii descriptio orbis Romani, acc. Leonis imperatoris diatyposis genuina adhuc inedita, ed. H. G.; adiectae sunt 4 tabulae geogr. Lipsiae, 1890. lxxij 247 p. Ich mache darauf aufmerksam, dass weder Diehl noch Hartmann noch endlich Cohn in ihren bekannten Schriften über die Byzantinische Verwaltung in Italien die Parthey'sche erste Ausgabe benutzt haben. Vgl. meine Besprech. in MHL XX, 107 ff.

[2] Nachträge zu den notitiae episcopatuum. (ZKG 12, 303—326.)

[3] Zur Chronographie des Theophanes. (Hermes 25, 301—307.)

[4] Die Vision Basileios' des Neuen über den Zug der Russen gegen Byzanz 741. (Jl. d. Min. d. Volksaufkl. 261, 80—92. Russisch.)

[5] La Chrysopée de Psellus. (R. des ét. grecques II, 7 ff.) Paris 1890.

[6] Materialien f. d. Byzant. Reich I.—IV. (Jl. d. Min. der Volksaufkl. 254, 63—78; 262, 72—92; 265, 23—84. Russisch.)

[7] Χιακὰ ἀνάλεκτα ἤτοι συλλογὴ ἠθῶν, ἐθίμων, παροιμίων, δημώδων ᾀσμάτων, αἰνιγμάτων, λεξιλογίου, ἱστορικῶν καὶ ἄλλων χειρογράφων, χρυσοβούλλων, σιγίλλων κλπ. Athen, 1890. 592 p. Darin für den Historiker besonders noch von Interesse: 1. Auszüge aus mehreren Chroniken über 17. u. 18. und Anfang 19. Jahrh.,

und Verordnungen der Kaiser Konstantinos Monomachos, Konstantinos Dukas, Romanos Diogenes, Michael VII. Dukas, Nikephoros Botaneiates, Alexios I. Komnenos, Michael Paläologos, ein βασιλέγραφον 'Ανδρονίκου Δούκα 'Αγγέλου Κομνηνοῦ τοῦ Παλαιολόγου, sowie der Patriarchen Kyrillos und Jeremias. — Eine Vorarbeit zu einer in Vorbereitung befindlichen editio princeps des Joannes Skylitzes durch H. Seger lieferte Lorenzo Mabillis[1] und zwar in einer Anzahl Verbesserungen des bisherigen sehr mangelhaften Textes auf Grund der Collation von zwei Wiener Handschriften.

Mit der Quellenanalyse des Zonaras beschäftigen sich zwei schöne Arbeiten von Theodor Büttner-Wobst[2], von welchem wir wohl bald eine kritische Ausgabe desselben zu erwarten haben. In der ersten untersucht der Verfasser die Quellen des Zonaras in der Geschichte der Römischen Kaiser bis auf Diocletian, die zweite ergänzt in ausführlicher Weise die erste Quellenanalyse, die überhaupt an Zonaras vorgenommen wurde, die von W. A. Schmidt aus dem Jahre 1839, von Anfang an bis zu Capitel 15 des 12. Buches. — Nach des Grafen Riant Ausgabe hat Vulpinus die für die Geschichte des vierten Kreuzzugs wichtige historia Constantinopolitana des Günther von Pairis übersetzt[3]. — Ein Epithalamion auf die 1172 gefeierte Hochzeit des Joannes Komnenos mit einer Dame aus dem Hause der Taroniten von Theodoros Prodromos gab mit einer poetischen Italienischen Uebersetzung C. Castellani heraus[4].

Von dem für die literarische Geschichte seiner Zeit nicht unbedeutenden Mönche Maximus Planudes, dessen Excerpte seit einiger Zeit im Mittelpunkt gelehrter Discussion stehen und der erst in der Krumbacher'schen Literaturgeschichte eine gerechtere Würdigung

---

2. eine Anzahl Verträge aus Klosterhss. v. 17. u. 18. Jahrh., 3. Uebersetzung einer anonymen Ital. Beschreibung von Chios im Jahre 1810, 4. ἡ δημογεροντία τοῦ Χίου μετὰ τὸ 1822.

[1] Zwei Wiener Handschriften des Johannes Skylitzes. Erlang. Diss. Breslau, 1890. 31 p. Diese Arbeit war mir persönlich doppelt interessant, als sich mir durch dieselbe eine grosse Anzahl von Conjecturen als richtig erwiesen, die ich selbst seiner Zeit gemacht, die man aber an verschiedenen philologischen Zeitschrr., als ihr Publikum zu wenig interessirend, zum Abdruck nicht angenommen hatte.

[2] Studia Byzantina, I. Progr. Dresden 1890. XXI p. — Die Abhängigkeit des Geschichtsschreibers Zonaras von den erhalt. Quellen. (Commentat. Fleckeisen. Lipsiae, 1890. p. 123—170.)

[3] Vgl. Bibliogr. '90, 141.

[4] Theodoro Prodromo epitalamio per le nozze di Giov. Comneno, dal cod. Marc. XXII cl. XI sec. XIII, con trad. ital. in versi. Venezia, 1890.

gefunden hat, hat verdienstlicherweise Max Treu 121 bisher meist unbekannte Briefe der Byzantinologie zugänglich gemacht, eine Sammlung, welche für die Sitten- und Literargeschichte der Paläologenzeit von hohem Interesse ist[1]. Treu hat dazu eine gelehrte Abhandlung über die Handschriften der Briefe und über des Planudes Namen, Geschlecht und Zeit geschrieben, in welcher er im Widerspruch mit den bisherigen Annahmen dessen Geburt zwischen die Jahre 1250—1260, seinen Tod ungefähr 1302 setzt. Sodann fügt er Bemerkungen über bisher grösstentheils unbekannt gebliebene Briefsammlungen anderer gleichzeitiger Autoren bei; darunter ist eine solche des Patriarchen von Constantinopel, Georgios Kyprios, die er noch herauszugeben gedenkt, — sie wird jedenfalls über die Ereignisse der damaligen Zeit, besonders über den Unionsversuch des Kaisers Michael VIII. Paläologos genauere Aufschlüsse geben. — Verf. versucht ferner die Briefe chronologisch einzuordnen und versieht endlich die ganze Sammlung mit einer reichen Fülle von Anmerkungen historischen und sprachlichen Inhalts[2]. — Von Gregorios Kyprios veröffentlichte O. Miller eine bisher noch unbekannte Declamatio[3].

---

[1] Maximi monachi Planudis epistolae ed. M. Tr. 5 partes. (Beil. z. Bresl. Progr. 1886—90.) ix 275 p. Sep. Breslau, 1890. Einige Briefe des Planudes waren schon 1879 von Aeneas Piccolomini herausgegeben in: Estratti ined. dei cod. greci d. bibl. Mediceo-Laur. Pisa, 1879.

[2] Einige Bemerkungen seien gestattet. Der Titel ἅγιος p. 239 wird nicht bloss dem Patriarchen von Byzanz, sondern auch allen übrigen ertheilt, sogar dem Kaiser. In Bezug auf den Namen des Klosters Chora scheint mir die ältere Erklärung bei Ersch u. Gruber 84, 434 richtiger zu sein als die von Papad. Kerameus; auf Delos gab es ja sogar eine Stadt, die so hiess. Beiläufig wäre es wünschenswerth, wenn Tr. die zwei von ihm erwähnten Gedichte des Theod. Metochita veröffentlichen wollte, da man, wie ich höre, damit umgeht, ein umfassendes Werk über die wundervollen Mosaiken der Klosterkirche herauszugeben, der bekannten Moschee Kachrie Djameh. — Rhaulis p. 245 ist der Griech. Name für Raoul, und Petraliptae ist wohl Druckfehler für Petraliphae. d. i. Pierre d'Aulps = Petrus de Alpibus. — Ueber die p. 118 ff. angegebenen Würden findet man näheres bei Ducange, in Const. Porphyrog. Cärimonienwerk und bei Krause: die Byzant. des Mittelalt., einem im Grossen und Ganzen recht verschrobenen und unmethodischen, aber viel Stoff enthaltenden Buche. Der ὁ ἐπὶ τοῦ κανικλείου zählt unter die officiellen Hofstaaten nach früheren Hofrangordnungen, bei Codinus allerdings, nach welchem Tr. geht, nicht mehr, vgl. Const. Porphyr. de aul. caer. ed. Reiske I, lib. II, c. 52. Krause, S. 225, der aber schnurriger Weise nicht weiss, wer unter demselben zu verstehen ist.

[3] Gregorii Cyprii declamatio inedita. Pars. I. Ex apogr. codic. Leidens. ed. O. M. Progr. des Gymn. zu Oels. 1890. 8 p.

— Joh. Dräseke gibt einige wichtige Beiträge zur Lebens- und Zeitgeschichte des Planudes[1] und begründet näher seine schon früher aufgestellte Behauptung, dass unter der von Planudes in einem seiner Briefe erwähnten, von ihm selbst herrührenden Uebersetzung des Boethius des letzteren „de consolatione philosophiae" gemeint sei.

Einen Theil einer von Mares, dem Sohne Salomon's, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, sodann von Amrus, dem Sohne des Matthäus, um die Mitte des 14. Jahrhunderts weiter fortgeführten Geschichte der Nestorianischen Patriarchen, von welcher bisher nur einzelne Stücke im 2. und 3. Bande von Assemani bibliotheca orientalis vergraben waren, und zwar den von der Einführung des Christenthums durch den Apostel Mâr Mâres bis in die Zeit des Königs Jezdegerd (719 der Seleucidenära) reichenden übersetzte Christian Harder[2].

Joh. Romanos, der gelehrte jüngst verstorbene Rector des Gymnasiums zu Korfu, hat eine v. 19. April 1365 aus Tarent datirte Latein. Urkunde Philipp's von Anjou, Titularkaisers von Constantinopel, Fürsten von Achaja und Tarent, über die Rechte der Geistlichkeit von Korfu, zum grössten Theile eine Wiederholung einer Urkunde Michael's II., Fürsten von Epirus, aus dem Jahre 1246, mit werthvollen Erläuterungen veröffentlicht[3], welche auch für die politische und administrative Geschichte von Korfu von Wichtigkeit ist. — Die letzte Arbeit des dahingeschiedenen Gregorovius[4] auf dem Gebiete der Byzantinischen Geschichte, veranlasst durch seine Studien über die Geschichte der Stadt Athen im MA., gibt uns neben einer gedrängten Uebersicht über die Geschichte des Hauses der Acciajoli acht Briefe aus dem jetzt in Florenz befindlichen Fondo Libri mit ausgezeichneten Notizen und Aufklärungen. Es sind sehr interessante Nachträge zu seinem oben erwähnten Werke in Bezug auf den Griechischen Zweig dieses Hauses aus den Jahren 1360–94. — Historische und geographische Bemerkungen über die Insel Samothrake enthält ein von Lehnerdt zum ersten Male herausgegebenes, wahrscheinlich

---

[1] Zu Maximus Planudes. (Z. f. wiss. Theol. 33, 490 ff. Vgl. dazu ebenda 31, 94 ff.)

[2] Historiae Primatium eccl. Nestorianorum ab Amro filio Matthaei Arabice scriptae versionis specimen. Progr. Neumünster, 1890. 12 p. Die p. 6 erwähnte biruna scheint mir der birrus der Occidentalen zu sein, cf. Salmasius zu Tertullian. de pallio. p. 307 ff.

[3] 'Ανδηγαυϊκὸν δίπλωμα τοῦ Ταραντίνου ἡγεμόνος Φιλίππου τοῦ Β' περιέχον μετάφρασιν χρυσοβούλλου Μιχαὴλ τοῦ Β' δεσπότου τῆς 'Ηπείρου. (Sep. a. δελτίον τῆς ἱστορ. καὶ ἐθνολ. ἑταιρίας.) Athen, 1889. 24 p.

[4] Briefe a. d. „Corrisp. Acciajoli" in der Laurenz. zu Florenz. (SBMAk. '90, II, 285—311.)

dem Fürsten Palamedes Gattilusi († zwischen 1453 und 1455) gewidmetes Werk des Joannes Kanabutzes, der, aus einer Genuesischen Familie stammend, aber ganz Grieche geworden, zwischen 1355 und 1456 gelebt hat[1].

Pogodin lieferte eine kritische Uebersicht über die Quellen für die Geschichte der Belagerung und Eroberung von Byzanz 1453[2], während Florence Mac Pherson nachweist[3], dass die beiden ersten der drei von Passow in seinem Werke „popularia carmina Graeciae recentioris" (Leipzig 1860) mitgetheilten Volkslieder auf den Fall Constantinopels (Nr. 94—96) sich vielmehr auf die Eroberung Thessalonichs 1430 beziehen, und zu allen dreien historische Erläuterungen gibt. — In diese Zeit gehören auch die von Hippolyte Noiret herausgegebenen Briefe des Michael Apostolis[4], nicht Apostolios, wie man ihn bisher nach dem Vorgange Legrand's nannte. Diese geben ein drastisches Bild von der erbärmlichen Lage der Gelehrten nach der Einnahme von Byzanz, von dem untergehenden Griechischen Staate, der, vor den Türken zitternd, doch unthätig gegen die Gewalt des Schicksals sein Heil vom Occident erwartet, von den religiösen Zänkereien endlich, in denen sich das Volk zerfleischt. Ein Verzeichniss der von Apostolis geschriebenen Handschriften, Notizen über Personen, mit denen er im Verkehr gestanden — die bedeutendste derselben ist Bessarion —, sowie zur Biographie desselben und zwei zum ersten Mal edirte Sachen: ein λόγος παραινετικὸς ἐκ Γορτόνης εἰς Ἰταλίας Ῥώμην (eine Anweisung zur Erlernung der Griechischen Sprache) und Stücke aus einem Briefe an einen gewissen Lucius in Candia (eine heftige Satire gegen zwei seiner Schüler) lassen die Ausgabe des früh dahingeschiedenen Verfassers als recht schätzenswerth erscheinen.

Werthvolles Material zur Geschichte des Griechischen Humanismus bietet ferner E. Legrand in einem Buche über Joannes und Theodosios Zygomalas, wie aus dem unten angeführten vollständigen Titel hervorgeht[5]. — Wichtige Urkunden zur Geschichte von

---

[1] Joannis Canabutzae magistri ad principem Aeni et Samothraces in Dionys. Halicarn. commentarius. Primum ed. etc. M. L. Leipzig, 1890. 97 p.

[2] Uebersicht der Quellen etc. (Jl. d. Min. der Volksaufkl. 264, 205—258.) Russisch.

[3] Hist. notes on cert. modern greek folk-songs. (Jl. of Hell. studies X, 86—89.)

[4] Lettres inéd. de Michel Apostolis publ. d'après les Mss. du Vatican avec des opuscules inédits du même auteur. (Bibl. des écol. franç. d'Ath. etc. fasc. 54.) Paris, 1889. 164 p.

[5] Notice biogr. sur Jean et Theodose Zygomalas (Vie de Staurace

Kephallonia enthält ein im übrigen unkritisches Werk von Marino und Nicolo Pignatorre[1]. — Nachträge zu seinem bekannten Werke über die Byzantinische Sigillographie gibt G. Schlumberger[2]. — Den Handschuh auf mittelalterlichen Münzen aus Thessalien und Benevent deutet W. Fröhner[3] als ein Zeichen des Lehensverhältnisses nach Germanischer Sitte.

Von dem grossen Sammelwerke von Sathas kann ich, da ich den 1888 erschienenen Band bei der ersten Besprechung noch nicht in den Händen hatte, gleich drei Bände zur Anzeige bringen. Der 7. und der 8. Band enthalten eine grosse Anzahl von Documenten aus dem 15. und 16. Jahrhundert über die Stratioten, d. h. Griechische Söldner adligen Geblütes in fremden Diensten, und eine Anzahl von Gedichten solcher Griechischer Reisläufer. Den Dokumenten selbst ist eine sehr lange Einleitung vorausgeschickt, in welcher Sathas ausführlich von den Stratioten handelt, fast zu ausführlich; denn es befinden sich in derselben auch Dinge, die in sehr geringem Zusammenhange mit dem Stoff stehen. Dass dieselben auf die Cultur des Abendlandes einen grossen Einfluss ausgeübt hätten, das ist wohl eine Ueberschätzung, wie sie Einem manchmal bei dem höchst verdienstvollen Herausgeber begegnet, dessen glühender Patriotismus öfters das Kind mit dem Bade ausschüttet. Der neueste 9. Band setzt diese Urkunden weiter fort, lauter Venetianische von 1548 bis 1570. Als Anhang dazu ist die Schrift eines solchen Stratioten über die Zustände des Türkischen Reiches im Jahre 1538 an den Dauphin Heinrich von Frankreich abgedruckt, welche auch eine Uebersicht über die Geschichte des Byzantinischen Reichs seit 1204 bringt und auf guter Kenntniss zum Theil Byzantinischer Chroniken, besonders des Chalcondylas beruht. Die Vorrede beschäftigt sich fast ausschliesslich mit den Lebensverhältnissen und der Schrift dieses Griechen[4].

Destunis hat eine handschriftliche Griechische Sammlung

Malaxos, par J. Zygomalas. Itinéraire de Th. Zygomalas. Catal. de la bibl. du monast. de la Trinité et de celles de Georges Cantacuzène. Le copiste André Darmarius à Tubingue en 1584). Paris, 1889. 214 p.

[1] Memorie stor. e crit. dell' isola di Cefalonia, dei tempi eroici alla caduta della rep. veneta. Corfu, 1887—89. 2 Bde.

[2] Sceaux byzantins inédits (R. des études Grècques II, 245—259). Sceaux et bulles, s. Bibliogr. '91, 4182 c. (Bull. monum. 6 ser. VI. 5—29.)

[3] Le gant dans la numism. byz. (Annuaire de numism. 1890, März-April.)

[4] Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au Moyen-Âge. Μνημεῖα τῆς Ἑλληνικῆς ἱστορίας. T. VII. VIII. IX. Paris, 1888. 1889. 1890.

von Prophezeiungen vom Ende des 16. Jahrhunderts herausgegeben[1]. — Endlich sei noch erwähnt, dass 1890 der 2. Band der Denkwürdigkeiten der Geschichte Athens von D. G. Kampuroglos, der wie der erste Material aus der Zeit der Türkenherrschaft bringt, sowie von desselben Verfassers Geschichte Athens unter den Türken einige Hefte des 2. Bandes erschienen sind[2].

Darstellungen. An erster Stelle erwähne ich in Kürze, obgleich sein Erscheinen erst in das nächste Jahr fällt, ein Werk, das, wie allgemein anerkannt wird, epochemachende Bedeutung für die Byzantinische Literatur besitzt: die Geschichte der Byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des Oströmischen Reiches (527—1453) von Karl Krumbacher[3]. Dass dasselbe auch auf die historische Literatur nach verschiedenen Richtungen hin eine befruchtende Wirkung ausüben wird, liegt ausser allem Zweifel; denn es enthält die erste, soweit ich sehe, wirklich wissenschaftliche, von einem einheitlichen, selbständigen Standpunkte aus aufgefasste Historiographie der Byzantinischen Geschichtschreibung. Was vor ihm liegt, ist theils bunt zusammengewürfelte Spreu mit einzelnen güldenen Weizenkörnern, theils von einseitigen, klassisch-antiquarischen Gesichtspunkten ausgehende, desshalb mit falschem Masse messende Arbeit, welche dem innersten Wesen der Schriftsteller wenig oder gar nicht gerecht wird. In der neueren Literatur sind die Principien der neueren Geschichtsforschung auch auf die Geschichte von Byzanz und zwar, wie man gern zugestehen darf, meist mit gutem Erfolge angewendet worden. Sie wird von Krumbacher, soweit es sich um die Haupterscheinungen handelt, vollständig beherrscht und ist von ihm mit einer die springenden Punkte treffenden Schärfe des Geistes durchgearbeitet worden, die dem Fachmanne vollste Anerkennung abringen muss. In Folge dessen ist auch die Darstellung von hervorragender Klarheit, Kürze, Energie und Schönheit, das Ganze ein Werk aus einem Gusse, bei welchem sich Form und Inhalt vollständig decken. Das soll um so mehr hervorgehoben werden, als ich der Ueberzeugung bin, dass die Geschichte der Historiographie dem Verfasser sehr viel Kopfzerbrechen verursacht haben wird; denn während er bei den übrigen Disciplinen häufig an einem embarras de richesse der Lite-

[1] Eine handschriftl. griech. Sammlung von Prophezeiungen v. Ende d. 16. Jahrh. Moskau, 1890. 48 p. 8 Tafeln. Russisch.

[2] Μνημεῖα τῆς ἱστορίας τῶν Ἀθηναίων. Band II. Athen, 1890. Ἱστορία τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ Τουρκοκρατίας. Band II. Heft 1—3. Athen, 1890.

[3] Vgl. Bibliogr. '91, 3222.

ratur zu leiden gehabt haben wird, ist es hier umgekehrt gewesen, besonders die späteren Zeiten der Byzantinischen Geschichtschreibung sind ein noch sehr unbebautes Feld. Eben desswegen wäre es aber auch ungerecht, dem Verfasser etwa einen Vorwurf daraus machen zu wollen, dass man im Verlaufe der Darstellung noch auf so manche gähnende Lücke trifft. Eine Historiographie der Byzantinischen Geschichtschreibung, die den mit Recht zu stellenden Forderungen vollständig Genüge leistet, — darunter wäre auch die Berücksichtigung der Kleinliteratur zu verstehen, auf welche Krumbacher selbstverständlicherweise verzichten musste — bleibt ein frommer Wunsch auch nach Krumbacher, der das gewiss um so lieber anerkennen wird, als er gerade auf dem historischen Gebiete ausgezeichnet bewandert ist. Die Erfüllung dieses Wunsches werden wir erst nach einigen Jahrzehnten erwarten dürfen, wenn sich erst noch eine grössere Anzahl von Forschern dem dornenvollen Gebiete von Byzanz zugewendet haben wird. Das wird wohl nun bald geschehen, nachdem Krumbacher in dem Byzantinischen Urwald Bahn gebrochen und neuerdings durch die Gründung der Byzantinischen Zeitschrift einen Sammelpunkt für die Byzantinischen Studien geschaffen hat.

Für die Wirthschaftsgeschichte des Römischen sowohl, wie besonders des Byzantinischen Reiches ist von hervorragender Wichtigkeit die Abhandlung von O. Seeck: Die Münzpolitik Diocletian's und seiner Nachfolger [1], welche die Resultate seiner früheren von mir in der ersten Besprechung erwähnten Arbeit zieht, eine sehr gute Darstellung der Neuerungen, welche Diocletian in dem zerrütteten Römischen Münzwesen einführte, der Folgen derselben und der Münzpolitik Constantin's und seiner Söhne bis auf die Kaiser Valentinianus und Anastasius. — Nicht zu Gesicht gekommen sind mir desselben Verfassers: Die Zeitfolge der Gesetze Constantin's [2], ebenso wenig die Abhandlungen von N. Glubokovskij über den Kirchenhistoriker Theodoret [3], von A. Lebedev über die Griechischen Kirchenhistoriker des 4. bis 6. Jahrhunderts [4], und eine anonyme über eine Episode aus dem Leben Constantin's d. Grossen [5].

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 4338e. [2] Ebd. 787a.

[3] Das apologet. Werk des Theodoret, Bisch. v. Kyrene, als eines der letzten bemerkensw. Denkmäler des literar. Kampfes zw. Christenth. u. Heidenth. (Vorträge in der Ges. v. Freunden geistl. Bild. 1890, I, 81—137. Russisch.)

[4] Die Griech. Kirchenhistoriker des 4., 5. u. 6. Jahrh. (Vortrr. in der Ges. v. Freunden geistl. Bild. 1890, I, 32—81; 254—302; 469—564; 640—663; II, 26—69. Russisch.)

[5] L., Neuer Streit über eine sehr alte Frage aus dem Leben Constantin's d. Gr. Prawoslawnoje Obosrenije 1890. I, 72—99.

Ueber das Verhältniss, in welchem das Papstthum seit Beendigung des Laurentianischen Schismas, welchem Verfasser schon vorher näher getreten war, zu Byzanz stand, handelt mit umfassender Quellenkenntniss vom streng Römisch-katholischen Standpunkte aus Schnürer, ohne auf die sonstigen religiösen Wirren in entfernteren Theilen des Byzantinischen Reiches zu den Zeiten des Kaisers Anastasios einzugehen; er betont vor allem den Zusammenhang des Vitalianischen bezw. des Gastraaufstandes mit den kirchlichen Streitfragen und stimmt darin, ohne von ihm Kenntniss zu haben, mit Bury überein (vgl. weiter unten). Dass seine Darstellung eine einseitige ist, braucht nicht erst betont zu werden; sie collidirt desshalb vielfach mit einer ein Jahr vorher erschienenen, ihm wohl nicht bekannt gewordenen Schrift Rose's über dasselbe Thema. Rose gebietet allerdings über nicht so viel Quellenrüstzeug wie Schnürer, so sind ihm z. B. die neueren Editionen der Papstbriefe unbekannt geblieben und desshalb ist der Streit des Kaisers mit den Päpsten Symmachus und Hormisdas weniger ausführlich erörtert worden, als die sonstigen das Reich durchwühlenden kirchlichen Wirren; dafür aber ist seine Darstellung frei von voreingenommenen confessionellen Gesichtspunkten [1].

Je weniger wir Arbeiten über die Verfassung und Verwaltung des Byzantinischen Reiches besitzen, um so freudiger muss man jede neue auf diesem Gebiete begrüssen. Die Dissertation Lécrivain's [2] über den Römischen Senat enthält in ihrem 3. Abschnitt auch eine längere Geschichte des Senats von Constantinopel und zwar 1. eine Vorgeschichte desselben bis auf Justinian, 2. die Reformirung desselben durch Justinian. Nur auf solchem, methodisch von Zeitraum zu Zeitraum vorschreitenden Wege wird man zu einer Verfassungsgeschichte von Byzanz gelangen, die für die politische Geschichte von massgebender Bedeutung werden muss; — ich betone dies besonders in Bezug auf eine vor einigen Jahren erschienene Arbeit Ellissen's: Der Senat im Oströmischen Reiche, da der Verfasser eklektisch, bald hier bald da eine Notiz aus den verschiedenen Jahrhunderten benutzend, ein häufig verschobenes Bild dieser Institution construirt hat. — Mit souverainer Beherrschung des Stoffs hat einen

[1] Schnürer s. Bibliogr. '89, 210 u. 2796. — A. Rose: Die Byzant. Kirchenpolitik unter Anastasios I. Progr. Wehlau, 1888. Vgl. dazu desselben Verf.: Die äussere Politik des K. Anastasios I. Halle, 1882. 68 S. u. ausserdem Gaudenzi, Sui rapporti tra l'Italia e l'Impero d'Oriente. 476—554. Bologna, 1888.

[2] Le sénat romain depuis Diocletien à Rome et à Constantinople. Paris, 1889.

vorzüglichen Baustein zu einer solchen Mommsen in seinen Ostgotischen Studien[1] geliefert. Mommsen ist wie kein anderer zu solchen Arbeiten berufen; denn Byzantinische verfassungsgeschichtliche Arbeiten setzen eine gründliche Kenntniss der Geschichte des Römischen Rechts und Staatsrechts voraus. Die Arbeit handelt über die Consulardatirung des getheilten Reiches. Die Consuln sind nach Mommsen immer Beamte des Gesammtreiches, von dem Kaiser oder den Kaisern ernannt, und zwar bis zum Zusammenbruche des Westreichs. Vom 5. Jahrhundert ab ist die successive Publication der Consuln die Regel; in Italien wird nie, weder unter Odovaker noch unter den Gothenkönigen, unter denen die Consulpaare regelmässig getheilt ernannt werden, nach den Jahren der Herrscher datirt, auf die das Recht der Consularernennung für das Gesammtreich überging, soweit sie dem Kaiser des Occidents zugestanden. Die aus einseitiger Ernennung hervorgegangenen Consulpaare gehören mit einer Ausnahme Ostrom an. Theodorich bestritt die Legitimität der Consuln des Ostreichs nie, wie man auch dort fast immer die westlichen Consuln publicirte. — Fast gleichzeitig mit den Arbeiten von Diehl und Hartmann über die Byzantinische Verwaltung seit den Zeiten Justinian's bis zum Beginn der Langobardenherrschaft und unabhängig von diesen erschien eine Dissertation von Hugo Cohn, welche die Stellung der Exarchen von Ravenna zur Provinzialverwaltung im allgemeinen, den Exarchen in seinem Verhältniss zur Stadt und Provinz Ravenna und zu den Venetianischen Inseln, zum Papstthum und zu Rom ausführlich erörtert[2]. — Die ältere Papstgeschichte, die in dieser Dissertation vielfach mit berührt wird, in ihrem Verhältniss zu Byzanz hat einen zweiten Bearbeiter in P. Conrad gefunden, welcher den Dreikapitelstreit behandelt[3].

Die neuerdings durch V. Sardou wieder allgemein ins Gedächtniss gerufene fragwürdige und viel umstrittene Gestalt der Kaiserin Theodora behandelt ein Buch von Henri Houssaye, das schon in 5. Auflage erschienen ist[4]. Es ist lediglich ein Essay, geschrieben für den prickelnden Geschmack eines grösseren Publicums, das den Geruch der Studirlampe scheut. Ohne tieferen wissenschaftlichen Werth, wirft es sich bald für, bald gegen die Glaubwürdigkeit des

---

[1] Vgl. Bibliogr. '89, 2011 u. 4639.

[2] Vgl. Bibliogr. '90, 92. Der erste Theil der Diss. ist in Folge der mittlerweile erschienenen Arbeit D's. und H's. nicht gedruckt worden. Leider verbietet der Raum, auf Cohn's Studie näher einzugehen.

[3] Vgl. Bibliogr. '92, 238.

[4] Aspasie, Cléopâtre, Théodora. Paris, 1890. 318 p.

Prokopios in die Schranken und folgt den windigen Büchern von Isambert und Debidour. Vielleicht gibt dies Buch einmal den Anstoss zu einer gründlichen, kritischen Würdigung der Geheimgeschichte des Prokop, nachdem Ranke und Debidour die Glaubwürdigkeit derselben, allerdings mit oft wenig stichhaltigen Gründen, angezweifelt haben. Das wäre um so mehr wünschenswerth, als in der neuen Ausgabe der Kirchengeschichte des der Theodora als Beschützerin des Monophysitismus freundlich gesinnten und doch streng wahrheitsliebenden Johannes von Ephesus verschiedenes neues Material zur endgültigen Lösung der Frage vorhanden ist.

Auf Grund dieses letzteren Werkes hat Land eine schöne Studie über den Monophysitismus geschrieben[1], welche uns ein prächtiges Bild von dem gesellschaftlichen und kirchlichen Leben des 6. Jahrhunderts entrollt. Sitten und Gewohnheiten dieser Zeiten, das Klosterleben und das Anachoretenthum, das häusliche und kirchliche Leben, Armenwesen und Schulwesen, die christlichen Liebeswerke, die Entwicklung des Monophysitismus im 6. Jahrhundert, seine Verfolgung und seine Ausbreitung im Osten des Reichs, die Stellung Justinian's und seiner Regierung zu dieser für die rechtgläubige Kirche gefährlichen Bewegung, sein und der Theodora Leben und ihre Politik, die Reaction der Kirche und des Kaiserthums gegen den Monophysitismus, das alles erfährt durch diese neu erschlossene Quelle eine zum Theil ganz andere Beleuchtung. Insbesondere erfahren wir Neues über Theodora und Justinian, der hier als Förderer der Heidenmission erscheint, ernennt er ja den Johannes zum Haupt derselben in Kleinasien, und Land macht es höchst wahrscheinlich, dass dieser den letzten Anstoss zur Auflösung der Philosophenschule in Athen gab.

In einem kunstgeschichtlichen Aufsatze[2] weist J. Strzygowski nach, dass der fettige zackige Akanthus ein charakteristisches Merkmal Altbyzantinischer Kunst von Theodosius II. an bis Justinian bilde, in Constantinopel zuerst auftrete und sich dann bis Ravenna herüber verbreite, sowie, dass Athen und Griechenland, wie einzelne Fundstücke auf der Akropolis bewiesen, an dieser künstlerischen Bewegung Theil genommen hätten und zu jener Kaiser Zeiten dort Altbyzantinische Bauten entstanden sein dürften. (Mit Altbyzantinisch bezeichnet Verf.

---

[1] De gedenkschriften van en Monophysiet uit de zesde eeuw. (Verslag. en Mededell. d. Ak. Afd. Letterkunde 3. Reeks, 5, 237—74.) Amsterdam, 1888.

[2] Die Akropolis in Altbyz. Zeit. (M. d. Dt. archl. Inst. Athen, 14, 271—96.)

die Zeit vom Uebergange der antiken Kunst in die christliche; die Blüthezeit dieser Kunst falle in das 6. Jahrhundert, ihr Anfangs- und Endpunkt bedürfe aber noch genauerer Untersuchung). Die Ansicht Strzygowski's aber, der Parthenontempel sei zuerst in eine Kirche der hl. Sophia und zwar 435, erst später 662 in die der Gottesmutter verwandelt worden, wird wohl kaum Anklang finden. Nach den Ausführungen von Gregorovius und von Neroutsos, welcher mit Recht die Unzuverlässigkeit des Jesuiten Babin und der bekannten einschlägigen Inschrift des Pittakis betont, die man aus verschiedenen Gründen für eine dreiste Fälschung wird ansehen müssen, scheint mir diese Frage in anderem Sinne erledigt.

Der Titel „Oekumenischer Patriarch" für den Metropoliten von Byzantion war seit dem Concil von Chalcedon ein Zankapfel zwischen ihm und dem Papste. Eine Phase dieses für die Geschichte der Kirchentrennung doch nicht so unwichtigen Streites beleuchtet eine anonyme Abhandlung [1], während G. Laskin eine Geschichte des Byzantinischen Reiches in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, besonders unter der Regierung des Kaisers Heraklios, geschrieben hat [2]; doch höre ich, dass die Arbeit von keiner grösseren Bedeutung sei.

Hingegen liegt für die Geschichte des 8. Jahrhunderts eine nicht bloss für den Theologen interessante Leistung in einer Arbeit Schwarzlose's über den Bilderstreit vor [3], eine Episode der Byzantinischen Geschichte, die in ihrem innersten Wesen bisher noch nicht aufgeklärt ist. Die Profanhistoriker drangen zu wenig in die religiöse und kirchliche Seite dieser Erscheinung ein, den Kirchenhistorikern war meist der Blick durch dogmatische Einseitigkeit getrübt, sie widmeten der politischen Seite zu wenig Aufmerksamkeit. Eine neue Auffassung des Bilderstreites begann mit Gelzer, seitdem er die allerdings in ihren Einzelheiten zu wenig begründete Meinung aussprach, derselbe sei eine Art von Culturkampf gewesen. Der kritische Theologe Harnack formulirte dann die Frage noch etwas schärfer, indem er das Stichwort hinwarf, der Bilderstreit sei ein Kampf der Griechischen Kirche um ihre Freiheit und ihre Eigenart. Dies wurde der Wegweiser für Schwarzlose's Arbeit. Dieselbe zerfällt

---

[1] A. L., Streit üb. d. Titel „ökumen. Patriarch" zw. P. Gregor d. Gr. und d. Patr. v. Constantinopel Johannes. (Vortrr. in d. Ges. v. Freunden geistl. Bild. 1890, I, 67—93. Russisch.)

[2] Heraklios; das Byzant. Kaiserreich in d. 1. Hälfte des 7. Jahrh. Charkow, 1889. xl 160 p.

[3] Der Bilderstreit, ein Kampf der Griech. Kirche um ihre Eigenart u. um ihre Freiheit. Gotha, 1890. 266 p.

in sechs Capitel. In den beiden ersten behandelt der Verfasser die Entstehung und Geschichte der Bilder und ihrer Verehrung bis zum Beginne des Streites, dann die Entstehung und den äusseren Verlauf desselben, ohne für den Kenner Neues zu bieten (auf Einzelheiten, an denen ich auszusetzen hätte, einzugehen, mangelt der Platz). Wichtiger sind die anderen vier Capitel. Im dritten wird die Partei und das System der Bilderfeinde, im vierten die Theologie der Bilderfreunde behandelt, im fünften die Bilderverehrung als die Eigenart der Griechischen Kirche nachzuweisen versucht, im sechsten die kirchenpolitische Seite des Streites erörtert (etwas zu kurz und aphoristisch). Diese Capitel (auch das dritte und vierte) wollen nicht nur von dem Theologen, sondern auch vom Profanhistoriker beachtet sein; denn die Byzantinische politische Geschichte ist ohne eine tiefere Kenntniss der kirchlichen nicht zu verstehen, was leider noch viel zu wenig beachtet wird. Das Resultat der Arbeit Schwarzlose's sei mit seinen eigenen Worten kurz zusammengefasst: Der Bilderstreit ist das Schlussglied der vorhergehenden dogmatischen Kämpfe, welche sich um das Incarnationsdogma als Mittelpunkt scharen. Ein dogmatisches und tiefernstes religiöses Interesse, welches sich aus der eigenthümlichen morgenländischen Auffassung und Ausgestaltung des Christenthums heraus erklärt, liegt neben kirchenpolitischen Zielen dem Streite zu Grunde. Das Bild ist dem Griechen ein Erforderniss, welches sich aus der Menschwerdung Christi ergibt und dieselbe besiegelt, es ist ihm die beste Befriedigung des ihm eigenthümlichen Bedürfnisses, seiner Erlösung und seines Heils im Anschauen gewiss zu werden. Der Grieche stritt also um die tiefste Wurzel seines Glaubens, es galt ihm in diesem Kampfe sein Höchstes, seine Eigenart und seine Heilsgewissheit zu wahren. — Die stärkere Seite des Buches ist die theologische; der künftige Historiker des Bilderstreites wird aus ihr gerade das Meiste lernen können, das Uebrige bedarf noch eines tieferen Eindringens, als es der Verfasser selbst wohl beabsichtigt hatte.

Mit einem grösseren, zusammenfassenden Werke über eine längere Epoche des Byzantinischen Reiches hat uns wieder einmal England beschenkt. Gibbon's und Finlay's Werke sind in gewissem Sinne bis zum heutigen Tage noch unübertroffen. Im Geist und Sinn der beiden, oft mit Anlehnung an sie, dann auch wieder sie mehr oder minder glücklich corrigirend, schrieb Prof. Bury in Dublin: A history of the later Roman empire from Arcadius to Irene[1]. Wie

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 768 u. 2721. Auf kleinere Unrichtigkeiten kann ich mich hier nicht einlassen, doch möchte ich wenigstens eine erwähnen, um ihr hoffentlich ein für allemal den Garaus zu machen. Nach Marcel-

man sieht, stellt er sich schon mit diesem Titel in schroffen Widerspruch zu den bisher üblichen Bezeichnungen Byzantinisches, Griechisches, Gräko-Romanisches Reich. Er will diese nur für die Zeit nach 800 gelten lassen. Erst seit der Erwerbung der Kaiserkrone durch Karl den Grossen existirten factisch zwei Römische Reiche, bis dahin seien sie ungetheilt und eins geblieben, der Fall Westroms 476 sei nur ein Act von untergeordneter Bedeutung gewesen. Den in der Vorrede unternommenen Versuch, dieses Axiom zu beweisen, halte ich für verfehlt. Ausführlicher gegen den Verfasser zu polemisiren, muss ich mir leider hier versagen. Hervorgehoben sei nur noch, dass die (übrigens meist aus zweiter Hand geschöpfte) Erzählung des Schicksals der westlichen Provinzen überflüssig sein dürfte und gerade recht deutlich zeigt, wie vergeblich das Bemühen des Verfassers ist, seine Theorie aufrecht zu erhalten. Wenn es sodann an und für sich zu loben ist, dass der Verfasser auch die Culturgeschichte berücksichtigt hat — gar nicht übel ist z. B. das von seiner Frau geschriebene Capitel über die Byzantinische Kunst —, so erlaube ich mir doch darauf aufmerksam zu machen, dass die Culturgeschichte noch nicht genug in Connex mit der politischen gesetzt ist, dass auch wichtige Partien leichthin behandelt sind, z. B. das Gesetzgebungswerk des Justinian, die grossen Verwaltungsreorganisationen unter Justian I. und unter Leo III., der Bilderstreit u. s. w., dass andrerseits wieder manchen culturhistorischen Erscheinungen ein zu grosser Einfluss auf den Gang der Geschichte zugeschrieben wird, z. B. dem Neuplatonismus, und dass endlich einzelne Partien, wenn auch zum Theil vortrefflich erzählt, doch mit zu viel Behagen im Detail ausgeführt werden, z. B. die Kriege mit den Persern und Lazen unter Justinian, die mit den Avaren unter Mauritius, der Empfang des Priscus bei Attila u. s. w. Die einschlägige Literatur in ihren Haupterscheinungen kennt Bury und er benutzt sie mit freiem, nicht sklavischem Blick. Seine Kritik ist eine massvolle, manchmal etwas unentschiedene, z. B. in der Slavenfrage. Er weiss neue Fragen anzuregen, z. B. die Frage nach dem Einfluss der Slaven auf das Byzantinische Landsystem. Die Darstellung ist geschmackvoll und gedrängt. Das Werk im Grossen und Ganzen bedeutet also insofern eine Förderung der Wissenschaft,

---

linus nimmt B. an, dass die Hunnen 447 bis nach den Thermopylen gekommen seien. Das ist ein Irrthum, den er mit fast allen Historikern theilt. Das Thermopolis des Marcellinus sind nicht die Thermopylen, sondern es ist ein nördlich von Constantinopel an der Meerenge gelegener kleinerer Ort. Ich glaube das in einer Besprechung des Güldenpenning'schen Buches über die Geschichte des Ostr. Reiches unter Arcadius und Theodosius II. unwiderleglich nachgewiesen zu haben. Berl. Phil. Wschr. 1887, 589 ff.

als es deren Ergebnisse für eine grössere Periode im Zusammenhang mit Geschick darstellt; insofern freilich, als in der ganzen Periode selbst Vieles kritisch noch nicht durchgearbeitet ist, halte ich dasselbe für etwas verfrüht.

Mit einem grossen Werke über die schon früher von A. Rambaud, seinem Landsmann und bedeutendsten Vorgänger, eingehend behandelte Geschichte des 10. Jahrhunderts paradirt der durch seine gelehrten und reichhaltigen Forschungen auf dem Gebiete der Byzantinischen Sigillographie und Numismatik bekannte G. Schlumberger[1]. Es ist das äusserlich glänzendste Werk, welches mir je auf dem Gebiete der Byzantinischen Studien vorgekommen ist, ausgestattet mit einer überreichen Fülle von vorzüglichen Karten, Plänen, Bildern. Ein riesenhaftes und pomphaftes, lebendig und frisch, mitunter freilich etwas romanhaft geschriebenes Gemälde wird uns von Schlumberger im Anschluss an die Erzählung der sechs Regierungsjahre des Kaisers Nikephoros Phokas über das politische, militärische, sociale, künstlerische und kirchliche Leben des 10. Jahrhunderts entworfen. Wir dürften uns freuen, wenn jedes Jahrhundert der Byzantinischen Geschichte mit solcher Deutlichkeit vor uns stände, wie dieses nach Rambaud's und Schlumberger's Arbeiten. Die einschlägigen Quellen sind mit souverainer Vollständigkeit ausgenutzt worden, insbesondere auch die orientalischen, z. B. die Chronik des Yahia Ibn-Said Ibn-Batrik El Antaky, von welcher 1883 der Baron v. Rosen zahlreiche Auszüge in Russischer Sprache veröffentlicht hat, der von P. Syrku 1883 veröffentlichte Bulgarische Bericht über des Kaisers Tod, das Baseler Manuscript über die Byzantinische Kriegführung, von dem bisher nur Charles Graux drei Capitel herausgegeben hatte u. s. w. Die vorhandene secundäre Literatur, auch wenn sie in Osteuropäischen Sprachen geschrieben, ist fast vollständig verwerthet, nur Weniges ist ihm entgangen. Der Stil ist immer elegant und man kommt nicht leicht von dieser interessanten Lecture weg. Hofft Schlumberger aber wirklich, dass sein Werk sich einen grösseren Leserkreis erobern werde? Denn für einen solchen ist es doch offenbar geschrieben und diese Absicht brachte es mit sich, dass das Werk so dickleibig geworden ist; erst mit S. 359 beginnt die Erzählung von der Regierung seines Helden. Welcher Historiker wird hier die ausführlichen Schilderungen suchen, die der Verfasser vielen von seinem Thema weitab liegenden Ereignissen und Zuständen widmet,

---

[1] Bibliogr. '91, 1465. Vgl. meine Recension; HZ N. F. Bd. 31, 369 f., sowie meine Abhandlung: Beitrr. z. hist. Kritik des Leon Diak. u. Mich. Psellos; MIÖG 7, 353 ff.

wie z. B. des Ueberfalls von Thessalonike durch Leo Tripolitanus? Für einen Fehler muss ich es aber geradezu erachten, wenn uns der Verfasser über das Verhältniss der Quellen zu einander, ihren Werth und ihre Glaubwürdigkeit meist im Unklaren lässt. Es fehlt dem Werke die feste kritische Unterlage; bald stützt es sich auf den einen, bald auf den andern Bericht, ohne Angabe der Gründe. Dieser kritiklose Eklekticismus wird dazu führen, dass die ganze Schlumberger'sche Darstellung auf Schritt und Tritt von einem zukünftigen Bearbeiter wird controlirt werden müssen. Die kritischen Probleme, welche uns einige der Hauptgeschichtschreiber dieser Regierung darbieten, sind wenig durch Schlumberger gefördert worden, der Hauptmatador derselben, Leo Diakonos, verlangt noch eine eingehende Würdigung. Hier hauptsächlich werden die Nachfolger Schlumberger's einzusetzen haben. Endlich finde ich manche wichtige Erscheinung des geschichtlichen Lebens unter Nikephoros Phokas etwas stiefmütterlich behandelt. Die Entstehung und Ausbildung der militärischen Lehen und die gesetzgeberischen Massregeln verdienten eine tiefere Würdigung, als sie durch Schlumberger gefunden haben. Nichtsdestoweniger bleibt Schlumberger's Werk immer noch ein bedeutendes, und wir wünschen lebhaft, dass er nun, wie er in Aussicht stellt, die Geschichte Basilio's II. bald schreiben möchte.

Ueber die Byzantinischen Besitzungen am nördlichen Ufer des Schwarzen Meeres im 9. und 10. Jahrhundert brach ein Streit zwischen den zwei bekannten gelehrten Byzantinisten Uspenskij und Vasiljevskij aus, doch kann ich über das Resultat desselben leider nichts Näheres angeben[1]. — Der Archimandrit Arsenij liess einen Vortrag über eine von Joseph von Thessalonike verfasste Lobrede auf den Märtyrer Demetrius von Thessalonike drucken[2]. — In das Zeitalter des Photius führt uns ein Aufsatz von J. B. Bury über das verwandtschaftliche Verhältniss des Photius zur Kaiserin Theodora[3]. — Neuerdings ist

[1] Th. Uspenskij, Die Byzant. Besitz. am nördl. Ufer d. Schwarzen Meeres im 9. u. 10. Jahrh. (Kijewskaja Starina. 25, 253—94.) Darauf antwortete V. Vasiljevskij: Ueber den Bau der Festung Sarkel. (Jl. des Min. der Volksaufkl. 265, 273—89); darauf wieder U.: Antwort auf die polem. Bemerkung W.'s. (Kijewsk. Starina 27, 604—21) und nochmals: Ueber von W. entdeckte Luftbilder. (Jl. d. Min. für Volksaufkl. 266, 550—55); endlich wieder W.: Antwort auf den [letzt genannten] Aufsatz von U. (Jl. d. Min. f. Volksaufkl. 266, 555—57.) Alles Russisch.

[2] Lobrede etc. (Vortr. in der Ges. von Freunden geistl. Bild. 1890, Jan. Beil., S. 1—13.)

[3] The relat. of the Patr. Photius to the Emp. Theodora (EHR 5, 255—8).

auch wieder nach der bekannten, dem Konstantinos Porphyrogenneta zugewiesenen Schrift über die Translation des Christusbildes zum König Abgar von Edessa, ein Werk über diese Legende von Tixeront veröffentlicht worden[1]. — Uspenskij handelt über die Russen-Dromiten und den Patriarchen Johann VII.[2].

Der Polyhistor Michael Psellos hat einen ausführlichen Biographen in P. W. Bezobrazov[3] gefunden, und Bury benutzt des Psellos Geschichtswerk, um auf Grund desselben durch einen Vergleich mit anderen Byzantinischen Geschichtsschreibern die geschichtlichen Ereignisse von Basilius II. bis Isaak Komnenos darzustellen, wie mir allerdings scheint, mit zu zahmer Kritik gegenüber Psellos[4].

Für das 12. und 13. Jahrhundert kommt zunächst eine Abhandlung Hodinka's in Betracht, über das Verhältniss Serbiens zu Byzanz[5]. Sodann Studien zur Geschichte der Kreuzzüge[6] von Röhricht. Diese enthalten: 1. Zur Vorgeschichte der Kreuzzüge (hier wird nachgewiesen, die politischen Verhältnisse Syriens seien derart zerklüftet gewesen, dass auch jede andere Macht im Stande gewesen wäre, die Syrischen Emirate über den Haufen zu werfen); 2. die Kreuzzugsbullen der Päpste, eine mehr ins Detail gehende Ausführung früherer Studien über die Kreuzpredigten gegen den Islam; 3. der Kreuzzug Louis IX. gegen Damiette, in Regestenform; 4. der Kreuzzug desselben gegen Tunis, ebenso. Von demselben Verf. ist eine Abhandlung über den Kreuzzug König Jakob's I. von Aragon[7]. — Ferner schrieb P. Richter über die Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten[8]. Verf. charakterisirt hauptsächlich die Geschichtschreibung des Philipp von Nevaire = Novara in der Lombardei (nicht Navarra, wie mittlerweile Gaston Paris in Zeitschr. Romania XIX, 99 ff. nachgewiesen hat) und sucht zu zeigen, dass das vielfach mit poetischen Zügen durchsetzte Werk durchaus tendenziös im Sinne der Ibelin und des Ritterthums wider

---

[1] L'église d'Edesse et la légende d'Abgar. Paris, 1889.

[2] Der Patr. Joh. VII. Gramm. u. die R.-Dromiten bei Symeon Magister. (Jl. d. Min. für Volksaufkl. 267, 1—34.)

[3] Der Byzant. Schriftsteller u. Staatsmann Mich. Psellos. I. Biographie. Moskau, 1890. 194 p. Russ.

[4] Roman emperors from Basil II to Jsaac Komnenos. (EHR 4, 41—64; 251—285.)

[5] A. Hodinka, Das Verh. d. Serb. Fürstenth. zu Ungarn u. Byzanz währ. d. 12. Jahrh. (Történelmi Tár 12, 142—150; 208—229. Ungarisch.)

[6] Vgl. Bibliogr. '90, 2879.

[7] MIÖG 11, 372—95.

[8] Vgl. Bibliogr. '90, 885; '92, 328g.

den Kaiser schreibe und mehr unter die Memoirenliteratur zu rechnen, also der Estoire de Eracles empereur an historischem Werth bedeutend nachzustellen sei. — Zu demselben Resultat gelangt die Dissertation Hans Müller's über den Longebardenkrieg auf Cypern[1], die ausserdem noch darlegt, dass die historia de Cipro des Florio Bustron und die Chronique d'Amadi die gestes des Chiprois (vgl. DZG II, 204 ff.) ausgeschrieben haben. Die zwei letztgenannten Schriften ergänzen in erfreulicher Weise die früher erschienenen Arbeiten Mas Latrie's und Löher's. — Eine kritische Vergleichung zwischen Niketas und Villehardouin über das Ende des Griechischen Reiches im vierten Kreuzzuge stellt Sal. Reinach an[2]. — Ueber die Lobrede des Gregorios von Cypern auf den hl. Euthymios hat der Archimandrit Arsenij eine Abhandlung geschrieben, desgleichen über ein Werk des Rhetors Manuel[3].

Bent schildert hauptsächlich die Schicksale der Insel Chios während der Italienischen Herrschaft der Actiengesellschaft der Giustiniani 1346 bis 1566[4]. — Joh. Dräseke hat sich um die Biographie des Markus Eugenikus von Ephesus, des beredten und scharfsinnigen Vertheidigers der Griechischen Kirchenlehre auf der Kirchenversammlung zu Ferrara-Florenz, verdient gemacht, indem er, besonders nach den bisher zu wenig beachteten Quellenpublicationen des Simonides und Demetrakopoulos, dessen Leben in den letzten Jahren schildert, eine dankenswerthe Zusammenstellung seiner zahlreichen Schriften und eine neue Ausgabe von vieren seiner Briefe gibt. — Ebenderselbe hat auch hauptsächlich auf Grund jener das Schei-

---

[1] D. Longeb.-krieg auf Cypern 1229—33. Mit bes. Berücks. der Gestes des Chiprois des Phelippe de Novaire. Halle, 1890, 63 S. Die Form Longebarden statt Lombarden adoptirt M. nach einer Notiz von Gaston Paris, nach welcher im Französischen des 12. u. 13. Jahrh. Lombarden die Einwohner Norditaliens, Longebarden die Apuliens und Siciliens bedeuten, und aus solchen bestanden hauptsächlich die Krieger der Antiibelinschen Partei. Die beste Karte von Cypern ist übrigens nicht die von M. citirte des Sam. Baker, sondern die von R. Biddulph herausgegebene, verfasst von Kitchener. London, 1885.

[2] Esquisses archéologiques. Paris, 1889. Darin der Aufsatz: la fin de l'empire Grec.

[3] Lobr. d. h. Euth., Bisch. u. Wunderthäters von Madytos, verf. von Greg. v. Cypern. (Vortr. in der Ges. von Freunden geistl. Bild. 1889. Beil. p. 1—70.) Derselbe: Das Werk des Rhetors Manuel, verf. zur Erläuterung des Dogmas über die Gottwerdung des Leibes unseres Herrn Jesu Christi und s. offene Verherrlichung. (Ebenda 1890, Beil. p. 1—26.)

[4] The lords of Chios. (EHR 4, 467—80.)

tern des Kirchenvereinigungsversuches des Kaisers Michael VIII. Paläologos dargestellt [1].

Eine wichtige Erscheinung auf dem Gebiete der neueren Griechischen Geschichte ist eine Schrift von Spyridon Lampros, Professor der Geschichte in Athen, über den bekannten nationalen Helden der Griechen, der den Gedanken der Befreiung vom Türkenjoche zuerst ins Werk zu setzen versuchte, Rhigas Pheräus, oder, wie er sich selbst stets nannte, Belestinles [2]. Die kleine Bibliothek von Schriften über das Leben dieses wegen seines tragischen Endes von den Griechen fast vergötterten Mannes, die noch jüngst durch ein Englisches Werk [3] vermehrt wurde, erhält durch dieselbe einen Zuwachs, der von hoher Bedeutung für die Biographie des Rhigas ist. E. Legrand in Paris fand nämlich unlängst im Wiener Archiv den grössten Theil der Acten auf, die seiner Zeit am Ende des vorigen Jahrhunderts in der Untersuchung über die in Wien entdeckte Verschwörung des Rhigas behufs Befreiung Griechenlands von der Herrschaft der Türken geführt worden waren. Diese Actenstücke, bisher unbekannt und unbenutzt, hat Lampros kürzlich im Auftrage der historischen und ethnologischen Gesellschaft Griechenlands nach der Abschrift Legrand's in Griechischer Uebersetzung herausgegeben, an demselben Tage, an welchem er in einer Sitzung der philologischen Gesellschaft Parnassos auf Grund der Documente einen Vortrag über Rhigas' Leben hielt. Diesen Vortrag, mit einer reichen Fülle von Noten versehen, bietet die vorliegende Schrift dar, deren Inhalt wegen des vielen neuen und interessanten, in ihr verwertheten Materials wohl verdient, den Lesern dieser Zeitschrift zur Kenntniss gebracht zu werden. In Kürze sei auf die hauptsächlichsten neuen Thatsachen, die sich aus dem Actenfascikel ergeben, hingewiesen. Die bisherigen Angaben über das Geburtsjahr Rhigas' werden alle hinfällig, nach seinen eigenen Aussagen ist Rhigas 1757 geboren. Sodann erfährt man, mit welch' planmässiger Consequenz Rhigas in den Einzelheiten vorging, nachdem er einmal den Befreiungsgedanken gefasst hatte. Im Verein mit einigen eingeweihten, in Wien lebenden Freunden veranlasste er Uebersetzungen einer Anzahl Französischer,

---

[1] Zu Marcus Eugenicus v. Ephesus. (ZKG 12, 91—116 u. Z. f. wiss. Theol. 34, 325 ff.)

[2] Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου Ῥήγα μετὰ εἰκόνων καὶ πανομοιοτύπων. Athen, Hestia. Leipzig, Harassowitz. 1892. 156 p. Rhigas nannte sich nach Belestine in Thessalien, sein Geburtsort ist das alte Pherä.

[3] Am. Edmonds, Rhigas Pheraios the Protomartyr of Greek Independence; a biogr. sketch. London, 1890.

Italienischer und Deutscher Werke, die Griechische Stoffe behandelten, z. B. des Anacharsis von Barthelemy, der Olympia von Metastasio. Er versuchte so in dem damaligen Griechengeschlechte den Gedanken an den Ruhm der Vergangenheit aufzufrischen und dadurch die Flamme nationaler Begeisterung anzufachen, wie dem gleichen Zwecke auch die Veröffentlichung seiner berühmten Karte und des Bildnisses Alexanders des Grossen mit Beschreibung seiner Thaten dienen sollte. Neu ist ferner die Mittheilung, dass er seine Karte der Moldau und Walachei mit directer Unterstützung Ypsilanti's und Kallimachi's fertigte. Als falsch erweist sich nach den Acten weiter, wenn man bisher annehmen zu müssen glaubte, Rhigas habe mit Napoleon in unmittelbarem Verkehre in Triest gestanden; dagegen pflogen andere Griechen, die mit Rhigas mehr oder minder befreundet waren, mit den Franzosen, besonders auch mit dem Directorium Unterhandlungen wegen einer Befreiung ihres Vaterlandes, und versprachen diesen die Abtretung einiger Inseln und Handelsprivilegien, wenn sie ihre Unterstützung erhalten würden. Wir erfahren weiter, dass Rhigas mit dem aufständischen Pascha von Bithynien, wie auch mit Ali von Janina in Verbindung stand, endlich verschiedenes Neue über den Aufruf Rhigas' an die Griechen und seine Veröffentlichung, über den Plan, wie der Aufstand ins Werk gesetzt werden sollte, über die Gefangennahme Rhigas' in Triest und seiner Mitverschworenen in Wien, über die merkwürdigen Anschauungen der Wiener Diplomatie und ihre Verhandlungen mit der Türkei, endlich über die Bemühungen Ypsilanti's, des Patriarchen Gregorios von Constantinopel und des Oesterreichischen Gesandten, die acht Gefangenen in Belgrad vom Tode zu erretten, und über die bisher zweifelhafte Art der Hinrichtung der Verschworenen. Die Schrift sei warm empfohlen!

Sodann möchte ich noch einige Schriften allgemeineren und specielleren Inhalts, welche sich nicht gut in den Rahmen einer chronologischen Reihenfolge einzwängen lassen, erwähnen. Ein Aufsatz von H. F. Tozer[1] beschäftigt sich mit der Sprache der in der Terra d'Otranto und in der Südspitze von Calabrien wohnenden zwei Griechischen Stämme Süditaliens, die sowohl von dem sonstigen Süditalienischen als auch dem Romanischen Griechisch in Griechenland abweicht, mit ihrer selbständig entwickelten Literatur und mit der Geschichte dieser Bevölkerung. Darnach fanden hier im Laufe der Jahrhunderte mehrere Einwanderungen aus dem Byzantinischen Reiche statt, zur Zeit des Bildersturms, dann im 9. und 10., im 13. und

[1] The Greek-speaking population of Southern Italy. (Jl. of Hell. Stud. 10, 11—42.)

14. Jahrhundert, 1453 und endlich noch im 17. Jahrhundert bei der Verfolgung der Mainoten durch die Türken.

Eine biographische Geschichte sämmtlicher Patriarchen von Constantinopel hat Manuel J. Gedeon[1], der sich schon durch verschiedene Schriften über die Patriarchengeschichte und auch durch ein Buch über die Athosklöster bekannt gemacht hat, auf den Markt gebracht. Dieselbe entbehrt zwar einer tieferen kritischen Durcharbeitung, besonders für die Zeiten des Byzantinischen Reiches, und ist auch mit der neueren Literatur, besonders der Westeuropas, nicht genügend vertraut, immerhin aber enthält sie eine grosse Fülle von Material nebst einer Anzahl von Patriarchenbildern, und deswegen wird sie der Gelehrte, welcher eine rasche Uebersicht über diesen Theil der Griechischen Kirchengeschichte haben will, mit einigem Nutzen, wenn auch nur mit der nöthigen Vorsicht, gebrauchen können.

Ueber die Athosklöster, über welche nun schon eine ganze Bibliothek existirt, die daselbst aufbewahrten Handschriften, Goldbullen und Kunstwerke hatte in den 60er Jahren Emm. Miller[2] (dem Sal. Reinach nicht mit Unrecht ins Grab nachrühmt, dass seit Allatius und Du Cange vielleicht Niemand mit der Griechischen Literatur des Mittelalters so vertraut gewesen sei wie er) mehrere Rapporte an den Kaiser Napoleon III. erstattet, in dessen Auftrage er eine längere Reise dorthin unternommen hatte. Diese, sowie seine Briefe über den Aufenthalt daselbst sind zum grössten Theil zum ersten Male aus seinem Nachlass nebst einer vorher schon in Bursian's JBB erschienenen Biographie herausgegeben worden, welche für den Byzantinisten desshalb von besonderem Werthe ist, weil sie sämmtliche Arbeiten des rastlosen Forschers aufführt, welche das Gebiet der Byzantinischen Geschichte betreffen (übrigens auch in Bursian's JBB abgedruckt). — Ein neues wissenschaftlich bearbeitetes Verzeichniss der Athoshandschriften selbst, von welchem schon der erste Theil erschienen ist[3], gibt neuerdings Sp. Lampros heraus. — Die neuesten Arbeiten über die Athosklöster[4] sind die von Riley,

---

[1] Πατριαρχικοὶ πίνακες. Εἰδήσεις ἱστορικαὶ βιογρ. περὶ τῶν πατριαρχῶν Κωνσταντ. ἀπὸ Ἀνδρέου etc. 36—1884. Constantinopel, 1889. 720 p.

[2] Le mont Athos, Vatopédi, l'île de Thasos; av. une notice sur la vie et les travaux de M. Emm. Miller par le M[is] de Queux de Saint-Hilaire. Paris, 1889. xciij 409 p.

[3] Κατάλογος τῶν ἐν βιβλιοθ. τοῦ ἁγίου ὄρους κωδίκων. I. p. 192. Athen, 1888.

[4] Riley, Athos or the Mountain of the Monks. London, 1887. — Phil. Meyer, Darstellung d. neueren G. d. Athosklöster und ihres gegenw. Zustandes. (ZKG 11, 395—435.) — H. Brockhaus, Die Kunst in den Athosklöstern. 1891.

Philipp Meyer und Brockhaus. — Nicht minder berühmt wie die Athosklöster ist das Kloster Daphnis bei Athen. Dieses hat seinen Historiker in Georgios Lampakis gefunden [1]. Abgesehen von den kunsthistorischen Partien dürfte die meist in Regestenform gegebene Darstellung kaum genügen. Er beginnt die Geschichte des Klosters erst mit dem Jahre 1263, während es doch schon im 11. Jahrhundert existirte. Die Belege dazu siehe bei Gregorovius, G. d. Stadt Athen 1, 186; 340. 2, 23; 47 ff. (Sicherlich wird es auch wohl in den Acta Sanct. und bei Sym. Metaphr. erwähnt, die mir augenblicklich nicht zur Hand sind.) Zur Erklärung des Namens konnten übrigens Daphnusia in Bithynien, Daphnudios in Phrygien, Daphnudia in Arzanene, Daphne in Syrien herangezogen werden (vgl. über diese Georg. Cyprios ed. Gelzer 1890, Nr. 200. 942. 1337. 1515 und die oben besprochene Ausgabe des Joann. episc. Ephes. p. 226).

Da seit dem Erscheinen von A. Mommsen's Athenae christianae schon längere Zeit verflossen, müsste man eine Schrift von T. D. Neroutsos über das christliche Athen [2] eigentlich mit Freuden begrüssen; denn mittlerweile ist manches Neue durch die Wissenschaft aufgedeckt worden. In fünf Capiteln gibt die Schrift einen Ueberblick über Athens Kirchengeschichte bis zum Einbruch der Franken und beleuchtet Athens hierarchische und culturelle Bedeutung im 12. Jahrhundert; allein abgesehen von dem letzten Theile, welcher für eine allgemeine Orientirung nützlich sein wird, und abgesehen von einigen zum corpus inscript. Graec. gegebenen Verbesserungen, macht sie mehr einen laienhaften, als wissenschaftlichen Eindruck, es fehlt ihr die strenge historische Methode und so werden wir über das christliche Athen fast noch besser aus dem übrigens vom Verf. vielfach benutzten grösseren Werk von Gregorovius unterrichtet, obgleich dasselbe mehr einen universalen als speciellen Standpunkt einnimmt. — Derselbe Verfasser hat, nebenbei gesagt, in der Peiräeuslöwenfrage gegen Gregorovius nachzuweisen versucht, dass die Runeninschrift auf dem Löwen nicht 1019 von Warägern im Gefolge des Basileios Bulgaroktonos, sondern erst 1041 eingegraben worden sei, als solche Scharen, die in dem Thema Nikopolis einen Aufstand niedergeworfen hatten, auf der Rückfahrt nach Constantinopel begriffen waren.

---

[1] Χριστιανικὴ ἀρχαιολογία τῆς μόνης Δαφνίου. Erlang. Diss. Athen. 1890. 144 p. Mit Abbild. u. Grundriss d. Klosterkirche.

[2] Χριστιανικαὶ Ἀθῆναι, ἱστορ. καὶ ἀρχαιολ. μελέτη. (Sep. a. δελτ. τῆς ἱστ. καὶ ἐθνολ. ἑταιρ.) Athen, 1889. 108 p. Die Benutzung der Schrift ist sehr schwierig, da alle lit. Belege fehlen, eine Art, die sich überhaupt seit einiger Zeit bei verschiedenen Griechischen Schriftstellern einzubürgern scheint. — Ὁ λέων τοῦ Πειραιῶς. (Ἑστία 1890, Nr. 5—14.)

Ueber die alte Frage, ob der Name Stambul von dem Griechischen εἰς τὴν πόλιν herrühre, handelt von neuem D. Hesseling[1], über die Mauern von Constantinopel Wolfg. Brachvogel[2], über die Bauwerke desselben Aug. Senz[3]. Neues ist in dem Vortrage des Letzteren nicht enthalten. Die Behauptung, Constantin der Grosse habe sich nach einer neuen Residenz umgesehen, weil die Machthaber der Welt mit Schrecken erkannt, dass ihr Thron am Tiber in Folge des Vordringens der Barbaren vom Norden nicht mehr sicher gewesen sei, wird wohl wenige Gläubige finden. — Ein grösseres Werk von G. S. Phrankoudes über Cypern[4], welches in seinem ersten und dritten Theil die Insel in geographischer, ethnologischer, politischer, sprachlicher und sittengeschichtlicher Beziehung behandelt, bietet in seinem zweiten Theile von p. 260 an eine freilich nur nach secundären Quellen und mehr für ein grösseres Publikum, sehr enthusiastisch gearbeitete Geschichte des mittelalterlichen Cyperns. Für den Byzantinisten ist nichts Neues darin zu finden. — Das Gleiche ist der Fall bei dem Buche von Maurogiannes über die Geschichte der Ionischen Inseln[5], dessen Band I auf p. 1—46 die früheren Schicksale der Inseln vom Trojanischen Kriege bis zur endgültigen Unterwerfung der einzelnen Inseln unter Venedig erzählt und dann ihre Verfassung unter Venetianischer Herrschaft schildert.

In den historischen Aufsätzen[6] des verdienten Professors an der Universität zu Athen, K. Paparrigopoulos, finden sich einige, die Leser dieser Zeitschrift interessirende Aufsätze über den Hellenismus vom Mittelalter bis heute, über das Ende der Osmanischen

---

[1] Istambol. (R. des étud. Grècques III, 10, 189—96.)

[2] Die Stadtmauer von Constantinopel. (AZtg 1890, Beil. Nr. 21—26.)

[3] Ueber die Bauwerke d. Siebenhügelstadt am Bosporus. (Veröffentl. der Orient. Ges. zu Berlin, 1889, Heft 1.)

[4] Κυπρὶς, ἡ Κῦπρος τῆς σήμερον; ἱστορία τῆς Κύπρου ἀπὸ τῶν μυθολογ. χρόνων etc. Τοπογραφία Κύπρου etc. Athen, 1890. ιϛ, 516 p.

[5] Ἱστορία τῶν Ἰωνίων νήσων etc. 2 Bde. 474; 321 p. Mit 1 Karte. Athen, 1889.

[6] Ἱστορικαὶ πραγματεῖαι κατ' ἐκλογὴν τοῦ συγγραφέως ἐκδιδόμεναι ὑπὸ Γεωργ. Κασδόνη. Athen, 1889. 280 p. Die Anwesenheit der Olga fällt in das Jahr 957, nicht 955, wie P. angibt. Ich habe denselben Stoff behandelt: die Russ. Grossfürst. Helga am Hofe von Byzantion. Z. f. G. u. Polit. V, 856—880. Durch Versehen des Correctors ist dort 956 stehen geblieben: es kann aber seit den Forschungen Krug's nicht mehr daran gezweifelt werden, dass H. 957 in Byzanz war. Die Meinung Karamsin's, dass die Miliaresia nicht des Werthes wegen, sondern als Zeichen der Freundschaft gegeben wurden, möchte ich noch dahin ergänzen, dass die Hauptsache die werthvollen Schalen waren, in denen sie überreicht wurden.

Herrschaft, über den mittelalterlichen und modernen Hellenismus und (unter seltsamem Titel) über den Aufenthalt und die Taufe der Grossfürstin Helga von Russland am Hofe des Konstantinos Porphyrogennetos, der nichts Neues hat. — Joh. Dräseke hat patristische Untersuchungen[1] erscheinen lassen, welche sich hauptsächlich auf die älteren Zeiten der Patristik beziehen (sie handeln über Georg. von Laodicea, Dionys. von Rhinokolura, Vitalios von Antiochia, Greg. von Nazianz, zwei Gegner des Apollinarios und Marcus Diaconus). — Emil Reich veröffentlichte geistreiche kurze Vorlesungen über Griechisch-Römische Institutionen vom antievolutionistischen Standpunkte aus[2]. Die einzelnen Capitel behandeln die vera causa Römischen Rechts, Römisches Recht, festländische Regierungen und moderne Entwicklungstheorien, den classischen Stadt-Staat.

Nur den Titeln nach kenne ich noch folgende Werke bezw. Abhandlungen: Von Karatheodoros über die Byzantinischen Kaiserinnen[3], von Kechagias über eine Byzantinische Inschrift in Saloniki[4], von G. B. de Lagrèze über die Normannen in beiden Welten (soll auch über die Normannen im Byzantinischen Reiche berichten)[5], von Braun über die letzten Schicksale der Krimgothen[6], von A. Petrides über die strittige Frage nach dem Ursprunge des Namens Morea[7], von K. F. Kinch über den Triumphbogen von Saloniki[8], von dem fleissigen und verdienten Gasquet neue Byzantinische Studien[9] und von D. J. Oikonomopoulos ein Werk über die berühmten Griechen und Hellenisten Alexandrias[10]. — Endlich führe ich noch einige Russische Abhandlungen an, die von A. Kirpičnikov über die Materialien für die Geschichte der Byzantinischen Literatur[11], von

[1] Gesammelte patrist. Untersuchungen. Altona, 1889. XV, 247 p.

[2] Graeco-Roman institutions, from anti-evolutionist points of view. Roman Law, Classical slavery, social conditions. Oxford, 1890. 100 p.

[3] Les impératrices byzantines. 1889. Verlagsort?

[4] Βυζαντίνη ἐπιγραφὴ Θεσσαλονίκης. 1889. Verlagsort?

[5] Les Normands dans les deux mondes. Paris, 1890.

[6] Vgl. Bibliogr. '91, 2111.

[7] Ἀνακάλυψις τῆς ἀρχαίας πόλεως Μοραίας ἢ Μορίας κατὰ τὴν δημώδη ἔκφρασιν. Athen, 1889.

[8] L'arc de triomphe de Salonique, publ. sous les auspic. de la fondat. Carlsberg. Paris, 1890.

[9] Études byzantines. 1890. Verlagsort?

[10] Ἀλεξανδρῖνος διάκοσμος ἤτοι πίνακες τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἀκμασάντων Ἑλλήνων καὶ Ἑλληνίστων, 311—645. Alexandria, 1889.

[11] Jl. d. Min. d. Volksaufkl. 263, 23—31. Russisch.

A. A. Kunik über die Byzantinischen Arbeiten Vasiljevskij's[1], von Lebedev über eine Gesellschaft in Byzanz[2], von G. Destunis, dem unermüdlichen greisen Byzantinisten, über das Griechisch-Byzantinisch-Neuhellenische Räthsel[3], von V. Vasiljevskij über das Leben des hl. Stephan von Ssudak[4], von Pokrovskij über einige Denkmäler aus Byzantinischer Zeit auf der Balkanhalbinsel[5], von V. Vasiljevskij eine bibliogr. Uebersicht der Arbeiten über Byzantinische Geschichte[6].

Endlich möchte ich noch auf folgende geographische Werke bezw. Abhandlungen aufmerksam machen, welche mehr oder weniger das Gebiet der Byzantinischen Geschichte streifen. Graf Lanckoronski beschrieb die Städte Pamphyliens und Pisidiens[7]. Hauptsächlich die Angaben über Adalia, den Geburtsort des Piraten Leo von Tripolis, sodann über Perge und Asspendos sind für die Byzantinische Geschichte verwerthbar. — Karl Human und Otto Puchstein berichteten über Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrag der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften[8]. Die zweite dieser Reisen, welche der Erforschung eines grossen Denkmals auf dem Nemrud-Dagh am oberen Euphrat galt, bietet mehreres Material für die Byzantinische Geschichte, besonders über Constantina, das alte Antoninoupolis. — Noch mehr aber gilt dies von der Schrift W. v. Diest's: Von Pergamon über den Dindymos zum Pontus[9], die den Byzantinischen Ueberbleibseln ihr besonderes Augenmerk widmet und wichtige Mittheilungen über die antiken und mittelalterlichen Strassen Kleinasiens und über die Lage verschiedener Städte enthält[10]. Von Interesse sind dieselben besonders für die Kreuzzugsgeschichte.

[1] Petersburg, 1890. 40 p. Russisch.

[2] Die Gesellschaft d. Freunde geist. Bildung in Byzanz in alter Zeit. (Vortrr. in d. Ges. v. Freunden geist. Bild. 1889, I, 326—57. Russ.)

[3] Abriss des griech. Räthsels v. Alterth. bis z. Neuzeit. (Jl. d. Min. d. Volksaufkl. 270, 66—98; 262—290. Russ.)

[4] Das Leben des heil. Stephan von Ssudak. (Ebend. 263, 97—164; 391—452. Russ.)

[5] Ueber einige Denkmäler des Alterthums in der Türkei u. Griechenland. (Christj. Tschtenije 1889, II, 435—476. Russ.)

[6] Uebersicht etc. I. Petersburg, 1890. 237 p.

[7] Bd. I. Pamphylien; hrsg. unter Mitwirk. von G. Niemann und E. Petersen. Wien, 1890. xvij 195 p. mit Karten u. Tafeln.

[8] Berlin, 1890. 424 p. m. 59 Abb. u. 3 Karten v. H. Kiepert.

[9] Erg.-Heft. 94 zu Petermann's M. Gotha, 1889.

[10] Vgl. dazu auch Ramsay, The anc. cities and bishopr. of Phrygia. (Jl. of Hell. Stud. 1887.)

Seiner früher erschienenen Schrift über Corfu fügte Jos. Partsch zwei neue geographische Monographien hinzu: Die Insel Leukas und Kephallenia und Ithaka[1]. Beide Arbeiten enthalten geschichtliche Ueberblicke. In der zweiten fördert Partsch besonders die mittelalterliche Topographie Kephallenias durch eine vorzügliche kartographische Uebersicht, und die geschichtlichen Ausführungen über die Herrschaft der Venetianer zeichnen sich durch ein vollständig neues Material, welches den Relationen der provveditori in Venedig entnommen ist, und durch geschickte Benutzung des von Sathas in seiner μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη gesammelten Stoffes aus. — In Bezug auf das Gebiet der Namenforschung und der Bevölkerungsverhältnisse Kephallenias (vergl. besonders die Mittheilungen über die Einwanderung der Albanesen im 15. Jahrhundert) wird die Partsch'sche Abhandlung noch übertroffen von einer Schrift Miliarakis'[2].

An die mittelalterlichen Ueberreste von Kreta und den meisten übrigen Inseln des Aegäischen Meeres, die genau beschrieben werden, knüpft vielfache Erinnerungen an die mittelalterliche Geschichte derselben das Werk von Tozer[3]. — Speciell berührt die mittelalterliche Geschichte Cyperns auf Grund sehr ausgedehnter Quellenstudien, so dass derselbe mehr eine historische als eine geographische Abhandlung ist, ein Aufsatz Eugen Oberhummer's (der, nebenbei bemerkt, an einer Geschichte Cyperns arbeitet)[4]. Zu S. 198 und 194 gestatte ich mir die Bemerkung, dass Tschiti = τὸ Κίτιν nicht erst 1367 als Landeplatz genannt wird, sondern schon 1230 im Longebardenkriege in der Estoire de Eracles. Gleichzeitig erwähne ich noch einige neuere Werke zur Geschichte Cyperns von Cl. Delaval Cobham, von D. G. Hogarth und von J. N. Svoronos[5]. — Ueber Lenos handelte D. Oekonomides[6].

Eine nicht ohne Geschick in grösseren Zügen geschriebene Geschichte des Isthmos von Korinth und seiner Bedeutung für die

---

[1] Erg.-Hefte 95 u. 98 v. Peterm. M. 1889 u. 1890. 29 p. m. Karte. 108 p. m. 2 Tafeln.

[2] Μιλιαράκις, Γεωγραφία πολιτικὴ νέα καὶ ἀρχαία τοῦ νόμου Κεφαλληνίας μετὰ γεωγραφικοῦ πίνακος. Athen, 1890. 272 p.

[3] The Islands of the Aegean. Oxford, 1890. xij 362 p.

[4] Aus Cypern: Tagebuch-Bll. u. Studien. (Z. d. Ges. f. Erdk. 25. 183—240. Berlin, 1890.)

[5] Cl. Delaval Cobham, Attempt at a Bibliogr. of Cyprus. Nicosia. 1889, 2. Aufl. — D. G. Hogarth, Devia Cypria. London, 1889. — J. N. Svoronos, Numismatique de la Crète anc. accomp. de l'hist., la géogr. et myth. de l'île. I: descript. de monnaies, hist. et descript. des villes. Athen, 1890. [6] 1889. Verlagsort?

Balkanhalbinsel in den verschiedenen Perioden der Weltgeschichte in historischer, ethnographischer, militärischer und merkantiler Beziehung enthält ein Aufsatz Alfr. Philippson's[1]. — Desgleichen befinden sich verschiedene geschichtliche Notizen in desselben Verfassers Bericht über eine Reise durch Nord- und Mittelgriechenland[2], sowie bei Ch. Diehl, Excursions archéologiques en Grèce[3]. — Die Veränderungen, welche der Begriff des Jonischen Meeres bis in die neueste Zeit herab durchgemacht hat, weist A. Miliarikis nach[4]. Derselbe hat auch eine übersichtliche bibliographische Zusammenstellung von 1431 Büchern und Aufsätzen geographischen Inhalts Griechischer Autoren über Griechenland und den Orient verfasst[5]. — Die Beschreibung einer Reise durch die Balkanhalbinsel im 16. Jahrhundert gab P. Matković heraus[6]; die einer solchen nach Constantinopel im 17. Jahrhundert ist von Bacchi della Sega publicirt[7].

Die Abhandlung von Eugen Gelcich, Zur historischen Geographie des Schwarzen Meeres[8], versucht besonders auf Grund eines reichen, freilich nicht ganz genügend benutzten Kartenmaterials den Namen zu erklären, während die historischen Quellen und die betreffende Reiseliteratur nicht verwerthet worden sind, von denen er so manches bei Heyd, Geschichte des Levantehandels I, p. xi ff., bei Tomaschek, Zur Kunde der Hämushalbinsel, II, im Recueil des historiens des croisades und in andern Schriften der Société de l'orient Latin, im Recueil de voyages et de memoires, sowie anderweits hätte citirt finden können. Gelcich meint, der Name mare majus oder major sei entweder aus Μαιῶτις λίμνη, wie das Asowsche Meer auch in Verbindung mit dem Schwarzen Meere genannt werde, oder von mare mauro oder moro abzuleiten, unter letzterer Bezeichnung finde sich der Name schon 1144 bei den Slavischen Völkern am Ufer desselben.

---

[1] D. Isthmos v. Korinth; eine geolog.-geogr. Monogr. (Z. d. Ges. f. Erdk. 25, 1—93, mit Fig., Abb., Karte etc.) Berlin, 1890.

[2] Ebd. 331—406, mit geolog. Karte. [3] Paris, 1889.

[4] Μελέτη περὶ τῆς θέσεως τοῦ Ἰονίου πελάγους ἐν τῇ ἀρχαίᾳ καὶ νέᾳ γεωγραφίᾳ. Athen, 1889. 86 p.

[5] Νεοελληνικὴ γεωγραφικὴ φιλολογία ἤτοι κατάλογος τῶν ἀπὸ τοῦ 1800—89 γεωγραφηθέντων ὑπὸ Ἑλλήνων. Athen, 1889. 128 p.

[6] Reisen durch die B. im 16. Jh.; Reisebuch d. Markus A. Pigafetta oder die 2. Reise des Ant. Vrančič nach Constantinopel 1567. Agram, 1890. 232 p.

[7] Alberti viaggio a Constantinopoli 1609—21, pubbl. da B. della Sega. Bologna, 1889.

[8] M. d. geogr. Ges. in Wien 32, 430 ff. 1889.

(Beiläufig bemerkt, nennen es die Russen im 14. Jahrhundert Grosses Meer, im Anfang des 15. abwechselnd pontus Euxinus oder Schwarzes Meer, vgl. Mme de Khitrowo, Itinéraires Russes en Orient, Genève 1889, p. 138. 195. 207.) Die Frage bedarf also noch einer eingehenderen Bearbeitung. — Ueber Pontische Völkernamen handelt Brunnhofer[1] und über le vilayet de Trebizonde Hoffmann[2].

Die Byzantinischen Geographen, mehr freilich bloss die älteren als die jüngeren, berücksichtigt auch Konr. Kretschmer, Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter, Versuch einer quellenmässigen Darstellung ihrer historischen Entwicklung[3]. So ist es z. B. auffällig, dass er an Joannes Lydos, an den naturwissenschaftlichen, physikalischen und meteorologischen Schriften des Michael Psellos, an des Nikephoros Blemmides ἑτέρα ἱστορία, in der die Grösse und Kugelgestalt der Erde eingehender besprochen wird, und an einigen Schriften des Nikephoros Chumnos stillschweigend vorübergeht.

Alexis Dmitrievskij berichtet über seine Reise im Orient und ihre wissenschaftlichen Resultate[4], hauptsächlich in Beziehung auf die mittelalterliche Geschichte, L. Majkov über die Heiligthümer und Denkwürdigkeiten Constantinopels im 1. Heft seiner Materialien und Untersuchungen über die Altrussische Literatur[5].

Plauen im Vogtland, im Juni 1892.

William Fischer.

---

[1] Z. f. wiss. Geogr. 7, 415—8. [2] Le Globe 1890 p. 246—60.

[3] In den Geogr. Abhh. hrsg. v. A. Penck, Wien u. Olmütz, 1889, mit 9 Abb. [4] Kiew, 1890. 193 p.

[5] Materialien etc. I. Unters. üb. die Heiligthümer etc. Zargrads. Petersburg, 1890. 50 p.

Nachtrag. Nach beendigter Correcturrevision sind mir noch einige Werke bekannt geworden, deren Titel beizufügen ich nicht verabsäumen will: 1. Gedeon, Κανονικαὶ διατάξεις, ἐπιστολαί, λύσεις, θεσπίσματα τῶν ἁγιωτάτ. πατριαρχῶν Κωνσταντ. I. Constantinopel, Lorenz u. Keil. 1889. 418 p. — 2. A. Heinrich, Die Chronik des Joh. Sikeliota. Progr. Graz. 1892. 15 p. — 3. Psichari, Questions d'histoire et de linguistique. Const., Pallamary. 1889. 57 p. — 4. A. G. Paspati, Πολιορκία καὶ ἅλωσις τῆς Κωνσταντ. ὑπὸ τῶν Ὀθωμανῶν ἐν ἔτει 1453. Athen. 1890. 250 p. — 5. Graf A. S. Uvarov, Byzant. Album. Lief. I mit 22 Phototyp. u. einem Atlas mit 8 Chromolith. Moskau, E. Lissner. 1890. viij 107 p. Russ. — 6. V. Preobraženskij, Der Kampf um die Bilderverehr. im Byz. Kaiserr. Moskau, Čičerin. 1890. 66 p. Russ. — 7. E. Legrand, Collection de docum. concern. l'hist. polit. et litt. de la Grèce médiév. et mod. T. I. Paris, Maisonneuve. 1889. xlj 295 p.

Nachrichten und Notizen.

Für die **Münchener Historikerversammlung**, die im Herbst der Cholera wegen verschoben werden musste, sind jetzt die Tage vom 5. bis 7. April, d. h. Mittwoch bis Freitag nach Ostern, in Aussicht genommen worden. Herr Prof. Stieve, in dessen Händen wie bisher die Vorbereitung der Versammlung ruht, erwähnt in einem Rundschreiben vom 28. Decbr., dass sich ein beträchtlicher Theil der im Herbst angemeldeten Theilnehmer für die Osterwoche ausgesprochen habe, und fährt dann fort: „Diese empfiehlt sich, weil in ihr allein sämmtliche Hochschulen, Gymnasien und Realschulen gleichzeitig ausreichende Ferien gewähren. Ende Juli, Anfang August und im September ist dies so wenig der Fall, dass bei der Wahl eines dieser Zeitpunkte von vornherein auf die Theilnahme ganzer Gruppen von Fachgenossen verzichtet werden müsste. Die Pfingstferien aber sind nicht nur den meisten Anstalten zu knapp bemessen, als dass der Besuch unseres Tages möglich wäre, sondern es dürfte diesem dann auch das Zusammentreffen mit dem Philologentage und den Versammlungen des Hansischen Geschichtsvereins, des Gesammtvereines der Geschichtsvereine und der Münchener Historischen Commission nachtheilig werden. Ferner ist in Betracht zu ziehen, dass unsere Versammlung desto weniger Einfluss auf die Neuordnung des Geschichtsunterrichts an den Hoch- und Mittelschulen ausüben wird, je länger ihre Abhaltung sich verzögert, weil inzwischen jene Neuordnung von den Regierungen weitergeführt werden wird. Vor allem endlich macht sich die Besorgniss geltend, dass im nächsten Herbst die Gesundheitsverhältnisse in gleicher Weise wie in diesem Jahre hinderlich werden könnten." [850

Den im Herbst angemeldeten Fachgenossen ist zugleich eine Schrift des Herrn Gymn.-Dir. Dr. R. Martens über die „Neugestaltung des Geschichtsunterrichtes auf höheren Lehranstalten" zugegangen. Das erwähnte Rundschreiben Prof. Stieve's bemerkt dazu: „Der Herr Verfasser hat die Berichterstattung über die beiden ersten in unserem Aufrufe als Berathungsgegenstände bezeichneten Fragen übernommen und gedenkt dieselben im Sinne seiner Abhandlung auszuführen. Der vorbereitende Ausschuss betrachtet diese nicht als sein eigenes Programm; sie erscheint ihm jedoch wegen der Gründlichkeit, womit sie alle für die Neuordnung des Geschichtsunterrichts in Betracht kommenden Fragen erörtert und wegen der Ent-

schiedenheit, womit sie diese Fragen in bestimmter Richtung behandelt, als eine besonders geeignete Grundlage der Besprechungen, welche von unserer Versammlung zu pflegen sein werden. Daher bittet er, zur Vorbereitung dieser Besprechungen von der Schrift Kenntniss nehmen zu wollen. Die am Schlusse der Abhandlung zusammengestellten ‚Thesen' sind nicht für unsere Versammlung bestimmt, vielmehr werden die Sätze, welche dieser zur Verhandlung unterbreitet werden sollen, mit denen der Herren Correferenten bei Uebersendung des Programmes zur Mittheilung gelangen." [351

Die Schrift des Herrn Dr. Martens vertritt in scharf ausgeprägter Weise den die jetzigen Bestrebungen z. Th. beherrschenden Standpunkt, dass dem Geschichtsunterricht die Aufgabe zufällt, für das öffentl. Leben vorzubereiten. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen, zumal da im vorletzten Heft (s. Nr. 107–15) das Thema ausführlich behandelt ist. Jedenfalls wird es auf der Versammlung lebhafte Erörterungen geben. Es wird ihr aber, wie schon früher betont wurde, nicht in den Sinn kommen können, im einzelnen zu reglementiren oder überhaupt Forderungen aufzustellen, welche der Individualität des Lehrers den nöthigen Spielraum verkümmern, weder hier noch bei Behandlung der Frage des Seminarunterrichtes an den Universitäten. — Ausser diesen beiden Angelegenheiten hatte der vorbereitende Ausschuss im Herbst noch die Benützung von Archiven und Bibliotheken auf die Tagesordnung gestellt. — *Vorschläge, welche die Erweiterung des Programms betreffen, und Erklärungen über die Theilnahme wolle man möglichst bald an die Adresse Hrn. Prof. Stieve's, München, Hessstrasse 3a gelangen lassen.* [352

Limescommission. Nachdem die Jahreszeit den Ausgrabungen Einhalt geboten, hat der archäologische Dirigent bei der Reichs-Limescommission F. Hettner einen Bericht über ihre Thätigkeit erstattet, der als Separatabdruck aus dem demnächst erscheinenden 4. Heft des Jb. d. Dt. archl. Instituts dem Reichstag officiell zugegangen ist und auch für die nachfolgenden Mittheilungen zur Verfügung stand. In der Berliner Conferenz vom 7.–9. April, die wir im 1. Heft dieses Jahrgangs erwähnten (s. Nr. 18), wurden die Statuten der Comm. berathen. Diese fanden dann die Zustimmung der betheiligten Behörden, so dass der Reichskanzler am 17. Mai das Statut vollziehen und die Mitglieder der Comm. ernennen konnte. Es sind die von uns früher genannten Herren (bis auf den Finanzrath Paulus) und ausserdem noch Baumeister Jacobi (in Homburg) und Gymn.-Dir. Prof. Ohlenschlager (in Speyer). Als geschäftsführender Ausschuss wurden die Herren Popp, v. Herzog und Zangemeister bestellt, zu Dirigenten Gen.-Lt. v. Sarwey und Prof. Hettner ernannt, die noch im Monat Mai eine Orientirungsreise unternahmen. [353

Am 6. u. 7. Juni fand zu Heidelberg die erste Berathung der Reichs-Limescommission statt. Sie wählte Prof. Mommsen zum 1., Geh.-R. v. Brunn zum 2. Vorsitzenden und sprach bezüglich der Fundstücke den Wunsch aus, diese möchten den Ländern, in denen sie gemacht würden, zugewiesen werden, zunächst aber womöglich an einem der Fundstätte benachbarten Orte zusammen bleiben. Vor allen aber billigte sie den allgem.

Arbeitsplan, im wesentlichen nach dem Heidelb. Protokoll v. 28. Dec. 1890 (s. Nachrr. '91, 20–24), und beschloss auf Grund des von den Dirigenten für 1892/93 aufgestellten Arbeitsplanes die gleichzeitige Inangriffnahme von 11 grösseren, zusammenhängenden Theilen des Limes („Strecken"), für welche als Streckencommissare aufgestellt wurden: Gutsbesitzer F. Winkelmann in Pfünz, Dr. med. Eidam in Gunzenhausen, Apotheker W. Kohl in Weissenburg a. S., Major a. D. Steimle in Stuttgart, Prof. E. v. Herzog in Tübingen, Mus.-Assistent Dr. K. Schumacher in Karlsruhe, Kreisrichter a. D. W. Conrady in Miltenberg, Prof. Dr. G. Wolff in Frankfurt a. M., Fr. Kofler in Darmstadt und Baumeister L. Jacobi in Homburg. Der hier noch nicht berücksichtigte, die Rheinprovinz durchziehende Theil des Limes wurde von den Dirigenten vom 15.–17. Oct. in Augenschein genommen; auf dieser Strecke sollen die Arbeiten i. J. 1893 unter Prof. G. Loeschcke in Bonn als Commissar begonnen werden. [854

Die Arbeiten auf den genannten Strecken wurden, theilweise schon im Juli, in grösserem Umfange um Mitte August, in Angriff genommen. Besonders weit gefördert ist die Festlegung des Limes durch Kohl auf Strecke 3 (Württemb.-Bair. Landesgrenze—Dambach), durch Steimle auf Strecke 4 (Bruckwanger Hof—Lorch), durch Schumacher auf Strecke 6 (von der Württembergischen Grenze bis Osterburken), durch Conrady auf Strecke 7 (Hönehaus—Walldürn) und durch Kofler auf Strecke 10 (Grauer Berg bis Langenhain). Es wurde u. a. von Steimle nachgewiesen, dass die Steinmauer unweit des Röthenbachthales ein Ende erreicht, zugleich aber auf der 6. Strecke unzweifelhaft festgestellt, dass der Germanische Erdwall jenseits des Kirnachthales auf dem nördlichen Theil der Osterburkener Gemarkung eine Weile wieder als Mauer läuft. Die bisher meist als richtig angenommene Behauptung, in Rätien bestehe der Limes aus einer Steinmauer, in Obergermanien aus einem Erdwall, ist also in dieser Unbedingtheit jedenfalls unrichtig. [855

Nicht weniger als 26 Castelle und Zwischencastelle wurden bearbeitet, die bis auf 5 in diesem Jahre vollkommen fertig gestellt wurden. Die Castelle zu Butzbach und Langenhain, die bis jetzt nur vermuthet waren, wurden wirklich aufgefunden; bei Oehringen und Neckarburken wurde wider Erwarten neben den bisher bekannten Castellen noch je ein zweites entdeckt. Zu Tage gekommen sind u. a. interessante Erweiterungsbauten, Materialien zur Erkenntniss der Innenbauten, Inschriften und Militärdiplome, die über Namen, Besatzung und Alter der Castelle Aufschluss geben. [856

Von den bürgerlichen Niederlassungen, welche bei den Castellen zu liegen pflegen, wurde nur die bei dem Castell Pfünz (bei Eichstätt) einer umfangreicheren Grabung unterzogen; da diese sich als ausserordentlich lohnend erwies, wird sie im nächsten Jahre fortgesetzt werden und nach ihrer Beendigung zweifellos ein sehr instructives Bild einer Römischen Lagerstadt bieten. [857

Zur möglichst raschen Veröffentlichung der Berichte der Streckencommissare hat der Ausschuss ein officielles Organ gegründet, das „Limesblatt", welches bei Lintz in Trier 5–6mal jährlich in der Stärke von

½–1 Bogen unter Redaction von Hettner erscheint. Die zwei ersten, noch 1892 ausgegebenen Nummern bringen Berichte von Jacobi, Kofler, Wolff, Conrady, Schumacher, Steimle, Eidam, Kohl u. Winkelmann mit ergänzenden Mittheilungen von Zangemeister und Mommsen. — Der geschäftsführende Ausschuss tagte Ende Dec. in Stuttgart und hält unter Beiziehung der beiden Dirigenten Mitte Jan. in Heidelberg eine Sitzung, um definitiv den Arbeitsplan für das laufende Jahr festzustellen. [358

Istituto austriaco di studi storici. Der Jahresbericht Hofrath v. Sickel's über das Studienjahr 1891–92 ist in den MIÖG 13. 663 ff. veröffentlicht worden. Derselbe verbreitet sich besds. über die Bemühungen, das in den Nuntiaturacten sehr lückenhafte Material für die Jahre 1560–64 zu ergänzen. Es hat sich ergeben, dass die fehlenden Correspondenzen nicht etwa, der Sitte der Zeit gemäss, von dem Cardinal-Staatssecretär und den Nuntien nach auswärts verschleppt sind, so dass man hoffen dürfte, sie aufzufinden, indem man den Spuren dieser Männer in Familienbibliotheken nachginge; es stellte sich vielmehr heraus, dass besds. die Correspondenz des Card. Borromeo mit dem Nuntius Zach. Delfino (1560–65) bis in das 17. Jh. hinein noch ziemlich vollständig in Rom vorlag. Bruchstücke davon sind zusammen mit Briefen der Nuntien an die Concilslegaten in den Acten des Tridentiner Concils erhalten, andere im Engelsburg-Archiv, besds. auch in einer Sammlung von Excerpten aus Nuntiaturberichten, andere vereinzelt handschriftlich in verschiedenen Abtheilungen des Archivs oder in anderen Sammlungen aufgefunden worden. So sind von der ganzen Serie etwa zwei Fünftel wieder zusammengebracht, und auch von den Berichten des Hosius, der vor Delfino in Deutschland war, wurde ein Fascikel durch den 1. Custoden des Archivs Dom Wenzel wieder aufgefunden. Wenig boten die Lettere, Miscellanea, Varia und die Breven Pius' IV., gar nichts fand sich im Breven-Archiv des Lateran. [359

Die Leitung dieser gemeinsamen Arbeit fiel Dr. Starzer anheim. — Dr. Mayr hat sich ausserdem mit den Provisionen der Bisthümer und exempten Klöster und mit der Organisation und dem Geschäftsgang der Brevenkanzlei beschäftigt; Dr. Witting ist archivalischem Material zur Geschichte des Cardinals Khlesl nachgegangen; Schneller und Dr. Starzer haben zahlreiche Notizen zur Geschichte von Tirol und Niederösterreich gesammelt; endlich hat Dr. Starzer das Glück gehabt, in einem Codex Ottobonianus mehr als 200 noch unbekannte Actenstücke zur Geschichte Rudolf's I. zu entdecken, die sobald als möglich von ihm und Dr. Redlich herausgegeben werden sollen. [360

Die **kriegsgeschichtliche Abtheilung des grossen Generalstabs** hat z. Z. zwei grössere Publicationen in der Bearbeitung. Die eine „Die Kriege Friedrich's des Grossen“ ist so umfassend angelegt, dass ihre Beendigung einstweilen noch nicht abgesehen werden kann. Bis jetzt ist, 1890, der 1. Band erschienen, der den Feldzug von 1740 und 1741 bis zur Schlacht bei Mollwitz einschliesslich behandelt; s. Bibliogr. '90, 3352. Zu Beginn des J. 1893 werden 2 weitere Bände folgen, die den Rest des Feldzugs von 1741 und den ersten Theil desjenigen von 1742 behandeln.

Die Arbeit wird in 4 Sectionen von 12 Officieren geleistet; die Leitung führt der Abth.-Chef Oberst Jak. Meckel persönlich. Daneben werden — unter der Leitung von Major Wilh. Bigge — Moltke's Militär. Werke edirt und zwar in folgenden Gruppen: 1. Die militär. Correspondenz während der Kriege 1864, 1866 und 1870-71; 2. Die Thätigkeit im Frieden; 3. Kriegsgeschtl. Arbeiten; 4. Aufsätze etc. Aus der ersten Gruppe erschien die „Correspondenz a. d. Kriege 1864", aus der zweiten „Taktische Aufgaben". Demnächst verlässt die Presse Moltke's G. des Krieges gegen Dänemark 1848-49 (aus Gruppe 3) und im nächsten Herbst ein zweiter Band aus Gruppe 1, die „Correspondenz aus dem Kriege 1866". Ausser dem Leiter der Herausgabe sind daran noch 3 Officiere betheiligt. — Geplant war früher auch eine Bearbeitung der Befreiungskriege; man hat aber zunächst den Kriegen Friedrich's d. Gr. den Vorzug gegeben, weil das Material für diese abgeschlossener ist und für 1813—15 von Französischer, Oesterreichischer und Russischer Seite Manches klarer gestellt sein müsste, ehe eine eingehende Behandlung dieser Periode möglich wäre. — Die Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften (s. Bibliogr. '89, 4443 u. '91, 4151) sollen fortgehen. Eine aus drei Officieren bestehende Section der Abth. ist mit ihrer Herstellung betraut. Augenblicklich ist im Druck: „Der Einfluss der Festung Langres auf die Operationen des J. 1870/71". Eine zweite Arbeit, die dem Abschluss nahe ist, wird die Leitung des Trains und überhaupt die Verhältnisse im Rücken der Armee 1870/71 behandeln. Möglicherweise wird in der nächsten Zeit der Grundsatz, nur Themata aus der Dt. Kriegs-G. der neuesten Zeit in den Einzelschriften zu behandeln, durchbrochen und auch eine Arbeit über ältere und ausser-Dt. Kriegführung aufgenommen werden. [861

Badische Historische Commission. Die 11. Plenarversammlung wurde am 11. und 12. Nov. in Karlsruhe abgehalten. An Stelle des verhinderten Vorstandes Winkelmann führte wieder der Secretär v. Weech den Vorsitz. Ausser ihm nahmen theil die ord. Mitglieder Baumann, Erdmannsdörffer, Kraus, Obser, Schröder, Schulte, Wagner, Wiegand, ferner die ao. Hartfelder, Maurer, Roder und als Regierungsvertreter Minister Nokk, Min.-Director Frey u. Geh. Oberreg.-Rath Arnsperger. Zum ao. Mitglied wurde Univ.-Bibliothekar Prof. J. Wille in Heidelberg gewählt. [862

Seit der letzten Plenarsitzung (im Nov. '91) sind nachstehende Veröffentlichungen der Comm. im Buchhandel erschienen: Erdmannsdörffer, Polit. Correspondenz Karl Friedrich's, Bd. 2. — Knies, Karl Friedrich's Correspondenz mit Mirabeau und Du Pont. — Schulte, Markgr. Ludwig Wilhelm u. der Reichskrieg gegen Frankreich, 1693-97. — Gothein, Wirthschafts-G. des Schwarzwaldes, Lfg. 8 u. 9 (Schluss d. 1. Bd.). — Thorbecke, Die Statuten u. Reformationen der Univ. Heidelberg v. 16.-18. Jh. — Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Lfg. 1. — Bad. Neujahrsblätter, II: v. Weech, Bad. Truppen in Spanien, 1808-13. — Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins, N. F. VII, nebst Mittheilungen der Bad. Hist. Comm. Nr. 14. [863

Mittelalterl. Quellen-, insbes. Regestenwerke. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearb. v. Prof. J. Wille, befindet sich die Schlusslfg. (Register u. Nachtrr.) unter der Presse. Die Bearbeitung der schon früher beschlossenen Fortsetzung (v. 1400–1508) wurde ebenfalls dem Prof. Wille übertragen, der zunächst einen eingehenden Arbeitsplan vorlegen wird. — Von den Regesten zur G. d. Bischöfe von Konstanz ist das von Dr. Th. Müller bearbeitete Register zum 1. Bd. nahezu druckfertig und auch die 1. Lfg. des 2., von Dr. A. Cartellieri (Hilfsarbeiter seit 1. Jan. 1892) bearbeitet, wird im Laufe des J. 1893 ausgegeben werden. — Von den Regesten der Markgrafen von Baden ist der Druck der 2. Lfg. vollendet, eine 3. u. vielleicht auch eine 4. Lfg. werden im Jahre 1893 erscheinen können. Der Bearbeiter, Dr. R. Fester, hat im Sommer die Archive zu Neuenburg, Freiburg i. Schw., Bern und Luzern besucht und auch für 1893 den Besuch einer Reihe von Archiven in Aussicht genommen. [364

Der 2. Bd. der Quellen u. Forschungen zur G. der Abtei Reichenau, die Chronik des Gallus Oeheim, hrsg. v. Dr. K. Brandi, befindet sich unter der Presse. — Für die kritische Ausgabe der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins ist auf Veranlassung des Geh. Hofr. R. Schröder durch Dr. v. Freydorf die Literatur durchgearbeitet worden. Zunächst werden nun neben Schröder noch A.-Dir. W. Wiegand und die A.-Räthe F. L. Baumann und Al. Schulte für die Sammlung von Textabschriften Sorge tragen. — Die von A.-Rath Al. Schulte übernommene Sammlung der Urkunden und Acten zur G. des Handelsverkehrs der Oberital. Städte mit den Städten des Oberrheins musste abermals wegen Verhinderung des Bearbeiters verschoben, soll aber nun im nächsten Jahre sicher begonnen werden. [365

Quellenpublicationen zur neueren Geschichte. — Von der Politischen Correspondenz Karl Friedrich's von Baden ist der Text des 3. Bandes, von A.-Rath Dr. K. Obser bearb., im Druck vollendet, Einleitung u. Register sind dem Abschlusse nahe. Für den 4. Bd. ist das Material vorbereitet. — Die dem A.-Direktor Dr. F. v. Weech übertragene Correspondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien konnte nicht in dem beabsichtigten Umfange gefördert werden, weil der Bearbeiter durch einen längeren Aufenthalt in Rom an der Reise nach St. Paul in Kärnthen, wo sich die wichtigsten Materialien befinden, verhindert war. Diese Reise wird voraussichtlich auch 1893 noch nicht stattfinden können, doch wird er fortfahren, die bereits durch Mittheilungen aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken angelegte Sammlung von Correspondenzen Gerbert's zu vermehren. [366

Bearbeitungen. Prof. E. Gothein arbeitet am 2. Bande der Wirthschafts-G. des Schwarzwaldes; dieser Band wird die Agrar- und Verwaltungs-G. enthalten. — Der Druck des von A.-Assessor Dr. A. Krieger bearbeiteten Topograph. Wörterbuches des Grhzgth. Baden hat begonnen; der Comm. wurden die ersten 5 Druckbogen vorgelegt. Im J. 1893 werden 2 Lfgn. zu je 10 Bogen ausgegeben werden. — Für die Herausgabe der Siegel und Wappen der Badischen Städte und

Landgemeinden ist die Zeichnung der Wappen aus 10 Amtsbezirken durch Frh. K. v. Neuenstein vollendet; mit der Ausarbeitung knapper histor.-sphragistischer Erläuterungen hat Dr. P. Albert begonnen. Die mit der Leitung dieses Unternehmens beauftragte Subcommission, bestehend aus Baumann, Wagner und v. Weech, hat nach einem Beschlusse der Commission eine Erweiterung der Arbeit in der Richtung in das Auge gefasst, dass das Werk auch die Wappen aller der zahlreichen grösseren und kleineren Gebiete, aus denen das heutige Grossherzogthum im Laufe der Zeit gebildet worden ist, darstellen soll. — Dem Preuss. Major a. D. J. Kindler v. Knobloch, Mitglied des Heroldsamtes in Berlin, ist die Bearbeitung eines Oberbadischen Geschlechterbuches übertragen worden. — Zur Anstellung von Untersuchungen über die Herkunft der Roman. Einwanderung in Baden in den JJ. 1685 ff. wurde dem Dr. A. Rössger, welcher eine ähnliche Arbeit für Württemberg veröffentlicht hat, eine Beihilfe bewilligt. [367

Periodische Publicationen. Die Zeitschrift für die G. des Oberrheins wird unter der Redaction von Schulte fortgesetzt; in den Mittheilungen werden auch fernerhin Verzeichnisse über den Inhalt von Archiven u. Registraturen veröffentlicht werden. — Das Neujahrsblatt für 1893 befindet sich im Drucke. Geh. Hofr. B. Erdmannsdörffer theilt darin den Bericht eines Oesterr. Cameralisten über eine Reise durch das Bad. Oberland im J. 1785 mit. [368

Im Oct. 1892 hat die **Historische Landescommission für Steiermark,** welche der dortige Landesausschuss mit Genehmigung des Landtags in's Leben gerufen hat, ihre Arbeiten zunächst mit der Durchberathung des Statuts und der Geschäftsordnung begonnen. Zur Bestreitung des Geldaufwandes stellt der Landesausschuss in Folge Landtagsbeschlusses vom 5. April jährlich 2000 fl. zur Verfügung. Der Commission gehören der Landeshauptmann und der Referent für Bildungswesen im Landesausschusse kraft ihres Amtes an; sie fungiren als Vorsitzender bezw. dessen Stellvertreter. Die übrigen Mitglieder ernennt der Landesausschuss. Es sind zur Zeit: Prof. H. v. Zwiedineck-Südenhorst — der auf Vorschlag der Commission zu ihrem Secretär ernannt worden ist —, Reg.-Rath Prof. F. Bischoff, Reg.-Rath Dr. Fr. Ilwof, Prälat Al. Karlon, Prof. Fr. v. Krones, Prof. A. v. Luschin-Ebengreuth, Dir. u. Priv.-Doc. Fr. M. Mayer, Propst L. Schuster u. Reg.-Rath A.-Dir. Dr. J. v. Zahn. Auf das Arbeitsprogramm der Commission hoffen wir bald zurückkommen zu können. [369

Provinzialvereine. In der Schrift von J. Lulvès, die wir weiter unten beim Aachener Geschichtsverein zu erwähnen haben, werden einige Fragen erörtert, die für die Provinzialforschung und das Vereinswesen überhaupt von allgemeinerer Bedeutung sind. Wie in Aachen so ist überhaupt vielfach in der Vereinsbildung eine zu grosse Zersplitterung eingetreten, die aus nahe liegenden Gründen den Dilettantismus fördern muss. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Fachleute, für eine vernünftige Centralisation besonders der Publicationen zu sorgen, wobei die unmittelbare Berührung

mit weiteren Kreisen durch locale Sectionen gewonnen werden kann. Sehr richtig wird ferner betont, dass die Archive, die Sammelstätten aller Documente der Vorzeit, in den Mittelpunkt der localen Geschichtsbestrebungen zu treten haben. Der Verf. jener Broschüre wünscht da besonders Stiftungen nach dem Vorbild der Mevissen'schen in Köln, anzuregen, zur dauernden oder vorübergehenden Gewinnung von archivalischen Hilfskräften und zum Ausschreiben von Preisaufgaben. Das eine dieser Mittel hat freilich sein Bedenkliches, da es die jungen Historiker leicht zu lange in einer rein wissenschaftlichen Thätigkeit ohne Aussichten auf eine Lebensstellung festhält; aber gewiss wird auf diesem Wege am raschesten eine solide Grundlage für die Localforschung gewonnen. Es genügt freilich nicht, dass innerhalb des Archivs fachmännisch gearbeitet wird, wenn daneben der Dilettantismus weiter das Vereinsleben beherrscht. Das Archiv muss enge Fühlung mit diesem gewinnen, wie es in dem Aachener Beispiel geschehen ist: wenn die Vereine und Dilettanten nicht zum Archiv kommen, so müssen die Archivare die Vereine und die Dilettanten aufsuchen, deren Führung und Belehrung übernehmen und dafür sorgen, dass die Sitzungen und Publicationen sich wissenschaftlich auf einer gewissen Höhe halten. Wo der Dilettantismus sich nicht abhalten lässt, seine Erzeugnisse an die Oeffentlichkeit zu bringen, hat die fachmännische Kritik es in der Hand, den üblen Wirkungen zum grossen Theil vorzubauen; andere dilettantische Kräfte aber, die der Belehrung zugänglich sind, lassen sich, auf den rechten Weg gewiesen, nützlich verwerthen. Man wird sagen dürfen, dass sich auf dem Gebiete der Provinzialforschung und des histor. Vereinslebens gerade durch solche Einwirkung der Fachleute in den letzten Jahrzehnten vieles gebessert hat, dass es aber dort, wo der Dilettantismus noch das Feld behauptet und schöne Mittel durch ihn vergeudet oder verzettelt werden, grossentheils Schuld der Fachleute ist. [370

Die *Historische Gesellschaft für die Provinz Posen* hat in den letzten zwei Jahren beträchtlich an Mitgliedern zugenommen, so dass die Zahl 1200 beinahe erreicht ist. Ihr 1. Vorsitzender ist Oberpräs. Frh. v. Wilamowitz-Möllendorff, 2. Vors. Staatsarchivar Dr. R. Prümers, Schriftführer Archivar Dr. A. Warschauer. Im J. 1892 publicirte sie den 7. Jg. ihrer Zeitschrift (s. Bibliogr. Nr. 2046) und den 1. Band des Stadtbuchs von Posen, hrsg. von Warschauer, enthaltend die ma. Magistratsliste, die ältesten Protokollbücher und Rechnungen der Stadt. Ueber das Ergebniss des Preisausschreibens von 1888 bezw. 1890 siehe unten. [371

Der *Aachener Geschichtsverein* hat soeben mit dem 14. Bande seiner Zeitschrift die Chronik über das Vereinsjahr 1891–92 ausgegeben. Seit wir über den Stand der Dinge von Ende 1889 berichteten (s. '90, 122), ist der Mitgliederbestand zeitweilig zwar etwas herabgegangen (bis auf 599), jetzt aber wieder auf 664 (gegenüber 652) gestiegen. Die Stadt Aachen hat zu Anfang des Jahres 1890 für 3 Jahre einen auf 1000 M. erhöhten Zuschuss bewilligt, und die Finanzlage des Vereins hat sich in Folge dessen wesentlich verbessert. Auch die Verlegung des städtischen Archivs in neue und zweckmässige Räume (im Sommer 1890) war ein für die Aufgaben des Vereins sehr erfreuliches Ereigniss. Dieser hat nun aber auch eine grössere

Aufgabe, die Publication eines Aachener Urkundenbuchs, in Angriff genommen. Die Bearbeitung desselben ist dem Stadtarchivar R. Pick übertragen, und unter ihm ist der Assistent am Stadtarchiv Dr. J. Lulvès seit Ende August 1891 mit Vorarbeiten beschäftigt. Der Abschluss für die älteste Zeit (bis 1200) darf für 1894 erwartet werden. Von den neun wissenschaftlichen Specialcommissionen, deren Errichtung wir früher zu erwähnen hatten, scheinen nur zwei, die für Münz-, Siegel- und Wappenkunde und die für Sammlung von Flurnamen in Thätigkeit getreten zu sein. Beide haben 1890 und 1891 einige Sitzungen gehalten. Der letzte Bericht aber schweigt darüber ganz, und es scheint, als habe sich die Einrichtung nicht bewährt. Vom Herbst bis zum Frühsommer pflegen monatlich Sitzungen gehalten zu werden, im Sommer einige Ausflüge stattzufinden. Vorsitzender ist wie bisher Geh.-R. H. Loersch in Bonn, Stellvertreter, seit Archivar Pick im Herbste 1891 aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat, Pfarrer H. Schnock; die Redaction der Zeitschrift ging mit dem 13. Bande von Pick auf den Stadtbibliothekar Dr. E. Fromm über. Dieselbe nimmt wie bisher eine hervorragende Stelle unter den Localzeitschriften ein. [872

Vor kurzem sind nun „*die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen*“ von dem Assistenten des dortigen Stadtarchivs Dr. J. Lulvès in einer besonderen Broschüre einer kritischen Betrachtung unterzogen worden. Die Schrift (mit d. Nebentitel „Moderne G.-Forscher. I“ Aachen, Müller. 104 p.) wendet sich sehr scharf gegen die Sünden des Dilettantismus, behandelt aber entgegen ihrem Titel wohl in zwei Dritteln ihres Umfangs vergangene Dinge, zuerst verstorbene Aachener Historiker, an der Spitze besonders ausführlich Chr. Quix (1773–1844), dann u. a. Laurent, Käntzeler, Haagen u. Frh. v. Fürth. Die Ausführungen des Verfassers gehen manchmal in untergeordnete Details ein, sind aber sehr lehrreich für Jeden, der den Dilettantismus an der Arbeit kennen lernen will. Auch einige Lebende, wie Schollen, Lennartz und vor allem C. Rhön, werden in diesem Zusammenhang kritisirt, aber ohne eigentliche Beziehung zu dem Centrum der „gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen“. Erst das 3. Capitel, von S. 79 an, behandelt den „Aachener Geschichtsverein und das Urkundenbuch“, zunächst deren Geschichte, dann den gegenwärtigen Stand der Dinge. Aus der Entwicklung des Vereins ist von besonderem Interesse der auf so engem Boden wohl einzig dastehende Vorgang, dass ihm eine zweite Gesellschaft mit ähnlichen, nur beschränkteren Zielen concurrirend zur Seite trat. Da der alte Verein unter A. v. Reumont's Leitung Reformen unzugänglich und zu wenig volksthümlich war, gründete der städtische Archivar Pick, der sehr bald eine Hauptstütze des Aachener Geschichtsvereins wurde, 1885 den *Verein für Kunde der Aachener Vorzeit*. Derselbe steht jetzt, nachdem der erste Vorsitzende, H. J. Gross, zurückgetreten, unter dem Präsidium von C. Wacker. Dessen Stellvertreter H. Schnock redigirt auch die Vereinszeitschrift (s. Bibliogr. Nr. 2206). Aus der Kritik, die L. an der jetzigen Thätigkeit der beiden Vereine übt, scheint von wesentlichster Bedeutung der augenscheinlich berechtigte Vorwurf, dass im Organ des jüngeren Vereins sich seit einigen Jahren der Dilettantismus bedenklich breit macht, indem besonders die werthlosen Quix'schen Arbeiten

neu abgedruckt werden. Auf der andern Seite muss L. selbst anerkennen, dass die wissenschaftlich recht hoch stehende Zeitschrift des Aachener GV. ebenso wie Loersch und Pick persönlich, im allgemeinen an den Leistungen des Dilettantismus treffende Kritik geübt hat. Auf der Hand liegt, dass die Existenz der beiden Vereine neben einander, die zeitweilig durch besondere Verhältnisse begründet war, auf die Dauer keine Berechtigung hat, vielmehr dem Dilettantismus den üppigsten Nährboden gewährt. Ihre Verschmelzung wäre dringend zu wünschen. Die Dinge, die Verf. sonst noch tadelt, scheinen Zufälligkeiten von mehr untergeordneter Bedeutung zu sein, die sich in stiller Arbeit mildern, wenn auch schwerlich ganz beseitigen lassen. Da der Dilettantismus in gewissem Sinne unsterblich ist und man die Dilettanten nicht hindern kann zu reden und zu schreiben, wird der Fachmann stets und überall zu klagen haben. Die Verhältnisse scheinen uns in Aachen noch besser als in manchen anderen Orten zu sein, wo die Noth freilich zum Himmel schreit. Ueber einige vom Verf. berührte Fragen von allgemeinerer Bedeutung haben wir uns schon oben geäussert. [373

Der *Düsseldorfer Geschichtsverein* (gegründet am 7. Juli 1880) hat nach seinem letzten Jahresbericht über 300 Mitglieder; Vorsitzender ist zur Zeit Gymnasialoberlehrer Dr. C. Bone. Nachdem der Verein in den Jahren 1881–83 jährlich 6 Hefte mit kleineren Aufsätzen zur Local-G. hatte erscheinen lassen, wurde 1885 durch das Inkrafttreten einer Arbeitscommission der Grund gelegt zu umfangreicheren und für die Landes-G. bedeutsameren Publicationen. So konnte seit 1886 regelmässig ein Jahrbuch, unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins“, erscheinen (s. Bibliogr. Nr. 2202), neben welchem der V. seit 1889 am Jahrestage der Erhebung Düsseldorfs zur Stadt (14. Aug.) alljährlich eine besondere Monographie herausgibt. Bisher liegen vor aus den Jahren 1889 und 1890: Hist. Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf von H. Ferber, 1891: Tagebuch des Lieutenants A. Vossen, vornehmlich über den Krieg in Russland 1812, bearb. von Dr. O. R. Redlich, und 1892: Die Anwesenheit Napoleon's I. in Düsseldorf i. J. 1811 von Dr. O. R. Redlich. Ausserdem gedenkt der V., wenn es ihm gelingt, ausser der für die nächsten 3 Jahre von seiten der Stadt bewilligten grösseren Unterstützung noch weitere Mittel flüssig zu machen, bedeutendere Urkundenpublicationen in Angriff zu nehmen. Die Denkmälerstatistik von Düsseldorf und Umgebung, deren Veröffentlichung im 6. Bande der Beiträge begonnen wurde, wird in den folgenden weitergeführt werden. [374

In der Notiz über den *Wormser Alterthumsverein* (Nr. 273) sollte als Vorsitzender des V. u. Urheber der Restauration der Pauluskirche der Major Max v. Heyl genannt sein; durch ein Versehen der Redaction (nicht des Hrn. Referenten) ist statt seiner Frh. C. W. v. Heyl genannt worden, der bekanntlich das städt. Archiv in Worms ordnen liess und die Herausgabe des Wormser Urkundenbuchs veranlasste. [375

Ein *Alterthumsverein Mergentheim a. d. Tauber* trat am 14. Sept. 1892 ins Leben; sein Programm ist das bei solchen Vereinigungen übliche. Eine etwas grössere Aufgabe als sie die Local-G. einer kleinen Stadt bietet, könnte dem V. aus den Beziehungen Mergentheims zur G. d.

Deutschordens erwachsen, da bekanntlich der Deutschmeister u. seit 1527 der Hochmeister hier seinen Sitz hatte. Für den Herbst 1893 ist eine Veröffentlichung in Aussicht genommen. Zum Vorstand wurde Herr H. Schmitt, Hauptmann z. D., gewählt. [876

Ueber die Unternehmungen der *Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel* ist an Hand der „Jahresberichte" über die drei letzten Vereinsjahre (1889–92) folgendes zu berichten. Zur Feier des Gründungsjubiläums der Schweizer Eidgenossenschaft 1891 publicirte die Ges. eine Denkschrift (s. Bibliogr. '91, 3911). Ferner gab sie im Oct. desselben Jahres den 1., von J. Bernoulli bearbeiteten Band der Acta Pontificum Helvetica aus; vgl. Bibliogr. '92, 280. Im Drucke sind: der 2. Band des Urkundenbuches u. der 5. Band der Basler Chroniken. Die Beiträge zur vaterländ. G. wurden fortgesetzt. Auf dem der Ges. gehörenden Territorium in Augst führte sie die Ausgrabungen weiter, wobei der äussere Umfang des Röm. Theatergebäudes bis in die Mitte des Halbkreises und ebenso die ringsumgebende Säulenhalle des Tempels freigelegt wurde. In letzter Zeit hat sich übrigens der dortige Grundbesitz der Ges. durch Schenkungen so ansehnlich erweitert, dass umfassendere Ausgrabungen beabsichtigt werden. Nicht von der Ges. selbst, sondern nur von einigen Mitgliedern derselben ging das Historische Festbuch aus, welches bei der 500jähr. Gedächtnissfeier an die 1392 vollzogene Vereinigung von Gross- u. Klein-Basel erschien (über den Inhalt vgl. Bibliogr. Nr. 2325). [877

Im Sommer 1886 entstand ein *Historischer Verein in Eichstätt*, dessen Mitgliederzahl seitdem von 31 auf 280 gestiegen ist. Vorsitzender war zuerst Dr. Bernh. Sepp (jetzt Prof. in Regensburg), gegenwärtig ist es Prof. F. S. Romstöck. Bald begann der V. mit der Herausgabe eines „Sammelblatts", das bis Jg. 6 gediehen ist (vgl. Bibliogr. Nr. 2368). Eine Bibliothek, ferner Münz- u. andere Sammlungen wurden angelegt und auf der Willibaldsburg bei Eichstätt aufgestellt. Die wichtigste Leistung des jungen V. ist jedoch die vollständige Aufdeckung des Römischen Castrum auf dem Pfünzer Berge. Die Regierung von Mittelfranken gab hierzu einen jährlichen Beitrag, und Gutsbesitzer Fr. Winkelmann, der die Ausgrabungen auf eigene Kosten begonnen hatte, schenkte dem V. den ihm gehörigen Theil der Fundstelle. [878

Der seit 1854 bestehende *Alterthumsverein zu Wien* hat einen Mitgliederstand von etwas über 300 und lässt Berichte u. Mittheilungen, redig. von K. Lind erscheinen, daneben noch ein Monatsblatt, redig. von W. Böheim und das Sammelwerk „Alt-Wien", redig. von A. Ilg. Ausserdem beschloss der Verein neuerdings, ein monumentales Werk über die G. der Stadt Wien herauszugeben. Dieses Werk soll von den ersten wissenschaftlichen Kräften verfasst und durch die tüchtigsten Künstler illustrirt in 6 Bänden gr. 4° zu je 60 Bogen erscheinen. Um jedoch nicht durch einen hohen Preis der weitesten Verbreitung im Wege zu stehen, soll ein Theil der Kosten durch Subventionen aufgebracht werden; 20 000 fl. sind auf diesem Wege bereits zusammengekommen, so dass die Arbeiten voraussichtlich im nächsten Frühjahr beginnen können. Genaueres hierüber bringt ein Artikel der AZtg '92, Nr. 338. [879

Der Verein *Museum Francisco-Carolinum* in Linz hat die Hauptaufgabe, das gleichnamige Museum, welches neben naturwissenschaftlichen hauptsächlich culturhistorische Sammlungen verwahrt, zu erhalten und zu vermehren; daneben gibt er Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich o./E. heraus, die zwar nicht ausschliesslich, aber doch vorwiegend histor. Inhalts sind. Vgl. unsere Bibliogr. in Gruppe V, 9. Im Lauf des J. 1892 eröffnete er ein neues, sehr schönes Museumsgebäude. Während des Baues war es aber zu Differenzen zwischen dem Verein und dem Oberösterr. Landtage gekommen; sie hatten zur Folge, dass Ende 1890 die Landessubvention von über 4000 fl. eingezogen wurde. So sieht sich der Verein der Hauptsache nach auf seine eigenen Mittel angewiesen, die sich bei einem Mitgliederstand von mehr als 600 Personen auf fast 7000 fl. belaufen. [380

Der *Verein für Siebenbürgische Landeskunde* mit dem Sitz in Hermannstadt wurde 1841 gegründet und zählt nahezu 700 Mitglieder; sein derzeitiger Vorsteher ist Bischof Dr. G. D. Teutsch. Von den beiden Vereins-Zeitschriften erscheint das „Archiv" seit 1843 in zwangloser Folge, das „Correspondenzblatt" seit 1878 monatlich. Die letzten Bände s. Bibliogr. Nr. 2466 u. 2467. Ausserdem sind in neuerer Zeit durch den Verein die folgenden einzelnen Publicationen herausgegeben: Quellen z. G. Siebenbürgens, Abth. I (1880); G. M. G. v. Herrmann, Das alte u. neue Kronstadt, von O. v. Meltzl, 2 Bde. (1883 u. 87); Kirchl. Kunstdenkmäler a. Siebenbürgen, 1. Serie (1887); endlich das Urkundenbuch z. G. der Deutschen in Siebenbürgen, von dem soeben nach längeren Vorarbeiten der 1. Band, bearbeitet von F. Zimmermann und C. Werner, erschienen ist. Die Herausgabe einer neuen Serie der „Kirchl. Kunstdenkmäler" ist in Aussicht genommen; die 1890 beschlossene Aufnahme der Kirchen- u. Bauernburgen wurde mit Arbeiten an der Rosenauer Burg begonnen. Sammlungen legt der V. nicht an; alle seine Erwerbungen, besds. Bücher u. Zeitschriften, überweist er dem Bruckenthal'schen Museum in Hermannstadt. [381

Von den **Gesellschaften**, welche sich mit der **Geschichte der evangelischen Kirchen** oder der ihnen im Mittelalter vorausgegangenen **Secten** beschäftigen, wurde der *Verein für Reformationsgeschichte* in dieser Zeitschrift schon mehrfach erwähnt, zuletzt '92, 147. Seit der letzten Generalversammlung sind von den damals angekündigten Schriften des V. die von Wintzigerode-Knorr u. G. Uhlhorn als Heft 36 u. 37 erschienen; die von Drews und eine neue von W. Kawerau (über die Reformation und die Ehe) sind bereits im Druck vollendet, um zu Beginn des neuen J. als Heft 38 u. 39 ausgegeben zu werden. Im Druck befinden sich zwei ebenfalls erst neuerdings eingereichte Arbeiten von Dr. K. Preger über Pankraz von Freyberg und Prof. H. Ulmann über das Leben des Dt. Volkes beim Beginn der Neuzeit. Für 1893/94 liegen u. a. im Ms. bereits vor: der 2. Theil der Schrift des Frh. v. Wintzigerode-Knorr über Reformation und Gegenref. auf dem Eichsfelde und eine Arbeit von Prof. Th. Schott, betitelt „Die Kirche der Wüste 1715–87; das Wiederaufleben des Französ. Protestantismus im 18. Jh." — Die nächste Generalversammlung wird 1895 stattfinden. [382

Die übrigen Gesellschaften sind vorwiegend dort entstanden, wo der Protestantismus oder doch eine besondere Richtung desselben sich in der Minderheit, in der Diaspora, befindet; so hat die Geschichte des Deutschen Protestantismus nur in Oesterreich Pflege durch einen besonderen Verein gefunden. Die *Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich* gibt ein Jahrbuch heraus (bisher 13 Bände, jährlich etwa 16 Bogen), mit Originalartikeln, Referaten, urkundl. Mittheilungen, Besprechungen, Notizen u. einer vom Herausgeber bearbeiteten Bibliographie zur G. d. Protestantismus der Oesterr. Gebiete, einschliesslich Böhmens. Wissenschaftl. Haltung und äusserer Zuschnitt entsprechen etwa dem Charakter einer guten, mittelgrossen Provinzialzeitschrift. Redacteur des Jb. ist Prof. G. Loesche in Wien, Präsident d. Ges. Dr. C. A. Witz. Der letzte, am 21. März 1892 erstattete Bericht des Centralvorstandes äussert den Wunsch nach lebhafterer Betheiligung der Oesterr. Protestanten. [883

Die im J. 1890 erfolgte Gründung des *Deutschen Hugenottenvereins* hat in dieser Zeitschrift seiner Zeit Erwähnung gefunden (s. Bd. 4 Nachrr. '90, 246). Der Verein hat bald begonnen, populäre histor. Schriften unter dem Namen v. Geschichtsblättern zu publiciren (Magdeburg, Heinrichshofen). Die in zwangloser Folge erscheinenden Hefte (zur Zeit liegen 9 derselben vor) enthielten bis jetzt immer je einen abgeschlossenen Aufsatz (s. Bibliogr. '91, 4178 u. '92, 2573), das 6. überdies ein Verzeichniss der Mitglieder. Der V. hat deren zur Zeit 512 und ernannte auf seinem 2. Congress, der vom 11.–13. Oct. in Berlin abgehalten wurde, zu Ehrenmitgliedern: Prof. E. Muret in Berlin, Director Dr. M. Beheim-Schwarzbach in Ostrowo, Archivar Dr. A. J. Enschedé in Haarlem, und die Präsidenten der Hugen. Gesellschaften in Frankreich, Holland, England, Amerika und Italien. [884

Von diesen Schwestergesellschaften des Dt. Hugenotten-V. ist die älteste die *Société de l'histoire du protestantisme français*, 1852 gegründet mit dem Zweck, die Quellen zur G. der Hugenotten, auch der Refugiés in Dtld., zu sammeln und zu publiciren. Diesem Zweck dient in erster Linie das allmonatlich erscheinende Bulletin der Ges., dessen 41. Jg. 1892 herauskam; ein Register über die ersten 14 Bände existirt bereits, an einem Gesammtregister wird gearbeitet. Die Gesellschaft unterstützte die Herausgabe einschlägiger G.-Werke, wie der anonymen, Th. v. Beza zugeschriebenen „Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France" (3 vol. 1883–89), und nimmt sich der Neubearbeitung des biographischen Lexicons „La France protestante" an. Die 1. Aufl. dieses Werkes, welche die Gebrüder Haag in grossem Stile begonnen, aber in Folge mangelhafter Unterstützung nur cursorisch zu Ende geführt hatten, erschien 1846–59 in 9 Bänden und 1 Band Beilagen; die neue, 1877 begonnene Auflage soll alle Namen aufnehmen, deren Träger als Hugenotten für ihren Glauben gelitten oder in die Entwicklung des Französ. Protestantismus eingegriffen haben. Die Redaction lag in den Händen von H. Bordier, nach seinem Ableben, das kurz nach dem Erscheinen des 6. Bandes erfolgte, wurde sie von A. Bernus, Pastor em. in Lausanne, übernommen. Präsident der Ges. ist F. de Schickler, Secretär N. Weiss in Paris. [885

In reger Verbindung mit dieser Ges. steht die *Société d'histoire vaudoise.* Ihr Sitz ist Torre Pellice in einem der Waldenserthäler Norditaliens. Das von ihr herausgegebene Bulletin, von dem neun Hefte erschienen sind, beschäftigt sich fast ausschliesslich mit der G. der Waldenser. Redacteur ist Prof. Alex. Vinay. [386

Nach der anderen Seite lehnt sich in den Niederlanden an die Französischen Bestrebungen die *Commission pour l'histoire des églises wallonnes* an, welche sich die Pflege der G. der Hugenotten in diesen Territorien zur Aufgabe gemacht hat. Vorsitzender ist E. Bourlier im Haag. Geschäftssprache das Französische. Die Publication dieser Commission führt ebenfalls den Titel Bulletin und umfasst bis jetzt 5 Bände. Diese Ges. sammelt ferner alle Kirchenbuchnotizen über Wallonische u. Hugenottische Familien aus Holland u. Dtld. und vereinigt die Ergebnisse dieser Forschungen in einem Zettelkatalog, der in dem V.-Local zu Leyden aufbewahrt wird; auch besitzt sie eine bedeutende Wallonisch-Hugenottische Bibliothek, deren Katalog mit Nachträgen des Univ.-Oberbibliothekars W. N. du Rieu im Druck erschienen ist. [387

Jenseits des Canals besteht in London seit 1885 eine *Huguenot Society* mit 369 Mitgliedern, deren Präsident H. Layard ist. Ihre Proceedings stehen im 4. Bande. Ausserdem wurden auf Ges.-Kosten publicirt: The Registers of the Dutch church Austin Friars London 1571–1874; The Registers of the church at Guisnes 1668–85; Régistre de l'église wallonne de Southampton; The Registers of the Wallon or stranger's church in Canterbury; The Wallons and their church at Norwich, their hist. and registers 1565–1832 (2 vols.); Les actes des colloques des églises françaises et des synodes des églises étrangères réfugiées en Angleterre 1581–1654; Despatches of Michele Suriano and Marc' Antonio Barbaro, Venetian ambassadors at the court of France 1560–63 (vgl. Bibliogr. Nr. 683). [388

Bereits im J. 1883 entstand die *Huguenot Society of America* in New-York, die ihrem Programm zufolge neben historischen auch ethische Ziele im Auge hat; sie gibt Proceedings heraus, von denen zur Zeit 2 starke Bände vorliegen. [389

Die *Wyclif Society* wurde im Jahre 1882 gegründet, als man in England die 500jährige Erinnerung an Wiclif's Todestag 1884 zu feiern beschloss. Den damaligen Stand der Forschung über Wiclif wird im nächsten Heft ein Artikel Prof. Loserth's kurz charakterisiren. Hier beschränken wir uns darauf, die seiner Gefälligkeit verdankten Angaben über die Gesellschaft selbst wiederzugeben. Aufgabe der Gesellschaft ist die Ausgabe der sämmtlichen Latein. Werke W.'s. Mit der Leitung wurden F. J. Furnivall, der bekannte Shakespeare-Forscher, dann Prof. Montagu Burrows und F. D. Matthew betraut. Die Zahl der Mitglieder beträgt kaum 300, und die Gesellschaft wäre kaum in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen, wenn nicht die Herausgeber auf jedes Honorar verzichteten. Gleich von Anfang an stellten sich der Gesellschaft Deutsche Forscher zur Verfügung. Die Streitschriften Wiclif's in Buddensieg's Ausgabe wurden als Vereinsgabe für die Jahre 1882 u. 1883, die beiden Bände De Civili Dominio in der Ausgabe von Reginald Lane Poole und De Composicio Hominis

in der Ausgabe von R. Beer für 1884, De Ecclesia (ed. Loserth) u. der Dialogus (ed. Pollard) für 1885, De Benedicta Incarnacione (ed. Harris) und Sermones vol. I. (ed. Loserth) für 1886, Sermones vol. II. (ed. Loserth) u. De Officio Regis (edd. Pollard et Sayle) für 1887, Sermones vol. III (ed. Loserth) u. De Apostasia (ed. Dziewicki) für 1888, Sermones vol. IV (ed. Loserth) für 1889, De Dominio Divino (ed. Poole) für 1890, die Quaestiones und De Ente praedicamentali (ed. Beer) für 1891, De Eucharistia (ed. Loserth) für 1892, De Blasphemia (ed. Dziewicki) für 1893 ausgegeben. Im Druck vollendet sind De Simonia (ed. Herzberg-Fränkel), Opus Evangelicum vol. I (ed. Loserth) u. Logica (ed. Dziewicki). Auch die übrigen Lateinischen Schriften W.'s sind zum Theil schon in Bearbeitung und zwar werden De Mandatis Divinis u. De Statu Innocenciae von Matthew, De Civili Dominio vol. II u. III von Loserth, De Veritate Sacrae Scripturae von Buddensieg, De Potestate Papae von Patera, der Rest der phil. Schriften von Dziewicki u. die Miscellanea von Schnabel herausgegeben. Für die Arbeiten die sich nun weiter an die Unternehmungen der Wyclif Society angeschlossen haben und die Bedeutung der ganzen literar. Bewegung verweisen wir auf Prof. Loserth's schon erwähnten Artikel im nächsten Heft dieser Zeitschrift, sowie auf seine Recensionen in HZ 53, 43–62 u. 62, 266–78 und auf Dr. F. Liebermann's Lit.-Ber. im vorliegenden Heft pag. E 143-6. [390

Auf dem 11. **internationalen Anthropologencongress,** der um Mitte August in Moskau tagte, waren die Ausländer nur schwach vertreten (von Deutschen war lediglich Virchow anwesend), und demgemäss bezogen sich die meisten Vorträge auf Russische Verhältnisse, — etwa zur Hälfte auf Anthropologie, zur Hälfte auf Prähistorie. Mit am bedeutendsten und von allgemeinerem Interesse waren die von der Gräfin Uvarov meisterlich charakterisirten Forschungsergebnisse der Herren Savenkov und Elenev betreffs der paläolith. Periode in der Umgebung von Krasnojarsk (in Westsibirien). Es hat sich herausgestellt, dass die beiden Perioden des Chellien und des Moustérien sich ausserordentlich entwickelt bis nach Sibirien hin finden, und zwar ebenso gelagert wie es in Frankreich beobachtet worden ist. — Näher als die übrigen Mittheilungen aus dem Gebiet der Russischen Prähistorie stehen unserem Interesse einige andere Vorträge, — z. B. von Waldem. Smith über die Bedeutung des Studiums der Russischen Alterthümer für die Lösung der Fragen der Skandinav. Archäologie und von Baron de Baye über den Oriental. Ursprung der Goldschmiedekunst und deren Einführung in Frankreich durch die Gothen. — Virchow hielt einen längeren Vortrag über die Wandlungen in den Problemen, welche die prähistor. Congresse beschäftigen. Er trat für die anthropologische Forschung ein, nicht ohne an der Paläoethnologie und den Transformationstheorien Kritik zu üben. (So nach einem der Red. durch Hrn. Dr. Naue gütigst zur Verfügung gestellten Schreiben.) [391

Archive, Bibliotheken, Museen. Eine Notiz, welche die angesehenste Englische literar. Wochenschrift, das Athenaeum, in Nr. 3383 brachte, gibt uns Anlass, einmal auf den Unfug hinzuweisen, der vielfach

mit Mittheilungen über *angebliche „archivalische Funde“* getrieben wird, und zwar öfter nicht ohne Schuld der betheiligten Archivare oder Bibliothekare, denen als Fachleuten die Verpflichtung grösserer Vorsicht obläge. Jene Notiz im Athenaeum behauptete, dass im *Zerbster Stadtarchiv* werthvolle Briefe von Luther u. Melanchthon gefunden seien. Ein Versuch, diese Nachricht, die übrigens auch die Runde durch unsere Tagespresse machte, zu controlliren, hat ergeben, dass Zerbster und Dessauer Localblätter nicht nur die Mittheilung gebracht haben, dass diese Briefe von „unvergleichlich hohem Werth“ durch den städtischen Archivar Dr. A. Henning aufgefunden seien, sondern dass dort auch ein Abdruck derselben erfolgt ist. In Wirklichkeit aber handelt es sich, wie Erkundigungen bei einem unterrichteten Fachmann ergaben, um Briefe, die man schon seit 1835 (durch H. Linder in den Theol. Studien u. Kritiken) kennt, und die ohne Ausnahme schon einmal oder mehrere male gedruckt worden sind. [392

Im Juni 1891 wurde, wie schon in Archv. Z. 3, 303 f. mitgetheilt ist, zu Haarlem eine *Vereeniging van Archivarissen in Nederland* gegründet. Ihren Zweck, die Förderung des Niederländischen Archivwesens, trachtet sie zu erreichen durch Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung desselben, durch Abhaltung jährlicher Vereinstage und die Herausgabe einer Zeitschrift nach dem Muster des 1878–80 von Burkhardt herausgegebenen Correspondenzblattes der Dt. Archive. Diese Z. führt den Titel Nederlandsch Archievenblad und erscheint in zwangloser Folge unter der Redaction von S. Gratama, Reichsarchivar der Prov. Drenthe, in Assen; bis jetzt liegen 4 Nrr. (60 p.) vor. Der V. besteht aus 42 ord. u. 2 ao. Mitgliedern; Amtsgenossen im Auslande können zu correspondirenden gewählt werden. Der oben genannte Redacteur des Archievenblad ist zugleich V.-Secretär. [393

Etwa 40 Bände Archivalien u. Collectaneen, welche aus dem Nachlasse des Minutio Minucci stammen, sind durch das kgl. Preuss. Histor. Institut in Rom erworben worden. Minucci (1551–1604) hat im letzten Viertel des 16. Jahrh. in den Deutschen Dingen eine bedeutende Rolle gespielt; er war wiederholt als Vertreter der Curie in Deutschland, stand in nahen Beziehungen zum Baier. Hof, insbes. zu Herzog Ernst, dem Kölner Erzbischof, und verwaltete einige Jahre in Rom das Staatssecretariat für Deutsche Angelegenheiten. Die jetzt vom Institut erworbenen Bände enthalten neben Correspondenzen, Relationen und tagebuchartigen Aufzeichnungen des Minucci selbst (von 1576–1604) und seinen (von Hansen, Kampf um Köln p. 742 aufgeführten) theolog., histor. u. geogr. Tractaten auch werthvolle Sammlungen zur Dt. u. Europ. G. des 16. u. 17. Jhs., die nur z. Th. von ihm selbst zusammengebracht sein dürften. [394

Das *Vaticanische Archiv* hat in diesem Herbst einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten, indem ihm das bisher im Vatican separat aufgestellte Supplikenarchiv und das Bullenarchiv der Datarie aus dem Lateran einverleibt wurden. Das erstere beginnt mit Martin V. und erstreckt sich bis in das 19. Jh., im ganzen etwa 7500 Bände umfassend, das andere, etwa 2200 Bände stark. reicht bis in die Mitte des 14. Jhs.

zurück. — Auch die grosse Nachschlagebibliothek im Vatican, die eine alle Erwartungen übertreffende Ausdehnung angenommen hat, ist mit einer kleinen Feierlichkeit vom Cardinalbibliothekar der Benutzung übergeben worden. Sie ist nun wirklich, was für uns Historiker besonders wichtig ist, vom Archiv ebenso wie von der Bibliothek aus zugänglich. [395

Für Historiker der Französ. Revol. dürfte von Interesse sein, dass von der sehr werthvollen Sammlung von Pamphleten aus der Revolutionszeit, welche sich im *British Museum* befindet, jetzt auch der im allgemeinen Katalog nicht verzeichnete Theil katalogisirt wird. [396

Die Italienische Regierung steht im Begriff, das *Staatsarchiv in Rom* nach dem ehemaligen Professhause der Jesuiten neben der Kirche del Gesù zu verlegen. Der Umzug aus den bisherigen Räumlichkeiten an der Piazza Firenze hat bereits begonnen, dürfte sich jedoch nur ganz allmählich bewerkstelligen lassen; und da die rein historische Abtheilung des Archivs gewiss erst zu allerletzt in die neuen Räumlichkeiten übersiedeln wird, so kann noch lange Zeit vergehen, bis sich die wissenschaftlichen Benutzer nach dem übrigens recht günstig gelegenen neuen Heim zu wenden haben werden. [L.] [397

Der in Köln verstorbene Dr. Fr. Weinkauff, welcher eine gross angelegte Monographie über Seb. Franck zu schreiben beabsichtigte, hat seine umfassenden Vorarbeiten zu diesem Werke, darunter Abschriften seltener Drucke, nebst einer beinahe vollständigen Serie der Druckschriften Franck's testamentarisch der *Univ.-Bibliothek in Bonn* übermacht. Dieselben sind bereits in dem soeben erschienenen Buche Alfr. Hegler's (Geist und Schrift bei Seb. Franck) benutzt. — Andere, aber minder bedeutende Collectaneen zur Ref.-G., insbes. Vorarbeiten für eine G. der Gravamina, hat der Testamentsvollstrecker dem Prof. A. v. Kluckhohn überwiesen; soweit sie überhaupt wissenschaftlichen Werth haben, sollen sie später der *Univ.-Bibliothek in Göttingen* zufallen. — Endlich hat der Verstorbene auch dem *Archiv* seiner Vaterstadt *Kreuznach* Urkunden zu ihrer G. bestimmt. [398

Die *Sammlungen des Schillerhauses in Marbach* sind kürzlich durch 123 sehr werthvolle Briefe aus der Correspondenz des Dichters und einige Schillerreliquien bereichert worden. Sie stammen aus dem Nachlass der Grossenkelin des Dichters, Frau Krüger geb. Kühner, und sind identisch mit der Sammlung, die vor etwa 20 Jahren in Hamburg unter dem stolzen Namen „Schillermuseum" ausgestellt war. Die Briefe sind längst gedruckt, indess nicht ohne kleine Fehler, die aus den Originalen zu berichtigen sind. Das kleine Museum in dem (1859 eröffneten) Schillerhause ist damit auf 647 Nummern angewachsen. Eigenthum und Verwaltung stehen der Stadt Marbach zu. [399

Die Gründung eines *Centralvereins der Museumsverwaltungen* ist von Reg.-Rath Dr. A. Ilg schon im J. 1888 auf dem Oesterr. Conservatorentag in Krakau angeregt und neuerdings wieder in der Tagespresse (Frankf. Ztg. Nr. 280) vertreten worden, um den immer fühlbarer werdenden Nachtheilen zu begegnen, welche mit der Zersplitterung des Materials in den so üppig emporwachsenden kleineren und kleinsten Museen für jede Art

von Forschung, besonders auch auf dem Gebiet der Prähistorie verbunden sind. Der Centralverein müsste dafür sorgen, dass man diese kleineren Sammlungen und ihren Inhalt besser kennen lernte und dass sie weniger dilettantisch verwaltet würden. Die Aufstellung und Katalogisirung etc. müsste durch ihn in wissenschaftlichem Geiste einheitlich geregelt werden. [400

In dem vor Jahresfrist eröffneten neuen *Kunsthistorischen Hofmuseum in Wien* hat sich die erste Anordnung, wenigstens der Gemälde, sehr bald als wenig geglückt erwiesen. In einer anonymen Broschüre „Wie man die Wiener Gallerie verdorben hat" (Wien, Bauer. 18 p. 45 Pf.) wurde die Verwaltung deshalb sehr scharf angegriffen. Jetzt soll eine durchgreifende Aenderung im Gange sein. [401

In Basel sind die mittelalterliche Sammlung und die antiquarische Sammlung, welche bisher getrennt waren, unter dem Namen *Historisches Museum Basel* vereinigt worden; dieses wird in der restaurirten Barfüsserkirche untergebracht. Conservator ist Prof. A. Burckhardt-Finsler. [402

Historisch-statistische Grundkarten. Wie s. Z. mitgetheilt, hat der Gesammtverein der Dt. Geschichtsvereine vor Jahresfrist durch seinen Verwaltungsausschuss einen Reichszuschuss und die Unterstützung des Generalstabs zur Herstellung der hist.-stat. Grundkarten erbeten; dieses Gesuch ist jetzt abschlägig beschieden worden. — Dagegen besteht in Baiern entschiedene Aussicht darauf, dass das Topographische Bureau unter Leitung des Oberst K. Neureuther sich der Herstellung der Karten annehmen wird. Der Herstellungspreis für Karten nach den Thudichum'schen Vorschriften (im Massstab von 1 : 100 000 mit Flussläufen, Ortsnamen und Gemarkungsgrenzen) würde sich dabei Dank der Benutzung der Generalstabskarte sehr niedrig stellen, bei einer Auflage von 1000 Exemplaren auf etwa 20 Pf. für das Blatt. Wichtig wäre nun aber, ehe man an die Arbeit ginge, genaue und für alle Theile bindende Bestimmungen über die Art der Ausführung zu treffen, auch möglichst bald die Bearbeitung jener Blätter, welche Gebietstheile mehrerer Staaten umfassen, zu vertheilen. Natürlich würden diese Verabredungen und Anordnungen am besten von einer Centralstelle ausgehen, die mit einer gewissen Autorität ausgerüstet wäre, und es ist deshalb sehr zu bedauern, dass das Reichskanzleramt und der Generalstab sich dem Unternehmen versagt haben. [403

Zu einigen Einzelfragen gingen uns, als leider das letzte Heft mit seinen Erörterungen über diese Dinge schon abgeschlossen war, noch Ausführungen eines Fachmannes zu, des Hrn. Dr. W. Fabricius in Darmstadt, der die histor. Karte der Rheinprovinz i. J. 1789 bearbeitet. Wir entnehmen denselben Folgendes: I. Den Massstab betr. Da die Gesellschaft für Rhein. G.-kunde die Herstellung gedruckter histor.-statistischer Grundkarten überhaupt nicht unternommen hat, braucht bei der Wahl des Massstabes für solche Karten auf meine Arbeit keine Rücksicht genommen zu werden. Der für die Publication der Karte für 1789 vorgesehene Massstab von 1 : 160 000 dürfte wohl für die Zwecke der Grundkarten zu klein sein. Da der Massstab 1 : 80 000 bei den Generalstabskarten nur im Rheinland und Westfalen, sowie in Elsass-Lothringen (Französ. Aufnahme) und

ausserhalb Deutschlands in Frankreich und Belgien vorliegt, so kann ich bei einem das ganze Reich umfassenden Unternehmen nicht zur Wahl gerade dieses Massstabes rathen, zumal da die neue Generalstabskarte in 1 : 100 000 zum grossen Theil bereits vorhanden ist. Durch die Möglichkeit, Flussnetz und Situation direct einer Vorlage, wie der gedachten Generalstabskarte, entnehmen zu können, würde die Zeichnung der Grundkarten technisch sehr erleichtert. Auch Messungen und Berechnungen lassen sich vermöge des Decimalsystems auf einer Karte in 1 : 100 000 leichter ausführen als auf einer in einem anderen Massstabe. [404

II. Gebirge. Auf den nach meinen Entwürfen hergestellten Karten in 1 : 160 000 konnten die Gebirge nicht aufgenommen werden, weil hierdurch die Deutlichkeit der übrigen Zeichnung beeinträchtigt worden wäre. Da dies bei grösserem Massstab nicht so sehr der Fall ist, kann die Einzeichnung der Gebirge in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise nur von Nutzen sein. [405

III. Gemarkungsgrenzen. Ich war von Beginn meiner Arbeit an, ohne von Thudichum's Ansicht zu wissen, der Meinung gewesen, dass sich die genaue Lösung der Aufgabe nur mit Hilfe der Gemarkungsgrenzen erreichen lasse. Dies hat sich im Allgemeinen als richtig erwiesen. In sehr vielen Fällen habe ich die so gefundenen Grenzen mit alten Karten und Grenzbeschreibungen vergleichen können, und ihre Unveränderlichkeit constatirt. Freilich kamen von dieser Regel viele Ausnahmen vor. Die bedeutenderen Abweichungen der heutigen Gemarkungsgrenzen von den früheren sind fast immer durch Zusammenlegung kleiner Gemeinden zu grösseren Verbänden (Bürgermeistereien) und deren Wiederauflösung sowie durch Gemeinheitstheilung entstanden. In den meisten Fällen haben sich jedoch die unterdrückten Gemarkungsgrenzen als Flurnamen erhalten. Auch die Namen der Fluren und Gewanne (Parcellen) sind höchst wichtig. Manchmal hat sich der Name einer verschwundenen Ortschaft in einem Flurnamen erhalten, und man ist in der Lage, die Situation dieser Wüstung genau feststellen zu können. [406

Die histor. Grundkarten in 1 : 100 000 können nun unmöglich alle Flurgrenzen und Flurnamen aufnehmen. Und doch halte ich deren Veröffentlichung für ein höchst wichtiges Hilfsmittel der histor. Kartographie. Es müssten Karten herausgegeben werden, auf welchen die Flurgrenzen und -namen eingetragen sind. Die einfachste Lösung dieser Forderung liegt in einer Ausgabe der Generalstabskarte des Grosshzgth. Hessen vor. Die Gemarkungs- und Flurgrenzen sind in rother Farbe auf die Generalstabskarten in 1 : 50 000 aufgedruckt. Die einzelnen Fluren sind leider nur durch Zahlen bezeichnet. Doch lassen sich bei demselben Massstab auch die Namen der Fluren sehr gut einschreiben. Noch besser freilich würden sich hierzu die Messtischblätter in 1 : 25 000 eignen, welche auch als Grundkarten der neuen geologischen Aufnahme Verwendung finden. [407

Die Freiheit historischer Forschung. Im 1. Heft dieses Jahrgangs hatten wir Anlass, auf einen sehr merkwürdigen und bedenklichen Vorgang hinzuweisen, bei dem der Versuch gemacht wurde, die Freiheit historischer

Forschung durch Anwendung von Bestimmungen, die gegen politische Vergehen gerichtet sind, zu beschränken. Jetzt hat der „Fall Harnack" weite Kreise in Aufregung versetzt und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche von einer andern, der kirchlichen Seite her, diese Freiheit noch immer bedrohen. Der thatsächliche Hergang darf hier wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Prof. H.'s angegriffene ursprüngliche Erklärung findet man in der Zeitschr. „Christl. Welt" 1892 Nr. 34. Eine kurze Darlegung der Ergebnisse der histor. Forschung über das Apostolicum bietet seine lesenswerthe kleine Schrift: „Das apostol. Glaubensbekenntniss" (Berlin, Haack). [408

Das Dogmatische der Angelegenheit, die Frage, ob das Apostolicum mit seinem „empfangen vom heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria" ein Ausdruck des Glaubens jetziger Mitglieder der evang. Kirche sei, berührt uns ja hier gar nicht; aber leider hängt diese Seite der Sache auf's engste mit der wissenschaftlichen, rein histor. Frage zusammen, wann und wie das Apostolicum entstanden ist und ob es den ursprünglichen Glaubensinhalt der christlichen Lehre, den ja alle Confessionen zu besitzen sich rühmen, getreu wiedergibt. Wegen dieses Zusammenhanges steckt in dem Anspruch kirchlicher Kreise auf Respectirung gewisser Dogmen stets auch mehr oder minder deutlich das Bestreben, der histor. Forschung oder doch der Mittheilung ihrer Ergebnisse Fesseln anzulegen. [409

Wer histor. Erscheinungen einigermassen unbefangen gegenübersteht und sich nicht selbst durch irgend ein kirchliches Bekenntniss gebunden fühlt, wird sich ja allerdings, auch wenn er als Historiker gewöhnt ist, ein Verständniss für fremdartige Anschauungen zu suchen, nur schwer in die Gedankenwelt jener Kreise versetzen können, in denen diese, für Historiker so harmlose, Frage für einen „am Verständniss der Kirchengeschichte gebildeten Christen" oder überhaupt für einen Gebildeten noch heutigen Tages ein anderes als rein historisches Interesse hat. Aber dieses schwer begreifliche und so leicht vergessene Factum ist nun einmal vorhanden, und daraus werden sich immer wieder Conflicte ergeben, so lange freie wissenschaftliche Forschung und confessionell gebundener Unterricht zusammengekoppelt sind, mit anderen Worten, so lange wir an den Universitäten confessionelle theologische Facultäten haben, statt dass der Staat der Kirche die Ausbildung ihrer an die Dogmen gebundenen Diener überliesse, den wissenschaftlichen Betrieb der theologischen Disciplinen aber, soweit sie überhaupt Wissenschaften sein wollen und sein können, von den confessionellen Fesseln befreite. [410

Es handelt sich dabei ja ganz vorzugsweise um wesentlich historische Fächer, und die Geschichtswissenschaft ist desshalb an einer Lösung der jetzigen Zwangsehe zwischen confessioneller Theologie und Wissenschaft dringend interessirt. Wer beim Studium der Kirchengeschichte von wirklich wissenschaftlichem Geist erfüllt ist, kann nicht vor der Forderung Halt machen, dass seine Ergebnisse mit irgend welchen, auch noch so weitherzig gedeuteten Dogmen einer bestimmten Kirche in Uebereinstimmung sein sollen; und doch ist eine derartige Forderung die nothwendige Folge des jetzigen Verhältnisses, wo gewisse Kirchen genöthigt sind, ihre Geistlichen

an den staatlichen Universitäten ausbilden zu lassen und deshalb confessionelle theologische Facultäten gleich Fremdkörpern in den Organismus dieser Universitäten eingefügt sind. So lange dieses Verhältniss andauert, würde einige Abhilfe vielleicht damit gewonnen werden können, dass der Kirchenhistoriker in die philosoph. Facultät überträte, wie ja auch Kirchenrecht der jurist. Facultät zugewiesen ist. [411

Zeitschriften. Die Preussischen Jahrbücher gehen mit dem Beginn ihres 36. Jahrg. (1893) aus dem Verlage von Reimer in den von Walther in Berlin über. Zugleich erfolgt eine Erweiterung des Programms. Dasselbe stellt sich die Aufgabe, fortan „aus unseren Dt. Fachzeitschriften jene Schätze der Wissenschaft zu heben, deren künstlerische Form sie geeignet macht, nicht nur dem Fachmann, vielmehr der Nation Licht zu spenden". Den Anfang macht im Jan.-Heft der Wiederabdruck der Harnackschen Abhandlung über die neuentdeckten Bruchstücke des Evangeliums und d. Apokalypse d. Petrus, aus den SBBAk. Entsprechend dem vergrösserten Umfang bilden von jetzt an 3 Hefte, statt wie bisher 6, einen Band (Preis jährlich 20 statt 18 M.). Die Redaction bleibt in den Händen H. Delbrück's. [412

Unter dem Titel „Studi storici" veröffentlichen die Professoren A. Crivellucci und E. Pais in Pisa seit Anfang 1892 eine Vierteljahrsschrift allgemein-histor. Inhalts, ohne jede, sonst bei den Ital. histor. Zeitschriften übliche, provinziale Färbung. Für Alterthum führt Pais, für MA. und Neuzeit Crivellucci die Redaction. Der Inhalt setzt sich zusammen aus Aufsätzen, die in den bisher erschienenen drei Heften fast alle von den Herausgebern selbst herrührten, Recensionen und Lit.-Notizen. [413

Die Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln werden künftig, wie der Herausgeber J. Hansen im Vorwort zum 22. Hefte mittheilt, jährlich zweimal in Heften von ca. 10 Bogen erscheinen. Je zwei Hefte (statt wie bisher drei) sollen einen Band bilden, und dieser soll künftig statt des Heftes die bibliogr. Einheit sein, durchpaginirt werden und ein einziges Register erhalten. Der Hauptvortheil ist, dass die Zahl der Register vermindert wird. Im übrigen bleibt das Programm unverändert. [414

Vom 1. Febr. an erscheint bei J. C. B. Mohr in Freiburg eine Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte. Ihre Tendenz soll eine streng historische sein; Probleme der theoretischen Nationalökonomie und Volkswirthschaftspolitik der Gegenwart sollen darin nicht behandelt werden. Den Prospect unterzeichnen als Herausgeber St. Bauer in Brünn, C. Grünberg, L. M. Hartmann und E. Szanto in Wien. Die neue Zeitschrift soll dreimal jährlich in Heften zu 8 Bogen ausgegeben werden. [415

Fast gleichzeitig beginnt in Frankreich ein einigermassen verwandtes Unternehmen, das aber nicht rein historische Ziele verfolgt: die Revue internationale de sociologie dirigée p. R. Worms (Paris, Giard & Brière. à Jg. 10 fr.); vgl. RH 51, 215. [416

Wie die kriegsgeschichtl. Abth. des Generalstabs und das Oesterr. Kriegs-A. hat jetzt auch das Bair. Kriegsarchiv eine fortlaufende

Publication unternommen: die Darstellungen aus der Bairischen Kriegs- und Heeresgeschichte. Wie die Vorrede sagt, sollen darin nur Aufsätze zur Veröffentlichung kommen, welche auf streng archivalischer Grundlage ruhen und im Geiste der neueren geschichtlichen Kritik verfasst sind. Auf Druckschriften sich stützende Sammelarbeiten bleiben unbedingt ausgeschlossen, während die lediglich erläuternde Wiedergabe von Actenmaterial bloss ganz ausnahmsweise Zulassung findet. Heft 1 (München. Lindauer. 151 p. 2 Pläne) enthält: Eine Studie über die kurf. Pfälzische Armee 1610–1778 von A. Erhard, Das Kurbair. Regiment Prinz Philipp Karabiniers-Regiment zu Pferd 1704–10 von L. Winkler und Die Stellung des 2. Bair. Armeecorps vor Paris 1870–71 von L. v. Gebsattel. Heft 2 mit ebenfalls drei Beiträgen wird in nahe Aussicht gestellt. [417

Mit der Revue internationale de théologie, die von E. Michaud in Bern redigirt wird, tritt eine Zeitschrift ins Leben, deren Gründung auf dem letzten Altkatholikencongress zu Luzern beschlossen wurde. Ihre Ziele gehören zwar an sich der praktischen Kirchenpolitik an, aber der Weg, auf welchem sie erreicht werden sollen, berührt das Gebiet der Geschichtswissenschaft. Es soll „auf historischem Boden vorgegangen werden“, und unter den Mitarbeitern, besonders unter den Deutschen, sind Gelehrte histor. Richtung, auch eigentliche Historiker, mit einer Reihe angesehener Namen vertreten. Die Zeitschrift wird in vierteljährl. Heften von 130–150 S. erscheinen; der Abonnementspreis beträgt 16 fr. für den Jg. [418

Die Jahrbücher für protestantische Theologie sind in Folge des Todes ihres Herausgebers Lipsius mit dem 18. Jahrgang eingegangen. [419

Die Monatshefte der Comenius-Gesellschaft redigirt Diakonus Jos. Müller in Herrenhut; Einsendungen sind an ihn oder an den Vorsitzenden der Ges., Archivrath Dr. L. Keller, zu richten. [420

Von der neuen Folge der Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft d. Judenthums liegen die ersten Hefte vor, die fast ganz histor. u. literarhistor. Inhalts sind, aber vorwiegend für Gebiete, die dem Gesichtskreise unserer Zeitschrift ferner liegen. Herausgeber sind M. Brann (nicht Braun, wie wir irrig angaben) u. D. Kaufmann. Vgl. Bibliogr. Nr. 1637 u. weiter künftig in IV, 2. [421

Nach dem Ableben von Prof. Aug. Müller ist die Redaction der Orientalischen Bibliographie an Prof. E. Kuhn in München übergegangen. [422

Preisausschreiben. Auf das Preisausschreiben der Historischen Gesellschaft für Posen betr. Grosspoln. oder Posen'sche Provinzial-G. wurden drei Arbeiten eingeschickt: „G. der evang. Parochien in der Prov. Posen“, „G. der Kunst u. d. Kunstgewerbes in der Prov. Posen“, „Der Netzedistrict in seinem Bestande zur Zeit der 1. Theilg. Polens“. Dem Verf. der letztgenannten Schrift, Dr. M. Beheim-Schwarzbach in Ostrowo, wurde der Preis (1000 M.) zuerkannt. [423

Das König Ludwig II.-Stipendium zur Förderung d. G.-Studiums ist für 1892/93 dem Dr. G. Leidinger in München verliehen worden. [424

Die Académie des inscriptions et belles-lettres verlieh Ch. V. Langlois den „prix ordinaire“ für die Lösung der '90, 83 erwähnten Aufgabe über die Artes dictaminis. Derselbe Preis ist jetzt ausgesetzt für eine Arbeit über die königliche Kanzlei von Ludwig IX. bis zu den Valois. [425

Die Petersburger Akademie ertheilte dem Verfasser der G. der Russ. Ethnographie, A. N. Pypin (vgl. DZG 8, 161), den grossen Preis des Grafen Uvarov. [426

Personalien. *Akademien etc.* Die Akademie d. Wiss. in München wählte für die histor. Classe zu ao. Mitgliedern Prof. Alfr. Dove u. Prof. L. Quidde daselbst, zu corresp. Mitgliedern Geh. Hofr. R. Schröder in Heidelberg, Hofr. K. v. Amira in Freiburg, Prof. C. Cipolla in Turin, A. L. Hermingard in Lausanne, ferner für die philos.-philol. Classe u. a. zum auswärt. Mitglied Prof. H. Paul in Freiburg, zum corresp. Mitglied Prof. B. Suphan in Weimar. [427

Das Dt. Archäolog. Institut wählte Priv.-Doc. W. Kubitschek in Wien zum ord., P. Arndt in München und C. Jullian in Bordeaux zu corresp. Mitgliedern. [428

Die Akademie der Wiss. zu Stockholm wählte C. J. Bergman zum Mitgliede, ebenso die Akademie der Kriegswissenschaften daselbst den Oberstlieutn. Dr. M. Jähns in Berlin. [429

Universitäten. Prof. Max Lehmann in Marburg ist als Nachfolger Maurenbrecher's nach Leipzig berufen. — Die im vorigen Heft berührte Frage der Ernennung eines Nachfolgers für v. Holst ist jetzt dahin erledigt, dass der Berliner Priv.-Doc. E. Marcks zum ord. Prof. der neueren G. u. Archivrath Dr. Al. Schulte, bisher in Karlsruhe, zum ord. Prof. der G., insbes. für Bad. Landes-G. u. geschtl. Hilfswiss. an der Univ. Freiburg ernannt wurden. Mit der Vertretung des Faches der neueren G. war für das laufende Semester Priv.-Doc. W. Michael beauftragt worden. — Prof. E. Winkelmann in Heidelberg hat seine Lehrthätigkeit wieder aufgenommen. — Hofr. Th. v. Sickel in Rom legte seine Wiener Professur nieder. — Es habilitirte sich in Wien M. Tangl für MA. u. Hilfswissenschaften. [430

Eine ao. Professur für Geographie erhielt Priv.-Doc. Fr. Regel in Jena. [431

Für Dt. Reichs- u. Rechts-G. wurde Hofr. K. v. Amira in Freiburg i. B. nach München berufen. — Prof. J. Čelakovský wurde zum ord. Prof. für Böhm. Rechts-G. an der Čech. Univ. in Prag ernannt. — Der Nationalökonom Prof. G. F. Knapp hat eine Berufung nach Wien abgelehnt. — Der ao. Prof. desselben Faches A. Meitzen in Berlin wurde zum ord. Honorarprofessor ernannt. — Der ao. Prof. W. v. Ochenkowski in Münster erhielt die ord. Professur für polit. Oekonomie in Lemberg. — Dr. L. Huberti hat seine Stellung als Priv.-Doc. für Dt. Rechts-G. in Leipzig nicht angetreten. [432

Zum ord. Prof. der Kirchen-G. in Würzburg wurde der Prof. am Priesterseminar in Strassburg, A. Ehrhard, ernannt. — Der ord. Prof. Consist.-R. J. Köstlin in Halle erhielt den Titel Oberconsistorialrath. — Es habilitirte sich für Theologie P. Clemen in Halle. [433

Als Nachfolger Lexer's geht Prof. H. Paul in Freiburg i. B. als Professor der Dt. Philologie nach München. — Geh.-R. Prof. L. Friedländer, der seine Lehrthätigkeit an der Univ. Königsberg aufgegeben hat, ist nach Strassburg übergesiedelt und hat dort von der philos. Facultät die Erlaubniss, Vorlesungen zu halten, eingeholt. — Priv.-Doc. W. v. Oettingen in Marburg wurde zum Prof. der Kunst-G. an der Akademie zu Düsseldorf ernannt. — Es habilitirten sich für Dt. Lit.-G. V. Michels in Göttingen, für Ind. Philologie L. Scherman in München, für Kunst-G. J. v. Schlosser, Custosadjunct am kunsthist. Hofmus., in Wien. [434

Archive. Der Archivar 1. Cl. Dr. G. Irmer in Hannover, der seit 1. Aug. zu einer 3monatl. Probedienstleistung in das Auswärtige Amt nach Berlin berufen worden war, hat vom 1. Nov. ab einen Urlaub auf ein Jahr zum Dienst im Ausw. Amt erhalten und wird kaum in den A.-Dienst zurückkehren. — Ernannt wurden: zum Geh. Archivrath der A.-Rath Dr. A. Hegert in Berlin, zum Archivrath der Archivar 1. Cl. Dr. P. Pfotenhauer in Breslau, zum Archivar 1. Cl. der Archivar 2. Cl. Dr. A. de Boor in Schleswig, zum Archivar 2. Cl. Archivassistent Dr. Fr. Meinecke in Berlin. — Archivar Dr. Christian Meyer in Breslau tritt am 1. April in den Ruhestand. — Zum Archivrath in Karlsruhe wurde der dortige A.-Assessor Dr. A. Krieger befördert. — Der Stadtarchivar von Freiburg i. B., Hauptmann a. D. A. Poinsignon, hat seine Stelle niedergelegt. [435

Ernannt wurden beim Staatsarchiv in Wien H. v. Voltelini zum Concipisten u. V. Kratochwil zum Conceptsaspiranten, ferner an Archiv u. Bibliothek des Finanzministeriums daselbst Prof. A. Budinsky zum Director, M. Tangl zum Concipisten, V. Doublier, V. Hofmann von Wellenhof u. L. Witting zu Conceptspraktikanten. — R. Schuster trat beim Archiv d. Minist. d. Innern als Volontär ein. — M. Mayr wurde Archivofficial in Innsbruck. [435a

Bibliotheken. Prof. Dr. O. v. Gebhardt, Director der Druckschriftenabth. der kgl. Bibliothek in Berlin, hat einen Ruf als Vorstand und Oberbibliothekar der Univ.-bibliothek zu Leipzig angenommen. — Geh. Hofrath P. v. Bojanowski wurde zum Vorstand der grossherzgl. Bibliothek zu Weimar und der Bibliothekar des Grossherzogs von Sachsen-Weimar Dr. H. v. Egloffstein zum Cabinetssecretär ernannt. — An der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. wurde Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt zum 2. Bibliothekar und Dr. E. Kelchner zum Secretär ernannt. — Zum Custos an der Universitätsbibliothek in Halle wurde der Hilfsarbeiter Dr. Walther Schultze befördert. — Der Assistent an der Univ.-bibl. in Erlangen Dr. M. Bendiner hat seine Stelle niedergelegt. [436

Museen. P. de Nolhac wurde zum Conservator der Museen von Versailles und Trianon ernannt. [437

Institute. Beim Preuss. histor. Institut in Rom ist Archivar Dr. R. Arnold (vom Berliner Staatsarchiv) mit Wahrnehmung der Geschäfte des 1. Assistenten beauftragt worden. Dr. Jos. Kaufmann aus Wertheim und Dr. Joh. Haller aus Reval sind als Hilfsarbeiter eingetreten. — Der Archivofficial Priv.-Doc. Osw. Redlich in Innsbruck wurde, zunächst als Supplent, nach Wien an das Institut für Oesterr. G.-Forschung berufen. [438

Vermischtes. Prof. Alfr. Dove in München ist auf seinen Wunsch aus seiner Stellung als Herausgeber der AZtg ausgeschieden; die Redaction der Beilage hat Dr. R. Otto übernommen. — Der Titel Professor ist dem Secretär der Münch. Akademie Dr. M. Lossen verliehen worden. — Pfarrer Gustav Bossert in Nabern hat von der philos. Facultät der Universität Tübingen die Würde eines Doctor honoris causa erhalten. — Stiftsvicar Dr. A. Ebner wurde zum Domvicar in Eichstätt mit der Function eines Docenten am dortigen Lyceum ernannt. — Dr. Th. Müller scheidet im Jan. 1893 nach 3jähriger Thätigkeit aus der Stellung eines ständigen Hilfsarbeiters der Badischen Histor. Commission aus; an seine Stelle ist Dr. P. Albert getreten. [439

Schulen. Dem Prof. Dr. C. Bulle in Bremen ist die dort neugeschaffene Stelle eines Schulraths übertragen worden. Derselbe legt deshalb zu Ostern seine Stelle als Director des Gymnasiums nieder. — Der Oberl. am Friedrichsgymn. in Berlin, Dr. Ernst Voigt, ist zum Director dieser Anstalt ernannt, Prof. Dr. K. Blasendorf in Pyritz an das Wilhelmsgymn. zu Stettin versetzt. — Gymn.-lehrer J. Fink in München wurde zum Gymn.-Prof. in Würzburg befördert. — Die ord. Lehrer Dr. R. Büttner und Dr. R. Zeuner in Gera wurden zu Oberlehrern ernannt. — Den Titel Professor erhielten der Rector der 5. Realschule in Berlin Dr. Alfr. Gust. Meyer, ferner die Oberlehrer Dr. W. Zellmer am Cölln. Gymn. daselbst, Dr. Fr. Lindner an der Hauptcadettenanstalt zu Gross-Lichterfelde und Dr. L. Buschkiel in Chemnitz. — Prof. H. Vančura in Kollin wurde an das Gymn. in Königgrätz versetzt. [440

Todesfälle. *Deutschland (mit Oesterreich u. d. Dt. Schweiz).* — Am 28. Sept. starb in Bremen der Director der Seefahrtsschule Dr. A. Breusing, 75 J. alt. Ausser Werken über praktische Nautik hat er histor. Aufsätze in der Z. d. Ges. f. Erdkunde (Bd. 4; 1869) und in anderen wissenschaftlichen Organen, auch eine Biographie des Gerhard Kremer gen. Mercator (2. Aufl. 1878) und den Artikel „Mercator" in ADB Bd. 21, ferner „Die Nautik der Alten" (1886) u. „Die Lösung des Trierenräthsels" (1889) geschrieben. Vgl. das Lebensbild Br.'s von C. Schilling (Bremen, Silomon. 19 p.). [441

Am 23. Dec. in Friedenau bei Berlin, 70 J. alt, der Theologe Dr. Paulus Cassel, ein fruchtbarer Schriftsteller, der sich mehrfach, aber mit wenig Glück, auf histor. Gebiete versucht hat, so mit Beiträgen zur Sagenforschung, mit Aufsätzen „über Thüring. Ortsnamen" (1856–58) und mit einem ganz verfehlten apologet. Buche üb. Friedrich Wilhelm II. (1886). [442

Am 15. Nov. in Basel, 66 J. alt, der ao. Prof. der Philologie J. J. Merian. Publicirt hat er lediglich einen kurzen, bis 1335 reichenden Anfang zu einer G. der Bischöfe von Basel (1860–62). [443

Am 13. Oct. starb in Nürnberg, der Stätte seines nachhaltigsten Wirkens, fast 61 J. alt, der Director des German. Nationalmuseums, Geh.-R. Dr. A. O. v. Essenwein. In seiner Geburtsstadt Karlsruhe hatte er sich dem Studium der Architektur zugewandt, und dieser Kunst ist er bis zuletzt treu geblieben. Wie er sie als ausübender Künstler voll historischen Sinnes erfasste, so sind von ihr auch seine wissenschaftlichen Leistungen ausge-

gangen. Sein Eindringen in den Geist ma. Baukunst und Ornamentik befähigte ihn dazu, die Restaurirung und den Ausbau hervorragender Baudenkmäler, z. B. in Nürnberg, Köln und Braunschweig, in unübertroffener Weise durchzuführen. Seine erste grössere historisch-literarische Leistung, „Norddeutschlands Backsteinbau im MA." erschien 1855. Andere grössere Publicationen E.'s sind: Atlas der Architektur (1875), Culturhist. Bilderatlas des MA. (1883), Ausgänge der class. Baukunst (im „Hdb. der Architektur" 1886) und Roman. u. Goth. Baukunst 1. u. 2. Heft (ebendort 1889–92). Ihm schwebte die Herausgabe eines umfassenden Quellenwerkes für die Cultur-G. des MA. vor, worüber er 1884 eine Denkschrift veröffentlichte. Weitaus die Mehrzahl seiner schriftstellerischen Leistungen findet sich in den Publicationen des German. Museums. Er wurde 1866, nachdem er 10 Jahre in Oesterreich (Wien und Graz) gewirkt hatte, an die Spitze dieser Anstalt berufen und hat während seiner 26jähr., zuletzt leider vielfach unterbrochenen Thätigkeit auf der Grundlage einer durch ihn herbeigeführten ungeahnten Steigerung der Einnahmen die Sammlungen ausgezeichnet organisirt, vervollständigt und erweitert. Ausser den regelmässigen Berichten über das Museum gab er dessen Kataloge heraus, zuerst den über die „Kunst- u. culturhist. Denkmale" (1877), wovon er auch einen Auszug als „Wegweiser" veröffentlichte. Seine späteren Kataloge erschienen als Beilage zum „Anzeiger des German. Nationalmuseums" (früher „Anzeiger für Kunde der Dt. Vorzeit"), dem er seit 1884 auch die „Mittheilungen" als regelmässige Beilage beigegeben hat. Vgl. die Nekrologe von P. J. Rée, in AZtg '92, Nr. 291 u. von Mummenhoff, im KBlGV 40, 141–3. [444

Am 12. Dec. in Bensheim, 88 J. alt, Prof. Dr. Alex. Flegler, früher Archivar des German. Nat.-Mus. in Nürnberg; von seinen culturhist. Schriften sind zu nennen: „Zur G. der Posten" (1858) und „G. der Demokratie" (Bd. I: Alterth. 1880). In der HZ schilderte er die Entwicklung der Ungarischen G.-schreibung; vgl. auch seine Monographie „Erinnerungen an Lad. v. Szalay u. s. G. des Ungar. Reiches" (1866). [445

Am 6. Oct. in Dresden, 48 J. alt, Prof. Dr. Arnold Gädeke. Geboren in Königsberg in Pr., studirte er dort und in Heidelberg, promovirte im Jahre 1867 in Heidelberg und habilitirte sich ebenda 3 Jahre später mit einer Abhdlg. über die Oesterr. Politik am Span. Hofe beseds. 1697–98. Im J. 1874 wurde er zum Extraordinarius ernannt, 1881 als Prof. d. G. an die Techn. Hochschule nach Dresden berufen. Die Liste der G.'schen Publicationen ist nicht sehr gross, aber, ohne gerade hochbedeutende Leistungen zu sein, sind alle von der Kritik als sorgfältige, die Forschung fördernde Arbeiten anerkannt worden. Jener Habil.-Schrift folgten „Das Tagebuch des Gfn. Harrach am Span. Hofe 1697–98" (1872), ein Aufsatz üb. die Sendung Harrach's (HZ 1873) und als Abschluss dieser Forschungen: „Die Politik Oesterreichs in der Span. Erbfolgefrage" (1877). Dann erschien 1879 ein Buch über Maria Stuart, 1885 ein solches über Wallenstein's Verhandlungen mit den Schweden u. Sachsen 1631–34, dem noch ein längerer Aufsatz über den Stand der Wallensteinforschung im Hist. Taschenbuch (1887) folgte. Seitdem war Gädeke mit allerlei Plänen, u. a. für eine Biographie Cromwell's beschäftigt, die aber zu keinerlei Abschluss gelangt sind. [446

Am 24. Oct. in Prag, 63 J. alt, Prof. Dr. Anton Gindely. Geboren am 3. Sept. 1829 in Prag, seit 1862 Prof. an der dortigen Dt. Universität, zugleich Böhmischer Landesarchivar, war er auch in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit stark von den Böhmischen Verhältnissen beeinflusst. Im Mittelpunkt seiner Studien standen die Böhmische Geschichte des 16. u. 17. Jahrh. und der in die Böhmische Entwicklung so tief eingreifende 30jähr. Krieg. Für diese seine Studien aber hat er die Archive eines grossen Theiles von Europa bereist, und auf einer umfangreichen archival. Ausbeute sind die meisten seiner Publicationen aufgebaut. Gegen seine Arbeitsmethode in den grösseren Werken ist wohl manches eingewendet worden. Man hat Formlosigkeit und Abhängigkeit von den Zufälligkeiten des Materials getadelt, und Fachgenossen, die ihm nacharbeiten, finden, dass seine Archivbenutzung mehr extensiv als intensiv gewesen sei. Beide Klagen sind gewiss nicht unbegründet, aber wie sehr sie auch künftig das abschliessende Urtheil beeinflussen mögen, bedeutend bleibt doch die Summe dessen, was G. geleistet, die Fülle der Aufklärung, die nicht nur durch den Fleiss des Archivbenutzers, sondern auch durch den Scharfsinn des Forschers gewonnen ist. Sein Hauptwerk, die G. d. 30jähr. Krieges (4 Bde. 1869–80), ist bekanntlich unvollendet geblieben, der letzte Halbband reicht bis 1623; eine populäre Darstellung des ganzen Krieges veröffentlichte er 1882 in 3 Bändchen unter dem Titel „Illustrirte G. d. 30jähr. Krieges". Vorausgegangen waren mehrere grössere Vorarbeiten, die „G. der Böhm. Brüder" (1856-57), die „G. d. Ertheilung d. Böhm. Majestätsbriefes von 1609" (1859) und „Rudolf II. u. s. Zeit" (1862–65), ferner das Quellenwerk „Monumenta hist. Bohemica" (4 Th. 1864–67), das die Jahre 1618–23 umfasst. Im Fortgang seiner Forschungen zur G. des grossen Krieges kam er zu einer scharf verurtheilenden Ansicht über Wallenstein; sein Buch über „Waldstein während seines 1. Generalats" (2 Bde. 1886) rief u. a. eine Polemik zwischen ihm und H. Hallwich hervor, der zwei kleine Streitschriften ihren Ursprung verdanken. Es standen hier die Czechen-freundliche und die Deutschnationale Auffassung einander gegenüber. Er veröffentlichte ferner: Dogmat. Ansichten der Böhm.-Mähr. Brüder (in den SBWAk 1854), Ueber Comenius (ebd. 1855), Beitrr. z. G. d. Zeit Rudolf's II. (ebd. 1856), Quellen z. G. d. Böhm. Brüder (Fontes rer. Austr. 1859), Der 1. Oesterr. Reichstag zu Linz 1614 (SBWAk 1862), G. der Böhm. Finanzen 1526–1618 (Denkschrr. d. Wiener Ak. 1868), Berr. über die Schlacht auf dem Weissen Berge (1877), Entwicklg. des Böhm. Adels (Abhh. d. Böhm. Ges. 1886), Processirung der Häretiker in Böhmen unter Karl VI. (ebd. 1887), Maritime Pläne der Habsburger (Denkschriften 1890), Waldstein's Vertrag mit dem Kaiser (Abhh. der Böhm. Ges. 1889). Seine letzte grosse Publication waren die „Acta et documenta Gabr. Bethlen", hrsg. im Auftrage der Ungar. Akademie (1890). Neben diesen erwähnenswerthesten Arbeiten stehen noch Zeitschriftenaufsätze in grosser Menge; auch vielgebrauchte Schulbücher sind von ihm verfasst. Vgl. den Nekrolog von J. Jung in AZtg '93, Nr. 9. [447

Am 1. Nov. in Tölz, 50 J. alt, F. A. Heller v. Hellwald. Ursprünglich Oesterr. Officier, dann zu geograph. und culturhistorischen Studien übergegangen, 1871–82 Redacteur des „Ausland", hat er eine grosse

Zahl von populären Schriften aus den Gebieten der Geographie, der Völkerkunde und der Cultur-G. publicirt, die z. Th. eine weite Verbreitung gefunden haben, während die wissenschaftl. Kritik an der Arbeitsmethode des Verf. vieles auszusetzen fand. Zu nennen sind hier seine Biographien K. Maximilian's von Mexico (1869) und O. Peschel's (1876), besonders aber seine „Cultur-G. in natürlicher Entwicklung" (1875, 3. Aufl. 1883, 4. [Tit.-] Aufl. 1890-91, s. Bibliogr. '90, 1624 u. '91, 2806), woran sich in den letzten Jahren eine „G. von Haus und Hof" und eine „G. d. menschl. Familie" anschlossen (vgl. Bibliogr. '89, 1227. '90, 2149 u. 3932. '91, 3411 d-e). Seine meist illustrirten Schilderungen verschiedenster Länder und Völker und seine geogr.-ethnogr. Handbücher wie „Die Erde und ihre Völker" (1877-78) liegen uns ferner. Einen Nekrolog von Carus Sterne s. Mag. f. Lit. 61, 826-28. [448

Mitte Sept. in Frankfurt a. M., 56 J. alt, der Journalist O. Kanngiesser. Kurz vor seinem Tode ist von ihm der 1. Bd. einer G. des Krieges von 1866 erschienen; vgl. Bibliogr. Nr. 1219. [449

Am 6. Nov. in Leipzig Geh. Hofr. Prof. Wilh. Maurenbrecher. Er war am 21. Dec. 1838 in Bonn als einziger Sohn des dortigen Staatsrechtslehrers geboren. Nach dem frühen Tode des Vaters besuchte er in Düsseldorf das Gymnasium, studirte dann in Bonn, Berlin, München und promovirte 1861 in Bonn mit einer, H. v. Sybel gewidmeten Dissertation „De historicis X. saeculi scriptoribus". Nachdem er sich ebendort bereits im folgenden Jahre habilitirt, unternahm er vor Beginn der Lehrthätigkeit noch eine längere Archivreise, von der er, besonders aus Simancas, reiche Ausbeute heimbrachte. Verwerthet ist ein Theil derselben in dem Buche „Karl V. und die Dt. Protestanten", das 1865 erschien, und in späteren Publicationen, die wir weiter unten erwähnen. Daneben hat er bis zuletzt aus der reichen Fundgrube seiner Simancas-Papiere seine Schüler schöpfen lassen, die er zu Abhandlungen aus der G. d. 16. Jh. veranlasste. — Im J. 1867 wurde M. als Prof. nach Dorpat, schon 1869 nach Königsberg, 1877 nach Bonn, endlich 1884 als Noorden's Nachfolger nach Leipzig berufen. Seine Studien hatten sich zunächst weiter mit dem ZA. der Reformation und der Gegenreformation beschäftigt. Es erschienen, abgesehen von 2 kleinen Aufsätzen (beide in der HZ): England im Ref.-ZA. (Vorträge, 1866), Don Carlos (Vortr. 1869), Studien z. G. d. Ref.-Zeit (1874), und dann im J. 1880 der 1. Band eines gross angelegten Werkes, „G. d. kathol. Reformation", d. h. der innerhalb der kathol. Kirche sich vollziehenden Reformbewegung, das aber über diesen bis 1534 reichenden Anfang nicht hinausgelangt ist. Nur in kleineren Arbeiten ist M. noch zur G. d. 16. Jh. zurückgekehrt, so in „Archiv. Beitrr. z. G. d. J. 1563" (Univ.-Progr. 1889), und in einigen Aufsätzen des Hist. Taschenbuchs, das seit 1881 von ihm herausgegeben wurde. Zugleich wandte er sich zwei anderen Forschungsgebieten zu. Dem Mittelalter, von dem er ausgegangen, widmete er 1889 die bedeutende Abhandlung „G. Dt. Königswahlen vom 10.-13. Jh." Weit stärker nahm die neueste G. sein Interesse in Anspruch. Seinem Aufsatze über die Dt. Frage 1813-15 (PJbb 1871) folgte 1881 eine grössere Schrift: „Die Preuss. Kirchenpolitik u. d. Kölner Kirchenstreit" und dann nach abermals

einem Jahrzehnt, während dessen er sich vielfach in Vorträgen mit neuester G. beschäftigt hatte, das aus diesen Vorträgen erwachsene, seine Wirksamkeit abschliessende Buch: „Gründung d. Dt. Reiches“, eine G. der Jahre 1859-71, die er selbst wie eine Art Vermächtniss scheint angesehen zu haben. — Das Verhältniss der Historie zur Politik und verwandte methodische Fragen haben ihn in einer Reihe kleiner Abhandlungen beschäftigt: Ueber Methode und Auffassung der histor. Forschung (1868); Ueber die Objectivität des Historikers (1882); G. u. Politik (1884). Eine entschiedene polit. Auffassung, die, von lebendigem Interesse an den Ereignissen der Gegenwart und besonders am Preussischen Staatswesen stark beeinflusst, überall mit dem nationalen Gedanken und mit der Ausbildung einer kraftvollen, wenn nöthig auch rücksichtslosen monarchischen Staatsgewalt besonders lebhaft sympathisirte, darüber wohl andere mehr innerliche und allgemein humane Momente der Culturentwicklung zurücktreten liess, kam in der histor. Forschung dieses im eminenten Sinne polit. Historikers stark zur Geltung. Hier lag, wenn wir nicht irren, seine Stärke und zugleich seine Schwäche, — von jenen Aufsätzen zur G. Otto's I. an, durch die er in die Sybel-Ficker'sche Discussion über die Auffassung der mittelalterl. Kaiserpolitik eingriff, bis zu dem letzten Buche über die Gründung des Dt. Reiches. M. besass, wie übereinstimmend berichtet wird, in hervorragendem Masse die Gabe, seine Anschauungen auch persönlich zu vertreten und einen starken Einfluss auf Schüler und Zuhörer auszuüben; er entfaltete deshalb eine bedeutende Wirksamkeit nicht nur als akad. Lehrer, sondern auch in seinen Vorträgen für ein grösseres Publicum. [450

Am 4. Nov. in Berlin, 44 J. alt, Oberlehrer Dr. Herm. Preiss, Verf. von geschichtl. Lehrbüchern. [451

Am 31. Oct. in Aarau E. L. Rochholz, Prof. an der Cantonsschule und Conservator der Alterth.-Sammlung, 83 J. alt. Er hat die Zeitschrift „Argovia“ (vgl. Bibliogr. Nr. 2327) und das Taschenbuch der Hist. Ges. des Cantons Aargau begründet und ist auf dem Gebiete der German., besonders Schweizerischen Sagen-G. literarisch sehr thätig gewesen. Es seien nur genannt: Schweizersagen aus dem Aargau (2 Bde. 1856), Naturmythen (1862), Dt. Glaube u. Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit (2 Bde. 1867), Drei Gaugöttinnen als Dt. Kirchenheilige (1870), Die Schweizerlegende von Bruder Klaus v. Flüe nach geschichtl. Quellen u. polit. Folgen (1875), Die Aargauer Gessler, 1250–1519 (1877), Tell u. Gessler in Sage u. G. (1877), Wanderlegenden aus der Oberdt. Pestzeit 1348–50 (1887). Die Aargauer Weisthümer edirte R. im 9. Bd. der „Argovia“, 1876. [452

Am 9. Sept. in Halle der Publicist Walter Rogge, 69 J. alt, Verf. von Werken z. G. d. 19. Jahrhunderts, wie „Parlamentar. Grössen“ (1851), „G. Oesterreichs von Vilagos bis zur Gegenwart“ (1872–73) etc. [453

Am 22. Sept. in Schweidnitz Prof. Dr. Jul. Schmidt, ehem. Prorector des dortigen Gymnasiums, Schlesischer Provinzial-Geschichtsforscher. [454

Am 23. Oct. in Göttingen der Nationalökonom Geh.-R. Prof. Ad. Soetbeer. Er galt bekanntlich als erste Autorität auf dem Gebiete der theoret. Münzkunde, speciell der Währungsfragen. Diesen Fragen, auf

deren praktische Lösung im Sinne der Goldwährung er grossen Einfluss geübt hat, ging er auch historisch nach; seine „Beiträge zur G. des Geld- und Münzwesens in Dtld." (in den Forschgn. z. Dt. G. Bd. 1. 2. 4. 6) behandeln die Entwicklung des Deutschen Münzwesens bis zum Ende der Karolingerzeit; sie sind die für wissenschaftl. Erforschung der älteren Dt. Münz-G. grundlegende Arbeit. Er hatte einige Aussicht darauf gemacht, dieses Thema, nun nach 30 Jahren, anknüpfend an die neuere Französische Publication von Engel u. Serrure in unserer Zeitschrift nochmals wieder aufzunehmen. Der Tod, der den bis zuletzt rüstig thätigen hochverehrten Gelehrten so unerwartet hinwegnahm, hat die Ausführung dieses Gedankens leider verhindert. Von seinen Publicationen kommen weiter noch für Historiker in Betracht: Des Stader Elbzolles Ursprung, Fortgang und Bestand (1839), Graph. Darstellung von Jahresdurchschnittspreisen 1816–57 (1858), Die Elbzölle 1814–59 (1860), Das Goldland Ofir, eine wirthschaftsgeschichtl. Untersuchung (1880). S., der 1814 in Hamburg geboren ist, war ursprünglich Philologe (als solcher veröffentlichte er einen „Versuch, die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen", 1837). 1840 wurde er zum Bibliothekar, 1843 zum Consulenten der Hamburger Commerzdeputation. 1872 zum Honorarprofessor in Göttingen ernannt. [455

Am 3. Dec. in Göttingen, 81 J. alt, Geh.-R. F. Wieseler, ord. Prof. der Archäologie daselbst; seine Wissenschaft dankt ihm eine grosse Zahl von Publicationen, die uns allerdings zu fern liegen, um einzeln genannt zu werden. [456

Am 30. Oct. in Wien der frühere israel. Religionslehrer Prof. Dr. Gerson Wolf im 70. Lebensjahre. In zahlreichen Schriften beschäftigte er sich mit der G. der Juden, besonders in Oesterreich, und auch mit allgemeiner Oesterr. Geschichte, vorzugsweise auf dem Gebiet des Unterrichtswesens. Seine Publicationen beruhen fast ganz auf emsig zusammengetragenem archivalischen Material, aber es haftet ihnen etwas sehr Dilettantisches und Formloses an. Vielfach bleiben sie in archivalischem Notizenkram stecken. Wir nennen beispielsweise: G. der k. k. Archive in Wien (1871), G. d. Juden in Wien (1876), Oesterreich u. Preussen 1780–90 (1880), Zur G. d. Wiener Universität (1883), Aus der Revolutionszeit in Oesterreich-Ungarn (1885), Aus der Zeit der Maria Theresia (1888), Josefina (1890), Kl. histor. Schriften (1892). [457

England. Am 24. Oct. in Grantown, 78 J. alt, Rob. Grant, der Verf. einer viel genannten „History of the physical astronomy" (1852). — Im Oct. zu Aberdeen, 80 J. alt, der Prof. der Rechte G. Grub. Sein Hauptwerk ist eine Ecclesiastical history of Scotland (4 vol. 1861). Daneben sind noch zu nennen eine History of Scotland und Illustrations of antiquities of Aberdeen and Banff. — Am 11. Nov. in Clifton der Historiker und Romanschriftsteller Th. Ad. Trollope im 83. Lebensjahre. Seine histor. Publicationen gelten alle der Italienischen, vorzugsweise der Florent. Geschichte, so The girlhood of Catherine de' Medici (1856), Decade of Italian women (2 vol. 1859), Tuscany in 1849 and in 1859 (1859); sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist eine „Hist. of the commonwealth of Florence till

1531" (1865), eine flott geschriebene Darstellung, die indess eigene Forschung und scharfe Kritik vermissen lässt. [458

Frankreich. Am 7. Oct. in Paris, 79 J. alt, die jüngste Tochter des Marschall Davout, Louise de Blocqueville, die Herausgeberin von „Le maréchal D. raconté par les siens et par lui-même" (1879) und der Correspondenz ihres Vaters (1887). Vgl. den Nekrolog von Holzhausen in AZtg '92, Nr. 298. — Am 22. Oct. in Paris, 72 J. alt, Henri Lavoix, Conservator des Depart. des médailles et antiques an der Bibl. Nationale, hervorragender Kenner der Numismatik des Orients im Mittelalter. [459

Am 14. Dec. in Paris, fast 59 J. alt, der Sectionschef des National-A., Siméon Luce, Mitglied des Institut. Seine erste Arbeit ist eine G. der Jacquerie (1859), sein bedeutendstes darstellendes Werk die „Hist. de Bertrand Duguesclin et de son époque" (1876; 2. Aufl. 1883). Bedeutend ist auch seine Thätigkeit als Editor von G.-Quellen. Er publicirte u. a. die Chronique des 4 premiers Valois (1862) und die Chronique du Mont St. Michel (1879). Seine hervorragendste Leistung auf diesem Gebiete ist die neue Ausgabe der „Chroniques de Froissart" (bis jetzt 8 Bände mit umfangreichen Erläuterungen; 1869–89). Dieselbe hat auf allen Seiten ausserordentliche Anerkennung gefunden und ist auch in dieser Zeitschrift mehrfach gerühmt worden, z. B. Bd. 3 pag. 153. Leider ist nun die dort ausgesprochene Befürchtung, das Werk werde unvollendet bleiben, zur Wahrheit geworden. Mit dieser Edition hängen L.'s eingehende Studien über den 100jähr. Krieg zwischen England und Frankreich zusammen. Eine Sammlung von Abhandlungen über das Französische Leben in diesem Zeitraum ist unter dem Titel „La France pend. la guerre de 100 ans" erschienen und geeignet, allgemeineres Interesse zu beanspruchen. [460

Am 11. Oct. in Paris, 83 J. alt, der Lit.-Historiker Xav. Marmier, Mitgl. d. Akademie. Vor mehr als 50 Jahren, im J. 1835, veröffentlichte er „Études sur Goethe" und auch weiterhin hat er sich besonders mit dem Geistesleben Germanischer Völker beschäftigt. Einer Hist. de l'Islande (1838) sind zahlreiche Reiseschilderungen, z. Th. in Briefform, aus den verschiedensten Ländern gefolgt. — Am 28. Oct. in Paris, 78 J. alt, der Kunsthistoriker Alfr. Michiels, Bibliothekar an der École des beaux arts. Sein eigentliches Studiengebiet war die G. der Vläm. Malerei: sein 1845 veröffentlichtes Hauptwerk ist als „Hist. de la peinture flamande" 1865–76 in der 3. Auflage, 10 Bände stark, erschienen. Haben schon seine kunsthistor. Arbeiten der Kritik manchen Angriffspunkt geboten, so gilt das noch mehr von seinen lit.-histor. und polit.-histor. Werken. Den Beginn machten Études sur l'Allemagne (2 Bde. 1839). Auch seine späteren histor.-polit. Schriften behandeln meist Französ.-Deutsche Beziehungen; sie sind von national-polit. Leidenschaft dictirt und wissenschaftlich werthlos. So die Hist. secrète du gouv. autrich. (1859) u. die Hist. de la politique autrich. depuis Marie-Therèse (1861), beide 1863-64 unverdienterweise auch in's Deutsche übersetzt, ferner L'invasion prussienne 1792 (1886), endlich Schriften über die Elsass-Lothr. Frage, den Krieg von 1870/71 und Bismarck. — Am 27. Aug. in Besançon, 68 J. alt, der Localhistoriker Ch. F. A. Perron. Von seinen Schriften ist die über die „Proverbes de la Franche-Comté" (1876) hervorzuheben. —

Am 6. Nov., 74 J. alt, der Benedictinerpater Paul Piolin, Mitarbeiter des Polyb. und anderer histor. Zeitschriften katholischer Richtung. Er war an der Herausgabe der Gallia christiana betheiligt; unter seinen sonstigen kirchen- und localhistor. Arbeiten ragt hervor: Hist. de l'église du Mans (6 vol. 1851-63). [461

Am 2. Oct. in Paris, 69 J. alt, der berühmte Schriftsteller, Sprachforscher und Historiker Ernest Renan. In der Ausbildung für den geistlichen Stand begriffen, hatte R. dieser Laufbahn 1846 entsagt, 1847 u. 1848 ein paar von der Akademie gekrönte Abhandlungen geschrieben und seinen wissenschaftlichen Ruf durch die Hist. générale des langues sémitiques (Bd. I. 1854) und das vortreffl. Werk über Averroës et l'Averroisme (1852) fest begründet. Zum Prof. des Hebräischen am Collège de France berufen, wurde er weltberühmt durch seine Vie de Jésus (1863, in vielen Auflagen erschienen und in alle bedeutenderen Sprachen übersetzt). Das Buch kostete ihn seine Professur, die ihm erst 1871 wieder verliehen wurde. R. wandte sich nun umfassenderen histor. Studien zu. Die beiden Entwicklungsreihen, in die sein Leben Jesu gestellt werden will, die Anfänge des Christenthums und die Geschichte des Jüdischen Volkes, wurden in zwei grossen Werken behandelt: Histoire des origines du christianisme (7 Bde. 1869-82; z. Th. auch ins Dt. übersetzt) und Hist. du peuple d'Israel (Bd. 1-3; 1887-91; die beiden letzten Bände waren beim Tode des Verf. im Druck). Von seinen zahlreichen anderen Schriften seien nur noch die Memoirenwerke „Souvenirs d'enfance et de la jeunesse" (1883, auch in Dt. Uebers.) und die „Feuilles détachées" (1892) genannt. R.'s grosse Bedeutung für das Französ. Geistesleben beruhte in erster Linie darauf, dass er ein glänzender, echt Französischer Schriftsteller war; als Historiker wird er nicht ganz so hoch gestellt werden dürfen. Vielleicht darf man sagen, dass seine Geschichtswerke z. Th. etwas an die Thesenstücke der Französ. Dramatik erinnern. Wir Deutsche aber, die wir gegen schriftstellerische Eigenschaften wie die R.'s vielfach ein zu weitgehendes Misstrauen haben, dürfen darüber nicht vergessen, wie viel ernste Forschung und eine wie bedeutende Auffassung die glänzende Form in sich birgt. — Vgl. die Nekrologe AZtg '93. Nr. 2-3 (von L. Horst), Dt. Rs. 74, 17-34 (O. Pfleiderer), R. des 2 mondes 114, 445-62 (E. M. de Vogüé), Corresp. 169, 193-227 (d'Hulst), Academy Nr. 1066 (J. Jacobs) u. Ath. Nr. 3389. [462

Am 20. Oct. in Paris, 71 J. alt, der Akademiker Camille Rousset, Archivar und Bibliothekar des Kriegsministeriums. Seine wissenschaftlichen Werke gründen sich hauptsächlich auf Materialien aus dem Archiv des genannten Ministeriums; es sind hervorzuheben: Hist. de Louvois (4 vol. 1862-63), Le comte de Gisors 1732-58 (1868), La grande armée de 1813 (1871), Hist. de la guerre de Crimée (2 vol. 1877), Hist. de la conquête de l'Algérie (3 vol. 1879-81), Les commencements d'une conquête: Algérie 1830-40 (2 vol. 1887). Sein Buch über „Les volontaires de 1791-94" (1870), worin er den geringen Werth der Freiwilligen-Heere der Revolutionszeit behauptet, erschien 1875 in Dt. Uebertragung mit einer Rede Moltke's. Er edirte auch die Correspondance de Louis XV. et du maréchal de Noailles (2 vol. 1865) und zuletzt, 1892, die Souvenirs du maréchal Macdonald. [463

Italien. Am 28. Juni in Asti, 64 J. alt, der Priester C. Vassallo, ein fruchtbarer Schriftsteller, dem auch die Ital. Lit-G. (namentlich die Danteforschung) und die Local-G. Astis zahlreiche Beiträge verdanken. Vgl. den Nekrolog in Rivista stor. ital. 9, 574–6. [464

Ungarn. Am 10. Oct. in Budapest, 67 J. alt, Prof. F. Salamon. Geboren zu Déva in Siebenbürgen, nahm er theil am Freiheitskampf unter Bem, wurde nach Abschluss seiner Studien Prof. am ref. Gymn. zu Körös, 1870 Prof. f. Ung. G. an der Univ. zu Pest. Sein erstes histor. Werk ist „Die ersten Zrinyi". Es folgte „G. der Türkenherrschaft in Ungarn" (die 2. Aufl. dieses bahnbrechenden Werkes auch in Dt. Uebersetzung), dann „Zur Kriegs-G. der Ungarn im ZA. der Herzoge" (1876; Nachträge dazu 1877). Seine „G. der Stadt Budapest", von der 3 Bände vorliegen, ist unvollendet, einzelne Abschnitte daraus erschienen schon vorher in den Századok. Auch eine anonyme rechtsgeschichtl. Studie über die „Besetzung des Ungar. Thrones" (1867; 2. Aufl. 1881) stammt aus seiner Feder. [465

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 339: Bavarica. 1337 Nrr. — 340: Genealogie, Heraldik u. Verwandtes. 957 Nrr. — 341: Ital. Gesch. 1230 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 297: Statistik. 383 Nrr. — 301: Neuere G. Oesterreichs [meist a. d. Bibl. Springer]. 680 Nrr. — 302: Aegypten u. Assyrien. 417 Nrr. — 303: Nat.-ökonomie. 59 Nrr.

C. Clausen, Turin. Cat. 93: Storia d'Italia. 412 Nrr.

A. Cohn, Berlin. Kat. 202: Alte Drucke. 263 Nrr.

F. Furchheim, Neapel. Bull. 9: Histoire. Le second empire. 172 Nrr.

O. Gerschel, Stuttgart. Kat. 53: Verschiedenes, u. a. 659 Nrr. Gesch.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 39: Austriaca, Hungarica, Balkanstaaten. 1525 Nrr.

A. Graff, Braunschweig. Kat. 42: Werthvolle Werke, u. a. 12 Seiten Gesch.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 184: Cultur-G. u. Folklore. 1649 Nrr.

R. Heinrich, Berlin. Kat. 31: Gelehrten-G. 803 Nrr.

A. Hess, Frankfurt a. M. Münzen- u. Med.-Cabinet von Reimmann s. Bibliogr. '91, 4109 u. '92, 2505. — Kat. d. Hettlingen'schen Münzsammlg. u. d. numism. Bibl. Reimmann's. 1017 Nrr.

J. Hess, Ellwangen. Kat. 38: G., Geogr., Hilfswiss. 2287 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 105: Karten und Städte-Ansichten, Städte-G. v. Deutschland I. 1166 Nrr. — 106: Desgl. v. Sachsen. 895 Nrr. — 107: Semitica. 1500 Nrr. — 109 u. 110: Kunst.-G. 1177; 780 Nrr.

Jos. Jolowicz, Posen. Kat. 114: Bibliotheca Polono-Slavica. 2607 Nrr.

Jürgensen & Becker, Hamburg. Kat. 3: Hamburgica, Geschichte etc. 1257 Nrr.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Kat. 338. G. u. Biographien, Militaria. 88 Seiten.

S. Kende, Wien. 1892, Kat. 12: Histor. Urkk., Briefwechsel, Autographen. 404 Nrr. — 1893, 1: Autographen. I. 269 Nrr.

H. Kerler, Ulm. Kat. 201: Theater. 3827 Nrr.

Kirchoff & Wigand, Leipzig. Kat. 901: Gesch. 1974 Nrr.

Wilh. Koebner, Breslau. Kat. 215: Auswahl etc., meist Geschichte. 1641 Nrr.

Lippert, Halle. Kat. 38: Gesch., Cultur-G., Geographie. 3364 Nrr.

List & Francke, Leipzig. Lit.- u. Gelehrten-G.; Bibl.-wesen. 1166 Nrr.

Mayer & Müller, Berlin. Kat. 123: German. Philologie, darunter 548 Nrr. Gesch. u. Lit.-G.

P. Neubner, Köln. Bibliotheca historico-geographica. I [= Kat. 28 bis 38]. 16 346 Nrr. 1 M. — Kat. 42: G. der Philosophie u. des geistigen Lebens. 1471 Nrr.

Otto, Erfurt. Verz. 459: Lebensbeschreibungen, Denkwürdigkeiten, Briefwechsel. 2379 Nrr. — 460: Erdbeschreibung etc. 1116 Nrr. — 461: Gesch. 948 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 124: Rechts- u. Staatswiss. 1660 Nrr., darunter 1102 Nrr. Rechts-G. — 131: G. u. Hilfswiss. 2114 Nrr. — 134: Rechts- u. Staatswiss. m. Nachtr.: G. d. Niederländ. Colonien. 748 Nrr.

Quiding, Lund. Kat. 1: 406 Nrr. meist Gesch.

Ricker, Giessen. Kat. 14: Gesch. Süddeutschlands u. Hessens. 841 Nrr.

L. Rosenthal, München. Kat. 62: S. Ignatius Loyola. 840 Nrr. — 90: Incunabula xylogr. et chalcographica. 234 Nrr. [fol. 10 M.]

R. Siebert, Berlin. Kat. 215 u. 217: Ansichten und Gesch. von Dt. Städten etc. 2304 u. 1197 Nrr.

Simmel, Leipzig. Kat. 148: Schriftwesen, Buchdruck, Lit.-Gesch. etc. 1607 Nrr.

M. Spirgatis, Leipzig. Kat. 11: Hss., Drucke d. 15. u. 16. Jh., Holzschnitt u. Kupferwerke. 579 Nrr.

J. Stern, Heidelberg. Kat. 11: Württemberg und Hohenzollern. 1309 Nrr.

P. Vergani, Mailand. Cat. 75: Libri antichi e moderni (darin viel Gesch.). 867 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt. Kat. 188: Francofurtensien. 2341 Nrr. — 189: Biographien, Briefwechsel etc. 2347 Nrr. — Anz. 33: Auswahl (meist Gesch.). 346 Nrr.

A. Weigel, Leipzig. Kat. 6: Dt. Sprache u. Lit. 1134 Nrr. — 7: Gesch. 2010 Nrr.

Osw. Weigel, Leipzig. Kat. 56: Gelehrten-G., Bibliothekswiss., Zeitschriften etc. 2319 Nrr.

Eingelaufene Schriften.

Es werden hier nur die im J. 1892 eingelaufenen Schriften aufgeführt, die noch nicht redactionell berücksichtigt sind und desshalb noch nicht im Register stehen.

Albert, Mathias Döring. Stuttg., Süddt. Verlagsbuchhandlung. 194 p. — Andrews, The old English manor. Baltim., John Hopkins Press. 291 p. — Aristoteles, Staat der Athener ed. Hude. Lpz., Teubner. 59 p. — Arvers, Guerre de la succession d'Autriche. Berger-Levrault. 2 Bde. 740 u. 876 p. — Aubert, Grundbøjernes hist. i Norge, Danmark etc. Christiania, Aschehoug. 240 p. — Baasch, Handelsbeziehgn. zw. Hamburg und Amerika. Hamburg, Friederichsen. Lex. 8°. 256 p. — Bäumer, J. Mabillon. Augsb., Huttler. 270 p. — Bäumker, Avencebrolis fons vitae. Heft 1. Münster, Aschendorf. 71 p. — Beesly, Queen Elizabeth. Macmillan. 229 p. — Begemann, Vorgeschtl. Althh. d. Zieten'schen Museums. Progr. Neu-Ruppin. 26 p. — v. Below, Hoeniger-Jastrow'scher Freundeskreis. Düsseldorf, Voss. 32 p. — Benrath, Bernardino Ochino v. Siena. 2. Aufl. Braunschw., Schwetschke. 323 p. — Bergengrün, Moskowit. Ambassade in Livland (1697). Riga, Häcker. 98 p. — v. Bilbassoff, G. Katharina's II. Bd. II. Dt. v. P. v. R. Berl., Cronbach. 1893. 615 u. 376 p. — Brosch, G. v. England. Bd. VII. Gotha, Perthes. 576 p. — Bungeroth, Simultanstaat. Bd. I. Barmen, Wiemann. 186 p. — Burne, Clyde and Strathnairn. Oxf., Clarendon Press. 1891. 194 p. — Busch, England unter d. Tudors. I. Stuttg., Cotta. 434 p. — Campori, Corrispondenza tra Muratori e Leibniz. Modena, Vincenzi. 335 p. — Cauchie, Mission aux archives vaticanes. Brux., Hayez. 181 p. — Craufurd, General Craufurd and his light Division. Griffith. 298 p. — Cunningham, Earl Canning. Oxf., Clarendon Press. 1891. 201 p. — Czygan, Wasianski's Schrift über Kant. (Sep. a. SBPrussia.) — Ein Gedicht Friedrich's d. Gr. (Ebend.). — Dasent, Acts of the Privy Council. N. S. vol. II. Eyre u. Spottiswoode. 1890. 610 p. — de Claricini Dornpacher, Cangrande I della Scala. Padova, Tip. del Seminario. 59 p. — Egelhaaf, Dt. G. im 16. Jh. Bd. II. Stuttg., Cotta. 624 p. — Elliot, Tarif controversy in the U.-S. 1789–1833. Paloalto, University. 272 p. — Englert, Heinrich's Buch; ein Rittermärchen. Würzburg, Stuber. 66 p. — Ernst, Denkwürdigkeiten v. H. u. Amalie v. Beguelin. Berl., Springer. 292 p. — Eubel

Provinciale ord. fratr. min. vetustissimum. Freiburg, Herder. 90 p. — Eudes de Saint-Maur, Vie de Bouchard le Vénérable, ed. Bourel de la Roncière. Picard. xxxvi 43 p. — Fleischmann, Die vorige und die kommende Revolution. Kaiserslautern u. Lpz., Pascher. 264 p. — Focke, Theodor. Pauli u. s. speculum historiale. Halle, Kämmerer. 122 p. — v. Föhr u. Mayer, Hügelgräber auf d. Schwäb. Alb. Stuttg., Kohlhammer. 4°. 56 p. — Fraser, Disraeli and his day. Kegan & Paul. 1891. 500 p. — de Gayangos, Calendar of letters, dispatches and state papers rel. to the negot. betw. Engl. and Spain. VI. Eyre & Spottiswoode. 1890. 659 p. — Goossens, Zur Gründgs.-G. d. Abtei M.-Gladbach. M.-Gladb., Hoster. — Gottlob, Die päpstl. Kreuzzugs-Steuern d. 13. Jh. Heiligenstadt, Cordier. 278 p. — Grupp, Eine gräfl. Biblioth. im 15. Jh. (Sep. a. CBl. f. Bibl.-wesen). — Hannay, Rodney. Macmillan. 1891. 222 p. — Hardinge, Visc. Hardinge. Oxf., Clarendon Press. 1891. 200 p. — Hartmann, Urk. e. Röm. Gärtnergenossensch. v. J. 1030. Freib., Mohr. 4°. 19 p. — Hasenclever, Aus G. u. Kunst d. Christenthums. Braunschw., Schwetschke. 1890. 214 p. — Hatch, Griechenthum und Christenthum. Uebers. von Preuschen, m. Vorw. v. Harnack. Freib., Mohr. 274 p. — Haug, Briefwechsel der Brüder Müller, 1789–1809. 2. Halbband. Frauenfeld, Huber. p. 217–440 u. 57–134. — Hegler, Geist u. Schrift bei Sebastian Franck. Freib., Mohr. 291 p. — Heineck, Friedr. Christ. Lesser, Chronist v. Nordhausen. Nordh., Haacke. 58 p. — Heinrich, Die Chronik des Johannes Sikeliota. Progr. Graz. 15 p. — Helmolt, König Ruprecht's Zug nach Italien. Lpz. Fock. 181 p. — Hoeniger, Prof. G. v. Below's „Detailpolemik“. Berl., Walther & Apolant. 69 p. — Hunter, The Earl of Mayo. Oxford, Clarendon Press. 1891. 201 p. — Jäcklein, M. Andr. Presson, Nachahmer d. Trutz-Nachtigall. Progr. Bamberg. 68 p. — Jahr, Die Wahl Urban's VI., 1378. Halle, Kämmerer. 94 p. — Jentsch, Die prähist. Althh. aus Guben. Guben, König. 4°. 24 p. — Kannengieser, Le réveil d'un peuple. Lethielleux. 1893. 423 p. — Kaser, Handelspolit. Kämpfe zw. England u. d. Niederlanden, 1563–66. Tüb. Diss. 64 p. — Kaufmann, Die Legende v. hl. ungenähten Rock in Trier u. d. Verbot d. 4. Lateransynode. Berl., Walther & A. 34 p. — Kayser, Goethe und Klinger. (Sep. a. Berr. d. fr. Dt. Hochstifts.) — Khull, Gesch. Patnatoki's u. d. Jomsburger. Graz, Leuschner & L. 57 p. — Klein, Raimund von Aguilers. Berl., Mittler. 146 p. — Koch, Beitrr. z. G. d. polit. Ideen u. d. Regiergs.-praxis. I. Bd. Berl., Gärtner. 184 p. — Krause, The growth of German unity. Nutt. 206 p. — Kretzschmar, Invasionsprojecte d. kathol. Mächte zur Zeit Elisabeth's. Lpz., Duncker & H. 215 p. — Lamprecht, Dt. Gesch. Bd. II u. III. Berl., Gärtner. 397 u. 420 p. — Lea, Superstition and Force. Philad., Lea. 627 p. — Formulary of the Papal penitentiary in the 13th century. Philad., Lea. 183 p. — Loriš, Staročeská píseň „O Arnoštovi“. Königgrätz, Peřinov. 32 p. — Lot, L'enseign. supérieur en France. Paris, Welter. 144 p. — Mackinnon, Culture in Early Scotland. Williams & N. 238 p. — Pauli Manutii epistulae select. ed. Fickelscherer. Lpz., Teubner. 176 p. — Marcks, Gasp. v. Coligny. Bd. I, 1. Stuttg., Cotta. 423 p. — Maurer, Das Bekenntniss d. christl. Glaubens [zur Zeit] d. K. Magnús lagaboetir. (Sep. a. SBMAk.) — Mayer, Leben etc. d. Dr. Wiguleus Hundt. Innsbr., Wagner. 320 p. — Meisner, Briefe an Johanna Motherby v. W. v. Humboldt u. E. M. Arndt. Lpz., Brockhaus. 1893. 238 p. — Menzel, Dt. Gesandtschaftswesen im MA. Hann., Hahn. 259 p. — Chr. Meyer, Stadt u. Stift Köln im ZA. d. Reformation. Hamb., Verlagsanstalt. 39 p. — P. Meyer, Bemerkgn. zu Friedr. d. Gr. Schrift de la litt. allem. (Aus Festschr. d. Gymn. zu M.-Gladbach.) — Mohr, Die Finanzverwaltg. d. Gfsch. Luxemburg im Beginn d. 14. Jh. Jena, Fischer. 61 p. — Moore, Lectures and papers on the hist. of the Reformation. Kegan-Paul. 1890. 525 p. — Morris, Montrose. Macmillan. 229 p. — v. Mülinen, Beiträge zur G. d. Einigungen d. alten

Eidgenossenschaft mit d. Auslande etc. Bern, Stämpfli. 64 p. — Neufert. Der Weg d. Nibelungen. Charlottenburg, Gertz. 4°. 32 p. — Neustadt, Aus d. Mappe e. Hohenzollern am Ungar. Hofe. 1. Heft. Breslau, Köbner. 80 p. — Eine Blutbeschuldigung in Frankf. a. M., 1504. Magdeb., Isr. Wochenschr. 26 p. — Oud-Holland, Nieuwe Bijdragen voor de gesch. d. Nederl. Kunst, Letterkde., Nijverheid, enz. ed. de Roever u. Bredius. Jg. X, 1-3. Amsterdam, Binger. — Pannenborg, Das Carmen de bello Saxonico Lambert's v. Hersfeld. Göttingen, Dieterich. 58 p. — Peter, Die scriptores historiae Augustae. Lpz., Teubner. 266 p. — Petris, Spoglio dei libri consigli della città di Cherso. Bd. I. Capodistria, Cobol & Priora. lxxvi 135 p. — Sui natali di Fr. Patrizio, 1529-97. Progr. Capodistria. 36 p. — Philippson, Hist. du règne de Marie Stuart. Bd. II u. III. Bouillon. 408 u. 520 p. — Pierret, Essai d'une bibliogr. hist. de la bibl. nat. Bouillon. 162 p. — Probyn, L'Italia 1815-92; trad. di Sofia Fortini-Santarelli. Firenze, Barbèra. 415 p. — Prou, Introd. au catalogue des monnaies méroving. de la bibl. nat. Rollin & F. cxx p. — Reich, Nuovi contributi per lo statuto di Trento. Trient, Scotoni & V. 56 p. — Reichesberg, F. A. Lange als Nationalökonom. Bern, Wyss. 95 p. — Revue ecclésiastique de Metz. Jg. III. Metz, Selbstverlag. 664 p. — Rocholl, Die Philosophie d. Geschichte. Bd. II. Gött., Vandenhoeck & R. 1893. 612 p. — Rolfs, Die beiden Boie. Lunden, Timm. 80 p. — Rosebery, Pitt. Macmillan. 298 p. — Rossbach, Leben etc. des Bern. Lop. de Carvajal u. d. schismat. conc. Pisanum. I. Bresl. Diss. 102 p. — Roth, Buchdruckereien zu Worms im 16. Jh. Worms, Alth. V. 80 p. — Sass, Dt. Leben z. Zeit d. Sächs. Kaiser. Berl., Springer. 81 p. — Sauer, Das Hzgth. Nassau 1813-20. Wiesb., Kreidel. 1893. 186 p. — Schmitz, Die Mithras-Denkmäler von Schwarzerden und Schweinschied. Meisenheim, Feickert. 14 p. — Schulten, De conventibus civium Romanorum. Berl., Weidmann. 132 p. — Schwarz, Baruch Spinoza. Karlsr., Bielefeld. 26 p. — Settembrini, Erinnergn. a. meinem Leben; übers. v. Kirchner. 2 Bde. Berl., Cronbach. 328 u. 347 p. — Sexti Aurelii Victoris de Caesaribus liber, ed. Pichelmayr. Progr. München. 59 p. — Sickenberger, Leitfaden d. Gesch. f. Mittelschulen. I: Alte G. Bamb., Buchner. 136 p. — Skeats u. Miall, Hist. of the free churches of England, 1688-1891. Alexander & Sh. 757 p. — Strobschneider, Mittelfränk. Prosalegenden. Forts. Prag, Selbstverl. 26 p. E. mittelfränk. Agnes-Legende. Progr. Prag. 1891. 38 p. — Symons, De ontwikkelingsgang der Germ. Mythologie. Groningen, Wolters. 28 p. — Tadra, Soudní Akta komistoře Pražské. Bd. I. Prag, Akademie. 405 p. — Teicher, Führer üb. d. Schlachtfeld Ampfing-Mühldorf. Mühld., Geiger. 37 p. — Thumser, Griech. Staatsalterthümer. 2. Abth. Freib., Mohr. p. 275-801. — Tourtual, Bisch. Hermann v. Verden, 1149-67. Berl., Stargardt. 82 p. — Ungemach, La guerra di Parma. Progr. Schweinfurt. 59 p. — Varnhagen, Ueb. eine Sammlg. alter Ital. Drucke d. Erlanger Univ.-bibl. Erl., Junge. 4°. 62 p. — Wackernagel, Die Stadt Basel im 13. u. 14. Jh. Basel, Baur. 4°. 64 p. — Walter, Die Wahl Maximilian's II. Heidelb. Diss. 71 p. — Weitling, Berliner Leichengebühren u. d. Leichenreglement v. J. 1748. Berl., Müller. 16 p. — Weizsäcker, Ferd. Christ. Baur. Stuttg., Frommann. 22 p. — Welzhofer, G. d. Orients u. Griechenlands im 6. Jh. v. Chr. Berl., Seehagen. 322 p. — Wessel, Lehrbuch d. G. II: Neuzeit. Gotha, Perthes. 190 p. — Weyl, Die Beziehgn. d. Papstthums z. Fränk. Staats- u. K.-recht unter d. Karolingern. Berl., Koebner. 238 p. — White, The letters of Lord Sidney God. Osborne, 1844-88. 2 Bde. Griffith. 436 u. 389 p. — Winkelmann, Der Romzug Ruprechts v. d. Pfalz. Innsbr., Wagner. 146 p. — Wirth, Uebungsfragen z. G.-unterr. Bayreuth, Heuschmann. 45 p. — Wurm, Cardinal Albornoz. Paderb., Junfermann. 280 p. — Zdekauer, Il diritto romano nel comune di San Gimignano. Torino, Bocca. 13 p. — Sui frammenti più antichi del Constituto di Pistoia. Rom, Loescher. 13 p.

Literatur

von etwa 1890—1892

zur Geschichte Englands 1272—1485

mit einem Anhange zur Bibliographie Britischer Ortsgeschichte im MA.

Beilage zur Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. VIII (1892) Heft 2.

Fortsetzung zu DZG VII E1. ° vor dem Titel bedeutet, dass Ref. die Schrift nicht selbst eingesehen hat, * dass sie der Redaction oder ihm eingesendet worden ist.

Geschichtsquellen seit Ende des 13. Jahrh. Papst, Robert von Gloucester [s. DZG IV 154], fand F. Holthausen's Billigung. LBl f. Germ. Phil. '91, 123. — *Strohmeyer, Hss. Robert's v. Gl. [s. DZG VII E51]. Sorgsamste Herstellung des Stammbaums der 8 Hss. ergibt, dass Wright [und der Auszug Mon. Germ. 28, 664] dem besten Codex folgte. Bei Vers 9137, hinter Heinrich dem I., beginne ein Fortsetzer Namens Robert [?], wie der erste Autor vom Ende des 13. Jahrh. Einem dritten, um 1325, der vielleicht ebenfalls Mönch zu Gloucester war, gehöre die Ueberarbeitung bis Vers 9137 und die ganz kurze Fortsetzung a. 1135—1283. — O. Preussner, Robert Mannyng of Brunne's Uebersetzung von Langtoft's Chronicle, Bresl. Diss. '91. Robert sei Laie [? DZG I 467; Tadel gegen Geistliche oder gar nur gegen bereits verdammte Templer beweist nichts]. Er folge Langtoft, am nächsten dessen Hs. B [Mon. German. 28, 649 nennen mehr Hss. als Wright], meist wörtlich, selten missverstehend, mit Bevorzugung volksthümlichen Stils und directer Rede. Daneben benutzte er Gildas, Beda, Huntingdon, Malmesbury, Ailred über Edward, Trivet [?], Vitae ss. Eadmundi mart., Margaretae, [Edithae, laut Hardy, Descr. cat. I 592 und Johannis Beverlacensis ed. Raine 296 für Aethelstan's Felshieb zu Dunbar], zwei Romane, nämlich Havelok und den Französ. [mit Ambroise nicht identischen] Richard Coeur de Lion, ferner Sempringhamer Nachrichten, bes. über Llewellyn's Tochter und Nichte, jedoch nicht den Robert von Gloucester. Ueber Edward I. berichte er zeitgenössisch. [Mindestens nicht von Anfang an! Zu Richard's I. und Comyn's Tod, zu Edward's Flucht klingt er an Hemingburgh an.] Er nimmt Partei gegen Schotten und Walliser. [Selbstverständlich! Aber welche im Innern? Die Aufgabe ist historisch noch nicht erschöpft.] Werthvoll ist die Untersuchung der poet. Form. — Ders., Zur Textkritik von R. Mannyng, Engl. Stud.

17, 300. — M. Thümmig: R. Manning v. Brunne (Anglia 14, 1) bezeichnet seine Engl. Reimchronik selbst als Uebersetzung Langtofts, dessen Hs. Reg. 20AXI er zunächst steht, u. kennt ausser DZG I 467 Genanntem: Beda Nennius, Malmesbury, Ailred, Vita Edmundi, Huntingdon, Richard Coeur de Lion und Havelok, über den zu Roberts Verwunderung die Chroniken schweigen. Er schreibt für einfache Leser klar, nicht hochpoetisch, u. bringt bisweilen Engl. polit. Volkslieder aus Edward's I. Zeit, die Langtoft ungenau oder Französisch wiedergegeben hatte, im Urtext. Zu 1066 weiss er, Wilhelm's Helm habe, als er landend stolperte, sich mit Erde gefüllt; zu 1265 meldet er Edward's Flucht (Trivet ähnlich) u. den Vorwurf gegen Simon v. Montfort wegen schlechter Erziehung der Söhne; zu 1283 weiss er Eigenes vom Aussterben der Dynastie Llewellyns (1336 f.), 1295 von der Hinrichtung Turbervile's, 1296 von Brügge's Verrath, 1297 von der Aufspürung Wallace's durch einen Diener Jack Schort, dem Wallace den Bruder getödtet hatte, 1306 vom Engl. Sieg bei Methuen. Erst zu Edward's I. Geschichte macht Robert sich von Langtoft freier und tritt, umgekehrt wie L., für die Barone ein, die Zuzug zum Franz. Kriege verweigerten. Der Verf. erkennt in Langtoft den Wortlaut von Baliol's Huldigung für Schottland vor Edward I. Hauptsächlich auf R.'s Metrik achtend, irrt er öfters. [Wintonia ist Winchester; Oxen: Hoxne; Alexanders Stammbaum: der des Schottenkönigs, nicht des Bischofs v. Lincoln, Gervasius Cantuar. starb lange vor 1265]. — E. Kölbing, Ein Fragment von R. Manning (ebd. 166). Es umfasst Vers 13018—93 und wird aus Hs. Bodley Rawlinson 1370, die unabhängig von den beiden übrigen um 1375 entstand, gedruckt. — T. F. Tout, Langtoft (Dict. nat. biogr.), vernachlässigt Dt. Forschung. — R. L. Poole schreibt in den Flores historiarum das Stück 1272—98 Einem Verfasser zu, gelegentlich der Anzeige von Luard's Ausg. [DZG V 414,s lies 20 statt 19].

Das Breviate of Domesday book enthält auf Schmutzblättern [neben gedruckten Annales Cambriae] Annalen von Cardiff 1066—1290, Urkk. über Swansea und die Braoses und Verse, welche die Franz. Uebersetzung der Sancti in Anglia [Die Heiligen hrsg. Liebermann] einleiten; sie steht bei Martin, Gaimar xlij. Aus etwa 1000 Mandaten des Kanzlers Robert Burnell 1282 ff. erhellt genau, wie Edward I. Wales pacificirte. — E. Phillimore behandelt (Cymmrodor XI 152) die Walliser Bruts bis 1288 und deren ungedruckte Fortsetzungen und Nebenversionen: dies die erste Quellenkritik. Eine Version endet 1332 mit der Auffindung des [angeblichen] Harald II. zu Chester. — E. Stengel: Elf neue Hss. der prosaischen [Französ.] Brut-Chroniken (ZRoman. Phil. X 278), aus England, Paris und Vatican, werden classificirt. Unter den abgedruckten Stücken über Edward I. und II. heisst es p. 282: Graf Montfort schickte dem Llewellyn seine Tochter [!], die ein Bristoler Weinschiff zur See abfasste und Edward dem I. einbrachte. Eine andere Fassung p. 284 missversteht: Llewellyn's Tochter sei Montfort versprochen und von Aylmer, Montfort's Bruder, geholt worden.

Urkunden seit Ende des 13. Jahrh. The 52. und *53. annual report of [HCM Lyte] the Deputy keeper of Public records (1891 f.) berichten

u. a., dass The calendar of the mediaeval Patent rolls, bis 1509 zu führen geplant, vom Public record office gleichzeitig von 1282, 1307, 1327 [s. u.] und 1377 ab begonnen wurde, und von der ersten und dritten Reihe je Band I 1891 druckfertig war. [Ueber frühere vgl. DZG IV 155.] Ueber die Ancient petitions seit 13. Jh. an König, Geheimrath, Parlament, Kanzler und andere Staatsorgane vgl. 53. report, p. 11. — F. W. Maitland bereitet Parliamentary petitions of the reign of Edward I. für die Rolls series vor. — Die °letzte Ausgabe der Statutes erwähnt von aufgehobenen nur das Datum der Abschaffung, dient also dem Historiker nicht [JBG '88III12].

*C. Bémont, Chartes des libertés Anglaises [Näheres künftig], druckt 7 Staatsacten 1297—1301 mit fleissigen biograph. Anmerkungen und vergleicht Hss. zur Proclamation vom Aug. '97, zur Confirmatio chartarum und zu den Articuli von 1300. Zuletzt steht Clemens' V. Annullation der Magna charta aus Cod. Vespasian E1. [Die Ueberlieferer der Gravamina 1297 heissen nicht Hemingford and Rishanger; dieser Albanenser copirt nur Trivet; s. Mon. Germ. 28, 618.] — °J. Greenstreet, Feet of fines for Kent, temp. Edwardi I.; Archla. Cant. XVIII. — °Hardy and Page, Calendar of the Fines for the county of Derby 1274—1305 im Jl. Derbys. archl. soc. 1890/2. — Assize . . of Northumberland 1279 s. DZG VII E 79. — Sir J. Maclean, A perambulation of the Forest of Dene 1281/2; Tr. Bristol archl. soc. 1889/90, 356. Aus den Forstrollen für Gloucesters. im Record office druckt Verf. Regardum forestae durch 12 Geschworene über Grenzen und Grösse der 10 Bailiwicks, das Königsgut, die Marschen, Gruben, deren Besitzer, die königl. Beamten. Der Forst umfasste einst das Gebiet zwischen Severn und Wye, und das vor 1066 Gelichtete bezogen die jagdliebenden Könige wieder hinein, so die Lehen Hewelsfield und Wigheiete.

°F. H. Dickinson, Kirby's Quest [s. DZG IV 156] for Somerset, Nomina villarum [vollständig in Palgrave, Parliament. writs], Subsidienrolle von 1327; for the Somerset record soc. III, '90. Wichtig für Familien-, Orts- und Wirthschafts-G. — R. A. Roberts, The Public records rel. to Wales (Cymmrodor X 157), leitet anschaulich durch das Labyrinth der Archivalien und erzählt, wie sie seit zwei Menschenaltern nach London gerettet wurden. Von Gerichtsrollen existirt aus dem MA nur Eine Placita-Rolle von 1284 über Flintshire; für Nordwales datirt die früheste aus Richard's II. Regierung. Verf. gibt daraus Proben über Strafrecht, ferner solche aus der Forstrolle für Chester von 1271, aus der Kämmereirolle von Chester 1349 über Gehälter königlicher Beamter, aus der Anklagerolle von 1400 über einen Aufstand zu K. Richard's Gunsten in Chester. In der Rolle des Hofgerichts zu Ruthin von 1294 wird ein Gewährzug verhandelt vor einer Jury aus 6 Engländern und 6 Wallisern. Eine Rolle um 1270 zieht die in den Patent- und Close-Rollen von 1216—50 enthaltenen Eintragungen über Wales aus. Ferner liefert Verf. für Edward's I. Walliser Verwaltung bedeutende Notizen aus Welsh rolls 1278—95, aus Ministers' accounts für Carmarthen 1285, aus den Wallia bags: hier wird der Bischof von St. Davids beauftragt, Walliser Recht und Brauch aufzuzeichnen.

Die Namen der Rittergüter (Herrenhöfe) Englands, bes. derer im Kronbesitz, bisweilen mit lehnrechtlichen, fiscalen, genealog. Notizen sind

seit dem 13. Jahrh. in einer Reihe von Hss. zusammengestellt, welche man Notes and quer. 7V92, 380 verzeichnet findet. — W. Rye, The unpublished material for a hist. of.. Norfolk (Archl. Jl. '90, 165), seit dem Ende des 13. Jahrh. Verf. fordert eifrig zum Drucken oder Registriren auf; er selbst schritt rüstig damit voran. — Zu °Gibbons, Lincoln wills [s. DZG. IV 155] vgl. Dublin R July '88, 231; JBG '88 III 123; EHR '92, 559. — °Gibbons, Ely records [s. DZG VII E7]. Das älteste Stück ist der Liber de inquisitionibus maneriorum episcopatus Eliensis von 1251; die Protokolle über des Bischofs baroniale Justiz beginnen 1276, die über sein geistliches Gericht und Testamente 1378. Um 1400 baut man an den Strassen Cellen für Eremiten, die gegen Almosen die Strassen in Stand halten. So EHR '92, 352. — Kirchl. Urkk. des späteren MA., wichtig für Genealogie, stehen in °Tr. Leicesters. archl. soc. VII, '90. — W. D. Macray, The mss. of the corporation of Reading, Histor. mss. commission, XI. report, app. 7. [Die für Stadtrecht wichtigen frühesten Stücke druckte Gross, Gild merchant II 202.] Die Stadtrechnungen beginnen 1302. Des Hrsg. kurze Auszüge berücksichtigen verständnissvoll das für Wirthschaft und Sitten Merkwürdige, bes. für's 15. Jahrh. — °J. M. Guilding, The charters and other muniments of .. Reading, The library '90. — °C. H. Drinkwater, Bailiffs' accounts of Shrewsbury 1275—7, comprising the building of the Gildhall; Tr. Shropsh. archl. soc. '91. — °Ancient deeds of St. Chad's Shrewsbury 1280—1498; ebd.

C. Bémont wird Edward's I. Rôles Gascons in zwei Bänden herausgeben; RH 46, 458. — °H. Hall besprach deren Bedeutung als Depeschen über gesellschaftliche Zustände in der Engl. Dependenz; in Royal histor. soc. 19V92. — °M. Burrows s. unten E102. — Im Archiv der Gironde enthalten Nr. 2 f., vom 14. u. 15. Jahrh., einst den Dominicanern bezw. dem Erzbischof von Bordeaux gehörig, päpstl. Acten des 13.—15. Jh., die Engl. Sprengel betreffen; so Catalogue des mss. dans les archives département. p. 140. — °Blok's Londoner und Oxforder Forschungen nach Niederländ. Documenten rühmt RH Mars °92, 444. — Ueber den Jahresanfang druckt R. L. Poole (EHR '92, 149) ein Stück aus Johann von Bologna's Formelbuch für Erzb. Joh. Peckham (ed. Rockinger), nach Hs Wien 2238, und vergleicht mehrere andere Chronologien. — Facsimile Engl. Urkk. des 13.—14. Jhs. brachte Palaeographical soc. 2. ser., part 6, '89. — Ferneres s. beim 14. Jh.

Edward I. W. Lovell (Archl. Jl. '92, 17) und A. Hartshorne (Proc. soc. antiq. '88, 241), Eleanor's crosses, d. h. Gedenkkreuze für die 1290 zu Hardby verstorbene Königin, zu Lincoln und an elf anderen Haltestellen ihres Leichenzuges (nach Westminster) bis Charing Cross zu London: sie sind für Kunstgesch. wichtig; vgl. DZG IV 158. — Ob die Festungsmauer zu Chester von den Römern oder von Edward I. herrühre, wird noch bestritten; vgl. Ath. 9192, 57. — The death of prince Llewelyn. Archla. Cambr. '87, 237. Ein [Pauli, G. v. Engl. IV 27² bekannter] Brief vom Dec. 1282, über die kirchliche Absolution des von den Engländern erschlagenen Walliserfürsten und über Geheimschrift bei seiner Leiche, wird

übersetzt aus Martin's John Peckham. — °F. A. Inderwick, The story of king Edward and New Winchelsea; the edification of a mediaeval town; '92. Als die See die ältere Stadt überfluthete, ward 1287 ein neues Winchelsea besiedelt, das als Glied der Cinque ports den Edwards zur Einschiffung diente, auch Kriegsschiffe, noch unter Heinrich IV., stellte, aber schon seit Ende des 14. Jhs. sank, als die See wieder wich. Heute liegt der Hafen ½ Meile landeinwärts. Vgl. Antiq. Aug. '92, 86. — °G. H. Leonard, The expulsion of the Jews in 1290; an explanation; Tr. Hist. soc. NS. V. — C. V. Langlois (Not. extr. 34,I p. 18) druckt Philipp's IV. Aufnahmebrief für „Bonus amicus Judeus, filius Joce, et liberi nuper de Anglia expulsi"; allgemein sollten Englische und Gascogner Juden noch in den Fasten 1291 aus Frankreich vertrieben werden. — W. de G. Birch (Proc. Antiq. Lond. '89, 426) beschreibt die Erlaubniss zur Veräusserung an Todte Hand für die Shrewsburyer Augustiner vom 28. Januar 1298, „teste Edwardo, filio nostro", während Edward I. in Flandern war. Das Siegel ist eines Heinrich's III., dessen Name in „Edwardus" nur umgestochen ist.

C. L. Kingsford, Joan Gräfin Gloucester, Tochter Edward's I.; Dict. nat. biography. — Ders. (ebd.): Henry de Lacy, Graf v. Lincoln, Edward's I. vertrauter Rath, bei Verhandlungen mit Frankreich, Schottland und Rom, im Gascogner, Walliser und Schott. Krieg, trat unter Edward II. anfangs für, dann heftig gegen Gaveston auf und rieth seinem Schwiegersohn Thomas von Lancaster zum Widerstand gegen die Hofkabale. Nach seinem Wohnhause heisst Lincoln's Inn. Seine Gutsrechnungen von 1296 und 1305 edirte die Chetham soc. 1884. — T. F. Tout (ebd.): Robert Kilwardby, philosoph. und theolog. Lehrer und Schriftsteller zu Paris, 1261 Engl. Dominicaner-Provincial, ward 1272, gegen den Willen des Königs und des Convents, durch Gregor X. Erzbischof von Canterbury, visitirte streng seine Provinz [über Oxford's Irrlehren s. u. E 91], nahm aber an der Politik wenig Antheil. Da er 1278 zum Cardinal erhoben, ausser Geldern auch Hss. und Archivalien aus Canterbury fortschleppte, beginnen die Bischofsregister dieses Erzstuhls erst mit seinem Nachfolger. [Die philos. Bedeutung (vgl. DZG IV 160) wird nur gestreift.] — Ders. (ebd.): Wilhelm Hothum ([H]Odone), Erzb. v. Dublin 1296 ff., theolog. Schriftsteller zu Paris, 1282 und 1290 Engl. Dominicaner-Provincial, stritt 1284 gegen den Franciscaner Erzb. Peckham, diente Edward I. beim Papst und 1297/8 in Flandern und stimmte in der Schott. Thronfolge dafür, dass Edward nach Engl. Erbrecht für Baliol entschied. — Ders. (ebd.): John Kirkby [s. o. E 83], Bischof von Ely, Siegelbewahrer und Schatzmeister, behandelte 1285 London hart, das bis 1298 den Mayor entbehren musste. — Ders. (ebd.): R. Ireton, Bischof von Carlisle, war 1290 f. an der Engl. Diplomatie gegen Schottland betheiligt. — C. L. Kingsford (ebd.): John Hoveden, Kaplan Eleonoren's, der Mutter Edward's I., dichtete Philomela de passione Christi (die Franz. übersetzt ward) u. a. religiöses. In Prosa schrieb er Practica chilindri. — E. Venables (ebd.): Thomas Ingoldsthorp (in Norfolk), 1283—91 Bischof von Rochester. — Ueber Thomas B. von Hereford s. DZG VII E 55.

Schottland und Grenzwehr gegen Schottland vor 1329. A. Mackay, (Dict. nat. biogr.): Henry the Minstrel (Blind Harry), der Besinger Wallace's. — °G. Eyre-Todd, Early Scottish poetry (Abbotsford ser., Glasg. '92), enthält (durch Prosa-Auszüge untereinander verbundene) Stücke aus Thomas dem Reimer, Barbour, Wyntoun, Henry dem Minstrel, Sir Tristrem, nach Editionen der Scot. text. soc.; vgl. Antiq. Dec. '91, 379; Ac 20 II; 5II92, 233.

The Bruce by John Barbour 1375, ed. W. W. Skeat (Early Engl. text soc. 1870—89). Hrsg. sammelt zuerst vollständig alle Stellen über den Dichter: Johann war (spätestens 1357 bis zum Tode, 1394) Archidiakon von Aberdeen, studirte zu Oxford und Paris und diente 1372—84 der Schott. Rechnungskammer als Clericus probationis. Als Lohn für das Gedicht zahlte der Kronschatz seit 1378 jährlich 1 £ erst ihm, dann bis 1479 für seine Seele dem Domstift. Er ward bewundert und benutzt von Wyntoun: dieser citirt Barbour's „Brute“ (eine später als Bruce entstandene, uns verlorene Chronik, die mit Galfrid von Monmouth anhob) und die (noch spätere) Stewartis genealogy von Ninus über Brutus zu Robert II; vielleicht Barbour erfand einen Walter Stuart, Sohn von Banquo's Sohne Fleance, unter Malcolm III. Skeat spricht die Legenden Barbour ab [wie Buss, Diss. Gött. '86 u. a. DZG 2, 233 gegen 4, 165] und setzt „Troja“ ins 15. Jh. Der „Bruce“ benutze u. a. Guido de Colonna, Romane von Alexander, Fierabras [s. ebd.], Prophetie des Thomas [ebd. 164], Volksballaden, so die vom Schwarzen Douglas, mit dem die Engl. Mutter ihr Kind schreckt. Mit offenem Auge für Culturgesch. vermerkt Hrsg. z. B., wie die ersten von Schotten gesehenen Kanonen (crakkis of wer = Kriegskracher) Englische, 1327, gewesen sein sollen. Er prüft in umfangreichen Noten jede Nachricht und schätzt den Werth der Dichtung: diese irrt in Namen, Daten, Reihenfolge der Thatsachen und gibt absichtlich falsche Zahlen der Heere, um Schottische Tapferkeit zu erheben. An plastischer Schilderung aber und warmem Unabhängigkeitsgefühl steht sie hoch über einer blossen Chronik. Die Ausgabe genügt nicht nur textkritisch und in feiner Metrikuntersuchung dem Philologen, sondern erspart dem Historiker unendliches Suchen durch marginale Inhaltsauszüge, treffliche Indices und Glossare. — °Morley. English writers VI, behandelt Barbour (dem er die Legenden und „Troja“ abspricht), Huchown, Fordun, Wyntoun, Jacob I.

Bain, Documents 1108—1509; s. DZG IV 164,5: 41. VII E 56. Das Engl. Archiv liefert für Schott. G. desshalb so werthvolle Ausbeute, weil deren Staatsacten theils daheim in inneren Wirren, theils im 17. Jh., als die von Cromwell entführten zurückgeschifft wurden, (nicht aber durch einen Raub Edward's I.) untergingen; I,vij. Mit Recht berücksichtigt Hrsg. Cumbrien und Nordhumbrien, deren nördl. Theile jetzt Schottland gehören, ganz, ferner die Anglonormann. Familien, die später Schotten wurden. Er überblickt in den Einleitungen in knapper, doch anziehender Darstellung das für allgemeine G. Merkwürdige. Die Huldigung Malcolms von 1065 fälschte wohl der Chronist Hardyng. Hinter dieser folgen gleich eine Urk. des Grafen (späteren Königs) David und die Pipe-Rolle von 1130 f. Die Masse des bewältigten Stoffes ist staunenswerth (an 5000 Rollen, schätz' ich), und das weitaus meiste ungedruckt: die Rotuli Scotiae, 1291—1516,

wurden sogar, weil veröffentlicht, ausgeschlossen. Nur summarisch [weder zu jeder Nummer, noch vollständig] gibt Hrsg. an, was gedruckt war I, lxxiii; Palgrave's und Stevenson's Urkk.-werke sind jedoch in Band II nach Seiten citirt. Dass für Brit. G. dies Werk unentbehrlich ist, bedarf keines Nachweises. Für Deutschland bringt es Einiges: Friedrich II. schenkt 1235 Heinrich dem III. Kleiderstoffe I n. 1218; Terric [Dietrich] Teutonicus ist begütert zu Wyteringen n. 1195; Florenz von Holland bewirbt sich 1290 um die Schott. Krone II, p. 636 (vgl. III n. 604); Edward I. verkehrt mit Brabant u. a. Lothring. Fürsten n. 286. 1512; die Schott. Kronprinzess kehrt 1283 zur Flandr. Heimath zurück II, p. 619; Mathilde von Seeland, Tochter Lancasters, erwirbt 1358 Erbansprüche auf Moray IV n. 9; der Fläm. Handel wird III, p. 503; IV, p. 556, der Holländ. IV, p. 578 berührt; Thomas Hope aus Deutschland, Baccalaur der Rechte, wird 1448 als Engländer naturalisirt IV n. 1210; im Engl. Kriegsdienst stehen Schweizer 1482 (IV, p. 301), Johann von Hennegau 1327 (III n. 921), andere Deutsche 1335/6 in Edinburgher Garnison III, p. 360. Schiesspulver und Kanonen kauft England 1382/4 zu York von Constantin und Robert d'Almaine, also wohl Deutschen; IV p. xxv.

Fraser, Mss. of Hamilton [Nachtrag zu DZG 4, 165] druckt oder registrirt Urkk. namentlich der Baronie Hamilton, der Grafschaften Arran und Lanark seit 1315. Die Sage, wie Bruce Dumbarton gewann, kritisirt Verf. p. 203. — Unter den Wolfenbüttler Codices enthält Helmstädt Nr. 1006 „Antiqua taxatio reddituum episcopatuum Scotiae", und gehörte Nr. 538 St. Andrews. — Eyre, Seals of the bishops of Glasgow (Tr. Glasg. archl. soc., NS. II laut Ath. 20II92, 251). Die Siegel des Schott. Adels im MA. übertreffen an Schönheit die des Engl., sie folgen nicht bloss Französ. Vorbildern, sondern bewahren nationale Eigenheit. Vgl. DZG VII E 15. — J. H. Ramsay: Ragman bezeichnet doch auch [s. DZG IV 164] die mehrseitige Urk., mag also einfach eine Formalurkunde, vielleicht eine besiegelte Verpflichtung bedeuten; Ac 28VI90, 445.

Gough, Scotland in 1298 [s. DZG IV 165], bringt Neues auch für Englands Soldzahlung, Schutz der Krieger vor Processansprüchen selbst der Krone, Bestrafung von Deserteuren, Verbot der Kornausfuhr, Abgabeneinziehung, Unterhalt des gefangenen Schottenkönigs, Berufung von Staatsrath und Parlament, Ueberführung des Exchequer und King's Bench nach Norden, Soldverträge der Magnaten mit dienenden Rittern u. v. a. meist aus ungedruckten Archivalien. Hieran nimmt Gough in Einleitung, Randnoten, Marginalien und bewundernswerthem Index lebhaften Antheil. Weniger fertig arbeitet er Heeresverwaltung, Truppenzahl, Preise der Lebens- und Transportmittel heraus, erleichtert jedoch eine tabellarische Aufstellung auch dieser materiellen Grundlagen des Feldzuges. Ein Vintenar über 19 Sagittarii (zu je 2 Pence Tagessold) erhält 4 Pence, einer über 19 Balistarii (zu je 4 Pence): 6 Pence und der berittene Centenar (Constabular) solcher 100 Pedites 12 Pence täglich. Edward's Heer zählte 8000 Pferde, 80,000 Mann Fusstruppen [nicht zu hoch?] und erreichte dennoch nur [?] die Befreiung der Engl. Besatzungen in Lothian. Von den Urkk. ist das Meiste Latein, einiges Französisch, nichts Englisch, alles offenbar aus der Feder Französisch redender Geistlicher. In Edward's Heere

dienen zwar viele Walliser, Iren, Guyenner, aber wohl keine Deutschen, nur einige Reichsangehörige, wie Granson und Piemontesen (s. im Index: Montcenis, Aos[ta], Pavia, Vignol[a], auch ein getaufter Jude le Convers. Zum Französ. Kriege 1297 vgl. Flanders, Ghent.) Die hs. Chronik Digby 168 [Hardy, Descr. cat. III n. 496] wird p. 238 ausgezogen. Die Einleitung sammelt Stellen aus „gleichzeitigen" Chroniken nicht ganz kritisch. Gough kennt zwar Mon. Germ. 28, bringt aber unter Rishanger's Namen ein Stück aus Continuatio Alban. II [ebd. 520 f.], die ein Anonymus ein Menschenalter später aus Trivet und Commentarii Albanenses zusammenschrieb. Vgl. JBG '88 III 124. — J. J. Reid, The Scottish regalia (Proc. soc. ant. Scotl. '90, 18), stellt die Nachrichten über Krönungen und Kronen zusammen. Die Krönung zu Scone, später, ausser bei Jacob II. und III., üblich, wird zuerst bei Malcolm IV. erwähnt, ist aber jedenfalls älter; 1215 fungiren sieben Grafen bei der Krönung, laut Fordun [spätes Zeugniss!]. Edward I. nahm König Johann die Regalien, eroberte Bruce's Königsreif und entführte den Stein von Scone nach Westminster. David II. liess sich mit päpstlicher Genehmigung salben. Die heutigen Insignien, Honours genannt, entstammen der Neuzeit, nur einige Edelsteine in der Krone vielleicht dem 14. Jahrh.

°Ewald, The maid of Norway, in „Paper and parchment" s. DZG VII E 2. — °C. Waddie, Wallace; Edinb. '90. — °Rogers, Wallace, II [über I s. DZG IV 164] sammele fleissig Einzelheiten zur Biographie, ohne freilich W.'s Erscheinen 1297 und Verschwinden 1298 zu erklären, zeige, wie jener erst in Frankreich, dann seit Ende 1302 als Geächteter in Schottland lebte, glaube aber Blind Harry zu viel und behaupte zu parteilich Schottlands Unabhängigkeit von England. So SatR 6IX90, 298, wo Freeman's Belegen für Schott. Huldigungen vor England ein Nachweis aus Hugo Cantor zugefügt und Edward I. gerechtfertigt wird: dieser beanspruche die Entscheidung über die Thronfolge mit Recht, fälle sie unparteilich (obwohl doch eine Theilung Schottlands den gefährlichen Nachbar Englands sicherer geschwächt hätte) und beginne den Krieg herausgefordert durch Schottlands Bund mit Frankreich und Angriff auf Cumberland. Ob der Wallace, welcher die Gründung Kelso's bezeugt, ein Ahn des Helden war, bezweifelt Scot. R. Apr. '90, 468; dessen Urgrossvater sass bei Kilmarnock, und der Vater erwarb Elderslie, wo der Held geboren wurde.

J. Downie, How the Scottish union was effected (Scot. R. July '92, 164), hält die Aussichten einer Personal-Union Ende des 13. Jhs. für zerstört durch Edward's I. Härte. — J. Bain, Edward I. and the Blackfriars of Glasgow, Notes quer. 27II92, 161. Edward schenkte den Dominicanern, als er vom 20. Aug. bis 4. Sept. 1301 in Glasgow war, „pro putura 3 dierum 6 sol.", d. h. als Tafelzulage, wie er auch anderen Klöstern 2 sol. täglich gab, und nicht, wie Tadler seiner Knauserei meinen, als Entgelt für Herberge, wofür er vielmehr £ 4—10 täglich zahlte. Er hat nicht dort gewohnt. — G. Neilson (Antiq. 21, 48; 88): The countess of Buchan, die Robert den I. gekrönt hatte, wurde durch Edward I. 1306 in einem Käfig zu Berwick ausgestellt, 1310 ins Karmeliterkloster gebracht und erst 1313 Sir H. Beaumont, dem Manne ihrer Nichte, der Buchan beanspruchte, zur

Hut übergeben. Auch Robert's I. Schwester und Tochter wurden zu Roxburgh, bezw. im Tower, in Käfigen eingemauert.

H. Paton (Dict. nat. biogr.): Sir Robert Keith 1300 von den Engländern gefangen, 1302-8 in deren, später in Bruce's Dienst, und bei Bannockburn, sowie durch Fürsorge für David II. ausgezeichnet, fiel 1346; Sir William Keith, des Vorigen Brudersohn, ebenfalls Marschall von Schottland, † um 1407. — ?, The Stewarts in Orkney, Scot. R. Apr. '90, 290. Die Norweg. Verfassung der Inseln blieb gewährleistet, auch als Dänemark sie 1469 Schottland verpfändete [s. DZG 4, 195]. Ihre Jarlschaft kam durch eine Erbtochter an die St. Clairs von Roslin, die Schott. Cultur einführten, und, als diese Hofämter und Land in Fife eintauschten, an die Krone. Der Aufsatz betrifft hauptsächlich Neuzeit. — J. J. Reid, The barony of Mouswald and its barons (Carruthers), a page of border hist. (seit Ende 13. Jhs.), Proc. antiq. Scotl. 23, 24. — Sigma, Fentoun (Not. quer. 23IV92, 327): Genealogie seit Ende 13. Jhs.

°Sir W. Fraser, Memorials of the earls of Haddington, Edinb. 2 Bde. Die Ahnen sind seit dem 13. Jh. bekannt; wichtig ist das Buch erst für Neuzeit. — °Ders., The Melvilles and the Leslies (Edinb. 3 Bde.), beginnt mit 11. Jh., wird mit dem 15. allgemein bedeutend; vgl. Blackwood's magaz. Apr. '90, 559. — °Colonel Leslie, Histor. records of the family of Leslie 1057—1869. Diese Adlichen zeichneten sich aus bei Halidon Hill, Brechin, Flodden und in Frankreich gegen Edward III.; so Archl. Jl. '92, 101. — °G. T. Clark, On the house of Percy, besonders die Nordengl. Burgen; Tr. Cumberl. antiq. soc. XI, 2.

C. C. Hodges, The Pele towers of Northumberland, Reliq. '91, 1. Pill heisst Keltisch eine Steinfeste auf einem Hügel, dann pele der rechteckige Vertheidigungsthurm, etwa 30—40 Fuss lang und breit, 50 hoch, meist innerhalb einer Mauer (barmkyn). Von den zahlreich vorhandenen datirt keiner sicher vor 1250, die meisten entstammen dem 14. Jh. Das dunkle Untergeschoss ist gewölbt, der Eingang liegt gewöhnlich im ersten Stock. Der Nordengl. Besitzer von Getreide, Vieh oder Geld bedurfte dieses Schutzes gegen Schott. Raubzüge. Hübsche Abbildungen. — °C. J. Bates, The Border holds of Northumberland, gibt aus Urkk. genaue Baugesch., mit Bildern, ohne romant. Abschweifung, eine bes. für die Kriege des 13.-15. Jh. allgemein wichtige Arbeit, laut Ath. 25VI92, 830; SatR.4VI92, 664. [Identisch mit den DZG IV 166; VII E 17 erwähnten Aufsätzen?] — °Mac Gibbon (s. DZG VII E 16) ward besprochen in Scot. R. Jan. '90, 226: hier findet man Nachträge zu den später nur in Westschottland gebauten, jetzt meist ruinenhaften archaischen Burgen; polit. und Culturgesch. gewinne viel durch dieses Architekturwerk. — °Millar (Paisley '90; s. DZG IV 166) behandelt die Bauten von Rossie, Kinfauns, Dupplin, Taymouth, Glamis, Kinnaird und die dort sesshaften Geschlechter; laut Scot. R. Apr. '90, 470; SatR 3IV90, 681; Ac. 12VII90, 36. — Vgl. unten „Schottland nach Robert I.“

Festländische Beziehungen Edward's I. und II. M. Pattison (†), Early intercourse of England and Germany [einst Westminster R. 1861, jetzt I, 30—52 in „Essays“, coll. by H. Nettleship, Oxf. '89], stellt geistvoll,

doch kurz und ohne Neues, meist im Anschluss an Pauli, Edward's Beziehung zu Habsburg, Heinrich von Derby's Preussenfahrt und die Londoner Hanse dar. — Fournier, Arles (s. DZG VII E 53), geht auf den Habsburg. Heirathsplan und den Bund mit Nassau ein; vgl. Ath. 3X91, 447. — °Henneberg's Deutschland und Frankreich 1289—1308 und °Funke's Benedict XI., wie Register und G. der Päpste, DZG VII p. *43; *54 f., gehören auch in diesen Zusammenhang; vgl. unten E 92 f. — Dass Guido Colonna [s. o. E 86], der Sicilian. Hofpoet, Edward I. 1273—6 nach England begleitete, bezweifelt (mit °Gorra, Testi di storia Trojana) Morf, Romania '92, 91. — H. Labande, BECh '91, 145, bemerkt zu °E. Prarond, Hist. d'Abbeville avant la guerre de cent ans ('91), wie die Selbständigkeit der Commune wuchs, seit Edward I. als Graf von Ponthieu mit Frankreich stritt, und beide die Stadt zu ködern suchten.

T. Morgan, England and Castille in the 14. cent. compared. Jl. Brit. archl. ass. '91, 172; 247. Dieser Vergleich des Verfassungskampfs zwischen Adel und Krone in England mit dem oberflächlich ähnlicher in Spanien entbehrt der Tiefe und Methode und behauptet eine genetische Beziehung nicht. Zuletzt steht, aus Hs. Brit. mus. chart. 24804, Alfons' Span. Privilegbestätigung für ein Hospital zu Burgos vom 30. Dec. 1254, „zu Burgos im Jahre da Edward, Erbe Heinrich's III., Ritterschaft zu Burgos vom genannten K. Alfons empfing" [vgl. DZG IV 154]. — H. E. Rébouis, Liste des [50] coutumes de l'Agenais par ordre alphabét.; NRH droit franç. '90, 388. Mehrere sind von Edward I., so die für Lamontjoie von 1298 und die DZG IV 162; VII 370 erwähnten. — Lalanne (Ann. soc. Franç. num. '92, 151) berichtet über einen Fund von Aquitanischen Denaren und Obolen Edward's I., z. Th. vor 1272. — C. V. Langlois druckt in Notices et extr. 34, I, 27 Philipp's IV. Befehle an den Seneschall der Saintonge, z. B. gegen Beschlagnahme des Mobiliar-Nachlasses des „Yterius Bouchardi canonicus Angolismensis, clericus regis Anglie, 1299". — Ders. (BECh 51, 298), Documents relatifs à l'Agenais, au Périgord et à la Saintonge 1279–1310 (aus Hss. Cotton Julius E 1; Bodley 917, Engl. Chartularen). Aus Schenkungen, Verträgen, Aufnahmen von Besitz und Gerechtsamen erhellt der Fortschritt der Französ. Krone, zum Schaden der herzoglichen Gewalt, und die Klage des Engl. Königs darüber. — °Ders. edirte Pierre Dubois' De recuperatione Terre sancte [vgl. DZG VII 357]. Dubois richtet 1305–7 Rathschläge zum Kreuzzug erst an Edward I., später an Philipp IV.; dahinter aber steckt ein polit.-socialer Reformplan für eine internationale Utopie, ohne weltliche Gewalt des Papstes, ohne Reichthum der Kirche, unter Frankreichs Weltherrschaft, wie D. in anderen Schriften (die hier z. Th. verglichen werden) England zu unterwerfen vorschlug; so Grauert HJb 12, 807; RH 48, 181; Moyen-âge '92, 79.

C. Kohler et C. V. Langlois, [7] Lettres inéd. conc. les croisades. BECh 52, 46. Aus dem Record office stehen hier 6 Royal letters (Nr. 2248 ff.; 3285; 3874; 3895) an Edward I.; sie zeigen des Königs Antheil am Orient, über den berichtet wird, und des Heiligen Landes Hoffnung auf einen zweiten Kreuzzug Edward's. Laut des ersten Briefes (1275) scheint er 1272 den Waffenstillstand zu Caesarea mit Bibars genehmigt zu haben.

Brief I; IV f. (1281 f.) sind von zwei Hospitalitermeistern, II (1275) vom Templermeister. Den dritten Brief schreiben zu Viterbo 25. Nov. 1276 Johann und Jacob Vassal, Gesandte der Könige Leo III. von Armenien und des Tataren Abaga, an den Papst, Sicilien und England; sie hoffen Edward bald zu sehen, haben mit Abt (Richard) von Westminster gesprochen und discreditiren Abaga's Agenten, die nur Norweg. Falken kaufen sollen, sich aber als Gesandte aufspielen. Im Briefe VI beglaubigt Leo IV. von Armenien 1307 eine Gesandtschaft (der jedoch Edward II. 1308 die Bitte um Hilfe abschlug). Es folgt aus Hs. Harley 3988 vom 15. Jh., einem Briefsteller, ein Anglofranzös. Bericht von einem (imaginären) Christensiege über Aegypten [mit Erinnerung an Ludwig IX. und Richard von Cornwall]. — Den Briefwechsel zwischen Edward I. und dem Hospitaliter Joseph von Caucy 1281 f. edirte W. B. Sanders, Pilgrims text soc. '88. — Flämische Künstler s. unter „Denkmäler".

Kirche seit Ende 13. Jhs. °Finke, Concilienstudien 13. Jh. (s. DZG VII *43), reiht auch Engl. Legatensynoden ein und zeigt, wie Gregor X., als er 1274 die Geistlichen unter Bischofsrang beurlaubte, für die Englands, wie für andere Grossmächte, je vier Vertreter zurückbleiben hiess; so HJb 13, 339; CBl '92, 353. — F. Ehrle, Augustinismus und Aristotelismus Ende 13. Jhs., ALitKGMA V 603. Alexander von Hales und andere ihm folgende Franciscaner entwickelten den Augustinismus; dieser Orden, bes. John Peckham [vgl. DZG IV 160], der Pariser Weltklerus, Oxford und auch die ältere Dominicanerschule hielten daran fest gegenüber Thomas von Aquino. Kurz nachdem der Pariser Bischof 1277 Thomas' Lehre über das Individuationsprincip verboten hatte, verdammte Kilwardby [s. o. E 85] als Erzb. von Canterbury für Oxford 30 Errores, u. a. Thomas' Ansicht von der Einheit der Lebensform im Menschen, und schrieb an Petrus de Confleto, Erzb. v. Corinth, der einige Lehren jenes jüngeren Aristotelismus vertheidigte, den Brief (den E. aus Hs. Oxford Merton College 267 druckt), wesshalb er eintrete für die Realität der Augustin'schen Rationes seminales sive originales rerum, die zur Generatio (im Gegensatz zur Creatio) mitwirken (während Thomas sie zu einer blossen Anschauung herabsetzt), und für die Zusammengesetztheit der menschlichen Seele aus drei Lebensformen: dies ein übertriebener Augustinismus, den nur wenige Doctoren theilten. Auch Robert Fitzacre blieb der älteren Anschauung treu. Dennoch siegte Thomas' Lehre an der Universität Paris und im Dominicaner-Capitel 1278, das nun Thomas' Gegner in England zu unterdrücken beschloss. Da Kilwardby zum Cardinalat abberufen, und der Thomismus von den Franciscanern bekämpft ward, erlosch der Widerspruch der Engl. Dominicaner gegen Th.'s jüngere Lehre.

Jene Oxforder Errores, u. a., Aristoteles lehre nicht die Unsterblichkeit der Seele (vgl. Hauréau, Jl. Sav. '90, 304), stehen in Denifle's Chart. Paris. (s. DZG VII E 63), ebenso Peckham's Briefe gegen Thomas' Aristotelismus, welche G. Orterer, HJb 13, 221, erörtert. — A. G. Little (Dict. nat. biogr.): Rob. Leicester, schrieb 1294 über Hebr. Chronologie u. ein Poenitential. — °Ders., The Grey friars in Oxford [seit 1224], eine reiche Stoffsammlung mit „orig. documents" (Oxf. hist. soc. 20, '92 laut EHR

'92, 560; Ac. 9IV92, 349), behandelt bes. die Lit.-G. dieser Minoriten, ihren Streit mit den Dominicanern, die Biographien von Adam de Marisco, Thomas Bungay (Bacon's Genossen in der Chemie, Englands achten Minoriten-Provincial, dem Peckham, wohl 1275, folgte), von Bacon, Peckham, Ockham, Duns. Der Orden stand hier 1250 auf dem Gipfel der Macht, ohne doch je Oxford zu beherrschen; er wollte nur in seinen, nicht in den Universitäts-Auditorien lehren und verbot (wie die Dominicaner), in artibus zu graduiren, was die Universität 1253 vom Theologie-Studenten forderte. Von Oxford aus gingen Lehrer nach Paris, Toulouse, Lyon, Padua, Bologna, Neapel, Köln. Verf. versucht eine Statistik dortiger Minoriten um 1450. — Ders. EHR '91, 567: Edward I. befiehlt 1275 dem Kanzler von Oxford, durch Frater Johann von Pecham einen Process zwischen Judea Comitisse, uxor Isaac Pulet, und mag. Robert de Flemengevill' entscheiden zu lassen. — Ders., The English Dominicans 1314 (EHR '91, 752), verbessert aus Hs. Cambridge Corpus 103 den früheren Abdruck [s. DZG IV 167]; eine dritte Version steht in Flores historiarum ed. Luard III 161. — °Bellesheim, Kilwardby; Wetzer u. Welte, Kirchenlex. 7, 449. — C. F. R. Palmer, Prelates of the Black friars in England [vgl. u. Edward II.], Antiq. Aug. '92, 71. Von Engl. Dominicanern wurden Cardinäle Kilwardby, Macclesfield, Winterbourne und Thomas Jorz. Erzbischöfe wurden Wilhelm von Edessa, Johann und Wilhelm von Dublin, Johann von Tuam, Heinrich, Walter und Roland von Armagh. — Diese von Clemens V. eingesetzten Brüder Jorz behandelt J. T. Gilbert, Walter Jorz; Dict. nat. biogr. Edward I. rächte die Nichteinholung seines Consenses mit Geldstrafe. — C. L. Kingsford ebd.: Thomas Jorz, Pariser und Oxforder Theolog und Diplomat Edward's I. u. II., starb 1310, als päpstlicher Bote zu Heinrich VII. reisend. — B. Hauréau, Jl. Sav. '90, 785, hebt aus E. Langlois, Registres de Nicolaus IV., die Ernennung des Thomisten Hothum zum Bischof von Llandaff, 4. Sept. 1290, hervor [s. o. E 85]. — C. Eubel, Bischöfe - - aus Minoriten 1305—34 [Forts. zu DZG VII E 73]; Röm. Qschr. '91, 308. Thomas von Rivers ward 1314 für St. Andrews nur vorgeschlagen; Augustin, der Bruder des Provincials Wilhelm von Nottingham, wurde für Laodicea durch Clemens V. ernannt; Richard von Ossory, als Ketzer-Inquisitor vertrieben, kehrte 1347 zurück; für Enachdune, das jedoch Tuam als Pfarre beanspruchte und 1327 zeitweilig erhielt, waren Bischöfe: Gilbert, seit 1313 Weihbischof von Winchester und Worcester, dann Robert 1325, später Weihbischof in Salisbury.

°R. Holmes, The Black friars of Pontefract; an account of their rise, progress and fall. Dieses Kloster gründete 1256 Edmund von Lacy am Fusse seiner als Schlüssel des Nordens wichtigen Stammburg und weihte es seinem Erzieher Richard von Chichester. Verf. druckt für Yorkshire wichtige Testamente und Stammbäume. So Atb. 23IV92, 530; Notes quer. 13II92, 140. — W. H. S. Hope, The Carmelites of Hulne, Northumberland; Archl. Jl. '90, 105. Johann von Vesci privilegirte das von seinem Vater Wilhelm gegründete Stift 1265—88; dessen Grundriss ist dank einem Plane von 1567 und neuen Ausgrabungen genau herstellbar. — T. F. Kirby, The oratory of the h. Trinity at Barton (Wight); Archla. 52, 297. Laut

hier gedruckter Gründungs- und Schenkungsurk. stifteten zwei Pfarrer 1275 dies Haus für Augustiner, die den Erzpriester wählten und dem Bischof von Winchester präsentirten. Das Stift wurde, ohne Beschuldigung gegen seine Priester, 1439 aufgelöst, und sein Besitz dem damals verarmten Schulcolleg zu Winchester übereignet, das fortan nur einen Caplan dort hielt.

H. F. Berry, On the use of signs [Zeichensprache] in the ancient monasteries [bes. in] St. Thomas's abbey, Dublin; Jl. antiq. Irel. '92, 107. Verf. druckt und übersetzt aus Hs. Dublin Trinity coll. B 3, 5, einer Augustiner-Regel vom 13. Jh., „De signis quarumdam rerum" und vergleicht mit diesen aus St. Victor in Paris stammenden Zeichen die anderer Orden. Die Wörter betreffen zumeist Gottesdienst, Essen und Trinken. — °L. Hendriks, The London Charterhouse; vgl. Dublin R. Oct. '89, 459. — °V. M. Doreau, Origines du schisme d'Angleterre; Henri VIII et les martyrs de la Chartreuse de Londres (Par. 90), skizzirt das Klosterleben und die Gesch. der Engl. Karthäuser seit 1174, auch in den zehn Stiften ausser dem Londoner, das von 1370 datirt. Vgl. ebd. Apr. '91, 470; HJb 12, 414; Ac. 21II91, 179. — °A. Moore, The hist. of the Reformation in England and on the Continent [vgl. Ac. 31I91, 104] und °G. W. Child, Church and state under the Tudors, behandeln einleitend Kirche und Staat auch im MA. Letzterer folgt für 14.-15. Jh. meist Stubbs [EHR '91, 382], doch mit argen Irrthümern, laut Brosch DLZ '91, 204.

Gasquet [s. DZG IV 170] bespricht in der Vorrede das innere Leben, die nationale und culturelle Bedeutung der Klöster. [Aus deren Prachtbauten folgt nicht innere Gesundheit, aus dem Antheil an Bildung, Wirthschaft, Regierung nicht die führende Rolle, die ihr Dasein im früheren MA berechtigt.] Im Vorwort bekennt Verf., die Klagen gegen die Mönche nicht so ausführlich wie ihre guten Seiten zu behandeln, und erwähnt von den vielen Umständen, die die Klosteraufhebung ermöglichten, nur einige: die Despotie der Krone, das Streberthum der Beamten, das Sinken der Adelsmacht über die Hintersassen, die Unzufriedenheit des Volkes mit den Einhegungen, die Verweltlichung der Prälaten. [All dies, z. Th. übertrieben auf die Seuchen des 14. Jh. zurückgeführt, bestand lange vor 1530! Wiclif wird zu kurz abgethan.] Werthvoll sind die Karten und Listen zur Klöster-Statistik im MA. — °W. H. Beckett, The Engl. reformation of the 16. cent. - -, monastic England and Wycliff - -, with maps, where all [!] Engl. monastic institutions were situated (Relig. tract. soc.); vgl. Ath. 17I91, 80. — °Pastor, Päpste, wird SatR 16I92, 80 mager für Engl. Gesch. und parteilich gegen Wiclif genannt.

Maitland, Manorial courts [Nachtrag zu DZG VII E 76]. Die Einleitung erschüttert die bisherige Lehre über Englands Privatgerichte durchaus und gelangt vorsichtig aus neuer geistvoller Durchforschung des z. Th. ungedruckten Stoffes zu einigen festen Ergebnissen und einer Anzahl Fragezeichen, die fruchtreiche Beantwortung durch diesen Rechtshistoriker oder seine Schule versprechen. Die Curia baronis (domini) umfasste um 1280 auch die später für Court leet (oder customary) abgesonderte Gerichtsbarkeit und handhabte sowohl öffentliche Polizei, auch über Freisassen, wie die Gutsordnung mit den Leistungen der Hörigen. Die Quellen ihrer

Zuständigkeit schied man (vielleicht historisch theilweise falsch) I. in Privilegien (libertates, regalia) und II. grundherrliches Recht. Edward's I. Untersuchung Quo warranto (auf welchem Besitztitel jede private Jurisdiction ruhe) festigte die fliessenden Verhältnisse; 1278 forderte er alle Regalia zurück, die die Krone dem Baron nicht unmittelbar beurkundet hätte, liess jedoch 1290 die seit 1189 gewohnten als Recht; so gewann er dem Staate zwar wenig zurück, schuf aber ein Bollwerk vor ferneren Uebergriffen der Barone. I. Ausführlich behandelt M. die Regalien: Exemtion aus Gericht und Steuer der Graf- und Hundertschaft, Antheil am Bezuge des Strafgeldes, Erwerb der Hundertschaft, Marktrecht u. s. w. Die noch um 1100 viel begehrten Sac et soc sind bereits bedeutungslos. Am häufigsten kommt (neben der Bierpolizei) unter Regalien in Privathand die Freibürgschaftschau vor, in neun Fällen von zehn eine Usurpation; sie bildet den Inhalt der später sogen. Court leet. Leet sei vielleicht verwandt mit lathe in Kent und motlædu in Kemble IV 33 [? S. DZG VII E 34]. Schon um 1115 wird halbjährlich im Hundred Decania vel plegium liberale controlirt unter Theilnahme der Bürgschaftshäupter; den Grundherrn dürfen vier Bauern mit Schulz und Pfarrer vertreten. 1166 entsteht der später sogen. Sheriff's turn: mit jener Einrichtung verbindet sich nämlich die (mit Aethelred III 1, 3 nicht sicher verknüpfbare) Rügejury, der Strafprocess durch zwölf geschworene Freie des Hundred und vier Ortschaftsvertreter (die dann praktisch mit den Bürgschaftshäuptern oft zusammenfallen), welche antworten auf des Sheriffs Frage, ob jemand und wer dort gemordet oder gestohlen hat. Das Urtheil zwar über schwere Verbrechen verlor der Sheriff 1217 an's Königsgericht, er gewann aber verschiedene Polizeizuständigkeit. Diese Sheriffsfunction nun liess der Manorherr durch seinen Gerichtshalter nachahmen: eine Amtsanmassung, welche der Staat zuliess, vielleicht, weil sie die Sicherheit förderte. Um 1280 zeigen also die (meist villanen) Bürg[Zehn]schaftshäupter oder Ortvorsteher auf die Polizeifragen hin im Hundred (oder Herrschaftsgericht) bestimmte Straffälle einer Rügejury von zwölf eingesessenen Freien an, die sie geprüft und ergänzt dem Sheriff (bezw. Seneschall) vorlegt. Aus Beispielen von 1284—1320 erhellt, wie jene Fragen wechselten. — II. Die andere Quelle privater Jurisdiction ist der feudale Grundbesitz, die Lehnsherrlichkeit allgemein, was noch im 14. Jh. als Common law erkannt ward (und nicht das Manor im Besonderen, wie spätere Rechtslehre annahm, nach einer hier ausführlich erörterten Entwicklung). Manor bedeutet im Domesday wahrscheinlich eine Landgemeinde, für deren Steuer der Herr haftet, und, wie es meist thatsächlich nur Ein Dorf umfasste, noch im 13. Jh. mehr ein wirthschaftlich von Einem Herrensitz aus übersehbares, in sich geschlossenes Grossgut als einen technisch festen Rechtsbegriff; dass es Curiam baronis mit mindestens zwei Freisassen besitze, fordert erst spätere Theorie. [Dass an dem Grossgut aber schon zu Angelsächs. Zeit in der Regel ein Gericht des Amtmanns über die Bauern hängt, beweist Gerefa, Anglia IX.] Mehrere Feudalgerichte hingen nicht am Manor: manche Baronie (Honor) aus mehreren Manerien hielt Ein Gericht; mancher Oberlehnsherr hielt Gericht über Vasallen, die in ihrem Manor selbst Gerichtsherren waren: mancher

Abt hielt im Palast Libera curia mit Freisassen seiner weit entfernten Manerien (die ihm daheim, zum Hallen-Gemot, wo Unfreie die Mehrzahl bildeten, eine zweite Gerichtsfolge schuldeten). Auch leitet das 12. Jh. Gerichtsfolge von jeder Belehnung als selbstverständlich ab. (Erst 1267 gelingt den Freisassen Befreiung von Gerichtsfolge, sofern sie die Lehnsurkunde oder der Brauch vor 1230 nicht dazu verpflichtete.) Freilich war das an Einem Manor haftende Lehngericht das weitaus häufigste. Mannichfache Ursachen führten dazu, dass das Feudalgericht über Freie verfiel, und nur das über unfreie Leute und villanen Besitz weiter blühte: so z. B. das Emporsteigen der Königsjustiz, die Vorliebe für die Jury, in der zu fungiren der Herr nur Villane, nicht Freie zwingen konnte, und die geringe Zahl der Freisassen, während doch nur die den Parteien social mindestens Gleichstehenden Urtheil finden konnten. Die Rollen zeigen aber, dass sich das Gericht in Verfassung und Verfahren nicht unterschied, ob es nun einen freien oder unfreien Mann oder Besitz aburtheilte.

Protokolle solcher Lokalgerichte, seit 1239 (in Ramsey) nachweisbar, dienen, wie damalige wirthschaftliche Grossguts-Aufnahmen, zunächst dem Herrn zur Controle des Amtmanns. Ihr Text ist Lateinisch; nur das Breve des Abts von Battle an seinen Seneschall, um 1296, lautet Französisch, ganz im Stile des königlichen (163). — M. lässt Formelhaftes und Unwichtiges fort, gibt Engl. Uebersetzung, Sachnoten, Namen- und reichen Rechtsmaterien-Index.

I. Die Rollen der Abtei Le Bec (in King's college Cambridge) 1246 bis 96, die ältesten erhaltenen, entstammen einem gewöhnlichen Manorgericht, wie es der Generalverwalter halbjährlich abhielt, indem er die durch zwölf Grafschaften verstreuten Lehnhöfe bereiste. Man bemerke z. B.: Strafe in Wein gezahlt (7; in Geflügel 183); Contempt (Befehl-Ungehorsam) des Herrn (8); Loskauf vom Schulzenamt (23; ebenso 168); Zahlungen pro advocacione domini und Aufnahme in thedinga (Zehnschaft 11); Villane, auch männliche, erkaufen die Erlaubniss zur Heirath oder zum Fortziehen vom Dorfe (24), das jedoch nicht aus der Zehnschaft befreit (26; dagegen kauft sich ein leibeigener Auswanderer gänzlich los 175); beim Angriff auf Gut oder Person entgilt man ausser dem Damnum auch Dedecus (pudor 18; vituperium 140). (Bidens 22 wohl: Karst; inland 37: Domäne.)

Die folgenden Stücke entstammen dem Staatsarchiv; die Gerichte II—V lagen in Huntingdonshire und gehörten der Abtei Ramsey.

II. Das Honorgericht zu Broughton (1258 und 1293/95) tagte alle drei Wochen und vereinte im Frühjahr und Herbst alle Freisassen zur Magna curia (ausserdem schuldete Jeder Gerichtsfolge im Manor). Hier erfolgt Klage gegen die dem Manorgericht widerspänstigen Vasallen, Lehnshuldigung und Gebührenzahlung, sowie die Wahl der vier Ritter (aus den Militärpflichtigen), welche der Abt dem königlichen Heere 40 Tage lang schuldet. (Diese lasten also hier nicht auf bestimmten Lehen.) Jeder erhält 4 Schilling täglich; dazu gewährt die Versammlung 2 Schilling von jeder Hide (62). Aber der Abt muss schliesslich Ritter für jene Dienstpflicht besolden. Die Vasallen (darunter der Graf von Oxford) versäumen das Gericht oft; und die Rolle enthält wenig wichtige Processe. Angeheftet

steckt (60) die königliche, 28. Dec. 1257 datirte Ladung der Abteiritter nach Chester zum Walliser Feldzuge auf den 17. Juni 1258. [An diesem Tage machte Llewellyn Waffenstillstand. Auf ein ähnliches Aufgebot erfolgt 1294 die Inquisitio p. 76.] — III. Vier Manorgerichte von 1278/9: 1290. Die wohl überall halbjährliche Sitzung beginnt mit Einschwören Erwählter oder der Bürgschaftshäupter, einmal deutlich villaner, zur Rügejury. — IV. King's Ripton war noch unter Heinrich I. Königsdomäne; daher beanspruchten die Sokmen, die keinen Extraneus, nur einen de sanguine (natione) de Riptona Regis zum Landerwerb zuliessen (121 f; 125), mehr Freiheit als Villane anderwärts. So im Process Coram rege, 1275: zu Cnut's Zeit seien sie nur zinspflichtig gewesen, und erst ein Abt unter Heinrich II. habe sie Frohnden, willkürlicher Besteuerung und der Abgabe für Töchterheirath unterworfen; die Jury sagte aber gegen sie aus. Diese Rollen, 1288—1303, betreffen das dreiwöchentliche Gericht, während die halbjährliche Freibürgschaftschau dieses und der andern Manerien zusammen protokollirt wurde. — V. Der Jahrmarkt zu St. Ives, 1275. Manches für Sitte des Handels und Unsitten der fremden Händler Wichtige musste M. fortlassen, um Beispiele zu bringen für Lex mercatoria, die schon über das Common law hinaus schritt durch den dem Inhaber zahlbaren Schuldschein, die für den Kläger beweisende Quittung und das einen Contract gültig machende Handgeld (argentum Dei in arris prae manibus) oder Beverech (Trunk, Weinkauf). Die Handels-Communitas (eine Kaufgilde, doch manche vielleicht nicht corporirt, aus Nachbarstädten und Ypern) tritt zwar nicht als juristische Person vor Gericht und handelt nicht als Compagnie [s. DZG VII E 25], aber jedes Mitglied haftet für Schulden des Par et particeps (communaris), was dem Gesetz von 1275 widerspricht. Hier treten Berufs-Advokaten auf, die manches andere Baronialgericht nicht litt. In der Marktrolle für 1291 steht als Handelsrecht, dass jeder Kaufmann während eines Handels zwischen Kaufleuten „Halbpart“ rufen und Kaufantheil beanspruchen kann. — VI. Des Abtes von Battle Gericht zu Brightwaltham in Berkshire versieht die Freipflege auch für zwei andere Manerien, von wo „Dicenarius cum tota dicena“ je 4 Meilen herwandern. Nach diesen Rollen von 1293/96 bilden die Hörigen, obwohl ihre Mobilien einmal (noch nach strengem Recht) Mobilien des Herrn heissen (162), eine Communitas, die Land besitzt, mit dem Herrn Verträge abschliesst und tauscht; nur zur Strafe verwirkt eine Witwe ihr Land an den Herrn. Also Land und Fahrhabe des Villans geniessen auch gegen den Herrn nach Gutsgewohnheit Rechtsschutz, den die Theorie der Königsjuristen verweigerte. Zu Hundert- oder Grafschaftsgericht auf Vorladung eines fremden Amtmannes zu gehen, verbietet der Abt seinen Leuten bei hoher Strafe (169). Die Schweinemastgebühr wird citirt nach dem Registro, d. i. Custumal, s. DZG II 211. — VII. Die Aebtissin von Romsey erwarb das Gericht über das Hundred Whorwelsdown in Wiltshire von Heinrich I. gegen Jahreszins, processirte 1233 mit dem Sheriff über den Umfang der Zuständigkeit und durfte ihm mehrere Rechte, auch Freibürgschaftsschau, abkaufen: aus solcher Abfindung des Beamten entstand gewiss manch' anderes Privatgericht. In dieser Rolle von 1262 rügen die Tithingmänner ohne Jury, controliren aber einander.

Maitland, Court baron; Forts. zu DZG VII E 78. Des Bandes III. Stück ist gedruckt aus der Hs. Cambridge Dd 7, 6, die um 1307 Sir John of Longueville (Assisenrichter und Northampton's Abgeordneter zum Parlament) wie es scheint, sammelte und glossirte. Das Jahr in dem Formular für Landübertragungen und in dem Gutsrechnungsschema, das vorausgeht bezw. folgt, ist 1307, ebenso in dem hier veröffentlichten Lehrbuch für Abhaltung und Protokollirung von Localgerichten, auch der Graf- und Hundertschaft. Selbst die Formen der Kronjustiz werden mehrfach verglichen, und Vorbilder für Rollen der Coroners (Hüter staatlicher Strafjustiz) gegeben. Ein Flüchtling im Kirchenasyl bekennt sich als Todtschläger, schwört das Vaterland ab und erhält Dover als Reisehafen angewiesen. Der Archidiakon von Northampton [Localspur p. 91; leider fehlt Index von Ortsnamen] übernimmt die Verhaftung seines Klerikers. So handelt es sich hier keineswegs bloss um dörfliche Bagatellen, sondern um tödtliche Verwundung, Behausung Geächteter oder Fremder, Wucher, Falschmünzerei. Eine baroniale Curia ohne Freibürgschaftschau heisst hier „simplex", eine mit solcher „magna"; p. 86 f. — IV. Curia de visu franciplegii, aus Hs. Cambridge Ee 4, 20, einem Rechtsformular von St. Albans, führt Lehngerichte an, deren Abhaltung zu 1340/2 erdichtet wird. Hier lautet nur das zu Protokollirende Lateinisch, dagegen das Mündliche Französisch, so die fast 40 Artikel, die der Seneschal abfragt: Seid ihr vollzählig? Gehören alle mehr als 12 Jahr alten zu einer Zehnschaft? Kennt ihr Verbrechen gegen Person, Eigenthum, Sitte, Fiscus, Nachbar- und Domänenrecht durch Verwundung, Diebstahl, Raub, Siegel- u. Münzfälschung, Edelmetallschmelze, Unzucht, Lüderlichkeit, Ueberfang auf Strassen, Jagdgebiet, Wasser und Wege, durch unrechtes Mass und Victualienverkaufen? u. dgl. Die Antworten der Rügejury, die zur Hälfte aus Unfreien bestehen darf, wenn nicht 12 Freie vorhanden sind, enthüllen viel Kleinleben: ein Unfreier ist ohne Erlaubniss geistlich geworden; eine Hühnerdiebin wird vom Dorfe vertrieben. Auch von den 4 Strafgeld-Abschätzern sind 2 unfrei; diese Taxatores sollen dem Gentilhomme den Haushalt, dem Kaufmann die Waare, dem Landmann Pflug und Karren belassen. — In der Vorrede weist M. auf das ungedruckte „Officium iusticiariorum" von 1280, und ähnliche Tractate als reiche Ernte für künftige Rechtsbuch-Editoren; aus einem zeigt er, wie der Beweis durch Geschworene über den durch Eideshilfe auch im Baronialgericht siegte, wie letztere aber noch lange ohne Klägers Widerspruch gestattet ward, weil ihr harter Formalismus dem Beklagten die Reinigung so sehr erschwerte. — V. The bishop of Ely's court at Littleport. Diese Protokolle von 1285 und 1316—27 gehören O. C. Pell. Gutsaufnahmen von 1221 und 1277 zeigen, wie die Bauern hier zwar den Hof auf den Sohn vererbten, aber alle unfrei blieben, z. B. Heirathsgebühr, Taille, Besthaupt zahlten. (Ausserdem erhielt der Bischof jährlich 40,000 Aale von diesem Gut.) Neben dem Dorf erscheinen jedoch 1277 einige Freigüter, theilweise aus früherem Sumpfland verliehen, z. Th. an Dorfvillane. Auch als reiche Bauern 1324 die Fronden in Geldzins umgewandelt erhalten, bleiben sie dennoch villan. Nur höchst selten spielt aber der unfreie Status in den Protokollen eine praktische Rolle. Wenn sich (an einem der sechs

jährlichen Gerichtstage, nämlich im December) an die Erledigung der Bauerschafts- und der streitigen Sachen die Leet knüpft, so besteht diese meist aus 12 unfreien Freibürgschaftsvorstehern, und nur ausnahmsweise urtheilt eine Jury von 12 Freien, jedoch auf den von jenen gelieferten Stoff hin. An Einem Tage werden 3 Grundstücke übertragen, Schulz und Heuwart erwählt, 30 Processe erledigt und 90 Geldstrafen erkannt, die aber zusammen nur 51 Schilling ertragen. Das Grundbuch, dann die Hofrolle gewährt den Beweis für dies bäuerliche Landbesitzrecht, das darnach später Copyhold heisst. Am Gemeindesumpf hat der Bauer, aber nicht der Undersetl (Afterpächter), Recht auf Binsen, Torf und Fische nach festem Ortsbrauch. Eine höhere Instanz für dies Hofgericht ist des Bischofs Rath zu Ely. M. zeigt, wie im Gegensatz zum Königsgericht, mündlicher Vertrag in diesem niederen Gericht klagbar war, wie aber auch Glanvilla und Bracton (freier als spätere Juristen) einen obschon ungesiegelten Contract doch nicht ganz verachten. So die überaus lehrreiche Einleitung (die 108' bestätigt, dass Plena terra zu Wilburton [s. DZG VII E5] „12 acras ware' und bald darauf 24 Acras umfasst). Aus dem Text ist vielerlei für Verfassungs-G. bemerkenswerth. Diese Villata von Leibeigenen bildet eine Communitas mit eigener Kasse (120) und heisst auch Homagium (137). Diebe, aber auch viele bloss Verdächtige werden ausgetrieben. Ein Hintersasse, der eine Pfändung durch eines fremden Barons Amtmann vollziehen lässt, wird bestraft, ebenso qui defamaverunt curiam domini, quod nemo potest iustitiam optinere (126 f.), aber auch, wer Korn oder Riedgras schlecht schilt und dadurch entwerthet (136).

Recht. W. D. Macray, Mss. of the Inner Temple, Histor. mss. comm., 11 rep., app. 7, p. 227. Hier sind viele Hss. zur Rechtsgesch. seit Edward I. katalogisirt, so Gesetze, Staatsacten, Gerichts- und Parlamentsprotokolle, Formulare, Rechtsbücher wie Bracton, Hengham, Littleton. Modus tenendi parliamentum und eine grosse Menge von jurist. Collectaneen des 17. Jhs. mit Stoff seit Angelsächs. Zeit. Von Chroniken sind Brut, Rob. Manning, Knighton verzeichnet. [°Catalogue of mss. in the I. Temple erschien 1833]. — *F. W. Maitland, The hist. of the Register of original writs, Harvard law R. Oct. bis Dec. '89. „Original" heissen die Chancery-Brevia behufs Process-Einleitung. Von deren Sammlung bietet schon Glanvilla Spuren. Sie gedieh jedoch nie zum abgeschlossenen Codex oder System, wuchs vielmehr mit dem Rechte selbst allmählig seit Heinrich III., bis Rastell sie 1531 druckte, auf das Sechzigfache. (Dieser Druck umfasst auch judicial writs, d. h. vom Gericht während des Processes erlassene.) Meist unbekannte Juristen der Chancery gruppirten das Registrum nur theilweise nach logischer Ordnung, theilweise nach leichter Auffindbarkeit, Zeitfolge oder Laune. Unter den zahlreichen Hss. des MA. stimmen kaum zwei überein, und scheint keine in der Chancery amtlich gebraucht zu sein. Zu welcher Zeit der Inhalt einer jeden wirklich galt, ist nur schwer erschliessbar, z. Th. aus Verjährungsfristen wie „seit 1189". Die zwei frühesten Registra, eines für Irland von 1227 und Hs. Cambridge Ii 6, 13, zeigen verschiedene Ordnung. Verf. beschreibt diese und vergleicht mehrere andere,

z. B. in parallelen Spalten die Entwicklung von 1280 mit der Stufe von 1380. Er zeigt daran die Geschichte auch des materiellen Rechts: ein Menschenalter nach Glanvilla hat der Engl. Staat die Zuständigkeit über Testamente an die Kirche verloren. Die Klage auf Transgressio (trespass), dem Königsgericht seit dem 13. Jh. bekannt, erhält unter Edward I. im Registrum ihr Breve; und seitdem dies Breve inmitten des Werkes Platz fasst, steht das Register in der Hauptsache fest und erfährt nur noch Vermehrungen. Seit c. 1250 enthält es neben jenen Brevien in immer wachsender Menge auch Writs über Verwaltung und Fiscalsachen, ja Briefe an fremde Fürsten, die Engländern Recht ertheilen sollen. [Diese werthvolle Forschung möge nicht in jener Review vergraben bleiben!]

J. M. Rigg (Dict. nat. biogr.): Ralph de Hengham verfasste ein Klageformeln-Register und zwei Lehrbücher der Rechtspraxis, † 1311. — C. Welch (ebd.): Andrew Horn, 1320/8 Kämmerer von London, sammelte den Liber Horne und verfasste Mirroir des justices. — J. W. Whitaker wird letzteres für Selden soc. herausgeben. — °Ewald, Modus tenendi parliamentum in „Paper" s. DZG VII E 2. °Ders. ebd.: Early parliamentary procedure. — Gegen Riess' Ansicht, das Unterhaus bezwecke Vorbringung von Gravamina und Beirath zu deren Beseitigung, erklären sich auch R. L. Poole und W. H. Stevenson, JBG '88 III 119. — °W. P. Courtney, The parliamentary representation of Cornwall to 1832, gibt Gesch. aller im Parlament vertretenen Flecken; so Ath 10V90, 600. — Nach Tout, Welsh counties [s. DZG III 220] wählten im MA. ausser 1322/7 in Wales weder Märker-Gebiete (die nicht zum Fürstenthum rechneten) noch Grafschaften zum Parlament. — „Mise, mize money" (Notes quer. '91, 66; 237) heisst die Summe von £ 5000, bezw. Mk. 3000, welche die Einwohner des Fürstenthums Wales, bezw. der Pfalzgrafschaft Chester, nach fester Umlage unter den Ortsbezirken einem neuen Herrn zahlen.

J. Mills, The earl of Norfolk's estates in Ireland 1279—94; Jl. antiq. Irel. '92, 50. Als 1306 der letzte Bigod (Erbmarschall) starb, und seine Riesenlehen der Krone heimfielen, wanderten mehrere hundert Amtmannsrechnungen seiner Güter ins Staatsarchiv. Darunter betreffen fast 100 Rollen die mit einer Erbtochter Wilhelm Marschall's erheirathete Herrschaft Carlow in Leinster. Statt des fast nie anwesenden Grafen hielt hier Gericht und Verwaltung ein Seneschall, ein Ritter, der jährlich £ 100, 1/7 des ganzen Ertrags, bezog; fernere £ 150 kostete die übrige Verwaltung; ein Thesaurar verrechnete in der Burg am Scaccarium auf Rechenfeld-Decke (also ganz nach Westminster's Vorbild) die Einkünfte; Narratores comitis klagten und verfolgten ex officio; fünf Burgconstabel besorgten Krieg und Polizei; ein Sheriff sass der Grafschaft vor. Die Stadt Carlow besass vom Grafen Corporationsrecht, umfasste 171 Burgagia (gegen je 1 Schilling Jahreszins) und wählte jährlich den Profoss, der für den Ertrag des eigenen Hundertgerichts jenem Thesaurar haftete. Den Irischen Häuptlingen zahlte man Jahrespension, so dem der Mac Murghs £ 13. Vf. übersetzt die (von Hore copirte) Schatzrechnung Carlow's von 1283 und liefert so einen für Verfassung und Wirthschaft wichtigen Beitrag.

F. Clifford, A hist. of private bill legislation. 2 Bde. 1885/7. Die Anträge für besondere Personen oder Orte an König und Parlament seit Ende des 13. Jhs. wuchsen derart an, dass die Kammer früh versuchte, sie zur Prüfung an Behörden und Justiz abzuwälzen; wo Common law zu starr erschien, verwies sie den Bittsteller an die Chancery, die jedoch, ebenso wie der Staatsrath, Common law oder Gesetz nicht ohne des Parlaments Einwilligung bei Seite setzen konnte. Verf. sammelt fleissig staatsrechtlich werthvollen Stoff aus Gesetzen, Parlamentsrollen und [bes. für die Vorgesch. nicht immer bester und originaler] Literatur über die Formen der Einbringung und der Inrotulirung dieser Privat-Anträge. Um die Präcedentien des 13., 14. Jhs. zu erklären, muss er auch ihren Inhalt historisch erörtern und berührt daher verschiedenartige Einzelheiten zur Städte-, Gilden- und Zunftgesch., wie Calais' Stadtrecht 1376, Yarmouth's Fischerei, Oxford's Unruhen, London's Wasserversorgung, aber auch die Hanseat. Seeversicherung und Jacobäas von Baiern Engl. Bürgerrecht.

°Kerly, Equitable jurisdiction [s. DZG VII E 78] genügt nicht für früheste Zeit und vernachlässigt das kanon. Recht, laut EHR '92, 395. Ein Sachkenner im Ath 6II92, 174 hält die EntstehungsG. vor Edward III., unter dem das Kanzleigericht zu Westminster sitzt, für dunkel, lobt aber diese Schrift von der Zeit des reicheren Stoffes an als klar. Der Kanzler half und rieth dem König in gerichtlichen Sachen seit Edward I. Vielleicht daher entschied er später an Stelle des höchsten Richters (so schon unter Edward II. bei gewissen Petitionen), nach geschmeidigeren Grundsätzen der Billigkeit, als sie das strenge Landrecht dem Klagenden bot. In königl. Despotie zwar wurzelte des Kanzlers Recht zur Gefangensetzung; aber diese unregelmässige Gewalt, von den ordentlichen Landgerichten oft bekämpft, führte zu heilsamem Fortschritt: nur so konnte der Kanzler unbilliges Processiren hindern oder den Verklagten zum Eide über klägerische Behauptungen zwingen. Juristischer Scharfsinn fand hier ein Feld, das materielle Recht zu verfeinern: durch Treuhänder konnte ein Grundeigenthümer vertreten werden, ohne (nach starrem Landrecht) den Nutzen zu verlieren; dem Gesetze Edward's I. über Vererbung von Land in beschränkter Erbenfolge trotzte der Jurist im Sinne der öffentlichen Meinung durch einen Scheinprocess.

H. W. Elphinstone, Alienation of estates tail, Law QR July '90. 280. Das Gesetz De donis von 1284 behindert jeden „für sich und Leibeserben" Beschenkten, das Land zu veräussern zu Ungunsten seiner Nachkommen und des Heimfalls an den Schenker. Er konnte dennoch sich von dieser Schranke befreien durch die Lehre von der Gewere an Land und den Scheinprocess Common recovery, welcher schon 1340 nachweisbar ist, nicht erst 1472 aufkommt. — Das Ritterlehn Widdrington in Northumberland ward 1372 an Trustees in use verliehen (mit Umgehung des lehnrechtl. Hindernisses gegen Testamente über Grundeigen); die Urk. steht in °Genealogist NS VII '91 laut Notes quer. 3X91, 280. — J. B. Trowsdale Quaint land tenures and customs of the manor, in °W. Andrews, Bygone Lincolnshire. — C. C. Hodges, The Conyers falchion (Archla Ael. '91. 214). Diesen Säbel [dessen ausgebildete Heraldik auf ein Jahrhundert nach

Heinrich II. deutet] zeigt der Lehnsträger von Socburn dem Bischof von Durham, seinem Herrn, statt jeden Dienstes vor. — In Ashton-under-Lyne richtete der Manorherr über Leben und Tod; Sir Ralph Assheton unter Heinrich IV. trieb schwarzgepanzert auf seinen Ritten die Bussgelder mit Härte selbst ein und soll von einem Weibe an einer noch gezeigten Stelle seiner Halle erschlagen sein. Der Hass gegen ihn lebt in dem Brauche Riding the black lad: eine ihn darstellende Puppe wird am Ostermontag zu Pferd nach Ashton Manor gebracht und auf dem Markt verbrannt; so SatR 2VIII90, 144 nach Antiq. XX ('90). — °F. E. Sawyer, A hist. of sollicitors and attorneys; Proc. incorpor. law soc. '87. — W. Page, Delivery of the gaol of Appleby (Antiq. March '90, 118), 1366. Ein auf Mord Angeklagter lernt auf Rath des Gefängnisswärters einiges Klerikale und beansprucht nun des Klerikers Process-Vorrecht, auch als er vom Bischof nicht geschützt wird und den zur Probe vorgehaltenen Psalter nicht lesen kann. — °W. Andrews, Old time punishments, (Hull '90) weist antiquarisch werthvoll, aber ohne cultur- oder rechtsgesch. Eindringen und für MA nicht immer genau, vorhandene Marterwerkzeuge nach und bespricht Hinrichtung, Aberglauben vom Galgen, Pranger, Stock, Halseisen, Tauchstuhl für Zänkerinnen; vgl. Ac. 7VI90, 388; 1VIII91, 93; Antiq. Apr. '91, 163. — Zu Hartshorne, Hanging [s. DZG 7 E 36] meint Ac. 1VIII91, 93, Verbrecher seien lebendig in Ketten gehängt worden.

*Sir Fred. Pollock, Oxford lectures and other discourses; '90. [Einige der Stücke (die HZ, NF 32, 516 alle auszieht und über die ich z. Th. künftig berichte) erschienen in Zss., bes. LawQR; vgl. DZG II 501.] Seitdem die Regierung 1272 in des abwesenden Edward Namen den Frieden proclamirte, steht fest, dass der Königsfriede niemals suspendirt ist; p. 88. — Das villane Landbesitzrecht, das spätere Copyhold, erhielt sich in Veräusserung und Vererbung archaisch und je nach Ortsbrauch verschieden, weil es erst im 15. Jh., als das Common law bereits die schöpferische Kraft verloren hatte, in dessen Kreis eintrat. Der nivellirenden Theorie der Staatsjuristen zum Trotz dauerte Gemenglage und Wiesenverlosung lange nach den Einhegungen fort, und traten Dörfler oder Manor-Hintersassen bei freiwilliger wie streitiger Gerichtsbarkeit als Corporation auf, ohne je incorporirt zu sein; p. 136. — Nach dem Schwarzen Tode, als Pächter und Landarbeiter schwer zu haben waren, zeichneten die Gutsherren schleunig ihr Hofrecht auf, um es künftig durchzusetzen, oder erleichterten es, damit ihre Bauernhöfe nicht verödeten; Verf. belegt dies aus Oxfordshire und Wilts; p. 134. — Die Engl. Rechtsgelehrsamkeit verfuhr seit dem 15. Jh. doch nicht bloss praktisch, sondern auch historisch, freilich ohne fremde Systeme, etwa für das Grundeigen die festländ. Feudalität, zu vergleichen; p. 25. — Das Naturrecht, auf welchem die Billigkeits-Justiz der Chancery fusst, ward nur ausnahmsweise vom Juristen des Common law im 15. Jh., da wo dieses Lücken liess, angerufen; meist steifte er sich, auf des Kanzlers Concurrenz eifersüchtig, nur um so starrer auf Formalismus. — Nur weil [im 13. Jh.] das Röm. Recht nicht vermochte, in England einzudringen, wurde die eigenthümliche Ausbildung auch des Staates hier möglich; p. 48. — Ein Versprechen ohne gesiegelte Form zu erfüllen, zwang bis zum 15. Jh.

nicht das staatliche, sondern das geistliche Recht in England wie in anderen archaischen Systemen; p. 59; 153. [Hierzu vgl. oben E 98, 12.] — *Barn. Smith, Hist. of the Engl. parliament; '93.

Edward I.; Nachtrag zu E 84 f. *M. Burrows (Tr. Hist. soc., NS 6, 109): The Gascon rolls, 151 Stück aus etwa 1800 Membranen, betreffen ganz Aquitanien unter Engl. Herrschaft 1242—1460. °Carte's Katalog [1743] nennt von etwa 5000 Nummern Heinrich's III. nur 101. Michel's Ausgabe (1885) endet mit Band I, 1254. Die Fortsetzung durch Bémont, auf Kosten Frankreichs und Englands, das ihm die Photographien (1891: bis 1307) sendet, bringt 1893 einen Band bis 1272 heraus. Verf. meint, die Edition werde erweisen, dass dies Territorium kein England schädliches Anhängsel der Plantagenet. Hauspolitik war, sondern für dessen Weltstellung, Handelsmacht, Gentry und innere Verfassung eine solche Bedeutung besass, dass seit Edward I. seine Festhaltung Nationalsache werden musste. [Vgl. u. E 104.]

W. Hunt (Dict. nat. biogr.): Edmund earl of Lancaster, hiess 1254—64 König von Sicilien [hierfür war Dt. Lit. zu benutzen], seit dem Kreuzzug Crouchback, erheirathete die Champagne, erstickte einen Aufruhr zu Provins, widerrief aber 1295 die Huldigung für Frankreich. Er focht für Edward I. in Wales und erfolglos in Gascogne. [Ein werthvoller Artikel.] — C. L. Kingsford ebd.: Wilhelm Latimer I. u. II. Der älteste diente Heinrich III. in Nordengland und Schottland, auch 1264 (und sein gleichnamiger Sohn focht 1276—1302 in Wales, Gascogne und Schottland). Der zweite Baron, Enkel des I., kämpfte seit 1297 in Schottland, wo er 1314 f. gefangen war; kurze Zeit hielt er zu Thomas v. Lancaster. John de Langton, Bischof von Chichester und mehrfach Kanzler, vermittelte zwischen Edward II. und dem Adel; er gründete eine Darlehnskasse für Oxforder Studenten. — T. F. Tout ebd.: Walter Langton, Schatzmeister erst der Warderobe, dann des Reichs, Edward's I. vertrautester Rath, rieth, gegen Johann Langton's Warnung, zur zeitweiligen Räumung der Gascogne. 1297 ward er Bischof von Chester, aber vom Adel und Erzbischof verfolgt, 1302 beim Papst verklagt, auch dem Prinzen von Wales verhasst. Von diesem wurde er 1307 wegen Unterschleifs verhaftet, aber später als Schatzmeister wieder gebraucht; Erzbischof und Adel verdrängten ihn vom Amt. [Ein tüchtiger Aufsatz.] — A. H. Millar ebd.: Will. de Lamberton huldigte 1296 Edward, erhielt aber 1297 von Wallace St. Andrews, wofür ihn Bonifaz trotz des Gegencandidaten der Culdeer weihte, verhandelte, obwohl der Regentschaft für Balliol zugehörig, in Bruce's Interesse mit Frankreich, ging 1304—5 wieder zu Edward über, und half dennoch 1306 Bruce krönen. 1306—9 Engl. Gefangener, heuchelte er Edward II. Freundschaft und war 1313 dessen Gesandter an Philipp IV. Nur der Wunsch, Schottland zu befreien, entschuldigt die Eidbrüche.

Wirthschaft. J. E. T. Rogers, The economic interpretation of history; vgl. DZG III *27; IV 172; JBG '88 III 122. Die grössere Hälfte des Werkes, worin Verf. volksthümlich die Ergebnisse seiner grossartigen Landwirthschafts- und Preisgesch. vom Standpunkte des radicalen Parlamentariers beleuchtet und zur Kritik der ökonom. Theorie verwerthet, in geistvollem, lebendigem, oft humoristischem Stil, gewürzt mit Angriffen gegen rein

biograph. oder polit. Geschichtsauffassung erster Historiker, gehört nicht hierher. Unter den (nirgends chronologisch geordneten, auch trotz Index nicht leicht auffindbaren) Stücken über das MA aber sehe man ab von dem über Deutschland oder früh-germanische Zustände Gesagten: Hanse-Literatur seit 50 Jahren und Dt. Rechtsgeschichte kannte Verf. nicht, so ehrlich er sich von enger Insularität und nationalem Vorurtheil frei kämpfte; er bietet also hierfür nichts Neues, das nicht leicht widerlegbar wäre, wohl aber eine Reihe von Grundirrthümern, die nur verständlich werden durch die Thatsache, dass er gewohnt war, in Urquellen mit bestimmten Daten als Erster zu forschen, und die Literatur über die Wirthschaft des 13.—15. Jh. ungenügend fand; vermuthlich daraus schöpfte er eine hochmüthige, oft ungerechte Verachtung für die Darstellung von Perioden, die niemals werden mit Zahlen rechnen können. — Dagegen für England während der sieben Menschenalter nach 1250 bietet er reiche Ausbeute. Nur der vierzehnte Engländer wohnte um 1375 in Städten; London hatte etwa 40000 Ew., deren Zahl nur durch Einwanderung, nicht in sich selbst, wuchs, weil durch Unreinlichkeit Todesfälle die Geburten überwogen; im 15. Jh. hob sich sein Wohlstand bedeutend. York hatte 11000, Bristol 9500, Coventry 7000, Norwich 6000, Lincoln 5000, die anderen Städte weniger Einwohner. [Verf. leugnet mit Unrecht, dass der Herr der abhängigen Stadt ursprünglich willkürlich Taille auferlegte.] Auch die Bürger besassen und bewirthschafteten Land. Die Grösse der Kirchen beweise nicht [?] höhere Bevölkerungsziffer, denn sie dienten auch zur weltlichen Kirchspielversammlung und [?] zum Producten-, namentlich Woll-Lager. Allerdings waren aber [nur?] Cromer und Aylsham bis 1349 dichter bevölkert als jetzt. Das Gewerbe war, ausser in Norfolk, noch ganz unentwickelt. Dass der Flandrische Weber dort sich ansiedelte, lag wohl [nur?] an der geograph. Nähe Ost-Englands, denn klimatisch ist diese trockenste Grafschaft der Weberei ungünstig; im 15. Jh. drang die Tuchmacherei nach Wilts und Dorset. Nur langsam lernte der von Natur keineswegs erfindungsreiche Engländer von den Fremden, obwohl ihn doch der Friede in den unteren Schichten und die ausgedehnte Schafzucht zur Industrie hätten anregen müssen. Aber er hatte keinen Markt, keinen Aussenhandel, keine Städtegrösse; jedes Dorf lebte isolirt. Nur Hauptstrassen gab es, und sie waren (da der Besitz grosser Grundeigner zerstreut lag) im 14. Jh. besser gehalten als im 18. An der Wollindustrie hing aber der Wohlstand; daher stehen (ausser London) Norfolk und das weidenreiche Oxfordshire obenan, Lancashire und Cumberland zu unterst, wenn man die Grafschaften ordnet nach dem Steuerertrage gleich grosser Bodenfläche: letztere Gegend im Nordwest brachte ein Drittel vom Ertrag der ersteren. Die Exportsteuer auf Wolle ward nur dadurch vom Auslande getragen, weil England Wolle fast allein producirte; ein anderer Ausfuhrzoll, der auf Leder, misslang, weil der fremde Händler das auch anderswoher kaufen konnte. Auch Eisen und Salz verstand sich der Engländer nicht selbst aus seinem reichen Boden zu bereiten; „kein Ziegelstein ward vom 5. bis 15. Jh. in England hergestellt", und Papier erst im 16. Jh. gemacht; 1454 wurden Londoner Seidenfabrikantinnen gegen Oberitaliens Handelseifersucht geschützt. Der Staat musste, bis zur Ein-

führung des Stapels, direkte Steuern auflegen; denn bei der Kleinheit und grossen Anzahl der Häfen und Schiffe hätte der Schmuggler des Zolles gespottet. Die Einschätzung blieb unter Edward I. ein Drittel unter dem wirklichen Werth; 1435/50 war die Einkommensteuer stark progressiv: auf 1 £ 2½, auf 200 £ 10 vom Hundert; durch Benevolenzen besteuerte Edward IV., den Verf. „rettet", das Einkommen der Reichsten. Schiffsgeld wurde im 14. Jh. auch vom Binnenland erhoben. Aus Rechnungen der Gutsvögte entdeckt Verf. Steuern, und im Rückschluss Parlamente, von denen sonst Urkunden fehlen (p. 127). Ausführlich behandelt er den Wollzoll 1341 bis 1503. England verband sich Flandern gegen Frankreich durch Angebot oder Drohung der Zurückhaltung der Wolle. Die Volkswuth gegen Günstlinge des Königs entsprang [z. Th.] wirthschaftlichen Besorgnissen: denn aus Verschleuderung des Kronguts folgte Steuererhöhung; darum wollte der Engländer auch die Französ. Besitzungen seiner Krone erhalten wissen.

Den Glanzpunkt des Werkes macht die Darstellung der Landwirthschaft aus. England war darin um 1300 allen Europ. Nationen voran [?]: der Gutsvogt, ein freier Kleinbauer oder Villan, verstand hier die, meist von einem Bettelmönche, Lateinisch geschriebenen Rechnungen. Vom Bauerhof fehlen Urkunden. Dessen Vorbild war noch das Grossgut, das allein Capital besass um zu mergeln oder Zuchtwidder zu halten. Der Pächter stand sich im 15. Jh. günstig: er zahlte etwa 7 Pence für 1 Acre Ackerland in jedem Jahr, fast feststehend, also wie eine Steuer; denn nur nominell hiess die Zeitpacht kündbar, und die Pachtsumme ward durch keine Concurrenz der Pächter geschraubt (daher blieb auch das Domanialeinkommen der Krone nur gleich hoch, selbst wenn sie kein Gut verschleuderte). Von jeher stellte ihm der Grundherr Haus, Reparatur und Melioration und versicherte ihn im 15. Jh. sogar gegen Inventarverlust. Im 15. Jh. konnte der Pächter reich werden, so dass er später nicht mehr das Inventar vom Herrn zu entleihen nöthig hatte. Besonders der Arbeitermangel nach dem Schwarzen Tode zwang den Gutsbesitzer, Güter, die er bisher selbst bewirthschaftet hatte, in Pacht auszuthun. Hierin und sonst lernte er von den Mönchsorden, denen auch Neubruch, Wegebau und Verrechnung viel verdanken. [Zu weit gehend ist des Verfs. Achtung vor dem staatlichen Verdienst der Reform aus Fleury Ende des 10. Jh.: dass der Cluniacenser in der Theorie doch die materielle Natur, also die Wirthschaftsquelle, als schmutzig, den Staat als teuflisch verschmähte, muss wenigstens daneben gestellt werden.] Aber einen hohen wirthschaftlichen Aufschwung bewirkte auch Wiclif, sein communistisches und social-nivellirendes Wirken ermöglichte den Bund unter den Bauern und Arbeitern mit gemeinsamer Kasse; als Organe dienten ihnen die Wanderprediger. Trotz der Niederlage des Bauernaufruhrs, trotz dem Rosenkriege hob sich die Lage der unteren Classen dauernd. [Dagegen s. unten „15. Jh."; unrichtig ist die Anschauung, dass im Feudalsystem (etwa 2 Jhh. nach 1066) alle Verpflichtungen vom Leibeigenen bis zum Adel bestimmt und urkundlich festgesetzt waren.] Der Lohn stieg nach dem grossen Sterben, und zwar am meisten bei den mindest Bezahlten, über das gesetzliche Maximum: zahlte doch der König selbst, obwohl Entlohnung für Feiertage verboten war, 1408 fürs Jahr 365 Tage je zu 6 Pence aus.

In der Gilde besass der Arme seine Versicherung gegen Unglück; so gab es im 15. Jh. noch keinen Pauperismus oder Arbeitsmangel. Auch die Primogenitur-Erbfolge in Land äusserte ihre üblen Folgen noch wenig, denn das Mobiliar blieb immer theilbar, und das Verbot der Subinfeudation bewirkte Landverkäufe, bei denen der jüngere Sohn Landeigenthümer werden konnte; auch fand dieser im langen Französ. Krieg Beschäftigung. Erst nach dessen Ende wurde er zum abenteuernden Soldaten, dem die Rosenkriege willkommen waren. Das Villenagium wich seit 1400 dem Copyhold; diese Art des Landbesitzes gelangte in höhere Classen und bei der allgemeinen Landnoth sogar zum Ritter und Adel. [Unrichtig ist, dass man durch diesen Erwerb nach Common law (nominell) Leibeigener wurde.]

Den grossen Krisen, den Hungersnöthen 1315/21, dem Schwarzen Tod, dem Bauernaufstand liest Verf. mit tiefem Blick die Folgen ab, weit über die Wirtschaft hinaus. Das Wirken Wiclifs, dem Englands Abneigung gegen den Avignoner Papst vorarbeitete, lässt sich noch in dem stillen inneren Fortschritt Norfolks im 15. Jh., wo Weber und Ketzer synonym blieb, erkennen: Nur der religiöse Agitator hat Erfolg, der auch materiell zu bessern, social zu befreien verheisst, und zwar ohne Antheil der Obrigkeit, der zweitens in eine Periode einigen weit verbreiteten Wohlstands (hohen Lohns und billigen Lebens) tritt, weil ganz Brotlose der Macht zur Organisation entbehren. Dagegen zürnt Verf. Pecock's quietistischer Indifferenz. Auch manches scheinbar fern Liegende empfängt hier durch die ökonom. Beleuchtung klareres Licht: Matthäus Paris war einer der wenigen Chronisten, der gesellschaftliche Erscheinungen zu erklären verstand. Von der langen Alleinherrschaft des Landbaues, der bei Diebstahl nicht bestehen konnte, stammt Englands Hochachtung vor dem strengen Eigenthumsbegriff. — In stolzer Bescheidenheit darf der Verf. der Nachwelt zurufen, dass seine statistischen Ergebnisse bestehen bleiben, auch wenn sie anderen Augen vielleicht anderes Licht bieten werden als seinen. [Er erklärt das Gleichbleiben der Preise im 15. Jh. bei Münzerleichterung durch die irrige Annahme, man habe nach Gewicht gezahlt; darüber s. DZG IV, 173.]

°J. E. T. Rogers, The industrial and commercial hist. of England, lectures - - - of Oxford, ed. by his son A. E. L. Rogers. '92. Laut Ac. 16192, 57 (wo R.'s Lebensbild kräftig skizzirt wird) ragen diese Vorträge mehr methodologisch als durch neue Thatsachen oder Theorien hervor. Im ersten behandelt Verf. das Zurückbleiben des Engl. Gewerbes bis nach 1350 (es bezog Eisen aus Nordspanien und Schweden, Salz aus Frankreich), fernerhin u. a. das Wachsen der Bevölkerung, der Credit- und Beförderungsmittel, die Genossenschaft in Arbeit und Kapital, die Theorie von der Rente. — °Ders., Work and wages; being a popular edition abridged of „Six cent. of work and w." [s. DZG IV, 172]. '90. 206 p. — C. J. Ribton-Turner, A hist. of vagrants and vagrancy and beggars and begging ('87). Der weitaus meiste Raum ist der Neuzeit und dem nicht-Brit. Europa gewidmet. Verf. verräth weite Theilnahme des Volkswirths und Sittenhistorikers und behandelt auch die Land-, Herren- und Friedlosen, Sklaven, Kaufleute, Räuber, fremde Plünderer und mancherlei Verbrecher ausser dem Hauptthema. Er sammelt fleissigst und ordnet den Stoff in dankenswerther Uebersicht,

leider ohne Verarbeitung. Er kennt zu wenig German. Rechtsgesch. [Ine bedroht den Ceorl, der flüchtige Verbrecher beherbergt, nicht weil dieser als Kelte und unterster Freier den Ausgestossenen wohlwollte. Das Verbot der Grabschändung bezeichnet nicht Heinrichs I. Zeit, sondern entstammt Lex Salica emend.] Erst etwa von 1370 ab benützt Verf. neben den Gesetzen auch andere Literatur, doch fast nirgends aus erster Hand; Urkk., Chroniken, Predigten, Gedichte könnten reiche Ausbeute liefern. Einen Nachtrag aus Chaucer's Zeit und eine Seite Wiclif über die Mendicanten [das ist alles über diese] bringen Cap. 21; 29. Schottland, Irland, Wales und die Nebeninseln haben eigene Abschnitte, auch über MA.; Quellensichtung fehlt auch hier. Immerhin gewährt das Buch zum ersten Nachweise des Stoffes Hilfe.

°Cunningham (s. DZG V, 424) erklärt, nach A. Schäffle's Lob (Z Staatswiss. '92, 178), echt historisch Gewerbe und Handel allseitig auch aus dem Einflusse der Landwirthschaft, der Centralregierung, der Localgewalten, der gesellschaftlichen Bildungen und des Auslandes; überall sorgfältig hebt er, gedrängt, doch klar, nur das Bezeichnende hervor. — H. Hall, A hist. of the customs revenue in England from the earliest times bis 1827 [das beste Werk hierüber; vgl. DZG 7 E 31] erschien in °cheap edition. — Vocke [s. ebd. 31] wird erst um 1300 etwas ausführlicher. Er bringt zwar keine neuen Thatsachen und nirgends Belege, im Einzelnen Dowell [s. DZG V, 424] folgend, gruppirt aber scharf vom finanzwissenschaftl. Gesichtspunkt aus. [Ueber das 11., 12. Jh., wie Dänengeld und Schildgeld, begeht er manchen Irrthum und ignorirt werthvolle Zss.-Aufsätze.]

°J. Lister, Early ··· woollen trade in Halifax and Bradford; Bradford antiq. Aug. '90. — °Burnley, Wool-combing [DZG 4, 174] wird Ath. 23VIII90, 252 für Technik und Neuzeit gelobt, sei aber für MA. kurz und unkritisch. — Oldenberg zieht [an dem DZG 7 E 29 citirten Ort] °Ashley's Woollen industry [DZG 4, 174] über den Beginn der Zunft, die Einwanderung fremder Tuchmacher, die Absonderung der Händler, den Uebergang zur Hausindustrie im 15. Jh. ausführlich lobend aus. — °Ashley, What is political science; vgl. Schmoller JbGVV 13, 682. — °C. Morley behandelt den Jahrmarkt in Altengland; Reliq. Jan. '91.

Aussenhandel seit Edward I. K. Kunze, Das 1. Jh. der Deutschen Hanse in England; Hans. GBll. '89, 129. Seit Anfang 13. Jhs. wetteiferte Lübeck in Britannien mit der Köln. Hanse, erwarb 1226 vom Kaiser gleiches Recht mit ihr und Schutz gegen ihre Neckereien und 1237 das erste Engl. Privileg für den Handel nach Gotland. Der Ostseekaufmann erschien so häufig in England, dass Heinrich III. schon 1260 die Köln. Gildhalle als die Deutsche allgemein privilegirte; 1267 gab er Lübeck zu Lynn, kurz vorher Hamburg, wohl auch in einem Osthafen, je eine Hanse nach Muster der Kölnischen zu London. Kurz vor 1282, vielleicht durch Edward I., verschmolzen die drei zu Einer Deutschen Hanse, in der jedoch Westfalen noch überwog, wie denn laut Engl. Zollregister 1272—1303 der Rhein mehr Wolle holte und auch mehr nach England importirte als die Ostsee. Zunächst in

Ostengland kam der Kaufmann von Elbe und Ostsee empor, während in London der Rheinländer überwog. Die Hansekontore (zu Lynn, Boston, York, Hull, Norwich, Yarmouth, Ipswich und Bristol) standen, wie es scheint, unter der Londoner Dt. Gildhalle. Getreide kaufte England damals nur bei Missernten; es verkaufte namentlich Wolle für Flandr. Weber, ferner Fettwaaren, Häute, Zinn, Silber, Blei, Salz und wenig Kohle, alles meist durch fremde Händler. 1277 verschifften 29% aller Wolle Norditaliener und nur 11% Deutsche. Edward I. erhöhte zwar den Zoll, regelte aber das Schuldrecht und verlieh allen Fremden fast völlige Handelsfreiheit zu Ungunsten der Engl. Aussenhändler. Sofort blühte die Hanse auf, doch blieb Staatsbanquier noch der Lombarde. Unter Edward's II. Schwäche verdrängte der Engl. Bürger 1311 jene Charta mercatoria, im Hass nicht bloss gegen Wettbewerb durch Fremde allgemein, sondern gegen die Romanen insbesondere: noch errangen damals Deutsche Londoner Bürgerrecht. Die Hanse bildete daher nun, anfangs ohne Rücksicht auf jene Charta, ihre älteren Vorrechte weiter, gab für Edward's III. Interesse Geld schon 1326, half ihm (mit den Fürsten Nordwestdeutschlands) gegen Frankreich und stieg, da 1345 die Florentiner fallirten, zum Engl. Staatsbanquier. Seit 1332 berief sie sich auch wieder auf die Charta mercatoria, die dann neben dem Privileg von 1317 für zwei Jahrhunderte Hans. Sondervorrecht wurde. — Kunze entwickelt ähnliche Gedanken auch in Einleitung zu „Hanseakten aus Engl. 1275—1412", die ich DLZ '92, 1493 rühmte. Vgl. Stieda, Hans. GBll. '89, 222; CBl. '91, 1190. — Ders. berichtet über diese (von Riess angelegte) Sammlung in Nachrr. Hans. Gesch.vereins 18,ix. — Ders. verbessert zu °J. B. Schepers, Groningen als Hanzestad (Gron. '91) DLZ '92, 227 die Bemerkungen über den Hans. Handel mit England. — L. Brock, zeigte Edward's II. Siegel zum Abstempeln der Wollballen in Essex, Ath. 17191, 91. — °Th. Thoroddsen, Landfrædis saga Islands, behandelt sorgsam auch Islands Beziehung, besonders den Handel, [s. unten „Stadt": Lynn], mit England. [Freundl. Mitth. K. v. Maurer's; vgl. DZG 8, 160.] — Ferneres s. „Handel im 14. Jh.".

Anglofranzös. Predigt um 1300. Bozon publ. par L. T. Smith [welche die Hss. abschrieb] et P. Meyer: Nachtrag zu DZG 4, 160; VII E 75. Beide Hss. sind von etwa 1350; die von Gray's Inn gehörte im 15. Jh. den Minoriten zu Chester. Bozon citirt Beda und Gestez Charles (d. i. wenigstens mittelbar Pseudo-Turpin), benutzt Math. Paris und eine Engl. Fabelsammlung, die mit Marie de France gleiche Quelle hatte, und streut eine Reihe Engl. Wörter und Sprichwörter ein [vgl. Index: Anglais; proverbes]. Laut vieler Parallelen mit gleichzeitiger Literatur oder Volkskunde gibt er wenig Originales, obwohl die unmittelbare Quelle sich selten anführen lässt. Er ward von den Gesta Romanorum benutzt. In bisweilen grober Sprache (incorrectem Anglonormannisch um 1300, untermischt mit Engl. Phrasen) greift er die Reichen, Mächtigen, Beamten, Prälaten, Juristen an; er sympathisirt mit kleinen Leuten und Arbeitern; er war wohl Wanderprediger für den Engl. Mittelstand. Doch geht er meist von pseudo-naturwissenschaftl. Betrachtung gleich zu der (meist prakt.) Moral über und spielt auf beson-

dere Englische Zeitverhältnisse nur selten bestimmt an: p. 117 wird eine Frau erwähnt, die zu Hause für den Weber Wolle kämmt; p. 181 erzählt Johann von Alderby, Bischof von Lincoln [1300—28], beim Mahle auf seinem Schlosse Banbury dem Abte von Ensham von einem geizigen Procurator der Templer an den Arches zu London [Canterbury's geistlichem Gericht], der Schätze verdiente, aber nur über £ 300 testirte und £ 8000 versteckt hinterliess, die er, der Bischof [also 1301—12], den Testaments-Executoren zusprach. Die Ehe, klagt B., vermeide man wegen der Haushaltskosten. Von einer Latein. Uebersetzung dieser Contes enthält Hs. Harley 1288, vom Ende 14. Jh., den (ebenfalls abgedruckten) Anfang. Von Bozon's Gedichten dagegen erscheinen hier nur Proben und Verzeichniss: sie sind moralisch, theologisch, hagiographisch, ohne Bezug auf Engl. Gesch., theilweise Allegorien. Vgl. P. Meyer, Bull. soc. anc. textes '90, 53. CBl '91, 114 lobt diese Bereicherung der Didaktik und Fabel im MA. J. Jacobs, Folklore '90, 270 meint, die Thierfabeln schöpfe Bozon vielleicht aus Alfredus Anglicus [s. DZG 7 E 67]; doch fehlen sie dem Hebrä. Benedict von Oxford. Vgl. Hewlett, Nineteenth cent. Sept. '90; Wilmotte Moyen-âge '90, 156; Powell Ac. 21VI90, 421; Ath. 26VII90, 121. — J. S. Attwood vermuthete (Ath. 2VIII90, 163), dieser Bozon sei identisch mit Nicholas Bozun, der 1249—65 Rector von Ministre (Manaccan) in Cornwall war, und dessen Verwandte im 13./14. Jh. in Exeter bepfründet waren; Lucy T. Smith zeigte aber Ath. 30VIII90, 288, dass der Autor später lebte. — Dieselbe, English popular preaching in the 14. cent. (EHR '92, 25) setzt ihn um 1330. Trotz Mitleid mit Armen, erklärt er Fronden für Pflicht Leibeigener und reizt nicht zum Stände-Ausgleich. Neben Richter-Bestechlichkeit beklagt er die Feigheit der Geschworenen, die Unehrlichkeit des Gutsverwalters, der, statt das Interesse des Herrn mit dem der Bauern zu versöhnen, nur sich gegen Anklagen schützt und jenen durch Bedrückung der Unterthanen, diese durch Betrügen des Gutsbesitzers gewinnt. [Vgl. E 109,11.]

Exempla dans ms. B IV 19 de Durham, excerpirt von P. Meyer. Not. extr. mss. 34, 1, 399. In dieser Engl. Hs. des 14. Jhs. stehen (hinter Nordengl. Ueberarbeitung des Donatus minor und Anselm's Meditationes) erbauliche (namentlich Wunder-) Geschichten für Volkspredigten. Ihr Verf. ist ein Franciscaner zu Cork, dessen Vater das Dorf Ansley, nördlich von Arley gehörte [vgl. Romania 21, 303]. Er hat um 1250 zu Paris studirt und schreibt 1175/9. Sein Werk benutzt Miracula Mariae, Vitas patrum, Vitas Henrici imperatoris und anderer sanctorum, Hist. scholastica, Joh. Chrystomus, Beda, Neckam, Girald Cambrensis, den Barlaam-Roman, die Summa virtutum von Wilh. Peraut, den verlorenen Liber Johannis de Kylkenni custodis [Minorum] in Hybernia und führt als mündliche Gewährsmänner an Erzb. Albert von Armagh, B. Thomas von Clonmacnois u. a. So bringt Verf. Wichtiges für die Biographie histor. Personen, die Gesch. Irlands und der Brit. Minoriten, für Predigt, Anekdote und Volksglauben. Sein comparochianus Peter von Arden, Chirurg und, „accepta uxore Parisius, civis Parisiensis“, hat ihm und dem Roger Bacon von einem Span. Teufelsbeschwörer berichtet. Der Sammlung „secunda pars de viciis et

virtutibus secundum ordinem alphabeti distinguitur“; sie beginnt mit „accidia“. S. Bonaventura, „conscolaris meus Parisius“ erzählte ihm: einem ihm (dem Bonaventura) bekannten Magier habe dessen Dämon prophezeit: „'In proximo est ut floreat Britannia super [sub?] Edwardo sicut sub Merlino.' Hoc erat aliquot annis“ vor dem Tode Simons „de Monteforti felicis recordacionis; contenciosos reputat diabolus floridos. Caveat qui hec legit ne nomen principis [Edward's I.] exprimere publice [in der Predigt] presumat!“

Französ. Literatur in England. E. Stengel, Handschriftliches aus Oxford; Z. Franz. Spr. 14, 128. Die in England geschriebene Hs. Bodley Rawlinson Misc. 473 vom 14. Jh. enthält: 1. Bozon's Gedicht Proverbes des sages; 2. 38 Exempla mit vorausgeschickter Moral aus Vitae patrum und Gregorii dialogi; ein Begebniss „à Lundres avynt“; 3. des hl. Edmund Speculum amicitiae in Anglonormann. Prosa übersetzt. Aus Hss. Ashmole 1285, Selden supra 74, Corpus coll. 154 und Balliol coll. 83 druckt Verf. Anglonormann. Gedichte des 13./14. Jh. über Liebe, feine Lebensart, Freundschaftspflicht, Jenseits und Busse, letztere vom Augustiner Simun de Kernerthin [Caermarthen?]. — P. Meyer (Bull. soc. textes franç. '89, 72): Ms. Egerton 2710 du Musée Brit., um 1275 in England geschrieben, enthält Französ. geistl., z. Th. unedirte Dichtungen und Prosa, darunter Hermanns von Valenciennes Vie de S. Laurent. Die Stücke entstammen dem 12./13. Jh., z. Th. England, und existiren auch in anderen Hss.

Engl. Literatur Ende 13. Jhs. °Stratmann-Bradley, Dictionary [s. DZG 7 E 17] wird als bedeutender Fortschritt an Fülle und Behandlung gerühmt. — °W. W. Skeat, Twelve fascimiles of early Engl. mss. with transcr. and introd. Oxf., gibt Proben aus den Hss. des Havelok, Wyclif, Piers Plowman, Chaucer. — °H. M. Fitzgibbon, Early Engl. and Scot. poetry 1250—1600; N.York '88; vgl. Ath. '88II848. — E. Kölbing, Zu Mittelengl. Dichtungen (Engl. Stud. 17, 292): u. a. Richard Löwenherz, Havelok. — °Miss M. Peacock, Havelok; in W. Andrews, Bygone Lincolnshire. — Vgl. DZG 7 E 12. — °G. Wittenbrinck, Zur Kritik - - des Altengl. Lais Havelok, Burgsteinfurt. Progr. '91. — °P. Wohlfeil, The lay of Havelok the Dane; z. Mittelengl. Sprache und Lit.-G., Lpz. Diss. '90. Verf. hält mit G. Storm Cuaran (Havelok's Beinamen) für Anlaf Cuaran, der nach 927 vertrieben, mit Dänenflotte York eroberte. Nach Brandl (JB. German. Philol. 13, 356) mag aber mancher histor. Name abweichendem Sagenkerne bloss aufgeimpft sein. Vgl. DZG 7 E 48.

L. Fränkel, Zu Robin Hood (Engl. Stud. 17, 316; vgl. ebd. und unten „Schottland im 15. Jh.“), liefert bibliograph. Nachweise aus Engl. Literatur des späteren MA. — °The romance of Guy of Warwick [vgl. DZG 7 E 47], ed. from the Auchinleck and Cambridge [mss.] J. Zupitza III (Early Engl. text soc., Extra ser. 59). — Die von Jacoby hrsg. 4 geistl. Gedichte [s. DZG IV 161] folgen vermuthlich Latein. Quelle; ob sie Einem Verf. gehören, bezweifelt Luick DLZ '90, 745. — A. Napier (A. Stud. neu. Spr. 87, 262): „Worldes blis“, Jacoby's Nr. 3, gedruckt nach Hs. Bodley Rawlinson 18, um 1275. — Ders., Eine Mittelengl. Compassio Mariae

(ebd. '88, 181); dies Gedicht, das dem „Stabat iuxta Christi crucem" folgt, wird gedruckt aus Hs. Bodley Tanner 9995, einst St. Werburgh's zu Chester, um 1260.

°W. Linow, The desputisoun bitwen the bodi and the soule (nebst der ältesten Französ. Bearbeitung des „Streites zwischen Leib und Seele" hrsg. von H. Varnhagen); Erlanger Beitrr. Engl. Philol. I, '89. Der Dialekt des aus 5 Hss. hrsg. Gedichts sei nördl.-mittelländisch um 1275; es benutze 2 Gedichte: ein Lateinisches und „Un samedi par nuit", das Varnhagen hier herausgibt; [letzteres bezweifelt Wülker Cbl. '91, 306 und M. Engl. Spr. Sept. '90, 187; Kaluza LBl Germ. Phil. '91, 13 s. unten] vgl. Zupitza, A. Stud. neu. Sp. 85, 84. — °R. Buchholz, Die Fragmente der Reden der Seele an den Leichnam in 2 Hss. zu Worcester und zu Oxford [neu] hrsg. und übersetzt (Erl. Beitrr. VI, '90). Ergänzungen liefert Zupitza a. a. O. 78; vgl. Logeman, Moyen-âge '90, 88; DLZ '91, 1675. — Th. Batiouchkof, Le débat de l'âme et du corps (Romania XX, 1), untersucht die Quellen u. a. des Angelsächs. und Mittelengl. Gedichts, der Mittelengl. und Ir. Homilie. — O. Kunze, The desputisoun bitwen the bodi and the soule, ein textkrit. Versuch (Berl. Diss. '92). Der Streit zwischen Leib und Seele wird zuerst bei Plutarch dem Demokrit und Theophrast beigelegt. Das Engl. Gedicht, um 1275 aus nordöstl. Mittellande, folgt der Visio Fulberti auch im Metrum, und nicht dem Altfranzös. Gedicht; sein Urtext wird hier zuerst hergestellt. — F. Holthausen (Anglia 15, 189) bessert den Text der Mittelengl. Dichtungen der Hs. Harley 2253, die (von Böddöker edirt) manches polit. Stück enthält; vgl. Mon. Germ. 28, 496. — J. Hein (ebd. 41): Die bildliche Verneinung in der Mittelengl. Poesie schöpft aus der Natur („Keine Fliege werth") oder menschl. Erfindungen (Schuh, Stecknadel), Münzen (cue, ferthing, grot, jane, mite, penny, shilling, scaloun), Gewichten (dram, unce) oder Abstracten. Eine überaus reiche Beispielsammlung.

Concrete Denkmäler des 13.—15. Jhs. °F. Chancellor, The ancient sepulchral monuments of Essex, beschreibt (laut Ath. 26IX91, 13) Ritter-Gestalten mit gekreuzten Beinen vor 1300 und bildet etwa 40 Denkmäler des MA., meist Messingplatten des 15. Jh., ab. — Englands älteste eherne Grabplatte sei die für Johann d'Abernon zu Stoke von 1277; Antiq. Nov. '90, 221. — °A. Oliver, Flemish brasses in England, Tr. St. Paul's eccles. soc. II, '89. — °H. W. Macklin, Monumental brasses, (2. ed. '91), ein nützliches Handbuch, auf Haines ruhend, bestimmt die Trachten 1300—1700; denn diese Platten sind wie wenige Werke des MA. datirt. Sie entwickelten sich aus dem Limoges-Email, und wurden dann, ausser auf dem Festlande, zu London und Norwich gearbeitet, später vielfach wie Palimpseste auf neue Verstorbene umgravirt, so nach der Kloster-Auflösung die der Aebte von St. Edmund's. So SatR 8VIII91, 175; Antiq. Jan. '91, 44; Ath. 6VI91, 736. — R. H. Edleston, Monum. brasses; additions and corrections to Haines' „Manual", (Antiq. 1890 f.) nach Grafschaften geordnet, meist seit dem 15. Jh. — C. T. Davis, The monumental brasses of Gloucestershire; Archl. Jl. '91, 19.

S. W. Williams, Some monumental effigies in Wales (Archla. Cambr. '90, 177; '92, 215; 275) vom 13.—16. Jh., darunter Ritter zu Northop, eine Edelfrau von 1382, eine um 1580, mit Passementerie in Kelt. Bandverschlingung, wichtig für Kostümgeschichte. — R. W. Griffith, [6] effigies in Llandaff cathedral (ebd. '90, 196). Diese Werke des 13.—15. Jhs. stellen 3 Bischöfe der Zeit, 2 des 7. Jhs. und Prior Heinrich von Abergavenny (†1218) dar. — G. Bailey, Ancient wall painting zu Lichfield 1325, Antiq. Aug. '91, 71. — G. E. Fox, Painted screens and roofs in Norfolk (Archl. Jl. '90, 65) meist aus spätestem MA. Die Chorschranken zeigen in jedem Panel auf fein gemustertem Hintergrund einen Apostel oder anderen Heiligen, wie St. Olaf, auch König Heinrich VI. und den Wunderarzt Meister Johann Schorn um 1290. Die Deckenbilder sind meist ornamental. Verf. wiederholt ein Verzeichniss Norwicher Maler vom 14.—16. Jh. und druckt ein zweites (von W. Hudson) von 1285—98, das Giles le Fleming aus Brügge erwähnt. Dass die Malerei um 1390 heimisch sei, belegt Fox nur mit einem Citat aus Waagen. — Ueber ein Fläm. Porträt Heinrich's VII. s. Proc. soc. antiq. London X, 9.

F. F. Tuckett, Optical peculiarities of ancient stained glass, °Proc. Clifton antiq. club I (laut Tr. Bristol archl. soc. 14, 183; Ath. 11VII91, 69). Alte Glasmalerei von der Sonne durchschienen werfe weisses Licht auf Mauer, Boden oder Säulen, moderne dagegen farbiges. Das wäre ein wichtiges Altersmerkmal! — Venables: Bosses of Lincoln minster (Archl. Jl. '90, 220), um 1300, stellen Monatsbilder dar. Verf. vergleicht ähnliche Skulpturen anderwärts. — Sir H. Dryden (Tr. Bristol archl. soc. XV 296): The cross at Ampney Crucis (einer einst von Tewkesbury abhangenden Kreuzkirche in Gloucestershire), oder vielmehr des Kreuzes Tabernakelknopf, zeigt in 4 Feldern: Kreuzigung, Maria, Lorenz und einen Ritter in Tracht um 1415. — J. T. Micklethwaite, A filtering cistern of the 14. cent. at Westminster; Archla. 53. — J. Ward, Encaustic tiles, Dale abbey and Morley aus dem 14.—15. Jh.; Reliq. '91 f. Auf einer Fliese erscheint [des Römerkönigs Richard] zweiköpfiger Adler; ebenso in „Mediaeval tiles (15. Jhs.) of the priory church Great Malvern“ von A. S. Porter (Antiq. 21, 70; 111; 155), der die Arbeit des Ziegelofens beschreibt und ähnliche Fussbodenplatten vergleicht.

W. H. S. Hope, On the sculptured alabaster tablets called St. John's heads; Archla. 52, 669. Aufzuhängende Reliefs, öfters bemalt, stellen des Täufers Kopf (mit dem Hiebe der Herodias) dar, bisweilen neben Heiligen und über Jesus im Grabe; sie dienten wohl privatem Cult nicht bloss des Johannes, sondern des Corpus Domini, vielleicht für Mitglieder der Corpusgilde zu York. Viele der 1475 häufigen Tafeln kommen aus Nottingham.

°W. J. Cripps, Old English plate, ecclesiastical, decorative and domestic, its markers and marks, 4. ed. — °J. C. Nightingale [†], The church plate of Wiltshire, Salisb. '92. Dies für Schmiedekunst und Ecclesiosologie wichtige Werk verzeichnet die Angelsächs. Schale für die Hängelampe in stark legirtem Golde aus Wilton, einen Kelch des 13. Jhs. aus Berwick (einen der ältesten Englands), einen aus dem Sarge des 1279 verstorbenen Bischofs von Salisbury und ein Dutzend anderer

vor 1550. Vgl. Antiq. July '92, 21. — °A. Trollope, Church plate of Leicestershire (Leic. '91). Die 7 frühesten Kirchengefässe datiren von 1350 bis 1550, laut Antiq. June '91, 276.

A. Franks zeigte der Soc. of antiquaries (laut Ath. 26III92, 408) den Goldbecher mit Agnes' Martyrium in translucidem Schmelz, der wohl in Frankreich um 1375 gearbeitet, 1391 Karl VI. und 1449—1604 dem Englischen Kronschatze gehörte. — R. C. Hope, English goldsmiths (Reliq. '88—'90), verzeichnet viele Namen von Goldschmieden in Englands grösseren Städten, alphabetisch, mit Jahrzahlen seit Ende des 13. Jhs. — H. Longden, English wrought iron-work from the 13. cent.; Archl. Jl. 47 ('90), 130. Schmiedeeisen an Gebäuden ist seit dem 12. Jh. [schon in Angels. Hss!] auf Thüren nachweisbar; seit dem 13. Jh. begegnet Blattornament, das in Eisenstempel eingehämmert war. Der Reiz der alten Arbeit besteht zum Theil darin, dass sie mit der Hand auf dem Amboss gemacht und daher niemals mechanisch regelmässig ist. Der Lohnsatz zeigt, wie Eduard I. den Schmied schätzte. Verf. zieht aus Rechnungen von 1331 über den Palast in Westminster Stellen, die Schmiedearbeit betreffen, aus. — J. R. Allen, Thurible found at Penmaen in Gower (Archla. Cambr. '91, 161), vom 13. Jh. Allen verzeichnet fernere Engl. Räucherfässer vom 10./15. Jh.

J. J. Raven, Early bell founding; Archl. Jl. 47, 154. Vf. erklärt Stellen über Glockenguss aus Summa Walteri [de Odyngton] mon. Eveshamie de musica (unter Heinrich III., nach Hs. Corpus Cambridge 410 vom 15. Jh.) und aus einem Anhang zu Gerbert's Ars musica, der den Walter zu benutzen scheint, aus Hs. Bodley Rawlinson C 720. — °Ders., The church bells of Suffolk with --- inscriptions and hist. notes ('91), seit Ende 13. Jhs. Unter den Giessern ist Wilhelm, wahrscheinlich von Aldgate zu London und vielleicht identisch mit Wilhelm Dawe von London, der 1385, als Landung der Franzosen drohte, 12 Kanonen goss. So SatR 12IX91, 309. — °A. G. Hill, The organs of the MA and renaissance; ··· art archaeology; 2. ser., nach meist ausserenglischen Beispielen, laut SatR 19III92, 343. — Miserere carvings (Holzschnitzerei am Chorgestühl) in Engl. Stiftskirchen, verzeichnet mit Literaturverweisen Notes quer. 11VI92, 481; 2VII92, 9. — T. A. Martin, Misericords at Gayton; in °Northamton. notes and quer. 30, ed. C. A. Markham. — Mély, Vêtements de Canteloup s. DZG 7E55. — E. Peacock, Mortars (Archl. Jl. 48, 204) mit datirten Inschriften seit 1308.

°J. E. and Edith Hodgkin, Examples of early Engl. pottery, named, dated and inscribed, beginnt mit späterem MA; so Notes quer. 12III92, 219. — H. Dillon, Smaller weapons of the MA (Reliq. '87, 1), meist des 14./16. Jhs. — Vgl. unten „Staatsarchiv. 14. Jhs.“ — J. H. Middleton: Oak hall at Tiptofts manor in Essex (Archla. 52, 646), um 1275, vielleicht Englands ältester Profanholzbau, zeigt drei Schiffe mit offenem Dach; der Schaft jeder Säule ist eine Eiche, ihre Kehlung ahmt Steinbau nach. — Ueber Burgen Nordbritanniens s. o. E 89. — Ferneres zur Archäologie auch dieser Zeit s. DZG 5, 421; 7 E 16; 19. — Mrs. B. F. Scarlett, English heirlooms (Antiq. March '91, 118), als Wald- und Trinkhörner, Schwerter, Banner späteren MAs, bisweilen Belehnungssymbole [vgl. o. E 100] im Familienerbe.

Kirchenbrauch. °T. F. T. Dyer, Church-lore gleanings ('91) behandelt die Stellung des Küsters, die Fenster, Akustik, das Binsentragen, Legenden der Kirche. — °Andrews, Curiosities [s. DZG 7, E 36], bespricht Mirakelspiele, Bücherankettung, Begräbniss bei Fackeln, in fleissiger Sammlung, obwohl nicht vollständig und meist nicht neu; so Antiq. July '90, 15. — W. J. Hardy, Seat reservation in churches (und Streit um Kirchenplätze seit 1287); Archla. 53. — F. W. Weaver, Lights of a mediaeval church (Antiq. Jan. '92, 23). Verf. behandelt Lampen und Kerzen an Gräbern, vor Heiligenbildern und zu Festen, und gibt Preise für Wachs seit dem 14. Jh. — W. S. Simpson (Archla. 52, 145), Chantry priests in St. Paul's. Eine hier gedruckte Liste vom 14. Jh. zeigt über 70 Kaplane am Londoner Dom. Damit die Altarstellen nicht wegen zu geringer Dotirung fernerhin an anderweit Bepfründete fielen, wurden mehrere durch eine hier veröffentlichte Acte von 1391 zusammengelegt. Da sich diese Kaplane nämlich zuchtlos zeigten, hatte der Episcopat 1378 wunderlicher Weise ihr Einkommen, von doch nur durchschnittlich 4½ £ jährlich, herabgesetzt, so dass Pluralismus die nothwendige Folge wurde. — °Derselbe, Gleanings [s. DZG 4, 171] vervollständigt des Verfassers „Chapters in the hist. of St. Paul's, London". Er selbst gehört zu den Minores canonici, aus denen Dechant und Capitel zwei Cardinales (chori) wählen; diese Cardinales bestehen schon in der Angelsächs. Zeit. Verfasser behandelt hier auch u. a. die geistliche Tonsur im MA. So Tr. Bristol archl. soc. 14, 170. — Ders. (Notes quer. 1X92, 261; 314): The body of bishop Braybrooke [† 1404] fand sich im 17. Jh. im Londoner Dom mumificirt.

Aus Stocks, Harborough [s. DZG 7 E 67] citirt SatR 18X90, 464: Pfarrer Robert von St. Albans soll seine Pfründen Essendon und Great Bowden behalten dürfen, als er 1292 einen Kreuzzug unternehmen will, wenn er für die Seelsorge einen Vertreter stellt. — Moyes, Ac. 29III90, 223 behandelt den für Private Messe lesenden Kapellenpriester (im Gegensatz zum Seelsorger) im England des späteren MA. — A. Jessopp (Nineteenth cent. June '92, 964): A 14th cent. parson, Johann von Gurnay, Pfarrer zu Harpley († 1331) besass, laut Rechnungsbuchs seines Verwalters von 1306, zwei Manors und wohnte auf jedem ein Halbjahr. Haus und Kirche waren von Fachwerk, mit Stroh gedeckt. Die Ernte trug mehr als bloss das Vierfache des Saatkorns; dazu kam Obstverkauf, Seilerei, Molkereiverpachtung. Aus den Quantitäten verzehrten Fleisches folgt ein Hausstand von 50 Personen. Dieser Pfarrer hielt Jagdhunde. 1306 kaufte er von der Krone das Recht, zu Harpley einen Jahrmarkt zu halten, den später Schafhirten weither, selbst aus Schottland, besuchten.

A. G. (Notes quer. 21VI90, 486): Ein Pfarrer in Rutland wird wegen Aussatzes suspendirt. — °R. C. Hope, The leper in England; English Lazar-houses, vermengt, wie Ath. 29VIII91 tadelt, Aussatz- und Armenspitäler. — J. L. André, Widows and vowesses (Archl. Jl. '92, 69), sammelt Keuschheitsgelübde der Witwen, die nicht Nonnen wurden, aus dem MA aller Länder, willkürlich und ohne kanonist. Methode, legt aber die Form des Gelübdes (und dessen häufigen Bruch) bei Engländerinnen des 13.—15. Jh. ausführlicher dar. — E. Peacock, Our lady of Pity (Archl. Jl. '91, 111),

behandelt die Darstellung der Maria mit Jesu Leichnam in Englands spätem MA. — Wood, St. George as patron saint of England [s. DZG 7 E 36]; steht auch in Proc. Cambridge antiq. soc. '91, 147. — °Missale ad usum eccl. Westmonasteriensis [um 1365], cur. J. W. Legg; I (H. Bradshaw soc. '91). Dies Prachtbuch diente 1377—1558 bei Beerdigung und Krönung der Könige. Voran steht der Kalender. Die Liturgie weicht von der Sarum's ab, z. B. in einer ungedruckten Messe auf Thomas Becket; so Ath. 30VII92, 157. — E. H. Coleman, Rush-bearing sunday at Ambleside; Notes quer. 20VIII92, 141.

Aberglaube, Sitte und Brauch. Verbrennung von Thieren, ein Rest des Opfercults, erhielt sich in England und Schottland bis zum 17. Jh.; Ath. 20II92, 251. — °W. H. D. Adams, Witch, warlock and magician, erforscht gewissenhaft (laut Ac. 10V90, 317, wo Proben über das 17.—18. Jh. stehen) Alchymie, Engl. Zauber- und Hexenwesen. — D. D. Dixon, Coquetdale customs (Archla. Ael. '89, 306): u. a. Hahnenkampf, Marktkreuz, Galgen [vgl. oben E 101] in Northumberland. — °W. Andrews, Bygone England, social studies in its histor. byways and highways, behandelt (laut Antiq. Oct. 92, 167) die Londoner Strassenbeleuchtung seit 1416, die Stadtthürme und ihre Bewachung, die Hinrichtung des Mayor von Exeter, der 1285 einen Mörder entkommen liess, den Handschuh als Jahrmarktzeichen, seltsame Gutsbesitzbräuche u. ä. — Den Ritterbrauch, eine Heldenthat bei Vögeln zu geloben, weist Moyen-âge '90, 110 in Frankreich seit 11. Jh., in England seit 1340 nach. [Eduard I. gelobte 1306 zum Bankett bei zwei Schwänen Comyn an den Schott. Mördern zu rächen]. — °P. H. Ditchfield, Old Engl. sports, pastimes and customs ('91); stand früher in einer Kirchspiel-Zeitschrift.

Jagd. °R. S. Fittis, Sports and pastimes of Scotland, histor. illustr. (Paisley '91): u. a. die Jagd im frühen MA; laut Scot. R. Oct. '91, 473. — Werth, Jagdlehrbücher [s. DZG 7 E 47, auch Z. Rom. Phil. 12, 381], behandelt des Wilhelm Twici (Jägers Edwards II.) Art de venerie, die seltenen Drucke und Engl. Bearbeitungen des 14.—15. Jh., das von Herzog Edward II. von York († 1415) dem Prinzen von Wales Heinrich (V.) gewidmete Werk in 17 Hss., und 20 weitere Engl. Jagdbücher, seit 14. Jh. — °J. E. Harting, Bibliotheca accipitraria, a catal. of books, ancient and modern, rel. to falconry; with glossary, zählt (laut Ath. 23IV92, 536) 378 Abhandlungen in 19 Sprachen über Falknerei auf. Darunter sind auch Engl. (die er schon zur Ausgabe des „Perfecte book for - - - sparhawkes" [um 1575] verzeichnet hatte), wie denn König Aethelberht's Bitte an Bonifaz um zwei Falken mit der früheste abendländ. Beleg dieser Jagd ist, und Juliana Barnes das 1486 gedruckte Boke of St. Albans aus Engl. Falkenbüchern compilirte. — Die Serjantia des königl. Falkners berechtigt 1291 zum Empfange des Lestagium von ausgeführten Waren im Hafen zu Lynn: Kunze, Hanseakten [s. oben E 107] Nr. 14.

Heraldik. Genealogie. °Grazebrook, The various shapes of the heraldic shield; Tr. hist. soc. Lancashire '89. — Die früheste bekannte Wappenverleihung, durch Clarenceux Wappenkönig, an Thomas Northland in Sussex, von London 10. Nov. 1483, druckt °Miscell. genealog.

Oct. 1890. — W. de G. Birch, Grants of armorial bearings (Jl. Brit. archl. ass. '92, 323), druckt aus Brit. Mus. ch. 36987 die Französ. Urk. von 1404, wodurch Walter Haywode dem Johann Fromond Land und dazu gehöriges Wappen verleiht, „les qeux armes j'ay usé et porté." — °The sieze quarters [16 Ahnen] of the kings and queens; Genealogist N. S. VII, '91. Einige Frauen Heinrichs VIII. hatten leere Felder im Ahnenwappen, laut SatR 1VIII91, 147. — C. J. Bates, Armorial devices · · · of Northumberland (mit Siegeln des Sheriff und des Archidiakons im 14.—15. Jh.); Archla. Ael. '89, 217. — Zu °Guppy, Family names [s. DZG 7 E 18] bringt SatR 9V91, 566 werthvolle Nachträge; diese Forschung erhellt Gesch. der Gewerbe- und Rassenbestimmung gewisser Grafschaften. — J. C. Atkinson, Personal names in Cleveland in 1302 (Reliq. '90, 201). Verf. kritisirt die Schlüsse der Namenerklärer als voreilig.

°Miscellanea genealog. et herald., ed. J. J. Howard, 2. ser. III f. ('91 f.): u. a. über Adel des späteren MA. — °J. Foster, The pedigrees of North of England families; 90. — J. H. Wylie (Notes quer. 19VII90, 49): De la Poles stammen nicht von niederen Londoner Bürgern, sondern aus Hull. — H. F. J. Vaughan, Welsh pedigrees (Cymmrodor X72). Für Wales beginnt Heraldik oder wenigstens Erblichkeit der Wappen erst mit Heinrich VII. Der Verfasser ermangelt der hier doppelt nöthigen Quellenkritik. — J. Greenstreet, The Powell roll of arms, temp. Edward III.; Reliq. '89 f. D. T. Powell copirte 1812 in Hs. Brit. Mus. 26677 den Codex Oxford Bodley Ashmole 804 von 1345/51, worin Wappen von 627 engl. Adeligen unter Angabe der Namen abgebildet sind. Verf. beschreibt die Wappen in der Sprache der Heraldik.

H. E. Malden, Historic genealogy; Tr. Royal hist. soc. NS IV 103. Kraft naturwissenschaftl. Erblichkeitslehre erkläre sich mancher histor. Character aus den Ahnen, aber beider Seiten. Man umgebe ihn tabellarisch mit concentrischen Ringen, deren engster die Eltern, deren zweiter Grosseltern u. s. w. nenne, und zwar stets oben die Vaterseite, unten die Mutterseite. Bei Richard III. stamme z. B. die blutige Gewaltsamkeit von Isabellen (Gem. Edward's II.) und Peter dem Grausamen, bei Heinrich VIII. die Geilheit von Edward IV. und Katharina, der Gemahlin Heinrich's V. [? Kein Biograph vernachlässigt die Mutter des Helden oder Familienideal und -Tradition. Letztere aber wird nicht im Blute allein überliefert, sondern hauptsächlich mit bewusster Wahl. Daher wird aus dem Wesen einer Urrahne schwerlich das des Helden klarer, der sie kaum als solche kannte, auch wenn geistige Eigenschaften in verschiedenen Zeitaltern so deutlich vergleichbar wären wie die Farbe bei mehreren Generationen einer Thierrasse.] Den Englischen Volkscharacter erklärt Verfasser aus der Abstammung je nach dessen allgemein angenommenen [und recht bestreitbaren] Seiten. — °Gatfield, Heraldry [s. DZG 7 E 18] bringt 634 Doppelspalten mit 14000 Büchertiteln (auch über Ceremonien, Turniere), davon 100 S. ausser-Englische; „wunderbar fleissig" Ath. 30VII92, 155. — W. P. W. Phillimore, How to write the hist. of a family; 2. ed. '88. Da dies Büchlein sich wesentlich an Dilettanten des Bürgerstandes wendet, dessen Ahnen nur selten über die Gründung des Heroldsamtes, 1484, hinauf sich nachweisen

lassen, so bringt es für das MA. an Einzelheiten zwar fast nur die Stammbäume der Herberts und Berkeleys, aber eine gute Auswahl der wichtigsten Büchertitel und Zeitschriften für Namenkunde, Genealogie, Heraldik und archival. Leitfäden. Die Reports of Public records und zwei genealog. Zeitschriften sind summarisch katalogisirt; dagegen über die Hss. selbst spricht Verf. für den Historiker zu kurz. Vgl.: „Schottland, Irland".

Geschichtsquellen des 14. Jhs. Adae Murimuth Continuatio chronicarum; Robertus de Avesbury De gestis mirabilibus Edwardi III.; ed. E. M. Thompson (Rolls ser.) '89. Murimuth (1274/5—1347), nahe Oxford heimisch und dort gebildet, vertrat als Rechtsdoctor 1311 die Universität zu Rom, verhandelte 1312—23 für den König und Canterbury mit dem Papst und Schottland, war 1321/2 Official des Bischofs von London, besass dort und an anderen Kathedralen reiche Pfründen, stand 1325 in Hofgunst und war zuletzt Präcentor in Exeter. Seine Chronik (1303—47) begann er wahrscheinlich 1325, folgte bis 1305 den Westminster-Annalen, schrieb Späteres, anfangs recht dünn, ex visu et auditu, beendete die erste, von Ann. Paulini London. benutzte, Ausgabe 1337, eine zweite (und dritte?) 1341 (1343) und die letzte 1347. Die bei Hall gedruckte Fortsetzung bis 1380 gehört ihm nicht. Hrsg. nützt zuerst die vollständige Hs. Harley 3836, um 1375, aus. In Noten und Anmerkungen druckt er Additamenta aus Claudius E 8 und Nero D 10 (um 1360), wo u. a. (p. 84, 231) merkwürdige Notizen über Ludwig IV. zu Coblenz 1338 und über die Tafelrunde zu Windsor 1344 stehen. Die Chronologie verwirrte Murimuth durch den Jahresbeginn zu Michaelis. Er zürnte den päpstlichen Angriffen auf Recht und Geld der Engländer, der boni asini, besonders bei Prälaturbesetzungen. Er beurtheilte Missstände der Geistlichen scharf und die Bischöfe missgünstig. Er wird benutzt von Baker (s. DZG II 495). — Avesbury, Registrar des erzbischöfl. Gerichts zu Canterbury, schrieb Edward's auswärtige Gesch. bis 1356. Beide Autoren haben hauptsächlich durch die eingestreuten Urkunden Werth. Hrsg. geht genauestens ihre einzelnen Nachrichten durch, bessert viele Daten der letzthin in England vernachlässigten Kriegsgeschichte, identificirt fleissig die Orte, und liefert so einen werthvollen Commentar zur Engl. Geschichte von 1312, besonders aber von 1337 bis 1356. Ein auffallend neues Gesammturtheil fällt er weder über die Ereignisse noch über deren Darstellung. Im Anhange steht der Brief an Edward III. über die Mauren-Niederlage zu Tarifa 1340, ferner der (bisher nur Lateinisch bekannte) Lancaster's an Edward II. 1317 zur Entschuldigung bewaffneter Adelsversammlungen [vgl. JBG '89 III 123]. Hrsg. übersetzt die Altfranzös. Documente und fügt einen vollständigen Index hinzu. Vgl. DZG VII 358; Bémont RH 47, 127 und die gute Characteristik in Ath. 4X90, 444.

F. Liebermann, Ueber Ostengl. Gesch.-Quellen des 12., 13., 14. Jhs., besonders den falschen Ingulf (NA 18, 225). Darin für die Zeit nach Heinrich III.: 1. Das Chronicon Petroburg. Antiquariorum, ein der Soc. of antiquaries gehöriges Werk, beginnt 1122 mit dürftigen Annalen, wird 1273 Chartular und endet 1287. 2. Ann. Edmundo-Burgenses, als Continuatio Flor. Wigorn. gedruckt, bis 1296, sind Annalen von Bury St. Edmund's, zu Peterborough wenig interpolirt. 3. Ann. Burgo-Spaldingenses

654—1368, irrig Johann de Chaulx (Calceto, Kaleto) zugeschrieben. Dies ist eine Peterborougher Compilation aus zahlreichen Quellen des 7.—14. Jhs., meist an Werth überschätzt, wichtig mehr für die Literaturgesch. In sie hineingearbeitet ist u. a. eine Successio priorum Spaldingensium. 4. Ingulf nennt sich ein Crowlander Fälscher um 1350, der nicht etwa irgend welchen echten Kern birgt (ausser den auch uns erhaltenen Quellen), der die von seinem (höchstens ein Menschenalter älteren) Klosterbruder geschmiedeten Urkk., angeblich des 7.—11. Jhs., aufnimmt und fortgesetzt wird von einem dritten Crowlander Fälscher, der den Namen des Peter von Blois stiehlt. Um die wirklichen Quellen jener Werke nachzuweisen, musste ich auf Schriften des 8.—13. Jhs. eingehen, worüber künftig.

M. S. Perrin, Ueber Thomas Castelford's Chronik von England (Goett. ms. 664), Goett. Diss. '90; Boston. Diese Chronik, in kurzen Reimpaaren Nordengl. Dialekts, die für Early Engl. text. soc. erscheinen wird, reicht von Albion (über welche Marian benutzt sei) bis 1327. Der Dichter füllt ³/₄ mit Fabeln Galfrids v. Monmouth, welchem er manches, so aus Langtoft u. Französ. Arthurromanen, zusetzt, und verwendet nur 4 Blätter auf Edward II., dessen Tod er noch nicht zu kennen scheint. Er verräth deutlichen Antheil an Schottlands Unterwerfung, an Stadt, Sprengel und Grafschaft York, besonders Pontefract, und an Cluniacensern und Cisterzern. Auf der nicht autographen Hs. um 1400 steht: „Thomas Castelford"; und nach Leland schrieb Thomas Castelford auch „res sui coenobii Pontisfracti"; er war Geistlicher (nicht Cisterzer) und hiess vielleicht nach dem Pontefract nahen Castleford. P. erforscht hauptsächlich Metrik und Dialekt [vgl. Pabst, Mitt.Engl. Spr. '91, 15]. Mit dem Pfarrer mag. Thomas Bek von 1269 [!] hätte Verf. den Reimer nicht identificiren sollen.

°Chronographia regum Francorum ed. H. Moranvillé I [-1328] (Soc. hist. France; '92). Diese Latein. Chronik (von 1270—1405) in einer Berner Hs. des 15. Jhs. benutzt einen Flandr. Bearbeiter der Chron. Normande du 14. s.; laut RH. Mars '92, 348. — °Sir J. F. Stephen, Horae sabbaticae, reprint of - - - Sat. R.; 1. and 2. ser., '92. Darin: „Froissart". — E. Langlois, Mss. franç. de Rome (Not. extr. mss. 33. 2, 35) druckt aus Hs. Vatican Christina 726 den Froissart citirenden Anfang einer Französ. Chronik 1350—1422; sie allein enthalte viele geschichtl. Einzelheiten Englands. — Mittheilungen aus Stadt-A. Köln v. J. Hansen 20, 69 verzeichnen Cronicula succincta de potentatibus Anglie a Will. conq., Papierhs. 15. Jh. — °The chronicle of Louth Park with app. of documents; ed. E. Venables für Lincolns. record soc. Die Chronik, nur abschriftlich zu Norwich erhalten, sei um 1338 gleichzeitig und wichtig für den Schwarzen Tod. Die Baugesch. der Abtei fügt W. H. S. Hope bei. So Notes quer. 2IV92, 285.

An Knighton in Lumby's Ausgabe (deren 2. Bd. '92 im Drucke war) tadelt auch [s. DZG 4, 166] R. L. Poole EHR '91, 172 (ausser Fehlern in den Anmerkungen) den Mangel der Quellen-Untersuchung. Aus Hemingburgh stammen p. 177—97; 199—207; 225—67; 291—8; 300 f.; 308—11; 324—31; die Leges Willelmi aus Hoveden. Nach Ath. 4X90, 444 war die Engl. Historiographie des 14. Jhs. magerer und furchtsamer als

die frühere; Kn. sei schlecht überliefert, schreibe dunkel und geziert, benutze aber das Archiv des Johann von Gent, des Schwiegersohnes von Heinrich dem I., Herzog von Lancaster und Sohne jenes dritten Grafen von Lancaster, der unter Edward II. die Schott. Mark commandirte. Ueber diese drei, die auch Grafen von Leicester waren, und die Stadt Leicester bringe er Wichtiges. — H. R. Luard (Dict. nat. biogr.): Knighton sei 1337—66 original; er sah 1363 Edward III. zu Leicester. Das 5. Buch 1377—95 gehört einem anderen Chorherrn zu Leicester; es berichtet Wichtiges über Wiclif und den Aufstand von 1381 und ist Lancaster günstig. — C. L. Kingsford (ebd.): Laur. Leeke, Domprior von Norwich († 1357) schrieb die Vita seines Bischofs Wilhelm, edirt von °Peck, Desiderata cur. 7, 239. John de Lackingheth, Mönch und Baronieverwalter von Bury St. Edmund's, der (noch vorhandene) wirthschaftl. und histor. Localacten sammelte, ward 1381 von den aufrührerischen Bauern hingerichtet. — K. D. Bülbring: Hs. Lambeth 491 (A. Stud. neu. Spr. 86, 383) enthält f. 1—205 einen Mittelengl. Brut bis 1377, um 1425 geschrieben, nach dem Katalog „verbatim Caxton's chronicle", dahinter Mittelengl. poet. Legenden, Moralisches, Romane. — E. Teichmann, William Langland's Buch von Peter dem Pflüger (Anglia 13, 140; 15, 223). Dessen sprachliche Regellosigkeit falle bei L's. Französ. und Latein. Bildung, scharfem Denken und klarem Ausdrucke auf und erkläre sich nur z. Th. durch die Dialektmischung seiner Heimat, des Mittellandes, z. Th. aber durch Abschreiberfehler. Denn dass er Hs. Laud misc. 581 [s. o. E 109] selbst geschrieben, sei unbewiesen. T. bessert den Text von Skeat's Ausgabe des Piers the Plowman. — Diese zeigte an Bémont RH 47, 132. Das Gedicht von Richard the redeless entstand 18.—30. Sept. 1399, vor des Königs Absetzung. — J. W. Hales (Dict. nat. biogr.): Will. Langland heisse vielleicht nach Langley (bei Cleobury Mortimer, das Bale als L.'s Geburtsort bezeichnet), entstamme jedenfalls Shropshire oder der Umgegend. Die verschiedenen Stufen der Arbeit am „Piers", 1362—92, sind aus polit. Anspielungen nachweisbar. [Deutsche Aufsätze sind zu wenig ausgebeutet.]

Staatsarchivalien des 14. Jhs. °Calendar of the Close rolls in the P. Record office, a. 1307—13; 1892. — °Calendar of the Patent rolls [s. o. E 83] preserved in the Public rec. office, prepared under [H. C. M. Lyte] the Deputy keeper of the records [by R. F. Isaacson, G. S. Morris, H. E. Lawrence, C. H. Woodruff] 1327—Sept. 1330; '91. Die Patente der Krone enthalten Erlaubniss, Begnadigung, Schutz, Anstellung, Verleihung, Befehle, Strafgerichtsaufträge u. s. w. Dieser Band (dessen vierten Theil, 200 S., der Index füllt, obwohl Sachindex fehlt) zeigt u. a., wie Königin Isabelle für Begnadigung einer Gattenmörderin eintrat, wie sie vom Parlament ihr Wittum reich vermehren, Mortimer das Urtheil gegen sich vernichten liess und im Sommer 1330 ein Heer sammelte. Das Werk beleuchtet ferner die mordreiche Unruhe der Thronumwälzung, die theuren Anlehen bei fremden Kaufleuten, das Italien. Bankwesen, den Kapellenschatz Edward's II., Zunft- und Gewerbegesch., wie die damalige Wollfabrik Norfolks. Aber auch weit frühere Urkk., so Heinrich's I. und II., u. a. Schenkungen des Adels an Stifter werden erwähnt. So Ath. 2192, 11:

SatR 30I92, 129. — °Index of ancient Petitions of the Chancery and the Exchequer, in the P. Rec. off.; I. '92.

Yearbooks of a. 14./15. Edward III., ed. Pike [Nachtrag zu DZG 4, 168]. Diese Reports stammen aus einer Hs. des Temple, einer von Lincoln Inn und zwei des British Museum; sie waren eine freiwillige Arbeit Mehrerer, nicht das amtl. Geschäft anerkannter Reporter, so dass Richter oder Advokaten verschieden lautende Reports Einer Sache besassen. Selten streifen sie öffentliches Recht. Aus dem Domesdaybuch wird ein verificirter Auszug als Beweis vorgelegt (348). Im königl. Free borough fällt verwirktes Verbrecherland der Krone heim, auch wenn sein nächster Lehensherr ein Privater war (186). Bristol gehörte den Grafen von Gloucester, bis deren Erbtochter K. Johann heiratete (184). In das Jahr 1340 fällt die Abschaffung der mindestens noch 1292 lebendigen Englishry [Pflicht der Hundertschaft, bei Todtschlag den Thäter zu stellen oder nachzuweisen, dass der Erschlagene ein Engländer (d. h. nicht aus Rassenhass ermordeter Franzose) gewesen]; Hrsg. meint, Edward wollte das Volk versöhnen, um es zum Französ. Krieg zu besteuern. [Die Stelle des Dialog de Scacc. I 10 darf m. E. nicht auf Normannisirung der Engländer höherer Classe gedeutet und noch weniger in der Echtheit des Wortlautes bezweifelt werden]. Hrsg. behandelt auch die Steuern von 1340; auf diese wies die Krone im voraus die Wollverkäufer an, denen das Parlament 20000 Sack fortzunehmen den König ermächtigte, um augenblickliche Schulden in Flandern und Brabant zu decken. — Ausführlich geht er auf die Verhaftung und Untersuchung gegen die der Bestechung und Unterschlagung angeklagten höchsten Richter ein. Edward III. scheint nur einigen ersten Adlichen, aber keinem seiner Beamten getraut zu haben. Die Angeklagten wurden von einer Commission zu Oyer et terminer verhört, deren Rechtsgang Hrsg. erörtert und mit der Trailbaston-Commission vergleicht; formlos war die Anklage. [Maitland EHR '90, 592 nennt Edward's Vorgehen gegen Richter Willoughby verrückt; dieser litt wohl unter Verdacht der Bestechung, aber auch weil er Juries einschwor, die den Klägern nicht willig genug schienen]. Im Verlaufe wurde als regelmässig mancher heute im Process verpönte Zug zugegeben: z. B. sassen die Ankläger in der Urtheilsjury. Edward's III. Geldnoth entsprang aus Londons Sträuben gegen ein Darlehen und dem Widerstande des Erzbischofs Stratford. Dieser bannte die Beamten, welche jene z. Th. klerikalen Angeklagten verhaftet hatten und weigerte sich, vor irgend welchem Laien zu Recht zu stehen. Der Zank ward ohne Austrag beigelegt; wahrscheinlich durch geistlichen Einfluss kam aber jene Untersuchung zu keinem Ergebniss, und die unschuldigen blieben ungeschieden von den käuflichen Richtern; einige wurden wieder angestellt: auch diese Halbheit beweist, wie allgemein die Corruption war. Hrsg. erörtert dann eine Ordonnanz-Widerrufung durch König und Parlament trotz Protest der Geheimen Räthe, mit folgendem Widerruf dieses Statuts durch den Staatsrath, dem schliesslich das Parlament beistimmte; die Richter im Staatsrath besassen damals offenbar bei der Gesetzgebung eine wichtige Stimme. [Ath. 4X90, 445 meint, an Bestechlichkeit und Unordnung war Edward's Abwesenheit von England schuld]. — Das Territorium Lancaster

hatte zum Sheriff de Feodo den Grafen, für welchen meist ein Untersheriff arbeitete und der Krone haftbar war. Dieser letztere hiess bisweilen Sheriff. — Pike gibt Engl. Uebersetzung, jurist. Sachindex, Namenregister, Verzeichniss der Processparteien und der königl. Richter und eine Concordanz mit Fitzherbert seiner trefflichen Ausgabe bei. [Maitland a. a. O. bemerkt, wie das Engl. Privatrecht zwar damals von der Klageformel sich einengen liess, ohne dass es der Richterstand kühn (wie im 13. Jh.) weiterentwickelte oder (wie im 15.) geistvoll seine Schranken umging, wie es aber dennoch langsam weiterwuchs]. Vgl. JBG '88 III 120; Bémont RH 47, 130.

Im °folg. Band, a. 15. Edward III., soll die Methode der Ausgabe noch verbessert sein. Die Einleitung will Merchet (Abgabe des Villans bei Heirath) mit Recht nicht ableiten von Kelt. Wurzel [vgl. DZG V 449] oder vom Jus primae noctis [Schmidt kennt Verf. nicht] oder vom Borough English (Jüngsten-Erbfolge). Es fand sich in allen Gegenden [nicht bloss] Englands. Meist trat es ein bei Heirath der Tochter, bisweilen der Schwester, öfters auch des Sohns. Wie es neben Abgaben für Thierverkauf oder Geistlichwerden eines Sohnes stand, sollte es den Herrn für Verlust an Arbeitskraft entschädigen. Es erschien an einigen Orten (vielleicht einst überall) nur wenn aus dem Herrschaftsbezirk (der Mark) hinausgeheirathet ward: anderwärts kam es in diesem Falle theurer. P. sucht also hier die schon im 13. Jh. vergessene Wurzel des merchet [? Ath. 9192, 50]: die erste Silbe sei mearc [?], die zweite sceat, das ganze „Schoss für ausser [!] Mark Heirathende“ [?]. Bracton beschränkte es noch auf persönlich Unfreie; unter Edward III. haftete es am villanen Landbesitz [dies schon bei Bracton DZG V 410]. — Aus den Processen heben mehrere Kritiker Recht- und Sittengeschichtliches aus: Wer im Honor Gloucester Land kaufte, zahlte eine willkürliche Gebühr [in welcher das Lehnrecht trotz dem „Quia emptores“-Gesetz weiterlebt; so Maitland, LawQR '92, 85]. Ein Kleriker versprach Auszahlung von £ 1000 im Londoner Dom. Man erfährt von einem Händler, der Krystallphiolen mit Reliquien vertreibt, von der Pension, die der König einem Knappen auf ein Kloster anweist, und, gelegentlich einer solchen Pension, von der Gesch. der Priorei Hayling seit der Eroberung. Vgl. SatR 2192, 117.

H. Dillon (Antiq. Oct. '90, 148): An armourer's bill, eine Französ. Rechnung Gerhards von Tournay, über die 1337—41 an Edward III. gelieferten Waffen, aus Record office, wardrobe misc. 36/16. Hrsg. erklärt daraus Kostüm. Preise und Edward's Itinerar; mehrere Rüstungsstücke wurden in Antwerpen und Brüssel Sommer 1338 abgeliefert.

Urkunden einzelner Gegenden. °G. Wrottesley (Coll. for Staffords., X—XII; Forts. zu DZG 4, 157) übersetzt das Staffordshire Betreffende aus den Coram rege [Gerichts]-Rollen 1307—27, den Plea [Strafrecht]-rolls a. 1—33 Edward III., die besonders Landbesitz, Verbrechen, aber auch Sitte allgemein beleuchten, aus der Subsidy-roll von 1333 und aus den Fines (Landübertragungen durch scheinbare Process-Einigung) von 1327—1547. Gerichtsvorladungen wurden im 14. Jh. noch durch Reinigungseid abgeleugnet. Der Schwarze Tod bewirkte auch Einstellung vieler Prozesse. Ein Ver-

brecher entging dem Galgen, indem er Probator regis wurde, nur kurze Zeit, da eine Jury die von ihm Beschuldigten freisprach. — Gemeinsam mit W. Boyd druckt W. hier auch das von W. Chetwynd 1690 compilirte Chartular der Familie Chetwynd, die im 14. Jh. bedeutend wurde; er verfolgt ihre Vorgesch. bis 1166 hinauf. So SatR 8X92, 430.

°J. P. Yeatman, The feudal hist. of the county of Derby, II ('91) enthält (laut Antiq. Nov. '90, 226) Kataloge von Privaturkunden und Rittergutsacten, z. Th., wie es scheint, des späteren MA. — Sir J. Maclean (Tr. Bristol archl. soc. 15): Perambulation of the Forest of Dene c. 1340 [Engl. Grenzenaufnahme, wie oben E 83]; Military and other services due to the castle of St. Briavel's 1437. Jacquette von St. Pol, die Wittwe des Herzogs von Bedford († 1434) erhielt 1437 Heinrich's VI. Verzeihung für ihre zweite Ehe mit Wydville und Güter im Forstbezirk zugewiesen.

°Miss Anden, The Shropshire lay subsidy roll of 1327, Tr. Shrops. archl. soc. '92. — °Bishop Hobhouse, Churchwardens' accounts of Croscombe, Pilton, Yotton, Tintinhull, Morebath and St. Michael's, Bath 1349—1560 (Somerset record soc. IV). Das Kirchspiel war der Verfassung nach rein kirchlich, wenn auch Bevölkerung und Gebiet bisweilen mit denen eines Ritterguts oder einer Zehnschaft zusammenfielen. Seine entwickelte Organisation machte im 16. Jh. die Klöster überflüssig. Die Kirchenrendanten erhielten die Kosten für die Kirche (z. Th. noch in Vieh bezahlt) durch Umlagen, Sporteln, Opfergaben, Kirchenbierfest, Kirchenback- und Brauhaus, Weihnacht-Schauspiel (1452), Gildenfeste. Es gab Gilden der Jünglinge, Mädchen, Ehefrauen, Weber, Walker, Landarbeiter, Schützen (genannt „Robin Hood" und „Hänschen"). Für Dorfleben und kirchliche Anschauungen Wichtiges zieht die treffliche Vorrede der allgemein gerühmten Ausgabe aus; Proben in Antiq. Nov. '90, 224. — G. Hennessy (Antiq. Nov. '91, 214): Ecclesiast. registers of London verzeichnen Bepfründungen, Testamente, Taufen, Beerdigungen und Pfarrernamen von St. Austin's bei St. Paul's seit 1362.

R. S. Ferguson druckt (Proc. soc. antiq. '88, 129) das Inventar an Gewändern und Geräthen des Bisch. Johann von Carlisle von 1325. — J. W. Legg, Inventory of the vestry in Westminster 1388 (Archla. 52, 195) aus Hs. Canterbury. Es verzeichnet 8 Mitren des Abtes, eine für den parvus pontifex am Nikolausfeste, unter den Processionsfahnen eine (von Richard II. geschenkte) des Kaisers, Königsschmuck, den Krönungsring, ferner von Dunstan, Cardinal Simon Langham, Edward d. Bek. u. a. Königen getragene und geschenkte Stücke. Diese lange Urk. ist wichtig für Kunstgewerbe und liturg. Gewänder. Hrsg. [der „Hist. of. liturg. colours" '82 verfasste] erklärt fleissig die techn. Ausdrücke, auch aus Dt. Lit., und gibt im Anhang Schenkungsurkk. Richard's II. und Thomas' von Gloucester von 1387 über Kirchenschmuck. — °Index of the wills in the York registry 1389—1514 (for the Yorks. archl. assoc.; Record ser. VI '90) sei wichtig für York- und Nottinghamshire's Ortsgesch., Sprache, Sitte und Familien. Die damals regierenden Geschlechter sind verschwunden, die bäuerlichen Namen vielfach erhalten. So Ath. 12VII90, 70. — °J. C. C. Smith's Register der Testamente des Sprengels Canterbury 1383—1558, im

Somerset House, druckt British record society. — °L. L. Duncan, A calendar of wills rel. to - - Kent (for the Lewisham antiq. soc. '90). D. zieht die auf Kent bezügl. Testamente 1384—1559 aus diesem Register und aus Einzelblättern aus; laut Antiq. Aug. '90, 86.

Stadt. E. Kruse (JbbNatÖk '91, 847) lehnt Sohm's [s. DZG 6, 170; 257] Ableitung des städt. Weichbildes aus königl. Amtsrecht ab: die Engl. Stadt seufzte unter dem starken Amtsrecht, das die Krone fiscalisch zu Gunsten der Fremden handhabte, und blieb gerade deshalb hinter der festländischen Selbständigkeit zurück. — °A. St. Green, The Engl. town in the 15. cent.; '91. — W. H. S. Hope behandelt Maces (metallene, meist vergoldete Stadtscepter, ursprünglich Kriegskeulen ähnlich), Dover's Burgmot-Horn, Stadtschwerter (darunter Lincoln's vom 14. Jh.); Proc. soc. antiq. London 1890. — Derselbe (Archla. 52, 762 und Reliq. '91, 116): The mace of Ilchester von etwa 1250, zeigt oben am Kopf in Relief einen Engel und die drei Könige (von Cöln?); darunter steht: Je su de druerie [Liebestreue]; ne me dunet [verschenket] mie! — Civic maces within Worcester cathedral 1462 (Reliq. '90, 104). In zweiseitiger Urkunde erlaubt der Domconvent den Stadtballivi ihre Amtskeule sich in die Kirche vorantragen zu lassen, und verzichtet die Stadt auf Verhaftungen innerhalb der Domfreiheit. — G. Macguire, York corporation insignia (Jl. Brit. archl. ass. 48, 144). Das älteste Stadtschwert verlieh neben einer Staatskappe Richard II.; ein anderes stammt von Kaiser Sigismund. — °Stevenson, Rental of Gloucester 1455 [Nachtrag zu DZG 4, 155]. Cole sammelte die Grundsteuer für die Bailiffs ein, welche die Stadt vom König in Pacht hatten, er beruft sich auf frühere Landgavelrollen. Die 310 Häuser, von denen allein er Grundsteuer notirt, standen vermuthlich auf Krondomäne, und zinsten daher dem Könige, während die übrigen 346 Häuser je anderen Grundherren zinsten. So Archl. Jl. '90, 319.

J. C. Jeaffreson, The mss. of the corporation of Southampton (Hist. mss. comm., 11. rep., app. 3). Das Oak book (um 1320) enthält neben vielen Documenten öffentlichen Interesses des 13. Jhs., Stadtgesetze und -Verordnungen mit den frühesten Gildestatuten (4 Altfranz. Capitel sind gedruckt). Das Black papyr registrirt städt. Verordnungen, aber auch private Urkunden 1349—1568; das Book of remembrances, mit Rechnungen und Beamtenlisten, seit 1445, bringt wichtige Befehle Edward's IV. von 1461. Königl. Freibriefe erhielt die Stadt seit 1199; die ältesten stehen p. 40. Unter den Privaturkunden ist eine unter Heinrich III. gegeben; an 500 von 1272—1485, meist über Stadtgrundstücke, registrirt Hrsg. ausführlich; er verzeichnet Rechnungen der Stadtkämmerei, der Thor- und Hafenzölle seit Heinrich VI., des Stadtgerichts seit c. 1470. Er druckt eine Rechnungsrolle des Stadtseneschalls von 1429 (die Stadt muss den Sheriff bestechen, um in einem Process gegen den Fiscus eine ihr günstige Jury zu erhalten), und viele der Briefe (seit Heinrich VI.): Richard III. befiehlt (1483), Southampton solle Berittene gegen den Empörer Buckingham senden und (1485) aufrührerische Gerüchte in Wort und Schrift unterdrücken. — Derselbe (ebd.), The mss. of King's Lynn.

Die Verfassungsgeschichte zeigt hier bereits 1305 eine Ueberbürdung der Aermeren mit Fronden und Steuern. Ein Ausschuss (meist von 12), 1314 durch 26 Vollbürger mit Billigung der Gemeinde gewählt (vielleicht schon behufs Parlamentswahl), bezeichnete, bereits seit 1375 ohne Antheil der anderen Bürger, Lynn's zwei Abgeordnete zum Parlament. Um 1413 waren Potentiores, aus denen die Jurati hervorgingen, scharf geschieden und befehdet von den Mediocres und den Inferiores non-burgenses. Zu Gunsten letzterer zwei Klassen setzte 1421 der Stadtherr, der Bischof von Norwich, einen jährlich aus den neun Constabulariae zu erwählenden Rath von 27 ein. Unter den Archivalien sind die ältesten zwei Urkunden für Bury St. Edmund's: eine von Cnut und eine gefälschte von Hardicnut. K. Johanns Freibrief befreit Lynn von Murdrum (Busse der Gemeinde bei Nichtentdeckung des Verübers eines dortigen Todtschlags) und gerichtlichem Zweikampf. Das lange Patent über die Umbildung der Verfassung von 1415 druckt Hrsg. ganz. Er verzeichnet u. a. Pacht-, Steuer-, Ausgabe- und Grundstücksrollen seit Edward I., das Red register 1307—96, das Gildenbuch 1393—1446. Darin stehen Testamente über Stadtgrundstücke, Beschlüsse des Hustinggerichts, des Gemeinderaths seit 1423 und Correspondenzen, z. B. das Verbot der Islandsfahrt 1426, die Klage über Hanseat. Seeraub (jetzt Kunze, Hanseakten nr. 57), eine Abordnung nach Brügge zur Verhandlung mit den Hanseaten, ein Brief Edwards V. über seine bald erhoffte Krönung 1483.

°J. E. T. Rogers, Oxford city documents, financial and judicial 1268—1665; mit Rogers' Biographie von C. W. Boase (Oxf. hist. soc. '91). Hier steht eine Liste der 2005 kopfsteuerpflichtigen Oxforder über 15 Jahre alten Laien, mit Angabe ihres Berufes, meist noch ohne Vatersnamen, von 1380, wonach R. die Seelenzahl damals auf 5250 schätzt (1665 : 7000). Durchschnittlich entfiel auf jeden jährlich nominal 1 Shilling, im Maximum 1 £; thatsächlich variirte die Steuer von $^1/_3$—13 Sh. Unter den Frauen hiess noch keine Marie und nur eine Anna. Es folgen drei Subsidienrollen von 1380/90, ein Verzeichniss der unter den Exchequerrollen auf die Stadt Oxford bezüglichen Documente seit 1310. Die Leichenbeschaueruntersuchungen 1297—1322 zeigen, wie die studentischen Landsmannschaften von Nord und Süd 1314/9 förmliche Schlachten lieferten, wie die Schneider bei der Musikfeier der Johannisnacht einen störenden Studenten todtschlugen. Sodann folgen Strafprocesse vor den Reiserichtern 1285 mit 111 Fällen, die Acten zum Aufruhr der Stadt gegen die Universität 1354. Unter den Todtschlägern wie den Erschlagenen waren besonders viel Iren. Kostenrechnungen zum Bau von Merton- und New college stehen am Schluss. So Ath. 5IX91, 314 (das Textfehler rügt); SatR 22VIII91, 228 (die manches zur Handwerksgesch. hervorhebt). Vgl. unten „Universität".

°W. Hudson, The leet jurisdiction in the city of Norwich during the 13. 14. cent. (Selden soc. '93) wird frühe Urkk. über Frankpledge und Stadtgesch. enthalten [vgl. DZG 7 E26]. — °C. H. Mayo, The municipal records of Shaftesbury seit 14. Jh.; vgl. Reliq. '91, 253. — W. Bazeley, Gloucester mediaeval guilds und F. F. Fox, The mediaeval guilds of Dyrham, Tr. Bristol archl. soc. 13 ('88). — C. Kerry (Antiq. Dec. '90,

266): The register and chartulary of the Mercers company, York, jetzt F. W. Bagshawe zu Norton gehörig, beginnt 1420. Es verzeichnet von dem Dreifaltigkeitspital, das die Yorker Kaufgilde 1370 gründete, die Namen des Meisters, der Constabel, der Mitglieder, Eintrittsgebühren neu Aufgenommener, Statuten u. s. w. — Ueber York und Malton s. unten „Weltl. Urkk. 15. Jhs." — Ditchfield, Reading [s. DZG VII E 24]; nichts neues.

°W. C. Hazlitt, The Livery companies of the city of London their origin, character, development, social and polit. importance [auch jetzt untergegangene], mit Illustrationen; vgl. Ac 14V92, 468. — °J. C. L. Stahlschmidt, The City companies; Tr. St. Paul's eccles. soc. II, 2 ('87). — °H. Stewart, Hist. of the gold and silver wyre drawers' company ('90). Edelmetalldrahter sind in England seit dem 14. Jh. nachweisbar; zum Handel und zur Corporirung gelangten sie erst in der Neuzeit. Hrsg. gibt eine Gesch. dieser Kunst. So SatR 15VIII91, 201. — °Young, Barber-surgeons of London, from their records [s. DZG 7 E 24]. Sie besorgten Wundenheilung, Aderlass, Zahnziehen. Der Stoff dieses Werks sei werthvoll, aber die Darstellung vermenge Gilde und Compagnie, laut SatR 2VIII90, 146.

°Kingdon, Grocers [s. DZG 4, 168] ward ausführlich angezeigt von K. Schalk, MIÖG X, 154. Eine Gilda piperariorum existirte seit 1190; 1311 erschienen Pfefferkrämer an Londoner Börse und königl. Münze, und die Londoner wählten zu Mayors 1231—1345 neun aus ihnen. 1345 wurde die Antonin-Brüderschaft der Pfefferer gegründet, wohl weil damals Bardi und Peruzzi fallirten. Sie hiess seit 1373 „Compagnie des grossers". Die Vorrede biete werthvolle Aufschlüsse über oriental. Beziehungen. — °Sharpe, Wills proved and enrolled in Husting; II: 1359—1688 [da hörte das Testiren im Stadtgericht auf; Forts. zu DZG 7 E 76]. Unter den 3500 hier ausgezogenen Testamenten sind die von R. Whittington [s. DZG 4, 185], Walworth, Kirkby u. a. berühmten Männern; das erste Englische ist von 1440. Man vermachte Geld für Brückenbau, Wegebesserung, Kranke, Gefangene, Gewerke mit Pflicht der Armenunterstützung und hauptsächlich zu frommen Zwecken: für einen den Verstorbenen vertretenden Barfusswallfahrer zum hl. Thomas in Canterbury 1 £, für eine Pilgerfahrt nach Rom 10 Mark. Unter der Fahrhabe werden erwähnt reiche Stoffe mit Darstellung von Romanhelden (auch Richard I.), Waffen und Becher manches Handelsfürsten, die wie Ritterschwerter Eigennamen tragen. So ist das Werk wichtig für Kostüm, Gewerbe, gesellschaftliches und häusliches Leben. Sharpe gibt classificirtes Inhaltsverzeichniss und in der Einleitung Gesch. Londons seit 14. Jh.; er macht auf die merkwürdigsten Testamente aufmerksam. So Ath 5IX91, 317; SatR 27VI91, 787. — „The incorporation of Hull" als frühesten Fall der Incorporirung eines Borough zu betrachten, warnt Ath. 16VII92, 97: Gross, Gild merch. I 93 hat ein Beispiel schon von 1345. — Ferneres s. DZG 7 E 1; 7 f.; oben E. 83; 105; unten „Ortsgeschichte."

Engl. Literatur des 14. Jhs. °H. Morley, Engl. writers. Band VI [s. oben E 86] umfasst die Romanzen des 14. Jhs., wie Gawain u. a., und das 15. Jh. — Von °Child, Ballads [DZG 4, 166] verzeichnet Nr. 226—65

Folklore '92, 279. — Die Ballade von Percy und Douglas ward von Sidney wieder erweckt; DLZ '92, 769. — °E. Köppel, Huchowne [s. DZG 4, 166] und „Unbekannte Dichter 15. Jh."; Allg. Z. Beil. '90. — °Metcalfe, Legends ··· Scottish [s. DZG II 233]. III. Edinb. '91. — °M. Kaluza, Li beaus desconus, Die Mittelengl. Romanze vom schönen Unbekannten, nach 6 Hss. her. (Altengl. Bibl. 5. Lpz.). Der Dichter, um 1330/50, benutze des Renauld de Beaujeu „Bel inconnu". [So auch derselbe LBl. Germ. Phil. März '91 gegen °A. Mennung (Der Bel inconnu. Diss. Halle '90), welcher gemeinsame Quelle annimmt. Bethge (Anz. Dt. Alt. 17, 304) stimmt Kaluza bei.] Demselben Dichter gehöre „Octavian". Dieser aber sei nicht identisch mit Thomas Chestre (Verf. des „Sir Launfal"), der den Desconus nur überarbeite. [Bülbring, Engl. Stud. 17, 119 bezweifelt dies]. Vgl. CBl '91, 792. — Ders. edirt (Engl. Stud. 14, 165) The eremyte and the outelawe, ein Mittelengl. Gedicht von c. 1375, aus Brit. Mus. Ms. 22 577: Ein Räuber kommt zufällig zur Beichte und fügt sich nur der leichtesten Busse, heute zu meiden was er stets gehasst, nämlich Wassertrinken; nun absolvirt, widersteht er dem Teufel, der dem Verdurstenden Wasser anbietet, trinkt verschmachtend das eigene Blut und kommt in den Himmel. — Derselbe (ebd. 182), Die Boten des Todes (nämlich Unglücksfall, Krankheit und Greisenalter als Warner), ein Gedicht um 1325.

H. Lücke, Das Leben der Constanze bei Trivet, Gower und Chaucer; Anglia 14, 77; 147. Aus Trivet's Anglonormann. Chronik [vgl. Stücke in Brock, Life of Constance, Chaucer soc., ser. 2 nr. 7, 1872; Sammes, Britannia ant. (1676) 513; Hog, Treveth, xiij; Hardy, Descr. catal. III 349] schöpfte Gower's Confessio amantis, und aus Trivet und Gower Chaucer's Rechtsgelehrter in den Canterbury-Pilgern. Constantia, Tochter des Kaisers Tiberius II. Constantinus veranlasst die Bekehrung eines Grossen, der aus Wales den Bischof Lucius von Bangor kommen lässt, und dann König Aella's, den sie heirathet. [Solche Geschichtsverwirrung ist in England nicht vor 1300 nachweisbar.] — F. Holthausen (A. Stud. neu Spr. 87, 60): [Die] Mittelengl. Antonius-Legende ruht auf Evagrius, Hieronymus und Translatio (Acta sanct. Jan. II 486; 341; 515). Verfasser bessert mit Hilfe dieser Quellen den (Anglia IV 116 erschienenen) Text. — Ders. (Anglia 15, 195): „The king of Tars" erzähle die wunderbare Bekehrung der Tataren schwerlich nach Flores histor. Westmonaster. a. 1299, sondern wohl nach einem Französ. Gedicht. — Ders. (ebd. 200) bessert den Text von „The sowdone of Babylon."

H. O. Sommer wird vom Franz. Roman Merlin die Hs. British Mus. von etwa 1316 mit wichtigen Bildern facsimiliren. — Den °Ipomedon [Nachtrag zu DZG IV 171 aus Brandl DLZ '89, 1682] empfahl wohl der Stich ins Groteske dieses als Narren verkleideten Verliebten; vielleicht Dänischer Geschmack liess im nördl. Mittelengland auch sonst hohe Ritter komisch verkleidet auftreten. Der früheste Bearbeiter um 1375 besitzt am meisten Stil, der jüngste schreibt Prosa. Das Steigen der Ansprüche an die Erziehung lässt sich an ihnen verfolgen; vgl. LBl Germ. Phil. '90, 142. — °C. Reichel, Die Mittelengl. Romanze Sir Fyrumbras und ihr Verh. zum Franz. Fierabras [vgl. DZG 4, 165]. Breslau. '92. — °E. Adam, Torrent

of Portyngale, reed. from the unique ms. Manchester (Early Engl. text soc.); vgl. LBl Germ. Phil. '90, 18. — G. Schleich, Ueber das Verh. der Mittelengl. Romanze Ywain und Gawain zur Altfranz. Quelle (Progr. Andreas-Rgymn. Berl. '89). Der Engl. Nachdichter sei ruhiger, breiter, idealer als der lebhafte, farbengrelle, realistische Crestiens, der gewandter und Einzelnes sorgfältiger dichte, übertreffe aber das Original nur an wenigen Stellen; vgl. Engl. Stud. 15, 429; MEngl. Sprache Oct. '90, 222.

°I. Gollancz, Pearl, an Engl. poem of the 14. cent. ed. '91. Diese Vision des Vaters, der im Traum die verstorbene Tochter als Braut des Herrn sieht und durch sie vom Paradiese hört, eine rührende, doch hoffnungsreiche Klage echter Poesie, im Dialekt des nordwestl. Mittellandes mit vieler Alliteration und Germanischer als Chaucer, ist nicht von Hutcheon [s. vor. Seite], sondern vielleicht von Rudolf Strode, Wiclif's Gegner, den Chaucer als „philosophical" ironisirte [dagegen Logeman, Moyen-âge '91, 173]. Demselben gehöre „Gawain" um 1360, worin Arthur's Befehl einen grünen Gürtel zu tragen, wohl auf den Hosenbandorden von 1345 anspiele, und vielleicht „St. Erkenvold". [T. P. Harrison, Mod. lang. notes '92, 373, hält dagegen „Pearl" für später und reifer.] Hrsg. hat an Morris' Text (1864) der einzigen Hs. des Brit. Mus. wenig zu bessern [vgl. Morris, Ac. 27VI91, 602 und G.'s Antwort Ac. 11VII91, 36]. Er übersetzt das Gedicht behufs Popularisirung in moderne Rhythmen, fördert aber auch fleissig die wissenschaftliche Erklärung. So Engl. Stud. 16, 268; SatR 23V91, 625.

°C. L. Crow, Zur Gesch. des kurzen Reimpaares im Mittelengl. [Harrowing of the hell, Cursor mundi, Chaucer]; Diss. Gött. '92. — R. Morris, Cursor mundi, edited. VII: The sources by Haenisch (Early Engl. text soc. '90). — °P. Andreae, On the mss. of Hampole's Pricke of conscience; Proc. philolog. soc. 6IV88. Vgl. Bülbring, A. Stud. neu. Spr. 86, 390. — °F. Bachmann, Die beiden metr. Versionen des Mittelengl. Canticum de creatione; - - Sprache, Quelle; Progr. Hamb. Bürgersch. '91. Die Oxforder Hs. um 1375 zeigt mehr südl., die Edinburgher um 1315 mehr nördl. Dialekt; sie hängen nicht von einander ab. Quelle seien Vulgata und Latein. Legenden. So M. Engl. Sprache II 243. — A. Kaufmann, Trentalle s. Gregorii, eine Mittelengl. Legende in 2 Texten hrsg. (Erlang. Beitrr. Engl. Philol. '89). Die Seele einer Sünderin gelangt, da ihr Sohn, ein Papst (später erst Gregor genannt), 30 Messen für sie liest, von der Hölle in den Himmel. Nach Varnhagen, Anglia 13, 105 ist die Quelle der einen Version um 1325 eine Altfranzös. (s. P. Meyer, Romania XV 281) oder aus dem Latein. übersetzte. Von der zweiten Version des 15. Jh. druckte K. die Cambridger Hs., eine andere: K. D. Bülbring, Das Trentalle s. Gregorii in der Edinburgher Hs., Anglia 13, 301. Vgl. Zupitza, A. Stud. neu. Spr. 84, 354; Breul DLZ '91, 1859.

°R. Fischer, How the wyse man taught hys sone, in 3 Texten hrsg. (Erl. Beitrr. 2. '89) aus Hss. des 15. Jhs. Hrsg. weist Anklänge an frühere Literatur nach, ohne die unmittelbare Quelle dieses Lehrgedichts (von 1330—70) zu entdecken. Breul DLZ '91, 1861 meint, vielleicht seien Lehren aus Volksmund benutzt. — °K. D. Bülbring: The earliest complete Engl. prose psalter, ed. from Mss. Brit. Mus. [17376 des 14. Jhs.] and Trinity

coll. Dublin; I (Early Engl. text. soc. '91). Diese Prosa in Westmittelländ. Dialekt verdünnt nüchtern die Poesie der glossirten Vulgata und ist Wilhelm's von Shoreham (dessen Gedichte in der Londoner Hs. folgen) unwürdig. Vgl. DLZ '91, 1455. — F. Holthausen, Die Nordengl. Uebersetzung von R. Grosseteste's Chasteau d'amour (Anglia 14, 393; vgl. DZG III 238), mit Besserungen des Mittelengl. Textes. — H. Logeman druckt (A. Stud. neu. Spr. 87, 431) aus Hs. Gent Univ. 317 Französ. und Nordengl. Verse des 14. Jhs. moral. Inhalts.

°H. Littlehales, [14] Pages in facsimile from a layman's Prayer book in English about 1400, - - mediaeval versions - - from the Brit. Mus. ms. 27592 ('90, 4), darunter Pater noster, Te Deum, Magnificat, Credo, Zehn Gebote, Ave Maria. Der ganze Prymer enthält 61 Blatt. Gebetbücher Engl. Sprache um 1400 sind selten. [SatR 28VI90, 804, wo „Fader oure" zur Probe gedruckt ist, setzt das vorliegende etwas später]. — Derselbe (Antiq. March. '92, 99): The Prymer or prayer-book of the lay people in the MA. ist, da die Reformation päpstliche Ritualien unterdrückte, nur in 14 Hss., seit 1400, erhalten; einst besass es jeder der lesen konnte. (Latein. Horarien hob man besser auf, der Bilder wegen.) Es enthält u. a. den Kalender (der in Hs. Cambridge St. John's coll. G 24 erwähnt Richard's II. Krönung), bisweilen auch Noten zu den Gesängen. Gebrauch und Preis erörtert L. aus zahlreichen Urkk. Vgl. Reliq. '90, 127.

Theater. Zu Pollard's Miracles [s. DZG V 417] bessern den Text E. Kölbing, Engl. Stud. 16, 278 und Logeman, Moyen-âge '91, 56. — G. Bapst, Les mystères au MA. (R. archéol., 3 sér., 18, 206; 300) berücksichtigt England nur selten. — °H. Ungemach: Die Quellen der 5 ersten [alttestamentl.] Chester plays (Münch. Beitr. '90) oder vielmehr ihrer Vorstufe seien: Vulgata sammt Apokryphen, P. Comestor, ein Franz. Collectivmysterium (das [laut Suchier den Anglonorm. „Adam" benutzte und] dem „Mistère du Viel Testament" vorlag), Cursor mundi [diesen weist Suchier ab], vielleicht Josephus und einzelne Kirchenväter, die bereits manchen Zug dieser Dramen bieten, der bisher für eigenthümlich galt. Das 4. Spiel hängt vom Ostangl. Drama „Abraham" ab. Vgl. Suchier, LBl Germ. Phil. '91, 86; Holthausen DLZ '91, 628 und H. Deimling (A. Stud. neu. Spr. 86, 430), der auch in °Berl. Diss. '90 („Textgestalt und Textkritik der Chester plays", Einleitung zu seiner Ausgabe für Early Engl. text. soc. nach Hs. Harley von 1607) die Frage des Französ. Originals behandelt.

F. Holthausen (A. Stud. neu. Spr. 85, 425—86, 280): Quellen der York plays seien Bibel, Pseudo-Evangelium, Legenda aurea u. patrist. Lehre über den Grund, weshalb Christus in einer Verheiratheten empfangen ward. — °The Middle English moral play „The pride of life" ed. J. Mills (für Soc. antiq. Irel. '92). Diese Allegorie, in 500 südmittelengl. Versen um 1425, lässt den Tod vom Könige des Lebens zum Kampfe fordern. Sie steht, von zwei Händen um 1450, auf der Rechnungsrolle der Trinity Priorei zu Dublin [s. unten „Irland"], wo sie vielleicht aufgeführt wurde. So Jl. antiq. Irel. '92, 190; Ac. 2VII92, 9. — E. Flügel, Aus der Schule Lydgate's (Anglia 14, 463), druckt aus Hs. Harley 7333: A christemasse

game by maister Benet, howe God seyde to his apostolys. Vielleicht schon dieses, sicher jedes folg. Stück ist später als 1485. — °H. Logeman, „Elkerlijck" a 15. cent. Dutch morality, presumably by Petr. Dorlandus [1454—1507] and „Everyman", a nearly contempor. translation; Trav. philos. de Gand V. 1892. England übernehme damals auch anderes aus Niederland z. B. Caxton's Reynard the foxe; vgl. CBl '92, 996.

Anglolateinische Literatur des 14. Jh. B. Hauréau (Jl. Sav. '91, 305) hebt aus Registres de Boniface VIII hervor: Der Papst verhängte Suspension wegen Pluralität über Dr. Thomas Cobham (den Verf. des Libellus canonum poenitentialium und 1313 erwählten Erzb. v. Canterbury), der die ihm abgestrittenen Kirchen auf Verwendung eines Cardinals zurück erhielt, und beförderte, wie überall tüchtige Geistliche, so Hotun [s. oben E 85] zum Erzb. v. Dublin, unter Vernichtung einer anderen Wahl. — *W. Bliss, 51. annual report of the Dep. keeper of the Public records, 1890, appendix, berichtet über Abschriften und Auszüge, die er 1889 aus dem Vatican an's Londoner Record Office sandte. Sie betreffen 1397—1404. Neben einer Unzahl von Processen, Ehedispensen, Pluralitätserlaubnissen, Notariatsertheilungen, Ablässen schreibt Bonifaz IX. über die Heiligsprechung des Richard Erzb. von Armagh, nimmt einem Domherrn von Limerick, weil der ärztliches Gewerbe treibt, den Archidiaconat, gestattet W. Rede, überall im Königreich eine Grammatikschule zu gründen, befreit die Universität Cambridge von der Bestätigung ihres Kanzlers durch den Bischof von Ely, erlaubt dem Gerichtsbeamten J. Elvestowe, obwohl Cleriker, auch bei Bluturtheilen als Schreiber zu dienen, gestattet Tragaltäre u. s. w.

°F. Ehrle, Hist. bibliothecae Rom. pontificum; I ('90) urtheilt, die Bändezahl der päpstl. Bibliothek von 1311 sei übertroffen worden nur von der Sorbonne und von Christ church zu Canterbury mit 698 Codices. An der Curie, am Engl. u. a. Fürstenhöfen waren Archiv und Bibliothek mit dem Schatz verbunden; vgl. HJb 13, 521. — G. Meyer GGA '91, 138 citirt aus °Bibliographer II 64 eine Quittung des Domklosters Ely von 1320 über Rückgabe verliehener Bücher u. a. Bibliothekslisten des MA. — G. Kaufmann, CBl Biblw. '89, 337, zeigt, wie das Philobiblon (z. DZG 3, 204 über den scholast. Geist hinaus in den Humanismus hineinragt, indem Verf. Bücher nicht mehr allein in kirchl. Interesse sammelt, verschiedenste Menschen dazu benutzt, und den Stil sorgfältig handhabt. — R. L. Poole (Dict. nat. biogr.): Rob. Holcot, Oxforder Dominicaner, sei vielleicht Verf. des Philobiblon und zahlreicher Schriften, deren Drucke und Hss. verzeichnet sind. Seine Theologie folgt Aquinas und Ockham. Ders. (ebd.), Tho. Hanney, Grammatiker um 1313. — C. L. Kingsford (ebd.): Rich. Kylmington trat für Richard von Armagh in Streitschriften gegen die Franciscaner auf und war 1339 bei der Gesandtschaft zu Philipp V. — A. G. Little (ebd.): John Lathbery, Oxforder Franciscaner-Doctor, schrieb u. a. einen Jeremias-Commentar (ed. Oxon. 1482). Reginald Lamborn schrieb 1363/7 als Mönch zu Eynsham astronom. Briefe; er ward später Franciscaner-Doctor zu Oxford.

J. K. Zenner, Armachanus über Widersprüche und Irrthümer in der Hl. Schrift und in den approbirten kirchl. Uebersetzungen; ein Beitrag zur G. der Hermeneutik, Z. kath. Theol. XV 349. Von den Schriften des Richard fitz Ra(du)lf, 1347—60 Erzb. von Armagh, der den inspirirten Inhalt der Bibel gegenüber der buchstäblichen Form erhob, ist nur wenig und dies in seltenen Büchern gedruckt. Verf. bessert Fehler des Druckes der Summa contra Armenos aus Hs. Lambeth des 14. Jh. — °C. de Beaurepaire (CR Soc. bibliophiles Normands 51) behandelt dieselbe Summa in questionibus Armenorum von 1346, die für den Pfarrclerus gegen die Bettelmönche eintritt und von Le Sueur († 1541) zu Paris gedruckt ist. So Geiger, Z. vgl. Lit.G. NF 3, 479. — °De pauperie Salvatoris by Richard fitz Ralph abp. of Armagh (ed. R. L. Poole hinter Wyclif's De dominio divino) lehrt, Eigenthum entstehe aus Sünde; so EHR '91, 762.

J. Brownbill, An Old English canonist; Antiq. Oct. '91, 164. Johann von Athona, Domherr zu Lincoln, schrieb um 1330 eine Glosse zu den Engl. Synoden unter den Legaten Otto und Ottobuoni von 1236 u. 1268. Sie steht hinter Lyndwood's Provinciale der Ausg. von 1679. Br. zeigt an einigen Stücken Johanns starken Papismus, die Klage über Schottland, über die Habgier der Zeit: Ein Bettler bat einen Bischof um einen Heller, bekam ihn aber nicht, dann um den Segen, den er leicht erhielt, also keinen Heller schätzte. — °W. Dick, Die Gesta Romanorum, hrsg. nach der Innsbrucker Hs. von 1342 und 4 Münchener Hss. (Erlanger Beitrr. '90). Die Innsbrucker Hs. ist vielleicht die älteste, aber nicht die originalste. [Logeman, Moyen âge '90, 224. M. Engl. Sprache '90, 253 wünschen Benutzung des Wolfenbüttler Codex von 1326 und loben Oesterley's Vorsicht in der Annahme Engl. Ursprungs. Gegen diese Kritik schrieb °H. Varnhagen: Zu Dick's Ausgabe der G. Romanorum.] Ausser Engl. Versen und Hundenamen, die schon Oesterley nachwies, enthält die Innsbr. Hs. ein Capitel mit Engl. und Anglofranzös. Wörtern. Darum braucht aber nicht das ganze Werk auf Engl. Quelle zurückzugehen. So Breul DLZ '92, 365; Zupitza A. Stud. neu. Spr. 85, 340. — °G. Buchner, Die Historia 7 sapientum nach der Innsbrucker Hs. von 1342 [der ältesten] hrsg., nebst Untersuch. über die Quelle der Sevin sages des J. Rolande v. Dalkeith [Schott. Gedicht, 1578] (Erlanger Beitrr. '89). Ein krit. Text ist noch nicht herstellbar, doch sind viele Hss. nachgewiesen. — M. Murko, Hist. 7 sapientum (Z. vgl. Lit.G. '92, 25), behandelt auch Wynkyn de Worde's Engl. Uebersetzung, die auf der Latein. Incunabel ruhe.

Naturkunde. Hermentrude druckt (Notes quer. 24I91, 76) Rechnungen von Odin, apothecarius regine (l'espicier) und Theobald dem Leibarzt derselben Isabella von 1314. — °M. Cantor, Vorlesgn. über Gesch. der Mathematik, II. 1: 1200—1550 (Lpz. '92), gibt von Tho. Bradwardine's Geometria speculativa und Tractatus de continuo deutliche Vorstellung und behandelt aus dem 13. Jh. Sacrobosco [s. DZG 7 E 75], Bacon u. a. So CBl '92, 1091. — Ferguson, An astrolabe planisphere of English make [1400], Archla. 52, 75, mit guter Literatur zur Engl. Astronomie des späten MA. Der Kalender dieses Astrolabs enthält Swithin,

Bonifaz, Edward Conf. (ist also wohl Südenglisch). — R. Steele, Alchemy in England (Antiq. Sept. '91, 99), sammelt königl. Licenzen zur Herstellung der Edelmetalle (1329—1477), die 1403 bei Feloniestrafe verboten ward. — M. Keuffer, John Dumbeley, De alkuma arte (CBl Biblw. '92, 257), druckt aus Hs. Trier 629 vom 15 Jh. Stücke des [H]ortus amoris. Der Alchymist benutzt den Araber Geber und schreibt für den Trierer Erzb. Kuno von Falkenstein [† 1388]. — F. v. Bezold (DZG 8, 51 f.) behandelt die Astrologie bei Holkot, der zweifelt, ob „Vetula" Ovid gehöre, bei Gower, Chaucer der die Sterndeuterei ironisch und Wiclif, der sie skeptisch ansieht. — °A. Darmesteter, Un alphabet Hébreu-Anglais au 14 s., früher R. études juives, jetzt in D.'s Reliques scientifiques (Paris '90) II, Nr. 7.

Mandeville. Montégut meint (R. 2 mondes 96, 277; 547), Mandeville kenne wirklich Aegypten und Syrien und lüge nur über den fernen Osten aus Büchern und Oriental. Märchen. Da letztere meist richtig localisirt seien, schöpfe er z. Th. wohl aus Volkserzählung. Für Gesch. der poet. Stoffe verdient die Arbeit Beachtung. M. sei ein kühner, freier Vorreformator, der, zum Schutze gegen Verketzerung, in anmuthiger Form die Renaissance-Idee verbreite, dass auch der Koran Achtung verdiene, und der angebliche Götzendienst dem kathol. Ritus ähnele, dass Sitten und Religionen trotz äusserlicher Verschiedenheit überall Ein Ziel erstreben. Hinter dem Fabelwust berge er leise Ironie [?]. Scheinwissen drücke ihn wie etwa Chaucern, der mit dem Ritter der Canterbury-Pilger vielleicht ihn zeichne [?]. Verf. versucht [unkritisch] die Widersprüche in der Biographie des [angeblichen] Mand. zu lösen, indem er eine Verwechselung annimmt zwischen beiden Roger von Maumont, zwischen Clemens VI. und Gregor XI. [Dem allzu geistvollen Essay fehlt die Grundlage moderner Forschung.] — Zu der Ausgabe von °Warner, The buke of John Mandevill 1322—56 from Egerton ms. 1982 [DZG 4, 167], gibt H. Cordier (RC '91, 264 und in T'coung-Pao II Nr. 4, auch sep. Leiden '91) werthvolle Bibliographie; der Erzähler sei östlich höchstens bis Palästina gereist und mit dem Lütticher wahrscheinlich identisch. [Vgl. DZG 2, 496; Edinb. R. '91; Quart. R. Apr. '91, 344; Romania 21, 331.] Das Englisch der Egerton Hs. ist nördlich; sie und die 1839 gedruckte etwas bessere Version in Titus C 16 gehen auf Eine Engl. Uebersetzung zurück. Alle Quellen des Fabelbuches ausser Boldensele und Odoric benutzte auch der Lütticher Chronist Jean des Prés d'Outremeuse, der zu 1372 den Tod eines Johann de Bourgogne verzeichnet, welcher eigentlich Mandeville hiess und wegen Todtschlags 1343 aus England nach Lüttich wanderte. Vielleicht ist er der beim Aufruhr gegen Gaveston und Despenser betheiligte, 1321 begnadigte, 1322 verbannte Johann de Mandeville; so Pollard, Ac. 6IX90, 189. — °J. Vogels, Handschriftl. Untersuchungen über die Engl. Version Mandeville's; Progr. Realgymn. Crefeld '91. Ein Uebersetzer benutzte um 1395 die Latein., ein anderer um 1400 die Französ. Version der Reise. Deren Original ist Französisch und nicht von Mandeville. So D. Behrens, LBl Germ. Phil. '91, 227. — P. Toynbee (Romania 21, 228): Christine de Pisan benutzt 1402 im Chemin de long estude den Maundeville, und nicht etwa bloss seine Quellen, zur Beschreibung Jerusalems, Cairos, Indiens.

Universitäten. Von Denifle, Chartular. Paris. [s. DZG 7 E 63] erschien °Band II: 1286—1350. Zu Denifle, Registr. Anglic. [DZG 4, 178] vgl. HJb 12, 90. — °E. Châtelain, Le livre ou cartulaire de la nation d'Angleterre et d'Allemagne dans l'ancienne université de Paris; Mém. soc. hist. Paris 18, '91. — Fournier [s. DZG 4, 178] zeigt die Schotten zu Orléans unter den Studenten Röm. Rechts. — A. Wood, °ed. A. Clark, Survey of the antiquities of the city of Oxford, composed in 1661—6 (Oxf. hist. soc. '90). Band II (Churches and religious houses, mit einer Karte der 1440 bestehenden Stifter) berührt die G. der Universität seit 13. Jh., die der Stadt und Kirche seit viel früher. — °E. S. Ffoulkes, Hist. of St. Mary, Oxford, the University church from [1086]. '92. — Ueber St. Peter's s. unten „Kirchl. Urkk. 15. Jhs.". — °O. Ogle, The Oxford market (Collect. Oxf. hist. soc. II, '90), schöpft meist aus Urkk. Die Universität errang Ende 13. Jhs. die Zuziehung von Kanzler und Procuratoren zur möglichst niedrigen Preisansetzung der Lebensmittel, während die Bürger den fremden Händler fernhalten wollten. Die Ueberwachung der Lebensmittelassise durch Kanzler und Mayor gemeinsam hatte unter Edward III. keinen Erfolg; seit 1355 unterstand sie der Universität allein, und die Stadt behielt nur die Strafgelder. Ogle erörtert die Preistaxen, die Klagen der Studenten über minderwerthiges Brod und Bier und beleuchtet Sitte, Recht und Wirthschaft von vielen Seiten. [Vgl. o. E 123.] — °H. Rashdall, Friars Preachers and University (ebd.), druckt die Rolle Bodley Digby über den Process an der Curie zwischen Dominicanern und Oxford, aus der u. a. das Abstimmen nach Facultäten hervorgeht; nach dieser Entscheidung ward die Ertheilung theolog. Grade Statut; der Gegensatz der Weltgeistlichen gegen Rom verschärfte sich. Vgl. EHR '91, 564; SatR 19VII90, 86. — °S. F. Hulton, Rixae Oxonienses, benutzt nach Ath. 18VI92, 786 zwar neueste Quelleneditionen, aber nicht genau genug. Das Wachsen der Universitäts-Vorrechte sei richtig dargestellt. Nach SatR 15X92, 457 schildert diese Compilation lebhaft den alltäglichen, oft blutigen Zank der vier Nationen gegen die Stadt (besonders den vom König und Diöcesan hart gestraften Aufruhr der Bürger von 1355) und unter sich. Erst durch das Collegsystem verloren die Nord-, Süd-, Walliser- und Iren-Landsmannschaften an Einfluss.

°W. E. Gladstone, „Did Dante study at Oxford?" (Nineteenth cent. June '92): Fraglich. — A. G. Little, The grammar schools at Oxford 1321 (EHR '91, 152), druckt Edward's II. Patent für Nicolaus von Tyngewick (der 1306 Edward's I. Leibarzt war), „quod 2 mesuagia in Oxonia dare possit cancellario et magistris Universitatis ad inveniendum duos magistros in arte dialectica regentes ad scolas gramaticales supervidendas," trotz des Statuts gegen Landverleihung an Todte Hand. Diese Dotirung von Professorstellen begann sonst erst Ende 15. Jh. — °?, Oxford before the Reformation, QuartR Jan. '92. — °A. Clark, The colleges of Oxford, their hist. and traditions; 21 chapters by Members of the colleges; '91. Jeder Mitarbeiter schreibt über sein College etwa 20 Seiten, und, wo bereits eine Sondergesch. existirt, weniger. Gerühmt werden die Beiträge von R. L. Poole (Balliol) über den Humanismus, Rashdall (New college) über Wykeham's Einführung des Tutor-Systems, Brodrick (Merton; s. unten) über den Gegen-

satz des Collegs zum Ordensklerus, Shadwell (Oriel) über den Einfluss des Lincolner Diöcesans, Fowler (Corpus), Boase [s. DZG 4, 149], Hutton, Madan, Clark und Thomas. Tyrwhitt (Christ church) folgt J. P. Harrison's Bau-G. [Vgl. DZG 6, 147 f. Harrison veröffentlicht soeben: An account of the discovery of the remains of 3 apses at Oxford cathedral (Oxf. '92) und A Prenorman clerestory window at O. (Jl. Brit. archl. ass. 48, 141, Archla. Oxon. 1 und Archl. Jl. '92, 155)]. Gründung, ideale Absicht der Stifter, Verfassung und geistige Abhängigkeit der Statuten sind überall besonders berücksichtigt. (Bisweilen stiftete der Gründer aus einer Anzahl Genossen eines älteren Hauses ein neues; sie behielten dann ihre Regel bei. Häufig war die Bewerbung um Stellen an einem Colleg beschränkt auf Landsleute Einer Gegend.) Sonst betonen die Mitarbeiter je nach Neigung verschiedene Seiten und Zeiten. Sie alle sind sachverständig, benutzen Ungedrucktes und dienen namentlich der Culturgesch. des späteren MA. Vgl. Ath. 12XII91, 794; Ac. 5XII91,496; SatR 14XI91, 565; EHR '92, 583. — Dass Dante England besucht, leugnet Alger, Notes quer. 6VIII92, 101.

A. Chroust, Zu den Konstanzer Concordaten (DZG IV, 1), bringt einiges über die Privilegirung der Engl. Universitäten, bes. das Vorrecht der Graduirten. — G. C. Brodrick, Merton college (Jl. Brit. archl. ass. '91, 1), meist nach des Verf. „Memorials of M.". Als die meisten Studenten in kleinen Hallen, deren es unter Edward I. 300 gab, oder bei Bürgern wohnten, schuf Merton das Collegiensystem (als er 1274 sein 1264 zu Malden gegründetes Stift nach Oxford verpflanzte), das nicht mönchisch in Askese oder Seelsorge, sondern im Studium den Klerus für Kirche und Staat erziehen will. Regula Mertonensis wurde Muster in Oxford und Cambridge. Die Bibliothek dieses Collegs mit mathemat. Instrumenten entstammt dem 14. Jh. — °Ders., Ancient buildings and statutes of Merton college. Die Hallenmauern und Fenstersitze rühren wohl von der Zeit der Gründung, 1274, her. In den Gärten dieses und New college's (1379 gegründet) stehen Reste der einstigen Stadtmauer. So Ath. 12VII90, 71. — Brasenose college heisst so nach der ehernen Nase des Thorklopfers vom 12. Jh. Als die Oxforder Studenten 1334 auf kurze Zeit nach Stamford auswanderten, brachten sie hier am neuen Hause den Klopfer an, der erst 5½ Jahrhunderte später zurückerworben ward; so Antiq. Sept. '90, 93. — °Mrs. F. de Paravicini, The early hist. of Balliol college, für früheste Zeit unkritisch, benutzt für späteres MA. werthvolle Urkk.

T. F. Kirby (Archla. 53) veröffentlicht 4 Federzeichnungen aus einer Hs. New College von 1463 (vielleicht von dem 1490 † Tho. Chandler), nämlich Winchester college, New college zu Oxford, Dom zu Wells, und Wilhelm Wykeham. — °Ders., Annals of Winchester college from its foundation in 1382 to the present. Winch. '92. Wykeham gründete diese Schule [s. o. E 93] für 70 arme Knaben, die ein vom Oxforder New college ernannter Guardian und cooptirte Fellows (alle fest besoldete Priester) beaufsichtigten. Allein diese Vorsteher verstanden Wykeham's Verbot des Schulgelds zu umgehen und bei Güterverpachtung reiche Nebengelder heimlich einzuziehen, während ihre Schüler hungerten und zahlten. Dies Buch beleuchte weniger Pädagogik oder Literatur als Sitte

und Wirthschaft: in den Fasten 1412 gab die Schule dem Cardinal Beaufort ein Fischbankett; einen bei Azincourt gefangenen Franzosen kaufte sie für 1 £ zum Koch, und 1458 vier Kanonen aus London. So Cotton, Ac. 2IV92, 317. — Unter W. Bliss' Copien aus dem Vatican [o. E 128] betreffen einige Wykeham und seine Collegien; Ac. 16IV92, 372. — J. W. Clark erklärte Cambridge's Baugesch. dem Archl. institute Aug. '92 (vgl. Antiq. Oct. '92, 173; Ath. 13VIII92, 231; Ac. 20VIII92, 264): der Plan der Collegien folge nicht Klöstern sondern dem Herrenhof. — °K. Breul, „Cambridge" und „Oxford", Meyer's Conversations-Lexikon, 4. Aufl., XIX. '92. — °W. Stewart, The Univ. of Glasgow, old and new, 1450—1890.

Edward II. R. W. Banks (Archla. Cambr. '87, 53): The marriage contract of Edward II. mit Isabellen von Frankreich. Die Urkunde, von „Looys [X.], filz du roi" u. a. „procureurs du dit roi [Philipp IV.] à Paris" 20. Mai 1303 ausgestellt, blieb 1326 in Swansea liegen, als Edward floh. Diese Flucht wird (ebd. 161) erörtert, mit Abdruck von Urkk., in denen der König in Wales Truppen auszuheben befiehlt und durch Begnadigungen und Schenkungen Anhänger wirbt. — °? From Bannockburn to Poitiers; Blackwood's Edinb. magaz. May '91. — °Leadman, Proelia Eborac. [s. DZG 6, 142; 7 E 42]: Boroughbridge, 1322. — Hinter La consolation de Boèce, trad. par Jehan de Meung steht in Hs. Orléans 415, vom 14. Jh.: „Note cy des nouveaulx exemplaires de la chrestienneté ou misère des roys de nostre temps, comme du roy Edouart d'Engleterre, qui fut mors par les siens"; Cat. des mss.; Départements XII, 208. — E. Leaton-Blenkinsopp (Notes quer. 13XII90, 465): Edward II. soll, aus Berkeley nach Avignon entkommen, 1330—3 heimlich in Melazzo (bei Acqui) residirt haben, wo eine Inschrift diese Fabel [s. DZG 4, 175] meldet; Edmund Graf von Kent ward hingerichtet, weil er gesagt, Edward lebe noch (ebd. 24I91, 72).

Palmer, The King's confessors; Antiq. Oct. '90, 159; Dec. 262 [Forts. zu DZG 7 E 73]. Der Dominicaner Johann de Warfeld, seit 1308 Prior von King's Langley, ward kurz vor dem Tode 1315 Beichtvater Edward's II. In beiden Aemtern folgte ihm Robert von Duffeld, nachweisbar bis 1326. Edward dem III. als Prinzen diente Johann von Dunstaple als Begleiter des Beichtvaters. Er starb 1342 als Prior von Langley. 1327—39 war Nikolaus von Herley Beichtvater (der u. a. 1339 des Königs Juwelen und Kämmereibuch aus dem Dominicanerhause zu Valenciennes abholte; er lebte noch 1354) und 1339—42 Roger von Querndon, der 1352 bei den Dominicanern zu Beverley lebte. Richard von Winkley verhandelte 1337—44 mit Schottland, Frankreich und dem Papst. Durch Feinde Englands, wie Edward III. dem Ordens-Generale vorwarf, des Provincialats 1339 entsetzt, starb er 1347. Auch Johann von Woderowe, der Gründer der Dominicanerinnen-Priorei Dartford, übernahm ähnliche diplomatische Aufträge 1353—7. Während der Jahre 1376 f. war Wilhelm Siward Beichtvater, (1382—93 Provincial für England). Ihm folgte Thomas Rushook, der 1374 bei der Ableugnung der päpstl. Lehnsherrlichkeit über England mitstimmte und 1378 des Provincialats entkleidet ward, was aber Richard II. vom

Papste für ungültig erklären liess. Er wurde Bischof von Llandaff und Chichester, jedoch wegen Theilnahme an der Revolution von 1386 nach Irland verbannt. Verf. stellt fleissig aus Urkk. mannichfache vertrauliche Sendungen dieser Predigermönche im Königsdienst fest, ebenso aus den königl. Ausgabebüchern ihre Gehälter, und dient auch der Wirthschaftsgesch.

T. F. Tout (Dict. nat. biogr.): Queen Isabelle klagte gleich nach der Ehe gegen den König und Gaveston. [Eine originale Forschung.] — Ders. (ebd.): Andrew Harclay, earl of Carlisle, zeichnete sich im Schottenkrieg aus, überwand Thomas von Lancaster, ward aber, weil er mit Bruce über den Schott. Frieden verhandelte, als Verräther 1323 gehängt. — C. L. Kingsford (ebd.): Richard de Kellawe, Subprior, endlich Bischof von Durham, erkaufte 1313 Waffenstillstand von den Schotten, dann Entschuldigung vom Papste wegen Versäumniss des Vienner Concils und vom König wegen Widerstands gegen Gaveston; er sah seine Pfalz ruinirt durch den Schottensieg bei Bannockburn. 1312 gab er Constitutiones synodales; sein Briefregister, das früheste Durhamer, edirte Hardy. — W. Hunt (ebd.): Henry of Lancaster, Sohn des Crouchback, trug bei zur Absetzung seines Vetters Edward's II. und zum Sturze Mortimer's; er stand bei Edward's III. Anfängen bald in Lebensgefahr, bald in höchster Macht. — Ders. (ebd.): John Hotham, Rathgeber Edward's II. und Gaveston's, 1313—24 königl. Agent in Irland und Gascogne, Unterhändler mit Frankreich, Schottland und dem Papst, 1316 Bischof von Ely, 1318—20 und 1328 Kanzler, half zur Einsetzung Edward's III. — °The register of Walter de Stapleton bishop of Exeter 1307—26; ed. F. C. Hingeston-Randolph; Ex. '92. Die Einleitung bringt gute Biographie des vom Londoner Pöbel ermordeten Staatsmanns, der Text viel für sein Exeter college zu Oxford, Inventare über Hausrath und Gutsbestand.

Templer. Prutz, Entwicklung des Tempelherrenordens [Nachtr. zu DZG 4, 170], behandelt p. 62 f. die Stellung der Templer in England und Schottland. Man [d. h. ihre Gegnerschaft] klagte, sie eximirten sich kraft päpstl. Privilegs vom gemeinen Landrecht [wie andere Orden]. Johann von Salisbury und Richard I. rügten ihre [und vieler anderer] Abweichung vom Ideal. Dagegen sprechen Map und die Freundschaft der Könige, auch zuletzt Edward's II., namentlich aber die Nicht-Ueberführung im Engl. Process, stark für sie. Verf. hält den Engl. Zweig für schuldlos [aber gerade hier war Molay Provincial!]. Johanns Freibrief für die Templer in der Normandie vom 28. Aug. 1199 steht p. 297 [statt ellartis lies essartis].

°Döllinger, Akad. Vortrr. III hält den Orden für schuldlos. — Ueber °Langlois s. DZG 7, 357. — J. Loserth (HZ 64, 280) glaubt nicht an die Ketzerei und Kreuzentweihung, die Prutz dem Orden vorwirft; dass dies nur Vorwände ihrer Feinde waren, beweisen die Processe ausserhalb Frankreich's Einfluss. — J. Delaville le Roulx, La suppression des Templiers (RQH 48, 31) zeigt, aus Prutz und Schottmüller, wie Clemens V. unzufrieden war mit Edward's und der Engl. Prälaten Lauheit und Abneigung gegen die Tortur der Inquisition, wie die Inquisition in England mangels classischer Zeugen den Ausweg fand, durch Zeugen ausserhalb des Ordens eine Scheinverdammung zu erlangen und die Beschuldigten zu leichter

Busse zu verurtheilen. Bei der Einziehung der Güter in England, seit 1312, rissen die Barone manches an sich, und einiges für immer, trotz der Klagen der Johanniter. Verf. beleuchtet dies aus Engl. Archivalien p. 52 f. Er hält zwar nicht jeden Templer, aber wohl den Orden für unschuldig und frei von Geheimlehre. — Vgl. JBG '88 III, 275.

Edward III. C. L. Kingsford (Dict. nat. biogr.): Sir John Knyvet, Richter und 1372—77 Kanzler. John de Kirkby, Bischof von Carlisle, 1337—46 im Schottenkrieg ausgezeichnet. — Ders. (ebd.): Wilhelm Latimer IV. kämpfte in Frankreich 1359—81 und diente als Diplomat bei Französ. und Portugies. Verhandlungen. Im Staatsrathe Günstling Johann's von Gent, wurde er 1376 von den Gemeinen verklagt und abgesetzt. — Ders. (ebd.): Edmund Langley, Sohn Edward's III., focht seit 1359 in Frankreich, 1381 für Portugal, 1385 gegen Schottland. Unter Richard II. mehrfach Regent, folgte er meist der Politik Johann's von Gent und ging 1399 schnell zu Heinrich IV. über, dem er 1400 seines Sohnes Rutland Verschwörung entdeckte. — Ders. (ebd.): Simon Langham vollendete als Abt zu Westminster den Kreuzgang, sprach als Kanzler bei der Parlamentseröffnung 1363 zuerst Englisch, entfernte als Erzb. von Canterbury Wiclif, wohl den Reformer, von der Leitung der Oxforder Canterbury-Halle und nahm ohne königl. Erlaubniss 1368 den Cardinalat an. Die Krone entzog ihm deshalb das Erzbisthum, gab ihm jedoch, als er auf dieses verzichtete, eine Menge Pfründen. — Ders. und Fotheringham (ebd.) behandeln von den Hastings: Heinrich, Hugo, Edward und die Grafen von Pembroke, Lorenz und Johann. — J. G. Fotheringham (ebd.): Sir Thomas Holland, earl of Kent, † 1360, seit 1340 im Französ. Kriege ausgezeichnet. — W. A. J. Archbold (ebd.): Des Vorigen (und der Enkelin Edward's I.) gleichnamiger Sohn kämpfte in Frankreich und Castilien, bereicherte sich mit Ländern und Aemtern der durch (seinen Halbbruder) Richard II. gestürzten Grossen und beeinflusste diesen schlimm, ohne ihn doch 1381 gegen die Rebellen zu begleiten. — W. Hunt (ebd.), Isabelle, Edward's Tochter, Gem. Ingelrams von Coucy. [Diesem Grafen von Bedford sandte Philipp von Maizières nach 1364 Italien. Nachrichten; s. N. Jorga RH '92 Jul. 319.] — J. Tait (ebd.): Joan Königin von Schottland, Tochter Edward's II.; Joan, Mutter Richard's II. — R. L. Poole (ebd.): Thomas Hatfield, Bischof von Durham. — D. L. Thomas (ebd.), Ivor Hael, † 1361, Patron Walliser Dichtung. — Ders. (ebd.): Iolo Goch, 1328—1405, schrieb Walliser Gedichte, von denen 128 existiren, theilweise zu (Glendowers) Aufruhr gegen England stachelnd.

Skelette, wie es scheint von den bei Neville's Cross 1346 Gefallenen, fand man zu Westerton bei Bishop Auckland; Antiq. Sept. '90, 94.

Maskell, The dukedom of Clarence (Notes quer. Juni, Juli '90) sammelt [nicht immer aus besten Quellen] Nachrichten über Lionel (Edward's III. Sohn), seine Frauen (die Erbin der Clares und Violanta von Mailand), über Thomas, Heinrich's IV. Sohn [Nachträge von J. H. Wylie, ebd. 26VII64], und über Georg, Edward's IV. Bruder. Hermentrude (ebd. 5VII2): Lionel heirathete Elisabeth von Burgh 1342. — °Will. Merle,

transl. G. J. Symons, Considerationes temperiei pro 7 annis 1337—44; '92. — °H. R. Plomer, Literature of the Black death and the plague; The library '90. — A. G. Little, The Black death in Lancashire (EHR '90, 524; corrigirt '91, 153), druckt Franz. Documente aus dem Record office. In 10 Kirchspielen starben in 4 Monaten nach 8. Sept. 1349 an 13 180 Menschen. Der Archidiakon von Richmond forderte vom Decan von Amounderness einen höheren Ertrag aus Testamentsporteln, Pfründenvacanz und Güterverwaltung Intestater; eine Ortsjury von Laien stellte behufs Entscheidung nun genau fest, wieviel dem Decan aus jedem Todesfall zugeflossen war.

Handel im 14. Jh. F. Keutgen, Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jhs. (Giessen '90). Bei Edward's III. Schwäche und Tod erschütterten die Engl. Städte das ihnen verhasste Hanseat. Vorrecht; 1375 klagte eine erste Gesandtschaft von der Hanse namentlich über das erhöhte Pfundgeld, jedoch vergeblich; und Ende 1377/80 entbehrte die Deutsche Gildhalle ihres Freibriefs. Der Deutschen Sache schadete der Mangel innerer Organisation, der wohl einmal einem Mitgliede für Seeraub des anderen die Verantwortung abzuwälzen erlaubte, aber durch langes Berathen, neben dem abweichenden Interesse Preussens, die Gesammtkraft schwächte. Preussen verdiente in England weniger als die westlichen Hanseaten, trieb dort keinen Zwischenhandel und litt daheim mehr vom Wettbewerbe der Engl. Kaufleute, denen Richard II. sogar einen jährlich wählbaren Gubernator bestätigte. Es neigte daher zu Repressalien und drang auf den Hansetagen darauf, England mit Abbruch des Verkehrs zu drohen. Die Engländer forderten Gleichberechtigung auf den Hans. Märkten der Ostsee, besonders beim Heringskauf auf Schonen; hatten sie doch 1368 9 zum Hans. Siege über Dänemark mitgeholfen. Aus Bergen suchten sie gewaltsam aber erfolglos den Deutschen zu verdrängen. Sie klagten u. a. namentlich durch London vertreten, der Hanseat vertheure ihnen die Einfuhr und dehne missbräuchlich das Privileg der Gildhalle auf Nichtmitglieder aus. Die Engl. Kriegsflotte, die manchen fremden Kauffahrer zum Dienste presste, behandelte 1385 im Zwyn dortige Preussen wie Feinde, weil ein unter Englische Flagge genommener Lübecker, der (wie Verf. in eigener Beilage ausführt) Preuss. Eigenthum führte, zu den Flandrern überlief. Daraufhin arrestirte der Hochmeister Engl. Gut (wie dann England Hans. Waaren und Personen) und verbot Handel mit England. Der Marienburger Vertrag befreite zwar 1388 wieder den Handel gegenseitig, blieb jedoch, wie die Hanse klagte, unvollständig ausgeführt. Private Reibereien dauerten fort, ebenso Strandrecht und Seeraub durch ganze Städte Englands, zum Theil als Repressalie gegen Unthaten der Vitalienbrüder. Aber Richards II. Regierung verfolgte nicht etwa den Deutschen oder den fremden Handel systematisch; wohl liess sie ihn von Staatssteuern trotz des Privilegs nicht mehr frei, dagegen beschränkte sie ihn nur gelegentlich, so im Kleinverkauf, um den Engl. Kaufmann, besds. Londons, bei guter Laune zu erhalten. Die Hanse berieth dagegen, doch ergebnisslos, über Doppelbesteuerung der Engländer, und Preussen kündigte 1398 den Vertrag, ohne doch die Engl. Einfuhr zu unterdrücken. — Diese erste ausführliche, genaue und

übersichtliche Darstellung der Einzelheiten des diplomat. Verkehrs und der Regierungsbeschlüsse, aus Engl. und Hans. Urkundenbüchern, bes. Parlamentsrollen bezw. Recessen, bleibt verdienstlich, obwohl sie sonstige Quellen, wichtige Literatur (Hall, Ochenkowski), wirtschaftl. Gesichtspunkte und namentlich den handelspolitischen Rahmen all jener Schachzüge vernachlässigt, auch die Vorgeschichte weniger richtig zeichnet und allgemein Bedeutendes über Koppmann's Forschung hinaus nicht ergibt. Die staatsrechtl. Entwicklung ist gut betont: an Stelle des Privatabkommens königlicher Willkür mit einem Kaufmannsverein treten, als jene einer nationaleren Regierung weicht, Staatsverträge zwischen England und der Gesammthanse nebst Preussen. Vgl. Stieda Hans. GBll '89, 221; Schäfer DZG '91, 819. Vieles lässt sich nunmehr nachtragen aus Kunze; s. oben E 107.

°H. V. Sauerland (Z. vat. G. Westf. 47, 223): Dortmunder im Liber benefactorum des Karthäuserklosters St. Alban bei Trier sind z. Th. die Führer des Handels in England im 14. Jh.; nach K. Kunze JBG 1889 II 360. — °Dortmunder Urkundenbuch, bearb. v. K. Rübel; II (Dortm. '90), enthält ein Schreiben Londons von 1378: Nicht England belästige Deutsche Kaufleute wider ihre Privilegien, sondern Deutschland Englische. So Menzel, DLZ '92, 533. — W. de G. Birch (Proc. Antiq. Lond. '88, 245): The Mayor of the Staple ward 1353 zur schleunigen Marktjustiz eingesetzt; er war jährlich zu wählen. Unter den Siegeln des Stapel-Mayor von Westminster zeigen die frühesten, von 1366 und 1393 zwischen S. Petri Schlüsseln vier Wollsäcke. — Vgl. oben E 90; 96; zum Hans. Stahlhof siehe unten Localgesch., London.

W. Cunningham (Tr. Royal hist. soc., N. S. IV 197): The commercial policy of Edward III. war zwar erfolglos und irrte oft in der Wahl der Mittel, bezweckte aber im Ganzen das Wohl des consumirenden Volkes durch Waarenfülle. Hierzu förderte Edward III. den Handel mit den Städten der nördlichen Festlandsküste (der aber so sehr den Fremden anheimfiel, dass die Engl. Rhederei unterging) und zweitens heimisches Gewerbe, wie Tuch- und Uhrenmacherei durch Niederländer in Norfolk (bezw. Delfter zu London), zu dessen Gunsten er Tucheinfuhr und Pelzverbrauch untersagte; drittens hinderte er Vergeudung durch Luxusverbote. Den Krieg führte er nicht [allein] aus eitler Abenteuersucht; ja er opferte zu Brétigny den persönlichen Ehrgeiz wirthschaftlichem Interesse: vielmehr um den Verkehr vor Seeraub, die Weineinfuhr und die Wollausfuhr zu schützen, musste er Gascogne frei besitzen und in Flandern Oberherr sein; beide Länder sollten mit den Brit. Inseln ein Handelsreich bilden, für dessen Goldwährung er den Nobel prägte. — Ob eine andere Besteuerungsart das Volk weniger gedrückt hätte, bleibt fraglich; erst durch die Misserfolge ward das Parlament störrisch. Der Engl. Grosshandel, geführt von den unter Edward erstarkten Londoner Kaufcompagnien, begründete unter Richard II., dessen Bankiers diese wurden, das gegentheilige Mercantilsystem; die Anlockung fremder Händler hörte fortan auf; Engländer durften nur auf Engl. Schiffen im- und exportiren; und man suchte das Edelmetall im Lande zu fesseln. — °Derselbe, City opinion on banking in the 14—17. cent., Jl. Instit. bankers Febr. '87.

Münzen im 14. Jh. A. Blanchet (R. numism. '91, 498): Auf Münzen des Bischofs Thomas von Toul (1330/53) und des Herzogs Friedrichs IV. steht „Lonberdunsis“ statt Liverdun, bezw. „Lontonrengien“ statt Lothringen, um vom Sterling die Inschrift „London civitas“ nachzuahmen. — L. A. Lawrence besprach Edward's III. Münzstätten zu Reading, London, Durham und York (in Numism. soc. laut Ath. 26XII91, 869). — H. Montagu, Durham pennies of bishops De Bury and Hatfield (Numism. chron. '91, 164). Ersterer [s. o. E 128] erhielt Erlaubniss zur Münzprägung erst kurz vor dem Tode und übte sie wahrscheinlich nie. So gehören ihm keine der Durhamer Denare von Neville's Cross [s. DZG IV 166]. Dieser Fund stamme wohl aus dem Schatze eines Schotten. — Le Blant (Ac. inscr. 3VI92): Anciens talismans de bataille auf Edward's III. Goldmünzen. — Value of the shilling in the 14. 15. cent.; Notes quer. 23VII92. 76.

Festländische Beziehungen Edward's III. Ueber den Französ. Krieg vgl. Molinier DZG 7, 358 ff. — Bémont, RH '91, Jan. 151, bemerkt, dass die Erbfolge der Valois sich nicht sofort auf Salisches Recht berief, sondern Usurpation war. — C. Oman (Ac. 7III91, 229) hält gegen G. Köhler (Kriegswesen III) den Englischen Bogner der festländ. Armbrust überlegen, weil jener leicht beweglich zu Auray und Azincourt anzugreifen vermochte. Schottland und Frankreich [s. folg. S.] versuchten vergeblich, ihn auszubilden, wozu England ein Menschenalter gebraucht hatte. Hier hielt er sich noch im 17. Jh. gegen die Hakenbüchse. Schwach erwies er sich, wenn er von der Flanke (wie zu Bannockburn) oder vor der Schlachtformirung, wie zu Patay, angegriffen wurde. Sein Pfeil durchdrang den Plattenpanzer noch um 1400. O. gibt K. die Correctur über die bei Crécy abgesessenen Engl. Ritter zu. — °H. R. Clinton, From Crécy to Assye. 5 cent. of military hist. of England; new ed.; s. DZG V 229. — °Münch. Monne de Basèle bei Crécy [vgl. DZG 4, 177]; Anz. Schweiz. Gesch. '91, 211. — °A. Lecoy de la Marche, Les relations polit. de la France avec ··· Majorque [um 13./14. Jh.; also über die Schlacht bei Crécy; Majorca's Kaufleute erhielten Englisches Privileg 1328 f.]. — °Serre, Les marines de guerre du MA; R. marit. et colon. '91.

H. V. Sauerland, Aus der Trierer Stadtbibliothek (MIÖG 13, 507), druckt eine Notiz über Edwards III. Zusammenkunft mit Ludwig IV. zu Koblenz Sept. 1338, aus Diplomat. Trever. — Hierüber und zum Deutschen Bündnisse bringt Neues J. H. Wurm, Vatican. Acten zur Zeit Ludwigs d. B., HJb 13, 249. Der Papst rieth 6. Nov. 1337 Edward davon ab, theilte es Philipp mit, gewährte diesem 1338 auf zwei Jahre den Zehnten aller kirchl. Einkünfte, schrieb Edward 1340, dessen Deutsches Vicariat sei nichtig, da Ludwig nicht Kaiser sei, und stachelte Bischöfe zum Bündnisse gegen Edward. — °Wenzelburger (Allg. Dt. Biogr. 27, 725): Reinald II. von Geldern heirathete Edward's III. Schwester und kämpfte für England gegen Frankreich. — °E. Prarond [s. o. E 90], Hist. d'Abbeville; II: Guerre de cent ans, '92. — °P. Tierny, La prévôté de Montreuil et le traité de Bretigny '92. — °C. Lénient, La poésie patriot. en France au MA. (Par, '91), auch über die Guerre de cent ans. — T. F. Tout (EHR '90, 778.

in einer Besprechung von Thompson's Baker-Ausgabe [s. DZG 4, 166]) erwähnt des Schwarzen Prinzen Ausgaberolle im Staatsarchiv (Cornwall) als Quelle für den Zug von Bordeaux nach Narbonne im Herbst 1355 — °Archives histor. du Poitou XX., enthalten Rechnungen, militär. Befehle und Urkk. über Burgenbau 1348—87. — °A. Ducom, La commune d'Agen, bis 1360.

A de la Borderie, Études histor. Bretonnes; II: Guerre de la succession 1341—64 (Par. '88). Verf. vertheidigt Froissart's Nachricht, dass Johann v. Montfort, der Prätendent der Bretagne, 1341 in England sich Edward III. verband, auch wenn Datum und Lehnseid fraglich bleiben. Johann fiel im Nov. in Philipp's V. Gefangenschaft, der seinen Neffen Karl von Blois als Herzog der Bretagne anerkannte, den Schwiegersohn von Johanns älterem Bruder. Johann liess, als er 1345 starb, seinen Sohn Johann IV. in Edwards III. Vormundschaft, die dieser selbstsüchtig ausnützte. Obwohl er sein Mündel mit seiner Tochter vermählte, zog er den kleinen Krieg in der Bretagne absichtlich in die Länge, um aus der Provinz Geld zu ziehn, seine Truppen zu üben und Offiziere zu belohnen. Gestützt auf Luce's „Du Guesclin“ gibt Verf. eine weit ausführlichere Darstellung als man in Engl. Literatur findet, besonders des Kampfes der Dreissig bei Ploërmel, der Engl. Verhandlungen mit Blois 1353, der Belagerung von Rennes durch Lancaster und des Sieges Chandos' über Du Guesclin bei Aurai, wo Karl fiel. (Hierzu benutzt Verf. eine unedirte Breton. Bearbeitung Froissart's.) Edward III. erkannte richtig, dass es darauf ankam, Rennes und Nantes, von wo Frankreich Truppen in die Bretagne warf, zu besetzen. Mancher Einzelzug wird hier zum ersten male dargestellt. — °Derselbe (Ac. inscr. 27VI92, laut RH 50, 186): Jeanne de Montfort, duchesse de Bretagne ward 1343 im Sturme bei der Ueberfahrt von der Bretagne wahnsinnig, blieb bis 1370 in England unter Edward's Fürsorge und starb hier vor 1377.

S. Luce, Jeux populaires [unter] Charles V., Ac. Inscr. CR 1889, 499. Karl der Weise begriff als Grund der kriegerischen Ueberlegenheit Englands das gute Bogenschiessen; jede Schlacht vermeidend, verbot er also seit 1369 Sport und Spiel und befahl Schiessübungen. Dennoch blieb u. a. das Ballwerfen mit und ohne Kelle in Frankreich Sitte und ward seit damals von den Engländern (Football, Pall-mall) nachgeahmt. Durch Einrichtung von Schiessständen und Preisen sollen die Französ. Schützen in der folgenden Generation die Englischen übertroffen haben. — °Derselbe, La France pendant la guerre de cent ans [vgl. DZG V 198], 19 Aufsätze meist aus Zss., ohne krit. Apparat. L. bringt wichtiges für Umgebung und Jugend der Johanna d'Arc: fraglich bleibt, ob sie dies- oder jenseits des Baches in Domrémy geboren war, der Grenze zwischen Champagne und dem einst zum Deutschen Reiche gehörigen Barrois. Er datirt Edward's III. Vertrag mit Karl dem Bösen (bei Rymer 1351) 1358, einige Stunden nach Ét. Marcel's Tode; vgl. RH 43, 355; Moyen âge '90, 102. — Derselbe: Edward III. liess den Nicolas Béhuchet, einen der von ihm bei Sluys 1340 geschlagenen Französischen Admirale, der ihn geohrfeigt hatte, hängen. Dessen Tod besang eine Ballade, die noch Peter Cochon, wie er in seiner Chronik vermerkt, von Bauern im Caux hörte; Ac. Inscr. 23. Dec. '91.

— Derselbe, Du Guesclin au siège de Rennes (BECh '92, 615; auch °Ann. de Bretagne VII). L. druckt aus Brit. Mus. Addit. charter 18 eine Urk. des Dauphin Karl vom 6. Dec. 1357, die Bertrand lebenslänglich 200 Livres anweist für die Verdienste der Vertheidigung von Rennes (gegen Lancaster seit 1356). — Derselbe behandelt die Vertheidigung der Bauern von Longueil S. Marie bei Compiègne gegen die Engländer 1359; RC Sept. '91. 148. — °D. d'Aussy, Campagnes de Du Guesclin dans le Poitou. l'Aunis et la Saintonge 1372—5; La Rochelle. '91.

°J. A. Brutails, Documents des archives de la Chambre des comptes de Navarre 1196—1384 (Par. '90), erhellt Karl's des Bösen Normann. Züge 1357/60 und die Massregeln gegen die Engl. Compagnien 1366; so RH Mars '91, 396. — °R. Bott, Die Kriegszüge der Engl.-Französ. Soldatencompagnien nach Elsass und Schweiz unter Karl IV.; Diss. Halle '91. — °A. Communay, Essai généal. sur les Montferrand de Guyenne, seit dem 12. Jh. und in den Kriegen der Plantagenets im 14./15. Jh.; vgl. RH 42, 375. — A. Piaget (Romania 19, 237; 403): Oton de Granson, verwandt mit den in England [seit 13. Jh.; s. o. E 88] auftretenden Gransees, Ehrenritter bei Johann von Lancaster, belagerte 1372 unter Pembroke La Rochelle, wanderte, dort kriegsgefangen, nach Spanien, erschien wieder in England und segelte 1379 zur Vertheidigung Cherbourg's. Nach Savoyen heimgekehrt und der Vergiftung Amadeus des VII. 1391 verdächtigt, ging er nach England zurück und huldigte Richard II. Er fiel im gerichtl. Zweikampfe auf jene Mordklage hin, 1397. Aus seinen Französ. Balladen übersetzt Chaucer, der ihn preist, 1393 die Klage der Venus.

E. Teilhard du Chardin, Registre de Barthélemi de Noces, officier du duc de Berri 1374/7; BECh '91, 227; 531. Als Lusignan 1. Oct. 1374 capitulirte auf Bedingung, dass Thomas Percy frei werde, wurde das Lösegeld für Johann Cressewell den Französ. Truppen (die bei einer Ergebung auf Gnade und Ungnade es beanspruchen konnten) vom Herzog von Berry ausgezahlt, um die Capitulation zu beschleunigen. Der Königssohn Johann beschenkte darauf St. Germain d'Auxerre in Folge eines Gelübdes, in Erinnerung daran, dass Germanus einen Hirten zum König Britanniens einsetzte: „ex tunc reges ex bubulci genere prodeuntes dominantur genti Brittorum" [ein Spott gegen England]. Auch die Art, wie Karl V. die Wiederunterwerfung des Vicomte von Harcourt erkaufte, empfängt Licht, ebenso die Einnahme von Cognac, 1. Juni 1374, und manches zur Kriegsgeschichte, besonders Zahlungen für Sold und Rüstungen. Dass Lancaster und Burgund zu Brügge noch beriethen, schreibt Karl V. dem Bruder 6. Juni 1375 (ebd. 549).

*L. Delisle, Sir Kenelm Digby et les rapports des bibliothèques franç. avec la Gr.-Bretagne (Commun. à la Library assoc. 12. Sept. '92), behandelt die Büchereinkäufe durch die in England gefangenen K. Johann von Frankreich, Karl von Orléans und Johann von Angoulême, die Engl. Bücher in den Bibliotheken Karl's V. und Johanns von Berri, die Französischen in denen Bedford's und Talbot's.

°Mrs. L. Scott, Vincigliata and Maiano [Florence '92; laut Ath. 2192, 15]. Die Florentiner Bardi gaben 1345 Vincigliata auf, als sie

durch Edward III. bankerott wurden. Dieser erlaubte ihnen, das Engl. Wappen in das ihrige aufzunehmen durch eine im Archiv der Peruzzi vorhandene Urkunde. Dass Hawkwood die Burg zerstörte, ruht auf Vermuthung. — °G. T. Leader and G. Marcotti, Giovanni Acuto [Sir John Hawkwood, der Ital. Condottiere; † 1394], Flor. '89, benutzt anfangs Engl. Quellen, dann Toscan. Archivalien; vgl. RH '91, Jan. 124; BECh 52, 468. — °A. Medin, Giov. Aguto, wird citirt in JBG '89 III 123. — J. H. Josselyn, Hawkwood's lineal descendants im jetzigen Adel; Notes quer. 9VIII90, 101.

Irland. °[Malachias (John Hartry)], Triumphalia chronolog. monasterii S. Crucis in Hibernia [Chronik der Cisterzer zu Holy Cross in Tipperary, geschrieben 1649]; De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus [1649] ed. D. Murphy, Dubl. '91; vgl. HJb 12, 872. — D. Murphy, The Wogans of Rathcoffy; Jl. antiq. Irel. '90, 119. John Wogan, seit 1295 Justiciar von Irland, zog für Edward II. die Templer und deren Güter ein. — Miss Hickson, Old place names and surnames [Angloir. Familien späteren MAs]; ebd. '92, 137. — T. J. Westropp, The Normans in Thomond 1275—1318 (ebd. '90 f.), benutzt Cathreim Thordhealbaigh, das Johann, Sohn von Rory Mac Grath, 1459 aus allen Quellen schrieb, und das gleichzeitige Urkk. bestätigen. Als König Brian 1276 von Clonroad durch seinen Neffen Torlough vertrieben ward, rief er die Anglonormannen zu Hilfe, unter Thomas de Clare zu Cork (dem Sohne Graf Richards von Gloucester), der, von Montfort abgefallen, Prinz Edward 1265 zur Flucht verholfen und dafür Irische Lehen erhalten hatte. Brian nahm so Clonroad wieder ein, ward aber dann von Torlough besiegt und, da hierbei Clare's Schwager fiel, aus Rache, trotz Blutsbrüderschaft, von Clare ermordet. Sein Sohn benützte dennoch alsbald wieder Clare's Hilfe gegen Turlough, ertrank aber 1283; und da auch Clare in diesem Kampfe 1287 fiel, mit Hinterlassung eines erst sechsjährigen Nachfolgers Gilbert in Limerick, so regierte Torlough endlich in Ruhe. Verf. verfolgt die endlosen Fehden der Irenfürsten unter einander und der Clare's gegen sie; da letztere 1318 zu Dysert O'Dea unterlagen und fielen, verschwand hier die Engl. Herrschaft; daher blieb Irlands Westen zwei Jahrhunderte länger unabhängig. — G. O'C. Redmond, The family of Poher, the barony of Le Power (ebd. '92). Robert de Poher kam 1172 mit Heinrich II. nach Irland und erhielt dies Lehn; die Grafschaft Waterford hiess danach „Poer's country". — Earl of Belmore, Hist. of the Corry family of Castle Combe, behandelt auch die verwandte Irische Gentry; über die Schott. Ahnen des 15. Jhs. bringen Nachträge Notes quer. 6II92, 119.

°J. Mills, Account roll of the priory of Holy Trinity, Dublin 1337—46, '91. Die Rolle, jetzt im Irischen Staatsarchiv, gibt vier Jahresrechnungen des Seneschalls und eine des Amtmanns auf dem Rittergut Clonken. Die Einleitung beschreibt das tägliche Klosterleben, die Landwirthschaft, die Lage der allmählich frei werdenden Bauern. Der Arbeitslohn betrug 2 Pence täglich, ausser Kost; neben Fronden gab es viel Lohnarbeit. Ueber damalige Sitten und Preise wird einiges ausgezogen in Ac.

2VII92, 9 und Jl. antiq. Irel. '92, 135; vgl. Antiq. March '92, 135. — Derselbe, Carlow, s. oben E 99. — Derselbe, St. Sepulchre, Dublin in the 14. cent., Jl. hist. assoc. Irel. '89, 31 [Nachtrag zu DZG 4, 168]. Verf. zieht eine Rentalrolle (in Copie) aus, die 1382 der Guts-Seneschall mit 12 eingeschworenen Pächtern aufnahm, und druckt p. 119 eine Grund- und Ertragsaufnahme durch eine Jury vor dem Sheriff, von 1326, als die Krone das Lehn confiscirt hielt. Der Herrenhof war damals verfallen. Die Grundpächter hingen eng mit der Innenstadt Dublin zusammen, einer war 1367 dort Mayor. Von dem Gute bewirtschaftete der Erzbischof einen Theil als Domäne, den anderen hielten unter ihm Hintersassen inne: nämlich grundhörige Betagii (Leibeigene), die im 14. Jh. unter nachbarlichen „malefactores" litten (und, im 16. verschwunden, durch Freie ersetzt wurden), ferner Kleinpächter, endlich einige nicht selbst wirtschaftende Grossbesitzer. — Derselbe, Tenants and agriculture near Dublin in the 14. cent., (Jl. antiq. Irel. '90, 54), benutzt das Grundbuch der Dubliner Kathedrale über ihre Rittergüter, von 1326, von dem er einen Theil [s. 10 Z. vorher] druckte. Der Betagh stammte von eingeborenen Unfreien, die schon der Irische Grosseigner mit dem Lande veräussern konnte; auf den Domgütern nördlich von Dublin waren (nachdem Erzbischof Heinrich 1212—28 zum Schimpfe Scorchvillein [Bauernschinder] geheissen hatte) schon 1271 die harten Fronden fest begrenzt; deren Taxwerth fiel dann bis 1326 von £ 17 auf £ 3, vermuthlich unter Erhöhung der Geldpacht. Neben dem Betagh, bisweilen aus ihm entwickelt oder als Ersatz für ihn auf verlassenem Hofe, sass der Firmarius, nicht glebae adscriptus, und der persönlich freie Zinsbauer: gavellarius. Zwar waren die freien Hintersassen laut des Klanges ihrer Namen meist Anglonormannen, die dem Lehnsherrn Gerichtsfolge leisteten und Pacht zahlten; aber manche kleineren waren auch zu Dienst pflichtig und dann kaum vom Betagh unterschieden. Dieser stieg sogar vereinzelt im 14. Jh. zu Engl. Freiheit, wie sie sonst nur dem Ir. Adel zuerkannt wurde. Unter den Betaghs eines Orts herrschte eine der Engl. ähnliche Dorfgemeinschaft; die Flur zerfiel in so viele nach Qualität und Grösse gleiche, ausgelooste Antheile als Pflüge vorhanden waren; die Weide blieb gemeinsam. [Hierfür citirt Verf. ein Document des 17. Jh.] Meist herrschte auf der erzbischöfl. Domäne Dreifelderwirthschaft (Weizen, Hafer, Brache): zum Bier reichte die Gerste weitaus nicht, man trank daher viel Haferbier. Hielt also der Irische Betagh auf Normann. Domäne etwa gleichen Schritt mit dem Engl., so standen die Leibeigenen auf den Gütern der freien Hintersassen und die Lohnarbeiter weniger günstig. Namentlich auf den von Berg-Iren gefährdeten Gütern südlich von Dublin blieb die Entwickelung zurück: hier erhielt der Dom nur in Friedenszeit Pacht, und unterwarf sich mancher Bauer dem Irenhäuptling oder liess den Hof veröden. Aus dieser Grenzunruhe, und nicht aus früher härterer Unfreiheit erklärt sich die niedrigere Stellung der Bauern im Westen um 1500.

A. L. Elliott (ebd. '92, 25): The abbey of St. Thomas near Dublin [s. DZG VII E 59; oben E 93] diente der königl. Antiirischen Politik, erhielt 1305 die Gerichtsbarkeit bestätigt (hiess daher Thomas court), und besass Asylrecht. Die Aebte führten 1366—75 höchste Staatsämter.

°J. T. Gilbert, Records of Dublin [s. DZG 7 E 58], vol. II ('91): Assemblyrolls bis 1610. Als seit der Neuzeit eingeborene Iren in die Stadtversammlung drangen, verlor der Rath schnell an Würde. — Ders. (Dict. nat. biogr.): Richard de Lederede, Minorit, 1316 Bischof von Ossory, stritt mit dem Engl. Seneschall und dem Erzbischof von Dublin. Von ihm existiren Synodalacten und religiöse Verse (ed. Hist. mss. comm., X. rep., app. 5). [Vgl. oben E 92.]

B. H. Blacker [†], Ralph O'Kelly, Karmeliter, durch Clemens VI. 1345 Erzb. v. Cashel, verweigerte auf die Magna Charta hin 1346 die Steuer und bannte die sie zahlenden; er stritt 1353 gewaltthätig gegen seinen Suffragan von Waterford, der ohne des Erzbischofs Erlaubniss Iren als Ketzer verbrannt hatte. — °Lawless, Gerald Graf von Kildare; Nineteenth cent. Nov. '90. — H. d'Arbois de Jubainville (R. Celt. '92, 406): Der Irische Pfennig wog 1467—1509 6 Gran Troy = 8 Weizenkörner. — Herkner, Die Ir. Agrarfrage (Jbb. NatÖk. 21 ['90] 449), überblickt einleitend den alten Agrarcommunismus vor der Reformation.

°**John Wiclif**; The church QR Oct. '91, 115. — S. oben E 93. — L. Sergeant, The birth and parentage of Wyclif (Ath. March '92, 344; 405). Spreswell, nach Leland Wyclif's Geburtsort, war einst ein Flecken dicht bei Wycliffe-on-Tees. W.'s Eltern waren vermuthlich Roger, der (wie schon dessen Vater Robert um 1287) dies Manor besass und vor 1362 starb, und Katharina; sie heiratheten 1319. Des Ketzers Name wurde wohl aus der Ahnentafel der streng kathol. Familie ausradirt. Johann verfügte über die Pfarre Wyclif 1363/9 zu Gunsten des Balliol Collegs, wo er bis 1361 Meister war. F. D. Matthews (Ath. 9IV92, 470) zweifelt, ob die Ueberlieferung betr. Spreswell nicht ganz jung sei. — °Magrath druckte Beweisstücke, dass Wyclif in Queens College zu Oxford lebte; so Ac. 6XII90, 529. — A. Neubauer, Maimonides and Wyclif; Ath. '89, 311. — °Cerone, Le dottrine di W. s. DZG 7 Bibliogr. Nr. 458 d. — Handschriften Wyclif's wurden zu Petersburg in Masse entdeckt; Ac. 3I91, 12. — °L. Sergeant, John W., last of the schoolmen and first of the Engl. reformers. '92.

Für die °Wyclif society [Forts. zu DZG 4, 180] erschien von W.'s Werken: 1. De ente praedicamentali, from the Vienna ms.; ed. R. Beer. Dies ist ein der Cambridger Trinity-Hs. fehlender Theil der Summa intellectualium, um 1365. W. folgt dem Gange von Aristoteles' Organon mit endlosen Distinctionen, doch nicht ohne Unklarheiten und Widersprüche. Dahinter stehen Quaestiones XIII logicae, um 1361 (über Schöpfung, Zeit, Freiheit, Glück, Reichthum, Materie, Kometen), mit communist. Lehren, aber festhaltend an kathol. Transsubstantiation. So Wilkens ThLBl '91, 209. 2. De incarnatione, nach Buddensieg (DLZ '90, 645) eine Schultheologie mit Spuren tieferer Erfassung des Glaubensgehaltes und beginnender Ketzerei in der Abendmahlslehre, von 1363/5. 3. De eucharistia tractatus maior; acc. Tractatus de eucharistia et poenitentia, ed. Loserth. 4. Sermones, first ed. [IV. '90: Serm. miscell.], ed. Loserth. Diese, 1381/2 abgeschlossen und z. Th. den Wanderpredigern mitgegeben, greifen die Bettelmönche, den Papst, der Antichrist heisst, Roms Missbräuche und die Hierarchie an, stellen die Predigt als des Priesters wichtigste Pflicht über Sacrament-

spendung und fordern den Staat zur Entpfründung des verweltlichten Klerus auf; Hus hängt auch als Homilet hiervon ab. [Buddensieg.] 5. De officio regio (Socialpolitik in scholast. Argumentation) ed. A. W. Pollard and C. Sayle. 6 u. 7 ed. M. H. Dziewicki. 6. De apostasia (lehnt etwa 1383 massvoll die Wandlung im Abendmahl ab). 7. De blasphemia. 8. De dominio divino libri 3 [acc. De pauperie Salvatoris by Rich. of Armagh, dessen Lehre (s. o. E 129) W. zur polit. Basis machte], ed. R. L. Poole. Diese Schrift, von der ein Ms. Czechische Notizen, also Verbindung der Lehre mit Böhmen, zeigt, wohl bald nach 1367, enthält schon die Grundlage für W.'s spätere Ansicht, lehrt die unmittelbare Herrschaft Gottes über die Menschen, bemisst den Werth des Priesteramts nach prakt. Nutzen für die Gesellschaft und empfiehlt directes Studium der h. Schrift. So J. P. Whitney EHR '91, 762, der W. nur als prakt. Demagogen, nicht als Scholastiker originell nennt; er baue zu wenig vor gegen irrige Folgerungen aus seiner Theorie (wie gegen den Communismus und die Verwirkung von Rang. Besitz und Würde durch die Sünde ihres Trägers) und werde dadurch staatsgefährlich.

°Select English works of J. Wiclif, ed. T. Arnold (Sermons; Treatises exegetical, didactic, controversional; letters and documents), 3 Bde. Oxf. '91. Hrsg. verzeichnet Wiclif-Literatur und fügt Glossar bei.

E. Förster (ZKG '91, 494, wesentlich gegen °Bender, Der Reformator W.): W. als Bibelübersetzer behält das Verdienst frühester vollständiger Bibelübertragung in England. Er legte die h. Schrift nicht aus der Schrift allein vom hl. Geiste geleitet aus, sondern erklärte, ganz mit Patristik und MA. einig (keineswegs frei oder gar in reformatorischem Sinne absichtlich fälschend), den Inhalt nach Consensus patrum, bes. Chrysostomus, Augustin, Beda, Bonaventura, Aquinas, Nicolaus Lyrensis, und schaltete nur zu schwierigen Stellen, wie Fremdwörtern oder ausländ. Materien, eigene Glossen ein, sorgfältig das Verständniss erleichternd. Reformatorisch dagegen erhob sich über den Katholicismus die Lehre W.'s über die h. Schrift und ihre prakt. Anwendung. — Von des Nikolaus von Hereford Engl. Bibel für Wiclif facsimilirte °Palaeograph. soc. '92 die Original-Hs. Bodley; vgl. Skeat oben E 109. — C. L. Kingsford (Dict. nat. biogr.): Richard Lavenham, Karmeliter, schrieb gegen Purvey u. a. theologische Bücher, die meist ungedruckt, aufgezählt werden. John Langton, Karmeliter, beschrieb den Process gegen den Lollarden H. Crump 1392.

°F. Wiegand, De ecclesiae notione quid Wiclif docuerit (Erlanger Diss. Lpz. '91), benutzt hauptsächlich Wiclif's De ecclesia, doch auch die späteren Werke und citirt überreichlich. Noch stärker Prädestinarier als Augustin, vermochte W. das Liberum arbitrium nicht aufrecht zu erhalten. Die Kirche identificirte er mit Numerus praedestinatorum: nur Electi erfahren die Wirkung der von der empir. Röm. Kirche mitgetheilten Gratia; nicht prädestinirte Prälaten entbehren der Amtsgewalt. Er blieb bei der Bedeutung der Sacramente fürs Heil des Einzelnen, beim grundsätzlichen Unterschiede zwischen Klerus und Laien, bei der Ueberordnung der Kirche über den Staat. Zuletzt legt Verf. W.'s Lehre vom Fürsten und Reformprogramm dar. So Loserth DLZ '92, 586; Wilkens ThLbl '91, 382;

Bess Theol. LZ '92, 227, der (mit Gottschick und Harnack) die dreierlei Kirchenbegriffe W.'s als Zeichen des histor. Kampfes im damaligen religiös-polit. Rahmen, und nicht (wie vom Verf.) in ein heutiges System gefasst sehen möchte.

°V. Lechler, Joh. Hus (Halle. '90) behandelt Prags Wiclifismus. — A. Bachmann, DZG 4, 140 bespricht Arbeiten über W.'s Böhm. Einfluss. — Sonstige Bibliographie: DZG 4 Bibliogr. 3034/7; JBG '88 II 273; III 120; IV 47; Böhringer, Theol. JB VIII57; IX 189. Vgl. NA 16, 645. — Haupt, Waldenserthum (Freib. '90 aus DZG I u. III), behandelt W.'s Einfluss in Deutschland, nicht bloss in Böhmen, die Engl. Ketzer Nikolaus, O. Payne und Stephan und W.'s Uebereinstimmung mit dem Waldens. Reformprogramm. Letzteres sei neben überwiegendem Einflusse W.'s eine Wurzel des Taboritenthums. So steht H. zwischen Preger und Loserth [s. DZG 4, 181]; G. Kawerau (ThLbl '91, 3) und B. Bess (HZ 67, 529) stimmen Haupt im wesentlichen bei, und Loofs (DLZ '91, 979) gibt zu, dass W. auf eine schon vorhandene Gährung wirkte; fraglich bleibe, ob W. selbst von Waldensern abhing oder mit diesen der seit den Katharern starken Tendenz zum Ideal apostol. Lebens folgte. Dagegen W. Möller (ThLZ '91, 380) und Loserth selbst (GGA '91, 142) erweisen die (nach Haupt Waldens.) Lehren von der Verwerfung des Fegefeuers und des Eides, und von der Unwirksamkeit des von Unwürdigen gespendeten Sacraments als Lollardisch. Loserth zeigt, dass der 1398 zu Breslau, schon früher als Ketzer zu Oxford eingekerkerte Stephan die Begründung der Lehre auf die Bibel allein, gegen Heilige, Päpste und Kirche, und den Vorrang des Vaterunsers vor allen Gebeten W. entnahm. Die irrige Ableitung der Hussiten von Waldensern in Böhmen begegnet schon 1428 (in einem Codex, der besagt, in England gebe es keine Waldenser) und bei Gerson. Die Abendmahlslehre W.'s, die zur Einschränkung der Hierarchie und der von W. als gemeingefährlich angesehenen Todten Hand führen musste, beeinflusste die Taboriten: Hus liess erst in Constanz die Remanenz des Brodes fallen. Sodann weist L. fernere Lollardisch-Böhmische Spuren nach: alles Taboritische, was auch bei Wiclif vorkommt, müsse man von Wiclif ableiten.

°Loserth (MIÖG 12, 254): Beziehungen zw. Engl. und Böhm. Wiclifiten, werden z. Th. an Briefen Oldcastle's 1410/3 [s. DZG IV 184] nachgewiesen; W.'s Schriften waren in Böhmen seit Ende des 14. Jhs. verbreitet. — °Ders. edirte Verse und Klagen gegen Böhm. Wiclifiten in MVGDBöhm. 29, 290. — °Derselbe (ebd. 30, 1): Die W.'sche Abendmahlslehre in Böhmen. — *R. L. Poole, On the intercourse between Engl. and Bohemian Wycliffites; EHR Apr. '92, 306. Enea Silvio sagt nicht, dass Faulfisch Wiclif's Schriften zuerst nach Prag gebracht habe, und behält Recht, dass dieser De dominio divino und De ecclesia herüberbrachte; deren Hs. Wien 1294 nennt sich zu Oxford 1407 von Nic. Faulfiss corrigirt. — Das Datum der Verbrennung des Ketzers Richard Wyche fällt 1440. Dieser schrieb an Hus 1410, am selben Tage wie Oldcastle an die Prager Reformer, vielleicht durch denselben Boten, der Tractate von dem Schott. Volksprediger Quintin Folkhyrde 1410 nach Prag brachte; sie stehen Czechisch übersetzt in Hs.

Wien 4916. Oldcastle blieb von Heinrich IV. unbehelligt; er schrieb (1413) an König Wenzel, den er, laut Huss' Briefes, für reformfreundlich hielt.

F. D. Matthew, The trial of Richard Wyche (ebd. '90, 530) druckt jenen (von Loserth in Prag entdeckten) Brief dieses Wiclifiten über ein mildes Verhör vor dem Bischofe von Durham. Die Kirche wollte offenbar nicht strafen, sondern verlangte formellen Widerruf der Ketzerei, den er damals auch leistete. — °Nedoma (SB Böhm. Ges. Wiss. '91 laut HJb 13, 597): Ein Altbunzlauer (Lat.) Codex (15. Jhs.) aus Husitenzeit enthält Hus' Schreiben ad Ric. Oxon. mit Varianten gegen den Druck und den Brief cuiusdam militis de Anglia, worin Oldcastle Hus (1410) zur Ausdauer mahnt. — W. Tille (Z. f. Volkskunde 2, 107): Böhm. Märchen: „Die Engl. Prinzessin Afanasie“ wird vom Französ. Prinzen gestohlen und geheirathet. [Ohne histor. Kern. Obwohl Lollardismus nach Böhmen wanderte, und Richard's II. Gemahlin dorther kam, wählte das Böhm. Volk England zum Namen einer Terra incognita, wie Shakespeare Böhmen.]

°Morley erörtert, Engl. writers V, W.'s Anschauung aus den Latein. Schriften, die Uebersetzung der Vulgata, die Nicolaus so wörtlich machte, dass sie Purvey 1388/9 mehr idiomatisch bearbeiten musste, [s. unten E 149] und die kräftigen Engl. Abhandlungen und Predigten, durch die W. der Vater Engl. Prosa wurde [so Garnett, Mod. lang. notes '90, 474]. In °Band VI behandelt M. die Lollarden. — L. Sergeant (Ath. 17IX92, 393): Portraits of Wyclif, seit Bale's Druck von 1548.

Chaucer. °Morley, Engl. writers V, spricht Chaucer manches von Neueren angezweifelte Stück zu. — P. Sahlender, Chaucer-Bibliographie für 1889, Anglia 14, *17. Weiteres JB Germ. Philol. 12, 264.

°T. R. Lounsbury, Studies in Ch., his life and writings (3 Bde. '92), berührt vielseitig, gelehrt, scharf und ausführlich alle krit. Fragen neuester Ch.-Wissenschaft. Der Dichter sei 1331/4 geboren [Pollard, Ac. 20II92, 173 und Ath. 9IV92, 463 sind nicht überzeugt]; ihm gehöre der übersetzte Romaunt of the rose ganz; dessen Nord. Formen nehme er zu Hatfield, dem Wintersitze der Gräfin Ulster, 1357/9 an [? Ath.]. Lydgate's „Daunt in Englyssh“ bezeichne vielleicht Chaucer als England's Dante, und deute nicht auf eine Uebersetzung aus Dante. Die „Court of love“ sei spätere vorzügliche Nachahmung Ch.'s. Als Echtheitszeichen lässt L. Sprache und Metrik nicht so unbedingt gelten. Er rühmt an Ch., der doch hauptsächlich praktisch lebte und nur in Mussestunden dichtete, die frische Natürlichkeit eigenster Anschauung der Aussenwelt. Seine Beziehung zu Wiclif erörtert er ausführlich: stets nahm Ch. an theolog. Speculation Antheil, hing aber im Alter weniger einem bestimmt confessionellen Glauben an So SatR 13II92, 185; Mod. lang. notes '92, 164.

Meyer [Nachtrag zu DZG 4, 182]: Gower strich den Gruss an den ihm einst befreundeten Chaucer nicht aus Politik, sondern weil er dessen Scherz übel nahm. [M.'s Forschung in England ergab dafür keine neue Stütze.] Um 1398 tadelte G. Richard II. mit „O Deus immense“; aber erst den gestürzten König schmähte er undankbar heftig, erst dem gekrönten [?] Heinrich widmete er servil Dichtungen: eine gelehrte, furchtsame Natur, den Lollarden und dem ihn vielleicht schädigenden Pöbel feind. Den wich-

tigsten Fortschritt über Pauli [dessen „Altengland“ Verf. nicht kennt] hinaus enthält der Anhang: über die Hss. Hier stehen auch Latein. Verse (in denen sich Gower alt und krank nennt und für Heinrich IV. betet) und eine Engl. „Balade of gode counseyle“, man solle sein Urtheil über die Nebenmenschen verschweigen: also mindestens in Gower's Sinne.

G. Chaucer, Poetical works, °ed. R. Morris. I, '91.

G. Chaucer, Complete works, °ed. W. W. Skeat. 5 Bde. Ox. '91.

Chaucer, the minor poems, ed. Skeat (Ox. '88). Skeat bringt die erhaltenen Werke Ch.'s (ausser den Canterbury-Pilgern, Troilus, den Guten Frauen, der Boethius-Uebersetzung, die König Aelfred's Boethius-Bearbeitung nicht kennt), darunter eine bisher ungedruckte Klage des Liebenden. Die allgemeine Gesch. des ausgehenden 14. Jhs. wird öfters berührt [s. o. II, 217]: das ABC übersetzte Ch. aus Wilhelm Deguileville's Pélérinage vielleicht für Blanca von Lancaster, der er im Buch von der Herzogin ein Denkmal setzte. An den Ehebruch ihrer Schwägerin Isabella aus Castilien dachte er in Mars' (und Venus') Klagen, an Anna's von Luxemburg Heirath mit Richard II. im Vogelparlament, an den Besuch des Königs von Armenien bei diesem (1384) in dem Namen Anelida (= Anahita Göttin Armeniens?), an den Engl. Hilfszug für Hennegau gegen Friesland 1396 im Schreiben an Bukton; mit der „Leeren Börse“ ging er 1399 Heinrich IV. an, der durch Eroberung, Erbrecht und Wahl regiere: die drei von diesem selbst proclamirten Gründe der Thronbesteigung. In den 200 S. Anmerkungen birgt Skeat werthvollen culturgesch. Stoff (s. im Index: Astrolab, Egyptian days, Valentins Tag, Reigentanz 351, bunte Fenster 244, Watlingstreet = Milchstrasse, Leinen von Rennes, Laibach in Krain 263). Er vergleicht Anschauungen und Sagenspuren in ausgebreiteter Literatur des MA.s, so in Neckam, Vincenz von Beauvais und Gower, und weist den Einfluss C.'s auf die Dichter der nächsten Zeit nach, so auf Scogan, Occleve, Lydgate, Douglas, Jacob I. Natürlich gibt er des Dichters Quellen an: Ovid, Virgil, Lucan, Statius, Claudian, Martian, Livius, Plinius, Rufin's Joseph, Macrob, Boethius, Galfrid von Monmouth, Lapidar, Alan von Lille, Marie de France, Wilhelm von Amiens, Roman de la Rose, Guido de Colonna, Dante, Boccaccio, Deschamps, Machault, Froissart, Granson. [Schon diese Liste zeigt, wie romanisirt C.'s Bildung war, wie fern von Angelsächs., oder überhaupt German. Stoffen].

Skeat (Ac. 5XII91, 504): Ch.'s Ballade in the legend of good women scheint beeinflusst von einer Französ., wahrscheinlich des Eustach Deschamps. — Ch., The prologue to the Canterbury tales, ed. Skeat (Oxf. '91), mit Biographie und chronolog. Verzeichniss der Werke. — Skeat, An unknown poem by Ch. (Ath. 4IV91 und Mitt. Engl. Spr. '91, 36): Liebesgedicht ohne histor. Gehalt. — °J. Saunders, Ch.'s Canterbury tales, with illustr. of Engl. life in Ch.'s time; rev. ed. with illustr. from the Ellesmere ms. '92. Der Text ist volksthümlich modernisirt und erklärt, zur ersten Einführung; laut SatR 18X90.

°Chaucer, The Canterbury tales, text - - of Tyrwhitt. '92.

P. Toynbee (Ac. 26XII91, 588 und 25VI92, 616): Ch.'s „Valerie“ u. „Theophrast“ sind Citate, vermuthlich aus Jean de Meung's Roman de la rose, die aber zurückgehen auf Walther Map's Epist. Valerii ad Rufinum ď

uxore non ducenda, welche den Aureolus Theophrasti, wohl aus Johann's v. Salisbury Policraticus, citirt. (Den Valer und Theophrast citirt auch das Philobiblon [s. o. E 128], das den Map und Saresberiensis kannte.) In Hs. Bodley Douce 147, vom 15. Jh., stehen Valer und Excerpta ex Theophrasto bei einander. Fernere Kenntniss des Theophrast'schen De nuptiis schöpfte Ch. wohl aus Boccaccio. — Ders. (Ac. 14XI91, 432), The ballade addressed by Eust. Deschamps to Ch. Diese Französ. Schmeichelverse bezeugen Ch.'s Ruhm in Frankreich und loben seine (mindestens theilweise verlorene) Uebersetzung des Roman de la rose. — E. Köppel, Chauceriana (Anglia 13, 174; 14, 227), behandelt Ch.'s Quellen: Hieronymus adv. Jovinian.; Epist. Valerii; Dante. Für das „Lyf of s. Cecyle", das er nach Troilus dichtete, schöpfte Ch. aus Jacobi Legenda aurea und Johann von Vigny's Französ. Uebersetzung. Boccaccio's Amorosa visione benutzte er zum „Parlament of foules" u. „Hous of fame". Verf. sammelt alle Stellen, wo Ch. Johann von Meung's Testament und Roman de la rose benutzt, soweit letzterer nicht im Romaunt of the rose übersetzt vorliegt. — M. Kaluza (Ac. 5VII90, 11) legt diese Uebersetzung fast zur Hälfte Ch. bei, Skeat (Ac. 27II92, 206) nur bis Vers 1705: Schlechte Reime, wie sie den späteren Theil entstellen, versucht Lounsbury [s. o. E 146] vergeblich beim echten Chaucer nachzuweisen. — °G. L. Kittredge, The authorship of the Engl. Romaunt of the rose; Studies in philol. of Harvard Univ. '92, p. 1. — F. Holthausen (A. Stud. neu. Spr. 87, 265): Ch.'s Cäcilienlegende verräth Anklänge an die Antiphon „Salve regina" und benutzt eine Mischredaction aus Leg. aurea und alten Acta Caeciliae bei Laderchi I 1. Verf. weist die Quellen auch anderer Mittelengl. Cäcilienlegenden nach.

Koeppel (A. Stud. neu. Spr. 84, 405): Dass Ch. Innocenz des III. De contemptu mundi übersetzt hat, sagt er selbst; Bruchstücke daraus in Versen weist Verf. in Ch.'s späteren Dichtungen nach. — Ders., Verh. von Ch.'s Prosa zu s. Dichtungen (ebd. 87, 33). Die Boethius-Uebersetzung, das Astrolabe, verwerthete Ch. in seiner Poesie und des Parson's tale im Ablasskrämer seiner Canterbury-Pilger. — Ders., Ch. und Albertanus Brixiensis (ebd. 86, 29). Zum prosaischen „Melibeus", den er dann für seine Dichtungen verwerthete, benutzte Ch. die Französ. Uebersetzung (Jean de Meung's?) von dem 1246 compilirten Liber consolationis Albertano's aus Brescia, dagegen zum Kaufmann in den Pilgern das Latein. Original dieses Liber, wie er denn auch Albertano's De dilectione Dei und De arte loquendi kannte. — Ders., Chronologie von Ch.'s Schriften (Engl. Stud. 17, 189 und Verh. 41. Vers. Dt. Philol. 281). K. vertheidigt obige Aufsätze gegen B. ten Brink (ebd. 17, 1), der „S. Cecyle" an den Anfang von Ch.'s zweiter Periode und die Prosa-Uebersetzung von De contemptu in die dritte setzt.

C. H. Ross, Ch. and „The mother of God" (Mod. lang. no. '91, 385). Das Gedicht sei von Occleve. — F. T. Palgrave, Ch. and the Italian renaissance, Nineteenth cent. '88, II 349. — H. v. Wliclocki, Vergleichende Beitrr. zu Ch.'s Canterbury-Gesch. (Z. vgl. LitG. '89, 182). Die Volkserzählung des südöstl. Europa enthält Anklänge an Ch., die theils sicher, theils vielleicht aus Quellengemeinschaft sich erklären, theils jedoch mittelbar aus Ch. stammen. — Skeat (Ath. 25VI92, 825): „Bernard the monk ne saugh

nat all", ein Sprichwort, auch bei Ch., bezieht schon Hofmann 1677 auf Bernhard von Clairvaux. — Ders. (Ath. 24X91, 549): The true source of Ch.'s Boethius sei Hs. Cambridge Ii 3, 21, ein glossirter Boethius. — Ders. (Ac. 14II91, 164): Ch.'s references to Almansor, Hermes and Ptolemy. Zu den Canterbury tales citirt die Ellesmere Hs.: „Mansor Amphorison" d. i. Astrologia aphoristica Ptolomaei, Hermetis, -- Almansoris (gedruckt Ulm 1641), ein Werk, woraus Ch. auch anderes schöpfte. — °E. Ballerstedt: Ch.'s Naturschilderungen (Diss. Gött. '91). Diese hangen ab vom Rosenroman, aber auch dessen Vorgängern Anticlaudian und Boethius; Sweet erwies, seine Landschaftsbetrachtung glänze Französisch heiter im Gegensatz zum Düster der Altengl. Naturschilderung. So Brandl JBGerm. Philol. 13, 363.

°W. Haeckel, Das Sprichwort bei Ch.; zugleich ein Beitrag zur vergl. Sprichwörterkunde (Erlg. Beitrr. '90), nicht bloss Englands; eine umfangreiche, brauchbare Sammlung; vgl. CBl '91, 585; DLZ '91, 1862; und Nachträge von Logeman Moyen âge '91, 25, von Koeppel M. Engl. Sprache '91, 169. — °W. Cloetta, Komödie und Tragödie des MA. (Halle '90). Boethius folgend, nannte Ch.'s Zeit, auch Lydgate, blosse Erzählungen, wie die Ch.'s, Tragödien und Komödien. [Vgl. Traube JB Roman. Philol. I, 89]. Die Gower bekannte Comoedia Babionis ist ein blosser Dialog. — M. Freudenberger: Das Fehlen des Auftakts in Ch.'s heroischem Verse (Erlg. Beitrr.). Es stamme von Ch. selbst, nicht aus Schreiberfehlern. — G. L. Larkins (Ac. 27XII90, 617): The scansion of heroic verse führe Ch. nach Italienischem Muster ein. — °H. Lange, Die Versicherungen bei Ch.; Diss. Halle. '92. — A. W. Pollard (Ac. 3IX92, 194): Ch.'s Italian period beginne erst nach der zweiten Italien. Reise 1378.

Engl. Sprache seit Ende 14. Jhs. Skeat zählt in Zeile 1—42 von Chaucer's Canterbury tales 263 Wörter, davon 223 Angelsächs., also nur 13% fremde. Dagegen bemerkt Ath. 11VI92, 754 unter jenen nur 98 Ideenwörter; nach solchen geschätzt, steigt das Roman. Element auf 29%. — °E. Einenkel, Streifzüge durch Mittelengl. Syntax, bes. Ch.'s. Münster. '89. Vgl. Mod. lang. notes '92, 40. — Ders. (Anglia 13, 348): Die Quelle der Engl. Relativ-Ellipse sei die Construction des Altfranzös., welches auch sonst um 1375 die Engl. Grammatik beeinflusste, da damals erst [?] beide Rassen verschmolzen. — °E. Gassner, Beitrr. zum Entwicklungsgang der Neuengl. Schriftsprache auf Grund der Mittelengl. Bibelversionen [s. o. E 146 f.], wie sie auf Wyclif und Purvey zurückgehen sollen, Gött. Diss. '91. Die Wyclif beigelegte ältere Version des A. Testaments von Baruch III20 ab gehöre nicht Einem Verf. [„Brauchbares Material"; Koeppel, Engl. Stud. 16, 395.] — °E. Schultz, Die Sprache der English gilds aus d. J. 1389; zur Dialektkunde von Norfolk (Diss. Jena. '91). Die Vereinssatzungen und -Urkk. Norfolks, dem Parlament 1389 eingereicht (ed. L. T. Smith), sind Englisch, aber z. Th. aus Französisch und Latein übersetzt. Laut Holthausen LBl Germ. Phil. '91, 337 ergänzt Verf. Morsbach [s. DZG II, 216].

Georg Dunbar, „le count de la Marche d'Escoce", schreibt 1400 „au tresexcellent, trespuissant et tresnoble prince le roy d'Engleterre" [Wylie,

„Henry IV.“, I 128] einen Brief in Schott. Text: „mervaile yhe nocht, that I write my lettres in Englis, fore that ys mare clere to myne understandyng than Latyne ore Fraunche“. Vgl. Bute, Scott. R. Apr. '92, 313. — °H. Römstedt, Die Engl. Schriftsprache bei Caxton (Gött. Preisschr. u. Diss. '91). Seit Chaucer wurde die Schriftsprache nördlicher und uniformer in den Flexionen; und Caxton, obwohl nicht stets sich selbst gleich, festigte das Londoner Durchschnitts-Englisch seiner Zeit: Er begünstigte nicht etwa Kenticismen, sondern (stärker als die Urkk.) jene nördl. Tendenz, die er nur, wo sie vereinzelt gesprochen wurde, ausschloss. Er schrieb weniger Südenglisch als Chaucer, mit dem Verf. diese hundert Jahre jüngere Sprache systematisch vergleicht; so Holthausen LBl Germ. Phil. '91, 338; Brandl JB Germ. Phil. 13, 372.

Richard II. °J. Hodgetts, Richard II. Plantagenet; vgl. JBG '89 III 123. — T. F. Tout (Dict. nat. biogr.): Isabelle, Richards Gemahlin. — C. L. Kingsford (ebd.): Adam de Houghton, 1361 Bischof von St. David's, wo er kirchl. Organisationen und Bauten schuf, 1377/8 Kanzler, verhandelte 1380 R.'s Böhm. Heirath. — R. L. Poole (ebd.): Thomas Haxey griff 1397 R.'s Haushalt als extravagant an. — Palmer, The king's confessors [Antiq. Jan. '91, Forts. zu o. E 133]. Alexander Bache (im Dienste des kirchenfeindl. Pembroke, 1372 von Castilien vor La Rochelle gefangen [s. o. E 140]) erhielt 1390 das Bistum S. Asaph, und Johann Burghill (1394 königl. Beichtvater) 1398 Coventry. Heinrich IV. nahm einen Karmeliter, dann wieder einen Dominicaner, John Tilley, zum Beichtvater. Die Reihe schliesst mit Thomas Warren, dem Beichtvater Heinrich's VI. — A. Kneer, Zur Vorgesch. Innocenz VII. (HJb XII 347). Cosmas de Migliorati war vor 1386 fast 10 Jahre lang als Clericus camerae in England päpstl. Collector, „ubi regis et principum omnium gratiam reportavit“ nach Hs. Bonn 594.

J. C. Cox, Seal of the hundred of Langley, Gloucestershire (Tr. Bristol archl. soc. 15, 190; Antiq. Aug. '91, 61). Das Gesetz von 1388/91 gegen Vagabondiren der dienenden Classen forderte von jedem Arbeiter, der in ein anderes Hundred wandern wollte, einen vom Hundred (bezw. Wapentake, Rape oder von der Stadt) zu untersiegelnden Pass. Ein solches Siegel nennt in der Umschrift die Grafschaft, im Querband das Hundred. Cox führt 8 Beispiele an. Die Matrize dessen von Langley ist Messing.

°Accounts of Henry earl of Derby 1390—3 ed. L. T. Smith für Camden soc. '93; vgl. DZG III, 253; 436; o. E 90. Hieraus verzeichnet H. Prutz, Heinrich IV. in Preussen (PJbb. 70, 289), das Itinerar, die Organisation der Hofämter und Rechnunglegung und eine Reihe von Einzelheiten zur G. der Nahrung, Kleidung, Schifffahrt, militär. Ausrüstung, Einrichtung zu Hause wie zur See, der Preuss. Topographie, des Dt. Ordens und der Wirthschaft im allgemeinen. Das erste Buch umfasst die Reise vom 6. Mai 1390 bis 30. April 1391. Ihre Casse vereinnahmte £ 4433, d. i. heute etwa 890 000 Mark [nicht 8½ Million!]. Heinrich segelte Mitte Juli auf einem Danziger Schiffe in drei Wochen von Boston über Kopenhagen nach Rixhöft, fuhr und ritt über Putzig und Danzig, ohne Marienburg zu berühren, wo der Hochmeister im Sterben lag, nach Königsberg und holte eilend,

nach einem Marsche durch den Grenzwald le Wildernesse, am 22. Aug. das Ordensheer bei Ragnit ein. Man schlug um den 26. Aug. bei Kowno die „Heiden" unter Skirgall und belagerte vom 4. Sept. ab 5 Wochen Wilna. Aber nur die untere Burg wurde unter tapferem Antheil der Engländer erstürmt. Mit einigen gekauften Littauern war Heinrich am 20. Oct. in Tapiau zurück. Den Winter hielt er glänzend Hof zu Königsberg. Die Zeit verkürzten Jagd, Würfel, Spielleute (aus England, Preussen und Frankreich) und reichliche Bankette [vielleicht auch die „Wäscherin Edith"]. Im Februar reiste er nach Danzig, wo er auf dem Bischofsberge wohnte und von einem Marienburger Arzte behandelt wurde. Er liess hier sein Wappen anmalen. Hier erfuhr er die Geburt Humfrieds [von Gloucester]. Vom König von Polen bat er damals zwei dort gefangene Leute frei. Ende April landete er in Hull. Nochmals reiste er am 16. Juli 1392 nach Preussen. [Ueber diese Fahrt bis Rhodos handelt Pauli, Gött. Nachr. 12V80, ausführlicher.] Am 3. Sept. in Königsberg angelangt, war er schon am 15. wieder in Schöneck: dazwischen fällt sein blutiger Zwist mit dem Orden über die Führung des Georgsbanners, der eine Fahrt gegen Littauen unmöglich machte. [Trousserie heisst nicht Schatz; tabula de Prucia nicht Bild von Preussen; ist beveragium Trinkgeld? Sonst Weinkauf, Angeld.]

E. Langlois, Manuscrits français de Rome (Notices et Extraits des mss. 33, II, 79) druckt aus Hs. Bibl. Vaticana Christina 894 den Beginn einer dem Dauphin gewidmeten Abhandlung Johann's von Montreuil vom Ende des 14. Jhs. über die angeblichen Ansprüche des „feu le roy Edouart [III.]" auf Frankreich [s. E 138], und (p. 246) aus nr. 1964 Anfang und Ende einer Hist. de Richard [II., welche gleich lauten mit Chron. de la traïson ed. Williams 1846]. — °A. de la Borderie, Le siège de Brest en 1387; R. de Bretagne, Sept. '89. — H. Moranvillé, La fin de Mérigot Marchès. Dieser Räuber stand auf Engl. Seite, seine Mutter und Bruder blieben Frankreich treu. Er plünderte trotz Waffenstillstand in Auvergne weiter, ward von der Französ. Krone bekämpft, suchte umsonst Lancaster's Hilfe nach und ward 1391 geviertheilt. Der Vertrag, durch den ihn sein Vetter der Krone verkaufte, ist abgedruckt. [Chanson's „Aimerigot" (R. Auvergne '88) zog aus JBG '90III98.]

E. Jarry, La ‚voie de fait' (BECh '92, 213). J. behandelt die Engl. Kreuzzugspläne 1385—95 und den Bund Richard's II. mit Wenzel gegen Frankreich und Avignon 1381/3. Erst 1390 konnte Karl VI. Wenzel wieder zu sich herüberziehen; er erneuerte auch den Schott. Bund gegen England, wie der Castilische schon 1388 bestätigt war, und suchte nun Ende 1390 von England Frieden zu erlangen. Eine Monarchenzusammenkunft ward 1391 verabredet; Richard spielte jedoch vielleicht diese Französ. Annäherung nur gegen Bonifaz IX. aus, zu Gunsten einer Wiclif'schen Staatskirchenpolitik. Der Papst, geängstet durch den Französ. Plan, Rom zu erobern, wusste aber Richard zur Verzögerung des Friedensschlusses zu bewegen, zu der auch Karl's Krankheit 1392 beitrug. — °Ders., La vie polit. de Louis de France duc d'Orléans 1372—1407, erforscht tief die Französ. Beziehungen zu Richard II., nach dessen Sturz Ludwig Heinrich's erbitterter Gegner wurde, obwohl er, als derselbe in Frankreich verbannt lebte, sein Freund gewesen

war. Frankreich hätte Richard, der zum Frieden neigte, halten oder gegen Heinrich IV., da der Krieg unvermeidlich war, rüsten sollen, statt Waffenstillstände zu erneuern und Kräfte anderwärts zu zersplittern. So Le Vavasseur BECh 51, 142.

*A. Leroux, Nouvelles rech. crit. sur les relations polit. de la France avec l'Allemagne 1378—1407. Paris '92. Diese Fortsetzung zu seinem Werke über Deutsch-Französ. Beziehungen seit 1292 wird Verf. in einem künftigen Bande bis 1493 führen. Er hat, z. Th. aus Deutschen Archiven, eine Anzahl ungedruckter Acten benutzt und die neueste Literatur nachgeprüft. Wo er dieser beistimmt, berichtet er die Ergebnisse nur kurz. England berührt er besonders oft in den Abschnitten über das Schisma, Burgund und die Deutsche Westgrenze. Deutschland erhoffte 1379 und Frankreich fürchtete für seine Italien. Politik (1391) Englands energisches Eintreten für den Röm. Papst. Urban VI. rieth England, Frankreichs Ostgrenze von Deutschland beunruhigen zu lassen. Allein Wenzel (das apokryphe Schreiben der Oxforder u. a. Universitäten an ihn setzt Verf. 1380—3) spielte trotz Anna's Engl. Heirath nur den Vermittler, blieb abseits bei der Engl.-Französ. Waffenruhe 1384, erneuerte trotz des Engl. Vertrages von 1390 auch den Franz. und ging 1391 nicht ein auf Bonifaz des IX. Rath, am Engl. Kreuzzug gegen Frankreich theilzunehmen. Die Engl. Verhandlungen mit Deutschen, oft die Partei wechselnden, Dynasten, auch Albrecht's von Holland Vermittlung bei Richard 1395 f. schildert Verf. ausführlicher als ein Engl. Darsteller. [Neuere Rhein. und Hans. Urkk.bücher würden Nachträge im Einzelnen bieten.] Obwohl England richtig am Niederrhein eine Stütze zum Angriffe auf Frankreich suchte, gaben doch diese Lothringer [ausser Burgund] nicht den Ausschlag. König Ruprecht's Engl. Bund bezweckte Neutralität gegen Wenzel. (Den Brief an Heinrich IV. setzt L., mit Dt. RTA, um 1. Sept. 1402.) Heinrich IV. erbat in Rom Ruprecht's Kaiserkrönung und berichtete ihm 1403 die Französ. Intriguen am Rhein; Orléans' dortige Soldverträge 1401—4 zielten, nach L., nur vorgeblich gegen England, in Wahrheit gegen Ruprecht. Knüpfte sich zwar 1404 der Engl.-Deutsche Bund enger, so konnte Ruprecht doch die gegen Frankreich 1407 erbetene Hilfe nicht leisten. Und Sigismund sich zu gewinnen versuchte England 1411 vergeblich. Dieser schloss 1414 erst mit Frankreich, dann mit England Verträge, ohne doch ernsthaft, wie diese Mächte hofften, in ihren Streit eingreifen zu wollen. Er errang vielmehr so den entscheidenden Einfluss auf das Concil, besonders nachdem Frankreich niedergeworfen war. (Heinrich den V. vom Angriff abzuhalten, wie Karl zweimal bat, hatte er nur mit Worten versucht.) Im selben Sinne schloss er den Bund von Canterbury (für dessen Einzelheiten Verf. wesentlich Lenz und Caro folgt, dessen Wichtigkeit er aber weit niedriger schätzt) nicht wegen Frankreichs Flottenangriff, aber auch nicht aus weitem Vorbedacht, sondern weil er nach dem Scheitern seines Versöhnungsversuchs wenigstens so auf dem Concil die Engl. Stimme und eine Drohung gegen die Französ. Prälaten erlangte. Aber [!] letztere wurden um so empfindlicher für die Ehre ihrer Krone und ihrer Nation. [Im Manifeste Johann's von Montreuil (s. vor. Seite) ändert Verf. fälschlich „trop Allemand"; das Hohnwort, auch tpruut geschrieben,

ward lange vor Philipp IV. gebraucht; zu meiner Anm. Mon. Germ. 27, 73 trage nach Wright, Polit. songs 223; 381.] Sigismund's Kriegserklärung an Frankreich und militär. Vorbereitung 1416 f. waren aber [von Anfang an?] nicht ernst gemeint. Wohl protestirte er unter Engl. Einflusse gegen Französ. Ausdehnung in Lothringen und im Arelat, und nährte Heinrich's V. Plan, in Frankreichs Südosten Territorien zu gewinnen (wie denn diesen siegreichen König mit Reichsland zu entschädigen auch Frankreich 1416 vorschlug). Aber in Wahrheit wünschte er schon 1414 mit Französ. Hilfe Burgund in Schach zu halten (auch sahen seine Rhein. Fürsten ungern England mit Frankreich verschmelzen), während im Osten die Hussiten Deutschland beschäftigten. England gegenüber schützte er als Grund seines Zauderns das Concilsinteresse nur vor; er billigte, dass der Pfalzgraf 1420 zu den Engländern zog, weigerte aber 1422 selbst ihnen zu helfen. Nur scheinbar hatte der Vertrag von Canterbury die Franz.-Luxemburg. Freundschaft unterbrochen [?]. Von Burgund hörte er 1434 den berechtigten Vorwurf, dass er England sein Versprechen nicht gehalten habe. — Er bemühte sich um den Engl.-Französ. Frieden (Verf. citirt eine Wiener Acte, wohl von 1433, darüber p. 231), der seinen Feind Burgund isolirt haben würde. Aber zu Arras, wohin er zu dem Zwecke Gesandte schickte, verbanden sich Frankreich und Burgund gegen England und den Kaiser. Dieser Bund ermöglichte Karl dem VII. die Vertreibung der Engländer und dann eine weit ausgreifende Politik. Nur wie ein Nachhall von Englands Macht auf dem Festlande klingt es, wenn 1445 der Rheinbund für Frankreich nur gegen Burgund, nicht gegen England marschiren zu wollen erklärte. — Ausführlich behandelt Verf. auch den ebenfalls mehr gegen Burgund als gegen England gerichteten Französ.-Oestreich. Bund 1430 ff., und andeutend die Vermittlung Deutscher Fürsten 1440 zwischen England und Frankreich (p. 232). [Heinrich V. erschütterte die Idee des göttl. Rechts des Königthums keineswegs (124). Kötzschke's Lpz. Diss. ist in MHL nur angezeigt, nicht erschienen.] — N. Valois (BECh '92, 420): Une ambassade allemande à Paris en 1381, gegen Clemens VII. Der Mönch von St. Denis, damals in England verreist, spricht vom König von Castilien statt von Wenzel, der trotz Engl. Annährung den Französ. Bund wahrte.

F. Ehrle, Die Abmachungen der Herzöge von Berry und Burgund mit Richard 5. Nov. 1396 (ALitKGMA VI, 242). E. druckt ein Flugblatt im Vatican. Archiv über eine neue Zusammenkunft am 1. April 1397 behufs Friedensschlusses, und Gesandtschaften nach Avignon und Rom im Febr. 1397 und an Wenzel, um ihn für die Französ. Kirchenpolitik zu gewinnen. Verf. behandelt (p. 201) die Gesandtschaft Karl's VI. und der Universität Paris nach England 1395. Obwohl sich Benedict XIII. Anfang 1396 auf Englands Beistimmung zu seiner Via declarationis iustitiae (227) berief, trat Richard, der zuerst ein Concil empfahl (über Lancaster's Stellung: 259), 1397 dem Französ. Vorschlage bei, Benedict zur Abdankung zu bewegen (277); aber nach dem Beispiele Frankreichs Benedict die Obedienz zu entziehen, sollte er erst ersucht werden, wie die Cardinäle Jan. 1399 Karl VI. riethen (296).

G. M. Wrong, The crusade of 1383 of the bishop [Henry Spencer] of Norwich [in Flandern] '92.

8 Nachträge.

1. **Edward I. und Rom.** Der Minorit Peter dichtete u. a. Latein. Satiren 1281 eine Anekdote über die Bestechung der Cardinäle durch den Engl. Schatzmeister Johann, damit der Papst die Ehe der Engl. Königstochter mit ihrem Vetter erlaube. C. V. Langlois, Ms. 164 du Mans, RH 50, 293 druckt sie. — Les rôles Gascons [vgl. o. E 102]; BECh '91, 480. — °G. Tholin et P. Lauzun, Les châteaux Gascons; I: Tauzia (in dem 1279 Edward I. zugesprochenen Condomois); R. Gascogne Juin '92.

2. **Edward III.** C. J. Baites, The relief of Wark castle by Edward III.; Archla. Ael. '91, 359. Froissart's Bericht von des Königs Liebe zur Gräfin von Salisbury ist Mitte December 1341 einzuordnen. Katharina von Grandison, Gem. des in Frankreich gefangenen Wilhelm von Salisbury, schon über 30 Jahre alt, nahm damals den von Newcastle und Alnwick her gegen Schottland ziehenden König in Wark auf. Auch Froissart's Widerspruch gegen Jehan le Bel's Verleumdung, Edward habe ihr bei einem zweiten Besuche im Sept. 1342 Gewalt angethan, verdient Glauben; denn dieser Besuch stimmt nicht zum Itinerar. — Th. de Puymaigre, Jean l'Aveugle en France (RQH '92, 391). Für Frankreich hütete der Böhmenkönig 1338 Languedoc, vermittelte 1340 vor Tournai den Waffenstillstand und fiel bei Crécy. Froissart's Bericht hierüber erscheint „douteux à quelques historiens". Eine Metzer Hs. sagt, Johann warnte vergeblich und wollte den Spott der Franzosen gegen schlachtenunlustige Deutsche dann Lügen strafen. Verf. geht auf die Einzelheiten des Krieges nicht ein und vernachlässigt neuere nicht-Französ. Literatur. — °Lecoy [o. E 138] behandelt Jacob's II. von Majorca Beziehung zu Edward III. — °H. A. Dillon, Calais and the Pale [im 14.—16. Jh.]; Archla. 53.

3. **Flagge.** Ema. Green, The Union jack; Archl. Jl. '91, 295. Das Georgskreuz, roth auf weissem Felde, bezeichnet die Engl. Flotte auf Bildern und Archivalien seit 1345; im Heere kommt es seit 1386 vor auf dem Wams, der kurzen „Jacke" Deutscher Mode. Im 17. Jh. wird es mit Schottlands Andreaskreuz (weiss in blau) unirt. Erst damals ist „jack" für Flagge nachweisbar. — °H. Thurstin, St. George, The Month Apr. '92. Der Cult des Heiligen ist erst seit dem 6. Jh. bezeugt. [Vgl. o. E 113.]

4. **Zunft.** C. Welch, Bibliography of the Livery companies of the city of London; Bookworm '92, 15. Von den 12 grossen Zünften besitzen 6, von den 65 kleinen 23 eine eigene gedruckte Geschichte.

5. **Gesetze.** *E. F. Henderson, Select histor. documents of the MA. translated. '92. Nur Buch I betrifft England. Aus der Zeit seit Edward I. sind, leider ohne Erklärung und öfters zu wörtlich, übersetzt die Statuten Mortmain, Quia emptores (1279/90), die Verordnung Labourers (1349) und die jurist. Privatarbeit Modus tenendi parliamentum. Das Buch dient angehenden Historikern, Liebhabern und jedem, dem Anglonormann. Rechtslatein Schwierigkeiten macht. [p. 151 lies Pfründner statt Person; 152 Proctor statt representative; 156,1 twelve; estate st. grade; 156,11 members of parliament st. peers; 158,2 private st. separate; 162,22 fehlen 3 Zeilen; 162,29 pursues; 164,3 existed.]

6. **Stiftschartulare und Rechnungen.** Zu °Fowler's Selby [s. DZG 7 E 7] zieht Ath. 20VIII92, 250 die Gesch. der Gründung Ende 11. Jhs. aus. Dass Heinrich I. hier geboren, und daher Selby vom Eroberer begünstigt sei, ist zu bezweifeln. Vom 12. Jh. sind Baureste vorhanden. Das Gegensiegel eines Abtes ist eine Röm. Gemme „Honorius Aug.“ mit einer Einfassung des MA, auf welcher steht: „Capud nostrum Christus est“. — °R. E. G. Kirk, Accounts of the obedientiaries of Abingdon abbey; Camden soc. '92. Die Mittsommer-Abrechnungen der 12 Klosterämter von 1322—1479 sind für Culturgesch. wichtig. Sie gehören Sir H. Verney. — °G. W. Kitchin, Compotus rolls of the obedientiaries of St. Swithin's priory, Winchester, ed. from the cathedral archives, with an introd. on the convent. Winch. '92. — Ueber diese 3 Werke s. u. „Ortsgesch.“

7. **Kirche. Philosophie.** C. F. R. Palmer, Bishops of the Black friars of England; Antiq. Nov. '92, 309. Fast nur Namen, Weihe- und Todesdaten der 32 Dominicaner-Bischöfe 1234—1537, ohne Belege. — C. F. S. Warren (Bookworm '91, 117): The Pupilla oculi, ein Leitfaden für Priester über die Sacramente, von Johann Burgh, dem Kanzler von Cambridge, 1385. [Sie citirt den Bann Engl. Prälaten gegen Verletzer der Magna charta, obwohl diese durch Päpste annullirt war; vgl. Bémont, Chartes (s. o. E 83) p. xlix.] — °D. Nasmith, Makers of modern thought, or 500 years' struggle (1200—1699) between science, ignorance and superstition. '92. N. setzt Lebensdaten von R. Bacon, Wiclif, Chaucer u. a. neben Auszüge aus ihren Schriften, ohne eigene Forschung, Erklärung, Verbindung oder auch nur Einreihung in die histor. Entwicklung. So Westminster R. Nov. '92, 567.

8. **Mobiliar.** °Fred. Litchfield, Illustrated hist. of furniture, behandelt Engl. MA. nur ganz kurz. Proben und Bilder, u. a. des Lehnstuhls im Yorker Dom von c. 1400, gibt Antiq. Sept. '92, 116.

***Sir J. H. Ramsay, Lancaster and York,** Engl. history 1399—1485, 2 Bde., Oxf. '92. xlij 498; xxxiij 560 p. Den Glanzpunkt dieses umfangreichen Werkes bildet die eindringende [DZG IV 193 bereits gerühmte] Erforschung der Finanzen aus den Staatsurkunden; ein sachlich geordnetes Capitel darüber folgt der sonst annalistischen Darstellung jeder Regierung. Da zeigt sich z. B., wie die Lorbeeren von 1415 bei Heinrich's V. Tode, ebenso wie theilweise seine Jugendschulden, unbezahlt waren. In berechtigtem Gegensatze zu J. R. Green's Verachtung der „Trompeten-Geschichte“ berücksichtigt Verf. ferner eingehend das Kriegerische; er legt 17 Schlachtpläne bei und kommt über die Zahl der Streiter zu eigenem Ergebniss, das für 1415 Köhler's „Kriegswesen“ widerspricht. Einzelheiten, besonders Daten, zur Königsbiographie stellt er sorgfältig fest und will so, statt wie Green dem Publicum in glänzendem Essay eine abgeschlossene Gesammtanschauung aufzudrängen, lieber dem künftigen Weiterforscher die Bahn ebnen. Ein solcher darf ihn nicht unbeachtet lassen. Denn R. bringt eine grössere Fülle von Thatsachen als irgend ein bisheriges Compendium, und zwar, soweit ich prüfte, richtig. Er hat sich gehörig in die Engl. Archivalien vertieft, ausserdem dass er die Chroniken, auch die bekannteren Französischen, in einer für Englands Historik noch seltenen Reichhaltigkeit

verwerthet. Die List of authorities vor jedem Bande dient wenigstens zur ersten Einführung; Vollständigkeit freilich erreicht R. nicht: das Libell of Engl. policye und Anon. Hearne. post Sprot fehlen hier; letzterer ist II 272 zwar citirt, aber nicht zur Hochzeit Karl's d. K., gegen das Datum der Hinrichtung Oxford's, oder für ein Attentat gegen Edward IV. 1470; ebenso wenig ist seine Abhängigkeit von Fabyan, die Wavrin's von anderen, das Verhältniss des Livius [vgl. II 76] zu Elmham, Elmham's zu Gesta Henr. V., die Verfasserfrage des Gregory quellenkritisch untersucht. Gaguin fehlt ganz, auch zu Warwick's Geschichte in Frankreich 1467/70. Zu Edward's IV. Castil. Heirathsplan war Fabyan's Interpolator, zu seinem Exil 1470 f. Basin zu citiren.

Verf. urtheilt massvoll, niemals voreingenommen und hütet sich, paradox etwa Heinrich's V. Jugend [s. DZG 4, 184] oder Richard's III. Mittel zur Thronbesteigung zu „retten". Von den Königen liegen Porträts nach Kunstwerken ihrer Zeit bei; zu ihrem geistigen Bilde aber liefert er keine neuen Züge, und von anderen Führern schildert er nirgends den Charakter ausführlicher. Obwohl er einfach und klar schreibt, lässt sich das Buch schwer benutzen [Ref. las p. 1—50 und in 30 Stichproben etwa 250 fernere Seiten]. Zunächst nämlich fehlt ein Index, den das ausführliche Inhaltsverzeichniss nicht ersetzt, sodann jeder Ruhepunkt zur allgemeinen Umschau, ja fast jede Verweisung, wo sachlich Verwandtes früher oder später vorkommt, unter den trocken chronologisch aufgereihten Einzelthatsachen. Namentlich aber versteckt sich, während ödes Hofceremoniell den Text füllt, manches Wesentliche in einen Relativsatz, unter fremdeste Umgebung oder kriecht gar in die Anmerkungen. Nur in diesen Noten berichtet Verf. Culturhistorisches, nur hier, dass (1399) der Primas dem Lollardischen Unterhaussprecher widerstand, dass der legitime Thronerbe gefangen war (1400), dass Franzosen die Verräther an Richard II. zum Duell forderten, und (unter 1402), dass sich Heinrich IV. 1401 dem Emperor [!] Ruprecht verband. So tritt aus dem Riesenstoffe das Wichtige, aus der Ueberfülle der nur nach Jahrgängen citirten Gesetze die Entwicklung des Gleichartigen nicht genügend hervor. Wenn ich ausser dem Eingangs Erwähnten aus dieser Lectüre wenig Ergebnisse allgemeiner Wichtigkeit auszuheben finde, so wage ich, ein Fremdling auf diesem Gebiete, nur deshalb des Verfassers Mangel an Durchdringung dafür verantwortlich zu machen, weil frühere Forschung längst Zweck, Ursache oder wenigstens den Rahmen des Verwandten zu vielen Punkten gefunden oder vermuthet hat, die bei R. in der Luft schweben. Bitter rächt sich seine Vernachlässigung der Vorgänger, wie der kleineren Arbeiten Pauli's und Gairdner's, des „Henry IV." von Wylie (zu Richard's Tod und zum Pseudo-Richard). Weshalb blieb die Fälschung unerwähnt, wonach Heinrich's Mutter von einem älteren Bruder Edward's I. stammte, worüber Stubbs (Const. hist. 3, 11) spricht?

Vermuthlich weil er vornehm das in Lehrbüchern Enthaltene voraussetzt, aber m. E. doch mit Unrecht, lässt er allgemein bekannte Sätze ganz unausgesprochen, z. B. dass die Lancasters vom guten Willen des Parlaments abhingen, dass dieses, von dem heutigen stark verschieden, unter dem

Einflusse einiger Adelsfactionen stand, daher das Königthum eines Kindes und dann eines Blödsinnigen für das Land und für die von rechtmässigen Thronerben umlauerte Dynastie ein doppeltes Unglück war.

Durch solches Verschweigen raubt er gleich zu Anfang dem Drama die Exposition: es fehlt das Anklagemanifest gegen Richard und der Hinweis auf die zwei Widersprüche, dass Heinrich's Thron sich stützte auf die (Wiclif verwandte) Idee von der Richtergewalt des Volks über seinen Herrn und auf die ketzerverfolgende Hierarchie, dass Thomas von Gloucester rehabilitirt und Regieren durch Commission verworfen wurde. Dass Schottland den Usurpator anfangs anerkannte, ist weit wichtiger als der drohende Krieg. Heinrich's Zahlung für den Türkenkrieg 1400 gehört in Zusammenhang mit seinen früheren Kreuzfahrten. In Heinrich's V. Kreuzzugsplan erblickt Verf. nur eine Aehnlichkeit mit dem Vater, Ranke aber das einigende Hochziel des aus England und Frankreich zu verschmelzenden Reiches. So vermerkt R. Oxford's Zug 1473, fragt aber nicht, ob derselbe Richmond dienen wollte. Dass Letzterer bei der Eroberung Harlech's 1468 gefangen wurde, erwähnt er nicht, und nur undeutlich, dass er von der Bretagne 1476 fast ausgeliefert, 1483 von Anfang an unterstützt wurde. Karl's des Kühnen Lancastrismus ist übertrieben, seine Zusammenkunft mit Edward IV. Jan. 1471 fehlt. Verf. berichtet den Schott.-Lancastr. Angriff auf Carlisle 1461, aber nicht die theilweise Verbrennung und Verarmung der Stadt.

In entschiedenem Rückschritt gegen Green vernachlässigt er alle nicht staatlichen Lebensäusserungen des Volkes. Unter Heinrich IV. kennt er z. B. nur zwei Dichter, sagt nichts von Chaucer's Ende, oder von Scogan; eine neuere Literaturgesch., etwa ten Brink's, zieht er nicht heran. Auch die religiöse Bewegung ist nur stückweise in ihren äusseren Symptomen gestreift, wie sie etwa ein Kanzlist der Lancasters sah: so ist Wyche's Feuertod 1440 erwähnt, aber nicht der Briefwechsel mit Hus. Von Einhegungen oder dem Emporkommen der Zünfte mag vielleicht irgendwo bei Gelegenheit eines Gesetzes etwas stehen, jedenfalls nicht im Zusammenhang, wie ihn schon z. B. Ochenkowski (Engl. wirthsch. Entw. 36, 144) bietet. Das Streben der Agrarier nach Kornausfuhrfreiheit erhellt aus vielen einzelnen Statuten, wird aber nicht als dauernde Tendenz gekennzeichnet; ist das Gesetz von 1437 zwar richtig übersetzt, so fehlt doch seine Deutung: die Beschränkung der Ausfuhr durch mechanische Preisgrenze, statt durch ministerielle Willkür; vgl. Faber, Agrarschutz 84. Richard's III. Beschränkung der Qualification zum Geschworenen im Sheriff's turn wird vermerkt; da wünscht der Socialhistoriker gewiss auch zu erfahren, dass neben dem Freisassen der Villan bei etwas höherer Grundrente qualificirt wurde. Für Verfassungsfragen ist Stubbs tüchtig verwerthet, und die genaue Citirung verdient alles Lob, allein es war daneben (z. B. aus Gneist's Verwaltungsrecht I 315; 363 f.) die Klage über unbezahlten Kriegsdienst 1402, die Gesetzgebung Heinrich's VI. über die Jurisdiction des Kanzlers und des Staatsraths zu erörtern. — Das Sinken der Engl. Flottenmacht, ausser unter Heinrich V., muss der Leser aus Klagen über den Canal-Seeraub selbst folgern. Zur Handelsgeschichte fehlt die Verhand-

lung mit Burgund 1405, der Gegensatz der England freundlichen Communen zu ihrem Herzog und jede Benützung oder Ersetzung von Varenbergh („Flandre et Angl.“), ebenso wie die Verhaftung der Hanseaten 1468 und der Utrechter Vertrag 1474. Bei den auswärtigen Beziehungen macht sich überhaupt die Unkenntniss neuerer Literatur am fühlbarsten: Sismondi ist R.'s Autorität für Europ. Weltverhältnisse, während neuere Arbeiten über das Konstanzer Concil, geschweige denn Dt. Reichstagsacten oder Hanse-Recesse unbeachtet bleiben; Lenz und Caro sind zwar citirt, aber nicht gehörig benützt. Die Geschichte Jacobäa's kann aus Löher an mehreren Punkten berichtigt werden.

Nach der Vorrede ist dies Werk nur der letzte Theil einer nach „21jährigem“ Fleisse gefertigten Gesammtgesch. Englands im MA., deren frühere Abschnitte nächstens erscheinen sollen. Der Verf. besitzt so viele in England seltene Eigenschaften, die zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Geschichte gehören, dass um so dringender zu wünschen ist, er möchte noch vor dem Abschlusse die Engl. Literatur für innere Fragen vollständiger und die der Nachbarländer wenigstens für auswärtige Beziehungen nachlesen. — Unter den Kritiken ist werthvoll die der SatR 4VI92, 658: Heinrich IV. lade durch die Südschott. Ansprüche den Percies einen zu schweren Krieg auf; bei der Verkleinerung des Pfennigs 1411 und 1464 wolle der Fiscus nicht bloss den Schlagschatz bei der Neuprägung verdienen. Ath. 23VII92, 117 folgert richtig aus R.'s Erzählung die von ihr nicht angedeutete Schwäche Heinrich's IV.; trotz R.'s genauer Details bleibe die Zeit 1460—72 ein Chaos.

Heinrich IV. u. Heinrich V. T. F. Tout (Dict. nat. biogr.), Henry IV. T. arbeitet aus besten Quellen, bes. über Wales tüchtig und bringt N. Moore's ärztl. Urtheil über H.'s Krankheit. — C. L. Kingsford (ebd.): Joan of Navarre, H.'s Gemahlin. Ders. rühmt (ebd.) Henry V. als Volksliebling und Feldherrn, nach originaler Forschung. Ders. (ebd.): John Ketterich, Bischof von St. David's, Lichfield, Exeter, Engl. Gesandter beim Papst, in Konstanz, Burgund und zu Deutschen Höfen, liegt begraben in Florenz. Ders. (ebd.) Thomas Langley, Anhänger Johann's von Gent, dann der Beauforts, und Kanzler unter allen drei Lancasters, diente England zu Pisa, in Schottland und Frankreich als Diplomat, beschenkte Oxford und Cambridge, wurde 1406 Bischof von Durham, wo die Bischöfe von Whithern und Elphin ihn vertraten, und 1411 Cardinal. Ders., John Langdon, Oxforder Doctor und Gegner der Lollarden, 1421 Bisch. v. Rochester, war im Engl. Staatsrath thätig und als Gesandter bei Karl VII. und zu Basel, wo er 1434 in der Karthause begraben ward. Seine Schriften citirt Rudborne. — R. L. Poole (ebd.): Rob. Hallum, war Kanonist, Bischof von Salisbury und Cardinal, auf den Concilien zu Pisa und Konstanz (wo er begraben liegt) und Gesandter bei Sigismund. — S. Lee (ebd.): Sir W. Hungerford zeichnete sich 1401—18 im Französ. Kriege, dann in der Regentschaft für Heinrich VI. aus. — N. J. Hardy (ebd.): 3 Herzöge der Familie Holland: Johann von Exeter, Richard's II. Halbbruder, mordete vielleicht den Karmeliter, der den Herzog von Lancaster beim König des Attentats an-

klagte, und sicher, wegen eines Vasallenzwistes, den Sohn des Grafen Stafford; er litt dafür nur vorübergehend Gütereinziehung. 1386 kämpfte er in Spanien. Er und sein Neffe Thomas von Surrey wurden von Richard II. verschwenderisch begünstigt, theilweise aus der Beute der gestürzten Gloucester, Arundel, Norfolk. Sie blieben 1399 bei ihm, verloren ihr Herzogthum durch Heinrich IV. (dessen Schwester Johann 1385 geheirathet hatte), rebellirten und wurden Jan. 1400 geköpft. Johann's Sohn, Johann von Exeter, gegen Frankreich u. a. zu Azincourt und auch zur See tapfer, 1421—5 gefangen, heirathete Johann's von Portugal Bastardtochter, die Witwe jenes Arundel, der Johann's Vater hatte enthaupten lassen; er ward 1435 Admiral.

Pfalzgraf Ludwig schrieb der Stadt Köln über den Empfang seiner Braut Blanca von England 22. April 1402; bei K. Höhlbaum, Mittheil. aus Stadt-A. Köln 14, 93. — Höhlbaum's „Stadtköln. Kopienbücher; Regesten 1427—40" u. „Urkk. der Stadt Köln seit 1397" (ebd. V u. VI. '88–89) betreffen öfters den Engl. Handel, durch manche nur theilweise früher bekannte Hanseatica, verzeichnen Cardinal Beaufort's [vgl. Nr. 10434] Sühne zwischen Cleve und Alpen 1428 u. Engl. Hilfsverträge 1416/9; Nr. 8609/49; 9047. — Originalien der Handelsverträge zwischen England und Burgund (Calais, 19. Jan. 1404; 14. Juli 1419 mit den Siegeln der Engl. Gesandten) und des Engl. Geleitsbriefs für Burgund. Kaufleute vom 13. Dec. 1450 wurden verauctionirt aus Th. Phillipps' Cheltenhamer Bibliothek; BECh '91, 356.

F. S. Flood, Prince Henry of Monmouth; his letters during the war in Wales 1402—5 (Tr. Roy. hist. soc. NS IV 125; Nachtrag zu dem [auch sep.] Aufsatz, den ich DZG IV 184 anzeigte). F. übersetzt aus dem Französ. 6 Berichte des Prinzen von Wales an den Staatsrath und Heinrich IV. (ed. von Nicolas, Acts of Privy council) und erzählt die Unterdrückung des Walliser Aufstandes aus [gedruckten] Urkk. — Magrath druckte Beweisstücke über Heinrich's V. Leben in Queen's College, Oxford. Ac. 6XII90, 529. — Zum Chester'schen Aufstand 1400 s. o. E 83. — J. H. Wylie (Notes quer. 1XI90, 352): Prinz Heinrich erhielt 27. Oct. 1399 den Titel Herzog von Aquitanien, den sein Grossvater Johann von Gent seit 1389 trug. Karl VI. verlieh ihn zwar 1402 seinem Sohne Ludwig, aber die Macht in Guyenne blieb Englisch. — Derselbe (Archla. Cambr. '91, 159 u. Ath. 25X90, 548 aus Record off., Transcr. for new Rymer, vol. 135): Owen Glendower schrieb an Karl VI. den Plan, Wales solle sich dem Röm. Papste entziehen und den Avignoner anerkennen, sein (nur dem Papste unterstehendes) Erzbisthum in St. Davids und zwei Universitäten erhalten; nur Wälsch redende Kleriker sollen in Wales bepfründet und alle Walliser Kirchen von der Oberherrschaft Engl. Stifter befreit werden. — W. J. Fitz Patrick, Sir John Falstaff (Notes quer. 30V91, 432). Thomas von Lancaster, Sohn und Stellvertreter Heinrich's IV. in Irland, patentirt 24. April 1406 Johann Fastolf armiger zum königl. Weinschenken für Irland. Dies passe zur Weinliebe des Shakespeare'schen Falstaff [nur dessen?]. Ueber Oldcastle, nach anderen Falstaff's Urbild, vgl. ebd. 11VII91, 269. — °A. D. H. Leadman, Archbishop Scrope and the battle

of Bramham Moor (Jl. Yorks. archl. assoc. 41, '90) erzählt, wie der Yorker hingerichtet und als Märtyrer verehrt wurde. — °Derselbe, Praelia Eboracensia; battles fought in Yorkshire, histor. and topogr. (Bradb. '91), besteht aus diesem, den o. E 133 erwähnten u. anderen Aufsätzen (die früher im Jl. Yorks. archl. assoc. standen) über die Schlachten bei Wakefield (mit Liste der Gefallenen und Hingerichteten) und Towton.

*[H. C. M. Lyte], Conspiracy against Henry V.; 53. ann. report of·· Public records p. 28. Zwölf Geschworene erkennen 3. Juli 1413: Johann Whitlock, 30 Jahre Richard's II. Knappe, nebst Gesellen, hat in Schott. Solde seit 7 Jahren das Gerücht verbreitet sowie in und bei London eine Acte angeschlagen, dass Thomas Ward aus Trumpington, beim Herzog von Albany lebend, Richard II. sei. Um Aufruhr für diesen in Schott. Interesse zu erregen, hat er neulich einen Schott. Spion nach Westminster geführt und vom dortigen Asyl aus von März bis Mai Heinrich IV. u. V. durch besagte hochverrätherische Aussprengung im Parlament öffentlich beleidigt. Wyghtlock's Acte, durch Eid und Beweiserbietung bekräftigt, liegt bei; ebenso die königl. Brevia, den Verklagten aus dem Tower vor Gericht zu schaffen. Ueber das Ende des Aufrührers verlautet nichts. — Das Garderoben-Inventar Katharinen's, der Gem. Heinrichs V., für Gesch. der Tracht wichtig, druckte °Earl of Chichester, Sussex archl. coll. 37. Lewes '90.

F. Stuhr, Die Organisation ·· des Konstanzer Concils (Berl. Diss. '91), zeigt p. 53 nach neuesten Quellen, wie die Engländer sich als gleichberechtigte Nation behaupteten, und verfolgt den Antheil der Bischöfe von Salisbury, Lichfield u. a. Engländer. — Eine Hs. des Anglican. Concordats behandelt Chroust; s. o. E 132. — E. Langlois, Mss. franç. de Rome (Not. Extr. mss. 33, 2, 165) druckt aus Hs. Vatican Christina 1492, 15. Jhs., die auch in Hs. Vat. 4794 vorhandenen 6 Quatrains, die Karl [VII.], Philipp [III.] und Heinrich [V.] in den Mund gelegt werden; letzterer sagt: „Secrete envie entre vous deux demeure". — H. Moranvillé (BECh 51, 420), Remontrances de l'université et de la ville de Paris à Charles VI sur le gouvernement du royaume, vom 13. Febr. 1413; sie beziehen sich (Art. 2; 61) auf die Engländer in Frankreich. — °A. Coville, Les Cabochiens; die dem König durch S. Caboche abgedrungene Ordonnanz v. 26./27. Mai 1413, ein administrativ-polit. Reform-Decret gegen Erpressung durch Richter und Soldaten u. a. Missbräuche, ward noch 1413 abgeschafft. Der Anfang der Schrift beleuchtet Frankreichs allgemeine Lage während der Engl. Besetzung; vgl. RH 46, 337; RQH '91, 231; HZ 67, 348. — Fournier, Arles [s. DZG '91, Bibliogr. 1477; 7 E 53; 8 E 153], p. 514 behandelt Dauphin Karl's Vertheidigungsmassregeln um 1417 gegen Sigismund's Plan, das Land einem Bruder des Königs von England zu übertragen. — Engel et Serrure, Répert. numism. Franç., Suppl. (163; 68; vgl. DZG 7 E 60), verzeichnen Schriften über Heinrich's V. und VI. Französ. Münzen und über Medaillen die unter Karl VII. auf die Austreibung der Engländer geprägt wurden. — Ein Lied auf Azincourt s. unten „Englische Literatur 15. Jhs."

Wavrin. A collection of the chronicles - - of Great Britain by John de Wavrin, transl. by Sir William Hardy [†] and E. L. C. P. Hardy. 1399—1422 (Rolls ser., '87). Dies ist nur die Engl. Uebertragung zu Band II (1868) des vom Erstgenannten hrsg. Altfranzös. „Jean de Wavrin, seigneur du Forestel, Recueil des cron. de la G. Bretaigne". Sir William allein edirte vom Original noch Band III, bis 1431, während Bände IV u. V, bis 1447 bezw. 1471 (nach Sir William's Tode, 1884 bezw. '91, erschienen) die beiden Hardy als Editoren nennen. Hoffentlich wird bei Vollendung der Ausgabe die Einleitung des I. Bandes (1864) ergänzt; die Quellen (für frühere Zeit wesentlich Brut und Froissart, für W.'s eigene Zeit Berichte von Herolden und Staatsmännern) gibt sie nur ungenügend an. Von den übrigen fünf Bänden haben drei kein Vorwort; Band I der Uebersetzung zieht nur jene Einleitung kurz aus, und Band IV. schickt nur eine Notiz voraus über die Hss. S(orbonne 432) und H(aag 593. Letztere gehörte seit Ende des 15. Jhs. den Oraniern, dann Friedrich d. Gr., der sie 1749 im Haag verauctioniren liess). Ursprünglich beabsichtigt war der Druck des ganzen Riesenwerkes, das aus der Pariser Hs. abgeschrieben worden ist. Thatsächlich sind 15 Bücher, die Annalen 689—1399, weder gedruckt noch übersetzt; nur ein kurzes Inhaltsverzeichniss und Englische Auszüge von Proben stehen I, p. l. lxxv. — °Der folg. Band, 1422—31, transl. by E. L. C. P. Hardy erschien '92. [Die Uebersetzung rühmen Engländer als „flüssig und naiv", bezweifeln aber ihre Nothwendigkeit.] Wavrin focht schon unter Bedford bei Verneuil, diente dann unter Fastolf, als dieser und Talbot bei Patay der Johanna d'Arc unterlagen; er beurtheilt letztere vom Burgund. Standpunkt. Im °V. Bande spricht er als Zeitgenoss: wichtig für den Sturz Gloucester's und Suffolk's und die Schlachten der Rosenkriege. Da er für seinen Neffen Walram, den Befehlshaber des Burgund. Donauheeres, schreibt, bringt er auch viel über den Türkenkrieg. Ueber Warwick, zu dem er nach Calais reiste, um Nachrichten von ihm zu erhalten, was bei dessen Schweigsamkeit aber misslang, berichtet er die Seeabenteuer 1451 und die Vorwürfe gegen York wegen dessen Kronprätendenz. Zu 1471 übersetzt er die halbamtl. Yorkist. Acte über Edward's IV. Herstellung, wonach Prinz Edward von Lancaster in der Schlacht bei Tewkesbury fiel. Nach dem Pariser Monstrelet-Anhange (Wavrin's früherem Bericht?) fiel der Prinz dagegen durch Mord, wobei der schon damals blutdürstige Richard von Gloucester jedoch nicht genannt wird. So SatR 8VIII91, 172.

Weltliche Urkunden des 15. Jhs. Clifford, Private bill [s. o. E 100] II 927 übersetzt Heinrich's IV. Anordnung einer Enquête, wie Kingston-upon-Hull mit Süsswasser zu versorgen und gegen Seefluth zu schützen sei, sammt Antwort über Abzugsgräben, Deiche, Quellleitungen, von 1402. — Tables for the Assize of bread at Kingston-upon-Hull (Reliq. '90, 242). In der ersten Rubrik steht der Weizenpreis, in den anderen folgen die Preise der verschiedenen Brotsorten, gemäss dem Gesetze von 1267. Diese Verzeichnisse vom Ende des 15. Jhs. kleben jetzt im Bench book der Stadt Hull. — °Cunningham, Industry [o. E 106] druckt im Anhang ein Minister's account von 1402 über Gutswirthschaft. — °Liber

custumarum villae Northamptoniae c. 1460 [aus dem Stadtarchiv] in Northamptons. notes, ed. C. A. Markham V. '92. — °F. J. Grant, Catal. of heraldic exhibition (Edinb. '91), gibt Photographie des Patents von 1456, welches der Lichtzieher-Compagnie zu London ein Wappen verleiht; es ist ein Prachtstück herald. Miniatur. So Scot. R. Oct. '92, 252. — °L. Larchey, Ancien armorial équestre - - de l'Europe au 15. s.; fac-simile [du] ms. 4790 de l'Arsenal (Par. '90), wichtig für Wappen Engl. und Schott. Dynasten, laut Delisle BECh '91, 466.

J. R[aine], English miscellanies, illustr. the hist. and language of the Northern counties of England (Surtees soc. 1890). 1. Process vor dem Mayor zu York gegen einen Gürtler wegen Metallverfälschung 1428; 2. Grenzbestimmungen zwischen Grundstücken zu York 1417—1501 durch die Prüfer aus Maurer- und Zimmergewerbe; 3. Aussagen der Rügejury im Gericht des Abtes von Selby [vgl. DZG 7 E 7] 1472—1533 über Schlägereien, Vagabunden, Brückenausbesserung, Strassen-, Markt- und Gewerbepolizei, Ausnützung des Gemeindewaldes u. dgl.; 4. Zeugnisse über Engl. Unterthanschaft für Leute, die als Schotten galten 1476—1506; 5. Stadtrecht von New Malton im 15. Jh. [Zwei fernere Stücke gehören späterer Zeit.] Für die G. der Cultur des 15. Jhs. ist der Band höchst wichtig; auch das Englisch ist merkwürdig. [Man würde öfter sachliche Anmerkungen wünschen.] — °Court roll of the abbey of Shaftesbury 1453; Notes quer. for Somerset. VII. Sherb. '90. — P. Toynbee, Norfolk manor court rolls; the Barwick mss.; Ac. 15XI u. 27XII90, 451; 614 [corrigirt von Rye 29XI, 507]. Die Latein. Gerichtsrollen des Ritterguts Stanhoe (damals Stadt mit vier Thoren, jetzt wie mancher Nachbarort zum Dörfchen gesunken) reichen von 1403 bis zu Karl II. Sie vermerken die noch in Korn und Geflügel entrichteten Beträge der Pacht auf 7 Jahre; Holzfällen ward 1403 mit kleiner Geldbusse, 1603 mit Austreibung gestraft. — J. Greenstreet, List of inhabitants of Worcestershire 1449 (Reliq. '90, 243) verzeichnet aus den De banco-Rollen die Namen sammt Wohnort und Berufstand. — W. O. Hewlett druckt Privatbriefe an die Familie Paston um 1450—70 aus Hs. Ketton in Norfolk; Hist. mss. comm., Twelfth rep., app. IX, 179. — Hermentrude, Leprosy im 8. Jahre Edward's IV. (Notes quer. 26VII90, 78), citirt aus den Close Rollen die Untersuchung einer angeblich Aussätzigen auf Antrag der königlichen Aerzte.

Kirchliche Urkunden des 15. Jhs. Visitations and memorials of Southwell minster, ed. Leach [s. DZG VII E 76]. Aus dem von 1469—1542 reichenden Register der Capitelprotokolle der Säcularkanoniker von Southwell, wo des Yorker Erzbischofs Dom für Nottinghamshire stand, erscheinen hier die Verhandlungen der Chorherren gegen ihre Vicare u. andere geistl. Unterbeamten. (Die seit 1293 belegbaren Visitationen des Erzbischofs über die offenbar auch stark verweltlichten und rohen Präbendare selbst fehlen.) Die Geistlichen werden einzeln befragt um die Punkte, die man ihnen vorwirft, oder die sie gegen andere angeben. Die Vergehungen der Priester sind Zank, auch Rauferei mit Waffen, Unzucht, recht häufig mit verheiratheten Frauen, Fötusabtreiben, Sortilegium, Trunkenheit, Ver-

säumen des Gottesdienstes, Ball- und Damenspiel während desselben, unrechtmässige Gutsoccupirung, Diebstahl, Mord. Daneben begegnen Bagatellen wie die Klage, dass der Schulmeister den Knaben zu oft freigibt und Englisch statt Latein zu sprechen erlaubt. Der Reinigungsbeweis mit Eideshelfern kommt oft vor, auch bei arg Beleumundeten. Die Strafen sind lächerlich gering: Verwarnung, Suspension für wenige Tage, kleine Geldbussen, öffentliche Kirchenbusse nur gegen die Geliebte mehrerer Priester. Die wenigen residenten Chorherren beurlauben einander auf mehrere Wochen (1471, 1479 wegen der Pest im Orte). Ein wiederholt Ehebruchs Bezichtigter schwört mit Helfern den Reinigungseid und wird später, dreifach schuldig befunden, doch nur für drei Tage suspendirt, lebt dann viele Jahrzehnte so weiter und stirbt im Amt. Schwer bestraft wird nur Ungehorsam gegen das Gericht oder Bruch der Verschwiegenheit.

Ebendaher folgen die vor dem Capitel eröffneten Testamente 1470 bis 1541, die Listen der ein- und ausgetretenen Domherren und ihrer Ministranten 1469—1553. Hrsg. verzeichnet genau den Inhalt auch der ungedruckten Theile dieses Registers: sie scheinen nur für Kirchenrecht, Sitten- und Ortsgesch. wichtig. Allgemeineres betrifft der Liber albus, ein Chartular, begonnen 1335, fortgeführt bis 1460, aus dem hier nur das von einem Vicar übernommene Inventar (Altarschmuck, Kirchengeräth, liturg. Bücher, Wohnung) von 1369 und das DZG VII E 28 erwähnte Stück gedruckt wird, der aber (laut sorgfältigen Verzeichnisses) königliche Urkk. seit 1110, päpstliche seit 1171 [Jaffé[2] 11 899] birgt. Die treffliche Vorrede erwähnt kurz Entstehung und Bau der Kirche: Aus Angelsächs. Zeit zeigt das Münster Spuren, das Schiff datirt um 1110, der Chor von 1235; das decorirt-Goth. Capitelhaus (1293) gilt als Britanniens edelste Gothik. Southwell's Urk. von 958 ist unecht, das Bestehen lange vor 1060 aber sicher. Um 1090 haben die Chorherren Sonderpfründen, ihre Zahl stieg bis 1291 auf 16. Ausführlich und interessant für Kirchenrecht des späteren MA. stellt Hrsg. die Verfassung des Capitels (das keinen Vorsteher besitzt) dar. Die besonders in der Kirchenfreiung und dem Friedensstuhl weitgehende Jurisdiction war York nachgebildet. Diese Art Stift war die Mutter sowohl des Universitätscollegs wie des Gymnasiums.

°J. Parker, Missenden abbey (Records of Buckinghamshire IV. 5. '91). Eine Visitation von 1530/1 beleuchte die Unzucht der Mönche so grell, dass sie nicht druckfähig sei. — Sir J. Maclean, The accounts of the procurators (churchwardens) of St. Ewen's, Bristol; Tr. Bristol archl. soc. XV 139; 254. M. druckt aus einem Engl. Inventar den Bestand der Pfarre an Büchern und Gewändern (1455), Ausgaben für Bauten, Denkmäler, Kirchenschmuck, Gehälter, und für 1467—1514 die Einnahmen aus Pacht und Stuhlvermiethung: ein Beitrag zur G. der Tracht, Kunst u. kirchl. Sitte. — I. H. Jeayes (ebd. 14, 117), Abbot [John] Newland's [1481 bis 1515] roll of the abbots of St. Augustine's abbey by Bristol enthält: 1. Englisch die Gesch. des Robert Fitzharding (der von Heinrich II. die Baronie Berkeley erhielt und dies Kanonikerstift gründete) und seiner Nachkommen; 2. die Reihe der Aebte mit Daten, 1148—1515. — J. P. Norris, Bristol cathedral (ebd. 15, 55); mit bes. Rücksicht auf Newland's Rolle.

Hermentrude, Wills from the Close rolls (Notes quer. 14V92, 389; 4V192, 448). Sie übersetzt auszüglich Testamente 1420—1533, die Kostüm und Genealogie beleuchten. Ein Gerber vermacht 1464 den Erlös seiner Kleider den Armen seiner Zunft zu Holz und Kohlen; andere testiren ausser für Verwandte und Seelenstiftungen, auch für Gefangene, zur Verheirathung armer Bräute (1477), zum Schulgeld eines Pathen. — °F. W. Weaver, Wells wills, arr. in parishes and annot.; vgl. Ath. 28III91, 406.

°C. Wordsworth, Inventories of the cathedral of Lincoln, seit 15. Jh.; Archla. 53. — °H. Bradshaw and C. Wordsworth edirten Statutes of Lincoln cathedral; I: The Black book (Liber niger) with other customs and statutes of the church of Lincoln, Cambr. '91. — A. R. Maddison, A visitation of Lincoln cathedral held by William Alnwick, bishop of Lincoln 1437; Jl. Brit. archl. assoc. 1891, 12. Der Dechant klagt die Domherren an, dass sie nicht im Chor erscheinen noch Vicare stellen, eigenmächtig Kapellen verpachten, auf Kosten des Doms processiren und Geld verleihen. Der Praecentor bezichtigt den Sacristan des Meineids. Es folgen eine grosse Reihe schlimmer Klagen gegen die Moral des Klerus. Die Disciplin wankt; die wirthschaftliche Lage ist in Unordnung; Zwist wuchert überall. — F. J. Furnivall, Notes from the Lincoln registers: Ac. 23VIII90, 151 u. 6IX90, 199. F. druckt aus den bischöfl. Registern, welche in Engl. Sprache Testamente seit 1399, Keuschheitsgelübde und Bekenntnisse enthalten, zwei Engl. Abschwörungen jener Ketzerlehre, dass Wallfahrten unnütz seien, von 1462/64. — Derselbe u. W. Rye werden Testamente Engl. Sprache aus Norwich seit 1429 herausgeben für Early Engl. Text soc. Proben brachte Ac. 29VIII91, 174.

W. Brown (Reliq. '91, 112): A Yorkshire knight verspricht durch feierliche Urk. 1408 vor dem Erzb., seine Frau nicht zu prügeln, zu verstümmeln oder gefangen zu setzen und seine Maitresse zu entlassen. — °R. S. Mylne, Churchwardens' accounts of the parish of St. Peter-in-the East, Oxford, seit 1444; M. druckt die ersten Seiten in Proc. soc. antiq. Lond. '84, 24. — °Liber computorum ecclesie de Thame 1442—1524, gehört jetzt der Bodleiana; M. Engl. Sprache '92, 44. — °Kitchin and Madge, Documents rel. to the foundation of the chapter of Winchester 1451—1547. '90. — J. C. Cox, Thomas [Fisher aus] Heywood, dean [1457—92] of Lichfield; Archla. 52, 617. Domarchivalien zeigen, wie vor dem Dechantengericht Trunkenheit, Spielen, Zänkerei, Feiertagsbruch der Bürger, aber auch zu leises Messelesen der Priester, durch Laienklage gerügt wurde. Cox verzeichnet, mit Abdruck grosser Stücke, den Inhalt dreier Folianten mit Urkunden über Seelmessen, die sich Heywood an mehreren Stiftern gekauft, Kapellen, die er gegründet, Kirchenschmuck, den er geschenkt hat u. dgl. Darunter sind auch päpstliche Ablassbullen von 1481.

Französ. Krieg unter Heinrich VI. Das DZG V 200; VII 359 schon Besprochene wiederhole ich nicht; vgl. JBG '88 III 58 f.; 66—70; '90 III 95; 99. — P. Meyer fand im Archiv zu Valence auf der Rückseite einer Processacte von 1429 eine Ballade „Ariere Englois; tornez arriere!“.

ein Französ. Triumphlied, das früheste auf „Janne la douce pucelle". Es steht in Ac. inscr. CR '91, 184; auch RC '91 I 480; Bull. cr. '91, 339; RQH 26, 286; R. archéol. 18, 121. — Oeuvres de Robert Blondel, historien Normand du 15. s. °ed. A. Héron (Soc. hist. Norm. I, Rouen '92). — Guill. Gruel, La chron. d'Arthur de Richemont, connétable de France, duc de Bretagne 1393—1458, °ed. A. le Vavasseur (Soc. hist. France Par. '90). Gruel, ein Breton. Knappe, ist für die Kriegsereignisse bes. Karl's VII. wichtig, verschweigt aber Richemont's polit. Intriguen; so RH 46, 338. Im Anhange stehen Documente zur Ergänzung. — Zu Valerand Varanius [s. DZG 4, 186] vgl. Luce Ac. inscr. CR '89, 88. — Eine verlorene „Epistola Cosmae Raymundi Cremonensis super allatis in Italiam rumoribus de Joanna puella pastorali" von 1432 wird erwähnt in Mélanges archl. École Franç. de Rome '91, p. 400. — F. G. Kenyon (Notes quer. 29XI90, 430) und W. H. Peet (ebd. 20XII90, 497), Joan of Arc, report of her trial behandeln die Hss. des Processes zu Paris (Didot) u. im Brit. Mus. Stowe 486. — °Les procès de Jeanne la Pucelle, ms. inédit, légué par Benoit XIV à Bologne. publié par A. du Bois de la Villerabel; Saint-Brieuc. '90. — °P. Lanéry d'Arc, Mémoires et consultations en faveur de Jeanne d'Arc par les juges du procès de réhabilitation d'après les mss. authentiques (Par. '89). Diese weitschweifigen, wirren, pedantischen 15 Gutachten der Italien. und Französ. Kanonisten und Theologen für Karl VII. und seine Räthe enthalten manches Wichtige über die Plantagenet. Ansprüche auf Frankreich. Quicherat (der vier andere druckte) kannte sie bereits meistentheils. So RH 44, 333; BECh 51, 147. — °Lanéry d'Arc et Ch. Grellet-Balguerie, La piuzela d'Orlhieux, récit contemporain en langue Romane. '90.

°S. Luce, Une pièce de vers sur le siège d'Orléans (1428 f.); R. polit. Nr. 6. — °de Pimodan, La 1. étape de Jeanne [die Nachtreise von Vaucouleurs nach St. Urbain, 24. Febr. 1429, in Furcht vor Anglo-Burgund. Banden; vgl. Luce, CR Ac. inscr. '91, 327].

°Ayroles [vgl. DZG 4, 185], La Pucelle devant l'église de son temps: wünscht Heiligsprechung. — F. M. Wyndham (Dublin R. Oct. '90, 35; Jan. '91, 55), The Maid of Orléans by - - orig. doc., folgt Lanéry d'Arc, Taxil, Ayroles. Er wurde °übersetzt von E. Pelletier: La Pucelle d'Orléans; préf. de [Manning], Orl. '92. — °H. Debout, J. d'Arc. — °J. Doinel (Mém. soc. archl. Orléan. 24, 353; '91), J. d'Arc telle qu'elle est. J. sei himmlisch inspirirt und werde durch heutige Rationalisten beleidigt. [So RQH Apr. '92, 665; RH 50, 82]. Verf., ein genauer Quellenkenner, bringt [laut BECh '92, 469] zwar keine neuen Thatsachen, beweist aber, dass J. geistig gesund und ehrlich war und den Engländern, mehr als den spöttischen Burgundern, die Furcht des Uebernatürlichen einflösste.

°M. Choussy, Jeanne [nicht verbrannt; „paradox" BECh 51, 147]. — °Nyegaard, J. d'Arc, R. chrét., Août '90. — °G. de Cougny, La mission de J. d'Arc; Chinon '91. — °A. Renard, Le culte de J. et sa nationalité; Chaumont '88. — °G. Valbert, Le culte de J.; R. 2 mondes 1. Aug. '90. — °Ch. Lemire, J. d'Arc et le sentiment national 1412—31, 1870 [tendenziös-patriotisch; HJb '91, 360]. — °L. Drapeyron, Jeanne

d'Arc; application de la géogr. à l'étude de l'hist. Die Heimat Champagne, nicht Lothringen, reize durch Burgunds Nähe den Franzôs. Patriotismus Dieser, Franzôs. Tüchtigkeit und Bedford's Zwist mit Burgund erschüttern Englands Stellung; Johanna sei in den grossen Bewegungen von 1429 unbedeutend; so Mahrenholtz, Moyen-âge '92, 121 und MHL '92, 329. — °Ricks, Die Jungfrau v. O.; ein kirchengesch. Bild (Berl. '90), hebt mit evangel. Tendenz ihr selbständiges Heldenthum ohne priesterl. Vermittlung populär hervor; so ThLBl '90, 371. — °C. Wittig u. C. Kiesewetter, Die Jungfrau v. O.; Psych. Stud. 17, 8; 10. — °P. Marin, La mission de J. d'Arc (Gênes '91). Ihre Erscheinungen waren Wirklichkeiten, durch Spiritismus erklärlich. (Vgl. RQH 26, 295.) Dagegen betont C. Pfister RC 5X91, 190 die natürlichen Ursachen ihres Erfolges (u. a. Zwist und Ermattung Englands), und Luce (CR Ac. inscr. '92, 245) verweist M.'s Ansicht in die Medicin. — °P. Marin, J. d'Arc tacticien [4 Bde., s. DZG 4, 185], erhebt Johannen zum Strategen [dagegen RH Mars '91, 356] und meint, damalige Kriegskunst werde mit Unrecht unterschätzt. An der Oise und bei der kühnen Vertheidigung Compiègne's, aus dessen Rechnungsregistern Verf. manche Einzelheit zur Kriegsgesch. feststellt, verfahre sie wie stets mit guter Taktik. Hier zuerst ahme der Franzose die Engl. Infanterie nach. [Flavy, den M. für einen Verräther hält, besass nach Luce militär. Talent, und neue Verproviantirung führte zur Aufhebung der Belagerung.] Verf. erörtert auch die öffentl. Meinung über J. im 15.—17. Jh. Vgl. Ac. inscr. CR '89, 280; Luce, ebd. '90, 158; Ac. sc. mor. CR '90, 249; 639; '91, 603. Luce findet (gegen Marin) Johanna's Aussage zu Rouen im Widerspruch zu Chastellain's Erzählung von ihrem Vorgefühle. M., der Karls VII. damalige Politik heftig tadelt, schliesst dies Werk mit dem 2. Dec. 1430, plant aber fernere 4 Bände über J.'s ersten Feldzug bis zur Reimser Königsweihe. — °I. Rigaud, Atlas des - - expéditions milit. de Jeanne d'Arc. — °Chapotin [s. DZG 4, 186] legt zwar dar, dass Dominicaner am Franzôs. Hofe, wie Franciscaner am Burgund., Freunde hatten, dass sie Orléans, Troyes, Chartres befreien halfen und mit P. Cauchon nicht eng verbunden waren, konnte aber [nach RH 44, 356] nicht widerlegen, dass ein Dominicaner als Agent Burgunds das Konstanzer Concil bestach, dass mehrere Dominicaner Johanna mitverurtheilten, und dass die Franciscaner ihr zuerst Verehrung widmeten. — °Fr. Balme et Belon (o. Praed.), L'oeuvre du dominicain Bréhal pour la réhabilitation de Jeanne d'Arc, drucken zwei dazu verfasste Schrr. dieses unter Karl VII. bedeutenden Franz. Inquisitors; so RQH '92, 616.

°C. de Beaurepaire, Les juges et les assesseurs du procès de J. (Rouen '90), gruppirt die 120 Richter in: 1. Universität Paris; 2. Domcapitel; 3. Advokaten; 4. Klöster; 5. Prälaten. Er erforscht aus Ungedruckten P. Cauchon's Absicht bei ihrer Auswahl, die Vorgesch. und Stellung jedes Richters. So BECh 51, 325. — °Comte de Marsy: Pierre Cauchon évêque de Beauvais (Comp. '90) war nicht identisch mit dem Verf. der Chron. Normande [s. o. E 139]; so RC 20X90, 233. — °L. Taxil et P. Fesch, Le martyre de Jeanne d'Arc; trad. d'après P. Cauchon. '90. — Boucher de Molandon (Bull. hist. Com. travaux hist. '91, 1; vgl. RQH 48, 290): Guill. Erard, ein Richter Johannens, war untreu als Priester, Richter und

Bürger, laut Quittung über Gelder, die er von den Engländern erhielt, deren Agent er war; er starb zu Rouen 1439. — °Ders., Jacques Boucher, trésorier - - d'Orléans en 1429; Orl. '89. — °Ders., Un oncle de J., Mangin de Vouthon [in Lothringen, Bruder Johanns de V. und der Mutter Johannens], war laut Urk. von 1430 ansässig bei Orléans: die Stadt bot dankbar den Verwandten der Pucelle ein neues Heim; so BECh '92, 474. — °L. Mougenot, J. d'Arc et la chron. de Lorraine. — °Ledain, La maison de J. à Poitiers (wo sie die Fragen über ihre Mission bestand); Bull. soc. ant. Ouest '92. — °L. Jeny et P. Lanéry d'Arc, J. en Berry; doc. inédits [ihr Aufenthalt zu Bourges und die Mai-Procession de la Pucelle seit 1429 zu Bourges]. '92.

°S. Luce (CR Ac. inscript. Juli '90, 323), Jeanne d'Arc, 10e preuse, reiht sich den neun Heldinnen an in einer Malerei zu Hondschoote (bei Dünkirchen) von etwa 1600. — °H. Welschinger, J. dans l'hist. et dans la poésie; Amiens '90. — °G. Bapst, Le théâtre et le patriotisme au MA; la fête de J. [im 15. Jh.] R polit. et lit. '91, 17 f. — °Comte de Puymaigre, J. au théâtre 1439—1890. Dies Buch sei werthvoll durch literar. Angaben. Das 1439 zu Orléans aufgeführte Mistère du siège d'Orléans in 20529 Versen (bis zum zweiten Einzuge in O.) mischt bereits Gesch., Sage und Dichtung. Schon 1430 erschien J. zu Regensburg in einem Hussitendrama; wie sie denn auf ihres Beichtvaters Rath die Czechen von Ketzerei abmahnte. So Mahrenholtz, Z. Franz. Spr. 13, Ref. 49 und A. Stud. neu. Spr. 85, 447. — °F. Rabbe, J. en Angleterre. Die Engl. Chronisten seit Caxton schöpften aus Burgundischen u. Französ. Autoren des 15. Jhs., die sie als teuflisch verdammten, und kannten J.'s Verehrer nicht; Shakespeare urtheilte milder als Holinshed. Verf. bringt Auszüge aus Engl. Schrr. seit 15. Jh. So Mahrenholtz, Moyen-âge '92, 121 und MHL '92, 329 (wo er auf die nüchterne Beurtheilung schon bei Monstrelet aufmerksam macht). Vgl. RH 50, 82. — °R. Mahrenholtz, J. Darc in Gesch., Legende, Dichtung auf Grund neuerer Forschung (Lpz. '90; vgl. DZG 4, 185) und ders., „Die poet. Darstellungen der J. Darc-Legende" (A. Stud. neu. Spr. 84, 336) über frühe Verherrlichung J.'s durch Wunder. Verf. kategorisirt mit weiter Belesenheit die Quellen, scheidet Gesch. von Legende u. sucht vorurtheilsfrei auch J.'s Gegner la Tremouille und Cauchon zu verstehen [letzteren hält Pfister dennoch für einen niederen Charakter]. Ihren Erfolg erklärt M. rein menschlich aus Französ. Politik und Englands Schwäche und die angeblichen Wunder rationalistisch. Uebertrieben sei ihre Rolle in der grossen Politik und Kriegsleitung, die nicht J.'s Phantasie folgten (wie denn der diplomatische Karl VII. nicht an ihre Göttlichkeit glaubte, so viel sie auch beim gemeinen Soldaten galt); der Schrecken ihres Namens war nicht die einzige Ursache, dass die Engländer capitulirten. Die Französ. Regierung hatte Grund, sie beseitigt zu wünschen, und inscenirte später aus Politik den Rehabilitationsprocess. Vgl. RQH 48, 282; E. Jeep, Nation Apr. '91, 442 (der Beckmann's und Kummer's frühere Arbeiten rühmt und sich von M. nicht überzeugt erklärt); Löschhorn MHL '92, 244. — Ders. (Z. Franz. Spr. 14, 117): Voltaire's Urtheile über Jeanne Darc sind nur in der Epopöe „La pucelle" gemein herabsetzend, und ruhen z. Th. auf Unkenntniss der Thatsachen.

°N. Quellien, Perrinaïc, une compagne de Jeanne d'Arc. Par. '91. Diese Bretonin Pierronne begegnet seit Ende 1429, wird April 1430 mit einer anderen Bretonin zu Corbeil gefangen und 3. Sept. 1430 zu Paris verbrannt. Verf. beleuchtet die religiösen und demokrat. Einflüsse auf Johanna und fügt einen Breton. Sang auf Pierronne hinzu; so BECh '92, 162; RH Mars '92, 433. — °S. Luce, Philippe le Cat [s. DZG 4, 187, auch in Guerre de cent ans s. o. E 139]. Philipp war wahrscheinlich ein Sänger, ein Vorläufer Basselin's [s. folg. S.], denn sein zu confiscirender Besitz bestand allein in einer Harfe. — Ders. (Ac. inscr. 8IV92, laut RC '92 I 332): Jeanne Paynel ward 1413 geb., 1414 entführt durch Gui VI. von Roche-Guyon, der bei Azincourt fiel, lebte 1417—21 in Chantilly, das von Frankreich vertheidigt, aber 1421 von einem ihrer Verwandten Englischer Gesinnung eingenommen ward. Ein anderer war Ludwig d'Estouteville. Johanna wurde um 1432 Nonne. — Ders. (Ac. inscr. und Correspondant 25IX90, laut Bull. crit. '90, 420, vgl. RQH Jan. '91, 311; RC 6X90, 183): Louis d'Estouteville vertheidigte Mont St. Michel 1418—44 gegen die Engländer und ging zuletzt zur Offensive über. — °Ders. (Corresp. 10I89): Louis XI. pensionirte 1475 les chiens de guerre du Mont St. M., weil solche Thiere jenen Belagerten gut gedient hatten [JBG '90 III 102]. — °Ders. (R. bleue 13II92 laut RQH Avr. '92, 675; Bull. crit. '92, 160) edirt einen wichtigen Bericht des Grafen von La Marche Jacob von Bourbon an Bischof Wilhelm von Laon über die Ereignisse zwischen dem Entsatze Orléans' und Karl's VII. Weihe zu Reims. — Ders. (Ac. inscr. 5II92): Doc. rel. à frère Richard (der Ende 1429 bei Johannen war), aus Parlamentsregister zu Poitiers.

G. Raynaud, Rondeaux et autres poésies du 15 s., publiés d'après le ms. de la Bibl. nationale [fonds franç. 9223, um 1475]. Par. '89. (Soc. d'anc. textes franç.) Einige der Dichter gehören zum Kreise Karl's von Orléans; Blosseville war mit ihm in England gefangen; Loraille spielte eine Rolle im Normann. Kriege um 1448; R. bringt über sie kurze, doch sorgfältige Angaben. Die Gedichte aber, meist 1420—50 verfasst, ergeben für Engl. Gesch. nichts. — Nach Graf Pange BECh 51, 569 ist der darin erwähnte Jean de Lorraine nicht der bei Azincourt gefallene Johann von Bar, sondern Karl's VII. Kriegshauptmann, der 1449 die Normandie erobern half und 1457 den Seezug gegen Sandwich mitmachte. — °A. Joubert [†], Documents inédits sur la guerre de cent ans; négociations rel. à l'échange de Charles duc d'Orléans et de Jean comte d'Angoulême contre les seigneurs Anglais faits prisonniers à - - Baugé 1421 (R. Anjou 20; u. Angers '90). — °Ders., Doc. p. l'hist. de la g. de cent ans dans le Maine 1424—44; RH Maine 25 ('89). — °Soullé, Opposition des chapitres cathédraux de la province ecclés. de Reims au gouvernement du duc de Bedford 1423—8 (R. Champagne Oct. '90), beleuchtet Nicolas Midi und Johann de la Fontaine, die für den Reimser Klerus, als ihm mit Martins V. Billigung 1428 zu St. Quentin ein doppelter Zehnt abgefordert wurde, zu Paris und Rom protestirten und so Bedford schwer erzürnten, obwohl eine Antiengl. Tendenz nicht dahinter stak. (Ward doch Bedford 1423 vom Laoner Capitel ersucht, ihm beim Papst einen anderen Bischof zu erbitten

statt des Karl dem VII. dienenden B. Wilhelm.) Sie halfen 1431 servil zu Johannens Verdammung, worauf Nikolaus von den Engländern Lohn, vom Rouener Capitel Ehren einheimste. So Luce, CR Ac. inscr. '91, 93. — Vallet de Viriville (Moyen-âge '92, 142): Wilhelm Cousinot (Güterverwalter der Orléans während Herzog Karl's Gefangenschaft, zu dem er 1423 nach England reiste) ist der Oheim des gleichnamigen Verfs. der Chronique de la Pucelle. (Deren Neuausg. berichtigt F. Chambon ebd.) Dieser verhandelte 1444—9 mit den Engländern den Waffenstillstand, blieb von 1451 an in England drei Jahre gefangen, an dessen Küste er auf der Heimkehr von Schottland gescheitert war, und landete dort 1457 mit Peter von Brézé. — L. Auvray, Complainte sur les misères de Paris 1435; 204 Französ. Verse aus Hs. Bibl. nat. fr. 5332.

°Gasté, Basselin [s. DZG 4, 187], behandelt die Bauernaufstände des Bessin und Val de Vire, die Belagerung Caens 1434 und die Niederlage bei St. Sever 1436; laut Moyen-âge '90, 56. — °H. Tournouer, Doc. inédit [Heinrich's VI., 27V1433] pour - - l'hist. de Séez; Bull. soc. hist. Orne. VIII ('89). — °H. du Motey, Exmes pendant la domination Angl. 1417—40; ebd. p. 101. — „Plaintes adressées en 1435 par les Normands à Henri VI., avec les réponses du roi" sind copirt in Hs. Caen 329, laut Cat. des mss. des départements 14, 306. — Inventaire-sommaire des archives commun., réd. par C. de R. de Beaurepaire; Ville de Rouen I: Délibérations (Rouen 1887 fol.). Die Beschlüsse des Rouener Raths seit April 1447 (auf S. 46—48 ausgezogen) beleuchten die letzten Jahre der Engl. Herrschaft; Rouen verfocht bei Heinrich VI. seine Privilegien vor den Nachbarstädten, liess die Behörden durch Somerset bestätigen, feierte am 23. Juni 1449 ihn und andere Engl. Herren, und übergab 20. Nov. die Schlüssel dem Französ. Kapitän [10 Tage nach Karl's VII. Einzug]. — °E. Vlietinck (Ann. émul. Flandre 40, 101): Le siège de Calais 1436, durch Philipp d. G., und die Engl. Invasion in Flandern.

Die Actenstücke zu Heinrich's IV.—VI. Französ. Beziehungen in Archives Haute-Garonne Nr. 18 (laut Catal. des mss. dans les archives départ. p. 120) sind mindestens z. Th. gedruckt. — °Eliz. Cust, Some account of the Stuarts of Aubigny in France 1422—1672. Sir John Stuart von Darnley, ein Nachkomme des High steward (Obertruchsess) Alexander, des Urgrossvaters Robert's II. von Schottland, wurde von Frankreich zur Hilfe gerufen, commandirte 1419 die 6000 Schotten in Karl's (VII.) Dienste, befreite Angers, half Clarence bei Baugé besiegen und erhielt 1422 von Karl Aubigny in Berri zum Lohne. Er ward zu Crevant gefangen, besiegte Suffolk in Bretagne und fiel bei Rouvray. Sein ältester Sohn ist der Ahn des Gemahls der Maria Stuart. Die Schott. Leibschützen und Gensdarmes stützten dann auch Ludwig XI. unter Bernhard, Johann's zweitem Sohne und Erben Aubigny's, der bei Bosworth für Heinrich VII. focht. Dies war ihre Blüthezeit. Auch spätere Nachkommen Johann's kämpften für Frankreich. So Ath 1(15)VIII91, 93 (219); Ac 9V91, 439; Notes quer. 4VII91, 19.

G. du Fresne de Beaucourt, La conspiration du duc d'Alençon 1455/6; RQH '91. Herzog Johann pflog Engl. Beziehungen seit seiner Gefangennehmung zu Verneuil, verhandelte mit Calais, dann mit England über

eine Landung York's in der Normandie, ward aber von einem Boten verrathen. Verf. benutzt bes. Process-Acten neben eigenen früheren Forschungen. — Ders., Hist. de Charles VII. Bd IV: 1444—9 (Par. '88) behandelt (p. 18) die Ratification des Vertrages von Tours und die Befreiung Angoulême's, der seit 1412 Geisel gewesen, (38, 118) Engl. Hilfstruppen in Elsass und Picardie, (89 u. 106) die Dauphine Margarete aus Schottland, (91) die Verheirathung Margaretens von Anjou mit Heinrich VI., (113) Burgunds Sonderverhandlung mit England, (143) des Herzogs von York gescheiterten Plan, den Sohn mit einer Tochter Karl's VII. zu verbinden, (144) die Französ. Friedensgesandtschaft in England 1445, durch welche man den Waffenstillstand verlängerte und die Begegnung der Könige in Aussicht nahm, und (163) die zweite über die Abtretung Maine's an Anjou, (203) den gerichtlichen Zweikampf vor Karl VII. und Dudley, in welchem der verklagte Engländer siegte, (284) die Engl.-Französ. Verhandlungen 1446/7 und den Uebergang von Le Mans an die Franzosen, (309) den Bruch mit England 1448/9, zu dem die Engländer unvorsichtig (320) reizten. Die Briefe Karl's, nachdem die Engländer Fougères eingenommen, an Heinrich und dessen Gemahlin vom 2. Juni 1449 (die p. 456 gedruckt sind) brachte ein Bote mit heftigen Klagen über mala fides. Und nun vertrieben die Franzosen den Engländer aus mehreren Plätzen, schon zwei Monate bevor sie sich im Juli für offenen Krieg entschieden. [Nirgends sind bisher die Englisch-Französ. Beziehungen so ausführlich dargestellt.] — °Band V (1449—53) behandelt die Vertreibung der Engländer aus Normandie und Guyenne durch Französ. Generale, während der König schwelgte, und zeigt die rein irdischen Factoren der von Johanna begonnenen Befreiung in der Entwickelung des stehenden Heeres mit fester Disciplin und guter Artillerie und in der Freigiebigkeit der États in Blut und Geld. Den Engl. Frieden wünschten der Papst (in d'Estouteville's vergeblicher Legation zu beiden Höfen) zu Gunsten eines Türkenkriegs, und Burgund, damit Frankreichs Nordosten nicht gefährlich erstarke. Denn schon trat Karl für Gent gegen Herzog Philipp auf, als ihn Talbot's Landung in Bordeaux und Wiedereroberung der Guyenne abzog. In fünf Monaten war dieser vertrieben. Gegen Quicherat reinigt Verf. den Französ. Hof von der Schuld an Johannens Untergang; der Gegensatz sei mehr scheinbar, ihre Rettung durch äussere Umstände unmöglich gewesen, und die Krone rehabilitire sie nicht aus Politik, um einstigen Verrath zu verschleiern, sondern muthig und gewissenhaft, um sie zu rechtfertigen. [So Ath 21V92, 661; RH Mars '91, 358; BECh '90 312; vgl. DZG V Bibliogr. 1578.] — °Band VI (1454—61) behandelt den Zug nach Sandwich, Alençon's Complott und (zum ersten Male ausführlich aus den Acten) Karl's Eintreten für Margarete von Anjou; der Grossseneschall der Normandie rüstete gerade eine Flotte für Heinrich VI., als dieser bei Northampton unterlag.

°B. de Mandrot, Jacques d'Armagnac duc de Nemours 1433–77. M. behandelt die Besiegung der Engländer in Normandie u. Guyenne 1450/1 u. Ludwig's XI. Furcht vor einem Bunde Aragons mit England. Edward's IV. Landung zu Calais sah zwar Jacob gern, ohne ihn doch herbeizurufen. Er wünschte sich vor Ludwig von der Klage auf „Anglicherie“ zu reinigen.

So RH 43, 280. 44, 269. — Ders. (RH 38, 241): Jean V. d'Armagnac wurde (nicht wegen geheimen Verkehrs mit Edward IV.) durch Ludwig's XI. Truppen belagert und 1473 getödtet. — Lecoy de la Marche (Ac. inscr. 20V92), Doc. rel. à l'interrogatoire par Tristan Lermite de l'enlumineur Gillemer, espion du duc de Guyenne.

Engl. Literatur 15. Jhs. °Morley, Engl. writers. Bd. VI (Chaucer to Caxton) behandelt, ausser oben E 86; 124 Erwähntem: Lydgate, Occleve, Pecocke, Paston-Briefe. Bd. VII enthält More, Polydor Vergil u. a. Er folgt bester Literatur über Verfasser- u. Quellenfragen, nach Ath 26IX91, 415 wissenschaftlicher als in früheren Theilen des grossen Werkes. — °G. L. Kittredge, Henry Scogan; Stud. in philol. of Harvard Univ. '92, 109. — I. Gollancz (Ac 4VI92, 542), Three new chansons of Hoccleve, nämlich Compleynte über Frau Geld, La response und La commendacion de ma dame, gedruckt aus Hs. Ashburnham. — Furnivall, Hoccleve, Dict. nat. biogr. [Werthvoll]. — °Fr. Aster, Das Verh. des Altengl. Gedichtes De regimine principum von Tho. Hoccleve zu seinen Quellen; - - - Leben und Werke des Dichters; Lpz. Diss. '88. — Skeat, Bruce [s. o. E 86], druckt aus der Cambridger Bruce-Hs. neu die Mittelengl. Gedichte Documenta matris ad filiam, welche Gesellschaft und Häuslichkeit um 1400 beleuchten, und das Lydgate beigelegte Dietary, eine Regel für körperl. und moral. Gesundheit. — Lydgate, Temple of glas, °reed. J. Schick (Early Engl. text soc.); vgl. DZG 4, 190. — W. W. Skeat (Ac 7V92, 445): Lydgate's „Siege of Troy" ward 1412 begonnen u. 1420 beendet. — Ders. (Ac. 18VI92, 592): „The flower and the leaf" sei von derselben Dichterin des 15. Jhs. wie The assembly of ladies. — J. Zupitza (A. Stud. neu. Spr. 85, 1; 57): Lydgate's Isopus [mit Abdruck der Fabel vom Hahn, der den Edelstein fand] und Fabula 2 mercatorum. — Ders. (ebd. 89, 167): Des „Jacobus Ryman, ord. Min., Liber hymnorum ad laudem Dei, Marie, sanctorum, 1492", gedruckt aus Hs. Cambridge Univ. Ee I 12, die der Dichter theils schrieb theils corrigirte. Historisch scheint nur das Loblied [schon ebd. 82, 468] auf „Herry the sixte", dem er ausser Milde, Frömmigkeit, Geduld und Freiheit von Eitelkeit, Habgier oder Völlerei auch zuschreibt „worthy governaunce, grete renowne. At Wyndesore, thy place natyf", geschehen Wunder für ihn. — °Ders., Mittelengl. Bearbeitung von Boccaccio's De claris mulieribus in Hs. Brit. mus. 10304, Festschr. 5 Dt. Neuphilol. (Berl. '92), p. 93. Die Engl. Dichtung kürze den Boccaccio, von dessen 105 Capiteln er nur 21 behandele, und entstehe 1433—40 im Nordwestl. Mittellande. So Mitthh. Engl. Sprache '92, 144. — C. Wichmann, Das Abhängigkeitsverh. des Altengl. Rolandsliedes zur Altfranzös. Dichtung (Diss. Münster; Essen '89). Das Engl. Fragment benutze frei verschiedene Redactionen der Chanson und den Pseudo-Turpin.

°The earliest Engl. translations of De imitatione Christi, ed. J. K. Ingram (Early Engl. text soc. '93). Die Uebersetzer waren W. Atkynson und Margareta, Mutter Heinrich's VII. So M. Engl. Spr. '92, 46. — °Anne L. Leonard, Zwei Mittelengl. Gedichte aus der Hölle (Diss. Zürich, '91). Sie lauten Mittelländisch, um 1425, gehören aber sonst nicht zusammen.

Das erste ist die Klage des plötzlich, vor dem Greisenalter, in dem er büssen wollte, zur Hölle gefahrenen Wüstlings; 2. Ein Geistlicher sieht im Traume den Vater, einen Squire von Falmouth, in der Hölle büssen für Ehebruch, dagegen den Oheim, der die Ehe hielt, im Paradiese: beide fielen in einer Schlacht. Dieser Dichter spielt auf Richard's II. Absetzung an. So Brandl JB Germ. Philol. 13, 369; Engl. Stud. '91, 87. — W. A. J. Archbold (Dict. nat. biogr.): Juliana, Benedictinerin zu Carrow, dann an der Carrow gehörigen Kirche St. Julian in Norwich Einsiedlerin, schrieb „XVI Revelations of divine love", ed. Collins 1877.

C. Horstmann (A. Stud. neu. Spr. 81, 83; 289): Proprium sanctorum, Hs. Vernon, ein Mittelengl. Gedicht. — Ders. (ebd. 82, 167): Sermo in festo Corporis Christi, ein Mittelengl. Gedicht (aus Hss. Harley 4196; Cambridge Dd I, 1; Vernon) mit culturgeschichtl. merkwürdigen Beispielen, Wundern und Anekdoten, citirt einmal Beda. — Ders. (ebd. 307): Des Ms. Bodley 779 Zusatzlegenden. Darunter p. 369: König Oswin (aus Beda III 14; 24). — P. Meyer, Version angl. du poème franç. des Enfances Jésus Christ (Romania 18, '89). Das von Horstmann, Altengl. Legenden I gedruckte ist nur aus dem Franz. übersetzt. — °W. Caxton's Infantia Salvatoris, hrsg. v. F. Holthausen (Halle '91) aus der Göttinger Incunabel, war vielleicht die Quelle des Altengl. Gedichtes; der Inhalt entstammt den apokryph. Kindheitsevangelien. So DLZ '92, 1187; CBl. '91, 1729. — Als O. Bokenham's Quellen [s. DZG 4, 191] vermuthet Wilmotte (Moyen-âge '91, 71) Französ. Heiligenleben. — °The life of St. Cuthbert in English verse c. a. D. 1450 from ms. Castle Howard (Surtees soc., Durh. '91). Diese Nordengl. 8362 Verse aus Durham benutzen Beda, De ortu Cuthberti, De miraculis Cuthberti, Symeo von Durham und Brevis relatio. Auch die Südengl. Cuthberti-Legende und die Reimzeilen am Domchorgestühl zu Carlisle, um 1485, sind hier abgedruckt. — Die Universitätsbibliothek zu Cambridge erwarb 1891 zwei Pergamenthss. des 15. Jhs. mit Heiligenleben (Michael, Patrick) in Engl. Versen und Nordengl. Andachtsschrr. wie Richard Rolle's Passion of Christ.

G. Steffler, The sege of Jerusalem, nach ms. Bodley Laud 656 [vom 15. Jh.] hrsg. (Marb. und Progr. Emden '91): 1322 Mittelengl. allitterirende Langzeilen; vgl. A. Stud. neu. Spr. 88, 214. — O. Zirwer u. E. Kölbing, Zur Textkritik der Mittelengl. stroph. Dichtung Generydes (Engl. Stud. 17, 23), bessern Wright's Text u. Erklärung der Romanze. — °Syr Thomas Malory, Le morte d'Arthur, repr. [from the orig. ed. (1485) of W. Caxton] by H. O. Sommer; 3 Bde. Sommer behandelt Malory's Leben, seine Prosa (die erste class. Englands), bringt Bibliographie, Index, Glossar. A. Lang's Introduction weist nach, dass der noch nach 4 Jahrhunderten viel gelesene Ritterroman seine hohe Stellung in der Literaturgeschichte behaupte, auch nachdem S. die meisten Quellen jetzt nachgewiesen hat: es sind dies der Prosa-Merlin nach R. de Boron, eine Suite de Merlin, der Französ. Prosa-Lanzelot, eine verlorene Suite de Lancelot, der Französ. Prosa-Tristan, Queste du St. Graal und (die von S. im Anhang gedruckten) Aventures d'Alixandre und Tournoiement de Galeholt [ausser dem DZG 4, 171 Erwähnten; vgl. 7 E 44]. Für Buch 7 von Sir Gareth of Orkney, Gawain's Bruder, schöpft M. aus unbekannter Quelle, die nicht zur gewöhn-

lichen Arthurgesch. gehört. Bülbring, LBl Germ. Phil. '92, 296, nennt Malory einen sklavischen Uebersetzer und Compilator, der unter den Quellen ohne Geschmack wähle und dichterisch sie nirgends überrage; vgl. Ath. 7XI91, 612; Ac. 20IX90, 237; Kölbing Engl. Stud. 16, 403. Nutt, Folklore '92, 404 lobt M. als den Vereiniger von vier oder fünf im 12., 13. Jh. getrennt vorliegenden Sagenzweigen zu Einem Cyclus. — °E. Strachey, Morte d'Arthur; Liter. opinion Nov. '91. — Cossack [Titel s. DZG 4, 191] identificirt den Engl. Boethius-Nachdichter von 1410, den einige Hss. Johann Walton Regularcanoniker zu Oseney nennen, mit dem Erzbischof von Dublin 1472—85. [Schwerlich wurde Jemand Erzbischof 62 Jahre nachdem er als Dichter bekannt war!] Dem Chaucer (der den Boethius nach des Verf. werthvollem Nachweise recht wörtlich in Prosa übersetzte) folgte dieser mittelländ. Dichter sklavisch ohne eigene Gedanken, benutzte jedoch daneben das Latein. Original und Gregor I. zum Leben des Boethius; er kannte „verschiedene" Engl. Uebersetzungen des Boethius, also vielleicht auch die Aelfreds. Verf. druckt Stücke aus der Ausgabe zu Tavistock von 1525 und Horstmann's Abschrift von Hs. Regius 18 A 13 und verzeichnet die Hss. Der Oxforder Kanzler Chaundler copirte sich um 1487 die Hs. Harley 43. — Skeat (Ath. 30IV92, 565), Walton's version of „The former age", druckt aus jener Regius-Hs. das Boetius De consol. II 5 entsprechende Stück; Wylie (Ath. 7V92, 600) wies Druck und Hss. nach. — *G. H. Orpen, The song of Dermot [welche Ausgabe ich EHR '93 bespreche], citirt p. xxxj eine Engl. Uebersetzung von Pseudo-Aristoteles' Secretum secretorum, die „Jamys de Botiller erle of Ormonde, lieutenant in Irlande (1419—22)" gewidmet ist, als Irlands frühesten Tractat in Engl. Sprache.

Jeaffreson, Mss. of Southampton [s. o. E 122] p. 15, druckt Anfang und Ende eines Engl. Gedichts vom 15. Jh. über den Stein der Weisen, das den Roger Bacon übersetze. — °The book of quinte essence -- Englisch, brevely drawe out of -- Hermis -- of Egipt; ed. from the Sloane ms. 73, ab. 1460—70, by F. I. Furnivall (Early Engl. text soc. '89). — °Caxton's Blanchardyn and Eglantyne, ed. L. Kellner ('90. Early E. text soc. Extra ser. 58). Dieser von Caxton übersetzte Französ. Abenteuerroman spielt z. Th. um die Zeit der Kämpfe der Deutschritter gegen Preussen und Polen. So Einenkel M. Engl. Spr. '90, 97. Aus diesem Werke erschien die Einleitung „Caxton's syntax and style" auch in Tr. Philolog. soc. '90, I.

°J. A. F. Maitland, English carols of the 15. cent., from a ms. roll in Trinity coll. Cambridge; vocal parts by W. S. Rockstro. Letzterer, der den Contrapunkt erörtert, möchte die Rolle Joh. Dunstable zuschreiben, den Joh. Tinctoris um 1477 „novae artis fons" nennt [dagegen SatR 21XI91, 596]. Diese 13 Lieder, darunter Weihnachtshymnen und „Deo gratias Anglia", ein Dankgesang für den Triumph zu Azincourt, gehören zur frühesten Engl. Vocalmusik und sind fast die einzigen Reste von der fraglos reichen Kunstübung vor 1500. Vgl. Ath. 21XI91, 693; Monthly gaz. lit. Nov. '91. — °Collection of songs and madrigals of English composers of the close of the 15. cent.; for The plainsong und mediaeval music soc. 1891. — Theater s. o. E 127.

Gelehrsamkeit des 15. Jhs. °The hist. of Eton college [wohl nach Lyte; s. DZG 4, 190]; Quart. R. July '90. — R. L. Poole (Dict. nat. biogr.): Thomas Gascoigne, Oxforder Theolog und Verf. der theilweise autobiograph. Veritates ex s. Scriptura. — J. Tait (ebd.): Hugh Legat, Mönch von St. Albans, widmete seinem Abte Wilhelm Heyworth (1401—20) einen Commentar zu Joh. de Hauteville's Architrenius, Hs. Bodley Digby 64. — Miss Bradley (ebd.): Edmund Kirton, Mönch (später Abt) von Westminster, Prior der Oxforder Benedictiner, reinigte sich auf dem Concil zu Basel vom Verdachte der Ketzerei; Oxford und Humfrid von Gloucester traten für ihn ein. — C. L. Kingsford (ebd.): Thomas Langley, Benedictiner zu St. Benet Hulme, widmete Liber de varietate carminum einem Bischofe von Norwich, nach Tanner Johann IV. (um 1420), aber, da Hs. Bodley Digby 100 schon um 1405 geschrieben scheint, vielleicht eher Johann III. um 1300; Gilbert Kymer, Oxforder Kanzler, schrieb für Humfrid von Gloucester 1424 in Hennegau, wohin er ihn wohl begleitet hatte, De sanitatis custodia; John Lawern, Benedictiner-Doctor zu Oxford; seine Predigten von 1448 f. sind ungedruckt; Wil. Ive, Oxforder Theolog, † 1485; Joh. Keninghale, 1430—44 Engl. Karmeliter-Provincial, Beichtvater Herzog Richard's von York, schrieb Philosophisches und Theologisches; Joh. Kent (-church), noch als Zauberer in Monmouthshire bekannt, schrieb Walliser Satiren gegen Bettelmönche im Lollardischen Sinne und Klagen über die Lage in Wales unter Heinrich IV. — G. Goodwin (ebd.): John Holbrook zu Cambridge, Meister von Peterhouse und seit 1429 Universitätskanzler, schrieb mathemat. Werke, deren Hss. Verf. verzeichnet.

°Palgrave, The Oxford movement of the 15. cent. (Nineteenth cent. Nov. '90), behandelt, theilweise nach Lyte, die Renaissance der Studien. — Vgl. o. E 128; 131; 145. — J. v. Schlosser, Kunstgesch. des frühen MA (SB Wiener Ac., Phil. 123, 149), bespricht die Glasfenster der Bibliothek von St. Albans [um 1400], welche die Vertreter der einzelnen Disciplinen darstellten, darunter den Nicol. Trevet als Erklärer der Augustiner Regel. — °J. G. Fitch, The grammar schools of the 16. cent. behandelt einleitend Winchester und Eton im 15. Jh. — A. F. Leach (Contemp. R. July '92) weist viele Schulen vor dem 16. Jh. nach.

Bibliotheken. °M. Burrows, V. Linacre's catalogue of Grocyn's books (Collect. for Oxf. hist. soc. II, '90). Wil. Grocyn (1446—1519) führte den Humanismus in Oxford ein, wo er schon 1475 las. Er lehrte hier zuerst öffentlich Griechisch, das er von (dem vor 1475 dort erschienenen) Corn. Vitelli, dann in Italien lernte. Er blieb der Kirche treu und studirte noch nicht der reinen Wissenschaft wegen. Sein hier gedruckter Bücherkatalog nennt Theologen, Klassiker, Boccaccio und von Griechischem fast nur Aristoteles und Plutarch. Mit Linacre und Colet ist er für Engl. Renaissance bedeutend. So F[lügel] M. Engl. Sprache '90, 163; SatR 19VII90, 86. — Sheppard fand im Dom zu Canterbury Griech. Bruchstücke vom Ende 15. Jhs., aus denen der Prior Griechisch lernte bei einem nach Constantinopels Eroberung geflüchteten Griechen; Archl. Jl. '90, 275. — °Book collectors (ed. B. Quaritch); I: E. Burbidge, Cranmer und dessen Bücher im

Brit. Museum, zu Oxford und Cambridge. — °J. W. Clark, Chained libraries [angekettete Bücher] zu Guildford und Wells; Cambr. antiq. soc. laut Ac. 14XI91, 435. — [Walcott], A mediaeval library of Thomas duke of Gloucester (Bookworm '92, 57), ein Altfranzös. Katalog in einem Inventar von 1397, mit manchem Historischen. — °W. D. Macray, Annals of the Bodleian library. 2. ed. Oxf. '90. (laut QuartR Oct. '91, 322; vgl. Zimmermann ZKTh 114, 754). Die Bücher der Universität lagen anfangs in der Marienkirche, dann, seitdem Bischof Cobham v. Worcester ihr seine Bibliothek schenkte, 1367—1446 in einem noch jetzt anstossenden Raum, später seit der Schenkung der Bücher Humfried's v. Gloucester (deren nur drei die Bodleiana heute noch besitzt) in einem Saal oberhalb des Theologie-Auditoriums, dem Kerne der heutigen Bodleiana.

R. Sinker, The library of Trinity college, Cambridge (Cambr. '91; theilweise früher in Notes quer. 6 ser., 4—7). Das Colleg erwuchs 1546 aus der 1337 gegründeten King's hall und bewahrt deren Rechnungsbücher. S. erwähnt Drucke Caxton's [Incunabel-Liste gab S. schon 1876] und die Hss. nur summarisch: darunter Beda, Aelfric, Gesetze Howel Dda's, Anselm, Piers Plowman, Cursor mundi, Wiclif, Mandevil, Gower, Chaucer, Lydgate, Generydes, Pecock, Statut der Cambridger Clemens-Gilde. [Aber für Engl. Chroniken des 12.—14. Jhs., Satiren, Papstbullen (NA X587) habe ich einst (NA X594) 60 Nummern notirt aus dem (leider!) nur hs. Katalog]. — H. Omont, Les manuscrits franç. des rois d'Angleterre au château de Richmond (Études rom. déd. à G. Paris, 1891, p. 1). Edward IV. ward Oct. 1470 aus England vertrieben und aufgenommen bei Karl's des Kühnen Statthalter von Holland, Ludwig v. Brügge, Herrn v. Gruthuse, dem grossen Bücherliebhaber. Aus jener Zeit stammt Edward's Flandr. Bibliothek, die von den Nachfolgern vermehrt und 1535 verzeichnet wurde. Dies Inventar druckt Verf. und identificirt die Codices mit den Regii des British Museum. Gesch. Englands betreffen: Froissart, Wavrin, Caxton, mehrere Croniques d'Engleterre, Mandeville. — Ueber Engl. Bücher in Französ. Bibliotheken des 15. Jhs. s. Delisle, o.E 140. — °W. Blades, Books in chains and other bibliograph. papers (Booklovers' libr.).

Buchdruck. E. J. L. Scott, Caxton at Westminster; Ath. 21V (11VI)92, 668(761). Aus des Priors Essex von Westminster Rechnungsbuch druckt Scott 30 Eintragungen über vierteljährliche Hausmiethe von je 16¾ Shil., die ihm Caxton 1483—8 gezahlt hat. — °Sex quam elegantissimae epistolae, printed by W. Caxton in 1482, repr. in facs. by J. Hyatt; introd. by G. Bullen. Dieser vielleicht früheste Sonderdruck einer diplomat. Correspondenz, aus Halberstadt fürs British Museum angekauft, bringt Briefe Venedigs und Sixtus' IV. in schlechtem Latein über den Krieg gegen Ferrara 1482 f. Caxton erhielt sie wohl durch Peter Carmelianus. Vgl. SatR 27VIII92, 260. — Sonstige Neudrucke nach Caxton s. o. E 67; 172 f.

F. Funck-Brentano bekämpft BECh '92, 460 die Meinung, dass Johann Brito von Brügge, Caxton's Lehrer, den Buchdruck erfunden habe. — Die Cambridger Universitäts-Bibliothek erhielt 1891 Caxton's Chronicles of England, 2. Ausg.; vgl. Ac. 2VII92, 13; o. E 167. — °A. W. Pollard, Last words on the hist. of the title-page. Der Druckvermerk steht in den

frühesten Drucken im Kolophon; kein Caxton hat ein Titelblatt: dies kommt in England erst kurz vor 1490 auf; so Ath. 9192, 47. — °Blades' [† Apr. '90] Arbeiten über Caxton bespricht SatR 12VII90. 60. — °E. G. Duff (Cambr. antiq. soc. laut Reliq. '91, 55; Ac. 6XII90, 533): John Lettou druckte seit 1480 zu London, u. a. den Ablass für Kreuzfahrer gegen die Türken vor Rhodus, Ant. Andreae über Aristoteles u. des Thomas Wallensis Psalmen-Commentar (1481). Ein kanonistisches Formelbuch für das Kirchengericht, wohl der Provinz Köln; erschien vielleicht schon, bevor er nach England kam, zu Köln. Nach 1482 druckte er zusammen mit W. de Machlinia; nach 1484 druckte letzterer allein, und Lettou verschwindet. — °Lord C. Bruce, Treasures of the Althorpe library; the origin of printing, illustr. from the coll. of earl Spencer.

°J. Hilton, A handbook of [5137] chronograms from [1208] to the present time, u. a. aus Hss. und Inschrr. vieler Länder mit Facsimilen. — Roberts, Book selling (s. DZG IV 191 28), citirt aus bekannten Handbüchern Stellen über Engl. Sammlungen, Preise, Leihordnungen von Büchern seit dem 7. Jh., doch ohne Quellenangabe, mit manchem Fehlschluss (p. 11), und vor dem 14. Jh. ganz kurz: schon p. 18 führt zu Caxton, dessen Drucke etwas ausführlicher erwähnt werden. — °The hist. of bookselling; Quart. R. Jan. '92 [wohl nach Roberts]. — °L. Hain Repert. bibliogr.: - - libri ante 1500 impressi - -; indices op. C. Burger; s. DZG VII 171.

Handel, Wirthschaft, Münze im 15. Jh. Hanserecesse [2 Ser.] hrsg. v. G. v. d. Ropp. Bd. V—VI: 1460—73. (Lpz. '88. '90) Edward IV. verlangte, bevor er die Privilegien der Hanse, zunächst auf 5 Jahre, bestätigte, deren Mitgliederliste, Gleichberechtigung des Engl. Kaufmanns in deren Heimath, bes. in Danzig, und Ausschluss Hans. Zwischenhandels vom Engl. Verkehr mit dem Westen. [So Hansen JBG '88II213]. Als Dänemark, verbunden mit Danzig, durch Wegnahme Engl. Schiffe im Sund sich für Engl. Seeraub rächte, machte er die Hanse verantwortlich und verhaftete 1468 Deutsche Kaufleute und ihr Gut und liess Köln allein, von der übrigen Hanse getrennt, den Stahlhof. Da er 1469 in Warwick's Gewalt gerieth, stellte Danzig Kaperbriefe aus. Bald befreit, verhandelte er mit der Hanse, die Köln ausstiess, unter Burgundischer Vermittlung. Ende 1470 vertrieben auf ein halbes Jahr, während dessen Köln vom Lancaster ein 5jähriges Privileg erhielt, kehrte er mit Hans. Hilfe 1471 zurück, trotz noch nicht beigelegter Engl.-Hans. Feindschaft. Da er die Hanse dann nicht privilegirte, wie sie gehofft, so schickte sie eine Flotte gegen England; 1473 vermittelte Brügge, bes. Edward's Gastfreund Gruthuyse [s. vor. S.] einen Waffenstillstand. So Fischer MHL 19, 226. [Im folgenden Frieden 1474 erhielt sie, zu Kölns Schaden, den Stahlhof zurück. Pauli, Hanse in Rosenkriegen (Hans. GBll. '74, 75), kannte nur einige dieser damals ungedruckten Urkk.] — °Urkk.buch der Stadt Lübeck. VIII ('89) enthält den Entwurf einer Gerichtsordnung für die nach England handelnden Kaufleute vom Anfange 15. Jhs. — A. Hofmeister (Hans. GBll. '86, 169); Eine Hans. Seeversicherung v. 1531, eines Lübeckers, beruft sich auf Londoner Seerecht. — °W. Stein, Die Genossenschaft der Dt. Kaufleute zu Brügge. —

°R. Davis, The merchants' marks of England (die vom Gesetz [u. a. 1420] geforderten Handelsmarken); Brit. archl. assoc. May '92. — °H. Hall, The commercial and social surroundings of a merchant of the staple of London and Calais (c. 1475—1550), based on state papers and Exchequer accounts; Roy. histor. soc. 16IV91.

An Thor. Rogers' Hist. of agriculture, IV: 1401—1582 [vgl. DZG 4, 172; o. E 102], vermisst C. Breysig HZ 64, 540 die Gesch. der Flursysteme und der gutsherrlich-bäuerlichen Beziehung, rühmt aber den Nachweis, wie die Ackerbautechnik aus der Theorie lernte, den Reichthum der Belege und die guten Tabellen für die Preisgesch., die Darstellung des Markts und der Münze und bes. die stete Verbindung der Gesch. der Wirthschaft mit der allgemeinen Gesch. Obwohl Verf. nur Oxford's und Cambridge's Urkk. wesentlich berücksichtige, so sei das Bild doch nicht allzu örtlich beschränkt, da deren Stiftsgüter ihre Erzeugnisse auf weite Märkte hin brachten. — C. Bémont RH 50, 118; 137 hält durch Denton [s. DZG 4, 183] gegen Rogers erwiesen, dass der Rosenkrieg Englands Wohlstand auch im Landvolke zu Grunde richtete. Auch Ashley bekämpfte Rogers' Paradoxe im Nachrufe, den er ihm °Political science Quart. R. widmete.

H. Montagu, 25 groats found in 1890 at Wallingford, erhellt die chronolog. Folge der Gepräge c. 1460—85; Numism. soc., laut Ath. 30IV92, 568. — L. A. Lawrence, English silver coins issued 1461—83 (Numism. chron. '91, 180, mit 37 Bildern), datirt die Münzen nicht allein nach dem Gewicht, sondern je nachdem das Geprägebild der Münze Heinrich's VI. oder Richard's III. mehr ähnelt.

Heinrich VI. Edward IV. Richard III. Ueber den Tod Humfrid's von Gloucester und die Vergabung seiner Güter handelt °Nichols, Lawford Hall, Essex. Er argwöhnt Mord [den SatR 29X92, 515 als unpolitisch abweist]. Gleich nachher verlieh Heinrich VI. das Manor an Sir John Say, Sprecher der Gemeinen 1467, den Urgrossvater von Jane Seymour. N. beschreibt Say's Leben.

T. F. Tout (Dict. nat. biogr.): Humphrey of Gloucester, nach neuester, auch festländ., Literatur mit bes. Rücksicht auf seine Stellung als Maecen [s. o. E 174 f.] und Verbreiter südl. Dichtung dargestellt. — Tout (ebd.): Henry VI. — W. J. Hardy (ebd.): Sir Hugh Johnys focht in Frankreich unter Bedford und Somerset, um 1440 für Konstantinopel und umwarb 1452 Elisabeth Woodville, die spätere Gem. Edward's IV. — W. A. J. Archbold (ebd.): Thomas Kent, 1444/59/67 Engl. Gesandter nach Holland, Schottland, Burgund; Joh. Kendall war Secretär, Architekt, Münzinspector, Hausschätzmeister Richard's III., und starb für ihn 1485 bei Bosworth. Der gleichnamige Johanniter-Turcupellerius (1491 Prior für England) ist der erste Engländer, auf den (1480, wohl in Italien) eine Medaille geprägt wurde. Er diente als Engl. Diplomat 1484—1501 in Rom, Frankreich und Burgund; 1496 ward er der Theilnahme an der Verschwörung für P. Warbeck vergeblich bezichtigt. — W. Hunt (ebd.): John Howard, Edward's IV. vertrautester Rath, auch in Frankreich 1475—80 [s. u. E 180], half Richard dem III., der ihn zum

Herzog von Norfolk erhob, Edward's IV. Sohn zu fangen, und fiel für ihn bei Bosworth. — S. Lee (ebd.): Sir Wil. Herbert Graf v. Pembroke, verhalf Edward IV. zur Krone, ward 1469, in Warwick's Aufstand, bei Edgecott geschlagen, gefangen und geköpft. — Miss Bradley (ebd.): Thomas Langton, Diplomat Edward's IV., Richard's III., Heinrich's VII. bei Castil., Französ., Röm. Verhandlungen, beschenkte die Universitäten und war Bischof von St. Davids, Salisbury, Winchester, wo er eine Musikschule gründete, und ward im Todesjahr 1501 für Canterbury erwählt. — J. Gairdner (ebd.): Henry VII. Ueber G.'s Buch „Henry VII." [DZG 4, 151] berichtet W. Busch (HZ 64, 545), von dessen „England unter den Tudors" I Stuttg. '92 erschien. — J. P. Pritchett, The tomb of Joan Beaufort countess of Westmoreland, einer Halbschwester Heinrich's IV., † 1440; Jl. Br. archl. as. 46, 111. — *Delisle, Digby [s. o. E 60], behandelt die einst Digby gehörigen (Hs. Paris, Bibl. nat. Lat. 1158) „Heures de Nostre Dame selon l'usage de Paris" vom Anfang des 15. Jhs., die bald nach 1427 für einen Nevil passende Bilder erhielten: Ralf Graf Westmoreland mit 9 Söhnen und seine Witwe Johanna Beaufort mit 6 Töchtern sind dargestellt. — The mother of queen Elizabeth Widville; Notes quer. 26XI92, 432. — °The Stanleys in Man (Manx notebook III; '91), nämlich Johann, Thomas I., II. u. III. († 1521). Beide letztere waren Grafen von Derby.

°F. Pollock, Fortescue [in An introduction to the hist. of the science of politics; früher in Fortnightly R]: vgl. CBl. Rechtswiss. X 220.

A. Gottlob (DZG 4, 75): Franz Coppini sollte 1459 in England für den Papst Türkensteuer sowie Beschickung des Mantuaner Congresses erlangen und die Parteien versöhnen, bereitete aber Heinrich's VI. Entthronung mit vor, weshalb er, obwohl vom Papste anfangs belobt, dann unter Französ. Einflusse bestraft ward. Das Gutachten der Rota darüber ist abgedruckt. [Seinen Yorkismus erklärt der Misserfolg der Zehntforderung schwerlich und die nachweisbare Bestechung nur theilweise, eher eigene Ueberzeugung von York's künftigem Siege, dem vorauszueilen Rom's Vortheile entsprach.] — °Ders., Aus der Camera apostolica des 15. Jhs.; ·· päpstl. Finanz ·· des endenden MA (Innsb. '89). G. behandelt auch Englands Widerstand gegen das päpstl. Fiscalsystem; vgl. Kehr GGA '91, 73. — Zu °Creighton's „Papacy during the Reformation" (III u. IV 1464—1518) vgl. Monod RH 50, 145.

*G. Kriehn, The Engl. rising in 1450, Diss. Strassb. '92. Die Einleitung untersucht Quellen und Urkk. ausführlich. In „Gregory's Chronicle" beginne der zweite Verf. schon 1451; das frühere Stück schreibe ein Londoner Bürger, das spätere ein Lord Mayor nach Gregory. Die Chroniken in Vitellius, Fabyan und Caxton folgen Einem Londoner Werke. Die drei Proclamationen der Aufrührer verrathen Einen juristischen Verfasser. Payn's Gesuch an Paston um Schadenersatz verdiene keinen Glauben. — Der Aufstand war nicht rein Kentisch, sondern erstreckte sich bis Gloucester, Portsmouth, Sherborne, Norwich und Coventry. Er zielte nicht auf Raub oder sociale Umwälzung, wie denn gerade Kent in Frondenablösung, Lohnhöhe, Gewerbe obenan stand; höhere Klassen (nur nicht hoher Adel), auch Prälaten, waren betheiligt, und ordentliche Organisation ist deutlich erkennbar.

Social war unter den Forderungen nur Eine: dass das Landarbeiter-Lohngesetz widerrufen werde, religiös keine. Rein politisch wollte man eine Aenderung im höchsten Beamtenthum, keine veränderte Gesetzgebung. Als Ursachen [oder besser wohl Nährboden für einen uns unbekannten Keim] nennt Verf. Schwäche und Spaltung der Regierung, schlechte Verwaltung und Rechtspflege, Verlust Frankreichs und Ruin des Seehandels, Misstrauen des Volkes gegen die Minister; dass diese Verrath übten, wurde aber nirgends bewiesen. Der Aufruhr nützte dem Herzog von York, indem er Lancaster's Schwäche darthat, brach zumeist in Yorkistischen Gegenden aus, wurde vom [angeblichen?] Vetter York's und anderen Yorkisten geführt, forderte York's Rückberufung und erhoffte York's Hilfe. [Er richtete sich ferner deutlich gegen Lancastrier.] Da jedoch der Herzog von York in Irland abwesend war [freilich nur gerade bis August, also vielleicht bis er den Aufstand erfuhr], sich später vom Verdacht des Staatsstreich-Versuchs reinigte, sogar in der blutigen Untersuchungs-Commission gegen die Rebellen fungirte und erst später, nach seinem Fall und nur durch Lancastrier, der Anstiftung bezichtigt wurde, so wagt Verf. kein Urtheil über seine Schuld. Die Rebellion begann Ende Mai, die Kenter erschienen zu Blackheath am 10. Juni, unterhandelten mit der Regierung am 16., siegten bei Sevenoaks am 18., rekrutirten sich dann im Südosten, erschienen am 1. Juli wieder zu Blackheath, erzwangen am 3. den Eintritt in London, erhielten ihre Forderungen und Amnestie bewilligt und kehrten am 6. nach Kent heim. Ihr Führer Mortimer-Cade, ein geschickter Mann von Organisationstalent und militär. Erfahrung, behielt dennoch einen Haufen Leute geschlossen beisammen. Vielleicht dies, und jedenfalls sein Versuch die Burg Queenborough am 11. Juli zu nehmen, galt als Hochverrath. Auf der Flucht nach Süden tödtlich verwundet und gefangen, starb er auf dem Wege nach London. Gerne sähe man die zwar unmittelbar nur geringen Nachwirkungen der kurzen Episode aufgewiesen; dass die Gravamina der Yorker Aufrührer auf Cade's Manifest ruhen, bemerkt Oman, Warwick, 183. — Nie vorher aber ist dieser kurze Aufstand so ausführlich behandelt worden, und es ist gewiss nicht die Schuld des vorsichtig abwägenden, fleissigen und klar darstellenden Verf's., wenn nicht alle Räthsel gelöst sind.

°W. H. H. Rogers, The strife of the Roses and the days of the Tudors in the West (Exeter '91), erforscht bis in's Einzelne, fleissig und mit genauer Kenntniss der Denkmäler, Adelsgenealogie und Ortschaften des Südwestens, besonders die Biographien der Willoughby, Broke, Wil. Bonville's der bei Wakefield fiel, des Herzogs v. Buckingham († 1483) und Cheney's (bei Bosworth), in der Zeit 1450—1550. Der Stil sei zu wortreich, das Urtheil zu moralisirend, das Interesse zu wenig allgemein. So Tr. Bristol archl. soc. 15, 217; Ath. 1VIII91, 156; SatR 14III91, 329; Reliq. '91, 190. — °Edith Thompson, The wars of York and Lancaster 1450—85; extracts from - - letters, chronicles, songs (Engl. hist. from contemp. writers). — *E. A. Freeman, The battle of Wakefield (in Histor. essays IV [welche ich HZ '93 bespreche] p. 275, früher SatR '72, jetzt mit Oman's Hilfe durchgesehen). F. glaubt Worcester, dass York 1460 in der Schlacht fiel. [Dass Königin Margarete abwesend, und Rutland erwachsen war, sagt

Pauli auch]. — Lord Dacre, der bei Towton 1461 fiel, ward zu Saxton mit seinem Ross begraben, wie Funde beweisen; Antiq. Aug. '91, 86. — C. Anchier (Moyen âge '92, 80): Charles de Melun reiste in Ludwig's XI. Auftrage nach Brüssel 1463, um dort Edward's IV. Gesandte zu treffen. Da diese ausblieben, ward in England eine Verhandlung zu St. Omer für den 24. Juni verabredet. — H. C. M. Lyte, Histor. mss. comm., 12 rep. app. 4, p. 2 [Nachtrag zu DZG 4, 194], facsimilirt Warwick's Brief (vom 25. März 1471, das einzige Autograph des Königsmachers) und Richard's III. Befehl an Vernon von 1483, mit Berittenen zu ihm zu stossen gegen die von der Seine her bei Milford Haven gelandeten Rebellen. — The battle of Barnet; SatR 15XI90, 558. Warwick verabsäumte nicht, Edward's IV. Zug von Norden nach London aufzuhalten. Dies misslang nur durch Clarence's Verrath. — H. Le Strange, Le Strange papers (Hist. mss. comm., 11 rep., app. 7, p. 93), verzeichnet aus Calthorp's Briefwechsel unter Edward IV. u. a. eine Nachricht vom 1. Juni 1475 über Lord Howard's Seegefecht auf dem Wege nach Calais mit „3 shippes of Esterlingges". — Ueber den Plan, Heinrich VI. heilig zu sprechen, sammelte Peacock Urkk.; Ath. 31I91, 156. Vgl. o. E 171.

***C. W. Oman, Warwick** the kingmaker '91. So weit die dürftigen Quellen es gestatten, entwirft Verf. ein lebendiges Bild von dem bedeutendsten Manne des Rosenkriegs. Diese erste Biographie wird jedenfalls ein wissenschaftlicher Fortschritt bleiben und (wenn das Material nicht wächst) in der Hauptsache kaum umzustossen sein. Warwick erscheint zunächst als mächtigster Baron; der Riesenbesitz, die weitgreifenden Gerechtsame, die starken Festungen, die verzweigte Verschwägerung mit höchstem Adel erklären die an sich staatsgefährliche Stärke des Neville: unter den 35 höchsten Peers waren 9 seine nächsten Verwandten. Aber er wollte daneben seine Allmacht auf das Amt des ersten Ministers gründen. Rastlos und geschickt vollführte er Bedeutendes als Diplomat und Politiker, im Geheimen Rath und Parlament. [Von einer Verwaltungsreform erscheint keine Spur.] Seiner Zeit eilte er voraus in dem Gedanken dauernden Friedens mit Frankreich. Persönlich imponirend, erwarb er begeisterte Anhänger unter Soldaten und bes. Matrosen, und blieb, freigiebig und leutselig, ein Liebling des Volkes trotz aller Parteiwechsel, mancher Misserfolge, aristokratischer Härte und Grausamkeit. Allein er ermangelte des politischen Ideals, und sein Tod bewahrte England, das eine einheitliche starke Krone brauchte, vor dem Unglück einer unhaltbaren Regierung durch ein Adelsgeschlecht. [Deshalb verdient er den Ehrentitel eines Staatsmannes, eines Vorgängers von Wolsey m. E. nicht. Ganz im MA befangen zeigt ihn der Glaube an das alleinige Vorrecht höchsten Adels zur Kronberathung und an die Möglichkeit, durch Ceremonien geborene Gegner zu versöhnen.] Vor 1460 zielte seine Opposition wenigstens vielleicht (wenn York's loyalen Aeusserungen zu trauen) nur auf Systemwechsel, nicht auf Thronumwälzung; damals hinderte er York an der Absetzung Heinrich's VI. [Dem Vertrage, der York zum Stellvertreter und Thronfolger Lancaster's machte, gebührt keine Anerkennung: entweder handelte Warwick halb und kurzsichtig, oder

er hegte den unpatriotischen Hintergedanken, die Entscheidung zwischen den nothwendig bald Entzweiten sich vorzubehalten; zu letzterer Erklärung würde dann die Erhebung des scheinbar unreifen Edward IV. stimmen.] Bis 1468 blieb W. ein treuer Yorkist; sein Erfolg deckte sich mit Englands Wohl; den Plan, Clarence zum König zu machen, schob Edward März 1470 Warwick nur unter, um beide zu vernichten; erst in den letzten drei Jahren sank W. zum rein selbstsüchtigen verrätherischen Feudalhäuptling. Bis dahin war er eher weniger blutig und treubrüchig als seine Umgebung. Freilich richtete er die zum König Uebergelaufenen und (aus Privatrache) Kriegsgefangene kriegsrechtlich hin; ähnliches thaten jedoch die Gegner auch. [Nur formell bleibt W's. Unrecht grösser, weil man rechtlich beim persönlichen Vertrage zwischen Unterthanen die Treue gegen den König vorbehielt. Die Sachlage zwang aber, Hammer oder Amboss zu sein und die Lancastrier bloss als Partei zu behandeln.] In York's Sache lag Englands Heil. Diese Ansicht verleitet den Verf. jedoch nicht, seinen Helden zu beschönigen. [Aber es macht ihn wohl ungerecht gegen Margarete, die mit Fremden verhandelte gegen innere Feinde, wie ihre Gegner, und nur darin unpatriotischer verfuhr, dass sie Schottland und Frankreich Engl. Land anbot; allein sie war eine Fremde und kämpfte verzweifelt um ihr gutes klares Recht. Dass ihr Gegner, dessen auswärtige Siege doch England wenig halfen, diesen Weg nicht ging, lag vielleicht nicht an seinem Willen. Uebrigens erscheint bei des Verf's. Ansicht von Margareten Warwick's Pact mit ihr unter Vermittlung von England's Erzfeind nur noch verdammenswerther.] Zu Warwick's Bruch mit Edward reizte des Königs Undankbarkeit; Edward's Attentat auf eine Nevill gehört in die Sage. [Ein Hausmeierthum unter einem fähigen kräftigen König war auch an sich undenkbar.] Der dunkle Hintergrund des 15. Jhs., von dem Warwick's Charakter kaum an Schwärze absticht, empfängt vom Verf. nur die gewohnte Erklärung durch den Französ. Krieg. [Heinrich's VI. Unfähigkeit betont er nicht genügend als eine der Ursachen der polit. Zuchtlosigkeit; vielleicht blendet den Betrachter die private Tugend des Königs. Aber gewiss hätte ein kräftiger Regent die junge Giftpflanze der Liveries entwurzeln können. Das polit. Elend ganzer Zeitalter privater Unmoral zuzuschieben erweckt Bedenken: auch die gerühmten Barone des 13. Jhs. wechselten Fahne und Unterthanenschaft (die neueste Meisterleistung *Round's, Geoffrey de Mandeville, zeigt dafür ein Beispiel schon von 1141), riefen Fremde ins Land und wollten den Französ. Krieg ohne dessen Kosten.] Mit Recht wälzt Verf. die Schuld feiger Ueberläuferei vom hohen Adel z. Th. auf Klerus und Bürger ab; in kleiner Selbstsucht, apathisch für grosse Fragen öffnete jede Stadt dem augenblicklich Mächtigen die Thore. — Als Heerführer war W. kein erfinderischer Genius, aber in der Bahn älterer Strategie, mit Ausnahme seines Schülers Edward IV., Englands geschicktester General und auch als Admiral, freilich dem Seeräuberthum nahe, ausgezeichnet. Romant. Züge, wie die Tödtung des Rosses zu Towton, damit Flucht unmöglich sei, sind nur sagenhaft. Seine Erfolge verdankte er ebenso sehr vorbereitender Organisation wie der Tüchtigkeit beim Schlagen selbst. Auf militär. Gebiete liegen des (als Kriegshistoriker berühmten)

Verfs. bedeutendste Fortschritte. Genaue Daten, Zahlen, Ortsbeschreibungen u. andere Einzelheiten ermöglichen allein, den reissend schnellen Wechsel des Geschicks zu verstehen. Wie jeder Historiker, und namentlich der des Krieges, soll, lässt er dem Zufall weiten Raum: hätte April 1471 Warwick nur mässiges Glück gehabt, so war Edward IV. verloren. Offen bekennt der vorsichtige Verf. manche Lücke der Erklärung: unbekannt bleibt, weshalb Margarete im Febr. 1461 nicht sofort London nahm, fraglich ob Edward IV. Montagu durch eine Heirathsverbindung an sich ziehen wollte, und ob dieser 1471 Verrath an Warwick plante. Wenn die kleine Schrift kein geschlossenes Kunstwerk darstellt, so liegt die Schuld an dem Thema: W. spielte doch nicht überall die Hauptrolle in dem nothwendig zu Erzählenden. Verbietet leider die Reihe, zu der das Büchlein gehört, krit. Apparat und Index, so wird doch mancher Laie, für den es berechnet ist, eine Karte, genealog. u. chronolog. Tafeln vermissen. Und für diesen hätten wir das einleitende culturgeschichtl. Zeitbild ausführlicher gewünscht, besonders über das dem Verf. so geläufige Kriegskostüm: nur durch dieses werden die plötzlichen Ueberfälle verständlich, eine unblutige Flotteneroberung (1459), eine Entscheidungsschlacht (1455), in der nur 120 Mann, deren Mehrzahl vom hohen Adel, fielen. Die einzelnen im heutigen Kriege unmöglichen Vorkommnisse versäumt Verf. nie (z. B. durch den Ritterpanzer, der Flucht hemmte) zu erklären. [Verbesserungen in Namen und Daten bringt Ath. 4VI91, 433, Ergänzungen zum Seesiege über die Hanseaten SatR 21III91, 361; QuartR '91, 495 überschätzt wohl den Antheil der Lollarden an York's Erhebung, stellt Warwick's Charakter aber mit Recht tiefer als Oman. J. Tait EHR '92, 761 setzt W. auch als General herab, bezweifelt dass er je Staatsreform beabsichtigte, und fährt fort ihn als eigensüchtigen Feudalen zu betrachten. Er corrigirt eine grössere Zahl Irrthümer O.'s im Einzelnen.]

Richard III. Vgl. o. E 177—180. — Oliver King, der spätere Bischof von Exeter und Bath, war mit den Bischöfen von York und Ely im Tower. wohl als Staatsgefangener, als Hastings 1483 stürzte; SatR 30VII92, 146. — Chr. Urswick, ein Nordengl. Priester, ward Margareten von Richmond durch ihren Arzt empfohlen und verhalf deren Sohne, Heinrich VII., zum Throne; Ath. 9IV92, 462. — E. Marshall, Richard III. at Leicester (Notes quer. 17X91, 315). Seine letzte Nacht schlief Richard im Blauen Eber zu Leicester; im doppelten Boden seines Betts entdeckte man ein Jahrhundert später seinen Schatz. — J. T. Page (ebd. 29VIII91, 161): Richards Leiche ward bei Auflösung des Minoritenconvents zu Leicester in den Fluss geworfen, aber dann doch wieder in geweihter Erde bestattet.

C. R. Markham (EHR '91, 250): Richard III. [advocatenhaft vertheidigt, nicht ruhig beurtheilt] sei freizusprechen von den Blutthaten an Prinz Edward Lancaster, Heinrich VI. [über beide s. DZG 4, 193, 195; E 161], Anna Nevill, ihrem Bräutigam, Hastings, und namentlich den Söhnen Edwards IV. Der Mordverdacht entstamme Tudor'scher Geschichtsfälschung bei More, der nur Morton folge, und Polydor Vergil; ihnen sei nichts zu glauben mit Ausnahme des Gerüchts, dass Edward V. 1485 noch lebte.

[Ein Fälscher hätte gerade dies unterdrückt!] Der Crowlander sei glaubwürdig, aber [!] über den Prinzenmord folge er dem Fälscher Morton. In Wirklichkeit wollte Richard Edward V. krönen; da offenbarte Stillington gewissenhaft [?] des Letzteren Bastardie [?], womit für Richard jedes Motiv den Neffen zu fürchten fortfiel [?]. Die Einzelheiten des Mordes seien richtig, aber [die Hauptsache!] die Zeit sei vom Juni/Juli 1486 auf Richard lügnerisch zurückverschoben. Heinrich VII. also sei [nach 400 Jahren zum ersten Male!] jenes Mordes schuldig zu sprechen, weil die Tudor-Dynastie Plantagenets umbrachte [in lauter bekannten Fällen!], weil er bei der Thronbesteigung dem Vorgänger den Prinzenmord nicht vorwarf, weil er im Febr. 1487 der Mutter der Prinzen Land confiscirte. Auch könne [im höfischen Briefstil einer Frau, die den Bluttyrannen fürchtet!] Richard unmöglich „Freude und Schöpfer" heissen, wenn er der Mörder der Söhne der Schreiberin gewesen wäre. [Dass aber die junge Königin mit Heinrich VII. ohne Entfremdung weiterlebte, der ihre zwei Brüder ermordet haben soll, dass sie sich überhaupt mit ihm verband, den sie bei deren Lebzeiten für deren Verdränger vom Throne hätte halten müssen, das macht Markham keine Schwierigkeit.] — Diese [misslungene] „Rettung" würdigte eingehender Widerlegung der vorsichtig abwägende J. Gairdner (ebd. 444); er fand die Indicien gegen Richard nur noch belastender und gegen Heinrich keinen Schatten eines Beweises für den Mordverdacht. More verdiene Glauben; dass er an Edward's IV. Todtenbette gestanden, sei interpolirt. Nicht die den Yorks wohl zuzutrauende Ermordung der Prinzen bei späteren Historikern sei erfunden aus Richard's blutigem Vorleben, sondern dieses vermuthet aus jener. Den Bruder Clarence brachte Richard nicht um, suchte ihn aber auch nicht mit Festigkeit zu retten; Heinrich's VI. Ermordung 21./2. Mai wurde ihm gleich damals zugeschrieben, dass dessen Sohn nicht während der Schlacht fiel, bleibt noch immer wahrscheinlich. — Markham's Replik (ebd. 806) bleibt bei [unerwiesenen] Behauptungen; Gairdner's Duplik (813) lässt zwar manche Unthat Richard's, aber nicht den Prinzenmord zweifelhaft; mit den „Kindern" bezeichne Edward's IV. Wittwe nicht ihre Söhne als noch lebend; jener Brief an Richard sei falsch oder von Furcht erpresst. [M.'s Skepsis gegen Tudor-Historiographie wäre verdienstlich, wenn er methodisch verführe. Die obigen Aufsätzen gleichzeitige Darstellung Ramsay's [s. o. E 155] bestätigt II 510 Richard's Schuld.]

5 Nachträge.

1. **Edward I. u. II.** F. Harrison, A survey of the 13. cent.; Fortnightly R. Sept. '91, 326. [Weite culturgesch. Kenntniss, einsichtige Combinationen.] — °T. F. Tout, Edward I. (Twelve Engl. statesmen). — °H. Gough, The itinerary of Edward I. in his Scotch expeditions. — °Ders., The process against the Templars in Scotland 1309, from a ms. in the Bodl. libr.

2. **Festländische Beziehungen.** °A. V. Vecchi, Storia gen. della marina militare. England beschliesst den I. Band. — °E. Niffle-Anciaux (Ann. soc. archl. Namur. '91, 305): Guy II comte de Namur diente England gegen Schottland; mit Urkk. von 1335. — °E. Petit, Le

Tonnerrois sous Charles VI. et la Bourgogne sous Jean Sans-Peur; Bull. soc. sci. Yonne '91; auch sep.

3. **Universität.** Das Chartular der Engl. Nation zu Paris, vom 14.—17. Jh. [s. o. E 131], ist jetzt Hs. Paris, Bibl. nat., Nouv. acquis. Nr. 535, laut H. Omont, BECh '92, 333. — °H. Rashdall, The universities of the MA. '93. — Das Quarterly review [s. ebd.] überblickt mit weiter Literaturkunde und eigener Durchdringung, Oxford's literar., kirchl. und städt. Leben, Verfassung und Hauptwendepunkte; den Keim zur Universität liefere Lincolns Bisthumsschule; sie sinke von höchster Blüthe um 1345 durch die Pest, die Unterdrückung des Wiclifismus, den Niedergang der Bettelorden, den Bürgerkrieg, den Abbruch geistiger Beziehung zu Frankreich.—[Zu o. 131:] Dass Dante Theologie „studuit Oxoniis", sagt Johann v. Fermo zur Commedia-Uebs., zu welcher zwei Engl. Bischöfe zu Konstanz 1415 anregten.

4. **Literatur im 14. Jh.** °J. B. Lightfoot, Leaders in the northern church; sermons in - - Durham. '91. Darin: Richard de Bury; s. o. E 128. — B. Hauréau (Not. extr. mss. '91, II, 259) edirte aus Pariser Hs. die Weissagung des Johannes de Bridlington [gedruckt Wright, Polit. poems I 123]. — °K. D. Bülbring, On 25 mss. of Rich. Rolle's „Pricke of conscience"; Tr. philol. soc. '88/90, 261. Das Gedicht war eines der beliebtesten am Schlusse des MA. — °J. Koch, The chronology of Chaucer's writings (Chaucer soc.). — °M. Kaluza edirt (ebd.) The romaunt of the rose, from the unique Glasgow ms., parallel with its original Le roman de la rose; I: Texts. [Vgl. o. E 146 ff.] — °G. Hart, Pyramus- u. Thisbe-Sage (Passau. '91): u. a. Pyramus bei Chaucer. — Gegen Kaluza [o. E 125] stimmt G. Paris Romania '91, 299 Mennung bei, dass Renaud und „Desconus" Einer Quelle folgen. — °J. Rhys and J. M. Jones, The Elucidarium from a Welsh ms. of the 14. cent.

5. **Kirchenschatz.** °F. de Mély and E. Bishop, Bibliographie gén. des inventaires imprimés. I: France et Angleterre.

Schottland nach Robert I. Vgl. o. E 86. — °John Major, Hist. of Greater Britain, transl. and ed. A. Constable (Scot. hist. soc.). Major, dessen Leben (1470—1550) hier Ae. Mackay beschreibt, Pariser Theologie-Lehrer, schrieb 1521 Hist. Maioris Britanniae, über Schottland bis 1469, über England bis 1485, im Schott. Sinne, aber der Union mit England geneigt, aus Beda, Barbour, Froissart, Gaguin, Caxton's Trevisa u. a. Er bringt Wichtiges für Sitte, Wissenschaft und Volkskunde um 1500 (z. B. zur R. Hood-Sage). [So Ath. 11VI92, 756, welches vorreformator., humanist. Gesinnung M.'s leugnet.] — °M. Philippson, Hist. - - de Marie Stuart (I, Par. '91,—1560), überblickt einleitend die mittelalterlichen Versuche zur Grossbritann. Union, die Gegenwirkung des Schott.-Französ. Bundes und die früheren Stuarts. — °The church of Scotland ed. Storey. IV: von A. Mac George, schildert, laut SatR 30V91, 664, mit tiefer kanonist. Kenntniss und juristischer Klarheit, Kirche und Staat vor der Reformation. — °W. G. Allan, The monks of Melrose; early Border church hist. '92.

°R. W. Cochran-Patrick, Mediaeval Scotland; agriculture and manufacture. '92. [Forts. zu DZG 7 E 56?]. Verf. benutzt in diesen Aufsätzen, die früher im Glasgow Herald erschienen, Chartulare der Klöster,

welche für Landwirthschaft wie Aussenhandel Pioniere waren. Jene kannte Zeitpacht schon um 1200 und blühte bis zu Edward's I. Angriff; der Handel hing namentlich an Berwick und dem Stapel Middelburgh. Ein Capitel behandelt Mass und Gewicht. So SatR '92, Theil II.

Mackinnon, The Scot. collection of Gaelic mss.; Tr. Gaelic soc. 16, 285. In Schottland liegen Gael. Hss. fast nur bei den Advokaten zu Edinburgh. Dort sind 65, keine vor 1300, die meisten nach 1500. Die ältesten enthalten Uebersetzungen; Medicin und Kelt. Roman sind gut vertreten. Von Historischem scheint das älteste eine Clan-Genealogie von 1467.

°A. M. Sinclair, The Gaelic bards 1411—1715; vgl. Scot. R. Oct. '90. — °J. S. S. and C. E. Stuart, The costume of the clans, literature, arts of the Highlands during the MA. [auch über Gewerbe und Handel]; mit Prachtbildern. — °W. and A. K. Johnson, The Scot. clans and their tartans, ein Taschenbuch, aus weiter Lit. compilirt mit einer Karte der Bergstämme im 16. Jh., kurzer Gesch. eines jeden und 96 Bildern ihrer buntgewürfelten Wollmäntel; so Archl. Jl. '92, 212. — W. W. Skeat (Notes quer. 22VIII91, 156), Kilt (Hochlandsrock über den Oberschenkeln) ist bisher nicht früher als bei Douglas († 1522) nachweisbar. — °W. Gregor, The horse in Scot. folk-lore (Zauberei, Volksbrauch, Sprichwort). '91. — °F. Legge, Witchcraft in Scotland, beginnt mit der Verbrennung von 14 Frauen, die Jacob's III. Tod durch Verbrennung eines Wachsbildes beabsichtigt haben sollten; ScotR Oct. 91, 257. — Von Mac Gibbon, Architecture [s. o. E 89] erschien der Schluss, °Bände 4 u. 5, hoch gepriesen in SatR 22X92, 484.

°The kingis quair, together with A ballad of good counsel by James I., ed. W. W. Skeat; Scot. text soc. — °G. Eyre-Todd, Mediaeval Scot. poetry [Forts. zu o. E 86] enthält die Gedichte von Jacob I., Henryson, Dunbar und in Auswahl Douglas. Die ausführlichen literargesch. Einleitungen seien fleissig und gelehrt compilirt, entbehren aber eigener Kritik; so SatR 9IV92; Ac. 13VIII92, 129. Den Inhalt verzeichnet sachkundig Ath. 13VIII92, 216. — °G. Brade, Ueber Huchown's Pistil of swete Susan; Diss. Bresl. '92. — Verwandtes s. o. E 125; 149.

„Bannockburn" [s. o. E 133]: eine kurze, nicht streng kritische Uebersicht der Engl.-Schott. Beziehungen 1314—46, im Anschlusse an Thompson's Baker [s. DZG II 495].

Sigma, Dispensations in Theiner's Vet. monum. Hib. et Scot. (Notes quer. 30VIII90, 162). Für die Ehen Robert's II. mit Elis. Mure und ihres Sohnes, Herzog Roberts von Albany, ertheilten die Päpste 1345—60 Dispense. — Bute (Scot. R Apr. '92, 297): David duke of Rothesay, Sohn Robert's III., verlängerte 1397 den Engl. Waffenstillstand mit Johann von Gent. Sein Brief an diesen ist hier facsimilirt. 1399, da der König erkrankte, wurde er, nach Leistung des Krönungseides, auf 3 Jahre dessen „Lieutenant". Er löste seine Verlobung mit einer Dunbar, Tochter des Grafen von March, den nun Heinrich IV., obwohl damals von der Schott. Regierung anerkannt und erst später durch Aufstellung eines falschen Richard II. [s. o. E 160] gereizt, auf seine Seite zog. Den 1400 in Schottland eingefallenen Heinrich IV. forderte Rothesay vergeblich zum Duell.

Verschuldet (der Schott. Hof verbrauchte damals überhaupt Summen ausser Verhältniss zur Staatseinnahme) suchte er 1402 Temporalien des vacanten St. Andrews zu occupiren, wurde aber von der Regierung verhaftet und durch Oheim und Schwager in Falkland gefangen gesetzt. Hier starb er wenige Wochen später. Ein Mai-Parlament sprach jene Adlichen von aller Schuld frei. Sein Oheim, Albany, zog aber Vortheil von dem Tode und belohnte die Kerkermeister. Dennoch steht die Todesursache nicht fest. [Der fleissige Aufsatz stellt aus weit zerstreuten Urkk. die Einzelheiten bes. des Itinerars zusammen.] — Leroux, Relations polit. [s. o. E 152] behandelt (272) die Oesterreich. Heirath Eleonorens, der Schwester Jacobs II. 1448. Karl VII. vermittelte sie und wurde am 30. August 1458 von Jacob II. ersucht, Eleonorens Güter gegen die Schweizer zu schützen. Dieser Brief liegt im Wiener Archiv (288). — Burnett, Rot. scacc. Scot. X, lvj [in beachtenswerther Einl.]: Jacob IV. glaubte, dass Warbeck ein Prinz sei; um Schottlands Angriff zu verhindern, begünstigte Heinrich VII. dessen innere Wirren.

Ae. Mackay (Dict. nat. biogr.): James I; II; III, Könige, und Jane Beaufort, 1424 Königin von Schottland. Diese ausführlichen krit. Arbeiten benutzen die letzthin edirten Archivalien fleissig. Sir Richard Holland dichtete für Jacob Douglas' Frau 1442—52 The buke of the howlat, eine alliterirende Allegorie mit der Weissagung, dass der Schottenkönig einst ganz Britannien beherrschen werde. [Vgl. °J. Gutmann, Untersuch. über das Mengl. Ged. The howlat; Diss. Halle '92.] Als die Regierung der 1452 gestürzten, dann nach England geflohenen, Douglas-Partei die Rückkehr erlaubte, nahm sie Richard Holland, wol den Dichter, aus. — T. Bayne (ebd.): Sir Gilbert Hay, Schott. Uebersetzer um 1450. — T. F. Henderson (ebd.): beide Sir Alex. Home waren 1449 (1476) Schottland's Wardeine der Engl. Mark und verhandelten 1450 (1476) mit England. Der jüngere führte einen Adelsbund und stachelte den Kronprinzen auf gegen Jacob III., der 1488 ermordet ward. — A. H. Millar (ebd.): James Kennedy, Bischof von Dunkeld, dann St. Andrews (wo er das Erlöser-Colleg gründete), versuchte vergeblich von Eugen IV. Erlaubnis zur Reform zu erhalten und das päpstl. Schisma 1446 zu beheben. Den Schott. Adel versöhnte er als Kanzler und Regent. Er soll „Hist. sui temporis" geschrieben haben. John Laing war Secretär und Schatzmeister der Maria von Geldern, der Wittwe Jacobs II., und 1482 Kanzler von Schottland. — J. G. Fotheringham (ebd.): Will. Landel, Bischof von St. Andrews, ward mit K. David 1346 gefangen, verhandelte dessen Freilassung und erhielt als Lohn für jeden Bischof v. St. Andrews Testirfreiheit über Landgüter, welche bisher der Krone heimfielen. Will. Lauder, Schott. Kanzler, Bischof v. Glasgow, starb 1425. Thomas Lauder, Bischof v. Dunkeld, wurde anfangs durch Räuber vertrieben, civilisirte dann aber das Land, † 1481. — J. Tait (ebd.): John Irland, Schott. Diplomat und Pariser Theolog, verhandelte 1480/3 mit Frankreich gegen England.

°James Nasmyth [Erfinder des Dampfhammers. † 1890], An autobiography (ed. S. Smiles. '91), erzählt, sein Ahn habe für Jakob III. gegen Douglas [um 1480] kämpfend, sich in eine Schmiede geflüchtet und, von

den Verfolgern als „nae smyth" erkannt, in kraftvoller Gegenwehr die Niederlage in Sieg verwandelt; Voss. Ztg. Sonnt. 1III91. — Aus °Sir W. Fraser, The Douglas family (4 Bde. Edinb. '88), zog Archl. Jl. '92, 304 über 13.—15. Jh. acht Seiten aus: Seit den Kämpfen gegen Edward I. spielen die Douglas die erste Rolle im Schott. Adel; im 14. u. 15. Jh. sind sie in die Schwarzen und Rothen Douglas gespalten. — Ders., The earls of Melville [s. o. E 89]. Die Familie sass zuerst in Midlothian (Galfridus de Mailvilla war um 1170 Sheriff der Burg Edinburgh); erst Ende des MA. ward ihr Zweig zu Raith in Fife bedeutend. Band II u. III enthalten Urkk. seit 1160, auch Facsimiles. So EdinbR July '91, 246. — °Mrs. Dundas senior (of Carron Hall): Dundas of Fingask; some memorials of the family (Edinb. '92). Die Familie ward im 15. Jh. bedeutend und hing den Livingstons an, die Jakob II. niederwarf; so Ath. 7XI91, 611. — Fenton's Stammbaum [s. o. E 89] wird fortgesetzt bis zum 15. Jh. in Notes quer. 1X92, 271. — °A. Nisbet [vor. Jh.], ed. A. Ross and F. J. Grant, Heraldic plates. Edinb.; vgl. SatR 8X92, 429. — °F. J. Grant, The catal. of the heraldic exhibition, Edinb. '91. — J. B. Paul schrieb üb. Heraldik (Scot. R. Oct. '92, 233 und Archl. Jl. '91, 416; vgl. dort auch p. 426: C., Scot. heraldry). Nach den letzterwähnten 2 Büchern und jener Ausstellung bespricht er Wappenbücher seit dem 15. Jh., Kriegsreliquien wie die Fahnen von Otterbourne (?) und Flodden (1368, 1513), auch Percy Heissporn's Handschuhe, und die Gesch. der Heraldik seit dem 17. Jh. Als frühestes Beispiel von Wappen lag dort aus die Miniatur eines Horars des Marquess of Bute, um 1200 [?]: da kommen sie auf den Schilden der Wächter an Christi Grabe vor.

Bibliographie Britischer Orte im Mittelalter.

Soweit die Schriften nicht bereits vorher (unter „Urkunden, Wirthschaft, Recht, Stadt, Universität, Baukunst") erwähnt wurden. Vgl. überall auch die angrenzende Grafschaft.

I. England. °Catalogue of the maps and plans and other publications of the Ordnance survey of England, Wales and Man to 1890. — The congress of archl. soc. '92 hörte Vorträge von W. H. S. Hope über °The archl. survey of England, das für 4 Grafschaften fertig ist, und über °L. Gomme's Classified index of archl. papers. — Aus Gentleman's magaz. libr. [s. DZG V419] enthält °Nr. 12: English topography ed. G. L. Gomme. Die bisherigen zwei Bände reichen von Bedfordshire bis Cumberland. — Vgl. DZG V426; 7 E 25. — °J. Timbs and A. Gunn, Abbeys, castles and ancient halls of England and Wales. 3 vols. — °T. G. Boney, Abbeys and churches of Engl. and Wales, descript., histor., pictorial. 4°. — °W. J. Loftie, The cathedral churches of Engl. and Wales, hist., architecture, monuments [Reisebuch, gegründet auf M. Walcott]. — R. C. Hope, Holy wells, [s. DZG V422], im Antiquary, gelangte Aug. '92 zur Isle of Man. — °C. R. Smith, Retrospections. III ('91): Localgesch. — °Eliz. Balch, Glimpses of old Engl. homes, behandelt Bau und histor. Erinnerungen der Schlösser Penshurst, Arundel, Berkeley u. a., laut SatR 27XII90, 741.

°*Bedfordshire* notes and queries ed. F. A. Blaydes. III. '90. [Genealogie].

°*Berkshire* notes and queries, a quart. Jl. - - family hist., antiq. and topogr., ed. G. F. T. Sherwood. I. '90. [Urkk.auszüge aus Neuzeit]. — °Quart. Jl. of the Berks. archl. and architect. soc. II (1892) enthält: N. Hone, Assize roll of 1283 rel. to Beynhurst, translated. — B. Lowsley, A glossary of Berkshire words and phrases (English dialect soc. '88), bespricht in der Einleitung: Brauch, Aberglauben, Volkskunde. Das White horse, ein Graben, der den Umriss eines 125 Fuss langen Pferdes darstellt, am Hügelabhang bei Uffington (wie die Ueberlieferung sagt, in Erinnerung an einen dortigen Sieg über die Dänen) ausgeschnitten, wird periodisch gereinigt, wobei Festlichkeit stattfindet. — °G. M. Hughes, A hist. of Windsor forest, Sunninghill and the great park, berücksichtigt ausser Alterthümern (wie Römerstrasse) und Normannenzeit auch Recht, Wirthschaft, Gesellschaft; noch lange nach dem 14. Jh. widerstanden im Forste Banden Geächteter der Regierung; so Ath. 22XI90, 692; SatR 13IX90, 324. — °P. H. Ditchfield, A sketch of the lit. hist. of Reading. — °C. H. Griffith, A hist. of Strathfield Saye. Für G. des Manors im MA. vermisst Benützung von Archivalien Ath. 11VI92, 759. — °Miss Sharp, The hist. of Ufton and the Perkins family. '93. aus Urkk. — Kirk's 26 Rollen von Abingdon [s. o. E 155; eine sorgfältige Ausgabe] zeigen, wie wenig auch diese reichen Benedictiner für Erziehung und Arme thaten; so SatR 19IX92, 601.

°*Cambridge* University reporter bringt die Vorträge der Cambr. antiq. soc. — W. W. Skeat (Notes quer. 22X92, 329): Cantebrigge ist Französ. Aussprache (etwa seit 1300) von Grantanbrycge, ohne Beziehung zu Camboritum. — F. Chance (ebd. 26XI92, 429): Cantbridge ist allmählich aus Grantbridge abgewandelt durch Mittelformen [die mir nicht alle authentisch scheinen]. — [M. Creighton] bishop of Peterborough (Archl. Jl. '92, 263): The Fenland. Verf. bespricht die Anlagen gegen Ueberfluthung, die Küstenwehr, behufs welcher der Bischof von Ely pfalzgräfl. Macht durch Heinrich I. [nicht II.] erhielt, und die grosse Zahl der Klöster (mit ihren Kirchen aus Barnacker Sandstein); diese erklären das Entstehen der Universität Cambridge [mindestens nicht allein].

Cheshire s. Lancashire. — °Jl. of the Chester archl. soc. NS III ('91): Birch, St. Werburg's, Chester [s. DZG 7 E 8]. — °S. C. Scott, Hist. of St. John's - - parish in Chester. — °Sitwell, Pulford [s. ebd.]; vgl. EHR '90, 808.

Cornwall s. Devon. — °Tr. of the Penzance nat. hist. and antiq. soc. — °Pr. [Tr. ?] of the Royal institution of Cornwall. — °W. S. Lach-Szyrma, A church hist. of Cornwall; vgl. Antiq. 17, 39. — Vgl. DZG V454. — °G. C. Boase, Collectanea Cornubiensia, - - biograph. and topograph. (Truro. '90): Stammbäume, zumeist neuzeitlich; vgl. Ac. 27IX90, 270. — °J. H. Matthews, A hist. of the parishes of St. Ives, Lelant, Towednack, and Zennor, erhellt Volkskunde, Cornische Sprache (die hier am spätesten erstarb), prähistor. Zeit, Kelt. Hagiographie (besonders über Ia, die Patronin von St. Ives), die Beziehung zu Irland und Bretagne, schildert

die Lehensherren der Gegend seit 11. Jh. und bringt Auszüge aus Subsidien-Rollen, städt., kirchl. u. anderen Urkk. Vgl. Ath. 8X92, 176.

R. S. Ferguson, A hist. of *Cumberland.* Pag. 1—101 betreffen Römerzeit, für welche Verf. anerkannte Autorität ist [dieser Abschnitt erfuhr allgemeines Lob]; nur p. 242—87 behandeln Neuzeit; dann folgt Bibliographie, die manche in Deutschland kaum bekannte Zss. erwähnt, und trefflicher Index. — Die Römer hinterliessen in C. viele Alterthümer, unter denen nichts auf Soldaten German. Abkunft weist, aber keine somat. Spur in der Rasse. Auf die Arthursage deuten Ortsnamen. [Seit wann? Neuere Forschung möchte Arthur dort localisiren; s. DZG V 440. Rhys, Celtic Britain ist nicht benutzt, geschweige Späteres.] Ueber die Reiche Strathclyde und Cumbrien, dessen Name im 9. Jh. auftaucht, bringt Verf. nichts neues; Caedwallon, der Sieger von 633, besass hier Einfluss, wenn nicht Macht. [Zu a. 1000 sind Fordun und Huntingdon schwerlich citirbar.] Angeln aus Northumbrien, das im 7. Jh. eine Oberherrschaft übte, besiedelten die fruchtbarsten, zugänglichsten Striche des bisher Brython. Landes. Die Säule zu Bewcastle [s. DZG VI 145], die Verf. nach Stephens beschreibt, beweist, wie weit die Northumbrer westlich vordrangen; sie eroberten 756 die Hauptstadt Alcluyd, und Cumberland war nun auf kurze Zeit ein Theil Northumbriens. Laut Kirchennamen drang das Christenthum durch Ninian und Kentigern ein; Cuthberht romanisirte die Kirche in und um Carlisle. Dieser Ort lag, seit dem Däneneinfall im 9. Jh., zwei Jahrhunderte (völlig?) wüst. Seit 890 bildete Cumbria ein eigenes Reich (Land Carlisle, Strathclyde und Galloway umfassend) unter Schott. Oberhoheit, das 924 England huldigte, 937 von England besiegt und 945 Schottland zu Lehn gegeben ward. Durch die Schott. Regierung [?] oder spontane Einwanderung, z. Th. etwa von Man her, siedelten sich Norweger an, deren Spuren (neben Dän. im Osten) in Dialekt, Körpermerkmalen, Kunst und Brauch hervortreten: das Besitzerzeichen der Schafe, ein Ohreinschnitt, heisst *lug-*, wie auf Island *lögg* (Gesetz) *-mark.* Der Engl. Graf von Northumberland rang Malcolm III. das Land Carlisle ab; sein Sohn Dolfin ward 1092 von Wilhelm II. vertrieben. Nun erst wurde dies Land ein Theil Englands; K. Stephan gab es zwar noch einmal der Schott. Dynastie zu Lehn, doch schon Heinrich II. (unter dem erst eine Grafschaft Cumberland vorkommt) nahm es zurück; jene wurde 1240 abgefunden. Durch des Eroberers Söhne erhielt das Land Anglonormann. Befestigung gegen Schottland, Besiedlung (durch Südengländer und vielleicht Flanderer) und kirchliche Organisation. [Freeman, Will. Rufus, II 545]. Der Graf von Carlisle lieh den gefährdetsten Theil des Landes, den an der Grenze, 3 Baronen aus; 5 weitere Baronien stiftete Heinrich I., ohne ferner eine pfalzgräfliche Macht zu dulden. Ueber die Entwicklung dieser Baronien, die Geschichte der Adelsgeschlechter, wie Dacre und Howard, bringt Verf. am meisten Werthvolles; er belebt die Aufzählung der Grenzen und Stammbäume durch manch' merkwürdigen Zug: die Erbtochter von Gilsland sass, nachdem ihr Gatte, Sohn und Enkel gestorben, bei den Gerichtsassisen und wurde, wie jeder Baron by writ, als „Dominus de Gillesland“ 1291 zum Parlament geladen. [Ueber Lucia, die Engl. Gattin Taillebois', glaube man dem Crowlander

Fälscher nichts!] Die cives des burgus Carlisle, (schon 1156/7), von anderen Einwohnern geschieden, hingen nie von einem Feudalen ab (ebenso wie manches Manor inmitten jener Baronien Königsdomäne blieb). Sie brachten unter sich die der Krone schuldige Pacht auf, anfangs dem Sheriff, seit 1221 dem König unmittelbar. Ihr Anlauf zur Selbstpacht 1201 war gescheitert, da sie der Sheriff überbot. Bald schlossen sie diesen aus und erhielten 1316 so weitgehende Selbstregierung, dass ihnen nur der Name zur Bildung einer eigenen Grafschaft fehlte. Damals stieg ihre Pacht von £ 52 auf 80, sank aber, da sie durch Lancastr.-Schott. Angriff 1461 litten, auf £ 40, die die Stadt noch zahlt. Ein Mayor ist 1292 nachweisbar, das Amt galt aber 1353 als schon vor 1189 [?] bestehend. Heinrich II. verlieh eine Gilda mercatoria mit Zollfreiheit. [Dass sie den Keim des Stadtraths bildete, behauptet Verf. ohne Beweis, wahrscheinlich irrig, wie er denn überhaupt in der Stadtgesch. Coote und Brentano zu weit folgt.] Unter 8 Zünften war eine die der Krämer, und ausser den Fleischern, befassten sich 3 mit Leder: Vieh war das Haupterzeugniss der Gegend. Ihre Urkk. zeigen, wie sie Einfluss auf den Stadtrath erkämpften, beginnen aber erst im 16. Jh.; für dieses schildert Verf. hübsch Gewerbe, Sitten und Markt: die Stadtpolizei verbrannte ungesunde Victualien oder schenkte sie Armen! — Ueber die Kirche bringt Verf. wenig. Das (u. a. für militär. Ausgaben wichtige) Register der (auch kriegerisch z. Th. ausgezeichneten) Bischöfe [s. o. E 85; 121] beginnt 1292: in diesem Jahre war die Stadt mit allen Archiven verbrannt. [Beaulieu, wo Bischof Hugo Abt war, liegt in Hampshire, nicht in Burgund.] Im Schottenkrieg litt namentlich das platte Land; noch heute steht fast jeder alte Gutshof auf einem Pele-Thurm [s. o. E 89]; der 1292 eingeschätzte Kirchenboden zeigte bei der Neuschätzung 1318 die Verarmung: Lanercost ertrug 1292 £ 73 jährlich, 1318 nichts. Wie die Grenzschotten wurde das Volk hier kriegerisch, dann räuberisch. Später entschied man Plünderungsklagen nach besonderem Markenrecht unter dem Engl. und dem Schott. Grenzwardein durch eine Jury, zu der jener 6 Schotten, dieser 6 Engländer wählte. Die Bürger Carlisle's verdienten an den Kriegszügen Edward's I. und II., die hier glänzend Hof hielten. Sie wurden mehrfach von den Schotten belagert seit 1315. Sie besorgten den Festungsdienst allein, ausgenommen wenige Soldaten und den Commandanten. Dieser war 1315 der tapfere Andreas de Harcla, der dann 1322 (als Verräther an die Schotten) gehängt ward. — Archl. Jl. 47, 180 zieht dieses Buch und F.'s u. Creighton's Werke über Carlisle [s. DZG 4, 196] aus. — °Tr. of the Cumberland and Westmoreland antiq. and archl. soc. XI. '91; s. o. E 9. — In der Extra series dieser Soc. erschienen oben erwähnte Urkk.-Bücher. — °J. Wilson, The monumental inscriptions of - - St. Michael's Dalston [Denkmäler für Familien um Carlisle wichtig; laut Archl. Jl. '90, 319]. — °A. G. Loftie, The rural deanery of Gosforth, its churches and endowments. '89. — Ders., Calder abbey [Cisterzer]. '92.

°Jl. of the *Derbyshire* archl. and nat. hist. soc. [s. o. E 83] XIII. '91. Darin druckt Fr. Jourdain Urkk. über Ashburne, auch Papstbullen aus Lincolner Hss. Band 14 enthält C. Kerry, Codnor castle. — °P. Yeatman, Hist. of the Peak forest (ebd. '92), aus Urkk. des Duchy

of Lancaster. — °J. T[illey], The old halls, manors and families of Derbys.; I: High Peak hundred; vgl. SatR 8X92, 426. — °J. Leyland, The Peak of Derbys., scenery and antiq., behandelt (laut SatR 25VII91, 118) Haddon Hall, Chatsworth, Ashbourne, und Peveril [s. DZG 7 E 8]. — °Bygone Derbys., ed. W. Andrews; darin: F. Davis, The place-name Derby; J. Ward, Duffield castle; Miss. Cox, Bolsover castle. — °J. Ward, Derby from age to age. — Ders., Dale and its abbey [Prämonstratenser]; vgl. Antiq. Nov. '90, 230. — Vgl. Nottinghamshire.

Devon. °Notes and gleanings, monthly, chiefly - - D. and Cornwall, ed. W. Cotton and J. Dallas. Exeter. Nr. 18. '89. — °The Western antiquary or note-book for D., Cornwall and Somerset, monthly, ed. W. H. K. Wright. 12 ser. '92. — °Ders., Some account of the barony and town of Okehampton, its antiq. and institutions, enlarged from coll. by W. B. Bridges (1836), C. Thomas and H. G. Fothergill. Das Schloss zu Ockmenton (frühere Schreibung) in Dartmoor gehörte seit Edward III. den Courtenays. Die Liste der Archidiakone ist von Hingeston Randolph; vgl. Antiq. Aug. '90, 86; Ath. 2VIII90, 161. — °C. Worthy, Hist. of the suburbs of Exeter, behandelt die Grafenwürde von Devon und Adelsgesch., bes. der Redvers; vgl. SatR 2IV92, 403. — °R. N. Worth, Hist. of Plymouth, neue Ed., erschöpft das Stadtarchiv, laut Ath. 16V91, 633. — Auf desselben Cal. of Tavistock [s. DZG 4, 169] ruht: °D. P. Alford, The abbots of Tavistock. Plym. '92 [populär]. — Die Domesday Publication der Devons. association erfährt besonderes Lob. — °Rucktäschel, Die Grafschaft Devon; Chemn. Gymn. Progr. '92. — °D. A. Hamilton, Buckfast abbey; 3 ed.

Dorset s. Somerset. — °J. Braye, Swanage, Isle of Purbeck; its hist.; 3. ed. '91. — °E. W. Watson, A. hist. of the parish of Ashmore; vgl. Antiq. Apr. '91, 182. — °Mayo, Shaftesbury [s. o. E 123]. Die Rollen des Manor-Gerichts beginnen 1446, die Stadtrechnungen 1456.

Durham s. Northumberland. — °C. C. Hodges, The sepulchral - - - monuments of the MA. in the county of D. '92.

°Tr. of the *Essex* archl. soc. (Colchester). Jg. '89 enthält: J. H. Round, Early hist. of Maldon. — °W. Andrews, Bygone Essex. — °C. R. B. Barrett, Essex; highways, byways and waterways, malerische Beschreibung mittelalterlicher Burgen und Kirchen; angehängt: L. A. Lawrence, Essex coinage. — °Beaumont, Coggeshall [s. DZG 4, 197], beginnt mit Römerzeit, behandelt die Abtei, Lehengüter, Bräuche, Sagen und erschöpfend das Kirchspiel; laut Jl. Brit. archl. ass. 46, 171. — °[F. M. Nichols], The hall of Lawford Hall, an Essex house [from Harold II. to 1509]. Der erste bekannte Besitzer ist Ralf Brito unter Heinrich II. Für Familiengesch. der 16 Besitzer, u. a. der Courtenays und Poles, und namentlich für das 15. Jh. sei das Buch wichtig; es benutze auch Patent-Rollen; vgl. o. E 177; Gairdner, Ac. 24X91, 351; Antiq. July '91, 38. — °?, Histor. sketch of the parish of St. Martin, Colchester. Den Thurm baute man in Normannenzeit aus Röm. Material; also noch im 12. Jh. dienten dort Römerruinen zum Steinbruch. Die Pfarrerliste beginnt Anfang 14. Jhs. — Barking s. London.

°*Gloucestershire* notes and queries ed. W. P. W. Phillimore. V. '92. — Tr. of the Bristol and Gl. archl. soc. [s. o. E 3]. Bd. 14. '90. Darin p. 5. R. H. Carpenter: Avening church, Normannisch, aber bis zum 15. Jh. mehrfach umgebaut, gehörte der (Trinitatis) Abbaye aux dames zu Caen. — J. Maclean (ebd. 50), Manor and advowson of Clifford chambers and its possessors [seit Mitte 11. Jh.]. — W. R. Barker, St. Mark's or the Mayor's chapel, formerly called The Gaunts; ebd. 16, 142 [auch sep]. Moritz Berkeley, Sohn einer Gaunt gründete dies Bristoler Haus für 100 Arme, kraft Schenkung an die Chorherren von St. Augustin bei Bristol, um 1220; diese und viele andere Urkk. werden hier abgedruckt. [Eine werthvolle Arbeit.] — E. A. Fuller, Cirencester castle; ebd. 15, 103. — Mary E. Bagnall-Oakeley, Monumental effigies of the family of Berkeley [zu Bristol, 11 Ritter 13.—17. Jhs.]; ebd. 15, 89. Ladies' costume in the MA. [seit 13. Jh.] on effigies and brasses [meist derselben Gegend]; ebd. 16, 111. — J. Latimer, Civil and military hist. of Bristol (ebd. 15, 7), gibt nur Hauptzüge, theilweise aus den Quellen, mit bes. Rücksicht auf Baureste. — J. Taylor, Ecclesiast. Bristol; ebd. 15, 19. — E. Belcher, Moreton-in-Marsh; ebd. 16, 52. — D. Royce, Bourton on the Hill; ebd. 16, 68. — °J. D. Robertson, A glossary of dialect. and archaic words -- of Gl. (Engl. dialect soc. '91.) — °E. S. Hartland, County folklore, printed extracts; I: Gloucesters. — The archl. institute besichtigte zu und bei Gloucester Baureste; der Domdechant beschrieb Gl. selbst und anderes, meist Klöster, A. Hartshorne: Tewkesbury abbey church [gebaut wohl seit 1102, mit Denkmälern seit 13 Jh.]; so Archl. Jl. '90, 302; 290; SatR 23VIII90. 228. — A. Meehan (Notes quer. 12VII90, 25): St. Anne's chapel and well zu Brislington war ein den Augustinern zu Keynsham gehöriger Wallfahrtsort. — °Butterworth, Deerhurst, a parish in the vale of Gl., rev. ed. '90 [s. DZG 4, 197], beschreibt die beiden Angelsächs. Kirchen: vgl. Reliq. '90, 251. — °D. Royce, Landboc sive Registrum b. Mariae et s. Cénhelmi de Winchelcumba e codd. dom. Sherborne; I: 798—1332. In der Einleitung schreibt Hrsg. die Gesch. dieser Benedictinerabtei mit Auszügen aus Staatsarchivalien seit 13. Jh.

°The *Hampshire* antiquary and naturalist. Southampton. — °T.W. Shore, A hist. of Hampshire, incl. Wight (Pop. county hist.), behandelt mit Recht die Zeit vor 1215 besonders ausführlich, da Winchester für ganz England wichtig war. Gerühmt Ath. 23VII92, 127. — °H. M. Gilbert and G. N. Godwin, Bibliotheca Hantoniensis, - - books rel. to H., incl. magazine references, newspapers [auch Kanalinseln]. Southa. — °F. Mac Fadden, Vestiges of old Southampton, 12 etchings descr. by T. W. Shore [u. a. die Befestigung der Königsburg 1207—22, das God's house, wo der 1415 geköpfte Richard v. Cambridge ruht]; vgl. Ath. 2I92, 15. — °L'Estrange, Winchester [s. DZG 4, 198]. 2 ed. '91. — °P. G. Stone, The architect. antiq. of the Isle of Wight, 11—17. cent.; vgl. Ath. 9IV92, 474; Auszüge in Antiq. Nov. '92, 200. — °Baigent, Crondal [s. DZG 7 E 7]; für Hamps. record soc., Winchester. Crundellas wird in Aelfred's Testament um 885 erwähnt; Verf. übersetzt die Urkk. seit 976, als es an den Dom von Winchester kam, bis 1418, benutzt die Gutsabrechnung fürs Domkloster von 1248 über

22 Güter u. die Custumarrollen des Hofgerichts seit 1281. Der Prior hielt halbjährlich Freibürgschaftschau. Für die Giffard's, denen Ichell in Crondal gehörte, bringt Verf. Urkk. seit 1267 bei. So Tr. Bristol arch. soc. XV 324. — °Ders. and Millard, Basingstoke [s. DZG 4, 155]. Merton gründete hier ein später mit seinem Oxforder Colleg verbundenes Hospital. Unter den 230 S. Urkk. betreffen viele das Freibürgschaftsgericht des 15. Jh., das u. a. Versäumniss in Gerichtsfolge und Verfall der Abzugskanäle mit Geld, anderes mit Stock, Pranger und Tauchstuhl strafte. So Ac. 19IV90, 265. — °W. L. W. Eyre, A brief hist. of the parishes of Swarraton and Northington, with notices of the owners of the Grange. Winch. '90. 4°. Vgl. Antiq. Nov. '90, 219. — °G. White, The nat. hist. and antiq. of Selborne. — °Kitchin, St. Swithun's [s. o. E 155], druckt sorgfältig über 60 Rechnungsrollen der Mönchsämter (Bau, Schatz, Almosen, Keller, Kammer), auch eine der 840 Gerichtsrollen und Stücke der Concordia regularis von Aelfric [? Vgl. DZG VI 153]. Er beschreibt anschaulich das Alltagsleben des Domstifts im späteren MA. Reich, u. a. durch den Jahrmarkt von St. Giles und Canterbury-Pilger aus Englands Südwesten, gewährte es mancher Intelligenz Boden, sammelte Bücher und liess im Scriptorium die Arbeit nie ganz verfallen. 1325 zählte es 64 Mönche, gewöhnlich weniger, im 15. Jh. meist 35, von denen dank jenen Aemtern nur einige, z. B. im Spiel mit Lieblingsthieren, faulenzten. Es blieb frei von Zuchtlosigkeit, förderte aber Seelsorge oder gesellschaftl. Fortschritt wenig. So SatR 19XI93, 601.

Herefordshire. R. W. Banks, Lingebrook priory (Augustinerinnen, von einem Mortimer unter Richard I. gestiftet, jetzt Limebrook bei Wigmore); Archla. Cambr. '91, 185. — °S. Bentley, Hist. and descr. of the parish of Bosbury; vgl. Antiq. March '92, 135.

Huntingdonshire. S. o. E 95. — °Fenland notes and queries ed. W. H. B. Saunders; quart. Jl. (Peterborough). — °Ders., Legends and trad. of H. '88.

Kent. Archla. Cantiana (°Bd. 18. '89; s. o. E 83) bringt Papers of the Kent archl. soc. — °C. F. Routledge, Hist. of St. Martin's, Canterbury, [vgl. DZG 6, 140]. — °J. Simson, Historic Thanet [ohne Quellenangabe]. — °J. Cave-Brown, The story of Hollingbourne, its church and its clergy (Maidst. '91). — Ders. (Antiq. Nov. '91, 203 und Jl. Br. archl. assoc. '92, 313): Boxley (Tochterabtei von Clairvaux, gegr. 1146 von Wilhelm v. Ypern). — °Ders., The hist. of Boxley parish, behandelt u. a. den Process von Penenden Heath 1076 und das (behufs Wunderbetrugs?) mechanisch bewegliche Crucifix des 16. Jhs. Eine nützliche Compilation laut Ath. 27VIII92, 285. — °C. R. S. Elvin, Records of Walmer. — °G. Clinch, Antiq. jottings rel. to Bromley, Hayes, Keston and West Wickham (Edinb. '90); vgl. Jl. Brit. archl. ass. '89, 90; JB Germ Philol. 12, 235. — Vgl. DZG VI 124.

The *Lancashire* and Cheshire record soc. feierte 10jähr. Bestehen 1890. — °Tr. of the hist. soc. of Lancash. '90. Darin: W. Owen, Warrington friary. — °Tr. of the Lancash. and Chesh. antiq. soc. (Manch.) Bd. V. '88. — °L. H. Grindon, Lancash., brief hist. and descr. notes. '92.

— °J. Roby, Traditions of L. 2 vols. '91. — °E. Axon, Bygone L. [populär, meist (oder nur) Neuzeit, laut Ath. 14V92, 631]. — °N. G. Philips, Views of old halls of L. and Chesh. '92. — E. Baines, Hist. of the county palatine and duchy of Lancaster, °rev. by J. Croston '91. — Bridgeman, Wigan [s. DZG 7 E 8]. Bd. °III: bis 1889 (Verf. ist dort Pfarrer seit 1864). — °Fishwick, Rochdale [verbessere DZG 4, 198]. Die Pfarrregister beginnen 1582; für das MA. benutzt F. unter a. Subsidien- und Lehnshofgerichts-Rollen, die er Engl. übersetzt. Er beginnt mit prähistor. Resten und Römerzeit. Das Lehn besassen Roger von Poitou um 1097, dann die Lacys von Pontefract, darauf durch deren Erbtochter das Herzogthum Lancaster, endlich die Krone. Die Kirche schenkten die Lacys Ende des 12. Jhs. ihrem Cisterzerstift Stanelawe, das Ende 13. Jhs. in die ebenfalls von ihnen gegründete Abtei Whalley umzog. Das Gewerbe der Gegend war im MA. Wollproduction; im 14. Jh. trat Eisenschmelze hinzu. Nach der allgemeinen Gesch. des Kirchspiels geht Verf. die einzelnen Orte durch, wie Castleton, wo die Stammburg stand, Spotland u. s. w. So, lobend SatR 16VIII90, 205; Ath. 23VIII90, 245. — °Ders., The hist. of the parish of St. Michael's on Wyre (Chetham soc.). In der Dechanei Amounderness starben 1349 13,180 Personen. Verf. benutzt Urkk. des Herzogthums Lancaster (laut Ath. 14V92, 631); die Pfarreiregister beginnen im 17. Jh. — °T. C. Smith, Records of the parish church of Preston in Amounderness, benutzt Urkk. und gibt die Liste der Pfarrer, darunter Heinrich von Wingham, Kämmerer für Gascogne, Grosssiegelbewahrer und Bischof von London, † 1262. [„Fleissig und genau, dauernd werthvoll"; Ath. 11VI92, 760]. — °Ders. and J. Shortt, The hist. of the parish of Ribchester [bis 18. Jh]. Hadrian gründete hier Bremetonacum. Verff. verzeichnen viele Röm. Alterthümer und die Liste der Pfarrer seit 1246. Das Hauptlehn gehörte den Duttons, ein Unterlehn zu Stydel den Templern, dann den Johannitern; vgl. Antiq. Nov. '90, 227; SatR 4X90, 410. — °F. R. Raines, The lives of the fellows of the coll. church of Manchester. (Chetham soc.) '92. — °T. Wilkinson and J. J. Tattersall, Memories of Hurstwood, Burnley - - and traditions of the neighbourhood. — °J. G. Shaw, Hist. and traditions of Darwen and its people (Blackb. '91), nicht brauchbar für MA., da D. noch Dorf war, laut Ath. 1VIII91, 155. — °R. H. Kirby, The rural deanery of Cartmel, (diocese Carlisle). — °H. Barber, Furness and Cartmel notes, topogr., eccles., pop. antiq. I: Cartmel, auch über Hausbau, Ortsnamen, Genealogie, Bräuche. — °Materials for a hist. of the church of Lancaster ed. W. O. Roper (Chetham soc. '92), ein Chartular seit Roger von Poitou.

°*Leicestershire* and Rutland notes and queries, antiq. gleaner, quart. Jl., ed. J. and T. Spencer; I. '92. — °Tr. of the L. architect. and archl. soc.; s. o. E 84. — °W. G. D. Fletcher, Leicestersh. pedigrees and royal descents. '87. — °Mrs. T. F. Johnson, Glimpses of ancient Leicester in 6 periods; vgl. Notes quer. 23IV92, 346. — °Stocks: Market Harborough [s. o. E 67; 113] wird im Domesday erwähnt und war Markt vor 1219. Erbpachtzins wird hier schon im späteren MA. durch eine Blume und ein Pfefferkorn [also nur noch nominal] entrichtet. 1382 musste ein Einsiedler-Priester Wycliff abschwören. So SatR 18X90, 464, die trotz Formenände-

rung des Lebens und Verschwindens der Familiennamen die nationale und locale Identität des heutigen England mit dem des 14. Jhs. hervorhebt.

°*Lincolnshire* notes und queries, quart. Jl., ed. E. L. Grange and J. C. Hudson. — °W. Andrews, Bygone Lincolns. (Hull. '91). Darin behandeln T. T. Wildridge: das bei Glanford Brigg ausgegrabene Einbaum-Boot; W. P. Swaby: Superstitions of L.; Peacock: Seeräuber im Humber; Lambert: Lincolns. gilds; andere den Runenstein zu Crowle, die Stamforder Stierhetze, Feste, die das Volk der Isle of Axholme auf die Mowbrays zurückführt, und Bräuche: auf dem Manor Broughton lastete bis 1846 die Lehnspflicht, während des Gottesdienstes eine Jagdpeitsche zu knallen; vgl. Gaz. of lit. July '91; Ath. 8VIII91, 186; oben E 100. — E. Peacock, A glossary of words used in the wapentakes of Manley and Corringham (Engl. dial. soc. '89), erläutert Ausdrücke alten Rechtes wie merchet [s. o. E 120], rake (Weiderecht), wapentake [s. DZG 7 E 3] aus bester Literatur. — Ders., Gokewell nunnery (gegründet vor 1185); Jl. Brit. archl. ass. '90, 193. — G. Patrick, Lincoln castle (Römerzeit bis 1217); ebd. 8. — T. Morgan, Vision of Lincoln (Archäologisches aus MA.); ebd. '91, 25. — °Chron. of Louth; Nachtrag zu o. E 117. Die Norwicher Hs. gehört jetzt Allison. Eine Engl. Uebersetzung fügt A. R. Maddison bei. Der Bauplan dieses Cisterzerhauses schloss sich dem des Mutterstifts, Fountains, an. Die Chronik beginnt mit der Urzeit, wird hier aber nur seit 1066 gedruckt; alles Frühere ist nicht original. Die Quellen sind Galfried von Monmouth, Florenz, Malmesbury, Huntingdon, besonders aber Diceto und Ann. Cicestrenses. Der Inhalt ist meist local. So Ath. 13VIII92, 222. — °H. C. Lodge, Boston (Hist. towns); vgl. SatR 4VII91, 28. — °G. W. Macdonald, The parish of Holbeach (King's Lynn '90), nach Archivalien, behandelt unter den Pfarrern Anton Bek, Edwards I. Minister; so Antiq. Sept. '90, 133. — ?, Lincolnshire; Quart. R. July '91, 100 [nach neuester Literatur]. — °Reports and papers of the L. architect. soc. Linc. 1850—90. — °F. M. Sympson, Lincolns. screens and rood lofts; vgl. Ath. 1X92, 454.

°*London and Middlesex* note book, local hist. and antiq., ed. W. P. W. Phillimore (I. '91), Vierteljschr. auch für Genealogie. — °Jl. and Tr. of the London and Middlesex archl. soc. — °Middlesex county record soc., behufs Urkk.drucks, seit '84. — °W. H. D. Adams, A book about London; I: memorable places, men and women; histor. and liter. II: The streets, squares, places - - histor., tradit., social and literary. — °W. Harrison, Memorable houses; a handy guide. 3. ed. '91. — °F. Ross, Bygone L., '92 [für Angelsächs. Zeit fehlerhaft]. — °J. A. Ainscough, L. of the past; a picture of the olden city. '91. — °J. F. Porter, L. pictorially descr. — °R. Lovett, L. pictures drawn with pen and pencil. Relig. tract. soc. — °A. Wood, Ecclesiast. antiq. of L. and its suburbs; vgl. Dublin R. Oct. '89, 472. — Zu °Stanhope, Monastic L. vgl. JBG '88IV39. — °H. B. Wheatley, L. past and present; its hist., associations and traditions; based upon the „Handbook of L." by P. Cunningham [zuletzt 1850]. 3 Bde. Die Umarbeitung bedeute einen tüchtigen Fortschritt und liefere das brauchbarste populäre Buch; Topogr. und So-

ciales seien gut, und mit Vermeidung anekdot. Erfindung, jedoch Verfassungs-, Staats- und Kirchengesch. des MA. ungenügend geschildert, Angelsächs. Zeit und Namenerklärung mit Irrthümern. Die letzthin über das 12.—14. Jh. edirten Urkk. sind zu wenig benutzt. Vgl. SatR 16V91, 597; Ath. 28II91, 275; Westm. R July '91, 29; Church QR Apr. '92 und den geschickten Auszug eines Sachkenners in QR Apr. '92, 393. — Loftie, [vgl. DZG 2, 219; 4, 198] L. city; its hist., streets, traffic, buildings, people, illustr. ('91), erzählt u. a. die Vernichtung des Köln. Stahlhofs durch Engl. Bankiers. Vgl. Ath. 27VI91, 821. SatR 25VII91 erklärt die topogr. Namen: Lu(y)dgate wird im 9. Jh. „pseudothyrum" Hinterthor glossirt; Cripplegate komme vom Angelsächs. crepel (bedeckter Gang), Aldgate vom Durchgang für Alle (durchs Dreifaltigkeitstift), Fenchurch von foin (Heu), Gracechurch von Grasmarkt. — °Ders., Westminster, rev. cheap ed. — C. Creighton [Historiker der Medicin] (Blackwoods Mag. Apr. '91, 482): The population of old London betrage um 1199, wie Petrus Bles. berichtet, vielleicht 40 000, (denn 120 Pfarrkirchen sind auch sonst bezeugt); dass 1258 (nach Matheus Paris) 15 000, und durch den Schwarzen Tod (nach angebl. Inschrift der Karthause) c. 45 000 starben, sei unglaublich: 1349 und im 15. Jh. hatte L. wohl nur 50 000 Seelen (denn 1377 steuerten 24 414 über 14 Jahre alte Personen 1 Grot) u. unter Heinrich VIII.: 62 000. [Werthvoll.] — °J. B. Marsh: St. Paul's cross, the most famous spot in L., war eine Kanzel im Freien nahe dem Dom auf dem Sammelplatz des städt. Folkmot, die zuerst 1191 beim Aufruhr des Wilhelm FitzOsbert Langbart, dann bei Aufrufen unter Heinrich III. eine Rolle spielt; so Ac. 21V92, 489. — °W. P. Treloar, Ludgate Hill, - - people, places, legends of the L. highway. 2 ed. '92. — J. H. Macmichael (Jl. Brit. archl. ass. '90, 173): Baynard castle hinterliess einem Stadtviertel den Namen. Dort lag der Hans. Steelyard, was von stillyard (Wagebalken) komme [? Umgekehrt: Skeat, Etymol. dict.]. — °G. Clinch, Marylebone and St. Pancras, their hist., celebrities, buildings and institutions. St. Mary le bourne hiess die Pfarrkirche, die an Stelle der c. 1400 verfallenden Kirche des Dorfes at Eyebourn (Tyburn) trat; St. Pancras zeigt noch Spuren des Baues vor 1200: so Ath. 17I91, 84; vgl. Antiq. March '91, 113. — °Ders., Bloomsbury and St. Giles, past and present, with hist. of - - the vicinity. Blemund's bury (d. h. Wohnhaus in Middlesex) heisst nach dem einstigen Gutsbesitzer; im 16. Jh. erwarb der Eigenthümer das Manor St. Giles hinzu (wo 1101 ein Aussatz-Spital gestiftet war); erst weit später dehnte sich die Stadt über diese Felder aus. Vgl. SatR 19VII90, 84. — °J. Maskell, A brief hist. of - - All Hallows, Barking (Abkürzung seiner Kirchspielsgesch.; Urkk. seit 1558). — °F. E. Baines, Records of the manor, parish and borough of Hampstead to '89. — °B. E. Martin, Old Chelsea, a stroll. — °A. Beaver, Memorials of old Chelsea, a new hist. of the village of palaces, illustr. I (Angelsachsen — 1600). Vgl. Ath. 14III91, 342. — °G. W. Hill and W. H. Frere, Memorials of Stepney parish. Die Sacristei-Urkk. beginnen 1579; vgl. Ath. 29VIII91, 287. — °E. T. Evans, The hist. and topogr. of the parish of Hendon. Dieses Grossgut hing (laut wahrscheinlich falscher Urkk. Eadgars und Dunstan's) seit Angelsächs. Zeit

oder jedenfalls später von Westminster ab. Verf. verzeichnet die Afterlehen, die Pfarrer und deren Gesch. seit späterem MA. [ungenau; Ath. 24I91, 116]; vgl. Antiq. Apr. '91, 183. — °W. J. Loftie, The Inns of court and Chancery ('92 fol.), illustr. — °W. J. Hardy and W. Page, Calendar to the Feet of fines [s. o. E 66] for London and Middlesex. I: Richard I.—III. Wichtig für Topographie, Gesch. der Gilden, Stifter, Familien, unter a. Chaucer's und mehrerer Lord Mayors. — °Hazlitt, Companies [s. o. E 124], benutzt namentlich die Regierungs-Enquête über die Vermögensverwaltung dieser Genossenschaften (12 grosse, 62 kleinere, etwa 50 verschwundene freie Vereine, z. Th. seit dem 14. Jh.), doch auch andere Londoner Urkk. Die Darstellung der Ursprünge sei ungenau; so Ath. 24IX92, 412. — °W. Besant, London: novellist. „Momentphotographien" der städt. Kultur seit Römerzeit.

Monmouthshire s. Wales.

Norfolk. °Le Strange, Norfolk official lists - - from original sources [s. DZG 4, 199], verzeichnet die Grafen, Sheriffs (seit Heinrich I.), Adelstitel, Parlamentsabgeordneten, kirchlichen und städtischen Beamten. — °Rye, Cromer [s. ebd.]. Dies Fischerdorf, woher des Verfs. Ahnen stammen, kommt unter Heinrich III. vor; es ist der Nachfolger des im Domesday genannten, dann im Meer versunkenen Shipden; vgl. Ac. 19IV90, 264. — °W. Hudson, Hist. of the parish of St. Peter Permountergate [Pergamenterstrasse], Norwich [s. o. E 26; 111], wichtig für die Zeit um 1300. Die St. Faith-lane erinnert an die Vedasti-Kirche; vgl. ebd. 266. — *Ders., Leet jurisdiction in Norwich in the 13.-14. cent. (Selden soc. '92), bedeutend für Gericht u. Stadt. — J. C. Cox, Marshland churches (Walsoken, West Walton, Walpole); Antiq. Oct. '92, 154. — °E. R. Suffling, Hist. and legends of the Broad district - - folklore, ghosts, churches (auch Sitten). — °G. Crabbe, Hist. of the parish of Thompson. — C. H. Compton, Creake, its abbey and churches; Jl. Brit. archl. ass. '90, 201. — A. Hartshorne, Castle Acre; Archl. Jl. '90, 1. — A. Jessopp, Castle Acre; Nineteenth cent. Febr. '92, 263. J. behandelt die Iceni, die Ostangeln, die Befestigung durch die Warrennes und die Cluniacenser Priorei. — °?, Yarmouth past and present, rev. ed.

°*Northamptonshire* notes and queries; quart. Jl., ed. C. A. Markham. V. '92. — °W. Andrews, Bygone N. — °C. Wise, Rockingham castle and [seit 15. Jh.] the Watsons. Eine Befestigung aus Erde und Holz existirte schon vor 1066; das jetzt Stehende datirt vom 13. Jh. mit etwas früheren Resten. Von dieser Königsburg, wo 1095 ein Reichstag sass, hingen 14 Manerien ab. Bilder, Stammbäume und Familien-Urkk., diese aus Neuzeit, sind beigefügt, frühere Archivalien benutzt. Vgl. Antiq. Dec. '91, 277; SatR 29VIII91, 257; Archl. Jl. '91, 473. — °Peterborough, - - Crowland and Thorney drawn by R. Farren (Cathedral cities. Cambr. '90). In trefflicher Einleitung von E. Venables wird Agatho's Bulle [Jaffé[2] Nr. 2111] mit Recht verworfen. So Ath. 14VI90, 775 mit werthvollem Ueberblick der Gesch. des 10.—12. Jh. — Vgl. DZG VI 141.

Northumberland. °Monthly chron. of North-country lore and legend. Newcastle, seit '87. — Vgl. o. E 79; 89 und u. „Schottland". — Oben z. Th. ausgezogen wurde Archla. Aeliana (or miscell. tracts rel. to antiquity),

hrsg. von der Soc. of antiquaries of Newcastle [die auch °Proc. druckt]. Darin '89, 1: W. H. S. Hope, The Premonstratensian abbey of St. Mary at Alnwick (Tochterstift von Newhouse seit 1147, nur Baugesch.) und p. 89: A. Johnson, Bywell. B. besteht kirchlich seit 700; die Vicarliste beider Kirchen beginnt 1170 bezw. 1315. Die Baronie gehörte seit Wilhelm II. den Balliols bis zur Absetzung Johann's des Schottenkönigs 1296, dann seit 1337 den Nevilles. Die Urkk. beginnen mit 17. Jh. — Bates (ebd. '91, 353. eine Forts. zu dem o. E 17 Erwähnten; die gesammelten Aufsätze bilden einen Band; s. o. E 89; 154) behandelt die Burgen Wark, Cocklaw, Bywell. Horsley, Howtell, Willimoteswyke, Cockle Park, Whitton, Hepple, Cartington, Duddo, Chipchase. — °J. R. Boyle, Vestiges of old Newcastle and Gateshead. Gildhall und Townhouse zu N. waren unter Einem Dache getrennt [die Gilde und Gemeinde dürfen also nicht vermengt werden; SatR 11X90, 433]. Die Stadt gehörte der Krone seit Heinrich II.; wurde 1400 eigene Grafschaft, erlangte aber erst im vorigen Jh. die Burg. Deren Wachtthurm ward 1172/7 für fast £ 1000 gebaut. Das nachbarliche Gateshead im Pfalzbisthum Durham war einst Zuflucht der Newcastler Verbrecher; an seiner Marienkirche ist eine Anachoretenzelle angebaut; vgl. Ath. 13XII90, 813.

Nottinghamshire. °Corn. Brown, A hist. of Notts. (Popular county hist.) Die allgemeine Gesch. seit 9. Jh. ist nur kurz skizzirt. Diese Grafschaft bildete nie (wie Shires, welche einst Kleinstaaten gewesen) eine histor. Einheit; sie stand mit Derbyshire unter Einem Sheriff [für welches hier Assise gehalten ward noch unter Heinrich III.; Cox EHR July '92]. Sie zeigt verschiedenartige Züge: Minen, Wald, Jagd und Landwirthschaft. Verf. benutzt das Gutshofrecht von Thurgarton um 1328 [s. DZG 7 E1] und gibt ein gutes, nach Baustilen geordnetes Verzeichniss der Kirchen, deren viele noch Normannisch sind; vgl. Ac. 6II92, 131. — °?, Newstead abbey; Harper's Mag. Oct. '90. — S. Barber, Shelton church; Antiq. July '92.

°*Oxfordshire* archl. soc.; Bd. II. '88. — °E. B. Chancellor, Christ church, Oxford. '91. — C. H. O. Daniel, Worcester college, Oxford; Tr. Bristol archl. soc. 16, 103. Johann Giffard schenkte 1283 zum Seelenheile seiner Frau (die er 1271 entführt hatte) ein früher den Hospitalitern gehöriges Grundstück vor Oxford an die Abtei zu Gloucester, zunächst für 13 ihrer Mönche. Seit 1291 wohnten aber dort Studenten aus 17 Benedictinerklöstern der Provinz Canterbury. Johann Whethamstede, Abt von St. Albans, beschenkte Gloucester Hall reichlich und veranlasste Humfried von Gloucester zur Bücherschenkung. — Vgl. o. E 123; 131. — Zu Oxford tagte 1890 der 47. Congress der Brit. archl. ass.; deren Jl. '91, 66 berichtet über Localgesch. u. Alterthümer der Gegend. — °W. J. Monk, Hist. of Burford. Burf. '91. — °J. C. Blomfield, Hist. of the deanery of Bicester. V: Fringford, Hethe, Mixbury, Newton-Purcell and Shefswell, seit Normannenzeit; VI: Heyford. Die Flurkarte des Dorfes von 1606 zeigt Gemenglage von mehreren hundert schmalen Ackerstreifen; vgl. Ath. 1VIII91, 157; 13VIII92, 221.

Rutland. °C. Wordsworth, Rutland words (Engl. dial. soc. '91.)

Shropshire. °Tr. of the Shrops. archl. soc.; s. o. E 4. — °Salopian shreds and patches; - - hist., antiq., folklore of Shrops. X. '91. — °Hibbert, Craft guilds of Shrewsbury [s. DZG VII E 23] forscht (laut EHR '92, 758) ernsthaft, verwendet aber zu viel Raum auf allgemeine, bestreitbare Theorieen und traut der Zunft die Richtung auf das Gemeinwohl zu wie einem Wohlthätigkeitsvereine. — °Baker [s. DZG 4, 199]: Ludlow, wo das Gericht der (Walliser) Marken sass, vererbte 1424 vom letzten Mortimer auf Richard von York und ward 1459 von den Lancasters geplündert. Verf. behandelt auch die Augustiner-Priorei und Wigmore.

Somerset. °Jl. and Proc. of the Som. archl. and nat. hist. soc., Taunton. — °The Som. record soc.; s. o. E 83. — °Notes and queries for Som. and Dorset ed. F. H. Weaver and C. H. Mayo. II. '90; vgl. Tr. Bristol soc. 15, 339. — °E. Boyer, Myths, scenes and worthies of S. '88. — °W. A. J. Archbold, The Som. religious houses [darunter uralte, wie Glastonbury und Athelney] (Cambr. histor. essays. '92); mit 221 pag. Urkunden. — °J. L. W. Page, An exploration of Exmoor and - - West Som., - - its archl. — °A. J. Jewers, Wells cathedral, its inscr. and heraldry. — °F. W. Weaver, Wells wills, arranged in parishes. — °Jarman, Bridgwater [s. DZG 4, 199] mit Freibriefen seit K. Johann. — °R. E. M. Peach [s. ebd.]: Swainswick. Der Name, früher von dem Schweinehirten Bladud [s. DZG V 444] oder dem Dänenkönig Swen hergeleitet, kann „Ort der Schweineherde" oder irgend eines „Swegen" bedeuten. Die Kirche zeigt Reste Normann. Baues. Peach behandelt das Rittergut seit dem 13. Jh. Das Pfarreiregister beginnt 1557. So lobend SatR 16V91, 600. — °T. E. Rogers, Records of Yarlington; - - hist. of a country village. „Gerlingtun" (d. h. Dorf der Gerlinge?) gehörte im Domesday Robert von Mortain, später einem Zweige der Berkeley [s. o. E 192]. Verf. verfolgt die Gesch. des Lehns. Der Herr besitzt Deer's leap, d. h. Hirschensprungrecht auf Holz, das bis 15½ Fuss weit rings um den Gutsgraben herum wächst. [Ath. 30VIII90, 286 vergleicht Freeboard, Recht auf Superficies des benachbarten Grundeigenthümers.] — °A. L. Humphreys, Materials for the hist. of Wellington. '89. Dies Lehn gehörte im MA. dem Bisthum Bath. Pfarreiurkk. sind benutzt. — Vgl. DZG VI 131.

Staffordshire. °Tr. of the North-Staf. naturalists and archl. soc. — °Tr. of the Burton-on-Trent nat. hist. and archl. soc. I. '89. — °J. L. Cherry, Stafford in the olden time; vgl. Jl. Brit. archl. ass. '91, 100. — °J. Amphlett, A short hist. of Clent. Hierher verlegt die Legende (Wendover a. 821) die Ermordung Kenelm's v. Mercien. Das Gutshofgericht, dessen Rollen 1520 beginnen, durfte aus dem Rittergut verbannen; die Jagd stand nur Freisassen, nicht Copyholders frei; vgl. Ath. 21II91, 243; Antiq. June '91, 278. — °H. E. Chetwynd-Stapylton, The Chetwynds of Ingestre (Ritterfamilie seit 1180). — Vgl. o. E 7 und über Lichfield s. DZG V 444; 460.

Suffolk. °The East-Anglian, or notes - - of Suffolk, Cambridgeshire, Essex and Norfolk, monthly, ed. C. H. E. White. Ipswich. IV. '91. — E. L. Conder, The church of the h. Trinity, Long Melford. '89.

Surrey. °A. M. Galer, Norwood and Dulwich, past and present,

histor. and descript.; vgl. Antiq. July '90, 37. — °W. Young, The hist. of Dulwich college. Dulwich ward von K. Eadgar einem Königsthegn verliehen, später von Bermondsey erworben. Bickley fügt einen Abschnitt über die Hofgerichtsrollen 1333—80 hinzu; so SatR 30VIII90, 268.

°*Sussex* archl. collections. Lewes Bd. 33. '92; vgl. Antiq. Oct. '92, 171. — J. L. André, Burton church (aus spätem MA.); Archl. Jl. '90, 89. — Inderwick, Winchelsea [Nachtrag zu o. E 85]. Hier ist das Rentale der künstlich geschaffenen Stadt von 1292 abgedruckt, das Namen und Gewerbe der Bürger und die Strassen angibt; laut Ath. 13VIII92, 222. Vom MA. erzählt Verf. bisweilen unkritisch.

Warwickshire. °Tr. of the archl. section of the Birmingham institute Bd. 17. '92; vgl. Antiq. Oct. '92, 172. — °The Midland antiquary, quart. Birm. (seit '82). — °?, The making of Birmingham, rise and growth of the Midland metropolis. '92. — W. G. Fretton, The monastic institutions of Coventry; Archl. Jl. March '90, 17. — °S. Lee, Stratford-on-Avon to [1616]. '90. Neue Ausg., vermehrt betr. Gilden.

Westmorland s. Cumberland. — °E. Bellasis, Westm. church notes, heraldry, epitaphs and inscr. in 32 churches of W.; vgl. Archl. Jl. March '90, 88; SatR 13VIII92, 199.

Wiltshire archl. magaz. Darin '92, 221: C. W. Holgate, Bibliography of Wilts.; p. 213: T. N. Hutchinson, Hist. of Broad Chalke (seit 10. Jh.); p. 186: C. E. Ponting, Architect. notes on Wilton, Combe Bisset, Stratford Tory, Bishopstone, Fifield Bavant, Broad Chalke. Ebd. '91, 252: Ders., Churches [zu] Market Lavington, Erchfont, Cherington, Marden u. a. Ebd. '90, 119: Moberly, St. Nicholas's Hospital, Salisbury; p. 165: Bishop of Salisbury, The bishop's palace at Sal. — °Macray, Charters of Salisbury [s. DZG 7 E 7]. Sie stammen hauptsächlich aus 5 alten Registern, bess. einem des 14. Jhs.; gerade das allgemein Werthvollste war schon, freilich aus weniger guten Texten, gedruckt. So Tout EHR '92, 747. — D. R. Warry, Ivy priory (Regular-Chorherren, von K. Stephan im Clarendon-Forst gestiftet, mit Bauresten meist Normann. Stiles); Jl. Brit. archl. ass. 46, 149. — W. Bazeley und Mary E. Bagnall-Oakeley (Tr. Bristol archl. soc. 16, 6; 16): Malmesbury abbey; Bau und Sculptur seit 11. Jh.

Worcestershire. °Tr. of the Worcester diocesan architect. and archl. soc. — °[J. Noake], Worcesters. nuggets by an old digger (Worc. '90), behandelt die Burg, Klosterannalen, Hss. zu Worcester, laut Reliq. '90, 125. — °J. R. Burton, A hist. of Kidderminster, benutzt Stadtarchiv, Chartular von Maiden Bradley u. auch Ungedrucktes; er behandelt genau Kloster, Bauerschaft und Baronie, laut Ath. 16IV91, 632.

°The *Yorkshire* county Mag. verschmilzt 4 Zeitschrr.: The Y. Notes and quer., The Y. genealogist, The Y. bibliographer, The Y. folklore Jl. — °Jl. of the Yorks. archl. and topograph. assoc. (Bradbury). XI. '90. — Sie druckte [ausser o. E 121] °Burton's Hemingborough [s. DZG 4, 200]. Annalen seit 1086. Das Rathhaus hiess wie in Schott. Städten Tolbooth. Bogo de Clare, Sohn des Grafen von Gloucester, c. 1280, besass Pfründen in heutigem Werth einer Million Mark (Raine). So Ath. 23VIII90, 248. — °W. Andrews, Y. in olden times. — °Old Yorks., ed. Will. Smith. N. S.

III. '91. — °Jackson, Handbook for tourists in Y. and complete hist. of the county. Leeds. '91. — °F. Ross, Legendary Y. '92. — °Parkinson, Y. - - traditions as told by her ancient chroniclers, her poets and journalists. 2 ser. '91 [s. DZG 4, 200]. Das MA. betrifft der durch Zweikampf entschiedene Fischerei-Streit zwischen den Klöstern Meaux und St. Mary's, York; vgl. Ath. 11VII91, 57. — °W. C. Lefroy, The ruined abbeys of Y. New ed. '90. Archäolog., illustr., Führer durch die Klöster Guisborough, Kirkham, Bolton, Whitby, das der Minoriten zu Richmond, die Karthause zu Mount Grace und die Abteien der in ihrem gewaltigen Einflusse gut geschilderten Cisterzer zu Fountains, St. Mary's York, Rievaulx, Byland, Studley, Kirkstall, Roche, Jervaulx. So Notes quer. 29XI90, 439. — W. H. S. Hope (Reliq. '90, 65): Kirkstall, um 1170 gebaut, zeigt aussen Rundbogen, hatte einst innen Spitzbogen. — °?, Studley Royal and Fountains abbey, histor. and descr. — °E. Lamplough, Y. battles. Hull. '91. — °W. C. K. Morris, Y. folk-talk in the north and east-ridings [auch Brauch und Aberglauben]. — °J. Nicholson, Folklore of East Y.; vgl. Antiq. Oct. '90, 180. — °J. H. Bloom, The heraldry in the churches of the west riding of Yorks.; I: wapentakes of Staincross and Osgoldcross. — Aus J. C. Atkinson's Gesch. und Dialekt-Glossar von Cleveland schöpft Edinb. R., Oct. '91, 328: A moorland parish. — York besuchte und dortige Alterthümer beschrieb The Brit. archl. assoc. '91 (vgl. Ath. Aug. '91, 265; 297). In Bd. 48 behandelt p. 100 T. Blashill: Sutton and Meaux und p. 93 J. P. Pritchett: Selby church. — °The Bradford antiquary. VI ('90) enthält Bibliography; T. T. Empsall, Bradford during the 15. cent.; J. Lister, Charters from the Hemingway mss. — °W. Cudworth, Hist. of Bolton and Bowling; vgl. Antiq. Sept. '91, 114. — °?, The castle of Alnwick, Cornhill Mag. Febr. '91. — °?, Historic Ripon, histor. and descr., city and cathedral, traditions, legends, folklore. — °Wildridge, Old and new Hull. '89. — °J. R. Boyle, Holy Trinity church, Hull. '91 (Bau 14. Jhs.). — °Lambert, 2000 years of gild life [s. DZG 7 E 23], druckt wichtige Ordnungen (1490—1714) von 15 Compagnien Hull's, die 31 Gewerke umfassten (Eine: Schmiede, Glaser, Musiker, Korbmacher, Buchbinder), da manches nur wenige Personen beschäftigte. Das Strafgeld floss zur Hälfte in die Stadtkammer. So Ac. 8X92, 307; Ath. 9VII92, 56, das die Darstellung vom Ursprunge der Gilde tadelt: L. leitet sie wieder von den Römern her. — J. Travis-Cook, The manor of Myton (über Hull und Wyk); Antiq. Febr. '91, 87. — °C. Whaley, The parish of Askrigg, incl. Low Abbotside and Bainbridge, its hist.; vgl. Ath. 28XI91, 718. — °S. O. Addy, A supplement to the Sheffield glossary (Engl. dial. soc. '91; s. DZG VI 131). — °J. H. Turner, Ten thousand Yorkshire books ('92): Titel von Werken, die Y. betreffen, oder deren Verff. dort geboren sind oder wohnen.

Wales. Vgl. DZG V 431; 440; 444; 450—5; VI 162; VII E 55; o. E 4; 19; 111. °Cymru fu [vergangen], notes and queries rel. to W., and the border counties, ed. G. H. Brierley (Cardiff). — Y Cymmrodor, the magazine - - of the Cymmrodorion soc., wurde oben ausgezogen. Diese Gesellschaft beginnt eine Record series mit G. Owen [1552—1613], The

description of Penbrokshire, ed. H. Owen; vgl. Ath. 30VII92, 150; Archla. Cambr. '92, 328. — Archla. Cambr. enthält (ausser oben Ausgezogenem) '91, 102: Flint (Burgbauten seit Ende 13. Jhs.); p. 241: H. F. J. Vaughan, Chief of the noble tribes of Gwynedd (Stammbaum und Wappen Nordwallis. Fürsten 7.—15. Jh.); '92, 308: W. H. Davey, [5] Charters connected with Lampeter and Llanbadarn fawr: Der König verleiht Reso filio Mereduci Wochenmarkt und Jahrmarkt 1285; es folgen Urkk. von Edward III, Richard II. und Edward IV.; '90, 283: G. T. Clark, Cardiff castle (wichtig für Festungsgesch. seit Römerzeit). — Von °Clark's Glamorgan deeds [s. DZG 7 E 55] erschien ('91) III: a. 441—1300. Gesammelt aus Record office, British Museum u. Privatarchiven und vorzüglich erklärt, betreffen die 1065 Nummern die Stifter Llandaff, Margam, Neath, Ewenny, die Städte Cardiff, Swansea, Kenfig, die Familien Clare, Braose, de la Mare, Turberville, Mansel, Sturmi. — °A. Mee, Llanelly parish church, hist. and records; Llan. '89. — °A. and H. Baker, Hist. and descr. of Plas Mawr, Conway. — °W. T. Kenyon, Malpas; Jl. Chester archl. soc. III. '91. — °Collections, hist. and archl. rel. to Montgomeryshire, ed. by the Powysland club. Bd. 24 ('90): S. W. Williams, The Cistercian abbey of Cwmhir. Bd. 25 ('91) behandelt Frühkelt. Glocken; u. im Jhg. '92 E. R. Morris: Hist. of Kerry. — °J. Y. W. Lloyd, Hist. of Powys Fadog: vgl. Cymmrodor VII 212. — Llandaff, Cardiff und Umgegend wurden von Brit. archl. assoc. im August '92 besucht, in ihrem Jl. und sonst (s. B. Ath. 3IX92, 328) beschrieben.

Man. Vgl. DZG VI 144; VII E 57. — °The Manx note book; a quart. Jl. of matters past and present - - of Man, ed. A. W. Moore. Douglas. Bd. III ('91) enthält Aufsätze erster Kelt. und Nord. Antiquare. — °Ders. The folklore of the Isle of Man; myths, legends, superstitions, customs and proverbs. Dougl. '91. Methodisch und sachkundig, unterstützt von J. Rhys und A. Nutt. — J. Newton (Ath. 10IX92, 353): Man's Wappen unter K. Harald 1245 ein Schiff und ein Löwe, zeigt unter Schott. Herrschaft das Triskelion, drei Beine in Kettenpanzer; Alexander II. übernahm dies vielleicht [?] von Sicilien, dessen Titularkönig, seinen Schwager Edmund, er 1256 am Engl. Hofe sah.

Schottland. Vgl. DZG V 419; 427; 439; 458; VI 122; o. E 56; 86; 131 135; 184. — Chalmers, Caledonia (s. DZG 4, 202) erschien bis VI; die folg. Bde. werden den vom Verf. ungedruckt hinterlassenen Stoff bringen. Von jeder Grafschaft handeln 8 Abschnitte: Namen, Grenzen, Natur. Alterthümer, Errichtung zur Grafschaft, Geschichte, Ackerbau, Kirche. — °Scottish notes and queries, monthly, ed. J. Bulloch (Aberdeen). — Proc. and Tr. of the soc. of antiq. of Scotland (Edinb.), Tr. of the Gaelic soc. und Scot. Review wurden oben ausgezogen. — °The Scottish antiquary or Northern notes and queries, quart., ed. A. W. C. Hallen (Edinb.): Alterthümer, Genealogie, Gesch. Nordbritanniens; über Nr. 19—22 (= Vol. V. VI) vgl. Tr. Bristol archl. soc. 15, 340. — °J. B. Johnston, Place-names of Scotland. Edinb. '92. Dieses auch methodologisch wichtige Werk eines krit. Philologen erklärt neun Zehntel der Namen als Keltisch. Diese beschreiben meist die natürliche Lage, dagegen die Angl. und Normann.

nennen öfters den Besitzer des Ortes. Die Picten sprachen Gaelisch. Brythonen waren beeds. in Strathclyde mächtig. Verf. unterscheidet ausserdem Iberische, Nord. und kirchl. Schichten. So Ath. 10IX92, 345. — °Wilson's Tales of the Borders and of Sc., rev. by A. Leighton. '88. — °J. Sinclair, Scenes and stories of the North of Sc.; (Edinb. '90) betrifft Ross, Caithness, Sutherland, Hebriden, die Geschlechter Sinclair, Mackay, Mackenzie; laut Monthly gaz. liter. Aug. '90, 3.

Aberdeenshire. °Sir Ad. Hay, Castles of Ab., histor. notices, Ab. '87. — For °The New Spalding club erschien Cartularium eccl. s. Nicholai Aberdonensis ed. J. Cooper und Lacunar basilicae s. Macarii Aberdon. ed. W. D. Geddes, Edinb. '88/9. — °J. Macdonald, Place names in Strathbogie with notes histor., antiq. and descript. (Ab. '91), durchforscht tüchtig auch Nachbarbezirke, findet an der See überwiegend German., im Innern Gael. Namen, weicht öfter von Johnson ab. So Ath. 10IX92, 345. — *Banffshire.* °W. Cramond, Inventory of the charters bel. to the burgh of Cullen. Banff. '87. — °J. Archibald, Hist. of the episcopal church at Keith; vgl. Reliq. '91, 256. — *Dumfriesshire.* °Tr. of the Dumfr. and Galloway nat. hist. and antiq. soc. — °J. Brown, Hist. of Sanquhar; vgl. Ath. 28XI91, 718. — °The *Edinburghshire*, Ayrshire and Galloway archl. assoc. — °Sir D. Wilson, Memorials of Edinburgh in the olden time (3 Bde. 2 ed. '91), ein antiquar. und künstler., fleissiges Werk, seit 14. Jh. historisch wichtig. Band I reicht bis 1513; vgl. WestminsterR. July '92, 95. — °Mrs. Oliphant, Royal Edinburgh, her saints, kings, prophets and poets, bespricht liebevoll, aber nur populär, nicht fehlerfrei oder forschend, die h. Margarete, die ersten 5 Jacob Stuart, mit schönen Bildern der mittelalterlichen Kirchen. Vgl. Blackwood's Mag. Febr. '91, 161; RH Mars '91, 462. — The archl. institute besichtigte Edinburgh 1891 und beschrieb auch Linlithgow u. Stirling. Zu Holyrood finden sich Reste des 12. Jhs. und Spuren, dass Schottland noch im 15. Jh. Rundbögen mitten in Gothik baute; vgl. Ac. 22VIII91, 159; J. C. Cox, Antiq. Oct. '91, 155. — °J. Colston, The guildry of Ed., Ed. '87. — °G. U. Selway, A Midlothian village (Edinb. '91), nämlich Corstorphine [d. h. Torphyn's cross], seit 15. Jh.; vgl. Ath. 3I91, 17. — °J. Hunter, Fala and Soutra (das wohl von Malcolm IV. gegründete Hospiz Soltre; vgl. Ath. 14V92, 631). — °D. Donaldson, Index to the 4 voll. of Extracts from the records of the burgh of Edinburgh; mit Glossar. — *Fife.* °Æ. J. G. Mackay, A sketch of the hist. of F. and Kinross, a study in Scot. hist. and character. In dieser kleinen Grafschaft spielten 1093—1286 die für Krone und Kirche wichtigsten Ereignisse. Die tüchtige Darstellung, die mit dem 15. Jh. ausführlicher wird, findet allgemeines Lob; vgl. ScotR Oct. '90, 389; SatR 13IX90, 330. — °E. Walford, Dunfermline; Gentleman's Mag. July '87, 86. — °J. S. Neish, Hist. of Newport and the parish of Forgan. Dundee '91. — °A. Laing, Lindores abbey and the burgh of Newburgh (seit Keltenzeit; die Benedictinerabtei gründete David Graf von Huntingdon. Die Sittengesch. lobt Jl. Brit. archl. assoc. 46, 171). — *Forfarshire.* J. H. Crawford, F.; ScotR Oct. '92, 276 [nur Prähistorie.] — °Maxwell, Dundee [s. DZG 4, 202] hauptsächlich aus den 1520 beginnenden, un-

gedruckten Urkk. des Stadtgerichts; antiquar. und culturgesch. werthvoll laut ScotR Jan. '92, 234; Antiq. Nov. '91, 230. — *Invernesshire.* A. Macbain (Tr. Gaelic soc. 16, 148): Badenoch gehörte im 13. Jh. den Comyns, dann dem Königssohne Alex. Stewart, dem „Wolf von Badenoch" († 1394), sodann der Krone, die das Land 1451 den Huntlys verlieh. Der dortige Clan Chattan tritt, wie alle Hochlandstämme, nicht vor 1400 in die beglaubigte Gesch. ein. [Eine werthvolle Forschung.] — *Lanarkshire.* Tr. of the Glasgow archl. soc. NS. I. '91. — Ueber Glasgow vgl. o. E 87; JBG '88 III, 124. — *Midlothian* s. Edinburghshire. — *Renfrewshire.* Archl. and histor. collections of the county of Renfrew. '90. — *Sutherland.* J. Mackay, S. place-names; Tr. Gaelic soc. 16, 39. — *Wigtonshire.* °P. H. McKerlie, Galloway in ancient and modern times, berücksichtigt bes. Ethnologie und Genealogie. Die Ureinwohner seien nicht Kelten. So Westm.R Sept. '91, 344. — Vgl. DZG V 429.

Irland. Vgl. DZG V 430—8; 450 ff.; 456—60; VII E 57; o. E 19; 99; 141. Ausser oben Ausgezogenem enthält Jl. of the soc. of antiq. of Ireland '91, 426: T. Drew, Surroundings of the cathedral of St. Patrick, Dublin: '90, 216: W. Healy, The Cistercian abbey of Kilcooley (1200 gegründet): '92, 237: P. O'Leary, Graig-na-managh (in Kilkenny; Dermod O'Rian schenkte 1170 Land für ein Kloster, fiel aber 1171 gegen Strongbow; Graf Wilhelm Marschall führte 1212 Cisterzer aus Stanley dorthin). — Jl. of the R. histor. and archl. assoc. of Ireland '89, 24: The O'Conor Don, Ballintubber castle (die um 1200 begonnene Hauptburg der O'Conors). — °Jl. of the county of Kildare archl. soc., Dublin. — °Jl. of the Cork histor. and archl. soc. I ('92) enthält: Day, Histor. notes of county and city of Cork: P. Hurley, The past hist. of the diocese of Cork. — Irish cathedrals in Ulster; Reliq. Apr. '91. — °G. Redmond, The family of Po(h)er. Power, co. Waterford; Irish builder. '91. — °J. P. Farrell, Hist. of the county of Longford. — °P. L. O'Toole, Hist. of the clan O'Toole. O'Byrne and other Leinster septs. — °W. J. Doherty, Iris-owen and Tirconnel. — °J. O'Donovan, The O'Conors of Connaught. — °O'Rorke, Sligo [s. DZG 4, 203] verzichtet zwar mit Recht auf vorchristl. Gesch. aus Steindenkmälern, ermangelt aber doch in früher Zeit noch oft der Kritik [so Nutt]. — Reeves (Proc. Ir. Ac. '91, 71): The Cistercian abbey of Kill Fothuir, im Sprengel Raphoe 1194 gegründet, lag in Kilmonaster, Gfsch. Donegal. — Cashel, Limerick, Killarney, Inisfallen, Aghadoe u. v. a. Orte werden, mit schönen Bildern altchristl. Denkmäler. beschrieben in Proc. soc. antiq. Irel. '91, 599. — °W. F. Wakeman, Archaeologia Hibernica; a handbook of Irish antiq., pagan and christian [bes. um Dublin herum], with 150 illustr. Hoch gerühmt ebd. 720.

Berlin, im Sommer 1892. F. Liebermann.

Inhaltsübersicht

zu den in Band I—VIII dieser Zeitschrift veröffentlichten Berichten
über die

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

Diese systematische Inhaltsübersicht verzeichnet die Schlagworte der Disposition und dazwischen (in cursivem Druck) die Titel der gesondert besprochenen Werke. Eine grössere Anzahl von solchen s. in den alphabet. Registern hinter Band II. IV. VI. VIII.
Die Römischen Ziffern bedeuten den Band, die Arabischen die Seite.

Um lang versprochene Arbeiten zu vollenden, muss ich zu meinem Bedauern diese Berichterstattung, wenigstens für die nächsten Jahre, unterbrechen.

Berlin, 31. December 1892. *F. L.*

Von den der Redaction zugegangenen Recensions-Exemplaren gelangten noch nicht zur Besprechung: J. Mackinnon, Culture in early Scotland. London. 1892. xij 239 p. — C. M. Andrews, The old english manor, a study in Engl. economic history. Baltimore. 1892. xj 291 p. — P. Vinogradoff, Villainage in England, essays in Engl. mediaeval history. Oxford. 1892. xij 464 p.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgem. Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit.

Literatur von Anfang Juli 1891 bis Ende Juni 1892.

Bearbeitet von

Dr. Oscar Masslow u. Dr. Gustav Sommerfeldt.

III. Neuzeit.

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I., 1648-1740.

Allgemeines: Beziehgn. zu Frankreich 798-821; Türkenkriege u. Oesterreich-Ungarn 825-35; Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen 836-44; Andere Territorien 845-67; Geistiges Leben (in der 2. Hälfte des 17. u. 1. Hälfte des 18. Jh.): Kirche, Bildung, Wissenschaft 868-78; Literatur u. Kunst 879-896.

Pribram, A. F., [Lit. d. J. 1889, betr.]: Das Jh. nach d. Westfäl. Frieden, 1648-1740. (JBG Bd. 12, II, 132-138.) [798

Aufsätze betr. allgem. Politisches, Französ. Kriege etc. **a)** G. Bancalari, Eugen v. Savoyen. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch, 1, 650-67.) — **b)** Bilabel, Chr. Ernst, Mkgf. von Baireuth, als Oberbefehlshaber der Reichsarmee. (AGOberfranken 17, II, 15-51.) — **c)** W. C. Boulter, An account of the battle of La Hogue. (EHR 7, 111-4.) — **d)** C. Corsi, Il principe Eugenio di Savoia. (N. Antol. 38, 57-73.) — **e)** P. Doppler, Journal du chanoine René Jos. de Meer au traité de paix de Nimège, 1678. (Publl. de la soc. de Limbourg 7, 154-87.) — **f)** Du Hamel de Breuil, Le testament polit. de Charles V. de Lorraine. (RH 48, 257-82. 49, 1-38.) — **g)** W. Harster, Flugblatt auf d. abermalige Einnahme Landau's durch d. Deutschen, 1704. (MHVPfalz 15, 245-9.) — **h)** Hartmann, Turenne in Nassau. (Württembergisch Franken 4, 49.) — **i)** Hora Siccama, De tocht v. Prins Willem III. naar Engeland, 1688. (Sep. a. Haagsche Stemmen '88/89, 111-22 in Hora Siccama, Geschiedk. studien.) — **k)** A. Joubert, Docc. relat. à la prise de Noirmoutiers par les Hollandais etc. [1674-75]. Vannes, Lafolye. 6 p. — **l)** V. Kupsa, Gen.-lieut. Karl V. Leopold, Hz. v. Lothringen. (Teuffenbach, l. c. 1, 564-8.) [799

Ferner: **a)** L. de La Brière, A l'armée de Turenne, lettres d'un domestique, 1674. (NR 62, 718-36.) — **b)** J. Luksch, K. Karl VI. (Teuffenbach, l. c. 1, 671-6.) — **c)** J. Mayor, Une députation Genevoise, 1701. (R. d'hist. dipl. 6, 215-27.) — **d)** W. Michael, Die Dynastie Hannover auf d. Brit. Königsthron. (Nord u. Süd 59, 371-85.) — **e)** A. Morel-Fatio, La marquise de Gudanes, agent polit. en Espagne à la fin du

17. siècle. (RH 47, 78-82.) — **f)** A. Morpurgo, Notizie int. alla guerra della succ. spagn. etc. (Archeogr. triestino 17, 104-65.) — **g)** E. Otto, General Montecuccoli u. d. gr. Kurfürst in d. Wetterau, 1672. (M. a. Butzbacher K.-büchern I.) (QBll-HVHessen 1, 56.) — **h)** Pontificato di Innocenzo XII. Diario (s. '89, 734 u. '91, 2479e). Forts. (Studi e docc. 12, 378-91.) — **i)** L. Przibram, K. Karl VI. in Catalonien. (Teuffenbach, l. c. 1, 633-6.) — **k)** Rehmann, Zur G. d. Pfalzgfin. Elisabeth Charlotte, Hzgin. v. Orléans. Progr. Friedeberg. 1892. 4°. 19 p. [800

Ferner: **a-b)** A. de Rochas, La fortification de campagne et de l'armée par Vauban. (Publ. du Spectateur milit.) Paris, Noirot. 40 p. — Projet d'une carte polit. de l'Europe par Vauban, 1706. (R. de géogr. 15, 162-75; 268-74; 328-37.) — **c)** E. Rodocanachi, L'ambassade du doge de Gênes Imperiale Lescaro à Versailles, 1685. (R. d'hist. dipl. 6, 161-72.) — **d)** Röschen, Datierg. e. Schreibens v. Turenne aus Wetzlar. (MVHessG '90, 145.) — **e)** K. v. Salis-Samaden, Die Schlacht bei Höchstädt, 1704. (Teuffenbach, l. c. 1, 584-91.) — **f)** G. R. Sanesi, Durante la guerra della succ. spagnuola. (A. stor. it. 7, 400-5.) — **g)** L. v. Schlieben, K. Leopold I. (Teuffenbach, l. c. 1, 591-600.) — **h)** Ein militär. Stillleben aus d. Zeit d. Positionskriege u. d. Angriff geg. d. Lauterburger Linien, 14. Aug. 1712. (Milit. Wochenbl. '90, II, 1107-17.) — **i)** O. Teubner, Feldmarschall Ludwig Wilhelm, Mkgf. von Baden. (Teuffenbach, l. c. 1, 605-17). — **k)** A. v. Teuffenbach, K. Josef I. (Ebd. 624-31.) — **l)** F. v. d. Wengen, D. fürstbischöfl. Osnabrück'sche Leibregiment zu Fuss in Freiburg, 1701-5. (ZGOberrh 6, 485-95.) [801

Saint-Simon, Mémoires; ed. Boislisle (s. '89, 2394 u. '91, 2488s). VIII. 721 p. 7 fr. 50. Rec.: Jl. d. savants '91, 769; Polyb. 64, 144. [2

Seché, L., Lettre au P. Bliard en réponse à son livre, les mémoires de St.-Simon etc. Paris, Perrin. 76 p. ✱Rec.: RC 32, 410. — Vgl. '91, 1745 u. '92, 824a. [3

Innocentii XI. epistolae ad principes; ed. P. Fr. J. J. Berthier. I: Oct. 1676 bis Sept. 1681. Romae. Spithöver. lvj 468 p. 50 L. [4

Sourches, de, Mémoires, publ. p. Cosnac et Pontal (s. '89, 2395 u. '90, 3298). XI: 1708 bis Juni 1709. 370 p. 7 fr. 50. [5

Villars, Mémoires, publ. p. de Vogüé (s. '89, 2407 u. '91, 490). IV. (Publl. de la soc. de l'hist. de France.) 399 p. [6

Blesch, E., Restitution d. Pfalz u. Beziehgn. Karl Ludwig's zu England. Heidelb. Diss. 1890. 55 p. [7

Aumale, H., Duc d', Hist. des princes de Condé. VI: 1650-57. Paris, Lévy. 1892. 791 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: NR 76, 160-64. — Vgl. die Auszüge: **a-b)** d'Aumale, Le grand Condé [1651]. (R. polit. et litt. 49, 321-8.) — M. le prince [de Condé] à Bruxelles. 1653-7. (Corresp. 166, 813-26.) — **c)** Rec. d. Dt. Uebers. v. J. Singer. s. '90, 3213: HZ 67, 349; MHL 19. 44-7 Mahrenholtz; Mag. f. Lit. 59. 444; Oesterr. CBl 7, 125. [8

Cosnac, de, Mazarin et Colbert. Paris, Plon. 1892. xij 524; 511 p. 15 fr. ✱Rec.: RQH 52, 306. [9

Pribram, A. F., Die Heirath Kais. Leopold I. m. Margaretha Theresia v. Spanien. (AÖG 77, 319-76.) Sep. Wien, Tempsky. 57 p. 1 M. 20. ✱Rec.: MHL 20, 64 Hirsch; RC 34, 68. [10

Haller, Joh., Die Dt. Publizistik in d. JJ. 1668-74; e. Beitrag z. G. d. Raubkriege Ludwig's XIV. Heidelb. Winter. 1892. 160 p. 4 M. ✱Lebendige Darstellg. auf Grund reichen Materials. [11

Tanera, C., Deutschlands Misshandlung durch Ludw. XIV., 1672-1714. (Tanera, Dtld.s Kriege v. Fehrbellin bis Königgrätz. I.) Münch., Beck. 255 p. 2 M. ✱Rec.: N. milit. Bll. 40, 269. [12

Krämer, F. J. L., Een nog onuitgeg. geheim tractaat v. Willem III. (Bijdr. v. vaderl. gesch. etc. 6, 133-64. 7, 41-81.) [13

Boussey, A., La Franche-Comté sous Louis XIV. Thèse. Besançon. Jacquin. 352 p. [14

Bodemann, Ed., Elisabeth Charlotte v. d. Pfalz, Herzogin von Orléans. (Hist. Taschenb. 11, 1-76.) [15

Schulte, Al., Mkgf. Ludw. Wilhelm v. Baden u. d. Reichskrieg gegen Frankr., 1693-97. 2 Bde. Karlsruhe.

Bielefeld. 1892. 568 p. u. 9 Taf.; 374 p. u. 9 Ktn. 25 M. * Erweitert zu einem Bilde der ganzen Zeitgeschichte. — Rec.: CBl '92, 809; PJbb 69, 852-6; Lpz. Ztg. Beil. '92, Nr. 54; Mil.-LZ 73, 170-74; Dt. Reichsanzeiger '92, Nr. 144. [816

Le Roy, A., Le Gallicanisme au 18. siècle. La France et Rome, 1700-1715; hist. dipl. de la bulle Unigenitus jusqu'à la mort de Louis XIV. Paris, Perrin. 1892. xviij 794 p. [17

Huch, R., Die Neutralität d. Eidgenossenschaft, besds. d. Orte Zürich u. Bern, währ. d. Span. Erbfolgekrieges. Zürich, Höhr. 1892. 286 p. 4 fr. [18

Lambert, G., Hist. du siège de Toulon, 1707, d'après des docc. inéd. Toulon, impr. du Var. 105 p. [19

Feldzüge Eugen's v. Savoyen (s. '89, 744 u. '91, 2488 f). **a)** XV: O. Machalicki, Spanischer Successions-Krieg. Feldz. 1713. 1892. xvj 602; 528 p. 30 M. — **b-d)** XVIII-XX: R. Gerba: Kämpfe d. Kaiserlichen in Sicilien u. Corsica, 1717-20 u. 1730-32. 337; 223 p. 30 M. — Polnischer Thronfolge-Krieg, Feldzug 1733 u. 34. x 461; 287 p. 30 M. — **e)** Feldzug 1735. 1892. 330; 248 p. 20 M. — * Rec. v. XVIII u. XIX: N. mil. Bll. 40, 464; Mil. Wochenbl. 77, 930-38 u. 975-81. — Es erschien Ital. Uebers. Vol. III-IV. Torino, Roux. xiij 512; 99 p. u. xvij 672; 281 p. [* Rec.: R. stor. it. 8, 756-63 Rinaudo; A. stor. it. 9, 386-99 Boglietti.] [20

Marselli, C., Cenni biografici del principe Eugenio di Savoia. (Esercito italiano '91, Nr. 116-124.) Sep. Roma, tip. ital. 1892. 46 p. [21

Pajol, de, Les guerres sous Louis XV. (s. '89, 3231). Bd. VII. 597 p. 8 fr. * Rec.: RC 32, 372; Polyb. 64, 528. [22

Zanelli, A., Il conclave per l'elezione di Clemente XII. (A. della soc. romana 13, 5-99.) * Rec.: R. stor. it. 8, 604 Bruzzo. [23

* **Recensionen: a)** Bliard, Les memoires de St.-Simon, s. '91, 1745: Univ. cath. 8, 443-6 Allain; Polyb. 64, 145. — Vgl. oben Nr. 803. — **b)** de Courcy, L'Espagne apr. la paix d'Utrecht, s. '91, 2480: HZ 68, 167 Häbler; RQH 50, 687; Bibl. un. 52, 162-8 de Claparède; RC 33, 137; Dt. Rs. 71, 477; Polyb. 62, 460; Ath. Nr. 3343. — **c)** Janke, Belagergn. d. St. Trier, s. '91, 872: MHL 20, 66 Rüthning. — **d)** Lair, Nic. Foucquet, s. '91, 867: RQH 49, 591-600 Chérot. — **e)** Legrelle, La diplomatie franç. etc., s. '90, 486: HZ 68, 162 Pribram; Mess. des sc. hist. '90, 373; Bull. de l'ac. de Belg. 23, 285. Vgl. Nr. 800 e. — **f)** Lonchay, La principauté de Liège etc., s. '91, 877: RH 48, 154-8 Hubert; RC 32, 511; HJb 12, 199. — **g)** Recueil des instructions données aux Ambass. de France: Abth. Pologne, s. '89, 2392 u. '90, 3286: Bull. crit. 12, 472-6 Lefèvre-Pontalis. — v. Abth. Russie, s. '91, 1802 u. 2488 r: R. d'hist. dipl. 6, 322; RC 32, 295-9 Auerbach; EHR 7, 373-9 Lodge. — v. Abth. Bavière, s. '89, 4939 u. '90, 3286: RC 32, 173. — Vgl. **h)** K. Th. Heigel, Frankr. u. d. Wittelsbacher nach Französ. Gesandtschaftsinstructionen. (DZG 6, 92-4.) — **i)** O. Weber, Friede v. Utrecht, s. '91, 1752 u. 2488 w: MHL 20, 169-76 Ködderitz; HZ 68, 114 Pribram; DLZ 12, 1311 Schirren; CBl '91, 1456; Dt. Rs. 71, 474; R. stor. it. 9, 266-73 Fabris. [824

Aufsätze betr. Türkenkriege und Oesterr.-Ungarn: **a)** Th. Apáczai, Bericht üb. s. Gesandtschaft an d. Pforte, 1671. (Történelmi Tár 13, 38-46.) — **b)** Bericht üb. d. Bewegung v. J. 1672. (Ebd. 46-8.) — **c)** S. Borovszky, Ungar. Kriegs-Artikel aus d. J. 1734. (Hadtört. Közlemenyek 4, 569-76.) — **d)** J. Carini, Lettera d. sult. Achmed II. a Innoc. XII. e sua risposta. (Spicilegio Vaticano 1, 578-83.) — **e)** St. Domján, Das Fürstenth. Joh. Kemény's, 1662. (Századok 25, 479-86.) — **f)** Götz, Der Feldzug v. 1688 u. d. Belagerg. v. Belgrad. (Történelmi Tár 13, 721-56.) — **g)** G. Gömöry, Die Kuruzzen-Schanzen in Nieder-österr. c. 1700-13. (Hadtört. Közlemenyek 5, 236-41.) — **h)** J. Haller, Frz. v. Lisola, e. Oesterr. Staatsmann. (PJbb 69, 516-46.) — **i)** A. v. Haymerle, Fürst R. Montecuccoli. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 529-34.) — **k)** Das Brandenburgische Hilfscorps unter d. Markgf. Ludw. v. Baden in d. Schlacht v. Slankamen,

1691. (Milit. Wochenbl. Nr. 69, 1833-48; 1872-87.) [825

Ferner: **a-b**) J. Horváth, Nic. Zrínyi, d. Dichter als Feldherr. — D. Feldzug d. J. 1664 u. d. Schlacht v. St. Gotthard. (Hadtört. Közlemenyek 4, 81-116; 297-332.) — **c**) J. Illésy, Z. G. d. Capitulation Neográds, 1663. (Ebd. 5, 93-113.) — **d**) F. Kanyaró, Eine unbekannte Schrift Nic. Zrínyi's. (Történelmi Tár 13, 1-25; 261-307.) — **e**) G. Karschulin, Zur G. d. Oesterr. Seidenindustrie (s.'91, 2976h). II: Aufschwung unt. Karl VI. Progr. Wien. 19 p. — **f**) J. Koncz, Die Armirung Kanizsa's nach dessen Befreiung v. Türkenjoch, 1690. (Hadtört. Közlemenyek 4, 422-4.) — **g**) Kriegsedict für d. Veste Kövár, 1665. (Ebd. 428-32.) — **h**) B. Majláth, Aus d. Nachlass Nic. Zrínyi's [Bibl.schätze u. Waffen]. (Ebd. 265-75.) — **i**) C. Manfroni, La marina pontificia durante la guerra di Corfù. (A. d. soc. romana 14, 305-63.) [26

Ferner: **a**) K. Paskó, Denkschrift. (Történelmi Tár 13, 25-38.) — **b**) A. Paszlavszky, Begräbniss d. Präsidenten d. Siebenb. Landtages Stef. Wesselényi. (Hazánk 9, II, 229-34.) — **c**) Znaimer Rathsbeschlüsse. (Notizenbl. d. Mähr.-Schl. Ges. '90, 7; 13-6; 20.) — **d**) P. v. Rehm, Belagerg. Wiens, 1683. (v. Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 536-54.) — **e**) K. Révész, Zur Lebens-G. d. Val. Csergo. (Irodalomni Közlemenyek 1, 42-6). — **f**) A. Schlossar, Friedr. Fürst Schwarzenberg. (ADB 33, 290-95.) — **g-h**) A. Schulte, Bei Szalankemen, 19. Aug. 1691. (AZtg '91, Nr. 229-30). — Ueb. d. Türkenfeldzüge d. Mkgf. Ludw. Wilhelm v. Baden-Baden. (Karlsruher Alth-V. 1, 82.) — **i**) L. Stampfer, Bericht d. Verwalters v. Neudau üb. d. Kuruzzeneinfall, 1707. (Beitrr. z. Kde. Steierm. G.-Qn. 23, 29-31.) — **k**) L. Szadéczky, Tagebuch üb. d. Belagerg. v. Ofen 1684. (Történelmi Tár 13, 49-58.) [27

Ferner: **a-c**) A. Szilágyi, Die Correspond. d. Prinz. Sigism. Rákóczy. — Zur G. d. Regierg. Mich. Apaffi's. (Történelmi Tár 13, 229-61 etc. 14, 209-36 u. 13, 393.) — Vorbereitungen zum Krieg v. 1681 in Siebenbürgen. (Hadtört. Közlemenyek 4, 415-20.) — **d**) L. Thallóczy, Geo. Rákóczy II. u. d. aufrührer. Söldner d. Moldauischen Woiwoden, 1655-57. (Századok '92, 449-57.) — **e-g**) K. Thaly, Zur G. d. letzten Thronprätendenten v. Siebenbürgen. (Történelmi Tár 13, 401.) — Der Truppenstand d. Heeres Frz. Rákóczy's II. — Das Gefecht v. Szomolyán bei Tyrnau, 1704. (Hadtört. Közlemenyek 4, 7-27 u. 153-80. 5, 1-28.) — **h**) A. Thürheim, Feldmarsch. E. R. Gf. Starhemberg. (v. Teuffenbach l. c. 1, 578-82.) — **i**) Französ. u. Poln. Truppen in Siebenbürgen, 1678. (Hadtört. Közlemenyek 4, 136.) — **k**) Urkunden z. G. Mich. Telekis u. d. Ungar. Malcontenten. (Történelmi Tár 13, 511-39; 637-700.) — **l**) F. W[arnecke]. Joh. Leop. Fürst v. Trautson. (Z. des Ex-libris-V. 2, Nr. 3, 16-18.) [28

Smičiklas, T., Dvijestogodišnjica oslobodjenja Slavonije [200jähr. Jubiläum d. Befreiung Slavoniens]. I: Slavonien etc. unter d. Türken u. d. Befreiungskrieg. — II: Denkschr. üb. Slavonien im 17. Jh.: Slavonien in d. Zeit d. Passarowitzer Friedens. (Opera acad. Slavorum meridionalium. XI.) U Zagebru, Akad. 173; 362 p. [29

Avvisi del ambasciatore veneto Feder. Cornaro circa l'assedio e la presa della fortezza di Buda, 1686, con trad. ungh. ed introd. stor. da Sig. Bubics. Budap., Selbstverl. 4°. lxxx 415 p. ✱ Rec.: CBl '92, 8; Hadtört. Közlemenyek '91, 560; Polyb. 64, 249. [30

Brock, L., Das Brandenb. Heer in d. Kriegen 1688-97 (s. '89. 2425 u. '91, 1765). IV: Schluss. Progr. Königshütte. 1892. 4°. 19 p. ✱ Rec. v. I-III: DLZ 12, 1322 Schwartz; MHL 20, 2 Foss. [31

Brock, L., Die Brandenburger bei Szlankamen u. i. Türkenkriege, 1691-97. Rathenow. Babenzien. 37 u. xx p. 80 Pf. ✱ Rec.: DLZ 12, 1786 R. Schmitt; Int. R. üb. Armeen u. Flotten 9, 1042; CBl '92, 179. [32

✱ **Mensi,** Finanzen Oesterreichs 1701-40, s. '91, 883 u. 2488 m. Rec.: MJÖG 12, 669 Schalk; DLZ 12, 1436 Kramář; CBl '91, 1662; Z. f. Volkswirthsch. etc. 1, 194. — Vgl. **a**) H. Oesterr. Finanzwesen geg. Ende d. reinen Territorialstaates nach v. Mensi.

(Z. f. d. ges. Staatswiss. 47, 680-719.) [833

Hammerschmid, Historia Pragensis, ed. A. Podlaha. (SB d. Böhm-Ges. '91, 104-256.) [34

Herbert, H., Der Haushalt Hermannstadt's z. Zeit Karl's VI. Th. I: Die Bürgermeisterrechngn.; M. aus den Hermannstädter Magistratsprotoklln. (A. d. V. f. Siebenbürg. Ldkde. 24, 83-229.) [35

Aufsätze betr. Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen: **a)** E. G. Bardey, Gerichtl. Edicte Friedr. Wilhelm's I.; aus d. Schöppenstuhlacten zu Brandenbg. (MVGBerlin 8, 143; 155. 9, 13-5.) — **b)** F. Brose, Cabinetsordres Kg. Fr. Wilh.'s I. (s. '90, 1259a u. '91, 1768). Forts. (Ebd. 8, 117. 9, 15; 25.) — **c)** Friedrich Wilhelm I. in Kevelaer. (Laacher St. 42, 590-2.) — **d)** A. Hammarskjöld, Beitrr. z. G. Livlands währ. d. Regierg. Karl's XI. (Balt. Mtschr. 38, 647-68; 735-57.) — **e)** F. Hirsch, Der Gr. Kurfürst u. d. Altstadt Magdeburg bis z. J. 1666. (FBPG 4, 491-527.) — **f)** E. Jacobs, Werbewesen z. Z. d. Gr. Kurfürsten, 1657; 1659. (ZHarzV 24, 305-10.) — **g)** H. Larsson, Grefve Karl Gyllenborg i London, 1715-17; ett bidr. til Sveriges yttre politik under Karl XII. Goteborg, Wettergren. 30 p. 75 öre. — **h)** M. Lehmann, Eine militär. Verfügg. Fr. Wilh.'s I. (HZ 68, 83.) [836

Ferner: **a)** Chr. Meyer, Am Hofe Fr. Wilh.'s I. (Hohenzoll. Forschgn. 1, 409-34.) — **b)** C. Fr. Meyer, Stettin i. J. 1693 nach d. Schwed. Landesvermessg. Stettin, Wittenhagen. 1 Karte. 30 Pf. — **c)** P. van Niessen, Collegia philadelphica in d. Neumark. (MVGNeumark '91, 4-6.) — **d)** B. Poten, Kurd Chr. Gf. v. Schwerin. (ADB 33, 421-5.) — **e)** Th. Schiemann, Eine Episode a. d. G. d. Preuss.-Russ. Heirathspläne. (HZ 68, 428-40.) — **f)** A. Schmidt, Berlin z. Zeit d. Gr. Kurfürsten, 1640-88. (Norddt. AZtg '92, Beil. Nr. 22.) — **g)** F. Schwartz, Der Ueberfall v. Bromberg durch d. Schweden, 16. Mai 1658. (ZHGPosen 6. 417-23.) — **h)** G. Sello, Fehrbellin. (DZG 7, 282-318.) — **i)** R. Steche, Pläne f. d. Zeughaus zu Berlin, a. d. Nachl. d. Generals de Bodt. Berl., Wasmuth. fol. 10 p. m. 16 Taf. [✻ Rec.: MVGBerlin 8, 119.] — **j)** H. Tollin u. E. Béringuier, Die Französische Colonie in Berlin. (GBll d. Dt. Hugenotten-V. Hft. 4.) Magdeb., Heinrichshofen. 42 p. — **k)** H. Ulmann, Die Baltische Politik d. Gr. Kurfürsten um d. Sterbestunde d. Hanse. (Hans. GBll '90/91, 49-62.) — **l)** C. Wibling, Carl X. Gustaf och Geo. Rakoczy II. Lund, Lindstedt. 66 p. 1 Kr. — **m)** S. Zarzycki, Stosunek księcia siedmiogrodzkiego Jérzego Rakoczego II. do rzeczypospolitéj etc. [Verh. Geo. Rákóczy's II. zu Polen 1657-60.] Progr. Kolomea 1890. 75 p. [✻ Vgl. '90, 3307. — Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 283; Kwart. hist. 5, 178.] [37

Szilágyi, A., Siebenbürgen u. d. Krieg im nordöstl. Europa (s. '91, 2490). II. 596 p. 10 M. ✻ Rec.: Ung. R. 12, 24-44 Selbstanz. [38

Nordwall, J. E., Svensk-ryska underhandlingar före freden i Kardis, 1658-61. Habil.schr. Upsala, Almqvist u. W. 1890. x 140 p. ✻ Vgl. '91, 1764. — Rec.: HZ 69, 81 Arnheim. [38a

Strecker, A., Franz v. Meinders; e. Brandenb.-Preuss. Staatsmann im 17. Jh. (Schmoller's Staats- u. socialw. Forschgn. XI. 4.) Lpz., Duncker & H. 1892. 152 p. 3 M. 60. — 32 p. Berliner Diss. ✻ Rec.: CBl '92, 1116. [39

✻ **Jungfer,** Prinz v. Homburg, s. '90, 3311. Rec.: HZ 68, 376-9 Varrentrapp; FBPG 3, 638; MVHessG '90, 136-54 v. Stamford; DLZ 12, 20 Brode; Nation 7, 770; Jbb. f. d. Dt. Armee 78, 408-11; Dt. R. 15, IV, 127. — Vgl. **a)** A. Seraphim, Der Prinz v. Homburg u. s. Beziehgn. zu Kurland. (Balt. Mtschr. 39, 18-31; 106-19.) [40

Acta Borussica, Bd. I-III, s. Nr. 923.

Breysig, K., Der Brandenb. Staatshaushalt in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (JbGVV 16, I, 1-42 u. II, 117-94.) [41

Ranglisten, 2, d. Preuss. Heeres, 1713 u. 1740. (M. a. d. A. des k. Kriegsministeriums. Hft. 1.) (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '91, 8/9.) 163 p. Sep. Berl., Mittler. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 379; Dt. Herold 23, 141. [42

Becher, Paul, Kronprinz Friedrich als Regiments-Chef in Neu-Ruppin 1732-40. Berl., Duncker. 1892. 138 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl '92, 1085; Mil. LZ 73. 241. [43

Tesdorpf, W., John v. Collas, e. Preuss. Ingenieur u. Baumeister d. 18. Jh. u. s. Zeichngn. v. Schlössern d. Dt. Ordens im Samlande; e. Beitr. z. Bau-G. d. Prov. Ostpreussen. Progr. Königsb., Koch. 1892. 78 p. u. 10 Taf. 2 M. ✻ Enth. nebst Biographischem interess. M. aus Collas' Wahre Beschaffenheit etc. Bd. I (Ms. d. Wallenrodt'schen Bibl. zu Königsberg.) [844

Aufsätze betr. Oestl.-Mitteldt. u. Nordwestl. Territorien (Gruppe V, 3-4): **a-c**) R. Beck, Brand des Zwickauer Marienkirchthurms. (M. d. AlthVZwickau 3, 40-3.) — Sächs. u. Thüringische Städte in e. Reiseführer v. 1671. — Die Zwickauer Schule i. J. 1676. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 489-96. '92, 121-3.) — **d**) G. Beutel, Aus d. Reisetagebüchern almosensammelnder Dresdener Bürger nach dem Brande v. Altendresden, 1685. (M. d. GVDresden 10, 108-33.) — **e**) J. v. Bocholtz-Asseburg, Einzug d. Bischofs Chr. Bernh. v. Galen in Stift Corvey, 1662. (Z. f. vaterl. G. Westf. 49, II, 169-72.) — **f**) C. J. Endemann, Die Familienchronik H. Wenzel v. Logau's. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- etc. -Kde. 20, 204-71.) — **g**) O. Eyselin, Grentz-Beschreibg. d. fürstl. Ambtes Heymburg, 1679. (ZHarzV 24, 283-5.) — **h**) H. Grössler, Ein in Felsen gehauenes Stammbuch bei Naumburg. (A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 1, 150-4.) [845

Ferner: **a**) L. Hansen, Jubiläumsgedicht auf Itzehoe, 1738; mitg. v. Hille. (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 13, 67-9.) — **b**) E. Jacobs, Neue Oster-Zeitungen, so sich d. 1. u. 2. Osterfeiertag zu Wernigerode zugetragen. (ZHarzV 24, 518-22.) — **c**) K. Kirchner, Der Streit d. St. Chemnitz mit d. Superint. F. Holtzmann, 1671. (MVGChemnitz 7, 73-94.) — **d**) F. E. Koch, Ch. Phil. Dieussant u. L. Chr. Sturm, 2 alte Baumeister. (Jbb. d. V. f. Mecklenb. G. 56, 237-44.) — **e**) P. v. Mangoldt, Privilegium üb. d. Gründg. Carlsfeld's. (M. d. AlthVZwickau 3, 87-97.) — **f**) A. Nürnberger, Ueb. e. alten Miscellan.-Bd. [enth. Ztgn. v. J. 1697]. (25. Ber. d. Philomathie zu Neisse p. 316.) — **g**) G. Oertel, Zum Gedächtniss Joh. Georg's III. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 433-6.) [46

Ferner: **a**) E. alte Ortschronik des Fleckens Braunlage [c. 1679]. (Harzer Mthfte. 2, 152-4.) — **b-c**) O. Rüdiger, 5 Urkk. d. Schmiedeamtes. — Soldatenabschied v. 1686 für Geo. Berggeist a. Hamburg, Volontierer im Schweizer Garderegim. Ludw.'s XIV. (MVHambG 14, 177-81 u. 186-90. 247-56.) — **d**) Th. Schrader, Hamb. Geschützgiesser. (Ebd. 237.) — **e**) C. Stüve, Sedisvacanz-Zeit nach d. Tode Bischofs Ernst August I. (1698) u. Wahl Karl's v. Lothr.; nach den Aufzeichngn. des Iburger Abts Maurus Rust. (MVGOsnabrück 16. 117-34.) — **f**) C. Walther, Hamburger Pass v. J. 1705 f. Dünkerker Freibeuter. (MVHambG 14, 267-9.) — **g**) A. Wetzel, 3 Briefe d. Hamb. Bibliothekars Dav. Schellhammer. (Ebd. 278-83.) [47

Richter, O., Dresdener Strassenansichten v. J. 1678; nach G. Tzschimmer's Kupferwerk „Die durchlauchtigste Zusammenkunft"; hrsg. v. V. f. G. Dresdens. Dresd., Stengel & M. 1892. qu.-fol. 4 Bl. u. 8 Taf. [48

Holzapfel, Forschgn. z. G. Magdeburgs s. in V, 3.

Saran, G., Der Kirchenordnungsversuch d. Rathes zu Halle, 1677-79. (Neue M. a. d. Geb. hist.-antiquar. Forschgn. 18, 81-187.) [49

Wittich, W., Ländliche Verfg. Niedersachsens u. Organisation d. Amts im 18. Jh. Strassburger Diss. Darmstadt, Wittich. 126 p. 75 Pf. [50

Hamburg vor 200 JJ.; gesamm. Vortrr. v. Th. Schrader, K. Jacoby, K. J. W. Wolters etc. Hamb., Gräfe & S. 367 p. 10 M. [51

Leben, Das, der Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille, Gfin. v. Aldenburg, 1652-1735, von ihr selbst erzählt; übers. v. R. Mosen. Oldenb., Schulze. xv 400 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl '92, 841; PJbb 69, 858; AZtg '92, Nr. 16; BllLU '91, 824; Ggw. 40, 319. [52

Aufsätze betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5 6): **a**) A. v. Baumbach, Al. Herm. v. Wartensleben und sein Dragoner-Regiment. (Hessenld. 6, 176.) — **b-d**) A. J. Enschédé, Résolutions des états généraux etc. en faveur des réfugiés.

684-1715. — La réforme à Lille, 708-13. — Détails sur quelques rosélytes réfugiés. (Bull. etc. des glises wallones 4, 313-36. 5, 1-18; 6-92.) — e) R. Flade, Die Sorge . Fürsten Geo. Friedr. zu Waldeck . Pyrmont um d. Sicherg. d. territ. estandes d. Waldeckischen Besitzgn. desds. auf Grund d. Aufzeichngn. d. anzlers Joh. Vietor]. Progr. Arolsen. 392. 16 p. — f) Junghans, Das irchenwesen zu Steinau an d. St. MVHessG '90, 19-57.) — g) E. Lesens, ournal de Jac. Lamy, commencé le 3. mars 1694. (Bull. etc. des égl. 'allones 4, 337-58.) — h) Nebelhau, Die älteste Hess. Ztg. (MVHessG '91, 19.) — i) Nicolai, Die rosse Pest zu Allstedt, 1681. (ZVThüringG 7, 452-76.) — k) Partage-ractaat d. landen v. Overmaas, 661. (De Maasgouw 8, 49.) —) Raths-Leges u. Ordnung bei d. t. Baireuth, 1672. (AGOberfranken 7, II, 87-102.) — m) V. Weikert, ine überfallene Jugdpartie und echtsstreit deswegen bis z. J. 1674. AHVUnterfranken 34, 163-79.) —) E. Wörner, Aus d. Hessen-Darmtädt. Militär-G. [17. Jh.]. (QBllHVHessen '90, 139-46.) [853

Burenstam, De, La reine Christine e Suède à Anvers et à Bruxelles, 654-55. Brux., Vromant. 168 p. [54

Riebeek, J. van, Dagverhaal. II: 656-58. (Werken v. h. hist. genootsch. e Utrecht. N. S. Nr. 58.) 's Hage, Nijhoff. 1892. xij 621 p. 8 fl. [55

Petrus a matre dei [Abr. Bertius], Clara relatio missionis Hollandicae tc. provinciarum confoederat. etc. nno 1658; door C. Deelder. Rotterd., Hendriksen. xij 174 p. 2 fl. [56

Guyot, H. D., Notes sur les réfugiés xtr. des archives. I et II. Groningen, Volters. à 76 p. — Vgl. a) De Richemond, Groningue, lieu de reuge. (Soc. de l'hist. du prot. franç Bull. 40, 665-7.) [57

Meijer, C. H. Ph., Pieter Langendijk. Haager Diss. 's Hage, Meijer. xij 568 p. fl. 25. [58

Schulze, E., Lebensbeschreibg. d. Prinzen Ludw. Gruno v. Hessen-Homburg, 1705-45. (MVGHomburg Hft. 5.) Homburg v. d. H., Frauenholz. 1892. 168 p. 2 M. 40. [59

Spielmann, C., Geo. August, Fürst zu Nassau-Idstein, 1677-1721. (Ann. d. V. f. Nass. Althkde. 24, 25-80.) [60

Kaufmann, Dav., Urkundliches a. d. Leben Samson Wertheimer's. Wien, Konegen. 1892. 142 p. 3 M. ✱ Ueb. W.'s Beziehgn. zu Worms u. Frankfurt sowie zur Oesterr. Staatsregierg. [61

Ehr, M., Beitrr. z. K.- u. Schulen-Verf. d. Hzgth. Gotha bis z. Tode Ernst's d. Frommen, 1675. Erlanger Diss. 120 p. [62

Aufsätze betr. Südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): a) H. Bässler, Joh. Conr. Taurinus, e. Pfarrersleben a. d. 17. Jh. (Württ. Vjhfte. N. F. 1, 200-17.) — b) G. Blind, Geo. Gassstötter u. Consorten, e. Beitr. z. G. d. Gaunerthums i. 18. Jh. (Ebd. 218 -30.) — c) F. Braun, Revidirte Kleiderordnung Memmingen's, 1718. (Allgäuer G.freund 4, 77-81.) — d) A. Burckhardt-Finsler, M. aus e. Basler Chronik Anf. d. 18. Jh. (Basler Jb. '92, 165-96.) — e) M. Estermann, Niklaus v. Flüh, 1737. (Kathol. Schweizerbll. 7, 263-8.) — f) E. Faller, Der Schweizer Bauernkrieg v. 1653. (Vom Jura z. Schwarzwald 8, Hft. 2.) — g) K. Geiser, L'ordre de la parfaite amitié, 1654. (Berner Taschenb. 41, 296-302.) — h) A. Horchler, Münzstätten d. Kemptner Fürstäbte. (Allgäuer G.freund 4, 71-3.) — i) E. Martin, Elsäss. Lit. z. Zeit Gottsched's. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 7, 117-22.) — k) D. Ris, Adnotationen dessen so sich bedenklich u. merkwürdiges zugetragen mit mein. Sohnes V. Risen' Bekehrg. u. Tod. (Theol. Z. a. d. Schweiz 8, 142 -56.) — l) J. Sch., Aus e. Reisebeschreibung, 1729. (Vom Jura z. Schwarzwald 7, 228-36.) — m) Schreiben d. Pfarrers Schmucker in Wallbach an d. Dekan J. F. Hochstetter, 1730. (Bll. f. Württ. K.-G. 7, 40.) [63

Rott, E., Inventaire sommaire des docc. relatifs à l'hist. de la Suisse, conservés dans les archives et bibliothèques de Paris. IV: 1685-1700. Bern, Georg. x 811 p. 20 fr. [64

Heigel, K. Th., Die Wittelsbachische Hausunion v. 15. Mai 1724. (SBMAk '91, 255-310.) [65

Ebner, Ad., Propst Joh. Geo. Seidenbusch u. d. Einführg. d. Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern u.

Oesterr.; e. Beitr. z. K.-G. Dtld.'s im 17. u. 18. Jh. (Schrr. d. Görres-Ges. '91, Nr. 2.) Köln, Bachem. 80 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: Lit. Rs. 17, 346; HJb 12, 874; Lit. Hdw. 30, 566. [866

✻ **Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: **a)** Mitsukuri, Englisch-Niederländ. Unionsbestrebgn., s. '91, 1774: HZ 68, 80 Herrlich; MHL 20, 52 Rüthning. — **b)** Pringsheim, Beitrr. z. wirthsch. Entwicklungs-G. d. Niederlande, s. '91, 1776: HZ 68, 508 Hasbach; JbGVV 15, II, 304-7 Hintze; A. f. soc. Gesetzg. 4, 407-10 Schönlank; DLZ 12, 1106 Geering; Polit. sc. Quart. 7, 345. — **c)** Reuss, Docc. relat. etc. protestants d'Alsace, s. '90, 513: Ann. de l'Est '89, 447-50 Pfister. — **d-e)** Ruith, Kf. Max Emanuel in Augsburg, s. '90, 1273a: HZ 68, 343 Heigel; Jbb. f. Dt. Armee 78, 269; Streffleurs Z. 31, LBl Nr. 10. — Kf. Max Emanuel u. d. Donaustädte, s. '89, 4970: HZ 64, 319 Heigel. [67

Zur politischen u. Territorial-G. vgl. '91, 2884; 98. 3189; 96f. 3537e. 3913. 4023g; 75; 96b; 98o. '92, 673h; 74n; 94f. 702a; 7f; 47d; 51; 54; 74; 89o; 90h.

Aufsätze betr. Kirche, Bildung. Wissenschaft: **a)** M. B., Zur Frage d. Frauenstudiums zu Beginn d. vor. Jh. (AZtg '91, Nr. 362.) — **b)** A. Brunk, Beitrr. z. G. d. Falkenberger Schule. (Balt. Studien 41, 223-60.) — **c)** Buchner, Der Pietismus u. d. Hochsch. Giessen. (MVGOberhessen 3, 134-6.) — **d)** Carstens, Josua Schwartz. (ADB 33, 208-10.) — **e-f)** A. C. Clark, Die Hss. d. Grävius. (N. Heidelb. Jbb. 1, 238-53.) — The library of J. G. Graevius. (Classical R. 5, 365-72.) — **g)** Dechent, Joh. Jac. Schütz. (ADB 33, 129-32.) — **h)** L. Fränkel, Sal. Seemann. (Ebd. 584-9.) — **i)** K. Geiser, Geistl. Strafpredigt v. J. 1657. (Berner Taschenb. 41, 302-7.) [868

Ferner: **a-b)** C. J. Gerhard, Leibniz u. Pascal (SBBAk '91, 1053-68), Leibniz üb. d. Principium indiscernibilium. (A. f. G. d. Philos. 5, 52-4.) — **c)** F. Gyalui, Apaczai Cseri János élet rajzához és müveinek bibliografiájahoz [Bibliographisches üb. J. C. Apaczai]. (Erdélyi Múzeum 9, 193-207.) — **d)** H. Holstein, Mart. Schuster. (ADB 33, 104-6.) — **e)** R. Hoche, Chr. Scriver. (Ebd. 489-92.) — **f)** R. Hodermann, Univ.vorlesgn. in Dt. Sprache um die Mitte des 17. Jh. Diss. Rudolst., Dabis. 1892. 39 p. 60 Pf. [✻ Rec.: AZtg '91, Nr. 319.] — **g)** F. Jonas, Chr. Semler. (ADB 33, 694-8.) — **h)** J. B. Kan, Bayle et Jurieu. (Bull. etc. des égl. wallones 7, 139-202.) — **i)** Kaulen, Joh. Leusden. (KLex 7. 1859-62.) — **k-l)** W. Kawerau, Zur G. d. Pietismus. (Festschr. d. V. f. G. v. Magdeburg p. 31-45.) — Balth. Kindermann. (GBllMagdeb. 27, 131-239.) [69

Ferner: **a)** Kiesel, Leibniz. (KLex 7, 1653-80.) — **b)** Kvacsala, Leben Joh. H. Bisterfeld's. (Száza-dok 25, 479 u. 543.) — **c)** O. Langer, Satzungen f. d. Studenten d. Breysachisch Gymnasii. (Schau-ins-Land 16, 46-8.) — **d)** D. G. Mostratos. Die Pädagogik d. Helvetius. Berl. Diss. 57 p. [✻ Rec.: RC 32, 431.] — **e)** L. G. Pélissier, Quelques lettres de Bayle et de Baluze, recueil. dans les bibl. florent. Toulouse, Privat. 41 p. [✻ Rec.: RC 32, 140.] — **f)** A. Reifferscheid, Jac. Schwieger. (ADB 33, 443-7.) — **g)** O. Rottmanner, Bibliogr. Nachtrr. zu Kukula's Abhandlg. „Die Maurinerausgabe d. Augustinus". (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 12 p. 30 Pf. [✻ Rec.: CBl f. Biblw. 9. 49 Hartwig.] — **h)** Ein Schulmeisterstreit vor 200 JJ. [a. Landsberg. Rathsprotokollen]. (MVGNeumark '91, 6-8.) — **i)** A. Schwarzenberg. Das Leben u. Wirken Joh. Mich. Dilherr's; e. Beitr. z. G. d. 17. Jh. Lpz. Diss. 1892. 4°. 41 p. — **k)** Die philosophische Sünde. [Römische Inquisition, 1690.] (Dt. Mercur 23. 164; 171.) — **l)** G. Waniek, Joh. Joach. Schwabe. (ADB 33, 162-71.) — **m)** L. Zapf, Eine Kanzelrede. 1686. (Bll. f. Baier. K.-G. 3, 93-6; 99-104.) — **n)** Zingerle, Predigtliteratur d. 17. Jh. (ZDPh 24, 44-64; 318-41.) [70

Grössel, Wolfg., Justinianus v. Weltz, der Vorkämpfer der Luther. Mission. (Faber's Missionsbibl. Nr. 2 u. 3.) Lpz., Akad. Buchh. 191 p. 2 M. ✻ Rec.: ThLBl 13, 178. [71

Lamey, F., Herm. v. d. Hardt in s. Briefen u. Beziehgn. z. Braunschw.

Hofe, zu Spener, Francke etc. (Hss. d. Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe. Beil. I.) Karlsr., Groos. 4°. 44 p. 1 M. [872

Ter Haar, H. W., Jac. Trigland. Gravenhager Diss. 'sHage, Nijhoff. 181 p. 1 fl. 50. ✳Rec.: Theol. tijdschr. 26, 307-37 van Langeraad. [73

Rébelliau, Bossuet historien du protestantisme; étude sur l'hist. des variations et sur la controverse entre les protestants et les catholiques au 17. siècle. Paris, Hachette. xx 608 p. ✳Rec.: RC 33, 295-8 Reinach; RH 49. 103-6; Polyb. 64, 526. [74

Geulincx, Arn., Opera philos.; rec. J. P. Land. I-II: 's Hage, Nijhoff. ix 506 u. 520 p. à 7 fl. 50. ✳Rec.: Mind 16. 552; CBl '91, 1684; Philos. Mthfte. 28, 200-7 Eucken. [75

Worms, R., La morale de Spinoza; examen de ses principes et de l'influence etc. Paris, Hachette. 1892. 334 p. ✳Rec.: Jl. des sav. '92, 333-47 A. Franck. [76

Huygens, Chr., Oeuvres complètes s. '90, 1282 u. '91, 947). IV: Correspondance 1662-63. 589 p. 37 M. 50. ✳Rec. v. II u. III: RC 32, 348-53. [77

Fabricius, W., Die Studentenorden d. 18. Jh. u. ihr Verh. zu d. gleichzeitigen Landsmannschaften. Jena, Dobereiner. 102 p. m. 4 Taf. 3 M. [78

Aufsätze betr. Literatur u. Dichtung: **a)** W. v. Arx, Albr. v. Haller's Alpenreise, 1728; Originalbericht. Schweizer. Rs. '92, I, 441-54; 533-43.) — **b-d)** J. Bolte, Eine Hs. d. Hzin. Magdalene Sibylle v. Württemb. Vjschr. f. Lit.-G. 5, 299-301.) — Eine Holländ. Uebersetzg. v. Shakespeare's Taming of the Shrew, 1654. — Der Widerspenstigen Zähmung als Görlitzer Schulkomödie, 1678. (Jb. d. Dt. Shakespeare-Ges. 26, 78-86. 27, 24-9.) — **e)** H. Brunner, Ueb. akadem. Romane d. 18. Jh. als Qn. d. G. d. student. Lebens. (Akadem. Mthfte. 7, 66-71; 125-31; 192-300.) — **f)** Detlefsen, Joh. Rist's geschäftliches Treiben als gekrönter Poet etc. [Vgl. '91, 1786.] (ZSchlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 265-93.) — **g)** Th. Distel, Ein Gedicht Ulr. Königs. Vjschr. f. Lit.-G. 4, 578-82.) — **h)** L. H. Fischer, Joh. L. Frisch als Sammler Märkischer Idiotismen. (Jb. d. V. f. Niederdt. Sprachf. 16, 109.) — **i)** L. Geiger, Molière in Dtld. (AZtg '92, Nr. 187.) — **k)** R. Kade, Dav. Schirmer; e. Sächs. Dichter. (NASächsG 13, 116-31.) [79

Ferner: **a-b)** A. Kirchhoff, Die Akten üb. d. Buchhändler-Gesellsch. v. 1696. — Eine Druckerei-Taxe a. d. J. 1694. (AG d. Dt. Buchh. 14, 135-41; 360-63.) — **c)** F. Lindner, Rostocker Findlinge. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 582-94.) — **d)** F. H. Meyer, Zur G. Oesterr. Bücherpolizei. (AG d. Dt. Buchh. 14, 366-70.) — **e)** G. Ranschoff, Ueb. Joh. Geo. Jacobi's Jugendwerke. Berl. Diss. 59 p. — **f)** Ein Latein. Schulgespräch üb. d. Schmaräkel-Kegelspiel a. d. J. 1696; hrsg. v. H. Heineck, übers. v. H. Grössler. (Mansfelder Bll. 5, 155-63.) — **g)** M. Wertner, Stammbuch e. Ungar. Studenten in Dtld. a. d. 17. Jh. (Ungar. R. 12, 69-73 u. Dt. Herold 23, 60-2.) — **h)** J. A. Worp, Dirk Buysero. (Oud-Holland 9, 7-30; 153-80.) [80

Venus-gärtlein, Ein Liederbuch des 17. Jh.; nach d. Drucke v. 1656 hrsg. v. M. v. Waldberg. (Braune's Neudrucke, Nr. 86-89.) Halle, Niemeyer. 1890. xlvj 220 p. 2 M. 40. ✳Rec.: ZDPh 25, 273-86 Ellinger. [81

Van den Vondel, J., Werken; uitg. door J. van Lennep. XVIII-XXI (1656-60): Salmoneus — Koning Davids harpzangen; Jephta etc. xij 292; xij 296; xiv 383; 258 p. à 2 fr. [81a

Schoch, Joh. Geo., Comoedia v. Studentenleben; m. Einleitg. etc. nach d. Ausg. v. 1658 hrsg. v. W. Fabricius. (Auswahl litter. Denkm. d. Dt. Studententhums. Hft. 1.) Münch., Seitz & Sch. 1892. x 122 p. 2 M. ✳Rec.: Burschensch. Bll. 6, II, 133. [82

Faustbuch, Das, d. christl. Meynenden nach d. Druck v. J. 1725; hrsg. v. S. Szamatólski. (Dt. Lit.-Denkmale d. 18. u. 19. Jh., Nr. 39.) Stuttg., Göschen. xxvj 30 p. 1 M. 60. ✳Rec.: A. f. n. Spr. 88, 86; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 187-191 Koch; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 530. [83

Reicke, Joh., Zu Joh. Chr. Gottsched's Lehr-JJ. auf d. Königsberger Univ. (Altpr. Mtschr. 29, 70-150.) — 34 p. Königsb. Diss. 1892. [84

Aufsätze betr. Architektur, Malerei etc.: **a)** W. Bode, Das Bildniss v.

RembrandtsBruderAdriaenHarmensz van Rijn im Mauritshuis. (Oud-Holland 9, 1-6.) — **b-c)** A. Bredius, Het schildersregister v. Jan Sysmus. — Contract met den graveur C. Dekker over de groote kaart v. Delft. (Ebd. 9, 69-71 u. 10, 64.) — **d)** J. Brinckmann, Ornamentstiche des Schlossergesellen J. Fr. Hinck von Hamburg. (MVHambG 13, 60.) — **e)** Ch. D'Elvert, Der Maler M. A. Lublinsky. (Notizenblatt der Mähr.-Schles. Ges. '90, 31.) — **f)** N. De Roever, Br. Spanceerder. (Oud-Holland 9, 181-6.) — **g)** A. v. Essenwein, Nürnberger Schrank aus d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-Museum 3 ['91], 80.) — **h)** C. Geudens, Un tableau d'Abrah. Godyn. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 2, 117-20.) — **i)** C. Hasse, Rembrandt's Schützenbild. (Rep. f. Kunstw. 15, 147-55.) [885

Ferner: **a-b)** C. Hofstede de Groot, Ein unbekannter Rembrandt in d. Dresd. Galerie. (Kunstchronik 2, 562-5.) — Cornelis de Mooy. (Oud-Holland 9, 69-71.) — **c)** J. Maurer u. Th. Frimmel, Die Gemälde d. Prinzen Eugen v. Savoyen in s. Schlosse Schlosshof. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 17, 142-5.) — **d)** E. Michel, Les biographes et les critiques de Rembrandt. (R. des 2 mondes 108, 641-71.) — **e-f)** J. Neuwirth, Die Bauten d. Prager Georgsklosters, 1. Hälfte d. 18. Jh. (MVGDBöhmen 30, 170-6.) — Urkdl. Beitrr. z. Kunst- u. Künstler-G. Böhmens im 18. Jh. (s. '91, 2508i). II. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 17, 98-100.) — **g)** P. Seidel, Die Herstellg. v. Wandteppichen in Berlin. (Jb. d. kgl. Preuss. Kunstsammlgn. 12, 137-55; 193-206.) — **h)** G. H. Veth, Anteekeningen omtrent eenige Dordrechtsche schilders: Jan Olis, J. Dircx v. Ophemont etc. (Oud-Holland 9, 31-8. 10, 1-16.) [86

Braunfels, E., Aus d. Künstlerleben d. Rococozeit. Davos, Richter. 1892. 168 p. 2 fr. 40. [87

Lessing, O., Schloss Ansbach; Barock- u. Rococo-Decorationen aus d. 18. Jh. 100 Lichtdr.-Taf. m. erl. Text. Lfg. 1. Berl., Schultz-Engelhardt. 1892. fol. 10 Taf. m. 2 Bl. 10 M. [87a

Cundall, Fr., The landscape and pastoral painters of Holland: Ruisdael, Hobbema, Cuyp, Potter. Lond., Low. xij 176 p. 3 sh. 6 d. *Rec.: SatR Nr. 1845. — Vgl. **a)** The Landscape painters of Holland. (QR 173, 414-37.) [88

Groot, C. H. de, Arn. Houbraken in s. Bedeutg. für die Holländ. Kunst-G. Lpz. Diss. 88 p. [89

Aufsätze betr. Musik u. Theater: **a)** Ehrenberg, Englische Musikanten in Hamburg u. Bückeburg. (MVHambG 14, 233-6.) — Vgl. **b)** F. Voigt, Der Engl. Musiker W. Brade (ebd. 317). — **c)** R. Eitner, Geo. Kasp. Schürmann. (ADB 33, 94-6.) — **d)** H. Kretzschmar, Die Venetian. Oper u. die Werke Cavalli's u. Cesti's. (Vjschr. f. Musikw. 8, 1-76.) — **e)** J. Lieboldt, Der Verbleib d. alten Hamburg. Operndecoration „d. Tempel Salomonis". (MVHambG 13, 128.) — **f)** G. Müller, Ein Dresdner Komödienverbot, 1662. (NASächsG 12, 289-309.) — **g)** P. Spitta, Gaudeamus igitur. (Vjschr. f. Musikw. 7, 680.) — **h)** T. Wiel, I teatri musicali di Venezia nel settecento. (N. A. veneto 1, 447-82 etc. 3, 497-512.) — **i)** F. Zelle, J. Theile u. N. A. Strungk; 2 Beitrr. z. G. d. ält. Dt. Oper. Progr. Berlin, Gärtner. 4°. 24 p. [*Rec.: Mthfte. f. Musik-G. 23, 128.] — **k)** M. Zenger, J. Seb. Bach. (AZtg '91. Nr. 276; 283; 284.) [90

Werke, Musikalische, der Kaiser Ferdinand III., Leopold I. u. Joseph I.: im Auftr. d. Minist. f. Cultus etc. hrsg. v. G. Adler. I. Wien, Artaria. 1892. 4°. xxiij 328 p. 30 M. [91

Gehrmann, H., Joh. G. Walther als Theoretiker. (Vjschr. f. Musikw. 7, 468-578.) [92

Niessen, W., Das Liederbuch des Leipz. Studenten Clodius. (Vjschr. f. Musikw. 7, 579-658.) — Auch Berliner Diss. 66 p. [93

Aufsätze betr. Sitten u. Gebräuche: **a)** Bartels, Volksaberglaube im 17. Jh. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 98-100.) — **b)** A. Buff, Das Ausgeschenk d. Augsburger Buchbinder. (Grenzb. 50, III, 457-62.) — **c)** A. v. Eye, Theateranzeigen v. 18. Jh. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 265-7.) — **d)** Hauptmann, Wirthsordnung v. J. 1672. (Bonner A. 3, 65.) — **e-f)** E. Jacobs,

'ahrende Aerzte; z. G. d. Arznei-'esens, 1650; 1657. — Ueb. d. alten 'rauch d. Stinkpfisters od. Stinke-ɔist, 1655. (ZHarzV 24, 298-302; 02-4.) — g) A. Mell, Das Hausuch e. Steirischen Bürgersfrau [1666)4, ed. Zahn. 1887]. (Z. f. Dt. Cultur-. 2, 226 ff.) — h) K. Schäfer, Altaier. Sitten u. Cultur bei Ausgang . 30jähr. Krieges. (Ebd. 251-5.) [894

Stephan, G., Die häusliche Erziehg. ı Dtld. währ. d. 18. Jh.; m. Vorw. . K. Biedermann. Wiesb., Bergıann. xviij 162 p. 3 M. 60. ✱ Rec.: Bl '92, 824; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 03-6 Biedermann; Dt. R. 17, I, 393; pz. Ztg. Beil. '92, 123. [95

✱ **Recensionen:** a) Bodemann, .us d. Briefen d. Hzgin. Elis. Charɔtte v. Orléans an d. Kfstin. Sophie, '91, 2516: DLZ 12, 1416 Wille; Bl '91, 1582; AZtg '91, Nr. 300. —) Ettlinger, Hofmannswaldau, s. ı1, 2515: Anz. f. Dt. Alth. 18, 145; renzb. 50, IV, 246; BllLU '92, 214. - c) Frisch's Schulspiel v. d. Unıuberkeit, s. '90, 1291a: ZDPh 24, 59; AZtg '90, Nr. 295 Geiger; NtZtg 3, Nr. 192. — d) Gurlitt, Andr. chlüter, s. '91, 2517: Rep. f. Kunstw. 5, 237-41 Galland; DLZ 12, 1791 'rth; BllLU '91, 570; Fft. Ztg. '91, r. 339; NtZtg 45, Nr. 199. —) Heitmüller, Hamburger Dramaker z. Z. Gottsched's, s. '91, 1789: 'LZ 12, 957 Köster; CBl '91, 1763; llLU '91, 344. — f) Kraus, Puppenɔiel v. Doctor Faust, s. '91, 2512a: VGDBöhmen 30, lit. Beil. p. 61-8 ambel; A. f. n. Spr. 88, 89; BllLU ı1, 600. — g) Lautner, Wer ist .embrandt?, s. '91, 2518: Kunsthronik 2, 432 u. 527-36; DLZ 12, 504 Bode; CBl '92, 192; Dt. R. 17, , 267. — h) Lettres de divers ıvants ed. Gigas. I, s. '91, 941: HZ 3, 164 Pribram; Berl. phil. Wschr. 2, 666; Bull. etc. des égl. wallones , 100. — i) Ritter, Magny et le iétisme romand, s. '91, 2508m. (Sep.: ausanne, Bridel. 66 p.): Soc. de l'hist. u protest. franç., Bull. 41, 333; chweizer. Rs. '91, III, 385; RC 32, 14. — k) Stein, Leibniz u. Spinoza, '91, 946: Philos. Mthfte. 27, 602 .4 Land; R. philos. 32, 102; CBl '1, 1187; DLZ 12, 1444 Glogau; C 33, 71; Mag. f. Lit. 61, 422. [896

Zur Cultur-G. vgl. '91, 3112b; c; 39; 76; 88. 3211; 24h; 26c; 86; 92; 93. 3327; 33; 84. 3505d; g; 6; 22g; 57g. 3648c. 3701o; 41a. 3755e; 63d; 75c; 81f. 3941b. 4014k. '92, 81c; l; p; r. 732; 38; 41d; e.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Allgem. u. Kriegs-G. 897-913; Friedr. d. Gr. u. Preussen (Staat) 914-27; Andere Territorien 928-48; Geist. Leben im 18. (u. Anf. d. 19.) Jh.: Kirche, Bildung, Wissenschaft 919-65; Literatur u. Kunst 966-1030.

Schultze, W. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Niedergang d. Reichs; Aufkommen Preussens, 1740-1815. (JBG Bd. 12, II, 138-154.) [897

Aufsätze zur allg. u. Kriegs-G.: a) F. v. Bernhardi, Das Studium d. Fridericianischen Kriege in s. Bedeutg. f. d. moderne Kriegskunst. (Mil. Wochenbl. Beihft. '92, 165-90.) Sep.: Berl., Mittler. 60 Pf. — b) Ein Brief d. Baier. Kf. Max Josef an Gf. Franz Nádasdy [betr. Baier. Truppen bei Leuthen]. (Hadtört. Közlemenyek 4, 280-2.) — c) Ein Brief a. d. Lager bei Prag, 16. Mai 1757. (NASächsG 13, 144-9). — d) Preussens Bündnisse vor dem 2. Schles. Kriege. (HZ 69, 69-79.) — e) G. Claretta, Ferdinando IV. e Giuseppe II. Napoli 1769. (A. stor. napol. 16, 499-505.) — f) Del Magno, Il popolo piemontese nella guerra del 1744. (Cultura '91, 11.) — g-h) H. Doniol, La négociation de la paix de 1783 entre la France et la Grande-Bretagne. (R. d'hist. dipl. 6, 56-89.) — Lord Shelburne et ses ouvertures pour la paix de 1782. (Séances et travaux 37, 191-206.) [98

Ferner: a) F. v. Gilsa, Erinnerungen a. d. 7j. Kriege. (MVHessG '91, 81-91.) — b) O. Herrmann, Zur Charakteristik des Gaudi'schen Journals üb. d. 7j. Krieg. (FBPG 4, 553-83.) — c-d) A. Horeczky, Die Schlacht bei Kolin. (v. Teuffenbach, Neues ill. Ehrenbuch, 1, 768-75.) — L. Gf. Daun. (Ebd. 786-93.) — e) E. Horváth, Bericht e. Streifcorpscommandanten im Schles. Kriege, 1757. (Hadt. Közlemenyek 5, 197-218.) — f) Kematmüller, Fr. Heinr. Reichsgf. v. Seckendorf. (ADB 33, 514-7.) — g) v. Kupsa, Feldmarschall Loudon. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 844-50.) — h) P. de La Cour

de la Gardiolle, Guerre de 7 ans: Rosbach. Nimes, Chastanier. 27 p. [899

Ferner: **a)** de Malbez, Campagne du maréchal de Noailles, 1743; publ. p. J. Du Teil. Paris, Picard. 1892. 81 p. — **b)** A. Moschkau, Friedrich d. Gr. in d. südl. Oberlausitz; e. Beitr. z. Kriegs-G. Zittau, Böhm. 30 p. — **c)** F. v. Mühlwerth-Gärtner, Die Schlacht bei Kunersdorf. (v. Teuffenbach, l. c. 1, 776-82.) — **d)** F. Muncker, Ein verschollenes Gedicht d. Preuss. Grenadiers [betr. Lissa]. (AZtg '91, Nr. 305.) — **e)** A. Röschen, Das Treffen bei Grunberg u. Laubach, 1761. (MVGOberhessen 3, 133.) — **f)** R. Schmitt, Die Sendg. d. Herrn v. Pechlin nach Pressburg, 1760. (DZG 6, 94-101.) — **g-h)** C. Sternsdorff u. A. Röschen, Verschanzgn. d. Prinzen Condé bei Grünberg, Aug. 1762. (QBllHVHessen '90, 114-22.) — Schanzen bei Laubach (MVGOberhessen 3, 103-9.) — **i)** G. G. Winkel, Rubelbecher. [Erinnerungsstücke an d. Schlacht bei Zorndorf.] (Bär 16, 412.) [900

Philippson, Neuere Zeit. Th. III, s. '90, 3091.

Juris pontificii de propaganda fide pars I: Bullae, brevia, acta etc. ed. R. de Martinis. Vol. III [enth. Benedict XIV., 1740-57]. Roma, de propag. fide. 1890. 812 p. [901

Gandino, F., Ambasceria di Marco Foscarini a Torino, 1741-42. (N. A. veneto 3, 387-452.) [901a

Tanera, C., Die Kriege Friedrich's d. Gr. (Tanera, Dtld.'s Kriege v. Fehrbellin bis Königgrätz. II u. III.) Münch., Beck. 232; 239 p. à 2 M. [2

Bernhardi, Fr. v., Delbrück, Friedr. d. Gr. u. Clausewitz, Streiflichter auf d. Lehren Delbrück's üb. Strategie. Berl., Peters. 114 p. 2 M. ✻ Rec.: Norddt. AZtg '92, Nr. 57; PJbb 69, 434 Delbrück. — Vgl. **a)** Bernhardi, Zur strateg. Theorie u. Praxis Friedr.'s d. Gr. (AZtg '92, Nr. 77.) — Vgl. Nr. 898a u. 903a. [3

Delbrück, H., Friedrich, Napoleon, Moltke, ältere u. neuere Strategie; im Anschl. an d. Bernhardi'sche Schr. „Delbrück, Friedr. d. Gr. u. Clausewitz". Berl., Walther & Apolant. 55 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: Dt. Reichsanzeiger '92, Nr. 58 Beil.; DLZ 13, 960 R. Schmidt. — Vgl. Dalhoff-Nielsen unten Nr. 914e. [3a

Sapper, G., Beitrr. z. G. d. Preuss. Politik u. Strategie, 1744. Marburger Diss. 64 p. [4

Cesarini, F. Sf., La guerra di Velletri, 1744; note stor.-militari. Roma, Pallotta. 144 p. ✻ Rec.: A. stor. per le prov. napol. 17, 206. [5

Broglie, de, Fin de la guerre de la succession d'Autriche (s. '91, 2520e): Paix d'Aix-La-Chapelle, 1746. Th. I-II. (R. des 2 mondes 109, 241-71; 721-68.) [6

Staatsschriften, Preuss., aus der Regiergs.zeit K. Friedrich's II.; hrsg. v. H. v. Sybel u. G. Schmoller. III: Der Beginn des 7j. Kriegs; bearb. von O. Krauske. Lpz., Duncker. 1892. xvij 632 p. 16 M. ✻ Rec.: NtZtg 45, Nr. 134 Prutz; HZ 69, 107-11 Fechner; CBl '92, 916. [7

Gejsman, Parallelj meždu vtorženiem prussakov v Bogemiju v 1757 g. i v 1866 [Der Einbruch d. Preussen in Böhmen 1757 u. d. v. J. 1866]. Petersb. 1892. 194 p. m. Abb. [8

Ravaisson, F. et L. Ravaisson-Mollien, Archives de La Bastille: docc. inéd. XVII: Règne de Louis XV., 1757-62. Paris, Pedone-Lauriel. 504 p. 10 fr. [8a

Ruville, Alb. v., Die Auflösung d. Preuss.-Englischen Bündnisses i. J. 1762. Berliner Diss. 1892. 59 p. ✻ Nach archv. Qn., besds. d. Ministerialacten des Public Record Office, den Newcastel Papers des British Museum u. nach Acten des Berliner Geh. Staats-A.s. [9

Duhr, B., Pombal; s. Charakter u. s. Politik nach d. Berr. d. kais. Gesandten im geh. Staats-A. zu Wien: ein Beitr. zur G. des Absolutismus. (Laacher St. Erghft. 53.) Freib., Herder. 182 p. 2 M. 30. ✻ Rec.: HZ 69, 130 Häbler. [9a

Gendry, J., Le conclave de 1774-75 et la 1. année du pontificat de Pie VI. (RQH 51, 424-85.) — Vgl. **a)** Gendry, Voyage de Pie VI. à Vienne, 1782. (CR du congrès des cathol. '91, 5. sect. p. 229-40.) [10

Schlitter, H., Die Reise d. Papstes Pius VI. [i. J. 1782] nach Wien u. s. Aufenthalt daselbst; e. Beitr. z. G. d. Beziehgn. Josef's II. zur Röm. Curie. (Fontes rerum Austriacarum. 2. Abthlg. Diplomata et acta. Bd.

XLVII, 1.) Wien, Tempsky. 1892. xix 229 p. [911

✱ **Recensionen:** a) Broglie, Maurice de Saxe, s. '91, 2521: Ath. Nr. 3339; Fft. Ztg. '92, Nr. 64. — b) Duncker, Ueberfall bei Baumgarten, s. '90, 524: Jbb. f. Dt. Armee 75, 124. — c) Kerler, Aus d. 7j. Kriege, s. '91, 967 u. 2526d: Jbb. f. Dt. Armee 78, 270; HZ 68, 466 Fechner. — d) Die Kriege Friedrich's d. Gr., hrsg. v. gross. Generalstabe I, s. '90, 3352 u. '91, 958: HZ 66, 530-5 Fechner; Intern. R. d. Armeen u. Flotten 9, 1042; Jbb. f. d. Dt. Armee 77, 220-9 Schnackenburg. — e) Masslowski, Der 7j. Krieg, s. '89, 2446 u. '91, 2523: Mil. LZ 72, 249; FBPG 4, 648; Intern. R. d. Armeen u. Flotten 10, 568; BllLU '92, 92; N. mil. Bll. 40, 185. — f) Mercy-Argenteau, Corresp. secrète. publ. p. A. d'Arneth, s. '90, 540a u. '91, 2525: RC 32, 372; N. fr. Presse Nr. 9704; HZ 68, 138-43 Tupetz; RH 49, 117; RQH 52, 231-40 La Rocheterie. [12

Ferner: a) Michael, Theilg. Polens, s. '91, 977 u. 2526e: Kwart. hist. 5, 686-9 Lisicki; ZHGPosen 6, 456. — b) Schwartz, Preuss. Landmilizen, s. '89, 806 u. 3238: HZ 68, 379. — c) Sorel, La question d'orient, s. '89, 4987 u. '90, 3362: HZ 69, 83. — d) Unzer, Hertzberg's Antheil an d. Preuss.-Oesterr. Verhdlgn., s. '91, 978: FBPG 4, 315: MHL 20, 176 u. DLZ 13, 760 Treusch v. Buttlar. — e) Wengen, Karl Gf. zu Wied, s. '90, 1302 u. '91, 973: Lit. Rs. 17, 249; HZ 68, 465 Naudé. — f) Waliszewski, Polska i Europa, s. '91, 2524a: Kwart. hist. 5, 189-95 Lisicki. [13

Aufsätze betr. Friedr. d. Gr. u. Preussen: a) F. Arnheim, Gustav III. v. Schweden u. s. Oheim Friedr. d. Gr. (NtZtg 45, Nr. 213.) — b) L. Boas, Friedr.'s d. Gr. Massnahmen zur Hebung Westpreussens. (Jb. d. Ges. f. d. Netzedistrict '91, 33-65.) — c) J. Bolte, Holländ. Lieder auf Friedr. d. Gr. (FBPG 5, 310.) — d) G. Conrad, Schenkungsbrief Friedr.'s d. Gr. f. Meltzen, 1748. (MVGBerlin 9, 40.) — e) Dalhoff-Nielsen, Zur Strategie Friedr.'s d. Gr. (Jbb. f. d. Dt. Armee u. Marine '92, Febr.) — f) H. Disselnkötter, Das Erziehgs.-Ideal Friedr.'s d. Gr. Progr. Wesel. 1892. 4°. 25 p. — g) E. Fromm, K. Friedr. II. in Aachen, 1742. (ZAachGV 13, 213-29.) — h) L. G., Friedr. d. Gr. in Volksmärchen. (AZtg Nr. 103.) — i) G. Gärtner, Ueb. Friedr.' d. Gr. Schrift „De la litt. allemande“. Progr. Breslau. 1892. 4°. 27 p. — k) Die Gubener Garnison, 1744-84. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 323-5.) — l) A. Grabe, Gener.-Lieuten. v. Günther u. d. Güntherdenkmal in Lyck. (Altpr. Mtschr. 28, 451-99.) Sep. Königsb., Beyer. 51 p. 1 M. 60. [✱ Rec.: N. mil. Bll. 40, 186; Berichtigung: Altpr. Mtschr. 28, 663.] [914

Ferner: a) H. Grössler, 2 Familienchroniken d. 18. Jh. aus Helfta u. Eisleben [1700-81 u. 1751-95]. (Mansfelder Bll. 5, 66-122.) — b) Gronke, Aus d. Gildebriefe d. Bäckergewerbes in Gollnow. (Mbll. f. Pomm. G. '91, 163 6.) — c) C. Grünhagen, Die Schles. Städte unter Friedr. d. Gr. (JB d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur 68, 43-8.) — d) R. Hanncke, Eine Ostpreuss. Pfarre vor 150 JJ. (Altpr. Mtschr. 28, 652-7.) — e) H. Jungfer, Die Juden u. Friedr. d. Gr. Lpz., Fritsch. 147 p. 50 Pf. — f) Karl Theodor v. d. Pfalz in Aachen, 1747. (Aachener Post 90, Nr. 54.) — g-h) R. Koser, Der Preuss. Staatsschatz, 1740-56. — Aus d. 1. Regiergs.-J. Friedr. Wilhelm's II: Berr. d. Braunschw. Gesandten v. Beulwitz. (FBPG 4, 529-51; 593-605.) — i) V. L., v. Zedlitz, d. Cultusminister Friedr.'s d. Gr. (Voss. Ztg. Beil. '92, Nr. 5.) [15

Ferner: a) P. Laurent, La correspondance de Frédéric II. avec Duhan de Jandun, réimprimée. (Variétés hist. ardennaises VIII.) Paris, Picard. 1892. 55 p. — b-c) M. L[ehmann], Friedr. d. Gr. u. d. Prädestination. (HZ 67, 475-85.) — d) K. Lücke, Die Huldigung Fr. Wilh. II., 2. Oct. 1786 zu Berlin. (Norddt. AZtg Beil. '91, Nr. 45.) — e) W. Naudé, Aus d. Zeit d. Müller-Arnold'schen Processes. (FBPG 5, 44-9.) — f) Prinz, Mirabeau üb. Ostfriesland. (Jb. d. Ges. zu Emden 9, II, 73-85.) — g) E. Reimann, Ueb. d. Aufschwung d. Preuss. Berg- u. Hüttenwesens, 1783

-88. (JB d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur 68, 49-53.) — **h**) G. Roloff, E. neue Auffassg. d. Strategie Friedr. d. Gr. (AZtg '92, Nr. 20.) — **i**) E. Schnackenburg, 5 ungedr. Briefe Friedr. d. Gr.; e. Beitr. z. Lebens-G. Fouqué's. (Jbb. f. d. Dt. Armee 78, 1-5.) — **k**) Chr. Schneider, Friedr. d. Gr. üb. Religion, Erziehg. u. Schule. Berl., Bentzel. 12 p. 30 Pf. [916

Ferner: **a**) M. Schollen, Eine Rechnung der Aachener Kupferschlägerzunft, 1770. (MVAach. Vorzeit 3, 68-71.) — **b**) K. A. v. Schulenburg, E. Gesindeordg. Friedr. d. Gr. (Norddt. AZtg Beil. '91, Nr. 43.) — **c**) P. Seidel, Die Kunstsammlgn. d. Prinzen Heinrich, Bruders Friedr.'s d. Gr. (Jb. d. kgl. Preuss. Kunstsammlungen 13, 56-68.) — **d**) O. Tschirsch, Ein Angriff auf Friedr. d. Grossen in Klopstock's Gelehrtenrepublik. (FBPG 4, 585-91.) — **e**) M. Wehrmann, Friedr. d. Gr. unterstützt e. Fabrik in Stettin. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '91, 166-9.) — **f**) Prinz Wilhelm IV. v. Oranien in Aachen, 1751. (Aachener Post '90, Nr. 39-40.) — **g**) G. Winter, Die nationale Bedeutg. Friedr. d. Gr. (Nord u. Süd 60, 71-91.) — **h**) E. v. Zernicki, Vasallenliste d. Preussen huldigenden Poln. Adels in Westpreussen, 1772. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- etc. kde. 20, 1-72.) Sep. Berl., Sittenfeld. 72 p. [17

Correspondenz, Polit., Friedrich's d. Gr. (s. '89, 818 u. '90, 3364). XVIII, 2. Berl., Duncker. p. 369-774. 10 M. *Rec.: N. mil. Bll. 40, 82. — Vgl. **a**) Aus d. milit. u. polit. Schriftverkehr Friedr. d. Gr., 1759. (Mil. Wochenbl. 77, 474-83; 502-9.) [18

Oncken, Gugl., Federico il Grande. Disp. 1-9. (Oncken, Storia univ. fasc. 251-2 etc. 275-8.) Milano, Vallardi. 1892. p. 1-752 u. p. 1-96. [19

Reimann, E., Abhandlgn. z. G. Friedrich's d. Gr. Gotha, Perthes. 1892. 163 p. 3 M. *Nr. 1-2 erörtern Stellg. Friedr. d. Gr. zu Religion, Philosophie, Dt. Lit.; Nr. 3-6 besds. Ansichten üb. Fürstenberuf, Friedr.'s Finanzpolitik u. Bemühgn. um Hebg. v. Berg- u. Hüttenwesen. — Vgl. auch '91, 980 u. '92, 916g. Rec.: KBlGV 40, 84; Nation 9, 550; Lpz. Ztg. '92 Beil. Nr. 57. [20

* **Lavisse,** La jeunesse du grand Frédéric, s. '91, 1805. Rec.: RH 46, 90-2; FBPG 4, 313; RC 32, 27; R. pol. et litt. 47, 269-77 Rambaud; Polyb. 61, 524; RQH 51, 333 Baguenault de Puchesse; Dt. Rs. 70, 154; Ath. Nr. 3323; CBl '92, 839 — **a**) Engl. Uebers. v. S. L. Simeon. Lond., Bentley. 476 p. 16 sh. [*Rec.: Ath. Nr. 3342.] — Vgl. **b**) Lavisse, Le grand Frédéric avant l'avènement. (R. d. 2 mondes 108, 882-910. 110. 522-53. 111, 36-77.) [21

Grünhagen, Schlesien unt. Friedr. d. Gr. (s. '90, 539 u. '91, 2530.) Lfg. 13-15 (Schluss). 1892. Bd. II, p. 401 -623. (Bd. II cpl.: 8 M.) *Rec. v. I u. II: CBl '92, 809; DLZ 12, 1538 Koser; MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 56. [22

Holzapfel, Forschgn. z. G. Magdeburgs, s. in V, 3.

Acta Borussica: Denkmäler der Preuss. Staatsverwaltg. im 18. Jh., hrsg. v. d. Ak. d. Wiss. [2. Abth.]: Die einzelnen Gebiete d. Verwaltung; Seidenindustrie. Bd. I-III: Die Preuss. Seidenindustrie im 18. Jh. u. ihre Begründg. durch Friedr. d. Gr. Bd. I: Acten bis 1768; Bd. II: Acten seit 1769, beide bearb. v. G. Schmoller u. O. Hintze. — Bd. III: Darstellg., v. O. Hintze. Berl., Parey. xxiv652; 766; ix340 p. 15; 17; 9 M. *Reich an interess. Details; 2 Hauptcentren mit sehr verschied. Entwicklg.: Crefeld u. Berlin. — Rec.: Reichsanzeiger '92, Nr. 166. — Vgl. **a**) G. Schmoller, Die Preuss. Seidenindustrie im 18. Jh. u. ihre Begründg. durch Friedr. d. Gr. (AZtg '92, Nr. 139 u. 144.) Sep. Münch., Cotta. 1892. 38 p. [23

Weissler, Ad., Die Umbildg. d. Anwaltschaft unt. Friedr. d. Gr. Königshütte, Selbstverl. 166 p. 4 M. *Rec.: Z. f. Dt. Civilprocess 17, 200; CBl f. Rechtsw. 11, 215. [24

* **Recensionen:** **a**) Arnheim, Mem. Ulrike Luise's, s. '89, 2456: MHL 19, 183 F. Voigt; HZ 69, 163. — **b**) Berger, Friedr. d. Gr. u. d. Dt. Lit., s. '90, 3372: AZtg '90, Nr. 305 Geiger; DLZ 12, 626 Jacoby; HZ 67, 92-4 Fechner; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 401. — **c**) Damus, Danzig u. Friedr. d. Gr., s. '89, 2472: DLZ 10, 1827 Wiegand. — **d**) Dickel, Friedr. d. Gr. u. d. Müller Arnold.

. '91, 1807: Bibl. un. 50, 410; NtZtg 4, Nr. 217; FBPG 4, 314; CBl '91, 84; JbGVV 15, II, 303; Jbb. f. Nat.-kon. 57, 311; AZtg '91, Nr. 328; llLU '91, 633; Z. f. Priv.- u. öff. echt 19, 502-5 Kahane; Münchner . Nachr. '92, 29. Juni. — e) Förster, . J. Reiske u. Friedr. d. Gr., s. '91, 527 f: HZ 69, 191 Fechner. —) Hülsen, Unter Friedr. d. Gr., . '91, 985: FBPG 4, 280; DLZ 12, 140 Meinecke; Bär 17, 207; MVG-erlin 9, 8. — g) Koser, Friedr. . Gr., s. '90, 1311 u. '91, 2528: RC 2, 218. [925

Ferner: a) Masson, Berlin il-y-100 ans, s. '91, 1813: MVGBerlin , 90. — b) Meisner, Hzgin. Maria .nna v. Baiern etc., s. '91, 990. auer, Guercke. 1 M.: FBPG 4, 316. - c) Paczynski-Tenczyn, Lebens-eschreibung Keith's, s. '90, 537: bb. f. Dt. Armee 74, 134. — d) Reihenau, Erinnergn. a. d. Leben e. Vestpreussen, s. '91, 1814: CBl '91, 14: HZ 68, 468 Röthe. — e) Reiıann, Neuere G. d. Preuss. Staates. . '89, 834: Jbb. f. Nat.-ökon. 20, 96. — f) Ring, Handlgs.-compagnien 'riedr. d. Gr., s. '91, 991: Z. f. Han-elsr. 38, 598; HZ 68, 462-5 W. chultze. — d) Scharfenort, Friedr. . Gr. u. Erziehg. d. milit. Jugend, . '91, 1809: Lpz. Ztg. '91, Nr. 46; . mil. Bll. 39, 433. — e) Schwartz, 'osen als Schauplatz d. 7j. Krieges, . '91, 987: Jbb. f. Dt. Armee 78, 268. [26

Ferner: a) Stadelmann, Aus . Regiergs.-thätigk. Friedr. d. Gr., . '90, 1312 u. '91, 1811 c: MHL 19, 27 Treusch v. Buttlar. — b) Stein-erger, Bresl. Tagebuch, s. '91, 538: CBl '91, 1653. — c) Suphan, 'riedr.'s d. Gr. Schrift üb. d. Dt. it., s. '89, 830 u. '90, 1317: AZtg 0, Nr. 305 Geiger. — d) Taysen, Leussere Erscheing. Friedr.'s d. Gr., . '91, 1806: KBlGV 39, 102; CBl 1, 1309; Nation 8, 750; DLZ 12, 678; MVGBerlin 8, 96; FBPG 4, 47; Lpz. Ztg. Beil. '91, 587; NtZtg 4, Nr. 569; HZ 68, 461 Fechner. - e) Winter, Ueberlief. üb. Friedr. l. Gr., s. '89, 795: Jbb. f. d. Dt. Armee 66, 228. — f) Zakrzewski, Reform d. ländl. Steuern, s. '89, 839 ı. 4994: HZ 64, 337-9 Stieda. [27

Aufsätze betr. Territorien, Norddeutschland (Gruppen V, 2-4): a) F. Bienemann, Die Holstein'schen Truppen bei d. Thronbesteigg. Katharina's II. (Balt. Mtschr. 39, 273-84.) — b) E. Dümmler, Ein Besuch v. Clausthal, 1782. (ZHarzV 24, 494-8.) — c) F. Frensdorff, Briefe zweier Hannov. Aerzte an A. v. Haller. (ZHVNieders. '91, 103 98.) — d) W. Guttmann, Die Einnahme Brombergs durch die Polen, 1794. (Jb. d. Ges. f. d. Netzedistrict '91, 66-77.) — e) R. Hasselblatt, Ein Kaiserbesuch in Dorpat vor 100 JJ. (SB d. gel. Estn. Ges. '90, 43-55.) — f) H. F. Rordam, Herrenhutiske praester i Aalborg. (Kirkehist. samlinger 4. R. 2, 101-39.) — g) F. H. Schrader, Schreiben d. Patroclistifts zu Soest an P. Clemens XIII., 1765. (Z. f. vat. G. Westfal. 49, II, 177-83.) — h) Starck, Eine Silberdenkmünze d. 18. Jh. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 4-6.) — i) O. Wilsdorf, Gfin. Cosel; e. Lebensbild a. d. Z. d. Absolutismus. Dresd., Minden. 78 p. 1 M. [28

Volumina legum, vol. IX: 1782 -1792, acta reipublicae continens. Krakau, Akad. 1889. 4°. 503 p. 8 M. [29

Röpell, R., Das Interregnum: Wahl u. Kröng. St. Aug. Poniatowski's, 1763-64. (ZHGPosen 6, 255-342.) Sep. Posen, Jolowicz. 1892. 173 p. 2 M. 50. [30

Smoleński, W., Przewrót umyslowy w Polsce w. 18.; studja historyczne [Der geistige Umschwung in Polen, 18. Jh.]. Krakau. 424 p. [31

Letters of Brunswick and Hessian officers during the American revolution, transl. by W. L. Stone. New-York, Munsell. 269 p. 15 sh. [31a

Aufsätze betr. West- u. Mitteldtld. (Gruppen V, 5-6): a) Buchner, Ein Ketzergericht zu Giessen, 1750. (MVG-Oberhess. 3, 138.) — b) Choppin, Mémoire du maréchal de Belle-Isle [betr.] les travaux de Metz, 1749. (Spectateur milit. '91, 1. sept.) — c) Aus d. Chronica d. J. C. Jacob zu Eschenstruth, 1740-76. (Kasseler Nachrr. '91, Nr. 272 ff.) — d-e) L. Geiger, Melchior Grimm als Frankf. Geschäftsträger. (Fft. Ztg. '91, Nr. 140.) — Frankfurt in d. Beschreibg.

e. Italieners, 1761. (Fft. Ztg. '91, Nr. 148.) — f) O. Gerland, Beraubg. d. Kasseler Medaillen-Cabinets, 1774. (Hessenld. 6, 84-6.) — g) Instruction für einen Hessischen Auditeur. (Ebd. 6, 77.) — h) M. Landau, Lebenslauf e. kleinstaatl. Prinzen [J. F. v. Hildburghausen]. (Fft. Ztg. '91, Nr. 343; 345; 349.) [932

Ferner: a) H. v. Pfister, Verkauf d. Hessen nach Amerika. (Hess. Bll. Nr. 1664 u. Casseler Tagebl. '90, Nr. 221.) — b) A. Roeschen, 2 Schreiben Ludw.'s XV. an Landgf. Ludw. VIII. v. Hessen-Darmst., 1758. (QBllHVHessen '90, 61-3 u. '91, 13.) — c) C. Scherer, M. E. v. Schlieffen, s. Leben u. s. Verh. z. Sprachreinigung. (Hessenld. 5, 222; 238-40 etc.; 270; 282.) — d) C. Spielmann, Die „verkauften" Hessen. (Wiesbadener Tagebl. '90, Nr. 82 Beil.) — e) L. Winkler, Das Regiment royal allemand de Deux-Ponts. (Bayerld. 2, 536-9; 544-8.) — f) W. Wittich, Die ländl. Verf. Hessens im 18. Jh. (QBllHVHessen 1, 99-104.) [33

Mathot, L., G. d. vaderlands (s. '89, 4965): De patriotentijd. Josef II. (1780-89). 3. Aufl. Gent, Siffer. 196 p. 1 fr. 50. [34

Pognon, Le paysan lorrain; hist. d'une famille de laboureurs au 18. siècle. Neuchâtel, Gontier-Kienné. 168 p. ✻ Rec.: Révol. franç. 21, Nr. 6. [34a

Seubert, Mannheim vor 150 JJ. — Mannheims Blüthezeit unter Carl Theodor. (Sammlg. v. Vortrr. im Mannheimer AlthV. 3. Serie.) Mannh., Löffler. 36; 47 p. [35

Oppel, K., Die alten Schweinfurter; d. Ende d. 18. Jh. in d. Freireichsstadt Schweinfurt auf Grund d. Rassdörfer-Voit'schen Chronik. Schweinf., Giegler. 1892. 138 p. 2 M. [36

Hübsch, G., Die Reformen etc. auf d. Gebiete d. Volksschule im ehem. Hochstift Bamberg unt. d. Fürstbischöfen Ad. Friedr. v. Seinsheim u. Frz. Ludw. v. Erthal. Bamb., Buchner. x 209 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl '91, 1596. [37

Aufsätze betreffd. Süddeutschland (Gruppe V, 7-8): a) J. Bächtold, Bodmer's Tagebuch 1752-82. (Turicensia p. 190-216.) — b) Beiträge z. G. d. Henzi-Verschwörg., 1749. (Berner Taschenbuch 41, 77 ff.) — c) Circularschreiben v. M. F. Roos, 1770. (Bll. f. Württb. K.-G. 7, 31.) — d) Die letzten Conventualen v. Fürstenfeld. (Cisterc.-chronik 2, 2-4.) — e) J. E. Diendorfer, Die Aufhebg. d. Jesuitenordens im Bisth. Passau. 4. Aufl. Passau, Abt. 81 p. 75 Pf. [✻ Rec.: Katholik 71, II, 379; HJb 13, 346; Lit. Handw. 31, 359.] — f) J. Durm, Zur Bau-Gesch. des Residenzschlosses in Karlsruhe. Festschrift. Karlsruhe, Technische Hochschule. 28 p. — g) Forner, Der Reichsedle J. A. v. Kyrein u. s. Process geg. d. Kalvarienberg. (Bericht d. HVTölz 1889.) — h) L. G[eiger], Elsässer Bestimmgn. üb. Juden, 1784. (ZGJuden 5, 273.) — i) P. Ghinzoni, Ces. Beccaria e il suo 1. matrimonio. (A. stor. lomb. 8, 658-87.) [38

Ferner: a) Frh. v. Hohenfels. (Bayerld. 2, 539.) — b) F. Jecklin, Bündnerischer Henkerbrief, 1741. (Anz. f. Schweiz. G. 22, 264-6.) — c) E. v. Oefele, Aus A. F. v. Oefele's Memoiren, 1745. (SBMAk '91, I, 211-54.) — d) C. Rabaud, Les Sirves en Suisse, 1762-72. (Soc. etc. du protest. franç. Bull. 40, 507-19.) — e) Rausch, Aufzeichngn. d. Pfarrers Glonner üb. d. Oesterr. Erbfolgekrieg, 1740-8. (Bericht d. HVTölz 1890.) — f) Th. Schott, J. F. Schwan, gen. „d. Sonnenwirthle". (ADB 33, 177-81.) — g) Ein Salmansweiler Schriftsteller [M. Bisenberger]. (Cisterc.-chronik 2, 81-3.) — h) v. Wachter, Der letzte Hexenprocess d. Stiftes Kempten. (Allgäuer G.-fr. 5, 8-14; 37-41; 60-3.) — i) N. Weiss, Lettre de Voltaire à P. Rabaut, 1767. (Soc. etc. du protest. franç. Bull. 40, 537-41.) [39

Aufsätze betr. Oesterreich-Ungarn (Gruppe V, 9): a) F. Bostelt, Zydzi ziemi lwowskiej i powiatu Zydaczowskiego [Juden in Lemberg u. das District v. Zydaczów, 1765]. (Collectanea ex archivio collegii hist. 6, 357-78.) [✻ Rec.: Anz. d. Ak. d. Wissensch. in Krakau '92, 10.] — b) Ch. d'Elvert, Die Reisen K. Joseph's II. in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (Notizenbl. d. Mähr.-Schles. Ges. '91, 25-8.) — c) W. Du Nord, K. Joseph II. (v. Teuffenbach, Neues

l. Ehrenbuch 1, 824-44.) — d) F. ndl, Ein Votivbild in Frauenhofen ei Horn. (Mtbl. d. AlthVWien 3, 26.) — e) H. Hallwich, O. L. v. oscani; e. Oesterreich. Volkswirth. Oest.-Ung. R. 12, 1-30.) [✻ Rec.: VGDBöhmen 30, lit. Beil. 34]. — A. Hockauf, Schul- u. Organistenienst in Rumburg, 1748. (M. d. ordb. Exc.-clubs 14, 341-3.) — g) E. akab, Erdély déli határai kijáráíról írt „Napló", 1741. (Erdélyi múzeum égylet 8, 187-202; 282-94; 69-78.) [940

Ferner: a) J. Jankó, Zur Lebens-. d. Gfn. M. Benyovszky. (Századok 5, 718; 797.) — b) Die Insurrecion d. J. 1741. (Hadtört. Közleenyek 4, 279.) — c) J. Polek, ie Anfänge d. Volksschulwesens in . Bukowina. Czernowitz, Pardini. 04 p. [✻ Rec.: DLZ 13, 909 v. Sallürk.] — d) Ein Jüdisches Regient unter Josef II. (Hadtört. Közleenyek 4, 279.) — e) A. Schullerus, ie Merkwürdigkeiten S. Hirtendorns. Ungar. R. 12, 124-8.) — f) A. v. euffenbach, Maria Theresia. (v. euffenbach, l. c. 1, 701-34.) — g) G. . Teutsch, Actenmässige Beitrr. . G. Siebenbürgens im 18. Jh. III: f. Kornis u. Frh. Sam. v. Brukenal üb. d. Concivilität auf d. Sachsenoden. (AVSiebenbLdkde. 24, 385 406.) — h) G. A. Venturi, Le ontroversie del granduca Leopoldo I. i Toscana con la corte romana. (A. tor. it. 8, 40-98; 241-88.) — i) F. weybrück, Briefe Maria Theresia's . Josef's II. u. Berr. d. Gf. Anton alm, 1760-65. (AÖG 76, 109-25.) [41

Broglie, Duc de, Marie-Thérèse mpératrice, 1744-46 (s. '89, 815 u. 90, 540). 3. éd. 2 Vol. Paris, Lévy. 892. 458; 423 p. 7 fr. [42

Roy, J. J. E., Hist. de Marie-Thérèse 'Autriche. N. éd. Tours, Mame. 40 p. [43

Marczali, H., Mária Terézia (Magyar örténeti életrajzok. VII). Budap., áthillór. 332 p. 4 fl. ✻Rec.: Erdélyi muzeum 9, 71; ThLBl 13, 358. [44

Wolfsgruber, Card. Migazzi (s. '91, 002). Lfg. 2-10. Schluss. p. 97-908. ✻ Rec.: ThLZ 16, 650-3 Reusch; Kath. KZtg (Salzburg) '91, Nr. 8; Alte u. Neue Welt '91, Hft. 5; Lit. Anz. f. d. kath. Oesterreich '91, Nr. 12; Oesterr. R. '90, Nr. 12; Augustinus 8, Nr. 8; StMBCO 12, 516; HPBll 108, 774-83; HJb 12, 169 u. 13, 345; Lit. Hdw. 31, 93-6 G. Meier; Századok 26, 68-74; RQschr 74, 498 -503 Funk. [45

Müller, U., Joh. Leop. v. Hay; ein biogr. Beitr. z. G. d. Josefin. K.-politik. Wien, Gräser. 92 p. [45a

Wien vor 150 JJ., nach gleichzeitigen Aufnahmen v. Fischer, Erlach etc. hrsg. v. J. Löwy. 15 Lfgn. Wien, Lehmann. 1890. 150 Taf. m. 8 p. Text. 90 M. ✻ Rec.: M. d. Oesterr. Mus. 5, 65. [46

✻ **Recensionen:** a) Boyé, La cour de Lunéville, s. '91, 2543: Ann. de l'Est '91, 456. — b) Brugger, Freiburger Bauernaufstand 1781, s. '91, 1828: HJb 12, 667. — c) Du Bled, Le prince de Ligne: s. '90, 1326: Ath. Nr. 3273; Edinburgh R. 172, 222 -47. — d) Herrmann, Maria Theresia als Gesetzgeberin, s. '89, 2452: HZ 64, 509 Tupetz. — e) Lang, Von u. aus Schwaben. Hft. 6-7, s. '91, 1841: DLZ 12, 1240 Schott; HZ 67, 535 Egelhaaf. — f) Marczali, Magyarország története II. Jozsef korában [Ungarn im ZA. Joseph's II.], s. '89, 4354: MHL 19, 271 Bloch. [47

Ferner: a) Polek, Erwerbg. d. Bukowina, s. '90, 1328: HZ 64, 510 Tupetz; MIÖG 11, 661 Mayer. — b) Schlitter, Berichte d. Baron de Beelen-Bertholff, 1784-89, s. '91, 1820: DLZ 13, 52 Keller. — c) Transehe-Roseneck, Gutsherr u. Bauer in Livland, s. '90, 3325: Jbb. f. Nat.ök. 57, 282. — d) Wiedemann, Oberösterr. u. Salzburg bei Beg. d. 19. Jh., s. '91, 1176: AZtg '91, Nr. 73 u. 75. — e) Wolf, Josefina, s. '90, 3376: MVGDBöhm. 29, lit. Beil. 29; HZ 68, 137 Tupetz. [Vgl. f) G. Wolf, Zur Charakteristik Joseph's II. AZtg '90, Nr. 247.] [48

Zum Politischen und Territorialen vgl. '91, 2867. 2900; 11; 13. 3381. 3489; 96 t. 3522 f. 4000 b; 75. 4100 a.

Aufsätze betr. Kirche, Bildung, Wissenschaft: a) E. Arnoldt, Zur Beurtheilg. v. Kant's Kritik d. reinen Vernunft u. Kant's Prolegomena (s. '89, 3267). Anhänge 1-3. (Altpr. Mtschr. 26, 385-460. 27, 97-110; 228-314.) — b) A. Baier, J. G. Fichte. (Baier,

Aus d. Vergangenheit, p. 91-180.) — c) A. Baumgartner, Lavater. (KLex 7, 1550-4.) — d) F. A. Bendel, J. v. Müller's theol. Examen. (Anz. f. Schweiz. G. 23, 320.) — e) A. Bertrand, Le texte primitif du contrat social. (Sep. a. CR de l'ac. des sc. morales.) Paris, Picard. 37 p. — f) C. Bode, Die pädagog. Reform d. 18. Jh. in Bremen. Bremen, Kühlmann. 1889. 24 p. 50 Pf. — g) O. Böhmel, Die pädagog. Anschaugn. Kant's u. Herbart's. Progr. Marburg. 4°. 31 p. — h) R. Börner, Die Erziehgs.-Anstalt f. Soldatenkinder in Sachsen im vor. Jh. (Lpz. Ztg. Beil. '92, 161.) — i) J. Carini, Lettere di G. Garampi a C. Ruggieri. 1742-6. (Spicil. Vatic. 1, 548-77.) — k) J. Döderlein, Unsere Väter: Chr. Döderlein, Imm. v. Niethammer, Ludw. v. Döderlein. Lpz., Deichert. 68 p. 1 M. [✱ Rec.: ThLBl '92, 12.] — l) Du Bois-Reymond, Maupertuis. (SBBAk '92, 393-438.) — m) G. Eble, Egy Magyar nyonada a 18. sz. [Ung. Druck im 18. Jh.] Budapest. 99 p. [949

Ferner: a) F. Frensdorff, E. Krisis in d. Göttinger Ges. d. Wiss. (Nachrr. d. Gött. Ges. '92, 53-104.) — b) L. G., Neues v. Kant. (AZtg '92, Nr. 168.) — c) W. Gimmi, Das Volksschulwesen in d. Jura-Cantonen, Ende d. 18. Jh. (s. '90, 2545m). Forts. (Vom Jura bis z. Schwarzwald 8, Hft. 2.) — d) Ch. Gruber, Adrian v. Riedl, Hydrograph. (Ausland 65, 129-32.) — e) W. van Heteren, Godfr. Bouvart, Vlaamsche bibliothecaris. Schluss. (Dt. Warande 4, 249-66.) — f) M. Hippe, Joh. G. Schummel. (ADB 33, 59-61.) — g) R. Hoche, Chr. G. Schütz. (Ebd. 111-5.) — h) O. Hunziker, Beitrr. d. Pestalozzianums in Zürich. D. älteste Pestalozzibild etc. (Turicensia p. 164-89.) — i) Jacobi, Zur Charakteristik d. 18. Jh. u. s. tonangebenden Vertreter Dt. Geistes. (Dt.-evang. Bll. 17, 186-201; 254-64; 318-31.) — k) John, Gottfr. Achenwall. (Handw. d. Staatswiss. 1, 21.) — l) G. Kaibel, Joh. Schweighäuser. (ADB 33, 345-51.) — m) A. Kirchhoff, Der ausländ. Buchhandel in Leipzig im 18. Jh. (AG d. Dt. Buchh. 14, 155-82; 372.) [50

Ferner: a) A. Koch, Regierg. u. Buchhandel vor 100 Jh. (Ebd. 279-87.) — b) G. Kom, Jos. Ign. Guillotin, 1738-1814, e. Beitr. z. G. d. Medicin. Berl. Diss. 30 p. — c) G. Krüger, Fremde Gedanken in J. J. Rousseau's 1. Discours. (A. f. neuere Spr. 86, 259-76.) — d) A. Mas-Chancel, Le 18. siècle jugé par la critique contempor. Prades, Larrieu. 32 p. — e) F. H. Meyer, Der Aussenhandel Dt. Buchhändler im 18. Jh. (AG d. Dt. Buchh. 14, 183-95.) — f) C. Th. Michaëlis, Zur Entstehg. v. Kant's Kritik d. Urtheilskraft. I. Progr. Berlin. 4°. 22 p. — g) D. Minden, Der Humor Kant's im Verkehr u. in s. Schrr. Dresd., Minden. 42 p. 1 M. — h) E. Müller, Der 1. Univers.-Professor d. Dt. Lit. [J. Ch. Schlüter.] (Anz. f. Dt. Alth. 17. 342.) — i) H. Nentwig, Die Physik an d. Univ. Helmstedt, 1700-1810. Wolfenbüttel, Zwissler. 133 p. 3 M. Erlanger Diss. 46 p. [✱ Rec.: DLZ 13, 588 Gerland.] [51

Ferner: a) R. Reicke, Die Kant-Bibliographie d. J. 1889 [vgl. '90. 1238]. (Altpr. Mtschr. 27, 678-91. — b) F. Rühl, Kant üb. d. ewigen Frieden. Rede. Königsb., Leupold. 15 p. — c) R. v. Schubert-Soldern, Urtheile Kant's über s. ZA. (Westerm. 36, 563-7.) — d) J. G. Schummel, Fritzens Reise nach Dessau u. F. E. v. Rochow, Authent. Nachr. über öffentl. Prüfg. auf d. Philanthropin zu Dessau, Mai 1776; hrsg. v. A. Richter. (Neudrr. pädag. Schrr. VI.) Lpz., Richter. 76 p. 80 Pf. — e) R. Schwarze, Chr. Fr. Schwartz. (ADB 33, 205-8.) — f) M. Steinschneider. Hebr. Drucke in Dtld. [Berlin, 1762-1800]. (ZGJuden 5, 154-86.) — g) P. Tschackert, Joh. S. Semler. (ADB 33, 698-704.) — h) C. Wieland. Zum Andenken Js. Iselins. Festrede. Basel, Schweighauser. 77 p. — i) L. Wolfram, Heinr. Braun, 1732-92: e. Beitr. z. G. d. Aufklärgs.-epoche in Baiern. Münchener Diss. 29 p. — k) P. Zimmermann, Prof. Rothfischer in Helmstedt u. Card. Querini. (ZHarzV 24, 68-87.) [52

Ferrara, Fr., Esame stor.-critico di economisti e dottrine econom. del sec. 18. e prima metà del sec. 19. Torino, Unione tipogr.-editr. 667 p.

12 L. ✱ Rec.: Polit. sc. Quart. 6, 181. [953

Rupprecht, L., Justus Möser's sociale u. volkswirthschaftl. Anschauungen. Stuttg., Cotta. 1892. 173 p. 3 M. [54

Reuss, F., Chr. W. Dohm's Schrift „Ueber d. bürgerl. Verbesserg. der Juden“ u. deren Einwirkg. auf d. gebildeten Stände Dtlds.; e. cultur- u. literarhistor. Studie. Diss. Lpz. Fock. 105 p. 2 M. [55

Jacobi, J., Just. L. Jacobi u. die Vermittlgs.-theologie s. Zeit. Gotha. Schlossmann. 1889. 183 p. 3 M. ✱ Rec.: ThLZ 15, 548; ThLBl '90, 363. [56

Rousseau, J. J., Lettres inéd.; correspond. avec Mme. Boy de la Tour, publ. p. H. de Rothschild, av. préf. de L. Claretie. Paris, Lévy. 1892. lv320 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: RC 34, 50-7 Brunel. [57

Beaudouin, H., La vie et les oeuvres de Jean Jacques Rousseau. Paris, Lamulle & Poisson. 585; 627 p. 15 fr. ✱ Rec.: RC 33, 75-79 Lintilhac; RQH 51, 605-8 Angot des Rotours; Polyb. 64, 134; RH 49, 162 Godet. [58

Reicke, R., Lose Blätter a. Kant's Nachlass (s. '90, 1338a). Forts. (Altpr. Mtschr. 28, 369-450; 513-76.) [59

Humboldt, Wilh., Briefe an Fr. H. Jacobi; hrsg. v. A. Leitzmann. Halle, Niemeyer. 1892. 142 p. 3 M. [60

Gebele, Jos., Peter v. Osterwald, kurbaier. geh. Rath, 1. Director d. kurfürstl. geistl. Rath, Director d. philos. Classe d. Ak. d. Wiss.; e. Beitr. z. G. d. Aufklärg. in Baiern unter Kf. Max III. Münch., Kellerer. 136 p. 1 M. 50. [61

Leitzmann, Beitrr. z. Kenntn. Geo. Forster's (s. '91, 2546e). Schluss. (A. f. n. Sprachen 87, 129-216. 88, 1-46.) [62

Petersen, Jul., Om Laegen Chr. Joh. Berger. (Dansk hist. tidsskrift 3, 339-432.) [63

✱ **Recensionen: a)** Böhme, Herder u. d. Gymnasium, s. '90, 1346 u. '91, 2591b: Z. f. Gymnw. 45, 561. — **b)** Esch, F. v. Fürstenberg, s. '91, 2545f: Katholik 71, II, 282. — **d)** Fischer, Fichte u. s. Vorgänger, s. '90, 1339: Dt. R. 15, III, 255; Lpz. Ztg. Beil. '90, 88. — **e)** Funck, Lavater u. K. Friedr. v. Baden, s. '91, 1827: AZtg Nr. 342 Haug; NZ 68, 120; CBl '91, 1366. — **f)** Gückel, H. Braun u. d. Baier. Schulen, s. '91, 1831: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 276. [64

Ferner: **a)** Gössgen, Rousseau u. Basedow, s. '91, 2554: DLZ 12, 116 v. Sallwürk; LBl Germ. u. Rom. Phil. 13, 122. — **b)** Guillaume, Pestalozzi, s. '91, 1035: R. intern. de l'enseign. 20, 324; Bull. crit. 12, 350; Basler Nachrr. '90, Nr. 269 Beilage; Pestalozzi-Bll. 11, 39. — **c)** Kellner, Sailer's pädag. Erstlingswerk, s. '91, 2546a: Katholik 71, II, 279-82. — **d)** Kuntziger, Febronius et le Febronianisme, s. '90, 1337: RH 47, 175-80 Hubert. — **e)** P. J. Möbius, J. J. Rousseau's Krankheits-G. Lpz., Vogel. 1889. 192 p.: AG Philos. 5, 419 Erdmann; Dt. Rs. 66, II, 150-3 Blennechasset. — **f)** Morf, Zur Biogr. Pestalozzi's IV, s. '89, 5005: DLZ 11, 268 v. Sallwürk; Dt. Rs. 16, 319; Nation '89, 23. Nov. — **g)** Pinloche, Réforme de l'éducation, s. '90, 3388. 7 fr. 56: CBl '90, 1446; AZtg '90, Nr. 303; NR 67, 247-66 Perrens; DLZ 12, 539-41 Ziegler. [65

Aufsätze zur Lit.-G. d. Aufklärungs- u. d. Geniezeit (bis c. 1781): **a)** P. Barde, Esquisse des idées théolog. de G. E. Lessing. Genfer Diss. Genève, Georg. 1889. 80 p. 2 fr. — **b)** A. Baumgarten, Lessing. (KLex 7, 1832-44.) — **c)** O. Behaghel, Hebel u. Wieland. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 154-6.) — **d)** G. Bondi, Das Verh. v. Haller's philos. Gedichten zur Philos. s. Zeit. Lpz. Diss. 40 p. — **e)** C. W. E. Brauns, Die Schröder'sche Bearbeitg. des Hamlet u. e. Fragment Lessing's. Bresl., Freund. 1890. 35 p. 1 M. [✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 175 Minor.] — **f)** O. Brenner, Der andächtige Bauer; Gedicht, 1785. (Baierns Mundarten 1, 295-300.) — **g)** A. Brunk, Die Apologie v. Dramburg, 1768 u. Fr. du Moulin. (MVG-Neumark '91, 17-20.) — **h)** J. Butz, Die Ars poetica d. Horaz u. d. Dt. Lit. d. 18. Jh. Progr. Hamburg. 4°. 37 p. [966

Ferner: **a-b)** Th. Distel, Gedicht aus Lessing's Secundanerzeit. Als Ms. gedruckt. Pirna. 4°. 2 Bl. — Nachlese üb. d. Neuberin. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 50-53.) — **c)** E. Ehrmann, Die bardische Lyrik im 18. Jh.

Halle, Niemeyer. 1892. 108 p. 2 M. 40. — d) J. Ettlinger, Wieland's „Clementina v. Porretta" u. ihr Vorbild. (Z. f. vergl. Lit.-G. 4. 434-9.) — e) R. Fisch, Ein Hofliterat Friedr. d. Gr. [J. F. Bielefeld]. (Voss. Ztg. '91, Beil. Nr. 51-52.) — f) H. Funck, Briefe Herder's an Lavater. (AZtg Nr. 313 -314.) — g) L. Geiger, Ein Brief v. Merck an Wieland, 1776. (BllLU '92, 337.) — h) K. Geiser, Bodmer's Häuslichkeit. (Schweiz. Rs. '92, I, 455-9.) — i) M. Halbe, Der Dramatiker Reinh. Lenz. (D. Gesellschaft 8, 568-82.) [967

Ferner: a) A. Hartmann, Ein Niederbair. Dialektgedicht. (Baierns Mundarten 1, 225-39.) — b) R. Hassencamp, Ein Liebesroman Ch. M. Wieland's, nach ungedr. Briefen an Sophie v. La Roche. (Nord und Süd 61, 76-92.) — c) A. Hauffen, Schröder's Bearbeitg. d. „Kaufmanns v. Venedig". (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 87 -97.) — d) H. Herchner, Die Kyropädie in Wieland's Werken. Progr. Berl., Gärtner. 1892. 4°. 28 p. — e) A. Holder, Chr. Schubart's Bedeutung f. d. G. d. Schwäbischen Dialekt-Lit. (Alemannia 19, 141-4.) — f) W. Horák, Die Entwicklg. d. Sprache Haller's. Schluss. Progr. Bielitz. 45 p. [✱ Rec.: A. f. n. Spr. 88, 91.] — g) L. Jacobowski, Klinger u. Shakespeare; e. Beitrag z. Shakespeareomanie d. Sturm- u. Drangperiode. Freiburger Diss. Dresden, Pierson. 66 p. 2 M. — h) H. Käslin, A. v. Haller's Sprache in ihrer Entwicklg. dargestellt. Freib. Diss. 1892. 76 p. — i) H. Kieser, Herder's nation. Bedeutg. Vortrag. (Dt.-evang. Bll. 16, 789-810.) — k) C. v. Klenze, Die komischen Romanzen d. Deutschen im 18. Jh. Marburger Diss. 46 p. [68

Ferner: a) A. Köster, Das lyrische Drama im 18. Jh. (PJbb 68, 188-201.) — b) T. Kötz, Die pädag. Bedeutg. Herder's. Lpz. Diss. 96 p. — c) A. Kohut, Ungedr. Gedichte etc. v. Anna L. Karsch. (Sammler 13, 109-11.) — d) G. Krause, Ein Brief Gottsched's an d. Königsberger Prof. Flottwell. (ZDPh 24, 202-13.) — e) L. v. Kretschman, Weimars Gesellschaft u. d. Chaos. (Westerm. 71, 235-64.) — f) Th. Längin, Die Sprache d. jungen Herder im Verh. zur Schriftsprache. Freib. Diss. Lpz. Fock. 109 p. 1 M. 50. [✱ Rec.: A. f. n. Spr. 88, 91.] — g) M. Lilie, Anna L. Karsch, d. Dt. Sappho. (Norddt. AZtg '91, Beil. Nr. 42.) — h) Loebell, Joh. H. Merck. (QBll-HVHessen 1, 107-10.) — i) O. Lücke. Bürger's Homerübersetzg. Progr. Norden. 4°. 39 p. [✱ Rec.: A. f. n. Spr. 87, 359.] [69

Ferner: a) R. M. Meyer, M. R. Lenz. (Mag. f. Lit. 60, 349-51.) — b) K. Obser, Fr. Eug. v. Württemb. u. Klinger. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 595.) — c) J. Pawel, Ungedr. Briefe Herder's u. s. Gattin an Gleim. (ZDPh 24, 342-68. 25, 36-70.) — d-e) E. Petzet, Die Dt. Nachahmungen d. Pope'schen „Lockenraubes". (Z. f. vergl. Lit.-G. 4, 409-33.) — Die Faustdichtungen der Sturm- u. Drangzeit. (Grenzb. 51, II, 157-70.) — f) F. Poppenberg, „Wildfeuers" Ursprg. (Ebd. 5, 158-60.) — g) R. Prölss, Joh. H. Merck. (Lpz. Ztg. Beil. '92 313-6.) — h) G. Ransohoff, Ueber J. Geo. Jacobi's Jugendwerke. Diss. Berl., Speyer & P. 1892. 59 p. 1 M. — i) C. Ch. Redlich, Lessing's Briefe; neue Nachtrr. u. Berichtiggn. Progr. Hamburg, Herold. 4°. 33 p. 2 M. 50. [70

Ferner: a) E. Schröder, Klopstockstudien. I: Die ält. Sammlgn. d. Oden. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 53-87.) — b) H. Sittenberger, Untersuchgn. üb. Wieland's kom. Erzählgn. (s. '91, 2561 r). Schluss. (Ebd. 201-23.) — c-d) R. Steig, A. v. Arnim üb. Herder's Cid. (Ebd. 148.) — Herder's Antheil an d. Frankfurter gel. Anzeigen, 1772. (Ebd. 223-49.) — e) T. Vetter, Zürich als Vermittlerin Engl. Lit. Progr. Zürich. 26 p. [✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 17, 339; RC 32, 456.] — f) W., Ch. Fr. D. Schubart. (N. fr. Presse Nr. 9743.) — g) O. F. Walzel, Neue Qn. z. G. d. ält. romant. Schule. Forts. (Z. f. Oest. Gymn. 43, 290-6.) — h) H. Waser, Eine Satire a. d. Geniezeit. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 249-70.) — i) F. A. v. Winterfeld, Anna L. Karsch. (Nord u. Süd 59, 66-85.) [71

Gödeke, K., Grundriss z. G. d. Dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '90, 549 u. '91. 1838). Hft. 10 u. 11. (Schl. v. Bd. IV

Abth. 1.) p. i-xij 177-208d; 417-780.) 9 M. 40. ✱ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 188; BllLU '92, 36; DLZ 13, 660 Hirzel. [972

Scherer, Edm., Études sur la littérature au 18. siècle. Paris, Lévy. 355 p. 3 fr. 50. [73

Lessing, Sämmtl. Schrr., hrsg. v. K. Lachmann. 3. Aufl. bes. v. F. Muncker (s. '91, 2566). Bd. VII. xv 479 p. ✱ Rec.: Nord u. Süd 61, 150. [74

Schmidt, Er., Lessing; G. s. Lebens u. s. Schrr. II, 2. Berl., Weidmann. 1892. p. 347-822. 7 M. ✱ Rec.: CBl '92, 489; Voss. Ztg. Beil. '92, Nr. 1; BllLU '92, 17; Mag. f. Lit. 61, 158; AZtg '92, Nr. 104; PJbb 70, 127-31. [75

Albrecht, P., Lessing's Plagiate (s. '91, 1042 u. 2567). Bd. IV, Hft. 3, Theilheft 1 u. 3; Bd. V, 3 Hfte. u. Bd. VI Hft. 1, Theilhft. 1. p. 1759-1822; 1871-1918; 1919-2398; 2399-2494. 80 Pf.; 60 Pf.; à 2 M., 1 M. 20. [76

Cosack, Wilh., Materialien zu Lessing's Hamburg. Dramaturgie: Commentar nebst Einleitg., Anhang u. Registern. 2. Aufl. Paderb., Schöningh. 458 p. 4 M. 80. ✱ Rec.: BllLU '91, 553; Norddt. AZtg Nr. 278. [77

Herder's sämmtl. Werke; hrsg. v. Suphan (s. '91, 2568). Bd. VIII. Berl., Weidmann. xiv 680 p. 8 M. [78

Zimmer, H., Just Fr. Wilh. Zachariä u. s. Renommist; e. Beitr. z. Lit.- u. Cultur-G. d. 18. Jh. Diss. Lpz., Rossberg. 1892. 101 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: AZtg '91, Nr. 163. [79

Wieland, C. M., G. d. Gelehrtheit, s. Schülern dictirt; hrsg. v. L. Hirzel. (Bibl. ält. Schriftwerke d. Dt. Schweiz. 2. Ser. Hft. 3.) Frauenf., Huber. xij 81 p. 2 M. ✱ Rec.: AZtg '91, Nr. 221; CBl '92, 882; Schweizer Rs. '92, II, 99. [79a

Ewald, J. Joach., Sinngedichte (1. Ausg. v. 1755), hrsg. v. G. Ellinger. (Berliner Neudrucke. 2. Ser. IV.) Berl., Pätel. 1890. xxij 52 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: RC 32, 512. [80

Uz, J. P., Sämmtl. poet. Werke, hrsg. v. A. Sauer [vgl. '90, 3826 d]. (Dt. Lit.denkmale d. 18. u. 19. Jh. Nr. 33-38.) Stuttg., Göschen. 1890. cix 422 p. 8 M. 40. ✱ Rec.: RC 31, 94; CBl '90, 22 u. 1325; Mag. f. Lit. 59, 728; Polyb. 62, 330; A. f. n. Spr. 87, 282. [81

Pfeffel's Fremdenbuch; hrsg. v. H. Pfannenschmid. Colmar, Selbstverl. xxiij 455 p. 8 M. ✱ Rec.: Alemannia 19, 191; AZtg '91, Nr. 353. [82

Bretschneider, H. Gottfr. v., Denkwürdigkeiten, 1739-1810; hrsg. v. K. Fr. Linger. Wien u. Lpz., Eisenstein. 1892. 376 p. 6 M. [83

Harnack, O., Die class. Aesthetik der Deutschen: Würdigg. d. kunsttheoret. Arbeiten Schiller's, Goethe's u. ihr. Freunde. Lpz., Hinrichs. 1892. 243 p. 5 M. ✱ Rec.: BllLU '92, 401; CBl '92, 1077. [84

Koch, M., Neuere Goethe- u. Schiller-Lit. III-IV. (Berr. d. fr. Hochst. 7, 395-442. 8, 251-94.) [85

Goethe-Jahrbuch (s. '90, 3403 u. '91, 2573). XIII. (Mit d. 7 JB d. Goethe-Ges.) 336; 76 p. **a**) p. 3-93. Mittheilungen a. d. Goethe-A. [Inh.: G.'s Vorschlag z. Einführg. d. Dt. Sprache in Polen, 17 Briefe v. Barb. Schulthess an G. u. 1 Brief G.'s an B. Sch., 2 Briefe v. Elisabeth v. Türckheim an G. u. G.'s Antworten; mitg. v. B. Suphan. — Briefe v. Charlotte v. Kalb an G., Stackelberg b. G. 1829; hrsg. v. E. v. d. Hellen. — 2 Briefe v. J. C. D. Arnold an G.; hrsg. v. E. Martin.] — **b**) 94-7. C. Ruland, G.'s Reiseskizzen aus d. Schweiz, 1775. — **c**) 117-46. Mittheilgn. v. Zeitgenossen üb. G.; mitg. v. E. Dümmler, H. Frommann, L. Geiger etc. — **d**) 149-62. B. Suphan, G. u. Barb. Schulthess. — **e**) 163-80. K. v. Bardeleben, G. als Anatom. — **f**) 181-98. O. Pniower, G.'s Faust u. d. hohe Lied. — **g**) 199-210. G. Ellinger, G. u. Joh. Secundus. — **h**) 211-20. R. Jung, G.'s Ausscheiden aus dem Frkf. Bürgerverbande. — **i**) 221-42. Einzelnes zu G.'s Leben u. Werken v. A. Bettelheim, R. M. Meyer, A. Tille, G. v. Löper etc. — **k**) 259-320. Bibliographie. — ✱ Rec.: RC 32, 488; PJbb 69, 856; BllLU '92, 307. — Vgl. Nr. 992e. [86

Aufsätze betreffend Goethe: **a**) A. Barine, Bourgeois d'autrefois: La famille Goethe. (R. des 2 mondes 112, 28-65.) — **b**) A. Bielschowsky, Lili u. Dorothea. (PJbb 69, 666-72.) — **c**) A. Biese, Die Sprache G.'s. (AZtg '92, Nr. 109.) — **d**) K. Boehm, G.'s Verh. z. Antike. Progr. Wien. 20 p. — **e**) G. Brandes, G.-Studien; Bruchstücke etc. (Mag. f. Lit. 61,

320-3; 367-9; 381-3; 413-6; 443-5 u. N. fr. Presse Nr. 9913 ff.) — f) O. Dehnicke, G. u. d. Fremdwörter. Progr. Lüneburg. 1892. 4°. 12 p. — g) K. Francke, Zur Kritik v. Falk's G.-erinnerungen. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 120-4.) — h) K. E. Franzos, Aus G.'schen Theateracten. (Mag. f. Lit. 61, 74; 110-2; 301-4.) — i-l) K. Th. Gädertz, 2 Damen d. Weimarer Hof-Ges. (Westerm. 36, 550-8.) — Aus Frauenbriefen üb. G. u. seinen Freundeskreis. (Ggw. 41, 5-7.) — G.fund in d. kgl. Bibl. zu Berlin. Mag. f. Lit. 60, 561-3.) — m) R. George, Napoleon u. s. Beziehgn. zu G. u. Wieland. (Lit. Merkur '91, 137 ff. u. 145 ff.) [987

Ferner: a) G.'s Mutter in ihren Briefen. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 410-12.) — b) P. Graffunder, Der Erdgeist u. Mephistopheles in G.'s Faust. (PJbb 68, 700-25.) — c) E. Grosse, Zur Erklärg. v. G.'s Gedicht „Das Göttliche". Progr. Königsberg. 1892. 4°. 18 p. — d) H. Hagen, Jos. Green Cagswell's Beziehgn. zu G. (A. f. n. Spr. 87, 247-52.) — e) O. Harnack, Ueb. d. Gebrauch d. Trimeters bei G. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 113-9.) — f) H. v. Helmholtz, G.'s Vorahngn. kommender naturwiss. Ideen. (Dt. Rs. 72, 115-32.) — g-h) O. Heuer, Ph. Chr. Kayser, G. u. Klinger. — Barb. Schulthess u. Ph. C. Kaiser. (Berr. d. fr. Hochst. 7, 443-59. 8, 294-303.) — i) H. Jäkel, G.'s Verse üb. Friesland. (ZDPh 24, 502-4.) [88

Ferner: a) G. Kettner, Kritisch-exegetisches zu Schiller u. G. (Fleckeisen's Jbb. 144, 566-76; 606-18.) — b) O. Leixner, Ein Lügner über's Grab hinaus. (Dt. Roman-Ztg. 28, 919-22.) — c) K. Menge, G. u. Wieland vor Napoleon. (Z. f. d. Dt. Unterr. 5, 321-33.) — d) F. Meyer v. Waldeck, Die Memoiren des Marschalls v. Bassompierre u. G.'s Unterhaltgn. d. Ausgewanderten. (A. f. n. Spr. 87, 252-5.) — e) K. Müller-Rastatt, Ein Nebenbuhler G.'s [R. Lenz]. (Fft. Ztg. Nr. 145.) — f) F. Muncker, Ungedrucktes v. Schiller u. G. (AZtg '92. Nr. 93.) [89

Ferner: a) H. Prodnigg, G.'s Wilh. Meister u. d. ästhet. Doctrin d. ält. Romantik. Progr. Graz. 31 p. — b) T. Riccio, G. e il suo tempo. Velletri, Stracca. 12 p. — c) E. Schmidt, Ein verschollener Aufsatz A. W. Schlegel's üb. G.'s „Triumph d. Empfindsamkeit". (Festschr. d. 5. Neuphilologentages p. 77-92.) — d) K. Schmidt, Gedanken üb. G.'s Faust. Progr. Breslau. 4°. 19 p. — e) A. Schöne, Zur Kritik v. W. Meister's Wander-JJ. Bd. I Cap. 4. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 148.) — f) Schröer, Hugo Frz. zu Salm u. G. (Chron. d. Wiener Goethe-V. '91. Nr. 8 u. 9.) — g) S. Schultze, Die Entwicklg. d. G.'schen Lyrik, 1765-70. Hallenser Habil.schr. 1892. 58 p. — h) W. Schwarz, Goetheporcellan. (Sammler 13, 169-71.) — i) Siebeck, Grundzüge zu G.'s Lebensphilosophie. (Berr. d. fr. Hochst. 8, 1-24.) [90

Ferner: a) E. Soffé, Die Grundlagen v. G.'s Clavigo. Progr. Brünn. 18 p. — b) R. Sprenger, Zu G.'s Faust. (ZDPh 24, 506-13.) — c) B. Suphan, Briefe G.'s an Herder. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 97-113.) — d) F. W[arnecke], Die Bücherzeichen G.'s u. Herder's. (Z. d. Ex-libris-V. 1. Nr. 1, 13.) — e) K. Weinhold, Zu G.'s Parialegende. (Z. d. V. f. Volkskde. 2, 46-50.) — f) F. Winter. G.'s Antheil am Wandsbecker Boten. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 513-28.) — g) G. W., Zu Werther's Leiden. (Grenzb. 51, III, 47.) — h) H. Wittmann, G. u. Napoleon. (N. fr. Presse Nr. 9564.) — i) T. W., 2 lettres de Beethoven à G., 1811 u. 1823. (R. pol. et litt. 49, 383.) [91

Goethe's Werke, hrsg. im Auftr. d. Grhzgin. Sophie (s. '91, 1046) a) Abth. I: Bd. IV; IX; XI; XXIX u. XLIV. — b) Abth. II: Naturw. Schrr.: Bd. VI-VII. — c) Abth. Tagebücher: Bd. IV (1809-12). — d) Abth. IV: Briefe: Bd. VII u. IX-X (Jan. 1785 bis Juni 1786 u. Juni 1788 bis Dec. 1795). ✱ Rec.: BllLU '92. 209; AZtg '91, Nr. 277 u. '92. Nr. 85. Entgegng. auf d. früh. Rec. Düntzer's: Jb. d. Goethe-Ges. 12, 275-81 v. Loeper u. weitere Rec. Düntzer's m. Antwort: ZDPh 24, 513-24. — Vgl. e) d. Bericht d. Redactoren u. Herausgeber. (Goethe-Jb. 13, 260-77.) [92

Goethe's Gespräche, hrsg. v. Biedermann (s. '89, 3282 u. '90, 3404.) VIII: 1831-32 u. Nachtrr. — IX. 1:

egister. — IX, 2: O. Lyon, Erlutergn. zu G.'s Gesprr. xv413; 124; 30 p. à Bd. 7 M. 50. ✱ Rec.: BllLU 1, 1 u. 739; Gesellschaft 8, 229-41 teiger; N. fr. Presse Nr. 9692; CBl 2, 1063. [993

Gustedt, Jenny v., Aus Goethe's reundeskreise, Erinnergn.; hrsg. v. ily v. Kretschman. Braunschw., Vestermann. 1892. 510 p. 12 M. ✱ Rec.: Dt. Rs. 72, 315. — Vgl. a) L. . Kretschman, Ottilie v. G. u. ire Söhne. (Westerm. 70, 97-109.) [94

Düntzer, H., Zur Goetheforschg.; eue Beitrr. Stuttg., Dt. Verl.-Anstalt. 36 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl '92, 532; ation 9, 165; Nord u. Süd 59, IV, 25; BllLU '92, 135. — Vgl. a-c) üntzer, Ein neues räthselhaftes latt G.'s üb. s. Faust. (BllLU '91, 09-13.) — G.'s Sesenheimer Lieder. AZtg '91, Nr. 299.) — G.'s Strassurger lyrische Gedichte. (Grenzb. 1, 450-9; 629-39.) [95

Lewes, G. H., Goethe's Leben u. Verke; übers. v. J. Frese. 16. Aufl., urchges. v. L. Geiger. 2 Thle. in Bd. Stuttg., Krabbe. 1892. xxiv 88; xij 380 p. 5 M. — Vom Engl. Original erschien 4. Aufl. Lond., mith. 594 p. 16 sh. [96

Browning, O., Goethe; his life and writings. Lond., Sonnenschein. 1892. 40 p. 2 sh. 6 d. [97

Sachov, A. A., Goethe i ego vremja Goethe u. s. Zeit]. Vorlesgn. Petersurg. 1 Rbl. 25. [98

Heinemann, C., Goethe's Mutter; e. ebensbild nach d. Qn. 1.-3. Aufl. pz., Seemann. xij 388 p. 6 M. 50. ✱ Rec.: Kunstchronik 3, 141-6 Arndt; 'ft. Ztg. '91, Nr. 304 Geiger; N. fr. resse Nr. 9753; BllLU '91, 737; CBl 92, 294; A. f. n. Spr. 88, 208-12 Vülker; NtZtg 44, Nr. 733; Nord u. S. 2, 128-33. — Vgl. a) Heinemann, Das Goethe'sche Familienbild v. Seeatz. (Z. f. bild. Kunst 3, 62-6.) [999

Stahr, Ad., Goethe's Frauengestalen. 8. Aufl. Berl., Brachvogel & R. '60; 292 p. 6 M. [1000

Gwinner, W., Goethe's Faustidee ach d. ursprüngl. Conception. Frkf., Baer. xj 507 p. 7 M. 50. ✱ Rec.: CBl 92, 996. [1001

Olbrich, C., Goethe's Sprache u. d. Antike; Studien z. Einfl. d. klass. Sprachen auf G.'s poet. Stil. Lpz., Biedermann. 116 p. 2 M. ✱ Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 246 Henkel. [2

Kern, Fr., Goethe's Tasso u. K. Fischer, nebst Anh.: G.'s T. u. Goldoni's Tasso. Berl., Nicolai. 1892. 102 p. 2 M. ✱ Rec.: Gesellschaft 8, 396; BllLU '92, 353. — Vgl. a) Antikritik Fischer's. (AZtg '92, Nr. 2.) [3

Wahle, J., Das Weimarer Hoftheater unt. Goethe's Leitg. (Schrr. d. Goethe-Ges. VI.) Weimar, Goethe-Ges. 1892. xxxij 334 p. ✱ Vgl. '91, 2575r. Rec.: BllLU '92, 321; Fft. Ztg. 92, Nr. 224 Paetow; Nation 9, 484 Geiger. [4

Blaze de Bury, H., Goethe et Beethoven. Paris, Perrin. 1892. 280 p. [4a

Braitmaier, Goethekult u. Goethephilologie; e. Streitschrift. Tüb., Fock. 1892. 118 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: DLZ 13, 817 Er. Schmidt. [5

Aufsätze betr. Schiller: a) S. Auerbach, Sch. u. Moritz. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 143.) — b) W. Backhaus, Zu Sch.'s Wallenstein. Progr. Ostrowo. Lpz., Fock. 1892. 4°. 31 p. c) K. Frank, Sch.'s „Prinzessin v. Zelle" u. Heyse's „Graf Königsmark". Progr. Mähr.-Schöneberg. 14 p. — d) C. Fries, Sch.'s Fragment „Die Flibustiers". (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 124-35.) — e-f) G. Kettner, Sch.'s Maltheser. — Zu Sch.'s „Graf v. Habsburg". (Ebd. 4, 528-66; 5, 144.) — g) A. Leitzmann, Geo. Forster's Beziehgn. zu Goethe u. Sch. u. s. Vertheidigg. Sch.'s. (A. f. n. Spr. 88, 130-56.) — h) B. Litzmann, Aus Sch.'s dramat. Lehrjj. (Berr. d. fr. Hochst. 8, 25*-41*.) — i-k) E. Müller, Sch.'s Kabale u. Liebe. (Sep. a KBl f. Württemb. Schulen 38.) Tüb., Fues. 98 p. 1 M. — Fragment zu Sch.'s Tell. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 145-7.) — l) A. Ruhe, Sch.'s Einfluss auf die Entwicklg. d. Dt. Nationalgefühls. III. Progr. Meppen. Lpz., Fock. 1892. 4°. 19 p. 1 M. 50. — m) G. Schatzmann, Sch.'s Macbeth, nach d. Engl. Originale verglichen. Progr. Trautenau. 1889. 30 p. [✱ Rec.: Z. f. Oest. Gymn. 42, 855.] — n) Schiller an Huber; M. a. d. J. G. Cotta'schen A. (AZtg '92, Nr. 75 u. 79.) — o) R. Schmidtmayer, Sch.'s Iphigenie in Aulis u. ihr Verh. zum gleichnam. Drama d. Euripides. Forts. Progr. Budweis. 56 p. [6

Schiller's Briefe; krit. Gesammtausgabe, in d. Schreibweise d. Originale hrsg. etc. v. Fr. Jonas. Lfg. 1-8. Stuttg., Dt. Verl.-Anst. p. 1-384. à 25 Pf. ✻ Rec.: Norddt. AZtg Beil. '91, Nr. 47; Nation 9, 531; CBl '92, 1101. [1007

Brahm, O., Schiller (s. '90, 565 u. '91, 2593 a). II, 1. 1892. 311 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: BllLU '92, 164; Fft. Ztg. '92, Nr. 104; Nord u. Süd 61, 146. — Vgl. **a**) Brahm, Aus Schiller's Leben. (Fft. Ztg. '91, Nr. 267-271.) [8

Hamann, Chr., Schiller als Mensch u. Dichter. Hamb., Herold. 1892. 178 p. 1 M. 25. [9

Fischer, K., Schillerschriften (s. '91, 1058 u. 2582). IV: Schiller als Philosoph. 2. Aufl. II: 1789-96. p. 173 -396. 3 M. 50. ✻ Rec.: AZtg '91, Nr. 272 u. '92, Nr. 33 Meyer v. Waldeck; Grenzb. 51, I, 256; BllLU '92, 164; NtZtg 45, Nr. 161 Kronenberg. [10

Friedrich, J. [Mähliss], Der Glaube Schiller's. 2. Th. zu „Der Glaube Goethe's u. Schiller's" (s. '91, 1849). Halle, Kämmerer. 99 p. 2 M. ✻ Rec.: ThLBl 13, 102; 16, 435. [11

Montargis, F., L'esthétique de Schiller. Paris, Alcan. 231 p. 4 fr. [12

Aufsätze zur Lit.-G. d. class. Zeit (seit c. 1781): **a**) P. Ackermann, Frz. v. Kleist. (Sep. a. „Bär".) Berl., Conrad. 1892. 19 p. 60 Pf. — **b**) A. Baier, L. G. Kosegarten. (Baier, Aus d. Vergangenheit p. 67-90.) — **c**) L. Beer, Die Geschwister Brentano. (Nation 8, 804-7.) — **d**) A. Börckel, Jean Paul u. Maria. (Fft. Ztg. '92, Nr. 34-5.) — **e**) P. Erdélyi, Wurmland [e. satyr. Zeitgemälde]. (Magyar Könyvszemle 16, 117-30.) — **f**) A. Hauffen u. G. Wilhelm, A. v. Kotzebue: Selbstbiographie. — Streit m. Aerzten. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 149-52.) — **g**) H. Holstein, Briefwechsel zwischen Baggesen u. Gleim. (Ebd. 5, 140-3.) — **h**) H. Jentsch, Ein Jugendgedicht v. Th. Körner. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 170-5.) — **i**) F. Jonas, Th. Körner's Beziehgn. zu Berlin. (Voss. Ztg. '91, Beil. Nr. 50.) — **k**) F. Katt, Th. Körner als Student. (Burschensch. Bll. 5, II, 269-76.) — **l**) Conr. Knebel, Karl Theod. Körner in Freiberg. (M. v. Freiberg. Alth.-V. 27, 75-102.) — **m**) L. Lier, Die Weimarische Hoftheater-Ges., 1807. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 549-52.) [13

Ferner: **a**) K. J. Neumann, W. Heinse's Erklärg. d. Aristotel. Katharsis. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 334-6.) — **b**) E. Peschel, Zu Th. Körner's 100jähr. Geburtstage: Bibliographie. (Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel '91, 5239-47 u. 5294-300.) — **c**) Pfeffer, 12 ungedr. Briefe, mitg. v. J. Rathgeber. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 7, 128-40.) — **d**) F. Poppenberg, 2 Gedichte Zach. Werner's. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 312-5.) — **e**) A. J. Servaas van Rooijen, Witsen Geijsbeek en zijn „Maria Stuart". (Oud-Holland 9, 150-2.) — **f**) A. Stern, Th. Körner. (Fft. Ztg. Nr. 267.) — **g**) K. Weinhold, Zur Erinnerg. an Th. Körner. (AZtg '91, Nr. 264.) — **h**) H. Welsmann, Th. Körner's Leier u. Schwert vom biogr. Standpunkte etc. aus betrachtet. Lpz., Fock. 52 p. 1 M. [✻Rec.: BllLU '91, 622 f.] — **i**) Th. Zolling, Th. Körner's Stammbuch. (Ggw. 40, 198-204.) [14

Briefe Frdr. Leopold's Gf. zu Stolberg u. der Seinigen an Joh. H. Voss; nach d. Originalen d. Münchner Hof- u. Staatsbibl. hrsg. v. O. Hellinghaus. Münst., Aschendorff. lv 524 p. 8 M. ✻ Rec.: CBl '91, 1836; ThLB. 13, 125; AZtg '92, Nr. 8; NtZtg 45, Nr. 169; RC 33, 473; Lit. Rs. 18, 181. [15

Brockhaus, R., Theodor Körner. Zum 23. Sept. 1891. Lpz., Brockhaus. 1891. 4°. 198 p. 12 M. ✻ Rec.: CBl '91, 1282; AZtg '91, Nr. 290; Dt. Rs. 69, IV, 468; BllLU '91, 588 Bienemann; RC 32, 513; N. fr. Presse Nr. 9699; Lpz. Ztg. Beil. '91, Nr. 108; PJbb 69, 132; NtZtg 44, Nr. 525; Westerm. 36, 719. [15a

Kreyenberg, Gotth., Th. Körner. Festschr. Dresd., Ehlermann. 71 p. 2 M. 40. — Vgl. **a-b**) Kreyenberg, K.'s Vater. (Grenzb. 50, III, 557-68.) — K.'s Mutter. (Westerm. 71, 833 -54.) [16

✻ **Recensionen** v. Werken zur Lit.-G. d. 18. Jahrh.: **a**) O. Flaischlen, Heinr. v. Gemmingen, s. '91, 2586. Züricher Diss.: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 370; Lit. Rs. 17, 345; AZtg '91, Nr. 287; Polyb. 62, 456. — **b**) Frey, J. G. v. Salis-Seewis, s. '90,

609 u. '91, 2591d: Anz. f. Dt. Alth. 17, 340; Dt. Rs. 65, 185. — c) Berliner Gedichte, 1763-1806, hrsg. v. Geiger, s. '90, 2019g: MVGBerlin 9, 26. — d) Goldbeck-Löwe, Zur G. d. freien Verse in d. Dt. Dichtg., s. '91, 2564: Anz. f. Dt. Alth. 17, 311-4 Köster; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 399. — e) Hauffen, Das Drama d. class. Periode I, s. '91, 2585: AZtg '92, Nr. 53 Walzel. — f) Hirzel, Wieland u. Martin u. Regula Künzli, s. '91, 2569: NtZtg 44, Nr. 615 u. 617 Seliger; RC 32, 457; DLZ 13, 83 Vetter; HZ 68, 338 Köster. [Vgl. g) Hirzel, J. H. Waser. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 301-12.)] [1017

Ferner: a) Kalischer, Lessing als Musik-Aesthetiker, s. '90, 1343: Mthfte. f. Musik-G. 22, 33. — b) Knebel-Döberitz, K. L. v. Knebel, s. '91, 1056: DLZ 12, 1096 R. M. Werner. [Vgl. c) K. Biltz, Neue Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. p. 193-219.] — d) Koller, Klopstockstudien, s. '90, 1342: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 1144; ZDPh 24, 279. — e) J. A. Leisewitz, Jul. v. Tarent u. dramat. Fragmente, hrsg. v. R. M. Werner, s. '90, 3826c: Polyb. 62, 330. — f) Litzmann, Fr. L. Schröder, s. '90, 3400 u. '91, 2591k: ZDPh 24, 275-8 Heine; Nation 9, 102-5 Fellner. — g) Nerrlich, Jean Paul, s. '90, 569 u. '91, 1852: A. G. d. Philos. 4, 701-6 F. J. Schmidt; N. Jbb. f. Phil. u. Pädag. 144, 246-53 Jung. — h) Pfeiffer, Klinger's Faust, hrsg. v. Seuffert, s. '90, 1352: Ztg. f. Lit., Kunst u. Wiss. d. Hamb. Corresp. Nr. 2; Americ. Jl. of philol. 12, 237 Learned. — i) Pröhle, Abhdlgn. üb. Goethe, Schiller, Bürger etc., s. '90, 3402a: DLZ 12, 1307 Sauer. [18

Ferner: a) Rentsch, J. E. Schlegel als Trauerspieldichter, s. '90, 1294 u. '91, 2591o: A. f. n. Spr. 87, 281; Anz. f. Dt. Alth. 17, 338; Americ. Jl. of phil. 12, 371; Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 269-74 Nusch. — b) Schlösser, Gotter's Merope, s. '91, 1842: BllLU '91, I, 344. — c) J. Schmidt, G. d. Dt. Lit. IV, s. '90, 3557: CBl '91, 1205. — d) Seeliger, J. El. Schlegel, s. '89, 3276: Anz. f. Dt. Alth. 15, 356. — e) Werner, Der Laufner Don Juan, s. '91, 2571: DLZ 13, 698 v. Weilen; BllLU '92, 133; NtZtg 44, Nr. 583. [19

Desgl. zu *Goethe:* a) Burkhardt, Repertoire des Weimarer Theaters unter G.'s Leitg., s. '91, 1855: GGA '91, 682; DLZ 12, 1682 v. Weilen; Westerm. 36, 575: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 224-7 Leitzmann. — b) Firmery, Goethe, s. '91, 2577: DLZ 13, 193 Werner. — c) Fischer, G.'s Tasso, s. '90, 3395. 6 M.: DLZ 12, 584-6 E. Schmidt. [Vgl. Nr. 1003.] — d) Froitzheim, Lenz u. G., s. '91, 1055: Hamb. Corresp. Beibl. '91, Nr. 16; DLZ 12, 1496-8 Pniower; BllLU '91, 66; Mag. f. Lit. 60, 640. — e) Grisebach, Das G.'sche ZA. d. Dt. Dichtung, s. '91, 1044: RC 31, 191; Grenzb. 50, II, 394. — f) Herzfelder, G. in d. Schweiz, s. '91, 1845: Fft. Ztg. Nr. 162; Schweizer. Rs. '91, 390-6 Haug; DLZ 13, 468 E. Schmidt; CBl '92, 724. — g) Karpeles, G. in Polen, s. '90, 1367 u. '91, 2592l: DLZ 12, 1568 Werner. [20

Ferner: a) Kilian, Die Mannheimer Bühnenbearbeitg. d. Götz v. Berlichingen, s. '90, 1359: CBl '92, 969 f. [Vgl. b) Kilian, Eine Karlsruher Hs. des Götz. (AZtg '91, Nr. 251.)] — c) Melzer, G.'s ethische Ansichten, s. '90, 3408: Z. f. Philos. 29, 109-13 Ziegler; BllLU '91, 552. — d) Steiner, G. als Vater e. neuen Aesthetik, s. '90, 1362: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 9. — e) Stiller, G.'s Entwürfe zum Faust, s. '91, 2575p: BllLU '91, 599. — f) Strehlke, Paralipomena zu G.'s Faust, s. '91, 2579: CBl '91, 1326; BllLU '91, 600. — g) Winter u. Kilian, Zur Bühnen-G. d. Götz v. Berlichingen, s. '91, 2578: DLZ 13, 698 v. Weilen. [21

Desgl. zu *Schiller:* a) Deike, Sch.'s Ansichten üb. trag. Kunst, s. '91, 2581: A. f. n. Spr. 87, 360: BllLU '92, 331. — b) Köster, Sch. als Dramaturg, s. '91, 1060 u. 2593b: DLZ 12, 1747 v. Weilen. — c) Kühnemann, Die Kantischen Studien Sch.'s, s. '90, 1372 u. '91, 2593c: AZtg '91, Nr. 242 Drescher; PJbb 68, 581. — d) Lorenz, Zum Gedächtn. v. Sch.'s hist. Lehramt in Jena, s. '89, 4505: HZ 67, 96 Köster. — e) Minor, Schiller, s. '90, 564 u. 3416: Mod. lang. notes 6, 413-7 K. Francke; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 999-1003 Hauffen;

CBl '92, 453. — f) Neide, W. v. Humboldt als Richter etc. bei Sch.'s Gedichten, s. '90, 3419 u. '91, 2581 l: A. f. n. Spr. 87, 361; N. Jbb. f. Phil. 146, 159. [1022

Aufsätze zur Kunst-G.: a) A. Baier, Winckelmann's Lehre v. Schönen u. v. d. Kunst. (Baier, Aus d. Vergangenheit p. 131-68.) — b) Bauer, K. v. Gontard. (AGOberfranken 18, II, 117-25.) — c) W. Brachvogel, Die Familie Mozart. (Voss. Ztg. '91, Beil. 48.) — d) P. Cogels, F. Pilsen, peintre et graveur. (Bull. de l'ac. de Belg. 2, 140-2.) — e) R. Doumic, Les origines du théâtre. (Corresp. 63, 252-62.) — f) C. A. Drach, Briefe d. Kunstsammlers A. Rutgers an Ldgf. Wilh. VIII. von Hessen. (Oud-Holland 8, Hft. 3.) — g-h) P. F. Endl, Bilder d. Kremser Schmidt in Horn. — Ein Bildhauer d. 18. Jh. in Horn. (Mtbl. d. AlthV-Wien 3, 29; 40; 69.) — i) A. Mayer, Handzeichngn. d. Malers Mart. Joh. Schmidt, gen. d. „Kremser-Schmidt". (Ebd. 45; 51.) — k) C. Mettig, J. H. Wuelbern, Architect. (SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russland, '91, p. 12.) — l) A. Mössmer, Kunstarchäolog. a. Retz. (Mtbl. d. AlthVWien 3, 62.) — m) O. Müller, Neefe u. s. Beziehgn. zu Beethoven. (MVGChemnitz 7, 95-111.) [23

Ferner: a) A. Poinsignon, Der Todtentanz in d. Mich.-Kapelle des alt. Friedhofs zu Freiburg i. B. (Sep. a. Schauinsland Jg. 16.) — b) Prochazka, Mozart u. s. Prager. (Oesterr.-Ung. R. 12, 117-28.) — c) W. Schwarz, G. F. Schmidt als Illustrator. (Sammler 13, 205-7.) — d) F. Seidel, Antoine Pesne, peintre. (Gazette d. beaux-arts 3. pér. 5, 318-26; 426-36.) — e) K. Snell, Mozart; Gedenkrede. Jena, Mauke. 39 p. 60 Pf. — f) P. Wallé, Leben u. Wirken K. v. Gontard's. (Sep. aus CBl d. Bauverwaltg.) Berl., Ernst. 38 p. 2 M. [* Rec.: Norddt. AZtg. '91, Nr. 543; KBlGV 40, 44; Rep. f. Kunstw. 15, 241.] — g) K. Walter, C. M. v. Weber's Beziehgn. zu Wiesbaden. (Mthfte. f. Mus.-G. 23, 139. — h) L. Werner, Augsburg u. die bildenden Künste. (Bayerld. 3, 214.) — i) A. Wiesinger, Mozart u. d. Christenthum in d. Musik. (Christl.-sociale Zeit- u. Streitfragen Nr. 2.) Wien, Drescher. 35 p. 50 Pf. — k) O. Zacharias, Ein naturforschender Maler. [Rösel v. Rosenhof.] (Lpz. Ztg. Beil. '90, 357.) — l) M. Zenger, Mozart. (AZtg '91, Nr. 348-350.) [24

Vogler, C. H., Der Bildhauer Alex. Trippel aus Schaffhausen. I: Lebens-G. (Neujahrsbl. d. Kunst-V. Schaffhausen, 1892.) Schaffh., Schoch. 4°. 50 p. 3 fr. 60. [25

Jahn, O., W. A. Mozart. 3. Aufl. v. H. Deiters. (s. '90, 1381.) Th. II. Lpz., Breitkopf & H. xiv 888 u. 37 p. 16 M. * Rec.: DLZ 13, 537 Spiro; Nord u. Süd 61, 147; Lit. Hdw. 31, 202. [26

Gervais, E., Mozart ou la jeunesse d'un grand artiste. Tours, Mame. 143 p. [27

Procházka, R., Mozart in Prag. Prag, Dominicus. 1892. 236 p. u. 4 Taf. 6 M. [27a

Gounod, Ch., Mozart's Don Juan, übers. v. Klages. Lpz., Reissner. 144 p. 3 M. * Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '90, 599. [28

Kauffmann, E., Justinus H. Knecht, e. Schwäb. Tonsetzer d. 18. Jh. Töb., Laupp. 1892. 73 u. 22 p. 2 M. [29

Aufsätze zur Sitten- u. Volkskde.: a) P. Bergmans, Les formules de politesse offic. au 18. siècle. (Messager d. sc. hist. '91, 240-5.) — b) O. Brenner, Altbaierische Sprachproben a. d. 18. Jh. (Baierns Mundarten 1, 203-22; 336-61.) — c) L. Geiger, Zur Frage der frühen Beerdigung [Ordre Joseph's II., 1788]. (ZGJuden 5, 275.) — d) Hartmann, Die Teuerung, 1770-72; nach d. Ber. d. Pfarrers Eggel. (Württembergisch Franken 4, 51-4.) — e) A. Küster, Ein unterbrochenes Hochzeitsfest, 1769. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 39-41.) — f) J. Oswald, Polizei u. Mode [Kleiderordnung, 1750]. (Bayerld. 2, 625.) — g) J. Sarazin, Klagen üb. Vielschreiberei vor 100 JJ. (AZtg Nr. 126.) — h) v. Wachter, Der letzte Hexenprocess des Stiftes Kempten [1775]. (Allgäuer G.-freund 5, 8-14 etc. 60-63.) — i) Zeitungsanzeigen über Geburts-, Heiratsfälle etc., 1797. (A. f. Post u. Telegr. '90, 214.) — k) J. Zupitza, Zur G. des Gande-

amus igitur. (A. f. n. Sprach. 87, 440-4.) [1030

Stephan, G., Die häusl. Erziehg. in Dtld. währ. d. 18. Jh., s. Nr. 895.

Zur Cultur-G. (Bildung, Literatur, Kunst, Sitten) vgl. '91, 3031. 3105; 39; 41d; 42; 61; 76; 81b; d: e. 3214; 86; 93. 3327; 33. 3567b; 78g; n; s; 92c. 3923b. 4015k. '92, 31h; l; t; v. 32b; g; m. 36. 858; 66.

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 1031-1059; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 1060-1127; Territorial-G. 1128-1168. — Culturgeschichtliches vgl. in III, 5 u. III, 7.

Schultze, W., [Lit. d. J. 1889, betr.], Niedergang d. Reichs; Aufkommen Preussens, 1740-1815, s. Nr. 897.

Révolution, La, française (s. '89, 2491 u. '91, 2594-95). XXI. (1891 Juli-Dec.) 572 p.: **a)** 5-36 etc.; 307-327. F. A. Aulard, Le culte de l'Être-suprême. [Vgl. Nr. 1053.] — **b)** 51-75. Babled, Le départ de Mesdames, tantes du roi. Schluss. — **c)** 76-81. Robiquet, Les enfants naturels et la révol. — **d)** 82-91. Bizos, La confédération des gardes nationales des Hautes-Alpes. — **e)** 92-93. J. Sarrazin, La tombe de Mirabeau-Tonneau [zu Freiburg i. B.]. — **f)** 174-188. Robinet, Marat inconnu. — **g)** 193-225. Brette, La collection Camus aux archives nationales. — **h)** 251-258. A. Stern, La bibl. municip. de Zurich. — **i)** 259-84. Extraits des mémoires de Thibaudeau. — **k)** 289-306. Kuscinski, Les lacunes de l'état civil des conventionnels. — **l)** 328-37. Santhonax, Les mém. de Marmontel. — **m)** 338-373. Lods, Lettres de Jeanbon Saint-André à Lasource. — **n)** 424-49. Viguier, La réunion d'Avignon à la France. — **o)** 450-54. M. B., Les sources de l'hist. de la révolution: articles de M. Saint-Joanny. — **p)** 532-536. Bapst, Inventaire des bibliothèques de 4 condamnés. — **q)** 537-538. Thénard, Un ordre du roi, 25. juin 1789. — **r)** 539-554. Charavay, Rapport de Masséna sur l'insurrection romaine de 1798. [1031

Aufsätze betr. Franz. Revolution: **a)** G. Bonet-Maury, Le cardinal Maury d'apr. ses mémoires et sa corresp. inéd. Paris, impr. réun. 1892. 24 p. — **b)** E. Bourloton, Comment finirent les régicides, 1793-1854. (Corresp. 166, 295-323; 574-89.) — **c)** J. v. Döllinger, Ueber Darstellg. u. Beurtheilg. d. Franz. Revol. (Döllinger, Vortrr. 3, 301-15.) — **d)** J. Flammermont, Le 2. ministère de Necker. (RH 46, 1-67.) — **e)** V. Fournel, Les théâtres et la révol. (RQH 52, 149-98.) — **f)** V. Gabler, Uterky roku 1789. (Casopis 63, 41-75, 305-33; 64, 202-25. 376-90.) — **g)** J. Gaildrau, La France et les Français en 1789. Paris, Laurens. 56 p. — **h)** J. Grand-Carteret, Danton, ses portraits et l'imagerie révolutionnaire. (R. pol. et litt. 48, 152-6.) [32

Ferner: **a)** J. H. Hora Siccama, De gedenkschriften van de hertogin de Duras en de martriezin de Montagu. (Sep. a. Haagsche stemmen '88/89, 265-75 in Hora Siccama, Geschiedk.studien.) — **b)** P. Laurent, Variétés hist. ardennaises: Arrestation de Louis XVI. à Varennes. Paris, Picard. 43 p. — **c)** G. Maugras, 3 mois à la tour du Temple. (R. polit. et litt. 49, 558-66.) — **d)** R. Prölss, Graf Mirabeau. (Westerm. 72, 45-64.) — **e)** Reiber, Le centenaire de la marseillaise. Strassb., Fischbach. 1892. 22 p. [✱Rec.: RC 33, 518.] — **f)** Die Französ. Revolution u. ihre Bedeutg. etc. (s. '91, 1861). Schluss. (Dt. R. 16, II, 314-29; III, 78-91 u. 217-31.) — **g)** P. Robiquet, La municipalité parisienne et la révol. (Séances et trav. 36, 645-676.) [33

Ferner: **a-b)** J. Sarrazin, Irrthümer üb. d. Marseillaise. (Mag. f. Literatur 61, 319; 373.) — Mirabeau. (Fft. Ztg. '91, Nr. 92.) — **c)** Ferd. Schwarz, Mirabeau u. Marie Antoinette. Basel, Reich. 85 p. 1 M. — **d)** Sicard, Attitude polit. etc. des évêques pend. la révol. (Corresp. 167, 609-52; 928-58; 1060-79. 168, 70-93.) — **e)** A. Stern, P. Usteri über K. E. Oelsner, 1799. (DZG 5, 374-6.) [✱Vgl. '90, 1070. — Rec. in Révol. franç. 19, 190.] — **f)** H. Wallon, Le général Declaye, 1793. (R. pol. et litt. 48, 167-73.) — **g)** F. W[arnecke], Eine Erinnerg. an d.

Schreckensregiment. (Z. d. Ex-libris-V. I, Nr. 1, p. 12.) [1034

Oncken, L'epoca della rivoluzione etc. (s. '90, 572 u. '91, 1071). Disp. 18-30. Bd. II, p. 145-1324. [35

Stephens, H. M., A history of the French revolution. II. Lond., Longmans. xv561 p. 18 sh. ✱Rec.: EHR 7, 382 Acton; RC 33, 35; Ac. Nr. 1023; SatR Nr. 1888. — Rec. v. I (1886): RH 47, 381-6 Bondois. [36

Correárd, Hist. contempor. s. Nr. 1172.

Sepet, M., La révol. de juillet 1789. (RQH 50, 499-558.) [37

Gomel, Ch., Les causes financières de la révol. franç. I: Les ministères de Turgot et de Necker. Paris, Guillaumin. 1892. xxxj548 p. 8 fr. ✱Rec.: Jl. des économ. 10, 268-71 du Puynode. [38

Mezières, A., Vie de Mirabeau. Paris, Hachette. 1892. 341 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: RC 32, 413; Figaro '91, Nr. 322; SatR Nr. 1882; Budap. Szemle '92, 154; La révol. franç. 21, Nr. 6; N. Antol. 37, 367-74 Franchetti; Polyb. 64, 255; EHR 7, 593; CBl '92, 1049; HZ 69, 356. [39

Rousse, Edm., Mirabeau. Paris Hachette. 224 p. 2 fr. ✱Rec.: RC 32, 172; RH 48, 99; Polyb. 62, 247; R. pol. et litt. 48, 122. [40

Bardoux, A., Études sociales et polit.: La jeunesse de La Fayette, 1757-92. Paris, Lévy. 1892. xij413 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 163 Kleinschmidt; NR 77, 650. — Vgl. **a)** Bardoux, Lafayette à Olmütz. (Séances et trav. 36, 521-55; 697-724.) [41

Costa de Beauregard, Le roman d'un royaliste: souvenirs du comte de Virieu. Paris, Plon. 421 p. 7 fr. 50. [42

Perey, L., La fin du 18. siècle: le duc de Nivernais, 1754-98. Paris, Lévy. 479 p. 7 fr. 50. ✱Vgl. '90, 3357. — Rec.: N. fr. Presse Nr. 9715. [43

Rougé, A. de, Marquis de Verac et ses amis (1768-1858). Paris, Plon. 1890. 372 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: Lit. Rs. 17, 244 Gottlob; Polyb. 59, 346; RH 46, 88. [44

Mémoires de la duchesse de Gontaut, 1773-1836. Paris, Plon. 404 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: Dt. Rs. 71, 478; Edinburgh R. 176, 209-33. [45

Correspondance du marquis et de la marquise de Raigecourt avec le marquis Marc Marie etc., 1790-1800; publ. p. M. de la Rocheterie. Paris, Soc. d'hist. contemp. 1892. xxxij445 p. 20 fr. ✱Rec.: N. Antol. 39, 153-6; Polyb. 64, 349; RQH 51, 608-14 Pierre; Séances et trav. 38, 129; Giorn. ligust. 18, 240. [46

Catalogue des procès-verbaux des conseils généraux de 1790 à l'an II. conserv. aux archives nation. et dans les archives départem. (Coll. de docc. inéd. sur l'hist. de France.) Paris, Hachette. xiv182 p. [47

Aulard, F. A., La société des Jacobins. II u. III. [Jan. 1791 – Juni 1792]. Paris, Jouast. 634; 713 p. ✱Rec.: RC 32, 315 u. 33, 513; DLZ 13, 89 Stern. — Vgl. **a)** Aulard, La proclamation de la républ. en 1792. (R. polit. et litt. 49, 129-35.) [48

Carnot, Correspondance; publ. p. E. Charavay. I: August 1792 bis März 1793. Paris, Hachette. 1892. xvij484 p. [49

Recueil des actes du comité de salut public etc., publ. p. F. A. Aulard (s. '91, 1084). IV: Mai—Juni 1793. 646 p. ✱Rec.: DLZ 13, 88 Stern; HZ 68, 542 Schulte; Révol. franç. 21, Nr. 5; RC 33, 298; Dt. Rs. 70, IV, 154. [50

Aulard, F. A., Le culte de la raison et le culte de l'Être-suprême, 1793-94; essai histor. Paris, Alcan. 1892. 371 p. 3 fr. 50. ✱Beide Culte aus polit. Motiven eingeführt; ersterer nie Object d. Gesetzgebg., besd. auch in d. Provinzen verbreitet. — Rec.: RH 49, 369; RC 34, 32; AZtg '92, Nr. 137 Guglia. — Vgl. **a)** Aulard, La fête de la raison à Paris [10. nov. 1793]. (R. polit. et litt. 49, 375-7.) — **b)** A. Rambaud, Les religions de la révolution: La raison et l'Être-suprême. (Ebd. 677-85.) — Vgl. auch Nr. 1031a. [51

Allain, E., L'oeuvre scolaire de la révolution, 1789-1802; études critiques et docc. inéd. Paris, Didot. 436 p. ✱Rec.: R. de Saintonge 12, 25-30; CR 19, 531; RH 49, 115; Bull. crit. 13, 51-4. — Vgl. **a)** Allain, L'oeuvre scolaire de la révol. (CR du congrès d. catholiques '91, 5. sect., p. 241-8.) — **b)** A. Delaire, La révol. et

l'enseignement. (Corresp. 167, 967 -971.) [1052

Minzes, B., Die Nationalgüterveräusserung währ. d. Französ. Revol. mit besd. Berücks. d. Dep. Seine u. Oise; e. Beitr. z. socialökon. G. d. grossen Revol., auf Grund ungedr. Qn. [Pariser u. Versailler Archivalien]. (Staatswiss. Studien, hrsg. v. Elster. IV, 2.) Jena, Fischer. 1892. 167 p. 4 M. ✻ Antheil d. bäuerlichen Bevölkerung an d. Erwerbungen auffallend gering. [53

Sorel, A., L'Europe et la révol. franç. (s. '89, 856 u. '91, 2598). IV: Les limites natur., 1794-95. 496 p. 8 fr. ✻ Rec.: RQH 50, 687 u. 52, 316; RH 49, 109-14 Monod; Polit. sc. Quart. 7, 355; DLZ 12, 1910 Stern; RC 32, 101-5 u. 33, 194-9; Bull. crit. 13, 170; Polyb. 62, 440-3 Pierre; NR 76, 603; La révol. franç. 21, Nr. 4; Ath. Nr. 3347; R. polit. et litt. 48, 387-94 Rambaud; AZtg '92, Nr. 206 Hüffer. [54

Correspondenz, Politische, Karl Friedrich's v. Baden bearb. v. Erdmannsdörffer (s. '89, 871 u. '90, 1384). II: 1792-97. xlvij 651 p. 20 M. ✻ Rec. v. I: MHL 18, 278-82 Berner. [55

Carl Friedrich's v. Baden brieflicher Verkehr m. Mirabeau u. Du Pont, hrsg. v. d. Bad. histor. Comm.; bearb. u. eingeleitet durch e. Beitr. z. Vor-G. d. 1. Franz. Revol. u. der Physiokratie von C. Knies. 2 Bde. Heidelb., Winter. 1892. clxij 284; xvj 398 p. 25 M. ✻ Rec.: R. des 2 mondes 111, 208-19 Valbert. [56

✻ **Recensionen**: **a)** Boëthius, Gust. IV. Adolf's förmyndaregering, s. '89, 3305 u. '90, 1406: HZ 69, 85 Arnheim. — **b)** Bonghi, Storia dell' Europa, s. '90, 3428: A. stor. it. 9, 188 Sforza. — **c)** de Broc, La France pend. la révol., s. '91, 2599: HZ 68, 537 Schulte; RQH 51, 312; Bibl. univ. 52, 655; Dt. Rs. 70, IV, 154; Bull. crit. 13, 301-4 de Lanzac de Laborie. — **d)** Conférences de la soc. d'art et d'hist. de Liége. 2. sér., s. '90, 1405: RQH 48, 351-2 La Rocheterie; Polyb. 58, 61. — **e)** Correspondance de Talleyrand, publ. p. Pallain. II, s. '89, 3303 u. '91, 1093: R. d'hist. dipl. 5, 275-8 Bertrand; HZ 69, 123; DLZ 12, 548 Stern; Révol. franç. 20, 86; SatR Nr. 1830; Dublin R. Nr. 50, 290-397 Scannell. — **f)** Correspondence of W. A. Miles, s. '91, 1857: EHR 7, 184-7 Stephens; Ac. Nr. 1002; NtZtg 44, Nr. 223; Fft. Ztg. '92, Nr. 40 Guglia. — **g)** Ferraz, Hist. de la philos. pend. la révol., s. '90, 1394 u. '91, 1862: Jl. des savants '91, 573-83 u. 641-54 Franck. [57

Ferner: **a)** Fournel, L'évènement de Varennes, s. '91, 1864: RQH 50, 335 La Rocheterie; Bull. etc. de l'hist. de Paris 18, 94. — **b)** Journal d'un étudiant, s. '91, 1069: Révol. franç. 19, 285; R. pol. et litt. 48, 667; Fft. Ztg. '91, Nr. 135 Bloch; Bull. crit. 13, 232. — **c)** La Rocheterie, Marie-Antoinette, s. '90, 1038a u. '91, 1082: Laacher St. 42, 565-70 Pfülf. — **d)** De Loménie, Les Mirabeau, s. '91, 2602: EHR 7, 587-91 Stephens; R. d'hist. dipl. 6, 135-8 Baguenault de Puchesse; Corresp. 164, 728-38 Lanzac de Laborie; NtZtg 44, Nr. 405; 417; 431; 443 Frenzel. — **e)** Maury, Corresp. dipl. et mém. inéd., s. '91, 2610: HPBll 108, 836 -46. 109, 645-9; 732-41 Bäumer; RQH 50, 692 de Broc; Révol. franç. 21, Nr. 2; Univ. cath. 8, 385-99 Rivet; Bull. crit. 12, 434. — **f)** Pingaud, Corresp. de Vaudreuil, s. '90, 585 u. '91, 2605m: EHR 7, 187 Stephens. — **g)** Rochechouart, Souvenirs, s. '90, 571 u. '91, 2605n: Lit. Rs. 17, 242. [58

Ferner: **a)** de Salamon, Mémoires, s. '91, 2596. Dt. Uebers. v. M. Sierp. Münster, Regensburg. xxxix 320 p. 5 M.: Katholik 72, I, 365-72 Stillbauer; ThQschr 74, 343; Lit. Hdw. 30, 660; Lit. Rs. 17, 379; ThLZ 17, 74. — **b)** Sorel, Mme. de Staël, s. '91, 1080. [Auch in Engl. Uebers. Lond., Unwin. 1892. xvj 262 p. 3 sh. 6 d.]: EHR 7, 384 Armstrong; RQH 49, 684; Bull. crit. 13, 130-6; Schweizer. Rs. '91, I, 267; Fft. Ztg. '91, Nr. 274 f. — **c)** Stern, Mirabeau, s. '90, 578 u. '91, 2605o: RH 48, 97; EHR 7, 591 Stephens. — **d)** Taine, Origines de la France contemp., s. '91, 1072 u. 2600: QR 173, 438-67; Dt. Rs. 72, 156; CBl '92, 142; Nord u. Süd 59, 270. — **e)** Tercier, Mémoires, s. '91, 2597: DLZ 12, 1789 Stern; Bull. crit. 13, 115. — **f)** Wallon, Représentants du peuple.

V, s. '91, 1085: Révol. franç. 19, 474; R. de Saintonge 11, 128; HJb 12, 195. [1059

Aufsätze betr. Revolutionskriege u. Napol. Zeit: **a**) Ancillon's Denkschr. v. 4. Febr. 1813. (HZ 68, 275-300.) — **b**) Aus d. Feldlager v. 1809 bei Raab [Brief J. Winkler's aus Szaboles]. (Hadtört. Közlemenyek 4, 424-7.) — **c**) E. B., Die Ermordung d. Gener. Ludw. v. Erlach u. s. Offiziere, 1798. Vortr. Bern, Nydegger & B. 1892. 32 p. 50 Pf. — **d**) G. Bancalari, Feldmarsch. Gf. Radetzky, 1813-15. (Sep. a. Organ d. milit.-wiss. Vereine.) Wien, Konegen. 1892. 35 p. 60 Pf. — **e**) G. Bapst, Le siège de Huningue [1815]. (R. polit. et litt. 49, 520-33.) — **f**) Beiträge z. G. d. Feldzuges v. 1807. (Mil. Wochenbl. 76, 235-45; 273-80.) — **g**) Bericht über d. Gefecht am 30. März 1814 in Pantin vor Paris. (Ebd. 77, 1662-70 etc. 1789-94.) — **h**) H. Beseler, Blücher's Zug nach Lübeck, 1806. (Beiheft z. Mil. Wochenbl. '92, 86-112.) — **i**) G. Boglietti, L'alleanza franco-russa sotto il 1. impero. (N. Antol. 37, 103-25.) — **k**) W. Bonnell, Ein vergessener Held d. Befreiungskrieges [Ferd. Aug. v. Colomb]. (MVGBerlin 8, 64-6.) [1060

Ferner: **a**) Boulay de la Meurthe, Correspond. de Talleyrand avec le 1. consul pend. la campagne de Marengo. (R. d'hist. dipl. 6, 244-309.) — **b**) W. v. Bremen, Die Tage von Regensburg 10.-23. April 1809 (Beiheft z. Mil. Wochenbl. '91, 275-90.) Sep. Berl., Mittler. 75 Pf. — **c**) de Broglie, Souvenirs de M. de Viel-Castell. (Corresp. 167, 417-57; 865-86.) — **d**) L. Brueyre, Le petit homme rouge et Napoléon. (R. des traditions popul. 6, 25-30.) — **e**) Is. Carini, Nuovi docc. per la stor. del trattato di Tolentino, 1796. (Spic. Vaticano 1, 270-89; 404-39.) — **f**) G. Daguilhon-Pujol, Le maréchal Lannes d'apr. de récentes publl. (Sep. a. R. de la France moderne '92.) Versailles, Cerf. 57 p. — **g**) Dechend, Kriegstagebuch d. Hess. Generalstabs, 1792 ff. (s. '90, 3439 u. '91, 2606g). Forts. VIII. (N. mil. Bll. 39, 219-28.) — **h**) L. Drapeyron, Le diagnostic topograph. de Napoléon. (Sep. a. R. de géogr.) Paris, Delagrave. 63 p. — **i**) M. v. Ditfurth, Gefecht bei Jockrim, 1793. (Hessenland 6, 136-9.) — **k**) H. Druon. Michel Roschine; souvenirs de l'invasion de 1815. (Corresp. 165, 550-84.) — **l**) L. Fè d'Ostiani, Brescia 1796. (Commentari dell' At. di Brescia '89, 172-9. '90, 8-15; 264-73.) — **m**) F. Frenzel, Th. Körner, Dichter und Held in d. Kämpfen d. Lützow'schen Corps. Lpz., Sängewald. 96 p. 1 M. [61

Ferner: **a**) F. Fröhlich, Napoleon I. u. s. Beziehgn. z. class. Alth. Zürich, Schulthess. 1892. 28 p. 80 Pf. [✻ Rec.: CBl '92, 1117.] — **b**) de Gabriac, Justifications présentées par Talleyrand sur le meurthe du duc d'Enghien [Bruchstücke d. Memoiren T.'s a. d. J. 1824, betr. d. Attentat v. Ettenheim]. (R. d'hist. dipl. 5, 366-82.) — **c**) L. G[eiger]. 1806-13 [Berliner Judenschaft]. (ZGJuden 5, 278-81.) — **d**) Grauert. Der Winterfeldzug 1807 in Preussen. Vortr. (Beiheft z. Mil. Wochenbl. '92, 63-85.) [✻ Rec.: HJb 13, 401; Streffleur's Z. 23, II, Lit. Bl. Nr. 6; vgl. Milit. Wochenbl. 77, 93-6.] — **e**) J. v. Gruner, Die Gründe der Verhaftg. J. Gruner's in Prag, 21./22. Aug. 1812. (Dt. R. 17, I, 247-64.) — **f**) La guerre d'Espagne: Fragments des mém. milit. du colonel Vigo-Roussillon (s. '91, 2606 n). II-III. (R. des 2 mondes 106, 565-87; 903-35.) — **g**) E. Guglia, Gf. Fr. L. Stadion. (AZtg '92, Nr. 113 u. 115.) — **h**) O. Hartmann, Die Russen im Ct. Zürich, 1799. (Turicensia p. 217-43.) — **i**) S. Herzberg-Fränkel, Der Geburtstag d. Revol.kriege. (Fft. Ztg. '92, Nr. 114 u. 121.) — **k**) L. v. Hirschfeld, Ein Thronerbe als Diplomat; Studie aus d. Rheinbundszeit. (Dt. Rs. 70, 203-33; 356-88.) [62

Ferner: **a**) J. H. Hora Siccama, 17. Nov. 1787 en 17. Nov. 1813. (Sep. a. Haagsche Stemmen '87/88, 143-54 in Hora Siccama, Geschiedk. studiën.) — **b**) H. Hüffer, Haugwitz nach d. Schlacht bei Austerlitz. (DZG 6, 102-4.) — **c**) F. F. Klix-Kamenz, Albrecht Ad. Levin v. Metzsch [Originalbriefe 1809 u. 1812]. (Lpz. Ztg. Beil. '91, 481-4.) — **d**) A. Jennepin, Récit de la bataille de Wattignies. (Sep. a. La

léfense nation. dans le Nord de 792-1802.) Lille, Lefebvre-Ducrocq. 7 p. — e-f) A. Kleinschmidt, Ingedr. Briefe Gen. Carnot's u. s. iohnes. (Dt. R. 16, IV, 225-33.) — Die Grafen zu Stolberg-Wernigerode n d. Rheinbundszeit. (FBPG 5, 275 38.) — g) F. Koch-Breuberg, ıus e. milit. Tagebuche. (AZtg '92, Ir. 175.) — h) Th. Körner's Tod. AZtg '91, Nr. 274 u. '92, Nr. 82; vgl. bd. '91, Nr. 278.) — i) G. Korschelt, Die Tage vor, während u. nach der chlacht bei Bautzen. (NLausMag 76, 02-23.) — k) J. Krebs, 2 Schreiben us d. J. 1813. (FBPG 5, 319-22.) - l) Fr. Latendorf, Fr. Förster's 'rkk.-Fälschgn. z. G. d. J. 1813. 'ösneck, Latendorf. 39 p. 60 Pf. ✱ Rec.: AZtg '91, Nr. 322; Grenzb. 0, IV, 197; KBlGV 39, 144.] [1063

Ferner: a) P. Laurencin, Le orps des Méharistes et le régiment es dromadaires. (NR 73, 557-64.) - b) H. Leher, Die Schlacht v. iar sur Aube. (Bayerland 2, 560-70.) - c) O. v. Lettow-Vorbeck, Die 'ranzös. Conscription unt. Napol. I. Beihft. z. Mil. Wochenbl. '92, 147 55.) — Vgl. d) Delbrück, Heeres-tärken. (PJbb 70, 133-5.) — e) M. oir, Le „Vengeur" d'apr. des docc. es archives de la marine. (R. polit. t litt. 49, 697-701.) — f) G. Lumroso, Roma e lo stato romano opo il 1789 da una ined. autobiogr. Rendiconti d. acc. dei Lincei. 5. Ser. , 103-34; 208-48.) — g) C. M., Camagne de 1813: Pourquoi Napoléon été vaincu à Leipzig. (Jl. des sc. ıilit. 43, 173-93 etc. 44, 172-93.) —) G. Mary, Un point d'hist.: une ettre de Napol. (NR 74, 373.) —) P. Mayr, Der Wirth an der Mahr, . Held v. 1809. Bozen, Museums-V. 892. 112 p. 1 M. [✱ Rec.: Oesterr.-'ng. R. 13, 191.] — k) Ch. de Mazade, 'homme d'affaires de la restauration: I. de Villèle. I: Villèle et l'opposition oyaliste de 1815. (R. des 2 mondes 07, 5-43.) — l) C. Mettig, Zur Be-etzg. Kurlands durch d. Franzosen, 812. (SB d. Ges. f. d. Ostseeprov. Russlands '89, 37-9.) [64

Ferner: a) G. Meyer v. Knonau, Die Kämpfe v. Sept. u. Oct. 1799 ach d. Qn. des Französ. Militär-A.s Anz. f. Schweiz. G. 23, 316-8.) — b) S. Milodanovics, Uebersicht der hervorragendsten Heldenthaten Ungar. Krieger in den Kämpfen geg. Napoleon. (Hadtört. Közlemenyek 4, 397-414.) — c) W. O'Connor Morris, The Waterloo campaign. (Ac. Nr. 1026.) Vgl. Nr. 1120. — d) J. Nebelthau, Die Meuterei d. Frankfurtischen 2. Landwehrbataillons, Fulda im Sommer 1814. (Hessenland 6, 165-7; 178-80.) — e) A. Paudler, Aus d. Franzosenzeit: 4 Gedichte. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 226-8.) — f) L. Passarge, Vom äussersten Dt. Osten: 1807. [Napol. in Tilsit.] (AZtg '91, Nr. 232.) — g) Pierron, Napol. de Dresde à Leipzig. (Jl. des sc. milit. 40, 180-98; 322-39.) — h) Privatwohlthätigkeit in Kriegszeiten vor 100 JJ. (Norddt. AZtg, Beil. '92, Nr. 45.) — i) R. Prümers, Erschiessung 2er Preuss. Bürgermeister durch die Franzosen, 1806. (ZHGPosen 6, 25-34.) — k) R., Aus d. Papieren d. Erzhz. Johann [1809]. (N. fr. Presse Nr. 9870.) [65

Ferner: a) A. Rambaud, L'alliance franco-russe au temps de Napoléon. (R. polit. et litt. 48, 3-8.) — b) A. J. Range-Bourrey, La négociation du concordat. (Corresp. 165, 129-46.) — c) O. Redlich, Tagebuch d. Lieutenants A. Vossen, vornehml. üb. d. Krieg in Russland 1812, hrsg. vom Düsseldorfer GV. Marb., Elwert. 20 p. 80 Pf. — d) E. Richter, Aus d. Zeit d. Freiheitskrieges [1813]. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 354-6.) — e-f) G. Roloff, Entstehung des Operationsplanes für d. Feldzug v. 1813. (Mil. Wochenbl. 77, 1563-71; 1592-99; 1611-18.) — Napoleon's Plan eines Feldzuges nach Indien, 1808. (PJbb 68, 481-96.) — g) v. Rotenhan, Denkwürdigkeiten e. Württemb. Offiziers aus d. Feldzuge 1812. 2. Aufl. Münch., Franz. 1892. 32 p. 80 Pf. — h) Scharnhorst, 5 Briefe an Prinz August von Preussen. (Mil. Wochenbl. 77, 117-20.) — i) v. Scriba, Einige Bemerkgn. über d. Feldzug v. 1815, besd. Quatrebras u. Waterloo. (Intern. R. über Armeen u. Flotten 10, 200-14; 293-301.) — k) P. Sébillot, La légende Napoléonienne. (R. des traditions popul. 6, 385-92.) [66

Ferner: a) Fr. T., Zur G. der Sächsischen Jäger [Theilnahme der

Siebenbürger Jäger am Kriege 1809]. (KBl d. V. f. Siebenbürg. Landeskde. 14, 66-8.) — **b**) H. Taine, La reconstruction de la France en 1800 (s. '89, 3320 u. '91, 2607 o). L'école. (R. des 2 mondes 111, 241-66; 481-511; 758-81. 112, 1-27.) — **c**) A. Tanner, Pius VII. u. Napol. I. (Kathol. Schweizer-Bll. '91, 318-44.) — **d**) Tatiščew, Mirowoj rasděl ot Tilizita do Erfurta [Die Theilung der Welt v. Tilsit bis Erfurt.] Forts. (Russkij Věstnik 11, 4-23.) — **e**) K. v. Thaler, Die Tiroler Wirthe v. 1809. (N. fr. Presse Nr. 9874.) — **f**) Thoumas, Le général Vagnair de Marisy. Nancy, Berger-Levrault. 32 p. [✱ Rec.: RC 33, 92.] — **g**) A. Tračevskij, Franko-russkij sojuz v epochu Napoleona [Das Französ.-Russ. Bündniss zur Zeit Napoleons]. (Istorič. Věstnik '91, Nr. 6, 568-93.) — **h**) W. Varges, Theilnahme des Kf. Wilhelm I. v. Hessen am Oesterr. Kriege v. 1809. (ZVHessG 16, 315-43.) — **i**) P. Vauchelet, Le général Gobert. (RH 47, 310-28. 48, 61-71.) — **k**) Verpflegung der grossen Armee 1812 in Russland. (N. mil. Bll. 39, 246-9.) [1067

Ferner: **a**) F. v. Weech, Badische Truppen in Spanien 1810-13 nach d. Aufzeichnung e. Bad. Offiziers. (Bad. Neujahrsbll. Nr. 2.) Karlsr., Braun. 1892. 59 p. 1 M. [✱ Rec.: Lit. Rs. 18, 173-7 Rückert.] — **b**) O. Wehner, Carl Johann u. Bülow in d. ersten Tagen nach der Schlacht bei Grossbeeren, 1813. Progr. Greifswald. 1892. 4°. 18 p. — **c**) F. Werner, Die Franzosen in Haida [1813]. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 14, 371.) — **d**) H. v. Wiese, Generallieuten. Fr. Wilh. Gf. v. Götzen. (PJbb 68, 804-35.) — **e**) E. Wolff, Weimar nach d. Schlacht bei Jena, e. Brief v. C. J. R. Ridel. (AZtg '92, Nr. 63.) — **f**) E. Zay, La monnaie obsidionale de Mantua, 1799. (Ann. de la soc. franç. de num. 15, 247-56.) — **g**) Fr. Joh. D. Al. v. Zoller. (Bayerland 2, 551.) — **h**) Zur Geschichte d. Feldzuges v. 1815. [2 Berr. Müffling's a. d. Engl. Hauptquartier.] (Mil. Wochenbl. 76, 2584-9.) — **i**) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Zur G. des Krieges von 1809 in Steiermark; Regesten und Actenstücke aus dem Nachlasse d. Erzherzog Johann. (Beitrr. z. Kde. Steierm. G.-Qn. 23, 32-103.) [68

Talleyrand, Mémoires, par de Broglie s. Nr. 1181.

Dellard, J. P., Mémoires milit. sur les guerres de la républ. et de l'empire. Paris, Libr. illustr. 1892. xxvj290 p. 7 fr. 50. [69

Chuquet, A., Les guerres de la révolution (s. '89, 5032 u. '91, 2634 h). 2. sér.: La trahison de Dumouriez. 2. éd. — 3. sér.: L'expédition de Custine. — 3. sér.: Mayence 1792-93. 243; 275; 312 p. à 3 fr. 50. ✱ Rec.: RH 46, 92 u. 49, 113; Polyb. 62, 302; Séances et trav. 35, 930 u. 37, 791; RQH 50, 688 u. 52, 316; AZtg '92, Nr. 207 Hüffer; Bull. crit. 13, 305. [70

Ambert, Les généraux de la révolution, 1792-1804. Paris, Bloud & B. 389 p. 4 fr. ✱ Rec.: Polyb. 65, 68. [71

Bonnal, E., Les armées de la république: opérations et batailles, 1792-1800 (s. '89, 3312 u. '91, 2634 f.) 2. éd. Paris, Delagrave. 295 p. [72

Rosebery, Pitt. Lond., Macmillan. 207 p. 2 sh. 6 d. ✱ Rec.: EHR 7, 177-83 Walpole; Quart. R. 175, 70-101; DLZ 13, 853 Stern; NtZtg 45. Nr. 89 u. 92. [73

Lombard, J., Un volontaire de 1792; psychologie révolut. et milit. Paris, Savine. 1892. xx380 p. 3 fr. 50. [74

Grandin, Récits d'un soldat: Les Prussiens en France. (Longwy, Verdun, Thionville, Valmy, 1792.) Paris, Delhomme & B. 320 p. [75

Reichardt, J. Fr., Un Prussien en France en 1792: Strasbourg, Lyon, Paris. Lettres intimes, trad. et ann. p. A. Laquiante. Paris, Perrin. 1892. 431 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: NR 77, 647; SatR Nr. 1917. — Vgl. **a**) Un Prussien à Paris en 1792. (R. pol. et litt. 49, 711-8.) [76

Schaible, K. H., Dtld. vor 100 JJ.: Die Einnahme v. Mainz, 1792 u. d. Mainzer Jakobiner. Karlsr., Braun. 1892. 87 p. 1 M. 50. [77

Masse, J., Hist. de l'annexion de la Savoie à la France. 1792. (Sep. a. Bull. de l'acad. delphinale 4. sér. IV.) Grenoble, Allier. 100 p. ✱ Rec.: R. stor. it. 9, 155. [78

Parfait, N., Le général de Marceau, sa vie civile et sa vie militaire. Paris, Lévy. 1892. 473 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.:

:C 34, 17; NR 77, 649; Fft. Ztg.)2, Nr. 217. [1079

Dupuy, V., Souvenirs militaires; ubl. p. Thoumas. Paris, Lévy. 892. 320 p. 3 fr. 50. [80

Sabron, F. H. A., De oorlog van 794-95 op het grondgebied van de reubliek d. Vereenigde Nederlanden. I. ;reda,Broese. 1892. xij456 p. 7fl.50. [81

Zelle, L. J. u. A. Knaff, Die Blockade er Festung Luxemburg durch die 'ruppen d. Französ. Republ., 1794)5. (Publl. de l'institut de Luxemb. 2, 1-278.) Sep. Luxemb., Brück. M. [82

Hassel, P., Das Verh. Kursachsens u d. Präliminarien d. Baseler Friedens 794/95. (NASächsG 12, 193-246.) [83

Rivaz, Ch. E. de, Mémoires histor. ır l'occupation milit. en Valais par ; général Turreau. Sion, Aymon. 890. 385 p. 4 fr. [84

Hartmann, O., Der Antheil d. Russen m Feldzug v. 1799 in d. Schweiz; . Beitr. z. G. dieses Feldzugs u. zur :ritik seiner G.schreiber. Zürich, [unk. 198 p. 3 M. 50. ✱ Rec.: chweiz. Rs. '92, I, 495; CBl '92, 201. [85

Malus, E. L., L'agenda; souvenirs e l'expédition d'Égypte 1798-1801; ubl. p. Thoumas. Paris, Champion. 892. 224 p. [86

Mellini Ponçe de Leon, V., I Franesi all' Elba, 1799. (Memorie stor. ell' isola d'Elba. V.) Livorno, Giusti. 319 p. ✱Rec.: R. stor. it. 8, 618 20 Livi. [87

Lumini, A., La reazione in Toscana el 1799; docc. storici. Cosenza, Aprea. 15 p. ✱Rec.: R. stor. it. 9, 276-82 :ondoni. [88

Barante, de, Souvenirs (s. '90, 3442 . '91, 1873). II. 555 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: R. d'hist. dipl. 5, 278-81 'rémy. [89

Thoumas, Les grands cavaliers du remier empire. Sér. I-II. Paris et [ancy, Berger-Levrault. 1890 u. 1892. 13; 537 p. à 7 fr. 50. ✱Rec.: RC 2, 321; Jbb. f. Dt. Armee 77, 371. [90

Lettow-Vorbeck, O. v., Der Krieg . 1806 u. 1807 (s. '91, 1113 u. 2635b). [: Prenzlau u. Lübeck. xvj 400 p. 1 M. ✱Rec.: Mil. Wochenbl. 77, 122-9; MHL 19, 335-9 Kiewning; 'Jbb 68, 756-9 u. 69, 568 Delbrück; :Bl '92, 983; AZtg '92, Nr. 145; Norddt. AZtg '92, Nr. 237; Streffleur's Z. '92, LBl Nr. 7; Nation 9, 727. [91

Ompteda, L. v., Ein Hannoversch-Englischer Offizier vor 100 JJ.: Chr. Fr. Wilh. v. Ompteda. Lpz., Hirzel. 1892. 322 p. 6 M. ✱Rec.: Mil. LZ 73, 175; Ggw. 41, 415; CBl '92, 1201. [92

Key-Aberg, K., De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien under Gustaf IV. Adolfes senaste regeringsår, 1807 -1809. Upsala, Almqvist & W. 100 p. 1 Kr. 25. ✱Auf Grund archv. Materials. [93

Rubin, M., 1807, studier til Kjøbenhavns og Danmarks historie. Kopenh., Philipsen. 1892. 652 p. 10 Kr. [94

Sveriges krig aren 1808-9, utg. af generalstabens krigshist. afdelning. I. Stockh., Looström. 1890. ix373; 19 p. 6 Kr. 50. [95

Macdonald, Maréchal, Souvenirs; publ. p. C. Rousset. Paris, Plon. 1892. xcvj 423 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: Bibl. un. 54, 164; Ath. Nr. 3360; Polyb. 64, 531; RC 33, 514-7; RH 49, 370; Nation 9, 605 u. 617 Bulle; Edinburgh R. 176, 114-45; Jl. des sav. '92, 462. — Vgl. **a)** Engl. Uebers. d. Werkes, v. St. L. Simeon. 2 vol. Lond., Bentley. 1892. 720 p. 30 sh. — **b)** C. Rousset, Le maréchal Macdonald. (R. des 2 mondes 107, 657 -83; 761-87.) [96

Rainer, Erzherzog, 2 Denkschrr. aus d. JJ. 1808 u. 1809; hrsg. von E. Wertheimer. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 1892. 79 p. 1 M. 60. [97

Lasalle. D'Essling à Wagram; correspond. rec. par A. Robinet de Cléry. Paris, Berger-Levrault. 266 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: RC 32, 376; Streffleur's Z. '92, Lit. Bl. Nr. 4; Mil. LZ 73, 43; Figaro '91, Nr. 301. [98

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Erzherzog Johann v. Oesterr. im Feldzuge v. 1809. Graz, Styria. 1892. xvj 260 p. 4 M. 30. ✱Rec.: Mil. LZ 73, 56; Münchner N. N. '92, Nr. 80 u. 81 Heigel; AZtg '92, Nr. 57 Berzeviczy; Streffleurs Z. 33, I, 146-58; Dt. R. 17, I, 394; PJbb 69, 581; Grenzb. 51, II, 312-23 Egelhaaf. [1099

Krones, Frz. v., Feldzeugmeister Jos. Frhr. v. Simbschen, 1810-18; s. kriegsrechtl. Process u. s. Rehabilitirg. (AÖG 77, 153-264.) ✱Vgl. '90,

3486 u. unten Nr. 1125c. — Rec.: Nation 9, 486. [1100

Jomini, H. de, Guerre d'Espagne [1808-14]; extraits des souvenirs inéd. publ. p. F. Lecomte. Paris, Baudoin. 1892. lj216 p. [1101

Del Barrio, M. G., Sucesos militares de Galicia en 1809, y operaciones de la presente guerra, reprod. p. A. M. Salazar. La Coruña, Casa de la misericordia. xv204 p. 3 pes. 50. ✱ Nach e. Druck v. J. 1811. [2

Žurnaly komiteta ministrov. Carstvovanie imperatora Aleksandra I., 1802-26. T. II: 1810-12. [Die Journale des Ministercomités. Regierg. Alexander's I. Bd. II: 1810-12.] Petersburg. 132; xxxij756 p. [3

De la Fliza, Zapiski, Pochod welikoj armii w Rossijn w 1812 godo [Der Einmarsch d. grossen Armee in Russland, 1812]. (Russkaja Starina '91, Sept. 450-75; Oct. 39-60; Dec. 565-86.) [3a

Mémoires du général baron de Marbot (s. '91, 2623). III: Polotsk, Bérésina, Leipzig, Waterloo. 1.-6. éd. 451 p. 7 fr. 50. ✱ Rec. (auch von I-II): Jl. d. savants '91, 490-501 etc. '92, 168-79 Wallon; Corresp. 165, 297-316 de Kerohant; Polyb. 62, 253; 345 u. 535; R. d'hist. dipl. 5, 616; RH 48, 107; RQH 51, 261-6 d'Aubecourt; Figaro '91, Nr. 285 u. Nr. 303; RC 32, 317; EHR 7, 593-9 Hassall; Ath. Nr. 3343; SatR Nr. 1879; Edinb. R. 175, 114-45 u. 435-69; Quart. R. 174, 95-126; Mil. LZ 73, 227; HZ 68, 545-8 Goldschmidt; PJbb 69, 435; Fft. Ztg. '92, Nr. 6 Ganz; AZtg '91, Nr. 330 Berceviczy; Voss. Ztg. Beil. Nr. 8-9; Grenzb. 51, I, 276-306. — Vgl. a) La Bérésina; Extrait des mém. du gén. Marbot. (R. des 2 mondes 107, 279-307.) — b) Engl. Uebersetzg. v. A. J. Butler. 2 Vol. Lond., Longmans. 1892. 720 p. 32 sh. [✱Rec.: Ac. Nr. 1046.] [4

Lecomte, Ferd., Les Suisses au service de Napoléon I. et les mémoires du gén. baron de Marbot; quelques mots de réponse à ces mémoires. (Sep. a. R. milit. suisse.) Paris, Baudoin. 1892. 191 p. m. 4 Ktn. 6 fr. [5

Woynar, K., Oesterreichs Beziehgn. zu Schweden u. Dänemark, vornehml. s. Politik bei d. Vereinigg. Norwegens m. Schweden, 1813 u. 1814. (AÖG 77, 377-510.) Sep. Wien, Tempsky. 166 p. 3 M. 20. — a) Schwed. Uebers. Stockh., Samson & W. 1892. 180 p. 3 Kr. — Vgl. b) A. Stern, Die Dt. Verf.-frage in d. Beleuchtg. e. Denkschrift Bernadotte's v. 1812. (Nation 9, 659-61.) [6

Davoust in Hamburg; e. Beitrag z. G. d. J. 1813-14; v. e. Freunde histor. Wahrheit. Dt. Ausg. Mülheim a. d. R., Ziegenhirt. 197 p. 3 M. ✱ Apologetisch auf Grund v. Qn.-studien. — Rec.: CBl '92, 1014; HJb 13, 637. [7

M., C., Guerre napoléonienne. Campagne de 1813 en Allemagne; fragments stratégiques. Fasc. 1. Paris. Baudoin. 1892. xij136 p. m. 3 Ktn. 3 fr. 50. [8

Rousset, C., La grande armée de 1813. 2. éd. Paris, Perrin. 1892. 279 p. [9

Jagwitz, Fr. v., G. d. Lützow'schen Freicorps. Berl., Mittler. 1892. 313 p. 7 M. ✱ Rec.: Mil. LZ 73, 137-43. [10

Bock v. Wülfingen, F., General v. Katzler; e. Lebensbeschreibg. Berl., Mittler. 97 p. 2 M. ✱ Rec.: Mil. LZ 73, 129; N. mil. Bll. 40, 541. [11

Rittberg, K. G. H. L. v., Ein Beitrag zu 1813: Die Belagerg. d. Festg. Spandau u. damit zusammenhängende Ereignisse in Preussen, besd. Kurmark. Graudenz, Gäbel. 343 p. 9 M. 50. ✱ Rec.: MHL 20, 178 Goldschmidt; Mil. LZ 72, 347. [12

Foucart, Une division de cavalerie légère, 1813; opérations sur les communications de l'armée (combat d'Altenburg, 28. sept. 1813). Paris, Berger-Levrault. 144 p. 3 fr. ✱ Rec.: Mil. LZ 72, 328; DLZ 12, 1874. [13

Roux, X., L'invasion de la Savoie et du Dauphiné par les Autrichiens 1813-1814. I-II. Grenoble, Baratier. 1892. xviij242; 323 p. [14

Sauer, W., Blücher's Uebergang üb. d. Rhein bei Caub nebst M. üb. d. Aufenthalt d. York'schen Corps im Hzgth. Nassau, Oct. 1813—Jan. 1814. Wiesb., Kreidel. 1892. 88 p. 3 M. 20. ✱ Neue Details für Nov. u. Dec. 1813, besds. aus Wiesbadener Acten. [15

Barone, E., L'invasione del 1814 in Francia; studio di strategia e di

ogistica. Roma, Voghera. 1890. 29 p. [1116

Bleibtreu, K., Der Imperator. [Na-›oleon 1814.] Lpz., Friedrich. 452 p. ; M. ✻Rec.: CBl '92, 871. [17

Jensen, N. P., Napoleons felttog. 814. Kopenh., Hagerup. 339 p. Kr. [18

Géraud, Edm., Un témoin des 2 re-taurations; fragments de journal ntime publ. p. Ch. Bigot. Paris, 'lammarion. 357 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: 'igaro Nr. 329. [19

Waterloo-Letters; a selection from riginal and hitherto unpubl. letters earing on the operations of the 6.-18. June 1815 by officers who erved in the campaign; ed. by H. '. Siborne. London, Cassel. xiv 15 p. m. 14 Ktn. 21 sh. ✻Rec.: .c. Nr. 1033; SatR Nr. 1883. [20

Parmentin, A., Un conscrit de empire; épisode de la campagne de 815. Limoges, Ardant. 1892. 192 p. [21

Meinecke, Fr., Die Dt. Gesellschaften . d. Hoffmannsche Bund; e. Beitr. . G. d. polit. Beweggn. in Dtld. im ›A. d. Befreiungskriege. Stuttgart, 'otta. 79 p. 2 M. ✻Dt.-nationale ›estrebgn., ausgegangen von E. M. ›rndt; Verf. hebt allgem. Bedeutg. icht genug hervor. [H. H.] — Rec.: [ation 9, 222 5 Stern; CBl '92, 317; 'Jbb 69, 714; HZ 69, 345; Burschensch. ›ll. 6, II, 220-3; MIÖG 13, 534. [22

✻ **Recensionen:** a) Antheil des chles. Heeres an d. Schlacht von 'aris, s. '91, 1130: Jbb. f. Dt. Armee 8, 114; Streffleur's Z. 32, II, Litbl. [r. 4. — b) Auriol, Défense du 'ar etc., s. '90, 1420: Ann. du Midi , 250. — c) Aus d. Tagebuche ›rzh. Johann's v. Oesterr., s. '91, 879: HZ 68, 146-50 Tupetz; CBl ›2, 316; BllLU '91, 555. — d) Below, ena, s. '91, 1114: Mil. LZ 71, 348; bb. f. Dt. Armee 77, 371. — e) Browne, [elson, s. '91, 1103: SatR Nr. 1831. - f) Boyen, Erinnergn., s. '90, 592 . '91, 2626: GGA '91, 829-48 Mei-ecke; Jbb. f. Dt. Armee 78, 261-7. - g) Bussière et Legouis, Gén. ›eaupuy, s. '91, 1869 u. 2634g: HZ 8, 542 Sauerhering; RH 47, 91; :QH 50, 691. — h) Foucart et 'inot, Défense nation.. 1792-1802, . '91, 1098: RH 47, 88; RC 31, 00. [23

Ferner: a) Foucart, Campagne de Prusse, s. '89, 887 u. '91, 1115: FBPG 4, 281; RH 47, 93; RC 31, 291; Jbb. f. Dt Armee 78, 270. — b) Galitzin, Kriege d. 1. Franz. Revol., s. '89, 2503 u. 5031: Mil. LZ 71, 143. — c) Götte, Das ZA. d. Dt. Erhebg., s. '91, 2624: MHL 20, 73 Goldschmidt; DLZ 12, 1679 Meinecke; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 307; Dt. R. 16, IV, 126; NtZtg 44, Nr. 529; RC 32, 379. — d) Griffiths, French revolut. generals, s. '91, 1866: Ath. Nr. 3335. — e) Guillois, Napoléon, s. '89, 3337: Bibl. univ. 45, 218; HJb 10, 452. — f) Helfert, Ausgang der Franz. Herrschaft in Ober-Italien etc., s. '91, 1131; A. stor. lomb. 8, 695-723 de Castro. — g) Hooper, Wellington, s. '90, 3459: HZ 65, 550. — h) Journal du canonnier Bricard, s. '91, 2611: RH 48, 105. [24

Ferner: a) Key-Aberg, Gustaf IV. Adolf's krig emot Napol., s. '90, 3445: HZ 69, 88 Arnheim; EHR 7, 606. — b) Krebs et Morris, Campagnes dans les Alpes, s. '91, 1868 u. 2634o: Séances et trav. 36, 366; Polyb. 26, 301; Figaro 37, Nr. 273. — c-d) Krones, Simbschen, s. '90, 3486 u. '91, 2634m: HZ 68, 145 Tupetz. — Tirol 1812-16: HZ 68, 146 Tupetz; MIÖG 12, 670 Prem. — e) Lettres d'un chef de brigade [betr. Oberst J. A. Léger-Boutroüe], s. '91, 1865: Polyb. 62, 303. — f) Lettres d'un jeune officier à sa mère, s. '91, 1874: HZ 69, 125 Goldschmidt. — g) Marmottan, Le génér. Frommentin, s. '91, 2613: RH 47, 89; Révol. franç. 21, Nr. 1; Entgegnung d. Verf. [auf d. Rec. in RC]: RC 32, 51. — h) Meyniel, Napol. I., s. '90, 1421: Polyb. 59, 274; RC 30, 507. [25

Ferner: a) Morris, Great commanders of modern times, s. '91, 2633: EHR 7, 189 George u. Erklärg. d. Verf. (Ebd. 400.) — b) Pellet, Napoléon à l'île d'Elbe, s. '89, 3340: A. stor. it. 6, 511-4 Sforza. — c) Pion des Loches, Mes campagnes, s. '90, 1409: RQH 48, 336. — d) Quellen z. G. d. Politik Oesterreichs währ. d. Revol.-Kriege, s. '90, 3440: Kwart. hist. 5, 235-60 Lisicki; CBl '90, 1535. — e) Roloff, Politik

u. Kriegsführung 1814, s. '91, 2632 (p. 1-22 Berliner Diss.): FBPG 4, 650; DLZ 13, 793 Bailleu. — f) Russel, Horatio Nelson, s. '90, 1409a: Ath. Nr. 3266; Ac. Nr. 947 Morris. — g) Schmidt, Dt. Verf.-frage, s. '91, 1123 u. 2635h: HPBll 108, 316-20; DLZ 13, 18-21 Meinecke; RH 48, 400; Polyb. 64, 57. — h) Spalding, Suvóroff, s. '91, 1102: SatR Nr. 1829. [1126

Ferner: a) Stahn, Räumung Belgiens, s. '89, 3315 u. '90, 591a: Fft. Ztg. '91, Nr. 188; Oesterr. CBl 6, 197. — b) Talleyrand, Lettres inéd. à Napol., s. '89, 3319 u. '90, 3461: R. de Saintonge 9, 293. — c) Tatistcheff, Alexandre I. et Napol., s. '91, 1109 u. 2635i: RQH 52, 317; RC 32, 299. — d) Thoumas, Le maréchal Lannes, s. '91, 2622: RQH 50, 691 d'Avril; RH 47, 94; Ath. Nr. 3331. — e) Vandal, Nap. et Alex. I., s. '91, 1119 u. 2635m: RQH 52, 318; RC 32, 299; DLZ 12, 1348 Stern; Lit. Rs. 18, 177. — f) Weil, La campagne de 1814, s. '91, 2631: RH 48, 106; HJb 12, 902. — g) Wellmann, Heinr. Wilh. v. Horn, s. '90, 3454: Jbb. f. Dt. Armee 76, 220; CBl '90, 1206. — h) Welschinger, Le divorce de Napol., s. '89, 3339 u. '90, 1423: EHR 5, 805-8 Hamilton; HZ 64, 556. [27

Zur Revolutions-G. u. den Napoleonischen Kriegen vgl. '91, 2924; 33. 3790g. 3918f.

Aufsätze betr. Preussen (Staat): a) v. Boguslawski, Lebensabriss d. Gen.-majors C. A. v. Boguslawski 1758-1817. (Sep. a. Beiheft z. Mil. Wochenbl. '91, Nr. 7.) Berl., Mittler. p. 197-256. 80 Pf. [*Rec.: DLZ 13, 379.] — b) Graf Brandenburg. (Mil. Wochenbl. 77, 215-22.) — c) A. Frantz, Preussen u. d. kath. K. zu Anf. dieses Jh. (Dt. Z. f. K.-recht 1, 19-44.) — d) E. Joachim, Zur Vor-G. d. Preuss. Städteordnung v. 19. Nov. 1808. (HZ 68, 84-9.) — e) A. Ch. Kalischer, Frdr. Wilh. II. u. d. Wittwe Mozart's. (Voss. Ztg. Sonnt. Beil. '91, 48.) — f) G. F. Knapp, Die Landarbeiter bei der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebg.; Rede [vgl. '91, 2636i]. (Stiftungsfest d. Univ. Strassburg '91, 15-37.) [1128

Ferner: a) P. Menzel, Königin Luise von Preussen, ein Lebensbild. Brieg, Lebek & W. 1892. 49 p. 75 Pf. — b) G. Roloff, Die Neuorganisation im Ministerium d. Auswärtigen, 1802; Briefe v. Haugwitz u. Lombard. (FBPG 5, 265-73.) — c) W. Schultze, Ein Angriff des Ministers v. Heinitz geg. d. Französ. Regie in Preussen. (Ebd. 191-202.) — d) A. Stölzel, Ein kronprinzliches Handschreiben an Svarez, 19. März 1792. (Ebd. 257-63.) — e) W. Weise, Scharnhorst und die Durchführung d. allg. Wehrpflicht. (Sammlg. wiss. Vortrr. N. F. 148.) Hamb., Verl.-Ges. 1892. 46 p. 1 M. [legt die Resultate des Lehmann'schen Werkes üb. Scharnhorst dar]. — f) J. Tietzen, Zum 24. Januar 1893, d. Tage d. 100jähr. Widerkehr d. Besitzergreifung d. Stadt Thorn durch die Krone Preussen. Thorn, Lambeck. 1892. 40 p. 1 M. 20. [29

Naudé, Alb., Der Preuss. Staatsschatz unter Kg. Frdr. Wilh. II. u. s. Erschöpfung; Beitrr. z. Preuss. Finanz-G. im 18. Jh. I. (FBPG 5, 203-56.) [30

Studienreisen eines jungen Staatsmanns in England am Schlusse des vorigen Jh.'s; Beitrr. u. Nachtrr. zu d. Papieren d. Ministers u. Burggfn. v. Marienburg Th. v. Schön, m. Nachwort v. e. Ostpreussen. Berl., Simion. xiv 514 p. 10 M. *Rec.: CBl '92, 1013; DLZ 13, 1077 Keller. [31

Aufsätze betr. Territorien, Norddeutschland (Gruppen V, 2-4): a) W. v. Bippen, Gründg. d. Lübeckischen Oberappellationsgerichts. (Hans. GBll '90/91, 23-47.) — b) J. v. Gruner, Feuerlöschwesen in Berlin, 1809-11. (MVGBerlin 8, 111-4 etc. 153-5.) — c) E. Jacobs, Aus e. Harzreise d. Gfn. Friedr. v. Götzen 1791. (ZHarzV 24, 327-33.) — d) A. Kleinschmidt, Zur G. d. Univ. Göttingen unter Jérôme. (ZHVNieders. '91, 199-211.) — e) [J.] Kr[üger], Bremen vor 100 JJ. I-XVIII. (Bremer Courier '91, Nr. 140; 149 etc. 254.) — f) W. Lang, Aus K. Fr. Reinhard's Leben. (Dt. Rs. 69, IV, 271-87 u. 382-403.) — g) Me., Zur G. Berlins im Frühj. 1813. (MVGBerlin 8, 60-4.) [32

Ferner: a) G. P., Ein geschtl. Beitr. zu Freytag's Roman „Aus e.

l. Stadt" [15. Dez. 1806]. (AZtg 92, Nr. 37.) — b) A. Richter, Das Hamb. Amt Ritzebüttel u. d. Elbmündg., 1795-1814. Progr. Hamb., Herold. 4°. 66 p. 2 M. 50. — c) G. Schmidt, Auction v. Kirchengut zu St. Simon u. Judä in Goslar, 1804. (ZHarzV 24, 547.) — d) Fr. Schwartz, Döbbelius' Plan e. Actientheaters in Posen, 1796. (ZHGPosen 6, 228-31.) — e) W. Sillem, C. Joh. Matthiessen. (MVHambG 14, 303-12; 319-25.) — f) Wgr., Berliner Tagesneuigkeiten a. dem J. 1800. (Norddt. AZtg '91, Nr. 43.) — g) P. Zimmermann, Hf. Bülow u. d. „Abschied v. Cassel". (ZHarzV 24, 46-67.) [1133

Müller, Ludw., Aus sturmvoller Zeit; e. Beitr. z. G. d. Westfäl. Herrschaft. Marburg, Ehrhardt. 302 p. 4 M. 50. [34

Kleinschmidt, Arth., Aus d. letzten Tagen des Königr. Westphalen. (ZVHessG 16, 244-84.) [35

Wagner, Fr., Osnabrück vor 100 JJ.; Aufzeichgn. bearb. u. hrsg. v. H. Forst. (Sep. a. Osnabr. Ztg.) Osnabr., Rackhorst. 87 p. 1 M. 20. [36

Aufsätze betr. West- u. Mitteldeutschland (Gruppen V, 5-6): a) Een Tijspel over het beleg v. Maastricht, 1793. (De Maasgouw 8, 150-60.) — b) F. A. Buis, Lodew. Napoleon en de laatste dagen v. het koningr. Holland. (Tijdschr. voor gesch. '89, 257-81.) — c) J. Carlier, Talleyrand et la Belgique. (R. de Belgique 3, 97-113. 4, 121-36.) — d) H. Coninckx, Malines sous la républ. franç. [mit Actenstücken, Nov. 1792—März 1793]. (Bull. du cercle archl. de Malines 2, 287-319.) — e) M. v. Ditfurth, Skizzen a. d. Hess. Kriegs-G. XXI. (Hessenland 5, 290.) — f) Sonderbare Fahnentreue. (Ebd. 6, 172.) — g) Goetschalckx, Grobbendonck tijdens de Fransche omwenteling. (Kempisch Museum 1, 140-7; 191-6 etc. 237-42.) — h) Harster, Die 1. Säcularfeier d. Zerstörg. d. Stadt Speier im J. 1789. (MHVPfalz 15, 91-110.) [37

Ferner: a) M. van Havermaet, Note biogr. sur Charles de Loupoigne. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 5, 433-6.) — b) Hecking, Ein drolliger Brief aus der Französ. Zeit. (Kreisbl. f. d. Kreis Malmedy Jg. 26, Nr. 83.) — c) E. Heuser, Eine Episode aus d. Giessener Franzosenzeit. (MVGOberhessen 3, 139-41.) — d-e) J. H. Hora Siccama, De Mémoires v. den generaal Dirk van Hogendorp. — De „Oude Prinses" [Gemahlin Wilhelm's V. v. Oranien]. (Sep. a. Haagsche Stemmen '87/88, 201-14 u. 217-33 u. '88/89, 199-210 in Hora Siccama, Geschiedk. studiën.) f-h) Th. Jorissen, Amsterdamsche couranten in 1809. — De omwenteling v. 1813. — De Fransche tijd. (Jorissen, Hist. en lit. studiën p. 131-40; 155-260; Jorissen, Hist. bladen p. 333-425.) — i) Koolemans Beijnen, Ons eerste ontwerp-vestingwet. (De Militaire Spectator '90, 722-37.) [38

Ferner: a) De Brabantsche patriotten uit 1789. (De Maasgouw 8, 129.) — b) A. Pick, Zum Besuche Friedr. Wilh. III. u. d. Kgin. Luise in Erfurt v. 30. Mai u. 26. Juni 1803. (MVGErfurt 15, 235-51.) — c) Schöll, Ein Dt. Fürstbischof vor 100 JJ. [F. L. v. Erthal, Würzburg.] (Dt.-evang. Bll. 17, 265-8.) — d) M. Silberstein, Wolf Breidenbach u. d. Aufhebung d. Leibzolls in Dtld. (ZGJuden 5, 126-45.) Sep. Wiesb., Limbarth. 1890. 20 p. 60 Pf. — e) H. R. Storer, Les médailles de la princesse Charlotte d'Angleterre, femme du roi Léopold I. de Belgique. (R. belge de num. 47, 580-82.) — f) Een min prettige Vastenavond voor het 1. Fransch bestuur te Gelder, 1795. (De Maasgouw 8, 133; 138.) — g) P. Verhaegen, La détention d'Henri van der Noot, 1796-97. (CR de la comm. r. de Belg. 5. Sér. 1, 167-74.) — h) F. Wachter, Aus d. Verwaltgs.-periode d. Grhzths. Berg [1809-12]. (Jb. d. Düsseldorfer GV 6, 153-80.) — i) Zur Geschichte d. Heidelberger Katechismus unter d. Franz. Fremdherrschaft. Acta Consistorii etc. Junius 1812 [bis Juni 1815]. (Ref. KZtg 14, 230-32.) [39

Zeissberg, H. v., 2 JJ. Belgischer G. 1791-92 (s. '91, 2612). II: Vom Tode Kais. Leopold's II. bis z. Ende d. Statthalterschaft d. Erzhzgin. Marie Christine. (Sep. a. SBWAk CXXIV.) Wien, Tempsky. xij 261 p. 5 M. ✱Rec.: HZ 68, 159 Tupetz. [40

Habets, J., De Fransche emigranten te Maastricht, op het einde d. vorige eeuw. (Publl. de soc. hist. de Limbourg 8, 134-228.) [1141

Delprat, Dan., Journal concern. les évènements polit. de notre patrie, 1798-1807; medeg. door D. H. Delprat. (Bijdrr. en meded. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 13, 174-342.) [42

Mendels, J., H. W. Daendels, 1762-1807. Akad. proefschr. 'sGravenh., Nijhoff. 1890. xvj 301; 209 p. 5 fl. 50. ✱ Rec.: HZ 67, 551-4. — Vgl. a) W. J. Knoop, Jets over Herm. Will. Daendels. (Tijdspiegel '90, III, 11-38 u. '91, passim.) — b) G. J. Koolemans Beijnen, Kriegsgeschiedk. studie over de verdediging d. Bataavsche republ. in 1799. (De Militaire Spectator '91.) [43

Wichers, L., De regeering v. koning Lodewijk Napoleon, 1806-10; grootendeels naar onuitgeg. bescheiden bewerkt. Utrecht, van d. Post. 403 p. 3 fl. 50. [44

Redlich, O. R., Die Anwesenheit Napoleon's I. in Düsseldorf, 1811, hrsg. vom Düsseld. GV. Düsseld., Lintz. 1892. 78 p. ✱ Besds. nach Düsseld. Actenmaterial u. d. Memoiren Beugnot's. [44a

Mayer, M., G. d. Mediatisirung d. Fürstenth. Isenburg. Münch., Rieger. x 267 p. 8 M. ✱ Fleissig gesamm. Material, oft dilettantisch verwerthet [H. H.] — Rec.: DLZ 13, 336 Stern; CBl '92, 438; MHL 20, 76 Ruepprecht; MVHessG '91, 91-4 Stamford. [45

Börckel, Alfr., Adam Lux, e. Opfer d. Schreckenszeit; nach s. Schrr. u. Berr. s. Zeitgenossen. Mainz, v. Zabern. 86 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: RC 33, 113; HJb 13, 355; CBl '92, 681; DLZ 13, 1013 Wohlwill; HJb 13, 355; HZ 69, 344 Schultze. [46

Meyer, Chr., Hardenberg u. s. Verwaltg. d. Fürstenthh. Ansbach u. Baireuth. (Hohenzoller. Forschgn. 1, 1-159.) — Vgl. a) Meyer, Hardenberg u. s. Verwaltg. d. Fürstenthh. Ansbach etc. (Norddt. AZtg, Beil. '91, Nr. 46 u. 47.) [47

Aufsätze betr. Süddeutschland und Oesterreich (Gruppen V, 7-9): a) L. Abafi, Beitrr. z. Verschwörg. des Martinovics. (Hazánk 9, II, 241-9.) — b) G. Ballagi, Die Pester Ungar. Gesellschaft u. G. Bessenyei, 1792. (Irodal. Közlemenyek 1, 113-19.) — c) A. Baumgartner, Pancr. Vorster, d. letzte Abt v. St. Gallen u. s. G.-schreiber G. J. Baumgartner. (Alte u. neue Welt '92, Hft. 6.) — d) Catharine de Wurtemberg, Journal et correspond., 1813-15; publ. p. A. du Casse. (RH 49, 58-69; 322-42.) — e) J. G. Fischer, Aus d. Pfarrbuche v. Murg, 1796-1808. (Vom Jura z. Schwarzwald 8, Hft. 2.) — f) Funk, Die Sendg. v. Keller's nach Paris, 1811. (Württ. Vjhfte. N. F. 1, 238-40.) — g) E. Guglia, Volksstimmg. in Böhmen, 1793. (MVGDBöhmen 30, 176-81.) — h) Hausrath-Rodel d. Schlosses Kyburg, 1790. (Anz. f. Schweiz. Althk. 25, 66.) — i) C. Hell, Das Vorarlberger Grab. (Allgäuer G.-freund 5, 17-20.) [48

Ferner: a) A. Hüber, Mich. Pfurtscheller v. Fulpmes, e. Tiroler Schützenhauptmann, 1809. Progr. Innsb., Wagner. 47 p. 60 Pf. — b) F. Jecklin, Zum Burweinerfund. (Anz. f. Schweiz. Althk. 25, 55-7.) — c) Karl Kloiker [d. letzte Abt d. Klosters Benedictbeuern † 1805]. (Sammelbl. HVIngolstadt 15, II, 68.) — d) J. U. Kürsteiner, Dr. J. G. Oberteufer, Glied e. Appenzell. Aerzte-Familie. St. Gallen, Huber. 41 p. 1 fr. — e) La Harpe, Un mémoire inéd.; publ. p. P. Vaucher. (Anz. f. Schweiz. G. 23, 347-54.) — f) Liblin, Le château de Ribauvillé, 1793. (R. d'Alsace '91, 65-78.) — g) H. Ludwig, Ein Tempel d. Vernunft: Erinnerg. an die G. des Strassb. Münsters auf Grund zeitgenöss. Belege. [Vgl. '91, 1168 c.] (Norddt. AZtg '92, Nr. 40-41.) — h) A. Maag, G. Fr. Heilmann als Gesandter Biels am Wiener Congress, 1814-15. (Berner Taschenbuch 41, 31-55.) [49

Ferner: a) U. Meister, Milit.-polit. Beitrr. z. G. d. Unterganges d. 13 örtigen Eidgenossenschaft (s. '91. 2651). II (Schluss). (Neuj.-Bll. der Feuerwerker-Ges. Nr. 87.) Zürich, Höhr. 4⁰. 28 p. 2 M. 20. — b) H. Morf, Aus d. G. d. Taubstummenbildg. (Neuj.-Bl. d. Hilfsges. v. Winterthur.) Winterth., Ziegler. 1892. 87 p. — c) A. Neri, Una lettera di Carlo Botta. (A. stor. it. 9, 76-87.) — d) L. Pingaud, Les Suisses en Franche-Comté, 1815. (Ann. franc-comtoises

92, janv.-avril.) — e) M. Popper, Miscellen z. Wirthsch.-G. d. Juden in Prag [1810-12]. (ZGJuden 5, 276-8.) — f) R. Reuss, L'Alsace pend. la révol. franç. (s. '91, 1888l). Forts. R. d'Alsace '91, 30-51.) [1150

Ferner: a) G. Roberti, Il cittadino Ranza; ricerche documentate. Misc. di stor. it. 29, 1-186.) — b) F. Sarasin, Bürgermeister H. B. Sarasin. (Basler Jb. '92, 68-94.) — c) Sch., Karl Phil. Fürst zu Schwarzenberg. ADB 33, 306-11.) — d) C. Schöll, . Fr. Ad. Steinkopf. (Bll. f. Württ. .-G. 7, 43-8.) — e) A. Schricker, as Napoleon. Wappen v. Strassburg. b. f. G. etc. Els.-Lothr. 7, 106-8.) — f) F. Schwarz, Die Schweizer-egimenter in Französ. Diensten; z. rinnerg. an d. 10. Aug. 1792. 2. Aufl. asel, Reich. 45 p. 1 fr. — g) L. ciout, Le directoire et la républ. e Berne. (RQH 51, 486-555.) [51

Ferner: a) Sée, Idées d'Euloge chneider sur les juifs; lettre de 3 juillet 1793. (R. d'Als. '91, 131-6.) — b) Verwerfung des Wessen-ergischen Concordats durch d. apool. Stuhl. (AKKR 66, 205-18.) — d) G. Wolf, Lehrerseminare in alizien. — Tumult gegen die Juden Prag [1787-94]. (ZGJuden 5, 146 8.) — Zur G. d. Univ. Freiburg ach Oesterr. Staatsrathsacten]. (AZtg 1, Nr. 231.) — e) J. Zapletal, itular-Domherr A. E. Maurer, der gebl. Ketzerstifter; e. Beitr. z. G. Diöc. Seckau. Graz, Styria. 62 p. ✻ Rec.: Theol.-pract. Mtschr. 1, 397.] — f) K. v. Zdekauer, K. Leopold II. . Teuffenbach, N. ill. Ehrenbuch 1, 3-60.) [52

Roth v. Schreckenstein, K. H., Phil. r. Fr. Gf. v. Normann-Ehrenfels, ürttemb. Staatsminister, 1756-1817; enkwürdigkeiten aus dessen Anfichngn. Stuttg., Kohlhammer. 395 p. M. [53

Weech, Fr. v., Das 8. u. 9. Badische onstitutionsedict; aus d. Acten d. hzl. Gener.-Landes-A. (ZGOberrh 249-313.) [54

Reuss, R., Hist. du gymnase protent de Strasbourg pend. la révol., 89-1804. Paris, Fischbacher. 264 p. Vgl. '91, 2641k. — Rec.: RC 32, 6. [55

Pichard, Journal sur la révol. helvétique, publ. p. E. Mottaz. Lausanne, Mignot. 328 p. 5 fr. ✻ Rec.: Schweiz. Rs. '91, IV, 97; Bibl. univ. 48, 195. [56

Pictet, E., Biographie, travaux et corresp. diplom. de C. Pictet de Rochemont, député de Genève auprès du congrès de Vienne, 1814, envoyé etc. de la Suisse à Paris et à Turin, 1815-1816. Genève, Georg. 1892. x444 p. 10 fr. ✻ Rec.: Schweiz. Rs. '92, I, 218-22; R. des 2 mondes 109, 195-206 Valbert. [57

Luginbühl, R., Aus Ph. A. Stapfer's Briefwechsel. 2 Bde. Basel, Geering. cxlij 400 u. 522 p. 25 fr. ✻ Rec.: HJb 13, 359; Schweiz. Rs. '92, I, 91; CBl '92, 776; Grenzb. 50, I, 536-43; BllLU '92, 150; Dt. R. 17, II, 127; DLZ 13, 631 Stern. [58

Stapfer, P. A., Der Ct. Argau 1814 u. 1815; nach Briefen aus d. Nachl. hrsg. v. R. Luginbühl. (Argovia 22, 1-149.) [59

Hadorn, A., Die polit. u. socialen Zustände im Ct. Zürich, Ende des 18. Jh. u. Alt-Pfarrer Joh. H. Wasen's Process u. Hinrichtg. Bern, Nydegger u. B. 95 p. [60

Demole, Eug., Hist. monétaire de Genève, 1792-1848. Genève, Georg. 1892. 4°. 139 p. et 6 pl. 15 fr. ✻ Rec.: R. belge de num. 48, 471. [61

Stampfer, Cöl., Sandwirth Andr. Hofer. 2 Aufl. (Sammlg. hist. Bildnisse.) Freib., Herder. 217 p. 1 M. 80. [62

Carutti, Dom., Storia della corte d. Savoia durante la rivoluzione e l'imp. franc. I. Torino, Roux. 1892. 516 p. 7 L. 50. [63

Krones, Frz. v., Aus Oesterreichs stillen u. bewegten JJ., 1810-12 u. 1813-15. I: Zeitgeschtl. Studien; Aus d. Tageb. Erzh. Johann's v. Oesterr., 1810-12. II: Hormayr's Lebensgang bis 1816 u. seine Briefe an d. vorgenannten, 1813-16. Innsbr., Wagner. 1892. xvj 417 p. 7 M. 60. [64

Teutsch, G. D., [Der Klausenburger Landtag v. 1791]. (AVSiebenb. Ldkde. 24, 9-82.) [65

✻ **Recensionen** v. Werken z. Territorial- u. Local-G.: a) Besier, De Nederlandsche muntmeesters etc., s. '91, 1892: Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 4, 502. — b) Bockenheimer, G. d. St. Mainz, s. '90,

3474 u. '91, 2655c: AHVUnterfranken 34, 231; RC 32, 378. — c) Bonnal de Ganges, Louise de Prusse, s. '91, 2638: Polyb. 64, 59. — d) Cavaignac, La formation de la Prusse contemp., s. '91, 2639: RQH 51, 334 Lambelin; AZtg '91, Nr. 297 Egelhaaf; Séances et trav. 36, 682; Nation 9, 362-5 Bulle. — e) Clausewitz, Preussen in s. grossen Katastrophe, s. '89, 2558 u. 5057: Allg. conserv. Mtschr. 47, 38-42 Balck. — f) Erber, Storia della Dalmazia, s. '91, 2654. 72 p.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 856. — g) Geschichte d. k. k. Kriegsmarine II, 1, s. '91, 1173: MHL 19, 330-35 Ilwof; AZtg '91, Nr. 61; 112 u. 118. — h) v. d. Goltz, Rossbach et Jéna, s. '91, 1134: Polyb. 62, 303. — i) Hauntinger, Süddt. Klöster vor 100 JJ., s. '90, 546: CBl f. Biblw. 7, 443; Lit. Rs. 16, 305. [1166

Ferner: a) Heyl, Aus Tirols Drang- u. Sturmperiode, s. '90, 3482: CBl '90, 1736. — b-c) Hüffer, Cabinetsregierg. in Preussen, s. '91, 1135 u. 2655h: HPBll 108, 391-400; A. f. öff. Recht 7, 465-8 Bornhak; Dt. Rs. 71, 153-6 Naudé; Grenzb. 51, I, 642. — Anast. L. Mencken, s. '91, 1136: MHL 19, 278 v. Gruner; DLZ 12, 795 Bailleu. — d-e) Ludwig, Huldigung des Hanauer Ländchens, s. '91, 1168: HZ 66, 566 Wanbald; Ann. de l'Est '91, 455. — Strassburg vor 100 JJ., s. '89, 4209 u. '90, 1458: Ann. de l'Est '89, 285. — f) Mamroth, Preuss. Staatsbesteuerg., s. '90, 1441 u. '91, 1889: MHL 20, 74 Naudé. — g) J. G. Müller u. J. v. Müller, Briefwechsel, s. '91, 1895 u. 2655l: MHL 20, 73 Foss; DLZ 12, 991 Tobler; CBl '91, 1389. — h) Pfister, K. Friedr. v. Württemb., s. '89, 947 u. 5067: EHR 5, 181 Ward. [67

Ferner: a) Reuss, La cathédrale de Strasbourg, s. '89, 1517 u. 3354: HPBll 108, 276-95 H. Weber; Ann. de l'Est '89, III, 447-50 Pfister. — b) Schneider, G. d. evang. K. d. Elsass, s. '90, 3479 u. '91, 2655n: MHL 20, 71 Hermann. — c) Sillem, Dirk v. Hogendorp, s. '91, 1891: HZ 68, 509. — d) Thürheim, Ludw. v. Starhemberg, s. '89, 2585 u. '91, 1172: Oesterr. CBl 6, 6. — e) Veen, Gereform. kerk v. Friesland, s. '89, 2569: ThLZ 14, 257; Theol. tijdschr. 26, 73-6. — f) Verhaeghen, Le cardinal de Frankenberg, s. '91, 1156: RQH 51, 704 de Grandmaison; RC 32, 375. — g) Wertheimer, G. Oesterr. im 1. J.-zehnt d. 19. Jh. II, s. '90, 3483 u. '91, 2655p: HZ 68, 143 Tupetz. — h) Wiedemann, Relig. Bewegungen in Oberösterr. u. Salzburg, s. '91, 1176: Jb. f. G. d. Prot. in Oesterr. 12, 148; HZ 67, 541 Mirbt; ThLZ 16, 236. [1168

Zur Territorial-G. vgl. '91, 3505b. 4100d.

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines 1169-75; **Restauration, Einheits- u. Freiheitsbewegung** 1176-87; **das Jahr** 1868: 1188-1200; **Europ. Verhältnisse der** 1850-60er **Jahre** 1201-15; **Kriege v. 1864-1870**: 1216-58; **Preussen und das neue Dt. Reich** 1259-87; **Mittelstaaten (mit Schweiz u. Niederlanden)** 1288-1308; **Oesterr.-Ungarn** 1309-20; **Culturgeschichtliches: Verfassung u. Recht** 1321-56; **Kirche** 1357-85; **Bildung, Wissenschaft** 1386-1435; **Literatur** 1436-71; **Kunst** 1472-95.

Flathe, Th., Neueste Zeit (s. '89. 535 u. '91, 2657.) Bd. III. (Allg. Welt-G. XII.) p. 528-776. (Lfg. 170-74.) ✱Rec.: CBl '92, 397. [1169

Marczali, H., A legújabb kor története. [G. d. neuesten Zeit.] 24 Lfgn. Budap., Révai. 1890-92. 963 p. 8 fl. 50. ✱Zum Theil auf Grund archival. Forschg., besds. ausführlich über Ungarn u. d. Revolution 1848-49. [70

Trousset, J., Hist. d'un siècle (s. '90, 1392 u. '91, 2659). T. VIII-XI: 1830-73. à 359 p. à 7 fr. 50. [71

Corréard, F., Hist. contempor. de l'Europe et de la France, 1789-1889. Paris. 1892. 832 p. 6 fr. [72

Sjögren, O., Det 19. århundradets historia i öfversigtligt sammandrag. 17 Lfgn. Stockh., Fritze. 636 p. à 90 øre. ✱Populär, m. zahlreichen Abb.; bevorzugt stark culturgeschtl. Verhh. [73

Biographies du 19. siècle (6., 7. et 8. séries). Paris, Bloud & B. 337; 319; xvj 315 p. à 3 fr. 50. ✱Rec.: Polyb. 64, 156. [74

Schlachtenatlas des 19. Jh., s. '91, 2908.

✱**Recensionen:** a) Canitz u. Dallwitz, Denkschriften, s. '89, 1006 u. '90, 616: MHL 19, 188-91. — b) Debidour, Hist. dipl. de l'Europe, s. '91, 1178 u. 2668d: Polit. sc. Quart. 6, 587; R. pol. et litt. 48, 117-22

Luchaire; R. stor. it. 8, 766; Polyb. 62, 533; RQH 51, 314 Spont; HZ 68, 116 Gebhardt; Bull. crit. 12, 448-51 de Lanzac de Laborie; EHR 7, 599-602 Headlam. — c) Schmidt-Weissenfels, Das 19. Jh., s. '90, 3490 u. '91, 2668r: MHL 19, 347 v. Kalckstein. — d) Volz, G. Dtlds., s. '90, 3489 u. '91, 1179: Lpz. Ztg. Beil. 48. [1175

Aufsätze betr. Restaurationszeit u. Einheitsbestrebgn. bis 1848: a) P. Boselli, Carlo Alberto e l'ammiraglio Des Geneys, 1821. (Atti d. acc. di Torino 27, 706-27.) — b) G. Braggio, La rivoluz. piemontese del 1821. (Giorn. ligustico 18, 183-226.) — c) G. De Castro, Il conte Pompeo Litta Biumi. (A. stor. lomb. , 81-101.) — d) G. Eisenmann; e. Märtyrer d. Dt. Einheitsgedankens. Burschensch. Bll. 6, II, 11.) —) Erinnerungen aus d. Zeit d. Göttinger Revol., 1830. (Gött. Ztg. 91, 26. Oct.) — f) v. Gersdorf, Denkschrift üb. d. Dt. Frage v. J. 1817, mitg. v. F. Meinecke. (HZ 8, 441-4.) — g-h) E. Guglia, Pozzo di Borgo. (Fft. Ztg. '91, Nr. 231.) - Gentz u. d. Gfin. Fuchs. (N. fr. Presse Nr. 9651.) — i) K. Th. Heigel, Metternich. (Westerm. 36, 61-76.) [1176

Ferner: a-b) L. v. Kretschman, Briefwechsel zw. Goethe u. Gersdorf, mit polit. Berr. d. letzteren. Goethe-Jb. 13, 98-117.) — Helene, Hzgin v. Orléans. (Nord u. Süd 61, 10-29.) — c) Münscher, Die ersten JJ. d. Marburger Burschenschaft. Bursch. Bll. 6, I, 169-72.) — d) G. . S., Eine Majestätsbeleidigung aus J. 1832. (Ebd. 6, I, 15.) — e) N. . Schilder, Feldmaršal knjaž Dibič-Zabalkanskij v ego vospominanijach, opisannych v 1830 g. bar. Tizenhauzenom. [Erinnerungen an Fürst Diebitsch-Sabalkanski.] (Russkaja Starina '91, 511-36.) — f) H. Schlitter, Aus d. letzten Lebens-JJ. von Gentz. MIÖG 13, 320-6.) — g) G. Slothouwer, De stad Bergen (Mons) in opstand 1830. (Bijdr. v. vaderl gesch. c. 6, 271-90.) [77

Tivaroni, C., L'Italia durante il dominio austriaco. I: L'Italia settentrionale. Torino, Roux. 662 p. 4 L. 50. ✱ Rec.: R. stor. it. 9, 291; A. stor. lomb. 9, 455. [78

De Castro, G., Milano e le conspirazioni lombarde, 1814-20. Milano, Dumolard. 448 p. 4 L. ✱ Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 19, 183; R. stor. it. 9, 294. [79

Hyde de Neuville, Mémoires et souvenirs (s. '89, 2492 u. '91, 1182). III: Charles X.; la duchesse de Berry; le comte de Chambord. Paris, Plon. 1892. 595 p. 7 fr. 50. ✱ Rec. v. II: Corresp. 167, 1158-70 Delorme; AZtg '92, Nr. 257. — Vgl. a) de Voguë, Le roman d'un conspirateur. (R. des 2 mondes 112, 928-44.) [80

Talleyrand, Mémoires, publ. p. de Broglie (s. '91, 1856 u. 2608). T. IV u. V. 504; xvij 655 p. à 7 fr. 50. ✱ Rec. (auch früherer Bde.): R. d'hist. dipl. 5, 437-44 u. 6, 132-5 Darcy; RH 47, 95; RC 33, 15; R. polit. et litt. 48, 192; Polyb. 62, 344; N. Antol. 35, 282-99 Masi; La révol. franç. 21, Nr. 2; Nation 9, 316-9 u. 336-9; 513-6 Gildemeister. — Rec. d. Dt. Uebers.: MHL 19, 340-7 v. Gruner; CBl '91, 1583; AZtg '91, Nr. 143; Leipziger Ztg. '91, Beil. 143; BllLU '91, 791; Westerm. 72, 286; NtZtg 44, 613 u. 45, Nr. 104. — Rec. v. a) Engl. Uebers. (Bd. IV u. V, von A. Hall. à 21 sh): Ac. Nr. 1054. — Vgl. b) F. A. Aulard, Un dernier mot sur l'authenticité des mém. de T. (R. pol. et litt. 49, 575.) — c) P. Bailleu, T.'s Memoiren. (HZ 68, 58-82.) — d) P. Bertrand, L'authenticité des mém. de T. (RH 48, 301-16.) — e) Blennerhassett, Die Memoiren T.'s u. s. diplom. Correspondenz. (Dt. Rs. 71, 246-86.) — f-g) J. Flammermont, Le ms. des mém. de T. — L'authenticité des mém. de T. (RH 48, 72-80. 49, 69-99.) — h) A. Stein, Le ms. des mém. de T. (Ebd. 48, 299.) [81

Puzyrewsky, Alex., Der Polnisch-Russische Krieg 1831; Dt. Bearbeitg. v. V. Mikulicz. Bd. I. Wien, Seidel. 1892. 387 p. u. 25 Ktn. 10 M. ✱ Rec.: Streffleur's Z. '92, Litbl. Nr. 3; A. f. Artill.- u. Ingenieuroffiziere 98, 148; Kwart. hist. 5, 83-94 Lisicki. [82

Olivart, de, Colección de los tratados, convenios etc. celebr. etc. con los estados estr. I: 1834-48. Madrid, Progreso editorial. 4°. 429 p. 16 pes. [83

Farges, L., Stendhal diplomate, Rome et Italie de 1829-42. Paris, Plon. 1892. 299 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: RC 33, 349; RH 49, 124; Polyb. 65, 158. [1184

Schack, Ad. Fr. v., Jos. Mazzini u. d. Ital. Einheit. Stuttg., Cotta. 192 p. 4 M. ✻Rec.: AZtg '91, Nr. 237; BllLU '91, 555; N. fr. Presse Nr. 9692 v. Thaler; Fft. Ztg. '92, Nr. 272; Budapesti Szemle '92, 146. [85

Thureau-Dangin, Hist. de la monarchie de juillet (s. '91, 1190). T. VI-VII. 435; 543 p. 16 fr. ✻Rec.: NR 77, 388; Polyb. 65, 69; RH 49, 371. — Vgl. **a)** Thureau-Dangin, La France et l'Europe à la veille de révol. de 1848. (Corresp. 166, 1013-49. 167, 127-56 u. R. d'hist. dipl. 6, 110-31.) — **b)** de Voguë, Un historien de la monarchie de juillet. (R. des 2 mondes 111, 925-39.) [86

Fiers, de, Le roi Louis-Philippe; vie anecdot., 1773-1850; avec 100 lettres du roi Louis-Phil. etc. Paris, Dentu. xj 480 p. 10 fr. [87

Aufsätze betr. Freiheitsbewegung d. JJ. 1848/49: **a-c)** Aus dem J. 1848. (Hessenland 6, 128; Fft. Ztg. '91, Nr. 323-4; Burschensch. Bll. 6, I, 149-55.) — **d)** H. Blum, R. Blum im Tagebuche d. Gf. v. Hübner. [Vgl. Nr. 1199d.] (Nord u. Süd 58, 35-56.) — **e)** M. Bozó, Peterwardein, 1849. (Hazánk 9, II, 294-315.) — **f)** K. Faber, Die Bochumer Landtagswahl, 1848. Witten, Krüger. 1892. 54 p. — **g)** J. Fiala, Die Vertheidigung v. Weisskirchen, 1848. (Hazánk 9, II, 370-4.) — **h)** J. Horváth, Der Ungar. Freiheitskampf 1848/49. (Hadtört. Közlemenyek 4, 509-50.) — **i)** A. Kleinschmidt, Der Ministerpräs. Gf. Brandenburg. (AZtg Nr. 134.) — **k)** E. Mai, Die Berliner Strassen-Lit. d. J. 1848. (Voss. Ztg. Beil. '92, Nr. 2-5.) — **l)** A. Molitor, Die Belagerg. Ofens, 1849. (Hazánk 9, II, 1-10; 81-85; 222-8.) — **m)** V. Zenker, Die Pressgesetzgebung des J. 1848. (Oesterr.-Ung. R. 12, 229-41.) [88

Blos, W., Die Dt. Revol.; G. d. Dt. Bewegg. v. 1848/49. Hft. 1-9. Stuttg., Dietz. p. 1-288. à Hft. 20 Pf. ✻Rec.: BllLU '92, 341. [89

Rümelin, G., Aus d. Pauls-Kirche; Berr. an d. Schwäb. Merkur aus d. JJ. 1848 u. 49, hrsg. v. H. R. Schäfer. Stuttg., Göschen. xj 259 p. 4 M. ✻ R. scharfblickender Beobachter, vertrat Einigung unter Preussen. — Rec.: Lpz. Ztg. Beil. 179; Grenzb. 51, II, 428; Nation 9, 432; BllLU '92, 339; CBl '92, 1050; HJb 13, 638. [90

Oechelhäuser, W., Erinnergn. aus d. J. 1848-50. Berl., Springer. 1892. 138 p. 2 M. ✻Rec.: Nation 9, 432; Grenzb. 51, II, 426; BllLU '92, 338; CBl '92, 1118; Fft. Ztg. '92, Nr. 244. [91

Binding, K., Der Versuch d. Reichsgründg. durch die Paulskirche in d. J. 1848 u. 49. Rede. Lpz., Duncker & H. 1892. 64 p. 1 M. 20. [92

Deym, Frz. Xav., Frdr. Gf. Deym u. d. Oesterr. Frage in der Paulskirche. Lpz., Breitk. & H. 1892. 85 p. 2 M. ✻Rec.: Grenzb. 51, II, 430; CBl f. Rechtsw. 11, 340; CBl '92, 951. [93

Scholl, K., Aus hohen Tagen; das Erwachen d. Geister in Oesterreich; Reden u. Ansprachen, 1848-49. Berl., Lüstenöder. 213 p. 2 M. 40. ✻Rec.: Fft. Ztg. Nr. 321. [94

Levetzow, Vor-G. d. Erhebung d. Hzthümer Schleswig-Holstein u. d. Krieg 1848. Bd. I (s. '90, 1476 u. '91, 2668 l). Hft. 3 (Levetzow, Erinnerungen I, 3). p. 274-457. 1 M. 60 (Bd. I cpl. 4 M. 40). ✻Rec.: ZSchlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 397; Grenzb. 50, IV, 234; MHL 20, 78 Foss. [95

Schleiden, R., Erinnergn. e. Schleswig-Holsteiners (s. '89, 1475 u. '91, 2668 p). 2. Folge: Schlew.-Holsteins erste Erhebung, 1848-49. xij 371 p. 8 M. ✻Bis z. Tag v. Eckernförde. Werthvolle Quelle. Verf. war Beamter d. Schlew.-Holst. Regierung. — Rec.: ZSchlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 395; Norddt. AZtg '91, Nr. 603; Grenzb. 50, III, 235-41; BllLU '92, 4; AZtg '92, 39 Jansen; Dt. Rs. 71, 471 Egelhaaf; CBl '92, 1201. — Vgl. **a)** Schleiden, Eine Berliner Strassenscene a. d. J. 1848. (Dt. Rs. 68, 457-9.) [96

Pimodan, de, Souvenirs, 1847-49; avec introd., notes etc. I. II. Paris, Champion. 270; 218 p. 10 fr. [97

Nerucci, G., Ricordi stor. del battagl. universit. toscano alla guerra d. indipend. ital., 1848. Prato, Salvi. xv 518 p. 5 L. ✻Rec.: RC 32, 273; DLZ 13, 407 Stern. [98

✻**Recensionen** von Werken betr. Restaurationszeit, Einheits- u. Frei-

heitsbewegung: a) Bertolini, Memorie del risorg. ital., s. '90, 1471: HZ 66, 338. — b) Biedermann, 25 JJ. Dt. G., s. '90, 615 u. '91, 2658: MHL 19, 347 Gebhardt; HZ 68, 340 Flathe; Bll. f. Baier. Gymnw. 26, 495 u. 28, 139. — c) Costa de Beauregard, Dernières années de Charles Albert, s. '91, 1198: RC 32, 106. — d) Hübner, Ein Jahr meines Lebens, s. '91, 1904: Laacher St. 42, 582; Hamb. Corresp., Beibl. '91, Nr. 20; MHL 19, 371-5 v. Gruner; DLZ 12, 1648 Lorenz; Lit. Rs. 18, 21; N. Antol. 34, 161-7; NtZtg 44, Nr. 561; HZ 68, 474 Gebhardt; HPBll 109, 830-6; R. des 2 mondes 106, 695-706 Valbert; Edinburgh R. 174, 440-61; R. stor. it. 9, 299. [1199

Ferner: a) Jastrow, Dt. Einheitstraum, s. '91, 1216 u. 2668 i: MHL 20, 82 Viereck; Fft. Ztg. '92, Nr. 77. — b) Kunz, Feldzüge Radetzky's, s. '89, 5081 u. '90, 623: N. mil. Bll. 38, 176. — c) La Motte-Rouge, Souvenirs II-III, s. '89, 5074: Polyb. 58, 343-6 Kerviler. — d) Maggiolo, Corse, France et Russie, s. '91. 1184: HZ 69, 90 Schulte. — e) T. Massarano, C. Tenca e il pensiero civ. del suo tempo. Milano, Hoepli. 1888: A. stor. it. 7, 425-31 Rosa. — f) Meyerinck, Thätigkeit d. Truppen in d. Berl. Märztagen, s. '91, 1905: MVGBerlin 9, 26; DLZ 13, 378. — g) Pozzo di Borgo, Correspondance diplom., s. '90, 3492a u. '91, 1183: Edinburgh R. 175, 1-33; HZ 69, 92 Schulte. — h) Schlitter, K. Franz u. die Napoleoniden, s. '89, 956 u. '91, 2668q: RH 47, 405-7 Bondois. — i) Talleyrand, Corresp. dipl. 1830-34. I, s. '91, 1903: DLZ 12, 1610 Stern; HZ 68, 550 Schulte; Polyb. 62, 251. — k) Troska, Sächs. Frage auf d. Wiener Congr., s. '91, 1901: DLZ 13, 597 Meinecke. [1200

Zur allgem. G. d. 19. Jh. u. zur Einheits- u. Freiheitsbewegung vgl. '91, 2908-16; 24. 3717h. 4133-8. '92, 1044; 45.

Aufsätze betr. Europ. Verhältnisse der 50er u. 60er JJ.: a) E. M. Arndt, Zur Schlesw.-Holstein.-Frage; [Immediateingabe v. 10. Aug. 1850.] mitg. v. R. Döbner. (HZ 68, 444-9.) — b) A. v. Berzeviczy, Die Präliminarien d. Krimkrieges. (AZtg '91, Nr. 263.) — c) Briefe polit. Gefangener a. Olmütz, 1851. (Hazánk 9, I, 387-90.) — d) P. Pagani, 2 anni di vita militare, 1859-61. Belluno, Cavessago. 1890. 128 p. 1 L. 50. — e) Pastič, Značenie morskoj artillerii w oboronĕ Sewastopolja. [Die Bedeutung der Marineartillerie bei d. Verth. v. Sebastopol.] Petersburg. 60 p. — f) Th. Schiemann, Preuss.-Russ. Beziehgn., 1850. (AZtg '92, Nr. 192.) [1201

Thouvenel, E. A., Épisodes d'hist. contemp.. 1844-52; publ. p. L. Thouvenel. Paris, Lévy. 1892. xj 322 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 243 Berzewiczy; HZ 69, 357. [2

Hamel, E., Hist. de France dep. la révol. jusqu'à la chute du 2 empire. Sér. 6: Hist. de la 2 républ., 1848 -1851. Paris, Jouvet. 784 p. 10 fr. ✻ Rec.: Polyb. 62, 446. [3

Rastoul, A., Hist. de la France dep. la révol. de juillet. II: Le 2. empire et la 3. republ. Paris, Delhomme. 1892. 571 p. 5 fr. ✻ Rec.: Polyb. 65, 262. [3a

Ebeling, Ad., Napoleon III. u. s. Hof; Denkwürdigkeiten etc., 1851-70. I. Köln, Ahn. 1892. 356 p. 6 M. ✻ Rec.: BllLU '92, 171. [3b

Bamberg, G. d. oriental. Angelegenheit (s. '89, 983 u. '90, 625). p. 321 -622. (Oncken, Allg. G. Abth. 191.) ✻ Rec.: DLZ 11, 1238 Lorenz; AZtg '92, Nr. 170. [4

Petrow, A. N., Der Russische Donaufeldzug 1853/4; nach d. Russ. bearb. v. A. Regenauer. Berlin, Mittler. 350 p. m. 6 Plänen u. 1 Kte. 7 M. 50. ✻ Verf. benutzte archv. Material, behand. besds. auch Verh. zu Oesterreich. — Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 473; Mil. LZ 72, 342-5; AZtg '92, Nr. 120; NtZtg 44, Nr. 579 u. 583. [5

Alabin, P., Cetyre vojny; pochodnyja zapiski v 1849, 1853, 1854-56 etc. [4 Kriege; Feldzugsmemoiren 1849 ff.] Bd. III: Die Vertheidigung Sebastopols, 1854-56. Moskau. 1892. 788 p. 4 Rbl. [6

Herbé, Français et Russes en Crimée. Paris, Lévy. 1892. 442 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RC 33, 475; RH 49, 118; RH 50, 171-4 Tardif. [7

Thoumas, Mes souvenirs de Crimée, 1854-56. Paris, Libr. illustrée. 1892. 299 p. [8

Morny, de, Une ambassade en Russie (1856); extr. des mém. du duc de Morny. Paris, Ollendorff. xij 244 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: RH 49, 117; Polyb. 64, 166; Figaro Nr. 307; Ath. Nr. 3345; DLZ 13, 695 Stern; Fft. Ztg Nr. 331 Nordau. [1209

Wimpffen, E. F. de, Crimée-Italie, notes et corresp. de campagne; publ. p. H. Galli[chet]. Paris, Lavauzelle. 1892. 180 p. 5 fr. [10

Grandin, L., Campagne de 1859: les Francais en Italie. Paris, Bloud & B. 449 p. [11

Revel, G. di, Il 1859 e l'Italia centrale. Milano, Dumolard. 128 p. 2 L. ✱ Rec.: R. stor. it. 9, 157-61. [12

Lubomirski, Hist. contempor. (s. '90, 3513 u. '91, 2666). IV: L'Italie et la Pologne, 1860-64. Paris, Lévy. 1892. 900 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: NR 77. 652. [13

Ricasoli, B., Lettere e docc., pubbl. da Tabarrini e Gotti (s. '90, 1483 u. '91, 2668n). T. VI-VII: 1861-66. xl 482; xlix 397 p. à 8 L. ✱ Rec.: N. Antol. 35, 393-427 Finali; R. stor. it. 9, 301. [14

Ghiron, Is., Annali d'Italia (s. '89, 5088). Bd. III: 1867-70. 424 p. 6 L. ✱ Rec.: Ateneo veneto 14, 787. [15

Aufsätze (u. Kriegstagebücher) betr. Kriege von 1864 u. 1866: **a)** E. Deutsch, Die Preussen in Mähren. 1866. Wien, Selbstverl. 63 p. 1 M. 40. — **b)** Moltke's Feldzugentwurf und Benedeks Lage, 30. Juni u. 1. Juli 1866. (Sep. a. Dt. Heeres-Ztg.) Berl., Luckhardt. 41 p. 1 M. [✱ Rec.: Mil. LZ 73, 244-7; CBl '92, 1280; Streffleur's Z. 33, Litbl. Nr. 8.] — **c)** B. Pauer, Trautenau 1866; Erinnergn. etc. aus d. Kriegs-J. in u. bei Trautenau; e. Beitr. z. G. d. Stadt u. Umgebg. jener Zeitepoche. Trautenau. Selbstverl. xij 115 p. 1 fl. 20. [✱ Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 18.] — **d)** Pr., Eine Gefechtsepisode aus d. Schlacht v. Custozza, 1866; krit. Beleuchtg. d. Schr. v. Mathes v. Bilabruk (vgl. '91, 2676). Teschen. Prochaska. 36 p. 1 M. — **e)** Die Schlacht bei Langensalza, ihre Ursachen u. Folgen. Celle, Schulbuchh. 96 p. 75 Pf. — **f)** C. T. Sørensen. Erindringer fra første Regiment 1864. Kopenh., Gyldendal. 1 Kr. 15. — **g)** Vor 25 Jahren; halb vergessene Actenstücke u. Aufzeichgn. aus d. Kriegs-J. 1866. (Hessische Bll. Nr. 1771-1800.) [1216

Moltke, Milit. Werke. I: Milit. Correspondenz; Krieg 1864; hrsg. vom grossen Generalstabe. Berl., Mittler. 1892. xiij 244 p. 5 M. ✱ Rec.: PJbb 69, 583-6 Delbrück; Norddt. AZtg '92, Nr. 11; CBl '92, 745; DLZ 13, 994 v. Zeppelin; NtZtg 45, Nr. 280 Prutz; N. mil. Bll. 41, 113. [17

Krig, Den Dansk-Tydske, 1864, udg. af generalstaben (s. '90, 3516). Del II. 592 p. m. 29 Abb. u. Ktn. 6 Kr. 50. [18

Kanngiesser, O., G. d. Krieges v. 1866, nebst e. Vorbericht: „Die Dt. Frage in d. 1850er JJ." I. Basel. Schweiz. Verl.-Druckerei. 1892. 388 p. 5 M. ✱ Bis z. Kriegsausbruch; Bd. II soll abschliessen. Freisinnige Auffassg. bei objectiver Verwerthg. d. Literatur. — Rec.: HJb 13, 639. [19

Putilov, N., 1866 god. Avstrija i eja sojusniki v vojně protiv Prussii i Italii. [Oesterreich u. seine Verbündeten im Kriege gegen Preussen u. Italien. Das Jahr 1866.] Bd. II. Petersburg. 382 p. m. 13 Plänen. 3 Rbl. [20

Gejsman, Parallelj etc. s. Nr. 908.

Schmitt, Rich., Die Gefechte bei Trautenau, 27. u. 28. Juni 1866; nebst e. Anhang üb. mod. Sagenbildg. Gotha, Perthes. 1892. xvj 271 p. 4 M. ✱ Rec.: CBl '92, 1015; Mil. LZ 73, 250; N. mil. Bll. 41, 107. [21

Schmidt, Jul. v., Die vormals Kurhessische Armeedivision im Sommer 1866; auf Grund actenmäss. Materials, sowie d. eigenen Erlebnisse dargestellt. Kassel, Brunnemann. 1892. 255 p. 3 M. ✱ Zu Gunsten v. Lossberg's; gerichtet gegen d. verstorbenen Kurfürsten u. d. Bundestag. — Rec.: AZtg '92, Nr. 68 Burger; Mil. Wochenbl. 77, 890-7; CBl '92, 742; Nation 9, 492; Dt. Rs. 71, 157; DLZ 13, 733 Sprösser; Hessenland 6, 93. [22

Aufsätze (und Kriegstagebücher kleineren Umfangs) betr. Krieg von 1870/71: **a)** G. Adamistre, Campagne de 1870-71: Le pont de Fontenoy etc. 2. éd. Paris, Dubois. 86 p. — **b)** E. Anderson, Minnen från Fransk-Tyska kriget 1870; ur dagbok ford vid Metz. Stockh., Eklund. 48 p. m. 6 Taf. 1 Kr. 25. — **c)** Ch. d'Ariste.

list. d'un bataillon de la garde mobile, 1870-71. Paris, Léautey. 1892. 7 p. — d) M. Beheim-Schwarzbach, Das 5. Armeecorps im hist. Volkslied, 1870-71. (ZHGPosen 6, 1 24.) — e) R. Behrends-Wirth, Frauenarbeit im Kriege; Selbsterlebtes 1870-71. Berl., Brachvogel & R. 1892. 170 p. 3 M. [✻Rec.: Ft. Ztg. Nr. 341.] — f) Die Beschiessung von Paris. (PJbb 68, 73-80.) — g) v. Boguslawski, Neue Studien über d. Schlacht bei Wörth. (Mil. Wochenbl. 77, 12-23; 52-59; 73-85.) Sep. Berl., Mittler. 70 p. 1 M. [✻Rec.: N. mill. Bll. 40, 543.] [1223

Ferner: a) H. Brendicke, Pariser Ballonbriefe, Dec. 1870. (Sammler 13, 218-20.) — b) Die Brücke von Fontenoy. (Allg. Mil. Ztg. '91, Nr. 98 ff.) — c) A. J. Dalsème, Le siège de Bitche, 1870-71. 14. éd. Paris, Dentu. 157 p. 2 fr. — d) Étude sur le combat de Noisseville. Paris, Baudoin. 20 p. — e) F. Fidler v. Isarborn, Studie üb. d. Infanterieangriff. [Mars la Tour, Gravelotte.] (Streffleur's Z. 33, II, 215-30.) — f) Fouquet, Balan pend. la guerre de 1870. Charleville, Anciaux. 54 p. — g) E. R. Freytag, Kronpr. Friedr. Wilh. im Liede s. Krieger v. J. 1870. (Norddt. AZtg '91, Nr. 484.) [24

Ferner: a) Prinz Friedrich Karl vor Metz. (Westerm. 36, 611-35.) — b) H. Gauthier-Villars, Le carnet d'un officier bavarois [Lieut. Emmer, Juli-Nov. 1870]. (R. polit. et litt. 49, 737-48.) — c) Die Geschichte d. Belagerung von Paris. (Dt. Heeresztg. '91, Nr. 86.) — d) C. Guyon, Souvenirs de 1870-71: le Franc-Tireur Kolb. Paris, Lecène. 1892. 159 p. — e) C. v. H., Die Schlacht bei Wörth. (Intern. R. üb. Armeen u. Flotten 10, 588-95.) — f) Anton Prinz v. Hohenzollern. (AZtg '91, Nr. 182.) — g-h) Fr. Hönig, Das grosse Hauptquartier u. d. Uebernahme am 17. u. 18. Aug. 1870. 2. Aufl. Berlin, Luckhardt. 1892. 56 p. 1 M. 50. [✻ Rec.: Streffleur's Z. '92, Litbl. Nr. 7.] — Der Kampf um d. Steinbrüche von Gravelotte, 18. Aug. 1870. Aufl. 1-3. Berl., Luckhardt. 1892. 40 p. 1 M. [✻Rec.: Mil. LZ 73, 218.] [25

Ferner: a) A. Hubl, Le Mans; Vortr. u. applicator. Besprechungen. Prag, Ehrlich. 1892. 95 p. m. 4 Ktn. 2 M. [✻Rec.: Lpz. Ztg. Beil. Nr. 43; Mil. LZ 73, 219: Streffleur's Z. '92, Lit. Bl. Nr. 7.] — b) Keim, Die Schlacht bei Wörth. (Sep. a. Milit. Wochenbl.) Berlin, Mittler. 55 p. 80 Pf. [✻Rec.: Streffleur's Z. 33, Lit. Bl. Nr. 2; N. milit. Bll. 40, 271. — Vgl. c) v. Starkloff in Norddt. AZtg '91, Nr. 595.] — d-g) Kunz, Die Thätigkeit d. Dt. Reiterei vom 15.-18. August 1870. (Sep. a. Mil.-Ztg.) Berl., Eisenschmidt. 60 p. 1 M. — Thätigkeit etc. 19. Aug. bis 1. Sept. 1870. (Sep. a. Mil.-Ztg.) Ebd. 59 p. 1 M. — Die Zusammensetzg. d. Französ. Provinzialarmee im Kriege 1870-71. (Mil. Wochenbl. 77, I, 806-15 etc. 1078-86.) Sep. Berl., Mittler. 100 p. 1 M. 20. — Das Gefecht v. la Bourgonce, 6. Oct. 1870. (Intern. R. üb. Armeen u. Flotten 10, 285-93; 404-13.) — h) de Lambel, Sous la commune. Paris, Lefort. 107 p. — i) R. Lehmann, Kriegs-Erinnergn. eines 20er Füsiliers 1870/71. Rathenow, Babenzien. 113 p. 1 M. 20. [✻Rec.: N. mil. Bll. 40, 266.] — k) E. Michelsen, Vom Pflug zum Schwert; Kriegserinnergn. d. landw. Lehranst. Hildesheim, 1870-71. 4. Aufl. Berl., Parey. xiv 114 p. 1 M. 50. — l) Moltke u. d. Bombardement v. Paris. (Dt. R. 16, III, 257-9.) [26

Ferner: a) Olbrecht, Die Verproviantirg. v. Paris während d. Einschliessg. (N. milit. Bll. 40, 162-71.) — b) A. Ott, Bei höheren Stäben; Adjutanten-Erlebnisse a. d. grossen Kriegs-J. Münch., Beck. 1892. 2 M. 50. [✻Rec.: Mil. LZ 73, 271.] — c) Ph. Perroncel, Mémoires d'un ex-cuirassier de Reischoffen. Lyon, Carruel. 1892. 51 p. — d) A. Plançon, Sedan-Bazeilles; une excursion. Paris, Lecène. 95 p. — e) W. Plöttner, Welches diplomat.-parlam. Treiben d. Franz. Regierg. ging d. Franz.-Dt. Kriege voraus? Progr. Langensalza. 1892. 4°. 10 p. [27

Ferner: a) E. Schnackenburg, Die Landwehr vor Strassburg. (Jbb. f. d. Dt. Armee 78, 6-27; 156-86; 299-328.) — b) O. Sigl, Vom Baiern-Plateau vor Paris. (Bayerland 2, 596-8; 610 u. 3, 176-8.) — c) A.

Stutzke, Der Dt.-Französ. Krieg unter vorzugsw. Berücksichtigg. d. Verluste d. Dt. Armeen; nach amtl. Qn. Gumbinnen, Sterzel. 156 p. 1 M. 60. — **d)** V. de Swarte, Le trésor public pend. la guerre de 1870/71. Nancy, Berger-Levrault. 125 p. — **e)** Die Verproviantirung v. Paris, 18. Sept. 1870 bis 28. Jan. 1871. (N. milit. Bll. 40, 233-51.) — **f)** P. Wendt, Hinter d. Front; Erinnergn. e. Lazareth-Beamten, 1870-71. Rathenow, Babenzien. 167 p. 1 M. 80. [✱Rec.: N. milit. Bll. 40, 271.] — **g)** Zernin, Grosshz. Ludwig IV. von Hessen als Truppenführer i. Dt.-Französ. Kriege, 1870/71. (Intern. R. über Armeen u. Flotten 10, 569 74.) [1228

✱**Moltke,** G. d. Dt.-Französ. Krieges, s. '91, 2678. Rec.: Intern. R. über Armeen u. Flotten 10, 97-111; DLZ 12, 1724; Grenzb. 50, III, 529-40; Ggw. 40, 280; Mag. f. Lit. 60, 598; Bibl. un. 52, 178-82; SatR Nr. 1876; Edinb. R. 174, 528-65; CBl '91, 1615; HJb 12, 902; N. Antol. 35, 725-36 Zanelli; PJbb 68, 912; BllLU '91, 747; Streffleur's Z. 32, IV, 11 Lit. Beil. — **a)** Französ. Uebers. v. E. Jaeglé. 1.-5. éd. Paris, Le Soudier. 504 p. 10 fr. [✱Rec.: NR 72, 890; Corresp. 165, 480-94 u. Polyb. 62, 448-52 de Ganniers; R. pol. et litt. 48, 422-9 Rambaud.] — **b)** Engl. Uebers. v. Cl. Bell u. H. W. Fischer. 2 Vol. Lond., Osgood. 596 p. 24 sh. [✱Rec.: Ath. Nr. 3337; Ac. Nr. 1024 Morris.] — **c)** Ital. Uebers. Milano, Treves. xij 407 p. 7 L. 50. [29

Trinius, G. d. Einigungskriege (s. '89, 1034 u. '91, 2672). 2. Titel-Aufl. Lfg. 33-60 (Schluss. Bd. III u. IV): Krieg gegen Frankr. p. 193-602 u. xiv p.; xiv 626 p. [30

Krieg, Der, von 1870/71, dargestellt v. Mitkämpfern (s. '89, 2618 u. '90, 636). 3. Aufl. 7 Bde. ✱Rec.: N. mil. Bll. 39, 331. [31

Boulanger, L'invasion allemande. Paris, Rouff. 2848 p. — Dt. Uebersetzung (s. '89, 5093). Lfg. 21-57. Bd. I, 641-823 u. Bd. II, 1-992. [32

Michnevič, N., Die Bedeutg. d. Dt.-Französ. Krieges 1870/71 in d. G. der Kriegskunst. Th. I: Strategie. [Russ.] Petersburg. 1892. 455 u. 47 p. 3 Rbl. ✱Rec.: Mil. LZ 73, 235. [33

Rotenhan, v., Die neuere Kriegs-G. d. Cavallerie (s. '91, 2673). II: 1870 bis jetzt. 503 p. 5 M. 50. ✱Rec.: Mil. LZ 72, 324; Intern. R. üb. Armeen u. Flotten 10, 188-91; AZtg '92, Nr. 38; Norddt. AZtg '92, Nr. 85; Fft. Ztg. '92. Nr. 265. [34

Arsac, J. d', Les frères des écoles chrétiennes pend. la guerre de 1870/71. Paris, Grillot. 1892. xv 430 p. [35

Souvenirs du général Jarras, chef d'état major génér. de l'armée du Rhin 1870; publ. p. Mme Jarras. Paris, Plon. 1892. xj 409 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: Bull. crit. 18, 306; NR 77, 651; HZ 69, 359; RH 50, 102; Ath. Nr. 3384. — Vgl. **a)** C. Rousset. L'armée de Metz. (R. des 2 mondes 112, 241-62.) [36

Ehrenberg, H., Feldzugs-Erinnergn. e. Fünfunddreissigers (s. '90, 1499). 2. Aufl. 224 p. m. 3 Ktn. 3 M. ✱Rec.: Lpz. Ztg. Beil. Nr. 9; Jbb. f. Dt. Armee 78, 276. [37

Lindemann, K. H., Kriegstagebuch e. freiw. Füsiliers d. 5. Bad. Inf.-Regim. Nr. 113. 2. Aufl. Karlsr., Reiff. 232 p. 1 M. 20. ✱Rec.: N. milit. Bll. 40, 362. [38

Delorme, A., Journal d'un sous-officier, 1870. Paris, Hachette. 333 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: RC 32, 323; Polyb. 64, 54. [39

Gratiolet, L., Souvenirs d'un artilleur de l'armée du Rhin. Paris, Baudoin. 1892. xij 267 p. 3 fr. 50. [40

Halévy, L., Récits de la guerre. 1870-71. Paris, Boussod. 4°. 252 p. 20 fr. ✱Rec.: Streffleur's Z. Jg. 33. Lit. Bl. Nr. 2; Polyb. 62, 493; N. mil. Bll. 40, 317. [41

Verdy du Vernois, J. v., Studien üb. d. Krieg. Bd. I: Ereignisse in den Grenzbezirken, v. 15. Juli bis 2. Aug. 1870. Berl., Mittler. 393 p. 8 M. 30. ✱Rec.: Dt. R. 16, IV, 372; Norddt. AZtg '91, Nr. 521; CBl '92. 82; 717; 1206; Milit. Wochenbl. 77. 606-11; Dt. Heeresztg. '91, Nr. 90; Milit.-Ztg. '91, Nr. 46; DLZ 13, 99; 765 u. 1146 v. Zepelin; BllLU '92. 491. [42

Henderson, G. F. R., The battle of Spicheren and the events that preceded it. (Gale & Poldens military series Vol. 50.) London, Gale & P. 1892. xxx 300 u. 12 p. m. 13 Ktn. u. 3 Taf. 6 sh. ✱Rec.: SatR Nr. 1891. [43

Hönig, Fr., 24 Stunden Moltke'scher Strategie, entwickelt u. erläut. an d. Schlachten v. Gravelotte u. St. Privat am 17. August 1870; erste eingeh. Darstellg. d. Kämpfe d. 1. Armee an d. Manceschlucht. Berl., Luckhardt. xiv 247 p. m. 2 Ktn. 7 M. 50. ✱ Rec.: CBl '91, 1659; Wochenbl. 77, 560 -64; AZtg '92, Nr. 5. — Vgl. Nr. 1225 h. [1244

Bastard, G., Armée de Chalons. I: Sanglants combats. 5. éd. — II: Un jour de bataille. 5. éd. — III: Charges héroïques. 3. éd. — IV: Défense de Bazeilles. 5. éd. Paris, Savine. 1892. 352; 362; 379; 324 p. [45

Marchal, G., La France moderne: Le drame de Metz. Paris, Didot. 4°. 1890. 388 p. [46

Hérisson, Comte d', Les responsabilités de l'année terrible. 4. éd. Paris, Ollendorff. xij 384 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: RH 49, 120. [47

Kunz, Herm., Einzeldarstellgn. v. Schlachten, 1870-71. I-II: D. grosse Durchbruchsversuch der 2. Pariser Armee v. 29. Nov. bis 3. Dec. 1870. — Die Kämpfe d. Preuss. Garden um Le Bourget währ. d. Belagerg. v. Paris. Berl., Mittler. 127; 94 p. 3 M.; 2 M. 25. ✱ Rec.: CBl '92, 14; Dt. Heeres-Ztg. '91, Nr. 88; Mil. LZ 73, 143-6; N. milit. Bll. 40, 235-8 u. 270. — Vgl. Nr. 1226 d-g u. 1256 g. [48

Legris, F., Les Prussiens à Lagny et dans les environs. I. Paris, Allard. 374 p. [49

Rouvet, M., Violet-Le-Duc et Alphand au siège de Paris. Paris, Libr. impr. réunies. 1892. 349 p. [50

Grenest, L'armée de la Loire; relation anecd. de la camp. de 1870/71. Livr. 1-15. Paris, Garnier. 1892. p. 1-120. à 10 c. [51

Journal de Fidus: La révol. de septembre. II: la capitulation; la commune. Paris, Savine. 492 p. 3 fr. 50. [52

Vésinier, P., Comment a péri la commune. Paris, Savine. 1892. xix 75 p. 3 fr. 50. [53

✱ **Recensionen** zur G. der Kriege 1864-71: a) Bussler, Aus m. Kriegsleben, s. '91, 1232 l: Jbb. f. Dt. Armee 78, 116. — b) Dinckelberg, Kriegserlebnisse, s. '91, 1232 c: Ebd. 77, 50. — c) Dumas, Communications allem., s. '91, 2686: RC 32, 381; DLZ 13, 345; RH 49, 120. — d) Fay, Journal d'un officier, s. '90, 3519: RC 30, 142; Mil. LZ 71, 291-3; CBl '90, 1432; Jbb. f. d. Dt. Armee 76, 108. — e) Fricke, Aus d. Feldzügen, s. '91, 1912a: PJbb 66, 564; CBl '91, 1229; ThLZ 16, 483; HZ 68, 369 Flathe; N. fr. Presse Nr. 9649; Dt. R. 16, III, 254; BllLU '91, 539; NASächsG 13, 161. — f) A. G., Le blocus de Paris etc.. s. '90, 1494 u. 3522: Mil. LZ 72, 8-11; N. mil. Bll. 40, 22-8 Dopffel. [54

Ferner: a) Gutbier, Langensalza, s. '91, 2675: ZVThüringG 8, 219 Dobenecker. — b) Hérisson, Legende von Metz, s. '89, 1038 u. 2623: HZ 65, 492. — c) Horn, Grande nation, s. '91, 2682: RC 32, 202; RQH 51, 690 d'Avril. — d) Jacquelot du Boisconvray, Retraite du 13. corps, s. '89, 3387: Mil. LZ 70, 293-5. — e) Joguet-Tissot, Armées allem. sous Paris, s. '90, 3523: RC 30, 126; RQH 48, 663; RH 46, 96. — f) Infanteriedienst bei d. Cavall.-Div., s. '89, 5097: DLZ 11, 33. [55

Ferner: a) Kayser, Erlebnisse, s. '89, 5101: Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 416; N. mil. Bll. 39, 100. — b) Koch, Bei d. Fahnen, s. '91, 1232 e: Mil. LZ 72, 124. — c-d) Kunz, Mainarmee, s. '91, 1220: Dt. Heeres-Ztg. '90, Nr. 79 ff.; Streffleur's Z. 32, II, Litbl. Nr. 10. — Schlacht bei Wörth, s. '91, 1226: Dt. Heeres-Ztg. '90, Nr. 102; Streffleur's Z. 32, II, Litbl. Nr. 5; Jbb. f. Dt. Armee 78, 267. — e) Ledeuil d'Enquin, Les drapeaux prussiens pris à Rezonville et à Dijon, s. '91, 1916: Polyb. 62, 304; Livre moderne '91, 167. — f) Müller, Dtlds. Einigungskriege, s. '89, 3383 u. '90, 633: Jbb. f. Dt. Armee 74, 141; Mil. LZ 72, 2; N. mil. Bll. 39, 241 u. 333. [56

Ferner: a) Osterberg, Würtemb. Felddivision, s. '91, 1231: Streffleurs Z. 32, IV, Litbl. Nr. 10. — b) Pfleiderer, Erlebnisse eines Feldgeistlichen, s. '90, 3524: ThLZ 15, 459; Dt. Rs. 70, 478. — c) Rechtsabmarsch d. 1. Armee, s. '91, 1920: Norddt. AZtg 30, Nr. 225; CBl '91, 1007; DLZ 12, 1211; Streffleur's Z. 32, III, Litbl. Nr. 7 u. 9. — d) Relation de la bat. de Froeschwiller,

s. '90, 638: Mil. LZ 71, 193-7; Jbb. f. d. Dt. Armee 76, 345. [1257

Ferner: **a**) Rindfleisch, Feldbriefe, s. '91, 2688: DLZ 12, 1549; Westerm. 72, 144. — **b**) Schmitthenner, Erlebnisse, s. '90, 1500. 2. Aufl. 141 p.: BllLU '90, 379. — **c**) Sheridan, Erinnergn., s. '89, 5090: DLZ 10, 1475-7. — **d**) Stärkeverhältnisse des Krieges, s. '90, 635: DLZ 11, 683; Jbb. f. d. Dt. Armee 75, 123. — **e**) Verfolgung d. Franz. Loire-Armee, s. '91, 1920: CBl '91, 1008. [58

Zu den Kriegen von 1864-1870 vgl. '91, 2912-14; 24. 3489.

Aufsätze betr. Preussen u. d. neue Dt. Reich: **a**) A. Baier, Zum Gedächtnisse Fr. Wilh.'s IV. (Baier, Aus d. Vergangh. p. 39-66.) — **b**) G. v. Bunsen, Chr. C. J. Bunsen. (Nation 8, 725-7.) — **c**) E. Curtius, Rede auf Moltke. (SBBAk '91, 633 -48.) — **d**) F. Dahn, Fürst Bismarck. Lpz., Breitkopf & H. 59 p. 60 Pf. — **e**) N. v. Engelstedt, Geschtl. Rückblick auf die Dt. Colonisation in Afrika und Melanesien. Gotha, Perthes. 1892. 85 p. 1 M. 80. — **f**) Erinnerungen a. d. Leben d. Generals H. v. Holleben. (Beihft. z. Mil. Wochenbl. '91, 1-62. '92, 1.) Sep. Berl., Mittler. 62 p. 1 M. 20. [1259

Ferner: **a**) G. Geissler, Charl. Stieglitz u. H. v. Treitschke. (AZtg '90, Nr. 320. — **b**) V. Georgevitsch, La Serbie au congrès de Berlin, trad. p. A. Giron. (R. d'hist. dipl. 5, 483 -552.) — **c**) H. Granier, M. H. K. Ant. Kurt v. Schwerin. (ADB 33, 429-35.) — **d**) B. Hudson, The North-German confederation [1866]. (Polit. sc. Quart. 6, 424-38.) — **e**) v. Kessel-Zeutsch, Erinnergn. eines Gardeoffiziers aus d. Zeit Fr. Wilh.'s IV. Wiesbaden, Eisenschmidt. 96 p. 2 M. — **f**) R. Koser, Fürst Bismarck. Bonn, Rohrscheid & E. 24 p. 1 M. **g**) Aus Ed. Laskers Nachlass. (Dt. R. 17, II, 46-64; 296-317; III, 59-82; 157-77; 283-301.) — **h**) Unser Moltke (8. Beiheft zum Mil. Wochenbl. 1890). Berl., Mittler. p. 285-349. 1 M. [✱ Rec.: DLZ 12, 1724.] [60

Ferner: **a-b**) G. E. v. Natzmer, Aus d. Berliner Hofleben, 1826-62. (Dt. R. 17, I, 52-63.) — Cavallerie-Exerziren i. J. 1827. (N. milit. Bll. 39, 361-8. 40, 31-6.) — **c**) Die national-liberale Partei 1867-92. Lpz., Renger. 1892. 163 p. 2 M. — **d**) R. Peitz. Die Parteien im Dt. Reichstag; ihre Entstehg. etc. Flöha, Peitz. 184 p. 1 M. 25. — **e**) R. Prümers, Eine Erinnerg. an Wilh. I. [Juli 1843]. (MVGBerlin 8, 138.) — **f**) A. Roschen, Zwei Schriftstücke z. Z. d. Dt. Zollvereins. (MVGOberhessen 3, 109-20.) [61

Ferner: **a**) Die Schicksale der 1. Dt. Flotte. (Dt. Rs. 71, 451-5.) — **b-c**) M. Schmitz, Ernst II. von Coburg (s. '90, 627d u. '91, 1215b). 2. Aufl. 1892. 59 p. 1 M. 25. — Wilh. I. u. sein schriftstell. Eingreifen bei entscheid. Fragen seiner Zeit. Neuwied, Heuser. 1892. 85 p. 1 M. 50. — **d**) G. Siegel, Zur Reform des Preuss. Herrenhauses. (Vjschr VPK 29, II, 1-67.) — **e**) H. v. Sybel. Die Preuss. Heeresreform von 1860. (AZtg '91, Nr. 353-355.) — **f**) F. v. Weech, General K. A. v. Werder. (Badische Biographien 4, 496-504.) — **g**) Lord Wolsely on Moltke. (SatR Nr. 1874.) [Vgl. Norddt. AZtg '91. Nr. 433.] — **h**) G. Zernin, Erinnergn. an A. v. Werder. (Nord u. Sud 60. 220-37; 381-94.) [62

Krause, The growth of Germ. unity, s. künftig in I, 3.

Blanckart, Hist. moderne, 1860-90 (s. '90, 1504). Bd. IV. 1892. 411 p. [63

Véron, Eug., Hist. de l'Allemagne dep. la bataille de Sadowa. 3. éd., p. F. Bondoux. Paris, Alcan. ix358 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: Polyb. 65, 157. [64

Gerlach, Leop. v. [Gener. d. Inf. u. Gener.-Adjut. Kg. Friedr. Wilh. IV.], Denkwürdigkeiten; hrsg. von seiner Tochter. I. Berlin, Hertz. 848 p. 11 M. ✱ Rec.: DLZ 12, 1752 Lorenz; Norddt. AZtg '91, Nr. 467 u. 516; Fft. Ztg. '91, Nr. 318; Norddt. AZtg '91, Nr. 518-40; CBl '91, 1825; AZtg '92, Nr. 30 u. 32 Schiemann; N. mil. Bll. 40, 177; Allg. Milit.-Ztg. '91. 87 ff.; BllLU '92, 257-60 Arndt; Dt. Rs. 71, 465. — Vgl. **a**) J. Stern, Die Camarilla unter Friedr. Wilh. IV. (Fft. Ztg. '91, Nr. 312-26.) — **b**) C. Bulle, L. v. G.'s Denkw. (Nation 9, 98-100; 111-4; 131-5.) [65

Bähring, B., Chr. K. J. Frh. v. Bunsen; Lebensbild. Lpz., Brock-

naus. 1892. xij219 p. 2 M. 50. *Rec.: CBl '92, 1239; BllLU '92, 519. [1266

Schober, Thekla v., geb. v. Gumpert, Unter 5 Königen u. 3 Kaisern. 2. Aufl. Glogau, Flemming. 342 p. 6 M. *Rec.: DLZ 13, 598 Lorenz. [67

Oncken, Das ZA. K. Wilhelm's (s. 89, 1012 u. '91, 2695). Bd. II, 769-1018. (Oncken, Allg. G. Abth. 184 u. 190.) *Rec.: Norddt. AZtg '92, Nr. 101; NtZtg 43, Nr. 698. [68

Thamm, A., Das ZA. K. Wilhelm's I. od. d. Zeit d. Gährg. Dtld.s. Lfg. 1. Striegau, Wattenbach. 48 p. à 50 Pf. [69

Bismarck, Polit. Reden; hist.-krit. Gesammtausg. v. H. Kohl [in 10 Bdn.]. I: 1847-52.—II: 1862-65. Stuttg., Cotta. 1892. xviij430; xiv426 p. à 8 M. *Rec.: AZtg '92, Nr. 229 Oncken; BllLU '92, 434. [70

Bismarck, Parlam. Reden (s. '89, 1021 u. '91, 2698). XV: Polenfrage, Kirchenfrage, Septennat. — XVI: Die letzten Zeiten im Amt, 1891. (Coll. Spemann. Bd. 293-95.) 384; 282 p. — Vgl. a) Gerlach, B. als Redner. 2. Aufl. Dessau, Kahle. 34 p. 50 Pf. [71

Bismarck, Briefe. I: Familienbriefe. II: Polit. Briefe; hrsg. v. B. Walden. Berl., Fried. 376 p. 1 M. [72

Kohl, H., Fürst Bismarck; Regesten zu einer wiss. Biographie d. 1. Dt. Reichskanzlers. 2 Bde. Lpz., Renger. xiv419; 503 p. 18 u. 22 M. *Rec.: Ath. Nr. 3342; Lpz. Ztg. Beil. '91, Nr. 152; HJb 13, 639; BllLU '92, 433-7 Arndt. — Vgl. a) A. Dove, Bismarck-Lit. (AZtg '91, Nr. 356.) [73

Wippermann, K., Fürst Bismarck im Ruhestande. Berl., Zimmermann. xvj300 p. 5 M. *Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 537. [74

Moltke, Gesammelte Schrr. u. Denkwürdigkeiten. Berl., Mittler. 1891-92. I: Zur Lebens-G. xij353 p. 7 M. [*Rec.: CBl '92, 639; Mil. Wochenbl. 77, I, 1014-7; Nation 9, 438-42 Nathan; BllLU '92, 299; Ggw. 41, Nr. 26 Rosenstein; Streffleur's Z. 33, II, Lit.-Bl. Nr. 6. — II: Vermischte Schrr. xij320 p. 5 M. [*Rec.: CBl '92, 111; Mil. Wochenbl. 77, I, 388-92; Ggw. 41, 83; DLZ 13, 544 v. Zepelin; Nation 9, 303; BllLU '92, 149. — III, s. '91, 2678 u. '92, 1229. — IV: Briefe. 1. Sammlg. an s. Mutter u. an s. Brüder Adolf u. Ludwig. xv319 p. 5 M. [*Rec.: DLZ 12, 1922; AZtg '91, Nr. 327-30; Grenzb. 50, IV, 414-23 Groth; Nation 9, 117-23 Nathan; N. fr. Presse Nr. 9788; Bibl. un. 52, 611-5; Norddt. AZtg '91, Nr. 473, 520 u. 531; BllLU '92, 3; Ggw. 41, 83.] — V: Briefe. 2. Sammlg. u. Erinnergn. an ihn. xiv345 p. 5 M. [*Rec.: CBl '92, 1359; Mil. Wochenbl. 77, 2035; Nation 9, 744.] — a) Französ. Uebers. v. E. Jaeglé. Paris, Le Soudier. 1892. 466 p. 10 fr. [*Rec.: R. pol. et litt. 49, 396-402 Rambaud; Polyb. 64, 454.] — b) Engl. Uebers. v. Cl. Bell u. H. W. Fischer. Lond., Osgood. 1892. 480 p. 24 sh. [*Rec.: Ac. Nr. 1052; Ath. Nr. 3345; N. mil. Bll. 40, 385-91.] — Vgl. c) F. Dahn, Moltke als Erzieher (z. Th. in Nord u. Süd 59, 188-205; 384-407 u. 60, 92-112.) Bresl., Schles. Verl.-Anst. 1892. lxxvj209 p. 4 M. [*Rec.: MVGBerlin 8, 67.] — d) Th. Jung, Moltke et ses mémoires sur la campagne de 1870. Paris, Charpentier & F. 1892. 35 p. 1 fr. [*Rec.: RC 33, 479.] — e) E. Lockroy, M., ses mémoires et la guerre future. Paris, Dentu. 262 p. — f-g) Moltke üb. Erforschg. Röm. Althh. in Süddtld. [1877]. — M. als Humorist. (AZtg '92, Nr. 36; 78.) [75

Moltke, Briefe über Zustände u. Begebenheiten in d. Türkei a. d. JJ. 1835-39. 5. Aufl. Berl., Mittler. 431 p. 8 M. *Rec.: DLZ 12, 1073; Mil. LZ 72, 241; Lpz. Ztg. Beil. '91, Nr. 73; N. mil. Bll. 40, 185. — Vgl. a) S. Günther, Moltke als Geograph. (Nation 9, 178-80; 191-3 u. Ausland 65, 33-8; 52-6; 76-8.) [76

Müller-Bohn, H., Graf Moltke. 1.-2. Aufl. Berl., Kittel. 573 p. 9 M. *Rec.: Streffleur's Z. 32, III, Litbl. Nr. 7. [77

Roon, A. v., Denkwürdigkeiten. Sammlg. v. Briefen, Schriftstücken u. Erinnergn. 2 Bde. Breslau, Trewendt. 1892. xvj502; xij764 p. 20 M. — Vgl. a) R. v. D., Aus d. Leben d. Gfn. A. v. Roon (s. '89, 3393 u. '91, 2690d). XXX-XXXIV. Schluss. [Wiederholt in obiger Buchausgabe.] (Dt. R. 16, IV, 129-42 etc. 17, I, 310-21.) [78

Memoiren eines alten Diplomaten. Berl., Eckstein. 346 p. 3 M. *Rec.: BllLU '91, 567. [79

Fröbel, Jul., Ein Lebenslauf; Aufzeichngn., Erinnergn. u. Bekenntnisse (s. '91, 1205). II. Stuttg., Cotta. 704 p. 12 M. ✱Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 152 Sulzbach; DLZ 12, 1277 u. 13, 230 Lorenz; Nation 9, 59; Ggw. 40, 372; AZtg '91, Nr. 311; CBl '92, 241; Századok 26, 74; HZ 68, 122-5 Tupetz; Krit. R. a. Oesterr. 3, 94-8 d'Abrest. [1280

Pfeil, Rich. Gf. v., Erlebnisse e. Preuss. Offiziers in Russ. Diensten währ. d. Türk. Krieges 1877/78. Berl., Mittler. 1892. 234 p. 4 M. 50. ✱Rec.: Dt. Reichsanzeiger '92, Nr. 166. [81

Müller, W., Polit. G. d. Ggw. (s. '89, 3394 u. '91, 2707). XXV: 8. J. 1891. xj 304 p. 4 M. ✱Rec. v. Bd. 24: CBl '91, 1390. [82

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '91, 1929). 1891. xvj 428; xv 409 p. à 6 M. [83

Schulthess, Europ. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '91, 1929). VII: 1891. 341 p. ✱Rec.: CBl '92, 952. [84

Nabert, H., Karte d. Verbreitg. d. Deutschen in Europa, im Auftr. d. Dt. Schul-V.'s u. unter Mitwirkg. v. R. Böckh dargestellt. 8 Sectionen. Glogau, Flemming. Farbendruck. 74×75 cm. (m. 20 p. Text). à Sect. 3 M. ✱Rec.: Jb. f. Lothr. G. 4, 237. [85

✱Recensionen: a) Batsch, Prinz Adalbert, s. '91, 1244 u. 2710a: HZ 68, 469 Flathe; Jbb. f. d. Dt. Armee 78, 411. — **b)** Binding, Gründg. d. Norddt. Bundes, s. '89, 2615 u. '91, 1926: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 376-88 Rehm. — **c)** Conrady, A. v. Werder, s. '90, 646 u. 3526: HZ 65, 492-5 v. d. Wengen. — **d)** Hahn, Bismarck. V, s. '91, 1234: CBl '91, 878. — **e)** Jahnke, Bismarck. s. '91, 1235 u. 2710: N. mil. Bll. 39, 518; Jbb. f. d. Dt. Armee 77, 392 u. 78, 419. — **f)** Keck, Das Leben E. v. Manteuffel's, s. '90, 1513: N. mil. Bll. 37, 434; FBPG 3, 324; DLZ 12, 1716 Stern. — **g)** Landfermann, Erinnergn., s. '91, 1923: AZtg '92, Nr. 4 Ziegler; Grenzb. 51, I, 99. — **h)** Lebon, Études sur l'Allemagne polit., s. '90, 1521 u. '91, 1241: EHR 6, 234-7 Geffcken. [86

Ferner: **a-b)** Natzmer, Wilhelm I., Prinz. Radziwill etc., s. '90, 1510: Lpz. Ztg. '90, 251; Westerm. 70, 285. — Unter d. Hohenzollern, s. '89, 1007 u. 2606: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 360. — **c)** Nerrlich, Treitschke u. d. junge Dtld., s. '90, 3498: Lpz. Ztg. Beil. '90, 507. — **d)** Schrader, Kais. Augusta, s. '91, 1249: CBl '91. 793; HZ 68, 342 Flathe. — **e)** Tesdorpf, Dt. Kriegsmarine, s. '90. 2641: Dt. Rs. 15, 151. — **f)** Thudichum, Bismarck's parlament. Kämpfe, s. '91, 1236: Grenzb. 50, IV. 152; CBl f. Rechtsw. 11, 73. [87

Zur G. Preussens u. d. neuen Dt. Reichs vgl. '91, 3489; 92. 3567 c. 4084 a; c. '92, 1131 ff.

Zur inneren Entwicklung Preussens u. d. Dt. Reichs in Recht, Verfassung u. Wirthschaft vgl. unten Nr. 1321-56.

Aufsätze betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): **a)** E. Anders, Erinnergn., hrsg. v. L. v. Schröder. (Balt. Mtschr. 39, 32-40; 89-105 etc.; 285-301.) — **b)** Aus den Tagebüchern des Gfn. P. A. Walujew. (Ebd. 1-17.) — **c)** Th. Distel, Falsches Aufgebot des eigenen Vaters durch e. Sächs. Geistlichen, 1829. (Dt. Z. f. K.-Recht 2, 105-7.) — **d)** M. Dittrich, Meine Schulzeit in Chemnitz, 1851-67. Lpz., Geissler. 56 p. 50 Pf. — **e)** E. A. v. Göler, Adelh. v. Rothenburg, geb. v. Zastrow. Lpz., Ungleich. 138 p. 1 M. 80. — **f)** K. Janicke, Dahlmann's Antheil an Hannov. Staats-Grundgesetz v. 1833 (s. '91, 1291). Schluss. (ZHVNiedersachsen '91, 235-67.) [1288

Ferner: **a)** K. Jansen, Die Haltung d. Schlesw.-Holst. Geistlichkeit in d. Schlesw.-Holst. Erhebg. (Sep. a. Die Heimath.) Kiel, Lipsius & T. 28 p. 60 Pf. — **b)** B. Kluge, Aus d. Leben d. letzten Abtes d. Stiftes Leubus [J. Hahn]. (Cisterc.-Chronik 3, 376 ff.) — **c)** V. König, K. Aug. Caspari, Mitbegründer d. V. f. Chemn. G. (MVGChemnitz 7, 153-8.) — **d)** F. Laband, Die Thronfolge im Fürstenthum Lippe, unt. Benutzg. archiv. Materialien. Freib., Mohr. 68 p. 2 M. [✱Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 359-64 v. Martitz; AZtg '92, Nr. 40; CBl '92, 603; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 15, 443-50 Seydel.] — **e)** Baron Pahlen u. d. 77 Paragraphen. (Balt. Mtschr. 39, 561-9.) — **f)** D. Schlie, A. Reé; zur Würdigung seiner Bestrebgn. u. Verdienste. Hamb., Kloss. 115 p. 50 Pf. — **g)** Skladny, Zur G. d. Schützengilden in Zduny etc.

(ZHGPosen 6, 231-3.) — **h)** A. Warschauer, Jul. M. Schottky. (Ebd. 446-9.) [1289

Brjancev, P. D., Poljskij mjatež 1863g. [Der Poln. Aufstand v. 1863]. Wilna, Syrkin. 1892. 263 p. 1 Rbl. 50. [90

Dittrich, M., Staatsminister Gen. v. Fabrice. Dresden-Blasewitz, Arnold. xij 156 p. 5 M. *Rec.: Mil. LZ 72, 276; N. mil. Bll. 40, 84. [91

Langwerth v. Simmern, H., Aus d. Mappe e. verstorb. Freundes [Fr. v. Klinggreiff]. I: Kunst u. Leben. Berl., Behr. xxv 254; 308 p. 7 M. 50. * Rec.: PJbb 69, 578 Delbrück; Dt. Herold 23, 11; AZtg '92, Nr. 19 Wasserzieher; Rostocker Ztg. '91, Nr. 522. [92

Graae, Th., Uwe Jens Lornsen; polit. histor. Studie. Kopenhagen, Ratzel. 198 p. 4 M. 50. *Rec.: Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 398 Wetzel. [93

Samson, H. v., G. H. Kirchenpauer; e. Lebens- u. Charakterbild. Reval, Kluge. 171; 90 p. 4 M. 50. — Vgl. **a)** v. Samson, Kirchenpauer. (Balt. Mtschr. 38, 338-413; 421-40.) [94

Faulwasser, J., Der grosse Brand u. d. Wiederaufbau von Hamburg. Hamb., Meissner. 1892. 140 p. 3 M. [95

Schneider, C., Die Hamburger Turnerschaft v. 1816, von ihrer Begründg. bis z. Ggw. Hamb., Meissner. x 176 p. 2 M. 40. *Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 397. [96

Aufsätze betr. West- u. Mitteldeutschland (Gruppen V, 5-6): **a)** Am Ende, Das städt. Armenwesen in Rudolstadt unter Vorsitz d. Prinzen Adolph. (ZVThüringG 7, 476-88.) — **b)** E., K. Jul. M. Seebeck. (ADB 33, 560-4.) — **c)** L. G[eiger], Weimarer Judenordnung, 1823. (ZGJuden 5, 381-3.) — **d)** Das Casseler Gymnasium Lyc. Frideric. d. 70er JJ.; Erinnergn. e. Schülers. Berl., Walther & A. 84 p. 1 M. 50. [*Rec.: BllLU 91, 717.] — **e)** Die Aachener Hauptindustrien vor 70 JJ. (Aach. Post 90, Nr. 120-25.) — **f)** C. Wacker, Die Bevölkerg. Aachens seit Ende d. vorig. Jh.s. (MVAach Vorzeit 3, 5-8.) — **g)** F. Z[wenger], Eine curia ventris". (Hessenld.'91, 312.) [97

Dagblad-vervolgingen in Belgie, 1815-30; door W. P. Sautyn Kluit. (Bijdrr. voor vaderl. gesch. 6, 307-394.) [98

Aufsätze betr. Süddeutsche Territorien (Gruppen V, 7-8): **a)** A. v. Artin, Kaspar Hauser; des Räthsels Lösg. 1.-2. Aufl. Zürich, Schmidt. 1892. 113 p. 1 M. 50. [*Rec.: AZtg '92, Nr. 215.] — **b)** K. Baer, H. v. Feder. (Badische Biographien IV, 115-25.) — **c)** C. Bernoulli, Der Schwedenkönig [Gustav IV. Adolf] wird Basler Bürger. (Basler Jb. '92, 113-35 u. 197-200.) — **d)** H. Dübi, Zum Gedächtniss Gottl. Studers, 1804-90. (Sep. a. Jb. d. Schweizer. Alpen-Clubs.) Bern, Schmid. 1892. 16 p. 70 Pf. — **e)** A. v. Eisenhart, Joh. Frhr. v. Lutz. (52./53. JB HVOberbaiern 137-41.) — **f)** K. Geiser, 40 JJ. Bernischer Eisenbahnpolitik. Bern, Wyss. 1892. 84 p. 1 M. — **g)** Hartmann, Ein Bild confess. Friedens. [Ref.-Jubil. zu Mergentheim, 1817.] (Württb. Franken 4, 54.) — **h)** B. Frz. Fr. v. Hess. (Bayerld. 3, 116-8.) — **i)** J. H. Hora Siccama, Gf. Dürckheim's „Erinnerungen" [s. '89, 2648]. (Sep. a. Haagsche Stemmen '87/88, 493-504 in Hora Sicc., Geschiedk. studiën.) [1299

Ferner: **a)** H. Mayer, 2 Confessionskarten d. Grosshzgth. Baden, 1852 u. 1885. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 10, 71-92.) — **b)** W. H. Riehl, K. Max II. letztes Symposion. [4. März 1864.] (AZtg '91, Nr. 124.) — **c)** K. Th. Rückert, J. B. Orbin. (Bad. Biographien 4, 289-310.) — **d)** A. Schill, L. Kübel. (Ebd. 230-41.) — **e)** M. Schultze, Marie, Königin v. Baiern; ein Lebensbild. Münch., Korff. 1892. 70 p. 2 M. 25. — **f)** A. Wäber, Die Lesegesellschaft in Bern, 1791-1891. (Berner Taschenb. 41, 153-72.) — **g)** F. v. Weech, R. v. Freydorf. (Bad. Biogr. 4, 137-42.) — **h)** H. Willareth, Entwicklg. d. Taubstummen-Bildungswesens in Baden. Tauberbischofsheim, Lang. 1892. 89 p. 60 Pf. — **i)** A. Wintterlin, Der Stuttg. Kaufmann G. H. Rapp, 1761-1832. (Württemb. Vjhfte. N. F. 1, 141-74.) [1300

Biographien, Badische; hrsg. v. Fr. v. Weech. IV. Karlsr., Braun. 550 p. 10 M. * Ueber 200 Biographien, meist Nekrologe f. 1881-90, z. Th. v. anges. Fachmännern; die wich-

tigsten hier excerpirt. — Vgl. Nr. 1262f; 99b; 1300c; d; g; 67e; f; 1412a; d; 15d. [1301

Muyden, van, La Suisse sous le pacte de 1815 (s. '90, 3538). II: 1830-38. lxiv563 p. 8 fr. ✱Rec.: Schweizer. Rs '91, II, 247 u. '92, I, 497; CBl '92, 1319. [2

Salis, L. R. v., Schweizer. Bundesrecht: staatsrechtl. etc. Praxis seit 1874. Bern, Wyss. xv497 p. 6 M. [3

Baumgartner, Al., G. Jac. Baumgartner, Landammann v. St. Gallen, u. die neuere Staatsentwicklg. der Schweiz, 1797-1869. Freib., Herder. 1892. 536 p. 9 M. ✱Rec.: HJb 13, 545-9 Pastor; Lit. Hdw. 31, 323; Schweizer. Rs. '92, II, 216-9. [4

Favre, Ed., Mémorial des 50 premières années de la soc. d'hist. etc. de Genève, 1838-88. Paris, Fischbacher. 1889. x438 p. ✱Rec.: HZ 67, 183. [5

Ringseis, J. N. v., Erinnerungen, hrsg. v. Em. Ringseis (s. '89, 2649 u. '91, 2774). Bd. IV. xij 459 p. 4 M. 20. ✱Rec.: HPBll 109, 128-34; Fft. Ztg. Nr. 96 Sulzbach; HJb 13, 392. [6

Reidelbach, H., Luitpold, Prinz-Reg. v. Baiern; Festschr. Münch., Reidelbach. 1892. 4°. 284 p. 28 M. ✱Rec.: AZtg '92, Nr. 151. [7

Gasteiger, G. v., Die Zillerthaler Protestanten u. ihre Ausweisung aus Tirol; hrsg. v. A. Edlinger. Meran, Ellmenreich. 1892. xj 160 p. 3 M. 50 ✱Rec.: HJb 13, 346. [8

Aufsätze betr. Oesterreich-Ungarn: **a-b**) F. Ilwof, Erzhz. Johann u. d. Steiermärkische Landwirth P. Adler. (Oesterr.-Ung. R. 11, 25-34). — Jos. Gf. Sedlnitzky. (ADB 33, 528-51.) — **c**) B. v. Kállay, Denkrede auf Jul. Andrássy. (Ung. R. 11, 504-31.) — **d**) K. v. Kořistka, Die Errichtg. d. Böhm. Frz.-Joseph.-Akad. (Oesterr.-Ung. R. 11, 232-8.) — **e**) F. v. Krones, Feldmarschall Radetzky; e. Lebensbild. Wien, Tempsky. 68 p. 80 Pf. [✱Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 28.] — **f**) R. Labmer, Privatnothgeldscheine d. JJ. 1848/49. (M. d. Nordb. Exc.-Clubs 14, 145-9.) — **g**) P. Paulitschke, Rapport sur les voyages etc. géograph. en Autriche-Hongrie au 19. siècle. Le Mans, Monnoyer. 32 p. — **h**) O. Pfülf, Radetzky. (Laacher St. 42, 429-43.) [9

Ferner: **a**) L. Ralovich, Tagebuch etc. 1825 (s. '90, 3497). Forts. (Hazánk 9, I, 104 etc.; 264.) — **b**) Sch.. Edm. L. Fr. Fürst zu Schwarzenberg. (ADB 33, 262-6.) — **c**) E. Schebek, Erinnergn. an Radetzky. 7 Briefe 1840-49. (Oest.-Ung. R. 13, 25-35.) — **d-e**) J. H. Schwicker, Die polit. Lit. der Ungarn seit 1867. (AZtg '91, Nr. 153; 161; 162; 168.) — Die Wirksamkeit d. Ung. Landesvertheid.-Minist., 1877-90. (Ung. R. 11, 572-607.) — **f**) v. Schulte, Fr. J. J. Cöl. v. Schwarzenberg. (ADB 33, 295-303.) — **g**) H. M. Schuster, Die Entstehg. d. Urheberpatentes v. 19. Oct. 1846. (Sep. a. Jurist. Bll.) Prag, Dominicus. 46 p. 1 M. — **h**) M. Thoczkay, Zur G. Siebenbürgens, 1848/49. (Hazánk 8, 335-42.) — **i**) H. v. Zeissberg, Fel. zu Schwarzenberg. (ADB 33, 266-90.) — **k**) Zahlreiche Aufsätze z. Ungar. G. in Hazánk, Bd. 9, s. HJb 12, 389 f. u. 13, 308 f. [10

Reuter, D., G. Oesterreichs, 1848-90. Wien, Perles. 103 p. [11

Hasner, Leop. v., Denkwürdigkeiten; Autobiographisches u. Aphorismen. Stuttg., Cotta. 1892. 196 p. 5 M. ✱Rec.: AZtg '92, Nr. 196 Werner; Nation 9, 728. [12

Radetzky, Feldmarschall, Briefe an s. Tochter Friederike, 1847-57; a. d. A. d. frh. Fam. Walterskirchen hrsg. v. B. Duhr. Wien, Roller. 1892. 194 p. 4 M. ✱Rec.: HPBll 109, 595-603; Katholik 72, I, 479; CBl '92, 1117; HJb 13, 638. [13

Duncker, C. v., Das Buch v. Vater Radetzky. 2. Abdr. Wien, Seydel. 244 p. m. 4 Ktn. 3 M. ✱Rec.: Mil. Wochenbl. 77, 408-15; Streffleur's Z. 32, IV, Litbl. Nr. 10. [14

Caprin, G., Tempi andati, pagine della vita triestina, 1830-48. Trieste, Caprin. 533 p. ✱Rec.: R. stor. it. 8, 621-5 Occioni-Bonaffons; A. stor. lomb. 9, 186. [15

Menger, M., Der Böhmische Ausgleich. Stuttg., Cotta. 298 p. 3 M. ✱Rec.: CBl '91, 1458; A. f. öff. Recht 7, 472. [16

Máriássy, B., A magyar törvényhozás és magyarország történelme [Gesetzgebg. u. G. Ungarns]. (s. '90,

3543). Bd. XI-XVI. 1890-92. à Bd. c. 350-400 p. à 10 M. [1317

✱**Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: **a)** Asser, Buitenl. betrekkingen, s. '90, 1538: R. de droit internat. 22, 418. — **b)** Balau, 70 ans, s. '90, 1539: Polyb. 62, 61; HJb 11, 839 [kleinere Ausgabe in Holländ. Sprache: Gent, Siffer. 98 p. 60 c.]. — **c)** Baldacci, Zustände Oesterreichs, s. '89, 3413: HZ 65, 535-7 Tupetz; HJb 10, 449. — **d)** D., Staatsraison etc. in Livland, s. '91, 2713: CBl '92, 781; AZtg Nr. 335; DLZ 13, 1163 Bonwetsch. — **e)** Dammers, Erinnerungen, s. '91, 1934: CBl '91, 944; MHL 19, 348 Foss; HZ 68, 355 Gebhardt. — **f)** Heimweh, Question d'Alsace, s. '90, 1542. 2. éd. Paris, Hachette. x 253 p.: Polyb. 59, 462; Ann. de l'Est '90, 4. — [Vgl. **g)** E. Lavisse, La quest. d'Als. dans une âme d'Alsacien. Paris, Colin. 57 p. 50 c. ✱Rec.: Polyb. 61, 538.] — **h)** Hirschfeld, Fr. Franz II. v. Mecklenb., s. '91, 1254: BllLU '91, 168; Norddt. AZtg 30, 199; NtZtg 44, Nr. 238 u. 241 Viereck; MHL 19, 285-8 Krause; DLZ 12, 1502 Lorenz; AZtg '91, Nr. 289-92; CBl '91, 1555; Dt. Rs. '90, 157; HZ 68, 358-63 Wiggers. [18

Ferner: **a)** Kaeppelin, Colmar, s. '91, 4214: Ann. de l'Est '90, 324. — **b)** Kern, Erinnergn., s. '89, 5120: HZ 67, 181. — **c)** Köhler, Württb. Gewerberecht, s. '91, 2719. Auch Tüb. Diss.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 35, 476; VjschrVPK 29, I, 222-36; DLZ 13, 410 Stieda; CBl '91, 1462; JbGVV 16, III, 323. — **d)** Matlekovits, Zollpolitik Oesterr.-Ungarns, s. '91, 1280 u. 2732: Jbb. f. Nat.-Oekon. 62, 535-42 Sombart. — **e)** v. Melle, Kirchenpauer, s. '89, 2647 u. 5115: A. f. öff. Recht 7, 167. — **f)** Sander, Fr. Lücke, s. '91, 1253: ThStK 64, II, 617-25 Sander; Prot. KZtg. '91, Nr. 8; ThLZ 16, 287; CBl '91, 809; DLZ 12, 1049 Benrath; AZtg '91, Nr. 234. [19

Ferner: **a)** Schanz, Steuern d. Schweiz, s. '90, 3539: JbGVV 14, IV, 318; Polit. sc. quart. 5, 713-6 Seligman; CBl '91, 423; Jbb. f. Nat.ök. 56, 572-6 Cohn; Fft. Ztg. '91, Nr. 143. — **b)** Schott, Verf.-Revision in Württbg., s. '91, 1262: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 288; A. f. öff. Recht 6, 486; Fft. Ztg. '91, Nr. 251; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 565. — **c)** Trost, Ludwig I. in Briefen, s. '91, 2724: NtZtg 44, Nr. 435 u. 437 Seliger; Bayerland 3, 62; Grenzb. 51, I, 413; DLZ 13, 472 Lorenz; Oesterr.-Ungar. R. 12, 76-80 Prem. — **d)** Bischof Walter, Gen.-Sup. v. Livland, s. '91, 2713a: DLZ 13, 1102 Bonwetsch; PJbb 68, 911; BllLU '91, 664; Fft. Ztg. '91, Nr. 311; AZtg '91, Nr. 340; CBl '92, 205; Grenzb. 51, III, 258-70. — **e)** Wolfsgruber, Kard. Rauscher. s. '89, 2654 u. 5124: DLZ 11, 725. — **f)** Zapf, Wirthsch.-G. Wiens, s. '89, 3432: Giorn. d. econ. IV, 706-13 Salvioni. [20

Zur G. einzelner Territorien vgl. '91, 3605b. 3923. 4021b; 57f. 4120b; 41b. '92, 1132; 51; 53.

Aufsätze betr. Verfassung u. Gesetzgebung d. Reichs etc.: **a)** C. Bornak, Die vertragsmässigen Grundlagen d. Reichsverf. (A. f. öffentl. Recht 7, 329-64.) — **b)** J. Nikel, Die sociale Gesetzgebung des Dt. Reiches, 1881-91. Münst., Schöningh. 1892. 107 p. 1 M. 20. — **c)** Th. Prengel, Beitrr. z. Wahlprüfungsstatistik d. Dt. Reichstages, 1871-90. (Sep. a. Ann. d. Dt. Reichs.) Münch., Hirth. 1892. 90 p. 1 M. 50. — **d)** P. Treutlein, Geschtl. Entwicklg. d. Einjähr.-Freiwilligen-Berechtigungswesens in Dtld. (Sammlung wiss. Vortrr. Hft. 134.) Hamb., Verl.-Anst. 46 p. 1 M. [✱Rec.: CBl '92, 28.] [1321

Hänel, Alb., Dt. Staatsrecht. I: Die Grundlagen des Dt. Staates u. der Reichsgewalt. (Binding, Handb. d. Dt. Rechtswiss. V, 1.) Lpz., Duncker & H. 1892. xiv 856 p. 19 M. ✱Rec.: DLZ 13, 827 Brie; CBl '92, 686. [22

Triebs, A., Das Dt. Reich u. die Dt. Bundesstaaten in ihren rechtl. Beziehgn. Berl., Puttkammer & M. 232 p. 5 M. ✱Rec.: CBl f. Rechtsw. 11, 32. [23

Rudel, Rich., G. d. Liberalismus u. der Dt. Reichsverf. Guben, Krollmann. 1892. 387 p. 5 M. [24

Maass, K., 25 JJ. Dt. Reichsgesetzgebg.; Denkschr. z. Erinnergsfeier des 25jähr. Bestehens der nationalliberalen Partei im Dt. Reichstage. Lpz., Duncker & H. x 562 p. 8 M. [25

Friedberg, E., Die geltenden Verf.-Gesetze d. evang.-Dt. Landeskirchen (s. '89, 1156 u. '90, 1525). Erg.-Bd. III. 1892. ix 263 p. 12 M. [1326

Tröltsch, W., Die Baier. Gemeindebesteuerg. seit Anfang d. 19. Jh. m. besond. Berücksicht. d. indirect. Verbrauchssteuern. I: Die Baier. Gemeindesteuerpolitik im allgemeinen. Münch., Beck. xij 145 p. 3 M. ✱Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 57, 930 v. Heckel; Finanz-A. 8, 1038-41 Schanz; Münchner N. Nachrr. '91, Nr. 550 Seydel; CBl '92, 1364. [27

Anton, G. K., G. d. Preuss. Fabrikgesetzgebung bis z. Reichsgewerbeordnung. (Forschgn., hrsg. v. Schmoller. XI, 2.) Lpz., Duncker & H. xvj 202 p. 4 M. 60. [Bis z. Erlasse d. Regulativs v. 9. März 1839. Berl. Diss. 37 p.] ✱Rec.: Z. f. Volkswirthsch. 1, 502-5 Schwiedland. [28

Aufsätze zur G. d. socialen Bewegung: **a)** G. Adler, Der Anarchismus. (Handwb. d. Staatsw. 1, 252-70.) — **b)** G. Binney-Dibblee, The socialism of F. Lassalle. (The econom. R. 1, 497-516.) — **c)** Eheberg, Frz. H. Schulze (Schulze-Delitzsch). (ADB 33, 18-29.) — **d)** L. G[eiger], F. Lassalle's Tagebuch, 1840. (ZGJuden 5, 284-9.) — **e)** F. Grossmann, Die evang.-sociale Bewegg. in Dtld. (JbGVV 16, I, 103-26.) — **f)** E. Heitz, Die socialpolit. Bewegung in Dtld., 1863-90. Stuttg., Kohlhammer. 45 p. 80 Pf. [✱Rec.: JbGVV 15, III, 352.] [29

Warschauer, O., G. d. Socialismus u. d. Communismus. Abth. 1: St.-Simon u. d. St.-Simonismus. Lpz., Fock. 1892. x 106 p. 2 M. [30

Wyzewa, T. de, Le mouvement socialiste en Europe. Paris, Perrin. 1892. 287 p. ✱Rec.: Jl. des économ. 10, 447. — Dt. Uebers. von H. Altona. Braunschw., Salle. 111 p. 1 M. 50. [31

Block, M., Le socialisme moderne. Paris, Hachette. 202 p. 1 fr. 25. ✱Rec.: Jl. des économ. 9, 458-62 du Puynode. [32

Rae, J., Contemporary socialism. 2. ed. Lond., Sonnenschein. 508 p. 10 sh. 6 d. ✱Rec.: Contempor. R. 1, 583-8 Carter. [33

Diehl, K., P. J. Proudhon; s. Lehre u. s. Leben. II: Das System der ökonom. Widersprüche etc. (Sammlg. nat.ök. etc. Abhh. d. Sem. zu Halle, VI, 3). Jena, Fischer. 1890. xj 328 p. 6 M. ✱Rec.: DLZ 12, 1283 Gumplowicz; Polit. sc. Quart. 6, 563; RC 33, 97. [34

Mülberger, Arth., Studien über Proudhon; e. Beitr. z. Verständniss d. soc. Reform. Stuttg., Göschen. 171 p. 2 M. 50. ✱Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 57, 375-82 Diehl; Polit. sc. Quart. 6, 564; Dt. Rs. 71, 470. [35

Rodbertus-Jagetzow, C., Kleine Schrr., m. e. Anhange: Aufruf an d. Deutschen v. J. Mazzini, hrsg. v. M. Wirth. Berl., Puttkammer & M. 1890. xv 370 p. 6 M. ✱Rec.: CBl f. Rechtsw. 11, 34; Grenzb. 50, IV. 61-73 u. 121-30. [36

Aufsätze betr. Wirthschaft, Gewerbe, Verkehr: **a)** Al. Bauer, Die ersten Versuche z. Einführg. d. Gasbeleuchtg. in Oesterreich. (Monographien d. Mus. f. d. G. Oesterr. Arbeit. Hft. 1.) Wien, Hölder. 55 p. 1 M. — **b)** H. Bokemeyer, Das Auswanderungswesen in d. Schweiz, Belgien, England u. Dtld. Berlin, Heymann. 1892. 75 p. 2 M. — **c)** G. Cohn, Die Anfänge d. Dt. Eisenbahnwesens. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 47, 655-79.) — **d)** Die Entwicklung des Verkehrs auf den Preuss. Wasserstrassen, 1880-90. (A. f. Post u. Telegraphie '91, 374-9.) — **e)** H. Fischer, Einführg. etc. d. Dampfschifffahrt auf d. Elbe im Königr. Sachsen. II. (Sep. a. Civilingenieur 37, Hft. 4.) 4°. 30 p. — **f)** R. Huyer, Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn. (MVGDBöhmen 31, 75-92.) — **g)** N. Jäger, G. d. Dt. Viehversicherg. von ihrem Anfange bis z. Ggw. Lpz., Gracklauer. 1890. 78 p. 1 M. [37

Ferner: **a)** M. Jänecke, Die Gewerbepolitik d. ehem. Kgr. Hannover 1815-66; e. Beitr. z. G. d. Dt. gewerberechtl. Theorie. Marb., Elwert. 1892. 65 p. 1 M. 50. [✱Rec.: JbGVV 16, III, 323.] — **b)** v. Langsdorff, Entwicklg. d. landw. Unterrichtswesens im Kgr. Sachsen. (Sep. a. M. d. ökon. Ges.) Dresden, Schönfeld. 40 p. 80 Pf. — **c)** G. Lewinstein, Moderner Robot. (VjschrVPKG 28, IV, 25-32.) — **d)** Lexis, Statistik Dt. Bankwesens seit 1847. (Handwb. d. Staatsw. 2, 84-97.) — **e)** A. v.

Miaskowski, Die Anfänge d. Nat.-ökonomie. Lpz., Duncker & H. 32 p. 1 M. — f) G. van Muyden, Les développements de la navig. transatl. (Bibl. univ. 52, 62-83.) — g) E. v. Philippovich, Die staatlich unterstützte Auswanderg. in Baden. (A. f. soc. Gesetzg. 5, 27-69.) [1338

Ferner: a-b) C. Sattler, Die Schulden d. Dt. Reiches bis 1891. — Die Schulden des Preuss. Staates, 1870-91. (Finanz-Archiv 8, 962-1017. 9, I, 61-202.) — c) Simons, G. u. Statistik der Wurm-Knappschaft in Bardenberg bei Aachen, unter Berücks. d. ges. Dt. Knappschaftswes. Berl., Buchdruck. Actien-Ges. 1890. 32 p. — d) J. Stockbauer, Aus dem Nürnberger Gewerbeleben der letzten 100 JJ. Nürnb., Schrag. 1892. 8°. 12 p. 50 Pf. — e) M. Ströll, Dt. Banken im 19. Jh. (Handwb. d. Staatsw. 2, 71-84.) — f) Das erste Telegramm in Dtld., 1794. (A. f. Post u. Telegr. '90, 251.) — g) Die Zunahme der Bevölkerg. in den hauptsächl. Culturstaaten währ. d. letzten Decennien. (Jbb. f. Nat.ök. 58, 282-4.) [39

Hasbach, Wilh., Untersuchgn. üb. A. d. Smith u. d. Entwicklg. d. polit. Oekonomie. Lpz., Duncker & H. ix 440 p. 9 M. ✻Rec.: Jl. des écon. . 60; CBl '91, 1831; JbGVV 16, I, 37; VjschrVPK 29, I, 133-9; CBl f. Rechtsw. 11, 192. [40

Stand u. Bewegung d. Bevölkerg. d. Dt. Reichs u. fremder Staaten, 1841-1886. (Statistik d. Dt. Reichs. N. F. Bd. 44.) Berl., Puttkammer & M. 1892. 4°. 90; 211 p. 6 M. [41

Krutina, Fr., Die Badische Forstverwaltg. u. ihre Ergebnisse in den JJ. 1878-89. Karlsr., Braun. 153 p. 3 M. 40. ✻Rec.: AZtg '91, Nr. 287. [42

Mayer, Arth. v., G. u. Geogr. d. Dt. Eisenbahnen. 2 Bde. Berl., Bänsch. xj 1375 p. 25 M. ✻Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 216; Mil. LZ 73, 255. [43

Burmann, A., Die Eisenbahngeleise; geschtl. Theil. Lpz., Engelmann. xl 62 p. m. 1837 Abb. 40 M. [44

Bazaine, P. D., Les l.es voies ferrées en Alsace: chemin de fer de Strasbourg à Bâle. Paris, Barré. 1892. 156 p. [45

Busley, C., Die Entwicklg. d. Schiffsmaschine in d. letzten J.-zehnten. 3. Aufl. Berl., Springer. 1892. xij 203 p. u. 5 Taf. 12 M. [46

Handelspolitik, Die, der wichtigsten Culturstaaten in d. letzten J.-zehnten. Bd. I-III. (Schrr. d. V. f. Socialpolitik. Bd. 49-51.) Lpz., Duncker & H. xj 645; 210; 208 p. 22 M. 20. ✻Rec.: Fft. Ztg. '91, Nr. 340 f. u. 350. DLZ 13, 857 v. Ochenkowski; JbGVV 16, III, 313-7 Rathgen. — Vgl. a) K. Rathgen, Moderne Handelspolitik. (PJbb 69, 84-97.) [47

Zimmermann, Alfr., G. d. Preuss.-Dt. Handelspolitik; actenmässig dargestellt. Oldenburg, Schulze. 1892. 850 p. 16 M. ✻Rec.: PJbb 69, 714; Münchner N. N. '92, Nr. 335; 339; 341; Dt. Reichsanzeiger '92, Nr. 166; Nation 9, 627-30 A. Meyer. — Vgl. a) Zimmermann, Die Russ.-Dt. Handelsbeziehgn., 1814-33. (JbGVV 16, II, 1-47.) [48

Beer, Ad., Die Oesterr. Handelspolitik im 19. Jh. Wien, Manz. x618 p. 12 M. ✻Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 558; Fft. Ztg. '91, Nr. 341; DLZ 13, 1117 v. Ochenkowski. [49

Soetbeer, Ad., Lit.-nachweis über Geld- u. Münzwesen, insbes. üb. d. Währungsstreit, 1871-91. Berl., Puttkammer & M. 322 p. 8 M. ✻Rec.: The Yale R. 1, 10-34. [50

Levy v. Halle, E., Die Hamburger Giro-Bank u. ihr Ausgang. (Levy v. Halle, Studien z. Hamb. Handels-G. I.) Berl., Puttkammer & M. ix 143 p. 3 M. 60. [51

Pólya, J., G. d. Pester Commercialbank seit 1839. [Ungar.] Budapest, Selbstverl. x 399 p. 8 M. [52

Hirschfeld, P., Hannovers Grossindustrie u. Grosshandel; hrsg. v. d. Dt. Export-Bank zu Berlin. Lpz., Duncker & H. 1892. fol. xvj 412 p. 15 M. ✻Rec.: DLZ 13, 732 Hannusek; CBl '92, 923. [53

Neumann, K. C., Entwurf e. G. d. Zuckerindustrie in Böhmen. I: 1787 -1830. [Aus d. Böhm. übers.] Prag, Rivnáč. 108 p. 3 M. [54

✻**Recensionen** von Werken betr. Verfassung etc.: a) Falcke, Hauptperiode der sog. Friedensblokaden, s. '91, 1949 u. 2668: CBl '92, 646. — b) Laband, Staatsrecht des Dt. Reiches, s. '89, 1040 u. '91, 1289: Polit. sc. Quart. 6, 173 u. 586; JbGVV 16, II, 281; Jbb. f. Nat.ök. 57, 304;

Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 285-98 Rehm. — **c**) Schulze-Gävernitz, Das Preuss. Staatsrecht, s. '91, 1290: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 14, 252; DLZ 12, 926 Rosin. — **d**) Tzschoppe, G. d. Dt. Reichstags-Wahlrechtes, s. '91, 1242: A. f. öff. Recht 6, 584. [1355

Ferner betr. sociale Bewegung u. Wirthschaft: **a**) Block, Les progrès de la science économ., s. '90, 3549 u. '91, 2732a: RC 33, 96; Budapesti Szemle '92, 148; VjschrVPK 29, I, 186-202 Philippson. — **b**) Dawson, Bismarck and the state socialism, s. '90, 3531 u. '91, 2710: JbGVV 16, I, 285. — **c**) Fabri, 5 JJ. Dt. Kolonialpolitik, s. '89, 5112: Z. f. ges. Staatsw. 46, 603. — **d**) v. Lumm, Bankwesen in Els.-Lothringen, s. '91, 2735: JbGVV 15, III, 348-51 Roghé; CBl '91, 1589; Jbb. f. Natök. 58, 301; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 562. — [Vgl. **e**) K. v. Lumm, Die Verwaltg. d. öffentl. Gelder in Elsass-Lothringen. (Finanz-A. 8, 481-532.)] — **f**) Markow, Wachsthum d. Bevölkerg. in Preussen, s. '90, 643 u. '91, 2710: JbGVV 16, I, 293. — **g**) Schmoller, Zur Social- u. Gewerbepolitik d. Ggw., s. '91, 1952: CBl '91, 1016; Polit. sc. Quart. 6, 579. — **h**) Wasserrab, Sociale Politik im Dt. Reich, s. '89, 3398 u. '90, 647: JbGVV 14, III, 262. [56

Zu Verfassung, Wirthschaft etc. vgl. '91, 2841d; 68; 67. 2941; 50.

Aufsätze betr. kathol. Kirche u. Theologie: **a**) Braunmüller, G. V. Keller. (KLex 7, 364-6.) — **b-c**) Brück, Ad. Fr. Lennig. — Leo XII. u. Leo XIII. (Ebd. 1743-6; 1802-7.) — **d-e**) J. v. Döllinger, Pius IX., e. Fragment. — Die Speierische Seminarfrage u. der Syllabus. (Döllinger, Kleinere Schrr. p. 558-602; 197-227.) — **f**) Th. Förster, Der hl. Rock von Trier 1844 u. 1891; ein gschtl. Rückblick. Halle, Strien. 24 p. 30 Pf. [✱Rec.: Lit. Hdw. 30, 637.] — **g**) E. Friedberg, Lesefrüchte aus staatlichen Akten. I-III: Die Wahl Ledochowski's z. Erzbisch. v. Gnesen-Posen; Beseitigung d. Rechte etc. in d. Circumscriptionsbulle; Ausführg. des Artikels 3 in d. Preuss. Verf.-urk. (Dt. Z. f. K.-recht 2, 83-104.) [1357

Ferner: **a**) Zur Geschichte der Annahme der Vatican. Decrete in Westfalen. (Dt. Merkur 23, 66-8.) — **b**) A. Goovaerts, L'abbé A. Kempeneers. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 2, 167-90.) — **c**) Guerber, B. F. L. Liebermann. (KLex 7, 2005-9.) — **d**) E. Guglia, Religiöses Leben in Wien, 1815-30. (AZtg '91, Nr. 154f.) — **e**) J. Hertkens, Prof. M. J. Scheeben. Paderborn, Junfermann. 1892. 39 p. 75 Pf. [✱Rec.: AZtg '92, Nr. 136.] — **f**) K. Hilpisch, K. Klein, Bisch. v. Limburg. Frkft., Fösser. 100 p. 50 Pf. — **g**) F. Kaufmann, Frz. Hettinger; Erinnergn. (Frkft. zeitgem. Broschüren XII, 7.) Frkft., Fösser. 32 p. 50 Pf. [✱Rec.: HPBll 108, 238.] [58

Ferner: **a**) Kerker, Card. L. Lambruschini. (KLex 7, 1345-8.) — **b**) R. v. Linde, J. Th. B. v. Linde. (Ebd. 2063-6.) — **c**) E. Michael, Der 18. Juli u. d. 20. Sept. 1870. (ZKTh 16, 372-4.) — **d**) Nippold, Aus d. Vor-G. d. altkathol. Beweg., nach Briefen Renftle's. (Dt.-evang. Bll. 17, 173-85.) — A. P., Der Gesetz-Artikel 20 des J. 1848. (Budapesti Szemle 65, 271-86.) — **e**) Schanz, Joh. v. Kuhn. (KLex 7, 1238-42.) — **f**) J. Schmid, Al. Lütolf. (Ebd. 8, 266-70.) — **g**) J. B. Stamminger, Zum Gedächtnisse Cardinal Hergenröthers. Freib., Herder. 1892. 39 p. 1 M. [✱Rec.: Laacher St. 42, 581.] — **h**) L. Witte, J. v. Döllinger. (N. Christoterpe 12, 277-316.) [59

Annales ecclésiastiques pour faire suite à l'hist. univ. de l'égl. cathol. par Rohrbacher, contin. p. J. Chantrel et Chamard, 1846-89. Fasc. 1-3. Paris, Gaume. p. 1-480. (à Bd. 10 fr.) ✱Rec.: RQH 51, 308; Polyb. 62, 43. [60

Stamm, Chr., C. Martin, Bisch. v. Paderborn, ein biogr. Versuch; m. Urkk.sammlg. Paderb., Junfermann. 355; 444 p. 5 M.; 4 M. 50. ✱Rec.: Katholik 72, I, 379-82; Laacher St. 43, 97-100 Pfülf. [61

Leonrod, Fr. L. v., Hirtenschreiben; gesamm. u. hrsg. [v. Morgott]. m. einleit. Lebensskizze. Ingolst., Ganghofer. 1892. xlvij 464 p. 5 M. — Vgl. **a**) F. v. Morgott, F. L. v. Leonrod. Ingolst., Ganghofer. 1892. 42 p. 50 Pf. [✱Rec.: Laacher St. 42, 573.] [62

Meindl, C., Leben u. Wirken des Bischofs F. J. Rudigier v. Linz. I: bis 1869. Linz, Haslinger. 847 p. 6 M. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 30, 646-48; Laacher St. 42, 465; Lit. Rs. 18, 236; Oesterr. LBl 1, 145. [1363

Rosenthal, D. A., Convertitenbilder aus d. 19. Jh. I, 2: Dtld. II. 3. Aufl. Regensb., Verl.-Anstalt. 1892. 610 p. 6 M. 30. [64

Ratte, Frz., Der Redemptorist C. Clemens, 1816-86; ein noch unbek. Convertitenbild. Mainz, Kirchheim. 123 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 30, 423. [65

Michael, Em., Ign. v. Döllinger; e. Charakteristik (s. '91, 2738 h). II-IV. (ZKTh 15, 577-666. 16, 1-81; 193-230.) Sep. Innsbr., Rauch. 1892. xiij 600 p. 6 M. ✱ Rec.: AKKR 67, 190; AZtg Nr. 130; Dt. Merkur 23, 153-5; 185; 210-12; 273; CBl '92, 114; Lit. Rs. 18, 225-30 Grupp; HPBll 110, 14-20; ThLZ 17, 458 Harnack; DLZ 13, 1163. — Vgl. **a-b)** Michael, Aus D.'s Correspondenz. — Eine schamlose Fälschg. (ZKTh 15, 753-74. 16, 380-4.) — **c)** A. Kannengieser, Doellinger d'après des documents nouveaux. (Corresp. 168, 170-88.) [66

Aufsätze betr. protestant. Kirche u. Theologie: **a)** D. Erdmann, Leop. v. Sedlnitzky. (ADB 33, 531-53.) — **b)** A. J. Flament, J. J. H. Mooren, geb. te Roermond. (Publl. de la soc. de Limbourg 7, 143-54.) — **c)** Hägele, Die Jerusalemsfreunde. (KLex 6, 366-71.) — **d)** E. Hochstetter, Zum gold. Jubiläum d. Württemb. Gesangbuches. IV: Das Gesangbuch v. 1841. (Bll. f. Württ. K.-G. 6, 90-4.) — **e)** W. Hönig, Dav. Schenkel. (Badische Biographien IV, 383-400.) — **f)** C. Holsten, F. W. J. H. Gass. (Ebd. 27-36.) — **g)** E. Jacobs, A. F. Th. Schwartzkopff. (ADB 33, 217-21.) — **h)** F. Kattenbusch, Von Schleiermacher bis Ritschl; d. gegenw. Stand d. Dogmatik. Giessen, Ricker. 1892. 86 p. 1 M. 20. [67

Ferner: **a)** Kaulen, Joh. Conr. Wilh. Löhe. (KLex 8, 79-82.) — **b)** A. Kolbe, Die Bedeutg. J. Chr. K. v. Hofmann's f. d. K. (N. kirchl. Z. 2, 394-407.) — **c)** O. Kraus, Gust. Schlosser; e. Lebensbild (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. Hft. 122-23). Stuttg., Belser. 1892. 120 p. 2 M. — **d)** A. Rische, K. Jahn, weil. grhzgl. Oberhofprediger zu Schwerin. Schwerin, Bahn. 1892. 142 p. 1 M. 80. — **e)** Rieker, Neuere Kirchengemeindeverfg. in Württemberg. (Dt. Z. f. Kirchenr. 1, 193-225.) — **f)** A. v. Stählin, Zur Erinnerg. an J. G. v. Städelen. (AZtg '91, Nr. 320.) **g)** P. Tschackert, K. H. W. Schwarz. (ADB 33, 242-6.) [68

Pfleiderer, O., Die Entwicklg. d. protest. Theologie in Dtld. seit Kant u. in Grossbrit. seit 1825 (vgl. '91, 1300). Freib., Mohr. 496 p. 10 M. ✱ Rec.: RC 33, 411; Mind 16, 405-8 Caird; CBl '92, 1075; DLZ 13, 1097 Happel. — Vgl. auch Protest. KZtg '91, 1101-10 u. 1117-1127. — Vgl. **a)** A. Heubaum, Zur G. d. neuesten Theologie. (PJbb 70, 160-85.) [69

Rüegg, A., Die neutestamentl. Textkritik seit Lachmann. Zürich, Orell Füssli. 1892. 97 p. 2 M. 40. [70

Münkel, K. K., K. Joh. Ph. Spitta, e. Lebensbild; neu hrsg. v. O. Mejer. Bremen, Heinsius. 1892. xij 227 p. 3 M. ✱ Rec.: ThLBl '92, 12; BllLU '91, 796. [71

Bachmann, J., E. Wilh. Hengstenberg; s. Leben u. Wirken. Bd. III, bearb. von Th. Schmalenbach. Gütersloh, Bertelsmann. 1892. 500 p. 7 M. ✱ Rec.: Ev. KZtg '92, 165-9. [72

Hase, K. v., Annalen meines Lebens; hrsg. v. K. A. v. Hase. (Hase, Ges. Werke, Halbbd. 22.) Lpz., Breitkopf & H. 356 p. 5 M. ✱ Rec.: Dt. Rs. 69, IV, 649; BllLU '91, 819-22 Weitbrecht; DLZ 12, 1299 W. Möller; Burschensch. Bll. 6, I, 93 (vgl. auch ebd. 5, II, 276-80). [73

Hase, K. v., Vaterländ. Reden u. Denkschrr. (Hase, Werke 12.) Lpz., Breitkopf & H. 1892. ix 588 p. 10 M. ✱ Rec.: CBl '91, 1827 u. '92, 638. [74

Hase, K. v., Denkschrr. z. kathol. K.-streite. (Hase, Theol. Reden u. Denkschrr. Abth. 1.) Lpz., Breitkopf & H. 1892. 370 p. 6 M. [75

Ritschl, O., Albr. Ritschl's Leben. I: 1822-64. Freib., Mohr. 456 p. 10 M. ✱ Rec.: ThLBl 13, 173-6 Seeberg; NtZtg 45, 83; ThLZ 17, 334-8 Weizsäcker; DLZ 13, 1225 Baur. [76

Studt, H. H., Prof. Mich. Baumgarten; e. Beitr. z. K.-frage. 2 Bde. Kiel, Homann. x 335; 277 p. 10 M.

✱Rec.: CBl '92, 172; DLZ 13, 113 Holtzmann; Rostocker Ztg. '91, Nr. 522; Weserztg. Nr. 16116; Christl. Welt 6, 48; Ev. KZtg '91, Nr. 50; ThLBl 13, 345. [1377

Beste, Joh., Wilh. Beste, e. Lebensbild. Wolfenbüttel, Zwissler. 332 p. 3 M. [78

Martensen, H., Aus meinem Leben. Berl., Reuther. 396 p. 4 M. ✱Rec.: DLZ 12, 1812 Heinrici. [79

Langhans, Ed., e. Zeuge d. Geistesfreiheit; Aufsätze, Vortrr. etc.; mit Lebensbeschreibg. [v. Steck.] Bern, Schmid. xlij 358 p. 3 M. 20. ✱Rec.: ThLZ 17, 238; AZtg '92, Nr. 18. — Vgl. a) H. Blum in Prot. KZtg '92, Nr. 3 u. 4. [80

Maury, L., Le reveil religieux dans l'égl. réformée à Genève et en France, 1810-50. Paris, Fischbacher. 1892. ix 528; 403 p. [81

Gambier, H., Fel. Bungener, sa vie, ses écrits et sa controverse, 1814-74. Genève, Cherbuliez. 240 p. 3 fr. 50. [82

Ballagi, G., Das Protestanten-Patent. [Ungar.] Budapest. 1892. 106 p. 1 M. 60. [83

✱ **Recensionen** betr. besds. kathol. Kirche: **a)** Acta et decreta concilii Vaticani, s. '91, 1304: RQH 49, 654-6 Martinov; Lit. Hdw. 29, 545-50 Bellesheim; ZKTh 15, 301-5 Hurter; Laacher St. '90, Hft. 10; Lit. Rs. 18, 142. — **b)** Brück, Kath. Kirche im 19. Jh., s. '89, 1047 u. '91, 1302; ThQschr 73, 488-91 Funk. — **c)** Döllinger, Briefe u. Erklärgn. üb. d. Vatican. Decrete, s. '90, 3553 u. '91, 1306: MHL 19, 92 Bloch; HZ 66, 517-9 Mirbt; Crit. R. of theol. I, Nr. 1; Dt. Rs. 70, 469; Dt. Merkur 22, 260. — **d)** Engl. Uebers. Lond., Hamilton. x 178 p. 3 sh. 6 d. — **e)** Duerm, Vicissitudines du pouvoir temporel des papes, s. '91, 1304: RH 46, 95; Polyb. 61, 510; ZKTh 16, 330-33 Schäfer. — **f)** Kobell, Ign. v. Döllinger, s. '91, 2741: HZ 67, 533-5 Mirbt; Mag. f. Lit. 60, 575; DLZ 12, 1865 Weizsäcker; CBl '92, 29; MHL 20, 81 Bloch; Lit. Rs. 70, 469; Nation 9, 306; ThLZ 17, 300. — **g)** Maas, Kath. K. in Baden, s. '91, 2750a: Fft. Ztg. Nr. 326 u. 352; Lit. Rs. 17, 334; Lit. Hdw. 30, 736; Katholik 72, I, 74-83 Stillbauer; Laacher St. 62, 330-4 Pfülf. — **h)** Sylvain, Hist. de Grégoire XVI., s. '89, 5077: Lit. Rs. 16, 330-3 Bäumer. — **i)** Werner, Orbis terrarum cathol., s. '91, 1303: Theol.-pract. Mtschr. 1, 331; Bull. crit. 12, II, 388; Polyb. 62, 431. [84

Ferner betr. besds. evang. Kirche: **a)** Delitzsch und v. Hofmann, Theol. Briefe, hrsg. v. Volck, s. '91, 1308: CBl '91, 1265; The Andover R. '91, Jan.; M. d. evang. Kirche in Russl. '91, Jan. — **b)** Gréard, Edm. Scherer, s. '91, 1310. In 2. Aufl. 243 p.: RC 31, 311-5 Doumic; R. intern. de l'enseign. 20, 433 48 Boutmy; CBl '91, 1208; R. de l'hist. des relig. 23, 101-6 Pécaut. — **c)** Grundemann, Entwicklg. d. evang. Mission, s. '90, 1571 u. '91, 1311: ThLZ 16, 556. — **d)** Heinrici, A. Twesten, s. '89, 5134: HZ 65, 490-2 Nippold; ThLZ 14, 484-7 Gottschick; Theol. Lit.-ber. 10, 199. — **e)** Lichtenberger, Hist. of German theology, s. '89, 5132 u. '90, 1567: The Bibl. sacra '90, Oct.; Ann. de bibliogr. théol. '89, Hft. 12. — **f)** Nippold, Handb. d. neuesten K.-G., s. '90, 1566 u. '91, 1301: Z. f. wiss. Theol. 35, 120-5; Evang. KZtg '91, Nr. 13; Kirchl. Mtschr. '91, 12. Septbr.; HZ 69, 336-9 Mirbt. — **g)** Woltersdorf, Evang. Landes-K. in Preussen, s. '91, 2749: Theol. Z. a. d. Schweiz 8, 190; DLZ 12, 1635 Benrath; ThLBl 13, 200. [85

Aufsätze zur allgem. Bildungs-G. (excl. Biographisches): **a)** M. Kayserling, Gedenkblätter: Hervorragende Jüdische Persönlichkeiten d. 19. Jh. Lpz., Grieben. 1892. 92 p. 1 M. — **b)** W. A. Meisel, ein Lebens- u. Zeitbild. Lpz., Grieben. 91 p. 1 M. [✱Rec.: ZGJuden 5, 295.] — **c)** L. v. Schröder, Aus den Tagen der Empfindsamkeit. (Balt. Mtschr. 38, 570-88.) — **d)** C. Thiaucourt, Les bibliothèques de Strasbourg et de Nancy. (Ann. de l'Est '91, I, 36-61. [✱Rec.: R. des bibl. 1, 111.]—**e)** Em. Fichte, Ueber polit. Karikaturen [besds. in Witzblättern: Kladderadatsch etc.]; ein Beitr. z. Aesthetik. Progr. Berl., Gärtner. 1892. 4°. 18 p. 1 M. [86

Ferner (insbes. Universitäten, Schulen, Unterricht): **a-b)** D., Zur G. d. Norddt. Cartells. — Die Dt. Bur-

chenschaft u. d. Dt. student. Lied. Burschensch. Bll. 6, I, 55-60 u. 130-2.) – c) E. Dietz, Zur G. d. Leipz. Burschenschaft. (Ebd. 5, 28-31.) – d) I. v. Döllinger, Zum 395. Stiftg.-tag d. Univ. München. (Döllinger, Vortrr. 3, 1-10.) — e) C. F. Ferraris, La statistica d. coltura intellettuale e spec. d. università. (Atti dell' ist. veneto 38, 537-600.) — f) S. Hausmann, Zur Statistik der Dt. Universitäten. (Allg. Statist. A. 1, 12-33.) — g) G. Hirzel, Briefe Arndt's an G. A. Reimer, 1804-42. AZtg '91, Nr. 343-362.) — h) G. Karsten, Portraits v. 22 Professoren . Kieler Univ. am Ende d. vorigen h. Kiel, Eckhardt. 1892. 8 p. m. Taf. 40 Pf. — i) A. Nebelung, Schüler-JJ. im Pädagogium „U. L. Frauen" in Magdeburg, 1820-27. (Sep. . Schülerztg.) Lpz., Hesse. 49 p. M. 20. — k) O. Pfülf, Döllinger über die höheren Schulen Baierns, 850. (Laacher St. 43, 44-65.) —) R. Rissmann, Individualismus . Socialismus in d. pädag. Entwicklung uns. Jh.s (Pädag. Zeit u. Streitfragen. V, 1.) Gotha, Berend. 1892. 8 p. 60 Pf. — m) H. Weber, Die Universität Marburg unter Preuss. Herrschaft. Marb., Elwert. 4°. 22 p. 0 Pf. — n) G. Wolf. Zur G. d. Univ. Freiburg. (AZtg '91, Nr. 232.) [1387

Ferner (insbes. Presswesen): a) Zur Geschichte d. AZtg in d. vormärzl. Zeit. (AZtg '92, Nr. 171.) — b) 50 Jahre [Grenzboten] 1841-91. (Grenzb.), IV, 1-55.) — c) F. W. Käding, Biographie W. Stolze's. (Stolze-Bibl. X u. X.) Berl., Mittler. 115 p. 2 M. - d) F. H. Meyer, Bücherverbote in Kgr. Preussen, 1834-82. (AG d. Dt. Buchh. 14, 317-49.) — e) O. Neumann-Hofer, 60 JJ. [Magazin]. Festschr. (Mag. f. Lit. 61, 65; 105-7.) [88

Adler, J. G. C., Die Volkssprache in Hzgth. Schleswig seit 1864. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 21, 1-136.) *Rec.: AZtg '92, Nr. 48 Wassermeher. [89

Clausnitzer, L., G. d. Preuss. Unterrichtsgesetzes; mit besd. Berücks. d. Volksschule. 2. u. 3. Aufl. Berlin, Goldschmidt. 319 bezw. 339 p. 3 M. 60. * Rec.: Fft. Ztg. '91, Nr. 46. [90

Judeich, F., Zur G. d. Forstakademie Tharand, 1866-91. (Sep. a. Tharander forstl. Bll.) Dresd., Schönfeld. 132 p. 3 M. [91

Mangner, Ed., Die Inquisition in d. Leipziger Rathsfreischule, e. Beitr. z. Dt. Schul-G. (Schrr. d. VG Leipzigs. IV.) Lpz., Klinkhardt. 1892. 251 p. 3 M. [92

Kist, L., Studium u. Studentenleben vor 40 bis 50 JJ. u. e. schwere Prüfg. nach absolv. Univ.-studium. Innsbr., V.-buchh. 587 p. 3 M. 60. [93

Zehn Jahre unter d. rothen Flagge; ein Beitr. z. G. d. Volksschule in Tirol u. Vorarlberg. (Sep. aus N. Tiroler St.) Innsbr., V.-buchhandlg. 284 p. [94

Perthes, Cl. Th., Fr. Perthes' Leben. Bd. I-II. 7. Aufl. Gotha, Perthes. 1892. 341 p. 4 M. 40. [95

Riehl, W. H., Culturgeschtl. Charakterköpfe. Stuttg., Cotta. 528 p. 6 M. *Rec.: Ggw. 40, 350; Nation 9, 137; BllLU '92, 184; AZtg '92, Nr. 105 Lautenbacher. [96

Briefe, 27, Th. Carlyle's an Varnhagen v. Ense, 1837-57, übers. u. hrsg. v. R. Preuss. Berl., Pätel. 1892. 163 p. 3 M. *Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 364. — Vgl. a) Preuss, Briefe etc. 1837-57. (Dt. Rs. 71, 96-120; 220-45.) [97

Mejer, O., Wolf Goethe; e. Gedenkbl. Weimar, Böhlau. 1889. 114 p. 1 M. 50. *Rec.: Dt. R. 15, II, 378; Burschensch. Bll. 6, I, 193-7; 217-222. [97a

Dahn, Fel., Erinnergn. (s. '91, 1983). Buch 2: Die Univ.zeit. 628 p. 10 M. *Rec.: Ggw. 40, 6-9 Ernst; AZtg '91, Nr. 361. [98

Springer, Ant., Aus meinem Leben; mit Beitrr. v. G. Freytag u. H. Janitschek. Berl., Grote. 1892. x 387 p. 6 M. *Rec.: HJb 13, 393; PJbb 69, 292-95; BllLU '92, 113-6; Fft. Ztg. '92, Nr. 70 Rieffel; Voss. Ztg. '91, Beil. 48; N. fr. Presse Nr. 9790; Norddt. AZtg '91, Nr. 585; Nation 9, 200; Mag. f. Lit. 61, 266. [1399

Lorinser, Frz., Aus meinem Leben; Wahrheit u. keine Dichtung. I-II: 1821-44. Regensb., Manz. 1892. 403; 561 p. 4 M. *Rec.: ThQschr 74, 347; Oesterr. LBl 1, 311. [1400

Hansjakob, H., Aus meiner Jugendzeit. 2. Aufl. Heidelb., Weiss. 1890.

287 p. 3 M. 20. ✱Rec.: Dt. Rs. 66, II, 159. [1400a

Pichler, Ad., Zu meiner Zeit; Schattenbilder a. d. Vergangenheit. Lpz., Liebeskind. 1892. 334 p. 6 M. 60. ✱Rec.: Nation 9, 728. [1401

Settegast, H., Erlebtes und Erstrebtes. Berl., Puttkammer & M. 1892. xij 323 p. 5 M. ✱Hauptinteresse: Landwirthschaft, besds. in Ostpreussen u. Oberschlesien. [1401a

Biographisches betr. Schulmänner u. Philosophen: **a)** K. Euler, F. L. Jahn's Auffassg. v. Dt. Volksthum. (Voss. Ztg. '92, Beil. Nr. 12.) — **b)** C. Festner, Chr. A. Crusius als Metaphysiker. Hallenser Diss. 1892. 74 p. — **c)** Kuno Fischer, A. Schopenhauer. (AZtg '92, Nr. 193-95.) — **d)** L. Geiger, Aus L. Zunz's Nachlass. (JGJuden 5, 223-68.) — **e)** M. Hertz, Joh. K. H. Schulze. (ADB 33, 5-18.) — H. Jacobsen, Pestalozzi's Bedeutg. für d. Lehrer höh. Unterr.-anstalten. (Festschr. d. Progymn. zu Steglitz p. 9-27.) — **f)** M. Kronenburg, Lotze's Weltanschauung u. Geistesart. (AZtg '92, Nr. 93-8.) [2

Ferner: **a)** J. Lachmann, Alb. Güth, Gedächtnissrede. Progr. Berlin. 4°. 17 p. — **b)** R. Lehmann, Schopenhauer u. d. Entwicklung d. monistischen Weltanschauung. Progr. Berl., Gärtner. 1892. 4°. 25 p. 1 M. — **c)** J. Lukas, Ad. Diesterweg. Progr. Wien. 35 p. — **d)** F. Muncker, K. W. Schlegel. (ADB 33, 737-52.) — **e)** F. Oldenberg u. J. H. Wichern, Das Leben des Joh. Falk. 2. Aufl. (Lebensbilder aus d. G. d. inneren Mission. VII.) Hamb., Rauhes Haus. 1892. 108 p. 80 Pf. — **f)** Oster, Gymn.-dir. A. Scherm. Progr. Rastatt. 4°. 16 p. — **g)** R. Schmeisser, K. Gerok als Schulmann. Jena, Mauke. 1892. 37 p. 50 Pf. — **h)** J. Volkelt, Die Lebensanschauung Fr. Th. Vischer's. (AZtg Nr. 126-27.) — **i)** F. Zwenger, Nic. Bach. (Hessenld. '91, 4-6 u. 20-22; vgl. ebd. 39-42 u. 51-55.) [3

Dicescu, T., A. H. Niemeyer's Verdienste um d. Schulwesen. Lpz. Diss. 1892. 173 p. [4

Diesterweg, Ad., Ausgew. Schrr.; hrsg. v. Langenburg. 2. Aufl. (s. '91, 1312 u. 2762.) IV. 396 p. [5

Kellner, L., Lebensblätter; Erinnerungen aus der Schulwelt. Freib., Herder. 587 p. 4 M. 50. ✱Rec.: Laacher St. 42, 454-9 Pfülf. [6

Herbart, Sämmtl. Werke, hrsg. v. K. Kehrbach. IV-VI. Langensalza, Beyer. xvij 622; xiv 434; xv 353 p. à 5 M. [7

Herbart, Sämmtl. Werke; hrsg. v. Hartenstein. 2. Abdr. X-XI: Schrr. z. Pädagogik. I-II. Hamb., Voss. xx 503 u. xiv 506 p. à 4 M. 50. [8

Bluntschli, J. K. u. **R. Seyerlen**, Fr. Rohmer's Leben u. wiss. Entwicklgs.gang. (Rohmer's Wissenschaft u. Leben. Bd. V-VI.) Münch., Beck. 1892. xxxv 574 u. x 410 p. 15 M. ✱Rec.: ThLZ 17, 479-82 K. Köhler. [9

Schopenhauer, Werke, hrsg. v. E. Grisebach. Bd. III-VI. Lpz., Reclam. 655; 554; 646; 450 p. à 1 M. ✱Rec.: Nation 8, 563; DLZ 13, 620 Lehmann; Fft. Ztg. '91, Nr. 118. [10

Kaatz, H., Die Weltanschauung Fr. Nietzsches. I: Cultur u. Moral. Dresd., Pierson. 1892. xj 127 p. 2 M. ✱Rec.: Krit. R. aus Oesterr. 3, 23. [11

Biographisches betr. Gelehrte, zunächst Juristen: **a)** K. F. Heimburger, H. v. Schulze-Gävernitz. (Badische Biographien IV, 417-33.) — **b)** E. Landsberg, H. Schulze-Gävernitz. (ADB 33, 1-3.) — **c)** K. Maurer, Rechtshistoriker F. P. Brandt. (Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 1-8.) — **d)** G. Meyer, J. K. Bluntschli. (Badische Biographien IV, 35-52.) — **e)** J. v. Schwarze, L. Fr. O. v. Schwarze. (ADB 33, 253-6.) [12

Nationalökonomen s. in Nr. 1329-36; 40.

Ferner Gelehrte u. Schriftsteller histor. Richtung: **a)** J. G. R. Acquoy, Levensbericht v. M. F. A. G. Campbell. (Jaarb. v. d. ak. te Amsterd. '90, 27-53.) — **b)** W. Boeheim, C. Pontz v. Engelshofen. (Berr. u. M. d. Alth.-V. Wien 27, 145-52.) — **c)** L. Geiger, Moltke's Gibbonübersetzg. (CBl f. Biblw. 9, 170-2.) — Vgl. AZtg '91, Nr. 337. — **d)** L. Geiger, G. v. Löper. (Goethe-Jb. 13, 243-6.) — **e)** E. Glasson, Ch. Grad. (Séances et trav. 37, 504-15.) — **f)** O. Harnack, Zum Andenken G. v. Löper's. (AZtg '91, Nr. 356.) — **g)** H. Homberger, K. Hillebrand. (Homberger. Essays p. 180-222.) — **h)** J. H. Hora Siccama, F. v. Hellwald en zijne

Nederl. studiën. (Sep. a. Haagsche Stemmen '87/88, 423-32 in Hora Siccama, Geschiedk. studiën.) — i) C. Jörgensen, C. L. Müller. (RN 9, 485-91.) — k) E. Krause, O. Tischler. (Ausland 64, 601-7.) — l) W. Toischer, J. Knieschek. (MVGD-Böhmen 30, 297-302.) [1413

Historiker vgl. in Gruppe I, 1.

Ferner Archäologen: a) P. M. Baumgarten, G. B. De Rossi, d. Begründer d. christl.-archl. Wissenschaft. Festschr. Köln, Bachem. 1892. xiij116 p. 4 M. — b) H. v. Brunn, H. Schliemann. (SBMAk '91, I, 312-7.) — c) A. Herzog, H. Brunn. (Nation 9, 259-61.) — d) A. Michaelis, J. G. Schweighäuser. (ADB 33, 351-7.) — e) A. Milchhöfer, H. Schliemann. (Westerm. 71, 97-111; 166-83.) — f) Schaaffhausen, H. Schliemann. (Bonner Jbb. 90, 228-32.) — g) Ungedrucktes a. Heinr. Schliemann's Nachlass. (Dt. R. 16, IV, 19-59.) [14

Ferner Philologen: a) A. Beets, Ein Brief J. Grimm's an J. H. Bormans [7. Febr. 1857]. (Tijdschr. voor Nederl. taal- en letterkde. 11, 78-81.) — b) O. Böhtlingk, F. M. Müller als Mythendichter. Petersburg, Tip. Imperatorskoj Akad. Nauk. 14 p. — c) W. Dittenberger, De C. Reisigio Thuringo. Progr. Halle. 1892. 4°. 10 p. — d) G. Ehrismann, K. Bartsch. (Badische Biographien IV, 5-10.) — E. Elster, F. Zarncke. (Goethe-Jb. 13, 248-51.) — e) Fechtrup, J. H. Kistemaker. (KLex 7, 35-9.) — f) R. Förster, Ed. Lübbert. (Sep. a. Biogr. Jb. f. Althkde.) Berl., Calvary. 1892. 46 p. 1 M. 80. — g) C. Häberlin, Ed. Hiller. (Sep. a. Biogr. Jb. f. Althkde.) Berl., Calvary. 1892. 39 p. 2 M. 40. — h) P. Hensel, P. de Lagarde. (AZtg '92, Nr. 47.) — i) W. Hertz, Konr. Hofmann. Münch., Franz. 1892. 4°. 28 p. 60 Pf. — Vgl. AZtg '92, Nr. 96. [15

Ferner: a) Lexer, Nachlese aus d. Briefwechsel zwischen d. Brüdern Grimm u. S. Hirzel [vgl. '90, 3566]. (Anz. f. Dt. Alth. 17, 237-54.) — b) J. v. Müller, Zum 100j. Geburtstag L. v. Döderlein. Erlang., Bläsing. 1892. 4°. 19 p. 1 M. — c) F. Sander, Briefe K. Lachmann's an Fr. Lücke. (N. Jbb. f. Phil. u. Pädag. 146, 247-56; u. 381-5.) — d) F. Schultess, Joh. Classen. Hamb., Herold. 1892. 46 p. 2 M. — e) R. Steig, Zu W. Grimm's kleineren Schrr. (ZDPh 24, 562-7.) — f) H. Steinthal, Frz. Bopp. (Mag. f. Lit. 60, 593-5.) — g) F. Teicher, J. A. Schmeller. (Bayerland 2, 604-8; vgl. ebd. 611.) — h) F. Vogt, F. Zarncke. (ZDPh 25, 71-90.) — i) A. Westermayer, L. Döderlein. Festrede. Erlang., Junge. 13 p. 40 Pf. — k) U. v. Wilamowitz-Möllendorf, P. de Lagarde. Gött., Dieterich. 1892. 11 p. 30 Pf. — l) E. Wolf, Ein Brief J. Grimm's [an K. Ludwig v. Baiern?] (ZDPh 24, 284.) [16

Grimm, Jac., Kleinere Schrr. Bd. VIII: Vorreden, Zeitgeschichtl. u. Persönliches. Gütersl., Bertelsmann. 1890. xj611 p. 12 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 12, 1568 Rödiger; CBl '90, 1340. [17

Cobet, C. G., Brieven aan Geel uit Parijs en Italië, 1840-1845; uitgeg. door R. Fruin en H. W. van der Mey. Leiden, Brill. 1891. xlvj652 p. 7 fl. 50. [18

Schliemann, Heinr., Selbstbiographie [Aus „Ilios"], bis z. s. Tode vervollständ., hrsg. v. Sophie Schliemann. Lpz., Brockhaus. 1892. 100 p. 3 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 268 v. Duhn; CBl '92, 534; BllLU '92, 185. [19

Curtius, Fr., Heinr. Gelzer. Gotha, Perthes. 1892. 57 p. 1 M. ✻ Besds. üb. G.'s nation. u. kirchl. Bestrebgn. — Rec.: AZtg '92, Nr. 88. [20

Schrader, O., V. Hehn. (Sep. a. Biogr. Jb. f. Althk.) Berl., Calvary. 76 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl '92, 154; DLZ 13, 326 Seeck; Anz. f. Indogerm. Sprach- u. Althkde. 1, 87-90 Streitberg; BllLU '92, 185; Budapesti Szemle 186, p. 507. [21

Falkenheim, H., Kuno Fischer u. d. lit.-histor. Methode. Berl., Speyer & P. 1892. 107 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: BllLU '92, 529; Nation 9, 595; PJbb 70, 241; SatR Nr. 1918. — Vgl. a) Falkenheim, K. Fischer als Lit.-historiker. (Nation 9, 37-40; 55-7.) [22

Lefmann, S., Frz. Bopp, s. Leben u. s. Wissenschaft. 1. Hälfte. Berl., Reimer. 176; 168 p. 8 M. ✻ Rec.: Voss. Ztg. '91, Beil. Nr. 581; AZtg '91, Nr. 354; WchrKlPh 9, 337; RC 33, 221; Berl. phil. Wschr. 12, 1043; Lit. Rs. 18, 210. [23

Biographisches betr. Aerzte, Natur-

forscher etc.: **a)** H. Burkhardt, B. Riemann. Gött., Vandenhoeck & R. 1892. 12 p. 40 Pf. — **b)** H. Christ, P. Merian. (Basler Jb. '92, 1-23.) — **c)** K. Ed. Haase, 7 Briefe Al.'s v. Humboldt an Geh.-Oberbaurath Crelle [Nov. 1851]. (MVGBerlin 8, 91-3.) — **d)** A. W. v. Hofmann, J. v. Liebig u. Fr. Wöhler. Lpz., Veit. 80 p. 2 M. — **e)** K., J. S. Chr. Schweigger. (ADB 33, 335-9.) — **f)** L. Karpeles, [K. E. v. Baer], der Vater d. Embryologie. (AZtg '92, Nr. 61.) [1424

Ferner: **a)** K. Keller, F. Redtenbacher Begründer der Maschinenwissenschaft. (Festgabe d. techn. Hochschule Karlsruhe p. 57-71.) — **b)** C. Ludwig, E. Brücke. (AZtg '92, Nr. 65.) — **c)** E. Riecke, W. Weber. Rede. Gött., Dieterich. 1892. 4°. 44 p. 2 M. 40. — **d)** E. Russow, A. Gf. Keyserling. (Balt. Mtschr. 39, 249-72.) — **e)** B. Schmidt, Ein Chirurg vor 50 Jahren. Lpz. 16 p. — **f)** E. Wunschmann, B. Seemann. (ADB 33, 581-4.) [25

Heller, Ign., G. d. Physik im 19. Jh. [Ungar.] Bd. I. Budap., Akad. 574 p. ✱Rec.: Budapesti Szemle '92, 495. [26

Kuntze, J. E., G. Th. Fechner [Dr. Mises]; e. Dt. Gelehrtenleben. Lpz., Breitk. & H. 1892. xj 372 p. 6 M. ✱Rec.: BllLU '92, 130; NtZtg 45, Nr. 143 u. 149 Kneschke; CBl '92, 911. [27

Soury, J., Hist. des doctrines de psychologie physiolog. contempor. Paris, Lecrosnier. xvj 464 p. [28

Becher, W., Rud. Virchow; eine biogr. Studie. Berl., Karger. 110 p. 2 M. 50. [29

Roser, K., Wilh. Roser; e. Beitr. z. G. d. Chirurgie. Wiesb., Bergmann. 1892. 375 p. 10 M. ✱Rec.: CBl '92, 1283. [30

Merkel, Fr., Jac. Henle; e. Dt. Gelehrtenleben. Braunschw., Vieweg. xij 411 p. 10 M. ✱Rec.: DLZ 12, 1916 Wiedersheim; CBl '92, 150; Nord u. Süd 60, 137; Dt. Rs. 70, 471-5; AZtg '92, Nr. 237 Rau. — Vgl. **a)** A. Bettelheim, Auerbach u. Henle. (Nation 9, 193-6.) — **b)** W. Henke, Jac. Henle. (A. f. Anat. u. Physiol. '92, Anat. Abth. p. 1-32.) [31

Derblich, W., Ein Menschenalter Militärarzt; Erinnergn. e. k. k. Militärarztes. I-II. Hannover, Helwig. 1889-90. 169: 181 p. 4 M. ✱Rec.: AZtg '90, 232. [32

Herman, O., J. S. v. Petényi, der Begründer d. wissensch. Ornithologie in Ungarn. Berl., Friedländer. 4°. ix 139 p. 15 M. [33

✱ **Recensionen** von Werken betr. Bildung u. Wissenschaft: **a)** Berghöffer, Die v. Rothschild'sche öff. Bibl., s. '91, 2760: CBl f. Biblw. 8, 513-5 Zedler; DLZ 12, 1551 O. Meyer. — **b)** Bolin, L. Feuerbach, s. '91, 2765: GGA '92, 297-305 Riehl; Vjschr. f. wissensch. Philos. 15, 487-98 Höffding; Philosoph. Mthfte. 28, 471; DLZ 12, 1700 Jodl; BllLU '91, 711; Nord u. Süd 60, 307-17 Duboc; AZtg '92, Nr. 78-79 Falkenheim; Fft. Ztg. '92, Nr. 33; Mag. f. Lit. 61, 471. — Vgl. **c)** Th. Ziegler, Feuerbach. (Nation 9, 22-5.) — **d)** G. Valbert, Feuerbach. (R. des 2 mondes 107, 215-26.) — **e)** Braun, Briefwechsel hrsg. v. Ehwald, s. '91, 2769: ZDPh 24, 287; Anz. f. Dt. Alth. 17, 325 E. H. Meyer; AZtg '91, Nr. 265; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 1004 v. Weilen; RC 32, 462; BllLU '92, 214. — **f)** Ellissen, Fr. A. Lange, s. '91, 2766: CBl '91, 1748; AZtg '91, Nr. 286 Ziegler; Ggw. 40, 246; Münch. N. Nachrr. '91, Nr. 594; Fft. Ztg. '91, Nr. 353; DLZ 13, 397 Jodl. — **g)** Foucher de Careil, Hegel u. Schopenhauer, s. '90, 1579: Philos. Mtshfte. 26, 498. — **h)** Gruber, Positivismus seit d. Tode Comte's, s. '91, 2764: Mind 16, 547; CBl '91, 1485; Katholik 71, II, 470-4 Fischer; BllLU '91, 635; Lit. Hdw. 30, 689-92 Morgott; R. philos. 33, 443; The Monist 2, 133-7; Polyb. 64, 123. [34

Ferner: **a)** Hehn, Briefe an H. Wichmann, s. '91, 1329 u. 2774g: DLZ 12, 1539 E. Schmidt; Balt. Mtschr. 38, 691; Ggw. 40, 255; NtZtg 43, Nr. 700. — **b)** Lücke, Briefwechsel m. Brüdern Grimm, hrsg. v. Sander, s. '91, 2769a: Anz. f. Dt. Alth. 18, 294; ThLZ 17, 431 Eck; CBl '92, 6; Grenzb. 50, IV, 343; DLZ 13, 369 Röthe; NtZtg 44, Nr. 535 Steig; BllLU '91, 667. — **c)** Maximilian II. u. Schelling, Briefwechsel, hrsg. v. Trost, s. '90, 3541 u. '91, 1944: HZ 67, 102-10 Heigel. — **d)** Schack, Ein halbes Jh., s. '89, 2670: HZ 63, 328 Flathe; DLZ 11, 1919 E. Schmidt. — **e)** Weiss, Benj. Herder (s. '90.

:554). 2. Aufl. 1890: AKKR 57, 464;)esterr. CBl 7, 43. [1435
Zu Bildung u. Wissenschaft vgl. '91, 121; 38-41; 42 i; 50 d; 61. 4032c. 4109. '92, 955.

Gottschall, R. v., Die Dt. Nationaliterat. d. 19. Jh. 6. Aufl. (s. '91, !779). 1892. 672; 574; 673; 899 p. !0 M. [1436
Brandes, G., Die Hauptströmgn. l. Lit. des 19. Jh. 3. Aufl. Lfg. 1. .892. Lpz., Bursdorf. p. 1-96. 1 M. 50. ✱ Zu Bd. VI d. andern Bearbeitung s. '91, 1336) vgl. **a)** H. Steinthal,)as junge Dtld. (Nation 9, 146-8.) — **b)** Ch. Saroléa, La fin de la itt. class. allem. et la jeune Allemagne. R. de Belg. 2, 329-48.) Sep. Brux., Weissenbruch. 24 p. 1 fr. [37
Müller-Frauenstein, Geo., Von H. :. Kleist bis z. Gräfin Marie Ebner-Eschenbach. Hannov., Ost. ix 381 p. ł M. 50. ✱ Rec.: A. f. n. Spr. 88,)2; BllLU '92, 212; CBl '92, 930; DLZ 13, 1042 Walzel. [38
Fischer, Beitrr. z. Lit.-G. Schwabens, s. '91, 3217. ✱ Vorzugsweise f. 19. Jh., s. CBl '92, 1410. [39
✱ **Recensionen** v. allgem. Werken z. Lit.-G. d. 19. Jh.: **a)** Heinze u. Goette, Dt. Liter. seit Goethe's Tod, s. '90, 671: DLZ 11, 672 Hauffen; CBl '90, 482; Lpz. Ztg. Beil. '90, 143; AZtg Nr. 140 Manitius. — **b)** Klincksieck, Realismus im Roman des 19. Jh., s. '91, 1337: CBl '91, 508; LBl f. Germ. u. Roman. Phil. 12, 235; Franco-Gallia 8, Hft. 6. — **c)** Mielke, Der Dt. Roman, s. '90, 3558: Nation 8, 26-8 Harden; DLZ 13, 14 Werner. — **d)** Pellissier, Mouv. littér., s. '90, 1591: Grenzb. 49, II, 165-78; Taalstudie 10, 272. 11, 17; Bibl. un. 48, 651; Muséon 10, 140. — **e)** Schmidt, G. d. Dt. Lit. IV, s. '90, 3557: AZtg '90, Nr. 305 Geiger; BllLU '90, 356. — **f)** Wetzstein, Lyrik d. Deutschen, s. '91, 1338: ThLBl '91, 472; BllLU '91, 476. [40
Aufsätze zur Literatur-G. bis gegen 1840, besds. Romantiker: **a)** M. Bernays, Vor- u. Nachwort z. neuen Abdruck des Schlegel-Tieck'schen Shakespeare. (PJbb 68, 524-69.) — **b)** G. Demek, Matthisson hatása irodalmunkra. [Der Einfluss Matthisson's auf d. Ungar. Lit.] Budapest, Selbstverl. 48 p. — **c)** H. Fischer, Ein Jugendbrief Hölderlin's. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 597-9.) — **d)** L. Geiger, Dt. Faustdichtungen im 19. Jh. (Westerm. 72, 773-89.) — **e)** A. Holder, „Muss i denn, muss i denn zum Städtele naus", e. Schwäb. Beitr. z. Natur-G. d. Volksliederdichtg. (Alemannia 19, 144-8.) — **f)** F. Jonas, Briefe M. v. Schenkendorf's. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 609-21.) — **g)** K., Aug. v. Platen-Hallermünde. (Burschensch. Bll. 6, II, 180.) — **h)** Krummacher, Bettina v. Arnim u. ihr Königsbuch. Progr. Cassel. 1892. 4°. 9 p. — **i)** G. F. Manz, Mich. Beer's Jugend u. dicht. Entwicklg. bis zum „Paria". Freiburger Diss. 72 p. [41
Ferner: **a-b)** M. Necker, Nestroy-Studien: Lumpazivagabundus. — Weder Lorbeerbaum noch Bettelstab. (AZtg '91, Nr. 256 u. 258.) — **c)** H. Pröhle, K. Immermann. (NtZtg 43, 525.) — **d)** K. v. Reinhardstöttner, Zach. Werner's „24. Februar" in Spanien. (AZtg '92, Nr. 144.) — **e)** Scholz, K. E. Schubarth, e. Beitr. z. Lit.-G. d. 19. Jh. Mit e. Anhang bisher ungedr. Briefe. Progr. Hirschberg. 1892. 4°. 20 p. — **f)** B. Seuffert, Gedichte Hölderlins. (Vjschr. f. Lit.-G. 4, 599-609.) — **g)** A. Stern, Aus Goethe's Todes-J.; 3 Briefe v. F. Rochlitz. (Grenzb. 51, III, 164-74.) — **h)** G. Weisstein, Zu Kerner's Ballade „Der reichste Fürst". (AZtg '92, Nr. 242.) — **i)** A. v. Winterfeld, Gust. Schwab u. Nik. Lenau. (BllLU '92, 369-71.) [42
Arnim, L. Achim v., Unbek. Aufsätze u. Gedichte, m. e. Anh. v. Clem. Brentano; hrsg. v. L. Geiger. (Berliner Neudrr. 3. Ser. I.) Berl., Paetel. 1892. xvj 135 p. 4 M. [43
Wunderhorn, Des Knaben; alte Dt. Lieder, ges. von L. A. v. Arnim u. Cl. Brentano; Neudruck d. Heidelb. Orig.-Ausg., hrsg. v. J. Ettlinger. 3 Theile. (Bibl. d. Gesammt-Lit. Nr. 531-9.) Halle, Hendel. xxiv 844 p. 4 M. ✱ Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 6. [44
✱ **Recensionen: a)** v. Bissing, Amalie v. Helvig, s. '90, 1596: Z. f. d. Oesterr. Gymn. 41, 905-14 Walzel. — **b)** Lenau u. Sophie Löwenthal, Tagebuch etc. hrsg. v. Frankl, s. '91, 2783: DLZ 12, 1834 Jacoby; Grenzb. 50, IV, 78-85 Ribbeck; Ggw.

40, 294; BllLU '91, 657-60 Gröben; RC 33, 157-60 Roustan; NtZtg 44, Nr. 483 R. M. Werner; Anz. f. Dt. Alth. 18, 276-91 Minor. — c) Litzmann, Hölderlin, s. '91, 1339: Dt. Rs. 17, II, 314; BllLU '91, II, 305-8 Lemmermayer; Anz. f. Dt. Alth. 17, 314-20 Walzel; DLZ 12, 1858 Sauer; RC 32, 461; HZ 68, 339 Köster; NtZtg 44, Nr. 465; 475; 479 Frenzel. — d) Zimmer, J. G. Zimmer u. d. Romantiker, s. '89, 5143: Litbl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 104; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 529-34 Walzel; AZtg '90, Nr. 285 Geiger. [1445

Aufsätze zur Literatur-G. von ca. 1830 bis gegen 1860, besds. polit. Dichtung, junges Deutschland etc.: a) A. Berczik, Die polit. Tendenz- u. Lustspiel-Lit. der 40er JJ. (Budapesti Szemle '92, Nr. 181, p. 1-21 u. Akad. Ertesitö '91, 638-44.) — b) E. Brandes, Beitrr. zu Uhland. Progr. Marienburg. 1892. 36 p. — c) F. Brümmer, Ch. Sealsfield. (ADB 33, 499-502.) — d) K. Budde, „Das geistliche Jahr" d. Annette v. Droste-Hülshoff. (PJbb 69, 340-85.) — Vgl. e) Budde, Zum „geistl. Jahr" etc. (AZtg '92, Nr. 40; 41.) — f) A. Englert, Heine's Beitrr. zu Schad's Almanach. (Vjschr. f. Lit.-G. 5, 315 -328.) [46

Ferner: a-c) K. Th. Gädertz, Hoffmann v. Fallersleben u. s. Berliner Gönner. (Nord u. Süd 62, 210 -33.) — Aus Em. Geibel's Studienzeit. (Ebd. 60, 186-211.) — Cäcilie Wattenbach u. E. Geibel. (N. Christoterpe '92, 113-24.) — d) Grauer, Karl v. Holtei. (25. Bericht d. Philomathie zu Neisse p. 466-73.) — e) D. Jacoby, Fr. v. Sallet. (ADB 33, 717-27.) — f) G. Karpeles, J. Lehmann u. H. Heine. (Mag. f. Lit. 61, 71-3.) — g) R. Krauss, Uhland in Frankfurt. (AZtg '92, Nr. 234; vgl. ebd. Nr. 240.) — h) R. M. Meyer, Heine's 8. Traumbild. (Vjsch. f. Lit.-G. 5, 156.) [47

Ferner: a) L. Nagel, K. E. Ebert. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 14, 112-20.) — b) Th. Odinga, Die Einflüsse d. Romantik auf H. Heine. Lpz., Fock. 1892. 26 p. 75 Pf. [✱ Rec.: Nation 9, 429; BllLU '92, 446.] — c) G. H. S., Entstehg. d. Liedes „Dtld., Dtld. üb. alles". (Burschensch. Bll. 6, 36.) — d) R. Schachinger. M. Enk v. d. Burg an Ferd. Wolf; e. Beitr. z. G. d. Dt. Lit. (Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 577-87.) — e) A. Schlossar, J. G. Seidl. (ADB 33, 633-9.) — f) G. Schnapper-Arndt, Jugendarbeiten Börne's (s. '90, 3476). Schluss. (ZGJuden 5, 194-222.) — g) B. Seuffert, Anast. Grün. (Dt. Rs. 71, 375 -90.) — h) W., Vom Dichter des Liedes „Wir hatten gebaut e. stattl. Haus" [A. v. Binzer]. (Burschensch. Bll. 6, II, 40.) [48

Prölss, Joh., Das junge Dtld.; ein Buch Dt. Geistes-G. Stuttg., Cotta. 1892. 804 p. 12 M. ✱ Rec.: Grenzb. 51, II, 407-25; BllLU '92, 306; Fft. Ztg. Nr. 202 Berghöffer; CBl '92, 1250; PJbb 70, 240; Mag f. Lit. 61, 577. — Vgl. a) Th. Ziegler, Das junge Dtld. (Nation 9, 542-4.) [49

Keiter, Heinr., H. Heine; s. Leben u. s. Werke. (V.-schr. d. Görres-Ges. III.) Köln, Bachem. 128 p. 1 M. 80. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 31, 28; Lit. Rs. 18, 87; Laacher St. 42, 584; BllLU '92, 442. [50

Düntzer, Heinr., Uhland's Dramen u. Dramenentwürfe. (Erläutergn. zu den Dt. Classikers, VII, 2.) Lpz. Wartig. 1892. 351 p. 2 M. ✱ Rec.: CBl '92, 651. [51

Hoffmann v. Fallersleben's Gesamm. Werke, hrsg. v. H. Gerstenberg. Bd. I-V. Berl., Fontane. 1890-91. xx 406; 412; 365; x 368; 392 p. à 3 M. — Vgl. a) G. Ellinger, Hoffm. v. F. (Nation 8, 717.) [52

Ludwig, O., Gesammelte Schrr.: hrsg. v. Ad. Stern. 6 Bde. Lpz. Grunow. xv 319 u. 386; 648; 769; 411; 549; 460 p. 28 M. ✱ Rec.: Nord u. Süd 58, 268; Fft. Ztg. Nr. 204; AZtg Nr. 191 f. Prölss; BllU '92 289. — Vgl. a) W. Kirchbach, O. Ludwig. (Nation 9, 378-81; 395.) — b) R. Waldmüller, Neues von O. Ludwig. (Ggw. 41, Nr. 10.) — c) G. E., L.'s dramat. Fragmente. (NtZtg 45, Nr. 47.) [53

Stern, Ad., Otto Ludwig; e. Dichterleben. Lpz., Grunow. 1892. ix 319 p. 3 M. [54

Aufsätze betr. Grillparzer: a) A. Foglar, Grillparzer's Ansichten üb. Lit., Bühne etc. 2. Aufl. Stuttgart. Göschen. 71 p. 1 M. 80. [✱ Rec.: AZtg '91, Nr. 285.] — b) R. Fürst

)er Kunsttheoretiker Gr. u. s. Stellg. um Realismus. Progr. Prag. 13 p. - c) A. Klaar, F. Gr. (Sammlg. emeinnütz. Vortrr. Nr. 151.) Prag,)t. V. z. Verbreitg. gemeinn. Kenntn. 892. 23 p. 20 Pf. [✻Rec.: MVGD-öhmen 29, lit. Beil. 45.] — d) M. .och, F. Gr. (Schrr. d. fr. Dt. Hochtiftes.) Frkft., Knauer. 40 p. 1 M. -e) Ad. Lichtenheld, Gr.-Studien. Vien, Gräser. 106 p. 2 M. [✻Rec.: llLU '92, 228; CBl '92, 1251.] —) A. Sauer, F. Gr. Prag, Calve. 32 p. 0 Pf. [✻Rec.: BllLU '91, 499 Hernann.] — g) A. v. Weilen, Eine ramat. Skizze Gr.'s. (Vjschr. f. Lit.-. 5, 153.) [1455

Jahrbuch d. Grillparzer-Ges., hrsg. . C. Glossy (s. '91, 2788). Jg. II. xxij 339 p. 10 M.: a) p. j-xxxij u. -293. C. Glossy, Gr.'s Beamtenufbahn. — b) 294-309. Briefe von r. hrsg. v. A. Daubrawa. —) 310-39. J.-ber. ✻Rec.: BllLU '92, 47; Grenzb. 50, IV, 147-50. — Vgl.) Briefe von u. an Gr., hrsg. v. . Glossy. (Sep. a. Jb. d. Grillparzeres. Jg. I.) Wien, Konegen. 1892. v 396 p. 6 M. [✻Rec.: CBl '92, 335; HZ 69, 531.] [56

Schwering, J., F. Grillparzers Helnische Trauerspiele auf ihre lit. n. u. Vorbilder geprüft. Paderb., chöningh. 183 p. 2 M. 80. ✻Rec.: ll. f. Baier. Gymnw. 28, 181; HJb 3, 391; CBl '92, 1130; Lit. Rs. 18, 46. [57

✻ Recensionen zur Lit. c. 1830-60:) Hebbel, Briefwechsel, hrsg. v. amberg, s. '91, 1343: CBl '91, 63; Hamb. Corresp. Beibl. '91, Nr. 3; Dt. Rs. 17, III, 314-7 Lemmerieyer; DLZ 13, 563 Werner. — [Vgl.) Karpeles, Hebbel u. Heine. (Fft. tg. '91, Nr. 106-7.) — c-d) E. Wolff, prüche v. Hebbel. — Hebbel u. Fel. amberg. (Hamb. Corresp. Beibl. '91, r. 11; 14 f.) — e) O. E. Hartleben, ebbel's Briefe. (Mag. f. Lit. 60, 554.)] - f) Mahrenholtz, Grillparzer, '91, 1346: A. f. n. Spr. 86, 326-32; GPhilos. 4, 714. — g) Reich, Grillarzer's Kunstphilos., s. '91, 2789: Bl '91, 1549. — h) Trabert, Grillarzer, s. '91, 1347: Bll. f. Baier. ymnw. 27, 410-4 Muncker; Oesterr. Bl 7, 197 Seeber. — i) Zschommer, Beitrr. z. J. Mosen's Erinnergn., s. '91, 2776 u. Plauen, Neupert. 1 M. 50: A. f. n. Spr. 87, 362; BllLU '91, 580. [58

Aufsätze zur neuesten Literatur-G. seit etwa 1850: a) B. Auerbach, Dramat. Eindrücke. (Mag. f. Lit. 61, 441-3; 462-4 etc. 607-9.) — b) A. Bartels, Fr. Gessler. Lahr, Schauenburg. 130 p. 1 M. 50. [✻Rec.: BllLU '92, 417.] — c) A. Bettelheim, Ein Brief von Gervinus an B. Auerbach [1865]. (AZtg '92, Nr. 185.) — d) A. Biese, Fr. Reuter, H. Seidel und der Humor in der neueren Dt. Dichtung. (Dt. Schrr. hrsg. v. E. Wolff. Hft. 5.) Kiel, Lipsius & T. 55 p. 1 M. — e) Burckhard, Bearbeitgn. der Siegfried-Sage. (AZtg '91, Nr. 270-71.) — f) D., L. Eichrodt. (Burschensch. Bll. 6, I, 241-4.) — g) H. Fenner, H. Leuthold. Basel, Schwabe. 1889. 41 p. 80 Pf. [✻Rec.: BllLU '91, 500.] . [59

Ferner: a) A. Fokke, Ueb. H. Herrig. Wilhelmshaven. Progr. Emden, Haynel. 40 p. 75 Pf. — b) A. v. Freydorf, J. V. v. Scheffel. (Bad. Biograph. IV, 365-78.) — c) K. Th. Gädertz, Die Pathen v. Reuter's „Stromtid"; m. ungedr. Briefen R.'s. (Ggw. 41, Nr. 11.) — d) E. Lamezan, R. Hamerling als Philosoph. (Nord u. Süd 59, 212-25.) — e) O. Linke, Ad. Glaser. (Die moderne Liter. in biogr. Einzel-Darstellgn. III.) Lpz., Friedrich. 58 p. 75 Pf. — f) G. Ludwigs, W. Walloth. (Ebd. IV.) Lpz., Friedrich. 103 p. 1 M. — g) E. S., Th. Storm. (Balt. Mtschr. 39, 75-88.) — h) A. Schumann, G. H. Schwerdt. (ADB 33, 417-20.) [60

Ferner: a) M. Vancsa, Eine hist. Jugendarbeit Hamerlings. [Leben des L. Aelius Sejanus.] (Oesterr.-Ung. R. 13, 63-73.) — b) E. Wasserzieher, Aus ungedr. Briefen Kl. Groth's. (Hamburger Corr. Beibl. '91, Nr. 8.) — c) E. Wechsler, Ed. v. Bauernfeld. (NtZtg 43, 459.) — d) F. Wehl, Alf. Meissner; Erinnerungen, m. zahlr. ungedr. Briefen M.'s. Lpz., Ottmann. 46 p. 40 Pf. [✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 92 Kilian.] — e) J. Werner. H. Vierordt u. s. Dichtgn. Heidelb., Winter. 31 p. 50 Pf. — f) A. Wilhelm, Beitrr. z. H. Leuthold's Biographie. (Hamb. Corresp., Beibl. '91, Nr. 23-27.) — g) G.

Winter, Der „neue Herr" auf geschtl. Grundlage. (Uns. Zeit '91, II, 227-38.) — h) F. Zekel, L. Nagel. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 14, 314-9.) [1461

Morsier, Ed. de, Romanciers allem. contemporains. Paris, Perrin. 1890. cxij 404 p. ✱ Rec.: DLZ 13, 593 E. Schmidt; Bull. crit. 12, 350. [62

Ernst, Ad. Wilh., Heinr. Leuthold, e. Dichterporträt. Hamb., Kloss. 163 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: Ggw. 40, 351; BllLU '92, 213; NtZtg 45, Nr. 517. — Vgl. a) W. Bormann, H. Leuthold u. d. dichterische Formbegriff. (AZtg '92, Nr. 234.) [63

Brenning, E., Gottfr. Keller. Bremen, Heinsius. 1892. 200 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: Schweiz. Rs. '92, I, 361-4; Lpz. Ztg. Beil. '92, Nr. 16; PJbb 69, 713. [64

Kambli, C. W., G. Keller nach seiner Stellg. zu Religion u. Christenthum, Kirche etc. St. Gallen, Hasselbrink. 102 p. 1 M. 60. ✱ Rec.: Schweiz. Rs. '91, IV, 210-5. [65

Frey, Ad., Erinnergn. an G. Keller. Lpz., Hässel. 165 p. 3 M. ✱ Vgl. Dt. Rs. 69, 288-303 u. 70, 100-20. — Rec.: BllLU '92, 1. [66

Hamerling, R., Prosa, Skizzen, Gedenkblätter u. Studien. N. F. 2 Bde. Hamb., Verl.anst. 227; 214 p. 20 M. [67

Hamerling, R., Lehr-JJ. d. Liebe; Tagebuchbll. u. Briefe. Hamb., Verl.-anst. 1890. 104 p. 3 M. ✱ Rec.: DLZ 12, 1762 Minor. [68

Mörike-Storm-Briefwechsel; hrsg. v. J. Bächtold. Stuttg., Göschen. 74 p. 1 M. 80. ✱ Rec.: AZtg '91, Nr. 292; DLZ 13, 100 E. Schmidt; Nation 9, 232; NtZtg 45, 107. [69

Bodenstedt, Fr., Erinnerungen aus meinem Leben. II. Berl., V. f. Dt. Lit. 368 p. 6 M. ✱ Rec.: Ath. Nr. 3265; BllLU '90, 552; Westermann 70, 286. [70

✱ **Recensionen:** a) Bettelheim, Anzengruber, s. '91, 1981: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 55-61 Walzel. — b) Groth, Lebenserinnergn., hrsg. v. Wolff, s. '91, 1984: Nation 8, 585; DLZ 13, 279 Schmidt; Westerm. 72, 142. — c) Hamerling, Lebenspilgerschaft, s. '90, 1600: DLZ 12, 1761 Minor. — d) Möser, Beziehgn. zu Hamerling, s. '91, 1980: Ggw. 39, 351; Westerm. 71, 288. — e) Rosegger, Erinnergn. an Hamerling, s. '91, 2790: DLZ 12, 1763 Minor; Nord u. Süd 59, IV, 425; Westerm. 72, 143. — f) Schwind u. Mörike, Briefwechsel; mitg. v. Baechtold, s. '90, 2045 o: CBl 1341; Dt. Rs. 66, 146; Berr. d. fr. Hochstifts 7, 249; DLZ 13, 232 v. Donop. [71

Zur Lit.-G. vgl. '91, 3083. '92, 694 h.

Aufsätze zur Kunst-G. im allgem., Architektur, Sculptur u. Kunstgewerbe: a) M. Bach, Die Kunstbestrebgn. in Stuttgart im 1. Drittel unseres Jh.s. (AZtg '92, Nr. 118-20.) — b-d) O. Brahm, Römische Briefe von K. Stauffer-Bern. (Dt. Rs. 72, 87-114; 237-61.) — Ein Pariser Kunstbrief von Stauffer-Bern. (Kunst für Alle 7, 325-8.) — K. Stauffer-Bern: e. biogr. Versuch. (Nation 9, 722-4; 736-40.) — e) C. G., Gontard u. Schinkel. (Ggw. 40, 252.) — f) J. F. Goldschmidt, Zur Hamburg. Kunst-G. (MVHamb. G. 14, 207-13.) — g-h) H. Holland, L. v. Schwanthaler. — F. v. Seitz. (ADB 33, 193-204; 657-62.) — i) H. A. Lier, G. L. Chr. Schütz. (Ebd. 121-4.) [1472

Ferner: a) H. Otte, Zur Erinnerung an H. Otte's Leben u. Wirken, dargest. v. J. Schmidt. — Zur Glockenkde., nachgel. Bruchstücke v. H. Otte. Hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen. Halle, Hendel. 50 p. 1 M. 50. [✱ Rec.: Christl. Kunstbl. 34, 17-24.] — b) A. Reichensperger, Zur Characterisirung d. Baumeisters Fr. v. Schmidt. (Z. Th. sep. a. Z. f. christl. Kunst.) Düsseld., Schwann. 22 p. 80 Pf. [✱ Rec.: KBlWZ 10, 249.] — Vgl. Christl. Kunstbl. 33, 59-62. — c) H. S., G. Semper. (ADB 33, 706-17.) — d) Das Schicksal d. Kunstwerke v. Rathhausen u. St. Urban. (Cist.-chronik 2, 33-6.) — e) B. Wyss, H. Keller, Züricher Bildhauer u. Dichter. Züricher Diss. Frauenf., Huber. 70 p. 1 M. 50. — f) M. G. v. Zimmermann, K. Ed. v. Liphart. (Kunstchron. 2, 501-8.) [73

Schadow, Gottfr., Aufsätze u. Briefe; hrsg. v. J. Friedländer. 2. Aufl. v. E. Hübner. Stuttg., Ebner & S. 1890. 172 p. 4 M. ✱ Rec.: Rep. f. Kunstw. 14, 531. [74

Krätschel, J., K. Fr. Schinkel in s. Verh. zur Gothischen Baukunst. (Sep. a. Z. f. Bauwesen.) Berl., Ernst

892. 79 p. 3 M. [✱Rec.: MVG-
ierlin 9, 76.] [1475
Schmidt, Herm., E. v. Bandel; ein
it. Mann u. Künstler. Hann., Meyer.
892. x214 p. 3 M. 60. ✱Rec.:
.Ztg '92, Nr. 139; Grenzb. 51, III,
0-43 Lange; CBl '92, 1131; Lit. Rs.
8, 259; Oesterr. LBl 1, 382. [76
Märtens, H., Die Dt. Bildsäulen-
ienkmale d. 19. Jh. Lfg. 1. Stuttg.,
:offmann. 1892. fol. p. 1-8 m. Abb.
M. [77
Aufsätze zur G. d. Malerei: **a)** S.
:eissel, Entwicklungsgang d. n.
elig. Malerei in Dtld. (Laacher St.
2, 51-67 u. 158-72.) — **b)** A. Fäh,
:istorienmaler K. Baumeister. (HPBll
09, 36-47; 95-111.) — **c)** F. Her-
ıann, M. Klinger, Maler u. Radirer.
Vesterm. 71, 112-29.) — **d)** H. Hol-
and, M. v. Schwind. (ADB 33, 449
39.) — **e)** J. Janitsch, Ed. Grützner.
Nord u. Süd 61, 202-13.) — **f)** H.
.. Lier, Louise Seidler. (ADB 33,
42-5.) — **g)** A. Ligeti, Die Jugend
[. Munkácsy's. (Budap. Szemle 65,
21-45.) [78
Ferner: **a-c)** H. Müller, Cornelius
. Kaulbach in Düsseldorf (s. '91,
791 g). Schluss. (Dt. R. 16, IV,
79-92.) — Aus Kaulbach's Werde-
eit. (AZtg '91, Nr. 253 u. 255.) —
:aulbach in Mülheim. (Mag. f. Lit.
0, 791-3.) — **d)** L. Schemann, Aus
. Nachlasse L. S. Ruhl's. (AZtg '92,
'r. 201 etc. 266-72.) — **e)** V. Valentin,
h. Veit. — A. L. Richter. — M. v.
chwind. — Cornelius u. das Welt-
ericht. (Valentin, Ueber Kunst,
:ünstler u. Kunstwerke p. 147-71;
72-92; 193-216; 261-85.) — **f)** H.
Vilke, Biographie d. Malers C. G.
[ellqvist. Berl., Conrad. 71 p. 1 M.
✱Rec.: Norddt. AZtg '91, Nr. 531.] [79
Valentin, V., Aesthetische Schrr.
:d. I: A. Rethel, e. Charakteristik.
:erl., Felber. 1892. x60 p. 1 M. 50.
✱Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 216; Oesterr.
Bl 1, 254. [80
Schwind's, Mor. v., Kreuzweg-
tationen in Reichenhall; m. Text
. L. v. Führich. Wien, Ges. f.
ervielf. Kunst. fol. 14 Taf. m. 3 p.
'ext. 20 M. [81
Riefstahl's, W., Handzeichnungen;
'acsimile-Drucke nach d. Original-
eichnungen m. Text v. H. E. v.
:erlepsch. München, Hanfstängl.
1892. fol. 25 Bll. m. 5 p. Text.
50 M. [82
Werk, Das, Ad. Menzel's; Aus-
gabe m. Text v. M. Jordan u. R.
Dohme. 3 Thle. Münch., Bruckmann.
1888-90. 650 M. ✱Rec.: Nation 8,
515. [83
Thode, H., H. Thoma. (Sep. a.
Graph. Künste.) Wien, Ges. f. ver-
vielf. Kunst. 1892. 4°. 28 p. 15 M.
— Vgl. **a)** Thoma, 18 Photograv.,
hrsg. v. Thode. München, Hanf-
stängl. 1892 m. 3 Bll. Text. 60 M. [84
Aufsätze zur G. von Musik und
Theater: **a)** J. J. Ammann, Das
Passionsspiel des Böhmerwaldes.
(MVGDBöhmen 30, 181-296.) — **b)** C.
Gerhard, L. v. Beethoven in s. Be-
ziehgn. zu berühmten Musikern u.
Dichtern. Dresden. 1892. 80 Pf.
[✱Rec.: Lpz. Ztg. '92, Nr. 32.] —
c) C. Heckel, Die Bühnenfestspiele
in Baireuth; G. d. Entstehg. u. Ent-
wicklg. Lpz., Fritzsch. 78 p. 1 M. 50.
— **d)** A. Ch. Kalischer, Die „Un-
sterbliche Geliebte" Beethovens;
Giulietta Guicciardi oder Therese
Brunswick. Dresden, Bertling. 68 p.
1 M. [✱Rec.: CBl '92, 296; BllLU
'92, 52.] — **e-f)** A. Kohut, Erinne-
rungen an Meyerbeer; m. ungedr.
Briefen. (Ggw. 40, 166-9.) — Meyer-
beer u. d. Frauen. (Ill. Ztg. 97, 288.)
— **g)** E. Kratt-Harveng, J. Rosen-
hain, e. Lebensbild. Baden-Baden,
Sommermeyer. 1892. 58 p. 1 M. [85
Ferner: **a)** L. v. Kretschman,
F. Mendelssohn-Bartholdy in Weimar;
a. d. Nachlass d. Baronin v. Gustedt.
(Dt. Rs. 69, 304-8.) [Vgl. Nr. 994.]
— **b)** R. Ludwig, M. Bruch. (Nord
u. Süd 59, 312-21.) — **c)** B. Schröder,
O. Nicolai. (Westerm. 36, 608-32.)
— **d)** R. Schumann's Briefwechsel
m. Henriette Voigt, geb. Kuntze;
mitg. v. J. Gensel. (Sep. a. Grenzb.
51, II, 269-77; 324-32; 368-75.) Lpz.,
Grunow. 1892. 24 p. 60 Pf. — **e)** W.
Tschirch, Aus meinem Leben. Gera,
Nugel. 1892. 44 p. 60 Pf. — **f)** R.
Waizer, Von e. Vergessenen. [Josef
Tomashoviz.] (Carinthia 81, 200-7.)
— **g)** W. J. v. Wasielewski, Rob.
Al. Schumann. (ADB 33, 44-55.) [86
La Mara, Classisches und Romanti-
sches aus d. Tonwelt. Lpz., Breit-
kopf & H. 1892. 361 p. 4 M. 50.
✱Rec.: CBl '92, 1413. [87

Briefwechsel zwischen F. Mendelssohn-Bartholdy u. J. Schubring, zugleich ein Beitr. z. G. u. Theorie d. Oratoriums; hrsg. v. J. Schubring. Lpz., Duncker & H. 1892. 227 p. 4 M. 40. ✻ Rec.: CBl '92, 884; DLZ 13, 1079 Welti. [1488

Devrient, Ed., Meine Erinnergn. an F. Mendelssohn-Bartholdy u. s. Briefe an mich. 3. Aufl. Lpz., Weber. 284 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: BllLU '91, 424; AZtg '91, Nr. 239. [89

Schumann, Rob., Gesamm. Schrr. üb. Musik u. Musiker. 2 Bde. 4. Aufl., m. Nachtrr. u. Erläutergn. v. F. G. Jansen. Lpz., Breitkopf & H. 1892. xlvj 346; 562 p. 12 M. ✻ Rec.: Grenzb. 51, III, 223-30 Budy. [90

Hauptmann, Mor., Letters to F. Hauser, L. Spohr etc., ed. by A. Schöne and F. Hiller, transl. by A. D. Coleridge. 2 Vol. London, Novello. 1892. 542 p. 21 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3365. [91

Leben Fr. v. Flotow's, von seiner Wittwe. Lpz., Breitkopf & H. 1892. 162 p. 3 M. ✻ Rec.: Streffleur's Z. '92, LBl Nr. 7; NtZtg 45, Nr. 499. [92

Oesterlein, Nic., Katalog e. Richard Wagner-Bibliothek. III. (Oesterlein, Beschreib. Verzeichn. des Wagner-Museums in Wien. III.) Lpz., Breitkopf & H. xv 517 p. 15 M. ✻ Rec.: CBl '92, 197; Fft. Ztg. '91, Nr. 207. [93

Dinger, H., Rich. Wagner's geistige Entwicklg. I: Die Weltanschauung R. W.'s in d. Grundzügen ihrer Entwicklg. Lpz., Fritzsch. 1892. xxiv 411 p. 6 M. [94

Laube, H., Das Burgtheater; ein Beitr. z. Dt. Theater-G. Lpz., Haessel. 2. Aufl. 427 p. 4 M. Rec.: Schweizer. Rs. '91, III, 382. [95

Müller, Geo., Das Stadt-Theater zu Leipzig; Statistik v. 1871-91. II. Lpz., Hinrichs. 231 p. 4 M. [96

Knispel, H., Das Hoftheater zu Darmstadt 1810-90 (s. '91, 1938). Halbbd. II. xiij p. u. p. 289-570. 8 M. [97

✻ **Recensionen** von Werken zur Kunst-G.: **a)** Fellner, Dt. Musterbühne, s. '89, 2676: DLZ 11, 168 Minor. — **b)** Frankl, F. v. Amerling, s. '90, 1620: CBl 1103. — **c)** Muncker, Wagner, s. '91, 2801: Mag. f. Lit. 60, 623; NtZtg 44, Nr. 483; Ggw. 41, 62; BllLU '92, 51 Reimann. — Engl. Uebersetzung v. D. Landman. Lond., Williams & N. 2 sh. — **d)** Niecks, Chopin, s. '91, 2799: DLZ 12, 1754 Welti; Lit. Hdw. 29, 671; Dt. Rs. 72, 317. — **e)** Rauch u. Rietschel, Briefwechsel, s. '90, 1364 u. '91, 1067: Fft. Ztg. '91, Nr. 108; AZtg '91, Nr. 188; Grenzb. 50, II, 538-40; Nord u. Süd 57, 282; Oesterr. CBl 7, 101; Nation 8, 775. — **f)** Wagner, Briefe, s. '89, 3462 u. '90, 1608: Bibl. univ. 46, 56-85. — Engl. Uebers. von J. S. Shedlock u. C. W. Sherborn. Lond., Grevel. 510 p. 12 sh. 6 d. — **g)** Wyzewa, Chefs d'oeuvre de l'art, s. '90, 2101: AZtg '92, Nr. 181 Berlepsch. [1498

Zur Kunst-G. vgl. '91, 3326a. 3343. 4100k; 23.

Wo in Verlagsangaben oder bei Jahrgängen von Zeitschriften die Jahreszahl ausgelassen ist, hat man in diesem Heft (entgegen der Vorbemerkung auf pag. *1) noch 1891 anzunehmen, erst vom nächsten Heft an 1892.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgem. Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit.

Literatur von Anfang December 1891 bis Ende October 1892.

Bearbeitet von

Dr. Oscar Masslow u. Dr. Gustav Sommerfeldt.

IV. Culturgeschichte.

1. Allgemeines.

Binde, [Lit.ber. 1891 betr.] Cultur-G. (JBGerm. Philol. 13, 60-102.) [1499

Meyer, R. M., [Lit.ber. 1890, betr.]: Cultur-G. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.G. 1, I, 44-55.) [1500

Grupp, G. u. System d. Cultur, s. Bibliogr. Nr. 4.

Ratzel, F., Anthropogeographie. II: Die geogr. Verbreit. d. Menschen. (Bibl. geogr. Handb.) Stuttg., Engelhorn. 1891. xlij 781 p. 18 M. ✻Rec.: Z. d. Ges. f. Erdkunde 25, 465-78 Wagner u. Entg. R.'s ebd. 508-12. [1501

Heichen, P., Die Cultur-G. in Hauptdaten vom Alterth. bis auf d. Ggw. Berl., Lüstenöder. 1891. 272 p. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 102 Winter; BllLU '91, 823; Sammler 13, 284. [2

Obertimpfler, K. F. V., Cultur-G. (Hausbücherei, hsg. v. Chr. G. Hottinger Bd. 14). Strassb., Hottinger. 1891. 160 p. 80 Pf. [2a

Letourneau, Ch., a) L'évolution polit. etc. — b) L'évol. jurid. etc. — c) L'évol. relig. dans les diverses races humaines. Paris, Lecrosnier, 1890-92 xxiij 561; xxij 540; xxij 607 p. à 9 fr. ✻ Rec. (besds. v. b): RH 46, 391; R. philos. 32, 73-80 Belot; R. gén. du droit 15, 566-72 de Kérallain; DLZ 13, 1417-20 Bender. [3

Schauffler, Th., Qn.büchlein zur Cultur-G. des Dt. MA., aus mittelhdt. Dichtern m. Ausschluss d. Nibelungen- u. Gudrunliedes u. Walthers v. d. Vogelweide zusammengestellt u. m. einem Wörterverzeichniss versehen. Lpz., Teubner. 119 p. 1 M. 20. ✻ Reiches Material bei sachlicher Gliederung des Stoffes in 7 Rubriken. [4

Boguslawski, Krieg, s. Nr. 1575.

Henne am Rhyn, O., Cultur-G. d. Dt. Volkes. 2. Aufl. Abth. 1-2. Berl., Grote. Bd. I. p. 1-320. 8 M. ✻Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 143; BllLU '92, 297. [5

Biedermann, Dt. Volks- u. Cultur-G. s. Nr. 68.

✻ **Recensionen: a-b)** Eucken, Die Einheit des Geisteslebens, s. '89, 3467 u. '90, 1630: N. Jbb. f. Philol. 146, 484. Philos. Mthfte. 28, 154-85 Natorp. — Lebensanschauungen etc., s. '90, 1629 u. '91, 2817 a: ThLZ 16, 578-83; 601-7 Gottschick; Westerm. 36, 861. — **c)** Henne am Rhyn, Die Cultur d. Vergangenheit, s. '90, 1627 u. '91, 2817 b: DLZ 13, 1208-12

u. Ggw. 40, 342-5 Winter. — d) Sach, Dt. Leben in d. Vergangenheit, s. '90, 1634 u. '91, 2817 h: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 339-42 Löhner; Bll. f. Baier. Gymnw. 27, 648. [1506

Zur allgem. Cultur-G. vgl. Nr. 82 i. 112. 461. — Vgl. Sitten-G. etc. in IV, 5.

2. *Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.*

Allgem. Rechts-G. 1507-25; Privatrecht, Strafrecht u. Process 1526-42; Völkerrecht, Verfassung d. Reiches, Kirchenrecht, Territorialverf. u. -verwaltg., Städtewesen, Geburtsstände 1543-72; Kriegswesen 1573-89; Wirthschafts-G. u. ländl. Verhältnisse 1590-1615; Verkehrswesen u. Schiffahrt 1616-25; Handel, Industrie, Gewerbe, Handwerk 1626-34; Anhang: Juden 1635-44.

Bohm [Lit.-ber.]: Recht. (JBGerm. Philol. 13, 103-10). [1507

Mühlbrecht, O., Uebersicht d. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '90, 1642 u. '91, 2819). Jg. 24. xxxij 254; 14 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl '92, 1055. [8

Post, A. H., Ueb. d. Aufgaben einer allgem. Rechtswissenschaft. Oldenb., Schulze. 1891. 214 p. 3 M. ✱ Rec.: DLZ 12, 1651 Merkel; CBl '91, 1661. [9

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. (s. '89, 4475 u. '91, 2821). XII, 3: Roman. Abth. Heft 2. p. 181-387. — Vgl. Nr. 247 o. 299 a. 415. 427 a. 706 d. [10

Revue, Nouv., hist. de droit franç. et étranger (s. '91, 2822). XV, 6-XVI, 4. p. 573-840 u. 44 p.; xvij p. u. p. 1-495. — Vgl. Nr. 42 c. 203 b. 204 e. 479 g. 706 e. [11

Aufsätze betr. allgem. Rechts-G. u. Rechtsquellen: a) S. v. Adler, Ueb. d. Schönkirchner Hs. des Oesterr. Landesrechts. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 6 p. 30 Pf. — b) K. Demko, Das Zipser Recht [„Zipser Willkühr"]. (Akademiai értesitö '91, 701-4). — c) Fockema-Andreae, Vingerwijzingen omtrent d. oorsprong d. Nederl. rechten. (Hand. en meded. van de maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '89/'90, 145-59.) — d) J. Grunzel, Dt. Stadtrechte Böhmens u. Mährens. (MVGDBöhmen 30, 128-54.) [12

Bibliotheca juridica medii aevi ed. Aug. Gaudentius. Pars I, Vol. II. Bologna, Treves. fol. 300 p. 60 L. ✱ Scripta anecd. antiquiss. glossatorum, *mit* Hincm. Remensis collectio de eccl. *u.* Boncompagni rhetorica. [13

Rechtsquellen, Dt., des MA.; ges. u. hrsg. v. H. Wasserschleben. Lpz., Veit. 306 p. 8 M. ✱ Rec.: NA 18, 356; CBl '92, 1535. [14

Werken d. vereen. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. '90, 146 u. '91, 3699). Nr. 13-14: a) R. Fruin, De ma. rechtsbronnen d. kleine steden v. h. nedersticht v. Utrecht. Th. I. — b) W. Bezemer, Oude rechtsbronnen d. stad. Breda. 523 u. xv 184 p. 7 fl. 50. u. 2 fl. 50. ✱ Rec.: CBl '92, 1020 u. 1095. — Von Nr. 11: HZ 68, 502 Blok. [15

Verslagen en **mededeelingen** v. de vereen. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. '90, 3588 u. '91, 2828). II, 6. p. 521-646. [16

Werken v. het vereen. tot beoef. v. Oberijsselsch regt en gesch. (s. '91. 3707). I, 10: Stadregten v. Steenwijk. — I, 11: Ontwerp-stadregt v. Campen. door Croeser. Th. II. — III, 19: Markenboeck v. Bathmen. xvj 361 p.; p. 275-513 u. xvij p.; xvj 134 p. 4 fl. 80; 3 fl. 10; 2 fl. [17

Rechtsquellen des Ct. Graubünden: L. R. v. Salis, Die Rechts-Qn. des Gotteshausbundes (s. '91, 2830 a). Schl. (Z. f. Schweiz. Recht 33, 106-64.) Basel, Reich. xij 171 p. 4 fr. [18

Sartori-Montecroce, T. v., Die Thal- u. Gerichtsgemeinde Fleims u. ihr Statutarrecht; m. Anh.: I. il quadernollo della communità (1533-34); II. Beitr. zu e. Bibliogr. d. Ital.-Tirol. Statuten. (Z. d. Ferdinandeums 36, 1-223.) Sep. Innsbr., Wagner. 223 p. [19

Heusler, A., Rechts-Qn. des Ct. Tessin. (Z. f. Schweizer. Recht 33. 177-299.) [20

Weisthümer d. Rheinpfalz, s. Nr. 2229.

Gengler, Beitrr. z. Rechts-G. Baierns. III [Regensb. Stadtrecht], s. künftig in II, 7. [21

Brunner, H., Dt. Rechts-G. (s. '89. 1062 u. '91, 2839 a). II; m. Register zu I u. II. (Binding, System. Handb. d. Dt. Rechtswiss. 2. Abth. 1. Th., Bd. II.) Lpz., Duncker & H. xj 762 p. 17 M. ✱ Rec.: CBl '92, 1764. [22

Schulte, Lehrbuch, s. Nr. 1556.

Calisse, C., Storia del diritto italiano. Firenze, Barbèra. 1891. 323; 410; 347 p. 7 L. [23

Schupfer, F., Manuale di storia del diritto italiano. Città di Castello. Lapi. 499 p. 10 M. [24

✻ Recensionen: a) Conrat, G. d. Qn. etc. d. Röm. Rechts, s. '89, 3473 u. '91, 2824: Krit. Vjschr. für Gesetzg. 15, 321-53 Landsberg. — [Vgl. **b)** F. Patetta, Per la storia del dir. rom. nel m.-evo. (Sep. a. R. ital. per le sc. giurid. 12, fasc. 2-3.) Roma, Löscher. 27 p.] — **c)** Flach, Études crit. sur l'histoire du droit, s. '90, 1651 u. '91, 2839 e: BECh 53, 150-5 Fournier. — **d)** Schulin, Lehrb. d. G. des Röm. Rechtes, s. '91, 2833: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 161-70 Kipp. — **e)** Tirol. Weisthümer, hrsg. v. Zingerle u. Egger, s. '89, 3477 u. '91, 2832: CBl '92, 357. — **f)** Zdekauer, Ms. pisano, s. '90, 1651a u. '91, 2839 n: BECh 53, 149 Fournier. [1525

Zur allgem. Rechts-G. vgl. Nr. 208. 290 a. — **Rechts-Quellen u. ihre Kritik** Nr. 203 g. 204 b; c; e-g. 210 a. 215 m. 290-92. 294-97. 427 e; i. 434. 475. 546 l. 635. 706 c; i. 707 g. 836 b.

Aufsätze betr. Privatrecht, Process etc.: **a)** M. Apt, Die Pflicht zur Urkk.-Edition in dogmengeschichtl. Entwicklg. Berl., Hochsprung. 1891. 75 p. 2 M. [✻ Rec.: DLZ 13, 856 Seuffert.] — **b)** A. Hofmann, Histor. u. dogmat. Darstellg. d. Anerkenntnisses im Civilprocess. Münch., Schweitzer. 48 p. 1 M. — **c)** A. Moscatelli, Appunti storici intorno al divorzio. Reggio, Artigianelli. 1891. 41 p. — **d)** S. Muller, Das Eigenthum an d. Domcurien d. Dt. Stifter. (WZ 10, 341-74.) — **e)** P. Osswald, Nordhäuser Criminal-Acten v. 1498 -1657. (ZHarzV 24, 151-200.) — **f)** H. Schütz, Bilder a. d. Rechtspflege früh. Jhh. (Bär 17, 471-3; 481-5.) [1526

Ferner: **a)** H. Siegel, Das pflichtmässige Rügen auf d. Jahrdingen u. s. Verfahren. (Sep. a. SBWAk 125.) Wien, Tempsky. 1891. 58 p. — **b)** Zur Strafrechtspflege in Aachen. (Aachener Post '90, Nr. 98.) — **c)** H. Wegele, Zur G. der falschen Anschuldigg. Ansbach, Brügel. 54 p. 1 M. 50. [✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 203.] — **d)** J. Weiss, Von e. Rügordng. im fürstl. A. zu Wallerstein etc. (Bayerld. 3, 525; 547-50.) — **e)** N. van Werveke, Das Asylrecht. (Sep. a. Luxemburger Ztg.) Luxemburg, Schröll. 15 p. — **f)** S. Winter, Das Zeugniss der Todten. (Ceský Lid 1, 155-60.) [27

Meili, F., G. u. System d. internat. Privatrechts im Grundriss. Leipzig, Duncker & H. 209 p. 4 M. 80. ✻ Rec.: CBl f. Rechtswiss. 11, 377; DLZ 13, 1340 v. Bar; CBl 92, 1614. [28

Schuster, H. M., Das Urheberrecht d. Tonkunst in Oesterreich, Dtld. etc. hist. u. dogmatisch dargest. Münch., Beck. xiv 356 p. 11 M. [28a

Zelter, Die statutar. Güter- u. Erbrechte in Pommern. I: Das Lübische Recht m. s. Nebenstatuten u. d. Pommersche Bauerordng. v. 1764. Stettin, Dannenberg. 91 p. 3 M. [29

Paoli, A., Étude sur les origines et la nature du mariage civil. Paris, Retaux-Bray. 1890. 217 p. 4 fr. ✻ Rec.: Bull. crit. 12, 21-6 Chénon. [30

Hubrich, Ed., Das Recht d. Ehescheidung in Dtld. Berlin, Liebmann. 278 p. 8 M. ✻ Rec.: CBl '92, 53; DLZ 13, 25 Sachsse; Sächs. A. f. bürg. Recht 2, Hft. 1; Z. f. ges. Staatsw. 48. 399; AKKR 67, 489; A. f. öff. Recht 7, 477; Dt. Z. f. K.-recht 2, 294. [31

Meurer, Chr., Das landesherrl. Ehescheidungsrecht. (Sep. a. A. f. öff. Recht VI, 1.) Freib., Mohr. 1891. 84 p. 2 M. ✻ Rec.: AKKR 66, 466; DLZ 13, 761 Zorn. [32

Westermarck, Hist. of the human marriage, s. Nr. 1941 g.

Günther, L., G. des Strafrechts u. Strafprocesses. [Lit.-ber.] (vgl. '91, 2852). (Z. f. d. ges. Strafrechtswiss. 12, 594 655.) [33

Kleinfeller, Dt. Civilprocess- u. Concursrecht. [Lit.-ber.] (Z. f. Dt. Civilprocess 17, 210-72.) [34

Günther, L., Die Idee d. Wiedervergeltg. in d. G. u. Philos. d. Strafrechts (s. '90, 1663). II: Das Dt. Strafrecht nach d. Carolina bis zur Mitte d. 18 Jh. Erlang., Blaesing. xviij 270 p. 6 M. ✻ Rec.: A. f. öff. Recht 7, 463; CBl '92, 1326; DLZ. 13, 1401 Merkel. [35

Lea, Superstition and force, s. 1893 in IV, 2.

Andrews, W., Old-time punishments. Lond., Simpkin. 1891. 3 sh. 6. ✻ Rec.: Ac. Nr. 1004; Ath. Nr. 3297. [35a

Amira, K. v., Thierstrafen u. Thierprocesse. (MIÖG 12, 545-601.) Sep. Innsbr., Wagner. 1 M. ✻ Rec.: CBl f. Rechtsw. 11, 130; RC 33, 11; ZV-Volkskde. 2, 213; NRH de droit 16, 489; Gesellschaft 8, 666. [36

Addosio, C. d', Bestie delinquenti, con pref. di R. Bonghi. Napoli, Pierro. 364 p. 2 L. [1537

Skedl, A., Das Mahnverfahren. Lpz., Tauchnitz, 1891. 180 p. 6 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 539 Seuffert. [38

Frommhold, G., Die Widerspruchsklage in d. Zwangsvollstreckg. in ihrer geschichtl. Entwicklg. Bresl., Köbner. 1891. xxj 282 p. 7 M. 60. ✻ Rec.: CBl '92. 119. [39

Picard, E., Des délits et des peines en mat. forestière au MA. dans le duché de Bourgogne. (Mémoires de la soc. éduenne.) Autun, Dejussieu. 1891. ✻ Rec.: NRH de droit 16, 83-96 Saleilles. [40

✻ **Recensionen: a)** Chaisemartin, Proverbes etc. de droit german. s. '91, 3449: R. de droit intern. 24, 227; NRH de droit 15, 812-19 d'Espinay; Polyb. 64, 502; RQH 52, 301 Guilhiermoz; RC 34,143.— **b)** Dangelmaier, G. d. Militärstrafrechtes, s. '91, 2856: Vjschr. f. Gesetzg. 15, 463; N. mil. Bll. 40, 85. — **c)** Engelmann, Der Civilprocess, s. '90, 3594 u. '91, 2846: DLZ 13, 395 Seuffert. — **d)** Esmein, Études sur l'hist. du droit canon. privé: Le mariage, s. '91, 2842a: BECh 52, 630 Prou; AKKR 67, 361-8 Freisen; Dt. Z. f. K.recht 1, 400; Polyb. 64, 36; R. de l'hist. d. relig. 23, 378. — **e)** de Foras, Le droit du seigneur au MA. Chambéry. 1886: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 18-27. — **f)** Freisen, G. d. kanon. Eherechts, s. '90, 3711 a u. '91, 2857 b: Laacher St. 41, 577-80 Lehmkuhl; Dt. Z. f. K-recht 1, 399; ZKTh 16, 326. [Vgl. **g)** Freisen, Zur G. d. kanon. Eherechts. (AKKR 67, 369-92.)] — **h)** Heyl, Ehehafttädiggn. d. Gerichts zum Stein auf d. Ritten, s. '91, 2850: HZ 69, 553 v. Below. [41

Ferner: **a)** Kühtmann, Civilprocess in Bremen, s. '91, 2849: Bremisches Jb. 16, 176. — **b)** Patetta, Le ordalie, s. '90, 3596 u. '91, 2857 f: R. de l'hist. d. relig. 23, 233. — **c)** Post, Familienrecht, s. '90, 1658 u. '91, 2857 g: A. f. Anthrop. 20, 272-80 Achelis. — **d)** Schmidt, Echte Noth, s. '89, 3488: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 29-34 Menzinger. — **e)** Stein, Die akad. Gerichtsbarkeit in Dtld., s. '91, 2853: DLZ 13, 181-3 Kaufmann; Jbb. f. Natök. 59, 152; HJb 13, 376. — **f)** Stölzel, Landesherrl. Ehescheidgs.-recht, s. '91, 2844: Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 397; A. f. öff. Recht 7, 475. [42

Zur G. des Privatrechts vgl. Nr. 203 a. 204 a. 209. 211. 431. 492 c. 1310 g.

Strafrecht u. Process vgl. Nr. 235. 429. 430. 432. 433. 435. 467. 706 e. 708 d. 853 m. 916 e. 924. 932 g. 938 g. 939 b. 951 b. 1100.

Gerichtswesen s. unten bei Verfassung.

Jastrow, J. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Verfassg.; unter Mitw. v. F. Grossmann u. K. Weymann bearb. (JBG 13, II, 332-69.) [1543

Aufsätze betr. Verfassung u. Verwaltung: **a)** A. Béchaux, Le référendum. (Corresp. 167, 247-59.) — **b)** R. Ehrenberg, Das Fremdenrecht im MA. (Handwb. d. Staatswiss. 3. 690-93.) — **c)** J. W. Eberl, Leibeigenschaft. (KLex 7, 1644-50.) — **d)** W. Faber, Landeskirche, Volkskirche. Freikirche. (PJbb 70, 427-45.) — **e)** O. Fischer, Zur Lit. d. Preuss. Rechts-G. [Stölzel u. Holtze betr.] (Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 15, 494-533.) — **f)** Gallet-Miry, L'administration prov. en Flandre sous les périodes espagn. et autrich. (s. '91, 2885). Schluss. (Mess. des sc. hist. '91. 290-311; 435-55. '92, 61-84.) — **g)** A. Hänel, Das Kaiserthum. Rectoratsrede. Kiel. 16 p. [✻ Rec.: Vjschr. VPK 29. III, 89-94]. — **h)** J. v. Held. Königthum u. Göttlichkeit; aus d. Nachlasse hrsg. v. L. Huberti. (Am Urquell 3, 119-24; 152-7; 192-7: 220-5; 241-3.) [✻ Rec.: Gesellschaft 8. 801]. — **i)** P. Hymans, Le référendum dans la constitution suisse. (R. de Belgique 4, 83-118.) Sep. 38 p. 1 fr. 50. — **k)** Körnicke, Bergische Amts-Verf., s. künftig II, 5. [1544

Ferner: **a)** Krameyer, Feuerpolizei. (Handwb. d. Staatsw. 3. 387-9.) — **b)** K. Meisterhans, Die Schweiz u. die öffentl. Schiedsgerichte: e. hist. Studie. (Schweizer Zeitfragen Hft. 23.) Zürich, Füssli. 39 p. 1 M. — **c)** Pfotenhauer, Pfalzgrafen s. in V, 3. — **d)** H. Rehm, Freizügigkeit. (Handwb. l. c. 672-8.) — **e)** F. Schuler v. Libloy, Ueb. d. Entwicklg. d. staatsbürgerl. Freiheit in Oesterreich. 2. Aufl. Czernowitz, Pardini. 15 p. 30 Pf. — **f)** E. Sehling, Ueb. kirchl. Simultanverhältnisse. (A. f. öffentl. Recht. 7, 1-97.) — **g)** Das Böhmische Staatsrecht; s. histor.

u. polit. Bedeutung. (Sep. a. Grazer Tagebl.) Graz, Pechel. 1891. 15 p. 40 Pf. [1545

Ferner zur Finanzverwaltung: **a)** E. Blösch, Ohmgeld. (Anz. f. Schweiz. G. 23, 356.) — **b-d)** Eheberg, Der Zusammenhang zw. d. Finanzwesen u. d. Entwicklung des Staates u. die G. d. Finanzen. — G. d. Finanzwiss. — Gemeindefinanzen. (Handwb. d. Staatsw. 3, 434-54; 487-505; 760-85.) — **e)** H. Knothe, Die Hunde in d. Rechtsalterthh. d. Oberlausitz. (N. Laus. Mag. 76, 234-40.) — **f)** Lexis, Einfuhrverbote u. Einfuhrzölle. (Handwb. d. Staatsw. 3, 22-37.) — **g)** L. Schwörbel, Die Rechngs.bücher d. Stadt Köln, 1351—1795. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 21, 1-44.) — **h)** W. Seelmann, Hundekorn (KBl d. V. f. Niederdt. Sprachf. 12, 10-13.) — **i)** Vocke, Finanzverwaltg. (Handwb. d. Staatsw. 3, 466-84.) [46

Katalog d. Bibliothek d. Gehe-Stiftg. zu Dresden. II: Staatslehre u. Völkerrecht, Verwaltg. Dresd., Zahn & J. xxiv 517 p. 6 M. ✻ Rec.: ThLBl 13, 523. [47

Recueil, Nouv., gén. de traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], contin. par F. Störk (s. '90, 3599 u. '91, 2860). Bd. XVI, 3. p. 775-967. 28 M. ✻ Rec.: CBl '92, 741. [47a.

Retortillo y Tornon, A., Compendio de hist. del derecho internat. Madrid. 1891. 285 p. 6 M. 40. [47b

Vercamer, E., Des franchises diplom. et special. de l'exterritorialité; étude de droit intern. etc. Brux., Lebègue. 1891. 333 p. ✻ Rec.: R. de droit intern. 23, 434. [48

Revon, M., L'arbitrage intern., son passé etc. Paris, Rousseau. xxiv 541 p. 10 fr. ✻ Rec.: NR 79, 171. [49

Sainte Croix, L. de, La déclaration de guerre et ses effets immédiats; ét. d'hist. et de législ. comparée. Paris. 8 fr. [50

Godchot, Les neutres; ét. jurid. et hist. de droit maritime internat. Alger, Fontana. 444 p. 7 fr. 50. [51

Cimbali, Lo stato secondo il diritto intern. univ. Roma, Bocca. 1891. xxxij 317 p. 6 fr. ✻ Rec.: Polyb. 64, 35. [51a

Nys, E., Recherches sur l'hist. du droit: Les théories polit. et le droit internat. en France jusqu'au 18. siècle. Paris, Alcan. 1891. 208 p. ✻ Rec.: Jl. des écon. 8, 132; RQH 51, 689 d'Avril. — Vgl. **a)** Nys, La science du droit intern. en France. (R. de droit intern. 23, 330-53.) [52

Westerkamp, J. B., Staatenbund u. Bundesstaat; Untersuchgn. üb. die Praxis u. d. Recht d. modernen Bünde. Lpz., Brockhaus. xxj 549 p. 14 M. [53

Koch, Polit. Ideen u. Regierungspraxis I, s. künftig in III, 4.

Mollat, Geo., Lesebuch z. G. d. Dt. Staatswissenschaft von Engelbert v. Volkersdorf bis Joh. Steph. Pütter. Tüb., Laupp. 132 p. 3 M. [54

Mollat, G., Lesebuch z. G. d. Staatswissenschaft des Auslandes. Osterwieck, Zickfeldt. 1891. 191 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl '92, 1208. [55

Schulte, J. Fr. v., Lehrbuch d. Dt. Reichs- u. Rechts-G. 6. Aufl. Stuttg., Nitzschke. 1893. xvj 624 p. 12 M. [56

Rehm, H., Der Erwerb v. Staats- u. Gemeinde-Angehörigkeit in geschichtl. Entwicklg. nach Röm. u. Dt. Staatsrecht. (Ann. d. Dt. Reichs 25, 137-281.) [56a

Wetzel, Erich, Das Zollrecht d. Dt. Könige v. d. ältest. Zeiten bis z. goldenen Bulle. I: bis z. Ausg. d. 12. Jh. Diss., Berl., Mayer & M. 48 p. 1 M. [57

Menzel, Dt. Gesandtschaftswesen im MA., s. künftig in II, 7.

Redlich, F., Die Absetzg. Dt. Könige durch den Papst. Münsterer Diss. 61 p. [58

Innes, A. T., Church and state; a histor. handbook. Lond., Hamilton. 1890. 275 p. 3 sh. [59

Schmidt, K., Die Confession d. Kinder nach den Landesrechten im Dt. Reich. Freib., Herder. 1890. xij 550 p. 8 M. ✻ Rec.: HJb 13, 661. [60

Fricker, C. V., Grundriss d. Staatsrechts des Kgr. Sachsen. Lpz., Rossberg. 1891. 261 p. 8 M. ✻ Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '91, 519. [61

Vauthier, M., Das Staatsrecht d. Kgr. Belgien. Lfg. 1. (Handb. d. öff. Rechts. 4. Bd., I, 5. Abth., Lfg. 1.) Freib., Mohr. 192 p. 10 M. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.-ök. 59, 466. [62

Salis, L. R. v., Schweizerisches Bundesrecht. I-II. Bern, Wyss. xv 497; xj 642 p. 6; 8 M. [63

Delpioige, S., Le référendum en Suisse. Brux., Soc. belge de libr. xxxvj 191 p. 3 fr. 50. [64

Wyss, Fr. v., Abhandlgn. z. G. d. Schweizerischen öffentl. Rechts [a) Die Landgemeinden in hist. Entwicklg. — b) Bauern, Freiämter, Freigerichte etc. im spät. MA. — c) Entstehg. u. Verf. d. St. Zürich bis 1336]. Zürich, Orell Füssli. 475 p. 5 M. [1565

Seydel, Baier. Staatsrecht (s. '89, 3509 u. '91, 2880). VI, 1. 350 p. 7 M. 40. [66

Alexandre, P., Hist. des origines etc. des officiers fiscaux près les conseils de justice dans les Pays-Bas dep. le 15. jusqu'à la fin de 18. siècle. (Mém. couronn. de l'ac. de Belg. T. 45. Brux., Hayez. 164 p. 3 fr. ✻ Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 19, 546-52. [67

Maasburg, Fr. v., G. d. obersten Justizstelle in Wien, 1749-1848. 2. Aufl. Prag, Bellmann. xj 502 p. ✻ Rec.: A. f. öff. Recht 7, 464; Oesterr.-Ungar. R. 12, 360. [68

Rübel, Dortmunder Finanz- u. Steuerwesen s. künftig in II, 7.

Van der Linden, H., Hist. de la constitution de la ville de Louvain au MA. (Recueil de travaux de l'univ. de Gand. Fasc. 7.) Gand, Clemm. ix 194 p. 4 fr. ✻ Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 23, 550; CBl '92, 1494. [69

✻ **Recensionen**: a) Altmann u. Bernheim, Urkk. zur Verf.-G., s. '91, 2866: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 921; GGA '91, 909-12 Luschin v. Ebengreuth; Polyb. 64, 56; MHL 20, 11 Hirsch; Z. f. Gymnw. 46, 248; HZ 69, 504 Kehr. — b) Béringuier, Rolande Dtld.'s, s. '90, 1691 u. '91, 2899 a: SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russl., '90, 18-21 Bergengrün. — c) Blumer, Handb. Schweiz. Bundesstaatsrechts, s. '91, 2876: Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 401; Z. f. Schweiz. Recht 33, 164. — d) Fitte, Verh. Lothringens z. Dt. Reich, s. '91, 2874: DLZ 13, 631 Heyck. — e) Gumplowicz, Einleitg. in d. Staatsrecht, s. '89, 3501 u. '90, 1685: A. f. öff. Recht 5, 453; Z. f. Privat- u. öff. Recht 19, 761-4 Bernatzik. — f) Gumplowicz, Oesterr. Staatsrecht, s. '91, 2881: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 257-60 Herzfelder; Polit. sc. Quart. 7, 183; Z. f. Privat- u. öff. Recht 19, 674-81 Bernatzik. [70

Ferner: a) Hilty, Bundesverfassgn. d. Schweiz, s. '91, 2877: Nation 8, 678; HJb 12, 892; Schweiz. Rs. '91, IV, 85. — b) Holtze, G. d. Kammergerichts, s. '90, 3607 u. '91, 2884: Dt. Rs. 70, 318; BllLU '92, 236; HZ 68, 460 Bornhak; Z. f. Privat- u. öff. Recht 20, 237. — c) Lehmann, Qn. z. Dt. Reichs- u. RechtsG., s. '91, 2865: GGA '91, 909-12 u. 1020 Luschin v. Ebengreuth; Dt. Rs. 70, 317; Gesellsch. 8, 395; Z. f. ges. Staatsw. 48, 394; DLZ 13, 566 Zeumer; HZ 69, 502 A. Schmidt. — d) Leidig, Preuss. Stadtrecht, s. '91, 2894: DLZ 13, 233 Gumplowicz; Z. f. Privat- u. öff. Recht 19, 691; Polit. sc. Quart. 7, 354. — e) Melle, Hamburg. Staatsrecht, s. '91, 2875: A. f. öff. Recht 7, 307. [71

Ferner: a) Mollat, Lesebuch z. G. d. Dt. Staatswiss. v. Kant bis Bluntschli, s. '91, 2867: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 15, 461; CBl '92, 1208: Jbb. für Nationalökonomie 59, 642. — b) Richter, Verf.-G. Dresdens, s. '91, 2896: HZ 68, 370 Flathe; A. f. öff. Recht 7, 470; DLZ 12, 1346-8 Ermisch; BllLU '92, 395; Entgegng. Richter's auf Breysig's Rec. in CBl '91, 1521 u. Berichtigg. Breysig's ebd. '92, 69. — c) Thorsch, Oesterr. Staatsschulden, s. 91, 2890: Finanz-A. 9, I, 362; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 557; Jbb. f. Nat.-ök. 59, 656. — d) Turner, German constitution, s. '89, 3497 u. '90, 1672: RH 44, 180 Blondel. [72

Zur allgem. Verf.-G. (Staats- u. Völkerrecht) vgl. Nr. 203 c; h. 208. Staatsrechtl. Theorien 467. 497. 673 a. 703. Vgl. in I, 2.

Königthum, Reichsverf. u. Reichsverwaltg. im MA. vgl. Nr. 187 g. 205. 267. 300. 361 g. 364. 396 j. 397 h; i 406 h. 427 k. 436-37 Neuzeit: 566 i. 568. 569. 673 p. 682. 708 c. 1106 b; 88-93. 1321 a; 22-25. — **Reichstage u. Parlamente** vgl. Nr. 8 h. 411. 417. 438. 668. 748 f. 1165; 88 f; 90-93. 1260 g; 61 c; d; 62 d; 72; 71. 1321 e; 23.

Staat u. Kirche vgl. Nr. 187 h. 207. 247 l 249. 250. 258. 364. 473. 1152 b. 1357 e; g; 59 d. — **Kirchenrecht** s. jetzt in Gruppe IV, 3 bei kathol u. bei evang. Kirche.

Zur Territorialverf. u. -verwaltung vgl. Nr. 207. 441. 442. 534 e. 535 a. 539 543 f 546 i; k. 547 e. Neuzeit: 914 b. 917 b. 923. 1030 c; f. 1129 b-d 39 h; 47; 54; 88 m. 1288 f; 89 d. 1303; 4; 16; 17; 90.

Gerichtswesen, Landfrieden u. verwandte Organisationen vgl. Nr. 210. 247 o. 259. 266 g. 427 g; h. 589 e; f. 696 a. 836 a. 1132 a.

Finanzverwaltung vgl. Nr. 352 d. 439. 458 k. 554. 708 e-g. 809. 833 a. 835. 841. 915 g. 920. 1038; 53. 1130. 1228 d; 61 f; 97 a 1327; 39 e.

Kanzlei, Beamtenthum vgl. Nr. 396 j. 401. 408 d. 418. 427 l.

Städtewesen im Mittelalter vgl. Nr. 76 130 a; f. 131 b. 132-5. 259 b. 274. 299. 301-14.

427c; f. 428i. 440. 446. 533f; l. 536. 537a. 542k. Neuzeit: 589b; c. 647e. 648a; p. 656. 661. 706c. 707b. 708e-g; i. 746i. 789f; m. 827c. 834. 835. 848. 853l. 915c. 935. 986. 1128d; 36.

Sociale u. Geburtsstände vgl. Nr. 427b 428c. 623b. 742e. 1321b. Vgl. unten bei Wirthschafts-G.

Aufsätze betr. Kriegswesen und Kriegs-G.: a) Brandstoffe im Alth. u. MA. (M. üb. Gegenstände d. Artill.- u. Genie-Wesens, Dec. '91.) — b) Carp, G. d. Feld-Artill.-Schiessschule. Berl., Mittler. 95 p. 2 M. 40. [✱Rec.: Mil. Lit.Ztg. 73, 281.] — c) R. de Coligny, Du soutien de la cavalerie par des fantassins dans les temps anc. et modernes. (Publ. du Spectateur milit.) Paris, Noirot. 69 p. — d) A. Erhard, Studie üb. d. kfstl. Pfälzische Armee, 1610-1778. (Darstellgn. a. d. Baier. Kriegs-G. 1, 1-16.) — e) A. v. Essenwein, Helme d. 12.-16. Jhs. im Germ. Museum. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['92], 25-85.) — f) Zur Geschichte d. Kriegsschulen. (Intern. R. üb. Armeen u. Flotten 9, 788-801.) — g) A. Henning, Geschichtliches a. d. Küstenkriegen. (Henning, Die Küstenvertheidigung [1892], p. 1-86.) [1573

Ferner: a) Kaehne-Zöllner u. Carp, G. d. Fuss-Artill.-Schiessschule. Berlin, Mittler. 117 p. 2 M. 50. [✱Rec.: Mil. Lit.Ztg. 73, 281.] — b) A. Köhler, Hist. Untersuchgn. üb. d. Einheilen u. Wandern v. Gewehrkugeln. (Veröffentlichungen a. d. Geb. d. Milit.-Sanitätsw., hrsg. v. Preuss. Kriegsminist. Hft. 1.) Berl., Hirschwald. 35 p. — c) C. J. Majláth, Heldenthaten der Oesterr.-Ungar. Armee. Abth. 1. Pressb., Heckenast. 1891. 55 p. 1 M. 20. — d-e) C. Stichler, Die Heerlager (s. '90, 3636). Forts. — Kriegsgeschichtl. Studien f. Kde. d. Neutr.-bemessg. (N. mil. Bll. 37, 320-6; 412-21; 487-98. 38, 336-45.) — f) K. de Zareba, Ueb. Entwicklung d. Grundsätze d. Kriegführg. (Intern. R. über Armeen u. Flotten 9, 32-45.) — g) Der Zusammenhang d. Husaren d. heut. Armee m. denen Friedr. d. Gr. (Milit.-Wochenbl. 76, 1705-20.) [74

Boguslawski, v., Der Krieg in s. wahren Bedeutg. f. Staat u. Volk. Berl., Mittler. 111 p. 2 M. 50. ✱Rec.: Dt. Reichsanzeiger '92, Nr. 166 Beil.; CBl '92, 1574. [75

Malachowski, v., Scharfe Taktik u. Revuetaktik im 18. u. 19. Jahrh.; 10 geschtl.-takt. Abhh. Berl., Mittler. 364 p. 6 M. ✱Rec.: Mil.-Wochenbl. 77, 1794. [76

Zanotti, B. e E. Bassani, Fortificazione permanente. Torino, Candeletti. 1891. xv 233 p. m. 40 Abb. [77

Knötel, Uniformenkde. (s. '91, 2927). II, 2-III, 5. ✱Rec.: N. milit. Bll. 40, 85 u. 41, 430; DLZ 13, 1250 v. Zepelin; Jbb. f. d. Dt. Armee 79, 265. 80, 365 u. 81, 242. [78

Purschka, Ferd. v., Rückblicke auf d. Entwicklg. d. Oesterr. Heeres. Lemberg, Seyfarth & Cz. 303 p. 4 M. ✱Rec.: Mil.LZ 73, 296. [79

Elster, O., Bilder aus der Cultur-G. d. Dt. Heeres. Lpz., Elischer. 304 p. 4 M. — Vgl. a) Elster, Das Dt. Heer einst u. jetzt. (Jbb. f. d. Dt. Armee 77, 260-91.) [80

Delbrück, Friedr. d. Gr., Napoleon, Moltke, s. Nr. 903a.

Schlachten-Atlas d. 19. Jh. (s. '89, 1806 u. '91, 2908). Lfg. 30-33. ✱Rec.: A. f. Artill.- u. Ingen.-Offiziere 98, 341; Mil.LZ 73, 364; Jbb. f. d. Dt. Armee 79, 264. [81

Heydebrand und der Lasa, Leop. v., Illustr. G. d. Reiterei; d. Entwicklg. d. Reitkunst seit Jahrtausenden. Wien, Hartleben. xv 188 p. 4 M. 50. [82

Vogt, G. d. Dt. Reiterei (s. '91, 1704 u. 2910). Hft. 6. p. 136 ff. ✱Rec.: N. mil. Bll. 40, 85. [83

Sarre, Preuss. schwarze Husaren in zeitgen. Darstellgn., 1741-1891. Berl., Mitler. 4°. 13 Taf. m. 8 p. Text. 6 M. ✱Rec.: Norddt. AZtg '92, Nr. 101; ZHGPosen 7, 106. [84

Reitzenstein, J. v., Die Hannov. Cavallerie u. ihre Stammkörper, 1631-1866. Hannov., Schulbuchh. 236 p. 2 M. 40. [85

Vecchi, A. V., Storia gener. della marina militare. 2 Vol. Firenze, Cooperativa. xij 499; 653 p. 15 L. [86

Deutsche Regimentsgeschichten: a) v. Bagensky, 1. Pomm. Grenad.-Reg. Fried. Wilh. IV. (Nr. 2). Berl., Eisenschmidt. lxxij 462 p. 25 M. [✱Rec.: Mil.LZ 73, 54; Dt. Herold 23, 67.] — b) Breyding u. v. Kortzfleisch, Hannov. Füsil.-Reg. Prinz Albrecht (Nr. 73). Berl., Eisenschmidt. 1891.

487 p. 8 M. [✱ Rec.: Mil.LZ 73, 50-54.] — c) v. Chorus, 4. Niederschles. Inf.-Reg. (Nr. 51). Brieg, Lebeck & W. 212 p. m. 3 Kten. 3 M. 50. — d) v. Colditz, 1. Hannov. Feld-Art.-Reg. v. Scharnhorst (Nr. 10). Berl., Mittler. 1891. 274 p. 6 M. [✱ Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 81, 373.] — e) J. Dauer, Baier. 10. Inf.-Reg. Prinz Ludwig. Bd. I: 1664-1702. Ingolstadt, Ganghofer. xviij 254 p. [✱ Rec.: Mil.LZ 73, 284.] — f) Gottschling, 1. Hanseat. Inf.-Reg. (Nr. 75). 2. Aufl. Berl., Mittler. 1891. 211 p. mit Abb. 4 M. 50. — g) Isenbart, 2. Nassauisches Reg., 1808-66. Berl., Mittler. 1891. 253 p. 6 M. — h) Ad. Kiesling, Preussisch. Hess. Train-Bataillon (Nr. 11). Berl., Mittler. 149 p. 3 M. 25. [✱ Rec.: Mil.LZ 73, 267.] — i) Krahmer-Möllenberg u. v. Eschwege, Hannov. Jäger-Bataillon (Nr. 10). Berl., Mittler. 111 p. 1 M. 25. — k) W. Livonius, Füsil.-Bat. des 2. Hanseat. Inf.-Reg. (Nr. 76). Lübeck, Nöhring. 1891. 77 p. 2 M. [✱ Rec.: Mil.LZ 72, 337.] — l) L. Lutz, 3. Baier. Feld.-Art.-Reg. Königin-Mutter. München, Ackermann. xxiij 514 p. mit 10 Taf. 16 M. [✱ Rec.: Mil.LZ 73, 33-8; AZtg '91, Nr. 354; N. mil. Bll. 40, 364.] [1587

Ferner: a) Mackensen, 2. Leib-Hus.-Reg. Kaiser Friedrich (Nr. 2). Berl., Mittler. 1891. 78 p. m. Abb. [✱ Rec.: ZHGPosen 6, 457.] — b) v. Memerty, Offizier-Corps des Hess. Füsil.-Reg. v. Gersdorff (Nr. 80). Berl., Mittler. 1891. 213 p. 5 M. — c) v. Orlop, Ostpreuss. Kürassier-Reg. Gf. Wrangel (Nr. 3). Berl., Mittler. 547; 159 p. 27 M. 50. [✱ Rec.: Mil. LZ 73, 243.] — d) H. v. Rohr, 1. Garde-Dragoner-Reg. Kgin. von Grossbrit. 2. Aufl. Berl., Luckhardt. xiij 153 p. 2 M. — e) M. Ruith u. E. Ball, 3. Baier. Inf. Reg. Prinz Karl. Ingolst., Ganghofer. 1890. 504 p. 2 M. 50. [✱ Rec.: Streffleur's Z. '91, Litbl. Nr. 9; Jbb. f. Dt. Armee 78, 272.] — f) v. Seydewitz, Hannov. Königs-Ulanen-Reg. (Nr. 13). Berl., Peters. 1891. 265 p. 6 M. — g) Sprotte, Schlesw. Feld-Art.-Reg. (Nr. 9). Berl., Mittler. 1891. 311 p. 7 M. 50. [✱ Rec.: A. f. Art.- u. Ingen.-Offiziere 98, 580; Jbb. f. d. Dt. Armee 81, 372.] — h) E. Terno, Schlesw.-Holstein. Husaren-Reg. K. Franz Jos. (Nr. 16). Schlesw., Detlefsen. 1891. 114 p. 1 M. 50. — i) M. Ulrich, 4. Baier. Chevaul.-Reg. König. Wien, v. Hölzl. 4°. xj 537 p. m. 8 Taf. 20 M. — k) v. Watter, 8. Württ. Inf.-Reg. Grossherz. Friedr. v. Baden (Nr. 126). Strassb., Heinrich. 132 p. m. 7 Taf. 2 M. 25. — l) L. Winkler, 1. Baier. Hus.-Reg. „Lidl von Borbula". (Bayerld. 3, 315-8; 328-30; 343.) — m) H. E. v. Zanthier, Westpreuss. Kür.-Reg. Hz. Friedr. Eugen v. Württemberg (Nr. 5). Berl., Mittler. 110 p. 4 M. 50 Pf. [88

✱ **Recensionen:** a) Boeheim, Waffenwesen, s. '90, 1703 u. '91, 2931a: Streffleur's Z. 33, III, LBl. Nr. 8; Anz. f. Dt. Alth. 18, 149-52 Heyne. — b) Demmin, Kriegswaffen, s. '91, 2926: Mil. LZ 73, 231; N. mil. Bll. 41, 112. — c) Förster, Ostpr. Ulan.-Reg. „Gf. zu Dohna", s. '90, 3642a: Mil. LZ 71, 364; Jbb. f. Dt. Armee 77, 110. — d) Kaulfuss u. Schönfeld, Niederschles. Feld-Art.-Reg. v. Podbielski, s. '91, 2915k: ZHGPosen 6, 120; N. mil. Bll. 40, 261; Jbb. f. d. Dt. Armee 79, 129. — e) Märcker, Die von der Marwitz etc., s. '91, 2912: Mil. LZ 73, 117; Jbb. f. d. Dt. Armee 81, 237. — f) Schröder, Waffen- u. Schiffskde., s. '90, 3631 u. '91, 2931i: KBlGV 39, 116; Anz. f. Dt. Alth. 18, 152; CBl '92, 562. — g) Serre, Marines de guerre, s. '91, 2920: RC 33, 353-6 Cartault. [89

Kriegsverf., Kriegswesen u. Heeresverwaltung vgl. Nr. 126. 269. 397k. 407i. 427d. 481f. 530a; g. 624i. 789n. 790h. 836f; h. 853a; n. 898a. 903. 904. 914e; k; l. 916i. 918a. 941d. **Seit 1789:** 1064c; d; 65h; 66e; 67k; 82. 1128a; b; 29e; 51c; f; 77e. 1291d; 33; 34; 42; 44; 59f; 60e; h; 61b; 62a; e-h; 75; 76. 1309e; 10c; e. — **Einzelne Waffengattungen:** 660. 705b. 748g. 847d.

Kriegs-G., Mittelalter vgl. Nr 407b. 408a. 409a; b; d. 416. 535i. 536. 543d.

Kriegs-G., Neuzeit, bis 1648: vgl. Nr. 565l; m. 566a; f; l; o. 574-76. 585. 654i. 661. 662g. 663i. 674c. 693-703. 706k. 746e. 747c; d; e; h. 749f. 752. 761a. 765a. 767. 770. 771. 777. 780. 790i; k. **1648-1789:** 799. 800a; f; g. 801a; d-l. 811. 812. 816-22. 825-32. 837d; g; h. 840a. 898-900. 902-8. 931a. 932b. 933a-e. 939e. 941b. **Seit c. 1789:** 958d. 1060a-1127; 37a; e; f; h; 43b; 50a; 88; 88e-h; l; 89; 97. 1201b; e; 5-13; 16-52; 78; 81. 1313; 14.

Aufsätze zur allgem. Social- und Wirthschafts-G.: a) G. d'Avenel, La

fortune mobilière dans l'hist. (R. des 2 mondes 110, 820-47. 111, 782-817. 112, 582-613.) — **b**) R. Bonghi, Il socialismo cristiano. (N. Antol. 41, 5-21.) — **c**) L. Elster, Bevölkergs.-lehre u. Bevölkergs.-politik. (Handwb. d. Staatsw. 2, 470-528.) — **d**) F. Frank, Der Klerus u. der Bauernstand; e. socialgeschtl. Studie. (Sep. a. Theol.-prakt. Mtschr.) Passau, Abt. 39 p. 50 Pf. — **e**) E. Gothein, Die Familie. (Handwb. d. Staatsw. 3, 349-58.) — **f**) G. Gross, Genossenschaft. (Ebd. 807-11.) — **g**) J. Jaurès, De primis socialismi Germ. lineamentis apud Lutherum, Kant, Fichte et Hegel. Pariser Diss. 1891. Toulouse, Chauvin. 90 p. [1590

Ferner: **a**) v. Inama-Sternegg, Bevölkerg. des MA. u. d. neueren Zeit bis Ende d. 18. Jhs. in Dtld. (Hdwb. d. Staatsw. 2, 433-43.) — **b**) K. W. Juritsch, Vermehrgs.-gesetze d. Bevölkergn. (VjschrVPK 28, I, 147-70.) — **c**) E. Leser, Freihandelsschule. (Handwb. d. Staatsw. 3, 665-72.) — **d**) A. Posada, Teorias modernas acerca del origen de la familia, de la sociedad etc. Madrid. 4°. 74 p. — **e**) Rehm, Polizeil. Beschränkg. d. Eheschliessung. (Hdwb. d. Staatsw. 3, 7-14.) — **f**) W. Stieda, Waarenpreise, Arbeitslöhne u. Münzverhh. in Riga, 1402-1593. (SB d. Ges. f. Ostseeprov. Russlands '91, 119.) [91

Hirsch, Heinr., Uebersichten der Staats- u. Volkswirthschaften. 1892. 4. Jg. Berl., Haude & Sp. 174 p. 4 M. [92

Moormeister, Ed., Das wirthschaftl. Leben; Vergangenh. u. Ggw. Freib., Herder. 1891. 180 p. 1 M. 80. ✻ Rec.: MHL 20, 31 Sorgenfrey. [93

Cossa, L., Introduzione allo studio dell' economia politica. 3. ed. Milano, Hoepli. xij 594 p. 7 L. 50. ✻ Rec.: CBl '92, 1504. [94

Espinas, A., Hist. des doctrines économiques. Paris, Colin. 1891. 363 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: N. Antol. 37, 609; Polyb. 64, 509. [95

Marshall, A., Principles of economics. Bd. I. Lond., Macmillan. 1891. 794 p. 12 sh. 6. ✻ Rec.: Polit. sc. Quart. 6, 740; Ath. Nr. 3339; HJb 12, 216. [96

Meyer, Chr., Studien z. G. d. modernen Gesellschaft. (Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 1-127.) [97

Eichthal, E. d', Socialisme, communisme et collectivisme; coup d'oeil sur l'hist. et les doctrines. Paris, Guillaumin. 213 p. 2 fr. 50. [98

Graham, W., New and old socialism. NewYork, Appleton. 1891. xviij 416 p. ✻ Rec.: Polit. sc. Quart. 6, 746. [1599

Nitti, Fr. S., Il socialismo catholico. 2. ed. Torino, Roux. 1891. 417 p. 4 L. ✻ Rec.: Polit. sc. Quart. 7, 168. [1600

Valenti, Gh., La teoria del valore. Roma, Loescher. 242 p. 6 L. 50. [1601

Letourneau, C., Property, its origin and development. London. 412 p. 4 M. 20. [2

Aufsätze betr. ländliche Verhältnisse u. Bergbau: **a**) G. Deutsch, Die G. d. Weinbaues u. Weinhandels in Oesterreich u. Ungarn. (Oest.-Ung. R. 13, 123-53.) — **b**) M. Endres, Forsten u. d. Forstwissenschaft. (Handwb. d. Staatsw. 3, 590-96.) — **c**) O. Gierke, Fideicommisse. (Ebd. 413-24.) — **d**) F. Grossmann, Gemeinheitstheilung. (Ebd. 785-801.) — **e**) K. Lamprecht, Gehöferschaften. (Ebd. 728-30.) [3

Ferner: **a**) Th. v. Liebenau, Eintrachte oder ein trachte? [Fischerordnung]. (Anz. f. Schweiz. G. 23, 355.) — **b**) E. Löning, Landgemeinden u. Gutsbezirke in d. östl. Provinzen Preussens. (Jbb. f. Nat.-ök. 58, 161-243.) — **c**) A. Meitzen, Feldgemeinschaft. Flurzwang. (Handwb. d. Staatsw. 3, 368-81; 575-8.) — **d**) H. Paasche, Erbpacht. (Ebd. 284-90.) — **e**) H. Pitschke, Entstehg. u. Entwicklg. d. Mansfelder Knappschafts-V. u. d. Wohlfahrts-Einrichtgn. beim Mansf. Bergbau. Eisleben, Kuhnt. 47 p. 50 Pf. — **f**) J. G. Weiss, Der Fränkische Bauer in der „guten alten Zeit“. (VjschrVPK 29, III, 1-48.) — **g**) M. Wehrmann, Zur G. d. Bieres in Pommern. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 338-54.) — **h**) H. Werner, Ein Beitr. z. G. d. Europ. Hausrindes. (Sep. a. Naturwiss. Wschr.) Berl., Dümmler. 48 p. 1 M. [4

Brünneck, W. v., Zur G. d. Grundeigenthums in Ost- u. Westpreussen. I: Die Kölmischen Güter. Berl., Vah-

len. 138 p. 3 M. ✱Rec.: CBl '92, 1244; Z. d. Westpreuss. GV 30, 75. [1605

Hausmann, Seb., Die Grund-Entlastung in Baiern; wirthschaftl. Versuch. (Abhh. aus d. staatswiss. Sem. zu Strassb. Hft. 10.) Strassb., Trübner. x 164 p. 3 M. 50. ✱Rec.: CBl '92, 1287. [6

Haun, Fr. Joh., Bauer u. Gutsherr in Kursachsen, Schilderg. d. ländl. Wirthschaft u. Verf. im 16.-18. Jh. (Abhh. a. d. staatswiss. Seminar zu Strassb. Hft. 9.) Strassb., Trübner. 1891. xj 221 p. 6 M. ✱Rec.: JbGVV 16, I, 297; Jbb. f. Nat.-ök. 58, 604; NASächsG 13, 160; CBl '92, 1049; HZ 69, 351 Neuburg; AZtg '92, Nr. 314 Gothein. [7

Freerksen, P., Beitr. z. G. d. Ostfriesischen Deichwesens, besds. d. Niederemsischen Deichacht. Emden, Haynel. 160 p. m. 5 Ktn. 3 M. 50. [8

Heydenreich, E., G. u. Poesie d. Freiberger Berg- u. Hüttenwesens. Freib., Craz & G. xiij 180 p. 2 M. [9

Tolle, K. A., Lage d. Berg- u. Hüttenarbeiter im Oberharz m. Berücks. d. geschtl. Entwicklg. d. ges. Bergarbeiter-Verhh. u. d. Knappschaftswesens in Dtld. Berl., Puttkammer & M. 152 p. 3 M. ✱Rec.: CBl '92, 1363. [10

Neuburg, C., Goslars Bergbau bis 1552; e. Beitr. z. Wirthsch.- u. Verf.-G. d. MA. Hann., Hahn. x 365 p. 6 M. [11

Reuss, M., Mittheilgn. a. d. G. d. Oberbergamtes zu Dortmund u. d. Niederrhein.-Westf. Bergbaues. (Sep. a. Z. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen.) Berl., Ernst. 114 p. 7 M. [12

Michelsen, Ed. u. F. Nedderich, G. d. Dt. Landwirthschaft. 3. Aufl. Berl., Parey. 1890. 244 p. 2 M. 50. ✱Rec.: HZ 68, 315 Neuburg. [13

Schwappach, Ad., Grundriss d. Forst- u. Jagd-G. Dtlds. (s. '89, 3533 u. '91, 2949i.) 2. Aufl. Berl., Springer. 176 p. 3 M. ✱Rec.: AZtg '92, Nr. 282. [14

✱ **Recensionen**: **a**) Bianchi, Proprietà fondiaria, s. '91, 2939: Z. f. Volkswirthsch. etc. 1, 517. — **b**) Eisenhart, G. d. Nationalökonomik, s. '91, 2944: DLZ 13, 480 Lexis. — **c**) Errera, Les masuirs, s. '91, 2944: CBl f. Rechtsw. 11, 311-34 v. Salis; Bull. de l'acad. de Belg. 22, 169; BECh 53, 280-3 Prou; Law QR 8, 323-31 Blakesley. — [Vgl. **d**) Errera, Causerie sur les masuirs. (Bull. de l'ac. de Belg. 2, 195-201.)] — **e**) Knapp, Landarbeiter in Knechtschaft u. Freiheit, s. '91, 2941: Jbb. f. Nat.-ök. 58, 288-92 Gerlach: A. f. soc. Gesetzg. 5, 366-70 Kablukow u. Entgegng. Kn.'s ebd. 471-4. — AZtg '91, Nr. 290 Gothein. — **f**) Majorana, Principii della sociologia, s. '91, 2936a: A. giurid. 57, 333-51. — **g**) Peisker, Knechtsch. in Böhmen, s. '90, 3627a u. '91, 2949h: Z. f. vgl. Rechtsw. 10, 308; HZ 68, 154-8. [15

Zur Wirthschafts-G. im allgem. vgl. Nr. 178a. 914b. 1321b. 1329-54. — **Rechnungen (Preis-G.)** vgl. Nr. 428d; e; h; k; n. 440. 460d. 472. 541a. 547g. 654c. 706h. 707k. 748h. 1150e; 1309f; 38d; 50-52.

Zu ländlichen Verhältnissen besds. Ackerbau: vgl. Nr. 266e. 427l. 533d. 565a; b. 566f. 574. 648i. 662g. 707e. 708a. 747b; c. 850. 933f. 934a. 1030d; 53. 1128f. 1338c; 42; 91. 1401a. — **Jagd u. Fischerei:** 83a. 428i. — **Bergbau:** 550a. 746l 761f. 916g. 920. 1339c

---

Aufsätze betr. Verkehrswesen: **a**) G. Cohn, G. d. Eisenbahnen. (Handwb. d. Staatsw. 3, 146-59.) — **b**) Denkschrift üb. staatl. Wasserbau u. d. Schiffahrt im Kgr. Böhmen. Prag, Rivnáč. 1891. 67 p. 2 M. [✱Rec.: MVGDBöhmen 29, lit. Beil. 58.] — **c**) Eheberg, Freihafen. (Handwb. d. Staatsw. 3, 662-5.) — **d**) A. Human, G. d. Postwesens v. Hildburghausen. Hildburgh., Gadow. 52 p. 40 Pf. — **e**) S. Rutar, Zur Schifffahrt auf der Laibach. (M. d. Museal-V. f. Krain 5, I, 65-89.) — **f**) C. Sayer, Ueb. d. Entwicklg. d. Flussbaues, m. besd. Rücksicht auf d. Grhzth. Baden. (Festgabe d. techn. Hochschule zu Karlsruhe p. 311-29.) — **g**) K. v. Scherzer, Die Seehäfen d. Weltverkehrs. (N. fr. Presse Nr. 9929.) — **h**) F. Schupfer, Trani ed Amalfi; studi sulle consuetudini maritime del m.-evo. (R. it. per le sc. giurid. 13, 191-233.) [1616

Aufsätze betr. Handel: **a**) H. Brunner, Handel u. Gewerbe in Cassel v. d. ält. Zeiten bis z. 30jähr. Kr. (Casseler AZtg '91, Nr. 335-350.) — **b**) R. Ehrenberg, Factor. (Handwb. d. Staatsw. 3, 347.) — **c**) v. Juraschek, Getreidehandel. (Ebd. 861-88.) — **d**) K. Rathgen, Die Entwicklg. d. Handels zw. Europa u. China. (JbGVV 16, II, 195-213.) — **e**) N. Schmidl, Agio u. Wechselkurs;

ein Beitr. z. G. d. Papiergeld-Entwerthg. Heidelb., Hörning. 47 p. 80 Pf. — f) H. A. Schumacher, Bremen u. die Portug. Handels-Freibriefe d. Deutschen. (Bremisches Jb. 16, 1-28.) — g-h) W. Stieda, Die Gesellschaft d. Rigafahrer in Lübeck u. Rostock. (M. a. d. Livl. G. 15, 335-45.) — Das Schonenfahrergelag in Rostock. (Hans. GBll '90/91, 113-50.) [1617

Simon, A., Die Verkehrsstrassen in Sachsen u. ihr Einfluss auf d. Städteentwicklg. bis z. J. 1500. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. VII, 2.) Stuttg., Engelhorn. 269 p. 4 M. [18

Crole, B. E., G. d. Dt. Post (s. '90, 1739). 2. Aufl. Lpz., Malende. 479 p. 2 M. [19

Folin, de, Bateaux et navires; progrès de la constr. navale à tous les âges et dans tous les pays. Paris, Baillière. 328 p. 3 fr. 50. [20

Levi, C. A., Navi venete da codici, marmi e dipinti. Venezia, Selbstverl. 291 p. 10 L. [21

Dumbar, Ch. F., Chapters on the theory and hist. of banking. New-York, Putnam. 1891. 199 p. ✻Rec.: Polit. sc. Quart. 6, 571. [22

Sötbeer, Lit.-nachweis s. Nr. 1350.

Schaps, Geo., Zur G. d. Wechselindossaments. Stuttg., Enke. 187 p. 5 M. [23

Grunzel, Jos., Die Handelsbeziehgn. Oesterr.-Ungarns zu d. Balkanländern; m. Vorw. v. H. Hallwich. Wien, Dorn. 142 p. 3 M. [24

✻ **Recensionen: a)** Gibbins, Commerce in Europe, s. '91, 2963: Econ. R. 2, 138; Polit. sc. Quart. 7, 196. — **b)** Goldschmidt, Handb. d. Handelsrechts I., s. '91, 2969: Law QR 8, 336-9; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 403; Z. f. Schweiz. Recht 33, 173; R. de droit intern. 24, 230; Jbb. f. Nat.-ök. 58, 681; HZ 68, 562-8 Rosenthal; RH 49, 397-400 Blondel; JbGVV 16, I, 301; MIÖG 13, 334-41 Schaube; NRH de droit 16, 490-5 Dareste. — [Vgl. **c)** M. Pappenheim, Zur Entstehgs.-G. d. Bodmerei. (Z. f. d. ges. Handelsrecht 40, 378-93.)] — **d-e)** Jacob, Welche Handelsartikel bezogen d. Araber?, s. '91, 2968: DLZ 13, 589 Wellhausen; AZtg '92, Nr. 209; Z. f. Volkskde. 4, 273. — Waaren beim Arab.-Nord. Verkehr im MA, s. '91, 2968: Z. f. Ethnol. 24, 38. — **f)** Quetsch, Verkehrswesen am Mittelrhein, s. '91, 2952: DLZ 12, 1832 Geering; CBl '92, 710; RQH 52, 304; KBlWZ 11, 23. — **g)** Randaccio, Storia navale, s. '91, 2955: R. stor. it. 9, 127-30 Sangiorgio; Il Pensiero ital. 3, 496. — **h)** Rehme, Haftg. d. Reeders, s. '91, 2974: Z. f. d. ges. Handelsrecht 40, 352. — **i)** Stolte, Postwesen im Hochstift Paderborn, s. '91, 2951: A. f. Post u. Telegr. 19, 559-62. — **k)** Struve, Hopfenhandel, s. '91. 2967: JbGVV 16, I, 303; CBl '92, 1209. [25

Zu Verkehrswesen u. Schiffahrt vgl. Nr. 87. 130e. 131c. 136. 254h. 311d. 327. 448. 452-56. 566e. 707h. 708h. 747e. 749b. 1299f. 1337-39; 41; 43-46.

Handel vgl. Nr. 187d. 311b. 313. 428q. 445. 447. 663c. 706b. 707c; d. 708i. 735. 1347-49; 53.

Aufsätze betr. Gewerbe, Industrie u. Handwerk: **a)** G. Adler, Fleischergewerbe. (Handwb. d. Staatsw. 3, 544-56.) — **b)** K. Beyer, G. d. Tischler-Innung zu Erfurt, unt. Benutzg. archv. Materials. (MVGErfurt 15, 137-59.) — **c-d)** K. Bücher, Gewerbe. (Handwb. d. Staatsw. 3, 922-50.) — Die gewerbl. Betriebsformen in ihr. hist. Entwicklg. (Festgabe d. techn. Hochsch. zu Karlsruhe p. 29-56.) [✻Rec.: JbGVV 16, 1271.] — **e)** K. Freytag, Ueb. die frühesten Versuche d. Porzellan-Fabrication in Europa. Progr. Znaim. 1891. 24 p. — **f)** C. Gurlitt, Erfurter Steinmetzordngn. d. 15. u. 16. Jh. (Repert. f. Kunstw. 15, 332-52.) — **g)** F. Philippi, Die gewerbl. Gilden d. MA. (PJbb 69, 657-65.) — **h)** F. Reuleaux, Kurzgefasste G. d. Dampfmaschine. Braunschw., Vieweg. 75 p. 1 M. — **i)** Rezníček, Denkmäler d. Schneider- u. Tuchschererzunft in Przibislau. (Památky archl. a místopisné 15, 333-8.) — **k)** B. Schönlank, Die Gesellenverbände in Dtld. (Handwb. d. Staatsw. 3, 820-32.) — **l)** Schwarz, Das Brauwesen d. St. Königsberg i. N. (MVGNeumark '92, 33-6.) — **m-n)** W. Stieda, G. d. Fabriken. (Handwb. d. Staatsw. 3, 336-41.) — Das Böttcherei-Gewerbe in Alt-Rostock. (Beitrr. z. G. Rostocks 2, 29-52.) [1626

Gothein, Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes u. d. angrenz. Landschaften (s. '91, 2945). I: Städte- u. Gewerbe-G., Lfg. 6-9. Strassb., Trübner. xvj p. u. p. 481-896. ✻Rec.: MHL 20,

32-9 Köhne; CBl '92, 774; JbGVV 16, 1274-82 Küntzel. [1627

Glotin, H., Étude hist., jurid. et économ. sur les syndicats professionnels. Paris, Larose & F. 442 p. [28

Morand, L., Les anc. corporations des arts et métiers de Chambéry et de quelques autres localités de Savoie. Chambéry, impr. savoisienne. 338 p. 5 fr. [29

Acta Borussica. 2. Abth. I-III. Seidenindustrie, s. Nr. 923.

Zimmermann, Alfr., Blüthe u. Verfall d. Leinengewerbes in Schlesien. Gewerbe- u. Handelspolitik 3er Jhh. 2. Aufl. Oldenburg, Schulze. xvij 474 p. 6 M. [30

Siegel, E., Zur G. d. Posamentiergewerbes m. besd. Rücks. auf d. Erzgebirg. Posamentindustrie. Annaberg, Graser. 1891. 126 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: DLZ 13, 1442. [31

Gerspach, Docc. sur les anc. faïenceries franç. et la manufacture de Sèvres. Paris, Laurens. 246 p. ✱ Rec.: Ann. de l'Est 6, 615. [32

Garban, E., La porcelaine. Paris, Lecène. 1891. 304 p. 2 fr. 50. ✱ Rec.: Polyb. 64, 201. [33

Gelcich, E., G. d. Uhrmacherkunst von d. ält. Zeiten bis auf uns. Tage. 5. Aufl. Weimar, Voigt. xiij 208 p. 4 M. 50. ✱ Rec.: Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Erdkde. 19, 161. [33a

Brönnimann, Die Uhr, s. in IV, 5.

✱ **Recensionen: a)** v. Czihak, Schlesische Gläser, s. '91, 2980: Z. f. christl. Kunst 4, 135; Kunstgewerbebl. 2, 131; Z. d. Münch. Alth.V. 4, 76; AZtg '92, Nr. 43; MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 31. — [Vgl. **b-d)** v. Czihak, Die Schles. Glasindustrie früh. Zeiten. — Schles. Gläser. — Nachtrr. z. G. d. Schles. Glasindustrie. (Kunstgewerbebl. 2, 57-66 u. 73-81; Sammler 13, 17; Schlesiens Vorzeit 5, 147-58.)] — **e)** Lippmann, G. d. Zuckers, s. '90, 3973 u. '91, 2983: MHL 19, 362 Pistor; AZtg '91, Nr. 314; HZ 69, 377 Neuburg. — **f)** Nübling, Ulms Baumwollweberei, s. '90, 3669 u. '91, 2983h: A. f. soc. Gesetzg. 4, 553-61 Lotz; M. d. Oesterr. Mus. 6, 333. — **g)** Philippi, Osnabr. Gildeurkk., s. '90, 3663 u. '91, 2983i: MHL 19, 309 Liebe; HZ 68, 355 Neuburg. [34

Zu Gewerbe u. Industrie vgl Nr. 298. 589 h. 826 e. 917 e. 923. 1297 e. 1337 a; 38 a; 39 d; 54.

Handwerk u. Zünfte vgl. Nr. 299 b. 312. 428 f. 517 l. 623 e. 663 a. 707 a. 894 b. 914 d. 915 b. 917 a.

Kayserling, M. [Lit. d. J. 1890 betr.]: Juden nach d. Zerstörung Jerusalem's (JBG 13, I, 42-51.) [1635

Zeitschrift f. G. d. Juden (s. '89, 3558 u. '91, 2984.) V, 4. p. 307-409. Vgl. Nr. 311 a; f. 382 i. 534 f. 546 b. 938 h. 952 f. 1030 c; 62 c. 1139 d; 50 e; 52 c; d. 1297 c. 1329 d. 1402 d; 48 f. Vgl. künftig in II, 7 u. III, 2-6. [36

Monatsschrift f. G. u. Wiss. d. Judenthums. N. F., hrsg. v. M. Braun u. D. Kaufmann. Jg. XXXVII. Hft. 1. p. 1-56. à Jg. 9 M. — Inh. s. künftig in III, 3 u. III, 5. [37

Aufsätze betr. Geschichte d. Juden: **a)** L. Cohen, Chronol. Beitrr. z. Jüd. G., Bibliogr. u. Biogr. Fkft., Hofmann. 53 p. 60 Pf. — **b)** S. Dankovič, Die Juden u. d. Blut. (Evreïtê i krjvjta.) Th. 1. Sofia. 1891. 23 p. — **c)** Geadelte Jüd. Familien. 2-3. Aufl. Lpz., Fritzsch. 1891. 112 p. 1 M. 40. — **d)** Lemcke, Rechtl. Stellg. etc. d. Juden i. alten Stettin. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 29 f.) — **e)** N. Weinstein, Geschtl. Entwicklg. d. Gebotes d. Nächstenliebe i. Judth. Berl., Rosenstein. 48 p. 1 M. 25. [38

Stern, Mor., Qn.kde. z. G. d. Dt. Juden. I: Die Zeitschriften Lit. Kiel. Selbstverl. 104 p. 4 M. [39

Quellen z. G. d. Juden in Dtld. II s. künftig in II, 5.

Bellangé, C., Le judaisme et l'hist. du peuple juif. Paris, Laisney. 1889. 504 p. 5 fr. [39a

Henne am Rhyn, O., Cultur-G. d. Jüd. Volkes v. d. ältest. Zeiten bis zur Ggw. 2. Aufl. [fast nur n. Titelausg.] Jena, Costenoble. xv 523 p. 10 M. ✱ Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 332. [40

Fürst, A., Christen u. Juden; Licht- u. Schattenbilder aus d. Kirche u. Synagoge. Strassb., Strassburger Verl.-Anst. 316 p. 3 M. ✱ Gesamm. Aufsätze, z. Th. schon für ält. Zeiten. — Rec.: ThLZ 17, 315. [41

Stern, Mor., Die Israelit. Bevölkerg. d. Dt. Städte (s. '91, 2996). II: Kiel. 54 p. 2 M. ✱ Rec. v. I: DLZ 13, 335 Aronius; HZ 68, 315. [42

Remy, N., Das Jüd. Weib; mit Vorrede v. M. Lazarus. 1-2. Aufl. Lpz., Malwende. 328 p. 5 M. [1643

✻ Recensionen: a) Aronius, Regesten, s. '89, 1108 u. '91, 2986: MHL 20, 17-24 Altmann. — **b)** Weiss, Jüd. Tradition, s. '91, 2987: Jewish QR 4, 445-70 Schechter. [1644

Zur G. der Juden vgl. Nr. 33c. 443. 460h. 480c. 481b. 508p. 551d. 589d. 706a. 731d. 762i. 779a; c. 788g. 915e. 938h. 940a. 955. 1152a. 1386a. 1723b.

3. *Kirche und Religion.*

Allgemeines, Kirche und Dogma 1645-73; Katholische Kirche u. Papstthum 1674-1700; Orden und Klöster 1701-14; Inquisition und Ketzer 1715-19; Evangelische Kirche 1720-23.

Schultze, V. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Kirchen-G., c. 700-1517. (JBG Bd. 13, IV, 71-9). [1645

Literaturberichte für 1888-'91 in Theol. JB VIII-XI (Artikel v. c. 2½ bis 3 Bogen): **a)** P. Böhringer, K.-G. d. MA. mit Ausschl. d. Byzant. Lit. — **b)** Bd. 8 u. 9 K. Benrath u. Bd. 10-11 G. Lösche, K.-G. v. 1517-1700. — **c)** Aug. Werner, K.-G. seit 1700 u. Allgemeines. — **d)** K. Furrer, Relig.-G. — **e)** Bd. 8-10 Th. Woltersdorf, K.-Recht u. K.-Verf. [bis 1890]. [46

Doedes, J. I., Collectie van Rariora inzond. godsdienst en theologie. 2. uitg. Utrecht, Kemink. xij 136 p. 2 fl. 50. ✻ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 515 Wetzel. [47

Zeitschrift f. K.-G. (s. '89, 1118 u. '91, 3000), XIII. 1-3. p. 1-486. — Vgl. Nr. 153 f. 247 i. 329 b. 458 h. 467 a. 481 n. 578. 590 l. 591 a. 592 c; e; h. 596d. 597l-n. 610c; d. 647h. 648 o. [48

Zeitschrift, Dt., f. K.-Recht, hrsg. v. E. Friedberg u. E. Sehling (s. '91, 3002). I, 3 u. II, 1-2. p. 345-473 u. 1-328: **a)** 1, 410-22 u. 2, 108-29. Friedberg, Lit.-Uebersicht. ✻ Rec.: DLZ 13, 233 Zorn. — Vgl. Nr. 295 a. 329 p. 610 b. 673 f. 742 c. 1128 c. 1288 c. 1357 g. 1368 e. [49

Revue de l'hist. des religions (s. '90, 3689 u. '91, 3004). XXII, 3-XXIV, 2. p. 267-415; 408 p.; p. 1-271. — Vgl. Nr. 153 b. [50

Aufsätze zur allgem. Kirchen-G.: **a)** U. Gf. v. Brockdorff-Rantzau, Ueb. d. Compatronatsrecht u. d. Stellung d. Compatrone nach kath. u. prot. K.-Recht. Lpz. Diss. [ungedr.] (AKKR 67, 209-35.) — **b-c)** J. v. Döllinger, Ueb. Relig.-Stifter. — Die G. d. religiösen Freiheit. (Döllinger, Akad. Vortrr. 3, 39-62; 274-300.) — **d)** B. Dörholt, Ueb. d. Entwicklg. d. Dogma u. d. Fortschritt in d. Theologie. Hab.-Rede. Münst., Aschendorff. 48 p. 90 Pf. — **e)** J. Haussleiter, Ueb. d. Unterschied d. K.-G. von d. Welt-G. Antrittsvorlsg. (M. u. Nachrr. für d. evang. K. in Russland '92, 137-51.) — **f)** Keppler, Beitrr. z. Entwicklgs.-G. d. Predigtanlage. (ThQschr 74, 52-120; 180-212.) — **g)** E. Kohlschmidt, Ad constit. ecclesiae cath. notionem quid Cyprianus, ad emend. atque instaur. quid valuerit Lutherus. Geleg.-Schr. Jena. 1891. 27 p. — **h)** E. Lerche, Die Behandlg. d. K.-G. in höh. Schulen. Progr. Braunschweig. 4°. 20 p. — **i)** E. W. Mayer, Die christl. Moral in ihr. Verhältniss z. staatl. Recht. Progr. Berlin. 4°. 31 p. [✻ Rec.: ThLZ 17, 434.] — **k)** Talamo, Origini del cristianesimo. (s. '89, 1131 u. '91, 3017). Forts. (Studi e docc. 13, 80-100.) [51

Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengeschichtl. Qn.-schrr., hrsg. v. G. Krüger. Hft. 2-3, s. Nr. 155 u. 156. [52

Müller, K., Kirchen-G. Bd. I. (Grundriss d. theol. Wissenschaften. Abth. 2.) Freib., Mohr. xxij 636 p. 9 M. 50. ✻ Empfehlenswerthes Handbuch. Berechnet auf 2 Bde., Bd. 1 bis zum 13. Jh. — Rec.: CBl '92, 1459; ThLBl 13, 508. [53

Hase, Kirchen-G. (s. '90, 1799 u. '91, 3032 g). Bd. III, 1, s. Nr. 593. [54

Herzog, J. J., Abriss d. gesammten K.-G. 2. Aufl., besorgt v. G. Koffmane (s. '90, 3692 u. '91, 3032 h). II: K.-G. d. neuer. Zeit [16.-19. Jh.) x 758 p. 14 M. ✻ Rec.: HPBll 110, 230; ZKG 13, 398; ThLZ 17, 498-502 Kawerau; DLZ 13, 1355. [55

Gilmartin, T., Manual of church history (s. '91, 3016). T. II. [56

Wilmers, W., G. d. Religion als Nachweis der göttl. Offenbarg. u. ihre Erhaltg. durch d. K.; im Anschluss an d. „Lehrb. d. Religion". 2 Bde. Münst., Aschendorff. xvj 451; xj 492 p. 9 M. ✻ Rec.: Lit. Rs. 17, 348. [57

Studien, Kirchengeschichtl., hrsg. v. Knöpfler etc. I, 2, s. Nr. 249. [58

Largent, Aug., Études d'hist. ecclés. Paris, Retaux-Bray. 277 p. [1659

Weingarten, H., Zeittafeln u. Ueberblicke z. K.-G. 4. Aufl.; von S. M. Deutsch. Lpz., Hartung. 247 p. 4 M. 80 Pf. [60

Sohm, Rud., Kirchenrecht. Bd. I. Die geschichtl. Grundlagen. (Binding, Handb. d. Dt. Rechtswiss. VIII, 1.) Lpz., Duncker & H. xxiij 700 p. 16 M. ✱ G. d. K.-rechts bis z. Ggw.; betont d. Urchristenthum u. Widerspruch d. K.-rechts z. Wesen der Kirche. — Rec.: AKKR 68, 328. [61

Castellari, Il diritto ecclesiastico nel suo svolgimento stor. (s. '91, 2871). Fasc. 12-13. p. 529-624. [62

Frantz, A., Lehrb. d. K.-rechtes. 2 Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & R. 342 p. 6 M. ✱ Rec.: ThLZ 17, 362. [63

Goblet d'Alviella, L'idée de dieu d'après l'anthropologie etc. Brux., Muquardt. 328 p. 6 fr. ✱ Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 23, 408; Mélusine 6, 94; R. philos. 34, 522-6. — Vgl. a) P. Tempels, L'idée de dieu. (R. de Belgique 5, 157-66.) [64

Neumann, K. E., Die innere Verwandtschaft buddhist. u. christl. Lehren. Lpz., Spohr. 1891. 109 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: Laacher St. 62, 266-75 Dahlmann; DLZ 13, 587; R. d. hist. des relig. 23, 351. [65

Schwane, J., Dogmen-G. (s. '90, 1824 u. '91, 3032 m). 2. Aufl. I. (Theol. Bibl. I. Ser. XIX.) ix 572 p. 7 M. ✱ Rec.: ThLZ 17, 468; Laacher St. 43, 101; Polyb. 65, 333. [66

Symbole, die wichtigsten, d. ref. u. kath. K.; Dt. hrsg. v. Ph. Bachmann. Lpz., Deichert. 1891. 244 p. 3 M. ✱ Rec.: ThLZ 17, 138. [67

Andrian, F. v., Der Höhencultus Asiat. u. Europäischer Völker. Wien, Konegen. 1891. xxxiv 385 p. 10 M. ✱ Rec.: CBl '91, 893; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 997; Intern. A. f. Ethnogr. 5, 66. [67a

Hochstetter, K., Einfluss d. Protest. u. Katholizismus auf Staaten u. Völker. Gütersloh, Bertelsmann. 160 p. 2 M. ✱ Rec.: Ev. K.-Ztg. '92, 694. [68

Ostertag, A., Die Bibel u. ihre G., bearb. v. R. Preiswerk. 5. Aufl. Basel, Reich. 224 p. 1 M. 60. ✱ Rec.: ThLBl 13, 476. [69

Dausch, P., Die Schriftinspiration; e. biblisch-geschichtl. Studie. Freib., Herder, 1891. 241 p. 3 M. 50. ✱ Rec.: Lit.-Hdw. 31, 15-19 C. J. Müller; Lit. Rs. 18, 72-5 A. Schmid; StMBCO 13, 414-8 Gřiwnacký; Laacher St. 43, 436-9 Pesch. [70

Pokrovskij, N., Evangelie v pamjatnikach ikonografii, preimuščestvenno vizantijskich i russkich. [Das Evangelium in d. Denkmälern d. Ikonographie, besds. d. Russ. u. Byzant., hrsg. v. d. Mosk. archl. Ges.] Petersb. 4°. cxj 496 p. m. Abb. [71

Hasenclever, Aus G. u. Kunst d. Christenthums I, s. künftig in II, 2.

Bürkner, Rich., Kirchenschmuck u. Kirchengeräth. (Zimmer's Handbibl. V, b.) Gotha, Perthes. 178 p. 3 M. [72

Fischer, A. F. W., Die kirchl. Dichtung, hauptsächl. in Dtld. (Ebd. VI, a.) Gotha, Perthes. xv 241 p. 4 M. [72a

✱ **Recensionen: a)** Cornelius, Kristna kyrkans historia, s. '91, 3009: CBl '92, 1394. — **b)** Fürstenau, Grundrecht d. Religionsfreiheit, s. '91, 3019: ThLZ 17, 82-84; DLZ 13, 400. — **c)** Möller, Lehrbuch der K.-G., s. '89, 3574 u. '91, 3011: GGA '92, 729-33 Jülicher; Z. f. d. Gymnw. 46, 505; Polyb. 64, 139; DLZ 13, 1385. — **d)** Pesch, Gott u. Götter, s. 91, 3027. 1 M 70: DLZ 13, 1197; Polyb. 64, 333. — **e)** Pijper, Boete en biecht, s. '91, 3025: EHR 7, 128 Menzies; RH 50, 175 Blok; ThLZ 17, 450-4; Theol. tijdschr. 26, 337-45 Heijst. — **f)** Robitsch, G. d. christl. K. 4. Aufl., s. '90, 1808 u. '91, 3008: ThQschr. 74, 670; Oesterr. CBl 1, 307. — **g)** Scherer, Handb. d. K.rechtes II, 2 (s. '91, 2870). 5 M. 60: ThQschr 74, 147-50 Kober; Dt. Z. f. K.recht 1, 403; Lit. Rs. 18, 81; CBl f. Rechtsw. 11, 329; Oesterr. CBl 1, 81; ThLZ 17, 432. [73

Zur allg. Religions- u. Kirchen-G. vgl. Nr. 508 l. 623 i. 673-75. 682. 686. 706 e. 874. 956. 1031 a; 51. 1149 g.

Archiv f. Lit.- u. K.-G. d. MA. (s. '89, 1119 u. '91, 3034). VI, 2-4. p. 139-562. — Vgl. Nr. 485. [1674

Quartalschrift, Römische (s. '89, 4466 u. '91, 3036). V, 3-4 u. VI, 1-2. p. 207-384 u. xij p.; p. 1-260. — Vgl. Nr. 188 i. 407 f. 458 e. 542 g. 566 d. 779 g. [75

Analecta Bollandiana (s. '90, 1832 u. 3705). IX, 3-XI, 2. p. 225-447; 495 p.; p. 1-225: a) 9, 250-62. Passio S. Desiderii, episc. Viennensis. — b) 263 -77. Catalogus codd. hagiographicorum bibl. civit. Montensis. — c) 278 -353. Joh. d. Orta, Vita S. Ludovici, episc. Tolosani. — d) 354-9. Inventio et prima translatio S. Fidelis Comensis mart. anno circ. 964. — e) 360 -78. Ubaldini, Vita etc. S. Stanislai Koskae; ed. A. Arndt. — f) 379 -92. Petrus Gulielmus, Liber miraculorum S. Aegidii. — g) 423-36. Inventio reliquiarum S. Eligii, 1183. — h) 10, 50-2. Acta S. Julii veterani mart. — i) 53-6. Passio S. Pancratii. — k) 385-95. Vita et miracula S. Petri Coelestini ex cod. Partis. lat. 17651. — l) 453-66. Catalogus codd. hagiogr. bibl. civit. Brugensis. — m) 467-70. Passio S. Justinae, virginis et martyr., Patavii in Italia. — n) 11, 75-99. E. L'Hôte, Les reliques de S. Dié, évêque de Nevers. — o) 113-35. Translatio ss. martyrum Candidi et Victoris atque trium Coloniensium virginum in monasterium Walciodorense ad Mosam. — p) 205 -24. Catalogus codd. hagiogr. Latinorum bibl. Ambrosianae Mediolanensis. — q) Beilage: Chevalier, Repertor. hymnol. s. Nr. 1693. — Vgl. künftig in II, 3. — ✱ Rec. v. Jg. 1882-90: BECh 51, 532-6 Delisle. [1676

Aufsätze betr. kath. Kirche und Papstthum: a) Die kirchl. Bestimmungen üb. Messstipendien. (AKKR 68, 265-78.) — b) A. Blumenstok, Zbiór kanonów paryskiej biblioteki św. Genowefy. [K.rechtliches a. d. S. Genovefa-Bibliothek in Paris.] (Sep. a. Abhdlgn. d. philol.-hist. Section.) Krak., Ak. 1891. 44 p. 40 Kop. — c) L. Couture, Le „Cursus" ou rhythme pros. dans la liturgie et la litt. de l'église lat. du 3. s. à la renaiss. (RQH 51, 253-61). — d) K. Diernfellner, Die heilige Kummernis. (Schau-ins-Land 16, 87-96.) — e) G. M. Dreves, Das Dies irae (Laacher St. 42, 512-29.) — f) Dutray, Dissert. hist. sur la messe ou sur la manière e forme progr. de la dire et célébrer. Chateaudun, Prudhomme. fol. 51 p. — g) J. Frohschammer, „Tu es Petrus"; e. geschichts- u. religionsphilos. Essay. (Dt. R. 16, IV, 212-24; 347-63.) — h) F. J. Holly, Marienverehrg. im Liede d. ält. K.-sprachen. (Katholik 72, I, 500-11; II, 71-85; 161-76.) [77

Ferner: a) L. Janssens, Le chant grégorien; sa genèse et son développement. Lille, Desclée. 36 p. 60 c. [✱ Rec.: Polyb. 59, 538 d'Avril; Bull. de la société de S. Augustin '91, Nr. 53.] — Vgl. b) Janssens, Le chant grégorien. (Conférences de la soc. de Liége 3, 1-36.) — c) Kaulen, Marienlegenden. (KLex 8, 831 -46.) — d) Kösing, Liturgien (Ebd. 17-37.) — e) J. B. Kraus, Marienfeste. (Ebd. 802-26.) — f) E. Michael, Selbstverständliches üb. d. Primat. (ZKTh 16, 364-7.) — g) W. A. Neumann, Beitrr. z. Kenntniss d. Palästina-Lit.; hrsg. im Anschluss an Röhricht's Bibl. geogr. Paläst. [Z. d. Dt. Pal.-V. 14, 113-34.) [Vgl. '91, 3070.] — h) F. Porsch, Die jurist. Persönlichkeit u. rechtl. Vertretung d. Domkirchen. (AKKR 67, 243-302.) [78

Ferner: a) G. Ráth, Gedruckte Rituale [a. d. Zeit vor Einführung d. Rit. Rom.]. (Magyar Könyvszemle 15, 163-91.) — b) A. v. Rüpplin, Heiligenverzeichniss d. Konstanzer Bisthums. (Freiburger Diöces.-A. 22, 321-6.) — c) A. Salzer, Sinnbilder u. Beiworte Mariens (s. '90, 1857 a u. '91, 3071 l). Forts. Progr. Seitenstetten. 70 p. — d) Sicard, Du titre du monseigneur donné aux évêques. (Corresp. 165, 163-73.) — e) Streber, Marienwallfahrtsorte. (KLex 8, 846 -59.) — f) J. A. Theiner u. A. Theiner, Die Einführg. d. erzwung. Ehelosigkeit bei d. christl. Geistlichen u. ihre Folgen. Lfg. 1. Barmen, Klein. 1891. 64 p. 75 Pf. [✱ Rec.: BllLU '92, 380.] — g) Th. Ziemer, Der Heiligen-Cultus u. d. Pfingstprocession v. Echternach. (Dt.-ev. Bll. 17, 685-707.) [79

Chantrel et **Chamard**, Annales ecclésiastiques, s. Nr. 1360.

Drumond, K. Th., Sammlg. kirchl. Erlasse etc. f. d. Erzdiöc. Köln. 2. Aufl. [Amtl. Ausg.] Köln, Bachem. 1891. xxij 706 p. 7 M. 75 ✱ Rec.: Lit. Rs. 18, 279. [80

Fabre, P., Étude sur le Liber censuum de l'église romaine. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome

Fasc. 62.) Paris, Thorin. 233 p. 7 M. ✻ Rec.: RC34, 221-4; NA18, 359. [1681
James, C., Curiosities of christ. history prior the ref. Lond., Methuen. 536 p. 7 sh. 6 d. [82
Dalton, H., Die Russische Kirche. Lpz., Duncker & H. 84 p. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 13, 907 Bonwetsch. [83
Lämmer, H., Institutionen d. kath. K.rechts. 2 Aufl. Freib., Herder. xv 742 p. 8 M. ✻ Rec.: HPBll 109, 561-4; CBl '92, 990; Lit. Hdw. 31, 91; AKKR 68, 191-5 Schneider; Polyb. 65, 38; Lit. Rs. 18, 271; ThLZ 17, 574. [84
Schneider, Ph., Die Lehre v. d. K.-Rechtsqn. (s. '91, 3046). 2. Aufl. xij 212 p. 2 M. 60. ✻ Rec.: HJb 13, 610; Lit. Rs. 18, 272; ThQschr. 74, 686; AKKR 68, 198. [85
Muth, Beitr. z. Lehre von d. Pfarreien, s. in V, 5.
Mohr, J., Die Heiligen d. Diöc. Trier. Trier, Paulinus-Dr. 364 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 31, 515; Katholik 72, II, 89. [86
Profillet, Les saints militaires; martyrologe, vies et notices. 6 Bde. Paris, Retaux. 1891. à c. 600-700 p. 24 fr. ✻ Rec.: Polyb. 62, 335. [86a
Pastor, G. d. Päpste, s. Nr. 468.
Berthelet, G., La elezione del papa; storia et docc. Roma, Forzani. 318 p. 3 L. [87
Ardant, G., Papes et paysans. Paris, Gaume. 1891. 266 p. 2 fr. ✻ Rec.: Polyb. 64, 269. [88
Scheffer-Boichorst, Dictamina üb. Ereign. d. Papst-G. künftig in II, 5.
Schneider, C. M., Die bischöfl. Domcapitel, ihre Entwicklg. etc. N. Ausg. Mainz, Kirchheim. xxxij 503 p. 4 M. [89
Walther, Die Dt. Bibelübersetzg. d. MA. (s. '90, 1842 u. '91 3051). III. Sp. 433-766 m. 9 Beill. 12 M. ✻ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 147; ThLBl 13, 361; 377-81; 383-6 u. 469 Kawerau; A. f. n. Spr. 88, 85. — Vgl. **a)** D z i a t z k o in CBl f. Biblw. 9, 339-42. [90
Analecta hymnica, hrsg. v. D r e v e s (s. '89, 3586 u. '91, 3059). XII: Hymni ined. Liturg. Hymnen d. MA. 3. Folge. — XIII: Liturg. Reimofficien d. MA. 2. Folge. 272 u. 266 p. à 8 M. ✻ Rec.: CBl '92, 851. [91
Jullian, J., A dictionary of hymnology. London, Murray. xij 1616 p. 42 sh. ✻ Rec.: BECh 53, 187; Ath. Nr. 3358; The Quart. R. 175. 38-69; QR 175, 38-69. [92
Chevalier, U., Repertorium hymnologicum (s. '90, 3705 d u. '91, 3060). Forts. (Beil. z. d. Analecta Boll. 9, 3-11, 2.) p. 241-576. [93
Werner, J., Die ält. Hymnensammlungen v. Rheinau. (M. d. antiq. Ges. in Zürich 23, 75-218.) Sep. Lpz., Hiersemann. 1891. 143 p. m. 2 Taf. 3 M. 20. [94
Eberle, K., Der Tricenarius des hl. Gregorius; e. Abhlg. üb. d. kirchl. Gebrauch der Greg.-messen. Regensb., Pustet. 1890. 162 p. 1 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 31, 21. [95
Keppler, P., Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges. Freib., Herder. 1891. qu.fol. 67 p. m. 14 Taf. 10 M. ✻ Rec.: HPBll 108, 860-4. [96
Willems, C., Der hl. Rock zu Trier u. s. Gegner. [Vgl. '91, 3069.] Trier, Paulinus-Dr. 122 p. 1 M. ✻ Rec.: ThLBl 13, 488; Précis histor. 20, 490. — Vgl. **a)** A. C h e v a l l i e r, Quelques questions sur une broch. etc. de C. Willems. Paris, Dumoulin. 28 p. [97
Plater, E. A., The holy coat of Treves; a sketch of its history etc. Lond., Washbourne. 128 p. 2 sh. 6 d. [98
Hurter, H., Nomenclator lit. rec. theologiae cath., theologos exhib., qui inde a conc. Trid. floruerunt, aet., nat., discipl. distinctos. I: Theol. cathol. sec. 1. post celebr. conc. Trid. 1564-1663. Ed. 2. Innsbr., Wagner. xiv 630 p. 12 M. ✻ Rec.: ThLZ 17. 502-6 Reusch; Lit. Hdw. 31, 297; StMBCO 13, 418; Polyb. 65, 334. [1699
✻ **Recensionen**: **a)** B ä u m k e r, Kath. Kirchenlied, s. '91, 3064: DLZ 13, 793; HPBll 109, 866-76; Katholik 72, I, 179-83; HJb 13, 668; Lit. Hdw. 31, 636; Lit. Rs. 18, 135; BllLU '92, 458; ThQschr 74, 690; Laacher Stimmen 43, 314; Mthfte. für Musik-G. 24, 25. — **b)** B e n d e r, De jure etc. pontif. Rom. in terram vet. Prut., s. '91, 3037 c: FBPG 4, 641; Kwart. hist. 5, 159. — **c)** D a h l m a n n, Sprachkde. u. Missionen, s. '91, 3042: ThQschr 74, 150; DLZ 13, 825. — **d)** D ö l l i n g e r, Papstthum, s. '91, 3046a: ZKTh 16, 359-64 Michael; DLZ 13, 568 Sachsse; Dt.Z. f. K.recht 2, 118; Prot. K.-Ztg. '92, 646; Dt. Rs. 70, 469; Dt. Merkur 23, 65; PJbb

70, 371; HZ 69, 327 Mirbt; Dt.-ev. Bll. 17, 661-84 u. 721-48 Beyschlag. — [Vgl. e) Döllinger and the papacy. (The Quart. R. 172, 33-64.)] — f) Hoffmann, Laiencommunion, s. '91, 3024: Katholik 72, I, 282-7; ThQschr 74, 674; Lit. Rs. 18, 266. [1700

Zur G. der kath. Kirche im allgem. vgl. Nr. 150-72. 218. 254e. 298. 332. 460d; f; g. 688. 721b. 722g. 747i. 755. 758. 760. 764d. 854. 1034d; 66b. 1357-66.

Kathol. Kirchenrecht vgl. Nr. 218. 249. 250. 258. 298. 473. 758. 862. 901. 945a.

Dogma u. Cultus vgl. Nr. 215e. 278e. 336. 339g. 458a. 513. 533c. 540h. 541e. 542b; c. 674b; k. 730l. 817. 952k.

Concilien vgl. Nr. 152f; g. 218. 277c. 366. 458b; g; 467. 474. 565g; h. 592b. 594. 673e; g. 674e; i.

Papstthum im MA. bis z. 9. Jahrh.: vgl. Nr. 150i. 153k. 187h. 188a; f. 213c; d; g; k; l. 214g; h. 215b. 216. 217; **10.-13. Jahrh.:** 237a. 247a; d; i; m. 253d; e. 254c. 255. 256. 258. 265f; h. 266f. 277a. 280. 283. 287. 295. 361c. 363. 364. 369a. 370; **14.-15. Jahrh.:** 396h. 406h. 407d. 408e; g. 458i. 459e; h. 460a; h. 468. 469. 470. 472. 518l. 519b. 547g. 554.

Papstthum in der Neuzeit vgl. Nr. 565h; i. 566a; d; n. 568. 569. 571. 573. 582. 589d. 590n. 667n; o. 674g. 682a. 686. 687. 722h. 766. 779f. 800h. 801. 823. 825d. 826i. 910. 911. 941h. 1031n; 67c. 1357c; d.

Biographien von Kirchenvätern, Bischöfen etc. bis c. 9. Jh. vgl. Nr. 150d; i. 151b; e. 152b-e. 153a. 157. 163-6. 171. 176a. 177b; e; f. 178f; h; i. 179-83. 188i. 189e; f; m. 213i 214a. c; e; f. 215c; d; k. 231e. j; m; n.

Biographien von Bischöfen, Cardinälen etc. seit 10. Jh. vgl. Nr. 254b. 329c. 335. 382f. 408i. 458c; k. 489. 540g. 566i. 623h. 647m. 654a. 674a. 679. 765. 775. 778d; e. 791. 937. 945. 1032a. 1139c. 1357g.

Biographien v. kath. Theologen vgl. Nr. 460d. 486. 550d. 648c. 757. 778b. 1152e. 1357a; b; 58b-g; 59a; 66b-h; 96.

Zur G. einzelner Bisthümer u. Pfarreien vgl. Nr. 150d; e. 214d. 219. 225f. 239. 534h; i. 535b; f. 543h; i. 546k. 548a; b. 589a. 763h. 774. 778e. 817e. 928g. 939h. Vgl. auch in Gruppe V.

Aufsätze betr. geistliche Orden: **a)** B., Verordngn. d. Jes.ordens üb. Schriftstellerei. (Dt. Mercur 23, 57.) — **b)** Braunmüller, Bened.-Congreg. St. Maurus. (KLex 8, 1059-80.) — **c)** [Bucelin], Uebersicht d. Mönchsabteien d. Bened.ordens (s. '91, 3077). Nachtrr. etc. (Archv. Z. 3, 300.) — **d)** J. Jungnitz, Die Congreg. d. grauen Schwestern v. d. hl. Elisabeth. Festschr. Breslau, Aderholz. 115 p. 2 M. — **e)** E. Martin, De canonicis praemonstrat. in Lotharingia et de congreg. antiqui rigoris a Serv. de Lairuels instituta. Diss. Nancy, Berger-Levrault. 87 p. — **f)** J. Maurer, Mortilegium fratrum minorum S. Francisci (s.' 91, 3073). Schluss. (Berr. u. M. d. Alth.-V. Wien 27, 43-7.) — **g)** E. v. Mirbach-Harff, Beitrr. z. Personal-G. d. Dt. Ordens (s. '90, 3737). Schluss. (Jb. d. herald. Ges. Adler 2, 175-99.) [*Rec.: ZGOberrh 7, 736; Freiburger Dioces.-A. 21, 322.] [1701

Studien u. Mittheilungen aus dem Bened.- u. Cisterc.-Orden (s. '89, 1141 u. '91, 3072). XIII, 1-3. p. 1-450: **a)** p. 64-81; 229-39; 379-94. Hafner, Regesten z. G. des Kl. Hirsau. Forts. — **b)** 81-4. J. Teige, Die Vor-G. des Kl. Saar. — **c)** 84-91. Grillnberger, Kleinere Qn. u. Forschgn. z. G. d. Cist.-Ordens. — **d)** 161-77: 301-11. Wichner, G. d. Kl. Göss bei Leoben. — **e)** 208-15; 330-42. Lager, Die Bened.-Abtei St. Symphorian in Metz. — **f)** 216—28; 360-7. L. Dolberg, Cist.-Mönche u. Conversen als Landwirthe u. Arbeiter. — Vgl. Nr. 215k. 329i; j. 361-361h. 730m u. künftig in II u. III. [2

Smith, J. G., Christian monasticism from the 1. to the 9. century. London, Innes. 354 p. 14 sh. *Rec.: EHR 7, 810; Church QR '92, July; Ath. Nr. 3377. [3

Le Vasseur, Ephemerides ord. Cartusiensis (s. '91, 3082). Bd. IV. 633 p. *Rec.: Lit. Hdw. 31, 489. [4

Vallier, G., Sigillographie de l'ordre des Chartreux et numism. de St. Bruno. Montreuil, impr. de Notre Dame des Près. 1891. xxvj 508 p. mit 20 Taf. 25 fr. *Rec.: R. stor. ital. 9, 134-40 Provana di Collegno; NZ 23, 340; R. de Belg. 4, 425. [5

Willemsen, M., 2 notices sur l'ordre canonial du S.-sépulcre. (Publ. de la soc. hist. de Limbourg 8, 247-404.) [6

Brune, P., Hist. de l'ordre hospit. du S.-Esprit. Lons-le-Saunier, Martin. 4°. ix 451 p. u. 10 Taf. [7

Bizouard, Hist. de Ste.-Colette et des clarisses en Bourgogne. Besançon. 1890. xix 252 p. 2 fr. 50. *Rec.: Polyb. 61, 485. [8

Geschichte d. hl. Angela Merici u. d. v. ihr gestift. Ordens der Ursulinen, bearb. v. e. Ursuline. Innsbruck, Rauch. 936 p. 6 M. [9

Bibliothèque de la compagnie de Jésus (s. '91, 3086). Bibliogr. III:

Desjaques-Gzowski. 1984 col. u. xiv p. * Rec.: RC 34, 130; Polyb. 65, 270; R. des bibl. 2, 373; Ann. de l'Est 6, 482-6 E. Martin. [1710

Archier, A., La comp. de Jésus etc. N. éd. Paris et Lyon, Delhomme & B. 336 p. [11

Hamy, A., Docc. pour servir à l'hist. des domiciles de la comp. de Jésus dans le monde entier, 1540-1773. Paris, Picard. 4°. 96 p. * Rec.: Bull. crit. 13, 306; R. de géogr. 17, 316. [12

Duhr, B., Jesuitenfabeln (s. '91, 2409 u. '92, 677.) Lfg. 5-8. Schluss. p. 425-832 (cpl. 7 M. 20). * Rec.: HJb 13, 622; Dt. Merkur 23, 250. RQH 52, 638 Ledos. — Erschien auch in 2. Aufl. [13

* **Recensionen:** a) Perlbach, Statuten d. Dt. Ordens, s. '90, 3736b u. '91, 3090h: HZ 68, 103-6 Winkelmann; RH 48, 152-4 Waddington. — b) Schlosser, Klosteranlage, s. '90, 1876 u. '91, 3090l: ThLZ 17, 136. — c) Xenia Bernardina, s. '91, 3079 u. '92, 320: Mtbll. f. Pomm. G. '92, 33-9 Pyl; CBl '92, 1235; Lit. Hdw. 31, 225-30 Wurm; Lit. Rs. 18, 104; CBl f. Biblw. 9, 510-14; Oesterr. LBl 1, 427-30 Gottlieb. [14

Zur G. d. Orden u. Klöster: Benedictiner u. verwandte Orden vgl. Nr. 187k. 188g. 231d. 241d. 265g. 266c; g; i. 317b; d; k. 320. 329i; j; l. 359d. 730a. 742h; l. 1148c; 49c.

Bettelorden vgl. Nr. 317a. 418. 458e. 459a; d; g; i. 460b; m. 462. 466. 487. 534b. 540f. 547c. 591g; i; k. 596d. 620. 654b.

Neuere Orden, seit 16. Jahrh. insb. Jesuiten vgl. Nr. 673a; k. 674b. 675a-678. 694a. 789l. 856. 866. 938e.

Ritterorden vgl. Nr 331. 368c. 537. 566e. 572. 647g. 648d.

Zur G. einzelner Klöster etc. vgl. Nr. 213a; b. 215f; n. 231b; m. 285. 534a. 540b. 542a. 546a; h. 547b; c. 644. 654e. 662n. 938d. Vgl. auch in Gruppe V.

Haupt, H., Lit.-ber. üb. Ketzer u. Secten d. MA. (ZKG 13, 464-84.) [1715

Wyclif-society, Publications, s. Nr. 463. Vgl. Nachrr. Nr. 360. [16

Berliner, Censur u. Confiscation Hebr. Bücher im K.staat auf Grund d. Inquis.-Acten in d. Vaticana u. Vallicellana. Frkft., Kaufmann. 1891. 65 p. 2 M. [* Rec.: Fkft. Ztg. '91, Nr. 165.] [17

Döllinger, J. v., Rom u. die Inquisition. — Span. u. Röm. Inquisition. (Döllinger, Kl. Schrr. p. 286-356; 357-404.) [18

* **Recensionen:** a) Fredericq, Inquisitie in de Nederlanden I, s. '91, 3093. 3 fr.: ThLZ 17, 277; CBl '92, 706; Selbstanz. in Bull. de l'ac. de belg. 23, 200. — b) Henner, Päpstl. Ketzergerichte, s. '91, 3092: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 318; HZ 69. 333 Mirbt; ZKG 13, 466. — c) Kohn, Die Sabbatharier, s. '90, 1888: AZtg '91, Nr. 140 u. Ung. R. 12, 442-53 Schwicker. — d) Preger, Franz. Waldesier, s. '90, 3741 u. '91, 3097f: HZ 68, 301 Loserth. [19

Zur G. d. Inquisition u. Secten vgl. Nr. 284. 329e. 458d; h. 459b; f; k. 460e; k; l. 463-65. 467. 475. 637. 653. 663d; l; n. 746g. 789i. 870k. 932a. 1367c.

Aufsätze betr. evangel. Kirche: A-s, Zur Vor-G. d. Seelsorgegemeinden. (Christl. Welt '92, 373-7 etc. 464-68.) — b) A. Baier, Der Protestantismus u. die Philosophie. (Baier, Aus der Vergangenheit p. 1-37.) — c) H. Dechent, Entwicklg. d. kirchl. Lebens in Frankf. a. M. von d. Ref. bis z. Ggw. Frkf., Elsiepen & Lange. 27 p. 25 Pf. — d) F. Dibelius, Die Perikopenordnungen der ev.-Luther. K. im Kgr. Sachsen. (Beitrr. z. Sächs. KG 7, 77-125.) — e) Jacobs [u. andere], Entstehg. d. Kirchenbücher. (KBlGV 40, 20-6.) — f) L. Lemme, Die Liebesthätigkeit d. evang. K. in Elsass-Lothringen. (A. d. Strassburger Pastoral-Conferenz 9, 495-552.) — g) Mylius, G. etc. d. kirchl. Confirmation. (N. kirchl. Z. 3, 191-210.) — h) Reymann, Evangel. Glaubenstreue in Schlesiens Vergangenh. Bresl., Dülfer. 40 p. 30 Pf. — i) E. Sulze, Das evang. Christenthum im Kampfe geg. d. soc. Egoismus d. Ref.-zeit u. d. Ggw. (Prot. KZtg '92, 469-75; 499-503.) — k) F. Vogtherr, Die Luth. Kirchengemeinde in Baiern diesseits d. Rheins. Ansbach, Brügel. 51 p. 1 M. 20. [1720

Böhm, J. B., Zur Charakteristik d. Protestantismus in Vergangenheit u. Ggw. Hildesh., Borgmeyer. 651 p. 7 M. * Mehr polemisch als historisch. [21

Beck, Herm., Die relig. Volkslit. d. evang. K. Deutschlands in e. Abriss ihrer G. (Handbibl. d. prakt. Theol. X, Abth. d.) Gotha, Perthes. 1891. x 291 p. 5 M. * Rec.: Ev.KZtg '92, 399; AZtg '92, Nr. 160. [22

Beiträge z. Sächs. K.-G., s. in V, 3.
Blätter f. Württb. K.-G., s. in V, 7.
Blätter f. Baier. K.-G., s. in V, 8.
Geschichtsblätter des Hugenotten-Vereins s. in VII, 2.
Schriften d. V. f. Ref.-G. s. in VII, 1. Vgl. Nachrr. Nr. 352.

*** Recensionen: a)** Bassermann, Evangel. Gottesdienstordng. in Bad. Landen, s. '91, 3102: ZGOberrh 7, 187; ThLZ 17, 358-62 Kawerau; Theol. tijdschr. 26, 346. — **b)** Le Roi, Evang. Christenheit u. Juden, s. '91, 3105: CBl '92, 235; Ev.KZtg '92, 186-90; ZKG 13, 399; DLZ 13, 1193; ThLZ 17, 578. [1723

Zur G. der evang. Kirche im allgem. s. zunächst Reformations-G. in III, 2, besds. Nr. 560-4. 565e-g. 566b; m. 567-72. 578. 581. 590-95. 622c. 624i. 647h. 654d. 657. 662d; f. — Gegenreformation: 683-86. 709-49g; h. 753. 759. 760. 761h. 788k; l. 793. Ferner 846c. 853b-d. 863m. 868c. 869k. 871. 1326; 64; 65; 67; 83.

Evangel. Dogma u. Cultus vgl. Nr. 222. 242. 458f. 459f; g. 460c. 533b. 566g. 577. 595. 606-8. 663h. 741c. 742i. 746f; k. 849. 952k. 1139i. 1367h; 69; 70.

Biographien von evang. Theologen vgl. Nr. 571a. 596-620. 618e; f. 652. 658a. 662h; l. 663e; m; o. 673f. 679. 710. 722a. 757a. 764a. 779a. 863. 873. 952e; g. 1151d. 1367a; b; e; f; g; 68a-d; f; g; 68a-d; f; g; 71-80; 82.

Einzelne evang. Kirchen u. Gemeinden vgl. Nr. 647c; m. 653g. 659. 661. 662e. 663k. 669. 761d. 765f. 915d. 928f. 934d. 1289a; 94g. 1308.

4. Bildung, Literatur und Kunst.

Universitäten u. Akademien 1724-36; andere Schulen 1737-51; Bibliotheken u. Archive 1752-55; Buchdruck u. Buchhandel 1756-62; G. d. Wissenschaften 1763-79; G. d. Sprache u. Literatur-G. 1780-1815; Kunst-G. im allgem. 1816-1837; provinc. Bau- u. Kunstdenkmäler 1838-50; Architectur u. Sculptur 1851-62; Malerei 1863-73; Kleinkunst 1874-94; Musik und Theater 1895-1915.

Aufsätze betr. Dt. Universitäten: **a)** J. v. Döllinger, Die Bedeutg. d. grossen Ereignisse f. d. Dt. Hochschulen. (Döllinger, Vortrr. 3, 11-38.) — **b)** A. Huber, Die kais. Akad. d. Wiss. in Wien. (Oesterr.-Ungar. R. 12, 73-6.) — **c)** G. Knod, Els. Studenten in Heidelberg u. Bologna. (ZGOberrh. 7, 329-55.) — **d)** K. Knoke, Aus d. Göttinger Freitisch-Acten. (AZtg '92, Nr. 249.) — **e)** v. Kober, Magister. (KLex 8, 455-63.) — **f)** König, Zur G. d. Univ. Freiburg im 15., 16. u. 19. Jh. (Freib. Dioeces.-A. 22, 327-43.) — **g)** H. Lang, Gründg. d. polytechn. Schule in Karlsruhe. (Festgabe d. techn. Hochschule in Karlsr. p. 267-89.) — **h)** A. Liedtke, Die Univ. Kiel. (Bursch. Bll. 6, II, 193-8; 217-20; 241-3.) — **i)** Möller, Eine Dt. Universität mit 3 Heimstätten [jetzt München]. (NtZtg 45, Nr. 98.) — **k)** W. Stieda, Liv- u. Estländer auf d. Univ. Greifswald. (SB d. Ges. f. d. Ostseeprov. Russl. '91, 120-3.) [1724

Matrikel d. Univ. Köln, bearb. v. Keussen I, 1 s. '92, 486.

Aufsätze betr. ausserdt. Universitäten: **a-b)** E. Chatelain, Le „livre“ de la nation d'Anglet. et d'Allem. dans l'anc. univ. de Paris. (Sep. a. Mém. de la soc. de l'hist. de Paris XVIII.) Paris, Daupeley-Gouverneur. 32 p. — Les étudiants suisses à l'école pratique etc. 1808-91, avec un app. sur les étud. suisses de Paris, 15. et 16. s. Paris, Bouillon. 1891. 50 p. 2 fr. — **c)** E. Chatelain et A. Maire, Essai d'une bibliogr. de l'anc. univ. de Paris. (R. des biblioth. 1, 257-400.) — **d)** Ch. Cuissard, La bibl. de la nat. germanique à l'univ. d'Orléans. (CBl f. Biblw. 9, 8-21.) — **e)** A. Karbowiak, Ustawy bursy Krakowsk. Jeruzalem, 1453-1841. [Satzgn. d. Krak. Burse Jerusalem.] (Archiwum do dziejów lit. i oswiaty 6, 86-169.) — **f)** Schneuwly, Projets anc. de hautes études cath. en Suisse; prélim. de l'univ. de Fribourg. Frib., St.-Paul. 1891. xviij 57 p. [* Rec.: Polyb. 65, 29.] — **g)** Z. Volta, Del collegio Marliani in Pavia. (A. stor. lomb. 9, 590-628.) — **h)** A. Wetzel, Schleswig-Holsteiner auf der Univ. Bologna. (ZSchlesw.Holst.LauenbG. 21, 295-306.) — **i)** St. Windakiewicz, Ksiegi nacyi polsk. w Padwie. [Bücher d. Poln. Nation in Padua.] — Protokoly zgromadzén nacyi polsk. w Padwie.] Protokolle d. Versammlungen d. Poln. Nation zu Padua.] (Archivum do dziejów lit. i óswiaty 6, 10-85; 354-409.) [25

Alumni Oxonienses: The members of the univ. of Oxford (early series) 1500-1714; being the matriculation register of the univ., by J. Foster. I-IV. Oxford, Parker. 1891-92. 4°. p. 1-1706. [26

Colleges, The, of Oxford; their hist. and traditions, 21 chapters contrib. by members of the colleges; ed. by A. Clark. London, Methuen. 1891. 480 p. 18 sh. ✱ Rec.: EHR 7, 582-4 Wordsworth. [1727

Universitets-Matrikel Kjøbenhavens, udg. af S. B. Smith (s. '90, 1913 u. '91, 3116). II, 3: 1667-1740. 80 p. 2 Kr. ✱ Rec.: CBl '92, 518. [28

Documents relat. à l'hist. de l'univ. de Louvain (s. '89, 3639 u. '91, 3118). Forts. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de Belg. 7, 116-244.) [29

Fournier, M., Les statuts et privilèges des univ. franç. (s. '90, 3770 u. '91, 3124). III: MA. (Aix, Nantes, Dôle etc. et supplém. génér.) 761 p. 50 fr. ✱ Rec.: v. I-III: R. des bibl. 2, 351-72 Chatelain; Jl. d. savants '92, 501-10 Dareste. — v. I: SavZ 12, Roman. Abth. 365-71 Kaufmann. — v. I-II: Polyb. 65, 28. [30

Denifle, H., Les universités franç. au MA.; avis à M. Fournier, avec des docc. inéd. Paris, Bouillon. 103 p. ✱ Vgl. auch Denifle in R. des bibl. 2, 340-8. [31

Fournier, M., Les universités franç. et l'enseignem. du droit en France au MA. Paris, Larose & F. xiv 745 p. 10 fr. [32

Savigny, L. v., Die Französ. Rechtsfacultäten im Rahmen der neueren Entwicklg. d. Französ. Hochschulwesens. Berl., Puttkammer & M. 1891. 223 p. 3 M. ✱ Rec.: DLZ 13, 324 Kaufmann; CBl '92, 373; Z. für Schweizer. Recht 33, 174; A. f. öff. Recht 7, 471; Lit. Rs. 18, 213. [33

Martin, Eug., L'université de Pont-à-Mousson, 1572-1768. Paris, Berger-Levrault. 1891. xix 456 p. 10 fr. ✱ Rec.: RC 33, 110; HPBll 109, 639-44; CBl 92, 914; DLZ 13, 1069 Hartfelder; Polyb. 65, 29. [34

Pillet, L., Hist. de l'acad. des sciences, belles-lettres etc. de Savoie, 1820-1860. Chambéry, impr. savoisienne. 1891. 343 p. [35

Schrauf, K., Ungar. Studirende auf ausländ. Universitäten [betr. Wien]. Budap., Akad. 365 p. 9 M. [35a

✱ **Recensionen: a)** Cartulaire de l'univ. de Montpellier, s. '90, 3772: Soc. de l'hist. du prot. franç. 40, 372-7. — **b)** Delaborde, L'ac. d. beaux arts, s. '91, 3125: RQH 52, 333; Polyb. 64, 196; Figaro 37, III, 266. [Vgl. **c)** Delaborde, L'ac. des beaux-arts. (R. des 2 mondes 104, 596-625; 772-95.) — **d)** G. Larroumet, L'ac. des beaux-arts et les anc. académies. (R. polit. et litt. 49, 641-50.)] — **e)** Haushofer, Ludw.-Maxim. Universität, s. '90, 3760: HPBll 107, 519-28. [Vgl. auch oben Möller Nr. 1724i.] — **f)** Kaufmann, G. d. Dt. Universitäten I, s. '89, 1163 u. '90, 1916: JBGerm. Philol. 10, 89; Gymnas. '91, 60; ZDPh 24, 271. — **g)** Matrikel d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister, s. '90, 1909 u. '91, 3114: DLZ 13, 621; HZ 68, 363 Wiggers; AZtg '92, Nr. 88; Dt. Herold 23, 28; GGA '92, 826-32 Luschin v. Ebengreuth; CBl '92, 1649; HJb 13, 932 Orterer. — **h)** Péries, Faculté de droit à Paris, s. '90, 3771 u. '92, 3126a: HZ 68, 165 Matthiass. — **i)** Ristelhuber, Strasbourg et Bologne, s. '91, 3120: HJb 13, 678; CR 19, 532; Bull. crit. 13, 178. — **k)** Statuten u. Reformationen d. Univ. Heidelberg, bearb. v. Thorbecke, s. '91, 640: CBl '92, 640; MHL 20, 332 Plischke; DLZ 13, 1398 Kaufmann. — **l)** Univ.-Matrikeln, 1: Frankf. a. O., hrsg. v. Friedländer, s. '89, 1157 u. '91, 3113: GGA '92, 823-6 Luschin v. Ebengreuth; MHL 20, 331 Plischke: CBl '92, 1649. [36

Zur G. v. Universitäten im MA. vgl. Nr. 479g; h. 480a; f; g. 481g; l. 482b; l 483-86. 489. — **Universitäten in d. Neuzeit** vgl. Nr. 21. 711a. 779k. 790l. 868c. 869f. 878. 879e. 880g. 882. 884. 928c. 951h; i. 1030k. 1132d; 52d; 76e; 77c. 1366; 87; 93; 98. — **Akademien:** 663g. 1309d.

Kehrbach, K. [Lit.-ber. 1890, betr.]: G. d. Unterrichtswesens. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. 1, 255-66.) [1737

Mittheilungen d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '91, 3217). Berl., C. H. Müller. I, Hft. 2 u. 3 u. II, Hft. 1-3. p. 107-306 u. 1-206: **a)** 1, 267-9 u. 2, 62-4 H. Heineck, Ueb. Schulmünzen. — **b)** 2, 202-6 Lit. d. J. 1891. ✱ Rec.: HJb 13, 827 Orterer. [38

Aufsätze z. G. v. Schule u. Unterricht: **a)** K. Dorfeld, Beitrr. z. G. des Französ. Unterrichtes in Dtld. Progr. Giessen. 4°. 29 p. — **b)** R. Fritzsche, G. d. Oschatzer Schulwesens von s. Anfängen bis Ende d. 16. Jh. Lpz. Diss. 70 p. — **c)** C. F. Heman, Die Bildungsideale der

Deutschen im Schulwesen, seit der Renaissance. Basel, Reich. 1891. 88 p. 1 fr. 50. [✱Rec.: ThLBl 13, 127.] — **d)** Ph. Keiper, Neue urkundl. Beitrr. z. G. d. Schulwesens im früh. Hzth. Zweibrücken, insbes. d. Zweibr. Gymnas. I. Zweibr., Lehmann. 67 p. 80 Pf. — **e)** R. Moses, Ein Beitr. z. G. d. geogr. Unterrichtes auf d. Gymnasien. (Fleckeisen's Jbb. 144, 503-12.) — **f)** O. Pupikofer, G. des Freihandzeichen-Unterrichtes in der Schweiz. I u. II, 1. St. Gallen, Huber. 1891-92. 48; 52 p. à 1 fr. 60. — **g)** P. Schäfer, Das geschtl. Anrecht d. Kirche u. d. Staates auf d. Volksschule. Köln, Ahn. 84 p. 1 M. — **h)** J. H. Schwicker, Mittel- u. Hochschulwesen in Ungarn. (Oesterr.-Ung. R. 11, 91-122; 212-24; 237-46. 12, 31-50.) — **i)** M. Wehrmann, Pommern auf d. akad. Gymn. in Hamburg. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 121-3.) — **k)** G. Wendt, Beitr. z. G. der Bad. Gymnasien. Progr. Karlsruhe. 4°. 16 p. — **l)** Th. Wunderlich, Illustr. Grundr. d. geschichtl. Entwicklg. d. Unterrichts im freien Zeichnen; m. Biographien etc. Stuttg., Löwe. 170 p. 3 M. [1739

Monumenta Germaniae paedagogica (s. '89, 1174 u. '91, 3128). XIII: Siebenbürg.-Sächs. Schulordnungen, hrsg. v. F. Teutsch. II: 1782-1883. lxxxviij 623 p. 20 M. ✱Rec. v. VIII u. IX: Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 253-6; HJb 13, 822-7 Orterer. — v. VIII: DLZ 13, 463 Ziegler; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 175. [40

Schönen, G., Die Köln. Studienstiftgn. Köln, Du Mont Schauberg. 568 p. 16 M. ✱Rec.: Lit. Hdw. 31, 411. — Vgl. **a)** Schönen, Die Köln. Studienstiftgn. (WZ 11, 146-75.) [41

Neudrucke pädag. Schrr. (s. '91, 3129). V-IX, s. Nr. 712-714 u. 718. 952 d. [42

Classiker d. Pädagogik, hrsg. v. Fröhlich, s. Nr. 609 u. 717. [43

Bibliothek der kathol. Pädagogik, hrsg. v. F. X. Kunz, s. Nr. 192. 479 a. [44

Schmid, K. A., G. d. Erziehg. (s. '90, 1986 u. '91, 3177 i), fortgef. v. G. Schmid. II, 1 u. III, 1-2. 611; 439; 311 p. 20; 15; 10 M. ✱Rec.: ThLBl 13, 484 u. 532; DLZ 13, 1453-8 Paulsen; AZtg '92, Nr. 310. [45

Payne, J., Lectures on the hist. of education. London. 312 p. 12 M. 50. [46

Fischer, C., G. d. Dt. Volksschullehrerstandes (s. '91, 3136). Lfg. 3. p. 97-144. 50 Pf. [47

Schwerdtner, E., Das Seminar zu Annaberg nach s. Entwicklg., m. e. Anhang üb. d. ehem. Priesterseminare zu Mildenau, Grumbach u. Wiesa bei Annaberg. Festschr. Annaberg, Graser. 276 p. 2 M. 50. [47a

Helm, F. E., G. d. städt. Volksschulwesens in Leipzig; Festschr. Lpz., Brandstetter. 179 p. 3 M. [48

Geschichten einzelner Schulen [meist Progr. 4°, am Schulort erschienen]: **a)** H. Böttger, Subconrectorat d. Wriezener Schule. 1706-93. 1891. 10 p. — **b)** R. Buchholz, Rösseler Gymn., 1865-91. 26 p. — **c)** Bolle, Grosse Stadtschule zu Wismar. 64 p. — **d)** Detlefsen, Gymn. zu Glückstadt (s. '90, 3776 h u. '91, 3140 h). III-IV: 1786-1821. 28 p. — **f)** H. Faltermayer, Studienwesen in Burghausen, mit Rücks. auf Gesammtentwicklg. etc. in Baiern. Burghausen. 68 p. — **e)** Germann, Progymnas. zu Alzey (s. '91, 3140 l). II. 22 p. — **f)** E. Haueis, Landes-Realgymn. in Baden/Niederösterr., 1864-90. 55 p. — **g)** W. Heine, Realgymn. zu Solingen, 1841-91. 25 p. — **h)** W. Höhler, Lateinschule zu Mahlberg, 1804-50. Ettenheim. 28 p. — **i)** J. Jäkel, Gymn. in Freistadt. I: Vorgeschichte. 36 p. — **k)** G. Kniffler, Jesuiten-Gymn. zu Düsseldorf. 52 p. — **l)** Kromayer, Gymn. zu Weissenburg, m. Berücks. d. Entwicklg. etc. in Elsass-Lothr. 31 p. [49

Ferner: **a)** L. Kükelhahn, Realprogymnaium zu Otterndorf. Otternd., Schneider. 109 p. 1 M. — **b)** N. Lebinger, Gymn. in Klagenfurt. I. Progr. Klagenf., v. Kleinmayr. 26 p. 1 M. — **c)** W. Lorenz, Gymn. zu Meldorf. Fortschr. 1891. 86 p. — **d)** Nietsche, Latein. Schule des Kl. Rauden (s. '91, 3141 d). II. Gleiwitz. 26 p. — **e)** H. Petri, Jbb. üb. die ersten 25 JJ. d. K.-Wilhelms-Gymn. zu Höxter. 37 p. — **f)** K. Schmidt, Sternberger Schulwesen. (Jbb. d. V. f. Mecklenb. G. 57, 1-150.) — **g)** E. G. P. Schneider, Schule zu Nossen. Nossen, Westphal. 70 p. 70 Pf. — **h)** Hamburgs Schulen.

Hamburg, Fritzsche. 16 p. — i) E. Schweikert, Gymn. zu M.-Gladbach. (Festschr. z. Einweihg. d. neuen Schulgebäudes p. 8-22.) — k) Seitz, Actenstücke z. G. d. früh. Latein. Schule zu Itzehoe (s. '90, 3776g). IV. 39 p. — l) J. Wichern, 40j. Entwicklg. des Paulinum. Horn. 21 p. — m) Witte, Domgymn. zu Merseburg (s. '91, 3141q). III, 2. 48 p. — n) O. Zachau, Stadtschule zu Jena. Jena, Mauke. 40 p. 50 Pf. [1750

✻ **Recensionen** v. Werken z. G. d. Unterrichts: a) Beiträge z. G. d. Saldria, s. '90, 1947: GGA '90, 862; CBl '91, 230; MHL 19, 82 Rethwisch. — b) Burckhardt-Biedermann, Gymn. zu Basel, s. '90, 1948l: HZ 67, 185 Hartfelder. — c) Däbritz, Schulen in Grimma, s. '91, 3140g: NASächsG 13, 158 Müller. — d) Düning, Quedlinburger Gymn., s. '90, 3776d: Harzer Mthfte. '90, 195. — e) Güdemann, Qn.-schrr. z. G. d. Unterrichtes etc. d. Dt. Juden, s. '91, 3132: DLZ 13, 526 Steinschneider; Jewish QR 4, 319 Neubauer. — f) Koldewey, Schulwesen in Braunschweig, s. '91, 3137: ThLZ 17, 262; DLZ 13, 464; ThLBl 13, 261. — g) Matrikel d. Gymn. in Hamburg, hrsg. v. Sillem, s. '91, 3139: GGA '92, 832-5 Luschin v. Ebengreuth. — h) Rössler, Fürstenschule Grimma, s. '91, -3141k: HZ 68, 371 Flathe. — l) Schwarz, Theresian. Akad., s. '90, 3776s: AZtg '90, Nr. 323; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 191. [51

Zur G. v. Schulen u. Unterricht vgl. Nr. 23-29. 61. 68a. — Mittelalter 187c. 214c; i. 458f. 459i. 479a. 480d. 482c. 533a. — Neuzeit 624b; g. 625e; h. 626. 647f. 648b. 650. 663h. 711b-k. 712-20. 730b. 776. 845c. 868a. 870d. 880f. 895. 940f. 949h. 1153. 1288d; 97d. 1387. — **G. einzelner Schulen:** 196. 862. 868b. 870c; h. 914f. 915i. 916k. 937. 941c. 949f; g. 950c; h. 952d. 961b. 982 1052; 67b. 1150b; 52c. 1300h: 87k; l; 90-92; 94. 1402-8.

Kochendörffer, K. [Lit.-ber. d. J. 1890, betr.]: Schrift- u. Buchwesen. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. 1, 37-44.) [1752

Centralblatt für Bibl.-wesen s. in VII, 2.

Aufsätze zur G. d. Bibliotheken: a) S. Barabás, D. Csánki etc., Beitrr. z. G. d. ma. Bibll. in Ungarn. (Magyar Könyvszemle 16, 33-46.) — b) Gröpler, Büchereien mittelbarer Fürsten u. Grafen, sowie ehem. fr. Dt. Reichsstädte (s. '90, 3781). 2. Aufl. Dessau, Kahle. 1891. 42 p. 1 M. [✻ Rec.: DLZ 12, 1110 Schulte. — Vgl. Nachrr. '91, 256.] — c) C. Ruepprecht, Die Büchersammlgn. d. Univ. München; geschtl.-statist. Handbüchlein. Regensb., Verl.anst. 51 p. 80 Pf. — d) C. Scherer, Die Kasseler Bibl. im 1. Jh. ihres Bestehens [16. u. 17. Jh.]. (Sep. a. ZVHessG.) Kassel, Freyschmidt. 39 p. 80 Pf. — e) Thiaucourt, Les bibll. de Strasbourg et de Nancy (s. '91, 3142r). Forts. (Ann. de l'Est 6, 415-38; 556-81.) [✻ Rec.: R. des biblioth. 2, 39.] — f) A. Tille, Die Bode'sche Faustbücherei. (AZtg '92, Nr. 235.) — g) M. Wehrmann, Zur G. der ma. Bibll. in Pommern. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 71-3.) [53

Langlois u. **Stein** s. künftig I, 2.

Pierret, E., Essai d'une bibliographie hist. de la bibl. nat. [Verzeichnet Lit. betr. G. u. Bestand d. Bibl.] Paris, Bouillon. 162 p. 5 fr. [54

✻ **Recensionen** v. Werken z. G. v. Bibll. u. Archiven: a) Fabricius, Derschau'sche Bibl. in Aurich, s. '90, 4068a: HZ 67, 117 Zimmermann. — b) Geny u. Knod, Bibl. zu Schlettstadt, s. '90, 1954: Ann. de l'Est '89, III, 445; NA 16, 205. — c) Gottlieb, Ma. Bibliotheken, s. '91, 3143: HZ 68, 187-9 Kehr; RH 50, 152. — d) Löher, Archivlehre, s. '90, 3783 u. '91, 3147: HZ 68, 182-7 Kehr; Lit. Hdw. 31, 237; Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 136. [55

Zur G. von Archiven, Bibliotheken u. Museen vgl. Nr. 49-53. 54. 74d. 482d. 596c. 597i. 623h. 624e. 715b. 730d. 747k. 761g. 779e. 788c. 826h. 868e; f. 932f. 950e. 1023f. 1386d.

Aufsätze zur G. des Buchdrucks, Buchhandels etc.: a) F. Ardant, Le papier; hist., fabrication etc. Limoges, Ducourtieux. 38 p. — b) Beiträge z. G. d. Buchdruckerei in Halberstadt [vom 16.-19. Jh.]. Festschr. z. Jubelfeier d. Dölle'schen Buchdruckerei. 48 p. 2 Tafeln [Stammbäume]. — c) H. Bouchot, Les livres à vignettes du 15. au 18. siècle. Paris, Ronveyre. 1891. 96 p. — d) Dziatzko, Bibliograph. Miscellen (s. '91, 1966). Forts. (CBl f. Biblw. 9, 335-43.) — e) A. Dubois, L'imprimerie, ses orgines

etc. Limoges, Ducourtieux. 34 p. — f) A. v. Essenwein, Katalog der Holzstöcke des 15.-18. Jh. im Germanischen Museum. I: 15.-16. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 ['92], 1-24.) Auch sep. Nürnb., Germ. Museum. — g) K. Uhlirz, Beitrr. z. G. d. Dt. Buchhandels. (CBl f. Biblw. 9, 385-402.) — h) R. Voigtländer, Zur Entwicklg. d. Verlagsrechts. (Sep. a. Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel.) Lpz., Voigtländer. 24 p. 60 Pf. [1756

Daunou, C. F., Catal. des incunables de la bibl. sainte-Geneviève; publ. Pellechet, introd. de H. Lavoix. Paris, Picard. xxviij 309 p. [57

Ex-libris; Z. f. Bücherzeichen-, Biblioth.-kde. u. Gelehrten-G. Organ d. Ex-libris-V. zu Berlin. Jg. I, Hft. 1 [einziges Heft] u. II, Hft. 1-3. Görlitz, Starke. 1891-92. 16; 20; 11 u. 23 p. à Jg. (vorläufig 4 Hefte) 12 M.: a-b) I, 1 p. 1; II, 1 p. 13. G. A. Seyler, Zur Einleitung. — Bücherzeichen u. Gebrauchsvorschrift. — c-i) I, 1. p. 4-8; etc. II, 1. p. 4 etc. F. Warnecke, Was ist ein Bücherzeichen? — Erstes Vorkommen der Ex-libris. — Bücherz. d. Klasse II. m. Buchstaben. — Gepresste Bucheinbände. — Bücherz. m. Entleihungs-Bedinggn. — Mod. Bücherz. — Zum ält. Dt. Bücherz. — k-l) II, 1 p. 12. E., Ueberkleben v. Buchzeichen. — Varianten. — m) p. 14. Bibl.-zeichen d. Französ. Seminars zu Berlin. — n-o) II, 2 p. 3-7; 3 p. 19-21. K. E. zu Leiningen-Westerburg, Aufschrr. u. Eigenthumsbezeichngn. auf Ex-l. — Porträt-Ex-l. — p) II, 3 p. 7-9. R. Forrer, 26 Varianten v. einem Privat-Ex-l. — Vgl. Nr. 779l. 828l. 991d. 1034g. [58

Delalain, P., Inventaire des marques d'imprimeurs et de libraires de la coll. du cercle de la libr. 2. éd. Paris, Dumoulin. 4°. xxviij 357 p. 30 fr. *Rec.: Chronique du Jl. gén. de l'impr. et de la libr. '92, Nr. 29; R. des bibl. 2, 371. [59

Archiv f. G. d. Dt. Buchhandels (s. '89, 1187 u. '91, 3159). XV. 329 p.: a-c) p. 1-10; 63-72; 328. F. H. Meyer, Würzb. Befreiungen f. Buchdrucker, 1481-1548. — Buchbinder u. Buchhandel. — Staatliche Genehmigg. z. Nachdruck. — d) 103-88. F. Teutsch, Zur G. d. Dt. Buchh. in Siebenbürgen. III: Von 1700 bis z. Ggw. — e-f) 189-297 u. 322; 318. A. Kirchhoff, Lesefrüchte aus d. städt. A. zu Lpz. Forts.: Miscellen zum Buchh.-Recht u. -Brauch. — Kalenderprivilegien. — Vgl. Nr. 500f. 501. 534d. 647i. 880a; b; d. 950m. 951a; e. 1388d und künftig in III, 2-5. — *Rec.: BllLU '92, 333; Norddt. AZtg '91, Nr. 531. [60

Farrer, J. A., Books condemned to be burnt. (The book-lover's library; ed. by H. B. Wheatley Nr. 15.) Lond., Stock. xj 206 p. 4 sh. 6 d. [61

Sepp, Chr., Het staatszoezicht op de godsdienstige letterkde. in de Norderlijke Nederlanden. Leiden, Brill. 1891. 258 p. *Rec.: ThLZ 17, 278. [62

Zur G. von Buchdruck u. Buchhandel vgl. Nr. 483. 500-7. 596o. 623f; l. 624d. 625i. 880c; d. 949m. 952f.

Aufsätze zur G. d. Wissenschaften: a) M. Bonnet, Hist. de la philologie. (Bonnet, La philologie classique [1892] p. 37-70.) — b) W. Dilthey, Die 3 Epochen d. modernen Aesthetik etc. (Dt. Rs. 72, 200-36.) — c) A. Komers, Ein Beitr. zur Pflege d. Latein. Sprache in Mähren bis 1620. Progr. Znaim. 1891. 20 p. — d) A. Laussedat, Hist. de la cartographie. (R. scientif. 49, 705-14; 742-51.) Sep. Paris, May & M. 56 p. — e) P. Regnaud, Le mouvement néo-thomiste. (R. philos. 33, 281-310.) — f) O. Schilling, Das Reich Monomotapa; sein erstes Bekanntwerden, s. Name u. s. Darstellg. auf den Karten des 16.-19. Jh. Progr. Dresden, Ramming. 4°. 54 p. m. 5 Ktn. — g) A. E. Schönbach [Lit.-ber. 1890, betr.]: G. d. Dt. Philol. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. 1, 8-13.) — h) G. Steinhausen, Zur ma. Geographie u. Ethnographie. (Ausland 65, 177-83). [1763

Ferner, insbes. zur G. d. Naturwissenschaften: a) M. Berthelot, Un chapitre de l'hist. des sciences; transmission des industries chimiques de l'antiquité au m.-âge. (R. des 2 mondes 113, 39-55.) — b) G. Hellmann, Meteorolog. Volksbücher; e. Beitr. z. G. d. Meteorol. u. Cultur-G. (Sammlg. popul. Schrr., hrsg. v. d. Urania Nr. 8.) Berl., Paetel. 1891.

58 p. 1 M. [✱Rec.: Z. f. Ethnol. 23, 250.] — c) Hentschel, Abriss e. G. d. Physik (s. '91, 3161). II. Progr. Zschoppau. 58 p. — d) F. v. den Velden, Die Ausübg. d. Heilkunde durch die Frauen, geschtl. betrachtet. Diss. Tübing., Moser. 24 p. 80 Pf. — e) M. Wehrmann, Zur G. d. Apotheken in Pommern. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 133-6.) [1764

Archiv f. G. d. Philosophie (s. '91. 3163). V, 2-4. p. 165-580: a) p. 258-73. B. Erdmann, Ber. üb. d. neuere Philos. bis auf Kant, 1888-89. — b) 280-8. A. Seth, The hist. of med. philos. in England, 1888-90. — c) 557-77. C. Bäumker, JB üb. d. abendländ. Philos. im MA. — Vgl. Nr. 479e. 721d. 869b. [65

Knauer, V., Die Hauptprobleme d. Philosophie in ihrer Entwicklg. u. theilw. Lösung vor Thales bis R. Hamerling. Wien, Braumüller. xviij 408 p. 8 M. [66

Bergmann, Jul., G. d. Philosophie. I: Die Philosophie vor Kant. — II, 1: Von Kant bis einschliessl. Fichte. Berl., Mittler. 456; 251 p. 8 u. 4 M. ✱Rec.: Dt. R. 17, IV, 127; BllLU '92, 492; CBl '92, 1605. [67

Merklein, Philosophes illustres de l'antiquité et des temps modernes. Paris, Bloud & B. 1891. 702 p. 8 fr. ✱Rec.: Polyb. 64, 398; Séances et trav. 38, 526. [68

Bäumker, Beitrr. z. G. d. Philos. im MA. I, 1 s. Nr. 213e. [69

Falckenberg, R., G. der neueren Philos. von Nikol. v. Kues bis zur Ggw. 2. Aufl. Lpz., Veit. x530 p. 7 M. ✱Rec.: Bll. f. Baier. Gymnw. 26, 381; CBl '92, 1569. [70

Ziegler, Th., G. d. Ethik. Abth. II: G. d. christl. Ethik. 2. Ausg. mit Register. Strassb., Trübner. xvj607 p. 9 M. (Reg. sep. 60 Pf.) [71

Sommer, R., Grundzüge e. G. d. Dt. Psychologie u. Aesthetik v. Wolff-Baumgarten bis Kant-Schiller. Würzburg, Stahel. xix444 p. 10 M. [71a

Bosanquet, B., A hist. of aesthetics. Lond., Sonnenschein. 516 p. 10 sh. 6 d. [72

Kretschmer, K., a) Neue ma. Weltkarte. — **b)** Karten des Petr. Vesconte, s. Nr. 481 c-d.

Cantor, Vorlesgn. über die G. der Mathematik (s. '91, 3173). II: 1200-1668. Th. 2. x p. und p. 500-863. 10 M. ✱Rec.: CBl '92, 1090-3; DLZ 13, 1343; AZtg '92, Nr. 222 Günther; Fft. Ztg. '92, Nr. 321. [73

Müller, Fel., Zeittafeln z. G. d. Mathemathik, Physik u. Astronomie bis z. J. 1500, m. Hinweis auf d. Qu.-Lit. Lpz., Teubner. 103 p. [73a

Wolf, R., Handbuch d. Astronomie, ihre G. u. Lit. (s. '91, 3173a). II, p. 1-320. 8 M. ✱Rec.: CBl '92, 1093; DLZ 13, 1376. [74

Gerland, E., G. der Physik. Lpz., Weber. 356 p. 4 M. ✱Rec.: DLZ 13. 928. [75

Jagnaux, R., Hist. de la chimie. Paris, Baudry. 1891. 736; 825 p. ✱Rec.: R. scientif. 49, 374. [76

Gilbert, E., La pharmacie à travers les siècles. (Sep. a. Bull. de la soc. de pharmacie du sud-ouest.) Toulouse, Vialelle. 455 p. 5 fr. [77

Hoefer, Ferd., Hist. de la zoologie. N. éd. Paris, Hachette. 1890. 412 p. 4 fr. ✱Rec.: Berl. phil. Wschr. 12, 598. [78

Knuth, P., G. d. Botanik (s. '91, 3161k). II: Zeit nach Linné. p. 59-216. 4 M. [78a

✱Recensionen: a) v. d. Gabelentz, Sprachwissenschaft, s. '91, 3171: ZDPh 25, 113-7 Oldenberg; Berl. phil. Wschr. 12, 887-91; LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 13, 257; Ausland '92, 33; 524-8. — **b)** Kretschmer, Phys. Erdkde. im MA., s. '90, 1992 u. '91. 3177: HZ 68, 179-81 Heyck. — **c)** Windelband, G. d. Philos., s. '90, 1978 u. '91, 3164: DLZ 13, 555; CBl '92. 677; Berl. phil. Wschr. 12, 1302. [79

Zur G. d. allgem. Bildung im Mittelalter vgl. Nr. 215k. 221. 231h; i. 247e. 369c. 392. 465. 471. 479i. 480c. 481a; b; f-k. 482a; f 487. 490. 491. 493-7. 500b. 508c. **Neuzeit bis 1648** 573. 590m; n. 591b. 592h. 610-12. 623i; k. 624c; l. 625c. 629. 673d. 674c. 679. 703. 756. 761e. 763b. 779b. 783. **17. u. 18. Jh.** 837c. 847g. 868d; g; h. 869a; e; g-i. 870e. 872. 916b. 920. 931. 933c. 939c; i. 949c; i. 950a; f; i. 951c; d. 952i. 955. 958. 960-63. 1011; 12; 41; 51; 62a. **19. Jahrhundert** 1289c; 92. 1306; 86; 1401a. — **Freimaurerei** s. in IV, 5.

Zur G. d. Wissenschaften im allgem. vgl. Nr. 329k. 339e; f. 949k. 979a.

G. d. Theologie s. in IV, 3 bei d. kathol. u. bei der evang. Kirche.

Zur G. d. Philosophie vgl. Nr. 150c. 215i. 481n. 721d; f 722g 723-28. 870a. 875-77. 949a; b; g. 950b; l. 951; g. 952a-c. 959. 966d. 984. 1023. 1402-11; 34c; d; 60d.

Zur G. d. philolog.-hist. Wissenschaften vgl. Nr. 721h; i. 722f. 950g. 1414-23. — **G. d. Geschichtswissenschaft** s. in Gruppe I, 1.

Zur G. d. Rechtswissenschaft vgl. Nr. 721 l. 950 k. 952 h. 1412.

Zur G. d. Staatswissenschaften vgl. Nr. 940 e. 953. 954. 1334-36; 38 e; 40. 1508; 47; 53-55.

Zur G. d. Geographie u. Ethnographie vgl. Nr. 120 n. 428 l; m. 479 f. 481 c; d; p. 488. 627. 711 h. 716 e. 837 b. 1276 a. 1809 g; 95.

Zur G. d. Naturwissenschaften vgl. Nr. 188 b. 329 g. 339 g. 481 e; o. 638 l. 721 a; e; f; g. 722 b-e. 725-27. 729. 742 k. 877. 949 l. 950 d. 988 f. 992 b. 1024 k. 1424-29; 33.

Zur G. d. Medizin vgl. Nr. 480 e. 623 e. 625 a. 951 b. 963. 986 e. 1149 d. 1430-32.

Germania, Vjschr. f. Dt. Althkde. (s. '90, 2002 u. '91, 3179). XXXVI, 3-4 u. XXXVII, 1-3. p. 241-492 u. 1-376: **a)** 36, 279-307. Hirt, Zur Metrik des altsächs. u. althochdt. Allitt.-Verses. Schluss. — **b-c)** 319; 321-68 etc. 37, 297-366. Ehrismann, Wer nicht weiss, was rechte Lieb sei. — Bibliogr. Uebersicht [1887-88]. — **d)** 36, 379. B. Kahle, Aus IsländischerVolksüberlieferg. — **e-f)** 37, 63-5; 191-201 u. 282-96. Roth, Gedichte, geistl. Lieder u. Volkslieder. — M. a. Hss. u. alten Drucken. — **g)** 108-10. H. Fischer, Zur G. d. Dt. Vocalismus. — **h)** 243-64. Fr. Kauffmann, Ueb. althochdt. Orthographie. — Vgl. '91, 511. 962. 1526; 81. 2310 l; 22 a; g; 80. '92, 338 b. 340 f; g. 479 l. 508 e; d; f. 509 m; n. 510 a. 621 e. 632 g. 645 h. 695 e. [1780

Beiträge z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. (s. '90, 2003 u. '91, 3180). XVII, 1. — Vgl. Nr. 110 f. 111 f. 225 b. 338 a; k. 340 d und künftig in II, 2. — XVI, Schluss ersch. später. [81

Zeitschrift f. vergl. Lit.-G. (s. '89, 1193 u. '91, 3181). IV, 6 u. V, 1-5. p. 407-501 u. 1-416: **a)** 5, 1-34. M. Murko, Beitrr. z. Text-G. d. Historia septem sapientum. — **b)** 35-51. V. Valentin, Poetische Gattungen. — **c)** 135-206; 276-332. A. Jarinelli, Spanien u. d. Span. Lit. im Lichte der Dt. Kritik u. Poesie. [Vgl. Nr. 1810.] — **d)** 257-75. M. Landau, Die Verlobten. — **e)** 333-86. V. Valentin, Das Tragische u. d. Tragödie. — Vgl. Nr. 490. 492. 623 g. 632 f. 967 d. 970 d; ferner Nachrr. '92, 299. [82

Vierteljahrsschrift f. Lit.-G. (s. '89, 1184 u. '91, 3182). IV, 4 u. V, 1-3. p. 513-635 u. 1-496: **a)** 5, 1-49. R. M. Werner, Das Vaterunser als gottesdienstl. Zeitlyrik. — **b)** 137-40. A. Tille, Zur Faustsage. — Vgl. Nr. 632 a; d. 636 a. 730 f; k. 731 c. 879 b; g. 880 c. 966 c; 967 a; b. 968 c. 970 b; f. 971 a-d; h. 987 g. 988 e. 990 e. 991 c; f. 1006 a; d-f; k; 13 f; g; 14 a; d; 17 g. 1441 c; f; 42 f; 46 f; 47 h; 55 g. [83

Jahresberichte f. neuere Dt. Lit.-G. unter Mitwirkg. v. J. Bolte etc. hrsg. v. J. Elias, M. Herrmann, S. Szamatólski. I: 1890. Stuttg., Göschen. 4°. xj 136; 196 p. 10 M. — Vgl. Nr. 1500. 1737; 52; 63 g. [84

Zeitschrift f. Dt. Philol. (s. '90, 2006 u. '91, 3182). XXIV, 3-4 u. XXV, 1-3. p. 289-572 u. 1-432. — Vgl. Nr. 110 g. 111 e. 290 f. 338 e. 340 c; i; k. 359 c. 428 c. 510 g. 597 b-e; k. 632 e. 741 b. 870 n. 969 d. 970 c. 988 i. 991 b. 1416 e; h; l. [85

Zeitschrift f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. '91, 3184). XXXV, 3-4 u. XXXVI, 1-3. p. 265-440 u. 1-240. — Vgl. Nr. 110 d; h-p. 120 f-i. 124. 215 n. 225 e; g. 329 c. 334 a. 338 f. 339 b; d; i; o. 340 a; e; n; q; s. 530 e; i. 623 c. 721 k. 730 n. 731 i. 1797 c. [86

Anzeiger f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. '91, 3185). XVII, 4 u. XVIII, 1-3. p. 265-352 u. 1-316. — Vgl. Nr. 225 g. 951 h. 1416 a. [87

Schriften z. Germ. Philol., hrsg. v. Rödiger. VI s. Nr. 350. [88

Beiträge, Göttinger, z. Dt. Philol. IV s. Nr. 351. [88a

Nationallitteratur, Dt.; histor.-krit. Ausgabe, hrsg. v. J. Kürschner. Stuttg., Union. à Lfg. 50 Pf. — Vgl. '90, 262. 3180. 3248. '91, 1521; 24. 2382. 2588. '92, 343. 347. 513. 1802 a. [89

Classiker, Dt., d. MA.; begründet v. Pfeiffer. VIII, s. Nr. 348. [90

Literaturdenkmäler, Latein., d. 15. u. 16. Jh., hrsg. v. Herrmann u. Szamatólski. IV u. V, s. Nr. 612 u. 628. [91

Neudrucke Dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. (s. '90, 2018 u. '91, 3188). Nr. 86-89 u. Nr. 95-98. — Vgl. Nr. 602. 734. 881. [92

Literaturdenkmale, Dt., d. 18. u. 19. Jh. Nr. 33-39, s. Nr. 883 u. 981. [93

Neudrucke, Berliner (s. '90, 2019 u. '91, 3189). 2. Ser. IV, s. Nr. 980. 1443. [94

Bibliothek ält. Schriftwerke d. Dt. Schweiz (s. '91, 3190). 1. Ser. Hft. 3 u. 2. Ser. Hft. 3, s. Nr. 515 u. 979 a. [95

Jahrbuch d. V. f. Niederdt. Sprachforschg. Bd. XVI (Jg. 1890). Norden, Soltau. 1891. 164 p. à Jg. 4 M. — Vgl. Nr. 480d. 508h; k; p. 510c-f. 535h. 625b. 731g. 879h. [1796

Aufsätze z. G. d. Sprache: a) O. v. Greyerz, Die neuere Sprachentwicklg. in d. Dt. Schweiz. (Schweizer Rs. '92, I, 579-94.) Sep. Zürich, Müller. 16 p. 40 Pf. — b) A. Socin, Die Fremdwörter in d. Dt. Sprache. (Ebd. '92, II, 195-210.) — c) H. Zimmer, Aus d. Bedeutgs.-G. v. Schreiben u. Schrift. (ZDA 36, 145-50.) [97

Prellwitz, Walth., Die Dt. Bestandtheile in d. Lettischen Sprachen; e. Beitr. z. Kenntn. d. Dt. Volkssprache. Heft 1: Dt. Lehnwörter im Preuss. u. Lautlehre ders. im Litauischen. Gött., Vandenhoeck & R. 1891. xj 64 p. 2 M. 40. ✻Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 227. [98

Aufsätze zur Literatur-G.: a) Commersbuch, hrsg. u. mit krit.-hist. Anmerkgn. versehen v. M. Friedländer. (Edition Peters Nr. 2666.) Lpz., Peters. 1891. 163 p. 75 Pf. [✻Rec.: Nation 9, 740; Burschensch. Bll. 6, II, 281.] — b) J. Goldschmidt, Die Dt. Ballade. Progr. Hamburg. 1891. 4°. 44 p. — c) B. Herlet, Beitrr. z. G. der Aesopischen Fabel im MA. Bamberg. 113 p. — d) A. Holder, 2 Wendepunkte in d. G. d. Dt. Dialektdichtg., am Schwäbischen nachgewiesen. (Alemannia 20, 129-36.) — e) L. Holthoff, Von einem verscholl. Dt. Nat.-Helden. (Fft. Ztg. '92, Nr. 174; 180; 200.) — f) A. Kippenberg, Robinson in Dtld. bis zur Insel Felsenburg [1743]. Lpz. Diss. 122 p. — g) C. Mey, Der Meistergesang in G. u. Kunst; Erklärg. d. Tabulaturen etc. nebst Erläutergn. z. Verständ. d. Meistersinger R. Wagner's. Karlsr., Ulrici. 126 p. 2 M. [1799

Ferner: a) F. Pfaff, Findlinge. (Alemannia 19, 173-6.) — b) E. Reichel, Die Ostpreussen in d. Dt. Literatur. Lpz., Reissner. 53 p. 1 M. ✻Rec.: Grenzb. 51, II, 431; Gesellsch. 8, 1373. — [Vgl. c) E. Zabel, Die Ostpreussen in d. Dt. Lit. (NtZtg 45, Nr. 311; 313; 318; 345.)] — c) W. Reichel, Untersuchgn. üb. d. neuhochdt. Verskunst. (Z. f. Dt. Unterr. 6, 167-97.) — d) V. Ryssel, Die Alexandersage im Orient u. Occident. (Theol. Z. a. d. Schweiz 9, 38-62.) — e) Ph. Strauch, Die Text-G. des Oberammergauer Passionsspiels. (PJbb 69, 234-55.) — f) O. Traube, Untersuchgn. z. Ueberliefergs.-G. Römischer Schriftsteller. (SBMAk '91, 387-428.) [1800

Gödeke, Grundriss s. Nr. 972.

Manitius, Latein. Poesie s. Nr. 154.

Scherer, W., G. d. Dt. Lit. 6. Aufl., bearb. v. Edw. Schröder. Berl., Weidmann. 824 p. 10 M. — a) Engl. Uebers. v. F. C. Conybeare u. F. M. Müller. Lond., Clarendon Press. 1891. 322 p. 5 sh. [1801

Leixner, O. v., G. d. Dt. Lit. 2. Aufl. Lpz., Spamer. 1893. 4°. 1124 p. 51 Taf. 14 M. [2

Golther, W., G. d. Dt. Lit. I: von d. ersten Anfängen bis z. Ausgang des MA. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. 182.) Stuttg., Union. 443 p. 2 M. 50. ✻Rec.: DLZ 13, 1460 Martin. [2a

Kelle, Dt. Lit., künftig in II, 3.

Bossert, A., Hist. abrégée de la litt. allem. dep. les orig. jusqu'en 1870. Paris, Hachette. 1891. 576 p. 4 fr. ✻Rec.: Polyb. 62, 327. [3

Scherer, W., Dt. Studien I u. II. 2. Aufl. Wien, Tempsky. 1891. 129 p. ✻Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 528 Seemüller; Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 108. [4

Gottschall, R. v., Studien z. neuen Dt. Lit. Berl., Allg. V. für Dt. Lit. 383 p. 6 M. ✻ Dramaturg. Parallelen; Streitfragen d. mod. Poetik; Liter. Portraits a. d. 19. Jh. [5

Weiss, K., Marksteine Dt. Cultur u. Lit. 2. Aufl. Lpz., Bädeker. 1890. 484 p. 3 M. 60. ✻ Ganz populär. [6

Bächtold, G. d. Dt. Lit. in der Schweiz (s. '89, 1203 u. '91, 3218). Lfg. 8. Schluss. p. 521-687 u. 169-244. 4 fr. ✻ Rec.: AZtg '92, Nr. 233; BllLU '92, 631. [7

Jonckbloet, Gesch. d. Nederl. letterkde. 4. Aufl. (s. '89, 3744). Bd. V-VI. 1890-91. 408; 404 p. à. 2 fl. 90. [8

Köhler, Fr., Ehstländische Klosterlectüre; e. Beitrag z. Kenntniss d. Pflege d. geist. Lebens in Ehstland im MA. Reval, Kluge. 124 p. 2 M. 50. [9

Jarinelli, A., Die Beziehgn. zw. Spanien u. Dtld. in d. Lit. d. beiden

Länder. I: Bis zum 18. Jh. Züricher Diss. Berl., Haack. 72 p. 2 M. ✻ Rec.: RC 34, 111. [1810

Winter, J. u. **A. Wünsche,** Die Jüdische Lit. seit Abschluss d. Kanons. Lfg. 1-9. Trier, Mayer. Bd. I, p. 1-368 u. Bd. II, p. 1-464. à Lfg. 1 M. 50. ✻ Rec.: AZtg '91, Nr. 301; Westerm. 36, 718; Gesellsch. 8, 397; Fft. Ztg. '92, Nr. 6. [11

Carraroli, D., La leggenda di Alessandro Magno; studio stor.-critico. Mondovi, Issoglio. 375 p. [12

Batjuškov, Th. D., Spor duši s tělom w pamjatnikach srednevěkovoj literatury. [Der Streit d. Seele mit dem Körper in den Denkmälern d. ma. Lit.] Petersburg. 1891. 314 p. 2 Rbl. [13

Glock, Symbolik d. Bienen, s. '91, 3438.

✻ **Recensionen: a)** Behrens, Dt. Ehr- u. Nationalgefühl, s. '91, 3214: CBl '92, 840; BllLU '92, 298. — **b)** Cloetta, Lit.-G. d. MA. u. der Renaiss., s. '90, 3841 u. '91, 3205: Mod. lang. notes 7, 97-102; R. stor. it. 9, 246-52 Cian; Giorn. stor. d. lett. it. 19, 414-21 Flamini; DLZ 13, 785 Voigt; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 13, 228-33; BllLU '92, 469; N. Antol. '92, 469. — **c)** Ebert, Lit. d. MA., s. '90, 2010 u. 3817: Romania 19, 366; Class. R. 4, 181; RQH 51, 686; HZ 68, 92-5 Heyck. — **d)** Fischer, Lit.-G. Schwabens, s. '91, 3217: Alemannia 19, 192-5 Holder; DLZ 13, 983; Dt. Rs. 71, 467; CBl '92, 1410. — **e)** Hertz, Aristoteles in Alex.dichtgn. d. MA., s. '90, 2023: Romania 19, 634; Z. f. vgl. Lit.-G. 4, 140. — **f)** Karpeles, Allg. G. d. Lit., s. '90, 2011 u. '91, 3194: Westerm. 36, 718; Ac. Nr. 1042. — **g)** Krumbacher, G. d. Byzant. Lit., s. '91, 3222: R. des 2 mondes 110, 374-90 Bikélas; Lit. Rs. 18, 115-8. — **h)** Plaumann, Dt. Lindenpoesie, s. '90, 2029: Z. f. Volkskde. 2, 445; A. f. n. Spr. 86, 361; Anz. f. Dt. Alth. 18, 135-43 Kossmann. [14

Ferner: **a)** Raché, Schulkomödie, s. '91, 3206: LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 13, 49; BllLU '92, 132. — **b)** Reuling, Kom. Figur in Dt. Dramen, s. '90, 3842: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 12, 8; DLZ 12, 1413; A. f. n. Sprachen 87, 278; Anz. f. Dt. Alth. 17, 337; Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 131. — **c)** Rossel, Hist. litt. de la Suisse rom., s. '90, 2039 u. '91, 3219: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 194; CBl '92, 1442; DLZ 13, 948-52 Koschwitz. — **d)** Steinhausen, G. d. Dt. Briefes, s. '91, 3213: DLZ 13, 785-8 Strauch; Grenzb. 51, II, 27-40; NtZtg 45, Nr. 437; 445; A. f. Post u. Telegr. 19, 814-22; 847-57. — **e)** Tille, Volkslieder v. Dr. Faust, s. '91, 3202: Anz. f. Dt. Alth. 18, 114-34 Szamatólski; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 190. — **f)** Volksschauspiele in Steiermark, hrsg. v. Schlossar, s. '91, 3210: CBl '92, 293; Oesterr. LBl 1, 250; Oesterr.-Ungar. R. 12, 191. — **g)** Zenker, Wiener Journalistik, s. '91, 4018a: CBl '92, 596; R. des 2 mondes 110, 693-704 Valbert; Oest.-Ung. R. 12, 190. [15

Zur G. d. Sprache: Mittelalter, vgl. Nr. 86. 153i. 178g. 338h; l. 339i. 340i; n. 350a. 508p; q. 509g. — Neuzeit: 596b-d. 624h. 625f. 643b. 730h. 869f. 879h. 968f; h. 969f. 987c; f. 988e. 1002; 5. 1389. 1417; 23. — Zur G. der Dialekte vgl. in IV, 5.

Zur Literatur-G. im allgem. vgl. Nr. 220. 338-56. 490. 491. 508-16. 628-37. 647a. 662o. 730-34. 863i. 879-81. 914i. 917d. 966-1022. 1122. 1260a. 1396. 1436. — **Biographisches:** Mittelalter: 338b-d. 339c; k; n; p. 340b; d; o; r. 493-96. 508b; g; k; m. 509c; f; k-m. 510i. — Neuzeit: 623d. 629. 632. 722a. 730e; g; m. 731a; d; e; g; k; l. 858. 879f; k. 880e; h. 884. — Seit Mitte d. 18. Jh.: 938a. 939g. 951h. 957. 960. 966a-c. 967a; b; e-i. 968b. 969d; g; h. 970a-c; g-i. 971f; i. 975. 976. 982. 983. 986-91. 992c; d. 993-99. 1006-16; 61m; 63h. 1164. — Neueste Zeit: 1177a. 1397; 98. 1401; 13; 41c; f-i; 42e; g; 46b; c; f; 47a-g; 48a; b; d-h; 50; 52a; 53a-56; 58b-e; 59b; c; f; g; 60-70.

Zur G. d. Poesie im allgem. vgl. Nr. 143e. 154. 169. 341. 346. 347. 492. 624k. 632-34. 732. 881a. 966h. 981. 992a. 1000; 14d. 1443; 52; 53. 1609.

Zur G. d. Epos: Mittelalter, vgl. Nr. 71. 110h. 143a. 187a; n. 188h. 338a; e; h; k. 339a; d; o. 340g; h; p; s; t. 341a-45. 347-49. 353. 354. 508c-f; i. 509d; e; h. 510g. 511-13. — Neuzeit: 625b. 631. 731b. 969e. 970d. 971c. 979. 1459e. — **Balladen u. Romanzen:** 203d. 968k. 1006f. 1442h; 44 — **Sagen** vgl. in Nr. IV, 5.

Zur G. d. Drama's: Mittelalter, vgl. Nr. 510e; f. 513. 514. 535h. — Neuzeit: 623g. 624a. 632f. 635. 636. 653a. 721b. 730a; c; k. 731a; h. 734. 879c; d; i. 880f. 881a; b. 882. — Seit Mitte des 18. Jh.: 966e. 967d; i. 968c; g. 969a. 970a; e. 988b. 991a; b. 995a. 1001; 3; 6; 13a; f; 14a. — Neueste Zeit: 1441a; d; i; 42a-d; 46a; 51; 53-57; 59a; 60a; 61c; g.

Zur G. d. Lyrik: Mittelalter, Minnesänger etc. vgl. Nr. 338b-d. 339c. 340f; i; k; m; q; r. 350. 351. 508a; b. 509a; b. — Neuzeit: 615d; 623a; c. 630. 667. 715f. 730n. 731i. 733. 746c. 846a. 879g. 881. — Seit Mitte

d. 18. Jh.: 880e [irrthüml. in III, 4 statt III, 5]. 900d. 914c. 967c. 969c; g. 971a; i. 980-88c. 990g. 995b; c. 1013h; 14h; 33e; 34a. — Neueste Zeit: 1441b; e; 42f; i; 44; 46f; 47h; 48c; h; 52; 60e; 63. — **Geistliche Lieder:** 333. 338i. 340a; l; m. 352. 508l. 510c. 636a. 637. 709a. 1446d; e. — **Lehrhafte Dichtung:** 339g; h. 340m. 350. 515. 753 868i. 870m; n. 980. 1013b; e. — **Satiren u. Epigramme:** 510b. 628. 742o. 971h. 980. — **Volks- u. Dialektdichtung:** 667. 968a; e. 1441e; 44; 60c. Vgl. in IV, 5.

Zur G. d. Prosaliteratur: Romane, Erzählungen etc. vgl. Nr. 338g. 339l. 879e. 883. 971b. 989d. 990a; e. 991g. 1446b; 59d; 60c; e; 61d; 62; 64-66; 73e. — **Chronikalisches:** 71. 190. 247h. 748e. — Vgl. zur G. der Geschichtsschreibung in I, 1. — **Vermischtes:** 215a. 968d 1467.

Tractate etc., besds. kirchl. Literatur: Mittelalter, vgl. Nr. 153i. 155. 156. 158. 167-72. 189b. 192. 334. 339g. 458a. 459i. 460b; m. 462-66. 479a. 508h; m. 510b; d; h. — Neuzeit; 590f. 591h. 596-602. 610-16. 619a. 863k.

Memoiren, Briefwechsel etc. vgl. Nr. 460i. 479i. 596e; l. 597l-n. 614. 649a. 879a; b. 918. 957. 960. 983. 986b. 989d. 1007; 15; 45; 46; 49; 55; 56; 59a. 1158. — Neueste Zeit: 1177a. 1265; 72; 75; 76; 78; 79; 80. 1399-1401a; 56d. 68-70; 97; 98.

Publicistik u. Zeitungswesen vgl. Nr. 428c. 602. 624i. 649a. 747f. 799g. 811. 846b; f. 853b. 971d. 977. 991f. 1030i. 1188k; m; 90. 1298. 1386c; 88. 1448f.

Vgl. Literatur zur **Italien. u. Französ. Lit.-G.** in Nachrichten u. Notizen Bd. VI p. 421-22 u. Bd. VIII p. 197-98.

Repertorium f. Kunstw. (s. '89, 1205 u. '91, 3224). XV, 1-5. p. 1-446 u. j-xlj: **a**) p. 37-42. A. Seyboth, Verz. d. Künstler in Urkk. d. Strassb. Stadt-A. d. 13.-18. Jh. — **b**) 288-305. F. Rieffel, Studien a. d. Mainzer Gemäldegalerie. — **c**) 357-84. Dobbert, Das Abendmahl Christi in d. bild. Kunst. Forts. — **d**) 42-74 etc. j-xlj. Berr. u. M., Bibliogr. — Vgl. Nr. 34i. 215o. 357l. 519g. 520b. 885i. 1626f. [1816

Archivio stor. dell' arte (s. '91, 3225). IV, 5-6 u. V, 1-4. p. 313-492 u. p. 1-300. — Vgl. Nr. 518l. [17

Zeitschrift f. bild. Kunst (s. '89, 1206 u. '91, 3226). III. 304 p.: **a**) p. 7-19; 80-92. G. Schäfer, D. Dom zu Fünfkirchen u. s. Wiederherstellg. — **b**) 97-102 u. 128-34. C. v. Lützow, Kunsthistor. Hof-Mus. in Wien. — **c**) 111-5. A. Hofmann-Reichenberg, Kunstpflege in Oesterr. — **d**) 135-8 u. 162-7. O. Eisenmann, Sammlung Habich. [Vgl. '91, 3303.] — **e**) 169-77 u. 216-22. R. Engelhard, Duderstadt. — **f**) 298-301. O. Gerland, Die alte Westfront v. St. Andreas zu Hildesheim. — Vgl. Nr. 34k. 518c. 999. [18

Kunstchronik (s. '89, 3749 u. '91. 3227). III. 600 Sp.: **a**) Sp. 160-70. A. Lampel, Die Monogramme Jesu Christi. — **b**) 353-7. C. v. Lützow, Neu aufgedeckte Roman. Wandmalereien in Oesterreich. — Vgl. Nr. 517u. 520a; f. 886a. 1473f. [19

Beiträge [Seemann's] z. Kunst-G. (s. '89, 3754 u. '91, 3236). XV-XVIII. — Vgl. Nr. 639. [20

Zeitschrift f. christl. Kunst (s. '90, 2047 u. '91, 3228-29). IV, 11-12 u. V, 1-8. Sp. 329-92 u. 1-264: **a-b**) Sp. 331; 343. Schnütgen, Elfenbeinrelief in Metallfassg. — Elfb.-medaillon d. 15 Jh. — **c**) 345-52. F. Luthmer, K.-schätze u. ihre Benutzg. — **d**) 371-8. M. Rosenberg, Heilthumbücher u. Goldschmiedekunst. — **e**) 377-88. S. Beissel. Aachener Goldschmiede. — **f**) 387-92. Effmann, Ma. Holzstatuette a. Kl. Oesede. [21

Ferner: **a**) Sp. 17-28. F. Stummel, Alte Fensterverglasgn. zu Xanten. — **b**) 33-8. G. Hermeling. 2 Bischofsstäbe in goth. Stile. — **c**) 39-46; 110-24; 171-78. W. Effmann, Propsteikirche zu Oberpleis. — **d-e**) 57-62. Schnütgen, Reliquiar, Anf. 13. Jhs. — Reliq.-figur d. 15. Jhs. — **f**) 63. A. Ebner, Neu entdeckte ornam. Malereien in e. Baier. Cisterc.-K. d. 12. Jh. [Walderbach]. — **g-h**) 97-100; 161-4. E. Firmenich-Richartz, Christus am Kreuze; Köln. Tafelgemälde d. 14. Jhs. — A. Woensam's Tafelgemälde. — **i**) 129-42. Dt. Gemälde d. JJ. 1300-1550 in d. Kölner Kirchen. — **k**) 149-54. J. Brinckmann, Mittelrhein. Seidengewebe d. 16. Jhs. — **l**) 193-200. A. Riegl, Der Mantel d. hl. Elisabeth in Klagenfurt. — **m**) 203-8. Steinbrecht, Kreuzkapelle zu Gnojau. — **n**) 225-40. P. Clemen, Zur G. d. Französ. Plastik. — **o**) 257-9. Dittrich, Ma. Wandmalereien in e. Land-K. Ostpreussens. — Vgl. Nr. 142d. 357a. 517f. 1473b. [22

Revue de l'art chrétien (s. '90, 2048 u. '91, 3230). XXXV, 1-4. p. 1-376: **a**) p. 93-103. J. Helbig, L'autel cathol. et son décor. — **b**) 102-15. 193-200; 293-307. Barbier de Montault. Le culte des docteurs de

l'église à Rome. Forts. — c-d) 201-19; 309-25. L. Cloquet, L'art de bâtir chez les paiens et chez les chrétiens. — La châsse de Notre-Dame à Tournai. — Vgl. Nr. 357 f. 518 f; k. 519a; d. — Auch XXXV, 5 erschien. [1823

Kunstblatt, Christl. (s. '90, 2049 u. '91, 3231). XXXIV, 1-10. p. 1-160: **a)** p. 17-24. Zur Glockenkde. — **b)** 75-80. N. Bauer, Die Anordng. d. Figuren am Chorgestühl d. Ulmer Münsters. — **c)** 84-9. Memminger, Alte Glasmalereien u. ihre Wiederherstellg. im Naumburger Dom u. d. Wiesenkirche in Soest. — Vgl. Nr. 357 h. 517 b. 518 d; i. 520 i-l. 1473 b. [24

Album religiös. Kunst; e. Sammlg. christl. Bildwerke d. hervorr. ält. u. n. Meister in Stahl- u. Kupferstichen v. J. v. Führich, mit Text v. L. v. Kurz zu Thurn u. Goldenstein. Regensb., Verl.-Anst. fol. 30 Stiche u. 23 p. Text. 14 M. [25

Bourassé, J. J., Archéologie chrét., ou précis de l'hist. des monum. relig. du MA. N. éd. par C. Chevalier. Tours, Mame. 1891. 384 p. [26

Atlas, Kunsthist., hrsg. v. d. k. k. Centr.-Comm. (s. '90, 2057). Abth. 10: Sammlg. v. Abb. ma. Grabdenkmale; red. v. K. Lind. I: Bis z. Schluss des 15. Jh. 104 p. mit 51 Taf. 14 M. [27

Cloquet, L., Éléments d'iconographie chrétienne. Types symbol. (vgl. '90, 2048 b). Lille, Soc. St.-Augustin. 1890. 380 p. 5 fr. ✱ Rec.: Polyb. 64, 198. [28

Hulme, F. E., The hist., principles and practice of symbolism in Christian art. Lond., Sonnenschein. 1891. 230 p. 3 sh. 6 d. ✱ Rec.: Ath. Nr. 3344. [29

Brockhaus, Heinr., Die Kunst in den Athos-Klöstern. Lpz., Brockhaus. 1891. xj 305 p. mit Abb. 20 M. ✱ Rec.: ThLZ 17, 92-5; CBl '92, 454; RQschr 6, 186; Byzantin. Z. 1, 347-51; Kunstchron. 3, 448; Berl. phil. Wschr. 12, 1395. [30

Semper, H., Rassegna bibliogr. dei lavori ted. sulla stor. dell' arte ital., pubbl. n. ult. anni. (A. stor. it. 9, 411-40.) [31

Jahrbuch der kgl. Preuss. Kunstsammlgn. (s. '89, 3753 u. '91, 3234). XIII, 1-3. p. 1-160 u. Sp. j-lxviij: **a)** Sp. j-lxviij. Amtl. Berr. — Vgl. Nr. 597 f. 638 h; k. 886 g. 917 c. — Auch XIII, 4 erschien. [32

Mittheilungen d. k. k. Central-Commission (s. '89, 3751 u. '91, 3232). XVII, 3-4 u. XVIII, 1-3; p. 137-262 u. 1-194: **a-c)** 17, 193-6. 227-33. 18, 6-8. Cronologar, Ueb. ält. Kirchenbauten in Krain. — Kloster Sittich. — Die Baulichkeiten zu Kloster Landstrass. — **d)** 17, 198. Franz, Die Holzkirche in Gross-Hrabowa. — **e)** 205-10. H. Schmölzer, Kunstgeschichtliches a. d. Sarnthale. — **f)** 211-15. Schnerich, N. Beitrr. z. Bau-G. d. Salzb. Metropole. Schluss. — **g)** 220-2. Petschnig, Tempera-Malereien in Tausendlust. — **h-i)** 222-6 u. 18, 8-17. 18, 108-13; 150-62. v. Beckh-Widmanstetter, Aelt. Grabdenkmale in d. Steiermark. — Desgl. in Kärnten. — **k)** 3-6. V. Berger, Pfarrk. in Anif bei Salzburg. — **l)** 22-6. Frimmel, Zur G. d. Wrschowetz'schen Gem.-Sammlg. in Prag. — **m)** 27-32; 80-83; 132-7. Frz. v. Ržiha, Böhm. Gläser. — **n)** 32-4. Fiala, Kirche zu Arnoštovic bei Votic in Böhmen. — **o)** 53-6; 75-80. Sitte, Erhaltg. d. Gurker Domes u. dessen Malereien. — **p)** 90-93. Müller, Kirche in Bensen. II. — **q)** 93-6. Ilg, Pfarrk. in Hietzing bei Wien. — **r)** 146-50. A. Nowak, Die alten Brunnen v. Olmütz. — **s)** 162-8. Prokop, Die Wallfahrtsk. zu Kiritein. — Vgl. Nr. 82 a. 103 c; g. 104 c-e. 105 b; f; i; k. 130 h. 131 g. 137 d. 417 a. 517 h; m. 520 c; h. 886 c; f. [33

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. des allerh. Kaiserhauses. Bd. XII (s. '91, 3235). — Vgl. Nr. 569 a. 640. 640 a. 680. [34

Uebersicht d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses. Wien, Aug. Schulze. 380 p. 2 M. [35

Ewerbeck, Die Renaiss. in Belgien u. Holland (s. '90, 2069 u. '91, 3254). Lfg. 13-16. Schluss. à 24 Taf. [36

✱ **Recensionen** von Werken z. allgem. Kunst-G.: **a)** Bournand, Hist. de l'art en France, s. '91, 3242: R. de l'art chrét. 35, 346-9. — **b)** Gonse, L'art gothique, s. '91, 3244: Z. f. christl. Kunst 5, 126; R. de l'art chrét. 35, 166. — **c)** Geschichte d. Dt. Kunst, s. '89, 1214 u. '91, 3250: MVGD Böhmen 31, lit. Beil. 6-14 Neu-

wirth; AZtg '92, Nr. 99 u. 137 Lübke; Christl. Kunstbl. 34, 65-73; Fft. Ztg. '92, Nr. 230. — **d)** Herrmanowski, Dt. Götterlehre etc. in Kunst u. Dichtg., s. '91, 3248: AZtg '92, Nr. 91; Z. f. d. Gymnw. 46, 312; Z. f. Dt. Unterr. 6, 443-8; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 333. — **e)** Kondakoff, Hist. de l'art byzantin, s. '91, 3259: R. stor. it. 9, 91-6 Melani; Polyb. 64, 203. — **f)** Kuhn, Allg. Kunst-G., s. '91, 3239: Schweiz. Rs. '92, I, 751; Laacher St. 42, 578. — **g)** Lübke, Altes u. Neues, s. '91, 3249: Z. f. bild. Kunst 3, 66-71. — **h)** de Waal, Das Kleid des Herrn, s. '91, 3247: M.-Age 5, 64; Lit. Rs. 18, 153; Christl. Kunstbl. 34, 93. [1837

Baudenkmäler d. Prov. Pommern (s. '89, 3770 u. '90, 3877). 3. Th., Bd. I, Hft. 3: Böttger, Bau- u. Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Köslin (s. '90, 2073 u. 3877). I, 3: Kr. Schlawe. xv 148 p. 6 M. [38

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Westpreussen (s. '90, 2074 u. '91, 3274a). Hft. 8: Kreis Strasburg p. 317-459 u. 11 Beill. 6 M. [39

Bötticher, A., Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Provinz Ostpreussen (s. '91, 3260a). Hft. 2: Natangen. 195 p. m. 5 Taf. 3 M. ✻ Rec.: CBl '92, 1413 u. 1663; Lit. Rs. 18, 277. [40

Lutsch, Verzeichn. d. Kunstdenkm. d. Prov. Schlesien (s. '89, 3272 u. '91, 3261). IV, 1: Reg.-Bez. Oppeln. 1. Hälfte. 181 p. 2 M. 40. ✻ Rec. v. III, 4 (Liegnitz. Oberlaus.): N.-Laus. Mag. 76, 229-33 Jecht. [41

Darstellung, Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '89, 1219 u. '91, 3262a). Hft. 16: Kr. Delitzsch, bearb. v. G. Schönermark. 224 p. 6 M. [42

Büttner-Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- u. Kunstdenkmäler. Hft. 1. Dessau, Kahle. 4°. xvj 48 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Sammler 14, 7. [43

Clemen, P., Die Kunstdenkm. d. Rheinprovinz (s. '91, 3264). Bd. 1, III: Kr. Mörs u. IV: Kr. Kleve. 170 p. m. 8 Taf. u. 180 p. m. 7 Taf. 5 M. u. 5 M. 50. ✻ Rec.: WZ 11, 75-85 Lehfeldt; M.-Age 5, 59; CBl '92, 654 u. 1624; Repert. f. Kunstw. 15, 413; Bonner Jbb. 92, 233-8 Wiedemann; Z. f. christl. Kunst 5, 123. [44

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '89, 1217 u. '91, 3268). Hft. 13 u. 14: Grhzgth. Sachs.-Weimar-Eis., Amtsger.-Bezz. Allstedt, Apolda u. Buttstädt. 62 p. m. 5 Taf.; x 84 u. 88 p. 2 M. 40; 5 M. 40. ✻ Rec.: ZV-Thüring. G. 8, 213-7 Kriesche; Z. f. christl. Kunst 5, 63; AZtg '92, Nr. 61 Ziegler. — Heft 15 erschien. [45

Paulus, Die Kunst- u. Alth.-Denkmm. im Kgr. Württemberg (s. '90, 2080 u. '91, 3269). Lfg. 17-27. 66 Taf. ✻ Rec.: AZtg Nr. 171 Lübke; Christl. Kunstbl. 34, 81-4. [46

Kraus, Kunstdenkmm. d. Grhzgth. Baden (s. '89, 3777 u. '91, 3274d). III: Kr. Waldshut; nebst Beig.: Der Kunstschatz v. St. Blasien, jetzt zu St. Paul in Kärnten. 181 p. m. 1 Kte.; 12 Taf. 8 M. ✻ Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 300; Z. f. christl. Kunst 5, 261. [47

Kraus, Kunst u. Alth. in Els.-Lothr. (s. '89, 3778 u. '90, 2082). IV. Nachtr.; archl. u. kunstgeschtl. Register; alphab. Ortsverzeichn. 181 p. 5 M. ✻ Rec.: Jb. f. Lothr. G. 4, 244. [48

Kunstdenkmale, Die, d. Kgr. Baiern vom 11. bis Ende 18. Jh., beschrieben u. aufgen. im Auftr. d. Minist. I: Oberbaiern, bearb. v. G. v. Bezold u. B. Riehl. Lfg. 1. Münch., J. Albert. Text. 8°. 48 p. 10 Taf. fol. 9 M. ✻ Rec.: Fft. Ztg. '92, Nr. 299 Hager; AZtg '92, Nr. 332 Graf; Mtschr. d. HV-Oberbaiern '92, 45 u. 60. [49

Kunstschätze aus Tirol (s. '91, 3272). Abth. 1, Lfg. 3. 10 Bl. m. 2 p. Text. [50

Zur Kunst-G. im allgem., zu Bau- u. Kunstdenkmälern vgl. Nr 21. 188d. 196. 231d. 357. 3891. 518k. 519e. 521. 638d 653d. 654b. 887. 1023e; 24h. 1472-97. — Vgl. Lit. zur G. d. Kunst in Italien u. Frankreich in unseren Lit.-notizen Bd. VI p. 422-24 u. Bd. VIII, p. 198.

Aufsätze z. G. d. Baukunst (u. d. Bildhauerkunst): **a)** v. Czihak, Das kgl. Schloss in Breslau. (Schlesiens Vorzeit 5, 190-92). — **b)** A. Dumont, Remarques archl. sur qu. détails de la cathédr. de Strasbourg (Dumont, Mélanges d'archl. et d'épigr. p. 621-51). — **c)** J. v. Falke, Das architecton. Wien. (Nord u. Süd 61. 60-75). — **d)** J. Fischer, Die Stadtpfarrk. z. schönen unser l. Frau in Ingolstadt. Ingolst., Ganghofer. 29 p. m. 3 Taf. 1 M. 40. — **e)** L. de Fourcaud, L'art gothique. (Gaz. des beaux arts 6, 90-111 etc.; 7, 334-43.)

— f) G. Galland, Baugeschtl. Skizzen a. Belgien: St.-Trond. (AZtg '92, Nr. 27.) — g) G. Hager, Die Karoling. Basilica in Hirsau u. d. Grab d. Herzogs Berthold I. von Zähringen. (AZtg '92, Nr. 252.) -[1851

Ferner: a) F. X. Herb, Der Dom v. Eichstätt in seiner baugeschichtl. Entwicklg. u. Restauration. Eichst., Brönner. 53 p. 1 M. 50. [✱ Rec.: HJb 13, 665.] — b) W. Lübke, Die Abtei-K. Schwarzach. (Festg. d. techn. Hochsch. zu Karlsruhe p. 127-44.) — c) W. Luszczkiewicz, Architektura najdawniejszych kościolów w Polsce, przycz. do hist. gotyczygmu. [Aelt. kirchl. Architectur in Polen, e. Beitrag z. G. d. Gothik.] (Sprawozdania komisyi do badania hist. sztuki w Polsce 4, 139-81.) — d) J. B. Nordhoff, Das Kirchlein zu Nienberge. (WZ 11, 175-81.) — e) G. Schäfer, Die Denkmäler d. bildend. Kunst im Hess. Odenwalde, insbes. Kr. Erbach. (Berr. d. Hochstifts 8, 180-95.) — f) J. Thiemann, Die Nikolai-K. zu Ankum, unter Berücks. d. G. d. ma. Architectur Westfalens. Münsterer Diss. 1891. 36 p. — g) Wernicke, s. Nr. 1864k. — h) J. Zemp, Alte Abbildgn. d. Stiftsbaues Maria-Einsiedeln. (Anz. f. Schweiz. Althkde. 25, 92-5.) [52

Houcke, A. H. L. van, Élements de l'hist. de l'architecture (s. '91, 3279). II. 182 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: R. de l'art chrét. 35, 166. [53

Essenwein, A. v., Die Roman. u. Gothische Baukunst. Hft. 2. Der Wohnbau. (Handb. d. Architectur. hrsg. v. Durm etc. Th. 2: Die Baustile; hist. u. techn. Entwicklg. IV, 2.) Darmst., Bergsträsser. 240 p. u. 15 Taf. 16 M. [54

Wauters, Alph., L'architecture romane dans ses diverses transformations. Brux., Vromant. 1889. 111 p. ✱ Rec.: M.-Age 4, 245. [55

Corroyer, Ed., L'architecture gothique. Paris, May & M. 1891. 383 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: BECh 53, 146 de Curzon; Polyb. 64, 199; Mess. des sc. hist. '92, 258; RC 34, 342-51. [56

Schmarsow u. **Flottwell,** Meisterwerke d. Dt. Bildnerei d. MA. I (Naumburger Dom), s. künftig in II, 5. [56a

Lambert u. **Stahl,** Motive d. Dt. Architectur d. 16.-18. Jh. (s. '89, 3792 u. '91, 3286). II. Barock u. Rokokko, 1650-1800. Lfg. 8-13. à 6 Taf. à 2 M. 75. [57

Architectur u. **Ornamentik,** Süddt., im 18. Jh. (s. '91, 3293). Band I, 3. Aufl. u. VI: O. Aufleger, Klosterk. in Ottobeuren. — Altäre u. Sculpturen d. Münsters zu Salem. 30 Taf. m. 1 Bl. Text. 30 M. u. 6 Ergänzgstaf. 6 M.; 20 Taf. mit 2 p. Text. 20 M. [58

Denkmäler d. Renaissance-Sculptur Toscanas; unt. Leitung v. W. Bode, hrsg. v. F. Bruckmann. Lfg. 1 u. 2. Münch., Verl.anst. fol. à 5 Taf. à 20 M. ✱ Rec.: Rep. f. Kunstw. 15, 415; Fft. Ztg. '92, Nr. 261. [59

Hartel, A., Altäre u. Kanzeln; e. Sammlg. v. Aufnahmen aus d. berühmtesten Kirchen d. MA. u. d. Neuzeit. (Sep. a. Architecton. Details; vgl. '90, 2085 u. '91, 3281.) Berl., Hessling & Sp. fol. 30 Taf. m. 1 Bl. Text. 32 M. [60

Münzenberger, Zur Kenntniss u. Würdigung d. ma. Altäre Dtlds. Lfg. 1-8. Frkft., Fösser. 1889-90. p. 1-208. à 6 M. ✱ Rec.: Laacher St. 42, 546-59 Beissel. [61

Semrau, Grabdenkmäler d. Marien-K. zu Thorn, s. Nr. 2036.

✱ **Recensionen:** a) Beissel, Bauführg. d. MA., s. '90, 2086 u. 3884: Rep. f. Kunstw. 14, 436. — b) Helbig, Hist. de la sculpture, s. '90, 3887 u. '91, 3298d: RC 33, 165; Americ. Jl. of archl. 7, 79. — c) Manchot, Kloster Limburg, s. '91, 3800: Lit. Hdw. 31, 29; KBlGV 40, 48; AZtg '92, Nr. 86 Hager; ZGOberrh 7, 362. — [Vgl. d) C. Mehlis, Die Inschrift am Chor d. Abtei Limburg. (KBlGV 40, 64.)] — e) Mittheilungen zur G. des Heidelberger Schlosses, s. '89, 4134 u. '90, 2427: DLZ 11, 1388 Schneider; Dt. Rs. 64, 315. — f) Neumann, Das ma. Riga, s. '91, 3544: MHL 20, 265-9 Pölchau; Balt. Mtschr. 39, 244; Grenzb. 51, II, 45. — g) Rille, Brünner Bauwerke, s. '91, 3276h: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 181. [62

Zur G. d. Architectur im MA. vgl. Nr. 197. 198. 219g. 311d. 330. 517e. 518h; l. 519h. 520c. 522. 543a. Neuzeit: 638c. 653f. 663f. 837i. 844. 846d. 886e. 887a. 938f. 946. 1023b; k; 24f. 1472e; 73b-d; 74; 75. — **Sculptur:** 1891. 517c. 518b; c. 519f. 520h. 1023h; 24a; 25. 1472g; 73a; b; e; 76; 77.

Aufsätze z. G. d. Malerei: **a**) G. Bapst, Essai sur l'hist. des panoramas et des dioramas. Paris, Masson. 1891. 4°. 30 p. [✻ Rec.: Dt. Rs. 71, 473.] — **b**) A. Baum, Ueb. Böhm. Miniaturen. (Památky archl. a místopisné 15, 275-80.) — **c**) E. Baumbach, Die Madonnendarstellg. in d. Malerei. Progr. Dresden. 16 p. — **d**) A. Benda, Wie die Lübecker d. Tod gebildet. (ZVLübeck.G. 6, 562-90.) — **e**) A. Dumont, Sur qu. réprésentations de la mort de la vierge. (Dumont, Mélanges d'archl. et d'épigr. p. 652-60.) [1863

Ferner: **a-b**) Th. Frimmel, M. a. d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien III., (Berr. u. M. d. Alth.-V. Wien 27-1-20.) — Aus e. Wiener Gemäldesammlg. (Mtbl. d. AlthVWien 9, 151.) — **c**) F. G. Hann, 3 Darstellgn. d. Weltschöpfg. auf Malereien in Kärnten. (Carinthia 82, 141-5.) — **d**) K. Hauser, Die Malereien d. K. zu Tiffen. (Ebd. 94-7.) — **e**) G. Jakob, Die christl.-relig. Malerei. (KLex 8, 556-75.) — **f**) v. Lehner, D. fürstl. Museum zu Sigmaringen. (KBlGV 39, 145-9.) — **g**) A. Löw, Studien üb. e. Capitel d. Monumental-Glasmalerei. (Berr. u. M. d. Alth.-V. Wien 27, 99-107.) — **h**) W. Neumann, Die Brederlosche Gemäldesammlung in Riga. (Balt. Mtschr. 39, 129-45.) — **i**) J. R. Rahn, N. Funde v. Wandgemälden im Tessin. (Anz. f. Schweiz. Althk. 25, 196-104.) — **k**) E. Wernicke, Zur Schlesischen Künstler-G. (Schlesiens Vorzeit 5, 159-68.) [64

Guédy, T., Dictionn. univ. des peintres anc. et contemp. 2. éd. Paris, Cucurny. 454 p. 10 fr. [65

Frantz, E., G. d. christl. Malerei (s. '89, 1213a u. '91, 3314c). Lfg. 8-10. Bd. II, p. 1-288. à 1 M. 50. ✻ Rec.: Polyb. 64, 201. [66

Lecoy de la Marche, A., La peinture religieuse. Paris, Laurens. 4°. 304 p. 10 fr. ✻ Rec.: R. de l'art chrét. 35, 349-53; Polyb. 64, 201; Gazette des beaux arts 7, 81. [67

Wörmann, K., Katalog d. k. Gemäldegalerie zu Dresden. 2. Aufl. Dresd., Warnatz & L. xxxij 915 p. 5 M. 40. [68

Wörmann, K., Wissenschaftl. Verzeichniss d. älter. Gemälde d. Galerie Weber in Hamburg. Hamb., Boysen. xv 240 p. 4 M. ✻ Rec.: Kunstchronik 3, 471. [69

Katalog d. Gemälde-Sammlg. v. E. Habich zu Cassel. Köln, Heberle. 4°. xv 64 p. mit 39 Abb. 12 M. — Vgl. '91, 3303. [70

Katalog d. Gemäldesammlg. alter Meister v. H. Th. Höch zu München. Köln, Heberle. 4°. xv 141 p. m. 77 Abb. 20 M. [70a

Grassberger, H., Die Gemäldesammlg. im kunsthist. Hof-Museum in Wien. (Oesterr. Bibl., hrsg. v. A. Ilg. I.) Wien, Gräser. 224 p. 2 M. [71

Cauwenberghs, C. van, Notice hist. sur les peintres-verriers d'Anvers. 15.-18. s. Anvers, Kennes. 1891. 86 p. 2 fr. [71a

Glasgemälde, Die, d. ehem. Bened.-Abtei Muri in d. staatl. Sammlg. in Aarau. 29 Taf. etc. v. O. Lindt m. 8 p. Text v. Th. v. Liebenau. (Sep. a. Völkerschau Bd. I-III.) Aarau, Wirz. fol. 30 fr. [72

✻ **Recensionen**: **a**) Frimmel, Kl. Galeriestudien, s. '91, 3302: MVGD-Böhmen 30, lit. Beil. 33. — **b**) Schmid, Darstellg. d. Geburt Christi, s. '90, 2098 u. 3898: HJb 12, 217; Christl. Kunstbl. 33, 122-5. — **c**) Meisterwerke d. Gem.gal. im Haag, s. '91, 3301: Gaz. des beaux arts 5, 338. [73

Zur G. d. Malerei im MA. vgl. Nr. 196. 243. 517d; k. 518a; d; e; g; m. 519a. 520g. 524-6. 547b. Neuzeit: 638. 653e. 735-9. 761e. 762a. 790m. 885. 886. 888. 839. 940d. 1029e; g; i; 24c; d; k. 1386e. 1472b-d; 78-84.

Kunstgewerbeblatt (s. '90, 2114 u. '91, 3315). III. 156 p.: **a**) p. 17-20. M. Rosenberg, Rauchfässer in Baden. — **b**) 25-7. L., Das Fürsteneckzimmer zu Frkft. a. M. — **c**) 47. F. Paukert, Wandleuchter a. d. Merkantil-Amtsgeb. in Bozen. — **d**) 141-5. K. Osius, Das Bismarckmuseum in Schönhausen. —Vgl. Nr. 1634 b. [1874

Aufsätze betr. Kleinkunst: **a**) A. Einsle, Die graph. Künste alter u. neuer Zeit. (Berr. u. M. d. Alth.-V. Wien 27, 80-97.) — **b**) Katalog etc. d. Bronze-Epitaphien d. 15.-18. Jh. (s. '91, 3318 e). (Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.-Mus.) Bog. 3-6. p. 17-50. — **c**) A. Kohut, Das Thaulow-Mus. in Kiel. (Sammler 14, 37-40.) — **d**) L. Lepszy, Emalyerstwo krakowskie w 16. i 17. wieku, przyczynek do

hist. sztuki. [Krak. Emaillearbeiten, 16.-17. Jh.; e. Beitr. z. Kunst-G.] — Inkrustacyja ustęp z dziejów złotnictwa i szabli. [Die Incrustation, e. Abschn. a. d. G. d. Gold- u. Schwertschmiedekunst.] (Sprawozdania komisyi etc. 4, 55-63; 106-17.) — **e)** K. Mádl, O českem skle [Das Böhm. Glas]. Prag, Otto. 1890. 37 p. [✱ Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 30.] — **f)** M. Maindron, La coll. d'armes du Louvre. (Gaz. des beaux arts 6, 466-83. 7, 24-36.) — **g)** E. Redenhall, Zur G. d. Glasmalerei. (Sammler 14, 5-7.) — **h)** E. Wernicke, Zur G. d. Goldschmiedekunst in Sachsen. (NASächsG 13, 132-41.) [1875

Alexandre, A., Hist. de l'art décoratif du 16. s. à nos jours; préf. de R. Marx. Paris, Laurens. fol. 336 p. 80 fr. ✱ Rec.: Polyb. 62, 485. [76

Collection, La, Spitzer (s. '90, 3906 u. '91, 3319). Bd. IV u. VI. 198; cxxxiv 117 p. u. 56; 57 pl. ✱ Rec.: R. de l'art chrét. 35, 56; Americ. Jl. of archl. 7, 78; R. de l'art chrétien 35, 421-4. [77

Führer durch die Sammlgn. d. kunstindustr. Gegenstände d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses. Wien, Schulze. 236 p. 1 M. [78

Rosenberg, M., Die Kunstkammer im grhzgl. Residenzschlosse zu Karlsruhe. Karlsr., Bielefeld. fol. 28 Bl. u. 25 Taf. 240 M. ✱ Rec.: AZtg '92, Nr. 132. — Vgl. **a-b)** Rosenberg, Die Kunstkammer etc. (Festg. d. techn. Hochsch. in Karlsruhe. p. 291-310 u. 5 Taf.) — Ein Jamnitzer. (Kunstgewerbebl. 3, 146.) [79

Buchholtz, Ant., Goldschmiedearbeiten in Livland, Esthland u. Kurland; hrsg. v. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen. Lüb., Nöhring. fol. 26 Taf. u. 24 p. Text. 36 M. — Vgl. **a)** E. Mettig, Kunstwerke im alten Livland. (Balt. Mtschr. 39, 586-92.) [80

Weisse, R., Dresd. alte Schmiedearbeiten d. Barock u. Rococo (s. '91, 3327). Lfg. 2-3. à 10 Taf. à 10 M. [81

Neumann, W., Werke ma. Holzplastik u. Malerei in Livland u. Esthland; hrsg. v. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprov. Lübeck, Nöhring. fol. 23 Taf. u. 14 p. Text. 36 M. [82

Scherer, Chr., Technik u. G. der Intarsia. Lpz., Weigel. 1891. 164 p. 5 M. ✱ Rec.: M. d. Oesterr. Mus. 7, 34. [83

Falke, J. v., Rahmen; e. Auswahl a. d. Sammlg. d. Oesterr. Mus. f. Kunst u. Industrie. Wien, Schroll. 4°. 50 Taf. u. 9 p. Text. 35 M. [84

Soil, E., Les tapisseries de Tournai; recherches et docc. sur l'hist., la fabric. etc. Lille, Quarré. 460 p. 10 fr. ✱ Rec.: R. de l'art chrét. 35, 353; Mess. des sc. hist. '92, 371. [85

Lessing, Vorbilderhefte a. d. Kunstgew.-Mus. (s. '91, 3322). Hft. 13: Orient. Teppiche. 1891. 16 Taf. m. 7 p. Text. 50 M. [86

✱ **Mayer**, Wandteppichfabriken, s. '91, 3336 a. Rec.: Chronique des arts '92, Nr. 31 Müntz; HJb 13, 384; AZtg '92, Nr. 1; M. d. Oesterr. Mus. 7, 77. [87

Kumsch, E., Posamente d. 16.-19. Jh. im Kunstgew.-Mus. zu Dresden u. zu Lpz. Dresden, Stengel & M. fol. 25 Taf. à 1 Bl. Text. 50 M. [88

Farcy, L. de, La broderie (s. '91, 3337). Fasc. 3. p. 101-44 u. 62 pl. ✱ Rec.: Z. f. christl. Kunst 5, 31; R. de l'art chrét. 35, 343; Amer. Jl. of archl. 7, 77. [89

Lützow, C. v., G. d. vervielfältig. Künste (s. '91, 3341). Hft. 5. p. 90-106. 10 M. [90

Kunst, Die vervielfältig., d. Ggw. (s. '90, 2118 a u. '91, 3343). Hft. 20-23. II: Kupferst., p. 137-68 m. 12 Taf. u. III: Radirer d. Ggw., p. 1-40 m. 12 Taf. [91

Labitte, A., Les mss. et l'art de les orner; ouvrage hist. Paris, Mendel. 1893. 4°. xj 400 p. 30 fr. [92

Middleton, J. H., Illumineted mss. in class. and m.-eval times. Lond., Cambr. Warehouse. 294 p. 21 sh. [93

Meisterwerke d. Holzschneidekunst (s. '90, 2119 u. '91, 3347). Bd. XIV. 88 Taf. u. 50 p. Text. 18 M. [94

Zur Kleinkunst (auch Kupferstich) im MA. vgl. Nr. 188 c. 382 m. 517 g-i. 518 f. 519 b-d. 520 b-e; 1 523. 527. 528. 540 h. Neuzeit: 641. 735 a. 736 c. 738. 739. 885 d; g. 1082 h. 1472 h; i.

Vierteljahrsschrift f. Musikwiss. (s. '90, 2122 u. '91, 3351). VII, 3-4 u. VIII, 1-3. p. 285-698 u. 1-422: **a)** 7, 682-91 u. 8, 151-9. Ascherson, Musik-Bibliogr. — **b)** 91-126 u. 288. C. Krebs, Die besaiteten Klavierinstrumente bis z. Anf. d. 17. Jh. — **c)** 204-51. R. Wallaschek, Das musik. Gedächtniss. — Vgl. Nr. 357 b. 638 f. 740 f. 741 e; g. 890 d; g. 892. 893. [1895

Monatshefte f. Musik-G. (s. '89, 3816 u. '91, 3352). XXIII, 10-12 u. XXIV, 1-10. p. 165-222 u. 1-168: a-b) 24, 35-7 u. 159-63. P. Bohn, Einige musikgeschtl. Notizen a. d. ehem. Churfth. Trier. — Aus Briefen [d. kgl. Bibl. zu Berlin]. — c) 37-41; 51-92. Eitner, Die Dt. kom. Oper. — d) 92-118. H. Eichborn, Studien z. G. d. Militärmusik. — e) 142-9; 153-8. F. W. E. Roth, Zur Bibliogr. selt. Mus.werke. — f) 24. Beil.: J. Richter, Kat. d. Mus.-Sammlg. d. Univ.-Bibl. Basel. Halbb. 8-13. Schluss. — Vgl. Nr. 741 c. 1024 g. [1896

Aufsätze z. Musik- u. Theater-G.: a) J. J. Ammann, Das Passionsspiel d. Böhmerwaldes. (Sep. a. MVGDBöhmen.) Prag, Dominicus. 118 p. 2 M. [✱ Rec.: ZVVolksde 2, 212.] — b) G. Bapst, Étude sur les mystères au MA. (Sep. a. R. archl. XVIII u. XIX.) Paris, Leroux. 65 p. — c) St. Bartalus, Entstehg. d. Ungar. Palotás-Musik; m. Notenbeispielen. (Századok 26, 1-23.) — d) J. Bayer, Zur Entstehg. d. Ungar. Schauspiels. (Irodal. Közlemenyek 1, 275-90.) — e) F. Gregorovius, Passionspiele. (Gregorovius, Kl. Schr. 3, 175-221.) — f) Das Hoftheater in Kassel. (Hessenld. 6, 151-3; 167-70; 180-82; 194-9; 205-7.) — g) E. Jacobs, Zur G. d. Tonkunst in d. Gfsch. Wernigerode. (ZHarzV 24, 347-406.) — h) R. Lahmer, Kirchen-Orgeln im Böhm. Niederlande. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 15, 42-53.) i) M. Landau, Aus d. G. d. Wiener Theaters, 1560-1760. (AZtg Nr. 152-54.) — k) J. Paludan, Dt. Wandertruppen in Dänemark. (ZDPh 25, 313-43.) — l) J. Sittard, Krit. Briefe üb. d. Wiener intern. Musik- u. Theater-Ausstellg. Hamb., Boysen. 88 p. 1 M. 50. — m) E. Van der Straeten, Dwars door de gesch. d. Nederlandsche toonkunst v. vroeger dagen (s. '91, 3720 d). III. (Dt. Warande s. 135-45; vgl. ebd. 294.) [97

Ambros, A. W., G. d. Musik. 3. Aufl. (s. '91, 3358). II, v. H. Reimann. xxvij 580 p. 12 M. [98

Svoboda, A., Illustr. Musik-G. I. Stuttg., Grüninger. 283 p. 5 M. [1899

Weber, F., A popular hist. of music from the earliest times. Lond., Simpkin. 328 p. 10 sh. 6 d. ✱ Rec.: Ac. Nr. 1026; SatR Nr. 1929. [1900

Rubinstein, Ant., Die Musik u. ihre Meister; e. Unterredg. 1.-4. Aufl. Lpz., Senff. 153 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: N. fr. Presse Nr. 9805; Fkft. Ztg. '91, Nr. 362. [1901

Kornmüller, U., Lexikon d. kirchl. Tonkunst. 2. Aufl. I. Regensb., Coppenrath. 1891. xj 336 p. 4 M. 50. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 30, 527. [2

Morris, L. T., Famous music. composers; being biographies of em. musicians. 2. ed. Lond., Fisher Unwin. 1891. 264 p. 3 sh. 6 d. [3

Schuster, Urheberrecht d. Tonkunst, s. Nr. 1528 a.

Christ, J., Darstellg. d. Zither in Wesen u. G., m. Portraits., biogr. Notizen etc. Trier, Hönes. 1891. 120 p. 3 M. [4

Denkmäler Dt. Tonkunst. Bd. I s. künftig in III, 3. — Vgl. Nachrr. '92, Nr. 302. [5

Reissmann, A., Illustr. G. d. Dt. Musik. 2. Aufl. Lpz., Reisland. xj 547 p. m. Beill. 12 M. [6

Fach-Katalog d. musikhistor. Abthlg. von Dtld. u. Oesterr.-Ungarn, nebst Anhg.: Musikvereine, Concertwesen etc. in d. Wiener Ausstellg. f. Musik u. Theater. Wien, Schulze. xvj 594 p. 2 M. 65. ✱ Rec.: Mthfte. f. Mus.-G. 24, 163. [7

Forschungen, Theatergeschl., hrsg. v. Litzmann (s. '91, 3368). Bd. V: Harms, Die Dt. Fortunatus-Dramen etc., s. künftig in III, 3. ✱ Rec. v. IV: DLZ 13, 698; CBl '92, 1736. [8

Fach-Katalog d. Abthlg. für Dt. Drama u. Theater in d. Wiener Ausstellg. f. Musik etc. Wien, Schulze. xvj 550 p. 2 M. 65. [9

Ausstellung, Theatergeschichtl., d. Stadt Wien in d. internat. Ausst. etc. Wien, Verl. d. Bibl. u. d. histor. Mus. d. St. Wien. xiij 281 p. ✱ Rec.: AZtg '92, Nr. 224. [10

Flüggen, O. H., Biograph. Bühnen-Lexikon d. Dt. Theater, v. Beginn d. Dt. Schauspielkunst bis z. Ggw. Jahrg. I. Münch., Bruckmann. 339 p. 4 M. [11

Huart, M. d', Le théâtre des jésuites. I: exercises dramat. dans les établissements d'instruction au MA. et au 16. siècle. Progr. Luxemburg. 4°. 64 p. [12

Claeys, P., Hist. du théâtre à Gand. Gand, Vuylsteke. 1891. xij 256; 442; 448 p. 10 fr. ✱ Rec.: Mess. des sc. hist. 92, 117. [1913

Harpf, A., G. d. Leobner Stadttheaters, zu dessen 100jähr. Bestande; nach Acten d. ehem. Th.-Archives. Leoben, Schulze. 28 p. 1 M. 60. [14

✱ **Recensionen: a)** Sittard, Musik u. Theater am Württb. Hofe, s. '90, 2135 u. '91, 3363: CBl '92, 727; Mthfte. f. Musik-G. 24, 10; BllLU '92, 407. — **b)** Trautmann, Oberammergau u. s. Passionsspiel, s. '90, 3928: Anz. f. Dt. Alth. 17, 259; DLZ 12, 1823. — **c)** Vogel, Hss. etc. d. Mus.-Abth. zu Wolfenbüttel, s. '91, 3355: Vjschr. f. Musikw. 8, 148. — **d)** Wirth, Oster- u. Passionsspiele, s. '89, 3740 u. '90, 3927: Germania 36, 96-100; Oesterr. LBl 1, 249. [1915

Zur G. der Musik vgl. Nr. 158d. 213j; 642. 740. 741. 890-3. 991i. 1004a; 23c; m; 24b; e; i; l; 26-29. 1128e. 1397a. 1485-94.

Zur G. des Theaters vgl. Nr. 513. 731h. 740. 741. 894c. 966e. 967b. 968c. 987h; i. 1004; 13m; 28e; 32e; 33d. 1495-97.

5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.

Allgemeines 1916-20; Wohnung u. Hauswesen 1921-27; geselliger Verkehr, Vergnügungen, Ernährung, Gesundheitspflege 1928-41; Namenkunde u. Volksdialekt 1942-61; einzelne Volksgebräuche u. Volkssitten 1962-75; Sprichwörter, Reime, Räthsel 1976-81; Mythen, Sagen u. Märchen 1982-95; Aberglauben, Zauberei, Hexenwahn 1996-2002.

Zeitschrift f. Dt. Cultur-G. (s. '90, 3930 u. '91, 3372). II, 2-4 u. III, 1. p. 145-502 u. p. 1-141: **a)** 2, 492-4. L. Fränkel, Doctor Eisenbart. — **b)** 494-6. P. Pahlmann, Das Fegefeuer des Westfäl. Adels. — **c)** 3, 133-5. Burkhardt, Doctor Eisenbart. — **d)** 2, 267-303 u. 3, 138-41. Bibliographie, von Fr. Heyer. — Vgl. '91, 3887h. '92, 23o. 32d. 82f. 265a. 359e. 428g. 894c; g; h. 1597. 1604g. 1922g; 28a; 43e; 47c u. künftig in II, 5 u. II, 7. ✱ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 781; Bär 17, 461. [1916

✱ **Kataloge** d. Baier. Nat.-Museums. V, 1 bearb. v. H. Graf, s. '90, 2139. Rec.: Christl. Kunstbl. 32, 170. — IV s. künftig in II, 2. [17

Museum, Schoengauer; Katalog. Colmar, Saile. 1891. 35 p. ✱ Vgl. Bericht d. Schoeng. Ges. Nr. 16. 26 p. m. Abb. [17a

Hoffmann, O. A., Die Kleinalthh. d. Römisch-ma. Museums d. Stadt Metz. (Jb. f. Lothring. G. 4, 186-218.) [18

v. S., Archl. Rundschau auf d. Gebiet d. Funde u. Ausgrabungen. (Sammler, 14, 75-9.) [19

Scott and **Davey**, A Guide to the collector of histor. docc., literary mss. and autographic letters etc. Lond., Davey. 4°. xvj218 p. m. Taf. 30 sh. [20

Zu Alterthümern vgl. Nr. 82b. 89-107. 131d; h. 137e; g-k. 138b; g; h; l. 139. 140. 143b; f; h. 396l. 406k. 413c. 742a. 746a. — **Grabalterthümer:** 81. 110c; e. 111g. 130b-d; g; h. 176c; d; g; i. 177c; d. 215h. 221c. 231b. 547d. 550d.

Zur G. von Althh., Wohnung, Kleidung etc. vgl. auch Aufsätze in den populären Zeitschriften Bär, Bayerland, Harzer Mthfte., Hessenland etc.

Aufsätze betr. Wohnung u. Hauswesen: **a)** K. Brandi, Das Osnabr. Bauern- u. Bürgerhaus. (MVG Osnabrück 16, 265-314 u. Taf. 3-11.) [✱ Rec.: DLZ 13, 795 Meitzen.] — Vgl. **b)** Osnabrücker Hausmarken nach den Sammlungen v. Oppermann u. Brandi (MVGOsnabrück 16, 360). — **c)** J. Fressl, Haus u. Hof d. Baiwar. Landmannes. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 9, 33-60.) — **d)** E. Lemke, Wohnhäuser ohne Schornstein in Pommern u. Westpreussen (Z. f. Ethnol. 23, 725.) — **e)** R. Meringer, Studien z. German. Volkskde.: Das Bauernhaus u. dessen Einrichtg. (M. d. anthrop. Ges. Wien 21, 101-52.) Sep. Wien, Hölder. 4°. 5 M. — **f)** R. Mielke, Zur Giebelentwicklg. des Sächs. Bauernhauses. (ZVVolkskde. 2, 134-42.) [1921

Aufsätze betr. Geräthe, Kleidung etc: **a)** v. Alten, Hölzernes Thürschloss aus d. Harze. (Z. f. Ethnol. 23, 725.) — **b)** v. Hanstein, Zur Frage der in Kirchen aufgehängten Rüststücke. (Dt. Herold 23, 59.) — **c)** P. Koch, Zur G. d. Parfüms. (Norddt. AZtg '92, Beilage Nr. 10.) — **d)** W. Nathausen, Bemerkgn. zu d. Suhr'schen Trachtenwerke. (MVHambG 14, 213-9.) — [Vgl. **e)** A. Borcherdt, Zur Ehrenrettg. Prof. Suhr's (ebd. 312-5).] — **f)** A. Schlieben, G. d. Steigbügel. (Ann. V. Nass. Althkde.

24, 165-231.) — g) O. Schwebel, Zur Trachten-G. v. Alt-Berlin. [14. -17. Jh.]. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 206-25.) [1922

Garnier, Ch. et **A. Ammann**, Hist. de l'habitation humaine. Paris, Hachette. 4°. 895 p. 25 fr. ✱ Rec.: R. de géogr. 16, 217-23 Drapeyron; CR 19, 534; RC 33, 398; R. de l'art chretien 35, 426-30. [23

Litchfield, F., Illustr. hist. of furniture, from the earliest period to the present time. London. 290 p. m. Abb. 24 M. ✱ Rec.: SatR Nr. 1921. [24

Beck, L., G. d. Eisens (s. '91, 3390). I, Lfg. 5 u. 6. xij p. u. p. 705-1070. 10 M. ✱ Rec.: Streffleur's Z. 23, Lit.Bl. Nr. 2. [25

Berr de Turique, J., Le meuble florentin. Paris, Lévy. 335 p. 3 fr. 50. [26

Brönnimann, Fr., Die Uhr. 2 Theile. Progr. Solothurn 1891-92. 55; 77 p. I: histor. Theil bis Anf. d. 19. Jh. [26a

Villermont, M. de, Hist. de la coiffure feminine. Paris, Laurens. xiij 823 p. 30 fr. [27

Zur G. d. Wohnung vgl. Nr. 187b. 197. 742d.

Zur G. von Geräth, Werkzeug, Kleidung etc. vgl. Nr. 82; c. 83e; g. 98. 111c. 120. 131a. 137c. 138e; k. 142d. 150f. 177g. 535e. 736e. 742e; g; i. 863c. 900i. 1030f.

Aufsätze betr. geselligen Verkehr, Vergnügungen, Gesundheits- und Krankenpflege: a) A. Denecke, Beitrr. z. Entwicklungs-G. d. gesellschaftl. Anstandsgefühls in Dtld. (vgl. '91, 3391c). (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 145-205.) — b) A. Denecke, Zur G. d. Grusses u. d. Anrede in Dtld. (Z. f. d. Dt. Unterr. 6, 317-45.) — c) G. M. Dreves, Die Jagd d. Einhorns (Laacher St. 43, 66-73.) — d) F. Falk, Zur Volksgesundheitspflege in Dtld. im MA. (HPBll 108, 811-22.) — e) Guillemet, Le charlatan à travers les âges. discours. Nantes, Mellinet. 1891. 20 p. — f) H., Hist. Bierreise. (Burschensch. Bll. 6, II, 106; 129-31.) — g) R. Kade, Freibergs alte Apotheken. (M. v. Freiberger AlthV 28, 9-36.) — h) A. Kaufmann, Over de behandling der zinneloozen in d. middeleeuwen. (Dt. Warande 5, 169-78.) — i) K. Kochendörffer, Zum ma. Badewesen (ZDPh 24, 492-502.) — k) F. H. Löscher, Der Fürst v. Thorn. (Burschensch. Bll. 6, II, 121-4.) [1928

Ferner: a) K. Maurer, Zur G. d. Begräbnisses „more Teutonico". (ZDPh 25, 139.) — b) K. Prior, Das Buch der „4 Könige". [Spielkarten.] (Münchener N. Nachrr. '92, Nr. 336.) — c) Th. Volbehr, Student. Schlittenfahrten im Carneval. (M. a. dem Germ. Nat.-mus. 3 ['92], 17-24.) — d) L. Zdekaner, Sull' organizzazione pubbl. del giuoco in Italia nel m.-evo. (Giorn. d. econ. vol. 5, Juli 1892. 43 p.) — e) M. de Zmigrodzki, La mère et l'enfant. (R. des tradit. popul. 7, 540-8.) [29

Steinhausen, G., Culturstudien. Berl., Gärtner. 136 p. 3 M. ✱ Beads. üb. gesellschaftl. Verhh., Gruss, ma. Mensch, Lectüre, Frauen im 17. Jh., Hofmeister etc. [30

Henne am Rhyn, O., Die Frau in der Cultur-G. Berl., Allg. V. f. Dt. Lit. 369 p. 5 M. [30a

Zanetti, Z., La medicina delle nostre donne; studio folk-lorico. Città di Castello, Lapi. xix 271 p. 3 L. ✱ Rec.: N. Antol. 40, 177; R. des trad. populaires 7, 445. [31

Hellwald, Fr. v., Ethnograph. Rösselsprünge; cultur- u. volksgeschichtl. Bilder u. Skizzen. Lpz., Reissner. 1891. 416 p. 6 M. ✱ Rec.: Z. f. Volkskde. 4, 135. [32

Freybe, Alb., Das Dt. Haus u. s. Sitte (vgl. '90, 1636). Gütersloh, Bertelsmann. 168 p. 2 M. 20. [33

Schultz, A., Dt. Leben, s. Nr. 531.

Henne am Rhyn, O., Die Freimaurer, deren Ursprg., G., Verf. etc. Lpz., Ziegenhirt. 1889. 85 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: CBl '90, 310. [34

Abafi, L., G. d. Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn. Hft. 8-16. Bd. I, p. 337-357 u. ix p. u. II, p. 1-367. Budap., Aigner. 1891. à 80 Pf. [35

Brouwers, Alph., L'action de la franc-maçonnerie dans l'hist. moderne. Kerkrade, Alberts. 172 p. 1 fl. 40. [36

Barron, L., Les jeux; jeux histor., jeux nationaux, sports modernes. Paris, Laurens. 239 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: Polyb. 65, 46. [37

Letainturier-Fradin, G., Le duel à travers les âges; hist. etc. Paris. Flammarion. 317 p. 12 fr. ✱ Rec.: NR 79, 167. [38

Harting, J. E., Bibl. Accipitraria; a catal. of books anc. and mod. rel. to falconry w. notes etc. Lond., Quaritch. 1891. xxviij 289 p. m. 26 Taf. [1939

Tollet, G., Les édifices hospitaliers dep. leur origine jusqu'à nos jours. 2. éd. Montpellier, Hamelin. fol. xij322 p. m. 276 Abb. 80 M. [40

✱**Recensionen:** a) Hagemans, Vie domestique, s. '90, 3946: HZ 67, 347. — b) Otto, Aelt. Hausthiere, s. '90, 2146. Auch Leipz. Diss. 1889: Berl. phil.Wschr. 10, 1182. — c) Ploss, Das Weib, s. '91, 3397: Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Erdkde. 15, 151; ZVVolkskde 2, 87. — [Vgl. d) Wasserzieher, Das Weib in d. Sprache. (Am Urquell 3, 214.)] — e) Robert, Les signes d'infamie au MA., s. '90, 2155. Paris, Champion. 194 p. 5 fr.: CR 18, 347; Fkft. Ztg. '92, Nr. 189 Landau. — f) Specht, Gastmähler, s. '89, 1241: Lit. Hdw. '88, 112; KBlGV 38, 100. — g) Westermarck, Human marriage, s. '91, 3395: CBl '92, 740; Bull. crit. 13, 127. [41

Zu Familie u. Ehe vgl. Nr. 359e. 533e. 596m. 643a.

Zu gesellschaftlichen Verhältnissen u. geselligem Verkehr vgl. Nr. 500g. 648a. 654g. 662k. 732. 742f; m. 863g. 969e. 1014i; 30a; 65h. 1122. — **Reisen:** 459l. 460c. 474a. 788a. 845b; d. 863b; l. 879a. 989f. 1131; 32c.

Zu Ernährung, Gesundheitspflege, Leichenbestattung vgl. Nr. 532. 630. 644. 742b; c; k; n. 778a. 858i. 894e; f. 1080c. 1132b.

Zu Vergnügungen u. Festen vgl. Nr. 178e. 515. 530k. 541b. 740f. 742o. 781. 880f. 1030e. 1289g. 1296.

Kerckhoff [Lit.ber.]: Namenforschg. (JB üb. d. Erscheingn. auf d. Geb. der Germ. Phil. 13, 2-5.) [1942

Aufsätze betr. Namenkunde: a) P. Eschbach, Ortsnamen d. Kr. Düsseldorf. (Jb. des Düsseld. GV 6, 1-19.) — b) Niederlausitzer Flurnamen. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 262-4.) — c) Hellwig, Die Dt. Ortsnamen in Lauenburg. (AVGLauenb. 3, Hft. 3, 1-64.) — d) Hosek, Ueber d. Bedeutg. d. Namen Tschechen, Mähren, Slaven. (Casopis matice Moravské 15, 215-24.) — e) R. Mielke, Dt. Häusernamen. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 365-76.) — f) R. Müller, Kleine Beitrr. d. Altkärntnischen Ortsnamenkunde. (Carinthia 82, 54-61; 80-90.) — g) A. Paudler, Zur Ortsnamenkde. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 15, 147-58.) — h) Rochholz, Ueb. Alter u. Art d. Haus- u. Thiernamen. (Vom Jura z. Schwarzwald 9, 147-56.) — i) J. Scheinigg, Slovenische Ortsnamen aus Personennamen. (Carinthia 82, 106-15; 150-7, 179-85.) — k-l) A. Unterforcher, Zur Slavischen Namenforschg. in Tirol; Räto-Romanisches aus Tirol. [Forts. zu '90, 4219 u. '91, 3973c.] Progr. Eger. 24 p. — Räto-Romanische Orts- u. Pflanzennamen. (Z. d. Ferdinandeums 36, 371-99.) — m) German. Völkernamen. (AZtg '92, Nr. 76.) [43

Ferner: insbes. Familien- u. Rufnamen: a) P. Cascorbi, Rufnamen d. Münd. Schuljugend. Progr. Münden. 1891. 11 p. — b) E. Jacobs [Dt. Manns- u. Frauennamen.] (KBlGV 40, 12-16.) — c-d) R. Jecht, Beitrr. z. Görlitzer Namenkde. (NLausMag 68, 1-49.) — Statistische Uebersichtstafel üb. d. Görlitzer männl. Vornamen, 1300-1705. [Nur d. Hauptergebnisse d. Tafel.] (KBlGV 40, 16.) — e) J. C. Muoth, Ueb. Bündnerische Geschlechtsnamen u. ihre Verwerthung für d. Bündner-G. Th. I. Progr. Chur. 4°. 47 p. [44

Egli, J. J., Nomina geographica: Sprach- u. Sacherklärg. v. 42,000 geogr. Namen. 2. Aufl. Lfg. 1-2. Lpz., Brandstetter. p. 1-80. à 1 M. 20. ✱Rec.: Ausland 65, 574; Oesterr. LBl 1, 256; HJb 13, 949. [45

Reiger, J., Französ. Familiennamen in d. Pfalz u. Französisches im Pfälzer Volksmund. Progr. Zweibrücken. 76 p. [45a

Müller, R., Vorarbeiten z. altösterreich. Namenkde. (s. '91, 4010a, wo irrig Schluss). Forts. (Bll. f. Ldkde. v. Niederösterreich 25, 264-316. 26, 83-114.) [46

Staunig, Villacher Flurnamen, s. in V, 9.

Aufsätze betr. Volksdialekt: a) Hertel, Ueb. d. Werth mundartl. Untersuchgn. Progr. Greiz. 4°. 11 p. — b) A. Holder, Vom Süddt. Schriftdialekt zum Schwäb. Patois. (Alemannia 19, 104-13.) — c) P. Mitzschke, Das Tautäffchen u. andere merkwürd. Affen. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 259-65.) ✱Vgl. Nr. 1953m. — d) A. Treichel, Provinzielle Sprache zu u. von Thieren u. ihre Namen. (Altpr. Mtschr. 29,

151-212.) — e) F. Wrede, Fuldisch u. Hochfränkisch (ZDA 36, 135-45.) [1947

Jellinghaus, H., Die Niederländischen Volksmundarten; nach d. Aufzeichngn. d. Niederländer. (Forschgn., hrsg. v. V. f. Niederdt. Sprachf. V.) Norden, Soltau. 132 p. m. 2 Taf. 4 M. [48

Zéliqzon, L., Lothring. Mundarten. (Ergänzgs.hft. z. Jb. d. Ges. f. Lothr. G. I.) Metz, Scriba. 1889. 109 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 13, 55. [49

Bayerns Mundarten; Beitrr. z. Dt. Sprach- u. Volkskunde, hrsg. v. O. Brenner u. A. Hartmann. Bd. I (3 Hefte). Münch., Kaiser. 18[90-]92. 480 p.: **a**) p. 1-12. O. Brenner, Zur Einführung. — **b-c**) 13-19; 374-89. C. Franke, Ueb. wissenschaftl. u. prakt. Werth d. Dialektforschgn. — Unterschiede d. Ostfränk.-Oberpfälz. u. Obersächs. Dialekts etc. (s. '91, 3412 d). Schluss. — **d**) 362-8. M. Himmelstoss, Aus dem Baier. Wald (s. '91, 3412 h). Schluss. — **e**) 401-44. H. Gradl, Mundarten Westböhmens (s. '91, 3412 e). Schluss. — **f**) 126. O. Steinel, Bejahung im Sechsämter-Dial. — **g**) 260. [Fr. Keinz], Eine Priamel. — **h**) 308. O. Brenner, Zwei Recepte [1593 u. 1523]. — **i**) 369-73. L. Hertel, Grenze d. Fränk.-Henneb. [Dialekts] gegen Nordwesten. — Vgl. ausser 3412 d; e; h noch 3412 b [wo Demmler statt Dümmler]. 3412 f; i; k; 3413 l. '92, 508 q. 730 i. 966 f. 968 a. 1030 b. ✻ Rec. v. Heft 3: Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 402. [50

✻ **Recensionen** zur Namen- und Dialektkunde: **a-b**) Jaksch, Ortsnamen etc. (s. '91, 3416) u. Schneller, Tirol. Namenforschgn. (s. '90, 4218 u. '91, 3149 e): Anz. f. Dt. Alth. 18, 60-65 v. Grienberger. — **c**) Kapff, Dt. Vornamen, s. '91, 3413 a [wo falsch Karpff]: Ggw. 39, 415. — **d**) Kauffmann, Schwäb. Mundart, s. '90, 2041 u. '91, 3419 c: Germania 36, 406-37 H. Fischer; Anz. f. Indogerm. Sprach- u. Althk. 1, 134-40. — **e**) Keiper, Familiennamen in der Pfalz, s. '91, 3798 c: CBl '92, 1025; Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 320; Franz. Kolonie 5, 209-11. — **f**) Tibus, Namenkde. Westfäl. Orte, s. '91, 3418: HZ 68, 354 Ilgen. — **g**) Vogt, Dt., besds. Neuwieder, Familiennamen, s. '90, 2151: Corr.-Bl. f. Württb. Schulen 36, 132. [51

Zu Orts- u. Familiennamen, Volksdialekt vgl. Nr. 120 f-l. 142 g. 146. 730 l. 968 a; e. — G. d. Sprache vgl. IV, 4, Nr. 1781. 1796-98.

Zeitschrift d. V. für Volkskde. (s. '91, 3420) II, 1-3. p. 1-366: **a**) p. 50-6. F. Kunze, Der Gebrauch d. Kerbholzes auf d. Thüringer Walde. — **b-c**) 67-78; 245-51. W. Schwartz, Die Wünschelruthe. — Volksthüml. Schlaglichter. Forts. — **d**) 78-80. H. Prahn, Der Hausgeist in d. Neumark etc. — **e**) 81. E. Friedel, Der Zwieselbaum im Elisenhain b. Greifswald. — **f**) 84. Dirksen, Sprichwörter a. Meiderich. — **g**) 165-76. Ammann, Volkssegen a. d. Böhmerwald. — **h**) 189-97. Rehsener, Weiteres üb. Wind, Wetter, Regen etc. — **i**) 201-6. H. Carstens, Die 7 Grafen; e. Dittm. Sage. — **k-l**) 206; 208. K. Weinhold, Zu den 7 Grafen. — Erlöschen d. Altarkerzen. — **m**) 272-85. J. P. Piger, Handwerksbrauch in Iglau. — **n**) 313-20. A. John. Zur Volkskde. d. Egerlandes. — **o**) 323. Zingerle, Die 3 hll. Jungfrauen zu Meransen. — **p**) 326-8. Prem, Ma. Wunder- u. Schatzsagen a. Tirol. — **q**) 98-116; 216-44; 331-66. M. Laue, Literatur d. J. 1891. — Vgl. '91, 3672 b. '92, 339. 530 n. 991 e. 1921 f. [1952

Zeitschrift f. Volkskde. (s. '90, 3955 u. '91, 3421). IV, 1-10. p. 1-334: **a**) p. 1-16; 46-59 etc. 228-49; 290-9. E. Veckenstedt, Vorabend u. Tag St. Johann's d. Täufers. — **b**) 17-29; 60-3; 117-21. Th. Vernaleken, Mythische Volksdichtgn. — **c**) 20-3; 63-6; 305-9. Archut, Sagen u. Schwänke a. Pommern. — **d**) 24; 67; 132-4 etc. 263. E. Priefer, Volkslieder a. d. Prov. Brandenburg. — **e**) 27-33; 69-72; 254-61; 326-33. Nottrott, Der Festkalender v. Spickendorf, Prov. Sachsen. — **f**) 121-6; 249-51. Bollig, Sagen a. d. Rheinprovinz. — **g-h**) 145-53; 188-93. R. Matthias, Schmalkald. Volksbotanik. — Die Johanniskräuter des Thüringer Waldes. — **i**) 165-70. Schlossar, Sagen vom Schratl a. Steiermark. — **k**) 186-88; 281. Pröhle, Actenstücke zur Dt. Sagenforschg.: der Königsstuhl zu Rense. — **l**) 204-11. F. Branky, Ueberliefergn. v.

lasenabschneiden. — m) 225-7. litzschke, Taute u. Tautäffchen vgl. Nr. 1947 c]. — n) 262. Robens, iespenster der Erftniederung. —) 269-72. E. Altmann, Aberglaube . Hirschberg i. Schl. — p) 283-8. V. Leeb, Zum Joh.fest; a. N.-Oesterreich.—q) 310-4. F. Sommer, Volksieder a. Liegnitz.—Vgl. Nr. 1987a. [53

Am Urquell (s. '91, 3422-24). II, 12 . III, 1-9. p. 197-212 u. 1-282: a) 2, 97-200. H. Sohnrey, Geburt u. 'aufe in d. Gegend d. Sollinger Valdes. — b-e) 2, 200-2. 3, 109-11; 39-41; 162. H. Volksmann, St. Marinstag in Schlesw.-Holst. — Die Prinessin v. England. [Volksschauspiel 813.] — Volksthümliches a. Schlesw.-Iolstein. — Vergrab. Schätze. —) 2, 202. L. Frahm, Die Scheidenufer. — g-i) 2, 203; 205-7. 3, 76; 79. K. Knauthe, Diebglauben. — chles. Volkssagen. — Spukgeister ı Schlesien. — k-m) 2, 208. 3, 138; 09-12. O. Schell, Schimpfwörter. - Volkswitz in Räthseln a. d. Bergichen. — Zauber mit d. menschlichen Körper im Bergischen. — n) 2, 209. . Spinner, Jüd. Legenden. — -p) 2, 210. 3, 13-16; 37; 66-73; 105. . Sembrzycki, Ostpreuss. Sprichwörter etc. — Ostpr. Haus- u. Zaubermittel. — q-r) 3, 1-7; 54-61; 87-91; 16-9; 184-8. H. F. Feilberg, Totenetische im Glauben Nordgerm. Völker. - Der Eid im Volksleben. [54

Ferner: a-e) 3, 30; 165; 197-9; 19; 226; 252-4. K. E. Haase, Verrab. Schätze. — Sprichwörter a. d. fsch. Hohnstein. — Volksmedizin. - Diebzauber u. Schimpfwörter. — pukgeister. — f) 31. M. Rösler, Der Hexenritt [Isergebirge]. — g-h) 4-7; 73-6: 229-31; 246-8. H. Frischier, Preuss. Räthselfragen. — Ostr. Alltagsglaube u. Brauch. — l) 81-6. 'h. Achelis, Zauber mit Blut u. Körpertheilen v. Menschen. — k) 39-41; 107. Küster, Alltagglauben a. chlesien. — l-m) 137; 170-3. A. 'reichel. Benediction geg. Heuchrecken. — Bibl. Räthsel. — n) 141. .. Treu, Das Boosseln. — o) 145-7. .. Dörfler, Todvorbedeutgn. im Magyar. Volksglauben [des nordw. iebenbürgen]. — p) 157-60; 189-92; 16-9; 243-6; 273-5. L. Freytag, 'hiere im Glauben d. Aelpler. [55

Ferner: a-b) 3, 182; 205. A. Wiedemann, Das Blut in frühmittelalterl. Bussbüchern. — Bienensegen. — c) 228; 248. H. Volksmann, Volksmedizin. — d) 235. K. v. Amira, Alamann. Segen. — e) 236-8. O. Glöde, „Dê Suchten brêken" in Mecklenburg. — f) 250. L. Fränkel, Ein Volkslied in Studentenmund. — Vgl. Nr. 1544 h. 1941 d. [56

Tradition, La (s. '91, 3425). V, 8-12 u. VI, 1-6. p. 225-384 u. 1-256. — Vgl. Nr. 1960 c; 70 c; d; 77 a; 96 c; 97 h. [57

Revue des traditions populaires (s. '91, 3426). VI, 11-12 u. VII, 1-11. p. 641-768 u. 1-708. — Vgl. Nr. 1061 d. 1066 k. 1929 e. [58

Mélusine (s. '91, 3428). V, 11-12 u. VI, 1-5. p. 265-288 u. 1-120. — Vgl. Nr. 213 h. 1996 a; 97 g. [59

Aufsätze betr. Volksbrauch u. Volkssitte im allgem.: a) P. Bahlmann, Dt., insbes. Hamburger Hochzeitsgedichte d. 17. u. 18. Jh. (CBl f. Biblw. 9, 153-69.) — b) M. Beck, Der German. Hintergrund d. Osterfestes. (Lpz. Ztg. '92, Beil. 181-4.) — c) H. Carnoy, Le carnaval. (Tradition 6, 90-2; 144-6; 221-9.) — d) G. List, Tauf-, Hochzeits- u. Bestattgs.-gebräuche u. deren Urspg. (Sep. a. Kyffhäuser.) Salzburg, Schulze. 44 p. 1 M. — e) N. Nilles, Ueb. d. Tischcompliment: „Wünsche wohl zu speisen" etc. (ZKTh 16, 336-348.) — f) A. Tille, German christmas and the christmas-tree. (The Folk-Lore 3, 166-82.) — g) Zíbrt, Volksvergnügungen etc. am Johannistage. (Casopis musea král. 65, 252-73.) [60

Folk-Lore Society; publications, s. Nr. 324. [61

Kunze, F., Die Volkskunde u. d. Nothwendigkeit ihrer Pflege in d. alth.forsch. Vereinen. (ZVThüringG 8, 173 95.) [62

Ortwein, Fr., Dt. Weihnachten; d. Weihnachtsfestkreis nach s. Entstehg. etc. Gotha, Perthes. xiij 133 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: BllLU '92, 573. [63

Weiss, Br., Volkssitten u. relig. Gebräuche; e. culturgeschtl. Studie. Bremen, Kühtmann. 54 p. 1 M. [64

Lohr, O., Die Linde, e. Dt. Baum. Spandau, Schob. 1889. 22 p. 60 Pf. ✱ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 18, 134 Kossmann. [65

Rowald, P., Brauch, Spruch u. Lied d. Bauleute. Hann., Schmorl & S. 183 p. 2 M. 40. [1966

Wlislocki, H. v., Aus d. inneren Leben d. Zigeuner. Berl., Felber. 220 p. 6 M. ✱ Rec.: Ggw. 42, 159; AZtg '92, Nr. 210; CBl '92, 1759; Ausland 65, 655; Z. f. Ethnol. 24, 177. [67

Joret, Ch., La rose dans l'antiq. et au MA.; hist., légendes et symbolisme. Paris, Bouillon. x 483 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: RC 34, 82; Polyb. 65, 242; HJb 13, 918. [68

Aufsätze betr. Volkskundliches in einzelnen Landschaften: a) F. Bauer, Ueb. Böhm. Folkloristik. (Oesterr.-Ung. R. 12, 351-6.) — b) E. Degner, Das Niewitzer Pfingstzemperlied. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 231-4.) — c) A. Fournier, Vieilles coutumes: usages et traditions popul. dans les Vosges. (Bull. de la soc. vosg. 16, 137-206.) — d-e) H. Grössler, Vierte Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Gfsch. Mansfeld u. deren nächster Umgebg. (Mansf. Bll. 6, 192-207.) — Der Umgang d. Hammers. (M. d. Niederlausitzer Ges. 2, 237-9.) — f) Ch. Hauser, Der hl. Weihn.abend in d. Paznauer Gebirgsdorfe Langesthei. (Alemannia 19, 97-104.) — g-h) O. Knoop, Allerhand Volksthümliches a. Pommern. I-IV. (Mtbll. f. Pomm. G. '92, 26-28; 41-5; 75-8; 83.) — Plattdeutsches aus Hinterpommern (s. '91, 3444e). 2. Sammlg. Forts.: Fremdsprachliches im Hinterpomm. Platt: Fischer-Ausdrücke und Ekelnamen. Progr. Rogasen. Lpz., Fock. 4⁰. 18 p. 1 M. — i) K. Kollbach, Natur- u. Volksleben im Schwarzwald. (Vom Jura zum Schwarzwald 9, Hft. 1.) — k) S. Kurz, Eine Hienzen-Hochzeit. (Ethnographia 3, 19-24.) [69

Ferner: a) J. C. Maurer, Das Tiroler Schnaderhüpfl. (Oest.-Ung. R. 12, 173-82.) — b) A. Mayer, Der Schäfflertanz u. d. Metzgersprung. (Bayerld. 3, 414-8.) — c-d) P. Ristelhuber, St.-Antoine en Alsace. — Les fêtes de Sechseläuten [à Zurich]. (La tradition 6, 92; 247.) — e) J. Sarrazin, Das Narrengericht zu Stockach. (Alemannia 20, 211.) — f) W. v. Schulenburg, Schwalbensprache im Spreewald u. in Ostpreussen. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 264-6.) — g) C. Schumann, Beitrr. z. Lüb. Volkskde. (s. '91, 3431 l). Forts. (MVLübeckG 5, 27-30; 41-5; 59-63 etc.; 157-60.) [70

Blätter f. Pommersche Volkskde.; Mtschr. f. Sage u. Märchen, Sitte u. Brauch, Schwank etc. in Pommern, hrsg. v. O. Knoop u. A. Haas. I, 1. Stett., Burmeister. p. 1-16. à Jg. 4 M.: a) p. 2-6. O. Knoop, Neue Volkssagen [Schlangensagen] aus Pommern. — b) 6. A. Haas, Auf dem breiten Steine stehen [Pfänderspiel]. — c) 16. H. Dassow, Abzählreime. — Vgl. künftig in III, 6. ✱ Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. '92, 158. [71

Borssum Waalkes, G. H. van, Vervolg van Friesche klokke-opschriften met andere vergeleken, met aanteekeningen etc. (De vrije Fries 18, 1-151.) [72

Monseur, E., Le folklore wallon. (Bibl. belge d. connaiss. mod.) Brux., Rozez. xxxvj 144 p. 1 fr. 25. ✱ Rec.: CBl '92, 1213; ZVVolkskde 2, 329. [73

Lemoine, J., Le folklore au pays wallon. 2 éd. Gand, Vanderpoorten. 155 p. 1 fr. 50. [74

Lewalter, J., Dt. Volkslieder, in Niederhessen gesammelt (s. '91, 3440). Hft. 3. 74 p. 1 M. ✱ Rec.: Hessenland 6, 131. [75

Aufsätze betr. Sprichwörter, Volks- u. Kinderreime, Räthsel: a) K. Blind, Engl. u. Dt. Kinderlieder u. Kinderspiele. (Voss. Ztg. '92, Beil. Nr. 16.) — b) Buhler's Hildesheimer Haussprüche; gesamm. u. hrsg. (ZHarzV 24, 425-53 u. 25, 264.) Sep. Hildesh., Lax. 29 p. 60 Pf. — c) G. Eskuche, Hess. Kinderliedchen, in Cassel im Verein m. J. Lewalter gesamm. (Sep. a. Hessenland Jg. 1891.) Cassel, Hühn. 95 p. 1 M. — d) L. Freund, Die Treue im Spiegel d. Spruchweisheit. I: Dt. Sprüche u. Sprichwörter. 2. Ausg. Lpz., Kössling. 50 p. 1 M. 25. — e) H. Frischbier, Preuss. Volksreime u. Volksspiele. (Altpr. Mtschr. 28, 577-631 u. 29, 332-63.) [Auch sep. Königsb., Beyer. 87 p. 2 M.] — f) C. Gander, Kinderspiele u. Kinderreime in Guben u. Umgeg. (M. d. Niederlaus. Ges. 2, 216-30.) [76

Ferner: a) A. Harou, Quelques devinettes populaires. (La tradition 6, 12-6.) — b-c) O. Heilig, Kindersprüche etc. a. d. Bruchsaler Gegend.

– Bastlösereime a. Franken. (Alemannia 20, 190-99; 200-3.) — d) F. Knothe, Volksdichtg. u. Kinderspiele im nordöstl. Dt.-Böhmen. (Das Riesengebirge in Wort u. Bild 11, Hft. 3.) — e) J. Müller, Die Poesie d. Todes in d. Alpen. (AZtg '92, Nr.213; 215; 216.) — f-g) B. Schüttelkopf, Sprüche und Gebete gegen Krankheiten. — Kinderreime und Kinderspiele in Kärnten. (Carinthia 82, 91-4; 118-20; 188-92.) — h) A. Treichel, Das Alphabet in Preuss. Redensarten. (Sep. a. Altpreuss. Mtschr.) Danzig, Hinstorff. p. 331-37. 0 Pf. — i) W. Unseld, Der Teufel in Schwäb. Sprichwörtern etc. (Alemannia 20, 203-6.) — k) H. Wlislocki, Kinderlieder d. Siebenbürger Sachsen. Ethnographia 3, 24-9.) [1977

Weisheit, Die, auf d. Gasse; Dt. Sprichwörter relig. u. sittl. Inhalts. Bibl. theol. Classiker Bd. 41.) Gotha, Perthes. 243 p. 2 M. 40. [78

Kiss, A., Magyar gyermekjáték-gyüjtemény. [Sammlg. Ungar. Kinderspiele.] Budap., Hornyánsky. 1891. 18 p. [79

Gillhoff, J., Das Mecklenb. Volksräthsel; gesamm. u. hrsg. Parchim, Wehdemann. xvj 142 p. 2 M. ✱ Rec.: Am Urquell 3, 175. [80

✱ Recensionen: a) Chaisemartin, Proverbes de droit germ., s. in IV, 2, Nr. 1541a. — b) Glock, Symbolik d. Bienen, s. '91, 3438: Fft. Ztg. '92, Nr. 272; Z. d. V. f. Volkskde. 2, 8. — c) Goblet d'Alviella, La migration des symboles, s. '91, 3437: C 33, 356; R. de l'hist. d. relig. 24, 51-5 Menant; Ath. Nr. 3381. — e) Greinz u. Kapferer, Tiroler Volkslieder. — Tiroler Schnadahüpfeln, s. '90, 3962a: Nation 8, 200; Z. d. V. f. Volkskde. 1, 105. — f) Hörmann, Grabschriften u. Marterlen, '90, 3959: Saaleztg. '90, 109; Z. f. Volkskde. 4, 73. — g) Meyrac, Traditions etc. des Ardennes, s. '90, 3948a: Mélusine 5, 119; Bull. de Folklore 1, 62-6 Feller; R. des trad. populaires 6, 60; 186. — h) L. v. Schröder, Die Hochzeitsgebräuche d. Esthen etc. im Vergleich m. denen der Indogerm. Völker. Berl., Asher. 1888: DLZ 12, 1702 Hillebrandt. — i) Sepp, Völkerbrauch bei Hochzeit etc., s. '91, 3434: CBl '92, 332. — k) Wagler, Die Eiche, s. '91, 3439: Berl. phil. Wschr. 12, 630. — l) Wilmotte, Chanson populaire, s. '91, 3192y: R. des trad. popul. 7, 119. — m) Wlislocki, Volksglaube etc. d. Zigeuner, s. '91, 3478a: ZVVolkskde 2, 209; Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 248; Intern. A. f. Ethnogr. 5, 66. [81

Zu Volksbrauch u. Volkssitte vgl. Nr. 359. 510a. 530c; e. 623b. — **Volkslied:** 764g. 966l. 1223d. 1224g. 1444. Vgl. auch in IV, 4.

Zu Inschriften vgl. Nr. 110d. 111i. 116. 137a-f. 138a-f; i. 330. 338l. 517a; m.

Mythologie. [Lit.-ber.]: (JBGerm. Philol. 13, 110-28.) [1982

Aufsätze betr. Mythus u. Sage im allgem.: a) A. Brückner, Mytholog. Studien. III. (A. f. Slav. Philol. 14, 161-91.) — b) J. Fiedler, German. Göttersage u. Götterverehrg. im nordöstl. Böhmen. (Riesengebirge in Wort u. Bild 11, Hft. 1.) — c) L. Fränkel, Zum Proteusmärchen und anderen wand. Stoffen. (Germania 36, 308-10.) — d) J. W. Göckler, Mytholog. Ueberreste auf Erf. Boden. (MVG-Erfurt 15, 193-8.) — e) E. S. Hartland, The Indian origin of popular tales. (Ac. Nr. 1030.). — f) W. Mushake, Beitrr. z. G. d. Elfenreiches in Sage u. Dichtg. Progr. Crefeld. 4°. 20 p. — g) H. Passarge, Fluthsagen. (Ggw. 41, 51-3.) — h) F. Schöll, Vom Vogel Phönix. Gel.-schr. Heidelberg. 1890. 4°. 47 p. — i) Ad. Voigt, Hephaistos u. d. Schmied v. Jüterbogk. (Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 62-74.) [83

Robiou, F., La question des mythes. Fasc. 1. Paris, Bouillon. 90 p. 2 M. 50. [84

Grimm, Gebrüder, Dt. Sagen. I. u. II. 3. Aufl., v. H. Grimm. Berl., Nicolai. 1891. xx 268; 215 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl '92, 331; DLZ 13, 1433 Röthe. [85

Grauert, Dt. Kaisersage, s. Nr. 511.

Nicolaissen, O., Fra Nordlands fortid (s. '90, 3968.) 2. samling. 1891. 119 p. 1 Kr. 20. [86

Aufsätze betr. Sagen einzelner Landschaften: a) Archut, Sagen u. Schwänke a. Pommern. (Z. f. Volkskde. 4, 20-4; 63-6.) — b) L. B., Sagen u. Aberglauben a. Lenzkirch. (Alemannia 19, 132-4.) — c) Balke, Sagen a. d. Umgeg. v. Spremberg.

(M. d. Niederlaus. Ges. 2, 235.) — d) W. Janich, Scharfensteinsagen. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 15, 255-63.) e) E. Keiter, Aus d. Sagenwelt d. Oesterr.-Ung. Alpen. (Oest.-Ung. R 11, 152-9. 12, 63-72.) — f) R. Knopf, Westpreuss. Volkssagen. Hft. 1-5. Graudenz, Gäbel. 1891. 42 p. 70 Pf. — g) J. Leist, Die Walensage im Fichtelgebirge. (AZtg '92, Nr. 203.) — h) A. Liebisch, Sagen a. dem Adlerlande. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 15, 246-8.) [1987

Ferner: a) H. Maurer, Das waldschenkende Fräulein u. d. Vierdörfer Wald. (Alemannia 19, 149-62.) — b) H. Mayer, 2 Sagen a. St. Georgen bei Freiburg i. B. (Alem. 20, 206-9.) — c) Ch. Ney, Kyffhäuser u. Barbarossasage. Erfurt, Keyser. 1890. 60 p. 1 M. — d) A. Paudler, Nordböhm. Localsagen. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 14, 125-9.) — e) Ed. Richter, 2 Sagen [Murthal u. Elbthal]. (Ebd. 123-5.) — f) W. Ronge, Kottowitzer Sagen. (Ebd. 15, 166 70.) — g) F. D. Ring, Eine Sage a. d. Rocken-Philosophie bestätigt; mitg. v. F. Pfaff. (Alem. 20, 209.) — h) Tille, Volkserzählgn. v. Herrschern, die vom eisernen Tische berufen wurden. (Cesky Lid 1, 233-7 u. 2, 462-8.) — i) E. Veckenstedt, Die Frau Holle d. Kyffhäuser. (Harzer Mthfte. 2, 269.) — k) R. Waizer, Volkssagen a. Kärnten. (Carinthia 82, 115-7.) — l) E. Wimmer, Sagen a. Joachimsthal. (M. d. Nordböhm. Ex.-clubs 15, 235-9.) [88

Handtmann, E., Was auf Märkischer Heide spriesst; Märk. Pflanzen-Legenden u. Pfl.-Symbolik. Berl., Lüstenöder. 1891. 184 p. 3 M. ✻Rec.: ZVVolkskde 2, 89. [89

Günther, F., Aus d. Sagenschatz d. Harzlande. Hann., Manz u. L. xij 260 p. 5 M. ✻Rec.: Harzer Mthfte. 3, 335. [89a

Danz, F., Sagenkranz: 100 Sagen aus d. Fürstenth. Schwarzb.-Rudolstadt. Rudolst., Müller. 176 p. 1 M. [90

Crämer, P., Die Jagd im Spessart in Sage u. G.; Pürschgänge etc. im Haine d. Sagen etc. Münch., Pohl. 170 p. 4 M. ✻Rec.: AZtg '92, Nr. 269. [91

Stöber, A., Die Sagen d. Elsasses, N. Ausg. v. C. Mündel. I: Sagen d. Oberelsasses. Strassb., Heitz & M. xv 151 p. 2 M. 50. ✻Rec.: ZVVolkskde 2, 328; Alemannia 20, 117. [92

Genoud, S., Légendes fribourgeoises. 2. éd. Fribourg, St.-Paul. 280 p. 2 fr. ✻Rec.: La tradition 6, 93; Polyb. 64, 538. [93

Leeb, W. L., Sagen Niederösterreichs. I, m. Einleitg. v. K. Landsteiner. Wien, Kirsch. x156 p. 2 M. 40. ✻Rec.: ZVVolkskde 2, 211; Z. f. Volkskde. 4, 272; BllLU '92, 573. [94

✻**Recensionen**: a) Fulda, Kiffhäusersage, s. '90, 2170: Fleckeisens Jbb. 144, 622; A. f. Ldkde d. Prov. Sachsen 1, 192. — b) Haas, Rügensche Sagen, s. '91, 3462: DLZ 13, 1243 v. Weilen; Z. f. Volkskde. 4, 35. — c) Hartland. Fairy tales, s. '91, 3457: R. de. l'hist. d. relig. 24, 107-14 Marillier. — d) Henzen, Träume in d. altnordischen Sagalit., s. '90, 3969 u. '91, 3481 b: DLZ 13, 48 R. M. Meyer. — e) List, Dt.-myth. Landschaftsbilder, s. '91, 3460: DLZ 13, 314; BllLU '92, 58; CBl '92, 414; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 497. — f) Murko, G. v. d. 7 Weisen, s. '91, 3192 i: CBl '92, 155. — g) Wlislocki, Märchen etc. d. Bukow. u. Siebenb. Armenier, s. '91, 3473 a: DLZ 13, 879 Grosse; BllLU '92, 430; Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 248; CBl '92, 1372. — h) Wucke, Sagen d. mittl. Werra, s. '91, 3469: MHL 20, 84 Falckenheiner; ZVThüring.G. 8, 218 Dobenecker. [95

Zur allgem. Mythologie vgl. Nr 110 d; g; l-p. 111 d-f. 113. 115. 118. — **Allgem. Relig.-G.** s. in IV, 3.

Zu Sagen u. Märchen vgl. Nr. 88. 142 c; f. 277 k. 338 f. 339 l. 340 e. 509 i. 511. 513 a. 624 c. 625 b; d. 883. 914 h. — **Zur Sagen-G.** vgl. in II, 2.

Aufsätze betr. Aberglauben, Hexenwahn: a) E. Ernault, Les noms du diable. (Mélusine 6, 29.) — b) O. Glöde, Das Besprechen v. Krankheiten. (Z. f. Dt. Unterr. 6, 124-7.) — c) A. Harou, Procès contre les animaux. (La tradition 6, 72.) [Vgl. Nr. 1536 u. 37.] — d) H. Hössli, Hexenprocesse u. -glauben, Pfaffen u. Teufel. Lpz., Barsdorf. 80 p. 1 M. 50. — e) B. Kay, Aus der Kassubei. (Mtbll. f. Pomm. G. '91, 183-5.) — f) R. Kleinpaul, Menschenopfer u. Ritualmorde. Lpz., Schmidt & G. 80 p. 1 M. 50. —

g-h) Koštál, Der Alp im Volks-Aberglauben. (Casopis musea král. 65, 273-81.) — Der Wassermann in d. Volksüberlieferung. (Cesky Lid 2, 394-9; 468-72.) — i) G. Längin, Neue Schrr. üb. d. Hexenprocesse. (Prot.KZtg '92, 91-95; 116-29.) [1996

Ferner: a-b) F. Pfaff, Alte Segen wider Feinde, Wehr u. Waffen. Sagen u. Abergl. a. Bretten. (Alemannia 19, 135-41; 162-7.) — c) W. Pöck, Aberglaube u. Beschwörgs.-formeln a. d. Lüneb. Haide. (Germania 37, 114-20.) — d) A. Schlossar, Volksmeing. u. Volksaberglaube a. d. Dt. Steiermark. (Ebd. 36, 380-406.) — e) R. Schmidt, Etwas üb. Zauberquadrate. (Sammler 13, 253-6.) — f) C. Sterne, Das Sonnenleben. (Voss. Ztg. Sonnt.-Beil. '92, Nr. 13 u. 14.) — g) J. Tuchmann, La fascination. (Mélusine 6, 16-21; 31-7; 58-63; 83-91; 108-17.) — h) H. van Elven, Les légendes démoniaques. (La tradition 5, 225-8.) [97

Ploix, Ch., Le supernaturel dans les contes popul. Paris, Leroux. 1891. 215 p. 3 fr. ✱ Rec.: R. des tradit. popul. 6, 503; La tradition 6, 93. [98

Graf, A., Miti, leggende e superstizioni del med.-evo. Vol. I. Torino, Löscher. xxiij 311 p. 5 L. [1999

Lea, Superstition and force, s. künftig in IV, 2.

Henne am Rhyn, O., Der Teufels- u. Hexenglaube, s. Entwicklg., s. Herrschaft u. s. Sturz. Lpz., Spohr. 119 p. 2 M. 40. [2000

Höfler, M., Wald- u. Baumcult in Beziehg. z. Volksmedicin Oberbaierns. Münch., Stahl. 170 p. 2 M. ✱ Rec.: Z. f. Ethnologie 24, 235. [2001

✱ **Recensionen:** a) Baissac, Sorcellerie, s. '90, 3977 u. '91, 3481 a: R. de l'hist. d. relig. 23, 374. — b) Martiny, Abergl. im Molkereiwesen, s. '91, 3474 m: DLZ 13, 942 Jahn. — c) Rogge, Aberglaube etc. d. Ggw., s. '90, 1871: Z. f. Volkskde. 3, 192. — d) Snell, Hexenprocesse u. Geistesstörg., s. '91, 3479: Westerm. 72, 286; HZ 70, 186. — e) Strack, Blutaberglaube, s. '91, 3475 c: CBl '92, 332; Lit. Rs. 18, 19. [2002

Zu Volksaberglauben, Zauberei u. Hexenwahn vgl. Nr. 460 i. 500 e. 508 p. 510 c. 530 i. 535 d. 643 c; d; e. 730 l 742 h; l; n. 894 a. 939 h. 1030 h. 1536. — **Religiösen Aberglauben** vgl. in IV, 3.

V. Territorial- und Localgeschichte.

1. *Allgemeines.*

Forschungen z. Dt. Landes- u. Volkskde., hrsg. v. Kirchhoff. VI, 1-4 u. VII, 1-2, vgl. Nr. 1618. 2118, ferner in V, 7 u. V, 8. [2003

[Schmelzer, C.], Dt. Landes-Provinzial-G.; e. Handbuch für d. Heimathkde. im G.-Unterricht. Lpz., Voigtländer. 457 p. 4 M. [3a

Protokolle d. Gen.-versammlg. d. Ges.-vereins d. Dt. G.- u. Alth.-vereine z. Sigmaringen. 1891. (Sep. a. KBlGV, auch in MVG Hohenzollern.) Berl., Mittler. 175 p. 1 M. [4

2. *Der Nordosten. Brandenb.-Preuss. Gruppe.*

Brandenb.-Preuss. Staat 2005-14; **Brandenburg** 2015-24; **Pommern** 2025-28b; **West- u. Ostpreussen** 2029-37; **Russische Ostseeprovinzen** 2038-45; **Posen** 2046-51.

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. (s. '89, 1253 u. '91, 3486). IV, 2 u. V, 1. p. 323-650 u. 1-352: a) 5, 157-90. H. Hüffer, Die Beamten d. älter. Preuss. Cabinets v. 1731-1808. — Vgl. Nr. 308. 367. 535 d; e. 589 f. 836 e. 899 b. 914 c. 915 g; h. 916 e. 917 d. 1063 f; k. 1129 b-d. 1130. — Auch V, 2 erschien. [2005

Prinz, P., Quellenbuch z. Brandb.-Preuss. G. I: Von d. ält. Zeit bis z. Tode Joachims I. [1535.] Freib., Herder. xvj 378 p. 4 M. ✱ Für Schulzwecke; die Quellen, übertragen in heutige Sprache, reichhaltig besds. f. innere Verhh. — Rec.: HJb 13, 903; CBl '92, 1684 (rühmt echt wissensch. Unparteilichk.); FBPG 5, 274-6 (tadelt ultramont.-antisemit. Tendenz). [6

Evers, Edw., Brandenb.-Preuss. G. bis auf d. neueste Zeit. Berl., Winckelmann. xvj 623 p. 7 M. ✱ Besds. 19. Jh. u. Kriegs-G. mit patriot.-monarch. u. kirchl.-relig. Tendenz. — Rec.: Mil. LZ 73, 374. [7

Hahn, L., G. d. Preuss. Vaterlands. 22. Aufl. Berl., Hertz. 1891. xviij 797 p. 6 M. [8

Dondorff, H., Aus 3 Epochen Preuss. G. [1763 ff., 1813 ff., 1863 ff.]; e. Studie üb. d. Woher u. Wohin unserer Bewegg. Berl., Wiegandt & Gr. 1.-2. Aufl. 130 p. 1 M. 50. ✱ Die Preuss. G. ein „Beispiel göttl. Pädagogik“. — Rec.: EvKZtg '92, 429-33. [2009

Beiträge, 8, z. G. d. Preuss. Heeres. (M. a. d. A. d. k. Kriegsministeriums. Hft. 2; a. Milit.-Wochenbl.) Berl., Mittler. 123 p. 2 M. [10

Neukomm, E. et P. d'Estrée, Les Hohenzollern. Paris, Perrin. 351 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: Polyb. 65, 155; RQH 52, 645; RC 34, 384. [11

Hohenzollern, Les, et l'Allemagne; recueil de biographies des souverains de Prusse depuis le grand électeur jusqu'à l'empereur Frédéric. Berl., Luckhardt. 175 p. 2 M. [12

Handbuch d. Preuss. Adels, hrsg. unt. Förderg. d. k. Herolds-Amtes. I. Berl., Mittler. x 641 p. 10 M. ✱ Rec.: Dt. Herold 23, 66; Mil.-LZ 73, 150; KBlGV 40, 112; Ggw. Nr. 27; Mtbl. d. Ges. Adler 3, 97; Sammler 14, 10. — Auch II erschien. [13

✱ **Recensionen**: a) Bussler, Preuss. Feldherren, s. '90, 3983 u. '91, 3495c: Jbb. f. Dt. Armee. 79, 132. — b) Rogge, Das Buch v. d. Preuss. Königen, s. '91, 3490: Fleckeisen's Jbb. 146, 59-62 Nasemann. — c) Zurbonsen, Qn.-buch, s. '89, 3892 u. '91, 3495 f: Z. f. evang. Relig.-Unterr. 3, 196 Baltzer. [14

Zur G. d. Brandenb.-Preuss. Staates vgl. Nr. 215 l. 407 b. 647 h. 747 g. 748 d; f. Seit d. Gr. Kurfürsten 800 g. 825 k. 831. 832. 836. 837. 839. 840 a. 841-43. 898-900. 902-4. 907-9. 914-924. 949 l. 967 e. 1060 a; f-h; k; 62 d; e; 63 b; 65 h; 68 b; d; e; 75; 76; 83. 1128; 29; 88 i; k. 1201 f; 59-75. 1328; 46; 90. 1483. 1544 e; 87; 88.

Tschirch, O. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Brandenbg. (JBG 13, II, 307-18.) [2015

Aufsätze betr. Mark Brandenburg: a) Th. Harten, Oranienburg. (Westermann 36, 681-99.) — b) A. Mertens, Die südl. Altmark. (A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 2, 1-47.). — c) F. Meyer, Der Berliner Thiergarten v. d. ält. Zeit [1527] bis z. Ggw. Berl., Buchh. d. Dt. Lehrer-Ztg. 159 p. mit Abb. 1 M. 50. — d) M. Pfeffer, G. d. Schlossfreiheit zu Berlin auf Grund amtlicher Qn. bearbeitet. Berlin. 4°. 23 p. m. Plänen u. Taff. [✱ Rec.: MVGBerlin 9, 108.] — e) G. v. Raumer, Der Fackeltanz bei hohen Vermählungen im Preuss. u. Kurbrandenb. Hause. (Bär 17, 572.) — f) C. Richter, Vermischte Nachrr. a. Oderberg u. Zehden. Oderberg. Selbstverl. 1891. 67 p. — g) F. Schröter, Zur G. d. Versorgung d. Mark Brandenb. mit Salz [bis z. Aufhebg. d. Salzmonopols, 1643]. (Bär 17, 456-8; 469.) — h) Tietz, Die ehem. Wälder in d. Mark. (Ebd. 638.) — i) O. Schwebel, Die St. Marien-K. zu Berlin. (Norddt. AZtg '92. Beil. Nr. 50-51.) — k) P. Wallé, Die Hohenzollern u. der Dom zu Berlin. (Dt. R. 17, III, 47-59.) — l) W. Zahn, Altmärk. Wappen u. Hausmarken. (Dt. Herold 23, 143-6.) [16

Bardey, E. G., G. v. Nauen u. Osthavelland. Rathenow, Babenzien. xv 655 p. m. Ktn. u. Abb. 10 M. ✱ Nicht Gesammt-G., sondern G. einzelner Ortschaften, m. vielen Hohenzollern-Erinnergn. — Rec.: MVGBerlin 9, 75; 87; MVGNeumark '92, 64. [17

Schriften d. VGBerlin (s. '90, 2198 u. 3987). XXIX. 132 p. 2 M. 50: a) p. 117-32. H. Brendicke, Der Berliner Volksdialekt. — Vgl. künftig in III, 3 u. III, 4. [18

Mittheilungen d. VGBerlin (s. '89, 1267 u. '91, 3502). Bd. IX. 108 p.: a) 57-60. P. Clauswitz, Die Schlossfreiheit. — b) 74. P. Wallé, Berliner hist. Porträts. — c) 84-6. F. Holtze, Abriss d. G. d. Hauses Poststrasse 11. — d) 86. E. Müller, Die alte u. die neue Orgel d. Garnison-K. — e) 87. Noch einmal die Plotho'sche Münze. — f) 88. G. G. Winkel, Dorfwappen. — g) 83. Verzeichniss d. im Dom zu Berlin ruhenden Angehörigen d. Hohenzollernhauses. — h) 104-6. P. W., Zur Vor-G. d. neuen Domes für Berlin. — Vgl. Nr. 34 g. 534 c. 836 a; b. 914 d. 1060 k. 1132 b; g. 1261 e. 1424 c. [19

Geiger, L., Berlin 1688-1840; G. d. geist. Lebens d. Preuss. Hauptstadt. I, 1-2. Berlin, Pätel. xviij 709 p. 15 M. [20

Glöde, H., Heimathl. Bilder aus alter Zeit; Beitrr. z. Heimathkde. u. Cultur-G. d. Odergegend an d. Märk.-Pomm. Grenze. Berl., Mittler. xij 150 p. 3 M. ✱ Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. '92, 31. [21

Freier, W., Urkundl. G. d. Landes ternberg (s. '89, 3912 u. '90, 3991). fg. 23-28. Schluss. p. 609-780. (cpl. 7 M.) ✱ Rec.: HZ 68, 372 Heide- iann; MVGNeumark '92, 39 u. 63. [22

Mittheilungen d. VGNeumark (s.' 91, 506). Nr. 5-8 (Jg. 1892). p. 33-64:) p. 41-5. Heusermann, Zur G. . Holländerdorfes Alexandersdorf. - b) 45. Zur Geschichte d. Festg. riesen. — c) 49-52. Reckling, eb. d. äussere G. Driesen's. — Vgl. r. 266e. 299d. 707c. 746b. 837c. 70h. 966g. 1626l; ferner künftig II, 2; II, 6; III, 4 u. 5. [2023

Herrlich, C., Die Balley Brandenurg d. Johann.-Ordens. 2. Aufl. Berl., eymann. 4°. 264 p. 10 M. [24

Zur G. d. Mark Brandenburg vgl. Nr. 8b. 299f. 441. 533a. 551b. 647c. 648m. 1f. 879h. 886g. 923. 1013i; 23b; 24f; 62d. 112; 33f; 96a. 1288e. 1749a.

Krause, K. E. H., Lit. d. J. 1890, etr. Pommern, s. Nr. 2108.

Studien, Baltische XLI, s. '91, 3510. - Inh. vgl. Nr. 424c. 868b. — Es rschien XLII. 306 p. [2025

Monatsblätter d. Ges. f. Pomm. G. . Althk. (s. '89, 3916 u. '91, 3511). g. 1892. 88 p.: a) p. 46. A. Haas, ie Insel Rügen unter d. Bisthum oeskilde. — b) 55-8; 85-8; 103-5. [. Wehrmann, Beiträge zur omm. Lit.-G. V-VII: Peter Neumark, itus Garleb, Joh. Bütow. — c) 106 10. Zechlin, Orts- u. Flurnamen n Kr. Schlawe. — d-e) 145-9; 166-71. irchhoff, Zur Familie Knipstro. - Das Ehebuch d. Wollgastischen farrkirche. — f) R. Beltz, Mönchuter Althh. — Vgl. Nr. 89b; e. 0i; k. 91a-d; h. 517l. 711k. 736b. 47k. 748a; e. 915b. 917e. 928h. 030e. 1638d. 1739i. 1753g. 1764e. 969g. 1996e. 2027c. [26

Blätter f. P. Volkskde., s. Nr. 1971.

Aufsätze betr. Pommern: a) C. F. [eyer, Die Liegenschaften d. Stadt tettin. (J.-berr. d. V. f. Erdkde. zu tettin 1889-91.) Auch sep. Stettin. 6 p. — b) Th. Unruh, Pommerns irchl. Verhh. unter der Schwed. errsch. (Ev. KZtg '92, 287-91.) —) W. Wiesener, Die Aebte d. Cist.- losters Neuen-Camp. (Mtbll. für omm. G. '92, 1-4.) [27

Urkunden u. Copiar d. Kl. Neuenamp [1231-1535] im k. Staats-A. zu Wetzlar; bearb. v. F. Fabricius. (Qn. z. Pomm. G., hrsg. v. d. Ges. f. Pomm. G. II.) Stettin, Saunier. 1891. 4°. 119 p. 7 M. 50. ✱ Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. '92, 13; CBl '92, 1239; JBRüg PommAbth. p. 137. [28

Jahresbericht, 51.-54., d. Rügisch-Pomm. Abth. d. Ges. f. Pomm. G., 1888-92, s. die nächste Nr. [enthält u. a. Lit.-Ber. f. Pomm. G. u. Erörterung üb. Greifsw. Stadtwappen.] [28a

Gesterding's Beitrr. z. G. d. Stadt Greifswald, fortges. v. Th. Pyl (s. '91, 3515). IV: G. d. Bukow'schen Stiftg., e. Beitr. z. G. d. kirchl. Ref. u. d. durch letztere hervorgerufenen Kriege etc. [enth. p. 137 ff. 51.-54. JB, Nr. 2028a] 1893. 179 p. 1 M. 80. ✱ Rec.: v. III (1 M. 80): Bonner Jbb. 92, 248. [28b

Zur G. Pommerns vgl. Nr. 111c. 231l. 533k. 730k. 741e. 746b; k; 748g. 754. 837b. 1529. 1604g. 1724k. 1838.

Damus, R. [Lit. d. J. 1890, betr.]: West- u. Ostpreussen; Dt. Orden. (JBG 13, II, 278-86.) [2029

Literatur, Die landeskundliche, Ost- u. Westpreussens; unter Mitarb. v. R. Reicke, E. Reicke, v. Schack, hrsg. v. der Königsb. geogr. Ges. [durch H. Hahn]. Hft. 1: Allg. Darstellgn. u. Karten. Kgsb., Hübner & M. 71 p. 2 M. ✱ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 280; Altpreuss. Mtschr. 29, 451. [30

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '89, 1282 u. '91, 3519). XXVIII, 5-8 u. XXIX, 1-4. p. 193-696 u. 1-316 m. 15 Taf.: a) 29, 248-313 u. Taf. 1-15. C. Beckherrn, Die Wappen der Städte Altpreussens [auch sep. 8 M.]. — b) 28, 507-12 u. 669-91. Altpr. Bibliogr., 1890. — Vgl. Nr. 533f. 591f. 731h. 746c. 884. 914l. 915d. 949a. 952a. 959. 1947d; 76e; 77h. — XXIX, 5-6 erschien. [31

Sitzungsberichte d. Alth.-Ges. Prussia (s. '91, 3521). XLVII (= Hft. 17). 262 p. m. 23 Taf.: a) p. 52-4. Karow, Ueb. e. Münzfund [Preuss. u. Poln. Stücke, bis 1560]. — b) 181-92. E. Hollack, Altpreuss. Bibliographie, 1890. — c) 36-41; 193-247. J.-ber., Bibl.-ber. etc. — Vgl. künftig in II, 2 u. III, 2-6. [32

Aufsätze betr. West- u. Ostpreussen: a) A. Grabe, Milit. Zeitbilder a. d. Vergangenh. Ostpreussens (s. '91,

3522 f.) Schluss. (N. mil. Bll. 39, 456-66.) — b) G. A. v. Mülverstedt, Ein verschollenes Adelsgeschlecht d. Oberlausitz in Preussen. (N. Laus. Mag. 67, 147-92.) [Vgl. c) Erwiderg. H. Knothe's, Replik M.'s u. Entgeg. K.'s ebd. 68, 50-61; 261-72.] — d) Th. Preuss, G. d. Wasserstrassen in d. Memel-Niederung. (M. d. Litauischen Ges. 3, 425-46.) — e) J. Stenzel, Das Kloster Zuckau. (Westpr. Heimath; Beitrr. z. G. u. Ldkde. Westpreussens II.) Danzig, Lehmann. 36 p. 50 Pf. — f) R. Virchow, Die Altpreuss. Bevölkerg., besds. Letten u. Littauer, sowie deren Häuser. (Z. f. Ethnol. 23, 767-806.) [2033

Geschichtschreiber, Preuss., d. 16. u. 17. Jh., s. Nr. 649. [34

Zeitschrift d. Westpreuss. GV. (s. '89, 1283 u. '91, 3520). Hft. 30 u. 31. 75 u. 164 p. — Inh. s. künftig in II, 7, III, 2 u. III, 5. — Hft. 29 s. Nr. 536. [35

Katalog d. Danziger Stadtbibl., hrsg. im Auftr. d. städt. Behörden [v. Bertling]. I, 1: Die Danzig betr. Hss. Danz., Bertling. xij 851 p. 5 M. ✱ Rec.: CBl f. Biblw. 9, 136. [35a

Semrau, A., Die Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn. (M. d. Coppernicus-V. f. Wiss. u. Kunst zu Thorn Hft. 7.) Thorn, Lambeck. 4°. 66 p. u. 22 Taf. 5 M. [36

Zeitschrift f. G. Ermlands IX, 3, s. '91, 3530. — Inh. vgl. Nr. 427 l. 629. [37

Aus Tilsits Vergangenheit Th. IV u. V, s. künftig in III, 7.

Zur G. West- u. Ostpreussens vgl. Nr. 95. 96. 844. 1065 f. 1129 f; 31. 1605. 1749 b. 1800 b; c; 22 o; 39; 40.

Zur G. d. Dt. Ordens vgl. Nr. 331. 537. 572. 647 g. 648 d.

Mettig, C. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Liv-, Esth- u. Kurland. (JBG 13, II, 286-98.) [2038

Archiv f. G. Liv-, Esth- u. Kurlands (s. '89, 3935 u. '90, 4003). 3. F. III: Revaler Stadtbücher III, s. Nr. 537 a. [39

Monatschrift, Baltische (s. '89, 1291 u. '91, 3534). XXXIX. 684 p.: a) p. 407-10. W. v. Mengden, Die genealog. Handbb. d. Balt. Adels. — Vgl. Nr. 33 m. 647 k; l. 648 k. 742 k. 836 d. 840 h. 928 a. 1288 a; b. 1289 e. 1294 a. 1386 c. 1425 d; 60 g. 1864 h; 80 a. [40

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprov. Russlands (s. '91, 3535). Jg. 1891. 159 p.: a) p. 6-12. W. v. Gutzeit's Beitrr. für d. Rigaschen Stadtbll., 1856-86. — b) 35-6. Zum Copialbuch des Kl. Neuen-Camp. [1263-97]. — c) 124-30. J.-ber. — Vgl. Nr. 329 o. 482 b. 518 m. 647 n. 648 g. 746 d. 1023 k. 1064 l. 1591 f. 1724 k. ✱ Rec.: Balt. Mtschr. 39, 471. [41

Sitzungsberichte d. Kurländ. G. (s. '90, 2223 u. '91, 3537]. Jg. 1890-1891. 92 u. 36 p. m. Anh. 67 p.: a) '90, 26-30. L. Arbusow, 3 Urkk. d. JJ. 1541, 1541 u. 1668. — b) '90, 65-9. '91, 26-30. Mitgl.-Verzeichn. — c) '90, 69-77. '91, 31-6. Bericht üb. d. Kurländ. Prov.-Museum. — d) '91, 16-18. A. v. Rahden, Die Abstammung der Familie Lieven v. Kaupo. — e) '91, Anh. p. 61-6. A. Seraphim. Notizen betr. d. Familie Bornemann. — f) Ebd. p. 67. J. Döring, Der Plan Mitau's v. J. 1652 nach Tob. Krausens Karte. — Vgl. künftig in III, 3 u. III, 4. [42

Güter-Chroniken, Kurländische (s. '91, 3542). Lfg. 2: Grafenthal, Dammhof, Misshof etc., m. Beil.: Urkk. d. 15.-17. Jh. p. 71-160 u. 19-42. [43

Mittheilungen a. d. Livl. G. (s. '89, 1292 u. '91, 3538). XV, 1. p. 1-351: a) 85-116. H. Hildebrand, Riga's Armenanstalten bis z. Anf. d. 19. Jh. — b) 160-211. A. Buchholtz, Zur G. d. Riga'schen Rathhauses. — c) 346-50. Ed. Winkelmann, Analecta hist. Livoniae. — Vgl. Nr. 1617 g. ✱ Rec.: Balt. Mtschr. 39, 467-71. [44

Sitzungsberichte d. Ethn. Ges. zu Dorpat (s. '90, 4005 u. '91, 3540). Jg. 1891. 191 p.: a) p. 93-9. A. v. Gernet, Zum Namen der Dorpater Dom-K. — b) 110-3. J. Jung, Nochmals zum Schlangencultus u. d. Rurik-Sage d. Esthen. — c) 145-8. M. Lipp, Ueber Baltisch-Finnische Sprachbeziehungen. — Vgl. Nr. 928 e. [45

Jordan, G. d. Esthl. lit. Ges., s. künftig in III, 7.

Zur G. d. Russ. Ostseeprovinzen vgl. Nr. 231 e. 537. 742 l. 750-52. 837 k. 1294. 1869.

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1289 u. '91, 3548). VII, 1-3. p. 1-380 u. i-xxxvj: a) p. 87-92. Werner, Zur G. d. Paradieser Klosters. — b-c) 345-53. R. Prümers, Münzfund zu Mechowo [17. Jh.]. — Schloss Kruschwitz. — Vgl. Nr. 90 g.

427h. 443. 707f. 708a. 837g. 930. 1065i. 1133d. 1223d. 1289g; h. 2049a u. künftig in III, 2-5, besd. Luckfiel in III, 3, Beheim-Schwarzbach u. Meisner in III, 5. [2046

Aufsätze betr. Prov. Posen: **a**) W. Heck, Archiwa miejske ksiestw Oswiečima i Zastor. [Die Stadtarchive in d. Fürstenthümern Auschwitz und Zator.] (vgl. '91, 3549c.) Progr. Krakau. 112 p. — **b**) Lopiński, Materialien z. G. v. Samter. Theil III. Progr. Samter. 4°. 24 p. [Th. I-II. Progrr. ebd. 1886-87.] — **c**) A. Werner, Zur G. v. Tremessen u. Umgeg. Tremessen, Olawski. 20 p. 30 Pf. [47

Urkunden u. **Aktenstücke** zur G. der in d. heutigen Prov. Posen vereinigten ehemals Poln. Landestheile; im Auftr. d. Prov.-Ausschusses in Ital. Archiven u. Bibll. gesamm. u. hrsg. v. Herm. Ehrenberg. Lpz., Veit. 8°. lix 700 p. 20 M. ✻ p. 1-67 Locales a. MA u. 16. Jh.; Hauptmasse p. 68 ff. zur G. d. Gegenref.; p. 443 ff. Kirchliches etc. a. d. 17. u. Anf. 18. Jh.; p. 579-673: Unterg. d. Republ. 1772-1801. Alle Texte m. Uebers.; Hauptquelle Vatic. Archiv. [48

✻ **Meyer**, G. d. Prov. Posen, s. '91, 3550. Vgl. **a**) Erklärg. Lohmeyer's u. Prümers' auf die „Abwehr" M.s (ZHGPosen 7, 112-4). — **b**) Erklärung Meyer's gegen Bär o. O. 5 p. — **c**) Bär, Noch einmal zur Abwehr etc. Stettin, Grassmann. 4 p. [49

Jahrbuch d. hist. Ges. für d. Netzedistrict (s. '91, 3551). Jg. 1892. 140 p. — Inh. s. in uns. nächsten Jg. — Inh. v. Jg. 1891 s. Nr. 914b. 928d. [50

Stellung, Die historische, des Hauses Radziwill. Berlin, v. Decker. 109 p. 2 M. ✻ Rec.: FBPG 5, 672. [50a

Kirmis, M., Handb. d. Poln. Münzkde. (vgl. '91, 3548a). Posen, Jolowicz. xj 368 p. 6 M. ✻ Rec.: NZ 23, 333. [50b

Czapski, E. H., Catalogue de la collection des médailles et monnaies polonaises. IV. Krakau. 1891. 4°. 381; 71 p. m. Abb. 25 M. [50c

Zur G. Posens u. Polens vgl. Nr. 282. 387. 396f. 518h. 538. 550d. 589b. 624f. 721h. 748b; c. 755. 917h. 929-31. 1182. 1213; 90. 1357g.

✻ **Recensionen** von Werken betr. nordöstliche (Brandenb.-Preuss.) Territorien: **a**) Eckert, G. v. Landsberg, s. '90, 3992 u. '91, 3607: ZHG-Posen 7, 105. — **b**) Finkel, Bibliografia hist. polskiej, s. '91, 3552. 12 M.: CBl f. Biblw. 9, 361-70 Perlbach. — **c**) Neumann, Das ma. Riga, s. in IV, 4, Nr. 1862f. — **d**) Urkundenbuch des Bisth. Samland, s. '91, 3529: ZKG 13, 440; FBPG 5, 637. — **e**) Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit, s. '91, 3514: MHL 20, 184 Gäbel. — **f**) Zahn, G. d. Altmark, s. '91, 3499: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 2, 254; Sammler 14, 107; FBPG 5, 631. [2051

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 2052-60; Lausitz 2061-64; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 2065-87; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 2088-99.

Wagner, A. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Schlesien. (JBG 13, II, 246-53.) [2052

Zeitschrift d. V. f. G. u. Alth. Schlesiens (s. '89, 1306 u. '91, 3559). XXVI. 439 p. m. 8 Siegel-Taff. u. Beil.: 36 p. **a**) p. 27-73. P. Knötel, G. d. Epitaphs in Schlesien. — **b**) 319-63. Pfotenhauer, Schlesier als kais. Pfalzgffn. u. Schles. Beziehgn. zu auswärtigen Pfalzgffn. — **c**) 364-86. Heinrich, Gehörte Priebus z. Lausitz? — **d**) 418-25. v. Czihak, Zur Schles. Denkmälerzeichng. — **e**) 426-31. C. Wutke, Arch. Miscellen [1603, 1639, 1760]. — **f**) 432-6. Bemerkungen, Ergänzgn. etc. zu neueren Schrr. üb. Schles. G. — **g**) Beil.: 36 p. C. v. Pückler-Burghauss, Beitrr. z. G. d. Güter Ober-Weistritz u. Zubehör, Kr. Schweidnitz. — Vgl. Nr. 533 u. künftig in I, 1; II, 7; III, 4-5. [53

Vorzeit Schlesiens (s. '89, 1308 u. '91, 3561). V, 6-7. p. 147-214 u. 69-104: **a**) p. 169-90. E. v. Czihak, Denkmäler d. Geschlechts v. Saurma u. v. Sauerma. Auch Sep. 24 p. m. 4 Abb. [✻ Rec.: Dt. Herold 23, 66.] — **b**) 213. Bericht üb. d. Untersuchgn. der Stätte d. alten Ritschen. — **c**) p. 69-104. V.-angelegenheiten. — Vgl. Nr. 89c. 1634d. 1851a. 1864k. [54

Jahresbericht d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur (s. '90, 4015 u. '91, 3562). Jg. 69; hist.-statist. Abth. 44 p. u. Erghft. 92 p. 2 M. — Vgl. künftig

in III, 3; III, 5 u. IV, 2. — Erg.-hft.: J. Partsch, Lit. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schlesien. Hft. 1. — Vgl. Nr. 915c. 916g. [2055

Aufsätze betr. Schlesien: **a**) H. Donath, Die Alth.-sammlg. d. VG Sorau. Sorau, Zeidler. 99 p. 75 Pf. — **b**) P. Kühnel, Der Name Schlesien. (Sep. a. JB d. Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. d. Oberlausitz.) Lpz., Köhler. 19 p. 80 Pf. — **c**) W. Petrů, O vzniku rakouského Slezka. [Ueb. d. Entstehen Oesterr.-Schlesiens.] Progr. Pilgram. 1891. 12 p. [56

Codex diplom. Silesiae. XVI: Regesten z. Schles. G., s. Nr. 372. [57

Morgenbesser, G. von Schlesien. 3. Aufl. (s. '90, 2242). Lfg. 3-8. Schluss. p. 113-458 u. ix p. (cpl. 5 M.) [58

Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. s. Nr. 922.

Jahre, 150, Schlesische Zeitung 1742-1892; e. Beitr. z. vaterl. Cultur-G. Bresl., Korn. 4°. ix 316 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl '92, 917; BllLU '92, 141; AZtg Nr. 70 Sander. [59

Glafey, G., Stammbaum d. Gesammtfamilie Glafey. Nürnberg. 1891. 163 p. ✻ Rec.: Dt. Herold 23, 116. [60

Zur G. Schlesiens vgl. Nr. 396 i. 445. 510 c. 534 f; k. 535 c. 650. 706 f. 749 h. 757. 922. 1680. 1720 h; 50 d. 1841.

Magazin, Neues Laus. (s. '89, 1320 u. '91, 3571). Bd. 68, 1. p. 1-164: **a**) p. 62-74. Th. Paur, Einiges a. d. hs. Briefsammlg. d. Oberlausitzer Ges. — **b**) 75-84. E. Stöckhardt, Nachrr. üb. d. Geschlecht derer v. Damnitz. — Vgl. Nr. 533b; 2032b. 1063i. 1546e. 1944c. 2033b; c. ✻Rec.: KBlGV 40, 43. — 68, 2 erschien. [2061

Mittheilungen d. Niederlausitzer Ges. für Anthrop. u. Ur-G. (s. '89, 1322 u. '91, 3572). II, 4. p. 275-330: **a**) p. 301-18. C. Gander, Flurnamen. — **b**) 319-22. Weineck, Niederlaus. Dialektproben. — Vgl. Nr. 89h. 90a; b. 91i; k. 177g. 188c. 914k. 1013h. 1943b; 69b; e; 70f; 76f; 87c. [62

Aufsätze betr. Lausitz: **a**) P. Arras, Das Mönchskloster zu Bautzen. (Bautz. Nachrr. '92, Beil. Nr. 29.) — **b**) Baumgärtel, Das Handwerk der Fleischer zu Bautzen. (Ebd. Nr. 14 u. 19.) — **c**) O. v. Ch., Bibersteinsche Urkk. (Dt. Herold 23, 64.) — **d**) O. M. Kind, G. v. Seifhennersdorf, hrsg. vom Gemeinderath. Lfg. 1. Zittau, Oliva. 32 p. 25 Pf. — **e**) H. Knothe, Eine alte Löbauer Patrizierfamilie. (Bautz. Nachrr. '92, Beil. Nr. 20.) — **f**) Max Herzog zu Sachsen, Die staatsrechtl. Stellg. d. kgl. Sächs. Mrkgrfthums Oberlausitz. Lpz. Diss. 60 p. [✻ Rec.: NASächsG 13, 348 Ermisch; NLausMag 68, 273.] [63

Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter u. d. Wappen derselben, m. e. Verzeichn. d. bisher. Bürgermeister v. Görlitz. Görlitz, Tzschaschel. 90 p. mit 7 Taf. 2 M. [64

Zur G. d. Lausitz vgl. Nr. 648 c; l. 747 h. 879 d. 900 b.

Laue, M. [Lit. d. J. 1890. betr.]: Sachsen u. Thüringen. (JBG 13, II, 227-245.) [2065

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. '89, 1323a u. '91, 3576). XII, 3-4 u. XIII. p. 193-352 u. 370 p.: **a**) 12, 326-31. Uebersicht üb. neu ersch. Schrr. — **b**) 341-52. Gesammt-Inhaltsverzeichn. zu Bd. I-XII. — **c**) 13, 170-6; 355-60. Lit.-Uebersicht. — Vgl. Nr. 389g. 409 o. 429. 534b; g. 581. 592g. 624i. 643e. 746h. 879k. 890f. 898c. 1083. 1875h; ferner künftig in II, 7-III, 4. [66

Beiträge z. Sächs. K.-G. (s. '89, 3976 u. '91, 3577). Hft. 7. 148 p. 3 M. — Vgl. Nr. 1720d u. künftig in II u. III. [67

Aufsätze betr. Kgr. Sachsen (m. Vogtland): **a**) K. Bohnstedt, Geschichtliches d. Stadt Treuen i. V. u. deren Rittergüter a. dem 16. u. 17. Jh. Plauen, Neupert. 71 p. 2 M. — **b**) O. v. Carlowitz, Nachrr. z. Familien-G. aus dem A. d. Familie v. Carlowitz. Dresd., Ramming. 1891. 72 p. — **c**) O. Kämmel u. G. Leipoldt, Handkarte z. G. d. Wettinischen Lande. Dresden, Huhle. 1891. 8 p. m. 1 Kte. [✻ Rec.: NASächsG 13, 153.] — **d**) M. Lilie, Chronik der Lössnitzortschaften Kötzschenbroda etc. Lfg. 1. Dresden, Höckner. 24 p. 50 Pf. — **e**) H. Schurtz, Die Pässe d. Erzgebirges. Lpz., Weber. 1891. 64 p. 1 M. 20. [✻ Rec.: NASächsG 13, 163-7 E. O. Schultze.] [68

Hausen, Cl. v., Vasallen-Geschlechter d. Mkgffn. zu Meissen etc. (s. '90, 2256 u. '91, 3581). Schluss: Buchstabe T-Z. (Vjschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 20, 376-489.) [69

Mittheilungen d. VGMeissen (s.' 89, 327 u. '91, 3587). III, 1. p. 1-156: II, ınhang u. III, 1. p. j-xxxviij u. 1 156: **a)** II, p. j-xxxviij. M. Grebel, legister zu Bd. II. — **b)** 3, 17-76. ı. Leicht u. E. Granz, Meissner nschrr. u. Abzeichen. I. — **c)** 76 156. W. Loose, Die Topographie . St. Meissen. I. — Vgl. auch künftig ı III, 2 u. III, 7. [2070

Mittheilungen d. VGDresden (s. '89, 326 u. '90, 2260). Hft. 10. 133 p. M. 60. — Vgl. Nr. 845d u. künftig ı III, 3. [71

Geschichtsblätter, Dresdner, hrsg. om VGDresden. Jahrg. I, Nr. 1-2.)resd., Bänsch. 4°. p. 1-32. à Jg. 3 M. -**d)** p. 2-12; 12-6; 29. O. Richter,)resden's Strassen u. Plätze. — Der ıbschiedsbrief d. letzten ma. Pfarrers . Dresden. — Merkwürd. Häuser I. - Die Stadtgrenze bei Räcknitz. [72

Mittheilungen vom Freiberg. Alth.-'. (s. '91, 3588). Hft. 28. 92 p.: -**b)** p. 67-82; 83-90. H. Gerlach, 'reiberger Gedenkbuch. — Heimathl. ,it.—Vgl. Nr. 624c. 648b. 746l. 747d. 013l. 1928g; künftig in III, 2-5. [73

Mittheilungen d. V. f. Chemnitzer ;. VII, s. '91, 3589a. — Inh. vgl. Ir. 533e. 648p. 746e. 846c. 1023m. 289c. [74

Zöllner, G. v. Chemnitz. 2. Ausg. ı. '91, 3590). Lfg. 3-16. Schluss. . 65-504. (cpl.: 5 M.). [75

Grohmann, M., Das Obererzgebirge . s. Hauptstadt Annaberg in Sage . G. Annab., Graser. xviij 303 p. M. 50. — Daraus sep.: **a)** Grohıann, Die St. Annen-K. in Annaerg. Ebd. 64 p. 50 Pf. ✻Rec.: ,pz. Ztg. Beil. Nr. 80. [76

Mittheilungen d. Alth.-V. Zwickau. Ift. 3, s. '91, 3593. — Inh. vgl. Ir. 596c. 647e; f. 742. 746f. 845a. 46e. [77

Schriften d. VGLeipzig. Bd. IV. ,pz., Klinkhardt. 251 p. 3 M. — nh. s. Nr. 1392. [78

Mittheilungen d. Alth.-VPlauen VIII, . '91, 3594. — Inh. vgl. Nr. 648i. [79

Lesske, Fr. A., Beitrr. z. G. u. Bechreibg. d. Plauenschen Grundes. .fg. 1-12. Dresd., Reuter. p. 1-384. 25 Pf. ✻Vorwiegend v. wirthchaftsgeschichtl. Interesse, besds. 8. u. 19. Jh. [79a

Mittheilungen d. gesch.- u. alth.-forsch. Ges. d. Osterlandes. N. F. I, s. '91, 3597. — Inh. vgl. Nr. 290a. 368 k. [80

Mittheilungen d. VG. zu Kahla u. Roda (s. '89, 3991 u. '91, 3598). IV, 3. p. 337-427: **a-b)** p. 337-63. Nachrichten über Adelige aus d. K.-büchern d. Ephorie Kahla: 1. E. R. Moser, Parochie Altendorf. — 2. A. Prüfer, Parochie Grossbockedra. — **c)** 364-70. P. Mitzschke, Zusätze zu d. Nachrr. üb. ausgestorb. Adelsfamilien. — **d)** 371-91. J. Löbe, Einige Bemerkgn., Berichtiggn. etc. zu Schmid's G. d. Kirchberg'schen Schlösser. — **e)** 392-405. E. Löbe, Uebersicht d. Veröffentlichgn. z. G. d. Hzgth. Sachs.-Altenburg in d. M. d. V. — **f)** 406. C. Alberti, Die Rabsburg im Zeitzgrunde. — **g)** 407-27. G. Meister, Beitrr. z. G. d. Parochie Dienstädt. [81

Mittheilungen d. gesch.- u. alth.-forsch. V. zu Eisenberg (s. '89, 1332 u. '91, 3599). Hft. 7. 45 p.: **a)** p. 37-41. J.ber. [82

Festschrift z. Feier d. 25j. Reg.-jubil. d. Fürsten Reuss j. L. Heinrich XIV., dargeb. v. Vogtländ. alth.-forsch. V. zu Hohenleuben. Weida, Aderhold. 78 p. m. Abb.: **a)** p. 1-39. B. Schmidt, D. Reuss. Wappen u. die Reuss. Landesfarben. [83

Collmann, K. F., Reussische G. I: Das Vogtland im MA. Greiz, Schlemm. 134 p. 2 M. [84

Auerbach, H., Bibliotheca Ruthenea: die Lit. z. Ldkde. u. G. d. Fürstenth. Reuss j. L. (Sep. a. 32./35. JB d. Ges. v. Freunden d. Naturwiss. in Gera.) Gera, Bauch. 101 p. 1 M. 50. [85

Höhn, K., Geschtl. Entwicklg. d. gewerbl. Lebens d. St. Schmölln. Altenburg, Schnuphase. xiv 142 p. 2 M. [86

Besser, G., Beitrr. z. G. d. freiadeligen Magdalenen-Stiftes zu Altenburg. Altenb., Bonde. 160 p. m. 2 Taf. 2 M. 50. [87

Zur G. d. Königr. Sachsen (m. Vogtland) vgl. Nr. 29. 409o; p. 427a. 482e. 489. 508a. 518d. 533i. 1132f. 1288c; d; 91. 1337e; 38e; 87c; 91. 1496. 1607. 1747a; 48. **Neuzeit:** 596a. 597m. 610d. 624b. 647h; i. 682. 704. 757a. 845b; c. 846g. 848. 890k. 928i. 949h. 950m. 951a. 1561. 1609; 31. 1750g. 1868.

Mittheilungen, Neue, aus d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. XVIII, 1 (s.

'91, 3604). — Inh. s. Nr. 747 i. 758. 849. [2088

Archiv f. Ldkde. d. Prov. Sachsen (s. '91, 3605). Jg. II. 258 p.: **a**) p. 84-149. H. Grössler, Das Unstrutthal von Artern bis Naumburg. I. — **b**) 150-72. J. H. Kloos, Die Höhlen d. Harzes etc. — **c**) 205-57. Lit.-ber. — Vgl. Nr. 845 h. 2015 b. ✱ Rec.: Z. f. Volkskunde 4, 75. [89

Aufsätze betr. Prov. Sachsen (mit Anhalt): **a**) E. Bochmann, Zusammenhänge zw. d. Bevölkergn. d. Obererzgebirges u. d. Oberharzes. Progr. Dresden. 1889. 4°. 29 p. [✱ Rec.: A. f. Ldkde. Prov. Sachsen 2, 223.] — **b**) Bode, G. d. wallonisch-ref. K.-gemeinde zu Magdeburg. (GBll d. Dt. Hugenotten-V. Hft. 5.) Magdeb., Heinrichshofen. 17 p. 25 Pf. — **c**) A. Kirchhoff, Geschtl. Stellg. d. Unstrutthales u. Freiburgs. Freib., Finke. 16 p. 25 Pf. — **d**) G. M. Knibbe, Nachrichten üb. d. Fam. Knibbe. Torgau, Jacob. 20 p. mit 6 Tab. 1 M. [✱ Rec.: Dt. Herold 23, 117.] — **e**) A. v. Mülverstedt, Wie wird d. Gröben'sche Wappen richtig geführt? (Dt. Herold 23, 124-41.) — **f**) Th. Stenzel, Seltene Anh. Münzen u. Medaillen a. d. Ballenstedter Sammlg. zu Dessau. (NZ 23, 291-6.) [90

Publicationen d. Alth.-V. zu Torgau (s. '89, 4003 u. '90, 2280). IV. 1890. 31 p.: **a**) p. 1-4. Mitgl.-Verzeichn. — **b**) 5-31. C. Knabe, Untersuchgn. etc. 1555, s. künftig in III, 2. [91

Braun, S., Naumburger Annalen, s. künftig in III, 3.

Schmarsow u. **Flottwell**, Naumburger Dom, s. Nr. 1856 a.

Blätter, Mansfelder (s. '89, 4000 u. '91, 3611). Jg. VI. 212 p.: **a-b**) p. 1-11; 170. K. Heine, Zur G. d. Dorfes Lüttchendorf. — Die Familie Pful in Helfta, Polleben etc. — **c-d**) 12-21; 171-5. H. Grössler, Geschlechtskde. d. Edlen u. d. Ministerialen v. Schochwitz. — Regesten z. G. d. Familie v. Pful. — **e**) 22-6. Laage, Die Eröffng., d. Verfahren u. d. Beendigung d. Mansfelder Concurses. — **f**) 27-54. R. Seehaussen, Der Marktplatz zu Eisleben. — **g**) 55-75. M. Könnecke, G. des Dorfes Kl.-Eichstedt bei Querfurt. — **h**) 208-12. Mitgl.-Verzeichn. — Vgl. Nr. 253 f. 880 f. 915 a. 1969 d. [92

Meyer, Karl, Chronik d. landräthl. Kreises Sangerhausen. Nordhausen, Eberhardt. 138 p. [93

Geschichtsblätter f. St. u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. '91, 3615). XXVI, 2 u. XXVII, 1. p. 225-356 u. 1-256: **a-c**) 26, 245-60; 327-30; 330-33. G. Sello, Zur G. Leitzkaus. — Siegel d. Stadt Magdeburg u. ihrer Vorstädte. — Sedisvacanz-Siegel des Magdeb. Domcapitels. — **d**) p. 341-45. V.-chronik. — **e**) 27, 1-84. H. Cramer, Ein Bruchstück a. d. G. d. k. Preuss. Saline zu Schönebeck. — Vgl. Nr. 34 b. 427 g. 534 a. 701 a. 749 f. 869 l. [94

Urkundenbuch d. St. Magdeburg. I: bis 1403; bearb. v. G. Hertel. (G.-Qn. d. Prov. Sachsen. XXVI.) Halle, Hendel. xviij 556 p. m. 4 Taf. 14 M. [95

Holzapfel, R., Forschgn. z. G. Magdeburgs a. d. Zeit d. gr. Kurfürsten u. d. gr. Königs. [Haupttheile: p. 37-59. Festungsbau d. Kurfürsten; p. 70-96. Wiederabdruck v. '91, 2527 i.] Magdeburg, Rathke. 99 p. 1 M. 50. [96

Tollin, R., G. d. Französ. Kolonie v. Magdeburg (s. '89, 1342 u. '91, 3618 i). III, 1 A: Der Kampf d. Hugenott. Glaubensflüchtlinge, insbes. in Magdeb. Magdeb., Faber. 819 p. 12 M. ✱ Kampf um Privil., um Hugen. Gesinnung u. Sitte, Wachsthum u. Abnahme d. Kolonie. Viel culturhist. Material f. 17.-18. Jh. — Rec.: Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 550-60 u. 604-7; ThLBl 13, 620. [97

Schmidt, G., Die Familie v. Klitzing. 1: Urkk.-buch. Charlottenhof, Selbstverl. d. Familie. 1891. 494 p. ✱ Rec.: Dt. Herold 22, 56. [98

Zur G. d. Prov. Sachsen (mit Anhalt) vgl. Nr. 17 a. 231 k. 233. 234. 306. 311 f. 534 d. 569 b. 590 l. 694 d. 695 d. 704. 706 d. 741 f. 742 c. 746 i. 747 i. 759. 836 e. 849. 952 d. 1063 f. 1387 i. 1618. 1750 n; 56 b. 1824 c; 41; 43.

✱ **Recensionen** von Werken betr. Schles.-Sächs. Territorien: **a**) Hertzberg, G. v. Halle, s. '89, 3997 u. '91, 3607: HZ 68, 364-6 Flathe; FBPG 5, 646. — **b**) Kirchhoff, Zusammensetzung Sachsens, s. '91, 3605 a: CBl '92, 1051. — **c**) Knuth, G. d. K.-Gemeinde St. Georgen zu Glaucha, s. '91, 3608: ThLZ 17, 165. — **d**) Schurtz, Seifenbergbau im Erzgebirge, s. '90, 4039 a u. '91, 3603 k: NASächsG 13, 161 Er-

nisch. — e) Urkundenbuch von Freiberg. III, s. '91, 3589: DLZ 13, 106 Schäfer; MHL 20, 117-25 Heydenreich; NASächsG 13, 150-3 Schum; Lpz. Ztg. '92, Beil. Nr. 35. — f) Urkundenbuch von Halberstadt IV, s. '90, 2289 u. '91, 3618k: HZ 68, 366. — g) Urkundenbuch von Wernigerode I, s. '91, 3614: MHL 20, 144 Varges; DLZ 13, 758 Zimmermann. — h) Wolter, G. Magdeburg's, s. '91, 3617: MHL 20, 83 Engel; A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen. 2, 251-4 Dittmar. [2099

4. *Der Nordwesten. Niedersächs. Gruppe.*

Braunschweig (m. Harzlanden) u. Hannover 2100-2107; Mecklenburg u. Schleswig-Holstein 2108-18; Hansestädte 2119-28; Oldenburg u. Ostfriesland 2129-31; Westfalen 2132-39.

Wolfstieg, A. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Braunschweig-Hannover; Oldenburg. (JBG 13, II, 216-26.) [2100

Zeitschrift d. Harz-V. (s. '89, 1345 u. '91, 3620). XXIV, 2. p. 347-602: a) p. 522-9. E. Jacobs, Verbreitg. d. Laubholzes in den Hasserödischen Waldgn. vor 200 JJ. u. in d. Ggw. — b) 570-600. Verzeichn. d. Veröffentlichgn. des V., 1880-91. — Vgl. Nr. 215f. 278b. 530l. 648a. 740b. 742f; g. 746m. 747b; c. 836f. 845g. 846b. 894e; f. 928b. 952k. 1132c. 1133c; g. 1526e. 1897g. 1976b. — Auch XXV, 1 erschien. [2101

Monatshefte, Harzer; Z. f. Kde. d. Berggb. u. d. Interessen d. Ggw. im Harze [hrsg. v. F. Bombach]. Bd. II u. III. Braunschw., Limbach. 294 u. 340 p.: a) 2, 250-2; 273-7. Hartung, Stadt u. Amt Harzgerode. — b) 281-4. 3, 47; 72; 95; 293. L. Schnock, Lit. d. Harzes u. s. Umgebg., 1890 -92. — c) 3, 40; 66. W. Blasius, Die Baumannshöhle in den letzten Jhh. — d) 107-9; 140-3; 177-80; 211-4. J. H. Kloos, Die Harzer Höhlen, ihre Ausfüllgn. etc. — e) 120. Harzer Oster- und Confirmationsgebräuche. — f) 280-2. E. Lemcke, Das Gehege bei Nordhausen. — g) 288. Die Heimburg. — Vgl. Nr. 1988i u. künftig in III, 3-7. [2

Zeitschrift d. HV f. Niedersachsen (s. '89, 4016 u. '91, 3629). Jg. 1891 [m. Nr. 53d. Nachrr.] 290 u. 36 p. — Vgl. Nr. 123g. 124c. 129m. 534e. 760. 928c. 1132d. 1288f. [3

Aufsätze betr. Braunschweig-Hannover: a) C. Cassel, Die St. Celle u. ihre Umgebg. im Munde d. Vorzeit. Celle, Schulze. 24 p. 50 Pf. — b) Th. Eckart, G. des Klosters Huysburg. Braunschw., Bock. 47 p. 80 Pf. — c) G. Heyse, Zur G. d. Brockenreisen. 5. Aufl. Harzb., Stolle. 1891. 87 p. 1 M. — d) v. Hinüber, Die Kirchenlasten im Fürstenth. Lüneburg u. d. altdt. Dorfmark. (Dt. Z. f. K.-recht 1, 348-98.) — e) W. Kreusler, Aus alten Zeiten. Die Entstehg. Celle's. Celle, Capaun-Karlowa. 34 p. 80 Pf. — f) H. Nentwig, Die Kirchenbibl. v. St. Andreas in Braunschweig. (Braunschw. Landesztg. '92, Nr. 191 -193.) [4

Erdmann, Th., Die alte Kaiserstadt Goslar u. ihre Umgebg. in G., Sage etc. Gosl., Koch. 237 p. 1 M. 50. [5

Asche, Th., Die Kaiserpfalz zu Goslar im Spiegel d. G. Gosl., Koch. 216 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: Harzer Mthfte. 3, 292. [5a

Ditfurth, Th. v., G. d. Geschlechts v. Ditfurth (s. '90, 2288). II: Allgem. xij 146 p. m. 1 Taf. 5 M. ✱ Rec.: GGA '91, 241. [6

Mittheilungen an d. Mitgll. d. Familie v. Dassel (s. '91, 3638). Jg. 1889 Nr. 1 u. Jg. 1890 Nr. 1-2. 37; 38 p. Inh.: Fam.-geschtl. Briefe u. Wappen d. Familie v. Dassel. [7

Zur G. Braunschweigs (mit Harz) vgl. Nr. 43. 266a. 508p. 651. 731e. 847h. 872. 915h. 931a. 951i. 1289d. 1378. 1610; 11. 1818f.

Zur G. von Niedersachsen (Hannover) vgl. Nr. 187a; n. 188h. 189d. 194. 214d. 231k. 242. 409n; o. 508h; k. 731f. 735e. 800d. 850. 950a. 1091; 92. 1176e. 1338a. 1353. 1585. 1724d; 50a; e.

Krause, K. E. H. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern. (JBG 13, II, 260 -77.) [2108

Aufsätze betr. Mecklenburg und Schleswig-Holstein: a) C. F. Lundin, Wismars pantsättande till Mecklenb.-Schwerin. Upsalaer Diss. 87 p. — b) Das Wappen d. Familie v. Both. (Dt. Herold 23, 114.) — c) H. v. Wedel, Beitrr. z. G. d. Herren von Wedel. (Vjschr. f. Wappen-, Siegel-, etc. -kde. 20, 287-325.) — d) Wurm, Mecklenburg. (KLex 8, 1153-5.) [9

Jahrbücher u. J.-berichte d. V. f. Mecklenb. G. (s. '89, 1357 u. '91, 3645). LVII. 354 p. u. [Quartalberr.] 16; 16; 16; 24 p.: **a)** p. 350-4. Brückner, Berichtigg. z. Rethrafrage. — **b)** Quartalber. 1, 15. Schildt u. Grotefend, Nachtrr. u. Berichtiggn. zu „Untergegangene Dörfer". — **c)** Quartalber. 4, 18-24. F. v. Aleyenn, Mecklenb. Lit. — Vgl. Nr. 357g. 368g; h. 706c. 708k. 746d. 1750f; ferner künftig in II u. III. [2110

Beiträge z. G. d. St. Rostock, hrsg. v. K. Koppmann (s. '90, 4058). Hft. 2. 110 p. 2 M.: **a-g)** p. 1-10; 55-60; 61-4 etc. 108. K. Koppmann, Die Urkk. u. Stadtbücher des Raths-A., 1218-1300. — Zur G. des Dorfes Kessin. — Zur G. d. Dorfes Riekdahl. — Das Rostocker Ballhaus. — Borgwall. — Lagerstrasse. — Studentenaufführgn. — **h-i)** 97-100; 101. Th. Sohm, Stammtafel der Familie Kerkhof. — Stammtafel der Familie Kron. — **k)** 109. A. Hofmeister, Der botan. Garten d. Univ. — Vgl. Nr. 648e; f. 747a; g. 1626n. [11

Lisch, G. C. F. u. E. Sass, Urkdl. G. d. Geschlechtes v. Oertzen. Bd. V-VI (VI in 2 Thln.). Schwerin, Stiller. 1889 u. 1891. xij 538; 559; 432 p. (Bd. VI: 7 M.) [12

Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holstein-Lauenburg. G. (s. '89, 1360 u. '91, 3648). XXI. 1891. 414 p.: **a)** p. 187-234. Eckermann, Die Eindeichgn. v. Husum bis Hoyer. — **b)** 392-94. P. v. Hedemann, Das öffentl. A. d. Familie v. Hedemann gen. v. Heespen. — **c-d)** 395-406; 407-14. A. Wetzel, Neue Erscheingn. auf d. Geb. d. Landes-G. — Nachrr. üb. d. Ges. — Vgl. Nr. 32a. 265g. 427c. 535b; i. 706g. 746g. 879f. 1389. 1725h. ✱ Rec.: MHL 20, 283 Holtze. [13

Frahm, Ludw., Lebensbilder der Heldengeister und Altmeister etc. Schleswig-Holsteins. I. Oldesloe, Meyer. xij 195 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: Am Urquell 3, 176. [14

Ehrenberg, R., Altona unt. Schauenb. Herrschaft (s. '91, 3652). Hft. 4: Gewerbefreiheit und Zunftzwang in Ottensen u. Altona, 1543-1640. — Hft. 5: Aus d. 30j. Kriege. — Erlebnisse d. Portugiesen Alb. Dionisio. — Vermischtes. à 52 p. à 2 M. [15

Archiv d. VG des Hzth. Lauenburg (s. '90, 4063). III, 2-3. ix 199; 136 p.: **a)** Hft. 2, 127-37. J. Friese, Lauenburgensien im Staats-A. zu Karlsruhe. — **b)** Hft. 2, 144-50. W. Dührsen, Neue vaterl. Lit. — **c-d)** Hft. 2, 194. Hft. 3, 130. W. Brehmer, Zur G. d. Stadt Mölln. — Fasanenzucht, c. 1755. — **e)** Hft. 2, 196-8. E. Deecke, Mölln. — **f)** Hft. 3, 80-119. Peltzer, Promemoria etc. d. freien u. Hansestadt Lübeck betr. d. Nachweis der Rechte am nördl. Theil d. Ratzeburger Sees. — **g)** 129. Hellwig, Das Herrnburger Kreuz. — Vgl. '91, 310. 1332a. 1943c, u. künftig in II, 5 u. III, 3-7. [16

Rolfs, C., G. d. Gemeinde St. Annen. Lunden, Timm. 1891. 101 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: Z. Schles.-Holst.-Lauenb. G. 21, 401. [17

Träger, Eug., Die Halligen d. Nordsee. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. VI, 3.) Stuttg., Engelhorn. p. 230-343. 7 M. 50. ✱ Rec.: DLZ 13. 889 Krümmel; CBl '92, 1464. [18

Zur G. Mecklenburgs vgl. Nr. 482b. 618b; n. 674d. 706c. 880c. 1062k. 1177b. 1368d; 77. 1749c.

Zur G. Schleswig-Holsteins vgl. Nr. 533k. 846a. 1195; 96. 1201a; 16f; 18; 89a; 93. 1387h. 1724h; 49d; 50c; k. 1928a.

Krause, K. E. H. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Bremen, Hamburg, Lübeck. (JBG 13, II, 253-9.) [2119

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366 u. '91, 3660). Jg. 1890/91. 175; xxiij p. 4 M. 80. **a)** p. 1-21. W. Brehmer, Ueberblick üb. die Bau-G. Lübecks. — **b)** 63-94. Fr. Techen, Die Bevölkerg. Wismars im MA. u. d. Wachtpflicht d. Bürger. — **c)** j-xxiij. 19. JB u. Nachrr. — Vgl. Nr. 32g. 837k. 1132a. 1617h. [20

Zeitschrift d. V. f. Lübeck. G. u. Althk. (s. '89, 1367 u. '91, 3661). VI, 3. p. 405-590: **a)** p. 431-514. E. Hach, Aus P. Frencking's ältest. Testamentsbuche, 1503-1728. — **b)** 515-35. W. Brehmer, Vom Syndicus Dreyer gefälschte Urkk. u. Regesten. — Vgl. Nr. 1863d u. künftig in III, 6-7. [21

Mittheilungen d. V. f. Lübeck'sche G. (s. '90, 2324 u. '91, 3662). V, 2-10. p. 17-160: **a)** p. 73-8. Das Sacramenthäuschen der Marien-K. — **b)** 95. Verzeichniss v. Schrr. u.

Aufsätzen z. G. Lübecks. — c-d) 105; 131-7. W. Stieda, Frillenbier. — Studien z. Gewerbe-G. Lübecks. V: Lübecker u. Rostocker Böttcher untereinander. — e) 143. A. Benda, Aus d. Volksmunde. — Vgl. Nr. 1970g. [2122

Mittheilungen d. V. f. Hamb. G. (s. '89, 1370 u. '91, 3663). XIV. p. 167-326: a) p. 193-7; 203-5. E. H. Wichmann, Der ehem. Herrenstall. — b) 199-203. V., Das Amt e. Archivars d. St. Hamburg, 1701-1891. — c) 238. Th. Schrader, Die Bedeutung d. Namens Alster. — d) 240-3. Bericht üb. d. Bibl. d. V. — e) 302. Th. Voigt, Ein Exemplar d. Stadtrechts v. 1497; d. Rathsexemplar v. 1603; Ankauf jurist. Werke 1601, 1609 u. 1610. — Vgl. Nr. 482e. 534h. 535g. 589c. 707k. 708c; e-g. 711g-i. 736h. 742o. 748h. 749a-e. 847b-g. 885d. 890a-c. 1133e. 1472f. 1922d; e. [23

Mittheilungen a. d. Hamburger Stadt-Bibl. (s. '90, 4065). Hft. 8-9. 92; 80 p. — Vgl. Nr. 709k. [24

Jahrbuch, Bremisches (s. '90, 2331 u. '91, 3664). XVI. 190 p. 3 M.: a) p. 163-75. A. Dünzelmann, Das älteste Bremen. — b) 185-90. Verzeichniss d. Lebensbilder etc. [betr. Bremen] in ADB I-XXIII. — Vgl. Nr. 1617f u. künftig in III, 3-4. [25

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. '89, 1368 u. '91, 3666). IX, Lfg. 5-8 [d. JJ. 1456-58]. p. 321-640. ✱Rec.: v. IX, 1-4: Z. f. d. ges. Handelsr. 40, 607. [26

Hoffmann, M., G. d. fr. Hansestadt Lübeck (s. '90, 2325 u. '91, 3671). 2. Hälfte [1509 ff.] m. e. Auswahl Lübeck. Münzen, beschr. v. C. Curtius. 242 p. m. 2 Taf. 4 M. ✱Rec.: BllLU '92, 393. [27

Schumann, K., Die Flur- u. Koppelnamen d. Lüb. Staatsgebietes. Progr. Lübeck, Lübcke & H. 4°. 47 p. u. 1 Taf. in fol. 1 M. 50. [27a

Bippen, W. v., G. d. St. Bremen (s. '91, 3669). Lfg. 2-3. Bd. I, 113-392. (I cpl. 5 M.) ✱Rec.: CBl '92, 1238; Brem. Jb. 16, 179-84 Dünzelmann. [28

Zur G. d. Hanse vgl. Nr. 389n.

Zur G. der Hansestädte vgl. Nr. 480d. 648o. 652. 730b. 740g. 851. 949f. 977. 1060h. 1107; 32e; 33b. 1289f; 95; 96. 1351. 1616c. 1789i; 50h; l.

Jahrbuch für d. G. d. Hzth. Oldenburg, hrsg. vom Oldenb. V. f. Althkde. u. Landes-G. I. Oldenb., Stalling. 1893. 3 M.: a) p. 1-4. Unsere Aufgaben. — b) 5-55. H. Oncken, Umschau auf d. Gebiete Oldenb. G.-forschg. — c) 56-100. G. Sello, Das Oldenb. Wappen, m. 2 Taff. — d) 101-31. K. Meinardus, Die kirchl. Eintheilg. d. Gfsch. Oldenburg i. MA. [29

Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst zu Emden. IX, 1-2, s. '91, 3677. — Inh. vgl. Nr. 189n. 520e. 707i. 721c. 746a. 894a. 916f. [30

Fürbringer, Emden in Ggw. u. Vergangenheit. Emden, Schwalbe. xiv 323 p. 5 M. [31

Zur G. Oldenburgs u. Ostfrieslands vgl. Nr. 852. 1608.

Hoogeweg, H. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Westfalen. (JBG 13, II, 206-16.) [2132

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Althk. [Westfalens]. Bd. XLIX, s. '91, 3678. — Inh. vgl. Nr. 215g. 309. 458g. 533h. 535f. 539. 845e. 928g. [33

Codex traditionum Westfal. (s. '89, 1376). IV: Einkünfte u. Lehnsregister d. Fürstabtei Herford, sowie der Heberollen d. Stifts auf dem Berge bei Herford, bearb. v. F. Darpe. xij 476 p. 10 M. [34

Mittheilungen des V. f. G. Osnabrück (s. '90, 2347 u. '91, 3682). Bd. XVI. xvj 372 p. m. 14 Taf.: a-b) p. 23-48; 366-68. F. Philippi, Zum Urk.-buche. II. — Die Bardenburg bei Oesede. — c) 49-116. H. Hartmann, Die Angelbecker Mark. [✱Rec: DLZ 13, 953.] — Vgl. Nr. 89a. 129n. 428n. 533l. 534i. 535a. 652a. 847e. 1921a; b. [35

Urkundenbuch, Osnabrücker; im Auftr. d. HV zu Osnabrück, hrsg. v. F. Philippi. I: Die Urkk. d. JJ. 772-1200. Osnabr., Rackhorst. xxvj 410 p. u. 2 Taf. u. 1 Kte. 10 M. [36

Mertens, K., Die Bildnisse d. Fürsten und Bischöfe von Paderborn, 1498-1891. Paderb., Schöningh. 24 Photogrr. m. 49 p. Text. 16 M. ✱Rec.: Lit. Hdw. 31, 551. [36a

Pröbsting, Fr., Nachrr. üb. d. Familie Pröbsting [in Camen]. 2. Ausg., unt. Mitw. v. M. Heräus. Berl., Grote. 124 p. mit 1 Stammtaf. 3 M. [36b

Mehler, F. J., G. d. Stadt Werl. Werl, Stein. 1891. xvj 528 p. m. 3 Taf. ✱Rec.: KBlWZ 11, 140. [37

Serrure, Vorläufiges Verzeichn. d. Münzen d. Grffn. v. Limburg (Lim-

burg a. d. L.) (R. des recherches hist., généal. et hérald. Fasc. 1.) Malines, Cordemans. 1891. 16 p. 5 fr. [2138

Zur G. Westfalens vgl. Nr. 266c. 430. 458g. 510d. 591e. 740d. 801b. 954. 1134-36; 88f. 1361. 1612. 1821f; 24c. 52f.

✻ **Recensionen** von Werken betr. nordwestliche (Niedersächs.) Territorien: **a**) Ahrens, Hannov. Landschafts- u. Städtewappen, s. '91, 3634: HZ 69, 538 Ilgen. — **b**) F. Buchholtz, Aus d. Oldenb. Lande, s. '90, 2332: CBl '91, 105; BllLU '90, 750; HZ 67, 125 Blok. — **c**) Chalybäus, G. Ditmarschens s. '89, 1362 u. '90, 2316: HZ 69, 105. — **d**) Detlefsen, Holsteiner Elbmarschen I, s. '91, 3653: DLZ 13, 917-20 Krause. — **e**) Osnabr. Geschichtsquellen I, 1, s. '91, 3683: DLZ 13, 596 Schäfer; CBl '92, 981; NA 17, 441; MHL 20, 246 Liebe. — **f**) Heinemann, G. v. Braunschw. u. Hannover, s. '91, 3625: CBl '92, 742; DLZ 13, 1042 Zimmermann; HZ 69, 537 Köcher. — **g**) Mackeprang, Dt. Kaiser in Schleswig, s. '90, 4062: CBl '91, 844. — **h**) Schleswig-Holst.-Lauenb. Regesten u. Urkunden, bearb. v. P. Hasse, s. '89, 4028 u. '91, 3651: HZ 69, 103 Finke. — **i**) Sello, Beitrr. z. G. Würden's, s. '91, 3675: MHL 20, 91 Varges; KBlGV 40, 94. — **k**) Steinhoff, G. d. Grfsch. Blankenburg, s. '91, 3623: HZ 68, 357. — **l**) Sybel, Nachrr. üb. d. Fam. Sybel, s. '91, 3686: Jb. d. Düsseldorfer GV 6, 183. — **m**) Dortm. Urkundenbuch II, 1, s. '90, 4078: DLZ 13, 532 Menzel. [2139

5. *Der Westen. Rheinische Gruppe.*

Rheinlande im allgem. 2140-42; Holland 2143-66; Belgien 2167-93; Niederrhein 2194-2208; Rhein-Mosellandschaften (m. Luxemburg u. Lothringen) 2209-25; Pfalz 2226-31; Grosshzth. Hessen etc. 2232-38.

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 1381 u. '91, 3692) XI, 1-3. p. 1-266, nebst Korr.-Bl. XI, 1-9. Sp. 1-192: **a**) 10, 382-408. F. Hettner, Museographie üb. d. J. 1890. Schweiz u. Westdtld. — **b**) p. 409-14. H. Schuermans, Découvertes d'antiquités en Belgique. — **c**) 187-203. R. Koser, Die Rheinlande u. die Preuss. Politik. — Vgl. Nr. 97h. 99a. 100c. 120k. 123e; l. 124b. 129c; e; h; k; o. 130g. 131c; h. 137f; i. 138f; k. 139. 140. 177d. 201b. 326. 763h. 1526d. 1741. 1852d. 2209h. [2140

Publicationen d. Ges. f. Rhein. G.-kde. (s. '89, 1382 u. '91, 3693). VIII, s. Nr. 486. [41

✻ **Kraus**, Hist. Forschg. i. d. Rheinlanden, s. '90, 4080. Auch in KBlGV 39, 30-34. [42

Zur G. d. Rheinlande im allgem. vgl. Nr. 110d. 458b. 473. 1844.

Heeres, J. E. [Lit. d. J. 1889, betr.]: Niederlande. (JBG 13, III, 324-61.) [43

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '89, 4056 u. '91, 3696). VI, 4 u. VII, 1-2. p. 307-94 u. 63 p.; p. 1-245: **a**) 6, Anhg. p. 1-63. J. E. Heeres, Beredeneerde lijst v. boekwerken etc. [Lit.-übers. 1888-91.] — Vgl. Nr. 540. 763b. 813. 1177g. 1298. [44

Werken v. het hist. genootsch. etc. (s. '89, 1386 u. '91, 3697). N. Ser. Nr. 54. 57 u. 58, vgl. oben Nr. 440. 772. 855. — 3. Ser. Nr. 3: S. Muller, Het oudste cartularium v. het sticht Utrecht. lxxxvj 277 p. 4 fl. 60. [45

Bijdragen en meded. van het hist. genootsch. etc. te Utrecht (s. '89, 4058 u. '91, 3698). XIII. xxxiij 347 p. — Vgl. Nr. 695b. 765b. 767. 1142. [46

Werken d. vereen. tot uidg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht, s. Nr. 1515.

Verslagen en meded. v. d. vereen. tot uitg. d. bronnen etc., s. Nr. 1516.

Archievenblad, Nederlandsch; organ v. de vereeniging v. archivarissen in Nederland, uitg. door S. Gratama. Nr. 1-4. Groningen, van der Kamp. p. 1-60: **a**) p. 1-7. Programma. — **b**) 9-14. Ch. M. Dozy, Oud en nieuw archief. — **c**) 14-16. J. A. Feith, Oorkondenboek voor Groningen en Drenthe. — **d-e**) 16-19; 41-4. G., Jets over de opleiding v. het personeel aan de rijksarchieven in Beieren. — Jets over de organisatie v. het rijksarchiefwezen in Beieren. — **f**) 19-24. A. J. Servaas van Rooijen, Schrijven aan het bestuur d. vereeniging over het boordeelen v. werken over het A.-wesen. — **g**) 25-9. A. J. Flament, Over experten benoemd ter

onderzoek v. valschheid in geschrifte. — h) 29-35. P. J. Blok, De stichtingsbrief v. Thorn. — i) 36-41. S. Gratama, Eenige regelen voor ordening etc. d. archieven v. kleinere steden en waterschappen. — k) 44-6. S. Muller, De inrichting onzer A.-inventarissen. — l) 54-7. N. de Roever, Een brandvrij A.-gebouw. [2147

Aufsätze betr. Holland: a) P. J. Blok, Onze archieven. (Gids '91, I, 159-81.) — b) P. N. van Doorninck, Inventaris v. het oud archief etc. Zaandvoort. Haarlem, v. Brederode. 79 p. 1 fl. — c) M. de Man, Over Zeeuwsche Loodjes; bijdrage tot de penningkunde v. Zeeland. [Nicht im Handel.] Middelb., Altorffer. 60 p. m. 4 Taf. [✱ Rec.: R. belge de num. 48, 478; RN 10, 367; Ann. de la soc. franç. de num. 16, 213.] [48

✱ **Blok**, Onderzoek in Dtld. naar archivalia, s. '89, 4064 u. '90, 2359. Rec.: HZ 68, 498-502. [49

Blok, P. J., Gesch. v. het Nederlandsche volk. Deel I. Groningen, Wolters. 403 p. m. 2 Ktn. 4 fl. 90. ✱ Rec.: CBl '92, 1432; Bull. de l'ac. de Belg. 23, 848. [50

Nijhoff, Staatkundige gesch. v. Nederland (s. '90, 4085 u. '91, 3703). Lfg. 4-6. Bd. I, p. 385-514 u. II, 1 256. [51

Jong, J. de, Gesch. v. het vaderland van de vroegste tijden tot 1891. 3 Thle. Nijmegen, Milborn. 1890-92. 148; 157; 193 p. 2 fl. 90. [52

Vorsterman van Oijen, A. A., De oude kerkregisters in ons land. 's Hage, Geneal. en herald. A. 4°. 211 p. 9 fl. 75. [53

Someren, J. F. v., Beschrijvende catalogus v. portretten etc. (s. '91, 3705). Th. III. p. 417-811. 7 fl. 70. [54

Dirks, J., Penningkundig repertorium; mededelingen ter aanvulling v. de penning-gesch. d. Nederlanden. III-IV: 1716-1813. Leeuwarden, Jongbloed. 1891. 344; 244 p. ✱ Rec.: RN 10, 356; R. belg. de num. 48, 604. [55

Dirks, J., Atlas behoorende bij de beschrijving de Nederl. penningen etc. 1813-63 (vgl. '90, 2362), uitg. door Teylers Tweede genootschap. Stuk I. Haarlem, Bohn. fol. 26 Taf. ✱ Rec.: RN 10, 368. [56

Fries, De vrije (s. '90, 2369). XVII, 4 u. XVIII, 1-2. p. 339-448 u. p. 1-299. 1 M. 40 u. 6 M.: a) 17, 437-48. J. E. Heeres, Een Ms. van en oud Friesch kronijkje, berustende op het rijks-A. te Groningen. — b) 18, 281-99. J. Dirks, 5 oude zegels. — Vgl. Nr. 1972. u. künftig in III, 3 u. III, 6. [57

Werken v. het vereen. tot beoef. v. Oberijsselsch regt etc. s. Nr. 1517.

Ramaer, J. C., De omvang v. het Haarlemmermeer en de meren waaruit het ontstaan is, uitg. door d. k. akad. te Amsterdam. Amsterd., Müller. 4°. 272 p. m. 7 Ktn. 6 fl. [58

Gouw, Gesch. v. Amsterdam (s. '89, 1390 u. '91, 3709). VIII: registers. Th. 1. p. 1-76. 1 fl. 25. [59

Archief voor de gesch. van het aartsbisdom Utrecht (s. '89, 4059 u. '91, 3710). XIX, 3 u. XX, 1-2. p. 291-471 u. 1-290: a) 19, 291-336. A. van Lommel, De Noord-Nederlandsche leerlingen v. het Urbaansch college te Rome. — b-d) 19, 337-419 u. 20, 114-258. J. H. Hofman, Deventer in de 2. helft de 16. eeuw en daarna. — Armenverzorging te Deventer. — Irnsum. — e-f) 19, 420-38; 448-53. B. P. Velthuyzen, Aanteekeningen op Lindeborn's hist. episcopatus Daventriensis. Forts. — Fundatie-brief v. de lieve vrouwenkapel. — g) 454-62. W. Hoevenaars, De abten v. Mariënweerd. — h) 463-471. A. A. J. van Rossum, Register. — i) 20, 64-113. W. F. N. van Rootselaar, Amersfoort: godsdienst en onderwijs, 1580 1680. Forts. — Vgl. Nr. 761 b und künftig in II u. III, 3. [60

Bullarium Trajectense ed. G. Brom (s. '91, 3049). Fasc. 3-4 [bis 1347]. Bd. I, p. 241-480 (I cpl.: 12 fl.) ✱ Rec.: HJb 13, 340 u. 621; HZ 68, 505; EHR 7, 350 Poole; Lit. Rs. 18, 313. [61

Joosting, J. G. Ch., Inventaris v. het oud-A. d. Nijmeegsche broederschappen. Nijm., Macdonald. xxx 615 p. [62

Habets, J., De archieven v. h. kapittel d. hoogadelijke rijksabdij Thorn. I: Charters etc., 966-1550. 's Hage, Nijhoff. 80; 568 p. m. Abb. 3 fl. [63

Dunckel, A., Kurze Chronik v. Sittard, 900-1755, fortges. bis 1891 v. A. B. Pothast, mit 3 Anhängen

burg a. d. L.) (R. des recherches hist., généal. et hérald. Fasc. 1.) Malines, Cordemans. 1891. 16 p. 5 fr. [2138

Zur G. Westfalens vgl. Nr. 266c. 430. 458g. 510d. 591e. 740d. 801b. 954. 1134-36; 88f. 1361. 1612. 1821f; 24c. 52f.

---

* **Recensionen** von Werken betr. nordwestliche (Niedersächs.) Territorien: a) Ahrens, Hannov. Landschafts- u. Städtewappen, s. '91, 3634: HZ 69, 538 Ilgen. — b) F. Buchholtz, Aus d. Oldenb. Lande, s. '90, 2332: CBl '91, 105; BllLU '90, 750 HZ 67, 125 Blok. — c) Chalybäu, G. Ditmarschens s. '89, 1362 u. 2316: HZ 69, 105. — d) Detlef Holsteiner Elbmarschen I, 3653: DLZ 13, 917-20 Krar e) Osnabr. Geschichtsq I, 1, s. '91, 3683: DLZ 13, 59 CBl '92, 981; NA 17, 441 246 Liebe. — f) Hein v. Braunschw. u. Han 3625: CBl '92, 742; Zimmermann; HZ — g) Mackepran la Schleswig, s. '90, 4077 — h) Schleswig p. 185-300. gesten u. Urk d. 565i; k. Hasse, s. '89 g in II, 7 u. HZ 69, 103 Fi [69

z. G. Würd sc. histor. (s. '89, 4079 20, 91 V 1891, 3-4 u. '92, 1-3. k) Stein u. 1-380: a) '91, 257-69 etc. burg, 73. Béthune de Villers, l) Syb lapidaire des ruines de St.-Ba- s. '91 forts. — b) '91, 312-43; 456-77. 6, 1 37-60. Claeys, Le bourreau de bu d. — c) '91, 344-55 etc. '92, 288 M P. Bergmans, Anal. belgiques. forts. — d) '91, 478-91 u. '92, 210-24; 00-10. A. d'Herbomez, L'évêché de Tournai-Noyon, 532-1146. — Vgl. Nr. 543a. 653a. 654e. 1555f. [70

Annales de l'ac. d'archl. de Belg. (s. '89, 4078 u. '91, 3718). VI, 3-4 u. VII, 1-3. p. 233-553 u. 1-308: a) 6, 238-557. A. Dejardin, Supplément 2-3 à la description des cartes de la prov. d'Anvers et des plans de la ville [auch sep. Anvers, Plasky]. — b-c) 7, 67-129; 130-66. Wauwermans, Cinquantenaire de l'ac. d'archl. — Une visite d'archl. au château de Cleydael. — d) 167-233. H. van Duyse, Le château des comtes de Gand. — e) 234-75. J. B. Stock-

R. Koser, Die P Preuss. Politik. 99a. 100c. 120 e; h; k; o. 1 138f; k. 1 763h. 152

Publ kde. s. N

l

ard. Pône. — u. 1729. [73

la commission de l'hist. wallones IV u. V, 1, s. '91, — Inh. vgl. Nr. 853b-d; g. 069h. * Rec.: Französ. Kolonie 5, 211. — Auch V, 2-3 erschien. [74

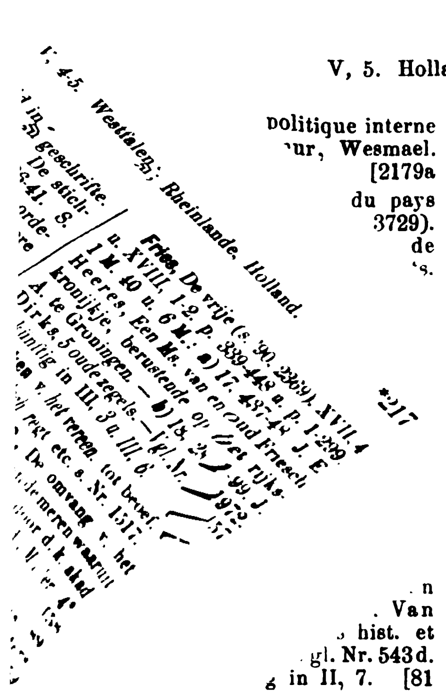
Aufsätze betr. Belgien: a) Bijdracht to de gesch. d. kerken v. Neer-Hespen, Gussenhoven etc. Leuven, Peeters. 62 p. 1 M. 20. — b) M. Cuny, Die Wallonisch-Französische Gemeinde in Rotterdam. (Französ. Kolonie 5, 154-8; 161-4). — c) H. Pirenne, Rapport du jury chargé de juger le concours quinquennal d'hist. nation., 1886-1890. Brux., Moniteur. 32 p. — d) J. Schulman, De l'imitation des monnaies étrangères aux Pays-Bas septentrionaux lors de la guerre de 80 ans. (Congrès intern. de numism. [Bruxelles 1891], p. 573-83.) — e) E. Vanden Broeck, Numismatique bruxelloise, 1334-1698. (Ebd. 607-48.) [75

Van der Haeghen etc., Bibl. Belgica (s. '89, 1394 u. '91, 3724). Lfg. 108-109. 200; 110 p. [76

Collection de chroniques belges inéd. s. Nr. 770. [77

Namèche, Cours d'hist. nation. (s. '89, 4082 u. '91, 3727). XXIX (7. partie: pér. de transition. Vol. II) u. Table alph. de la 1. sér. I-VII. 200; 156 p. 4 fr. [78

Poullet, Edm., Hist. polit. nationale. 2. éd. T. II, compl. et publ. p. P. Poullet. Louvain, Peeters. 624 p. 8 fr. * Bd. I erschien 1882. [79



politique interne ...ur, Wesmael. [2179a

du pays 3729). de ...s.

. n . Van ... hist. et ... gl. Nr. 543d. ... in II, 7. [81

...ue, Les origines et ...nents success. de Gand. ...391). (Mémoires couronn. ...e Belg. XLV.) Brux., Hayez. .. ...25 p. m. Abb. 3 fr. [82

Arch...levenblad, Antwerpsch (s. '89, 1399 ...u. '91, 3735). XVIII, 4. p. 225-482. Inh. (z. Th. noch aus XVII u. XVIII, 1-3): **a)** 17, 250-304. Overee...komettafel d. oude wijkboe...ken. — **b)** 305-7. Getnigschrifte...n der vierschaar v. Antwerpen. — **c)** 97-162. A. v. Valckenisse, Beschrijving v. d. borcht etc. v. Antwerpen. — Vgl. Nr. 7611 u. künftig in III, 2 u. III, 3. [83

Génard, Anvers à travers les âges (s. '89, 4086 u. '91, 3736). Lfg. 39-40. Schluss. Bd. II, p. 533-616. [84

Museum, Kempisch, Jg. I, s. '91, 3737. — Inh. vgl. Nr. 542e. 654 f. 761a. 763f. 764e-h. 765d. 1137g. [85

Welvaarts, Th. J., Geschiedkund. bijdrr. over de voogdij v. Molle (vgl. '91, 3737b). Turnhout, Splichal. 1891. 124 p. u. 5 Taf. 3 fr. [86

Annales de la soc. d'archl. de Bruxelles. III-IV, s. '91, 3741. — Inh. vgl. Nr. 97c. 142b. 176g. 204d. 1138a. [87

Van der Linden, Hist. etc. de Louvain, s. Nr. 1569.

Straven, Invent. anal. et chron. des arch. de la ville de St.-Trond (s. '90, 2399 u. '91, 3747). IV, 2-3. p. 161-496. [88

Conférences de la soc. d'art et d'hist. du dioc. de Liége (s. '90, 1405). Ser. 3 u. 4. 1890-91. 173; 238 p.: **a)** 4, 29-42. A. de Ryckel, Le pouvoir civil des princes-évêques de Liége. · **b)** 91-110. L. Dubois, L'anc. ...e parroiss. de St. Hubert. — Vgl. ...78c; ferner künftig in II, 3-5; III, 6. [89

...e la soc. archl. de Namur ... '91, 3755). XIX, 3-4. ...a) p. 401-5. De Viller- ...une enquète au bon vieux ...o. — **b)** 405-29. J. Destrée, ...e retable de Bourignes. — **c)** 435-67. A. Bequet, Les cimetières de la forteresse d'Eprave. — **d)** 467-92. E. del Marmol, Notices généal. sur quelques familles nobles du comté de Namur. — **e)** 492-522. J. Chalon, Essai monographique: les périodiques namurois. — Vgl. Nr. 131a. 176c, und künftig in II u. III. [90

Inventaire analyt. etc. [de] la correspond. du conseil prov. et du procureur gén. de Namur par L. Lahaye. Namur, Doux. 4°. 372 p. [91

Barbier, V., Hist. de l'abbaye de Floreffe de l'ordre de Prémontré. 2. éd. Namur, Delvaux. 548; 383 p. 8 fr. [92

Cartulaire des comtes de Hainaut, publ. p. Devillers. Bd. V, s. künftig in II, 7.

Destombes, C. J., Hist. de l'église de Cambrai. 3 vol. Lille, Desclée. 1890-91. 335; 276; 334 p. 12 fr. [93

Zur G. v. Belgien (Flandern, Brabant): Allg. u. weltliche Herrschaften vgl. Nr. 35e-g. 142a; b. 177d. 182. 183. 188d. 254i. 540c. 541a; c; d. 544. 565i. 623g. 626. 654e; f. 656. 727. 764a; b. 807b. 934. 950d. 1137c; d; 39a; e-g; 40; 41. 1298. 1337b. 1544a; f; 62; 69. 1851f; 71a.

Geistliche Territorien vgl. Nr. 310. 761d. 775.

Städte vgl. Nr. 189k. 742a. 761c. 854.

Keller, K. [Lit. 1890, betr.]: Niederrhein. (JBG 13, II, 298-307.) [2194

Jahrbücher, Bonner, d. V. d. Alterthfr. im Rheinlande (s. '89, 1408 u. '91, 3769). Hft. 92. 315 p.: **a)** p. 219-32. C. Mehlis, Zur Mittelrheinisch. Althkde. — Vgl. Nr. 111b. 123f.

124. 131d; e. 137c; e-h. 138b; e; g. 189o. 231f. 542d. 1414f. [2195

Annalen d. HV f. d. Niederrhein (s. '89, 1407 u. '91, 3771). Hft. 54. 208 p.: **a)** p. 174-97. R. Scholten, Qualburg u. s. Umgebg. — Vgl. Nr. 281. 382d. 458k. 481a. 541f; ferner künftig in II, 7; III, 2 u. III, 3. [96

Aufsätze betr. Niederrhein: **a)** A. Chambalu, Die Stromverändergn. d. Niederrheins seit d. vorrömisch. Zeit. Köln, Bachem. 4°. 31 p. 1 M. — **b)** Hauptmann, Die Siegel d. St. Bonn. (Dt. Herold 23, 157-9.) — **c)** A. Hermanns, G. v. Benrath u. Umgebg. Düsseld., Schrobsdorff. 1889. 52 p. 60 Pf. — **d)** F. Iltgen, Die Ansiedelgn. am Niederrhein von d. Lippemündg. bis z. Holl. Grenze. Hall. Diss. 55 p. — **e)** P. Kind, G. der Gemeinde Radevormwald. Barmen, Wiemann. 107 p. 1 M. — **f)** de Lorenzi, Maria-Laach. (KLex 8, 786-91.) — **g)** C. Rhön, G. d. Foilanskirche zu Aachen. Aachen, Creutzer. 80 p. 1 M. 50. [✻ Rec.: Lulvès, Gegenwärt. G.bestrebgn. in Aachen p. 62-73 sehr ungünstig]. — **h)** O. Schell, Alte Elberfelder Kirchenbücher. (KBlGV 40, 102-6.) — **i)** Siegel d. Johanniter-Comthurei zu Wesel. (Dt. Herold 23, 64.) — **k)** Wesel's Vergangenheit u. Zukunft, hrsg. v. V. z. Förderg. d. gewerbl. Thätigkeit in W. Wesel, Fincke & M. 45 p. 50 Pf. [97

Binterim u. **Mooren**, Die Erzdiöc. Köln bis zur Französ. Staatsumwälzg.; bearb. v. A. Mooren. I: MA. Düsseld., Voss. xvj 637 p. 10 M. [98

Stammtafel d. Familie Rocholl. Wesel, Düms. fol. 19 p. 42 M. 50. [2199

Zeitschrift d. Bergischen GV ('89, 4105 u. '91, 3773). XXVII. 310 p. 6 M.: **a)** p. 1-310. W. Crecelius, Beitrr. z. Bergisch-Niederrh. G., zusammengest. u. hrsg. v. W. Harless. [✻ Rec.: CBl '92, 842; Jb. d. Düsseldorfer GV 6, 186.] [2200

Flügge, W., Chronik d. St. Werden. Ergänzgs.-hft. 1 u. 2. Werden, Selbstverl. 1889-1891. p. 393-524 u. p. 525-646. [Haupttheil ersch. 1887. Düsseldorf, Schwann.] [2201

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Jahrbuch des Düsseldorfer GV (s. '89, 4105 u. '91, 3775). VI. 224 p.: **a)** p. 20-7. G. Bloos, Die Bürgermeister von Düsseldorf. — **b)** 28-68. K. Bone, Verzeichn. der Bürgermeister, Marktmeister, Bauermeister etc. der St. Kaiserswerth. — **c-d)** 69-145; 146-52. H. Ferber, Das Gestüt d. wilden Pferde im Duisb. Walde. — Die Pfarre Angermund. — Branntweinbrennerei in Düsseld. vor 250 JJ. — **e)** Miscellen (meist kurze M. archv. Inhalts). — **f)** 213-23. Berichte. — Vgl. Nr. 1139h. 1943a. [2

Mittheilungen a. d. Stadt-A. v. Köln (s. '89, 1413 u. '91, 3777). Hft. 21-22. 116 p. u. Bd. 8, p. 1-185: **a)** 21, 65-81. H. Keussen u. R. Knipping, Erwerbgn. a. d. Nachlass Kessel. — **b)** 89-94. Keussen, Kreuter's topogr. Sammlg. — Vgl. Nr. 290d; g. 427f. 480g. 541a. 586a. 1546g; ferner künftig in II u. III. ✻ Rec.: von 19-20: DLZ 13, 665 Menzel. [3

Archiv, Bonner (s. '89, 4114 u. '91, 3779). III, 10-12 u. IV, 1-7. p. 73-96 u. 1-56: **a)** 3, 78-80 etc. 96 u. 4, 6-8 etc. 52. Zwei Bonner Chroniken. Forts. — **b-k)** 3, 81-3; 89-96. 4, 5; 9-13 etc. 54-56. F. Hauptmann, Das alte Schloss zu Bonn. — Der Heisterbacher Hof. — Das Aegidiushospital. — Basilika-Verona. — Die Entstehg. d. Judengasse. — Das Cassiusstift u. s. Pröpste. — Das Jacobshospital. — D. Wappen des Cassiusstiftes. — Die alte Verf. d. St. Bonn. — **l)** 4, 1-5. E. v. Claer, Gubenauergasse od. Judengasse? — Vgl. Nr. 97e. 359b. 894d. [4

Zeitschrift d. Aachener GV (s. '89, 4115 u. '91, 3780). Bd. XIV. 316 p.: **a)** p. 38-53. A. Bellesheim, Ueb. einige Beziehgn. Irlands zur Reichsstadt Aachen u. Diös. Lüttich. — **b)** 263-8. P. Kahle, Zur geogr. Lage v. Aachen. — **c)** 289-316. V.-Chronik etc. — Vgl. Nr. 540h. 541e. 707a; g. 730a. 761i. 914g; ferner künftig in II, 2-II, 7 u. III, 3. — Vgl. Nachrr. Nr. 372. [5

Mittheilungen d. V. f. d. Kde. d. Aachener Vorzeit III-IV, s. '91, 3781. — Inh. vgl. Nr. 32q. 138d; h; i. 763a. 765g. 917a. 1297f. — Vgl. Nachrr. Nr. 373. [6

Schorn, C., Eiflia sacra (s. '89, 1420 u. '91, 3783c). — Register nebst Nachtrr. u. Berichtiggn. 84 p. 3 M.

✱ Rec. des Werkes: HZ 68, 348-52
Görres. [2207
✱ **Recensionen:** a) Dumont, Pfarreien d. Erzdiöc. Köln, s. '89, 4110
u. '91, 3778: Lit. Hdw. 31, 447. — b) Harless, Beitrr. z. Kenntn. d. Bergischen Landes, s. '90, 4116 u. '91, 3783a: Jb. d. Düsseldorfer GV
, 185. — c) Tücking, G. v. Neuss, . '91, 3776: Bonner Jbb. 92, 241-7
Können; KBlWZ 11, 78. [8

Zur G. d. Niederrheins. Allg. u. weltl. Herrschaften vgl. Nr. 432. 439. 1066c. 1144a. 1339c.
Geistl. Territorien vgl. Nr. 177b. 231c. 59b. 480e. 481b. 486. 500e. 542a. 653g. 686. 37. 836c. 1680. 1741. 1822g; i.
Städte vgl. Nr. 299a. 389i. 517f. 730l. 15f. 917f. 923. 1297e. 1527b. 1749g; k; 50i. 321e; 22a.

Holländer, Lit. d. J. 1888 u. '89, in V, 7.
Aufsätze betr. Rhein-Mosellande mit Lothringen und Luxemburg):) Barbier de Montault, Une excursion archl. dans les Vosges. (Ann. de la soc. d'émul. du départ. des Vosges 66, 131-50.) — b) C. Clauzot, Notice hist. sur la forêt d'Épinal. (Ebd. 67, 1-84.) — c) A. Dronke, [. üb. die Burg Schönecken. Progr. Trier, Lintz. 24 p. 50 Pf. — d) Fournier t Chapellier, Notes sur les lions trouvés à Housseras. (Ann. de la soc. d'émul. etc. des Vosges 66, 27-30.) — e) T. Kellen, Das Deutschthum in Luxemburg; Rückblicke u. Betrachtgn. (Dt. Zeit- u. Streitfragen. Hft. 101.) Hamb., Verl.-Anst. 50 p. 1 M. 20. — f) A. Prost, Les institutions judiciaires dans la cité de Metz (s. '91, 3784m). Schluss. Ann. de l'Est 6, 1-26.) [✱ Rec.: Jb. Lothr. G. 4, 240.] — g) J. Th. an'son, Notice sur l'hôpital etc. Aulnoy. (R. ecclésiast. de Metz 1, 04-11; 242-9; 317-26.) — h) H. V. Sauerland, 4 kleine Beitrr. zur Trierer G. [1170-1222. 1262. 1384. 552]. (KBlWZ 11, 58-64.) — i) J. . Seber, Der Bantusfonds bei d. Dom-K. zu Trier u. d. Fortbestand . Stiftgn. nach e. vorübergehenden Säcularisation. Trier, Paulinus-Dr. 1 p. 1 M. [✱ Rec.: AKKR 68, 334.] - k) R. Stieve, Der Dagsburger Schlossfelsen; e. histor. Skizze. Festschr. Zabern. Selbstverl. 1891. 67 p. M. 50. [2209

Muth, J. P., Beitrr. z. Lehre v. d. Pfarreien nach Staats- u. K.-recht. I: Die Französ.-rechtl. Pfarreien und ihre Neuumschreibung auf Grund d. Conv. v. 1801 unter Berücks. d. Neuorganisationen in den ehem. Bisthümern Aachen, Mainz, Metz und Trier. Saarlouis, Actienbuchdr. 234 p. ✱ Histor. besds. f. 1801-8. Rec.: AKKR 68, 335. [10
Mohr, Die Heiligen d. Diöc. Trier, s. Nr. 1686.
Sauerland, H. V., Rechts-G. d. Bantusseminars. Trier, Paulinus-Dr. 127 p. 2 M. ✱ Rec.: AKKR 68, 335; CBl '92, 1535. [11
Publications de la section hist. de l'institut de Luxembourg 39, 40 u. 42, 1, s. '91, 3790. — Inh. vgl. Nr. 1082. [12
Perk, M.A., Luxemburgiana. 's-Hage, Loman. 245 p. 2 fl. 25. ✱ Nur ein histor. Artikel, über Protest. in L., dilettantisch [W.] [13
Mohr, Die Finanzverwaltung der Gfsch. Luxemburg, s. künftig in II, 7.
van Werveke [mehrere Abhdlgn.], s. Nr. 543e-g.
Jahrbuch d. Ges. f. Lothringische G. u. Althkde. (s. '90, 2417 u. '91, 3787). Jg. III u. IV, 1. 457 p. u. p. 1-244: a) 3, 175-231. V. Chatelain, Hist. du comté de Créhange. I. — b) 315-20. C. Wahn, Die ehem. Pfarr-K. St. Georg zu Metz. — c) 387-400. M. Besler, Die Kreuzkapelle bei Fohrbach. — d) 401-8. E. Wernicke, Lothring. Glockengiesser in Dtld. — e) 423-7. E. Marckwald, Lothr. Bibliogr. — f) 438-53. J.-ber. — g) 4, 219-28. G. Wolfram, Neue Urkk.-erwerbgn. des Metzer Bezirks-A.'s. — Vgl. Nr. 1918. 1949. [14
Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothringens s. in V, 7.
Mémoires de la soc. d'archl. lorraine (s. '90, 2418 u. '91, 3788). Jg. XVIII. 454 p.: a) 18, 76-192. 18, 76-193. E. de Martimprey de Romécourt, Les sires et comtes de Blâmont. — b) Lefebvre, Manonville et ses seigneurs [auch sep. Nancy, Sidot. 1891. 223 p. — c) 272-321. L. Germain, Docc. inéd. sur l'hist. de la Lorraine et sa législation. [15
Journal de la soc. d'archl. lorraine et du musée hist. lorraine. Année 40. Nancy, Crépin-Leblond. 1891. 300 p.:

a) Barbier de Montault, Les dons des Lorrains à la „santa casa" di Lorette. — **b)** Buisson, Les curés de Remiremont depuis le 13. siècle. — **c)** Chassignet, Note sur les foires lorraines. — **d)** A. Fournier, Sur l'étymologie du nom de Hauns. — **e-f)** L. Germain, Le vitrail du dit „des trois morts etc. à l'église de Charmes". — 2 authentiques de reliques au musée de Luneville. — **g)** Ch. Guyot, La nature et les attributions des faultés ou feautés lorraines. — **h)** Jouve, Quelques remarques sur les Briot. — **i)** Larguillon, Armurerie lorraine. — **k)** Lepezel, Le château de Domey. — **l)** Loppinet, Les ouvrages défensifs de la forêt de Varennes. — **m)** Pellot, Docc. sur la famille de Tiges. — Vgl. auch künftig in II u. III. [2216

Inventaires sommaires des archives départem. et communales antér. à 1790: Départements des Vosges, de la Moselle, ville de Verdun. 5 Bde. 1887-92. à c. 300 p. ✻ Rec.: Ann. de l'Est 6, 301. [17

Ravold, J. B., Hist. démocrat. et anecdotique des pays de Lorraine, de Bar et des 3 évêchés (Metz, Toul, Verdun). I-IV. Paris, Bayle. 1889-90. 1406 p. 17 fr. 50. [18

Box, N., Notice sur les pays de la Sarre et en particulier sur Sarreguemines. Lfg. 10-11. Metz, Béhu. 1890. p. 279-342. [19

[Wagner], Notices hist. sur la ville de Sarreburg. Sarreb., Morin. 1890. 259 p. [20

Jacquot, Les Wiriot-Woeiriot, s. Nr. 739.

Robinet, N., Pouillé du diocèse de Verdun (s. '90, 4136). 2. Aufl. Bd. I. 1891. xviij 782 p. 10 fr. [21

Boyé, P., Recherches hist. sur Mousson. Pont-à-Mousson, Vagné. 175 p. ✻ Rec.: Ann. de l'Est 6, 611. [22

Bulletin de la soc. philomatique vosgienne. Année XVI u. XVII. St.-Dié, Humbert. 384; 370 p.: **a)** 17, 63-80. E. Picot, Le château de Dabo. — **b)** 81-113. Ch. Chapelier, Les anc. croix et les bas-reliefs du canton de Châtenois. — **c)** 127-70. Pierfitte, La justice à Vittel avant 1789. — **d)** 234-55. A. Fournier, L'hôtel de ville de Rambervillers [neu erbaut 1581]. — **e)** 299-370. Procès-verbaux etc. — Vgl. Nr. 1969c; künftig in II, 3-5 u. III, 2-5. [23

Documents rares ou inédits de l'hist. des Vosges. publ. p. le comité d'hist. vosgienne p. J. C. Chapellier, P. Chevreux et G. Gley. Bd. IV. Paris, Champion. 1890. 397 p. [24

✻ **Recensionen: a)** Germain, Mélanges histor., s. '90, 2419: Bull. monum. 5, 455. — **b)** Theile, Bilder a. d. Chronik Bacharachs, s. '91. 3785: ThLZ 17, 166; DLZ 13, 1066 Benrath. [25

Zur G. d. Rhein-Mosellande vgl. Nr. 437. 542f; g.

Zur G. Lothringens vgl. Nr. 330. 548b; e 565b. 674a. 706e. 779c. 799f; l. 932b. 934a. 1223b; 25a; 46. 1527e. 1676o; 79g; 86; 97; 98. 1701e; 2e; 34.

Zum Französ. Anschluss vgl. Nr. 213a; i. 215m. 416. 623f. 624d. 916a. 1053b; 63d.

Otto, F. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Mittelrhein u. Hessen. (JBG 13, II, 190-206.) [2226

Mittheilungen d. HV d. Pfalz (s. '89, 4129 u. 91, 3797). XVI. xxiij 252 p.: **a)** p. 172-252. JB enthaltend d. Verzeichn. d. Museums-Erwerbgn. seit 1888. — Vgl. Nr. 427c. 654b. 742d. 799g. 1137h. 2229. [27

Aufsätze betr. Baier. u. Badische Pfalz: **a)** L. Eid, Die Wittelsb.-Zweibrück. Fürstengruft zu Meisenheim. (Bayerld. 3, 543-7.) — **b)** A. v. Hamm. Die Denkmäler d. K. in Handschuchsheim. (Dt. Herold 23, 110-14.) — **c)** J. Hüll, Die Madenburg im Wasgau. (Bayerld. 3, 435-8.) — **d)** M. Huffschmid, Beitrr. z. G. d. Abtei Schönau (s. '91, 3798b). Schluss. (ZGOberrh 7, 69-103.) — **e)** A. Mays, Erklär. Verzeichniss d. städt. Kunst- u. Althh.-sammlg. z. G. Heidelbergs u. d. Pfalz, m. e. Abh. üb. d. ehem. kurf. Grabdenkmäler, insbes. d. Maus. Otto Heinrich's. 3. Aufl. Heidelb., Köster. xij 173 p. 80 Pf. — **f)** J. Näher. Die Umgebg. v. Heidelberg, Handschuhsheim, Dilsberg, Neckarsteinach etc., archl. Studien etc. Heidelb., Gross. 1890. 4°. 8 Taf. 1 M. 50. [28

Mayerhofer, J. u. F. Glasschröder, Die Weisthümer d. Rheinpfalz. (MHV Pfalz 16, v-xxiij u. 1-171.) ✻ Verzeichn. d. Hss. u. Drucke, alphab. nach Ortsnamen geordnet. [29

Massenbach, Herm. v., G. d. reichs-
ınmittelb. Herren und des kurpfälz.
ehens v. Massenbach, 1140-1806; als
ls. gedr. Stuttg., Druck v. Kohl-
ammer. 1891. xj 416 p. u. 5 Taf. [2230
Sammlung v. Vortrr., gehalten im
lannheimer AlthV (s. '89, 1436 u.
)1, 3799). 4. Serie. 43; 29; 51 p.:
) W. Zeiler, Mannheims Handel
n 17. u. 18. Jh. [1606-1825]. 51 p.
- Vgl. Nr. 935. [31
Recensionen s. unten Nr. 2238:
Zur G. d. Baier. u. Bad. Pfalz vgl. Nr.
)5. 330. 459 c. 479 i. 493. 617 k. 659. 761 f-h.
)5 c. 800 k. 807. 815. 865. 933 e. 935. 1139 i;
). 1357 f. 1403 f. 1724 g; 39 d.

Aufsätze betr. Grosshzgth. Hessen,
rankfurt a. M. etc.: **a)** H. Dechent,
ie Entwicklung kirchl. Lebens in
rankf. a. M. seit d. Ref. Frkft.,
lsiepen & L. 17 p. 25 Pf. — **b-c)** F.
alk, Die Oertlichkeiten des Pagus
enensis nach d. Cod. dip. Lauresh.
67-273 u. III, 199 seq. (notitiae hu-
arum.) — Die Lit. z. G. d. Mainzer
Veihbischöfe. (Archv. Z. 3, 97-104;
84-97.) — **d)** Floss, Mainz. (KLex
, 512-31.) — **e)** J. Selbst, Sedes
loguntina, kurzer Abriss d. Mainzer
G. Mainz, Kirchheim. 32 p. 40 Pf.
- **f)** O. Sommer, Die bauliche
ntwicklg. d. St. Frankfurt. Frkft.,
lahlau & W. 32 p. 1 M. [2232
Quartalblätter d. HV f. d. Grhzth.
essen (s. '89, 1437 u. '91, 3803).
. F. I, Nr. 5-7. p. 97-200: **a)** p. 99
16; 144-51; 169-79. V.-Nachrr. —
) 116-24; 191. Das Paulusmuseum
ı Worms. — **c)** 128; 165; 191. Klei-
ere M. — **d)** 126. v. Pfister, Chat-
n u. Hessen. Nachtr. — **e)** 127;
33-5; 192. Fundberr. — **f)** 130-2;
36-8; 198-200. Hess. Chronik. —
) 189. L. Göhrs, Die K. zu Bicken-
ach a. d. B. — **h)** 190. A. Röschen,
efestigg. d. Dorfes Münster bei Lich.
- **i)** 191. Das Wappen d. St. Worms.
- Vgl. Nr. 1201; m. 124 e. 530 k.
12 h. 763 g. 800 g. 853 n. 900 g. 933 b;
969 h; ferner künftig in III, 2 u.
I, 6. [33
Annalen d. V. f. Nass. Althk. (s.
9, 4138 u. '91, 3808). XXIV. 271 p.
. 10 Taf.: **a)** p. 81-4. Cuno, M.
b. d. Lage u. G. der Marau bei
ainz. — **b)** 101-61. L. Conrady,
ie Schönauer Ueberlieferg.; e. hist.-
rit. Untersuchg. — **c)** 233-8. A. v.
Cohausen, Burgen in Nassau. —
Vgl. Nr. 97 c. 177 c. 860. 1922 f. [34
Sauer, Das Hzth. Nassau, 1813-20,
s. künftig in III, 7.
Roth, F. W., G. d. St. Geisenheim,
hrsg. v. B. Feldmann. Geisenheim,
Selbstverl. 239 p. [35
Mittheilungen d. VG Homburg (s.
'91, 3811). Hft. 5. x 168 p.: **a)** x p. u.
p. 1-166. E. Schulze, Lebensbeschrei-
bung etc. s. Nr. 859. — **b)** 167.
Mitgl.-Verzeichn. [36
Inventare des Frankfurter Stadt-A.
III, s. Nr. 399.
Koch, H. H., Das Dominikaner-
kloster zu Frankfurt, 13.-16. Jh. Freib.,
Herder. xv 166 p. 3 M. ✱ Rec.: Lit.
Hdw. 31, 548. [37
✱ **Recensionen,** auch zur G. der
Pfalz: **a)** Kleinhans u. Lavoyer,
Chronique de la colonie réformée
franç. de Friedrichsdorf. Homburg,
Steinhäuser. 1887: Séances et trav.
35, 587-90 Passy. — **b)** Manchot,
Kloster Limburg ('91, 3800) u. in
IV, 4 Nr. 1862 c. — **c)** Mittheilungen
zur G. d. Heidelb. Schlosses ('90, 2427)
s. in IV, 4 Nr. 1862 e. — **d)** Hessisches
Urkundenbuch, Abth. 2, I, s. '91,
3806: GGA '92, 835-49 Wyss; MHL
20, 115 Ermisch. — **e)** Urkunden-
buch d. St. Worms. II, s. '89, 1439
u. '91, 3805: EHR 7, 395; DZG 8,
155-8 Wyss. [2238
Zur G. d. Grosshzgth. Hessen (m. Kurmainz) vgl. Nr. 97 a. 198. 330. 397 c; d. 398. 431. 473. 541 h. 647 h. 1070; 77. 1146. 1228 g. 1497. 1749 e. 1852 e.
Zur G. v. Nassau, Wetterau, Frankfurt vgl. Nr. 399. 509 n. 513 a. 741 g. 762 i. 763 d; e. 853 a. 861. 932 d; e. 1065 d. 1115; 45. 1720 c. 1874 b.

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 2239-44; Thüringen 2245-55; Baier. Franken 2256-68.

Otto, Lit. d. J. 1890, s. Nr. 2226.
Zeitschrift d. V. f. Hessische G.
(s. '89, 1452 u. '91, 3814). N. F. XVII.
460 p.: **a)** 121-75. J. Schneider,
Die Ritterburgen d. vormal. Abtei
Fulda. — **b)** 264-304. A. Heldmann,
Zur Hess. Familien-G. — **c)** 305-49.
J. Ruhl, Beitr. z. G. d. Postamts
Bebra. — Vgl. Nr. 543 b. 545. 660.
708 b; d. 762 a. 1067 h. 1135; 1753 d;
ferner künftig in II u. III. [2239

Mittheilungen an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. (s. '89, 4146 u. '91, 3815). Jg. 1891. clij p.: a) p. 63-6. Suchier, Die Portraits d. Gffn. u. Gfinnen v. Hanau-Münzenberg. — b) 96-152. L. Lohmeyer, Verzeichn. neuer Hess. Lit. Jahrg. 1891. [Auch sep. Cassel, Brunnemann. 1 M.] — Vgl. Nr. 83h. 110b. 111g. 124g. 540e. 654g. 801d. 853f; h. 899a. [2240

Hessenland (s. '89, 4147 u. '91, 3816). VI, 1-18. p. 1-239: a) p. 73. P. Noll, Zur Etymologie Hess. Ortsnamen. — b) 82-4 etc. 162-4. K. Neuber, St. u. Bad Hofgeismar. — c) 105; 126-9. M. v. Ditfurth, Skizzen a. d. Hess. Kriegs-G. — d) 170-72. W. Rogge-Ludwig, Cassels Bürger in Waffen; geschtl. Rückblick. — Vgl. Nr. 111a. 254d. 509b; c. 853a. 932f; g. 933c. 1061i. 1065d. 1137e; f. 1188a. 1297g. 1403i. 1897f. 1976c. [41

Mittheilungen des Oberhess. GV III, s. '91, 3817. — Inh. vgl. Nr. 654i. 711a. 868c. 900e; h. 932a. 1138i. 1261f. [42

Aufsätze zur G. Hessens: a-b) R. Francke, G. d. St. Carlshafen und ihrer Französ. Kolonie. Hofgeismar, Keseberg. 1890. 61 p. 80 Pf. [✱ Rec.: Franz. Kolonie 5, 134.] — Die Franz. Kolonie in Carlshafen. (GBll d. Dt. Hugenotten-V. Hft. 9.) Magdeburg, Heinrichshofen. 1892. 16 p. 30 Pf. — c) C. Hessler, Bilder a. d. Hess. G. u. Sage. Cassel, Klaunig. 110 p. 80 Pf. — d) E. Steudell, Beitrr. z. G. d. bei Eschwege ehem. angesessenen niederadeligen Geschlechter. Eschwege, Rossbach. 29 p. 50 Pf. [43

Pistor, Gerstenberg u. ält. Hess. G.-Qn., s. Nr. 545.

✱ **Buchner, O.**, Aus Giessens Vergangenh. Giessen, Roth. 1885. Rec.: Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 370. [2244

Zur G. v. Kurhessen u. Waldeck vgl. Nr. 190. 191. 331. 533i. 539. 567. 603. 654d. 741f. 749d. 853e. 931a. 932c. 933a; d. 1023f; 61g. 1134; 37e; 39d. 1216g; 22; 97d. 1387m. 1617a.

Laue, Lit. d. J. 1890, s. Nr. 2065.

Zeitschrift d. V. f. Thüring. G. (s. '89, 1461 u. '91, 3821). VIII, 1-2. 230 p.: a) 111-72. Berth. Schmidt, G. d. Klosters Cronschwitz. — b) 220-30. O. Dobenecker, Lit. Uebers. — Vgl. Nr. 177h. 181. 404e. 566f. 654h. 853i. 1297a. 1962. [2245

Aufsätze betr. Thüringen: a) Bühring, Die Alteburg bei Arnstadt. Progr. Arnstadt. 4°. 18 p. — b) P. Lemcke, Der Dt. Kaisertraum u. d. Kyffhäuser. Sangerhausen & Lpz., Franke. 4 Hfte. 1891. 32; 59; 75; 38p. [✱ Rec.: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 2, 222.] — c-d) K. Lerp, Das Hzth. Gotha, Ursprg. u. Anfang. — Die Gothaischen Ortsnamen nach Möglichkeit erkl. Gotha, Windaus. 39; 58 p. 40; 60 Pf. — e) A. Rausch, Etwas von d. Eigenart Dt. Stämme. (Dt.-evang. Bll 17, 453-62.) — f) L. Ress, G. u. Beschreibg. d. Veste Heldburg. 2. Aufl. Hildburghausen. Gadow. 40 p. 50 Pf. — g) H. Stiehler, Kloster u. Ort Georgenthal. I: D. Kloster v. s. Gründg. bis zu s. Untergang. Gotha, Gläser. 83 p. 2 M. [46

Geschichtsquellen, Thüring. (s. '89, 1459 u. '90, 2445). Bd. V. (= N. F. II): Urkk.-buch d. Vögte v. Weida, Gera u. Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida u. z. h. Kreuz bei Saalburg. II: 1357-1427, hrsg. v. Berth. Schmidt. ix 736 p. 20 M. [47

Tümpling, W. v., G. d. Geschlechtes v. Tümpling. II (bis z. Ggw.). Weimar, Böhlau. 748; 137 u. 90 p. m. 7 Taf. 20 M. ✱ Rec.: Mil. LZ 73, 351; Dt. Herold 23, 191; Lpz. Ztg. '92, Beil. 456. [48

Lerp, K., Die alten Völker, Gaue u. Ansiedelgn. im heut. Lande Gotha; e. Thüringbuch; m. 2 Anhängen: Die Gräberfunde im Gothaischen u. d. gefälschten Reinhardsbrunner Urkunden. Gotha, Windaus. 158 p. 3 M. [49

Mittheilungen d. VG von Erfurt (s. '90, 2448 u. 4151). Hft. 15. 251 p. 3 M.: a-b) 199-203; 204. G. Reischel, Zur Deutung des Namens Erfurt. — Was bedeutet d. Name Gotha? — Vgl. Nr. 1139b. 1626b. 1983d. [50

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. (s. '89, 1466 u. '91, 3827). a) Hft. 12: F. Trinks, Saalfelder Stiftgn. u. Vermächtnisse. Th. II: [Stiftgn. v. 1578 u. 1608]. 104 p. 3 M. b) Hft. 13: H. Hartmann, Marktflecken Bibra; e. Darstellg. s. polit. u. kirchl. Entw. [mit Benutzung v. Archivalien]. Festschr. z. 400j. Jubel-

feier d. Grundsteinlegg. d. K. 208 p. m. 2 Taf. 5 M. 50. [2251

Beiträge, Neue, z. G. d. Dt. Alth., hrsg. v. Henneb. alth.-forsch. V. in Meiningen (s. '91, 3828). Lfg. 11, s. künftig in III, 3. — Inh. v. Lfg. 9 s. Nr. 32 k. [52

Grobe, **L.**, Die Münzen d. Hzth. Sachsen-Meiningen. Meining., Jung-hanss & K. 1891. 4°. 48 p. u. 7 Taf. 6 M. ✻ Rec.: CBl '92, 1444. [53

Lotz, **A.**, Coburgische Landes-G. von d. ält. Zeiten bis z. Ggw. Cob., Seitz. 112 p. 1 M. 60. [54

✻**Recensionen**: **a**) Anemüller, Kyffhäuser u. Rothenburg, s. '91, 3822a. 2. Aufl. 42 p. 60 Pf.: A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 2, 235. — **b**) Einert, Aus d. Papieren e. Rathhauses, s. '91, 3826: BllLU 92, 393; HZ 70, 149. — **c**) Grau, Chronik Vacha's, s. '91, 3822d: KBlGV 40, 84; MVHessG '91, 94. — **d**) Käsemacher, Volksdichte d. Thüring. Triasmulde, s. '91, 3824. Marburger Diss.: DLZ 13, 696; A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 2, 229. [2255

Zur G. v. Thüringen vgl. Nr. 177h. 277g; i. 481g. 624a. 762a. 776. 862. 932h. 969e. 986h. 987h; i. 1004; 18m; 68e. 1216e; 62b; 97c. 1616d. 1750n. 1818e; 45.

Glasschröder, Lit. d. J. 1890, s. Nr. 2359.

Aufsätze betr. Franken: **a**) H. Bösch, Gevatterbriefe an die Reichsstadt Windsheim. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 3 ['92], 93-6.) — **b**) J. Gareis, Schorgast zum Kupferberg. (Bayerld. 3, 261-3.) — **c**) A. Leypold, Der Convent Schönthal, 1157-1803. (Cist.-Chronik 4, 18; 33-45; 65-74 etc. 231-5.) — **d**) J. Stursberg, Die Französ.-reform. Gemeinde in Erlangen. (GBll d. Dt. Hugenotten-V. Hft. 6.) Magdeb., Heinrichshofen. 39 p. 60 Pf. — **e**) F. Warnecke, Die Vennitzer'sche Bibl. zu Nürnberg. (Z. d. Ex-libris-V. I, Nr. 1, p. 8-10.) [2256

Archiv des HV Unterfranken u. Aschaffenburg XXXIV, s. '91, 3835. — Inh. vgl. Nr. 189h. 540k. 853m. [57

Eberstein, **L. F. v.**, Die v. d. Fränk. Ebersteinern (v. Eberstein auf d. Rhön) vor d. Uebersiedelg. nach d. unt. Theile d. Gold. Aue innegehabten Besitzgn. in ihrer Stammheimath u. an d. Elb-Saale. Berl., Schenck. Lex-8°. 1891. 106 p. mit 6 Taf. [58

Stein, **Fr.**, G. d. Gffn. u. Herren zu Castell v. ihr. ersten Auftreten bis z. Beginne d. n. Zeit, 1058-1528. Schweinfurt, Stör. 302 p. 7 M. 50. [59

Franken, **Württembergisch** (s. '89, 4162). N. F. IV. (Beil. z. d. Württb. Vierteljahrsheften f. Landes-G.) 58 p.: **a-b**) p. 1-25; 26 44. Kolb, Zur G. d. Franziskaner in Hall. — Regesten z. G. d. Franzisk.-klosters in Hall. — **c**) 44-8. Fehleisen, Zur G. v. Honhardt. — **d**) 49. Hartmann, Ein Förderer d. Landwirthsch. im Taubergrund. — Vgl. Nr. 517g. 778g. 799h. 1030d. 1299g. [60

Jahresbericht, 44., d. HV von Mittelfranken (s. '90, 4158). xxxiv 85 p.: 3 M.: **a**) p. 1-22. A. Mörath, Beitrr. z. G. d. Centgerichts Scheinfeld in d. Reichsherrschaft Schwarzenberg, 14.-16. Jh. — **b**) 29-50. J. Sax, Militärwesen im vorm. Hochstifte Eichstätt. — **c**) 51-71. J. Meyer, Osiander u. Marius. — Vgl. '91, 618 u. künftig in II u. III. [61

Mittheilungen d. VG Nürnberg (s. '89, 1468 u. '90, 2461). Hft. 9. 254 p. — Vgl. künftig in II, 5-III, 3 und III, 7. [62

Gebert, **C. F.**, G. d. Münzstätte d. Reichsst. Nürnberg; m. e. Abb. d. alt. Nürnb. Münzhauses etc. Nürnb., Schrag. 130 p. 6 M. ✻ Rec.: NZ 23, 357. [62a

Forschungen, Hohenzollerische (s. '91, 3839). I, 2. p. 305-499. Jg. 15 M.: **a**) p. 435-61. Chr. Meyer, Hohenzoll. Burgen u. Grabstätten in Franken. I-II: Plassenburg; Kadolzburg. — Vgl. Nr. 407b. 442. 446. 837a. 1147. ✻ Rec.: DLZ 13, 1076; MVGBerlin 8, 68 u. 9, 52; BllLU '92, 557; FBPG 5, 629 Naudé. [63

Richter, **J. W. O.**, Die Ahnen der Preuss. Könige; volksthüml. Lebensbilder der Hohenzoll. Burggffn. v. Nürnberg u. Kff. v. Brandendenbg. Hannov., Ost. 351 p. 4 M. [64

Schmid, **L.**, Die Könige v. Preussen sind Hohenzollern, nicht Abenberger, s. künftig in II, 5.

Archiv f. G. v. Oberfranken (s. '89, 1470 u. '91, 3836). XVIII, 2. 151 p. 2 M.: **a**) p. 1-116. F. C. v. Guttenberg, Regesten d. Geschl. v. Blassenberg und dessen Nachkommen. — **b**) 126-55. J.-ber. — Vgl. Nr. 97g; l. 542i. 799b. 853b. 1023b. [65

Bericht, 52., des HVBamberg, s. '91, 3833. — Inh. vgl. Nr. 566m. 777. [2266

Roth, L., G. d. freiherrl. Familie Karg v. Bebenburg, hrsg. v. J. v. Karg-Bebenburg. Als Ms. gedr. Münch., Knorr & H. 1891. xxiij 129 p. m. 9 Taf. ✻ Rec.: HJb 13, 904. [67

Zapf, Ludw., Fichtelgebirgs-Album; Natur-, Cultur- u. G.-bilder; e. Nachlese zur Fichtelgebirgs-Lit. Hof, Lion. 161 p. 1 M. 20. [67a

✻ **Recensionen: a)** Looshorn, G. d. Bisth. Bamberg; s. '89, 1471 u. '91, 3834: HPBll 109, 715-20 Ebner. — **b)** Meyer, Erinnergn. a. d. Hohenz.-herrsch., s. '91, 3839a: Hohenzoll. Forschgn. 1, 497; MHL 20, 372 Berner. — **c)** Mummenhoff, Das Rathhaus in Nürnberg, s. '91, 3838. 25 M.: KBlGV 40, 126; AZtg '92, Nr. 232 Rée; MVGNürnberg 9, 238. [2268

Zur G. v. Franken im MA. vgl. Nr. 189i. 392 417. 432. 460c. 518i. 520a; f; k. 525. 526. 583a. 540f; i. 541g. 542b; k. 543h; i. Neuzeit: 632-34. 638a; e; l. 647d. 661. 741g. 778b. 788a. 885g. 887a. 936. 937. 1068g. 1139c. 1299a. 1339d. 1527d. 1604g. 1760a.

7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.

Schwaben i. allg. u. Baier. Schwaben 2269-74; Württemberg 2275-84; Baden 2285-98; Elsass 2299-2307; Schweiz 2308-58.

Alemannia (s. '89, 4170 u. '91, 3842). XIX, 2-3 u. XX, 1-2. p. 97-196 u. 1-212. — Vgl. Nr. 428k. 509h. 530d. 638c. 643c. 707d. 730e. 742n. 968e. 1441e. 1799c. 1800a. 1947b; 69f; 70e; 77b; c; i; 87b; 88a; b; g; 97a. [2269

Diöcesan-Archiv v. Schwaben (s. '91, 3843). VIII, Nr. 6-24 u. IX, Nr. 1-20. p. 21-96 u. 1-80, m. Beil. p. 9-48 u. p. 1-40: **a-b)** 8, 45-8; 52. P. Beck, 2 kathol. Stimmen üb. d. Ulmer Dom [1775 u. 1852]. — Das Krumbacher Bad. — **c-e)** 8, 25; 33-6; 51-4 etc. 9, 73-5; 80 u. Beil. Nr. 6 u. 10. Renz, Archivalien d. ehem. Cisterc.-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten [14.-16. Jh.]. — Die Reichsschenken v. Schmalegg-Winterstetten. — Zur G. d. Neresheimer Pfarr-K. — **f)** 8, 30-2: 37-42; 54-6; 59. Memoriale San Ulricanum [1664-1857]. Schluss. — **g)** 74. G. Bossert, Zur G. d. Würzb. Weihbischöfe. — **h)** 79. Vochezer, Kleine Beitrr. z. G. einzeln. Pfarreien u. Pfründen: Wurzach 1425. — **i)** 85-8. Erasimy, Zur G. d. Wallfahrtsortes Heilbronn. — **k)** 8, 95. 9, 3; 7; 18-23 etc. 75. Schöttle, Zur G. d. Klettgaues. — **l)** 9, 71. Beziehungen d. hzgl. Württb. Hauses zur Mömpelgarder Linie zu Reichenweiler i. E. [1592 ff.]. — **m)** 9, 79. Zur Geschichte d. Landcapitels Krautheim. — Vgl. künftig in II, 7, u. III, 2-6. [2270

Zur G. v. Schwaben im allg. vgl. Nr. 103a. 110c. 312. 315. 894b. 1439.

Glasschröder, Lit. d. J. 1890 vgl. Nr. 2359.

Zeitschrift d. HV f. Schwaben u. Neuburg (s. '89, 1477 u. '91, 3847). XVIII nebst JB d. V. f. 1890-91. 244; 64 p.: **a)** p. 1-36. A. Buff, Mozart's Augsburger Vorfahren. — **b)** 87-102. W. H. Herwarth v. Bittenfeld, Zur Geschlechtskunde d. Regel v. Altisheim. — **c)** 103-10. H., Martin Sebald. — Vgl. Nr. 100g; h. 369g. 735d. 761f. 780. [71

Aufsätze betr. Baier. Schwaben: **a)** Das Kinder-, Schul-, auch Königsfest in Memmingen. (M. f. Dt. Erzieh.- u. Schul-G. 1, 189-93.) — **b)** F. Märklin, Nördlingen i. R. (Bayerland 3, 583-6; 592-5; 603-6.) — **c)** Zintgraf, Gunzenlê; Sage u. Dichtung. (Mtschr. HVOberbaiern '92, 7-9.) [72

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '89. 1478 u. '91, 3849). V, 1-7. p. 1-104: **a)** p. 1-15. Hervorrag. Allgäuer. VI: A. Schmid, C. u. F. Eberhard. — **b)** 33-7; 54-60; 87-9. Unsere Burgställe. V-XI: Ottackers, Schwabelsberg, H.-Kreuz, Oberschmieden etc. — **c)** 49-54. Lederle, Capelle Zell bei Ober-Staufen. — **d-e)** 64; 70-80. A. Horchler, Münzfund bei Schrattenbach. — Die Medaillen der Freundsberg. — **f)** 65-70; 81-7. F. L. Baumann, Zur G. d. Herrsch. Sulzschneid. — **g)** 90-100. H. Reitner, G. d. kleinen Walserthales. — Vgl. Nr. 389b. 546a; l. 662m. 742b. 778i-l. 863c; h. 939h. 1030h. 1148i. [73

Chroniken, Die, d. Dt. Städte XXII: Augsburg III, s. Nr. 410.

Jahresbericht d. HVDillingen (s. '90, 2477 u. '91, 3852). IV. 127 p.: **a-b)** p. 1-54; 108. Daisenberger, Zur G. d. V. [insbes. Ausgrabungen.] — Das Gymn. zu Lauingen, 1561-1616.

— c) 55-72. Schild, Gebürtige Dillinger a. vergangenen Jhh. — d) 90-107. Waibel, Infections-Krankheiten. — e) 113-27. Müller, Chronol. Aufzeichngn., 1891. ✱ Rec.: AZtg '92, Nr. 172. [2274

Zur G. v. Baier. Schwaben vgl. Nr. 410. 428 m. 508 g. 517 b. 518 g. 520 i. 589 h. 638 b; g. 640. 662 k. 673 q. 679. 694 k. 695 i. 730 i. 1024 h. 1527 d. 1824 b; 58.

Vierteljahrshefte, Württembg. (s. '89, 1482 u. '91, 3854); hrsg. v. d. Württemb. Comm. f. Landes-G. N. F. I. Hft. 1-3 [u. Beil.: M. d. Commission Nr. 1-2]. p. 1-372 u. p. 1-26. 4 M.: a) p. 58-64. Stälin, Archivalien Württb. Klöster in d. Abtei St. Paul in Kärnthen. — b) 65-79. Schneider, Regesten d. Gffn. v. Württb., 1080-1250. — c) 80-5. A. E. Adam, Das hzl. Württb. Wappen seit d. Erwerbg. Bönnigheims. — d) 175-99. E. v. Löffler, Ulmer Grabenhäuschen u. Garnisöner. — e) 231-7. Giefel, Das Waldbruderhaus bei Dettingen. — f) 330-44. G. A. Renz, Regesten zur G. d. Stifts Waldsee [1306-1671]. — g) 344. Zur Giessener Matrikel. — h) p. 1-26. M. d. Württb. Comm. f. Landes-G. — Vgl. Nr. 517 e. 662 b. 664. 694 e. 863 a; b. 1148 f. 1300 i. [2275

Neujahrsblätter, Württb. (s. '90, 2482). Bl. 8-9, s. '91, 2253 u. '92, 2722 c. [76

Blätter f. Württb. K.-G. (s. '89, 1155 u. '91, 3856). VII, 3-12. p. 17-96: a) 17-9. Bossert, Die Urpfarreien Württembergs: Bisth. Konstanz. — Vgl. Nr. 17 d. 548 b. 565 f. 566 g. 590 a; c. 592 a. 643 a. 662 c; e-h. 663 e; l. 664 a. 778 c. 779 k. 863 m. 938 c. 1151 d. 1367 d. [77

Aufsätze betr. Württemberg (und Hohenzollern): a) [J. Hartmann], Schloss Hellenstein zu Heidenheim a. d. B. Heidenh., Rees. 61 p. 1 M. — b) Laur, Burgen u. Stadtbefestigungen in den Hohenzoll. Landen. (KBlGV 40, 19.) — c) L. Schmid, Die Grafen von Hohenberg Zoller. Stammes u. d. Minnesängerdenkmal auf d. Weilerburg. Tüb., Fues. 71 p. 1 M. — d) J. G. Weiss, Zur G. d. Schule zu Wachbach. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul-G. 1, 139-45.) [78

Geschichte, Illustr., v. Württb.; m. Beitrr. v. Dürr, Ebner etc., unt. artist. Leitg. v. M. Bach. 2. Aufl. Stuttg., Süddt. Verl.-Inst. 1891. xl 787 u. 4 p. 15 M. [79

Kirchengeschichte, Württb.; hrsg. v. Calwer Verlags-V. Calw u. Stuttg., V. buchh. 756 p. 10 M. ✱ Rec.: ThLBl 13, 553-7 Bossert. [80

Alberti, O. v., Württb. Adels- u. Wappenbuch (s. '90, 2485 u. '91, 3857). Lfg. 4. p. 185-264. ✱ Rec.: DLZ 13, 824 Schulte; Dt. Herold 23, 152; HZ 70, 146. [81

Mittheilungen d. V. f. Kunst u. Alth. in Ulm u. Oberschwaben (s. '91, 3858). Hft. 3. 40 p. mit 5 Taf.: a) p. 1-40. Bürger, Das Fohlenhaus etc. s. künftig in II, 2. — Vgl. Nr. 519 f. 547 c. [82

Geschichtsblätter, Reutlinger (s. '90, 4171 u. '91, 3859). Jg. III (6 Hfte.) 96 p.: a) p. 1-5. E. Paulus, Die Marien-K. zu Reutlingen. — b-f) 5-8; 11-6 etc. 79; 87; 90-5. Th. Schön, Die Reutling. Patricier- u. Bürgergeschlechter bis z. Ref. Forts. — Die Gutsherren v. Oeschingen. Schluss. — Der v. Ow'sche Grabstein in d. Sammlung d. V. — Das Schützenwesen d. Reichsst. Reutl. — Zur G. d. Marien-K. — g) 8-11. K. Steiff, Zum alten Reutl. Buchdr. — h-i) 16 u. 30; 65-73. Th. Drück, Neue Funde aus d. Gebiete d. Sülchgauer Alth.-V. — Der Bezirk Reutl. in Alemann.-Fränk. Zeit. — k) 17. Der Taufstein u. d. hl. Grab in d. Marien-K. — l-m) 33-6; 49-52. Votteler, Zur G. v. Betzingen. — Zur G. v. Wannweil. — n) 40-6. A. Klemm, Die Familie Klemm. — o) 52-9. G. Maier, Das Frauenkloster in Pfullingen. — p) 63. Bossert, Die Josua Weissstrasse u. d. Aulberstrasse. — q-r) 63 u. 80. E. Nestle, Klingeninschrift. — Grabfunde in d. Georgen-K. in Tübingen. — s) 64. Reformationsmünze v. 1717. — t-u) 73-5; 96. Nägele, Aus d. archl. Sammlg. in Tübingen. — Das Altinger Relief. — v) 84-7. M. Bach, Ueb. ält. Ansichten d. Univ. Tübingen. — Vgl. Nr. 99 c. 130 f. 480 a. 500 i. 735 a; ferner künftig in II u. III. [83

Mittheilungen d. VG Hohenzollern (s. '90, 2487 u. '91, 3860). XXV. xv 175 p.: a) p. 1-175. Protokolle d. Gen.-versammlg. des Gesammt-V. s. Nr. 2004. [84

Zur G. v. Württemberg vgl. Nr. 24p. 44. 428i. 509f. 565e; f. 741b. 781. 799h. 879b. 939f. 971f. 1029; 66g. 1148d; 63. 1225f. 1368e. 1403g. 1472a. 1588k. 1702a. 1846: 51g.

Müller, Th. [Lit. d. J. 1890, betr.:] Baden. (JBG Bd. 13, II, 168-80.) [2285

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. '91, 3865). VI, 3-4 u. VII. p. 361-736 u. 740 p.: **a**) 7, 152-81. G. Tumbült, Die Gfsch. d. Albgaues. — **b**) 7, 363-84. Th. Müller, Bad. G.-Lit. — Vgl. Nr. 1871. 231b. 240. 266f. 384a. 481g; m. 519h. 546i. 547g. 565a. 694m. 779e. 801l. 1154. 1724c. 2228d. [86

Mittheilungen d. Bad. hist. Comm. (s. '89, 1495 u. '91, 3866). Nr. 14 [verbunden m. ZGOberrh VII, 1-4]. p. 1-127: **a**) p. 17-29. Uebersicht der bis zum Nov. verzeichn. Archive u. Registraturen. — **b**) 29-34. Roder, Archivalien d. Amtsbez. Villingen. — **c**) 34-58. Löffler, Desgl. Amtsbez. Pfullendorf. — **d**) 59-64. Gutmann, Desgl. Amtsbez. Waldkirch. — **e**) 64-7. Walter, Desgl. St. Andreas-Spital in Offenburg. — **f**) 68-71. Weiss, Desgl. Amtsbez. Adelsheim. — **g**) 72-106. Birkenmayer, Desgl. Amtsbez. Säckingen. — **h**) 106-24. Baur, Nothelfer u. Hugard, Desgl. Amtsbez. Staufen. — **i**) 125-7. A. F. Maier, Desgl. Schwetzingen. [87

Langenbeck, R., Die Erdbebenerscheinungen in d. Oberrh. Tiefebene. (Sep. a. Geogr. Abhh. a. Elsass-Lothring., hrsg. v. Gerland. Hft. 1.) Stuttg., Schweizerbart. 120 p. 4 M. ✱Rec.: Jb. f. Lothr. G. 4, 236. [88

Neujahrsblätter, Badische (s. '91, 3867). Blatt 2, s. Nr. 1068a. [89

Regesten d. Mkgffn. v. Baden u. Hachberg, 1050-1515; hrsg. v. d. Bad. hist. Comm., bearb. von R. Fester. Lfg. 1 [bis 1307]: Innsbr., Wagner. 4°. p. 1-72 u. 1-8. 4 M. ✱Rec.: CBl '92, 1357; RC 26, 154. [90

Heyck, Ed., Urkk., Siegel u. Wappen d. Hzz. v. Zähringen. Freib., Mohr. xij 39 p. u. 4 Taf. 4 M. ✱Rec: Bad. Landesztg. '92, Juni 25; NA 18, 362. [91

Neumann, Ludw., Die Volksdichte im Grhzth. Baden. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. VII, 1.) Stuttg., Engelhorn. 172 p. 9 M. 40. [92

Gothein, Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes, s. Nr. 1627.

Alterthumsverein, Der Karlsruher, I, s. '91, 3873. — Inh. vgl. Nr. 97n. 110k. 111i; k. 130c. 143b. 827h. [93

Löser, J., G. d. St. Baden v. d. ält. Zeiten bis auf d. Ggw. Baden-Baden, Sommermeyer. 571 p. 12 M. ✱Rec.: HJb 13, 637. [94

Zeitschrift d. Ges. z. Befördg. d. G. etc. v. Freiburg (s. '89, 4192 u. '91, 3874). X. 98 p. 3 M. 50. — Vgl. Nr. 707b. 1300a. [95

Schau-ins-Land, hrsg. v. Breisgau-V. Schau-ins-Land (s. '91, 3875). Jahrg. XVII, 1. 50 p.: **a**) p. 1-6. Poinsignon, Gesch.liches üb. d. Kasernen zu Freiburg. — **b**) 25-30. Th. Schön, Die Herren v. Ow als Besitzer v. Sponeck [am Kaiserstuhl]. — **c**) 31-8. O. Langer, Das Rheinthor in Altbreisach. — **d**) 39-50. H. Maurer, Die Burg Schwarzenberg [bei Waldkirch]. — Vgl. Nr. 707e. 870c. 1024a. 1677d. [96

Diöcesan-Archiv, Freiburger (s. '90, 2497 u. '91, 3876). Bd. XXII. xxiij 343 p.: **a**) p. 41-142. Reinfried, Zur G. d. Gebietes d. eh. Abtei Schwarzach. II. — **b**) 243-88. F. Zell u. F. Engler, Beitrr. z. G. d. Münsterpfarrei in Fr. — **c-d**) 289-313; 315-20. B. Stengele, Beitrr. z. G. v. Lippertsreuthe. — Das ehem. Colleg.-stift Bettenbrunn. — Vgl. Nr. 1679b. 1724f. [97

✱Recensionen: **a**) v. Chrismar, Genealogie d. Hauses Baden, s. '91, 3869: KBlGV 40, 81; Dt. Herold 23, 84; Lpz. Ztg. Beil. '92, 163. — **b**) Heyck, Hzz. v. Zähringen, s. '91, 3871: EHR 7, 756 Coolidge; HJb 13, 350; CBl '92, 1237; Carinthia 82, 29-33 v. Jaksch. — **c**) Poinsignon, Ortsbeschreibg. v. Freiburg, s. '91, 3877: ZGOberrh. 7, 358; Alemannia 20, 119. — **d**) Ruppert, Chroniken d. St. Konstanz, s. '91, 3879: HJb 13, 351; Schweiz. Rs. '92, I, 613. [98

Zur G. v. Baden vgl. Nr. 102. 332a. 491h; l. 547d. 665. 707e. 801i 816. 825k. 870c. 958f. 1024a. 1031e. 1055. 1056. 1068a. 1152d. 1299a. 1300h; 38g; 87m. 1616f; 27; 79b. 1703a; 24f; 49h. 1847; 58; 64f; 74a.

Holländer, A. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Elsass-Lothr. (JBG Bd. 13, II, 180-90.) [2299

Jahrbuch f. G., Sprache u. Lit. Elsass-Lothringens (s. '89, 1507 u. '91, 3884).

Jg. VIII. 235 p.: a) p. 81-7. Rathgeber, Volksmundartliches aus d. Elsass. — b) 88-137. F. Bresch, Die Münsterthäler Ortsnamen. — c) 143-58. J. Spieser, Mundartl. Sprachproben a. d. Dörfern Wiebersweiler, Waldhambach u. Rosteig. — Vgl. Nr. 695c. 708h. 742m. 863i. 1014c. 1151e. [2300

Revue d'Alsace (s. '89, 1506 u. '91, 3886). XLII, 5-6 u. XLIII, 1-3. p. 385-576. u. 1-424: a) 42, 492-501. 43, 241-52. J. Liblin, Coup d'oeil sur le sort des mss. de Grandidier. Forts. — b) 42, 527-38. Ch. Berdélé, Petites épisodes de l'hist. d'Alsace. Forts.: Hermann d'Eptingen à Mulhouse; un dicton colmarien. — c) 43, 5-43; 303-45. Thierry-Mieg, Recherches généalogiques. Forts. — d) 43, 213-26. A. Waltz, Mémoire du syndic Chauffour concern. Colmar. Forts. — Vgl. Nr. 1149f. 1150f. 1152a. [2301

Mittheilungen d. Ges. f. Erhaltg. geschtl. Denkmäler im Elsass XV, s. '91, 3887. — Inh. vgl. Nr. 187f. 396a. 547a. 666. [2

Aufsätze betr. Elsass: a) K. Albrecht, Widerstreit zw. Sage u. Forschg. betr. d. Generationen d. Rappolteteiner. Colmar, Eglinsdörfer. 18 p. [* Rec.: Ann. de l'Est 6, 613.] — b) Corbis, Sobriquets donnés autrefois à cert. personnes de Belfort. (Bullet. de la soc. belfortaine d'émul. Nr. 11, 128-30.) — c) D. R., Description de la prévôté de Belfort d'apr. les archives. (Ebd. Nr. 9.) — d) Schickelé, Eguisheim; histoire etc. Rixheim, Sutter. 17 p. [* Rec.: R. d'Alsace 43, 281.] — e) L. Viellard, Notice concern. la ville de Delle. (Bull. de la soc. belfort. Nr. 10.) [3

Mossmann, X., Mélanges alsatiques. Colmar, Jung. 212 p. * Rec.: RC 33, 429; Ann. de l'Est 6, 478. [4

Levy, Jos., G. d. Klosters, d. Vogtei etc. Herbitzheim. Saargemünd, Schmitt. xix 288 p. 2 M. 50. [5

Urkundenbuch, Rappoltsteinisches, Bd. II, s. künftig in II, 7.

Bulletin du musée hist. de Mulhouse. Hft. XV. Mulhouse, Bader. 1891. 59 p. u. Anhang p. 1-48: a) p. 14-26. X. Mossmann, La fondation Landeck à l'univ. de Fribourg [1572-1791]. — b) 27-36. E. Waldner, La destillation et le commerce de l'eau-de-vie à Colmar au 16. et 17. s. — c) 37-46. E. Benner, Notice sur une vue de Mulhouse du 16. s. — d) 51-60. Liste des souscripteurs etc. — e) Anhang p. 1-48. Der Statt Mülhausen Historien. Cap. 1-23. [Aeltere Chronik, zunächst bis 1375.] [6

***Recensionen:** a) Lienhart, Mundart d. mittl. Zornthales, s. '91, 3888g: Anz. f. Dt. Alth.: 18, 195; DLZ 13, 1009; LBl f. Germ. u. Roman. Phil. 13, 334. — b) Mossmann, Cartulaire de Mulhouse, s. '89, 4216 u. '91, 3895: Bull. du musée hist. de Mulhouse 15, 1-13. — c) Ney, G. d. Hagenauer Forstes, s. '89, 1512 u. '91, 3897c: HZ 68, 347 Stieda. — d) Urkundenbuch d. St. Strassburg IV, 2, s. '89, 1514 u. '90, 2512: CBl '91, 38. — e) Waltz, Bibl. Chauffour, s. '90, 2517 u. '91, 3897e: BECh 53, 186 Stein. [2307

Zur G. des Elsass im MA. vgl. Nr. 189a. 215d. 330. 393. 396a. 459i. 492. 500d. 520b. 546b. 1816a; 51b. Neuzeit: 565c. 613. 614. 625f. 644. 663g. 706a. 779a; g. 801h. 938h. 1033e; 60e; 76. 1149g; 55. 1223g; 24c; 25e; 26b; c. 1319g; 56a. 1720f; 491. 1816a; 48; 52b.

Tobler, G. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Schweiz bis 1517. (JBG Bd. 13, II, 148-58.) [2308

Thommen, R. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Schweiz seit 1517. (JBG Bd. 13, II, 159-68.) [9

Brandstetter, J. L., Repertorium üb. die in Zeit- u. Sammelschrr. d. JJ. 1812-90 enth. Aufsätze u. M. Schweizergeschtl. Inhalts, hrsg. v. d. allg. g.-forsch. Ges. d. Schweiz. Basel, Geering. 467 p. 8 fr. * Rec.: ZGOberrh 7, 730; StMBCO 13, 409; HJb 13, 947; Schweiz Rs. '92, II, 488. [10

Bibliographie d. Schweizerischen Landeskde.; hrsg. v. d. Centr-Comm. f. Schweiz. Landeskde. Fasc. IIa: Landesvermessg. u. Karten d. Schweiz; hrsg. v. eidg. topogr. Bureau, red. v. J. H. Graf. Bern, Wyss. xvij 193 p. 3 M. * Fasc. 1 ersch. später. [11

Anzeiger f. Schweiz. G. (s. '89, 1527 u. '91, 3900). Jg. XXIII, 1-5. p. 297-436: a) p. 300-11; 321-35. E. Krüger, Rapperswil-Vaz-Werdenberg. — b) 319 u. 389-91. Thommen u. Hoppeler, Zum Propstverz. v. St. Bernhard. — c) 319. Poinsignon, Zu e. Urk. v. Bellelay. — d) 340-43.

Th. v. Liebenau, Kl. Neuenbürger Chronik. — e) 382-8 u. 416-36. Lit. d. Schweiz betr. — Vgl. Nr. 150e. 231a. 382a; g. 389d. 406d. 407a. 408b. 468e. 779f. 939a. 949d. 1065a. 1149e. 1546a. 1604a. [2312

Anzeiger f. Schweizer. Althkde. (s. '89, 1526 u. '91, 3901). XXV, 1-4. (Schl. d. Jg.) p. 1-172: a) p. 7. F. v. Jecklin, Mosaikboden bei Disentis. — b) 23. H. Herzog, Glasmalereien [16. Jh.] in d. K. zu Ober-Aegeri. — c) 58. E. A. Stückelberg, Zur Darstellung d. Baselstabes. — d) 134-42. J. Hunziker, Das „Wasserhaus im Rohr" bei Rümlang. — Vgl. Nr. 99f-h. 100b. 101a-c. 110e. 124h. 150f. 396l. 520g. 663c. 1148h. 1149b. 1852h; 64i. [13

Vom Jura zum Schwarzwald (s. '89, 4171 u. '91, 3903). VIII, 3-4 u. IX, 1-2. p. 161-320 u. 1-160: a) 8, 186-98. Trautweiler, Die Stadtwaldungen v. Laufenburg. — b-c) 198-209; 216-48. Stocker, Das Isaak Iselin-Denkmal in Basel. — 3 Schwz. Salinendirectoren. — d) 248-68. Birrcher, Die Verhh. d. Geistlichkeit im Frickthal in früheren Jhh. — e) 9, 47-53. K. Kollbach, Natur- u. Volksleben im Schwarzwald. — f) 156-60. E. Brodmann, Das Plattenwirthshaus, e. Sage. — g) 160. A. Keller, Aargauer Anekdoten. — Vgl. Nr. 638g. 779d. 863f; l. 950c. 1148e. 1943h; 69i; ferner künftig in II, 7; III, 5; III, 7. [14

Archives hérald. suisses V, 11 ff. s. im nächsten Jahrgang.

Inventare Schwz. Archive (Beil. z. Anz. f. Schwz. G.), zunächst Basel u. Bern, s. künftig in I, 2.

Quellen z. Schweizer-G. (s. '90, 4195 u. '91, 3906). XI u. XII, s. Nr. 1158. [15

Oechsli, W., Qn.-buch z. Schweizer-G. N. F. Lfg. 1 u. 2. Zürich, Schulthess. p. 1-160. à 1 M. *Rec.: Schweizer. Rs. '92, II, 356; CBl '92, 1494; HJb 13, 909. [16

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. '89, 1530 u. '91, 3915b.) II. 2. Aufl. 795 p. 12 fr. *Rec.: Schweiz. Rs. '92, II, 355. [17

Mac Crackan, W. D., The rise of the Swiss republic. Boston. 18 M. *Rec.: Bibl. un. 56, 196. [18

Winchester, B., The Swiss republic. Philad., Lippincott Comp. 1891. 487 p. *Rec.: Polit. sc. Quart. 7, 185. [19

Morelli, Alb., I poteri politici e la sovranità popol. in Svizzera. I. Padova, Salmin. 264 p. 3 L. 50. [20

Schweizer, P., G. d. Schwz. Neutralität. Halbbd. I. Frauenf., Huber. 1893. p. 1-280. 6 fr. [20a

Müllinen, Einigungen d. Eidgen. mit d. Auslande, s. künftig in III, 4.

***Recensionen:** a) Dierauer, G. d. Schwz. Eidgenossenschaft, s. '89. 1529 u. '91, 3908: MIÖG 13, 352 Huber; MHL 20, 250 Foss; HJb 13. 358; DLZ 13, 759 Tobler; BllLU '92. 508; Lpz. Ztg. '92, Nr. 38; HJb 13, 358. — b) Vincent, State and fed. governement, s. '91, 3910: Polit. sc. Quart. 7, 186. — c) Zimmerli, Dt.-Französ. Sprachgrenze, s. '91, 3912: ZDPh 25, 266; Anz. f. Dt. Alth. 18, 334-7 Jostes. [21

Aufsätze betr. Cantone der Dt. Schweiz: a) M. Estermann, G. d. Ruralcapitels Hochdorf. Luzern, Räber. 110 p. 1 M. 50. — b) E. Lehr, Quelques mots sur l'authenticité de la handfeste de Berne à propos d'une public. récente. — [Vgl. '91, 3942f.] (NRH de droit 16, 470-79.) — c-d) Th. v. Liebenau, Beitrr. z. G. d. hl. Blutes in Willisau. (Kath. Schweizer-Bll. '92, Hft. 2.) — Die Fhhrn. v. Sax zu Hohensax. (Jb. d. herald. Ges. Adler 2, 115-58.) — e) A. Näf, Die Gemeinde Rüschlikon u. ihre Umgebung; nach geschtl. Qn. Zürich. Höhr. 147 p. 1 M. 50. — f) G. Tobler. Die hist. Lit. des Cant. Bern, 1891. (In: Neuj.-bl. d. lit. Ges. in Bern 1892). [2322

Jahrbuch, Basler, Jg. 1891 u. 1892. s. '91, 3918. — Inh. vgl. Nr. 130d. 735m. 779b. 863d. 1151b. 1299c. 1424b. — Auch 1893 erschien. [23

Jahresbericht d. V. f. ma. Sammlg. u. f. Erhaltg. Basler Althh. Jg. 1891. Basel, Schweighäuser. 34 p. — Inh. s. künftig in II, 7. [24

Festbuch, Histor., zur Basler Vereinig.-feier, 1892. Basel, Reich. 355 p. 11 fr.: a) p. 1-42. Heuslers. künftig in II, 7. — b) 43-72. A. Burckhardt-Finsler, G. Klein-Basels bis z. grossen Erdbeben, 1356. — c) Th. Burckhardt-Bieder-

mann, s. künftig in II, 7. — d) 115 -65. H. Boos, Klosterleben: St. Klara; Klingenthal, Karthaus. — e) 166-202. R. Grüninger, Der Kl.-Basler Teich. — f) 203-30. A. Lotz, Die 3 Gesellschaften d. minderen Stadt Basel. — g) 221-35. R. Wackernagel, Beitrr. z. geschtl. Topogr. v. Kl.-Basel. ✱Rec.: Schweizer Rs. '92, II, 89-94. [2325

Pfyffer, N., Die Burgen d. Basler u. Solothurner Jura. Hist. Einleitg. v. A. Burckhardt-Finsler. Basel, Besson. 4°. 21 p. 15 fr. [26

Argovia (s. '89, 1537 u. '91, 3919). XXII u. XXIII. xij 210 u. xvj 241 p.: a) p. iij-xij. V.-Nachrr. — b) 22, 151 -210. A. Schumann, Aarg. Lit. 1890 m. Nachtrr. 1889. — c) 23, 121 -41. A. Nüscheler, Die ehem. Gotteshäuser in d. Dekanaten Frickgau u. Sisgau. — Vgl. Nr. 1159; künftig in III, 4. [27

Mittheilungen der antiq. Ges. in Zürich XXIII, s. '91, 3922. — Inh. vgl. Nr. 662 n. 1694. [28

Neujahrsblatt d. Stadtbibl. in Zürich (s. '90, 2543 u. '91, 3924), für 1892. 15 p. m. 2 Abb.: a) [G. v. Wyss], Reichsland Uri 1218-1309 s. Nr. 278 d. [29

Turicensia; Beitrr. z. Züricher G., s. '91, 3926. — Inh. vgl. Nr. 204 g. 247 h. 369 h. 546 f. 547 b. 548 g. 615 e. 663 i; m. 938 a. 950 h. 1062 h. [30

Urkundenbuch d. St. u. Landschaft Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '89, 4236 u. '91, 3926). II, 2: 1248-54. p. 201-427. 7 M. 80. ✱Rec.: ZGOberrh 7, 733; Schweizer. Rs. '92, II, 356. [31

Neujahrsblatt d. hist.-antiq. V. in Schaffhausen (s. '89, 4242 u. '91, 3928) für 1892. 50 p. m. 1 Taf. — Inh. s. Nr. 1025. [32

Rüger, J. J., Chronik d. Stadt u. Landsch. Schaffhausen; hrsg. v. hist.-antiq. V. Schaffhausen. 2. Hälfte, 2. Th. (Schluss). Schaffh., Schoch. 115 p. u. p. 785-1169 m. geneal. Tabellen u. 9 Taf. 14 M. [33

Beiträge, Thurgauische (s. '89, 4243 u. '91, 3929). Hft. 31. 146 p. 2 M.: a) p. 1-3. J.-ber. — b) 4-28. A. Mayer, G. v. Ermatingen, 1519-1636. Forts. — c) 29-119. J. Meyer, Burgen u. Schlösser am Untersee v. Reichlingen bis Salenstein. — d) 123-45. Chronik etc. — Vgl. Nr. 231 n. [34

Arnstein, G., G. v. Wigoltingen. Weinfelden, Schläpfer. 425 p. 2 fr. ✱Rec.: HJb 13, 909. [35

Urkundenbuch d. Abtei St.-Gallen, bearb. v. Wartmann. IV, 1: 1360-79, s. künftig in II, 7.

Jahresbericht, 21., d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '90, 2557 u. '91, 3934). Jg. 1891. 31; 20 p. u. Beil. p. 67-133: a) Beil. p. 65-133. Urkunden z. Staats-G. Graubündens; ges. v. C. Jecklin. Hft. 2: Staatsverträge mit Frankreich [1496-1663]. Auch sep. Chur. Hitz. 1 M. [36

Planta, P. C. v., G. v. Graubünden in Hauptzügen gemeinfassl. dargest. Bern, Wyss. 440 p. 7 M. ✱Rec.: HJb 13, 639. [37

Planta, P. v., Chronik d. Fam. v. Planta nebst versch. M. a. d. Vergangenheit Rhätiens. Zürich, Füssli. xj 400 p. u. 2 Taf. 6 M. ✱Rec.: DLZ 13, 1178 v. Krones; HJb 13, 909. [38

Jahrbuch d. HV d. Ct. Glarus. (s. '89, 4247 u. '91, 3936). Hft. 28. xxvij 96 p.: a) p. i-xviij. J.-ber. etc. — b) xix-xxvij. F. Schindler, Nachtrag zum Verzeichn. d. Münzsammlg. — c) 66-96. G. Heer, Die Geistlichen d. Kirche Betschwanden, 1528 -1632. — Vgl. Nr. 151 b. 778 h; ferner künftig in II, 2 u. III, 3. [39

Geschichtsfreund, Der (s. '89, 1545 u. '91, 3937). XLVII. xv 374 p: a) p. vij -xv. J.-ber. — b) 1-115. Das Urbar u. Rechenbuch d. Abtei Einsiedeln a. d. 14. Jh.; hrsg. v. O. Ringholz. — c) 117-224. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz: Dek. Luzern. Abth. 4. — d) 225-318. Brandstetter, Die Luzerner Kanzleisprache, 1250-1600. — Vgl. Nr. 100 a; ferner künftig in II u. III. [40

Gottwald, Catalogus codd. mss. monasterii Engelbergensis, s. künftig in I, 2.

Archiv d. HV d. Ct. Bern (s. '89, 1549 u. '91, 3940). XIII, 2-3. p. xxiv -lxiv u. p. 231-648: a) p. xxiv-lxiv. J.-ber. etc. — b) 231-94. J. Stammler, Die Teppiche d. hist. Museums in Thun. — Vgl. künftig in II u. III, 2. [41

Taschenbuch, Berner, Jg. XL und XLI, s. '91, 3941. — Inh. vgl. Nr. 479 h. 518 a. 548 e. 863 g. 868 c. 938 b. 1149 h. 1300 f. [42

Fontes rer. Bernensium (s. '89, 1550 u. '91, 3943). VII, 3: JJ. 1349-51. p. 385-576. 6 fr. [2342a

*Recensionen: a) Brandstetter, Schriftsprache in Luzern, s. '91, 3937 e. Sep. Einsiedeln, Benziger. 90 p. 2 fr. 50: A. f. n. Sprachen 88, 86. — b) Kiem, G. d. Abtei Muri-Gries, s. '89, 4230 u. '91, 3920: Laacher St. 43, 215-20; Lit. Rs. 18, 144. [43

Musée neuchâtelois; recueil d'hist. nationale etc.; organe de la soc. d'hist. du canton de Neuchâtel (s. '90, 2566 u. '91, 3947). XXVIII, 12 u. XXIX, 1-11. p. 295-314 u. 1-270: a) 29, 23-7. W. Wavre, La chapelle de Wavre, 1146-1686. — b-c) 29, 45; 71-5. Ch. Châtelain, Tarif des péages en 1749 et 1891. — L'assistance communale [Armenwesen] à Couvet, 1509-1706. — d) 51. P. Steiger, Les anc. monnaies de Neuchâtel. — Vgl. künftig in III, 5-7. [2344

Tripet, M., Les armoiries et les couleurs de Neuchâtel, 1034-1891. Neuch., Attinger. 4°. 151 p. u. 21 Taf. *Rec.: Dt. Herold 23, 116; ZGOberrh 7, 737. [45

Mémoires et docc., publ. p. la soc. d'hist. de la Suisse romande (s. '89, 1551 u. '91, 3951). IV, 1. p. 1-127. — Inh. s. künftig in II, 6 u. II, 7. [46

Mémoires et docc. publ. p. la soc. d'hist. etc. de Genève (s. '89, 4263). III, 2. p. 237-359: a) p. 237-81. P. Ladame, Les mandragores ou diables familiers à Genève au 16. et 17. s. — b) 282-326. B. Reber, Recherches archl. dans l'anc. évêché de Genève. [47

Bulletin de la soc. d'hist. et d'archl. de Genève. I, 1. Genève, Jullien. p. 1-162 u. Taf. 1-9: a) p. 64-155 u. Taf. 1-9. J. Mayor, Fragments d'archl. genevoise. Auch sep. Genève, Georg. 102 p. m. 18 Taf. 4 fr. [48

Du Bois-Melly, Ch., Châteaux, manoirs et monastères des environs de Genève. 2. sér. Genève, Georg. 1891. 30 Taff. u. hist. Text. 20 fr. [49

Demole, Hist. monét. s. Nr. 1161.

Roumieux, Ch., Description d'une 5. série de 100 médailles génevoises inéd. (Sep. a. Bull. de l'inst. nat. genevois. T. 31.) Genève, Georg. 45 p. 4 pl. 3 fr. [50

Claparède, Th., Abrégé de l'hist. des églises réf. du pays de Gex; réd. p. F. Naef. Genève, Cherbuliez. 1891. 254 p. 1 fr. 50. [51

Blätter a. d. Walliser G., hrsg. v. g.-forsch. V. v. Oberwallis (s. '90, 2571). Jg. II. 1890. p. 111-206: a) p. 111-127. Joller, Spital d. Stadt Brig. — b-c) 175-82; 196-206. F. Schmid, Wandlgn. e. Gemeinde-Bauernzunft [Thal v. Binn]. — Burg- u. Landrechtbrief d. 3 Orte Luzern, Uri u. Unterwalden v. 15. Dez. 1846. — d) 183-95. Th. Seiler, Joh. Geo. Garin Ritz; e. Culturbild a. d. 18. Jh. Forts. — e) 196-201. D. Imesch, Ein Patriot im Talar [J. M. Thenisch]. — Vgl. Nr. 546c. 548d. 566i. — Auch Jg. III erschien. [52

Bérard, A., Les Vaudois; leur hist. sur les deux versants des alpes du 4. au 18. siècle. Lyon, Storck. 328 p. 12 fr. 50. [53

Estignard, Al., Portraits franc-comtois. III. Paris, Champion. 1890. xx 337 p. [54

Estignard, Al., Le parlement de Franche-Comté de son installation à Besançon à sa suppression, 1674-1790. Paris, Picard. 408; 422 p. *Rec.: Polyb. 64, 452. [55

Gatin et Besson, Hist. de la ville de Gray et de ses monuments. N. éd. par Ch. Godard. Gray, Perron. xxvij 772 p. 10 fr. *Rec.: Polyb. 65, 454. [56

*Recensionen: a) Blanchot, Franche-Comté, s. '90, 2577: Polyb. 59, 486f. u. 61, 338-41 Sequanio. — b) Lurion, Nobiliaire de Franche-Comté, s. '90, 2578. 8 fr.: Polyb. 58, 353. [57

Bolletino stor. della Svizzera ital. (s. '89, 4266 u. '91, 3954). XIII, 9-12 u. XIV, 1-8. p. 161-236 u. 1-168: a) 13, 161-3; 193-7. 14, 57-63. I castelli di Bellinzona [1492 ff.] Forts. — b) 13, 165-71; 204-17. E. Torriani, Dall' arch. dei Torriani di Mendrisio. Forts. — c) 201-4. E. Tagliabue, Nuovi contributi alla genealogia dei Sax. — d) 218-22. P. Vegezzi, Per la storia della parrochia di Sorengo. — e) 14, 6-19: 63-77. B. Bertoni, Per la storia della Val de Blenio. — f) 24-8; 77-81; 110-12. I castelli di Mercotte e di Capolago. — g) 34-6. Architetti ed ingegneri militari sforzeschi. — h) 98-110; 129-44. J. R. Rahn.

I dipinti del rinascimento nella Svizzera ital. Schluss. — i) 113-15. Personaggi celebri attraverso il Gottardo. Schluss. — k) 145-52. G. Arrivabene, De l'état des travailleurs dans la commune de Vira Magadino. — Vgl. Nr. 546g; ferner künftig in II, 7 u. III, 6. [2358

Zur allgem. G. d. Schweiz (Arelat) im MA. vgl. Nr. 102a. 110a. 254f. 280. 340f. 369f; k. 373. 374. 389m. 397e. 408i. 409e. 530k. 1563. **Neuzeit:** 623e. 864. 879a. 986b. 1085. 1105; 56; 57. 1302d; 3; 37b. 1544i; 45b; 63; 64. 1725b; f.

Bildungs-G. vgl. Nr. 235. 396l. 510i. 515. 636. 638b. 782.

Zur G. d. Deutschen Schweiz im MA. vgl. Nr. 329f. 330. 406d; f. 494. 501. 526. **Neuzeit:** 615. 624f. 662d; l. 663h; n. 667. 721l. 741c. 784. 785. 794g. 1518; 65c. 1793. 1872. **Seit dem Westf. Frieden:** 818. 863e; f. 952h. 971e 1025. 1031h 1060c. 1148c; 49d; 50a; 51g; 58-60. 1299d; f. 1304. 1739f; 97a. 1807.

Zur G. d. Französ. u. Ital. Schweiz (mit Anschluss) im MA. vgl. Nr. 176-178. 187c. 286. 333. 406d. 407f; g. 447. **Neuzeit:** 615-19. 778f 785. 786. 800c. 814. 939d. 1078; 81. 1150d; 61. 1305; 81. 1520. 1708. — **Savoyischer Anschluss** s. in V, 8.

8. Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.

Königr. Baiern 2359-75; Tirol mit Salzburg und Vorarlberg 2376-86; Italien. Anschluss 2387-91.

Glasschröder, Fr. X. [Lit. d. J. 1889 u. '90, betr.]: Baiern. (JBG Bd. 13, II, 318-32.) [2359

Bibliothek, Baier. (s. '90, 2588 u. '91, 3956): a) XXI: M. Haushofer [nicht, wie unrichtig '91, 3956: K. Th. Meyer], Alpensage u. Alpenlandschaft. — b) XXIV, s. Nr. 729. — c) XXVII u. XXVIII: Die fürstl. Wohnsitze d. Wittelsbacher in München. I: Ch. Häutle, Die Residenz. — Auch XXIX u. XXX erschienen. [60

Bayerland, Das; illustr. Z. f. Baier. G. u. Ldkde., hrsg. v. H. Leher. Jg. III u. IV, 1-12. Münch., Oldenbourg. 618 p. u. p. 1-144. à Jg. 8 M.: a) 3, 210. J. Oswald, Thalkirchen. — b) 220-7; 231-3. L. Roland, Rain, e. Bollwerk Baierns. — c) 330-2. L. Weiss, Burg Laber. — d-f) 390-3; 423-7; 568-70 etc. 595-8. H. Arnold, Das alte Traunstein. — Vom Sendlingerthore in München. — Nymphenburg. — g) 411-4. M. Lenz, Kraiburg in d. Vergangenheit. — h) 471-3. J. Wimmer, Fürstenzell. — i) 532-4. M. Mössmang, Zur G. d. „Kolberg"-Schlösschens in Oetting. — k) 4, 94. M. Graf, Kloster Bernried. — Vgl. Nr. 662k. 779i. 933e. 939a. 1228b. 1299h. 1416g. 1527d. 1588l. 1688l. 1970b. 2228a; c; 56b; 72b. [61

Blätter f. Baier. K.-G. III, s. '91, 3957. — Inh. vgl. Nr. 543i. 590b; e. 709b. 764d. 870m. [62

Studien z. Cultur- u. Lit.-G. Altbaierns I, 1 s. künftig in IV, 4.

Darstellungen aus d. Baier. Kriegs-G.; hrsg. v. kgl. Kriegs-A. Hft. 1. Münch., Lindauer. 151 p. 3 M. ✱Rec.: Mil. Wochenbl. 77, 2739; AZtg '92, Nr. 327. — Vgl. Nr. 1573d; ferner künftig in III, 4 u. III, 7. [63

Aufsätze betr. Baiern: a) C. Joachim, Landshuter Geschlechtsnamen. I. Progr. Landshut. 38 p. — b-c) Primbs, Nachlese zu d. Siegeln d. Hauses Wittelsbach (vgl. '89, 4131, '90, 2425 u. '91, 3958f.) — Wanderg. durch d. Siegel d. Dt., besds. Baier. Adels u. Dt. u. vorzugsw. Baier. Städte etc. a. d. Sammlg. im allg. Reichs-A. (Archv. Z. 3, 156-75 u. 257-60; 176-256 u. 260-81.) — d) Simonsfeld, Freisinger Formelbuch s. künftig in II, 7. — e) J. B. Sparrer, Der Reliquienschatz in d. ehem. Stifts- u. Kloster-K. Waldsassen. Regensb., Habbel. 83 p. 50 Pf. [✱Rec.: StMBCO 13, 408]. [64

Schwann, Das neue Baiern (s. '91, 3961). Lfg. 2-8. p. 33-308. ✱Rec.: HPBll 109, 908-22; Lit. Handw. 31, 285. [65

Regententafel, Baier., v. Hz. Garibald I. (554) bis Kf. Otto Heinrich (1559), hrsg. v. Baier. geh. Staats.-A. durch E. Albert. Bamb., Buchner. fol. 7 Bll. m. 21 p. Text. 200 M. [66

Leist, Fr., Der kgl. Baier. Hausritterorden vom hl. Hubertus. Bamb., Buchner. 4°. 89 p. 25 M. [66a

Schmidt, F., Erziehg. d. Wittelsbacher bis 1750, s. künftig in IV, 4.

Verhandlungen d. HV v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274 u. '91, 3962). Register zu Bd. 1-40 (1832-86). 574 p. [67

Sammelblatt d. HV Eichstätt (s. '89, 4270 u. '91, 3963). VI. 1891. 141 p.: a) p. 108-41. J.-ber. — Vgl. Nr. 592b; ferner künftig in II u. III. [68

Sammelblatt d. HV Ingolstadt XV u. XVI, s. '91, 3965. — Inh. vgl. Nr. 722d. 1149c. [69

Verhandlungen d. HV f. Niederbaiern (s. '89, 1564 u. '91, 3966). Bd. XXVIII. 317 p.: **a)** p. 29-63. Scharrer, Neuere G. d. Schlosses Moos. — **b)** 65-176. Dollinger, Urkundenbuch z. G. d. Neustadt a. D. Schluss. — **c)** 177-227. Kalcher, Bericht. — **d)** 229-306. Spirkner, Beitrr. z. G. d. Pfarrei Massing. Forts. — Vgl. Nr. 100 f. u. künftig in II, 2 u. 3. [2370

Archiv, Oberbaier. (s. '89, 1565 u. '91, 3967). Bd. XLVII. 266 p. 4 M.: **a)** p. 125-36. K. Pfund, Ueb. d. einstigen Bärenstand u. üb. Bärenjagden im Isarwinkel. — **b)** 137-66. Baader, G. d. Hofmark Windach. II. — **c)** 167-224. G. Ferchl, Beitrr. z. G. d. Schl. Karlstein bei Reichenhall. — **d)** 225-51. A. Wessinger, Die ält. Bestandtheile d. heutig. Bez.-Amts Miesbach. — **e)** 251-66. Catalogus religios. Weyarensium etc.; conscr. a Ruperto, 1789. — Vgl. Nr. 550 f. u. künftig in II, 7. [71

Jahresbericht, 52. u. 53., d. HV f. Oberbaiern (s. '89, 1566 u. '90, 2601) f. d. JJ. 1889 u. 90. xlj 170 p. — Vgl. Nr. 34 o. 1299 e. [72

Monatsschrift d. HV v. Oberbaiern, hrsg. v. J. Fink [künftig v. G. Hager]. Jg. 1892, Mai-Nov. Münch., Wolf. p. 1-56: **a)** p. 1. J. Fink, Zur Einführg. — **b)** 34-6. K. v. Rambaldi, G. d. Schlosses Eurasburg. — **c)** 49-51. E. v. Fugger-Glött, Die Wallfahrts-K. zu Wilgertshofen. — **d)** 53. A. Hartmann, Der Lügstein bei Oberaudorf. — **e)** 2-7; 17-22; 33-8; 49-53. V.-Nachrr. — **f)** 13; 25-7; 43. Funde etc. — Vgl. Nr. 2272 c; künftig in II, 2; II, 5; III, 3; III, 4. [73

Zeitschrift des Münchner Alth.-V. (s. '89, 4277 u. '91, 3969). Jg. V. 37 p. — Inh. v. III u. IV vgl. Nr. 99 e. 129 a. 130 a. 530 g. [74

✻ **Recensionen: a)** Neureuther, Prämonstr.-kloster Windberg, s. '91, 3075 d: Lit. Hdw. 31, 428. — **b)** Riezler, G. Baierns III, s. '90, 2581 u. '91, 3972 d: HZ 69, 97-103 Kluckhohn. — **c)** Schreiber, G. Baierns, s. '90, 2582 u. '91, 3959: HJb 13, 353; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 307. [75

Zur G. v. Baiern im allg., MA., vgl. Nr. 102 a. 176 a. 178 f. 179. 180. 187 i. 248. 254 b. 266 i. 277 d. 299 e. 311 e. 357 a; e. 407 b. 459 d. 460 b; d. 500 l. 1822 f; 49; 51 d; 52 a. — **Neuzeit** vgl. Nr. 574. 663 k. 674 k; l. 678. 690. 695 m. 706 b; k. 801 e; f. 820 a. 865. 866. 894 h. 898 b. 906. 939 a; c. 950 d. 952 i. 961. 966 f. 968 a. 1030 b. 1573 d; 87 e. 1724 i; 49 f; 53 c. 1800 e. — **Neueste Zeit, seit d. Französ. Revol.** vgl. Nr. 1177 d. 1225 b; 99 h. 1300 b; e: 6; 7; 27; 57 f; 59 d; 62; 68 f; 87 d; k; 96. 1478-82. 1587 l; 88 e; i. 1606. 1720 k; 49 f; 53 c. 1800 e. — **Zur G. v. Ober- u. Niederbaiern** vgl. Nr. 546 b. 610 b. 731 i. 736 a; g. 740 a. 779 i. 938 d; e; g.

Zur G. v. Oberpfalz u. Regensburg vgl. Nr. 1061 b.

Aufsätze betr. Salzburg u. Dt.-Tirol: **a)** Lotz, German. Burgthürme im Dt. Süd-Tirol (KBlGV 40, 98-101.) — **b)** D. v. Schönherr, G. der alten landesfürstl. Burg in Meran. 2. Aufl. Meran, Ellmenreich. 75 p. 1 M. 20. — **c)** J. Tarneller, Die Hofnamen des Burggrafenamts in Tirol. Progr. Meran. xvj 14 p. [2376

Mittheilungen d. Ges. f. Salzburger Ldkde., hrsg. v. L. Schmüd. (s. '90. 2607 u. '91, 3974). XXXII (2 Hfte.) 316 p.: **a)** p. 1-16. L. Pezolt, Der Schüthof in der Gönikau. — **b)** 17-54. W. Hauthaler, Die Pergament-Urkk. des Pfarr-A. zu Rauris [1334-1805]. — **c)** 55-133. J. Scheiber, Steininschrr. u. Epitaphien im hohen Dome zu Salzburg [18. u. 19. Jh.] — **d)** 145-51. Doblhoff, Salzburgisches a. d. kunsthistor. Museum zu Wien. — **e)** 152-6. F. J. Suchanka, Ueb. Büffelzucht in Salzb. — **f)** 158-202. F. V. Zillner, Salzb. Dörfer im MA. — **g)** 205-40. F. Pirckmayer, Geschtl. Nachrr. üb. d. Salzb. Familie Heiss (Hews etc.) im Lungau. — **h)** 257-314. Berichte. — Vgl. Nr. 779 h. [77

Groh, Joh., Geschtl. M. über den Markt- u. Burgfrieden Strasswalchen. Salzb., Kerber. 100 p. 3 M. 20. [78

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg (s. '89, 1575 u. '91, 3976). Hft. 36. 580 u. lxxvij p.: **a)** p. 323-38. M. Kiem, Blumenlese a. d. Kloster-A. Gries bei Bozen. — **b)** 401-39. W. Rattleuthner, Die Flächenmasse in Tirol u. Vorarlberg. — **c)** p. j-lxxvij. J.-ber. — Vgl. Nr. 524. 1519. 1943 l. [79

Ottenthal, E. v. u. **O. Redlich,** Archivberr. a. Tirol (s. '89, 4278 u. '90, 4216). Hft. 8. 1889. p. 449-506. [80

Rapp, Ludw., Culturgeschtl. Bilder a. Tirol. Brixen, Weger. 127 p. 1 M. 20 Pf. [81

Urkunden üb. d. Ausbrüche d. Vernagt- u. Gurglergletschers im 17. u. 18. Jh.; aus d. Innsbr. Archiven hrsg. v. Ed. Richter. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. VI, 4.) Stuttg., Engelhorn. 96 p. m. 2 Ktn. 7 M. [2382

Rapp, L., Topogr.-histor. Beschreibg. d. Gen.-vicariates Vorarlberg. I, 1-2. Brixen, Weger. p. 1-192. à 1 M. 20. [83

Sander, H., Beitrr. z. G. d. Vorarlb. Gerichtes Tannberg. Hft. 2: Beitrr. z. Rechts- u. Cultur-G. Progr. Innsbr., Wagner. 86 p. 1 M 60. * I erschien 1886. [84

Archivio trentino (s. '90, 2627 u. '91, 3992). X, 2. p. 151-271: **a)** p. 151-204. G. B. Menapace, Notizie intorno ai Battuti etc. Forts. — **b)** 205-40. G. Camno, s. künftig in II, 3. — **c)** 259-65. T. Bottea, Le carte di Regola. — Vgl. Nr. 551 a. 2386. [85

Reich, Des., Toponomastica stor. di Mezocorona. (Sep. a. A. trentino X, 1.) Trient, Marietti. 1891. 85 p. **a)** Reich, Il basilico di Mezocorona o Mezotedesco. Progr. Trient. 24 p. [86

Reich, D., Nuovi contributi per lo statuto di Trento (vgl. auch '91, 3986 k), s. künftig in II, 7.

Zur G. v. Salzburg u. Dt.-Tirol vgl. Nr. 339 k. 428 h. 481 d. 530 i. 589 a. 731 a. 778 a; d. 1023 c; 64 i; 67 e. 1149 a; 62. 1308; 93; 94. 1833 e; f; k; 50; 74 c.

Aufsätze betr. Ital. Anschluss: **a)** F. C. Carreri, Die Familien von Spilimbergo. (Jb. d. herald. Ges. Adler 2, 159-74.) — **b)** G. Gelcich, Breve appendice ai docc. per l'istoria polit. e commerciale della repubbl. di Venezia dei signori Tafel e Thomas. Progr. Ragusa. 26 p. [* Rec.: N. A. Veneto 4, 205.] — **c)** V. Joppi, Di Cividale nel Friuli e dei suoi ordinamenti amministrativi etc. (Sep. a. Atti d. acc. di Udine IX.) Udine, Doretti. 59 p. — **d)** C. Negroni, Cronaca di Vigevano ossia dell' origine etc. di Vigevano. (Miscell. di storia ital. 29, 205-392.) [2387

Mémoires et docc. publ. par la soc. savoisienne d'hist. et d'archl. (s. '90, 4223 u. '91, 3987). T. XXX (2. sér. V). 1891. xc 484 p.: **a-d)** p. 1-103; 269-84; 317-75; 377-480. F. Mugnier, Répert. de titres et docc. rel. à l'anc. comté de Genève et Génevois. — 2 chartes inéd. de l'abbaye d'Aulps. — La collégiale d'Aix-les-Bains; les statuts de 1518. — Comptes de la châtellenie de la Balme, St. Genis, Seyssel et Chaumont. — **e-f)** 105-46; 197-267. F. Rabut, Catal. de 164 pièces histor., par A. Dufour. — 32 chartes relat. à l'abbaye d'Aulps. — **g)** 147-96. J. Létanche, La Maladrerie d'Yenne. [88

Manno, A., Bibliogr. stor. degli stati di Savoia (s. '91, 3991). Vol. IV. 576 p. 11 M. 20. * Rec.: R. stor. it. 9, 508-16 Merkel; HZ 69, 359; CBl '92, 1527. [89

Bollettino di bibliogr. stor. lomb. (s. '89, 4284 u. '90, 2618). März 1890 — März 1892. (A. stor. lomb. 7, 484-508 etc.; 8, 191-219 etc.; 9, 189-212.) [90

* **Antiche cronache** Veronese, s. '90, 4225 u. '91, 3994 a. Rec.: MIÖG 13, 646-9 v. Voltelini; A. stor. it. 9, 149-63 Bolognini. [2391

Bollettino della Svizzera ital., s. Nr. 2358. — Andere Italien. Zeitschrr. s. in VII, 3.

Zum Italien. Anschluss: Piemont und Savoyen vgl. Nr. 239. 258 a. 307. 547 h. 551 a. 573 a. 674 f. 694 n. 695 d. 778 d, 787. 799 a; d. 801 c. 820. 821. 886 c. 898 f. 901 a. 1114; 63; 76 a; b. 1629. 1735. — **Lombardei:** 187 e. 204 c. 225-29. 236. 299 c. 311 d. 361 e. 375-77. 379. 382 l. 408 b. 419. 420. 421. 468 e. 519 a. 546 c. 566 o. 576. 694 f. 938 i. 1061 l. 1176 c; 78; 79. 1210-12. 1725 g; i. — **Venetien mit Friaul:** 228. 368 e. 379 a. 389 h. 400. 407 d. 409 c; k; n. 428 g. 480 f. 481 c; g; k. 485. 517 c. 518 c. 565 g. 623 l. 674 c. 683. 788 d. 830. 890 h. 901 a. 1216 d. 1676 m.

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich, Kaiserreich 2392-2407; Ober- u. Niederösterreich 2408-16; Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien etc. 2417-25; Böhmen u. Mähren (Bukowina) 2426-49; Ungarn und Siebenbürgen 2450-72.

Loserth, J. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Oesterreich. (JBG Bd. 13, II, 135-48.) [2392

Archiv f. Oesterr. G. (s. '89, 1588 u. '91, 3996). Bd. LXXVIII 604 p. 12 M. — Vgl. Nr. 566 h. 810. 941 c. 1097. 1100. 1106. 2445 d. [93

Mittheilungen d. k. k. Kriegs-A. (s. '90, 2630 u. '91, 3998). Bd. VI [dazu Suppl., s. Nr. 2395]. 375 p. m. 7 Taf. 7 M. — Inh. s. künftig in III, 4-7. * Rec.: Mil.LZ 73, 369-72; Intern. R. üb. Armeen etc. 11, 187. [94

Kriegs-Chronik Oesterr.-Ungarns (s. '89, 2414 u. '91, 1753). III, 2 u. IV. (Suppl. zu M. d. Kriegs-A. Bd. VI.) III, 2 u. IV. p. 319-660 u. 38 p. 5 M. — Inh. s. künftig in III, 6 u. III, 7. [95

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich (s. '89, 1154 u. '91, 3999). XII, 4 u. XIII. p. 171-238 u. 215 p.: a) 13, 92-102. Lösche, Bibl. d. J. 1891. — Vgl. Nr. 662i. [96

Fontes rerum Austriacarum XLVI, s. künftig in II, 7. — XLVII, 1 s. Nr. 911. [97

Bibliothek, Oesterr., hrsg. v. A. Ilg. I. Wien, Gräser. 224 p. 2 M. — Vgl. Nr. 1871. [98

Monarchie, Die Oesterr.-Ungar., in Wort u. Bild (s. '89, 1589 u. '91, 4003). Lfg. 134-145. — X: Küstenland (Görz, Gradiska, Triest u. Istrien). — XI: Dalmatien. ix372; 352 p. 7 M. 20 u. 7 M. [2399

Teuffenbach, Neues illustr. Ehrenbuch (s. '90, 4235a u. '91, 4004). Hft. 25-30. Bd. II, 241-528. ✻ Populäre Aufsätze f. Oesterr. G. seit 1806. — Einzelne Artikel vgl. in d. Gruppen II u. III. [2400

Teuber, O., Ehrentage Oesterreichs; Bll. a. d. Ruhmeskranze d. Oesterr.-Ungar. Heeres. Wien, Seidel. 408 p. 5 M. [2401

Wurzbach, Biogr. Lexicon d. Kaiserthums Oesterr. (s. '89, 4300 u. '90, 4235). LX: Zichy-Zyka. (Schluss.) xxxix383 p. 6 M. [2

Burgen u. **Schlösser** in Oesterreich (s. '91, 4006). Lfg. 3 u. 4. ✻ Rec.: Oesterr. LBl 1, 97. [3

Hörnes, M., Oesterr.-Ungarn u. d. Haus Habsburg; geogr. u. statistisch, geschtl. u. geneal. Teschen, Prochaska. 191 p. 1 M. ✻ Rec.: Z. f. Oest. Gymn. 43, 843. [4

Weihrich, Frz., Stammtafel z. G. d. Hauses Habsburg. Prag, Tempsky. fol. m. 14 p. Text. 2 M. [5

Schmid, Frz., Geneal. Stammtafel d. Kaiserh. Habsb.-Lothringen, 1708 -1892. Krems, Selbstverl. 1 Bl. gr. fol. u. 1 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: Oesterr. LBl 1, 344; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 1134. [5a

Borkowski, J. S., Panie polskie przy dworze rakuskim. Damy krzyza gwiaździstego, palacowe, kanoniczki honorowe sabaudzkie i berneńskie. [Poln. Damen am Oesterr. Hofe.] Lemberg. 1891. x291 p. 5 M. [6

Ošťadal, F., Význam Srbska v dějnách říše rakousko-uherske od roku 1350 do 1790 [Serbien u. Oesterreich, 1350-1790]. (s. '91, 4000b.) Schluss. Progr. Prerau. 38 p. [6a

✻ **Recensionen:** a) Huber, G. Oesterreichs IV, s. '89, 1589 u. '91, 4002 (G. d. Europ. Staaten. LIII, 2): DLZ 13, 822 Krones; Századok '92, 252; BllLU '92, 315; Streffleur's Z. 33, III, Lit.Bl. Nr. 8; MVGDBöhmen 31, lit. Beil. 4-6; Lpz. Ztg. '92, 235; CBl '92, 1462; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 776; MHL 20, 356-61 Ilwof. — b) Ströhl, Oesterr.-Ung. Wappenrolle, s. '90. 2635: M. d. Oesterr. Mus. Hft. 52: Dt. Herold 21, 55. [7

Zur Gesammt-Geschichte von Oesterreich im MA. vgl. Nr. 110a. 362h. 364. 365. 368d. 406e; g. 459b. 1512a. 1819b. — **Neuzeit:** 589g. 623a. 688. 825h. 826e. 827f 833a. 866. 880d. 891. 898c. 899c; d. 906. 909a-11. 940-45a. 948. 1030c. 1568; 79. — **Seit 1789:** 1060b; d; 61b; 62g; 65k; 67h; 98; 99. 1106; 51c; 52d; 64; 76a; 73; 88d; 93; 94. 1216-21. 1309-16; 37a; 49. 1455-57; 95. 1545e; 68; 74c. 1603a; 24. 1724b; 35a. 1818b; c.

Aufsätze betr. Ober- und Niederösterreich: a) Das reichsgräfl. Haus Henckel v. Donnersmarck (Oest.-Ung. R. 12, 257 ff.; 13, 56-62 u. 107 -22). — b) L. Hinner, Wandelbilder a. d. G. Wiener-Neustadts. Wr.-Neustadt, Blumrich. 83 p. 1 M. [✻ Rec.: Mtbl. d. Alth.-V. Wien 9, 221.] — c) Schrödl, Bened.-stift Melk (KLex 8, 1235 9). [2408

Bericht, 49. u. 50., üb. d. Museum Franc.-Carolinum, u. Beitrr. z. Ldkde. v. Oesterreich o./E. (s. '89, 4301 u. '90, 2637). lx p.; p. 557-790 u. 40 p.; lxij 56 p.: a) 49, p. j-lx u. 50, p. j -lxij. J.-ber. — b) 49, 557-790. H. Commenda, Nachtrr. etc. zu Materialien z. landeskdl. Bibliogr. Oberösterreichs. — c) 50, 1-47. L. Pröll, Ein Linzer Tagebuch, s. künftig in III, 6. — d) 50, 48-53. A. Markl, Münzfund auf d. Strasserau [1551 -59.] — e) 54-6. J. Straberger, Notizen. [9

Blätter d. V. f. Landeskde. v. Niederösterreich (s. '89, 1593 u. '91, 4010). XXV, 5-12. XXVI, 1-4. p. 161-480xv -xxiv; 1-192i-xij: a) 25, 161-76. 26, 115-35. F. Endl, G. d. Ortes u. d. Pfarre Neukirchen bei Horn. — b-d) 25, 364-84. 26, 51-68; 136-51. F. Endl, Beitrr. z. G. d. Veste Wildberg. — Die

Rosenburg. — Zur G. d. ehem. Veste Gub [alle ebend.]. — e) 25, 177-205. K. Uhlirz, Beitrr. zur Cultur-G. u. geschtl. Topogr. Wiens. Schluss. — f) 224-54. J. Lampel, Püttner Burgen. — g) 263-78. W. Nagl [nicht Nagel, wie '91, 40101], D. Vocalismus unserer Mundart. II. — h) 279 -93; 385-446. C. Wolfsgruber, G. d. Camald.-Eremie auf d. Kahlenberg. Schluss. — i) Müller, Altösterr. Namenkunde ('91, 4010a). Forts. s. Nr. 1946. — k) 317-21. A. Starzer, Regesten zur G. d. Bischöfe v. Wien. — l)321-8. Rich. Müller, Raabs [Ortsname]. — m) 332-9. B. Kluge, Die Pfarr-K. ad St. Thomas zu Rothengrub-Willendorf. — n) 339-41. M. Gregora, Heuthal; e. veröd. Dorf an d. Thaja. — o) 342-4. K. Schalk, Urkk. u. Regesten z. G. v. Medling. Schluss. — p) 447-80. W. Haas, Bibliogr. z. Ldskde. v. Niederösterr., 1890. — q) 26, 69-75. M. Kronfeld, Vergangenheit u. Ggw. d. Niederösterr. Safranbaues. — r) 26, 180-2. J. Lampel, Ein Spessart a. d. Donau. — s) 25, xv-xxiv. 26, i-xij. V.-Nachrr. Vgl. Nr. 1946 u. künftig in II u. III. [2410

Berichte u. M. d. AlthVWien XXVI u. XXVII, s. '91, 4013/14. — Inh. vgl. Nr. 1413b. 1701f. 1864e; g. 1875a. [11

Monatsblatt d. Alth.-V. zu Wien (s. '89, 1596 u. '91, 4015). Jg. VIII, 11-12 u. IX. p. 129-232: a-b) p. 129-33; 199. A. Ilg, Aus Gattenstein. — Der K.-schatz d. Kapuziner in Wien. — c) 145. H. Modern, Zur Erklärg. d. Grabmonumentes in d. Gruft d. Peters-K. in Wien. — d) 148-50. Böheim, D. älteste Plan d. St. W.-Neustadt. — e) 178-80. F. Staub, Aus Steyersberg. — f) 181. Ein neugefundenes Manuscript üb. W.-Neustadt. — Vgl. Nr. 518b; e. 940d. 1023g-i; l. 1864b; ferner künftig in III, 3-6. [12

Alt-Wien in Bild u. Wort (s. '89, 4307). Lfg. 4-9. 109 Bl. 19 M. 20. [13

Kisch, Die alten Strassen u. Plätze v. Wiens Vorstädten (s. '89, 1597 u. '91, 4017). Hft. 41 u. 42. [14

Suttner, G. v., Die Schwandner; e. Beitr. z. G. Wiens im 18. u. 19. Jh. Wien, Gerold. 49 p. m. Wappen-Abb. 16 M. [15

Rollett, Herm., Neue Beitrr. zur Chronik d. Stadt Baden. Th. III-V. Baden, Schütze. 1890-92. 83; 96; 96 p. 3 fl. *I-II ersch. 1880 u. 85. [15a

***Recensionen:** a) Guglia, G. Wiens, s. '91, 4016: AZg '92, Nr. 97 Berzeviczy; BllLU '92, 261. — b) Nieder-Oesterr. Urkundenbuch, s.' 91, 4012: Oest. LBl 1, 246. — c) Wichner, Kloster Admont, s. '91, 4025: HPBll 110, 362-6; Oesterr. LBl 1, 305. [16

Zur G. von Ober- u. Niederösterreich vgl. Nr. 213b. 254g. 551c. 722h. 740f. 791. 825g. 827d. 946. 1358d; 63. 1719f. 1833q; 51c.

Aufsätze betr. Steiermark, Kärnten u. Krain: a) F. Pichler, Die Verbreitg. d. Protestant. in Kärnt. (VjschrVPK 29, IV, 149-78.) — b) J. Staunig, Die Flurnamen des Burgamtes Villach nach dem Urbar des Martin Behem [1579 ff.]. Progr. Villach. 1891. 28 p. [* Rec.: Carinthia 82, 64-6 Scheinigg.] [2417

Mittheilungen d. HV f. Steiermark (s. '89, 1598 u. '91, 4023). Hft. 40. 28 xxiv 298 p.: a) p. 1-22. Register. — b) p. j-xxiv. V.-chronik etc. — c) 58 -112. E. J. Jutmann, Die Edlen u. Freien v. Ziernfeld. — d) 226-30. A. Ilg, Aus e. alten Gebetbuche [1616]. — e) 231-70. F. v. Krones, Zur G. d. nachbarl. Beziehgn. Steiermarks u. Ungarns bis z. Ausg. d. Traungauer, 1192. — f) 288-91. M. v. Plazer, Das Kapuz.-kloster zu Schwanberg im Sulmthal, 1599-1736. — g) 298. V. Konschegg, Nachträgliches z. Steir. Künstlerlexikon. — Vgl. Nr. 749g; ferner künftig in III, 5; IV, 2 u. IV, 4. [18

Beiträge z. Kde. Steierm. G.-Qn. (s. '91, 4024). Jg. XXIV. 243 p. — Vgl. Nr. 428e. 550g. 788a. 790m. 827i. 1868i; ferner künftig in III, 2 bis III, 6. [19

Culturbilder aus Steiermark. Graz, Leykam. 1890. 290 p. 6 M. * Von verschied. Autoren: gegenw. wirthschaftl. Verhh., auch Kunst-G. [19a

Carinthia (s. '91, 4027). Jg. 82. 196 p.: a) p. 1-9; 37-47. K. Hauser, Alte G. Kärntens. Schluss. — b-f) 15 -22; 25-9 etc. 174-9; 192. F. G. Hann, Alte Lieder aus Kärnten. — Zur G. d. Schlosses Mannsberg. — Die wilden Friedhöfe in d. inneren Krems

bei Gmünd. — Kirche St. Leonhard in d. Schlanitzen bei Dropolach. — Beitrr. z. Kunsttopographie Kärntens. — g) 22-5. R. D., Mäher- u. Jaterinnengrüsse. — h) 61-3. Alth.-funde etc., 1891. — Vgl. Nr. 34 f. 231 d. 1486 f. 1864 c; d. 1943 f; i; 77 f; g; 88 k. [2420

Mittheilungen d. Museal-V. f. Krain (s. '90, 2650 u. '91, 4028). V, 1. (Hist. Theil.) xvj 117 p.: a) p. 57-64. K. Cronologar, Der Grabstein d. Hzgin. Viridis in Sittich. — Vgl. Nr. 1616 e. [21

Argo; Z. f. Krainische Ldkde., hrsg. v. A. Müllner. Jg. I (Juli-Dec. 1892). Laibach, Kleinmayer & B. 128 p. à Jg. 4 fl.: a-b) p. 15-17. A. Müllner, Das Wappen v. Steiermark. — Die Kirche in Siška bei Laibach. — Vgl. künftig in II, 2; III, 4 u. III, 7. [22

Archeografo triestino (s. '89, 1605 u. '91, 4030). XVII, 2. p. 293-526: a) p. 325-62. Caprin, Docc. per la storia di Grado. Schluss. [Auch sep. Triest, Schimpff. 187 p. 3 M.] — b) 393-438. Vassilich, Da dedizione a dedizione etc. Forts. — c) 439-67. D. Rossetti, Delle saline di Triente etc. — d) 468-516. L. Morteani, Storia di Montona. — Vgl. Nr. 550 h. 800 f. [23

Bullettino di archl. e storia dalmata (s. '90, 2656 u. 4255). XIII, 9. XIV. XV, 1-9. p. 129-92; 192 p; p. 1-144: a-b) 13, 129 etc. 15, 129-33. 13, 131. Bulić, Iszrizioni ined. Forts. — Iscrizioni ined. d'epoca veneziana. — c) 137 9. Inchiostri, Di alcuni docc. su Ant. Veranzio. Schluss. — d) 139-44 etc. 14, 16. Serie dei reggitori di Spalato. Schluss [1416-20]. — e) 13, 183-7 etc.; 14, 74-7. Alačević, Il monastero etc. dei SS. Cosma e Damiano sull' is. di Pasmano. — f) 14, 62-4; 77-80. Karaman, Castel Nuovo (di Traù). — g) 99-106. Pisani, Mletački posjedi Dalmacije od 16. do 18. wieka. — Ferner Beil.: P. de Rešetar, La zecca della repubbl. di Ragusa. p. 1-336. — Vgl. auch künftig in II. [24

✱ **Recensionen:** a) Beckh-Widmanstetter, Die Gffn. v. Ortenburg, s. '90, 4251: Carinthia 82, 130. — b) Waizer, Culturbilder a. Kärnten, s. '90, 4249: Carinthia 81, 61-3 Hann. — c) Wastler, Landhaus in Graz, s. '90, 4245: DLZ 12. 61 Gurlitt; Kunstchron. 2, 130; Rep. f. Kunstw. 14, 426-9 Janitschek. [25

Zur G. von Steiermark vgl. Nr. 517 a. 550 a. 894 g. 1152 e. 1309 a. 1702 d. 1833; g; h.

Zur G. von Kärnten, Krain, Dalmatien vgl. Nr. 406 i. 517 h 662 i. 1315. 1750 b. 1822 l; 33 a-c; i; o

---

Horčička, A. [Lit. d. JJ. 1886-90, betr.]: Böhmen. (JBG Bd. 13, III, 153-224.) [2426

Mittheilungen d. VG d. Deutschen in Böhmen (s. '89, 1609 u. '91, 4036). XXX, 4 u. XXXI, 1. p. 309-423 u. 1-102 (nebst lit. Beil. p. 49-72 u. 1-24): a) 31, 64-74. R. Müller, Die Bau- u. Grabdenkmale der Salhausen im Elbthal. I. — Vgl. Nr. 105 h. 389 j. 396 d. 459 f. 550 k. 663 d; f. 788 h. 886 e. 1148 g. 1337 f. 1413 l. 1485 a. 1512. 1897 a. [27

Abhandlungen d. Böhm. Ges. d. Wiss. (s. '90, 2661 u. 4259). 7. Folge. IV, s. Nr. 402. [28

Sitzungsberichte d. Böhm. Ges. (s. '90, 2660 u. '91, 4037). Jg. 1891. 298 p. — Vgl. Nr. 396 i. 428 f. 694 l. 834. [29

Rozpravy česke akad. císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze. Ročník I, třída 1 [Abhh. d. Franz-Josef-Akad. zu Prag. Jg. I, Classe 1]. Hft. 1-4. Prag, Akad. p. 1-702, vgl. Nr. 401, ferner künftig in III, 3; III, 7 u. IV, 2. [30

Archiv, Histor., vydává I. třída české akad. císaře Františka Josefa pro vědy, slovenost a umění v Praze [Hist. A., hrsg. v. d. 1. Classe d. Franz-Josef-Akad. zu Prag]. I, 1. Prag. Akad. 1893. xvi 405 p. 2 fl. 90: a) F. Tadra, Soudní akta 1373-79, s. künftig in II, 6. [31

Archiv česky. Bd. IX-XI, s. '91, 4038. — Inh. vgl. Nr. 422. 435. 540 b. 551 f. 552. 553. 668. [32

Casopis musea království (s. '91, 4039). Bd. 65, 2-4 u. 66, 1. p. 145 ff. u. 1 ff.: a) 65, 209-14. E. Albert, Erinnergn. an d. Böhmischen Brüder in Kunwald. — b) 303-5. Polívka, Die Böhm. Chronik in d. ält. Russ. Lit. — c) 306-11. Podlaha, Zusätze u. Berichtiggn. z. Biogr. ält. Cech. Schriftsteller. — d) 402-25. Rezek, Kl. Beitrr. z. Böhm. G. im 17. Jh. — e) 66, 119-24. Rybička, Einiges üb. die Adelsfamilie d. Karolides v.

Karlsberg. — Vgl. Nr. 460e. 711d. 789i. 1032f. 1960g; 96g; ferner künftig in II u. III. [2433

Landtagsverhandlungen und -beschlüsse, Böhm., Bd. VII, s. künftig in III, 3.

Codex juris Bohemici V, 3, s. künftig in III, 3.

Aufsätze betr. Böhmen: **a**) Bareš, Der alte Friedhof bei St. Gallus in Jungbunzlau. (Památky archl. a místopisné 15, 447 ff. u. 539-45.) — **b-c**) F. Bernau, Ruine Petzkau bei Arnau. (Aus Dt. Bergen 6, 177.) — Der Schreckenstein. (M. d. Nordböhm. Exc.-clubs 15, 113-45.) — **d**) Faktor, Ein Beitr. z. G. d. Herren Poněšicky v. Poněšic. (Památky archl. a místopisné 15, 555.) — **e**) V. Kebrle, Příjmení česká podle tvaru a původu. [Böhm. Geschlechtsnamen nach Form u. Ursprung.] Progr. Taus. 22 p. — **f**) Marianus, Kloster Sedletz. (Cist.-chron. 4, 18-20.) — **g**) J. Matzner, Různé příspěvky k dějinam města Prísku. [G. d. Stadt Pisek]. Progr. Pisek. 36 p. [34

Ferner: **a**) Niederle, Einige Worte üb. die Pflege d. Böhmischen Archäologie. (Cesky lid 2, 317-331.) — **b**) Th. Novák, Aus d. religiös gemischten Gemeinden im äussersten Osten Böhmens. (Ebd. 484-8.) — **c**) Pekář, Hrubá Skála; Beitr. zur geschtl. Topogr. u. z. Streite um d. Königinhofer Hs. (Athenaeum, red. v. Kaizl 5, 33 ff.) — **d**) J. L. Píč, Bojer, Markomannen u. Tschechen nach d. Zeugniss d. G. u. d. Archl. Forts. (Památky archl. a místopisné 15, 257-76; 305-18.) — **e**) A. Sedláček, Paměti kláštera v Louňovicích. [Denkwürdigkeiten des Klosters zu Lunowitz.] Progr. Tabor. 28 p. — **f**) J. Steinitz, Ein Beitr. z. G. d. Herrsch. Drum. (M. d. Nordb. Exc.-clubs 15, 30-42.) — **g-h**) J. Teige, Zu d. Eheverträgen d. kgl. Böhm. Landtafel. (Mtbl. d. herald. Ges. Adler 3, 133-7; 143-5.) — Eine urkdl. G. d. Klosters Hradisch bei Olmütz. (StMBCO 14, 535-7.) — **i**) P. M. Veselský, Staré paměti kutnohorské [Alte Nachrr. üb. Kuttenberg, besds. 15. u. 16. Jh., nach Materialien des Kuttenberger Stadt-A.]. Heft 1-2. Kuttenb., Sole. 1890-91. p. 1-97. 40 Kr. [35

Lacina, J., Ceská kronika. Sešit 1, díl I: po rok 1306 [Böhm. Chronik I, 1: bis 1306]. Prag, Beaufort. p. 1-48. à 12 Kr. [36

Sedláček, A., Hrady, zamky a tvrze královstvi českého. Bd. VIII: Rakovnicko a Slánsko [Burgen, Schlösser u. Ritterveste d. Kgr. Böhmen. VIII: Rakonitzer u. Schlaner Kreis]. Prag, Simáček. 1891. 4°. 318 p. m. 200 Abb. 12 fl. 40. ✱ Von Bd. IX (Klattauer Kreis) ersch. 11 Hfte. [37

Fiala, Ed., Beschreibg. Böhm. Münzen u. Medaillen. I: Münzen v. d. Urzeit bis z. Einführg. d. Bracteatenprägg., die in d. „Beschreibg. etc. M. Donebauer“ (vgl. '90, 2665 u. 4263) nicht vorkommen. Prag, Härpfer. 117 p. m. 10 Taf. 10 M. ✱ Rec.: R. belge de num. 48, 334; NZ 23, 353. [38

Strnad, J., Listář královského města Plzně a druhdy poddaných osad etc. I, 1: 1301-1450. [Urkk.-buch d. St. Pilsen u. d. ehemals unterth. Gemeinden.] (Publl. d. hist. Museums zu Pilsen. Nr. 1.) Pilsen. 1891. xxiv 477 p. ✱ Rec. (beide anerkennend): MIÖG 13, 532 Mareš; MVGD Böhmen 30, lit. Beil. p. 49-53 Köpl. [39

Kirchberger, Jos., Geschtl. M. üb. d. St. Heinrichsgrün. Wien, Selbstverl. 154 p. 1 fl. ✱ Rec.: MVGDBöhmen 30, lit. Beil. 53-6 Gradl. [40

Städte- u. Urkundenbücher a. Böhmen, hrsg. im Auftr. d. VGDBöhmen v. L. Schlesinger. II: Urkk.-buch d. Stadt Saaz bis z. J. 1526, bearb. v. L. Schlesinger. Lpz., Brockhaus. 4°. 292 p. 12 M. ✱ Rec.: MVGD-Böhmen 31, lit. Beil. 1-4 Hieke. [41

Hutter, Th., Die Stadt Bilin u. ihre G. von d. ält. Zeit bis auf unsere Tage. Bilin, Selbstverl. 1891. 168 p. m. 6 Taf. 1 fl. 80. [42

Tomek, W., Dějepis města Prahy [G. Prag's]. Bd. VIII: 1420-1526. Prag, Řivnáč. 547 p. 3 fl. 60. Bd. I (1886) erschien in 2. Aufl. [43

Hock, S., Die Familien Prags; nach d. Epitaphien d. alten Jüd. Friedhofs in Prag, hrsg. v. D. Kaufmann. Pressb., Alkalay. 36 u. 402 p. 6 M. ✱ Hebräisch; K's. Vorwort üb. den Verf. in Dt. Sprache. [44

Aufsätze betr. Mähren: **a**) V. Brandl, Das Lehengericht des Bischofs von Olmütz. (Časopis matice moravské 15, 5-18; 109-18.) — **b**) E. Dom-

luvil, Listy týkající se dávnověkosti města Meziříčí nad Bečvou a okolí jeho. [Urkk. z. G. d. St. Meseritsch, 1368-1591.] Forts. Meseritsch. 30 p. — c) Houdek, Aelt. Niederlassgn. in Mähren nach urkdl. Nachrr. (Casopis matice moravské 15, 27-39.) — d) J. Loserth, Das granum catalogi praesulum moraviae; nach d. Hs. d. Olmützer Domcapitel-A. hrsg. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 57 p. 1 M. 20. — e) A. Sedláček, Die alte Eintheilung Mährens in Kreise. (Casopis matice moravské 15, 18-27; 118; 129 etc.; 298-311.) [2445

Notizenblatt d. hist.-statist. Section d. Mähr.-Schles. Ges. Jg. 1890-91, s. '91, 4048. — Inh. vgl. Nr. 253k. 663a. 789k. 827c. 885e. 940b. [46

Trautenberger, G., Die Chronik d. Landeshauptstadt Brünn. I [bis 1308] u. II, 1 [1308-62]. Brünn, Verl. d. V. „Dt. Haus". 226 p. u. p. 1-80. 5 u. 2 M. ✱Rec.: AZtg '92, Nr. 71. [47

Polek, J., a) Repertorium d. landeskdl. Lit. der Bukowina. (Sep. a. M. d. statist. Landesamtes d. Hzth. Bukowina.) Czernow., Pardini. 41 p. 1 M. [✱Rec.: CBl f. Biblw. 9, 527.] — b) Rückblick auf d. Forschungen zur Landes- u. Volkskde. d. Bukowina seit 1773. Vortr. Ebd. 32 p. 60 Pf. [48

Wickenhauser, Fr. Ad., Molda od. Beitrr. z. G. d. Moldau u. Bukowina. IV, 2: G. d. Bistb. Radauz u. d. Klost. Gross-Skit. 2. Bdchn. Czernow., Pardini. 117 p. 2 M. 30. [49

Zur G. von Böhmen, Mähren, Galizien im MA. vgl. Nr. 107. 389l. 390. 390a. 391. 396d; f. 397g. 401. 428f. 436. 459k. 460e. 519c. 520d; h. 548. 551e. 1527f. 1626i. 1702b 1863b. **Neuzeit:** 589e. 637. 649a. 673l. 680. 694l. 715-20. 748c. 788g. 790b; n. 792. 908. 940a; e; f. 1027a. 1545g. 1725e. **Seit 1789:** 1041a; 62e; 66d; 68c. 1150e; 52c; d; 82. 1216a-c; 21. 1316; 54. 1616b. 1763c. 1833l-s; 63b.

Mangold, L. [Lit. d. J. 1890, betr.]: Ungarn. (JBG Bd. 13, III, 225-71.) [2450

Mangold, L., JB üb. Ungar. hist. Lit. d. J. 1889. (HZ 68, 475-98.) [51

Aufsätze betr. Ungarn: a) J. Csontosi, Hungarica in d. Bibl. d. gfl. Familie Trivulzio. (Magyar Könyvszemle 16, 144-50.) — b) J. Dernjač, Das Alföld, s. G. etc. (Oesterr.-Ungar. R. 12, 94-116.) — c) Z. Ferenczi, Nachtrag z. d. „Alten Ungar. Bibliographie" v. K. Szabó. (Ebd. 57-61.) — d) G. Futtaky, Magyarország czímere. [Ungarns Wappen.] Budap., Grill. 1891. 4°. 16 p. — e) E. Gosztonyi, G. d. Gemeinde Donau-Szekcsö. Fünfkirchen. 1891. 109 p. — f) J. Kúnos, Collectio Szilágyiana. (Akademiai Értesitö '92, 20-7.) — g) Th. Lehoczky, Dt. Colonisten im Bereger Comitat. [betr. JJ. 1728-1861.] (Ethnographia 3, 1-9.) — h) Manuscriptensammlung d. Ungar. Akad. d. Wiss. (Ungar. R. 12, 345-50.) [52

Ferner: a) St. Mocsáry, Aus d. Archiv d. Fam. Mocsáry, 1676-1865. (Történelmi Tár '92, 370-8.) — b) F. Sasinek, Regesten a. Böhm. Archiven (s. '91, 4057d u. '92, 790a). V: 1620-1790. (Ebd. 292-319.) — c) St. Szamota, Die Angaben d. Russ. Serbisch. und Bulgar. Annalen üb. d. Ungarn. (Századok '92, 371-75.) — d) J. Szendrei, Magyar viseletképek czímeres leveleinkben. [Ung. Costumbilder auf Wappenbriefen.] Budapest. 48 p. [✱Rec.: Turul 10, 103.] — e) G. Szerémi, Aus d. Vergangenh. d. Barser Comitats. Forts. (Történelmi Tár '91, 589-620. '92, 319-367; 513-59; 716-37.) — f) S. Weber, Urkk. z. G. d. Zipser Freistadt Podolin (s. '91, 4057l). Schluss. (Történelmi Tár '92, 59-77.) — g-h) M. Wertner, Die königl. Nemanjiden; Beitrr. z. Kenntniss d. Ungar.-Serb. Beziehgn. (Ungar. R. 12, 544-98.) — Zwei alte Geschlechter: Die Athinai (de genere Aba). — Die Wolfart. (Turul 10, 64-72.) [53

Polner, Ö., Magyarország és Ausztria közjogi viszonya. [Ungarn u. Oesterreich u. ihr staatsrechtl. Verh.] Budap., Singer-Wolfner. 1891. ✱Rec.: Budapesti Szemle '92, 150. [54

Ferdinandy, G., Magyarország közjogi viszonya Ausztriához és annak történelmi fejlödése. [Ungarns staatsrechtl. Verh. zu Oesterreich in s. Entwicklg.] Budap., Kilian. 260 p. [55

Életrajzok, Magyar történeti, s. Nr. 413 u. 944. [56

Wertner, M., Az Arpádok családi története [Genealogie d. Hauses d. Arpaden]. Pressburg, Selbstverlag. 629 p. 10 M. [57

Kubinyi, Fr., Nomenclator Hungarorum antiquorum; lexicon historicum. I, 1. [JJ. 1000-1301.] Buda-

pest, Selbstverl. 1891. 4°. 40 p. 2 M. ✻Rec.: Turul 10, 95. [2458

Körösi, J., Megyei monogr. Magyarország. [Monogr. d. Gespanschaften Ungarns: Altsohl, Liptau, Pressburg, Zips, Arva.] Budapest. 1891. xxiij 252 p. [59

Márki, A., Aradvármegye és Arad város monographiája. [Monographie d. Arader Comitats u. d. St. Arad.] I. Arad, Selbstverl. 4°. xiv 564 p. ✻Rec.: HJb 13, 368. [60

Weber, S., G. d. St. Béla; e. Beitr. z. Zipser G. [auch in Ung. Sprache]. Iglau. 445 p. [61

Majláth, G. d. erbgesess. Familien d. Liptauer Comitats. I. (Sep. a. Turul.) Budapest. 4°. 102 p. [62

Nagy, J., Sopronvármegye története. [G. d. Oedenburger Comitats.] Erlau. 650 p. 6 M. [63

Jedlicska, P., Erinnerungen a. d. G. d. Kleinen Karpathen. [Ungar.] Erlau. 1891. xliv 590 p. 6 M. ✻Rec.: Századok 26, 77. [64

Ortvay, Th., G. d. St. Pressburg. I. [Auch in Ungar. Sprache.] Pressb., Stampfel. 384 p. 5 M. ✻Rec.: DLZ 13, 1469 v. Krones; CBl '92, 1686; Századok '92, 423-7. [65

Archiv d. V. f. Siebenb. Ldkde. (s. '89, 1622 u. '91, 4062). XXIV, 1-2. p. 1-406: **a)** p. 233-346. J. Gross, Zur G. d. Heyendorff'schen Familie. — Vgl. Nr. 835. 941 g. 1165. [66

Correspondenzblatt d. V. f. Siebenb. Ldkde. (s. '91, 4063). XIV, 9-12. p. 81-120: **a)** p. 81. Die Abtei Kolozsmonostor. — **b)** 82-7. Die V.-tage in Schässburg. — **c)** 89-93; 104. Das Thürmchen auf d. Steilau. — **d)** 97-102; 105-10. Keintzel, Spuren erlosch. Deutschthums im nordöstl. Siebenb. — **e)** 102-4. G. Kuun, Additamenta zu d. Germ. Glossar d. Codex Cuman. — **f)** 110. Wehrmann, Ein vertrieb. Ung. Geistlicher in Stettin. — Vgl. Nr. 106 e. 624 l. 1067 a; ferner künftig in III, 4. [67

Erdélyi múzeum (s. '91, 4064). IX, 1-9. p. 1-566. — Vgl. Nr. 362 c. 789 g. 790 c. 869 c. 940 g; ferner künftig in II u. III. [68

Aufsätze betr. Siebenbürgen: **a)** J. Barbovescu, Die Basch-Araba u. d. Anfänge d. Romän. Staates; zugleich e. Beitr. z. G. d. Dt. in Siebenbürgen. (Sep. a. Romän. A. 1891.) Berl., Prager. 41 p. 1 M. 20. — **b)** Beke, Das A. d. Karlsburger Domcapitels (s. '91, 4065 a). Forts. (Történelmi Tár 14, 109-38.) — **c)** B. Kis, Alte Siebenb. Geschlechter. I: Die Kálnoky v. Köröspatak. (Turul 10, 83-6.) [69

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae, hrsg. v. A. Szilágyi (s. '89, 4357). XIV: 1664-69. Budap., Ak. 1889. 488 p. [70

Urkundenbuch z. G. d. Deutschen in Siebenbürgen, von F. Zimmermann u. C. Werner. I: 1191-1342; hrsg. v. Ausschuss d. V. f. Siebenb. Landeskde. Hermannstadt, Michaelis. Lex.-8°. xxx 620 p. u. 4 Taf. 20 M. ✻ 582 Nrr., meist in vollst. Abdruck u. meist aus Orr., wenn auch nur wenige ganz neu. Macht Eindruck vortreffl. Edition, sorgfält. Textbehdlg.; dabei Bücherverz., Siegelabbildgn., Register d. Orts- u. Personennamen. [71

✻ **Recensionen** v. Werken betr. Ungarn u. Siebenbürgen: **a)** Ghergel, Zur G. Siebenbürgens, s. '91, 4065 e: HJb 13, 367; CBl '92, 1011; MIÖG 13, 525-8 Jung. — **b)** Wlislocki, Szekler u. Ungarn in Siebenbürgen, s. '91, 4065 m: Z. f. vgl. Lit.-G. 5, 247; DLZ 13, 1438; Vhdlgn. d. Ges. für Erdkde. 19, 383. — **c)** Wlislocki, Vom wand. Zigeunervolke, s. '90, 2692 u. '91, 4068 c: MIÖG 13, 356 Mayer. — **d)** Zimmermann, Archive in Ungarn, s. '91, 4061 a: MIÖG 13, 355 Redlich; EHR 7, 609; Archv. Z. 3, 304. [2472

Zur G. Ungarns im MA. vgl. Nr. 188 b. 237 a. 253 c; g-i. 254 e. 260. 266 k; l. 277 e. 278 f. 388 a. 389 a; k. 396 k. 406 a; b; c. 409 b. 412 a. 413. 427 d. 479 c; d. 482 d. 550 b-e; i. 551 b; e. **Neuzeit:** 565 m. 623 c. 648 h. 662 o. 669. 788 b-d. 789 c; d; f; l. 798. 825-28. 830-32. 880 g. 940 g. 941 a. 949 m. **Seit 1789:** 1170. 1304; 10; 17; 83. 1433; 78. 1512 b. 1735 a; 89 b. 1818 a.

Zur G. von Siebenbürgen vgl. Nr. 369 d; e; l. 566 h. 662 a. 789 o. 837 l; m. 838. 1310 h. 1740. 1760 d.

VI. Hilfswissenschaften.

1. *Paläographie, Diplomatik, Chronologie.*

Paläographie u. Diplomatik 2473-2480; Chronologie 2481-2485a.

Wattenbach, W., [Lit. d. J. 1890, betr.]: Paläographie. (JBG Bd. 13, IV, 80-6.) [2473

Aufsätze zur Paläographie u. Diplomatik: **a)** A. Giry, Études de critique hist.: hist. de la diplomatique. (RH 48, 225-68.) — **b)** S. Kekule, Schrift und die Schreibweise der Orientalen. (Dt. Herold 23, 83.) — **c)** Scheffer-Boichorst, Dictamina, s. künftig in II, 5. — **d)** Schell, Behandlg. v. Urkk., deren Buchstaben sich in Blättchen ablösen. (KBlGV 40, 84.) [74

Prou, M., Manuel de paléogr. (s. '90, 4300 u. '91, 4076). 2. éd. 389 p. et planches. [75

Travaux pratiques d'une conférence de paléogr. à l'inst. cathol. de Toulouse [hrsg. v. C. Douais]. Toulouse, Privat. xxij 116 p. u. 1 Facs. [76

Paoli, C., Die Abkürzungen in d. Lat. Schrift d. MA; ein meth.-prakt. Versuch; aus d. Ital. übers. v. K. Lohmeyer. Innsb., Wagner. 89 p. 1 M. 20. ✱ Ital. Orig. s. Nr. 2480 a. [77

Volta, Z., Delle abbreviature nella paleogr. latina. Milano, Kantorowicz. 328 p. m. 36 Taf. 7 L. [78

Middleton, Illuminated mss. s. Nr. 1893.

Martin, C. Tr., The record-interpreter: a collection of abbreviation etc. used in English hist. mss. and records. Lond., Reeves & T. ix341 p. ✱ Rec.: EHR 7, 810. [79

Simonsfeld, Fragmente v. Formelbüchern, s. künftig in II, 6.

✱ **Recensionen: a)** Paoli, Abbreviature, s. '91, 4070 d: N. Antol. 36, 173. [Vgl. Dt. Uebers. Nr. 2477.] — **b)** Seeliger, Registerführg. am Dt. Königshof, s. '91, 4082 d: MHL 20, 139 Altmann. — **c)** The paleogr. Society, s. '91, 4071: A stor. it. 9, 107-14 Paoli. [80

Zur Paläographie vgl. Nr. 242. 266 i. 339 e; f. 479 d.

Zur Diplomatik vgl. Nr. 187 e; l. 237. 237 a. 266 c. 275. 277 b. 282. 335. 389 d; m. 401. 408 d. 460 i. 1063 l.

Editionen ma. Urkunden u. Register vgl. Nr. 216. 247 a-d; f. 265 e. 266 f. 329 h. 362 e. 363. 370. 372. 389 b. 470. 540 b. 542 f. 553. 571 a. 1514. 2028; 48; 95. 2126; 34; 36; 61. 2224; 29; 47; 90. 2331. 2439; 41; 71. — **Wichtige Urkk.-Publl. für Neuzeit:** 680. 2048. 2470. Vgl. **Briefwechsel in IV,** 4 p. 190

Aufsätze zur Chronologie: **a)** M. Cantor, Zeit u. Zeitrechnung (N. Heidelb. Jbb. 2, 190-211.) — **b)** H. Carnoy, Les fêtes de février. (La tradition 6, 38-42.) — **c)** A. Gloria. Nota di modi curiosi adoperati nel m.-evo a significare gli anni di Cristo. (Sep. a. Atti e mem. d. acc. di Padova 8, disp. 1.) Padova, Randi. 8 p. — **d)** Th. Mommsen, Aera. (NA 18, 271-3.) — **e)** E. Teilhard de Chardin, Le commencement de l'année à Clermont et Montferrand. (BECh 53, 273-79.) — **f)** Tondini de Quarenghi, La question de la pâque dans la réforme du calendrier russe. (CR 20, 172-84.) [2481

Grotefend, H., Zeitrechng. des Dt. MA. u. d. Neuzeit (s. '91, 4085). II, 1: Kalender der Diöcesen Dtlds., der Schweiz u. Skandinaviens. p. 1-250. 10 M. ✱ Rec. v. I: CBl '92, 709; KBlWZ 11, 25. [82

✱ **Lechner,** K.-Feste u. Kalendarien, s. '91, 4086. Rec.: HJb 13, 259-65 Ebner; Theol.-prakt. Mtschr. 2, 77; Lit. Hdw. 31, 234; RQschr 74, 496; Dt. Warande 5, 408. [82a

Bilfinger, G., Die ma. Horen u. d. modernen Stunden; e. Beitr. z. CulturG. Stuttg., Kohlhammer. x279 p. 5 M. ✱ Rec.: CBl '92, 1461. [83

Tosatti, P., Tavole sinottiche del calendario eccles. perpetuo da servire per lo studio della cronologia. Modena, Soliani. 4°. 39 p. [84

Nitsche, J., Ableitg. d. Gauss'schen Osterformel für d. Julian. u. Gregorian. Kalender mit Angaben der 2 Ausnahmen etc. Progr. Wien. 1891. 48 p. [85

Berfried, E., Alter u. neuer immerwährender Kalender; 8 chronol. Taf. m. 2 p. Text. Mittelwalde, Hoffmann. 4°. 3 M. [85a

Zur Chronologie vgl. Nr. 152 a. 490 b. 530 f. 722 h. 731 f.

. Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik.

Numismatik 2486-2514; Heraldik 2515-2529; Genealogie 2530-2534; Sphragistik 2535.

Zeitschrift für Numismatik (s. '89, 655 u. '91, 4088). XVIII, 2-4. p. 81 363: a) 193-210. A. v. Sallet, Die Erwerbungen d. kgl. Münzcabinets, April 1889-April 1890. — Vgl. Nr. 541 h. 648 l. 706 f. [2486

Zeitschrift, Numism. (s. '89, 1656 u. '91, 4089). XXIII. xij 391 p. u. 8 Taf.: a) p. 117-62. J. Scholz, Bericht üb. e. Anzahl beim Baue d. k. k. kunsthist. Hofmuseums ausgegrab. Münzen. — b) 195-288. E. Fiala, Das Münzwesen d. Gff. Schlick. II. — c) 297-320. F. Kenner, Die Münzen u. Medaillen im k. k. kunsthist. Hofmuseum. — d) 321-32. K. Schalk, Nat.ökonomie u. Numism. in ihren Wechselbeziehgn. — e) 369-91. JB. — Vgl. Nr. 311 e. 428 h. 535 c. 551 c. 589 a; g. 663 b. 2090 f. [87

Anzeiger, numism.-sphragist. (s. '89, 1657 u. '91, 4090). XXII, 12 u. XXIII, 1-9. p. 109-116 und 1-78: a) 22, 112. A. Düning, Zur Abwehr. — b) 23, 11; 16-23. H. Buchenau, Der Wildstedter Münzfund [bes. 14. u. 15. Jh.] Schluss. — c) 23, 27. F. Tewes, Ein Göttinger Vierteltbaler v. 1626. — d) 37-40; 43-5 etc.; 71-6. Th. Stenzel, D. Münzfund v. Gross-Salze [bes. 1535-1683]. — e) 47. J. Weingärtner, Osnabrücker Kupfermünzen v. 1566. — Vgl. künftig in I, 1; II, 7; III, 3; III, 7. [88

Münzblätter, Berliner (s. '89, 1658 u. '91, 4091). Nr. 138-41 (Jg. 13, Febr.-Mai) Sp. 1217-1278: a) 1217 -22 etc.; 1271. H. Dannenberg, Münzkde. Pommerns bis 1524. — b) 1222 etc.; 1253. E. Bahrfeldt, Zur Münzkde. d. Niederlausitz im 18. Jh. Forts. u. Schluss. — c-d) 1227 -29. Menadier, 1 Grünburger Pfennig des Ldgfn. Heinr. Raspe. — Die Pfennige des Hzg. Albrecht v. Sachsen aus dem Bunstorfer Funde. — e) 1230 etc.; 1262. Inhaltsverzeichniss d. Medaillen a. d. Sammlg. d. Dr. Carl Ludwig. Forts. — f-g) 1258; 1276-8. R. v. Höfken, Zum Hochzeitspfennig Heinrich's d. Löwen; m. Erwiederg. Menadier's. — h) 1271-6. Nadrowski, Eine Münzauction, 1715. [89

Blätter f. Münzfreunde (s. '89, 1659 u. '91, 4092). Nr. 178-184 (Jg. XXVII, Schluss u. XXVIII Anfang). p. 1694 -1770: a) p. 1670 75 u. 1686-93. J. Erbstein u. H. Riggauer, Bericht üb. d. 5. Verbandstag Dt. Münzforscher. — b) 1676-78. W. May, Münzgesetzgebg. in Venedig, 1284-1665. Schluss. — c) 1678. J. V. Kull, Unedirte Münzen a. Baiern u. Salzburg. — d) 1702-9. H. Halke, Ueb. d. Technik d. Bracteatenprägung. — e-h) 1709-11; 1719-21; 1726-31. J. Erbstein, Medaille auf M. K. Goedemann. — Die Werthzahl „Zwölf". — Die Pfennige d. St. Helmstedt m. den „Kochlöffeln". — Niedersächs. Apfelgroschen mit d. Werthzahl 21. — i) 1718. N., Ein Brenaer Denar. — k) 1740-3; 1750; 1765-7. Burkhardt, Münzen Ernst August's v. Sachsen-Weimar, s. künftig in III, 4. — l) 1767-71. J. E., Die Dannenberg'sche Münzsammlg. — Vgl. Nr. 533 i. 647 d. [90

Mittheilungen der Baierischen numism. Ges. (s. '89, 4397 u. '91, 4093). X. x 192 p. u. p. 79-192: a) j-x. J.-ber. — b) 20-34. L. Fikentscher, Der Münzfund von Massbach. — c) Suppl.-hft. p. 79-192. J. V. Kull, Repertorium z. Münzkde. Baierns. — Vgl. künftig in II, 7; III, 3 u. III, 5. [91

Monatsblatt der numism. Ges. in Wien (s. '90, 4340 u. '91, 4094). Nr. 100-111. p. 81-176: a) p. 86-8. v. Höfken, Der 5. V.-tag Dt. Münzforscher. — b) 97-9. Ein Münzfund a. Schlesien [17. Jh.]. — c) 99; 103; 108-11; 121-5. J. Nentwich, Die Medaillen d. Kammer-Medailleurs A. Scharff in Wien. — d) 115-8. G. Budinsky, Münzenfund in Klapping, Steiermark [bes. 17. Jh.]. — e) 118-20; 153. Raimann, Funde bei Essegg u. Chlistau. — f) 120; 154. A. v. Jaksch, Münzenfund zu Heiligengestade am Ossiacher See in Kärnten. — g) 131-4. V. v. Renner, Die Münzkde. im Dienste d. Schule. — h) 162; 170-2. L. Clericus, Ueb. Papier-Kleingeld. — i) 164. K. Schalk, Münzen aus e. Funde, der ca. 1300 vergraben sein dürfte. — Vgl. Nr. 130 k; ferner künftig in I, 1; II, 7; III, 3; III, 7. [92

Mittheilungen d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien (s. '91, 4095). Nr. 8-30 (1891 u. 1892, Jan. bis Nov.) p. 79-308: **a-b**) 79-82; 90; 171-4. C. Oesterreicher, Regesten aus J. Newald's Pubbl. üb. Oesterr. Münzpräggn. Schluss. — Regesten zu J. Newald's Münzprägungen im 1. Viertel d. 18. Jh. — **c**) 82. W. Schratz, Denkmünzen auf d. Oberammergauer Passionsspiele, 1880-90. — **d**) 90-3. Th. Unger, Kleine Beitrr. z. Münzkde. d. Kronlandes Steiermark. — e) 91-104. H. Schraml, Der Arbesbacher Münzfund. — **f**) 124. Das numism. Sammeln. — **g**) 163; 184-6. J. Nentwich, Zum 5. V.-tage Dt. Münzforscher. — **h**) 216-8. V. v. Renner, Die Münzkde. im Dienste d. Schule. — **i**) 269-74. A. v. Löhr, Geldzeichen, Jetons etc. von u. für Eisenbahnen. — **k**) 280; 289-93. Th. Unger, Numismat. Streifzüge auf archv. Gebiete. — Vgl. künftig in III, 4 u. III, 7. [2493

Archiv f. Bracteatenkde. (s. '90, 4345 u. '91, 4096). II, 7-10. p. 219-362: **a**) p. 222-4. Th. Stenzel, Anhaltische Bracteaten a. d. Funde zu Piesdorf. — **b**) 225-350. P. J. Meier, Beitrr. z. Bracteatenkde. des nördl. Harzes. VII: Der Münzfund v. Mödesse [auch sep. Hann., Tewes. 128 p. 9 M.]. — c) 351-62. E. Wunderlich, Der Münzfund v. Alt-Bauhof bei Dargun. — Vgl. **künftig** in I, 1. [94

Revue suisse de numism. (s. '91, 4097). I, 3-4 u. II, 1. p. 189 ff. u. 1 ff.: **a**) G. E. v. Haller, Schweizer. Münz- u. Medaillen-Cabinet. Forts. — **b**) B. Reber, Fragments numism. sur le canton d'Argovie. — **c**) A. Robert, Les tirs fédéraux de la Suisse et leur numismatique officielle. — **d**) H. Caviezel, Münz-Präge-Stempel-Stöcke u. Walzen im Rätischen Museum zu Chur. — Vgl. Nr. 176e. [95

Bulletin de la soc. suisse de numism. (s. '89, 1661 u. '91, 4098). XI, 1-8. p. 1-94: **a**) p. 4-12. A. Ladé, L'origine du mot Schilling. — Vgl. künftig in III, 6. [96

Chronicle, The numism. (s. '89, 1662 u. '91, 4099). XI, 3-4 u. XII, 1-3. p. 205-429 u. 1-256. [97

Revue belge de numism. (s. '89, 1663 u. '91, 4100). XLVIII, 2-4. p. 173-668: **a**) 176-210. Chestret de Haneffe, Numismatique de la principauté de Stavelot et de Malmédy. [Auch sep. Bruxelles. 1892. m. 4 Taf. ✱ Rec.: NZ 23, 345.] — **b**) 449-67; 573-92. V. Lemaire, Les procédés de fabrication des monnaies et médailles depuis la renaissance. — Vgl. Nr. 176h. 188e. 254i. 311g. 540c. 541d. 543g. 544. 1139e. [98

Revue numism. (s. '89, 1664 u. '91, 4101). X. 523 p. u. 39 Taf. — Vgl. Nr. 120b. 178c; d. 317h. 547f. 1413i. [2499

Annuaire de la soc. franç. de num. (s. '89, 1605 u. '91, 4103). T. XV. nov.-déc. p. 489 u. T. XVI, janv.-oct. p. 1-296: **a**) 16, 5-18. Hermerel, Numism. lorraine. — Vgl. Nr. 176b. 362d. 543c. 548f. 764b. 1068f. [2500

Rivista italiana di numism. (s. '89. 1666 u. '91, 4104). IV, 4 u. V, 1-3. p. 420-554 u. 1-418. — Vgl. Nr. 2502c. [2501

Aufsätze betr. Numismatik: **a**) G. Foresio, Le monete delle zecche di Salerno. I (longobardi, duchi di Amalfi, duchi normanni, incerte. Salerno, Volpe. 1891. 4°. 43 p. m. 4 Taf. [✱ Rec.: R. it. di numism. 5, 144.] — **b**) P. Hauberg, Gullands [Gotlands] myntvaesen. (Aarbøger for Nordisk oldkynd. og hist. 6, 1-72.) — **c**) N. Papadopoli, Il bimetallismo a Venezia nel m.-evo. (R. it. di numism. 5, 199-207.) — **d**) F. Pichler, Das epigr.-numism. Cabinet d. Univ. Graz. Graz, Styria. 28 p. 1 M. [2

Congrès international de numism. organisé à Bruxelles à l'occasion du 50. anniversaire de la création. Procès-verbaux et mémoires, publ. p. G. Cumont et A. de Witte. Bruxelles. 1891. 687 p. m. Abb.: **a**) p. 1-48. Procès-verbaux. — **b**) 49-65. F. Bethune, Hist. de la soc. roy. de numism. de Belgique [auch sep. 1 fr.]. — **c**) 95-101. L. Blancard, De l'emploi des textes en numismatique. — **d**) 133-39. E. Caron, Monnaie d'Audenarde. — **e**) 387-400. T. Gentili di Rovellone, Le collezioni di numismatica. — **f**) 431-80. A. Luschin, Das Werthverhältniss zwischen d. Edelmetallen in Dtld. während d. MA. — **g**) 535-44. N. Papadopoli, Le bimétallisme à Vénise

au MA. — Vgl. Nr. 2175d; e, ferner künftig in II, 2-4; II, 7; III, 3; V, 5. ✱ Rec.: R. it. di numism. 5, 251. [2503

Blanchet, J. A., Études de numism. I. (Sep. a. R. belge de num. 1891.) Paris, Rollin & F. 333 p. m. 4 Taf. ✱ Rec.: Ann. de la soc. franç. de num. 16, 212; R. belge de num. 48, 606; MAge 5, 173; RN 10, 513. [4

Lane-Poole, S., Coins and medals, their place in hist. and art. N ed. Lond., Stock. 292 p. 6 sh. [4a

Soetbeer, Geld- u. Münzwesen, s. Nr. 1350.

Münzen- u. Medaillen-Cabinet des Justiz-R. [Fr.] Reimmann, s. '91, 4109 [Katalog, verf. vom ehem. Besitzer, zugleich Auct.-Katalog]. 3 Bde. II. (2. Aufl.) 735 p. — III. 682 p. mit je 6 Taf. cpl. (mit Preislisten) 25 M. ✱ 10146 Nrr., reich an Dt., bes. Niedersächs. Münzen; am Schluss Generalregister. — Rec.: Num.-sphragist. Anz. 23, 13; M. d. Clubs der Münz- u. Medaillenfreunde in Wien ('91), p. 164. [5

Roest, Th. M., Catalogue du cabinet numism. de la fondation Teyler à Harlem (s. '90, 4358 u. '91, 4110). p. 151-323 u. Taf. 9-23. ✱ Rec.: R. belge de num. 48, 482. [6

Saurma-Jeltsch, H. v., Die Saurmasche Münzsammlg. Dt., Schweizer. u. Poln. Gepräge, Beginn d. Groschenzeit bis z. Kipperperiode. Berl., Weyl. 4°. 151 Sp. m. 104 Taf. 40 M. [7

Reichenbach, Aug., Die Reichenbach'sche Münz- u. Medaillensammlg. Die Neuzeit V: Niedersächs. u. Westfäl. Kreis. Dresd., Baensch. 50 p. u. 1 Taf. 2 M. 70. [8

Menadier, J., Dt. Münzen; gesamm. Aufsätze z. G. d. Dt. Münzwesens. I. Berl., Weyl. xx 260 p. 7 M. 50. ✱ 15 Artikel betr. einzelne numism. Fundstücke, meist schon in „Berliner Münzbll." 1888-90 veröffentlicht. [9

Schwalbach, C., Die neuesten Dt. Thaler, Doppelthaler u. Doppelgulden (s. '90, 4368). 4. Aufl. 39 p. m. 3 Taf. 4 M. [10

Prou, Introduction au catal. des monnaies mérov. s. künftig in II, 3.

Aus Dresdener Sammlungen Hft. 4: Festgruss dem 5. V.-tage Dt. Münzforscher dargebracht v. d. numism. Ges. zu Dresden. Dresd., Baensch. 1891. 83 p. m. 6 Taf. ✱ 14 Aufsätze v. J. Erbstein, K. Friederich, V. v. Waldenburg etc., vorwiegend 16. u. 17. Jh. — Rec.: A. f. Bracteatenkunde 2, 219; NZ 23, 337. [11

Kirmis, Handbuch d. Poln. Münzkde., s. Nr. 2047.

Heiss, A., Les médailleurs de la renaissance. Florence et les Florentins, 15.-17.. siècle (s. '91, 4114). II. xij 292 p. u. 30 Taf. 250 fr. ✱ Rec.: R. belg. de num. 48, 602. [12

Catalogue des monnaies musulman. de la bibl. nation., publ. p. H. Lavoix. Paris, Impr. nat. 1891. xlvij 577 p. m. 14 Taf. 25 fr. — Vgl. '91, 4105 f. [13

✱ **Recensionen:** a) Ambrosoli, Numismatica, s. '91, 4108: Numism. chronicle 11, 425: Giorn. ligust. 18, 159; N. Antol. 32, 383; M. d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien ('92), p. 229; Studi storici 1, 129. — b) Barthélemy, Numismat. de la France, s. '91, 4111: R. belge de num. 48, 320; M. d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien ('92), p. 201. — c) Dannenberg, Grundzüge d. Münzkde., s. '91, 4106: Berl. Münzblätter (Jg. 12), p. 1198; M. d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien ('91), p. 106. — d) Tavole d. monete d. zecca di Genova, s. '91, 4112: NZ 23, 342. [14

Zur Numismatik: Allgemeines und Dt. Reich vgl. Nr. 178b-d. 184. 189n; o. 299e. 311c; e. 428. 540e. 551b. 707i. 928h. 982f. 1161. 2278d. — **Einzelne Dt. Territorien** vgl. Nr. 120b. 231f. 253k. 547a. 2050b; c; 90f. 2138; 48c; 75e. 2253; 62a; 73d; e. 2339b; 41d; 50. — **Mittelalter** vgl. Nr. 204d. 362d. 2019e. 2438. — **Neuzeit** vgl. Nr. 706g. 707f. 708k. 778i; l. 863h. 1738a. 2032a; 46b. 2127; 55; 56; 73d. 2409d.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '89, 1673 u. '91, 4116). Jg. XX. 592 p.: a) p. 150-61. Kekule, Das Wappen „Hric" in Böhmen u. Mähren. — b) 163-88. von Sanden, Die Namen von d. Sanden u. ähnliche. — c) 356-8. Klee, Eine Hypothese über „wâfen". — d) 359-75. M. v. Poseck, Verzeichniss der in d. v. Poseck'schen familiengeschtl. Sammlgn. vorkommenden adeligen Namen. — e) 506-22. Th. Schön, Ein Beitr. z. G. d. Familien namens Schön. — f) 523-52. Auszug a. d. Sterberegistern d. K.

z. Stassfurt. — g) 553-83. Verzeichniss d. Militär-Kirchenbücher vor 1806, wo sie sind u. wie weit vorhanden. — Vgl. Nr. 763 d. 845 f. 917 h. 2069. 2109 c. [2515

Herold, Der Dt. (s. '89, 1674 u. '91, 4117/18). XXIII, 3-12. p. 33-192: a) p. 80-2. R. v. Buttlar-Elberburg, Stammtafel d. Familie von d. Brinck. — b) 98-100. Aus d. Bayhart'schen Wappenbuch. — c) 148-51. M., Die Familie v. Mietzel. — d) 151. Th. Schön, Die Familie Franquemont. — e) 159-61. v. Kamienski, Elert'sches Stammbuch. — f) 161. G., Zum Gröben'schen Wappen. — g) 184-6. F. Warnecke, Ma. Siegelstempel. — Vgl. Nr. 407 h. 530 b; m. 638 d. 648 n. 1922 b. 2016 b; 63 c; 90 e. 2109 b; 97 b; i. 2228 b. 2474 d. [16

Wappenkunde; herald. Mtschr. z. Veröffentlichung von nicht edirten Wappenwerken, hrsg. v. K. v. Neuenstein. Jg. I, Hft. 1-5. Karlsr., Nemnich. Taf. 1-32. fol. m. 4 p. Vorwort. à Hft. 1 M.: a-b) K. v. Neuenstein, Wappen a. d. Lehensbuche d. Bisthums Basel nach d. Original im grosshzl. General-Landes-A. [13. -15. Jh.] — Aufschwörungs.-buch d. Domstiftes Würzburg. ✻ Rec.: Dt. Herold 23, 178. [17

Jahrbuch d. k. k. heraldischen Ges. Adler (s. '89, 1675 u. '91, 4119). Bd. II. 199 p. — Vgl. Nr. 1701 g. 2322 d; 87 a; ferner künftig in III, 3. [18

Giornale arald.-geneal. diplom. (s. '91, 4120). XIX, 3-5. p. 33-140: a) p. 33-63. De Crollalanza, Araldica ufficiale. — b) 64; 128. Th. Schön, Liste des familles etc. d'orig. ital. Forts. [19

Aufsätze betr. Heraldik: a) P. B. Gheusi, L'art héraldique au MA. (NR 75, 781-802.) — b) M. Haberlandt, Der Doppeladler. (Abdruck a. Wiener Ztg.: Streffleur's Z. 4, 242-6.) — c) A. Ladé, Le gueules et la pourpre romaine; étude d'heraldique. Genève, Burkhardt. 19 p. 75 c. [20

Siebmacher's Wappenbuch (s. '89, 1677 u. '91, 4122). Lfg. 338-50. 4°. 145 u. 224 p. m. 108 u. 118 Steintaf. [21

Gatfield, G., Guide to printed books and mss. relat. to English and foreign heraldry and genealogy, being a classified catalogue. Lond., Mitchell & H. 646 p. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3379. [22

Warnecke, F., Herald. Handbuch (s. '91, 4125). 6. Aufl. Frkft., Keller. fol. 56 p. m. 35 Taf. 20 M. [23

Hildebrandt, Ad. M., Wappenfibel; kurze Zusammenstellg. d. hauptsächl. herald. u. genealog. Regeln; im Auftr. d. V. Herold hrsg. 5. Aufl. Fkft., Keller. 58 p. u. 4 Taf. 1 M. 50. [24

Hulme, F. E., Hist., principles and practice of heraldry. Lond., Sonnenschein. ✻ Rec.: SatR Nr. 1888. [25

Aveling, S. T., Heraldry ancient and modern, including „Boutell's heraldry" (vgl. '91, 4128). Exeter. Commin. 1891. 488 p. 10 sh. 6 d. [26

Jouffroy d'Eschavannes, Traité complet de la science du blason. Paris, Marpon & F. 1891. 277 p. 5 fr. ✻ Rec.: Polyb. 64, 261. [27

Renesse, Th. de, Dictionnaire des figures hérald. Fasc. 1-2. Bruxelles, Soc. belge de libr. p. 1-240. 8 fr. ✻ Rec.: Dt. Herold 23, 153. [28

✻ **Recensionen**: a) Gheusi, Blason héraldique, s. '91, 4129: Bull. crit. 13, 228. — b) Gritzner, Dt. Städtewappen, s. '90, 4380 a: Sammler 12, 224; Fkft. Ztg. '91, Nr. 282. — c) Seyler, G. d. Heraldik, s. '90, 4383 a: Vjschr. f. Wappen-, Siegel- etc.-kde. 20, 349-55; Dt. Herold 23, 65. — d) Tribolati, Grammatica araldica, s. '91, 4130: Polyb. 64, 168. — e) Woodward and Burnett, Treatise of heraldry, s. '91, 4127: Ac. Nr. 1038; EHR 7, 814. [29

Zur Heraldik: Wappen v. Staaten, fürstl. u. adel. Familien vgl. Nr. 427 k. 550 b; c; e. 551 h. 1151 c. 2129 c. 2275 c; 81; 91. 2422 a; 52 d; 53 d. — **Wappen v. Städten, Bürgerl. Familien etc.**: 1151 e. 2019 f; 28 a; 31 a; 64. 2204 i; 9 d; 33 i. 2345.

Taschenbuch, Genealogisches, der adeligen Häuser (s. '89, 4430 u. '91. 4137). 17. Jg. xlj 607 p. 8 M. ✻ Rec.: Dt. Herold 23, 67; Mtbl. der Ges. Adler 3, 97. [2530

Adlersfeld, Euf. v., geb. Gräfin Ballestrem di Castellengo, Das goldene Buch; e. chronol. Verzeichn. d. regier. Häupter, herrsch., erloschen. u. mediatis. Fürstenhäuser Europas. m. Einleitg. v. A. Kleinschmidt. Bresl., Verl.-Anst. xiv 564 p. 4 M. 50. [31

Böhmer, Erich v., Genealogie d. von Just. Henning Böhmer abstamm. Familien Böhmer u. v. Böhmer etc. Münch., Druck v. Knorr & H. 48 p. 3 Taf. ✻Rec.: Dt. Herold 23, 190. [2532

Scherb, Fr. v., G. d. Hauses Rothschild. Berl., Dewald. 147 p. 2 M. [33

✻ **Lorenz**, Geneal. Hand- u. Schul-Atlas, s. '91, 4140. Rec.: CBl '92, 838; Századok '92, 342; Dt. Rs. 72, 476; Mtbl. d. Ges. Adler 3, 80; Z. f. Gymnw. 45, 47. [34

Zur Genealogie im allgem. vgl. Nr. 388a. 566n. 625a. 842. 2301c. — **Zur Genealogie adeliger Familien: Fürstl. Fam. u. hoher Adel** vgl. Nr. 240. 543b. 2290. 2366. 2404; 5; 5a; 57. — **Grafen- u. Freiherren-Geschll.:** 546d. 550k. 552. 1638c. 2013; 40a; 54a. 2107; 90d. 2215a; 58; 59; 67; 70d; 78c. 81. 2303a. 2408a; 18c. — **Sonstiger Niederer Adel:** 747b. 1638c; 2013; 33b; 40a; 42d; 61b; 68b; 81a-c; 92c; d; 98. 2106; 12; 18b; 90d. 2243d; 48; 63a; 71b; 81. 2338; 58c. 2433e; 34d; 53a. — **Zur Genealogie bürgerl. Familien** vgl. Nr. 534c. 2026d; 42e; 60. 2063e; 64; 90d; 92b. 2111h; i; 36b; 99. 2216h; m; 39b; 71a; 83b; n. 2364a; 77g. 2415; 44; 53h.

Aufsätze betr. Sphragistik: **a)** Geib, Siegel Dt. Könige u. Kaiser (s. '91, 4143). Schluss. (Archv. Z. 3, 1-20.) — **b)** H. Brendicke, Das Sammeln von Siegeloblaten. (Sammler 14, 142.) — **c)** G. Sforza, Sfragistica ligure. (Sep. a. Giorn. ligustico 19, fasc. 5-6.) Genova, Sordomuti. 5 p. [35

Zur Sphragistik vgl. Nr. 546i. 551g. 746h. 1705. 2094b; c. 2291. 2364b; c.

VII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften.

1. Gesammelte Abhandlungen u. andere Sammelwerke.

Alphabetisch geordnet.

Abhandlungen, Halle'sche, z. neueren G. Hft. 28-30. Vgl. künftig in III, 3, II, 7 u. III, 3. [2536

Abhandlungen, Hist., a. d. staatsw. Seminar zu Strassburg, hrsg. von Knapp (s. '91, 4146). Hft. 9 u. 10. Vgl. Nr. 1606 u. 1607. [37

Baier, A., Aus d. Vergangenheit; Akad. Reden u. Vortrr. Berl., Wiegandt & G. 1891. 222 p. 3 M. Vgl. Nr. 949b. 1013b; 23a. 1259a. 1720b. ✻Rec.: DLZ 12, 1656. [38

Beiträge, Hallische, z. G.-forschg., hrsg. v. Lindner. Hft. 1 u. 2, s. künftig in II, 6 u. II, 7. [39

Bibliothek Deutscher G., hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. '89, 1700 u. '91, 4147). Lfg. 61-67. Vgl. '91, 2347. '92, 193. 390a. 410a. 562. 675. [40

Bibliothèque de l'école des hautes études. Fasc. 86 88. Vgl. Nr. 200. 257. 573a. [41

Bibliothèque du écoles franç. d'Athènes et de Rome (s. '90, 4404 u. '91, 4148). Vgl. Nr. 363. 370. 1681. [42

Biographie, Allg. Dt. (s. '89, 1701 u. '91, 4149). XXXIII (Lfg. 161-65): Herm. Schulze. — Gottfr. Semper. 803 p. — Auch Bd. 34 erschien. [43

Coleccion de docc. ineditos. Bd. CIII. Madrid, Murillo. Vgl. Nr. 681. — Andere Bde. vgl. Nachrr. '90, Nr. 151g. '91, Nr. 151o; s; u. [44

Collection de docc. inéd. sur l'hist. de la France. Paris, Hachette. Vgl. Nr. 684. 1047. — Nachrr. '90, Nr. 189o. '92, Nr. 309n. [45

Döllinger, J. J. v., Akad. Vortrr. (s. '89, 1703 u. '90, 4407). III. x 353 p. 6 M. Vgl. Nr. 187g-h. 277d. 361c. 368b; c. 1032c. 1387d. 1651b; c. ✻Rec.: MHL 20, 79 Bloch; DLZ 12, 1864 Lorenz; CBl '91, 1186; AZtg '91, Nr. 279 Dove; ThLZ 17, 301; ThLBl 13, 436-41; Dt. Rs. 70, 469; Dt. Mercur 22, 217; Lpz. Ztg. Beil. '91, 531. [46

Döllinger, J. J. v., Studies in European hist.: accad. adresses; transl. by Marg. Warre. Lond., Murray. 1890. 426 p. 14 sh. ✻Rec.: Ac. '90, 968; SatR Nr. 1830. [47

Döllinger, Kleinere Schriften, hrsg. v. Reusch, s. '91, 3739.

Ferrai, L. A., Studii storici. Verona, Drucker. 370 p. 4 L. Vgl. Nr. 368e. 396b. [48

Forschungen zur Dt. Landes- und Volkskunde s. Nr. 2003.

Forschungen, Staats- u. socialwiss., hrsg. v. Schmoller. Vgl. Nr. 9a. 839. 1328. [49

Fustel de Coulanges, Nouv. recherches sur quelques problèmes d'hist. Paris, Hachette. 1891. ix 487 p. 10 fr. Vgl. Nr. 187m. 203e; f. [50

Geschichte, Allgem., in Einzeldarstellgn. (Oncken); auch Ital. Uebersetzg. Vgl. Nr. 491. 696. 919. 1035. 1204; 68. ✻Rec.: BllLU '92, 620. [51

Geschichtschreiber d. Dt. Vorzeit s. Nr. 73.

Gregorovius, F., Kleine Schrr. z. G. u. Cultur. III. Lpz., Brockhaus. 263 p. 5 M. 50. Vgl. Nr. 1897e. ✱ Rec.: AZtg '92, Nr. 193; BllLU '92, 555. — v. I u. II: HZ 64, 110 Heyck. [2552

Hase, K., Gesamm. Werke. Lpz., Breitkopf & H. Vgl. Nr. 1373-75. [53

Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte 2. Aufl. (s. '91, 4158). Hft. 78-83. (VIII, Sp. 1-1152). [54

Monumenta Germ. hist. s. Nr. 71.

Publicationen aus d. kgl. Preuss. Staatsarchiven (s. '89, 1710 u. '91, 4162). XLVII. Vgl. Nr. 567. — Auch L erschien. [55

Publications de la soc. de l'hist. de France. Paris, Plon. Vgl. Nr. 806. [56

Quellen u. **Forschungen** a. d. Gebiete d. G., in Verbindg. m. ihrem hist. Inst. in Rom hrsg. v. d. Görres-Ges. I, 1. Vgl. Nr. 569. [57

Sammlung nat.-ökon. u. statist. Abhandlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle, hrsg. v. Conrad (s. '90, 4419). VI, 3. Vgl. Nr. 1334. [58

Schriften d. V. f. Ref.-G. (s. '89, 4450 u. '91, 4162). Nr. 34 u. 35. Vgl. '91, 2391 a. '92, 606. 650. — Auch Nr. 36 u. 37 erschienen. [59

Scriptores rer. Germ. in us. scholarum, s. Nr. 72.

Steenstrup, J. C. H. R., Fra fortid og nutid; histor. skildringer etc. Kopenh., Klein. 304 p. 4 Kr. — Inh. folgt später. [59a

Studien, Staatswissenschaftliche, hrsg. v. L. Elster. IV, 2. Vgl. Nr. 1053. — IV, 3 s. künftig in II, 7. [60

Université de Louvain: Recueil de travaux (vgl. '91, 4165). Vgl. Nr. 158. 1569. [61

Untersuchungen, Histor., hrsg. v. Jastrow (s. '89, 1712). Hft. 11. Vgl. Nr. 379. [62

Untersuchungen z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke (s. '89, 1713 u. '91, 4166). Hft. 39. Vgl. Nr. 210. [63

Weltgeschichte, Allgem., v. Th. Flathe etc. (s. '89, 1714 u. '91, 4168). Lfg. 157-174. Vgl. Nr. 1169 u. künftig in II. [64

2. Deutsche Zeitschriften.

Abhandlungen d. histor. Cl. d. Bair. Ak. XIX u. XX (s. '91, 4169). Vgl. Nr. 197. 424 g. 618. 690. [2565

Abhandlungen d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Bd. XXXVII: 1891. Gött., Dieterich. 38 M. Vgl. Nr. 384. [66

Abhandlungen d. kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. (s. '90, 4427 u. '91, 4171). XIII. Vgl. Nr. 221. [67

Anzeiger d. Germ. Nat.-Museums (s. '90, 4429 u. '91, 4173). Bd. III, '91. Nr. 6 u. '92, Nr. 1-3. p. 81-100 u. 1-44 (m. Beill.: M. a. d. Germ. Nat.-Mus.; Katalog d. Bronzeepitaphien: Katal. von Holzstöcken). Vgl. Nr. 1875 b. [68

Archiv für Oesterr. G. s. Nr. 2393.

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. Dt. G.-kunde (s. '89, 1717 u. '91, 4174). Bd. XVII. 649 p. Vgl. Nr. 32 h. 152 f. 178 h; i. 188 f. 189 b. 191. 214 b. 215 b. 216 a. 218. 225 c. 226 a. 231 m. 247 c; f; l; m. 266 a; i. 278 c. 317 f. 340 l. 397 c. 2481 d. — Auch XVIII. 1 erschien. [69

Archiv f. Lit.- u. Kirchen-G. d. MA. s. Nr. 1674.

Berichte üb. d. Verhdlgn. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. zu Lpz. (s. '90, 4432 u. '91, 4175). Bd. XLIII, 2-3. p. 91-294 u. xxiij p. Vgl. Nr. 213 m. [70

Blätter, Hist.-polit. (s. '89, 1718 u. '91, 4176). CIX, 7-12 u. CX. p. 485-956 u. 932 p. Vgl. Nr. 213 d. 254 e. 458 f. 460 d. 508 m. 659. 694 h. 778 h. 1478 b. 1928 d. [71

Centralblatt für Bibliothekswesen (s. '89, 1719 u. '91, 4177). IX u. Beihft. 7 u. 8. xiv 590; 68; 428 p. Vgl. Nr. 34 h. 389 c. 480 f. 500 a; g; o. 503. 596 o. 625 d. 731 l. 1413 e. 1725 d; 56 d; g. 1960 a. [72

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. s. Nr. 2005.

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-V. (s. '91, 4178). V, 4-5. Vgl. Nr. 837 j. 2090 b. 2243 b. 2256 d. [73

Jahrbuch, Hist. (s. '89, 1721 u. '91. 4179). XIII: xxij 952 p. Vgl. Nr. 188 h. 213 f. 223. 250 e. 382 c; h. 392 a. 460 a. 481 l. 511 566 b; l; p; 591 g. 674 k. 687. 694 a. 707 h. 761 h. [74

Jahrbücher d. kgl. Ak. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt. N. F. Hft. 17. Erf., Villaret. 151 p. 2 M. Vgl. Nr. 123 a. 153 e. [75

Jahrbücher, Neue Heidelberger (s. '91, 4181). Jg. II. 313 p. Vgl. Nr. 102. 110a. 120n. 258. 761g. 781. 868e. 2481a. [2576

Jahrbücher, Preuss. (s. '89, 1721 u. '91, 4181). lxviiij u. lxx. 860; 778p. Vgl. Nr. 23d. 397k. 969a. 987b. 988b. 1064d; 66f; 68d. 1223f. 1347a; 69a. 1441a; 46d. 1544d. 1626g. 1800e. [77

Jahresberichte d. G.-Wiss. s. Nr. 39.

Korrespondenzblatt d. Gesammt-V. (s. '89, 1722 u. '91, 4182). XL, 1-11. p. 1-140. Vgl. Nr. 17f. 82b; d. 129d; g. 130b. 299e. 427k. 542f. 735e. 746k. 763e. 1720e. 1862d; 64f. 1944b; d. 2004. 2197h. 2278b.-2376a. 2474d. [78

Mittheilungen d. Inst. f. Oesterr. G.-Forschung (s. '89, 1723 u. '91, 4183). XII, 3-4 u. XIII, 1-2. p. 370 684 u. 1-376. Vgl. Nr. 34c. 74d. 75. 237. 250a-c. 266c; g. 278a. 321. 339k. 361f. 362e; i. 397d. 428l. 472. 480b. 551d. 673d. 722h. 789f. 1177f. 1536. — Auch XIII, 3-4 erschien. [79

Mittheilungen aus d. hist. Lit. (s. '89, 1724 u. '91, 4184). XX. 376 p. [80

Mittheilungen aus d. Germ. Nat.-Museum (s. '89, 4464 u. '91, 4185). [Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.-Mus.] Bd. III, '91, Bogen 11 u. '92, Bogen 1-12. p. 81-88 u. 1-96. Vgl. Nr. 357c. 368a. 530a. 735b. 736a; g. 885g. 1573e. 1756f. 1929c. 2256a. [2581

Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wiss. etc. zu Göttingen (s. '89, 4465 u. '91, 4186). Jg. 1892. 583 p. Vgl. Nr. 950a. [82

Sitzungsberichte d. Bair. Ak. (s. '89, 1726 u. '91, 4187). 1891, 2-5. p. 173-906. Vgl. Nr. 137b. 509a. 574. 865. 939c. 1414b. 1800f. — Auch 1892, Nr. 1-2 erschienen. [83

Sitzungsberichte d. kgl. Preuss. Ak. d. W. (s. '89, 4468 u. '91, 4188). Jg. 1892, Nr. 1-53. p. 1-1109. Vgl. Nr. 178k. 290c. 460i. 869a. 949l. 1259c. [84

Sitzungsberichte d. kais. Ak. d. Wiss. [zu Wien]. Philos.-hist. Cl. (s. '89', 1727 u. '91, 4189). Bd. CXXII -CXXVI. (Abhdlgn. einzeln pagin.) Vgl. Nr. 298. 327. 870g. 1140. 1527a. [85

Taschenbuch, Hist. (s. '89, 1728 u. '91, 4190). Jg. XI. 1891. 317 p. 8 M. Vgl. Nr. 590n. 661. 685. 815. — Auch Jg. XII erschien. [86

Vierteljahrsschrift f. Volksw., Polit. u. Cultur-G. (s. '89, 1729 u. '91, 4191). 28. Jg., IV u. 29. Jg. (Bd. 112 -116). Vgl. Nr. 8d. 312. 1338c. 1591b. 1604f. [87

Zeitschrift, Archival. (s. '89, 1730 u. '91, 4192). N. F. III. 310 p. Vgl. Nr. 1701c. 2232c. 2364b; c. [88

Zeitschrift für Dt. Cultur-G. s. Nr. 1916.

Zeitschrift für G. d. Oberrheins s. Nr. 2286.

Zeitschrift, Histor. (s. '89, 1732 u. '91, 4193). LXVIII-LXIX, à 568 p. Vgl. Nr. 215m. 302. 480. 699. 836h. 837e. 898d. 916b. 1060a. 1128d; 76f; 81c. 1201a. [89

Zeitschrift für Kirchen-G. s. Nr. 1648.

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung s. Nr. 1510.

Zeitschrift, Westdt., s. Nr. 2140.

3. *Ausländische Zeitschriften.*

Archivio stor. ital. (s. '89, 1735 u. '91, 4194). T. IX. 468 p. Vgl. Nr. 42e. 54. 396c. 565h. 673e. 778e. 801f. 941h. 1150c. 1831. [2590

Archivio stor. lombardo (s. '89, 1736 u. '91, 4195). VIII, 3-4 u. IX, 1-3. p. 505-956 u. 1-724. Vgl. Nr. 397a; b. 406f. 694f. 938i. 1176c. 1725g. 2390. [91

Archivio stor. per le prov. napoletane (s. '89, 1736 u. '91, 4196). XVI, 4 u. XVII, 1. p. 673-886 u. 1 -242. Vgl. Nr. 285. 409m. 898e. — Auch XVII, 2-3 ersch. [92

Archivio d. soc. romana di st. patria (s. '89, 1936 u. '91, 4197). XIV, 3-4 u. XV, 1-2. p. 231-492 u. 1-319. Vgl. Nr. 33h. 277f. 408h. 459h. 673n. 823. 826i. [93

Archivio stor. siciliano (s. '89, 1739 u. '91, 4198). XVI, 3-4 u. XVII, 1-2. p. 249-506 u. 1-254. Vgl. Nr. 382k. [94

Archivio veneto, Nuovo (s. '91, 4200). II u. III. 484; 515 p. Vgl. Nr. 32e; l. 52. 70c. 369b. 408c; k. 409n. 420. 517c. 565g. 721a. 890h. 901a. [95

Atti e memorie etc. per le prov. di Romagna (s. '89, 1742 u. '91, 4201). Vgl. Nr. 33i. 361e. 396h. — Auch X, 1-3 erschien. [96

Bibliothèque de l'éc. des chartes (s. '89, 1743 u. '91, 4203). LII, 3-6 u. LIII, 1-3. p. 357-699 u. 1-332. Vgl.

Nr. 50. 204 a. 247 a. 380 g. 389 i. 407 d. 409 k. 460 g. 2481 e. [2597

Boletin de la r. ac. de la historia (s. '91, 4204), XVIII, 6-XX, 5. p. 473-590; c. 600 p. u. p. 1-544. Vgl. Nr. 42 a. 247 d. [98

Bulletin de l'acad. roy. des sc. etc. de Belgique (s. '90, 4456 u. '91, 4205). XXIII. 935 p. Vgl. Nr. 338 g. [2599

Bullettino dell' istit. stor. italiano (s. '91, 4206). XI. 160 p. Vgl. Nr. 144. 236. — Auch XII erschien. [2600

Comptes rendus des séances de l'ac. des inscr. et belles lettres (s. '90, 4457 u. '91, 4207). T. XIX, nov.-déc. u. XX, janv.-août. p. 415-566 u. 1-302. Vgl. Nr. 152 g. 176 d. 361 d. [2601

Giornale stor. della letter. ital. (s. '89, 1746 u. '91, 4209). Vol. XVIII-XX. 488; 484; 488 p. [2

Giornale ligustico (s. '89, 1745 u. '91, 4208). XVIII, 11-12 u. XIX, 1-10. p. 401-80. p. 1-400. Vgl. Nr. 1176 b. [3

Kwartalnik historyczny, pod red. Osw. Balzer. Lemberg, Hist. Ges. Jg. 1891 u. 1892, Inh. s. Nr. 533 g. 648 h. [4

Mélanges d'archl. et d'hist. (s. '90, 4458 u. '91, 4210). XI, 3-5 u. XII, 1-3 u. Suppl. zu XII. p. 201-542 u. p. 1-357; 391 p. Vgl. Nr. 213 l. 247 b. 277 a. 329 d; h. 517 k. [5

Miscellanea di storia ital. (s. '89, 1747 u. '91, 4211). T. XXIX. xliij 534 p. Vgl. Nr. 1151 a. 2387 d. [6

Moyen-Âge (s. '89, 1748 u. '91, 4212). V, 2-10. p. 25-232. Vgl. Nr. 368 f. [7

Obeŝrenie, Istoričeskoe (s. '91, 4213). Vgl. Nr. 8 e. [8

Review, The Engl. hist. (s. '89, 1749 u. '91, 4214). VII. 836 p. Vgl. Nr. 406 a. 458 i. 459 a; k. 761 e. 799 c. 3481 f. [9

Revue d'hist. diplom. (s. '89, 1751 u. '91, 4215). V, 4 u. VI, 1-3. p. 483 ff. und 1-496. Vgl. Nr. 418 b. 565 c. 800 c. 801 c. 898 g. 1061 a; 62 b. 1260 b. [10

Revue historique (s. '89, 1749 u. '91, 4216). XLVIII-L. 460; 476; 468 p. Vgl. Nr. 35 c. 70. 143 a. 247 k; n. 409 i. 556. 557. 673 c. 799 f. 800 e. 1032 d; 67 i. 1148 d; 81 d; f-h. 2474 a. [11

Revue des questions histor. (s. '89, 1752 u. '91, 4217). Bd. LI u. LII. 712; 672 p. Vgl. Nr. 153 h. 265 f; i. 317 e. 460 f; h. 698. 1032 e; 37. 1151 g. 1677 c. [12

Rivista stor. ital. (s. '89, 1753 u. '91, 4218). IX, 1-3. p. 1-576. Vgl. Nr. 33 g. 407 e. 468 d. 566 a. 694 n. 730 g. [13

Rozpravy z posiedzen wydzialu hist.-fil. Krak. ak. Bd. 25-29. Vgl. Nr. 537. 538. 589 b. 1677 b. [14

Spicilegio Vaticano, Bd. I (s. '91, 3035). Vgl. Nr. 277 c. 825 d. 949 i. 1061 e. Nachrr. '92, Nr. 84 q. [15

Studi storici; periodico trimestrale. pubbl. per A. Crivellucci e E. Pais. I, 1-3. Pisa. p. 1-420. 16 L. — Inh. s. künftig. [16

Studi e docc. di storia e diritto (s. '89, 1754 u. '91, 4219). XII, 4 u. XIII. p. 204-399 u. 423 p. Vgl. Nr. 231 j; p. 800 h. 1651 k. [17

Századok (s. '90, 4467 u. '91, 4220). Bd. XXV-XXVI. Vgl. Nr. 253 h. 266 k. 277 e. 278 f. 362 a. 788 d. 789 d. 825 e. 828 d. 870 b. 941 a. 1897 c. 2453 c. [18

Tidsskrift, Historisk [Dansk] (s. '89, 1755 u. '91, 4222). III. 795 p. Vgl. Nr. 266 d. 329 m. 963. [19

Tidskrift, Historisk [Svensk] (s. '89, 1756 u. '91, 4221). XI u. XII, 1-2. 372 m. 94 p. u. p. 1-140 m. 1-23. [20

Történelmi Tár (s. '90, 4470 u. '91, 4223). Jg. 1892. Vgl. Nr. 407 c. 409 c. 662 a. 663 o. 788 e; k; l. 789 h; m. 790 a; d; e; g; l; o. 825 a; b; f. 826 d. 827 a; k. 828 a; b; e; k. 2453 a-f; 69 b. [21

Verslagen en meded. d. kon. akad. v. wetensch. Afd. letterkde. (s. '91, 4226). Vgl. Nr. 97 d. 388. 427 b. 589 i. [2622

Register.

I. Literatur.

Die mit * versehenen Ziffern bedeuten Nrr. der Bibliographie (bis Nr. 797 in Bd. VII.) Im übrigen ist hier nach Band u. Seiten citirt. Der Band ist mit Römischer, die Seite mit Arab. Ziffer gegeben. Die kleinen hochgestellten Ziffern und Buchstaben beziehen sich auf die Nrr. (der Noten oder der Nachrichten) auf der betr. Seite, oder bezeichnen mit o, m, u. oben, mitten, unten auf derselben. Die Beiträge zur Zeitschrift selbst sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Aufgenommen sind ausser diesen Beiträgen 1. alle Publicationen, über die ein Urtheil oder eine wichtigere Mittheilung gegeben ist (dabei blieben nur die im II. Register verzeichneten Gesellschaftsberichte unberücksichtigt), und 2. alle eingelaufenen Schriften, die in diesem Jahrgang zum ersten male redactionell verwerthet sind.

Unter den Schlagworten „Literaturberichte u. -Notizen“, „Handbücher“ u. „Zeitschriften“ sind systemat. Zusammenstellungen gegeben.

II. Gesellschaften, Institute und Vermischtes.

Die Ziffern bedeuten Nrr. der Nachrichten und Notizen (Nr. 1-238 in Bd. VII, Nr. 239 bis 465 in Bd. VIII.)

III. Personalien.

Die Ziffern bezeichnen die Nrr. der Nachrichten und Notizen (Nr. 1-238 in Bd. VII. Nr. 239-456 in Bd. VIII). Ein † hebt die Todesnachrichten hervor.

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh.**, **Abhh.**: Abhandlung(en). — **AbhBAk**: Abhh. d. Berliner Ak. — **AbhMAk**: Abhh. d. Münchener Ak. — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **Ags.**: Angelsächsisch. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth.**, **Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Antiq.**: Antiquarisch, The antiquary. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archla.**: Archæologia. — **archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil.**, **Beill.**: Beilage(n). — **Beitr.**, **Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber.**, **Berr.**: Bericht(e). — **Bibl.**, **Biblw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl.**, **Bll.**: Blatt, Blätter. — **BllLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt.**, **Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttinger gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs.**, **Hss.**, **hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J.**, **JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb.**, **Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht. — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh.**, **Jhh.**: Jahrhundert(e). — **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBlGV**: Korresp.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine. — **KBlWZ**: Korresp-Bl. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **KLex**: Kirchen-Lexicon (Wetzer u. Welte's.) — **LBl**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA.**, **ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém.**: Mémoires. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **Ms.**, **Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **Mtbl.**: Monatsblatt. — **Mtschr.**: Monatsschrift. — **MVG**: M. d. Vereins f. G. — **MVGDBöhmen**: MVG d. Dt. i. Böhmen. — **n.**: neu, nouveau, etc.; oder: nach. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR**, **NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie, etc. — **NtZtg**: Nationalzeitung. — **NZ**: Numismat. Z. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Proc.**: Proceedings. — **Q.**, **Qn.**: Quelle(n). — **Qbl.**: Quartalblatt. — **QR**: Quarterly Review. — **Qschr.** Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista. — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: R. historique. — **RN**: R. numismatique. — **RNAls.-Lorr.**: R. nouvelle d'Alsace-Lorraine. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQschr.**: Röm. Qschr. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc.; od.: sein, resp. siehe. — **SatR**: Saturday R. — **SavZ**: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. — **SB**: Sitzungsberichte. — **SBBAk**: SB d. Berliner Ak. — **SBMAk**: SB d. Münchener Ak. — **SBWAk**: SB d. Wiener Ak. — **sc.**: science(s). — **Schr.**, **Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO**: Studien u. M. a. d. Bened.- und Cisterz.-Orden. — **ThLBl**: Theol. Lit.Bl. — **ThLZ**: Theol. Lit.Ztg. — **ThQschr**: Theol. Qschr. — **ThStK**: Theol. Studien u. Kritiken. — **Tr.**: Transactions. — **Urk.**, **Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **Vjschr.**: Vierteljahrsschrift. — **VjschrVPK**: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik und Kultur-G. — **Wschr.**: Wochenschrift. - **WschrKlPh**: Wschr. f. klass. Philol. — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA.**: Zeitalter. — **ZDA**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKR**: Z. f. Kirchenrecht. — **ZKTh**: Z. f. kath. Theologie. — **ZN**: Z. f. Numismatik. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

ACHTER BAND.

ZWEITES HEFT.

(JAHRGANG 1892. VIERTES HEFT.)



FREIBURG I. B. 1892.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Der Jahrgang umfasst 4 Hefte; Abonnements werden nur auf ganze Jahrgänge abgegeben. ***Notiz für den Buchbinder:*** *Der Handlichkeit wegen ist die Ei richtung getroffen, dass der Jahrgang in 2 Bänden oder auch die Bibliographie d ganzen Jahrgangs separat gebunden werden kann.*

Mit Beilagen von T. O. Weigel Nachf. (Chr. Herm. Tauchnitz) in Leipzig und Paul Parey in Berlin.
Man bittet die vierte Seite des Umschlags und den Literatur-Anzeiger zu beachten.

Inhalt.

Für **Jahrgang 1893** haben bisher Beiträge eingeliefert oder bestimmt zugesagt: H. B. Adams, E. Bernheim, H. Bresslau, C. A. Cornelius, Th. Distel, O. A. Ellissen, F. Görres, J. v. Gruner, K. Th. Heigel, H. Herre, E. Heydenreich, R. F. Kaindl, P. Karge, G. Kaufmann, R. Koser, E. Krüger, B. v. Kugler, K. v. Maurer, W. Michael, A. Naudé, W. Oncken, A. Schaube, A. Schulte, A. Stern, J. Teige, H. Ulmann, J. N. Vincent, F. X. v. Wegele.

Die bisher der Zeitschrift beigegebenen Literaturberichte Dr. Liebermann's zur Geschichte Englands im Mittelalter werden vom nächsten Jahre an fortfallen, da unser Herr Mitarbeiter leider durch andere Verpflichtungen zu stark in Anspruch genommen ist.

Um Raum für einige Verbesserungen zu gewinnen und öftere Wiederholung der chronologischen Gruppen zu ermöglichen, soll die so stark angewachsene Bibliographie an einigen, der politischen Geschichte ferner liegenden Punkten, besonders für Prähistorie, Literatur- u. Kunstgeschichte, in geringerem Masse auch für Localgeschichte eingeschränkt werden. Innerhalb der fester gezogenen Grenzen wird sie um so sicherer ihre Aufgabe erfüllen können.

In ähnlichem Sinne wird für die Berichterstattung über die ausserdeutsche Geschichtsforschung eine Reform für den Jahrgang 1894 geplant.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

